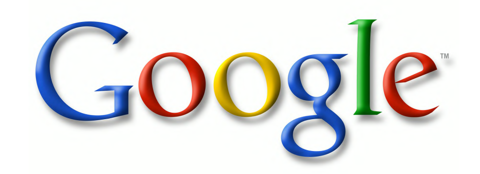
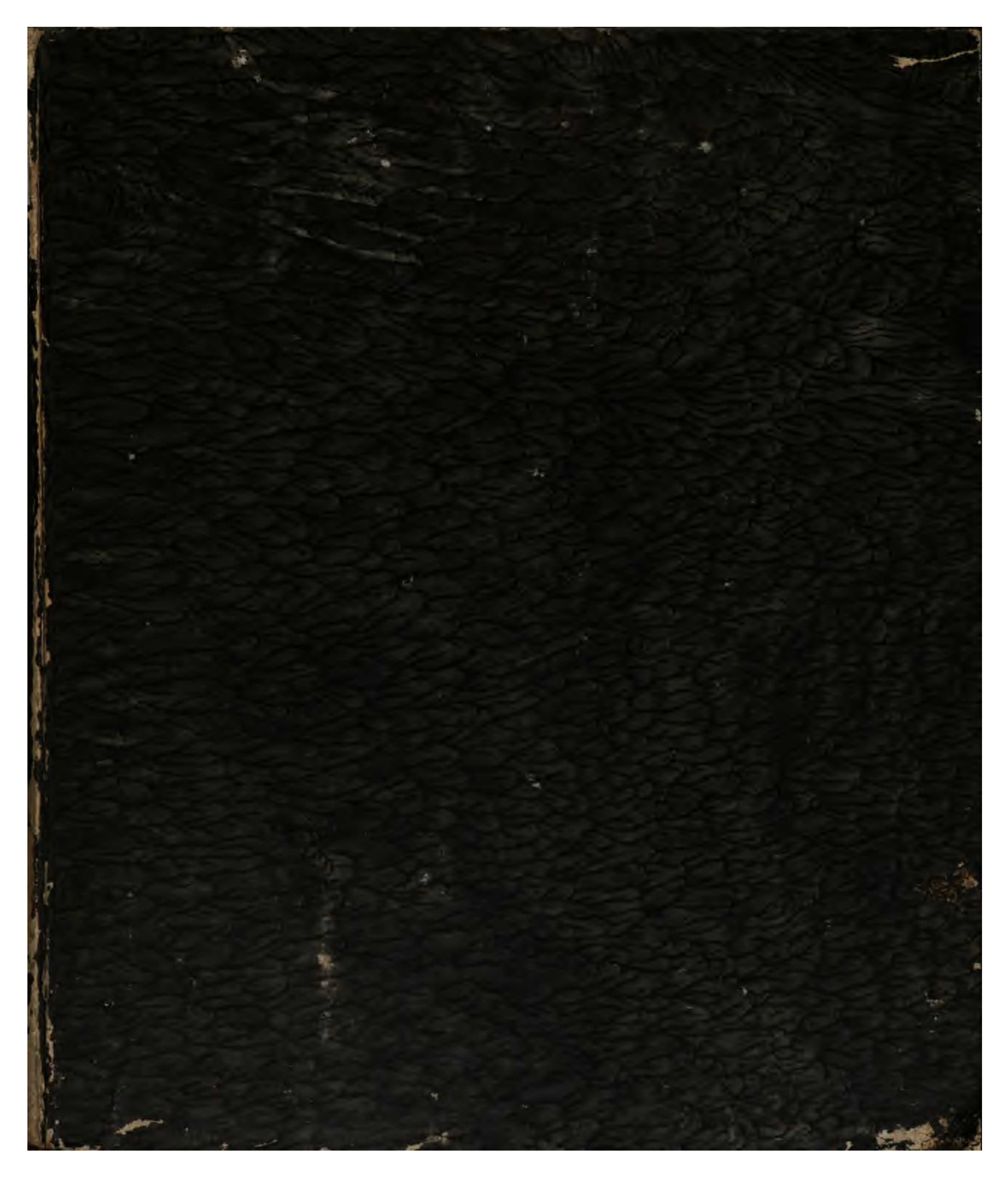




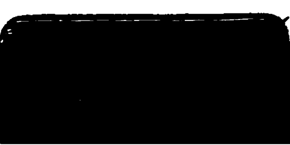












ALLGEMEINE
LITTERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1827.

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER
dieses Jahrgangs
enthaltend.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bey C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1827.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1827.

NEUGRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Voss: *Neugriechische Volkslieder.* Gesammelt und herausgegeben von *G. Fauriel.* Uebersetzt und mit des französ. Herausgebers u. eigenen Erläuterungen versehen von *Wilhelm Müller.* 1825. — *Erster* Theil Geschichtliche Lieder. LXXII u. 120 S. — *Zweyter* Theil. Romantische und häusliche Lieder nebst Anhang. II u. 222 S. 8. (Beide Theile 2 Rthlr.)

2) Coblenz, b. Hölscher: *Mittheilungen* aus der *Geschichte* und *Dichtung* der *Neugriechen.* 1825. *Erster* Band. 218 S. — *Zweyter* Band. 318 S. 8. (Gebunden beide Theile 3 Thlr. 6 gGr.)

(Mit gelegentl. Anzeige anderer Schriften über Neugriech. Sprache und Literatur.)

Ein unterjochtes Volk, dessen Leben ein langsamer qualvoller Tod ist, das ohne den geringsten Rechtsbestand, ohne irgend eine schützende Garantie des Völkerrechts oder mächtiger Nachbarstaaten, nicht bloss den willkürlichen Plünderungen, sondern auch den scheusslichsten Martern, welche die Laune oder Grausamkeit seiner Bedrücker ersinnt, sich preisgegeben sieht, das weder seine Aernten, noch seine Wohnungen, noch Weib und Kind sicher weiss, das selbst von dem Niedrigsten seiner Herrscher jede Schmach mit verhaltenem Grimme erdulden muss; es wird immer zum Kampfe und zur Gegenwehr bereit seyn, auch wenn es sich ganz ohnmächtig fühlen sollte, da der Druck nur Erbitterung und der Tod nur Erlösung bringen kann; es wird aber diesen Kampf unbedenklich beginnen und hartnäckig fortsetzen, wenn es seine physische und geistige Ueberlegenheit kennt; ja es wird selbst bey ungünstigem Erfolge, da Alles zu gewinnen, nichts zu verlieren ist, jeden Blutstropfen theuer verkaufen. Dass diess der Hauptcharakter des neugriechischen Volks ist, nicht der phanariotischen Hofschranzen, nicht einzelner habsüchtiger Kapitani oder des niedrigsten Pöbels, das lehrt uns ein vieljähriger Kampf, eine Reihe von tapfern Thaten, welche ohne die höchste Begeisterung für das Vaterland unerklärlich wären; das lehren uns die Gesänge, die nicht von wissenschaftlich Gebildeten ausgehen, sondern im Munde des Volks entstehen und fortgepflanzt werden, ohne dass man irgend einen Verfasser kennt oder zu nennen weiss. Wer den Geist des Volks rein auffassen will, ohne die geringste Beymischung europäischer Vorurtheile für oder gegen die Neugriechen, wie sie sich bey unsern Reisenden, Politikern und Philhellenen finden, der lese diese Gesänge, die ihn nicht bloss in das Getümmel der Schlachten, auf Höhen und in Felsenklüfte, sondern auch in die friedlichen Wohnungen des Städters und des Landmanns zu Freud und Leid führen; Männer und Frauen, Jung und Alt, altgriechische philologische Pedanten und achselzuckende Politiker — Alle werden, wie Rec. aus vielfachen Versuchen weiss, sich gleich angezogen und überrascht fühlen und das Bekenntniss ablegen, dass sie Solches unter solchem Volke nicht erwartet hätten. Ueberhaupt liefern diese Volksgesänge den besten Commentar zu *Bröndsted's*, des dänischen Reisenden, gründlichem und unbefangenem Urtheil über die geistigen Anlagen dieses Volks, der sie in der hohen Bildsamkeit aller Kräfte findet, die jetzt durch Unwissenheit und Aberglauben, Folgen der Sklaverey, dort darniedergehalten oder irre geleitet werden, wo nicht in neuerer Zeit etliche Schulen wirken konnten.

Unsre Kenntniss von dem neugriechischen Volke war vor dem gegenwärtigen Kriege sehr zufällig und unvollkommen. Denn entweder erhielten wir sie von den europäisirten Kaufleuten in Oesterreich, Frankreich und Italien, oder von einzelnen Reisenden, die bey ihren gelehrten Alterthumsstudien einen gelegentlichen Blick auf sie warfen. Daher kam es, dass wir von Volksliedern äusserst wenige kannten, und ohne innern Zusammenhang mit dem ganzen Leben der Nation; selbst die sprachlichen Hülfsmittel beschränkten sich in Deutschland auf das Wörterbuch (1804) von *Weigel* (Hofr. und Arzt in Dresden) und die Sprachlehre (1808) von *Schmidt* (russ. u. neugriech. Dolmetscher und Privatdocent der Univ. Leipzig). Erst das dritte Zehend des 19ten Jahrh. brachte Flugblätter, Philhellenen - Reisen, Gedichte, Zeitschriften und andre Broschüren, die man vollständig genannt findet in dem (in unsrer A. L. Z. 1823. Nr. 145. 1824. Erg. Bl. Nr. 16. angezeigten) Taschenbuche für Freunde der Geschichte des Griech. Volks ält. und neuerer Zeit, Jahrg. II. S. 141—165., wozu jetzt beträchtliche Vermehrungen gegeben werden könnten. Nächst den Franzosen und Briten haben die Deutschen wohl das Meiste und Gediegenste geliefert. Je länger aber der Krieg dauert, um so mehr scheint die schriftstellerische Theilnahme in Deutschland, offenbar aus Mangel an Käu-

Käufern, abgenommen zu haben; denn der Catalog der Leipz. Mich. Büchermesse des J. 1826 enthält höchstens 3 Schriften über die Neugriechen. Um so grösser ist die werkthätige Theilnahme geworden, besonders bey der aufopfernden Vermittlung *Eynard's* und auf den rühmlichen Vorgang mehrerer deutscher Fürsten und Staatsmänner in — *fast* allen Ländern. Und sollte Nichts im Stande seyn, das Volk von gänzlicher Vernichtung zu retten, so wird sein Andenken bey den Gebildeten und Gelehrten Europa's nicht untergehen, da es durch die Geschichte seiner Sprache und seiner Literatur in dem Zeitenstrome einen sichern Platz gefunden hat. Denn Engländer, Franzosen und Deutsche haben sich bemüht, die Sprache des unglücklichen Volks zu erforschen und seine Literaturproducte zu allgemeinerer Kenntniss zu bringen. Der bekannte Reisende *Leake* in s. *Researches in Greece*, Lond. 1814., gab zuerst eine Uebersicht über die verschiednen Dialekte (*Remarks on the languages spoken in Greece at the present day*) und verwandte Sprachen. Ein Ungenannter (Hr. *Neidlinger*, später Prof. der griech. Spr. zu Melk) liess zu Göttingen 1816 auf 30 S. daraus *Proben von den Leake*'schen *fünf Klassen* des *Schriftneugriechischen* drucken; aber ohne Gnüge für die Wissenschaft. (Vgl. Wiener Jahrbb. d. Litter. Bd. 6. 1819. S. 123—134.) Das *Leake*'sche Werk ist überhaupt bisher nicht gehörig benutzt worden, und daher hat Hr. Dr. *Iken* in Bremen den ganzen Inhalt desselben in eine, eben unter der Presse befindliche, neue Schrift über *Neugriechische Poesie* u. s. w. aufgenommen. Darauf erschien in *franz. Sprache* die *neugriech. Sprachlehre* von *Jul. David* zu Paris, 1821. (Lpz. 1 Rthl. 18 gGr.), der 1820 ebendas. (Lpz. 2 Rthl. 6 gGr.) eine *Parallele des Altgriech.* und *Neugriech.* in *neugriechischer Sprache* herausgegeben hatte, früher Lehrer in Chios gewesen war, und grosse Verdienste sich um das erleichterte Studium derselben erworben hat. Beide Schriften sind auch in's *Englische* übersetzt worden, und dienen dem Neugriechen *Klonaris* in Paris jetzt zur Grundlage seiner sprachlichen öffentlichen Vorlesungen. Im J. 1823 gab *Bojadschi* zu Wien (1 Rthl.) eine höchst ungenügende *Grammatik des Neugriech.* heraus. Ferner schrieb im J. 1824 *Poppo* (Director des Gymnas. in Frankfurt a. d. O.) ein Programm über das *Verhältniss des Neugriechischen zu dem Altgriech.* für seine Schüler, *in kurzen Andeutungen*, mit nächster Berücksichtigung der Grammatik von *Schmidt*, welcher zu Leipzig 1824 (1 Rthl. 8 gGr.) ein *praktisches Hülfs- und Uebungsbuch* nebst *Lesestücken* und *Wortregister* für s. Grammatik herausgab, und 1825 ebendas. (1 Rthl. 8 gGr.) ein *neugriechisch-deutsches Handwörterbuch* folgen liess, das für die gewöhnlichen Bedürfnisse sehr brauchbar ist. Weit ungenügender und fast unbrauchbar, und schon wegen des geringen Umfangs höchst unvollständig ist das *kurzgefasste neugriechisch-deutsche* und *deutsch-neugriechische Wörterbuch nebst einer Uebersicht der nothwendigsten grammatischen Regeln*, von *Müller* (Prediger in Hohenwalde bey Frankfurt a. d. O.) Berlin 1825. (14 gGr.). Verdienstlicher wäre es gewesen, wenn der Vf. ein kurzes Verzeichniss aller der Wörter gegeben hätte, welche nicht aus dem Altgriechischen zu erkennen sind wegen mancherley Veränderungen, oder wegen türkischer, italienischer und andrer Abkunft, wozu vielleicht der geringe Raum hingereicht haben würde. Ein Ungenannter (Director *Friedemann?*) gab auch 1825 zu Braunschweig eine *kurze vergleichende Grammatik* der *alt- und neugriech. Sprache* zunächst *für Gymnasien* und *Academieen*. Was bisher noch nicht geschehen war, eine unmittelbare Anschliessung des Neugriechischen an das Altgriechische, mit Uebergehung dessen, was dem Kenner des Altgriechischen bekannt ist, beabsichtigte der Vf.; deshalb benutzte er vorzugsweise sämmtliche Schriften *Korai's*, und gab daraus die Resultate für die allmälige Umgestaltung der Sprache, mit Berücksichtigung auch der Scholiasten und andrer philologischer Schriften. Ferner ist darin enthalten, was frühere Grammatiken ganz übergingen, eine kurze Andeutung des Ursprungs der Sprache und ihrer metrischen Gesetze, nebst Sprachproben des Alt- und Neugriechischen. Hätte der Vf. *David's* Schriften benutzen können, so würde im Einzelnen grössere Bestimmtheit herrschen. Auch etliche Volkslieder sind beygegeben, mit *Müller's* hier und da veränderter Uebersetzung und einer eignen wörtlichen altgriechischen Paraphrase. Obgleich der Vf. mehr eine historisch-linguistische Parallele, als eine praktische Anleitung zum Sprechen und zum Schreiben, mehr eine gedrängte Uebersicht des Hauptsächlichen, als eine Erörterung des Einzelnen beabsichtigt zu haben scheint: so wünscht Rec. doch, dass eine etwanige neue Ausgabe, mit Beseitigung der Wohlfeilheit (sie kostet nur 9 gGr.), ausführlicher werde, selbst in den philologischen Anmerkungen, welche für Kenner des Altgriechischen besonderes Interesse haben. Studirende, die Altgriechisch verstehen, werden daher mit dieser kurzen und mannichfaltigen Uebersicht, die an ihre Studien so genau angeknüpft ist, die erste Bekanntschaft des Neugriechischen sich sehr leicht und angenehm machen. Im folgenden J. 1826 erschienen wieder zwey Sprachlehren, zum Theil ausführlicher; eine von *K. H. W. Münnich* (Prof. am K. Sächs. Kadettencorps zu Dresden) (21 gGr.), welcher schon früher zu Wien 1817 eine *neugriechisch-deutsche Sprachlehre* herausgegeben hat. Zwar wird etwas weit ausgeholt und Manches beygebracht, was Schülern aus früherm Unterrichte bekannt seyn muss; auch ist der Abriss ziemlich gedrängt: aber die vielfachen Wortzusammenstellungen, Redensarten, Beyspiele und prosaischen und poetischen Bruchstücke zum Lesen, welche die Hälfte des Buchs einnehmen, sind gut gewählt und ein vorzüglich empfehlender Theil. Die kurze Uebersicht der neugriech. Literatur möchte wohl zu kurz seyn, auch manches Ungehörige enthalten. Der Vf. des neuesten *Lehrbuchs der neugriech. Sprache* (Lpz. 1826. 1 Rthl.), *W. v. Lüdemann* in

in Breslau, hat vor den übrigen den Vortheil voraus, dass er am spätesten auftrat und *David's* beide Schriften benutzen konnte, denen er überhaupt mehr verdankt, als die Vorrede erwarten lässt. Darum muss man demjenigen Gelehrten in der Schweiz, welcher diese Schriften kürzlich auf deutschen Boden verpflanzen wollte, das Unternehmen jetzt ganz abrathen. Eher zu rathen wäre die Verfertigung eines neuen Wörterbuchs, welches die Abstammung, und somit gleichsam eine Geschichte der Sprache enthielte, mit Benutzung mehrerer Schriften unter den Neugriechen selbst, z. B. des Wörterbuchs von *Anthimos Gazis* und des neuesten von *Dehèque* in Paris. Die eigentliche Sprachlehre ist in der ersten Hälfte des Buchs enthalten; die andre umfasst Uebungsstücke, Gespräche, Uebersetzungsaufgaben, mehrfache Volkslieder mit kurzen Wörterandeutungen, eine (allzu kurze) Geschichte der neugriechischen Literatur und Poesie, und ein (eben so ungenügendes) Verzeichniss der ausgezeichnetsten Literatoren der Neugriechen und ihrer Werke. Wenn auch dem Vf. zugestanden werden muss, dass seine Sprachlehre die vollständigste Uebersicht gewährt, so hat doch die völlige und absichtliche Ausschliessung aller Beziehungen auf das Altgriechische eine Menge von ohnediess leicht zu vermeidenden Ausführungen und Wiederholungen hervorgebracht, die des Altgriechischen unkundigen Lesern nicht einmal verständlich seyn dürften. Ueberhaupt zweifelt Rec. daran, dass die Zahl derer, welche ohne altgriechische Sprachkenntniss das Neugriechische zu lernen Lust empfinden möchten, so gross ist; und diese dürften bedeutende Schwierigkeiten finden und dem Vf. keineswegs so rasch folgen, als er voraussetzt; auch am Ende mit den verworfenen Sprachlehren voll *Kaufmannsgriechisch* sich besser bedient sehen. Denn z. B. die Uebersetzungsaufgaben sind ganz und gar ungenügend an Umfang und Inhalt; weit besser, vielumfassend, vom Leichten zum Schwerern fortgehend in *Schmidt's* Hülfsbuche. Möge er ja seinen andern Plan, für den Hellenisten eine ausführliche Gegenüberstellung des Hellenischen und Neugriechischen herauszugeben, gleichviel ob selbstständig, oder als Anhang zu dieser Sprachlehre, da er allerley Vorarbeiten dazu gemacht zu haben scheint, recht bald ausführen, und dabey für die Deutschen die *äolodorische* Grammatik des *Christobulos* (Wien 1805) entbehrlich machen. Denn es unterliegt keinem Zweifel, dass die neugriechische Sprache, die gewiss auch Ueberreste der vorhomerischen Zeit in sich schliesst, aus jenem Dialekte zunächst entsprang, wenn auch *Christ.* vielleicht in manchen Stücken zu weit ging. Und darum wünscht Rec., dass Hr. *v. L.* für diese Parallele die verschiednen Dialekte des Altgriechischen eines besondern Studiums werth achte. Ueberhaupt scheint es den Deutschen aufbewahrt zu seyn, auch hierin das Gründlichste zu liefern, und wenn es die dem Rec. unbekannten Verhältnisse des Vfs. gestatten, so ist die Aufgabe schon, wenn nicht eines ganzen, doch eines halben Lebens werth, das man darauf verwendet. Seine Verdienste werden übrigens nicht verkannt werden, auch wenn er die Leistungen Anderer weniger herabsetzen und milder beurtheilen sollte, als jetzt in der Vorrede geschehen ist.

Rec. glaubte die Leser um so mehr mit den neuesten Schriften über die Sprache und Literatur der Neugriechen bekannt machen zu müssen, da bisher in dieser A. L. Z. nur selten davon die Rede war, und da es wünschenswerth ist, die verschiednen Eigenthümlichkeiten von Schriften gleicher Tendenz kurz neben einander kennen zu lernen. Zur vollständigen Kenntniss des Volks gehört aber noch eine andre Schrift: *Leukothea.* Eine Sammlung von *Briefen* eines *gebornen* (Neu-) *Griechen* über *Staatswesen, Literatur* und *Dichtkunst* seines Volks. Uebersetzt und mit Anm. und Beylagen u. s. w. versehen von Dr. *Karl Iken.* Lpz. 1825. 2 Bde. (vgl. A. L. Z. 1826. Nr. 301.) Das tiefe Gemüth eines gebildeten jungen Mannes, die vielfachen Kenntnisse, der rege Eifer für Wahrheit und Recht, die glühende Vaterlandsliebe, deren Opfer er wurde, Alles wird den Leser anziehen; und die vielen Excurse des Uebersetzers, denen allerdings hier und da mehr Kürze und Einklang zu wünschen wäre, der jedoch durch sorgfältige Register hervorgebracht wird, veranschaulichen das Ganze und enthalten das Beste und Ausführlichste, was wir über diesen Gegenstand bis jetzt haben. Wahrscheinlich wird uns Hr. *I.* die treffliche Abhandlung unsers Landsmanns *Hase* in Paris: *sur l'origine de la langue grecque vulgaire et sur les avantages que l'on peut retirer de son étude* in *Millin's Magas. Encyclop.* a. 1816. Tom. I., welche weder unsre Grammatiker noch Philhellenen zu kennen scheinen, in einer vollständigen Uebersetzung mit seiner nächsten Schrift geben. Auch hat er sehr wohl daran gethan, die *Originale* der übersetzten Briefe in *Seebode's Neuem Archiv für Philologie und Pädagogik*, J. 1826. Heft 3. zur Vergleichung und zur Steuer der Wahrheit mitzutheilen.

Doch wir kehren zu den Volksliedern zurück. Das Verdienst, das *Fauriel* durch seine mühvolle Sammlung, Uebersetzung und Erläuterung derselben sich erworben hat, ist schon in unsrer A. L. Z. 1825. Nr. 7. von andrer Hand gewürdigt worden, und darf um so weniger übersehen werden, da selbst hochgebildete Neugriechen, mit vieler Kenntniss alter und neuer Sprachen ausgerüstet, dem Rec. manche daraus vorgelegte Frage nicht beantworten konnten; so wenig wie unsre Gelehrten die Volkslieder oft ihres Provinzialdialekts wegen ohne Studium alle verstehen. Unsre neugriech. Wörterbücher lassen bey diesen Volksliedern gewöhnlich ganz im Stiche. — Dass diese Lieder aber im hohen Grade dichterisch sind, und eine ziemlich treue dichterische Uebertragung in unsre Sprache gestatten, kann am kürzesten und triftigsten durch *Göthe's* Beyspiel bewiesen werden, der, noch vor Erscheinung der Sammlung *Fauriel's*, mehrere derselben erhielt, und in

in feiner Zeitfchrift: *Kunft* und *Alterthum*, metrifch überfetzte; befonders zogen ihn die Dichtungen von *Charos* an, einem aus dem altgriechifchen Charon und dem chriftlichen Tode eigenthümlich verfchmolzenen Wefen. (Bd. 4. St. 2. S. 49 f.) Ja ihm fchien (S. 165) die Idee eines folchen Liedes fogar einer Ausführung für die bildende Kunft fähig und würdig zu feyn. Der Aufforderung des Stuttgarter Kunftblattes v. J. 1824. Nr. 6. genügten mehrere Künftler, deren Producte dafelbft Jahrg. 1826. Nr. 10 u. 11. und von *Göthe* in *K.* und *Alterth.* 1826. beurtheilt werden. Auch ins Englifche wurde diefe Sammlung von Volksliedern fogleich übertragen, und Hr. Dr. *Friedr. Schultze* in Liegnitz wird, laut einer Ankündigung in *Jahn's Jahrbb. für Philol. u. Pädag.* Bd. 1. Heft 1., den neugriechifchen Text abermals für *Gymnafien* und *Akademieen* herausgeben, mit hiftorifchem erläuterndem Verzeichniffe der Perfonen und derjenigen Wörter, die aus dem Altgriechifchen nicht erkannt werden können; auch über die metrifchen Grundfätze fich verbreiten. Das Ganze foll einen Anhang der *Teubner*'fchen Sammlung altgriechifcher Klaffiker bilden. Möchte der Herausg. auch den mufikalifchen Theil, worüber bisher fehr wenig bekannt worden ift, berühren, und die anderwärts gegebnen, oder noch zu hoffenden Ergänzungen zu *Fauriel's* Sammlung nicht überfehen, z. B. in des Bar. *v. Stakelberg* Schrift über den Apollotempel zu Baffä. (Rom 1826. S. 113 ff.)

(*Der Befchlufs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Bibliothek deutfcher Dichter des fiebzehnten Jahrhunderts.* Herausgegeben von *Wilhelm Müller*, Bd. X. Auserlefene Gedichte von *Harsdörffer, Klaj, v. Birken, Scultetus, Schottel, Olearius* und *Scheffler*. 1826. XXXIX u. 198 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Diefes Bändchen enthält eine gröfsere Anzahl von Dichtern, die fich meift an die Nürnbergifche Schule anfchliefsen. Der Gefchmack ift nun fchon im Sinken, dennoch findet fich einzelnes wirklich Gute und Treffliche. — Die Einleitung giebt aufser den kurzen Lebensbefchreibungen der aufgeführten Dichter auch eine Gefchichte der Gründung des 1644 zu Nürnberg von *Harsdörffer*, *Klaj* und *Birken* geftifteten *„löblichen Garten- und Blumenordens an der Pegnitz"*, zu dem der gröfste Theil der damals fingenden deutfchen Dichter gehörte. — *Georg Philipp Harsdörffer*, der Sohn eines nürnbergifchen Patriziers war 1607 den 1. Nov. geboren, ftudirte zu Altorf und Strafsburg, machte bedeutende, feine Kenntniffe vermehrende Reifen, und ward ein angefehener Beamte feiner Vaterftadt, wo er 1658 ftarb. Sein Name in der fruchtbringenden Gefellfchaft war „der Spielende." *Johann Klaj* oder *Clajus* war 1616 zu Meifsen geboren und ftudirte zu Wittenberg Theologie. Zu Nürnberg lebte er von Privatunterricht, bis ihm *Harsdörffer* zu einem Schulamte verhalf. 1650 wurde er Prediger zu Kitzingen, wo er 1656 fchon ftarb. *Siegmund v. Birken*, früher latinifirt *Betulius*, geb. 1626 zu Wildenftein bey Eger, wo fein Vater Pfarrer war, bis er, der Religion wegen vertrieben, in Nürnberg Diakonus wurde. Er ftudirte feit 1643 zu Jena die Rechte und Philofophie, ohne aber feinen Curfus zu vollenden. Er war eine Zeitlang Prinzenerzieher in Wolfenbüttel, dann unterrichtete er in Nürnberg, und erlangte durch *Octavio Piccolomini*, dem er fich bey dem Friedensfefte durch feine kunftreichen Anordnungen werth gemacht hatte, den Adel. Er war als „Erwachfener" Mitglied der fruchtbringenden Gefellfchaft; in der „Deutfchgefinnten Genoffenfchaft hiefs er der Riechende." Er ftarb 1681. — *Andreas Scultetus* war der Sohn eines Schuhmachers zu Bunzlau, und ftarb als Gymnafiaft zu Breslau wahrfcheinlich 1642. Lefsing hat fein poetifches Verdienft gewifs überfchätzt. Es findet fich zwar mancher erhabne Gedanke in feinen Gedichten, aber doch auch ein gewaltiger Bombaft. *Georg Schottel* ift mehr Sprachforfcher als Dichter. Er war geb. zu Einbeck 1612 und ftarb zu Wolfenbüttel 1676. In der fruchtbringenden Gefellfchaft hiefs er „der Suchende." — *Adam Olearius* aus Afchersleben, war der Reifegefährte Flemming's nach Perfien und hat diefe Reife befchrieben; er ftarb 1671. *Johann Scheffler*, gewöhnlich *Joh. Angelus Silefius* genannt, geb. 1624, trat 1653 zur katholifchen Kirche über. Er fcheint uns, trotz des myftifchen Anflugs feiner Gedichte, der zuweilen zu völligem Unfinn wird, doch unter den hier aufgeführten Dichtern den meiften Dichtergenius zu befitzen.

Leipzig, b. Focke: *Die Erbfchaft.* Ein Familiengemälde aus dem Englifchen von *r. *Erfter* Theil. 1826. IV u. 311 S. *Zweyter* Theil. 350 S. *Dritter* Theil. 310 S. 8. (4 Rthl. 12 gGr.)

Ein englifcher Roman, nicht in Walter Scott's Manier, aber nicht minder anziehend und dabey lehrreich. Die Verwickelung ift gut angelegt, neu, und die Darftellung, die gewöhnliche altbritifche Breite abgerechnet, nicht ohne Reiz. Das Familiengemälde, welches das Buch den Blicken des Befchauers aufrollt, zeigt fich reich an wohlgezeichneten und zum Theil auch wohl ausgeführten Charakteren. Die Ueberfetzung ift frey, alfo auch frey von Anglicismen. Ob es aber gerathen war, die niedern Perfonen in dem gemeinen Dialekte Deutfchlands reden zu laffen, bezweifeln wir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1827.

NEUGRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Voss: *Neugriechische Volkslieder.* Gesammelt und herausgegeben von *C. Fauriel.* Uebersetzt von *Wilh. Müller* u. s. w.

2) Coblenz, b. Hölscher: *Mittheilungen aus der Geschichte und Dichtung der Neugriechen* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die beiden deutschen Uebersetzungen dieser Lieder zu würdigen, wird das letzte Geschäft des Rec. seyn. Sehr bedauert er, dass die überhandnehmende Concurrenz auch in literarischen Erzeugnissen gewöhnlich den Markt verdirbt und sogar dem Absatze des Besseren schadet, wodurch die ohnediess vorhandene Zaghaftigkeit der Verleger vermehrt wird: denn οἷοι νῦν βροτοί εἰσιν, selbst wer das Schlechtere gekauft hat und dann überzeugt wird, dass er das Schlechtere hat, behilft sich doch lieber damit, so gut es gehn will, als dass er eine neue Geldausgabe macht. Der Vf. von Nr. 1., Hr. Prof. und Bibliothekar *Müller* in Dessau, hat schon das Vertrauen des Publicums durch seine Griechenlieder und andere geschmackvolle und geistreiche Dichtungen gewonnen. Der oder die Vff. von Nr. 2. haben sich weder genannt, noch sich durch ihre Leistungen vollkommen legitimirt. Nr. 1 enthält die ganze *Fauriel*sche Sammlung; Nr. 2. erst die Hälfte davon. Nr. 1 giebt die Uebersetzung im Ganzen streng im Versmaasse des Originales, Nr. 2 meist prosaisch, höchst selten rhythmisch oder auf eigene Weise gereimt. Nr. 1 hat sehr wenig Verstösse gegen den Sinn des Textes, Nr. 2 dagegen viel mehr. Nr. 1 giebt die Erklärungen *Fauriel's* so gedrängt als möglich, was bey der französischen Breite wünschenswerth war, hier und da mit eigenen, besonders geographischen, Zuthaten; Nr. 2 ganz wörtlich und ausführlich. Nr. 1 hat einen sparsamen, dabey anständigen, deutlichen und reinen Druck auf weissem Papiere; Nr. 2 etwas splendider zwar, aber im griechischen Texte nicht so correct, und das Papier stärker, aber weniger weiss, überhaupt mit ziemlicher Raumverschwendung. Kurz, Rec. kann nicht das geringste Bedenken tragen, Nr. 1 für gelungen und beyfallswerth, Nr. 2 für ungelungen und mangelhaft, und das missbilligende Urtheil, welches Hr. *Müller* selbst über Nr. 2 in dem Leipz. Liter. Conversationsbl. 1826. Nr. 191 gefällt hat, so wie das belobende, welches ein Ungenannter (die Zahl 103) in demselben Blatte 1826. Nr. 105 über Nr. 1 aussprach, für vollkommen gerecht zu erklären. Zwar hat Nr. 2 die *Göthischen* Uebersetzungen etlicher Stücke aufgenommen, aber theils sind diese nicht überall im Versmaasse des Originals, theils weicht *Fauriel's* Text ab und passt zuweilen nicht zur Uebersetzung, was die Vff. unbeachtet gelassen haben. Noch ist zu bemerken, dass Nr. 2. zwey recht gut gerathene Kupfer von der *Akropolis* in Athen und dem *Olympos* enthält, und dass der Verleger neuerdings den Erlös des Ganzen zu Beyträgen für die Griechenvereine bestimmt hat. Zur Erhärtung seines Urtheils wählt Rec. einige kurze Proben, zuerst aus des *Klephten Abschied* Nr. 9. v. 7 — 11.

Original.

Ἂν σ' ἐρωτήσ' ἡ συντροφιά, τίποτε γιά ἐμένα,
Νὰ μὴν εἰπῇς, πῶς χάθηκα, πῶς πέθαν' ὁ καϊμένος·
Μόνον εἰπέ, πανδρεύθηκα 'σ τὰ ἔρημα τὰ ξένα,
Πῆρα τὴν πλάκα πεθερὰν, τὴν μαύρην γῆν γυναῖκα,
Κι' αὐτὰ τὰ λιανολίθαρα ὅλα γυναικαδέλφια.

Fauriel's Uebersetzung Tom. I.

Et si (la) nos compagnons te font quelque question à mon sujet, — ne dis pas que j'ai péri, que je suis mort, pauvre infortuné! — Dis seulement que je me suis marié dans les tristes pays étrangers; — que j'ai pris la pierre plate pour belle-mère, — la noire terre pour femme, et les menus cailloux pour beaux-frères.

Müller's Uebersetzung, Th. 1. S. 19.

Wenn dort die Kameradschaft frägt, was aus mir sey geworden,
Sag' nicht, dass ich gestorben bin, dass todt ich bin, ich Armer;
Sag' nur, dass ich gefreyet hab' in fremden wüsten Landen,
Ein platter Stein die Schwieger mein, mein Weib die schwarze Erde,
Und meine Schwäger allzumal die kleinen Kieselsteine.

Coblenzer Uebersetzung, Th. 2. S. 47.

Und es fragen die Gefährten, wo ich bleibe;
O, dann sage nicht, dass ich todt sey; dass ich Armer sey gestorben;
Sag': ich sey vermählet in der bittern Fremde,
Habe mir den flachen Stein erwählt zur Schwieger, zur Braut die schwarze Erde,
Und die kleinen Kiesel alle seyn meine Schwäger.

Warum

Warum die Vff. von Nr. 2. 'ς τὰ ἔρημα τὰ ξένα durch „*bittre* Fremde" geben, weiſs Rec. nicht: denn ἔρημα bedeutet im Neugriechiſchen überhaupt nur das *fremde* Land, die Weite. Auch in Nr. 1. würde es daher richtiger heiſsen: *in fremden, weiten Landen*. Die genannten Wörterbücher wiſſen davon nichts. Vers 1 in dieſem Liede hat Nr. 2 die Worte γιαλὸν und περιγιάλι richtig durch *Ufer* und *Uferrand* gegeben; Nr. 1 dagegen hat:

Auf, ſtürz ans Ufer dort hinab, hinab dort nach dem Fluſſe,

wahrſcheinlich durch *Fauriel* verführt, welcher in ſeiner Sprache richtig *rivage* und *rive* hat. Beide Wörter kommen vom Altgriech. αἰγιαλός, und gelten bloſs vom Meeresufer. Der Vf. der *kurzen vergleichenden Grammatik des Alt- und Neugriechiſchen* hat S. 67 *Strand* für *Fluſs* geſetzt, aber ἔρημα unberührt gelaſſen.

Zum Beweiſe, daſs Hn. *M's* in Nr. 1. beobachtetes Originalversmaaſs einen günſtigeren Eindruck macht, als ſelbſt *Göthe's* Nachbildung, wählt Rec. wenige Verſe aus dem 3ten Liede.

Original bey *Fauriel*, Th. 1. S. 14.

Μαῦρον καράβυ ἔπλεε 'ς τὰ μέρη τῆς Κασσάνδρας
Μαῦρα παντὰ τὸ σκέπαζαν, καὶ τ' οὐρανοῦ παντιέρα,
'Εμπρὸς κορβέτα μ' ἄλικην σημαίαν τοῦ ἐβγῆκε·
„Μάϊνα, φωνάζει, τὰ παντὰ, ῥῆξε τὰ, λέγει, κάτω!"
Δὲν τὰ μαϊνάρω τὰ παντὰ, οὐδὲ τὰ ῥήχνω κάτω.
Μὴ μὲ θαῤῥεῖτε νεόνυμφην, νύμφην νὰ προσκυνήσω
'Εγώ 'μ' ὁ 'Ιάννης τοῦ Σταθᾶ, γαμβρὸς τοῦ Μπουκοβάλλα.

Göthe's Ueberſetzung in Nr. 2. S. 19.

Schwarzes Fahrzeug theilt die Welle
Nächſt der Küſte von Kaſſandra;
Ueber ihm die ſchwarzen Segel,
Ueber ihnen Himmelsbläue.
Kommt ein Türkenſchiff entgegen,
Scharlache Wimpel wehen glänzend:
„Streich die Segel unverzüglich,
Nieder laſs die Segel du!"
Nein, ich ſtreiche nicht die Segel,
Nimmer laſs ich ſie herab!
Droht ihr doch, als wär ich Bräutchen,
Bräutchen, das zu ſchrecken iſt.
Jannis bin ich, Sohn des Statha,
Eidam des Bukowalas.

Müller's Ueberſetzung, in Nr. 1. S. 7. Th. 1.

Ein ſchwarzes Schifflein fuhr durchs Meer hin an Kaſſandras Küſte,
Mit ſchwarzen Segeln iſt's umhüllt, und himmelblau die Flagge.
Entgegen kam ein Flugſchiff ihm mit einem rothen Wimpel.
Zieh, ruft es, deine Segel ein, laſs ſie hernieder! ſagt es. —
Nicht zieh ich meine Segel ein, noch laſs ich ſie hernieder.
Glaubt nicht, ich ſey ein junges Weib, eine Braut, mich zu ergeben.
Ich bin Johannes, Stathas Sohn, Eidam des Bukovallas.

Die Ueberſetzung Nr. 2. hat V. 2. ein Miſsverſtändniſs, wo nicht eine unnöthige Abweichung vom klaren Texte. Und wäre Hr. *M.* nicht durch eine falſche Vorausſetzung von der urſprünglichen Beſchaffenheit des Metrums dieſer Volkslieder, das meiſtentheils ſogenannte *politiſche Verſe* ſind, verleitet worden, ſo würde er den jambiſchen Rhythmus, wie hier V. 6 u. 7, nicht ſo oft verletzt haben. Denn wie leicht war es, zu ſchreiben: *ein Bräutlein, ſich zu beugen*, und *des Bukowallas Eidam*. Hr. *M.* hatte nämlich in der A. L. Z. 1825. Nr. 7. S. 84 geäuſsert, es herrſchten in dieſem Metro die Jamben vor, wie in dem Niebelungenliede; aber Spondeen, Daktylen und Anapäſten ſeyen frey eingemiſcht; eine Meinung, die er gewiſſermaſsen im Leipz. litt. Converſ. Bl. 1825. Nr. 122. S. 485 beſchränkte. Auch hat Hr. *v. Lüdemann* die kleine Anzahl der Volksgeſänge, die ſich auf die *Suliotenkriege* beziehen, mit Einleitung, Text und metriſcher deutſcher Ueberſetzung (Lpz. 1825. 12 gr.) herausgegeben, und dieſe Freyheiten ganz zu vermeiden geſucht. Z. B. Nr. 3 überſetzt Hr. *M.*

Δὲν εἶν' ἐδῶ τὰ 'Ιάννινα νὰ φτιάσῃς σαρδιβάντα,
Δὲν εἶν' ἐδῶ ἡ πρέβεζα νὰ φτιάσῃς παλαιομέρι·
Μόν' εἶν' τὸ Σοῦλι 'ξακουστὸν, τὸ, Σοῦλι 'ξακουσμένον.

Das iſt hier nicht dein Janina, die Waſſer ſpringen zu laſſen,
Das iſt hier nicht dein Preveſa, um Veſten zu erbauen;
Nein, das berühmte Suli iſt's, Suli, das hochberühmte.

Einem ſo geübten Verskünſtler lag ſehr nahe: *Springbrunnen zu erbauen* u. dgl.; auch die Stellung des zweyten *Suli* kann Rec. nicht billigen: daher würde er ſehr wohl thun, ſeine Grundſätze den Philologen näher auseinander zu ſetzen, die ſich vorzugsweiſe nicht damit vereinbaren zu können ſcheinen, nach dem, was kürzlich Hr. Director *Friedemann* in Braunſchweig in der von ihnen angeregten *Streitfrage* über *die politiſchen Verſe der Griechen* (*Seebode's krit. Bibliothek des Schulweſ.* J. 1826. Nr. 8. S. 863 ff.) geäuſsert hat, wo zugleich die Meinungen früherer und jetziger Gelehrten angeführt werden. Hr. Director *Struve* in Königsberg, auf den dort gehofft wird, dürfte allerdings am meiſten zur Diskuſſion befähigt ſeyn. Hr. Prof. *Kieſsling* aber hat, wie Rec. verſichern kann, in ſeiner neuen Ausgabe der Chiliaden des Tzetjas nichts darüber ausführlich abgehandelt. In den kleineren Gedichten des zweyten Bandes hat Hr. *M.* noch öfter das Metrum des Originales freyer nachgebildet, und es war allerdings ſchwer, überall Schritt für Schritt zu folgen; aber Nr. XVI. Bd. 1. S. 38 hält Rec. für abwechſelnd jambiſch und trochäiſch. Die Vff. von Nr. 2. haben es gar gereimt, wie das Original; aber Hr. *M.* iſt ſehr zu loben, daſs er lieber den Reim als die Treue aufopfern wollte. Rec. giebt noch als Beyſpiel von Behandlung ſolcher kurzer Gedichte, Nr. XVII. die In-

Inschrift auf dem Schwerte des Contoghiannis (kleinen Jannis).

Ὅποιος τυράννους δὲν ψηφεῖ,
Κ' ἐλεύθερος 'ς τὸν κόσμον ζῇ,
Δόξα, τιμή, ζωή του
Εἶν' μόνον τὸ σπαθί του.

Müller's Uebers. Bd. I. S. 35.

Wer nicht vor Tyrannen bebt,
Frank und frey auf Erden lebt,
Ruhm hält mehr als Leben werth,
Dem allein gehört diess Schwert.

Coblenzer Uebers. Bd. 1. S. 79.

Wer vor Tyrannen nie gebebt,
Und frey auf dieser Welt gelebt,
Dem ist für Ehre, Ruhm und Leben,
Allein sein gutes Schwert gegeben.

Uebers. in der *vergleich. Gramm. der Alt- und Neugriechen* S. 67.

Wer vor Tyrannen nicht erbebt,
Und frank und frey auf Erden lebt,
Wem Ruhm und Ehr ist Leben,
Soll man diess Schwert nur geben.

Die erste Uebersetzung fehlt im Metrum, welches offenbar jambisch ist: denn die ersten Füsse *ὅποιος*, *δόξα*, wie oben *μαῦρα*, *μαῦρον* u. s. w. stehen mit ihrer Betonung ganz auf derselben Linie derjenigen trochäischen Wörter, welche unsere Dichter am Anfange jambischer Reihen brauchen, und worüber *Apel* in den Anmerkk. zu seinen novantikgriechischen Tragödien gesprochen hat. Die zweyte Uebers. verlängert die letzten beiden Zeilen über Gebühr, aber den weiblichen Reim hat sie genau aus dem Originale entlehnt; bey Hn. *M.* ist er männlich, mit Unrecht. Die dritte hat beides richtig, aber der grammatische Sinn ist, nach *Fauriel's* Vorgange, mit Hn. *M.*, vielleicht wegen der falschen Interpunction am Ende der dritten Zeile, falsch genommen und von der zweyten Uebers. besser getroffen. Rec. würde aus dem Vorliegenden zusammenschmelzend folgende Verdeutschung vorschlagen:

Wer vor Tyrannen nicht erbebt,
Und frey auf dieser Erde lebt,
Dem kann Ruhm, Ehr und Leben
Allein sein Schlachtschwert geben.

Rec. bricht hier mit der Versicherung ab, dass der zweyte Theil von Hn. *M.* mit gleicher Liebe und gleichem Erfolge bearbeitet worden ist, und wünscht den Deutschen, die solche Theilnahme für die Literatur der Neugriechen haben, aufrichtig Glück zu einer so geschmackvollen Uebersetzung dieser Lieder, wie sie die andern europäischen Völker, schon um der Eigenthümlichkeit ihrer Sprache willen, nie erhalten können. Nur den Wunsch kann er nicht verhehlen, dass ein Register beygegeben seyn möchte. Warum der Leipziger Censor Th. 1. S. 81 eine Zeile gestrichen hat, kann Rec. nicht errathen. *Fauriel* sagte: *cette fois, comme la première, la Russie abandonna les Grecs.* Sollte Hr. *M.* sich stärker ausgedrückt haben? — Dass die Vff. von Nr. 2 mit solchem Nebenbuhler zusammenkommen würden, hätten sie sich leicht denken können; ohne ihn wäre ihr Unternehmen gewiss recht wacker und verdienstlich zu nennen. — Zum Schlusse stehe noch der Ausspruch eines *Heiden* über das, was die civilisirte Welt den *Nachkommen der alten Griechen* schuldig ist, als ein kleiner Spiegel für *manche Christen*. *Cicero ad Q. Frat.* Epp. I, 1. giebt seinem Bruder zur Verwaltung der Provinz Griechenland folgende nachdrückliche Lehre: „*Atque etiam e Graecis ipsis diligenter cavendae sunt familiaritates, praeter hominum perpaucorum, si qui sunt vetere Graecia digni. Nimiae familiaritates eorum neque tam fideles sunt (non enim audent adversari nostris voluntatibus) et vero invident non nostris solum, verum etiam suis. — Quod si te fors Afris aut Hispanis aut Gallis praefecisset, immanibus ac barbaris nationibus: tamen esset humanitatis tuae, consulere eorum commodis et utilitati salutique servire. Quum vero ei generi hominum praesimus, non modo in quo ipsa sit, sed etiam a quo ad alios pervenisse putetur humanitas: certe iis eam potissimum tribuere debemus, a quibus accepimus. Non enim me hoc jam dicere pudebit, praesertim in ea vita, atque iis rebus gestis, in quibus non potest residere inertiae aut levitatis ulla suspicio, nos ea, quae consecuti sumus, his studiis et artibus esse adeptos, quae sint nobis Graeciae monumentis disciplinisque tradita. Quare praeter communem fidem, quae omnibus debetur, hoc nos isti hominum generi praecipue debere videmur, ut, quorum praeceptis simus eruditi, apud eos ipsos, quod ab iis didicerimus, velimus exprimere.*" Man irrt, wenn man die Neugriechen bloss in dreyhundertjähriger Sklaverey sich denkt; sie sind es seit der Oberherrschaft der Römer; und ob die byzantinischen Kaiserzeiten im Ganzen geeignet waren, die geistigen und moralischen Kräfte des Volkes zu heben, mag Rec. nicht untersuchen. Daraus geht hervor, dass der Himmel diesem Volke eine unverwüstliche — gute Natur verliehen hat, und dass es sich in allen Licht- und Schattenseiten ziemlich gleich geblieben ist. Aber welcher Unterschied zwischen *römischer* und *türkischer* Oberherrschaft! Von Letzterer heisst es in den Volksliedern, nach *Müller's* Uebers. Th. 1. S. 48 f.

Παρὰ μὲ Τούρκους, μὲ θηριὰ καλήτερα νὰ ζοῦμεν.

O lieber, als mit Türken, doch mit wilden Thieren leben.

ER.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Riegel u. Wießner: *Predigten zum Andenken an unsere Entschlafenen,* gehalten von *Valentin Karl Veillodter,* Doktor der Theol., Dekan und Hauptprediger in Nürnberg. 1826. VIII u. 168 S. 8. (20 gGr.)

Der rühmlichst bekannte Vf. dieser Predigten hatte bey seiner Amtsführung bemerkt, wie die alte Sitte, Verstorbene mit Leichenpredigten und Grabsermonen zu bestatten, immer mehr abnähme, und wie dem Geistlichen dadurch eine sehr passende Gelegenheit entginge, in ergreifender und rührender Weise zu den Herzen zu reden. Er kam daher auf den schon von andern, namentlich *Tzschirner,* gehegten, im Preussischen aber seit dem Jahre 1815 ausgeführten, Gedanken, einen förmlichen jährlichen Gottesdienst zum Andenken der Verstorbenen anzuordnen. Er feyert diesen Gottesdienst, wie diess auch in Preussen geschieht, passend am letzten Sonntage des Kirchenjahrs, welcher noch ausserdem Gelegenheit giebt, fruchtbare Ideen anzuknüpfen; und die vorliegenden Predigten sind an diesem Trauersonntage gehalten. Wir müssen denselben das Lob der Erbaulichkeit — auch für die häusliche Andacht, — in einem hohen Grade zukommen lassen. Es weht aus ihnen biblisch-christlicher Geist; und sie sind in einer edeln Sprache vorgetragen, welche zugleich Anspruch auf rednerische Würde und populäre Einfachheit macht. Manche derselben zeichnen sich durch sehr ergreifende Stellen aus und dringen tief in die Verhältnisse des menschlicen Lebens ein. Andern möchten wir freylich mehr Ausführlichkeit und Erschöpfung der angedeuteten Hauptgedanken wünschen, obwohl sich manche Ideen fast in jeder Predigt wieder vernehmen lassen, was freylich nicht ganz zu vermeiden war. Der Form nach sind die Predigten synthetisch, ohne sich doch immer streng an die homiletische Regel und richtige Eintheilungsgründe zu binden. Meistentheils werden sie durch ein Gebet eröffnet, und die Einleitung folgt nach der Verlesung des Textes, was in vielen Fällen wohl zweckmässig ist, woran man sich aber doch nicht allzustreng binden sollte, wenn die Natur der Predigt es anders fordert.

Schon die erste Predigt veranlasst in dieser Hinsicht mancherley Ausstellungen. Sie handelt nach 1 Thess. 4, 13 nicht ganz textgemäss: *Von dem Segen des Andenkens an unsere Entschlafenen,* für welches Thema sich gewiss passendere Texte hätten auffinden lassen. Beyläufig gesagt, kommt derselbe Text in dieser Sammlung noch mehrere Male vor. War der Vf. vielleicht an denselben, als an die epistolische Perikope auf den 25sten *p. Trin.,* gebunden? — Der Hauptsatz wird so erörtert: Das Andenken a. u. E. soll *a*) heiligen Ernst in uns wecken, *b*) reiche Lehren und Mahnungen uns geben, und *c*) erhebende Hoffnungen beleben. Diess ist unlogisch, denn *a*) liegt mit in *b*). — Dasselbe findet Statt bey der zweyten Predigt, welche den nämlichen Hauptsatz hat, und erweisen soll, wie das Andenken an unsere Entschlafenen sey *a*) *warnend* in den Genüssen des Lebens, *b*) *antreibend* zum treuen Wirken, *c*) *tröstend* im Leiden, *d*) *ruheverheissend* unter Stürmen, *e*) *froh erinnernd* an den Wiederverein (die Wiedervereinigung) mit den Geschiedenen; indem *c*) und *d*) zusammenfallen, weil in dem letztern nur der bildliche Ausdruck für die ähnliche Sache gebraucht wird. Die achte Predigt hat einen unstatthaften Hauptsatz. Sie behandelt nach Luc. 7, 11—12. *Einige der Erwägungen und Gefühle, welche der Anblick eines Leichenzuges in uns erweckt.* Abgesehen davon, dass die Bezeichnung: Einige Gedanken, einige Pflichten u. s. w. nicht bestimmt genug ist, gehören auch Erwägungen und Gefühle nicht zusammen. So finden sich noch mehrere Beyspiele von fehlerhafter Anordnung, obwohl Rec. in diesem Punkte viel nachsichtiger ist, als andere Homiletiker, namentlich der Reinhardtschen Schule. — Es sey vergönnt, noch einige Beyspiele vom Gegentheil anzuführen. Zu den schönsten Predigten gehört die siebente in dieser Sammlung, über Joh. 16, 16: *Wozu soll der Gedanke an die Trennung unserer Geliebten von uns, uns ermuntern? a*) von ihnen zu lernen, so lange wir können, *b*) ihnen zu nützen so viel wir vermögen, *c*) sie zu erfreuen und zu schonen, so weit es uns möglich ist. In der fünften Predigt (*Christliche Vorschriften, wie wir uns fähig machen sollen, an den Gräbern unserer Geliebten christlich zu dulden*) findet sich eine sehr wahre und beherzigungswerthe Bemerkung darüber, wie unrecht und unchristlich es sey, wenn der zerstreuende Weltgeist das Sprechen vom Tode, selbst bey der gewissen Annäherung desselben, vermieden wissen will, um nicht traurige Vorstellungen zu erregen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Magdeburg, in d. Creutzschen Buchh.: *Kleine Romane,* von *Friederike Lohmann.* — *Erstes* Bändchen. 1825. 386 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Diese Erzählungen gehören unstreitig zu den besten, welche die Literatur dieses Faches neuerdings aufzuweisen hat. Namentlich müssen wir das Lob einer reichen Erfindung, einfach-ansprechenden Darstellung und ästhetisch-sittlichen Bedeutsamkeit den Erzählungen: „*die Wünsche*" und „*der Komet*" angedeihen lassen. Mehr eine artige Kleinigkeit ist „*der Wahrsager,*" und „*die Wiesenburg*" ringt noch am meisten mit der Gestaltung der Idee. Besonders werden junge Frauenzimmer diese Schriften zu einer bildenden Unterhaltung benutzen können.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Heidelberg, b. Mohr: *De Hypsistariis*, seculi post Christum natum quarti secta, *commentatio*, — — scribebat Dr. *Carolus Ullmann* etc.

2) Berlin, b. Dümmler: *De Hypsistariis opinionibusque, quae super eis propositae sunt, commentationem* ad historiam religionis pertinentem scripsit Lic. *Guil. Böhmerus*. Praefato Dr. *Aug. Neandro* etc.

3) Hamburg, b. Perthes: *Einige Bemerkungen zu den* von dem Hn. Prof. Dr. *Ullmann* und *mir* aufgestellten Ansichten *über den Ursprung und den Charakter der Hypsistarier* — — Von dem Lic. *Böhmer* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 1. der A. L. Z.)

2) Hr. Prof. *Böhmer*, ein würdiger Schüler des Hn. Dr. *Neander* in Berlin, hatte, wie die Vorrede sagt, seine *Commentatio de Hypsistariis* früherhin als Mitglied des theol. Seminars zu Berlin auf Veranlassung des Hn. Dr. *Neander* abgefasst, und auf Ebendesselben Rath übergab er sie späterhin ausgefeilt dem theologischen Publicum. Sie ist also keineswegs eine Streitschrift in Bezug auf die Schrift des Hn. Prof. *Ullmann*, obgleich auf die letztere natürlich Rücksicht genommen werden musste, was aber überall mit einer lobenswürdigen Bescheidenheit geschieht, so dass der Ehre und dem Verdienste *U's.* auch nicht im Geringsten zu nahe getreten wird.

Hr. *B.* behandelt seinen Gegenstand in 8 §§. §. 1. (S. 1—5.) handelt er in der Kürze von den Religionsarten der Heiden vor Christo im Allgemeinen, und insbesondre vom Ursprunge und Charakter des Sabäismus. Er sagt (um seine Behauptungen in wenigen Worten wieder zu geben): Vor Christo herrschte unter den Heiden theils Polytheismus, theils Pantheismus. Jenen hegten *οἱ ἔξω*, diesen *οἱ ἔσω*. Unter den mancherley Arten des Polytheismus (*Daemonolatria, Anthropolatria, Sabaeismus, Cultus animalium, Feticismus*) ist besonders der Sabäismus merkwürdig. — Der reine Monotheismus, der von Gott den Menschen eingepflanzt war, fing an getrübt zu werden, da in den Menschen das Auge des Geistes durch die Sünde getrübt worden war. Leicht und bald kamen nun die Menschen, und besonders landbauende Völker, wenn sie den Einfluss von Sonne, Mond und Sternen auf die Erde und ihre Bewohner sahen, zum Sabäismus. Dieser konnte entweder den Monotheismus ganz verdrängen, oder sich mit ihm vermischen, und als Beyspiel für das Letztere gilt die Theologie der alten Phönizier und vornehmlich die Secte der Hypsistarier.

§. 2. (S. 5—12) erläutert Hr. *B.* die Stellen der Alten, in welchen von den Hyps. die Rede ist. Hierbey wird (S. 7) *Ullmann* widerlegt, der in seiner Comm. *εἴδωλα* bey Gregor. Naz. Orat. XVIII, 5. schlechthin für *imagines Dei* und nicht für Götzen genommen hatte, und S. 8 wird die angeführte Conjectur *Ullmann's* bey den Worten: *καὶ τὴν περὶ τὰ βρώματα ἔστιν ἃ μικρολογίαν* mit Recht als theils zu hart und kühn, theils als zu künstlich dargestellt. Die Lesart, die *B.* vorschlägt: *καὶ τὴν περὶ βρώματά τινα μικρολογίαν, τὴν περιτομὴν κ. τ. λ.* gefällt Rec. bey weitem besser, als die Ullmannische; doch zieht er es vor, bey dem Texte der Benedictiner zu bleiben (womit auch *B.* in seiner zweyten Schrift S. 6 übereinstimmt). Die Stelle des Gregor. Naz. *Carm. de reb. suis* v. 125, wo er von seinem Vater sagt, dass derselbe früher (als Hypsistarier) *ὑπ' εἰδώλοις* gelebt habe, (was *U.* bloss von einer falschen Religion im Allgemeinen versteht, von welcher Uebersetzung oder Erklärung *B.* [S. 75] sagt, dass sie weiter und weniger genau sey, als die seinige, und deshalb dieser nachzusetzen), vereinigt *B.* mit dem *τὰ εἴδωλα ἀποπεμπόμενοι* und dem *ὁ παντοκράτωρ μόνος αὐτοῖς σεβάσμιος* so (S. 10), dass die Hyps. zwar nur den Einen und allmächtigen Gott verehrt (also den *Götzendienst* verworfen), aber ausser diesem Einen Gott auch andre Wesen als göttliche *anerkannt* hätten. Der *Sache* nach hat hier unstreitig nur Hr. *B.* Recht, weil, wenn die Hyps. auch nicht einmal Götzen anerkannten, von dem alten Gregor nicht hätte gesagt werden können: Er lebte *ὑπ' εἰδώλοις* (man vergl. das oben bey der Schrift *U's* Bemerkte); doch kann in der *Form* hier auch Hr. *U.* Recht haben. Rec. trägt zwar kein Bedenken, die Worte (eines Gedichts): Er lebte *ὑπ' εἰδώλοις*, mit *B.* von einer blossen Anerkennung von Götzen, und nicht von einem wirklichen Götzen*dienste* zu erklären; es könnte aber wohl seyn, dass Jemandem in jenen Worten, eigentlich genommen, mehr, nämlich ein wirklicher Götzen*dienst* zu liegen schiene, den doch die Hyps. wegen des *τὰ εἴδωλα ἀποπεμπόμενοι* und *ὁ παντοκράτωρ μόνος αὐτοῖς σεβάσμιος* nicht haben konnten. Er könnte also auch mit *U.* übersetzen

setzen oder interpretiren: Er hatte eine falsche Religion, — unter welcher falschen Religion freylich hier nur eine solche verstanden werden kann, welche wirklich Götzen annahm.

§. 3. (S. 12—15) beantwortet der Vf. die Frage, ob die Hypf. zu den christlichen Häretikern zu zählen seyen, die *Mosheim* bejaht hatte, verneinend. Er fügt zu den vornehmsten, schon von *U.* angeführten Gründen (der Stelle des Gregorius Nyssenus und dem Schweigen der Häresiologen) nur noch den, dass auch die Worte des Gregorius Naz. in seiner Leichenrede gegen die Annahme *Mosheim's* seyen; denn Gregor gebe die Secte der Hypf. (die er kein Bedenken trage, eine λίαν ἄτοπόν καὶ ἀλλόκοτον zu nennen) für ein Gemisch aus der heidnischen und jüdischen Religion aus, und setze nicht auch die christliche hinzu.

§. 4. (S. 15—22) beschäftigt sich der Vf. mit der Frage, ob die Hypf. identisch seyen mit den Coelicolis, und mit ihnen von den Proselyten des Thors herrührten? Seine aus den schon oben angeführten Stellen abgeleitete Ansicht über die Coelicolas ist (S. 17): „*Exstitisse eos, qui in lege anno 409 sancita secta dicantur nova et ad illud usque tempus inaudita, ineunte fere seculo V.; atque etiam in Africa, ubi habitarint, septentrionali fuisse sub Majore quodam tanquam praesule, abs quo novum inter eos baptisma institutum sit, et quo, ut sacrilegio aliquo, multos, ut videtur, Christianos seduxerint. Neque enim tenuisse eum cultum, quo Christiani Deum prosequerentur, et, cum a fide christiana discreparent, hoc egisse, ut quibuscunque Christianis taetrum nomen Judaeorum induerent eosque . . judaica polluerent incredulitate. Ea res est indicio, Coelicolas, qui insuper in titulis . . legum cum Judaeis ac Samaritanis conjunguntur, ad judaica praecipue sacra propensos fuisse, judaicasque et notiones et rationes agendae vitae probasse.*" Er bemerkt nun gegen *Wetstein*, der die in diesem §. fragliche Behauptung, dass nämlich die Coelicolae von den Proselyten des Thors herstammten und von den Hypf. nicht verschieden seyen, in s. *Prolegom. ad critic. N. T. editionem* (p. 31) vorgetragen hatte, — dass die Annahme der Herstammung der Coelicolae von den Proselyten des Thors, sich nur auf die Verwandtschaft der Namen σεβόμενοι τοῦ θεοῦ (so schreibt der Vf. in seiner *Commentatio* fälschlich statt τὸν θεόν) und — der genauen Uebersetzung nach dem Sprachgebrauch der spätern Juden — *Coelicolae*, wie auch einmal im neutestamentlichen *Codex Cantabrig.* σεβόμενοι τ. θ. übersetzt worden, stützend, auf einem gar nicht genügenden Grunde beruhe (was Rec. vollkommen zugiebt, wenn er auch wohl zu der Annahme geneigt ist, dass die Secte der Coelicolae aus einer Vermischung des Judenthums durch die *Proselytos portae* mit dem Heidenthum entstanden sey). Auf eine Identität der Coelicolae mit den Hypf. aber könne man etwa nur schliessen aus der Verehrung Eines Gottes und der Namensähnlichkeit. Aber da die Namensähnlichkeit zufällig seyn könnte, da die Hypf. einen nicht ganz reinen Monotheismus gehabt hätten, wie wir ihn bey den Coelicolis (und den σεβομένοις τ. θ.) nicht nachweisen könnten; da ferner der Umstand, dass auch den Coelicolis das Feuer einen heiligen Werth gehabt, unerweisbar sey, und da die Coelicolae und Hypf. Bewohner ganz verschiedner Länder gewesen (und, setzt Rec. hinzu, die Coelicolae offenbar jünger, als die Hypf.), so sey *Wetstein's* Behauptung eine willkürliche.

§. 5. (S. 23—28) beantwortet Hr. *B.* eine dritte Frage: ob die Hypf. aus einem durch den Neuplatonismus vergeistigten und mysticirten Heidenthum hervorgegangen seyen? und wiederum mit Nein. Er handelt zuvörderst von dem Wesen der Neuplatoniker. Sie glaubten in allen Religionen unter symbolischer Hülle etwas Wahres zu finden, und pflegten daher alle, auch die verschiedensten damaligen Religionen zu vereinigen und zu vermengen. So konnte auch aus Judenthum und Heidenthum durch den Neuplatonismus die Secte der Hypf. entstehen. Aber doch, bemerkt der Vf., sey es nicht *nothwendig*, dass die Hypf. so entstanden seyen. Warum sollte auch aus dem Heidenthum nur der Gebrauch des Feuers entlehnt seyn, da viel bessere Cerimonien da gewesen wären? Ueberdiess erwähne kein Schriftsteller diese, wenn sie wirklich Statt gefunden, doch so merkwürdige Religionsvermischung durch die Neuplatoniker. — Durch diese Auseinandersetzung des Vfs. wurde auch Hr. Dr. *Neander* veranlasst, in der Vorrede zur Böhmer'schen Schrift S. V. zu sagen: „*Equidem hac occasione oblata gaudeo, ut, quae olim, ni fallor, in commentariis in vitam Johannis Chrysostomi perscriptis, de Hypsistariorum secta, a Platonicis neotericis derivanda, absque legitima ratione temere proposui, et quae Boehmerus meus optimo jure refutavit, hoc loco publice retractem.*"

Vielleicht aber, sagt der Vf. §. 6. (S. 28—35), sind die Hypf. aus der alten Zoroastrischen Religion hervorgegangen? (wie es zuerst der Vf. der Lebensbeschreibung des Gregorius Naz. im T. XVIII. der *Bibliothèque universelle et historique* meinte.) So leitet sich der Feuergebrauch der Hypf. sehr gut ab. Ueberdiess gab es in Cappadocien viele persische Ausgewanderte, Pyrathen und Magusäer. Aber wie käme der παντοκράτωρ aus dem persischen System? Er könnte entweder das höchste persische Princip, *Zeruâné, Akerené*, die unendliche Zeit, seyn, oder *Ormuzd* dem alle Prädicate der unendlichen Zeit beygelegt zu werden pflegen. Die unendliche Zeit des Parsismus aber ist eine pantheistische Gottheit, welche der ὕψιστος der Hypf. nicht war, weil Gregorius Nyss. nur *den* Unterschied desselben vom Christengott angiebt, dass er nicht Vater sey, also seine Persönlichkeit voraussetzt. Ormuzd aber ist nicht eigentlich, sondern nur uneigentlich allmächtig, sowie alle Prädicate der unendlichen Zeit nur uneigentlich auf Ormuzd übertragen werden. Also hatten

ten gewiſs die Hypſ. die Idee ihres höchſten allmächtigen Gottes nicht aus der alten Zoroaſtriſchen Religion. Auſserdem kann auch aus andern Gründen die hypſ. Lehre nicht perſiſch ſeyn. Die Perſer waren gegen alles Speiſeenthalten; es findet ſich in ihrer Religion gar nichts von einem Sabbat u. ſ. w., und das, was die Hypſ. mit der Perſerreligion gemeinſchaftlich hatten, kann auch aus andern Quellen herrühren.

Aber eine eklectiſche Secte aus Judenthum und Parſismus könnten wohl die Hypſ. geweſen ſeyn? Hierüber handelt der Vf. §. 7. (S. 35 – 58.) ausführlich und gründlich. Zuerſt führt er die hierher gehörende Ullmannſche Anſicht an, und behauptet ſodann (S. 38), daſs dieſelbe bey genauerer Betrachtung als willkürlich erſcheine. Er geht nicht, wie *Ullmann*, von der Erklärung des Gregor v. Naz. über die Hypſ., als Gemiſch aus Judenthum und Heidenthum, aus, ſondern er ſagt (S. 39): „*Quod attinet ad judicium de Hypſiſtariorum originibus judaicis et ethnicis a Nazianzeno prolatum, id, quanti aeſtumandum ſit, tum denique perſpicue intelligere licebit, ſimul atque exploratum fuerit, quid ſit de ſcitis et caerimoniis ſingulis ſectae judicandum.*" Der hypſiſtariſche Cultus des Einen Gottes, ſagt er nun, braucht nicht von den Juden gekommen zu ſeyn, da nach *Ullmann* ſelbſt der Name ὕψιστος auch anderswoher entlehnt ſeyn kann. Es müſste alſo ein beſondrer Grund daſeyn, weshalb gerade von den Juden; aber ein ſolcher Grund iſt nicht vorhanden. Auch Sonnabendsfeyer, Bilderverabſcheuung (geſetzt, daſs die U'ſche Ueberſetzung von εἴδωλα die richtige ſey) und Enthaltung von gewiſſen Speiſen brauchte nicht nothwendig von den Juden abgeleitet zu ſeyn; Bilderverabſcheuung war ja auch den erſten Chriſten eigen, und Enthaltung von gewiſſen Speiſen und Sonnabendsfeyer bey vielen Orientalen gewöhnlich (und wenn, meint Hr. *B.* in ſeiner zweyten Schrift S. 20., Hr. *U.* in den Heidelb. Jahrbb. ſage, daſs doch alle dieſe vier Stücke zuſammen nicht anderswoher, als aus dem Judenthum entlehnt ſeyn könnten, ſo fänden ſich ja alle dieſe Stücke und noch drey andre bey den Hypſ. erwähnte — Verwerfung der Beſchneidung und der Opfer und Gebrauch der Lichter beym Gottesdienſte — auch bey den damaligen Chriſten — ſec. 4.). — Von den Perſern, hatte Hr. *U.* geſagt, hätten die Hypſ. den heiligen Gebrauch des Feuers entlehnt, unter deſſen Symbol ſie ihren ϑεὸς ὕψιστος verehrt hätten. Aber eine ſolche Verehrung des Jehovah (der Gott der Hypſ. war nach *Ullmann* der Judengott), bemerkt Hr. *B.*, mit dem Symbol eines pantheiſtiſchen Gottesdienſtes wäre ſehr ſeltſam, und überdieſs wäre ja nur das gewiſs, daſs die Hypſ. beym Gottesdienſte ſich des Feuers und der Lichter bedienten; daſs ſie aber ihren Allmächtigen *unter dieſem Symbol* verehrten, ſey eine ganz willkürliche Hypotheſe. Freylich, fährt der Vf. fort, war auch überhaupt der Gebrauch des Feuers den Hypſ. mit den Perſern gemein; aber daraus folgt nicht, daſs derſelbe aus der Religion der Magier abzuleiten ſey, zumal da die von Hn. *U.* hervorgehobene innere Verwandtſchaft der Hypſ. mit den Perſern, die Verabſcheuung aller Bilder der Gottheit, in Betreff der Hypſ. durchaus ungewiſs iſt, indem ſie ihnen Hr. *U.* nur durch einen Ueberſetzerfehler beygelegt hat. Allerdings gab es im vordern Aſien, beſonders Cappadocien, perſiſche Religionsverwandte, Pyrathen und Maguſäer. Gewiſs könnte auch das Weſen der Hypſ. beſonders aus dem Beyſpiel der Maguſäer erläutert werden, wenn wir eine wirkliche Verwandtſchaft zwiſchen beiden erkennen könnten; aber dieſs iſt nicht der Fall. — In dem *Excurſe über das Wort* μαγουσαῖοι, welchen Hr. *B.* ſeiner *Comm. de Hypſ.* (S. 86 bis 102) angefügt hat, und der ſchon hier zu erwähnen iſt, zeigt er, daſs das Wort Maguſäer eigentlich eine von den Magiern für häretiſch gehaltene perſiſche Secte anzeige, die den ſtrengſten Dualismus behauptete; ſodann ſey aber auch von neuern orientaliſchen und vornehmlich griechiſchen Schriftſtellern der Name Maguſäer theils den Magiern ſelbſt, theils auch den perſiſchen Laien und überhaupt allen Perſern beygelegt worden. — Um nun in der *Commentatio* ſelbſt, zu der wir zurückkehren, das Verhältniſs der Hypſ. und Maguſäer zu beſtimmen, betrachtet der Vf. die Stelle des Baſilius M. über die Cappadociſchen Maguſäer ep. 258, und zwar zum Behuf der Prüfung der Ullmann'ſchen Anſicht: „*Jam degenerata erat inter Maguſaeos vetus illa et purior Perſarum religio*", genauer. Zuvor aber beantwortet er (S. 46 ff.) drey Fragen: 1) ob die von Baſilius erwähnten Maguſäer für jene ſtreng dualiſtiſche Secte der Maguſäer, oder ob ſie 2) für Magier d. h. Prieſter und Weiſe der Perſer, oder ob ſie 3) für Perſer ſchlechthin, für perſiſche Laien zu halten ſeyen? Er verneint die erſte und dritte, und bejaht die zweyte Frage. Darauf wendet er ſich (S. 50 ff.) zur Prüfung der angeführten U'ſchen Anſicht, und das Reſultat ſeiner beſonnen geführten Unterſuchung, die freylich auch nicht ganz ohne ſchwächere Punkte iſt (wie z. B. S. 51 ein nicht wohl paſſender Vergleich ſich findet), fällt (S. 57) dahin aus: „*veterem et Zoroaſtricam religionem Perſarum non eſſe degeneratam in Maguſaeis, ſed pure potius, ſincere, integre ſervatam.*" — Was nun das Verhältniſs der Maguſäer und Hypſ. betrifft, ſo ſagt Hr. *B.* (S. 57): „*Si juxta illa, quae ſupra expoſui, veri eſt ſimillimum, etiam Maguſaeos, ut genuinos Magos, animalia, non a ſemetipſis, ſed per alios, eosque, ut videtur, aliam religionem profitentes mactata, tanquam hoſtias et victimas obtuliſſe, non conſentiunt, ſed diſſentiunt hoc nomine ab Hypſiſtariis,* τὰς ϑυσίας, *ſi Nazianzenum audias reſpuentibus*", und ſeine ganze §. 7 angeſtellte Unterſuchung ſchlieſst er S. 58 mit dieſen Worten: „*His omnibus, quae a me dicta ſunt, rite penſitatis, cum ſi minus nulla, attamen perexigua cognatio, vel potius ſimilitudo Maguſaeis videatur eſſe cum Hypſiſtariis, cumque etiam interna illa* Hyp-

Hypsistariorum cum Persis a religione cultuque divino cognatio custodiri non potuerit, neque adeo sit necesse, ut quaecunque doctissimus Ullmannus ab Hypsistariis judaica ex religione petita velit, vere ex eadem petita sint: Nazianzeni quidem vox, cui Hypsistariorum familia ἐκ δυοῖν τοῖν ἐναντιωτάτοιν συγκεκραμένη videatur, nempe ἑλληνικῆς τε πλάνης καὶ νομικῆς τερατείας, tantum abest, ut certa sit rationibusque historicis superstructa de Hypsistariorum originibus notitia, ut subitum aliquod, nec satis ponderatum (mehr rhetorisch gefasst, meint der Vf. in seiner zweyten Schrift über die Hyps. S. 16.) *de origine sectae judicium existimanda sit.* (Rec. bemerkt hiebey, dass es ihm scheint, als habe Gregor in jenen Worten gar nicht die Absicht gehabt, die *Entstehung* der Secte der Hyps. auseinander zu setzen, sondern nur ihre Eigenschaften anzugeben, — wie auch schon *U.* in s. Comm. S. 19. diese Erklärung andeutet, obwohl nicht festhält —: somit hätte er dann nicht behauptet, dass die Secte wirklich aus einer Vermischung von Judenthum und Heidenthum hervorgegangen wäre, sondern nur, dass sie daraus *könnte* hervorgegangen seyn, oder vielmehr, dass sie — so allerdings ein Gemisch aus Juden- und Heidenthum — aus solchen Elementen bestünde, deren einige vornehmlich dem Judenthum, die andern dem Heidenthum eigen seyen, und dieser Behauptung Gregor's würde auch ein Freund der Böhmer'schen Ansicht über die Hyps. die historische Glaubwürdigkeit nicht abzusprechen brauchen, wenn gleich er zugeben müsste, dass sie auch für die U'sche Ansicht benutzt werden könnte). *Ipsa vero clarissimi doctissimique Ullmanni sententia, quem, ut ceteris locis, sic hocce honoris causa nomino, mihi certe ea non esse videtur, per quam caligo, qua satis densa ortus indolesque Hypsistariorum involuta sunt, dispellatur.*"

§. 8. endlich (S. 59—85) führt Hr. *B.* seine eigne Ansicht durch. Er giebt dieselbe in der Ueberschrift mit den Worten an: „*Verisimile est, Hypsistarios reliquias fuisse Sabaeismi cujusdam, qui cum antiquissimis jam temporibus puro monotheismo admistus esset, per Asiam propemodum omnem diffunderetur.*" Der Vf. geht von der Stelle des Epiphanius über die Euphemiten (haer. 68.) aus, und behauptet (S. 62) die Identität dieser Euphemiten mit den Hyps. Beide, sagt er, kamen überein in der Anbetung des Einen höchsten Gottes, des *παντοκράτωρ*, und in der Anerkennung andrer Gottheiten ausser diesem. Beide gehörten folglich zu keiner der geoffenbarten positiven Religionen. Ferner stimmten beide überein im Gebrauch des Feuers und der Lichter in ihrem Cultus; auch Zeit und Ort stimmt für ihre Identität, und auch die gleiche Bedeutung der Namen begünstigt diese Annahme. „*Quemadmodum enim* (S. 63) *Hypsistarii ex universo cultu, quo τὸν παντοκράτορα seu τὸν ὕψιστον prosequebantur, suum nomen tulerunt, ita Euchitae seu Messaliani seu Euphemitae ab iis tum precationibus, tum laudibus traxerunt nomina, quibus eundem παντοκράτορα adire et efferre consueverant*" (was freylich nicht viel sagen will). Zwar wird von Epiphanius den Euphemiten noch mehr beygelegt, was in Rücksicht der Hyps. von den Schriftstellern über sie nicht erwähnt wird; aber diess sind theils unbedeutendere Dinge, theils scheinen sie auch zu dem Wesen der Hyps. wohl zu passen, und Gregor v. Naz., der über die Hypsistarier nicht als Historiker, sondern als Redner spricht, brauchte nicht alle Einzelheiten über sie anzuführen; genug, wenn er nur das am meisten Charakteristische sagte („*Sic* — S. 65 f. — *quid tandem magis consentaneum erat, quam aedificia, precationes, hymnos, quae per se fortasse putaret minutiora, prae illis majoribus, quae vere subjecit, omittere?*"). Auf der andern Seite aber hat Epiphanius in Rücksicht der Euphemiten nichts von Sabbat oder Sonnabendsfeyer und von der Enthaltung von gewissen Speisen, wie diess doch von den Hyps. erzählt wird. Darüber sagt Hr. *B.* S. 67: „*Si Euphemitae τὸν παντοκράτορα in iis, quos dixi, locis venerabantur, et matutino quidem ac vespertino tempore, mihi certe vix quicquam verosimilius videtur esse, quam ut etiam diem quendam hebdomadis, immo ipsum diem Saturni perinde ac multi alii orientales populi selegerint, quem festum vellent, atque etiam, si quando in unum congregati essent, haud sine exemplis gentium aliarum orientalium jejunia aliqua observarint, loco et tempori bene admodum accommodata.*" Allerdings ist diess möglich, aber eine *so grosse* Wahrscheinlichkeit sieht Rec. nicht. Leicht, fährt der Vf. mit Recht fort, konnten diese Umstände von einem Epiphanius übergangen werden. Wie übrigens diess auch sey, so hätten doch Euphemiten und Hypsistarier in der Hauptsache übereingestimmt (gewiss), und zu dieser Hauptsache gehöre auch die Verwerfung der jüdischen Beschneidung. Von dieser Verwerfung aber sagt Epiphanius, nach den von Hn. *B.* angeführten Stellen, in Rücksicht der Euphemiten gar nichts Ausdrückliches; sie kann vielleicht aus diesen seinen Worten: *ἀλλ' ἐκεῖνοι μὲν ἐξ Ἑλλήνων ὡρμῶντο, οὔτε Ἰουδαϊσμῷ προσανέχοντες, οὔτε Χριστιανοὶ ὑπάρχοντες, οὔτε ἀπὸ Σαμαρειτῶν, ἀλλὰ μόνον Ἕλληνες ὄντες δῆθεν* gefolgert werden; aber Hr. *B.* führt *gar keine* Stütze für jene Behauptung an (auch nicht in seiner zweyten Schrift).

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Heidelberg, b. Mohr: *De Hypsistariis*, seculi post Christum natum quarti secta, *commentatio*, — — scribebat Dr. *Carolus Ullmann* etc.

2) Berlin, b. Dümmler: *De Hypsistariis opinionibusque, quae super eis propositae sunt commentationem* ad historiam religionis pertinentem scripsit Lic. *Guil. Böhmerus*. Praefato Dr. *Aug. Neandro* etc.

3) Hamburg, b. Perthes: *Einige Bemerkungen zu den* von dem Hn. Prof. Dr. *Ullmann* und *mir* aufgestellten Ansichten *über den Ursprung und den Charakter der Hypsistarier* — — Von dem Lic. *Böhmer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach dem, was bereits Hr. *B.* über das Verhältniss der Hypsistarier und Euphemiten gesagt hat, ist zwar auch dem Rec. die Identität beider höchst wahrscheinlich; doch drückt sich Hr. *B.* selbst S. 67 offenbar zu stark aus: „*Hoc saltem extra omnem disceptationem positum credam, Euphemitas et Hypsistarios non diversos fuisse, sed unam et eandem familiam constituisse.*" — Was nun den Ursprung dieser beiden Secten oder dieser Einen euphemitisch-hypsistarischen Secte betrifft, so stellt darüber der Vf. (S. 68 ff.) eine Untersuchung an. Er geht hier aus von der Stelle des Cyrillus Alex. über die θεοσεβεῖς. Er findet bey diesen einen sehr alten Sabäismus, welcher sich frühzeitig mit dem Monotheismus verbunden habe, so wie auch Melchisedek, obwohl ein canaanitischer, also sabäischer König, Genes. 14, 18 doch Priester des höchsten Gottes heisse (auf welches Beyspiel sich auch Cyrillus beruft), und so wie wir auch in der alten sabäischen phönicischen Theologie nach dem durch den Philo Byblius übersetzten Fragmente des Sanchuniathon (bey Eusebius praep. ev. lib. II. c. 10.) einen Ἐλιοῦν (עליון) oder ὕψιστος fänden. Von jenen θεοσεβεῖς leitet nun Hr. *B.* die Hypsistarier oder Euphemiten ab. Die Namen beider, jener Deicolae, wie der Hypf. und auch der Euphemiten, sagt er S. 73, sind hergenommen von der Verehrung des Einen und höchsten Gottes, und nach den Ausdrücken Cyrill's haben auch die Deicolae ihrem Gott κατ' ἐξοχὴν den Namen ὕψιστος beygelegt. Warum sollte es nun aber wahrscheinlicher seyn, dass die Hypf. von den Juden, als von den Deicolis, Cultus und Namen ihres höchsten Gottes entlehnt hätten? Dem Sabäismus der Deicolae entspricht nach Hn. *B.* bey den Hypsistariern und Euphemiten die Anerkennung niederer Gottheiten, welches wahrscheinlich Gestirne waren, weil gerade besonders die Sabäer des Feuers und der Lichter sich bey ihrem Cultus (zu Ehren der Gestirne) bedienten. Hierbey berücksichtigt Hr. *B.* noch das, was Hr. *U.* in seinem §. 8. der Annahme eines gewissen Sabäismus bey den Hypsistariern entgegenstellt. Wenn *U.* das hervorhebt, dass kein Schriftsteller den Hypf. Sabäismus beylege, so bemerkt *B.*, dass diess leicht daraus zu erklären sey, dass sie nur aus der Einen Stelle des Gregor v. Naz. (τὰ εἴδωλα ἀπαν. und ὁ παντοκρ. μόν. αὐτ. σεβ.) argumentirt hätten, mit Uebersehung der andern (ὑπ' εἰδώλοις ζώων), und dass es also unser Urtheil nicht binde. Die Annahme der Abstammung der Hypf. und Euph. von den Deicolis und der genauen Verwandtschaft beider, bemerkt Hr. *B.* (S. 77), werde auch dadurch begünstigt, dass die Angaben der Zeiten, in welchen diese Secten angetroffen worden, und der Orte, wo, harmonirten. Da aber die Deicolae die älteste dieser Secten waren, so war auch ihr Cultus der einfachste, und es ist also kein Wunder, dass Cyrill nichts erwähnt von Sabbat, religiösen Zusammenkünften, heiligen Gebäuden u. dgl. Alles diess brauchte übrigens nicht nothwendig von den Juden zu den Hypf. und Euphem. überzugehen. Die Feyer des Sonnabends war bey sehr vielen orientalischen Völkern, *jejunia* und oberwähnte tägliche religiöse Zusammenkünfte fast in allen orientalischen Religionen; προσευχὰς hatten auch die Samaritaner, und die übrigen heiligen Gebäude konnten auch von Samaritanern und Christen entlehnt seyn.

Als Endresultat giebt nun Hr. *B.* (S. 81) an: „*Comparatis igitur hac ratione descriptionibus illis, quas de Deicolis Cyrillus, Gregorius Naz. atque Epiphanius de Hypsistariis et Euphemitis confecere, cum sectae inprimis quoad summa capita doctrinae tantopere consentiant, ut altera alterius imaginem exhibere videatur, nisi quod quicquid adumbratum extremis lineamentis est in Deicolis, id omne apud Hypsistarios seu Euphemitas solidius et clarius et amplius expressum est, mihi quidem (ut meum qualecunque judicium proferam) probabilissimum videtur, Hypsistarios seu Euphemitas a Deicolis profectos esse, et quemadmodum Deicolae pro radice vel caudice sint, sic Hypsistarios seu Euphemitas quoddam germen* il-

illius Sabaeismi fuisse, quem cum primum aliquando purissimo monotheismo et integerrimo, quem protoplasti a gratia divina tulerant, admistus erat, non modo in Aegypto et Arabia, sed etiam in omnibus omnino terris invenimus, quae, si occidentem spectes, a mari mediterraneo, sin orientem, ab euxino ponto terminantur"; worauf er nur noch bemerkt, wie willkürlich Hr. *U.* (S. 33 seiner Comm.) geneigt sey, Cyrill's Worten über das Alter der Deicolae Glaubwürdigkeit abzusprechen, und Not. 23 die Meinung derer widerlegt, welche behaupten, dass das Fest τῆς ἀναλήψεως τοῦ κυρίου in Cappadocien im Gegensatze gegen die Secte der Hypsistarier eingeführt worden sey.

Mit welcher Kenntniss, welcher Umsicht und welchem Scharfsinn Hr. *B.* seinen Gegenstand behandelt hat, wird schon dieser Bericht (wo freylich fast nur die Resultate gegeben werden konnten ohne ihre gelehrte Begründung) gezeigt haben. Der Ausdruck hat uns hier und da etwas weitschweifig geschienen; auch würden wir den Gebrauch griechischer Ausdrücke für wohl vorhandene lateinische — z. B. *οὐ πάνυ τι ἀσφαλές* (S. 45), *μὴ γένοιτο* (S. 77) und so mancher anderen — vermieden haben.

Das Hauptresultat betreffend, so hält Rec. das des Hn. *B.* für tiefer begründet und wahrscheinlicher, als das des Hn. *U.*, so wie auch die Böhmer'sche Schrift im Ganzen den Gegenstand vollständiger behandelt, als die Ullmann'sche; jedoch ist das Verdienst des Hn. *U.*, der früher als Hr. *B.* die Geschichte der Hypf. öffentlich untersuchte, und dessen Abhandlung Letzterer benutzen konnte, wenigstens nicht geringer, als das des Hn. *B.*

8) Die Veranlassung zu seiner zweyten Schrift über denselben Gegenstand (den Anhang nicht mit eingeschlossen) giebt Hr. *B.* selbst in derselben an (S. 3). Er sagt: „Die Ansicht, welche ich über die Secte der Hypf. in meinem Schriftchen *de Hypsistariis* etc. entwickelt habe, hat Hr. Prof. *Ullmann*, welchen ich sehr ehre und liebe, in der 47sten Numer des Jahrgangs 1824 der Heidelberger Jahrbücher der Literatur, worin er eine kritische Anzeige von seiner Schrift *de Hypsistariis* etc., so wie auch von meiner Schrift über denselben Gegenstand gemacht hat, als eine unhaltbare darzustellen gesucht, nachdem er die von ihm über die Hypf. aufgestellte Ansicht zu rechtfertigen gesucht hatte. Indessen will es mir scheinen, dass die Gründe, wodurch er diese Ansicht zu rechtfertigen, und jene als unhaltbar darzustellen gesucht hat, selbst nicht haltbar sind. Es sey mir daher erlaubt, mich hier über das Inwiefern zu erklären." Hr. *B.* berücksichtigt nun alle Einwendungen *U's* gegen ihn, und erörtert und vertheidigt seine eigne Ansicht über die Hypf. so, dass dieselbe dadurch in des Rec. und gewiss aller Unbefangenen Augen allerdings noch an Wahrscheinlichkeit gewonnen hat, obwohl manche einzelnen Behauptungen *B's* nicht ganz haltbar erscheinen. Weil es aber zu weitläuftig seyn würde, auch hier dem Vf. genau zu folgen, ein Hervorheben einzelner Punkte aber nicht zweckmässig seyn dürfte, und weil es überhaupt der Zweck dieser Blätter nicht seyn kann, eine Recension der Recension einer Recension zu geben, so verweisen wir die für die Hypf. sich interessirenden Leser auf die Schrift des Hn. *B.* selbst. Nur Eine Stelle wollen wir nicht unbemerkt lassen. In seiner *Commentatio* nämlich hatte Hr. *B.* (S. 78—81) die Ansicht ausgesprochen, dass die Deicolae des Cyrill einen sehr einfachen Cultus gehabt hätten, und dass die Einrichtungen, welche wir nicht bey ihnen, aber wohl bey den Hypf. und Euphemiten angegeben fänden, nicht von den Deicolis, sondern anderswoher zu den Hypf. oder Euphemiten übergegangen wären. Jetzt hingegen, in seiner zweyten Schrift, spricht er sich, mit Hinweisung auf seine frühere Ansicht als eine weniger beyfallswürdige, hierüber so aus (S. 46 f.): „Ziehen wir in Erwägung, dass der grössere Theil von demjenigen, was wir bey den Hypf. oder Euph. und nicht bey den Theosebeis angegeben finden, den meisten Religionen und Religionsparteyen des Orients gemeinsam war, und dass der Gebrauch des Feuers und Lichts eben dem Sabäismus höchst eigenthümlich war; sodann, dass der Alexandriner Cyrill keinesweges auf das exacteste alles auseinandersetzen und herzählen wollte, was sich von gottesdienstlichen Einrichtungen und Gebräuchen bey den Theosebeis fand, dass er vielmehr nur die Tendenz hatte, an dem Beyspiel der Theosebeis zu zeigen, dass jene uralte Glaubensform, in welcher mit der Anbetung des ὕψιστος θεός ein Sabäismus verbunden war, sich bis auf seine Zeit fortgepflanzt habe, und dass Cyrillus deshalb nur den Monotheismus und den Sabäismus der Theosebeis hervorgehoben hat, so ist es höchst wahrscheinlich, dass die Theosebeis eben so wie die Hypf. oder Euph. Feuer und Licht bey ihrem Cultus gebraucht, den siebenten Tag gefeyert, von gewissen Speisen sich enthalten, Bethäuser gehabt, Versammlungen zu gewissen Zeiten des Tages gehalten, Hymnen abgesungen, endlich Gebete (häufig) hergesagt haben, und dass Cyrillus diess Alles, dessen Anführung nicht zu seinem Zweck gehörte, nur nicht angeführt hat. Denn dass die Religionspartey der Theosebeis weiter gar nichts gehabt haben sollte, als die Verehrung des ὕψιστος θεός nebst jenem Sabäismus, so dass dieser sabäistische Monotheismus durchaus nicht in sinnlichen Cultusformen hervorgetreten wäre, das ist doch wohl zu unnatürlich, das widerspricht doch wohl zu sehr aller Analogie mit andern Religionsparteyen, als dass man es plausibel finden könnte. Haben aber auch die Theosebeis aller Wahrscheinlichkeit nach jenes *alles* (?) gehabt, so können die Hypf. oder Euphem. dasselbe, wie alles Uebrige, recht gut von den Theosebeis empfangen haben."

Ohne Zweifel fehlt es auch Hn. *U.* noch nicht an Waffen, auch seine Ansicht über die Hypf. noch einmal zu vertheidigen; aber so wenig auch hier die Wissenschaft leer ausgehen würde, so sind doch von beiden Seiten die Ansichten bereits klar genug entwickelt, und es wäre wohl zu wünschen, dass jetzt Waffenstillstand eintrete, damit nun die competente theo-

theologische Welt, jeder für sich, prüfe und das Gute behalte. Uebrigens ist zu den jetzigen beiden Hauptansichten über die Hypsistarier, der Böhmer'schen und der Ullmann'schen, noch eine dritte hinzugekommen, über welche sich der *Anhang* der zweyten *B*'schen Schrift (S. 57—75) verbreitet, weshalb dieser noch eine genauere Betrachtung verdient.

Die Veranlassung zur Hinzufügung dieses Anhangs spricht Hr. *B.* (S. 57) in diesen Worten aus: „Erst als ich mit der Rechtfertigung meiner Ansicht über den Ursprung und den Charakter der Hypf. zu Stande gekommen war, fiel mir die 238ste Numer der Jenaischen Allg. Lit. Zeit. und zwar das Decemberheft des Jahres 1824 in die Hände, worin ein eben so gelehrter als scharfsinniger Mann, — er hat sich mit *B. ct. R.* unterzeichnet — die Schrift des Hn. Prof. *U. de Hypf.* recensirt, und zugleich eine neue Ansicht über den Ursprung und Charakter der Hypf. beygebracht hat." Dieser Recensent nämlich meint, dass die Hypf. Abkömmlinge der Essäer und Therapeuten gewesen sind, indem „„die Verwandtschaft der Lehren und Einrichtungen der Massalianer und Hypf. (die der Jenaer Rec. für genau mit einander verwandt, wie Hr. *B.* für identisch, nimmt) mit denen der Essäer und Therapeuten, wie sie *Philo de vita contempl.* schildere, zu auffallend sey, als dass er sie dem Zufall zuschreiben möchte."" Diese Verwandtschaft hatte jener Rec. a. a. O. zu erweisen gesucht, und Hr. *B.* theilt S. 58. 69 die Argumentation desselben mit. (Man findet diese auch in *Ullmann's* Gregor von Nazianz, S. 568 ff.). *B.* giebt nun zwar zu, dass diese neue Ansicht allerdings Manches für sich habe, aber, fährt er fort, „auch so Vieles und so Bedeutendes gegen sich, dass ich mich nicht habe entschliessen können, die meinige gegen sie umzutauschen." Er scheidet mit Recht die Essäer von den Therapeuten, und prüft nun zuerst die Gründe des Jen. Rec. für die Abkunft der Hypf. von den Essäern und sodann von den Therapeuten. Wir geben den Gang und Inhalt seiner Untersuchung an, so viel als thunlich mit des Vfs. eignen Worten. Was 1) das Verhältniss der Essäer zu den Hypf. oder Euphem. (Eucheten) betrifft, so verehrten beide (S. 59 f.) den höchsten Gott, obgleich die Essäer nicht allein und ausschliesslich unter dem Namen des Ὕψιστος und Παντοκράτωρ; beide legten einen grossen Werth auf das Gebet; beide hatten ihre besonderen Bet- und Erbauungshäuser; beide beschäftigten sich mit Gesängen und Lobliedern auf Gott; (beide, hätte hinzugesetzt werden sollen, feyerten den Sabbat). Allein es fanden auch bedeutende Verschiedenheiten zwischen ihnen Statt (S. 60—64). *a.* Die Essäer verehrten *nicht* nur den höchsten Gott, sondern sie verehrten auch die Sonne als ein höheres Wesen, und richteten sogar Gebete an sie — nach Josephus *de bello Jud.* II, 8, 5. (die Erklärung dieser Stelle ist jedoch nicht ganz sicher); *die* Hypf. aber *erkannten bloss die Sonne als ein Gottwesen an* (besser — zumal da diese *Disharmonie* denen, welche einen Sabäismus der Hypf. annehmen, nicht so wichtig seyn dürfte, als die von ihnen ausgehende, tiefer liegende *Harmonie* in Betreff eines Hypsistariern und Essäern gemeinschaftlichen sabäist. Elements —, weil der Jen. Rec. nicht ausdrücklich den Sabäismus der Hypf. anerkennt, obgleich er allerdings auch eine genaue Verwandtschaft der Hypf. mit den Deicolanern annimmt; *die Hypf. aber verehrten nur den höchsten Gott*). *b.* Die Essäer verwarfen zwar die Opfer im Heiligthum zu Jerusalem, keinesweges aber die Privatopfer (was Hr. *B.* S. 61—63. zu erweisen gesucht hat), während die Hypf. alle Opfer ohne Ausnahme zu verwerfen pflegten. *c.* Die Essäer waren streng im Genusse der Speisen, aber nach *jüdischen* Speisegesetzen, welche für die Hypf., *die nicht aus dem Judenthume hervorgegangen waren* (*petitio principii*, weil diess der Jenaer Rec. nicht zugiebt, indem er die Hypsistarier für Abkömmlinge der Essäer hält), keine verpflichtende Auctorität hatten, abgesehen davon, dass wir nicht wissen, *welcher* Speisen sich die Hypf. enthielten, und ob diess die waren, deren die Essäer sich enthielten (das darf wohl Hr. *B.* nicht so sehr urgiren, da er seine Behauptung der Identität der Hypf. und Euphemiten — bey welchen Letzteren gar keine *jejunia* erwähnt werden — von dieser Seite schon gedeckt genug glaubte durch die Bemerkung, dass die Enthaltung von gewissen Speisen bey mehrern orientalischen Völkern nichts Ungewöhnliches gewesen). Nun (S. 64—69) führt Hr. *B.* noch vier solche Punkte an (Bilderverwerfung, die Behauptung, in der Begeisterung Gott zu schauen, Verwerfung der Beschneidung und gute moralische Grundsätze), welche der Jenaer Rec. zwar als solche angeführt habe, in welchen die Hypf. oder Euchiten mit den Essäern harmonirten, in Betreff deren aber diese Harmonie unerweislich sey (hier stimmt Rec. Hn. *B.* vollkommen bey). Das Resultat *B's* ist (S. 69) folgendes: „Zwischen den Hypf. und Essäern fanden einige sächliche Aehnlichkeiten Statt; nur sind alle diese Aehnlichkeiten bey den Hypf. und Ess. nicht so wesentlich und charakteristisch, dass sie sich nicht auch zwischen den Hypf. und den Bekennern anderer Religionen, z. B. der christlichen, grossentheils wenigstens, finden lassen sollten. Dagegen sind die Unähnlichkeiten zwischen den Hypf. und Ess., so wie auch diejenigen Punkte, in Beziehung auf welche wir nicht wissen, wie sich die beiden Secten zu einander verhielten, so zahlreich und grossentheils so charakteristisch, dass wir die Ansicht, nach welcher die Hypf. Abkömmlinge der Essäer gewesen sind, für unzulässig halten müssen." (Jedoch möchte Rec. diese Untersuchung noch nicht für ganz geschlossen halten.) — Was 2) das Verhältniss der Hypf. (und Euphem.) zu den Therapeuten betrifft, so verehrten beide (S. 71) nur den höchsten Gott, obwohl ihn die Therapeuten τὸ ὄν nannten; beide verwarfen die Opfer, beide feyerten nur den siebenten Tag der Woche, beide legten einen grossen Werth auf das Gebet, beide hatten ihre besonderen Bet- und Erbauungshäuser, beide beschäftigten sich mit Gesängen und Lobliedern auf Gott. Aber (um einen unwichtigern Grund in Rück-

sicht

ficht der Speiseenthaltung zu übergehen) die Therap. erkannten nur den höchsten Gott, nicht aber zugleich *die Gestirne als Gottwesen* (besser, weil der Jen. Rec. nicht ausdrücklich den Sabäismus der Hypſ. anerkennt, allgemeiner: *andere Gottwesen* — deren Anerkennung bey den Hypſ. er wegen des *ὑπ' εἰδώλοις ζώων* nicht leugnen kann) an; die Askese der Hypſ. war milder, als die der Therap., in sofern die ersteren ihre Frauen nicht verließsen; die Therap. hielten nächtliche Zusammenkünfte, die Eucheten aber oder Hypſ. versammelten sich am Morgen und Abend. Endlich giebt es auch hier mehrere *ungewisse* Punkte (dieselben, wie bey dem Verhältniſs der Essäer zu den Hypſ.). Das Resultat der B'schen Vergleichung der Hypſ. mit den Therap. ist (S. 78 ff.): „Abstrahiren wir von den letzteren (den ungewissen) Punkten, so sind die Aehnlichkeiten zwischen beiden zwar zahlreich, doch nicht so charakteristisch und wesentlich, daſs nicht dieselben Aehnlichkeiten auch zwischen den Christen der ersten Jahrhunderte und den Hypſ. Statt finden sollten. . . Dagegen sind die Unähnlichkeiten der Therap. und Hypſ. fast nicht weniger zahlreich, als die Aehnlichkeiten, und zum Theil von so wesentlicher Natur, . . daſs man nicht leicht die Hypſ. für Abkömmlinge der Therap. halten kann. Man müſste denn annehmen, daſs eine streng asketische, rein monotheistische, theosophische Secte, was die Therap. waren, Quellpunkt geworden wäre einer minder streng asketischen, monotheistisch-polytheistischen, wahrscheinlich praktischen Secte, was die Hypſ. waren . .: eine Annahme, welcher der Vorwurf der Willkürlichkeit gewiſs mit Recht gemacht werden kann."

Schlieſslich ist zu erwähnen, daſs Hr. *U.* (nach Erscheinung der Jenaer Kritik, aber vor Erscheinung der zweyten Böhmer'schen Schrift) auch in seinem Gregor von Nazianz S. 558—567 über die Secte der Hypſ. redet. Er ist hier darüber kurz mit Beziehung auf seine frühere *Commentatio de Hypſ.*, und „weil es ihm schwer fallen würde, etwas Neues zu sagen." „Auch", setzt er hinzu, „glaube ich jetzt die vollkommne Unbefangenheit und Freyheit des Urtheils noch nicht zu besitzen, welche in Beziehung auf einmal gefaſste Meinungen in der Regel erst nach einigen Jahren eintritt, wenn uns die Gegenstände wieder frisch und neu geworden sind." Er bleibt im Wesentlichen bey seiner frühern Ansicht stehen. Von der Böhmer'schen Ansicht sagt er, daſs sie immer noch sehr zweifelhaft seyn möchte, da es nach seiner Meinung nicht bewiesen werden könne, daſs die Hypſ. wirklich Gegenstände der sichtbaren Schöpfung verehrten (was aber Hr. *B.* auch nicht zu beweisen braucht, da er nicht eine *Verehrung* solcher Gegenstände, sondern nur eine *Anerkennung* derselben als göttlicher Wesen behauptet); und von der Ansicht des Jenaer Rec., „daſs ihm doch der Zusammenhang der Hypſ. mit ältern essäischen oder therapeutischen Religionsgesellschaften nicht historisch evident genug begründet scheine, um dem Rec. unbedingt beyzustimmen." Zum Schlusse führt er noch als historische Parallele die Pasagier oder Pasaginer des 12ten Jahrh. an, „nicht", wie er sagt, „um den Ursprung und das Wesen der hypsistarischen Secte genauer zu erklären, sondern um die (besser wohl: eine gewisse) innere Aehnlichkeit zwischen zwey entfernt liegenden Religionsparteyen nachzuweisen."

N. S. Der oben von uns ausgesprochne Wunsch, daſs von Seiten des Hn. Prof. *Ullmann* jetzt seiner Fehde mit *Böhmer* über die Hypsistarier ein Ende gemacht werden möchte, ist, noch ehe er von uns ausgesprochen war, schon recht schön in Erfüllung gegangen. In dem Mayheft der Heidelberger Jahrbb. der Lit. von 1826 nämlich, — das uns jedoch erst geraume Zeit nach Abfassung und Absendung vorstehender Relation zu Gesicht kam, — worin Hr. Pr. *U.* in der Kürze, S. 461—463, die zweyte Schrift des Hn. Prof. *Böhmer* über die Hypſ. anzeigt, bemerkt er, daſs „auch diese letzte Schrift des freundschaftlichen Gegners ihm willkommen gewesen sey, weil sie nur zur vollkommnern Aufhellung des fraglichen Gegenstandes dienen könne", fügt aber mit Recht hinzu, „daſs auf das Einzelne, einzugehen, nun wohl die Sache nicht mehr weiter fördern möchte; beide Ansichten seyen jetzt in aller Bestimmtheit und Schärfe einander gegenüber gestellt, und den Sachkundigen zur Prüfung vorgelegt", und „scheidet endlich von seinem Gegner mit der Gesinnung aufrichtiger Hochachtung und Zuneigung." —

ALTE SPRACHKUNDE.

Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Neuer Speccius* od. Uebersetzungsbuch aus d. Deutschen ins Lateinische, zur Einübung der von der Schuljugend in der Formenlehre der Lateinischen Sprache erworbenen Kenntnisse mit Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel ausgearbeitet vom Dr. *Julius Billerbeck*. 1826. 130 S. 8. (6 gGr.)

Das Buch ist kein *neuer* Speccius, sondern der alte, nach der Umarbeitung von *Esmarch*, wovon wir die Ausgabe von 1784 vor Augen haben, gröſstentheils mit den alten Beyspielen, aber hie und da etwas abgeändert, vermehrt, und aus *Grotefend's* Grammatik sind die Regeln hinzugesetzt. Es ist ein Vorzug der ältern Ausgaben, daſs die Regeln ganz kurz angegeben sind, z. B. die vom Accusativ beym Verbo in drey Zeilen. Dafür stehen hier 26 Zeilen und der Anfang lautet: „Alle Meldewörter sind entweder beziehlich (*Verba transitiva*), oder unbeziehlich (*Verba intransitiva*), oder rück- und wechselbeziehlich (*Verba reflexiva* und *reciproca*)." Dazu gekommen sind ferner zu Anfang zwey Seiten, *Vorbegriffe* überschrieben, und am Ende noch einige kleine Uebungen zu den *verbis irregularibus*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1827.

BIBLISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Dieterich: *Novum Testamentum graece, perpetua annotatione illustratum.* Editionis *Koppianae* Vol. V. Partic. I. complectens *prioris* epistolae *Pauli ad Corinthios* cap. I—X. Continuavit Dr. *Davides Julius Pott.*

Auch unter dem Titel:

Epistolae Pauli ad Corinthios graece. Perpetua annotatione illustratae a Dr. *Davide Julio Pott.* Particula I, complectens epistolae *prioris* cap. I—X. 1826. XII u. 407 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr)

Wir erhalten hier nur die auf dem Titel genannten 10 Kapitel, wie die Vorrede (S. VII) fagt, mit wenigen Abweichungen nach dem Texte der zweyten Griesbach'fchen Ausgabe, der bekannten Einrichtung des Koppe'fchen Werks gemäfs mit unter dem Text fortlaufenden, bis auf wenige Zeilen die Seiten ganz einnehmenden Anmerkungen. Die zum Theil auch fchon zu dem hier gegebenen gehörenden Excurfe verfpricht der Vf. (S. X) der *zweyten* Abtheilung beyzufügen, und verweift indefs wegen der dort behandelten Stellen auf feine Programme über 1 Cor. 2, 6—33; Kap. 5, 5.; Kap. 6, 2—4; Kap. 6, 12 —14; Kap. 10, 4. Hr. *Dr. P.* hat nicht weniger fleifsig, als z. B. bey dem Briefe Jacobi, die neuern fo wie die ältern Ausleger verglichen, und wenn er dennoch bedauert (S. XI), *Heidenreich's* Commentar über den erften Brief an die Corinther zu fpät erhalten zu haben, fo fcheint der Lefer dadurch nichts einzubüfsen.

Die *Prolegomena* (S. 1—50) verbreiten fich über die gewöhnlich in der Einleitung abgehandelten Gegenftände in einzelnen Punkten weitläuftiger, als zum Zweck gerade nöthig gewefen wäre, find aber, obgleich hier der Natur der Sache nach wenig oder nichts Neues gegeben werden konnte, durch das allenthalben klar und beftimmt hervorgehobene Urtheil, durch welches der Vf. fich für eine oder andre der angegebnen Anfichten nach Gründen entfcheidet, von Werth. Wir geben die Gegenftände nach ihrer Reihefolge nur kurz an: I. Lage, Handel, Reichthum, Ueppigkeit und Schickfale der Stadt Corinth (S. 1—7). II. Des Apoftels Paulus Wirkfamkeit in Corinth bey Juden und Heiden; fein anderthalbjähriger Aufenthalt dafelbft (S. 7—9). III. Auf Veranlaffung einer Nachricht, die Paulus von einigen in Corinth unter den Chriften entftandnen Unruhen erhalten, hatte er fchon einen frühern Brief an die dortige Gemeinde gefchrieben, über welchen ihm die Corinthier eine nähere Erklärung abfoderten, worauf er den fchrieb, welcher jetzt der *erfte* heifst. Jener erfte Brief des Apoftels ift, fo wie die Antwort der Corinthier, verloren gegangen, und es läfst fich deutlich zeigen, dafs die beiden in Armenifcher Sprache aufgefundenen und für diefe Schreiben ausgegebnen Apokryphen völlig unecht und abfichtlich erdichtet find (S. 9—17); auch *Mich. Weber's* Meinung von *fünf* Corintherbriefen (S. 17) ift keineswegs haltbar. IV. Die Gemeinde trennte fich, als der Apoftel unfern erften Brief fchrieb, in vier Secten, von denen er 1 Cor. 1, 12 keineswegs erdichtete, fondern die wahren Namen angiebt: Secte des Petrus, des Paulus, des Apollos (d. h. Apollonius) und Secte τοῦ χριστοῦ, d. h. der Neutralen, welche keiner Partey angehören, fondern allein Chrifti Schüler feyn wollten, welches Letztere der Apoftel felbft 1 Cor. 3, 22. 23 zu erklären fcheint, indem er es berichtigt, oder vielmehr billigt und behauptet, fie follten, von welchem Lehrer fie auch zum Chriftenthum eingeweiht wären, nicht diefem, fondern Chrifto angehören (S. 18—36). Aufserdem hatte Paulus in der Gemeinde manche Widerfacher, welche wohl durch heidnifche Sophiften angeregt oder Schüler derfelben waren, und fand in moralifcher Hinficht Manches zu tadeln (S. 36—40). V. Unfern *erften* Brief hat der Apoftel wahrfcheinlich im J. 58 von Ephefus aus gefchrieben (S. 40—45). VI. Aeufsere (befonders forgfältig zufammen geftellte) und innere Gründe für die Echtheit des Briefes (S. 45 bis 49). VII. Inhalt des erften Briefes (S. 49—60).

Aus dem fich nun unmittelbar anfchliefsenden Commentar heben wir nur einige der bemerkenswerthen Stellen, nach der Reihenfolge des Textes, hervor. (S. 61—63) zu Kap. 1, 8 wird gut entwickelt, wie die Erwartungen der Apoftel und ihrer Zeitgenoffen von der Wiederkunft Chrifti fich aus jüdifch-meffianifchen Zeitideen allmälig gebildet haben mögen. Kap. 1, 13 μεμέρισται ὁ χριστὸς κ. τ. λ. wird nach Angabe der abweichenden Meinungen (S. 69) fehr einfach und treffend durch die Umfchreibung erklärt: *Num plures funt, v. c. Paulus, Kephas, Apollo, quibus Meffiae honos atque auctoritas competat, quibusque fumma, quae Jefu debentur, beneficia accepta referatis et quos adeo Meffiae inftar, tanquam fectarum veftrarum capita veneremini?* Mi-

Minime, hic honos soli Christo competit. Kap. 1, 20. wird Jeden, welcher an den vom Apostel gebrauchten Bildern nicht zu ängstlich festhält, die den Sinn ausdrückende Erklärung (S. 77) ansprechen: Wo finden sich wohl ausser den christlichen Lehrern so viele wahrhaft Weise und Gelehrte bey den Heiden und Juden, die so viele Menschen zu wahrer Sittlichkeit und Seelenruhe geführt hätten, als wir durch die Verkündigung des Todes Jesu?" — Nachdem der Zusammenhang von Kap. 2, 6. 7 mit dem Vorhergehenden nachgewiesen, erklärt sich der Vf. (S. 109) dahin, dass (V. 6) die ἄρχοντες τοῦ αἰῶνος τούτου die Leute seyen, welche sich unter den Juden und Heiden durch Weisheit auszuzeichnen meinten, besonders aber die Griechischen Sophisten jener Zeit, wofür auch das Folgende spricht. Weniger bestimmt, als sonst gewöhnlich, spricht sich der Vf. (S. 120) zu Kap. 2, 14 über ψυχικὸς ἄνθρωπος aus; doch zieht er die Erklärung vor, welche hier in den Worten ausgesprochen ist: *facultates istas (mentis) vulgares sequi solitus, sibique unice relictus, qui in rebus divinis investigandis juxta opiniones leviter arreptas ruit, repudiata omni rerum revelatarum scientia* (der Naturmensch)." Rec. scheint ψ. vielmehr mit σαρκικος übereinzustimmen, vgl. 3, 1. 3. Die bekannte schwierige Stelle Kap. 3, 10—15 wird hier (S. 139 bis 147) zu ausführlich behandelt, als dass wir mehr als einige Hauptzüge hervorheben könnten. Der Vf. versteht unter der Grundlage (θεμέλιος) und dem darauf aus verschiednen Materien (V. 12: χρυσὸν, ἄργυρον, λίθους τιμίους, ξύλα, χόρτον, καλάμην) errichteten Gebäude, nicht bloss die Lehre und ihren Inhalt, sondern *zugleich* auch die dem Christenthume gewonnenen Anhänger, welche letztern unter andern Hr. Generalsup. Dr. *Hollmann*, dessen sehr beachtenswerthe *Animadversiones ad c.* 3 *et* 13. ep. I. *ad Cor.* Lips. 1819. hier nicht erwähnt sind, angedeutet findet, so dass der Apostel sagte: „Ich habe zuerst die mit dem Christenthum noch ganz unbekannten Menschen demselben zugeführt, Andre haben die Verkündigung weiter ausgebildet und verbreitet. Die Grundlage, d. h. die Ueberzeugung, dass Jesus der Messias sey, muss die einzige bleiben; doch ob die andern Lehrer auf derselben einen prächtigen, festen Tempel (d. h. sittlich veredelte und in ihrer Ueberzeugung feste Menschen), oder eine geringe, vergängliche Hütte (d. h. wenig gebesserte und in Versuchungen nicht bestehende Menschen) auf demselben errichtet haben, das wird Christus bey seiner Wiederkehr beurtheilen und danach Lohn und Strafe ordnen." Nach dieser Ansicht würde die Erklärung von V. 15 so zu fassen seyn: Wenn das Werk eines dieser Lehrer untergeht (d. h. wenn seine Schüler, die er zu leichtsinnig aufnahm, in der Prüfung nicht bestehen, sondern abfallen), so wird er (zwar) bestraft werden (d. h. in dieser Vergeblichkeit seiner Bemühungen seine Strafe finden), doch kann er selbst noch wohl gerettet werden, wenn auch nur mit Schwierigkeit (d. h. er selbst kann wohl bey der richtigen Ueberzeugung beharren)." Jedoch hat der doppelte Tropus, den der Vf. annimmt, immer seine Schwierigkeit; aber völlig einleuchtend scheint er S. 143 ff. gemacht zu haben, dass unter der ἡμέρα V. 13 der Tag der Wiederkehr Christi zu verstehen sey. S. 173 f. wird Kap. 4, 8 ff. wohl mit Recht im ironischen Sinne genommen, wie auch das καὶ ὄφελόν γε andeutet, worauf der Vf. sich nicht beruft. S. 177 betrachtet der Vf. die Worte V. 9: καὶ ἀγγέλοις καὶ ἀνθρώποις passend als eine erweiternde Apposition von τῷ κόσμῳ, erwähnt aber zugleich, dass unter den Engeln, welche sich über die Leiden der Apostel freuen, gar wohl die dem Christenthum widerstrebenden bösen Engel verstanden werden können. S. 187 wird der Tropus Kap. 4, 15: ἐγὼ ὑμᾶς ἐγέννησα, nicht nur richtig erklärt durch: πατὴρ ὑμῶν εἰμί; ich bin euer geistiger Vater, sondern auch mit instructiven Parallelen, unter denen der Sprachgebrauch des A. T. und der Rabbinen nicht vergessen worden, zusammengestellt. S. 193—197 entscheidet sich der Vf. aus mehrfachen Gründen für die Meinung, dass der Unzüchtige, von welchem Paulus Kap. 5, 1 redet, seine Stiefmutter nicht wirklich geheirathet habe, und giebt zwar zu, dass der Apostel im Allgemeinen Recht habe, wenn er sich äussert: dergleichen sey selbst bey den Heiden unerhört, führt aber doch mehrere geschichtliche Beyspiele von ähnlichen, meistens jedoch gemissbilligten Verbindungen an. S. 201 verweist der Vf. wegen Kap. 5, 5 auf seinen *zweyten* Excurs, wo er seine Ansicht vertheidigen wird, spricht diese aber in den Worten aus: *Censeo hunc hominem Satanae morbis vexandum esse permittendum, ut corpus ejus excrucietur, ille vero, his ipsis morbis ad meliorem frugem rediens quoad animum servetur s. olim salutem nanciscatur, ubi Christus ad judicium extremum de hominibus habendum redierit.* Auch bey Kap. 6, 3 wird (S. 224) auf Excurs. III. verwiesen, doch erläutert der Vf. namentlich die Worte: οὐκ οἴδατε, ὅτι ἀγγέλους κρινοῦμεν; schon hier hinlänglich aus der Angelologie der Juden, in wiefern sie sich auf den Messias und sein Reich bezog, und mithin von Paulus auf Jesum übergetragen wurde (S. 223 bis 224). S. 241 wird Kap. 6, 15 mit *Griesbach, Knapp, Vater* u. A. die Lesart ἄρας οὖν anstatt ἄρα οὖν beybehalten, und nicht weniger genügend erklärt als vertheidigt. S. 268—270 zu Kap. 7, 14 wird ausführlich gezeigt, wie der Apostel jüdische Vorschriften über die Proselyten aus den Heiden und ihre Ehen modificirt und auf die christliche Religionsgesellschaft anwendet; doch erwähnt der Vf. nicht, ob diese Stelle sich auf die Ehen zwischen verschiednen christlichen Confessionsverwandten anwenden lasse? ob sie dem Verbot der Ehe zwischen Juden und Christen zu unsrer Zeit widerstreite? ob man daraus schliessen könne, dass der Apostel es für unnöthig gehalten habe, die von christlichen Aeltern erzeugten Kinder durch die Taufe zum Christenthum einzuweihen? Bekanntlich ist die Stelle auf alle diese Fälle angewandt worden, und es wäre zu wünschen, dass ein Excurs des Vfs. Ansicht davon entwickelte. Zu Kap. 7, 18 finden sich (S. 276—278) reichhaltige ar-

archäologische und linguistische Notizen über ἐπισπάσθαι und ἀκροβυστία. S. 282 umschreibt der Vf. die Worte des Apostels Kap. 7, 23: μὴ γίνεσθε δοῦλοι ἀνθρώπων, um ihren Zusammenhang mit dem Vorhergehenden anzudeuten, treffend durch die Worte: *Christus magno pretio soluto vos sibi servos paravit: nolite igitur vos hominibus in mancipia tradere: nemo enim duobus dominis potest servire*", und erklärt das ἄνθρωποι durch „Irrlehrer, welche den Christen jüdische Satzungen zur Beobachtung aufdringen wollen", wobey dann die allgemeinere Anwendung dieses Ausspruchs als Grundsatz des Protestantismus nicht zu verfehlen ist. Zu den Kapiteln 8—10 wird (S. 305—7) eine zweckmäfsige Einleitung gegeben über die Opfermahlzeiten und über das, was Paulus durch die Fragen der Corinthier darüber zu sagen veranlasst worden; auch vertheidigt der Vf. es völlig genügend, dafs er Kap. 8, 2, 3 als Parenthese angesehen wissen will. S. 317 scheint es passend, dafs der Vf. hier (Kap. 8, 6) keine Spitzfindigkeiten und scharfe, metaphysische Unterscheidungen sucht, an die der Apostel wohl nicht dachte, sondern sagt: εἰς αὐτὸν, *ex praefixo* ב, *quod tam per* ἐν *et* εἰς *quam per* διὰ *reddi potest, iterum pro* δι᾽ αὐτοῦ, *sc.* ἐσμεν, *i. e. vitam et facultates nostras ei acceptos referimus. Alii* ἡμεῖς εἰς αὐτὸν *pro* αὐτῷ ἐσμεν, *cultui ejus addicti sumus, accipiunt, permittente quidem usu loquendi, repugnante tamen loci contextu, siquidem quod hic* εἰς αὐτὸν *audit, paullo ante per* ἐξ, *et paullo post per* δι᾽ αὐτοῦ *expressum legitur.* S. 329 heifst es unter andern zu Kap. 9, 1: Paulus unternimmt es hier, seine apostolische Würde zu beweisen und zu vertheidigen, und zwar sowohl aus seiner von Gott bewirkten Bekehrung, als aus den Früchten seiner apostolischen Wirksamkeit. Das Erstere drückt er aus durch die Worte: οὐχὶ Ἰησοῦν Χριστὸν, τὸν κύριον ἡμῶν, ἑώρακα; weil einige Lehrer behauptet zu haben scheinen, Paulus müsse ihnen an Ansehn weit nachstehen, weil sie Genossen Jesu selbst gewesen, wogegen er versichert, er sey ihnen auch darin nicht nachzusetzen, da auch er Christum gesehen habe, wenn auch nicht, als er auf Erden wandelte, sondern als er ihm von Himmelsglanz umgeben, erschienen"; — wobey dann auf Act. 9, 1, 22. Act. 26, 15. 1 Cor. 15, 8 und 2 Cor. 12, 1 ff. verwiesen wird. S. 367 ff. setzt der Vf. klar aus einander, wie zweckmäfsig der Apostel Kap. 10, 1—14 κατ᾽ ἄνθρωπον argumentirt, und entwickelt sowohl die Veranlassung dazu als den Ideengang genügend. Bey der mit den Stellen des A. T., auf welche angespielt seyn könnte, nicht übereinstimmenden Zahl der 23,000 Israeliten, welche nach Kap. 10, 8 an einem Tage in der Wüste gestorben seyn sollen, läfst der Vf. die Wahl zwischen den beiden Annahmen, dafs entweder der Apostel hier einer Tradition folge (S. 378), oder dafs in der durch Zahlzeichen (κγ anstatt κδ) ausgedrückten Zahl eine Verwechselung der Abschreiber vorgefallen sey. S. 388 bey Kap. 10, 16 sind über ποτήριον τῆς εὐλογίας die nöthigen archäologischen und linguistischen Notizen kurz zusammengestellt. Weniger befriedigt es, dafs hier (S. 390) nicht auf *David Schulz's* Schrift über das Abendmahl und dessen Entwicklung der Begriffe von σῶμα und σάρξ, αἷμα = דם, vergossenes Blut, d. h. gewaltsamer Tod, Rücksicht genommen worden ist, obwohl der Vf. im Ganzen den Sinn richtig fafst. Den ersten Vers des 11ten Kap. hat der Vf. hier (S. 408) schon mit behandelt, weil er mit dem Vorhergehenden zusammenhängt. Mehrere Bemerkungen verspart Rec. bis zu der hoffentlich baldigen Erscheinung des *zweyten* Theils dieses Werks und der Excurse, welchen jeder Freund gründlicher Exegese mit Vergnügen entgegensehen wird.

Der Druck ist sowohl in den Anmerkungen als im Texte rein und schön, auch bis auf wenige, leicht zu verbessernde Versehen, z. B. ausgelassene Buchstaben, correct.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Beyträge zur Beförderung vernünftigen Nachdenkens und heilsamen Entschliefsungen bey der Konfirmationshandlung.* Von Dr. *Bernhard Klefeker.* 1825. X u. 181 S. 8. (14 gGr.)

Unter den zahlreich vorhandnen Schriften, die darauf abzwecken, jungen Christen ihre Confirmation recht feyerlich und segensreich zu machen, kennt Rec. keine, die diesem Zweck vollkommner entspräche, als die vorliegende des ehrwürdigen Dr. *Klefeker*, der, als Hauptpastor an der Jacobi-Kirche und Scholarch in Hamburg, auf einer Reise nach Karlsbad, im Juni 1825 zu Leipzig starb. Schon im J. 1794 hatte dieser warme Verehrer und würdige Lehrer des Christenthums, als Prediger zu *Osnabrück*, eine kleine Schrift für seine Confirmanden herausgegeben, wodurch er diesen nicht nur ein Hülfsmittel zur würdigen Feyer ihres Confirmationstags darbieten, sondern auch ein Büchlein auf ihren künftigen Lebensweg mitgeben wollte, „durch dessen Gebrauch sie, was sie als Katechumenen von ihm im mündlichen Unterricht vernommen hatten, sich in's Gedächtnifs zurückrufen, dem eignen reifern Urtheil unterwerfen und für die Unterhaltung und Anordnung ihres christlichen Denkens und Lebens benutzen lernen möchten." Eben dieses Büchlein ist es, was der unermüdet thätige Mann im Anfang des J. 1825, in einer gewissermaafsen neuen Bearbeitung, unter obigem Titel erscheinen liefs. Es enthält *neun* Betrachtungen, die mit folgenden Ueberschriften versehen sind: 1) Die Trennung der Kindheit und der Jugend von einander; 2) Werdet wie die Kinder! — Oder: was kann und mufs ich aus den kindlichen Jahren in das folgende Alter hinübernehmen? 3) Was erwartet die Welt von mir, und was habe ich von der Welt zu erwarten? 4) Die Glückseligkeit einer schuldlos durchlebten Jugend; 5) der Confirmationstag; 6) Ich bin ein Chri-

Chrift: a) Chriftliche Ueberzeugungen; b) Chriftliche Vorfätze. 7) Das Abendmahl; die erfte Communion. 8) Die kirchliche Gemeinfchaft; der kirchliche Lehrbegriff. 9) Die Meinungsverfchiedenheit in der proteftantifchen Kirche. — Die *fieben* erften diefer Betrachtungen, welche den urfprünglichen Inhalt diefer Schrift ausmachten, find in Anfehung des Ausdrucks einer forgfältigen Durchficht unterworfen, auch mit einigen, wiewohl nicht vielen, Zufätzen bereichert worden. Die beiden letzten Auffätze aber find neu hinzugekommen, weil der Vf. durch fie einem Bedürfnifs der gegenwärtigen Zeit zu entfprechen hoffte. Er fchrieb fie aber mit dem Wunfche, dafs diefes Buch nicht etwa nur um die Zeit der Confirmation und der erften Abendmahlsfeyer fchnell durchgelefen und dann für immer aus der Hand gelegt, fondern auch in der Folge noch von verftändigen jungen Lefern, theils zur Erinnerung, theils zur Berichtigung ihrer religiöfen Vorftellungen, benutzt werden möge. Dafs diefs gefchehe, ift um fo mehr zu wünfchen, da diefe Schrift die würdigften Anfichten von dem Geifte, dem Zweck und Inhalt des Chriftenthums, die wichtigften Lehren über die höchfte Beftimmung des Menfchen und über deren Verhältnifs zu dem irdifchen Beruf deffelben, fo wie über die Bedingungen und Mittel zur Erreichung des grofsen, herrlichen Ziels, wozu der Menfch berufen ift, in einer ungekünftelten, klaren Sprache vorträgt, und, in der anziehenden Form eines Selbftgefprächs, den Einflufs des wahren Glaubens an die Lehre Jefu auf alle Verhältniffe des Lebens, die Angemeffenheit derfelben zu den dringendften Bedürfniffen des menfchlichen Geiftes und Herzens, in das hellfte und erfreulichfte Licht fetzt. Bey dem frommen Bewufstfeyn, fo mit der lauterften Wahrheitsliebe für die Sache des Chriftenthums und für die edelften Zwecke der Menfchheit zu wirken, konnte der würdige Vf. über die Aufnahme, welche diefe Schrift erfahren würde, fich leicht beruhigen, obgleich feine genaue Bekanntfchaft mit dem Geifte der Zeit es ihn vorausfehen liefs, dafs fie denjenigen unfrer heutigen Theologen nicht gefallen werde, die ihr Heil in dem Helldunkel myftifcher Phrafen und einer wieder aufgewärmten Syftemsweisheit fuchen, und dafs fie eben fo wenig ihr Glück bey demjenigen Theil des Publicums machen werde, der nun einmal an leerem Wortgeklingel Gefchmack und Freude findet. — Merkwürdig ift der Schlufs des Vorwortes, das diefe treffliche Schrift begleitet: „Und fo mag denn diefs Büchlein hingehen in die Welt, um offen und unumwunden von der theologifchen Denkart feines Verfaffers zu zeugen. Es mag, da es leicht das letzte feyn möchte, welches diefer in feinem fchon weit vorgerücktem Alter dem Publicum darbietet, für ein Vermächtnifs gelten, welches er feiner Gemeinde und namentlich dem jüngern Theil derfelben hinterläfst, und gewiffermaafsen für ein Glaubensbekenntnifs, das er um fo freymüthiger und rückfichtlofer ablegt, je weniger es ihm, eben feines höhern Alters wegen, um den raufchenden Beyfall einer ftets beweglichen Volksmenge, wohl aber recht fehr darum zu thun ift, fich, fo lange er noch wirken kann, fo nützlich als möglich zu machen." So dachte der edle *Klefeker*, und in Uebereinftimmung mit diefer feiner Art zu denken wirkte er bis an das Ende feines fegensreichen Lebens. Möchte dann nun auch das fchöne Vermächtnifs, das er hinterliefs, in einem weit ausgebreiteten Kreife die dankbare Anerkennung und die forgfältige Benutzung finden, die es fo fehr verdient!

Wien, b. Heubner: *Perlen der heiligen Vorzeit.* Von *Johann Ladislaw Pyrker. Zweyte* vollftändige Ausgabe. 1826. 251 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Unter diefem etwas gefchraubten Titel empfängt der Lefer biblifche Gemälde in metrifcher Form; namentlich: *Mofes — Samuel — Elias — Elifa —* die *Makkabäer*. Dichterifche Anlage und Gewandtheit läfst fich dem, auch durch epifche Gedichte bekannten Vf. nicht abfprechen. Der hiftorifche Stoff ift zweckmäfsig benutzt; ohne fich ftreng an ihn zu binden, ift Manches zufammengezogen oder nur angedeutet, während Andres, in dem mehr poetifches Moment lag, weiter ausgeführt und dadurch zu einer neuen dichterifchen Schöpfung geworden ift. In diefer Hinficht findet fich mehreres Vortreffliche im Mofes, und befonders im Samuel die Erfcheinung in der Grotte der Zauberin. Durch diefe einfichtsvolle Behandlung find die einzelnen Stücke mehr eigentliche Kunftwerke, als es manche neuere metrifche Bearbeitungen der biblifchen Gefchichten find, und werden darum auch den gebildeten Geift auf eine religiös-erweckende Weife anfprechen. Was die Hexameter betrifft, fo find es freylich keine Voffifchen; indeffen find doch auffallende Verftöfse gegen Versregel und Wohlklang felten, und meiftentheils laffen fie fich gut lefen. Das Aeufsere des zum zweyten Male gedruckten Werks ift gefchmackvoll und würdig, auch die Titelvignette: Glaube, Liebe, Hoffnung, macht Anfpruch auf Lob.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bonn, b. Marcus: *Institutionen des römischen und deutschen Civil-Processes.* Von *August Wilhelm Heffter* u. f. w.

(Fortsetzung von Nr. 2. der A. L. Z.)

Sehr treffend hat *Gönner* den hierdurch festgestellten Grundsatz die Eventualmaxime genannt, unrichtig aber ist es, wenn man ihn, wie z. B. von *Martin*, Lehrbuch §. 98, geschehen ist, auch auf die Beweismittel und überhaupt auf alle Angriffs- oder Vertheidigungsmittel anwenden will, ohne zu erwägen, dass in Folge dessen die successive Einwendung verschiedner, electiv zustehender Rechtsmittel und, wenn der frühere Libell in der angebrachten Masse verworfen wäre, eine anderweite Klage unzulässig seyn müsste. Eben darum aber, weil man der Eventualmaxime eine allzu grosse Ausdehnung gab, verkannte man auch, dass eben durch sie und nicht durch römisches Recht fast jeder einzelne Theil des Processes wesentlich verändert und namentlich dem alten deutschen Beweisverfahren der Untergang bereitet wurde. Bey den Römern war der Beweis weder an eine bestimmte Frist, noch an einen besondern Theil des Processes gebunden, die Zeit und Art der Beweisführung, so wie die Wahl der Beweismittel war vielmehr so ganz der Willkür der Parteyen und Richter überlassen, dass wir fast gar keine Bestimmung darüber aufgezeichnet finden, und uns eben wegen dieses Mangels an Form (die wir sonst überall finden und darum als nothwendig voraussetzen) gar keine klare Ansicht von dem römischen Processgang zu bilden vermögen. Eine unklare Ansicht führt immer zu Fehlschlüssen, und in dem vorliegenden Falle verleitete sie zu der Meinung, dass unser heutiges Beweisverfahren, das wir im Vergleich zu dem altgermanischen in freyern Formen sich bewegen sehen, dem römischen nachgebildet sey, da im Gegentheil die freyere Form von einem echtdeutschen Institute, der Eventualmaxime, die nothwendige Folge ist. Nach altgermanischen Rechtsbegriffen war nicht jedes Beweismittel zum Beweise aller Thatsachen gleichmässig geeignet, sondern jedes vielmehr auf einen gewissen Kreis von Thatsachen zu beschränken und selbst die Anwendung der Beweismittel nach der Beschaffenheit des einzelnen Falles zu modificiren. Bald waren es mehr, bald weniger Zeugen, durch die der Beweis einer Thatsache hergestellt werden musste, bald war hierzu bloss der Eid des Klägers, bald der des Beklagten erforderlich, und bald waren diese Eide von den Schwörenden allein und bald mit mehr oder weniger Eideshelfern zu leisten. Die Rechtsbücher sind voll von Regeln über die Anwendung der Beweismittel in einzelnen Fällen; aber die Grundsätze, auf denen diese Regeln beruhen, sind uns nirgends überliefert, und wir sind noch so wenig in das Wesen des altdeutschen Rechts eingedrungen, dass wir diese Grundsätze, selbst mit Hülfe dieser Regeln, noch nicht aufzufinden vermochten. Nur die Folgen dieser Ansicht über die Natur der Beweismittel sind uns bekannt, und die eine dieser Folgen war der gänzliche Mangel eines Gegenbeweises im heutigen Sinne. Wenn nur die eine Partey mit oder ohne Eideshelfer zum Eide gelassen und nur der Eid als geeignet für den vorliegenden Fall betrachtet wurde, so konnte natürlich keine Collision zwischen den Beweismitteln eintreten und somit ein Gegenbeweis gar nicht vorkommen. Nur bey dem Zeugenbeweise war eine Collision möglich zwischen den Aussagen mehrerer Zeugen, und in diesem Falle war es seit den ältesten Zeiten unbestrittener Grundsatz in Deutschland, dass ohne alle Rücksicht auf Glaubwürdigkeit die blosse Mehrzahl beweisfähiger Zeugen entscheidend sey. (*Lex Bajuv.* Tit. 16. c. 5. Sächs. Landr. 3, 21. Schwäb. Landr. c. 129. nach *Lahr; Kopp* Nachricht von der Verfassung der Gerichte in den Hessencasselschen Landen, B. 1. S. 470. und die dort angeführten Stellen aus *Emmerich's* Rechtsbuche.) Um diese Mehrzahl herzustellen, war es dem Gegner des Beweisführers gestattet, ebenfalls Zeugen vorzubringen, und wenn es vergönnt ist, aus den Formen der spätern Zeit auf die frühern zu schliessen, so konnte der Beweisführer, nicht aber sein Gegner, in diesem und nur in diesem Falle nochmals neue Zeugen aufstellen, damit ihm die Mehrzahl, dem Gegner aber die Minderzahl bleibe. — Eine andre Folge der beschränkten Anwendung der Beweismittel war die, dass der Beweis (der Klage oder der Nichtschuld) nicht als eine Last, sondern als ein Vortheil betrachtet wurde, und daher in jedem Processe die Frage höchst wichtig war, von wem und wodurch der Beweis geführt werden solle. Unzulässig war daher auch jede Beweisführung, so lange nicht der einen oder der andern Partey der Beweis durch ein Urthel zuerkannt war (Sächs. Landr. 2, 18). Wurde aber ein solches Urthel gefällt, so musste die Be-

Beweisführung, d. h. die Eidesleistung, Vorlegung der Urkunden und Stellung der Zeugen, binnen den nächsten drey ungebotenen Dingen und also, weil nach einer urgermanischen Sitte von 14 zu 14 Tagen, zur Zeit des Neu- oder Vollmondes, Gericht gehalten wurde (*Tacitus*, *Germ.* c. 11.), binnen 42 Tagen oder, unter Zurechnung der drey Gerichtstage, binnen 45 Tagen erfolgen. Geschah diess nicht, so wurde der Beweisführer des Rechts zum Beweise verlustig und die Thatsache für unerwiesen angenommen. Wegen der Ordnung, in welcher der Beklagte seine Vertheidigungsmittel vorzubringen hatte, konnten in einem und demselben Processe mehrere derartige Beweise vorkommen, aber alle waren beschränkt auf ein einziges Factum und auf ein einzelnes Beweismittel, und widersprechende Thatsachen (indirecte Gegenbeweise) konnten nur dann ausgeführt werden, wenn sie nach geführtem Beweise als Exceptionen oder Replicationen vorgebracht und ihr Beweis gestattet worden war. Sobald aber die Antwort des Beklagten alle seine Vertheidigungsmittel gegen die Klage, wie sie eben angebracht war, erschöpfen, und die Replik alle gegen dieses Vorbringen streitenden Gründe umfassen musste, so konnte auch der Beweis nicht mehr auf eine einzelne Thatsache beschränkt seyn, sondern musste auf alle Facta ausgedehnt werden, die während des ersten Verfahrens vorgebracht wurden. Die nächste Folge davon war, dass dem Beweisführer eben wegen dieser Universalität die *freye Wahl unter den Beweismitteln* gestattet seyn und an die Stelle des bestimmten, auf ein einziges Factum und ein einzelnes Beweismittel gerichteten Beweisurthels ein unbestimmtes Interlocut mit möglichst genereller Formel treten musste. Aus der Widerlegung der Zeugen durch Zeugen wurde ein Gegenbeweis, in dem der Beweis durch jedes Beweismittel und durch Bescheinigung widersprechender Thatsachen entkräftet werden konnte, und ein Beweis, der so leicht angefochten werden konnte, war nun nicht mehr als ein Vortheil, sondern als eine Last anzusehen. Auch musste sich nunmehr die frühere Ansicht über die Natur der Beweismittel verlieren und die Beschränkung eines jeden auf einen gewissen Kreis von Thatsachen mehr und mehr aufhören. So lange man nicht gestattete, dass die Lebensfähigkeit und das Leben eines neugebornen Kindes anders bewiesen werde, als durch Zeugen, „die sahen und hörten, wie das Kind die vier Wände beschrie", so lange konnte sich auch der Glaube erhalten, dass ein solcher Beweis nur auf die angegebene Weise geführt werden könne; dieser Glaube aber musste verschwinden, sobald er, wenn auch nur einmal, durch ein auch für die Laien verständliches ärztliches Gutachten hergestellt war. Auferlegte Eide konnten als ausschliessendes Beweismittel für oder gegen eine gewisse Thatsache nicht weiter vorkommen, wenn die Parteyen bereits andere Beweismittel dafür und dagegen gebraucht hatten. Häufig mussten nun Zeugen mit Zeugen und Urkunden so wie mit den Resultaten einer Besichtigung u. s. w. collidiren, und die Glaubwürdigkeit musste jetzt statt der Mehrzahl das Erforderniss werden, auf das man vorzügliche Rücksicht nahm.

Wiewohl aber sonach das altdeutsche Beweisverfahren dem Wesen nach völlig untergegangen ist, so haben sich doch die Formen beynahe vollständig erhalten. Die Beweisfrist enthält noch jetzt in Sachsen 45 Tage, und an vielen andern Orten 6 Wochen; peremtorisch, wenn auch für jeden Fall besonders, zu bestimmen ist sie auch nach gemeinem deutschen Process. Der Beweis kann, bevor darauf erkannt ist, nur Ausnahmsweise als Beweis zum ewigen Gedächtniss geführt werden. Die Zeugen, auch wenn sie nicht erschienen sind, müssen wenigstens namentlich producirt, die Urkunden in Person oder durch einen Procurator vorgelegt, und an vielen Orten, wie in Sachsen bis zum J. 1724, die Eidesleistungen binnen bestimmter Frist angeboten werden.

Selbst aber die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Gerichtspflege sind nicht in Folge des römischen und canonischen Rechts, sondern nur deshalb untergegangen, weil sie dem Zeitgeiste nicht mehr entsprachen und sich den neugebildeten Formen nicht anschliessen wollten. Schon sehr früh und seit dem 13ten Jahrh. in den meisten Städten finden wir unter dem Namen des Kanzellars, Notars, Schreibers, *Judex* u. s. w. eine Person angestellt, die zu Ausfertigung der Gerichtsbriefe und zur Haltung des Schöffenbuchs eigends bestimmt war. In den Sammlungen Magdeburger Urthel findet sich mehrmals die Anweisung, dass auf dieses Schöffenbuch oder an die frühern Beysitzer des Gerichts zu recurriren sey, wenn sich die jetzigen einer Verhandlung nicht zu entsinnen vermöchten; mehrmals wird darauf hingewiesen, dass eben, um die Gültigkeit der Verhandlungen gegen die Vergesslichkeit der Schöffen zu sichern, das Schöffenbuch geführt werden, dass es zum künftigen Beweise dienen und eine Abschrift daraus dem Boten mitgegeben werden solle, der ein gescholtenes Urthel an den höhern Richter zu bringen habe. Alle diese Bestimmungen fallen in eine Zeit, wo an römisches Recht noch nicht gedacht werden kann, und mithin war schon damals die Schrift, und zwar die Niederschrift einer Gerichtsperson, das Protocoll im heutigen Sinne, an die Stelle des Zeugnisses getreten, welches Richter, Schöffen und Umstehende abzulegen hatten, so oft über eine frühere Verhandlung Zweifel entstand. Gerade hierin aber, in dem Umstande, dass die mündliche Rede nur in sofern gilt, als sie niedergeschrieben ist, liegt das Wesen des schriftlichen Verfahrens, und gleichgültig ist es, ob ein Gesuch und eine Erklärung sofort schriftlich eingegeben, oder mündlich vorgetragen und erst von dem Gerichtsschreiber niedergeschrieben wird. Noch jetzt wird häufig bey Untergerichten die Klage sammt der Einlassung und Replik von dem Actuar registrirt, häufig sogar eine nur mündliche Ladung verfügt, aber Niemand wird

wird behaupten wollen, dass dieses Verfahren in dem Sinne mündlich sey, wie mündliches Verfahren bey den alten Germanen bestand. — Genau hängt mit der Mündlichkeit des Verfahrens die Oeffentlichkeit desselben zusammen, schon um deswillen, *weil eine* schriftliche Verzeichnung der Verhandlung *unter* freyem Himmel an einem allen Einflüssen der Witterung ausgesetzten Orte nicht wohl vorgenommen werden kann. Schon seit den ältesten Zeiten aber bestand Oeffentlichkeit ihrem ganzen Umfange nach nur für ungebotene Dinge, zu den gebotenen hingegen wurden nur die Schöffen und Parteyen gezogen, und wer von den übrigen Dingpflichtigen freywillig erschien, wurde zwar zugelassen, aber Niemand erhielt Veranlassung zum Erscheinen, Niemand Notiz vom Termine. Es war natürliche Folge des mehr und mehr verschwindenden Interesse am öffentlichen Leben; dass dieses Recht nur selten geübt wurde, und diese Seltenheit, verbunden mit der Erfahrung, dass die Gegenwart fremder Personen oft störend auf die Verhandlungen einwirken, be*gründete die Meinung*, dass den bey dem Process *nicht* Betheiligten der Zutritt ganz zu versagen sey. Aber diese Meinung findet ihre Rechtfertigung weder in einem Provinzial- noch Reichsgesetz, und gerade bey dem Reichskammergericht, von wo das heimliche Verfahren ausgegangen seyn soll, war der Zutritt zu den sogenannten Audienzen nicht bloss der sogenannten Practicanten, sondern dem gesammten Publicum gestattet, und den heutigen Registratoren und Archivaren gebietet die Dienstinstruction, die Gerichtsacten allen denen vorzulegen, die irgend ein Interesse an dem Processe nachzuweisen vermögen. Neben den gebotenen Dingen, in denen jetzt *alle Processe* ausschliessend verhandelt werden, be*standen die ungebotenen* Dinge noch lange nach Auf*nahme des römischen* Rechts. Sie kommen unter dem Namen der Ehedinge, Rügegerichte u. s. w. noch jetzt an vielen Orten vor, und sind in Sachsen, wo sie an einigen Orten selbst mit der alten, in den Rechtsbüchern vorgeschriebenen Hegungsformel eröffnet wurden, erst in den neuesten Zeiten aufgehoben worden. Freylich wurden und werden noch jetzt in diesen Ehedingen nicht mehr Processe verhandelt, sondern kleine Beschwerden geschlichtet, Gemeinderechnungen abgenommen und Polizeyvergehen gerügt, aber auch diese Beschränkung ist nur nach und nach eingetreten, und nach einem noch ungedruckten Urthel der Magdeburger Schöffen aus dem 14ten Jahrh. sollten schon damals alle Civilsachen, in sofern keine Zeugenaussage dabey erfordert wurde, im gebotenen Dinge verhandelt werden.

Sonach sind es gerade die wichtigsten Theile des deutschen Processes, das sogenannte erste und das Beweisverfahren, die sich ohne merklichen Einfluss des fremden Rechts frey und selbstständig aus den ältern Formen entwickelt haben, und selbst die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens ist nur in Folge dieser Entwicklung, der höher gestiegenen Bildung und des Zeitgeistes veraltet und untergegangen. Ueberall aber lassen sich jetzt noch in unsern Processformen die Spuren der altgermanischen Institute nachweisen, und mehrere sind uns in ihrer ganzen Reinheit erhalten worden. Dahin gehören z. B. die Versendung der Acten, das Septiduum, die jeder Partey in jedem Verfahren gebührenden Sätze, die Läuterung und, was in älterer Zeit häufig damit verwechselt wurde, die Revision, ferner die eidliche Diffession der Urkunden, die Gewissensvertretung, der Eidesantrag als reines Beweismittel und das *juramentum in litem.* Leicht liesse sich dieser Catalog vermehren, und Vieles könnte für die aufgestellte Ansicht noch angeführt werden, wenn es der Raum dieser Blätter gestatten wollte und nicht aus den bisher gegebenen Andeutungen schon klar hervorginge, wie unzureichend eine Geschichte des deutschen Processes seyn muss, die unser heutiges Verfahren bloss auf das römische zurückführen will. Erlassen sey daher auch dem Rec. die undankbare Mühe, die Irrthümer einzeln anzugeben, auf welche der Vf. in Folge dieser Einseitigkeit geleitet wurde; wir wollen vielmehr dankbar anerkennen, dass durch vorliegendes Werk, wenn gleich dessen Haupttendenz verfehlt genannt werden musste, eine schmerzlich gefühlte Lücke unsrer Literatur auf eine würdige Weise gefüllt wird. Denn unverkennbar ist das römische Recht eines der Elemente, aus denen unser heutiges Verfahren entstanden ist, und dieses wird niemals vollständig entwickelt werden können, so lange nicht römisches, canonisches und altdeutsches Processrecht unvermischt mit den Instituten der spätern Zeit in ihrer Reinheit erkannt und dargestellt sind. So viel aber auch schon über römischen Process gesagt worden ist, so ist es doch immer nur das ältere, nicht aber das neueste Recht, auf welches allein oder doch vorzüglich Rücksicht genommen wurde, und die vorliegende Schrift, in welcher die Perioden und Zeiten genau unterschieden sind und über viele einzelne Lehren Licht verbreitet wird, verdient daher in dieser Hinsicht die Aufmerksamkeit aller derer, denen es um das Fortschreiten der Wissenschaft ernstlich zu thun ist. Erhalten wir in der Folge eine ähnliche Bearbeitung des canonischen Processrechts, für welches seit *Just Hennig Böhmer* so gut wie gar nichts geschehen ist, und, was durch die neuesten Arbeiten keineswegs überflüssig werden dürfte, ein System des unmittelbar vor der Aufnahme des römischen und canonischen Rechts in Deutschland üblichen Verfahrens, so dürfte die Grundlage gegeben seyn, auf welcher sich dann mit Zuziehung der grösstentheils völlig unbenutzten Schriften der Praktiker des 15ten und 16ten Jahrh. eine Geschichte des Processes ausführen liesse, die ihrerseits wieder die Grundlage werden könnte zu einem, in allen seinen Theilen festbegründeten System des gemeinen deutschen Processes.

(Der Beschluss folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Breslau, b. Gosohorsky: *Schlesischer Musenalmanach* 1827. Herausgeg. von *Theodor Brand.* XII u. 264 S. 12. (1 Rthl. 12 gGr.)

Wie den vorigen Jahrgang (f. A. L. Z. 1826. Nr. 155.) das Bildnifs der Kronprinzeſsin von Preuſsen zierte, ſo dieſsmal das ihres königlichen Gemahls, begrüſst von den Stanzen des Herausgebers. Die Zahl der Mitarbeiter iſt noch gewachſen, und wir wollen es gern glauben, daſs des Stoffes eher zu viel als zu wenig iſt. Deſto gewiſſenhafter ſoll die Auswahl ſeyn; und kein vaterländiſcher Dichter darf ſich darüber beklagen, wenn in einen Ehrentempel ſeiner Heimath nur das eigentlich Gereifte und Werthvolle aufgenommen wird. Es hätte auch in dieſem Jahrgange, nicht zum Schaden deſſelben, manches unbedeutendere Erzeugniſs fehlen können; doch erſcheint uns derſelbe im Ganzen reicher und vollendeter, als der vorige. *Wilibald Alexis* hat zwey ſchöne Balladen geliefert. *Sehnſucht*, vom Herausg., leidet nur an einer harten Eliſion: „*Saug' des.*" Gegen die *Holteiſchen* Gedichte in ſchleſiſcher Mundart haben wir uns bey der Anzeige des *erſten* Jahrgangs erklärt. Die Feſtſpiele deſſelben Vfs. muſs man ſehen, nicht leſen. *Köhler's „in vino veritas"* läſst ſich allenfalls im Weinrauſche entſchuldigen. *Archimedes*, von *Keller*, iſt ſchwerfällig. Doch wir können uns unmöglich weiter auf Einzelnes einlaſſen, und müſſen dieſe Anzeige mit der Bemerkung ſchlieſsen, daſs es uns beſſer ſchiene, wenn inskünftige entweder die Producte jedes Dichters nebeneinander ſtänden, oder im Allgemeinen die Anordnung nach den Dichtungsarten getroffen würde. — Das Aeuſsere iſt elegant.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) **Celle**, in d. Schulze. Buchh.: *Moraliſche Chreſtomathie für Jünglinge und Jungfrauen* zur Bildung des Herzens in Erzählungen, Beyſpielen, moraliſchen Aufſätzen und moraliſchen Poeſieen. Zum Gebrauche in und auſser Schulen. Mit einem illuminirten Kupfer. *Zweyte* Ausgabe. (Ohne Jahrzahl.) 255 S. 8.

2) **Hanau**, in d. Edler. Buchh.: *Jugendbibliothek des Auslandes.* In das Deutſche überſetzt von einem Vereine praktiſcher Erzieher und herausgegeben von Dr. *Gerh. Friederich.* *Erſtes* und *zweytes* Bändchen. Der kleine Reiſende nach Griechenland. *Erſter* und *zweyter* Theil. 1826. XVI u. 189 und 155 S. 12. (Beide Theile 8 gGr.)

3) **Leipzig** u. **Darmstadt**, b. Leske: *Neue Jugendbibliothek*, eine Sammlung von Originalaufſätzen, Reiſebeſchreibungen, Biographieen, Aphorismen, aus Klaſſikern, Gedichten u. ſ. w. für das jugendliche Alter. Gewählt und eingerichtet von Dr. *Fr. Heldmann.* — *Erſtes* Bändchen. (Ohne Jahrzahl.) 127 S. 12. (8 gGr.)

4) *Ebendaſ.*, b. Ebendemſ.: *Neue Kinderbibliothek* zur Entwickelung, Belehrung und Unterhaltung des kindlichen Alters. Herausgegeben von Dr. *Fr. Heldmann.* — *Erſtes* Bändchen. (Ohne Jahrzahl.) 130 S. 12. (8 gGr.)

Nr. 1. ſcheint der neue Abdruck eines alten, vor 30 Jahren erſchienenen Buches, oder auch daſſelbe nur mit einem neuen Titel verſehen zu ſeyn. Man urtheile: „Es war daher nicht anders möglich, als daſs häufige Wortwechſel zwiſchen dem Sohne und Vater entſtanden, *deſſen* (*weſſen?*) ungeſtüme Schärfe *ihn* (wen?) zu einem Widerſtande reizte, der ſich zuletzt nicht mehr bändigen lieſs." Hierzu gehört die Anmerkung: „Dieſe Stelle giebt Lehrern vielleicht *die erſte* Gelegenheit zu Erinnerungen für *Jünglinge* (?) *in Abſicht auf Kindespflicht.*" — So heiſst es ein Paar Zeilen weiter: „Jemandem einen Gehorſam *auflegen.*" Eben ſo veraltet ſind auch die Gedichte.

Nr. 2. enthält zunächſt die Ueberſetzung einer franzöſiſchen Bildungsſchrift der Frau *Delafaye Brehier*, die beſſer unüberſetzt geblieben wäre. Wir haben deutſche Bildungsſchriften genug. Die franzöſiſche Art will nun einmal unſerm Geſchmack nicht zuſagen. Die geographiſchen und hiſtoriſchen Kenntniſſe, die dieſer *Euariſt* gegen ſeine Schweſter hier dünkelhaft auskramt, erlangen unſre Knaben und Jünglinge in einer ernſtern Geſtalt.

Nr. 3 und 4. enthalten ebenfalls meiſtentheils Ueberſetzungen von Werken derſelben franzöſiſchen Jugendſchriftſtellerin; das erſte mit dieſem Bändchen beginnende Werk ſoll mehr für das reifere Alter beſtimmt ſeyn. Das Beſte darin iſt eine Biographie *Aug. Herm. Franken's*, weil ſie deutſch iſt. Die Kinderbibliothek zeichnet ſich durch gröſsere Mannichfaltigkeit aus. Der *erſte* Aufſatz: Jeſus im Tempel, iſt nicht würdig und bibliſch-einfach genug für das Kindesalter dargeſtellt. Das Beſte an beiden Unternehmungen iſt der wohlfeile Preis.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bonn, b. Marcus: *Institutionen des römischen und deutschen Civil-Processes.* Von *August Wilhelm Heffter* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension!*)

Pflicht des Rec. wäre es noch, die im vorliegenden Werke gegebene Darstellung des römischen Processes, welche er sonach als besonders gelungen hervorgehoben hat, einer besondern Würdigung zu unterwerfen. Doch möchte wenig gewonnen seyn, wenn er über einzelne Theile ein beyfälliges Urtheil ohne Entwicklung der Motiven abgeben, über andre eine abweichende, vielleicht unbegründete Ansicht aufstellen wollte, und er begnügt sich daher, statt dessen auf einen Umstand aufmerksam zu machen, den der Vf. übersehen hat, der aber vielleicht über manche noch dunkle Theile des römischen Processes neues Licht verbreiten dürfte. Die Ordnung nämlich, nach welcher die Pandecten redigirt worden sind, ist nach des Rec. Ansicht ganz die einer Procesordnung, wie sie sich eignete für das ältere Recht und wie sich gestalten musste, wenn nun einmal, wie wirklich geschah, in der Procesordnung zugleich alle einzelnen Lehren des Privatrechts vorgetragen werden sollten. Würde sich diese Ansicht bey näherer Prüfung bestätigen, so möchten sich daraus die wichtigsten Folgerungen für den römischen Process ergeben, und in dieser Hinsicht dürfte es vielleicht vergönnt seyn, die einzelnen Momente hervorzuheben, die sich zur Rechtfertigung dieser Meinung aufstellen lassen.

Das *erste* Buch und die 3 ersten Titel des *zweyten* B.: von den Rechten und Pflichten der Gerichte, würden nach dieser Ansicht als Einleitung zu betrachten seyn, und die eigentliche Procesordnung erst mit B. 2. Tit. 4, mit der *in jus vocatio*, als dem ersten Acte des Processes, beginnen. Die nähern Bestimmungen über die Ladung folgen B. 2. Tit. 5—7. und daran schliesst sich sehr zweckmässig Tit. 8—12. die Lehre von den Cautionen und Ferien, oder den Fällen, in denen ein sofortiges Erscheinen vor Gericht nicht nöthig war. Im 13ten Tit. des 2ten B. wird zu dem zweyten Acte des Processes, der Edition der Klage, und Tit. 14 und 15. zu dem Sühneversuche oder den *pactis* übergegangen, und zwar, wie schon Noodt *ad Edict. praetoris de pactis et transact.* c. 6. (in der Leidener Ausgabe seiner Werke Tom. I. p. 481 f.) sehr richtig bemerkte; zunächst zu den *pactis liberatoriis* und den Transactionen, — eine Anordnung, die zugleich Gelegenheit gab, schon hier der aus frühern Verträgen entstandnen dilatorischen Einreden Erwähnung zu thun. Hieran schliesst sich im 3ten Buche die Lehre von den Personen, welche sowohl für sich, als für Andere vor Gericht gültig verhandeln können, so wie die Lehre von dem Rechtsverhältniss der Parteyen und ihrer Vertreter, und B. 4. Tit. 1—7. die Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, weil diese wohl vorzüglich dann gesucht wurde, wenn die Parteyen nicht selbst, sondern durch einen Vertreter vor Gericht erschienen waren. Eingeschaltet werden B. 4. Tit. 8. die Grundsätze über die ebenfalls in den Anfang des Processes gehörende Bestellung eines Schiedsrichters und wegen der doppelten Bedeutung des Wortes *recipere*, Tit. 9. dasjenige, was zu sagen war über Schiffer, Gasthalter und Stallwirthe, welche fremde Sachen zur Verwahrung übernommen hatten. Nach neuerm römischen Rechte mussten die Ausflüchte gegen den Richter noch vor der ersten Verhandlung zwischen den Parteyen, und nach älterm Recht, wenn nicht eher, doch gewiss schon vor der Litiscontestation vorgeschützt werden; ganz passend wird daher B. 5. Tit. 1. von dem Gerichtsstande gehandelt und damit zugleich die Lehre von den dilatorischen Ausflüchten beschlossen. Der dritte Act des Processes (oder vielmehr, wie sich weiter unten ergeben wird, der vierte) war die Postulation und Impetration der Klage; daher werden nunmehr, B. 5. Tit. 2. bis zum Schlusse des 41sten Buchs, die einzelnen Klagfälle durchgegangen, aber nicht bloss Formeln für die Aufstellung der Actionen und Ausflüchte werden gegeben, sondern es wird zugleich Alles gesagt, was das Privatrecht über die Begründung und Anfechtung jeder einzelnen Klage bestimmt. Allerdings aber war hier der schicklichste Ort zu Einschaltung dieser Grundsätze, wenn sie nun einmal in der Procesordnung vorgetragen werden sollten. Zuerst (B. 5. Tit. 2. bis B. 10. Tit. 5.) ist die Rede von der *Querela inofficiosi testamenti*, der *hereditatis Petitio*, der *rei Vindicatio*, der *Actio Publiciana*, den wegen einer *Emphyteusis*, wegen des *Usus*, des *Ususfructus*, der *Habitatio* und den Servituten zustehenden Klagen, ferner von den Klagen auf Schadenersatz und den sogenannten *judiciis mixtis*. Diese sämmtlichen Klagfälle werden von den

den späterhin vorkommenden bestimmt geschieden durch die B. 11. Tit. 1. eingeschaltete Lehre von den Interrogationen. Einen Grund dieser Trennung kann zwar Rec. nicht mit Bestimmtheit nachweisen, doch glaubt er in den oben aufgeführten einzelnen Klagfällen diejenigen zu erkennen, in denen nach der ältern Verfassung das Centumviralgericht competent war. Nach Plinius, *Epist.* 6, 33. gehörten die *Querela inofficiosi testamenti*, nach l. 12 C. 3, 31. *de petit. heredit.* die *hereditatis Petitio*, und nach der bekannten Stelle bey Cicero, *de orat.* 1, 38, alle Streitigkeiten über (quiritarisches) Eigenthum und Servituten zum Ressort des Centumviralgerichts. Dass diess nicht minder der Fall mit den sogenannten *judiciis mixtis* gewesen sey, wird sehr wahrscheinlich, wenn man erwägt, dass das *judicium communi dividundo* und *finium regundorum* nur eine Reivindication und das *jud. familiae erciscundae* nur eine *hereditatis Petitio* in wenig veränderter Form war. Zwar ist bey den Alten in Bezug auf *judicia mixta* nicht von Centumvirn, sondern stets nur von Arbitern die Rede, aber es muss schon aus andern Gründen angenommen werden, dass die Benennung *arbiter*, wo es nicht etwa einen durch Compromiss gewählten Schiedsrichter bedeutet, nicht einer besondern Gattung von Richtern ausschliesslich zukommt, sondern allen gemein ist und solche Urtheiler bezeichnet, die wegen der besondern Beschaffenheit des vorliegenden Falles nicht nach einer gegebenen Formel oder einem stringenten Gesetz, sondern nach eignem Ermessen und eigner Schätzung entschieden. Auch war es wohl Regel, dass zur Entscheidung solcher Rechtssachen einer oder mehrere Beysitzer deputirt wurden, und diess war sogar bey dem *judicio finium regundorum* allemal und bey den übrigen wenigstens sehr oft nöthig, weil sich doch nicht das ganze Gericht an Ort und Stelle verfügen konnte. Wenn wir daher annehmen, dass alle im 5ten bis mit 10ten Buche vorgetragnen Fälle den Centumviralsachen beygezählt wurden, so ist diese Annahme wohl nicht ganz ohne Grund, und sie erklärt zugleich, warum das Pfandrecht nicht unter die übrigen Realrechte gestellt wird und warum, was schon *Hugo*, Rechtsgeschichte §. 170, 4te Aufl., auffallend fand, von dem *Testamentum inofficiosum* schon hier und nicht erst weiter unten in der Lehre von den Testamenten die Rede ist. Wäre aber die hier entwickelte Vermuthung richtig, so würde sich leicht erklären, warum erst im 11ten Buche von den Interrogationen geredet wird. Alle Interrogationen nämlich, welche dort vorkommen, dienten dazu, darüber Gewissheit zu erlangen, ob der Beklagte glaube zur Vertretung des Streitgegenstandes verbunden, oder mit andern Worten, zur Sache legitimirt zu seyn. Die Antwort des Beklagten bestimmte daher die Klagformel und, was genau darauf gebaut war, die Formel für Bestellung des Richters. Bey Rechtssachen, die von dem Prätor und einem *judex* verhandelt wurden, musste daher in vielen Fällen der Postulation und Impetration der Klage, eine Interrogation, als dritter Act des Processes, vorhergehen. Diess war aber keineswegs nöthig bey Centumviralsachen, weil hier kein Richter bestellt wurde, mithin auch keine strenge, in allen ihren Theilen genau bestimmte Klagformel nöthig und eben darum auch die Gefahr einer Pluspetition, — gewiss ein vorzüglicher Grund zur Einführung der Interrogationen, — weniger zu fürchten war. — Eine andre Reihe von Klagen wird nunmehr B. 11. Tit. 3. bis mit B. 22. Tit. 22. aufgeführt und unter andern auch die, welche aus einem geleisteten oder verweigerten Eide entstand, weil der Eid, wie schon von Andern sehr richtig bemerkt wurde, nach römischem Recht nicht sowohl als Beweismittel, sondern vielmehr als Mittel zu Begründung einer Verbindlichkeit angesehen wurde. Auf diese verschiednen Klagformen folgt B. 22. Tit. 23. die Lehre von dem Beweise und von den Beweismitteln, von denen aber nur die sogenannten *instrumenta* d. h. Zeugen und Urkunden genannt werden, weil bloss diese den Römern als Beweismittel galten; Besichtigung hingegen nur ein Act der richterlichen Thätigkeit war, Kunstverständige entweder als Schiedsrichter, oder als blosse Rathgeber des Richters erschienen, und Geständnisse endlich, je nachdem sie gerichtlich oder aussergerichtlich waren, wie jede andre Thatsache erwiesen werden mussten, oder nicht sowohl ein verurtheilendes Erkenntniss, sondern, wie ein bereits rechtskräftiges Urthel, sofortige Execution begründeten. Die Lehre von dem Beweise und den Beweismitteln fand bey Centumviralsachen sowohl, als bey den B. 12 — 22. aufgeführten Rechtssachen gleichmässige Anwendung. Diess scheint aber nicht der Fall gewesen zu seyn bey den B. 23 — 41. abgehandelten Rechtsfällen. Grösstentheils entspringen diese Klagen aus Rechtsgeschäften, bey deren Abschliessung die Staatsgewalt mehr oder weniger concurrirte, und wie bey allen Völkern, deren Rechtssystem durch Generalisiren der Begriffe noch nicht entstellt ist, in solchen Fällen der Beweis nicht auf die gewöhnliche Art geführt wird, so mochte auch in Rom eine andere Form des Beweises erforderlich seyn, je nachdem aus einem Contracte oder aus einem Testamente und zwischen Eheleuten geklagt wurde. Bestätigt wird diese Ansicht dadurch, dass in einigen der B. 23—41. vorkommenden Rechtssachen ein solenner Beweis gar nicht anwendbar und ein ausserordentliches Verfahren ausdrücklich vorgeschrieben war. So z. B. in Alimentensachen nach l. 5. D. 25, 3. *de agnoscendis et alend. lib.*, bey den Verhandlungen über eine *Inspectio ventris* nach l. 1. §. 2. D. 50, 17. *de reg. jur.* und l. 1. §. 1 D. 25, 5. *de insp. ventr.*, in Vormundschaftssachen nach l. 13. §. 1. D. 27, 1. *de excus. tut.* und l. 1 pr. ingl. l. 7. 8 D. 26, 7. *de adm. tut.*, bey der *Immissio ventris in possessionem* nach l. 7 D. 37, 8. *de ventre in poss.*, bey der Anwendung des Carbonianischen Edicts nach l. 1 pr. und l. 3. §. 4 D. 37, 10. *de Carbon. edict.*, bey der *novi operis nunciatio* nach tit. D. 39, 1. *de novi oper. nunc.*, und endlich bey der *Cautio damni infecti* nach l. 7 pr. D. 39, 2. *de*

de damno infecto. — Die Grundsätze dagegen über das Urthel und dessen Vollstreckung zu Gunsten eines oder mehrerer Gläubiger sind auf alle Processe anwendbar, und sie werden daher im 42sten B. vorgetragen. Ein rechtskräftiges Urthel kommt indess nicht vor bey dem Interdictsverfahren, und von diesem konnte deshalb erst im 43sten Buche die Rede seyn. Der Lehre von den peremtorischen Ausflüchten und den Sponsionen, welche sich B. 44 — 46. daran schliesst, würde allerdings eine andere Stelle angewiesen worden seyn, wenn es möglich gewesen wäre, wie im Anfange so auch in den übrigen Theilen des Werks streng an der Ordnung zu halten, nach welcher die einzelnen Acte des Rechtsstreits auf einander folgen. Dann aber musste jene Lehre zwischen den Grundsätzen von der Postulation und Impetration der Klage und der Beweislehre eingeschaltet werden. Die letztere aber bildet nach dem Obigen nur einen Anhang zu den im 5ten bis mit 22sten B. vorkommenden Klagfällen, und die Grundsätze von der *Postulation und Impetration* der Klage waren hinwiederum *Einleitung* zum 12ten bis mit 22sten Buche. Eine solche Einschaltung war mithin nicht möglich, und wenn nun einmal, wie diess nicht anders seyn konnte, von der Ordnung des Verfahrens abgewichen werden musste, so war hier allerdings der schicklichste Ort zu Einschaltung von Grundsätzen, die sich auf Actionen aller Art und auf diese sowohl als Interdicte bezogen. Das 47ste und 48ste Buch handelt von dem Criminalprocess und der 1 — 13te Tit. des 49sten B. von den Rechtsmitteln, weil diese ebensowohl im Civil- als Criminalprocesse Anwendung fanden. Den Anhang bilden das öffentliche Recht und einige Rechtsregeln, die sich auf alle Acte des *Processes*, auf das ordentliche und ausserordentliche Verfahren und ebensowohl auf öffentliches als auf Privatrecht beziehen, und allerdings weit zweckmässiger an die Spitze des Werks gestellt worden wären, wenn man nicht, wie das Obige klar ergiebt, nach den damaligen Begriffen von System und Ordnung es für gleichgültig gehalten hätte, ob das Allgemeine einer Lehre vor- oder nachgestellt werde, wenn man nur nicht, was auch hier nirgends geschah, das Allgemeine und Besondere, Regel und Ausnahme, vermische und neben einander stelle.

Was hier über die Ordnung der Pandecten gesagt ist, bedarf, wie Rec. sehr gut fühlt, noch überall einer nähern Begründung; doch soll es auch für jetzt nur als flüchtiger Einfall gelten, nur Anregung seyn zu einer weitern, umsichtigern Prüfung jener Ordnung, die gewiss nicht als zufällig angesehen werden kann und, sobald nur der Schlüssel dazu gefunden ist, die ernste Forschung durch mehr als einen, nie geahndeten Erfolg belohnen dürfte.

Dresden. *Nietzsche.*

Jena, b. Cröker: *Anleitung zum Referiren und Extrahiren der, vornehmlich im Sächsischen Process verhandelten Gerichtsacten*, nebst einigen Mustern von Acten-Extracten und Relationen, von Dr. *A. S. Kori*, Oberappellationsrathe und ordentlichem Professor der Rechte zu Jena. 1824. VIII u. 80 S. 8. (16 gGr.)

Nachdem die Anweisung zum Extrahiren und Referiren der Gerichtsacten von *Kees* vom J. 1789 vergriffen war, machte sich das Bedürfniss einer fernern Anleitung fühlbar, besonders dem Vf. als Leitfaden bey seinen Vorlesungen und praktischen Uebungen, wobey er einerseits die aus eigner Erfahrung geschöpften anderweitigen Vortheile zu benutzen, anderntheils den Fehler zu vermeiden beabsichtigte, so viel Sätze aus der Theorie des Processes einzumischen, als *Kees* gethan. Das Letztere ist jedoch noch nicht genug geschehen. Namentlich gehören hierher die mehrfachen Anweisungen, wie unter gegebenen Voraussetzungen *in meritis* zu erkennen sey. Dagegen ist die Anleitung an sich gut geordnet, lichtvoll und überaus praktisch. Jedoch ist solche ganz auf den Gang des gemeinen, vornehmlich des sächsischen Processes berechnet, dessen formeller und genau gemessener Gang eine gänzliche Unterscheidung der verschiednen Arten von Erkenntnissen zulässt. Was der Vf. im Eingange über den Vorzug des mündlichen Vortrags vor dem schriftlichen angeführt hat, ist zwar an sich sehr richtig, vorausgesetzt, dass beide Vorträge dieselben materiellen Gegenstände enthalten, entscheidet aber nicht über den Vorzug des Einen oder des Andern im Allgemeinen. Die Hauptrücksicht ist immer, dass der mündliche Vortrag keine Controlle der Vollständigkeit und Richtigkeit gewährt, und dass er ebendeswegen nur als Ausnahme bey sehr erprobten, geübten und pflichttreuen Räthen zugelassen werden kann.

Die vom Vf. gegebnen Regeln sind nicht nur insgesammt anwendbar, sondern auch im Ganzen ausreichend. Nur dagegen, dass jeder Referent bey jedem streitigen Satze vorerst den Beschluss des Collegii einholen und erst dann in Gemässheit desselben in seinem weitern Vortrage fortfahren müsse, ist einzuwenden, dass gerade diess unter die noch sehr streitigen Aufgaben der Metaphysik des Processes gehört. Bey Streitfragen über von einander unabhängige Gegenstände versteht es sich von selbst, dass sie einzeln entschieden werden müssen; aber ob bey einer Reihe von einander abhängiger oder doch zu einer Hauptentscheidung beytragender Vorfragen über jede einzelne, oder nur über die Summe Aller abzustimmen sey, ist noch gar nicht so ausgemacht. Es wird ferner nicht immer, ja nur selten der Fall seyn, dass (S. 21.) bey Vorträgen auf das erste Verfahren die *Merita causae* mit der Processgeschichte in Eins zusammenfallen, da jene immer den materiellen Inhalt, diese den formellen Gang des Processes angehen. Auch wird es unter allen Umständen rathsam seyn, weil es die Uebersicht und die Pointe des ganzen Vortrags aufklärt, der Angabe der Ver-

Veranlassung des Rechtsstreits sogleich den ganzen Thatbestand, so weit die Parteyen darüber einig geworden sind, hinzuzufügen, und erst dann weiter, nach eingeschalteter Processgeschichte, zu dem fortzuschreiten, was noch *in Facto* oder auch *in jure* streitig geblieben ist. Denn nicht bloss die thatsächlichen Streitgegenstände, sondern eben so gut auch die bestrittenen Rechtsfragen sind Gegenstand des zu haltenden Vortrags, gleichviel, ob die Parteyen darüber gestritten haben, oder ob sie sonst ins *jus controversum* einschlagen. Wo der Zusammenhang nicht ein Andres mit sich bringt, wird es jedoch immer angemessen seyn, die Thatpunkte von den Rechtspunkten zu trennen. Die Vorausschickung des unstreitigen Thatbestandes wird besonders bey den Erkenntnissen über das erste und über das Hauptverfahren den Nutzen bringen, dass dem Collegio immer vorschwebt, worauf es hauptsächlich bey jeder Sache ankomme. Ganz vorzüglich ist bey den Erkenntnissen auf Beweis in Erwägung zu ziehen, nicht bloss wie derselbe zu führen, sondern auch worauf er zu richten? Es ist einer der erheblichsten Mängel im sächsischen Gerichtsgebrauche, dass hierauf nicht gehalten wird, was wohl von dem Vf. schärfer ins Auge gefasst zu werden verdient hätte, da wenigstens, wenn im Productionsverfahren über die Erheblichkeit oder Statthaftigkeit eines Beweissatzes gestritten worden ist, darüber gesprochen werden muss. Dagegen verdient besondre Anerkennung der Rath des Vfs. (S. 48.): bey dem Actenauszuge zum Definitiv-Erkenntniss einen Präliminar- und einen Hauptextract anzulegen. Doch gehört in den erstern lediglich das, was das Verfahren im Allgemeinen betrifft, wogegen das, was die Beweisfähigkeit und Beweiskraft der einzelnen Beweismittel angeht, zweckmässiger in den letztern da aufgenommen wird, wo jedes Beweismittel zuerst vorkommt. Der arme Mävius zu Fischbach ist nach des Rec. Meinung schlecht weggekommen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Buntes Leben.* Roman aus d. Engl. übersetzt von *Theodor Hell.* (*Winkler.*) *Erster* Theil. 1826. 287 S. *Zweyter* Theil. 1827. 320 S. 8. (Preis beider Theile 2 Rthlr. 12 gGr.)

Wir sind dem geistreichen Uebersetzer Dank schuldig, dieses neue Erzeugniss der englischen Romanliteratur auch bey uns heimisch gemacht zu haben. Das Original: *The Story of a life*, von einem unbekannten Vf., hat bald nach seinem Erscheinen in London mehrere Auflagen erlebt. Der deutsche Titel entspricht zwar nicht ganz der Bedeutung des englischen; allein mit Recht hielt Hr. *Hell* diesen in seiner Einfachheit nicht bestimmt genug für die Bezeichnung eines Gemäldes, reich an Abenteuern, an mannichfaltigen Charakteren und seltsamem Scenenwechsel. Es ist das Leben eines leichtsinnigen, eines — wenn man will — verlornen Sohns, das hier mit Zügen geschildert wird, welche ebensowohl die Empfindungen und Mängel eines schwankenden Gemüths, wie die Begebenheiten, bey denen es sich entfaltet, und die Eigenthümlichkeiten fremder Länder treu und anziehend wiedergeben. Wenn wir gern einräumen, dass diese Darstellung in ihrer reichen Beweglichkeit, in dem Reize des oft veränderten Locals, sich an die bekannten Reise-Romane *Anastasius* und *Hadschi Baba* anreihe — wie der Uebersetzer in der Vorrede meint: so sind wir dagegen erfreut, den Helden der Geschichte nie zu der empörenden Schlechtigkeit des Ersten, noch zu der niedrigen Heucheley und Betruglust des Zweyten versinken zu sehen. Um so mehr hätte der Leser wünschen mögen, den Unglücklichen endlich mit sich ausgesöhnt zu sehen; allein er bleibt zuletzt versunken im Grame um ein Leben, das er verloren wähnt, bis der Tod ihn von der Last seines Daseyns befreyt. — Die Uebersetzung ist wie sie aus der Feder eines bewährten Meisters erwartet werden konnte.

JUGENDSCHRIFTEN.

Meissen, b. Gödsche: *Schottischer Robinson*, oder *des Schottländers Jakob Flinton's Abentheuer und Reisen zu Wasser und zu Lande durch alle Welttheile.* Ein Buch für die Jugend, zur Unterhaltung sowohl als zur Belehrung in der Länder- und Völkerkunde; von *H. Oswald.* Mit vielen illum. u. schwarzen Kpfn. Ohne Jahrzahl. *Zwey* Theile. 589 S. 8. (2 Rthlr. 10 gGr.)

Den Namen *Robinson* führt diese Bildungsschrift für Kinder darum, weil der Held derselben zweymal in ähnliche Lagen geräth, als der alte, durch *Campen's* Bearbeitung so beliebt gewordenen *Crusoë.* Nur wird diesem Vorbilde immer der Preis gebühren. *Jakob Flinton* findet gar zu viele Lebensbequemlichkeiten, während Robinson Crusoë sich die längste Zeit seines Aufenthalts sehr kümmerlich behilft und nur nach und nach in einen bessern Zustand gelangt; darum nützt seine Geschichte auch noch mehr in moralischer Beziehung, als dass sie geographische und naturhistorische Kenntnisse mittheilt; indem sie zeigt, wie weit es der Mensch durch eignes Nachdenken und Anstrengung der Kräfte, auch ohne besondre äussere Unterstützung bringen könne, und wie der leichtsinnige Knabe durch Gottes weise Führung in traurigen Schicksalen zum bessern Manne gebildet werde. Manche Situationen sind in vorliegendem Buche auch von dem Vorgänger geborgt. Die Reisen durch die ganze Welt gehen besonders zuletzt auch sehr geschwind vor sich, und manche Merkwürdigkeiten werden nur kurz berührt oder übergangen. Indess wird das Buch gewiss seine Leser finden und sie anziehen!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1827.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Reimer: *Armen-Pharmakopöe*, von Dr. *C. W. Hufeland*, königl. Preufs. Staatsrathe, Ritter des rothen Adler-Ordens 2ter Klasse, erstem Leibarzte u. s. w. *Vierte* vermehrte Auflage. 1825. 72 S. 8. (9 gGr.)

Diese seit 15 Jahren in dem polyklinischen Institute zu Berlin eingeführte Armen-Pharmakopöe erscheint hier *in einer* „wesentlich veränderten und verbesserten *Auflage.*" Gleichwohl findet Rec. bey derselben noch Manches zu erinnern, was, wegen der Wichtigkeit der Sache, um so weniger verschwiegen werden darf, je einflussreicher der verdiente Ruhm des würdigen Vfs. ist. —. Uebergehend die in der 1818 erschienenen *dritten* Auflage auf 21 Seiten angegebenen, seitdem aber sehr veränderten Armen-Krankenverpflegung in Berlin fängt dieses Schriftchen mit der Vorrede (S. 3 — 8.) an: der Zweck einer Armenpharmakopöe sey, beym Verordnen der Arzneyen, soviel es ohne Nachtheil für den Kranken thunlich ist, Kosten und Zeit zu ersparen; diess sey Pflicht gegen die Armen, das Armenwesen, den Staat, und *sollte uns* bey Allen heilig seyn, denen nicht Ueberfluss zu *Theil ward; eine* 30jährige Erfahrung in klinischen *Anstalten, denen* der Vf. vorstand, habe ihn gelehrt, dass bey genauer Befolgung dieser Grundsätze die Arzneykosten für einen Kranken im Durchschnitt nicht mehr als 1 oder (!) 1½ Thaler betragen, und ein Pfennig bey jedem Recept erspart, das z. B. für die Armen in Berlin verschrieben wird, betrage, mässig angeschlagen, jährlich 300 — 400 Thaler. Für jüngere Aerzte habe er manchen der wirksamsten Arzneymittel praktische Bemerkungen beygefügt, und mehre in seiner Praxis besonders wirksam gefundene Mischungen bekannt gemacht. Die alten officinellen Namen habe er hier — meist den neuern Preussischen beygesetzt, und in einigen Formeln in der Taxe, — wie auch in seiner Klinik beybehalten, weil sie allgemein verständlich und unabänderlich seyen, und weil diese Pharmakopöe für eine Klinik bestimmt sey, in welcher auch Aerzte aus Gegenden gebildet werden, denen die Namen der Preussischen Pharmakopöe fremd sind. — Rec. scheint der vom Vf. angegebene Zweck nicht so eingeschränkt werden zu dürfen, wie hier geschehen ist, sondern des Arztes Ziel immer, auch bey Reichen seyn zu müssen, und daher hält er schon den Titel des Buchs für unpassend, welcher leicht den gemeinschädlichen Wahn erregt, dass uns beym Receptschreiben für Wohlhabende alle haushälterischen Rücksichten erlassen seyen und wir bey denselben verschwenden dürfen, so viel uns einfällt. Wenn der Sparpfennig bey den gedachten Armen schon so viel beträgt, — in der 3ten Auflage wird derselbe sogar als eine jährliche Ersparniss von 500 Thln. angesehen: — wie viel könnte durch die Beachtung desselben beym Receptschreiben überhaupt der Nation zu andern Zwecken erhalten werden! Wer diess für allzu staatswirthschaftlich hält, der mag immerhin nur seine Kranken bedenken, und er wird sich doch bey Allen zu gleicher Haushaltung verpflichtet fühlen. Es berechtigt uns Niemand, mehr Aufwand zu machen, als zu seiner Heilung erforderlich ist; und müssen wir auch Kranken, welche, den Werth der Heilmittel nach dem Preise und nach der bequemen Form derselben messend, die kostspieligsten verlangen, hierin zuweilen selbst zu ihrem therapeutischen Vortheil nachgeben, warum sollen wir auch in andern Fällen gleiche Verschwendungen machen? Etwa zur Erhaltung besserer Apotheken? Diess hat zwar ein anderer Schriftsteller ausdrücklich gewollt, den Rec. bey dieser Gelegenheit zu nennen Anstand nimmt; allein gerade der öftere (und unter den, der genauen Beobachtung günstigern Verhältnissen der Wohlhabenden und Reichen belehrendere) Gebrauch der weniger kostenden und einheimischen Mittel würde eben so sehr die pharmaceutische Sorgfalt für ihre bessere Beschaffenheit vermehren, wie die grössere Entbehrlichkeit der kostspieligen und ausländischen, mithin auch Verminderung ihres Preises und der Anlockung zu ihrer Verfälschung zur Folge haben, und dadurch die Apotheken wahrhaft verbessern. Aber auch hiervon abgesehen, weiss Rec. nicht, wer uns befugt hätte, so willkürliche Steuern auszuschreiben, und wie wir den wahren Ueberfluss von Scheinreichthum unterscheiden sollen, der gewöhnlich noch drückender, als die unter ihm versteckte Armuth, und da am peinlichsten ist, wo letztere am sorgfältigsten verborgen wird. — Was die Armenpraxis des Vfs. belangt, so erscheint die obgedachte Durchschnittssumme viel zu hoch, wenn man erwägt, dass unter den Armen Krankheiten, welche einigen Unzen Glaubersalz, Kamillenthee u. dgl. weichen, häufig vorkommen; und sie giebt um so weniger ein gutes Beyspiel von genauer Befolgung der hier anwendbaren haushälterischen Regeln, als sie selbst so ungenau

nau ist, zwischen zwey und drey Dritteln zu schwanken, wovon die Ursachen wenigstens hätten angedeutet werden sollen, da das ungewisse Drittel in manchen Armenanstalten sehr bedeutend ist. — Rücksichtlich der Arzneynamen sieht allerdings zu bedauern, dass Neuerungen hier so leicht Irrungen veranlassen, wie man selbst in der vorliegenden Schrift (S. 22.) anstatt *Kali sulphuricum*, *Kali sulphuratum* findet. Dessen ungeachtet sollte wohl jeder Arzt, um häufigere Verwechselungen in den Apotheken zu verhüten, beym Verordnen der Arzneyen sich überall der Namen derselben bedienen, welche sie in seiner Landespharmakopöe einmal erhalten haben, und am wenigsten dürfte hierbey die Willkür zu billigen seyn, welche bald der ältern, bald der neuern Namengebung folgt. In vorliegender Schrift hat der Vf. für *tinct. antim. acris* im I. Abschn. nach der Preussischen Pharmakopöe richtig den Namen *tinct. Kalina* gebraucht, und den, auch im I. Abschn. aufgenommenen, *liquor. Japon. stib.* dieser Pharmakopöe, (*sulph. aurat. liquid.*, *tinct. antim. Jacoby*) im II. Abschn. unrichtig *tinct. antim. acris* genannt.

Zur Lösung seiner Aufgabe stellt der Vf. zuvörderst (S. 9—12.) 11 Hauptpunkte auf, „wodurch die Arzneykosten vermindert werden, und welche dieser Pharmakopöe zum Grunde liegen." — Gern sieht man hier neu hinzukommen: den Punkt 2, nach welchem alles Unnütze und Ueberflüssige, das mehr dem Geschmack und dem Luxus dient, als dem Hauptzwecke; z. B. wohlschmeckende Syrupe, aromatische Wasser wegbleiben soll, und den 6ten Punkt, welcher erinnert, keine zu grosse Quantitäten auf einmal zu verschreiben, und öftern Wechsel zu vermeiden. Dagegen vermisst man, nebst mehrern andern hierher gehörigen Maassregeln, auch die 10te der 3ten Auflage, nämlich, dass die jedesmalige Wiederholung vom Arzt soll vorgeschrieben werden: was doch zur Vermeidung unnöthiger, oft schädlicher Wiederholungen, nach welchen, oder wohl gar wegen welcher, zuweilen noch andre Mittel verschrieben werden müssen, unerlässlich ist; wenn es auch dem Arzt beschwerlich wird, — jedesmal nach eigner Untersuchung, oder wenigstens nach erhaltenem Bericht zu bestimmen: ob und welche Arzneyen noch nöthig sind. Die eigentliche Pharmakopöe (S. 12—57) soll, wie aus den Ueberschriften hervorgeht, im ersten Abschnitte die rohen und zubereiteten, im zweyten die zusammengesetzten Mittel enthalten. Gleichwohl erscheinen die Tincturen und Unguente theils im ersten, theils im zweyten Abschnitte, und der *liquor. ammon. sulphurat.* und das *ungt. hydr. ciner.* in beiden. — I. (S. 12—32.) *Alphabetische Uebersicht der für die Armenpraxis hinreichenden einfachen und präparirten Mittel, nebst Anzeige ihrer Surrogate.* Wie in der 3ten Auflage, so wird hier erst vorbemerkt, dass nicht die Menge, sondern die Kraft unpassende Auswahl der Mittel die Kur mache, dass diess um so mehr bey den Armen gelte, die noch nicht durch Arzneyen verwöhnt seyen, und weniger Mannichfaltigkeit bedürfen. Hierauf wird gesagt, dass hier also eine Auswahl der wirksamsten Mittel gegeben werde, die gewiss in den meisten Fällen zureichen, und grösstentheils inländisch und wohlfeil sind. Es werden dann mit Weglassung der *rad. Zingiber. alb.* und Zugabe von *balsam. de Copaiva*, *Chinin. sulph.*, *Entr. Gratiol.*, *Entr. Senn.* und *Ol. Croton.* 287 Mittel genannt. — Ausser diesen sind in den Zusammensetzungen des 2ten Abschnitts noch einige enthalten, wie *aqu. petroselino* und *rosarum*, *ammoniacum*, *asa foetida*, *benzoe*, *caryophylli*, *cera*, *cetaceum*, *cort. aurant.* und *cinamomi*, *crocus*, *extr. card. bened.* und *fumariae*, *flor. verbasci*, *herb. fumariae*, *stramonii*, *toxicodendron*, und *tussilaginis*, *mucilago Semin. cydonior.*, *ol. anisi*, *bergamott.*, *carvi*, *lavendulae* und *rorismarini*, *rad. bardanae* und *Zingiberis*, *resina juniperi* und *hederac.*, *sapo jalappin.*, *serum cervi*, *testae ostrearum rec. calcinat.* und *viscum quernum*. Es sind also über 300 theils rohe, theils zubereitete Mittel im Gebrauch des Instituts, von welchen mehrere entbehrlich scheinen, wie z. B. *aqu. rosar.*, *cetaceum*, *extr. senn.*, *Kali aceticum*, *liquor ammon. anis.* und *liquor sapon. stibiat.*, *manna*, *millepedes*, *oxym. simpl.* und *scillit.*, *rad. hellebori nigri*, *ireos Florent.* und *pyrethri*, *sapo jalappin.*, *spirit. cochlear*, *syr. simpl.*, *tinct. rhei vinosa*, u. m. a., wogegen Rec. hier mehrere theils wegen ihres geringen Preises, theils wegen ihrer inländischen Heimath vorzügliche Mittel ungern vermisst, wie *castoreum*, *colla. cort. nuc. jugland.* und *pruni padi*, *fol. quercus*, *herb. pulsatillae nigricant.*, *Kino*, *ol. Ricini*, *rad. allii*, *asar. Europ.*, *gratiolae*, *ononid. spinosae* und *ptarmicae*. — Ueber die einzelnen Mitteln beygegebenen, an sich allerdings lehrreichen Bemerkungen erlaubt sich Rec. folgende Erinnerungen: Die Gabe des *chinin. sulphuric.* (S. 15.) — 1 bis 2 Gran, höchstens dreymal täglich — ist in den Fällen, für welche allein dieses Mittel, wegen seines hohen Preises, bleiben sollte, oft viel zu gering und dadurch lebensgefährlich. Dass das die Königsrinde, oder gar die China überhaupt auszeichnende und ihr den Vorzug leichter (?) Verdaulichkeit und kräftigerer Reizkraft gebende flüchtige Princip ihren Surrogaten durch aromatische Zusätze, Kampher oder Omber gegeben werden könne, ist eben so wenig erwiesen, wie dass diese Vorzüge ganz die Eigenthümlichkeit der China ausmachen und nur von einem flüchtigen Princip abhängen. Daher ist es auch zweifelhaft, ob die Surrogate der China ihr durch dergleichen Zusätze, wie der Vf. meint, noch ähnlicher gemacht werden können; und es sollte vielleicht von einer *China factitia* noch nicht die Rede seyn. Der Abkochung derselben „den dritten Theil des *dec. chinae* und auf 8 Unzen ein Quentchen *Pulv. chinae*" zuzusetzen, hält Rec. im Allgemeinen für überflüssig, und da, wo es wirklich auf China ankommt, für eine schädliche, ja gefährliche Beschwichtigung. Sehr unbestimmt ist (S. 17.) die Empfehlung des *cort. ulmi* „bey chronischen Hautkrankheiten und bey *fluor albus*." Das *elaterium* ist gewiss „we-

„wegen seiner grofsen Heilkraft in der Wassersucht schätzbar." Diess kann aber durch die Wirksamkeit der *mixtura hydragoga* des Vfs. — Rp. *elater. gr. j. aqu. petroselin.* ℥vj. *Sp. nitr. aeth.* ʒjj. *oxym. scillit., syr. de spina cervin.* āā. ℥ſs. *rob juniper.* ℥j. *tinct. arom.* ʒj nicht nachgewiesen werden. In wiefern der *merc. solubil.* (S. 22.) das „wirksamste Mercurialpräparat" genannt wird, hätte wohl angegeben werden sollen. Der *liqu. ammon. acet.* dürfte entbehrlich seyn, und wo er angezeigt ist, Salmiak aber nicht passen würde, da könnten wohl kleine Gaben von *liqu. ammon. aquos.* ausreichen. Der *liqu. ammon. anis.*, bestehend aus *ol. anis.* p. 1., *sp. vini rectificatiss.* p. 24. und *liqu. ammon. caust.* p. 6. kann sehr gut durch ¼ des letztern ersetzt werden, allenfalls in *aqu. anis.* und *succ. dauc.* oder *samb.* gegeben. Die Weglassung des *ol. ricin.* scheint durch das, was (S. 25.) darüber gesagt wird, nicht gerechtfertigt. Was dieses Mittel als Oel thut, und was davon abhängt, wozu auch zuweilen Darmausleerung und Schmerzstillung gehört, kann wohl durch andre frische Oele auch erlangt werden, nicht aber durch *purg. salina et resinosa*, oder *respective* durch *narcotica;* und ob die ihm ausser dem Oele noch eignen Bestandtheile durch die gedachten Mittel in allen solchen Fällen können ersetzt werden, in welchen *ol. ricin.* mit Vortheil gegeben wird, glaubt Rec. noch bezweifeln zu dürfen. Die Empfehlung der *rad. ir. Flor.* wird verdächtig durch die Weise, wie der Vf. sie als Brust-Elixir, Pulver und Thee gebraucht. — Als Ersatz, oder eigentlich Vertretungsmittel für die Fälle, in welchen es erlaubt ist, solchen Mitteln zu vertrauen, hätten vielleicht vor Allen die *rad. asar. Europ., gratiolae* und *imperator.* genannt werden sollen, und zwar die erste anstatt der in ihrer Wirkung immer unzuverlässiger werdenden, daher immer grösere Dosen fordernden, und darum kostspieligere Ipekakuanha und der Senega; die zweyte, wie auch die *herba gratiol.*, anstatt der Rhabarber, der Senna und des Helleborus, und die dritte für die Senega.

Der *zweyte* Abschnitt enthält die *zusammengesetzten Mittel*, von welchen 37 stets in den Apotheken vorräthig seyn sollen. Einige Zusammensetzungen der vorigen Auflage sind hier abgeändert, zum Theil so, dass man sie für ganz andre Mittel halten muss. Hinzugekommen sind: ein *infus. laxat., species purgant, tinct. nuc. vom.* und *tinct. senn.* — Ungern vermisst Rec. hier die nöthige Rücksicht auf Einfachheit, Preis und Heimath der Mittel, am auffallendsten bey *elixir. aperit.; elixir. pect., pilul. balsam.* und *pilul. scillit.*, aber auch bey andern Mitteln. *Cerevisia armor.* kann ohne Syrup zu Hause bereitet oder durch andre Hausformen des Meerrettigs wohl ersetzt werden; *elect. anthelm.* und *el. e senn.*, welches letztere nur in der Taxe aufgenommen ist, kann Kindern, ohne viel zu verschmieren, nicht wohl beygebracht werden; im *linitus emet.* ist die *ipecac.* meist, und der Syrup, wenn er nicht etwa bey Kindern zuweilen nöthig wird, immer überflüssig; überall, wo Manna oder Syrup vorkommt, würde *succ. dauc. insp.* ausreichen; im *pulv. antiphlogist.* ist der *tart. natron.* überflüssig; im *pulv. Plummeri* sind von den drey Quentchen Zucker zwey zu viel; anstatt der *sp. prothea* kann Melissenkraut, Chamillen u. dgl. dienen, so wie auch zu dem (S. 14.) empfohlnen und doch in der Receptur nicht befolgten Ersatz der destillirten Wasser.

In der angehängten *Taxe für die Armen* (S. 57 bis 69.) fehlen *acid. lignos. entr. senn.* und *ol. vicin. artefic.* (dessen der Vf. S. 25 gedenkt), und andre Mittel sind in derselben aufgenommen, welche man in ihr nicht erwartet, weil sie in der vorliegenden Pharmakopöe nicht enthalten — zum Theil ausdrücklich widerrathen — sind, wie *aqu. foenic., menth. pip.* und *samb., gelatina rad. saleb., mosch. artificial.* und *ol. ricini.*

Der hinzugekommene *Anhang zum Gebrauch für die Studirenden im K. polyklinischen Institut* stellt unter der Ueberschrift: „*Dosenbestimmung*" zuvörderst die gebräuchlichsten Mittel nach ihrer Uebereinstimmung in den *gewöhnlichen Dosen* zusammen, giebt dann die Normen zur Abänderung der letztern nach dem *Alter des Kranken*, — von 1 — 12 Monat und von 1 — 5 — 10 — 20 Jahr, — nach der *Form der Mittel* — Pulver, Infusion und Decoct, Extract, — und nach dem *Applicationsort*, — innerlich, zum Klystier, zum Bad, — an, und endlich, unter der Rubrik: „*Gewichtsbestimmung*", das Nürnberger Medicinalgewicht, wieviel ein Suppenlöffel, ein Theelöffel, eine Tasse (von welchem Körper, wird nicht gesagt) nach diesem Gewicht enthält, und wie viele Tropfen in einem Quentchen destillirtes Wasser, Weingeist, weingeistige Tincturen und noch 6 andre Flüssigkeiten enthalten. — Rec. ist es aufgefallen, hier als die geringste Gabe der bez. Mittel überhaupt ¼ Gran, und als das höchste ℥ſs zu erblicken; bey einzelnen Mitteln das Minimum viel zu gross, und bey andern das Maximum viel zu klein zu finden, wie Aloë wenigstens zu 4 Gran, Nitrum zu einem Skrupel, und *Kerm. min., op., tart. emet.* höchstens zu gr. j.; Mittel rücksichtlich ihrer Gaben gleichgestellt zu sehen, welche hierin von einander sehr abweichen, wie Aloë und Zimmt u. s. w. Am meisten befremdet es ihn aber, dass die Momente, durch welche die gewöhnlichen Gaben näher bestimmt werden, hier so unvollständig und so ungenau angegeben worden sind, da selbst bey den vom Vf. angeführten Arten dieser Momente nicht einmal die Umstände erwähnt sind, welche auf die von jenen Momenten ausgehende Bestimmung der Gaben jedesmal sehr grossen und wichtigen Einfluss haben: wie z. B. die therapeutische Natur der Mittel selbst bey Bestimmung ihrer Gaben nach dem jüngern, besonders kindlichen *Alter* des Kranken, die Verdaulichkeit der rohen Mittel und die Menge und Beschaffenheit ihrer wirksamen Bestandtheile, rücksichtlich der von der *Form* derselben abhängigen Ga-

Gabenbestimmung; und in Ansehung der nach dem *Anwendungsorte* zu messenden, das Alter und die sonstige Beschaffenheit des Kranken, die näher bestimmte Anwendungsweise (ob das Klystier bleiben, oder ausleeren, und ob das Bad allgemein, oder partiell angewendet werden soll) und die besondre Natur des zu badenden Theils. Es ist zwar anzunehmen, der Vf. habe sich vorbehalten, seine Zuhörer über dergleichen Umstände mündlich näher zu belehren, da ihm seine vielfachen, ärztlichen, amtlichen und literarischen Arbeiten zur Durchsicht der vorliegenden Schrift wenig Zeit gelassen haben mögen. Allein das Buch wird auch in die Hände solcher Aerzte kommen, welche, einmal nicht besser unterrichtet, Alles unbedenklich zu ihrem Leitfaden nehmen, was sie von einem berühmten Manne gedruckt sehen. Daher kann Rec. den Wunsch nicht zurückhalten: es möchte dem so thätigen Vf. gefallen, bey einer etwanigen *fünften* Auflage hierauf die nöthige Rücksicht zu nehmen.

GESCHICHTE.

TORGAU, b. Wideburg: *Die falschen Demetrier* und *der Aufstand der Strelitzen*. Zwey Revolutions-Scenen aus der russischen Geschichte. Dazu eine *Uebersicht der russischen Geschichte bis 1700* als Einleitung, und eine *Darstellung der Lehren und Gebräuche der griechisch-russischen Kirche* als Anhang. 1826. 125 S. 8. (10 gGr.)

Nach der kurzen Vorrede war es dem Vf. dieses Schriftchens nur darum zu thun, „in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo politische Verirrungen und gefährliche Meutereyen die Blicke Aller auf das gröfste Reich Europa's gezogen haben", ein mehrseitiges Interesse zu befriedigen, „zugleich aber auch alle Freunde der Gesetzlichkeit mit der beruhigenden Ueberzeugung zu erfüllen, dafs alles voreilige Anstreben gegen gesetzliche Ordnung sich nimmer des Gelingens erfreue." — Das Werkchen hätte russisch geschrieben werden sollen, denn für Russen kann es nur eine Warnungstafel seyn. — Wäre die neueste misslungene Rebellion daneben gestellt, so würde diefs eine allerdings interessante Vergleichung gewähren. Diefs ist nicht der Fall, und es läfst sich daher der Erscheinung dieses Schriftchens kein rechter Zweck unterlegen, und besonders erscheint der Anhang über die griechisch-russische Kirche, die nichts oder wenig mit jenen beiden Revolutionen zu thun hatte, und die aus vielen Büchern hinlänglich bekannt ist, als ein wahrer Auswuchs. — Die Erzählung der beiden Thatsachen ist einfach, allein nur sehr oberflächlich und für die Wissenschaft ohne allen Werth. Bey dem ersten falschen Demetri ist selbst ein Hauptzug, seine unbezähmte Wollust, die vorzüglich seinen Sturz herbeyführte, übergangen. Der kurze *Ueberblick der russischen Geschichte bis zum Jahre 1584 ... Chr.* ist übrigens nicht übel entworfen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MÜNSTER, in d. Coppenrath. Buchh.: *Homilien und Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres.* Von *J. H. Brockmann*, Domkapitular, Dr. u. Prof. der Theologie zu Münster. *Erster* Theil. Vom Advent bis Fastnacht. 1826. XVI u. 472 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Es thut wohl, unter den vielen katholischen Geistlichen der gegenwärtigen Zeit, die dem strictesten Romanismus oder gar Jesuitismus huldigen, einen wackern Prediger dieser Kirche zu treffen, der milden christlichen Geistes und fern von der Ketzer- und Proselytenmacherey ist. Der Vf. dieser Amtsvorträge gehört zu denselben; er ist ein Schüler von *Sailer* und dankt demselben öffentlich für seinen Unterricht. Es erweckt Vertrauen zu ihm, wenn man ihn also reden hört: „Das Beyspiel der Apostel und christlichen Bischöfe fordert den christlichen Prediger der jetzigen Zeit um so dringender auf, die Verkündigung dieser Lehren (des Evangeliums nämlich) zum Hauptgegenstand seines Volksunterrichts zu machen, da es so Viele giebt, die in diesen Grundlehren des christlichen Glaubens noch sehr unwissend sind; so Viele, die von denselben nur sehr mangelhafte Begriffe haben, und daher des wohlthätigen Einflusses, den diese Lehren auf das sittlich-religiöse Leben der Menschen, auf ihre Tugend und Gemüthsruhe haben, ganz entbehren müssen!" „So verbinden sich denn in jeder christlichen Predigt die sittlichen Vorschriften mit den Lehren des Glaubens, werden auf dieselben gegründet, schöpfen aus denselben Kraft und Leben!" — Deshalb findet man denn in diesen Predigten auch durchgängig eine treue und evangelische Textbenutzung, Streben, den Sinn der heil. Schrift deutlich zu machen und an das Herz zu legen, und keine abgeschmackten Legenden aus der katholischen Heiligenwelt. Unter den Hauptsätzen sind einige recht ansprechende und wohl ausgedrückte, ohne der nothwendigen Einfachheit zu ermangeln. Die Eintheilung ist freylich nicht immer ganz logisch, aber doch wird man keine argen Verstöfse gegen die Denklehre finden. Die Sprache mufs man wohl hie und da etwas breit nennen, aber sie zeichnet sich doch durch Klarheit und Herzlichkeit an den meisten Stellen aus. Etwas ist uns bey dem Lesen dieser Predigten eingefallen, was wir auch bey uns Evangelischen häufiger zu finden wünschten, nämlich das Mittheilen klassischer Stellen aus andern religiösen Büchern, namentlich aus den Bekenntnifsschriften der Kirche (mit denen freylich viele unserer Geistlichen zu wenig bekannt sind), selbst auch aus anerkannten Musterpredigten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, a. K. d. Vfs. u. in Comm. b. Unzer: *Psychologie als Wissenschaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik.* Von *Johann Friedrich Herbart.* — *Zweyter* analytischer Theil. 1825. XXVI u. 641 S. 8. (3 Rthl.)

Wir haben schon in der Anzeige des *ersten* Theils vorliegender Psychologie (1825. Nr. 142. 143.) Bedenklichkeiten geäussert, welche dem Vf. bey seiner neuen Gründung im Wege zu stehen scheinen und wenigstens den Eingang seiner Lehrsätze bey Andern erschweren dürften. Sie bleiben auch für diesen *zweyten* Theil dieselben, ungeachtet des vielen Scharfsinnigen und Anziehenden, was allenthalben zur Erwägung und genauern Beobachtung auffodert. Nach einem sorgfältigen Lesen will Rec. versuchen, eine Hauptübersicht des Inhalts zu geben, und sie bloss mit wenigen Bemerkungen begleiten.

In der *Einleitung* wird der analytische Theil der Psychologie als ein solcher bestimmt, der das geistige Leben im Ganzen auffassen muss, weswegen auch das ganze Thierreich in seine Sphäre gehört. Der *Hauptumriss* des geistigen Lebens muss gegeben werden, ohne Unterschied zwischen dem Menschen und den höhern Thieren. Der Mensch scheint Product einer neuen Gährung zu seyn, welcher der psychologische Mechanismus sich nicht nothwendig zu unterwerfen braucht, und deren wichtigste Ursachen wohl in den geselligen Reibungen liegen dürften. Es zeigen sich manche psychologische Gesetze deutlicher in den grossen Umrissen der Geschichte, als bey dem einzelnen Menschen. Sein vergrössertes Bild ist der Staat. Man betrachte die Kriege der Staaten, schätze die Wirkung des Druckes, der dadurch angezeigt wird. Die meisten Staaten wissen nicht, was sie seyn würden, wenn sie ganz allein ständen, so wie der Mensch nicht weiss, was er seyn würde ausser aller Gesellschaft. Die in der Gesellschaft wirksamen Kräfte sind ihrem Ursprunge nach psychologische Kräfte, die Schwellen des Bewusstseyns verwandeln sich in Schwellen des gesellschaftlichen Einflusses. Diejenigen, welche unter die Schwelle fallen, sind die Dienenden, Unfreyen. Es ist der beständige Fehler falscher Politik, Kräfte niederzudrücken, mit denen man sich besser verbinden sollte. Man muss suchen die schwächern Kräfte mit den stärkern in Verbindung zu setzen durch Complicationen und Verschmelzungen. Es bilden sich Reihen, und wohl zusammengefügte Reihen sind der Sitz des Lebens und der Gesundheit für den Geist und Staat. In der weitern Anwendung des *ersten* Theils bestimmt die Einleitung den Verstand als das Vermögen, uns im Denken nach der Qualität des Gedachten zu richten (Begreifen); die Vernunft als das Vermögen zu überlegen und nach dem Ergebniss der Ueberlegung sich zu bestimmen (Schliessen). Die Vernunft ist nicht ein Seher, der Offenbarungen, oder ein Monarch, der Befehle ertheilt, sondern sie begnügt sich mit dem bescheidnen Titel eines Präsidenten oder beständigen Secretärs. Sowohl Verstand hat Vernunft, als Vernunft Verstand hat.

Der *erste* Abschnitt handelt vom geistigen Leben überhaupt. Die drey Hauptvermögen sind: Vorstellen, Fühlen, Begehren, ohne Unterschied zwischen dem Menschen und den Thieren, stets verbunden mit einander. Die sogenannten obern Vermögen sind eine weitere Entwickelung, die bey den Thieren nicht genug begünstigt, sondern erschwert ist. Zur Erklärung jener Vermögen taugt nur das Bestehen der Vorstellungen im Bewusstseyn und das Emporsteigen derselben zu einem klaren Bewusstseyn. Wo ein Vorstellen zwischen zwey entgegenwirkenden Kräften eingepresst ist, da ist dieser gepresste Zustand Gefühl. (Hier scheint aus dem Begriff der *Kraft* eine Erklärung gewonnen, welches doch nach S. 69. nicht seyn sollte.) Die Uebergänge aus einer Gemüthslage in die andre mit dem Merkmal des Hervortretens einer Vorstellung, die sich gegen Hindernisse aufarbeitet und dabey mehr und mehr alle andern Vorstellungen nach sich bestimmt, ist Begehren. Begierden und Gefühle sind nur Arten und Weisen, wie unsre Vorstellungen im Bewusstseyn sich befinden. Es giebt eine zweyfache Klemmung, in der Gesellschaft und in unserm eignen Innern; das Gegenstück dazu ist das Lebensgefühl, welches uns immer, wenn gleich oft bis zum Unmerklichen geschwächt, begleitet. Innere Befriedigung des Begehrens, welches im Zweckbegriffe liegt, der eine Vorstellungsmasse für sich allein bildet, entsteht, wenn diese durch Gedanken ausgefüllt wird. (Des Zweckbegriffs erwähnt der Vf. ganz plötzlich, ohne dass vorher von ihm die Rede gewesen wäre.) Die nähern Bestimmungen der Gefühle der Klemmung und des Fortkommens müssen dadurch aufgesucht werden, dass man die eigenthümlichen Gefühle unterscheidet, welche schon unabhängig vom Zusammen-

menstoss oder der Förderung in den Partialvorstellungen liegen, aus denen die Massen und Reihen bestehen. Dahin gehören Lust und Unlust, Angenehmes und Unangenehmes, ästhetische Gefühle. Bey Geruch und Geschmack giebt es keine gesonderten, einfachen Empfindungen; sie bringen eine Mischung aus anderm Einfachen, das wir nicht kennen. Uns fehlt die Möglichkeit, die Bestandtheile der Mischungen zu betrachten und mit eigner Wahl der Zusammensetzung zu ordnen. Hier ist kein festbestimmter Gegenstand, den wir zum Subject eines Urtheils machen können; an die Stelle des ästhetischen Urtheils tritt das blosse Fühlen, und hiermit ist das Angenehme getrennt vom Gebiet des Schönen. Die Begünstigung und Hemmung der zugleich ablaufenden Reihen kann auch unabhängig seyn von den Sinnen, erzeugt dann reinstes geistiges Wohlseyn oder sein Gegentheil. In der Reihe der aus letzterer Quelle entspringenden Gefühle findet man auch jene einfachen und ursprünglichen Billigungen und Missbilligungen, auf deren speculativer Darstellung die praktische Philosophie beruht. Affecte sind Gemüthslagen, worin die Vorstellungen beträchtlich von ihrem Gleichgewicht entfernt sind. Hieraus erhellt ihr Vorübergehendes und körperlich Angreifendes. Jeder Leidenschaft liegt im Allgemeinen eine herrschende Vorstellung zum Grunde, die fortwährend vermöge einer bestehenden Disposition des Gemüths sich als Begierde äussert. Die Gewalt der Leidenschaft ist die Gewalt der herrschenden Vorstellung selbst, die sich gegen eine erneuerte Hemmung aufarbeitet. Leidenschaften sind nicht selbst Begierden, sondern Dispositionen zu Begierden, die in der ganzen Verwebung der Vorstellungen ihren Sitz haben, sie sind die Stämme, aus denen ein heftiges Begehren, sich gleichartig wiederholend, hervorgeht. Was hindert anzunehmen, dass die Raubsucht des Tigers und der Hyäne eine Leidenschaft sey, die aus unbefriedigtem heftigen Hunger entstand, und alsdann habituell wurde? Für räumliche und zeitliche Vorstellungen — verschieden von denen *des* Raumes und *der* Zeit — erlangt der Sinn in den Kinderjahren eine Uebung, die ursprünglich nicht vorhanden war, aber, einmal angenommen, sich nicht wieder abstreifen lässt. Wegen Einheit und Einfachheit der Seele ist unser Vorstellen vollkommen intensiv, indessen muss es mannichfaltig seyn, verbunden und geordnet. Da entstehen Abstufungen des Verschmelzens jeder Vorstellung mit den übrigen und Wirkungen der Reproductionsgesetze, wenn man das beschauende Auge und den tastenden Finger vorwärts und rückwärts bewegt. Jede Vorstellung weist allen ihre Plätze an, in denen sie sich neben und zwischen einander legen müssen, während doch der Act des Vorstellens rein intensiv ist und bleibt. Eine Reihe von Wahrnehmungen wird ferner als Reihe, als bestimmt geordnete Folge, vom Gedächtniss festgehalten. Reproductionen derselben nach ihren verschiedenen Resten, fordert eine verschiedne Zeit. Diese Reproduction ist eine Vorstellungsreihe, aber noch keine Vorstellung des Successiven, als eines solchen; vielweniger eine Vorstellung der Zeit selbst. Der Vf. entwickelt scharfsinnig das Weitere, und nennt das eigentliche vollkommne Aussereinander und Nacheinander Begriff, nicht Anschauung. Das dunkle Bild des leeren Raums ist ursprünglich das Gemisch der gegenseitig beynahe gänzlich sich hemmenden Reproductionen, welche von der Vorstellung eines Gegenstandes ausgehen, dessen Bewegung vor einem bunten Hintergrunde man zuvor beobachtet hat. Auf ähnliche Weise bildet sich eine Vorstellung der leeren Zeit, am stärksten dann wahrgenommen, wenn sie als Pause in der Rede oder in der Musik vorkommt.

Das *vierte* Kapitel handelt von den ersten Spuren des sogenannten obern Erkenntnissvermögens. Alle unsre Vorstellungen, bloss und darum, weil sie in uns beysammen sind, würden ein einziges, aus gar keinen Theilen bestehendes, gar keiner Absonderung fähiges Object vorstellen, und zwar eben sowohl ein unzeitliches, als ein unräumliches Object — wenn die bekannten Hemmungen und Gegensätze der Vorstellungen nicht wären. Was die Hemmungen nicht trennen, unmittelbar oder mittelbar, das bleibt beysammen, und wird vorgestellt als Eins. Ist dergleichen Synthesis Hauptcharakter des Verstandes, so versteht sich kaum etwas so von selbst, als der Verstand. Die Thatsache unterliegt keinem Zweifel, dass aus Wahrnehmungen Begriffe, und aus undeutlichen Begriffen deutliche entstehen; aber eine eigentliche Scheidewand zwischen einem untern und obern Erkenntnissvermögen ist ein Hirngespinnst. Jede Vorstellung, die ohne Weiteres in der Seele ist, ist ein Begriff. In keiner Seele findet sich ganz von selbst eine Vorstellung. Seele ist ursprünglich eine *tabula rasa*, ohne alles Leben und Vorstellen. Alle Begriffe sind etwas Gewordenes. Das erste Werden einer Vorstellung erfordert eine Selbsterhaltung der Seele gegen eine ihr fremdartige Störung. Die werdende Vorstellung heisst Empfindung oder Wahrnehmung. Begriffe schreiben wir uns zu, in wiefern wir abstrahiren von dem Eintritt unsrer Vorstellung ins Bewusstseyn, und dagegen darauf reflectiren, dass sie sich darin befinden, und ihr Vorgestelltes in der That erscheinen lassen. Unsre Vorstellungen reissen sich los von den Complicationen und Verschmelzungen, in welche sie bey ihrem ersten Entstehen und bey jedem Wiedererwachen gerathen, dadurch, dass bey der hundertsten und tausendsten wiederholte gleichartige Wahrnehmungen die verschiednen Associationen alle Vorhergehenden sich so gut als auslöschen. Das Totale dieses Vorgestellten kommt einem Begriff sehr nahe. Ganz analog dem Entstehen dieser individuellen Begriffe ist das der allgemeinen. Die Vorstellungen ähnlicher Gegenstände schmelzen zusammen nach gegenseitiger Hemmung durch die widerstreitenden Bestimmungen. Das Gleichartige erlangt in der Totalvorstellung ein bedeutendes Uebergewicht über das Verschiedenartige. Diese Totalvorstellung ist im gemeinen Denken, wegen des Un-

Unähnlichen der Complicationen, was dann nicht aus der Totalvorstellung entweicht, verworren. Sie vertritt im gemeinen Denken die Stelle der echt allgemeinen Begriffe. Indess haben sich letztere entwickeln müssen aus jener natürlichen Verworrenheit. Psychologische Bedingung, wodurch die logische Form eines Urtheils zum Vorschein kommt, ist, wenn die Verschmelzung durch irgend einen Umstand erschwert und verzögert wird, so dass ihr Anfang, Mittel, Ende sich hinreichend auseinander sondern, Subject, Copula, Prädicat. Das Wesentliche im Act des Urtheils und das Ursprüngliche der Begriffe ist eben so bey Thieren, wie bey Menschen. Ihre Grundbedingung liegt ganz allgemein im Mechanismus der Vorstellungen. Anders ist es mit dem Aufbewahren der Urtheilsform durch die Sprache. Kategorien zeigen nichts anders an, als die allgemeine Regelmässigkeit der Erfahrung nach den Gesetzen des psychologischen Mechanismus. Sie scheinen unabhängig von den Empfindungen zu seyn, weil bloss Complication, successives Eintreten der Empfindungen dazu erfordert wird. Unser Denken correspondirt mit den Erscheinungen darum, weil *ihre* Regelmässigkeit ihm die *seinige* gegeben hat, denn es ist durch sie und für sie gebildet worden. Der Vf. stellt unter den Kategorien das Ding überhaupt, das *Wirkliche* an die Spitze. Die andern Kategorien sind es bloss in sofern, als sie im Dienste der ersten stehen, als sie anzeigen, *wie* ein Ding gedacht werde. Sie sind: *Eigenschaft* (Quantität und Qualität), *Relation, Verneinung*. Das ihm Untergeordnete lässt keine Symmetrie zu. — Ein gewisses Quantum von Selbstbeobachtung erzeugt sich unter gewissen Umständen aus gewissen Ursachen, alsdann geschieht die Beobachtung *wirklich*. Ein Ich, welches Object und Subject seyn will, ist ein Unding, also: eine Vorstellung oder Vorstellungsmasse wird beobachtet; eine andre Vorstellung oder Vorstellungsmasse ist die beobachtende. Jede neue Wahrnehmung hat Einfluss auf die schon vorhandnen ältern Vorstellungen, ganze Complexionen bewirken die mannichfaltigsten Perturbationen im Ablaufen der Vorstellungsreihen. Wie oft eine Berührung unter den Massen der Vorstellungen entsteht — besonders eine der Massen beträchtlich stärker und aufgeregter ist, als die andre — so oft ereignet sich Etwas, wobey die gemeine Psychologie eine Wirksamkeit des innern Sinnes zu Hülfe ruft. Perception geht allemal der Apperception voran, die letztere gleicht dem langsam aber sicher fortgehenden Geschäft der Assimilation. Ob die innere Wahrnehmung wirklich erfolgt oder ausbleibt, hängt davon ab; ob die appercipirende Vorstellungsmasse stark genug war, theils um der zu percipirenden in ihrem Steigen zu widerstehen, theils um dieselbe in ihrem Sinken festzuhalten. Die appercipirende Vorstellungsmasse besteht nicht aus neuen, noch in wenigen Verbindungen befindlichen Vorstellungen, sondern in den vielfach zusammengeflossenen und durch einander verstärkten Totalkräften, vorzüglich in den Begriffen und den daraus gebildeten Urtheilen, Maximen. Man verlangt vom gebildeten Menschen, dass er Maximen habe. Wie viel Kraft die Maximen haben müssen, dazu kennt man den psychologischen Mechanismus nicht genau genug. Auf jeden Fall lässt sich zu jeder Stärke der rohern Aufregungen eine andre Stärke der entgegenstehenden Vorstellungen hinzudenken, welche hinreichen würde, jene zu überflügeln, zu beherrschen. (Hier berührt der Vf., was unter Freyheit verstanden werden kann, nämlich Selbstbeherrschung; wo aber nicht einleuchtet, wie diese durch eine blosse Masse von Vorstellungen zu Stande kommt. Zwecksetzung ist dazu nothwendig.) Rohere Anfänge von Begriffen, Urtheilen, und selbst von innern Wahrnehmungen, können den edlern Thieren nicht abgesprochen werden. Der Unterschied zwischen Menschheit und Thierheit liegt bloss in dem Mehr und Weniger der Entwickelung.

Der menschlichen Ausbildung insbesondre ist der *zweyte* Abschnitt gewidmet. Dass menschliche Seelen eine eigne Art von Seelen ausmachen, ist weder zu beweisen, noch wahrscheinlich zu machen. Der Mensch hat Hände, Sprache. Handeln ist von der Hand herzuleiten, deren Beugungen und Bewegungen Gefühle erzeugen, mit denen sich die Vorstellungsreihen compliciren und reproduciren. Das Sprechen ist ursprünglich eine Art des Handelns. Ganze Massen müssen sich, um ausgesprochen zu werden, in *eine* Reihenfolge ausstrecken. Das Sprechen ist eine Arbeit. Diese hängt von einer Vorstellungsmasse ab, in welcher der Begriff des Zwecks herrscht und beharrt. (Woher hier mit einemmale der Zwecksbegriff?) Die Sprache wird zum Gespräch in der Gesellschaft, die Absicht mitzutheilen bringt Ordnung in die Rede, es wird bey dem Abwesenden und Vergangnen verweilt, dadurch giebt es für den Menschen eine *innere* Welt. Ob dieser Keim der Menschheit sich entwickeln solle, oder nicht, hängt von tausend Nebenumständen ab. Lange Kindheit macht eine regelmässige Erziehung möglich. Die schönsten Länder der Erde, bey abgekürzter Kindheit, erzeugen weniger menschliche Bildung. Es giebt keinen specifischen Charakter der Menschheit in Ansehung des geistigen Lebens, der nicht auf einem Mehr und Weniger beruhe. Innere Wahrnehmung bildet ihre Reihen, wie die äussere, jene erfüllt gleichmässiger fortlaufend die Zeit. Auch setzen sich Reihen des Innern und des Aeussern zusammen. Die stärkern Vorstellungsmassen werden Eins mit dem Andern appercipiren und formen. Die nämliche logische Cultur, wodurch die sinnlichen Gesammteindrücke zu eigentlichen Begriffen werden, wird auch Begriffe der innern Apperception erzeugen können. Thiere bilden sich von dem, was in ihnen vorgeht, keine Gesammteindrücke. Beym Menschen ist Beschäftigung mit innern Ereignissen das Vorherrschende des ganzen Gedankenkreises. Die allgemeinsten Begriffe, welche zur innern Apperception dienen, sind Kategorieen. Sie deuten für das Innere ein Geschehen an, und sind: Empfinden, Wis-

Wissen, Wollen, Handeln. Empfinden verhält sich zum Handeln wie *Herein* und *Heraus;* Wissen und Wollen sind *darin,* jenes gegen den Eingang, dieses gegen den Ausgang hingewendet. Im Fliessen und Auffangen der eignen Vorstellungen, welches sich wiederholt, drängt, durchkreuzt, besteht das Denken. Zu diesem eben in Gang gesetzten Denken kommt das Empfinden hinzu, dessen Vorausgesetztes alsdann zum Denken in das Verhältniss der Apperception tritt. Das Empfundne ist Object, das Vorausgesetzte Subject. Weil dieses Vorausgesetzte nicht ausschliessend durch das Denken charakterisirt ist, und an dessen Stelle oder mit ihm verbunden auch das Wollen und Fühlen sich befinden kann: so ergiebt diess zusammengenommen die Complexion, die sich allmälig in der Stelle jenes von der Empfindung Vorausgesetzten bilden muss, welches nicht bloss das *Denken,* sondern ein *Denkendes* ist, weil *Denken* nur *einen* Bestandtheil der ganzen Complexion ausmacht. Das Ich ist ein Punkt, der nur in sofern vorgestellt wird und werden kann, als unzählige Reihen auf ihn, als ihr gemeinsames Vorausgesetztes, zurückweisen. Der vollständige Begriff des Ich erfodert, dass Jenes, welches wir bisher nur als Subject, als Vorausgesetztes der Objecte kennen, auch selbst in den Platz des Objects, folglich das Subject, als dessen Vorausgesetztes, ihm gegenüber trete. Das geschieht in den Fällen, wo der Mensch sich selbst anredet, von sich etwas verlangt. Das Kind spricht zuerst von sich in der dritten Person, erst später durch *Ich.* Die dritte Person findet ihre erste Grundlage in der Auffassung des Leibes. Der Begriff des *Selbst* erzeugt sich aus einem Zusammenfallen, Verschmelzen und mit vereinter Kraft Hervortreten der beiden gleichartigen Elemente zweyer in einander zurücklaufender Vorstellungsreihen. Jedes absichtliche Handeln, wie es unmittelbar aus einer Begehrung hervorgeht, zeigt dem Beobachter einen Handelnden. Kommt zu dergleichen Handlungen die innere Wahrnehmung, so wird auf die mannichfaltigste Weise das Selbst angewendet zur Bestimmung derjenigen Complexionen, deren Grundlage die Auffassung des eignen Leibes darbietet. Die Complexion von Merkmalen, welche sich zusammensetzt aus den Wahrnehmungen des eignen Leibes, den Gefühlen der körperlichen Lust und Unlust u. s. w., wird sich beym Menschen weiter ausbilden, als beym Thiere, wenn er überhaupt unter Bedingungen der Ausbildung lebt. Erscheint ihm ein ganzes menschliches Leben in einer Zeitstrecke, worin der Leib seine Gestalt und Grösse verändert, so löst sich auch einigermaassen die Auffassung des eignen Leibes, wie sie *jetzt* ist, ab von der Complexion, deren Grundlage sie anfangs hergab. Selten jedoch reisst der Mensch sein Ich vom Leibe ganz los. Am deutlichsten wird das Ich erscheinen in äusserer Thätigkeit; diese kann kein blindes Wirken seyn, sondern das Thun als Eins mit dem Abbilden desselben, dem Wissen. Hieraus durch eine Abstraction ist der reine Begriff des Ich zu erhalten, nämlich Wissen des Wissens, identisch gesetzt, bloss behaftet mit dem Gegensatze des Objects und Subjects, oder des Wissens und Gewusstwerdens. Hingebung ist das Gegentheil des Wirkens und Handelns. Auch hiervon kann die vorerwähnte Abstraction gemacht werden. Uebertreibend finden die Mystiker das wahre Ich im Ertödten des Wollens und im Aufgeben des eignen selbstständigen Daseyns. Das wahre Ich ist dasjenige, in welchem jenes Entgegengesetzte zum Gleichgewicht gelangt ist. Der Vf. erwähnt der Täuschungen im Begriff des Ich. Die Seele ist einfach, ursprünglich nicht vorstellend, die Selbsterhaltungen gegen mannichfaltige Störungen durch andre Wesen ergeben Acte des Vorstellens. Die Wissenschaft redet von der Seele, als dem Grunde der vorgestellten Welt und des eignen Selbst. In der Wissenschaft ist das Wissende die Seele. Hier ist Wissendes und Gewusstes Eins und dasselbe; die Seele in dem System ihrer Selbsterhaltungen.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Engelmann: *Sagen der Hebräer.* Aus den Schriften der alten hebräischen Weisen. Nebst einer Abhandlung über den Ursprung, Geist und Werth des Talmud. *Aus dem Englischen des Heimann Hurwitz von *r.* 1826. XVI u. 244 S. 8. (1 Rthlr.)

Erzählungen aus dem *Talmud,* meist moralischer Tendenz, nicht eigentlich übersetzt, sondern mehr bearbeitet, in sofern Verwandtes oder mehrmals Erzähltes zusammengestellt ist. Das Buch kann als moralisches Bildungsbuch nicht allein der israelitischen Jugend, sondern auch andern jungen Lesern dienen; und wir empfehlen es zu diesem Behufe, da auch die deutsche Uebersetzung leicht und fliessend ist. Indessen sind diese Erzählungen so unbekannt nicht in Deutschland, als der Uebers. meint. Rec. erinnert sich, viele derselben schon in andern Bildungsschriften gelesen zu haben. Dabey wünscht er, derselbe hätte sich aller polemischen Seitenblicke auf die Judenbekehrungsvereine und auf die Maasregeln mancher Regierungen gegen einen israelitischen Cultus enthalten, der nicht jüdisch und nicht christlich ist. Den ehrwürdigen Zweck jener Vereine, die sich, so weit es bekannt ist, in den Schranken der Mässigung halten und die Weisheit dieser Maassregeln scheint derselbe nicht zu ahnen. Der Engländer und Jude *Heimann Hurwitz* äussert sich viel bescheidner und gründlicher, seine Vertheidigung des Talmud ist zu beherzigen von denjenigen, welche in neuern Zeiten Hep-Hep geschrieen haben, und wenn er etwas für seine Sache eingenommen ist, so soll das nicht missverstanden und missgedeutet werden. Seine allegorische Auslegung manches Lächerlichen ist scharfsinnig; Rec. wagt nicht zu entscheiden, ob richtig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, a. K. d. Vfs. u. in Comm. b. Unzer: *Psychologie als Wissenschaft* — — von *Johann Friedrich Herbart* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In Bezug auf die Auffassung der Welt sind dem Vf. die *Substanzen einfach*, wie das eleatische Eins, *in der Mehrzahl* vorhanden, im intelligibeln Raume *befindlich*, wie die Leibnitzischen Monaden, aber nicht ursprünglich lebend und wahrnehmend, ihre räumlichen Kräfte sind blosser Schein, aber dieser ist gesetzmässig bestimmt durch Attraction und Repulsion. Substanzen bekommen Kräfte, sofern sie Träger sind von den neuen Merkmalen *andrer* Dinge. Der Begriff von Kraft verhält sich zur Ursache, wie der Begriff von Substanzen zu dem der Sachen. Es giebt einen psychologischen Grund für das Vorurtheil, die Ursache sey der Zeit nach vor der Wirkung. Vorgebliche Wechselwirkung aller Substanzen im Raume ist ein Irrthum. Grundlage der Causalverhältnisse *ist daurend*, ihr Successives nur accessorisch. Der *Raum wird zum Symbol der möglichen Gemeinschaft der Dinge im Causalverhältnisse*. Zeit ist Abstractum des Zeitlichen, wie Raum Abstractum des Räumlichen. Raum und Zeit repräsentiren die *Möglichkeit* der Körper und der Begebenheiten. Alle Grössenbegriffe sind lediglich Hülfsmittel des Denkens, die sich gänzlich nach der Natur der Gegenstände fügen, ohne jemals reale Prädicate derselben abzugeben. Die psychologisch entstandenen Begriffe von Substanz, Kraft, Materie, Bewegung, geben als widersprechend den Stoff zur Metaphysik, und ohne diese kann die Erfahrung nicht von Widersprüchen befreyt werden. Der Vf. zählt diess zur höhern Ausbildung und widmet ihr ein eignes Kapitel, dessen scharfsinnigen Auseinandersetzungen wir nicht näher folgen können. Nach S. 391 ist der erste Grundgedanke der wahren Metaphysik: Jedes Unbedingte ist an sich, und wenn man jede Relation desselben zu einem andern Unbedingten bey Seite setzt — sowohl innerlich als äusserlich absolut *einfach*. Die Verwandlung dieses Begriffs in den des absolut Nothwendigen ist eine seltsame Uebertreibung, und der Vf. erwähnt hiebey der Kantischen Antinomien. Nach Erwähnung der Begierden, Leidenschaften, Gefühle und ihrer Maximen nennt der Vf. die praktische Ueberlegung Vernunft. Sie zeigt sich im Erwägen, Wählen, Beschliessen, Wer erwägt? Die appercipirenden Vorstellungsmassen. Wer wählt? Dieselben. Wer beschliesst? Das Ganze des gleichzeitigen Bewusstseyns, indem die Vorstellungsmassen, sowie sie verschmelzen, eine Totalkraft des Strebens bilden. Der Vf. erklärt sich gegen die Freyheit des Willens, wie Kant sie nahm, und sagt: das praktische Interesse sey nicht *für*, sondern *gegen* sie. „Die Freyheitslehre", heisst es S. 421, „ist falsch und unnütz, die Unsterblichkeit gewiss, die Erkenntniss Gottes auf eine Vertheidigung richtiger, aber allgemein bekannter teleologischer Ansichten beschränkt." Eine Glückseligkeitslehre kann nicht selbstständig auftreten, muss den Platz räumen jenen Maximen, nach welchen wir selbst in unsern eignen Augen entweder verächtlich und schändlich, oder würdig und löblich erscheinen. Diese Maximen behaupten sich durch den Vorzug aller reinen und echten ästhetischen Urtheile, dass die Gegenstände, worauf sie treffen, sich jederzeit deutlich hinstellen lassen. Das Böse, vom psychologischen Standpunkt, bildet keine Klasse von Gegenständen für sich allein, es ist in Hinsicht seines Entstehens, Daseyns und Wirkens gleichartig mit Irrthum, Verwöhnung, falschem Geschmack. Ist das ästhetische Urtheil schwach, und der Mensch übrigens stark; so wird er in der Regel böse.

Im *letzten* Abschnitt des Werks ist von den äussern Verhältnissen des Geistes die Rede. Zuerst von der Verbindung zwischen Leib und Seele. Unser Leib erscheint als Materie im Raume. Jeder Körper ist anzusehen als ein Aggregat einfacher Wesen, deren Summe grösser ist, als das Quantum des Aussereinander in dem davon erfüllten Raume. Kein Theilchen der Materie ist bloss räumlich bestimmt, sondern in jedem kommen vor gewisse völlig unräumliche bloss innre Zustände; Selbsterhaltung, von denen selbst die räumliche Constitution eines Körpers ganz und gar abhängt. Im organischen Körper sind ganze Systeme von Selbsterhaltung, ähnlich den Systemen der Vorstellungen in einem gebildeten Geiste. Selbsterhaltungen nehmen nichts Fremdartiges in sich auf, sie sind gänzlich bestimmt durch das sich selbst erhaltende Wesen, wenn schon über die Frage, welche unter unzählig vielen Selbsterhaltungen jedesmal sich ereignen solle, entschieden wird durch die störenden Wesen. Zwischen dem Wollen und dem Zucken der Muskeln stehen die Nerven in der Mitte.

Die Seele ist mit einem Ende der Nerven zusammen; Nerv ist eine Kette einfacher Wesen, die geringste Veränderung in dem innern Zustande eines Wesens wird auf Störungen und Selbsterhaltungen aller Wesen in der Kette Einfluss haben. Dieser Einfluss kann sich, fortlaufend am Nervenfaden, durch den Raum fortpflanzen, ohne im Geringsten selbst von räumlicher Art zu seyn. Dasselbe geschieht in den einfachen Wesen, aus denen der Muskel zusammengesetzt ist. Nach dem Sitze der Seele ist eben so gut zu fragen, als nach der Stelle eines Körpers, der aus einfachen Wesen besteht. Wahrscheinlich hat die Seele keine *bleibende* Stelle, das ganze *Sensorium commune* mag ihr Aufenthalt seyn. Es giebt vier Arten physiologischer Erklärungen: die mechanische, chemische, vitale, psychische. Die mechanische ist für sich beynahe ganz unbrauchbar, in Verbindung mit den übrigen unentbehrlich; die chemische ist beynahe gänzlich untauglich. Die Seele ist nur ein Einwohner des übrigens sich selbst genügenden Leibes. Wie die vitalen Selbsterhaltungen höher stehen als die chemischen, so stehen die psychischen noch höher; es ist die Ausbildung der Seele, mit welcher die Mannichfaltigkeit ihrer Wirkungen auf den Körper wächst. Das Gehirn ist zunächst für die Seele, aber nicht für das vegetative Leben des Organismus vorhanden. Der Vf. verwirft die *generatio aequivoca*, das Bilden der höheren Stufen aus den niedern, das Werden Heraklits: denn die Kluft zwischen zwey der nächsten organischen Bildungen wird dabey durch die Einbildungskraft überflogen. Zoophyten können nicht den Typus entdecken, nach welchem die grosse Bildnerin auch da verfährt, wo sie Menschen macht. Heutzutage, nachdem einmal höhere Organismen existiren, sind in allem Wasser, in aller Atmosphäre schon höher gebildete Stoffe, die unter günstigen Umständen als Nothbehelf irgend eine organische Gestalt annehmen. Diess passt nicht auf die Urzeit. Jeder höhere Grad von Bildung bedurfte neuer Anstalten durch eine höhere Kraft, Nichts konnte sich selbst stufenweise bilden; diess ist die Ungereimtheit des absoluten Werdens. Unsre Erdoberfläche muss unter dem Einfluss einer andern und höhern Kunst gestanden haben, da sie mit Leben bedeckt wurde, als die auf ihr selber erzeugt ward. — In der Grösse des Gehirns hat die Seele ihren Schutz gegen die Anfälle des übrigen Organismus; es bietet ihr eine ruhige Wohnung. Ob der Lauf der Vorstellungen mehr einem psychologischen oder physiologischen Gesetze folgt, diess scheint die grosse Frage, wornach entschieden werden muss, wiefern ein beseelter Organismus zum Träger eines vernünftigen Daseyns tauge. Den niedrigsten Geschöpfen kann man geradezu mehrere Seelen beylegen, wenn anders dieser Ausdruck anwendbar ist. Die Seele macht sich ihre schöne und wohlgelegne Wohnung bequemer, im Gehirne werden eine Menge von innern und vielleicht selbst äussern Zuständen, durch die Seele verursacht. Nur giebt es keine innern Sinnenwerkzeuge nach Analogie der äussern, noch weniger Organe für moralische Eigenschaften. Alles steht mit Allem in Verbindung.

Es giebt inzwischen Geisteszustände, die physiologische Gründe haben, z. B. der Schlaf, mit seinem Gefährten, dem Traume. Beide verbünden geben den Typus für krankhafte Erscheinungen des Nachtwandelns, Wahnsinns, thierischen Magnetismus. Der erste Begriff des Schlafes ist Negation der sämmtlichen Thätigkeit des Vorstellens mit allen seinen Modificationen. Es braucht mehr Gewalt von Seiten des Leibes, um das Einschlafen des Geistes zu bewirken, als nöthig ist, um den einmal vorhandnen Schlaf festzuhalten. Aus dem Stemmen der Vorstellungen wider die anwachsenden Kräfte entsteht das Gefühl der Ermüdung. Wenn die Hemmung durch die physiologischen Kräfte nachlässt, richtet sich das Wiedererwachen gehemmter Vorstellungen nicht nach ihrer Stärke, sondern nach dem Grade der ihnen gegebenen Freyheit. Die geringsten Ungleichheiten können bedeutend werden. Die Vorstellungen können ein solches Verhältniss ihres ersten Aufwachens annehmen, welches beym vollständigen Wachen nicht würde bestehen können. Der Traum kehrt sich an keine Regelmässigkeit des Denkens, nicht an Ort und Zeit; er hat eine Einheit der Gemüthsstimmung, welche von den Zuständen des Leibes abhängt. Oft genug scheint der Wachende zu träumen, und wir sehen Tollheit ohne Wahnsinn auch ausser dem Irrenhause. Verwandt mit Traum und Wahnsinn sind alle die Fälle, wo ein hinlänglich starker Gedanke seine Dienste versagt, indem er mit der Vorstellungsreihe, die er nach sich bestimmen sollte, nicht gehörig zusammentrifft. Wenn wissenschaftliche oder künstlerische Vertiefungen die Verzögerung, ja die Ausschliessung der um praktischer Rücksicht willen *rechten* Gedanken hemmen; so nimmt diess zu, wenn fehlerhafte physiologische Einwirkungen dazu kommen. Beyspiele von Unbesonnenheit ohne alle widrige physiologische Einflüsse, wo im Wahnsinn der leibliche Zustand nur vollendet, was der psychologische Mechanismus schon angefangen hatte, liefert uns die Geschichte der Philosophie in den Inconsequenzen der Systeme. Gewöhnlich haben die Menschen mehrere Gedankenmassen im Kopfe, die sich gegenseitig nur mangelhaft bestimmen und durchdringen, und die, ungeachtet sie im Widerspruche stehen, sich doch höchst friedlich neben einander befinden. Dennoch erhebt sich grosse Verwunderung, wenn nach vergrössertem Maassstabe ähnliche Erscheinungen bey Kranken zu sehen sind. Die Umtauschung der Persönlichkeit, als einen gewöhnlichen Fall des Wahnsinns, erklärt der Vf. daraus: „Die Vorstellung Ich kommt im Menschen so viele Male zu Stande, dass er nothwendig eine vielfältige Persönlichkeit bekommen *müsste*, wenn nicht bey gesunder Besonnenheit alle Vorstellungsmassen einander gegenseitig bestimmten. Die Krankheit bringt eine physiologische Hemmung des Vorstellens als losreissende Kraft mit sich. Vereinigt sich diese mit einer phantastischen Aufregung, so haben

ben wir zwey Kräfte, von denen alle Erinnerungen der frühern Ichheit auf die Schwelle des Bewufstseyns können getrieben werden. Aeufsere Umstände heilen *nicht* von der Täuschung, dafs sich z. B. jemand *für einen* König hält, weil der Kranke unfähig *ist, seine* Gedanken im ganzen Zusammenhange zu *entwickeln* und hierdurch ihr Widersprechendes *wahrzunehmen*. Diefs ist gerade wie im Traume. Wenn *Pinel* und *Reil* fixen Wahn, Tobsucht, Narrheit und Blödsinn unterscheiden; so steht in der Tobsucht das Psychologische und Physiologische noch beynahe getrennt. Es hat die Krankheit nicht in der Seele, sondern im Körper ihren Sitz. Das Widerspiel davon ist Narrheit, in welcher man den psychologischen Mechanismus nicht mehr erkennt; es fehlt das Princip der Einheit für die Gedanken. Beym Blödsinnigen ist der psychologische Mechanismus noch zu erkennen, aber er ist verkrüppelt. Was im Lauf der Zeit aus dem Menschen werden sollte, das ist er nicht geworden, es ist ausgebliebne oder *verschwundne Bildung*. Bedenken wir, dafs jedem *Menschen* ohne Ausnahme seine Geistesbewegungen *Zeit kosten*; so haben wir als Extreme Genie (das universelle) und Blödsinn, indem wir die Zeit sehr verkürzt oder verlängert denken. Eigentlicher Wahnsinn ist in den meisten Fällen durch eine fixe Idee bestimmt. Er könnte auch schweifend seyn, weil im gemeinen Leben Menschen vorkommen, die bald dieser bald jener Schimäre nachlaufen, und falls Krankheit des Leibes diefs steigerte, ginge es über in schweifenden Wahnsinn. Diese Art der Geisteszerrüttung verdient den Namen der Seelenkrankheit. Hier wirkt der psychologische Mechanismus, aber *sein* Bau ist verdorben, ein untaugliches Rad ist in die *Maschine gekommen*, dadurch wird ihr Effect ein *Zerrbild*."

Schliefslich erinnert der Vf., die bisherige Psychologie habe eine falsche Wirkung auf die Logik, die Moral, Metaphysik, Pädagogik, gehabt, habe sich von Geschichte und Politik getrennt, mit denen sie hätte innig verbunden seyn sollen, habe keine Aehnlichkeit behalten mit der Naturwissenschaft. Von ihrer Verbesserung sey zu erwarten, dafs sie es der Naturwissenschaft in genauen Erklärungen der Thatsachen gleichthue, sie werde sich allmählig mit der Geschichte verbinden, das Inne des Menschengeistes dem Historiker durchsichtig machen, sie werde dem Pädagogiker zeigen, planmäfsige Vorstellungsmassen in das Gemüth des Zöglings zu bringen, damit sich aus ihnen nach dem psychologischen Mechanismus Bestrebungen entwickeln. Am wichtigsten werde ihr Einflufs seyn auf das philosophische Studium, es hätten Logik, Ethik, allgemeine Metaphysik Befreyung nöthig von der Vormundschaft, unter der sie widerrechtlich gehalten würden; ihnen würde es nützlich seyn, wenn auch nur die Seelenlehre als ein streitiger Gegenstand nicht mehr auf sie einwirkte.

Ohne diese Hoffnungen zu verkümmern, erlaubt sich Rec. einige wenige Bemerkungen. Das Steigen und Sinken der Vorstellungen nach Angabe des Vfs. nebst ihren Verschmelzungen läfst sich mit der Bewegung von Atomen vergleichen, die durch diese Bewegung Verbindungen eingehen und Erscheinungen hervorbringen. Der Anfang aber dieser Bewegung wird gar nicht berührt, wie solches gleichfalls im atomistischen Systeme nicht geschieht, was man ihm als einen Mangel vorgeworfen. Nun fragt der Vf., „ob noch jemand geneigt sey, die Seelenvermögen wieder herbeyzubringen und sie mit den nachgewiesenen Kraftäufserungen der Vorstellungen selbst in Verbindung zu setzen?" (S. 64). — Wäre es der Fall, so müfsten jene Vermögen als das Anfangende der Bewegung der Vorstellungen und ihrer gesetzmäfsigen Wirksamkeit angesehen werden. Unsre Vergleichung aber der Vorstellungen mit Atomen und ihrer Bewegung im Raume ist nicht über Gebühr ausgedehnt, weil der Vf. selbst stets von Vorstellungs*massen* redet, ja von einer *Gegend* der Seele, worin es stürmen kann, während eine andre ruhig bleibt (S. 407). *Solche* Anwendung des Raumbildes, auf die Bewegung der Vorstellungen stellt sie Atomen gleich, nur bleibt auffallend, dafs aus einer ruhig bleibenden Gegend sich Kraft entwickeln soll. Wenn es heifst (S. 177): die Seele sey ursprünglich eine vollkommene *tabula rasa*, ohne alles Leben und Vorstellen, nur die Selbsterhaltung der Seele gegen eine fremdartige Störung erzeuge die Vorstellung; so stimmt diese Annahme überein mit derjenigen unqualitativer Atomen, die sich stofsen und drängen, also stören; und woraus dann alle Qualitäten der Dinge des Universums hervorgehen. — Wiewohl der Vf. treffend gegen das sich selbst stufenweise Bilden, das absolute Werden der Naturphilosophie sich erklärt, huldigt er doch dem Gedanken mit der Ansicht (S. 65. 66), dafs die höchsten menschlichen Vermögen nur eine weitere Entwickelung der niedern sind, welche bey den Thieren nicht genug begünstigt, sondern erschwert ist. Man könnte hiernach annehmen, dafs die Thiere nur Hemmungsbildungen des Menschen seyen, gleichwie nach naturphilosophischer Hypothese die Weiber Hemmungsbildungen der Männer, und dafs umgekehrt für weitere Entwickelung die menschlichen Vermögen schon in den thierischen stecken, die männlichen in den weiblichen u. s. w., womit nicht übereinstimmt, dafs der Vf. S. 480 tadelt: „alles Leben gelange nur von den niedern Stufen der Organisation zu den höhern, und der einfachere Organismus bilde sich immer mehr aus von Generation zu Generation." — Nach S. 232 hat das Handeln von der Hand den Namen wie die Möglichkeit erhalten, und „mit denjenigen Gefühlen, die unmittelbar aus den Bewegungen und Beugungen der Hand und ihrer Finger entstehn, compliciren sich die Vorstellungsreihen, wodurch die Veränderungen der durch jene Bewegungen behandelten Gegenstände aufgefafst werden. Aus den Complicationen entstehen Reproductionsgesetze, nach welchen wiederum rückwärts auch die Vorstellungsreihen, durch welche eine ähnliche Veränderung der Gegenstände gedacht oder begehrt wird, die zugehörigen Gefühle hervorrufen. Hier-

Hieraus erklärt sich das Handeln.... Das eben bemerkte gilt nun zwar von allen beweglichen und zugleich empfindlichen Theilen des Leibes, von allen Gliedmaſsen der Thiere sowohl als Menschen, und es erklärt sich daraus jede Art des leiblichen Handelns, auch ohne Hände. Aber die menschliche Hand durch ihre ausgezeichnete Geschicklichkeit, bewaffnet die Strebungen und Begehrungen des Geistes ungleich vollständiger, ungleich erfolgreicher, als dieſs bey den Thiergeschlechtern der Fall seyn kann." Vergleichen wir hiermit des Vfs. frühere Behauptung, daſs die höchsten menschlichen Vermögen nur eine weitere Entwickelung der niedern sind, welche bey den Thieren nicht genug begünstigt ist; daſs ferner durch den Mangel der Hände der thierische Vorstellungskreis schon in seinen ersten Anfängen zurückbleibt (S. 231); und nennen wir das *Handeln*, das Wirken nach Zwecken durch Mittel, eigentliches menschliches Daseyn; so dürfen wir ausrufen: „Mensch, du bist deiner Hände Werk!" — Eben so dürfte man nach den Aeuſserungen des Vfs. über Sprache sagen: „Mensch, du bist deiner Zunge Werk!" Denn nach S. 240 ist ein Hauptgrund des Unterschiedes der Menschen und Thiere, daſs den letztern die Sprachwerkzeuge fehlen, da die Sprache der Anfang aller gesellschaftlichen Bildung ist, und Pferde und Hunde, wenn ihnen das Sprechen mechanisch möglich wäre, darin das Hülfsmittel einer höhern Ausbildung finden würden. Dem Vf. ist daher die Behauptung von *Rudolphi* auffallend: „mechanische Hindernisse sind gewiſs nicht Schuld daran, daſs die Thiere keine Sprache besitzen;" und er hält den Einfall eines Franzosen, die Affen sprächen nicht, weil sie nichts zu sprechen hätten, wenigstens nicht geeignet, auf die Hunde und andre Hausthiere ausgedehnt zu werden. Dieſs steht dahin, aber Rec. stimmt dem Vf. bey, Sprechen sey eine Arbeit, hänge ab von einer Vorstellungsmasse, in welcher der Begriff des Zweckes herrsche und beharre, während die Vorstellungen der successiv anzuwendenden Mittel in einer bestimmten Folge ablaufen (S. 234). Es giebt eigentlich keine andre Herrschaft, als durch Zwecksetzung, und dadurch unterscheidet sich menschliches Denken von bloſs successiv entstehenden und verschwindenden Vorstellungen. Jedoch wie kommt es zur Zwecksetzung? Diese ist aus keinem Mechanismus erklärbar (*deus ex machina*), sondern wird von dem Begriff des letzteren schon vorausgesetzt (*machina ex deo*). Gerade so, wie nach S. 235 „die *Absicht*, dem Andern etwas mitzutheilen, Ordnung in die Rede bringt, und sie von zerstreut ausgestoſsnen Leuten unterscheidet;" also eine mechanische Gliederung der Worte und Perioden erzeugt. Hierin, nämlich in Zwecksetzung und ordnender Absicht, besteht der specifische Charakter der Menschheit, den S. 238 leugnet. — Ungeachtet der Vf. sich stark gegen die Freyheitslehre erklärt (besonders S. 241), indem er die Freyheit als absolute Willkür aufzufassen scheint, muſs er dennoch Freyheit der menschlichen Handlungen annehmen, und bezeichnet sie als Ursprung unsers Handelns aus unserm wirklichen Wollen, im Gegensatz gegen jedes maschinenmäſsige Fortpflanzen empfangner Eindrücke, ja nach S. 475 *dominirt* die Seele das Gehirnsystem, worin sie sich befindet. Dominiren heiſst eine Reihe von Zuständen anfangend bestimmen, Kants Angaben einer anfangenden Ursache entsprechend (Krit. d. rein. Vern. Ende der Anm. zur dritten Antinomie Thesis). Derselbe Freyheitsgedanke kehrt bey unserm Vf. S. 479 wieder, wo von der höhern Kunst die Rede ist, welche überall im lebendigen Leibe waltet und wodurch die höhern Thiere ins Daseyn gerufen wurden. Alle teleologische Ansicht bezieht sich auf das ursprünglich Zwecksetzende, Gesetz und Ordnung Bestimmende, auf Freyheit. Wir verstehen deſswegen nicht, warum nach S. 421 die Freyheitslehre falsch und unnütz seyn soll. Und wenn ebendaselbst die Unsterblichkeit gewiſs genannt wird, möchte man des Vfs. Gedanken darüber näher kennen, ob er etwa eine Seelenwanderung in *Leiber* annimmt, deren er zwar in vorliegendem Werke nicht gedenkt, wohl aber S. 461 von einer Seelenwanderung im *Leibe* spricht, wovon die Seele nichts weiſs. *PP.*

SCHÖNE KÜNSTE.

Hannover, b. Hahn: *Des Vetters Feldzug in die Seebäder von Dobberan.* Von *G. C. Sponagel*, Verfasser der „*Leiden in Pyrmont.*" 1826. 377 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Knigge's Reise nach Braunschweig, mit den vielfachen Copieen, die ihr nachgepfuscht worden sind, ist vergessen und die harmlose Empfänglichkeit für den wohlfeilen Witz und den oberflächlichen Spaſs, den sie zu Markt brachte, ist verloren gegangen in dem Treiben einer ereigniſsvollen Zeit. Wozu also den Geist *Knigge's* aus seinem Grabe heraufbeschwören und noch dazu mit so ungeschickten Zauberformeln, daſs er nur frazzenhaft und kaum kenntlich erscheint? Wozu den wohlfeilen Witz, von dem wir oben sprachen, zu einem werthlosen machen, wie es Hr. *Sponagel* in diesem, nur dem Verleger Gefahr drohenden *Feldzuge* gethan hat? Die vielen Irrungen, in welche der confuse Vetter geräth, sind höchst unwahrscheinlich, die sogenannten Abenteuer, welche ihm begegnen, ohne Bedeutung und Anziehungskraft. Das Beste an dem Büchlein ist der ziemlich klar und correct gehaltene Stil, sowie Druck und Papier.

...n.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

NATURKUNDE.

Berlin, gedr. in d. Dr. d. königl. Acad. d. Wissensch.: *Physicalische Beschreibung der Canarischen Inseln.* Von *Leopold v. Buch.* 1825. III u. 407 S. 4. Mit e. farb. Umschlag u. 1 Kpf.

Von den hier zu einem Ganzen vereinigten Aufsätzen sind schon früher in den Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin die Uebersicht der canarischen Flora, die Bemerkungen über die Temperatur der canarischen Inseln und die Beschreibung der vulkanischen Ausbrüche auf der Insel Lancerote erschienen. Indem der um die Naturgeschichte hochverdiente Vf. sie jetzt in einer verbesserten Gestalt wieder abdrucken läfst, hat er diese beachtungswerthen Blätter mit einigen neuen Zusätzen vermehrt. Diese letzten sind die statistische Uebersicht, die Höhenmessungen, der gröfsere Theil der geognostischen Beschreibung und der mit umfassender Kenntnifs und echter Gelehrsamkeit geschriebene Auffsatz über die Natur der vulkanischen Erscheinungen auf den canarischen Inseln und ihre Verbindung mit den andern Vulkanen der Erdfläche. Alle werden von den Kennern mit Dank aufgenommen werden, auch selbst wenn sie, wie Hr. *v. B.* zu glauben scheint, bald nur noch einen geschichtlichen Werth behalten sollten, da man, nach seiner Ansicht, schon nach wenigen Jahren die canarischen Inseln von Europa aus eben so häufig besuchen wird, als die Alpen der Schweiz oder den Meerbusen von Neapel. Möge dieser Zeitpunkt noch so schnell eintreten, immer wird man dem Vf. verpflichtet bleiben, auf eigne Kosten und mit mancherley persönlicher Aufopferung, an Ort und Stelle, die Materialien zu diesen werthvollen Beyträgen zur nähern Kunde der canarischen Inseln gesammelt zu haben. Der Umstand, dafs dieses Prachtwerk nicht in den Buchhandel gekommen ist, wird uns entschuldigen, wenn wir bey der Anzeige desselben länger verweilen, als es sonst vielleicht geschehen seyn würde.

Die nicht weniger als 52 Seiten einnehmende, in jeder Beziehung lesenswerthe *Einleitung* erzählt auf die anmuthigste Weise die Veranlassung und die Geschichte der von London aus im J. 1815 unternommenen Reise nach den canarischen Inseln über Madeira. Höchst anschaulich sind die Schilderungen des Vfs., dessen Entzücken man unwillkürlich theilt. Oft erinnern sie an ähnliche Gemälde von *Alexander v. Humboldt* und *Bernardin de St. Pierre.* Mit gleicher Theilnahme folgt man dem Vf. bey der ausführlichen Lebensbeschreibung seines Gefährten, des liebenswürdigen und kenntnifsreichen Botanikers *Christian Smith* aus Drammen in Norwegen, geboren am 17ten Oct. 1785, gestorben auf dem Congoflusse 22sten Sept. 1816 als Märtyrer für die Wissenschaft, in welcher er sich einen unvergänglichen Namen erworben hat. Auch er gehörte zu den wenigen Männern, denen man wichtige Beyträge zur physikalischen Kunde der canarischen Inseln verdankt. Zu dieser geringen Zahl rechnet der Vf. *Glas*, *Masson*, *Vierra*, *Broussonet* und seinen Freund *Humboldt. Georg Glas* war ein schottischer wohlunterrichteter Kaufmann, der mehrere Jahre hindurch auf eignen Schiffen den Handel trieb. Als er 1761 in Teneriffa sich aufhielt, wufste er sich eine bis dahin unbekannt gebliebene Handschrift des im J. 1632 auf Palma lebenden Franciscaners *Juan Abreu de Galindo* zu verschaffen, welche er vermehrt mit seinen eignen Bemerkungen unter dem Titel herausgab: *The history of the discovery and conquest of the Canary Islands, translated from a Spanish manuscript lately found in the island of Palma, to which is added a description of the Canary Islands* etc. London 1764. Der Vf. hält dieses Werk noch immer für ein vortreffliches Buch, scheint aber nicht zu wissen, dafs es in's Deutsche (Leipzig 1777. 8.) übersetzt worden ist. *Francis Masson*, 1741 zu Aberdeen in Schottland geboren, und gestorben zu Montreal in Canada, war Gärtner in dem königl. Garten zu Kew und sammelte viele Pflanzen auf den canarischen Inseln, die von *Aiton* im *Hortus Kewensis* beschrieben worden. Weit bedeutender sind die Bemühungen von Don *Joseph de Viera y Clavijo*, geboren am 28sten Dec. 1731 zu Realejo de ariba auf Teneriffa, gestorben am 21sten Febr. 1813, wie sein Werk: *Noticias de la Historia general de las Islas de Canaria.* Madrid 1773. und die von ihm hinterlassenen Handschriften beweisen. *Broussonet* erhielt nach den Stürmen der Revolution das französische Consulat auf den canarischen Inseln; durch ihn sind viele canarische Pflanzen in Europa erst bekannt geworden; der theilweise Verlust seines Gedächtnisses verhinderte ihn, sein *Florilegium canariense* und seine *Flora economica canariensis* zu vollenden. Er starb am 27sten Juny 1807. Wäre *Humboldt* wochen- statt tagelang auf Teneriffa gewesen, so würde man es kaum unternehmen, diese Insel noch einmal zu beschreiben, wogegen

gegen *Bory de St. Vincent's Essai sur les Isles Fortunées* fast werthlos ist. Es wundert uns, dass der Vf. nirgend des *Voyage aux îles de Teneriffa* etc. par *A. P. Ledru*. Paris 1810. erwähnt.

Der *erste* Abschnitt des Werks (S. 53.) giebt eine statistische Uebersicht der canarischen Inseln mit Benutzung der Vorgänger, deren Resultate wir hier tabellarisch zusammenstellen wollen:

Namen der bewohnten canarischen Inseln.	Grösse nach geographischen Meilen 15 auf den Grad.	Bevölkerung m. Ausschluss der Garnison.	Volksmenge. Auf 1 Quadratmeile leben Menschen.
Teneriffa	41,375	69,404	1361
Fortaventura	35,75	12,451	348
Gran-Canaria	33,875	55,093	1331
Palma	15,25	28,878	1893
Lancerote	14,375	16,160	1124
Gomera	8	7,915	989
Ferro	3,875	40,06	1184

Die Grösse ist nach *Oltmans* berechnet; der Bevölkerung von 193,907 Seelen liegt eine mit Sorgfalt veranstaltete Zählung der Einwohner durch die Regierung im J. 1805 zum Grunde, nach welcher die Cortes in Cadix 1812 die Repräsentation der Inseln bestimmten.

Die Production als Gegenstand der Ausfuhr umfasst Wein, *Orçilla* (*Orseille*) und Soda. Die Weinausfuhr hat sehr abgenommen, seitdem, unter englischer Botmässigkeit, der Weinbau auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung erweitert worden ist. Fast nur auf Teneriffa wird er noch zur Ausfuhr betrieben, denn Palma und Canaria liefern gar wenig dazu. Was auf Lancerote gewonnen wird, verwendet man grösstentheils zu Branntwein (*aqua ardiente*). Der berühmteste Wein ist der von Ferro; er wird aber nicht ausgeführt. Auf Teneriffa beträgt die Weinproduction jährlich 19,270 Pipen. Von *Orçilla*, einem Regal, beträgt die jährliche Ausfuhr 2700 Quintales, in folgendem Verhältniss: Teneriffa 500 Quintales, Canaria 400, Lancerote 300, Fuertaventura 300, Gomera 300, und Ferro, wo sie am besten ist, 800. Die *Barilla* (Soda) wird auf Lancerote aus dem *Mesembrianthemum crystallinum L.* gewonnen. Noch im J. 1810 betrug der Ertrag dieser Cultur nach *Viera* (*Tratado sobre la Barilla. En Gran Canaria* 1810) 150,000 Centner, jeder Center zu 90 Realen an Werth. Wichtig ist die Vermuthung (S. 35.), dass das *Mesembrianthemum*, an Seeküsten angebauet, ein herrliches und durchgreifendes Mittel seyn würde, bedrohte Orte an der See vor der Ansteckung des gelben Fiebers zu bewahren.

Der *zweyte* Abschnitt (S. 63 ff.) handelt vom Klima der canarischen Inseln mit Zugrundlegung der Beobachtungen, die Don *Francisco Escolar* in St. Cruz auf Teneriffa über die Temperatur des Luftkreises angestellt hat. Die Beständigkeit des Nordpassats während des Sommers ist so gross, dass er sich aller Verbindung entgegensetzt, die in dieser Jahrszeit von SW. gegen NO. gerichtet seyn könnte. Erst gegen den Winter wird er von den Südwestwinden vertrieben. Während er herrscht, sind die Einwohner von Ferro völlig isolirt: denn obgleich man nicht einen vollen Tag braucht, um von Teneriffa dahin zu gelangen, so wagt man im Sommer nur im äussersten Nothfall die Ueberfahrt, weil man zur Rückkehr, auf der man oft Gefahr läuft den Hungertod zu sterben, 8 bis 10 Tage, ja selbst 4 bis 5 Wochen nöthig hat. Was über die Temperatur der Quellen und des Bodens gesagt wird, ist eben so wenig eines Auszugs fähig, als die Berechnungen über die auf den canarischen Inseln angestellten Höhenmessungen, welche den (S. 91. beginnenden) *dritten* Abschnitt ausfüllen.

Leicht möchte der anziehendste Abschnitt des ganzen Werks der *vierte* (S. 105 ff.) seyn, der unter dem bescheidnen Titel: *Uebersicht der Flora auf den canarischen Inseln*, nicht nur ein systematisches Verzeichniss der wildwachsenden Pflanzen, welche bis jetzt dort gefunden worden sind, liefert, sondern auch die Geschichte der eingeführten Flora und ein Gemälde der ursprünglichen. Dieses Letzte hat mühsame Erörterungen gekostet, da auch hier, wie überall, wo der Mensch sich ansiedelt, Thiere und Pflanzen seiner Heimath in Menge ihm folgen und die ursprünglichen Bewohner verdrängen. Die eingeführte Flora verweist allenthalben auf die Geschichte, die der Vf. in dieser ganz neuen Beziehung Schritt für Schritt verfolgt. Hr. *v. B.* beginnt mit den Nachrichten, die der König *Juba* und *Plinius* hinterlassen haben. Aus der Vergleichung zwischen denselben und manchen noch jetzt bezeichnenden physischen Eigenthümlichkeiten wird bewiesen, dass die *Insula Ombrios* oder *Pluvialia* das jetzige Lancerote sey, aus welcher beym Ausbleiben des Regens, wegen Mangels an Quellen, Tausende auswandern. Es hat in der That etwas dem Gefühl Wohlthuendes, eine so dürre Insel nach ihrem Wohlthäter die *Regeninsel* genannt zu sehen: denn schon *Plinius* sagt: *in Pluvialia non esse aquam, nisi ex imbribus!*" Unter der *Nivaria* des Plinius kann nur Teneriffa verstanden werden, da nur auf dem Pic der Schnee bis in den May liegen bleibt. Von diesen beiden bestimmten Punkten ausgehend beweist der Vf. mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass *Junonia magna* jetzt Fuertaventura, *Junonia minor* — Gran Canaria, *Capraria* — Ferro, und *Canaria* — Palma seyen. Die siebente dieser Inseln, *Gomera*, ist von drey Seiten durch die Höhe von Teneriffa bedeckt, und entging den Blicken der Gesandten Juba's, die nur sechs Inseln namhaft machen. Das alte *Canaria* ward von den darauf befindlichen grossen Hunden so genannt. Von *Capraria* sagt Plinius: „*lacertis grandibus referta*", und *Bontier*, der Beichtvater Johann von Bethencourt's, des ersten Eroberers dieser Inseln, schreibt, dass man dort „*des lézards, gros comme des chats et bien hideux à regarder*" fände. Eroberungen und Handel haben seit sechshundert Jahren nützliche Gewächse auf diesen In-

Inseln eingeführt. So verdanken die Einwohner dem eben genannten von Bethencourt den Weizen, Mallorkanern im 14ten Jahrh. die Feigen, Pedro de Vera (1483) mehrere Garten- und Feldfrüchte und das Zuckerrohr, Alonzo de Lugo den Kastanienbaum; dem 16ten Jahrh. die Weinreben, die von Madeira aus dorthin verpflanzt wurden. Mit den aus Guinea stammenden Negern, die ganz abgesondert in einer kleinen Ansiedlung über *Tiraxana* auf Gran-Canaria leben, erhielten die Inseln die unschätzbare saftige Frucht des Bananenbaums (*Musa*). Mais und Weizenfelder ersetzten die frühern Zuckerpflanzungen, die jetzt nur noch auf Palma für die Nonnen unterhalten werden, welche sie zu ihren Confecten brauchen. Aus Amerika kamen die wegen ihrer erquikkenden Frucht hochgeschätzte *Cactus Opuntia L.*, die Bataten (*Convolvulus Batatas L.*) und die *Agave americana L.*, deren Blätter vorzüglich in der Höhlenstadt *Atalaya* auf Gran-Canaria, in welcher 2000 Menschen im Innern der Erde ohne Spur eines Hauses wohnen, zu Matten, Gurten und Stricken verarbeitet werden. Erst 1622 brachte Don Juan Bautista de Castro aus Peru die Kartoffeln. Als Pedro de Vera 1483 aus Canaria, Palma und Teneriffa die *Guanches*, ein altes abgesondertes Volk einsiedlischer Höhlenbewohner, vertrieb, das zwar auf tiefer Culturstufe stand, sich aber mit bewunderungswürdiger Tapferkeit vertheidigte, so verschwanden, zum grossen Nachtheil des Landes, an vielen Orten die Urwälder. Mit unverantwortlichem Leichtsinn fährt man damit fort. Noch jetzt sieht man Bauern und Hirten die Ericawälder auf den Höhen von St. Cruz und St. Andrea zu Kohlen verbrennen, um dadurch einen nur für wenige Jahre einträglichen Acker zu gewinnen. „Man zerstört, sagt der Vf., unvorsichtig und auf ewig die Helme der grossen Destillirgeräthschaft der Natur, durch die allein Fruchtbarkeit, Pracht und Wohlseyn sich über diese Inseln verbreitet."

Die gesammte Flora lässt sich in fünf Abtheilungen bringen, und zwar in 1) die *afrikanische* Region (oder *sub-tropische*) bis 2600 Fuss Höhe, wo Bananen und Palmen wachsen; 2) die Region der *europäischen Cultur* (die *mediterraneische*) bis 2600 Fuss höher. Sie umfasst die einträglichsten Weinberge und Kornfelder; 3) die Region der dichtbelaubten Wälder (die *sempervirente*). Die Wolken liegen am Tage darüber und befeuchten sie mit ihrem Nebel. 4) Die Region der Kiefern, des *Pinus canariensis* (der *Pinar*) bis bis 5900 Fuss; 5) die Region des *Spartium nubigenum*, der *Retama blanca* (die *Cumbre*) bis 10,380 Fuss. Tausend Fuss bis zum Gipfel des Pic sind völlig von Pflanzenwachsthum entblösst. Wir bedauern, wegen Mangels an Raum darauf verzichten zu müssen, nicht noch mehrere Auszüge aus diesem reichen Vorrathe an neuen und interessanten Bemerkungen liefern zu können.

Der geognostischen Beschreibung der canarischen Inseln ist der S. 201. beginnende *fünfte* Abschnitt ausschliesslich gewidmet. In seiner Art ist er eben so reichhaltig, als der vorhergehende; ja man gelangt sogar sehr bald zu der Ueberzeugung, dass der Vf. hier recht eigentlich in seinem Fache sich befindet, wofür ohnehin seine frühern mineralogischen Schriften Bürgschaft leisten. Wir können unsre Leser nur auf alle diese genauen, allenthalben aus eigner Anschauung und mit weiser Benutzung der Vorgänger auf 118 Seiten entwickelten Details verweisen, deren Angabe hier zu weit führen würde.

Mit dem vorhergehenden Abschnitt steht der *sechste:* über die Natur der vulkanischen Erscheinungen auf den canarischen Inseln und ihre Verbindung mit andern Vulkanen der Erdfläche in einem unmittelbaren wissenschaftlichen Zusammenhange. Mit einer seltnen Belesenheit umfasst die Darstellung alle bisher bekannte feuerspeyende Berge der Erde. Der Vf., wie jeder wissenschaftlicher Naturforscher, zeigt die innige Verbindung einer jeden einzelnen Thatsache mit den allgemeinen Erscheinungen. Er unterscheidet die Centralvulkane, die sich aus der Mitte basaltischer Umgebungen, ungeachtet ihre Kegel selbst fast überall aus trachytischen Massen bestehen, von den Reihen-Vulkanen. Zu den Ersten rechnet er die Liparischen Inseln, den Aetna, die phlegräischen Felder, Island, die azorischen Inseln, die canarischen Inseln, die Cap-Verdischen Inseln, die Gallapagos, die Sandwich-Inseln, die Marquesas, die Societäts-Inseln, die freundschaftlichen Inseln und Bourbon. Vielleicht gehören selbst dazu der Demavend, der Ararat, der Seiban-Dagh, die tatarischen Berge westlich von China, die brennenden und Salmiak auswerfenden Berge in Siberien und die vulkanischen Berge auf Kordofan. Als Vulkanen-Reihen werden betrachtet die feuerspeyenden Berge auf den griechischen Inseln, auf Westaustralien, auf den Inseln von Sunda, auf den Molukken und den Philippinen, auf Japan, den Kurilischen Inseln und Kamtschatka, auf den Aleuten, auf den Marianen, auf Chili, auf Quito, auf den Antillen, auf Guatimala und auf Mexiko.

Auf der Kupfertafel sind „*Coupes de l'isle de Teneriffa*" dargestellt, wobey uns nur die französische Ueberschrift aufgefallen ist. Dem Deutschland zur Ehre gereichenden Werke, einem der reichhaltigsten in der neuen physikalischen Literatur, fehlen nur ein alphabetisches Register, ein erklärendes Verzeichniss über mehrere oft vorkommende Benennungen, als der *Baranco*, die *Cumbre* u. d. m., und eine Zusammenstellung der benutzten Bücher und einzelnen Schriften.

REISEBESCHREIBUNG.

Weimar, im L. Industr.-Compt.: *Reisen in Arauco, Chile, Peru und Columbia* in den Jahren 1804 bis 1823, von *W. B. Stevenson* u. s. w.

(Vgl. Nr. 21. d. A. L. Z.)

Kap. VIII. Wenn ein Vicekönig oder Generalkapitain abging, so nahm sechs Monate nach der Ankunft des Nachfolgers ein speciell ernannter königlicher

cher Specialcommissair in der *residencia* Klagen wider den Zurückberufenen an. Der Vicekönig hatte 61,000 Piaster Besoldung. — Verwickelt, langsam und kostspielig war der Rechtsgang, Todesurtheile erfolgten selten, aber leichtsinnig nahm man einen Verdächtigen gefangen; doch liess man im Gefängniss den Gefangenen viele Freyheit und verpflegte die Unglücklichen gut, indem die Obrigkeiten die Gefängnisse häufig besuchten und jede Klage anhörten. Um Ostern und Weihnachten liess der Vicekönig stets eine Zahl Gefangener los. — Das Inquisitionsgericht in Lima hat von 1540 — 1761 40 Personen hinrichten lassen. Indianer und Neger als Neophyten standen nicht unter diesem Gericht. — Das Haupteinkommen der Bischöfe in Peru ist der Zehnte, wovon der Bischof ¼; das Domcapitul ¼ und von der übrigen Hälfte die Krone $\frac{2}{9}$ und $\frac{7}{9}$ die Kirchenbeamten bezogen. Die Annaten bezahlte der Bischof in sechs Jahren an die Kammer. Die päpstliche Autorität war im spanischen Amerika sehr beschränkt; alle, selbst geistliche Verfügungen gingen durch den Gerichtshof von Amerika. Dieser musste solche vor der Absendung genehmigen. Aber sehr ansehnlich war die bischöfliche Gerichtsbarkeit mit der des Domcapituls; doch konnte an das Obertribunal in Lima appellirt werden. — Die Pfarrer genossen in den Kirchspielen, worin meistens Spanier oder Kreolen wohnten, einen Zentantheil, nämlich 1 Scheffel von jedem Haushalt, der 7 Scheffel ärntete. — In den indianischen Kirchspielen Peru's bezogen die Pfarrer (Doctoralvicare) eine königliche Besoldung und einen kleinen Synodalgehalt ohne Dienstaccidentien. Nachdem die Jesuiten aufgehoben waren, erhielten Franciskaner diese Stellen. — Das Asylrecht schützte keine Hochverräther, Ketzer, Mörder mit Absicht, Diebe, Schuldner u. s. w. — Die Alcavala, die Alles traf, was verkauft wurde, betrug 6¼ pC. — Die durch Eroberung unterworfnen Indianer, welche sich nicht freywillig untergeben und Pfarrer erbeten hatten, mussten 2½ bis 7½ Piaster Kopfgeld erlegen. — Alle Metalle gaben ⅕ dem Staate ab, und Gold und Silber mussten in den königl. Giessereyen in Barren gegossen und wardirt werden. — Die Titelsteuer trug viel ein: denn jeder Betitelte gab jährlich 510 Piaster oder 10,010 auf einmal. — Das Stempelpapier stieg von $\frac{1}{16}$ bis 6 Piaster. — Das Pfd. Taback kaufte der König zu ⅜ Piaster und verkaufte es zu zwey Piaster. — Im ersten Jahre zahlte jeder Beamte das halbe Einkommen an den Staat (*media annata*), auch die Confiscationen brachten viel ein. — Zucker, Cacao, Kaffee gaben 5 pC. Zehnten. — Alle Erbschaften ohne Testamente und alle Geldstrafen fielen an den König, und die vielen Zölle waren ungeheuer. — Die Beichtväter lieferten auch Restitutionen von den Beichtkindern an den königl. Schatz, um welche der Staat vom Beichtkinde betrogen worden war. Namen wurden bey diesem Geschäft nicht genannt. — Der Kreuzbullen gab es vier Gattungen in Peru, die 100,000 Ducaten einbrachten. Kap. IX. Auf der Brücke der Rimac geniesst man in Lima die Kühle des Abends. Die Inquisition hoben die Cortes auf. Die Leichen werden im Pantheon beygesetzt, und nach sechs Jahren, was dann noch vorhanden ist, ins *Ossarium* geliefert. Nirgends mischt die Liebe die vielfarbigen Menschen bunter in ihrer Nachkommenschaft, als in Lima. Die Regel ist, dass jedes Kind in seiner Farbe mehr dem Vater als der Mutter ähnlich wird. Alle Kreolen sind herzensgut, lebendig und energisch, aber weniger fest und standhaft, als die Spanier. Die Kreolen haben in der Regel einen offenen Kopf, eine gesunde Beurtheilung, klare Darstellungen und leisten wohl unterrichtet sehr viel. Sie verthun viel in Kleidung, rächen Beleidigungen langsam und vergeben solche leicht. Die Kreolinnen sind munter und witzig, sind liebevolle Mütter und gehorsame Kinder; der Vf. empfing als Gefangener in Lima von ihnen Beschirmung und Beyhülfe, und dazu wurden sie nur durch Edelmuth bestimmt. Unter den höhern Ständen herrscht dort Spielwuth, unter den Damen aber weniger, als unter den Männern. Weiblicher Ehebruch ist selten, der männliche desto häufiger. Die Kreolen bieten Alles auf, ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben. Lesen und Schreiben kann Jedermann. Ohne die lange spanische Unterdrückung würde diess Volk in seiner Civilisation glänzen. Die Negerklasse hat grosse Aerzte u. Wundärzte in Lima. — Die Männer kleiden sich jetzt englisch. Die Weiblichkeit trägt ein dicht anschliessendes Corset (*Saya*) und einen maurischen Ueberwurf (*Manto*). Halb verkleidet rauchen die Damen ihre Cigarre. Bey grossen Festen kleiden sich die Damen englisch oder französisch und verschwenden viel in wohlriechenden Wassern. — Die Indianer in Lima richten sich nach den Kreolen in der Kleidung und sind selten Dienstboten oder Handwerker. — Nirgends werden die afrikanischen Neger milder behandelt; den Mitsclaven aus ihren Dynastiegeschlechtern erzeigen sie stets viele Ehrfurcht. Ist man milde und gütig gegen die Neger, so sind sie treu und ehrlich, nur freylich bisweilen nachlässig; beleidigt man sie aber, so sind sie rachsüchtig. — Der kreolische Neger ist stärker und athletischer, als der afrikanische, und hat mehr Laster als der Afrikaner, weil er sich aber edler hält, als der geborne Afrikaner, so mischen sich beide selten durch Heirathen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Weimar, im L. Industr.-Compt.: *Reisen in Arauco, Chile, Peru und Columbia* in den Jahren 1804 bis 1823, von *W. B. Stevenson* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Mestize ist in der Regel kräftig gebauet und mischt sich gern in die Gesellschaft der Weissen. Jede *Sclavin, die ihrem Herrn beweisen kann*, dass er sie *geliebt hat*, ist dadurch frey. Die Mulatten haben viel Talent und lernen mit ihren jungen Gebietern, was diese sich wissenschaftlich zueigneten. Bey Disputationen der Letztern helfen sie oft jenen in einem vernachlässigten Syllogismus, sind gute Aerzte u. s. w. Die Weiblichkeit dieser Mestizen zeichnet sich durch Rechtlichkeit, Treue und Anhänglichkeit aus. Die Zambos und Chinos sind in der Regel die Stämme der Verbrecher und des Auswurfs der Gesellschaft, übrigens atlethische Menschen und nicht einfältig. Mit Ausnahme der afrikanischen Neger sind in Folge des guten Beyspiels der Spanier ihre Sclaven nüchtern. — Der Circus für Stiergefechte in Lima kann *20,000 Menschen* fassen. Kap. XI. Die Gärten Lima's haben *alle europäische* Früchte, nur keine Stachel- oder Johannisbeeren. Nach genossenem Pisang trinkt man niemals Wasser, und nach verzehrter Banane stets; beide Früchte fanden die Spanier bey der Eroberung vor. Die Gärtner lassen die Orangen nicht überaus grosse Stämme werden, weil sie beschnitten mehr Früchte tragen. — Die Kartoffeln werden bisweilen geschält an der Sonne oder im Frost der Gebirge getrocknet, und halten sich dann lange auf Seereisen, *in natura* oder als Mehl benutzt. Alle Stände halten Bohnenspeisen für gesunder als Fleischspeisen und lieben den Puchero (*olla potrida*) und Chocolade; Obst geniesst man zwischen einzelnen Gerichten. — Die Wärme erzeugt viele Krankheiten, welche die Feuchtigkeit zum Ausbruch bringt und zu übertriebenem Genuss der Freuden der Venus reizt. Diess vermindert die Spannkraft der Muskeln und Nerven, die Transspiration ist stark, und eben daher ist die Verdauung schwach, die Wassersucht häufig und fast unheilbar; aber bejahrte mässige Greise werden dort sehr alt. Die Syphilis ist im Gebirge höchst bösartig und an der Küste leicht zu heilen. Kap. XII. Der Landbau der alten Peruaner war sehr angemessen. Sie höhlten im Sande grosse und weite Vertiefungen aus und erzogen darin Mais und Camotes; jetzt dienen sie zu Weinbergen, deren Reben keine Pflege ausser dem Beschneiden erhalten. Trefflich sind die Feigen, Ananas, Datteln und Olivenpflanzungen um Pisco. Die grossen Landgüter liegen auf Ruinen alter indianischer Anlagen, und diese pflegten sie nur da anzulegen, wo die Cultur schwierig war, und in der wässerungsfähigen Ebene trieb die alte sehr grosse Bevölkerung die Spatenwirthschaft vorzüglich. Die Vornehmen lieben das Landleben nicht und lassen die Gebäude und Landwirthschaft sehr verfallen. Der Mais und Pisco wird mit etwas Vogelmist (huano), welcher von den Inseln Pisco und Chincha abgeholt und dort an den Hügeln ausgestochen wird, an jeder Pflanze gedüngt und zugleich zweymal gewässert. (Eben so machen unsre Gärtner am Fusse des Blumenkohls ein Loch, worin sie Schafdünger oder Vogelmist schütten und dann eines üppigen Wachsthums sicher sind, nachdem der Boden begossen worden.) Maispudding ist ein Nationalgericht, welches schon vor der spanischen Eroberung geschätzt wurde. Die Peruaner und Mexikaner ziehen aus grünem Mais Zucker. Der Mais macht sehr schnell die Schweine fett. Kap. XIII. Gewisse Erbzinsgüter der Indianer (*chacras*) geben $\frac{1}{4}$ des Ertrags an den Staat, und produciren auf kleinem Boden ungemein viel in Niederperu. Gutmüthig sind die Indianer besonders um Huacho und gastfreundlich, dabey verständig und besonders die noch unabhängigen Stämme sehr klug. Die hörigen Indianer drückte der Frohndezwang und das Kopfgeld. Die Indianer zu Eten sind betriebsam in jeder Webeindustrie, nur muss man ihnen die Früchte ihres Fleisses gönnen. In allen Wissenschaften sah man schon Indianer glänzen. Nur der ungebildete Indianer ist abergläubig und bisweilen trunkfällig. — Die Syphilis nahm der Vf. nirgends unter den noch freyen Indianern wahr, und auch in den grössern Städten nur unter den vornehmern Klassen. Die Zahl der Indianer nimmt überall in Südamerika auffallend ab; die Ursachen sind: Trunkliebe der Männer, die Vertheilung des Landes in grosse Landgüter, deren Herren nicht gerade geneigt sind die Ehen zu befördern, und unehliches Gesinde und Tagelöhner wohlfeiler nutzen zu können hoffen; die Aussicht eines Familienvaters war traurig; die Abgaben waren schwer, der Erwerb klein. Wo das System grosser Landgüter wuchert, da wächst die Bevölkerung nirgends. Kap. XIV. Die Stadt *Huaura* an der Küste hat 2000

2000 Einwohner mit einigen sehr achtbaren kreolischen Familien. Es ist dort sehr heiss, weil ein Hügel die Stadt vom Meere trennt. Der Vf. fand in Folge vieler Untersuchungen, dass die Indianer sich anbaueten, wo das Land zur Pflug-Bestellung nicht vollkommen geeignet war; dass sie die jetzigen salpetrigen Ebenen sehr gut wässerten, dass sie ihre Leichen mit ihrem Hausrath u. s. w. unter ihren Wohnungen begruben. — Bey Huacho haut man das Salz, welches nicht tief unter Sand liegt. — Eine peruanische Zuckerpflanzung und die dortige edle Behandlung der Neger, deren Disciplin u. s. w. beschreibt der Vf. Der Zuckerpreis ist dort zu hoch, um eine Ausfuhr nach Europa zu gestatten, aber der Gewinn des Besitzers sehr ansehnlich. Das völlige Freylassen der Neger bewährt sich dort nachtheilig, denn die meisten Verbrecher Peru's sind aus dieser Klasse oder Zambas. Die Hauptnahrung dortiger Neger war Maisbrey mit Molasses oder Bohnenmehl, ein paarmal in der Woche erhielten sie Fleisch und so reichlich, dass sie damit noch zum Theil ihre Hühner fütterten. Jeder Neger erhielt jährlich ein Ferkel, das er mit Abfall des Zuckerrohrs, Kürbiss u. s. w. mästete, die sie auf ihrem Lande erzogen, das sie mit den Thieren und Instrumenten der Gutsherrschaft bestellten. Kap. XV. Entartet sind Europa's Thiere in Amerika keineswegs. Niederperu hat wenig Schafe. Die Schafe lammen in Südamerika jährlich zweymal, im Junius und December. Der Indigo wächst am Flusse Huaito wild und der Kaffee geräth gut. Ungern wohnen die Indianer mit den Kreolen in einem Dorfe. Ihr Hausrath ist einfach.

Zweyte Abtheilung. Das *erste* Kapitel liefert Nachrichten über *Caxatambo, Huaxas* und die Provinz *Conchucos*, stellt die Lebensart und Sitten der niederperuanischen Gebirgsbewohner dar und zeigt, welchen Druck die spanischen Corrigedoren sich erlaubten, indem sie die Untergebenen zur Annahme und *theuren Bezahlung mancher Bedürfnisse oder Luxusartikel zwangen.* National waren dort die Trauergesänge der bekehrten, aber durch Trunkfälligkeit dürftigen Indianer. Angenehm lebt der freye Landmann in der Provinz Huailas. In den höhern Gebirgen herrscht viele Spinnerey und Weberey in feinen Ponches (Obermänteln). Man wäscht am Flusse Miraflores Gold, aber nicht mit der nützlichen Betriebsamkeit der Goldwäscher des Provinz Choco nach der Regenzeit. Empfohlen wird die Oca, im Aeussern dem Bitterklee ähnlich, in Europa's Norden zu acclimatisiren, da ihre Wurzeln wie Kastanien und zuckerreicher als irgend eine andre Wurzel schmecken, auch sich lange bey trockner Aufbewahrung halten. In der Provinz Conchucos leben viele Bergleute, und eben daher treibt man dort viel Unfug, weil die Bergleute gern Verbrüderungen zu Schelmstreichen in Amerika machen und in ihrer grossen Innung nur zu häufig Schutz statt Strafe finden. — Kap. II. Die Provinz *Huamelies*. Die Armen und die reisenden Boten nähren sich oft Tage lang von Cocablättern mit etwas Kalk, oder Asche. Die Fieberrindenbäume nehmen dort ab. Es wäre zu empfehlen, im Lande selbst aus den Rinden der Sturze und kleinen Zweige Chinaextract in concentrirter Gestalt zur Ausfuhr zu produciren. Queckfilber ist dort vorhanden, wird aber nicht beachtet. Die Kehlgeschwulst ist hier häufig. Viele Engländer besuchen jetzt oft zum Vergnügen als Reisende die Gebirge von Peru. Die Gastfreundschaft der Peruaner, besonders der Pfarrer, die sich gut dotirt befinden, ist sehr gross. Häufig ist hier der schwarze Bär (*Oso* oder *Ocumari*) und der von Moos lebende *Viscacha*, mit sehr sanftem weissem, aschfarbigem, seidenartigem Haar. Er gedeiht auch in den heissern Thälern und hat ein schmackhaftes Fleisch. — Von den Schafen des Landes (*carneros de la tierra*) giebt es vier Arten, welche sämmtlich wiederkäuen: das *Llama*, welches etwa 1 Centner tragen kann, gleicht etwas dem Hirsch; das *Paco* oder *Alpaca* (in Chili *Chilihueque*) gleicht mehr dem Schaf und ist nicht so lenksam als das Llama; das *Huanaco* hat einen krummen Rücken, es flüchtet nicht so bergan als die andern, weil es die kältern Regionen vermeidet, lässt sich übrigens leicht zähmen; die *Vicunna* hat nur Ziegen-Grösse und findet sich häufig im 18ten Grad südlicher Breite der Cordilleras. Die Wolle hellbrauner Farbe liefert sehr feines Tuch, das im Anfühlen viel weicher ist als jedes andere Tuch von Wolle und ein sehr schönes Ansehn hat. Man macht daraus weiche Hüte. Die Wolle lässt sich dunkel färben, ist aber ungefärbt am schönsten. In einem zu warmem Klima befällt die Vicunna, so wie die Schafe, die Raude. Sie liebt den Aufenthalt in Schnee und Eis, und lässt sich gewiss in Deutschlands Gebirgen acclimatisiren. Ihr Fleisch ist das beste Wildpret. Die liebste Nahrung aller vier Species ist die Ichu, 14000 Fuss über der Meeresfläche wachsend. — Der Vogel Condor ist durch das Aufblasen der in ihm befindlichen Höhlen im Stande, bis 19000 Fuss hoch zu fliegen. — Die Incasstrasse von Cuzko nach Quito (700 Stunden) hat das Treffliche für die Gesundheit, dass sie immer in der gesunden Bergluft bleibt und bis 12,475 Fuss über das Meer sich erhebt. — Die Syphilis ist in den kältern Gegenden Peru's bösartig. Kap. III. Das heisse und feuchte Thal Santa hat eine wunderbare Vegetation. Kap. IV. Gebäuderuinen von Lagunilla. — Die peruanischen Fabriken sind in den Städten der Provinz *Caxamarca* häufig. Der Confiturenhandel aus solcher nach Nordeuropa wird bedeutend werden, da jede Schachtel von 2 Pfd. nur ½ Piaster kostet. Eine grosse Fülle von Früchten findet sich dort. Die Früchte der Algarrobbe (Johannisbrodbaum), in Büscheln mit Schoten 4 Zoll lang und ½ breit, und 5 oder 6 Bohnen ernähren und mästen viele Ziegen und Maulthiere. Damit gemästete Ziegen haben bis einen Centner Talg und Fett. Die Peruaner sind so lecker, nur das Nackenstück (*Gualdrapas*) dieser Ziegen zu essen. Aus jenen Schoten bereiten die Peruaner *chicha*, auch bisweilen Kuchen (*are-*

(*arepas*) aus dem Pulver der zerflossenen Schoten. — Die Stadt und der Hafen *Lembayeque* wird ein wichtiger Aus- und Einfuhrplatz werden. — Bedeutend ist die Fabricatur der Stadt *Eten*, die bloss von Indianern bewohnt wird, welche die Chimasprache (die Ursprache der peruanischen Küste) reden. Sie *weicht* von der peruanischen Gebirgssprache *Quichua ab*. In der Küstenwüste Sechura von 40 Wegestunden giebt es entlaufene, Räuber gewordne Sklaven, welche in den dortigen Gebüschen leben. *Sechura* ist eine Stadt von 2000 Einw., bloss Indianern, von eben so reinen Sitten, als die zu Eten. — *Piura* hat 9000 Einw. und doch keine gepflasterten Gassen, aber desto mehr Wanzen. Der Ziegen- und Maulthierhandel ist in dieser 380 Stunden von Lima entfernten Stadt ansehnlich. Es ist dort stets dürre, und die Luft für die Kranken an der Syphilis so gesund, dass sie der Aufenthalt, eine Pause in der Liederlichkeit, hauptsächlich aber das Wasser, welches über grosse Lager Sarsaparille und umgefallene Palo Santo und Guiacobäume fliesst, ehe es die Stadt erreicht, die Kranken schnell zu heilen pflegt. Freylich fliesst jener Fluss im Sommer nicht, aber dafür ist das Wasser der dortigen Brunnen noch stärker mit jenen Heilmitteln geschwängert. Die Kranken im höchsten Grade des Uebels werden auf ein Paar Stunden in den Sand gegraben und müssen viel von jenem Wasser trinken, das sie in heftige Transspiration setzt und dadurch heilt. Da alle Neger eine sehr starke Hautausdünstung haben, so erklärt diess, wie ihre Kranken so leicht hergestellt werden. — Die starke Spedition von Panama hierher dürfte abnehmen, aber daraus folgt nicht, dass Piura nicht zum Ersatz einen stärkern Handel mit Europa gewinnt. — *Paila* (505') ist einer der heissesten Plätze in der Welt bey einem schönen Hafen und 200 Häusern in einer Sandebene ohne Schatten und selbst ohne Wasser, welches 3 Stunden von hier der Fluss Colne liefert; meist wird es solches durch eine Wasserleitung erhalten. Kein Ort liegt bey wenig reinem Horizont besser zu astronomischen Beobachtungen.

Kap. V. Der Vf. begleitete von Lima nach *Quito* den Generalkapitain Castillo im J. 1808 als sein Privatsecretär. — Die Hauptnahrung sind hier Paradiesfeigen (*plantains*), mannigfach zubereitet, aber die Fremden leben in dieser Stadt theuer. Ein Glück ist, das der kleinste erzwungene Zug die Mosquitos entfernt, die nur in den vier Sommermonaten mit Ameisen und andern Insecten wüthen; aber im Winter herrschen dort leicht Ruhr, Wechselfieber und Augenkrankheiten. Wegen der vielen Insecten rauchen Männer und Damen Taback. Schiffsbau und Krämerey ernähren die wohlhabende Stadt mit wenig Armuth. Kap. VI. Hitze, Schatten und Feuchtigkeit bedarf jede Cacaopflanzung, und so nachlässig auch die Cultur betrieben wird, führt doch die Provinz 1,800,000 Bushel aus. Andre Ausfuhren sind: Taback à Pfd. $\frac{1}{16}$ Piaster, Holz, Salz, Pita (feiner Zwirn der *Agave americana*), gefärbt durch eine Muschel von Wallnussgrösse. Der Saft dieses Thiers ist erst blassgelb, dann grün und zuletzt purpurroth, was kein Waschen und keine Luft verbleicht. Solcher Zwirn heisst *Caracotillo*, und verdiente der Purpurfarbe und Schönheit halber ausgeführt zu werden. *Guayaquil* ist übrigens das Land der Schlangen und Alligatoren, bis die stärkere Bevölkerung sie vertilgen wird, und einst, da es der einzige Hafen für Quito, Popayan, Cuenca und Pasto ist, wird diese Stadt ein höchst wichtiger Handelsplatz werden.

Kap. VII. Voll Interesse ist die Reise über die *Andes* und die Schilderung des elenden Lebens der freyen Indianer, welche für 10 Piaster Jahrlohn Schafe hüten, oder für 14 Piaster jährlich zu San Juan in dortiger Tuchmanufactur arbeiten und in Steinhütten mit einem Dach von langem Grase erbärmlich leben müssen. Es waren aber weder diese, noch die unglücklichen Mita-Indianer, welche die Insurrection wider eine solchen Druck *duldende* Regierung wohl mit Recht als Nothwehr geübt hatten, *sondern die reichen Kreolen der Städte und Gutsherren*. Unter diesen Unglücklichen fanden die Royalisten lange eine starke Rekrutirung wider die Heere der Republikaner. Das jetzige *Riobamba* liegt viel tiefer, als das 1739 durch Erdbeben zerstörte. Die gleichnamige Provinz hat viel Gold und Silber und noch mehr Erdbeeren, welche dort die Erde bedekken. Für $\frac{1}{16}$ Piaster pflückt man so viele an einem Tage, als man will. Das Zuckerrohr wird um Tacunga in 4 Jahren erst reif und ist dann vorzüglich. Die Cochenille wird vom Nopal (Cactus) schlecht geärntet. — Kap. VIII. *Quito* hat eine doppelte Universität, einen Erzbischof und 75,000 Einw. Unter den Einwohnern herrscht eine sonderbare Unbeständigkeit, alles erst mit Eifer zu ergreifen und hernach desto kälter zu seyn. Die dortigen Abkömmlinge der spanischen Kreolen und Indianer sind häufig sehr lasterhaft, aber einschmeichelnde und talentvolle Arbeiter. Die Indianer sind gutmüthig, arbeiten wenig, sind aber treu. Alle Einwohner lieben Processionen, und haben ihr Fleisch, Gemüse, Brot, Kuchen und Käse, Eis und geeiste Confituren sehr wohlfeil. Kap. IX. Das Klima Quito's ist fast unveränderlich. Im Dec., Jan., Febr. und März regnet es täglich von halb ein Uhr bis fünf Uhr Nachmittags, die Vegetation hört niemals auf und ist stets grün. Von dem Regierungspallaste aus sieht man eilf Berge stets mit Schnee bedeckt. Der nahe Chimborasso ist vulkanischer Natur. Durch den Gipfel des Cayambe Urcu (Bergs) geht der Aequator. Mehrere Thäler sind wegen Hitze und Ungesundheit unbewohnbar. Man heilt durch den Trank von Salzwasser die Kehlgeschwülste. Man führt viele Wolle aus; die Schafe bedürfen jedoch der Veredlung. Kap. X. Die 18 M. von Quito entfernte Stadt *Ibarra* von 12000 Einw. hat viel Weizen und Zucker. Wo man Gold findet, ist die Erde röthlich, Gold liegt 3 bis 4 Fuss tief und hat ein *stratum* harten Lehms. Einige Gold-Waschplätze erstrekken sich 2 bis 400 Fuss vom Flusse und sind 40 bis 120 Fuss breit. Auf diesem Boden wächst keine Pflanze

oder

oder Baum. Die Indianer verheimlichen sehr die Leichtigkeit, womit sie ihren Tribut in Gold bezahlen, und werfen (wie man den Vf. überredete) den Ueberschuss des gesammelten Tributs in den Fluss. Alle Flüsse und Ströme des Napo haben Gold. — In der Provinz Banza kehrten viele Missionsindianer zur Wildheit zurück, als man die Missionen der Jesuiten aufhob, so anhänglich waren sie den Vätern. Von Quito soll nach Piti (18 Wegstunden) ein Weg eröffnet werden, wodurch Piti ein wichtiger Hafen werden dürfte. Kap. XI. *Esmeraldas*, ein Seehafen am gleichnamigen Flusse. Man schneidet hier den Zucker von 3 zu 3 Monaten, entblösst die Wurzeln, düngt solche und bringt wo möglich frische Erde daran, wodurch man viel Zucker gewinnt, und was man in den Antillen nachahmen sollte. Die Einwohner erlegen viele Thiere mit dem Blaserohr (*Sorbetana*), dessen kleine Pfeile an der Spitze mit einem Gifte am Flusse Marannon vergiftet sind. — Der Cacao am Esmeraldas ist sehr theuer, aber auch sehr vorzüglich; dessen Bohnen sind ungemein schwer, von hellglänzender Orangefarbe und ⅓ so gross als zu Guyaquil. Es giebt hier noch eine wilde Cacaoart (*Moracumba*), deren weisse Bohnen hartem Talg gleichen und von den Wilden geröstet werden. Man kann hier vom Boden jährlich vier Aernten gewinnen. Die Frau ist Gehülfin des Mannes, aber niemals umgekehrt. Die Einwohner stammen von Negern und Indianerinnen; die Wahrhaftigkeit, Reinlichkeit und Mässigkeit ist hier zu Hause, und keiner verschliesst sein Haus, wenn er mit der Familie jagt oder fischt. Die Stufen der Leiter in das Haus werden umgekehrt gestellt, zum Beweise, dass keiner im Hause ist, und keiner geht herein. Das kalte Flusswasser kühlt die Atmosphäre und lässt dort keine Mosquitos gedeihen. Fünf Wegstunden davon ist *Atacames*, ein schöner Hafen. Ein Paar andre Häfen sind *Limones* und *Ranguam* oder *San Pedro*. — Kap. XII. *Cayapas* ist eine Kolonie bloss von einem indianischen Alcalde regierter Indianer. Die Indianer verfertigen vielen feinen Aloëzwirn. Sie gehören zu den freyen, niemals von Inkas oder Spaniern unterjochten Indianern. Die Masse dieser freyen Indianer ist sehr gross.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Meissen, b. Klinkicht, u. Leipzig, b. Mittler: *Vaterländische Sagen*, gesammelt von Dr. *Ewald Dietrich*. 1826. X u. 240 S. 8. (1 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. Gödsche: *Die Vorzeit oder Volks- und Ritter-Sagen Böhmens, gesammelt im Bereich böhmischer Heilquellen* von Dr. *Ewald Dietrich*. 1827. *Erstes* Bändchen. mit 1 Kpf. X und 130 S. *Zweytes* Bändchen. 180 S. 8. (Beide Bändchen, 1 Rthlr. 12 gGr.)

3) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Ritter Paladour von dem blutigen Kreuze, oder die Waldenser in Frankreich im 12ten Jahrhundert.* Von *J. van der Hall*. *Zwey* Theile. 1827. 211 u. 246 S. 8. jeder m. 1 Kpf. (zusammen 2 Rthlr. 4 gGr.)

Von allen diesen Phantasiegemälden können wir nichts Besondres rühmen. In Nr. 1. verbindet sich die Mattigkeit des Flugs mit einer ungelenken Darstellung, namentlich, was das erste kleine Drama, „die Verlobung am Hochgerichte" betrifft. Welch ein dramatischer Geist hier wehe, das kann man schon aus der vorangeschickten Charakterschilderung der handelnden Personen abnehmen. Es heisst darin: *Just*, ein biederer und hochherziger Mann von strenger Rechtlichkeit, ungefähr 60 Jahre alt. — *Anna*, eine gute Wirthin, aber geldstolz und eitel, 40 Jahre. — *Rosa*, die Heldin der Handlung, ein bildschönes Mädchen von 16 Jahren, von liebenswürdiger Herzensgüte und Unschuld. — *List*, der Intriguant der Handlung, der verirrte, gefallene und sich durch Reue erhebende Sünder, 24 Jahre u. s. w. Das Stück soll den Spruch versinnlichen: Ehrlich währt am längsten. Eine Volkssage soll zum Grunde liegen. *„Des Pfarrers Tochter zu Taubenhayn"* ist eine Erzählung nach *Bürger's* Ballade gleiches Namens, auf das Breiteste aus einander gedehnt, im Einzelnen nicht ohne ergreifende Stellen, die aber mehr dem Urdichter zugute zu rechnen sind. — Am besten hat uns gefallen die *„Bettelmannskirche"* bey Meissen, denn das ist eigentliche Volkssage. — Nr. 2. enthält böhmische Volkssagen von eben keinem besondern Interesse für den Ausländer in einer allzu gekünstelten Sprache. Es sind deren 5: die Hirschjagd des wilden Jägers auf dem Poskapole; Herrenhuld und Dienertreue, oder die Belagerung von Teplitz; Rübezahl und der schwedische Hauptmann; Hrosinata oder Urgeschichte des Marienkreuzbrunnens; Vaterzorn und Kindesliebe, Sage aus dem Leben Kaiser Heinrichs I. Das Letztere dramatisch. Der Vf. scheint den Ton der Sage noch nicht recht zu kennen, um ihn getreu genug darzustellen. — Nr. 3. erinnert an „die Schwärmer" des grossen Unbekannten, doch steht es weit unter diesem kräftigen Sittengemälde. Der Vf. hatte in den einzelnen Scenen des fürchterlichen Verfolgungskriegs gegen die Albigenser Stoff genug zu höchst anziehenden eigenthümlichen Darstellungen; aber er hat ihn gar nicht benutzt, und seinen Roman mit ganz gewöhnlichen Kriegs-, Liebes- und Zauberbildern angefüllt. Es fehlt an einer ruhigen Haltung der Charaktere, der einfache Gang der Fabel ist zu mannichfaltig unterbrochen und gestört. Der Stil geht noch an.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

ASTRONOMIE.

Berlin, b. d. Vf. u. in Comm. b. Dümmler: *Astronomisches Jahrbuch* für das Jahr 1829, nebst einer *Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten*; mit Genehmhaltung d. kön. Akad. d. Wiss. berechnet u. herausg. von Dr. *J. E. Bode*, Astronom, Ritter d. Preuss. rothen Adler- u. d. Russ. St. Annenordens u. s. w. *Vier und funfzigster* Band, mit 2 Kpft. 1826. 226 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Mit diesem 54sten Bande des Astronom. Jahrbuchs scheidet der ehrwürdige Herausg. von seinem Tagewerk und von der sichtbaren Ordnung der Dinge; er starb im Nov. 1826, nur zwey Monate weniger als 80 Jahre alt, nachdem dieser Band kurz zuvor im October, fertig geworden war. Ein unvergessliches, längst von ganz Deutschland anerkanntes Verdienst erwarb sich *Bode* ganz vorzüglich durch seine populäre astronomische Schriften. Seit einem halben Jahrhundert wurde er durch seine in ihrer Art musterhafte „Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels" der Lehrer von Tausenden, denen er das stille Entzücken mittheilte, das die Betrachtung der ewig jungen Schönheiten des Sternenhimmels gewährt, und nicht wenige Leser wurden durch die Sternkenntniss, die sie diesem Führer dankten, veranlasst, in das Heiligthum der Astronomie durch wissenschaftliches Studium noch tiefer einzudringen. Die Astronomen schätzten den verewigten Veteran hauptsächlich wegen seiner Sternkarten und Sternverzeichnisse, und wegen der schon 1776 unter *Lambert's* Aegide begonnenen und seitdem ununterbrochen fortgesetzten Berechnung und Herausgabe des Berliner Astronomischen Jahrbuchs, das vom Anfange an immer mit einer höchst reichhaltigen Sammlung von Beobachtungen und Abhandlungen aller deutschen, zum Theil auch mancher auswärtigen Astronomen ausgestattet war. Es ist zu hoffen, dass das Jahrbuch, wie bisher, in Berlin fortgesetzt werden wird, wenn schon in dessen Einrichtung für die Zukunft vielleicht einige nicht unwesentliche Veränderungen getroffen werden dürften.

Wir kehren zum neuesten Bande des Jahrbuchs für 1829 zurück. Ostern fällt 1829 am 19ten April. Von zwey Sonnen und zwey Mondsfinsternissen ist für uns keine sichtbar. Ueberhaupt wird nach der letzten am 29sten Nov. 1826 eingefallenen, auch in Deutschland sichtbaren Sonnenfinsterniss keine in Europa sichtbare vor dem 11ten Jul. 1833 Statt haben. Der Inhalt der Abhandlungen, die sich den Ephemeriden diessmal anschliessen, ist folgender: 1) Beyträge zu geographischen Längenbestimmungen, zwey und zwanzigste Fortsetzung; vom Prof. *Wurm* in Stuttgart. Unter den hier berechneten 12 Fixsternbedeckungen des J. 1822 zeichnet sich besonders eine Plejadenbedeckung vom 31sten Oct. durch zahlreiche Beobachtungen aus. Unter den bedeckten Sternen kommen mitunter auch kleinere vor, und es wäre zu wünschen, dass die Bedeckungen solcher kleinen Sterne der 6 bis 8 Grösse häufiger beobachtet würden, da sie oft brauchbare Bestimmungen für die Länge der Beobachtungsorte liefern. 2) Verfinsterungen der Jupiterstrabanten, Sternbedeckungen und Oerter des im Sept. und Oct. sichtbaren Kometen, im J. 1825 beobachtet vom Prof. *Hallaschka* in Prag auf seiner Privatsternwarte (2″,5 östlich in Zeit von der k. Sternw.). Der Komet, den *H.* vom 11ten Sept. bis zum 9ten Oct. beobachtet, und für welchen er auch die hier zugleich mitgetheilten Elemente der Bahn aus eignen Beobachtungen berechnet hat, ist der von *Pons* in Florenz und von *Biela* in Josephsstadt im Jul. 1825 fast gleichzeitig entdeckte, der in der Mitte Octobers 1825 wegen seiner allzugrossen südlichen Abweichung den Europäischen Astronomen verschwand, aber, nachdem er im Dec. desselben Jahrs durch sein Perihelium gegangen war, im J. 1826 aufs neue in Europa zum Vorschein kam. Das J. 1825 wurde überhaupt (wie *Olbers* S. 120 bemerkt) „auf eine ganz beyspiellose Weise mit Kometen gesegnet." Den ersten entdeckte am 19ten May 1825 in der Cassiopeja *Gambart* in Marseille. Der Lauf des zweyten schon erwähnten, der zuerst im Jul. erschien, wurde vom Stier aus bis in den Wallfisch verfolgt. Der dritte vom August an beobachtete Komet ist der berühmte *Encke*'sche mit der kurzen Umlaufszeit von 3¼ Jahren, dessen regelmässige voraus erwartete Erscheinung 1825 zum sechstenmal von den Astronomen beobachtet wurde. Der vierte am 23sten Aug. vom Prof. *Harding* zu Göttingen im Fuhrmann zuerst wahrgenommene Komet war nur kurze Zeit sichtbar. Den fünften fand *Pons* zu Florenz am 7ten Nov. 1825 im Eridanus. 3) Astronomische Beobachtungen im J. 1825, auf der kgl. Sternwarte in Prag angestellt von den Proff. *David* u. *Bittner*. Auch die Frühlingsnachtgleiche und die Sommer-Sonnenwende wurden am vierfüssigen Mittagsfernrohr beobachtet, und von den Kometen desselben Jahrs die drey ersten. 4) Beobachtungen des dritten

ten (im Stier erschienenen) Kometen vom 10ten Sept. bis 12ten Oct. 1825, vom Prof. *Schwarzenbrunner* in Kremsmünster. Da der Kern des Kometen schlecht begrenzt war, so fand es der Vf. schwierig, den Durchgang des Mittelpukts durch das Rautennetz genau zu beobachten. 5) Entdeckung eines zweyten Kometen von kurzer Umlaufszeit durch den Hauptmann *von Biela* zu Josephsstadt in Böhmen. Diesen Kometen, der sich zunächst dem Encke'schen anschliesst, und den die Astronomen nach dem Namen des ersten Finders den Biela'schen nennen werden, gewahrte der Entdecker zuerst 1826 am 27sten Febr. zu Josephsstadt im Sternbilde des Widders; am 9ten März sah ihn auch *Gambart* in Marseille. Die Entdeckung zu Josephsstadt war nicht ganz zufällig; *v. Biela* hatte den Kometen schon lange für identisch mit mehrern früher beobachteten gehalten, und dessen Rückkunft auf 1826 bereits im Oct. 1823 (vergl. Astron. Jahrb. auf 1827. S. 207.) bestimmt vorausgesagt; zwar eine, wie er sie jetzt selbst nennt, „kecke und etwas voreilige Voraussagung", die aber doch, was nicht gerade bey allen voreiligen Prophezeyungen der Fall ist, diessmal glücklich in Erfüllung gieng. Dass auch dieser Komet, eben so wie der Encke'sche, durch seine kurze Umlaufszeit um die Sonne höchst merkwürdig ist, dass sein Umlauf etwa 6 Jahre und 9 Monate, demnach seine mittlere Entfernung von der Sonne 3,575 Halbmesser der Erdbahn betragen mag, und dass er mit den beiden Kometen von 1772 und 1805 identisch ist, zeigte sich bald nach den ersten Berechnungen der neuesten Beobachtungen dieses Kometen vom J. 1826 als höchst wahrscheinlich, und, wenn auch schon die Elemente der Bahn in der Zwischenzeit der drey jetzt bekannten Erscheinungen des Kometen sich einigermassen verändert haben, so wird ohne Zweifel auch dieser Umstand durch eine genauere Berechnung der Planetenstörungen, denen der Komet ausgesetzt war, bald auf eine ganz befriedigende Art aufgeklärt werden. So lernen wir also abermals (sagt *Olbers* S. 123.) einen kometenartigen Weltkörper kennen, der, gleich dem Encke'schen, immer in unserm Planetensystem bleibt, und sich in seinem Aphelium, nur etwas mehr als der Encke'sche, nämlich bis zwischen die Bahnen des Jupiters und Saturns, von der Sonne entfernt. Er kommt demnach zu Zeiten dem Jupiter weit näher, als ihm der Encke'sche kommen kann, und erleidet von jenem mächtigen Planeten weit stärkere Störungen in seiner Bahn, was auch die grossen Veränderungen seiner Elemente zwischen 1772 und 1805 beweisen. Dieser Biela'sche Komet wird also, was für die Astronomen noch besonders wichtig ist, uns auch die Masse Jupiters genauer kennen lehren, die man bisher noch aus Jupiters Einwirkung auf den Saturn und auf die neu entdeckten kleinern Planeten nicht ganz unmerklich verschieden fand. (Vergl. unten bey Nr. 7.). 6) Beobachtungen des Biela'schen Kometen von *Gambart* in Marseille vom 9ten bis zum 21sten März 1826. Auch *Gambart* erkannte bald, ohne von den frühern Bemerkungen deutscher Astronomen etwas zu wissen, die Einerleyheit des Kometen mit denen von 1772 und 1805; auch erfand Elemente der Bahn, denen ähnlich, welche *von Biela*, *Clausen* und *Olbers* bald nach den ersten im Frühjahr 1826 angestellten Beobachtungen berechnet hatten, und nach welchen der Komet am 18ten März durch seine Sonnennähe gieng. 7) Elemente des vierten, im Fuhrmann, und des fünften, im Eridanus 1825 erschienenen, so wie des Biela'schen Kometen von 1826, und Bemerkungen über den letzten, vom Ritter Dr. *Olbers* in Bremen. Der Vf. hat alle Kometen des J. 1825 selbst beobachtet, den Augustkometen ausgenommen, der vom Fuhrmann durch die Zwillinge bis zum Orion lief, dann sich den Blicken der Astronomen schnell wieder entzog, und von dem man nur wenige Beobachtungen, die von *Inghirami* in Florenz und von *Harding* in Göttingen kennt; aus drey Florenzer Beobachtungen ist hier die Bahn berechnet. Auch *Olbers* widmete gleich Anfangs dem Biela'schen Kometen die grösste Aufmerksamkeit, und hält sich von dessen Rückkehr nach frühern Erscheinungen überzeugt. Nach seiner Bemerkung hat dieser Komet für die Erdbewohner noch eine besondre Wichtigkeit, weil er in einem Punkte seiner Bahn der Erdbahn sich stark annähern kann; befände sich der Komet, selbst gerade in diesem kritischen Punkte seiner Bahn, der der Erdbahn am nächsten liegt, unweit seinem niedersteigenden Knoten, so wäre es nicht ganz unmöglich, dass er ziemlich nahe an der Erde vorübergienge, oder ihren Dunstkreis berührte; indess kann und muss Jupiters Einwirkung bey jedem Umlaufe die kleinsten Abstandspunkte von der Erde verändern. 8) Gegenscheine des Jupiters, Saturns und Uranus, auf der Prager Sternwarte 1825 beobachtet von *Bittner*. Die Beobachtungen sind mit *Bouvard's* Tafeln verglichen, welche, besonders in der Länge, sehr gut damit stimmen; der Unterschied der Breite geht von 7 bis 15 Secunden. 9) Scheinbare gerade Aufsteigung und Abweichung der Sterne α (Polarstern) und δ im kleinen Bären, für jeden Tag des J. 1827 aus den Bessel'schen Tafeln voraus berechnet vom Prof. *Knorre* in Nicolajew (am schwarzen Meer). Diess ist nur ein das Jahr 1827 betreffender Auszug aus gedruckten Tafeln, die der Vf. für 1823 bis 1830 berechnet hat; da die Tafeln für den Pariser Meridian gelten, so ist eine Reductionstafel für andre Sternwarten beygefügt, auch eine kleine Correction wegen der *täglichen* Aberration. Da der Durchgang jener beiden dem Pole zunächst stehenden Sterne so oft als möglich auf mehrern Sternwarten gegenwärtig beobachtet wird, so werden die Astronomen diese Tafeln des Vfs. mit Dank aufnehmen. Die neue Sternwarte zu Nicolajew erhielt unter anderm auch einen dreyfüssigen Reichenbach'schen Meridiankreis und einen fünffüssigen Frauenhofer'schen Achromat. 10) Untersuchungen über die Bahn des dritten Kometen von 1759 (Nr. 64. in der Kometentafel der Astronomischen Sammlungen von *Schumacher*) vom Dr. *Olbers*. Dieser am 8ten Jan. 1760 entdeckte Komet gehört noch dem J. 1759 an, weil seine Sonnennähe im Dec. desselben Jahrs fiel. Die ungemein grosse

Ge-

Geschwindigkeit seiner scheinbaren Bewegung, die nach *Lacaille* in einem Tage 40° eines grösten Kreises betrug, veranlasste diesen Astronomen, in einer eignen Abhandlung allgemeine Betrachtungen über Kometengeschwindigkeit anzustellen. Er lässt einen Kometen *in der* Ebene der Erdbahn rückläufig sich bewegen, *der in* der Sonnennähe und zugleich in Opposition *von der* Erde nicht weiter als der Mond entfernt wäre, *und* findet, dass unter diesen Umständen der Komet *in* einer Stunde 141° 40′, und in der Opposition selbst 5° 28′ in einer Minute am Himmel scheinbar zurücklegen würde. *Lacaille* schien selbst über diese ungeheure Geschwindigkeit etwas befremdet, und nun zeigt *Olbers*, dass der französische Astronom sich ein wenig verrechnet, und den Abstand des Kometen von der Erde in Theilen des Halbmessers der Erdbahn = 0,000304 (statt 0,00304) angesetzt hatte. Eine verbesserte Berechnung giebt die Geschwindigkeit in einer Stunde nur zu 38° 41′ und in einer Minute für die Oppositionszeit 40′ 14″. Gäbe es einen solchen Kometen, dessen scheinbare Bewegung, wie hier, geschwinder ist, als *die von der Rotation* der Erde herrührende, so müssten *allerdings* verschiedne sehr auffallende Erscheinungen beym Auf- und Untergange, bey der Culmination des Kometen u. s. w. Statt haben. 11) Schwingungen des Secundenpendels in 24 mittlern Sonnenstunden, und dessen Länge in englischen Zollen an dreyzehn verschiednen Orten vom 13° südlicher bis zum 80° nördlicher Breite beobachtet und zusammengestellt, von *Edward Sabine*, Capitain (aus dessen Schrift: *An account of experiments to determine the figure of the earth* etc. London 1825.). Der Vf. hat die auf jenen 13 Stationen angestellten Pendelbeobachtungen mit vielem Fleisse untersucht und Resultate daraus gezogen: die erste Station ist Bahia, die letzte Spitzbergen. *Setzt man hiernach* die Länge des Pendels unter dem Aequator = 39,01520 *engl.* Zolle, und die Zunahme wegen der Gravitation zwischen dem Aequator und den Polen = 0,20245, so wäre die Abplattung der Erde $= \frac{1}{289,1}$ (etwas grösser, als sie sonst gewöhnlich angenommen wird). 12) Astronomische Reise-Nachrichten, vom Hauptmann *v. Biela* aus Neapel. Der k. Oesterreichische Dienst rief den Entdecker des neuen Kometen im Frühjahr 1826 nach Neapel. In Neapel machte er die Bekanntschaft des 81jährigen, bald nachher verstorbenen *Piazzi*, in Florenz die des berühmten Kometenentdeckers *Pons*, der auch schon nahe an 70 Jahre ist; sein Kometensucher ist ein vierfüssiges, nicht achromatisches Fernrohr mit hölzernem Stativ. 13) Beobachtungen des zweyten (von *Pons* und *Biela* zuerst aufgefundenen) Kometen von 1825, vom Prof. *Rümker* zu Stargard in Neuholland. Diese schätzbaren Beobachtungen des sogenannten Stierkometen fangen da an, wo die Europäischen, weil der Komet dem südlichen Himmel zuwanderte, aufhörten; sie gehen vom 18ten Oct. bis 20sten Dec. 1826, und *Rümker* hat aus ihnen, weil er sie mit einer Parabel nicht vereinigen konnte, vorläufig elliptische Elemente mit einem Umlaufe von 53509,2 Tagen (= 146½ Julianischen Jahren) berechnet, die indess, mit Europäischen Beobachtungen verglichen, noch weiterer Berichtigung bedürfen möchten. 14) Meridianbeobachtungen der Pallas und Ceres im J. 1826, vom Hofr. Ritter *Gauss* in Göttingen. Diese für die Verbesserung der Theorie dieser beiden Planeten wichtigen Beobachtungen sind um die Zeit ihrer Opposition im Jun. und Jul. 1826 angestellt. 15) Beschreibung und Abbildung der neuen Navigationsschule und Sternwarte in Hamburg, vom Director *Repsold* in Hamburg. Dem achtungswerthen Herausg. des Jahrbuchs ward vor seinem Tode noch die Freude, in seiner Vaterstadt Hamburg eine schon lange gewünschte Sternwarte entstehen zu sehen: möge sie bald, mit tüchtigen Instrumenten ausgerüstet, zu fruchtbaren Beobachtungen benutzt werden! 16) Sternbedeckungen und Verfinsterungen der Jupitersmonde, auf der k. Sternwarte in Marseille 1824 beobachtet von *Gambart*. Die Zeiten der Beobachtung sind hier, was nicht ausdrücklich bemerkt ist, von der vorhergehenden Mitternacht, nicht, wie sonst ausser Frankreich überall gewöhnlich, vom Mittag an gerechnet. 17) Beobachtung und Abbildung des zweyten Kometen von 1825, so wie er im Oct. erschien, vom Geheimenr. *Pastorff* auf Buchholz bey Drossen. In einem sechsfüssigen Frauenhofer zeigte sich am 9ten Oct. der Kern des Kometen als sternähnlich strahlender Punkt; sowohl teleskopische als grössere Sterne blitzten durch den Schweif mit verstärktem Lichte bis äusserst nahe am Kern. Der Kern mochte eine Raumsecunde im Durchmesser haben, die Lichthülle 16 Raumminuten; des Schweifs gröste Breite war 2° 30′, dessen Länge ungefähr 10° die Richtung von Süden nach Norden; von einer Unterbrechung des Schweifs wurde nichts bemerkt. Bis zum Mittelpunkte des Kerns konnte man durch den Lichtnebel des Kometen sehen und ihn durch stärkere Vergrösserungen auflösen. 18) Beobachtungen des Biela'schen Kometen, vom 31sten März bis 9ten May 1826 auf der k. Sternwarte in Neapel angestellt von dem Director derselben, *Carlo Brioschi*. 19) Einige astronomische Nachrichten vom Prof. *Gruithuisen* in München. *Von Utzschneider* versichert, im Besitz aller Geheimnisse des leider so früh verstorbnen *Frauenhofer* zu seyn; ein Objectiv von 9 Zoll Oeffnung liegt schon fertig da, auch ein Frauenhofer'sches Flintglas für ein Objectiv von 18 Zoll Oeffnung ist noch vorhanden. Die neue Wiener Universitätssternwarte ist zum Gebrauch noch nicht völlig eingerichtet. Der Vf. berichtet über Veränderungen im Wallwerke des Mondes, genannt *Schröter*, dass er im Sommer 1825 noch unverändert fand, neuerdings wahrgenommen habe; zwey Wälle im Osten seyen fast ganz verschwunden, zwey andre viel kürzer und unförmlicher geworden; dagegen zeigen sich seit dem März 1826 im Westen drey neue Wälle. Der Vf. sagt unter andern: „Hn. Ritter *Olbers* machte ich neulich auf den Antheil, welchen Libration und Erleuchtung an solchen (veränderlichen) Erscheinungen haben könnten, aufmerksam; allein" u. s. w. Sollte nicht vielleicht gelesen werden: Olbers *machte mich* (statt: machte ich) aufmerksam? eine Variante, die an sich nicht gleichgültig ist, und durch eine Parallelstelle S. 168. des Jahrbuchs grosse Wahrscheinlichkeit erhält. (Vgl. unten bey Nr. 23.). 20) Neue Elemente der Ve-

Vesta und Pallas und Vergleichung der Beobachtungen mit denselben, vom Prof. *Encke* in Berlin. Die Elemente der Bahn der Vesta aufs Neue zu bestimmen, wurde der Vf. hauptsächlich durch eine Verschiedenheit der Jupitersmasse veranlasst, die bey Gelegenheit der neuesten Untersuchungen über die Bewegungen der Juno und Pallas zur Sprache kam. Die Masse des Jupiters, welche *Nicolai* aus 14 Oppositionen der Juno $= \frac{1}{1053,924}$ gefunden hatte, gab die möglich kleinsten Fehler; die neuere Laplace'sche Masse würde den mittlern Fehler etwa verdoppelt haben. Die für Vesta auf 1810 neu berechneten Elemente geben, wenn man ihre Aenderungen mit der Nicolai'schen Masse, und überall zugleich die Störungen des Mars u. Saturns berechnet, in allen 13 von 1807 bis 1825 beobachteten Oppositionen eine ungemein schöne Uebereinstimmung mit den Beobachtungen, so dass die grösste Differenz in der heliocentrischen Länge nie bis auf 4″, in der hel. Breite höchstens auf 6″ steigt. Auch bey Pallas, für welche der Vf. ebenfalls neue Elemente für die Opposition 1827 berechnet hat, werden die Fehler der Ephemeriden für 1825 durch Einrechnung der zuvor vernachlässigten Störungen sehr herabgesetzt. Die Opposition der Vesta für 1827 fällt am 17ten Dec., der Pallas am 27sten Aug. 21) Ephemeride der Vesta vom 23sten Nov. 1827 bis 14ten Jan. 1828, und Ephemeride der Pallas, vom 3ten Aug. bis 20sten Sept. 1827 nach den neuen Elementen berechnet von *Encke*. 22) Ebendess. Vergleichung der Ephemeride der Pallas im Astr. Jahrb. 1828. mit den Beobachtungen von 1826 in Göttingen von *Gauss*, und in Königsberg von *Bessel* angestellt. Der grossen Lichtschwäche des Planeten ungeachtet stimmen beide Beobachter in dem mittlern Fehler der Rectascension bis auf 4″,77 und der Declination bis auf 0′58 miteinander überein. 23) Nachrichten von der fortgesetzten Bearbeitung einer neuen Mondstopographie, vom Inspector *Lohrmann* in Dresden. Die zweyte Abtheilung dieses trefflichen Werks mit Sect. V bis IX. soll 1827 erscheinen; auch Köhler'sche Mondgebirgzeichnungen und eine mit Abbildungen begleitete ausführliche Nachricht von der grossen Lahire'schen Mondskarte (12 Par. Fuss im Durchmesser) wird der Vf. dieser Abtheilung beyfügen. Der Vf. findet es auffallend, dass *Schwabe* in Dessau in dem von *Gruithuisen* aufgefundenen Kunstgebilde im Mond unlängst fünf Wälle mehr gesehen haben will, die also den 12jährigen Nachforschungen dieses mit dem Monde so vertrauten Beobachters entgangen seyn müssten: er folgert daraus, die bemerkten Unebenheiten müssen sehr klein seyn, oder vielmehr *Libration und Beleuchtung* bringen in andern Zeiten ein ganz andres Licht und Schattenbild hervor. (S. Nr. 19.). Zugleich wird erinnert, ein $3\frac{1}{2}$füssiges Fernrohr zeige Vieles gerade und zusammenhängend, was mit Hülfe eines grössern als ungleich und getrennt erkannt wird. Mit einem Frauenhofer'schen Riesenfernrohr, und in der reinen Luft der Tropenländer, meint der Vf., möchten sich noch die wichtigsten Entdeckungen im Monde machen lassen; was indessen die Gruithuisen'schen Beobachtungen betreffe, so stehen sie mit seiner eignen rein - topographischen Arbeit durchaus in keiner Berührung; die Abbildungen, die Gr. von einigen Stellen der Mondfläche giebt, seyen offenbar kleine Bruchstücke zu einer Städte-, Wege-, Fluss- u. Culturkarte dieses Weltkörpers, aber immer Nebensache in Vergleichung mit dem Text, der die „*interessantesten*" Erzählungen und Nachweisungen über organische und unorganische Natur im Monde enthalte. 24) Neue Elemente der Juno, Ephemeride derselben vom 1sten Sept. 1826 bis 11. Jan. 1827, und Kometenbeobachtungen vom Prof. *Nicolai* in Mannheim. Die Opposition 1826 fiel am 31sten Oct., und für diesen Zeitpunkt sind auch, mit Inbegriff der Störungen durch Jupiter, die neuen Elemente berechnet; die Lichtstärke der Juno beym Gegenschein 1826 war $10\frac{1}{2}$mal grösser, als bey der letzten von 1825; der Planet musste also um so leichter zu beobachten seyn. Von Kometen liefert hier der Vf. Beobachtungen des 2ten, 3ten und 5ten vom J. 1825, so wie des Biela-schen von 1826; für den Eridanuskometen (den letzten von 1825) hat er parabolische Elemente berechnet, die mit seinen eignen Beobachtungen ungemein gut übereinstimmen. 25) Die Neigung der Ebene des Saturnrings, neu bestimmt durch Prof. Ritter *Bessel* in Königsberg. Man hatte sonst gewöhnlich die Neigung der Ebene des Saturnrings gegen die Ekliptik zu 31° 20′ angenommen. Um diese Angabe zu prüfen, benutzte *Bessel* schon im J. 1811 die Zeit der grössten Oeffnung der Ellipse, um die beiden Axen derselben mit einem nur 16zölligen, aber guten Dollond zu messen; damit fand er die Neigung gegen die Ekliptik = 28° 34′ 6″ (also beträchtlich kleiner als oben) und gegen die Saturnsbahn = 27° 42′. Auch *Struve* fand erst 1826 mit seinem grossen trefflichen Fernrohre die Neigung gegen die Ekliptik = 28° 5′,9. Um die verminderte Neigung noch stärker zu begründen, macht hier *Bessel* eine ansehnliche Reihe von Beobachtungen für die Neigung des Rings, im August bis in den Oct. 1818 angestellt, öffentlich bekannt; sie beruhen auf der Messung des Winkels der Ringlinie mit dem Declinationskreise. Der Vf. bediente sich hiezu eines Dollond'sche Aequatorials, in dessen stärkstem Ocular ein Faden, welcher durch Drehung des Instruments der Ringlinie parallel gestellt werden konnte, ausgespannt war. Ein Mittel aus 22 Bestimmungen gab die Neigung des Ringes gegen die Saturnbahn = 27° 0′ 9″ mit einem wahrscheinlichen Fehler von ± 5′,2. Nimmt man diese Neigung als unveränderlich an, so hat man die Lage des Rings gegen die Saturnsbahn, nämlich: Neigung, wie oben, und aufsteigender Knoten 170° 19′ 54″ + 41″,00 (t — 1800): die Lage des Rings gegen die Ekliptik giebt den aufsteigenden Knoten, 166° 50′ 41″ + 40″,65 (t — 1800) und Neigung gegen die Ekliptik = 28° 22′ 1″ — 0″ 38 (t — 1800). Dass diese neuere Bestimmung eines für das System des Saturns wichtigen Elements richtiger, als die ältere Angabe, und dass in dieser die Neigung des Rings um etwa 3 Grade zu gross ist, leidet keinen Zweifel.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1827.

ASTRONOMIE.

Berlin, b. dem Vf. u. in Commiff. b. Dümmler: *Aftronomifches Jahrbuch für das Jahr* 1829, nebft einer *Sammlung der neueften in die aftronomifchen Wiffenfchaften einfchlagenden Abhandlungen, Beobachtungen u. Nachrichten* — herausgegeben von Dr. *J. E. Bode* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

26) Die Schiefe der Ekliptik, aus den Beobachtungen der vier Jahre von 1821 bis 1824 beftimmt, von *Oriani*. Das Mittel aus jedem der vier Sommerfolftitien giebt die mittlere Schiefe immer um etwa 3 bis 4 Secunden gröfser, als durch die Winterfolftitien. Die Besselfchen Beobachtungen heben bekanntlich diefen Unterfchied auf; auch liefs fich bisher kein ganz befriedigender Grund im Allgemeinen dafür angeben. 27) Geographifche Beftimmungen durch trigonometrifche Meffungen für 124 Orte in der Altmark und deren Grenzen, vom Mufikdirector *Stöpel* in Tangermünde. Der Verf., der diefe Meffungen auf eigene Koften und blofs zur Beförderung der geographifchen Kenntnifs feines Vaterlandes unternommen hat, giebt hier eine Fortfetzung und zum Theil Verbefferung deffen, was er bereits im Aftron. Jahrb. 1826 mitgetheilt hatte. Der Normalort ift Tangermünde mit der Breite 52° 32′ 37″,94 und der Länge 29° 38′ 28″,04. 28) Beobachtungen des zweyten Kometen von 1825, nach feiner Rückkehr aus der füdlichen Halbkugel im May 1826, vom Domcapitular, Prof. *Stark* in Augsburg. Der Herausgeber des Jahrb. nennt diefe fünf Beobachtungen (vom 3ten bis 30ften May) die fpäteften ihm bekannt gewordenen; allein unmittelbar zuvor, S. 171 des Jahrbuchs, ftehen eben fo fpäte Mannheimer Beobachtungen von *Nicolai*, die auch bis zum 30ften May gehen; von Florenz hat man indefs gedruckte Beobachtungen bis zum 8ten Jul. (Aftron. Nachrichten von Schumacher Nr. 106.) Jedem Aftronomen wird der aufserordentlich grofse Unterfchied fehr auffallen, der zwifchen den Augsburger Beobachtungen (S. 189 des Jahrb.) und den Mannheimer (S. 171) Statt findet. Dafs am 30ften May die Rectafcenfion des Kometen in der Augsburger Beobachtung 209° ftatt 204° gefetzt wird, mag allerdings ein Druckfehler feyn. Aber vergleicht man z. B. die Beobachtungen am 3ten May, fo hat die Augsburger Rectafcenfion 1° 19′ weniger als die in Mannheim; bey der Rectafcenfion am 15ten May geht der Unterfchied auf etwa 4 Min. und am 30ften May auf 29 Min. Eben fo ift am 3ten May die füdliche Declination in Augsburg 2° 24′ kleiner als in Mannheim, am 15ten May beträgt der Declinationsunterfchied gegen 58 Min., am 30ften May 21 Min. Der Beobachter in Augsburg verfichert übrigens, die Ein- und Austritte am Kreismikrometer durch öftere mit Anftrengung *wiederholte* Beobachtungen *fo viel als möglich genau* beftimmt zu haben; aber um fo weniger find obige Unterfchiede zu erklären, wenn, was einftweilen vorauszufetzen nicht unbillig fcheint, auch die Mannheimer Beobachtungen nicht minder genau find. 29) Sternbedeckungen vom Monde, 1821 und 1822 in Dorpat beobachtet vom Prof. *Struve*. 30) Beobachtung und Abbildung fehr bedeutender Sonnenflecken vom 2ten, 3ten und 7ten März 1826, vom Geheimenrath *Paftorff* auf Buchholz. Aehnliche merkwürdige Fleckengruppen hat der Verf. im Aftron. Jahrb. 1824 befchrieben, und Abbildungen davon geliefert. Am 7ten März 1826 beobachtete der Verf. um 9½ Uhr Vormitt. einen fehr grofsen Sonnenfleck von 1′ 44″ Länge und 1′ 28″ Breite (die dunkle Grübchenumgebung mit eingerechnet) und vom öftlichen Sonnenrande 11′ 6″ entfernt: der Fleck nahm daher, nach des Verfs. Berechnung, einen Raum von 90 Millionen geographifchen Quadratmeilen ein. 31) Ebenderf. Ueber den Mondfleck Alhazen und *Gruithuifen's* Furchen beym Merfennus, mit Abbildungen. Im Alhazen fah der Verf. bis jetzt noch nicht alles fo deutlich und beftimmt, wie der Münchner Selenograph. In den Furchen glaubt er Terraffen, aufwärts gegen den Merfennus, zu erblicken. 32) Sternbedeckungen und Sonnenfinfterniffe, in Schweden beobachtet. (Aus dem 1ften u. 2ten Bande der Abhandlungen der K. Schwedifchen Akad. der Wiff. für 1825.) Prof. *Ankarsvard* theilt Sternbedeckungen mit, die er in den Jahren 1823—1825 in Carlscrona, und andere, nebft einigen Sonnenfinfterniffen, die er 1820—1823 in Bellevue, nordöftlich von Carlscrona, beobachtet hat. Prof. *Bohr* in Bergen berechnet die Länge von Nyköping und Moskau aus einer Bedeckung der Alcyone am 29. Aug. 1820, und findet die erfte + 58′ 40″,07, die zweyte + 2 St. 21′ 12″,44 in Zeit von Paris. 33) Länge von Callao und Valparaifo, als Nachtrag zum Aftron. Jahrbuch 1828. S. 181 mitgetheilt vom Prof. *Oltmanns* in Berlin. Aus einer vom Capitän *Bafil Hall* am 28. Oct. 1821 beobachteten Bedeckung von Mayer's 644 im Scor-

Scorpion hat *Oltmann's*, ohne correspondirende Beobachtungen, bloss mit Hülfe der Mondstafeln die Länge von Valparaiso (reducirt auf San Antonio) = 4 St. 56′ 16″6 in Zeit westlich von Paris berechnet; eine Bedeckung des Antares gab ihm früher 4 St. 56′ 46″,7, im Mittel wäre also diese Länge von Valparaiso = 4 St. 56′ 31″,7 daraus folgt, da Callao um 21′ 48″,5 westlicher liegt, die Länge von Callao 5 St. 18′ 18″,2 auch der von *Humboldt* beobachtete Mercurdurchgang am 9ten Nov. 1802 gab genau dieselbe Länge 5 St. 18′ 18″,0. 34) Länge von San Blas in Californien, berechnet von *Oltmanns*, und Nordamericanische Beobachtungen, mitgetheilt von Ebendemselben. Aus der Bedeckung von A im Löwen am 24sten April 1822, vom Capitän *Hall* beobachtet, folgt, mit den Mondstafeln verglichen, nach *Oltmanns*, die Länge von San Blas = 5 St. 27′ 22″; frühere Untersuchungen gaben 1′ 7″ weniger. Die Nordamericanischen Beobachtungen, zu Washington auf dem Capitol angestellt, sind auch in *Schumacher's* Astron. Nachrichten Nr. 21. S. 321 abgedruckt; ausser diesen werden hier im Jahrbuche noch Verfinsterungen der Jupiterstrabanten, und eine Mondsfinsterniss, in Lancaster beobachtet von *Andrew Ellicot*, mitgetheilt. 35) Kurze Anzeige aller bis zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts in Europa sichtbaren Sonnenfinsternisse, und ihrer Grösse für Berlin, nach *Hallaschka's* Berechnungen in dessen Schrift: *Elementa eclipsium, quas patitur Tellus, luna eam inter et Solem versante, ab anno* 1816 *usque ad annum* 1900 (Prag 1816. 2 Bände in Quart). Vom J. 1827 bis 1900 incl. fallen 24 *in Europa* (denn nur auf diesen Welttheil erstreckt sich die Berechnung) irgendwo sichtbare Sonnenfinsternisse; unter diesen erscheinen *fünf ringförmig* für einen Theil von Europa (1836 15. May, 1847 9. Oct., 1858 15. März, 1867 6. März und 1900 28. May), bey fünf andern wird die Sonne *total verfinstert* (1842 8. Jul., 1851 28. Jul., 1860 18. Jul., 1870 22. Dec. u. 1887 19. Aug.) die übrigen 14 sind bloss partiale Finsternisse. Was insbesondere Deutschland betrifft, so erscheint die Sonnenfinsterniss 1836 15. May ringförmig in Norddeutschland und Preussen, total die von 1842 8. Jul. in Süddeutschland, und die von 1887 19. August in Norddeutschland und Preussen. (Die letzte totale Sonnenfinsterniss hatte in Europa Statt am 22. May 1724, die zwey letzten ringförmigen am 1. Apr. 1764 und 7. Sept. 1820.) Für einen bestimmten Ort der Erdfläche sind grosse Sonnenfinsternisse noch seltener: so fällt in 100 Jahren von 1800 bis 1900 für Paris nur Eine ringförmige Sonnenfinsterniss (im J. 1847 9. Oct., aber keine totale). 36) Vermischte astronomische Nachrichten, Beobachtungen und Bemerkungen. — Am 15. Aug. 1826 bemerkte *Gambart* in Marseille einen neuen Kometen (den zweyten von 1826) bey dem Stern 27 in Eridanus; er war nur klein, unscheinbar, und ohne Kern. Beobachtungen des Eridanuskometen von 1826 in Florenz auf der Sternwarte der frommen Schulen, in Speyer von Prof. *Schwerd*, in Augsburg vom Domcapitular *Stark*. (Auch hier weichen die Beobachtungen in Augsburg (S. 215) von andern gleichzeitigen (S. 172) ziemlich stark ab; am 6ten März 1826 ist der Unterschied in der Rectascension nahe 14 Min., in der Declination 7 Min. Vergl. oben Nr. 28.) *Nicolai* in Mannheim, der den zweyten im Eridanus entdeckten Kometen von 1826, verhindert durch die benachbarte hohe Jesuiterkirche bisher nicht selbst beobachten konnte, hat aus den wenigen indess bekannt gewordenen Beobachtungen in Florenz, Speyer und Göttingen die Elemente der Bahn dieser Kometen, und nach denselben eine Ephemeride vom 29sten Sept. bis zum 24sten Nov. 1826 berechnet; man konnte ihn wahrscheinlich bis in die Mitte November in den Morgenstunden beobachten. *Gambart* hat diesen Kometen (s. oben) zwar, ohne von einer früheren Beobachtung zu wissen, aufgefunden; der erste Entdecker aber am 7ten August 1826 war *Pons* in Florenz. Den elliptischen Lauf der beiden Kometen von kurzer Umlaufszeit, des Enckeschen von ungefähr 3⅓ und des Biela'schen von 6¾ Jahren, versinnlicht die erste Kupfertafel des astron. Jahrbuchs, welche den Entwurf desjenigen Theils des Sonnensystems enthält, der die Bahnen dieser Kometen umfasst; der Punct der Sonnennähe des Enckeschen Kometen fällt zwischen die Mercurbahn und die Sonne, und des Biela'schen zwischen Erde und Venus; in der Sonnenferne kommt der Encke'sche zwischen Mars und Jupiter, der Biela'sche zwischen Jupiter und Saturn zu stehen. — Fixsternbedeckungen 1824, von Bessel in Königsberg beobachtet. Neuigkeiten aus dem Monde von *Gruithuisen*. Auf der Westseite des Flecken Heraclides fand *Gr.* einen falschen Halbschatten, der drey Tage lang unverändert blieb, und, genauer betrachtet, eine Gestalt zeigte wie ein Fensterkreutzholz an eine sanfte Anhöhe gelegt. Beobachtung der Sonnenfinsterniss am 26sten Jun. 1824 durch den Capitän *von Kotzebue* und den Astronom *Preuss* auf Kamtschatka. — Geographische Nachrichten. Entdeckung neuern Inseln durch die Capitäne *Hunter* und *v. Kotzebue*; Ortsbestimmungen mehrerer Puncte an den amerikanischen Küsten des stillen Oceans auf dem Schiffe *the Conway* in den Jahren 1820, 1821 u. 1822 gemacht. Ueber das Resultat der 1825 angestellten astronomischen Messungen des Längenbogens zwischen Brest und Strasburg werden Aufschlüsse von einem Memoire des Ingenieurobrist *Bonne* erwartet. Der Russisch Kaiserliche Astronom von *Wisniewsky* in St. Petersburg hat auf einer neunjährigen astronomisch-geographischen Reise in Russland 20000 correspondirende Circummeridian- und absolute Sonnen- und Sternhöhen, und mehr als 40 Sternbedeckungen beobachtet, und dadurch die geographische Lage von 300 Puncten in 48 verschiedenen Gouvernements bestimmt; das K. topographische Depôt wird für die grosse Charte des europäischen Russlands, an welcher gearbeitet wird, von jenen Beobachtungen Gebrauch machen. — Die Sternwarte in Danzig, durch die letzte Belagerung völlig zerstört, wird für jetzt nicht wieder hergestellt. Die Sternwarte in Cracau, unter

unter Prof. *Weisse's* Leitung, wird reparirt, und mit brauchbaren Instrumenten versehen; 2000 Gulden Conv. M. sind bereits für einen in Wien zu fertigenden Meridiankreis bewilligt. — Astronomischer (kurzer) Nekrolog. In St. Petersburg starb 1827 am 22. Oct. *Friedrich Theodor von Schubert*, aus Helmstädt gebürtig, und am 23. Dec. *Nicolaus von Fuss*, aus Basel. Der Tod der beiden Münchner Akademiker, von *Reichenbach* und *Frauenhofer*, ist auch für die Astronomie ein sehr fühlbarer und wesentlicher Verlust; der erste starb im May, der zweyte im Jun. 1826. In Neapel starb am 22sten Jul. 1826 *Joseph Piazzi*, geboren zu Ponte im Veltlin. Als eine Besonderheit wird im Jahrbuche von ihm angemerkt, dass er Kometenbeobachtungen stets für etwas nutzloses angesehen habe. (Sie wären schon nützlich genug, wenn sie auch nur eine Planetenmasse besser kennen lehrten. S. oben Nr. 5.)

NATURGESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Caroli Linnaei*, Equitis stellae polaris, archiatri regii, prof. med. et rei herb. in Univers. Upsal., *Systema Vegetabilium*. Editio *decima sexta*, curante *Curtio Sprengel*, Equite stellae polaris et aquilae rubrae, prof. med. et rei herb. in Univers. Hal. *Volumen* II. Classis 6—15. 1825. 939 S. gr. 8. (4 Rthlr.) — *Volumen* III. Classis 16—23. 1826. 936 S. (4 Rthlr.) — *Volumen* IV. *Pars* I. Classis 24. 1827. 592 S. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Früher als man es hoffen durfte, ja selbst früher als der Vf. es versprochen hatte, erhalten die Botaniker die Fortsetzung des vorliegenden, ihnen unentbehrlichen Werkes. Man könnte dasselbe sogar als geschlossen ansehen, da es nunmehr die sämmtlichen vier und zwanzig Linneischen Klassen umfasst, deutete nicht der auf dem Titel des vierten Bandes befindliche Zusatz „*Pars* I." auf eine Pars II. Diese letzte soll, laut der vorgedruckten kurzen Erinnerung, unter dem glücklich gewählten Titel: *Curae posteriores in Systema Vegetabilium* diejenigen Ergänzungen liefern, die während des Druckes als Frucht weiterer Studien dem hochverdienten Herausgeber sich dargeboten haben. Alle Vorzüge, die wir an dem ersten Bande dieser trefflichen Ausgabe des *Systema Vegetabilium* zu rühmen uns verpflichtet fühlten (*A. L. Z.* 1825. *Ergänz. Bl.* Nr. 51. S. 406) müssen wir fast noch in erhöheterem Maasse bey den vorliegenden Bänden anerkennen: denn auch sie sind in *Linnee's* Geiste, mit Lust und Liebe bearbeitet. Das Ganze gleicht Einem Gusse; wenigstens ist allenthalben die wissenschaftliche Gleichförmigkeit sichtbar, die dem Riesenwerke, nämlich einer systematischen Uebersicht aller bis jetzt bekannten Gewächse, eine sichere Haltung giebt. Es gewährt eine ganz eigenthümliche Freude, auf diese Weise das ganze Pflanzenreich, an der Hand eines sichern Führers, zu überblicken. Schon lange hatten die Botaniker sich diesen Genuss versagen müssen, und es gehörte zu den Gebrechen der Wissenschaft, dass sie seit Jahren eines solchen Leitfadens entbehrte, da die früheren Ausgaben des Linneischen *Systema vegetabilium* nicht mehr dem jetzigen Umfange derselben und den zahllosen neuen Entdeckungen entsprachen. Andere Versuche dieser Art waren unförmliche Compilationen, denen zunächst alle Einheit fehlte. Diese wissenschaftliche Einheit ist gerade eine der grössten Zierden dieser Sprengelschen Ausgabe. Als die nächste Frucht derselben kann man die weise Einziehung einer grossen Anzahl von Spielarten betrachten, welcher die neuern Botaniker in ihrem unbesonnenen Eifer oder selbst aus der so schwer abzulegenden Sucht zu Neuerungen zur Würde eigener Arten erhoben hatten. Auch auf dem Felde der für das Studium unentbehrlichen Terminologie war verwirrende Ungewissheit, wie Unkraut, entstanden. Hr. Spr. hat auch diese Spielereyen mit unerbittlichem Ernste zurückgewiesen und auch hier durch kluge Auswahl sichere Haltung wieder hergestellt. Mit dieser sachgemässen Terminologie hängt auch die Rechtschreibung der Namen, wogegen bekanntlich in Frankreich am Aergsten gesündigt wird, und die klassische Sprache zusammen. Nur einige Abkürzungen bey den Namen der angeführten Botaniker würden vielleicht manchem Anfänger undeutlich seyn, liesse nicht die Genauigkeit des Herausgebers erwarten, dass er am Schlusse sie erläutern wird, wo ohnehin die Titel der benutzten Schriften nachgewiesen werden dürften. — Eine jede Seite liefert Belege zu den hier bemerkten allgemeinen Andeutungen, und wir bedauern, denen der Botanik ausschliesslich gewidmeten Zeitschriften die specielle Würdigung des Textes überlassen zu müssen, da sie uns hier zu weit führen möchte. Eine jede Seite zeigt aber auch, wie unglaublich die Zahl der seit Linnee's Tode bekannt gewordenen neuen Pflanzen gewachsen ist. Verhältnissmässig bleibt diess am Ueberraschendsten bey der Cryptogamie, an deren Spitze die *Rafflesia Arnoldi R. Brown.* gestellt worden, die mit vollem Recht hier „*miraculum naturae mole et structura*" genannt wird. Die Eintheilung der vierundzwanzigsten Linneischen Klasse hat viel Eigenthümliches, weswegen wir sie näher andeuten wollen. Sie zerfällt in fünf Sectionen, und diese zerfallen wiederum in gewisse Haufen, die man versucht werden könnte, natürliche Familien zu nennen, wäre nicht schon an sich eine jede von Menschen gemachte Eintheilung der Gewächse etwas Künstliches. Die erste Section hat keine allgemeine Benennung. Sie umfasst die Unterabtheilungen: I. *Rhizantheae* Blum., II. *Rhizospermae* Cand., III. *Equisetae*, IV. *Lycopodeae*, V. *Ophioglosseae* R. Brown., VI. *Poropterides* W., VII. *Osmundeae*, VIII. *Gleicheniae* R. Br., IX. *Filices verae* und X. *Filices descicentes*. Die zweyte Section: *Musci frondosi et Hepatici* hat die beiden in der Ueberschrift angedeuteten Unterabtheilungen. Die dritte Section enthält ausschliesslich die *Lichenes*. Die vierte

vierte Section *Algae* überschrieben, hat acht Unterabtheilungen: I. *Phycoideae*, II. *Floridae*, III. *Characeae*, IV. *Confervinae*, V. *Solenotae*, VI. *Ulvaceae*, VII. *Tremelloideae* und VIII. *Amphibolae*. Die fünfte oder letzte Section: *Mycetes* wird in I. *Myelomicetes*, II. *Fungi*, III. *Gastromycestes*, IV. *Hyphomycetes*, und V. *Coniomycetes* eingetheilt. Es versteht sich von selbst, dass bey der inneren Anordnung der Gattungen und Arten die neuern Ansichten von *R. Brown*, *Smith*, *Willdenow*, *Swartz*, *Humboldt*, *Kaulfuss*, *Raddi*, *Desvaux*, *Bernhardi*, *Hedwig*, *Bridel*, *Schwägrichen*, *Acharius*, *Meyer*, *Persoon*, *Agardh*, *Lyngbie*, *Vaucher*, *Fries*, *Link*, *Ehrenberg*, *Kunze*, *Martius* u. m. A. benutzt worden sind; doch ist diess nur nach reiflicher Erwägung geschehen und nach dem in der Vorrede zum ersten Bande aufgestellten Grundsatze: „*Legem mihi imposui, quam paucissima esse transcribenda, sed characteres ad unum omnes, quoad fieri possit, vel ex investigatis plantis ipsis, vel ex iconibus inspectis, vel demum e descriptionibus comparatis exarandos esse.*"

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Essen, b. Bädeker: *Dr. M. Luthers Anweisungen zum Gebrauch der heiligen Schrift, als Quelle der christlichen Erkenntniss.* Aus seinen Schriften gesammelt von *Ferdinand Gessert*. 1827. X. u. 245 S. 8. (18 gGr.)

Bey so vielen auch in neuern Zeiten geschriebenen Anweisungen zum rechten und fruchtbaren Lesen der heil. Schrift ist diese Sammlung der Gedanken des grossen Reformators, der sie dem deutschen Volke zugänglich machte, gewiss nicht überflüssig, sondern verdient vielmehr alle Empfehlung. Doch ist dasjenige, was er im Allgemeinen über Bibel, Bibellesen, Bibelsinn und Bibelsegen sagt (S. 5—71), uns als das Wichtigere und Beherzigenswerthere erschienen. Hier zeigt sich des grossen Mannes lebendige Klarheit und sein umfassender Geist, hier seine Tiefe und seine Schärfe; seine gewinnende Wärme und seine hinreissende Kraft auf das herrlichste. In den Einleitungen zu den einzelnen Büchern der Bibel findet sich noch Manches, was seinem Jahrhundert und seiner Bildungsweise anhängt; doch kann das ihm seinen unsterblichen Ruhm nicht verkümmern. Herrliches ist auch hier gegeben. — Wie schön spricht der fromme Glaubensheld vom 118ten Psalm: „Es ist *mein* Psalm, den ich lieb habe. Wiewohl der ganze Psalter und die heilige Schrift gar mir auch lieb ist, als die mein einiger Trost und Leben ist; so bin ich doch sonderlich an diesen Psalm gerathen, dass er muss mein heissen und seyn. Denn er sich auch redlich um mich gar oft verdient und mir aus manchen grossen Nöthen geholfen hat, da mir sonst weder Kaiser, Könige, Weise, Kluge, Heilige hätten mögen helfen, und ist mir lieber, denn des Papst, Türken, Kaisers und aller Welt Ehre, Gut und Gewalt! — Ob aber jemand mich seltsam würde ansehen, dass ich diesen Psalm für meinen Psalm rühme, der doch aller Welt gemein ist, der soll wissen, dass der Psalm damit Niemand genommen ist, dass er mein ist. Christus ist auch mein, bleibt aber gleichwohl allen Heiligen derselbe Christus. Ich will nicht eifern, sondern ein fröhlicher Mittheiler seyn. Und wollte Gott, dass alle Welt den Psalm so für den seinen anspräche als ich! Das sollte der freundlichste Zank werden, dem kaum irgend eine Freundlichkeit und Liebe zu vergleichen seyn sollte. Es ist leider derer wenig, auch unter denen, die es billig vor Andern thun sollten, die zur heiligen Schrift oder zu einigem Psalm ihr Lebenlang einmal von Herzen sprächen: Du bist mein liebes Buch! Du sollst mein eigen Psälmlein seyn! Und ist freylich der grössten Plagen eine auf Erden, dass die heilige Schrift so verachtet ist, auch bey denen, die dazu gestiftet sind. Alle andern Sachen, Kunst, Bücher treibt und übt man Tag und Nacht und ist des Arbeitens und Mühens kein Ende. Aber die heil. Schrift lässt man liegen, als dürfte man ihr nicht. Und die ihr so viel Ehre thun, dass sie sie einmal lesen, die können es flugs Alles und ist nie keine Kunst noch Buch auf Erden gekommen, dass jedermann so bald ausgelernt hat als die heil. Schrift. Und es sind doch ja nicht *Lesworte*, wie sie meinen, sondern eitel *Lebeworte* darin, die nicht zum spekuliren und hoch zu dichten, sondern zum Leben und Thun dargesetzt sind. Aber es hilft unser Klagen nicht. Sie achten es doch nicht. Christus, unser lieber Herr, helfe uns durch seinen Geist sein heiliges Wort mit Ernst lieben und ehren!" — Doch wozu noch weiter aus einem Auszug ausziehen. Das Buch ist so wohlfeil, dass es sich Viele anschaffen können. Uebrigens hat der Herausgeber bey jeder einzelnen Stelle, den Ort, wo sie in der *Walchschen* Ausgabe steht, angeführt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1827.

GESCHICHTE.

Gotha, b. J. Perthes: *Geschichte des teutschen Volkes.* Von *Heinrich Luden* u. f. w.

(Fortsetzung von Nr. 16. der A. L. Z.)

Nachdem wir Obiges über die Quellen der deutschen Geschichte und über die Ansichten des Vfs. über dieselben vorausgeschickt haben, wenden wir uns jetzt zum Werke selbst, um auch von diesem sowohl im Allgemeinen, als auch im Besondern dem Leser Rechenschaft zu ertheilen. Doch werden wir uns hier mehr der Kürze befleissen müssen, theils weil diese Anzeige zu einem Buche anwachsen müsste, wenn wir Alles bemerken oder gar herausheben wollten, was wir bey dem Vf. als neu, oder vorzüglich, oder beherzigungswerth gefunden, oder was wir selbst von ihm gelernt haben; theils auch, weil es zu viel Raum erfordern würde, wenn wir überall anzeigen wollten, wo unsre Ansichten von denen des Vfs. abweichen. Dass ein Jeder, der eigenthümlich einen Gegenstand bearbeitet, seine eigenthümlichen Ansichten habe, liegt in der Natur der Sache; und wenn *sie nicht immer* die richtigen seyn, sondern mit der Zeit oft verbessert werden *mögen*, so ist es doch zum Besten der Wissenschaft, die nur durch Vielseitigkeit der Forschung und des Urtheils gewinnen kann. Um so weniger aber dürfen wir darauf ausgehen, wo wir mit dem Vf. nicht zusammenstimmen, denselben eines Bessern belehren zu wollen.

Der *erste* Band zerfällt in 3 Bücher, von welchen das erste Buch überschrieben ist: *Die ältesten Zeiten.* Dieses Buch enthält 12 Kapitel, in welchen von dem Lande und den ältesten Wohnsitzen der Deutschen, des Volkes Herkunft und Namen, dem Eintritt deutscher Völker, der Cimbrer und Teutonen, in die Geschichte, dem Glück, Sieg und Untergang derselben, den Bewegungen im Norden Deutschlands, dem Ariovist in Gallien, der Wanderung der Helvetier, dem Untergange des Ariovist, den Kriegen Cäsar's gegen die Belgier, seiner Treulosigkeit gegen die Usipeter und Tenchterer, seinen Uebergängen über den Rhein u. s. w., und zuletzt von der Zwischenzeit von der Unterwerfung Galliens bis zu den Kriegen im innern Deutschland die Rede ist. Dieses Buch umfasst einen Raum von 146 Seiten, und die dazu gehörigen Noten, in denen die nähern Nachweisungen und Rechtfertigungen gegeben sind, noch ausserdem 45 Seiten. Die Schilderung des Landes ist des grössten Historikers würdig; die Untersuchung über die ältesten Wohnsitze des Volks ist nur kurz angedeutet, vielleicht kürzer, als sie sollte, obschon S. 10. das wichtige Ergebniss gefolgert wird, welches wir hierher setzen wollen, da es wie ein Blitz die ganze folgende Geschichte erleuchtet. „Die Voraussetzung, dass Völker gallischen Stammes wirklich so weit in Deutschland hinein gesessen haben, als Cäsar und Tacitus angeben, bis zum Main, bis zum Thüringer Walde, macht überdiess nicht nur die erste grosse Bewegung des Nordens, deren die Geschichte gedenkt, nämlich die Fahrten und Züge der Cimbrer und Teutonen, begreiflicher, sondern sie erklärt auch vielleicht den spätern Unterschied, den die Alten zwischen den deutschen Völkern südlich vom Main und den deutschen Völkern nördlich vom Main bemerkt haben. Die Völker im nördlichen Deutschland lebten auf dem alten ererbten Boden, in der Heimath der vaterländischen Heiligthümer, um den Heerd ihrer Geschlechter; die Völker im südlichen Deutschland hingegen verdankten ihrem Schwerte den neuen Besitz; wenige Menschenalter vor Cäsar hatten sie denselben gewonnen; ihre gesellschaftlichen Verhältnisse mussten in aller Hinsicht verschieden seyn von den Verhältnissen der Völker des Nordens." Wir wünschten nur, der Vf. hätte diesen Gedanken im Verlaufe seines Werks, wo er oft genug Gelegenheit dazu hatte, genauer durchgeführt; dagegen widerspricht er gewissermaassen nachher den frühern Resultaten, und erklärt sich S. 459 sehr heftig gegen alle Versuche, die Deutschen in verschiedne Stämme zu theilen. Doch scheint es uns keine Sünde zu seyn, auszusprechen, was die Geschichte lehrt. Ist einmal ein Gegensatz zwischen Süd- und Nord-Deutschen vorhanden, so mag man dieses immerhin gedenken so, wie es sich in Wahrheit damit verhält; eben in der Menge relativer Gegensätze unter den einzelnen Völkerschaften Deutschlands besteht der Gesammtreichthum der Nation, und wie sie sich vor 12 Jahren als eine Nation gefühlt hat, so wird sie es immer thun bey gleicher Gefahr und Noth, sobald ihr nur vergönnt wird, sich als *eine* Nation zu fühlen und darzustellen.

In der Untersuchung *über des Volks Herkunft und Namen* wird die neuerdings vielbeliebte Herleitung der Germanen aus Persien mit Recht, wie uns scheint, verworfen, oder wenigstens dem Witz und Scharfsinn derer überlassen, die an solchen Untersuchungen

chungen und Hypothesen Gefallen finden. Denn wenn auch unbestreitbar Asien die Wiege des Menschengeschlechts ist, so gehört es doch nicht für die Geschichte, die Wege aufzusuchen, auf welchen das Menschengeschlecht von dort her sich über den Erdball verbreitet hat; denn erst mit der Zerstreuung beginnt die Geschichte, und auch sie hat Jahrtausende gebraucht, ehe sie das poetische Gewand abzulegen, und von einer epischen Auffassung der Ereignisse zu einer reflectirenden, besonnen urtheilenden, kritisch prüfenden Darstellung derselben überzugehen im Stande gewesen ist. Vielmehr ist der Vf. dem Tacitus gefolgt, nennt die Deutschen *Eingeborne*, d. h. solche, über deren Einwanderung die Geschichte nichts verlautet hat, und erklärt den Namen Germanen nach der bekannten Stelle der *Germania* cap. 2. für einen ursprünglich deutschen Namen, der von den *Tungern*, die ihn bey ihrem Uebergange über den Rhein führten, durch die Gallier und ihren Schrecken vor den Deutschen auf die gesammte Nation übergegangen sey. Der Vf. nämlich liest: *nunc Tungri, nunc Germani vocati sint*, statt der gewöhnlichen, durch alle Handschrifen bestätigten Lesart: *ac nunc Tungri, tunc Germani v. sint*, und folgt hier einer Hypothese, die er später genauer entwikkelt, indem er eine *Germanie* oder Wehrmanney, Waffengenossenschaft mehrerer Völker (der *Condrusen, Pämaner, Eburonen, Cäreser* Caes. II. 4.) annimmt, die damals einen Theil Galliens eroberten, und die bald mit ihrem Gesammtnamen *Tungern*, bald mit dem *nomen appellat. Germanen*, als Waffengenossenschaft bezeichnet wurde. Ob aber diese Erklärung allgemeinen Beyfall finden werde, bezweifeln wir, indem Cäsar offenbar den Namen *Tungern* noch nicht kennt, sondern statt desselben immer die einzelnen Namen der Völkerschaften oder den Gesammtnamen *Germanen* gebraucht (vergl. noch Caes. VI, 32. *Segni Condrusique, ex gente et numero Germanorum* etc.), weshalb beym Tacitus die Lesart *nunc nunc* durchaus unstatthaft zu seyn scheint, und es aus der Stelle Hist. IV, 15. sich deutlich ergiebt, dass die Tungern zu Tacitus Zeiten noch den *Eigennamen Germanen* führten. Die Worte des Tac. in der bezeichneten Stelle Germ. II. sind so deutlich und klar, dass sie gar keiner künstlichen Auslegung bedürfen; wäre dieses der Fall, so würden wir gern dem Vf. zustimmen. Dagegen hält es der Vf. für wahrscheinlich und kaum einem Zweifel unterworfen, dass die Völker, welche die Römer *Germanen* nannten, sich selbst von Alters her *Teutsche* genannt haben (S. 21), und wir stimmen seinen Gründen vollkommen bey, obschon wir bisjetzt *Deutsche* sagen und schreiben, indem wir die *Tenuis* für durchaus unrichtig halten, und da nur zwischen der *Media* und *Aspirata* die Wahl ist, die dem Ohre wohlgefälligere *Media* vorziehen. Freylich wird der Streit darüber sich niemals schlichten lassen, und wir enthalten uns daher eines Mehrern darüber.

Der Abschnitt von den *Cimbrern* und *Teutonen* enthält zahlreiche neue Ansichten. Der Vf. hält gewiss mit Recht die Teutonen nicht für ein besondres Volk, sondern bloss für den allgemeinen Namen aller Germanen. Desgleichen weiset er auch den Cimbrern keine bestimmten Wohnsitze an, sondern hält sie vielmehr nur für ein grosses Kriegsheer, das aus allerley deutschen Völkern des Nordens gebildet und gemeinsam die Heerfahrt nach dem Süden und Westen angetreten. Dieses wird mit den schlagendsten Gründen erwiesen, so wie auch die Nachricht, als hätten diese Cimbrer von den Römern Land verlangt, als falsch beseitigt. Fürwahr wir müssen dem Vf. danken, dass er endlich einmal in dieses grosse Factum, das seit *Müller's bellum Cimbricum* in einer sanctionirten Verworrenheit dastand, Licht gebracht hat. Einige Schwierigkeiten bleiben zwar noch, z. B. über den Uebergang der Cimbrer über die Etsch (worüber in der kürzlich erschienenen Reise nach Italien von *Fr. Thiersch*, Th. 1. S. 31 u. fg. eine vortreffliche Darstellung sich findet) und die Schlacht in den Raudischen Gefilden, hinsichtlich welcher es uns immer unbegreiflich gewesen ist, dass die Cimbrer in der Mitte des J. 653 die Niederlage ihrer Brüder, welche im Herbst 652 geschah, nicht hätten wissen sollen. Auch scheint es unmöglich, dass C. Marius erst 9 Monate nach der Schlacht bey *Aquae Sextiae* zuerst auf die Cimbrer traf. Doch ist hier nicht der Ort, diese Sache weiter zu untersuchen. — Vom 5ten bis 12ten Kap. werden Cäsars Kriege mit dem Ariovist, den Helvetiern, Belgen u. s. w. ausführlich erzählt, und auch hier finden sich fast auf jeder Seite Abweichungen von der gewöhnlichen Darstellung, welche alle zu berühren unmöglich ist. Nur einen Punkt müssen wir hervorheben, weil er von Wichtigkeit ist und der Vf. darin zu irren scheint. Nämlich nach Tacitus Germ. cap. 28 ist die herrschende Ansicht, die Helvetier hätten das Land von den Alpen bis an den *Main* inne gehabt, und auch unser Vf. folgt hier dem Tacitus, und lässt die Helvetier später, als sie zu Cäsar's Zeit auftreten, von den Sueven in die Alpen zusammengedrängt seyn. Doch dieses ist ohne Zweifel unrichtig. Zuvörderst ist die Lesart *Moenum* zweifelhaft, indem sich auch *Meni, Moenim* und *Moemi* findet. Ferner ist die Folge verkehrt, in welcher Tacitus die Grenzen der Helvetier angiebt: *inter Hercyniam Silvam, Rhenumque et Moenum*, wo doch die *Silva Hercyn.* in der Mitte genannt werden müsste. Vor allen Dingen aber sagt Cäsar, auf den sich Tacitus an jener Stelle beruft, kein Wort von Wohnsitzen der Helvetier bis an den Main hinauf, sondern er sagt vielmehr (VI. 24, welche Stelle übrigens Tacitus im Sinne hat), dass die *Volcae Tectosages loca circum Hercyniam Silvam* eingenommen hätten, und im folgenden Kapitel bestimmt er ausdrücklich den Anfang des Hercynischen Waldes *ab Helvetiorum et Nemetum et Rauracorum finibus*. Desgleichen sagt er I. 2. der Rhein trenne die Helvetier von den Germanen, ungeachtet er cap. 5. doch auch von den *Bojern* weiss, dass sie sich jenseits des Rheins niedergelassen haben. Das ist gewiss, dass Cäsar keine Nachricht darüber erhalten

ten hatte, dass die Helvetier jemals das grosse und schöne Land bis an den Main inne gehabt haben, noch dass sie jemals aus diesem Lande von den Sueven sind vertrieben und gerade zu seiner Zeit in die Thäler der Alpen zusammengedrängt worden. Bey einer Sache, die ihn selbst und seinen Ruhm so nahe anging, würde er nicht unterlassen haben, von den frühern Grossthaten dieses Volks noch mehr zu erzählen, als er I. 1. thut, wo er nur ihrer täglichen Händel mit den Germanen gedenkt, von denen sie bald in ihrem Lande angegriffen werden. Wenn wirklich die Lesart *Moenum* bey Tacitus echt ist (was sich durch eine Vergleichung der Vaticanischen Codices nächstens ergeben wird), so müssen die Helvetier dennoch das schöne Schwaben und Franken, das sie widerrechtlich in unsern Geschichtsbüchern occupirt haben, wieder räumen, indem Tacitus, der hier wahrscheinlich aus dem Gedächtniss citirt, sich offenbar geirrt und die Tectosagen mit den Helvetiern verwechselt hat, und es unsre Sache nicht seyn darf, seine Irrthümer noch weiter fortzupflanzen. Vielmehr wohnten südlich vom Main damals ohne allen Zweifel Suevische Völker bis über den Hercynischen Wald zum Rhein, nur dass zwischen ihnen und den Helvetiern auch noch die Tectosagen sich angesiedelt hatten, welche, ehemals mächtig, zu Cäsar's Zeit schon in grosser Bedrängniss lebten. Später traf der Sturm, den die Römer unter Drusus und Tiberius gegen die Rhäter und Vindelicier unternahmen, auch diese Gegenden, welche in Folge desselben verödeten, und nach Abzug der Markomannen unter Marbod als Wüste liegen blieben, jedoch durch die Befestigungslinie, welche die Römer zum Schirm Rhätiens von der obern Donau bis an den Rhein hin aufwarfen, mit eingeschlossen wurden. *Dieses waren die Agri Decumates;* wie Tacitus sie, vielleicht aus Missverstand den rechten Namen corrumpirend, nennt, und indem sich hier allerley Gesindel aus Gallien, und zwar, wie sich von selbst versteht, von den angrenzenden Helvetiern, denen so leicht ihr Land zu enge wird, niederliess (Germ. 29.): so erhielt dieser Landstrich später den Namen Ἑλουητίων ἔρημος, der bey Ptolemäus vorkommt.

Das *zweyte* Buch, zu dem wir uns jetzt wenden, enthält 15 Kapitel, und umfasst die ganze *äussere Geschichte von Augustus an bis auf das Ende des ersten Jahrh. nach Christus.* Es füllt 266 Seiten Text und 61 Seiten der Anmerkungen. So reich an Begebenheiten dieser Zeitraum ist, so reich wird auch die Ausbeute seyn, die selbst der kundigste Leser aus der Darstellung des Vfs. gewinnen wird. Die Geschichte der Gefahr Deutschlands unter Varus und der Befreyung durch Armin hat der Vf. mit sichtbarer Vorliebe erzählt, und nicht nur verdanken wir ihm ein vortreffliches Gemälde dieser Ereignisse, sondern er hat auch manche dunkeln Punkte sehr erfreulich aufgeklärt. So bemerkt der Vf. S. 229, dass Varus *drey Jahre* lang seinen Gräuel in Deutschland getrieben, was sehr wichtig ist, indem nach der gewöhnlichen Annahme Varus nur 1 Jahr in Germanien befehligte. Wegen der Localitäten hat er sich an *Clostermeyer's* vortreffliche Schrift gehalten, erlaubt sich jedoch auch bedeutende Abweichungen von ihm hin und wieder, oder lässt gänzlich unentschieden, was ein für alle Mal nach der Beschaffenheit der Quellen nicht entschieden werden kann. Nur darin werden gewiss sehr Wenige dem Vf. beystimmen, wenn er offenbar und absichtlich darauf ausgeht, den Armin in ein günstigeres Licht zu stellen, als demselben zukommt und derselbe auch nur für sich verlangt. Die Geschichte selbst übt das Gericht über ihre Helden nach ihren eignen Gesetzen, und achtet nicht auf die Ansichten, Vorurtheile oder Irrthümer, welche irgend eine Zeit oder irgend ein Tag aufstellt. Darum, weil in der neuesten Zeit alle Verbindungen, die politische Zwecke haben, mit Recht in Misscredit gekommen sind, will der Vf., um seinen Helden von der Schuld, auch ein Bündler gewesen zu seyn, reinigen zu können, gegen alle Zeugnisse der Schriftsteller beweisen, dass die ganze Sache sich von selbst gemacht, und dass *Armin* nur wie durch Zufall zuletzt sich an die Spitze gestellt habe. Armin aber, wie er die, die schamlos ihn lästern, in den Froschpfuhl verdammt, so wird er unserm Vf. mit des Tacitus Worten entgegnen: *Sed Varus cecidit fato et vi Arminii,* und wird sich die Ehre ausbedingen, das Seinige für des Vaterlands Befreyung nach bestem Wissen und Gewissen gethan zu haben, als ein kräftiger und gewaltiger Sohn seiner deutschen Erde, der an nichts weniger damals denken konnte, als an die Diplomatie des 19ten Jahrhunderts. — Doch die Sache bedarf wohl keines Wortes weiter, und wir haben nur unserm Herzen Luft machen wollen, weil der Vf. (S. 665.) geradezu erklärt: er müsse den Armin von jenem Verbrechen frey machen, weil er sich sonst mit ihm nicht befreunden könne; ein Grundsatz, den wir beym Historiker, bey dem es heissen soll: *Tros Rutulusve!* nicht billigen können.

In der Geschichte der Züge des *Germanicus* gegen die Deutschen sind wir hin und wieder angestossen, z. B. sogleich beym ersten Zuge S. 266, wo durch ein Versehen die Sache gerade umgekehrt wird. Tacitus sagt Annal. I. 51.: *hostes, donec agmen per saltus porrigeretur immoti; dein latera et frontem modice adsultantes, tota vi novissimos incurrere* etc. Der Sinn ist: die Germanen hatten die Pässe (*saltus, per quos exercitui regressus*) besetzt und erwarteten dort die Römer. So lange diese nun auf freyem Felde heranzogen, hielten die Germanen sich ruhig; sobald aber die Römische Marsch-Colonne ganz in den Wald eingerückt war, stürzten sie sich von allen Seiten auf die Römer und brachten sie in Verwirrung. Germanicus aber, an der Spitze der 20sten Legion, welche die Arriergarde bildete, zerstreute die im Rücken der Römer andringenden Feinde, und zugleich drang auch die Spitze der Römischen Colonne aus dem Walde hervor und befestigte dort ein Lager, wodurch die Römer gerettet waren.

ren. — Der Vf. erzählt dieses aber so: „So lange das Heer durch den Wald zog, standen die Teutschen unbeweglich. Am Ausgange desselben machten sie auf den Vortrab der Römer einen leichten Angriff; auch auf die Seiten wurden leichte Stöfse gerichtet. Als aber der Zug ganz aus dem Walde heraus war, da warfen sich die Teutschen mit vollen Massen auf die hintersten Truppen, und die leichten Cohorten wankten unter ihren Schlägen. Germanicus aber rief der 20sten Legion u. s. w. —— und in einem heftigen Anpralle wurden die Teutschen geworfen. Inzwischen hatten die vordersten Schaaren ein Lager errichtet" u. s. w. — Es versteht sich von selbst, dafs wenn auch nicht der Conjunctiv: *porrigeretur* auf *donec* folgte, dennoch die die Gebirge besetzt haltenden Deutschen die Römer niemals im freyen Felde würden angegriffen, und so thörichter Weise den Vortheil aus der Hand gelassen haben. Der Vf. wird dieses Versehen bey einer neuen Ausgabe leicht verbessern. — S. 272 übersetzt der Vf. den Ausdruck des Tacitus, Annal. I. 60. *per lacus vexit* durch: „er fuhr längs der Küste hin, disseits der Inseln", und erklärt diese *lacus* S. 673 durch das Meer, das zwischen der Inselreihe und der Küste von Friesland liegt, im Gegensatze des Oceans, des offenen Meers, das Germanicus erst später besuchte. Doch möchte diese Erklärung vielleicht zu scharfsinnig seyn, und vielmehr hier nur an des Tacitus schon oben gerügte Flüchtigkeit gedacht werden müssen.

Mit grofser Geschicklichkeit sind in den folgenden Kapiteln (bis zum 12ten) die einzelnen Notizen, die sich bey den römischen und griechischen Schriftstellern über die Deutschen finden, zu einem Ganzen verwebt, worauf dann im 12ten bis 14ten Kap. die Geschichte des *Aufstandes der Bataver unter Claudius Civilis* folgt. Diese 3 Kapitel möchten hinsichtlich der Darstellung der gelungenste Theil des *ersten* Bandes genannt werden können, indem der Stoff selbst und die ausführliche Erzählung des Tacitus hier einmal eine historische Composition im eigentlichen Sinne erleichtern oder überhaupt möglich machen. Obschon der Vf. sich immer genau an Tacitus hält, so ist seine Erzählung doch durchaus unabhängig von den Worten desselben. Ungern sieht man daher mit dem 26sten Kapitel des *fünften* Buchs der *Historien* des Tacitus auch des Vfs. Erzählung abbrechen, und bedauert es, dafs über den Beschlufs des Kriegs nur Muthmaafsungen geliefert werden können. Als gewisses Resultat spricht auch der Vf. aus, dafs die Bataver in das alte Verhältnifs zu den Römern zurückkehrten, und dafs fortan der Rhein gesetzlich die Grenze zwischen dem Römergebiet und dem freyen Germanien blieb. *Civilis* und *Veleda* aber mögen, wie man argwöhnen mufs und auch der Vf. hinsichtlich der zweyten andeutet, entweder von den Deutschen aufgeopfert seyn, oder die Römer mögen sie hinterlistig in ihre Gewalt bekommen haben. — Im 15ten Kap., dem letzten dieses Buchs, ist noch der Ungewifsheit am Ende des ersten Jahrh. gedacht, zur Zeit der Regierungen des Vespasian, Titus, Nerva und Domitian, über deren Kriege mit den Deutschen kaum einige dürftige Andeutungen bey Dio Cassius und Plinius sich finden (doch hat der Vf. die merkwürdige Notiz bey Plin. ep. II. 7. über die Einsetzung eines Königs der Bructerer durch Spurinna übersehen), und für welche Zeit selbst aus des Tacitus Germania sich nicht einmal etwas schliefsen läfst, indem die Zeit der Abfassung jenes Büchleins durchaus nicht ausgemacht werden kann, und manche einzelne Stücke, aus denen dieser Cento zusammengesetzt seyn mag, ohne Zweifel viel frühern Zeiten, als dem Ende des ersten Jahrhunderts ihren Ursprung verdanken und daher auch nur für diese Bedeutung haben können.

Das *dritte* Buch (160 Seiten Text und 60 Seiten Noten) behandelt Deutschlands *innere Verhältnisse*, und ist in *neun* Kapitel getheilt, von welchen das *erste* über die Germania des Tacitus die Ansicht des Vfs. ausspricht, das *zweyte* des Landes Anblick, die Erzeugnisse des Bodens u. s. w., das *dritte* den Menschen, das *vierte* die Stämme und Völker, das *fünfte* die bürgerlichen Verhältnisse, das *sechste* die Kriegsverfassung, das *siebente* Gewerbe, Handel u.s.w., das *achte* Religion und Gottesdienst, das *neunte* das häusliche und gesellige Leben der alten Deutschen zum Gegenstand der Untersuchung und Darstellung hat. Gewifs hat dieses Buch von Allem, was der *erste* Band uns darbietet, das meiste Interesse, indem der Reichthum an eigenthümlichen Forschungen eben so grofs ist, als der Reiz, den die in jeder Hinsicht gelungene Darstellung an sich trägt. Einen Auszug aber gestattet dasselbe nicht, und eben so wenig sind wir im Stande, jeden einzelnen Satz des Vfs. oder jedes seiner Urtheile zu beurtheilen: denn gerade hier wird die Verschiedenartigkeit der Ansichten bey allen denen, die deutsche Geschichte studiren, am gröfsten seyn. Vorzüglich verweisen wir aber den Leser auf das 5te und 6te Kapitel, wo derselbe am meisten Neues, und in den meisten Fällen wohl auch Wahres finden wird. Es kann nicht fehlen, dafs eine durchgehende Reform der herrschenden Ansichten über das deutsche Alterthum von unserm Vf. ausgehen wird.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1827.

GESCHICHTE.

Gotha, b. J. Perthes: *Geschichte des teutschen Volkes.* Von *Heinrich Luden* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Band, dessen Inhalt wir in der Kürze auch noch anzuzeigen haben, umfasst nur 2 Bücher, wie er denn auch an Umfang um 162 Seiten schwächer ist, als der *erste*. Das *vierte* Buch stellt die Versuche der Deutschen dar, das Römische Reich umzuwerfen, oder die Zeit vom Ende des ersten Jahrhunderts bis auf die Mitte des 4ten Jahrh., und die Kämpfe Julian's mit den Allemannen und Franken. Das *fünfte* Buch giebt endlich die Entscheidung, die grossen Stürme der Gothen, Hunnen und Vandalen gegen das Römische Reich und dessen endlichen Untergang im Abendlande durch *Odoaker* und *Chlodwig*. — Der wichtigste Theil dieses Bandes möchte wohl das 3te Kapitel des 4ten Buchs seyn, wo von der Bildung der neuen Völker in Deutschland und namentlich von den Gothen, Allemannen, Franken und Sachsen die Rede ist. Schon *im ersten* Bande S. 479 u. fg. hatte sich der Vf. aufs bestimmteste dafür erklärt, dass alle germanischen Völker durchaus *feste Wohnsitze* gehabt hätten, und dass daher an ein ungewisses Herumschweifen ganzer Völkerschaften durchaus nicht zu denken sey, obschon mehrere der alten Schriftsteller dieses bestimmt sagen, und diese Vorstellung sogar bis auf den heutigen Tag in allen unsern Geschichtbüchern eine *Völkerwanderung* erzeugt hat, die in dem Sinne, wie es dort gemeint ist, *nie* Statt gefunden hat. Bloss nomadische Völker können auf die Weise umherschweifen, wie *Strabo* die Völker jenseits der Elbe umherwandern lässt; Völker sind aber nur dann Nomaden, wenn die Natur und Beschaffenheit des Bodens sie dazu treibt; dort werden sie es immer bleiben, was auch die Civilisirung dagegen unternehmen mag, eben sowohl, als ein fruchtbarer, durch Flüsse und Bäche, Gebirge und Wälder durchschnittener Boden nie auf lange Zeit Nomaden beherbergen kann. Da also das deutsche Land vor 2000 Jahren der Natur nach dasselbe war, was es heute ist, so hat es auch vor 2000 Jahren keine deutsche Nomadenvölker gegeben, und sogar Tacitus bemerkt ganz richtig, dass erst jenseits der Weichsel oder des Niemen die Völker anfangen, nomadenartig zu leben. Alle Bewegungen der deutschen Völker gegen Westen und Süden geschehen also nie von der Gesammtmasse des Volks, sondern immer nur von einem Theil der kriegslustigen Jugend desselben, welche auf Abenteuer ausziehend, oder von Mangel gedrängt, die Heimath, in welcher der Stamm des Volks ruhig sitzen bleibt, verlässt, mit der Jugend andrer Völker sich verbindet, und so unter mancherley, oft den wunderlichsten, vielleicht im Augenblick erst entstandenen, willkürlich gewählten Namen, eine Zeitlang umherwandert, bis der Haufe entweder seinen Untergang findet, oder sich zerstreut und spurlos verschwindet, oder durch das Glück einer Eroberung sich irgendwo ansiedelt und dann einen neuen Staat bildet. Deshalb ist schlechterdings nicht zu glauben, dass die Gothen, Franken, Allemannen und Sachsen, die wir im 3ten und 4ten Jahrh. in Deutschland als wohnhafte und einheimische Völker finden, von Norden oder Osten her eingewandert sind, sondern es sind durchaus die alten Nationen, die wir durch Tacitus und Ptolemäus schon kennen gelernt haben, nur erscheinen sie unter Collectiv-Namen, die entweder erst später aufgekommen waren, oder welche die römischen und griechischen Schriftsteller bey ihrer Sorglosigkeit und Oberflächlichkeit in allen Dingen, welche die Barbaren betreffen, zu erforschen oder aufzuzeichnen versäumt hatten. Alles dieses, was wir hier nur in der Kürze angedeutet haben, erweiset der Vf. auf eine höchst gründliche und glückliche Weise, und wir müssen den Leser darauf verweisen. Dass aber dadurch die ganze deutsche Geschichte ein durchaus andres Ansehn erhalten habe, dass von der *grossen Völkerwanderung* hier gar nicht mehr die Rede ist, sondern dass von Grund aus umgewandelt erscheint in bestimmter fester Gestalt, was früherhin nur nebelartig vor unsern Blicken zerrann, das wird ein Jeder sich selbst vorstellen können; doch sagen wir darüber nichts weiter, weil wir es für schicklicher halten, dass der Leser seine Belehrung vielmehr bey Hn. L. suche, als bey uns. Mögen nur die übrigen Theile recht bald nachfolgen! — Schliesslich möchten wir den Vf. noch bitten, durch einen seiner Schüler oder Freunde zu diesen zwey ersten Bänden, die für sich ein Ganzes bilden, ein möglichst vollständiges Register ausarbeiten zu lassen und dem *dritten* Bande beyzulegen: denn obschon ein Inhaltsverzeichniss und genaue Ueberschriften vorhanden sind, so wird doch durch einen guten Index der Gebrauch sehr

sehr erleichtert, und es muss auch für die Jugend gesorgt werden, die noch nicht ganze Bücher zu lesen versteht, und für eine gewisse Klasse von Lesern, die aus Bequemlichkeit, Uebersättigung oder Einbildung das Ganze verschmähen, und lieber einzelne Stücke herausreissen. —

Wir können aber diese Anzeige nicht beschliessen, ohne auch dem Hn. Verleger dieses Buchs unsern freundlichen Dank dafür abzustatten, dass er bey einem überaus billigen Preise dieses Werk so ausgestattet hat, wie neuerdings kein Werk verhältnissmässig ausgestattet worden ist: denn die Lettern sind elegant, der Druck rein und correct und das Papier von vorzüglicher Güte.

ALTERTHUMSKUNDE.

Berlin, b. Dümmler: *Qua via et ratione juvenes graeci et romani ad rempublicam bene gerendam instituti fuerint*; ad indicandum examen et actum oratorium in Gymnasio Mariae-insulano regio sub finem lectionum publice instituendum scripsit *C. H. Pudor*, Gymnasii Conrector. 1825. 40 S. 4.

Ueber den Gegenstand seiner Schrift drückt sich der Vf. (S. 8.) so aus: *Missa igitur, quam militia caeteraeve res civiles vulgaris notae postularent, disciplina et exercitatione istud modo inquiramus, qua ratione a teneris inde conformata sit et sublevata illorum gravitas, qui reipublicae optime administrandae ejusque legum periti, et omni sapientia dicendique facultate ornati, privatorum commoda communi omnium posthaberent saluti, qui sanctissimis patriae caritatis flammis incensi, in bello et pace, veri et justi defensores, vindices innocentiae, cujusvis artis bonae et virtutis laudatores et patroni, fidique optimorum patriae institutorum tutores existerent, quorumque, haud paucorum, memoria et nobis tradita et consecrata immortalitati.*

Im Allgemeinen vereinigten sich in der von einem heitern Himmel begünstigten Lage Athens und Roms Gesundheit, Frohsinn, Thätigkeitstrieb, in der Verfassung Freyheit, Vaterlandsliebe, Oeffentlichkeit aller Verhandlungen, Hochachtung verdienter Männer, als Mittel, durch Lehre und Beyspiel den Willen für das Beste des Vaterlandes zu wecken und dasselbe zu fördern. Einfache Sitte, die Mutter der Mässigkeit und beharrlichen Fleisses, Genügsamkeit verbanden sich mit Häuslichkeit und Liebe zum Vaterlande. Aus Cicero's, Horatius und Petronius Schriften sammelt S. 11. die Beweise dafür. Das einreissende Sittenverderben änderte die Zeiten gar sehr und machte Horat. Epp. 1, 58. zum leitenden Princip des Denkens und Handelns. Der Grundsatz der alten Bildung: *non scholae, sed vitae*, ward vergessen; Petronius züchtigt seine Zeitgenossen: *Ideo ego adolescentulos existimo in scholis stultissimos fieri, quia nihil ex iis, quae in usu habemus, aut audiunt, aut vident.* — Unter den besondern National-Erziehungsmitteln der Griechen und Römer wird Humanität (*omnium virtutum fundamentum summumque mortalium bonum*) genannt, und von Jedem gefordert φιλομαθία, φιλοπονία und προπαιδεία. Jeder müsse erfüllt seyn von καλοκαγαθία, σωφροσύνη, φιλοκαλία und φιλανθρωπία. Die gemeinschaftliche Erziehung der Jugend unter Solon und Gymnastik nebst Musik werden mächtige Hebel der Bildung. Unter der sorglichsten Pflege des Staats reiften die Jünglinge zum Dienst desselben im Kriegsdienste, bildeten sich später zu Rednern in den Schulen, lasen die Schriften der Alten, schlossen sich an erfahrne Männer an, wohnten den Gerichtsverhandlungen bey, und traten in den fest bestimmten Lebensjahren, vom Volk gewählt, ins Amt. Reisen ins Ausland bereicherten sie mit Kenntnissen und Erfahrungen, und was sie gesehen, wendeten sie im Vaterlande an. So gemeinnützig dem Vaterlande zu werden, als man vermochte, trugen bey den Lacedämoniern die *syssitia* und ἐπιάσεις s. φιλίτικα δεῖπνα der Athenienser bey. Die Spiele zu Olympia und anderwärts, selbst die scenischen, weckten Reiz und Nacheiferung. Auch die ἑταιρεῖαι und ξυνωμοσίαι (politische Clubs), zu welchen Jünglinge zugelassen wurden, machten klug und erfahren durch die Reden der Aeltern. Von Allem, was sie wussten, machten sie Gebrauch in öffentlichen Reden. *Tantum enim scimus, quantum memoria tenemus. Sane vero,* fährt der Vf. (S. 32.) fort, *ex quo immoderata ista legendi et literis quaevis consignandi et proferendi studia late serpserunt, in utramque partem de rebus disputandi facultas praesenti sermone ac profluens illa et expedita dicendi celeritas rarescere coeperunt. A cujus rei culpa et Academiarum nostrarum instituta minime vacant, ubi multa et innumera audire juvenes calamisque excipere consuerunt, ad cogitandum vero haud satis, verbis idoneis pronuntiandum, quo incaluerit animi, rarius incitantur.* — Ohne Unterschied des Standes und der Abkunft konnten Jünglinge, wohl vorbereitet und *bonae notae*, anfänglich in Staatsämter eintreten und in immer höhere aufsteigen. — Endlich mussten die Ehrensäulen, welche verdienstvollen Männern der Staat errichtete, die Denk- und Dankreden, die man ihnen als Segen nachsprach, λογοι επιταφιοι, tiefen Eindruck auf das Gemüth des Jünglings machen und den unauslöschlichen Wunsch, den Verdienstvollen zu gleichen, wecken.

Rec. hat nur Einzelnes berührt, um den Reichthum an Gedanken und alten Erziehungsmaximen, den man hier findet, anzudeuten. Nicht immer oder gleichmässig genug ist auf die Verschiedenheit der Bildungsweise in den verschiednen Zeiten Rücksicht genommen. Ueber den lateinischen Stil des Vfs. geben die wenigen Stellen, die Rec. hier anzuführen nöthig fand, zu urtheilen Gelegenheit.

B8.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Predigten an Prediger.* Ein Erbauungsbuch für den evangelischen Predigerstand. Von Dr. *Joh. Friedr. Heinr. Schwabe*, Superintendenten u. Oberpfarrern in Neustadt a. d. Orla. 1825. XII und 171 S. 8. (18 gGr.)

Der Vf. sagt in der Vorr., dass er sich nicht über das Erscheinen obiger Schrift zu rechtfertigen brauche: denn obgleich die vorhandne Literatur bereits reich wäre an trefflichen Erzeugnissen derselben Art, so bezweckten doch die eigentlichen Pastoralanweisungen mehr die Wissenschaft des geistlichen Berufs zu begründen, da seine Schrift unmittelbar ins Leben übergreifen, und nicht sowohl ein Lehr- als ein Erbauungsbuch seyn sollte. Deshalb hat er ihr auch den Titel „*Predigten*" gegeben, und darüber sucht er sich zu rechtfertigen; aber wie es Rec. scheint, nicht genügend. Denn selten dem Inhalte, nirgends aber der Form und dem Tone nach, können diese Vorträge (von vielen gesteht es der Vf. selbst ein) für eigentliche Predigten gehalten werden; der Ausdruck „*Vorlesungen*" möchte wohl der bezeichnendste für dieselben seyn. Wenn ferner der Vf. (Vorr. S. V.) sagt: „er habe, wie bey einer christlichen Predigt billig, sich an Bibelsprüche angeschlossen, die man doch nicht durchgängig für blosse Motto's erklären wolle, da sie vielmehr den Vorträgen grossentheils als wahre Textesstellen zum Grunde lägen": so möchte auch das Gegentheil der Wahrheit näher kommen. Meist sind die Bibelstellen nämlich wirklich nicht viel mehr, als blosse Motto's, und wahre Textesstellen sind sie eigentlich nirgends; konnten es auch, der Natur der Sache nach, nicht füglich seyn. Doch das thut dem Werthe des Buchs nicht den mindesten Abbruch. Der Vf. verdient vielmehr wegen der Herausgabe desselben den aufrichtigen Dank seiner Amtsbrüder, besonders der jüngern, und es ist nur zu wünschen, dass es von Vielen nicht bloss gelesen, sondern auch beherzigt werden möge. Wir können uns hier auf nicht viel mehr, als eine kurze Inhaltsanzeige einlassen; diese wird aber hinreichen, dem Buche die verdiente Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Das Ganze zerfällt in 14 sogenannte *Predigten*. 1. *Wissenschaftliche Aus- und Fortbildung*, über Matth. 5, 13. Man findet hier, ausser dem Bekannten, die sehr beachtungswerthe Aufforderung an die Geistlichen, dass sie, um sich vor der Einförmigkeit zu bewahren, zu welcher das fortgesetzte Ausarbeiten von Predigten so leicht verleitet, auch über andre wissenschaftliche und praktische Gegenstände schreiben, Geisteswerke auf dem Gebiete des Verstandes oder der Phantasie schaffen möchten. Damit sey aber nicht gemeint, dass sie dergleichen Versuche sofort durch den Druck bekanntmachen sollten, was nur Wenigen anzurathen: denn den Nutzen fremder Beurtheilung (womit die öffentliche Bekanntmachung so vieler höchst unvollkommnen Geistesproducte in unsern Tagen entschuldigt zu werden pflegt) leiste ihnen das Institut der *Prediger-Vereine*, in welchen die sich näher stehenden Amtsbrüder die Erzeugnisse ihrer Mussestunden sich gegenseitig mittheilen u. s. w. 2. *Religiöser Sinn;* über Röm. 1, 16. Hier unter andern ist der Text, welcher nur am Schlusse (S. 27.) erwähnt wird, blosses Motto; sonst aber gehört dieser Vortrag zu denen, welche recht Vieles in Anregung bringen, was beachtet zu werden verdient; wenn wir auch dem Vf. nicht unbedingt in dem beystimmen können, was er über das *religiöse Gefühl* sagt. So möchte auch die Definition (S. 21.): „*Religiosität* ist etwas Inneres, *in Worten nicht Aufzufassendes*, an bestimmte äussere Erscheinungen nicht Gebundenes", was das 2te der drey aufgeführten Merkmale betrifft, nicht ohne Grund angefochten werden dürfen. Ganz aber mit Recht rügt der Vf. (S. 21.) die Art und Weise, wie manche Geistliche das allgemeine Kirchengebet, oft nach einer mit ergreifender Beredtsamkeit gehaltenen Predigt ablesen. Es heisst S. 25: „Die Anrede an den Heiligsten, Ehrfurchtswürdigsten wurde herz- und tonlos herausgepoltert, die nur zu Ende eilende Schnelligkeit liess eine Menge Endsylben ungehört verhallen, das ganze Benehmen des ungeistlichen Sprechers war das gerade Gegentheil von dem, was die eigne Andacht, was die Achtung gegen die Gemeinde erwarten liess." 3. *Charaktergüte und untadelhafter Wandel;* über Tit. 2, 7. 8. Die hier (S. 34.) stehenden Worte: „man sollte es fast für unmöglich halten, dass der, welcher — mit Geist und Wärme — Andern predigt, selbst verwerflich werden könnte" — konnte wohl der Vf. nicht so ganz ernstlich meinen: denn leider werden ihm, so gut als Rec., einzelne Kanzelredner, nicht bloss aus früherer Zeit, bekannt seyn, die mit vielem Geist und vieler Wärme sprechen, und dennoch durch ihren sittlichen Wandel ihr Amt tief schänden. 4. *Aeusserer Anstand* und *Sitte;* über Tit. 1, 15. enthält die trefflichsten Belehrungen, welche besonders junge Geistliche beachten mögen. Der Schluss (S. 46.) finde hier eine Stelle: „Nein, lass dich nicht verachten! Weder durch eine Scurrilität, die dein Amt entehrt, noch durch eine Rusticität, die der höhern Bildung widerspricht, noch durch eine Kleidung, welche die Meinung nicht billigt, noch endlich durch eine Einseitigkeit, welche von der Zeit gerichtet ist, verscherze dir die Achtung des Volks. Seine Stimme ist Gottes Stimme; nicht zwar in Ansehung der Untrüglichkeit, wohl aber in Ansehung des Einflusses. Für jeden Andern ist es Gebot der Klugheit, sich die Achtung der Welt zu bewahren, für den Prediger ist es Pflicht. Jeder Andere, der sich selbst vernachlässigt, stört sein Lebensglück; der Prediger nebst demselben auch seine Wirksamkeit." 5. *Standesehre* und *Standesgeist;* über Röm. 15, 7. verbunden mit Gal. 6, 1. So niederschlagend als wahr ist die hier bey Erwähnung des Kampfes unter den Anhängern der verschiednen religiösen Grundansichten in der protestan-

stantischen Kirche gemachte Bemerkung (S. 53.): „Um ihren Plänen, die Gegenpartey mit Gewalt zu unterdrücken, äussere Begünstigung zu verschaffen, suchen ja jetzt schon überall die Freunde der Finsterniss die Staatenführer zu überreden, dass nur im Trüben und der Glaubensdunkelheit die Unterthanentreue einen sichern Halt finde, und ihre Schriften und ihr Wirken deuten nicht unklar darauf hin, dem Engel des Lichts überall den Zutritt zu verschliessen. Was die Parteyen im Grossen, das thun nun ihre Glieder im Einzelnen, und schon hallen die Kanzeln hie und da wieder von den Verketzerungen der Andersdenkenden, und schon opfert so Mancher seine Brüder lieblos der ergriffenen Meinung auf." 6. *Hierarchische Tendenz;* über 1 Petr. 5, 23. Ganz aus der Seele des Rec. gesprochen sind die Worte, mit denen dieser Vortrag (S. 57.) anhebt: „Wenn von hierarchischen Tendenzen d. h. den Bestrebungen der Geistlichen, sich das Weltliche unterzuordnen, und nicht nur den Geist des Volks zu leiten, sondern auch über seine Kraft und Habe zu gebieten, auch unter der evangelischen Kirchenpartey bisher oft die Rede gewesen ist: so kann man sich nicht enthalten, diess für eine bittere Ironie von Seiten der herrschenden Politiker zu nehmen, die über die Ohnmacht der unterdrückten Kirchendiener nur unanständig satirisiren wollen." — „In der That ist die politische Wirksamkeit der evangelischen Geistlichkeit durch die Einrichtungen der neuesten Zeiten in den mehresten Ländern geradehin vernichtet worden." Wenn es allerdings wahr ist, was der Vf. (S. 60.) behauptet, dass die evangelische Partey die höchste kirchliche Gewalt, wie die bürgerliche, in die Hände des Staatsoberhaupts niedergelegt hat: so möchte doch Rec. Bedenken tragen, dieses mit dem Vf. den *ersten Geistlichen* zu nennen. Eine solche Benennung kann besonders in unsrer Zeit zu gefährlichen Missverständnissen Veranlassung geben. Der Vf. behauptet (S. 65.), dass die *allgemeine* der *Privat-Beichte* mindestens ungemein nachstehe. Das mag in einer und der andern Hinsicht wahr seyn; aber Rec., der in einer grössern Stadt lebt, wo beide Arten der Vorbereitung auf das heilige Abendmahl neben einander fortbestehen, und es Jedem überlassen bleibt, von welcher er Gebrauch machen will, hat schon oft Erfahrungen gemacht, die ihn wünschen lassen, es möge die Privatbeichte, wenigstens in zahlreichen Gemeinden, wo sie schon wegen der Menge der Communicanten nie das bewirken kann, was sie in kleinern Gemeinden wohl vermag, ganz aufhören. 7. *Theilnahme an öffentlichen Vergnügungen;* über Röm. 12, 2. 8. *Fügsamkeit gegen bürgerliche Ordnung und Verhalten gegen den Zeitgeist;* über 1 Petr. 2, 13. verbunden mit Ephes. 5, 16. Sehr Wahres sagt hier der Vf. über die Klagen, welche die Prediger zu unsrer Zeit zu führen pflegen; die meisten weist er, mit vollem Rechte, als ungegründet zurück; nur die *über die Eingriffe in den kirchlichen Haushalt,* welchen sich die bürgerlichen Behörden in neuerer Zeit zu Schulden kommen lassen, findet er gerecht, und mit ihm Rec., der Manches, ja Vieles der Art anführen könnte, was wohl verdiente, öffentlich gerügt zu werden. 9. *Erhebung der Einkünfte;* über 1 Kor. 9, 11. 12. Was hier (S. 105.) von den *Accidenzien* gesagt wird, mag von den Landpredigern gelten, auf welche überhaupt vorzüglich Rücksicht genommen ist; wie aber da, wo diese Accidenzien die Hälfte des im Ganzen sehr magern Einkommens mancher Stadtprediger ausmachen, wo man schon ohnehin darauf ausgeht, sie ihnen zu verkürzen; kann da auch „eine vornehme Nichtachtung oder milde Erlassung derselben dem Prediger empfohlen werden, um seinem Ansehn und gutem Rufe die erspriesslichsten Dienste zu leisten?" 10. *Haushaltung;* über 1 Tim. 3, 5. Schon an mehren Orten, aber besonders hier (S. 115.) findet sich eine Stelle, welche, so schön sie immer seyn mag, doch dem Vf. hätte beweisen können, dass die Benennung „*Predigten*" sich für diese Geistesproducte nicht eignet. 11. *Tendenz der Vorträge und Würde der Kanzel;* über 2 Tim. 2, 16. 23. Ungern versagt sich Rec., hier die treffliche Stelle (S. 125.) auszuheben, in welcher der Vf. zeigt, wie jetzt, hin und wieder nicht weniger als im 16ten Jahrhundert, die Würde der Kanzel entweihet werde. Auch von den übrigen Predigten kann er nur das Thema noch anführen. 12. *Rigorismus und Toleranz;* über Luc. 11, 46. Jac. 4, 12. 13. *Kindererziehung;* über Ephes. 5, 4. 14. *Wittwen- und Waisenversorgung;* über 1 Tim. 5, 8. *Anhang.* Urkunde über *Churfürst August zu Sachsen* Stiftung zum Besten der Prediger-Wittwen und Waisen. — Von den vielen Druckfehlern sind nur wenige angezeigt.

SCHÖNE KÜNSTE.

Altona, b. Hammerich: *Lieder* von *Schmidt von Lübeck.* Herausgegeben von *H. O. Schuhmacher. Zweyte* vermehrte Auflage. 1826. VI u. 300 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Mit Verweisung auf unsere Rec. der *ersten* Auflage (Erg. Bl. 1823. Nr. 89.) bemerken wir nur noch, dass einzelne dort gerügte Flecken hier glücklich verwischt, die hinzugekommenen Lieder in demselben lebensheitern Geiste gedichtet sind, und wir das Bildniss des Vfs. als eine sehr angenehme Zugabe betrachten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco* libri octo — — edidit *E. F. Poppo* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 20. der A. L. Z.)

Jetzt folgt der *zweyte* Hauptabschnitt: *de elocutione Thucydidis.* Nach einer kurzen Einleitung in der nur drey Eigenschaften, die jedem Schriftsteller nothwendig seyen, aufgestellt werden, nämlich „*puritas, perspicuitas atque urbanitas,*" wird in eilf Kapiteln (S. 85—234) über die erste gesprochen. Hr. P. hat sich hier eine recht vernünftige Grenze gesteckt. „*Ponimus,* sagt er (S. 90 f.), *in omni hac disputatione lectores bene gnaros non solum eorum quae in vulgatis grammaticis libris de syntaxi Graeca exponuntur, sed etiam eorum idiomatum linguae Graecae de quibus sub finem Grammaticae Buttmannus et in additamentis ad Vigerum et passim in notis ad veteres scriptores Hermannus disputare inceperunt*" (?). Denn bey Lesern des Thuk. kann man wohl einige Bekanntschaft mit diesen und ähnlichen Werken voraussetzen. Zwar in Anmerkungen wird natürlich auch auf sie oft zu verweisen seyn; doch eine Einleitung soll nur die Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers entwickeln: was erweislich nicht dazu gehört, muss von ihr ausgeschlossen werden. Wenn diese Ansicht die richtige ist, so hat Hr. P. viel zu viel in *seine* Einleitung gezogen, die wir einem grossen Theile nach nur als eine Reihe — übrigens sehr brauchbarer — grammatischer Untersuchungen, zu denen Thuk. Anlass gab, betrachten und beurtheilen. Wir gehen zu dem Einzelnen über.

Das 7te Kapitel behandelt die Enallage des Singular und Plural. Zu der S. 91 f. über VI, 78 gegebenen Erklärung seine Zuflucht zu nehmen, ist wohl weder nöthig noch statthaft, weil sonst *ἐμέ* für *τὸν Συρακόσιον* hätte gesagt werden müssen. Noch weniger begreift Rec., wie *οἱ κατ' ἔπαλξιν* II, 13 heissen könne: „*qui ad tutelam (moenium) collocati erant.* Wie kann der Accusativ das lehren? Offenbar heisst es: *die längs der Zinne hin* aufgestellten. Der Singular darf so wenig hier als VII, 28 auffallen, weil man sich die regelmässig fortlaufenden Zinnen sehr wohl als Ein Ganzes denken kann. Den bey den Griechen so häufigen Gebrauch des *ἡμεῖς* für *ἐγώ* (man s. Krüger zu Xenoph. Anab. I, 7, 7) dem Thuk. abzusprechen, möchte Rec. nicht wagen; dass VI, 89: *τῶν δ' ἡμῶν προγόνων κ. τ. λ.*, auf keinen Fall gedacht werden könne: „*Alcibiadis et Lacedaemoniorum majores sibi mutuo hospitium renuntiasse,*" zeigt das *τὴν προξενίαν ὑμῶν.* Eher liesse sich erklären: die Vorfahren unserer (jetzt lebenden) Familie. Dass zu Stellen wie V, 71: *δείσας δὲ ὁ Ἆγις μὴ σφῶν κυκλωθῇ τὸ εὐώνυμον*, das sowohl singularisch als pluralisch gebrauchte *σφίν* und *σφέ* nicht verglichen werden könne, ist einleuchtend. Was würde denn Hr. P. zu Stellen, wie die von Krüger zur Anab. III, 4, 41 angeführten sagen? Ueberall steht in solchen Fällen das Pronomen im Plural, weil bey dem vorhergehenden Nomen zugleich die Untergebenen, Begleiter oder Landsleute gedacht werden.

Im 8ten Kap. spricht Hr. P. über die Enallage des Masc., Fem. und Neutr. Hier findet Rec. wenig zu erinnern. Auffallend aber ist der von Krüger zur Anab. II, 5, 36 stillschweigend berichtigte Irrthum über das Genus von Orchomenos. Dass III, 45 für *καὶ τοῦτο* nicht *καὶ αὕτη* stehen könnte, ist wohl offenbar.

Hierauf geht Hr. P. zu der Antiptosis über, und handelt im 9ten Kap. zuerst über den Gebrauch des Nominativ für andre Casus. Zu IV, 73 konnte noch verglichen werden II, 54 und Hell. II, 1, 4., so wie zu I, 110, passender als die von Abresch angeführte Stelle, Herodot. VII, 9, 3: *ἐς τοῦτο θράσεος ἀνήκει τὰ Ἑλλήνων πράγματα.* Was die Stelle I, 8: *γνωσθέντες τῇ τε σκευῇ τῶν ὅπλων ξυντεθαμμένῃ* hier solle, sieht Rec. nicht ein; noch weniger warum hier *ξυντεθαμμένοι* vorgezogen wird. Nach dieser Lesart würde der Sinn seyn: *erkannt daran, dass sie mit ihrer Waffenrüstung begraben waren,* nicht an der Art und Beschaffenheit ihrer Waffen, da doch nur aus dieser die von Thuk. hergeleitete Folgerung gezogen werden konnte, weil mehre alte Völker ihre Todten mit den Waffen bestatteten. Einzig passend ist daher die gewöhnliche Lesart: *erkannt an der Waffenrüstung, die mit ihnen begraben war.* Man vgl. den Schol. und Herodot I, 171. VII, 93. Wie Hr. P. seine Ansicht über die Stelle VIII, 63 gegen Krügers Erklärung a. a. O. S. 370 behaupten werde, müssen wir abwarten. Ueber die schwierigen Stellen I, 33, (nicht 23) und VII, 67 wird Rec. vielleicht anderswo sprechen. Bey den Bemerkungen über den ungewöhnlichen Nominativ mit dem Infinitiv hätte Rec. für die Stelle VI, 40, wo er mit dem Scholiasten οἱ ἀγαθοὶ

ἀγαθοὶ zu ἡγησάμενοι zieht, lieber eine Erklärung über I, 93. II, 12. 27. III, 108. V, 46. VI, 6 gelesen, wo die Handschriften eine ähnliche Construction bieten. Vgl. Herodot. I, 27. VIII, 100 und daselbst Schweighäuser.

Im 10ten Kap. wird über den Gebrauch des Genitivs und Dativs für andre Casus gehandelt. Wie Hr. P. die auch übrigens schwerlich recht erklärte Stelle IV, 18: σωφρόνων δὲ ἀνδρῶν, οἵτινες κ. τ. λ. hieher ziehen kann, begreift Rec. nicht. Vgl. Matth. Gr. Gr. §. 481. Anm. 2 und Heindorf zu Platos Soph. S. 368. Auch in dem über die Genitivos *absolutos* S. 119 ff. Gesagten ist einiges Ungehörige und Ungenaue. Um nicht zu erwähnen, dass VI, 7 nicht bloss Ἀργείων, sondern Ἀργείων καὶ Ἀθηναίων als Subject zu ἐξελθόντων gedacht werden muss, erinnert Rec. nur an Hn. P's Erklärung der Stelle VII, 57: Ἰταλιωτῶν δὲ Θούριοι καὶ Μεταπόντιοι ἐν τοιαύταις ἀνάγκαις τότε (man vgl. c. 33) στασιωτικῶν καιρῶν κατειλημμένων, ξυνεστράτευον. Diess ist die gewöhnliche Interpunction und Rec. möchte wohl wissen, was bey derselben auffallend sey. Erwartete man etwa nach τότε noch ein ὄντες? Man s. Krüger a. a. O. S. 302. Oder schien das καταλαμβάνειν auf diese Weise nicht gebraucht werden zu können? Diesen Zweifel wird Wyttenbach zum Julian S. 201 (Schäfer) heben. Gegen die nach Heilmann und Göller von Hn. P. gewählte Erklärung, nach der κατειλημμένων als Genit. *abs.* genommen und Θουρίων καὶ Μεταποντίων hinzugedacht werden soll, spricht laut schon die Stellung; spricht das dabey so matte τοιαύταις; spricht endlich die, so viel Rec. weiss, nicht erweisliche Redensart καταλαμβάνεσθαι ἐν —. Dass der Dativ statt des Genitivs, wie es der Kürze wegen zu sagen erlaubt seyn mag, nicht *vorzüglich* vom Thuk. gebraucht werde (S. 124), könnte Rec. durch eine stattliche Reihe von Citaten beweisen, wenn es deren bedürfte. In der Stelle VII, 5 (S. 126) ist τῇ τάξει wohl mit ὠφελία (wie Bekker mit Recht schreibt) zu verbinden. Wenn Hr. P., wie früher schon, die Stelle III, 59: φείσασθαι καὶ ἐπικλασθῆναι τῇ γνώμῃ οἴκτῳ σώφρονι λαβόντας, erklärt: — φείσασθαι οἴκτῳ οἶκτον λαβόντας, so glaubt Rec., dass diess wegen der dazwischen stehenden Wörter nicht zulässig sey, und dass οἴκτῳ λαβεῖν hier eben so gesagt sey, wie sonst ὄψει, λόγῳ, διανοίᾳ λαβεῖν.

Das 11te Kap. erörtert den Gebrauch des Accusativs für andere Casus. Bey dem über den Acc. *abs.* Bemerkten wundert sich Rec., wie Hr. P. I, 124: ὡς οὐκέτι — πάσχειν, mehre Erklärungen zulässig finden konnte: περιμένοντας (sc. ἡμᾶς) τοὺς μὲν — τοὺς δὲ — ist ja die bey den Griechen gewöhnliche Art von Opposition. Vgl. Matth. Gr. Gr. §. 288. Anm. 2. Zu der durchaus nicht anzutastenden Epexegese IV, 125 wären passender als VI, 33 Stellen wie V, 6 angeführt worden. Vgl. auch Krüger *de auth. Anab.* S. 56. Wundern muss sich Rec., wie Hr. P. an der Stelle V, 9: ἃ τὸν πολέμιον μάλιστ' ἄν τις ἀπατήσας Anstoss nehmen konnte: ἀπατᾶν und ἐξαπατᾶν mit doppeltem Accusativ ist eben so gewöhnlich (m. s. Krüger zu Xen. Anab. V, 7, 6) als der auch im Lateinischen oft vorkommende Fall, dass das Relativum als Object nur zum Participium gehört, wie z. B. Demosth. III, 34. B. S. 38. R. VI, 28. S. 72.

Im 12ten Kap. wird die Enallage der Modi untersucht. Die Auslassung des ἄν in Nachsätzen einer Hypothesis gehörte wohl eigentlich nicht hieher; dass dabey mit einer Bestimmung, wie *„si nulla oriri potest ambiguitas"* (S. 136) nichts gesagt sey, leuchtet ein. Vgl. Reisig *de vi et usu ἄν part.* S. 139 und G. T. A. Krüger Untersuchungen aus dem Gebiet der lat. Sprachl. II. S. 833 ff. Auch das über ὅπως und ὅπως μή c. *conj. aor. I.* Gesagte befriedigt nicht. Bey dem über das Futurum und den Conjunctiv in der abhängigen Frage Bemerkte vermisst Rec. sowohl genauere Bestimmung als die Angabe mehrer Stellen, wie z. B. VI, 11. VII, 25. VIII, 4. 80. Vgl. Werfer in *Actis Mon.* I, 2. S. 230 ff. Einiges Andere in diesem Abschnitte übergeht Rec., da er anderswo seine abweichenden Ansichten darüber mitgetheilt hat. Nur über die Stelle I, 25 bemerkt er, dass nach seiner Meinung der Schriftsteller hier so angefangen hat, als sollte ein zu den Participien gehörendes Verbum Finitum folgen. Die Stelle VIII, 87 ist verschieden; ihr ähnlich sind VI, 68 u. Herod. VIII, 74.

Im 13ten Kap., das über die Enallage der Tempora handelt, ist uns zunächst die Annahme aufgefallen, dass III, 65 das erste ἀδικοῦμεν der Concinnität wegen für ἠδικοῦμεν ἄν gesetzt sey, weil diese Form noch einmal folgt. Vielmehr steht ἀδικεῖν dort wie oft in der Bedeutung des Perfects. M. s. Krüger *ind. ad Anab. in v.* Falsch verstanden ist die Stelle IV, 27: πάντων — ἐπικηρυκεύεσθαι, deren Sinn folgender ist: *Sie fürchteten die Lakedämonier, da sie glaubten, dass dieselben ihnen deshalb keine Vergleichsvorschläge mehr thäten, weil sie sichere Hülfsmittel in Händen hätten.* Gottlebers Meinung, dass I, 10: ὅτι Μυκῆναι μικρὸν ἦν, dieses ἦν statt ἐστί stehe, ist nichts weniger als scheinbar, da es zu Thukydides Zeit gar kein Mykenä mehr gab. Denn des Ortes Zerstörung Ol. 78, 1 bezeugt Diodoros XI, 65: κατέσκαψαν. — καὶ διέμεινεν ἀοίκητος μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων. Vgl. Pausan. II, 16, 4. VII, 25, 3 und Strabo VIII, 6. S. 201. 209. Tauchn. Dass diese Stadt auch früher, besonders seit der Rückkehr der Herakliden, schon gesunken war, berichtet Strabo a. a. O. S. 201. Vgl. Pausan. VIII, 27, 1. Mithin ist das ἦν auf die Zeit vor der Zerstörung zu beziehen. Eben so wenig steht I, 33 ἦσαν für γεγένηνται; das ὅπερ σαφεστάτη πίστις, was Hn. P. zu dieser Annahme verführte, ist so zu erklären, dass man bey ὅπερ aus οἱ αὐτοὶ πολέμιοι ἦσαν denkt: τὸ τοὺς αὐτοὺς πολεμίους εἶναι. Νικᾶν heisst im Präsens oft *ich bin Sieger*, und daher im Imperfect: *ich war Sieger.* Vgl. Krüger *ind. ad Anab. in v.* Eben so wird ἧκον aoristisch gebraucht. Ueber den Gebrauch des Imperfects für das Plusquamperfect s. Krüger zur Anab. I, 1, 6. vgl. Held in *Actis Mon.* II, 2. S. 179. Dass überhaupt von einer Enallage Temporum selten oder nie die Rede seyn könne, ist wohl keinem Zweifel unterworfen.

Im

Im 14ten und 15ten Kap., in denen Hr. P. über die Antimeria spricht, liefert er brauchbare, zuweilen freylich nicht ganz vollständige Sammlungen über den Thukydideischen Sprachgebrauch, der indessen meist *auch* Sprachgebrauch der Griechen überhaupt ist. *Einige* Ausstellungen gegen Einzelnes unterdrückt Rec.

Ungleich weniger genügt das 16te Kap. über die Ellipse und den Pleonasmus, wo man oft Fleiss im Zusammentragen und Richtigkeit in der Erklärung vermisst. Manches von dem hier Behandelten hat Rec. schon an andern Orten, meist stillschweigend, berücksichtigt: er fügt nur noch einiges hinzu. Wenn Hr. P. S. 195 meint, dass IV, 119 der Artikel vor dem Vaternamen deshalb nicht hinzugefügt sey, damit die öftere Wiederholung desselben das Ohr nicht beleidige, so hat er nicht bedacht, dass in solchen Stellen der Artikel überhaupt in öffentlichen Urkunden nicht gebraucht werde, wie z. B. aus den Psephismen bey Rednern hervorgeht, weil dadurch *die* Idee des Bekannten, Berühmten erregt werden könnte. Anders Herm. zum Vig. S. 701. Dass I, 54 vor νεκρούς (zweymal, was von Hn. P. übersehen ist) der Artikel einzuschieben sey (S. 197), hat P. zwar später zurückgenommen, aber durch die Verweisung auf Krüger falsch erklärt. Vielmehr wäre zu bemerken gewesen, dass νεκροί eins von den Wörtern sey, die oft ohne Artikel stehen, auch wo von etwas Bestimmtem die Rede ist. Man vgl. IV, 14. V, 10. VII, 5. VIII, 106, wo er mit den Mss. zu tilgen ist, und *Lucian. ver. hist.* I, 34. Die Bedeutungslosigkeit der Präpositionen in den S. 202 f. angeführten Compositis ist bey den meisten derselben mehr als zweifelhaft. Uebrigens müsste, was über die Pleonasmen des Thuk. gesagt wird, mehr durch Parallelstellen anderer Schriftsteller erläutert werden, um zu zeigen, dass des Geschichtschreibers Fülle ganz im Geiste der griechischen Sprache gegründet sey.

Das 17te und 18te Kap., über die Reinheit der Sprache und des Dialectes des Thukydides sind mit grossem Fleisse gearbeitet und für den Grammatiker sehr brauchbar.

Weniger befriedigt hat Rec. das 19te Kap., über die Deutlichkeit (*perspicuitas*) des Thuk. Dem anderswo Besprochenen fügt er noch Folgendes hinzu. In der Stelle I, 142: καὶ μὴν οὐδ' ἡ ἐπιτείχισις — ἀμύνεσθαι, glaubt Rec., muss man τὴν μὲν als Prädicatsaccusativ mit τὴν ἐπιτείχισιν verbinden. Der Sinn scheint ihm folgender zu seyn: *Ferner dürfen wir auch das Anlegen von Festungen in unserem Gebiete nicht fürchten noch ihre Seemacht. Denn durch ersteres kann selbst im Frieden nicht leicht eine* (der Stadt, gegen die sie erbauet ist) *gewachsene Feste gegründet werden, wie viel weniger in einem feindlichen Lande, zumal da wir nicht minder ihnen* (d. h. ihrem ἐπιτείχισμα, das sie etwa erbauen möchten) *feste Plätze entgegenzusetzen haben* (die wie ihr ἐπιτείχισμα gegen unsere Stadt, gegen jenes ἐπιτειχίσματα seyn werden). *Wenn sie aber ein blosses Castell* (der Begriff *blofs* liegt in der Stellung des φρούριον) *gegen uns erbauen, so können sie zwar einem Theile unseres Landes durch Verheerung und durch Beförderung des Entlaufens unserer Sclaven Schaden zufügen; nicht aber wird dieses Castell uns verhindern, nach ihrem Gebiete zu schiffen und eine Feste in demselben gegen sie anzulegen, und mit der Flotte, worin* (ᾗπερ. eben so II, 13) *unsere Stärke besteht, das Vergeltungsrecht zu üben* (ἀμύνεσθαι, vgl. I, 42. 96. IV, 63). — Bey dem, was über veraltete und neugebildete Wörter gesagt wird, hätten die Urtheile eines Aristoteles (Rhet. III, 2), Cicero und Quinctilian über diesen Gegenstand wohl Berücksichtigung verdient. Vgl. Krüger *praef. ad Dion.* p. XLI. In der Aufführung einzelner Wörter hat Hr. P. wieder grossen Fleiss bewiesen, wiewohl sich noch manche Nachträge und Berichtigungen liefern liessen. Dagegen ist das über die *urbanitas* und das *decorum* Gesagte sehr dürftig. Dass Thuk. das Wort ἀντίπαλος *notione hostis frequentissime* gebraucht habe, dafür ist Hr. P. den Beweis noch schuldig; bis er ihn liefert, wird sich Rec., unbekümmert um Hesychios und Thomas M., an Heilmann halten, der zu II, 89 behauptet, dass es diese Bedeutung beym Thuk. nie habe. Niemand wird IV, 120 dagegen anführen wollen.

Hierauf wird vom *Thuk.* als *Geschichtschreiber* gehandelt, und zwar im 20sten Kap. zunächst untersucht, in wiefern er *poeticae et solutae orationis discrimen servaverit.* Wenn Hr. P. sagt, dass Thuk. *poeticae rerum gestarum narrationi omnium Graecorum maxime adversatur*, so hat er insofern Recht, als vom Mythos die Rede ist; poetischer Geist aber darf einem Geschichtschreiber nicht abgesprochen werden, der die von ihm beschriebenen Begebenheiten mit einer Fülle erhabener Gedanken befruchtet, gleichsam zu einer grossen Tragödie verarbeitet hat, und fast auf jeder Seite zeigt, dass sein Geist von dichterischem Schwunge getragen, mit gleicher Anschaulichkeit das Geschehene darzustellen versteht, als er in scharfen Umrissen seine Charactere zeichnet durch Handlungen und Reden, überall ihr Eigenthümliches auch durch den Ausdruck bezeichnend. Hr. P. hält sich aber an einzelne Wörter, und beweist, dass viele derer, die man aus Thuk. als poetisch angemerkt hat, auch bey andern Prosaikern vorkommen. Folgt aber daraus schon, dass sie wirklich nicht poetisch sind? Kann der schwankende Gebrauch einzelner Schriftsteller, von denen manche, wie z. B. Dio Cassius, nur dem Vorgange des Thuk. folgten, wohl genügen, um hier die Grenzlinie zwischen dem Prosaischen und Poetischen zu bestimmen? Das über die Figuren Gesagte ist wenig befriedigend und verräth Mangel an Kenntniss der Rhetorik.

Im 21sten Kap. spricht Hr. P. von den vorzüglichsten Eigenschaften des historischen Stils, und untersucht, in wiefern sie sich beym Thuk. finden. Zuerst wird behandelt *alacritas et vigor sermonis* (τὸ πυθητικὸν καὶ τὸ γραφικόν). Ob die Lateiner eine *alacritas sermonis* (*orationis*) kennen, weiss Rec. nicht; noch

noch weniger mit welchem Rechte dieser Ausdruck als gleichbedeutend genommen ist mit dem griechischen παθητικόν. *Oratorius vigor* sagt freylich Seneca Ep. 100; aber dass γραφικόν etwas Anderes bedeute, zeigen *Ernesti Lex. rhet. in v.* und *Wolf ad Lept.* p. XXXXVI. Hr. P. hat wohl die *evidentia*, ἐνάργεια bezeichnen wollen. Auch was hierüber gesagt wird, ist theils nicht erschöpfend, theils unrichtig, wie z. B. die Behauptung, dass die griechischen Historiker öfter als andere Schriftsteller κατὰ τὸ σημαινόμενον construirten. Hierauf werden Beyspiele von der *oratio variata* angeführt. Missverstanden ist (S. 272) die Stelle VI, 77: τοῖς δὲ ὡς ἑκάστοις τι προςηνὲς λέγοντες, δύνανται κακουργεῖν. Das Komma ist nach δύνανται zu setzen; τοῖς δὲ steht nach einer nicht seltenen Attraction für τοὺς δέ. Vgl. Krüger *de auth. et integr. Anab.* S. 28 n. Uebrigens zeigt an den meisten Stellen genauere Betrachtung, dass der Wechsel der Formen und Redeweisen mehrentheils auch eine Verschiedenheit des Gedankens erzeugt, die freylich oft nur in einer feinen Schattirung besteht.

Im 22sten Kap. wird von den verschiedenen Arten des historischen Stils gesprochen, „*et Thuc. severo genere usus esse ostenditur, cui brevitas et sublimitas etiam cum asperitate quadam juncta convenit.*" Die Beyspiele, aus denen des Geschichtschreibers Kürze erwiesen werden soll, sind grossentheils von der Art, dass sich ein allen griechischen Schriftstellern gemeinsamer Sprachgebrauch darin nachweisen lässt. Dahin gehört, wenn das Participium und Verbum Finitum, auch wo sie verschiedene Casus regieren, verbunden ein gemeinschaftliches Object haben (man vgl. Krüger *Dion.* S. 119); wenn zu einem Verbum ein Infinitiv oder Particip aus dem Vorhergehenden ergänzt werden muss (m. s. dens. S. 117 f.); wenn vor γάρ und ὅμως ein aus dem Zusammenhange zu nehmender Gedanke hinzugedacht werden muss (man s. dens. S. 20 und über ὅμως zur Anab. II, 2, 17). Wie Hr. P. in solchen Stellen: οὔτε μεγέθει πόλεων ἴσχυον οὔτε τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ I, 2 darin, dass das Verbum in die Mitte gesetzt ist, was übrigens bey allen griechischen Schriftstellern und eben so auch bey römischen (Matth. zu *Cic. pro Rosc. Am.* §. 14) vorkommt, einen *abruptiorem sermonem* finden konnte, lässt sich nicht wohl einsehen.

Im 23sten Kap. wird über die Erhabenheit und Rauhheit des Thuk. gehandelt; aber auch hier Manches, als diesem Schriftsteller eigenthümlich betrachtet was es durchaus nicht ist. So z. B. Stellungen wie ὡς ἐς ἐλάχιστον χωρίον I, 63, die sogar einzig und allein im Griechischen gestattet sind. Eben so wenig ist ein Hyperbaton in der Stelle τῆς ἔπειτα προςόδου, δι' ἣν ἴσχύομεν, στερήσεσθε. Denn zu ἣν ist nur πρόςοδος, nicht ἡ ἔπειτα πρ. zu denken. Aehnlich Quinctil. X, 1, 17: *In lectione certius judicium, quod legenti frequenter — ille laudantium clamor extorquet.*

Hierauf folgt die dem Marcellinus beygelegte *Biographie* des Thuk. und eine andere aus Suidas, beide mit Hudsons und Anderer Anmerkungen, denen Hr. P. hin und wieder Einiges hinzugefügt hat; dann eine Sammlung der Gnomen des Geschichtschreibers und endlich eine zu reichlicher Nachlese Gelegenheit bietende Abhandlung über die Nachahmer des Thuk., unter denen besonders Arrian noch nachträglich Benutzung verdient. Zum Theil enthält sie Fremdes, namentlich einen Aufsatz des Stephanus über Dionysios Nachahmung unseres Geschichtschreibers, und Fr. Roths vergleichende Betrachtungen über Thucyd. und Tacitus, von einem Schüler Hn. P's ins Lateinische übersetzt. Als Beylage ist eine *farrago discrepantis scripturae* hinzugefügt, betreffend die Formen αὐτοῦ und αὑτοῦ, γίνεσθαι, γινώσκειν, σύν u. a.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KIRCHENGESCHICHTE.

PLAUEN im Voigtlande, b. Klinkhardt: *Kurzgefasste Geschichte der christlichen Religion und Kirche.* Zu Beförderung von Freudigkeit und Festigkeit im evangelisch-protestantischen Glauben mitgetheilt vom Verfasser der Schrift: Geist der Bibel für Schule und Haus, M. *Moriz Erdmann Engel*, Stadtdiakon und Senior des geistlichen Ministerii in Plauen. 1827. 100 S. 8. (3 gGr.)

Bestimmung dieser Schrift giebt ihr Titel an, und der Name des Vfs. bürgt dafür, dass sie geeignet ist, dieselbe zu erfüllen. Wiewohl es uns nun nicht an ähnlichen Büchern fehlt (wir erinnern nur an des sel. Dr. *Rosenmüllers Kirchengeschichte für Kinder*), so hat doch der Vf. sehr wohl gethan, die seinige als *Anhang* zu seinem weit verbreiteten trefflichen Buche: *Geist der Bibel für Schule und Haus*, herauszugeben, weshalb sie auch mit diesem gleiches Format und gleiche Lettern hat; zumal er nicht auf das jugendliche Alter allein Rücksicht genommen, sondern sie so eingerichtet hat, dass jeder evangelische Christ sie mit grossem Nutzen und Vergnügen lesen wird. Da sie sich überdiess durch ihre Wohlfeilheit eben so, wie durch ihren inneren Werth empfiehlt: so hoffen wir, dass sie in Schulen und Häusern recht viel Eingang finden wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco* libri octo — — edidit E. F. Poppo u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *zweyte* Band enthält *commentarios politicos, geographicos et chronologicos*. In dieser Angabe ist etwas Unrichtiges. Hr. *P.* hat nämlich, weil er, wie er in der Vorrede selbst gesteht, die Chronologie (das Eine Auge der Geschichte, wie *Schlözer* sagt) hasst und der Hülfsmittel bey ihr entbehrte, *nur* die chronologischen Tabellen der Haake'schen Ausgabe, mit einigen Zusätzen vermehrt abdrucken lassen. Wie unzureichend diese seyen, leuchtet von selbst ein. Hr. *P.* würde sich den Dank *der* Gelehrten, die nicht „*totius hujus disciplinae odio quodam inveterato*" *laborant*, erworben haben, wenn er *Dodwell's* Annales Thuc. mitgetheilt und dabey *Manso's* Sparta und andrer deutscher Gelehrten Werke zu Berichtigungen benutzt hätte, zumal da sowohl die Duker'sche, als die Bauer-Beck'sche Ausgabe des Thuk., in denen jene *Annales* sich abgedruckt finden, in Deutschland jetzt sehr selten geworden sind.

Auch die *politici commentarii* lassen Vieles zu wünschen übrig. Hr. *P.* entschuldigt sich darüber mit dem Mangel an Hülfsmitteln; allein die Quellen standen ihm doch wohl, wenigstens gröfstentheils, zu Gebote: wie wenig er diese aber studirt habe, zeigt fast jede Seite. Dafs er zu seinen *commentariis politicis* nicht einmal die Politik des Aristoteles gelesen habe (m. s. S. 181), ist doch sehr auffallend. Daher beschränkt sich denn seine Darstellung des *status Graeciae civilis et militaris tempore belli Peloponnesiaci* (p. 1—123.) fast nur auf eine Reihe aus Thuk. geschöpfter Notizen, die meist mit Uebergehung der dabey etwa aufstofsenden Schwierigkeiten registermäfsig zusammengestellt sind, ohne ein anschauliches Gemälde der Verhältnisse zu liefern. Wo er urtheilt, zeigt er, wahrscheinlich von *Kortüm* verführt, einen eben so einseitigen als unbegründeten Antilakonismus, worin er so weit geht, dafs er gegen das ausdrückliche Zeugnifs des ganzen Alterthums und sprechender Thatsachen den Spartanern die Tüchtigkeit im Kriege streitig zu machen sucht. Doch wir gehen zum Einzelnen über, meist nur auf die Inhaltsangabe uns beschränkend. Im 1sten Kapitel wird von den verschiednen Verbindungen der Griechen gesprochen; im 2ten bis 4ten über die Gründe, aus denen die einzelnen Staaten sich entweder an Athen oder an Lakedämon anschlossen (Stammverwandtschaft, Verfassung, Lage und Erwerbsmittel); im 5ten über die Attische Symmachie (wobey eine genaue Tabelle aller Verbündeten Athens im Peloponnesischen Kriege); im 6ten und 7ten über die Hülfsquellen derselben, vorzüglich der Athenäer, ihre Art Krieg zu führen, ihre Einkünfte, ihre See- und Landmacht, der es keineswegs an Peltasten fehlte. Man s. z. B. IV, 32. Was im 8ten Kap. von dem Charakter, der Staatsverfassung und den bedeutendsten Männern der Athenäer gesagt wird, ist ganz ungenügend. Das 9te Kap. handelt von dem Wesen und dem Umfange der Lakonischen Symmachie (wobey eine Tabelle der Verbündeten); das 10te über ihre Hülfsquellen, Einkünfte, Land- und Seemacht, so wie über die Art der Spartaner Krieg zu führen; das 11te von ihrem Charakter, ihrer Staatsverfassung und ihren bedeutendsten Männern, zugleich oberflächlich und parteyisch; das 12te vergleicht die Macht der Athenäer und Lakedämonier, und erörtert die Gründe, aus denen der Krieg unglücklich für jene endigte.

Ungleich mehr als dieser *erste* Abschnitt befriedigt der *zweyte* (S. 124—560), der eine Art von *Geographie Griechenlands* enthält, und bey dem Hr. *P.* mit grofsem Fleifse die wichtigsten der vorhandnen Hülfsmittel, die er zum Theil von Berlin aus erhielt, mit grofsem Fleifse benutzt hat. Um indessen das Ganze geniefsbarer zu machen, hätte statt der magern, notenmäfsigen, nur Notizen an Notizen reihenden Darstellung wohl eine andre gewählt werden müssen. Bedeutend gewonnen hätte Hn. *Ps.* Arbeit auch dadurch, wenn er statt der oft viel zu lang ausgesponnenen und doch meist nur das Bekannteste oder leicht aus Thuk. selbst zu Schöpfende darbietenden Localgeschichten über des ganzen Landes so wie der einzelnen Landschaften, Lage, Grenzen, Gröfse, Klima, Beschaffenheit, Boden, Erzeugnisse, Einwohner u. s. w. etwas gegeben hätte, wodurch die nun vereinzelt dastehenden Notizen feste Haltpunkte würden gewonnen haben. Weil Hr. *P.* diefs nicht gethan hat, so erfahren wir über manches hierher Gehörige, zum Theil ausdrücklich von dem Geschichtschreiber Berührte gar nichts. Doch wir gehen zum Einzelnen über.

Im 13ten Kap. wird über Epidamnus, Apollonia, Epirus und Kerkyra, im 14ten von Ambracia, Argos, Amphilochium, Akarnanien nebst Leukas und Zakynthos gehandelt. Wenn von dem Charakter der Akarnaner einmal etwas gesagt werden sollte, so hätte doch wohl ihre Tapferkeit, ihre Freyheitsliebe und ihre Rechtlichkeit auch Erwähnung verdient. Vgl. Liv. XXVI, 25 und Polyb. IV, 30. Im 15ten Kap. wird von den Aetolern und den Ozolischen Lokrern gesprochen, von denen uns *P.* im 16ten mit etwas sonderbarer Folge nach dem Peloponnes führt, dessen alter Name *Ἀπία* besser unerwähnt geblieben wäre, wenn *P.* nichts Genügenderes darüber geben wollte, als eine Verweisung auf einen Scholiasten. Wenn gesagt wird, dass Thuk., der doch sechs Landschaften nennt, die Halbinsel in fünf Theile eingetheilt habe, und daher angenommen wird, dass er Elis zu Arkadien gerechnet habe (vgl. Pausan. V, 1, 1.): so glaubt Rec., dass der Geschichtschreiber selbst zu dieser Annahme keinen Grund gebe, und dass man die Stelle I, 10: *Πελοποννήσου τῶν πέντε τὰς δύο μοίρας νέμονται* übersetzen müsse: *ihnen gehören zwey Fünftheile des Landes;* vgl. Arist. Polit. II, 6, 11: *ἔστι δὲ καὶ τῶν γυναικῶν σχεδὸν τῆς πάσης χώρας τῶν πέντε μερῶν τὰ δύο.* Bey Pellene vermissen wir eine genauere Angabe der Lage nach Strabo VIII, 7. p. 224. Tauchn. Auch über Rhypae oder richtiger Rhypes, wie Herod. I, 145, Strabo a. a. O. S. 222, und Pausan. VII, 6. schreiben (zerstört durch Augustus, ebend. 18, 1.) war wohl etwas mehr zu sagen, so wie man von der Achäischen Dodekapolis hier etwas zu erfahren erwarten würde. Panormos lag Naupaktos gegenüber, nach Polyb. V, 102, 9. Das Achäische Rhion (Thuk. II, 86. 92. V, 52.) funfzig Stadien von Padrä entfernt (Pausan. VII, 22, 7.), dem *τὸ Αἰτωλικόν* entgegensieht (Polyb. V, 94, 8.) nennt Thuk. II, 86 auch *τὸ ἐν τῇ Πελοποννήσῳ*; denselben Namen führte die Meerenge nach Polyb. IV, 64, 5 und Liv. XXVII, 29. XXVIII, 7. In den Stellen I, 115 und IV, 21 versteht auch Rec., wie schon *Mitford* Griech. Gesch. II. S. 521 f., unter Achaia die Landschaft. Denn da diese damals zur Athenischen Symmachie gehörte (Thuk. I, 115 und Plut. Perikl. 19), so war nichts natürlicher, als dass die Lakedämonier als Friedensbedingung die Verzichtleistung auf dieses Land forderten, um nicht im Peloponnes selbst erklärte Feinde zu haben; eine Bedingung, die gewiss ungleich passender erscheint, als die Abtretung einer unbekannten und unbedeutenden Stadt. Ausser Achaia werden in diesem Kapitel Elis und Arkadien, im 17ten Messenien und Lakonien abgehandelt. Methone nennt Thuk. II, 25. wie Diodoros XI, 84, deshalb *τῆς Λακωνικῆς*, weil zu seiner Zeit der Name Messenien fast erloschen war. Man vgl. IV, 3. 41. und *Weiske* zu Xenoph. Hell. VI, 2, 31. Ueber das S. 197. erwähnte Kretische Meer hätte schon wegen Thuk. IV, 53 nach Strabo, Polybius, Plinius u. a. etwas gesagt werden müssen, wie denn überhaupt eine Angabe der griechischen Meere wohl nothwendig gewesen wäre. Sehr ungenügend wird über Sparta gesprochen, nicht einmal, dass es am Eurotas lag, erwähnt, weil ja Thuk. diesen nicht nennt. Hierin befolgt Hr. *P.* eine so ängstliche Gewissenhaftigkeit, dass er zwar von dem Lande Skiritis spricht wegen V, 33, aber nichts über den Ort sagt, von dem es den Namen hatte. Bey der Beschreibung von Kythera hat sich *P.* nicht bestimmt genug über die Lage der Städte Kythera und Skandea erklärt. Rec. schliesst aus Thuk. und Pausanias, dass beide an der Ostseite der Insel gelegen, Skandea an der Spitze des Meerbusens an den *Barbié du Bocage* es setzt, Kythera etwas nördlich davon in einiger Entfernung von der Küste, an der nach Thuk. sich noch eine kleinere, nur einen Theil von Kythera bildende Stadt fand. Dass das *ἰσθμῶδες χωρίον* VII, 26 in der Gegend von Böa zu suchen sey, ist nicht unwahrscheinlich; sonderbar aber scheint der dafür angegebene Grund: *„quod vel ideo probabile est, quia Athenienses ab Epidauro Limera eo se contulerunt."* Konnten sie denn, von diesem Orte absegelnd, nicht eben so gut an einer andern Stelle landen? Epidaurus Entfernung von Böa, 200 Stadien, hätte aus Pausan. III, 23, 4. angegeben werden sollen. Das über Kinuria Gesagte ist sehr ungenügend; vgl. *Müller's* Aeginett. S. 46 ff. Wenn *P.* uns sagt, dass die Lakedämonier seit (*inde a*) dem Kriege des Echestratos dieses Land besessen hätten: so ist das eine Zeitbestimmung, die der Zeitbestimmung bedarf und bey der sich der Vf. selbst nichts gedacht zu haben scheint, da sowohl die Stelle Herod. VIII, 73, als die oft erwähnten Streitigkeiten um das Gebiet von Kinuria ihr widersprechen.

Im 18—19ten Kap. wird Argolis abgehandelt. Auch hier könnte Rec. Manches bemerken, wenn er nicht schon Gesagtes oder von Andern Gegebenes zu wiederholen vermiede.

Bey Korinth, im 20sten Kap., hätte *P.* seine Verwunderung darüber, dass Thuk. die alten Bewohner dieser Stadt Aeoler nennt, unterdrücken sollen. Dass auch am Saronischen Meerbusen ein Peiräon lag, dafür spricht sowohl die Stelle *Xenoph. Ages.* II, 18, zu der man *Weiske's* Excurs vergleiche, als die Erwähnung von Oenoe und des Tempels der Here, Hell. IV, 5, 5. vgl. Strabo VIII, 6. S. 214. Auch lässt sich, was Hell. IV, 5, 6 ff. von der Ankunft der Böotischen Gesandten erzählt wird, nicht füglich mit der Lage des andern Peiräon vereinigen.

Die Beschreibung von Attika im 21sten Kap. befriedigt um so weniger, je mehr man gerade hier etwas Tüchtiges erwartete. Nach einer magern, nur aus Thuk. geschöpften Geschichte des Landes eilt der Vf. nach Athen, bey dem wir aber auch nur über die Punkte, deren der Geschichtschreiber ausdrücklich erwähnt, etwas erfahren (nicht einmal über die Zahl der Häuser und Einwohner hören wir etwas), meist so, dass nur die Namen im Texte aufgeführt werden, die nähere Bestimmung und Beschreibung aber, grösstentheils mit den Worten Anderer gegeben, in die Noten verwiesen ist. Wenn nur vereinzelte Notizen geliefert werden sollten, nicht

nicht eine Beschreibung, aus der man ein Bild des Ganzen auffassen könnte: warum sind sie dann nicht lieber für die Anmerkungen aufgespart worden? Noten bleiben immer Noten. Doch man höre Hn. *P.* selbst. Nachdem er die Burg genannt und aus Thuk. II, 15 erwähnt hat, das vor Theseus nur sie und die südlich von ihr gelegene Gegend bewohnt gewesen, fährt er fort: *ab hac igitur parte arcis quemadmodum in arce ipsa* [wie ungenau und unbestimmt!] *sita erant templa, ut templum Jovis Olympii et Pythium, in quo Pisistratus, Hippiae filius, aram Apollini dedicavit* VI, 54. *et Telluris et Bacchi in Limnis et alia templa antiqua* II, 15. Dann erwähnt er das Leokorion, das doch nicht in der Nähe der Burg lag; die Quelle Enneakrunos, das Dionysion, das Buleuterion, Prytannion, Anakrion und Pelasgikon. Ueber das Letzte wird *Wilkins* Bemerkung mitgetheilt: „*Cavendum ut distinguamus inter Pelasgicum murum Herodoti et Pausaniae, qui arcem circumdabat* [nur einen Theil, m. s. Plutarch, Kimon 13., Pausan. I, 28, 3.] *et Pelasgicum seu agros qui veteribus incolis arcis assignati sunt, ubi ea cessere.*" Wozu Hr. *P.* hinzufügt: „*quo tamen tempore regionem sub Hymetto iis habitandam datam esse narrat Herod.* VI, 137." Diese Gegend hat wohl auch *Wilkins* gemeint. Dass aber bey Thuk. II, 17 weder sie noch die Pelasgische Mauer gemeint sey, zeigt eben sowohl diese Stelle selbst, als die Scholien zu *Luciani pisc.* 42 und *Bis accus.* 9: τόπος Ἀθήνησι [ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν ἀπὸ Πελασγῶν ἐν αὐτῷ οἰκησάντων vgl. Pausan. a. a. O.], γράφεται δὲ καὶ διὰ τοῦ ρ. Vgl. Aristoph. Av. 833. Schol. Der Altar der zwölf Götter wird mit *Hudson's* Note zu VI, 54 abgefunden; auch vom Theseum [τῷ ἐν πόλει VI, 61) lesen wir weiter nichts, als den Namen und die Gegend; eben so vom Markte, den Hermen, den Propyläen und dem Parthenon, so zahlreich und allbekannt auch die über diese Gegenstände vorhandnen Angaben der Schriftsteller sind, aus denen sich leicht eine gedrängte und einige Anschauung gebende Beschreibung hätte liefern lassen. Ueber den Umfang der Stadt, über den etwas spät gesprochen wird, waren zu vergleichen und zu prüfen die Anführungen von *Wesseling* zum Herod. I, 98. und *Goeller de situ Syracc.* S. 40 sqq. Der Angabe von drey Mauern, durch welche die eigentliche Stadt (τὸ ἀστὸ τῆς πόλεως Lycurg. c. Leocr. VI, 7) mit dem Peiräeus verbunden war, setzt *P.* in den *Addendis* S. 589. die Gründe *Leake's* entgegen, der nur von zwey Armen etwas wissen will; eine Annahme, durch die Thuk. eines unerklärlichen Irrthums geziehen wird. Denn er trennt II, 13 bestimmt die Phalerische Mauer von den langen nach dem Peiräeus, von denen nur der äussere Arm (τὸ ἔξωθεν d. i. τὸ βόρειον τεῖχος, das auch Platon Polit. IV. S. 439. erwähnt) habe besetzt werden dürfen, während der innere (τὸ νότιον τεῖχος, nach der Phalerischen Mauer zu liegende von dorther gedeckt war. Drey Arme erwähnte auch Aristophanes nach Harpokration in διὰ μέσου τεῖχος. In der von demselben angeführten Stelle des Platon Gorg. S. 455 e: Περικλέους δὲ καὶ αὐτὸς ἤκουον ὅτε συνεβούλευεν ἡμῖν περὶ τοῦ διὰ μέσου τείχους, glaubt Valesius (gegen die Ansicht des Lexicographen) bedeute τὸ διὰ μέσου τεῖχος die langen Mauern überhaupt, in so fern sie zwischen der Stadt und dem Peiräeus lagen, und vergleicht Dio Chrysost. VI. [S. 199 R.], wo wirklich τὰ διὰ μέσου τείχη in diesem Sinne gebraucht ist. Allein dagegen spricht der Singular τεῖχος, der, so viel Rec. weiss, nie um zwey Mauerarme zu bezeichnen gebraucht worden ist. Um die bekannten Stellen, in denen Athens μακρὰ τείχη erwähnt werden, zu übergehen, so vergleiche man über die von Megara Thuk. I, 103. IV, 66. 109, über die von Paträ und Argos V, 52. und Plutarch Alc. 15, über die von Korinth Xenoph. Hell. IV, 4, 7. 9. 18. Ages. II, 17. Hell. IV, 4, 17. ist nur Ein Arm gemeint. Die ungenaue Stelle Plut. Per. 13. wird Niemand dagegen anführen wollen. Lächerlich ist es, wenn *Leake* daraus, dass Thuk. I, 107. 108 nur zwey Arme erwähnt, folgern will, er spreche II, 13. unrichtig von dreyen. Im Gegentheil könnte man daraus, dass er an der ersten Stelle bestimmt τό τε Φαληρόνδε καὶ τὸ ἐς Πειραιᾶ nennt, mit Wahrscheinlichkeit schliessen, dass zu seiner Zeit noch ein dritter, später erbauter vorhanden gewesen sey. Diese Zeugnisse sind offenbar zu gewichtig, als dass man nicht versuchen sollte, das ihnen Entgegenstehende wegzuräumen, um so mehr, je einleuchtender die Zweckmässigkeit einer dreyfachen Mauer ist. Am wichtigsten ist unstreitig die Stelle Xenoph. Hell. II, 2, 15: προυκαλοῦντο δὲ τῶν μακρῶν τειχῶν ἐπὶ δέκα σταδίους καθελεῖν ἑκάτερον. Vgl. Lys. c. Agor. 8. S. 451. Doch verschwindet dieser Widerspruch, wenn man annimmt, dass die Lakedämonier damals, wo sie den Athenäern noch die Ringmauern der Stadt und des Peiräeus lassen wollten, wirklich nur die Niederreissung der beiden äussern Arme verlangten. Die Benennung σκέλη zwingt nicht, nur an zwey Arme zu denken, da der Name aus der Zeit, wo es wirklich nicht mehre gab, herstammend, gewiss nicht verändert wurde, als man einen dritten Arm hinzufügte. Wenn Andokides *de pace* 5 u. 7. und aus ihm Aeschines *de f. leg.* 173 u. 174. nur die Erbauung zweyer Arme erwähnen, so widerstreitet diess eben so wenig der spätern Existenz einer dritten, als die Stelle Liv. XXXI, 26: *inter angustias semiruti muri qui brachiis duobus Piraeeum Athenis jungit.* Ja diese Worte selbst geben, wenn man sie anders genau nehmen darf, eine treffliche Bestätigung der Angabe des Thuk., indem sie von zwey Mauerarmen nach dem Peiräeus sprechen, da über den dritten nach Phaleron durchaus kein Zweifel obwalten kann. Wenn es wirklich wahr ist, dass nur von zweyen sich heute noch Spuren finden, so muss man annehmen, dass bey dem Wiederaufbau durch Konon die Materialien des Phalerischen Arms zu denen nach dem Peiräeus verwendet worden sind. Denn später waren unstreitig nur diese beiden vorhanden. Man vgl. Strabo IX, 1. S. 239. und Pausan. I, 2, 2. — Die Angabe des Thuk. II, 13, der Phalerische Mauerarm sey 35 Stadien lang, steht nicht im

im Widerspruch mit Pausan. VIII, 3, 10, der das Meer bey Phaleron nur zwanzig Stadien von Athen entfernt seyn läfst, da die Rhede näher lag, als der Ort selbst. — Ueber den Umfang des Peiräeus war zu vergleichen Dio Chrysost. XXV. S. 521. — In der Einleitung zu einer Kriegsgeschichte hätte doch wohl die Befestigung der Orte, von denen sie bekannt ist, erwähnt werden sollen. Man vgl. *Böckh* Staatshaushaltung d. Ath. I. S. 216. Wahrscheinlich war auch Acharnae befestigt, gewifs Oropos (Thuk. VIII, 60.) [und Panakton, oder nach Menandros Panaktos (V, 3. 18. 39) beide] besonders als Grenzfestungen gegen Böotien wichtig, gegen welches Land Attika auch durch eine natürliche Grenzmauer geschützt war (Xenoph. Mem. III, 5, 25. vgl. Hell. V, 4, 36. 47. Herod. IX, 38), die gleichfalls Beachtung verdient hätte. — Ueber die *πάραλος* (*παραλία*) *γῆ* und die übrigen drey Theile von Attika, die doch wohl auch, wenn gleich nicht vom Thuk. bestimmt genannt, hätten erwähnt werden können, waren zu vergleichen *Schoemann. de comitiis Athenn.* S. 342. und *Platner* Beyträge zur Kenntnifs des Att. Rechts, S. 4 ff.

Im 22sten Kap. wird über Salamis, Euböa, die Cycladen und Kreta gesprochen, meist oberflächlich; im 23sten von Plataeae, das doch wohl nicht von Böotien hätte getrennt werden müssen, welches im 24sten Kap. behandelt wird; im 25sten folgt Phokis nebst einigen kleinen benachbarten Völkern und Thessalien. Unverhältnifsmäfsig lang ist der Abschnitt über Thrake und Makedonien c. XXVI—XXXII, meist aus *Gatterer*. Wenn Hr. *P.* seinem bey dem eigentlichen Griechenlande beobachteten Verfahren hätte getreu bleiben wollen, so mufste er diesen Theil um Vieles kürzer fassen.

Im 33sten Kap. geht Hr. *P.* zu Asien über, und behandelt zuerst den Hellespont und Aeolis. Dafs Doris zu der Provinz Lydien gehört habe, hätte Rec. gern mit Zeugnissen belegt gesehen. Wenn Tissaphernes darauf Anspruch machte, so that er diefs nur als Statthalter von Karien. An einem Bunde der Aeoler zu zweifeln, verbietet Herodot I, 149 ff. Im 34sten Kap. folgt die Topographie von Ionien, Chios, Samos, Doris und Karien; im 35sten Wasse's Excurs über Kyzikos und Miletos; im 36sten wird von Aegypten, Libyen (nicht Lybien), Kyrenaika und Karthago; im 37sten von Sicilien und den Aeolischen Inseln; im 38sten von Italien und Iberien gehandelt. Auch bey diesen Kapiteln fände sich noch zu manchen Ausstellungen Anlafs, wenn der Raum dem Rec. mehr ins Einzelne zu gehen verstattete. Mit Freuden sieht er übrigens, dafs dieser ganze Abschnitt über die Topographie des Thuk. nicht nur sehr brauchbare Sammlungen, sondern auch viele richtige Bestimmungen und gute Bemerkungen enthält.

(Der Beschlufs folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kaschau, b. Wepfer: *Der Eremit in St. Petersburg, oder Leben und Treiben in der Hauptstadt des nordischen Kaiserstaates.* Ein humoristisches Gemälde im Geschmack des *Jouy*, von *J. C. v. Thiele*, kaiserl. russ. Rathe. 1826. II und 176 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein nach Inhalt und Form unbedeutendes Schriftchen, voll Sprachfehler, die nicht immer Druckfehler zu seyn scheinen; mit einer Vorrede, die bescheidener lautet, als der Titel. Vom Eremiten, vom Humor und Geschmack eines *Jouy* findet sich darin nichts; aber wohl findet man Witze, wie S. 10: „Es wäre in der That gerathen, den alten Charon, der bekanntlich ein grober Geselle ist, zu diesen russischen Bootsknechten (die ihrer Höflichkeit wegen gerühmt werden) in die Schule zu schikken"; und dann lange und langweilige Episoden über dramatische Kunst, welche das Urtheil enthalten, dafs der Vf. Kotzebue's „Hussiten vor Naumburg", „der Schreibpult" und „der Rehbock" für wahre Meisterstücke achtet; dafs in Ifflandischen Stücken keine unnöthigen Scenen vorkommen, und dafs nur die Darsteller von Scenen aus der wirklichen uns umgebenden (nicht aus einem Schillerschen Ideal-) Welt, ihm als einzige und würdige Priester Thaliens erscheinen. Nach solchen Episoden sollte man beynahe glauben, der Vf. habe wohl sein Gemälde Petersburgs für die Petersburger selbst aufgestellt, denn sonst: *cui bono?* — Ueberhaupt ist es sonderbar, dafs so viel ganz Veraltetes als neu aufgeführt wird, so dafs man den Inhalt im Ganzen mit dem Datum, das im Buche doch selbst angegeben wird, nicht in Verbindung zu setzen weifs, und fast auf den Argwohn geräth, es möchte diefs Werkchen aus verjährten Reminiscenzen hervorgegangen seyn. Noch am besten ist die Darstellung des eigentlichen Volkslebens ausgefallen; wer aber *Christ. Müller's* im Ganzen höchst getroffenes und sehr lebendig darstellendes *St. Petersburg* und *Faber's promenades d'un desoeuvré dans la ville de St. Petersbourg* 1811. kennt, der findet in diesen Blättern nichts Neues, aber wohl manche Irrthümer, wozu auch die Verwechselung der Arbeiten in geschnittenen Steinen und Elfenbein, welche von der jetzigen Kaiserin-Mutter, und nicht von der Kaiserin Katharina herrühren, gehören dürfte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco* libri octo — — edidit *E. F. Poppo* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *dritte* Band enthält zuerst eine Abhandlung *de artis criticae in Thucydide exercendae ratione et subsidiis.* Nach einem kurzen Vorwort über die frühesten Schicksale der Thukydideischen Geschichte, in welchem ein Paar Zeugnisse zu leicht verworfen scheinen, spricht Hr. *P.* im 1sten Kap. über die Echtheit des achten Buchs. Hierauf geht er zu der niedern Kritik über und führt im 2ten Kap. die bekanntlich sehr zahlreichen Handschriften auf, unter denen die Palatinische, die *Bekker* nur zum Theil benutzt hatte, von Hn. *Wilh. Frommel* für den Herausgeber ganz verglichen ist; so wie er durch Hn. *Göller* die Varianten einiger Münchener *codices* erhielt, die indessen nicht alt sind. Im 3ten Kap. macht Hr. *P.* uns mit der ersten und vorzüglichsten Gattung (*genus*) der Handschriften bekannt, an deren Spitze der *cod. Casselanus* und der *Augustanus* stehen, die er daher die erste Art (*familia*) ausmachen lässt, während er zur zweyten den *Clarendonianus* und *Venetus*, zur dritten die Pariser *A. C.* und *F.* rechnet. Im 4ten Kap. wird von der zweyten Gattung und ihren drey Arten: 1) dem Palatinus und Italus, 2) dem Vaticanus und Parisinus H., 3) dem Regius und Marcianus gehandelt. Weniger vorzüglich als diese beiden ist eine dritte Gattung, von der Hr. *P.* im 5ten, sehr fehlervoll eine vierte, von der er im 6ten Kap. spricht. Im 7ten zeigt er (viel zu kurz), wie man diese Handschriften, so wie die alten Ausgaben, die Scholien und den Valla zu benutzen habe; im 8ten wird von der Ausbeute, welche Schriftsteller, die den Thuk. anführen oder nachahmen, für die Kritik liefern, gehandelt; im 9ten folgt, meist mit kurzen Urtheilen begleitet, die Literatur der Ausgaben, Uebersetzungen (wir machen dabey auf Einiges im dritten Bande von *Seume's* Spatziergang nach Syrakus aufmerksam) und der Erläuterungsschriften, die aber nach dem Inhalte hätten in Klassen getheilt werden sollen. Im 10ten Kapitel werden die Leistungen der Vorgänger gewürdigt — meist sehr schonend; im 11ten einige Regeln der Kritik auf Thuk. angewandt, (mehrentheils aber nur von Interpretamenten gehandelt). Hier hätten wir mehr zu hören erwartet. Im 12ten Kap. wird über die Interpunction gesprochen, zum Theil nach *Buttmann's* Ansichten; ferner über die Accente, über die *nomina* auf εια und ια, über die Adverbia auf ει und ι und über die Schreibart Συράκοσαι, die wenigstens bey dem Namen der Stadt bezweifelt wird. Im 13ten Kap. wird von den Conjecturen gesprochen und mit Recht der Grundsatz aufgestellt, dass, da wir so zahlreiche und zum Theil so treffliche Handschriften vom Thuk. besitzen, nur sehr selten Conjecturen zugelassen werden dürften. Zurückgewiesen werden daher die meisten Besserungsversuche von *Reiske, Lindau* und *Thiersch.* Doch gesteht Hr. *P.*, dass wirklich zuweilen Conjecturen nothwendig seyen, nur müssten diese in so geringen Veränderungen bestehen, dass sie fast für keine Veränderungen zu halten seyen. Von der Art seyen einige Vorschläge von *Duker, Bekker* und *Krüger.*

Hierauf folgt der Text des *ersten* Buchs mit griechischen Ueberschriften der Kapitel; unter demselben stehen die Scholien und unter diesen in gespaltenen Columnen die kritischen Anmerkungen. Dass der Text des Geschichtschreibers durch Hn. *P's.* Arbeit gewonnen habe, zeigt schon eine flüchtige Ansicht. Genauere Rechenschaft hiervon zu geben, muss sich Rec. für die Rec. des folgenden Bandes vorbehalten.

Zum Schlusse können wir uns nicht enthalten, Hn. *P.* zu bitten, mehr Sorgfalt auf seinen Stil zu verwenden, der oft nicht nur uncorrect und unlateinisch, sondern auch nicht frey ist von manchen Verstössen gegen die Grammatik. Einiges der Art möchten wir indessen dem Setzer und Corrector aufbürden, die überhaupt bey diesem Werke oft gesündigt haben. Am unangenehmsten sind die doch wohl meist von ihnen verschuldeten falschen Citate, welche nicht selten vorkommen. So ist im *ersten* Bande S. 54 Z. 11 zu lesen: 79 statt 69. S. 95 Z. 8 l. IV, 13 st. III, 13. S. 111 Z. 18 l. 33 st. 28. S. 128 Z. 4 l. 140 st. 40. S. 135 l. 342 st. 348. S. 136 l. 5 st. 8. S. 137 Z. 24 l. 13 st. 12. S. 166 Z. 7 l. 95 st. 94. S. 227 Z. 3 l. 12 st. 11. S. 237 Z. 29 l. 77 st. 71. S. 287 Z. 27 l. 64 st. 63. Im *zweyten* Bande: S. 179 Z. 9 lies VI, 2 statt II, 6. S. 190 Z. 7 l. 12 st. 6. S. 215 Z. 2 l. II st. III. Im *dritten* Bande: S. 39 Z. 14 l. III st. IV. Einige andre unangenehme Druckfehler sind: I. S. 16 Z. 5. *poterant* für possent, Z. 10 *conquinatae* f. inquinatae. S. 57 Z. 10 *solum* f. solus. S. 81 Z. 19 *tunc*

wahr-

wahrscheinlich für *tum*, wiewohl auch diess nicht recht passend ist. S. 105 Z. 23 *τε* für *τι*. S. 107 Z. 12 *οἱ* f. *οἷ*. S. 109 Z. 7. *ἔν τε* f. *ἔν τε τῇ*. Z. 14 ist das Punctum nach *ἦν* in ein Komma zu verwandeln. S. 121 Z. 33 l. *πιστεῦσαι* f. *πιστῶσαι*. S. 141 Z. 16 *ὄν* f. *ὤν*, Z. 17 *πλείοσι* f. *πλειόσι*. S. 151 Z. 11 *ἕνεκεν* für *ἕκενεν*. S. 156 Z. 13 *κεκωλῦσθαι* f. *κεκωλύσθαι* (denn das *υ* ist lang, vgl. Soph. Oed. C. 1771). S. 161 Z. 20 *potuerit* für potuisset (wie wir denn überhaupt den Conjunct. Plusqpf. öfter falsch gesetzt finden). S. 184 Z. 2 *κατορθώσαντας* f. *κατορθώσαντος*. S. 202 Z. 8 *νενικηκυῖα* f. *νενικυῖα*. S. 252 Z. 1 u. 2 *sint* und *reperiantur* f. essent und reperirentur. S. 266 Z. 18 *siat* für fit (wohl auch S. 199 Z. 3). S. 275 Z. 12 *et ipsi* f. ipsi. Wenigere Fehler dieser Art haben wir im *zweyten* und *dritten* Bande bemerkt. — Druck und Papier verdienen alles Lob.

NATURGESCHICHTE.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Lehrbuch der gesammten Mineralogie.* Von *Ernst Friedr. Germar*, Dr. phil., Prof. der Mineralogie zu Halle u. s. w. 1824. IV u. 358 S. 8. mit 4 Kpft.

Auch unter dem Titel:

Joh. Ludw. Georg Meinecke's Lehrbuch der Mineralogie mit Beziehung auf Technologie und Geographie. Für Vorträge und Privatunterricht. *Zweyte durchaus umgearbeitete Auflage*, herausgegeben von *E. F. Germar* u. s. w.

Diese *zweyte* Auflage des 1808 erschienenen Meinecke'schen Lehrbuchs der Mineralogie (s. A. L. Z. 1810. Nr. 255.) führt den Namen eines durchaus umgearbeiteten und in seiner Wiedergeburt umgestalteten Werks mit vollem Rechte, weshalb es denn auch von Seiten der Kritik als ein neues Erzeugniss begrüsst und angesprochen zu werden verdient.

Der Vorbericht des verdienstvollen Herausg. deutet auf den sehr oft fühlbaren Mangel eines Lehrbuchs hin, welches die gesammte Mineralogie ihrem jetzigen (1823—1824) wissenschaftlichem Standpunkte gemäss in bündiger Kürze abhandelte und zum Unterricht und Nachschlagen bestimmt wäre, weshalb er sich denn auch gern zu der ihm angetragenen Bearbeitung entschlossen. Zwar habe er bald gefühlt, dass der vom verstorbenen *Meinecke* zum Grunde gelegte Plan jetzt nicht mehr anwendbar und ein völlig neues Werk zu liefern sey, jedoch geglaubt, dass die Einführung des Lehrbuchs in vielen Lehranstalten die Beybehaltung der Hauptabtheilungen und die Annahme eines ähnlichen Mineralsystems nothwendig mache. Was *Blumenbach's* Handbuch der Naturgeschichte dem Zoologen, das solle vorliegendes Lehrbuch dem Mineralogen geben u. s. w.

In wiefern nun *Blumenbach's* Handbuch vorzüglich die Bestimmung hat, von der allgemeinen Naturgeschichte eine fassliche Uebersicht, und aus der unübersehlichen Fülle des Speciellen so viel des Gemeinnützigsten und Interessantesten in gedrängter Kürze zu enthalten, als der zweckmässige Zuschnitt eines auch als Leitfaden bey Vorlesungen brauchbaren Handbuchs gestattet, in sofern hat allerdings der Herausgeber gegenwärtigen Lehrbuchs sein Vorbild treulich im Auge behalten; auch ist das Bestreben nicht zu verkennen, die Darstellungen desselben bis zum Niveau der wissenschaftlichen Ansichten von 1823 zu erheben, weshalb die Werke von *Leonhard, Mohs, Hauy, Breithaupt, Schlotheim, Daubuisson, Keferstein* als Hauptquellen für die einzelnen Abschnitte benutzt wurden; allein in Bezug auf Kritik vermisst man bisweilen, und namentlich im *zweyten* Abschnitt, die auch einem Elementar-Lehrbuche nöthige Gründlichkeit, und in Bezug auf die Zusammenstellung, wenigstens im *dritten* Abschnitt, welcher die eigentliche specielle Mineralogie enthält, eine gewisse Gleichförmigkeit. Auch wäre zu wünschen gewesen, der Herausg. hätte nach *Blumenbach's* Beyspiel die französische Synonymik in diesen Abschnitt aufgenommen.

Das Buch selbst zerfällt in folgende sieben Abschnitte: 1) Einleitung. 2) Kennzeichenlehre; 3) Einfache Mineralien; 4) Gemengte Mineralien; 5) Versteinerungen; 6) Geognosie; 7) Geologie; worauf noch eine Literatur der Mineralogie und ein fleissig gearbeitetes Register folgen. Ueber die Begriffe der (doch wohl etwas zu dürftigen) Einleitung, in welcher es unter andern auffällt, die Versteinerungen, als in Mineralien verwandelte (?) organische Körper, gleichsam als eine besondre Klasse von Mineralien den einfachen Mineralien noch coordinirt zu finden, und den darauf zwar gegründeten, aber nirgends vorläufig entwickelten und gerechtfertigten Plan des Buchs wollen wir mit dem Herausg. nicht rechten, da er vielleicht in dieser Hinsicht zum Theil seinem Vorgänger treu bleiben zu müssen glaubte. Die so wichtige Kennzeichenlehre ist in manchen ihrer Kategorieen, besonders in der von den chemischen Kennzeichen, zu kurz abgefertigt, in andern etwas seicht behandelt, wobey nicht selten bedeutende Unrichtigkeiten mit unterlaufen. So wird z. B. (S. 6.) gesagt, Krystalle *seyen* diejenigen Gestalten, welche nach symmetrischen Gesetzen gebildete regelmässige Körper darstellen; die Krystalle *sind* aber nicht diese Gestalten, sondern besitzen sie nur, wie jede andre ihrer Eigenschaften; ein regelmässiger Körper aber setzt symmetrische Gestaltung voraus, weshalb diese Definition eine Tautologie enthält; Rhombus statt Rhomboëder zu sagen, ist eben so wenig zulässig, als Quadrat statt Würfel, oder Kreis statt Kugel; S. 8 u. 9 steht Parallelipipedum statt Parallelepipedum. In der Definition des Würfels fehlt das so wichtige Prädicat der Gleichseitigkeit der Flächen; die rhomboidalen Flächen des Triakontaëders sind *nicht* gleich; im quadratischen und rhombischen Octaëder begrenzen oder umschreiben nicht die Grund*ecken*, sondern die Grund*kanten* ein Quadrat und einen Rhombus; S. 15 bey der Erklärung der Zwillingskrystalle wird von Individuen gesprochen, ohne dass

dass vorher im Buche davon die Rede gewesen, dass die Individuen des Mineralreichs Krystalle sind; eben so erwähnt der Herausg. (S. 17) der *tessularen* Krystalle als der gewöhnlichen Elemente *körniger* Absonderung, ohne den Begriff tessularer Formen auch *nur* angedeutet zu haben; über die Bestimmung des specifischen Gewichts, welches doch als ein *sehr wichtiges* Kennzeichen genannt wird, findet sich (S. 26) nur folgende unklare und unbestimmte Angabe: „man nimmt reines Wasser bey einer Temperatur von 65° (?) als Einheit an, und berechnet das der Mineralien nach Decimalstellen." Diese wenigen Beyspiele, welche Rec. leicht in grösserer Zahl hätte ausheben können, mögen hinreichen, um das oben über diesen *zweyten* Abschnitt ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen.

Der *dritte* Abschnitt (S. 30—194) enthält die Beschreibung der einzelnen einfachen Mineralien. Dass hier die durch die Hauptverschiedenheiten des Totalhabitus immer noch gerechtfertigte Eintheilung in die 4 Klassen der Steine, Salze, Bronze und Erze beybehalten wurde, findet Rec. dem Zweck des Buchs eben so angemessen, als dass in der Anlage der Ordnungen und Sippschaften von dem Wernerschen System mehrfach abgewichen ist. Nur hätte der Herausg. wohl besser gethan, in diesen Abweichungen etwas consequenter zu seyn, und namentlich die vierte Klasse und die zweyte Ordnung der ersten Klasse ungefähr nach demselben Princip zu behandeln, wie die erste Ordnung der letztgenannten Klasse, welche wir beyspielsweise ausheben: I. Sippschaft des Demants. 1) Demant. II. S. des Zirkons. 1) Zirkon. III. S. des Korunds. 1) Spinell, 2) Korund, 3) Chrysoberyll. IV. S. des Quarzes. 1) Quarz. V. S. des Opals. 1) Opal, 2) Pechstein, 3) Obsidian. VI. S. des Topases. 1) Topas. VII. S. des Smaragds. 1) Smaragd, 2) Euklas. VIII. S. des Schörls. 1) Schörl, 2) Pelion. IX. S. des Cyanits. 1) Cyanit. X. S. des Epidots. 1) Epidot, 2) Axinit. XI. S. des Augits. 1) Augit, 2) Amphibol, 3) Diallag. XII. S. des Glimmers. 1) Glimmer, 2) Chlorit, 3) Talk. XIII. S. des Chrysoliths. 1) Chrysolith. XIV. S. des Granats. 1) Granat, 2) Helvin, 3) Vesuvian, 4) Kaneelstein, 5) Staurolith. XV. S. des Alkalits. 1) Alkalit. XVI. S. des Zeoliths. 1) Analzim, 2) Chabasit, 3) Stilbit, 4) Mesotyp. XVII. S. des Feldspaths. 1) Feldspath, und im Anhange die 5 neuen Species nach *Breithaupt*. — Der Vf. benutzt die Härtescale und specifischen Gewichtsbestimmungen von *Mohs*, und als Probe der detaillirten Darstellungen möge hier folgende Sippschaft stehen:

VII. *Sippschaft des Smaragds.*

Enthält Kieselerde mit Thon und Glycia. Härte 7,5—8. Gewicht 2,6—3,2. Fast nie anders als in prismatischen Krystallen. Grüne, gelbe oder blaue Farben durch Chrom oder Eisenoxyd.

1) *Smaragd.* Krystallisirt in gleichwinkligen sechsseitigen Prismen, vollkommen oder enteckt, bisweilen mit abgestumpften Endkanten und auch doppelt entkantet. Vier Durchgänge, 3 = den Seitenflächen des Prisma, undeutlich, 1 = den Endflächen, deutlicher. Glasglanz. Härte = 8. Gewicht = 2,6—2,8. Kaum schmelzbar. Wird durch Reiben elektrisch.

a) *Edler Smaragd.* Smaragdgrün. Nur krystallisirt, die Krystalle glattflächig. Durchsichtig bis halbdurchsichtig. Ist durch Chromoxyd gefärbt. In Peru, auch im Glimmerschiefer in Pinzgau im Salzburgischen. Ein hochgeschätzter Edelstein.

b) *Gestreifter Smaragd* (Beryll) u. s. w. Im *vierten* Abschnitt werden von S. 194—215 die gemengten Mineralien betrachtet, welche als die aus kleinen und grössern Stükken(?) einfacher Fossilien nach gewissen Regeln zusammengesetzten, und als Gebirgsmassen im Grossen vorkommenden Mineralien definirt, und in folgende 6 Abtheilungen gebracht sind: 1) Körnige Gesteine, 2) Schiefrige Gesteine, 3) Porphyre, 4) Laven, 5) Trümmergesteine, 6) Lose Gesteine.

Der *vierte* Abschnitt (S. 216—290) behandelt ziemlich ausführlich die Versteinerungen, welche, jedoch nicht ganz richtig, als diejenigen *Ueberreste* organischer Körper bezeichnet werden, welche in den Gebirgen der Erde vorkommen: denn wo, wie in den meisten Fällen, nur die organische Gestalt rückständig ist, da kann man nicht wohl von Ueberresten des organischen Körpers sprechen. Das Detail und der Gang der Darstellungen ist meist aus *Schlotheim's* Petrefactenkunde entnommen.

Der *sechste* und *siebente* Abschnitt endlich haben, freylich in sehr gedrängter Kürze, die *Geognosie* und *Geologie* zum Gegenstande, welche beide, als Wissenschaften von ganz verschiedner Tendenz, wohlweislich getrennt werden.

Sollen wir, nach Darlegung seines Inhalts, in wenig Worten ein Urtheil über die Brauchbarkeit des vorliegenden Werks fällen, so würde es darauf hinauslaufen: dass ihm solche als einem Leitfaden beym Vortrage nicht abzusprechen ist, weil es grösstentheils mit bündiger Kürze eine diesem Zwecke entsprechende Reichhaltigkeit vereinigt, und weil der Lehrer das Mangelhafte verbessern, das zu Kurze erweitern kann, dass es aber für den Selbstunterricht nur durch eine den gegenwärtigen Bedürfnissen angemessenere Gründlichkeit und Ausführlichkeit geeignet werden könne.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, in d. Exped. d. Tageblatts: *Der Campo Santo*, oder Folgen der Verleumdung. Nach dem Franz. des *L'Homme-Saint-Alphonse* von *Friedr. Feller*. 1826. *Erster* Theil. XVI u. 223 S. *Zweyter* Theil. 284 S. 8. (2 Rthl. 12 gGr.)

2) Celle, b. Schulze: *Die Grafen Weinthal.* Ein Roman von *Dorismund*. 1825. *Erster* Theil. 183 S. *Zweyter* Theil. 200 S. *Dritter* Theil. 192 S. 8. (2 Rthl. 12 gGr.)

Der erste Roman, der in die Zeiten der bürgerlichen Kriege in Florenz nach dem Untergange der Hohenstaufen fällt, soll, der Vorrede des Vfs. zufolge, eine moralische Tendenz haben: diese liegt freylich darin, sofern sich die Tugend zu Tische setzt, nach-

nachdem sich das Laster erbrochen; allein diese Eigenschaft kann das Product nicht vor dem Tadel der ästhetischen Kritik retten, die nichts darin findet, als eine echt französische Nachahmung des Stils von W. Scott in seinen an die Geschichte angeknüpften Romanen. Ein Deutscher, wie etwa der verew. *van der Velde*, würde den hier gegebenen Stoff ganz anders benutzt haben. Die Verwickelung ist gar zu sichtbar angelegt; die Charaktere sind ganz flach gehalten; und diese Mängel können durch einige glückliche Griffe in der Herbeyführung interessanter Scenen nicht verdeckt werden. Die Uebersetzung ist dabey nicht frey von Gallicismen.

Nr. 2. hat uns dagegen sehr angesprochen, und besonders steigert sich die Theilnahme gegen das Ende. Ja es hat uns scheinen wollen, als habe sich der Vf. mit jedem Kapitel mehr in die Sache hineingeschrieben und selbst mehr Gewandheit in der Darstellung seiner Ideen erlangt. Seine *Belinde* ist ein höchst reizendes Wesen; der *Komthur*, der als *Deus ex machina* am Ende erscheint, aber vorher schon durch Briefe eingeführt worden, nicht minder anziehend. Der Vf. besitzt Kenntniss des menschlichen Herzens, und versteht so darzustellen, dass auch der Leser das der geschilderten Personen aus ihren Handlungen erkennt.

1) Leipzig, b. Rein: *Heloise*, von *Fanny Tarnow*. 1826. *Erster* Theil 272 S. *Zweyter* Theil. 260 S. *Dritter* Theil. 276 S. 8. (4 Rthl. 12 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Pulawsky und Kosinsky*, oder böse Mittel entweihen gute Zwecke. Eine historische Erzählung aus der polnischen Revolution von *J. Satori*. 1827. *Erster* Theil. 150 S. *Zweyter* Theil 147 S. 8. (1 Rthl. 16 gGr.)

3) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *List gegen List*. Ein Gemälde aus dem Gebiete der feinern Welt von *J. Satori*. 1827. *Erster* Theil. 184 S. *Zweyter* Theil. 184 S. 8. (2 Rthlr.)

Drey neue Romane; leider nicht viel mehr als blosse Messwaare. Der erstere, von einer schon bekannten Schriftstellerin, ist im *ersten* Theile gut angelegt und bietet einige interessante Scenen. Hätte die Vfn. hier doch bald geschlossen! Statt dessen hat sie die Fabel durch 2 lange Theile weiter fortgeschleppt, die Hauptheldin aus dem Charakter fallen lassen, und die ganze Zeit, in der die Geschichte spielt, vergessen. Man glaubt fast, sie habe unerfahrnen Landmädchen, die im 19ten Jahrh. nach Paris reisen, eine mütterliche Warnung vor Eitelkeit und Verschwendung in Heloisens Beyspiel geben wollen. Dabey ist es höchst unangenehm, die gelehrte Dame an vielen Stellen ihre geographischen und historischen Kenntnisse auskramen zu hören. Einige Verstösse gegen die deutsche Sprachlehre mögen auf Rechnung des Setzers kommen.

Die *historische Erzählung* (was ist eine *unhistorische* Erzählung?) Nr. 2. fällt in die Zeiten der Erhebung von *Stanislaus Poniatowsky*, dessen merkwürdige Entführung auch mit vorkommt; ist aber im *ersten* Theile nichts als die Fabel, welche der bekannten Oper *Loddiska* zum Grunde liegt. Der eine Held des Romans ist ein erbärmlicher Schwächling, der andre ein Patriot ohne die geringste Vernunft, der sich und die Seinigen opfert.

Nr. 3 soll ein Gemälde aus der feinern Welt seyn. Prinzessinnen, Fürsten und Grafen treten genug darin auf; aber dessen ungeachtet handeln fast alle darin geschilderten Personen sehr bürgerlich. Auch kommt kein einziger Bösewicht darin vor. Uebrigens ist die Verwickelung nicht übel angelegt, und Einzelnes ansprechend.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Quedlinburg u. Leipzig, in Comm. b. Basse: *Casualpredigten zum Besten der Hoyer'schen Rettungsanstalt zu Quedlinburg* für arme verwahrlosete Waisen- und Verbrecher-Kinder, nebst vorangehenden Nachrichten über diess Institut. Herausgegeben von *K. G. Haupt*, Oberprediger zu St. Nicolai in Quedlinburg. 1826. IV und 90 S. 8.

Die auf dem Titel erwähnte Anstalt wurde im Sinne der *Falkischen* und *von der Recke'schen* durch einen wackern und frommen Handwerksmann, *Johann Gottlieb Hoyer*, zu Aschersleben 1820 gestiftet und hat seit ihrem Bestehen schon 95 Zöglinge gehabt, für welche an freywilligen Beyträgen 7000 Rthl. verwandt worden. Die Wohlthätigkeit derselben ist anerkannt und wurde auch von Seiten der höhern Behörden bemerkt, so dass sie seit mehrern Jahren der Unterstützung durch den Staat geniesst, und bald in die Gebäude des Schlosses zu Quedlinburg verpflanzt, auch Hn. *Hoyer* ein Gehülfe gegeben wurde. — Der auf diese Anstalt sich beziehende wohlthätige Zweck der vorliegenden Predigten verbietet eine strenge Kritik. Es sey genug, zu bemerken, dass sie von christlichem Geiste eingegeben, in einer klaren und einfachen Sprache vorgetragen sind. Es sind: eine Reformationspredigt; eine Osterpredigt, die zugleich eine vaterländische Feyer berührt; eine Predigt zur Ermunterung zu Beyträgen für die Bibelgesellschaft; und zwey Predigten zum Andenken *Johann Bethmann's*, ersten evangelischen Predigers zu Quedlinburg, eines Märtyrers der Reformation.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

ALTE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Vogel: *Johann Gottlob Schneider's Handwörterbuch der griechischen Sprache.* Nach der *dritten* Ausgabe des grössern griechisch-deutschen Wörterbuchs, mit besonderer Berücksichtigung des Homerischen und Hesiodischen Sprachgebrauchs und mit genauer Angabe der Sylbenlänge ausgearbeitet von Dr. *Franz Passow. Zweyte*, aufs neue durchgesehene u. mit prosodischen Tabellen vermehrte Auflage. *Erster* Band. *A — K.* XXIV u. 926 S. 4. *Zweyter* Band. *Λ — Ω.* 1134 S. nebst 6 Tabellen in Folio. (6 Rthlr. 16 gGr.)

Die erste Auflage des *Passow*schen Handwörterbuches der griechischen Sprache, welche in den J. 1819 bis 1824 erschien, hat so vielen Beyfall gefunden, dass bereits im J. 1826 eine neue Auflage nothwendig war. Und dass dieser Beyfall wegen der darin herrschenden weit sorgfältigern Beachtung der Grammatik und damit zusammenhängender Ausmerzung einer Masse von bloss willkürlich angenommenen ungebräuchlichen Formen, wegen genauer Behandlung der *Partikeln*, wegen steter Angabe der Sylbenlängen mit Bemerkung der darin bey den einzelnen Dichtern vorkommenden Verschiedenheiten, wegen trefflicher Entwickelung des *Homeri*schen und *Hesiodi*schen Sprachgebrauchs, wegen fleissiger Berücksichtigung der neuern kritischen Ausgaben der Schriftsteller, vollkommen verdient war, haben die Beurtheiler der 1sten Auflage anerkannt und wird jeder Unparteyische gern und dankbar eingestehen. Hr. *Passow* wünschte in der nächsten Auflage zur genauern Darlegung des Sprachgebrauchs der Ionischen Prosa und der Aeolisch-Dorischen Lyrik fortschreiten zu können; aber die Kürze der Zeit, von der ihm leider noch durch eine Krankheit mehrere Monate verloren gingen, erlaubte ihm nicht, die erregte Hoffnung schon dieses Mal zu erfüllen. Er begnügte sich daher mit einer sorgfältigen Revision des Vorhandenen, ohne bedeutende Zusätze oder Ueberarbeitungen, doch so, dass er, wie er wenigstens in der Vorrede versichert, im Einzelnen viel verbesserte, berichtigte, näher bestimmte, wiewohl Rec. gestehen muss, dass er in der unten anzuführenden beträchtlichen Zahl von Stellen gar keinen Unterschied zwischen der alten und neuen Ausgabe bemerkt hat. Neu hinzugefügt sind nur die prosodischen Tafeln, die auch besonders verkauft werden.

Unter diesen Umständen könnte eine ausführliche Beurtheilung eines so allgemein bekannten Buches überflüssig erscheinen, wenn es nicht Pflicht wäre, jede Gelegenheit zu ergreifen, um etwas zu der Vervollkommnung eines in den Schulen so verbreiteten und überhaupt so vorzüglichen Werkes beyzutragen. Rec. würde zunächst von den Mängeln desselben im Allgemeinen sprechen, die, ausser in der planmässigen vorläufigen geringeren Beachtung der übrigen Schriftsteller ausser Homer und Hesiod, theils in manchen Ungenauigkeiten in der Etymologie, theils besonders in der noch immer zu ungenügenden Angabe gebräuchlichen und ungebräuchlichen Verbalformen, namentlich in Ansehung der Aoriste, und der damit zusammenhängenden häufigen Verwechselung der Media und Passiva, so wie der medialen und passiven Deponentia, ferner in der leider so oft vorkommenden Weglassung der Angabe irgend eines Schriftstellers, oder vielmehr der Klasse der Schriftsteller, bey denen ein Wort sich findet, namentlich ob es poetisch oder prosaisch, attisch oder nicht attisch ist, bestehen, wodurch der Schüler, der das Werk bey seinen Versuchen im Griechischschreiben benutzen will, in nicht geringe Verlegenheit gesetzt wird. Doch über diese und ähnliche Mängel hat sich bereits ein andrer kundiger Beurtheiler weitläuftig verbreitet, und einige nicht zu verschmäheude Beyträge zur Abhülfe derselben hofft auch Rec. kürzlich an einem andern Orte gegeben zu haben. Er will daher jetzt, um dem Vf. eine Anzahl Beyträge für die bevorstehende dritte Auflage, in der nun *Herodot* und die *Lyriker* besonders berücksichtigt werden sollen — zu liefern, den gegebenen Wortvorrath mit vorzüglicher Beziehung auf diese Schriftsteller, doch mit geringerer Beachtung des *Pindar*, aus dem er schon eine andere Gelegenheit wahrgenommen hat, dem Vf. einige Zusätze mitzutheilen, dagegen auch mit mehrern Abschweifungen auf einige Stellen des *Euripides* im *Orestes* und der *Medea* und anderer Autoren theilweise durchgehen. Er wird dabey am längsten beym ersten Theile verweilen, weil niemand in Abrede seyn wird, dass dieser weit dürftiger als der zweyte ausgestattet ist, — und eine Umarbeitung mehr erheischt. Wir beginnen bey dem Buchstaben *A*, ohne uns in diesem selbst an die alphabetische Folge zu halten. Das Herodotische ἀρχιρεύς statt ἀρχιερεύς fehlt. Ἀλιπαρής, was bey Soph. El. 451 für falsche

falsche Lesart erklärt wird, ist jetzt von Hermann vertheidigt worden. Ἀκαμαντοχάρμης mit dem merkwürdigen ἀκαμαντοχάρμαν Αἴαν aus Pindar Fragm. fehlt. Eben so ἀργείλοφος. Ἀντιάω kommt für ἐναντιόομαι nicht bey Thucyd. vor, (denn auf Reisig's Conjectur, die übrigens das Medium und in einer Form, die eben so gut von ἀντιόομαι abgeleitet werden könnte, vorschlug, war nicht zu achten, wohl aber steht ἀντιόομαι bey Hrdt. IV, 1 und öfter herrschende Form bey Herodot ist überhaupt nicht sowohl ἀντιόω statt ἀντιάω, als ἀντιόομαι statt ἐναντιόομαι, auch mit der merkwürdigen Construction Πέρσην (*dem Perser*) ἀντιώσεσθαι IX, 7, 2. s. Schweighäuser. Auch οἱ ἀντίοι statt ἐναντίοι scheint Herodot IX, 62 zu haben, so wie derselbe mit Homer ἀντία unverbialisch setzt, ἀντία δούλων τασσομένους. Ἀσφαλία als Nebenform von ἀσφάλεια fehlt aus Herodot IV, 33. Eben so ἀπέργειν theils für ἀπείργειν theils für ἀπεργάζεσθαι IV, 62. Sollte wohl, wie *Passow* behauptet, ἀποχρυσόω *vergolden* bedeuten können? Man sehe die Ausleger zu Hrdt. IV, 26. Statt ἄνησον *Dill*, steht jetzt bey Hrdt. (IV, 71) ἄννησον. Hiernach ist dieses nicht bloss poetisch. Es fehlen ἄπεδος, ἀπάπτω, ἀπηγέομαι, ἀπικνέομαι, ἀπορέω, und nicht wenige dergleichen Herodotische Formen, obschon ganz ähnliche angegeben sind. Eben so fehlt unter ἀξιόχρεως das Herodotische ἀξιόχρεος IV, 126. Unter ἀξιόω vermisst man die Construction καλοῖς ὑμεναίοις ἀξιουμένη aus Eur. Or. 1208. Ἀτιμάω, das für episch erklärt wird, findet sich auch bey den Tragikern, z. B. Soph. Aj. 1129. Unter ἄφρακτος fehlt ἄφρακτα *Schiffe ohne Verdeck*, Cic. Unter ἀπολογέομαι ist weder die herrschende Construction, noch ταῦτα πάντα ἀπολογεῖσθαι, *dieses alles zur Vertheidigung anführen*, Plat. Crit. noch die schwankende Form des Aorists bemerkt. Ἀνθρωπέη *Menschenhaut* muss vielmehr ἀνθρωπηΐη heissen nach Hrdt. V, 25. In ἀναισίμωμα fehlt die Bedeutung *verwendetes Geld, Kosten, Kriegskosten*, τῇ στρατιῇ Hrdt. V, 31, oder es muss dieselbe vielmehr statt der angegebenen *Verwendung, Benutzung*, aufgenommen werden. In ἀνίστημι verdient ἀνεστηκυῖα χώρα aus Herodt. V, 29 Berücksichtigung. Von ἀφηγέομαι *ich erzähle* steht das Perfect mehrmals passiv, ἀφήγηταί μοί τι Hrdt. V, 62. IX, 26. Unter ἀρτέω heisst es: *zurüsten, bereiten, sich anschicken*, πολεμεῖν Herodt. In dieser Bedeutung steht aber bey diesem Schriftsteller, wie billig, ἀρτέομαι. Ἀσύγκλωστος fehlt aus Cic. ad Att. VI, 1. Unter ἀποφέρω fehlt die Bedeutung *wegraffen*, τοὺς δὲ λοιμὸς ὑπολαβὼν ἀπήνεικε Hrdt. VI, 27. Unter ἀϊδρεία fehlt die Herodotische Nebenform ἀϊδρηΐη. Eben so ἀτρεκηΐη Hrdt. VI, 82. (Dagegen ἀτρεκίη VI, 1. So auch ὠφελίη V, 98. VII, 158, welches mit Unrecht für bloss poetisch erklärt ist.) Von ἀλήθεια wird als Ionisch ἀληθείη angegeben, aber ἀληθηΐη hat Hrdt. Es fehlt ἀρύσσω, eine bey Hrdt. VI, 119 vorkommende Nebenform von ἀρύω. Da in manchen Schulen auch das neue Testament gelesen wird, so dürfte ἀφεδρών nicht wegbleiben. Aus demselben Werke war in ἀποδεκατόω die Bedeutung *etwas verzehnten, den Zehnten von etwas entrichten*; in ἀγγαρεύω *zu einem Lastträger machen, zwingen*, anzugeben. In ἀναχυρέω ist falsch Hrdt. VI, 5 statt VII, 5 citirt. Ἀνὰ χρόνον heisst bey Hrdt. VII, 10, 6 τὸ μὴ παραυτίκα δοκέοντα εἶναι, ἀλλ' ἀνὰ χρόνον ἐξεύροι τις ἄν *mit der Zeit*, während es unser Vf. in ἀνά bloss durch *eine Zeit lang* erklärt. Unter ἀπαντίον ist zu erwähnen *gegenüber* Hrdt. VII, 34. In ἀντέχω verdient die Stelle ὁ ποταμὸς ἀντέχει τῇ στρατιῇ τὸ ῥέεθρον Hrdt. VII, 58 Berücksichtigung. Unter ἀπαγής würde gut ἀπαγὴς πῖλος aus Hrdt. VII, 61 citirt seyn. Unter ἀνωθέω ist ἀνωθεῖσθαι in der Bedeutung von ἀπωθεῖσθαι aus Hrdt. VII, 139. VIII, 109 anzuführen. Ἀχάριτος wird für poetisch erklärt, es steht aber auch Hrdt. VII, 156. Unter ἁμαρτάνειν *abirren* fehlt aus Hrdt. VII, 139 die Construction οὐκ ἂν ἁμαρτάνοις τὸ ἀληθές, unter ἀξιόνικος die Construction mit dem Inf. ἀξιόνικος ἔχειν τοῦτο τὸ κράτος VII, 187. Unter ἀνακαλέω ist das Vorkommen des Mediums, z. B. Hrdt. VIII, 19, nicht bemerkt. Eben so in ἀποστιβάζω, s. Hrdt. VIII, 26. IX, 32. Desgleichen in ἀγορεύω mit der Bedeutung *ausrufen lassen* IX, 26. Unter ἀναφέρω fehlt gleichfalls das Medium in der Bedeutung *sich zurückziehen*, ἀνηνείκαντο ἐς ἄντρον Hrdt. VIII, 36. (In der Bedeutung *sich erholen* hat Hrdt. das Activ. III, 22.) Unter ἀκροβολίζεσθαι fehlt der bildliche Gebrauch mit ἔπεσι Hrdt. VIII, 64. Ἀναπλάσσειν οἰκίαν in der aus Hrdt. angeführten Stelle heisst nicht ein Haus *bauen*, sondern *wieder bauen, herstellen*. Ἀποθήκη in der aus Hrdt. beygebrachten Stelle ist durchaus nicht *ein Hinterhalt, in den sich Krieger legen*, sondern nach der gewöhnlichen Erklärung ein *Vorbehalt*, eine *Ausflucht* (*Hinterthüre*), nach Schweighäuser *thesaurus repositus*. In ἀναπετάννυμι fehlt πέλαγος ἀναπεπταμένον, patens Hrdt. VIII, 60. Ἀποκηδεύω wird falsch erklärt *einen Verstorbenen vernachlässigen, ihm die gebührende Todtenehre nicht erzeigen, ihn nicht beweinen*, τινά Valck. Hrdt. IX, 31. Es heisst *aufhören zu beweinen*. In der unter ἀνάκτορον erwähnten Herodotischen Stelle steht jetzt ἀνακτόριον. Unter ἀρέσκειν ist nicht bemerkt, dass ἀρέσκεται bey Hrdt. impersonell statt ἀρέσκει vorkommt, z. B. VI, 128. IX, 79. Ἄνοπλος heisst nicht nur *waffenlos, ohne Waffen*, sondern auch *nicht schwer bewaffnet, ohne Schild*. Hrdt. IX, 62. Die Form ἀλωά verwirft Göttling de Accent. S. 44. In ἀλφαίνω wird falsch behauptet, ἀλφάνω komme bloss bey den Grammatikern vor. Es ist durch das Metrum gesichert Eur. Med. 299. Es fehlt ἀπορίπτω statt ἀποῤῥίπτω Anacr. 39. Unter ἀνεμόστροφος sollte aus Anacr. neben ἀνεμότροφος auch die dritte Lesart ἀνεμότροπος angegeben seyn. Ἀναιμόσαρκος bey Anacr. XLIII, 17 sollte nicht zweifelhafte Lesart genannt seyn. Ἀναδεύω soll Anacr. LV. nach dem neuesten Herausgeber intransitiv stehen, doch ist die Lesart unsicher. Ἀδικήω angeblich Aeolisch statt ἀφικέω bey Sappho nach dems. Ἀνακαλύπτειν steht intransitiv Eur. Or. 280. Ἁλίτυπος substantiv *der Küstenbewohner* das. 367. Ἁμιλλᾶσθαι heisst geradezu *eilen* in δεῦρ' ἁμιλλᾶται ποδί in demselben Stücke. Unter ἀντίῤῥοπος fehlt

fehlt die Construction desselben mit dem Genitiv, *gegen etwas das Gleichgewicht haltend*, bey Demosth. ἀντιπαραλυπέω Thuc. IV, 80 sollte nicht zweifelhaft genannt seyn. Dagegen wird ἀνατολμάω von Pass. zu Eur. Med. 325 bezweifelt. Derselbe sucht auch das Futurum von ἀθρέω zu Eur. Med. 532 zweifelhaft zu machen, doch mit Unrecht. Zu ἀραῖος 2) *verwünschend* war die Stelle τοῖς ἀραία γ' οὖσα τυγχάνω δόμοις aus Eur. Med. der Construction wegen beyzufügen.

Wir gehen fort zu dem Buchstaben *B*, *Γ*, *Δ*. In γλίχομαι ist die Construction περί τινος Herodot II, 102 und ὡς sequ. fut. VII, 161 nachzutragen. Für γαῦλος *Kauffahrteyschiff* ist Hrdt. III, 136 citirt, aber nicht bemerkt, dass dort alle Handschriften auch dieses Wort γαυλός betonen. Für βαθύγειος hat Herodt. βαθύγεος IV, 23. Bey βράσσω fehlt die Angabe des Futurums. Dass βουνός ursprünglich Cyrenäisch sey, ist so sicher nicht; s. Schweigh. zu den angef. Stellen des Hrdt. Δίποες bey Hrdt. eine Mäuseart IV, 192. Δίμνως, was Hrdt. V, 77 stehen soll, ist jetzt dort verdrängt, und wenigstens sehr unsicher. In δωσίδικος steht Hrdt. 42 statt Hrdt. VI, 42. Dieselbe Stelle war auch in δοσίδικος neben Polyb. anzuführen, oder auf δωσίδ. zu verweisen. In δωροδοκέω fehlt die Construction mit dem Accusativ ἀργύριον πολλὸ Hrdt. VI, 72. Von διαπειλέω, welches wie im Medium gebräuchlich erwähnt wird, hat das Activ Hrdt. VII, 15. Es fehlt δυωδεκάπολις statt δωδεκάπολις aus Hrdt. Unter δύναμαι wird behauptet, die Attiker zögen die gedoppelte Augmentation vor, was Thucydides und Xenophon wenigstens nicht bestätigen, bey denen das Augment häufiger ε als η ist. Zu δρόμος wird die bildliche Redensart περὶ τοῦ παντὸς δρόμον θεῖν aus Hrdt. VIII, 74 zu bemerken seyn. In διαχέω war die Stelle Hrdt. VIII, 57 nicht zu den Bedeutungen *besänftigen, mässigen*, sondern zu *vereiteln, disjicere*, τὰ βεβουλευμένα, hinzuzusetzen. Διαλέγειν heisst nicht bloss *auseinanderlesen*, sondern auch überhaupt *auslesen* Hrdt. VIII, 107. In γάνυμαι fehlt die Angabe des Perfects γεγάνυμαι bey Anacr. von dem für ungebräuchlich erklärten γανύω, bey βρύω die Construction mit dem Accusativ bey Anacr. XXXVII. Δαϊκτός soll activisch vorkommen Anacr. XLII. Von γόνος wird bemerkt, dass es auch von der Brut der Thiere stehe; es fehlt aber γόνος ἀμπέλου aus Anacr. In γοός ist aus Eur. Or. 1119 die Construction γόους θησόμεσθ' ἃ πάσχομεν anzumerken. Βροχύς und βροχέως bey Sappho statt βραχύς fehlen. In διαφέρειν verdiente ψῆφον διαφέρειν Erwähnung. Vgl. Schaef. zu Eur. Or. 49. Bey δαπανάω fehlt der seltene Gebrauch des Passivs oder vielmehr des Mediums bey Demosth. Olynth. I. p. 17 ὅσα δεδαπάνησθε εἰς τὸν πόλεμον.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Nürnberg, b. Haubenstricker: *Die edelsten Frauen der deutschen Vorzeit*, nach den vorhandenen Quellen u. Urkunden dargestellt von *A. W. Heckel*, Pfarrer zu Wirbenz b. Kemnath, im Obermainkr. Baierns. *Zweyter* Band. 1826. IV u. 336 S. 8.

Den ersten Theil dieser historischen Gemälde haben wir in dieser A.L.Z. (1823. Erg. Bl. Nr. 91) mit Beyfall angezeigt. Auch den vorliegenden können wir als eine belehrende und bildende Lectüre für das weibliche Geschlecht empfehlen. Nur stehen die im ersten Theile geschilderten Frauen in Absicht auf ihre geschichtliche Wichtigkeit weit über den jetzt auftretenden. Mehrere der letztern sind fast unbekannt. Nur *Elisabeth von Thüringen* und *Philippine Welser* möchten davon eine Ausnahme machen. Desshalb hat der Vf. von vielen auch nur sehr wenig gewisse Nachrichten auffinden können, und in diesen widersprechen sich auch die überhaupt nicht sehr zuverlässigen alten Chronikenschreiber noch. So hätte auch der Vf. einige der erzählten Wundergeschichten nicht so fest als Thatsachen hinstellen sollen, wie diess namentlich S. 6 u. S. 80 geschehen ist, er kann doch unmöglich selbst daran glauben. Was die Darstellung betrifft, so ist sie ansprechend, nur aber durch sehr viele Druckfehler, die nicht alle angezeigt sind, verunziert. Diejenigen Frauen, deren Lebensumstände erzählt werden, sind ausser den beiden obengenannten noch: *Gisela*, Gemahlin des Kaisers Konrad II.; *Gisela*, Gemahlin Stephans des Heil. von Ungern; die wunderthätige Pröpstin *Hildegard* bey Bingen; *Hedwig*, Gemahlin Herzog Heinrichs des Bärtigen von Schlesien; *Margaretha* von Thüringen, die unglückliche Gemahlin Albrechts des Unartigen; *Mathilde*, Gemahlin Ludwigs des Strengen von Baiern, Tochter Kaiser Rudolphs I.; *Sophia*, Gemahlin Kaiser Wenzels; *Argula von Grumbach*, die Freundin Luthers und der Reformation.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Christliche Predigten, nebst einer Confirmationsrede* vor der Gemeinde St. Jacobi und Georgii zu Hannover gehalten von *Hermann Wilhelm Bödecker*, Pastor der genannten Gemeinde. 1826. VIII u. 123 S. 8. (10 gGr.)

2) Lemgo, in d. Meyerschen Hof-Buchh.: *die heiligen Wochen von der Leidenszeit des Herrn, bis zur Confirmation*. Von *C. L. Knippenberg*, Prediger zu Bückeburg. 1826. VIII u. 159. S. 8. (14 gGr.)

3) Berlin, b. Laue: *Sonn- und Festtags-Büchlein für christliche Bibelverehrer*, oder: *Betrachtungen über auserlesene, besonders geschichtliche Stellen der heiligen Schrift*. Von *C. E. Gebauer*, Prediger zu Lietzen. 1826. 416 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. von Nr. 1 ist bereits durch ein kleines Büchlein über den Confirmandenunterricht, welches in diesen Blättern lobend angezeigt worden, bekannt. Diessmal sind es Predigten, die er dem Publicum bietet, und denen wir den Beysatz der *christlichen*, den sie sich selbst geben, mit gutem Gewissen zugestehen kön-

können. Ausgezeichnet sind sie freylich nicht genug, um den Erzeugnissen unserer vorzüglichern Kanzelredner an die Seite gestellt zu werden, aber sie zeugen von Klarheit und Wärme zugleich, also von keiner der einseitigen Richtungen, denen manche junge Prediger unserer Zeit zu folgen pflegen, weil sie theils ihren Beruf, theils das Bedürfniss ihrer Gemeinde missverstehen. Die erste ist eine Antrittspredigt, die der Vf., als Gehülfe eines älteren Collegen hielt, sie hat zum Thema: *„den Geist des christlichen Wohlwollens"* nach dem Evang. am 3ten Epiph., und gedenkt nur am Schlusse jedes Theiles der besondern Beziehung; was wir in diesem Falle billigen. Die Predigt am Sonntage *Sexages.* über das Evangelium hat uns besonders angezogen, obwohl sie nicht gerade Neues enthält. Unter den übrigen Predigten sind noch zwey Gelegenheitsvorträge, die übrigen behandeln meist interessante Themata. Dass der Vf. nach *Reinhards* Vorgange immer schon die nächste Predigt auf dem Papiere hat, während er die eine hält, bewundern wir. Ein sehr beschäftigter Prediger kann das nicht, wenn er auch wohl zuweilen unter dem Meditiren und Memoriren eines Vortrags die Hauptgedanken einer zweyten auffasst. Es scheint uns auch nicht einmal ganz nachahmenswerth, wenns immer möglich wäre: denn die Begeisterung für den ersten Vortrag muss doch unstreitig während der Ausarbeitung des zweyten sich vermindern, und auf diesen mit vertheilen. Die Predigt sollte aber immer mit dem ganzen Feuer gehalten werden, mit dem sie entstanden ist.

Nr. 2 enthält *sechs* Fastenpredigten über Joh. 17, einen Text, der neuerdings von mehrern Predigern zu ganzen Reihen von Vorträgen benutzt worden ist (Krüger, der betende Hohepriester), über den sich aber der verew. *Ph. J. Spener* nicht zu predigen getraute, weil er ihn für zu hoch hielt; darauf folgen: eine Charfreytags-, zwey Osterpredigten und eine Confirmationsrede. Der Geist, der in diesen Religionsvorträgen weht, ist ebenfalls ein guter und frommer Geist. Die Themata sind zuweilen anziehend ausgedrückt, z. B. das der ersten: „Die Ruhe des Herrn in der Stunde der Entscheidung." Das Thema am Charfreytage enthält eigentlich auch einen Ostergedanken, desshalb wurde der Vortrag in den beiden Festpredigten etwas matter. Die Confirmationsrede umfasst eigentlich die ganze Handlung, alle einzelnen Ansprachen und Gesänge zusammengenommen. Sehr zweckmäsig ist es, dass die Abendmahlsfeyer sich unmittelbar an die Confirmation angeschlossen: denn durch sie erhält diese erst ihre volle Bedeutung. Die Form der Predigten ist mehr die analytische, wenn auch in einigen eine besondere Eintheilung sich findet und sie sich so der Homilie im weiteren Sinne annähern. Die Sprache können wir meistentheils rein und gebildet nennen; nur zuweilen sind Ausdrücke gebraucht, die man auf der Kanzel lieber vermeidet, z. B. gleich in der ersten Predigt, wo es heisst: „der Vorhang zum grossen Trauerspiele war gleichsam aufgezogen."

Nr. 3 ist eine sehr reichhaltige Sammlung von Predigten, meist über historische Texte. Sie haben eine edle Popularität, und werden sich zur Privaterbauung ganz vorzüglich eignen. Ihre Construction ist einfach, und die Bibel ist gut benutzt, ohne zur Ueberladung Anlass gegeben zu haben. Die Eintheilungen sind nicht immer regelrecht, aber doch oft sehr ansprechend. Von beiden ein Beyspiel: Ueber die Erzählung von der Unterredung mit der Cananäerin, Matth. 15, 21—28, predigt der Vf. *von der sichern Hülfe des Glaubens;* wie dieselbe herrlich sich beweise: 1) in sorgenschwerer Zeit, 2) unter Verunglimpfung und Schmach, 3) bey Gewissensunruhen und Zweifeln, und 4) in Krankheit, Trennung und Tod. Hier gehören nothwendig 2 und 4 unter 1. Allein der Vf. betrachtet im ersten Theile auch wirklich nur die Leiden der Armuth, und darum ist bloss die Bezeichnung nicht richtig. Die Predigt *vom guten Hirten* dagegen über Joh. 10, 12—16, ist sehr gut disponirt, wenn auch nicht gerade in Reinhardscher Manier. Der gute Hirte *kennet* 1) *die Seinen,* 2) er weidet sie mit Liebe, 3) er giebt sein Leben für sie, ehe er sie in Gefahr kommen lässt, ist 4) bedacht auf rechte Vergrösserung und allgemeine Ausbreitung seiner Heerde und führt sie 5) in das ewige Leben. Unrichtige Angabe des Sinnes der Schriftworte kommt selten vor. Sonderbar ist die Erklärung: *Liebe Herrn, was soll ich thun, dass ich,* i. e. „dass ich desselben Sinnes, derselben Ueberzeugung werde als ihr!".

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlstab: *Christliche Monatsschrift zur häuslichen Erbauung für alle Stände.* Januar bis Junius 1826. 192 S. 8. (18 gGr.)

Trotz des in neuern Zeiten erwachten religiösen Sinnes, und des vorherrschenden Hanges zum ernsten Nachdenken und zu frommer Beschäftigung auch in den höhern Ständen, ist doch diese christliche Monatsschrift nach halbjährigem Leben wieder entschlafen. — Nach dem vorliegenden Hefte zu urtheilen, konnten die darin gelieferten Aufsätze und Gedichte nicht allgemein ansprechen, weil es ihnen zum Theil an Lebendigkeit zum Theil an Tiefe fehlt, und weil sie alle zu sehr aus einem und demselben Geiste geschöpft sind. Eine solche Zeitschrift erfordert Mannichfaltigkeit und stete Rücksicht auf das vielseitige religiöse Bedürfniss. Nicht jedem behagt gerade das stete Wiederkehren einer streng durchgeführten Versöhnungslehre. Muster für solche Schriften scheint uns immer noch der einmal von Lavater herausgegebene „Christliche Dichter" zu seyn; welche Wochenschrift sich vielleicht selten nur noch vorfindet, die aber einen grossen Reichthum von christlich-poetischen Ergüssen des oft verkannten Mannes enthält.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1827.

ALTE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Vogel: *Johann Gottlob Schneider's Handwörterbuch der Griechischen Sprache* Nach der *dritten* Ausgabe des gröſsern Griechischen Wörterbuchs — — ausgearbeitet von Dr. *Franz Paſsow. Zwey* Bände u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Mehr haben wir uns wieder in *E* aufgezeichnet, Z. B. *Ἐγχρίπτω* ſtatt *ἐγχρίμπτω* ſollen nach dem Vf. *ſpätere* Schriftſteller ſagen; aber ſiehe *Weſſel.* zu Hrdt. II, 69. In *ἐγχράω* wird *πόλεμοι ἐγκεχρημένοι* aus Hrdt. VII, 145. zu beachten ſeyn. Bey *εὐτέλεια* fehlt die Form *εὐτελέη* Hrdt. II, 92. *Εὖτε*, was für epiſch erklärt wird, haben auch die Tragiker. *Ἐδώδιμος* hat bey Hrdt. II, 92. ein Femininum *ἐδωδίμη*. *Ἐπαντέλλω*, was für poetiſch erklärt wird, ſieht auch bey Hrdt. Aus demſelben fehlt *εἰνακόσιοι* ſtatt *ἐννακόσιοι*, aus Soph. El. 703. *ἐκμεστοῦν* oder *ἐμμεστοῦν*. In *ἔξω* fehlt die Wendung *ἔξω τὸν Ἑλλήσποντον πλεῖν* Hrdt. VII, 58., in *ἔξωθεν* ſein angeblicher Gebrauch ſtatt *ἔξω*. Soph. El. 1449. *Ἐξωστής* iſt in der angeführten Stelle *ἐξώστης* accentuirt. *Ἐαρίδρεπτος* wird vermiſst aus Pind. Fragm. Bey *ἐπινοεῖσθαι* fehlt, daſs auch das Medium (aor. *ἐπινοηθῆναι*) gebraucht wird. Von *ἐπιτρέπω* hat Hrdt. zweymal das Medium ſtatt des Activs, III, 155. 157. Das Medium iſt ferner unbemerkt bey *ἐξιχνοσκοπέω* Soph. Aj. 976. Bey *ἐξαγγέλλω* Hrdt. 95., *ἐνδέω*, *binden*. *ὅρκοις ἐνδεῖσθαι τὸν πόσιν*. Eur. Med. *Ἐπιτρέχειν* wird *cupide arripere, ſibi vindicare* erklärt Hrdt. III, 135. *Ἐπειρύω*, welches poetiſch genannt wird, hat auch Hrdt. IV, 8. Daſſelbe gilt von *ἐπιδευής* IV, 130. und *εἱλίσσω* IV, 34. *Ἐμπεδάω*, was aus Hrdt. IV, 69. angeführt wird, ſteht jetzt nicht mehr daſelbſt. Von *ἔμπας* war zu bemerken, daſs es in der Attiſchen und gemeinen Proſa nicht vorkommt, bey den Tragikern aber nicht bloſs in der aus Soph. Aj. angeführten ſeltenern Form *ἔμπα*, ſondern auch in der gewöhnlichen. Es fehlen *ἐπείνυμι* ſtatt *ἐφέννυμι* Hrdt. IV, 64. und nicht wenige Ioniſche Formen mit *ἐπ* und *ἐφ*, wie *ἐπευρίσκω*, *ἐποδιάζω*, *ἐπηβάω*, *συνεπάπτω*. Unter *εὐμάρεια* werden *εὐμαρία* und *εὐμαρίη* für poetiſch erklärt, letzteres aber hat auch Hrdt. IV, 113. Neben *ἐντυραννεύω* fehlt *ἐντυραννέω* aus Cic. In *ἐπικέρδια* kann die Lesart bey Hrdt. IV, 152. kaum noch ſchwankend genannt werden. In *ἐπιθεσπίζειν τινί* fehlt der abweichende Gebrauch bey Hrdt. IV, 179. *ἐπιθεσπίζειν τῷ τρίποδι*. Unter *εἰς* fehlt das Herodotiſche *ἐς οὗ*. *Ἐπικαίριος* ſteht mit dem Genitiv Soph. Aj. 1405. Nicht *ἐπιδαψιλεύω*, ſondern, wie billig, *ἐπιδαψιλεύομαι* ſteht Hrdt. V, 20. *Ἕταρος*, welches für epiſch erklärt wird, hat auch Hrdt. In *ἐκπλέω* iſt die Stelle *ἐκπλώσαντες ἔξω τὸν Ἑλλήσποντον* Hrdt. V, 103. zu bemerken. Von *ἐπιχρόνιος* hat Cic. Att. VI, 9. das Femininum *ἐπιχρονία*. Unter *ἐξήκειν* fehlt die Bedeutung *in Erfüllung gehen*, von Orakeln. Hrdt. VI, 80. Bey *ἐνέχεσθαι τῷ νόμῳ* und ähnlichen Wendungen war zu erinnern, daſs man auch häufig die Präpoſition *ἐν* vor dem Dativ wiederholt. Vgl. *Valck.* zu Hrdt. VI, 56. In *ἐκβάλλειν* fehlt *ἵππους ἐκβάλλειν*, *an das Land ſetzen*. Hrdt. VI, 101. Die Formen *εἰςδύω* und *εἰςδύνω* werden falſch als gleichbedeutend geſetzt, da jene tranſitiv, dieſe intranſitiv iſt. S. *Buttm.* Ind. verb. *Ἐκχύνω*, eine bibliſche Nebenform von *ἐκχέω*, fehlt. Desgleichen *εὐαπήγητος* aus Hrdt. und das Doriſche *ἐρατύω* aus Soph. Oed. Col. *Ἐπαγγέλλειν*, *befehlen*, „bey den Tragikern auch im Med." So auch Hrdt. VII, 1. *Ἐπιφοιτάω* ſcheint Hrdt. mit dem Accuſativ zu verbinden VII, 16., doch iſt es zweifelhaft. In *ἐπιλείπειν* fehlt neben *ὕδωρ μιν ἐπέλιπε* Hrdt. VII, 21. die ungewöhnlichere Wendung *πρῶτος ἐπέλιπε τὸ ῥέεθρον* VII, 43. *Ἐμπίπτειν*, „bey den Att. häufig mit *εἰς*." Bey Hrdt. VII, 88. mit *ἐπί*. In *ἐπικηρύσσειν* fehlt neben *χρήματα ἐπικηρύσσειν τινί* aus Hrdt. VII, 214. *ἐπί τινι*. *Ἐγχωρέω* verbindet mit dem Genit. Hrdt. VII, 208. *Ἐνδιαιτάομαι* lautet bey Hrdt. VIII, 41. *ἐνδιαιτέομαι*. Zu *ἐκδωρόω* Hrdt. iſt die ungewöhnliche Form *ἐκδεδωρέεται* VIII, 73. hinzuzuſetzen. In *ἐνύπνιον* fehlt die Wendung *ὄψις ἐνυπνίου* Hrdt. VIII, 54., in *ἔνυδρις* der Ioniſche Genitiv *ιος*, in *ἐπιτυγχάνω* die Wendung mit dem Particip *εὖ βουλευσάμενοι* Hrdt. VIII, 101, in *ἐφάπτω* (*ἐπάπτω*) beym Med. Berückſichtigung der Stelle *εἴδεος ἐπαμμένοι* Hrdt. VIII, 105, in *ἐκβολή* neben *ποταμοῦ* auch *ὄρους*, *fauces montis*. *Ἐκβοᾶν* wird durch *Geſchrey austreiben* (gleichſam *herausſchreyen*, wie *herausbeiſsen*) überſetzt Anacr. XXXIII. zw. *Ἐγκάθορᾶν* erklärt der Vf. bloſs durch *darin erblicken*, was zu Anacr. LVII. nicht paſst. *Ἔναυλος* angeblich ſtatt *αὐλός*, Baſil. in den *Anacreonteis* LXV. Ebendaſ. *ἑτερόπνοος* von der *tibia impar*. *Ἐπιδρομάδην* ſteht angeblich Sapph. II. zw. Ebendaſ. *ἐπιδεύω* im Activ, während unſer Vf. bloſs das Med. hat. *Ἐπαρκεῖν τινα* ſtatt *τινί*, *einem helfen*, ſpricht Eur. Med. 793. ſ. dort *Schaef.* Statt *εὐνίς*, *Gattin*, iſt *εὖνις* zu betonen nach *Schaef.* zu Eur. Or. 919. *Ἑλίσσειν* ſteht intranſitiv Eur. Or. 1285. *Ἐκτείνειν*, „im Paſſiv auch von Todten." Daher auch im Activ *darniederſtrecken*, *ἓν ἔπος σ' ἐκτενεῖ*. nach Porſ. Eur. Med. 585.

X Z.

Z, H, Θ, I. Es fehlt die Form θρησκίη statt θρησκεία aus Hrdt II, 37., ferner ἱρηΐα statt ἱέρεια aus II, 53—55, θυγατριδέος, die aufgelöste Form von θυγατριδοῦς aus V, 67. Desgleichen ἰχνευτής in der Bedeutung von ἰχνεύμων, Hrdt. II, 67. Ἱκνέομαι, c) *angehn.* „ἡμέας ἱκνέεται, es kommt uns zu Hrdt. IX, 26." Dagegen mit ἐς VI, 57. Ἱκνουμένως, das aus Hrdt. u. Hipp. angeführt wird, lautet bey diesen vielmehr ἱκνεομένως und ἱκνευμένως. Ζόω, das für poetisch erklärt wird, steht auch Hrdt. VII, 46. In ἥκειν ist wohl bemerkt, dafs der Genit. δυνάμεως und ähnliche mit εὖ ἥκειν vorkommen, aber unbeachtet ist die Stelle δυνάμεως ἥκεις μεγάλης Hrdt. VII, 157. Ἱερός ist merkwürdiger Weise *generis communis* in dem Orakel Hrdt. VIII, 77. ἱερὸς ἀκτή. Unter 4) war wegen des Unterschiedes von ἱερόν und ναός auf letzteres zu verweisen. In ἰθύς fehlt κατ' ἰθὺ εἶναι, *gegenüber seyn* Hrdt., und neben ἐκ τῆς ἰθείης noch ἰθείῃ τέχνῃ aus demselben IX, 57. Ferner ist nachzutragen ἰμέῤῥω, die Aeolische Nebenform von ἱμείρω, aus Sapph. zu θύρα 3) *alles in Thürgestalt, im länglichten Viereck aus Bretern*, gehört das Citat Hrdt. VIII, 51. Bey θυμόω fehlt die Construction τινί τινος aus Eur. Or. 741., in ἱκέσιος die Wendung ἱκεσία γίγνομαι statt ἱκέτης Eur. Med. 708.

K. Von καταράομαι (und ebenso von dem einfachen ἀράομαι) fehlt die Ionische Nebenform καταρέομαι aus Hrdt. II, 39., so wie die im neuen Testament häufige Construction καταρᾶσθαί τινα (statt τινί), *einen verfluchen.* Das Ionische έω fehlt auch bey κομέω aus Hrdt. II, 95., bey κτάομαι aus VIII, 112. Κροκόδειλος heisst eigentlich *Eidechse*, nach Hrdt. II, 69. Κῖκι ist Hrdt. II, 94. κίκι accentuirt. In κερδαίνω wird neben κερδήσω noch κερδήσομαι aus Hrdt. III, 72. vermisst. Wenn καθοπλίζειν auch *mit den Waffen bekämpfen, besiegen* erklärt wird, so scheint dieses blofs auf der missverstandnen Stelle Soph. El. 1074. zu beruhen, die doch für die Bedeutung *bewaffnen* angeführt ist. In κυκλόω fehlt der intransitive Gebrauch; f. Herm. zu Soph. El. 1357. Zu κύκλῳ, *im Kreise*, ist die Verbindung mit dem Accusativ, ἐπιστήσαντες δὲ κύκλῳ τὸ σῆμα ἱππέας τοιούτους, aus Hrdt. IV, 72. nachzutragen. (Sonst κύκλῳ περί τι, κύκλῳ τινός.) In κολάζω durften κολῶ u. κολῶμαι nicht als die gewöhnlichen Attischen Futura angegeben werden, da Aristophanes nur eines Wortspiels wegen zweymal so gesprochen hat, wie Equ. 459. γάστριζε καὶ τοῖς ἐντέροις καὶ τοῖς κόλοις, χὤπως κολᾷ τὸν ἄνδρα deutlich lehrt. In Prosa heisst das Futurum stets κολάσομαι oder wenigstens κολάσω. Uebrigens ist der im Präsens seltne Gebrauch des Mediums nicht bemerkt. S. darüber zu Xen. Cyr. I, 2, 7. Und sollte wohl, wie behauptet ist, κολάζειν wirklich auch in der Bedeutung *verstümmeln, beschneiden*, in Prosa das gewöhnlichere Wort für κολούω seyn? Rec. besinnt sich, bey guten Attikern diesen Gebrauch nicht gefunden zu haben. Zu 2) war die Construction beyzufügen: τὰ σεμνὰ ἔπη κόλαζ' ἐκείνους Soph. Aj. 1108. Eben so in κατασβεννύναι aus V. 1148. desselben Stücks: σὲ τάχ' ἂν κατασβέσειε τὴν πολλὴν βοήν. Zu κατασινάζειν, das für zweifelhaft erklärt wird, sollte die Stelle Theocr. XXX. beygeschrieben seyn. Neben κρέκειν λύραν, αὐλόν und ähnlichen sollte δόνακι κρέκειν aus Anthol. erwähnt seyn. In κατέχειν vermisst man τὰ κατέχοντα πρήγματα aus Hrdt. VI, 40. Die Verbindung desselben mit dem Particip, die mit *Schweighäuser* verworfen wird, sucht *Schneider* zu Xen. Cyr. I, 4, 22. zu erweisen. In καθαιρέω verdient ναὸν καθαιρεῖν statt αἱρεῖν Hrdt. V, 47. Berücksichtigung. Unter κάρτα würde Rec. neben καὶ κάρτα auch καὶ τὸ κάρτα aus Hrdt. VI, 52. angeführt haben. In καταλαμβάνειν fehlt das Medium in der Bedeutung *vorher wegnehmen* von Schriftstellern, Hrdt. VI, 65. Zu der Bedeutung 9) gehört noch τὰ καταλαβόντα statt συμβάντα Hrdt. IX, 49. Zu καταμιαίνω ist hinzuzusetzen καταμιαίνεσθαι, *squalere, in squalore esse*, Hrdt. VI, 58. In καθηγέομαι konnte die Verbindung mit dem Particip aus Hrdt. VII, 8. angemerkt werden. Die Herodotischen Nebenformen κατηγέομαι, κατίημι, κατίστημι, κατοράω, καταγίζω, κατυπνόω (ὑπνόω, ὑπνάτημαι), und ähnliche fehlen, obgleich κατίζω und mehrere ganz ähnliche wirklich aufgeführt sind. In καταντίος ist καταντίον als Adverbium, καταντίον Ἀβύδῳ, *Abydus gegenüber*, aus Hrdt. VII, 30. nachzutragen. Καταθεματίζειν und καταναθεματίζειν waren als biblische Ausdrücke zu bezeichnen. In καθαρμός ist die Construction καθαρμὸν ποιεῖσθαι Ἀθάμαντα Hrdt. VII, 197. erwähnenswerth. Καθικετεύω kommt im Medium vor Eur. Or. 317. Wie bey Xenophon κατακοιμίζειν φυλακήν, *die Wache verschlafen*, nach der Angabe des Vfs. steht, so hat Herodot κατακοιμᾶν φυλακήν IV, 93., wiewohl auch dort einige κατακοιμίζειν geschrieben wissen wollen. Κεφαλαιοῦν heisst im neuen Testament auch so viel wie κεφαλίζειν, *tödten.* Κοιράνειος lautet bey Erinna κοιρανῆος. Zu κυκλέω = κυκλεύω würde gut Porf. zu Eur. Or. 624. citirt seyn. In der unter καθυφίημι aus Demosth. Olynth. S. 30. angeführten Stelle steht nicht das Activum, sondern das Medium. In κατακυρόω ist aus Eur. Or. 1010. die Wendung ψήφῳ θανάτου κατακυρωθείς bemerkenswerth, in κρίνεσθαι, *streiten*, aus Eur. Med. 609. οὐ κρινοῦμαι τῶνδέ σοι τὰ πλείονα. Wie sonst καίτοι, findet sich auch καίτοιπερ Hrdt. VIII, 53. vor. Κατακλαίομαι im Medium soll nur spät vorkommen, es steht aber schon Aeschyl. Sept. ad Theb. 903.

Soviel möge über den *ersten* Theil genügen, da es unsre Absicht hier nicht seyn kann, uns zu lange dabey aufzuhalten. In dem *zweyten* Theile finden wir verhältnissmäfsig weit weniger zu erinnern, namentlich ist Herodot daselbst schon besser benutzt; doch wollen wir auch zu diesem Theile einige Nachträge geben.

Λογίζομαι kommt passiv vor Herod. III, 95. und Dion. Hal. S. 2151. R. L. Λᾶξις wird für Dorisch erklärt, es steht aber auch, von λάξομαι abgeleitet und λάξις zu schreiben, Hrdt. IV, 21. Es fehlt ληός statt λαός aus Hrdt. V, 42. In λείπω ist derjenige Gebrauch des Mediums nicht bemerkt, der in λιπέσθαι μνημόσυνα (*sibi relinquere*) Hrdt. VII, 226. liegt. Λεχεποίης als Masc. kommt ausser Il. IV. auch Hrdt. IX, 43. vor. Es fehlt λῄζομαι als Nebenform von ληΐζομαι aus Eur. Med. 258, wo λελησμένος passivisch steht. — Μελεδωνός ist blofs als Masculinum aufgeführt,

führt, aber ἡ μελεδωνός ſteht Hrdt. II, 65. Hinzugefügt kann μεθομήρεος aus Pind. Fragm. werden, doch iſt es zweifelhaft. In μεθίημι fehlt γλῶσσαν μεθιέναι und ähnliche Wendungen. S. die Ausl. zu Hrdt. VI, 29. Μεμηχάνημαι paſſiviſch, welches aus Iſocr. angeführt iſt, ſteht ſchon Hrdt. V, 90. Unter μῆλον, 4) *die Wangen*, verdient die Wendung μῆλα παρηιάδων in der Anthol. Beachtung. Μηλοσφαγέω verbindet Sophocles mit dem Accuſativ ἱερά El. 281. Von μηλόω ſteht das Medium Cic. ad Att. XII, 51, doch iſt es zweifelhaft. Für μήν ſteht μέν bey den Ioniern nicht bloſs in ἦ μέν und μὴ μέν, ſondern auch ſonſt. S. Hrdt. LX, 7. und γὲ μέν Dion. Perieg. 1027. Μητροκτονέω heiſst nicht bloſs *die Mutter tödten*, ſondern auch *ein Muttermörder ſeyn*. S. *Schaef.* zu Eur. Or. 740. Bey dem Medium von μετατίθημι fehlt die Bedeutung *eintauſchen*, λύσσαν Eur. Or. 248. Zu μετέρχομαι 4) *rächen* iſt die Conſtruction μετῆλθον σ' αἷμα μητέρος aus Eur. Or. 417. hinzuzuſetzen. Μνῆμα kommt vom *Sarge* vor Eur. Or 1051. Unter μομφή würde die Stelle ἔν σοι μομφὴν ἔχω daſ. 1067. gut berückſichtigt werden. — Von νήφω fehlt die Doriſche Nebenform νάφω aus Epich. bey Cic. In νέμειν, *beſitzen, bewohnen*, vergleiche man zu ἄστυ νέμειν, welches aus Ariſtot. angeführt iſt, Hrdt. IV, 188. 191. Νομάρχης wird erklärt durch *Vorſteher eines Aegyptiſchen Gaues*. Es kommt aber auch bey den Scythen vor Hrdt. IV, 166. — Zum Beweiſe, daſs ξυστόν, τό, *die geglättete hölzerne Stange*, eigentlich das Neutrum des Adj. ξυστός iſt, dient am beſten ξυστὰ ἀκόντια Hrdt. II, 71. Ξεινία und ξεινίη ſind als Ioniſche Formen von ξενία angeführt; zu ihnen muſs wohl aber noch ξεινήϊη nach Hrdt. III, 39. hinzugefügt werden. — Ὀργάζω iſt aus Hrdt. IV, 64. beygebracht; dort ſteht aber jetzt ὀργήσας, alſo ὀργάω. Zu ὀργή iſt aus Pindar Iſthm. 1. πᾶσαν ὀργήν, *omni ſtudio*, zuzuſetzen. Es fehlt ὀλβοθρέμμων aus Pind. Fragm. Von ὀρείκτιτος wird in ſeiner alphabetiſchen Stelle geſagt, daſs es bezweifelt werde; dagegen unter ὀρικτίτης, worauf nicht verwieſen iſt, daſs es richtiger ſey und Pind. Fragm. geleſen werden müſſe. Unter ὀπίσω heiſst es: „Attiſch auch τὸ ὀπίσω." Nicht bloſs Attiſch. S. Hrdt. IV, 134. In ὄρος wird zu bemerken ſeyn, daſs im Gen. Plur. auch bey Attikern, z. B. Xenophon, ὀρέων ſtatt ὀρῶν geſagt wird. Das Aeoliſche ὄρρανος ſtatt οὐρανός fehlt aus Sappho. Ferner fehlt ὄρυς, υος, = ὄρυγξ, 2) *eine Gazellenart*, nach Hrdt. IV, 192. Das oxytonirte οὐδαμά wird für dichteriſch erklärt, es ſteht jetzt aber auch Hrdt. V, 35, VI, 86. Ὀνειδίζειν iſt mit ἐς conſtruirt Hrdt. VIII, 92. Von πόλος wird behauptet, daſs es Einige Hrdt. II, 109. für gleichbedeutend mit γνώμων halten. Dieſes hat aber niemand thun können, da Herodot ſchreibt: πόλον μὲν γὰρ καὶ γνώμονα καὶ τὰ δυώδεκα μέρεα τῆς ἡμέρης παρὰ Βαβυλωνίων ἔμαθον. Πολλαπλάσιος ſoll Ioniſch πολληπλήσιος lauten. Aber wie wären wohl die Ionier dazu gekommen, das kurze α zweymal in ein η zu verwandeln? Daſs jene Form aus Hrdt. zu verdrängen iſt, ergiebt ſich aus den Varianten der Gaisford'ſchen Ausgabe zu III, 135. V, 45. In πάνσυρτος wird geſagt, in Soph. El. 851. komme πάνσυρτον ἄχος vor. Aber die Worte lauten dort in den Handſchriften: πανσύρτῳ παμμήνῳ πολλῶν δεινῶν στυγνῶν τ' ἀχέων, und bey *Hermann* gar τ' αἰῶνι ſtatt τ' ἀχέων. Παννυχίς wird durch *nächtliches Feſt, pervigilium*, erklärt; aber Soph. El. 92. bedeutet es bloſs *das Verbringen der Nacht, Nachtwachen, vigiliae*. Unter πανσυδίη lieſt man: „Das Adv. πανσυδεί hat Thuc. VIII, 1. in der Bedeutung παντελῶς, jünger ſcheint πανσυδί zu ſeyn." Aber πανσυδεί war dort bloſs von *Waſſe* aus wenigen Handſchriften aufgenommen worden; die meiſten haben πανσυδί, *Bekker* hat πασσυδί geſchrieben. Warum übrigens das Wort in jener Stelle des Thucyd. παντελῶς bedeuten ſoll, nicht, wie anderwärts, παντὶ τῷ πλήθει, πανστρατιᾷ, wiſſen wir nicht. Statt προσκολλητός ſoll Pind. Fragm. πρόσκολλος oder vielmehr ποτίκολλος vorkommen, doch iſt es zweifelhaft. Aus denſelben Bruchſtücken iſt περίδαιος, *um den Ida befindlich*, nachzutragen. In προοράω fehlt die Bedeutung *Fürſorge tragen, proſpicere*, τούτου Hrdt. III, 159. Gewiſs falſch iſt die Stelle Hrdt. IV, 102: περιέστιξε τοῖς μαζοῖς τὸ τεῖχος zu περιστίζω, *ringsherum punktiren*, gezogen. Vielmehr iſt dort ein Verbum περιστίχω, gleichbedeutend mit περιστιχίζω und περιστοιχίζω, anzunehmen. Περινήω heiſst nicht bloſs *rings herum häufen*, ſondern auch *mit etwas umhäufen, umgeben*, τὴν οἰκίην ὕλῃ. Hrdt. II, 107. Daſs πέριξ bey Hrdt. eben ſo häufig mit dem Genit. als mit dem Accuſ. vorkomme, iſt nicht richtig; ſ. zu IV, 15. Πάρεξ, *ausgenommen*, findet ſich nicht bloſs mit folg. ἤ, ſondern auch mit dem Genitiv Hrdt. IV, 46. Uebrigens iſt bey Herodot überall in *Gaisford's* Ausgabe πάρεξ accentuirt. In πτέρυξ fehlt der bildliche Ausdruck πτέρυγες γόων Soph. El. 235. Zu προτείνειν, *vorhalten*, iſt die Conſtruction τί τινὸς aus Soph. Aj. 1270. zuzuſetzen. In πλήρης fehlt die Bedeutung *ſatt, überdrüſſig*, mit dem Beyſpiel ἐπεὰν ταῦτα θηεύμενοι ὦσι πλήρεες VII, 146. Nicht ὁ προφητεύων θεοῦ, wie Einige bloſs geſchrieben zu ſehen wünſchten, ſondern ὁ προφητεύων ἱροῦ ſteht Hrdt. VII, 111. Von πάρωρος braucht Cicero πάρωρα adverbial mit πλευστέον. Πάραλος kommt für ναυτικός mit στρατός vor Hrdt. VII, 165. Παραλαμβάνειν heiſst auch *expugnare* Hrdt. VII, 211. In πλεῖστος war neben αὐτῷ ἡ πλείστη γνώμη ἦν auch anzuführen πλεῖστός εἰμι τῇ γνώμῃ nach Hrdt. VII, 220. In πυνθάνομαι fehlt neben den Conſtructionen τί τινος und τὶ ἔκ τινος die eben ſo häufige τὶ παρά τινος, mit dem Zuſatz, *gewöhnlich von Perſonen, doch auch* παρὰ πυρσῶν Hrdt. VII, 182. In πρόκροσσος wird gelehrt, νῆες πρόκροσσαι ἐς πόντον Hrdt. VII, 188. ſeyen Schiffe, deren Hintertheile nach dem Meere zu emporragen. Ganz anders aber die Ausleger, die man ſehe. Zu περικυκλέω, *herumdrehen*, iſt beyzufügen: Aber περιεκυκλέοντο Hrdt. VIII, 78. ſtatt περιεκυκλόοντο, wie auch ſonſt die Verba in όω bey den Ioniern in έω übergehen. Von παρηγορέω werden erſt die Stellen IX, 63. 55. angeführt, und dann heiſst es: „Häufiger im Med. παρηγορεῖσθαι." Das Medium ſteht aber auch Hrdt. IX, 55. In der für προτερέω citirten Stelle Hrdt. IX, 57. lieſt man jetzt προτερεύω. Zu περίζυξ, *überzählig, wird bezw.*, war die Stelle Xen. Cyr. VI, 2, 32. zuzuſetzen.

Παρ

Παρεγχείρησις hat eine andre Bedeutung, als die vom Vf. angegebene bey Cic. ad Att. Ebendaher ist *πεντέλοιπος* nachzutragen. In *πίπανος* ist der Accent in *πεπανός*, wie *Hederich* hat, zu ändern. Vgl. *Goettl. de Accent.* S. 79. In *πορθμεύω* fehlt der bildliche Ausdruck und *εἰς δάκρυα πορθμεύω ὑπόμνησιν κακῶν* aus Eur. Or. Von *παντοδαπός* hat *Bekker* Isocr. Paneg. c.12. (Mor.) den Superlativ *παντοδαπώτατος* aufgenommen, der sonst wohl nirgends vorkommen möchte. Von *παρασπάω* ist das Medium (Demosth. Olynth. I.) nicht angemerkt. Auch einzelne Ionische Formen, wie *παρακάτημαι*, *προσχρήζω*, fehlen wieder.

Wir wenden uns zu Σ. *Σπαδίζω* steht nicht Hrdt. VI, 25., sondern V, 25. Unter *συνάπτειν* verdient die vielfach gedeutete Stelle Soph. Aj. 1296. Herm. Berücksichtigung. *Σφαγή* von der Kehle des Menschen, was aus Plut. angeführt ist, hat schon Thucyd. In *συμβάλλω* fehlt die Herodotische Form *συμβαλλεόμενος* III, 68. VI, 63. Zu *σκευάζειν* ist beyzufügen *προδοσίαν σκευάζεσθαι* statt *μηχανᾶσθαι* Hrdt. VI, 100. *Συμφέρει* imperf. kommt bey Hrdt. auch statt des passiven *συμφέρεται, accidit*, vor VII, 10. Der Singular *τὸ σίδηρον* soll nach dem Vf. sich nicht finden, er steht jedoch Hrdt. VII, 165. Von *σάγαρις* ist die Bedeutung mit Unrecht schwankend gelassen. Dass es eine *Streitaxt* ist, lehrt, ausser Xenophon, der es von *κοπίς* unterscheidet, und Hesychius auch Hrdt. VII, 64. durch *ἀξίνας σαγάρις εἶχον*. *Συγκεράσασθαι φιλίαν* ist erklärt *unter einander Freundschaft schliessen*, aus Hrdt. VII, 151.; aber dass die Worte *unter einander* weggelassen werden mussten, lehrt das griechische *τὴν πρὸς Ξέρξεα φιλίην συνεκεράσαντο* klar. Dass an *σινέομαι* statt *σίνομαι* bey Hrdt. gegenwärtig vernünftigerweise niemand mehr zweifeln kann, ist offenbar, seitdem ausser in den von dem Vf. angeführten Stellen auch IX, 13. 73. 87. dieselbe Form gefunden worden ist. In *συγχορέω* fehlt die merkwürdige passive Form *ἔχθος ἐς Λακεδαιμονίους συγκεχωρημένον* Hrdt. IX, 39. Von *σαλαχωνίζω* haben Einige *σαλαχώνισμα* Cic. ad Att. XIV, 2. gebildet, doch ist die Sache zweifelhaft. *Στορεννύναι* findet sich mit der Ellipse *ἑαυτόν* oder intransitiv Anacr. IV. Das Aeolische *σδεύγλα* statt *ζεύγλη* ist aus Erinna nachzutragen. In *συμπεραίνω* verdient die Verbindung mit *κλῇθρα μοχλοῖς* aus Eurip. und der Gebrauch des Mediums aus Demosth. Erwähnung. In *συγγνώμων*, *nachsichtig, langmüthig*, ist die Construction *τινός*, *gegen etwas*, aus Eur. und Xen. zuzusetzen.

T. *Τέως* für *ἕως* steht auch Hrdt. IV, 165. und Demosth. Olynth. I.; in der letztern Stelle erscheint es jedoch, wenn Rec. sich recht entsinnt, *Schäfern* im *Appar.* bedenklich. So wie bey den Tragikern *τιμωρεῖν τινά* statt *τιμωρεῖσθαί τινα* steht, so findet sich auf der andern Seite auch *πατρὶ τιμωρεῖσθαι πάντα* Soph. El. 341. vgl. Hrdt. IX, 79. Ueberhaupt ist die Construction dieses Zeitworts von Hrn. Pass. sehr unvollständig erläutert. Man findet nicht einmal das sehr gewöhnliche *τιμωρεῖσθαί τινά τινος*, *wegen etwas*, bemerkt, geschweige dass seltnere Wendungen, wie *τιμωρεῖν τινί τι* und *τιμωρεῖν τινί τινος* (Xen. Cyr. IV, 6, 8.) bemerkt wären. *Τίνυμι* wird für poetisch, *τιννύμι* geradezu für falsch erklärt, und doch steht *τίννυσθαι* Hrdt. V, 77. Vgl. *Buttm.* ausf. Gramm. II. 1. S. 239. *Τροχῖλος* scheint dem Vf. bey den Ioniern, *τρόχιλος* bey den Attikern die gewöhnliche Betonung gewesen zu seyn; aber gegenwärtig steht auch Hrdt. II, 68. *τρόχιλος*. Von *τόσος* ist theils nicht gesagt, wie weit es in der Attischen Prosa vorkommen kann, theils fehlt *ἐκ τόσου*, *ab illo tempore*, vgl. *Schweigh.* zu Hrdt. VI, 84. Von *τεσσαρακοντούτης* durfte nicht so unbedingt *τεσσαρακοντούτου* als Genitiv angegeben werden. S. Lob. zu Phryn. S. 408. Von *τολμάω* fehlt die Herodotische Nebenform *τολμέω* aus VIII, 77. Von *τανύω* wird zwar als Regel mit Recht aufgestellt, dass *υ* in allen Zeiten kurz sey; doch steht *ἐκτανύειν* mit langem *υ* Anacr. VIII. Derselbe Anacr. soll *τέρενος* als Nebenform von *τέρην* LI. haben, doch ist die Lesart schwankend. Dass *τροχηλατέω* nicht bloss *auf dem Rade martern*, sondern im allgemeinen Sinne *quälen* heisst, lehrt besonders *μανίαισί τινα τροχηλατεῖν* bey Eur. *Τιθασεύω* wird für poetisch statt *τιθασσεύω* erklärt; aber es steht seit *Bekker* auch Demosth. Olynth. III, 5. 31., wo es auch von *Schaefer* im *Appar.* gebilligt wird. In *τέρπω* ist weder gesagt, welcher von den 3 epischen Aoristen in Prosa zu brauchen ist, noch sind Wendungen, wie *τέρπεσθαι ὄνησιν* (Eur. Or. 1041.) angeführt. Dass das Medium *τεκνοῦσθαι* auch vom Manne vorkommen kann, lehrt Eur. Med. 574.

Y. Von *ὑγιηρός* war neben dem Superl. *ὑγιηρότατος* auch *ὑγιηρέστατος* aus Hrdt. II, 77. anzuführen, woraus sich zugleich ergiebt, warum einige auch einen Positiv *ὑγιηρής* angenommen haben. *Ὑπερχωρέω*, *darüber weggehen*, Thuc. IV, 43., ist auszustreichen, da in dieser Stelle jetzt mit Recht *ὑποχωρέω* geschrieben steht. Von *ὑπηρετέω* liest man gewöhnlich ein Medium Soph. El. 1305., doch hat dieses *Hermann* verdrängt. Zu *ὑπερφύομαι* ist der Construction wegen die Stelle hinzuzufügen: *ὁ ὑπερφὺς Ἕλληνας ἰσχύϊ* Hrdt. VI, 127. Zur Erläuterung der Construction von *ὑφιέναι* 3) *nachlassen* gehörte noch *οὐδέν* Hrdt. VII, 162. Von *ὑπάρχω* ist die passive Wendung *τὰ παρὰ τῶν θεῶν ἡμῖν ὑπηργμένα* Demosth. Olynth. I. S. 12. merkwürdig. Das Ionische *ὑποκάτημαι* fehlt.

Φ. In *φθίνω* ist das Jota, wie bey den Attikern, so schon Pind. Isthm. VII, 51. kurz. Neben *φρυάσσεσθαι ἐπί τινι* kommt auch *φρυάσσεσθαί τι* in der Anthol. vor. Statt *φιλογυνία* steht bey Cic. Tusc. *φιλογύνεια* geschrieben. Zu *φραγελλόω* ist hinzuzusetzen, dass es im neuen Testamente vorkommt.

Wir übergehen, was wir noch sonst von Φ und den nächstfolgenden Buchstaben zu sagen hätten, enthalten uns auch aller Erinnerungen über die neu hinzugekommenen zweckmässigen prosodischen Tabellen, ausser dass wir den Vf. darauf aufmerksam machen, wie unbequem es für den Gebrauch ist, dass diese Tabellen, welche doch dem Lexikon angebunden werden sollen, Folioformat haben, und also immer erst vielfach auseinander- und wieder zusammengelegt werden müssen.

*o*o.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

LITERATURGESCHICHTE.

Breslau, b. Korn: Dr. *Fessler's Resultate seines Denkens und Erfahrens*, als Anhang zu seinen Rückblicken auf seine 70jährige Pilgerschaft. Mit dem Bildniss des Verfassers. VII und 384 S. 8. (2 Rthl. 16 gGr.)

Wir haben seiner Zeit des gemischten Eindrucks erwähnt (A. L. Z. 1826. Nr. 201. 202.), welchen die Rückblicke des Vfs. auf den Leser hervorbringen können, und er findet sich auch in diesem Anhange wieder, der übrigens des Trefflichen und Anziehenden viel enthält, und darum auch gegen manche Beschuldigungen zur Schutzwehr dienen kann. Der Vf. berührt diess in einer Vorrede an seine Angehörigen, Verwandten und Freunde: er habe der Religion Jesu Christi und seiner Kirche, wie sie in den ersten drey Jahrhunderten gewesen und im 16ten von Luther und Calvin reformirt worden war, getreu anhängend, keiner kirchlichen Secte angehört, und die antichristliche Secte, welche ihn zum geheimen Papisten, Jesuiten, Obscuranten, Schwärmer, Mystiker, Fanatiker construiren wolle, werde Niemanden an ihm irre machen. Wir glauben wohl, dass die Vorwürfe übertrieben gewesen, dass der Vf. nach bestem Gewissen sie für unbegründet halten könne, vermuthen aber dennoch, dass einzelne Handlungsweisen ihnen einen Schein geliehen, so wie manche Aeusserungen des vorliegenden Werks über Religion, Christenthum und Kirche, Philosophie, Historie, Kunst, Recht, Staat, Krieg, Geschlecht, Liebe, Ehe, sammt den angehängten Paradoxieen, nach strenger Deutung und Folgerung Bedenklichkeiten erregen möchten. Inzwischen sind dergleichen strenge Deutungen und Folgerungen selber bedenklich, weil die Persönlichkeit der Menschen nicht immer zu ihrem Inhalt fortschreitet, sondern Manches mildert und in's Gleiche stellt, sogar auf Kosten der Consequenz und mit heilsamem Abspringen von einer gewissen eingeschlagenen Richtung.

Gleich die erste Aeusserung: „nicht der Mensch hat die Religion, sondern die Religion hat den Menschen", und dass Niemand auf andern Wegen in das Heiligthum der Religion eingegangen sey, als auf welchen Gottes Geist mit freyer Nothwendigkeit ihn hin- und darauf fortzog, erinnert an Quietismus; so wie jene andre: „Gott sey die eine ewige und nothwendige Substanz, das Ein und All Gottes Persönlichkeit, die Menschheit in ihrem Seyn und Werden seine erkennbare Gestalt, die Eine Welt sein Kleid, er sey in Allem, in ihm Alles, ausser ihm nichts, und wenn dieses, so sey das All er selbst"; an Pantheismus erinnert. Unbedingter wird man den Worten beystimmen: „Es hängt fast Alles von der Macht des Gemüths und der Rechtschaffenheit der Gesinnung im Menschen ab, ob ihn die Religion ergreifen und verwandeln könne." Den Mysticismus, welchem der Mensch nirgends entfliehen kann, bezeichnet der Vf. als eingeschaffne Qualität der Vernunft, Eins mit Religiosität und Philosophie, höchste Steigerung, nicht Abspannung der Kraft, unterscheidet ihn aber vom Fanatismus, dem Sohne einer erhitzten Einbildungskraft, der mit Bildern tändelt, das Geistige verkörpert, das Unendliche begrenzt, das Eine trennt und sich selbst in thörichtem Streben, das Ungleichartige zu vereinigen, verzehrt. Ohne diese Unterscheidung liesse sich nicht behaupten (S. 18.): „dass der Mysticismus von aller Bekehrungssucht unendlich weit entfernt und eine mystische Secte völlig undenkbar sey." Werden aber die Grenzen Beider in der Wirklichkeit nicht manchmal zusammenfliessen?

Vom Logos Gottes ist das All der unzähligen Welten (nach früherer Aeusserung ist Gott selbst das All), der Mensch vollkommen geschaffen, stürzte sich aber aus dem reinen Vernunftleben in den Tod der Verständigkeit. Von der Grundanschauung des Falles und der Verderbtheit müssen alle richtigen Ansichten von dem Christenthume ausgehen. Hieraus folgt die Nothwendigkeit eines Erlösers, der Glaube, es sey der Logos Gottes selbst auf Erden Fleisch geworden. Religion, Religiosität, Christenthum und Kirche sind nicht Eins und Dasselbe. Der Vf. unterscheidet sie nach richtigen Merkmalen. Die christliche Kirche ist eine äusserliche, positive, überlieferte; sie fordert als sichtbare Gesellschaft einen statutarischen Lehrbegriff und Cultus mit socialrechtlicher Verfassung und Autorität. Niemand kann berechtigt seyn, statt dessen, was im apostolischen urchristlichen Kirchenwesen immer überall und von Allen gelehrt, geglaubt und beobachtet worden, etwas Anderes aufzustellen. Wir wollen diesen Satz nicht gänzlich verwerfen; aber führt nicht seine strengste Anwendung zum Papismus und ist nicht dieser auf ihn gebaut? Wo findet man ohne eine zweyte Autorität das überall von Allen Gelehrte und Geglaubte? Wie besteht damit ein andrer Ausspruch: „das

„das Kirchenthum ist nur ein Werk der Zeit und für die Zeit?" (S. 39.) Nach dem Vf. ist die Lehre von der göttlichen Dreyeinigkeit in den Schriften des neuen Bundes fest gegründet (S. 43.). Diess kann doch nur durch Exegese erhellen. Schon in den ersten drey Jahrhunderten (die doch *Regula fidei* seyn sollten) gab es zwey Parteyen, Gläubige und Klügler, eine doppelte Lehrart (S. 47.). Die Neuplatoniker werden gerühmt, auch wegen ihrer freundlichen Vorstellungen von der Hierarchie der Engel und der Heiligen (S. 52.), wodurch eine heilige Poesie in die Kirche eingeführt wurde. Wie dieses, sieht der Vf. auch die kirchlichen Orden im günstigen Lichte, die vormundschaftliche Aufsicht des Papstthums sammt den Isidorischen Decretalen, deren Betrug wohl eingesehen wurde, aber den Glauben nicht störte. Wahr ist, man solle das Gute der päpstlichen Macht im Mittelalter nicht verkennen; jedoch wenn man in der Weise des Vfs. jegliches mit einem Strahlenglanz umgiebt, lässt sich Alles rechtfertigen, und das Widerwärtige wird nur als trauriger Missbrauch beklagt. Unklar ist, wie der Vf. den profanen Geist des Papstthums mit dem heiligen Geist der Hierarchie in offenbarem Kampfe betrachtet (S. 88.), und daraus die Nothwendigkeit der Reformation herleitet. Inzwischen haben nach ihm die Reformatoren aus leidenschaftlichem Hass mehreres Unersetzliche vernachlässigt, die Einsetzung einer allgemeingültigen Socialautorität, Grenzmarken gegen die Lehrfreyheit, Verwerfung des geheiligten Priesterthums (S. 95.). Wäre die Beybehaltung ohne ein neues Papstthum möglich gewesen? Und wie kommt der Vf. bey diesem Tadel zu der Behauptung: der Vorzug und die Würde Einer heiligen allgemeinen und apostolischen Kirche sey auf die evangelische Kirche, wo sie wirklich noch Kirche ist, übergegangen? (S. 99.) Den Ausdruck Protestantismus hält der Vf. für gleichbedeutend mit dem ihm verhassten Rationalismus. Rationalismus aber hat doch bey jeglicher Reform seinen Antheil, und es käme ohne ihn nicht zu dieser. Immerhin kann dabey das Vorbild des christlichen Alterthums gelten, und noch mehr muss es die Bibel. Indessen möchte es schwer werden, aus den Schriften des neuen Test. das eigentliche Priesterthum abzuleiten, welches der Vf. auch für die evangelische Kirche als etwas Nothwendiges betrachtet.

In sonderbarer Zusammenstellung heisst es: „die berühmtesten Lichtspender aller Zeiten, Platon und Plotinus, Clemens von Alexandrien und Origenes, Augustinus und Johannes Erigena, Malebranche und Spinoza, in so weit sich ihnen die übersinnliche ewige Welt aufgeschlossen hatte, waren *völlig Eines und einig* in der Vernunft; das ist, in der Anschauung der Einen, der Vernunft eingeschaffenen, in unendlichen Lichtstrahlen ausströmenden, und alles, was da ist oder nur gedacht wird, beleuchtenden Idee von dem Einen und unbedingten, ewigen und göttlichen Seyn." *Bayle* und *Hume* haben von echter Philosophie nur einen blossen Wiederschein gesehen. Sich selbst kann der Geist nicht in jener Grundidee, sondern bloss durch das innere Bewusstseyn wahrnehmen und beschauen. Vermag er nun nicht in Gott, sondern nur durch den Spiegel des Bewusstseyns sich selbst zu erkennen, so ist Gott auch des Geistes eigentliches *Ich*, dasjenige begrenzte Ding hingegen, welches sich im Bewusstseyn vom Geiste abbildet, sein *Nicht Ich*. Der Geist *ist* also in Gott, durch das Bewusstseyn aber gewahret er von seinem wahren *Ich* und *Seyn* nur den Gegenschein, welcher, in Vergleichung mit seinem *Ich* in Gott, fast in ein Nichts sich verliert, weil sich immer nur der kleinste und unbedeutendste Theil seines Wesens im Bewusstseyn spiegeln kann (S. 147). Hier redet der Vf. stark mystisch pantheistisch. Besser verstehen wir: „es kommt weniger darauf an, *was*, als darauf, in *welchem Geiste* man etwas thut." Auch die Ansicht von den Träumen, als Phantasiebildern des freyen, von Zeit und Raum losgebundnen Daseyns der Seele wäre annehmbar, wiewohl schwerlich behauptet werden möchte: „jeder Traum sey in sich ein vollendetes zusammenhängendes Ganze, seine scheinbare Verwirrung oder Ungereimtheit liege nicht in ihm, sondern in uns." (S. 160.)

In der Historie fordert der Vf. nicht blosse Erzählung der Thatsachen, sondern will erfahren, wie der Sohn Gottes, der Geist des Universums, der Genius der Menschheit, frey und allumfassend in der Begebenheit gewaltet hat. So sind die Kreuzzüge Gottes Werk. Wäre der Jesuiterorden nicht gestürzt, so gab es keine französische Revolution (?), bey der Wiederherstellung desselben wird sich die Adlernatur bald entwickeln. Den höhern Kunstsinn bezieht der Vf. auf das religiöse Gemüth; Musik möchte am freyesten, vollständigsten und wirksamsten das Wesen der Poesie aussprechen. Correggio wird unter den Malern besonders gepriesen, aber mit sonderbarem Geschmack entwirft der Vf. (S. 262.) ein symbolisches Bild der Philosophie, als Schwester der einen Kunst, der Poesie im Allgemeinen, in welchem die Hauptfigur eine nackende weibliche mit drey Augen seyn soll. Der Vf. wünscht für unsre Zeiten eine kirchlich christliche Tragödie als echte Kunstschöpfung. Von Staatsformen hält er nicht viel, mehr von der rein-sittlichen Gesinnung der Bürger. Die Erziehung zu reiner Weiblichkeit scheint ihm die schwerste Aufgabe unsrer Tage. Seine übrigen Bemerkungen über das Verhältniss der Geschlechter zeugen von feinem Beobachtungssinn; gewiss paradox klingt die erste der Paradoxieen: Frauen verständen das Herrschen besser als die Männer, weil sie ein kräftigeres Leben in der Idee hätten. Auf eine andre Weise paradox ist folgende Behauptung: „Ein Hauptzug, in dem der Geist unsrer Zeit sich offenbart, ist die fast allgemeine Vernunft- und Ideenscheu? Man darf nur von einer einzigen, ewigen, in allen Menschen, wie in der ganzen Natur erkennenden und lebenden Vernunft sprechen, die Natur mit der Kunst, die Philosophie mit der Religion zu vermählen; die ewig bestehenden Ehepacten zwischen dem Unendlichen und Endlichen aufzufinden, in die tiefern Geheim-

nisse

nisse der göttlichen Weltregierung mit dem religiösen Glauben einzudringen, die geheiligten Erkenntnissquellen des Christenthums den Grübeleyen des Verstandes und dem misshandelnden Secirmesser einer profanen Kritik zu entziehen, und sie ausschliessend dem gläubigen Wissen der religiösen Vernunft zu vindiciren suchen; so ist es schon genug, um ohne Gnade und Barmherzigkeit von kirchlichen Pharisäern und Sadducäern für einen Mystiker, Jesuiten, Obscuranten u. s. w. von einseitigen Welt- und Zeitmännern für einen vielseitigen Narren gehalten zu werden." — O nein, man wird auch wohl für weise gehalten. *PP.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

London, b. Murray: *Vestiges of ancient Manners and Customs discoverable in modern Italy and Sicily.* — By the Rev. *John James Blunt*, F. of St. J. Coll., Cambr. and late one of the travelling Bachelors of that university. 1823. XVI und 293 S. 8.

Unter den neuern und neuesten Reisenden durch Italien und Sicilien sind wenige, welche auf die Reste des Alterthums, die sich noch heute in den Sitten und Gebräuchen der Italiener erhalten haben, Rücksicht genommen hätten. Alle suchen fast nur die todten Ruinen auf, welche die Reste alter Städte, Tempel und andrer Monumente bezeichnen, und bemerken nicht, dass ein Leben sie umgiebt, welches bey genauer Betrachtung dem der alten Italiener sehr auffallend entspricht, wenn man die christliche Form von dem innern Gehalte zu trennen, und jene *in das heidnische* Gewand, woraus sie sich entwickelte, *umzukleiden* versteht. Der gute Christ braucht sich hierüber *nicht zu ereifern* und der katholischen Kirche Vorwürfe deshalb zu machen, wie *Middleton* in seiner Vergleichung der alten und neuen Feste that; er sieht darin nur den Abdruck des menschlichen Geistes, der in den untern Klassen überall der Natur sich anschmiegt, während der mehr Gebildete die Form von dem Wesen zu unterscheiden versteht. Der Vf. vorliegender Schrift gehört nicht zu den Tadlern, sondern er theilt ganz arglos seine Vergleichungen mit, die er auf einer Reise in den J. 1818 und 1819 anzustellen, und bey seiner zweyten Anwesenheit in Italien 1820 und 1821 zu berichtigen und zu vermehren Gelegenheit fand. Er stellt die Sitten und Gebräuche dar, welche sich aus dem höhern Alterthume oft noch ganz rein erhalten haben, und so finden wir in seinem Werke einen schätzbaren Commentar zu vielen (von dem Vf. auch citirten) Stellen der Alten, die insbesondere von dem Religions-Cultus in heidnischen Zeiten handelten. Mit Recht sagt daher der Vf. (S. 208.): *I am persuaded that the best commentary upon half the Latin authors is afforded to a careful observer by Italy itself.*

Der Vf. theilt seine Untersuchung in XV Kapitel ein, von denen die X ersten sich mit dem religiösen Cultus und Aberglauben, die folgenden mit den bürgerlichen Sitten und Gebräuchen, so wie mit dem Charakter der alten und neuen Einwohner Italiens beschäftigen.

Im Isten Kapitel, welches einleitende Bemerkungen über die Religion Italiens und Siciliens enthält, zeigt der Vf., wie in den heissen Gegenden Italiens der Polytheismus leichter einheimisch werden und sich bis auf die jetzige Zeit (wenn auch unter andern Formen) bey dem gemeinen Manne leichter erhalten konnte, als bey uns; wie die Betteley und Habsucht der Priester sonst und jetzt das blinde Volk im Aberglauben gefangen hielt, um ihre zahlreichen Kapellen und Klöster mit reichen Gaben geschmückt zu sehen. Was ehemals die vielen Götter waren, sind jetzt die zahllosen Heiligen, denen vom Volke eine abgöttische Verehrung gezollt wird. Wegen der Einträglichkeit der Götter- jetzt Heiligen-Bilder und Reliquien nahm die Zahl der Heiligen und deren Feste ungeheuer zu, wodurch mancherley andrer grober Aberglaube befördert wurde.

Im IIten Kap. entwickelt der Vf. weiter die Art, wie aus den alten Göttern Heilige der neuern Zeit wurden. Die Menge der Festtage und die Nachtheile, welche daraus entspringen, veranlasste schon eine Verringerung derselben durch Augustus (Sueton Aug. 32.), und in Hinsicht der Landwirthschaft wurde es gesetzlich, dass man sich nicht an die Feste zu binden brauchte (Virg. Georg. 1, 268.). Eben so würde jetzt alle Industrie und der Ackerbau ganz gestört werden, wenn die Festtage in Italien und Sicilien so heilig gehalten werden sollten, als diess in den Ländern geschieht, wo wenige Festtage sind. Dass man sich aber in Italien nicht viel aus den zahllosen Festtagen macht und in der Regel nur die Ministranten dabey beschäftigt sind, wissen wir auch schon aus der Reisebeschreibung unsers zu früh verstorbenen *Kephalides*, welche auch viele andre interessante Beyträge zu der Schrift des Vfs. liefert. Die *Verbindung* der Maria mit dem höchsten Wesen des Olympus spricht eine Inschrift an einem Altar zu Viterbo deutlich aus (S. 12.):

Quis tamen laudes recolat, quis hujus
Virginis dotes, sibi quam pudicis
Nuptiis junctam voluit superni
Numen Olympi?

So wurde die Jungfrau eine Gottesgebährerin, und der Vf. sieht hierin die Verbindungen zwischen Diana und Endymion, Bacchus und Ariadne, Venus und Adonis (weniger passend) in die christliche Kirche übergetragen, als wie er weiter unten die *Mater deûm* dadurch wieder in der Idee restituirt glaubt. Er zeigt dann, dass die *Lares* und *Dii Tutelares* ehemals an allen den Stellen vorkommen, wo heutiges Tages die Heiligen-Bilder gebraucht werden, an den Kreuzwegen, so wie an den Eingängen der Häuser; in den Schlafkammern über den Ehebetten (*Dii cubiculares*), so wie an den Vordertheilen der Schiffe, für deren Sicherheit sie sorgten. Wie das Schiff, welches Paulus trug, die Abzeichen des Castor und Pol-

Pollux hatte (Act. 28, 11.), und auch Catull von einem Schiffe sagt:

Seque dedicat tibi
Gemelle Castor, et Gemelle Castoris

so sind die Schiffe der Italiener gewöhnlich auch den Heiligen geweiht, und wir sind überzeugt, dass man manche auch dem heiligen Peter und Nicolaus zum Schutze anvertrauet hat, welche an die Stelle des Castor und Pollux getreten sind, und für die hülfreichen Erretter aus Sturm und Ungewitter gehalten werden, wenn das elektrische Phänomen sich zeigt, wodurch die im Aufruhr begriffene Natur beruhigt wird (S. 37). Auch als Zaubermittel oder Amulete wurden sowohl die alten Götterbildchen als die neuern Heiligenbildchen getragen (S. 40), und man hat diese von Bronze, Ebenholz und Elfenbein, und die schon in den Bädern des Titus befindliche Inschrift: „*Duodecim Deos et Dianam et Jovem Optimum Maximum habeat iratos quisquis hic minxerit aut cacaverit*", findet ihre Erläuterung auch jetzt in den vielen angemalten Heiligenbildern oder Kreuzen, welche manche Winkel gegen Verunreinigung schützen sollen (S. 46). Zu demselben Zwecke wurden ehemals auch Scenen aus der Unterwelt dargestellt, so wie jetzt Seelen, die sich im Fegefeuer befinden.

Im IIIten Kap. geht der Vf. zu den einzelnen Hauptgegenständen der Verehrung und zwar zuvörderst zu der der Madonna über, welche einer vorzüglichen Ehre geniesst, weil auch in Aegypten und Italien die weiblichen Gottheiten den übrigen vorgezogen wurden. Sie vertritt die Stelle der Isis als „Königin des Himmels" und der Cybele als „*Θεοτοκός*" oder *Mater dei*. Für letztere wurde in alten Zeiten eben so Almosen gesammelt, als für die Jungfrau jetzt (S. 53). Das Hauptfest der heiligen Jungfrau fällt bey den Römischen Katholiken auch auf denselben Tag, an welchem das Fest der Cybele von den Alten gefeyert wurde (S. 54). Höchst interessant ist die Darstellung des Festes der heiligen *Agatha*, der Schutzpatronin von Catania, und die Vergleichung desselben mit den Festen der *Ceres* in Italien, Sicilien und Griechenland, welche im IVten Kap. (S. 56—84) bis auf die geringfügigsten Umstände und Gebräuche verfolgt wird. Die Zeit dieser Doppelfeyer, die Kleidung der dabey dienenden Männer und Frauen, die ungeheuern Fackeln, welche dabey herumgetragen wurden, der feyerliche Zug unter Freudengeschrey und Spottreden durch die Stadt und die Felder, das Herumtragen verborgener Embleme in bedeckten Körben oder der mystischen Ciste, die Begleitung der Fliegen-Jäger (*Cacciamuschi*), welche den Bischof von Catania umgeben, wie die *flabelliferae* bey den Römern, welche die Fliegen von den Opfern der Ceres vertrieben, den Oberpriester begleiteten; das Umherfahren der Göttin auf einem von 20 Paar Ochsen gezogenen ungeheuern Wagen; alles zeugt für die Beybehaltung der Cerealien in dem Feste der heiligen Agatha. —

Im Vten Kap. wird eine Vergleichung der alten *Tempel* und der neuern *Kirchen* angestellt, und das Weihwasser beym Eingange, die zahlreichen Altäre, Statuen und Gemälde, der gelobten Gaben in beiden gefunden, so wie bemerkt wird, dass wie im Alterthum die Tempel oft einer, zweyen oder mehrern Gottheiten geweiht wären, so nun auch ein, oder zwey, oder mehrere Heilige Schutzpatrone der Kirchen wären (S. 88. 89). Auch waren in den Tempeln mehrerer Götter Altäre, welche andern Göttern geweiht waren. So wie in dem Tempel der Minerva Medica in Rom Altäre des Aeskulap, der Pomona, des Adonis, der Venus, des Faunus, des Hercules und des Antinous sich befanden, eben so finden sich in der St. Peters-Kirche in Rom Altäre des heiligen Leo, der Madonna della Colonna, der Madonna del Succorso, des Gregorius, des heil. Sebastian u. s. w. Manche Tempel wurden geradezu in christliche Kirchen der ähnlichsten Heiligen umgewandelt, wie der Tempel der Vesta in die Kirche der Madonna del sole, der Tempel des Romulus und Remus in die Kirche der Zwillingsbrüder Cosmo und Damien; der Tempel der Anna Perenna, Schwester der Dido, bey Lacinium, in die Kirche der Anna Petronilla, Schwester der h. Jungfrau. Auch in Hinsicht der Entstehung glichen die alten Tempel den neuen Kirchen. Einige entstanden durch Gelübde, andere zum Andenken an wichtige Ereignisse, noch andere wurden gebaut zur Aufbewahrung besonders heiliger religiöser Gegenstände; und wie der Tempel der Vesta das Palladium beherbergte, so beschützte die Kirche S. Maria in Campitelli ein vorzügliches Wunderbild der Madonna (S. 99).

Die *Römische* Basilica war das Muster der neuern Kirchen, die Kanzel ist das *βῆμα*, die Form ist länglich viereckig, der Haupteingang bey beiden in Westen mit einer manchmal von Bronze gegossenen Thür verschlossen, welche sich durch Basreliefs auszeichnet. Der Altar ist im Osten vor der Statüe des Gottes, oder des Heiligen, oder des Heilandes, und dieser ist in den christlichen Kirchen gewöhnlich von Stein, so wie er in den Tempeln zur Verbrennung der Opfer gleichfalls von Stein seyn musste. Auch Tripoden, die in den alten Tempeln so häufig waren, fand der Vf. in neuen Kirchen (S. 104). Wie Plinius XXX, 33, 1—9. die Menge der Ringe, Halsbänder und Ohrringe der alten Statüen beschreibt, so finden sich diese auch in wahrscheinlich noch grösserer Menge bey den Heiligenbildern der christlichen Kirchen, und die Verhüllung derselben durch Gardinen stammt gleichfalls aus der heidnischen Zeit her. Es sind die *Cortinae praetensae Idolo* der Alten.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

London, b. Murray: *Vestiges of ancient Manners and Customs discoverable in moderne Italy and Sicily.* — By the Rev. *John James Blunt* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *Religionsübungen* und *Ceremonieen* werden im VIten Kapitel zusammengestellt (S. 111—137). Zuerst findet der Vf. die Assistenz der Knaben bey den Messen im heidnischen Ritus wieder, wie auch *Middleton* schon bemerkt hat. Dieselbe Kleidung der dienenden Knaben, wie sie heut zu Tage in Italien ist, findet sich sogar in alten Herculanischen Gemälden wieder (Chamb. 7. MLXXVIII.). Eben so ist die Kleidung der Priester fast ganz dieselbe, wie in der heidnischen Zeit, wo man schon die *morretta* und die *sottana* entdeckt (S. 118). Die Messe mit der *Hostia*, das Sprengen des heiligen Wassers mit dem *aspersorio* gegen die Gemeinde, das Singen des Priesters, das *Klingeln* mit kleinen Schellen (nach den Alten „gut bey jeder Expiation und Reinigung und einflussreich für die Seelen der Verstorbenen" (*Ov. Fast.* v. 441.), die häufigen Processionen ausserhalb des Tempels mit Musik, Fahnen, Bildnissen u. s. w., mit Aushängung von Tapeten, Guirlanden, das Sprechen und Zanken sogar mit den Idolen und Heiligenbildern, das Schlagen derselben (oder Treten mit den Füssen, wovon *Kephalides* ein merkwürdiges Beyspiel anführt) im Unwillen — alles dieses findet der Vf. bey den heutigen Italienern und belegt überall durch Stellen der Alten, dass es auch schon früher so gewesen sey.

Das VIIte Kap. (S. 137—148) enthält eine Vergleichung der *Bettelmönche* mit den *Priestern der Isis* und *des Osiris*, aus welcher erhellt, dass jener Orden nicht erst von dem heil. Franciscus gestiftet, sondern von jenen Priestern entstanden ist.

Dass auch das geistliche Drama, in welchem Gott, Christus, Moses u. s. w. vermischt mit heidnischen Göttern oft auftreten, aus den heidnischen Zeiten entlehnt sey, beweist das VIIIte Kap.; doch ist unentschieden gelassen, ob es über Constantinopel nach Italien kam, wie *Voltaire* meint, oder ob das geistliche Drama unmittelbar die Plautinischen Comödien von den Italischen Bühnen verdrängte, auf welchen auch Jupiter, Mercur und andre Götter auftraten. In Italien war immer das Theater mit den Religionsübungen in Verbindung. (Liv. VIII. c. 2.) So ist auch jetzt die Liebe für geistliche oft carrikirte Schauspiele noch vorwaltend.

Kap. IX. (S. 149—161.) Ebenso wird die ganze *dramatische Natur* der römisch-katholischen Kirche aus dem Heidenthum abgeleitet, und im Xten Kap. (S. 162—178) stellt der Vf. die *Zaubermittel* der neuern Zeiten mit denen der Alten zusammen, und zeigt, dass auch hierin der abergläubische Charakter des Volks sich treu geblieben ist. Schellen und Klingeln, welche den Schafen, Kühen u. s. w. um den Hals gehangen werden, vertreten die Stelle der alten *tintinnabula*, welche als Entzauberungsmittel betrachtet wurden. (Schol. zu *Arist. Ran.* v. 944.) Bey Gewittern werden daher auch die grossen Glocken angezogen „*per cacciare il diavolo.*" Der *Speichel* hatte nach der Ansicht der Alten dieselbe Kraft bey Entzauberungen (Plin. X, 52.) und zur Cur giftiger Bisse, welche ihm heut zu Tage von der Secte der Girovalli in Sicilien zugeschrieben wird, die mit ihrem Speichel den Biss giftiger Thiere heilen. Bey der Taufe wird jetzt der Speichel so angewendet, wie früher bey der Benennung des Kindes am *dies lustricus*.

> — — *frontemque atque uda labella*
> *Infami digito et lustralibus ante salivis*
> *Expiat.* (Pers. Sat. II, 31.)

Die Zauberruthe, das geweihte Wasser, Amulete um den Hals gehangen, wozu auch die Corallen-Halsbänder gehörten, der Ausruf *Felicità!* beym Niesen Anderer, die dreymalige Bekreuzung, übereinstimmend mit der dreymaligen Bezeichnung durch mysteriöse Linien bey den Römern, ehe sie eine Reise antraten; das Rutschen auf den Knieen die Treppen hinauf, ehemals zum Tempel des Jupiter Capitolinus (Dio Cass. XLIII, 21) und zu den Tempeln der Cybele oder Isis (Juv. Sat. VI, 525); jetzt die *Scale Sancte* hinauf und zu der *Ara Coeli*, einem Gebäude, welches auf dem Platze des Tempels des Capitolinischen Jupiters erbaut ist, und mehrere Einzelnheiten, die wir hier übergehen, zeugen von der Uebertragung auch dieser echt katholischen Gebräuche, denen man eine besondre, „die Uebel-abwendende Kraft zuschrieb, aus dem Heidenthum.

Kap. XI. In Hinsicht der Sorge für die *Todten* hat der Vf. mehrfache Uebereinstimmung der heutigen und alten Einwohner Italiens bemerkt: das Wegtragen derselben auf einer blossen Bahre ohne Sarg; die *Puticulae*, in welche die Leichname der Aermern oh-

ohne Bekleidung und Sarg zur Verwesung hineingeworfen wurden und an einigen Orten noch werden; die prächtigen Leichenzüge bey Vornehmern mit Fackeln und Gesang (*naenia*); das dreymalige Abwaschen der Körper mit geweihetem Wasser; das dreymalige Aufwerfen von Erde auf den Todten; das Abkaufen der Quaalen des Fegefeuers (bey den Alten der Wanderung diesseits des Styx); die Idee vom Fegefeuer selbst, die ganz aus der Platonischen Philosophie entlehnt ist; das Todtenfest (*Festa dei Morti*); die *feralia* der Römer u. m. a.

Kap. XII. Von dem *Ackerbau* der alten und jetzigen Einwohner Italiens und Siciliens. Der Vf. wollte hier keine genaue Beschreibung des gegenwärtigen und frühern Zustandes der Agricultur in Italien und Sicilien geben, sondern nur die vorzüglichsten Vergleichungspunkte der alten und neuen Zeit in dieser Hinsicht anführen. Hier spricht der Vf. zuerst von den nachtheiligen Ausdünstungen der Pontinischen Sümpfe und der *mal aria* der *Campagna di Roma*, was weniger hierher gehört. Besser eignet sich für dieses Kapitel die Darstellung ehemals und jetzt unbebauter grosser Länderstrecken in der Nähe von Rom (S. 199), während Sicilien und Afrika die Haupt-Kornkammern für Rom waren, und die Vergleichung der in alten Zeiten so wie jetzt in verschiednen Stationen ausgestellten Soldaten zur Beschützung des Ackerbaues gegen Räuber und Banditen (S. 202). Einhegungen der Felder und Wiesen gab es sonst so wie auch jetzt wenig; der alte einfache Pflug (*buris*) ist auch jetzt noch gebräuchlich, so wie eine andre Art, deren Abbildung bey *Hunter* pl. XXV. n. 23. auf einer Münze von Enna in Sicilien vorkommt. Ochsen werden jetzt wie sonst zum Pflügen und Austreten des Getreides gebraucht, und Letzteres geschieht, wie sonst, nicht in eingeschlossenen Tennen, sondern in freyer Luft auf einem von Gras befreyten und festgestampften Boden. (Virg. Georg. 1, 179) Eben so viele Vergleichungspunkte bietet der Weinbau dar, der genau auf dieselbe Weise betrieben wird, wie ehemals. An Ulmen und Pappeln windet sich die Rebe in die Höhe, wie Virg. sagt Eclog. II, 70. u. a.), und bey dem Mangel an guten Wiesen entlaubt man noch die üppigen Reben zum Futter für das Vieh (Virg. Ecl. 1, 57). Auch die Bäume, an denen die Reben gezogen, wurden zu demselben Zwecke halb entblättert, was auch jetzt noch geschieht. Dieses giebt einen Commentar zu *Virg. Ecl.* II, 70. *Cato de R. R.* S. 33. (Auct. R. R. Lugd. Bat. 1548.) Man füllt, wie ehemals, den Wein in Ziegenhäute. — Die Stelle Georg. II, 30:

Quin et caudicibus sectis mirabile dictu,
Truditur e sicco radix oleagina ligno

wird sehr schön durch die Beschreibung commentirt (S. 216), wie man die Olivengärten anlegt. Die alten Bäume werden in viele Stücke zersägt, davon werden die „*novoli*" geschnitten in der Grösse und Form von Pilzen, jedoch so, dass an jedem etwas Borke bleibt; dann taucht man sie in Mist, steckt sie in die Erde, worauf bald Schösslinge ausschlagen, die am Ende des Jahrs verpflanzt werden und in drey Jahren einen vollkommnen Oliven-Garten bilden. Die Verpachtung des Landes ist dieselbe, wie in alten Zeiten. Der *villicus* oder *exactor* ist der heutige *fattore*, die *conladini* sind die alten *coloni* oder *actores* (S. 220).

Kap. XIII. Vergleichung der alten und neuen *Städte und Ortschaften*, der *Häuser*, Geräthschaften u. s. w. Die Aufgrabung der verschütteten Städte Pompeji und Herculanum und die genaue Bekanntschaft des Vfs. mit Allem, was darin entdeckt ist, giebt diesem Kapitel eine besondre Wichtigkeit; allein der interessanten Thatsachen, welche in diese Schilderung verwebt werden, sind so viele, dass ein Auszug hier nicht wohl möglich ist. Nur das Einzige wollen wir bemerken, dass der Vf. den (wiewohl spärlichen) Gebrauch gläserner Fenster auch schon in den verschütteten Städten darthut. Häufiger waren die Fenster aus *lapis specularis* bereitet. Auch jetzt sind gläserne Fenster in den Dörfern und kleinen Städten Italiens und Siciliens noch sehr selten (S. 250).

Das XIVte Kap. handelt von der *Bekleidung*, *der Nahrung und dem Putze* der alten und jetzigen Italiener und Sicilier. Das alte *Prandium* ist das heutige *pranzo*, um Mittag. Dann folgte ehemals wie jetzt die Nachmittagsruhe (Plin. Ep. III, 6. Suet. Aug. 78. Plin. Hist. Nat. VII, 44 u. X, 3), die so allgemein ist, dass die Kramläden sogar geschlossen werden und nur Fremde sich auf den Strassen blicken lassen. Des Abends, wenn es kühl geworden, sammelt sich Alles auf den *piazza's*, während der Corso mit Kutschen bedeckt ist. Hierdurch erklärt der Vf. unter andern auch die sonst schwierige Stelle des Horaz Ep. 1. 6. 20., die unrichtig auf die Geschäfte im Forum bezogen wird. Die alten *Lecticae* sind die heutigen *lettige*, die in Sicilien noch sehr häufig sind. Die grosse Freyheit der Sklaven der Alten und der jetzigen Dienerschaft gegen ihre Herren ist eine merkwürdige Uebereinstimmung in Hinsicht des Verhältnisses der alten Herren zu den Sklaven. *Thermopolia* waren in alten Zeiten eben so häufig, als jetzt. In Pompeji sind eine sehr grosse Menge entdeckt. Der Ausdruck des Willkommenseyns beym Empfang durch Kuss, Handkuss und den *digitus salutaris* sind jetzt noch auf dieselbe Weise üblich, wie bey den Alten. Das Abendessen ist die *cena*, der Alten *coena*.

Nun folgt eine interessante Darstellung dessen, was ehemals so wie jetzt hauptsächlich zur *Nahrung* der Menschen diente, unter dem Vieles vorkommt, woran ein nordischer Magen keinen Geschmack finden würde. Butter assen nach Plin. XXVIII, 9 nur die Barbaren, jetzt bloss die Fremden. In Sicilien fand der Vf. bloss in Palermo und Messina Butter. Statt deren bediente man sich des Oels zu den Speisen. — Die Kleidung hat sich sehr verändert, doch finden sich noch die Toga, die Pelze der Schäfer, die

die Sandalen in der Gegend von Fondi und in Neapel der *pileus* der Römer. Der *Venetus cucullus* noch in Venedig fast allein fabricirt (Juv. Sat. III, 170); die Haarnadel (*acus*) bey den Frauen, um die Haarwulst zu halten, 6—8 Zoll lang (S. 264), mit Knöpfen an beiden Seiten, Halsbänder von goldnen oder vergoldeten Kugeln, grosse Ohrringe, Fingerringe in Menge, Sonnenschirme selbst bey den Bauern männlichen und weiblichen Geschlechts, *umbraculae* der Alten (Martial XIV, 28).

Im XVten Kap. spricht der Vf. von den Aehnlichkeiten, welche er in Hinsicht des *Charakters* der Einwohner gefunden hat. Das Laster des Spiels war ehemals (Juv. I, 88) sehr gemein in Italien. Knaben und selbst Strassenbettler spielen um Geld oder setzen in die Lotterie, welche, wie der Vf. (S. 274—275) erweist, keine Venetianische Erfindung ist, sondern in ihren ersten Spuren schon bey den Römern sich findet. (Suet. Aug. 75. Lampr. 21.) Das bekannte Fingerspiel, *morra* bey den Italienern genannt, und wobey man schnell rathen muss, wie viel Finger der Andre auswerfen werde, ist gleichfalls alt. Es ist das *micare digitis* der Alten. Auch das Spiel mit Nüssen, wobey 4—5 Wallnüsse auf einander gethürmt und von einer gewissen Entfernung aus umgeworfen werden müssen, ist alt und noch jetzt gebräuchlich, und der Vf. erklärt dadurch ein Paar dunkle Stellen der Alten. Die Vorliebe für öffentliche Schauspiele haben die alten mit den heutigen Italienern gemein. Stiergefechte, von Julius Cäsar wahrscheinlich aus Thessalien nach Rom verpflanzt, haben sich bis jetzt erhalten, und die genauere Beschreibung derselben bietet eine Menge Vergleichungspunkte auch in Hinsicht des Einzelnen dar. Die von Heu ausgestopften Menschengestalten, woran der Stier seine Wuth ausliess (*Asconius in Orat. pro Cornelio*); die *phoeniceae vestes*, wodurch er gereizt wurde (Ovid. Metam. XII, 102.) finden sich noch jetzt. Ein andres öffentliches Ergetzungsmittel waren die *Pantomimen* oder Tänzer, welche unter den Kaisern sehr beliebt waren (Tacit. Annal. 1, 54. Suet. Ner. 16. 54.) und jetzt als Ballette es ebenfalls sind. Der ungestüme Charakter der Italiener, welcher sich bey der geringsten Kleinigkeit durch die lebhaftesten Pantomimen und Anrufung aller Heiligen, den *Santo Diavolo* nicht ausgenommen, äussert, begünstigt diese Vergnügungen. Selbst die Männer vergiessen leicht Thränen, wie Virgil's kriegerischer Aeneas, und es ist also kein Fehler des Dichters, wenn er diesen „*lacrymis obortis*" so leicht aufgeregt schildert. Wie jetzt die Franciscaner mehr durch Action und Gesticulation die Gemüther einnehmen, so mussten die alten Redner, die nur von einem kleinen Theil der Volksversammlung verstanden werden konnten, gute Acteure seyn. Die heutigen *Improvisatoren* in Italien vergleicht der Vf. mit den Sehern (*vates*) der Alten, weniger passend, als mit den Improvisatoren, welche a. n. 391 bey einer Pest die Götter durch Tanz und improvisirte Verse zu besänftigen suchten. Eben so gehören die Wettgesänge hierher, die Virgil und Theokrit anführen. Wie die *Literatores* oder *Grammatici*, die *Homeristae* und *Ennianistae* dem Volke öffentlich die Meisterwerke der Dichtkunst vordeclamirten und gesticulirten: so sah der Vf. einen Histrionen, der in Neapel der untersten Volksklasse den *Orlando furioso* auf gut Neapolitanisch verdolmetschte und erklärte.

Der Vf. schliesst mit dem Wunsche, dass der Leser sich durch seine Arbeit auf den classischen Boden Italiens einheimischer fühlen und mit günstigen Augen sein Werk betrachten möge, welches nur das Andenken an eine grössere Zeit erwekken solle. Rec. gesteht, dass dieses in hohem Grade bey ihm der Fall gewesen sey, und verspricht allen mit dem classischen Alterthume vertrauten Lesern einen ähnlichen Genuss bey der Benutzung dieses trefflichen Werks. *Kr.*

Leipzig u. Darmstadt, b. Leske: *Ursprung religiöser Ceremonieen und Gebräuche der Römischkatholischen Kirche, besonders in Italien und Sicilien.* Von *John James Blunt*, Mitglied des St. John's College in Cambridge. *Aus dem Englischen.* 1826. XIV u. 197 S. 8. (18 gGr.)

Der Vf. dieser wohlgerathenen Uebersetzung, Hr. *Wiener*, Pfarrer zu Bessungen bey Darmstadt, erklärt in der Vorrede, dass er keineswegs eine freye Bearbeitung, sondern eine möglichst treue Uebersetzung des Englischen Werks beabsichtigt habe, wobey er nur hin und wieder, soviel die ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel verstatteten, das Original durch hinzugefügte Anmerkungen zu berichtigen und zu ergänzen suchte. Doch hat der Uebersetzer dasselbe nur soweit hier wiedergegeben, als es sich auf die in der Römischkatholischen Kirche üblichen Ceremonien und Gebräuche bezieht, dagegen die im Original befindlichen Kapitel über den Ackerbau, die Städte, Häuser, Geräthschaften, sowie über die Lebensweise, Kleidung u. s. w. der Italiener, in der Meinung, als sey diess von weniger allgemeinem Interesse, hinweggelassen. Rec. kann diese Ueberzeugung nicht theilen; er glaubt vielmehr, dass der gebildete Leser jene ausgelassenen Gegenstände ungern vermissen wird, da sie Manches umfassen, was andre Reisende entweder gar nicht, oder wenigstens nicht so ausführlich, aus dem angegebnen Gesichtspunkte berücksichtigt haben. Uebrigens bemerkt der Uebers. mit Recht: die Behauptung, dass viele Römischkatholische Kirchengebräuche ihren Ursprung im Heidenthum haben, sey nichts weniger als neu und werde selbst von Katholiken nicht in Abrede gestellt, welches unter andern durch Stellen aus *Baronius* Annalen bestätigt wird, die eine solche Umwandlung heidnischer Gebräuche in christliche sogar als etwas sehr Löbliches preisen. Wenn sich nun gleich Manches zur Entschuldigung jenes Ver-

Verfahrens beybringen läſst, ſo bleibt doch immer die Forderung dabey unerlaſslich, daſs Alles, was auf dieſe Weiſe aus dem heidniſchen Gottesdienſte in den chriſtlichen aufgenommen worden, und was dem Geiſt und Zweck der chriſtlichen Religion nicht angemeſſen und förderlich, vielmehr gänzlich zuwider oder hinderlich iſt, wie dieſs bey faſt allen aus dem Heidenthume ins Chriſtenthum übergegangenen Ceremonieen und Gebräuchen der Fall iſt, allmälig bey fortſchreitender Vernunftentwicklung wieder aus demſelben entfernt werden möge.

Die der Ueberſetzung beygefügten Anmerkungen und Zugaben, welche letztern die mit den Palilien der alten Römer übereinſtimmende katholiſche Thierweihe, die Feyer des Palmſonntags entſprechend den atheniſchen Oſchophorien, die alten und neuen Proceſſionen und die dramatiſche Feyer des Charfreytags betreffen, zeugen, ſo wie die Verdeutſchung der aus alten Römiſchen Claſſikern beygebrachten Stellen, von Beleſenheit und Sachkenntniſs des Ueberſetzers, und geben der Ueberſetzung ſelbſt einen Vorzug vor dem Original. —g—

RÖMISCHE LITERATUR.

Hannover, b. Hahn: *Publii Terentii Afri Comoediae ſex.* Editio ad ſcholarum uſum accommodata atque commentatione de metris Terentianis ornata. Curante *Henrico Lud. Jul. Billerbeck,* Philoſophiae Doctore Hildeſienſi. 1826. XII und 236 S. 8. (9 gGr.)

Betrachten wir das Buch als einen für die Schulen beſtimmten Textabdruck, ſo iſt zu billigen, daſs das Papier gut, die Schrift nicht zu klein, der Druck deutlich iſt, wenn auch nicht ohne Fehler, und daſs die rhythmiſchen Accente angegeben ſind; nur ſetzt dieſs voraus, entweder daſs der Bentley'ſche Text abgedruckt wurde, wie er iſt und erſt 1819 Leipz. bey Tauchnitz und 1820 Berlin bey Maurer wiederholt worden iſt; oder daſs der Text auf ſolche Weiſe neu überarbeitet wurde, daſs das Metrum richtig blieb. Dieſs Letztere war des neuen Editors Abſicht, und nach der deutſchen Vorrede iſt der Text von ihm „mit den beſten Ausgaben des Terenz z. B. von *Bentley,* von *Fr. Chr. Gottl. Perlet,* von der *ſocietas Bipontina* u. ſ. f. verglichen, und darnach mit ſorgfältiger Kritik feſtgeſtellt — worden." Man wundert ſich über dieſe Zuſammenſtellung. *Bentley's* Hauptzweck war Herſtellung des Terenz in Rückſicht des Metriſchen; nicht in der Metrik iſt die Stärke der Bipontiner. Offenbar liegt hier der Bentley'ſche Text zum Grunde; aber man ſucht vergeblich nach einer Rechtfertigung oder auch nur einer Angabe der Veränderungen. Im Prologus des Eunuchus weicht der Text der vorliegenden Ausgabe an 5 Stellen nach Vorgang der Bipontiner vom Bentley'ſchen ab, und an 5 andern iſt dieſer gegen die Bipontiner beybehalten worden, z. B. auch die unnöthige Conjectur v. 31: *eas ſe hic non negat.* In v. 12. *quam ille qui petit* vermiſsten wir den Accent; wie ſoll nun der Schüler den Rhythmus angeben? Doch wohl mit Faernus: *quam ille qui petit.* Druckfehler in den Accenten kommen oft vor. Er fehlt mehrere Male im kurzen erſten Acte; ſteht auch zuweilen falſch, z. B. im Prolog v. 17: *habéo alia multa* für *habeo ália multa, quáe nunc condonábitur,* wo das Bentley'ſche *núnc quáe condonábitur* des Gegenſatzes wegen *quae proferentur poſt* beſſer ſcheint. Im erſten Acte geht der neue Editor etwa 12mal vom Bentley'ſchen Texte ab, meiſtens mit den Bipontinern; doch iſt v. 16. abweichend von beiden *tu ſi poſtulas* ohne Grund geſchrieben, da dem *tu* kein Nachdruck gebührt. In v. 24. *Reſtinguet et te ultro áccuſabis ét dabis ei* leidet der Vers. *Bentley* und *Bothe* änderten. In v. 117. *Me miſeram! fórſan hic parvam hábeat mihi fidem* verliert *parvam* den ihm hier zukommenden Ton. *Bentley* lieſt: *forſan párvam hic habeat mihi fidem,* und *Bothe: forſan párvam mi hábeat hic fidem.* Obgleich dieſe ganze Stelle keine groſsen Schwierigkeiten hat und die meiſten Aenderungen guten Grund haben, ſo iſt ſie doch nicht mit der Sicherheit behandelt, daſs eine Nachweiſung der Abänderungen entbehrlich ſcheinen könnte. Dieſs beſtätigen auch zwey ſchwierigere Stellen, welche wir noch verglichen. In Adelph. 4, 4. ſind im 2ten Verſe *hóccine de împroviſó* die Cretici verdorben, welche bey Bentley *hóccine ex improviſó* etc. lauten. In den Creticis Andr. 4, 1. iſt es v. 7. keine Verbeſſerung, *promiſſa eſt jam pérfici* zu leſen, mit wieder eingeſchwärztem *eſt;* auch nicht v. 11, wo zwar nach den MSten *quis tu es? quis mihi es? cúr meam tibi? heus* geleſen wird, aber gegen das Metrum. *Bentley* erlaubte ſich, zwey Wörter einzuſchieben: *quis tu homo es? quis mihi es? cúr ego meam tibi? heus; Bothe* hat wenigſtens im Anfange die leichtere Verbeſſerung: *Tú quis es?* Der folgende Vers iſt ſonderbar accentuirt: *Próxumus ſúm egomét mihi — attámen ubi fidés.* — Vor dem Texte iſt auf vier Blättern ein deutſcher Auszug aus *Grotefend's* gröſserer lat. Grammatik von den Verſarten des Terentius abgedruckt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1827.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Vogel: *Carmina Samaritana* e codicibus Londinensibus et Gothanis edidit et interpretatione latina cum commentario illustravit *Guil. Gesenius*, philosophiae et theologiae doctor etc. 1824. 106 S. 4. mit 1 Kpft.

2) Halle, b. Renger: *De inscriptione Phoenicio-graeca in Cyrenaica nuper reperta ad Carpocratianorum haeresin pertinente* commentatio; scripsit *Guil. Gesenius*, phil. et theol. doctor etc. 1825. 30 S. 4. mit 1 Kpft.

Schon vor einigen Jahren hatte der Vf. uns einige Proben aus diesen samaritanischen Liedern mitgetheilt in seinem Programm *de Samaritanorum theologia ex fontibus ineditis*. Eine ausführlichere Bekanntmachung derselben wollte er in der englischen Zeitschrift *Classical Journal* liefern; da es sich aber zeigte, dass die Abhandlung hier zerstückt und fehlerhaft abgedruckt würde, und ohnehin der Vf. einige neue Hülfsmittel erhalten hatte, so beschloss er, die vollständigere Bearbeitung auch hier in Deutschland und unmittelbar unter seiner Aufsicht herauszugeben, womit wir denn sehr zufrieden seyn dürfen. Die neuen Hülfsmittel bestehen in drey kleinen samaritanischen Handschriften, welche der Reisende *Seetzen* zu Naplusa von den Samaritanern gekauft und nach Gotha geschickt hatte. Der eine derselben ist biblischen Inhalts, und war daher für den hier beabsichtigten Zweck nicht brauchbar; aber die beiden andern enthalten Gebete und Gesänge und sind deshalb vom Vf. benutzt worden. Die erste der beiden zu London befindlichen Handschriften scheint für den Gebrauch der samaritanischen Synagogenvorsteher zu Damascus bestimmt gewesen zu seyn; die Lieder sind darin mit Beyschriften, Ueberschriften und Unterschriften begleitet, welche theils auf den liturgischen Gebrauch der einzelnen Lieder sich beziehen, theils Verfasser der Lieder anführen, ungefähr wie in den Ueberschriften der alttestamentlichen Psalmen. Die zweyte Handschrift zu London ist vielleicht mehr für den Privatgebrauch bestimmt gewesen, da die Lieder darin häufig mit der arabischen Uebersetzung begleitet sind. Sie enthält auch Kalendertafeln, aus welchen erhellt, dass diese Handschriften in den J. 1563, 1565 und 1569 geschrieben wurden. Die erste Gothaische Handschrift enthält hauptsächlich Gebete und Lieder für die Beschneidungsfeyer, von jüngerm Ursprunge und in einer Sprache, welche sich mehr der hebräischen nähert. Aus diesen hat Hr. *G.* nur einzelne Stellen ausgezogen, um damit einige Ausdrücke in den andern Liedern zu erläutern. Die zweyte Gothaische Handschrift enthält nur einige Blätter, ein Bruchstück eines grössern Werks. Der Inhalt dieser Gedichte ist bemerkenswerther; Hr. *G.* hat eins derselben ganz mitgetheilt, und von den übrigen den Hauptinhalt mit einigen Proben. Die Schrift in diesen Gothaischen Handschriften ist dadurch merkwürdig, dass sie sich etwas entfernt von den bisher bekannten samaritanischen Buchstabenzügen, und zwar viel einfacher, als diese, erscheint, und dem phönizischen und alten hebräischen Alphabete ähnlich. Der Rhythmus dieser samaritanischen Lieder gleicht etwas dem der arabischen, indem die einzelnen Verszeilen in zwey Hälften zerfallen und häufig mit einem und demselben Consonanten schliessen, so dass eine Art Reim entsteht. Auch sind die Zeilen oft mit alphabetisch geordneten Anfängen versehen, wie die alphabetischen Psalmen im Alten Testament. Im Inhalt gleichen alle diese Lieder ziemlich den hebräischen Psalmen; dieselben Hauptgedanken, Ausdrücke und Bilder kommen fast in allen vor; doch finden sich bisweilen auch Wortspiele und künstlichere Wendungen. — In Ansehung der dogmatischen Lehren heben sie besonders strenge die Einheit Gottes hervor; die Kräfte desselben ruhten in ihm, bis sie sich in der Schöpfung der Welt sichtbar machten; die Welt, welche theils den Sinnen bemerkbar, theils geistig und von Engeln bewohnt ist, ward aus Nichts erschaffen; der Mensch ward aus dem Staube des Berges Safra verfertigt nach dem Bilde der Engel; die Engel oder Kräfte der verborgenen Welt sind nur einmal in dieser Sinnenwelt erschienen, nämlich bey der Gesetzgebung; Mose ist der Prophet für alle Zeiten und wird mit den auserlesensten Lobeserhebungen gefeyert; sein Gesetz ist ein Funke des göttlichen Gewandes und eröffnet den Menschen den Weg zum ewigen Leben; die Heiligkeit des Sabbaths wird sorgfältig eingeschärft; am Ende der Dinge erfolgt das Gericht, die Vergebung der Sünden und die Auferstehung der Frommen; aber die falschen Propheten mit ihren Anhängern werden dann in die Flammen gestürzt; vom Messias wird in diesen Liedern nur einmal gesprochen, und die Erklärung der Stelle bleibt etwas zweifelhaft. — Das Alter dieser Gedichte zu bestimmen, ist sehr schwer, weil keine Beziehungen auf

auf Zeitereignisse darin vorkommen. In dem fünften Gedicht, welches Hr. G. bearbeitet hat, klagen die Samaritaner über grausame Feinde und Verfolgungen. Hieraus vermuthet Hr. G., dass es unter dem Kaiser Justinian verfasst seyn möge, welcher den Samaritanern viel Böses zufügte. Doch giebt er zu, dass man hierbey freylich auch an spätere Bedrückungen durch die Mohammedaner denken könne, zumal da die Namen mancher Verfasser, welche bey diesen Gedichten angeführt sind, arabische Formen haben. Wir wollen nun ein Bruchstück aus diesen Gedichten mittheilen. Das vierte Gedicht preiset das mosaische Gesetz, und beschreibt mit dichterischen Bildern dessen Bekanntmachung auf Sinai. Es beginnt also:

للشيخ الصفى صفى المرجانى	*Doctoris clari Sufi al Merdschani.*
אלהים קמאה	1. *Deus aeterne,*
רקרם לעלם,	*Qui ante mundum;*
אלה רשרא עלמה	*Deus, qui coepisti mundum,*
וחסלה בטוב ס...ר	*Et finem ei impones.....*
במעונה רמה	2. *In habitaculo alto,*
הו אלה לעלם	*Deus erit in aeternum:*
במעון קדשה	*In habitaculo sancto*
אתרה דפרש לה	*Locus est, quem elegit sibi.*
גבורתך כסיה	3. *Vires tuae occultae*
מכל גבורתה	*Omnibus viribus superiores.*
גבוראן נפקי	*Virtutes istae prodierunt*
יום דקרא שמה	*Die, quo praedicavit nomen suum.*
הו חילה דקעם	4. *Ille est virtus, quae vivit*
על כריה ומשתוקה	*Ultra breve silentium:*
הו עתיד כרז	*Ille quondam proclamabit:*
אני אני הוא	*Ego, ego ille.*
אלהותה רבתה	5. *Divina majestas eximia*
לית לעורן בה מני	*Alteri non tributa est:*
אלהותה רבתה	*Divina majestas magna*
מליה עלמה	*Implet mundum.*
ווילה דלא מהימן	6. *Vae ei, qui non fidem habet*
בגבורתה הרבתה	*Robori ejus magno;*
ווילה דלא מסיד	*Vae ei, qui non testatur:*
לית אלה אלא אחד	*Non est deus, nisi unus.*

Weiterhin heisst es mit Ausdrücken, welche sich auf das Deuteronomion 33, v. 2. erwähnte Feuer des Gesetzes beziehen, von den Gesetztafeln:

13. *Monstravit iis Dominus*
Duas tabulas,
Firmas et inscriptas
Digito ignis ardentis.
14. *Fulgentes erant*
Instar fulguris splendentis:
Venerandus ille inscripsit eas
Ipso digito suo.
15. *Diu intuiti sunt*
In medio igne;
Diu precatus est Moses,
Antequam accepit eas.
16. *Tempus gloriosam dans vitam*
Ei, qui inde bibit;
Tempus, quod eum participem reddit
Vitae aeternae.
17. *Mica mundi absconditi*
Sunt istae tabulae:
Mica magnificans sapientiam
Omnibus seculis futuris.
18. *Voluntatem Dei*
Continent istae tabulae:
Voluntatem, quam decrevit
Sex illis diebus.
19. *O aeternum! Occulta*
Prodierunt in lucem;
Tonitrubus et fulguribus
Ibi congregatis.

Spätere Juden zählten das Gesetz zu den sieben Dingen, welche vor Gründung der Welt erschaffen seyn sollten. Aehnlich behaupteten einige Mohammedaner, dass der Koran unerschaffen genannt werden müsse. In dem fünften Gedicht klagen die Samaritaner über ihre Bedränger unter anderm also:

12. *Oppressores, qui magno numero*
Apparent in diebus nostris:
Hos coerce; et cohibe
Consilia pessima hostium nostrorum.
13. *A te petimus,*
O rex spirituum nostrorum;
Absque te non est
Resurrectio ad vitam nostram.
14. *Vitae nostrae in discrimine versantur,*
Surgentibus excribus nostris;
Libera nos ab oppressoribus,
Castigantibus propter culpam nostram.
15. *Oderunt nos absque misericordia*
Vosque iis subjecti sumus:
Putat fortunatus ille, nos
Quamquam vivos mortuos esse.

Das siebente Gedicht ist dadurch merkwürdig, dass es ausführlich die Auferstehung schildert, und also wiederum eine von den Kirchenvätern vorgebrachte Beschuldigung widerlegt, welche den Samaritanern nicht nur den Glauben an die Engel, sondern auch den Glauben an die Auferstehung absprachen. Diese Samaritanischen Gedichte liefern neue Beweise davon, wie nothwendig es sey, die Lehren jeder Religionspartey nur aus ihren eignen Schriften zu schöpfen, und hierin nicht den Aussagen ihrer Gegner unvorsichtig zu trauen. Die Samaritaner sollten sogar Götzendiener seyn, sie, welche die Einheit und Geistigkeit Gottes in ihren heiligen Gesängen unaufhörlich predigen. Ueber den Inhalt des elften Gedichts bemerkt Hr. G.: *Hoc, si quod aliud, philosophicae est indolis, et Gnosin vel Sufismum quendam spirat. Agit illud de mysterio amoris Dei, cujus pauci participes sint, regibus illi terrae aequiparandi, ubicunque fuerint. Ac talibus se adnumerare, ipse poeta non audet, sperat tamen fore, ut illud arcanum edoceatur a viris ejus consciis et mystis* בקיבין. *Apparet ex hoc carmine, quandam arcani disciplinam a Samaritanis non alienam fuisse, et fuisse inter eos quasi τελείους atque πνευματικούς sive γνωστικούς, mysteriis imbutos. Cf. de Muhammedanorum amore dei mystico d'Herbelot s. v. Eschk Allah (عشق الله i. e. amor Dei), de Judaeis, duas interni cultus partes, timorem et amorem Dei, distinguen-*

gentibus dat. Hottinger Enneas, S. 286. Unum excerpimus locum de natura Dei spirituali, mundum implente, non indaganda.

Diese Proben werden hinreichen, zu zeigen, wie viel Interessantes für die Religionsgeschichte diese samaritanischen Hymnen und die von Hn. *G.* beygefügten Erläuterungen enthalten. Wir müssen es dem Vf. Dank wissen, dass er sich der Bearbeitung dieses wenig beachteten Theils der semitischen Literatur mit so vielem Fleisse und so vieler Gelehrsamkeit unterzogen hat. Es ist leicht zu erachten, dass durch seine Bearbeitung unsre samaritanische Sprachkunde manche Bereicherungen erhalten hat; deshalb ist auch der Abhandlung ein Verzeichniss samaritanischer Wörter beygefügt, welche im Lexicon des *Castellus* fehlen, aber in dieser Abhandlung erklärt worden sind. Dahin gehören die Worte: חילה, Engel, eigentlich *δύναμις*; גליאתה, *mundus visibilis*; מחימן, *amicus*; כסאתה, *mundus absconditus*; עבידה, *creatura*; שרו, *principium*.

Die Schrift Nr. 2. liefert einen Beytrag zu den vielen andern Untersuchungen über die Systeme der Gnostiker, und zwar insbesondre zur Geschichte der Karpocratianer. Es ist bekannt, dass diese gnostische Secte in dem allerübelsten Rufe steht wegen ihrer Immoralität, welche sich unter Anderm in der Gemeinschaft der Weiber zeigte. Sie lehrten, dass der das Weltall beseelende Gott die Güter der Welt allen Menschen gegeben haben, und dass daher die Gerechtigkeit erfordere, dass alle Menschen gemeinschaftlichen Theil an diesen Gütern hätten, daher denn diese Gemeinschaft als durch das göttliche Gesetz begründet angesehen werden müsse. Der Hauptlehrer der Secte, *Epiphanes*, schrieb ein Werk über die Gerechtigkeit, *περὶ δικαιοσύνης*, in diesem Sinne, worin er zeigt, wie die Gerechtigkeit und die Gemeinschaft unzertrennlich von einander seyen. Einige Anhänger der Secte verehrten besonders den Judas, als den Gegner Christi, weil Christus jener Gerechtigkeit entgegen gewirkt habe. Die Karpocratianer beriefen sich zur Begründung ihrer Lehren gern auf die angeblichen Schriften alter Weisen, vorzüglich auch des Zoroaster oder Zarades. Alle diese Hauptbegriffe der Karpocratianer: Gerechtigkeit, Gemeinschaft und Gesetz, welches diese Gemeinschaft erlaubt, finden wir nun wieder in zweyen Inschriften, welche vor einiger Zeit in den Trümmern des alten Cyrene in Afrika entdeckt wurden, und von welchen an mehrere deutsche Gelehrte von Frankreich aus Abschriften geschickt worden sind. Die eine dieser Inschriften enthält bloss einen griechischen Text, und zwar folgenden:

Σίμων (Οσιρις) Κουραν.

Θώθ, Κρόνος, Ζωροάστρης, Πυθαγόρας, Ἐπίκουρος, Μασδάκης, Ἰωάννης, Χριστός τε καὶ οἱ ἡμέτεροι Κουραναϊκοὶ καθηγηταὶ συμφώνως ἐντέλλωσιν ἡμῖν, μηδὲν οἰκειοποιεῖσθαι, τοῖς δε νόμοις ἀῤῥήγειν καὶ τὴν παρονομίαν καταπολεμεῖν· τοῦτο γὰρ ἡ τῆς δικαιοσύνης πηγὴ, τοῦτο τὸ μακαριῶς ἐν κοινῇ ζῇν. i. e. *Simon (Osiris) Cyrenaeus. Thot, Saturnus, Zoroastres, Pythagoras, Epicurus, Masdaces, Joannes, Christusque et nostri duces Cyrenaei uno ore nos nihil privatim agere, sed leges sustentare vitamque legibus solutam impugnare jusserunt. Id enim justitiae fons est, hoc est feliciter in bonorum communione vivere.* — Die andre Inschrift enthält folgenden griechischen Text:

Ὀλυμπ πς´ ἔτος γ.

Ἡ πασῶν οὐσιῶν καὶ γυναικῶν κοινότης πηγὴ τῆς θείας ἐστὶ δικαιοσύνης εἰρήνη τε τελεία τοῖς τοῦ τυφλοῦ ὄχλου ἐκλεκτοῖς ἀγαθοῖς ἀνδράσιν, οὓς Ζαράδης τε καὶ Πυθαγόρας, τῶν ἱεροφαντῶν ἄριστοι, κοινῇ συμβιωπεῖν συνλεντο. i. e. *Olympiadis octogesimae sextae anno tertio. Omnium bonorum mulierumque communio fons est justificationis divinae paxque perfecta electis e caeca plebe honestis viris, quos communiter vivere Zaradem inter et Pythagoram, hierophantarum principes, convenit.* Ueber diesem griechischen Texte steht aber auch mit phönizischen Buchstaben geschrieben noch ein kleiner semitischer Text, welchen Hr. *G.* also liest und übersetzt:

יהושא

שלום שירכא באסראקא עאין
שלום סראקא באתורא הסטר
שלום תורא באשאלום אסטר

Judas.

Pax consortibus justitiae, fons
Pacis justitia, in lege consummatur
Pax, legem in pace perfice.

Die Sprache dieses Textes ist der in den Sabischen Religionsbüchern herrschenden ähnlich; einer Mundart, welche zwischen dem Hebräischen, Chaldäischen und Syrischen in der Mitte steht. Von diesem semitischen Texte hat seitdem Hr. Prof. *Hamaker* zu Leyden eine andre Erklärung gegeben, welche, wiewohl sie auch jene karpocratianischen Ideen ausdrückt, doch von der Erklärung des Hn. *G.* etwas abweicht. Die Hamaker'sche Erklärung giebt im Ganzen einen fliessenden und gefälligen Zusammenhang, unterliegt aber in Ansehung der Uebersetzung und Lesung einzelner Sylben wieder andern Schwierigkeiten. Hr. *G.* hat selbst vor Kurzem in diesen Blättern eine Vergleichung zwischen seiner Erklärung und der Hamaker'schen Erklärung angestellt, daher wir uns hierüber nicht weiter zu verbreiten nöthig haben. Dass nun alle diese Inschriften die erwähnten Lehren der Karpocratianer ausdrücken sollen, erhellt schon bey der ersten Betrachtung derselben, ist aber völlig ausser Zweifel gesetzt worden durch die von Hn. *G.* hier beygefügten ausführlichen Erläuterungen, welche fast jeden einzelnen Ausdruck als zum Ideenkreise jener Secte gehörend nachweisen. Das alte Cyrene war schon früher als ein Sitz des Wohllebens bekannt; daher scheinen auch die das Wohlleben liebenden Karpocratianer ihren Wohnsitz dort aufgeschlagen zu haben. Diese beiden Inschriften gehören wahrscheinlich zu den fingirten al-

alten Denkmälern, durch welche die Karpocratianer Glauben machen wollten, dafs ihre Lehren uralt feyen und von berühmten Weifen abftammen. Darum ward das griechifche der einen Infchrift nach der alten Weife βουστροφηδὸν gefchrieben und mit einem frühen Datum verfehen, und der femitifche Text ward aus gleicher Urfache phönizifch gefchrieben. Hr. G. hat auch gezeigt, dafs noch im 5ten und 6ten Jahrh. Karpocratianifche Ideen in Cyrenaika Anhänger fanden, und er ift daher geneigt, den Urfprung diefer Infchriften in diefe Jahrhunderte zu fetzen, wenigftens derjenigen, welches des Masdak erwähnt, der unter Kaifer Juftinian lebte. Bey der andern Infchrift bleibt es freylich möglich, dafs fie fchon etwas früher verfertigt worden. Rec. braucht nicht erft befonders zu bemerken, dafs Hr. G. in diefer Unterfuchung überall die Gelehrfamkeit, die vorfichtige Forfchung und den Scharffinn von Neuem gezeigt habe, welche wir in feinen Schriften zu finden gewohnt find.

G. K.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BRESLAU, b. Max: *Quatuor folia antiquiffimi alicujus Digeftorum Codicis refcripta* Neapoli nuper reperta, nunc primum edita ab *Ernefto Theodoro Gaupp*, J. U. D. et P. P. E. in univ. Vratislav. 1823. 47 S. 4. mit einem lithographirten fpecimine fcripturae. (12 gGr.)

Durch Hn. Archivar *Perz* aufmerkfam gemacht, dafs fich in der königl. Bibliothek zu Neapel eine Handfchrift des *Charifius* und *Anaftafius de vitis pontificum* befinde, welche refcribirt fey, und in der unten liegenden Schrift, Bruchftücke aus dem Lucan, aber auch aus einem juriftifchen Werke enthalte, begab fich Hr. Prof. *Gaupp* auf feiner wiffenfchaftlichen Reife durch Italien dahin, um jene Handfchrift näher zu unterfuchen. Er fand bald, dafs fich in derfelben vier refcribirte Blätter aus dem zehnten Buche der Pandekten befänden, welche er genau abfchrieb und hier dem gelehrten Publicum mittheilt. Allerdings gehört jener Fund zu den fehr intereffanten, da wir in der bekannten Florentinifchen Pandektenhandfchrift zwar die ältefte und merkwürdigfte befitzen, jene Handfchrift aber, aus der diefe Blätter uns aufbehalten worden find, derfelben in Betreff des Alters beynahe gleichzuftellen ift, und zu intereffanten Vergleichungen Stoff bietet. Das merkwürdigfte aus ihr zu entnehmende Refultat ift einestheils, dafs in derfelben die einzelnen Gefetzesftellen oder *Leges* mit Zahlen bezeichnet find, wodurch alfo die von *v. Savigny* Gefchichte des römifchen Rechts im Mittelalter, Bd. III. S. 494 fgg. aufgeftellte Vermuthung, dafs fich die Zahlenbezeichnung jener Stellen fchon in den älteften Handfchriften befunden habe, wiewohl fie in der Florentinifchen und denen aus der Zeit der Gloffatoren vernachläffigt, und von letztern durch Angabe der Anfangsworte einer jeden Stelle erfetzt fey, zur urkundlichen Gewifsheit erhoben worden ift; anderntheils, dafs der Text der Florentinifchen Handfchrift von jener Neapolitanifchen nur in fehr wenigen unwefentlichen Dingen abweicht, wodurch alfo für die Genauigkeit der erftern ein neuer Beweis aufgefunden worden. Diefes ift in der, der Ausgabe jener vier Blätter, die aufserdem eine genaue Befchreibung der Handfchrift nach allen ihren Eigenthümlichkeiten enthält, genauer auseinander gefetzt. Auch ift in jener Einleitung eine Gefchichte der Schickfale der Pandektenhandfchriften vor der Zeit der Gloffatoren gegeben, aus welcher vielleicht das hier ausgehoben zu werden verdient, dafs diefelben jene Neapolitan. Handfchrift gewifs nicht gekannt haben, und dafs der Vf. die bekannte Sage über die frühere Aufbewahrung der Florentin. Handfchrift in Amalfi und deren Transport nach Pifa wenigftens aus dem Grunde in Schutz nimmt, weil es nicht unwahrfcheinlich fey, dafs jene Handfchrift, welche offenbar aus dem oftrömifchen Reiche ftamme, eher von Conftantinopel nach Unteritalien, als nach Oberitalien gelangt fey. — Was nun die Ausgabe jener vier Blätter felbft betrifft, fo erfcheinen diefelben Zeile für Zeile und Seite für Seite, fo wie fie fich in der Handfchrift ausnehmen, in Capitalbuchftaben, mit Ausnahme der mit römifcher Schrift ausgedrückten Ergänzungen, abgedruckt, fo dafs die Ausgabe felbft einigermaafsen als ein *Facfimile* der Handfchrift felbft anzufehen ift. Ausgeftattet ift diefelbe aber auf jeder gegenüber ftehenden Seite mit einer genauen Angabe der Varianten der Florentin. Handfchrift, und derjenigen, welche durch eine forgfältige Vergleichung mit 19 andern, die fogenannte *lectio Bononienfis* oder *vulgata* darbietenden Ausgaben, nämlich der Venetianifchen *per Bapt. de Tortis* von 1494, 1498, 1502, der Lyoner *per Franciscum Fradin* von 1511, 1516, 1537, *per Hugonem et heredes Aemonis a Porta* von 1540, 1542, 1545, 1548, 1557, *per Dionyfium Harfyum* von 1541, 1542, *apud Guil. Rovillium* von 1550, der Parifer *per Andr. Boucardum* von 1513 und *per Carolum Guillard* von 1548, und endlich der *Haloander*'fchen von 1529, gewonnen find. Die Blätter felbft enthalten folgende Stücke aus den Pandekten: Blatt I. fängt mit den Worten — *tae fuerint rationes* des fr. 8. *familiae herciscundae* an, und geht bis zu den Worten des fr. 16. pr. *a communione ufusfructus dis.* Blatt II. beginnt mit den Schlufsworten des fr. 3. — *ra actionis officia judicis translata funt*, und geht bis zu den Worten des fr. 8. pr. *ut quoties defidera*, deffelben Titels. Blatt III. beginnt mit den Worten des fr. 12. §. 6. *Ad exhibendum; quaerere an heredi et in heredem*, und geht bis an die Worte des fr. 19. eod. *fua intereffe, illos aut illos;* Bl. IV. endlich beginnt mit den Worten des fr. 23. *Communi dividundo: Quae enim locatio eft*, u. fchliefst mit den Worten des fr. 29. eod. *ea actione pupillum teneri dicimus.* — Natürlich erfcheinen fie aber in der Ausgabe felbft in ihrer wahren Ordnung auf einander. — Aus allem diefem erhellet, dafs fich Hr. G. durch diefelbe ein grofses Verdienft um die Pandektenkritik und die gerechteften Anfprüche auf den Dank aller Civiliften erworben hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1827.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Lauffer: *Die höchsten Principien der Schrifterklärung.* Von *J. G. Rätze.* 1824. XVI u. 144 S. 8. (12 gGr.)

Der Vf. geht in der Vorrede zu den in dieser Schrift angestellten Untersuchungen davon aus, „dass die allmählig entstandene *rationelle* oder wissenschaftliche Erklärung der Schrift und des christlichen Glaubens durch moralische und wissenschaftliche Vernunftanwendung immer tiefer in den eigentlichen Schriftsinn eindringe und ihn als eine göttliche und seligmachende Kraft darstelle und beglaubige." Es kann aber nach seinem Dafürhalten die *rationelle* Schrifterklärung in *drey Hauptformen* erscheinen, nämlich in der *supernaturellen*, in der *rein rationellen* und in der *christlich rationellen*. Die *erste* erklärt er für unhaltbar; die *zweyte* scheint ihm zu beschränkt zu seyn; in der *dritten* aber findet er Alles, was man von dem höchsten Princip der Schrifterklärung fordern kann, indem durch dasselbe diejenige Vereinigung des Christlichen mit dem Vernünftigen erreicht werde, welche die geistreichsten unter den Supernaturalisten und Rationalisten, insonderheit *Schleiermacher* durch seine christliche Glaubenslehre, immer vollkommner zu erreichen suchten. Diess weiter auszuführen und zu beweisen, ist der Zweck der *sieben* folgenden Abschnitte, in welche diese Schrift zerfällt. In dem *ersten* derselben wird, als in einer Einleitung, der Plan des Ganzen vorgelegt, woraus man aber sieht, — was auch schon aus der Vorrede erhellet, — dass der dieser Schrift gegebene Titel ihrem Zweck und Inhalt nicht entspricht: denn die Principien, von welchen hier die Rede ist, beziehen sich nicht auf das Geschäft des Schrifterklärens, der als solcher nur darauf sein Bemühen richtet, dass er den in den Worten des Schriftstellers liegenden Sinn richtig auffasse, oder dass er erforsche und ausmittele, was jener bey den von ihm gebrauchten Worten selbst gedacht und Andern als von ihm gedacht, habe mittheilen wollen. Hr. *R.* hat bey Ausarbeitung dieser Schrift beabsichtigt, ein *höchstes Princip* aufzustellen, nach welchem sich mit Sicherheit beurtheilen lasse, ob man den vermittelst der grammatisch historischen Interpretation gefundenen Inhalt der heiligen Schrift, insonderheit des N. T., für wahr und göttlich zu halten habe oder nicht. „Wenn uns der Sinn einer Schriftlehre," sagt er S. 8 ff., „von der Exegese auf das bestimmteste vor Augen gestellt wird, so tritt nun immer erst die *rein religiöse Untersuchung* als die höchste und letzte ein: ob eine solche, der Vernunft an und für sich unbekannte Religionslehre auch etwas Religiöses sey und als ein solches anerkannt werden könne und müsse. — Alle Lehren im Neuen Testament, die uns etwas Eigenthümliches und Neues im Religionsglauben offenbaren, können nur in der moralisch religiösen Vernunft, nicht aber in Sprache und Geschichte ihren höchsten Erklärungsgrund finden." — Dass eine solche, durch die ganze Untersuchung fortlaufende Verwechselung und Vermischung zweyer ganz verschiedener Principien, deren das eine die Erforschung des Inhalts der Schrift, das andere die Kritik des gefundenen Inhalts zum Zweck hat, nicht ohne Nachtheil für Gründlichkeit und Klarheit in der Entwickelung und Darstellung der hier mitgetheilten Ideen gewesen ist, lässt sich nicht verkennen. Indessen will Rec. aus jedem Abschnitt dieser Schrift einige der wichtigsten Gedanken hervorheben, um den Charakter des Ganzen kenntlich zu machen. Von dem *traditionellen* oder *kirchlichen* Princip des christlichen Glaubens, wovon der *zweyte* Abschnitt handelt (S. 19—38), wird geurtheilt, dass es für die ersten Zeiten des Christenthums zureichend, auch nützlich zur Erhaltung der reinen Lehre des Evangeliums gewesen sey, in der Folge aber sein Ansehen nothwendig verlieren musste. Das *supernaturelle* Glaubensprincip (*dritter* Abschnitt S. 38—56) wird für untauglich erklärt, denjenigen von der Wahrheit der positiven Glaubenslehren zu überzeugen, der nicht aus seiner eigenen Glaubensthätigkeit die Ueberzeugungskraft auf die supernaturellen Beweisgründe überträgt und also ohne sein Wissen zu den theoretischen und übernatürlichen Glaubensgründen die rein moralischen aus seiner Glaubensthätigkeit hinzufügt. „Der Rationalismus (S. 55) steht höher und dem christlichen Glauben näher als der Supernaturalismus." Unter der Ueberschrift: der *Rationalismus* als das *rein rationelle* Glaubensprincip (*vierter* Abschnitt S. 56—70) vertheidigt Hr. *R.* die von *Kant* empfohlne *moralische* Schriftauslegung, meint jedoch, dass jener Philosoph sich über dieselbe nicht bestimmt und durchgreifend genug habe aussprechen können, weil er selbst nur noch ein blosser Rationalist gewesen sey, der das Eigenthümliche, Höhere und Wirksamere in der Moralität und Göttlichkeit des Christenthums noch nicht in

in dem Grade begriffen habe, um dasselbe als etwas über den idealen Vernunftglauben Hinausgehendes darstellen zu können. „Zwar war auch ihm (S. 62) das Eigenthümliche der göttlichen Liebe Christi nicht entgangen, wie diess manche Stellen in seinen Schriften beweisen; aber dennoch hatte er diese Liebe nicht in ihrer ganzen Tiefe und Bedeutung erfasst, wie sie ja damals (da die Darstellung des *christlichen Glaubens* von *Schleiermacher* noch nicht erschienen war) überhaupt noch nirgends wissenschaftlich als dasjenige im christlichen Glauben dargestellt war, was das absolut Göttliche in demselben ausmacht, und wodurch er weit über den bloss rationellen Glauben hinaus geht." Auf eine ähnliche Weise wird über *Sokrates* geurtheilt (S. 79): „Es war wohl ein hohes, rechtliches und moralisches Leben in ihm wirksam, ja, wie es scheint, das höchste, welches der Mensch durch bloss natürliche Vernunftkraft in sich hervorbringen kann; aber die göttliche Liebe Christi, welche die ganze Menschheit umfasst und eine ähnliche Liebe in derselben zu bewirken sucht, die ist in dem rationellen Religionsglauben des *Sokrates* durchaus nicht vorhanden." In den beiden folgenden, nämlich dem *fünften* und *sechsten* Abschnitt, in welchen das *christlich rationelle* Glaubensprincip zuerst dargestellt und dann noch genauer entwickelt werden sollte (S. 71—118), behauptet der Vf., dass derjenige, der den rationellen Glauben wissenschaftlich in sich ausgebildet hat, durch diesen genöthigt wird, das absolut vollkommen Moralische und Göttliche in Christo und in seinen Thätigkeiten ebenfalls *wissenschaftlich* anzuerkennen. (Rec. muss gestehen, dass ihm diese Folgerung nicht klar geworden ist.) Dabey nimmt er an, dass, in wie fern das völlig göttliche Leben zuerst und einzig und allein in Christo erschienen, dasselbe ein *moralisches Wunder* sey, weil sich in der moralischen Natur des Menschen durchaus keine Kraft zu einer völlig (?) moralischen Vollkommenheit wahrnehmen lasse, indem die moralische Vollkommenheit der Gläubigen von Christo abstamme, dabey aber noch immer nur eine relative sey und der Vollkommenheit Christi keinesweges gleich komme. Mit der absolut moralischen Vollkommenheit Christi soll zugleich *der Glaube an seine Gottheit* fest gegründet seyn (S. 83), insonderheit auch an seine *Allmacht:* „denn," sagt der Vf., „wenn Christus nur das liebt, will und thut, was der Vater liebt, will und thut, so wird auch die Allmacht des Vaters immer zur physischen Realisirung dessen, was der Sohn will, wirksam seyn. Dass aber die Allmacht ursprünglich und unmittelbar immer nur vom Vater ausgeht, diess deutet Christus bey der Auferweckung des Lazarus und in mehreren Aussprüchen deutlich genug an. Wenn er aber dennoch die Allmacht sich selbst zuschreibt, so meint er immer nur die vom Vater empfangene." (So wäre denn auch die vom Vf. Christo beygelegte Gottheit überhaupt nur eine vom Vater empfangene.) Was sich aus einzelnen Stellen in dieser Schrift ergiebt, dass es den Darstellungen und Behauptungen des Vfs. zuweilen an der gehörigen Klarheit und Begründung fehlt, das zeigt sich am meisten da, wo es darauf ankam, den Grund und die Vorzüglichkeit des so genannten *christlich rationellen* Glaubensprincips in ein möglichst klares Licht zu setzen. Rec. glaubt, das Wesentlichste, das hierher gehört, in folgenden Sätzen und Behauptungen gefunden zu haben, die hier zusammen gestellt und, so viel möglich, mit des Verfassers eigenen Worten vorgetragen werden sollen. 1. Das Evangelium ist etwas Höheres und Wirksameres, als je durch menschliche Vernunft hervorgebracht werden konnte. 2. Zum vollgültigen Beweise für den göttlichen Ursprung und Inhalt desselben dienen die absolute Weisheit, Güte, Liebe und Heiligkeit, die aus den Lehren, Thaten und Anstalten Jesu hervorleuchten (S. 49). 3. Eine solche absolute Vollkommenheit der göttlichen Liebe und Moralität, als Christus durch Thun, Leiden und Selbstaufopferung bewies, war vor ihm nicht vorhanden (S. 43); in der ganzen Weltgeschichte treffen wir weiter kein Beyspiel von einer solchen göttlichen Liebe und Thätigkeit an, und es ist nach aller Menschenkenntniss gewiss, dass niemals ein Sterblicher eine solche Vollkommenheit wird beweisen können (S. 122); wie denn auch die Erfahrung lehrt, dass sie noch jetzt in der Natur des Menschen nicht vorhanden ist, sondern nur die Fähigkeit, dieselbe von Christo in sich aufzunehmen und in sich wirksam zu machen (S. 43). — Diess sind die Prämissen, aus welchen der Vf. schliesst: *a*) da in keinem Menschen eine solche absolut vollkommene Weisheit, Liebe und Heiligkeit, wie in Christo, wirksam ist, so muss auch das christliche Glaubensprincip weit über das bloss rationelle hinausgehn, und es kann im Christenthum von dem blossen Vernunftglauben nicht mehr die Rede seyn (S. 109). *b*) Da die göttliche Wirksamkeit in Christo die der blossen Vernunft weit übersteigt, so kann natürlich (?) nur das christliche Glaubensprincip, nicht aber das rationelle das höchste der Schrifterklärung seyn (S. 110). *c*) Da das wissenschaftlich christliche Glaubensprincip das absolut göttliche Lieben, Leben und Wirken Christi in sich begreift, so ist dasselbe auch zugleich die höchste Norm für die Gültigkeit und für den eigentlich religiösen Sinn der eigenthümlichen Lehren, Geschichten und Thatsachen des Neuen Testaments. Jede eigenthümliche Lehre und Geschichte des Evangeliums, die einen mit der moralischen Liebe und Lehre Christi übereinstimmenden Sinn in sich enthält, muss als eine göttliche und wahre anerkannt werden, wenn sie gleich mit den physischen Naturgesetzen in Widerspruch zu stehen scheint (S. 112). *d*) Da die übermenschlich göttliche Erkenntniss, Liebe, Moralität und Heiligkeit in den Lehren, Thätigkeiten und Schicksalen Jesu als etwas absolut Göttliches, Wahres und Seligmachendes vorhanden ist, und auch von unserer eigenen moralischen Vernunft als etwas absolut Reelles, Wahres, Göttliches und Seliges erkannt und empfunden wird: so kann auch keine Lehre und keine Ge-

Geschichte, die dem höchsten *christlich rationellen* Princip widerspricht, und keine Erklärungsart der Schrift, welche mit diesem absolut göttlichen Princip im Widerspruche steht, als eine wahre und christliche anerkannt werden (S. 118). — Sucht man nun nach diesen von Hn. R. gegebenen Aufklärungen über das von ihm dargebotene höchste Glaubensprincip, den Werth desselben richtig zu beurtheilen: so dürfte, auch abgesehn von dem oben gerügten Irrthum, in welchen der Vf. hinsichtlich der Tendenz seiner Schrift gerathen ist, noch gar zu viel gegen die Haltbarkeit und Brauchbarkeit jenes Princips zu erinnern seyn, um dem Vf. in demjenigen beystimmen zu können, was er im *siebenten* und letzten Abschnitt dieser Schrift vorgetragen hat über „die Nothwendigkeit der Anerkennung des *christlich rationellen* Princips zur wissenschaftlichen Glaubenslehre und Schrifterklärung und zur Ausgleichung des Rationalismus mit dem Supernaturalismus." — Hr. *R.* gründet seine Behauptung, dass die Lehre des Christenthums Wahrheiten enthalte, welche alle menschliche Vernunftkenntniss übersteigen und deshalb als übernatürlich durch Christum geoffenbarte Wahrheiten angenommen werden müssen, auf die absolute, moralische Vollkommenheit, auf die übermenschliche Heiligkeit Christi, auf das Supernaturelle in Christo, als etwas demselben Moralisch-Natürlichem (?) und Angebornem (S. 102). Fragt man nun aber, mit welchen Gründen der Vf. dasjenige beweiset, was er von der *übermenschlichen* Heiligkeit Christi, oder von der Christo aus eigener ursprünglicher Kraft (S. 107) beywohnenden *absoluten* Vollkommenheit und göttlichen Thätigkeit behauptet (S. 83 wurde die Allmacht Christi nur als eine vom Vater empfangene dargestellt): so wird man nirgends solche Gründe finden. Vielmehr stellt er, nach der Weise mehrerer unter den neuesten Theologen, seine Behauptungen allenthalben als ausgemacht dahin, ohne sich auf die Führung eines Beweises einzulassen. So legt er Christo eine demselben *angeborne*, absolute Vollkommenheit und übermenschliche Heiligkeit bey, ohne sich darum zu bekümmern, wie sich eine solche Behauptung mit den Berichten der Evangelisten von dem Leben Jesu und mit einzelnen Aussprüchen im N. T. z. B. Luc. 2, 52, Hebr. 5, 8 vereinigen lasse. Er stützt sich, indem er Christo eine übernatürliche und absolut moralische Vollkommenheit beylegt, einzig und allein auf die Voraussetzung, dass nie ein Mensch gewesen sey, auch nie seyn werde und seyn könne, der sich zu einer solchen Moralität erhoben habe und zu erheben vermöge, als sich in Christo offenbarte. Allein wie lässt sich diess aus Geschichte und Erfahrung darthun, auf welche der Vf. sich beruft, da es ja schlechterdings unmöglich ist, über die Moralität aller Menschen, die da waren, die da sind und seyn werden, ein sicheres Urtheil zu fällen? Und wie verhalten sich zu jenem von dem Vf. vorgegebenen, moralischen Unvermögen aller Menschen so manche Aufforderungen, die wir im N. T. lesen, z. B. Philipp. 2, 5: Ein jeglicher sey gesinnet, wie Jesus Christus war; Matth. 5, 48: Ihr sollt vollkommen seyn, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist; 1 Petr. 1, 15: Wie Gott heilig ist, so seyd auch ihr heilig in allem euern Wandel! — Wird nicht in diesen und andern ganz deutlichen Aussprüchen des N. T. dasjenige als möglich angenommen, wovon der Vf. behauptet, dass es unmöglich sey? Und welcher Mensch, bey dem sich die Anlagen des Geistes in höherem Grade entwickelt und ausgebildet haben, wird nicht im Bewusstseyn seiner moralischen Freyheit empfinden, dass jene Forderungen des Christenthums an seine Bekenner, der Natur und Bestimmung des Menschen vollkommen angemessen sind? — Rec. wurde beym Lesen dieser Abhandlung öfter erinnert an die *Panharmonische Interpretation der heiligen Schrift*, von *F. H. Germar*, Hofprediger zu Augustenburg. Schlesw. u. Leipz. 1821. Auch in dieser, wegen des vielen Trefflichen, das sie klar und wohlgeordnet vorbringt, sehr empfehlungswerthen Schrift, sind die Principien der Schrifterklärung mit denjenigen verwechselt worden, welche die Prüfung des Inhalts der Schrift zum Endzweck haben. Ein helles Licht wird wahrscheinlich über diesen Gegenstand verbreitet werden durch eine Abhandlung des Herrn Professors Dr. *Schulthess* in Zürich, wovon der Anfang in der Oppositionsschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit, herausgegeben von *Bretschneider* und *Schröter* (VIIIten Bandes 1. Quartalheft S. 17 ff.) erschienen ist, und welche den Titel führt: *Gemeinchristliches Vermögen und Recht, die heiligen Schriften sich auszulegen, ermessen nach seinem Begründniss und Umfang.*

Altenburg, im Literatur-Compt.: *Die Lehre von den göttlichen Eigenschaften*, vorgetragen von *Christian Friedrich Böhme.* Mit einer zweyten Vorrede von neuem ausgegeben. 1826. XXXIV u. 220 S. 8. (16 gGr.)

Ueber die göttlichen Eigenschaften ist Vieles zu streiten, weil sie über die menschliche Fassungskraft hinausliegen, und anthropomorphistisch etwas unter ihnen gedacht wird, welches zugleich überschwenglich, also nicht gedacht seyn soll, wie es etwa anthropomorphistisch gedacht seyn kann. Unser Vf. streitet gegen Hn. Dr. *Ammon* und dessen Auseinandersetzung der Lehre in seiner *Summa theologiae christianae.* Statt einer blossen Kritik gab er eine Darlegung seiner gesammten Ansicht und setzte eine Prüfung über die Sätze seines Gegners als Nebenwerk hinzu. So wird in der *ersten* Vorrede berichtet, und die *zweyte* meldet, ein unglückliches Bücherschicksal habe die Schrift getroffen, ihr Verleger sey nämlich in Verfall gerathen, was ihrer Verbreitung geschadet, sie erscheine jetzt durch die neue Verlagshandlung wieder vor dem Publicum. Nun konnte auch der Vf. auf zwey Recensionen Rücksicht nehmen, von denen die eine in den *theologischen Annalen*

len von *Wachler* und die andere im *literarischen Conversationsblatte* zu finden war. Jene stammt von einem Freunde der Identitätsphilosophie, gegen welche der Vf. im Eifer hart redet; die letztere ist nach Behauptung des Vfs. ein Produkt gereizter Persönlichkeit. Es ist nicht unsers Berufs, in diese Streitigkeiten einzugehen, jedoch müssen wir im Allgemeinen bezeugen, dass der Vf. mit Scharfsinn seinen Standpunkt vertheidigt, und die Grundsätze der Kantischen Philosophie dabey in Anwendung bringt. Zur Empfehlung gereicht ihm gewiss, dass *Wegscheider* (laut Vorr. S. XXXIII) in der vierten Auflage seiner Dogmatik Definitionen der göttlichen Attribute wörtlich von ihm in den Anmerkungen aufnahm.

Von praktischen Ideen, deren Realität die grösste und gediegenste in unserm Wissen ist, wird ausgegangen. Göttliche Eigenschaft ist, was zum Wesen Gottes gehört, und genauer noch jede eigenthümliche und unmittelbare Bestimmung des höchsten und allgemeinsten Ideals der menschlichen Vernunft. Auszuschliessen ist von dem göttlichen Wesen, was es nicht allein und eigenthümlich betrifft, also z. B. Lebendigkeit, der Leblosigkeit entgegengesetzt, Vernünftigkeit, Persönlichkeit, in allgemeinster Bedeutung dieser Ausdrücke (S. 32). Anthropomorphistisch sind sie allerdings, allein behauptet der Vf. nicht vielleicht zu viel? — Von den beiden Wegen zur Erkenntniss der göttlichen Eigenschaften, dem historischen und dem philosophischen, giebt der Vf. dem letztern den Vorzug. Weil Gott nach reiner und vollkommener, dabey nicht übermenschlicher Wissenschaft von ihm, in der ganzen Art des Seyns und Wirkens von der des Menschen, so wie nach aller Wahrscheinlichkeit von der des Erzengels wesentlich verschieden und gewissermassen derselben entgegengesetzt ist, so soll die Lehre von den göttlichen Eigenschaften so wenig mit Anthropomorphismen angefüllt und davon durchdrungen seyn, dass jene Wissenschaft vielmehr diesen selbst ihren Werth und ihre Grenzen zu bestimmen hat (S. 59). Inzwischen giebt der Vf. selbst einen gewissen Anthropomorphismus zu, der aber durch den Begriff der Absolutheit beurtheilt und gereinigt werden soll (S. 95). Auch spricht er von einem absolut vollkommenen *persönlichen* Gott, dessen Ausserweltlichkeit sich von selbst versteht (S. 91). Hiernächst betrachtet er Gott nach seinem besondern Verhältnisse zur moralischen Welt als heilig, allgütig, gerecht; im Verhältnisse zur physischen Welt als allgegenwärtig, ewig, allmächtig, allwissend; zur vereinten moralisch physischen Welt als allweise, selig; nach seinem allgemeinen Verhältnisse zur Welt überhaupt als unendlich, reingeistig, unveränderlich, unabhängig, selbstgenugsam, absolut nothwendig (S. 99). Wiewohl hier der Unterschied des Allgemeinen und Besondern als menschlicher Gedankenunterschied, der eigentlich bey Gott wegfällt, auf Gott angewandt wird, so können menschliche Gedanken wohl nicht anders verfahren. S. 126 wird auch eingestanden von der Heiligkeit, sie sey die schlechthin und allseitig vollkommene sittliche Güte, die wir freylich überhaupt genommen nur nach der Art kennen, wie sie in uns selbst Statt finden kann, als Analogon der menschlichen Tugendhaftigkeit, dieser Anthropomorphismus sey aber der allein gerechte, zugleich auch nicht bloss der unvermeidliche, sondern der für religiöses Glauben und Leben völlig unschädliche. Es giebt keine positive, auf Glauben an wundervolle göttliche Offenbarung gegründete Theologie für den Menschen, wenn es keine wahre natürliche giebt, der Inhalt von dieser muss für den Inhalt von jener zum Kriterion der Wahrheit, wenn auch nur zum negativen, gebraucht werden. Dadurch wird man vor Irrthümern bewahrt und der in der richtigen Lehre von den göttlichen Eigenschaften aufgestellte Gottesbegriff, dient als Regel und Maass zur Bestimmung und Beurtheilung alles dessen, was eine Analogie mit dem Wesen Gottes, eine gewisse Göttlichkeit, an und in sich hat. Man kann nicht nur von einem Anthropomorphismus in der Religionswissenschaft, sondern mit gleichem Rechte, und fast mit noch weit grösserem, in allerley Wissenschaften von einem Theomorphismus sprechen. Das Moralgesetz allein ist in der Welt nicht theomorphisch göttlich, sondern göttlich in sich selbst, ohne doch darum Gott selbst zu seyn.

PP.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hannover, in d. Hahn'schen Hofbuchh.: *Blumenkranz für Freundinnen der Natur. In Erzählungen.* Gewunden von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt.* — *Erste* Sammlung. 1827. 310 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Ein neues Erzeugniss einer schon mehrmals in diesen Blättern günstig beurtheilten Erzählerin, der wir gern abermals gebührendes Lob angedeihen lassen. Die hier gelieferten Erzählungen tragen alle den Charakter eines edeln weiblichen Gemüths, sind reich an lieblichen und rührenden Scenen, und entbehren nicht des Schmuckes einer anziehenden Darstellung. Zu jeder Erzählung liefert eine Blume die Ueberschrift, und spielt darin eine mehr oder minder bedeutende Rolle: Immortelle, Bohnenblüthe, Hyazinthe, Moosrose, Aaronsblume und Rose von Jericho, heissen daher dieselben, und wir wünschen, dass sie auf dem Nähtisch (nicht Putztisch) recht vieler deutscher Jungfrauen blühen mögen, um strenge Sittlichkeit, liebenswürdige Einfachheit, zarte Empfindung, Sanftmuth und Demuth dem Herzen immer suchenswerther zu machen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Rosenbusch: *Praktisch-theoretische Abhandlungen aus dem Gebiete des Römischen Privatrechts*, von Dr. *Karl Julius Meno Valett*, Privatdocenten der Rechte und Advokaten in Göttingen. *Erstes* Bändchen. 1824. XII u. 216 S. 8. (20 gGr.)

Der in der Vorrede nicht gerade mit sonderlichem Geschmack paraphrasirte Zusatz „Theoretisch-Praktisch" will, das ist der langen Rede kurzer Sinn, weiter nichts sagen, als dass hier wissenschaftliche Beleuchtung solcher Lehren bezweckt wird, die auch heutzutage noch anwendbar sind. — Die *erste* Abh. „Von den Verwendungen auf die Dos" ist eine theilweise Umarbeitung der ältern *Diss. de retentionibus ex dote faciendis*. Dass diese „Niemand zu beurtheilen gewürdigt", wird der Vf. mit minder „unangenehmen Gefühlen" ertragen, wenn er sich dem Troste nicht verschliesst, dass die meisten, auch trefflichen Dissertationen gewöhnlich, und bisweilen selbst grössere anerkannt vorzügliche Werke, oft aus ganz zufälligen Gründen ähnliches Schicksal haben. Der Vf. bestimmt zuerst den Begriff von *impensae*, insonderheit von *necessariae* und *utiles*. Eine Reihe von Stellen nennt *necessariae* die zur *Erhaltung* der Sache nöthigen Auslagen im Gegensatz mit den *utiles*, die sie *verbessern*. Eine andre Stelle nennt *necessariae* diejenigen, welche der Mann machen *muss*, will er nicht der Frau das Interesse prästiren. Daraus scheint mit logischer Nothwendigkeit zu folgen, dass der Ehemann nur zur Conservirung, nicht zur Verbesserung der Dotalsachen verpflichtet sey. Unser Vf. geht aber von der Ansicht aus, dass der Mann allerdings auch *utiles impensae* machen *müsse* (!) und kommt folglich zu dem ganz andern Schluss von zweyerley Bedeutungen desselben Ausdrucks. Womit beweist er jenen Vordersatz? Damit, dass er sagt: die Dos dient zur Ehe, und die Zwecke der Ehe können nicht vollständig erreicht werden ohne jene Melioration! und der Mann, als Administrator der Dos, müsse so sorgfältig seyn, wie in eigenen Angelegenheiten. Allein die Gesetze machen ja den Mann nicht verantwortlich, wenn er den Ertrag der Dos zum Fenster hinauswirft; oder der s. g. Zweck der Ehe ist *juristisch* nicht verletzt, wenn er den Ertrag im Wirthshause aufgehen lässt — wie kann er also schuldig seyn, dafür zu sorgen, dass die Dos recht viel ertrage? Indem er also die Dos nicht in *besserm* Zustande zurückzugeben braucht, so ist er auch nur in sofern, d. h. darin, dass er sie nicht schlechter werden lasse, zur *diligentia* verpflichtet. Sonst würde ja aus einem Argument, wie das letzte, folgen, dass auch ein Commodatar, der noch sogar die höchste Diligenz prästirt, ebenfalls *utiles impensae* machen müsse! Nicht zum Zweck der Ehe, sondern als Beysteuer zu den vom Manne zu bestreitenden Kosten der Ernährung von Frau und Kindern (*ad ferenda matrimonii onera*) dient die Dos, und es ist mithin lediglich *seine* Sache, sein *Recht*, aber nicht seine *Pflicht*, sich die Dos so ertragreich als möglich zu machen. — Nach einer richtigen Erörterung der Frage: für welche *necessariae impensae* der Mann Ersatz fordern, d. h. den Grundsatz geltend machen könne, dass sie die Dos *ipso jure* mindern, bemerkt der Vf. (S. 25 fg.), dass dieser Grundsatz auch für die Paraphernen überhaupt allgemein gelten müsse, da es bloss Anwendung der gewöhnlichen Grundsätze von Compensation sey, wobey er der dadurch entstehenden Schwierigkeit, dass gerade nur bey der Dos von dergleichen die Rede ist, mit der Bemerkung zu begegnen sucht, dass man widrigenfalls *ob favorem dotis* die Zulässigkeit der Compensation hätte bezweifeln können. — Wir müssen wieder den Vordersatz bestreiten. Nicht als wenn einem Zweifel begegnet werden sollte, sondern umgekehrt, so wie man eigenthümliche Rechtssätze hervorhebt und erklärt, wird jener Satz in den Quellen paraphrasirt, welche Paraphrase (L. 56. §. 3. de J. D. L. 5 pr. *de imp. in rem dot.*) gerade vom Vf. selbst (S. 26 fgg.) richtig und klar gegeben wird. Und warum wird denn diese *compensatio* bey den *utiles* versagt L. 7. §. 1 D. eod.? Die Sache ist aber einfach die: Wegen *impensae* ist nach allgemeinen Grundsätzen *nie* Compensation, sondern überall „nur Retention begründet", wie der Vf. selbst (S. 46 fg.) anführt, freylich bloss um zu bemerken, dass keine *condictio indebiti* Statt finde; allein die geht mit Compensation Hand in Hand. *Impensae*, als solche, begründen keine selbstständige Obligation, können also, wie so manche andre Accessionen, z. B. Verzugszinsen, *nur* durch *exceptio doli* geltend gemacht werden; Compensation setzt aber eine wirkliche Gegen*forderung* (sey sie auch nur natural) voraus, und so kann hier aus demselben Grunde nicht compensirt wie nicht condicirt werden. Indem man aber bey der Dos *ausnahmsweise* Compensation wegen

necessariae impensae zuliess, so musste man nach streng hermeneutischen Principien den sonst richtigen Schluss von der *compensatio* auf die *condictio* bezweifeln: „*videndum est an condici possit id, quod pro impensis necessariis compensari solet. Et Marcellus admittit, condictioni esse locum; sed etsi plerique negent, tamen propter aequitatem Marcelli sententia admittenda est*", L. 5. §. 2 D. *de imp. in rem dot.* Folglich ist *die* Frage, ob *ausser* der Dos *compensatio pro impensis* zuzulassen sey, offenbar zu verneinen. Auch damit, dass Hr. *V.* S. 43. dem Manne ausser der *cond. indebiti* noch eine *cond. sine causa* giebt, kann Rec. nicht übereinstimmen; indem dem Manne nur eine Klage (*cond. jud.*) gegeben ist, *weil* er compensiren kann L. 5. §. 2. cit., nicht umgekehrt das Recht zu compensiren, weil er an sich ein Klagerecht hätte (abgesehen davon, dass sich die Auslagen unter die Grundsätze der *neg. gestio* bringen liessen). Eine andre Eigenthümlichkeit jenes *ipso jure* Minuiren tritt dann hervor, wenn allmälig die Auslagen den Werth des ganzen *fundus* erschöpfen. Hier nimmt ja der Vf. selbst und mit Recht an (S. 43.), dass der *fundus* aufhört dotal zu seyn, wenn auch mit einer für die Frau billigen Limitation. Es ist das im Grunde eine Compensation *ungleichartiger* Forderungen, die hier wiederum den auch vom Vf. anerkannten *allgemeinen* Grundsätzen des Pandektenrechts widerspricht. Aus *diesem* Grunde, d. h. weil es immer noch unter das Princip *compensatio*, nicht blosser *retentio* fällt, ist Rec. mit dem Vf. darin einverstanden, dass Justinian's, wie er schliesslich ausführt, allerdings auch von der *retentio ob necessarias impensas*, aber nicht von der deshalb zulässigen *compensatio* zu verstehende L. un. C. *de rei ux. toll.* dennoch darin das Pandektenrecht nicht geändert hat, dass man eine Dotalsache ganz behalten kann, wenn sie so viel werth ist, als die gemachten nothwendigen und zu ersetzenden Auslagen betragen; kurz, Justinian ist der Meinung, man darf wohl noch wie ehemals so viel *an Zahlungsstatt* behalten, als nöthig ist, nicht aber sich für ein Minus durch blosse *Retention* eines Objects von höherm Werthe decken. Mit einer Hypothese am Schlusse dieser Abh. steht in Verbindung die *dritte* Abh. mit der Ueberschrift: „Nach dem Justinianeischen Rechte können auch solche Ansprüche, die auf ungleichartige Gegenstände gerichtet sind, gegen einander compensirt werden", welche paradoxe Behauptung bloss dadurch erwiesen seyn soll, dass *L. ult. C. de comp.* auch gegen in *rem actiones* Compensation zulässt, und wodurch man z. B. auf das Resultat kommt, dass jeder Besitzer einer fremden Sache in dem Augenblick Eigenthümer wird, als eine dem Werth dieser Sache gleichkommende Forderung gegen den Eigenthümer fällig wird! S. 168. Da sich indessen Justinian über eine solche Neuerung ausführlicher erklärt haben würde, da von einem solchen neu geschaffenen *titulus* und *modus* (*sit venia verbo*) *acquirendi* nirgends die Rede ist, da wir ohnehin nicht ohne Noth das Gegentheil vom Inhalte recipirter Pandektenstellen annehmen dürfen, da die *L. ult. cit.* eigentlich nur die Liquiditätsfrage beantworten will, und dabey bloss energisch hervorhebt, dass (*in hypothesi*) gegen *alle* Klagen compensirt werden dürfe, versteht sich *in thesi* nur unter Voraussetzung eines dazu nach anderweitig bekannten Grundsätzen geeigneten Falls, und da sich dergleichen Fälle auch bey in *rem actiones* vielfach denken lassen, wenn nämlich statt der Sache die *aestimatio* zu zahlen ist, bey der Klage gegen den fingirten Besitzer, wenn neben der Sache noch die *personales praestationes* in Betracht kommen, wenn die Gegenforderung gerade auf dieselbe Sache geht u. s. w.: so — gilt gewiss auch jetzt noch, was Paulus sagt: „*absurdum est deminutionem corporis fieri propter pecuniam.*" Dazu kommt, dass man gegen Chikane bey connexen Forderungen durch das Retentionsrecht geschützt ist, und da man bey nicht connexen bekanntlich nicht einmal retiniren kann, so steht ein gewisses Argument um so mehr der Compensation entgegen. Bedenkt man nun noch die Schwierigkeit der Ausmittlung des genauen Werths und die Inconsequenz der bey dem Mehrwerth des zu compensirenden Objects etwa zu versagenden Compensation, so wird nicht leicht Jemand geneigt seyn, die herrschende Meinung gegen den neuen problematischen Gedanken aufzugeben. — Bey der *zweyten* Abh.: „Die Eintheilung des *dolus* in einen *dolus causam dans* und in einen *dolus incidens* ist im Römischen Rechte selbst gegründet", müssen wir bedauern, dass der Vf. nicht davon unterrichtet war, wie bereits 1819 in einer gründlichen Dissertation die Meinung vertheidigt worden ist, dass *kein* Dolus als solcher irgend ein Geschäft null mache, worüber sich Hr. *V.* schon aus *Wening's* Lehrbuch, Bd. 2. Buch 3. §. 76. eine Notiz verschaffen kann, wo diese Meinung ganz angenommen wurde. Er gedenkt (S. 100.) einer ähnlichen ältern, allerdings durch so schwache Gründe vertheidigten Meinung, dass sie keinen Eingang fand. Unser Vf. nun vertheidigt die von Vielen angegriffene Unterscheidung zwischen *d. c. d.* und *inc.*, wonach jener null macht, nicht dieser, ist aber darin consequenter, als die herrschende Theorie, dass er die Zulässigkeit der Contractsklage aus einem nullen Contract, also unter andern bey einem wegen *dolus caus. dans* annullirten Geschäft gänzlich leugnet, und nur *a. de dolo* oder *condictio* gestattet. — Bedenkt man nun aber, dass jeder gelungene *dolus* einen Irrthum hervorgerufen hat, und wenn der Irrthum wesentlich d. h. von der Art ist, dass die Römer Mangel des Consensus annehmen, das Geschäft schon wegen des Irrthums null seyn muss, so wird es schwer seyn herauszubringen, wo denn der Dolus *als solcher* null mache; mit andern Worten: man müsste annehmen, dass der Begriff eines *dolus c. d.* auch Fälle einschliesse, in denen der dolose hervorgerufene *error* nicht wesentlich sey, so dass die annullirende Kraft *rein* im Dolus, also in der Unredlichkeit, nicht in der Art des Irrthums liege. Dass nun aber auch für solche Fälle

Fälle in unsern Quellen Nullität angenommen werde, hat noch Niemand und auch nicht unser Vf. zu beweisen versucht. Vielmehr giebt dieser S. 66. zu, dass der ganze Beweis dafür, dass die Römer einen dolus c. d. u. i. unterscheiden, in den berühmten Worten der L. 7. *de dolo* liege: „*aut nullam esse venditionem si in hoc ipso ut venderet circumscriptus est.*" Er führt ferner S. 77 fg. recht gut den Beweis, dass man dabey nicht an einen Dolus des Käufers, sondern des *servus*, also nicht an einen Dolus des Contrahenten zu denken habe, und dem Einwand, wie es möglich sey, dass der Dolus eines Dritten dem Contrahenten schaden d. h. Nullität herbeyführen könne, begegnet er mit den Worten: „Immer bewirkt hier der Dolus des Dritten für einen oder für beide Contrahenten einen Irrthum, und muss also auf den Vertrag denselben Einfluss haben, den Irrthum überhaupt hat. Der Contract wird also nichtig seyn, sobald der Dolus eines Dritten einen *error essentialis* bewirkt." Wir freuen uns dieses Geständnisses! Nämlich aus keiner andern Stelle der Abh. hat uns klar werden wollen, ob etwa der Vf. unter *dolus c. d.* nichts Andres verstehe, als *dolus*, der *error essentialis* erzeugt. Hier aber, wo er zugiebt, dass die Worte: *si in hoc* etc. in dieser Verbindung nur von einem *dolus tertii* und eben darum nur von einem *error essentialis* erzeugenden *dolus* verstanden werden können, ist — da kein andrer Beweis für die Existenz einer Distinction zwischen *dolus c. d. u. i.* existirt — erwiesen, dass nicht zu erweisen ist, *dolus c. d.* habe einen andern, als den oben angegebenen Begriff! Wenn auch in L. 16. §. 3. *de minor.*, L. 3. §. 3. *pro socio* an einen *dolus c. d.* gedacht werden muss, so geben doch diese Stellen kein Licht über den Begriff eines solchen Dolus. Somit wäre aber durch des Vfs. eigne Deduction, ihm selbst unbewusst, der Beweis geliefert: *dass kein Dolus als solcher null macht:* denn dass dann das Geschäft null sey, wenn der Dolus einen *error essentialis* erzeugt, ist noch nie geleugnet worden, da es auch sogar ohne Dolus und bey dem *dolus tertii* eben so wahr ist, als bey dem *Dolus* des Contrahenten selbst; so dass schon darum die gemeine Meinung Unrecht hat, weil sie diese beiden Fälle unterscheidet. Dem zufolge hat sich der Vf. unnöthige Mühe gegeben, die Existenz jenes Unterschieds zwischen *d. c. d.* und *i.* zu beweisen, in sofern er mit seinem Beweis nur bis zu *dem* Punkt kommt, den Niemand angegriffen hat. — Es ist nun aber nichts einfacher, als die Lehre vom Einfluss des Dolus auf Contracte. Denn vorausgesetzt, dass man wisse, *error* mache bald null, bald nicht, so braucht nur bemerkt zu werden, dass es auf Nullität keinen Einfluss (wohl auf das *id quod interest*) habe, wenn *dolus* den *error* veranlasst hat, dass vielmehr die Frage, ob null oder nicht, ganz nach den Grundsätzen des Irrthums zu beantworten sey. Uebrigens hat der Vf. sehr gut dargethan, wie keineswegs die Worte: *aut nullam* etc. aus L. 7. herauszuwerfen sind, sondern dass die Stelle so zu erklären sey, wie wir hier ganz in Kürze angeben wollen: „Entweder ist der Käufer nicht in *dolo* und der Vertrag gültig, so bleibt nur eine Klage gegen den *manumissus;* oder der Vertrag ist null, so fällt aus *diesem* Grunde die *actio venditi* weg, und muss zur *a. de dolo* seine Zuflucht genommen werden." — Geht schon aus dieser 2ten Abh. hervor, dass der Vf. über das Verhältniss des Dolus zum Irrthum nicht klar war, so ergiebt sich das um so mehr aus der *fünften* (und letzten): „Versuch einer einfachern Theorie von dem Einflusse des Irrthums auf Rechtsgeschäfte." Gleich zu Anfang (S. 184.) kommt die auffallende Behauptung vor: „dass der *error* weit leichter als der *dolus* ein Rechtsgeschäft ungültig macht." Wie ist das möglich? Entweder ist der Betrogene in einen annullirenden Irrthum geführt worden, so ist das Geschäft null, oder in einen Irrthum, der als solcher nicht null macht, so wäre *möglich* (obwohl nicht wahr), dass das Geschäft dennoch *ob dolum* null sey — aber doch wahrlich nicht das Umgekehrte. Der Vf. will jeden Irrthum als einen wesentlichen betrachtet wissen, der zur Eingehung des Geschäfts Veranlassung gab, was im Grunde *bloss* durch die Worte der L. 58. *de contr. empt.* (S. 188.): „*emtionem fundi non videri esse contractum si contemplatione illarum arborum fundus comparabatur*" erwiesen werden soll, und wenn andre Stellen das Gegentheil sagen, so stehe die Vernunft (die des Vfs.) über dem Gesetz, „so werde ich nicht anstehen, sagt er S. 201, den Römischen Juristen zu verlassen, und *meiner eignen* Ansicht zu folgen"!! — Hätte sich nicht der Vf. *a priori* eingebildet, dass es da am Consens fehle, wo Jemand „durch irrig vorausgesetzte Gründe bewogen, seinen Willen erkläre": so wäre er nie dahin gekommen, dem R. R. den subjectiven Standpunkt anzudichten, das gerade *vernünftiger Weise* den objectiven genommen hat — wenigstens nach des Rec. Vernunft, die hier mit der des Hn. *V.* in Widerspruch tritt. Wohl nicht weniger als Hr. *V.* im praktischen Leben erfahren, sahen die Römer zu gut, dass es in den meisten Fällen zu einer *probatio diabolica* führen würde, wenn es darauf ankommen sollte, was den Contrahent *bewogen* habe, ja dass dieser oft selbst sich darüber keine Rechenschaft geben kann. Sie fragen also objectiv: was ist im Durchschnitt wesentlich? und wenn da hin und wieder im Einzelnen zu sehr durchgegriffen wird, so muss das: *jura generaliter scripta* trösten. Auf jeden Fall helfen ja immer die Rechtsmittel gegen Dolus, die Aedilitischen u. d. m. Statt dass also der Vf. in 100 Stellen die Objectivität zu einer Subjectivität umzudeuten sucht, so hätte er besser gethan, die einzige L. 58 cit. so zu verstehen, dass dort die Bäume mit bezahlt waren, und so die Identität des Objects gefehlt hat. — Auch nur Folge seines bisher gerügten Irrthums ist, wenn er gegen *Thibaut* durchführen will, dass der zweyseitige Irrthum in Beweggründen null mache; wobey er allerdings richtig bemerkt, dass man beym Beweggrund nicht denken darf an das was, wie *error in corpore* ohnehin annullirt. Noch vielerley hätten wir zu sagen, besonders

ders gegen die Argumente S. 199, wenn nicht die *justitia distributiva* längst den Schluss dieser Anzeige gefordert hätte: so dass wir über die *vierte* Abh. nur noch bemerken dürfen, dass sie „von der *exheredatio ab omnibus gradibus*" handelt.

n.....Z.

Celle, b. Schulze: *Joachim Plate's*, weil. Oberamtmanns zu Giffhorn, *Bemerkungen über das Meyerrecht im Fürstenthum Lüneburg*, nochmals durchgesehen und mit einigen neuen Zusätzen vermehrt vom Dr. *Theodor Hagemann*, Director und Chef der Justiz-Canzley zu Celle, Ritter des Guelfenordens. 1826. VIII u. 92 S. 8. (12 gGr.)

Das Meyerrecht im Fürstenthum Lüneburg beruht noch bis auf diesen Augenblick grösstentheils auf Rechtsgewohnheiten, indem die vor mehrern Jahren entworfene Meyerordnung noch immer nicht in ein förmliches Gesetz verwandelt worden ist. Ein Hauptwerk, ja das einzige, welches man besitzt, — um das Lüneburgische Meyerrecht kennen zu lernen, ist das vorliegende, und so ist es für den Geschäftsmann unentbehrlich geworden. Es erschien zuerst im J. 1799, und war schon damals von dem jetzigen Herausgeber in der Handschrift des Vfs. durchgesehen und mit einzelnen Anmerkungen begleitet, welche vorzüglich zum Zweck hatten, die von dem Vf. vorgetragenen Sätze, durch Belege aus Rechtslehren, namentlich aber aus Präjudicien der höhern Landesgerichte, zu erläutern und zu bestätigen. Diese *zweyte* Auflage enthält keine Abänderungen in dem Texte, da der Vf. selbst schon seit mehrern Jahren verstorben ist, dagegen aber eine grosse Menge neuer Zusätze aus den ebengedachten Quellen, unter welchen derjenige über den Pfandnutzungsvertrag auf den sogenannten Todtschlag oder Todtbau, worunter man den successiven jährlichen Abtrag des entlehnten Capitals neben den stipulirten Zinsen versteht, der erheblichste ist. Dass dadurch dieses Werkchen an praktischer Brauchbarkeit ausnehmend gewonnen hat, fällt so sehr in die Augen, dass es kaum einer besondern Erwähnung bedarf.

SCHÖNE KÜNSTE.

Halle, in d. Renger. Buchh.: *Hannchen und die Küchlein*, von *A. G. Eberhard*. *Anna et Pulli*, interprete *B. G. Fischer*. 1826. 299 S. 8.

Das kleine idyllische Epos von dem auch als prosaischem geistreichem Erzähler rühmlich bekannten Hn. Dr. *Eberhard*, das hier aufs Neue mit einer lateinischen hexametrischen Uebersetzung zur Seite aus der Feder des durch Uebertragung ähnlicher Producte rühmlich bekannt gewordnen Hn. Prof. und Pfarrer *Fischer* im Publicum erscheint, hat sich die Liebe der Lesewelt durch seine im Einfachen anziehende Erfindung, naive Darstellung ländlicher Scenen und Charaktere, die grösstentheils glücklich getroffen sind, auch durch die meist gelungene gute Diction und Versification bereits schon zu früh erworben, als dass wir nöthig zu haben glaubten, lange dabey zu verweilen und das Werkchen mit vielen Worten zu empfehlen. Nur Eins erlauben wir uns zu sagen. Wenn es schon in Form und Einkleidung an Gedichte sich anschliesst, wie Voss in seiner *Luise*, Göthe in *Hermann und Dorothea*, etwa auch Baggesen in der *Parthenais* uns geliefert haben; wenn es auch, offen zu sagen, hinter jenen ersten an Interesse der *Handlung*, und, was das zweyte besonders betrifft, der *Behandlung* von Seiten classischen Ausdrucks und der Metrik zurücksteht, so hat es doch, zumal da man ihm nirgends geflissentlich ängstliche Nachbildung wird vorwerfen können, vielmehr es bey unbefangener Beurtheilung als eine aus der Individualität des Vfs. hervorgegangene Schöpfung wird betrachten müssen, eben dadurch seine eigenthümlichen Reize, und auch im Verfehlten wird das wackere Talent in schönem Streben, so wie die ansprechende Gemüthlichkeit des Vfs. selten zu verkennen seyn. — Die lateinische Uebertragung hat gleichen Charakter und Werth, wie die vorangegangenen des gewandten Uebersetzers von Voss'ens *Luise* und Göthe's *Herm.* u. *Dorothea*, die wir früher auch in diesen Blättern angezeigt haben. Es versteht sich von selbst, dass bey solchen Leistungen, wo es oft auf die Nachbildung mancher von römischer Literatur zu weit entlegener Stoffe, Vorstellungsformen und moderner Begriffe ankommt, eine billige Kritik Manches nachsehen, und, um des besser Gelungenen willen, Verfehltes, durch nöthig gewordene Umschreibungen Abgeschwächtes, verzeihen muss. Hier den Eingang zur Probe!

Adventus inopinatus.	*Die Ueberraschung.*
Tranquillum en vicum! Sub clivo umbrante quiescit	Welch ein friedliches Dörfchen! Es ruhet im Schatten des Schlossbergs,
Arcis, ut impavidus grex sub tutante magistro.	Wie, zu den Füssen des Hirten, die traulich gelagerte Heerde.
Palmite cincta, viam prope, stat casa, grata tuenti!	Rebenumrankt steht, nahe der Strass', ein freundliches Hüttchen;
Hic tacitae in cella dubia jam luce, sedebant	Still dort sassen beysammen, am Abend im dunkelnden Stübchen,
Martha, invicta malis, Parocho viduata marito,	Martha, des Pfarrherrn Wittwe, die gläubige Heldin im Unglück,
Annaque, virgineo, patris orba, decora pudore:	Hannchen, des Pfarrherrn Waise, die fromme, die liebliche Jungfrau;
Pollice solerti versat teretem utraque fusum,	Beide mit fleissiger Hand umdrehend die schwebende Spindel,
Utraque defixo vultu movet ardua corde.	Beide mit sinnenden Blicken versunken in tiefe Gedanken.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1827.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Nürnberg, b. Schrag: *Handbuch der Vorbereitungslehre an den Königlich-Baierschen Schulen für Chirurgen.* Verfasst vom Professor Dr. *Franz von Paula Gruithuisen.* 1824. XXII und 510 S. Nebst einem *Anhange,* bestehend im Begriffe der logischen und geometrischen Hauptlehren, so weit der angehende Arzt ihrer bedarf, und in Tabellen über physikalische, besonders chemische und über naturhistorische Gegenstände. 68 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Einleitung in das Studium der Arzneykunde. Enthaltend: Allgemeine Naturlehre, und von der angewandten Naturlehre die medicinische Chemie, Meteorologie, Organologie und Pharmakologie. Nebst Register und Anhang, mit einer kleinen Logik, Geometrie und vielen Hülfstabellen aller Art. (3 Rthlr.)

Die landärztlichen Schulen sind in dem Königreiche Baiern in chirurgische Schulen umgewandelt worden, weil die in jenen gebildeten Landärzte den Zwekken der Regierung nicht völlig entsprachen, aber doch die Nothwendigkeit eines zweyten ärztlichen Personals sich in diesem Lande eben so laut aussprach, als man das Bedürfniss derselben in den meisten Staaten unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Aerzte und des Volks, jener zu diesem und dieses zu jenen, dringend fühlt und noch lange Zeit fühlen wird. Daher auch die Errichtung ähnlicher Lehranstalten in *Oesterreich,* in *Preussen,* in *Sachsen, Hannover, Frankreich* u. s. w. Nur in Hinsicht des Grades der Ausbildung, welchen jenes Personale enthalten soll, ist man noch verschiedner Meinung. Es ist hier nicht der Ort zu einer gründlichen Erklärung über einen so wichtigen Gegenstand, die sich nicht in's Kurze zusammenfassen lässt, nur als Ergebniss einer vieljährigen Beobachtung jener Verhältnisse und der Leistungen des zweyten ärztlichen Personals, wie es die Staatsbedürfnisse jetzt nothwendig heischen, sey es Rec. erlaubt, die Männer, welche auf Lehranstalten für dasselbe Einfluss haben, darauf aufmerksam zu machen: dass der gewünschte Zweck gewiss nicht erreicht wird, wenn man den Umfang des Unterrichts zu sehr beschränkt, ihn zu niedrig stellt. Er muss sich gründlich über das ganze Feld der Heilkunde und ihre Vorbereitungslehren verbreiten, aber allenthalben der Fassungskraft von weniger vorbereiteten Schülern entsprechend, hauptsächlich in praktischer Tendenz und Lyceum-artiger Form auch solcher Behandlungsweise der Schüler. Ohne ein auf diese Weise unterrichtetes zweytes ärztliches Personale, welches durch angemessene medicinisch-polizeyliche Einrichtungen auf das platte Land vertheilt werden muss, wird dieses für jetzt immer noch ohne *nahe* zweckmässige ärztliche Hülfe bleiben. —

Der Vf. dieser Schrift ist bey der chirurgischen Schule zu München als Professor der Vorbereitungslehren angestellt, und fand darin den zureichenden Beweggrund, dasselbe zu schreiben, „weil man ausserdem den Candidaten der chirurgischen Schulen in Baiern eine kleine Bibliothek empfehlen müsste, damit sie Alles in der Hand hätten, was höhern Orts unter dem Titel Vorbereitungslehre zusammengefasst ist." — Wir müssen im Allgemeinen das Verdienstliche dieser Schrift rühmen; es ist viel leichter, über einen einzelnen Gegenstand der Wissenschaften, welche den Inhalt derselben ausmachen, eine weitläuftige Abhandlung zu schreiben, als aus einer so grossen Masse des Wissens das Wichtigste für einen speciellen Zweck auszuheben, auf diesen anzuwenden, in gedrängter Kürze und doch mit Deutlichkeit vorzutragen, wie es hier geschehen ist. Nur ein Mann, der die ganze Naturwissenschaft mit solcher Gründlichkeit umfasst, wie *Gruithuisen,* und auch in der Heilkunde gearbeitet hat, ist dazu geeignet.

Die Aufgabe war: aus der allgemeinen Naturlehre, der angewandten Naturlehre, der Chemie, Naturgeschichte und Organologie auszuheben, was mit der Heilkunde in der nächsten Verbindung steht, kurz, deutlich und in steter Beziehung und Anwendung auf die speciellern Zweige derselben vorzutragen. Um dieses zu erreichen, hat der Vf. folgenden Gang gewählt. Die *Einleitung* enthält die allgemeinen Vorbegriffe, Bestimmung des Begriffs von den Naturgegenständen überhaupt, Aeusserungen ihres Daseyns, wesentliche Aeusserungen ihres Daseyns, unwesentliche Aeusserungen (Formen) ihres Daseyns. Nachdem der Vf. dann im *ersten* Abschnitt die *Eigenschaften und Wirkungen der Körper unter sich und in sich selbst* und somit die vorzüglichsten Gegenstände der Physik und Chemie in zweckmässiger Ordnung abgehandelt hat, liefert das *neunte* Kapitel in näherer Beziehung auf die Arzneykunde: Betrachtungen über Organisation und Leben, Krankheit und Heilung,

lung, Tod und organische Gährung; Athmungsprocess, Einsaugung in das Organische; Wachsthum und Leben durch Athmen und Einsaugen; Gleichartigkeit der organischen Theile; Anfechtungen dieser Gleichartigkeit; Organenbildung durch die Verschiedenartigkeit der erregten thierisch - chemischen Processe und Lebensbewegungen; Verdauungssack niedriger Thiere; Respiration niedriger Thiere; verdauter Nahrungsstoff niedriger Thiere; Kreislauf des Respirations - Nahrungssafts zugleich. Nervensystem. Organisch - chemische Gesetze in höhern Thieren: Organisch - chemische Gesetze in Pflanzen. Organisch - chemische Gesetze der Entstehung und Zeugung der Thiere und Pflanzen. Betrachtungsform des Getrenntseyns der Organe bey all ihrem systematischen Vereintseyn im Wechseleinflusse auf einander. Leben in höhern Thieren. Gesundheit, Krankheit, Krankheits - Ursachen, Krankheits - Erscheinungen, Fieber und Entzündung als Krankheits - Erscheinungen in höhern Thieren. Offenbare Heilungen durch Fieber. Offenbare Heilungen durch Entzündung. Vorläufige Blicke in das Wesen der Krankheiten. Möglichkeit einer künstlichen Heilung. Tod des Thieres und der Pflanze. Gährungen organischer Ueberreste.

Der *zweyte* Abschnitt handelt *von der Erkenntniss derjenigen Natur- und Kunstproducte, welche als Arzney und als Gift und Gegengift wirken.* Nachdem die allgemeinen Begriffe von Heilmittel, Gift und Gegengift festgesetzt worden sind, werden in dem *ersten* Kapitel die Heilmittel aus den Gegenständen der Physik in folgender Ordnung betrachtet: *a.* Mechanische, *b.* durch Wärme wirkende, *c.* durch Licht wirkende, *d.* elektrische, *e.* Wirkungen durch Gase. Das *zweyte* Kap. enthält die Heilmittel und Gifte aus den mineralischen Körpern, welchen allgemeine Kenntnisse über das Mineralreich vorausgeschickt werden, nämlich von den Erkenntnissarten der Mineralien, der Haupteintheilung derselben und den Mineralien, die Arzneyen und Gifte liefern, überhaupt; diese werden dann in folgender Ordnung genauer beschrieben: *a.* Säuren, *b.* Alkalien, *c.* Erden, *d.* metallische Körper, *e.* brennliche Mineralkörper, *f.* Salze. Das *dritte* Kap. liefert zuerst die allgemeine arzneyliche Pflanzenkunde: *a.* Chemische Grundstoffe der Pflanzen, die medicinisch - merkwürdigen chemischen Bestandtheile der Pflanzen. *b.* Organische Organisation der Pflanzen, organischer Chemismus der Pflanzen. *c.* Beschreibende: Unterscheidbare Gestalttheile der Pflanzen. Systeme der Pflanzen, in Beziehung auf ihre bestimmte Erkenntniss. Vermehrung der Pflanzen. Dauer der Pflanzen im Wachsthume. Jahreszeiten und Klimate der Pflanzen. Standörter der Pflanzen. Die zur Arzney und zur arzneylichen Lebensordnung gebräuchlichen Theile der Pflanzen. Behandlung der eingesammelten Pflanzen. Im *vierten* Kap. folgt die genauere Beschreibung der Arzneyen aus dem Pflanzenreiche nach den natürlichen Familien, bey welcher Anordnung der Vf. *De Candolle* folgt. Auf ähnliche Weise wird das Thierreich in Verbindung mit den aus demselben gebräuchlichen Arzneymitteln betrachtet. Das *fünfte* Kap. enthält die allgemeine Thierkunde: *a.* Chemische Thierkunde. Grundstoffe der Thiere. Nächste Bestandtheile der Thiere. Thierische Substanzen, die aus den einfachen und nächsten Bestandtheilen zusammengesetzt sind. Von den organisch - chemischen Verhältnissen der Secretion in den Thieren mit Rückenwirbeln im Allgemeinen. Von der organisch - chemischen Wärmeerzeugung. Die Nervenkraft, in so fern aus ihr eine chemische Wirkung entspringt. Thierische Zusammenziehungen im Zellgewebe und in der Muskelsubstanz, als Erfolg eines organisch - chemischen Processes. *b.* Anatomische Thierkunde. Hier wird die Entwickelungsgeschichte der Hauptorgane durch die Thierreihe von den Infusorien bis zu den Säugthieren kurz dargestellt. Im *sechsten* Kap. wird eine gedrängte Uebersicht der Eingeweidewürmer des Menschen gegeben; es werden die Gifte und Arzneymittel aus dem Thierreiche sammt den Zubereitungen aus thierischen Stoffen beschrieben. *War es nothwendig*, die grosse Masse von Kenntnissen, welche die oben genannten Vorbereitungswissenschaften darbieten, so zu bearbeiten, dass nur das Unentbehrlichste in steter Beziehung auf die verschiednen Zweige der Heilkunde, in einem kurzen Zeitraum vorgetragen werden kann; so hätte der Vf. kaum eine bessere Methode wählen können, als die oben nur kurz angedeutete, die er befolgte, um alle Wiederholungen zu vermeiden. — Der physikalische Theil und die Anwendung mehrerer Lehren desselben auf die Heilkunde wird von Studirenden mit Nutzen gelesen werden, auch wohl Lehrer sie zu ihren Vorträgen benutzen. Nicht so zweckmässig scheint uns die Heilmittellehre bearbeitet. Die Bestimmung der Heilkräfte ist öfters nicht gut ausgewählt, fast bey allen zu kurz. Warum der Vf. die Gaben, in welchen die Heilmittel im Allgemeinen zu geben sind, und der Arzneyen, mit denen sie nicht vermengt gegeben werden dürfen, gar nicht erwähnt, ist uns auch nicht klar. — Am Schlusse des *ersten* Abschnitts finden wir einige Sätze aus der allgemeinen Pathologie, die der Vf. für nothwendig hielt, weil bey der im *zweyten* Abschnitte enthaltenen Exposition der Arzneyen ihr allgemeiner Einfluss auf die kranke Natur in Erwähnung kommt. Insbesondre verbreitet sich auch der Vf. über Fieber und Entzündungen, nach der ihm eigenthümlichen, vorzüglich durch seine Abhandlungen in der medicinisch - chirurgischen Zeitung bekannten genialen Ansichten, die gewiss mehr Berücksichtigung verdienen, als ihnen bis jetzt zu Theil geworden ist, zum Theil mögen sie aber wohl auch von manchen Schriftstellern benutzt worden seyn, ohne den Vf. zu nennen.

Was die im Anhange enthaltenen logischen und mathematischen Hauptlehren anbetrifft, so scheinen sie uns doch gar zu kurz abgefertigt zu seyn. Für solche Anstalten, die den Zweck der chirurgischen Schulen haben, muss nach unsrer Meinung die *Logik* als eine sehr nothwendige Vorübung, als eine Grammatik

matik des Verstandes, als Vorbereitung zum Stil, mit einem Worte mehr praktisch genommen werden. Zu dieser Absicht genügt aber das, was der Vf. hier giebt, als Grundlage keineswegs. Die logischen Formen, Definitionen, Descriptionen, Partitionen, Divisionen u. s. w. sind ganz weggeblieben. In der Lehre von den Urtheilen ist die ganze Eintheilung übergangen. Der Vf. spricht wohl von kategorischen, hypothetischen, disjunctiven u. s. w. Syllogismen, aber verständlicher würde dieses den Schülern seyn, wenn er bey den Urtheilen der kategorischen, hypothetischen u. s. w. Urtheile gedacht hätte, da diese bey den Syllogismen in den Prämissen stehen. — In der *Mathematik* giebt der Vf. nur Erklärungen und statt der Beweise Anschauungen. In dem ganzen Abschnitte von der Mathematik findet sich nur ein Beweis, und dieser bey dem Pythagoreischen Theorem. Aber auch hier hat der Vf. den blofs mechanischen gewählt. Das ist gut bey Dreyecken, die nach den Zahlen 3, 4, 5 zusammengesetzt sind; ordnet es der Schüler anders, so wird er irre. (Wollte man aber einwenden, die Schüler der chirurgischen Schulen haben zu wenig Vorbildung, um die mathematischen Beweise zu fassen, so entgegnen wir: Schüler, die so geringe Anlagen und so wenig Vorbildung haben, dafs sie dazu für unfähig erklärt werden müssen, passen auch nicht einmal zu Wundärzten in den beschränkten Wirkungskreis, der ihnen in Baiern angewiesen worden ist, und sollten zum Studium der Chirurgie gar nicht zugelassen werden.) Bey den Kreislinien sollten die andern krummen Linien, z. B. Spirallinien, Ellipsen u. s. w. und ihre Construction nicht ganz übergangen seyn. In der Stereometrie sind die Flächen der Körper nur genannt; eine Anleitung zur Flächen- und Körperberechnung würde aber gewifs sehr nützlich seyn. — In der *Arithmetik* sind zwar allerdings die vier gewöhnlichen Rechnungsarten vorauszusetzen, aber ausführlicher hätte doch die Lehre von den Proportionen, von den Decimalbrüchen u. s. w. abgehandelt werden sollen, als es hier (S. 31.) geschehen ist. Recht gut und nützlich ist die Zusammenstellung einiger der wichtigsten Sätze aus der mathematischen Geographie und der Chronologie.

PHILOSOPHIE.

1) Paris, b. Didot: *Rapport de la nature à l'homme et de l'homme à la nature, ou essai sur l'instinct, l'intelligence et la vie* par le Baron *Massias*. T. I—IV. 1821—23. 8.

2) Ebendas.: *Théorie du beau et du sublime ou loi de la reproduction par les arts, de l'homme organique, intellectuel, social et moral et des ses rapports;* pour faire suite au livre du rapport de la nature etc. par le Baron *Massias*. 1824. 372 S. 8.

Es ist des Deutschen unwürdig, in stolzer Selbstsucht nur auf seine eigne Krise zu schauen, und was seine Nachbarn in Kunst und Wissenschaft treiben, keines Blickes zu würdigen. Aus diesem Grunde sucht Rec. in diesen Blättern einen Begriff von den philosophischen Forschungen eines Mannes zu geben, dessen wissenschaftliche Untersuchungen einen ganz andern Charakter, als die der meisten frühern oder spätern Franzosen haben, (er selbst sagt in der Vorrede zum vierten Theil des obigen Werks, dafs er einen Mittelweg zwischen Condillac und Kant versuche), und der seine Werke mit grofser Anspruchlosigkeit dem Publicum hingiebt. Er ist oder war *Chargé d'affaires* bey dem Hofe zu Berlin und Resident und Generalconsul in Danzig. Alles bezeichnet ihn als einen achtungswerthen Selbstdenker. Das erste gröfsere Werk widmet er seinen Kindern und ruft ihnen zu: Keins unter Euch ist einer *fremden* Ernährerin anvertraut worden; Eure Mutter hat Euch alle mit ihrer Milch gesäugt. *Ihr* Beyspiel hat mein Werk hervorgebracht; ich wetteifere mit ihr, das für Euren *Geist* zu thun, was ihre mütterliche Sorge für Eure physische Beschaffenheit gethan hat; Euch sagen, dafs *Ihr* vornehmlich der Gegenstand meiner Arbeit gewesen, heifst Euch überzeugen, dafs ich nichts als die Wahrheit, oder was mir als solche erscheint, habe schreiben können. Wenn einige Seiten dieses Buchs Euren Verstand, Eure Einbildungskraft und Euer Herz interessiren, und dazu dienen, Euch Liebe zu dem, was gut ist, einzuflöfsen, so habe ich genug gelebt, und preise den Himmel am Schlusse meiner Laufbahn." In diesem Zuruf spricht sich ein edler Sinn für das Wahre und Gute unverkennbar aus. — In der Untersuchung selbst erkennt man den geistvollen Mann, der ohne tiefe Grundlegung und ohne Bewufstseyn einer bestimmten Methode eine der interessantesten Partieen der Philosophie, welche zunächst den Menschen und sein Verhältnifs zur Natur betrifft, durchstreift, gewisse interessante Gesichtspunkte als Hypothesen bey seiner Untersuchung immer im Auge hat, und sich durch keine Rücksicht auf eine systematische Darstellung abhalten läfst, bey jeder Gelegenheit auf sie zurückzukommen, und die Bestätigungen, die er für dieselben auf seinen Streifereyen findet, wenn auch nicht immer am *gehörigen Orte*, zu geben. So scheint es zuweilen, als ob er seinen Gegenstand, von welchem er sprechen wollte, aus den Augen verloren habe, und die Kapitelüberschriften scheinen dann nicht minder für den Verfasser, wie für den Leser, eine gewaltsame Erinnerung auf den verlassenen Weg zurückzulenken. Die deutschen Leser müssen sonach in dem zweyten Werke keine systematische Theorie des Schönen, oder Aesthetik im Sinne der Deutschen suchen, sondern freye Betrachtungen eines über die philosophische Denkweise seiner Nation sich erhebenden Geistes über das Schöne und Erhabene, und sie werden sowohl in der Mannichfaltigkeit der Gesichtspunkte, unter welche der Vf. seine Gegenstände bringt, als auch in dem treffenden und umfassenden Blick, mit welchem er Einzelnes behandelt, so wie in der Lebhaftigkeit, mit welcher er sich

fich ausfpricht, fich mannichfaltig zu eignem Nachdenken angeregt finden.

Da der Vf. die allgemeine Betrachtung des Menfchen in feinem Verhältnifs zur Natur, die er in feinem gröfsern Werke geliefert hat, auch in dem zweyten vorausfetzt, fo ift es um fo nöthiger, die wefentlichften Anfichten deffelben hier vorauszufchicken.

Zuerft betrachtet er die organifirten Wefen, und vornehmlich den Menfchen, in ihren von dem *Inftinct* abhängigen Handlungen und Empfindungen, und geht dabey von folgenden Vorausfetzungen aus:

Das höchfte und allgemeinfte Gefetz der Natur ift das der Wirkung und Rückwirkung. Das Univerfum ift diefes Gefetz felbft in Thätigkeit gefetzt; das Ganze wirkt auf die Theile und die Theile wirken auf das Ganze zurück. Diefer Gegenfatz der wirkenden und fich erregenden Kräfte fteigert ihre Thätigkeit und erhebt endlich die Einheit der Wirkung auf ihre höchfte Stufe. Diefem Gefetz, der auf Gegenfatz beruhenden Einheit, ift auch der Menfch nach feinem phyfifchen und geiftigen Leben unterworfen. Ueberall, wo wir Individuen finden, müffen wir auch eine *allgemeine* Kraft, welche auf fie erregend einwirkt, annehmen. Daher der Inftinct, der nicht als eine *erworbene* Fähigkeit, fondern als ein urfprüngliches, auf alle organifirte Wefen angewendetes *Grundgefetz* angefehen werden mufs. Sein Zweck ift die Erhaltung der Individuen und Arten, und das Hervortreten des Inftincts fteht im Verhältnifs mit der Wichtigkeit der Lebensverrichtungen. Diefe letztern find Aneignung (Affimilation), Ernährung und Reproduction, deren Verhältniffe den intellectuellen Functionen analog find. Die Aneignung fteht unter Alleinherrfchaft des Inftincts; *ohne fie* würde es keine Arten und kein Leben geben; gleichwohl herrfcht in ihr noch der Egoismus, Ifolirung, das Individuum will nur für fich felbft beftehen. Durch die *Ernährung* aber tritt das Individuum in Verhältnifs zu andern; hier find die Begierden den Bedürfniffen entfprechend und nach den Umftänden beftimmt; fie felbft bringt Varietäten unter den Arten hervor. Die Fortpflanzung endlich, welche eine übertragene Ernährung ift, bringt Pflichten hervor. Die Lebenskraft erhebt fich durch die Trennung der Gefchlechter auf ihre höchfte Stufe. Diefe Theilung der Gefchlechter bringt, indem fie eine gegenfeitige Uebereinftimmung fordert, die moralifchen Beziehungen zwifchen den Männlichen und Weiblichen hervor. Aus ihrer verfchiednen Einrichtung gehen ihre verfchiednen Befchaffenheiten, ihre gegenfeitige Unabhängigkeit, Angriff und Vertheidigung, Schaam und Liebe hervor. Die Nothwendigkeit des Angriffs erfordert einen unwiderftehlichen Reiz der Eroberung. Diefer ift die *Schönheit*, die Vereinigung der gröfstmöglichen Anzahl nützlicher und angenehmer Beziehungen zwifchen einem Gegenftand und unfern phyfifchen und moralifchen Fähigkeiten. Den Typus der Schönheit hat die Natur in das weibliche Gefchlecht gelegt, welches Stamm und Wurzel der Gattung ift; fie ift kein Privilegium, aber ein Recht der Frauen, befonders in der Zeit der Mannbarkeit. Auch den Griechen war die Schönheitsgöttin Göttin der Erzeugung (*Venus genitrix*), und die Schönheit bringt Liebe hervor; beide find urfprüngliche und nothwendige Beziehungen der Gefchlechter. Die durch Liebe gefchloffene Vereinigung bringt andre Gefühle und Verhältniffe hervor, die Verhältniffe zwifchen Mann und Frau und der Kinder zu ihnen. Alles kommt in diefen Verhältniffen auf Wohlthun und Dankbarkeit zurück; der Verpflichtende ift auch *verpflichtet*. Hier ftehen wir fchon in dem Gebiet der moralifchen Ordnung, welche nicht das Product, aber die Folge unfrer Organifation, die Entwickelung und Vervollkommnung des menfchlichen Wefens ift. Die Pflichten und die Moral nämlich find in der Idee der Gerechtigkeit eingefchloffen, die unter den Gefchlechtern und unter den Menfchen überhaupt aus einer Gleichheit der natürlichen Abhängigkeit entfpringt.

Der Zweck der Natur bey der Fortpflanzung ift die Erhaltung des Vorhandenen; die Gefetze des Inftincts find unveränderlich, und wenn auch die Arten zufolge der Revolutionen unfers Planeten wechfeln und verfchwinden können, fo bleibt doch ihr Typus feft und unveränderlich.

Die Macht, welche diefes in ewiger Bewegung befindliche, fich in jedem Augenblick erneuende All regiert, ift die unveränderliche *Natur*, die erzeugende Kraft. Das Wirken der Natur aber ift vernünftig. Mag man fie als den Inbegriff der Gefetze, welche das Univerfum regieren, betrachten; mag man fie Seele der Welt mit den Alten, Vorfehung oder Verhängnifs nennen: fo kann man fich nicht entfchlagen, eine höchfte Intelligenz anzunehmen, welche die Beziehungen verknüpft und alle Gefchöpfe ihrer Beftimmung zuführt.

(Die Fortfetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

PHILOSOPHIE.

1) Paris, b. Didot: *Rapport de la nature à l'homme et de l'homme à la nature, ou essai sur l'instinct, l'intelligence et la vie* par le Baron *Massias* etc.

2) Ebendas.: *Théorie du beau et du sublime ou loi de la reproduction par les arts, de l'homme organique, intellectuel, social et moral et des ses rapports* — — par le Baron *Massias* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aber in der unendlichen Reihe der Dinge stehen auch die *erkennenden* Wesen. Wozu diese? Ohne sie wozu wäre die Natur? ein Schauspiel ohne Zuschauer. Es giebt in dem bewundernswürdig organisirten Ganzen nur zwey Klassen von Wesen: die, welche erkennen, und die, welche ohne Erkenntniss sind. *Zwischen* ihnen ist ein Abstand wie zwischen Seyn und Nichts (?). Gleichwohl springt die Natur nicht mit einem Male über den Abgrund, der Geist und Materie scheidet, sondern sie erhebt sich durch unmerkliche Abstufungen zur *Empfindung* und Erkenntniss, und die Wesen *gemischter* Natur sind am geeignetsten die physischen und moralischen Erscheinungen, welche das All darbietet, zu erkennen. Von dieser Art ist der *Mensch:* Sein organischer Theil entsteht durch Assimilation, die Einheit der Organisation fordert *Sympathie;* aus dieser entspringt Erregbarkeit (Irritabilität), aus dieser Empfindungsfähigkeit (Sensibilität), gefordert durch die Fähigkeit der örtlichen Bewegung. Mit dieser Sensibilität entsteht der intellectuelle und moralische Mensch.

Empfindung (des Menschen setzt Rec. hinzu) ist nicht ohne Intelligenz zu denken; das Bewusstseyn der Sensation ist der Empfindung nicht *zufällig,* sondern ihr wesentlich, ja die Empfindung selbst. Die Empfindung ist die Erkenntniss der Objecte *ausser uns* mittelst der Sensationen, die Intelligenz ist die Erkenntniss der Bilder und Spuren dieser Objecte und ihrer Verhältnisse, welche die Sensationen in unserm Gedächtniss niedergelegt haben. Die Natur steht mit *uns* im Verhältniss mittelst der Organisation; die Empfindung hat ihren Sitz in dem sympathischen Nervensystem; *wir* stehen mit der Natur im Verhältniss durch den *Gedanken;* die Intelligenz hat ihren Sitz in dem Gehirnnervensystem. Wie jenes diesem, so geht der *Instinct* der Intelligenz in seiner Ausbildung voraus. Beide Systeme vereinigen sich im Mittelpunkte des menschlichen Körpers, um durch ihren Gegensatz die Lebensfunctionen, den Instinct und den Willen, die Sensibilität und die Erkenntniss zu vervollkommnen. Wie keine Empfindung ohne Intelligenz ist, so giebt es keine Erkenntniss ohne Willen und keine Freyheit ohne diesen. Diese Freyheit ist die Macht jedes Wesens, nach seiner Natur zu handeln, oder seine Bestimmung mit Willen zu erfüllen. Diese Wahlfreyheit überschreitet also nie die Grenzen eines Wesens. Ein jedes *empfindungsfähige* Wesen hat Erkenntniss, Willen und willkürliches Handeln oder Freyheit in gewissem Grade.

Die Erkenntniss ist aber nicht in den *Sinnen,* die Freyheit nicht in der *Erkenntniss.* Die Erkenntniss setzt eine Einwirkung des äussern Objects auf den Willen und eine Rückwirkung des letztern auf jenes voraus; der Wille nichts als sich *selbst;* er individualisirt vornehmlich die Wesen, und seine Vervollkommnung ist des Menschen Zweck. Der Wille ist das handelnde Princip, das erste Bewegliche, und identisch mit der Selbstliebe, ohne welche kein empfindungsfähiges Wesen existirt, und die zugleich das Princip der Erhaltung ist. Bey der Anwendung der vorhergehenden Principien auf den Menschen sucht der Vf. zu zeigen, dass alle Empfindungen, welche das Individuum mit seiner Gattung verbinden, schon aus der Wiege des Neugebornen herstammen, und die Bildung der Familie ein *nothwendiges* Resultat unserer physischen und moralischen Natur, nicht Sache der Gewohnheit ist. — Er verfolgt die natürlichen Beziehungen zwischen Aeltern und Kindern und des Menschen überhaupt zu seines Gleichen, und unterscheidet die ursprünglichen von den erworbenen, durch Nachahmung begründeten, wobey auch von der Sprache die Rede ist, die nach seiner Ansicht für die intellectuellen Gegenstände dasselbe ist, was für die materiellen die Ortsbewegung. Durch Sprache, Verstand und durch den Schmerz wird das Kind zum Menschen. Hierauf werden die *Perioden* des menschlichen Lebens geschildert, und in Beziehung auf die der Kindheit zugleich die Erfordernisse der *Erziehung* aufgestellt. Eine rein physische Empfindung des Kindes wird zur moralischen Empfindung in dem Jüngling — das Mitleid. Wie ohne Gerechtigkeit, so würde ohne dieses das menschliche Geschlecht nicht bestehen. Bey dem tragischen Mitleid sind die Mittel künstlich. Es entspringt 1) aus dem Anblick eines traurigen Ereignisses, 2) aus dem sympathetischen Interesse gegen denjenigen, welcher demselben unterliegt; 3) aus der beruhigenden Rückkehr zu

zu uns selbst. Wenn sich der Dichter besonders damit beschäftigt, uns den Schmerz des Unglücklichen zu schildern, so bringt er vornehmlich das *tragische Mitleid*; wenn er die Katastrophe schildert, welche diese Schmerzen erzeugt hat, bringt er insbesondre *Schrecken* hervor. Durch Ersteres nehmen wir an dem fremden Uebel Theil; Letzterer läfst uns dasselbe fürchten. In jenem wirkt *Sympathie*, in diesem *Antipathie*. Der Schrecken ist tragischer, als das Mitleid, weil die Sympathie minder mächtig ist, als die Antipathie, und weil die Empfindung, die uns an das Leben knüpft, weniger energisch ist, als diejenige, welche Schrecken des Todes erzeugt. Durch Uebertreibung des Einen wird die Empfindung verweichlicht; die Uebertreibung des Andern erregt Abscheu und zerreifst das Gemüth, statt es zu rühren. Die Bewunderung ist eine Art des Schreckens; sie ist die *Empfindung des Erhabnen*. Das Erhabne erhebt uns über unsre Kleinheit und läfst uns zwischen ihr und dem Unendlichen schweben. Auch unabhängig von der Kunst werden diese Empfindungen in uns durch das Erhabene geweckt. Die Wirkungen des Erhabnen sind: *Bewunderung* der unsre Fähigkeiten überschreitenden Schönheiten; *Schrecken* beym Anblick eines Schauspiels, welches den Charakter des Unredlichen trägt; *Mitleid*, welches aus der Vergleichung mit unsrer Beschränktheit entsteht.

Wie die Gerechtigkeit durch Mitleid erzeugt wird, so wird das Mitleid durch Muth unterstützt; und alle diese finden sich vereint in dem *Edelmuth*. Die Freundschaft verbindet zwey Leben zur Einheit.

Im *zweyten* Theile seines Werks betrachtet nun der Vf. den Menschen insbesondre nach seiner *intellectuellen* Natur. Hier erhebt er sich zur Beziehung der Erscheinungen auf ihre *Ursachen*. Die Erkenntnifs setzt Gegenstände der Erkenntnifs, — die ganze Schöpfung voraus. Der Mensch ward zwischen zwey unendliche Welten gestellt; er ward ein gemischtes Wesen, das zwischen den Körpern und den Intelligenzen steht, der Vervollkommnung und Erniedrigung fähig. Er besteht aus zwey wesentlich verschiednen Naturen, deren eine sich durch ihre Thätigkeit und Wahlfähigkeit, die andre durch Passivität und Trägheit unterscheidet.

Das Handeln setzt Wollen, dieses Wählen, dieses *Mannichfaltigkeit* und *Verschiedenheit* der Gegenstände, und dieses wieder *Einheit* voraus.

Es bedurfte einer beständigen Kraft, welche die Körper organisirte und sie in den Grenzen ihrer Natur erhielt; sie ist die Ursache des Lebens und des Instincts; sie producirt nur durch Bewegung, organisirt nur durch Vernunft (Intelligenz). *Bewegung* und *Intelligenz* sind ursprüngliche Bewegliche und Resultate des Lebens. Je höher eine Organisation steht, desto zusammengesetzter ist die Bewegung; je centraler das Leben ist, desto vernünftiger ist das Individuum. Die Intelligenz ist thätiger Art, das Bewufstseyn bis zu einem gewissen Punkte passiv. Die *Intelligenz* besteht in der Erkenntnifs; der Begriff derselben schliefst eine Erwerbung, Aneignung ein. Die erkennenden Wesen erheben sich über ihre Existenz; die Nichterkennenden können nichts an ihr verändern. Der unwiderlegbarste Beweis des Daseyns ist die *Intelligenz*; was erkennt, *ist* auch. Hieraus entspringt der Begriff des (relativen) Ichs und Nichtichs, der innern und der äufsern Welt. Beide sind durch ursprüngliche Beziehungen verbunden. Das Universum geht weniger aus dem Inbegriff der Wesen, als aus dem Inbegriff ihrer Beziehungen hervor. Die Richtigkeit der Beziehungen ist *Wahrheit*; mit diesen unabhängig von ihr existirenden Beziehungen ist die Intelligenz beschäftigt; der Irrthum ist nur eine Verwechselung derselben. Das Gedächtnifs, durch welches die Identität unsers Wesens bewirkt wird, ist theils instinctmäfsig, theils willkürlich und durch Aufmerksamkeit vermittelt. So werden nun auch die übrigen Thätigkeiten der Intelligenz betrachtet. Die Gewifsheit besteht nicht in dem Empfinden, sie geht aus dem erkennenden Ich hervor; ohne *Erkennen* würde der Mensch auch nicht empfinden. Diefs führt auf die Theorie der *Sinne*, als gleichsam verschiedner Zerlegungswerkzeuge, wobey die *Sensation* und *Wahrnehmung* unterschieden werden.

Ohne Widerstand würden wir nichts empfinden; das Widerstand-Leistende, Ausgedehnte ist *Materie*; durch die Materie hat der Geist die Vorstellung der Ausdehnung gefunden. Aus unserm Ich gehen die intellectuellen Gesetze hervor; es giebt aber nichts Angebornes im Menschen, als seine *Fähigkeiten*. Die ursprünglichen Vorstellungen sind mit der ersten Uebung unsrer Fähigkeiten vorhanden. Die erste Wahrnehmung offenbart Widerstand und Ausdehnung; Ich und Nichtich. Wahrnehmen und Urtheilen sind in letzter Instanz die einzigen Operationen des menschlichen Geistes; die Wahrnehmung aber besteht aus Auffassung und Reflexion. Nun werden die ursprünglichen Vorstellungen und Gesetze des menschlichen Geistes, besonders das der Causalität betrachtet; dann wird der Mensch in seinen Thätigkeiten mit dem Unorganischen und Organischen verglichen. Hier wird auch von dem moralischen Sinn gesprochen, oder dem Instinct des Schönen, Wahren und Guten, dem dreyfachen Ausdruck einer und derselben Idee. Die Wahrnehmung, heifst es, welche dieser Sinn gewährt, bringt eine reine und erhabne Freude in die Seele, welche mit den organischen Affectionen nicht zu vergleichen ist.

Die Natur ist keine zufällige und willkürliche Hervorbringung, sondern eine erhabne Kunst, welche aus sich selbst erzeugt. Von allen Seiten springen in den belebten Individuen so wie in den unbeweglichen Gruppen das Schöne und Erhabne hervor. Letztere haben ihr Gesetz, ihren Typus und ihr Vorbild in dem Genie des Künstlers. Der moralische Sinn, der Instinct des Schönen giebt uns die Kenntnifs des Idealtypus, nach welchem das sichtbare Schöne gebildet ist. Der Mensch reflectirt die ganze Natur, vornehmlich durch die *Sprache*, ohne welche er unter den Thieren stehen würde. Alles, was die Individuen und Nationen modificirt, modificirt auch ihre Sprache. Das Genie grofser Schriftsteller wirkt auf die Sprache zurück und modificirt sie; so auch umgekehrt. Der Ge-

Gesang ist die Sprache der Musik, die Musik überhaupt die Poesie der Empfindungen, so wie die Malerey Poesie für die Augen; die Poesie Musik der Seele, Malerey der Einbildungskraft, Ausdruck. Alle schöne Künste sind mehr *Ausdruck*, als Nachahmung. Ihre Gesetze sind Einheit, Mannichfaltigkeit, Wahrheit, Einfachheit, Originalität, Naivetät, zarte und edle Empfindungen. Die Lebensgesetze, nach welchen wir empfinden und denken, entwickeln auch die Kunst und treiben den Menschen zu seiner Bestimmung *hin*, die er nur erreichen kann, wenn er seinen natürlichen Eingebungen folgt. Nach dem Gesetz der Wirkung und Gegenwirkung gravitirt jedes Wesen gegen sein Centrum. Aber der Mensch wird immer von seinen Leidenschaften hingerissen und durch sein Gewissen zurückgeführt. Daher giebt es keinen Augenblick ohne Uebung seiner moralischen Kraft und der Zweck dieses Lebens ist nicht Glück, sondern *Tugend*.

Im *dritten* Theile nun wird die sociale Natur des *Menschen* betrachtet. Der Vf. geht von der Familie *und ihrer* Wichtigkeit für die Erziehung des Menschen aus. Die Gesellschaft (im engern Sinn) ist eine Familie von Familien; alles, was die Familie erhält, muss auch die *Gesellschaft* erhalten. Er zeigt in beiden Verbindungen, wie der Egoismus entgegensteht und und wodurch er überwunden wird, wie er zuerst durch die Kinder in der Familie beschwichtigt wird, wie er dann in dem Verhältniss der Familien zu einander in collectiver Gestalt auftritt und eine der andern entgegensetzt. Wie die Natur die Familie, die Familie die Gesellschaft, so erzeugt die Gesellschaft die *Regierung*. Die Noth verpflichtete die ersten Menschen, die Kräfte Aller gegen die willkürliche Gewalt der Stärksten zu vereinigen. Die Regierung ist die *Organisation der Gewalt*. Aus dem Motiv ihrer Errichtung entstehen ihre Pflichten, die in der Beschützung eines Jeden zusammenlaufen. Die gährende Bewegung, welche die Vereinigung der Menschen in einer Gesellschaft hervorbrachte, ordnete sie in Classen nach ihrem Gewicht, ihren Geschicklichkeiten und ihren Unähnlichkeiten. Der Fürst, die Grossen und das Volk bilden die Elemente der Gesellschaft. Jedes dieser Elemente hat seinen persönlichen und seinen allgemeinen Willen. Der erstere strebt immer, sich des andern zu bemächtigen. Alles wäre verloren, wenn nicht die drey Gewalten sich *gegenseitig unterstützten*.

Alles in der Leitung des Universums, der Familie, der Gesellschaft strebt nach Einheit. Die natürlichste Regierungsform ist daher die Monarchie. Das Königthum ist die grosse Abstraction von der Macht und Würde Aller, die zum allgemeinen Besten in einem Einzigen vereinigt sind. Sie eignet sich alle Mittel der andern Regierungsformen an, und centralisirt dieselben in der Einheit, dem Ursprunge und Zwecke aller Gewalt, sie mag physisch oder moralisch seyn. Nach ihren erhabnen Gesetzen bewegt sich die Welt; dessen ungeachtet giebt es in dem Systeme der Wesen und der Welten nichts, was nicht in dem Antagonismus seines *Gegentheils* seine Zügel fände.

Die Demokratie und die Aristokratie haben beide jenes natürliche Princip der Erhaltung, welches die gemässigte Monarchie besitzt, nicht in sich. Das Lebensprincip der Monarchie beruht darauf, allen ursprünglichen Triebfedern ihren Spielraum und ihre individuelle Unabhängigkeit zu gestatten, ohne etwas von ihrer gegenseitigen Abhängigkeit aufzuheben. In dem geselligen Körper, wie in dem menschlichen Körper ist Alles Wille und Thätigkeit. Der *Wille* gehört der Totalität des moralischen Wesens an; die Thätigkeit ist der Einheit der Leitung dieses Willens unterworfen. Die Gewalt der Gesetzgebung gehört sonach dem König, den Vornehmen und der ganzen Nation an; die Vollziehung des gemeinsamen Willens dem *König*. Die einzige Art, den Willen eines Volks kennen zu lernen, ist die *Repräsentation*.

Das Gesetz ist stumm; durch die Richter empfängt es Sprache; es ist ihre Pflicht, zu erklären, was *gesetzt* ist; und nur uneigentlich wird daher von *richterlicher Gewalt* gesprochen. Letztere ist besonders geeignet, das Mangelhafte in der Verfassung in der Republik und Aristokratie zu verbessern und den Despotismus zu mildern. Da, wo die Gerichtshöfe unabhängig sind, fangen die Bürger frey zu athmen an. Von seines *Gleichen* gerichtet zu seyn, ist die beste Garantie der individuellen Sicherheit. Die Jury ist das Gewissen des Gesetzes; das Gewissen ist weniger dem Irrthum unterworfen, als die Intelligenz (?).

Das *Recht* entsteht aus dem Bedürfniss; jede Gesellschaft, jeder Mensch hat ein Recht auf das, was ihm nothwendig ist; das Nothwendige kann nicht verboten werden. Das Recht ist ein Verhältniss zwischen unsern Bedürfnissen und Vermögen. Daher ist auch des Gesetzgebers Aufgabe, dieses Verhältniss aufzufinden. Natürliche Gleichheit ist das erste Bedürfniss, und aus ihr folgt die *moralische Freyheit*. Das *Eigenthum* ist das Recht auf unsre Fähigkeiten und auf das, was sie zur Befriedigung unsrer Bedürfnisse erzeugen, und die Verwirklichung jener beider. Die Sklaverey *vernichtet* Freyheit, Gleichheit und Eigenthum. Die Hauptgrundsätze sind: Was dem Menschen von *Natur* angehört, das muss ihm im bürgerlichen Zustande erhalten werden. Die Gesellschaft kann nicht auf collective Weise Eigenthümer seyn. Der Mensch ist nicht Proprietär, sondern Usufructuar der Erde; was er daher nicht besitzen kann, kann er also auch nicht an die Gesellschaft *übertragen*. Das Gesetz darf sich ferner nicht in Widerspruch mit unsern ursprünglichen Empfindungen setzen, und den Menschen zu Zwecken hintreiben, welche die Menschlichkeit verwirft. Hierauf wird von dem Rechte über Leben und Tod (mit Rousseau übereinstimmend), von dem Begnadigungsrecht, von dem Kriegsrecht (ein *Eroberungsrecht* wäre ein Recht der Völkersklaverey) gesprochen. Das Recht der Souveraine ist so legitim, wie jedes andre Recht der Welt; denn es giebt kein Eigenthum, was nicht ursprünglich durch List oder Gewalt angegriffen worden wäre. Der Vf. geht dann die Gesetzgebung im Einzelnen durch, zuerst in Hinsicht der *Familienrechte*. Hierbey auch von Polygamie und Polyandrie. Der Vf. stellt den Grundsatz auf

auf, dafs die Monogamie für alle Species der Menschenrasse Naturgesetz sey; er sucht ihn auf eigenthümliche Art zu beweisen. Dann redet er von der Gesetzgebung im Gegensatz der *Gewohnheit* und ihrem Verhältnifs zur Sitte, in Beziehung auf alte und neue Zeit, so wie von der öffentlichen Meinung — dem Gewissen der guten Könige, — und von der Presse.

Die Betrachtung der Sorge für die *materiellen* Bedürfnisse führt auf die Staatswirthschaft, als die Wissenschaft, den Reichthum hervorzubringen und zu erhalten, der in dem Besitz der zur Befriedigung unsrer Bedürfnisse geeigneten Gegenstände besteht. Der Vf. unterscheidet natürlichen und künstlichen Reichthum, setzt aber die Quelle beider in die *Arbeit* der Natur und des Menschen. Wir übergehen den Inhalt dieses an interessanten Bemerkungen reichen Abschnitts, und geben nur den Zusammenhang mit dem Folgenden an. Alle Gesetze werden unzureichend seyn, wenn sie sich nicht auf die *Moral* stützen, das Gesetz einer höhern Ordnung, wovon der *vierte* Theil des Werks ausführlich handelt.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Basel, in d. Schweighauser. Buchh.: *Rauracis*, ein Taschenbuch für 1827. Den Freunden der Vaterlandskunde gewidmet von M. *Lutz*. 125 S. 12. Mit lithogr. Portrait und Ansichten.

Der *zweyte* Jahrgang dieses sich ausschliesslich mit der Geschichte und Topographie des Cantons Basel beschäftigenden Taschenbuchs, mit dessen erster Erscheinung wir unsre Leser in den Erg. Bl. z. A. L. Z. 1826. Nr. 79. bekannt gemacht haben, enthält folgende, neben dem Local-Interesse, welches sie vorzüglich für den Einheimischen haben müssen, meist angenehm zu lesende, zum Theil auch durch die Neuheit der behandelten Gegenstände anziehende Auffätze. I. *Lebensgeschichtliche Umrisse von dem* (1808 mit Tode abgegangenen) *Baselschen Staatsrath u. Dreyerherrn Fr. Münch*. Dieser Hr. Münch war ein eben so einsichtsvoller und thätiger, als kenntnifsreicher, Künste u. Wissenschaften liebender, um sein Vaterland in mannichfaltigen Verhältnissen verdienter Mann, den die aufrichtige Liebe und Achtung seiner Mitbürger zur Gruft begleitete; wohl bewandert in dem, so manchem Staatsmanne unsrer Tage als *terra incognita* vorschwebenden Felde der lateinischen, griechischen u. biblischen Literatur; ein dazu vertrauter und bis in den Tod getreuer Freund des für alles Schöne und Gute, zumal für Gründung und Vervollkommnung nützlicher vaterländ. Institutionen, hochbegeisterten *Isaac Iselin*, dessen schönstes Werk, die Stiftung *der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen* in Basel auch *M.* mit Eifer und Liebe befördern half. II. *Basels südliche Umgebungen, oder mein Besuch auf Sankt Margarethen*. Diese südlichen Umgebungen bildet ein waldiger Bergrücken, *Bruderholz* genannt, an dessen westlichem Ende, von einigen Häusern umgeben, die Kirche *St. Margaretha*, als ein überaus malerischer Punkt, ein weites und schönes Revier beherrscht. Von diesem Hügelvorsprunge, dessen Besuch unter seine Baseler-Agenda zu notiren, Rec. jedem Schweizerreisenden anrathen würde, überschaut man, über eine fruchtbare Ebene hinweg, mit *einem* Blicke das kunst- und gewerbfleissige Basel mit seiner alten Kathedrale, seinen gothischen Thürmen und Kirchen und der heitern Landhäuserumgebung, die Burgtrümmer am Jura, den schlängelnden Lauf der unter den Mauern von Basel seinem Mutterlande enteilenden Rheinstroms, Badens überrheinische Obst- und Traubengelände, nebst den sie überragenden Dörfern, das nicht mehr schreckende *Hüningen*, das weit aufgeschlossene Sundgau, die Ruinen der einst gefürchteten Bergfeste Landskron, u. s. w. III. *Ein Tag auf Billstein*. In Auszügen an einen Freund. Eine umständliche Beschreibung des (vordern) *Billsteines*, eines mit schönen Gütern versehenen Berghofes in der Baselschen Pfarre *Langenbrück*. Der Besitzer dieses Grundstücks, Rathsherr Burkard-Sarasin, hat, ohne der Natur Zwang anzuthun, und blofs mit einiger ihr geleisteten Nachhülfe, einen nahen, mit Waldbäumen bekleideten Felsenabhang zu Anlagen benutzt, welche durch ihre Mannichfaltigkeit, zum Theil auch durch sinnreiche Erfindung angenehm überraschen und in Verbindung mit der überaus schönen, von der obersten Felsenkuppe sich eröffnenden Aussicht, den Reisenden für einen halbstündigen Umweg, den er von der Landstrasse über den obern Hauenstein nach *Billstein* zu machen hat, in vollem Masse entschädigt. IV. *Hugo von Eptingen und Hugo von Witwald, oder die Zwillingsgeschwister, ohne es zu wissen*. (Eine Baslerische Volkssage aus dem 18ten Jahrh.) V. *Gelterkinden*. (Ein topograph. Versuch.) Unter den in den Umgebungen des betriebsamen, in seinem Wohlstande sich immerfort hebenden Marktfleckens Gelterkinden sich darbietenden Spatziergängen und Lustörtern erwähnt der Vf. auch der *Ernthalden*, eines vormals mit Unkraut und Dornengestrüppe bewachsenen Bergabhanges, den gegen Ende des abgewichenen Jahrhunderts ein reicher Baseler Bürger, J. R. Burkhard (der Vater des berühmten Reisenden) mit eben so grofsen Anstrengungen als Unkosten, in eine schöne, mit einem im Geschmack der Emmenthaler Wohnhäuser aufgeführten Landhause versehene Meyerey umschuf; wohin er, — hätte Hr. *L.* noch hinzusetzen können — auserlesene Freunde von nahe und fern zur Festfeyer des Bacchus u. Momus zusammenrief und um sich her versammelt behielt, bis zuletzt Altar und Tempel in schmähliche Trümmer versanken. VI. *Aehrenlese aus der Baseler Geschichte*. In diesem Abschnitt erscheinen die Baseler der Vorzeit als ein joviales Völkchen, das eigne Lustbarkeiten liebte, und an denen andrer Cantone, besonders an Kirchweih- u. Fasnachts-Ergetzlichkeiten, mit Lust und Liebe Theil nahmen. — Die Kupfer der diessjährigen Rauracis findet Rec. ungleich besser gerathen, als die von 1826; namentlich fallen die Ansichten von *Gelterkinden* und *Margrethen* recht gut in die Augen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1827.

PHILOSOPHIE.

1) Paris, b. Didot: *Rapport de la nature à l'homme et de l'homme à la nature, ou essai sur l'instinct, l'intelligence et la vie* par le Baron *Massias* etc.

2) *Ebendas.: Théorie du beau et du sublime ou loi de la reproduction par les arts, de l'homme organique, intellectuel, social et moral et des ses rapports* — — par le Baron *Massias* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *vierten* Theile nun wird der Mensch betrachtet nach den Bestimmungen, welche er durch seinen *freyen Willen* erhält, und in seinen Beziehungen zur Ordnung des Universums. Den Menschen quält das Verlangen nach *Glück*, das ihn doch immer flieht. Er würde ein unvollständiges Wesen seyn, wenn er nicht das Vermögen besäse, es zu erreichen. Der Mensch würde daher unerklärbar seyn ohne höhere Vermittlung, ohne *moralischen Instinct*. Wenn sich die organische, intellectuelle und sociale Empfindung auf Individuen bezieht, so gehört die *moralische* Empfindung einer *absoluten Ordnung* an. Die Moral *ist die* Regel des freyen Willens, das Gesetz unserer Affection, welches den persönlichen Instinct dem allgemeinen, das Nützliche dem Guten, den Egoismus der Ordnung, die Lust der Tugend unterwirft. So verschieden die Systeme der Moral sind, so fest steht doch der Satz: es giebt Pflichten. Die Pflichten entspringen aus unsern *Fähigkeiten*, wie die Rechte aus unsern *Bedürfnissen*. Wir sind *schuldig*, insofern wir etwas *empfangen* haben; und wir haben zu fordern, was uns mangelt und doch nothwendig ist. Die unschätzbarste unserer Fähigkeiten ist das Gefühl für Ordnung. Unsere Pflichten sind Gesetze, welche die Ordnung (des Ganzen) unsern Handlungen auflegt. Die Ordnung selbst aber wird durch die höchste Intelligenz sanctionirt. Alles steht also mit dem Ganzen der Dinge in *Beziehung*, und diess ist die *höchste* Beziehung, von welcher dieses Werk redet. Der Vf. versteht aber unter Beziehung eine ursprüngliche Handlung, wodurch zwey Glieder vereinigt werden, um eins durch das andere zu vervollkommnen, sie in ihrem Daseyn zu erhalten und zu ihrer Bestimmung hinzuführen. Der Vf. versucht nun eine Kritik der Lehre *Kants*, von welchem er mit grosser Ehrfurcht spricht; wobey aber viel Missverständniss zu Tage kommt, was wir übergehen. Den Satz: die Gesetzgebung jeder individuellen Vernunft muss durch sie selbst und nicht anderswoher bestimmt seyn, modificirt der Vf. so: die individuelle Vernunft muss ihre Norm in einer universellen Vernunft, oder in der *Ordnung* haben. Er erkennt dagegen das Daseyn Gottes, die Unsterblichkeit der Seele u. s. w. für ursprüngliche Wahrheiten an, welche durch Leidenschaften, (ohne welche aber die Tugend zu leicht seyn würde,) verhüllt und verdunkelt werden. Die Leidenschaften werden nun geschildert, besonders in Beziehung auf das gesellige Leben. Die Philosophie, d. i. die Liebe und die Untersuchung der Wahrheit, oder dessen was ist, schützt am besten gegen ihre Ausschweifungen. Die Existenz unserer selbst, als Realität, nicht als *Modification*, die Existenz der Ordnung oder des Universums, die der Gottheit sind auch die einzigen festen Grundlagen der Moral, welche die Philosophie zu entdecken die Aufgabe hat. Die verschiedenen Pflichten werden nun abgehandelt, und zwar Pflichten 1) gegen vernünftige Wesen, und 2) gegen die Gottheit. Die Collision der Pflichten betreffend, wird der Grundsatz aufgestellt: wenn es bisweilen erlaubt ist, eine Pflicht zu unterlassen, so kann diess nur geschehen, um einer höheren Pflicht, der Vernunft, der Ordnung, zu gehorchen. Die letzte Pflicht führt auf Betrachtung der Religion; insbesondere die christliche, mit deren Lobe diese Betrachtung schliesst. Am Schlusse des Werks fasst der Vf. das Ganze nochmals unter folgende Hauptgesichtspunkte zusammen. Es giebt, sagt er, vier grosse Gesetzgebungen, welche dem organischen, intelligenten und socialen Wesen gebieten, und welche sämmtlich auf die Einheit des moralischen Menschen abzwecken und sich in ihr vereinigen. So haben die Gesetze, welche alle Reiche der Natur beherrschen, ihre Correspondenz und ihre Krone in der Bildung und Erhaltung unserer Gattung.

Die Grundidee des ganzen Werks ist daher: Die Wirkung und Rückwirkung der durch ihre Beziehungen oder durch die sie beherrschenden Gesetze vervollkommneter Wesen. Zwischen zwey entgegengesetzte Anziehungen gestellt, zwischen die augenblicklichen Vergnügungen der Sinne, und die dauernden Güter der Tugend, fehlt es dem Menschen von Natur nicht an Motiven, welche geeignet sind, ihn zur angemessensten und würdigsten Wahl zu bestimmen. Die Natur hat zwey grosse Gegenstände

stände uns vor Augen gestellt, welche im Stande sind, unser Interesse und unsere Einbildungskraft zu beschäftigen: Tod und Unsterblichkeit. Der Glaube an Unsterblichkeit der Seele ist ein Bedürfniss der Gesellschaft und der Menschlichkeit. Alles was gut ist, ist nützlich, und was nicht gut ist, ist nicht nützlich, und zwar bloss darum, weil es nicht *gut* ist. In dieser Ausdehnung ist die Nützlichkeit der Egoismus des vernünftigen Menschen. Der Zweck des Menschen ist Glückseligkeit durch Tugend.

Wir wollen in Beziehung auf das Ganze hier nur andeuten, dass die vier Grundbeziehungen des Menschen, welche der Vf. annimmt, weder als logische Eintheilungsglieder gerechtfertigt, noch aus einer höhern abgeleitet worden sind; und dass sowohl das Gesetz der Beziehung, als der Begriff der *Ordnung*, dessen der Vf. sich bedient, auf eine formelle Lehre führt, welche nur durch Inconsequenz des geistreichen Vfs. Lebendigkeit gewonnen hat.

Wir wenden uns nun zu dem *zweyten* speziellen Werke. Es beginnt mit einem kleinen Gespräch, in welchem der Vf. andeutet, dass er mehr als die gewöhnliche Aufmerksamkeit französischer Leser bey seinen ins Metaphysische hineinführende Forschungen voraussetze. Das Buch ist in folgende Abschnitte getheilt. I. Von den Kräften, durch welche das Schöne und Erhabene aufgefasst wird. Die metaphysischen Bestimmungen, von welchen der Vf. hier ausgeht, obwohl sie nicht unter die Ueberschrift dieses Abschnitts passen wollen, sind zu ungenügend und fragmentarisch ausgesprochen, um daraus die Ideen des Erhabenen und Schönen, welche auch hier ohne Rechtfertigung einander gegenübergestellt werden, abzuleiten. Sie sind folgende: Durch ein Handeln des Unendlichen auf und in sich selbst sind alle relative Dinge hervorgegangen. Es giebt nur erkennende und nicht erkennende Geschöpfe — jene nennen wir *Geist*, diese *Materie*. Zwischen beiden findet eine nothwendige Beziehung Statt. Aus der Mitte aller Beziehungen zwischen Geist und Materie geht das Erhabene hervor (aber wie?). Das Ganze aller Beziehungen ist die (Welt-)Ordnung, das absolut Erhabene, wovon die Gottheit allein eine Anschauung haben kann. Einige Funken davon werden auch den untergeordneten Geistern zu Theil. Es giebt an sich keine Grade in der Empfindung des Erhabenen, weil es selbst über die Empfänglichkeit der erhabensten Geister noch hinausgeht. — Das Schöne ist eine an das Erhabene grenzende, wiewohl durch einen unmessbaren Zwischenraum gesonderte Nüance. (Den Grund dieser Behauptung so wie die genaue Bestimmung des Verhältnisses beider findet der Leser nirgends angegeben.) Das Eigenthümliche des Erhabenen ist, unsere Sensibilität über ihre Grenzen hinauszuheben, und sie zu versenken entweder in den Ocean der absoluten Schönheit, oder in die geheimsten Tiefen unserer relativen Unendlichkeit; während das Schöne unser Maass nicht überschreitet, und daher auch sich zusammenfassen und zergliedern lässt. Das Erhabene ist (nach S. 16) der electrische Contact unserer Natur mit dem Unendlichen. — Dass diese poetischen Bilder zur Erkenntniss des Schönen und Erhabenen und ihres Verhältnisses keineswegs hinreichen, ist wohl hinreichend anerkannt. Gleichwohl geht der Vf. von da an schnell zur Betrachtung der Natur des *Subjects* über, welches der Wahrnehmung des Erhabenen und Schönen fähig ist. Beide sind nach ihm Emanationen der Intelligenz, und als solche nur von der Intelligenz erkennbar, aber es fordert keine *reine* Intelligenz, sondern Wesen von *gemischter Natur*. Die Sensibilität aber ist die Beziehung zwischen der Intelligenz und Materie; der Charakter des gemischten Wesens und die erste Stufe der Intelligenz. Diess führt auf die verschiedenen Sinne, als Werkzeuge der Sensibilität und ihre Beziehung auf das Schöne und Erhabene. Es wird hier eine kleine Theorie derselben mit sehr treffenden psychologischen Bemerkungen aufgestellt. II. *Ueber die Productionsvermögen des Schönen*. Zuerst wird genannt die *Reflexion*, welche ein Wesen fähig macht, die Objecte an sich, ihre Eigenschaften und Beziehungen unter einander mit ihm selbst, und mit dem Ganzen der Dinge kennen zu lernen. Sie entdeckt dem Menschen in der Ordnung der Dinge das Schöne und Erhabene (das heisst *vermittelst ihrer* erkennt es der Mensch; aber daraus folgt nicht, dass die Reflexion ursprüngliches Productionsvermögen des Schönen ist). Das zweyte ist das *Selbstbewusstseyn* (*conscience*) die Wahrnehmung des ursprünglichen Gesetzes, welches unsern Willen regelt; und das dritte die *Einbildungskraft*. In Hinsicht des zweyten ist der Vf. sehr unklar. Im IIIten Abschnitt wird gefragt, durch welches Verfahren und durch welche Mittel die perceptiven und productiven Vermögen des Schönen und Erhabenen zur *Reproduction* desselben gelangen. Der erste Act ist die *Unterscheidung* der Objecte, ohne welche kein Bild Statt findet. Das Bild ist das innere symbolische Wort, durch welches der Mensch unterscheidet und erkennt; der Eindruck aber erweckt den *Ausdruck*; das *gesprochene* Wort ist nur die entwickelte Verwirklichung des *innern* Worts. Der Gedanke und das Urtheil, als der vollständige Gedanke, sind Elemente der Hervorbringung des Erhabenen. Die Bearbeitung dieser Elemente geschieht bloss durch Zergliederung (Analyse) und Verknüpfung (Synthese). Das Schöne und Erhabene können sonach nur aus der Anschauung, dem Studium und der *Empfindung* der *Natur* entstehen. Gott, der Mensch, die Natur sind die grossen Gegenstände (Stoffe) des Erhabenen; ihre Beziehungen bilden ein ursprüngliches Gesetz. Die drey Factoren des Erhabenen sind: unser *Ich*, die *Natur*, und die *Beziehungen*, welche zwischen uns und den Objecten Statt finden. Das Erhabene ist die augenblicklich wahrgenommene Beziehung zwischen meinem Ich und dem Unendlichen. Wir sind daher von allen Seiten mit dem Erhabenen umgeben; aber wir können es nur auf eine, der Entwickelung unserer Fähigkeiten analoge Weise wahrnehmen. Die Formen des Schönen und Erhabenen, oder die schönen

nen Künste (das Schöne wird auch hier wie in manchen deutschen Aesthetiken nur beyläufig neben dem Erhabenen, oder umgekehrt genannt) beruhen auf der Sympathie des Innern und Aeussern; sie entstehen wie durch eine Art von Geburt, durch Ueberströmung der Empfindungen, welche von innen nach aussen gehen. Diess wird in Hinsicht auf Tanz, Musik, Malerey, Sculptur, Architektur, Dichtkunst scheinbar nachgewiesen. Alle Künste sind nichts anderes, als die Beziehung irgend einer von unsern Fähigkeiten auf grosse Objecte und Eindrücke der Natur, sie differiren nur durch die *Ausdrucksmittel*. Wenn, meint Rec., die Künste auf solchen Beziehungen *beruhen*, und nicht ohne dieselben sind, so bestehen sie noch nicht darin, und ihre Natur ist nicht daraus allein zu erkennen; so wie auch das überströmende Gefühl noch keinen Künstler macht.

Im IVten Abschnitt wird dann gehandelt *von den natürlichen Formen der Werke, in welchen das Schöne und Erhabene reproducirt wird*, oder von verschiedenen Gattungen der Literatur. Der Vf. versteht darunter die Dichtungsarten, die ohne genaue Ordnung durchgegangen werden: Hymnus, Ode, Lied, Episches Gedicht, Idylle, Elegie, Satire, Epigramm; Fabel; Drama; didaktisches und beschreibendes Gedicht. Dann wird noch gesprochen von der verschiedenen Fähigkeit der Sprachen, das Erhabene darzustellen. Der Vf. behauptet etwas einseitig, dass sie in Hinsicht der Darstellung des Erhabenen des *Gedankens* und der *Empfindung* fast gleich seyen, aber verschieden in Hinsicht des Erhabenen der *Bilder*. Endlich ist von den äussern Mitteln die Rede, durch welche die Sprachen ihre wunderbaren Wirkungen erreichen (Vers, Prosodie, Tact, Rhythmus, Reim).

Der Vte Abschnitt nun will die *reproductiven Ursachen des Schönen zergliedern*, und somit die Regeln der Kunsttheorie aufstellen, welche in allgemeine (für *alle* Künste) und besondere zerfallen. Jene hängen mit der Natur unsers Wesens zusammen. Der Vf. zeigt ihre Anwendung bloss an dem *dramatischen* Gedicht; wobey auch Schlegels Ansichten über dasselbe und der bekannte Streit der Klassiker und Romantiker ausführlich berührt wird. Was er über und für die bekannten *Einheiten des Orts und der Zeit* sagt, kommt darauf hinaus, dass bey strengerer Bindung und Concentrirung der Elemente das dramatische Gedicht wirksamer wird. Im Uebrigen kann der Vf. in diesem Abschnitte seine nationellen Vorurtheile doch nicht verleugnen; besonders wo er gegen das historische Drama und die Romantik spricht. Interessante Bemerkungen über den Einfluss klimatischer, temporärer und politischer Verhältnisse auf die Kunstproduction sind in diesem Abschnitte ausgestreut. Er schliesst mit einer Betrachtung über das Idealschöne; es ist ihm der Typus dessen, was die Gattungen Vollkommenes besitzen.

Der VIste und letzte Abschnitt soll eine *Anwendung der vorhergegangenen Theorie* enthalten. Der Mensch, heisst es hier, ist ein Wesen, das in den mannichfaltigsten Beziehungen steht; nimmt man hinweg, was auf diese Weise zu ihm gehört, so bleibt nur ein geringer Theil von ihm selbst zurück. Die Wirksamkeit menschlicher Fähigkeiten ist nur dadurch möglich, dass sie mit den allgemeinen Gesetzen (Gesetzen des Universums) in Uebereinstimmung steht. Diese allgemeinen Gesetze hangen von dem Unendlichen ab. Wenn unser Geist, der gleichfalls, aber relativ, unendlich ist, die Wirkung des absolut Unendlichen vernimmt, nimmt er das *Erhabene* wahr. Das Erhabene ist daher die Beziehung zwischen zwey Unendlichen. Durch seine Eigenschaften und Vermögen findet der Mensch aber auch das Erhabene *in sich selbst;* und die Hervorbringung des Erhabenen findet nur Statt durch die Beziehung zwischen beiden und den allgemeinen Gesetzen. Zuletzt bringt nun der Vf. diese Untersuchung mit seiner, in dem grösseren Werke entwickelten philosophischen Ansicht über den Menschen in Verbindung. Indem er nämlich die wesentlichen Eigenschaften der menschlichen Natur in die Sensibilität, Intelligenz, Geselligkeit und Moralität setzt, so sucht er nun zu zeigen, dass alles Erhabene (in dem Inhaltsverzeichniss wird hinzugefügt und Schöne) aus der Beziehung der allgemeinen Gesetze auf eine oder mehrere jener Eigenschaften und Fähigkeiten, welche den Menschen zu einem sensibeln, intellectuellen, geselligen und moralischen Wesen gemacht haben, hervorgehe; und führt Beyspiele des Schönen (besonders aus dem Gebiete der *Dichtkunst*) an, welche sich auf diese Eigenschaften beziehen; wiewohl, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, auch diese Beyspiele nicht immer streng unter die angeführten Rubriken gehören. — Das Schlusskapitel enthält nun eine psychologische Entwickelung des menschlichen Ichs von den dunkelsten Affectionen an, bis zur Wahrnehmung und Hervorbringung des Erhabenen. Bey dieser Entwickelung nimmt der Vf. Rücksicht auf Sprachlehre, Logik und Rhetorik, deren Elemente er daran zu bewähren sucht. Ueber diese geht aber die Poesie hinaus, die uns von dem Individuellen zu dem Universellen erhebt, dahingegen, wie es am Schlusse heisst, alle übrigen Künste nur Substituten, Dolmetscher, Copisten und Nacheiferer der Sprache sind. Aus allen diesem wird man erkennen, wie sich des Vfs. Untersuchungen zwar durch freye und umfassende Ansichten, aber keinesweges durch eine besonnene, wissenschaftliche Methode auszeichnen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Ruff: *Das gemeine in Deutschland gültige Lehnrecht im Grundrisse, mit beygefügten Quellen,* von Dr. *Carl Friedr. Dieck*, öffentl. ausserord. Professor der Rechte in Halle. *Zweyte* umgearb. u. vermehrte Ausgabe. 1827. XII u. 166 S. gr. 8. (18 gGr.)

Die *erste* Ausgabe dieses mit vielem und verdientem Beyfall aufgenommenen Buchs, ist bereits in unsern Blät-

Blättern (A. L. Z. Jahrg. 1823. Nr. 311.) beurtheilt, und Zweck und Plan des Werks dargelegt worden. Gegenwärtig wird also nur zu erwähnen seyn, wodurch sich die vorliegende umgearbeitete und vermehrte Ausgabe von jener erstern unterscheidet.

Im Systeme selbst ist weniges geändert: denn wiewohl an verschiedenen Orten einzelne Paragraphen weggelassen, eingeschoben oder versetzt sind (vgl. §§. 3. 11—37. 40—43. 59—66. 74—77. 81. 82. 84. 85. 97. 98. 104. 105. 111—116. 128—135. 138—152. 154—157. 160. 172—177), so ist doch die Reihefolge der Materien im Ganzen beybehalten worden. Dagegen sind in Hinsicht der Quellen ganz ausserordentlich viele Stellen hinzugefügt, was auch nur die flüchtigste Vergleichung dieser Ausgabe mit der ersten ergiebt. Jene neu hinzugekommenen Zusätze betreffen die Quellen sowohl des gemeinen, als particularen Rechts; indessen hat sich der Vf., was das letztere anbetrifft, in der Regel auf das Preussische, Baiersche, königl. Sächsische und Gothaische Recht beschränkt; gewiss um desswillen, weil die Lehnsgesetzgebung jener Staaten ein mehr abgeschlossenes Ganze bildet, als in den übrigen deutschen Ländern. Diese Vermehrungen haben es nun aber veranlasst, und dieses ist eine Abweichung in Hinsicht der äussern Form der ersten Ausgabe, dass, um Raum für die neu aufgenommenen Stellen zu gewinnen, und eine Vergrösserung des Umfangs des Buchs und des Ladenpreises möglichst zu vermeiden, die der ersten Ausgabe beygefügten nähern Angaben des Inhalts der einzelnen Paragraphen weggelassen sind; ein Verfahren, welches, wenn es sich gleich in Bezug auf den nächsten Zweck dieses Lehrbuchs, als akademischen Compendiums, völlig billigen lässt, dennoch in so fern zu beklagen ist, als Geschäftsmänner, welchen dasselbe, wie Rec. aus eigner Erfahrung bemerkt, gleichfalls von grosem Nutzen ist, ein Mittel einer schnellern Orientirung bey den angeführten Stellen aus den Quellen, vermissen werden, welches die erste Ausgabe auf eine so genügende Weise darbot. Rec. wünscht daher, bey einer künftigen Ausgabe, die gewiss bald wiederum nöthig seyn wird, jene nähern Inhaltsangaben der einzelnen Paragraphen, wieder hergestellt zu sehen, so wie es auch vielleicht interessant seyn dürfte, da einmal auf das particulare Lehnrecht Rücksicht genommen werden sollte, dass einzelne ganz besonders merkwürdige und einflussreiche Verfügungen, auch anderer, als der genannten Staaten, in Betreff des Lehnwesens nachgewiesen würden. So z. B. die königl. Hannöversche Verordnung vom 24. May 1822, wodurch II. F. 45 und 50 authentisch und zwar dahin interpretirt worden sind, dass die in II. F. 45 enthaltene Disposition, vermöge welcher der *Sohn* des letztern Lehnsbesitzers die Allodialerbschaft seines Vaters auszuschlagen und das Lehn zu behalten, nicht befugt, sondern entweder beide Successionen zusammen anzunehmen oder auszuschlagen verpflichtet ist, auf alle *Descendenten* des Vasallen, mithin auch auf die Enkel angewendet werden soll, welche dessen *unmittelbare* Lehnsfolger geworden sind, wobey es sich jedoch von selbst versteht, dass die Enkel in diesem Falle die Allodialerbschaft ihres *Vaters*, zugleich mit der Lehnserbschaft ihres Grossvaters anzutreten keine Verbindlichkeit haben. Noch wichtiger, und in der That eine neue Successionsordnung enthaltend, ist die authentische Interpretation von II. F. 50, dass nämlich auf den Grad der Verwandtschaft mit dem letzten Lehnsbesitzer nicht allein in *der* Linie, welche *vorzugsweise* zur Succession in die Lehen berechtigt ist, gesehen werden soll, sondern, dass auch in dem Falle, wo diese Linie mit dem letztern Lehnsinhaber erlischt und die Succession auf die vorhin abgefundenen oder abgetheilten Linien übergeht, die Successionsordnung *in den einzelnen Linien* lediglich nach dem Grade der Verwandtschaft mit dem letzten Lehnsbesitzer sich richten soll. Es soll also in diesem Falle zwar die Lehnssuccession auf sämmtliche übrige vorhin abgefundene Linien, ohne Vorzug der einen vor der andern, *zu gleichen Theilen* übertragen werden, in den *einzelnen* Linien selbst aber der dem verstorbenen letzten Lehnsbesitzer im Verwandtschaftsgrade am nächsten stehende, oder die mehreren gleich nahen Collateralen, mit Ausschluss aller übrigen entferntern Verwandten, zur Succession in den dieser Linie zugefallenen Theil gelangen. Vgl. Gesetz-Sammlung Abtheil. I. Nr. 20. — Rühmlichst anzuführen ist endlich noch die Bemerkung des Vfs., aus welchen Gründen er der wiederholten Aufforderung, ein besonderes Compendium über das Lehnrecht herauszugeben, nicht entsprechen könne, weil nämlich, die meisten, in dem gegenwärtigen Grundrisse ihrem ganzen Umfange nach mitgetheilten Quellen in gewöhnliche Citate umgewandelt seyn würden, wodurch das Quellenstudium, dessen Beförderung sich der Vf. zum Zwecke gemacht hatte, offenbar gelitten haben würde, und weil man in den compendiarischen Bearbeitungen von *Böhmer*, *Pütz* und *Eichhorn*, bereits anerkannte Musterschriften besitze, welche zu verdrängen der Vf. um so weniger geneigt sey, als einzelne neue Ansichten noch keinen hinreichenden Grund zur Vermehrung der Anzahl der Lehrbücher abgäben. Dagegen verspricht der Vf., die gewonnenen Ansichten in, für sich bestehenden Abhandlungen, entweder durch eine eigene Schrift, oder durch Einrückung in Zeitschriften bekannt zu machen; wenigstens habe er sich entschlossen, diesen Weg bey der Herausgabe einer Reihe germanistischer, vornehmlich lehnrechtlicher Aufsätze, sowohl geschichtlichen, als dogmatischen Inhalts, zu denen die Materialien bereits vor ihm lägen, einzuschlagen. Möge der Vf. recht bald dieses sein Versprechen erfüllen!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

PHYSIK.

Paris, b. Deterville: *Traité de Physique expérimentale et mathématique*, par *J. B. Biot* etc.

(*Fortsetzung der Recension in Nr.* 113. *der Erg. Bl. von* 1826.)

Der *zweyte* Band des reichhaltigen Werks entwikkelt im *zweyten* und *dritten* Buche die Akustik und die Lehre von der *Elektricität*. „Wir haben zum Schlusse des vorigen Bandes gesehen, dass die Elemente der elastischen Körper, wenn sie aus ihrer natürlichen Lage gerückt werden, vermittelst einer Anzahl isochronischer Oscillationen zu derselben zurückkehren. Diese Oscillationen theilen sich der umgebenden Luft, und zwar zuerst den nächsten Schichten, sodann aber auch den entferntern, auf eine ähnliche Weise mit, wie ein in's Wasser geworfener Stein Kreise erregt, die sich immer weiter über dessen Oberfläche verbreiten. Wenn diese Luftschwingungen mit einer gewissen Schnelligkeit auf einander folgen, so erregen sie in dem Organe des Ohrs die Empfindung, welche wir mit dem Namen des *Schalles* bezeichnen." Die solchergestalt erklärte *Entstehung und Fortpflanzung* wird in dem *ersten* Kapitel dieses *zweyten* Buchs näher betrachtet. Eine der interessantesten Seiten dieser Untersuchung ist die Frage nach der *Schnelligkeit des Schalls*, die hier, nach dem Vorgange *Newton's* (*Principia*, lib. II. sect. 8. Prop. 41 sqq.) und mit Benutzung einer neuern Arbeit von *Poisson* (*Journal de l'Ecole Polytechnique*, Cah. 14.), mit grosser rechnender Ausführlichkeit (jedoch ohne bestimmten Erfolg) discutirt wird; auf welche wir aber um so weniger eingehen, da sie *Humboldt* in der letzten Zeit einer ganz neuen Erörterung unterworfen hat, deren wiewohl noch nicht im Detail bekannt gewordenen Resultate sehr weit von den bisherigen abweichen. Der Vf. wird sie bey einer 2ten Auflage seiner verdienstlichen Arbeit nutzen können. — „Nachdem wir indess nunmehr wissen, auf welche Weise sich die Anregung eines oder einiger Punkte einer elastischen Flüssigkeit ihrer ganzen Masse mittheilt, so wird sich auch die *Aufnahme und Unterscheidung des Schalles* (*zweytes* Kapitel) durch unser Ohr leicht begreifen lassen; die Schwankungsdauer (*périodicité*) der Schallwellen und ihre Stärke sind die Kriterien, nach denen das Organ die Qualität der Töne beurtheilt und sie von einander unterscheidet." Diess führt auf die *Theorie des Monochord's*, zu deren Schlusse auch von *Chladni's Theorie der Longitudinalschwingungen*, jedoch nur sehr kurz und darum ungenügend, die Rede ist. In der nächsten Verbindung mit jener erstern Lehre stehen *die in der Musik gewöhnlichen Näherungsmethoden zur Darstellung der Intervalle*, besonders die *Darstellung der Gesetze der gleichschwebenden Temperatur*, der Gegenstand des *dritten* Kapitels, worüber wir aber, als zu technisch-musikalisch, weggehen. Die folgenden 5 kürzern Abschnitte (das *vierte* bis *achte* Kapitel) beschäftigen sich mit den *Vibrationen andrer Körper als der Saiten*, in welchem Bezuge sich Rec. auf das eben citirte Werk unsers Landsmannes bezieht. Jedoch nimmt *Biot* eine Behauptung desselben (und, wie es uns wenigstens scheint, mit Recht) in Anspruch: *Chladni* meint nämlich, dass eine Person, die richtig singt, temperire, ohne es zu wissen; unser Vf. ist dagegen der Meinung, dass sie dazu nur durch die Begleitung eines Instruments mit festen Tönen, z. B. des Flügels gezwungen werde. Nach *Charles* und *Viotti's* Erfahrungen temperirt ein geschickter, *allein* spielender Violinist eben so wenig; diess scheint auch aus der Natur der Sache zu folgen. — Wendet man das bisher von den Vibrationen Vorgetragene auf die in Röhren eingeschlossenen Luftsäulen an, so geräth man auf die *Theorie der Blase-Instrumente* (*neuntes* Kapitel), die ihrerseits hinwiederum zu der Frage führt: *was für ein Erfolg eintreten würde, wenn jene Säule, statt aus atmosphärischer Luft, aus irgend einer andern Gasart bestände?* — und welche Frage das *eilfte* Kapitel (ein *zehntes* findet sich, durch einen unverzeihlichen Schreib- oder Druckfehler, weder im Buche selbst, noch im Register) z. B. für das Wasserstoffgas, nach *Chladni's* Versuchen dahin beantwortet, dass es, *als das leichteste von allen*, auch die *höchsten* (*aigus*) Töne gebe. „Fasst man aber hiernächst, verallgemeinernd, die vorher entwickelten Thatsachen zusammen, so ergiebt sich, dass *alle* Körper, von welcher Natur sie auch seyn mögen, bey passlicher Erschütterung, in Schwingungen versetzt werden können, deren Schnelligkeit, Stärke und Dauer vom Aggregatzustande, der Elasticität und Form des schwingenden Körpers abhängig sind. Diese schwingende Bewegung, die in der umgebenden Luft Schallwellen erzeugt, braucht ihm aber nicht unmittelbar, sondern nur durch Berührung anderer, bereits vibrirender Körper mitgetheilt zu werden"; und das daher rührende Mitschwin-

schwingen und Mitklingen belegt man mit dem Namen der *Resonanz*, darüber der Vf. (*zwölftes* Kap.) in ein näheres Detail eingeht. Im *dreyzehnten* Kap. betrachtet er hiernächst die *Organe des Gehörs und der Stimme*, und beschliesst sodann dieses *zweyte* Buch mit 2 Anhängen, deren einer sich auf eine *verbesserte Einrichtung der Harmonika*, der andre aber auf *Gay-Lüssac's hygrometrische Entdeckungen* bezieht. — Im *dritten* Buche sucht uns der Vf. mit den Wundern der *Elektricität* bekannt zu machen. „Die Eigenschaften, welche wir bis jetzt an den Körpern entdeckt haben, wohnen ihnen unveränderlich bey, und scheinen wesentlich an die sie ausmachende Materie gebunden zu seyn; so können schwere Körper z. B. nicht von ihrer Schwere, so wenig wie die sie constituirenden Elemente von ihrer gegenseitigen Anziehung getrennt werden. Gegenwärtig aber bieten sich uns Zustände dar, in welche man die Körper *vorübergehend* versetzen kann, und die um so viel mehr Aufmerksamkeit verdienen, als diese Körper darin, ohne den mindesten fühl- oder wägbaren Verlust, gleichwohl auf andre einen mächtigen mechanischen Einfluss äussern." Dahin gehört vorzüglich die *Elektricität, von deren Anziehungen und Abstossungen*, gleichwie *vom Gegensatze zweyer elektrischen Materien*, das *erste* Kapitel handelt. „Welches ist die Natur des Princips, das diese Anziehungen und Abstossungen hervorbringt? wie befindet es sich in den Körpern? wie wird seine Thätigkeit durch Reiben hervorgerufen? Wir wissen es nicht; aber worin es auch bestehen möge, wir werden es, zur Abkürzung, mit dem Namen *Elektricität* belegen, gleichwie wir die eben so unbekannte Ursache der Wärme mit dem Namen *Wärmestoff* belegt haben. Die hierauf folgende experimentale Darstellung des elektrischen Anziehens und Abstossens ist sehr geschickt unter den Gesichtspunkt geordnet, auf die Doppelartigkeit der elektrischen Materie zu leiten; der Vf. bezeichnet diesen Gegensatz bis jetzt noch mit dem Namen der *Glas-* und *Harz-Elektricität*, welchen die Natur selbst herleiht, wogegen die Bezeichnung durch *positiv* und *negativ*, wie *adäquat* sie sonst auch seyn mag, allerdings schon eine hypothetische Anmassung involvirt. — Aus dem interessanten Einzelnen führt Rec. an, dass man Elektricität auch durch das Reiben eines Glases gegen einen festen Körper hervorrufen könne, wie denn *Wilson* z. B. eine Glasscheibe elektrisirt, indem er einen Blasebalg gegen dieselbe spielen läfst; — und geht damit zu den *Gesetzen jener elektrischen Anziehungen und Abstossungen* (*zweytes* Kap.) über, wo uns gleich *Coulomb's* am Ende unsrer Anzeige des *ersten* Bandes erwähnte Drehwaage, als das beste Werkzeug zur Prüfung der kleinern elektrischen Wirkungen, wieder begegnet, und zu dem wichtigen Sätze verhilft: „dass die elektrischen Kräfte, gleich der himmlischen Anziehung, im umgekehrten Verhältniss des Quadrats der Entfernung stehen." Also waltet dieses grosse Gesetz eben so zwischen den Kugeln, mit denen die Allmacht den Weltenraum erfüllt hat, als zwischen den Atomen von Holundermark, die wir unsern elektrischen Versuchen unterwerfen. — „Ist nun hiernach aber das Verhalten der elektrischen Anziehungen und Abstossungen auch aufgeklärt, so bedarf es, zur Verfolgung dieses Princips bis in seine geheimsten Wirkungen, doch noch einer genauern *Bestimmung der Art, auf welche es sich, mittelst der Luftberührung oder der Isolatoren, die es nur unvollständig zurückhalten, allmälig zerstreut*; und mit dieser Untersuchung beschäftigt sich das *dritte* Kapitel auf den Grund einer sorgfältigen Analyse der Versuche von *Coulomb*, deren Resultat dahin ausfällt: „dass, in Bezug auf die Luft, unter übrigens gleichen Umständen, der Verlust an Elektricität ihrer Intensität, in Bezug auf die passlich gewählten Stützen aber der Quadratwurzel aus letzterer Länge proportional sey." Das Detail dieser Untersuchung, deren Ergebniss wir hier nur in den allgemeinsten Zügen andeuten können, gehört zu dem Besten, was dieser Abschnitt darbietet, und bereitet zugleich sehr gründlich zu dem folgenden (*vierten*), *von dem Verhalten der in den leitenden, isolirten Körpern ins Gleichgewicht tretenden Elektricität* handelnden Kapitel vor. „Nach Allem, was die Erfahrung lehrt, ist es höchst wahrscheinlich, dass sich die elektrische Materie nur auf der Oberfläche der leitenden Körper zusammenhäufe, ohne dass deren Inneres sie im mindesten zurückhalte. Denn bey einer andern Annahme würde man nicht begreifen, wie die blosse Uebereinstimmung der Oberflächen zweyer Körper im Stande ist, bey der Berührung einen vollkommnen elektrischen Tausch hervorzubringen, ohne dass dabey auf Verschiedenartigkeit der Materie das Mindeste ankommt; oder, was noch viel auffallender ist, wie eine volle und eine hohle Kugel in diesem Bezuge ganz gleich zu achten sind." Der bekannte Versuch, da einer isolirten elektrisirten Kugel von leitender Materie ihre ganze Elektricität, durch eine genau passende Kugelhülle von nichts als Goldpapier, völlig entzogen und letztere dadurch nun in den vorherigen elektrischen der Kugel versetzt wird, scheint diess ausser Zweifel zu setzen; „und wenn man nun hierzu nimmt, dass es der Widerstand der (trocknen) Luft allein ist, welcher die elektrische Materie verhindert, von der Oberfläche der Körper zu entweichen: so darf man annehmen, dass jenes Princip die leitenden Körper in einer dünnen Schicht umgiebt, deren die Luft berührende Oberfläche der ihrigen vollkommen ähnlich ist." An diese Schlussfolge reihen sich noch die *Erscheinungen der elektrischen Wirkungskreise* (*fünftes* Kapitel), um die Gewissheit zu verschaffen, „dass sich die entgegengesetzten elektrischen Materien in jedem Körper nach einem solchen Verhältnisse vorfinden, um, wenn nicht äussere störende Einflüsse eintreten, eine neutrale Verbindung einzugehen, welche jedoch nicht ihre Zerstörung zur Folge hat, indem sie daraus, ganz wie vorher, wieder hervorgehen können." Der Vf. benutzt diese Indicien auf eine

eine sehr geschickte Weise, um zunächst den Gegensatz zwischen den Elektricitäten des geriebenen Körpers und des Reibezeugs, sodann aber die elektrischen Anziehungen und Abstossungen überhaupt zu erklären; und findet zugleich Veranlassung zu einem vorläufigen Excursus über die eigentliche Wirkungsart der Spitzen, worüber wir, nur durch den Raum gezwungen, weggehen. Nachdem solchergestalt der Charakter und die Wirkungsart der Elektricitäten hinreichend deutlich bestimmt sind, kommt es noch auf Entwicklung der aus dieser Erklärung herfliessenden *mathematischen* Folgerungen an; und der Vf. läst sich zu dem Ende, mit Benutzung dessen, was *Poisson* über die mathematische Theorie der Elektricität vorgearbeitet hat, in ein Detail ein, welches jedoch keinen Auszug gestattet. Als ein Resultat dieser analytischen Forschungen erscheint aber auch das zu Ende des Kapitels ausgesprochne Urheil über den respectiven Werth der Franklin - Apinus'schen und der dualistischen Theorie, „deren erstere, wegen der Menge von *hypoth*etischen Voraussetzungen, die gegen die wahrscheinlichsten Analogieen laufen, gegenwärtig von den Physikern aufgegeben worden ist, wiewohl sie alle Achtung wegen des scharfsinnigen Gebrauchs verdient, den ihre Erfinder von ihr zu machen verstanden haben, um eine grosse Zahl vereinzelt dastehender Thatsachen unter dem nämlichen theoretischen Gesichtspunkte zu vereinigen." — Ferner steht als ein anderweitiges Resultat der bisherigen Forschungen fest, dass die elektrischen Anziehungen und Abstossungen nur zwischen den Elementen der aus dem Neutralitätszustande hervorgetretenen beiden elektrischen Materien Statt haben, ohne dass die *Substanz* der Körper selbst dabey durch irgend eine besondre Anziehung wirksam wäre; „und es wird also nöthig zu untersuchen, *durch welchen Mechanismus sich jene elektrische Thätigkeit den Körpern selbst mittheilen und in ihnen die Bewegungen hervorbringen kann, die wir bey der Anziehung und Abstossung beobachten* (*sechstes* Kapitel). Diese Untersuchung begreift drey verschiedne Fälle: das Verhalten zwischen zwey Nicht-Leitern, zwischen einem Leiter und einem Nicht-Leiter, und endlich zwischen zwey Leitern; und wird hier mit beyfallswerther Gründlichkeit geführt. Sodann kommt er im *siebenten* Kapitel zu der Frage *nach der besten Einrichtung der Elektrisirmaschinen und namentlich der zu derselben gehörigen Leiter*, welche Untersuchung zur nunmehrigen Vertauschung der bisher gebrauchten Ausdrücke *Glas-* und *Harz-Elektricität* mit den bequemern Zeichen $+e$ und $-e$ die Veranlassung giebt. Eine genaue Darstellung der Thatsachen lehrt freylich am besten den Weg kennen, wenn jener bewundernswürdigen Maschine der höchstmögliche Grad von Vollkommenheit mitgetheilt werden soll; und wir wollen diess z. B. am *ersten Leiter* zeigen. „Der eigentliche Zweck desselben nämlich ist, sich des auf der Oberfläche des Glas-Cylinders erzeugten Uebermaasses elektrischer Materie dergestalt augenblicklich zu bemächtigen, dass sie kein Hinderniss weiterer Aufnahme aus dem Reibezeuge und, mittelst desselben, aus dem Erdboden, als der allgemeinen grossen Elektricitäts-Quelle wird. Alle diese vom ersten Leiter solchergestalt aufgenommene (Glas-) Elektricität geht hiernächst, den Gesetzen des elektrischen Gleichgewichts folgend, an die Leiter zweyter Ordnung über, und die Anhäufung in ihnen allen dauert fort, bis die Erfüllung zur Ueberfüllung wird, und also Zurückstossung (Repulsion) veranlasst, womit denn der Process als geschlossen betrachtet werden muss, indem ein ferneres Drehen der Maschine erfolglos bleibt." Diese den ersten Leiter betreffende Thatsache giebt dem Vf. nur die Indicien zu dessen bester Gestaltung; er verlangt so viel Zweige, als Reibezeuge vorhanden sind, und läst sich, mit Bezug auf eine von dem französischen Künstler *Fortin* verfertigte Maschine, in ein lehrreiches Detail über die den Zähnen des Collectors, gleichwie den Conductoren selbst zu gebende beste Form ein, deren rechnendes Resultat mit Volta's Erfahrung übereinstimmt, welcher grosse Naturforscher zu zweyten Leitern ein System von zwölf langen aber dünnen Cylindern verwendet. Man vergleiche hiermit die schöne Beschreibung einer sehr einfachen Elektrisirmaschine in *Cavallo's* Abhandlung der Lehre von der Elektricität, Th. III. Kap. 2. Eine solche, nach *Nairne* verfertigte, hat Rec. genutzt. Diese Vergleichung wird *mehrere* nützliche Resultate geben. — Um aber die elektrischen Erscheinungen noch weiter verfolgen zu können, kam es auf ein Instrument an, vermittelst dessen sich auch die kleinsten Quantitäten elektrischer Materie entdecken lassen; und mit Betrachtung des dazu dienenden *Elektroskops* beschäftigt sich das *achte* Kapitel. „Die sichersten und genauesten Erfolge in diesem Bezuge gewährt wiederum *Coulomb's* oben (im 2ten Kap.) erwähnte elektrische Waage (wie eine Art von Einrichtung derselben sich unter andern bereits im 2ten Bande des *Fischer*'schen physikalischen Wörterbuchs, im Art. Elektrometer, beschrieben findet); und alle andere Einrichtungen beruhen auf dem nämlichen Princip der gegenseitigen Zurückstossung, welche zwischen Körpern Statt findet, die mit gleichnamigen Elektricitäten erfüllt sind; wobey es, in Hinsicht der Empfindlichkeit, offenbar auf die Leichtigkeit und Freyheit der Bewegung derjenigen Körper ankommt, die man zum Elektroskop ausgewählt hat." Indem wir aber die verschiednen Einrichtungen dieses Instruments selbst als bekannt voraussetzen, können wir nicht unbemerkt lassen, dass *Coulomb* sich des seinigen mit besonderm Erfolg zur Bestimmung derjenigen Art von Elektricität bedient hat, welche *resp.* der reibende und der geriebene Körper erhalten. *Biot* bringt aus den Manuscripten dieses unermüdlichen und genauen Naturforschers seine Theorie jenen Anomalieen bey. Hier das Wichtigste daraus: „Wenn die Oberflächen zweyer verschiednen Körper an einander gerieben werden", sagt *Coulomb*, „so scheint diejenige, deren integrirende

rende Elemente sich am wenigsten von einander entfernen und die mindesten Schwankungen um ihre natürliche Gleichgewichtsstellung erleiden, schon deswegen zur Annahme der *Glas*-Elektricität geneigt zu seyn; und diese Neigung nimmt zu, wenn die Oberfläche nur einen vorübergehenden Druck erleidet. Umgekehrt zeigt sich die andre Oberfläche, deren Theilchen durch die Härte der erstern oder jede andre Ursache, weiter von einander entfernt werden, geneigter für die *Harz*-Elektricität, und zwar besonders dann, wenn sie eine wirkliche Ausdehnung erleidet. Je energischer dieser Gegensatz ist, um so energischer fällt auch die Entwickelung der entgegengesetzten Elektricitäten aus; sie nimmt ab, wie der Zustand der Oberflächen sich dem der Gleichheit nähert, und würde ganz aufhören, wenn letztere vollkommen werden könnte. Wird also z. B. ein fester und trockner thierischer oder Pflanzenkörper gegen eine *rauhe* Metallfläche gerieben, so giebt er Zeichen von *Harz*-Elektricität, weil seine Elemente eine Entfernung von einander erleiden; ist aber die Metallfläche sehr *glatt*, so zeigt sich, aus den eben angeführten Gründen, entweder gar keine, oder *Glas*-Elektricität. Die *Wärme* aber vertritt, indem sie Ausdehnung bewirkt, die Stelle eines rauhern Reibezeugs, und verwehrt daher die Anlage zur Entwickelung der Harz-Elektricität. Die Erfahrung bestätigt diess vollkommen: wenn die Haare einer Katzenhaut, getrennt von derselben, gegen eine Metallfläche, diese sey nun glatt oder rauh, gerieben werden, so müssen sie dem Stosse nachgeben; aber sie thun diess im Ganzen und ohne Vibrationen ihrer Theilchen. Also erhalten sie eine vorherrschende Neigung zur Glas-Elektricität, wie sich daraus ergiebt, dass die Metallfläche in diesem Falle immer die Harz-Elektricität zeigt. Wenn aber diese nämlichen Katzenhaare zur Bildung eines Stoffs angewendet worden sind, und in dieser Gestalt als Reibezeug einer rauhen Metallfläche gebraucht werden, so erleiden sie von den metallischen Unebenheiten nunmehr den zur Entwickelung der Harz-Elektricität erforderlichen Einfluss, und man sieht in der That diese letztere entstehen."

(*Der Beschluss folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Mittler: *Predigten über auserlesene Stellen der heil. Schrift*, im Jahre 1825 in der Hof- und Dom-Kirche zu Berlin gehalten von D. *Dan. Amad. Neander*, Königl. Preuss. wirklichem Ober-Consistorialrathe, Propste und des rothen Adlerordens Ritter. *Zweyter Band.* Zum Besten des hiesigen Jacobs-Hospitals herausgegeben. 1826. VI u. 322 S. 8.

Auch von diesem *zweyten* Bande der Neanderschen Predigten muss Rec. eben das rühmen, was er von dem *ersten* (s. Erg. Bl. 1826. Nr. 100.) rühmte. Sie zeichnen sich, so wie die in jenem enthaltenen, durch Form und Materie aus. Die Themata sind interessant und ihre Ausführung und Bearbeitung ist nicht alltäglich. Es herrscht in dieser eine Fülle und ein Gedankenreichthum, ein Eindringen in die verhandelten Wahrheiten und die ihnen zum Grunde liegenden Texte, eine Kraft und ein sichtbares Vorwalten des innigsten Eifers, wahre Erbauung zu befördern, der doch aber nie die Grenzen überspringt oder ungestüm wird, so dass Rec. keinen Augenblick ansteht, das von Mehrern gefällte Urtheil, dass die Neander'schen Predigten in jeder Hinsicht zu den musterhaftesten gehören, zu unterschreiben. Jede der in diesem Bande enthaltenen rechtfertigt dieses Urtheil. So gleich die *erste*. Sie hat nach 2 Cor. 5, 7 das zwar bekannte, aber hier trefflich bearbeitete Thema: „Hier wandeln wir im Glauben, dort im Schauen", und endet mit dem schön ausgesprochenen Resultat: „Das, was unser Herz fest und sicher machen kann, ist auch auf dem irdischen Pilgerwege uns nicht versagt. Auf uns kommt es an, ob die Quellen eines zufriedenen heitern Sinnes für uns reichlich strömen sollen. Nur dem, der, um befriedigt zu seyn, bloss das Schauen verlangt, das dieses Leben hat, das in dem Wahrnehmen und Geniessen mit den Sinnen besteht, nur dem kann sein gegenwärtiges Daseyn nie Genüge thun. Im Glauben müssen wir wandeln, wenn es stille werden, stille bleiben soll in unsrer Brust" u. s. w. — Die *letzte* Predigt in dieser Sammlung ist die Gedächtnisspredigt auf den verewigten Propst *Ribbeck*. Sie war schon als gedrucktes Manuscript früher an dessen Freunde vertheilt, aber sie war es vorzüglich werth, auch in's grössere Publicum gebracht zu werden. Sie macht die Anwendung von Maleachi 2, 6 und zeigt, wie die Worte des Propheten uns die ehrwürdigen Züge des Bildes des entschlafenen *Ribbeck* vergegenwärtigen, wie sie uns an die gerechten Urtheile der Trauer über seinen Verlust erinnern, und wie sie uns die Ermunterungen vorhalten, die wir mit dem Andenken an ihn zu verbinden haben. Jeder, der den Verewigten näher gekannt hat, wird das von ihm zu seinem Lobe Gesagte wahr und Alles schön vorgetragen finden. — Möchte uns doch Hr. Dr. *N.* bald einen dritten und vierten Band oder eine Sammlung der im J. 1826 von ihm gehaltenen Predigten geben! Das denkende Publicum würde ihm innigst dafür danken.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

PHYSIK.

Paris, b. Deterville: *Traité de Physique expérimentale et mathématique*, par *J. B. Biot* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die bisher entwickelten theoretischen Ansichten über die Wirkungsweise der Elektricität leiten nunmehr auf die Mittel, derselben mehr Nachdruck und eine längere Dauer zu geben; diess geschehe nun durch Zusammenlockung der elektrischen Materie eines ganzen Systems von Leitern auf einen einzelnen Punkt, vermittelst des Einflusses der andersnamigen Materie, oder durch den dauernden Zersetzungs-Einfluss eines bestimmten Grades einer gewissen Elektricität auf mehrere, ihr in der Entfernung dargebotene Leiter. Der Vf. legt dem Resultate dieses elektrischen Zusammenhäufungs-Processes den Namen der *verborgenen Elektricitäten* bey, und handelt die dazu dienenden Instrumente: den Condensator, das Elektrophor, die Leidener Flasche und die Batterie, im *neunten* Kapitel ab. Die Theorie des Condensators hat hier durch Anwendung der mathematischen Analysis auf dieselbe gewonnen. So lehrt die erstere z. B., dass die Zusammenhäufung der elektrischen Materie mit dem Durchmesser des Condensators wächst; und der Erfolg bestätigt diess vollkommen. — Bey Darstellung der Versuche mit dem Elektrophor oder Elektricitätsträger wird folgendes Mittel erwähnt, um leicht die Natur der Materie zu erkennen, welche die Divergenz der Fäden des Elektroskops veranlasst: man nähere den Fäden eine geriebene Stange Siegellack; haben sie *positive* Elektricität, so werden sie *angezogen; negative, abgestossen;* der Grund leuchtet von selbst ein. — Was die geladene Flasche betrifft, so wird hier der erste Versuch damit *Cunäus* und *Musschenbroek* zugeschrieben: das ist unrichtig; Rec. muss die Ehre einem *Deutschen* vindiciren. Ein deutscher Prälat, ein Hr. *von Kleist*, Dechant des Domkapitels zu Camin in Pommern, war es, der am 11ten Oct. 1744 die Entdeckung der verstärkten Elektricität machte (vgl. *Krüger's* Geschichte der Erde, S. 177 fg.): weshalb die Flasche auch die *Kleistische* heissen sollte. *Musschenbroek's* Schreiben aus Leyden an *Reaumür*, darin er seiner Seits dieses Versuchs mit der Hinzufügung erwähnt, dass er sich der damit verknüpften Erschütterung nicht für die Krone Frankreichs zum zweyten Male aussetzen möchte, — ist erst vom Anfange des J. 1746 (s. *Sigaud de la Fond precis historique des phénomènes électriques*). Vergleicht man die hier vorgetragne *Theorie* der Flasche mit der gründlichen Darstellung in *Gehler's* physikalischem Wörterbuche (B. II. S. 287 fgg.), so findet man, dass der Franzose seinem deutschen Vorgänger immer noch hätte nutzen können; doch hat er freylich auch manches Neue. So führt er z. B. als einen möglichen Grund, warum die Entladung nicht instant ist, die Vermuthung an, dass die an den beiden Seiten des Glases zusammengehäuften Elektricitäten von entgegengesetzter Natur bis auf eine gewisse Tiefe in die trennende Substanz eindringen, dem zufolge ihr Freywerden nachher Schwierigkeiten findet. Je mehr man über die Natur des Vorganges und die dabey wirksamen Naturkräfte nachdenkt, desto mehr findet man sich gezwungen, dieser Vermuthung beyzupflichten, und Rec. hat lange ehe er *B's.* diessfalsigen Gedanken gekannt hat, an einem andern Orte ganz dieselbe Meinung geäussert. — Zum Schlusse des Abschnitts werden die mächtigen Wirkungen erwähnt, die sich durch Verbindung mehrerer Flaschen, oder auch blosser Glastafeln, zu einer sogenannten elektrischen Batterie hervorbringen lassen, wobey Rec. den merkwürdigen Umstand nicht berührt findet, dass, wenn die Entladung z. B. durch ein Buch Papier geht, jedes Blatt von der *Mitte aus* durchbohrt wird und sich die Ränder des entstandnen Lochs sämmtlich *heraus*beugen. Das ist nicht so unwichtig, als es auf den ersten Blick scheint; und wir wären wohl begierig gewesen, *B's.* Erklärung dieser seltsamen, mit der innersten Natur elektrischer Wirkungsweise in Verbindung stehender Erscheinung zu lesen. Lässt sie sich vielleicht durch ein blosses anfängliches Rückprallen des Schlages von jedem neuen Blatte erklären? — Befestigt man mehrere Leidener (Kleistische) Flaschen (oder auch nur gehörig vorgerichtete Glastafeln) durch metallene Zuleitungen über einander, hängt die erste derselben mittelst eines (isolirenden) seidenen Fadens auf, setzt die eine Seite der *letztern* mit dem Erboden in (die zur Erweckung des elektrischen Gegensatzes erforderliche) Verbindung, und leitet nun die Elektricität einer gewöhnlichen Maschine auf die andre Seite jener *ersten* Flasche: so müssen sich offenbar alle Zwischenglieder in dem nämlichen Augenblick laden, in welchem die Ladung der ersten Flasche oder Tafel erfolgt. Diese Art des Verfahrens nennt

B. die Ladung durch den Sturz (*par cascade*), und macht ihre nähere Betrachtung zum Gegenstande des zehnten Kapitels, welches also zunächst *von den durch eine solche vorbeschriebene Aufhäufung paralleler Glastafeln über einander gebildeter Säulen* (*piles*) handelt, und die Theorie derselben hiernächst auf die *an solchen Krystallen beobachteten Erscheinungen* anwendet, *die durch den Einfluss der Wärme electrisirt werden*, indem nämlich „kaum Zweifel übrig bleiben, dass die Natur beym Baue von dergleichen Krystallen ebenfalls elektrische, aus einer unendlichen Schichtenzahl zusammengesetzte Säulen ausgeführt habe." Unter diesen Krystallen ist der Turmalin der bekannteste: und um die Natur des zwischen seinen Elementen durch die Wärme entstehenden elektrischen Processes deutlich einzusehen, führt der Vf. an: „dass, wenn man Schwefel in einem eisernen Tiegel schmelzen und nach Isolirung des Apparats darin erkalten läst, derselbe die *Harz-* und das Eisen dagegen die *Glaselectricität* besitzt. Eine Reihe ähnlicher, in Berührung stehender Elemente, wie man sie also beym Turmalin nur zu denken braucht, muss demnach, wenn die Erwärmung eintritt, eine wahre elektrische Säule bilden, in welcher die nicht-leitende Eigenschaft des Krystalls die Stelle der Isolirung und Trennung der Tafeln ersetzt." — Besonders interessante Thatsachen *über die mechanischen, durch Repulsionskraft der verstärkten* (hier ist richtig der Ausdruck *„accumulée"* gebraucht) *Elektricität hervorzubringenden Wirkungen*, trägt hiernächst das *eilfte* Kapitel vor. „Die über die Oberfläche leitender Körper verbreitete Elektricität übt einen Gegendruck gegen die atmosphärische Luft aus, die sie, vermittelst ihres Gewichts (in Verbindung mit ihrer nicht-leitenden Eigenschaft) auf jener Oberfläche zusammenhält. Dieser jederzeit dem Quadrat der Decke einer solchen Schicht von elektrischer Materie proportionale Gegendruck kann mächtig genug werden, um den Widerstand der Luft zu überwältigen; und da die Elektricität alsdann mit Zertrennung der ihr entgegenstehenden Lufthülle entweicht: so liess sich erwarten, dass sie bey höhern Graden von Aufhäufung auch im Stande seyn werde, dichtere Körper zu überwältigen." Diess ist der Gesichtspunkt, unter welchem man die erstaunenswerthen Wirkungen namentlich der elektrischen Batterie zu betrachten hat. Der Vf. geht darüber in ein lehrreiches Detail ein, ohne jedoch auch hier des obgedachten merkwürdigen Umstandes von der Form des mittelst der Explosion durch ein Buch Papier geschlagenen Loches zu erwähnen. Dagegen wird die in die nämliche Kategorie gehörige Frage: ob es die Glaselektricität sey, die sich auf die (in Ruhe verbleibende) Harzelektricität losstürze, oder ob der umgekehrte Fall eintrete, oder endlich ob beide Materien gleiches Bestreben ausüben? einer sorgfältigen Discussion unterworfen, und am Ende dahin entschieden, „dass es den Anschein habe, als wenn der Harzelektricität eine mindere Gewalt zur Durchbrechung der Luft inwohne, als der Glaselektricität." Rec. betrachtet diess als eins der wichtigsten Resultate für die elektrische Theorie. — Eine der bedeutendsten Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens berührt dagegen das *zwölfte, mit der atmosphärischen Elektricität und den Blitzableitern* sich beschäftigende Kapitel. Man kann durch eine sehr einfache Erfahrung einen überaus sinnlichen Begriff von dem Verhalten der Blitzableiter gegen elektrische Wolken beybringen, und Rec. geht um so lieber gerade darauf ein, da er, auf Veranlassung einer kürzlich von ihm selbst ausgeführten Anlage einer grossen Wetterleitung, den Gegenstand so anschaulich und verständlich, als nur irgend möglich, hat behandeln müssen, und der hier angeführte Versuch dazu vortrefflich passt. „Man befestige an den Conductor einer Elektrisirmaschine einen Faden von Flachszwirn und hänge daran einen wohl-aufgelockerten Baumwoll-Flocken, elektrisire denselben und nähere ihm hierauf in grosser Entfernung eine metallische Spitze: so wird er unmerklich entladen, hierauf aber erst gegen den Conductor und demnächst neuerdings gegen die Spitze zurückgestossen werden u. s. w. Sind mehrere dergleichen Flocken an Fäden von ungleicher Länge befestigt, so sieht man die tiefer hangenden, nach ihrer Entladung, gegen die höhern, noch elektrischen zurückfahren; und ganz auf die nämliche Weise müssen die tiefern, durch einen Blitzableiter entladenen Wolkenflocken gegen die noch elektrische Hauptwolke zurückgestossen werden." — Ueber technische Ausführung der Wetterableiter findet sich nur Fragmentarisches beygebracht; und wir möchten, auf den Grund theuer erkaufter eigner Erfahrungen, gern in ein bereicherndes praktisches Detail eingehen, wenn es der Raum dieser Blätter gestattete. Darüber vielleicht an einem andern Orte. — „Die vorangehenden Betrachtungen beziehen sich indess nur auf die gewaltsamen und vorübergehenden Wirkungen der atmosphärischen Elektricität; giebt man aber dem Elektroskop eine solche Einrichtung, wodurch seine Empfindlichkeit bis zu einem hohen Grade vermehrt wird: so kann man sich bald überzeugen, dass die reine und heitere Luft in einem beständigen Zustande von *Glaselektricität* sey, deren Intensität in dem Maasse wächst, als man sich zu höhern Regionen erhebt, worin aber freylich die geringsten Wolken, Nebel u. dgl. mehr augenblicklich Veränderungen hervorbringen." Bekanntlich hat unser Vf., in Gesellschaft von *Gay-Lussac*, eine Luftreise, Behufs der Beantwortung mehrerer, den Magnetismus betreffender und an ihrem Orte zu betrachtender Fragen, unternommen, und diese interessante Gelegenheit zugleich zur Prüfung der Luftelektricität in den dabey erreichten Schichten der Atmosphäre genutzt; er setzt hierauf eine scharfsinnige Art ins Licht, warum der Erfolg seiner Versuche von dem obigen (Saussure'schen) habe abweichen müssen, dass diese Verschiedenheit jedoch nur scheinbar sey, und das angegebne Verhalten also als allgemeingültig betrachtet werden dürfe. Nach die-

dieser Feststellung des wichtigsten Resultats für die Lehre von der atmosphärischen Elektricität wird hiernächst im *dreyzehnten* Kap. vom *elektrischen Lichte* gehandelt, welches der Vf. gleich Eingangs, nach Analogie des bey mechanischer Zusammendrückung der Luft entstehenden Lichts, als eine ähnliche Wirkung der elektrischen Explosion auf die Luft betrachten lehrt. Der dagegen zu machende Haupteinwurf: die Entstehung des elektrischen Lichts im Vacuo, — wird durch die Bemerkung: „dafs das, was wir mit diesem Namen belegen, immer noch eine Erfüllung von Dämpfen und Gasen sey", beantwortet; ein Ausweg, der dem Rec. sehr gesucht vorkommt. Es scheint sich aber gegen dieselbe überhaupt noch mehr einwenden zu lassen, daher wir uns lieber zu den nun folgenden grofsen Fragen nach der *Berührungselektricität* wenden, deren Reihe das *vierzehnte* Kapitel eröffnet: „Dieser seit wenigen Jahren geschaffne Theil der Physik bietet den merkwürdigen Contrast zwischen einer grofsen, zufällig gemachten, und *einer andern* gröfsern, auf directem Wege gelungenen *Entdeckung* dar, die durch Erfahrung und Induction bereits bis an ihr Ziel vorgerückt ist." Die ursprüngliche Entdeckung von *Galvani* läfst sich in die Worte zusammendrängen, „dafs, bey Verbindung heterogener Bestandtheile des thierischen, frisch getödteten Körpers, z. B. von Nerv und Muskel, vermittelst eines metallischen Leiters, Contractionen eintreten", — die der Beobachter einer eignen thierischen, durch jene leitende Verbindung in Circulation kommenden Elektricität zuschrieb. Allein *Volta*, der den diefsfallsigen Versuchen eine viel weitere Ausdehnung gab, zeigte bald nachher, dafs es jener Annahme einer eignen thierischen Elektricität gar *nicht bedürfe*; sondern überhaupt die Berührung jedweder zweyer heterogener Körper hinreiche, um eine *gegenseitige* Zersetzung ihrer *natürlichen* Elektricität zu *bewirken*; dafs aber die Körper in diesem Bezuge bey weitem keine gleiche Energie der Entwickelung besäfsen, und die Metalle z. B. darin andre Materien um Vieles überträfen. Nach seiner scharfsinnigen Hypothese erscheint der thierische Körper also nicht, wie bey *Galvani*, als alleiniges Elektricitätsreservoir, sondern vorzüglich nur als der Messer derjenigen Elektricität, welche gegentheils durch die Berührung der zur Leitung angewendeten *verschiedenartigen* Metalle frey wird. — In ihrer ersten Gestalt stehen sich *Galvani's* und *Volta's* Theorieen einander noch schärfer gegenüber, wie man bey Vergleichung ihrer Schriften darüber (*Galvani de viribus electricitatis in motu musculari commentarius*, und *Volta's* durch *Mayer* aus dem Italienischen übersetzte Abhandlung von der thierischen Elektricität) findet; wir betrachten aber als ein besondres Verdienst der Darstellung unsers Vfs. die ausgleichende Wendung, die er der Sache durch Verallgemeinerung der besonders auf Metalle eingeschränkten Volta'schen Ansicht giebt. — Nach dieser Feststellung der Grundansicht folgt in 5 Kapiteln (dem 15ten bis 19ten) eine vollständige *Theorie der Säule*. Wir gehen aber ganz darüber weg, weil wir uns überzeugt halten, dafs die grofse Oerstedt'sche Entdeckung in der Ausdehnung, die ihr unser Vf. selbst hat geben helfen, seinen Ansichten von diesem wichtigen Theil der Physik eine vielfach modificirte Richtung ertheilen wird, deren Ergebnifs einer zweyten Auflage vorbehalten bleibt. Die Thätigkeit der Säule veroffenbart sich durch zwey Arten von Wirkungen, deren Gegensatz die Basis einer ganz veränderten Ansicht ihrer Theorie abgeben mufs; die neue Schule belegt diesen Gegensatz mit dem Namen des elektrischen Stroms und der elektrischen Spannung. In dem Augenblick nämlich, da die beiden Pole durch einen Leiter mit einander in Verbindung gesetzt werden, hören alle von der Spannung abhängigen Wirkungen, das Anziehen leichter Körper u.s.w. auf, und es treten dagegen andere, z. B. die Wasserzersetzung, die Ablenkung der Magnetnadel u. s. f. ein, die von einem elektrischen Strome in dem Leiter abhängig gemacht werden, und ihrerseits sogleich wieder wegfallen, um neuerdings den Spannungen und davon abhängigen Erscheinungen Platz zu machen, so bald man den Kreis öffnet und die Schliefsung unterbricht. — Noch einflufsreicher auf die zu erwartende neue Theorie der Säule (unter welchem Ausdrucke hier alle Arten von Apparaten zur verstärkten Galvanischen Elektricität verstanden sind) wird aber der Umstand ausfallen, dafs zwey Leiter solcher elektrischen Ströme, namentlich leitende Drähte, sich, der Gleichnamigkeit der in ihrer strömenden Elektricität ungeachtet, anziehen, wenn die Ströme nur in einerley Richtung fliefsen, und dafs sie ferner nach der Anziehung magnetenartig fest an einander hangen bleiben, wenn auch nach Maafsgabe der materiellen Verschiedenheit der strömenden Elektricitäten nachherige Abstofsung eintreten sollte. Das sind Umstände, welche sich in die Schlufskette des vorliegenden Systems, als Zwischenglieder, noch nirgend einschieben lassen; und es ist also in der That die Erweiterung abzuwarten, die ihm der Vf. zu diesem Zwecke geben wird. — Den Beschlufs des *zweyten* Bandes machen im *zwanzigsten* Kap. die *Untersuchungen über den ungleichen Widerstand, den die beiden verschiednen Arten von Elektricitäten im Zustande grofser Schwächung, beym Durchgange durch dieselben Körper erfahren.* Diese Untersuchungen haben den verdienstvollen *Ermann* in Berlin zum Urheber, welcher zu dem merkwürdigen Resultat gelangt ist: „dafs das Leitungsvermögen gewisser Körper für die Harz-Elektricität ein anderes als für die Glas-Elektricität sey, und diese Körper für die eine derselben, bey einem gewissen Grade der Schwächung, bereits isolirend werden können, während sie für die andere, bey demselben Grade, noch Leiter abgeben."

Dr. *Nürnberger*.

GESCHICHTE.

PARIS: *Lettres sur la Grèce, notes et chants populaires* extraits du portefeuille du colonel *Voutier*. 1826. XXXI u. 224 S. 8. (1 Rthl. 16 gGr.)

Auch in diesen Blättern sind zu seiner Zeit *Voutier's Mémoires sur la guerre actuelle des Grecs* (Paris 1823.) an-

angezeigt worden. Obige „*Lettres sur la Grèce*" mögen als eine Fortsetzung derselben betrachtet werden, wenn gleich weder der Briefschreiber selbst, noch der Herausg. der *Lettres* sie als solche betrachtet haben mag. *V.* ging zu Anfang des J. 1824 zum zweyten Male (über Rom, Ankona und die ionischen Inseln) nach Griechenland und verliess es im Dec. desselben Jahrs, weil ihn eine bedeutende Krankheit zur Rückkehr nach Frankreich nöthigte. Die Briefe, welche er während der Reise nach Griechenland und seines Aufenthalts in diesem Lande schrieb, hielt er für einen nicht uninteressanten Beytrag, „*pour mettre au jour tous les renseignements, tous les faits, toutes les notions, propres à faire connaître l'état, les resources, les hommes, la situation civile et militaire de cette belle et malheureuse contrée*", und er sorgte daher für ihre Herausgabe „*au profit des Grecs.*" Diese Briefe nun sind eben die vorliegenden *Lettres*. Ihr Inhalt ist, dem Wesen der Sache nach, sehr verschieden, bald in allgemeiner, bald in näherer Beziehung zur griech. Revolution, und diese sowohl unmittelbar als mittelbar betreffend. Für die innere und äussere Geschichte Griechenlands im J. 1824 kann allerdings Manches daraus gelernt werden, und die diessfallsigen Aufschlüsse können, ihrer objectiven Wahrheit nach, fast als die Mittheilungen eines Augenzeugen gelten. *V.* war zu gleicher Zeit mit dem engl. Obrist Stanhope in Griechenland, und diess gab ihm Gelegenheit, über ihn selbst und einige seiner Urtheile über einzelne Griechen, die er in seinen Briefen an den engl. Griechenverein besonders aussprach, sehr richtige Bemerkungen zu machen; so wie er auch von der Erwähnung dieses Agenten jenes Vereins öftere Veranlassung nimmt, über diesen selbst und Englands möglichen Einfluss auf Griechenland und dessen Angelegenheiten zu sprechen (S. 48. 80.). *V.* hält (S. 48.) dafür, dass das Kabinet von St. James der Bildung jenes Comité nicht fremd gewesen sey und dadurch vielmehr, so wie durch andre ähnliche Maassregeln, z. B. die Anleihe, auf die griech. Regierung einzuwirken beabsichtigt habe; übrigens sagt er: „*je redoute, pour ma part, les progrès de l'influence anglaise dans les affaires de la Grèce.*" Nicht ohne Grund! — Oefter kommt auch die Rede auf die engl. Anleihe vom J. 1824, und wir lesen hier (S. 87. 117.), dass ihre ohne gehörige Ursache verzögerte Realisirung (d. h. Auszahlung der Gelder), sehr nachtheiligen Einfluss auf den Gang der griech. Angelegenheiten im J. 1824 gehabt und besonders die Katastrophe von Psara herbeygeführt hat. Dass jene Gelder schlecht angewandt worden und in üble Hände gefallen seyen, wie bisher behauptet worden ist, geht aus den *Lettres*, so weit *V.* von den einzelnen Sendungen an verschiednen Orten (S. 103. 115. 128. 137. 141.) spricht durchaus nicht hervor, so wenig als er es etwa ausdrücklich sagt. Im Gegentheil scheinen die Anleihe-Gelder, die während *V's.* Anwesenheit in Griechenland anlangten, zu nöthigen Zwecken, z. B. für die Flotte, verwandt worden zu seyn. Ob aber *V.* hiervon auch immer genau unterrichtet gewesen? ob er also hierüber bestimmte Auskunft habe geben können? — fragt sich. *V.* kann übrigens den Franzosen nicht verleugnen, besonders da nicht, wo er von Byron spricht (S. 44 f.), wiewohl er meint, nicht „*en qualité de Francais, mais comme voulant franchement le bien et l'honneur de la Grèce*" (S. 47.) sprechen zu wollen; aber er beurtheilt *B.* nicht durchgängig gerecht und unbefangen. Was die Sache Griechenlands und seine damalige innere Lage, besonders nach Maassgabe der innern Zwistigkeiten auch im J. 1824 anlangt, so bemerkt *V.* (S. 76.) von dem griech. Volke, was schon Andere sehr wahr gesagt haben: „*il est à tous égards digne du plus grand intérêt et l'on reconnait souvent en lui des élans de vertu, qui révèlent son origine et annoncent ce qu'il redeviendra un jour*"; die Urheber der Anarchie aber seyen besonders die Primaten, *espèce d'hommes astucieux, lâches, avares et d'une corruption déplorable*", ausser ihnen auch, setzt Rec. hinzu, in gewisser Hinsicht einzelne Militärchefs und Phanarioten. Seinem Endurtheile nach ist Griechenland unfähig, „*de s'organiser d'elle-même sur des bases solides et de prendre assez de vigueur, pour forcer à reconnaître son indépendance*" (S. 79.), und Griechenlands Hoffnung gründe sich daher einzig und allein auf eine „*resolution magnanime des souverains de l'Europe.*" Wie indess einige dieser Mächte die ausgesprochene Neutralität gegen die Griechen beobachtet haben, ist hier (S. 139. 140. 143.) durch einige Beyspiele dargethan. — Vor den Briefen steht eine „*Notice sur les troupes régulières de la Grèce*", worin *V.* seine Ansichten über die Einführung eines regelmässigen Militärsystems in Griechenland, so wie die deshalb bereits gemachten Versuche mittheilt. Durchaus nöthig ist es auf jeden Fall, bey der Einführung eines solchen Systems auf den Charakter, den Geist, die Gewohnheiten und selbst die Vorurtheile der Bewohner, so wie vorzüglich auch auf die Beschaffenheit des Landes und seine Hülfsquellen Rücksicht zu nehmen (S. XX. XXVIII). — Auch *pièces justificatives* giebt der Vf. (S. 153 — 192.); die meisten haben indess mehr Bezug auf *V.*, als auf die griech. Revolution, in sofern er nämlich dadurch wohl nur „*les doutes, qu'on a voulu élever sur la sincérité, qu'il a mise dans ses récits*" (in seinen *Mémoires*) zu beseitigen beabsichtigte (*Avantpropos* S. IX.). Wenn es auch derselben zu diesem Zwecke bey ruhigen Lesern der *Mémoires* nicht bedurft hätte, so bleiben doch noch manche gegründete Zweifel an der sowohl objectiven als subjectiven Wahrheit mancher Berichte in den *Mémoires* zurück. Eine schätzbare Zugabe sind noch einige neugriech. Volkslieder, theils im Originale, theils in einer franz. Uebersetzung: fast alle scheinen den neuesten Begebenheiten in Griechenland anzugehören und athmen Kraft und Leben, daher sie auch, als ein Beytrag zur nähern Kenntniss der neugriech. Volkspoesie, an *Fauriel's* wichtige Sammlung sich anschliessen. Endlich bemerkt Rec. noch, dass *V.* (S. 49.) das heutige Salona (im Alterthume Amphissa) für das alte Delphi (das ist heutzutage Kastri) ausgiebt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1827.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Levrault: *Introduction à la Minéralogie, ou exposé des principes de cette science et de certaines propriétés des mineraux, par Alexandre Brongniart,* membre de l'Ac. d. sc. 1824. 158 S. gr. 8. m. 2 Kpft. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Diese Einleitung zur Mineralogie, welche, wie auch eine Note auf dem Titel bemerkt, ein Abdruck des Artikels *Mineralogie,* aus dem 31. Bande des *Dictionnaire des sciences naturelles* ist, soll die Principien und allgemeinen Grundlagen der Wissenschaft entwickeln, und ungefähr dasjenige geben, was Linné unter dem Namen Philosophie der Wissenschaft verstand. Nach einer sehr kurzen Einleitung über Gegenstand, Zweck und Eintheilung der Mineralogie, geht der Vf. in vier Betrachtungen die einzelnen Abschnitte der Wissenschaft durch, welche also bestimmt werden: 1) *Naturgeschichte der Mineralien, a*) wissenschaftliche (*scientifique*) Mineralogie, *b*) geognostische Mineralogie; 2) *Geschichte der Mineralien, a*) geschichtliche (*historique*) Mineralogie (oder richtiger *histoire de la minéralogie*), *b*) technologische Mineralogie. Auffallend ist die Benennung *minéralogie scientifique* als einer den übrigen Theilen coordinirten Wissenschaft; *scientifisch* muss wohl die Behandlung der geognostischen und übrigen Abtheilungen der Mineralogie ebenfalls seyn, wenn sie anders Ansprüche auf den Namen Wissenschaften machen wollen; besser wäre es vielleicht gewesen, *minéralogie systematique* zu sagen, da die systematische Aufzählung und Beschreibung der einzelnen Mineralien das wesentliche Geschäft jenes Abschnittes bildet. Diese scientifische Mineralogie wird nun in folgenden Artikeln abgehandelt: Art. I. *Definition der Mineralien, und Unterschied derselben von andern Naturkörpern.* Die unorganischen Körper bestehen aus gleichartigen (*similaires*) Theilen, und wachsen durch Juxtaposition; sie zeigen nur geradflächige Umrisse; der Begriff des Individuums ist in ihnen nicht anschaulich realisirt; es giebt nur ein ideales Individuum, *une abstraction, à laquelle on puisse appliquer ce nom,* das ist die integrirende Molecül, (!) welche allein als das wahre mineralogische Individuum betrachtet werden kann. Man ist zu sehr gewöhnt, von Frankreich her diese atomistische Ansicht predigen zu hören, um sich darüber zu wundern, dass selbst ein *Brongniart* dem Glauben an dieses *non ens,* an die *molecule intégrante* huldigt; in Deutschland dürfte diese Definition des mineralogischen Individuums wenig Beyfall finden. Die Eigenschaften der Mineralien theilt der Vf. in drey Klassen, in *chemische,* in *physische* des Individuums und der Massen, und in *physische* der Massen. Art. II. *Von der Zusammensetzung und den chemischen Merkmalen der Mineralien.* Diesen wird der höchste Rang zuerkannt; sie sind dreyerley, indem sie sich entweder als Einwirkungen auf unsere Sinnorgane, als Geruch und Geschmack, oder als Alterationen durch den Wärmestoff, oder auch als Alterationen durch Reagentien zu erkennen geben. Die beiden letzteren veranlassen eine etwas ausführlichere Darstellung der durch Hülfe des Löthrohres auszumittelnden Merkmale, wobey der Vf. gänzlich Berzelius folgt. Art. III. *Physische Eigenschaften, welche dem Individuum zukommen.* Hier wird 1) von der *Form* gehandelt, und dabey auf Mitscherlichs bekannte ältere Entdeckung der isomorphen Elemente, so wie auf die spätere der ungleichen Dilatation durch Wärme Rücksicht genommen, für das Detail jedoch auf den Artikel Krystallisation verwiesen. 2) Für die *Härte* giebt der Vf. die Scale von Mohs, als das einzige Mittel des sicheren Gebrauchs dieses Merkmales. 3) *Dichtigkeit* und *specifisches Gewicht.* 4) Die *Einwirkung des Lichtes* ist verschieden, je nachdem das Licht durchgeht oder reflectirt wird; unter der Rubrik *Transmission* handelt der Vf. in aller Kürze von Durchsichtigkeit, von einfacher und doppelter Strahlenbrechung; unter der Rubrik *réflexion* von den Farben, (wobey auf den sehr wichtigen Unterschied von Farbe und Färbung, von *couleurs propres* und *c. accidentelles* nachdrücklich hingewiesen wird, zu welchen letzteren auch das Irisiren, die Farbenwandlung u. dgl. gehören,) und dem Glanze. 5) *Electricität.* 6) *Magnetismus.* 7) *Phosphorescenz* durch Reibung, Erwärmung, Bestrahlung des Sonnenlichtes, und durch Electricität; die interessanten Versuche von Heinrich und Dessaigne sind mit berücksichtigt. Art. IV. *Physische Eigenschaften, welche nur den Massen zukommen.* Sie sind von weit geringerer Wichtigkeit, als die übrigen Eigenschaften, und betreffen nicht sowohl die Species als die Varietäten. 1) *Structur,* hier begegnet uns derselbe Fehler, der noch in so vielen Werken über Mineralogie spukt, dass die Verhältnisse der Spaltbarkeit mit den aus Zusammensetzungen her-

vorgehenden Structur-Verhältnissen in *eine* Kategorie geworfen werden; ein Fehler, welchem freylich der Vf. um so weniger entgehen konnte, da ihm Individuum und Atom idealische Begriffe sind; dagegen trennt er 2) *die Textur* von dem, was er Structur nennt, während doch beide Verhältnisse offenbar zusammenfallen; warum soll man einem körnigen Aggregate Textur, einem strahligen Aggregate dagegen Structur zuschreiben? 3) *Bruch*, mit Recht heisst es hier: *il n'y a pour nous de cassure, ni laminaire, ni lamellaire, ni feuilletée; car ces expressions indiquent une structure.* 4) *Festigkeit* und Zusammenhang der Mineralien. Art. V. *Classification der Mineralien.* 1) *Bestimmung der Species.* Der Zweck aller Classification ist entweder Erleichterung des Erkennens, oder Uebersicht der Mannichfaltigkeit der einzelnen Körper; jener wird am besten durch eine künstliche, dieser durch eine natürliche Methode erreicht; beide aber setzen die Bestimmung der Species voraus, wobey dem Vf. die Identität der chemischen Zusammensetzung als das allerwichtigste Moment erscheint. Eine Species der Mineralogie ist ihm nämlich der Inbegriff aller Individuen, welche aus denselben Elementen in denselben bestimmten Proportionen zusammengesetzt sind; die Krystallform gilt nur als ein Hülfsmerkmal (*un caractère auxiliaire*) zur Bestimmung der Species, und auch diess nur so lange, bis es der Chemie gelungen seyn wird, mit apodiktischer Gewissheit über die Zusammensetzung der anorganischen Körper zu entscheiden; eben so haben die physikalischen Merkmale, als specifisches Gewicht, Härte, Lichtverhältnisse u. s. w. nur einen untergeordneten Werth; sie dienen bloss zur Controlle für die Resultate der Analyse. So hätte sich also Berzelius's Ausspruch schon jetzt bewährt, dass die Mineralogie nur ein Theil der Chemie sey, so würde sich wirklich in der Formel $3AS^3 + KS^3$ unsre Wissenschaft vom Feldspathe concentriren, so würde das Mineral uns gleich gelten mit dem Haufwerk von Erden, Alkalien und Metalloxyden, in welches der Chemiker dasselbe zersplittert? — Nimmermehr! wird jeder Unbefangene sagen, der dem unversehrten Naturproducte auch noch einigen Werth neben den Producten und Educten der Scheidekunst zugesteht. 2) Was die *Systematik* betrifft, so unterscheidet der Vf. die empirische, die geometrische und die chemische Schule; die erstere wurde nicht sowohl von einem bestimmte Principe als von einem gewissen Tacte geleitet; die zweyte fasste vorzüglich das Merkmal der regelmässigen Gestalt mit wissenschaftlicher Strenge auf, und die dritte legte das grösste Gewicht auf die Bestandtheile der Mineralien. Niemals, glaubt er, würde jemand Bedenken getragen haben, der letzteren Methode den Vorzug einzuräumen, wenn nicht die Schwierigkeit, die wahre Zusammensetzung eines Minerals zu erkennen, und die Unsicherheit, über die relative Wichtigkeit ihrer Bestandtheile zu entscheiden, als zwey so bedeutende Hindernisse entgegen gestanden hätten. Berzelius hat sie gehoben, und ist dadurch der Gründer der wahren chemischen Schule geworden. 3) *Classification;* hier fragt sich, soll man nach den negativen oder nach den positiven Elementen classificiren? — Alle Carbonate, alle Sulphate, alle Phosphate, alle Sulphurate u. s. w. zeigen grosse Verwandtschaften in der Mehrzahl ihrer Eigenschaften, und Mitscherlichs Entdeckung scheint mit Nothwendigkeit die Classification nach negativen Elementen zu gebieten, wie sie bereits Beudant und zum Theil Gmelin versuchten. Dessen ungeachtet liess sich der Vf. durch einige Schwierigkeiten von dieser einzig naturgemässen Anwendung des chemischen Princips abschrecken, und wählte, vorzüglich auf Hauy's und Berzelius's Auctorität gestützt, die Methode nach positiven Elementen, wie man sie aus des letztgenannten früherem Systeme kennt; eine Methode, welche die widernatürlichsten Zusammenstellungen und gewaltsamsten Zerreissungen zur Folge hat, so dass Rec. nie begreifen konnte, wie man die nach dieser Methode gebildeten Register mit dem Namen von Mineralsystemen beehren konnte. Doch jetzt ist ja die Hauptstütze jener Ansicht gesunken, seit der Schöpfer des chemischen Mineralsystems selbst die entgegengesetzte Ansicht für die richtigere erklärt, und durch sein verändertes Mineralsystem die Naturgeschichte mit der Chemie ausgesöhnt hat. Auf diesem Wege allein ist die endliche Ausgleichung des zum Theil mit unbegreiflicher Einseitigkeit von beiden Parteyen geführten Zwistes zu erwarten. 4) *Nomenclatur.* Der Vf. entschied sich schon früher, und entscheidet sich auch jetzt noch für eine einfache oder einnamige Nomenclatur, und will die Namen bedeutungslos (*insignifians*) ohne Beziehung auf die Eigenschaften der Mineralien gebildet wissen; da nun die meisten gebräuchlichen Namen dieser Forderung entsprächen, so sey es am besten, dieselben beyzubehalten, und, wo mehrere im Gebrauch seyen, den gebräuchlichsten zu wählen. Gegen die ohne alle Regel und Kritik verfahrende Sucht der Namenbildung eifert er mit Recht: *c'est un abus nuisible à la science, en ce qu'elle en rend l'étude aussi pénible que fastidieuse.* — Nun folgt ein *tableau méthodique et caractéristique des principales espèces minérales,* welches in zwey Reihen zerfällt. Die erste Reihe begreift alle homogenen und scheinbar homogenen unorganischen Naturkörper, oder die einfachen Mineralien und die homogenen Felsarten; die zweyte Reihe dagegen enthält die aus der Combination einfacher Mineralien hervorgegangenen Mineral-Massen, also die gemengten oder heterogenen Felsarten. Gegen die Aufnahme der Felsarten in ein *tableau méthodique des espèces minérales* wird die Wissenschaft jederzeit mit Recht protestiren müssen; sie gehören in die Petrographie, oder auch in die Geognosie, wenn man keine besondere Lehre von den Felsarten zulassen will. Die erste Reihe theilt der Vf. in drey Divisionen: 1) Mineralien, deren Molecüle erster Ordnung aus zwey, 2) Mineralien, deren gleichnamige Molecüle aus mehr als zwey Elementen bestehen, 3) Mineralien *en masse*, oder homogene Felsarten. *Erste Division,*

fion, I. *Claſſe,* Metalloide; 1ſte *Ordnung,* gasförmige Metalle: *Chlor,* Salzſäure; *Hydrogen,* Waſſer, Schwefelwaſſerſtoffgas. 2te *Ordnung,* feſte ſchmelzbare, flüchtige Metalle: *Schwefel,* natürlicher, Schwefelſäure, ſchweſliche Säure. *Selenium,* Eukläri. *Arſenik,* gediegen, Realgar, Auripigment, weiſser Arſenik. *Tellur,* gediegen. 3te *Ordnung,* feſte, unſchmelzbare, feuerbeſtändige Metalle: *Kohlenſtoff.* Diamant, Kohlenſäure. *Boron,* Boraxſäure. *Silicium.* Quarz. II. *Claſſe, Heteropſide Metalle:* 1. *Ordnung,* mit unauflöslichen Oxyden. *Zirconium.* Zircon. *Aluminium.* Korund, Diaspor, Webſterit, Wavellit, Calait, Topas, Pinit, Disthene, Nephelin, Triclaſit, Staurolid, Granat, Turmalin, Kollyrit. *Yttrium.* Gadolinit. *Glucium.* Beryll, Euclas. 2. *Ordnung,* mit wenig auflöslichen Oxyden. *Magneſium.* Epſomit, Brucit, Boracit, Giobertit, Magneſit, Chondrodit, Talk, Chlorit, Peridot, Diallag, Hyperſthene, Cordierit, Spinell. *Calcium:* Karſtenit, Gyps, Phosphorit, Fluſs, Kalkſtein, Arragonit, Dolomit, Datholit, Pharmakolith, Scheelit, Sphen, Wollaſtonit, Anorthit, Grammalit, Amphibol, Pyroxen, Augit, Epidot, Wernerit, Paranthin, Prehnit, Chabaſit, Stilbit, Laumonit, Cymophan, Idokras, Eſſonit, Axinit, Antophyllit, Gehlenit. *Strontium.* Cöleſtin, Strontianit. *Barium.* Barylit, Witherit, Harmotom. 3. *Ordnung,* mit ſehr auflöslichen Oxyden: *Lithium.* Triphan, Petalit. *Sodium.* Reuſſin, Glauberit, Meerſalz, Natron, Borax, Kryolith, Sodalith, Lazulit, Meſolyp, Analcim, Albit, Labrador, Jade, Relinit. *Polaſſium.* Nitrum, Alaun, Alunit, Amphigen, Mnionit, Hauyn, Feldſpath, Eläolith, Apophyllit, Glimmer. III. *Claſſe:* Autopſide, Metalle. 1. *Ordnung:* electropoſitive. *Cerium.* Cerit, Allanit, Orthit. *Mangan,* geſchwefeltes, metalloidiſches, dichtes, Mangankieſel, Phosphormangan. *Eiſen,* gediegen, Miſpickel, Eiſenkies, Magnetkies, Graphit, Eiſenoxydul, Eiſenglanz, Eiſenoxydhydrat, kohlenſaures E., phosphorſ. *Couperoſe,* Refinit, Chromeiſen, Hedenbergit, Lievrit, Skorodit, Humboldtine. *Kobalt,* Speiſsk., Glanzk., erdiger K., arſenikſaurer K., ſchwefelſaurer K. *Nickel,* geſchwefeltes N., Arſenik-N., arſenikſaures N. *Kupfer,* gediegen, Kupferglanz, Kupferkies, Fahlerz, Rothkupfererz, Kupferſchwärze, Kupferlaſur, Malachit, Dioptas, Reſinit, Kupfervitriol, Phosphorkupfer, Alakamit, arſenikſaures Kupfer. *Uran,* Uranpecherz, Uranglimmer. *Zink,* Blende, Zinkſilicat, rothes Zinkerz, Galmey, Gahnit. *Zinn,* Zinnkies, Zinnerz. *Wismuth,* gediegen, Wismuthkies, Wismuthocker. *Bley,* Bleyglanz, Mennig, Maſtikot, Bleygummi, Weiſsbleyerz, Bleyvitriol, phosphorſ. und arſenikſ. Bleyerz, roth Bleyerz, gelb Bleyerz. *Silber,* gediegen, Antimonſilber, Silberglanz, Rothgültigerz, Hornerz. *Mercur,* gediegen, Amalgam, Zinnober, ſalzſaures M. 2. *Ordnung,* electronegative Metalle: *Palladium,* gediegen. *Gold,* gediegen, Electrum. *Platin,* gediegen. *Titan,* Rutil, Anatas. *Tantal,* Tantalit. *Antimon,* gediegen, geſchwefelt, Bournonit, weiſs A., rothes Antimonerz. *Scheel,* Wolfram. *Molybdän,* geſchwefelt, oxydirt; *Chrom,* oxydirt. *Zweyte Diviſion, Salze, Ammoniuk,* ſalzſaures, ſchwefelſaures. *Alaunerde,* Mellit. *Bitume,* Bernſtein, Retin-Asphalt, Bitumen, Steinkohle. *Kohlen,* Anthracit, Lignit. *Dritte Diviſion,* 1. *Ordnung,* weiche Felsarten: *Kaolin. Thon,* Mergel, Ocker, Schiefer, Ampelit, Wacke, Hornſtein, Argillolit. 2. *Ordnung,* harte Felsarten, ritzen Glas, Trapp, Baſalt, Phtanit, Petroſilex, Obſidian, Bimsſtein, Porzellanjaspis, Tripel. Für die zweyte Reihe verweiſt der Vf. auf den Artikel *roche.* Endlich werden in den drey übrigen Betrachtungen die geognoſtiſche, die geſchichtliche und die technologiſche Mineralogie in aller Kürze von S. 144—158 mehr angedeutet als abgehandelt.

v.....p

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Meissen, b. Gödſche: *Predigt-Entwürfe über die Sonn- und Feſttags-Evangelien und Epiſteln, ſo wie über mehrere theils vorgeſchriebene, theils freygewählte bibliſche Texte.* Herausgegeben von *F. L. Uhlig,* Pfarrer zu Ehrenberg. Bd. I. *Evangelien.* VI u. 186 S. 1825. Bd. II. *Evangelien.* XVI u. 99 S. 1825. Bd. III. *Epiſteln.* XIV u. 184 S. 1827. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

An Predigtentwürfen, beſonders über die alten evangeliſchen und epiſtoliſchen Perikopen, ſo wie überhaupt an Schriften unter verſchiedenen Titeln, welche den Predigern das Ausarbeiten ihrer Amtsreden zu erleichtern beſtimmt ſind, haben wir bekanntlich einen groſsen Ueberfluſs, und immer möchte es zweifelhaft ſeyn, ob der Nutzen, den ſie auf einer Seite ſtiften, den Schaden auch nur aufwiege, welchen ſie auf einer andern verurſachen. Rec. freut ſich daher eben nicht, daſs er ihre Zahl mit jedem Jahre noch vermehrt ſieht, wenn er auch derer nicht gedenkt, die der Bekanntmachung durchaus oder theilweiſe unwerth ſind, und wünſcht aufrichtig, es möchte erſt dahin gekommen ſeyn, daſs ſie nicht mehr ſo viele Käufer fänden, denn dann würde den Buchhändlern bald die Luſt vergehen, dergleichen Geiſtesproducte in Verlag zu nehmen. Die vorliegenden nun, von denen wir eine ganz kurze Anzeige unſern Leſern zu machen haben, zeichnen ſich weder zu ihrem Vortheile noch Nachtheile vor den meiſten früheren aus, und möchten vor manchen beſſeren, zu denen wir ſie auch zählen, ſich durch den wohlfeilen Preis empfehlen. Was der Vf. in den Vorworten zu den einzelnen Bänden, beſonders zum 2ten, über den ſpeciellen Zweck ſagt, den er bey vielen Thematen vor Augen gehabt, ſo wie über das Verfahren, was er angewendet, um den Texten praktiſche Seiten und beſonders Geſichtspunkte abzugewinnen, aus denen er locale und tem-

temporelle Verhältnisse berücksichtigen konnte, — ist das ganz Gewöhnliche und längst Bekannte, und Rec. muss bekennen, dass es ihn befremdet, hier Regeln und Winke wiederholt zu finden, welche jedes Handbuch der Homiletik giebt. — In den beiden ersten Bänden sind die Entwürfe ganz kurz, geben keinen einleitenden Gedanken an, weisen auch nicht die Ableitung des Themas vom Texte nach; die Haupttheile sind bisweilen ganz nackt hingestellt, bisweilen ist angedeutet, wie sie in den Texteswor ten begründet sind. Im 3ten Bändchen finden sich einleitende Gedanken und Uebergänge, die im Verhältniss zur Angabe der Haupttheile, nach des Rec. Dafürhalten zu ausführlich sind. — Zu leicht also hat es der Vf. immer noch nicht denjenigen gemacht, welche sein Werk benutzen wollen, und das verdient Lob; denn man hat nur zu oft der Geistesträgheit in ähnlichen Schriften zu viel Vorschub gethan. — Der Werth der Entwürfe ist sehr verschieden. Neuheit und Originalität der Gedanken hat Rec. selten gefunden, praktisch aber sind sie alle; manche sind sehr gelungen zu nennen, andere misslungen, theils weil der Vf. nicht streng logisch disponirt, theils weil er öfters dem Texte Gewalt anthut, Etwas hinein legt, was nicht darin liegt, oder um den Gesammtinhalt des Textes zu erschöpfen, zu heterogene Dinge zusammenbringt. Der Raum gestattet uns nicht, jedes Einzelne mit Beyspielen zu belegen; aber einige wollen wir doch aus dem 1. Bande anführen, um unser Urtheil zu rechtfertigen. Gelungen z. B. scheinen uns folgende Entwürfe. Am *Sonnt. Judica* Joh. 8, 46—59: *Wodurch Jesus Christus über allen Hass der Welt erhaben war.* 1) Durch die Schuldlosigkeit seines Bewusstseyns; v. 46: Welcher — Sünde zeihen. 2) Durch die Einheit mit Gott, seinem himmlischen Vater; v. 47: Wer von Gott — seyd nicht von Gott, Joh. 10, 30. 38. — 3) Durch die Unverlierbarkeit seiner höheren Würde v. 49. Ich habe keinen Teufel — der sie suchet und richtet. 4) Durch die Sehnsucht nach ihm, die in allen bessern Menschen war, v. 56. Abraham — Tag sehen sollte. Am *Sonnt. Sexages.* Luc. 8, 11—15 (S. 20). *Warum es unglaubliche Mühe oft koste, den Menschen begreiflich zu machen, was sich von selbst versteht.* 1) Erschwert es nicht ein natürlicher Mangel an Kraft des Verstandes; 2) so hindert es sicher ihre höchst unvollkommene Bildung; 3) und wenn nicht vererbte Vorurtheile; 4) so erschweren es auf jeden Fall verjährte und gepflegte Leidenschaften. Am 6. *Sonntage nach Trin.*, Matth. 5, 1—12; *Dass eine jede Tugend ihren Lohn in sich selber habe.* Derselbe liegt 1) in ihrer *Würde*, denn a) jedes Laster erniedrigt; b) jede Tugend erhöhet. 2) in ihrem *Frieden*, denn a) jedes Laster entzweyt; b) jede Tugend vereint. 3) in ihrem *Troste*, denn a) jedes Laster beängstigt; b) jede Tugend beruhigt. 4) in ihren Erwartungen, denn a) jedes Laster fürchtet; b) jede Tugend hoffet. — Dagegen müssen wir es an dem 1. Entwurfe über den *Neujahrstext* Luc. 2, 21 (S. 1) *Betrachtungen über unsern Lauf durch das Leben auf Erden*, schon tadeln, dass er 6 Haupttheile enthält, das ist zu viel — und wenn es unter 5) von diesem Laufe heisst, er sey unaufhaltsam in seinem Fortgange, so ist das allerdings wahr und hierher gehörig; aber es scheint uns doch verfehlt, wenn zur Erläuterung hinzugesetzt wird: „Die Zeit, dass Jesus beschnitten werden sollte, konnte nicht zurückgehalten werden." Am 11. *Sonn. n. d. F. d. Ersch.* Matth. 8, 23—27 lautet der Hauptsatz: *Wie tadelnswerth es sey, in jeder bedenklichen Lage sogleich zu sagen: wir verderben.* Dann heisst es weiter: es ist tadelnswerth, weil es uns bey solcher Sprache nothwendig 1) entweder an vernünftigem Nachdenken u. s. w. fehlt. Hier entsprechen die Theile nicht dem Thema. Nach jenen müsste dieses heissen: *warum es tadelnswerth* u. s. w. *sey.* — Am *Sonnt. Judica.* Ev. Joh. 8, 46—59 (S. 29): *Was oft die Rechtschaffensten sich von sehr schlechten Menschen gefallen lassen müssen.* I. Art und Weise dieser Misshandlung. II. Das rechte Verhalten dabey ist, wie das Beyspiel Jesu lehrt: u. s. w. Der gewöhnliche Fehler, welchen Reinhard an manchen seiner eigenen Predigten gerügt, dass das Thema zu enge für die Haupttheile ist, es fasst nur den 1sten unter sich. Am *Sonnt. Palmarum,* Matth. 21, 1—9 (S. 32). *Wie wir unsern jungen Mitchristen ihr Verhalten gegen Jesum zu bezeichnen haben:* 1) Als Pflicht einer bereitwilligen Folgsamkeit; 2) als die Pflicht einer *äusseren* Hochachtung; 3) als die Pflicht einer ausdauernden Anhänglichkeit. — Man sieht wohl, dass der Text den Vf. verleitete, so seinen 2ten Theil aufzustellen; allein es liegt doch am Tage, dass von der *inneren* Hochachtung, ohne welche die *äussere* gar keinen Werth hat, nothwendig und zwar vorzugsweise geredet werden *musste*, wobey diese allerdings auch erwähnt werden *konnte*. Im Texte lag das eben so gut, als der 3te Theil, denn dieser wird aus demselben auch nur durch die Worte abgeleitet: das Hosianna verwandelte sich bey vielen in ein Kreuzige ihn. — Am *2ten Ostertage,* Luc. 24, 13—35 (S. 36): *Wozu uns das Bedeutungsvolle der Auferstehung Jesu von den Todten jetzt und stets verpflichte.* 1) Zu einer aufmerksamen und ernsthaften Betrachtung dieser grossen Begebenheit; 2) zu muthiger Fassung, wenn uns schon Alles verloren geht; 3) zu verdoppelter Anhänglichkeit an Jesum Christum; 4) zu der lebendigen Hoffnung einer seligen Unsterblichkeit. Wiewohl alle diese Gedanken im Texte liegen, so scheint uns der 2te nicht hierher gehörig; weil er offenbar den Zusammenhang zwischen 1 und 3 zu gewaltsam unterbricht, auch überhaupt mit den übrigen 3 in zu entfernter Berührung steht. Specieller gefasst in Beziehung auf Jesum konnte er beybehalten werden. — Doch das wird hinreichen, um den Lesern Gelegenheit zu geben, sich selbst ein Urtheil über obiges Werk zu bilden. — Druck und Papier sind im Verhältniss zum Preise sehr gut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Cotta: *Denkwürdigkeiten der Gräfinn von Genlis. Fünfter* Band. 1825. 266 S. *Sechster, Siebenter* und *Achter* Band. 1826. 264, 206 u. 206 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Wenn man in Paris von Fr. v. Genlis spricht, so lächeln die Einen und zucken die Andern die Achsel. Die Leser sollen selbst urtheilen, ob dem so seyn *könne*, und warum dem nicht anders seyn könne. In diesen Denkwürdigkeiten, deren frühere Bände bereits angezeigt sind, spricht sie zwar, ohne Zeit- und Gedankenfolge festzuhalten, von sich selbst am meisten, aber auch von der ganzen Welt, und selbst von der Welt Ende nach fünf bis sechs Jahrhunderten, Wahrheit und Dichtung verbindend, so dass die bekanntesten Sachen und Menschen unkenntlich werden. Doch läfst sich annehmen, dafs sie nichts Unwahres wider sich selbst ausgesagt habe. Es fällt ihr aber nach ihrem eignen Sinne so Vieles zur Last, dafs es offenbar mit ihrem Herzen nicht richtig ist; wie sie von sich in einem andern Sinne sagt: denn sie *glaubt*, dafs sie ein unbewegliches Herz habe, da sie dessen Bewegung nicht mehr, wie einst in ihrer Jugend, fühlt. — Sie rühmt sich, während der Revolution den Königen und der Frömmigkeit das Wort geredet zu haben, sagt aber, dafs sie nach dem Umwerfen von Napoleon's Thron von dem Prevot der Seine (wer mag das seyn? der Polizeycommissair?) vorgefordert und in der Einleitung zu ihrer Vernehmlassung erinnert sey, sich der Tapeten im Palais royal, besonders der Darstellung eines Königs von Frankreich mit der rothen Mütze zu erinnern. Sie verschweigt seine übrigen Fragen, aufser nach einem Jäger ihres Schwiegersohns, der aufrührerische Reden geführt haben soll. Sie klagt auch, dafs sie von den Frauen der Vorstadt St. Germain (dem Adelssitze) verkannt worden, und dafs es in den neuen Pariser Frauenklöstern an Raum für sie gefehlt habe. Von diesen Klöstern würde sie schon, wenn auch nichts weiter, das Loblied ausschliefsen, das sie, ungeachtet ihrer Frömmigkeit und ihres Alters, auf die *Frivolité* (das Leichtleben?) vor der Revolution macht. Jenes unschuldige Leichtleben schwört bey dem Erscheinen des Gott-spottenden Ungeheuers, der *Impiété*, Frankreich zu verlassen, und bleibt zwar doch dort, ist aber schwerfällig und verrückt geworden. — Sie bietet sich zur Erzieherin ihrer Grofskinder und andrer jungen Leute an, erhält aber abschlägige Antwort. Sie will sich mit Jedermann vertragen, und verträgt sich in der That mit Niemandem; sie führt ein wahres Landstreicherleben. Selbst bey ihrem Schwiegersohn Valence ist ihres Bleibens nicht. Sie erzählt von ihm, dafs sie seine Reden für die Pairskammer nachgesehen, eine derselben ganz und gar gemacht habe. Sie klagt, dafs ihr das viele Trinkgeld an seine stets wechselnden Bedienten lästig geworden sey. (Da mufs sie ganz aufserordentlich freygebig gewesen seyn, denn die Bedienten zu Paris sind in Lohn und Trinkgeld nichts weniger als verwöhnt; aber das Sonderbarste ist, dafs sie bey dieser Freygebigkeit dennoch von den Bedienten vernachlässigt wird.) Es bleibt übrigens räthselhaft, dafs sie bey allen ihren guten Einnahmen immer wieder über ihre Armseligkeit klagt und oft nicht einmal eine Harfe kaufen kann. Sie kommt mit ihren Erwerbkünsten aus der Jugendzeit auch nicht aus der Uebung, und macht auf ihre alte Uhr ein Gedicht, als sie die Prinzessin von Orleans gesehen, von welcher sie eine neue kostbare Uhr erlangt. Sie feyert ihre reiche Tante, die Wittwe des Herzogs von Orleans, mufs aber doch den innern Hafs nicht recht verborgen haben, denn sie wird von ihr enterbt; so nennt sie die Aussetzung eines Vermächtnisses von 20,000 Franken.

Wohin man in diesem mehr als zwanzigjährigen Zeitraum etwa von 1800 bis 1822 ihres reifen Alters blickt, ergiebt sich immer, dafs sie sich im Hause und in der Gesellschaft unleidlich macht, so einnehmend sie seyn kann.

In Berlin scheint sie an ihrer Wohlthäterin Boquet den Aerger ausgelassen zu haben, dafs ihre Ränke dort kein Glück machen konnten, und sie erzählt aufser von ihren dort geübten Erwerbskünsten nur von einem angeblichen Liebhaber Lombard etwas ausführlich. Aber Paris ward unter Napoleon als erstem Consul ein fruchtbares Saatfeld für ihre Ränke. Die Tante Montosson war bey seiner ersten Gemahlin wohlgelitten, konnte oder wollte ihr aber keinen Zutritt verschaffen. Dagegen erlaubte ihr Napoleon, ihm monatlich zweymal zu schreiben; und sie schrieb (nach dem Feldzuge von 1809? von einem Siegeszuge ist bald darauf die Rede) über und wider alte Frauen. Die Vermuthung, dafs sie die Kaiserin Josephine dabey im Sinne gehabt habe, wird dadurch verstärkt, dafs sie dieselbe auch nach dem

dem Tode nicht schont, und deren liebe Lenormand im Sinne hat, wenn sie von Hexen an Napoleon schreibt. Der Kaiser soll auf ihren Vorschlag eingegangen seyn, eine sogenannte gereinigte Ausgabe der berühmtesten sogenannten philosophischen Werke zu veranstalten. Sie hat eine solche Reinigung noch nicht völlig aufgegeben. Sie meint, dass „die vorgeblichen Philosophen des letzten Jahrhunderts einige funfzig Bände geschrieben haben, die bey ihren schädlichen Irrthümern doch gute Dinge enthalten. Bewiese man nun, dass diese Werke rücksichtlich des Stils mit Unrecht gerühmt sind (wie soll das gelingen?), dass ihre unbegreifliche Inconsequenz die Falschheit ihrer Systeme geometrisch darthut, und fände man ein Mittel, Alles, was sie Schädliches enthalten, zu vernichten: so leistete man der Religion und den bestehenden Regierungen einen wesentlichen und nicht zu berechnenden Dienst. Einzelne Widerlegungen, so gut sie seyn mögen, werden diesen Zweck nicht erreichen; ich glaube, dass diesem Uebel nur durch die von mir vorgeschlagenen Mittel abgeholfen werden könne, nämlich durch neue gereinigte Ausgaben (sie hat mit *Rousseau's* Emil und *Voltaire's* Geschichte von Ludwig XIV. und XV. es versucht) und die Unternehmung einer neuen Encyklopädie. Ich beschloss, die Encyklopädie, ein Werk, das wir nie entbehren können, umzuarbeiten. So lange wir kein besseres Werk in dieser Art besitzen, wird dieses, ungeachtet seiner Fehler und Schlechtigkeiten, immer in grosen Bibliotheken unentbehrlich bleiben — dieser Koloss erhebt sich unverschämt und unaufhörlich gegen den Himmel. Es wäre sehr zu wünschen, dass eine Gesellschaft wahrhaft achtungswerther Gelehrter sich verbände, diese unzusammenhängende gefährliche Compilation zu reinigen, abzukürzen und umzubilden. Ich könnte einige nützliche Beyträge dazu geben."

Fr. v. G. sagt von sich selbst: Ich glaube allen schlechten Geschmack, und besonders in der Literatur die Ziererey, die Schwülstigkeit, die Neuerungen und den Galimathias siegreich bekämpft zu haben, und wäre Fr. v. Staël meine Tochter oder mein Zögling gewesen, so hätte ich ihr gute literarische (!) Grundsätze und den Begriff des Rechten und Natürlichen beygebracht, und mit so einer Erziehung, mit ihrem Verstande und ihrer edeln Seele wäre sie eine vollkommne Frau und mit Recht die berühmteste Schriftstellerin unsers Jahrhunderts geworden. — So demüthigt sie die verhasste Nebenbuhlerin, und stolz erhebt sie sich zuletzt über alle Männer: In Ludwig XIV. Jahrhundert, das so viele vorragend talentvolle Männer zählte, wo alle die Genies glänzten, welche die franz. Literatur verherrlichen, wo die Sitten so viel mehr Ernst als die unsrigen hatten, gab es in allen Fächern eine Menge von Schriftstellerinnen; die Gelehrten griffen sie nicht allein nicht an, schrieben nicht allein nicht gegen sie, sondern liessen ihnen völlig Gerechtigkeit widerfahren, und behandelten sie mit Achtung und Galanterie. Dieses Betragen muss uns nicht wundern; damals konnte keine Schriftsteller-Eifersucht zwischen den Männern und den Weibern Statt finden: denn es ist bekannt, dass unbestreitbare Ueberlegenheit immer nachsichtig und die Kraft immer grossmüthig ist." — Ausser dieser Herzenserleichterung zeichnet sich im *sechsten* Bande noch die schon oben angedeutete Träumerey, den Uebergang der Zeit in die Ewigkeit nach fünf- bis sechshundert Jahren betreffend, aus.

Zu Anfang des *siebenten* Bandes lobt sie sich den alten Salon, und giebt den jetzigen als Zerrbild, was er nicht ist, mit der Schlussbemerkung: es giebt gar nichts Erschrecklicheres, als einen Franzosen ohne Höflichkeit, Galanterie und Anmuth. Die Höflichkeit fehlt aber jetzt so wenig, dass sie vielmehr vorherrscht, dass der Fremde schon auf der Strasse zu Paris nur eine Frage mit *daignez* anzufangen braucht, um einer artigen Antwort gewiss zu seyn, dass im Salon die Formen desto feiner sind, je natürlicher sie seyn sollen, ohne im Mindesten *leichtfertig*, oder so ohne Umstände wie sonst zu *scheinen*: das wäre jetzt ein arger Verstoss. In langen Beinkleidern mag man sich dreist zeigen und selbst in Stiefeln zur Tafel des Herzogs von Orleans gehen. Man spricht von ernsthaften Sachen, vergisst aber darüber die Aufmerksamkeit gegen die Frauen nicht; mit der frivolen Galanterie aus der Vorzeit ist es aber freylich in den Gesellschaftszimmern vorbey. Keineswegs dagegen mit der französischen Anmuth; die wird vielmehr gleich einem letztverbliebnen Siegszeichen ängstlich bewahrt und bewacht, Angesichts der hochgefeyerten Engländer. Von dieser Anmuth findet sich leider bey der Vfn. keine Spur mehr. Die Vfn. weiss in Paris so wenig von Paris, dass sie schreibt, Napoleon sey völlig vergessen. Man spricht allerdings von ihm nicht öffentlich, aber man hat ihn gar sehr im Sinne, wenn man von den *prêtres* und *nobles* in der Bedeutung von Pfaff und Zwingherrn, oder von der *gloire française* seufzend spricht. Aber jeder verständige Franzose fühlt, dass Napoleon der grose Mann doch nicht war, um den sich der französische Ideenkreis als unentbehrlichen Mittelpunkt bewegt. Diesen Mittelpunkt suchen alle Parteyen, ohne ihn begreiflich zu finden, und sie verwickeln sich dabey so in einander, dass sie in einem völlig gebundenen Zustande erscheinen. Während sie sich unter einander vergeblich abmühen, hat die Welt Frieden; und um des Friedens willen scheint gar nicht wünschenswerth zu seyn, dass die Ultra und Liberalen, die Jesuiten und Jansenisten u. dgl. m. dort zur Ruhe kommen, wenn sie nur den Bürger und Bauer und seinen gesunden Menschenverstand unbetheiligt lassen und mit ihren Spitzfindigkeiten und Streitigkeiten verschonen. — Mit der früher besprochenen Encyklopädie ist es der Vfn. nicht geglückt, obgleich sie schreibt, dass „Montmorency ausdrücklich nach Verona gegangen zu seyn scheine, um sich zum Gelingen dieses grosen Unternehmens mit dem russischen Monarchen (Alexander) zu verbinden." Mit ih-

ihrer Wirthschaft kommt sie auch nie in Ordnung und behauptet, daſs man in Paris von 20,000 Fr. keinen Bedienten und kein Kammermädchen halten könne; obgleich die vornehmen Leute nirgend wohlfeiler als zu Paris leben, wenn sie wollen. Nur die Wohnung kostet etwa so viel, wie in Berlin, der Tisch, die Kleidung, das Fuhrwerk, die Vergnügen kosten weniger (auſser daſs die *Opera des italiens* aus englischer Nachahmung theuer ist), und die Kunstsammlungen des Staats sind Jedermann unentgeldlich zugänglich. Das Volk fühlt auch die Weihe dieser Kunsthallen, und wallet schweigend und leisen Trittes hindurch, wie gedrängt seine Züge dort auch besonders Sonntags seyn mögen. — Von der Vfn. ist eine Medaille gestochen; sie fragt aber: ist das jenes runde Gesicht, jenes Stumpfnäschen, kurz jenes Antlitz, das man oft der Roxolane verglichen? und sie hat doch schon ihren 76sten Geburtstag gefeyert! — Darin hat sie leider nur zu Recht, daſs die herrschende Prunksucht mit unechtem Schmuck sehr nachtheilig ist, daſs „die Eigenliebe sich in die Hoffnung, durch alle Zeichen des Reichthums zu glänzen, geflüchtet hat, daſs ihr die Handelsbetriebsamkeit aber diese Zuflucht entreiſst, und daſs ihr bald nichts bleiben wird, als die Liebe zum Gelde." Man darf vermuthen, die Begierde nach Geld werde bey einem so lebhaften Volke desto herrschender werden, je mehr es von andern Begierden abgeschreckt ist und abgehalten wird, und je weniger die *gloire française* sich ferner geltend machen läſst. Selbst von der französischen Sprache darf man den allgemeinen Gebrauch in Europa nicht mehr verbürgen; die Vfn. hält sie zwar für die schönste in der Welt, aber wäre sie das auch in dem Maaſse, wie sie es nicht ist, so würde doch jetzt neben ihr das Englische für die andern Völker noch mehr Vortheil haben, als einst das Römische über das Griechische. Das Römische ward neben ihm herrschend, weil es die Sprache des herrschenden Volks war; Roms Herrschaft beschränkte sich aber auf die Länder am Mittelmeer. England herrscht dagegen über die Welt durch Handel, Geld und vor Allem durch sein Freyheitsgesetz. Diese Kraft verbreitet jetzt seine Sprache, die nicht gerade schön ist, aber mit sonst unbekannter Freymüthigkeit alle Gefühle und Gedanken ausspricht. Daran wird die französische Sprache zugleich durch ihre innere geschlossene Ordnung und durch die Staatsordnung verhindert, und sie hat nun für die Ausländer überdieſs wider sich, daſs sie die Sprache von Ueberwundenen ist. Eben dadurch ist auch ihre diplomatische Wichtigkeit sehr geschwächt. In und auſser ihrer Heimath ist ihr endlich der Glaube nachtheilig, daſs die Zeit der groſsen französischen Schriftsteller die Vergangenheit sey.

HANDELSWISSENSCHAFT.

1) Düsseldorf u. Elberfeld, b. Schaub: *Der Kaufmann wie er seyn soll und kann.* Oder väterlicher Rath an meinen Sohn, welcher sich der Handlung widmet. Von *Dietrich Wilken.* 1824. 144 S. 8. (12 gGr.)

2) Darmstadt, b. Heyer: *Der deutsche Handlungs-Correspondent* mit besonderer Hinsicht auf Grammatik und Logik. Von *Christian Eberhard Döring.* 1825. 332 S. 8. (1 Rthlr.)

Denkt man sich Nr. 1. als Privat-Mittheilungen zwischen Vater und Sohn, so wird man über der väterlichen Liebe und Sorgfalt für das Wohl des Sohnes die äuſsere Form gern vergessen, wenigstens sie nicht allzu scharf richten. Wenn aber solche Mittheilungen, wie es hier geschieht, auf eine gröſsere Publicität Anspruch machen und sich als einen Wegweiser für einen groſsen Theil der aufblühenden Jugend ankündigen, dann erscheint die Art der Ausführung wichtig. Leider bleibt diese selbst hinter sehr billigen Erwartungen zurück. Man kann sich keine nachläſsigere Schreibart denken, als die in diesen Briefen; dabey oberflächliche, schiefe Urtheile in Menge, und überhaupt ein Erzeugniſs, das überall Spuren der gröſsten Flüchtigkeit an sich trägt. Dieses Urtheil mit fast unzähligen Beyspielen zu bekräftigen, wäre eine leichte Sache. Wir begnügen uns mit wenigen. S. 20. heiſst es von den Krämern: „wir wollen diese heute gehen lassen, wofür sie dasind"; auch werden sie „auf den niedern Socken des Lebens einhertretende Menschen" genannt. Abgesehen von dem Unedeln des Ausdrucks ist es doch höchst unrecht, Verachtung gegen irgend ein Glied seines Standes in ein junges Gemüth zu pflanzen. Wäre es nicht viel besser gewesen, zu zeigen, daſs der rechtliche Mann in jedem Verhältniſs gerechte Ansprüche auf die Achtung seiner Mitmenschen hat. Wie leicht kann es sich bey der Wandelbarkeit des Glücks im Handel fügen, daſs selbst Begünstigte in einer Krämerbude den Hafen ihrer Ruhe und Subsistenz suchen müssen. S. 23. „daſs ich mit dieser Forderung gegen dich anrücke" paſst nicht zum Ernste dieser Briefe. — S. 27 u. 28. verliert sich der Vf. in triviale Bilder. S. 33. heiſst es: „die italienische Sprache soll in der französischen und einigermaaſsen in der lateinischen fortleben, die spanische aber ganz in letzterer vegetiren." Diese Charakteristik der genannten Sprachen ist eben nicht sehr bezeichnend. S. 37. wird die Verunstaltung der deutschen Sprache durch Einmengung fremder Wörter „ein Affentanz" genannt, „über welchen man wenigstens mitleidig die Schultern ziehen (?) müsse." Ebendaselbst steht „es lautet gegründet." S. 46. „Ich darf rechnen, daſs die Liebe, welche zu deinem Vater zu haben so oft und warm versichert, dich angefeuert habe" u. s. w. S. 82. „Schlammige Gewässer haben Ungeziefer im Grunde (?) und finstere Blicke sind die Feinde des Lichts, der Offenheit und der Liebe." Dergleichen Stellen lieſsen sich noch viele ausheben. — Manche wichtige Punkte, wie der Umgang mit dem zweyten Geschlecht und seine Gefahren, sind gar nicht berührt.

Nr. 2. zerfällt in *zwey* Theile, wovon der *erste* in verschiedenen Kapiteln von dem Briefstile in seinem Gewande, von Sprachreinheit und Sprachrichtigkeit, Sachkenntniss, Redlichkeit und Aufrichtigkeit, Personenkenntniss, über Chicane; vom Vortrage des Principals, dem Geschäftsgeiste eines Hauses, von den Methoden des Vortrags, von der Beschaffenheit der äussern und innern Einrichtung der kaufmännischen Briefe handelt. Der *zweyte* Theil giebt über die mancherley Geschäftsverhältnisse eine Reihe meist fehlerhafter Briefe, nebst deren Kritik und Berichtigung. Briefe mit Erörterung ihrer Gediegenheit. Musterbriefe vermischten Inhalts nach aufgegebenen Themen.

Was in der Einleitung und überhaupt im *ersten* Theile über die zum Briefstil vorbereitenden Gegenstände gesagt wird, ist im Ganzen belehrend und richtig, könnte jedoch hin und wieder in einer einfachern Sprache gegeben seyn, und sollte nicht so oft besondre Eigenthümlichkeiten in der Art der Darstellung wahrnehmen lassen. S. 71. wird die Angemessenheit des Stils auf eine sehr dunkle Weise erklärt. — Ob die ebendaselbst aufgestellte Zerfällung der Eigenschaften, welche die Angemessenheit des Stils ausmachen sollen, von wesentlichem Nutzen seyn möchte, ist sehr zu bezweifeln: denn in allen Handelsverhältnissen reicht der Grundsatz aus, dass man Andern Höflichkeit, sich selbst aber Würde schuldig ist. Die richtige Tonart eines Briefs geht allemal am sichersten aus dem besondern Verhältniss hervor, in welchem die Schreibenden sich zu einander befinden; dieses Verhältniss aber wird gerade im Handel, bey nur einigem Geschäftstacte, ungemein leicht erkannt. Was vom Vortrage des Principals gesagt wird, ist sehr belehrend für junge Stilisten, nur muss leider gar oft der Correspondent das Talent besitzen, die verworrenen Ideen des Disponenten zu ordnen und in das angemessene Gewand zu kleiden. Dass der Vf. mitunter sich auf ganz eigenthümliche Art ausdrückt und besondre Wörter bildet, erhellet aus Sätzen wie S. 127, wo es heisst: „Es liebt nämlich ein Handlungshaus vielleicht mehr die warme Insinuanz (?) und ein anderes die kalte Würde." Es ist doch etwas ganz Neues, die Temperatur der Einschmeichelung und Würde angezeigt zu finden. S. 131. ist neben dem kaufmännischen Stile von dem literarischen Stile die Rede; was aber unter letzterm verstanden werden soll, ist selbst nach des Vfs. Aeusserung darüber nicht recht einzusehen. Die Stilarten sind ja längst auf eine sehr begründete Weise geschieden und ihre Eigenthümlichkeiten bestimmt, wie jedes Compendium darüber nachweist. Die kaufmännische Correspondenz ist nur ein besondrer Abschnitt in der Lehre des Briefstils; sie kann zwar als selbstständige Kunst behandelt werden, beruht aber im Allgemeinen auf denjenigen Regeln und Grundsätzen, welche die Lehre des Briefstils überhaupt ausmachen.

Der *zweyte* Theil umfasst eine Reihe von Handlungsbriefen nach der bekannten Eintheilung der Arten derselben, mit kritischen Bemerkungen, welche den jungen Handlungsbeflissenen mannichfaltige Gelegenheit zu vielseitiger Belehrung *darbieten*. Die tiefere Kritik würde freylich auch hier Manches zu tadeln finden, doch muss sie mit Schonung gegen Erzeugnisse verfahren, welche Spuren lobenswerther Bestrebungen und wissenschaftlicher Bildung an sich tragen, wie wir sie in diesem Buche finden.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hanau, in d. Edler. Buchh.: *Zwillinge.* Zwey Erzählungen von *C. Spindler.* Der Vampyr und seine Braut. Friedmüllers Sannchen. 1826. 254 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. ist nicht ohne Erzählertalent, aber er liebt allzu sehr das Furchtbare; darum ist auch die erste Erzählung, wenn auch nicht ein eigentlicher Vampyr darin sein Wesen treibt, sondern nur ein unglücklicher, lebendig Begrabener dafür gehalten wird, verfehlt und vergriffen. Solche *moralische* Ungeheuer, wie der Gardehauptmann und die Maitresse, giebt es nicht in der Welt, und die poetische Erzählung soll, hiesse sie auch Nachtstück, ein ideales Bild der Welt seyn, wie das Drama. — Darum spricht die zweyte Erzählung, deren Stoff aus der Geschichte geschöpft und am Schlusse mit interessanten Actenstücken belegt ist, weit mehr an. Die Charakterzeichnung der auftretenden Personen, der lieblichen Susanne, des Schwedenhauptmanns, des alten Friedmüller und besonders des Obersten darf man gelungen nennen. Die Spannung des Gefangenen in der Nacht vor dem Sturme und die Sturmnacht selbst ist sehr gut dargestellt.

34

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Rein, und Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Nordischer Musenalmanach* für das Jahr 1819. *Poetische Blumenlese, dritter* Jahrgang. Herausgegeben von *Winfried* (*N. D. Hinsche*). XII u. 256 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Hamburg, in d. Herold. Buchh.: *Nordischer Musenalmanach* für 1820. *Poetische Blumenlese, vierter* Jahrgang. Herausgegeben von *Winfried.* VIII und 216 S. 8. (18 gGr. Vel. Pap. 1 Rthl. 12 gGr.) Derselbe für 1821. VI und 170 S. 8. (20 gGr.) Derselbe für 1822. VI u. 202 S. 8. mit 1 Titelkupf. (gebunden 1 Rthl. 8 gGr, roh 1 Rthl.) Derselbe für 1823, *siebenter* Jahrgang. 158 S. 8. (18 gGr.)

3) Hamm, b. Schulz u. Wundermann: *Rheinisch-westphälischer Musenalmanach* auf das Jahr 1821. Herausg. von *Friedrich Rassmann.* XII u. 192 S. kl. 8. (12 gGr.) Derselbe auf das Jahr 1822. *Zweyter* Jahrgang. XII u. 215 S. kl. 8. (12 gGr.)

4) Cöln, b. Dumont-Schauberg: *Musenalmanach aus Rheinland u. Westphalen.* 1823. Herausg. von *Friedrich Rassmann. Dritter* Jahrgang. XVI u. 191 S. 8. mit verziertem Umschlag im Futteral. (1 Rthlr.)

Zu den literarischen Erscheinungen, welche die neueste Zeit nicht mehr begünstigt, gehören besonders auch die Musenalmanache. So viele derselben man seit dem Anfang dieses Jahrhunderts zu begründen versucht hat, so ist es doch keinem von allen gelungen, die lange Dauer der frühern *Bürgerschen, Vossischen* und anderer Blumenlesen zu erreichen, und die meisten sind schon in ihrem Entstehen wieder untergegangen. Die wenigsten der in diesem Jahrhundert erschienenen Musenalmanache haben einen *dritten* Jahrgang erlebt, wie der *Rassmannsche*, und eine *sieben*jährige Dauer, wie sie der nordische Musenalmanach erreicht hat, steht vollends in unserm Jahrhundert als das einzige Beyspiel seiner Art da. Dieser Musenalmanach hat darin selbst den berühmten *Schillerschen* überflügelt, von dem nur *fünf* Jahrgänge für die Jahre 1796 bis 1800 vorhanden sind. Aus der zunehmenden Sterblichkeit dieses Geschlechts *allein* eine Abnahme des Sinnes für Gedichte von kleinerm Umfang und insbesondre für die lyrische Poesie zu folgern, wie man oft gethan hat, möchte bey alle dem etwas gewagt seyn. Denn in mehrern, schon zu einer Reihe von Jahrgängen angewachsenen Taschenbüchern besitzen wir wirkliche Musenalmanache, wenn sie auch diesen Namen nicht führen. Allein der Umstand, dass diese jährlich wiederkehrenden Erscheinungen der prosaischen Erzählungen und der Kupfer-Ausstattung bedürfen, um sich im Publicum Bahn zu brechen, deutet allerdings auf einen vorhandnen Kaltsinn gegen die Poesie hin. Und dieser darf gerade nicht sehr befremden, wenn man die fortwährende Ueberschwemmung des deutschen Parnasses mit werthlosen oder halbreifen Producten, das Verwirrende der vielfachen Manieren, das Verstimmende der öffentlichen und politischen Verhältnisse und noch so manchen andern Umstand in Erwägung zieht. Ganz neu ist dieser Kaltsinn keineswegs. Schon im ersten Jahrzehend des laufenden Jahrhunderts war er sehr bemerklich, und Rec. deutete bereits vor *siebzehn* Jahren in einer Recension des Taschenbuchs *Polyanthea* (s. A. L. Z. 1809. Nr. 389.) auf die Ursache desselben hin. Seitdem hat sich die Lage der Dinge eher verschlimmert als gebessert; insbesondre hat sich die damals noch kleine Anzahl der nicht politischen Tagesblätter sehr vermehrt, die Ansprüche der Herausgeber an die aufzunehmenden Gedichte sind noch bescheidener, die Ueberfättigung des Publicums ist noch grösser geworden, so wie für das wirkliche Talent die Gefahr, von der Masse des Alltäglichen und Gewöhnlichen erstickt zu werden.

Das Interesse an den Musenalmanachen hat nicht allein mit dem Interesse an der Poesie zugleich abgenommen, sondern sie sind auch durch die Menge der Tagesblätter fast entbehrlich geworden. Zur Zeit ihres ersten Auftretens konnte ein Gedicht sehr rasch ans Licht gefördert heissen, wenn es nur ein Jahr auf seine Erscheinung zu warten hatte; gelangten doch die Werke vieler frühern deutschen Dichter im 17ten, und selbst noch im 18ten Jahrh. erst *nach ihrem Tode* zum Drucke. Jetzt aber ist bey der Schnelligkeit der literarischen Mittheilung ein Jahr zu einer langen Frist geworden; unsre Dichter erwarten wenig mehr von der Nachwelt, sie dichten für die Gegenwart und wollen sich dieser rasch mittheilen. An Gelegenheit dazu ist Ueberfluss, und man darf daher schon lange nicht mehr darauf rechnen, die Erzeugnisse des letzten Jahrs in den Musenalmanachen vereinigt zu finden. Um ihnen wo möglich

lich ein neues Interesse zu geben, hat man sie auf die Grenzen einer Provinz beschränkt. Die Blumenlese des Hrn. *Rassmann* enthält nur Beyträge von Dichtern, die im Rheinlande und Westphalen entweder geboren sind, oder in der neuesten Zeit darin lebten; alle andern sind davon ausgeschlossen. Der nordische Musenalmanach hat sich nicht so enge Schranken gesetzt. Zwar enthält er fast nur Beyträge von *nord*- und *west*deutschen Dichtern; dass aber die *süd*deutschen als solche nicht ausgeschlossen waren, beweisen die mitgetheilten Gedichte von *Conz*. Beide Herausgeber sind selbst als Dichter bekannt; der Herausg. des nordischen Musenalmanachs erscheint mehr im Geist des classischen Alterthums gebildet, der des rheinisch-westphälischen mehr von den poetischen Formen neuerer, besonders südlicher Völker angezogen. Die Blumenlese des erstern erinnert vielfach an den Geist, der in der vorigen Generation auf dem deutschen Parnasse herrschend war; der rheinisch-westphälische Musenalmanach spiegelt ganz das poetische Bestreben der neuesten Zeit ab. Ein eignes Interesse erhält die nordische Blumenlese durch die Theilnahme mehrerer geachteter, jetzt zum Theil schon hingeschiedener Veteranen des deutschen Parnasses, namentlich von *Göckingk's*, *Klamer Schmidt's*, *Overbeck's*, *v. Halem's* und *Schmidt's von Lübeck*. Auch von *Johann Heinrich Voss* dem Vater liefert der *erste* Jahrgang einen Beytrag, und von noch früher Verstorbenen, z. B. der *Kurschin*, sind mehrere, theils schon sonst gedruckte, theils noch ungedruckte Gedichte mitgetheilt. Dem rheinisch-westphälischen Musenalmanach fehlt es zwar an ältern Mitarbeitern keineswegs; sie sind aber mit Ausnahme des Frhrn. *Karl Klodowig Aug. Hoym von Münchhausen* als Dichter weniger bekannt.

Da die Zahl der in beiden Musenalmanachen auftretenden Dichter zu gross ist, um sie alle einzeln zu charakterisiren, so beschränken wir uns auf einige Bemerkungen, und zwar zuerst über den *nordischen* Musenalmanach. Die einander innig befreundeten Veteranen *Göckingk* und *Klamer Schmidt* erscheinen auch hier in mancher Beziehung geistesverwandt; beide haben Mehreres ältern, zumal französischen Dichtern nachgesungen, doch *Göckingk* das Meiste; beide liefern auch gelegentliche Poesieen, und hierin ist *Schmidt* am fruchtbarsten, so wie auch wohl am sinnigsten und gewandtesten. *Göckingk* hat mehrere scharfe und spitzige französische Epigramme nicht unglücklich übertragen; seine eignen epigrammatischen Gedichte, welche der Jahrgang 1819 liefert, tragen diesen Charakter nicht; sie sind meistens reflectirend, aber ohne *Schiller's* Tiefe. Unter den erotischen Gedichten, die *Göckingk* im J. 1821 der geharnischten Venus von *Filidor* (Hamburg 1660) nachgesungen hat, sprach uns *die Liebe als Lehrerin* (S. 101.) besonders an, so wie unter *Klamer Schmidt's* Originalbeyträgen der *Hendecasyllabus auf Henning*, im catullischen Geist, wirklich ausgezeichnet ist. Beide Veteranen werden übrigens im letzten Jahrgange des Almanachs vermisst; doch ist *Schmidt* in demselben noch als *Adolph Hadlob*, wie früher schon als *Franz Maasslieb* pseudonym aufgetreten. Die Beyträge des lieblichen Sängers *Overbeck* schmücken die drey ersten der hier zu beurtheilenden Jahrgänge. (Er starb vor der Erscheinung des vierten, am 9. May 1821.) Wir zeichnen das *Kinderlied* im J. 1820 aus, voll Leben und heiterer Freude an der Gegenwart, ein recht sinniges Gegenstück zu *Matthisson's* wehmüthig ernsten „*Kinderjahren*." Die Einwirkung der politischen Stürme einer vorübergegangenen Zeit auf den Sänger bezeugen einige seiner Gedichte. In der *Ermunterung*, der Angabe nach 1806, und nach dem Inhalt zu schliessen, im Frühling dieses Jahrs gesungen, ringt sein Geist noch siegreich gegen die trüben Eindrücke:

> Drum weg mit blasser Sorg'! Ob der Gallier
> Unwiderstehlich walte, bis Nemesis
> Vom Blick den ersten Strahl entsendet;
> Ob vor Napoleon stolze Herrscher
>
> Der ausgespielten Rolle geborgten Prunk
> Ablegen, und der Bühne Verwandlung jetzt
> Den neuen Held umschimmert: heiter
> Sing ich mit euch in des Thals Umschattung
> Kamönen! — —

Einige Jahre später (*bey'm Durchflug durch die Champagne*, 1809; s. Jahrg. 1819. S. 64.) erscheint diese dichterische Erhebung in sarkastische Uebellaune verwandelt:

> Drum wenn ich einst, (wer kann es wissen?)
> Bey Nacht und Nebel aus meinem Haus
> In die Welt hinaus
> Noch werde wandern müssen:
> Wohin alsdann? Es ist einerley;
> Setzt denn, dass es in die Champagne sey.

Der Dichter fand sein Ziel fast zu gleicher Zeit mit dem, der einst auch seinen Horizont trübte; er starb nur vier Tage nach Napoleon. — *Schmidt von Lübeck* hat zu den vier letzten Jahrgängen Mehreres von ungleicher Tendenz beygetragen; wir hören ihn am liebsten die Sprache des ruhigen Gleichmuths und der Resignation, womit er auf das Leben blickt, reden; auch seine innige Liebe zur einfachen Natur und sein biederer deutscher Sinn verdienen Anerkennung. Die Beyträge *von Halem's* (gest. am 5. Jan. 1819) finden sich in den beiden ersten Jahrgängen und sind meist Distichen. Unter manchem Entlehnten, Unbedeutenden oder Gesuchten erscheint auch manches sinnige, bedeutende Wort. Unter *Fouqué's* Beyträgen (auch er hat, wie mehrere andere Dichter, zum letzten Jahrgange nichts mehr gespendet) fanden wir wenigstens *einen* echten Edelstein; es ist das *Abendlied* im J. 1820. Die übrigen Beyträge dieses Dichters, der offenbar die Feile zu wenig gebraucht, lassen Manches anders wünschen; die Innigkeit und Weichheit des Gefühls geht mitunter in Weichlichkeit und excentrische Sentimentalität über, an welchen Fehlern uns namentlich das Gedicht auf den Tod eines Kanarienvogels im J. 1821 zu leiden scheint. Eben so oft stört die nachlässige Behandlung des Reims, mit welchem der Dichter sehr eigenmächtig und gewalt-

waltsam verfährt, und wodurch z. B. gleich der Anfang des sonst gefühlvollen Gedichts: *Andenken an Samuel Pape* — entstellt wird, wenn es heisst:

> Aus des fernen Sängers Zither
> Stieg ein bilderreich *Geslitter* (??)

Die *ersten Xenien auf einen grossen Todten* (Napoleon) haben uns wenig angesprochen; zu den bessern Stücken aber gehören *die Glocken* in demselben J. 1822. Den Wunsch zu sterben lässt der Dichter in diesem Almanach zu oft laut werden. *Freudentheil*, der zu allen Jahrgängen beygetragen hat, zeigt sich von religiösem Gefühl durchdrungen und liebt besonders einen lyrisch-didaktischen Stoff mit Ausführlichkeit zu behandeln. Obgleich Gedichte dieser Art eben nicht im Geschmack der jetzigen Zeit sind, die überhaupt das Didaktische nicht begünstigt, so muss man doch gestehen, dass sich besonders die längern Gedichte: *am dritten Säcularfeste der Reformation* und dem *Sänger des Messias*, durch Inhalt und Diction sehr vortheilhaft auszeichnen und ein *hochgebildetes* Talent bekunden. Auch die kürzern Gedichte sind zum Theil sehr gelungen; ihr Verfasser besitzt, wenn auch nicht hohe Genialität, doch einen echt poetischen Sinn. Weniger haben uns im Ganzen die Gedichte von *Gittermann* angesprochen, der sich auch zum Didaktischen hinneigt, aber kälter und prosaischer ist, als *Freudentheil*. Doch ist ihm Manches gelungen, besonders unter den Distichen, von denen wir einige der Besten zur Probe hersetzen:

(J. 1820. S. 94.)

> Schönes beginnen verständige Menschen, und — lassen es liegen;
> Was der Verstand anfängt, wird nur durch Liebe vollführt.

(Ebendas. S. 95.)

> Liebliche Blumenbeete von Gott gepflanzt sind die Kinder;
> Wehe dem Gärtner, der nicht fleissig und liebend sie pflegt.

(J. 1823. S. 54.)

> Sey es möglich, den Schmerz auch wegzureden durch Worte,
> Leichter und frisch wird doch nur durch die Thräne das Herz.

Conz hat ebenfalls im J. 1822 Distichen geliefert, die meist sinnig und ansprechend sind. Sein Gedicht: *Jugendzeit*, im letzten Jahrgange hat mit den Schiller'schen *Idealen* einige Gedanken gemein. Die Worte der zweyten Strophe:

> Wie lag die Welt so gross und offen
> Vor meinem freyen Blicke da!

erinnern z. B. an die Schiller'schen:

> Wie gross war diese Welt gestaltet,
> So lang die Knospe sie noch barg.

Der Vf. erinnert in einer Note, dass dieses Gedicht eher entstanden sey, als das Schiller'sche bekannt gewesen, was wir gern glauben wollen. *Seine Elegie* im J. 1822 ist in Gedanken und Ausdruck zu prosaisch. Die übrigen Beyträge haben wir nicht bedeutend gefunden. Von dem 1817 gestorbenen Dichter *Samuel Christian Pape*, dessen Gedichte seitdem gesammelt erschienen sind, theilt der J. 1819 zwey Proben mit, die, einen Hang zur Schwermuth abgerechnet, sonst wenig Charakteristisches darbieten. Ein andrer Dichter dieses Namens, *L. M. H. Pape*, ein jüngerer Bruder des Verstorbenen (wie uns die A. L. Z. 1828. Bd. II. S. 320. belehrt), hat zu den folgenden vier Jahrgängen Mehreres beygesteuert. Auch er neigt sich, wie sein Bruder, zur Schwermuth; doch nicht ohne religiöse Erhebung und Beruhigung. Manches in seinen Gedichten erinnert an *Hölty*. Die elegische Abendphantasie an seinen Bruder im J. 1820 ist im Ganzen ein gelungenes Gedicht; der alten Sylbenmaasse aber ist der Vf. nicht Meister, wie besonders die Behandlung des alcäischen Sylbenmaasses in dem Gedicht *an Wallbaum* im J. 1821 darthut. Der als Prosaist so heitere und scherzhafte *Prützel* gefällt sich als Dichter — für diesen Almanach wenigstens — in sehr ernsten, wortreichen, mitunter ziemlich prosaischen Betrachtungen. Die Gedichte der früh vollendeten *Friederike Henriette Cranz* (geb. 1791, gest. 1818) in den vier letzten Jahrgängen sind durchaus von der Wolke der Schwermuth beschattet, nicht ohne Reiz und Anmuth, auch im Technischen zu loben, und in psychologischer Hinsicht nicht ohne Interesse; in alle Weisen dieser Frühverstorbenen drängen sich die Bilder der Vergänglichkeit und des Todes ein. Wir geben eins der kürzesten Stücke, und nicht das Bedeutendste, zur Probe:

Die Nachtigallen.

> Wenn der Lenz die jungen Blumenschwingen
> Ueber die erstarrten Fluren hebt,
> Hörest du die Nachtigallen singen,
> Von der Lieb' und von dem Lenz belebt.
>
> Lieber! wenn die Frühlingsblüthen fallen,
> Hörst du *keine* mehr im Abendhain;
> Keine Klage hörst du mehr erschallen: —
> Ihrer Liebe Winter brach herein!
>
> Und so wird auch mein Gesang verstummen,
> Wenn die stille Liebe nicht mehr weint.
> Wenn die Sommerkäfer nicht mehr summen,
> Meines Frühlings Sonne nicht mehr scheint.
>
> Wenn die Silberquellen nicht mehr springen,
> Wenn der Winter auf der Flur erwacht,
> Soll mein letztes Lied verklingen:
> „Schöne Liebe, Dank — und gute Nacht!"

Die Gedichte von *G. W. O. von Ries*, die seitdem mit andern gesammelt erschienen sind, zeichnen sich durch kräftige, mitunter derbe Natürlichkeit und Tüchtigkeit aus, verlieren aber durch eine dem Vf. eigene Nachlässigkeit in Behandlung der äussern Form. Diess gilt insbesondre von den Romanzen, die übrigens in vieler Hinsicht Lob verdienen. Was endlich die zahlreichen Beyträge des *Herausgebers* betrifft, (von dem bereits 1804 eine kleine Sammlung von Gedichten unter dem Titel: Feldblumen und Disteln, erschienen ist), so glauben wir in ihnen mehr eine viel-

vielseitige Liebe und Begeisterung für das Schöne, als eine bedeutende poetische Schöpfungskraft wahrzunehmen. Man wird in ihnen oft durch mancherley Anklänge an die Vorbilder erinnert, die den Vf. angeregt haben, z. B. *Matthisson*. In den erzählenden Gedichten ist die Erfindung meistens nicht bedeutend genug. Manches ist indess sehr gelungen; besonders scheint uns der Morgenhymnus im J. 1822 der Auszeichnung werth. Die übrigen zahlreichen und zum Theil sehr wackern Sänger, welche in diesen *fünf* Jahrgängen aufgetreten sind, übergehen wir aus dem oben angeführten Grunde.

(*Der Beschluss folgt.*)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

HERBORN, b. Krieger: *Beyträge zur deutschen Sprachlehre.* Von *Johann Friedrich Albrecht Erlenmeyer*, erstem Conrector an dem Herzogl. Nassauischen Pädagogium zu Wiesbaden. *Erstes* Heft: die *Declinationen der deutschen Gattungswörter* auf eine einzige zurückgeführt. 1822. 31 S. *Zweytes* Heft: die *deutsche Declination der Eigennamen* und die *Rechtschreibung der Säusel-Lauter*. 1823. XII u. 44 S. 8. (8 gGr.)

Es gehörte seit mehrern Jahren zu des Vfs. „Lehrkreise", nach *Heinsius's* kleiner deutschen Sprachlehre in der Muttersprache zu unterrichten. Manches schien ihm darin nicht genügend und der genauern Bestimmung, Ergänzung oder schicklichern Anordnung bedürftig. Indem er nun eigenes Nachdenken mit der Vergleichung mustergiltiger Schriftsteller und andrer Sprachlehren verband, entstanden nach und nach mehrere Abhandlungen, die er in einzelnen Heften herauszugeben beschloss. — In dem *ersten* Hefte versucht er, wie schon der besondre Titel desselben ankündigt, die deutschen Declinationen auf eine einzige zurückzuführen. Mit Recht klagt er (S. 7 f.) über den Mangel an Uebereinstimmung der Lehrbücher hinsichtlich des Declinations-Systems, und findet den Grund darin, dass man sich über das wahre *fundamentum divisionis* nicht vereinbaren könne. Mit eben so vielem Rechte verwirft er (S. 9.) das *Geschlecht* als Eintheilungsgrund. Weniger genügend aber sind seine Gründe gegen den *Genitiv Sing.* und den *Nominativ Plur.* So ist es gegen den erstern ein nichtiger Einwurf, dass man, um den Grund anzugeben, warum z. B. das Wort *Leben* im Genitiv ein *s* erhalte, auf das Geschlecht zurückkommen müsse. Die Gründe der Flexionsformen liegen überhaupt ausserhalb des Gebiets der Flexion selbst, und der Casus, der als bestimmend für die Declination gelten soll, muss (ganz wie im Lateinischen) als ein Gegebenes, mit dem Nominativ zugleich zu Erlernendes betrachtet werden. — Ist denn nun des Vfs. vermeintliche Vereinfachung eine wirkliche? So wenig, dass selbst das *Adelung*'sche achttheilige Declinations-System klarer und übersichtlicher erscheint. Ist es der Zweck eines solchen Schema's, sofern wir bloss die praktische Bequemlichkeit, abgesehen von aller historischen Begründung, im Auge haben, das Verschiedenartige zu sondern und nach *einem* consequent befolgten Princip aus einander zu halten; so scheint Hr. *E.* vielmehr zu glauben, er könne vereinfachen durch Zusammenwerfen des Verschiedenartigen. Der *Genitiv* seiner regelmässigen Declination hat 3 Formen: *s, es* und *s* oder *es*; der *Dativ* 2: *ohne e* und *mit oder ohne e*; der *Nominativ Plur.* gar 5, *wie Nom. Sing.*: *er, e, en, n*. Der Nom. Plur. der weiblichen Wörter, die als zweyte Ausnahme besonders aufgestellt sind (die erste Ausnahme machen die Masculina auf *e* aus) hat 4 Formen, nach Nr. 1, 3, 4 oder 5 der allgemeinen Regel. Die jedesmalige Anwendung dieser vielfachen Formen für ein und denselben Casus in ein und derselben Declination muss also nun durch besondre Bestimmungen erst gelehrt werden, die ganz ausserhalb des Declinations-Systems liegen. — Die S. 18. folgenden erläuternden Anmerkungen enthalten neben manchen gelegentlich gegebenen richtigen Etymologieen auch unrichtige. So heisst es S. 24: der *Nachbar* sey eigentlich ein Adjectiv mit der Sylbe *bar*, für *nachbar*; da doch hier *bar* Stammsylbe, aus *Bauer* (Nachbauer) entstanden, ist.

In dem *zweyten* Hefte lehrt Hr. *E.* die *Declination der Eigennamen*: *a*) insofern sie keine Gattungs-, Eigenschafts- u. Fürwörter als Bestimmungswörter bey sich haben; *b*) insofern sie von solchen begleitet sind. Seine Behandlung dieses Gegenstandes ist im Ganzen zu loben und Grammatikern zur Vervollständigung dieser Lehre zu empfehlen. Es ist hier Alles mit gehöriger Vollständigkeit in übersichtlicher Anordnung zusammengestellt. Manches Einzelne jedoch kann Rec. nicht billigen, z. B. Genitive, wie *Fuchsens, Vossens* (S. 20.), von *Fuchs, Voss*, die immer die Nominativ-Form zweifelhaft lassen; und Dative, wie *Gellerten, Hufelanden* (S. 21.), die schleppend und veraltet sind. Auch der Genitiv *Junons* von *Juno* ist uns ganz unbekannt. — Weniger Beyfall verdient die zweyte Abhandl. dieses Hefts, die *Rechtschreibung der Säusel-Lauter* betreffend. Das *ſs* führt der Vf. (S. 37.) auf, als nur am Ende der Sylben seinen Platz findend, da es doch eben so oft im Anfange derselben steht, z. B. *reissen, drau-ssen*, und nur dann ausschliesslich am Ende, wenn es dem herrschenden Schreibgebrauche gemäss, für *ſſ* angewendet wird; z. B. *Fass, lass*. Hr. *E.* aber macht den Gebrauch des *ſs* für *ſſ* zur Regel, und betrachtet die Anwendung desselben nach langen Vocalen als Ausnahme. Seine ganze Darstellung ist überhaupt verworren und durch unnöthige Zersplitterung unklar. Auch wird auf den verschiedenen Laut des sanftern *ſ* und des schärfern *ſſ* und *ſs*, welcher billig der ganzen Darstellung zum Grunde liegen sollte, gar keine Rücksicht genommen; ausser dass (S. 41.) die irrige Meinung aufgestellt ist, das *ſs* scheine dazu zu dienen, das Schwankende der Aussprache oder das Mittel zwischen dem gelinden und starken Säusel zu bezeichnen.

K. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Rein, und Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Nordischer Musenalmanach* für das Jahr 1819. *Poetische Blumenlese, dritter* Jahrgang. Herausgeg. von *Winfried* (*N. D. Hinsche*) u. s. w.

2) Hamburg, in d. Herold. Buchh.: *Nordischer Musenalmanach* — — *vierter* bis *siebenter* Jahrgang. 1820 — 1823. Herausg von *Winfried* u. s. w.

3) Hamm, b. Schulz u. Wundermann: *Rheinisch-westphälischer Musenalmanach* auf das Jahr 1821, und der auf 1822. Herausg. von *Friedr. Rassmann* u. s. w.

4) Cöln, b. Dumont-Schauberg: *Musenalmanach aus Rheinland u. Westphalen.* 1823. Herausg. von *Friedr. Rassmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir werfen noch einen Blick auf die *rheinisch-westphälischen* Musenalmanache. — Die Zahl der hier aufgeführten Dichter beläuft sich gegen funfzig, von denen Mehrere, wie *Buchmann, Ecker, Gittermann, Elise von Hohenhausen, von Kurowski-Eichen*, der pseudonyme *Oldburg, Stiegler, Wernekink* und der Herausgeber *Rassmann*, auch an dem nordischen Musenalmanach Theil genommen haben. *Arndt* hat zwey Beyträge in seiner bekannten Manier geliefert, der es weniger an Kraft, als an Klarheit gebricht; uns wenigstens ist das Lied für den 18ten October 1818 zum Theil unverständlich geblieben. Nicht besser ist es uns mit den Gedichten des Freyherrn *Wilhelm von Blomberg*, Verfassers der „Satiren über das göttliche Volk" ergangen, der sich in einem mystischen Halbdunkel gefällt. In den Gedichten von *Heilmann* lebt ein inniger frommer Geist. Der bekannte Antagonist Göthe's, *Friedrich Pustkuchen*, hat vier Gedichte beygesteuert; einige davon gemahnen uns wie in Zeilen abgesetzte Prose, und in allen sind wenigstens die Worte nicht gespart. *Nicolaus Meyer* liefert gar Mancherley; Eignes und Nachgeahmtes, Flüchtiges und Ausgeführtes, Munteres und Ernstes. Er ist nicht ohne poetischen Sinn, doch fehlt es fast allen seinen Stücken an Vollendung; einige leiden an zu reicher und müssiger Malerey, bey andern haben sich Stoff und Form nicht recht durchdrungen. Ein rüstiger Dichter ist *Bernard Gottfried Buëren*, Richter zu Papenburg; er dichtet im hoch- und plattdeutschen Dialekt, und übersetzt einzelne seiner Gedichte ins Lateinische und Griechische. Der kräftige Funfziger (er ist, nach *Rassmann's* Pantheon, 1771 geboren) besingt mit jugendlicher Begeisterung eine junge Gattin, während ein Sohn von ihm im letzten Jahrgange bereits mit einigen Epigrammen auftritt. Der Kranz von zwölf Sonetten, in welchem er seiner Josephine huldigt, ist gar nicht übel gelungen, und wenn das Ganze nicht etwas zu sehr an die Prose streifte und das Colorit nicht etwas zu hart und unharmonisch wäre, so könnte er für meisterhaft gelten. Lob verdienen das Nachtgemälde: *die Hexen* und die *Ode an Stolberg's Geist*, mit beygefügter griechischer Uebersetzung, beide im J. 1821; die gereimte und manierirte Nachbildung der Horazischen Ode *ad Neobulen* aber hat uns nicht gefallen. Hin und wieder wären erklärende Anmerkungen nöthig gewesen; so weiss Rec. in seiner weiten Entfernung von Papenburg nicht, wer der S. 70. des *dritten* Jahrgangs erwähnte *Ignaz* ist, hoffentlich nicht Ignaz von Loyola! — Ein nicht minder rüstiger, obwohl jüngerer Dichter, ist *Wilhelm Smets*. Er hat unter andern zum *ersten* Jahrgange zwey Versuche in einer sehr wenig angebauten Dichtungsart, der Heroide, geliefert. Beide sind nicht ohne Interesse; auch fehlt es dem Dichter nicht an Gewandtheit: aber in beiden Versuchen findet sich noch viel Müssiges, Unreifes und mitunter ganz Verfehltes; sie stellen sich als Jugendarbeiten dar, was bekanntlich die Heroiden Ovid's auch sind. Die zuerst gedichtete Heroide, überschrieben: *Ernst Graf von Gleichen an sein deutsches Eheweib*, wird in der ersten Hälfte besonders dadurch matt und prosaisch, dass der Dichter in mehrgliedrigen Sätzen spricht, deren Glieder sich alle mit *wie* anfangen. Diese prosaische Wortstellung kommt bald nach einander *viermal* (S. 9, 10, 12 — 13 und 15.) vor. Ein Beyspiel des ganz Verfehlten liefert folgender Hexameter:

Siehe, da ward ich umgarnt von verspottenden Horden des Kreuzes,

welches dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nach nur heissen kann: von Horden des Kreuzes (Kreuzfahrern) die mich verspotteten; während es, dem Zusammenhange nach, heissen soll: von Horden, *die das Kreuz verspotten*, d. i. *Saracenen*. In der zweyten Heroide: *Tasso an die Prinzessin Eleonora*, hält sich der Ausdruck mehr im Gebiet der Poesie, ist

ist oft kräftig und schön, aber es kommen auch Verse vor, wie diese:

> Jeden Gedanken der Lust umstrick' der Unmöglichkeit Hyder,
> Jedes gereizte Gefühl stell' im Skelette sich dar.

Tasso redet eine Sprache erhitzter Leidenschaft, die ihm nicht zum Besten steht. Von den übrigen zahlreichen Beyträgen dieses Dichters sind einige Sonette und Legenden nicht misslungen, das Meiste aber beweist nur zu sehr, dass der Vf. dem modernen Aftergeschmack huldigt, dem Klarheit, Gediegenheit, Rundung und Correctheit Nebendinge sind. Auch *Johann Baptist Rousseau* kündigt sich, besonders in einer gar seltsamen Belobung des Nibelungenliedes, als ein Dichter von gleicher Schule an. Die „Vögelein mit ihren geschliffnen Schnäbelein", die „hellen grellen Tage" und der „muth'ge blut'ge Schein" sind ganz im Geist der asiatischen Banise oder des blutigen, doch muthigen Pegu. Sein Genosse, *Harri Heine*, bekannt wegen seiner Derbheit, hat nur zwey Gedichte, beide zum *zweyten* Jahrgange geliefert, die nicht zu seinen schlechtesten gehören. Von *Ferdinand Jansen*, einem Maler zu Aachen, findet man drey kleine Gedichte (worunter zwey versificirte bekannte Anekdoten) in *Aachener* Mundart, einem heillosen Patois. *v. Kurowski Eichen* dichtet mit finnigem, für das Romantische empfänglichem Gemüth; recht bedeutend und in sich vollendet aber möchten wir seine Beyträge nicht nennen. *Eberhard von Groote* neigt sich zum Schwankenden und Nebelhaften, und ringt mit der Form, wie so viele neuere Dichter. Der seitdem verstorbene Oberlandesgerichtsrath *von Puttlitz* hat in derselben nebelhaften verschwimmenden Manier zwey Romanzen geliefert. Unter *Gittermann's* Beyträgen sind auch hier wieder einige nicht misslungen; das lyrisch-beschreibende Gedicht: *der Garten zu Lütetsburg* (bey Norden in Ostfriesland) aber offenbart das beschränkte Talent des Vfs.; er ist des Stoffes nicht Meister geworden und sinkt an vielen Stellen zur Prose hinab. Der Veteran *von Münchhausen* hat mehrere Gedichte von ungleichem Werth geliefert, unter denen uns *Seelenahnung* am vollendetsten erscheint. *Das Mägdlein von oben, die drey Worte* und *Erlkönig* erinnern schon durch die Ueberschrift, so wie durch den Inhalt und einzelne Wendungen, auf eine störende Weise an bekannte Vorbilder von *Schiller* und *Göthe*. Das letzte ist am wenigsten gelungen. Ganz unbedeutend erscheinen die Beyträge von *Hockländer, Fallenstein, Heidekamp, Heuwing, König, Piepmeyer, Redeker, Röhr* u. a. Was die Damen betrifft, so reimt *Sophie George* recht leicht und fliessend, aber man hört auch oft nur Reime, und mitunter scheint sie mit ihren Gedanken oder Gefühlen nicht im Klaren zu seyn. Einzelnes ist schön und kräftig gesagt, z. B. in dem Gedicht: *an meine Schwester*, noch mehr aber mit halbklarer und ermüdender Wortfülle. Der *Klausner*, von *Elise von Hohenhausen*, ist ein im Ton gut gehaltenes Nachtstück; weniger gelungen sind ihre beiden Sonette. *Henriette von Hohenhausen* scheint nach den mitgetheilten wenigen Proben ohne Beruf für Poesie. *Julie von Nordenflycht* dichtet mit innigem Gefühl, nur mitunter zu wort- und bilderreich. Ein sehr gefühlvolles, gelungenes, viele andere Beyträge aufwiegendes Gedicht ist das: *am Grabe meines Kindes*, von einer uns sonst schon vortheilhaft bekannten Dichterin, die sich bescheiden unter dem Namen *Pauline* verbirgt. Es ist nach *Rassmann's* Pantheon *Sibylle Katharine Schücking*, geb. *Busch*, die unter diesem Geburtsnamen bereits in *Rassmann's* früherm Taschenbuch *Mimigardia* auftrat. Die Beyträge von *Adelheid v. Stolterfoth* haben uns nicht recht zugesagt. Der längste davon, *Alarich's Tod*, ist nicht ohne einen Aufwand an Darstellungsgabe, aber manierirt.

Wir übergehen auch hier, des Raums wegen, mehrere genannte, ungenannte und pseudonyme Theilnehmer. Unter den Beyträgen findet sich ziemlich viel Uebersetztes.

Von allen hier beurtheilten Musenalmanachen ist der aus Dumont-Schauberg's Verlag am elegantesten gedruckt, wogegen seine Vorgänger bey Schulz und Wundermann die einfachste Ausstattung haben. Der Preis von jenem ist aber auch um die Hälfte erhöht, und diese Erhöhung, so wie das gleichzeitige Erscheinen von *Rousseau's* westdeutschem Musenalmanach für 1823, haben ohne Zweifel das ganze Unternehmen in's Stocken gebracht.

R.

Altona, in Comm. b. Busch: *Ruinen und Blüthen.* Herausgegeben von *Winfried.* Zum Besten der durch Sturmfluthen Beschädigten in den Herzogthümern Schleswig u. Holstein. 1826. 169 S. kl. 8.

Diese Sammlung ist eine Art Fortsetzung von Nr. 1—2. Die Einrichtung der neuen Sammlung scheint von der in den vorangegangenen Sammlungen darin abzuweichen, dass nun auch prosaische Aufsätze und kleine dramatische Stücke, wie z. B. S. 69—102. ein nicht uninteressantes kleines Lustspiel in Alexandrinern von *Wilhelm Jürgensen* (*Künstlerstolz* in Einem Act), aufgenommen wurden, die, wenn wir nicht sehr irren, aus den nordischen Kalendern ausgeschlossen waren. Wir billigen diess, auch schon darum, weil so mehr Abwechselung erreicht wurde. Unter den prosaischen Aufsätzen zeichnet sich besonders aus eine *bisher unbemerkt gebliebene Satire* von *Liscow, aufgefunden* und *mit einer Einleitung versehen* von *H. Schröder* (S. 30—65.), überschrieben: *Auszug eines Schreibens von der Glückseligkeit der Wortforscher.* Sie befindet sich zwar nicht unter der 1739 von *Joachim Friedrich* *) *Liscow* herausge-ge-

*) Nicht der ältere Bruder, bemerkt Hr. *Schröder* mit Recht, nicht *Christian Ludwig*, wie Mehrere annehmen, ist der Satirendichter, sondern *Joachim Friedrich*. S. darüber Schleswig-Holst. Lauenb. Prov. Bl. 1825.

gebenen *Sammlung satirischer und ernsthafter Schriften*; allein, wenn wir die Gründe erwägen, die Hr. *Schröder* in seiner Einleitung anführt, womit auch Hr. Justizrath *Schmidt von Lübeck* in einer Nachschrift vollkommen übereinstimmt, und des Eigenthümlichen der Liscow'schen Darstellungsmanier und des körnichten kräftigen Stils dieses leider zu früh gestorbenen trefflichen Autors, den man fast einen deutschen Swift nennen könnte, uns erinnern; so werden wir den beiden würdigen Männern unsre Beystimmung kaum versagen können. So ganz athmet *Liscow's* kühner Geist, seine reiche, mit eindringendem Verstand und scharfem Witz überall benutzte Belesenheit, wie seine herrliche Ironie, auch in diesem Sendschreiben. Eigentlich ist es gegen *Kaspar Abel* (geb. 1676, gest. 1763), Pfarrer in Westdorf bey Aschersleben, und zunächst gegen seine ausschweifenden, einer sonst verdienstvollen Sammlung „etlicher noch nicht gedruckten alten Chroniken" (Braunschweig 1732) angehängten und einverleibten Etymologieen gerichtet. Gegen seine Gewohnheit hat zwar der Vf. nicht den Namen des Angegriffenen, wie in seinen Satiren gegen den M. *Sivers* (nicht *Sievers*) und Prof. *Philippi*, ganz ausgeschrieben, sondern nur mit dem Anfangsbuchstaben *A.* bezeichnet; diess kann aber gegen die überwiegenden innern Gründe nicht beweisen, dass *L.* nicht der Vf. der Satire seyn sollte, um so mehr, da er es eigentlich nicht mit der Person des Pfarrers *Abel*, wie diess freylich auch zum Theil bey *Sivers* und *Philippi* der Fall ist, zu thun hat, sondern von ihm ausgehend, als Repräsentanten eines Genus abenteuerlicher Wortforscher, die ganze damals ziemlich fruchtbare Zunft solcher Phantasten verspottet — die auch jetzt wiederum, wenn gleich zum Theil auf andern Feldern, sich abmüht. Darum willkommen sey uns diese wieder aufgefundene Satire, enthoben dem vierten Stücke der fast vergessenen *Gottsched*'schen *Beyträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache*, worin sie im J. 1733 anonym gedruckt ward, zu einer Zeit, wo nach des Einleiters glücklicher Berechnung Liscow noch in freundschaftlichem Vernehmen mit Gottsched stand, das später in Spannung und dann 1742 in völligen Bruch überging. Ein anderer, auch der Satire zugewendeter prosaischer Aufsatz: *Autobiographie eines Doppelbatzen* (S. 103 bis 120.), ist leichterer Art, und die Einkleidung scheint etwas verbraucht; indess liest man ihn doch, seines gefälligen Vortrags und manches glücklichen Einfalls wegen, nicht ungern. Auch die vier *Lückenbüsser*, Einzelgedanken in Prosa, sind nicht uninteressant. Z. B. „*Der Mensch gleicht sehr der Glocke*; — je feiner der Stoff, aus welchem sie gemacht ist, je leichter wird sie bewegt, je leichter aber auch zersprengt. — „Die Poesie ist eine kleine Insel, die im Weltmeere schwimmt. Die mehresten Bewohner der grossen Erde kennen und achten sie kaum. Aber die *Wenigen*, die sie einmal betreten haben, wissen, dass sie allein das Land ist, wo noch die Freyheit und die Liebe ungestört wohnen dürfe." Was den rhythmischen Antheil dieser Sammlung betrifft, so finden sich ausser dem schon erwähnten kleinen gereimten Lustspiele, das sich durch Erfindung, Diction, grösstentheils auch gute Rhythmik (nur da und dort wird man durch Härte, die leicht weggefeilt werden könnte, noch gestört) nicht unvortheilhaft auszeichnet, verschiedne lyrische und andre Gedichte theils vom Herausg. selbst, theils von *Bartels*, *Bramigk*, *Conz*, *Freudentheil*, *Gebauer*, *Gittermann*, *Giusto*, *v. Göckingk*, *Holm*, *Jentzen*, *Lindenhan*, *Pape*, *Rese*, *E. K. Richter*, *Schmidt von Lübeck*, *Ch.* Gr. von *Stollberg* u. a. Ungenannten. Von des Herausg. Gedichten selbst hat uns am meisten die zart vorgetragene Elegie (S. 155 — 169.) angezogen. Artig ist das Lied von *Giusto*, mit der Ueberschrift: *Nein.* Ebenso der Ruf an die Freundschaft, von *Jentzen* (S. 152.). Männlichen Ton hat das Gemälde von *Freudentheil* (S. 6—11.) (Die Geschichte Cimon's und seiner Tochter). Noch nennen wir das schöne Gedicht: *Sie an Ihn*, von *Christian v. Stollberg* (S. 128—131.). *Der Jüngling und die Amsel*, von *Schmid v. Lübeck* (S. 139—140.). *Apollo's und der Musen Gebiet*, von *Conz* (S. 21—69.). *Pape's Wanderlied* (S. 16.) und das *Lenzgespräch* von *Rese* (S. 14—42.).

RECHTSGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Des Königreichs Hannover Landesgesetze und Verordnungen*, insbesondere der Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. In einen Auszug nach alphabetischer Ordnung gebracht von *Friedrich Christoph Willich*, Dr. d. R. und Königl. Grossbrit. Hannov. Rath. *Dritter* Band. *S—Z.* *Zweyte* Auflage. 1826. 779 S. 4. (4 Thlr.)

Die beiden ersten Bände dieses sehr brauchbaren Werks sind in diesen Blättern (1826. Erg. Bl. Nr. 88.) bereits beurtheilt worden. Dieser Band enthält, wie schon der Titel zeigt, die Artikel von *S—Z*; sodann einige Nachträge zu den beiden ersten Bänden, und zum Schlusse ein *chronologisches* Verzeichniss, nebst summarischer Inhaltsanzeige sämmtlicher in dem Auszuge enthaltenen Verordnungen, was das ganze Werk um so brauchbarer macht, da sehr vielen Geschäftsmännern mehrentheils die Verordnungen nur nach dem Datum der Publication erinnerlich sind und die Verordnungen selbst nur nach ihrem Datum allegirt werden. Dagegen ist zu beklagen, dass sich in diesen Band viele Druckfehler eingeschlichen haben.

ERDBESCHREIBUNG.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Kleine Beschreibung von Wirtemberg, mit einer Ueberssicht seiner Geschichte und einer Einleitung in die allgemeine Erdkunde*; von *J. D. G. Memminger.* — *Zweyte* verbesserte Ausgabe. 1826. VIII u. 164 S. 8. Mit einer Karte des Königreichs.

Der um die geographische und statistische Kunde von Wirtemberg so ausgezeichnet verdiente Vf. hatte bey

bey der ersten Ausgabe dieser Schrift, die in diesen Blättern nicht angezeigt wurde, die Absicht, durch dieselbe ein Lehrbuch nicht bloss für die sogenannten gelehrten, sondern vornehmlich für die Bürgerschulen zu liefern, vermittelst dessen die Kenntniss des Vaterlandes auch in die Kreise des Volks eingeführt werden sollte. Diese Absicht wurde von Seiten der beiden in Wirtemberg die Elementarschulen dirigirenden Collegien dadurch unterstützt, dass sie die Schrift zur Einführung in die Schulen empfahlen, und diese Empfehlung fand eine so bereitwillige Aufnahme, dass nach wenigen Jahren die vorliegende neue Ausgabe derselben nöthig geworden ist.

Bey der Bearbeitung derselben hat der Vf. den Plan seines grössern Werks zum Grunde gelegt, wie denn das Ganze mit einer Uebersicht der Geschichte von Wirtemberg eingeleitet, und dann die Landesbeschreibung in *vier* Abtheilungen: Landeskunde Volkskunde, Staatskunde und Ortskunde, gegeben wird. Dieser Plan aber hat, in Beziehung auf den Zweck des Unterrichts, dadurch eine Erweiterung erhalten, dass der Geographie von Wirtemberg eine Einleitung in die allgemeine Erdkunde, so wie in die von Europa und Deutschland vorausgeschickt ist, welche zwar nur in den allgemeinsten Andeutungen und Notizen sich hält, aber von einem tüchtigen Lehrer sehr zweckmässig zur Vorbereitung zum Unterrichte in der speciellen Landeskunde benutzt werden kann. So wie hierin, ist auch sonst in der Behandlung des Stoffs die eigentliche Aufgabe des Vfs., nicht einen blossen Auszug aus seinem grössern Werke, sondern ein Lehrbuch für die Jugend und das Volk zu geben, sorgsam berücksichtigt; zugleich aber auch jedes Ergebniss neuerer Veränderungen, Beobachtungen und Forschungen benutzt, so dass die im J. 1823 erschienene zweyte Ausgabe des grössern Werks durch das gegenwärtige im Einzelnen manche Zusätze und Berichtigungen erhält. So hat sich z. B. die Bevölkerung nach der Zählung von 1824 auf 1,493,486 Einwohner gestellt. Auch die Wohnstäten sind genauer berechnet. Es finden sich nämlich im Königreiche 132 Städte, 183 Marktflecken, 3653 Dörfer und Weiler und 2383 Höfe. Der Flächenraum dieses Grundeigenthums beträgt nach neuern Aufnahmen 4,930,025 steuerpflichtige und 782,782 steuerfreye Morgen. Unter den Erstern finden sich 2,441,103 M. Acker, 738,338 M. Wiesen, 77,552 M. Weinberge, 150,634 M. Gärten, 1,186,834 M. Wälder, 335,554 M. Weide. Der neueste Stand des Viehes ist 110,000 Ochsen, 336,000 Kühe, 236,000 Rinder, 75,000 spanische Schafe, 132,000 Bastardschafe, 286,000 Landschafe, 88,000 Pferde, 720 Esel, 24,000 Ziegen, 122,000 Schweine und 62,000 Bienenstöcke. Die Ausfuhr von Naturerzeugnissen belief sich in der letzten Zeit auf 8 Millionen, die von Gewerbserzeugnissen auf 8½ bis 9 Mill., zusammen also auf 17 Millionen, wozu neuerlich auch noch das Salz kam, das bisher eingeführt wurde. Da sich nun aber die Einfuhr auf 16 bis 17 Millionen Gulden belief, so blieb noch ein kleiner Ueberschuss von der Ausfuhr übrig. Die ganze Summe der Staatseinnahmen und eben so die der Staatsausgaben wird auf jährliche 9,340,000 Gulden und die Staatsschuld auf 27,170,000 Gulden gesetzt.

Zum Behuf einer neuen Ausgabe dieser sehr nützlichen Schrift glaubt Rec. hier noch folgende Bemerkungen beyfügen zu müssen. Unter den Erwerbungen des Herzogs *Karl* ist (S. 22.) die Herrschaft *Sontheim-Schmidelfeld* besonders aufgeführt, während sie doch einer der zuvor genannten Theile der Grafschaft *Limpurg* ist. — Die Notiz von der Todesart des Herzogs *Ludwig* (S. 23.) ist für den Plan einer historischen Uebersicht zu speciell. — Der Ausdruck *Landeshoheit* (S. 60.) gehört dem alten deutschen Staatsrechte an, und ist der Terminologie des öffentlichen Bundesrechts, die ihn durch *Souverainetät* ersetzt, fremd. — Die *Alb* wird durch den tiefen, ihre ganze Breite durchdringenden Thaleinschnitt, in dem in geringer Entfernung von einander der *Kocher*, der sich in den Neckar, und die *Brenz*, die sich in die Donau ergiesst, entspringen, *natürlich* von dem weitern Fortzuge des Gebirges getrennt, und *es hört auch hier ihr Name auf;* weswegen die östlichen Gebirgshöhen, die das *Härtfeld* genannt werden, nicht mehr (wie S. 61. geschieht) zu ihr gerechnet werden können. — Das *Remsthal* hat nicht nur bis Schorndorf (S. 63.), sondern noch eine starke Stunde weiter aufwärts, bis Plüderhausen, Weinbau. — Das Vitriolwerk zu Mittelbronn (S. 75.) ist neuerlich verlassen worden. — Fischottern (S. 78.) giebt es nicht nur am Neckar, sondern auch an den meisten andern Flüssen des Landes. — S. 90., wo von der Zucht des Geflügels im *Riss* die Rede ist, gilt diess nur von den dort in grosser Menge vorkommenden *Gänsen*. — Die Soole von der Haller Salzquelle kommt nicht mehr auf die dortigen Gradierhäuser, da vermöge des Aufschwungs, den das neue Werk in *Wilhelmsglück* genommen, von der letztern gar kein Gebrauch mehr gemacht wird. — Bey *Urach* (S. 130.), so wie bey den übrigen Städten, die zu Sitzen evangelischer Generalsuperintendenzen bestimmt worden sind, hätte diess bemerkt, auch bey *Tübingen* (S. 132.) des Museums erwähnt werden sollen. — Nur in den Sommermonaten (S. 141.) gehen alle Wochen regelmässig Schiffe von Ulm nach Wien ab. — Der Fürst von Hohenlohe-Waldenburg residirt nicht in Waldenburg (S. 158.), sondern in *Kupferzell*.

Die der Schrift beygefügte, von dem Trigonometer *Diezel* gezeichnete und in der Königl. lithographischen Anstalt lithographirte Karte verdient in Hinsicht auf Genauigkeit und Behandlung ausgezeichnetes Lob.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

PHILOLOGIE.

Leyden, b. Luchtmans: *Bibliotheca Critica Nova. Edentibus J. Bake, J. Geel, H. A. Hamaker, P. Hofman Peerlkamp.* Vol. II. 1826. 322 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr. b. Weigel.)

Mit warmer Theilnahme empfängt Rec. die baldige Fortsetzung einer kritischen Schrift, die der holländischen Philologie den alten Ruhm sichern soll und gewiss auch sichern wird. Alles Gute, was Rec. bey dem *ersten* Theile (Erg. Bl. 1826. Nr. 78.) davon gesagt hat, bestätigt sich hier aufs Neue; aber auch dieselben Wünsche und Ansichten, die dort ausgesprochen wurden über das Verhältniss, in welchem die Herausgeber zur deutschen Philologie stehen, oder in welches sie vielmehr absichtlich sich gesetzt haben, drängen sich dem Leser auf. Da von Kritiken unsere A. L. Z. keine abermalige Kritik geben kann, so bezieht sich Rec. auf das Gesagte und wird an die Aufzählung des Inhalts seine weitern Bemerkungen knüpfen.

Die beurtheilten Bücher sind: *A.* bey den *vollständigern Kritiken* (*Censurae*) 1) *Terent. Maurus* ed. *Santen* et *Lennep*, v. *Peerlkamp* (S. 1—41.). Dass Hr. *P.* bey einem vaterländischen, an berühmten Namen geknüpften Producte mit Liebe verweilt, ist ihm sehr zu verzeihen; auch bey uns ist *Santen* noch in ehrenvollem Andenken, selbst bey denen, die den *Diezischen* Nachlass in Berlin, der grösstentheils Santen's Papiere enthält, nicht kennen. Ueberall zeigt Hr. *P.* eigenes richtiges Urtheil, Gelehrsamkeit und Belesenheit. Angenehm war es uns, wieder ein Fragment aus *Ruhnken's* Annot. zu Schol. Plat. in Phaedon. S. 16. aus dem MS. zu finden. Viel geringere Bedeutung hat, was S. 22. aus des *Hugo Grotius* nachgelassenem *lib. emendatt. ad Frag. Vet.* [Lat.?] *fragm. MS.* gegeben worden ist. Denn hier erfährt man eigentlich nichts weiter, als was ein *paroemiacus anapaest.* ist, und dass solche Verse in den alten Tragikern sich finden. In Deutschland wissen wir das; sollte es in Holland unbekannt seyn? Hr. *P.* hätte den grossen Unterschied in solchem Nachlasse nicht verkennen sollen. S. 29. erklärt Hr. *P. Ovids* Ep. ex P. I, VII., *ut alias quasdam Ponticas*, für des Vfs. ganz unwürdig, und hält sie für eine *farrago sententiarum et dictorum, quam, ex Ovidio corrasam, nescio quis sui exercendi causa variavit.* — 2) *Pindari tria carmina illustr. Karsten* (Traj. 1825.) und *Dilucidd. Pind.* V. I. P. I. scr. *Tafel* (Berol. 1824.) von *Geel* (S. 42—75). Hr. *G.*, welcher nicht Professor der Universität, sondern bloss Bibliothekar ist, zeigt so viel Sprachkenntnisse in den verschiedensten alten Schriftstellern, dass Rec. einer Universitätsbibliothek, wie die zu Leyden ist, zu einem Bibliothekar, wie Hr. *G.* ist, nur Glück wünschen kann. — 3) *Plutarchi Alcib.* ed. *Bähr*, von *Bake* (S. 76—104.). Hr. *B.*, anfangs verwundert über die Fülle der Erklärungen, lässt am Ende dem Vf. volle Gerechtigkeit widerfahren, und begleitet sein Urtheil mit vielen eignen feinen Bemerkungen und mehrern Aeusserungen über die verschiednen Arten, die Philologie zu treiben, wo er die besonders tadelt, *qui legendi excerpendique diligentiam et laborem defugiunt, aliorum inventa spernunt, quin etiam rident industriam, freti nimirum acumine quodam et ingenio, quas dotes nemo sanus doctrina carere patitur.* — 4) *Merobaudes* ed. sec. *Niebuhr*, von *Peerlkamp* (S. 105—110.). Besonders einige von *N.* nicht bemerkte Nachahmungen andrer lat. Dichter werden hervorgehoben. — 5) *Luciani Toxaris* ed. *Jacob*, von *Geel* (S. 111—134.). Hr. *G.* holt weit aus von der Absicht, in welcher Lucian das Stück geschrieben habe, und erklärt sich offen und stark gegen das Alleswissenwollen mancher Philologen, *quasi in scriptorum, de quibus agitur, ipsis animis et cogitatione habitare videantur.* Als Beyspiel führt er Hn. Prof. *O. Müller's* neuliche Frage über Pausanias an. Ohne die geringste Anwendung auf Hn. *J.* meint er auch, es kämen zuviel Ausgaben von den alten Schriftstellern, *quovis anno festinatae, vere doctis molestae literisque exitiosae, quanquam editoribus lucellum ferentes, quorum quisque dolium istud Sinopense volvit, sibi acclamans: Κυλίω κἀγὼ τὸν πίθον, ὡς μὴ μόνος ἀρχεῖν δοκοίην ἐν τοσούτοις ἐργαζομένοις*; dennoch, fährt er fort, *nos beatam hanc commentarii amplitudinem non improbaremus, si exquisitiora contulisset Jac., non ea, quae hodie minus vulgo ignorantur.* — 6) *Ibn Foszlan's* Berichte über die *Russen älterer Zeit*, von *Frähn*, von *Hamaker* (S. 134—154). — 7) *Annales Islam.* ed. *Rasmussen*, von *Demselben* (S. 155—181.). — 8) *Joseph* u. *Suleicha v. Rosenzweig*, von *Demselb.* (S. 182—210.). — 9) *Scriptt. erott. gr.* ed. *Passow*, von *Peerlkamp* (S. 211 bis 224.). Volle Anerkennung des Werths der *Teubner*'schen Drucke, und der Leistungen des Herausg., dessen Werth er durch *παῦρα μὲν, ἀλλὰ μάλα λιγέως* bezeichnet, indem ihm die gedrängte und inhaltsrei-

che Kürze beſonders gefällt. Die von *Chandon la Rochette* aufgeworfene, von *Paſſow* wiederholte Frage nach den *inedirten Babylonicis* des *Jamblichus* beantwortet und berichtigt Hr. *P.* auf eine genügende Weiſe S. 221 ff., worauf wir beſonders aufmerkſam machen. — 10) *Thucyd.* ed. *Poppo*, von *Bake* (S. 225—264). Lob und Tadel ſtimmt mit den Anſichten deutſcher Recc. überein. S. 262. werden noch einige Varianten aus der Leydener Handſchrift erwähnt. Der Schluſs der Rec. enthält eine volle Anerkennung der bedeutenden Leiſtungen des Herausg. — 11) *Plat. Sympoſ.* ed. *Reynders*, von *Geel* (S. 265—274.), mit vieler Schonung des kränklichen Herausgebers.

B. Kürzere Anzeigen. In der Anzeige von *Cic. orr. fragm.* ed. *Beier*, von *B.* (S. 291—296.) findet ſich ein kleiner Seitenblick auf deutſche Philologen, wozu die Vorr. *Beier's* Veranlaſſung gab, und ihre Latinität. Angeführt wird *Heinrich's* Klage über Vernachläſſigung der Latinität (*praef. ad Cic. or. p. Scaur.* p. XXI.). Und darauf heiſst es: *Parum profeciſſe hucusque arbitror ſalutarem admonitionem.* Als ob nicht lange vor dieſer Mahnung (im J. 1816) auf deutſchen Univerſitäten und Gymnaſien das Studium der römiſchen Literatur mir Eifer und Erfolg betrieben worden wäre, oder als ob es nicht vorher ſchon gute lateiniſche Stiliſten unter uns gegeben hätte! Doch das Folgende enthält die eigentliche Tendenz: *Vidimus enim ab eo inde tempore exortos eſſe, qui miram ſedulitatem in ſingulorum verborum uſu atque auctoritate indaganda effunderent, adeo ut in Ruhnkenio etiam et Wyttenbachio barbarismos, ſoloecismos, neſcio quid non, oſtendere gloriarentur; qui ad eorum exemplum orationem componeret terſam, venuſtam, antiqua illa aut dignitate, aut ſobrietate conditam, vidimus fere neminem.* In dieſem Urtheile iſt Schmähſucht und Anmaſsung wunderbar vereinigt; das Erſtere, in wiefern Niemand bey uns nur die entfernteſte Abſicht hat, bey der Beurtheilung der Latinität von *R.* und *W.* ihre Verdienſte herabzuſetzen; das Letztere, in wiefern er der ganzen deutſchen Philologenzunft zuſchreibt, was höchſtens zwey gethan haben, und in wiefern er, der Ausländer, mit Einem Worte die Leiſtungen unſerer ſämmtlichen Latiniſten vernichten will. Was kennt er denn von uns? Einige wenige Ausgaben römiſcher Schriftſteller. Leider geben ſich nicht alle unſere Herausgeber die Mühe, auch nur ein leidliches Latein zu ſchreiben; ja ſelbſt unter den Herausgebern des Cicero findet ſich ſelten Einer, der nicht höchſt intricat und fehlervoll ſchrieb. Aber iſt das der Maasſtab für unſre *ganze* Latinität? Kennt Hr. *B.* die vielen akademiſchen und Schulſchriften von *Baſel* bis *Ratibor* und *Memel*? Hr. *Geel* hat im verwichenen Sommer Deutſchland beſucht; vielleicht hat er auf manchen Univerſitäten vergeblich nach lateiniſchen Vorleſungen gefragt. Aber hat er auch Gymnaſien beſucht? Weiſs Hr. *B.* auch, daſs alle unſere beſſern gegenwärtigen lat. Sprachlehren, wie man ſie in Holland gewiſs nicht findet, von Gymnaſiallehrern herrühren? Oder meint er, daſs nur in *Bonn* Jemand lateiniſch ſchreiben könne? Nicht auch in *Göttingen*, *Halle*, *Jena*, *Königsberg*, *Leipzig*, *Roſtock*? Weiter heiſst es: *Ruhnkenii ſane notulas, quibus ſubinde Mureti caſtigavit Latinitatem, qui legit, huic in mentem venit illud poëtae: Φεῦ τοῖσι γενναίοισιν ὡς ἅπαν καλόν.* Hätte *R.* nichts weiter geſchrieben, als dieſe Noten, ſo hätte er ſeine Kenntniſs der Latinität wahrhaftig nicht eben glanzvoll bewährt. Denn weder der Inhalt iſt ſo gar ſehr bedeutend, noch der Umfang des Annotirten, das Rec. auf *ſechs Seiten Petitſchrift* zu bringen ſich getraut. Zwar hat auch Hr. *Bergmann* ſeiner Ausgabe der Opuſc. Ruhnk. *Wyttenbach's* Ausſpruch: „*Ruhnkenius, ut Homerice dicam, in literata civitate nobis eſt, Εἷς βασιλεὺς, ᾧ ἔδωκε Κρόνου παῖς ἀγκυλομήτεω Σκηπτρόν τ' ἠδὲ θέμιστας, ἵνα σφίσιν ἐμβασιλεύῃ*" zum Motto gegeben; aber der literariſche Staat iſt keine Monarchie, noch hat er privilegirte Stände, am allerwenigſten in dem geiſtig-freyen Deutſchland. Bevor Hr. *B.* ſolche Machtſprüche wiederholt, lerne er Deutſchland beſſer kennen, und hüte ſich überhaupt, von irgend einer *Species*, oder gar wohl von einem *Individuo*, das er einſeitig als Repräſentanten des Ganzen betrachtet, auf das *Genus* zu ſchlieſsen. — Die 12te Anzeige von *G.* betrifft *Theocrit.* ed. *A. Jacobs.* Hr. *G.* ſah ſeine Ausg. des Dichters vom J. 1820 übergangen, und erhebt deshalb eine leiſe Klage, die Rec. eben ſo wenig unbillig findet, als was über den nach England gekommenen Nachlaſs *d'Orville's* das verhaltene Nationalgefühl laut werden läſst. Bey Gelegenheit der älteſten Ausgaben Theocrit's geſchieht auch unſers *Ebert* Erwähnung, und gewiſs zum erſten Male im Munde eines holländiſchen Philologen. In der Anzeige des *Muſ. crit. Vratisl.* ed. *Paſſow* et *Schneider*, von *G.* (S. 314—320.) kommt Hr. *G.* nach einigen, das Verdienſtliche und Mühſame ſolcher Sammlungen anerkennenden Bemerkungen auch auf ſeine Mühen bey den *Anecdd. Hemſterh.*, und verweilt lange bey der Widerlegung einiger Aeuſserungen eines Recenſ. in der *Jen. A. L. Z.* Jan. 1826., welcher ſich über die Langſamkeit der Holländer und ihr vornehmes Verkennen der Leiſtungen ihrer Nachbarn tadelnd geäuſsert hatte. Hr. *G.* wird dieſe Aeuſserungen noch gemäſsigt finden gegen das, was ein Hr. *Fritzſche* in Leipzig kürzlich in l. *quaeſt. Lucian.* geſagt hat. Rec. kann aber nicht umhin, jene Aeuſserungen, die allgemeinern Intereſſes ſind, der Hauptſache nach mitzutheilen: „*hic ſcilicet Germanus laceſſit eam gentem, ubi tot libri germanici in vernaculam linguam convertuntur, ut ſermo ipſe, infectus contagione, inter ſuperioris inferiorisque Germaniae dialectos in quorundam ore et ſcriptis vacillet.*" Aber es war ja bloſs von den Alterthumsſtudien die Rede. „*Concedimus Germano, per aliquod tempus torpuiſſe Batavorum ingenia ad has literas recolendas, quibus Napoleontis dominatio interitum minata erat; ſed aſſurgunt paulatim ab illo languore, quod niſi Cenſor Germanus his poſtremis annis animadvertit, ipſius inertiam notabo; comitatem autem non magis a ſuperbia remotam eſſe, quam Batavorum naturam ab illiberali fa-*

fastu, ipsi Germani testabuntur, quotquot in nostras regiones excurrunt, non ingratos Lindemannos dico, aut nescio quos viros contemplationum studiosos earum, quae in Batava ingenia non cadunt, sed verae eruditionis amantes, liberales, quique indolis diversitatis humaniter interpretari sciunt. Aliquando ridiculam fere querelam omittant Germani et discant, non ignorari a nobis, quibus ingeniorum luminibus Germania illustretur. Suspicionis loco tandem succedat mutua voluntas virtutisque ac recte faciendi aemulatio, qualis decet gentes ex eadem stirpe prognatas." Hr. *G.* hat hier den Standpunkt etwas verrückt. Die Deutschen sind von jeher Bewunderer des Ausländischen gewesen, und Niemand hat neidloser die philologische Hegemonie Hollands im vorigen Jahrh. anerkannt, als wir. Dagegen hatte es in den Schriften holländischer Philologen bis um's Jahr 1820 das Aussehen, als ob wir noch im vorigen Jahrhundert ständen, als ob nach *Ernesti* und *Heyne* Kimmerische Finsterniss bey uns herrschte, und als ob auch im 19ten Jahrh. ausser Holland keine beachtenswerthen Fortschritte in der Philologie geschähen. *Wyttenbach's* Schriften will Rec. nicht anführen, da er zeitig anfing sich abzuschliessen und sein Alter ihn mehr an die Vergangenheit wies. Aber die Schriften seiner Schüler, denn fast alle philologische Holländer waren mehr oder weniger aus seiner Schule, liefern den Beweis für die von ihnen selbst ohne Umschweif eingestandene Behauptung. Seit ungefähr 5 Jahren ist es besser geworden, und das sind *hi postremi anni* des Hrn. G., der überhaupt in dieser Unzufriedenheit der deutschen Philologen, die sich von vielen Seiten hören lassen, keine Feindseligkeit erblicken sollte, sondern das beleidigte Selbstgefühl, das die gegründetsten Ansprüche nicht erfüllt sieht. So ist es aber auch gekommen, dass unsre philologischen Schriften die alten holländischen Heroen immer noch dankbar verehren; aber von denen, οἱ νῦν βροτοί εἰσιν — οὐδὲ γρύ. Was Hn. *Lindemann* anlangt, so ist Rec. nicht Richter, da ihm die Thatsachen fehlen. Aber hat Hr. *L.* gefehlt, so bittet Rec. den Hn. *G.*, nicht *Lindemannos* zu sagen und eine Species aus dem Individuo zu machen. Auch scheint es mehr Privatsache zu seyn, und es ist groses Unrecht, eines Mannes Namen so zu verunglimpfen, ohne dass man sein Vergehen nennt. Denn was hat Hr. *L.* in seinen Schriften gegen Holland gethan? Er war in Leyden, um Codd. zu einer neuen Ausgabe der latein. Grammatiker zu vergleichen. Er gab dort *Prisciani opp. minora* heraus, und dankte für die freundliche Aufnahme in einer 32 SS. langen *epistola dedicatoria* an Hn. *Bake*. Nach seiner Rückkehr gab er *Pompeji commentum* heraus, und erwähnte in der Vorrede mit den verbindlichsten Ausdrücken *Tydeman's* Beyhülfe. Dann besorgte er die *vitas duumvirorum*, und widmete sie zum Dank für geleistete Dienste Hn. *With. Bilderdyk*. In den Anmerkk. beklagte er allerdings die noch unvollendete Aufstellung der Leydener Universitätsbibliothek, theils, dass *Hemsterhuis's* und *Ruhnken's* Papiere unbenutzt und ungeordnet lägen, und dass überhaupt Niemand die dortigen Schätze bekannt machen wolle. Hatte er Unrecht? Oder war es noch zu früh, daran zu erinnern? Oder brauchte er Schimpfreden? Nichts von Allem. Im Gegentheil, wenn Hr. *L.* nichts weiter begangen hat, that ihm Hr. *G.* sehr Unrecht. — Man sollte erwarten, dass der Schluss dieses Bandes eine versöhnliche Tendenz haben würde; die Deutschen wenigstens, wie Hr. *G.* nun gewiss aus Erfahrung weiss, sind dazu sehr geneigt. Allein die Art und Weise, wie er eine im Auslande gewiss sehr willkommne Erscheinung ankündigt, zerstört die Hoffnung: *„Hac maxime tempestate viget ingeniorum intenta quaedam ἐνέργεια, quam non dubito ad maxima quaevis superare; sed posteri videbunt, modo trepidatio absit. Igitur temporibus aliquid dandum, quorum impetum ita excipiemus, ut pro nostra segnitie tardius sequamur: erit nempe nostrum aliquod Museolum, quo conferemus, quidquid inventuri sumus in Bibl. Leidensi luce publica dignum promovendaeque rei literariae idoneum. Verum concedatur nobis, nostro more modoque agere, dum utiles simus. Nam si quid forte omittetur, non continuo inertiae superbiaeque crimine notandi erimus."* Oder wollte Hr. *G.* damit der Frage ausweichen: Warum habt Ihr das nicht längst schon gethan?

Rec., der die Gelehrsamkeit, Thätigkeit und Umsicht der Hnn. Herausgeber aufrichtig schätzt, wünscht von ganzem Herzen, dass sie überall die volle Anerkennung finden mögen, die er ihnen zu bringen sich verpflichtet hält. Da sie aber zugleich alle die Männer sind, welche die Wünsche des Auslandes, besonders der Deutschen, am besten befriedigen werden: so mögen sie Nebendinge unbeachtet lassen und ruhig ihren rühmlichen Weg verfolgen.

Braunschweig, b. Lucius: *Practische Anleitung zur Kenntniss und Verfertigung lateinischer Verse*, nebst einer *Chrestomathie aus römischen Dichtern* herausgegeben von *Fr. Tr. Friedemann*. *Erste* Abtheilung für mittlere Gymnasialclassen. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1826. XII u. 92 S. 8. (8 gGr.)

Die in Nr. 281. des vorigen Jahrgangs unsrer A. L. Z. gegebene Uebersicht der neuern Bestrebungen auf dem Gebiet der lateinischen Poesie hat den Rec. auch an eine alte Schuld gemahnt, an die Anzeige des vorliegenden Büchleins. Dasselbe ist nun zwar bereits in vielen Schulen — wie die in Jahresfrist nöthig gewordene *zweyte* Auflage zeigt — eingeführt und mit Nutzen gebraucht, so dass es eigentlich wohl keiner Anzeige bedürfte. Da jedoch die *erste* Ausgabe in diesen Blättern nicht angezeigt worden ist, und die *zweyte* überdiess noch manche Zusätze und Erweiterungen enthält, so wollen wir doch kürzlich, wie im Jahrg. 1825. Nr. 248. über die griechische Chrestomathie desselben Vfs. gesprochen ist, auch jetzt über die vorliegende Schrift berichten.

Das

Das *Vorwort* (S. VIII—XII.) beschäftigt sich mit einer Auseinandersetzung der Vorzüge lateinischer Versübungen auf Gelehrten-Schulen und deren Empfehlung. Rec. kann nach dem, was bereits von einem andern Mitarbeiter a. a. O. erwähnt ist, kürzer seyn; auch ist der Nutzen lateinischer Versübungen in der That zu groſs, als daſs man ihn zu verkennen im Stande wäre. Nur Einseitigkeit und vorgefaſste Meinungen einer Schule über Unwerth der lateinischen Literatur im Allgemeinen, und also auch der poetischen Uebungen u. dgl. kann hier eine andre Ansicht aufstellen, und gegen solche, die da wähnen, daſs man nur in der Muttersprache dichten könne, hat ja auch *Göthe* jetzt in *Kunst und Alterthum*, V. 3. S. 45 fg. ein gewichtiges Wort gesprochen. Hr. *Fr.* wird gewiſs die erwähnte Stelle einer neuen Auflage seiner auch an der Literatur über diesen Gegenstand sehr reichen Vorrede einverleiben.

Die *Einleitung* enthält (S. XIII—XX.) die Hauptregeln über die Quantität der Sylben und über die Hauptregeln der lateinischen Verskunst klar und deutlich, ohne zu groſse Weitläuftigkeit vorgetragen, so daſs ihnen in dieser Hinsicht der Vorzug vor demselben Abschnitt in *Zumpt's* trefflicher Grammatik gebührt. Dann folgen Hexameter ohne Elisionen zur Uebung im Lesen (S. 1—3.), wo die Sylben stets nach ihrem Maaſse überzeichnet sind; hierauf umgestellte Hexameter ohne Elisionen (S. 4 bis 7.), Hexameter mit Elisionen der Vocale (S. 7 bis 12.), umgestellte Hexameter mit Elisionen der Vocale (S. 12—15.). Die Sylben, deren Messung der Schüler nach den ihm bekannten Regeln noch nicht anzugeben weiſs, sind durchgängig überzeichnet, auch in die jedesmaligen zehn bis funfzehn Verse nach den Füſsen abgetheilt. Hieran schlieſsen sich (S. 15—18.) Hexameter mit allerley Elisionen und Unregelmäſsigkeiten, so wie umgestellte Hexameter mit allerley Elisionen. Dann folgen (S. 19—22.) Proben längerer Erzählung zur Uebung im Lesen. Hierauf umgestellte Hexameter mit gehäuftern Schwierigkeiten, z. B. mit schwankender Interpunction und in fortlaufender Ordnung, die man sonst *versus in ordinem redigendi* nennt. (S. 22—24.)

Nun folgen Pentameter, Distichen zur Uebung und umgestellte Distichen (S. 25—31.) und längere elegische Stücke bis S. 38.; von S. 39—41. umgestellte Distichen ohne Abschnitte und solche, wo Beywörter beyzufügen sind. Hierauf Hexameter und Distichen in deutscher Sprache zum Uebersetzen ins Lateinische, und zum Schluſse deutsche Hexameter. (S. 42—51.)

Wenn gleich die zuletzt genannten Uebungen keineswegs neu, sondern namentlich auf den Fürstenschulen in Pforta, Meiſsen und Grimma bereits seit langer Zeit gebräuchlich gewesen sind, so hat sich doch Hr. *Fr.* durch die Mittheilung derselben ein recht groſses Verdienst um die studierende Jugend erworben. Es ist in jenen Schulen so manches der Nachahmung Werthes, was dort schon seit Jahren geübt wird, aber noch nie durch Schriften zur öffentlichen Kunde gelangt ist. Eben so verhält sich der vorliegende Fall. Der Herausg. hat nun die Verse, sowohl Hexameter als Distichen, recht passend ausgewählt und mit den nöthigen lateinischen Wörtern versehen, weil für diese Classen der Gebrauch des *Gradus ad Parnassum* noch nicht vorausgesetzt wird. Rec. wünscht jedoch, daſs der Herausg. bey einer neuen Auflage so viel als möglich überall — denn es ist bereits fast durchgängig geschehen — nur solche Verse zum Uebersetzen wählen möge, die in den frühern Paragraphen nicht lateinisch stehen. Hie da dürfte sonst doch wohl Miſsbrauch entstehen. So steht z. B. die als Aufgabe S. 56. gegebene „Einnahme von Gabii" im Original S. 35. Wäre es vielleicht überhaupt nicht rathsam, die einzelnen Verse überall aus weniger gelesenen Abschnitten der einzelnen Dichterwerke zu entlehnen? Aus dem zweyten Buche der Metamorphosen (S. 12.) z. B. oder dem zweyten der Aeneis (S. 18.) würden wir nur im Nothfalle etwas nehmen, und der ist ja Gottlob! nicht vorhanden.

Von S. 61—90. hat Hr. *Fr.* eine Chrestomathie aus den leichtern lateinischen Dichtern angehängt. Wir gestehen, daſs wir diese nicht vermiſst haben würden. Jeder Schüler hat ja doch wohl seinen Ovidius, aus dem die meisten Stücke entlehnt sind. Möchte der Herausg. dafür lieber die Distichen mit beyzufügenden Epitheten (S. 41.), von denen nur eine kleine Anzahl gegeben ist, oder die Hexameter und Distichen zum Uebersetzen in das Lateinische mit Zusätzen vermehren! Die Schüler lieben, wie Rec. aus Erfahrung weiſs, diese Uebungen, und wie bald ist da der Stoff bey vollen Classen verbraucht.

Druckfehler sind uns nur selten aufgestoſsen. S. 5, 20. steht *undique*. S. 6, 72. vermissen wir die Bezeichnung der Länge in *amittit*. S. 44, 6. war *servāre* statt *servăre* zu setzen, ebendas. *remănĕre* statt *remānĕre*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Commentarii in Virgilium Serviani; five Commentarii in Virgilium, qui Mauro Servio Honorato tribuuntur.* Ad fidem codicum Guelferbytanorum aliorumque recenfuit et potioribus variis lectionibus indicibusque copiofiffimis inftruxit *H. Alb. Lion*, Phil. Dr., in Acad. Georg. Augufia privatim docens. Vol. II. Accedunt *Virgilii Interpretes a Maio primum editi, Philargyrius et Probus.* 1826. 489 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Rec. kann fich bey Beurtheilung der *zweyten* Bandes diefer Ausgabe des Servius im Allgemeinen auf die Recenfion des *erften* Bandes in der A. L. Z. 1826. Nr. 150. berufen. Zur Beftätigung des frühern Urtheils hebt Rec. nur Weniges aus.

L. XI. v. 3. Der Stern bey *negotiorum* ift ohne Bemerkung aus der Daniel'fchen Ausgabe übergetragen, wozu *Burmann's* Bemerkung beyzufügen war; ohne *Burmann's* Ausgabe bey der Hand zu haben, weifs man nicht, was diefes Zeichen bey Hn. *L.* bedeuten foll. — v. 4. Der Zufammenhang mit dem Vorhergehenden, wo von dem *pollui funere, funeftari* gehandelt wird, läfst vermuthen, Servius habe nicht *antequam* — — *funeraretur*, was ohnediefs wegen feiner Form, als Deponens, verdächtig ift, fondern *funeftaretur* gefchrieben, was Cod. Dresd. bietet. — v. 6. *Pyrenei* ft. *Pyreneis* haben aufser den Codd. Guelff. auch andre. — Ebendaf. lieft man bey Hn. *L. in urbibus tropaea figebantur in arcubus exaedificatis.* Die Präpofition vor *arcubus*, welche auch im Cod. Dresd. fteht, hat Hr. L. wahrfcheinlich aus den Codd. Guelff. aufgenommen, wodurch der Ausdruck unlateinifch wird. Der *Ablat. abfolut.* drückt hier, wie öfters, den Zweck aus, und ift zu erklären: *arcubus, in quibus figerentur, exaedificatis*, oder: *arc. in eam rem, f. ejus rei caufa aedificatis.* In diefem Falle, um diefs beyläufig zu bemerken, mufs das Subftantivum vor-, das Participium nachftehen; fo heifst *facto ponte:* nachdem die Brücke fertig war; *ponte facto:* nachdem zu diefem Zwecke eine Brücke gefchlagen worden war. — Ebendaf. *perfolvit vota vel propter tanti ducis interitum, vel quia fas erat, etiam de primitiis* [*belli*] *facrificare.* Hr. *L.* hat *belli* in Klammern eingefchloffen, wahrfcheinlich, weil es in den Codd. Guelff. (wie auch im Cod. Dresd.) fehlt. Aber diefer Zufatz ift hier unerläfslich; fonft müfste auch *etiam* geftrichen werden. Der Auctor fetzt hier die *primitias belli* den *primitiis frugum* ftillfchweigend entgegen. — v. 9. In dem aus der Aeneide, X, 904. angeführten Verfe ift aus der Daniel'fchen Ausgabe der Fehler *tuorum* ftatt *meorum* beybehalten worden. — v. 19. *Ne* [*in*] *mora fat*[*is*], *cum captatis auguriis ad bellum exire coeperimus;* fo Hr. L., wahrfcheinlich, was doch angedeutet feyn follte, nach den Codd. Guelff. *Burmann* fchreibt, ohne eine Verfchiedenheit der Lesart zu bemerken: *Ne in mora fitis, cum captis etc.* Auch Cod. Dresd. hat *captatis.* Aber abgerechnet, dafs die Abfchreiber ftatt *captus* nicht felten *captatus* fchrieben, vergl. *Drakenb. ad Liv.* XXVI, 12., fo ift es keineswegs einerley, ob man fage *capere*, oder *captare auguria. Captare* drückt entweder eine mehrmalige Wiederholung derfelben Handlung, des *capere*, aus, oder eine gewiffe Begierde nach Etwas. Trägt man diefs auf die Redensart: *auguria, omina captare* über, fo fcheint diefer doppelte Begriff in einer Stelle bey Sueton vereinigt zu feyn, *vita Tiber.* c. XIV.: *Praegnans Livia, quum, an marem editura effet, variis captaret ominibus*" etc. Befonders aber wird *captare auguria* gefagt, wenn im Allgemeinen von jener bekannten Sitte der Römer, nicht von einem befondern Falle, gefprochen wird. Diefs erhellt aus mehrern Stellen unfers Servius felbft; fo heifst es zu Aen. VI, 198.: „*Romani moris fuit, et in comitiis agendis, et in bellis gerendis pullaria captare auguria*"; und kurz vorher v. 197.: „*ager poft pomoeria, ubi captabantur auguria, dicebatur effatus*"; und gleich darauf: „*ad captanda auguria — federe, vel ftare confuerant.*" Aen. I, 346.: „*qui* (*Romani*) *nihil nifi captatis faciebant auguriis.*" Demnach war an unfrer Stelle *captis* beyzubehalten. Wahrfcheinlich ift die falfche Lesart aus den wenige Zeilen darauf folgenden Worten entftanden: „*Romana figna figebantur in caftris, et cum ad bellum eundum fuiffet, captatis auguriis, avellebantur e terra.*" Statt *avellebantur* lieft hier Cod. Dresd. *evellebantur*, unftreitig richtiger, ob er gleich in dem kurz darauf folgenden *avellentem* und *avellere* mit den übrigen Handfchriften zufammenftimmt. Vgl. *Noltenii Lex Antib.* p. 1349. *Voffius*, welcher die ganze Stelle zu *Vellej. Paterc.* II, 46. citirt und zum Theil emendirt, fchreibt an allen drey Stellen *evellere.*

Schlagen wir noch an einer andern Stelle nach, so heifst es z. B. 96. („Vorrede zu den *Bucolicis*") „*in qua re tantum dissentit a Theocrito*"; das fehlerhafte *tantum* ist aus einer Abbreviatur, wie sie sich im Cod. Dresd. an dieser Stelle findet, entstanden; es muss heifsen *tamen*. — Kurz darauf werden die Worte *Juvenal's* II, 100.: „*Actoris Aurunci spolium*", von Servius mit der Bemerkung angeführt: „*Virgilii versum, de hasta dictum, figurate ad speculum* (Cod. Dresd. *aspectum*) *transtulit.*" Hr. *L.* nimmt die fehlerhafte Lesart *ad spolium* auf; worin liegt nun noch das *figurate dictum?* — Auf derselben Seite fehlt in den Worten „*De Eclogis multi dubitant*" der vermittelnde Uebergang durch *tamen*, ohne welchen das Folgende als ein fremdartiges Additament erscheinen kann. Dieses *tamen* ist in dem *tantum*, was in *Stephan's* und *Daniel's* Ausgaben steht, enthalten, und, wie oben, aus einer Abbreviatur entstanden, welche auch hier im Cod. Dresd. sich findet. — Bald darauf war in den Worten: „*multi et primam*" das erste, *multi*, wenigstens in Klammern einzuschliessen.

Es würde überflüssig seyn, Mehreres anzuführen, da es dem Rec. nur darauf ankam, darzuthun, dafs sein Urtheil über *L's.* Flüchtigkeit und Mangel an Kritik, welches den *ersten* Band traf, auch auf den vorliegenden *zweyten* überzutragen sey.

Dafs *L.* den Commentar des Servius zur Aeneide vorangestellt hat und darauf erst den Commentar zu den Bucolicis und Georgicis folgen läfst, hat seinen guten Grund in dem bekannten Umstande, dafs jener zuerst und dieser später abgefafst worden ist. Die dem letztern von *L.* mitunter beygefügten gelehrtern Bemerkungen sind sämmtlich aus *Burmann's* Ausgabe geschöpft, auch da, wo *L.* die Quelle nicht erwähnt.

Hierauf folgen die von *A. Mai* herausgegebnen Fragmente alter Erklärer des Virgil. Bey *Mai* fetzt die Verschiedenheit der Typen den Leser in den Stand, überall die zu erklärenden Textworte, die Erklärung selbst und die muthmafslichen Ergänzungen genau zu unterscheiden. Diefs ist, bis auf einige Ausnahmen, auch bey *L.* der Fall. Durchgängig aber ist es fehlerhaft, dafs die Textworte cursiv, wie die Ergänzungen, gedruckt sind. Hr. *L.* hat dabey nicht bedacht, dafs man auf diese Weise in Ungewifsheit bleibt, ob diese Worte nach dem Codex abgedruckt, oder als Erklärung zu betrachten sind. Nun gehört aber die erste Schrift des Veroneser Palimpsestus, welche jene Commentarien enthielt, einem sehr frühen, nach *Mai* dem 9ten Jahrhundert an; mithin ist dieser Codex eine der ältesten Auctoritäten für den Text des Virgil selbst. Um so weniger hätte *L.* sich erlauben sollen, längere Stellen abzukürzen, wie er öfters gethan. Eben so wenig durfte er die Bemerkungen *Mai's* weglassen, welche sich auf die Art beziehen, wie er einzelne Worte im Codex gelesen. Und sollte *Mai's* Ausgabe ganz ersetzt werden, wie doch wünschenswerth war, so mufste *L.* die sämmtlichen Anmerkungen des ital. Gelehrten mit abdrucken lassen. Die Beymischung von Ergänzungen andrer Gelehrten zu Aen. X, 241. setzt den Leser in Ungewifsheit, was *Mai* eigentlich angehöre. Diese von den Herren *Hugo* und *Bluhm* herrührenden Ergänzungen fügt Rec. für die Besitzer der Originalausgabe bey: „Ut (*is apud quem*) in exercitu *auspicium* imperiumque erat i. t. i. sella *sedens*; weiter unten: *adesiis* secuti; einige Zeilen darauf: quod (ipse) sperabitur (*quod ipsis imperabitur?*) nächste Zeile: salutareque. Si et viro suo caproelium ineant. (*salutareque siet, viros voca proelium ineant?*) Hierzu füge man noch Folgendes aus den *Addendis*: „De loco Fabidii ad Aen. X, 241. Spangenbergius Jctus Cel. Cellens. — — mihi literas misit, quibus eum a Bluhmio Veronae aliter et accuratius lectum esse me admonuit, ipseque V. D. conjecturas nonnullas adjunxit. Versu igitur 10 a fine lege cum Bl. *Latinum.... quicumque cincti* etc. v. 9. *adestis, sicuti tripudium sinistr.* v. 6. *iis imperabitur,* sidemque m... (*meam?* Sp.) v. 3. *iterum ... tur* (*iterum id enunciabatur?* Sp.)"

Die übrigen Zugaben sind: 1) des *Jun. Philargyrius* Bemerkungen zu den *Buc.* und *Georg.* (bekanntlich ebenfalls im Burm. Virgil enthalten.) 2) Der Commentar des *Probus.* 3) p. 371—372. *Grammatici incerti glossae ad Virg. Aen. XII. Ex Barth. Adversar.* 33, 13. 4) p. 373—374. *Scriptoris Incerti Glossar. Virgilianum. Ex Barth. Advers.* 37, 5.

Den Schlufs machen die *Indices.* Hr. *L.* sagt in der Vorrede zum *ersten* S. V.: „*Masviciani et Burmanniani in Servium Indices boni quidem sunt, sed partim nimis prolixi, partim manci.*" Diefs Urtheil ist an sich zwar richtig, und *L.* hat Mehreres in seinen *Indicibus,* was man bey *Burm.* nicht findet Doch hätte *L.* den Burmann'schen Index wenigstens zur Vervollständigung seines eigenen nicht unbenutzt lassen sollen. Zur Vergleichung schlägt Rec. den Buchstaben *R* auf.

1) *Stellen, welche von Hn. L. angeführt und von Burmann übergangen sind.*

(NB. Diejenigen Worte, welche ohne Beyfügung einer Stelle angeführt sind, hat der andere Herausgeber ganz ausgelassen.)

Ramnutes (*Rh.*) *ranae,* A. 7, 16. *rapere,* A. 1, 176. 10, 14. *rapidus,* A. 1, 59. *raptare,* A. 1, 483. *rastrum,* G. 2, 421. *re,* G. 3, 389. *reatus,* A. 2, 102. *recinctus. recludere,* A. 3, 92. *reductus,* A. 1, 161. *refusus. reges, rex, regina,* A. 1, 8. 2, 508. 4, 410. 5, 95. 6, 190. 9, 231. 274. G. 4, 132. A. 11, 811. 1, 174. 305. 312. 561. 2, 2. 8, 646. 10, 228. *regia,* 2, 543. 3, 297. *rejicere,* E. 3, 96. A. 4, 549. *religio,* E. 5, 73. A. 7, 579. 9, 299. *religiosus,* A. 2, 686. 6, 129. *relliquiae,* A. 1, 30. *remex. remus* und *Remus,* A. 1, 273. 4, 458. 8, 90. 11, 603. *repulsa. res,* A. 3, 287. *residere,* A. 3, 130. *reus,* A. 5, 237.

2) *Stellen, welche von Burmann angeführt und von Hn. L. übergangen sind.*

r in s mutatur. radere, A. 5, 217. *ramea. rami. rami aurei explicatio. ramosa. rapere,* A. 1, 643.

7, 725. 10, 178. 11, 173. 12, 450. *rapidus*, A. 8, 442. E. 2, 11. G. 1, 92. 3, 114. *raptus*, G. 3, 32. A. 2, 198. 7, 742. *rarus*, G. 4, 130. A. 1, 122. 9, 383. *rata. rates*, A. 5, 8. *raucus*, E. 1, 58. G. 1, 388. A. 9, 125. *re*, A. 2, 378. 4, 549. 7, 167. 9, 193. 10, 766. *Reate. reatus*, A. 4, 699. *recedere. recens*, G. 3, 301. A. 6, 635. 673. *recipere*, A. 6, 111. 9, 348. *reciprocae locutiones. recoctum. recondita. recusare. recussus. reddere*, A. 4, 479. 12, 817. *redux*, A. 5, 40. *reductus*, A. 8, 610. *referre*, A. 4, 93. 5, 598. 8, 420. 10, 766. 11, 661. 12, 495. E. 6, 84. 85. G. 2, 104. 3, 548. *regales. reges*, G. 3, 387. A. 1, 75. 430. 2, 161. 242. 3, 297. 4, 320. 6, 809. *regina*, A. 6, 28. *regia*, A. 2, 242. 256. 11, 369. *regificus. regio. regnare*, A. 4, 609. 8, 195. *regnum. relativum. relaxare. relegare. relictus. religio*, A. 2, 151. 502. 12, 245. *relinquere*, A. 4, 432. *remedia. remigium. remittere. removere. remus*, E. 2, 27. A. 10, 290. *renarrare. renunciare. rependere*, A. 2, 161. *repens. reperire*, G. 2, 22. *repetere. reponere*, G. 2, 316. A. 7, 134. *reportare*, A. 2, 115. 9, 193. *repositus*, G. 3, 527. A. 3, 364. *requies. reri. res*, A. 1, 676. 2, 322. 3, 54. 4, 494. *rescribere. resecare. resolvere. resonare. respicere. respondere*, E. 3, 59. A. 1, 699. 6, 23. *respublica. restare*, A. 2, 142. 4, 324. 11, 161. *resultare. retegere. retia*, A. 11, 104. *retorquere. retractare*, A. 12, 11. *retro. retulit. retusum. reus*, A. 2, 229. 4, 699. *revomere.*

Schon bey einem flüchtigen Ueberblick wird man aus dieser Vergleichung ersehen, dass Hr. *L.* Mehreres ausgelassen hat, was man ungern vermisst. Nun sind zwar allerdings manche im Burmann'schen Index angezogene Stellen ganz unerheblich (auch sind einige Citate unrichtig); doch ist bey Arbeiten dieser Art es immer besser, zu viel, als zu wenig gegeben zu haben.

Philipp Wagner.

GESCHICHTE.

Marseille: *Essai sur les Fanariotes*, suivi de quelques réflexions sur l'état actuel de la Grèce. Par *Marc-Philippe Zallony*, docteur en médecine. Avril 1824. 342 S. gr. 8.

Diese Schrift ist in Deutschland bisher nur wenig bekannt geworden, und doch verdient sie diess um des Gegenstandes willen, der mehr, als bisher geahnet und geglaubt worden seyn mag, mit der Geschichte des türkischen Reichs und Griechenlands in den letzten 150 Jahren in enger Verbindung steht, und wegen der wichtigen, höchst interessanten Aufschlüsse, welche sie darüber enthält. Nur oberflächlich und nach gar zu allgemeinen Nachrichten hat man bisher das Wesen der sogenannten Phanarioten und ihrer Politik gekannt; fast nur gelegentlich haben die Schriftsteller über die griechische Revolution besonders die Sache berührt: nicht einmal gewusst hat man, *welchen* Einfluss diese, auf niedrige Dienste und Einbildung gegründete Aristokratie, indem sie sich zwischen die Pforte und Griechenland stellte, seit dem Ende des 17ten Jahrh. auf beide geäussert, geschweige dass man gewusst hat, dass dieselbe, nach einem aus besondern Regeln des Hochmuths, der Habsucht, des Ehrgeizes und ähnlicher Laster zusammengesetzten tyrannischen System, in die Angelegenheiten der Pforte und Griechenlands so mächtig und auf diese Weise eingegriffen habe. Hier nun lernt man jene Klasse der Phanarioten und ihre wahrhaft jesuitische Politik, durch die sie der Pforte selbst, wie allem Patriotismus für Griechenland, Hohn sprachen, in schauderhaften Aufschlüssen bis in die geringsten Details der Triebfedern und Zwecke kennen! Hier sieht man das Gewebe ihrer schändlichen Intriguen offen und klar vor sich liegen. — Der Vf., ein katholischer Grieche, von der Insel Tinos gebürtig, glaubte seinem Vaterlande einen Dienst zu erweisen, indem er diese Wahrheiten über eine Klasse von Menschen, die den Griechen so unendlich viel geschadet haben, gerade jetzt freymüthig ausspräche und diesen dadurch die Augen öffnete: denn, meint er, wenn auch der Einfluss der Phanarioten durch die Revolution geschwächt sey, so sey er doch nicht ganz vernichtet, — und gewiss ist es, dass sie nur um so mehr im Geheimen handeln und im Finstern schleichen werden, als ihr früherer nachtheiliger Einfluss auf Griechenland im Allgemeinen erkannt worden ist. Als Quellen seiner kühnen Wahrheiten, so weit sie sich auf die neueste Zeit beziehen, giebt der Vf. an: seine eigne Erfahrung, seinen Umgang mit verschiednen Phanarioten selbst, unter andern auch mit angesehenen Prälaten der griechischen Kirche. — Der Vf. ist Arzt, und als solcher lernte er die Menschen näher kennen, studirte und belauschte sie gleichsam in ihrem Sinnen und ihrem Treiben — und nicht der geringste Grund möchte sich finden lassen, an der subjectiven Wahrheit dessen, was er über die Phanarioten und ihre Politik sagt, zu zweifeln, auch wenn er es nicht an mehrern Stellen seines Buchs ausspräche, dass er nur die ungeschminkte Wahrheit sagen wolle. Was dagegen die objective Wahrheit betrifft, so muss Rec., der sich mit der Geschichte der Neugriechen eifrig beschäftigt hat, und in sofern er darnach über einen, wenigstens dem Umfange seiner Behandlung nach, ganz neuen Gegenstand ein Urtheil besitzt, das Urtheil mehrerer unterrichteter, mit den Phanarioten ebenfalls bekannten Griechen, dass nämlich das vorliegende Buch eben so wichtige als unbezweifelt wahre Aufschlüsse enthalte, im Allgemeinen unterschreiben. Das, was *Z.* von der ganzen Klasse der Phanarioten und ihrem Charakter sagt, passt auf Einzelne, die Rec. kennen gelernt hat, durchaus, in sofern er sie nach den Umständen, unter denen er sie kennen lernte, beurtheilen kann. Kriechend, wenn es ihren Vortheil galt, hochmüthig, egoistisch — so hat er sie gefunden. Leider kann Rec. hier nicht in das Einzelne eingehen; aber mit Rücksicht darauf, dass das Buch in die Hände nur Weniger kommen möchte, will er hier die Hauptzüge

züge des Gemäldes der Phanarioten zusammenstellen. — Gegen Ende des 17ten Jahrh. wurde der erste Grieche des Phanar (eines Theils von Konstantinopel, den nur Griechen bewohnten), seitdem die Pforte Griechenland unterjocht hatte, in ihren Staatsdienst als Pfortendolmetscher (Dragoman des Divan), als welcher er mit den fremden Gesandten im Namen der Pforte unterhandelte, genommen, und diese Stelle ward bald zu einer bedeutenden und wichtigen des Reichs erhoben, zu der kurz darauf die des Dragoman der Marine — als Stellvertreters des Kapudan-Pascha bey den Inselgriechen, wenn derselbe seine jährliche Umfahrt, Behufs des Empfangs der Abgaben, hielt, — hinzukam. Als zu Anfang des 18ten Jahrh. die Phanarioten auch in den Besitz der Hospodariate der Moldau und Wallachey gelangten, wurden diese vier Stellen das höchste Ziel des Ehrgeizes und der Habsucht für die Phanarioten, und nur von der Stelle des Dragoman der Marine gelangte man zu der des Dragoman des Divan und von dieser zum Hospodariat. Diejenigen, welche sie besassen oder besessen hatten, bildeten — besonders die Hospodare, in Folge ihrer Regierung über die beiden Fürstenthümer — mit den Phanarioten, die sie umgaben und ihnen anhingen, eine besondre Klasse, die sich zufolge des Einflusses, den sie auf die Pforte und unmittelbar auf Griechenland, oder weil sie einzelne Stellen, wie die der hohen Geistlichkeit so gut als selbst besetzte, mittelbar erlangte, zwischen die Pforte und Griechenland stellte, sich aber in ihren Lastern den Türken näherte. Dabey sahen sie nur sich als „die Nation" (τὸ γένος) an, und unterliessen nicht, durch den Einfluss, den sie sich auf die griechische Nation durch die hohe Geistlichkeit zu verschaffen wussten, jene in der Sklaverey und Unwissenheit möglichst zu erhalten, um desto sicherer, selbst Sklaven des Tyrannen, wiederum Tyrannen ihrer Sklaven, ihrer eignen Landsleute, seyn zu können. Und das wurden sie auch! So konnte der Vf. S. 246. sagen: *je ne hasarde rien en associant les Fanariotes aux moteurs des infortunes des Grecs; car ils ont fait de l'intrigue l'âme du gouvernement ottoman.* Ja! der Vf. scheint nicht abgeneigt zu seyn, den Phanarioten mehr noch, als der Pforte selbst, wegen der harten Sklaverey der Griechen Vorwürfe zu machen. — Das nun ist das Wesen der Phanarioten: die Mittel, durch welche sie sich, Alles klug berechnend, geltend machten, um zu ihren Zwecken zu gelangen; das eigentliche Wesen ihrer Politik muss man aus dem Buche selbst kennen lernen. So manches Andre, was der Vf., bis auf die Revolution von 1821 vorgehend, dabey berührt, kann hier nicht einmal kurz erwähnt werden; aber das Buch enthält einen Schatz von Aufschlüssen über das neue Griechenland, die der künftige Geschichtschreiber desselben nicht unbeachtet lassen darf. Nur Folgendes noch will Rec. hier bemerken: 1) dass der Vf. bey seinen Aeusserungen (S. 284 f.) über die mögliche Vereinigung der beiden Kirchen des Orients und Occidents sagt, als Katholik der abendländischen Kirche, und, was er selbst einsieht, befangen urtheilt, wobey er besonders vergisst, dass eigentlich nicht die griechische, sondern die lateinische Kirche die abtrünnige ist; 2) dass er über die Hetairie und ihren unbezweifelten Einfluss auf die Revolution von 1821 wenig unterrichtet ist und den Ursprung dieser selbst darnach falsch beurtheilt; endlich 3) dass, wie Rec., nach dem Hauptinhalte des vorliegenden Buchs, das Wesen der Phanarioten und ihres Systems nur mit schwarzen Farben schildern konnte, er doch auch mit dem Vf. die rühmlichen Ausnahmen, die sich früher unter den Phanarioten und ihren Satelliten, den hohen Geistlichen, gefunden haben und noch finden, freudig und ausdrücklich anerkennt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Münster, b. Regensberg: *Christliche Zeugnisse von J. G. Hamann.* Ein geordneter Auszug aus dessen gesammtem Nachlass mit genauer Hinweisung auf denselben, nebst einem Anhang vermischter Fragmente. Herausgegeben von *A. W. Möller.* 1826. XI und 358 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Den Gegnern der Chrestomathieen, welches die Schriftsteller selbst und ihre vertrauten Freunde sind, erwiedert der Herausgeber im Vorwort, dass Hamann durch vorgängige fragmentarische Kenntniss bey dem Leser nur gewinnen könne: denn seine ganze Autorschaft sey nur eine gelegentliche, fragmentarische; und er wünscht die Worte *Hippel's* auf vorliegenden Auszug angewandt zu sehen: „ein abgebrochener Gedanke bringt Andre zum Denken; ein Gedanke, in seiner vollen Lebensgrösse ausgedrückt, ermüdet uns mitten auf dem Wege." Wäre das Letztere durchweg wahr, so müsste man beynahe Nichts als Fragmente lesen. Nach gewissen Hauptabtheilungen: I. *Hamann über sich selbst,* II. *Biblisch-christliche Fragmente,* III. *Vermischte Fragmente,* die dann wieder besondre Unterabtheilungen haben, ist das Ganze geordnet, und jedes Fragment mit dem Ort bezeichnet, woher es genommen. Da *Hamann's* Schriften schon in unsern Blättern angezeigt worden, erwähnen wir weiter Nichts über ihren Inhalt, und bemerken nur noch, dass die Buchhandlung über das Erscheinen dieses Werkchens (laut einer Anmerkung) sich mit dem Verleger der sämmtlichen Hamann'schen Schriften freundschaftlich ausgeglichen habe.

PP.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

ORIENTALISCHE PHILOLOGIE.

1) Rostock, b. Adler: Sacra Jesu Christi natalitia indicit Dr. *Antonius Theodorus Hartmann*, universitatis literariae Rostochiensis h. t. rector. Inest *thesauri linguae hebraicae e Mischna augendi particula prima*. 1825. 48 S. 4.

2) *Ebendas.*: Paschatos solemnia — ind. Dr. *Ant. Theod. Hartmann* — — Inest *thesauri linguae hebr. e Mischna augendi part. sec.* 1826. S. 49 — 78. 4.

3) *Ebendas.*: Pentecostes sol. — — ind. Dr. *A. T. Hartmann* — — — Inest *thes. l. h. e. M. a. p. tertia*. 1826. S. 79 — 116. 4.

Ein sehr verdienstvoller und in seinem Fache rastlos thätiger Gelehrter, der schon seit längerer Zeit den Sprachgebrauch der *Mischna*, vorzüglich in seinem Verhältnisse zu dem der alttestamentlichen Bücher, zu einem Hauptgegenstand seiner Forschungen gemacht hat, liefert uns in diesen drey Programmen grammatische Parallelen und lexikalische Beyträge zur Bereicherung des hebräischen Sprachschatzes. In der *Einleitung* (S. 3 — 9) erzählt der Vf. die Geschichte der Entstehung und Sammlung der *Mischna*, verbreitet sich ausführlich über die einzig richtige Bedeutung des Wortes, und setzt alsdann die hohe Wichtigkeit des Buches für den Interpreten des Neuen Testaments, für diejenigen, denen es um tiefere Kenntniss der jüdischen Theologie zu thun ist, und, in Rücksicht der Sprache, für den hebräischen Philologen auseinander. — Was für Auslegungen des mosaischen Gesetzes die am todten Buchstaben klebenden Juden, von ihrer Rückkehr aus dem babylonischen Exil an beschäftigten, ersieht man deutlich aus den Strafpredigten Christi, die das N. T. uns aufbewahrt hat. Je kleinlicher und spitzfündiger jene Auslegungen waren, desto gieriger haschte man darnach, und pflanzte sie auf kommende Generationen fort, erst mündlich, dann auch in einzelnen schriftlichen Sammlungen zum öffentlichen und Privatgebrauche. Nach der Zerstörung Jerusalems und Zerstreuung der ganzen Nation musste man vornehmlich auf Rettung dieser theuern Ueberreste bedacht seyn. Da erwarb sich denn gegen das Ende des 2ten Jahrhunderts Rabbi *Juda der Heilige*, Vorsteher der Schule zu Tiberias, das Verdienst, mit Hülfe der gelehrtesten Juden seiner Zeit Alles, was Tradition und Schrift aufbewahrt hatten, zu sammeln, und in eine Art von systematischer Ordnung zu bringen. Er zerlegte das Ganze in sechs grössere und mehrere kleinere Abtheilungen, und überschrieb es: משנה, d. h. *Lex secundaria*. Während der folgenden drey Jahrhunderte kamen noch unter den Titeln: *Jerusalemische* und *Babylonische Gemara* zwey weitläufige Commentare hinzu. — Das Wort משנה wird am bequemsten und passendsten von שנה *iteravit* abgeleitet, und heisst zunächst *iteratio*, dann *pars secunda, in ordine secundum* und specieller gefasst: *lex ore tradita, quae ad legem priorem i. e. scriptam secunda accessit*; daher schon *Lightfoot* richtig erklärt: *doctrina traditionum, atque earum elucidatio*. Dahin führt auch das, bey den ältesten K. V. für diese jüdischen Traditionen gebrauchte Wort δευτερωσεις; vorzüglich aber folgende Stelle aus der 146sten Novelle des Justinian (cf. *Corp. Jur. Civ.* Lips. 1740. S. 634. und dazu *Dionys. Godofredus* — den griechischen Text in *Spangenberg's* Ausgabe S. 587.): „*Eam vero, quae ab eis dicitur* δευτερωσις *interdicimus omnimodo, utpote sacris non conjunctam libris, neque desuper traditam de prophetis, sed inventionem constitutam virorum ex sola loquentium terra et divinum in ipsis habentium nihil*" sqq. — Aus dem eifrigen Studium der *Mischna* können wir uns aber dann erst die herrlichsten Früchte versprechen, wenn das relative Alter ihrer vornehmsten Theile kritisch ausgemittelt seyn wird. Der Vf. verspricht in seiner deutschen Abhandlung: *Ausführliche Belehrungen über die Quelle des mündlichen Gesetzes bey den Juden*, Alles, was zur richtigen Beurtheilung und zum richtigen Verständniss der jüdischen Traditionen führen kann, genauer zu entwickeln. — Der Sprachgebrauch des Buches schliesst sich nach der früheren oder späteren Abfassung seiner einzelnen Theile, mehr oder weniger dem späteren, biblischen Hebraismus und dem der N. T. Schriftsteller an (vgl. über Letzteren: Linguist. Einleit. v. *Hartmann* S. 341 — 374), obschon die Verfasser der einzelnen Urkunden sich, so gut es ihnen möglich war, einen correcten und classischen Stil zu erwerben strebten. — Von dem Nutzen der Mischna für den hebräischen Lexikographen kann sich ein jeder aus des Vfs *Supplement. ad Buxtorfii Lex.* (Rostochii 1813.), so wie auch den *Supplem. ad Gesenii Lexic. e Mischna petitis* (ibid. 1813.) über-

überzeugen. Was in den erwähnten Schriften, bey mehr cursorischer Lectüre einzelner Abschnitte der Mischna, nur kurz angedeutet werden konnte, soll hier ausführlicher behandelt werden.

Der *erste* Abschnitt enthält *grammatische Beobachtungen*. Zunächst kommen allgemeine (§. 1—71.), sodann, in drey Kapitel getheilt, speciellere Beobachtungen, der von den Grammatikern befolgten Eintheilung gemäss; weil aber diejenigen, die der Vf. *allgemeine* nennt, streng genommen, auch nur *speciell* sind, und in der Folge nothwendig wieder vorkommen, so scheinen uns jene ziemlich überflüssig. Kap. I. *Elementarlehre*. *a*) Buchstaben eines Organs werden in den aramäischen Dialecten sehr häufig mit einander vertauscht. Beyspiele aus der Mischna: das א steht zuweilen für ה und umgekehrt. In Verb. לה tritt an die Stelle des dritten Radicals, wo er ausfallen sollte, ein א, z. B. ועשאן, *et fecit ipsas* — א kann auch mit י vertauscht werden, vgl. ביראות *fontes* (II, 83.) für בארות, ferner mit ע, z. B. יגמע *absorbebit* (hebr. יגמא). — *Samech*, *Sin* und *Schin* werden gleichfalls *promiscue* gebraucht. *b*) Die Vocalzeichen können, als die Mischna ans Licht trat, noch nicht erfunden gewesen seyn. Es lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die quiescirenden Buchstaben אוי (*matres lectionis*) oft ihre Stelle vertreten mussten. Besonders häufig sind ו und י zu diesem Zweck im Gebrauche. So wird z. B. das Cholem des Particip. Kal, des Fut. Kal und Niphal immer *plene* geschrieben. In Substantiven werden *Cholem*, *Kamez-chatuph* und *Kibbuz* durch ו ausgedrückt. — Das י steht gewöhnlich für *Zere*, was am deutlichsten aus der Vergleichung der entsprechenden Wörter in punktirten Bibeln erhellt; oft auch in *Piel* für ein ausgefallenes *Dagesch*, z. B. בירך für בֵּרַךְ *benedixit* etc. Ferner vertritt es in manchen Wörtern die Stelle des kurzen und langen *Chirek* (nicht des *Chirek longum* allein, wie der Vf. sagt: denn von den citirten Beyspielen beweisen ja mehrere gerade das Gegentheil), vgl. חייץ *murus* für חַיִץ, נידונין *judicantur* etc. — Endlich wird *Dagesch forte* bey Nominibus und Verbis gewöhnlich in *Jod* aufgelöst, wohin aber auch die obigen Beyspiele von Piel gehören. Zu letzterer Bemerkung finden sich im A. T. als Parallelen פילגש für פִּלֶגֶשׁ, ויקוּה für קִוָּה etc. Nach unserer Vermuthung gehörte auch wohl חִימָרוֹת (Hohesl. 3, 6. Joel 3, 3.) hierher, und stünde für תִּמָּרוֹת (von einer Pielform תִּמֵּרָה), vgl. das chald. תמר von תְּמַר. Die andere Leseart תִמְרוֹת steht dieser Annahme nicht entgegen, weil *Dagesch forte* in vocallosen Buchstaben auch ausfallen kann. *c*) In der Mitte und am Ende der Wörter elidirt man häufig Buchstaben. Vgl. לומר für לאומר (IV, 430.), שִׁיצָא für שֶׁיֵּצֵא Kohel. X, 5. *d*) Das *Aleph epentheticum* oder *prostheticum* wird zur Erleichterung der Aussprache sehr oft vorgesetzt. *e*) Die Abbreviatur häufig vorkommender Wörter und *f*) der Gebrauch der Buchstaben als Zahlzeichen finden zwar im A. T. keine Parallele beurkunden aber doch ihre sehr alte Erfindung

g) Hier wird eine classische Stelle für die Behauptung, dass man in den ersten Jahrh. n. Chr. noch keine Vocalzeichen gekannt habe, nachgeholt. Mischna P. II. S. 485: *ne legas* חרות (*sculpta in tabulis*) *sed* חירות (*libertas*). Kap. II. *Formenlehre*. §. 1. *An substant. denominat.* der Form קַטָּל ist die Mischna sehr reich. Dahin gehören z. B. חַמָּר *asinarius*, תַּגָּר *negotiator*. — §. 2. 3. Der den Aramäern eigenthümliche *status emphaticus* findet sich ebenfalls in der Mischna, so wie auch zuweilen im A. T. als *He paragogicum*, aber hier nur bey Singularformen. — §. 4. *Substant. med. Vav* mit aramäischartiger Pluralendung sind z. B. שוורים *boves* (V, 112.), שווקים *plateas* (VI, 500.). — §. 5. Plurale von einsylbigen Singularformen verdoppeln zuweilen den letzten Radical. So im A. T. צללים *umbrae* (wo jedoch besser eine Nebenform wie צְלַל angenommen wird), und in der Mischna צדדים *latera*. — §. 6. Der Plural אמהות *ancillae* (mit eingeschobenem *He*) ist auch der *Mischna* nicht fremd. — §. 7. *Mascul.* auf *Jod* erhalten zuweilen im Plural ein א, wie חצי *dimidium*, חצאין (V, 147.). — §. 8. Feminina in א und ה erhalten oft im Plur. *Jod*, z. B. כסא pl. כסיות *sedilia*. — §. 9. Femin. in ות bald יות, bald ויות. — §. 12. Substantiva mit dem arab. Artikel אל, z. B. אלקטיות *umbracula aestivalia* (1, 255.). — §. 13. *Nomina quadrilitera* und *quinquelit.* sind in der Mischna sehr frequent. — §. 15. של steht für אשר ל. Der Vf. nimmt das ו in Verbindungen, wie לְחַיְתוֹ אָרֶץ (Ps. 79, 2.) für pleonastisches Suffix am *statu constructo*, und vergleicht שְׁמֵהּ דִּי אֱלָהָא *nomen ipsius — Dei* (Dan. II, 20.). Auch *Gesenius* hält in seinem Lehrgeb. S. 549 diese Erklärung allein für etymologisch richtig; allein es steht ihr entgegen, dass 1) immer ו als Mascul. bliebe, selbst wenn es sich auf Substant. femin. bezöge, 2) sollte man doch wohl, wie in den entsprechenden aramäischen Phrasen, noch eine Genitivpartikel erwarten. Es ist daher wahrscheinlicher für paragogisch zu halten.

Wir übergehen die specielleren Bemerkungen über einzelne Verbalformen, damit die Rec. nicht grösser werde, als das ganze Programm, und gehen zu den, im dritten Kapitel enthaltenen, syntactischen Beobachtungen über. Besonders spätere Schriftsteller des A. T. lieben eine Art von Umschreibung, die in Verbindung von Wörtern wie בעל, אב, בן, בת mit anderen Substantiven besteht. Parallelen aus der Mischna: שום בעל בכי, *allium, quod lacrymas elicit* בנות שוח *filiae depressionis*, eine Art weisser Feige u. s. w. — Das *Beth essentiae* kann durchaus nicht in אלה בשמיא (Dan. II, 28.) und אבינו שבשמים (Mischna IV, 181.) liegen. Es steht bey den Arabern in dieser Bedeutung nur vor Adjectivis, daher für uns pleonastisch; in den citirten Beyspielen aber entfernt es sich wohl kaum von seiner gewöhnlichen Bestimmung: *Gott der im Himmel* sc. *ist* oder *thronet*. (Vgl. *de Sacy* Gramm. arab. T. 1. S. 356.) — Der Genitiv der Pronomina wird auch umschrieben, z. B. בכב שלו *cum fulcro suo* (II, 273.). — Der Pleonasmus der *Pronomina suffixa* ist sehr gewöhnlich. — *Pronomina*

nomina ſeparata: ſchmelzen oft, nach Wegwerfung des erſten Radicals, mit Participiis zuſammen, z. B. גוזרני *decrevi ego* (III, 104.) מופרשני *ſeparatus ſum.* — Das Particip עתיד *paratus, idoneus* gebraucht die Miſchna ſehr häufig zur Umſchreibung des Futurums. Vgl. 1, 104. שאני עתיד להפרישם *quos ego ſeparaturus ſum.* — Der Infinit. mit ל praefixo pflegt auch in der Miſchna ſehr häufig für das Futurum zu ſtehen. Vgl. למות *morientur* (IV, 462.) להתקיים *confirmabitur* (S. 479). — Das Verbum יכל *potuit* wird in jüngeren Schriften des A. T. mit dem Verbo finito ſo verbunden, daſs man letzteres als Infinitiv zu überſetzen hat. Dahin gehört auch Miſchna III, 101. יכולה היא שתאמר *illa dicere poteſt.* — Endlich ſcheint es auch der Miſchna eigen, die Maſculin- und Femininalform eines und deſſelben Subſtant., um jegliche Art deſſelben auszudrücken, mit einander zu verbinden, z. B. כן וכנה *aequatorium, ſive ſit magnum ſive parvum* (VI, 69.) cf. משען ומשענה (Jeſ. III, 1.).

Zweyter Abſchnitt. *Lexikographiſche Beobachtungen.* Diejenigen in der Miſchna enthaltenen Wörter, aus denen der althebräiſche Sprachſchatz bereichert werden könnte, laſſen ſich in mehrere Klaſſen theilen, deren erſtere die urſprünglich ausländiſchen Wörter begreift. Zur zweyten Klaſſe gehören Wörter alten Stammes, die im heiligen Codex fehlen. Den dritten Rang behaupten ſolche, die eine ganz neue von der alten verſchiedene Geſtalt oder Bedeutung erhalten haben. Endlich kommen auch viele, im A. T. vereinzelt ſtehende Wörter von ungewiſſer Bedeutung bey den Vff. der Miſchna ſehr häufig vor, und laſſen aus dem Zuſammenhange ihre wahre Bedeutung erſehen.

I. *Griechiſche und lateiniſche Wörter, die ins Hebräiſche aufgenommen ſind.* — Durch Alexanders Eroberungen wurde die griechiſche Sprache über einen groſsen Theil der damals bekannten Welt verbreitet. Die Alexandriniſchen und Paläſtiniſchen Juden, abwechſelnd von Ptolemäern und Seleuciden unterjocht, lernten aus dem täglichen Verkehr mit benachbarten, und in ihrer Mitte wohnenden Griechen deren Sprache kennen, woraus man ſchon *a priori* ſchlieſsen könnte, daſs eine Menge von Gräcismen nach und nach eingedrungen ſeyn müſſen. Dieſs ergiebt ſich auch aus dem frühen Bedürfniſs griechiſcher Verſionen des A. T. und allen, in dieſer Sprache ſchreibenden ſpäteren Schriftſtellern. Weniger Eingang fand die ſpäter verbreitete römiſche Sprache. Die Art, wie eingebürgerte griechiſche Wörter von den Juden geſchrieben wurden, wirft vielleicht ſelbſt auf die Ausſprache der damaligen Griechen etwas Licht. — Es folgt von S. 40 — 47 ein reichhaltiger Index ſolcher hebraiſirter Fremdlinge, die mit mehr oder weniger Verſtümmelung aufgenommen wurden.

Das *zweyte* und *dritte* Programm bis S. 96 enthalten II. *Hebräiſche Wörter der Miſchna, die im A. T. fehlen,* ſammt einem Supplemente dazu, alles in alphabetiſcher Ordnung. Wir werden uns, um die Grenzen einer Relation nicht zu überſchreiten, auf einen kurzen Auszug aus dem Artikel א beſchränken. Auch konnten wir die übrigen Artikel aus Mangel an Zeit leider nur flüchtig überleſen. אלף, der erſte Buchſt. des Alphab. (V, 89.) bedeutet auch: *quidquid eſt primum, ſummum et eximium in ſuo genere,* wie ἄλφα Apoc. 1, 11. — אב der Name des 5ten Monats (II, 147.) — אבוס *vas excavatum, paropſis magna* (im A. T. *Krippe, Futterſtall*) — אבטיח *melo, pepo* (1, 112.), im A. T. nur im Plural. — אביק *canalis* (A. T. אפיק) — אבר *membrum* (A. T. אביר ſtark) — אבשים (1, 246.) *labruſcae,* cf. באשים Jeſ. V, 6. — אגן *margo,* אוגני כלים *margines vaſorum* (hebr. אגן Becken, Becher) — אחיזה *retentio* (אחז) — אחריות *obligatio, cautio, reditus.* — איטלקי, *Italicus,* gehört als ausländiſch nicht hierher. Eben ſo wahrſcheinlich אוכף *ephippium,* אלום *alumen* u. ſ. w. — אומניות Fem. *opifices,* אומנות *opificium* — אמן *colligare* (אמן = أمن feſt ſeyn) — אריג *tela, textura* (ארג) — אנס *praedo, violentus* (אנס Eſther 1, 8.)

Von S. 96 — 115. III. *Inhaltsverzeichniſs hebräiſcher Wörter der Miſchna, die im A. T. an Form und Bedeutung verſchieden ſind.* Auch von dieſen folge nur zur Probe ein Theil des Artikels א. אבות IV, 1. *capita, cauſae* (A. T. *patres*) — אבד *perdere* (A. T. *perire*) — מתאבק IV, 411. *pulverizans ſe* (נאבק *luctare*) — אכלים VI, 301. *cibi.* — נתאלמנו III, 9. *viduae factae.* — נתארמלה III, 43. *repudiata fuit.* — אותיות 1, 7. *literae.* — איתן III, 286. *rapidus* (hebr. *perennis*). Bevor übrigens der hebräiſche Lexikograph aus ſolchen ſchätzbaren Vorarbeiten reinen Gewinn ziehen kann, müſste vor Allem das Alter der einzelnen Urkunden der Miſchna, ſo gut es uns möglich iſt, näher beſtimmt, und dann zunächſt die rein hebräiſchen Elemente von den zwar verwandten, aber doch immer in gewiſſer Hinſicht fremdartigen aramäiſchen ſtrenger geſchieden werden. Bey ſehr vielen Wörtern dürfte es jedoch faſt unmöglich ſeyn, jemals auszumitteln, ob ſie ſchon zur Zeit der Selbſtſtändigkeit des hebräiſchen Volkes und ſeiner Sprache den Hebräern und Aramäern gemeinſchaftlich geweſen, oder weit ſpäter und erſt in der nachexiliſchen Periode von Erſteren aufgenommen und ihrem Wortvorrath einverleibt ſind. — Der lateiniſche Stil des Vfs iſt correct, flieſsend und dem Gegenſtande angemeſſen. Erhebliche Druckfehler haben wir nicht gefunden.

W. S.

PHILOSOPHIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Geſchichte der Pythagoriſchen Philoſophie.* Von Dr. *Heinrich Ritter.* 1826. VIII u. 233 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

Dieſe Schrift ſchlieſst ſich an jene von dem Vf. vor ſechs Jahren herausgegebene über die Ioniſche Phi-

Philosophie (f. A. L. Z. 1822. Nr. 22.), und er betrachtet beide als Vorarbeiten zu einer allgemeinen Geschichte der Philosophie, welche er herauszugeben denkt. Diese soll nicht den Umfang des *Tennemann*'schen Werkes erreichen, aber manchen Mängeln desselben begegnen. Zu diesen zählt der Vf., dass *T.* die *Kant*'sche Ansicht der geschichtlichen Würdigung aller philosophischen Entwickelung zum Grunde legte: denn zwey Ansichten sind gleich verderblich für alle Geschichte: die eine, dass alles Alte dasselbe wolle, was auch das Neue, die Andere, dass alles Alte ganz etwas anderes wolle, als das Neue, nur dieses aber das Richtige. Der Vf. dagegen denkt eine Geschichte für seine Zeitgenossen zu schreiben, ausgerüstet mit den besten Hülfsmitteln, welche seine Zeit darbietet, und geleitet von der richtigen Ansicht seiner Zeit. Wir wünschen ihm Glück zu dieser Unternehmung, und müssen seinem Fleisse und seiner Sorgfalt nach den vorliegenden Proben gerechtes Lob ertheilen.

Ueber die Lebensumstände des Pythagoras und der Pythagoräer ist zusammengestellt, was aus den ungewissen Nachrichten aufgefunden werden kann. Man hat der Person des Pythagoras schon in den frühesten Zeiten eine übermenschliche Kraft und Einsicht, ein genaueres und vertrauteres Verhältniss zu den Göttern zugeschrieben. Die Mysterien der Pythagoräer beruhten gewiss auf irgend einer religiösen Anschauung über das Verhältniss des Menschlichen zum Göttlichen, woran sich das Philosophische anschloss. Die Angaben, dass Pythagoras schriftliche Denkmale seiner Lehren hinterlassen habe, sind bey genauerer Prüfung alle unzulänglich. Der Vf. bestimmt näher die Bedeutung von drey verschiedenen Meinungen für die Pythagorische Lehre. Die Eine ist auf die Aehnlichkeit der Dinge und Begriffe mit den Zahlen gegründet, die Andere lehrt die Elemente der Geometrie in der Arithmetik finden, und die Dritte bezieht die Zahlenlehre auf den Begriff der Einheit, oder auf die Begriffe des Begrenzenden und des Unendlichen. Wenn die Pythagoräer sagten, die Zahlen seyen der Grund aller Dinge, so machten sie dabey die Voraussetzung, dass die Qualität aller Dinge in der Quantität und in den Verhältnissen, die in der Quantität gedacht werden können, bestehe, und dass also das, was die Quantität begründe, zugleich der Grund der Qualität sey. Die Pythagorische Lehre ging zwar von einem obersten Princip (dem Eins) aus, aber unterschied dieses doch nicht streng von den abgeleiteten Principien, die im Gegensatz mit einander stehen, sondern betrachtete das eine Glied des Gegensatzes als das oberste Princip, welches zugleich sich selbst und das entgegenstehende Glied in sich enthielt. Ihr Begriff von Gott ist nicht derjenige von späteren christlichen Philosophen ausgebildete, sondern der, dass Gott oder der Grund aller Dinge die Einheit ist, welche als das Gradungrade und zugleich als Begrenzendes und Unbegrenztes in sich umfassend gedacht werden soll. In drey Beziehungen der Zahlen, theils auf das oberste Princip, theils auf symbolische Darstellungsweise, theils auf die Erklärung des Räumlichen aus den Intervallen, scheint die ganze Pythagorische Lehre von den Zahlen ihren Grundzügen nach erschöpft zu seyn. Aus der Art, wie die Pythagoräer die Natur betrachteten, aus den Zahlen Linien, aus den Linien Flächen und aus den Flächen Körper zusammensetzend, vermittelst ihrer Intervallenlehre, musste der Versuch entstehen, die sinnliche Beschaffenheit der Dinge und die ganze Anordnung der Welt aus mathematischen Verhältnissen zu erklären, womit sich ihnen aber auch ihre mathematische Betrachtung der musikalischen Verhältnisse verband. Allgemein wird den Pythagoräern die Meinung zugeschrieben, dass in der verschiedenen Figur der Körper ihre elementarische Beschaffenheit gegründet sey. Mit der Betrachtung der einzelnen Naturerscheinungen scheinen sie sich nicht sehr beschäftigt zu haben. Was sich darauf bezieht, steht in Verbindung mit dem Weltsysteme und dem Begriff der Seele. Die einzelnen Seelen wurden für besondere Aeusserungen des allgemeinen Lebens gehalten. Wenn sie nun die ganze Welt als eine Zahl betrachteten, so ist es nothwendig, dass sie auch der einzelnen Seele ein Verhältniss zu dieser Zahl, also ein Zahlenverhältniss, zuschrieben. Ihre Lehre von der Seelenwanderung ist wohl nur eine exoterische Einkleidung der Lehre von Unsterblichkeit mit Vergeltung eines früheren Lebens. Sie nahmen gewisse Stufen im Leben an, wo in der höheren Stufe auch die niedere enthalten seyn sollte, scheinen aber keinen festgestellten Sprachgebrauch über die Vermögen der Seele gehabt zu haben. Eine ethische Beziehung hatte ihre Lehre und auch einzelne ethische Lehren scheinen sie sich entwickelt zu haben; doch ist darüber wenig Zuverlässiges verzeichnet. Desto mehr Gemeinsprüche ethischen Gehalts, welche theils dem Pythagoras selbst, theils seinen Schülern zugeschrieben werden, sind uns überliefert. In ihnen scheint sich das Dringen auf Abhärtung, die Ehrfurcht für das Heilige und das Gebot der Mässigung in den sinnlichen Begierden und Leidenschaften hervorzuheben.

PP.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1827.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Erlangen, b. Palm: *Beyträge zu gründlicher Kenntnifs der deutfchen Sprache*, herausgegeben von *Dr. Heinrich Stephani*, königl. Baierfchem Kirchenrathe, Dekan und Stadtpfarrer zu Gunzenhaufen u. f. w. *Erftes* Bändchen. 1823. IV u. 142 S. 8.

Die nicht ungünftige Aufnahme, welche des als Pädagog rühmlich bekannten Vfs. hier und dort mitgetheilte Bemerkungen über einzelne Theile der deutfchen Sprache gefunden haben, hat ihn bewogen, diefelben nochmals zu muftern und zufammenzuftellen. Er verfpricht, in unbeftimmter Frift mehrere Lieferungen folgen zu laffen, und fordert andre Sprachgelehrte auf, fich an ihn anzufchliefsen und ihm Beyträge zu liefern. Ob diefe Aufforderung Erfolg gehabt hat und vielleicht fchon eine Fortfetzung erfchienen ift, weifs Rec. nicht; er befchränkt fich daher auf die Beurtheilung des vorliegenden Bändchens, welches 6 einzelne Abhandlungen enthält.

Die erfte „*über die Laute der deutfchen Sprache*" ift bey weitem die wichtigfte. Der Vf., der bekanntlich fchon feit Jahren zur Einführung befferer Lefelehrmethoden vermittelft richtigerer Anfichten über das Lautwefen thätig mitgewirkt hat, fteht hier ganz auf eigenen Füfsen. Auf den wefentlichen Unterfchied, ob die Laute durch die Stimmritze, oder ohne diefelbe hervorgebracht werden, gründet fich feine neue Eintheilung derfelben in *Stimm* - und *Hauchlaute*. Verfchieden davon ift die gewöhnliche Eintheilung in *Vocale* und *Confonanten*, oder *Grund*- und *Mitlaute*, die auf dem Lautwerthe beruht; jene hingegen auf der Urfprungsweife der Laute. Von den Stimmlauten bilden 8 die Grundlaute, und die übrigen nebft den fämmtlichen Hauchlauten die Mitlaute unfrer Sprache. Aufser den 8 Grundlauten nämlich, unter denen *a* als der Urftimmlaut obenan fteht, und auch *ä, ö, ü* mit Recht als einfache Laute angefehen werden, gehören noch 6 Mitlaute zu den Stimmlauten, die in ihrer genetifchen Reihenfolge find: *w, m, n, j, l, r*. Den *liquidis* fügt alfo der Vf. noch *j* und *w* bey. Die genetifche Folge der Grundlaute ift: *a, e, i, o, u, ä, ö, ü*; die mufikalifche: *u, o, a, ö, ä, e, ü, i*. — Der *Hauchlaute* find 12, die in 2 Claffen zerfallen: 1) *Stofslaute*, durch einen Ausftofs des Hauches gebildet; 2) *Saufelaute*, dadurch, dafs dem ausftrömenden Hauche ein Mundorgan entgegengehalten wird. Der Stofslaute giebt es 8: *h*: ferner 3 Paar von Lauten: *k, g; t, d; p, b*; endlich *z*. — *G* ift zugleich Stofs- und Saufelaut nach mundartlich verfchiedner Ausfprache. Dafs *z* ein einfacher, nicht aus *ts* beftehender Sprachlaut ift, fucht der Vf. gegen *Wolke* zu beweifen, mit Gründen, die keineswegs überzeugend find. Denn dafs man in dem *z* nicht die beiden Laute *tf* gefondert neben einander tönen hört, ift freylich gegründet; wohl aber enthält jener Laut eine Mifchung oder Verfchmelzung beider, und macht fomit den Uebergang von den *Stofs*- zu den Saufelauten. — Der *Saufelaute* find 4: *f, f, fch* und *g*. Statt des *g* würde Rec. *ch* fetzen, welches diefen Laut am beftimmteften bezeichnet, während *g* nur in gewiffen Fällen fich demfelben annähert. — Zwar fucht fich der Vf. (S. 36.) gegen den Vorwurf zu vertheidigen, dafs er für den Buchftaben *ch* keinen befondern Laut angenommen. Er betrachtet *ch* nur als Zeichen *des doppelten Saufelauts g*, weil 1) kein einziges deutfches Wort damit anfange; 2) fein Zeichen, aus *c, h* zufammengefetzt, auch feine Bildung mehr zur Uebertragung fremder Wörter hinweife; 3) wenn man ihn nicht mundartlich-fehlerhaft als Kehllaut fpreche, er ganz die Bildung (den Laut) eines verdoppelten Saufelautes *g* annehme. In diefer ganzen Darftellung aber verräth fich deutlich des Vfs. Unbekanntfchaft mit der hiftorifchen Grammatik. Eben die Ausfprache des *ch* als Kehllaut ift gewifs im Alt- und Mittelhochdeutfchen, wie noch jetzt im füdlichen Deutfchland und in der Schweiz, die herrfchende gewefen. Erft die fpätere, die harten Confonanten-Laute mildernde Ausfprache hat ihn dem *g* näher gebildet, welches feinerfeits in dem Laute, den es am Ende der Wörter meiftentheils erhält, fich dem *ch* angenähert hat. Auch findet fich neben dem *g* das *ch* fchon in der ältern deutfchen Sprache, ja fogar in weit umfaffenderm Gebrauche, als gegenwärtig, da es ehemals oft auch das *k* vertrat. Des Vfs. Vermuthung ift alfo gefchichtlich durchaus ungegründet. Um fich vollends zu überzeugen, dafs *ch* ein fehr alter echt-deutfcher Laut und Buchftabe ift, der urfprünglich auch anlautend war, fehe Hr. *St.* nur *Grimm's* Grammatik, Th. I. S. 183 ff. vergl. mit S. 427 ff. — Wenn endlich der Vf. es auffallend findet, dafs *g* nicht verdoppelt wird und *Flagge* für die einzige Ausnahme hält, fo hat er Wörter wie *Dogge, Egge, Flügge, Roggen* und mehrere mundartliche und Eigennamen überfehen. Wie verfchie-

den aber erscheint hier der Laut des verdoppelten *g*. als Stofslaut von dem des *ch*? — Hält man nun diesen echten Laut des *gg* fest, wie kann dann *Lergge, maggen, glückligg* als gleichlautend mit *Lerche, machen, glücklich* gelten, wie es dem Vf. wirklich erscheint (S. 38.)? — Die andern Gründe des Vfs. sind von noch geringerm Belange. — Uebrigens empfehlen wir diesen ganzen Auffatz, der, abgesehen von dem eben gerügten Irrthume, von gründlicher Einsicht in die Laut-Mechanik zeugt, jedem Sprachlehrer zu eigner prüfender Lesung. Mit Recht findet der Vf. in der gründlichen Behandlung der Lautkunde den Weg, zu einer allgemeinen reinen Aussprache bey dem ganzen deutschen Volke zu gelangen, wie auch zur gehörigen Würdigung der verschiednen Mundarten, so wie der Hauptsprachen selbst. Zwar ist das Wort in der ausgebildeten Sprache nur Zeichen, nicht Bild des Begriffes; allein auch der Körper der Sprache ist höchst bedeutsam, und begründet eine Sprach-Physiognomik, vermöge welcher der individuelle Charakter des Volksstammes, ihm selbst unbewusst, sich dem Eingeweihten kund giebt. Nur ist es sehr schwer, hierin zu voller Klarheit zu gelangen, da es noch Niemand gelungen ist, den ursprünglichen Grund-Charakter der einzelnen Laute bestimmt aufzuzeigen und in allen seinen Nüancen zu verfolgen.

Weit weniger Beyfall verdienen die übrigen Abhandlungen, bey denen wir uns kürzer fassen können. Der Vf. hält sich hier nicht in den Schranken des Sprachlehrers und Forschers, sondern tritt als Sprachreformator auf, und schüttet häufig das Kind mit dem Bade aus, indem er nach *seinen* Ansichten der gröfsern Bequemlichkeit und Regelmäfsigkeit wegen Alles auf *einen* Leisten zu schlagen sucht. So verwirft er in dem 2ten Auffatze *„über die Buchstaben der deutschen Sprache"* zwar das *y* in deutschen Wörtern mit Recht. Allein er will auch das *v* verbannen und durch *f* ersetzen. Eben so sollen *c, ph, qu* und *x* ganz wegfallen, und durch *k* oder *z, f, kw, ks* ersetzt, ferner *ck* mit *kk*, das tiefe *e* mit *ä* vertauscht werden, u. dgl. m. S. 51 ff. wird der Grundsatz aufgestellt: *„Welches Wort auf deutsche Zunge genommen wird, hat sich künftig nach den Gesetzen derselben zu richten."* Man soll demnach alle fremden Wörter, selbst Eigennamen, der deutschen Aussprache gemäfs sprechen. Nimmermehr wird der Vf. diese Forderung durch Berufung auf den alles Fremde verstümmelnden und verdrehenden Gebrauch anderer Nationen rechtfertigen. Sollen wir diesen offenbaren Vorzug aufgeben, um auch hierin der Sitte des Auslandes zu huldigen? — Unnöthigerweise fordert ferner der Vf. (S. 63.) für manche Wörter, z. B. *Namen, Öl* das Dehnungszeichen zurück, dem er eine tonmalerische Kraft zuschreibt. Diese aber liegt doch wohl nur in der Aussprache, nicht in der schriftlichen Darstellung jener Wörter, die durch Weglassung des Dehnzeichens in ihrem Laute keine Aenderung erleiden. Ferner dringt der Vf. auf Vereinfachung der Bezeichnungsweise der Dehnung, indem man entweder durchgängig das *h*, oder die Verdoppelung des Vocals, oder einen Querstrich über demselben anwenden solle. Jede dieser Neuerungen ist gleich gewaltsam und entstellend. Beyfallswerth aber ist der Vorschlag (S. 65), das *ſſ* überall nach einem geschärften Vocal, also auch da zu schreiben, wo es am Ende der Sylben gemeinhin mit einem *ſs* vertauscht wird.

Der 3te Auffatz *„über die aus dem Grundwesen eines Satzes abgeleitete Eintheilung der Wörter in allgemeine Ordnungen* (besser: Classen), *und die schickliche Benennung dieser letztern"* enthält eine im Ganzen richtige und klare Entwickelung des Gegenstandes; jedoch eben nichts Neues, ausser etwa, dafs der Vf. die *Pronomina* und die *Participien* als besondre Wörter-Classen streicht, indem er jene theils den Substantiven, theils den Adjectiven, die Participien den letztern beyfügt. Ganz mit Unrecht will Hr. *St.* das unbestimmte *ein* nicht als Artikel, sondern nur als Zahlwort gelten lassen. Er sehe nur, wie sich beide Begriffe im Englischen zu zwey verschiednen Wörtern, *a* und *one*, ausgebildet haben. — In der 4ten Abhandlung *„über die Beugungsweisen der deutschen Namenwörter"* stellt der Vf. ein neues dreytheiliges Declinations-System auf, das jedoch weder historisch begründet, noch praktisch-bequem ist. Ins Einzelne zu gehen verbietet uns der Raum. — Für die Declination der *Eigennamen* fordert Hr. *St.* manche ganz willkürliche Neuerungen; wie es denn überhaupt sein Grundsatz ist, Alles auf die Regel zurückzuführen, die noch dazu oft eine eigenmächtig ersonnene ist, und wo möglich gar keine Ausnahme bestehen zu lassen. — 5. *Ueber die aus der Natur des Satzes gleichfalls nothwendig hervorgehenden fünf Beugungsfälle der Namenwörter.* Der Vf. will den *Vocativ* in die deutsche Declination zurückrufen, den man ja seinem Begriffe nach wohl anerkennt, aber nur deswegen auslässt, weil er nie eine eigenthümliche Form hat. Nach des Vfs. Ansicht aber macht nicht die Veränderungsform, sondern die Stellung im Satze den Fall aus. Diesem Grundsatze gemäfs muss er also auch in Sprachen, die, wie die französische und italienische, das Wort selbst gar nicht abändern, sondern die Verhältnifs-Beziehungen nur durch Präpositionen bezeichnen, eine Declination annehmen; von welcher Ansicht man längst zurückgekommen ist. — Die für die Casus vorgeschlagenen deutschen Benennungen sind ungenügend. Wer erräth, dafs der Vf. unter *Bestimmungsfall* den *Accusativ*, unter *Erklärungsfall* den *Genitiv* versteht? Das Wesen dieser Fälle ist durch jene Benennungen keineswegs bezeichnet. — 6. *Ueber einige Eigenheiten der deutschen Zustandswörter.* Von einer irrigen Ansicht ausgehend will der Vf. die Eintheilung in *transitive* und *intransitive* Verba abgeschafft wissen. Ferner will derselbe das deutsche *Präsens* zur *zeitlosen Form* machen, weil es auch mitunter für die Zukunft und Vergangenheit gebraucht wird. Als wür-

würde durch solche uneigentliche Anwendung die ursprüngliche Bedeutung aufgehoben!

K. H.

LITERATURGESCHICHTE.

1) STOCKHOLM: *Egenhändiga Anteckningar af Carl Linnaeus om sig sjelf med anmärkningar og tillägg af Adam Afzelius.* 1823. XXIV u. 248 S. gr. 4. m. Kupfn.

2) BERLIN, b. Reimer: *Linné's eigenhändige Anzeichnungen über sich selbst,* mit *Anmerkungen* und *Zusätzen* von *Afzelius,* Aus dem Schwedischen übersetzt von *Karl Lappe.* Mit einer Vorrede von Dr. *K. A. Rudolphi.* Nebst Linné's Bildnifs und Handschrift. 1826. XXIV u. 260 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

3) LUND, gedr. b. Berling: *Antiquitates Linnaeanae.* Programma, quo ad solemnem inaugurationem Philosophiae Doctorum crastinâ luce celebrandam — invitat *Carolus Adolphus Agardh,* Philos. Doctor, Bot. et Oecon. pract. Professor R. O. 1826. fol.

Durch die Herausgabe von Nr. 1. erwirbt sich Hr. *Afzelius* ein neues Verdienst um die Literaturgeschichte, da in diesem Felde des Wissens nichts anziehender seyn kann, als Selbstbiographieen, die mit Wahrheitsliebe geschrieben sind. Zu dieser Zahl gehören unbestritten Linné's eigenhändige Anzeichnungen über sich selbst, deren Erscheinen bey einigen seiner Landsleute die Besorgnifs erweckte, dafs er dadurch an seinem Ruhm verlieren werde, da er darin gar zu eitel erscheine. Doch erinnert mit Recht der deutsche Vorredner bey Nr. 2., einer Uebersetzung von Nr. 1., wie gutmüthig diese Eitelkeit sey, und wie sie nie verletze. Dafür enthält das Werk treffliche Schilderungen der Jugend, der Studien, des rastlosen wissenschaftlichen Eifers des unsterblichen Mannes, und kann einem jeden angehenden Gelehrten zum Lesen empfohlen werden, um auf der oft rauhen Bahn der Wissenschaft seinen Muth zu stählen und zu ehrenvoller Erstrebung des höhern Ziels zu ermuntern. Wir empfehlen auch den jüngern Naturforschern angelegentlich die trefflichen Erinnerungen des Hn. Geh. R. Dr. *Rudolphi* an Linné's unvergängliche Verdienste und seine Ermahnungen, auf dem von dem grofsen Schweden vorgezeichneten Wege fortzuschreiten, weil er der einzige ist, der zur wahren Naturforschung führt. Man hat zwar von Linné schon mehrere Biographieen, die der Herausg. chronologisch aufzählt, doch ist die vorliegende ohne allen Zweifel die vollständigste, da sie sich bis zum Herbst des J. 1776 erstreckt, d. h. so weit, als sie von Linné selbst möglicher Weise geschrieben werden konnte: denn er ward bekanntlich über ein Jahr vor seinem am 10ten Januar 1778 erfolgten Tode durch Krankheit verhindert, die Feder zu führen. Die eigenhändige Handschrift fand sich unter den Papieren des Sohnes, und der verstorbne Professor *Joh. Gustav Acrel* brachte die losen Blätter in eine gewisse Ordnung und rettete sie vor dem Untergange. Er liefs sie einbinden, nachdem sie von ihm mit verschiednen Beylagen waren vermehrt worden. Die eigentliche Lebensbeschreibung ist in Form eines Tagebuchs und bildet mithin kein abgerundetes Ganzes. Linné nennt sich immer in der dritten Person. Eine ähnliche unzusammenhängende Form hat, was er über seine zahlreichen Schriften und Erfindungen (eigentlich Entdeckungen), seinen Briefwechsel, seine Person und seinen Charakter, sein Glück und seinen Ruhm, so wie über die Urtheile gelehrter Männer über sich sagt. Allenthalben ist der systematische Geist sichtbar, in dessen Gewand er seine Gedanken einzukleiden pflegte. Ergetzt hat uns der Abschnitt *„Flora Leibregiment"* betitelt, wo das Officierscorps dieses Regiments namentlich aufgeführt wird. *Linné* ist General, *Jussieu* (*Bernhard*) General-Major, *Haller* Obrist, und so geht es herunter bis zum Feldwebel: *Joh. Georg Siegesbeck,* prof. petrop. Die Zusätze und Berichtigungen sind zahlreich. Der Herausg. entlehnte sie aus andern ungedruckten, aber zuverlässigen Quellen, wie z. B. den fast ganz von Linné's Hand geschriebenen Protocollen der medicinischen Facultät zu Upsala u. s. w. Auch sie sind keines Auszugs fähig.

Hn. *Afzelius* ist es geglückt, nicht weniger als 494 Briefe Linné's, wovon 458 Originale und 36 Abschriften sind, durchzugehen. Sie zeugen unwidersprechlich von der unermüdlichen Arbeitsamkeit, dem enthusiastischen Eifer des Vfs. für seine Wissenschaft, seiner Erkenntlichkeit gegen seine Wohlthäter und dem Eifer, seinen fähigen Schülern zu dienen. Hier wird eine kleine Auswahl von achtzehn solcher Briefe, nach den Jahren geordnet, mitgetheilt, die sämmtlich an Schweden gerichtet sind. Vorher zählt Hr. *Afz.* die ihm bekannt gewordnen bereits gedruckten Briefe von Linné auf; wir vermissen aber darunter: die drey in *Millin's Magasin encyclopédique* (1805 u. 1807. Tome V. p. 354.) abgedruckten Briefe an den Abbé *Duvernoy* und an *Gerard,* der sich selbst *„Correspondant de Linnaeus"* unterzeichnet; diejenigen, die in *Christian Friedrich Ludwig's Series epistolarum virorum celeberrimorum praeteriti seculi ad C. G. Ludwig, professorem med. lips. scriptarum.* Lipsiae 1821. 4. enthalten sind, und endlich die gerade in dieser Beziehung äufserst wichtige *Selection of the correspondence of Linnaeus by Sir J. E. Smith.* London 1821. 2 Bände. Die vollständige Herausgabe des Linnéischen wissenschaftlichen Briefwechsels wäre ein sehr verdienstliches Unternehmen. Ohne Zweifel würden sich in Deutschland noch zahlreiche Materialien dazu auffinden lassen, da Linné sehr viele Correspondenten in diesem Theil von Europa hatte, und jedenfalls weit mehr als in Nr. 2. S. 87. genannt werden. Zu einer solchen Sammlung liefert

Nr. 3. vier interessante Beyträge, nämlich vier von Linné in schwedischer Sprache an *Olaus Celsius,* der

den Bergwerkseigenthümer (*Bruks Patron*) *Bedoire* und den Archiater Dr. *Baeck* geschriebene Briefe. Da sie aus den Jahren 1736, 1739, 1767 und 1776 herrühren, so bezeichnen sie gleichsam vier Stadien im Leben ihres Verfassers. Sie sind hier auch ins Lateinische übersetzt und mit den erforderlichen Erläuterungen versehen. Der letzte deutet bereits auf den kindischen Zustand, in den der grosse Mann verfallen war. Auch stand Hr. *Agardh* lange an, ihn bekannt zu machen, doch siegten zuletzt folgende, den Inhalt genau bezeichnende Betrachtungen: „*Sunt insuper verba male scripta, saepe lectu difficillima, abrupta, ut loquuntur infantes, qui uno vocabulo saepe totam periodum exprimunt. Sed in infirmitate, quanta firmitas amicitiae, quanta in divina voluntate requies! Jam flores, jam systemata cum ipsa memoria evanuerant; remanebat ex immenso ejus studio naturae, nil nisi sensus ille praesentiae numinis, quem ex quaque herba per vitam quotidie imbiberat, quemque totius scientiae finem praedicabat.*" — Das Programm enthält auch sonst noch schätzbare Beyträge zur schwedischen Literaturgeschichte, indem es ausser den Namen, Titeln, dem Geburtsort u. s. w. der zu promovirenden Doctoren noch ein genaues Verzeichniss ihrer gedruckten Schriften liefert. Die 41 Kandidaten, alle geborne Schweden, folgen nach den Provinzen auf einander. Vorangeschickt werden die „*Nomina philosophiae doctorum semisaecularium.*" Es sind deren nicht weniger als fünf, namentlich: *Olaus Agrell, Andreas Hylander*, Academiae Carolinae jam senior, *Johannes Schenmark, Magnus Lönberg* und *Petrus Magnus Lovén*. Alle bis auf den Vorletzten haben sich durch akademische oder andre Schriften bekannt gemacht.

KOPENHAGEN, gedr. b. Brünnich: *Literaturlexicon ved Niels Christian Øst*, Overkriegscommissair, Fortsaettelse af etc. (Literaturlexikon von *N. Chr. Oest*, Fortsetzung des *allgemeinen Lit. Lex.* von *Nyerup* und *Kraft*.) 1826. Nr. 1. 82 S. 8. (2 Mk.)

Die Schrift, als deren Fortsetzung die vorliegende sich ankündigt, ist bald nach ihrer Erscheinung (s. A. L. Z. 1821. Nr. 66.) angezeigt, und nach ihren Vorzügen, wie nach ihren kleinen Mängeln, gewürdigt worden. Zu den Letzten gehörte das unbequeme Format, die Aufnahme von allzu unbedeutenden, oft nur sehr uneigentlich so genannten Schriftstellern, und eine übertriebene Sparsamkeit in der Mittheilung der Lebensumstände der verschiedenen Verfasser, von denen doch die *wichtigsten* auf dem Haupttitel versprochen waren. Die *Nierup-Kraft*'sche Schrift bedurfte also nicht nur im Verlaufe der Zeit der *Fortsetzung*, sondern hier und da selbst der *Ergänzung* dessen, was man ungern in ihr vermisste. In beider Hinsicht unterzog sich daher Hr. *Oest* einem Geschäft, für welches er, wenn er es vollenden sollte, den Dank des Publicums verdient. Er gedenkt dieselbe Heftweise, 2 Bogen zu jedem Hefte, gedruckt in 8. mit Petitschrift, 2 Columnen auf jeder Seite, 49 Zeilen für jede Columne, zum Theil mit abgekürzten Wörtern, um Raum zu gewinnen und den Abnehmern für ihr Geld soviel als möglich zu liefern, herauszugeben. In höchstens 1 Jahre soll das Ganze, bestehend aus 9—12 Heften vollendet seyn und dann 24 Mk. dän. oder 4 Rthlr. kosten. Den Vf. kennt das dän. Publicum bereits aus frühern Schriften, z. B.: *Die erste dänische Schrift im 10ten Jahrhunderte*, oder *neue Materialien zur Geschichte der Druckfreyheit* u. s. w. Kopenh. 1801. *Intelligenzblätter für Literatur* u. s. w., als Freund, Kenner und Beförderer der Literatur; und man darf sich demnach auch von diesem Unternehmen etwas recht Gutes versprechen. Diese *erste* Nr., welche als Probeheft erscheint, geht nur von *A* bis *Becker*, und bey der Vergleichung zwischen den darin gelieferten Artikeln und denen, welche bey *Nyerup* unter denselben Buchstaben (Th. 1. S. 1 bis 48. in Quartformat) vorkommen, findet Rec., dass Hr. *Oe.* leistet, was er versprochen hat. Der ausführlichste und zugleich interessanteste Artikel, welchen dieses Probeheft mittheilt, ist der von *Jens Immanuel Baggesen*. Er füllt nicht weniger als 16 Columnen; wogegen demselben Gegenstande bey *Nyerup* (S. 30.) nur etwas über 2 Quartcolumnen gewidmet sind. Sollten mehrere Artikel mit derselben Ausführlichkeit behandelt werden — und an Stoff dazu haben es die 6—8 Jahre, die seit dem Drucke von *Nyerup's* Werk verflossen sind, gewiss nicht fehlen lassen — so dürfte 1 Jahr bis zur Vollendung des Ganzen eben so wenig, als 24 ihm gewidmete Bogen ausreichen. Ueber den vollen Werth des Werks lässt sich erst nach dessen Schlusse urtheilen. Der Druck ist rein und schön, aber leider! für angegriffene oder durchs Alter geschwächte Augen nicht zuträglich.

SCHÖNE KÜNSTE.

WÜRZBURG, in d. Etlinger. Buch- und Kunsth.: *Blätter aus Frankenfels Tagebuch*. Von *Albert Grafen zu Pappenheim*, Kön. Bayer. Obersten u. Adjud. Sr. Maj. d. K. v. B. *Zweyter* Band, mit einem Titelkupfer. 1826. 209 S. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

Das dem *ersten* Theil dieses Romans in dieser A. L. Z. (Erg. Bl. 1826. Nr. 19.) ertheilte Lob können wir auch auf diesen *zweyten* Theil ausdehnen. Freylich verliert sich nun die Spannung, und die natürliche Auflösung der wunderbaren Erscheinungen *Faniska's* will der Phantasie eben so wenig behagen, wie die in *Wagner's* Gespensterhistorien; obwohl die Begebenheiten der Heldin, die sich unter Räubern, Soldaten, Carbonari's herumtreibt, wirklich zuweilen gar ungewöhnlich und unwahrscheinlich sind. Indessen ist die Schreibart des Vfs. gewandt und anziehend. Einige kleine Fehler der Sprache mögen auf Rechnung des Setzers und Correctors kommen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Basel, b. Neukirch: *Predigten, theils auslegender, theils abhandelnder* Art. Von Dr. *Wilhelm Martin Leberecht de Wette. Erste* Sammlung. 1826. IV u. 199 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Obgleich der als Theolog und Schriftsteller schon längst rühmlich bekannte Verfasser dieser Kanzelvorträge sich über den auffallenden Titel derselben nicht erklärt hat, so sieht man doch aus ihnen selbst, dass die Ausdrücke: *theils auslegender, theils abhandelnder Art,* nichts anders sagen sollten, als, nach gewöhnlichem Sprachgebrauch: *theils Homilien,* theils *Predigten.* Die vorliegende Sammlung besteht nämlich aus *zehn* Vorträgen, unter welchen der *erste,* der *zweyte* und der *zehnte* sogenannte *Homilien,* die *sieben* übrigen aber eigentliche (synthetische) Predigten sind. Die Homilien haben zum Gegenstande: Martha und Maria, oder die Empfänglichkeit für das Höhere, über Luc. 10, 38 — 42; Jesus, seinen Jüngern die Füsse waschend, über Joh. 13, 1 — 15; vom Reichseyn in Gott, über Luc. 12, 16 — 21. In den Predigten sind folgende Hauptsätze abgehandelt: Die Liebe ist grösser, als der Glaube und die Hoffnung, über 1 Cor. 13, 13; der Geist, die Quelle des wahren christlichen Lebens, über Gal. 5, 22; der Bekenner Christi, über Matth. 10, 32; Weihnachten, das Fest froher Hoffnungen, über Jes. 9, 2; von der christlichen Hingebung, über Joh. 12, 24; die tröstende und heiligende Kraft des christlichen Glaubens an die Unsterblichkeit, über Joh. 14, 1 — 6; wie hoch Christus die menschliche Natur stellt, über Matth. 18, 10. — Dass die Ausführung dieser interessanten Themen viel Gutes und Erbauliches, manches Treffliche und schön Gesagte darbiete, lässt sich von einem so geistreichen und vielseitig gebildeten Gelehrten, wie der Vf. ist, durchaus nicht anders erwarten. Ob aber im Ganzen, oder in wiefern diese Predigten und Homilien angehenden Kanzelrednern als Muster empfohlen zu werden verdienen, darüber zu entscheiden, möge, so wie eine in das Einzelne gehende Beurtheilung derselben, denjenigen Blättern überlassen bleiben, welche vorzugsweise der homiletischen Kritik gewidmet sind. Rec. gestattet sich hier nur einige wenige Bemerkungen über einzelne Ansichten und Darstellungen des Vfs., von deren Richtigkeit und Zweckmässigkeit er sich nicht hat überzeugen können. — Dass in der *ersten* Homilie die Worte: *Eins ist noth,* von der vor allen Dingen nöthigen Sorge für die unsterbliche Seele erklärt werden, kann Niemandem zum Anstoss gereichen, der es weiss, dass die Gründe für eine andre bekannte Auslegungsart dieser Worte von mehrern beachtungswerthen Gelehrten keineswegs für entscheidend gehalten werden. Aber nicht im Text gegründet ist das Urtheil, das hier über die Martha gefällt wird: „Sie scheint von einer solchen Sinnesart gewesen zu seyn, dass sie *wenig für geistige Eindrücke empfänglich war,* und Alles zunächst von der äusserlichen Seite nahm; sie war eine redliche, wakkere Hausfrau, aber *weltlich gesinnt, in weltlichen Geschäften befangen und nicht nach Höherm trachtend.* Ungleich treffender scheinen unter Andern *Niemeyer* (in seiner Charakteristik der Bibel) und *Paulus* (in seinem philologisch-kritischen und historischen Commentar über die drey ersten Evangelien) den Charakter der *Martha* geschildert zu haben. — Die Homilie über das *Fusswaschen,* welches Jesus an seinen Jüngern verrichtete, beginnt mit einer Betrachtung über die nach 1 Buch d. Kön. 19, 9 ff., dem Propheten Elias zu Theil gewordene Offenbarung Gottes, und diese giebt Anlass, von dem stillen, sanften Sausen und Säuseln zu reden, „in welchem Gott sich ganz offenbarte, wie er ist, da er in seinem Sohne erschien, dem Lamme, welches die Sünden der Welt trug" (S. 25.). Den Uebergang zu der Beschreibung des Fusswaschens macht folgende Tirade: „Ein heiliges Beben ergreift mich, indem ich mich an die Entwickelung dieses Bildes wage und die Worte des Jüngers, der an Jesu Brust lag, u. s. w. zu erklären unternehme." An solchen Wendungen können Zuhörer und Leser von Bildung und Geschmack eben so wenig ein Wohlgefallen haben, als an den überhäuften Exclamationen, die man in diesem Vortrage findet, z. B. in Beziehung auf die Worte des Textes: *Er wusste, dass ihm der Vater hatte Alles in seine Hände gegeben"*: „O Hoheit über alle Hoheit, o Grösse über alle Grösse, o Siegesherrlichkeit über alle Triumphe, welche die Sterblichen feyern können! — Wie hebt sich unser Herz bey Betrachtung dieser Grösse! das hohe Himmelsgewölbe ist klein gegen diese Erhabenheit; es rollt zusammen wie eine Buchrolle vor dieser Majestät."(?) — Und bey den Worten, dass Jesus aufstand vom Abendmahl und anhob, seinen Jüngern die Füsse zu waschen: „O Wunder! der Herr der Herrlichkeit, der Sieger und Herrscher der Welt, verrichtet die Dienste eines Knechts,

Knechts, die allerniedrigsten Dienste! Er, vor dem die Engel knieen, kniet vor seinen Jüngern und wäscht ihnen die Füsse. O Demuth, o Selbstverleugnung sonder Gleichen! O Hoheit in der Knechtsgestalt." — Uebrigens erklärt der Vf. die Absicht Jesu bey dem Fusswaschen seiner Jünger auf eine ganz erbauliche Art, obgleich einzelne in dieser Erklärung vorkommende Aeusserungen mit Recht befremden dürften, z. B. die Klage, dass der Tod Christi weit mehr die Aufmerksamkeit der Christen auf sich gezogen habe, als das Fusswaschen, und dass dieser schöne Gebrauch sogar aus der evangelischen Kirche verschwunden sey. (S. 34.) Wenn der Vf. behauptet, „wir verstehen die hohe Wahrheit nicht, dass wir durch sein (Jesu) Fusswaschen, eben so wie durch seinen Tod, Theil an ihm haben": so erklärt er sich hierüber auf folgende Weise: „Das Fusswaschen war eine Handlung der Selbstverleugnung, und wer sie an sich verrichten liess in dem Sinne, dass er sie nachahmen und sich selbst verleugnen wollte, der wurde dadurch gereinigt; aus dessen Herzen wich alle Selbstsucht, und der hatte Theil an seinem Erlöser. *Nicht anders reinigt uns auch der Tod* (oder das Blut) *Jesu von unsern Sünden.* Wenn wir nicht mit Christi Liebe unsern eignen Leib (?), unsre Lüste und Begierden, unsre Selbstsucht und Hoffahrt an das Kreuz schlagen, so haben wir keinen Theil am Tode Jesu. Wenn wir nicht mit gläubigen, liebenden Herzen in dem Gekreuzigten die hingebende, reine, göttliche Liebe erkennen und deren heilende Kraft in uns aufnehmen, so ist Christus vergebens für uns gestorben, und wir haben keinen Theil an ihm. Lasset uns daher nicht minder auf Jesu Fusswaschen, als auf seinen Tod hinsehen; lasst uns, in dem Einen wie in dem Andern, die überschwengliche Liebe Jesu erkennen und mit ihrer reinigenden Kraft unsre Herzen reinigen!" Kürzer und verständlicher hätte sich wohl der Vf. hier ausdrücken können, wenn er nichts Andres sagen wollte, als diess: Wenn wir uns die Selbstverleugnung, die über allen Eigennutz erhabene Liebe eigen machen, welche Jesus, indem er seinen Jüngern die Füsse wusch, so wie (insonsonderheit) durch seinen freywillig erduldeten Tod, an den Tag legte: so wird uns diese Nachahmung Jesu, und in diesem Sinne sein aus unbegrenzter Liebe vergossenes Blut von unsern Sünden reinigen. Im Eingange des folgenden Vortrags versichert der Vf. (S. 42.), dass die Wahrheit: „die Liebe sey grösser, als der Glaube und die Hoffnung", *das tiefste Geheimniss des Christenthums* sey. Gleichwohl ermuntert er seine Zuhörer, die Gründe aufzufinden, aus denen die Liebe grösser ist, als der Glaube und die Hoffnung, und fügt hinzu: „Haben wir dieses eingesehen, so werden wir auch zugleich erkennen, dass und warum die Liebe mit dem Glauben und der Hoffnung verbunden seyn muss, und dass die Schrift Recht hat, wenn sie den Glauben zur Bedingung der Seligkeit macht." Wie lässt sich aber die hier aufgestellte Wahrheit durch Gründe beweisen und einleuchtend machen, wenn sie *das tiefste Geheimniss* ist? Der Vf. unternimmt diess, indem er lehrt: *Die Liebe ist grösser, als der Glaube und die Hoffnung,* 1) *weil sie beiden zum Grunde liegt;* 2) *weil sich in ihr der Glaube bewähren muss;* 3) *weil sie ewig und unvergänglich ist.* Um zu beweisen, dass die Liebe dem Glauben und der Hoffnung zum Grunde liege, beruft er sich auf die gemeine Erfahrung, dass man das glaube und hoffe, wozu das Herz sich hinneige, oder was man liebe und wünsche, und folgert hieraus, dass man an Gott und Jesum glaube, weil sich das Herz zu Gott und Jesu hingezogen fühle, da man von Gott, dem Schöpfer, und Jesu, dem Erlöser, das hoffe, was man wünsche. Aber zu geschweigen, dass jene Erfahrung manche Ausnahme leidet, indem viele Menschen, zufolge der ihnen eigenthümlichen Gemüthsart, das nicht zu glauben und zu hoffen wagen, was sie aufs stärkste wünschen, — so fragt es sich: Wie kann in einer menschlichen Seele Liebe (die kein instinctartiges Verlangen ist) zu irgend einem Gegenstande, insonderheit Liebe zu Gott, dem Schöpfer, und zu Jesu, dem Erlöser, entstehen, wenn nicht schon früher eine Vorstellung von dem zu liebenden Gegenstande, von Gott, dem Schöpfer, und von Jesu, dem Erlöser, in ihr erweckt worden ist? Wenn aber die Liebe, von welcher hier die Rede ist, nur durch Vorstellungen erweckt werden kann: folgt dann nicht hieraus, dass die Liebe, anstatt der Grund des Glaubens und der Hoffnung zu seyn, vielmehr aus diesen entspringe? Nach der Vorstellung, die sich Hr. *de W.* von dem Verhältniss der Liebe zum Glauben und zur Hoffnung macht, bedürfen wir gar keiner vernünftigen Gründe, um etwas zu glauben und zu hoffen; wir dürfen nur etwas wünschen, um gewiss seyn zu können, dass das Gewünschte vorhanden sey und uns auch wirklich werde zu Theil werden. „Wir hoffen, sagt er, was wir lieben. — Wer kann an der Unsterblichkeit zweifeln, der da liebt? Ihr Gatten, ihr Aeltern, ihr Freunde, ihr Liebenden! liebt nur recht, liebet rein und tief: so dürft ihr nicht vor dem Verluste eurer Lieben zittern; die Hoffnung und der Trost kann euch nicht fehlen, und die Furcht des Zweifels wird euer Herz nicht berühren." — Durch den zweyten Grund, den der Vf. zum Beweise seines Hauptsatzes darbietet, wird der erste völlig aufgehoben: denn wenn sich der Glaube in der Liebe (oder vielmehr durch die Liebe) bewähren soll, so muss ja der Glaube nothwendig eher als die Liebe seyn; eben dieses behauptet der Vf. selbst im zweyten Theile der Predigt, wo er den Glauben als Bedingung der Liebe und Seligkeit darstellt. — In der folgenden Predigt, welche *den Geist als die Quelle eines wahren, christlichen Lebens* betrachten lehrt, soll *zuerst* gezeigt werden, was dieser Geist ist; und *zweytens,* welche die Früchte sind, die aus ihm hervorgehen. Im ersten Theile wird zwar erklärt, dass, wenn die heilige Schrift dem Geiste das *Fleisch* entgegensetze, durch dieses unsre sinnliche Natur mit ihren auf die irdischen Dinge gerichteten Trieben und Lüsten zu verstehen sey; doch wird

wird zugleich geleugnet, dass Paulus durch den *Geist* die höhere, geistige Natur im Menschen bezeichne, so sehr diess auch dem Sprachgebrauche des Apostels, dem Context Gal. 5, 15—18, und der Darstellung einer gedoppelten Natur im Menschen, Röm. 7, 14 bis 25, gemäss ist, auch überdiess durch das eigne Bewusstseyn eines jeden Menschen bestätigt wird. Ist, wie der Vf. behauptet, der Geist, der den Menschen weise und heilig macht, etwas ausser diesem Vorhandenes, „jener Hauch des Höchsten, durch welchen das Himmelsheer gemacht wurde; jener Geist, der über den Wassern schwebte bey der Schöpfung und die Grundstoffe der Dinge erregte und befruchtete: so ist der Mensch kein freyes Wesen; seine Bildung, seine Veredlung, seine Erhebung über seine sinnliche Natur zu immer grösserer Aehnlichkeit mit Gott ist, unabhängig von seinen eignen Entschlüssen und Bestrebungen, das Werk einer fremden Kraft und Thätigkeit. Und so stellt auch der Vf. die Sache wirklich vor, wenn er sagt: „dieser Geist ist eine *schöpferische Kraft*. So wie er die Welt geschaffen, *wie die* Menschenseelen ein Ausfluss von ihm sind: *so* schafft er auch Leben, neues, herrliches Leben, wenn sich seine Kraft *auf eine besondre Weise* in ein Menschenherz oder in einen menschlichen Verein *ergiesst*. — Eine solche Ergiessung dürfte jedoch für überflüssig zu halten seyn, wenn, wie der Vf. im zweyten Theil seiner Predigt sagt, „dieser Geist schon in uns wohnt, ein Hauch von ihm jede Menschenbrust erfüllt." Aber welche Vorstellung sollen wir uns nun von dem *schon in uns wohnenden* Geiste machen? Sollen wir uns in ihm jene schöpferische Kraft denken, welche die Welt erschaffen, jenen Hauch des Höchsten, durch welchen das Himmelsheer gemacht wurde, der bey der Schöpfung über den Wassern schwebte u. s. w.? — In welche luftige Regionen ungereimter Phantasieen würden wir alsdann gerathen! — Zu den besten Kanzelvorträgen in dieser Sammlung gehört, nach des Rec. Urtheil, wegen ihres Reichthums an trefflichen Ideen und Ermunterungen, die Predigt über Joh. 12, 24, *von der christlichen Ergebung*. Doch ist von der Predigt selbst der Eingang zu unterscheiden, worin von einer doppelten Betrachtungsart des Todes Jesu gehandelt wird. Der Vf. bemerkt, dass die Betrachtung des Todes Jesu, als eines Todes der Versöhnung zwischen Gott und Menschen, leicht auf eine Gottes unwürdige und für die christliche Sittlichkeit schädliche Weise angewendet werden kann; dass die Lehre vom Versöhnungstode Jesu schwierig sey, auch verschiedene Ansicht und Behandlung erlaube, daher auch ein Gegenstand des Streits gewesen sey und die christliche Liebe gestört habe; weshalb man die sittliche Betrachtungsart des Todes Jesu, als eines Todes der Aufopferung, und für uns eines Vorbildes der liebenden Hingebung, weit mehr, als zu geschehen pflege, geltend machen sollte; „man sollte", sagt er, „mit Nachdruck behaupten, *dass wir nur dann durch Jesu Tod versöhnt werden,* wenn wir denselben in unserm Leben wiederholen(?) und den Geist, kraft dessen Christus gestorben, in uns aufnehmen und in Gesinnung und That beweisen." (S. 119 ff.). Wenn aber diess die wahre Ueberzeugung des Vfs. ist, welches man um so eher annehmen darf, da er sich in der Homilie: *Jesus, seinen Jüngern die Füsse waschend*, auf gleiche Weise ausgesprochen hat: so muss es nothwendig befremden, dass er damit noch immer die Vorstellung vereinigen zu können glaubt; „der Tod Jesu, als ein Tod der Versöhnung zwischen Gott und Menschen, sey für uns *Grund und Stütze des Glaubens* an einen die Sünde verzeihenden und die Sünder zu Gnaden annehmenden, liebenden Vater im Himmel; des Glaubens, der uns beruhigt und mit kindlichem Vertrauen gegen Gott erfüllt." Widersprüche vereinigen zu wollen, bleibt immer ein undankbares Geschäft. — Im Eingange der Predigt, welche das Thema hat: *Wie hoch Christus die menschliche Natur stellt*, redet der Vf. von der Arglist und Verführung der bösen Geister, deren Einflusse selbst die Jünger Jesu unterlagen, und scheint die biblischen Ausdrücke: der Teufel geht umher wie ein brüllender Löwe u. s. w.; und: der Satan fuhr in das Herz des Judas Ischarioth, ganz eigentlich verstanden wissen zu wollen. In der Predigt selbst legt er den Reichen und Völkern, auch einzelnen Menschen, wie dem jungen Tobias, vorzüglich aber den Kindern, bestimmte Schutzengel bey, die in Gefahren sie behüten, die Streiche des Todes von ihnen abwenden, ihre Augen und Ohren halten, dass das Böse nicht in sie eindringe u. s. w., und behauptet, dass diejenigen Engel, welche über die Kinder wachen, dem Throne Gottes besonders nahe stehen, gleichsam so, wie vornehme, vertraute Diener dem Herrscherthron am nächsten stehen, während die übrigen entferntere, niedrigere Plätze einnehmen." Wer sich mit diesen und ähnlichen Ansichten des Vfs. nicht befreunden und solche nicht für biblische Glaubenslehren halten kann, dem wird ein grosser Theil dieser Predigt keine Erbauung gewähren können.

Dass Hr. *de W.* die Sprache vollkommen in seiner Gewalt hat und seine Gedanken mit eben so vieler Klarheit als Gewandtheit, mit eben so vieler Kraft als Anmuth darzustellen weiss, ist aus mehrern seiner frühern Schriften hinlänglich bekannt. Auch diese Predigten geben davon manche erfreuliche Beweise, wenn gleich nicht immer der Ausdruck mit Sorgfalt gewählt, und nicht allenthalben dem Vortrage die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet worden ist, wie schon aus einigen der angeführten Stellen zu ersehen seyn wird. Edel und würdig ist meistentheils die Sprache in den Gebeten, welche man hier lieset, und selten wird man Stellen in ihnen finden, wie die folgende (S. 120.): „O Vater und Schöpfer! Du hast uns das Leben gegeben; du hast uns als Weizenkörner auf deinem grossen Acker ausgesäet! *Lass die warme, treibende Feuchtigkeit der Erde uns durchdringen und auflösen,* und den Keim eines fruchtbaren Lebens in uns erwecken!" — So betet die wahre Andacht nicht.

ARZ-

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Breslau, b. Gosohorsky: *Die alte Lehre von den verborgenen Entzündungen durch neuere Beobachtungen bestätigt.* Vom Dr. *Joh. Wendt*, Königl. Geheimen Medicinalrathe, Prof. der Medicin, Ritter u. s. w. *Zweyte*, mit Zusätzen vermehrte Auflage. 1826. 45 S. 8. (6 gGr.)

Der Vf. dieser kleinen Schrift, die ursprünglich als Programm bey Gelegenheit der Entlassung eines Theils der Zöglinge der chirurgischen Anstalt erschien, zeigt sich in derselben als strenger Phlogistiker, wie denn überhaupt das Thema: Entzündung, unter die Gegenstände gehört, welche jetzt an der Tagesordnung sind. „Entzündung ist ihm eine gesteigerte Thätigkeit des Gefäss-Systems mit Stockung in den Capillar-Mündungen und mit einer steten unaufhaltsamen Neigung zur krankhaften Bildung. Die Röthe, Wärme, Geschwulst und der Schmerz, die man wohl sonst als die charakteristischen Zeichen einer Entzündung ansah, sind theils nicht constant, theils bey Entzündung innerer Eingeweide als Symptome nicht zu ergründen, und daher auch nicht zu benutzen. Der Schmerz ist der alleinige Zufall für die Diagnose der Entzündung von der höchsten Bedeutung, ein sicheres Merkmal des schon vorhandenen oder des sich bildenden Entzündungszustandes." Der Vf. unterscheidet hier offenbar nicht hinreichend zwischen dem Wesen und der äussern Erscheinungs-Form der Entzündung. Als Merkmale der letztern sind Röthe, Wärme, Geschwulst, Schmerz allerdings charakteristisch, auch wenn wir sie nicht in allen Fällen wahrnehmen können; das Wesen der Entzündung machen sie freylich nicht aus, was aber, unsers Wissens, auch Niemand behauptet hat. Wollten wir sie als Merkmale verwerfen, weil wir sie bey Entzündung innerer Eingeweide nicht ergründen und benutzen können, so würde dieser Vorwurf noch im höhern Grade die Definition des Vfs. treffen: denn wie vermögen wir die Stockung in den Capillar-Mündungen und die unaufhaltsame Neigung zur krankhaften Bildung in jenen Fällen zu ergründen und zu benutzen? Die erstere ist dem Auge gar nicht sichtbar, und die Resultate der letztern sind gewöhnlich erst nach dem Tode der Kranken zu bemerken. Uebrigens befriedigt des Vfs. Definition auch als solche nicht, da sie den Antheil, den das Nervensystem doch offenbar an diesem Process nimmt, ganz unberücksichtigt lässt. So ist auch der Vf. offenbar im Irrthum, wenn er die Eintheilungen in sthenische und asthenische, in phlegmonöse, erysipelatöse, arthritische, skrofulöse u. s. w. verwirft. Was die asthenische Entzündung betrifft, so lässt sich gar wohl ein krankhafter Zustand denken, bey welchem die verschiednen Systeme sowohl im Ganzen, als in dem entzündeten Theile, einen verschiednen Grad von Lebensthätigkeit behaupten. So kann z. B. das Leben im Harngefässsysteme im Verhältniss zum Leben der übrigen Gefässe erhöht seyn, aber dem ganzen Vegetationsprocess kann es an der erforderlichen Energie gebrechen, dem Blute an der nöthigen plastischen Lymphe fehlen, ein Zustand, welchen allerdings die Erfahrung unter der Form der sogenannten typhösen oder gangränösen Entzündung nachzuweisen scheint. Was soll man nun aber vollends dazu sagen, wenn der Vf. die Eintheilung in phlegmonöse, erysipelatöse, arthritische, skrofulöse u. s. w. Entzündung als nutzlos verwirft? denn wollten wir ihm auch zugestehen, dass die stete unaufhaltsame Neigung zur krankhaften Bildung, nämlich: Eiterung, Brand, Ausschwitzung, Verhärtung, Verdickung, Verwachsung u. s. w. eine wahrhaft pathognomonische Eigenthümlichkeit der Entzündung ausmache, was wir noch dahin gestellt seyn lassen wollen, da diese krankhaften Bildungen ja zu den Ausgängen der Entzündung gehören, und sich, zum Glück für die Kranken, nicht immer dazu gesellen; so sind ja gerade diese Ausgänge höchst verschieden, je nach dem verschiednen Charakter der Entzündung; anders bey der phlegmonösen, als bey der arthritischen u. s. w., so dass eben jene Eintheilung in dieser Verschiedenartigkeit der Ausgänge ihre besondre Rechtfertigung findet. Und sollte denn der Vf., dessen ganze Schrift doch eine praktische Tendenz verräth, nicht schon von der praktischen Seite einen besondern Werth auf jene Eintheilung legen? sollte ihn die Neigung, allenthalben nur *einen* Entzündungsprocess zu suchen, so weit verleiten, auch alle Entzündungen nach *einem* Leisten zu behandeln? Das lässt sich von einem Professor der praktischen Medicin kaum erwarten.

Abgerechnet diese theoretischen Ansichten von der Entzündung, denen wir uns um so mehr entgegensetzen zu müssen glaubten, als sie bey neuern Pathologen immer mehr Eingang zu finden scheinen, enthält diese kleine Schrift manche brauchbare und besonders angehenden Aerzten zu empfehlende Winke, insbesondre rücksichtlich der Diagnose der verborgnen Entzündungen, und mehrere sehr lehrreiche Krankengeschichten. Die Zugabe der letztern ist um so dankenswerther, da unsre Bekanntschaft mit den Zeichen dieser krankhaften Zustände im Allgemeinen noch sehr mangelhaft ist und sich fast jeder besondre Fall durch eigenthümliche Merkmale von andern unterscheidet, und daher ein sehr specielles Studium nöthig macht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Geist der Kochkunst*, von *Joseph König*. Ueberarbeitet und herausgegeben von *C. F. v. Rumohr*. 1822. VIII u. 202 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der geistreiche Vf. vorliegender Schrift, Hr. *von Rumohr*, ein Mann, der durch zahlreiche gehaltvolle Schriften, so wie durch vielfältige Unterstützung und Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Bestrebungen Anderer dem deutschen Publicum rühmlichst bekannt geworden ist, hätte es unserer Meinung nach nicht nöthig gehabt, sich hinter den Namen seines Bedienten auf dem vorstehenden Titel zu verstecken. So wie er ein nützliches und wohlgemeintes Buch geschrieben hat, hätte er auch ohne Scheu sich als den Vf. desselben bekennen dürfen. Wirklich ist es auffallend dass während fast nichts (die höchsten und ewigen Bedürfnisse des Menschen allerdings ausgenommen) die Menschheit so nah angeht, und so sehr interessirt, als Speise und Trank, die ersten Gründe und Bedingungen ihrer Existenz, dennoch vorzügliche Gelehrte und Denker nur mit einer Art von Scham den Gedanken an Speise und Trank in sich aufkommen lassen, und während sie mit ihren Gedanken in alle Entfernungen und Tiefen schweifen und dringen, das Allernächste und Dringendste vernachlässigen und versäumen, und gar noch auf diese Vernachlässigung und Versäumung, als wie auf etwas Bedeutendes und Grosses, das sie dadurch leisteten, sich etwas einbilden. Zwar ist es etwas unwürdiges, nur *an* Speise und Trank zu denken; jedoch *über* Speise und Trank nachzudenken, ist ehrenwerth, zumal wenn es nicht blofs auf die einzelne Person beschränkt wird, sondern die Resultate dieses Nachdenkens und Forschens auch der Mitwelt zu Gute kommen; und es ist fürwahr eine seltsame Verwirrung der Begriffe, dafs verständige und umsichtige Männer von dem Vorurtheile, das die Beschäftigung mit der Zubereitung der Speisen und Getränke gewöhnlich begleitet, sich nicht losreissen können. Wer des Kochens und Essens sich nicht schämt, sollte sich auch des Nachdenkens und Schreibens über Kochen und Essen nicht schämen, sondern auch darin einen wesentlichen Unterschied zwischen dem gebildeten Menschen und dem Barbaren suchen, dafs während dieser mit roher Gefräsigkeit und Gier allen ihm vorkommenden Nahrungsstoff gedankenlos verschlingt, jener mit Verstand denselben auswählt, das Gewählte künstlich und einsichtig zubereitet und den jedesmaligen Zuständen des Bedürfenden anpafst, und dieses Zubereitete mit Vernunft gebraucht und geniefst, so dafs er eben in dem, worin er dem Thiere am nächsten verwandt zu seyn, ja mit ihm auf einer Stufe zu stehen scheint, seinen Vorrang vor demselben als ein vernünftiges Wesen zu behaupten weifs. — Um so weniger hätte Hr. *v. R.* Ursache gehabt, seine Autorschaft bey diesem Buche abzuleugnen: denn wenn auch die wissenschaftliche Tendenz desselben ihn nicht schon aller Verantwortung defshalb überhöbe, so würde doch gewifs die menschenfreundliche Absicht, die er dabey gehabt hat, ihn rechtfertigen. Uebrigens können wir um so zuversichtlicher Hn. *v. R.* als den eigentlichen und alleinigen Vf. dieses Buches öffentlich nennen, da wir zufälliger Weise über die Entstehung desselben sehr genaue und urkundliche Nachricht erhalten haben; und wir scheuen uns nicht, dieses hier, wie es scheinen möchte gegen die Absicht des Vfs, der sich auf dem Titel und in der Vorrede maskirt hat, auszusprechen, da ihm diese Autorschaft nach unserer Ansicht keine Unehre bringen wird, eben so wenig, als es dem grofsen deutschen Kaiser *Maximilian I.*, einem der hochsinnigsten und herrlichsten Männer aller Jahrhunderte, Schande gebracht hat, dafs er *die Köcherey* und *Kunst der Bankette* gründlich gelernt und wissenschaftlich geübt hat. —

Dafs Hr. *v. R.* zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Kochkunst einen Beruf gehabt habe, läfst sich nach einer selbst nur flüchtigen Ansicht dieses Buches und mit Rücksicht auf seine übrigen Schriften keineswegs bezweifeln. Der Zustand seiner Gesundheit scheint ihn früher, als es sonst zu geschehen pflegt, auf die Zuträglichkeit oder Schädlichkeit der verschiedenen Speisen aufmerksam gemacht zu haben, und seine äufseren Verhältnisse machten es ihm möglich, die Sorgfalt in der Wahl und Zubereitung der Speisen wirklich zu üben, die er für sich zweckmäfsig oder nöthig hielt. Vielfache Reisen durch einen grofsen Theil Europa's, längerer Aufenthalt in den Hauptstädten und Verkehr mit Menschen aus allen Ständen, verschafften ihm Gelegenheit, reiche Erfahrungen in dieser Hinsicht zu sammeln. Dabey führte ihn sein Studium des Alterthums, so wie die Geschichte und Kunst des Mittelalters und der neueren Zeiten oft gelegentlich auf Nachrichten und Zeugnisse über den Haushalt und die Küche der Menschen,

schen, so wie er auch zahlreiche handschriftliche Documente von grosser Wichtigkeit für diesen Zweck zu sammeln Gelegenheit hatte. Dazu kamen eine gute Bibliothek von allen Schriften, die nur einigermassen auf die Kochkunst sich beziehen, und feine und gebildete Sinne, die nicht bloss auf der Oberfläche der Dinge träge ruhen, sondern einzudringen sich bemühen, und auch die geringsten Unterschiede und Nüancen aufzufassen im Stande sind; endlich noch ein edles Gemüth, das auch wenn es zu dem scheinbar Niedrigsten sich herabläfst, doch seines höheren Strebens und geistigen Lebens sich immer bewufst bleibt, und wenn er die Interessen des Gaumens und Magens berücksichtigt, nicht aufhört, allein nur das Bild des sittlichen Menschen und seine edelsten Bedürfnisse im Auge zu haben. Deshalb haben wohl selten Verfasser gelehrter Arbeiten so ausgerüstet in jeder Hinsicht dieselben begonnen und vollendet, als Hr. *v. M.* das gegenwärtige Werk, welches denn auch deshalb, so wie wegen der gefälligen und heitern Form, in welcher es abgefasst ist, zu den gelungensten Erscheinungen der neueren Literatur gehört, und von keinem unbefangenen Leser ohne Interesse und ohne Nutzen gelesen werden wird. —

Nach dem Obengesagten wird es Jedem klar seyn, dass er hier nicht ein *Kochbuch* zu suchen habe, ähnlich denen, welche alle Messen uns bringen und wiederholen, Berliner, Hamburger, Magdeburger, Bremer u. s. w. Kochbücher, welche von Garköchen oder ähnlichen Personen zusammengetragen werden, und Tausende von Recepten enthalten, um Nahrungsstoffe auf die verschiedenartigste Weise, je nach den Erfordernissen der Mode oder den Anforderungen verwöhnter oder überreizter Gaumen zuzubereiten, Bücher, nach welchen so verlangend unsere Frauen und Haushälterinnen greifen, und aus denen sie meistens wenig heilsamen Unterricht schöpfen, vielmehr nur unverdauliche Gemengsel und Gebäcke bereiten lernen, die ohne einmal rechten Wohlgeschmack zu haben, doch kostbar sind. Sein Buch ist gerade diesen beliebten Kochbüchern entgegengesetzt, und kündigt der *Schlemmerey* und *Schleckerey*, die er sehr treffend schildert, einen unversöhnlichen Krieg an. — Beide Laster bringen aber dem Menschen die gröfste Gefahr. Zu welchem Verderben die Schlemmerey im alten Rom ihre Anhänger führte, liegt am Tage, und als Beweis ihrer Widersinnigkeit führt der Vf. das Beyspiel eines Receptes aus des *Apicius Coelius* Buch *de obsoniis* Lib. II. cap. I. an, welches er übersetzt und erklärt. Aber auch die moderne Schlemmerey, obschon ungleich beengter und kleinlicher und gegen ihren Willen vernünftiger geblieben, als die altrömische, ist nicht minder verderblich als jene, indem sie, je beschränkter sie ist, desto mehr auch im Kleinen begünstigt, gelehrt und ausgeübt wird. Denn selbst die gemeinsten und scheinbar hausbackensten unserer zahlreichen Kochbücher sind, nach dem Vf., nichts weiter, als kleine Winkelinstitute der Schlemmerey, in denen wenig von dem die Rede ist, was jede gute Hausmutter oder jeder andere Vorsteher einer Haushaltung wirklich zu wissen bedarf, vielmehr nur von allerley Vermischungen, Surrogaten und Verkleidungen, welche theils an sich selbst überflüssig sind, theils ihrer Natur nach der freyen, schaffenden Phantasie und dem subjectiven Geschmacke müssen überlassen bleiben; und mit Recht vergleicht der Vf. diese Kochbücher wegen ihres zwar ehrlichen und hausmütterlichen Ansehens und ihrer dennoch tief versteckten Apicischen Verderbtheit mit unsern marktgängigen Romanen und Tragicomödien, welche ebenfalls die innere Unsittlichkeit durch Sentiment und Treuherzigkeit zu verkleiden suchen. — Die Schleckerey ist hauptsächlich ein Laster der neueren Zeiten, und auch in Deutschland ist sie sehr allgemein, am meisten, wie der Vf. meint, in Obersachsen (S. 16). Sie zerfällt in eine häuslich - einsame, und eine häuslich - gesellige Schleckerey. „Der häuslich - einsame Schlecker unterhält eine fortwährende Verbindung mit Küche, Keller und Vorrathskammer; er meldet sich auf den ersten Blick durch verdorbene Zähne, geschwollene Augen, träumerisches Aussehen. Die häuslich - gesellige Schleckerey aber dreht sich um jene neubeliebten Vesperbrote, welche eine armuthselige Vornehmigkeit unter den Namen von *thé dansant*, *thé dégoutant* u. s. w. in Umlauf gebracht hat. Gewiss wird das geistige Leben bey diesen Gewohnheiten und Anstalten weniger gut bestehen können, als bey gesunden, derben, zwar wohl überlegten, aber schnell beseitigten Mahlzeiten." Am allgemeinsten und verderblichsten ist aber diese Schleckerey unter Gymnasiasten und Studenten, welche, um über die Elendigkeit ihres Rappenfutters oder Convictoriums u. s. w. sich zu trösten, zu allerley Zuckergebäcke und Näschereyen ihre Zuflucht nehmen, weshalb denn die Studirenden von Schulen und Universitäten eine so von Grund aus verdorbene Verdauung hinwegzunehmen pflegen, dass ihnen späterhin weder Brunnenkur noch Reitpferd jemals zu einem gesunden und freudigen Leben verhilft. „Wer wird verkennen, dass hierin der erste Beweggrund literarischer Fehden, Unzufriedenheiten und Parteysachen verborgen liege?" Ja, möchten wir hinzusetzen, wer begreift nicht, dass der unmittelbar damit verbundene sittliche Schade noch viel gröfser ist, indem alle sinnlichen Reize in der engsten Verbindung stehen, und die Herrschaft eines Sinnes auch alle übrigen steigert, so dass, wer lecker ist, fast ohne Ausnahme auch liederlich wird, der Liederliche sich und andere verachtet, und wie er sich selbst zerstört, eben so auch ein gefährlicher Bürger für den Staat wird. Es wäre daher sehr wünschenswerth, wie auch der Vf. bemerkt, wenn Menschenfreunde ihre Mühe einmal darauf wenden wollten, eine gründliche Verbesserung jener Gast- und Kosthäuser zu veranlassen, welche sich fast auf allen Akademieen in unglaublicher Ausartung befinden; die guten Folgen davon würden bald zu spüren seyn. —

Indem nun auf diese Weise der Vf. das Gefährliche und Verderbliche der nur allzuweit verbreiteten

ten Ausartung der Köcherey darthut, so ist er auch bemüht, anderer Seits eine gänzliche Reform derselben zu veranlassen. Die *Kochkunst* (d. h. die wahre und echte), entwickelt (nach des Vfs. Ansicht) in den Naturstoffen, welche überhaupt zur Ernährung oder Labung des Menschen geeignet sind, durch Feuer, Wasser und Salz ihre nahrsame, erquickende und ergetzliche Eigenschaft. Nützlich macht sich die Kochkunst, indem sie den dauernden Zweck des Essens, Ernährung und Labung, unablässig verfolgt. Ergetzliches aber bringt sie auf zweyerley Wegen hervor; zunächst, indem sie dem vorbenannten Zwecke nachgeht, denn die nahrhaften und gesunden Speisen sind meist auch wohlschmeckend; sodann, indem sie zu den bloss nahrhaften Gerichten und Speisen eine passliche Würze hinzufügt, ihnen dabey auch ein wohlgefälliges Ansehn giebt (S. 19). An einem anderen Orte nennt er diese Zubereitung der Nahrungsstoffe sehr bezeichnend eine *arthafte*, indem sie so beschaffen seyn muss, dass die *Eigenthümlichkeit jeder Art* von Nahrungsstoffen ganz *besonders* durch die Zubereitung hervorgehoben und *entwickelt* wird. Auch in dieser Kunst könnte, wie in den schönen Künsten, ein *strenger*, *anmuthiger* und *gleissender* Stil angenommen werden; doch unterlässt der Vf., diesen Gedanken weiter durchzuführen, wie es scheint, aus Furcht, von dem Leser in seinem wohlgemeinten Streben doch nicht begriffen zu werden.

Das ganze Werk zerfällt nun in *zwey* Bücher und in *zwey* Anhänge. Das *erste Buch* handelt von den *Elementen der Kochkunst* und den *thierischen Nahrungsstoffen*, und umfasst 19 Kapitel, vom Begriffe der Kochkunst, von den allgemeinen Eigenschaften der essbaren Naturstoffe, vom Ursprung und den ersten Erfordernissen der Kochkunst, der Einrichtung der Küche nach den Bedürfnissen gebildeter Völkerschaften, vom Braten im Allgemeinen und einigen besonderen Braten, deren Anfeuchtung und den Fettstoffen im Allgemeinen, vom Braten durch langsame und verschlossene Hitze, vom Sieden im Allgemeinen und insbesondere des Fleisches und der Fische, von der Brühe des Fleisches, den Suppen, den Tunken oder Sohsen (*sic!*), den Gallerten, dem Dämpfen, Dünsten und Einsieden des Fleisches, vom Abbacken in einem siedenden Fettstoffe, von Pasteten, gesottenen Füllungen, und von Erhaltung des Fleisches und der Fische auf längere Zeit. In jedem dieser Kapitel wird jeder gebildete Leser interessante Dinge finden, und wenn auch nicht Jeder alles auf sich und sein Hauswesen sollte anwenden können, z. B. die mit Silber belegten Roste und silbernen Casserollen u. s. w., so wird er doch überall etwas für ihn Brauchbares zu Nutz und Anwendung finden. Vortrefflich sind die Abschnitte über das Braten; möchten sie nur allgemein Eingang finden und beherzigt werden, damit man nirgends mehr mit den elenden, saft- und kraftlosen, gebackenen Braten belästigt würde, die aussehen sollen wie Braten, es aber nicht sind. Der Vf. verwirft alle Bratmaschinen und Bratpfannen, Röhre, Oefen, Töpfe und Tiegel, und will, dass man grössere Stücke nur am Spiesse bey freyem flammenden Feuer, kleinere auf dem Roste bereite. Auch der Abschnitt über die Brühen und Suppen ist interessant. Diese Suppen, denen auch der Vf. das Wort redet, waren der älteren Küche gänzlich unbekannt, sind erst im 16ten Jahrhundert von den Franzosen aufgebracht, und von uns später, wie es sich von selbst versteht, angenommen, von der englischen Küche aber bis jetzt noch verschmähet worden. Der Anwendung der Fleischbrühe auf die Zubereitung der Speisen schreibt der Vf. eine welthistorische Bedeutung zu, was freylich manchem Leser wunderlich, vielleicht gar lächerlich erscheinen möchte, es aber bey näherer Erwägung nicht ist: denn was würde aus diesem Geschlechte mit seiner Verdauungsschwäche und Verstopfung werden, wenn jetzt noch wie sonst nur Fettstoffe, Oel, Butter oder Schmalz als Tunke und Bindungsmittel aller Speisen gebraucht würden? Welche Kämpfe würde es dann erst geben, welche Thränen! — Wichtig sind auch und neu die Bemerkungen über das Sieden der Fische und die Benutzung der Fischbrühe, welche bisher meistentheils ungebraucht verschüttet wurde. Die Pasteten, oder Bereitung des Fleisches innerhalb eines dem Backen blossgestellten Teiges, wird von dem Italienischen *pasta* (Teig) abgeleitet, und somit als eine neuitalische Erfindung anerkannt. Der ärgerliche Luxus, der damit in den Hauptstädten geübt wird, wird getadelt, im übrigen aber diese schmackhafte und für eine längere Aufbewahrung geeignete Speise, die zugleich auch eine grosse Vielfältigkeit der Stoffe zulässt, mit Recht allen Haushaltungen, welche Gastfreyheit ausüben, anempfohlen.

Das übrige Einzelne müssen wir übergehen und zum *zweyten* Buche uns wenden, welches in 12 Kapiteln *die Nahrungsstoffe aus dem Pflanzenreiche* behandelt. Zuerst wird von den mehligen Körnern, Saamen und Wurzeln im Allgemeinen geredet, auf deren Anbau und Verbrauch überhaupt das gesellige und gesittete Leben sich gründet; dann vom Mehle und dessen Verwendung, dem Backen des Brotes, vom Backwerk im Allgemeinen (wo manche Recepte vielleicht wegen besonderer Liebhaberey des Vfs. mit einfliessen, doch auch *„die Backwerksfabriken,"* welche in vielen deutschen Städten über den Trümmern echter Haushaltungskunst errichtet worden sind, und aus denen Torten, welche die wunderlichsten und abgeschmacktesten Gemische enthalten, hervorgehen, mit Recht bitter getadelt werden), von gesottenen und gebackenen Mehlspeisen, vom Brey, von den Gemüsen und den verschiedenen Arten derselben, den nahrhaften, würzenden u. s. w., welche nach ihren einzelnen Specien durchgegangen werden, von den Gewürzen, Sülzen, Schwämmen (wo S. 156 eine sehr erbauliche Bemerkung über die diplomatische Bedeutung der Trüffeln vom Leser selbst nachgeschlagen werden muss), vom Zucker, Honig (der mit Recht als gewürzhafte gemischte Süssigkeit wieder

der empfohlen wird), dem Obste u. s. w. Alle diese Kapitel enthalten vortreffliche Bemerkungen, die der allgemeinen Beachtung nicht genug empfohlen werden können, da es gerade hier auf die arthafte Bereitung der Stoffe am allermeisten ankommt, und eben hier gewöhnlich am meisten gesündigt wird. Das *zweyte* Buch endet mit einem Kapitel ὑπέρμετρον, nämlich von der *Erziehung zum Kochen*, in welchem nach einer vorausgeschickten Nachricht über die leider gewöhnliche Vorbereitung junger Köche und Köchinnen, vor allem gefordert wird, dass der, welcher sie erlernen will, sie als eine *Kunst*, und nicht als ein *Handwerk* zum Broterwerbe auffasse und begreife. Ordnung, Reinlichkeit, Pünktlichkeit sind demnächst Haupttugenden des Koches. Romane darf er nicht lesen, vielmehr treibe er, um seinen Geist zu bilden, Naturwissenschaften, Geschichte und Mathematik! —

Der *erste Anhang* handelt vom *Essen*, und zwar im *ersten* Kapitel von der Erziehung zum Essen, im *zweyten* von der Einfachheit oder Vielfältigkeit der Speisen, im *dritten* von den Bewegungen und Zuständen des Gemüths, die man vermeiden soll in sich selbst oder in Andern während des Essens anzuregen oder zu unterhalten. Kap. 4: vom rechten Gebrauche häuslicher Mahlzeiten, und Kap. 5: von Gastereyen und Schmäusen. — Diese Anleitung zum Essen erscheint uns fast noch wichtiger und nützlicher, als die obige Anleitung zum Kochen. Denn was hilft alle Kunst des Zubereitens, wenn die Kunst des rechten Gebrauches und Genusses fehlt? und daran fehlt es den Meisten. „*Sincerum est nisi vas, quodcunque infundis, acescit*," sagt schon *Horaz*, und doch hat seither noch kein Denker von einigem Belang diese wichtige Kunst zu ergründen gesucht. Vortreffliche Andeutungen dazu finden sich in diesem Buche, auch diese nur leicht hingeworfen, wie es von einem Anhange nicht anders zu erwarten ist, jedoch als das einzige in der Art uns Bekannte um so bemerkenswerther. Bey der Jugend muss freylich der Anfang gemacht werden, und ein großer Theil der Leiden unserer Zeit hat, wie schon oben bemerkt worden ist, seinen Ursprung an dem Tische der Aeltern; aber auch diese können für sich noch manches verbessern und zu ihrem Nutzen und Segen abändern. Man lese vor allen Dingen das *dritte* Kapitel. Sehr dankenswerth sind auch im *vierten* Kapitel die Vorschläge für die Zurichtung häuslicher Mahlzeiten, welche bey der einsichtigsten Wahl und der gehörigen Opulenz der Hauswirthe (denn der Arme isst, was er jedesmal hat), dennoch die grösstmöglichste Einfachheit beurkunden, und der Frugalität, Mässigkeit und dem edlen Sinne dieses Schriftstellers über die Kochkunst das ehrenvollste Zeugniss geben. Zwar versteht er auch, Festgelage anzustellen, wie wir aus dem *fünften* Kapitel sehen; jedoch sind auch diese auf der Grundlage des einfachen Mahles gegründet: denn, um den Eindruck des Ueberflusses und der Fülle zu geben, sind zwar fast zahllose Speisen aufgesetzt worden, aber nicht eine immer hinter der andern, sondern die gleichartigen immer zugleich und auf sinnvolle Weise gruppirt, und alle werden auch immer zugleich wieder abgehoben, so dass ein jeder Gast, auch der schwächlichste, mit Wohlbehagen und ohne Nachtheil für seine Gesundheit sich zu versorgen im Stande ist. Fürwahr, man möchte des Hn. *v. R.* Gast seyn, sowohl bey seinen häuslichen Mahlzeiten, als bey seinen Gastereyen und Schmäusen! Denn sicherlich wird er auch seine Unterhaltung, wie sein Buch, durch geistreiche Scherze und einen fröhlichen Witz zu beleben, oder durch belehrende Mittheilungen aus dem Schatze seiner Reise- und Welt-Erfahrungen zu würzen wissen. —

Der *zweyte Anhang* giebt einige Bruchstücke über die Kochkunst auf der Pyrenäischen Halbinsel; auch interessant, obschon weniger ausführlich und genügend. Zwey Kupfer, welche das Werk hatten begleiten sollen, sind, weil die Platten beym Aetzen verunglückt waren, weggeblieben.

JUGENDSCHRIFTEN.

LEIPZIG, in d. Reinschen Buchh.: *Die Grossmama. Eine Sammlung von Mährchen für die Jugend*, von *J. Satori.* (Ohne Jahrzahl.) 278 S. 12. (1 Rthlr. 12 gGr.)

In einer gefälligen und angenehmen Darstellungsweise werden hier nicht allein Mährchen, sondern auch Erzählungen vorgetragen, die mehr für das kindliche, als das jugendliche Alter berechnet scheinen. Die Vfn. (Frau *Johanne Neumann* in *Elbing*) kennt das Bedürfniss der Kinderwelt in seinem Umfange und seinen Einzelnheiten, giebt was diesem frommt und zugleich in einer Art, die dem Nützlichen das Angenehme beymischt. Wenn manchmal der Vortrag etwas allzu breit und gedehnt erscheint, so ist das ein Fehler, den die uns hier vorgeführte *Grossmama* mit andern Grossmüttern gemein hat, und welchen die Vfn. vielleicht (als charakteristische Eigenthümlichkeit hat beygeben *wollen*. — Ueberhaupt scheint es uns am gerathensten, dass solche Mährchen von Müttern und Erzieherinnen gelesen, den Kleinen aber von diesen erzählt werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1827.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Erlangen, b. Palm: *Koheleth, das Collectivum der Davidischen Könige in Jerusalem*, ein historisches Lehrgedicht über den Umsturz des jüdischen Staats. Uebersetzt und mit historischen und philologisch-kritischen Bemerkungen erläutert von Dr. *Gottlieb Philipp Christian Kaiser*, K. Baier. Consistorialrathe u. Professor in Erlangen. 1823. XVIII u. 157 S. 8. (16 gGr.)

2) *Ebendas.*: *Das Hohelied, ein Collectiv-Gesang auf Serubabel, Esra und Nehemia*, als die Wiederhersteller einer jüdischen Verfassung in der Provinz Juda. Uebersetzt und mit historischen und philologisch-kritischen Bemerkungen erläutert, nebst einem Anhange über das vierte Buch Esra von Dr. *G. P. Chr. Kaiser*, Prof. d. Theol. auf der K. Baier. Universität Erlangen u. Consistorialrathe. 1825. XXXVIII u. 274 S. 8. m. 1 Kpf. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Bekanntlich sind wenige Bücher des alttestamentlichen Kanons so verschiedenartig erklärt worden, als das, unter dem dunkeln Namen *Koheleth*, dem *Salomo* zugeschriebene Buch, worin der unbekannte Verfasser diesen König redend einführt, und ihn Lehren der Weisheit und Tugend aussprechen läfst. Mehrere Kirchenväter schon bemühten sich, die vermeintlichen innern Widersprüche desselben zu heben; die Rabbinen und einige ältere Ausleger liefsen den Verfasser im Tone der Ironie reden. *Luther* bemühte sich ängstlich, den Inhalt des Buchs zu rechtfertigen. Die mannichfaltigen Versuche der neuern Ausleger sind bekannt genug. Nie aber hat Einer geahnet, dafs in diesem Buche *das Leben der Davidischen Könige von Salomo bis Zedekia in strenger Ordnung sehr klar und bestimmt gezeichnet* und der Umsturz des jüdischen Staats darin pragmatisch erwogen worden sey, durch welchen historischen Schlüssel jede Hauptschwierigkeit der Auslegung beseitigt werden soll. Diese Entdeckung war Hn. Dr. *Kaiser* vorbehalten, und er wurde darauf, wie er in der Vorrede S. VI. sagt, „durch oft wiederholtes Bibellesen, besonders durch die Propheten und durch die spätern alttestamentlichen Historiker geführt, wie er denn das fleifsige und zur Andacht angestellte Bibellesen auch seinen akademischen Zuhörern, neben den nothwendigen grammatischen, lexikalischen und kritisch-exegetischen Uebungen, nicht genug empfehlen kann, und dem Gebet den Segen zuschreiben mufs." Hiernach stellt also dieses Buch aufser den heilsamen Lehren, die es giebt, zugleich *einen wichtigen Zeitraum der alttestamentlichen Kirchengeschichte von Salomo bis Zedekia, concentrirt* dar. Der Vf. „pflegt immer mit der Erklärung der geschichtlichen und prophetischen Schriften des A. T. aus den verschiednen Perioden die Kirchengeschichte von Mose bis auf Christum zu verbinden, und den Geist einer jeden Periode zu bezeichnen." Uebrigens nimmt der Vf. mit andern Exegeten an, dafs die vielen Chaldaismen, die sich in diesem Buche finden, der beständige Gebrauch des ש als des אשר *apoc.* im spätern Hebraismus und und die persischen Bedeutungen, wie u. a. auch das persische פרדס, darauf hindeuteten, dafs dasselbe nicht vor dem babylonischen Exil geschrieben sey. Alles fordere zur Annahme eines andern Verfassers, als des *Salomo*, auf. Bey Kap. 12. sucht Hr. Dr. *K.* zu zeigen, dafs *Serubabel*, oder sein Ahnherr, König *Jojachim*, oder sein Vater der Verfasser des Buchs sey, und der Sohn oder Enkel es nur in den Auszug gebracht habe, den wir Esr. 3. oder beym Josephus lesen. Das Wort קהלת nimmt Hr. Dr. *K.* in der Bedeutung: *Collectivum* oder *Versammler*. Die Vff. des neuen Testaments sollen die richtige Bedeutung noch gekannt und auf einzelne Stellen des Koheleth angespielt haben. Hr. *K.* vergleicht Kohel. 12, 14. und Röm. 2, 16. 1 Kor. 4, 5. 2 Kor. 5, 10.; Kohel. 11, 5. und Joh. 3, 8. Auch *Josephus*, meint er, habe die rechte Auslegung des Worts noch gekannt. Eben so habe der Vf. des Buchs der Weisheit das Koheleth verstanden und ein Seitenstück dazu geliefert. Der Nutzen dieser historisch-exegetischen Entdeckung scheint ihm zur Exegese, Kritik, Dogmatik und Moral gleich wichtig zu seyn. Durch die Parallele der historischen Bücher des A. T. werde der rechte Sinn aufser Zweifel gesetzt. Für den masorethischen Text sey das Buch, wenn sein historischer Sinn wieder erkannt werde, ein ehrenvolles Zeugnifs, und besonders erscheine dadurch die kritische Versetzung der Verse und Kapitel und die Bemühung der Theilung unter mehrere Verfasser in ihrer Nichtigkeit. Wir lernten hier eine noch unbekannte Dichtungsart des Orients kennen, *ein allegorisch-historisches Lehrgedicht*, welches verschleyert und collectivisch den Geist des historischen Pragmatismus der Hebräer und Juden concentrire, und hier und da wichtige Aufschlüsse über die geheime Geschichte der jüdischen

schen Könige ertheile. Dogmatisch falle durch den historischen Schlüssel auch aller Anstoss weg, und der Verfasser Koheleths bleibe sich in der moralischen Bekämpfung des Unglaubens und des Luxus durch und durch gleich; manche seiner Aeusserungen seyen Ironie und Persiflage, wie er denn selbst sein Gedicht K. 12, 11. ein Spottgedicht nenne u. s. w. Die *Uebersetzung* hat der Vf. so viel als möglich wörtlich zu machen gesucht. Am Ende der Vorrede giebt er die gebrauchten und verglichenen Ausleger an, und bemerkt, dass durch die Verdienste des Hn. Prof. *Gesenius* um das Lehrgebäude der hebräischen Grammatik, z. B. durch seine feinern Untersuchungen über die Art, den Conjunctiv, das Gerundium, das Imperfectum auszudrücken, und durch seine Vergleichungen der semitischen Conjugationen und semitischen Wurzelwörter, so wie durch die exegetische Ansicht des Hn. Prof. *Rosenmüller*, welcher im Hohenliede die Allegorie anerkannt habe, auch das Verständniss Koheleths sehr gewinnen werde. In gleichem Geiste, wie der Vf. Koheleth erklärt, wird auch das Hohelied erläutert. Wir wollen von beiden Werken nähere Nachricht geben, und machen mit *Koheleth* den Anfang.

Der Vf. hat das Ganze des Predigerbuchs in verschiedne Abschnitte getheilt; voran steht eine im Ganzen sehr gelungene und treue Uebersetzung, die nur bisweilen, um des Vfs. Hypothese mehr zu entsprechen, etwas in's Gekünstelte fällt, und durch ausländische Worte ein fremdartiges Gewand bekommt. Auf die Uebersetzung folgen Erläuterungen, die von dem Scharfsinne und den gelehrten Kenntnissen des Vfs. zeugen, und die nur bisweilen, um die Idee des Hn. Dr. *K.* von dem Inhalte des Buchs zu unterstützen, in's Gezwungene fallen. Merkwürdig ist es, was man Alles aus dem Worte קהלת gemacht hat. *Döderlein* übersetzte es: *gelehrte Gesellschaft* (Academie), *Nachtigal: Versammlung der Weisen; Schmidt* und *Umbreit* behalten den hebräischen Ausdruck Koheleth auch in der Uebersetzung bey, und Hr. *Kaiser* übersetzt nun gar: *Collectivum.* Kap. 1, 1. 2. „Worte des *Collectivums:* Sohn Davids, König in Jerusalem. Eitelkeit der Eitelkeiten, heisst *das Collectivum*, höchste Eitelkeit, es ist Alles eitel!" v. 3. wird übersetzt: „Was für ein *reelles* Gut blieb dem Manne von aller seiner Arbeit, welche er unter der Sonne vollendete?" Wenn wir nun auch zugeben, dass das schwierige Wort קהלת, das sonst nirgends, auch nicht im Chaldäischen vorkommt, die Bedeutung *Versammler, Versammlung, Gesammtheit, Collectiv-Person* habe, und dass dieser Begriff unten Kap. 12, 11. durch בעלי אספות, *diejenigen, welche die Versammlung betrifft, die dazu gehören, oder sie ausmachen,* ausgedrückt werde, so bleibt die Deutung: *Collectivum* für „Abstractum der Könige von Juda nach David" doch immer eigen, und behält in der deutschen Uebersetzung etwas sehr Fremdartiges. בן דוד, *der Sohn Davids,* soll dann das Collectivum selbst seyn, welches der Vf. zum Gegenstand nimmt; alle Könige Juda's nach David in Jerusalem bis zum Exile seyen nämlich Söhne, Nachkommen Davids gewesen, bis auf den letzten, der in das Exil geführt wurde, *Zedekia.* 1 Kön. 15, 3. 11. K. 8, 19. Jer. 33, 21. Wir vernehmen demnach hier Stimmen aus der Unterwelt, Lehren im Schattenreiche versammelter Könige. „Aber nicht alle ihre Stimmen sind dogmatisch-wahr, wenn sie einzeln redend eingeführt werden. Gewöhnlich spricht das Collectivum im Ganzen, nicht im Namen der Einzelnen." Diese Idee ist allerdings sinnreich, und so konnte jene königliche Versammlung im Todtenreiche moralische Wahrheiten und Geschichte in Anregung bringen, um belehrend zur Nachwelt zu sprechen, und der Leser mit orientalischer Tiefe muss dann den in den Lehren verhüllten geschichtlichen Stoff herauszufinden streben, wodurch Hr. *K.* dem Buche allerdings einen mehrfachen Sinn unterlegt. Richtig ist die von Hn. *K.* angenommene Bedeutung des aramäischen Wortes יתרון, Vortheil, bleibender Werth. Warum wählte er aber in der Uebersetzung nicht lieber: „bleibender Werth, dauernder Besitz", statt: *reelles* Gut? Sehr gelungen ist die Uebersetzung von K. 1, 4—11. In dem 6ten Verse: „Sie (die Sonne) ging nach Mittag und wandte sich nach Mitternacht u. s. w., glaubt der Vf. eine Anspielung auf die Sonne des israelitisch-jüdischen Reichs zu finden, welche schon unter Jakob und Joseph (Gen. 37, 9.) nach Aegypten zog. Mitternacht soll Chaldäa und Persien seyn, und darin ein Rückblick auf das Exil liegen. Rec., der hier mit andern Auslegern im Präsens übersetzt, findet nichts anders, als eine allgemeine poetische Beschreibung des Auf- und Niedergangs der Sonne. Auch im 7ten und 8ten Verse findet Hr. K. ähnliche Anspielungen. v. 1—11. hält er übrigens für den *Prolog* des Buchs, und mit K. 1, 12. beginnt *das Leben Salomo's*, das bis zu K. 2, 11. fortgeht. Sodann folgt, nach der Ansicht unsers Vfs., 2) Klage über Salomo's Nachfolger, *Jerobeam* in Israel und *Rehabeam* und *Abia* in Juda, K. 2, 12—26. 3) Leben des Königs *Asa*, K. 3, 1—15. 4) Leben *Josaphat's*, K. 3, 16 bis 22. 5) *Joram*, K. 4, 1—6. 6) Der König *Ahasja* und die Königin *Athalia*, K. 4, 7—12. 7) *Joas* und *Amazia*, K. 4, 13—16. 8) *Usia*, K. 4, 17 bis K. 5, 19. 9) Parallele zwischen *Jotham* und *Ahas*, als Ehrendenkmal des Erstern, K. 6, 1—12. 10) *Hiskia*, *Manasse* und *Amon*, K. 7, 1—14. 11) Reflexionen über *Josia*, K. 7, 15—K. 8, 13. 12) Aeusserungen des Collectivums über die bisher angedeuteten Könige, besonders über *Josia* und seine Nachfolger, nebst dem Ende des *Joahas*, K. 8—14 bis K. 9, 10. 13) Leben und Ende des *Jojakim*, K. 9, 11 bis 10, 4. 14) Regierung des *Jojachim* und des *Zedekia*, K. 10, 5—K. 11, 8. 15) Schluss, Kap. 11, 9 bis K. 12, 14. Der sinnreiche und bescheidne Vf. sieht seine historische Erklärung jedoch nur als angefangen und nicht als vollendet an. Den so oft wiederkehrenden Ausdruck: „ich wandte mich" erklärt er scharfsinnig von dem Regierungswechsel in der Koheleth oder im Königreiche. Mehrere Nachweisungen auf

auf die Geschichte der vom Vf. aufgeführten Könige find überraschend, und wenn man gleich Bedenken tragen muss, fast überall einen doppelten Sinn in Koheleth anzunehmen und die Deutung des Vfs. für die richtige zu halten: so muss man dennoch seinem Scharfsinn, seiner Belesenheit, seiner glücklichen Combinationsgabe und seinen gelehrten Kenntnissen, die sich in den Erläuterungen bewähren, alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Bey dem Leben *Salomo's* finden sich wohl die wenigsten Schwierigkeiten. Dieser erste Abschnitt giebt einen treffenden Ueberblick über das Leben, Treiben, Wirken und Sinnen dieses Königs; schwieriger wird die Vergleichung schon bey manchen andern Königen. Das ausländische Wort פרדסים K. 2, 5. wird durch *Lustparke* übersetzt, recht gut, da diess Wort, das nur noch Hohel. 4, 13. und Nehem. 2, 8. vorkommt, ausländischen Ursprungs ist. Unter der Thorheit (K. 2, 3.), im Gegensatze der Weisheit, glaubt Hr. K., verstehe der Verfasser, so wie auch *in den folgen*den Kapiteln, den *Götzendienst*. Diese *Bedeutung* passt aber nicht gut in den Zusammenhang, da von der Hingebung des Königs an Sinnengenüsse, Liebe zu Prachtgebäuden, Freude an schönen Gärten, Heerden, Sklaven u. s. w. die Rede ist, welches Alles ohne Hang zum Götzendienste Statt finden konnte. Auch ist es noch gar nicht erwiesen, dass *Salomo* wirklich ein Götzendiener gewesen sey. Der verew. CR. Dr. *Justi* d. ält. hat es vielmehr sehr wahrscheinlich gemacht, dass Salomo nur den Götzendienst, aus Nachgiebigkeit gegen seine ausländischen Gemahlinnen, *geduldet habe*. (S. dessen Abhandl.: *Ueber Salomo's vorgeblichen Götzendienst*, in *Eichhorn's* Repertorium für bibl. und morgenl. Literatur, *16r Bd. S. 120 fg.* und verbessert in des Vfs. *vermischten theologischen Abhandlungen*, 1ste Samml. S. 88 fg., unter der Aufschrift: *Zweifel gegen Salomo's angeblichen Uebergang zum Götzendienst*). — Auch im zweyten und den folgenden Abschnitten deutet Hr. *K.* mehrere allgemeine Lehrsätze oder Wahrnehmungen als specielle geschichtliche Begebenheiten. K. 2, 12. nimmt er עשוהו als den richtigen Text an, und hält diese Stelle für eine Anspielung auf *Jerobeam*, den man zum Könige über die 10 Stämme bestimmt hatte. 1 Kön. 12, 3.: „sie sandten hin (nach Aegypten) und liessen ihn rufen; v. 20.: sie machten ihn zum König über das ganze Israel (ימליכו אתו). Die Worte (K. 3, 1.) לַכֹּל זְמָן u. s. w. „Alles hat seine Zeit — für Alles ist seine Zeit — Alles ist periodisch", — werden hier immer: „Alles *hatte* seinen Zeitpunkt", u. s. w. übersetzt, und der Vf. findet in diesem Abschnitte K. 3, 1—15. *das Leben K. Assa's* verzeichnet, wo freylich manchen Ausdrücken Gewalt angethan werden muss; auch liegt manche vermeintliche Anspielung nicht sehr nahe. So glaubt er, in dem Ausdrucke: *Zeit zu heilen* (לרפוא) liege wohl eine Anspielung auf den Namen des *Assa*, im Chald. אסא, *heilen*, Assa habe überdiess eine schmerzhafte Krankheit an den Füssen gehabt, und den Aerzten mehr als Gott vertraut. 2 Chron. 16, 12. Den Ausdruck: *wird Gott richten* (Kap. 3, 17.) betrachtet er als eine Anspielung auf den Namen des Königs *Josaphat* (יהושפט). Der Ausdruck: unter der Sonne, soll K. 3, 16. u. anderwärts vom Königreiche Israel oder dem Reiche der 10 Stämme zu verstehen seyn. In den Worten Kap. 3, 19., die der Vf. so übersetzt: „Denn was das Schicksal der Menschensöhne betrifft und das Schicksal des Viehes, so hatten sie Ein Schicksal; wie dieses starb, so starben jene, und einerley Odem hatten Alle, und kein grösserer Ueberrest war vom Menschen da, als vom Vieh"; .. In diesen Worten findet Hr. *K.* eine deutliche Anspielung auf das Loos der bösen Königin *Isabel*, und den besonderen Umstand, dass von ihrem Leichnam bloss der Schädel, Hände und Füsse übrig blieben; schon durch diese historische Beziehung aber falle aller Streit darüber weg, ob unser Verfasser etwas dogmatisch-Unwahres könne im Unmuth gesagt haben; er habe bloss etwas *Historisches* gesagt. Im 21sten und 22sten Verse aber „spreche er ironisch, im Namen des Collectiv-Königs, dessen Grundsätze nicht fest waren." Im 21sten Verse, fährt er fort, liege gerade das Gegentheil von dem epikuräischen Grundsatze, den man darin finden wollte. Der Sinn sey dieser: „ich (Collectiv-König), nicht aber der Verfasser des Buchs, hielt es bisweilen, zumal damals bey diesem schauerlichen Ereigniss, für ungewiss, ob der Geist der Menschensöhne aufwärts gehe (zu Gott), und vor der thierischen Seele einen Vorzug habe." Der Verfasser selbst aber sage unten K. 12, 7. das Gegentheil. K. 4, 5. Der Thor (*Joram*) — — *frass sein eignes Fleisch*", soll so viel seyn, als: er richtete seine Brüder hin." Vgl. Richt. 9, 2. In dem langen Abschnitte Kap. 4, 17 — K. 5, 19. findet Hr. *K.* das Leben des *Usia*, dem der Dichter einen längern Abschnitt widme, als dem Salomo, weil *Usia* diesem ähnlich an Kraft, Glück und zuletzt an Falle war. Die meisten Stellen von K. 7, 1—14. scheinen uns doch nur mit grosser Mühe auf *Hiskia*, *Manasse* und *Ammon* angewendet werden zu können, und lassen sich eben so gut auf zwey bis drey andre Könige deuten. (Kap. 7, 16. 17. wird das undeutsche Wort *extremisch* zweymal in der Uebersetzung gebraucht: „*extremisch* gerecht", „*extremisch* gottlos", statt: „*allzu fromm, allzu schlimm*" u. s. w.) Was in diesem Kapitel allgemein von dem Charakter der Weiber gesagt wird, das wird hier speciell auf die unter dem *Josia* lebenden Weiber angewendet, die in seiner Geschichte eine wichtige Rolle gespielt hätten, wovon denn mehrere Beyspiele angeführt werden. Lesenswerth ist die sinnreiche Erklärung des Vfs. von K. 8, 10., aber keines Auszugs fähig. Kap. 9, 4. werden die Worte: „denn ein lebendiger Hund ist besser, als ein todter Löwe", so erklärt: „ein heruntergekommener Prinz und Schattenkönig, der noch lebt, ist immer besser, als ein verstorbener König, (nach den Grundsätzen des *Joahas*.) כלב *Hund*, sey ein ohnmächtiger, geringer Mensch, 2 Kön. 8, 13., namentlich aber einer aus königlicher Familie, der heruntergekommen ist.

ist. 2 Sam. 9, 8. Die Könige aber hiessen in der symbolischen Andeutung der Stärke und Macht: *Löwen*. Jer. 5, 6. Auch fänden wir Ezech. 19, 1—4. ein Urtheil über den *Joahas*, als einen *jungen Löwen*, welcher sich gewöhnte, die Leute zu zerreissen und zu fressen, und welchen die Heiden in ihren Gruben fingen und an Ketten nach Aegypten führten. Jer. 22, 10—12. So weiss Hr. *K.* überall sinnreiche Combinationen, Parallelen u. s. w. aufzufinden, um seine Hypothese durchzuführen. Den Schluss des Buchs Kap. 11, 9—K. 12, 14. erklärt der Vf. von dem Untergange des jüdischen Staats; auch hier ist der Scharfsinn, die gelehrte Belesenheit und Sprachkunde desselben nicht zu verkennen, wiewohl sich gegen die Hauptidee noch Vieles erinnern lassen dürfte. Die Uebersetzung dieses Abschnitts ist kräftig und schön, nur bisweilen zu wörtlich; z. B. K. 11, 10.: „lass den Schmerz von deinem Fleische weichen." מִבְּשָׂרֶךָ zeigt hier den Körper an; warum nicht also lieber: „entferne den Schmerz von deinem Körper", so wie es im ersten Gliede hier: „verscheuch' aus deiner Seele den Missmuth", d. h. „sorge für die Ruhe deines Gemüths und für die Gesundheit deines Körpers", das *mens sana in corpore sano* der Lateiner. K. 12, 5. übersetzt der Vf.: „Auch auf der Anhöhe fürchtet man, und Schrecken sind auf dem Wege. Da hat der Mandelbaum geblüht, fett war die Heuschrecke und (schon) abgestorben die *Kapper*. Da wandelt der Mann zu seinem ewigen Hause, und umher gehen auf der Strasse die Klagenden." Diese Uebersetzung ist im Ganzen gelungen zu nennen, die nachfolgende Erklärung aber etwas zu künstlich ausgefallen. Das *Greisenalter* ist, nach Rec. Einsicht, in diesen Zügen trefflich geschildert; der Greis ist furchtsam und misstrauisch auf sichern Anhöhen und auf gebahnten Strassen; die Mandelbaumsblüthe, die Heuschrecke und die Turteltaube, diese Vorboten des erwachenden Frühlings, der wiederauflebenden Natur, sind dem Greise gleichgültig und werden nicht von ihm beachtet; das Gefolge des Alters ist des Menschen ewiges Haus, d. i. das Grab, und bald ertönen die Trauerlieder der Leichenbegleiter durch die Strassen. Hr. *K.* findet hier bloss Bilder eines verblühten Reichs: die blühende Mandelruthe sey ein Bild der Herrschaft und Oberaufsicht, die Heuschrecken bedeuteten auch Kriegsheere, die aufplatzende Kapper scheine das Bild der Reife zum Absterben zu seyn. Der Mann sey der Regent: der letzte König, der hier verstanden werde, sey *Zedekia*. האביונה mit dem Segol sey die *Kapper*, nach dem chaldäischen und rabbinischen Sprachgebrauche; eine niedrige Staude des Orients, deren Strauch im Herbste bis auf eine Spanne absterbe und im Frühlinge wieder ausschlage. *Gesenius* versteht auch darunter die *Beere* des *Kapperstrauchs*, die einen scharfen, pfefferartigen, reizerweckenden Saamen enthalte. Die von einigen alten und mehrern neuern Auslegern angenommene Erklärung: *Taube, Turteltaube, Klagetaube* oder *grössere Taube* (zusammengesetzt aus אב und יונה), die den Morgenländern so werth war, und die auch im hohen Liede öfter als Bild gebraucht wird, giebt jedoch hier einen sehr guten Sinn. Hiernach haben auch *Döderlein, Schmidt, Nachtigal* u. a. übersetzt. Die schöne Stelle K. 12, 7., wo es heisst: „dass der Staub zurückkehrt zur Erde, was er war, der Geist aber zurückkehrt zu Gott, der ihn gab", versteht Hr. *K.* allegorisch vom Untergange einer Regentenfamilie; auch anderwärts, sagt er, werde diese Idee mit dem Hinabfahren in den Scheol und mit Staubwerden ausgedrückt, und vergleicht Jes. 14, 9—10. K. 29, 4. Mich. 7, 17. 2 Kön. 13, 7. u. a. m. Das Geistige und Bessere der Regentenfamilie aber sey bey Gott. Alsdann kommt er auf einmal und ganz unerwartet auf den *Messias*. „Der Messias, sagt er (S. 142.), kommt doch aus jenem Stamme, und er hat den Geist der Weisheit. Er ist *das Collectivum der besten Söhne Davids und Könige Juda's*, und *der Versammler*, welcher einst Weisheit lehrt, 2 Sam. 7, 12 u. s. w. Den Schluss K. 14, 9—14. erklären die meisten Neuern für unecht, auch Rec. kann ihn nicht, mit unserm Vf., für echt und recht wohl zum Ganzen passend halten; er scheint ihm vielmehr ein späterer Zusatz zu seyn. Als Anhang hat Hr. *K.* noch Esr. 4, 34—40. eingerückt. Wenn wir nun gleich dem Vf. in der Hauptansicht des Buchs nicht beytreten können, und dieselbe nur für eine sinnreiche, aber noch mit zu vielen Schwierigkeiten verbundene Hypothese halten, so erkennen wir doch dankbar in seiner Arbeit einen schätzbaren Beytrag zur Erklärung eines der schwierigsten Bücher des alten Testaments, und wenden uns nunmehr zu dessen Erklärung des Hohen Liedes.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Dyk. Buchh.: *Erzählungen von Friedrich Jacobs. Viertes* Bändchen, 1827. 386 S. 8.

Ein Erzähler, wie Hr. *J.*, ist immer sicher, im Kreise der Hörer mit Freuden bewillkommt zu werden. Es giebt noch Viele, deren Geschmack nicht so überverfeinert ist, dass sie nicht an den lebendigen, tief das Herz ergreifenden Charakter- und Lebens-Schilderungen sich hoch erfreuen sollten. So hat Rec. im engern Kreise die zweyte, bisher noch ungedruckte Novelle „die Katakomben" in den letzten Stunden des hingeschiednen Jahrs vorgelesen, und er kann den Eindruck nicht vergessen, den sie auf ihn und seine Freunde hervorgebracht hat. Welche Zartheit des Sinnes, welcher umfassende Blick in das Leben zeigt sich hier! Von dem Inhalte, der jetzt wohl zu beherzigen ist, sey nichts verrathen, nur bemerkt, dass von den Umtrieben der Römischen Kirche darin ein wahres, schaudererregendes Bild entworfen ist. Die erste Erzählung reicht nicht an diese zweyte, ist aber auch voll Reiz und Leben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Erlangen, b. Palm: *Koheleth, das Collectivum der Davidischen Könige in Jerusalem,* — — übersetzt und erläutert von Dr. *Gottlieb Philipp Christian Kaiser* u. s. w.

2) *Ebendas.: Das Hohelied, ein Collectiv-Gesang auf Serubabel, Esra und Nehemia,* — — übersetzt und erläutert, nebst einem Anh. über das vierte Buch Esra, von Dr. *G. P. Chr. Kaiser* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

2) Seitdem Hr. *K.* den Salomonischen Prediger als eine pragmatische Geschichte der jüdischen Könige von Salomo bis Zedekia bearbeitet hatte, ward ihm der Gedanke immer klarer, dass das Hohelied eine *poetische Fortsetzung Koheleths,* ein *Reformationsgesang auf die Wiederhersteller der jüdischen Kirchenverfassung* und einigermaassen des jüdischen Reichs unter persischer Oberhoheit sey. Der ganz verschiedenartige Ton und Geist beider Bücher macht ihm keine Schwierigkeit. Bekanntlich hatten sich *Serubabel, Esra* und *Nehemia* in einem Zeitraume von hundert Jahren nach einander um die Colonieen in der Provinz Juda, die aus dem babylonischen Exil zurückkehrten, verdient gemacht. Nun, glaubt der Vf., enthalte das Hohelied die poetisch-eingekleidete Geschichte dieser Periode, und sucht diese neue, dem Rec. sehr unwahrscheinliche Idee, mit einem Aufwande von Belesenheit, Scharfsinn und Witz, künstlich durchzuführen; und die gefühlvollen Naturgesänge des Hohenliedes, die ergreifenden Schilderungen einer heissen Liebe, mit kühnen orientalischen Farben entworfen, worin die kühlern jüdischen Schrifterklärer, welchen die Bilder sinnlicher Liebe mit der Würde ihrer heiligen Bücher zu streiten schienen, eine Schilderung der Liebe Jehovens zum jüdischen Volke, und die christlichen Kirchenväter, von welchen noch neuerlich ein katholischer Theolog behauptete, „dass sie die Ueberlieferung der israelitischen Kirche am besten hätten kennen müssen", so wie die spätern allegorisirenden Ausleger Liebesgespräche zwischen Gott und den Menschen, zwischen dem Bräutigam Jesu und seiner Braut, der christlichen Kirche, fanden, — diese Liebesgesänge sind nun von Hn. *K.* zu einer politischen Geschichte gemacht worden, so wie schon früher Hr. *Hug* die Sehnsucht des unter einem assyrischen Statthalter im Lande der 10 Stämme zurückgebliebenen Volksrestes nach einer Vereinigung mit Juda, in einem Traume durchgeführt, darin finden wollte. Abgesehen von der angenommenen Hauptidee, haben beide dem Rec. achtungswerthe Schriftsteller in ihren Uebersetzungen Geschmack und Sprachkenntnisse, und in ihren Sprach- und Sacherklärungen im Einzelnen Gelehrsamkeit und eine ausgebreitete Belesenheit bewiesen; die Deutung des Ganzen aber können wir nicht wahrscheinlich finden.

Wir geben nunmehr eine kurze Uebersicht der Erklärung des Hn. Dr. *K.* Das ganze Hohelied zerfällt, nach ihm, in drey Wechselgesänge. Die zwey ersten Kapp. sollen *einen Wechselgesang auf Serubabel* enthalten, und von dem Zuge desselben mit der ersten Colonie in die Provinz Juda, von dem Laubhüttenfeste und der Grundlegung des Tempels, von dem Aufbau desselben nach überwundenen Hindernissen, von seiner Einwirkung und von der Rückkehr Serubabels nach Persien handeln. Selbst der Name *Serubabels* soll Kap. 1, 3. (in den Worten nach Hn. *K's.* Uebersetzung: „dein Name schüttet Salben aus") angedeutet seyn, auch Zachar. 4, 14. soll eine Anspielung auf seinen Namen vorkommen. Im *zweyten Wechselgesange* (K. 2, 1 — 5, 1.) soll *Esra,* da er auch eine Colonie nach Judäa führte, die Gemeinde zwar auch als seine Braut, aber, da schon vorher eine Colonie da war, zugleich auch als seine Schwester betrachtet haben; er soll Stadt und Tempel preisen, die Gemeinde von den heidnischen Verbindungen reinigen, zu Jerusalem die Einkünfte eines königlichen Commissärs geniessen, sich um Stadt und Tempel verdient machen, und nach den Tagen der Busse die Gemeinde auch wieder zur Freude und zum Genusse auffordern. Der *dritte Wechselgesang* (K. 5, 2 — 8, 14.) bezieht sich, nach unserm Vf., ganz auf den *Nehemia. Nehemia* wird darin als neuangekommener Bruder und Statthalter der vereinigten Colonieen in der Nacht vermisst und dessen Gestalt geschildert; dann rühmt er selbst die Schönheit Jerusalems, klagt über die nothwendig gewordenen kriegerischen Rüstungen beym Aufbau der Mauern; er vollendet den Aufbau Jerusalems, und hilft dem Mangel und den Gefahren ab, feyert das Laubhüttenfest, und die Stadtbewohner werden durch Landbewohner vermehrt. Dann weiht er Jerusalem ein, und zuletzt wird seine aufopfernde, uneigennützige Liebe gegen Jerusalem und gegen die Colonie, so wie seine Rückkehr nach Persien geschildert. Das Ho-

Hohelied nimmt den letzten Platz im Kanon unter den Chetubhim ein, weil es, wie Hr. *K.* annimmt, erst nach dem Exil für einen liturgischen Zweck geschrieben seyn soll. Im neuen Testamente findet der Vf. Anspielungen auf das Hohelied; so soll Christus Joh. 7, 38. auf Hohel. 4, 15. Rücksicht genommen haben, Paulus Ephes. 5, 27 auf Hohel. 4, 7., und Gal. 4, 16 auf Hohel. 8, 5.; Matth. 9, 15 auf Hohel. 2, 3 fg.; Joh. 3, 29. und 2 Kor. 11, 2 auf Hohel. 4, 7.; Apokal. 3, 20 auf Hohel. 5, 2. Auch *Josephus* soll des Vfs. Ansicht gehabt haben, weil er von Serubabel, Esra und Nehemia Ausdrücke gebraucht, welche im Hohenliede vorkommen; ein Grund, den wir nicht als hinreichend ansehen können! Durch manche Sprach- und Sach-Erläuterungen aus jüdischen und christlichen Schriftstellern und aus neuern Reisebeschreibungen sucht Hr. *K.* seine Ansichten noch mehr zu rechtfertigen.

Die Ueberschrift: שִׁיר הַשִּׁירִים אֲשֶׁר לִשְׁלֹמֹה übersetzt Hr. *K.*: *„Ein Collectiv-Gesang in Bezug auf Salomo"*; und diess, sagt er, sey wahrscheinlich so viel, als: „ein Gesang aus Gesängen (auf verschiedene Personen)." Rec. erklärt diesen Ausdruck lieber durch den *schönsten, trefflichsten Salomonischen Gesang, Salomonischen Hochgesang*. Uebrigens soll, nach *K.*, der Name Salomo weder den Vf, noch die Person des Königs Salomo anzeigen, sondern den König *Juda's* und *Israels*, den die Juden zur Zeit Serubabels, Esra's und Nehemia's noch nicht hatten, — den *Messias*. *Salomo* sey so viel als *Friedensmann*, womit der Messias bezeichnet werde. — Die Uebersetzung des Hn. *K.* ist in meist wohlklingenden Jamben verfasst, „weil diese die Hebung und Stärke der Empfindung, das Hüpfende der Freude und Bewegung ausdrücken, und eine ähnliche Bewegung in dem Hohenliede selbst bisweilen bemerkt werden kann." Die Uebersetzungen von *Hug*, *de Wette*, *Justi*, *v. Meyer* u. a. sind fleissig benutzt worden, mehrere Ausdrücke hat der Vf. wörtlich beybehalten, wo er aber in der Angabe des Sinnes bedeutend von seinen Vorgängern abweichen zu müssen glaubte, da hat er auch seine Gründe bestimmt angegeben. Auch hat er sich bisweilen einige paraphrastische Licenzen erlaubt. Im Ganzen aber ist seine Uebersetzung den gelungenern und geschmackvollern des Hohenliedes beyzuzählen. Wir setzen, als Probe, die schöne Stelle K. 1, 5. 6. hierher:

Zwar bin ich schwarz, doch lieblich, o ihr Töchter
Jerusalems! wie Kedars Zelte, wie
Die Teppiche des Salomo. Nicht blicket
Mich darum an, dass ich so schwärzlich bin.
Die Sonne hat mich angeblickt; es zürnten
Die Söhne meiner Mutter über mich, u. s. w.

Die *Erklärung* dieser Verse ist jedoch nicht so ungekünstelt, als die *Uebersetzung*. Die *Geliebte* soll die Colonie des Serubabel seyn, und es soll bey diesen Zügen nicht bloss an die braunen Zelte der Karavanen zu denken seyn, dergleichen auch die hier erwähnten Zelte Kedars waren, sondern auch an die bräunliche Gesichtsfarbe, welche die Reisenden durch die Sonne erhalten hatten. Es könne aber auch von einem bräunlichen Teint die Rede seyn, welcher überhaupt den Juden bey dem Aufenthalte in Babylonien eigen werden konnte. Auch seyen, nach Klagl. 4, 8., „die Exilirten *durch Sünden schwarz* gewesen." *Doch lieblich* — der Werth der Colonie bestand in ihrer Anhänglichkeit an das Vaterland, in ihrer freywilligen Rückkehr und Treue gegen Jehovah. *Die Sonne hat mich angeblickt* — hier soll *Sonne* zugleich eine Anspielung und ein Lob auf Kyrus (Kores) seyn, welcher Name allgemein von den Griechen durch *Sonne* erklärt werde. *Die Söhne meiner Mutter hatten über mich gezürnt* — — soll die Ursache enthalten, warum die Juden exilirt und erst durch einen persischen König wieder in den Stand gesetzt wurden, in ihr Vaterland zurückzukehren. Die Söhne meiner Mutter — meine Brüder — soll die jüdischen Propheten bezeichnen. „Sie zürnten mit Recht, sagt der Vf., über ihr sündigendes Volk, und Christus selbst rief: Jerusalem! Jerusalem! die du tödtest die Propheten und steinigest die zu dir gesandt sind", u. s. w. Matth. 23, 37. Unter der Mutter soll dann die jüdische Nation oder ihre Repräsentantin Jerusalem zu verstehen seyn. Jes. 50, 1. u. s. w. Die folgenden Worte: *man hatte mich zur Weinbergshüterin gesetzt*, erklärt der Vf. so: „dem Volke Gottes war die Pflicht anvertraut, die Verehrung des wahren Gottes bey dem Abfall aller andern und selbst der grössten Völker zu erhalten und zu bewahren." Die echt-poetische Stelle K. 2, 1 fg.:

Ich bin die Lilie (dort) auf dem Saron,
Ich bin die Rose in den Thälern (dort.)

(*Er.*)

So wie die Rose unter Hagedornen,
Ist meine Freundin unter Töchtern (auch).

(*Sie.*)

So wie der Aepfelbaum bey wilden Bäumen,
So ist mein Theurer unter Söhnen (auch).
Nach seinem Schatten sehnt' ich mich; drin wohn' ich
Und seine Frucht ist meinem Gaumen süss.
Er führt mich in das Haus des Weins, die Liebe
Ist über mir sein (deckendes) Panier; u. s. w.

Diese schöne Stelle, wo nur die eingeschlossenen Worte der wünschenswerthen Kürze des Ausdrucks schaden, soll, nach unserm Vf., die Ehre und künftige Herrlichkeit des neuen Jerusalems nach dem Exil schildern, wovon das Heil der Welt und die Hülfe für die Menschheit ausgegangen sey. Die wahre Auslegung sey 4 Esra 5, 24. 25. in diesen Worten aufbewahrt: *„ex omnibus floribus orbis elegisti tibi lilium unum, ... ex omnibus aedificatis civitatibus sanctificasti tibimet ipsi Sion."* Allein sollte in diesen Ausdrücken des spätern Schriftstellers nicht eine blosse mystische Anspielung auf die Stelle des hohen Liedes liegen? — Ueber die richtige Bedeutung der Worte חבצלת und שושנה hat sich Hr. *K.* in den Anmerkungen mit treffenden Gründen erklärt. *Unter den Töchtern* — erklärt der Vf.: „unter den Städten Juda's und Benjamins." Das *Weinhaus* versteht er

von

von den Laubhütten, und erklärt die Stelle von der Feyer des *Laubhüttenfestes*, welches *Serubabel* festlich beging. Esra 3, 6. Bey dem schützenden Panier denkt er an die wachsamen Heeresreihen Serubabels, welche zum Schutze gegen die Nachbarn der neuen Colonie, z. B. gegen die Samariter, wohl selbst während des Laubhüttenfestes nöthig waren. Vielleicht sey auch nur die Rede von der blossen Umschirmung durch die Laubhütten. Unter den *Füchsen* (K. 2, 15.), die man als Verwüster des Weinbergs wegfangen soll, versteht Hr. K. *diejenigen, welche den Tempelbau hindern wollten, aber endlich einen Verweis hinnehmen und dem Befehl des Darius gehorchen mussten!* Die Worte K. 4, 13.: „deine Sprossen sind ein Paradies von Granatbäumen mit der Frucht des Köstlichsten" (*Sprossen* — eigentlich dein Gewächs, was du hervorbringst — es ist nämlich von dem Garten die Rede —) diese Worte erklärt der Vf. so: „Die Kinder dieser Colonieen waren die Auserwählten, die wahren Gottesverehrer. Unter ihnen sollte auch *der Messias* auftreten.. Der Granat wurde wohl in Persien auch als Symbol der Herrschaft betrachtet." Die dichterisch-schöne, und auch von unserm Vf. gut übersetzte Stelle, Kap. 4, 16 — K. 5, 1.:

(*Sie.*)

Auf Nordwind! auf, und komm' o Südwind, wehe
Durch meinen Garten, dass sein Balsam fliesst.
Es komme nun mein Freund in seinen Garten,
Und esse *seiner* Frucht, *der* theuersten.

(*Er.*)

Ich komme Schwester! Braut! in meinen Garten,
Ich pflücke meine Myrrhe, Balsam auch,
Und esse meinen Honigseim und Honig,
Ich trinke meinen Wein sammt meiner Milch.
Auch esset ihr, *o meine Theuren!* trinket,
O Vielgeliebte, und berauschet euch! —

Diese schöne Stelle erklärt der Vf. von *Esra*, „der in Jerusalem die Einkünfte eines *königlichen Commissärs geniesse* und sich um Tempel und Gemeinde verdient mache, und der nach den Tagen der Busse die Gemeinde auch wieder zur Freude und zum Genusse auffordere." Der 16te Vers soll ohne Bild so viel sagen: „möge diese neue Gemeinde ihren Ruhm und ihre Würde behaupten! Möge *Esra* sich lange der Frucht seiner Reformation freuen, und die wahre Gottesverehrung sich in allen Ländern ausbreiten!" Abgesehen von der unwahrscheinlichen Hauptidee hat man Ursache, mit den einzelnen Wort- und Sacherklärungen dieser beiden Verse zufrieden zu seyn. Bey der im Geiste des Ganzen gegebnen künstlichen Erklärung von K. 5, 10., wo es heisst: „mein Freund ist weiss und roth", fiel dem Rec. eine ältere allegorische Erklärung in einer im J. 1565 zu *Paris* erschienenen Schrift unter dem Titel ein: *Quaresme allégorie.* Hier heisst es: „der *weisse Wein* bedeutet die *Hoffnung*, die wir zu dem Heilande haben, der *rothe* hingegen die *Liebe*, die er für uns hegt. Von beiden spricht auch die heilige Schrift bey den Worten: *dilectus meus candidus et rubicundus, etc.*"

Wenn man die liebliche und gefühlvolle Stelle K. 6, 1—3. gelesen hat, wo es heisst:

„Wo ging er hin, o schönstes Weib! dein Liebling?
Wo wandte sich dein Liebling hin? mit dir.
Lass uns ihn suchen!" Hin in seinen Garten,
Hinab zu Balsambeeten ging mein Freund,
Zu weiden in den Gärten, und die Rosen
Zu pflücken. Und ich bin des Freundes, mein
Ist auch mein Freund, der unter Rosen weidet; —

wenn man diese Stelle voll Innigkeit gelesen hat, und v. 1. nur die Frage der begleitenden Jungfrau, und v. 2. 3. die Antwort des liebenden Mädchens finden kann, so findet man sich sonderbar überrascht, durch die Erklärung des Hn. K., der hier *ein Gespräch zwischen den Städten Juda's mit der Hauptstadt Jerusalem* findet, und v. 2. von den Verdiensten deutet, welche sich *Nehemia* durch *Besichtigung und Erbauung der Mauern erwarb.* Die dichterisch-schöne, aber orientalisch-kühne Schilderung *Sulamiths* K. 7, 2 fg., die man nicht unpassend einem lüsternen Städter in den Mund gelegt hat, wird von Hn. K. sehr abkühlend in eine Beschreibung der durch Nehemia bewirkten Vollendung des Baues Jerusalems u. s. w. umgewandelt. „Der Umfang deiner Hüften ist wie Geschmeide, das Werk der Künstlerhände" —— ist hier so viel, als: „im Osten und Westen rundet sich *die Stadtmauer Jerusalems auf eine den Augen gefällige Weise!* „Dein Nabel ist ein runder Becher, nicht fehlt es an gemischtem Wein" —— deutet auf eine Gegend der Stadt Jerusalem hin, und die Juden pflegten tiefe Orte, z. B. *einen Graben*, Becher zu nennen; der Vf. denkt an den Moria, worauf es einen *Weinkeller* gab, worin der Opferwein aufbewahrt wurde. Diess Getränk könnte der Würzwein (מזג) seyn. „Dein Leib ist ein *Weizenhügel*, umzäunt mit Rosen" — diess Bild wurde darum gewählt, weil das Volk Getreidemangel gelitten, *Nehemia* aber den Beschwerden abgeholfen hatte. „Dein Hals ist ein Thurm von Elfenbein" — dieses Bild sey vermuthlich gewählt wegen *der weissen, glänzenden Farbe der Ziegel*, oder des *Marmors*, woraus der Thurm gebaut war; wir hätten im Hohenliede ein naturschilderndes (plastisches) Gedicht, worin die todte Natur belebt werde! Die *Nase* zeigt einen Wachtthurm auf Zion an; sie scheine auf den Begriff des *Umblicks* und der *Wachsamkeit* hinzudeuten. „Das Haar deines Hauptes ist wie Königspurpur — geflochten in Läufen" —— geht auf die *Gassen* und *Strassen*, welche von Zion gleichsam herabhangen; u. s. w. Wir gestehen, dass wir solchen Erklärungen keinen Geschmack abgewinnen können! Richtig und schön ist K. 8, 6. und die erste Hälfte von v. 7. übersetzt; die zweyte Hälfte hingegen etwas gezwungen, um zu der Hypothese des Vfs. zu passen, wodurch jedoch das schöne Bild ganz zerrissen wird. Wir setzen diese ganze Stelle hierher:

—— Setze mich als Siegel auf deine Brust,
Als Siegel auf den Arm.
Denn mächtig (waltet) wie der Tod die Liebe,
Ihr Eifer unbesiegt, wie das Scheol;

Ihr

Ihr Strahl ist Feuerglut, das Flammsprühen
Der Gottheit. Grosse Wasser *konnten* nicht
Die Liebe löschen und kein Strom sie tilgen;
Als seines Hauses ganzes Gut ein Mann
Aus Liebe hingab, *und man ihn noch höhnte*.

Nicht einverstanden kann Rec. mit der Erklärung seyn. *Nehemia* soll wünschen, in liebevollem Andenken in Jerusalem zu bleiben, wenn auch seine 12 Jahre des Aufenthalts daselbst zu Ende seyn würden. Nachdem der Vf. ganz richtig bemerkt hat, „dass der Tod Alles überwinde", und die Liebe eben so mächtig sey, kommt auf einmal die ganz unerwartete Bemerkung: „wie denn die *Liebe Jesu* das menschliche Geschlecht zur persönlichen Unsterblichkeit aller Individuen erlöset hat." Wie kommt hier zu den durch Nehemia aufgebauten Mauern Jerusalems, zu Graben und Ziegelsteinen die Liebe Jesu und die Erhebung zur Unsterblichkeit? — — Grosse Wasser sollen auch hier, wie einigemal in den Psalmen, ein Bild der Trübsal seyn. „Als man ihn verhöhnte" — soll auf die Verhöhnung *Nehemia's* wegen seiner Uneigennützigkeit und Aufopferung hindeuten. אם יִתֵּן אִישׁ ... heisst auch nicht: „als ein Mann hingab", sondern: „wenn einer (ein Mann) hingäbe", „wenn einer anböte." — — Hiernach könnte man übersetzen: „Böt' einer auch die ganze Habe seines Hauses für Liebe, nur Hohn und Spott würd' ihm zu Theil." (בּוֹז יָבוּזוּ soll den Ausdruck verstärken.) Statt *Scheol* würden wir lieber *das Todtenreich* setzen. „Fest ist ihr Eifer, wie das Todtenreich." — Ein schätzbarer *Anhang, über das vierte Buch Esra,* macht den Beschluss dieser neuen Erklärung des Hohenliedes. In kritischer und exegetischer Beziehung haben die apokryphischen und pseudepigraphischen Bücher einen nicht unbedeutenden Werth, und der Kritik und Exegese steht hier noch ein weites Feld der Bearbeitung offen. Wir wünschen, dass der Vf. diesem Fache seine schätzbaren Bemühungen widmen möge. Er rechnet das 4te B. Esra nicht unter die Pseudepigraphen des A. T., sondern unter die Apokryphen des N. T. Er hält den Verfasser für einen Christen, setzt die Abfassung dieses Buchs in das Ende des ersten Jahrhunderts nach Chr., verbreitet sich mit Einsicht und Scharfsinn über dessen Inhalt, und betrachtet ihn als den ersten Commentator der Apokalypse des Johannes, mit dem er in Verbindung gestanden zu haben scheine. Auf eine ähnliche Art sollen sich die sibyllinischen Bücher des 2ten Jahrh. nach dem Zeitgeschmacke bequemt und die Apokalypse nach ihrer Art commentirt haben.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Gebete und religiöse Betrachtungen* von *Elisa von der Recke*, geb. Reichsgräfin *von Medem*. 1826. XII u. 114 S. 8. (12 gGr.)

2) Dresden, in d. Wagner. Buchh.: *Weihestunden einer edeln Seele. Eine Sammlung neu bearbeiteter Davidischer Psalmen*, nebst einer *Auswahl* [illegible] *Gedichte*, von *Friederike Voigt*. Herausg[illegible] von *Tiedge*. 1826. IV u. 154 S. 8. (9 gGr.)

Wir stellen beide Bücher neben einander[illegible] allein, weil sie die Erbauung zum Gegenstan[illegible] ben, und beide aus einer weiblichen Fede[illegible] men, sondern weil der Name eines und de[illegible] gefeyerten Dichters sie einführt: denn auch d[illegible] von Nr. 1. hat eine Stelle aus der Urania de[illegible] ihren Gebeten und Betrachtungen voran[illegible] Was diese betrifft, so sind sie, wie man e[illegible] konnte, volle warme Ergüsse eines reinen u[illegible] ren tief religiösen Gemüths, nicht gemacht, [illegible] druckt zu werden, sondern herrlichen Augen[illegible] eines bewegten Lebens entflossen, und darum a[illegible] wohlthätigen Eindrucks auf die Herzen gewi[illegible] hier angeschlagenen Saiten müssen in vielen [illegible] chen Gemüthern wiederklingen, es kann nich[illegible]

Die Vfn. von Nr. 2. ist bereits da, wo [illegible] Herrn höhere Lobgesänge anstimmt. Der Ge[illegible] in den vorliegenden metrischen Bearbeitunge[illegible] ger Psalmen wehet, macht sie des himmlische[illegible] zes werth; darum werfen wir keinen strengen[illegible] schen Blick auf das dichterische Verdienst der[illegible] Die angehängten vermischten Gedichte sind m[illegible] theils Früchte der Zeit und bestimmter Ereign[illegible]

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Amelang: *Jucunda,* vierzig neu[illegible] zählungen für Kinder von 6 bis 10 Jahren. Vo[illegible] *P. Wilmsen.* 1827. VI u. 260 S. 12. (1 Rthl. 20 g[illegible]

2) *Ebendas.*, b. Ebend.: *Vacuna*, Erzählung[illegible] für Freystunden, vorzüglich der Jugend. Von *F. E. Langbein.* 1826. 344 S. 8. (1 Rthl. 12 gGr[illegible]

Der unermüdete Vf. von Nr. 1. bietet darin dem [illegible] henden Alter, dem er sein Leben und seine Fede[illegible] widmet hat, eine neue, erfreuliche Gabe. Er versi[illegible] aus dem Herzen der Kinder und zu dem Herzen de[illegible] ben zu reden, und die hier vorgelegten Bilder aus de[illegible] kleinen Welt sind ungemein ansprechend und leh[illegible] reich zugleich. Geschickt weiss er die verschiedenste[illegible] Gegenstände zur Unterweisung und Unterhaltung he[illegible] anzuziehen, mit einander zu verbinden und dara[illegible] Stoff zu weiterer Verarbeitung zu schöpfen. Die Erzählung: „die Osternacht", aus einer *Scheferschen* Novelle entlehnt, passt gut in den Kreis des Ganzen, die äussere Ausstattung des Büchleins bewährt den alten Ruhm der Verlagshandlung.

Hr. *Langbein* tritt in Nr. 2. gewissermassen aus seinem bisherigen Kreise, indem er darin sich mehr zur jugendlichen Welt herablässt. Doch müssen wir ihm das Zeugniss geben, dass er sich nicht ohne Gewandtheit in diesem neuen Elemente bewegt. Die von ihm gelieferten Erzählungen sind zu dem von ihm angegebenen Zwecke einer leichten lehrreichen Unterhaltung passend, und wir haben sie mit Vergnügen gelesen. Die Kupferchen sind von Ramberg in der bekannten Manier

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

LGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

tadt a. d. Orla, b. Wagner: *Zeitschrift für etzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsge in dem Grossherzogthume Sachsen-Weir-Eisenach.* Herausgegeben von Dr. *Heinh August Müller* (zu Weida). *Ersten* Bandes tes Heft. 1824. XII und S. 1—80. *Zweytes* ft. 1825. S. 81—216. *Drittes* Heft. 1825. 217 bis 299. 8. (1 Rthlr.)

Zeitschrift für die hier behandelten Gegen- ist nicht bloss für die Grossherzogl. Weimari- Lande, sondern für alle Besitzungen des Ernehen Hauses Sachsen ein längst dringend gees Bedürfniss. Denn allerdings an ausreichen- Allen zugänglichen Mitteln zur Beförderung Kenntniss des vaterländischen Rechts in seiner maligen, aus dem Laufe der Zeit und der allmähen Entwickelung der Praxis hervorgegangenen Getung fehlt es in allen herzogl. Sächsischen Landen ald mehr, bald weniger. Zur vollständigen Kenntiss des Zustandes der Gesetzgebung und der herrchenden Rechtsgrundsätze reichen wenigstens die in inzelnen Landen erschienenen Sammlungen von erordnungen und Auszüge daraus bey weitem nicht n, und was die Literatur über einzelne Rechtsmarien hier und da noch aufzuweisen hat, giebt doch ur Bruchstücke, die nie ohne Vorsicht gebraucht werden können.

Aus diesem Grunde verdient das Unternehmen es Hn. Dr. *Müller* allerdings Beyfall. Schade nur einestheils, dass er sich dabey bloss auf das Grossherzogthum *Weimar* beschränkt, und anderntheils, dass die Art und Weise, wie er in den vor uns liegenden Heften seine Idee aus- und durchzuführen gesucht hat, nicht alle seine Leser befriedigen dürfte. Wirklich findet sich in den bis jetzt erschienenen drey Heften des Interessanten bey weitem weniger, als wenigstens wir erwartet hätten. Nach dem Plane des Herausg. (I. S. VIII.) sollen die verschiedenen Gegenstände der Zeitschrift seyn: 1) *Gesetze und andere landesherrliche Verordnungen, welche von Zeit zu Zeit in dem Grossherzogthum erlassen werden, nach Befinden entweder vollständig abgedruckt, oder im Auszuge;* 2) *Nachweisung des Gerichtsbrauchs, wie sich derselbe, besonders nach dem Verfahren und den Erkenntnissen der höhern Gerichte im Grossherzogthume feststellt;* 3) *ausführliche Abhandlungen über praktisch-interessante Gegenstände des grossherzogl. sächsischen Rechts, keinen Zweig desselben ausgeschlossen;* 4) *kürzere praktische Aufsätze und Bemerkungen;* 5) *merkwürdige Rechtsfälle;* 6) *Erläuterungen dunkler Gesetze;* 7) *Wünsche und Vorschläge, die sich auf die Gesetzgebung im Grossherzogthum beziehen, mit besonderer Hinsicht auf die Vorschritte der Gesetzgebung in andern deutschen Staaten;* 8) *Erinnerungen an dasjenige, was bey dem Landtage bezüglich auf die Gesetzgebung und Rechts des Grossherzogthums vorgekommen ist;* 9) *Anzeigen und Beurtheilungen der in das grossherzogl. sächsische Recht einschlagenden Schriften,* und 10) *Vermischte Nachrichten und Anfragen,* u. s. w. — Allein, wenn wir uns auch gern bescheiden, dass nicht jedes Heft etwas für jede dieser Rubriken geben kann, so können wir uns doch nicht von der Meinung trennen, dass das, was gegeben wird, sich durch Umfang, Gründlichkeit und Gediegenheit der Behandlung auszeichnen müsse. Aber in Beziehung auf *dieses* Erforderniss lässt der Inhalt der vor uns liegenden Hefte noch mancherley zu wünschen übrig. Nicht gerechnet, dass die meisten Aufsätze nicht einmal für alle Weimaraner Interesse haben werden, sondern die meisten eigentlich nur für die Angehörigen des *Neustädter Kreises,* die nächsten Landsleute des Herausgebers.

Das in diesen Heften Gegebene ist nämlich Folgendes: 1) *auch ein Wort über die in dem Hause Sachsen zu beobachtende Successionsordnung, als ein Beytrag zu dem öffentlichen Rechte des Grossherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach* (S. 1—18.); vom Herausgeber. Derselbe meint hier, *nur die Linealfolge mit dem Bezug der Erstgeburt* sey die hausgesetzmässig zu rechtfertigende Successionsordnung, nicht aber die im Vertrage vom 18ten Febr. 1791 unter den herzoglichen Häusern des Gothaischen Gesammthauses festgestellte und überhaupt schon von früherer Zeit her (m. vgl. die Untersuchungen über die Natur der Nachfolge der Seitenverwandten im herzogl. Hause Sachsen u. s. w. Coburg. 1821. 8.) als Regel anerkannte *reine Linealfolge aller Stämme;* und am wenigsten die *Gradualfolge.* Die Gründe für diese Behauptung findet der Vf. in dem *Lehen- u. Expectanzbriefe* des Kaisers *Maximilian II.* für den Herzog *Johann Wilhelm* — den zweyten Sohn des unglücklichen Kurfürsten *Johann Friedrichs des Grossmüthigen* — vom 26ten Febr. 1573, worin es unter andern heisst: der Kaiser leihe *die obbemeldete Primogenitur-* Suc-

Succession und Anwartung zu dem Kurfürstenthum und der Pfalz zu Sachsen, sammt dem Erzmarschall-Amte und was von Rechtswegen dazu gehört, so Herzog August jetzo inne hat, dem Herzoge *Johann Wilhelm allein*, d. h. mit Ausschuss der Söhne seines *ältern* Bruders, des wegen seiner Theilnahme an den Grumbach'schen Händeln in die Acht erklärten und in lebenslängliche Gefangenschaft gerathenen Herzogs *Johann Friedrichs des Mittlern*. Allein ohne der von den sächsischen Häusern in ihrer (nach einer Abrede im letztlich am 17ten Nov. d. v. J. abgeschlossenen Gothais. Theilungsvertrage) nächstens zu errichtenden Successionsordnung aufzustellenden Bestimmung vorgreifen zu wollen, bemerken wir, dass dieser Lehenbrief für jeden Unbefangenen wohl offenbar weiter nichts beweist, als dass der Kaiser die nach der goldenen Bulle den Söhnen des Herzogs *Johann Friedrichs des Mittlern*, als *Erstgebornen*, zukommende Successionsberechtigungen *auf die sächsische Kurwürde, das Erzmarschallamt und was dem angehörig*, auf *ihren Oheim* übergetragen, und *diesem* die Rechte der Erstgeburt verliehen habe. Sonst beweiset sie nicht das Mindeste. Dass dem grossherzogl. Hause Weimar, wenn das Albertinische Haus während der Zeit des Reichsverbandes erloschen seyn sollte, die *Kur*- und die *dazu* gehörigen Lande gebührt hätten, *dieses* hat noch niemand bezweifelt. Aber zu einer Primogeniturfolge in *allen* Landen des Albertinischen Hauses solches für berechtigt zu halten, hat noch kein Kenner der Verfassung des sächsischen Hauses im Ernst behauptet. Am allerwenigsten läfst sich eine solche Behauptung durch die fragliche Stelle bescheinigen. Doch möge auch die fragliche Stelle für die Succession in die Besitzungen des Albertinischen Hauses einen Sinn haben, welchen sie will, auf keinen Fall läfst sich aus der angeführten, die Succession in die *Kur allein* betreffenden, auch rücksichtlich *dieses* Punkts in den folgenden Lehenbriefen, und namentlich dem für die Söhne des Herzogs *Ernst des Frommen* vom 22sten May 1676 vorkommenden Bestimmung der Lehenbriefe die Behauptung ableiten, *in dem Hause Sachsen Ernestinischer Linie sey die Linealfolge mit dem Vorzuge der Erstgeburt die eigentlich hausverfassungsmässig allgemein begründete Successionsordnung*. Abgesehen vom Testamente des Herzogs *Johann Wilhelm* selbst, das *alle seine Söhne* zur *gleichmässigen* Nachfolge ruft, zeigen alle seitdem J. 1603 in dem herzogl. Hause Sachsen, leider nur zu häufig vorgekommenen Theilungen, dass die Idee einer solchen Successionsordnung dem herzoglich Sächsischen Familienrechte durchaus fremd ist. — II. *Ueber das Verfahren bey Ablösung der Zwangsgesinde-Dienste im Grossherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach, als Erläuterung des §. 12. des Gesetzes über diesen Gegenstand* vom 21sten März 1821 (S. 9—17.), vom Herausg. Der Vf. sucht zu zeigen, dass die Bestimmung §. 12. des angef. Gesetzes, nach welcher derjenige, welcher die Verpflichtung zum Zwangsdienste in Anspruch nimmt, binnen sechs Monaten von Zeit der Verweigerung an gerechnet, den Rechtsweg gegen die, welche die Verpflichtung ganz oder zum Theil leugnen, betreten soll, im Neustädtischen Kreise, wegen der hier zu beachtenden frühern Bestimmungen der königl. Sächs. Gesetzgebung über das Zwangsdienstwesen, dann nicht eintreten und zur Anwendung kommen könne, wenn der Dienstherr nur den dort gesetzlich bestehenden Dienstzwang fordert; sondern dass hier die Betretung des Rechtsweges den eine Befreyung von *diesem* Zwange behauptenden Untersassen obliege. — Wie es uns scheint, hat der Vf. hier nicht unrecht. — III. *Für ein allgemeines Sachsenrecht* (S. 14—21.) von *H.* Der Vf. sucht zu zeigen, dass bey dem auch in Weimar rege gewordenen Streben nach Herstellung eigner Gesetzbücher nicht viel Erspriessliches herauskommen könne, sondern dass es zweckmässiger sey, sich lediglich an das Königreich Sachsen in dieser Beziehung anzuschliessen. Gienge die königl. sächsische Gesetzgebung in ihren Unternehmungen etwas rascher vorwärts, und bliebe man, wie die Erfahrung bisher gezeigt hat, dort nicht bloss bey Ausarbeitung von *Entwürfen* stehen, so möchte er allerdings Recht haben. Auf jeden Fall heischt es gewiss das politische Interesse des Hauses Sachsen und der ihm angehörigen Staaten, sich so wenig als möglich zu isoliren, sondern vielmehr seine Länder und Unterthanen durch möglichste Gleichförmigkeit in allen Gegenständen des öffentlichen Wesens zu Einem Volke herauszubilden; was leider durchaus unmöglich bleiben wird, hat jede Besitzung des sächsischen Hauses, wie bisher, ihr eignes Recht, und sehen sich die Regierungen der einzelnen sächsischen Länder als *völkerrechtlich einander gegenüberstehend* an. — IV. *Bemerkungen zu dem im Grossherzogth. S.-Weimar erlassenen Huth- und Triftgesetze* vom 8ten April 1821 (S. 23—38.); vom Herausg. Macht auf einige Lücken der angedeuteten Verordnung aufmerksam. Doch möchte sich dagegen noch Manches erinnern lassen. Uns will es bedünken, der Vf. nehme das Huth- und Triftwesen gegen die eigentliche Tendenz des Gesetzes, *Beschränkung*, zu sehr in Schutz. Auch zweifeln wir sehr, ob es räthlich sey, Streitigkeiten *über den Umfang* einer Huth- und Triftgerechtigkeit mit dem Vf. (S. 35.) zum *ordentlichen* Processe zu verweisen. Für Streitigkeiten über den *geographischen* Umfang einer solchen Gerechtsame mag eine solche Processform *hier und da*, z. B. wenn die Huthpflichtigkeit einer bestimmten Gegend streitig ist, etwa passen. Aber zuverlässig passt sie nicht für Streitigkeiten über den *wirthschaftlichen* Umfang; z. B. die Zahl des zu weidenden Viehes, den Anfang und das Ende des Huthterrains u. s. w. Hier heischt die Nothwendigkeit einer Entscheidung nach landwirthschaftlichen Regeln *ex aequo et bono* gewiss einen möglichst formenfreyen Geschäftsgang. — V. *Ueber die Bekanntmachung der Gesetze* (S. 39—42) von *H.* Weiter nichts, als dass die Bekanntmachung der Verordnungen im Weimarischen Regierungsblatte keineswegs vollkommen genüge, und am allerwenigsten vom Tage der Ausgabe eines Stücks dieses Blattes sich die verbindliche Kraft der darin bekannt ge-

gemachten Gesetze datiren lasse. — VI. *Einige merkwürdige Erkenntnisse* (S. 45—60) von *H.* Vorzüglich das zweyte hier mitgetheilte Erkenntniss über die Bestrafung eines von einem Inländer im Auslande begangnen Verbrechens — wo die *Regierung in Weimar* für die Anwendung der Weimarischen, das *Ober-Appellationsgericht zu Jena* aber für die der auswärtigen Gesetze des Orts des begangenen Verbrechens sprach — verdient die Aufmerksamkeit der Leser. Was uns betrifft, möchten wir zwar die Entscheidungsgründe der Regierung zu Weimar nicht in allen ihren Behauptungen unterschreiben; aber noch weniger die Behauptung des Oberappellationsgerichts (S. 56.): „Die Gesetze keines Staats erstrecken sich mit ihrer Wirksamkeit über das Gebiet derselben hinaus, und der Inländer, welcher im Auslande ein Verbrechen begangen, hat eben deshalb nicht das inländische, sondern das Gesetz des Auslandes übertreten; aber aus diesem Grunde ist er nach dem letztern, dem Strafgesetze des Orts der verübten That, zu richten." Der Uebertreter eines fremden Polizeygesetzes, das bey uns nicht besteht, müsste also für *bey uns* erlaubte Handlungen bestraft werden? — VII. u. XVI. *Anzeige der im Königreich Sachsen seit dem Jahr* 1815 *erlassenen Gesetze und Verordnungen, durch welche theils frühere gesetzliche Bestimmungen interpretirt und erläutert, theils streitig gewesene Rechtsfragen entschieden worden sind* (S. 61—80. und 291—299.).— VIII. *Erörterung einiger Fragen, zu welchen das Grundgesetz über die Steuerverfassung des Grossherzogthums* vom 29sten April 1821, *für die vormals königl. sächsischen* Gebietstheile, *zunächst für den Neustädtischen Kreis, die Veranlassung giebt* (S. 81 bis 126) von *W...* Die Fragen, mit welchen sich der Vf., nach einigen vorausgeschickten Rückblicken auf die ehemals im Neustädter Kreise bestandene Steuerverfassung und das frühere Weimarische Steuerwesen (S. 81 — 87), hier beschäftigt, sind: 1) *Wem gebührt in dem Neustädter Kreise die durch das Steuergesetz* vom 29sten April 1821 *ausgesprochene Entschädigung wegen der in diesem Gesetz ausgesprochenen Aufhebung der früherhin bestandenen Steuerfreyheiten?* (S. 102 — 107); 2) *wie ist es in Ansehung eines geistlichen Gutes oder eines Kammergutes zu halten, wenn dasselbe durch Veräusserung in fremde Hände kommt?* (S. 107—112); 3) *kann noch gegenwärtig zur Erhöhung der alten Grundsteuer von einem alt steuerbaren Grundstücke, und folgweise während der Dauer des Interimisticums, welches das Gesetz vom 29sten April* 1821 *angeordnet hat, zur Erhöhung der Einkommensteuer von einem Aufziehen dekrementer Schocke* (d. h. solcher Grundbesitzungen, von welchen die Steuer wegen des Zurückkommens der Erstern nicht erhoben werden konnte) *die Rede seyn?* (S. 113 — 121); und 4) *was ist Rechtens in Anschung schon geschehener und künftiger Dismembrationen?* (S. 121 — 126). Diejenigen unsrer Leser, welche die hier angedeuteten Fragen und deren Beantwortung interessirt müssen wir auf die Abhandlung selbst verweisen. Bloss das Einzige wollen wir bemerken, dass die *Entschädigung*, von welcher hier die Rede ist, sich darauf bezieht, dass in dem Grossherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach durch das Gesetz vom 29sten April 1821 alle Steuerfreyheiten, nur mit Ausnahme der grossherzoglichen Kammergüter und der Güter der Akademie und aller Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, in der Art aufgehoben worden sind, dass die früherhin steuerfrey gewesenen Güter für die von ihnen jetzt gleich den früherhin besteuert gewesenen Grundbesitzungen zu übernehmenden *alten* Grundsteuern durch verzinsliche Staatsobligationen entschädigt werden sollen, — dass man ferner diese *alten, auf acht frühere Steuer-Termine* angenommene Steuern als eine auf dem früherhin steuerbar gewesenen Grundeigenthum haftende *ständige Zinse* angesehen hat, alle weitere Steuern aber, als *directe Einkommensteuern*, welche auf dem reinen Ertrage des Grundvermögens, oder auf dem Abwurfe des in dem Grundstücke ruhenden, andauernd gegebenen Kapitals haften; — wodurch denn die Weimarische Grundsteuer den Charakter einer *Vermögenssteuer* erhalten hat, bey der die früherhin steuerfreyen Besitzungen gegen die früherhin steuerpflichtigen, wegen der jenen zukommenden eben erwähnten Entschädigung, eigentlich um *acht Termine weniger* angezogen sind. Uebrigens zeigt die aus den Landtagsacten vom J. 1821 entnommene tabellarische Zusammenstellung (S. 95.) das Verhältniss der früherhin steuerfreyen zu den Steuerpflichtigen, wie ungefähr 2=15. Der Betrag *von acht Terminen* berechnet sich nämlich auf 156,397 Rthlr. 15 Gr. $\frac{1}{4}$ Pf. bey den *früherhin steuerbaren*, und auf 20,066 Rthlr. 11 Gr. $7\frac{1}{2}$ Pf. bey den ehehin *steuerfreyen*; und was das Verhältniss des alten Grundsteuerwesens in den Weimarschen alten Landen zu dem Schock- und Quatembersteuerwesen des nach der königl. Sächsischen Steuerverfassung ehehin angelegten Neustädter Kreises betrifft, sind (S. 101.) *dreyzehn Weimarische alte Steuertermine* gleich 55 *Pfennigen* von jedem *gangbaren* Schocke und 26 *Quatembern.*

(*Der Beschluss folgt.*)

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Cassel, auf Kosten d. Vfs.: *Nachrichten von der Synode zu Homberg mit Bezug auf die Reformation in Hessen.* Zusammengestellt von *J. Chr. Martin.* 1804. 228 S. 8.

2) *Ebendas.*, gedr. b. Hampe: *Die Synode zu Homberg am 21. 22. Oct. 1526. Eine Predigt,* gehalten am 22. Oct. 1826 von *Fr. Josias Geisse*, Dr. d. Philos., erstem Prediger und Metropolitan zu Homberg. 1826. 24 S. kl. 8.

In jetziger Zeit, wo Alles, was den Ursprung und die Verbreitung, den Geist und das Wesen der Reformation betrifft, ein durch die Zeitumstände erhöhetes Gewicht hat; wo es beynahe Noth thut, man-

manche Schriftsteller, zum Theil selbst theologische und protestantische, in die ersten Tage der durch Luther und seine Mitarbeiter zu Stande gebrachten Kirchenverbesserung zu verweisen, um sich von der wahren Grundlage und dem echten Elemente des Protestantismus richtige Vorstellungen zu machen — da verdient es wohl Entschuldigung, bey der Anzeige einer diesen Gegenstand betreffenden neuen Schrift eine ältere von verwandtem Inhalte in Erinnerung zu bringen, die nicht in den Buchhandel kam, und ausser der sehr kleinen Zahl ihr beygedruckter einländischer Subscribenten schwerlich von Vielen im Auslande gelesen worden ist. *Martin* und *Geisse*, zwey recht wackere Männer, beide Metropolitane in derselben Stadt und Predigerklasse, von denen der Eine aber schon vor 16 Jahren den Lohn der Treue in einer höhern Welt empfing, haben sich durch vorliegende Schriften das Verdienst erworben, Beyträge zur Geschichte der Entstehung und des Fortgangs der Reformation in Hessen zu liefern, die ihnen auf den Dank der Mit- und Nachwelt Anspruch geben. Nr. 1. erhält gewissermassen erst durch Nr. 2. ein vorzügliches Interesse, und Nr. 2. würde ohne Nr. 1. nur von den wenigsten Lesern recht gefasst und beherzigt worden seyn. *Martin* schränkt sich fast nur auf eine trockne Darstellung des Thatsächlichen von dem betreffenden Gegenstande ein; *Geisse* hingegen giebt der besprochenen Sache durch treffende Bemerkungen und Anwendungen Kraft und Leben. Jener erlaubt sich manche Abweichung von seinem Hauptthema, und verräth hin und wieder die dem Alter gewöhnliche Gesprächigkeit; dieser leistet dem Geschichtsfreunde kein volles Genüge und bricht, wie das von einer einzelnen Predigt über einen so vielseitigen Gegenstand kaum anders seyn kann, zuweilen da schnell ab, wo man am liebsten gern ein Mehreres gelesen hätte. Immer würde Nr. 2. gewonnen haben, wenn in einem Vorworte auf der Predigt Inhalt vorbereitet, oder auch nur aus Nr. 1., die selbst in Hessen nicht allgemein bekannt ist, das Nothwendigste kurz mitgetheilt worden wäre. — Der verew. *Martin* giebt (S. 11 f.) Nachricht von dem kirchlichen Zustande in Hessen vor und bey der Reformation (S. 28 f.); von den Bemühungen hessischer Geistlichen zur Kirchenverbesserung vor deren Ausführung (S. 44 f.); von der Veranlassung, Absicht und Voranstalt zu der durch L. *Philipp den Grossherzigen* nach Homberg ausgeschriebenen Synode (S. 64 f.); von den auf ihr erschienenen Männern und deren Beschäftigungen (S. 106 f.); von den drey Zusammenkünften in der grossen Homberger Kirche (L. *Philipp* war bey jeder mehrere Stunden lang gegenwärtig, nahm abwechselnd mit seinem Kanzler *Feige* und einigen Geistlichen von Marburg u. s. w. öffentlich das Wort, und setzte den Pater Guardian *Ferber* aus Marburg, den Einzigen, der sich der Vertheidigung des Katholicismus unterzog, so fest, dass es von ihm heissen konnte: *vox faucibus haesit*) (S. 145 f.); von der bald nach der Homberger Synode, Anfangs 1727, zu Marburg geschehenen Fortsetzung derselben (S. 153 f.); von der durch die Synode entworfenen ersten Hessischen Kirchenordnung, nebst andern Folgen und Wirkungen, welche sie für die Kirche, den Cult, die Klöster, die Geistlichkeit u. s. w. nach sich zog. Auch die Stiftung der Hochschule zu Marburg wurde auf dieser denkwürdigen Synode beschlossen, und dem Beschlusse folgte kein volles Jahr später schon die Ausführung.

Dass die Stadt *Homberg* zum Andenken an diese Synode, nachdem volle 800 Jahre seit der Haltung derselben verflossen waren, ein grosses Fest veranstaltete, macht den Stadt-Autoritäten, der Geistlichkeit u. a. Behörden Ehre; es kann zum Beweise dienen, wie viel besser man sich jetzt, und nach der Feyer des dritten Reformationsjubelfestes 1817, in Hessen darauf versteht, den Protestantismus gehörig zu würdigen, als in frühern Zeiten, wo man nie ein Reformationsfest in Hessen beging. Von *Geisse's* bey diesem Feste über Joh. 12, 8. gehaltenen Jubelpredigt lässt sich nur Gutes sagen. Sie setzt erst das Geschichtliche, was dem Tage an sich und bey einem Rückblick in die Vergangenheit das vorzüglichste Gewicht giebt, in ein helles Licht, und fügt dann der Zeit, dem Orte und den Umständen angemessene Betrachtungen und Ermunterungen hinzu. — Weder nach *Martin*, noch nach *Geisse*, bleibt es einen Augenblick zweifelhaft, dass die Sache der Reformation nicht Alleinsache des Fürsten, sondern seine und des Volks, der Kirche und der Geistlichkeit Gemeinsache war. „Schutz und Schirm (sagt *G.* S. 16 f.) soll der Staat der schwesterlich mit ihm nach Einem schönen Ziele strebenden Gefährtin, der Kirche, gewähren; aber soll nicht über sie herrschen wollen. *Philipp*, das drückt die Synode unzweydeutig aus, will über Religion und in der Religion nicht mit Herrschergewalt gebieten. Nur als Vater ist er hier unter seinen Kindern; als vormundschaftlicher Fürsorger besorgt er seine und seiner Kinder gemeinschaftlichste und wichtigste Angelegenheit; aber die Kirche selbst ist die heilige Gesellschaft, in deren Namen Alles geschieht, als deren erstes Glied, nicht als deren Herrscher er sich betrachtet" u. s. w. Wie konnte und könnte es auch anders seyn, soll nicht an die Stelle eines geistlichen Papstthums ein weltliches treten!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
April 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Zeitschrift für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege in dem Grossherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach.* Herausgegeben von Dr. *Heinrich August Müller* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

IX. *Entwurf eines Gesetzes über die Intestat-Erbfolge aus den königl. Sächsischen Landtagsacten* (S. 127—175); von *H...* In einer Erklärungsschrift des Weimarschen Landtags vom 29sten März 1821 kommt untern andern der Antrag mit vor, dass wegen der Verschiedenheit und Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung hinsichtlich der Intestaterbfolge unter den Eheleuten über diesen Gegenstand ein umfassendes Gesetz entworfen und bey dem nächsten Landtage vorgelegt werden möge; wobey die Stände noch den Wunsch äusserten, dass diejenigen Statuten, welche klare Vorschriften über die fragliche Erbfolge enthalten, bey dem allgemeinen neuen Gesetze beachtet werden möchten. Dieser Antrag scheint dem Vf. nicht zulänglich zu seyn. Er für seine Person wünscht eine allgemeine Revision der Gesetzgebung über das Intestaterbfolgerecht, und theilt um deswillen den hier abgedruckten Entwurf aus den königl. Sächsischen Landtagsacten mit, mit dem Wunsche, dass hiernach die gesetzliche Erbfolge im gesammten Grossherzogthume Weimar regulirt werde. — Uns selbst scheint dieser Wunsch allerdings Berücksichtigung zu verdienen. Der mitgetheilte Entwurf, der den königl. Sächs. Appellationsrath *Schumann* in Dresden zum Verfasser haben soll, empfiehlt sich vorzüglich durch sein lebendiges und inniges Anschmiegen an die bey der gesetzlichen Erbfolge stets möglichst zu beachtenden natürlichen Verhältnisse zwischen den Erblassern und ihren Erben, und durch ein sehr folgerichtiges Durchführen des aufgestellten Systems durch alle hierbey zu beachtenden Fälle. Nur Eins und das Andre möchte, unsrer Ansicht nach, noch einige Erinnerung zulassen. Die *zweyte* Klasse der gesetzlichen Erben bilden die Verwandten in aufsteigender Linie, *Aeltern, Grossältern* u. s. w., und zwar mit Ausschluss der *Geschwister und ihrer Descendenten.* Dass die *Aeltern* die *Geschwister des Verstorbenen* ausschliessen, besonders wenn der Verstorbene noch im älterlichen Hause war, ist gewiss bey weitem natürlicher, als die gleichmässige Concurrenz der Ascendenten und Geschwister zur Erbfolge eines mit Hinterlassung *solcher* Verwandten Verstorbenen. Aber für weniger natürlich müssen wir es achten, dass auch die *Grossältern* und *Urgrossältern* die Geschwister eines Verstorbenen ausschliessen sollen. Die Erbfolge kommt hier gewissermaassen aus Parentel hinaus, und die Parentelenfolge, nach der auch der Vf. (S. 144. §. 40.) die Erbfolge seiner *vierten* Klasse, *der übrigen Seitenverwandten,* bestimmt hat, ist gewiss die natürlichste. Darum würden, nach unsrer Ansicht, *Grossältern* den *Geschwistern* nachstehen, und überhaupt nur dann eintreten, wenn von der Parentel des Verstorbenen niemand mehr vorhanden ist. *Weiter* sollen zwar nach dem Vf. (S. 143. §. 36.) *vollbürtige* und *halbbürtige Geschwister* die Erbschaft in der *dritten* Klasse nach der Personenzahl unter sich theilen; doch bey dem Zusammentreffen beider soll jedes der Vollbürtigen für *zwey* Personen zu rechnen seyn, also *zwey* Theile bekommen; während die *Halbbürtigen* nur *Einen* Theil erhalten. Nimmt man an, das Vermögen des Verstorbenen habe sich zur *Hälfte* durch *väterliches* und zur *Hälfte* durch *mütterliches* Vermögen gebildet, so ist diese Theilungsweise allerdings natürlich. Aber weniger natürlich ist es, wenn man den Grund in der gemeinsamen Abstammung vom gemeinsamen Stammvater oder der gemeinsamen Stammmutter legt. Und da doch dieser Grund der eigentliche Grund der Erbfolge ist und (S. 162. §. 97.) keineswegs darauf gesehen werden soll, von wem der Verstorbene sein Vermögen erworben habe: so scheinen uns auch Beide, die Vollbürtigen und die Halbbürtigen, gleichmässig zur Erbfolge berufen zu seyn. Der Parentelenfolge scheint uns ein solches Erbfolgesystem bey weitem angemessener zu seyn, als das vom Vf. vorgeschlagene. Da selbst auch die *Enkel* und *Urenkel verstorbener Geschwister* (§. 37.) nicht durch andre noch lebende Geschwister von der Erbfolge ausgeschlossen seyn sollen, also hier das Repräsentationsrecht der Abkömmlinge von Geschwistern bedeutend gegen die Grundsätze des gemeinen Rechts erweitert ist, so sollten wir meinen, die gleiche Theilnahme sey Halbgeschwistern um so unbezweifelter zuzugestehen. *Nächstdem* aber hat es unsern vollkommnen Beyfall, dass bey Seitenverwandten der *vierten* Klasse (S. 144. §. 40.) demjenigen der Vorzug zugesprochen ist, welcher mit dem Erblasser einen nähern gemeinschaftlichen Vorfahren (Stammvater oder Stammmutter) hat.

hat. Indefs wenn diefer Enunciation die weitere Beftimmung folgt: „unter mehrern in diefer Rückficht gleich nahen fchliefst derjenige die Andern aus, welcher dem Erblaffer dem Grade nach am nächften fteht", fo müffen wir offen bekennen, dafs uns der wahre Sinn diefer Beftimmung nicht recht klar ift. Will der Vf. damit fagen, *dafs unter mehrern von Einem Stammvater abftammenden Seitenverwandten der dem Stamme am nächften ftehende die übrigen entferntern Seitenverwandten ausfchliefse*, fo haben wir nichts dagegen. Aber wie von mehrern, Einem Stammvater *gleich nahe* ftehenden, Einer den Andern ausfchliefsen könne, ift uns nicht begreiflich. Denn die dem Stammvater *gleich nahe* Stehenden find ja auch in gleichem Grade verwandt. *Endlich* in Beziehung auf die *Erbfolge der Ehegatten* fcheint uns das Verhältnifs des ehelichen Lebens und das innige Band, welches die Ehegatten umfchliefst, viel zu wenig beachtet zu feyn, wenn der Vf. beym Zufammentreffen eines Ehegatten mit Afcendenten oder Seitenverwandten dem Erftern überall nur *Einen Drittheil* des Allodialnachlaffes des Verftorbenen (S. 151. §. 61.) zulaffen will. Selbft bey dem Zufammentreffen mit den Aeltern des Verftorbnen würden wir dem Ehegatten, der dem Verftorbnen gewifs näher fteht, als feine Aeltern, wenigftens die *Hälfte* zuweifen. Gegen Seitenverwandte aller Art aber würden wir ihm ein volles Ausfchliefsungsrecht zugeftehen. Dafs der Ehegatte blofs nur die Seitenverwandten des fiebenten oder eines noch entferntern Grades (S. 152. §. 64.) ausfchliefsen foll, fcheint uns eine reine Widernatürlichkeit zu feyn. Wer wird wohl fein Vermögen lieber feinen entfernten, vielleicht gar nicht einmal bekannten Stammvettern zuwenden, als feinem Ehegatten? — X. *Die ftatutarifche Erbfolge der Ehegatten* in (der Stadt) *Weimar* (S. 176 — 215), vom Regierungs-, Commiffions- und Vormundfchafts-Secretär *Sachfe* zu Weimar. Der Vf. nennt diefe Abhandlung eine *Erläuterung* der Weimarifchen Statuten, und namentlich der von der Erbfolge der Ehegatten handelnden Artikel XXXII — XXXIV, welche auch hier (S. 182 — 186.) mit abgedruckt find. Allein für eine *wahre Erläuterung* möchten wir feine Bemerkungen über diefe Artikel nicht anerkennen. Uns wenigftens kommt es fo vor, als fey durch feine Bemerkungen der Sinn der Artikel mehr zweifelhaft gemacht worden, als ins Klare geftellt. Ein eigentliches, feftgehaltenes und mit einiger Confequenz durchgeführtes Princip herrfcht allerdings in den Beftimmungen der Statuten nicht. Es laufen hier Beftimmungen als Folge einer vorausgefetzten, aber doch am meiften in den Hintergrund gefchobenen Gütergemeinfchaft mit Theoremen des fächfifchen und römifchen Rechts in ziemlich bunter Reihe durch einander. Doch im Ganzen unklar ift der Sinn der Statuten, wenn man fie unbefangen lieft, nur in wenigen Stellen. Nur dafür mufs man fich hüten, die Erläuterung unklar fcheinender Stellen aus irgend einem angenommenen Grundprincip hernehmen zu wollen, wie es der Vf. hier thut. Nur dadurch werden die Statuten zu Procefspflanzen. Uebrigens aber find wir mit dem Vf. einverftanden, dafs bey der von den Ständen in Antrag gebrachten Revifion der Weimarifchen Gefetzgebung über die Inteftaterbfolge unter Ehegatten der Werth, den man auf Beybehaltung der beftehenden Statutargefetze fetzt, nur in der Einbildung beruht, und dafs, wenn einmal reformirt werden foll, es beffer fey, eine das Ganze umfaffende Reform vorzunehmen, als nur partielle Abänderungen. — XI. *Ueberficht der Gefchäfte bey dem grofsherzoglich- und herzoglich-fächfifchen, auch fürftlich Reufsifchen Gefammt-Oberappellationsgerichte zu Jena, während des fiebenjährigen Zeitraums feines Beftehens von* 1817 — 1823 (S. 215 bis 216). Die Zahl der *Eingänge* betrug in diefen *fieben* Jahren *zufammen* 2304 Numern, mit 5281 Actenbänden; die Zahl der fchriftlichen *Expeditionen* 2980; die der fchriftlichen Re- und Correlationen 379, die der Vergleichstermine 20, und von diefen nur *fünf* mit Erfolg. XII. *Bemerkungen zu dem Gefetz über das gerichtliche Verfahren in minder wichtigen bürgerlichen Rechtsftreitigkeiten* vom 31ften May 1817, von *S...* (S. 217 — 237). Der Strebepunkt des Vfs. diefer Bemerkungen geht dahin, auf die Lücken aufmerkfam zu machen, welche die Gefetzgebung bey diefer Verordnung feiner Meinung nach noch in einigen Punkten gelaffen haben foll, und durch eine, wie es uns vorkommt, etwas zu enge Deutung der Beftimmungen der Verordnung, fie in der Anwendung möglichft zu befchränken. — XIII. *Der Entwurf eines Strafgefetzbuchs für das Grofsherzogthum Sachfen-Weimar-Eifenach* (S. 238 — 259) von *Karl Büttner;* ein höchft oberflächliches Gerede über einzelne Paragraphen (1, 2, 3, 6, 7, 8, 9, 23, 29, 39, 41, 42, 48, 51, 57, 61, 65, 66, 70, 77, 97, 101, 128, 155). Selbft der Gebrauch des Ausdrucks *Strafgefetz* ift (S. 239.) dem Vf. nicht recht. Er empfiehlt dafür *Schutzgefetz.* — Obwohl durch eine folche Bezeichnung der eigenthümliche Charakter unferer Strafgefetzgebung nicht ganz verloren gienge? — XIV. *Stimmt die Entfcheidung der 20ften Königl. Sächf. Refolution* vom 30ften Dec. 1785, *betreffend die Pflicht des Ehemannes, in Proceffen des Eheweibes die Koften zu entrichten, mit dem im Grofsherzogthume geltenden Rechte überein?* (S. 260 — 264.) Die hier aufgeftellten Grundfätze über die fragliche Pflicht des Ehemannes find unverkennbar die richtigen. Die ausgedehnte Deutung, welche *Gensler* u. a. der L. 2. D. *de injur.* (XLVIII, 10) geben, beruht offenbar auf keinem zureichenden Grunde. — XIV. *Einige* — nicht unintereffante — *Rechtsfälle* (S. 265 — 290); nur follten fie beffer vorgetragen feyn. — Will der Herausg. feine Zeitfchrift fortfetzen, fo müffen wir ihn überhaupt bitten, mehr auf gediegene Artikel zu fehen. Das letzte Heft zeigt nur zu deutlich, dafs es ihm an namhaft brauchbarem Gute fehlt.

L...

Paris: Strafse der Christine Nr. 8. *Juris civilis Ecloga*, qua cum Justinianeis institutionibus Novellisque 118 et 127 continentur: Gaii institutionum libri IV, Ulpiani regularum liber singularis, Pauli sententiarum libri V., et breviora quaedam veteris prudentiae monumenta; praemissis Gaji et Pomponii fragmentis quibus constat Pandectarum titulus de Origine iuris, tribusque de iureconsultorum auctoritate constitutionibus. Ad usum Praelectionum. 1822. IV u. 364 und 344 S. 8.

Schon der Titel giebt an, dafs man sich unter dieser *Juris civilis Ecloga* das Nämliche zu denken habe, was *Schulting* eine *Jurisprudentia vetus Antejustinianea* und *Hugo: Jus antejustinianeum* genannt haben, also eine Sammlung vorjustinianischer Rechtsquellen. Eine Aufzählung des Inhalts, wie sie schon durch den Titel ebenfalls gegeben, belehrt zugleich den Sachkundigen, was diese Sammlung weniger und was sie mehr giebt, als ihre Vorgängerinnen. Zu dem mehrern gehören nun die Institutionen-Commentare des Cajus, welchem die Dedication des *P. Pithoeus* an *Chr. Thuanus* vor der Collatio vom Jahr 1572, der Titel *de Origine juris*, die beiden von *Clossius* in Mayland gefundenen Constitutionen des Theodosianischen Codex, welche schon früher *Hugo* in den G. G. A. 1821. St. 20. und dann die *Thémis* Tom. III. Livr. 12. p. 187. mitgetheilt hatte, vorangeschickt worden sind. Der Text des Cajus in der ersten Berliner Ausgabe ist hier entkleidet von all' ihren Noten und Parallelstellen, allen Zeilen-Abtheilungen, lediglich nach *Göschen's* Paragraphen gegeben. Er ist bequem beym Gebrauch und unbequem zugleich. *Bequem* — indem derjenige, welchem Lücken, so genau wie in der *Editio Princeps* bemerkbar gemacht, anstöfsig sind, diese Lücken hier nur durch wenige Punkte oder auch oft gar nicht angedeutet, und den Text selbst ohne den fortlaufenden Wechsel der Schrift wiedergegeben findet; denn nur da, wo ganze Worte ergänzt worden, haben diese Cursiv-Buchstaben behalten; *unbequem* aber wegen der nur zu häufigen Fehler. Dazu kommt, dafs es dem Herausg. hier und da beliebt hat, Ergänzungen, und zwar zum Theil die *Cramer-Brinkmann*schen, freylich auch cursiv gedruckt, aber von den schon in der *editio princeps* vorhandenen durch nichts unterschieden, in den Text aufs willkürlichste einzuschwärzen. Gleich auf den ersten Seiten finden wir, dafs I. §. 22. folgenden Anfang erhalten hat: *„Quodsi qui servi neque vindicta, neque censu, neque testamento manumissi sunt"*; dafs I. §. 30. sich so gestaltet: *„Ideo autem in ipso filio anniculo adjicimus, si etc."*, §. 32. *Ceterum etiamsi ante decesserit*, und dafs das Ende des §. 43. dahin lautet: *si quis unum servum omnino aut duos, ad eum lex Furia Caninia non pertinet etc.* Statt des weggelassenen trefflichen kritischen und exegetischen Apparats der Berliner Ausgabe sind nur hier und da einige unbedeutende Bemerkungen hinzugefügt. Wir brauchen aus ihnen nur beyspielsweise anzuführen, dafs die schon von *Brinkmann* mitgetheilte Vermuthung *„sub urbano judice"* IV. §. 105. hier S. 197. als das Bessere anempfohlen worden. — Auf die Institutionen des Cajus folgt dann unmittelbar 1. das Fr. 196. de V. S., genommen aus dem 16ten Buch des Gajus ad Edictum provinciale; wir sehen den Grund nicht wohl ein, warum es hierher gestellt worden; 2. das bekannte Fragment Papinian's *de pactis inter virum et uxorem* (*Schulting* S. 810; *Hugo* S. 249.); 3. *Ulpian's* Fragmente, nicht einmal nach *Hugo's* dritter *Recension*, und so, dafs das Studium des *Cajus* hier keine Früchte getragen hat, wie denn z. B. I. §. 21. noch der verwerfliche Satz steht: *„loco non adeuntis ea lege aerarium partis heres fiat*, auch XI. §. 5. sich ein *coemtor* findet; 4. *Pauli* sententiarum receptarum ad filium libri V.; 5. *Paulus* Fragment aus dem Titel seiner Institutionen de dotibus (*Schulting* S. 536.); 6. das Fragmentum Veteris JCti de manumissionibus in der lateinischen Sprache, und endlich 7. zwey Fragmente *Modestin's* aus dem 3ten Buch der regulae (*Schulting* S. 801; *Hugo* S. 248.) und dem 2ten der *differentiae*. Wie dieses Letztere hierher kommt, ist Rec. unbegreiflich. Es steht hier ohne Angabe, dafs es aus den LL. MSS. et Romm. Collat. Tit. X. de deposito §. 2. genommen worden, und dafs ein kleines Stück desselben auch als Fr. 23. depositi (XVI, 3.) in die Pandekten übergegangen; allein die Fragmente *Modestin's* aus der Collatio hier zusammenstellen zu wollen, konnte doch unmöglich die Absicht seyn, indem ja sonst unmöglich das Fragment aus dem 6ten Buch der *differentiae* in der Collat. Tit. I. §. 12. hätte vergessen werden können. — An diese aufgezählten Stücke schliefsen sich mit neu anfangender Seitenzahl und neuem Titel die Institutionen Justinian's an:

D. Justiniani Institutiones cum novissime repertis Gaji institutionibus collatae; originibus ac probationibus distinctae et plurimis textibus ex recentiori jure decerptis auctae. Ad usum praelectionum.

Nach dem Titel folgt zwar nicht eine Angabe des Plans, welcher bey dieser Ausgabe befolgt worden, aber doch ein *Monitum* an den Leser. Wir erfahren aus demselben, dafs die Biener'sche Ausgabe der Institutionen von 1812 nur wenig in Frankreich verbreitet worden. Sie wird hier, nur selten verändert, ihrem Texte nach wiedergegeben. Allein dieser Text hat in seinem französischen Druck eine gar eigenthümliche Gestalt erhalten. In ihm sind Parallelstellen aus Vorjustinianischen und Justinianischen Rechtsquellen citirt, zum Theil auch auszugsweise mitgetheilt worden. Dafs dadurch ein leichter Ueberblick der bey Cajus sich schon findenden Institutionen-Stellen gewonnen wird, läfst sich nicht leugnen; ob es aber nicht weniger störend gewesen wäre, die Citate unter dem Text aufzuführen, lassen wir dahin gestellt seyn. Von S. 322 an folgen die Nov. 118 u. 127., und das Ganze schliefst mit ei-

einem Rubrikenverzeichniss der Institutionen des Cajus, der Fragmente Ulpian's, der *Sententiae receptae* des Paulus und der Institutionen Justinian's.— Die Herausgeber haben sich hier eben so wenig, wie bey der *Ecloga* genannt; indessen erfahren wir aus *Warnkönig* commentarii juris Romani privati Tom I. (Leodii 1825.) S. 67., dass die Professoren *Blondeau* und *Du Caurroy de la Croix* zu Paris nebst dem nun verstorbenen Dr. *Jourdan* die Arbeit besorgt haben.

PHILOSOPHIE.

Ilmenau, b. Voigt: *Die Anwendung der Moral auf die Politik.* Von *Joseph Droz.* Aus dem Französischen übersetzt und mit einer Einleitung versehen von *August v. Blumröder.* 1827. 228 S. 8. (1 Rhlr.)

Der Uebersetzer hat schon früher ein Werk desselben Vfs., über die Kunst glücklich zu seyn, herausgegeben, und betrachtet das vorliegende als eine Fortsetzung desselben. Wie dort die Moral auf das Privatleben, so sey sie hier auf das Staatsleben bezogen und angewendet. Und da wir Deutsche jetzt ziemlich von der unbegründeten Verachtung zurückgekommen wären, mit welcher wir, von der eingebildeten Höhe unsrer Forschung aufgeblasen, auf die französischen Philosophen herabzusehen pflegten, (was Rec. bezweifelt) so könnten wir von diesen etwas lernen. Die Grundidee des Vfs. nämlich ist, das Recht oder die Befugniss sey immer aus dem Standpunkte der Pflicht zu beurtheilen, und es müsse demnach das Volk, um es vor politischen Unruhen und der daraus entspringenden Anarchie zu bewahren, angehalten werden, nicht sowohl, seine Rechte zu behaupten, als vielmehr seine Pflichten zu erfüllen. Inzwischen sollen die Menschen deswegen ihre Rechte nicht gänzlich aufgeben, sondern sich bloss gewöhnen, dieselben, oder vielmehr die Behauptung derselben, aus dem Standpunkte der Pflicht zu betrachten. Der Uebersetzer bemerkt hierbey, Recht und Pflicht seyen keine subordinirte, sondern coordinirte, und zwar correlative Begriffe. Die Staatsverfassung müsse solche Einrichtungen treffen, dass auch unsittliche Menschen gezwungen werden, den Staatszweck zu befördern, wenigstens nicht zu hindern. Inzwischen habe die französische Revolution einen solchen Eindruck auf den Vf. gemacht, dass er die Möglichkeit einer ruhigen, mit Weisheit geleiteten Staatsveränderung vergisst, und seinem Buche den anfangs gewählten Titel hätte geben sollen: Vermächtniss der Erfahrungen eines Mannes, der Revolutionen gesehen hat. Besonders dann von diesem Standpunkte aus werden alle gesellschaftliche Verhältnisse und Einrichtungen erst von der Sittlichkeit ihre sichern Grundlagen und die Garantie ihrer Dauer erwarten.

Ein gewisses Schwanken ist in den Aussagen des französischen Vfs. kennbar. Er hält z. B. die Regierungsformen für gleichgültig, und dennoch nicht die Vertheilung der öffentlichen Gewalt (S. 57.); er verlangt, dass diese das Volksinteresse in Beziehung auf Gewissen, Personen und Eigenthum sichern soll (S. 141.), was ja eben die gute Regierungsform von der bösen unterscheidet. Sein tiefer Abscheu gegen Revolutionen herrscht vor, wenn man ihre Grenzen nicht bestimmen kann, weil Meinungen und Plane übereilt ergriffen und verworfen werden, weil die Menschen sich mit Leidenschaft hassen und preisen, weil der Stolz junge Leute verführt, und die Parteyen nur in Extremen die Wahrheit zu finden glauben. Hierüber mochten ihn seine Lebenserfahrungen am entschiedensten belehren und den Werth der Verfassungen zu gering anschlagen lassen. Treffender als Viele seiner Landsleute beurtheilt er den Kaiser Napoleon. „Napoleon war im Besitz zweyer Eigenschaften, mit welchen man die Menschen am sichersten zu beherrschen vermag: er hatte eine Stärke des Willens, welche gegen alle Hindernisse ankämpfte, und eine bewundernswürdige Thätigkeit, dergleichen vielleicht nie ein Mensch entwickelt hat. Diese beiden Eigenschaften, deren Wirkungen immer, auch ohne Beziehung auf die gute oder schlechte Absicht, sehr merkwürdig sind, verdienen den Dank oder Hass der Menschen nach der Richtung, die sie erhalten. Der Fehler, der sich bey Napoleon nur zu auffallend bemerkbar machte, war Mangel an Erhabenheit der Seele. Fast alle seine Gefühle giengen aus Selbstsucht hervor, wenige aus dem Sinne für Gerechtigkeit und das allgemeine Glück der Menschheit war ihm ein fremder Gedanke.... Der Vereinigungspunkt, den er für die divergirenden Ideen der Franzosen aufstellte, war nicht gross und edel genug; nur für seine Siege wollte er sie begeistern; er bewirkt keine wahre Veränderung ihrer Meinungen; nur um den äussern Schein ist ihm zu thun; er macht sie zu Heuchlern und vereinigt sie unter das allgemeine Joch der Unterdrückung und Schande." (S. 175. 177.)

PP.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Weimar, im Landes-Industrie-Comptoir: *Vorlesungen*, von *Sir Astley Cooper*, Baronet, Wundarzt des Königs, Mitglied der Königl. Societät der Wissenschaften u. s. w., über die *Grundsätze* und *Ausübung der Chirurgie*, mit Bemerkungen und Krankheitsfällen begleitet von *Friedrich Tyrrel*, Esq., Wundarzt am St. Thomas-Spital und an der Augenkrankenanstalt zu London. Aus dem Englischen übersetzt. *Zweyter* Band. 1826. VI u. 374 S. 8. mit 1 col. u. 1 schwarzen Kpft. (2 Rthlr.)

Dieser *zweyte* Band steht in Hinsicht der Reichhaltigkeit der Materie, so wie der Eigenthümlichkeit, mit welcher die meisten Gegenstände abgehandelt sind, dem *ersten* Bande (s. A. L. Z. 1826. Nr. 148 u. 149) durchaus nicht nach. Finden wir einen Unterschied zwischen beiden, so ist es der, dass die Uebersetzung dieses Bandes mit viel mehr Sorgfalt verfasst ist, als die des ersten.

In der *dreyzehnten Vorlesung* (der ersten in diesem Theile) spricht der Vf. über die *Verletzungen der Wirbelsäule*, die er leider sehr kurz abfertigt. Die Trennung eines Wirbelbeins von dem andern ohne Bruch hält er für eine sehr seltene Erscheinung; meistens sollen die vermeintlichen Luxationen des Wirbelcanals Fracturen mit Verrückung seyn. Selten kommen Kranke nach diesen Verletzungen davon; nur der Zeitraum, in welchem der Tod erfolgt, ist nach dem Sitz und der Heftigkeit der Verletzung verschieden. *Cooper* sowohl, als *Tyrrel* glauben, die von *Cline* bey Depression empfohlene, und von diesem und *Tyrrel* auch verrichtete Operation lasse sich nicht bloss vertheidigen, sondern sie müsse auch in Fällen der Art unternommen werden.

Vierzehnte Vorlesung. Vom *Aneurysma im Allgemeinen.* In Hinsicht der Entstehung der Aneurysmen theilt Cooper die *Scarpa*'sche Ansicht, und meint, man habe es gewöhnlich mit einem falschen A. zu thun. Die Kennzeichen der einzelnen Arten der A., nach dem verschiedenen Sitz derselben, sind sehr lehrreich angegeben. Die grösste Anzahl A., die der Vf. bey einer Person antraf, waren sieben. Die Lebensperiode, in welcher sie am häufigsten vorkommen, ist zwischen dem 40sten u. 60sten Jahre. Ueber die von selbst erfolgende Heilung der A. werden (S. 40) einige interessante Beyspiele mitgetheilt. Von der ärztlichen Behandlung dieses Uebels sah Cooper nur wenig Nutzen. Was er über die Operation (*funfzehnte Vorlesung* S. 43) sagt, können wir, als aus andern Schriften desselben Vfs. bereits hinlänglich bekannt, füglich fast ganz übergehen. So wie die Ligatur fest zugezogen ist, hört die Pulsation in der Geschwulst gemeiniglich auf, bisweilen jedoch bleibt eine undeutliche Pulsation in Folge von anastomosirenden Gefässen zurück. Ist die Arterie durch die Operation sehr verschoben und von dem umgebenden Zellgewebe getrennt, so soll man zwey Ligaturen anlegen und das Gefäss in der Mitte durchschneiden. (Die Ligatur kann nur bald nach ihrer Anlegung von der Arterie abgleiten!) Zur *aorta abdominalis* glaubt *Cooper*, nach gemachtem Schnitte über dem *Poupart*schen Bande, durch Umschlagen des Bauchfells, ohne Durchschneidung desselben, gelangen zu können; ein Verfahren, das er seiner früher befolgten Methode natürlich vorzieht. Hat das A. in der Ellenbuge einen bedeutenden Umfang bekommen, so hält er es für besser, nach der alten Methode zu operiren, die er auch beym A. der Ulnar-Arterie am Handgelenke vorzieht. Der *Varix aneurysmat.* soll nach ihm *nie* (?!) die Grösse eines Taubeneyes übersteigen.

In der *sechzehnten* und *siebzehnten Vorlesung* finden wir die *Hydrocele* und die *Operationen* zur Heilung derselben abgehandelt. Die Geschwulst ist immer schmerzhaft und durchsichtig. (Beides können wir als kein constantes Zeichen annehmen. Letzteres namentlich ist nie der Fall, wenn die Scheidenhaut sehr dick ist!) Die Varietäten der H. werden zwar angegeben, aber nicht so deutlich charakterisirt, wie diess durch *Schreger* geschehen ist. Verminderte Resorption ist eine seltene Ursache der H., die bestimmt (?) eher die Folge von Erschlaffung der Arterien, wodurch ihre Mündungen eine grössere Menge von Flüssigkeit ergiessen, als die Folge eines entzündlichen Zustandes ist. Bey Kindern sich äusserlich der Cantharidentinctur zu bedienen, scheint uns etwas gewagt. Dass die scheinbar unbedeutende Operation des Abzapfens bisweilen nicht ganz ohne Gefahr sey, beweist der (S. 82) mitgetheilte Fall. Die Excision eines kleinen Stücks aus der Scheidenhaut (welche die meisten deutschen Wundärzte, und zwar immer mit dem glücklichsten Erfolge vornehmen) tadelt *Cooper* bitter, er hält diese Operation für schlimmer, als die Krankheit selbst, empfiehlt aber dagegen sehr die Einspritzung, deren

deren wir Deutsche uns nur sehr selten bedienen, geseht jedoch selbst, dass sie ihm öfters fehl schlägt! Nur wenn die Diagnose dunkel ist, öffnet er die Scheidenhaut durch den Schnitt. Bey jungen Leuten, oder wenn die Injection keine hinreichende Entzündung erregt hat, bedient er sich des Haarseils, das er auch bey der H. des Saamenstranges jeder andern Methode vorzieht. — Der *Haematocele* wird (S. 93) mit wenigen Worten gedacht. Sie entsteht nicht immer durch einen Schlag.

In der *achtzehnten Vorlesung* (S. 97 f.) kommt der Vf. zu den *Krankheiten des Testikels*. Die *Hydatiden* oder *Balggeschwülste* (zwischen welchen doch wohl ein Unterschied Statt findet!) kommen in den früheren Perioden des Lebens am häufigsten vor; ob im Hoden oder im Nebenhoden ihre Anfangsstelle ist, darüber entscheidet sich der Vf. nicht. Die Unterscheidungszeichen sind: eine weniger ausgebreitete Fluctuation, grösere Schwere der Geschwulst, welche vorn rund und an den Seiten abgeplattet ist, gänzliche Abwesenheit der Durchsichtigkeit; das Gefühl vom Druck auf den Hoden beym starken Zufühlen, die Varicosität der Venen des Saamenstranges, nebst den erweiterten Venen des *Scrotum*, und die Theilung der Geschwulst in zwey Theile, nämlich den Hoden und Nebenhoden. Den Hoden fühlt man nicht wie beym Wasserbruch. — Das Wesen des *Markschwamms* des Hoden scheint dem Vf. darin zu bestehen, dass das absondernde Organ nicht gemeinen Faser- und Klebestoff, sondern eine Materie von weit weicherer Consistenz absondert, welche kaum an einigen Stellen mit Gefäsen versehen ist, während an andern ein überraschender Wachsthum von Blutgefäsen Statt hat; in einem Fall verfällt der Theil daher schnell in Desorganisation, in einem andern erzeugt er, so bald als die Ulceration die dem Gefäswachsthum gesetzte Schranke durchbrochen hat, einen hervorschiesenden Schwamm. Weicht die Krankheit weder einer Mercurialkur, noch der Behandlung der chronischen Hodenentzündung, so räth *Cooper* die Exstirpation an. Den wahren *Scirrhus* des Hodens hält er für eine sehr seltene Krankheit. Der Hoden wird dabey nie so gross, wie beym Markschwamm. Viel häufiger dagegen kommt die *einfache chronische Anschwellung des Hodens* (*neunzehnte* Vorlesung) vor. Sie wird sehr oft durch einen krankhaften Zustand der Harnröhre bedingt. Kranken der Art verordnet *Cooper* einen Monat hindurch eine Rückenlage, innerlich Calomel mit Opium bis zur Salivation, zwey Mal wöchentlich Blutigel, Umschläge von Camphermixtur und Essig, und alle vier Tage ein Abführungsmittel. Den *reizbaren Testikel*, den er in mehreren hier erzählten Fällen exstirpirte, hält er für eine Art von *Tic douloureux*, weil das Uebel auf keinem organischen Fehler beruht. Bey der *Castration* unterbindet er die *Arter. spermatica* und die das *vas deferens* begleitende Arterie allein, und zwar nach dem Durchschneiden des Saamenstranges, dessen Zurückziehen er durch das vorhergeschehene Durchziehen einer Ligatur verhindert. Die Methode, den ganzen Saamenstrang zu unterbinden, meint er, sey bey jedem guten Wundarzt in Misscredit gekommen. (Bey uns Deutschen ist diess nicht der Fall. Auch sah Rec. den Helden der neuern Chirurgie, *Larrey*, nach *Coopers* Methode, so operiren, dass er am Ende noch den ganzen Saamenstrang unterbinden musste. Ganz verwerfen darf man daher diese letztere Methode nicht!)

Die *zwanzigste Vorlesung* (S. 135 ff.) handelt von den *Krankheiten der Brustdrüse*. Als unterscheidende Kennzeichen der *Hydatiden* oder *Balggeschwülste* führt der Vf. folgende an: Ungestörter Zustand der Gesundheit; fast gänzliche Abwesenheit von Schmerz, ausser bey einer Tendenz zur Eiterung in den Bälgen; die Geschwulst ist fest, glatt und nicht empfindlich gegen Berührung; wenn sich eine Flüssigkeit bildet, ist die Fluctuation sehr deutlich; die ausgeleerte Flüssigkeit ist durchsichtig wie Wasser, nur etwas gelb gefärbt. — Der wahre *Scirrhus*, der sehr gut charakterisirt ist, soll selten einen sehr bedeutenden Umfang erreichen. Einen angstvollen Zustand des Gemüths, der zu einem schleichenden Fieber und Unterdrückung der Absonderungen führt, hält *Cooper* für die prädisponirende Ursache desselben. Er glaubt, dass es drey Arten von scirrhöser Entzündung giebt. 1) Diejenige, welche einen allmählig wachsenden Tuberkel erzeugt. 2) Diejenige, welche die Entstehung einer Menge kleiner scirrhöser Knoten an verschiedenen Stellen der Brust setzt, beide Brüste ergreift und ähnliche Geschwülste an mehreren Stellen des Zellgewebes, in den Lungen und der Leber, erzeugt. 3) Diejenige, welche die gesammte Drüsenbildung befällt, und die ganze Brust durch und durch verhärtet. Von innern Mitteln (*einundzwanzigste Vorlesung*) erwartet er nichts, die Operation ist ihm, gewiss mit Recht, die einzige und letzte Hoffnung, den tödtlichen Ausgang der Krankheit zu verhüten. Unterliegt die Brust einer allgemeinen scirrhösen Entzündung, so operirt er jetzt nie mehr, weil er nie einen günstigen Erfolg davon gesehen hat. Beym Verbande legt er eine Sutur durch die Mitte der Wunde, um das Anlegen der Ränder zu befördern. — Der *Markschwamm* kommt in allen Lebensperioden vor; er ist nicht so hart, wie der wahre Scirrhus, auch nicht so schmerzhaft, die Achseldrüsen sind nicht so entzündet, und die Warze ist in der Regel nicht einwärts gezogen, die Haut auch nicht höckerig. Er kehrt nach der Exstirpation weniger häufig zurück, als der scirrhöse Tuberkel. — Alles, was der Vf. über die einfache, chronische Anschwellung der Brust, über die Fettgeschwulst, die reizbare Geschwulst, die Knochengeschwulst, die Milchgeschwulst, die übermäsig grossen und herabhängenden Brüste, und über den Milchabscess sagt, glauben wir übergehen zu können; so wie auch die *ganze zweyundzwanzigste Vorlesung*, die von den *Harnsteinen* im Allgemeinen handelt. Wir wenden uns daher gleich:

Zu

Zu der Lehre vom *Steinschnitt*, (*dreyundzwanzigste Vorlesung* S. 203 ff.) Der glücklichere Erfolg eines Wundarztes vor dem andern beruht hauptsächlich auf seinem richtigen Urtheile, dass er nämlich nicht operirt, wenn wichtige Störungen der Functionen oder irgend ein organischer Fehler vorhanden ist. Am besten bedient man sich nach dem Vf. eines kleinen schneidenden *Gorgerets*, da es mit geringerer Gefahr, Blutgefässe zu verletzen, wirkt, und erweitert dann die Wunde, wenn es wegen der Grösse des Steins nöthig seyn sollte, mit dem stumpfen Gorgeret. Er meint, das Gorgeret greife bestimmter durch, als das gerade, schmale, mit geknöpfter Spitze versehene Messer, mit welchem er bisweilen Kinder und magere Erwachsene operirt. (Ländlich, sittlich! Wir Deutsche bedienen uns fast nie des Gorgerets und operiren doch mit Glück!) Bisweilen soll beym Ausziehen des Steins ein Stück der *Prostata* fast gänzlich losgerissen werden, so dass es nachher in die Blase hineinhängt und den Steinzufällen ähnliche Symptome veranlasst. Enges Becken erschwert die Operation sehr. Ursachen des Todes nach der Operation sind: Reizbarkeit des Nervensystems; Entzündung des Bauchfells; Blutung; Brand des *Scrotum;* Austreten des Urins in dasselbe; Exulceration der Blase; Krankheiten der Nieren und anderer Eingeweide. Erst wenn die Wunde zu granuliren anfängt, soll man die Beine aneinander binden, wegen der Blutung und wegen des verhinderten Abflusses des Urins. (Von dem früheren Zusammenbinden haben wir nie Nachtheil gesehen!) Ueber die Methode *H. Key's*, den Steinschnitt zu machen, äussert sich *Cooper* nicht, er erwähnt ihrer bloss in geschichtlicher Hinsicht. Haben der Stein und die Prostata einen zu grossen Umfang, so bedient er sich des *apparatus altus*. Die S. 229 mitgetheilten Fälle von Entfernung von Steinen aus der Blase durch die Harnröhrenblasenzange verdienen nachgelesen zu werden. — Ueber *Harnröhrensteine* und deren Entfernung finden wir nur das Bekannte. — *Steine in der Prostata* (*vierundzwanzigste Vorlesung*) fand *Cooper* auf zweyerley Weise vertheilt, entweder nämlich mehrere Steine, von denen jeder für sich in einem kleinen Ausführungsgang sass, oder zahlreiche Steine beysammen in einem Sack oder Balg in der Substanz der Drüse. Die Operation derselben soll nicht schwierig, und ohne Gefahr seyn. — Aufgefallen ist uns S. 248 die Behauptung: „Weiber unterwerfen sich öfters dem Steinschnitt wegen widernatürlicher und verkehrter Neigungen. Ich habe eine Frau gekannt, die einen Kieselstein in das *orific. urethr.* legte." Den *Steinschnitt bey Weibern* verrichtet der Vf. so, dass er das *orificium* und die *urethra* schief nach unten und aussen linkerseits zwischen der *vagina* und dem *ramus ossis ichii* durchschneidet, da jedoch immer *incontinentia urinae* nach dieser Operation folgt, so hat er sich vorgenommen, einen Versuch zu machen, was sich mit der blutigen Vereinigung der getrennten Theile bewerkstelligen lässt. (Wahrscheinlich nicht viel!) — Der Steine in dem Ausführungsgange der Submorbillardrüse erwähnt er mit wenigen Worten.

In der *fünfundzwanzigsten Vorlesung* (S. 253 f.) kommt er zu den *Operationen* bey *Urinverhaltungen*. Den *Blasenstich*, sagt er, pflege er weder zu verrichten, noch allgemein zu empfehlen; da er jedoch mitunter nöthig sey, so wolle er die verschiedenen Methoden desselben anführen. Den Blasenstich durch den Mastdarm verwirft er desswegen ganz, weil der Urin leicht einen krankhaften Zustand des Mastdarms erzeuge. Für besser hält er den Blasenstich durch das *Perinaeum*. Die Operation, die er vorzieht, da zufolge seiner Erfahrungen neun Zehntel von Ischurieen auf Stricturen der Harnröhre und Anschwellung der Prostata beruhen, ist, die Urethra aufzuschneiden. Führt man einen Catheter oder eine Steinsonde bis zur Strictur und lässt man sich durch ihre Spitze beym Einschnitt leiten, so soll die Operation sehr leicht seyn. Bisweilen legt er einen weiblichen Catheter durch die Wunde in die Harnröhre, um das Austreten des Urins zu verhüten und dem Urin einen freyen Abgang zu verschaffen. (Radical wird allerdings die Ischurie durch diese Methode, der daher auch wir in den meisten Fällen den Vorzug vor dem Blasenstich einräumen müssen, gehoben; allein für die Fälle, wo man es nicht mit Stricturen zu thun hat, bleibt der Blasenstich, gleichviel an welcher Stelle er verrichtet wird, doch das einzige Mittel, das den Kranken retten kann!) — Bey Weibern hält der Vf. den Blasenstich über den Schaambeinen für die beste Methode. Bey der *Amputation des Penis* räth er, einen graden Schnitt durch denselben hinter dem Sitz des Uebels zu machen, ohne aber die Integumente, um die *corpora cavernosa* und das *corp. spongios.* bedecken zu wollen, zu schonen, weil diess den freyen Abfluss des Urins verhindere. (?) Um das übrig gebliebene Stück des *Penis* legt er ein Band fest um, was das Unterbinden eines Blutgefässes unnöthig machen soll. — Die *Mastdarmfisteln* (*sechsundzwanzigste Vorlesung*) behandelt er wie gewöhnlich. Nur in zwey Fällen sah er Heilung durch Einspritzungen erfolgen. Das Haarseil liebt er desswegen nicht, weil die dabey eintretende Reizung andere Abscesse veranlassen kann, während es den, gegen welchen man es anwendet, heilt. — Im Anfange seiner Laufbahn war *Cooper* ein grosser Vertheidiger der Excision der *Hämorrhoidalknoten*, später aber erkannte er, dass sie eine nicht ganz gefahrlose Operation sey, wie diess auch die (S. 283) mitgetheilten Fälle beweisen. Da die Ligatur die Gefahr einer Blutung verhütet, so hält er dieselbe für die beste Methode. Ist der Knoten gross, so zieht er eine Ligatur mittelst einer Nadel durch und schneidet den Knoten unter ihr weg.

Von den *Nasenpolypen* handelt die *siebenundzwanzigste Vorlesung* (S. 287 f.). Es giebt viererley Arten Nasenpolypen: 1) der gemeine herabhängende Polyp; 2) der Hydatiden-Polyp; 3) der krebs-

krebsartige und 4) der schwammige Polyp. Ersterer entsteht immer aus der Portion der Schneiderschen Haut, welche auf einer Seite mit den *Conchis* liegt, nie (?) aber von der das *Septum* überziehenden Portion. Dem Ausreissen zieht *Cooper* den Schnitt vor, dem keine beträchlichen Blutungen folgen sollen, wenn man nicht in die Schleimhaut einschneidet, was man jedoch mit der stumpfspitzigen Scheere nicht kann. Hydatidenpolypen sah er durch das beständige Tragen einer starken mittelst Charpie eingebrachten Alaunauflösung und durch die tägliche Anwendung der Spiessglanzbutter wegbringen. — Bey der *Anschwellung der Tonsillen* räth er zur Excision, die er so verrichtet, dass er mit einer gekrümmten, stumpfendigen Scheere immer nur kleine Portionen wegschneidet. Der *Verlängerung des Zapfens* gedenkt er auch.

Hat sich bey der *Ascites* (*achtundzwanzigste Vorlesung*) schon eine bedeutende Menge Wasser angesammelt, und ist die Constitution noch stark, so empfiehlt er das *Elaterium* als das zuverlässigste Mittel. Bey der Sackwassersucht soll anfangs das sich bildende Wasser in mehreren Säcken enthalten seyn; die zwischen diesen befindlichen Wände werden allmählig resorbirt. Anfangs ist auch der Sack nicht mit dem Bauchfell verwachsen. Innere Arzneyen haben auf dieses Uebel wenig Einfluss. (In zwey Fällen gab Rec. mit Glück das blausaure Queckfilber.) Um die *epigastrica* zu vermeiden räth *Cooper*, mit *Cline*, bey der *Ascites* den Troicar einen Zoll unter dem Nabel einzustossen. Von freywilliger Heilung der Eyerstockswassersucht erlebte er mehrere Beyspiele. Ueber die Exstirpation äussert er sich beyfällig. — Der *Operation des Empyems* erwähnt er mit wenigen Worten.

Von der *Hasenscharte* spricht *Cooper* in der *neunundzwanzigsten Vorlesung* (S. 321 f.). Was das Lebensalter, in welchem die Operation dieses Uebels verrichtet werden soll, betrifft, so lehrte ihm die Erfahrung Folgendes: Vor dem sechsten Monat ist die Vereinigung zweifelhaft und selbst das Leben gefährdet; von dem sechsten Monat bis zum zweyten Jahre, also in der Zahnperiode, ist die Operation verwerflich; nach vollendeter Zahnarbeit aber hat man weder ein Fehlschlagen der Operation in Bezug auf Vereinigung der Lippe, noch Lebensgefahr zu befürchten! Die einfache unterbrochene Naht hält er für eben so wirksam, als die umschlungene. Heftpflaster anzulegen ist nicht nöthig; je mehr man den Theil der Luft aussetzt, je trockner man ihn hält, desto besser ist es. (Widerstreitet diess nicht allen bisherigen Grundsätzen?) Bey der doppelten Hasenscharte räth er, beide Lippenspalten zu operiren. — Gaumennaht. — Der *Lippenkrebs* zeigt sich entweder als Warze, oder als Geschwür. Er ist eine mehr örtliche Krankheit, als der Krebs an andern Theilen. Nur wenn schon eine Drüse unter dem Kiefer angeschwollen ist, soll man nicht operiren. (?!) — Den *Tic douloureux* hält *Cooper* eher für eine Herabstimmung der Thätigkeit, als für eine Entzündung am Nerven, weil die dagegen nützlich befundenen Mittel tonischer Art sind. Unter den verschiedenen Operationen, die er wegen dieses Leidens verrichtete, erinnert er sich nur zweyer Fälle, in welchen die Operation vollständig gelang. Wegen der *aura epileptica* operirte er nur einmal und zwar mit Erfolg.

Aus der *dreyssigsten Vorlesung* (S. 339 f.) über die *Amputation*, wollen wir nur folgendes ausheben. Muss man einen ganzen Finger amputiren, so ist es besser, die Extremität des Mittelhandknochens abzusägen, als das Gelenk zu öffnen. Muss man einen ganzen Zehen amputiren, so verhält es sich umgekehrt. Die Hand zwischen der ersten und zweyten Reihe der Handwurzelknochen zu amputiren, taugt nichts, weil eine Menge Gelenke blossgelegt werden. Am tiefern Theil des Arms, ein wenig über der Handwurzel, amputire man nicht; Entzündung und Verjauchung der Flechsen folgt darauf. Amputirt man zwischen *Tarsus* und *Metatarsus*, so säge man den Theil des *os cuneiforme intern.*, auf welchem das *os metatarsi hallucis* steht, ab. Aus einem Vergleich der Amputation im *Tarsus* mit der Durchsägung der Fusswurzelknochen geht hervor, dass letztere mit geringerer Reizung und Gefahr verbunden ist, als erstere. Bey der Amputation im Hüftgelenk fährt man am sichersten, wenn man die Unterbindung der Schenkelarterie am *Poupart*schen Bande zum ersten Act der Operation macht. In allen Fällen aber, wo die Amputation durch Absägen des Schenkelknochens unter dem Ansatz des Kapselbandes verrichtet werden kann, ist diese dem Oeffnen des Gelenks und dem Herausziehen des Kopfes aus seiner Höhle vorzuziehen.

In dem *Anhange* zu diesen Vorlesungen liefert Sir *Astley Cooper* noch selbst einige Bemerkungen über die Geschwülste, welche sich in der Brustwarze bilden, und über das Gewebe, welches ihnen zur Grundlage dient. Vorzüglich interessant ist die Beschreibung der hieher gehörigen beiden Kupfertafeln, die wir nachzulesen bitten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Gebr. Frankh: *Mittheilungen aus den Memoiren des Satan.* Herausgegeben von *Wilhelm Hauff. Zweyter* Theil. 1827. 312 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Wir haben den *ersten* Theil dieses humoristischen Products, welchen der Vf. anonym unter dem Namenszeichen *****f.* herausgegeben hatte, im Jahrg. 1826. Nr. 279. beurtheilt. Wir äufserten damals die Vermuthung, dafs das *Beſſere* wohl noch zurückbehalten worden seyn möchte, um den *zweyten* Theil zu füllen, und darin haben wir uns in der That nicht betrogen. Die im *ersten* angefangene Novelle wird hier fortgesetzt, das Interesse steigt von Begebenheit zu Begebenheit, und der Satan, der über diese Begebenheiten, über die handelnden Charaktere und über den Schauplatz der Handlung (Rom) seine Bemerkungen macht, unterhält eben so sehr, als die Fabel, die er erzählt. Nur *das* wird die Lesewelt dem Satan nicht leicht vergeben, dafs er die Novelle ohne alle Noth mit dem Tode der Heldin endigen läfst. Weniger gelungen ist die Fortsetzung des Aufsatzes: der Festtag im Fegefeuer; doch unterhält sie ebenfalls ganz angenehm, und mehr als der Anfang. Wir müssen es jedoch an einem Schriftsteller von so guter Anlage ernstlich rügen, dafs er in seiner Muttersprache nach der *Märkischen* Grammatik declinirt, d. i. dafs er nach Art der ungebildeten (oder *über*gebildeten) Brandenburger Dativ und Accusativ verwechselt. Zwar schreibt er nicht, wie jenes Berliner Freudenmädchen *sprach:* „Ich wohne vor *mir* und koche *mich* selbst"; aber es ist denn doch im Grunde der nämliche Sprachschnitzer, wenn S. 293. das Gespenst eines Finanzministers, die Feder hinter dem Ohr, „seufzend *vor die* (den) *Acten* sitzt." Ueberhaupt ist sein Stil nichts weniger als correct, und man stöfst auf Böcke, die wohl eher der Pseudographie des Verfassers, als der Flüchtigkeit des Setzers und Correctors zur Last gelegt werden möchten. Zwischen diesen beiden Fortsetzungen früherer Aufsätze befindet sich ein neuer: Mein Besuch in Frankfurt. Er übertrifft den im *ersten* Theile befindlichen „Besuch bey Göthe" sehr weit an ergetzlicher Laune und treffendem Spott, z. B. über die Juden-Fräuleins, die Diplomaten in Frankfurt, die Rothschildischen Cours-Kuriere u. dergl. Dinge mehr. Inzwischen haben wir doch alle diese Dinge mit ungleich geringerm Antheil gelesen, als das sogenannte *Vorspiel* zum *zweyten* Theile, in welchem nicht der Satan, sondern Hr. *H.* selbst spricht, und zwar von einem *Processe*, der vor Kurzem wirklich geführt worden ist, und sowohl durch die Lächerlichkeit seiner Tendenz, als durch die fast abenteuerliche Absurdität seiner Entscheidung, die Schriftstellerwelt und einen grofsen Theil der *juristischen* in ein gerechtes Erstaunen gesetzt hat. Um unsern Lesern bemerklich zu machen, wie gewandt Hr. *H.* hier die Geifsel der Satire schwingt, müssen wir sie mit der wirklichen Rechtssache bekannt machen, da wir nicht voraussetzen können, dafs ihnen alles das noch gegenwärtig seyn sollte, was von Zeit zu Zeit, gröfstentheils noch *während* des leidigen Rechtslaufs, auch oft mit humoristischen Ausschweifungen, welche die Auffassung der reinen Thatsache erschwerten, im Mitternachtblatte, den Originalien und andern Tageblättern von minder zahmer Natur, über den merkwürdigen Rechtsfall gesagt worden ist.

Es war nämlich, wie wir in Nr. 279. d. A. L. Z. vom vor. J. S. 576 richtig vermuthet haben — es war Hr. *H.*, welcher vor 2 Jahren den vielgetadelten, aber vielgelesenen, und von dem frivolen Theile des Publicums fast verschlungenen Romanschreiber *H. Clauren* (der bekanntlich *Karl Heun* heifst) mit dem parodistischen Roman: *Der Mann im Monde*, anfocht. Die Fabel desselben war ganz in Heun's Geschmack erfunden; alle Reizmittel, welche dieser kecke und glückliche Arzt der Langenweile anzuwenden pflegt, waren darin ebenfalls benutzt: aber in so starken Dosen und mit so viel Uebertreibung, dafs der Reiz, offenbar absichtlich, durch den Ueberreiz aufgehoben wurde, und das Ganze unverkennbar als eine satirische Parodie der Heun'schen Erfindungs- und Erzählungs-Manier hervortrat. Und damit diesem literarischen Maskenspiele nichts fehle, was zum Begriffe einer Charakter-Maskerade gehört, hatte Hr. *H.* auf dem Titel seines Buchs auch Heun's schriftstellerischen Falschnamen (das Anagramm *H. Clauren*) angenommen, und die Farce mit einem Bacchanal beschlossen, welches *er*, als der beliebte H. Clauren, mit den bekanntesten Personagen der Heun'schen Romane feyerte, die *Heun* in seinen Erzählungen gewöhnlich für seine vertrauten *Freunde* ausgiebt, aus deren Munde oder Papieren er die erdichteten Geschichten genommen haben will.

Es hätte einem Manne von Hn. *Heun's* Geist und Talent (beide sind ihm nicht abzusprechen) unstreitig ge-

geziemt, die kluge Partie des Mitlachens zu ergreifen, und sich seine Genugthuung auf literarischem Wege mit ähnlichen Waffen zu nehmen. Aber er nahm die Sache ganz anders. Er klagte öffentlich über Täuschung des Publicums, über Missbrauch seines (in der Lesewelt verbreiteten) *Namens;* und er *ver*klagte sogar gerichtlich den *Verleger* des Mannes im Monde, weil er *mit* diesem Namen die Leser angelockt, also das Publicum betrogen und ihm *Schaden* zugefügt habe, nämlich in seinem schriftstellerischen Gewerbe *). Ueber diesen abenteuerlichen Don-Quixote'schen Schritt wurde natürlich von denjenigen, welche den Mann im Monde gelesen hatten und zugleich ein wenig auf die Jurisprudenz sich verstanden, um so mehr gelacht, je weniger sich absehen liess, wie er den Process *gewinnen* könnte. Denn obwohl der Staat berechtigt und verpflichtet ist, jedermann in dem Alleingebrauch seines *wahren* bürgerlichen Namens zu schützen: so leidet das doch offenbar keine Anwendung auf angenommene *Falschnamen*, gleichviel, ob sie rein ersonnen, oder entlehnt, oder allegorisch, oder auch anagrammatische Entstellungen des *wahren* Namens sind. Im Gegentheil, wer in den Geschäften des bürgerlichen Lebens statt seines wahren Namens solch einen Falschnamen sich beylegt, der begeht ein Polizey-Vergehen, und nach Befinden ein criminelles, wenn er es in betrügerischer Absicht thut. Eine Ausnahme von dieser Regel *duldet* zwar der Staat in der Sphäre der Schriftstellerey. Hier kann jeder Schriftsteller sich willkürlich einen Namen beylegen, den er im bürgerlichen Leben nicht führt, und den er nach Belieben alle Tage ändern kann. Aber eben darum, weil er das Letztere kann, würde es auch höchst absurd seyn, anzunehmen, dass der Staat einen Schriftsteller bey dem Alleingebrauch seines willkürlichen Falschnamens schützen könne. Selbst der Gedanke, dass der Schriftsteller durch einen langen ruhigen Besitz, durch eine *Verjährung*, ein ausschliessliches Recht auf seinen Falschnamen erwerben könnte, fällt so sehr ins Lächerliche, dass ein Versuch, ihn zu widerlegen, ebenfalls hineinfallen würde. Ist solch ein Falschname durch die Schriften desjenigen, der ihn zuerst angenommen hat, beliebt oder berühmt geworden; so scheint es freylich, als könnte nun das Publicum *hintergangen* werden, und als müsste der Staat das hindern. Aber über den *wahren* Namen des beliebten Autors hat es schon *dieser* hintergangen; er ist *en masque* vor ihm erschienen, und ein Verbot, dass nun ein Anderer in eben der Maske nicht erscheinen dürfe, wäre eben so aberwitzig, als wenn man auf einem Maskenballe nicht dulden wollte, dass zwey Personen in vollkommen ähnlichen Kleidern erscheinen. Wo einmal *Masken* zugelassen werden, da hat niemand über Betrug zu klagen, welcher der *Maske* traut; am allerwenigsten aber auf der *literarischen* Maskerade und im Buchhandel. Denn es ist ja eine weltbekannte Sache, dass man da nicht *nach dem Titel*, nicht *chat en poche* zu kaufen genöthigt ist, sondern in allen soliden Sortimentshandlungen die Bücher, zumal die Lesebücher, *à condition*, d. h. *zur Ansicht* und unter der Bedingung erhalten kann, dieselben nach einer gesetzten Frist zurückgeben zu dürfen, wenn man durch Titel oder Buchhändler-Anpreisung sich getäuscht fände. Ueberdiess hatte Heun nicht einmal den Autor des parodistischen Romans, sondern den *Verleger* verklagt, und es ist gleichwohl bekannt, dass der Autor, nicht der Verleger, den Titel bestimmt und den Autornamen wählt.

Doch allen diesen Vernunft- und Rechtsgründen zum Trotz *gewann* Heun den Process. Der Verleger wurde um Geld bestraft, und verurtheilt, allen Käufern des Mannes im Monde ihr Geld wiederzugeben und die Exemplare zurückzunehmen, versteht sich, wenn sie es also verlangten.

Da Heun dafür sorgte, dass diese Entscheidung öffentlich bekannt wurde, so war der Lärm darüber in der belletristischen Republik allgemein, das „schwäbische Urthel" drohte zum Sprichwort zu werden, und diente dem Witz der Journale zur Zielscheibe, zumal da nun *Hauff* die Maske abwarf, gegen die Heun'sche Romanen-Manier eine geharnischte *Controverspredigt* schrieb, und zugleich drey oder mehrere „Clauren" mit ähnlichen Parodieen (Emmy, Vielliebchens Fortsetzung, und wie sie sonst heissen mögen) gegen den siegreichen Kläger in die Schranken traten. Der Herausgeber des Mitternachtblattes indessen, bekanntlich auch im Fache der Jurisprudenz Schriftsteller und Verfasser einer Theorie der richterlichen Entscheidungskunde — obwohl er es auch nicht an Späfsen über dieses Urthel und den ganzen Process fehlen liess — äusserte doch einmal über das Erstere: es komme Alles auf die *Entscheidungsgründe* an, die man noch nicht kenne; und in der That wird es unter den Journallesern wohl schwerlich einen Rechtsgelehrten geben, der dieselben nicht lieber lesen möchte, als einen Heun'schen Roman.

Diese juristische Neugier hat nun Hr. *Hauff* in vorliegenden Satans-Memoiren wenigstens einigermassen befriedigt. Er hat diese ganze Processhandlung *en masque* aufgeführt. Er hat einen *ähnlichen* Process fingirt, welcher ihn selbst wegen des ersten Theils der Satans-Memoiren betroffen, und in welchem ein „*persischer* geheimer Hofrath *Teufel*" als Kläger gegen ihn aufgetreten, weil er dessen zweyten Namen (Satan) gemissbraucht, und ihn in seinem Autorgewerbe gestört u. s. w. Bey dieser Gelegenheit giebt er denn von den Entscheidungsgründen eine Skizze, die allem Vermuthen nach in ihrem rechtlich wesentlichen Theile aus den *wirklichen* extrahirt ist, und also lautet:

1. Es ist durch das Zugeständniss des Angeklagten erhoben, dass er keine Beweise beyzubringen weiss,

*) Einige Tageblätter behaupteten, er habe auch den *Autor* verklagt, vermuthlich aber ist dieser von dem verklagten Verleger Vertretungshalber mit in den Process gezogen worden. *Der Rec.*

weifs, dafs die von ihm herausgegebenen Memoiren des Satan wirklich von dem bekannten, echten Teufel, fo gegenwärtig als geheimer Hofrath in perfifchen Dienften lebt, herrühre. Ferner hat der Angefchuldigte ...f zugegeben, dafs die in den öffentlichen Blättern darüber enthaltene Ankündigung mit feinem Wiffen gegeben fey.

2. Die letzt gedachte Ankündigung ift alfo abgefafst, dafs hieraus die Abficht des Verfaffers, die Lefewelt glauben zu machen, dafs „die Memoiren des Satan" von dem wahren, im alten und neuen Teftament bekannten und neuerdings als Schriftfteller beliebten Teufel gefchrieben fey, nur allzu deutlich hervorleuchten thut.

3. Durch diefe Verfahrungsart hat fich der Angeklagte ....f eines Betrugs, alldieweilen folcher im Allgemeinen in jedweder auf inpermiffen Commodum für fich oder Schaden Anderer gerichteten unrechtlichen Täufchung Anderer, entweder indem man falfche Thatfachen mittheilt, oder wahre *Dito* nicht angiebt — befteht; oder um uns näher auszudrücken, da hier die Sprache *von einer Waare und gedrucktem Buch* ift — einer *Fälfchung* fchuldig gemacht: Denn durch den Titel „Memoiren des Satan" und die Anpreifung des Buchs wurde der Lefewelt fälfchlich vorgefpiegelt, dafs das Buch ausdrücklich von dem unter dem Namen Satan bekannten k. perf. geheimen Hofrath Teufel verfafst fey, was beym Verkauf des Werks verurfachte, dafs es fchneller und in gröfserer Quantität abging, als wenn das Büchlein unter dem Namen des Hn. ...f, fo dem Publico noch gar nicht bekannt ift, erfchienen wäre, und wodurch die, fo es kauften, in ihrer fchönen Erwartung, ein echtes Werk des Teufels in Händen zu haben, fchnöde betrogen worden.

4. Wenn der Hr. Dr. ....f, um fich zu entfchuldigen, dagegen einwendet, dafs der Name Satan in Deutfchland nur ein angenommener fey, worauf der Teufel, wie man ihn gewöhnlich nennt, keinen Anfpruch zu machen habe, fo bemerken wir Criminalleute von Klein-Juftheim fehr richtig, dafs fich ....f auf den Gebrauch jenes angenommenen, übrigens bekanntermafsen den Teufel fehr wohl bezeichnenden Namen nicht befchränkt, fondern in dem Werke felbft überall durchblicken läfst, namentlich in der Einleitung, dafs der Verfaffer derjenige Teufel oder Satan fey, welcher dem Publico, befonders dem Frauenzimmer, wie auch denen Gelehrten durch frühere Opera, z. B. die Elixiere des Teufels et cetera rühmlichft bekannt ift, wodurch wohl ebenfalls Niemand anders gemeint ift, als der geheime Hofrath Teufel.

5. Man mufs lachen über die Behauptung des Inculpaten, dafs das in Frage ftehende Opusculum, wie auch nicht defto weniger feine Anzeige, eigentlich eine Satire auf den Teufel und jegliche Teufeley jetziger Zeit fey! Denn diefe Entfchuldigung wird durch den Inhalt der Schrift felbft widerlegt; ja, jeder Lefer von Vernunft mufs das auch wohl eher für eine etwas geringe Nachäffung der Teufeleyen, als für — eine Satire auf diefelbe erkennen. Wäre aber auch, was wir Juriften nicht einzufehen vermögen, das Werk dennoch eine Satire, fo ift durchaus kein günftiger Umftand für ....f zu ziehen, weil derjenige Käufer, der etwas *Echtes*, vom Teufel Verfafstes kaufen wollte, erft nach dem Kauf entdecken konnte, dafs er betrogen fey.

6. Aufser der völlig rechtswidrigen Täufchung der Lefewelt, Leihbibliotheken et cetera, ift in der vorliegenden Defraudation auch ein Verbrechen gegen den begangen, deffen Name oder *Firma* mifsbraucht worden; nämlich und fpecialiter gegen den geheimen Hofrath Teufel, welcher fowohl als Gelehrter und Schriftfteller, als von wegen des Honorars feiner übrigen Schriften, fehr dabey intereffirt ift, dafs nicht das Gefchreibfel Anderer als von ihm niedergefchrieben, wie auch erdacht, angezeigt und verkauft werde.

7. Wenn endlich der Angeklagte behauptet, dafs er das Buch arglos herausgegeben, ohne das Klein-Juftheimer Recht hierüber zu kennen, dafs ihn auch bey der Fälfchung durchaus keine gewinnfüchtigen Abfichten geleitet hätten, fo ift uns diefs gleichgültig, und haben nicht darauf Rückficht zu nehmen, denn Fälfchung ift Fälfchung: fey es, ob man englifche Teppiche nachahmt und als echt verkauft, oder Bücher fchreibt unter falfchem Namen, ift Alles nur verkäufliche Waare und kann den Begriff des Vergehens nicht ändern, weil immer noch die Täufchung und Anfchmierung der Käufer reftirt und zwar ebenfalls nichts deftoweniger auch alsdann, wenn die Memoiren des Satan gleichen Werth mit den übrigen Büchern des Teufels hätten (was wir Klein-Juftheimer übrigens bezweifeln, da jener geheimer Hofrath ift), weil dem Ebengedachten fchon durch das Unterfchieben eines fremden Machwerks unter feinem Namen ein Schaden im juridifchen Sinne feyn thut.

Es ift daher, wie man gethan hat, erkannt worden, u. f. w. u. f. w. u. f. w.

Gez. Präfident und Räthe des Criminal-Gerichts zu Klein-Juftheim.

Hr. *Hauff* läfst fich natürlich nicht auf eine rechtsgelehrte Kritik diefer Gründe ein, ift auch, unfers Wiffens, nicht Jurift; aber er fafst diefelben richtig bey ihrer fchwächften Seite, bey der *Nachdrucker*-Jurisprudenz, welche die Geiftesproducte gern als *Waare* betrachtet. „Waare, ruft er aus, Waare! nannten fie deine Memoiren, o Satan, Waare! als würde dergleichen nach der Elle aus dem Gehirn hervorgehafpelt, wie es jener Schwarzkünftler und Escamoteur gethan, der Bänder verfchluckte und fie herauszog Elle um Elle aus dem Rachen. Waarenfälfchung, Einfchwärzen, Defraudation, o welch' herrliche Begriffe, um zu definiren, was man will! Und rechtswidrige Täufchung des Publicums, wer hat denn darüber geklagt? wer ift aufgeftanden unter den Taufenden und hat Zeter gefchrieen, weil er gefunden, dafs das Büchlein nicht von dem Schwarzen felbft herrühre, dafs er den Miffethäter beftraft wif-

wissen wolle für diese rechtswidrige Täuschung? O Klein-Justheim, wie weit bist du noch zurück hinter England und Frankreich, dass du nicht einmal einsehen kannst, Werke des Geistes seyen kein nachgemachter Rum oder Arrak, und gehören durchaus nicht vor deine Schranken."

Wir haben diese Probe seines satirischen Geisselschlags nicht ohne eine ernsthafte Absicht ausgewählt. Es steht hier eine Rechtsfrage im Hintergrunde, welche für Schriftsteller, besonders für humoristische, von Wichtigkeit ist. Ein Rec. des Mannes im Monde, in der Leipz. Lit. Zeit. wenn wir nicht irren, hat sie berührt, und ist auf den seltsamen Einfall gekommen, den Rechtfertigungsgrund des Urthels darin zu suchen, dass Hr. *Hauff* am Schlusse des Romans ein Freudenfest mit den Personagen Heun'scher Romane gefeyert habe. Dadurch habe er — obwohl er sich nur *H. Clauren* genannt, doch wirklich und *fälschlich* zu erkennen gegeben, dass er *Carl Heun* sey. Nun, das hat er doch zum Glück nur *denjenigen* zu erkennen gegeben, die den Mann im Monde schon bis zum Schlusse *gelesen* hatten, und also — mit alleiniger Ausnahme der wirklich Blödsinnigen (Mentecapten) — bereits überzeugt seyn mussten, dass er *nicht* Carl Heun sey, sondern ein Parodist desselben.

Wir wollen recht gern die Verfasser des fraglichen Urthels (der Gerichtshof ist uns nicht bekannt) für tüchtige Rechtsgelehrte halten; aber in der Anwendung der Grundsätze des Rechts auf die Verhältnisse der literarischen Welt sind sie offenbar höchst unglücklich gewesen, wahrscheinlich aus Mangel an deutlichen Begriffen von Parodie und Satire. Zwar entsinnen wir uns, auch noch einen andern Vertheidigungsgrund für dieselben gelesen zu haben. Der Verleger soll nämlich in Uebereinstimmung mit dem Verfasser in die gewöhnliche Buchhändler-Anzeige des Mannes i. M. gesetzt haben: „Die Manier des Hn. Verfassers ist bereits bekannt"; und darin liege die Absicht klar zu Tage, das Publicum zu hintergehen. Da haben aber die JCti von Klein-Justheim wohl nicht gewusst, dass das Wort *Manier* eines Schriftstellers ein Vorwurf, ein Tadel ist, und also schon diese Stelle der Anzeige dem Kenner die satirische Tendenz anzeigte. Und welche Rechts-Tollheit wäre es, wenn die Gerichte diejenigen Täuschungen des Publicums bestrafen wollten, welche sich die Buchhändler in ihren Anzeigen, Anpreisungen, Verheissungen, selbstgemachten oder bestellten Lobhudeleyen ihrer eignen Verlagsartikel und der Einschwärzung in die kritischen Journale ihres Verlags, so häufig zu Schulden kommen lassen. Wie würde da z.B. ein Buchhändler wegkommen, der auf die Werke eines grossen Todten Pränumeration einsammelt, die Pränumeranten 5 Jahre über die öffentlich versprochene Vollendungsfrist auf die Ablieferung warten lässt, und endlich einen Sudelabdruck liefert, nachdem er 5 Jahre lang die Nutzungen der Pränumerations-Gelder in den Schubsack gesteckt hat? In solchen Fällen, die denn doch *in praxi* schon vorgekommen seyn mögen, ist das Publicum nicht bloss getäuscht, es ist wirklich betrogen; es ist, wenn nicht um den ganzen Pränumerationspreis, doch um das fünfjährige Interesse, also um *Geld* betrogen: und doch würde es schwer halten, auf solch' einen Fall ein rechtswissenschaftlich-haltbares Straf- und Ersatz-Urthel auszuarbeiten. In Summa: Das *Publicum* ist keine *Person in sensu juris;* es kann eigentlich gar nicht ordentlich, *rechts*ordentlich, *betrogen* werden, sondern bloss *beluchst*. Es kann nicht klagen vor *Gericht*, und nur die *Polizey* allenfalls kann ihm zu Hülfe kommen, sey es durch öffentliche Warnung vor dem Luchs, oder durch Anhängung einer Schelle an seinen Schwanz. So z. B., wenn ein Aëronaut eine Luftfahrt ankündigt, das Geld der Schaulustigen einstreicht und dem Publicum nicht Wort hält: so nimmt sie ihm die Kasse in Beschlag, und sieht auch wohl dem Publicum durch die Finger, wenn es ihn ausprügelt. In der Handels-, Buchhandels- und Schriftsteller-Welt ist das aber noch zur Zeit weder üblich noch positiv-gesetzlich.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Volke: *Tractatus de partu praematuro artificiali.* Auctore *J. F. Piringer*, Med. Doctore, Artis obstetr. Magistro. 1826. 72 S. 8. (9 gGr.)

Betrachten wir diese Schrift aus dem Gesichtspunkte, aus welchem eine Inaugural-Dissertation, was sie laut der Vorrede ist, beurtheilt werden muss, so müssen wir den Fleiss des Vfs. loben. Prüfen wir aber den Inhalt selbst, so befremdet uns die Mühe, welche sich der Vf. gegeben hat, um zu zeigen, dass die künstliche Frühgeburt nicht allein eine sehr gefährliche Operation für Mutter und Kind, sondern auch, dass sie überhaupt zu verwerfen sey. Noch vor mehrern Jahren würde diese Meinung nicht sehr auffallend gewesen seyn; allein jetzt, nachdem so viele anerkannt ausgezeichnete Geburtshelfer die künstliche Frühgeburt mit dem glänzendsten Erfolge verrichtet haben, gehört viel dazu, die Nützlichheit derselben völlig ableugnen zu wollen! — Den Inhalt der Schrift genauer anzugeben, würde überflüssig seyn, da sie, wie der Vf. gesteht, nur eine Compilation ist. Zu wünschen aber wäre gewesen, dass der Vf. die Materien besser geordnet hätte, dass er in vieler Hinsicht weniger absprechend gewesen wäre, z. B. in seinen Urtheilen über die Ansichten von *C. Wenzel*, *Reisinger* und *Kluge*, und endlich, dass er auf die Latinität, die an vielen Stellen sehr barbarisch ist, mehr Mühe verwandt hätte. Aufgefallen ist uns noch, dass der Vf. immer *Merrinam* statt *Merriman* schreibt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

GESCHICHTE.

1) Kopenhagen, b. Schubothe: *Der dänische Geh. Kabinetsminister Graf Joh. Friedrich Struensee und sein Ministerium.* Nebst Darstellung der nächstvorhergehenden und folgenden Begebenheiten in Dänemark. Von *Jens Kragh Höst*, Dr. der Rechte. *Erster* Theil. Mit *Struensee's* Bildniss. 1826. XVI u. 414 S. gr. 8. (1 Rthl. 16 gGr.)

2) Leipzig, b. Hartmann: *Denkwürdigkeiten des Hn. v. Falckenskjold*, königl. dän. Generals, während des Ministeriums und der Katastrophe des Gr. *v. Struensee*; enthaltend eine treue und unparteyische Darstellung der Ursachen und Umstände dieser Katastrophe, in welche der Verfasser mit verwickelt gewesen, so wie seiner 5jährigen Gefangenschaft auf der Feste *Munkholm*, nebst einer Relation der Feldzüge desselben in der russischen Armee gegen die Türken 1769. 1770., und Betrachtungen über den dän. Militairetat. Herausgegeben von *Phil. Secretan*, Vice-Präsidenten d. Waadtländ. Ob. Appellat. Hofes. Aus dem Französischen von *L. A. Magnus.* 1826. *Erster* Theil. XIV u. 136 S. *Zweyter* Theil. 166 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.

Bey der allgemeinen Aufmerksamkeit und Theilnahme, womit des Vfs. von Nr. 1. unter obigem Titel erschienenes Werk in dän. Sprache (Kopenh. 1824. 1—3ter Th.) im Vaterlande aufgenommen wurde, läfst fichs erwarten, dafs daffelbe nun auch in deutfcher Sprache aufserhalb Dänemark, vorzüglich in den dänifch-deutfchen Herzogthümern, nicht ohne ein grofses Intereffe werde gelefen werden. Wir haben die Urfchrift bald nach ihrer Erfcheinung (f. Erg. Bl. 1824. Nr. 138 f.) mit gerechtem Beyfalle und ausführlich angezeigt; es würde alfo überflüffig feyn, bey der deutfchen Bearbeitung des Werks (denn eine buchftäbliche Ueberfetzung deffelben ift das Vorliegende keineswegs) eben fo umftändlich zu verweilen. Nur zu bemerken, wodurch die deutfche Ausgabe von der dänifchen fich dem Inhalte nach unterfcheidet, das ift die Abficht diefer Anzeige. In der *Vorrede* führt der Vf. an, was er bisher zur Erläuterung und Bekanntmachung der Gefchichte der 42jährigen Regierung *Chriftian's VII.* überhaupt und der in den Anfang derfelben fallenden *Struenfee*'fchen Kataftrophe infonderheit, herausgegeben habe. Faft alle diefe Schriften find in unfrer A. L. Z. mit Anerkennung der Verdienfte des Vfs. um die neuere Gefchichte feines Vaterlandes gewürdigt worden; und wenn, was feine Aufklärungen über *Struenfee* und deffen Minifterium betrifft, einige andere, in- und ausländifche, kritifche Blätter weniger vortheilhaft darüber urtheilten: fo mag eine Urfache davon diefe feyn, dafs es noch immer zwey Parteyen giebt, Eine *für*, die Andere *gegen* den geftürzten Minifter, und dafs der Letzten mifsfällt, was etwa zum Vortheil oder zur Entfchuldigung des Gefallenen gefagt wird. Rec. gehört weder zu jener, noch zu diefer Partey; aber er hörte und las, er verglich und prüfte, er beurtheilte unbefangen, was von der Sache zu feiner Kenntnifs kam, und es freut ihn, dafs feine Anfichten nicht etwa nur mit denen des Vfs., fondern felbft, wie im Verfolge gezeigt werden foll, mit denen eines andern, ihm bisher als Solchen ganz unbekannt gewewefenen Vfs., nämlich des Gen. *v. Falckenfkjold*, Vfs. von Nr. 2., über einige Hauptmomente in der tragifchen Gefchichte ziemlich übereinftimmen (S. VIII.). Sehr zweckmäfsig nahm der Vf. in diefe feine deutfche Ausgabe eine andre kleine, 1821 herausgegebene, auch nachher in der *Clio* abgedruckte dänifche Schrift: *Ueberficht der erften Regierungsjahre Chriftians VII.* (f. Erg. Bl. 1822. Nr. 18.) auszugsweife auf, die, da der Vf. feinem eigentlichen Gegenftande eine kurze Darftellung der dem *Struenfee*'fchen Minifterium zunächft vorhergehenden (zum Theil felbft *Str's* Schritte leitenden oder doch veranlaffenden) Ereigniffe voranfchickte, hier ganz an ihrer rechten Stelle fteht. Der Vf. benutzte dabey, jedoch nur mit Auswahl, ein von dem Kammerherrn *Suhm* handfchriftlich hinterlaffenes Tagebuch über die Jahre 1766 — 1775, wie auch die unter dem fogenannten, dem Struenfee'fchen gefolgten *Guldberg*'fchen Minifterium geführten Protocolle, wozu er Zutritt erhalten. Viele Quellen, woraus Hr. *H.* fchöpfte, macht er namhaft; andere verfchweigt er aus Discretion: aber gegen die Glaubwürdigkeit des Vfs. und feiner eingezogenen Nachrichten auch da, wo keine Gewährsmänner genannt find, Zweifel zu hegen, findet Rec. keinen Grund, der im Gegentheil allenthalben den geraden, aufrichtigen, unbefangenen Hiftoriker in ihm zu erkennen glaubt. Zu wünfchen wäre es indeffen gewefen, Hr. *H.* hätte bey feiner deutfchen Umarbeitung die unter Nr. 2. angezeigte Schrift fchon benutzen können; obgleich da, wo er *Falckenfkiold's* Erwähnung thut (z. B. S. 199. 334. 335.), zwi-

zwischen seinen und *Fs.* Aeusserungen kein Widerspruch Statt findet. Wahrscheinlich wird er noch im *zweyten* Theil seines Werks auf sie die Rücksicht nehmen, die sie in jedem Betracht verdient. — Dieser *erste* Theil, dem eine kurze Inhaltsanzeige vorgesetzt ist, reicht bis zu *Struensee's* und seines Unglücksgefährten *Brandt* Erhebung in den Grafenstand und also bis zu ihrer Gelangung auf die höchste Stufe des Ranges, die ein dänischer Unterthan ersteigen kann. Von dem wider *Str.* angelegten Plan und dessen Ausführung, von des Ministers Sturz und den zunächst darauf folgenden Ereignissen in der dänischen Staatsregierung wird im *zweyten* Theil gehandelt und mit ihm das Ganze geschlossen werden. Es erhellt hieraus, dass Hr. *H.*, dem Wunsche des Rec. bey der Anzeige der Urschrift gemäss, Vieles aus dieser weggelassen hat, was nur den Dänen, besonders den Residenzbewohner, weniger den entfernten Ausländer interessiren kann. Doch wären der Abkürzungen noch mehrere zu wünschen. Allzu genau nimmt es der Vf., wenn er u. a. von jeder der angezogenen Schriften, auch der unbedeutendsten, erst den dänischen, und dann den deutschen Titel, und wäre dieser gleich nur in einigen Buchstaben von jenem verschieden, abdrucken lässt. Gegen die deutsche Sprache finden sich auch hier Verstösse; doch sind ihrer weniger, als in der deutschen Ausgabe von des Vfs. *Geschichte der Regierung Christians VII.*; und die in reinem Deutsch verfasste Vorrede zeigt, dass Hr. *H.* dieser Sprache wohl mächtig ist. Die für den *zweyten* Theil versprochene kritische Uebersicht alles dessen, was über *Str.* von einiger Bedeutung geschrieben ist, wird vielen Lesern willkommen seyn; eben so, wie das Sach- und Namenregister, womit das Ganze schliessen soll. Einem künftigen Geschichtschreiber wird diese *Höst*'sche Vorarbeit die wichtigsten Dienste leisten.

Bemerkenswerth ist die Erscheinung von Nr. 2., da sie mit der von Nr. 1. der Zeit nach fast ganz zusammentrifft, demselben Gegenstande gewidmet ist, und doch von einem Manne herrührt, von welchem Hr. *H.* bey der Ausarbeitung seines Werks gewiss weder wusste, noch ahnete, dass er an ihm einen Mitarbeiter an der Geschichtsbeschreibung der *Struensee*'schen Katastrophe habe. Sie kann allenfalls zu einem Beweise dienen, wie sehr diejenigen irrten, die Hn. *H.* einen Vorwurf darüber machen zu können glaubten, dass er einen Gegenstand aufs Neue zur Sprache gebracht, der, nach ihrem Wunsche, mit dem Mantel der Vergessenheit bedeckt bleiben sollte. Die Wahrheit lässt sich nie ganz verdunkeln; und nur um Wahrheit in einer nichts weniger als gleichgültigen Sache war und ist es Hn. *F.* zu thun; und was zu ihrer Aufdeckung, wenn seine Schrift etwa unterdrückt worden wäre, in Dänemark nicht geschah, das geschah ganz unerwartet in der Schweiz. Beide Schriften (unter Nr. 1. und 2.) gewinnen an Glaubwürdigkeit, sowohl durch ihre Verschiedenheit in Anführung von unbedeutenden Nebendingen, als durch ihre grosse Uebereinstimmung in Darstellung der Hauptsachen. — Kurz vor dem Ableben des Gen. *Falckenskjold* händigte derselbe seinem vertrauten Freunde, dem nun auch verewigten Oberrichter des Waadter Kantons, Hn. *Secretan*, die Handschrift seiner *Denkwürdigkeiten* in französischer Sprache mit dem Wunsche ein, sie zu ordnen und öffentlich bekannt zu machen. Hr. *S.* unterzog sich dieser Arbeit „mit dem Fleisse eines Greises, der mit seinen Jahren geizt, und mit der Energie der Talente und Anstrengungen, die einen jungen Mann auszeichnen." (S. III.) Die deutsche Uebersetzung unternahm Hr. *L. A. Magnus*; und eben als die letzten Blätter derselben gedruckt wurden, ging der durch seine Kenntnisse, seine Philosophie und seine mit Weisheit geführte Magistratur berühmte *Secretan* zur bessern Welt über. Die *Vorrede* (S. I — VIII.) sagt mehr von ihm, seinem persönlichen und schriftstellerischen Werthe, seinem vieljährigen vertrauten Umgange mit *Falckenskjold*; auch giebt sie Hoffnung zu einer künftigen Lebensbeschreibung desselben und zum Drucke von noch mehrern Früchten seiner Musse. Es folgt sodann (S. IX — XIV.) eine kurze Notiz von *Falckenskjold's* Leben aus *Secretan's* Feder. *Falckenskjold* (*Seneca Otho*), stammend aus einer altadligen dänischen Familie, wurde zu *Slagelse* auf Seeland d. 15ten Apr. 1738 geboren und starb zu *Lausanne* d. 30sten Sept. 1820. Schon vom 13ten Lebensjahre an diente er im Militair, setzte aber dabey das Studium der Geschichte, mehrer lebender Sprachen und der Kriegswissenschaften fort. Im franz. Dienste nahm er Theil am 7jährigen Kriege und wurde in der Schlacht bey Klosterfeld schwer verwundet. Von 1762 an diente er seinem Vaterlande; er bereiste Schweden, Deutschland, Frankreich, England; und trat 1768 in russische Dienste, aus denen er 1771 von *Struensee*, der ihn in Altona kennen gelernt hatte, nach Dänemark zurückberufen wurde. Verwickelt in dessen Händel traf ihn das harte Schicksal, obgleich keines einzigen Verbrechens geständig oder überwiesen, ohne gerichtliche Form seiner Aemter, Güter und Würden entsetzt und zu lebenslänglicher Gefangenschaft (in einem Alter von nur 34 Jahren!) auf der Felsenfeste *Munckholm* unweit Drontheim verurtheilt zu werden. Im J. 1777 erhielt er seine Freyheit mit der Weisung seinen Aufenthalt in Languedoc, und 3 Jahre später zu Lausanne zu nehmen, wobey ihm eine seinem Range angemessene Pension bewilligt wurde. Den Antrag, wieder in russische Dienste zu treten, lehnte er, mit Rücksicht auf das dänische Verbot, ab. Auch in seinem Vaterlande wollte es mit einer neuen Anstellung nicht gelingen. Studium, Spaziergänge, der Umgang mit Männern, wie *Reverdil, Tissot, Gibbon, Gorani, Secretan* u. s. w., versüssten ihm seine Tage, die er, 82 Jahre und einige Monate alt, beschloss." Seine Lage, fern vom Hofe und den Geschäften, hatte für ihn den meisten Reiz, und er äusserte mit Vergnügen gegen seine vertrautesten Freunde, dass er, ohne die erlittenen Verfolgungen, nie zu dem Grade des Wohlbehagens, dessen er jetzt (in seiner Verbannung) theilhaftig war, ge-

gelangt seyn würde; und das glaubt ihm Rec. auf sein ehrliches Wort. — Den Inhalt der Schrift näher anzugeben, wird überflüssig seyn, da der genau abgeschriebene Titel ausführlich sagt, was man in ihr zu erwarten hat, und da wohl Niemand, den die *Struensee*'sche Katastrophe einigermaassen interessirt, eine solche Schrift ungelesen lassen wird. Neue bedeutende Aufschlüsse über die Hauptsache giebt sie nicht, aber als von einem Augenzeugen und Mitverwickelten herrührende Bestätigung vieler Thatsachen, die *Höst* mittheilt, ist sie von entschiednem Werthe. Die unglückliche *Caroline Mathilde*, spricht er, der Vertrauteste von *Struensee*, frey von jedem Verbrechen, obgleich nicht von Leichtsinn und Unvorsichtigkeit; diesem, den er oft, aber umsonst, auf die ihm drohende Gefahr aufmerksam machte, schreibt er Leichtfertigkeit, Uebermuth, Herrschsucht, Missbrauch der königlichen Huld, Uebereilung in Ausführung seiner übrigens wohlgemeinten Plane und Reformen, aber keine hochverrätherischen u. a. verbrecherischen Absichten zu; *Juliane Marie* (hier immer *Julia* genannt) wurde, nach unserm Vf., von Verdruss über Zurücksetzung, von Hass gegen die junge Königin, von Bigotterie und Ehrsucht, von blindem Vorurtheil gegen jeden Schritt, den *Str.* that, getrieben; des Strebens nach dem Throne, oder der Absicht, die Regierung in die Hände des Erbprinzen *Friedrich* (irrig wird dieser in der Einleitung und sonst Julianens *zweyter* Sohn genannt, woraus Ununterrichtete schliessen könnten, *Christian VII.*, dessen Stiefmutter sie nur war, sey ihr *ältester* Sohn gewesen) zu spielen, kann man sie keineswegs bezüchtigen. (Diess ist ganz die Meynung, welche Rec. bey der Anzeige von *Höst's* Urschrift äusserte.) Unzählige Male kommt der Name *Stolk* vor; ohne Zweifel ist darunter der Graf *Conrad von Holk* zu verstehen. (S. *Höst* S. 201 ff.) Die Aeusserung, welche der Vf. 1780 aus dem Munde des franz. reform. Predigers *Roques* über *Caroline Mathilde* in Hannover hörte (S. 89.), ist dem Sinne nach genau dieselbe, welche Rec. 1790 von dem ehrwürdigen Gen. Superint. *Jacobi* in Zelle vernahm. Die Art, wie sich der Vf. (S. 94 ff.) gegen die ihm gemachten, zum Theil ans Lächerliche grenzenden Beschuldigungen rechtfertigte, nimmt ungemein für ihn, als einen gewandten, freymüthigen, nur das Rechte und Gute wollenden Mann ein. Die anziehendste Partie der ganzen Schrift war für den Rec. die Beschreibung, welche Hr. *v. Falckenskjold* (S. 112 ff.) von seiner 5jährigen Gefangenschaft auf *Munckholm*, diesem Inselfelsen von kaum 500 Fuss (Schritt?) Umfang, wogegen *St. Helene* ein halbes Paradies seyn muss, und von seiner dortigen Lebensart macht. Die Literatur war sein einziger Trost, und er fand Mittel, sich ihn zu verschaffen. — Ueber die Th. 2. S. 78 ff. angehängte *Denkschrift vom dänischen Militair* enthält sich Rec. des Urtheils. Die geäusserten Grundsätze scheinen ihm durchdacht zu seyn, und von des Vfs. Vorschlägen zur Verbesserung des Land- und See-Etats sind späterhin mehrere ausgeführt worden. *v. Ewald's* Geist belebte in vielem Betrachte den braven *v. Falckenskjold.* —

PHILOSOPHIE.

NORDHAUSEN, b. Landgraf: *Ueber Prädeterminism und Willensfreyheit*, ein Versuch, die logische Vereinbarkeit beider Begriffe ins Licht zu stellen, von *Ch. F. Zöllich*, Superintendent zu Rosla. 1825. 46 S. gr. 8. (6 gGr.)

Das so oft begonnene, aber bis jetzt noch nie gelungene Unternehmen, absolute Willensfreyheit des Menschen mit dem Prädeterminismus zu vereinigen, hat, ungeachtet aller seiner Schwierigkeiten, dennoch unsern Vf. nicht abgehalten, den Versuch der Vereinigung beider Begriffe von neuem zu wagen. Soll dieser Versuch gelingen, so müssen zuerst beide anscheinend widerstreitende Begriffe in ihrer grössten Schärfe aufgefasst werden. Denn das Abdingen von dem Einen oder Andern kann zu keiner soliden Vereinigung führen. Nun ist aber nicht zu leugnen, dass jeder von beiden Begriffen einen Gegenstand bezeichnet, dessen Daseyn nicht nur nicht geleugnet werden kann, sondern aufs innigste in dem Bewusstseyn verbürgt ist. Dass er frey, d. h. unabhängig sey von jedem bestimmenden Grunde seines Willens, fühlt der Mensch trotz allen unwiderleglichen Gründen des Determinismus; und diess Gefühl kann als allgemein und unvertilgbar keine angeborne Täuschung seyn, wie der Vf. (S. 11.) meint. Diesem Bewusstseyn von Freyheit gemäss handelt der Mensch und richtet darnach über den Werth seiner Handlungen. Der Begriff also von Freyheit, als einem Vermögen, einen Zustand absolut aus sich anzufangen, kann nicht aufgehoben werden, ohne die menschliche Natur und mit ihr das Wesen der Sittlichkeit zu verkehren oder vielmehr zu vertilgen. Wie demnach auch der Versuch, dieses Bewusstseyn von Freyheit mit göttlicher Herrschaft in Einklang ausfallen möge, diese Burg und Veste des Geistes darf nicht aufgegeben oder verlassen werden. Aber nicht minder gewiss, als die Freyheit oder die Kraft des Selbsthandelns ist das Bewusstseyn Gottes und seiner Vollkommenheit. Ja es ist noch gewisser, als das Bewusstseyn von sich selbst; und eher kann der Geist sich als Gott verkennen. Dass Alles ohne Ausnahme, auch der freye Mensch, unter Gottes absoluter Herrschaft stehe, dass Alles nur mit und nach seinem Willen und Gesetz geschieht, und ohne oder gegen diese nichts, dürfen wir als ausgemacht ansehen: denn die ohnmächtigen Widersprüche einiger seichten Metaphysiker kommen in keinen Betracht. — Wie lässt sich nun die Möglichkeit einer absoluten Selbstbestimmung neben einer allmächtigen Herrschaft denken? Diess ist die Aufgabe des Vfs., die er zweyfach lösen kann: entweder als Determinist, indem er den Begriff menschlicher Freyheit dem Begriffe der Prädetermination gemäss beschränkt oder gar aufhebt, oder als Indeterminist, welcher die Freyheit behauptet, das Wissen und die Macht der

der Gottheit aber einschränkt und somit die Gottesidee aufhebt. Der Vf. weicht beiden Wegen aus und will zwischen ihnen hindurch einen dritten einschlagen. Folgen wir ihm.

Das Resultat des Vfs. ist (S. 46.) also ausgedrückt: „wenn es wahr ist, dass in dem Verstande des Unendlichen *a priori* oder von Ewigkeit her eine intuitive Erkenntniss aller nur *möglichen* Zeiterscheinungen mit allen ihren Varietäten liegt; wenn unter diesen *möglichen* Zeiterscheinungen auch die *wirklichen* als ein Theil derselben vorkommen müssen; wenn diese Erkenntniss gleichwohl nicht den Begriff einer causalen Nothwendigkeit aller Zeiterscheinungen in sich schliesst; wenn unzählige Handlungen des Menschen ohne Zutritt der Freyheit aus dem physischen Organism seiner Natur hervorgehen; wenn eben so viele einem unsichtbaren Zwange oder einer von ihm nicht erkannten Nothwendigkeit unterworfen sind; wenn endlich nach Maassgabe der individuellen Beschaffenheit jenes Organism in den frühern Lebensperioden des Menschen die eigenthümliche Gestaltung desselben in allen darauf folgenden oder spätern Lebensperioden sich mit einer Wahrscheinlichkeit bestimmen lässt, die sich in dem Verstande des Unendlichen zur kategorischen Gewissheit erhöht; so ist nach unserm Dafürhalten durch die Verbindung aller dieser Momente das Problem gelöst, wie sich der Begriff einer absoluten Willensfreyheit des Menschen mit dem Systeme des Prädeterminism vereinigen lasse."

Dieses Räsonnement scheint uns auf Folgendes hinauszulaufen. Die Gottheit weiss Alles; der Mensch ist absolut frey; aber die meisten seiner Handlungen sind unfrey und nothwendig. Diese *kennt* die Gottheit vorher (so scheint er Prädeterm. überall zu verstehen). Von den *wirklich freyen* Handlungen ist im ganzen Schriftchen nichts zu lesen. Ob nach diesen Sätzen das Problem gelöst sey, mögen die Leser entscheiden. Wir halten uns bloss an den Angelpunkt des Ganzen, dass Gottes Präscienz nicht den Begriff einer causalen Nothwendigkeit aller Zeiterscheinungen in sich schliesse (S. 31—34.), und folglich der Natur menschlicher Willensfreyheit keinen Abbruch thue. Der Vf. schliesst so: Jede *freye* Handlung ist die Folge einer *Absicht*. Diese ist das *Formale* der That, der *Erfolg* ist das *Materiale*. Nun *denke* man sich alle Veränderungen in Zeit und Raum als Inbegriff aller Erfolge in der Welt vereinigter Kräfte, deren Aufeinanderfolge Gott nothwendig bestimmt hat. Diese Nothwendigkeit schliesst die Freyheit nicht aus, weil die Nothwendigkeit nur in der *Ordnung*, nicht in den *bewirkenden Ursachen* der Veränderungen ist. Sie bestimmt also nicht das *Wie* des Wirkens der Freyheit, sondern bloss die *Zeit* und den *Raum*, wo sie wirken *muss*. Gott hat also als Zuschauer des Weltschauspiels keinen Antheil an den menschlichen Entschlüssen.

Die Bündigkeit dieses Beweises und seiner *petitio principii* wollen wir nicht behaupten. Denn aus der Denkbarkeit einer solchen Anordnung der Begebenheiten folgt ihre Nothwendigkeit keineswegs. Gerade diese hätte der Vf. beweisen sollen. Uebrigens müssen, wenn die Erscheinungen so geordnet sind, doch, da nichts ohne Ursache geschieht, auch ihre Ursachen nothwendig so gestellt seyn, dass sie also wirken müssen. Folglich kann die Freyheit davon nicht eximirt seyn; es müsste denn entweder die *harmonia praestabilita* angenommen werden, oder die Freyheit ruhen, oder prädeterminirt wirken. Und diess muss am Ende der Vf. auch gestehen, wenn er die Freyheit nach Zeit und Ort in ihrer Wirksamkeit bedingt seyn lässt. Er beweist also gegen sich, dass die Freyheit nicht frey sey. Alles Uebrige stimmt mit diesem Resultate eben so unfreywillig zusammen. Z. B. wenn er S. 34. ff. behauptet, dass der Mensch in den meisten Fällen nur nach bedingenden physischen Ursachen, nicht aus Freyheit handle, und Gott diese Handlungen vorherwisse, weil er den causalen Zusammenhang der Zeiterscheinungen geordnet habe; so müssen, wenn *eine* Handlung durch physische Nothwendigkeit erzeugt wird, alle also bewirkt werden, und es giebt keine Freyheit; oder alle Handlungen sind frey, und müssen, wenn Gott *eine* vorhersieht, alle vorhergesehen werden. Ferner hebt der Vf. die menschliche Freyheit durch folgende Behauptung auf, dass unzählige willkürlich scheinende Handlungen des Menschen unter einem unsichtbaren Zwange stehen (S. 37.). Die Ausflucht, dass diess nur bey gleichgültigen Handlungen Statt finde, hilft ihm nichts, weil es für Gott keine gleichgültigen Ereignisse giebt, sondern alle nach seinem Willen berechnet seyn müssen: folglich auch alle freye Handlungen. Und mithin sind sie nothwendig, wenn gleich dem Menschen unbewusst.

Mehre andre Inconsequenzen und Widersprüche auszuheben und aufzudecken, erlaubt der Raum nicht. Aber zwey Hauptirrthümer wollen wir noch berühren. Der Vf. betrachtet die *Freyheit* als ein ganz unbestimmtes Vermögen, Handlungen aus dem Nichts hervorzubringen (S. 20. 23.). Allein gerade diese *negative* Ansicht des Gegenstandes verhindert die Einsicht in die Natur der Freyheit. Sie muss eben so bestimmt seyn, wie jede Kraft, nur nicht nach physischen Gesetzen, sondern nach Gesetzen der Geisterwelt. Und eben das Verkennen dieser Gesetze liess den Materialismus die ganze Freyheitslehre verderben. Die Freyheit ist Macht zum Guten, Kraft zur Wahrheit. Diess ist ihr Gesetz, ihr Band. Darauf muss man hauptsächlich achten. Der zweyte Hauptirrthum ist der durchgehends durchblickende Gedanke, dass die *Gottheit* überall in der Welt nur das *Zusehen* habe, und sich in ihre einmal gemachte Einrichtung weiter nicht mische. Dieser Fehler macht das ganze Räsonnement seicht. Gott thut entweder Alles in Allem, oder er thut nichts.

Uebrigens bleibt die Frage, ob Gottes Macht mit menschlicher Freyheit in Vereinigung *begriffen* werden könne, selbst dann, wenn wir auch beide Gegenstände aufs genaueste kennten, unauflösbar, und wir werden nie weiter gelangen, als bis zu dem Glauben an das vereinte Bestehen beider, ohne jemals Unendliches im Verhältniss mit Endlichem zu verstehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Auli Gellii Noctes Atticae*, collatis Mscpt. Guelpherb. et edd. vett. recensuit, annotationibus criticis etc. illustravit indicibusque copiosissimis instruxit *Albertus Lion*. 1824. Vol. I. XXXV. u. 641 S. Vol. II. 714 S. 8.

So grofs auch das Bedürfnifs einer neuen kritischen Bearbeitung des Gellius war, und so gewifs Jeder, der sich dieser Arbeit unterzog, selbst bey geringen Leistungen sich den Dank des Publicums erwerben mufste: so darf doch nicht verschwiegen werden, dafs, einigen Sammlerfleifs, der noch nicht allein zu einer kritischen Arbeit befähigt, abgerechnet, des wirklich von Hn. *L.* Geleisteten im Ganzen genommen wenig ist. Dieselbe Flüchtigkeit in der Bearbeitung und Verarbeitung des gegebnen Stoffs, dasselbe Schwanken eines kritischen Urtheils, welches bisweilen beynahe zur Urtheilslosigkeit wird, dasselbe unsichre Haschen nach fremdartigen Materialien, um Noten damit anzufüllen, Fehler, die schon bey frühern Schriften Hn. *L's.* allgemein gerügt wurden, finden sich auch hier wieder. So wird, um nur Eins anzuführen, S. VIII. bemerkt: „*In explicandis atque interpretandis locis difficilioribus, Te non plane reliqui; sed modus, sicubi, in rebus certe illustrandis tenendus erat, ne moles operis jam satis magni in nimium excresceret.*" Unter diesen Erklärungen, die *L.* für den Leser nothwendig hält, finden sich aber nun oft solche, wie über *flammeum* Th. II. S. 321: „*flammeum est nuptiale, lutei*[?] *coloris.*" Dagegen wird der Leser, wo er eine erklärende Note erwartet hätte, von dem Herausg. gewöhnlich im Stich gelassen. Gewifs hätte *L.* klüger gehandelt, wenn er sich beyläufiger Erklärungen ganz enthalten hätte. Es scheint aber eine Rüge in dieser Hinsicht um so mehr jetzt an ihrer Stelle zu seyn, als nach S. VI. diese Ausgabe den Anfang machen soll einer Folge von Bearbeitungen späterer Schriftsteller, womit uns *L.* nach und nach zu beschenken gedenkt. Wir werden seine Bemühungen dankbar anerkennen, wenn er sich gröfserer Gründlichkeit befleifsigen und seiner Bearbeitung einen bestimmtern Plan unterlegen wird. Im vorliegenden Falle müssen wir wenigstens mit Dank rühmen, dafs *L.* eine Wolfenbüttler Handschrift (vgl. S. XVII.) und mehrere alte Ausgaben noch einmal verglichen und auf diese Art die Variantensammlung um ein Beträchtliches vermehrt hat. Noch einen andern Codex, welchen die Wolfenbüttler Bibliothek besitzt, hielt *L.* nicht der Vergleichung werth. Endlich werde auch nicht verschwiegen, dafs einzelne Stellen durch des Herausg. Bemühungen recht viel gewonnen haben, wohin, um ein Beyspiel anzuführen, der glückliche Fund gerechnet werden mufs, durch welchen das früher am Anfang verstümmelte sechste Buch nun vervollständigt worden ist. Um jedoch das im Allgemeinen ausgesprochne Urtheil zu rechtfertigen, wählen wir die im ersten Buch vom Gellius angezogenen Stellen Römischer Dichter, deren Behandlung zeigen wird, in wie weit *L.* den Verpflichtungen eines kritischen Herausgebers nachgekommen sey.

Kap. 7. heifst es von einem angeblichen Solöcismus in einer Stelle Cicero's: *Debuisse enim scribi putabant non* **futurum**, *sed* **futuram**: *neque dubitabant, quin liber emendandus esset, ne, ut in Plauti comoedia moechus, (sic enim mendae suae illudiabant) ita in Ciceronis oratione soloecismus esset manifestarius.* Wenn nun keineswegs von einem kritischen Bearbeiter des Gellius, geschweige von Hn. *L.* nach seiner Erklärung S. VIII, gefordert werden soll, dafs er die sachlichen Bemerkungen des Schriftstellers durch weiteres Eindringen in dieselbe Materie verfolge, so darf doch erwartet werden, dafs er diejenigen Stellen des Textes mit einer erklärenden Note versehe, welche ohne dieselbe nicht verstanden werden können. So an dieser Stelle, in welcher die Anführung des Plautus ganz unverständlich ist. Zu *comoedia* bemerkten schon die frühern Ausleger: „*Amphitruone vel Casina*", wodurch aber die Stelle nicht verständlicher wird. Der Grund der Anspielung liegt in einem witzigen (?) Wortspiel mit *manifestarius*, was aus des Plautus Bacch. IV, 8, 77. [illegible]r wird, wo es heifst: *atque obtruncaret moechum manifestarium.* Hr. *L.* bemerkt zu obiger Stelle kein Wort der Erklärung. In demselben Kapitel wird eine Plautinische Stelle aus Casin. III, 5, 50. (nicht 51) als metrische Verse abgetheilt hingestellt, die ohne Metrum sind, und zu *quibus* bemerkt „*pro* **quibus** *h. l. legendum videtur:* **quid duos**", richtig; nur mufste der Herausg. auch anführen, dafs die hier vermuthete Lesart in den Handschriften des Plautus einstimmig gelesen werde, und dieser Umstand jene Conjectur veranlafst habe. Willkommen wäre hier eine sich von selbst darbietende Bemerkung über die Worte des Plautus selbst gewesen; wo *et nunc*, wel-

welches Gellius weglässt, überhaupt ſehr verdächtig iſt, zumal da *et* ſchon in den Palat. Handſchr. und einem ehemals nach München gehörigen Codex fehlt. Zu dem gleich darauf folgenden Fragment des Laberius (S. 84.) war nichts zu bemerken und iſt auch nichts bemerkt worden. S. 85. daſelbſt folgt wiederum ein Fragment des Plautus aus dem Amphitruo. (Warum ſchreibt Hr. L. *Amphitryo*, da ja doch bekanntlich Plautus ſein Stück *Amphitruo* nannte, wie, um andre Gründe zu verſchweigen, ſchon aus der *Periocha acroſticha* dieſer Komödie zu erſehen iſt?)

Kap. 16. wird das freylich ſehr ſchwierige Bruchſtück des Lucilius ſo geleſen: *Ad portam mille, a porta eſt ſex inde Salernum,* ohne daſs gezeigt werde, wie dieſs zu verſtehen ſey, während die Bemühungen vieler Gelehrten, welche auch Hr. *L.* anführt, ſchon hinlänglich darthun, daſs man ſich bey dieſer Lesart nicht beruhigen könne. Auf welcher Autorität dieſe Lesart nun beruhe, werden wir nicht belehrt, indem ſogar die *Edd. vett.* nach *L's.* Angabe ſchon eine andre Lesart darbieten, nämlich: *ad portum mille a porta eſt: exinde Salernum,* wobey jedoch wiederum die Variante der *antiquiſſima Veneta,* wie ſie in der Gronov'ſchen Ausgabe genannt wird, *ad portum mille eſt a porta: exinde Salernum* unerwähnt geblieben iſt. Ob die vom Herausg. verglichene Wolfenbüttler Handſchr. *portum* oder *portam* habe, erſehen wir nicht aus der Anmerkung, obwohl es gerade hier ſo wichtig geweſen wäre, bey der gänzlichen Unkenntniſs der handſchriftlichen Lesart dieſer Stelle, zu erfahren, wie wenigſtens in Einer Handſchr. geleſen würde. — Bey dem folgenden Fragment deſſelben Dichters in demſelben Kapitel (S. 125.) hätten wir erſtens zu des Gellius Worten *in libro quinto decimo* angemerkt gewünſcht, daſs in der Godofrediſchen Ausg. des Nonius I, 55, wo ein Vers deſſelben Bruchſtücks citirt wird, es als aus dem *vierten* Buch der Satiren angeführt wird, obwohl in *Mercier's* erſter Ausg. das *funfzehnte* Buch gefunden wird. Dieſes gehörte wenigſtens zu dem *apparatus criticus,* welchen uns in ſeiner Vollſtändigkeit zu liefern Hr. *L.* über ſich genommen hat. Ferner würden wir ſowohl in dieſem, als in einem gleich darauf folgenden Fragment deſſelben Dichters, unbedenklich die Schreibart der Wolfenb. Handſchr, *mili* (*milli* ſtatt *mille*) aufgenommen haben. Ja, da dieſe Handſchr., wie *L.* bezeugt, durchgängig *mile* mit einem einfachen L darbietet, ſo wäre ſofort wohl zu unterſuchen geweſen, wann eigentlich die Schreibart *mille* aufgekommen, da jene wenigſtens in einzelnen Erſcheinungen (die, wenn wir ältere Handſchriften hätten, wohl nicht ſo einzeln daſtehen würden) ſich noch in ſpäter Zeit findet, wie auf der *Tabula alimentaria* S. 33. ed. *Wolf* und auf andern Inſchriften ſpäter Zeiten. MEILIARII bietet eine Inſchrift dar in *Bartels* Briefen über Kalabrien, Th. I. S. 210. vgl. *Heuſinger* zu Cic. Off. II. S. 530. Von Wichtigkeit bey dieſer Unterſuchung würde die Bemerkung des Conſentius *de barbarismis* 10. S. 15. ſeyn: „*Per detractionem fiunt barbarismi, litterae ſic, ut ſi quis dicat vilam pro villa, mile pro mille etc.*" Zu Conſentius Zeit alſo ſchrieb man allgemein *mille:* wann lebte aber dieſer Grammatiker? Selbſt die Römiſche Handſchr. des Symmachus bietet *mile* dar: ſ. *Mai* ad Symm. S. 14. ed. Rom.

Wir übergehen einige wenige von Gellius angeführte Dichterſtellen des Virgilius und Lucretius, weil ſie dem Herausg. keine Veranlaſſung zu erheblichen Bemerkungen geben konnten. Nur das verdient eine ſtarke Rüge, daſs *L.* am Ende von Kap. 21. unſre Schriftſteller mit einem Paar Verſen des Lucretius bereichert hat, die ſich wohl in einigen Ausgaben, aber durchaus in keiner Handſchrift, wie *Carrio* und *Gronovius* verſichern, vorfinden. Ueber dieſe Stelle iſt jetzt *Forbiger* de Lucretio (S. 128.) nachzuſehen, der auch des Gellius X, 26. gedenkt, wo jedoch *L.* vorſichtiger war, indem er zwey daſelbſt erwähnte Verſe des Lucretius, welche in keiner Handſchrift ſtehen, wenigſtens mit Klammern einſchloſs. Sie waren aber ganz aus dem Text herauszuwerfen, und höchſtens in einer Anmerkung anzuführen. — Wir gehen zu Kap. 24. über, in welchem die drey Grabſchriften des Nävius, Plautus und Pacuvius mitgetheilt werden. In Bezug auf die Herſtellung des erſtern, wo der übliche Text nur gegen die leichten Angriffe *Bothe's* und *Herrmann's* Elem. doctr. metr. S. 638. (welcher aber gar nicht angeführt wird) in Schutz zu nehmen war, was jedoch mit Gründen hätte geſchehen ſollen, ſtimmt Rec. Hn. *L.* bey, der eben auch Alles beym Alten laſſen konnte, bis auf den letzten Vers: *Obliti ſunt Romae, loquier Latina lingua.* Rec. hat ſchon anderswo gegen die Richtigkeit des Metrums in dieſem Saturniſchen Verſe ſich erklärt, und nicht ohne Grund, wie er jetzt auch noch derſelben Meinung iſt, bemerkt, daſs ihm dieſer Vers wegen der verletzten Diaereſis, die ſich in dem Saturniſchen Metrum ſonſt durchgängig, und mit Recht, beachtet findet, einer Aenderung bedürfe, die auch nach des Rec. Vorſchlage Hn. *L.* nicht entgangen iſt. Wir halten unſre frühere Meinung ſo lange für unwiderlegt, bis es Hn. *L.* geglückt ſeyn wird, unzweifelbare Beyſpiele einer in dieſem Metrum verletzten Diaereſis beyzubringen. — Das Epitaphium des Plautus bot nur an einer Stelle dem Herausg. Gelegenheit, ſein kritiſches Urtheil zu zeigen, und hier gerade ſehen wir ihn das Unrechte ergreifen, nämlich beym erſten Verſe:

Poſtquam morte datu 'ſt Plautus, comoedia luget.

Hier war zuerſt die wirkliche Lesart der Handſchr. auszumitteln. Alle Handſchriften aber, die wir namentlich aufgeführt finden, haben *mortem aptus*: die Lesart *morte* bald mit *captus,* bald mit *catus* verſehen, findet ſich nur in alten Ausgaben. Damit ſteht aber nun die vom Herausg. angeführte Notiz Scaliger's *ad Catalecta* im Widerſpruch, daſs nämlich *meliores codices morte* darböten. Was ſind das für Handſchriften, wenn wirklich geſchriebene *Codices* und nicht gedruckte gemeint ſind? So lange wir hierüber nicht in Gewiſsheit ſind, kann nach nüchterner Kritik dieſe Lesart nicht das Gleichgewicht halten gegen *mor-*

mortem aptus, wie es in den uns bekannten Handschrr. steht. *Datus* wird aus gar keiner Handschr. angeführt, und wird von *L.* als *Carrio's* Conjectur bemerkt. Wird man dieser Lage der diplomatischen Ueberlieferung nach nicht gezwungen, sich für *mortem aptus* zu entscheiden, welche Lesart selbst schon viele der frühern Gelehrten vorzogen? Ausserdem hat diese Lesart innere Wahrscheinlichkeit durch den Sprachgebrauch. So wie hier *mortem apisci*, so wird *vitam apisci* gesagt bey Terent. Heaut. IV, 3, 15, wo Faërnus nachzusehen. (Vgl. über *apisci* Cic. legg. I, 20, 52. *Bentley* zu Terent. Phorm. II, 3, 69. Ausl. zu Liv. IV, 3. *Corte* zu Plin. Ep. IV, 8. *Gifanii Collectanea ad Lucretium*). Rec. ist hierbey von der sichern Ueberzeugung, die er hegt, ausgegangen, dass man es mit heroischen Versen in diesem Epigramm zu thun habe, und zweifelt, ob man früher sie je für andre gehalten habe; nur Pareus hatte sie für jambische Senare gehalten. Und es ist in ihnen in der That nichts, was diese Annahme verböte: denn *deserta* im zweyten Vers findet leicht seine Rechtfertigung. Es wird dieses bemerkt, weil Stieglitz *De Pacuvii Duloreste* (S. 19.) aus Unkunde des Saturnischen Versmaasses diese Verse wirklich für Saturnische hält. Dass der Gebrauch des Hexameters in diesem Epitaphium nichts Auffallendes sey, wurde schon Anal. crit. S. 37. erinnert. — Endlich in der dritten Grabschrift des Pacuvius findet Rec. nichts zu erinnern, als aufmerksam zu machen auf die monströsen Formen *Pacuvi[e]i Marc[e]i*, wo ohne zu zaudern *Pacuvi* (nicht *Pacuvi*, wie bey *Bothe*) *Marci* edirt werden musste.

Dem Texte des Gellius selbst schickt Hr. *L.* vier einleitende Kapitel voraus: I. *de Aulo Gellio*, II. *de codicibus*, III. *de editionibus*, IV. *de translationibus* (ist kein lateinisches Wort) *etc.* (S. X—XXXV, in deren erstem, wo über Namen, Leben und Schriften des Gellius gehandelt wird, sich durchaus nichts findet, was eine eigne Untersuchung beurkundete, und was, einige unbedeutende literarische Nachträge abgerechnet, sich nicht schon kürzer und besser gesagt in *Fabricii Bibl. Lat. ed. Ern.* oder in *Lambecii Prodromus lucubrat. crit. in Gellium* vorfände. So, wo es darauf ankam, ein eignes Urtheil zu haben, wie z. B. über die Echtheit oder Unechtheit der den Kapiteln vorgesetzten Argumenta, begiebt sich *L.* (S. XV.) aller eignen Meinung und tritt ohne Weiteres denen bey, welche sie für echt erklären. Dankbar dagegen und mit Lob muss der Fleiss und die Sorgfalt anerkannt werden, den der Herausg. auf die genaue Aufzählung und Beschreibung der Handschriften (obwohl hierbey Einiges übersehen wurde, wie unten gezeigt werden wird), Ausgaben, Uebersetzungen und sonstiger auf den Gellius Bezug nehmenden Schriften verwandt hat, wobey Rec. nur wenige Nachträge zu liefern im Stande ist. Wenn nämlich unter denen Gelehrten, welche den Gellius herauszugeben beabsichtigen, S. XXXIV. auch *Jos. Scaliger* (s. Lipsii Elect. 2, 3.) genannt wird, so verdiente auch erwähnt zu werden, dass *d'Orville* eine Ausgabe des Gellius mit handschriftlichen Bemerkungen *Scaliger's* besass, welche er *Friedr. Wilh. Roloff* zum Behuf einer neuen zu veranstaltenden Ausgabe mittheilte. (S. *d'Orville's* Brief an *Roloff* in *Sylloge nova epistolarum*, Norimb. 1760. Vol. I. S. 91.) Dieser *Roloff* ist dem Herausg. ganz unbekannt geblieben. Ferner bey Erwähnung des von Angelo Mai im Vatican gefundenen *Codex rescriptus* des Gellius hätte des Finders Bemerkung in *De L. Caecilio Minutiano, Praefatio* S. LXXVII. (S. XXXI. nach unsrer Ausg.) nicht übersehen werden sollen. — Der S. XXVIII. angeführte Petrus Mosellanus hiess eigentlich *Schade*, wie auch schon bey *Jöcher* steht und zu finden war in *Fabricii Hist. Bibl. Fabricianae*, T. VI. S. 83. — Diesen vier Kapiteln ist eine *Verborum in annotationibus imminutorum expositio* angehängt, die füglich hätte erspart werden können. Denn welchem Leser des Gellius brauchte erklärt zu werden, dass *V. D.* vir doctus, *al.* alii, *cf.* conferas, *Ms.* manuscriptus codex u. s. w. bedeute?

Obwohl Hr. *L.* S. VIII. bemerkt, dass er die von andern Gelehrten beyläufig mitgetheilten Verbesserungsvorschläge fleissig benutzt habe, so sind ihm dennoch sehr viele entgangen, von denen hier eine kleine Nachlese gegeben werden soll.

I, 4. *adamussim*, wie nun richtig nach Handschr. gelesen wird, bietet auch ein Pariser Codex dar, von Bentl. zu Ter. Hec. 1, 2, 88. erwähnt, dessen Note über *adamassim* hier überhaupt nicht unangeführt gelassen werden durfte. — I, 18. Die Verbesserung *L. Aelium* statt *Laelium* machte schon P. Manutius zu Cic. Acad. I, 2. — II, 11. *A. Aterio.* Hierzu würde das von *Borghesi* in den *Nuovi frammenti di fasti consolar.* p. 72 fg. Bemerkte mit Nutzen verglichen worden seyn. — IV, 14. *Apud eos dixit comessatorem Mancinum ad aedes suas venisse: cum sibi [fas] recipere non fuisse aede sua.* So edirt Hr. *L.* mit eingeklammertem *fas*, weil es nicht Lesart der Handschriften zu seyn scheine, obwohl es dennoch nicht gut entbehrt werden könne. Musste er nicht aber auch anstossen an der lästigen Wiederholung der Worte *aede sua*, die ihm die Stelle doch wohl hätten verdächtig machen müssen? Hier hätte den Herausg. *Bentley* auf den rechten Weg führen können, wenn er sich die Mühe genommen hätte dessen scharfsinnige Conjectur ad Horat. Ep. II, 2, 9 *eum sibi recipere non fuisse e re sua* zu berücksichtigen. — VI, 15. ἴσχον. *Hermann de em. gr. gr. rat.* S. 287. ἴσχον. — VII, 3, 40. *plus quingenta jugera habere velle, quod plebiscito colonis prohibitum fuit.* In der That preiswürdig ist statt *colonis*, was ganz unstatthaft ist, die Emendation von *Th. Kidd* zu Daves Misc. S. 15. *Stolonis*, welche durch Gell. XX, 1, 22. ausser allen Zweifel gesetzt wird, wo es heisst: *Quid salubrius visum est rogatione illa Stolonis jugerum de numero praefinito.* — IX, 9, 15. *tanquam sit onus et sarcina. Gronov* wünschte *sit* ganz weg, und es fehlt wirklich gut in einer von *Wesseling* Observ. I, 16. angeführten Handschr. Ebendas. wird erwähnt, dass IX, 10, 3., wo aus Homer παρθενικὴν ζωνήν citirt werde, eine Handschr. zu *Franecker* παρθενίην habe, gerade so wie im Homer stehe. — XI, 13, 10. *perstringeret,*

geret, wo die Wolfenbüttler Handfchr. *praestringeret*. Ebenfo auch eine andre bey *Wesseling* Obferv. I, 16. Ebendaf. wird aus Handfchriften die Variante *dereprehenditur* zu XI, 18, 11. angeführt, wo jetzt *deprehenditur* edirt wird. *Wesseling* beweift, dafs man auch *reprehendere* in der Bedeutung von *deprehendere* gefagt habe. — XIV, 5, 2. *Nam divus et rivus et clivus* etc. Hier hätten die von *Th. Kidd* zu Daves Mifc. S. 192. angeführten Varianten eine Berückfichtigung verdient. — XIV, 8. Sehr wahrfcheinlich ift *Wesseling's* Conjectur Obferv. I, 16: *deque ea re assensum esse se Capito Tuberoni contra sententiam Junii refert*. Von der Schwierigkeit, welche die *Vulgata* enthält, hatte Hr. *L.* keine Ahndung. — XV, 28. *quod Demosthenes et Cicero pari aetate illustrissimas orationes in caussis dixerint*. Richtig *Valckenaer* ad Adoniaz. S. 239 C. *illustrissimis*. — XVI, 7. heifst es vom Laberius: *Praeterea in Anna Perenna gubernium pro gubernatore — dicit*. Wenn nun auch über den Namen des Mimus *Annia Perenna* kein Zweifel mehr feyn kann, fo hätte man ihn doch durch eine Bemerkung gefichert zu fehen um fo mehr wünfchen müffen, als *Ziegler de mimis Romanorum* (S. 54.) hier eine Verfchreibung vermuthete und meinte (was Hn. *L.* gleichfalls entgangen ift), der Mimus würde vielmehr die Ueberfchrift *Annales* geführt haben, was durch den fcheinbar trifftigen Grund unterftützt wird, dafs in einem Mimus des Laberius, gleichfalls *Annales* benannt, diefelbe *Perenna* wieder vorkomme. Diefe angeführte Stelle fieht bey Nonius (S. 88. ed. 1. Mercer.) und lautet alfo: *Collabella, adjunge labra. Laber. Annalium: Peranna, collabella osculum*, wo Mercerius meint, es dürfte wohl *Anna* flatt *Peranna* zu fchreiben feyn. Da aber nun der Context des Gellius keine Veränderung erlaubt, indem, wollte man *Annalibus* fchreiben, man nicht wüfste, was mit *Perenna* anzufangen wäre, da alfo der Mimus dort ficher *Anna Perenna* genannt wird, fo ift es fehr wahrfcheinlich, dafs in dem fehr verderbten Text des Nonius vielmehr *Anna* ftatt *Annalium* zu fchreiben und dafelbft *Anna Peranna* als Name des Mimus zu nehmen fey, nicht fo, wie *Ziegler* will, dafs *Peranna* zu den aus dem Mimus angeführten Worten gehöre. *Anna Peranna* führt auch Gellius XIII, 22. in einem Fragment des Varro an, wo kein Zweifel feyn kann, dafs mit Carrio *Ted Anna Peranna* gelefen werden müffe, nicht *Te Anna ac Peranna*, wie bey Hn. *L.* fteht. Ueberhaupt mufste zu diefem ganzen Kapitel des Gellius, welches blofs vom Laberius handelt, *Ziegler's* Abhandlung benutzt werden. In demfelben Kapitel war ferner zu des Laberius Fragment aus den Staminariis: *Tollet bona fide vos Orcus nudas in Catonium*, *Böttiger's* Bemerkung Furienmaske (S. 119.) über *Charonium*, wie er nach Andern ftatt *Catonium* lieft, und deffen metrifche Anordnung des Bruchftücks zu berückfichtigen. — XVI, 13, 6. *inquam*. Die von *L.* angeführte Verbefferung *in quam* machte auch *Mazocchi* Tab. Heracl. (S. 468.) — XVI, 19. *voce sub latissima* fchien *Schotte's* zu Proklos Chreftom. S. 436. ed. Gaisford verdächtig, fo dafs er zu lefen vorfchlug *voce sublata et ima*. — XVII, 4. In dem Vers des Apollodoros wird die Lesart alter Ausg. ἔκ τε Διοπείθους von *Schäfer* zu Lamb. Bos. S. 61. gegen *Valckenaer's* ἔκ γε Δ. geltend gemacht. Die *Vulgata*, die uns Hr. *L.* giebt, ἐκ Διοπ., ift fehlerhaft. — XVII, 9, 23. *quoad*. Ein Codex des Gifanius hat *quod*, welches in der Bedeutung von *quoad* in Bezug auf diefe Stelle des Gellius Scioppius Lect. fusp. 4, 6. geltend macht. — XVIII, 7, 3. *namque*, wie richtig jetzt ftatt *nam qui* gelefen wird, emendirte auch fchon *Dousa* Centurionat. I, 8. — XIX, 8, 14. *Quaeri, inquam, ista omnia, et enucleavi et excudi ab hominibus negotiosis in civitate tam occupata non queunt*. Das aufgenommene *excudi* ift unverftändlich und fteht der Vulgata *excuti* weit nach. Die richtige Lesart fcheint aber *extundi* zu feyn, wie nach mehrern Handfchriften, welche *extudi* haben, *Wesseling* Obf. 1, 16. emendirt. — XX, 1, 45. *rebusque*. Die Copula wünfcht *Mazocchi* Tab. Heracl. (S. 249.) getilgt. — XX, 9. *Item id quoque*. *Valckenaer* ad Adoniaz. S. 207 C. corrigirt gut *Idem*. Auch fchreibt er in dem mimiambifchen Fragment des Mattius *reficit*, nach welcher Auctorität, kann Rec. nicht angeben.

Zugleich mit dem *zweyten* Bande diefer Ausgabe erfchien in demfelben Verlage eine Schulausgabe des Textes unter dem Titel:

Auli Gellii Noctes Atticae, recensuit in usum scholarum edidit et indicibus copiosissimis instruxit Albertus Lion. 1825. XII und 755 S. 8.

Obwohl wir den Nutzen diefer Ausgabe nicht recht einfehen können, da wir Bedenken tragen würden, felbft „*selecta ex eo capita*" (f. S. X.) als Gegenftand der Lectüre in den Schulen zu gebrauchen, und dem Gelehrten ein blofser Abdruck des Textes ohne kritifchen Apparat bey diefem Schriftfteller nicht genügen kann; fo find wir doch fern davon, die wohlgemeinte Abficht des Herausg. zu verkennen, indem wiederholte Abdrücke felbft auch nur des Textes alter Schriftfteller nie fchaden, fondern immer wenigftens einigen, wenn auch in diefem Falle nur fehr geringen Nutzen ftiften werden. Der Text, der uns hier gegeben wird, ift, wie zu erwarten ftand, ganz der der gröfsern Ausgabe: ja es fcheint die kleinere Ausgabe nach dem Satz der gröfsern gleich nebenbey mit gedruckt worden zu feyn, eine Speculation des Verlegers, die wir ihm keineswegs verargen. Es gilt demnach aber auch von dem Text diefer Ausgabe daffelbe Urtheil, das über die gröfsere zu fällen war.

Der Druck beider Ausgaben ift Rec. ziemlich correct und rein vorgekommen. Nur Ein Verfehen in der gröfsern Ausg. Th. II. S. 626. mufs ausgezeichnet werden, wo nämlich in der angeführten Lesart Mercier's *mustum* ftatt *multum* (wie die Vulgata hat) gelefen werden mufs. Th. II. S. 578. fteht am Ende der Zeile aus Verfehen *Vin-* ft. *Vindex*.

F. O.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1827.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) Leipzig, b. Barth: *Kurze Sätze zur Einübung der wichtigsten Regeln der deutschen Sprachlehre durch's Dictiren.* Ein Seitenstück zu den vorzüglichsten Regeln der Orthographie und ein Handbuch für Lehrer, von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer an der Erwerbschule in Magdeburg. 1822. IV u. 96 S. 8. (8 gGr.)

2) Bamberg und Würzburg, b. Göbhardt: *Geordneter Stoff zur zweckmässigen Wiederholung des deutschen Sprachunterrichts* in Volksschulen, nebst einer Sammlung von Aufgaben zur Selbstbeschäftigung der Schüler. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Lernende. Von *F. Härderer*, Elementarlehrer zu Bamberg. 1822. 102 S. 8. (5 gGr.)

3) Erlangen, b. Palm: *Versuch einer bildenden Sprachbaulehre* für Volksschulen. Mit ausführlicher Verzeichnung des Unterrichtsganges und grossentheils katechetischer Nachweisung der Methode. Von *Joh. Leonhard Winkler*, Schullehrer zu Guttenstetten bey Neustadt an der Aisch. *Erster* Lehrgang: Die *Wortbaulehre*. 1823. XXII u. 144 S. 8. (12 gGr.)

4) Berlin, b. Voss: *Grundriss der deutschen Sprachlehre* für Anfänger, nebst einem Verzeichniss der unregelmässigen Zeitwörter. Von *K. J. Happach.* 1823. 112 S. 8.

5) Leipzig, b. Hartmann: Dr. *Christian Friedrich Michaelis theoretisch-praktische Deutsche Grammatik*, oder Anleitung zur Kenntniss der Aussprache, Rechtschreibung und Wortbildung und der Redetheile des Deutschen; nebst erläuternden Beyspielen. Ein Handbuch zum eignen Studium und zum Gebrauch für Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten. (Mit dem zweyten Titel: *Lehrbuch der Deutschen Sprache. Erster* Theil. Die Orthoepie, Orthographie und Etymologie enthaltend.) 1825. XXVIII u. 374 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

6. Prenzlau, b. Ragoczy: *Deutsche Sprachlehre für Schulen*, wie auch zur Selbstbelehrung, von *C. G. F. Schenk*, zweytem Prediger zu Angermünde in der Ukermark. In Verbindung mit fehlerhaften Uebungs-Aufgaben und einem richtigen Abdruck derselben. 1826. X und 173 S.; und: Fehlerhafte Uebungs-Aufgaben: 62 S.; Richtiger Abdruck derselben: 44 S. 8. (16 gGr.)

Neben den rein-theoretischen Werken, welche als Resultate selbstständiger Forschung die Sprachwissenschaft fördern, muss es auch, und zwar in grösserer Anzahl, mancherley praktische Lehr- und Hülfsbücher geben, die das gewonnene Material für bestimmte Lehrzwecke und Bedürfnisse verarbeiten und zugänglicher machen. Es wäre ungerecht, bey solchen Büchern zu fragen: Was enthalten sie Neues, Selbsterforschtes? in wiefern bringen sie die Wissenschaft weiter? — Wohl aber darf und muss man fragen: Sind dem Vf. die Ergebnisse der neuesten Forschungen bekannt geworden, oder ist er, darum unbekümmert, hinter dem gegenwärtigen Stande der Sprachwissenschaft zurückgeblieben? Und ferner: Hat demselben ein bestimmter Zweck, ein bestimmtes Lernbedürfniss vorgeschwebt, das er zu befriedigen gesucht; oder ist sein Buch nichts, als Auszug oder Compilation aus vorhandenen Werken, ohne selbstständige Verarbeitung nach eignem Plane? — Diese Fragen geben den Maassstab zur Beurtheilung der genannten Schriften an die Hand.

1) Nach Art seines orthographischen Handbuchs, welches die vorzüglichsten Regeln der Orthographie und kurze Sätze ihrer Einübung derselben enthält, hat Hr. *Baumgarten* in diesem Buche die wichtigsten Regeln der deutschen Sprachlehre aufgestellt mit dazu gehörigen Uebungssätzen, welche der Lehrer nach des Vfs. Absicht den Schülern dictiren soll, damit diese nicht bloss mit den vorzüglichsten Sprachregeln vertraut, sondern auch in der Anwendung derselben recht fest und sicher werden. Der Vf. hat dabey die Lehrbücher von *Heinsius, Hahn, Waldeck* u. a., besonders aber *Heyse's* theoretisch-praktische Grammatik und *Zerrenner's* Vorlegeblätter für den Unterricht in der deutschen Sprache benutzt. Den Anhang machen Sätze zur Einübung der Regeln das Substantiv und den Artikel betreffend; dann über die Adjectiva und Adverbia, die Pronomina, Zahlwörter, Verba, Präpositionen und Conjunctionen. Die Uebungssätze sind theils als Fragen gestellt, theils fehlerhaft ausgedrückt, um nach der jedesmal vorangestellten Regel verbessert zu werden. Die Regeln sind meistens kurz und richtig ausgedrückt, wiewohl sie freylich, der Beschaffenheit eines solchen Buchs ge-

gemäſs, ohne Zuſammenhang und Begründung daſtehen. S. 9. ſollte es nicht heiſsen: Gewiſſe Eigennamen bekommen im Plural nicht den Umlaut; ſondern: kein Eigenname bekommt den Umlaut. S. 14. lehrt der Vf. mit Unrecht ſagen: alle *gute* Menſchen, ſtatt: alle *guten* Menſchen. S. 33. Regel 1. muſs es ſtatt *„auch nicht einige für einiges"* heiſsen: *auch nicht für einige, einiges.* Nicht gut gebraucht der Vf. den Ausdruck *reciprok* für das jetzt allgemein herrſchend gewordene *reflexiv.* Das Büchlein zeugt übrigens von der Lehrerfahrung des thätigen Vfs. und kann als Material jedem Elementarlehrer nützlich ſeyn.

2) Der Vf. von Nr. 2. geht von dem richtigen Grundſatz aus: Der Sprachunterricht in Elementarſchulen kann nur in katechetiſcher Form auf eine zweckmäſsige, wahrhaft bildende Art ertheilt werden. Kein Begriff darf dem Schüler gegeben werden, ſondern der ganze Sprachſchatz muſs von demſelben ſelbſtthätig aufgefunden und zu irgend einer Mittheilung im Leben angewendet werden. Sein Werkchen hat den Zweck, dem Lehrer bey ſeinen katechetiſchen Unterhaltungen als Leitfaden zu dienen, und dem Schüler in die Hand gegeben zu werden, daſs er ſich auch zu Hauſe über das Gehörte Raths erholen und das Gelernte tiefer einprägen könne. — Die katechetiſche Entwicklung und Erklärung der grammatiſchen Begriffe der Wortarten, Flexionen u. ſ. w. iſt deutlich und im Ganzen nicht unverſtändig, nur mitunter oberflächlicher, als ſelbſt bey ſo populärer Darſtellung nöthig wäre. So werden S. 8. die Artikel *Geſchlechts*wörter genannt und nur als ſolche erklärt, und erſt S. 9. wird hinzugefügt, daſs ſie auch dazu dienen, *„die Rede beſtimmter zu machen"*; — ein ſehr unbeſtimmter Ausdruck! — So auch bey der Erklärung der Pronomina (S. 30ff.), wo es unter andern S. 36. ausdrücklich heiſst: „die perſönlichen Fürwörter haben *keine andre Beſtimmung,* als die Stelle der Hauptwörter zu vertreten." — Die ſo entwickelten Regeln werden von mancherley Uebungsaufgaben begleitet, die zweckmäſsig gewählt ſind. — Warum nimmt der Vf. (S. 17.) noch 6 Declinationen an, was beſonders für dieſen praktiſchen Zweck gewiſs unpaſſend iſt, abgeſehen davon, daſs dieſs Declinationsſyſtem an und für ſich unrichtig iſt, da es ohne hiſtoriſchen Grund und ohne feſt beſtimmten Eintheilungsgrund iſt? — S. 40. wird die gewöhnliche verkehrte Lehre von einer *kaum-, längſt-* und *längſt-vergangenen* Zeit wiederholt. S. 46. heiſst es: „die Angabewörter (ſo nennt der Vf. die Verba) können *durch* zwey Zahlen, *der* Einheit und Mehrheit, 3 Perſonen, *der* 1ſten, 2ten und 3ten Perſon u. ſ. w. verändert werden." S. 56 und 60. gebraucht der Vf. für den Begriff des Verwechſelns ganz unrichtig den Ausdruck *Wechſelwirkung.* Die Präpoſitionen nennt er *Fügewörter,* welche Benennung wohl beſſer für die Conjunctionen paſste. S. 70. kommt einigemal *Vorſatz* für *Vorderſatz* vor. — Am Schluſs, nachdem das Nöthigſte aus der *Satzlehre* beygebracht iſt, werden S. 85ff. die wichtigſten Regeln der *Orthographie* zuſammengeſtellt, von fehlerhaften, zu berichtigenden Sätzen begleitet.

3) Auf ganz ähnliche Weiſe, wie der Vf. des vorigen Buchs, behandelt Hr. *Winkler* den Lehrſtoff in katechetiſcher Form. Er wirft in der Vorrede die Frage auf: „Wie verhilft man Kindern zum mündlichen u. ſchriftlichen Gedankenausdrucke"? — Beſſer hieſse es wohl: Wie *bildet* man Beides? Aber freylich bewirkt der gewöhnliche Sprachunterricht nichts, als ein Verhelfen zur Sprache, als einen äuſserlich Eingelernten, nicht aus dem Innern Entwickelten. — Weiter unterſcheidet der Vf. *zwey Hauptanſichten* (richtiger wohl: *Seiten*) der Sprache: die eine mit dem *Baue,* die andre mit dem *Sinne* derſelben beſchäftigt. Jeden dieſer beiden Haupttheile zerlegt er in 3 Unterabtheilungen: den erſten in *Wort-, Satz-* und *Redebaulehre,* den zweyten in *Wort-, Satz-* und *Redeſinnlehre.* Jeder dieſer Unterabtheilungen nun wird ein eigner Lehrgang gewidmet werden müſſen; doch findet der Vf. die *Redebau-* und *Redeſinnlehre* für Volksſchulen überflüſſig, alſo zwey Lehrgänge für jeden Haupttheil genügend. Er giebt hier den *erſten Lehrgang der Sprachbaulehre,* und äuſsert ſich beſcheiden über den Werth ſeiner Arbeit. Was er vorgetragen, hat er ſo darzuſtellen geſucht, wie es in der Schule ſelbſt gelehrt werden muſs. Die Abhandlungen der erſten §§. finden ſich theilweiſe bereits als Bruchſtücke im Baieriſchen Schulfreunde. — Daſs es dem Vf. um Verbeſſerung und geiſtigere, wahrhaft bildende Behandlung des Sprachunterrichts in den Volksſchulen ernſtlich zu thun iſt, erhellt deutlich aus der Vorrede. Wie aber die Sonderung von Sprachbau- und Sprachſinnlehre zu verſtehen und auszuführen ſey, will Rec. nicht einleuchten. Unter *Sprachſinnlehre* können wir uns nichts anders vorſtellen, als *Denklehre* oder *Logik,* und dieſe kann zwar füglich mit dem Sprachunterricht verknüpft werden, iſt aber nicht als ein Theil oder eine Seite deſſelben anzuſehen. Die *Sprachbaulehre* aber oder die eigentliche Grammatik wird, ſofern ſie nicht bloſs mechaniſch und geiſtlos gelehrt wird, zugleich eine angewandte Sprachſinnlehre ſeyn, die ſich daher nicht als beſonderer Theil davon trennen läſst. — Das Buch zerfällt übrigens in 3 Abſchnitte: 1) *Klaſſeneintheilung;* 2) *Umendungsformen;* 3) *Verwandtſchaftsverhältniſſe* der Wörter, unter welchem letztern undeutlichen Ausdrucke die Wortbildung verſtanden iſt. Die Begriffsbeſtimmungen werden in Fragen und Antworten entwickelt mit ziemlicher Breite, die jedoch für manchen Elementarlehrer, der ſolcher Nachhülfe bedarf, nicht unzweckmäſsig ſeyn mag, wenn er ſich nur nicht buchſtäblich an das Vorgeſchriebene bindet. Den einzelnen Paragraphen folgen Bemerkungen, die zu weiterer Verarbeitung des Vorgetragenen durch mancherley Uebungen zweckmäſsig anleiten.

4)

4) Wenn Hülfsbücher, wie die vorerwähnten, das Verdienst haben, den vorgefundenen Lehrstoff für praktische Uebungen zweckmässig geordnet und Material zur Einübung desselben dargeboten zu haben: so ist hingegen ein so dürftiges, durch blossen Auszug aus andern Lehrbüchern entstandenes Buch ohne alle praktische Zuthat ganz zweck- und nutzlos. Hr. *Happach* erklärt, er habe *Hartung's* und *Heinsius's* Sprachlehren zum Grunde gelegt, und Kürze mit Deutlichkeit zu verbinden gesucht. Kurz ist er nun freylich; seine Deutlichkeit aber ist die entschiedenste Oberflächlichkeit, die in solchem Grade herrscht, dass sie zu völliger Unklarheit führt. Schon auf den ersten Seiten finden sich Beweise genug von des Vfs. Ungründlichkeit und seinem gänzlichen Mangel an Logik. So heisst es S. 6.: „Eine Sylbe ist ein bestimmter Theil eines Worts, der ohne einen Selbstlauter nicht buchstäblich dargestellt werden kann." S. 7.: *„Um die Wörter genauer kennen zu lernen, theilt man dieselben in Klassen oder Redetheile."* Welche handwerksmässige Ansicht! — S. 22. heisst es bey Erklärung der Eigenschaftswörter: „Ein Merkmal wird durch ein Eigenschaftswort bezeichnet, wenn ich mir das Merkmal und das Ding, dem dasselbe zukommt, als *einen* Gegenstand vorstelle" u. s. w. — S. 28.: „Die Zeitwörter sagen aus, *in wiefern* ein Handeln, Wirken, Leiden, Bewegen, Ruhen vorhanden ist." — Doch genug der Proben von des Vfs. Art zu definiren! — Als besondre Eigenthümlichkeiten seines Buchs nennt er: „die genau bestimmten Abbiegungsformen aller deutschen Eigennamen, die er durch Folgerung aus darüber gegebenen Regeln in andern Sprachlehren entwickelt habe; ferner die vier aufgezeichneten (?) Abbiegungsformen der Eigenschaftswörter mit allen dieselben bestimmenden Wörtern, und einige neue Regeln für die Rechtschreibung." Rec. hat in diesen Abschnitten nichts Neues und zugleich Gutes entdecken können; es müssten denn (S. 15.) die Plurale: *Berlin'e* und gar *Bernau'ne*, oder (S. 16 ff.) die Accusative: *Otto'n*, *Anton'en*, *Göthe'n* u. s. w. seyn.

5) Hn. *Michaelis's* Absicht war es nicht, für ganz ungeübte Anfänger die Sprache in ihren Formen zu erklären; er rechnete auf die Vorkenntnisse, welche gelehrte Schulen voraussetzen lassen; auch „archäologische" (?) oder geschichtliche Untersuchungen lagen nicht in seinem Plane. Er vermied ferner die Verdeutschungen der grammatikalischen „Terminologieen" (Termini). Seine Hauptabsicht war, in der Kürze das Wesen der Sprache in ihren Formen möglichst klar und fasslich zu entwickeln, und die Regeln des gegenwärtigen gebildeten Sprachgebrauchs aufzustellen und in Beyspielen zu erläutern. Zur allgemeinen Grundlage nahm er *Adelung's* Sprachlehre. (Sind ihm denn die Fortschritte, welche die deutsche Sprachlehre seitdem gemacht hat, unbekannt geblieben?) — Vieles aus der *Syntaxis* ist gelegentlich hier schon abgehandelt. Doch soll, wenn diess Buch günstige Aufnahme findet, ein besonderer syntaktischer Theil bald nachfolgen. — Mit *Heyse*, dessen Grammatik der Vf. erhielt, als sein Buch schon zum Druck fertig war, fand sich derselbe oft auf einerley Wege. Doch ist sein Plan beschränkter, und über einige Punkte *hägt* (sic) er andre Meinung. Er führt diese in der Vorrede auf, wobey wir ihm nicht ins Einzelne folgen können. Doch Doch möchte wohl Niemand mit Hn. *M.* sagen: „zufrieden mit *einem Glase rothem Weine*" u. dgl. (S. VIII.). Auch lässt sich die landschaftliche Aussprache *wehre* für *wäre*, *sehe* für *sähe*, die der Vf. S. IX. in Schutz nimmt, auf keine Weise rechtfertigen. Niemand wird es ferner billigen, dass der Vf., *Adelung's* irriger Ansicht folgend, das nicht concrescirte und flectirte Adjectiv (z. B. der Wein ist *sauer*) als *Adverbium* betrachtet (S. XI f.). Eben so wenig wird man es gut heissen, dass derselbe noch bey dem Adelung'schen Declinations-System geblieben ist, nachdem einfachere und historisch besser begründete Eintheilungen dasselbe längst verdrängt haben. Der Vf. hat sich überhaupt nicht auf den Standpunkt gestellt, auf welchem ein Sprachlehrer in unsern Tagen bey genauer Kenntniss und Benutzung dessen, was seine Vorgänger geleistet haben, billig stehen sollte. Es kann ihm nicht zur Entschuldigung gereichen, wenn er sagt (S. XVII.): „Auch nur die vorzüglichsten unsrer bisherigen Sprachlehrer zu vergleichen und zu Rathe zu ziehen, hätte mehr Musse erfordert, als mir vergönnt war." Was trieb ihn denn, eine Grammatik zu schreiben? Hatte er dazu die Musse nicht, so hätte er es lieber unterlassen sollen, als etwas Ungenügendes liefern. Die grosse Beschleunigung der Herausgabe ist um so mehr zu bedauern, da, von jenem Hauptmangel abgesehen, der Vf. in dem Werke selbst sich fast überall besonnen und verständig zeigt und sein Vortrag klar und wohlgeordnet ist. So heisst es S. 3. sehr richtig: „Jedes Volk (es versteht sich, dass nur von der Uebereinstimmung der Gebildetsten hier die Rede seyn kann) ist selbst Gesetzgeber in seiner Sprache, und kann sich nichts aufdrängen lassen, was der physischen und geistigen eigenthümlichen Natur (dem *Genius*) derselben widerspricht." Ein Satz, welchen man den Grammatikern, die sich für befugt halten, nicht bloss Ausleger und Hüter, sondern Schöpfer der Sprache zu seyn, nicht genug wiederholen kann. Eben so richtig sind des Vfs. Bemerkungen (S. 4 f.) über die allmälige Bildung der Sprache und die nöthige Behutsamkeit in den Versuchen, sie zu vervollkommnen. — S. 8. heisst es: „Die Vocale gehen, musikalisch aufgefasst, von der Höhe in die Tiefe herab." Das thun sie allerdings; nicht aber in der alphabetischen Ordnung, in der sie hier aufgestellt sind, sondern in dieser Folge: *i*, *e*, *a*, *o*, *u*. — *ä*, *ö*, *ü* führt Hr. *M.* irrig unter den Diphthongen auf. — *Ph* findet sich nicht, wie S. 13. gelehrt wird, nur in ursprünglich griechischen Wörtern, sondern auch in *Westphalen*, *Adolph*, *Epheu*. — Unglücklich gewählt ist der Ausdruck *hart* für den geschärften, *weich* für den gedehnten Vocal, der öfters vorkommt,

z. B.

z. B. S. 14. 16. — Die Form *erlüsche* als Imperf. Conj. von *erleschen* (sic), S. 14. angeführt, kennt die heutige deutsche Sprache nicht mehr. — Das Kapitel über *Länge und Kürze und Betonung der Sylben* (S. 29 ff.) zeigt, dass der Vf. keine ganz klaren Begriffe über diese Gegenstände hat. Er setzt die Quantität der Sylben als ein Gegebenes, Bekanntes voraus, da sie doch im Deutschen nicht durch den Sprachkörper bestimmt ist, sondern von anderweitigen geistigen Bedingungen abhängt; und giebt über die Betonung eine Menge einzelner Regeln, ohne das Grundprincip derselben, die Bedeutsamkeit der Sylben, nur zu erwähnen. — Der Abschnitt über die *Orthographie* enthält manche gute beachtenswerthe Bemerkung; eben so der von der *Wortbildung*. — Bey einer etwanigen neuen Auflage, aber auch einer Fortsetzung seines Werks müssen wir jedoch den Vf. wiederholt zu sorgfältigerer Berücksichtigung seiner Vorgänger und Ausmerzung oder Umarbeitung mancher veralteten und durch richtigere Ansichten verdrängten Darstellung auffordern. So ist namentlich auch bey der Conjugation noch nichts von den Resultaten neuerer Forschungen zu finden.

6) Hr. *Schenk* meint, es habe bisher an einem Buche gefehlt, welches so abgefasst war, dass sich ein jeder der deutschen Sprache *unkundiger Lehrer* in derselben unterrichten könnte. Die bisherigen Schriften seyen nur für den Lehrer brauchbar, welcher selbst *einige Kenntnisse* in der deutschen Sprache besitze, weil es ihm sonst unmöglich sey, seinen Schülern Alles in das hellste Licht zu setzen. Daher habe er sich entschlossen, eine kleine deutsche Sprachlehre in Verbindung mit fehlerhaften Uebungs-Aufgaben und einem richtigen Abdrucke derselben herauszugeben. — Sollte man es für möglich halten, dass ein vernünftiger Mann im Ernst der Meinung ist, ein Lehrbuch könne so beschaffen seyn, dass es dem Lehrer alle Kenntniss des Gegenstandes erspare?! — Das beste Lehrbuch wird in den Händen eines unkundigen Lehrers nichts anders seyn, als ein Instrument in den Händen eines Menschen, der es nicht gebrauchen gelernt hat. Und wo liegt denn das Schulwesen noch so sehr im Argen, dass man genöthigt ist, den Unterricht in deutscher Sprache einem Lehrer anzuvertrauen, der seine Muttersprache nicht gelernt hat?! — Die Sprachlehre unsers Vfs. ist nach denen von *Hahn*, *Heinsius*, *Adelung* und *Heyse*, nach *Moritz's* und *Pölitz's* (oder, wie Hr. *Sch.* schreibt, *Moritz'ens*, *Pölitz'ens*) Schriften über deutsche Sprache bearbeitet, und zerfällt in 3 Theile: *Rechtschreibung*, *Formenlehre*, *Wortfügung*. Der Vf. giebt ehrlich an, wem von jenen genannten Quellen er jeden einzelnen Theil vorzüglich verdanke. Eigenthümliches hat er nichts, und seine bescheidne Aeusserung, „diese Arbeit solle nicht als ein *Werk der Vollkommenheit* (?), sondern als ein blosser Versuch angesehen werden", kann ihn nicht vor der tadelnden Frage schützen: *cui bono?* da es ja an dergleichen Lehrbüchern nicht fehlt, die von Brocken, aus der zweyten und dritten Hand empfangen, zusammengelesen sind. — S. 23 ff. handelt ein besonderes Kapitel: „*Von der Rechtschreibung der Wörter als Redetheile*", ehe noch die Wörter-Klassen erklärt oder nur aufgezählt sind (was erst S. 41. geschieht); es sey denn, dass man es für eine Definition des Hauptwortes gelten lassen will, wenn es heisst: „Hauptwörter, d. h. solche Wörter, vor die man das bestimmende oder nicht bestimmende Geschlechtswort setzen kann"; welche beiden Artikel übrigens auch noch nicht erklärt sind! — Dann folgt gleich die *Interpunktion*, die doch erst nach der Satzlehre verstanden werden kann. — Die besonders paginirten Uebungs-Aufgaben, die nicht bloss fehlerhafte und zu berichtigende Sätze, sondern auch andre Aufgaben und Fragen zur Wiederholung enthalten, können von Nutzen seyn. Der doppelte Abdruck derselben aber, das zweyte Mal in berichtigter Gestalt, hat nur dann einen Sinn, wenn man, wie der Vf., einen Lehrer voraussetzt, der selbst kein Deutsch versteht. Ohne diese Voraussetzung ist es reine Papier-Verschwendung.

K. H.

SCHÖNE KÜNSTE.

Danzig, in d. Anhuth. Buchh.: *Oporinen.* Eine Sammlung Erzählungen und Novellen von *Julie* Baronin *von Richthofen*. *Dritter* Band. 1826. 279 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die ersten Bände der vorliegenden Sammlung sind Rec. nicht zu Gesicht gekommen. Die erste Erzählung, deren Personen sich etwas sehr fromm gebehrden, hat uns bey weitem weniger zugesagt, als die zweyte. Es ist eigentlich nichts weiter, als eine mit Liebesabenteuern verbrämte Geschichte der Könige Alphons V. und Juan II.; weder recht Roman, noch recht Geschichte, und darum ohne Werth. Die zweyte Novelle hat dagegen, trotz mancher Unwahrscheinlichkeit in der Verknüpfung der Begebenheiten und der Darstellung der Charaktere, den Reiz einer leichten, launigen Bewegung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1827.

LITERATURGESCHICHTE.

Weimar, b. Hoffmann: *Klopstock's Leben*, von *Heinrich Döring*. Mit Klopstock's Portrait und einem *fac simile*. 1825. 337 S. 12. (12 gGr.)

Diese Biographie Klopstock's, die sich an ähnliche verdienstvolle Arbeiten des fleissigen und geistreichen Vfs. würdig anreiht, befolgt zwar in der Hauptsache dieselbe Tendenz, wie die Biographieen von *Schiller* und *Herder*, in die Schilderung der äussern Lebensverhältnisse der Gefeyerten nämlich auch das Bild ihres innern Lebens so viel als möglich zu verweben, und die Belege dazu sehr oft aus ihrer eignen Feder oder sonstigen bewährten Nachrichten von ihnen im Texte und in nachweisenden Noten unter dem Texte zu geben; in Einem die äussere Form Betreffenden unterscheidet sie sich jedoch. Die ganze Beschreibung ist hier nicht in bestimmte Zeitperioden, wie z. B. bey der jüngst von uns angezeigten Herderschen Biographie (A. L. Z. 1826. Erg. Bl. Nr. 102.), sondern läuft mehr in Einem fort. Vielleicht hätten sich auch solche Perioden bey Klopstock's Leben weniger geschickt ausmitteln lassen; auch ist nicht zu leugnen, dass sie doch oft mehr stören, als die Uebersicht wahrhaft befördern. Man kann dem Vf., was er in der ziemlich geharnischten, gegen mehrere Recens. seiner frühern Leistungen in diesem Felde gerichteten empfindlichen Vorrede ausspricht (wir hätten diess Alles eher übergangen gewünscht), mit Recht zugeben, dass er der Erste ist, der uns eine *vollständige* Biographie des unsterblichen Mannes zu liefern versucht, und dass er deswegen schon freundliche Aufnahme verdient; erwägt man aber zugleich, mit wie vielem Fleisse, mit welcher Sorgfalt er alle die vorhandnen Quellen benutzt und die mancherley Nachrichten über die äussern Verhältnisse des Verewigten nicht ohne kritische Sichtung in ein Ganzes zusammen zu fügen sich bemüht hat, so muss man, wenn auch andere Kritiker vielleicht noch strengere Forderungen von Seiten der biographischen Kunst zu machen sich veranlasst fänden, wofern man nicht ungerecht seyn will, des Vfs. Verdienst mit gebührendem Dank erkennen. Rec. erinnert sich, aus dem Munde Schiller's, als dieser noch ganz in der kritischen Philosophie lebte und webte, öfter gehört zu haben: wir Deutschen hätten noch keine echte biographische Kunsttheorie, und unsre Biographieen, so viel wir deren, zum Theil gehaltreiche, hätten, seyen mehr oder weniger brauchbare Materialiensammlungen, nach zufälligen Aeusserlichkeiten zusammengereihte Fragmente, aus dem Leben merkwürdiger Menschen. Seine Meinung ging dahin, wenn er sich an ein solches Geschäft geben wollte, und er hatte es auch, von seinen historischen Studien dazu, wie es scheint, angeregt, wirklich im Sinne, so würde er die Hauptidee, die das Leben eines jeden bedeutenden Menschen durchdränge, aufzufassen suchen, und an diese alle Vorfälle seines Lebens reihen. — Der Gedanke ist anziehend; übrigens möchte es doch zweifelhaft seyn, ob immer gerade nur Eine vorzügliche Idee unser Leben richtet und bestimmt, und es dürfte auch für den Biographen, gerade wie es für den Historiker oft misslich wird, nach solchen vorgefassten Principien seine Geschichte anzulegen, nachtheilig werden, wenn er, wo Täuschung oft so manchen Spielraum hat, von einem solchen vielleicht nur willkürlich angenommenen Punkte ausgehen wollte. Doch die weitere Erörterung dieser Materie würde uns hier von unserm Zwecke zu sehr abführen. — Unser Vf. hat sich an den chronologischen Gang der äussern Erscheinungen gehalten, und das Innere, wie sich Klopstock's Genius unter diesen Zeitbedingungen, Umgebungen und Veränderungen allmälig entwickelt und gestaltet hat, darzustellen keineswegs vernachlässigt. Von Klopstock's (geb. d. 2ten Jul. 1724 zu Quedlinburg, gest. zu Hamburg d. 14ten März 1803) Aeltern, Geschwistern, erster Erziehung in Quedlinburg, dann auf Friedeburg, einem gräflichen Gute, das der Vater gepachtet hatte, später wieder auf dem Gymnasium in Quedlinburg, ist das Bekannte aus Cramer's Klopstock: *Er und über ihn*, mit Benutzung mehrerer Nachrichten: *Klopstock und seine Freunde; Briefwechsel der Familie Klopstock u. s. w.*, herausgegeben von *Klamer Schmidt*, Halberstadt 1810. und sonst angeführt; eben so des Vaters interessanter Charakter und die eigne Art seiner nicht ganz vom Schwärmerischen freyen Religiosität nach diesen Quellen gewürdigt. Mehr Ausführlichkeit konnte und musste auch mit Recht dem für Klopstock's auf dem Gymnasium zu Quedlinburg nach einem eignen Zeugnisse von ihm (S. 30.) nicht rasch vor sich geschrittenen Bildung und Entwicklung so vortheilhaften Aufenthalte auf der Schulpforte, wohin er nach drey Jahren Gymnasiallebens im 16ten Jahre kam (S. 30 bis

bis 54.), gewidmet werden. Hier nämlich unter dem Einflusse der klassischen Literatur und, wie der Herausg. meint, der klösterlichen Einsamkeit (S. 31.), da Kl. in der ersten unter der Anleitung trefflicher Lehrer schnell bedeutende Fortschritte machte, entfaltete sich zuerst sein hohes poetisches Talent, und er versuchte sich bereits, wie man aus bekannt gewordnen Briefen eines seiner Schulgenossen, *Janozky*, und sonstiher weiss, in deutschen, ja auch lateinischen und griechischen Idyllen, Oden und geistlichen Liedern, deren Zartheit, Würde und Bilderreichthum, wie der religiösen Gedichte, der Busslieder namentlich, tiefes Gefühl von dem Freunde angerühmt wird. Ja auch der Plan zu der Messiade wurde, wenn nicht vollendet, im strengen Sinne des Worts, wie der Vf. es (S. 33.) anzunehmen scheint, doch den Hauptumrissen nach grösstentheils entworfen. Wir können es uns nicht versagen, hier eine Bemerkung einzuschalten. Hr. *D.* äussert (S. 33.), *es lasse sich nicht leugnen, dass die strenge Mönchsdisciplin, die auf der Schulpforte herrschte, leicht geeignet, ein schwächeres poetisches Talent durch ihren Zwang gänzlich zu unterdrücken, wenigstens auf die Wahl und die Behandlung seiner poetischen Stoffe, namentlich des Messias, bey dem Dichter einen nicht geringen Einfluss gehabt.* Wieder heisst es S. 34.: *„Es bleibe ungewiss, wie die Idee zur Messiade sich entwickelt; gewiss aber sey es, dass sie zu einer Zeit entstanden, wo Kl. Milton's verlornes Paradies noch nicht gekannt. Merkwürdig indess bleibe ein Brief, ein bereits früher wieder gedruckter Brief in Leibnitzens Werken, wo dieser einen ähnlichen Plan beschreibe."* (S. auch *Morgenstern's Vorlesung über Klopstock.* Dorpat 1807.). — Vielleicht kann, was Rec. aus dem Munde des Verewigten hier anführen will, etwas zur Berichtigung oder Aufhellung dieser beiden Stellen beytragen. Die klösterliche Einsamkeit hat auf die Wahl des Messias wohl wenig Einfluss gehabt. Den Brief von *Leibnitz* kannte *Klopstock* damals nicht; die *Christias* aber von *Vida* lernte er später kennen, und man möchte fast annehmen dürfen, in einzelnen Stellen habe sie der deutsche Dichter zuweilen nachgeahmt. Richtig ist es auch, dass er Milton damals, als er den Plan fasste, noch nicht kannte, wiewohl bald darauf; es wird ja seiner in der Abschiedsreise von der Schulpforte umständlich und mit grossem Nachdruck erwähnt. Als Rec. in dem J. 1791 mehrere Wochen sich in Hamburg aufhielt, und von dem herrlichen Greise, diesem durch zufällige Verhältnisse früher nicht unbekannt, mit der herzlichsten Wärme empfangen, den freyesten Zutritt in seine ländliche Wohnung vor dem Dammthore hatte, so gestattet er sich, aus einer der nachmittäglichen lehrreichen Unterhaltungen, die er öfter dort genoss, Folgendes über die Entstehung des Plans zur Messiade hier mitzutheilen: „Sobald ich, streng immer in der Untersuchung über mich selbst", sagte mir der treffliche Mann, „unbestochen von Eitelkeit, bemerkt zu haben glaubte, die Natur hätte mir Dichtertalent verliehen, war es frühzeitig mein Beschluss, an etwas Grosses, an ein Werk, das die Nation noch nicht hätte, mich zu geben. Eine Epopee zu schreiben, da ich von Homer, von Virgil begeistert war (andre Epiker lernte ich später kennen), hatte ich mir früh gelobt; aber über die Wahl des Stoffs war ich lange uneinig mit mir. Heinrich, der Befreyer der Deutschen, hatte lange meine Vorliebe. Ich dachte, die Maschinerie von guten und bösen Engeln, etwa auch allegorischen. Personen dort ebenfalls anbringen zu können: doch war wieder Manches, was mich von diesem Thema abwendete. Einst in einer der glücklichen schlaflosen Nächte, wo meine unruhige Einbildungskraft mich auf ähnliche Bilder leitend, dringender jetzt mich aufzufordern schien, doch endlich einmal fest zu wählen, war es wie durch eine plötzliche Eingebung (des Sprechenden Auge und Stimme und ganzes Geberdenspiel erhob sich auch sichtbar bey dieser Rede), dass der Messias als der würdigste Held, den ich besingen sollte, sich mir darstellte. Sobald diese Idee — Kl. sprach davon wie von einer Vision — sich meiner bemächtigt hatte, reihten sich sogleich in einem bunten Gedränge so viel andre Bilder daran, dass bald im schwebenden, grossen, noch unbestimmten Umrisse eine Art Plan vor mir stand. Diess geschah um so leichter, da ich in meinem väterlichen Hause mit der Bibel genau bekannt ward, und wir auf dem Gymnasium und auf der Schulpforte an die Lesung derselben, besonders auch des N. T. und zwar in synoptischer Vergleichung der verschiedenen Evangelien, viel geübt wurden, und ich selbst aus eigner Anregung von dem hohen Geiste der Schriften des A. und N. Testaments mich vielfach ergriffen fand. Als ich diesem Gedanken lange in meinem Bette nachgehangen hatte, mit dem festen Entschlusse, bey dieser Wahl zu verharren, schlief ich endlich ein, und wachte mit demselben ganz heiter wieder auf. Ich nahm mir jetzt vor, alle meine Studien hauptsächlich auf diesen Plan hinzurichten, die eigentliche Bearbeitung dennoch nicht eher anzufangen, als bis bey mir Einbildungskraft und Phantasie mehr in ein gleiches Verhältniss mit Empfindungs- und Urtheilsvermögen würden getreten seyn. Ja vor dem dreyssigsten Jahre wollte ich nicht beginnen. Den ersten Vorsatz habe ich gehalten, den zweyten nicht. Die Ungeduld riss mich fort. Ich fing schon auf der Pforte in Prose, und mehr in Jena und Leipzig, an meinem Gedicht zu arbeiten an." — Diess Klopstock's Worte, wenigstens ihr unverfälschter Sinn nach dem, was der vortreffliche Greis sagte, der um die nämliche Zeit mir auch viele seiner politischen Oden und seiner grammatischen Arbeiten in heitern Nachmittagsstunden über seine Messiade mittheilte.

Man sieht daraus, dass der Entschluss Klopstock's, dieses Gedicht zum Thema seines Epos zu wählen, grösstentheils Resultat einer momentanen Begeisterung

rung war. Noch eine Bemerkung von Kl. möchte Rec. beyfügen. Zu einer andern Zeit sagte er mir: Er habe doch, so sehr ihn auch die Wirkung, die sein Messias von religiöser Seite her auf das deutsche Publicum gemacht, innig erfreut, was auf die Beybehaltung der Wahl von Vorn herein bey ihm entscheidend gewesen wäre, nichts desto weniger Augenblicke gehabt, wo es ihm gereut, dass er *Herrmann* nicht dazu gewählt. Wäre er damals so genau mit diesem und seiner Geschichte bekannt gewesen, er hätte wohl diesem den Vorzug geben können. So aber, als er sich für dieses Sujet später begeistert gefunden, in der Messiade so weit vorgerückt, weil er zwey Epopeen zu schreiben nicht rathsam geglaubt, hätte er es vorgezogen, in einer eigenthümlichen dramatischen Behandlung die Resultate seiner Contemplation und seines Studiums dieser grossen Vaterlandsbegebenheit dem deutschen Vaterlande aufzustellen. — Wohl auch mit Recht, gab ich Kl. bescheiden zu erkennen: denn was man etwa auch gegen die Wahl des biblischen Stoffs zu einer Epopee und seine Behandlung in ältern, neuern und neuesten Zeiten schon eingewendet hat; was Hr. *D.* theils in dem Vorberichte, theils sonst zu berühren, oder auch näher aus einander zu setzen und zum Theil selbst zu bekräftigen nicht unterläst: wir müssen die Wahl deswegen schon hoch schätzen, weil gewiss bey keinem andern Thema Klopstock's tiefes Gefühl im Verein mit der Erhabenheit seiner übersinnlichen Anschauungen so vielen Spielraum zur Entfaltung gehabt hätte. Auch ist gewiss die, wir können es genau bezeugen, noch fortdauernde Wirkung des Gedichts auf die religiöse Stimmung eines grossen Theils des deutschen Publicums, auf die Kl. noch in seinen letzten Tagen so starken Accent legte, neben dem grossen ästhetischen Werthe dieser in ihrer Art einzigen Epopee nicht zu übersehen, wenn von ihrer Würdigung die Rede ist. Doch wir verlieren uns zu weit von dem nähern Zwecke dieser Anzeige, und jenes für jetzt beseitigend, begleiten wir den Vf. auf seinem weitern Wege noch mit wenigen Worten. Nach Klopstock's Abschied von der Pfortschule, wo die geniale Abschiedsrede, die der zwanzigjährige Jüngling zum Erstaunen seiner Lehrer und Mitschüler, feyerlich seine Messiade darin ankündigend, hielt, nach der deutschen Uebersetzung von *Cramer*, in Auszügen mitgetheilt ist, wird der Aufenthalt Klopstock's in Jena, der nur ein halbes Jahr dauerte (S. 55.) und grossentheils der prosaischen Ausarbeitung der Messiade gewidmet wurde, erwähnt. Länger, vom J. 1746 bis 1748, und auch viel einflussreicher auf seine Gesammtbildung und sein ganzes Leben war die Periode in Leipzig (S. 57—67.), wo er zu seinem Verwandten, *J. C. Schmidt*, *Fanny's* Bruder, einem talentvollen Manne, der 1807 als Weimarischer Geheimerath und Kammerpräsident starb (den, im Vorbeygehen gesagt, Hr. *D.* in der Vorrede (S. 9.) zu sehr herabsetzt), auf dasselbe Zimmer zog. — Leipzig war auch der Ort, wo Kl. auf den Gedanken kam, zur Versart seiner Epopee den Hexameter zu wählen, den er, wiewohl mangelhafte Versuche da und dort schon von dem berühmten *Fischer* vorangegangen waren, doch gewissermassen im Deutschen neu erfand. — Hier ebenfalls knüpft sich die Bekanntschaft mit den Verfassern der Bremischen Beyträge, die an die Stelle *der Belustigungen des Verstandes und Witzes* traten, mit *Ebert*, *Gärtner*, *Gellert*, *Schlegel* u. a. an. (Die merkwürdige Einleitungsscene dazu s. S. 59—60.). Erwähnt werden sodann auch die ersten trefflichen lyrischen Gedichte des jungen Dichters und der Abdruck der ersten Gesänge des Messias, mit dem grossen Aufsehen, das diese Erscheinung, obschon auch von vielen stumpfsinnigen oder Secten-Häuptlingen und Anhängern vielfach angegriffen, bald erregte. — Die baldige Verbindung mit *Bodmer* und den *Schweizern* überhaupt und des Dichters Liebe zu seiner Cousine, *Schmidt's* Schwester, der vielberühmten *Fanny*, beschäftigt ebenfalls nun unsern Biographen, und er hat mit seinem gewohnten Fleiss alles Brauchbare gesammelt, seiner Erzählung einverleibt oder in Noten angebracht. — Klopstock's Aufenthalt in Langensalze, wo Fanny lebte, folgt dem in Leipzig. — Man fühlt sich doch oft in einer recht peinlichen Stimmung über das Verhältniss zwischen ihr und Klopstock; fühlt sich versucht, sie einer unwürdigen Koketterie gegen den innig und edel liebenden Jüngling anzuklagen, den sie an sich zieht und wieder mit marternder Kälte von sich stösst. Im Ganzen, obschon ein Frauenzimmer von Geist und Verstande und mit hoher Schönheit geschmückt, war sie doch zu kalt und zu prosaisch für Klopstock's ätherische Liebe, und Manches in seinen Gedichten, zumal den Oden an sie, so sehr auch ihre Eitelkeit sich durch dieselben gerne gefeyert sah, wie auch in seinem übrigen Benehmen gegen sie, mochte ihrer Natur mehr überspannt erscheinen. Man begreift es kaum, wie Kl. aus Stolz das von ihrer Seite meist nur widrig gestörte Verhältniss nicht noch früher abbrach. Zum Glück trat als einstweiliges Heilungs- oder doch Linderungsmittel die Reise nach Zürich zu *Bodmer* jetzt bald ein. — Der Vf. versäumt nicht, hier das Mannichfache, das man von mehrern Seiten her über diese merkwürdige Reise und den eben so merkwürdigen Aufenthalt Klopstock's bey Vater Bodmer als Urkunden hat, sorgfältig zu sichten und zu nutzen. Nur über das später gestörte, ja ganz für eine Zeitlang zerrissene und weiterhin aus der Ferne zwar wiederum, aber nie mit ganzer Herzlichkeit angeknüpfte Verhältniss Klopstock's zu Bodmer fanden wir nicht die erwartete Befriedigung hier, und es scheint uns beynahe, wenn wir andern gedruckten und auch mündlichen Nachrichten von unparteyischen Zeugen trauen dürfen, der Vf. habe mit zu viel Schonung von dem aus Alter und Eitelkeit zu leidenschaftlich oft handelnden Greise hier gesprochen, der den Bruch doch am meisten veranlasste, und Einiges mit Unrecht übergangen; den allgemein bestätigten Um-

Umstand nämlich, der Bodmer's Grofsmuth schlechte Ehre macht, dafs er dem jungen Dichter, als er des Altvaters Wohnung mit der eines jüngern Freundes zu vertauschen rathsam gefunden hatte, wie aus einer Art Rache, uud um ihn in Verlegenheit zu setzen, die vorgeschofsnen Reisekosten, die er ihm vorher so gut als geschenkt hatte, plötzlich abzufordern sich erlauben konnte. Doch wurde der unedelmüthigen Anforderung durch Kls. neuen Freund, mit dem er sich verbunden, einen Kaufmann *Sahn*, seinen künftigen Schwager u. a., sogleich genügt. Die sonderbaren kaufmännischen Verbindungen, in die sich Kl. mit diesem einliefs, zeigen Kl. auch von einer neuen Seite, der übrigens andre Erscheinungen in seinem spätern Leben von weit aussehenden, ja oft abenteuerlich scheinenden Planen parallel laufen möchten — z. B. die Stiftung einer allgemeinen gelehrten Republik — Absicht, den kaiserlich-österreichischen Hof u. a. dafür zu gewinnen, wie manches Aehnliche, das seinen ersten Grund in einem entschiednen Hange zu *reichen Entwürfen* hatte, wobey aber seine Phantasie und sein deutsches Gemüth immer etwas Vaterländisch-Grofses und Nützliches ihm vorspiegelte. — Aus der Schweiz wird Klopstock nach Kopenhagen durch Bernstorf's Vermittlung berufen. Reise dahin — Bekanntschaft unterwegs in Hamburg mit der idealischer gestimmten frühern Bewundererin des Klopstock'schen Genius, *Meta Moller*, der nachmaligen Gattin des Dichters — unter dem Namen Cidli in den Oden und auch der Messiade gefeyert — die Liebe dieser zwey trefflichen Seelen, Klopstock's Aufnahme, Beschäftigung in Kopenhagen und auch Hamburg, wo er zu seiner Geliebten oft hinreiste mit der Fortsetzung der Messiade, geistlichen Trauerspielen und dem Anfange seiner Trilogie der Hermannie, bis auf seine durch äussere Umstände länger, als es der innig Liebenden Wunsch seyn konnte, aufgehaltene Verheirathung im J. 1754 (19. Jun.), diels Alles findet sich hier (S. 120—148.) verzeichnet. Ungemein rührend ist darunter auch die Abschiedsscene zwischen Klopstock und seiner Grofsmutter (S. 124—125.) geschildert, der wir eine später erst gedichtete herrliche Ode des Enkels, *der Segen*, Kl. W. (B. 7. S. 18 u. f.) danken. Wir können bey dem Reichthum der hier verarbeiteten Materialien, um nicht die Anzeige über Gebühr auszudehnen, das Uebrige nur in Andeutungen berühren. Und so übergehen wir Kl. häusliches Leben, in Wahrheit eines der glücklichsten, — denn Meta, eine der schönsten weiblichen Seelen war, wie wenige, gemacht, einen so zart fühlenden Mann, wie Klopstock, zu beglücken — und den leider! so frühen Tod derselben, den auch der Engländer *Young* durch eine rührende schriftliche Theilnahme feyerte, so wie auch seine spätern literarischen Beschäftigungen in Hamburg, wo er seit Bernstorfs Entfernung von Kopenhagen nach der bekannten dortigen Umwälzung am Hofe, nun für immer seinen Aufenthalt genommen hatte, so wie seine Verhältnisse zu ältern und neuern Freunden, *Gleim, Gerstenberg, Herder* u. a., seine grammatischen Arbeiten, seine Reisen nach Mannheim, Frankfurt und Karlsruhe; wir melden nur Weniges noch von seinen letzten Jahren.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

HANNOVER, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Erzählungen* von Dr. *Friedrich Pauer*. *Zweyte* Sammlung. 1826. 287 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wir begegnen dem Vf. zum ersten Male, und müssen ihm das Zeugnifs geben, dafs die von ihm hier gelieferten zwey Novellen, von welchen die erstere in Briefen ist, sich, wenn nicht durch Neuheit und Originalität, doch durch gewandte Behandlung der Sprache und durch eine hervorleuchtende sittliche Tendenz auszeichnen. In der zweyten Erzählung findet sich eine doppelte Liebesgeschichte reiner Natur, der als Gegenbild eine unedlere mit ihren traurigen Folgen beygegeben ist. In der erstern ist das unwillkürliche Umherwerfen des Helden, bis er wunderbar überrascht an ein erwünschtes Ziel gelangt, nicht ohne Reiz.

BERLIN, b. Nauck: *Die Braut im Sarge*, oder Grafenehre und Bürgerstolz, eine wahre Geschichte. Von *Karl Reyher*. 1827. 219 S. 8. (1 Rthlr.)

Wenn der vorliegenden romantischen Erzählung, wie der Titel besagt, eine wirkliche Begebenheit zum Grunde liegt, so hat der Bearbeiter sie geschickt dargestellt. Es ist darin sehr viel Aehnliches mit der Fabel von „*Schiller's* Kabale und Liebe." Als blofser Roman dagegen betrachtet, würde die Zeichnung einiger Charaktere als tadelnswerth zu rügen seyn. Die Handlungen des alten Malers erscheinen zu wenig motivirt, und der Bürgerstolz in ihm ist gar zu plump in seinem Ausbruche.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1827.

LITERATURGESCHICHTE.

Weimar, b. Hoffmann: *Klopstock's Leben*, von *Heinrich Döring* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die letzten Jahre Klopstock's, sein schönes Greisenalter, war, wie der verewigte *Sturz* schon von seinem vorgerückten Leben sagen konnte, ein Schwelgen am Mahle der Natur. Er hatte sein Tagewerk vollbracht, und konnte sich getrost der Ausfüllung der Musse, die er genoss, nach Gutdünken überlassen. Am meisten beschäftigten ihn jetzt als Erholung grammatische Arbeiten, über deutsche Sprache, ihren Geist und Stil (s. die Gespräche u. a.). Viel gab er sich da auch für diesen Zweck mit Uebersetzungen aus griechischen und lateinischen Dichtern und Prosaisten ab, wie wir in den grammatischen Gesprächen finden, freylich nur Bruchstücksweise und gewissermassen einseitig, da die Uebersetzungen darauf angelegt waren, den Vorzug der Kürze der deutschen Sprache vor andern zu beweisen; aber Vieles darunter ist meisterhaft, und wie schon auch die originelle Form der Gespräche mit den sonderbaren aber anziehenden Personificationen des Klopstock'schen Genius keineswegs unwürdig. — Weniger zufrieden dürfte man vielleicht mit den Proben einer lateinischen prosaischen Uebersetzung des Messias seyn, die Klopstock den *Fragmenten über Sprache und Dichtkunst* (*Fragm. erste Fortsetzung*, S. 44—85.) einverleiben wollte. Kl. sagt S. 44. davon: „sie seyen zu weiter nichts bestimmt, als bloss den Ton, den nach seiner Meinung die Uebersetzung haben müsste, anzugeben. Um den rechten zu treffen, fragte ich mich: Wie würde ein Römer, der ein Christ gewesen wäre, diess Gedicht in poetischer Prose geschrieben haben? Ich musste mich so fragen, wenn ich mich des Verschleyerns nicht wollte schuldig machen. Die Antwort enthalten die Beweise." Rec. möchte gegen die Richtigkeit oder doch Bestimmtheit der aufgeworfenen Frage Einwand erheben: Es ist kaum denkbar, wie ein geborner Römer, in den ersten Zeiten doch nach Einführung des Christenthums den Gedanken hätte fassen können zu einer Messiade, und dann würde er doch manche Wendungen, die hier vorkommen, Ebraismen z. B., die in unsre Sprache später übergetreten sind, *a facie visurus ad faciem* S. 67., weil er sie und die *vulgata* noch nicht kennen konnte, auch nicht haben gebrauchen können. Auch Ausdrücke, wie *increatus*, *exterminator* (S. 71.), und Wendungen, wie: *retro in sepulcra deturbat immortalitatem*, würde sich ein christlicher Römer schwerlich erlaubt haben. — Doch wir entfernen uns bey dieser Abschweifung zu sehr von unserm Vf. sowohl, als auch von dem selbst, was über Klopstock's letzte Jahre noch kürzlich bemerkt werden sollte. Der Vf. der Biographie unterlässt nicht, hier hauptsächlich auch, nachdem er jene grammatischen Zeitverkürzungen oder Spiele Klopstock's, die dieser mit häufiger Leibesbewegung, täglichem Reiten z. B., Unterhaltung mit Freunden und Fremden, die ihn besuchten, auch mit Theilnahme an Musik und Kunst, besonders Malerey, abwechseln liess, den wichtigen, Klopstocks ganze Seelenkraft in Bewegung setzenden Einfluss, den die französische Revolution auf ihn machte, umständlicher hervorzuheben. Wir finden viele gute Bemerkungen bey Hn. *D.* darüber, und wir wünschen mit ihm, da auch auf Klopstock's Muse diese merkwürdige Erscheinung von reger Wirkung war, Kl. hätte nicht zu rasch einen grossen Theil dieser Poesieen, als er sich in den ersten begeisterten Erwartungen schon 1791 und mehr 1792, bald nach seiner zweyten Verheirathung mit seiner vieljährigen Freundin *Elisabeth v. Wintheim* (der in seinen Gedichten als Sängerin gefeyerten *Windeme* 1791), von den glänzenden Anfängen der Revolution frühe getäuscht fand, entrüstet über diese Täuschung, vor seinem Tode dem Feuer geopfert. Es ist nicht zu bezweifeln, dass die unseligen Wendungen der politischen Angelegenheiten in Frankreich und ganz Europa für Klopstock's Gemüthsheiterkeit, Ruhe und Gesundheit von ungünstiger Wirkung waren. Im Winter 1803 begann eigentlich die Abnahme seiner körperlichen Kräfte mehr sichtbar zu werden. Nun zog er sich auch mehr in sich zurück, vermied Gespräche über Politik, woran er sonst so reges Interesse hatte, beschäftigte sich zwar mit religiösen Gesprächen, las in der Messiade viel; zuweilen offenbarten sich noch Blitze reger Phantasie und lebhaften Ausdrucks, wenn er sich von etwas ergriffen fühlte; dann sank er wieder zurück in sich selbst. Dem, der so viel Tausend Menschen durch seine himmlischen Gedichte freudig erhoben über Tod und

und Grab, der sie mit den wohlthätigsten edelsten Empfindungen der Religion durchströmt, sollte auch die Belohnung werden, eines schönen, nach geringem Kampfe mit wenigen Schmerzen ruhigen Todes zu sterben (1803 d. 4ten März, alt 78 J. 8 Mon. 12 Tage) und nach seinem Tode auf dem grossen Leichenzuge nach Ottensee bey Altona, wo er bey dem Grabmal seiner Meta beerdigt wurde, von einer sehr grossen Anzahl von Menschen aus jener Klasse, die sich aus freyer Liebe beeiferten, dem Dichter der Religion und des Vaterlandes diese Ehre zu entrichten, mit einer fast königlichen Leichenfeyer verherrlicht zu werden.

Ruhe sanft unter deiner Linde auf dem stillen heitern Friedhofe zu Ottensee, wahrhaft grosser Dichter und Mensch, kindlicher Mann! Dein Leiden und Wollen und Streben hat Früchte getragen, die Deutschland, ja Europa nicht verkennen wird, so lange es seine eigne Ehre liebt. Und so danken wir denn auch, da wir uns von dem Unvergesslichen hier trennen, dem Vf. dieser biographischen Nachrichten, der zur Erhaltung des Andenkens an den Vortrefflichen in unserm oft so kalten, so schnell über neuen ephemerischen Erscheinungen vergessenden Vaterlande das Seinige mit Geist und deutschem redlichen Fleisse beytragen wollte, und zweifeln nicht, das Publicum werde diesen Dank mit uns theilen.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Levrault: *Mémoire géologique sur les Terrains anciens et secondaires du sud-ouest de l'Allemagne, ou Nord du Danube*; par *A. Boué*. Mit einer lithographirten Tafel. Besonders abgedruckt aus den *Annales des sciences naturelles*, Juny 1824.

Hr. *Boué*, zur Zeit in Paris, lieferte im *Journal de Physique et Chemie*, May — Aug. 1822 sein bekanntes *Mémoire geologique sur l'Allemagne* (s. A. L. Z. 1824. Nr. 114.); nachdem derselbe später wiederholentlich Süddeutschland untersucht hatte, theilt er davon das vorliegende geognostische Gemälde mit, welches aber Rec. nicht in allen seinen Theilen gelungen zu seyn scheint.

Der Gegenstand der Schrift ist die mit secundären Flötzen ausgefüllte grosse Mulde, die durch die Donau, das Böhmerwaldgebirge und den Schwarz- nebst Odenwald begrenzt wird. Diese angrenzenden Gebirgsmassen werden kurz beschrieben, und interessante Bemerkungen beygefügt über das Vorkommen der Porzellanerde, des Graphits, der Granit- und Porphyrmassen und der Granitgänge, die im Gneuse aufsetzend, Beryll, Peliom, Tandalit, Andalusit u. s. w. führen.

Dem Urgebirge des Schwarzwaldes folgen *grobe Conglomerate* mit Anthrazitlagern, wie bey Zunsweyer unweit Offenburg; mit den (vulkanischen) Porphyren verbinden sich Porphyr-Conglomerate, so wie der rothe Sandstein oder das *Todtliegende*, welches zuweilen als grobes Conglomerat den Gneus bedeckt und am Felsberge bis 4582' hoch über das Niveau des Meeres ansteigt. — Da hier der Zechstein ganz zu fehlen scheint, so folgt unmittelbar die mächtig auftretende Formation des *bunten Sandsteins*, die einen grossen Theil des Schwarz- und Odenwaldes bildet, überhaupt in Würtenberg häufig vorherrscht. Sie umschliesst Gyps, salzführenden Mergel und Steinsalz; daher gehören ihr eine Menge Salzquellen längs dem Neckar an. Zu dieser Formation wird das ganze Steinsalzgebirge in Süddeutschland gerechnet, so wie die Kalksteinmasse die immer zunächst unter jenen vorkommt. — Darauf folgt der *Muschelkalkstein*, der so gut als gar keine untergeordnete Lager führt, dann *Quadersandstein*, von grosser Verbreitung, besonders zwischen dem deutschen Jura und dem Böhmerwaldgebirge, von Regensburg über Amberg bis Burglengenfeld, zieht sich nach Coburg und Staffelstein, umgiebt von hier auch die andre Seite des Jura, bey Ellwangen, Aalen u. s. w. Das Gestein ist weiss oder gelb, führt häufig Eisenerze, die bey Amberg, Aalen und Wasser-Alfingen abgebaut werden; wird auch mergelig und zeigt dann Pflanzenreste, oder erscheint auch als Trippel mit Hornstein-Concretionen, der sich um Bodenmöhr in bedeutender Mächtigkeit findet; zuweilen enthält der Quadersandstein Grün- und Weissbleyerz, wie bey Vilseck; auch verbindet er sich wohl mit dem über ihm liegenden Gryphitenkalke, wie bey Aalen und Amberg, und führt dann viele Versteinerungen, besonders Terebrateln und Gryphiten. — Hierauf folgt der *Lias*- oder *Gryphitenkalk*, den ganzen untern Theil des deutschen Jura bildend, und verbreitet bey Amberg, Stuttgart u. s. w.; charakteristisch ist die Wechsellagerung mit schwarzem schiefrigem bituminösem Mergel, so wie das Auftreten vieler eigenthümlichen Versteinerungen, besonders von *Gryphaea arcuata*. Höher liegt der *weisse Jurakalk*, der aus 4 auf einander folgenden Schichten besteht: *a*) Magnesiakalk (Dolomit, Höhlenkalk, *b*) dichten und oolitischen Kalk, *c*) Kalkschiefer (Fischschiefer), *d*) Thon mit Bohnerzen. In den Donaugegenden, wie bey Kapfelberg und Kellheim, finden sich Gesteine, die hierher gehören, aber das Ansehn von grober Kreide haben. — Die *Kreideformation* erscheint, die dolomitischen Schichten bedeckend, nur bey Regensburg bis Kager und Kneiting, auch längs der Laber und südlich der Donau bis Abendsberg und Griesbach, stets aber nur als grüner Sand, chloritische oder grobe Kreide und grober Kalkstein. Der *Grünsand* ist längs der Donau verbreitet, wie bey Abach, meist als grober Sand mit grünen Körnern; er verbindet sich innig mit *chloritischer Kreide*, die als grober und kreideartiger Mergel mit grünen Körnchen erscheint und ausser *Gryphaea spirata* manche andre Versteinerun-

rungen führt; aber alle diese Gesteine gleichen ungemein tertiären Bildungen.

Es ergiebt sich hieraus folgende Formationsfolge, welcher gemäss die beygefügten Durchschnitte illuminirt sind: 1) Bunter Sandstein mit Kalkflötzen und dem Steinsalzgebirge, 2) Muschelkalk, 3) Quadersandstein, 4) Liaskalk mit schwarzen Mergeln, 5) Jurakalk mit Thon und Bohnerz, 6) Grünsand mit chloritischer und grober Kreide.

Rec. ist bisher der Darstellung des Vfs. gefolgt, ohne ihn durch Bemerkungen zu unterbrechen; er wird diese nun im Zusammenhange folgen lassen; sie werden die Gegenstände betreffen, die ihm in dieser Darstellung irrig zu seyn scheinen und die jetzt mit zu den Wendepunkten der Geognosie gehören; dahin rechnet er: *a*) die Einordnung des Steinsalzgebirges in die Formation des bunten Sandsteins, *b*) die Verbindung der bunten Mergel und Sandsteine von Tübingen und Stuttgart mit derselben Formation, *c*) die Benennung des Sandsteins von Aalen und Amberg als Quadersandstein.

Allgemein wird man gern anerkennen, dass Hr. *B.* mit der erste Geognost war, der den Sandstein des Oden- und Schwarzwaldes als bunten Sandstein bestimmte, der den Kalkstein über dem Salzgebirge in Würtemberg für Muschelkalk hielt, hiervon den Gryphitenkalk unterschied, den er als den Englischen Lias parallel betrachte. Diese Ansicht theilen jetzt auch alle norddeutsche Geognosten, die sich mit diesen Gegenden beschäftigt haben: aber diese sind auch allgemein darüber einig, dass zwischen dem Muschel- und Gryphitenkalk nicht der Quadersandstein, sondern eine mächtige Mergelformation liegt, bestehend aus meist bunten Mergeln (Keuper im Coburgschen, Leberkies im Würtembergischen), und mit diesen wechsellagernden Schichten von Sandstein, die man am kürzesten als — *Keuperformation* — bezeichnen kann; sie breitet sich in Süddeutschland von Coburg einerseits bis Vilseck, andrerseits bis Tübingen und Stuttgart aus, und erfüllt in Norddeutschland die weite Gegend von südlich Pyrmont bis Osnabrück. Diese, in den neuern Schriften von *Haussmann, v. Oeynhausen, Keferstein* u. s. w. auch ihren Lagerungs-Verhältnissen nach näher entwickelt, will Hr. *B.* nicht anerkennen, er verbindet sie mit dem bunten Sandsteine, glaubend, dass sie unter Muschelkalk liege; er tadelt (S. 9.) ausführlich diese Schriftsteller, mit dem Bemerken, dass sie wohl dadurch zu ihrer Annahme verleitet seyn würden, weil der bunte Sandstein zuweilen ein höheres Niveau einnimmt, wie bey Pyrmont, Lemgo, am Kotörsberge u. s. w. Diese Punkte sind gegenwärtig wiederholentlich und sehr genau untersucht, hierdurch aber ist constatirt, dass der bunte Sandstein bey Pyrmont nur in der Tiefe des Thals eine kleine Hervorragung bildet; er wird von rothem Mergel und Muschelkalk umgeben, der von allen Seiten auf das Deutlichste von Keupermergel überlagert wird, welcher sich von hier fast ununterbrochen bis Osnabrück zieht. Ganz vollkommen deutliche Auflagerungen dieses, für bunten Sandstein gehaltenen Keupersandsteins, hat Rec. neuerlichst auf der ganzen Linie von Schweinfurt über Marktbreit (längst dem Maine) bis Rothenburg an der Tauber zu beobachten Gelegenheit gehabt; dass übrigens dieser Sandstein von Stuttgart und Tübingen auf dem Steinsalz führenden Kalke aufliege, haben auch schon früher alle Würtembergische Mineralogen behauptet; sie nannten ihn daher Zechstein. Wenn der Vf. sagt: dass wohl Schichten von buntem Mergel zwischen Lias und selbst zwischen Quadersandstein vorkämen, so dürfte man dieses wohl so lange in Abrede stellen, bis deshalb nähere Beobachtungspunkte angegeben sind; und wenn es ferner heisst: wie es fast unnütz wäre, zu bemerken, dass die *marnes bigarres* von Basel nicht die von Tübingen wären: so widersprechen diesem die Beobachtungen von *v. Dechen, Oeynhausen, Merian* u. a., die beide Gegenden genau verglichen haben. Deshalb wird man wohl mit Recht vom bunten Sandsteine diese Keuperformation zu trennen und sie über den Muschelkalk zu setzen haben.

Hr. *v. Oeynhausen* (*Karsten's* Archiv v. J. 1824), Rec. (Deutschland geognostisch-geologisch dargestellt, III. 1.) und andere Schriftsteller haben sehr genaue Angaben über die geognostischen Verhältnisse des Steinsalzgebirgs in Süddeutschland und die desfalls ausgeführten Bohrversuche beygebracht. Vergleicht man diese, so ergiebt sich: dass die Steinsalzflötze in Hangenden und Liegenden von Kalksteinflötzen begleitet werden, die zuweilen von fast gleicher Mächtigkeit sind, dass aber das Salz auch wohl ganz fehlt, und dann der untere und obere Kalkstein nur eine zusammenhängende Masse bildet, woraus sich ergiebt, dass das Steinsalz nur Lager im Muschelkalke constituirt; die Annahme des Vfs.: dass das Steinsalz mit dem ihm unterteufenden Kalke zum bunten Sandsteine gehöre, dürfte daher irrig seyn, so lange wenigstens, bis erst bestimmt nachgewiesen wird, dass die untere Kalkstein-Partie einer andern Formation angehört, als die obere. Da Hr. *B.* in seinem Memoire über die nördlichen Kalk-Alpen es nicht unwahrscheinlich findet, dass das Hassel- und Steinsalzgebirge der Alpen dem Muschelkalkstein angehöre, so erscheint zwischen beiden Gegenden auch eine grosse Analogie, wenn man das Würtembergische Steinsalz derselben Formation unterordnet.

Wenn über die bisher erwähnten Punkte die norddeutschen Geognosten, so weit sie sich erklärt haben, einig sind, so ist dieses weniger der Fall mit der Bestimmung des Quadersandsteins. Zu diesem rechnete man bis in die neuern Zeiten alle Sand-

Sandsteine zwischen Muschelkalk und Kreide; diese Ansicht hält in gewisser Art auch Hr. *B.* noch fest. Diese Sandsteine zerfallen aber, nach der Ansicht des Rec., in 3 ganz verschiedne Formationen, nämlich: 1) in solche, die mit dem Keupermergel verbunden sind — *Keupersandstein* — unser Vf. setzt sie meist unter den Muschelkalk und verbindet sie mit buntem Sandstein (Würtemberg, Westphalen), oder betrachtet sie als Quadersandstein (Coburg) — 2) solche, die mit der Liasformation verbunden sind, wechsellagernd mit schwarzem Mergel- und Gryphitenkalk — *Liassandstein* — 3) solche, die mit Kreidemergel und mit weissem Kalke verbunden sind — *Grünsand- und Quadersandstein.* — Die Sandsteine *sub* 2 und 3. verbinden sowohl Hr. *Boué,* als mehrere norddeutschen Geognosten, als Quadersandstein, und betrachten die grünsandigen Schichten über dem Jurakalk als Grünsand. — Bey Fixirung des Quadersandsteins muss man wohl von dem Gesteine ausgehen, und das als Typus der Formation ansehen, welches von Anfang an so genannt wurde und jetzt noch allgemein mit diesem Namen bezeichnet wird. Dieses ist der Sandstein von den Ufern der Elbe bey Dresden und Pirna, der sich von hier nach Böhmen und Schlesien zieht, der wieder auf ganz gleiche Art bey Quedlinburg, Halberstadt und am Teutoburger Walde vorkommt; dieser folgt aber nicht auf Muschelkalk, sondern, wie bey Quedlinburg, auf Liaskalk, ohne jedoch mit diesem zu wechsellagern, oder dessen Versteinerungen zu führen; zu seinen wesentlichen Charakteren wird es gehören, dass er einerseits hornsteinartig, anderntheils sehr mergelig und mit grünen Körnchen erfüllt erscheint, dass er sich innig mit weissen Mergeln und kreideartigem Kalke verbindet und Versteinerungen zeigt, die sich an die der Kreide anschliessen. Der Sandstein der Liasformation wechsellagert mit Gryphitenkalk, schwarzem Mergel und Steinkohle; sehr häufig wird er sehr eisenhaltig; daher auch in Süddeutschland meist Eisensandstein genannt. Zu diesem gehört der Sandstein von Helmstedt und fast aller Quadersandstein, den Hr. *B.* erwähnt. Rec. hat in Süddeutschland diesen nie im Liegenden der Liasformation in bedeutenden Massen gefunden; dass er aber wirklich nur Lager in derselben bildet, davon kann man sich auf das Allerdeutlichste zu Aschach bey Amberg überzeugen. Hn. *B.* ist dieses auch nicht entgangen, und er führt selbst (S. 19. und 20.) an, wie in der Gegend von Amberg Liaskalk und Mergel über seinem Quadersandstein lagen, mit der Bemerkung (S. 24.), dass, wenn auch eine Sandsteinschicht, die das mineralogische Ansehn von Quadersandstein hätte, in der Liasformation läge, daraus noch nicht folge, dass die Liasformation unter dem Quadersandstein zu setzen sey, wie *v. Oeynhausen, Haussmann* und *Keferstein* meinten; denn hier würde man eine Schicht mit der Formation verwechseln: *et ces accidens,* heisst es, *ne detruisent pas le fait incontestable de la superposition générale de toutes les marnes de Lias sur la véritable formation du Quadersandstein.* Dieser Satz ist es, den man, nachdem einmal die Keuperformation erkannt ist, dem Vf. bestreiten wird: denn unter der Liasformation liegt der Keupersandstein und bunte Mergel, in ihr der Liassandstein und über ihr und dem Jurakalke der wahre Quadersandstein mit Grünsand. Dieser letztere Sandstein scheint in Süddeutschland zwar zurückgedrängt, doch möchte die merkwürdige Trippelbildung von Bodenmöhr als ein Analogon davon anzusehen seyn.

Hiernach würde sich folgende Formationsfolge bilden:

Bunter Sandstein,
Rother Mergel,
Muschelkalk mit Flötzen von Steinsalz,
Keuperformation, (bunte Mergel mit viel Flötzen von Sandstein.)
Liasformation, mit Gryphitenkalk, schwarze Mergel, Steinkohle (Amberg) und Liassandstein
Jurakalk,
Quadersandstein mit Kreidemergel.

Indem hier das Differente der gegenseitigen Ansichten hervorgehoben ist, wird es künftigen Beobachtern leicht seyn, die Wahrheit zu ermitteln.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., in der Hermann. Buchh.: *Phantasiegemälde* von Dr. *Georg Döring.* Für 1827. 1826. 324 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Diessmal giebt der Vf. nicht, wie in den frühern Jahrgängen, mehrere mit einander geschickt verflochtene Erzählungen, sondern es ist nur ein einziges Gemälde, was sich hier unsern Blicken darstellt. Es wird seine Beschauer erfreuen und unterhalten, lächelte auch das liebliche Bild *Amandens* nicht so einladend vom Titelkupfer. Warum aber hat statt derselben dem Zeichner nicht lieber *Emilie* gesessen, da diese gewissermassen die Hauptperson des Romans ist?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1827.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Mainz, b. Kupferberg: *Siona.* Ein Beytrag zur Apologetik des Christenthums, mit vorzüglicher Berücksichtigung der christlichen Feste, als Andachtsbuch für Leser aus den höhern und gebildeten Stände von allen Confessionen. Von *Georg Konrad Horst,* Doctor der Theologie, Grofsherzogl. Hessischem Geheimenrathe. *Erster* Theil. (XVI u. 648 S.) *Zweyter* Theil. (IV u. 660 S.) *Dritte,* gänzlich umgearbeitete, um mehr als vierzig Bogen vermehrte Auflage. Mit Kupf. 1826. gr. 8. (4 Rthl. od. 7 Fl. 12 Kr.)

Die *erste* Auflage dieser geist- und gemüthvollen Schrift hat Rec. in der A. L. Z. (1820. Erg. Bl. Nr. 66.) nach Verdienst angezeigt; sie hat den Beyfall gefunden, den sie zu finden verdiente, und in einem Zeitraum von 7 Jahren drey Auflagen erlebt. Schon die *zweyte,* im J. 1820 erschienene verdiente neue verbesserte und vermehrte zu heissen, aber noch mehr hat die Schrift in der vor uns liegenden *dritten* Auflage gewonnen. In dieser tritt die apologetische Seite der Siona noch bestimmter, als in den beiden frühern hervor. Der würdige Vf. hat das Christenthum vorzüglich im Gegensatze und Kampfe mit der alten heidnischen Welt aufzufassen und zu zeigen gesucht, wie es sich durch seinen übersinnlichen Geist in Lehre, Cultus und Institutionen welthistorisch eine neue sittliche Welt erschuf, und die sittlichste, edelste und menschlichste, welche bis jetzt in dem Institute einer äusserlichen Religions-Gesellschaft dargestellt ist. „Das Christenthum", sagt er S. X. der Vorrede, „bedarf keiner andern Schutzschrift, als dass man zeigt, wie es sich im Gegensatz mit seiner Welt und deren im Endlichen befangenen Gemeinsinn, nach seiner Lehre und seinen Institutionen, und namentlich seinen *Festen,* als die sittlich-erhabene Religion, die es ist, entwickelte, ausbildete und begründete." Unter den neuern Apologeten ist besonders *Chateaubriand* beachtet worden, worüber der Vf. sich in der Vorrede rechtfertigt.

Gleich der erste Auffatz: *Siona,* hat mehrere Zusätze erhalten. Die darauf folgenden Abschnitte: *Der Sonntag* (S. 12—107.) sind ganz neu hinzugekommen, und haben Rec. vorzüglich angezogen. Der Vf. beantwortet die wichtige Frage: „warum feyern wir den Sonntag?" sehr richtig dahin, dass die Feyer eines göttlichen Dingen geweihten Tages für uns ein religiöses und sittliches Bedürfniss sey, indem wir ohne Gott und Ewigkeit, ohne Pflichtgesetz und Erkenntniss einer höhern Weltordnung, ohne die Lehren, Verheissungen und Tröstungen des Himmels, die uns jeder Sonntag verkündigt, die unglückseligsten Geschöpfe auf der Erde seyn würden. Der Sonntag, wenn er das für uns ist, was er seyn kann und soll, führt uns auf unsre höhere Bestimmung zurück. Gelegentlich werden denn auch einige beschränkte Begriffe vom Sonntage berichtigt. Alsdann giebt der Vf. die wesentlichen Elemente oder Grundlagen jeder echten, vernünftigen und des Menschen würdigen Sonntagsfeyer, bey der grössten Verschiedenheit innerlicher religiöser Ansichten oder äusserlicher kirchlicher Verbindungen, an, und diese sind: 1) religiöse Demuth bey Betrachtung des Weltalls (ein sehr anziehender und lehrreicher Abschnitt, worin der gefühlvolle Vf. erhebende Blicke auf die Schöpfung, den Sternhimmel, auf unsre Erde, die Thier- und Pflanzenwelt wirft, und sich überall als einen Vertrauten der Natur ankündigt); 2) das Gewissen und das Pflichtgesetz, und 3) religiöse Contemplation und Gemüthsruhe. Hier kommt manches Wort, zur rechten Zeit gesprochen, vor. Wenn er sich über die immer zunehmende Pest der Zerstreuungssucht an Sonntagen beklagt, und der vielen Tänze, Trinkgelage, Ringelschiessen, Landfahrten und Lustpartieen gedenkt, die man alle auf diese Tage verlegt, — wozu noch in manchen Ländern die militärischen Exercitien der Bürger, Landleute, Landwehrmänner u. s. w. gerechnet werden können, die eine höhere Sonntagsfeyer stören, — so fügt er doch hinzu: „Wir gehören gar nicht zu den gestrengen modischen Theologen, die das Düstere gern mit ihrer Kirchlichkeit verbunden sähen, und es nicht übel empfänden, wenn die Religion, die freudige, die freye, mehr *mit der Polizey befreundet würde;* etwa so, dass die eine bey der andern Magddienste thäte. Der Sonntag soll allerdings für das Volk, wie für die gebildetern Klassen, ein Tag der Erholung, der Erheiterung und des veredelten Lebensgenusses und Vergnügens seyn." Treffend sind des Vfs. allgemeine Bemerkungen über die Sonntagsfeyer, nach ihrer politisch-bürgerlichen und ästhetisch-religiösen Beziehung. Gelegentlich theilt der Vf. die unbefangenen und liberalen Aeusserungen des verew. *Michaelis* über die Verbindung des Tages der Gottesverehrungen mit dem Tage der Ruhe und des Vergnügens mit. Ganz nach der Natur gezeich-

net ist des Vfs. Schilderung der Sonntagsfeyer auf einem Dorfe. Der hier durch Zusätze bereicherten Abschnitte *über das Gebet* haben wir schon bey der Anzeige der *ersten* Auflage rühmend gedacht. Bey der Doxologie des *Vater Unser* bemerkt der Vf. (S. 127.) in der Anmerkung, dass dieselbe nicht als wesentlicher Bestandtheil vom Gebet des Herrn betrachtet werden müsse, der eine Evangelist habe sie, der andre nicht, u. s. w. Dann fügt er sehr richtig hinzu: „Noch eitler und wahrhaft kleinlich ist der Streit über *Vater Unser* und *Unser Vater*. *Vater Unser* ist veraltetes Deutsch (*Unser* der alte Genitiv statt *Unserer*), und *Unser Vater* ist unrichtiges Deutsch." S. 139. ist ein *Gebet um Hülfe in Noth, von dem Könige Indrodumena*, aus dem *Bogawadam*, Buch 8. hinzugekommen, das man mit Theilnahme lesen wird. S. 157 fg. giebt der Vf. mehrere erhebende Betrachtungen über *Gott*, die von würdigen Begriffen von der Gottheit zeugen. S. 176 fg. wird auch der herrliche *Preisgesang auf Gott*, von *Vanini*, der, ein Opfer der Barbarey seines Zeitalters, im Anfange des 17ten Jahrh. zu Toulouse als Atheist verbrannt wurde, nach *Kosegarten's* Uebersetzung mitgetheilt. Es fehlen jedoch einige Strophen, z. B. die, welche anfängt: *Illius alta est valle potentia*, u. s. w. Auch sind hier, wie bey *Herder*, in seiner geistreichen Schrift: *Gott* (2te Aufl. Gotha 1800.), die 8te und 9te Strophe in eine zusammengeschmolzen, so wie der Vf. auch die kleinen Verbesserungen der Uebersetzung von *Herder* beybehalten hat. (So hat z. B. *Herder*, statt des sonderbaren Ausdrucks bey *Kosegarten*: „Allmächtig herrscht *sein Nick*", — „allmächtig herrscht *sein Wink*.") Mit Geist verbreitet sich unser Vf. über *„den Weltursprung, oder Mose's Schöpfungsgeschichte* in ihrer religiösen Erhabenheit." Auch dieser Abschnitt hat in der neuen Ausgabe bedeutende Zusätze erhalten. Mit grossem Interesse las Rec. den schönen Abschnitt: *Das goldene Zeitalter, oder Glaubens- und Sehnsuchtsblick nach dem Verlornen.* (S. 227 fg.) Den erweiterten Aufsatz über: *Die Schlange, oder Satanas im Paradiese*, nach Mose's Schöpfungsgeschichte, empfiehlt Rec. von neuem zum aufmerksamem Nachlesen. Sehr erweitert ist auch der interessante Aufsatz: *Die Sündfluth und der Regenbogen;* ein uraltliches Gemälde des Zorns und der Barmherzigkeit Gottes. (S. 269 fg.) Die erst in unsern Tagen bekannt gewordene *indische Tradition* stimmt mit der Mosaischen auffallend überein. Wenn indessen *Heri* den *Manu* also anredet: „wenn der wüthende Sturm dein Schiff erschüttert, so befestige es mit einer grossen Seeschlange an mein Horn; denn ich werde dir nahe seyn, nicht vom Meere weichen, und deine Arche sammt dir und ihren Begleitern — fortziehen" u. s. w., so verdient die mosaische Darstellung in jeder Hinsicht den Vorzug. In dem Abschnitt: *Verschiedne religiöse Naturansichten*, oder über die Verschönerung der Natur durch die Religion, kommt manche treffende Bemerkung vor, unter andern über den grossen Unterschied der Naturschilderungen von heidnischen und christlichen Dichtern, welche Letztern er für geistreicher und eindringlicher hält. Ueber das *Alter der Erde und des Menschengeschlechts* sagt der Vf. viel Lesenswerthes. Ueber diesen Gegenstand hat *Herder* in seiner schon erwähnten *geistreichen Schrift: „Gott"*, 2te Aufl. Gotha 1800. viel Treffliches gesagt. In dem Aufsatze: *Der letzte Mensch, oder der Untergang der Erde und des Menschengeschlechts*, hat der Vf. eine lebendige Phantasie bewährt. Interessant ist der reichhaltige Abschnitt: *Die Bibel, oder Gottes geschriebene Offenbarung an die Menschen.* (S. 381 bis 455.) Die an sich richtige Bemerkung, „dass in der Bibel Alles, wie in sonst keinem Buche in der ganzen Welt, allein auf Gott und nur auf Gott bezogen werde", dürfte doch, manches Andre ungerechnet, in der Anwendung auf das *Salomonische Hohelied* eine Ausnahme leiden, wenn man diess Buch nicht mystisch erklären will. Der Vf. macht unter andern auf manchen Unterschied in der Darstellungsweise der historischen Bücher des A. T. und *Homer's* u. a. aufmerksam. Die aus den Propheten des A. T. aufgestellten Proben des Erhabenen würgen einen noch tiefern Eindruck auf den Leser machen, wenn es dem Vf. gefallen hätte, sie nicht in einer prosaischen, sondern in einer gelungenen metrischen Uebersetzung mitzutheilen, welches ihm um so leichter gewesen seyn würde, da er selbst in diesem Fache gelungene Arbeiten geliefert hat. Treffend ist die Charakteristik mehrerer Schriftsteller des A. und N. Testaments. Mit grosser Theilnahme las Rec. (S. 456 fg.) das dem grossen Orientalisten und warmen Bibel-Verehrer *William Jones* geweihte Andenken. Einige schöne Aufsätze über den *Menschen*, über *Glaube*, *Hoffnung* und *Liebe* — „diese heiligen Grundstoffe des neuen höhern Christen-Lebens", — machen den Beschluss des *ersten* Theils. Die *Anlage* enthält eine Predigt über die Epistel am zweyten Sonntage nach Ostern 1818, die den lebhaften Wunsch erweckt, dass der Vf. uns mit mehrern ähnlichen Gaben beschenken möge.

Den *zweyten* Theil eröffnen einige treffliche Aufsätze über die *Feste der Christen*, welchen wir recht viele aufmerksame Leser wünschen; denn nur wenige kennen den eigenthümlichen Geist dieser Feste, das Alter und den Ursprung derselben im Urchristenthum. Diese Feste beziehen sich alle mehr oder weniger auf das wirkliche geschichtliche Leben und und Wirken des Stifters des Christenthums, und müssen daher, in so fern dieser der Repräsentant der Menschheit war und ist, identisch aufgefasst, als *allgemeine ewige Menschheits-Feste* betrachtet werden. „So ist z. B. *das Weihnachtsfest*, das Geburtsfest des Erlösers und zugleich das Fest unsers eignen Lebens, *das Fest der Kindheit, das Fest eines goldnen Zeitalters* und *der Schöpfung überhaupt*. Die Feste der Leidensgeschichte sind Feste der leidenden Menschheit, der kämpfenden und endlich triumphirenden Tugend und Unschuld überhaupt. Das *Todesfest Jesu* ist das Fest aller vollendeten Gerechten. Das *Osterfest* ist das Fest der Wiederbelebung Jesu, historisch und zu-

zugleich, nach ihrem reinsten Begriff aufgefasst, der Unsterblichkeit überhaupt und an sich. Das *Himmelfahrtsfest* ist das Fest ewig fortgehender Entwikkelung und Vollendung. Das *Pfingstfest* das Fest der Gottheit und ihres heiligen und heiligenden Geistes, das Fest der Verherrlichung und des Siegs des Guten und Wahren" u. s. w. Die drey Haupt-Fest-Cyklen werden sodann einzeln beleuchtet, wobey der Vf. dankbar der schätzbaren Bemühungen *Augusti's* in seinen Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie erwähnt. Sehr gut hat der Vf. gezeigt, dass der sittlich-erhabne Geist des Christenthums sich in allen seinen Festen ausspreche, und zu keiner Zeit ganz verkannt worden sey. Wenn es in dem sonst schönen Aufsatze: *Christus, Gottes- und Menschensohn, oder vom Geheimniss der Menschwerdung,* (S. 67.) heisst: „Zwar ward Jesu, wie in jenem unsterblichen Kunstgemälde, so in der Wirklichkeit, für sein zeitliches Daseyn und Leben von keinem Engel „*das Kreuz*" mit seinen Nägeln und seiner Dornenkrone dargereicht", so scheint es, dass der Vf., nach der gewöhnlichen Vorstellung der Maler und Bildhauer, Jesu auch am Kreuz die Dornenkrone lässt; die Dornenkrone aber gehörte nur zur Verspottung seiner Person, als König, durch rohe Soldaten, und wahrscheinlich hat man ihm solche, da man ihm den alten Purpurmantel und das Rohr abnahm, auch wieder abgenommen. Auf den ältesten Kunstdenkmälern findet man Christum überhaupt nur selten mit der Dornenkrone abgebildet. (Vgl. *Vorzeit*, Jahrg. 1827. S. 136.) Unter den Abschnitten *über Christus* empfehlen wir besonders den *über die Stiftung des heiligen Abendmahls* (S. 105 fg.). Eine Nachtmahlsfeyer, wie sie in dem liturgischen Aufsatze: *der Vorgenuss der Freuden des Himmels,* angegeben wird, müsste in ihrer Ausführung einen tiefen Eindruck machen. Die Abschnitte: *die christliche Kindheit, die christliche Mütterlichkeit* u. s. w., welche in der neuen Auflage einige Zusätze erhalten haben, las Rec. wieder mit neuem Interesse. Sehr erweitert ist unter andern der schöne Aufsatz: *Der christliche Krieger und Held.* Eben so sagt er viel Treffliches und Gehaltvolles über *christliche Vaterlandsliebe.* Der hierauf folgenden Abschnitte haben wir schon bey der Anzeige der *ersten* Ausgabe dieses Werks rühmlichst gedacht. Beherzigungswerthe Worte sagt unser Vf. S. 332 fg. über den gelehrten und insbesondre den geistlichen Stand. Eine schätzbare Zugabe dieser neuen Auflage ist: *Karl der Grosse, oder von dem segensreichen Einflusse des Christenthums auf die bürgerliche, intellectuelle und sittlich-religiöse Cultur der Völker, namentlich der germanischen Volksstämme.* Eine Sonntags- oder Feyertags-Lectüre. (S. 387 fg.) *Eginhard und Emma,* oder Muster zweyer voraltlicher, durch das Christenthum veredelter häuslicher Charaktere. (S. 402 fg.). Ein auch in geschichtlicher Hinsicht interessanter Abschnitt! S. 404. hätte auch *Dahl's* belehrender Aufsatz: *Das alte kaiserliche Palatium zu Seligenstadt* (mit einem schönen Kupfer), in *Justi's* Vorzeit, J. 1823. S. 85 fg., eine Erwähnung verdient. Des sonst geistreichen und hochgebildeten Eginhard's Anhänglichkeit an die Reliquien zweyer Märtyrer und sein Glaube an deren grossen Einfluss entschuldigt sein Zeitalter. Den Abschnitt: *Religiöse Idealität,* oder, wie man alle Tage zu Sonn- und Festtagen machen könne (S. 420 fg.), empfehlen wir denkenden Christen. „Es giebt keine äusserliche, sondern nur eine innere Auflösung des ewigen Räthsels von dem Guten und Bösen in der Schöpfung, — nämlich in stiller, demüthig-heiterer Resignation, wenn der Dreyklang der *Tugend,* der *Wahrheit* und der *Schönheit,* der aus der Sphärenmusik einer andern Welt genommen ist, uns aus der dumpfen wirklichen Welt herausruft und uns in den Himmel einer melodischen versetzt. Wenn wir nichts wollen, als was Gott will und von Ewigkeit gewollt hat; nichts beschliessen, als was Er beschliesst und von Ewigkeit beschlossen hat, so ist die Aufgabe gelöst. Wir sind frey und selig; wir haben die apostolischen Worte, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen müssen, verstehen gelernt, und leben nicht mehr *uns*, sondern *Gott* und in Gott." Ueber die *Blumen*, in höherer Bedeutung, nach christlichen Naturansichten, wird (S. 440—477.) viel Schönes gesagt. Der interessante Abschnitt: *über Geister-Erscheinungen, nach religiösen und christlichen Principien,* leidet keinen Auszug. Der Abschnitt „über *die Glocke* und *die Orgel* in ihrer religiösen Bedeutsamkeit, am Sonntage zu lesen", hat bedeutende Erweiterungen erhalten. Manche erhebende Idee theilt der Vf. in dem Abschnitte: „*Der Mensch, ein Fremdling auf der Erde,* oder biblische Welt- und Lebens-Ansichten" mit. Die letzten Abschnitte: *die Reise nach der Heimath,* nach christlichen Principien; *der Himmel, des Christen Heimath* u. s. w., empfehlen wir jedem empfänglichen Gemüthe zum sorgfältigen Lesen. *Der Himmel, eine Aufgabe für die Dichtkunst* (S. 650 fg.). Der Vf. sagt: „Es ist auffallend, dass wir noch keine gelungene dichterische Darstellung vom *Himmel* haben, indess die *Hölle* in einem unsterblichen Kunstwerke besungen ist." Allein sollte des grossen *Dante's* kühne Dichtung: *das Paradies,* welches den dritten Theil seiner *göttlichen Komödie* ausmacht, und wovon wir erst vor Kurzem eine gelungene deutsche Uebersetzung von *Streckfuss* erhalten haben, ungeachtet mancher Sonderbarkeiten im Einzelnen, die sein Zeitalter entschuldigt, nicht einer ehrenvollen Auszeichnung werth seyn? — Die S. 653 fg. mitgetheilte Schilderung des christlichen Himmels, von *W.*, aus lauter abgerissenen Zügen bestehend, denen es an wahrer innerer Harmonie fehlt, ist nicht genügend, wenn es gleich einzelnen Zügen nicht an Schönheit mangelt. Weder Geist noch Phantasie sind vermögend, sich aus diesen Zügen ein Ganzes zu bilden. Aus dieser Anzeige wird der Werth dieser neuen Auflage hinlänglich sich ergeben. Das Aeussere — Druck, Papier und Kupfer — machen dem wackern Verleger Ehre.

VER-

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Lausanne, b. Baatard: *Manuel historique, topographique et statistique de Lausanne et du Canton de Vaud;* contenant sa Constitution et toutes les indications utiles à ses habitans et aux étrangers; accompagné d'une nouvelle *carte du Canton,* d'un plan de la ville et des environs de Lausanne, et de cinq vues lithographiées. Par *Frs. R.* 1824. IV u. 351 S. kl. 8. (Mit der Karte, dem Grundrisse und den 5 Steindrucktaf. 4 Schweizer od. 6 franz. Franken; mit der Karte allein 2 Schweizer- od. 3 franz. Fr.)

„*Dans notre heureuse patrie,* so lautet der auf dem Titel befindliche Spruch, *il n'est point de chaumière où ne règne la liberté!*" Wie könnte das wohl auch anders seyn in einem Lande, dessen Wappenschild die Worte: Liberté et Patrie führt? Der Einfluss dieser Freyheit, verbunden mit den Naturschönheiten, ist es denn auch, der, nach des Vfs. Ansicht, zahlreiche Fremde veranlasst, die Waadt zu besuchen. Für sie hauptsächlich schrieb er sein Buch, das wohl überhaupt weniger darauf Anspruch macht, eine erschöpfende Darstellung zu liefern, als vielmehr einen leichten, nach französischer Weise gehaltenen Ueberblick des jetzigen Zustandes des Kantons Waadt. Diesen Zweck erfüllt die Schrift auf eine lehrreiche und gleichzeitig unterhaltende Art, indem es nicht nur die bewährten, namhaft gemachten Vorgänger fleissig benutzt, sondern sich auch ganz angenehm lesen lässt. Voran geht ein *Mémorial chronologique,* in welchem auf 78 Seiten in chronologischer Reihefolge alle geschichtliche Ereignisse aufgezählt werden, die vom J. 103 vor J. C. bis 1824 sich in der Waadt, oder in Beziehung auf dieselbe, zugetragen haben. Diese Gedächtnisstafel bildet gleichsam das Gerüste zu einer waadtländischen Geschichte, die hier in sieben verschiedne Abschnitte (*Epoques*) eingetheilt wird. Ohne uns einer nähern Würdigung der angeführten geschichtlichen Thatsachen zu unterziehen, müssen wir doch, mit des Vfs. Worten, den bey dem J. 1823 erwähnten merkwürdigen Beschluss des gesetzgebenden Raths anführen: „*Le grand conseil adopte, dans son Code de procédure civile, ce principe nouveau (!) et juste, qui admet le témoignage de la femme égal à celui de l'homme.*" Das S. 79. beginnende 2te Kapitel verbreitet sich über die Lage, die Ausdehnung, das Klima, die Berge, die Seen, die Flüsse, die Glätscher, die Mineralquellen, die Naturmerkwürdigkeiten, die Bevölkerung, den kirchlichen Zustand, den öffentlichen Unterricht, die Armenanstalten, die öffentliche Gesundheitspflege, die Kriegsmacht, den Handel, die öffentlichen Einkünfte und Ausgaben. Nicht selten wird man dabey manche bestimmtere Angaben vermissen: denn die Grösse des Kantons ist auf *ungefähr* 120 Lieues carrées, die Bevölkerung auf *weit über* 155,000 Seelen, das Militair auf *ungefähr* 25,000 in den Waffen geübten Mann angenommen. Von den berüchtigten *Momiers* kein Wort! Obgleich wir nach den Vorgängen keine streng wissenschaftliche Ordnung erwarten durften, so überraschte es uns doch (S. 120.), als 8tes Kapitel die *Constitution du Canton de Vaud,* ihrer ganzen Länge nach, abgedruckt zu finden. Es scheint uns übrigens, als wenn die Waadtländer sich nicht nur einer weisen Verfassung, sondern auch einer vollkommen geregelten Verwaltung zu erfreuen haben. Mit dem 4ten Kapitel beginnt erst die geographisch-topographische und statistische Beschreibung des Landes nach der Ordnung der durch die Verfassung festgestellten 19 Bezirke (*Districts*), die wiederum in 60 Kreise (*Cercles*) zerfallen. Höchst zweckmässig muss das das Kap. XXIII. einnehmende alphabetische Verzeichniss aller Städte, Dörfer, Weiler und Landhäuser genannt werden, da es ausser der Seite des Werks, wo des Orts gedacht wird, noch genau die Entfernung desselben von Lausanne und der nächsten bedeutendern Stadt angiebt. In den Kapiteln IV bis XXII. hat Rec. nichts vermisst, was bemerkenswerth wäre; er erlaubt sich indessen nachstehende Bemerkungen. S. 140. Die schöne Rhonebrücke, die unweit *Lavey* ins Walliserland führt, steht wahrscheinlich an der nämlichen Stelle, an der die Römer ebenfalls eine Brücke über die Rhone geschlagen hatten. — S. 176. wird das Schloss *Blonay* beschrieben, welches die freyherrliche Familie dieses Namens seit nunmehr 700 Jahren bewohnt. Es ist eines der allerältesten Schlösser in der Waadt. — S. 276. *Yverdun* liegt nicht, wie hier gesagt wird, an der Thièle, sondern an der Orbe. — S. 285. hätte angeführt werden können, dass der Kriegsruf des mächtigen Hauses der Freyherrn von Grandson „*petite cloche grand son*" war. — S. 287. kann der Rec. hinzufügen, dass er selbst in den Weinbergen, mit welchen das Dorf *Bonvillars* umgeben ist, mehrere Kanonenkugeln ausgegraben hat, die von der Schlacht herrühren, die Karl der Kühne, Herzog von Burgund, am 3ten März 1476 hier gegen die Schweizer verlor, und die man gewöhnlich die Schlacht bey Grandson nennt. Seines Wissens werden diese Kugeln im Naturalienkabinett zu Neuchatel aufbewahrt. Die angehängte Karte ist als Steindruck recht gut ausgeführt und weit besser und ausführlicher, als die Keller-Scheurmann'sche Karte des Kantons Waadt im Helvetischen Almanach für das Jahr 1815.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAILAND, b. d. Direction der Zeitschrift: *Biblioteca Italiana* ossia *Giornale di Letteratura, Scienze ed Arti, compilato da vari Letterati.* Anno 1821. (Der ganze Jahrgang aus 12 Heften oder 4 Bänden bestehend.) 1742 S. Anno 1822. 1720 S. — 1823. 1724 S. — 1824. 1712 S. — 1825. 1728 S. 8. (Band XXI—XL des ganzen Werks.)

In Nr. 246 und 247 des Jahrg. 1822 dieser A. L. Z. haben wir den Leser mit dem Geiste, der Tendenz und dem Gehalte dieser, trotz der Unbill der Zeiten und der beengten Bahn, in der sie sich fortzubewegen gezwungen ist, sich immer noch erhaltenden Zeitschrift hinlänglich bekannt gemacht. Wir fahren fort, mit Vorbeygehung aller bloss recensirenden Rubriken, welchen das Werk dem grössten Theile nach gewidmet ist, auf die bedeutendern unter den eignen Aufsätzen in der Kürze aufmerksam zu machen. Unter diesen ist im Jahrg. 1821 das *Proemio al sesto anno della B. I.* (S. 1—450.) bey weitem der gehaltreichste. Mit Sorgfalt und Einsicht liefert in dieser Abhandlung der Redacteur der B. I., Dr. *Acerbi*, eine Uebersicht dessen, was rücksichtlich auf Literatur, Wissenschaften und Künste während des J. 1820 in Italien geleistet worden. Es scheint uns zwar, nach Italienischer Weise, diese Uebersicht etwas breit angelegt und des Lobes mitunter zu viel zu enthalten; übrigens ist sie umfassend und ihrem Zwecke vollkommen angemessen, auch jetzt noch, zur Zeit der Anzeige (in der Mitte des J. 1826), wo bereits manche durch Hn. *A.* mitgetheilte, damals auch durch den Reiz der Neuheit interessirende Nachrichten einige nun etwas veraltet sind, und Manches schon wieder eine ganz veränderte Gestalt gewonnen hat. Diess gilt z. B. den Zustand des in Italien leider immer mehr stockenden Journal-Wesens. Mehr als eine der von Hn. *A.* als neu entstanden aufgeführten Zeitschriften haben in demselben Jahre ihr ephemeres Daseyn wieder geschlossen, andre sich nicht ohne Mühe durch einen Zeitraum von ein Paar Jahren hindurchgearbeitet. Eines bessern Erfolgs hat sich, trotz ihres durch die Zeitumstände ebenfalls sehr eingeschränkten Gesichtskreises, die B. I. selbst, und, neben einer oder zwey medicinischen Zeitschriften, etwa noch das *Giornale Arcadico*, welches, obwohl äusserst schleppenden Ganges, gegenwärtig bis zum *neunzigsten* Hefte gediehen ist, zu erfreuen gehabt. Auch die zu Florenz erscheinende *Antologia* scheint das Licht der Welt nicht unter ganz ungünstigen Auspicien erblickt zu haben. Als einer der wichtigern literarischen Unternehmungen der neuesten Zeit erwähnt Hr. *A.* des zu Bologna erscheinenden *Gran Dizionario della lingua Italiana.* (Rec. hat davon bereits den 47sten Fascikel erhalten, welcher bis *Ten* geht.) Die Herausgeber sind die HHn. *Costa, Cardinali, Fr. Orioli, J. Tommasini, F. Mendini, A. Bertolini,* letztere vier Professoren der Physik, Klinik, Anatomie und Botanik an der Universität zu Bologna, *Amati* von Savignano und der Marchese *Antaldo Antaldi* von Pesaro. In Betreff dieses Wörterbuchs geht, jedoch nicht ohne geziemende Anerkennung der Verdienste der Redaction, das Befinden des Hn. *A.* dahin: es haben die Herausgg. mit zu grosser Eilfertigkeit, ohne die nöthige Vorbereitung und ohne einen reiflich überlegten Plan, Hand an ihr Werk gelegt, den völligen Umfang dessen, was sie zu leisten versprochen, selbst nicht erfasst, und den Standpunkt unsers Zeitalters nicht gehörig berücksichtigt. Anstatt mit ihrem Wörterbuche in die bisherigen Grenzen eingeengt zu bleiben und die Fussstapfen verjährter Vorurtheile zu verfolgen, hätten, wie Hr. *A.* weiter bemerkt, die Herausgg. des Bolognesischen Wörterbuchs sich eine freyere Bahn brechen, neben den von der Crusca als gültig erklärten Wörtern auch noch andre, den vorzüglichsten Schriften des XVIIIten und XIXten Jahrh. enthobene, dergleichen ein *Monti, Arici, Foscolo, Cesarotti, Pindemonti* u. a. m. eine Menge in Umlauf gebracht, aufnehmen sollen. Wer dann einen *Mazza, Metastasio, Parini, Algarotti, Verri* u. s. w. da, wo sie sich solcher neugeschaffnen Ausdrücke bedienen, verstehen wolle, so lange es an einem Wörterbuche fehle, das den Sinn und die Ableitung solcher Wörter ins Klare setze, u. s. w. diess alles und noch manches Andre wird von Hn. *A.* mit vollem Rechte gerügt, und zugleich die partielle Lückenhaftigkeit des G. D. mit einigen auffallenden Beyspielen beleuchtet: nach wie vor aber lässt sich diesem Werke ein ziemlicher Grad von Brauchbarkeit keineswegs absprechen. — Im Gebiet der Poesie werden, als *rari nantes in gurgite vasto* von bald gedehnten und wässerigen, bald schwülstigen und hoch einhertrabenden epischen Dichtungen, Episteln, Satiren, Heroiden, Stanzen, Madrigalen, Barden-Hymnen, Klageliedern u. s. f. und als, bey auffallenden Mängeln, gleichwohl zu dem Vorzüglichern ge-

gehörig, aufgeführt: die *Italiade* von *A. M. Ricci*, ein Gedicht, welches die B. I. selbst, im Gegensatze mit vielfältigen, aus Toscana, Rom und Mailand davon erschallenden unbändigen Lobeserhebungen, mit der Fackel einer gesunden, wenn auch etwas scharfen Kritik beleuchtet hat; eine zu Faënza erschienene neue Ausgabe der Gedichte von *Ugo Foscolo;* ein Trauerspiel, *la Ricciarda*, von demselben Verfasser; *Ildegonda*, eine, bey nicht zu leugnenden Fehlern, von einem grossen Reichthume der Ideen und einer sehr lebhaften Phantasie zeugenden Novelle in Stanzen, von dem Advocaten *T. Grossi* und des Ritters *Pindemonte* gefühlvolles, mit melancholischen Tinten versetztes Gedicht: *Il colpo di martello del campanile di San Marco di Venezia.* — Unter der Rubrik Philosophie wird ein Hr. *Galuppi* aus Neapel als der erste angeführt, der, nach den frühern aber trocknern Andeutungen des Pater *Soave* und einiger Anderer, mit den Italienern die kritische Philosophie nach ihren Vorzügen und Mängeln ausführlich besprochen und das ganze System einer sorgfältigen Prüfung unterworfen habe. — Bey Erwähnung des *Giornale Arcadico* wird einer Zuschrift gedacht, welche, als *magni nominis umbrae, die Repräsentanten des Römischen Senats und Volks* vom Capitol aus, an den Redacteur jener Zeitschrift, *S. Ecc. il Sgre D. Pietro de' Principi Odescalchi, als eine verdiente und ehrenvolle Belohnung von Seiten des für die Bemühungen des G. A. erkenntlichen Vaterlandes* erlassen haben, worin demselben angezeigt wird, dass von Seiten *des Römischen Senats und Volks* (!!) Befehl ertheilt worden sey, das erhaltene Geschenk (nämlich ein Exemplar des G. A.) auf dem Capitol aufzubewahren. — Ein Nekrolog für 1820 umfasst der Gelehrten und Künstler nicht weniger als sieben und zwanzig. — Einer *Uebersetzung des Messias* in reimlosen Jamben, von welcher eine Probe mitgetheilt wird, erfreut sich Hr. *A.* um so mehr, als die frühern, gänzlich misslungenen Versuche, die Messiade auf italienischen Boden zu verpflanzen, eher geeignet gewesen, einen Widerwillen gegen das Original selbst zu erwecken, und sich daher annehmen lasse, jenes Gedicht sey bis jetzt den Italienern kaum dem Namen nach bekannt geworden, ungeachtet es nicht an Leuten gefehlt habe, die, ohne auch nur einen Vers davon gelesen zu haben, über Klopstock den Stab gebrochen und vermeint haben, dass in dem Vaterlande eines *Böhm* und *Kant* (welche Zusammenstellung!) die Harfe Sions nur nach den Finsternissen des Mysticismus und der Metaphysik gestimmt seyn müsse. — Unter den übrigen, mehr und minder bedeutenden eignen Abhandlungen des erwähnten Jahrgangs gedenken wir noch zweyer Aufsätze des um die B. It. sehr verdienten, und schon in unserer frühern Anzeige mit gebührendem Lobe aufgeführten Hn. Dr. *Brocchi*, von denen der eine die verschiednen Formationen der Felsen Siciliens zum Gegenstande hat, der andre ein mit erklärenden Anmerkungen begleitetes Verzeichniss einer Folge der Conchylien liefert, welche Hr. *G. Forni* an der Afrikanischen Küste des arabischen Meerbusens gesammelt hat.

Betreffend die vier folgenden Jahrgänge der B. I. 1822—1825, Band XXV—XL, können wir uns ziemlich kurz fassen. Der eigentlich gehaltreichen und mehr als ein blosses Local-Interesse gewährenden Aufsätze werden, so zu sagen, mit jedem Jahre weniger. Vom XXXsten Bande an hört der Dr. *Brocchi*, der sich (wir haben nicht bestimmt in Erfahrung bringen können, ob gesandt, oder berufen, oder aus eignem freyem Entschlusse) nach dem Orient begeben hat, auf, Mitarbeiter zu seyn, und es will uns nicht scheinen, als hätte sich die durch seinen Abgang entstandne, nicht geringe Lücke gerade durch einen Mann von derselben wissenschaftlichen Bedeutsamkeit wieder ausgefüllt. Wenn denn im XXVsten Bande versprochen wird, mit dem bibliographischen Theile der Zeitschrift von nun an die gesammte Literatur der Italienischen Staaten umfassen und von allen neu erscheinenden Schriften vorerst ungesäumt die Titel, dann aber auch, nach Massgabe, nicht zwar ihres Umfangs, sondern ihrer Wichtigkeit, längere oder kürzere Anzeigen derselben liefern zu wollen, so mag diess für eine *Biblioteca Italiana* in so weit ganz zweckmässig seyn, als der minder leichte Verkehr mit Unter-Italien, und namentlich mit Sicilien, die Ausführung eines solchen Vorhabens für *alle* Italienischen Staaten gestatten mag; wenn aber, was ebenfalls versprochen wird, die *Appendice Straniera* sich nun auch auf eine umfassendere Weise über die Literatur des Auslandes verbreiten will, so lässt sich hierbey, wenn auch nicht aus noch andern Gründen, schon wegen der Beschränktheit des Raums der B. I. schwerlich etwas Andres als blosse Oberflächlichkeit (was auch der Erfolg bis jetzt schon bewiesen hat) voraussehen; auch ist es wohl lediglich als eine Phrase zu betrachten, wenn die Redaction Bd. XXV. S. 109. erklärt, sich, was die Bibliographie des Auslandes betreffe, bloss auf Werke von allgemeinem, so zu sagen Europäischem Interesse in *allen* Zweigen des menschlichen Wissens beschränken zu wollen.

Wir bemerken nun noch, als zu dem Erheblichern gehörig, aus dem Jahrg. 1822, Bd. XXV. S. 74.: *Descrizione del monte Soratte.* Del *S. Brocchi.* In seiner Kindheit schon hatten Virgil und Horaz in dem Vf. den Wunsch rege gemacht, die *arces* dieses klassischen Berges, jetzt *monte S. Silvestro* genannt, näher kennen zu lernen. Auf Geologie und Botanik hat er vorzüglich, jedoch nicht ausschliesslich, sein Augenmerk gerichtet. — Bd. XXVI. S. 55.: *De' colli Iblei in Sicilia.* Ebenfalls von *Brocchi.* Eine auf Kenntniss des klassischen Alterthums gegründete Beschreibung einer wegen des Duftes ihrer Blumen und des Wohlgeschmacks des in ihrem Schoosse sich erzeugenden Honigs vielfältig gefeyerten Gegend des alterthümlichen Italiens. Sie erscheinen jedoch, von der Seeseite angesehen, die

Hy-

Hybläischen Hügel von Melilli keinesweges in jener lachenden und reizenden Gestalt, in welcher die Dichter sie unsrer Phantasie vormalen. Wenn ihre Abhänge auf der *Syrakuser*-Seite mit immer grünen Gebüschen von Steineichen bekleidet sind, so zeigen sie sich dagegen auf der Seite von *Melilli* und *Agosta* als nackte dürre Felsen, von deren Fusse sich eine steinige, nichts weniger als fruchtbare Ebene nach der Seeküste hinzieht; indessen erzeugen diese Felder und Felsen eine Menge wohlriechender Pflanzen und Kräuter, welche die Luft mit balsamischen Düften erfüllen und zur Sommerzeit ihre Blüthen in unzähligen Farben glänzend zur Schau legen. Die Myrthe stand, als Hr. *Br.* sich in diesen Gegenden aufhielt, gerade in der vollesten Blüthe; der wilde Granatbaum (*Punica granatum*) prangte mit seinen purpurnen Kelchen; mit rosigen Blüthenbüscheln überschattete der Oleander (*Nerium oleander*) die niedrigern Sträuche, indess der Thymian, in Menge das Erdreich bedeckend, den Bienen von *Melilli* aus duftenden Blüthen einen nektarischen Saft bot. — Bd. XXVI. S. 219. *Dell' aspetto della vegetazione ne' contorni di Reggio in Calabria,* von *demselben Verfasser,* der in dieser Abhandlung eine, zumal für den Botaniker und Naturfreund überaus anziehende Beschreibung des südlichsten Küstenlandes der italienischen Halbinsel liefert, einer Gegend, wo man nicht ohne Erstaunen die schönsten Gewächse von Afrika und Südamerika, die *Cactus Opuntia,* die *Agave americana,* den *Ricinus africanus,* die *Euphorbia dendroides* und die *Phoenix dactylifera* in üppiger Fülle sprossen und grünen, auch wohl, was die Palme betrifft, Früchte zur Zeitigung bringen sieht. — Ebendas. S. 287.: *Intorno alla musica di G. Rossini. Lettera del S. G. Carpani al Direttore della B. I.* Ein etwas enthusiastisches Schreiben des Hn. *C.* an den Dr. *Acerbi,* worin sich derselbe vornehmlich über die Oper *Zelmire* und die damals (1822) darin auftretenden Gesang-Virtuosen, die Damen *Colbran-Rossini* und *Echerlin* und die Sänger *Nozzari, Ambrogi, Botticelli* und *David* umständlich vernehmen lässt; übrigens die Vorzüge der Rossinischen Musik im Allgemeinen in nachstehende fünf Hauptmomente zusammenfasst. Vorerst: Neuheit, eine göttliche und unerreichbare (?) Neuheit eben so herrlicher als natürlicher und hinreissender Gedanken. (Diese Neuheit, dächten wir, fände wenigstens da nicht Statt, wo jener Künstler, was nicht selten der Fall ist, *sich selbst* copirt.) Sodann ein über die Massen grosser Reichthum an willkommenen und originellen Ideen, woran er es, (eine Behauptung, deren Gründlichkeit wir wohl einigermassen bezweifeln möchten,) sogar dem an Original-Ideen so überschwenglich reichen *Cimarosa* zuvorthun soll. Ferner ein Gesang, der, ohne sich je zu verlieren, in seinen Compositionen von der ersten Note bis zu der letzten vorherrscht. Weiterhin ein im Komischen sowohl als im Ernsthaften, nicht selten überaus glücklicher Ausdruck, und endlich eine in hohem Grade ihm inwohnende künstlerische Einsicht und Künstlersinn. (Dieser Brief ist späterhin, nebst mehrern andern, ursprünglich dem grössten Theile nach für die B. I. bestimmten, von demselben Verfasser zu Padua unter dem Titel: *Le Rossiniane, ossia Lettere musico-teatrali di Gius. Carpani* nochmals im Drucke erschienen.) — Bd. XXVII. S. 53. bemerken wir auch noch von Hn. *Brocchi* eine Abhandlung: *Sulle geognostiche relazioni delle rocche calcarie e vulcaniche in Val-di-Noto nelle Sicilia,* und von *Ebendems.* Bd. XXVIII. S. 209., so wie auch Jahrg. 1823, Bd. XXIX. S. 79.: *Continuazione e fine delle Osservazioni naturali fatte in alcune parti degli Apennini degli Abruzzi.* Mit dieser Abhandlung nimmt der Vf. von der B. I. Abschied. Sie ist als Fortsetzung einer vier Jahre früher in der gedachten Zeitschrift abgedruckten Sammlung seiner naturgeschichtlichen Beobachtungen über das Land der *Marsen* und über den Berg *Corno,* in *Abruzzo ulteriore,* insgemein *il Gran Sasso* genannt, zu betrachten, und enthält hauptsächlich ein räsonnirendes Verzeichniss der von ihm auf jenem Berge gesammelten Pflanzen. — Bd. XXIX. S. 289. *Lettera critica del Signor G. Carpani al direttore della B. I. intorno l'Essai sur l'histoire de la musique en Italie etc.* par Mr. le Comte *Greg. Orloff* etc. In diesem Briefe wird von dem erwähnten Hn. *Carpani* der Versuch des russischen Senators über die ältere und neuere italienische Musik mit einer nicht sehr schonenden, aber gründlichen Kritik beleuchtet, und unter Anführung zahlreicher, das Urtheil des Kritikers belegender Thatsachen, letzteres dahin zusammengefasst, dass der Graf *Orloff* sich nicht allein überhaupt sehr bedeutende Auslassungen, grosse Nachlässigkeiten und Unvollständigkeiten in seinen biographischen Notizen und Verwechselungen, rücksichtlich der von ihm angeführten Namen, habe zu Schulden kommen lassen, sondern dass er hier und da in seiner Schrift, wenn nicht gleich vom Anfange derselben, dem Einen, was Sache des Andern ist, zugeschrieben, sich in den Zeit-Epochen verwirrt, viel fabelhaftes Zeug aufgetischt und sich so ungeheurer Versehen schuldig gemacht habe, dass man unmöglich Gnade für Recht gegen ihn ergehen lassen könne. Die weitere Ausführung und der Schluss dieser Materie findet sich Bd. XXX. S. 8. in dem Aufsatze: *Lettera critica (seconda ed ultima) del G. Carpani* etc. — Bd. XXXIII—XXXVI. (1824) ist dem Rec. wenig Erhebliches vorgekommen. — Bd. XXXVII. (1825) S. 163. werden in einem nicht sehr weitläufigen, aber desto gehaltreichern Aufsatze: *Intorno alle inesattezze e falsità, che si leggono nelle relazioni de' viaggiatori e incerti Giornali Stranieri rispetto all' Italia e particolarmente alla Lombardia,* von dem ungenannten Verfasser der Lady *Morgan,* dem verstorbenen *Millin,* als Verfasser einer Reise durch Savoyen und Piemont, und einer zweyten durch das Mailändische nach Piacenza, Parma u. s. w., dem *Itinéraire complet de l'empire Français,* wovon zu Paris im J. 1811 eine zweyte Ausgabe in 3 Duodezbänden erschienen ist, dem harmlosen Academiker *Jouy,*

Jouy, wegen seines eben auch nicht tief geschöpften *Hermite en Italie*, sodann *Galignanis Monthly Review and Magazine* und endlich der *Edinburger Bücherschau* eine Anzahl gewaltiger, zum Theil lächerlicher Irrthümer und grober Verstöße nachgewiesen, die theils vom Niederschreiben auf bloses Hörensagen, theils von Benutzung unlauterer oder obsolet gewordener Quellen herrühren, und deren nicht kleine Summe sich leicht mit noch vielen andern eben so argen *Spropositi* vermehren liesse. — Bd. XXXVIII. S. 353.: *Lettera geologica sui monti Veronesi* del Dottor *Ciro Pollini*. Während seiner Villeggiatura auf den reizenden Hügeln des Thals *Policella* machte der auch als Botaniker bekannte Verfasser im Herbste 1824 einen Ausflug nach den Veronesischen Bergen. Was ihm auf denselben in geologischer Hinsicht bemerkenswerth schien, hat er in diesen Brief an einen andern Geologen, den Abate *Maraschini*, auf eine Art, die ihm jeder Liebhaber und Kenner dieses Fachs verdanken wird, zusammengestellt. — Ebendas. S. 388. u. Bd. XXXIX. S. 103.: *Rassegna delle opere che trattano della letteratura orientale pubblicate in Europa dall' anno 1816 al 1820.* Del Cav. *Gius. de Hammer*. Diese Abhandlung liefert umständliche Notizen von 41, zwischen 1815 und 1821 erschienenen, dem Gebiet der orientalischen Literatur angehörenden Schriften aus den Fächern der Geschichte, Numismatik, Naturgeschichte, Literaturgeschichte, Bibliographie, Erdbeschreibung, Grammatik, Rhetorik, Poesie und Paläographie. Hr. *v. Hammer* hatte diese seine schon vor mehrern Jahren gefertigte Arbeit ursprünglich für die *Wiener Jahrbücher der Literatur* bestimmt; nachdem aber sein leider zu früh verstorbner Freund *Collin* von der Redaction jener Zeitschrift abgetreten war und sich von da an fortwährend andre Aufsätze von weitem Umfange der Einrückung seines Artikels entgegengestellt hatten, so entschloss er sich, denselben ins Italienische zu übersetzen und, wie er in einem vom 9ten Juli 1825 von Mailand aus datirten Briefe an den Redacteur der B. I. mit demselben „*dieser, als der ersten literarischen Zeitschrift nicht allein Italiens, sondern der Oesterreichischen Monarchie* (die Wiener Jahrbücher doch wohl nicht inbegriffen?) eine verdiente Huldigung darzubringen, in der Hoffnung, dass ihr Notizen solcher Art um so willkommner seyn werden, da das Studium der orientalischen Sprachen, für welches mehrere zur Stunde noch nicht durch gedruckte Catalogen bekannte Bibliotheken, wie die *Vaticanische, Mediceische, Nanianische*, noch kostbare Schätze in sich schliessen dürften, in Italien gegenwärtig ziemlich darniederliege." Daneben vernimmt man, dass der Hauptzweck seiner italienischen Reise dahin gehe, orientalische Codices aufzusuchen, und dass er in der Folge nicht ermangeln werde, seine in den Bibliotheken zu *Florenz, Rom, Neapel, Parma* und *Venedig* zu hoffenden Entdeckungen, zugleich mit den in der *Ambrosiana* zu *Mailand* und in der *königlichen Bibliothek* zu *Turin* schon wirklich gemachten, der gelehrten Welt mitzutheilen. — Bd. XXXIX. S. 241.: *Alcuni cenni sull' Acridium Italicum* etc. Höchst merkwürdige, von dem Prof. *Bendiscioli* zu Mantua mitgetheilte Notizen, betreffend das genannte Insect (in Verbindung mit Bemerkungen über andre verwandte und in gleichem Grade verderbliche Landplagen) derselben ausserordentliche Vermehrung und den ungeheuern, im Juli 1825 durch seine furchtbaren Heerzüge in den Feldern der Gemeinde *Poggio*, in der Provinz *Mantua*, angerichteten Schaden. Von diesem Thierchen gilt wörtlich, was der Psalmist sagt: *Dixit et venit locusta et bruchus, cujus non erat numerus: et comedit omne foenum in terra eorum, et comedit omnem fructum terrae eorum.*

Noch hat Rec. zu bemerken, dass mit dem Schlusse des J. 1825, rücksichtlich auf die mit 1826 in ihr eilftes Lebensjahr einschreitende *Biblioteca Italiana* eine bedeutende Veränderung eintritt. Von nun an nimmt nämlich der bisherige, so zu sagen alleinige Herausg. derselben, Dr. *Acerbi*, rühmlich bekannt durch seinen Eifer für die vaterländische Literatur, nicht weniger, als durch seine anderweitige vielseitige Gelehrsamkeit und durch seine Reisen *chiamato ora* — wie die nunmehrigen Herausgeber sich ausdrücken — *ad altro onorevole destino oltre i limiti dell' Europa* (er ist nämlich als k. k. General-Consul nach Aegypten gesendet), an der Redaction keinen Theil mehr. Dagegen erklären die HHn. *R. Gironi*, Bibliothekar an der Brera, der Astronom *F. Carlini* und der Prof. *J. Fumagalli*, als die neuen Herausgeber, mit möglichster Treue, Unparteylichkeit und Eifer darauf hin arbeiten zu wollen, dass der B. I. ihr bisheriger Credit gesichert bleibe. Der Plan soll eben keine wesentlichen Veränderungen erleiden; fortwährend gedenkt man alle Zweige des Wissens umfasst zu behalten; zu der *parte Italiana* wird sich fernerhin eine *parte Straniera* gesellen; auf das Fach der *Reisen* soll ganz besondere Rücksicht genommen, die Auszüge auf eine das besprochene Werk für jeden Leser charakterisirende Weise abgefasst, Nachrichten von neuen und nützlichen Entdeckungen in allen Zweigen der Wissenschaft und Kunst mitgetheilt, bedeutendere Erscheinungen im dramatischen Fache ebenfalls nicht unbeachtet gelassen, in den Anhängen der Ausgezeichnetern unter den mit Tode abgegangenen Künstlern und Gelehrten Italiens, so wie auch ihrer Werke gedacht, und endlich (was an der B. I. fortwährend gar sehr vermisst wurde) jedem Bande ein Namen- und Sachregister beygefügt werden. Wir werden zu seiner Zeit unsern Lesern wissen lassen, ob und in wie weit die neue Redaction der B. I. diese ihre Verheissungen erfüllt habe.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1827.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

MEISSEN, b. Gödsche: *Repertorium für die Angelegenheiten des evangelisch-christlichen Predigtamts.* Herausgegeben von M. *T. W. Hildebrand. Erster* Jahrgang 1825. In drey Heften. *Erstes* Heft. IV u. 182 S. *Zweytes* Heft. IV u. 116 S. 8. (21 gGr.)

Der Herausg., der seinen innern Beruf zur Besorgung einer eignen Zeitschrift so innigst fühlt, dass auch die Undankbarkeit des Publicums seinen Eifer nicht zu schwächen im Stande ist, versucht es mit diesem Repertorio, welches nichts anders ist, als eine Fortsetzung seiner frühern in anderm Verlage herausgegebnen *Mittheilungen*, zum dritten Male für sein Unternehmen Grund und Boden zu gewinnen, und seinen Platz unter den theologischen Journalisten zu behaupten. Einer solchen Beharrlichkeit wäre wohl ein guter Erfolg zu wünschen, und Rec. würde sich freuen, wenn er durch eine empfehlende Anzeige dazu etwas beyzutragen vermöchte. In der That fühlt er sich zu einer solchen durch die vorliegenden Hefte mindestens mehr berechtigt, als durch die frühern Lieferungen des Hn. *H.*: denn er hat einige Mitarbeiter gewonnen, die ihm früher fast gänzlich abgingen, und einige Aufsätze sind nicht ohne alles Interesse. *„Ein Wort über theologische Journal-Literatur"* vom Herausgeber (S. 1—11.) eröffnet als Einleitung das Unternehmen. Ueber einen höchst reichen Gegenstand ein höchst dürftiger Aufsatz. Wohl wäre zu wünschen, dass über die jetzt so weit verbreitete Journal-Lectüre, ihre Ursachen und Wirkungen, ein gediegnes und bedachtes Wort irgendwo ausgesprochen würde, wobey eine Uebersicht der gelesensten Zeitschriften und eine Kritik ihrer Leistungen nicht fehlen dürfte. Ja es würde selbst ein Journal der Journale, welches eine fortgesetzte räsonnirende Inhaltsanzeige aller Journale, oder doch der theologischen enthielte, sein Publicum finden: aber ein Wort, wie das vorliegende, befriedigt in keiner Rücksicht. Im 2ten Aufsatze redet Hr. Superint. M. *Karg* in Meissen (S. 11—16.) *„Von der Religion, Offenbarung und* (dem) *Glauben."* Schon die Ausdehnung des Aufsatzes läst seine Unzulänglichkeit errathen. Denn wer wird wohl die Untersuchung über den Werth der Vernunft in Sachen der Religion, die ganze Offenbarungstheorie, den Beweis für die Göttlichkeit der Schrift — diess Alles enthält der Aufsatz — auf 6 Seiten abmachen wollen. Freylich macht sich es der Vf. auch sehr leicht, wenn er ohne Weiteres behauptet, dass die Vernunft nur auf Abgötterey verfalle, dass alle Religion nur *res facti* sey, und die Offenbarung könne *a priori* weder bewiesen, noch die Göttlichkeit einer solchen ausgemittelt werden, beides aber liege *a posteriori* am Tage. Die Göttlichkeit der Schrift wird nicht begriffen, sondern geglaubt, und dieser Glaube, den Gott giebt, bedarf der Gründe nicht, obwohl er sie hat. Es ist aber nicht nöthig sie zu wissen u. s. w. III. *Einige Schriftstellen, beleuchtet an Zeitideen.* Vom Herausgeber. (S. 17—35.) Diese Beyträge zur historischen Interpretation beziehen sich auf folgende Schriftstellen: 1 Mos. 39, 9. bezieht der Vf. das Wort אֱלֹהִים nicht auf Gott, sondern auf Potiphar, weil dieser als Stellvertreter des Pharao so habe bezeichnet werden können, indem אֱלֹהִים immer ein untergeordnetes Wesen, eine Untergottheit, einen Mitregenten, Statthalter u. dgl. bezeichne. So wenig nun diese Bedeutung durch Induction möchte nachgewiesen werden können, so ist doch unbezweifelt, dass אֱלֹהִים oft auch ein menschliches Wesen bezeichnet und mit אָדוֹן gleichbedeutend vorkommt, (der Vf. will beide so unterscheiden, dass אָדוֹן einen Besitzer, אֱלֹהִים nur einen Aufseher über anvertrautes Gut bedeute); und da Gott in jener Urkunde immer יְהוָה heisst, so hat die Meinung des Vfs. allerdings Etwas für sich. 5 Mos. 6, 5. findet der Vf. in der Trichotomie: וְאָהַבְתָּ אֵת יְהוָה אֱלֹהֶיךָ בְּכָל־לְבָבְךָ וּבְכָל־נַפְשְׁךָ וּבְכָל־מְאֹדֶךָ einen Bezug auf die jüdische Psychologie, nach welcher der Mensch bestehe, aus der belebenden Kraft (נֶפֶשׁ) der Vernunft, dem geistigen Leben (רוּחַ) und der göttlichen Kraft, die unmittelbar von der Gottheit ausgehend dem Menschen beywohne, so lange er lebt (נְשָׁמָה), und will das לֵב auf den רוּחַ, das מְאֹד aber auf das נְשָׁמָה bezogen haben. Rec. scheint diese rabbinische Seelenlehre in jener Mosaischen Stelle nicht zu liegen, wohl aber möchte er sie mit der Paulinischen 1 Thess. 5, 23. parallelisiren, wo denn das לֵב dem πνευμα (רוּחַ) נֶפֶשׁ, der ψυχη, und מְאֹד dem σῶμα entsprechen würde, was viel einfacher und natürlicher wäre, auch schon durch die gleiche Stellung (Rangordnung) der Wörter mehr gerechtfertigt erscheint. Zu der Stelle Joh. 11, 39: „τεταρταῖος ἐστι" bemerkt der Vf., die jüdische Meinung habe das Wiedererwachen innerhalb 72 Stunden für möglich gehalten, aber am 4ten Tage alle Hoffnung auf-ge-

gegeben, und auf dieser Meinung beruhe die Hoffnungslosigkeit der Martha. S. 36 ff. theilt Hr. Sup. M. *Kurg* einige Bemerkungen über das Wort *„ewig, Ewigkeit"* mit. Unter der Aufschrift *Catechetik* (Katechetik) folgt (S. 40.): *Erklärung des zweyten Artikels*, vom *Herausgeber*. Der Ausdruck: *„eingeborner Sohn Gottes"* wird hier aus dem morgenländischen Sprachgebrauch erläutert, nach welchem die Wesen, welche durch Würde, Macht, Geisteskraft sich von den gewöhnlichen Geschöpfen unterschieden, בְּנֵי־אֱלֹהִים (Hiob 1, 6. 2, 1. 38, 7.) genannt wurden, und Könige, die wohl auch אֱלֹהִים geradezu hiessen, werden erstgeborne Söhne Gottes (*πρωτότοκος*, בְּכוֹר Ps. 89, 28.) genannt, ihnen auch ein Sitzen zur rechten Hand Gottes, eine Mitregentschaft zugeschrieben. Ps. 110, 1. Nach dieser sehr richtigen Bemerkung (welcher Rec. nur noch beyfügt, dass er das im N. T. gebrauchte *μονογενὴς υἱὸς* mit dem בְּכוֹר, *πρωτότοκος* des A. T. für gleichbedeutend hält, weil der erstgeborne Sohn, so lange noch kein zweyter da ist, auch der einzige ist) muss man sich wundern, dass der Vf. — der Gott und Sohn Gottes sehr wahr unterscheidet — doch aus Phil. 2, 10. 11. u. a. Stellen, wo der *υἱὸς θεοῦ* der *κύριος* genannt wird, eine wirkliche Gottheit Christi herausbringen will, da doch auch in dieser Stelle der *κύριος* nichts anders ist, als der anderwärts genannte *υἱὸς θεοῦ*, der Theil hat an der Regentschaft des Vaters, dass er also geehrt und Herr genannt werden soll, *εἰς δόξαν θεοῦ πατρός*. Aber so pflegt es zu gehen, wenn man zwischen der Schriftgelehrsamkeit und einer vorgefassten Meinung oder Glaubenslehre ins Gedränge kommt, und nicht Muth genug hat, die eine der andern aufzuopfern. Wie übrigens der ganze Aufsatz unter die Aufschrift *Katechetik* kommt, ist schwer zu begreifen; mit gleichem Rechte könnten alle exegetisch-dogmatischen Untersuchungen hier Platz finden. V. (S. 56.) *Homiletik:* enthält eine Neujahrspredigt vom Herausgeber, eine *Glockenrede* von Hn. *P. Germann* in *Ziegelheim*, alle Data einer solchen Rede *ab ovo* umfassend, aber ohne Ordnung und Zusammenhang, mehr Ideenmagazin als Rede; eine *Traurede* von Hn. *P. Grumbach* in *Staritz*. Beynahe möchten wir diese Rede für spasshaft halten; der wahrscheinlich noch sehr junge Vf. beweist, dass, obgleich die Verliebten sich überredeten, dass eine unbedingte Uebereinstimmung zwischen ihnen Statt finde, diess doch nur eine süsse Täuschung sey; Mann und Weib seyen sehr verschieden: er stark, kräftig, unruhvoll und feurig; sie beweglich, zart, weich und leicht berührbar von der Natur gebildet. Daher dürfe das Weib vom Manne nicht lauter warmes inniges Gefühl und leichte Berührbarkeit; der Mann vom Weibe nicht eiserne Festigkeit des Gemüths und starken Muth erwarten! u. s. w. *Bearbeitung der Busstexte* des J. 1825, exegetisch, katechetisch, homiletisch — nicht ohne Ideen, obgleich nicht tief gegriffen; *Predigtentwürfe über sprichwörtliche Sentenzen der Bibel und des gemeinen Lebens.* (S. 85.). Die logische Form lässt vielfachen Tadel zu, das Material aber ist ziemlich fruchtbar; *Predigtentwürfe verschiednen Inhalts*, vom *Herausg.* (S. 99.) zu Aerntepredigten, Reformationsjubelpredigten, einer Osterpredigt und einer Einleitungspredigt zu den Katechismusbetrachtungen; *Hauptsätze* und *Dispositionen* zweyer Predigten unter den Regungen einer unfriedlichen und argwöhnischen Zeit, in Dresden gehalten von Dr. *Christoph Friedrich v. Ammon.* (S. 111 f.). Die Predigten sind bekanntlich ganz gedruckt ins Publicum gekommen. VI. *Bemerkungen, Anfragen und Antworten* in Bezug auf amtliche Angelegenheiten des geistlichen Standes. (S. 113 f.).— Es ist oft der Fall, dass nicht der Prediger Etwas aus seiner Gemeinde, sondern diese Etwas aus ihm macht; — die Kirchenärarien sollten, wie bey den Katholiken die Messgewänder, so bey uns die Priesterröcke erhalten; — die Kirche sollte den Communionwein, wo möglich rothen, selbst einlegen; — man soll die eigenthümlichen Festmelodieen nicht auf andre Gesänge übertragen und nicht zu andrer Zeit singen lassen; — die Neujahrszettel sollen zu Chroniken benutzt werden; — man soll in die Kirchenbücher auch die Geburtszeit der Hereingezogenen und die Sterbezeit der Weggegangenen eintragen, um die Data zu ihrer Lebensgeschichte vollständig zu erhalten. — Diess sind die Wünsche und Vorschläge, die hier ausgesprochen werden. Die mehresten sind billig und leicht erreichbar, mitunter auch schon hier und da ausgeführt. VII. *Archiv der neuesten theologisch-homiletischen-liturgischen Literatur einzelner Predigten und kleiner Flugschriften.* (S. 128.). Dieses Archiv scheint sich auf Sachsen beschränken zu sollen, und enthält bis jetzt (im 1sten u. 2ten Hefte) die Anzeige von 13 einzelnen gedruckten Predigten und kleinen Flugschriften, die insgesammt gelobt werden, obgleich auch die berüchtigten „Akephaler" darunter sind, die wohl nur einer gewissen Partey zu Gefallen gelobt werden konnten, da sie sich wohl sonst nicht sowohl wegen ihrer irrationalen Tendenz (diese hat überall Freunde), sondern vielmehr wegen ihrer Unbescheidenheit, Inconsequenz und Unwissenschaftlichkeit überall missfällig gemacht haben.

Das *zweyte* Heft enthält: I. *Exegese: der Brief des Jacobus, eine homiletische Paraphrase*, ein Versuch vom *Herausgeber*. Die Aufschrift lässt etwas Anderes erwarten, als man hier findet. Man meint nämlich, der Vf. habe den fraglichen Brief homiletisch paraphrasirt; diess ist aber nicht der Fall, sondern der Aufsatz soll den Beweis liefern, dass der Apostel selbst ältere Schriftstellen, besonders aus den Apokryphen, aber auch schon aus dem N. T. vor sich gehabt, und solche paraphrasirt habe; wovon sich Rec. nicht überzeugen kann, obgleich nicht zu verkennen, aber auch nicht zu verwundern ist, dass der Brief Jacobi, bey seiner rein-moralischen Tendenz, mit den Aussprüchen früherer Sittenlehrer oft wörtlich zusammenstimmt; indem die ewige Sittenlehre aus gleicher Quelle, der Vernunft, von jenen, wie von diesem geschöpft wurde. II. *Homiletik:* A.

A. Letzte Predigt in der vorigen Kirche zu Altstadt-Waldenburg im Schönburgischen, vor ihrer Abtragung Dom. Invocavit 1823 gehalten von M. *Oesfeld*, Pfarrer das. (S. 25.). Eine wohlgelungene Casualpredigt. B. *Predigt am Sonnt. Jubilate* 1825, von *C. N.* Der Vf. feyert in dieser Predigt (d. 24. April) Luthers Erscheinen auf dem Reichstage in Worms auf eine ansprechende und würdige Weise. Solche aus der Geschichte oder dem Leben aufgegriffene Besonderheiten verfehlen ihres Eindrucks nie. C. *Verwarnungsrede.* Gehalten vom P. *Grumbach* in Staritz. (S. 58.). Eben so seltsam, als die im *ersten* Hefte befindliche Traurede des Vfs. Die Absicht der Rede ist, eine Ehefrau, welche ihren Ehemann der Sodomiterey beschuldigte, von der eidlichen Erhärtung der Beschuldigung abzuhalten. Zur Probe stehe hier der Schluss. Nachdem nämlich nach fruchtloser Verwarnung die Frau darauf beharrte, ihre Aussage beschwören zu wollen, so schliesst der Prediger so: „Nun, so fahre denn hin, Seele, willst du Leben oder Verderben, es stand in deiner Hand; Gott hat dich warnen lassen durch die Stimme seiner heiligen Religion, ob du ihn (wen denn?) angenommen oder von dir gestossen, es war dein Werk; wir waschen unsre Hände in Unschuld u. s. w. D. *Materialien zu Leichenpredigten bey besondern Casualfällen.* Vorwort zu einigen Entwürfen von Leichenpredigten oder Reden, von *H.* (S. 67.). Indem Rec. dem erfahrnen Vf. gern beystimmt, macht er in Rücksicht auf den Gegenstand aufs Neue aufmerksam auf *Oemler's* Beyspiele zur Pastoralklugheit bey Leichenreden, wo Alles gesagt ist, was beachtet zu werden verdient. *Einige Dispositionen* (10 an der Zahl) *zu Leichenpredigten.* (S. 67.). Grösstentheils interessant; besonders sind die Textstellen gut gewählt, und nicht übel behandelt. III. *Bemerkungen, Anfragen und Antworten in Bezug auf Angelegenheiten des geistlichen Standes.* (S. 77.). Vacanz-Unwesen; — Differenz wegen der Feyer des Osterfestes; — Vorschlag zur Feyer des Charfreytags (der Hauptgottesdienst soll Nachmittags 3 Uhr, Vormittags nur eine Betstunde gehalten werden) — sind die Gegenstände dieses Abschnitts. IV. *Archiv der neuesten Literatur einzelner Predigten und kleiner Schriften* u. s. w. Fortsetzung. (s. oben.) Den Beschluss macht eine *Nachschrift*, die wahrhaft sehr an ihrer Stelle ist: denn sie entschuldigt die fast zahllosen Druckfehler, die besonders im *ersten* Hefte vorkommen. Von den hebräischen und griechischen Wörtern in dem exegetischen Abschnitte sind die Mehrzahl verdruckt, und auch sonst kommen nicht wenige, mitunter ziemlich possierliche Druckfehler vor. So steht z. B. S. 7. *Manographie* statt *Monographie*, wobey sich leicht Jemand eine Graphomanie denken könnte, die allerdings die Quelle der vielen Monographieen ist, die uns jetzt zu Gesichte kommen.

PÄDAGOGIK.

Nürnberg, b. Campe: *Idee einer pädagogischen Wissenschaftskunde für deutsche Volksschullehrer.* Von *J. W. Woerlein*, Lehrer an der Volksschule zu Weihenzell. 1824. VI u. 151 S. kl. 8. (16 gGr.)

Der Vf. klagt die Zeit, die Kirche und den Staat darüber an, dass der Stand der Volksschullehrer im Ganzen noch zu wenig der Idee seiner Bestimmung entspreche. Er will zur Selbstbildung derselben, weil diess das einzige Mittel für sie sey, sich unter Hunger und Knechtsgestalt ihrer Stelle würdig zu machen, ihren Stand zu heben und mit Würde und Ehre in der Welt zu leben, Fingerzeige geben, und hat es unternommen, eine vollständige Encyklopädie und Methodologie, eine Geschichte und ausgewählte Literatur der pädagogischen Hülfs-, Grund- und Hauptwissenschaften auszuarbeiten: denn es liege noch Nacht und Dunkel auf diesem Felde, und die Idee einer solchen Wissenschaftskunde werde hier zum erstenmal aufgestellt; diese Idee sey noch gar nicht angedeutet, geschweige denn klar ausgesprochen. Rec. meinte sonst, dass *Niemeyer*, *Natorp*, *Denzel* u. A. schon schöne Anleitungen zur Bildung der Volksschullehrer gegeben hätten, und durch Seminarien sehr viel dafür gethan wäre. Solche Männer aber, wie sie Hr. *W.* bilden will, konnten freylich aus den Schulen seiner Vorgänger und aus den bisherigen Bildungsanstalten nicht hervorgehen. Man lese mit Geduld das vom Rec. mit Geduld Ausgezogene. Die Bestimmung des Volksbildners, den Menschen zum Menschen, die einzelnen Volksglieder zum Urbilde der reinen Menschheit zu bilden, die Idee der Staats-, National-Bildung verwirklichen zu helfen, fordert, aus dem Standpunkte der idealen Pädagogik betrachtet, folgende Kenntnisse: 1) Anthropologie (physische und psychische); 2) Philosophie (Logik, Metaphysik, Aesthetik, Rechtslehre, Tugendlehre, Religionslehre); 3) Geschichte (alte, mittlere, neue Geographie, Statistik, Völkerkunde, allgemeine, politische, Literatur-, Religions-, christliche Kirchengeschichte, Geschichte der Menschheit, Chronologie, Mythologie, Alterthumskunde); 4) Sprachkunde (allgemeine Geschichte der Sprache u. Schrift, reine allgemeine Sprachlehre, Kritik, Hermeneutik, Prosa, Rhetorik, Poesie); 5) Religion (bibl. Isagogik, bibl. Hermeneutik, christl. Dogmatik, christl. Moral); 6) Naturkunde und Mathematik (Mineralogie, Botanik, Zoologie, Naturlehre in Verbindung mit Chemie, physische Weltkunde, phys. Erdkunde, Landwirthschaftskunde, Technologie, Arithmetik, Geometrie — Planimetrie, Stereometrie — Trigonometrie, populäre Astronomie, mathematische Geographie); 7) Staatswissenschaften (allgemeine Staatslehre, Staats-Nationalwirthschaft, Staats-National-Bildung). 8) In Hinsicht auf deutsche Volksthümlichkeit: deutsche Sprache, deutsche Literatur, deutsche Geschichte, deutsche Kunst (und besonders Rede, Dichtung, Musik, Gesang), allgemeine Völkergeschichte und Völkerkunde; 9) Pädagogik (Erziehungslehre, Unterrichtslehre, Lehre vom Schulwesen). Dann folgen die Eintheilungen 1) der Erziehung: in die körperliche, intellectuelle, ästhetische und moralisch-religiöse. Die körperliche Erziehung erfordert Kennt-

Kenntniss der Pathologie, der Diätetik und der Gymnastik und Turnkunst. Die intellectuelle ist formal und material. Die ästhetische Erz. erfordert Kenntniss u. s. w. Die sittlich-religiöse erfordert u. s. w. Die Didaktik zerfällt in die allgemeine und besondre. Jene schöpft ihre Regeln u. s. w. und theilt sich in die akroamatische, heuristische und katechetische. Doch Rec. will übergehen, was noch von der besondern Unterrichtslehre, vom Schulwesen u. s. w. gesagt und eingetheilt wird. Von allen diesen Lehrgegenständen soll der Volksschullehrer eine klare, gründliche und deutliche Erkenntniss haben, (S. 21. „Der Volksschullehrer — muss ganz in die Wissenschaft eingedrungen seyn" u. s. w.) — Dann führt der Vf. die Nebenämter des Volksschullehrers und die daraus entfliessenden Wissenschaften und Künste auf: Cantor und Organist, Gemeinde-Actuar, Messner, Küster, Glöckner, Uhraufzieher, Kirchenputzer, geistlicher Mantel- und Mantelsacks-, *Vasa-sacra-*, Kirchenbücher- und Schachtelträger, Mantel- u. Kragenumhänger, Kerzenanzünder, Lichterputzer, Thürenwärter, Glokken- u. Uhrschmierer, Klingelbeutel- u. Circularträger, Hochzeitlader, Leichenbitter. Dass diese Aufführung sarkastisch ist, sieht man freylich leicht; man geräth aber eben dadurch in Versuchung, auch die vorhergehenden Forderungen in dieselbe Kategorie zu setzen. Gegen die sehr oberflächliche Behauptung, dass das „geistliche Büttelamt" die Hauptschuld an dem bestehenden Kampfe zwischen Kirche und Schule trage, will und kann Rec. hier nicht auftreten.

Welche Stellung übrigens der Vf. den Volksschullehrern gegeben wissen will, geht aus dem hervor, was er S. 15. sagt: Die neue Pädagogik verlangt „vom Klerus, der frühe seine Urbestimmung vergass, dass er in seine Urform zurückkehre, dass Kirche und Schule wieder Eins, also der geistliche Schulmann, d. h. Volkslehrer und Volkserzieher, nicht Priester und Kirchenlehrer werde" u. s. w. Der pädagogische Zeitgeist „verlangt ein selbstständiges Volksschulwesen, gerecht und durchaus menschheitswürdig, nicht gefangen gehalten von Kirche oder Staat. Er verlangt freye Volksschullehrer, nicht in geistliche Vormundschaft geschlagen und mit erniedrigenden Frohnarbeiten überladen" u. s. w. Und S. 22.: „Leider macht die Wirklichkeit einen furchtbaren Abstich gegen die Idee. Die Pädagogik, berufen, das Menschengeschlecht zu dem hohen Ziele seiner Bestimmung zu führen, den Geist des Zeitalters nach jenem Richtpunkte zu lenken und Staaten zu regieren, indem sie dieselben beglückt, was bisher dazu verdammt, in der Staatsverwaltung die letzte Berücksichtigung zu finden. Die Schule, wie sie ist und war, ist noch zum grossen Theil ein Anhang der Staatspolizey. Aus beiden ergiebt sich die Kraftlosigkeit in ihrem Wirken" u. s. w. Dieser hohen Stellung gemäss nennt der Vf. die Schullehrer *Volksbildner*. Sonst hiessen sie Schulmeister. Schon seit sie *Schullehrer* heissen, machen die Herrn *le diable à quatre*; was wird's nun gar werden, wenn man sie erst *Volksbildner* tituliren muss! Freylich, wenn der Schullehrer alle jene Kenntnisse besitzt, welche der Vf. von ihm fordert, und wenn er seine Schuljugend zu dem Ziele führt, welches ihm, wie oben erwähnt, vorgeschrieben ist, dann muss jeder Andre, vom Staatsminister (auch wohl vom Fürsten) an mit tiefer Verbeugung und Ehrfurcht vor ihn hintreten und sagen: Unterthäniger Knecht, Herr Volksbildner! Sonst glaubte man, die Schule solle den Menschen ins Leben einführen, aber nicht als vollendeten Menschen, nur dass er im Leben mitleben und mitwirken, das Leben ihn weiter bilden könne und er leben lerne. Hier aber wird keiner andern Einwirkung weder des Staats, noch der Kirche, noch der Schicksale und Erfahrungen des Lebens, etwas überlassen. Schule und Kirche sollen zwar Eins werden; aber man sieht wohl, in welchem Sinne: diese soll sich von jener verschlingen lassen. Die ganze Theologie ist ja, nach dem Vf., nur ein Theil der Pädagogik, also der Schule. Rec. schlägt deswegen, da das Gebiet der Pädagogik so weit ausgedehnt wird, vor: statt *Volks*bildner lieber *Menschen*bildner, oder, da der Mensch durch Bildung erst Mensch wird, Menschen*schöpfer* zu sagen. Auch schlägt er, da die Pädagogik die Menschen überhaupt umfasst, die doch nicht Alle *παιδες* sind, das Wort *Anthropagogik* vor.

Doch — die jetzt rebellisch und an sich selbst irre gewordene Schule wird es zuletzt noch wieder erkennen, dass sie nur als ein Theil der Kirche gedeihen kann. Sie muss sich nur erst austoben und wieder zur Besinnung kommen. So lange sie im leidenschaftlichen Zustande des Liberalismus und der Insurrection gegen ihre sonstige Pflegerin befangen ist, soll man ihr lieber gar nicht zureden. Auch dem Vf. wollen wir die feindselige Stellung, aus welcher er von der Schule aus auf die Kirche hinsieht, nicht weiter vorwerfen.

Von S. 73. an folgen Proben einer pädagogischen Wissenschaftskunde. Möge der Vf. nach diesem Plane und diesen Proben sein Werk ausarbeiten; es wird ungeachtet dessen, was Rec. zu sagen sich veranlasst gefühlt hat, recht nützlich werden. Nur wird er, mit billiger Berücksichtigung der Herren Volksbildner *unserer Zeit*, die auch gegen die Idee gar sehr abstechen, seine Schreibart etwas herabstimmen müssen. Freylich übergiebt er diesen Versuch über die Idee nur *denkenden* Schulmännern. Diese werden ihm also rathen, die Ausführung in gemeinfasslicher Rede zu bearbeiten: denn *unsre* Volksbildner verstehen so hohe Sprache nicht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Frankfurt a. M., in der Hermann. Buchh.: *Sammlung der merkwürdigeren Entscheidungen des herzogl. Nassauischen Oberappellationsgerichts zu Wiesbaden.* Herausgeg. von *W. von der Nahmer,* Advocaten u. Procurator bey dem Oberappellationsgerichte u. s. w. *Zweyter Band.* 1825. 425 S. 8. (2 Rthlr. 12 Gr.)

Rec. hat in diesen Blättern bereits den *ersten* Band des vorliegenden Werkes (1824 Nr. 153.) mit gebührendem Lobe angezeigt; auch der ausser Nassau lebende Jurist wird dankbar solche Sammlungen, wie sie in neuerer Zeit für Baden *v. Hohenhorst,* für Preussen *Hitzig,* für Hannover *Hagemann* begründeten, anerkennen, da sie am besten die Fortbildung unseres Rechts darstellen, die Ansichten der Obergerichte über gewisse gemeinrechtliche Controversen zeigen, und auf merkwürdige statutarische Institute und Vorschriften aufmerksam machen. Der hier vorliegende *zweyte* Band enthält manche Entscheidungen, welche blos für den Nassauischen Juristen Werth haben. Dahin gehört Nr. 4. über Requisite der Erstreckung der Beweisfrist, Nr. 5. über den Realarrest, welchen eine Centralverwaltungsbehörde im Administrativwege erwirken kann; Nr. 22. über Schuldenabsonderung. Nr. 23. über Zeugenbeweis nach Nassauischem Gesetze vom 24. Oct. 1791. Nr. 28. über Wirkung eines von einem Nassauischen Gerichte an solche Personen ergangenen Zahlungsverbots, welche nach ihrem Dienstverhältnisse oder nach ihrem *privilegio fori,* dem die Arrestanlage aussprechenden Gerichte nicht unterworfen sind. — Ein allgemeines Interesse hat Nr. 1., nach welchem (mit Recht) vom Oberappellationsgerichte angenommen ist, dass bey der accessorischen Adhäsion der Appellat die Abänderung jener Punkte zu seinem Vortheile nicht verlangen kann, welche von den Punkten der vom Appellanten gestellten Beschwerden verschieden sind. Nr. 2. u. 3. gehören zu der interessanten Lehre von der *reformatio in pejus.* Entschieden gehört, wie Rec. glaubt, die Behauptung des Verbots dieser *reformatio* in der gewöhnlich angenommenen Ausdehnung zu den fortvererbten Vorurtheilen, und es muss als ein Sieg der Wahrheit anerkannt werden, wenn die Obergerichte allmählig gegen das Vorurtheil kämpfen. Das Nassauische Obergericht hat diess gethan, und *reformatio in pejus* (in einem Falle, wo der in dem vorigen Urtheile aufgelegte Eid überflüssig gewesen wäre) erkannt; selbst da, wo gar keine Appellationsprocesse erkannt waren. Nr. 6 bis 8. (S. 39—95) sind als erheblicher Gewinn für die wissenschaftliche und praktische Erörterung der Lehre von der Syndikatsklage anzusehen. Das Hofgericht hatte aus sehr scharfsinnig entwickelten Gründen behauptet, dass die römischen Gesetze über die Verbindlichkeit des *judicis male judicantis* auf unsere Richter nicht anwendbar seyen, da die Richter der Römer keine Staatsbeamte gewesen, da bey uns die Ausübung der Richterfunctionen eine Staatsverwaltungshandlung sey, da auch die einzelnen Landesstellen nur wie abhängige Glieder des organischen Staatskörpers sich verhalten und nur dieser Körper verantwortlich sey; da auch ein Collegialschluss keinen Richter allein verantwortlich machen könne und Staatsinteresse laut gegen die Zulassung der Privatentschädigungsklagen spreche. — Das Oberappelationsgericht hat jedoch sehr richtig die Anwendbarkeit der römischen Gesetze auch auf unsere Richter ausgesprochen (die Gründe des Hofgerichts sind sehr gut S. 47—56 widerlegt). Der nämliche Fall Nr. 6 enthält noch einen sehr merkwürdigen Punkt. Ein Jude hatte behauptet, dass nach jüdischen Gewohnheitsrechten der Ehemann, auch wenn Kinder da wären, der Erbe seiner verstorbenen Frau sey; das Gericht hatte diese Behauptung als wahr und notorisch vorausgesetzt, und auf den Grund derselben definitiv erkannt; Rec. glaubt, dass dem behauptenden Theile der Beweis des von ihm behaupteten besonderen Rechts hätte auferlegt werden sollen; denn der Richter kennt diess Recht nicht, und die Berufung auf *Michaelis* oder *Beck* und ähnliche Schriften kann für den Richter nicht genügen; für den Richter ist das jüdische Recht ein Singularrecht, und das Interloquiren auf den Beweis jüdischer Gewohnheiten ist schon deswegen am besten, weil kein gemeines Judenrecht existirt, vielmehr im Detail an verschiedenen Orten auch viele Abweichungen vorkommen. Mit der bey den Praktikern gewöhnlichen Berufung auf das bekannte Buch von *Moses Mendelsohn* kommt man nicht weit, da von berühmten Orientalisten, z. B. *Tychsen,* sehr viele Unrichtigkeiten dieses Buchs nachgewiesen worden sind. — In Nr. 7 u. 8. ist der Satz vertheidigt, dass die regressorisch belangten Mitglieder eines Gerichts, wenn nur *Culpa* ihnen vorgeworfen wird, von dem *beneficio divisionis* Gebrauch machen dürfen

fen. Einen guten Beytrag zum canonischen Rechte enthält Nr. 9., worin entschieden wird, dafs zur Verpfändung eines geistlichen oder milden Stiftungsguts der specielle Consens des Bischofs nöthig sey. — In Nr. 10. wird sehr scharffinnig die, wie Rec. glaubt, richtige Meinung vertheidigt, dafs zur Gültigkeit einer *Dotis promissio* die Acceptation erforderlich ist. Diese richtige Meinung ist schon von *Cujaz* in opuscul. Tom. IX. p. 477 vertheidigt. In Nr. 11. nimmt das Oberappellationsgericht an, dafs der Fiscus auch auf solche Forderungen, die durch Cession an ihn gelangt sind, die fiscalischen Vorzugsrechte ausdehnen könne. Nr. 12. bezieht sich auf das Privilegium der katholischen Geistlichen, nach Trierischen Rechten ein Testament ohne Zeugen und weitere Förmlichkeiten zu machen. Nr. 13. entscheidet, dafs nach Mainzer-Landrecht der Käufer nicht verbunden ist, gegen die Pächter auf Räumung des Pachtstücks zu klagen, sondern ohne vorgängige Expellation sogleich gegen den Verkäufer auf Schadloshaltung klagen kann. In Nr. 14. ist vorzüglich die Rechtsfrage merkwürdig, ob ein ehemaliger deutscher Reichsstand bey Errichtung seines letzten Willens den Gesetzen seines Wohnorts unterworfen ist. Der ehemalige Fürstbischof in Speyer wohnte nämlich im Grofsherzogthum Baden, und machte dort ein Testament, das dem in Baden gültigen *Code Napoleon* nicht gemäfs zu seyn schien. Das Oberappellationsgericht entschied, dafs der Fürstbischof als ehemaliger Reichsstand seine persönliche Unmittelbarkeit beybehalten und nicht in die Klasse der Unterthanen getreten, daher nicht badischer Unterthan geworden sey, vielmehr als ein in Baden sich aufhaltender Fremder betrachtet werden müfste. In Bezug auf die Zeit, von welcher an ein Verrechner seine Passivrecesse zu verzinsen schuldig ist, erkannte in Nr. 15. das Oberappellationsgericht, dafs die Zeit, wo der Beamte aufhörte, Verrechner zu seyn, also ein dem Fiscus gehöriges Geld ohne Grund in Händen hielt, den Zeitpunkt der Verzinsung bestimme. Diefs scheint Rec. sehr hart; wenn man das oft verwickelte Rechnungsverhältnifs und den Umstand erwägt, dafs der Beamte häufig in *optima fide* seyn kann, weil er auf die Genehmigung gewisser Ausgaben, die er gemacht hat, rechnet, oder Forderungen, die er z. B. wegen Diäten macht, als gegründet ansieht, daher oft ein Guthaben dem Beamten zukommen kann, und oft erst nach vielen Jahren in dem bekannten, nicht eben sehr schnellen Gange der Verhandlung der Rechnungsbehörden endlich entschieden wird, welcher *status activus* und *passivus* sich ergebe, so dürfte wohl die Meinung richtiger seyn, (für die auch die Analogie der C. 9. §. 10 D. *de administrat. rer. ad civit. pertin.* spricht) dafs erst die Zeit, wo der Verrechner durch den Rechnungsabschlufs zur Ablieferung gewisser Summen schuldig erkannt wird, über die Verzinsung entscheiden kann. — Der Fall in Nr. 16. bezieht sich auf die controverse Materie von der Regredienterbschaft. Das Oberappellationsgericht hat die richtige Ansicht angenommen, dafs man bey der Auslegung der weiblichen Erbverzichten immer auf den *in concreto* zum Grunde liegenden Sinn des Verzichts sehen müsse, so wie auch in dem damals vorliegenden Falle das Gericht in dem Erbverzichte nur einen Vorbehalt für den Fall des Absterbens des Bruders der Verzichtenden ohne Mannserben fand. In Nr. 17. hat das Oberappellationsgericht die Frage, ob die *Socii* für Societätsschulden solidarisch haften, verneint. In Nr. 18. entschied das oberste Gericht, dafs nach Verlauf von zwey Jahren, vom Tage der Ausstellung eines Schuldscheins an, der Schuldner nach gemeinem Rechte noch befugt sey, die *exc. non numeratae pecuniae* zu opponiren, und den directen Beweis der nicht geschehenen Zahlung führen dürfe. — Rec. meint, dafs dieser Ansicht erhebliche Gründe entgegenstehen; aus dem römischen Rechte läfst sie sich nicht erweisen; und höchstens aus *can. ult. X. de praescr.* mag man zur Ansicht, die das Gericht nahm, kommen; dann aber mufs man consequent (f. *Thibaut* Pandekten §. 1180.) den Producenten zugleich den Beweis auflegen, dafs sich der Inhaber des Schuldscheins in bösen Glauben befunden habe; der blofse Beweis des nicht gegebenen Geldes liefert noch keine *praesumtio* des bösen Glaubens. Will man die Ansicht, dafs auch nach 2 Jahren der Schuldner den Beweis des Nichtempfangs des Geldes führen dürfe, vertheidigen; so mufs man viel tiefer als es in den Entscheidungsgründen des Gerichts geschehen, in das Wesen der *literarum obligatio* eingehen (f. *Unterholzner* im Archive für civilist. Praxis VII. S. 49-59). Der Auffatz Nr. 19. bezieht sich auf den *Code Napoleon* Art. 1325., nach welchem bey allen Privaturkunden über doppelseitige Zusagen so viele Urschriften davon ausgefertigt werden müssen, als es Parteyen giebt, die abgesonderte Interessen haben. Die Nassauischen Gerichte nahmen an, dafs das ganze Geschäft wegen des Mangels der Ausfertigung der nöthigen Zahl der Exemplare null und nichtig sey. Rec. scheint es, dafs die Gerichte nicht Recht haben, und dafs die Advocaten sich nicht recht zu helfen wufsten. Es ist ein Unglück, dafs so viele deutsche Juristen meinen, das Aufschlagen des *Code Napoleon* oder die Benutzung von ein Paar 1809—1813 erschienenen französischen Schriftstellen reiche völlig hin, um mit Gründlichkeit über die das französische Recht betreffenden Rechtsfälle zu entscheiden; der *Code civil* mufs gründlich aus seinen Quellen, mit Benutzung der französischen Schriftsteller vor der Revolution und der *Coutumes* studirt werden; selbst die Sprache des *Code Napoleon* ist für den mit der französischen Rechtssprache nicht Vertrauten nicht leicht verständlich, und man darf wohl behaupten, dafs erst seit 1813 die Franzosen gründliche Werke über einzelne Rechtslehren erhalten haben; Werke wie die von *Pardessus, Vazeille, Grenier, Proudhom* u. A. dienen erst dazu, in den Geist des *Code Napoleon* einzuführen; vor allem ist *Toullier*'s Werk Jedem, der französisches Civilrecht kennen lernen will, unentbehrlich. Hätten die Nassauischen Gerichte *Toullier*

lier zu Rathe gezogen (*Toullier droit civil* Tom. VIII. p. 388—400), so würden sie sich bald überzeugt haben (der *Code* sagt nur *ne sont valables*), dass der Art. 1325 keine Nullität des Geschäfts annimmt, wenn auch kein *double* da war, und dass auf jeden Fall durch Zeugenbeweis (Art. 1367) oder durch Erfüllungseid der Partey hätte geholfen werden sollen. — In Nr. 20. entschied das Oberappellationsgericht, dass die *exceptio legis anastasianae* nicht anwendbar sey in einem Falle, wo sich aus den Verhandlungen zwar keine *fraus* oder eine Chikane ergab, wo aber eine gewöhnliche Privatcession da war: Das Oberappellationsgericht hat zuviel aus der *ratio* des Gesetzes abgeleitet, und die Anwendbarkeit nur auf Fälle, wo sich *fraus* zeigte, behauptet; allein gemeinrechtlich läſst sich dieſs gewiſs nicht vertheidigen; die anastasische Verordnung empfiehlt sich freylich nicht für eine neue Gesetzgebung, allein der Richter kann sich doch nicht wegen Unzweckmäſsigkeit des Gesetzes über Anwendung des Gesetzes hinaussetzen, und die *verba dispositiva* des anastasianischen Gesetzes sprechen so allgemein, dass sie keine Beschränkung derselben wegen angeblicher *ratio* (bekanntlich fehlt es auch nicht an scharfsinnigen Vertheidigern dieses Gesetzes s. z. B. *Bach in opuscul.* p. 377) leiden. — Auch Nr. 21. enthält eine merkwürdige Entscheidung, nämlich dass die Minderzahl der Gläubiger eines in Concurs gerathenen noch lebenden Schuldners dem von der Mehrzahl bewilligten Nachlassvertrage beyzutreten *nicht* genöthigt werden könne. Diese Ansicht stöſst gegen eine entschiedene allgemeine Praxis an, obwohl nicht zu leugnen ist, dass die römischen Gesetzesstellen nur auf den Fall der insolventen Masse eines insolventen Schuldners sich beziehen. Es ist nicht schwierig zu beweisen, dass schon seit dem 16ten Jahrhundert die Ansicht der Ausdehnung der L. 7. §. 17. L. 8. u. 10. D. *de pactis* auf den Nachlassvertrag im Concursprocess in der Praxis festgewurzelt ist, und selbst als consequent erscheint, wenn man erwägt, dass überhaupt im Concursprocesse die Stimmenmehrheit der Creditoren berücksichtigt wird. Man sieht wieder aus der Entscheidung in Nr. 21., wie schwankend die deutsche Praxis ist, und es verdient ernsthafte Erwägung, ob man wegen theoretischer Zweifel von einem zwar den Gesetzen unbekannten, aber in der Praxis festgewurzelten Satze abweichen dürfe. Behauptet man dieſs, so steht es schlecht um den gemeinen deutschen Process, in welchem sehr viele Institute vorkommen, für welche kein Gesetz angegeben werden kann, z. B. bey dem Editions- oder dem Diffessionseide. — Nr. 22—24. beziehen sich nur auf Nassauisches Recht. In Nr. 25. wird die Frage: ob im Concursverfahren die Beytragspflichtigkeit der Ehefrau des Cridars zu den während der Ehe contrahirten Schulden nach den Gesetzen des Orts der Eingehung der Ehe oder nach denen des Domicils, wo die Schuld contrahirt wurde, dahin entschieden, dass nur das Gesetz des Orts, wo der Cridar bey Contrahirung der Schuld sein Domicil hatte, zur Anwendung komme. Dieſs Urtheil ging jedoch nur mit geringer Stimmenmehrheit durch; interessant und sehr scharfsinnig ist das S. 279—292 abgedruckte, von der Majorität abweichende Votum; allein Rec. hält die Entscheidung des Oberappellations-Gerichts für die richtige, jedoch nur in dem concreten Falle, weil kein Ehevertrag bey Eingehung der Ehe errichtet war; wäre dieſs der Fall gewesen, so würde nur das Gesetz des Orts, unter dessen Herrschaft die Ehegatten ihren Ehevertrag eingingen, haben entscheiden dürfen. In Nr. 26. ist entschieden, dass die Kinder für die Adventition, welche nicht von dem Vermögen ihrer Aeltern und nicht vom mütterlichen Ascendenten herrühren, an dem Vermögen des Vaters kein stillschweigendes Pfandrecht haben. Nr. 27. handelt von der Vollziehung auswärtiger Urtheile. Die Entscheidung deutet aber diesen Punkt fast nur an. Nr. 28. ist nur für Nassauisches Recht wichtig. Nr. 29. enthält eine sehr interessante Ausführung über die Frage, ob die in L. 9. Cod. *de praescript. 30 annor.* begründete *exceptio litis praescriptae* in 40 Jahren anwendbar, insbesondere auch bey dem Reichskammergericht angewendet worden sey; die Frage wurde bejaht. Nr. 30. bezieht sich auf Nassauisches Recht. Eine sehr willkommene Aussicht liefert die Vorrede des vorliegenden Bandes. Der Herausg. verspricht eine Staats- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Nassau. Bekanntlich besteht das Land aus so vielen Landestheilen, an welchen besondere Landesrechte galten oder noch gelten. Unter diesen sind vorzüglich das Katzenellenbogner Landrecht (aus dem 16ten Jahrhundert) und das im Rheingau früher vorhandene Recht merkwürdig. Auf die Wichtigkeit dieses Rheingauischen Landbrauchs hat schon *Bodman* aufmerksam gemacht; wir dürfen hoffen, dass Hr. *von der Nahmer* dem lange gefühlten Wunsche einer Bekanntmachung dieses Landbrauchs entgegenkomme; die Gründlichkeit der bisher von ihm gelieferten Schriften verbürgt eine gründliche Bearbeitung der angekündigten Rechtsgeschichte.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

ULM, in d. Stettin. Buchh.: *Beyträge zur Geschichte der Apotheken*, unter vorzüglicher Berücksichtigung der Apotheker und Apotheken zu *Ulm*, mit urkundlichen Belegen, von *Karl Ludwig Reichard*, Apotheker zu Ulm. 1825. 208 S. 8. (21 Gr.)

Diese Schrift ist für die Geschichte des Medicinalwesens und besonders der Pharmacie in Deutschland interessant, und schlieſst sich an die Schriften von *Schmidt* zu Sonderburg über die Entstehung der Apotheken im Holsteinschen an. Wenn Hr. *R.* auch nicht mehr die treffliche Bibliothek des Dr. *J. Frank*, welche 1785 mit einem Theile der Stadt mit verbrannte, benutzen konnte, so wenig wie die verwahrloste Sammlung von Dr. *F. Dieterich Leopold*, welche beide gelehrte Aerzte sich um das Ulmische Medicinalwesen

sen sehr verdient machten, so hatte er doch durch den Hrn. Prälaten *v. Schmidt*, Prof. *Veesenmeyer*, Hofr. *Gerst* und Justizr. *Nusch* Gelegenheit, wichtige Urkunden und Aufschlüsse für sein Werk zu erhalten, die er sorgfältig benutzte.

Erste Abtheilung. *Einleitung*. Der Gang der Geschichte hat uns hinlänglich gezeigt, dass die Pharmacie sich erst nach und nach als selbstständige Wissenschaft von der Medicin trennte. Die Aerzte der Alten verfertigten auch die Arzneyen für ihre Kranken, sie hielten dann Leute, welche ihnen die rohen Arzneystoffe anschaffen mussten, und bereiteten daraus die Medicamente noch selbst. Bey den Fortschritten der Medicin aber bildeten sie Leute besonders aus, welche ihnen die rohen Arzneymittel zubereiten mussten. Diese vermehrten ebenfalls ihre Kenntnisse, und gaben sich um so mehr mit der Erforschung der Natur der Arzneystoffe ab, als der Arzt sich von dem Geschäfte der Arzneybereitung wegen der wachsenden Grösse seines Studiums mehr zurückziehen musste. Conring und Thomasius sind darin einverstanden, dass die Apotheker zur Zeit der arabischen Aerzte entstanden, und sich in der Folge von diesen absonderten. Es ist indess nicht zu verkennen, dass viele Jahrhunderte vergingen, ehe die Pharmacie aus ihrem sehr untergeordnetem handwerksmässigem Zustande hervortrat, und erst in neueren Zeiten durch die grössere Cultur der Naturwissenschaften und der Anwendung derselben auch die Pharmacie einen würdigen Standpunkt erlangte, welchen der grosse Schatz von Kenntnissen und Bildung, den man heut zu Tage vom Apotheker verlangt und der wohlthätige Geschäftskreis, in welchem dieselben angewandt werden, bedingt.

Schon bey der ersten medicinischen Anstalt, welche von Roger I. Könige beider Sicilien zu Salerno gestiftet wurde, fanden Beeidigungen Statt, Taxbestimmungen u. s. w. Die Klöster trugen viel zur Verbreitung der Arzneybereitungskunde bey. Von Italien kam die Einrichtung der Apotheken zuerst nach Deutschland, wo dieselben das Eigenthum von Fürsten, von Ortsmagistraten u. s. w. wurden, Hofapotheken, Rathsapotheken, Stadtapotheken. Zuerst geschieht der Apotheken Erwähnung: zu Augsburg 1285, Nürnberg 1378, Leipzig 1409, Stuttgart 1458, Tübingen 1480, Berlin 1488, Frankfurt 1472, Basel 1440, Halle 1493; der Landapotheken in Göppingen, Kalw und Bietigheim im Würtembergischen 1595; der Hofapotheke zu Berlin 1605, der Hofapotheke zu Dresden 1581, der Rathsapotheke in Hamburg 1557, der Rathsapotheke in Hannover 1565. — Der Sorgfalt, mit welcher der Ulmer Magistrat die Gesundheitspflege bewachte, mag es zuzuschreiben seyn, dass schon 1364 hier zwey Apotheken waren, und nach 1482 drey. Es herrschte in diesem Zeitalter ein den neueren Zeiten unbekannt gewordenes Verhältniss darin, dass Aerzte und Apotheker sich auf eine gewisse Zeit für einen Fürsten oder eine Stadt verdingten, um den Kranken Arzneyen zu verordnen und diese zu verfertigen. Den umsichtig und richtig erwägenden Maassregeln der Stadt Ulm ist es zuzuschreiben, dass die Zahl der Apotheken daselbst stets mit der Bevölkerung der Stadt in einem richtigen Verhältnisse gestanden hat. So sehr es zu wünschen ist, dass ein jeder Hülfsbedürftige möglichst leicht und schnell die Vortheile der Apotheken geniessen könne; eben so sehr ist es nothwendig, diese nicht zu sehr zu verkleineren durch eine zu häufige Ertheilung von Concessionen, wo die Privilegien aufgehoben sind. Es ist in der That schwer von kleinen Apotheken zu verlangen, was doch heut zu Tage die pharmaceutische Wissenschaft von einer wohleingerichteten Apotheke fordert, und der Arzt, wie das Publikum wünschen muss.

Zweyte Abtheilung. Die Bestallung und Aufnahme der Aerzte in Berücksichtigung der Apotheker, der Arzat Ayd.

Dritte Abtheilung. Privilegien-Ertheilung an die Apotheker. Anfangs fand auch in Ulm das Verhältniss der Verdingung auf bestimmte Zeit Statt. Die Stadt hielt die Apotheke und ein bedungener Apotheker besorgte dieselbe. Obwohl schon 1453 in den Rathsprotocollen die Aufnahme von Apothekern vorkommt, so ist doch erst 1568 historisch erwiesen, dass dem damaligen Apotheker David Regulus Villinger ein Privilegium ertheilt wurde, welcher 1577 die jetzige Mohrenapotheke einrichtete. Uebrigens waren von 1364 bis 1541 zwey Apotheken vorhanden. 1598 geschieht zuerst in den Visitationsprotocollen Erwähnung einer dritten Apotheke, und 1686 wurde einer Materialhandlung das Privilegium einer vierten Formal-Apotheke ertheilt.

Vierte Abtheilung. Ordnungen und Gesetze die Apotheker betreffend. Der Apotheker Gesatz und Ayd von 1491. Reformatio und Ordnung von 1588. Der Apotheker-Ordnung zu Ulm 1607. Wiederholte und erneuerte Gesatz und Ordnung 1654.

Fünfte Abtheilung. Dispensatorien.

Sechste Abtheilung. Medicamenten-Taxe.

Wir begnügen uns mit der Anzeige dieser Urkunden, die der Freund der Geschichte der Pharmacie mit Belehrung und mit Dank in dem Werke selbst zu suchen nicht versäumen wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1827.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Bairkuth, b. Birner: *Anweisung, der Hundswuth auf eine, durch lange Erfahrung erprobte, Weise sicher vorzubauen und sie zu heilen.* Von *Gottl. v. Schallern,* Reichs-Ritter, d. Med. Dr., königl. Baier. Regier. Medic. Rath u. s. w. 1824. 231 S. 8.

Wo erprobte Erfahrung spricht, muss jede Theorie schweigen! Dieses Motto hat der Vf. seinem Werke vorgesetzt, und ist damit Allem zuvorgekommen, was man etwa gegen seine Methode, eine der fürchterlichsten Krankheiten zu heilen, vorbringen möchte. Seine eigne Erfahrung muss ihn auch wohl von der Zuverlässigkeit seiner Methode überzeugt haben; sonst könnte er unmöglich in der Zuschrift an alle Monarchen die Bitte äussern, es möchte allen Aerzten *befohlen* werden, einen jeden, von einem wüthenden Hunde gebissenen, Menschen gewissenhaft nach seiner Anweisung zu behandeln.

In dem Vorworte sagt der Vf., er habe das von ihm entworfene Gemälde der Krankheit nach der Natur zu copiren gesucht. Zwar habe er nur *einmal* Gelegenheit gehabt, die Krankheit am *Menschen* zu beobachten; allein die charakteristischen Symptome wären mit den bey *Thieren* erscheinenden so übereinstimmend, dass man an der gleichen Natur der Krankheit nicht zweifeln könne. Dass die Krankheit noch Monate und Jahre lang nach geschehener Verwundung ausbreche, hält er für unmöglich, weil, allen Erfahrungen nach, kein ansteckender Krankheitsstoff so lange unthätig in der lebendigen Blutmasse verweilen könne. Deshalb sey es auch nur nöthig, seine Mittel, steigend bis zum vierzehnten Tage und abnehmend bis zum acht und zwanzigsten, gebrauchen zu lassen. Das Hauptmittel ist kein neues: es ist die *Belladonna.* Da indessen der Vf. die Krankheit als ein eignes *Nervenentzündungsfieber* erkannte, so setzte er das *Calomel* und das *Oleum Cajeput* als unterstützende Mittel hinzu, liess es jedoch nie zur Salivation kommen; und da ein zweckmässiger Trank bey einer solchen Kur nothwendig ist, so wählte er dazu einen Absud der *Anagallis arvensis,* einer Pflanze, die als Wuth verhinderndes Mittel häufig gebraucht wird. Bey der örtlichen Behandlung substituirte er das *Butyrum antimonii* dem Glüheisen, weil es in der Wirkung ihm gleichkommt und seine Anwendung, besonders bey Kindern, leichter geduldet wird. — Wir gehen nach dieser kurzen Andeutung der Hauptsachen zur Auseinandersetzung der einzelnen Abtheilungen über.

Bestimmung der Wasserscheu. — Nach der Definition der Krankheit sagt der Vf., dass die Erscheinungen sich insbesondere auf die grösste Furcht, die höchste innere Angst und die stärkste Fieberhitze, verbunden mit der Scheu vor dem Wasser, reduciren lassen, die durch das völlige, dabey Statt findende Bewusstseyn noch bedeutend vergrössert werden. Diess deutet offenbar auf einen Entzündungszustand der Nerven; die Krankheit ist also eine Nervenmarks-Entzündung eigner Art, deren Contagium in den Speicheldrüsen seine volle Ausbildung erhält. Das Blut eines kranken Hundes steckt nicht an, wie der Vf. öfter beobachtet haben will. Allein er führt keine dafür sprechende Beobachtung speciell an, wie das wohl bey einem Gegenstande von solcher Wichtigkeit nothwendig war. Die Erzählung, die er aus dem Munde eines Wasenmeisters hat, verliert schon dadurch, dass sie nicht eigne Erfahrung ist, an Glaubwürdigkeit; nicht zu gedenken, dass die Erwürgung eines tollen Hundes durch einen gesunden sehr gut denkbar ist, ohne dass der gesunde Hund Blut des tollen so in das Maul bekommt, dass er davon angesteckt wird. Selbst wenn er mit dem Geifer desselben im Maule befleckt wäre, ohne eine Wunde zu bekommen, welche die Auffaugung möglich macht, so würde er nicht angesteckt werden. — Das Schlucken des Wassers soll durch einen schmerzhaften Krampf im Halse verhindert werden; dieser soll auch die Kau- und Schlafbeinmuskeln mit befallen, und dadurch das unwillkürliche Beissen veranlasst werden, wodurch der Speichel ausgedrückt wird und als Geifer ausfliesst.

Entwicklung, oder nähere Angabe der äussern Krankheitszeichen, wie sie bey einem von dem Wuthgift angesteckten Hund nach und nach hervortreten. — Der Tag, an welchem ein gebissener Hund die ersten Symptome der Krankheit zeigt, ist sehr verschieden; der vierte, fünfte, ja der zehnte oder zwölfte nach geschehener Verwundung, je nachdem das Wuthgift sich schneller oder langsamer im Blute ausbreitet. Der Appetit nimmt ab, die Freundlichkeit des Hundes verliert sich, wenngleich er noch auf die Stimme seines Herrn hört; die Haare werden struppig, das Benehmen unruhig, er zittert, die Augen fangen an sich zu röthen, und in den Augenwinkeln zeigt sich weisslicher Schleim; der Hund sucht eine finstere Ecke, verläfst aber immer

mer den gewählten Ort wieder, um einen andern zu suchen. Er frisst vor Angst Holz, Stroh, Erde, oder was er sonst findet; die Augen werden gläsern, er wirft sie im Kopf herum, und es bricht nun entweder die tobende Wuth aus, die ihn zwingt, ins Freye zu laufen, oder es überfällt ihn eine stille Wuth, die alle seine Kräfte so lähmt, dass er auf einer Stelle gleich liegen bleibt. Läuft er ins Freye, so beisst er auf Alles, was ihm vorkommt, er geifert, die Kaumuskeln sind in beständiger Bewegung und die Zunge hängt heraus. Die Dauer des letzten Zeitraums war nach den Beobachtungen des Vfs. verschieden von sieben bis sieben und zwanzig Stunden. So wie der Verlauf hier beschrieben ist, hat ihn der Vf. öfters an gebissenen Hunden beobachtet; die primaire Hundswuth hatte er nicht Gelegenheit zu sehen. Zur Verhütung des allgemeinern Ausbruchs der Krankheit schlägt er vor, dass die Polizey-Behörden genaue Hundelisten führen, und einen Jeden, der seinen krank gewordnen Hund nicht sorgfältig verwahrt, oder ihn gar laufen lässt, in empfindliche Strafe nehmen sollen.

Veränderungen an und in den Körpern der Hunde oder andrer Thiere, die an den Folgen des Wuthfiebers crepirten oder getödtet wurden. — Die Haare sind struppig und glanzlos, auch wenn der Hund im letzten Zeitraume nicht umhergelaufen war. Die Farbe des Muskelfleisches gleicht der, die das Fleisch annimmt, was schon einige Tage bey warmer Luft im Freyen hing. Im Magen findet sich, ausser dem etwa verschluckten Stroh, Holz, Erde u. s. w., nichts. Am Magenmund sind Spuren von Entzündung, noch mehr aber in den dünnen Gedärmen, die auch brandige Stellen und Verengerungen zeigen. Lungen und Herz waren wenig abweichend, das Gehirn mit Blut überfüllt, die Speicheldrüsen entzündet. — Wir müssen gestehen, dass diese Angabe der Resultate der Leichenöffnungen uns sehr dürftig scheint. Da der Vf. bey der Aufstellung seiner Meinung vom Wesen der Krankheit so viel auf eine Nervenmark-Entzündung giebt, so sollte man glauben, er würde doch den Zustand der Hals- und Unterleibsgeflechte untersucht haben; allein wir finden kein Wort davon. Was wir etwa ausser dem oben Angeführten noch finden, ist so unbestimmt, dass es keiner Erwähnung verdient. So heisst es z. B., die Galle erhalte ein krankhaftes Ansehen.

Bestimmung der Stadien, welche die Hydrophobie zu durchlaufen hat. — Der Vf. nimmt vier Stadien an: das der Ansteckung, der Vorbereitung, der ersten sichtbaren Krankheitsäusserungen und das des Ausbruchs. Nach seiner Meinung ist eine blosse Quetschung, eine Sugillation, durch den Zahn eines wüthenden Hundes veranlasst, hinreichend, um die Wasserscheu zu erzeugen. Er hat Schweine gesehen, die am Ohre durch den Zahn eines tollen Hundes nur gequetscht waren, und die am neunten Tage wüthend wurden. Die Krankheit erfolgt in diesem Falle langsamer. Das Wuthcontagium wird sehr schnell aufgenommen. Einem in den Schwanz gebissenen Ochsen wurde nach zwey Stunden der Schwanz oberhalb der Wunde abgehauen; doch trat am neunten Tage die Wuth ein. Das zweyte Stadium folgt also sehr schnell nach dem ersten; das dritte nach fünf bis zwölf Tagen; das vierte sieben bis sieben und zwanzig Stunden nach Eintritt des dritten.

Darstellung der Methode, wodurch dem Ausbruch des Wuthfiebers vorgebeugt und die schon ausgebrochne Krankheit geheilt wird. — Die anzuwendenden Mittel sind, wie oben schon angeführt, die Wurzel der *Belladonna*, in Verbindung mit dem *Calomel* und dem *Ol. cajeput.* Man fängt mit der Mittelgabe für jedes Alter an, und steigt täglich um ein Viertel, ein Halb oder einen Gran, nach Verhältniss des Alters und der Constitution, bis der Sättigungspunkt um den siebenten Tag eingetreten ist, und sich durch Doppelsehen und Schwindel deutlich zu erkennen giebt. Dieser Zustand muss bis zum vierzehnten Tage erhalten werden, von welchem an die Dosis eben so, wie sie stieg, auch wieder vermindert wird. Stellen sich Zeichen einer Vergiftung — Erbrechen, Schlafsucht, tiefer Schlaf mit leichten Zuckungen — ein, so hebt diesen Zustand (der übrigens die erste Andeutung ist, dass der Hund, von dem die Verletzung herrührt, nicht wüthig war) warme Kuh-Milch, gleich nach dem Melken getrunken. Ist der vierzehnte Tag noch nicht zurückgelegt, so wird, der Sicherheit wegen, die Belladonna zwar bis zu diesem fortgebraucht, aber in der Gabe nicht gestiegen. War der Hund verwahrt und zeigt er sich nicht wüthend, so wird die Behandlung abgebrochen; war er aber nicht verwahrt, so wird sie dennoch bis zum acht und zwanzigsten Tage fortgesetzt. Die Wunde wird gleich scarificirt, ausgebrannt, oder mit dem *Butyro antimonii* ausgeätzt. Hernach wird sie bis zum vierzehnten Tage täglich zweymal, bis zum acht und zwanzigsten täglich einmal, mit folgender reizenden Salbe verbunden: *Rec. Camphorae* gr. xjj. *s. i. Ol. terebinth.* ℈jj. adde *Unguent. basilic.* ℥jj. *Hyd. oxyd. rubr.* gr. vjjj. *Pulv. canth.* ℈jv. M. Eine blosse Quetschung wird wie eine Wunde behandelt. — Bey der Diät vermeidet man geräuchertes und gesalzenes Fleisch, Säuren und Milch. Zum Getränk dient eine Abkochung der Species aus *Anagallis, Bardana, Saponaria, Liquiritia, Dulcamara* und *Sem. anisi.* Tägliche lauwarme Bäder sind nützlich, wenngleich nicht gerade nothwendig. Der Vf. behandelte auf die genannte Weise einige funfzig Gebissene, und keiner wurde wasserscheu; er behandelte eine wirklich Wasserscheue, und sie genas. — Die Gaben sind folgende: Bey einem Kinde von einem bis drey Jahren ist die mittlere Dosis 1 bis 2 Gran Belladonna, ½ Gr. Calomel, ein Tropfen Cajeputöl. Hiervon werden zwey Pulver gemacht, und Morgens und Abends eins gegeben. Man steigt täglich um einen halben Gran, bis zu 7½ — 8½ Gr. Belladonna — (oder bis zu der Dosis, welche die Nervenzufälle eintreten macht) — für den Tag; die Dosis der beiden andern Mittel bleibt die-

dieselbe. Wirkt das Calomel auf den Darmkanal, so wird es in der Gabe verringert oder weggelassen. Ein Kind von 4—6 Jahren fängt mit 2½—3 Gran an; von 7—9 Jahren mit 3½—4 gr.; von 10—12 Jahren mit 4—5 Gr. Die Dosis des Calomels und des Cajeputöls ist dieselbe. Ein Mensch von 13—15 Jahren beginnt mit 6—7 Gr. Belladonna, und steigt täglich um einen Gran; mit einem Gran Calomel und einem Tropfen Cajeputöl. Bey 16—18 Jahren fängt man mit 7—8 Gr. an, und steigt ebenfalls um einen Gran bis etwa 14—15 Gr.; bey 19—21 Jahren mit 8—9 Gr. Belladonna, 1½ Gr. Calomel, ein Tropfen Cajeputöl; man steigt um 1½ Gr. Belladonna bis etwa 18½—19½ Gr.; bey 25—27 Jahren mit 9—10 Gr. Belladonna, steigt täglich um 2 Gr. bis etwa 25—26 Gr. Bey 28—30 Jahren fängt man mit 11—12 Gr. Belladonna, 2 Gr. Calomel, 2 Tropfen *ol. cajeputi;* bey 31—33 Jahren beginnt man mit 12—13 Gr; bey 34—40 Jahren mit 13—14 Gr. Bey 40—50 Jahren mit 14—15 Gr., und steigt bey den letztern allen um 2 Gr. täglich. Nach dem funfzigsten Jahre wird von drey zu drey Jahren die Gabe verhältnissmässig vermindert.

Krankengeschichten. — Die interessanteste derselben ist die eines vierjährigen Mädchens, bey dem die Wasserscheu schon ausgebrochen war. Der Vf. liess sie von folgender Mischung alle halbe Stunden einen Theelöffel nehmen: *Rec. Pulv. rad. belladonn.* ʒß. *drachm. semis. Aqu. laurocerasi unciam unam semis., tr. opii crocat. scrup. unum, Syrop. papav. Unc. unam M.* Als diese Arzney beynahe ausgebraucht war, wurde das Kind ruhig; sie wurde noch einen Tag, Morgens und Abends zu einem Theelöffel fortgegeben, und es war geheilt. — Die übrigen Krankengeschichten sind nicht von Bedeutung, und die Obductionen der Hunde sehr oberflächlich.

Das Hauptsächliche des neuen Verfahrens besteht also darin: dass die Belladonna in Verbindung mit Calomel und *Ol. cajeputi* in steigender Gabe gegeben wird, bis etwa am 7ten oder 8ten Tage Schwindel und Doppelsehen eintreten; dass beide Zufälle durch die gefundene Gabe, oder wenn sie dabey sich verringern sollten, durch eine verstärkte bis zum 14ten bis 15ten Tage erhalten werden; und dass das Mittel von diesem Tage an in abnehmender Gabe bis zum 28sten fortgegeben wird.

Die Bekanntmachung dieses Verfahrens ist sehr dankenswerth, und es verdient nachgeahmt zu werden: denn der Ton, in dem der Vf. spricht, ist der eines wahrheitsliebenden Mannes und lässt keine Zweifel aufkommen. Nur finden wir zweyerley dabey zu erinnern: Zuerst, dass das Buch durch manche unnütze Wiederholung in die Länge gezogen, dadurch weniger verständlich und theurer gemacht ist. Der Vf. schrieb nicht bloss für Aerzte, sondern für Jedermann, und es musste also, so viel an ihm lag, dafür gesorgt werden, dass ein Jeder es verstand; dann, dass wir den Namen *Münch* nirgends erwähnt finden. Obwohl der Vf. sagt, man habe schon vor ihm die Belladonna gegen Wasserscheu gebraucht, so wäre er doch wohl dem Andenken des Mannes, der, wenngleich er diese Anwendung nicht erfand, doch zuerst sie allgemein machte und sich vieles Verdienst darum erwarb, diese Anerkennung schuldig gewesen.

Leipzig, b. Voss: *Scriptorum classicorum de praxi medica nonnullorum opera collecta.* Vol. 1—4. 1827. 12.

Auch unter den Titeln:

Thom. Sydenhami opera universa medica, curavit *C. G. Kühn.* Vol. 1.

und: *Jo. Bapt. Morgagni de sedibus et caussis morborum per anatomen indagatis;* cur. *Just. Radius.* Vol. 1.

Es ist erfreulich, einen sehr correcten und schönen Abdruck berühmter praktischer Schriftsteller zu mässigen Preisen zu erhalten, wofür man dem verdienten Prof. *Kühn* in Leipzig, als Rathgeber, und dem wackern Voss, als Unternehmer, vorzüglichen Dank schuldig ist. Für die Richtigkeit des Abdrucks der Sydenham'schen Werke hat ein angehender Arzt, Hr. *Neubert* gesorgt, von dem auch das vollständige Register herrührt. Den Abdruck des klassischen Werks von Morgagni besorgt Hr. Prof. *Radius* in Leipzig mit grosser Genauigkeit. — Unser inniger Wunsch ist, dass das Studium dieser vortrefflichen Werke durch diese Unternehmung unter angehenden Aerzten allgemein verbreitet und dadurch den Verirrungen gesteuert werden möge, welche in manchen neuern Schulen zum Verderben der Kunst herrschen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Rücker: *Ueber Erzeugung, Verarbeitung und Versendung der Schafwolle jetzt und im Alterthume.* Von *Wilhelm von Schütz.* 1826. 112 S. 8.

Die Wolle war seit den letzten Jahren dasjenige Product, an welchem sich der Landmann, bey den fallenden Getreidepreisen, noch einigermassen erholen konnte, indem ihr ein solcher Preis erhalten wurde, welcher die Landwirthe im Stande erhielt, den Verlust, welchen ihnen die allzu niedrigen Kornpreise zuzogen, in einem gewissen Grade zu decken. Da nun auch der Preis dieses Products in den letzten Jahren heruntergegangen ist, so ist dadurch der Landwirth in noch grössere Noth gerathen, und es ist daher sehr natürlich, dass diese Erscheinung das Nachdenken auffodert, die Ursachen derselben und zweckmässige Mittel zu entdecken, wodurch dem Uebel abgeholfen werden kann. Hr. *W. v. Schütz* hat diese Aufgabe in der vorliegenden Schrift sich zur Auflösung erwählt, und man wird den an ihm gewohnten Scharfsinn auch hier wieder finden, und das, was er darüber sagt,

sagt, nicht ohne Interesse lesen. Indessen muss Rec. bezweifeln, ob es ihm gelungen sey, die Materie so klar zu machen, dass die Zweckmässigkeit der Rathschläge, welche er hierüber ertheilt, allgemein einleuchten wird. In staatswirthschaftlichen Sachen ist nichts gefährlicher, als eine künstliche Einmischung in den Verkehr, von welchem man zwar einige, aber nicht alle Wirkungen desselben übersieht, und wobey der Einfluss einer Menge anderer Ursachen unbeachtet bleibt, welche der vorgeschlagenen Massregel auf tausenderley Art entgegenwirken, und daher statt der prophezeihten guten Folgen nicht selten gerade das Gegentheil erzeugen. Da der Vf. mit grosser Zuversicht der Politik anhängt, welche im Stande zu seyn glaubt, die Production und die Gewerbe nach ihren Ansichten künstlich zu regieren, so verfällt er auch in die unvermeidlichen Fehler derselben, und er giebt Rathschläge, welche von der einen Seite zwar manches Nützliche wirken, auf der andern Seite aber nicht selten eben so viel Gutes vernichten und oft weit mehr Schaden als Nutzen stiften, so dass das kluge Ansehen, welches dergleichen Vorschläge kurzsichtigen Augen zu haben scheinen, sich bey näherer und genauerer Ansicht als grosse Thorheit ergiebt. So scheint gleich die erste Anwendung, welche der Vf. von einem im Allgemeinen richtigen Grundsatze macht, sich dieser Beurtheilung blosszustellen. Von dem Grundsatze ausgehend, dass es am besten sey, wenn dem Producenten der ganze Preis seiner Producte zufalle und ihm nicht durch vielerley Zwischenhände geschmälert werde, macht er die Anwendung auf den Wollhandel und will befördert wissen, dass der Wollproducent seine Waare unmittelbar an den Fabricanten verkaufe, damit nicht der Wollhändler ihm den Hauptgewinn wegnehme. Hierbey wird aber gar nicht erwogen, dass allenthalben, wo dieses vortheilhaft ist, es ganz von selbst geschehe, wenn nur sonst von der Obrigkeit dem freyen Verkehr kein Hinderniss in den Weg gelegt wird, und dass das freywillige Dazwischentreten des Wollhändlers in den neuern Zeiten so wenig den Wollgewerben zum Nachtheil gereicht, dass dadurch vielmehr sich grosse Vortheile für alle Parteyen, die von der Wolle Nutzen ziehen, gebildet haben, und dass der ausgedehntere Wollhandel und die Theilnahme verschiedenartiger Personen daran bloss eine Wirkung der grössern Cultur und des vervollkommneten Verkehrs ist. Es ist eine sehr beschränkte Ansicht, wenn man sein Auge bloss auf die Schätze richtet, welche einzelne Wollhändler im Wollverkehr gewonnen haben, und meint, dass die grossen Gewinne, welche dabey den Wollhändlern zugefallen sind, den Wollproducenten zugekommen seyn würden, wenn jene nicht dazwischen getreten wären. Denn dieses Dazwischentreten ist gerade die Ursache, wodurch jener grössere Wollhandel allein hat möglich werden können. Nie hätten die grossen Quantitäten von Wolle erzeugt werden können, wenn nicht in den Händen der Kaufleute sich ihr entsprechende Kapitale gesammelt hätten, welche den Wollproducenten schnell die in die Wollerzeugung gesteckten Kapitale ersetzt und die ununterbrochene Fortsetzung des ländlichen Gewerbes und neuer Wollerzeugung möglich gemacht hätten. Wenn der Wollhändler die Wolle theurer verkauft, als er sie eingekauft hat, so muss man erwägen: 1) dass das Kapital, welches er darin stecken hat, nothwendig ihm Zinsen bringen muss, so wie es dem Wollproducenten, der es von ihm erhalten hat, während der Zeit, wo seine Wolle im Magazin des Kaufmanns sich befindet, Zinsen trägt oder sonst Nutzen schafft, und dass der Landmann, wenn er das Kapital für die Wolle nicht nutzen kann, bey sich behalten und höhere Preise abwarten muss; 2) aber vervollkommnet sich die Wolle in der Hand des Wollhändlers gemeiniglich, und erhält dadurch natürlicher Weise einen höhern Preis. Sie wird gereinigt, sortirt, gepackt u. s. w., lauter Operationen, welche Vergütung verlangen und welche der Fabrikant gern bezahlt. Der Fabrikant gewinnt daher sehr grosse Vortheile bey solcher Arbeitstheilung. Müsste er die Wolle vom Producenten selbst kaufen, so müsste er auch alle die verschiednen Geschäfte an der Wolle verrichten, und diese würden ihm gewöhnlich höher zu stehen kommen, als dem, der solche zu seinem eigenthümlichen Gewerbe macht; er würde zugleich mehr Sorten von Wolle dadurch erhalten, als er zu seiner Fabrication brauchen kann; er müsste die für ihn unbrauchbaren Sorten wieder zu verkaufen suchen, und dabey vielleicht häufig einbüssen; auf jeden Fall würde er den Verkauf in der Regel nicht so vortheilhaft betreiben können, als der, welcher alle Arten von Wolle stets vorräthig hält. Der regelmässige Wollhandel ist daher in der That als das Mittel anzusehen, wodurch sowohl dem Wollproducenten und dem Fabrikanten, als dem Consumenten der grösste Vortheil gestiftet wird, und es ist ein grosser Irrthum, dass sich Hr. *v. S.* Vortheil davon verspricht, wenn die rohe Kinderzeit der Gewerbe wieder zurückgeführt werden könnte, wo der Landmann seine Wolle so lange liegen lassen muss, bis sie ihm der Fabrikant abzukaufen Lust bekommt. Verspricht sich der Landmann Vortheil davon: so wehrt ihm ja Niemand, solches zu thun. Mag er die Wolle selbst sortiren und das an ihr verrichten, was der Kaufmann an ihr thut, wenn er Vortheil dabey findet. Dass es nicht oder selten geschieht, ist ein sichrer Beweis, dass dabey nichts herauskommt, und dass der Landmann mit dem dafür erhaltnen Kapital mehr verdienen kann, wenn er es auf seine Weise anwendet, als wenn er sich mit eigner Bearbeitung und Verhandlung seiner Wolle an Fabrikanten abgiebt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1827.

GESCHICHTE.

KÖNIGSBERG, im Verl. d. Gebr. Bornträger: *Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des deutschen Ritter-Ordens in Preussen.* Von *Johannes Voigt*, Prof. d. Geschichte, Director des geheimen Archivs u. Mitgl. d. Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 1824. XVIII u. 588 S. gr. 8. (Mit 1 Kpf.) (3 Rthlr.)

Das Schlofs zu *Marienburg* in *Westpreussen*, einst als Residenz der Hochmeister des *deutschen Ordens* Schauplatz wichtiger Begebenheiten und mit hohem Glanze erfüllt, dann drey Jahrhunderte hindurch (von 1466 bis 1772) unter polnischer Herrschaft der schmählichsten Vernachlässigung hingegeben, wurde den Freunden vaterländischer Kunst und Alterthümer zuerst durch *Frick's* grosses Kupferwerk wieder in Erinnerung gebracht, und darauf, als Preussens edler König, den hohen Kunstwerth und die grosse historische Bedeutsamkeit jenes ehrwürdigen Denkmahls alter deutscher Kraft und Herrlichkeit erkennend, den Befehl zur Wiederherstellung eines Theils desselben gab, ein Gegenstand theilnehmender Aufmerksamkeit für alle gebildete Deutschen. Sollte aber der nun wiederhergestellte Prachtbau das rechte Licht und Leben erhalten, so bedurfte es dazu einer ausführlichen Geschichte desselben, und erfreulich war es, dafs der verdienstvolle Vf. *Gregor's VII. und sein Zeitalter* sich dieser höchst schwierigen doch belohnenden Arbeit unterzog, da er als Director des geheimen Ordens-Archivs zu *Königsberg* im Besitz unermesslich reicher Quellen für diesen Gegenstand und daher mehr als irgend ein andrer deutscher Gelehrter dazu geeignet war.

Dafs das Werk sehr viel mehr enthält, als durch den Titel desselben angedeutet ist, erfahren wir schon in dem Vorworte, in welchem der Vf., nachdem er über die Beweggründe zu dieser Arbeit, über den dabey benutzten grofsen Quellenreichthum und über seine langjährigen Untersuchungen zu diesem Zweck Auskunft gegeben, über seinen Plan S. XVI. Folgendes äussert:

„In *dreyfacher* Hinsicht war in geschichtlicher Beziehung das Ordenshaus der aufmerksamsten Betrachtung werth. Es mufste vor Allem gezeigt werden, was in demselben und durch dasselbe im Ablaufe der Zeit, in welcher es im Besitz des Ordens war, für das öffentliche Leben überhaupt geschehen und gewirkt, was von seinem Innern aus für die Sicherheit des Landes, für dessen Blüthe und Wohlstand durch Handel und Gewerbe, durch Gesetze und Verfassung, was für des Volks Bildung und moralische Vervollkommnung durch Gottesdienst und Schulen, was für des Landes Verwaltung und Rechtspflege und überhaupt für alle Zweige menschlicher und bürgerlicher Cultur geschehen war. Denn nur in solcher Weise konnte die hohe Wichtigkeit und Bedeutung, die das Ordenshaus, so lange es dasteht, für Volk und Land gehabt hat, im hellsten Lichte hervortreten. — Es mufste dann *zweytens* auch gezeigt werden, was das Haus in Zeiten des Kriegs und in Tagen unruhiger Bewegung für das Land gewesen ist, wie es öfter als Schutzfeste des Ordens zur Abwehr fremder Herrschaft diente, wie durch dasselbe Preussen die Kriegsschule für den ganzen Orden, selbst für Fürsten und Ritter fremder Lande wurde, wie sich von ihm aus der Wehrstand im ganzen Lande bildete und Regel und Verfassung erhielt. — Es mufste endlich auch gezeigt werden, was das Ordenshaus in und für sich selbst als Fürstensitz und als Ritterwohnung, als Landeskönigin aller Burgfesten des Ordensstaates gewesen war, welches eigenthümliche Leben einst in seinem Innern gewaltet, und wie sich dieses Leben in allen seinen Verzweigungen und Verwandlungen in einzelnen Erscheinungen auf seine Weise verändert und umgestaltet, wie sich das Bild des in dem Hause wohnenden Geistes und der in ihm obwaltenden Idee, aber nicht minder auch das Bild der Form und äufsern Gestalt der Burg durch alle Zeiten hindurch verwandelt, bald zum Bessern, bald zum Schlechtern; wie sich der Meister des Ordens im Hausleben als Fürst, als Ritter und als Mensch, und das Mitglied des Ordens in seiner häuslichen Lebensweise als Bruder und als Ritter gezeigt habe." Wenn nun gleich der Vf. gesteht, dafs er bey Abfassung seines Werks sich mehrentheils nur auf die beiden ersten der eben angegebnen Beziehungen und auf das, was sich für die Geschichte der Stadt hat finden lassen, beschränkt, und nur, wenn es der Zusammenhang des Ganzen erforderte, einzelne Blicke auf die letztere gethan hat: so ist dennoch die Aufgabe, die er sich gestellt, so umfassend und auf eine so befriedigende Weise von ihm gelöst worden, dafs diese Schrift mit vollem Recht eine wesentliche Bereicherung unsrer historischen Literatur genannt werden kann, wie solches der weitere Bericht darthun wird.

Das Werk zerfällt (S. 1—512.) in XVI Kapitel, worauf noch (S. 513—588.) XXXVIII Beylagen folgen, unter denen mehrere von ausgezeichneter Wichtigkeit find.

Erstes Kap. (S. 1—21.). *Ueberficht der Gefchichte der Landfchaft Pomefanien vor dem Aufbau Marienburgs.* Sehr zweckmäfsig ist es, dafs der Vf. die Gefchichte der Eroberung und des erften Anbaues von *Pomefanien* vorangehen läfst, bevor er die Veranlaffung der Gründung *Marienburgs* felbft erzählt: denn dadurch werden wir mit der Landfchaft genau bekannt, auf deren eigenthümlicher Befchaffenheit die grofse Wichtigkeit jenes berühmten Ordensfitzes für den ganzen Staat beruhte. Die zu diefem Kapitel benutzten Hauptquellen find: *Petri de Dusburg Chronicon Pruffiae* u. *Lucas David's Preufsifche Chronik*, die dem umfichtigen Bearbeiter hinreichenden Stoff zu einer zufammenhängenden Darftellung diefes merkwürdigen, doch zur Zeit noch ziemlich dunkeln Abfchnitts der preufsifchen Gefchichte lieferten. Dem Plane des Ganzen zufolge konnte nur eine gedrängte Ueberficht der Begebenheiten diefes Abfchnitts gegeben werden; es fehlt ihnen jedoch die erforderliche Anfchaulichkeit nicht, und es würde in diefer Hinficht kaum etwas zu wünfchen übrig bleiben, wenn es dem Vf. gefallen hätte, die Grenzen der Landfchaft *Pomefanien*, des Hauptfchauplatzes aller auf die Stadt und das Ordenshaus *Marienburg* Bezug habenden Ereigniffe und Begebenheiten zu bezeichnen, wobey *Waiffel preufs. Chron.* S. 4 u. f., *Hennenberger Erkl. der gröfsern preufs. Landtafel* S. 357. und die ältern preufs. Landkarten hätten benutzt werden können. — Die Sage (S. 1.) von dem wunderthätigen Muttergottesbilde hat, auch unberückfichtigt die augenfcheinlich falfche Jahrzahl 1282, in den Orts-Verhältniffen und Umftänden zu viel gegen fich, um eine Beachtung zu verdienen. Diefer Meinung fcheint auch der Vf. zu feyn, nicht fo aber wegen der Entftehung des Dorfs *Alyem*, obwohl, nach unferm Dafürhalten, die letztere Sage mit der erftern fteht und fällt. — Die Angabe, dafs der in *Pomefanien* wohnende Stamm der *Polexianer* durch *Cafimir* den *Gerechten* beynahe gänzlich vertilgt worden, beftätigt auch gewiffermafsen *Martin Cromer: de Orig. et reb. geft. Pol.* Lib. VI. p. 173., dem zufolge die Ueberwundnen dem Polenfürften *hundert* Geifeln geben und den rückftändigen Tribut zahlen mufsten, aber zum Chriftenthume, welches fie früher angenommen, dann aber verlaffen hatten, nicht wieder zurückgebracht werden konnten. — S. 9. wird die Meinung, dafs der deutfche Orden die *Preufsen* fo grenzenlos bedrückt und arg beknechtet habe, für grundfalfch erklärt und eine Widerlegung derfelben an einem fchicklichen Orte verfprochen. S. 13. aber werden die harten Frohndienfte und Schaarwerke der Landesbewohner bey dem Burgbau als Veranlaffungen zum Aufruhr angegeben. Hierin fcheint ein Widerfpruch zu liegen, der aber verfchwindet, wenn in Betracht gezogen wird, dafs der Druck der Frohndienfte und Schaarwerke nur dann grofs, ja unerträglich wurde, als das Land zur Sicherung gegen die *Mongolen* fchnell mit vielen neuen Burgen verfehen werden mufste. Dafs fpäterhin (nach dem Friedensvertrage von 1249) der Orden die Landesbewohner mit Milde behandelte und fich keine Willkür gegen diefelben geftattete, davon werden S. 15. u. a. O. Beweife beygebracht.

Zweytes Kap. *Der Aufbau des Ordenshaufes Marienburg und deffen Schickfale (äufsere Gefchichte) bis zum Jahre* 1309. (S. 21—43.). Die Zeit, in welcher die Stadt und das Ordenshaus *Marienburg* erbauet worden, ist mit grofser Genauigkeit ausgemittelt, und dadurch die Verwirrung gehoben, welche die abweichenden Angaben der preufsifchen Gefchichtfchreiber über diefen Gegenftand veranlafst hatten. Die Lage der Burg ist anfchaulich und fo genau angegeben, als es nur mittelft einer vollftändigen Localkenntnifs gefchehen konnte, wie Rec., der jene Gegend mehrmals befuchte, bezeugen kann, der auch mit dem, was über die grofse Wichtigkeit diefer Fefte zur Vertheidigung des Landes gefagt ist, vollkommen übereinftimmt. — S. 23. wird der in beynahe alle preufsifche Chroniken eingefchlichene Irrthum, als ob das Schlofs *Marienburg* aus den Bauftoffen der abgebrochnen Fefte *Zanthir* erbaut worden fey, widerlegt und (S. 29.) gezeigt, was es damit eigentlich für eine Bewandtnifs habe. Die noch gegenwärtig beftehende, wahrfcheinlich von *Mangold v. Sternberg* angelegte Wafferleitung (S. 30.), fo wie die von *Meinhard v. Querfurt* gefchütteten gewaltigen Weichfeldämme (S. 32.) bieten Beweife dar, mit welcher Anftrengung und Kraft der Orden in der Cultivirung Preufsens zu Werke ging. Bey diefer Gelegenheit fey es uns erlaubt zu bemerken, dafs Preufsen viele, zum Theil grofsartige Wafferbauwerke älterer Zeit befitzt, die von Wafferbaukünftlern mehr beachtet zu werden verdienen, als bis jetzt der Fall gewefen ist. Wir erwähnen davon nur die Wafferleitungen bey *Graudenz, Frauenburg, Königsberg* und *Danzig*.

Drittes Kap. *Befchaffenheit und inneres Leben des Ordenshaufes Marienburg.* (S. 43—64.) Durch die in diefem Kapitel enthaltne gedrängte Darftellung des Thuns und Wirkens der Ordensritter innerhalb ihrer Schlöffer wird uns die Verfaffung und Oekonomie des Ordens veranfchaulicht, und ein deutlicher Begriff von dem einfachen, doch nicht genufslofen Leben der deutfchen Ritter gegeben, wodurch auch einigermafsen die wunderbaren Thaten jener geiftlichen Helden erklärbar werden. Lobenswerth ist es, dafs der Vf. fich bey diefer Darftellung ftrenge an die Ordens-Statuten gehalten, und wie nahe der Anlafs auch lag, keine Ausfchmückungen fich erlaubt hat, wiewohl feinem Gemälde das nöthige Leben nicht fehlt. Ein Gedanke, den der Vf. bey Bearbeitung diefes Gegenftandes vorzüglich feftgehalten hat, ist an dem Schluffe des Kapitels ausgefprochen, wo es heifst: „Wohl mag ein folches Leben, wie das Gebot dem Ritterbruder es vorfchrieb, fpätern Gefchlechtern kaum erträglich, unbegreiflich, beynahe

nahe gar auch fürchterlich scheinen; wohl mögen Menschen unsrer Zeiten kaum zu fassen im Stande seyn, wie Fürstensöhne und Männer aus des deutschen Adels edelsten und reichsten Häusern die Lust der Welt, den Prunk und Glanz ihrer Palläste, das heitere und regsame Leben ihrer Bergschlösser und Alles, was weltliche Wonne und Vergnügungen hiess, mit diesem einsamen und fast armseligen Leben einer Ordensburg vertauschen konnten. Allein es hat ja keine Lebensweise ihren Werth und ihre Lust in sich selbst; nur der Geist und das Bewusstseyn und die innere Ueberzeugung, die der Mensch dem Leben entgegen bringt, giebt jeder ihre Würde und ihre Wonne. Der Ordensritter aber erkannte, so lange seine Seele rein blieb von weltlichen Bestrebungen, im Leben keinen andern Werth und keine andre Lust, als den der Entsagung, des Gehorsams, der Liebe und Barmherzigkeit, und so hatte auch dieses Leben des Ordensbruders seine Wonne und seine Freude. — Was (S. 61.) von den Heimlichkeiten der Kapitel gesagt worden ist, scheint auf Mysterien hinzudeuten, die dem Orden von mehrern Schriftstellern zugeschrieben werden, deren Stattfinden aber *Polzer* im *Rheinischen Archiv*, Jahrg. 1810. Heft VIII. S. 355 u. f. und H. IX. S. 6 u. f. besonders gegen *v. Baczko's* Vermuthung heftig bestritten hat, doch ohne genügende Gründe beyzubringen. Gern hätten wir über diesen Punkt die Meinung des Vfs. ausführlicher vernommen, und wünschen, dass er bey der wichtigen Arbeit, die ihn gegenwärtig ausschliesslich beschäftigt, der Geschichte Preussens, den angeregten Gegenstand nicht unbeachtet lassen möge, da er wohl mehr wie irgend ein Anderer in dieser zur Zeit noch dunkeln Streitsache Aufklärung zu geben vermag, wenn solche anders möglich ist. — Noch müssen wir bey der Note 98. (S. 46.), auf unsre Kenntniss der Oertlichkeit gestützt, erinnern, dass bey dem gegenwärtig noch vollkommen erhaltenen Schlosse zu *Rössel* keine Spur einer Vorburg vorhanden ist, der Lage nach wohl auch niemals vorhanden seyn konnte; von dem ehemaligen Schlosse zu *Kreuzburg* unsers Wissens aber keine solche Trümmer mehr übrig sind, aus denen sich eine dagewesene Vorburg nachweisen liesse.

Viertes Kap. *Aufbau des Ordens-Haupthauses. Einzug des Hochmeisters. Wichtige Folgen desselben.* (S. 64—80.). Zu der Zeit, als Papst *Clemens V.* durch *Philipp den Schönen* veranlasst, die bekannte gräuelvolle Verfolgung gegen die *Tempelherren* verhängte, wurde auch der deutsche Orden, den gerade damals eine verderbliche Spaltung zerrüttete, durch die Anklagen der gegen ihn erbitterten *liefländischen* Geistlichkeit von einer ähnlichen Gefahr bedroht, der er nur durch die vollkommne Einigkeit und das feste Zusammenhalten aller seiner Mitglieder entgehen konnte. Sollte er seinem Verderben entgehen, so musste der Meister da stets anwesend seyn, wo der Orden seine meiste Kraft vereinigte, wo ein grosses zusammenhängendes Land zu beherrschen war; und dieses erkennend, widersprachen die grossen Ordensbeamten nicht mehr, wie noch kurz vorher unter *Gottfrieds v. Hohenlohe* Regierung, als nach dessen Tode *Siegfried v. Feuchtwangen* den hochmeisterlichen Sitz nach *Marienburg* verlegte. Die Zeit und Umstände dieser Verlegung des Hauptsitzes des Ordens und die wichtigen Folgen, die daraus nicht nur für den Orden und das Land selbst, sondern für den ganzen Nordosten von *Europa* hervorgingen, und wie dadurch die Verbreitung deutscher Bildung, Gesetze und Sitten von Land zu Land bewirkt wurde; wie also diese Verlegung des hochmeisterlichen Sitzes eine der einflussreichsten Begebenheiten jenes Zeitalters war, welche mehr als bis jetzt geschehen, von den Geschichtschreibern der nordöstlich europäischen Staaten berücksichtigt werden sollte; das Alles ist genügend und mit überzeugenden Gründen in diesem Kapitel entwickelt, in welchem ausserdem über die innern Verhältnisse des Ordens in der damaligen Zeit ein grosses Licht verbreitet wird. An Berichtigungen verschiedner in den preussischen Chroniken vorkommenden und von neuern Geschichtschreibern nacherzählten Irrthümern, wie z. B. (S. 70. Note 67.) die Sage von den *doppelten Conventen*, (S. 71.) das Verhältniss des *Gross-Comthurs* zum Convente zu *Marienburg* u. a. m. ist dieses Kapitel gleichfalls sehr reichhaltig, und die chronologischen Angaben sind überall durch sorgfältige Vergleichung der Urkunden verbessert und ergänzt. Gern hätten wir jedoch die Behauptung, dass bereits *Gottfried v. Hohenlohe* den hochmeisterlichen Sitz habe nach Preussen verlegen wollen und die Ordensgebietiger ihm darin entgegen gewesen sind, durch irgend eine Beweisstelle, in sofern es möglich, ausser Zweifel gesetzt gesehen. In *P. v. Dusburg* haben wir nichts darauf Bezug Habendes gefunden; *Lucas David*, der sich auf *S. Grunov* beruft, thut B. V. S. 143—144 davon auch keine Erwähnung, und in einer von *Hennig* mitgetheilten, von den Bischöfen zu *Culm* und *Marienwerder* 1303 ausgefertigten Urkunde über *Hohenlohe's* Abdankung ist gleichfalls nichts davon gedacht. Gleichwohl nimmt der Vf. (S. 37 und S. 65.) diesen Entschluss des Hochmeisters als erwiesen an, und die ihm in allen seinen Angaben eigne grosse kritische Genauigkeit lässt erwarten, dass auch die in Rede stehende sich auf genügende Beweise stützt.

Fünftes Kap. *Geschichte des Hauses vom Einzuge Siegfrieds von Feuchtwangen bis auf den Meister Dietrich von Altenburg.* (S. 81—121.). Was in dem vorhergehenden Kapitel im Allgemeinen von der Wichtigkeit der Verlegung des hochmeisterlichen Sitzes nach Preussen für den Orden und das Land gesagt worden, wird in diesem Kap. durch die Darstellung einzelner Regierungsmassregeln der Hochmeister *Siegfried v. Feuchtwangen*, *Karl v. Trier*, *Werner v. Orselen* u. *Luderus* Herz. v. *Braunschweig* bestätigt. Zugleich ist darin eine genaue Bestimmung der Amtsgeschäfte der *fünf* obersten Gebietiger des Ordens und die Beschreibung der Hochmeisterwahl ent-

enthalten. — Im Betreff der von dem Vf. (S. 87. Note 99.) bestrittenen Aussage *Waissel's*, dass der *Trappier* auch die Aufsicht über die Münze gehabt habe, bemerken wir, dass auch *S. Grunau* Tr. 12. c. 6. und nach ihm *Hennenberger* S. 46. dem *Trappier* diese Function zuschreiben, was übrigens einige Wahrscheinlichkeit dadurch gewinnt, dass in *Christburg*, dem Sitz des *Trappiers*, die erste Münzstätte des Ordens befindlich war, wo bereits unter *Dietrich v. Altenburg* die ersten Heller geschlagen wurden, in *Marienburg* aber, dem Sitze des *Tresslers* (Schatzmeisters), keine Münzstätte vorhanden war. Ueber die dem Hochmeister *Werner v. Orselen* zugeschriebnen Verordnungen ist (S. 104—106.) eine Untersuchung angestellt und deren trübe Quelle — (s. *Grunau*) — nachgewiesen. Die Betrachtung (S. 107 u. f.) über den 85 Jahre fortgesetzten Kampf des Ordens mit den *Lithauern*, in welchem *fünf-* bis *sechsmal hunderttausend* Menschen aufgerieben wurden, ist besonders lesenswerth wegen der darin klar hervortretenden Idee, die den Unternehmungen des Ordens zum Grunde lag. Wie schlagend wird durch die hier aufgestellte Ansicht von den Ordenskriegen *Kotzebue's* flaches einseitiges Urtheil über diesen Gegenstand widerlegt! Ob aber der Vf. in manchen seiner Aeusserungen bey diesem Anlass sicher vor Missdeutungen seyn und man ihm nicht eine Meinung unterlegen wird, die gewiss nie die seinige war, das wagen wir nicht zu verbürgen. — In dem Bericht von der Ermordung des trefflichen Hochmeisters *Werner v. Orselen* giebt der Vf. einen rühmlichen Beweis, mit welcher Gründlichkeit er Chroniken und Urkunden untersucht, um historische Thatsachen mit allen ihren Nebenumständen auf das genaueste zu bestimmen. Der Mörder hiess nicht, wie ihn die Chroniken gewöhnlich nennen, Johann von *Biendorf*, sondern *Endorf*. — Die S. 118. angeführte Regel, dass die Ordensbrüder als geistliche Personen nie auf Todesstrafe der Uebelthäter haben erkennen dürfen, ist entweder nie in Anwendung gekommen, oder doch sehr bald aufgehoben worden, wie durch eine Menge Thatsachen bewiesen werden kann. Ob nicht in der Glanzepoche des Ordens selbst unter den Ordensrittern Wissende der heiligen Fehme waren, die als solche Todesurtheile nicht nur fällen, sondern sogar vollstrecken mussten, darüber würde wohl der Vf. die genügendste Entscheidung geben können. — Dem tragischen Gemälde von des biedern *Werner's* Tode folgt das heitere Bild von *Luderus* von *Braunschweig* beglückter Regierung und von dessen gesangreichem Hofe.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Johann Tauler's Predigten.* Nach den besten Ausgaben und in unverändertem Text in die jetzige Schriftsprache übergetragen. *Erster* Theil. Von Advent bis Ostern. L u. 304 S. *Zweyter* Theil. Von Ostern bis zum Advent. 472 S. *Dritter* Theil. Von den Heiligen. 1826. 228 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Wir besitzen viele Ausgaben von den Predigten und sämmtlichen Werken des *Johann Tauler*; aber die Verehrer dieses Mannes haben sich in den letzten Decennien so sehr vermehrt, dass eine neue Ausgabe wohl Abnehmer finden dürfte. Wir unsrerseits, weit entfernt, das grosse Verdienst zu verkennen, welches sich jener seltne Mann durch seine mystischen, in deutscher Sprache gehaltenen Predigten und Andere durch die Aufzeichnung und Verbreitung dieser sowohl, als seiner übrigen Schriften erwarben, können doch unsre Ueberzeugung, dass sie nach beynahe 500 Jahren, wenigstens für Protestanten, sich nicht wohl mehr zum Erbauungsbuche eignen, nicht zurückhalten. Deshalb finden wir auch kein erfreuliches Zeichen der Zeit in der starken Nachfrage nach dieser Geistesnahrung, sondern bedauern vielmehr, dass dadurch so viele bessere Schriften der Art verdrängt werden; hoffen jedoch zugleich, man werde bald wieder eine gesundere, kräftigere und schmackhaftere Speise lieb gewinnen, sobald nur der mystische Fieberparoxismus vorüber seyn wird, an welchem so Manche unsrer Zeitgenossen gar schwer darniederliegen. — Die ungenannten Herausgeber haben übrigens erfüllt, was der Titel verspricht. Auch geben sie in der Einleitung eine ausführliche Nachricht über die Handschriften und Ausgaben, welche wir von den Predigten und andern Schriften des *Johann Tauler* besitzen, so wie über die Art, wie nach und nach die vorliegende Sammlung der erstern entstanden. *Das Leben von Johann Tauler*, welches der Einleitung voransteht, und eine Uebersetzung aus der Schrift: *Scriptores ordinis praedicatorum recensiti notisque etc.*, auctoribus *Jacobo Quetif* et *Jac. Echard.* Paris 1719. — ist, müssen wir als solche für sehr unvollkommen, ja fast für schülerhaft erklären, so schwerfällig und undeutsch ist sie an manchen Stellen. Als Beweis diene sogleich der erste Periode: „Bruder *Johannes Tauler*, ein Deutscher, zur deutschen Provinz gehörig, erwarb sich nicht allein in dem vierzehnten Jahrhundert, in welchem er lebte, wegen seiner heiligen und strengen Lebensweise, durch welche er sich sehr bekannt machte zur Besserung der Christen und zur Hinleitung des innern Menschen zu einer vollkommnern Gottesverehrung, sondern auch in den folgenden Zeiten bis jetzt durch seine trefflichen und nie ganz zu lobenden Werke, den grössten Ruf bey der Nachwelt, so dass er von seinem Tode an schon der tiefe und erleuchtete Theolog heisst und noch jetzt für einen Lehrer zu einem geistlichen Leben gehalten wird.“ — Wenn die Herausgg. sich durch diese Arbeit auch den Dank der Sprachforscher (Einl. S. XXVII.) verdient zu haben meinen, so müssen wir das bezweifeln: denn diesen kann nur mit einer Ausgabe gedient seyn, welche den unveränderten Text ganz unverändert giebt, ohne ihn in die jetzige Schriftsprache zu übertragen. Der Druck ist deutlich und correct, das Papier gut und auch der Preis mässig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1827.

GESCHICHTE.

Königsberg, im Verl. d. Gebr. Bornträger: *Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des Deutschen Ritter-Ordens in Preussen.* Von *Johannes Voigt* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Sechstes Kapitel. *Der Meister Dietrich von Altenburg in seinen Verdiensten um das Ordenshaus.* (S. 121—138.) Dieses Kapitel ist für die Kunstgeschichte von ganz besondrer Wichtigkeit, da es eine umständliche Nachricht von den beträchtlichen Bauten und Verzierungen giebt, womit *Dietrich von Altenburg* den hochmeisterlichen Sitz bereicherte und schmückte, wozu auch die noch jetzt ihrer Schönheit wegen bewunderten Theile des Schlosses gehören. Auf seinen Befehl wurde das merkwürdige *Mosaikbild der Jungfrau Maria* mit dem Christuskinde auf dem Arm verfertigt, welches sich an der Aussenseite der Kirche befindet und noch gegenwärtig zu den Sehenswürdigkeiten Preussens gehört. In *Büsching's* umständlicher Beschreibung dieses Bildes (s. d. *Schloss d. deutschen Ritter zu Marienburg*, S. 86.) ist dasselbe 25 Fuss hoch angegeben, in gegenwärtigem Werke (S. 131.) dagegen als 26 Fuss hoch. — Ueber die von diesem Hochmeister an dem Ordenshause unternommenen einzelnen Bauten stellt der Vf. gründliche Untersuchungen an, die grösstentheils befriedigende Resultate gewähren. — Der (S. 134. Note 70.) aus *John* angeführte Umstand, dass die *Nogat* durch einen auf Befehl der polnischen Regierung gemachten Durchstich einer Kempe vergrössert worden, ist zwar allerdings richtig — es geschah im J. 1554 — doch ist der Vorwurf der ungeschickten Behandlung zu hart: denn der Durchstich wurde zur Sicherung der Weichseldämme gemacht und war nothwendig. — Auch auf *Friedrich des Grossen* Befehl wurde bald nach der ersten Theilung Polens an der *Montauer Spitze* eine Vorrichtung gemacht, wodurch die Strömung in die *Nogat* sich verstärkte.

Siebentes Kap. *Marienburg, Stadt und Ordenshaus in Winrich's v. Kniprode Zeiten.* (S. 138—183.) Unter diesem Hochmeister begann die eigentliche goldene Zeit des Ordensstaats in *Preussen*, in welcher die Gewerbe gediehen, der Handel blühte, der Ackerbau sich vervollkommnete, ein tüchtiger ehrbarer Bürgersinn sich ausbildete, und es klar erkannt wurde, welche Kräfte die Natur des Landes dem Menschen darbiete, wenn er es mit Besonnenheit zu behandeln wisse: — es war in aller Art eine grosse, herrliche Zeit, in welcher *Winrich* 31 Jahre hindurch das Steuer des Ordensstaats in den Händen hatte. Der Vf. giebt uns eine lebenvolle, stets auf erwiesene Thatsachen gegründete Darstellung von dem Wirken des grossen *Winrich*, der in seinen Thaten als das beynahe unübertreffbare Musterbild eines weisen Fürsten erscheint. Was über die von diesem Hochmeister gegebenen *Gesetze*, über die von ihm den *Künsten* und *Wissenschaften* geleistete Pflege, den Zustand der *Rechtskunde*, den *Weinbau* in *Preussen*, den *Handel* und viele andre Gegenstände des Staats- und Bürgerlebens gesagt worden, wirft ein überraschendes Licht auf jenen merkwürdigen Zeitraum, und dient sehr wohl dazu, die zum Theil noch sehr irrigen Ansichten von den sittlichen, bürgerlichen und Cultur-Verhältnissen der Deutschen im 14ten Jahrh. zu berichtigen. Und alles dieses ist von dem Vf. mit sicherer fester Hand und mit steter Beziehung auf klare geprüfte Quellen dargestellt, so dass sein anziehendes Gemälde jener schönen Zeit ein der Natur getreues genannt werden darf, welches, indem es Lesern aller Art eine befriedigende Unterhaltung gewährt, auch auf den Beyfall des strenge prüfenden Geschichtsforschers Anspruch machen darf. Nur in dem anmuthigen farbenreichen Bilde von den glänzenden Festen bey der Erhebung *Winrich's* zum Hochmeister ist in einigen Einzelnheiten *Becker's* Geschichte benutzt, die, da deren angebliche Quelle: *Vincentii Moguntini Chronicon*, bis jetzt nicht hat wieder aufgefunden werden können, allerdings keine sichere Quelle ist. Hiebey sey uns der Wunsch erlaubt, dass von Seiten der preussischen Regierung Nachforschungen nach jener, dem Anscheine nach für die preussische Geschichte wichtigen, Chronik angestellt werden mögen. Da sie im J. 1797 in den Händen eines Ordensbeamten in *Schlesien* gewesen seyn soll; so dürfte sie ja auch wohl jetzt noch in irgend einem der noch vorhandenen Ordens-Archive anzutreffen seyn. — Merkwürdig ist die Nachricht von der Einführung des *Vogelschiessens* im J. 1354. Wegen der Bedeutung der bey den Ordensburgen befindlichen Anlagen, „*Jerusalem*" genannt, scheint das doch nicht ganz ohne Grund, was im IXten Stück des *Erläuterten Preussens* (S. 721 u. f.) von den in Preussen befindlichen *Labyrinthen* gesagt wird, und besonders verdient das (S. 724.) aus dem *Stanislaus Sarnicius* Ange-

zogene einer Beachtung, wenn gleich der Zweck hier mit sichtlichem Vorurtheil gegen den Orden angegeben ist. — Dass die preussischen *Hansestädte* ihre Versammlungen nicht in *Danzig*, welches doch die *Quartierstadt* war, sondern in *Marienburg* hielten, beweist unstreitig den grossen Einfluss *Winrich's* auf den Hansebund; doch bezweifelt der Vf. wohl ganz richtig, dass die *Hansa* diesen Hochmeister zu ihrem Schirmherrn habe ernennen wollen. — Eine herzerhebende Schilderung von *Winrich's* letzten Tagen und von dem allgemeinen Schmerze über seinen Verlust schliesst dieses reichhaltige Kapitel, welches unsern Romanschreibern ohne Zweifel den erwünschten Stoff zu bändereichen Dichtungen liefern wird.

Achtes Kap. *Geschichte des Ordenshauses unter den Meistern Konrad Zöllner von Rotenstein und Konrad v. Wallenrod.* (S. 183—195.) Weniger glücklich als unter *Winrich's* glorreicher Herrschaft war der Ordensstaat während der kurzen, doch thatenreichen Regierungen dieser beiden Hochmeister: allmählig zog sich bereits das Gewitter zusammen, welches bald verderbend über *Preussen* ausbrechen sollte. *Wallenrod's* unglückliche, obgleich durch den berühmten *Ehrentisch* verherrlichte Zeit scheint uns im Verhältniss zu den frühern und spätern Zeiträumen einigermassen kurz behandelt, wiewohl gerade für die Regierungsgeschichte dieses Meisters sehr reiche Quellen vorhanden sind. Eine Würdigung des Charakters des talentvollen *Konrad v. Wallenrod* wäre vielleicht hier an ihrer Stelle gewesen, wiewohl dessen Vertheidigung bereits im *Erl. Pr.* Th. 1. S. 315. und im *Preuss. Todestempel* II. S. 71 u. f. versucht worden ist. Was *Lindenblatt* (S. 363.) über dieses Hochmeisters letzte Krankheit sagt, verdiente vielleicht der Erwähnung. Hart scheint uns die Vermuthung von den Gewissensbissen *Wallenrod's* wegen des „Irrlehrers" *Leander.*

Neuntes Kap. *Geschichte des Ordenshauses Marienburg zur Zeit des Hochmeisters Konrad von Jungingen.* (S. 196—246.) Die kurze, meist friedliche Regierung dieses Hochmeisters war der Endpunkt von des Ordens Grösse; mit Recht verweilt also der Vf. dabey, und theilt uns eine Menge interessanter Nachrichten mit, die uns ein anziehendes Bild von jener Zeit und ihrem Treiben geben. Der hohe Wohlstand des Landes und seiner Gebietiger, wovon mehrere merkwürdige Beyspiele angeführt werden, ist die beste Widerlegung der dem Orden von einigen Schriftstellern angeschuldigten drückenden Regierung. Der Reichthum der Bürger und Bauern, der Ueberfluss an Gelde im Schatze des Hochmeisters, der im In- und Auslande grosse Summen mehrentheils ohne Zinsen auslieh, die Milde dieses Fürsten und das gemüthliche Leben, wovon uns so manche charakteristische Züge mitgetheilt werden, würden uns jenes Zeitalter als beneidenswerth erscheinen lassen, wenn uns der Vf. nicht auch die Schattenseite davon: Ueppigkeit, einen alles Verhältniss übersteigenden Luxus bey dem Volke, bey den Rittern aber Hang zur Ungebundenheit, Uebermuth, Fehdelust gezeigt hätte, wodurch denn wohl endlich der Verfall des Staats herbeygeführt werden musste. Die Nachrichten von dem zu *Marienburg* gegossenen Geschütz und von dem zu *Ponnau* zwischen *Mahlau(ken)* und *Insterburg* angelegten *Salzwerk* sind in technologischer Hinsicht von hohem Interesse. Die Beschreibung von der Pracht und dem Wohlleben an des Hochmeisters Hofe und das Erscheinen der zahlreichen Gesandtschaften selbst aus den fernsten europäischen Staaten giebt einen grossen Begriff von der Macht und dem Ansehen des Ordens in der damaligen Zeit, und der Leser wird zu ernsten Betrachtungen über den Wechsel der Staatenverhältnisse veranlasst, wenn er von dem Erscheinen der Gesandten des Königs von *England* an dem Hoflager des Hochmeisters liest, um die Aufhebung des von diesem gegen *England* erlassenen Handelsverbots zu erbitten. Recht ergetzlich sind manche kleine Züge aus dieses Hochmeisters Leben; unter andern von dem Unfuge, den seine Lieblingsaffen mit den neubemalten Heiligen getrieben, und von der uralten Nationalsitte des *Schmack-Osterns*, der auch er sich unterwerfen musste — und zahlreiche Beyspiele von seiner Güte, Milde und Wohlthätigkeit schliessen auf eine würdige Art das glanzvolle Bild von des Ordens Grösse, die von da an schnell und für immer in Abnahme geräth.

Zehntes Kap. *Drey Jahre der Geschichte Marienburgs unter dem Hochmeister Ulrich von Jungingen.* (S. 243—263.) Die Rüstung zu dem grossen Kampfe mit dem *Polen-Könige* macht den Hauptinhalt dieses Kapitels aus, worin auch einige merkwürdige Einzelnheiten aus vorgefundenen Rechnungen geliefert werden. Dass der wichtigen Schlacht bey *Tannenberg*, in welcher die Kraft des Ordens für immer gebrochen wurde, nur mit wenigen Worten gedacht wird, billigen wir zwar, da es an ausführlichen Beschreibungen derselben nicht fehlt; doch würde uns eine Erörterung der Umstände, die den Tod des Hochmeisters zunächst herbeyführten, erwünscht gewesen seyn, da solche bekanntlich von den verschiednen Chronikenschreibern abweichend und widersprechend erzählt werden.

Elftes Kap. *Drey Jahre der Geschichte Marienburgs unter dem Hochmeister Heinrich v. Plauen.* (S. 263—297.) Die Niederlage bey *Tannenberg* hatte den Orden dem Untergange nahe gebracht, und seine Rettung hing allein von der Behauptung des Schlosses *Marienburg* ab, welches ohne alle Vertheidigungs-Anstalten geblieben war, daher den *Polen* unfehlbar in die Hände gefallen seyn würde, wenn sie es ohne Säumen angegriffen hätten. Da trat der grosse *Heinrich von Plauen* dem siegenden Feinde entgegen, besetzte und vertheidigte die Burg, und erhielt sie und das Land dem Orden. Die weisen Massregeln des kraftvollen edlen *Heinrich* zur Rettung des Landes und der Burg sind hier in ein grossartiges Bild zusammengestellt, welches so sehr durch die documentirte Wahrheit der Einzelnheiten befriedigt, als durch die Lebhaftigkeit seiner Farben anspricht. Doch hat der besonnene Vf. bey Darstellung der Verdienste des hochherzigen *Plauen* mit gutem Grunde sich alles rednerischen

ſchen Pomps enthalten, da das ſchwankende Benehmen *Wladislaw Jagello's* und der ſchreyende Undank des Ordens gegen ſeinen Erhalter ohnehin ſcharfe Contraſte bilden, wodurch die Thaten jenes tugendhaften Helden in ihrem vollen Glanze hervortreten. — Für die Geſchichte des Schloſſes iſt dieſes Kapitel ausgezeichnet wichtig, da *Marienburg* der Hauptſchauplatz der erzählten Begebenheiten und die Erhaltung dieſer Ordensburg der Mittelpunkt und das Ziel aller darin vorkommenden Handlungen iſt. Auch für die Geſchichte der Stadt, die damals der Vernichtung preisgegeben werden muſste, iſt dieſer Zeitpunkt bedeutſam. Unter den Beweggründen, die den heldenmüthigen *Plauen* vermochten, ſelbſt das Unmöglichſcheinende zur Behauptung der Burg zu verſuchen (S. 264.), hätte wohl die *Königin der Ehren* u. ſ. w. übergangen werden können; denn ſicher war die Rettung des Ordens des trefflichen *Heinrichs v. Plauen* höchſtes Ziel. Bey der Erzählung der Zuſammenkunft *Heinrichs* mit *Wladislaw* hätte *Mart. Cromer* benutzt werden können, der, obgleich er ſtets zu Gunſten *Polens* berichtet, dennoch von *Plauens* Benehmen im königlichen Lager (Lib. XVIII. p. 407—408. Ed. Baſ. 1558.) nur Rühmliches zu ſagen weiſs und ihm Worte in den Mund legt, die dem Retter Preuſsens angemeſſen waren. Ob dieſer Schriftſteller, der für einzelne Partieen der preuſs. Geſchichte bey aller ſeiner Parteylichkeit für *Polen* doch auch als Quelle gelten kann, nicht hie und da hätte benutzt werden können, wollen wir unentſchieden laſſen. Das Mährchen — denn dafür halten wir es — von dem beabſichtigten Einſchieſsen des Pfeilers ſollte, unſrer Meinung nach, der Vf. beſtimmter widerlegt haben, damit es nicht noch ferner in unſre Geſchichtsbücher als Thatſache aufgenommen werde. — Der alte Ordensprieſter, der mit 30,000 Ducaten von *Marienburg* entſendet ward, wurde nach *Cromer* L. XVIII. p. 409. an die Comthure von *Danzig*, *Schlochau* und *Schwez* geſendet, um das Geld unter ſie zur Werbung von Söldnern zu vertheilen. Der Verbindung des Ordens mit *Sigismund v. Ungern* gedenken auch *Cromer* und *Bonfini rer. hung.* Pars III. L. II. p. CCII. Erſterer giebt L. XVI. p. 397. noch einen andern Grund an (Kaiſer *Ruprecht's* Tod und *Sigismund's* Abſicht deutſcher Kaiſer zu werden), warum dieſer dem Orden Beyſtand geleiſtet. — S. 282. wird in der Note 66. das Mährchen von der Selbſtwahl *Heinrich's v. Plauen* genügend widerlegt. Die Erzählung von der ſchmählichen Abſetzung des edlen *Plauen* giebt dem Vf. Anlaſs, mehrere irrthümliche Berichte der Chroniſten, als von den *Rabenneſtern* und *Wachtelbuben* und von dem fabelhaften Ritter *Otto v. Lernſtein*, zu widerlegen. Die Nachricht S. 296. Note 100. widerſpricht den beynahe einſtimmigen Berichten der Chroniken, daſs *Heinrich* auf dem Schloſſe zu *Lochſtädt* in einer harten Gefangenſchaft gehalten worden ſey. S. *Waiſſel* S. 139, *Hennenberger* S. 301 u. a.; die Sage erzählt ſogar von einem unterirdiſchen Kerker, in welchem er nicht aufrecht habe ſtehen können. Das Grundloſe dieſer Fabeln iſt hinreichend dargethan.

Zwölftes Kap. *Geſchichte Marienburgs unter dem Hochmeiſter Michael Küchmeiſter v. Sternberg.* (S. 297 bis 322.) Während der Regierung des betagten, mit körperlichen Beſchwerden kämpfenden *M. v. Sternberg* war der Orden durch innern Zwieſpalt zerrüttet, von auswärtigen Feinden bedroht und wegen Geldmangel zu kraftvollen Unternehmungen unvermögend; das Land aber litt durch Dürre, Ueberſchwemmungen und häufige Einfälle der *Polen*. Daher kann die Darſtellung des Lebens auf dem Haupthauſe des Ordens auch nur wenig Erfreuliches darbieten. Gleichwohl hat der Vf. durch mehrere intereſſante Thatſachen, die den Geiſt der Zeit und die obwaltenden Verhältniſſe ſcharf bezeichnen, Leben und Haltung in die Schilderung jenes wirren Treibens zu bringen gewuſst. Die Mäſsigung, die der Vf. in ſeinem Urtheil über den Charakter und die Handlungen des Hochm. *Michael v. Sternberg* beobachtet, contraſtirt auffallend mit der leidenſchaftlichen Heftigkeit eines *Kotzebue*, deſſen einſeitige, vage und unwahre Behauptungen zu widerlegen hier der Ort geweſen ſeyn würde, wenn der Vf. es nicht vielleicht für angemeſſener gehalten hätte, das oberflächlich bearbeitete Werk jenes Schriftſtellers der verdienten Vergeſſenheit zu überlaſſen. — Von dem angeblichen Befehle *Sternberg's*, die Landeschroniken zu verbrennen, finden wir hier nichts erwähnt, wiewohl dieſe Angabe einer Erörterung werth geweſen wäre. *Waiſſel* S. 140 b. und *Hennenberger Erkl. d. L.* S. 303. ſagen nur, und zwar mit gleichen Worten: *„Er gebott alle Preuſsiſche Chroniken dem Orden umbs Geld zu verkaufen* u. ſ. w. — Neu und ſchätzbar ſind die Nachrichten von den Familien *v. Logendorf* und v. *Baiſen*, wie auch über die Brüderſchaft vom *heiligen Leichnam*, deren merkwürdige Stiftungs-Urkunde in den Beylagen unter Nr. XV. mitgetheilt iſt.

Dreyzehntes Kap. *Geſchichte Marienburgs unter dem Hochmeiſter Paul v. Ruſsdorf.* (S. 323—359.) Die Regierungs-Periode dieſes Hochmeiſters iſt eine der verhängniſsvollſten in der preuſs. Geſchichte, da während derſelben nach anhaltendem Streben der Städte und des Landes, die alten Gerechtſame zu erhalten und zu erweitern, und nach vergeblichem Trachten des Ordens ſie zu beſchränken, der bekannte *preuſsiſche Bund* geſtiftet wurde, der den gänzlichen Verfall und endlichen Untergang der Macht des *Ordens* in *Preuſsen* bewirkte. Demgemäſs hat der Vf. dieſes Kapitel reich mit Thatſachen ausgeſtattet, die ein überraſchendes Licht über den Zuſtand des Ordens und über die damaligen Zeitverhältniſſe verbreiten. Höchſt wichtig ſind die Nachrichten über den *Landrath*, den *geheimen Rath* und über die Stiftung des *preuſsiſchen* Bundes und die Angaben (S. 344.) von den Vorräthen des Ordenshauſes, die merkwürdige Aufſchlüſſe über die Finanz-Verhältniſſe des Ordens geben. — In der Nachweiſung von der Pferdezucht (S. 347. N. 2.) ſind *Kobeln* durch *Koppelpferde* erklärt; doch unrichtig: *Kobeln* (eigentlich *Kobbeln*) werden in der preuſsiſchen Mundart *Stuten* genannt, daher a. a. O. nicht *Zugkobeln*, ſondern *Zuchtkobeln* zu leſen iſt. — Die Klagen des

des Hochmeisters über Dürftigkeit und Mangel (S. 327 ff.) bilden einen auffallenden Contrast mit dem nach *Schütz* und *v. Baczko* erwiesenen grofsen Reichthum einzelner Ordensbeamten (S. 348. N. 4.), wo es heifst, dafs von dem nach *Marienburg* gebrachten Schatze des verstorbenen *liefländischen* Meisters, *Franke v. Kirshkorb*, ein Theil, 30,000 Mark an Gold, 600 Mark löthiges gegossenes Silber und ein schönes Tafelgeräth, dem verstorb. Komthur zu Follin gehört habe, und der Vogt von Wittenstein dem Meister eine Tonne voll Gold liefern konnte, auch bey seinem Tode noch 100,000 Mk. an Rosenobeln und andern Münzsorten hinterliefs. Dafs bey einer solchen Bereicherungssucht der Ordensbeamten, die doch ihrem Gelübde zufolge kein Eigenthum besitzen sollten, der Staat zu Grunde gehen mufste, war wohl kein Wunder!

Vierzehntes Kap. *Neun Jahre der Geschichte Marienburgs unter dem Hochmeister Konrad von Erlichshausen.* (S. 359—394.) Das Bemühen des kraftvollen, doch milden *Konr. v. Erlichshausen*, Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten, die im Orden eingerissenen Mifsbräuche abzustellen und durch strenge Aufrechterhaltung der Gesetze den Staat in seiner alten Kraft wiederherzustellen, ist (S. 374—385.) ansprechend dargestellt. Dafs dieser würdige Regent sein schönes Ziel nicht erreichen konnte, geht aus der (S. 370 u. f. im Auszuge mitgetheilten) Eingabe der Handwerker zu *Marienburg* vom J. 1443 hervor, die von der zu jener Zeit herrschenden Sittenlosigkeit eine schauderhafte Vorstellung giebt. Das merkwürdige Original dieser Eingabe ist in den Beylagen Nr. XXVI. beygefügt. — S. 362 u. f. ist ein nicht unwichtiger Beytrag zur Geschichte der *Fehmgerichte* geliefert, deren Eingriffen in seine landesherrlichen Rechte der Orden, ungeachtet der kaiserlichen Freybriefe, sich doch nicht erwehren konnte. — Das S. 384. N. 10. mitgetheilte Bruchstück eines *Studentenbriefs* vom J. 1422, worin unter andern folgende, auch in unsern Tagen häufig geführte Klage vorkommt: *omnem pecuniam, quam habui, in toto expendi et aliqualiter certis debitis involutus sum*, ist eine ergetzliche Antiquität, die manchen Leser an die Hoffnungen und Bedrängnisse seiner Jugend erinnern wird.

Funfzehntes Kap. *Geschichte Marienburgs unter dem Hochmeister Ludwig v. Erlichshausen bis auf die Uebergabe an die Polen.* (S. 394—458.) Die Blut- u. jammervollen Scenen des *dreyzehnjährigen Kriegs*, in sofern sie Bezug auf die Geschichte des Schlosses *Marienburg* haben, und der schmähliche Verkauf dieses Hauptsitzes des Ordens durch die Hauptleute der deutschen Söldner an die *Polen* sind in diesem Kapitel dargestellt, und haben dem Vf. Gelegenheit zu vielen Berichtigungen irriger Angaben dargeboten, wozu er durch den reichen Urkunden-Vorrath im geh. *Ordens-Archiv* zu *Königsberg* in den Stand gesetzt wurde. Der *dreyzehnjährige* Krieg, wiewohl thaten- und folgenreich, hat das Grofsartige der *schweizerischen* und *niederländischen* Freyheitskämpfe nicht; daher kann die Erzählung der Begebenheiten desselben dem Leser die Theilnahme nicht abgewinnen, die ihm die Darstellung jener merkwürdigen Kriege entlockt. Dennoch hat der Vf. in der Schilderung des verheerenden Kampfs und der Noth und der Rettungsversuche des Ordens unser Interesse in Anspruch zu nehmen gewufst, welches da, wo er die Mifshandlung und Vertreibung des unglücklichen Hochmeisters von der Ordensburg berichtet, bis zum innigen Mitgefühl gesteigert wird. — Die Summe, wofür *Marienburg* verkauft wurde, wird (S. 448.) auf 436,000 Gulden angegeben, *Hennenberger* (S. 275.) weifs nur von 430,000, dagegen hat *M. Cromer* (LXXIV. S. 541.) 476,000, der auch sagt, dafs die *Danziger* dazu 30,000 Gulden beygetragen haben. — Der oftgenannte Hauptmann der *Böhmen*, der eigentliche Verkäufer des Schlosses, heifst wohl nicht, wie ihn der Vf. schreibt, Czirvenka, sondern Czervonka: denn so heifst er stets bey *Cromer* und *Dlugofs*, und so schreiben sich noch gegenwärtig die in *Böhmen* und *Polen* lebenden Glieder der Familie, deren Sprosse jener *Ulrich* war.

Sechszehntes Kap. *Der letzte Kampf um Marienburg.* (S. 458—512.) Die Geschichte des heldenmüthigen Kampfs der *Bürger* zu *Marienburg*, um ihre Stadt dem Orden zu erhalten, schliefst auf eine würdige Weise das anziehende Gemälde des thatenreichen vielbewegten Lebens der Ordensritter, und noch einmal sehen wir hier Männer auftreten, deren Thaten die Bewunderung der Nachwelt verdienen. Vor Allen erscheint der edle *Bartholomäus Blume* als das Muster eines weisen, thatkräftigen, unwankbar treuen Bürgers, dessen unermüdliche Thätigkeit eines glücklichern Erfolgs werth gewesen wäre. Der Charakter dieses edlen Patrioten ist S. 511. mit fester, sicherer Hand gezeichnet, und dann seines schmachvollen Endes — nach unserm Gefühl ganz richtig — nur mit kurzen Worten erwähnt.

Dieses möge genügen, um die Leser von der Reichhaltigkeit und Wichtigkeit des vorliegenden Werks zu überzeugen, durch welches der Vf. einen rühmlichen Beweis seines grofsen Fleifses in Aufsuchung und Benutzung der Quellen und seines Talents für die historische Darstellung abgelegt hat. Durch diese Geschichte *Marienburgs* sind wir zu der Hoffnung berechtigt, dafs seine Geschichte von *Preufsen*, mit deren Ausarbeitung er sich gegenwärtig beschäftigt, einen hohen Grad der Vollendung erreichen und mit dem Vorzüglichsten, was unsre historische Literatur aufzuweisen hat, wetteifern wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1827.

LITERATURGESCHICHTE.

Augsburg u. Leipzig, in d. von Jenisch. und Stageschen Buchh.: *Lexikon verstorbener Baierischer Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts.* Ausgearbeitet von *Clemens Alois Baader.* Des *ersten* Bandes *erster* Theil *A — L.* Des *zweyten* Bandes *zweyter* Theil *M — Z.* 1824. 352 u. 376 S. 8. Des *zweyten* Bandes *erster* Theil *A — P.* Des *zweyten* Bandes *zweyter* Theil *R — Z.* 262 u. 247 S. 8. (6 Rthlr.)

Da die regen Fortschritte, welche die Wissenschaften in den neuern Zeiten in dem Königreiche Baiern gemacht haben, die Ausarbeitung eines Baierschen Gelehrten-Lexicons zu einem wirklichen Bedürfnisse machen; so freute sich Rec. nicht wenig darüber, dass ein sachkundiger Literator, wie Hr. *B.* einem so mühsamen Geschäft sich unterzog. Je weniger indessen über die Gründlichkeit und Genauigkeit, womit die meisten Artikel ausgestattet sind, Klage erhoben werden darf; um so mehr thut es Rec. leid, dass er dem Plane des Vfs nicht allenthalben seine Zustimmung ertheilen kann. Die Idee, in jedem Bande dieses Lexikons aus jedem Buchstaben des Alphabets einzelne Gelehrte herauszuheben, erschwert dessen Gebrauch sehr, da man, um sie einzeln aufzufinden, in einzelnen Bänden suchen, oder erst das Register zur Hülfe nehmen muss. Ausserdem ist an eine Vollständigkeit gar nicht zu denken, so lange Hr. *B.* allen Gelehrten, die sich in seinem „gelehrten Baiern" vorfinden, schlechterdings die Aufnahme in dieses neue Werk versagt hat; ein Verfahren, das sich um so weniger rechtfertigen lässt, je mehr es in die Augen fällt, dass die meisten der in obgedachtem Werke enthaltenen Artikel während eines Zeitraums von 20 Jahren bedeutender Zusätze bedürftig sind. In der Auswahl der im ersten Bande vor Augen gestellten Gelehrten ist übrigens Hr. *B.* keineswegs sorgfältig gewesen; und statt der zahllosen Menge längst verschollener Schriftsteller aus dem Anfange und der Mitte des vorigen Jahrhunderts hätte Rec. lieber vollständige Biographieen und Schriftenverzeichnisse neuerer Gelehrten gewünscht, unter welchen ungern folgende Namen: *Ant. Bucher, Joh. Jak. Cella, Joh. Feiler, Sebast. Günther, Joh. Hartenkeil, Gottlieb Hufeland, Friedr. Heinr. Jacobi, Aug. Friedr. Pfeiffer, Friedr. Schlichtegroll, Karl Fel. Seyffer, Sebast. Stumpff, Ant. Clem. Graf v. Törring* und *Joh. Peter Voit* vermisst werden. Ein Hauptfehler in der Anlage dieses Werkes ist endlich der Missgriff, dass Hr. *B.* nicht nur alle Fränkischen und Schwäbischen Schriftsteller, die geraume Zeit vor der Occupation in jenen Provinzen gelebt haben, in sein Werk mit aufgenommen hat, sondern dass er auch alle Gelehrte, die zwar in Baiern und den nachher erworbenen Landestheilen geboren worden sind, aber nie in ihrem Vaterlande eine Anstellung erhalten haben, hier mit in Reihe und Glied gestellt hat, wodurch das Ganze zu einer unübersehenen Masse anschwellen muss. Aus diesem Gesichtspunkte fallen aus dem ersten Bande aus der ersten Klasse 190 und aus der zweyten Klasse 67 Artikel weg, und es reducirt sich sonach die eigentliche Hauptsumme von 419 auf 162 Baierische National-Schriftsteller. Auch beym zweyten Bande vermindert sich die Anzahl der *wirklichen Baierischen* Schriftsteller von 483 Artikeln auf 210.

Uebrigens ist nicht zu leugnen, dass auch dieses Lexikon mit einer seltenen Ausdauer und Gründlichkeit bearbeitet worden ist. Mehrere Gelehrte sind hier aufgeführt, die man in dem *Meusel*'schen Lexikon der verstorbenen deutschen Schriftsteller und dem dermalen noch fortgesetzten Gel. Deutschland und andern literarischen Werken vergebens sucht, worunter wir im ersten Bande namentlich *Rom. Chrismann, J. Br. Cimarosa, Joh. Deixlberger, Joh. Corb. Diemer, Matth. Ettenhuber, Bon. Leonardelli, Karl Leuthner, Aem. Naisl, Marc. Reischl, Ildeph. Tausch, Berno Zaisberger* und *Val. Zellner,* und im zweyten Bande: *Ign. Bärthl, Ben. Holzinger, Jos. Ign. Lampard, Joh. Nepom. Lengenfelder, And. Löx, An. Manhard, Gottfr. Minder, Seb. Minderer, Joh. Karl Paricius, Greg. Plaischhirn, Joh. Bapt. Randl, Karl Rothfischer, Joh. Geo. Schidl, Ign. Dom. Chr. Schmidt, Pet. Schusmann, Joh. Mich. Steiner, Sebast. Winkelhofer* und *Diep. Ziegler* aufführen.

Auch haben viele Artikel bedeutende Zusätze erhalten, worunter *L. H. Burry, D. E. Dolp, Dom. Gollowitz, Engelb. Klügel, L. J. J. Lang, Mich. Lechner, Aug. Maxm. Lipowsky, Fel. Alb. v. Löwenthal, Agnel* und *Angelus März, Sebast. Mutschelle, G. W. Neuhofer, Franz Neumayr, Vinc. Pall v. Pallhausen, Jos. Pemple, Flor. Pichlmayr, Franz Wilh. Rothhammer, Sim. Rottmanner, Matth. v. Schönberg, Beda Seauer, Odilo Schreger, Fr. Xav.*

Xav. Stickl, *Sam. Urlsperger* und *Ign. Weitenauer* namhaft zu machen sind.

Zum Beweis, dass Rec. das vorliegende Werk nicht oberflächlich durchgesehen hat, will derselbe die wichtigsten Berichtigungen und Zusätze in gedrängter Kürze nachtragen. Von *Fr. Axters* Schriften ward Nr. 1. 1817 neu aufgelegt. Von *Joh. Jos. Batz'ens* Schriften erschien von Nr. 5. 1823 die 18te und von Nr. 6. 1821 die 14te Auflage. Bey *K. D. H. Bensen* vermissen wir seinen „Versuch einer systematischen Entwickelung der Lehre von Staatsgeschäften." Erlangen 1800. 1802. II.) Von *Jak. Brucker's* Schriften ward Nr. 23. zu Ulm 1751 auch ins Deutsche übersetzt. Bey *Joh. Friedr.* Freyhn. *v. Cronegk* ist zu erinnern, dass zu Nr. 5. *C. A. Roschmann* 1764 den letzten Act zur *Sophronia* fertigte, auch muss in Nr. 6. der dritten Zeile statt der Misstrauische: der erste April gelesen werden. Ferner sind Nr. 5. und 7. der Schriften *Joh. Mich. Dahm's* in *Hartleben dissert. jur. selectis acad. Mogunt.* Vol. I. p. 2. p. 95 sqq. u. p. 69 sqq. nochmals abgedruckt worden. Von *Chr. Alb. Döderlein* kennt Rec. noch 5 verschiedene *Dissertationes* und Programme in den Jahren 1752 — 1783; Nr. 1. besteht aus zwey Theilen, davon letzterer 1759 in Rostock herauskam. Bey *Joh. Gabr. Doppelmaier* (dessen Bildniss dem 20sten Bande der allgem. geogr. Ephemeriden vorgedruckt ist) ist nicht nur seine Inauguralrede: *quod Deus geometriam in mundo exerceat* ausgelassen, sondern auch noch zu bemerken, dass von Nr. 7. 1741 die 4te Fortsetzung und von Nr. 10. 1761 die neueste Auflage erschienen ist. Bey *Joh. Fr. Eisenhart* ist zu erinnern, dass *D. R. Ed. Otto* von Nr. 29. im J. 1823, die 3te verm. Ausgabe veranstaltet hat. Ueber *Joh. Chr. Gatterer* hat nicht nur *Saalfeld* in seiner neuesten Geschichte der Universität Göttingen, sondern auch *K. A. v. Malchus* in dem 2ten Heft der Zeitgenossen Verschiedenes mitgetheilt. Zu *Joh. Matth. Gesner* ist beyzufügen, dass von der lateinischen Uebersetzung bey Nr. 14. und von der Schrift Nr. 125. in den J. 1818 und 1815 neuere Auflagen erschienen. Bey *Joh. Geo. Hager* vermisst Rec. ein Programm über Alexander von Ales, dessen Schriften (Chemnitz 1750) und *Homeri Odyssea, Graece et Latine*, ibid. 1762. II edit. 4. 1819; auch sind Nr. 10. und 32. identisch. *Mod. Hahn* schrieb noch: „der Papilionist auf der Pfarrey" (Constanz 1777). Die zweyte Schrift *Fr. Jos. Hofer's* erhielt 1804 ein neues Titelblatt. Bey *Joh. Gottfr. Köppel* (nicht *Koppel*) ist zu erinnern, dass von Nr. 3. 1816 eine unveränderte Ausgabe in 2 Bänden unter dem Titel: Malerische Reise durch die beiden Fürstenthümer Anspach und Baireuth, herauskam. *Matth. Michel Kümmelmann* ward 1761 Superintendent in Querfurt, 1766 nach Freyburg versetzt, und starb am 15. April 1767. Von *Bernh. Laubender's* Hausthierseuchen ward die 2te Abtheilung 1821 mit einem neuen Titelblatt versehen; von *Joh. Nep. Lingl's* Sprache der Liebe erschien 1820 eine neuere Auflage. *Gottfr. Lumper* starb erst im J. 1821. Bey *Andr. Ud. Mayr* fehlen zwey Schriften aus den Jahren 1775 und 1794. Dass von *Joh. Geo. Meusel's* Gel. Teutschland nur 17 Bände aufgeführt sind, ist auffallend; auch kann bey *M.* noch nachgetragen werden, dass von Nr. 40. die 4te Auflage erschienen, und dass der Verstorbene Mitarbeiter an der allg. Encyklopädie der Künste und Wissenschaften war. Bey *Jos. Milbiller*, welchem *Schenkl* in seinem Taschenbuche für das Königreich Baiern auf 1817 einen Nekrolog widmete, fehlen einige Schriften aus den J. 1783 — 1785. Graf *v. Morawitzky - Topor* schrieb noch: „*projet d'un commerce d'idées originales*" (1773). Bey *Chr. Gottl. v. Murr* vermisst Rec.: *Bibliothèque dactyliographique* (Dresd. 1805. 4.), und einen Aufsatz über die Schicksale der Handschriften *Kepler's* im 22sten Bande von *Zach's* monatl. Correspondenz. Auch gehört Nr. 75. zu Nr. 15., von Nr. 89. erschien 1811 der 2te Theil und von Nr. 49. 1821 die 2te Auflage. Von *Plac. Muth* sind Rec. noch 2 Programme: „*de novis perantiquae universitatis incrementis*" (1812), „*de castris Thuringicis, quae vulgo Comitum de Gleichen dicuntur, nec non de pluribus simulacris universitati Erfordiensi dono datis*" (1813), bekannt. Bey *Dietr. Heinr. Ludw. v. Ompteda* ist nachzutragen, dass *K. A. v. Kampz* 1817 den 3ten Theil der Literatur des gesammten Völkerrechts herausgab. Ueber *Benno Oswald* giebt noch *v. Schenkl's* Amberger Chronik Auskunft. Bey *Ben. Pfeufer* ist zu erinnern, dass N. 3 bis 5. in dramatischen Erfindungen und Uebersetzungen (Cölln 1771) nochmals abgedruckt worden sind; auch ist in Nr. 3. „die verbuhlte Mutter" zu lesen. Einige Schriften *Joh. Geo. Prändel's* erhielten neuere Auflagen, z. B. Nr. 17. 1809 und 1812 und Nr. 23. 1816. Bey *Greg. Leonh. Reiner* vermisst Rec. die Hinweisung auf *Reithofer's* Geschichte der Universität Landshut. Von *Joh. Adam Schmerler's* Schriften wurden gleichfalls Nr. 2. 7. und 13. in den Jahren 1796 und 1802 neu aufgelegt. Ueber *Ludw. Phil. Thümmig* ist auch der 16te Band von *Strieder's* Grundlage einer Hessischen Gelehrten - Geschichte nachzulesen. *Fr. Xav. Trentel* ward 1730 nicht 1750 geboren. Bey *Vit. Ant. Winter* vermisst Rec. dessen „Todtenfeyer bey Beerdigung des Generals v. Deroy" (Landshut 1813); auch hätte hauptsächlich der 10te Band der von *Batz* und *Brenner* herausgegebenen theol. Monatsschrift und das 1ste Heft des neuen Monatsblatts für die katholische Literatur als Quelle angeführt werden sollen. Bey *Geo. Wilh. Zapf* fehlt Eins und das Andre, was 1778 und 1779 von ihm gedruckt ward. Von *Jud. Thadd. Zauner's* Salzburgischen Chronik erschien 1820 und 1821 noch der 9te und 10te Theil. *Andr. Zaupser* ward, nach der eigenen Angabe seines Sohnes, am 20. December 1746 geboren; auch hat er noch: „historische Anmerkungen über die Abschaffung der Feyertage in Baiern" (München 1773), in Druck gegeben. Ueber *Joh. Gottfr. Zinn* finden sich Nachrichten in *Höck's* Lebensbeschreibung berühmter Cameralisten.

Bey

Bey dem im zweyten Theile aufgeführten *Joh. Bonav. Andres* ist dessen homilet. Magazin ausgelassen, wovon 1788 in Würzburg ein Heft erschien. *Albr. Beyer*, welcher 1808 Kreisschulrath ward, starb erst im J. 1819. *Franz Berg* wurde 1809 in Ruhestand gesetzt. *Joh. Chr. Geo. Bodenschatz* schrieb noch: „Aufrichtig redender Hebräer von dem Ursprung und den Schicksalen des jüdischen Volks" (Frankf. u. Leipzig 1756. 4.) Bey *August Fischer* ist zu erinnern, dass von Nr. 3. in den J. 1820 — 1822 noch drey neuere Auflagen erschienen sind. Bey *Franz Andr. Frey* fehlt: „Revision über *Koch's* ausführliches Rechtsgutachten" (Bamb. 1819); auch verdiente der freysinnige Nekrolog in *Oken's* Isis 1821. S. 224 — 235 hier billig bemerkt zu werden. *Jos. Fürstaller* muss als Geograph ganz wegfallen. *Ad. Ferd. Gehlen* hat auch zu *Gilbert's* Annalen der Physik (Bd. 26. 28.) und zu *Schweigger's* Journal für Chemie und Physik (Bd. 1 — 12. 15. 19. 20.) Beyträge geliefert. Sein Bildniss (1816) steht auch vor dem 15ten Bande des *Schweigger*'schen Journals. Ueber *Joh. Alb. Gesner* giebt auch *Lutz* in seinen Nekrolog denkwürger Schweizer Auskunft. Von *Joh. Konr. Grübel's* Gedichten in Nürnberger Mundart kam noch 1824 und 1821 eine neue Auflage des 1sten und 2ten Theils heraus. Die Schriften von *Nicol. Haas* konnten aus dem 1sten und (hier nicht angeführten) 4ten Bande von *Otto's* Oberlaus. Gel. Lexicon bedeutend ergänzt und berichtigt werden. Bey *Gottl. Christ. Harles* (von welchem noch ein interessanter Aufsatz in *Friedemann's* und *Seebode's Miscellaneis criticis*, Vol. I. P. III. p. 447 — 475 handelt) ist zu erinnern, dass von Nr. 51. 1816 eine 2te Auflage herauskam, und dass Nr. 84. aus 4 Programmen besteht. Von *Phil. Ludw. Haus* Schriften sind Nr. 1. u. 10. identisch; die neueste Auflage besorgte 1817 *Fr. Strack*. Von *Wilh. Heinse's* 9ter Schrift erschien 1815 die 2te Aufl. *Geo. Fried. Hildebrandt* (dessen Leben auch in den Verhandlungen der Leopold. Akad. der Naturforscher, Bd. I. S. 15 — 54 sich findet) hatte auch in *Gilbert's* und *Schweigger's* bekannten Journalen Eins und das Andre geliefert; Nr. 23. ist zu streichen, weil dasselbe unter Nr. 83. richtiger vorkommt: Nr. 34. ward zu Franeker 1802 ins Holländische übersetzt. Von *Donat. Hofmann* kennt Rec. noch: „Anfangsgründe der lateinischen Sprachlehre" (Augsburg 1779). Bey *Ludw. Ferd. Huber* ist folgendes zu erinnern: Nr. 5. ward zu Wien 1810 nachgedruckt und Nr. 22. (wohin eigentlich auch Nr. 20. 26. 33. und 38 gehören) zu Frankf. 1819 neu aufgelegt. Die Erzählungen (Nr. 41.), welche aus 3 Bänden bestehen, gehören seiner Gattin an; dagegen hätte sein Vorbericht zum Kartenalmanach (Tübing. 1805) einer Erwähnung verdient. *J. H. Jördens* hat auch zum 19 — 34sten Bande des *Hufeland*'schen Journals Beyträge geliefert. *Joh. Kapp* schrieb noch: Alphabetisches Verzeichniss aller zum Herzoth. Würtemberg gehörigen Ortschaften (Baireuth 1798). *Geo. Mich. Klein's* erste Schrift ward 1812 neu aufgelegt. Von *Joh. Zachar. König* hat man noch: „Kurze Anweisung, wie Hölzer, Wiesen und Felder auf die leichteste Art nach Scheffeln vermessen und zu Tagewerken berechnet werden können" u. s. w. (Culmbach 1810). Von *Seb. Ad. Kraft* juristisch prakt. Wörterbuch besorgte *J. C. F. Sommer* 1821 eine neue Auflage (welche auch bey *Aug. Ludw. Schott's* Artikel nachzutragen ist). Ueber *Fel. Ad.* Freyherrn *von Löwenthal* hätte *Schenkl's* Amberger Chronik angeführt werden sollen. Bey *Adalb. Fried. Marcus* fehlen dessen Fränkische Arzneykundige Annalen (Bamberg 1792. 4 Hefte). Bey *Ign. Balth. Pickel* vermisst Rec. die Hinweisung auf des Grafen *v. Reisach* Neuburgisches Taschenbuch für 1810. Von *J. Rautenstrauch's* Schriften ward Nr. 5. zu Harlem 1794 ins Holländische übersetzt. Ueber *Fr. Volkm. Reinhard* konnte aus dem 19ten Bande des Gel. Teutschlands Manches nachgetragen werden. Seine meisten Schriften, namentlich Nr. 13. 21. 24. 35. 39. 42. 49. 51. sind, nebst vielen einzelnen Predigten, ins Holländ. übersetzt; auch sind dort (1802 — 1817) mehrere Predigten in ganzen Sammlungen ausgegeben worden. Von andern Uebersetzungen ist Rec. bloss eine dänische von *Holm* (Kopenh. 1803 — 1812) von Nr. 24. und eine französische von Nr. 51. (von *J. Monnet*, Par. 1814) bekannt worden. An der Herausgabe des Dresdn. Gesangbuches (Nr. 37.) hatte er keinen Antheil; dagegen fehlt noch die interessante, auch ins Holländische übertragene Schrift: „Ueber den Kleinigkeitsgeist in der Sittenlehre" (Meissen 1801. 2te Aufl. 1817) und unter den Hülfsquellen ist noch ein anziehender Aufsatz in *Hanstein's* und *Wilmsen's* Jahrbuch der Homiletik und Ascetik. H. 1. S. 88 ff. u. H. 2. S. 308 ff. nachzutragen. *Joh. Wilh. Ritter* hat auch zu *Gilbert's* Annalen der Physik Beyträge geliefert. Bey *Joh. Sebast. v. Rittershausen* ist noch nachzutragen: Paulus und Seneca, ein Dialog, ... und die mit *Jos. Milbiller* herausgegebene Zeitschrift: der Zuschauer in Baiern (München 1782). Bey *Joh. Ferd. Roth* sind dem Vf. einige Aufsätze in *Wieland's* deutschem Merkur (1807 und 1810) entgangen. *Jos. Rückert* ward 1809 in Ruhestand gesetzt. Bey *Joseph Ant. Sambuga* sind dessen Predigten, herausgegeben von *Karl Klein* (Bamberg 1822), so wie bey *Aloys Sandbichler*, die Bearbeitung von *J. J. Hess* Geschichte und Schriften der Apostel (Salzburg 1801 II.) ausgelassen. *Geo. Fr. Cas. v. Schad's* 10te Schrift ward 1793 zu Naumburg neu aufgelegt. Von *Andr. Schmötzer* hat man noch: Anzeige einiger noch unbekannten alten Druckwerke, welche in München erschienen sind (Bamberg 1814). Bey *Geo. Fr. Seiler* vermisst Rec. neun Schriften und Programme aus den Jahren 1775. 1786. 1787. 1792. 1795. 1805. 1808 und 1810; auch hätten die neuern Auflagen, grösstentheils mit Hülfe des Heinsius'schen Bücher-Lexikons genauer angezeigt werden können, wie diess namentlich bey Nr. 13. 20. 21. 22. 55. 73. 78. 79. 81. 84. 87. 88. 91. 100. 102. 108. 118. 126. 132. 142. und 144. der Fall ist. Noch muss hier bemerkt werden, dass Nr. 40. und 44. identisch und Nr. 27. 70. und 107. ebenfalls ins Holländische übertragen worden sind. *Jos. Spitzenberger's* Gedichte erschienen, nach *Felder's*

der's Angabe, nicht 1779, sondern bereits 1776. Bey *Cölestin Steiglehner* konnte noch ausser dem 7ten Bande von *Baur's* interessanten Lebensgemälden der denkwürdigsten Personen des 18ten Jahrh., auch *Aug. Krämer's* anziehender Nekrolog im Morgenblatt 1819 Nr. 93. 94. als Quelle angeführt werden. *Kasp. Ant. Sterr's* Todestag ist der 23ste Februar; die zweyte Schrift ward zu Landshut 1807 wieder abgedruckt. Von *Paul v. Stetten* befinden sich im deutschen Merkur und im Freymüthigen von 1805 mehre artistische Aufsätze. Von *Sebast. Winkelhofer's* vermischten Predigten erschien 1822 die 2te Aufl. des 1sten und 2ten Bandes. *Patr. Bened. Zimmer* hatte auch an dem von der theol. Facultät zu Landshut erstatteten Gutachten: „Darstellung der Ursachen des Mangels an katholischen Geistlichen, nebst den sichersten Mitteln zur Abhülfe" (Ulm 1817), Antheil. *W. L.*

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Erzählungen und kleine Romane.* Von *Friedrich Kind.* — *Viertes* Bändchen. 1825. 388 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Hr. K. gehört zu unsern besten und gemüthlichsten Erzählern, und Rec. fühlt sich immer durch seine Arbeiten angezogen. Auch diese neue Sammlung, deren frühere Theile vom Rec. in diesen Blättern angezeigt worden, hat er mit freudiger Theilnahme gelesen. Die sechs ersten Auffätze haben schon früher eine freundliche Aufnahme beym lesenden Publicum gefunden, der siebente aber erscheint hier zum ersten Male im Druck. Wir finden hier: I. *Das Geheimniss der Reminiscenz.* Ein interessanter Auffatz, „aus den nachgelassenen Papieren eines geistlichen Fürsten," mit dem passenden Motto von *Schiller:*

> Waren unsre Wesen schon verflochten?
> War es darum, dass die Herzen pochten?
> Waren wir im Stral erloschner Sonnen,
> In den Tagen lang verrauschter Wonnen
> Schon in Eins zerronnen? —

Auf dem Ganzen ruht ein geheimnissvoller Schleyer. II. *Die Jungfrau vom See.* Eine gar anmuthige Erzählung aus der Periode der Meistersänger, worin ein schönes und geistreiches Fischermädchen und dessen des Gesanges kundiger Vater die Hauptrolle spielen, und eine ernsthaft-komische Darstellung der Ankunft der sogenannten heiligen drey Könige auf einem Schlosse die Veranlassung war, drey sich zärtlich liebende Brautpärchen glücklich zu machen. Ein heiterer Sinn wehet durch die ganze Erzählung. III. *Wiesenwässerchen.* Ein liebliches Mährchen. IV. *Doris von Canitz,* biographische Skizze. Nach einem interessanten Vorworte, erneuert der Vf. das Andenken der edlen Gattin des bekannten Dichters *v. Canitz, Dorothea Emerentia, geb. v. Arnimb,* die ihre wohlthätige, das Leben ihres Gatten verschönernde, Laufbahn schon in einem Alter von 39 Jahren und 2 Monaten beschloss. Ihr anziehendes, in der *Besser*'schen Ausgabe der Canitzischen Gedichte befindliches Bildniss, welches auch das Taschenbuch *Penelope* v. J. 1822 zierte, ist ein treuer Spiegel ihrer reinen und edlen Seele. V. *Wie man sich irren kann.* Reisegeschichtchen. Eine Zeichnung nach dem Leben! VI. *Der weissagende Staar.* Volkssage. Eine echt-romantische Erzählung aus der burgundschen Vorzeit. Prinz *Konrad von Burgund* findet, geleitet von einem weissagenden Staare, die verloren geglaubte, wunderliebliche Tochter der verwittweten Königin *Luitgarde* von Burgund, *Gertrud*, als Magd in einer Schenke wieder, rettet sie aus ihrer schnöden Lage, wird ihr ritterlicher Beschützer und Begleiter, und empfängt sie, zur Belohnung, als Gemahlin aus den Händen ihrer, über ihr Wiedersehen entzückten Mutter. Die Einmischung der wohlwollenden Zauberin *Gismunde,* welche aus Rache *Gertruden* als Kind geraubt, dann aber liebevoll gepflegt und gebildet, und einer Bäuerin übergeben hatte, damit sie die Beschwerden niedriger Stände, aus eigner Erfahrung kennend, einst wieder zur Höhe ihres ursprünglichen Standes emporgehoben, desto menschlicher empfinden und handeln möge, giebt dem Ganzen eine sehr gute Haltung. Diese Erzählung, deren sich die meisten Leser noch aus dem *Becker*'schen Taschenbuche mit Vergnügen erinnern werden, ist eine der gelungensten der ganzen Sammlung.

VII. *Der Bräutigam aus Brabant. Nach mündlicher Ueberlieferung und gerichtlichen Urkunden.* Fortsetzung und Beschluss. Eine sehr anziehende und gut erzählte Räubergeschichte aus dem Anfange des achtzehnten Jahrh., wovon das dritte Bändchen dieser Sammlung den Anfang lieferte. Die Grundzüge dieser Erzählung beruhen auf Thatsachen, und nur die Zusammenstellung und Einkleidung rühren von dem geistreichen Erzähler her. Was ihm in seiner Jugend von bejahrten Personen erzählt worden, fand er später in noch vorhandenen ausführlichen Actenheften bestätigt. Ein berüchtigter Räuber weiss, unter einer künstlich angenommenen Maske, und wirklich von der Schönheit, Anmuth und Bildung einer jungen, reichen böhmischen Gräfin hingerissen, deren Herz und Hand zu gewinnen, hält die Unglückliche längere Zeit auf einem alten Raubschlosse verborgen, wird aber zuletzt auf einem neuen Raubzuge ergriffen, zu Dresden in Ketten geworfen, und ungeachtet aller Fürbitten von mehreren Seiten und seiner ihm immer noch zugethanen Gattin, für die auch seine Liebe nie erloschen war, mit mehreren seiner Raubgenossen, mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht. Seine Gattin, deren völlige Unschuld erwiesen war, wurde frey gegeben, und fand in einem Alter von erst fünf und zwanzig Jahren, bey den Büsserinnen und barmherzigen Schwestern das Ende ihrer Leiden. — Der Vf. hat diesem Auffatze mehrere erläuternde Anmerkungen beygefügt, und das Ganze ist zugleich ein schätzbarer Beytrag zum Gemälde jener Zeit.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

Marktbreit, b. Künlein: *Die protestantische Pfarrey Voecklabruck, von ihrer Gründung im Jahr 1812 unter Baiern bis zu ihrer förmlichen Auflösung im Jahre 1825 nach ihrem Rückfall unter Oesterreich.* Ein Beytrag zur Kenntniss des Zustandes der Protestanten in Oesterreich und der Pöschlianer jener Gegend. Von *J. L. S. F. Ludwig Würth*, gewesenem ersten und letzten protestantischen Pfarrer daselbst und nun Pf. zu Martinsheim im Rezatkreise Baierns. 1825. VI u. 176 S. 8.

Die in *Voecklabruck* und in der Umgegend wohnenden Protestanten hatten unter Oesterreich zu der protestantischen Gemeinde *Ruzenmoos* gehört, waren aber durch die Abtretung an Baiern 1812 von diesem kirchlichen Verband getrennt worden, und sollten nun eine selbstständige Pfarrgemeinde bilden. Hr. *W.* ward als erster Pfarrer berufen und blieb es, bis unter andern auch das Hausruck-Viertel, in welchem Voecklabruk liegt, im J. 1816 wieder an Oesterreich zurückfiel, worauf er bald von da zurückberufen ward, während die protestantische Kirchen-Gemeinde Voecklabruck zwar noch eine Zeitlang selbstständig sich erhielt, jedoch ohne dass ein besondrer Pfarrer an der Stelle des abgegangenen von Seiten Oesterreichs angestellt worden wäre. Und da die Gemeinde zu arm war, auf eigne Kosten einen zu berufen und zu unterhalten, wie es bey den andern dortigen protestantischen Pfarrgemeinden der Fall ist, die ausserdem noch alle kirchlichen Gebühren dem katholischen Pfarrer, also doppelt zu bezahlen haben; da auch noch ausserdem die Gemeinde, wegen ihres grossen Hanges zur Sectirerey, den fortwachsenden Keim der Uneinigkeit in sich selber trug: so konnte man ihre Auflösung voraussehen, und sie trat endlich ganz in ihre frühern kirchlichen Verhältnisse zu *Ruzenmoos* zurück.

Diese völlige Entscheidung ihres Schicksals hat Hr. *W.* aus besondern Rücksichten erst abwarten zu müssen geglaubt, bevor er ihre Geschichte, so wie eine treue Schilderung seiner amtlichen Wirksamkeit öffentlich bekannt machte, welche nun in obengenanntem Schriftchen vor uns liegt, über dessen besondere Zwecke das Vorwort noch genauere Auskunft giebt.

Man würde sich sehr täuschen, wenn man in dem Buche eine bloss trockne Aufzählung sich oft wiederholender Erfahrungen und solcher pfarramtlichen Notizen vermuthen wollte, die höchstens für den kleinen Kreis derer, welche mit den dortigen Localitäten und persönlichen Verhältnissen genauer bekannt sind, einiges Interesse haben könnten. Vielmehr muss Rec. versichern, dass er es höchst anziehend gefunden hat, weil man in demselben nicht nur Bekanntschaft mit einem Geistlichen macht, der sich in einer äusserst schwierigen Lage und bey wenigen frühern Amtserfahrungen gewandt, fest und grösstentheils mit glücklichem Erfolg zu benehmen und dabey mit heitrer Anspruchslosigkeit, nicht ohne Geist und Gefühl die guten und bösen Seiten seines Amts- und Privatlebens zu schildern weiss; sondern auch, weil unsre Aufmerksamkeit durch mancherley Thatsachen auf den Druck aufmerksam gemacht wird, den, in den Tagen kirchlicher Gleichheit und Freyheit, viele unsrer protestantischen Glaubensgenossen in jenen Gegenden von der katholischen Partey erdulden müssen, während letztere, bey oft sehr anspruchsvoller Ergreifung der gesetzmässigen kirchlichen Freyheit in protestantischen Ländern, bey jeder Gelegenheit über Unduldsamkeit von unsrer Seite schreyt, ja, während man hier und da in protestantischen Staaten den äusserst kostspieligen Ansprüchen der Katholiken mit ausserordentlicher Bereitwilligkeit entgegenkommt, und weniger dafür besorgt sich zeigt, den eignen Glaubensgenossen in katholischen Ländern die Anerkennung und Benutzung gleicher gesetzlich ausgesprochner Rechte, oft nur der dringendsten, zuzusichern, so dass auch dem Unbefangensten eine solche Billigkeit gegen die eine leicht als eine Ungerechtigkeit gegen die andre Kirchenpartey erscheinen dürfte. Endlich enthält diess Buch auch darum ein zeitgemässes Wort der Warnung, weil aus den hier erzählten Thatsachen deutlich hervorgeht, dass Pietismus und Sectirerey, anstatt der Sache des Protestantismus förderlich zu seyn, vielmehr trotz allem Prunken mit evangelischer Rechtgläubigkeit, demselben geradezu entgegenstrebt und dem Katholicismus in die Hände arbeitet.

Der Faden der Erzählung ist folgender: Zu Anfang des J. 1813 trifft Hr. *W.* nicht ohne grosse Beschwerden an dem Orte seiner Bestimmung ein, doch nicht ohne angenehme Erwartungen: denn die königlich baiersche Regierung hatte in der That eine anständige Besoldung angewiesen. Hier fragt er nach Woh-

Wohnung, Kirche und Schule: allein kaum konnte man darauf antworten und wies ihn endlich in die obere Vorstadt, wo man ein kleines elendes Häuschen zum Pfarr- und Schulhaus (dem Pfarr- wie dem Schulamte sollte er gemeinschaftlich vorstehen) gemiethet hatte, das aber sogleich als völlig unbrauchbar aufgekündigt und mit einem bessern auf unbestimmte Zeit vertauscht werden musste. In der Stadt befanden sich bloss drey protestantische Familien, die andern wohnten in 40 verschiednen Ortschaften, zum Theil Stunden weit umher; protestantische Gemeinde-Vorsteher mussten erst gewählt werden; eine recht hübsche Kirche in *Voeklabruck*, die bloss zum Heu- und Strohmagazin dient, war zum Gebrauch den Protestanten durchaus verweigert und deshalb die einsame Feldcapelle des Ortes *Pichlwang*, eine Stunde weit, für Geld abgelassen worden, wo man auch noch den Altar herausgenommen hatte, weil die Gemeinde nicht 90 Gulden dafür besonders bezahlen wollte. Es wurden nun einfache Kirchengeräthe angeschafft, kleine Sängerchöre, um die Orgel zu ersetzen, errichtet, und der zunächstwohnende Protestant, eine Viertelstunde davon, ein Schuhmacher, übernahm die Dienste eines Mesners und Todtengräbers. Den 14ten März ward die Kirche eingeweiht und die Einsetzung des neuen Pfarrers vollzog das königliche Landgericht, ohne dass jenem sonst nur der kleinste Beweis von freundlicher Theilnahme gegeben worden wäre. Der Vf. schildert dann seine einfache häusliche Einrichtung, so wie die Einrichtung der im Sommer darauf eröffneten Werktagsschule, welche von 7—11, im Winter von 9—12 Uhr gehalten wurde. Manche Kinder hatten über 2 Stunden zu gehen! Um der herrschenden grossen Unwissenheit und besonders dem Sectengeiste entgegen zu arbeiten, ward eine Art Sonntagsschule für die erwachsene Jugend errichtet. Alle in der Woche vorkommenden Amtsgeschäfte waren auf den Nachmittag verlegt, damit Kirche und Schule neben einander ungestört bestehen könnte. Besonders nothwendig ward auch die Einführung eines Familienregisters, welches um desto schwieriger war, da kurz zuvor sämmtliche hierher gehörige Notizen bey einer Feuersbrunst gänzlich verloren gegangen waren. Recht gern hört man hierauf Hn. *W.* von einigen schwierigen Amtsvorfällen erzählen, von seinen freundschaftlichen Verhältnissen mit 2 benachbarten protestantischen Pfarrern, von dem geselligen Umgange in dem herrlich gelegenen Städtchen selbst. — Die Einwohner jener Gegenden werden als schlichte, gutmüthige Leute geschildert, die zwar keineswegs einer reifern Bildung sich unfähig zeigen, jedoch in ihrer Bildung hinter andern civilisirten Ländern Deutschlands bedeutend zurück sind. Selbst die Kuhpockenimpfung, die doch in dem benachbarten Salzkammergute allgemein eingeführt ist, findet sich hier noch nicht überall. Unreinlichkeit und damit verbundne ekelhafte Hautkrankheiten, wie auch Cretins, giebt's in Menge, und dieser äussere ärmliche Zustand ist ein Spiegel der Geistescultur der dasigen Katholiken und Protestanten. Von diesen heisst es S. 62.: „Der grösste Theil der Protestanten dieser Gegend, besonders im sogenannten Salzkammergut, stammt von denjenigen ab, welche die berüchtigte Salzburger Verfolgung in den J. 1731—1735 in Einöden und Klüften übrig gelassen hatte. Viele derselben liessen sich damals unter andern in den schauerlich einsamen Gegenden des Hallstädter Sees nieder, entfernt von allen Mitteln zur weitern Ausbildung, um in dem fast unzugänglichen *Traunthale* das heutige *Traundorf* zu gründen, und die wenigen geretteten uralten Postillen und Paradiesgärtlein, die man, noch vor Erscheinung des Toleranzedicts unter dem freysinnigen Joseph II. 1783, hinter Kamin und Wänden versteckt hatte, um nicht von den gerichtlich bevollmächtigten Spähern misshandelt zu werden, erhielten für die Nachkömmlinge das Ansehn heil. Reliquien. Bey anfänglichem Mangel eigner Bethäuser und Schulen schöpften sie Unterricht und Erbauung aus *Bengel's*, *Stilling's* und andern dergleichen Schriften, die ihnen nebst allerley herzstärkenden Traktätchen und frömmelndem Unsinn von gutmüthigen Schwärmern und Brüdergemeinden mitgetheilt wurden. Dadurch geriethen manche Gemeinden dergestalt in die Untiefen des Chiliasmus, der Sectirerey und des falschen Pietismus, dass die Hoffnung einer vernünftig-religiösen Aufklärung auf lange Zeit hinaus verschwinden musste." Nur ungern versagen wir uns einen Auszug der Anmerkungen des Vfs. über die thörichten Träumereyen, Schriftauslegungen, über die Rohheit, Streitsucht und Unsittlichkeit der Pietisten, besonders auch über ihr grobes Benehmen gegen vernünftig denkende Prediger. Rechnet man nun noch zu solchen Uebeln die hier mit Belegen dargestellte drückende Unterordnung der Pastorate unter die katholischen Pfarrämter, unter welchen Umständen Hr. *W.* als königl. Baierscher Pfarrer jede Abstellung, jede Verbesserung Schritt für Schritt erst mühsam erkämpfen musste: so kann man sich sehr leicht einen Begriff von den mit jener Stelle verbunden gewesenen Reibungen, Verdriesslichkeiten und Kränkungen machen, und man fühlt sich gedrungen, den Mann nur desto mehr zu achten, der in solcher gewiss nicht beneidenswerthen Lage heitern Muth und unverdrossenen Berufseifer sich zu erhalten wusste. — Der Vf. schaltet nachher briefliche Nachrichten über die später erfolgten grausenvollen Unthaten der Päschlianer ein, wobey er sehr scharfsinnig und für den einzelnen Fall sehr richtig, wenngleich nicht im Allgemeinen erschöpfend und psychologisch tief genug, S. 118. Folgendes bemerkt: „Es scheint diese Schwärmerey in ihrer ganzen Originalität der dortigen Gegend anzugehören, und theils aus der durch Kriegslasten und Druck herbeygeführten allgemeinen Erschöpfung als eine Art Nervenkrankheit, — theils aus dem unverkennbar in unserm Geschlecht überall erwachten Trieb auch in religiöser Aufklärung zum Mannesalter vorzuschreiten, hervorgegangen zu seyn.

Die

Die Zeit, welche sich nämlich von manchen Schlacken reinigte, welche jeder Willkür, jeder Unterdrükkung ihr Urtheil sprach, wollte sich auch in religiöser Hinsicht zur Freyheit erheben, und die Kräfte des menschlichen Geistes, nachdem sie lange Zeit andern Zwecken gedient hatten, schienen sich zu diesem Ziel hinzuneigen — lange Unruhe, Kampf, Umsturz und Wechsel der Dinge hatte diese Stimmung vorbereitet. Diesem sich ankündigenden Bedürfniss musste nachgegeben, dieses Streben mit Klugheit geleitet werden, dem Sclaven mussten zu rechter Zeit die Fesseln erleichtert werden, um ihn nicht zu einem gewaltsamen Sprengen derselben zu reizen (Rec. bemerkt, dass sich das hier Gesagte z. B. auf die Schwärmer in Wildenspuch nicht anwenden lässt); geschah dieses nicht, so war ein gewaltsames Ueberspringen zu einem Extrem zu erwarten; und so war es denn ein Leichtes, wo noch ein finstrer Geist haust und die Quelle aller wahren Aufklärung und Volksbildung, die Bibel (Rec. setzt hinzu: die richtig erklärte und verstandne Bibel) noch so unbekannt und unzugänglich ist, ein solcher Ausbruch eines Fanatismus erfolgte, in welchem sich das unterdrückte Streben des Zeitgeistes ankündigte, jedoch in Ermangelung einer lichtvollen Unterstützung durch die Vernunft, in einer Art von blindem Materialismus austobte, welcher den Rückweg zu einer noch grössern Verfinsterung bahnt." — Sodann wird der Rückgabe jener Grenzbezirke an Oesterreich erwähnt und das Nöthige in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse beygebracht. Besonders zeigte man sich gar nicht geneigt, die Erklärung der höchsten Stelle, „dass provisorisch Alles im dermaligen Zustande verbleiben solle", auch auf die protestantischen Pfarreyen ausdehnen zu wollen, denn man foderte von Seiten der katholischen Pfarrey sogleich die Kirchenbücher zurück, auch blieb die vom Staat zu leistende Besoldung, und zwar ein Rückstand von 300 Fl., aus, weshalb der bereits nach Martinsheim berufene Vf. noch manchen Kampf zu bestehen hatte, ob er gleich voraussah, dass die Selbstständigkeit der protestantischen Gemeinde sich nicht lange erhalten werde, welche Ahndung denn auch nach seinem Abgange von *Voeklabruck* in Zeit von 8 Jahren verwirklicht ward, wo sie sich wieder mit *Ruzenmoos* vereinigte und also alle frühern Vergünstigungen verlor. Denn, heisst es im Nachtrage S. 146.: „die Protestanten und sämmtliche an Oesterreich zurückgefallene Provinzen sind seit der Aufhebung des Provisoriums dem *Toleranzedicte* unterworfen, und alle damit zusammenhängende Beschränkungen und (S. 147.) alle Spuren der ehemaligen confessionellen Gleichstellung und äussern kirchlichen Freyheit sind verschwunden." „Doch alle Beschränkungen von aussen, setzt der Vf. hinzu, vermögen nicht den innern freyen Lebenskeim zu ersticken, der auch in diesen Gegenden aus seinem finstern Schacht hervorbrechen will, und während einerseits der Untergang einer Gemeinde durch Zeitverhältnisse herbeygeführt wurde und sein trübes Bild vor die Seele tritt, ersieht, ihr gleichsam zur Genugthuung, eine neue gegenüber, rein hervorgegangen aus dem Bedürfniss der fortschreitenden Zeit und rein christlicher Erleuchtung, auf Anregung des wackern, jedoch bald removirten Pfarrers *Boss*." *Gallneukirchen* ist hier gemeint, wo sich trotz aller Hindernisse, die man ihnen in den Weg legte, trotz aller Bekehrungsversuche, die man sogar durch den allberühmten Fürsten von Hohenlohe mit ihnen anstellen liess; trotz dem, dass mit jedem Einzelnen vorschriftsmässig eine sechswöchentliche Belehrung vorgenommen ward; trotz dem, dass drey Jesuiten dort beschäftigt seyn sollen, auf 80 Familien dem Protestantismus zugewendet, und, nachdem sich die Thätigsten zuvor persönlich an des Kaisers Majestät hatten wenden müssen, Erlaubniss zum Uebertritt erhalten haben, obgleich die Ausgetretenen bis jetzt noch keinem der entfernten evangelischen Pastoren zugetheilt sind, auch zur Bildung einer eignen evangelischen Gemeinde bis jetzt noch keine Einleitung getroffen ist. Möge ein freundliches Gestirn auch ihr, wie der zu Mühlhausen leuchten!

Endlich hat Hr. *W.* als Anhang noch seine Abschiedspredigt, die er den 8ten Sonnt. n. Trin. 1816 in seiner einsamen, übrigens aber überfüllten Kirche bey Pichlwang gehalten, beygefügt. Gal. 5, 1. ist sehr passend zum Text gewählt. Thema: *die fruchtbare Wahrheit, dass das evangelische Leben nicht abhänge von dem Unbestand menschlicher Einrichtungen.* Es wird sodann 1) der Begriff — evangelisches Leben — erklärt; 2) seine Unabhängigkeit von allen menschlichen Einrichtungen bewiesen, und 3) das Fruchtbare dieser Wahrheit erwogen. Ein edles, freyes, kräftiges, gutgemeintes Wort, das gern die Summe des evangelischen Christenthums, zum bleibenden Verhältniss in gefährlichen Zeiten, den Zuhörern noch ans Herz legen möchte. Nur scheint es uns, als ob der Ton für die dortigen Umgebungen, wie sie vorher im Buche geschildert werden, noch zu hoch gehalten sey. Herzlich und ergreifend sind besonders die letzten Segenswünsche.

GESCHICHTE.

Marburg u. Cassel, b. Krieger u. Comp.: *Die Vorzeit.* Taschenbuch für d. J. 1827. XXII u. 340 S. 12. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Dass durch den Verlust, welchen die Verlagshandlung dieses trefflichen Taschenbuchs seit dem vorigen Jahrgange desselben an ihrem Inhaber erlitten hat, die Schrift selbst hinsichtlich ihres Aeussern nichts verloren hat, lehrt sogleich der erste Blick auf sie. Die Eleganz, welche ihr schon von ihrer ersten Erscheinung an eigen war, ist ganz dieselbe geblieben, und mit feinen Kupfern und schönen Steindrucken ist dieser Jahrgang so reich ausgestattet, als keiner seiner Vorgänger; so wie denn auch das Innere der *Vorzeit* durch den Zutritt neuer Mitarbeiter und tüchtiger Kunstfreunde an Mannichfaltigkeit und Abwechselung merklich gewonnen hat. Aber

Aber eben diese grössere Zahl lesenswerther Aufsätze und die Rücksicht auf den beschränkten Raum unsrer Zeitschrift wird es entschuldigen, wenn diese Anzeige bey keinem derselben lange verweilt und wir uns mit der allgemeinen Versicherung begnügen, dass es weder der würdige Herausgeber, noch seine braven Mitarbeiter an Etwas haben fehlen lassen, dem gleich Anfangs gesteckten Ziele, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, nach Kräften sich zu nähern. Das Titelkupfer zeigt L. *Ludwig V.* oder *den Getreuen* von Hessen-Darmstadt, der es in so vielem Betracht verdient, dass die geübte Feder eines *Justi* (S. V—XVII.) die denkwürdigsten Umstände seines Lebens und seiner Regierung aufzeichnete. Eine gründliche und vollständige Geschichte der mit Marburg verschwisterten Hochschule zu *Giessen*, wozu diese skizzirte Schilderung ihres Stifters nur einleiten soll, steht, nach dem Vorworte, im künftigen Jahrgange zu erwarten. Das Titelblatt ziert die wohlgelungene Darstellung des ehemaligen *Weissensteins*, jetzt *Wilhelmshöhe* genannt, auf dem Karlsberge bey Cassel, vor etwas über 100 Jahr von L. *Karl* aufgeführt und in neuern Zeiten von K. *Wilhelm I.* bedeutend erweitert und verschönert. Von der Stadt *Höxter*, deren kurze Beschreibung und Geschichte Hr. *P. Wigand* mittheilt, findet sich (S. 159.) auf der beygefügten Kupfertafel ein recht treues Bild. Auch die Abbildung des Herzogs *Boleslaus des Hohen* von Schlesien in seinem Panzerhemde, nach dem in *Leubus* stehenden Grabdenkmale von *Ilaire* zu Berlin gezeichnet (S. 167.); der Steindruck von dem alten Kunstwerke im Dom zu Fulda, *das goldene Rad* genannt (S. 204.); die schön gezeichnete Ruine der im J. 1825 gewaltsam zerstörten Kirche zu *Münsterschwarzach* am Main (S. 301.); die Ansicht der Brücke zu *Melsungen* über die Fulde, vom Ingenieur *Matthäi* treffend gezeichnet (S. 318.); und endlich der von Hn. *Seibert* zu Wittelsberg verfertigte Grundriss jener uralten *St. Elisabeth-Kapelle* bey Marburg, wovon der vorige Jahrgang einige Nachricht gab (S. 328.) — sind Kupfer und Steindrucke, welche den Zeichnern und Officinen zu Karlsruhe u. s. w. zur Ehre und diesem Taschenbuche zur Zierde gereichen. Von den abgebildeten Gegenständen findet man an den bemerkten Stellen befriedigende Beschreibungen und kurze Geschichtserzählungen. — Ausserdem enthält dieser Jahrgang noch folgende interessante Beyträge: *Otto der Schütz*, Prinz von Hessen (S. 1 f.), vom Herausg., mit der an ihm gewohnten echt historischen Umsicht und Treue gearbeitet. *Arno, zehnter Bischof von Würzburg, geborner Graf von Endsee* (S. 83 f.), von *Pol. Schmitt*; eine scharfsinnige Entwickelung der Entstehung des Sprichworts: „wer das Glück hat, der führt die Braut nach Hause." *Furcht eines deutschen Kaisers, Friedrich III.* (eigentlich IV.) vor dem Spottnamen „*der einbeinige Kaiser*" (S. 111 f.), von Dr. *Schanz* zu Ziegenhayn. *Höchste Ehre und höchste Schande, den Corsen von den Franzosen bewiesen* (S. 121 f.), von *Ebendemselben*. Die ekelhaften Schmeicheleyen, womit in unsrer Zeit der Abgott des Tages von Franzosen (aber leider! auch von nicht wenig Deutschen, Dänen u. a.) überhäuft wurde, werden mit Gewandtheit und nicht ohne Witz den Schmähreden verglichen, welche man sich in ältern Zeiten, besonders auch unter *Ludwig XIV.*, gegen die ganze Nation der Corsen erlaubte, so dass *Seneca's* Schilderung ihres Charakters:

> „*Prima est ulcisci lex, altera vivere raptu,*
> *Tertia mentiri, quarta negare Deos*" —

von einem neuern franz. Schriftsteller so übersetzt wurde:

> „*La vengeance et la fourbe et le droit de la force*
> *Et le mepris les Dieux — voila les lois du Corse!*"

Beschreibung einer grossen marmornen Altar-Verzierung in der evangelisch-lutherischen Pfarrkirche zu Marburg (S. 129 f.), von *Justi*. Eine schätzbare Zugabe zu des verdienstvollen Vfs. Beschreibung aller Kunstdenkmale, welche die genannte Kirche auszeichnen, in *Meusel's* Museum für Künstler u. s. w. St. X. S. 424 f. Noch finden sich unter den *historischen Merkwürdigkeiten* (S. 200 f.) und unter den *Miscellen* (S. 296 f.) viele recht interessante Mittheilungen. So z. B. unter den Letzten: *Nachricht von einer merkwürdigen* (und sehr selten gewordenen) *Druckschrift aus dem Reformationszeitalter*. (S. 313.) Dieselbe führt den Titel: „Das Babstum mit seinen Gliedern gemalet vnd beschryben gebessert vnd gemehrt. 1526. 4. Des Herausg. Exemplar ist aus des berühmten *Baldinger's*, jetzt zu Darmstadt befindlichen, grossen Bibliothek, besteht aus 22 unpaginirten Blättern und hat die Jahrzahl 1526; die Holzschnitte sind charakteristisch, die Zeichnungen kräftig, die darunter stehenden achtzeiligen deutschen Verse enthalten mitunter starke Sarkasmen, derben Witz und gesunde Laune. Unter den Ersten: *Schreiben Kaisers Karl V. an den Hess. L. Philipp den Grossmüthigen* u. s. w. vom J. 1539. (S. 209 f.) Die Originalurkunde trägt die Aufschrift: „Befehl K. *Karls V.* an den Landgraven von Hessen, die aus d. D. O. Kirche zu Marburg weggenommenen Reliquien der heil. Elisabeth wieder zurückzugeben." Von einem ähnlichen kaiserl. oder andern *Befehl*, nicht die Reliquien, sondern die Kleinodien, Silber, Gold und Edelgesteine, welche im J. 1809 aus erwähnter deutscher Ordenskirche von Marburg nach Cassel abgeführt worden, wieder zurückzugeben, hat nichts verlauten wollen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1827.

PHYSIK.

Ulm, b. Stettin: *Der Galvanismus, aus dem Dunkel in das Licht gezogen*, von *Christian Lebrecht Rösling*, Dr. Philos. leg., Prof. der Mathematik und Physik am Königl. Würtemberg. Gymnasium in Ulm und verschiedener gelehrter Gesellschaften Mitglied. *Zwey* Theile, mit fortlaufender Seitenzahl. XVI u. 828 S. 1824. 8. Mit 6 Tafeln (in Steindruck). (6 Rthlr.)

Gezogen ist der Galvanismus in dieser Schrift allerdings, wenigstens sehr *ins Breite gezogen;* ob er aber aus dem *Dunkel an das Licht gezogen* sey, will Rec. nicht entscheiden; sollte indessen letzteres, wie der Titel besagt, der Fall seyn, so müsste der Gegenstand auf eine klare und verständliche Art vorgetragen seyn — diess hat aber Rec. keinesweges gefunden; eine Menge gelehrt und scharfsinnig scheinender Deductionen erschweren das Lesen und Verstehen dieser Schrift in hohem Grade, ja der Vf. selbst scheint das von ihm Gesagte beym Durchlesen nicht recht verstanden zu haben, da er nach S. XV bey der Correctur „nicht auf blosse Druckfehler aufmerksam werden konnte, weil er zuviel Aufmerksamkeit auf den schwierigen Inhalt verwenden musste." Dieses wird uns bey dem Vf. wohl einigermassen entschuldigen, wenn wir seine Behauptungen nach seiner Meinung nicht immer ganz bestimmt aufgefasst haben sollten; wir wollen indessen nur einige der Hauptsätze dieser Untersuchung angeben, ohne auf eine Widerlegung derselben einzugehen, obgleich sich der Vf. in diesem Falle nach S. XIV damit trösten würde, dass auch ein *Newton* und *Kant* Gegner gefunden haben.

Erster Theil. Von den die galvanischen Erscheinungen verursachenden Electromotoren. Erster Abschnitt. Von mehreren mit verschiedenartigen Electromotoren angestellten Grundversuchen zur Erkenntniss der dabey sich ergebenden electrischen Erscheinungen (S. 1—132). Der Vf. bemerkt sogleich im Anfange dieses Abschnittes, dass er bey allen seinen Untersuchungen „die *Materialität* und *Duplicität* der Grundursachen der verschiedenen electrischen Erscheinungen als Wahrheiten zum Grunde lege, ohne die jedes zum Erklären galvanischer Erscheinungen vorgenommene Räsonnement in weiter nichts, als einem grund- und bodenlosen Geschwätz, wodurch nicht das geringste physicalische Wissen gewonnen wird, bestehen kann" (S. 7). Der Vf. hält dann eine lange Rede an die Gegner dieser Ansicht, welche an die Demonstrationen des *Theophrastus Paracelsus Bombastus* erinnert. Rec. will nur folgende Stelle aus diesem langen, vermeintlichen Beweise hervorheben: „So wenig uns das Recht zukommt, für jede besondere Art von Naturerscheinungen die Existenz einer *besondern Materie* als das Princip dieser Erscheinungen anzunehmen, eben so wenig seyd auch ihr (die Gegner nämlich) berechtigt, für jede besondere Art von Naturerscheinungen eine *besondere diese Erscheinungen erzeugende Kraft* zu statuiren, denn sonst dürftet ihr auch, weil es in der Natur *Nasen* und *Schnupfen* giebt, eine besondere *Nasenkraft* und *Schnupfenkraft* annehmen" (S. 14). Das Resultat dieser ganzen Demonstration ist, dass die Gegner dieser Ansicht „sich nicht auf der Strasse nach dem Tempel der Wahrheit, sondern auf dem Holzwege befinden" (S. 12). Auch im zweyten Bande S. 475 u. flg. sucht der Vf. zu beweisen, dass die electrische Materie kein Hirngespinnst sey, indessen auch hier hat Rec. nur *Worte*, keinen *Beweis* gefunden. Sodann werden die Fundamentalversuche von *Volta*, *Parrot*, *Pfaff*, *Singer* und *Schmidt* mitgetheilt und mehrere scheinbare Widersprüche zwischen denselben aufgehoben. — *Zweiter Abschnitt. Von den Ursachen und Processen, wodurch die an Electromotoren sich ergebenden electrischen Erscheinungen entstehen* (S. 133—235). Wenn durch die Berührung einer Zinkplatte (Z) und einer Kupferplatte (K) die beiden Electricitäten erzeugt werden, so geschieht dieses nicht durch den Einfluss der Luft, sondern durch Kräfte, welche dem Electromotor selbst eigenthümlich sind. Der Vf. stellt hier ausführliche Untersuchungen an über die Art, wie die verschiedenen Schichten dieser beiden Körper gegenseitig auf einander wirken; daraus folgt dann, dass die Zinkplatte bey hinreichender Länge und vollkommener Isolation durch die Berührung einer ebenfalls isolirten Kupferplatte an ihrem der Berührungsfläche entgegengesetzten Ende eine Portion freyer $+EZ$ zeige (S. 155). Diese durch Schlüsse und nicht durch Erfahrung gefundene Erscheinung widerspricht, wie der Vf. selbst bemerkt, den bekannten Annahmen, dass sich die Electricität nur auf der Oberfläche verbreite; diese Hypothese, deren Grund „in einem durch verkehrtes Beobachten und Lernen oder gar durch grundlose Hypothesen *verschraubten Intellectus*" liegt, wird dann widerlegt; der Vf. fügt am Schlusse (S. 157) noch folgende Erfah-

fahrung hinzu, welche den Geist der ganzen Demonstration zeigen kann: „die Drähte, woran in meinen Goldblattelectroscopen die Goldblättchen hängen, sind in Glasröhren 5 Zoll lang in Siegellack eingegossen und leiten dennoch!" Sonderbar! Noch sonderbarer aber ist es, dass die Electricität auf den Leitern unserer Electrisirmaschinen bleibt und sich nicht bis zur Grenze der Atmosphäre verbreitet, weil hier erst die Oberfläche der Leiter in demselben Sinne ist, in welchem die Glasröhren die Oberflächen der Drähte an den Electroscopen sind. Wenn sich *Z* und *K* berühren, so entsteht durch diese Berührung Electricität; es nimmt nämlich Zink dem Kupfer etwas positive Electricität, wodurch das Kupfer dann negativ wird, jedoch binden sich diese beiden Electricitäten so lange als beide sich berührende Metalle isolirt sind; es zeigt *K* erst dann freyes — *EK*, wenn *Z* mit dem Boden verbunden wird; es muss daher zwischen *Z* und der Erde E eine Wirkung vorgehen, wodurch das in *Z* befindliche + *EZ* überwältigt wird. Nun ist es nicht möglich, dass + *EZ* aus der Erde einen Theil — *E*E an sich ziehe, weil + *EZ* von — *EK* gebunden wird, es muss demnach die Ursache dieser Erscheinung in die Erde gesetzt werden; d. h. es muss die Erde eine Ziehkraft A haben, vermittelst welcher sie der *Z* eine Portion + *EZ* entzieht, wodurch dann offenbar — *EK* frey wird. Setzt man dagegen *Z* erst mit der E und später mit *K* in Verbindung, so zieht die Erde durch ihre Ziehkraft A eine Portion + *EZ* an sich herüber und verwandelt dieses in + *E*E, dadurch ist in der *Z* eine Portion — *EZ* entstanden, welche sich mit + *E*E im gebundenen Zustande befindet; zugleich wird in *Z* eine Summe von Anziehungskräften A' frey, welche zu den ihr ursprünglichen A hinzukommt, daher wirkt *Z* jetzt mit der Kraftsumme *A* + A' auf die mit ihr verbundene Materie *K*, wozu noch die Ziehkraft des freyen — *EZ* kommt; es wirkt daher jetzt der *K* eine weit grössere Menge + *EK* entgegen, als es durch die blosse A geschehen wäre.

Wird dagegen *K* mit dem Boden verbunden, so muss zwischen *K* und E eine Wirkung vor sich gehen, wodurch — *EK* frey wird, dieses letztere geschieht durch keine Einwirkung der E auf die *K*; denn wenn man auf die *K* stets eine frisch ziehende *Z* wirken liesse, und *K* mit der Erde verbände, so ginge stets eine Portion + *E* durch die *Z* und nebst dem noch eine Portion — *E* durch die E, also eine Portion o *E* der *K* verloren. Weil aber dieses wäre und doch die *K* unmöglich ein unerschöpfbares Magazin von o *E* seyn kann, so müsste, wenn man fortgesetzt mit *derselben* *K* auf die eben erwähnte Weise experimentirte, diese *K* endlich aller ihrer o *E* beraubt werden und zu einem Electromotor völlig unbrauchbar seyn, so lange sie nur mit der Erde in Verbindung stände und ihr nicht durch Berührung mit andern Materien wieder Gelegenheit verschafft würde, ihren Verlust an o *E* zu ersetzen. Dieses widerspricht aber allen Erfahrungen. Eben so wenig entzieht die Erde der mit ihr in Verbindung gesetzten *K* + *EK*, wodurch + *EZ* frey würde. Es erfolgt daher der ganze Process durch ein Wirken der *K* auf die E, indem sie + *E*E an sich zieht, wodurch dann + *EZ* auf den Condensator wirkt. Am Schlusse der ganzen Untersuchung zeigt der Vf., dass in dem Electromoter *KZ* ein *einseitiges* Wirken vor sich gehe, indem nur *Z* activ sey, der *K* eine Portion + *EK* entziehe und dieses in + *EZ* verwandele; eben dieses thue verdünnte Säure (*W*) in den Electromotoren *ZW* oder *KW*, und daher sey *W* stets positiv.

Dritter Abschnitt. *Von mehreren mit verschiedenen Electromotoren angestellten Grundversuchen zur Erkenntniss der dabey sich ergebenden Oxydationserscheinungen* (S. 236 — 245). Der Vf. erwähnt hier die Versuche von *Davy*, nach welchen die electrische Wirkung der voltaischen Säule sich nahe verhält, wie die Stärke, mit welcher die Metalle angegriffen werden; sodann führt er die Meinung mehrerer Physiker, namentlich *Parrot's*, an, nach welchen die Wirkung der Säule ihren Grund in einem Oxydationsprocesse hat. Er zeigt, dass die Electricität den Oxydationsprocess erhöht, also nicht als Wirkung desselben angesehen werden kann.

Vierter Abschnitt. *Von den Ursachen und Processen, wodurch die an Electromotoren sich zeigenden Oxydationserscheinungen entstehen, und den falschen Ansichten derer, welche meinen, die in den voltaischen Säulen sich zeigenden Electricitäten seyen Folgen der in diesen vor sich gehenden Oxydationsprocesse* (S. 246 — 319). Der Vf. bezeichnet der Kürze halber das in Gasgestalt vorhandene Oxygen mit *O*, das mit Hydrogen zu Wasser verbundene mit *OW*; das Hydrogen im ersten Falle mit *H*, im zweyten mit *Hg*, und stellt dann folgenden Satz auf, welchen er sehr ausführlich zu beweisen sucht: „Jede Portion W reines Wasser besteht aus vier Bestandtheilen *Hg*, *OW*, + *E*, — *E*, von welchen *Hg* die + *E* mit einer Ziehkraft α, *OW* die — *E* mit einer Ziehkraft β an sich gezogen, aber doch *nicht in sich eingemischt enthält*, von welchen ferner die + *E* und — *E* durch eine zwischen ihnen Statt findende Ziehkraft γ zu o*E* und auch die beiden Bestandtheile *Hg* und *OW* durch eine dem *Hg* zukommende Ziehkraft δ in einander eingedrungen sind und bey welcher sich die Ziehkräfte dergestalt zu einander verhalten, dass $\delta > \alpha$ und auch $> \beta$ ist" (S. 268). Es enthalten nämlich *OW* und *Hg* die beiden Electricitäten nur *eingemengt*, denn wenn man dem Wasser irgend eine Portion seiner $\pm E$ entzieht, so wird allemal eine Portion $\mp E$ in freyen Zustand versetzt (S. 254); es ist ferner die Ziehkraft δ dem Hydrogen eigen, denn in allen Oxydationsprocessen verhält sich der Sauerstoff *als eine passive Substanz*, welche der Ziehkraft einer andern Materie zu *folgen* und mit dieser in Mischung zu treten genöthigt ist (§. 264). Den Beweis des Satzes, dass *Hg* die — *E* an sich ziehe, verstieht Rec. nicht, der Haupttheil desselben ist folgender: „Es zeigen Versuche, dass, wenn man ein — *E* haltiges Metall *M* auf Wasser wirken lässt, die

die $-EM$ keine Oxydation des *M* durch das Waffer bewirkt, alfo *dem W kein O entzieht*, fondern dafs die *eigentliche* Wirkung der $-EM$, *falls nur diefe ftark genug ift*, darin befteht, dafs fie dem W. allmählich eine Portion $+EW$ entzieht, fich damit zu o *EM* fättigt und fomit eine Portion $-EW$ in *freyen* Zuftand verfetzt" (S. 259). Da hier nur von einem Metalle die Rede ift, fo weifs Rec. nicht, was der Vf. unter einem „$-E$haltigen Metalle" verfteht; foll daffelbe ein folches bedeuten, welches durch Berührung mit einem zweyten negativ electrifch wird, fo mufs Rec. geftehen, dafs er kein folches kennt, denn *Zinn* wird z.B. mit *Silber* pofitiv, mit *Zink negativ* electrifch; es fcheint ihm, als ob nur das zweyte Metall die Art der Electricität bedinge; es ift diefes wenigftens durch die Verfuche von *Volta* erwiefen, obgleich diefer freylich *als Anhänger des Franklinfchen Syftemes* der Electricität „fich noch nicht zu einem geiftesgefetzmäfsigen Denken erkräftigt hatte." Späterhin beftimmt der Vf. das Verhältnifs diefer Kräfte bey der Wafferzerfetzung noch näher; es zerfällt nämlich die Ziehkraft des *Hg* in drey Theile, α, δ, welche beide fchon vorher von uns erwähnt find und „in noch einen Theil α', vermittelft deffen das Waffer noch eine Portion $+E$ an fich zieht, wenn es mit einem der vorgenannten Metalle (*Z* oder *K*) in Verbindung gefetzt wird" (S. 275). Da die S. 278 mitgetheilten Verfuche *Parrot's* beweifen, dafs Metalle fich in *deftillirtem* und *ftark ausgekochtem Waffer* nur dann oxydiren, wenn das Waffer mit der Atmofphäre in Verbindung ftand, während jener Procefs nicht in verfchloffenen Gefäfsen erfolgte, fo müffen wir annehmen, dafs diefe Oxydation nicht durch den Sauerftoff des Waffers, fondern durch den der atmofphärifchen Luft erfolgt, welchen das die Metalle bedeckende Waffer aus der Luft an fich zieht und den Metallen zuführt; es find mithin die Ziehkräfte der Metalle gegen Oxygen zu fchwach, die Kräfte β und δ, durch welche das Oxygen im Waffer feftgebunden wird, zu überwinden. Da nun die Oxydation des Zinkes in verdünnter Säure weit fchneller erfolgt, wenn wir die Zinkplatte auf eine Kupferplatte legen und wir annehmen müffen, dafs in der auf diefe Art gebildeten Kette *KZW* das freye $+EW$ die Urfache der gröfsern Oxydation ift, diefe aber nur beym Zutritt der freyen Luft erfolgt (auch in verdünnter Säure? auch in der einfachen Kette?), fo ergiebt fich ohne Weiteres, dafs die in der *W* der obigen Schichtung *KZW* entftehende und durch die Ziehkraft α' des *Hg* des Waffers aus der *Z* in diefes herübergezogene *freye* $+EW$ auf den Sauerftoff der mit der *W* in Berührung ftehenden Luft wirkfam fey, diefen aus der Luft dem Waffer zuführe und dafs dann die *Z* diefen wieder entziehe und fich fomit oxydire (S. 281). Es mufs mithin diefer freyen $+EW$ noch eine Ziehkraft e zukommen, wodurch fie Oxygen aus der Luft zu ziehen vermögend ift. Da aber auch in der Luft das Oxygen die $-E$ an fich gezogen hält, fo läfst diefes *O* bey dem eben erwähnten Proceffe feine $-E$ nicht fahren, fondern folgt diefer nach, wenn diefelbe durch freye und intenfivere $+E$ gezogen und mit diefer zu o*E* zufammen zu treten genöthigt wird (S. 282).

Der befchränkte Raum diefer Blätter verftattet es nicht, mehrere Folgerungen anzuführen, welche der Vf. aus diefen Sätzen ableitet, oder die Beweife feiner Behauptungen mitzutheilen; wir wollen nur die Erklärung einer Erfcheinung geben, auf welche die Anhänger der Oxydationstheorie grofses Gewicht legten. Als nämlich *Davy* eine Säule aus Silber, Zink und blofsem Waffer gebaut und diefe unter einen Recipienten gebracht hatte, fo verminderte fich die Wirkung derfelben fehr fchnell, wenn in dem Recipienten *atmofphärifche Luft* war, oder wenn diefe ausgepumpt wurde, noch fchneller wenn *Stickgas*, *Wafferftoffgas* und *Kohlenftoff-Wafferftoffgas* in denfelben hineingelaffen wurden, langfamer dagegen, wenn die Säule von *Sauerftoffgas* umgeben war. Der Grund diefer Erfcheinung ift nach dem Vf. fehr einfach. Das Waffer der Scheiben nämlich verdunftet vermittelft des fowohl in als um den Recipienten befindlichen Wärmeftoffes, fo dafs dadurch der Recipient in kurzer Zeit mit Dämpfen gefättigt ift; „die Säule mufste fich durch die leitenden Wafferdämpfe auf die Weife verhalten, wie eine durch einen zwifchen ihren beiden Enden angebrachten Draht *gefchloffene* Säule, in welcher *zwar innerlich* ftets fort ein *electrifcher* Procefs vor fich geht (der nach *Volta's* Lehre in einer *Circulation* der $+E$ beftehen foll, was aber, genau genommen, nicht wahr ift), deren Wirkfamkeit fich aber *nicht auf aufsen hin* erftreckt und alfo nicht durch Electrofcope wahrgenommen werden konnte" (S. 314). Da das *Stickgas*, das *Wafferftoffgas* gleich anfänglich nicht frey von Dämpfen waren, da ferner die Verdampfung im luftleeren Raume fehr fchnell erfolgte, fo mufste hier die Thätigkeit der Säule früher aufhören als in gewöhnlicher atmofphärifcher Luft. Die dem Oxygen eigene $-EO$ bewirkt durch einen eigenthümlichen (S. 315 angegebenen) Procefs, dafs hier die electrifche Thätigkeit der Säule längere Zeit fortdauert. Aus diefem von dem Vf. geführten Beweife folgt, wie Rec. glaubt, ein neuer Satz, auf welchen der Vf. nicht aufmerkfam gemacht hat; es mufs nämlich hiernach der Wafferdampf ein bey weitem befferer Leiter feyn, als das Waffer, ja felbft als verdünnte Säure. Wenn man nämlich die Säule aufgebaut hat und das durch das Gewicht der Platten aus den angefeuchteten Scheiben herausgedrückte Waffer an der Säule herabläuft, fo zeigen fich noch ftets Spuren von freyer Electricität, welche bey weitem ftärker ift, als die eines einzigen Plattenpaares, alfo nicht von diefem herrühren kann, fondern von der ganzen Säule herrühren mufs; es ift alfo durch diefe Waffermaffe keine fo gute Schliefsung hervorgebracht, als in dem obigen Falle durch die Wafferdämpfe.

(*Der Befchlufs folgt.*)

GE-

GESCHICHTE.

BAMBERG, b. Dresch: *Geschichte des Königreichs England*, von Cassiavellanus fünf und funfzig Jahre vor Christi Geburt bis zur Regentschaft König Georg IV., den sechsten Februar 1811. Von *Max. Joseph Grafen v. Lamberg*, K. Baier. Appellat. Gerichtspraesidenten. *Zweyter* Band. 1826. 430 S. 8. (Preis des 1—3ten Bds 6 Rthlr.)

Das Urtheil über den *ersten* Band (A. L. Z. 1826. Nr. 141) gilt auch von dem vorliegenden. Es ist leicht, die Leser davon zu überzeugen. So z. B. wird von der Königin Elisabeth gesagt: „Elisabeth wufste sich schon bey Lebzeiten ihrer Schwester durch ein bescheidenes, gefälliges Benehmen und durch die hohe Würde, womit sie die ihr zugefügten Beleidigungen erduldete, im höchsten Grade die Herzen aller Engländer zu gewinnen." Das ist die ganze Schilderung der Königin und ihrer Lage. „Einem gewissen Cecil vertraute sie die Würde eines Staatssekretärs an." Damit ist dieser einflussreiche Mann abgefertigt. „Durch die Unterstützung Elisabeths wurden die Protestanten (in Schottland unter der Königin Maria) nur immer übermüthiger, und übten keineswegs jene Schonung und Duldsamkeit, wodurch allein sich eine Sekte zur Erhabenheit schwingen kann." Bild und Gedanke sind fehlerhaft; und die eigentlichen Streitfragen zwischen den damaligen Parteyen bleiben im Dunkel. Als Maria nach England geflüchtet ist, heisst es: „Noch war Elisabeths Stimmung wohlwollend für Maria. Allein der Staatskanzler Cecil flüsterte ihr verschiedene Bedenken ins Ohr." Bald darauf aber: „Immer geheimen Groll im Busen nährend, suchte sie aus Mariens frühern Lebensverhältnissen Anhaltspunkte zu einer förmlichen Anklage gegen sie hervor." Bey der Bewerbung des Herzogs von Anjou um Elisabeth erklärt der Vf.: „das Gefühl der Herrscherpflicht siegte über die weibliche Natur, und der Herzog von Anjou mufste unvermählt am 24. Sept. 1581 die englischen Staaten verlassen." — In der Wirthschaft sah es nicht zum besten, aber doch nicht so närrisch aus, wie hier steht: „der üble Zustand, in welchem sich die Finanzen befanden, hatte Elisabeth auf den unglückseligen Gedanken gebracht (der in alter voller Uebung war) Patente zu verschiedenen Monopolien statt baaren Geldes auszugeben. Sie begünstigte hierbey besonders ihre Dienerschaft, welche dergleichen Patente wieder an Andere verkaufte, und den Preis beynahe einer jeden im menschlichen Leben gangbaren Waare um ein Unendliches erhöhete. Es gab keinen zum Handel und Wandel gehörigen Gegenstand, auf welchen nicht ein ausschliessender Handel zugestanden war, und mit satirischer Laune fragte ein Parlamentsglied bey Eröffnung des Namensverzeichnisses für alle Monopolien: Ob nicht auch das Brot darunter sey? Die Frage hat ihre Richtigkeit, und Hume erzählt es, schwächt aber den scharfen Tadel darin nicht durch solche abenteuerliche Uebertreibungen. Von dem Tode der Königin endlich lauten die Worte des Vfs., dafs man allenfalls Selbstmord vermuthen könnte: „Sie starb nach einem kurzen Krankenlager, an den *Folgen* ihrer *Schwermuth*."

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

JENA, b. Mauke: *Die Pflichten und Rechte der evangelischen Kirche.* Predigt am Reformationsfeste 1826 in der Haupt- u. Pfarrkirche zu Jena gehalten, von Dr. *J. G. Marezoll.* 1826. 29 S. gr. 8.

In dieser Predigt eines unserer berühmtesten Kanzelredner, von welchem wir noch im vor. J. (Erg. Bl. Nr. 122) drey Predigten über die Verirrungen des Zeitgeistes empfohlen haben, legt der würdige Vf. Phil. 1, 27. 28 zum Grunde und zeigt 1) dafs es die *Pflicht* der evangelischen Kirche sey, *Jesum allein als ihren Meister zu verehren* und dafs sie also auch offenbar das *Recht* habe, *auf alle Art zu verhüten, dafs ihr von keiner Seite andere Meister aufgedrungen werden!* Dann führt er 2) den Gedanken aus: Es ist die *Pflicht* der evangelischen Kirche, *dem Lichte der Wahrheit zu folgen*, sie hat also auch das *Recht, dafür zu sorgen, dafs dieses Licht in ihrer Mitte nicht verdunkelt und die Wahrheit nicht verfälscht werde*, und 3) ist sie *verpflichtet, durch alle ihre Lehren und Gebräuche die sittliche Veredlung ihrer Glieder zu befördern*, sie hat also ohne Widerrede auch das *Recht, jede Lehre zu verwerfen und jeden Gebrauch zu verbannen, die sich nicht damit vertragen.* Den 4ten Hauptsatz bildet die unbestreitbare Behauptung: die evangelische Kirche hat die *Verpflichtung, immerwährend zum Bessern fortzuschreiten, um sich dem Ziele der Vollkommenheit immer mehr zu nähern*, aber eben defshalb auch das *Recht, alle die Wege einzuschlagen, welche dahin führen.* Zum Beschlufs giebt Hr. *M.* an, dafs das Evangelium als die Religion des Lichts „in unsern unevangelischen Zeiten aufs Neue schwere Kämpfe" zu bestehen haben werde; tröstet aber auch mit der Hinweisung auf die wirksamen Waffen: Vernunft und Schrift und auf den göttlichen Beystand. „Ja, ruft er aus, *wandle* nur unsere Kirche *würdiglich dem Evangelio Jesu;* bleibe sie nur in ihren Lehren und Anstalten immer dem Geiste des Christenthums getreu: und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen."

H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1827.

PHYSIK.

Ulm, b. Stettin: *Der Galvanismus, aus dem Dunkel in das Licht gezogen*, von *Christian Leberecht Rösling* u. s. w. *Zwey* Theile. —

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Theil. *Von den Electromotoren-Verbindungen oder electrischen Ketten und den Ursachen und Processen der merkwürdigsten bey ihnen wahrgenommenen Erscheinungen. Erster Abschnitt. Von den einfachen electrischen Ketten u. s. w. mit Beyfügung der Untersuchungen über das Wesen der Processe der Zersetzung und Erzeugung des Wassers zum Vergleichen derselben mit dem in der galvanischen Kette erfolgenden Wasserzersetzungs-Processe. Erstes* Kapitel. *Von den ebengenannten Ketten überhaupt.* (S. 323—340.) Da in dem Plattenpaare *ZK* die *Z* der *K* etwas + *E* entzieht, da ferner *W* in *ZW* der *Z* etwas + *EZ* entzieht, so muss letzteres noch mehr in *KZW* geschehen. Wir können demnach *KZW* ansehen als eine Verbindung von zwey Electromotoren, welchen die Mittelplatte *Z* gemeinschaftlich zugehört. Das vorzugsweise Specifische einer solchen Electromotoren-Verbindung besteht darin, dass die *W* der *Z* solche + *E*, welche die *Z* aus der *K* herüberzieht, *abnimmt* und diese dann, es mag die *K* mit der Erde verbunden seyn oder nicht, als *freye* + *E* in sich enthält. Nachdem der Vf. diese „nicht bloss aus der Phantasie, sondern aus Erfahrungen genommene und durch vorausgegangene Untersuchungen über die Gesetze des intellectuellen Auffassens dieser Erfahrungen sicher gestellte" (S. 326) Ansicht vorgetragen hat, untersucht er den Process in der einfachen offenen und geschlossenen Kette, um im *zweyten* Kapitel zu den *galvanischen Ketten insbesondere* (S. 341—418) überzugehen. Der Vf. handelt hier zunächst „von den im Zustande des Geschlossenseyns *unterbrochenen* galvanischen Ketten" (S. 346—408), indem er unter denselben solche versteht, bey welchen sich die beiden Metalle ausserhalb der Flüssigkeit berühren, während er diese Ketten *ununterbrochen* nennt, wenn der Contact in dem Fluido selbst Statt findet, z. B. wenn man eine auf dem Boden des mit verdünnter Säure gefüllten Gefässes liegende Kupfermünze mit einem Zinkstäbchen berührt. Der Vf. untersucht die Processe, welche in der oben genannten Kette vor sich gehen, sehr ausführlich; es ist indessen dem Rec. völlig unmöglich, einen Auszug aus denselben zu geben, da in dieser ganzen Deduction eine solche Anzahl von Kräften vorkommt, da der Vf. so viel Haupt- und Nebengesetze erwähnt, dass es sehr schwer hält, diese kurz darzustellen. Rec. bemerkt nur, dass die meisten dieser Sätze apodiktisch sind, wenigstens wirft der Vf. bey vielen derselben die Frage auf: „Kann das widerlegt werden?" Es ist nämlich die Sitte des Vfs., seine Sätze nach Art der Mathematiker zu beweisen, und da er zum grossen Theil directe Beweise anwendet, so findet man bey mehrern derselben auch das bekannte *q. e. d.*, ohne dass sich Rec. erinnert, je auf das ähnliche *q. e. a.* gestossen zu seyn. Sodann handelt der Vf. von den im Zustande des Geschlossenseyns ununterbrochenen Ketten.

Drittes Kapitel. *Beyfügung der Untersuchungen über das Wesen anderer Processe der Zersetzung und auch der Erzeugung des Wassers zum Vergleichen derselben mit dem in der galvanischen Kette erfolgenden Wasserzersetzungsprocesse.* (S. 418—505) Wenn man in einem kupfernen Gefäss Wasser bis zum Sieden bringt, dann die Dämpfe über glühende Eisendrähte streichen lässt, so werden diese bekanntlich oxydirt und es wird Hydrogen frey. Es werden nämlich „durch das Kochen des Wassers in der kupfernen Kugel die Theilchen desselben zu Dampf ausgedehnt. Liesse man nun diesen an kalten oder nicht zureichend erhitzten Eisentheilchen vorbeystreichen, so würde er sich in dem einen Falle sogleich wieder verdichten und in dem andern wenigstens nicht noch stärker ausdehnen, und es käme also mit jedem Eisentheilchen *τ* ein Wassertheilchen in Berührung, *welches zu dicht* und worin daher die Kraftsumme *k*, durch welche dessen *O* in ihm festgehalten wird, *zu gross* ist, um von der Ziehkraft *a* des *τ* überwunden werden zu können. Lässt man aber den Wasserdampf neben *glühenden* Eisentheilchen hinstreichen, so wird er nicht abgekühlt und verdichtet, sondern er wird vielmehr noch stärker und zwar in dem Grade stark ausgedehnt, dass nun die Ziehkraft *a* jedes Eisentheilchens *τ* zureichend gross genug ist, dem mit ihm in Berührung kommenden höchst ausgedehnten Wasserdampftheilchen sein *O* zu entziehen und somit dessen *W* und *oEHg* aus ihm abzuscheiden." (S. 424) Wenn dagegen Hydrogen durch

durch Oxydation von Zink oder Eisen in verdünnter Säure erzeugt wird, so entzieht die Basis der Säure dem Metalle $+E$, dieses $+E$ nimmt dem Wasser $-E$, dadurch entsteht $+E$haltiges Wasser, es ist also die oben erwähnte Kraft δ geschwächt und der Process kann nun vor sich gehen. Es kann hier nämlich das Metall dem $+E$haltigen Wasser sein O leicht entziehen, da es (das Metall) selbst $-E$haltig ist und O zu $-E$ eine große Anziehung hat, und da die natürliche Ziehkraft des Metalls durch den Verlust seiner $+E$ erhöht ist, wodurch mehr Ziehkraft in dem Metall wirksam ist, als wenn es sich in seinem gewöhnlichen unelectrischen Zustande befindet. (S. 425 — 428) Nachdem der Vf. *Ritter's* Versuch über die Zersetzung des Wassers durch gewöhnliche Maschinenelectricität (*Voigt's* Magazin, IX, 168) erwähnt und ihn einen „Hexenprocess" genannt hat, führt er das bekannte von *Wollaston* erfundene Verfahren zur Erreichung dieses Zwecks an; da indessen die S. 428 — 460 gegebene Erklärung für „*rationelle* Leser und nicht für blosse *Physiographen*" bestimmt ist, Rec. auch nicht weiss, wie er aus dieser langen Untersuchung einen kurzen Auszug geben kann, so sieht er sich genöthigt, die *rationellen Physiker*, welche an Erörterungen *dieser* Art Geschmack finden, auf die Schrift selbst zu verweisen. Endlich untersucht der Vf. die Erzeugung des Wassers durch Verbrennung des *Knallgases*. Es enthält nämlich „das bey der Zersetzung des Wassers aus diesem sich ergebende *Hg* nebst dem Hydrogen *H* und dem Wärmestoff W', woraus es besteht, auch noch *Lichtstoff L* in sich eingemischt. Dieser wird im Processe der *Erzeugung* des Wassers, worin $+EHg$ mit $-EOW$ zu $oEOWHg$ oder *Wasser* zusammentritt, von einem Theile des dabey in *hohem Grade aus dem Og frey werdenden* Wärmestoffs W* aus dem *Hg* angezogen und *innerhalb* der Flamme, wo W* *am meisten* angehäuft ist, in Verbindung mit diesem W* *als Licht* sensibel, *ausserhalb* der Flamme aber verschwindet er wieder, und zwar deswegen, weil ihn da das *Hg* des bereits schon in gewissem Grade abgekühlten Wasserdampfs aus Mangel an Concentration des W* wiederum in sich einschluckt." (S. 473) In dem Anhange zu diesem Kapitel findet der Leser eine „Zusammenstellung und Ergänzungen der Hauptsätze und ihrer Gründe, woraus meine Lehre vom galvanischen Wasserzersetzungsprocess und der Vergleichung zwischen diesem und dem Processe der Wassererzeugung besteht." (S. 474 — 506)

Zweyter Abschnitt. Von den zusammengesetzten electrischen Ketten und den Ursachen und Processen der merkwürdigsten bey ihnen wahrgenommenen Erscheinungen. (S. 506 — 828) *Erstes* Kap. *Von den eben genannten Ketten überhaupt.* (S. 506 bis 509) *Zweytes* Kap. *Von den zusammengesetzten nassen electrischen Ketten, und zwar solchen, welche Säulen sind, insbesondere.* (S. 509 — 633) Der Vf. theilt dieses Kapitel in drey Unterabtheilungen. In der ersten (S. 509 — 666) handelt er von Processen der Ladung und Entladung solcher Säulen. *Alexander Volta* hatte bekanntlich die Säule in der Ordnung *KZW...... KZWKZ* gebaut, er spricht in seinen Schriften über diesen Gegenstand beständig von *electrischer Spannung*; er hatte ferner die Benennungen *Zinkpol* und *Kupferpol* eingeführt. Da indessen *Volta* „kein *denkender Physiker*" war, so konnten diese Benennungen „einem *nicht blossen Physiographen*" natürlich nicht zweckmässig scheinen. Daher sagt der Vf. von den beiden obigen Benennungen der Enden der Säule: „Diese Ausdrücke sind hier *auffallend harmonisch* mit dem Ausdruck *electrische Spannung*, wodurch man den *electrischen Zustand* der beiden sich berührenden Glieder eines Electromotors zu bezeichnen pflegt. (Jene Distinctionen, die man macht, kennen wir wohl! —) Man wird gewöhnlich, wenn man im Kreise des Schwerbegreiflichen steht und nicht mit der Sache fertig werden kann, in seiner Tendenz zu begreifen *poetisch* *) und behilft sich mit *gewissen Tönen und Phrasen*, worüber man keine *reine und haltbare* Erklärung zu geben vermag" **) (S. 512). Mit demselben Uebermuthe, welchen Rec. nur mit dem Bettelstolze vergleichen kann, spricht der Vf. über die besonders von dem um die Lehre vom Galvanismus so verdienten *Ritter* aufgestellte Meinung, dass in der Mitte der Säule ein Indifferenzpunkt sey, von welchem aus die Electricitäten nach beiden Seiten zunehmen. Es geht indessen aus diesen vielen Worten hervor, dass der Vf. sich selbst keine klaren Begriffe über das von ihm Gesagte gemacht hat. Um zu zeigen, dass der Satz, dass die Zunahme der Intensität der nassen Säule mit der Zahl der Plattenpaare proportional sey, nicht richtig sey, was, „wenn man die Sache recht versteht, *a priori* gar nicht Statt haben kann", führt er S. 517. folgende Erfahrung an: „Eine grosse Voltaische Säule äussert *keine grössere* Einwirkung auf die Magnetnadel, *als eine blosse einfache galvanische Kette KZW.*" Wie kommt hier der Vf. plötzlich auf Electromagnetismus? Weiss er nicht, dass die Gesetze der Verstärkung der Säule bey den physiologischen, chemischen, electrischen Erscheinungen andere sind; Gesetze, welche schon in den ersten Jahren nach *Volta's* Entdeckung bekannt wurden? Oder ist etwa die Stärke einer Säule geringer, als die eines einfachen Plattenpaares, weil im letztern Falle ein Draht weit leichter zum Glühen gebracht wird? Die Erscheinung, dass Säulen bey den electromagnetischen Versuchen verhältnissmässig sehr schwach wirken, folgt ganz einfach aus dem Satze, welchen *Oersted* schon in seinem Programm aufstellte: „*Conductor aqua interruptus non omni effectu caret, nisi interruptio spatium plurium pollicum complectatur.*" Bey den chemischen Wirkungen der Säule bewirkt aber eine Unterbrechung der Säule durch eine grosse Wasserstrecke

*) Ja wohl! Rec.

**) Rec. stimmt diesem Ausspruche gern bey.

ſtrecke faſt gar keine Schwächung, wie dieſes aus den Verſuchen *Erman's* in der Havel hervorgeht. Der feuchte Leiter in der Säule vertritt bey den electromagnetiſchen Verſuchen die Stelle eines Leiters und iſt zugleich ein Theil des Electromotors; daher wird die electromagnetiſche Kraft bey wenigen Plattenpaaren anfangs ſchnell, dann langſamer verſtärkt, bis ſie bey einer gewiſſen Anzahl von Paaren ihr Maximum erreicht, worauf ſie wieder abnimmt. Dieſes geht aus einigen Verſuchen hervor, welche Rec. über dieſen Gegenſtand ſchon vor mehreren Jahren angeſtellt hat. Daſs dieſe Erſcheinung von der ſchlechten Leitung der feuchten Scheiben herrührt, wird auch dadurch beſtätigt, daſs die electromagnetiſche Thätigkeit einer Säule im engern Sinne ſogleich nach der Erbauung derſelben ſehr ſchnell, ja weit ſchneller abnimmt, als dieſes bey einer einfachen Kette der Fall iſt, wie dieſes Rec. ebenfalls durch mehrfach wiederholte Verſuche mit Electromotoren von verſchiednen Conſtructionen gefunden hat; es rührt dieſes offenbar davon her, daſs die feuchten Scheiben in der Säule durch den Druck der obern Platten ſchnell austrocknen und dadurch in ſchlechtere Leiter verwandelt werden.

Es möge das bisher Geſagte genügen, um die Leſer einigermaſsen in den Stand zu ſetzen, die Grundideen des Vfs. und die Art, wie dieſelben vorgetragen ſind, zu beurtheilen; Rec. begnügt ſich, nur die Ueberſchriften der folgenden Kapitel anzugeben. In der zweyten Abtheilung des *zweyten* Kapitels handelt der Vf. von den Verſuchsſäulen, welche *de Luc* zur Ausmittelung der Verhältniſſe der verſchiednen Theile einer Voltaiſchen Säule gebaut und unterſucht hat (S. 666—694); in der dritten Abtheilung von den Ladungsſäulen *Ritter's*. (S. 694 bis 733) *Drittes* Kap. Von den zuſammengeſetzten *trockenen* electriſchen Ketten oder den *trockenen* Säulen. (S. 733—735) *Viertes* Kap. Von den Urſachen und Proceſſen der merkwürdigſten bey den Voltaiſchen Säulen wahrgenommenen Erſcheinungen, die auſser den vorhin ſchon betrachteten noch beſondre Unterſuchungen erfordern. (S. 735—828) Um die Erſcheinungen des Verbrennens zu erklären, behauptet der Vf.: „jede freye *E* enthält Wärmeſtoff in ſich gebunden, tritt aber dieſen ab, wenn ſie ſich mit ihrem Gegenſatze zu *oE* vereinigt" (S. 826); ein Satz, bey welchem der Vf. nach ſeiner Art kräftig gegen gewiſſe Phyſiographen (wahrſcheinlich den in dieſem Werk öfter erwähnten Heidelberger Rec. ſeiner kritiſchen Electricitätslehre, welcher behauptet hatte, daſs die Wiſſenſchaft durch jene Schrift nicht gefördert würde) polemiſirt.

Rec. will nur noch folgenden Satz ausheben: „Die Metalle ſind in *feuchter* und *kalter* Luft wahre Feuchtigkeitsſauger und fangen ſogleich an, die eingeſaugte Feuchtigkeit wiederum auszuſchwitzen, wenn man ſie aus der kalten Luft auf eine heiſse Ofenplatte bringt." (S. 56) Dieſe Stelle bedarf keines Commentars. *L. F. K.*

ASTRONOMIE.

ALTONA, b. d. Vf.: *Aſtronomiſche Nachrichten*, herausgegeben von *H. C. Schumacher*, Ritter vom Dannebrog und D. M. ordentl. Prof. der Aſtronomie in Kopenhagen u. ſ. w. *Vierter* Band, mit dem Bildniſs des Däniſchen Künſtlers Urban Jürgenſen, 5 Kupfer- und 2 Steintafeln, 13 Beylagen, einem literariſchen Blatte, 3 Circularien, einem Inhaltsverzeichniſs und Regiſter. 1826. 288 S. gr. 4. (Pränum. Preis 1 holl. Duc.)

Dieſer *vierte* Band der Aſtronomiſchen Nachrichten ſchlieſst ſich mit den fortlaufenden Numern 73 bis 96 an die vorhergehenden Bände (ſ. A. L. Z. 1824. Nr. 57. u. 1825 Erg. Bl. Nr. 65.) an, und enthält, gleich dieſen, wieder eine dem Aſtronomen ſehr ſchätzbare Niederlage neuer Beobachtungen, Abhandlungen und Nachrichten, die ſich über das ganze Gebiet der Aſtronomie verbreiten. Um von dem Merkwürdigſten des Inhalts Rechenſchaft zu geben, faſſen wir in dieſer Anzeige je eine Anzahl mehrerer Num. zuſammen. Nr. 73—78. Berechnung der Greenwicher Beobachtungen der Declinationen der Fundamentalſterne vom J. 1822, vom Prof. u. Ritter *Beſſel* in Königsberg. Um über die nicht ganz unbedeutenden Unterſchiede zwiſchen den Königsberger und Greenwicher Declinationen deſto mehr ins Klare zu kommen, lieſs *Beſſel* durch ſeinen Gehülfen *Oluſſen* die Pond'ſchen Declinationen, unter denen ſeit 1821 ſich auch Beobachtungen der reflectirten Bilder der Sterne befinden, genau mit Anwendung der Königsberger Refractionstafel und der übrigen ſonſt von *Beſſel* ſelbſt gebrauchten Elemente berechnen. So rücken nun die Reſultate des Königsberger und des Greenwicher Aſtronomen viel näher, als im Standard-Catalogue, zuſammen. Nach dieſer neuen Reduction der Pond'ſchen Beobachtungen ſtimmt *Pond's* Declination für den Polarſtern ſelbſt bis auf ein Hunderttheil einer Secunde mit dem überein, was *Beſſel* im VIIten Theile ſeiner Beobachtungen gefunden hat, und die Pond'ſchen Declinationen der Fundamentalſterne nähern ſich ſo ſehr den Beſſel'ſchen, daſs die ſeit 1821 mit dem Mauerkreis in Greenwich angeſtellten Beobachtungen zwar noch immer etwas gröſsere Declinationen geben, aber daſs dieſer conſtante Unterſchied in + unter 33 Sternen nur bey 16 eine Secunde überſteigt, eine Differenz, die aus nicht unwahrſcheinlichen Gründen ganz gut erklärbar iſt. — *Bürg* in Wien theilt neue wichtige Verbeſſerungen ſeiner Mondstafeln mit, an denen er eifrig zu arbeiten fortfährt. Nachdem er im vorigen Bande der A. N. Nr. 67. über den Werth des Mondhalbmeſſers Unterſuchungen angeſtellt hatte, ſo ſucht er jetzt die Epoche der mittlern Länge des Mondes für 1779 auf die möglich ſicherſte Art feſtzuſetzen; er ſu-

findet dieſe Epoche für Greenwich und mit Einſchluſs der Secularbewegung aus verſchiednen Methoden nahe übereinſtimmend = 2ᶻ 12° 45′ 55″,89 und die jährliche mittlere Bewegung des Mondes = 4ᶻ 9° 28′ 4″,8195. Die Längenepoche bey *Burckhardt* und *Damoiſeau* für 1801 muſs bedeutend vermindert werden. Wenn *Burckhardt* die Summe der Fehlerquadrate in *Bürg's* Tafeln immer gröſser fand, als in den ſeinigen, ſo ſcheint dieſs daher zu rühren, daſs jener Aſtronom durchaus kleinere Rectaſcenſionen der Fundamentalſterne vorausgeſetzt hat. Aus dem Coëfficienten der Längengleichung, der von der Geſtalt der Erde abhängt, und den *Bürg* auf zweyerley Wegen, 7″,29 und 7″,36 fand, folgt die Abplattung der Erde $\frac{1}{294}$ und $\frac{1}{293}$. Aus dem erſten Coëfficienten der Variation nach *Bürg* ergiebt ſich die mittlere Sonnenparallaxe 8″,620: *Encke* beſtimmte ſolche aus dem Venusdurchgang von 1769 = 8″,603 ± 0″,046. — *Beſſel* erläutert in einem Zuſatze zu Nr. 69. der Aſtr. Nachr. ſeine dort gegebene Theorie des Einfluſſes der Strahlenbrechung auf Mikrometerbeobachtungen durch Rechnungsbeyſpiele für den Fall, wenn die Beobachtungen in der Nähe des Horizonts angeſtellt werden. — Ueber den groſsen Refractor der kaiſerl. Univerſitätsſternwarte in Dorpat, aus einer Vorleſung Dr. *Joſeph Fraunhofer's* in der k. Akad. d. W. in München und aus Nachrichten über die Ankunft und Aufſtellung deſſelben in Dorpat vom Hofrath *Struve*. (Leider iſt der geniale Schöpfer dieſes Kunſtwerks, faſt gleichzeitig mit *Reichenbach*, im Sommer 1826 mit Tode abgegangen, Verluſte, die für Deutſchland und Europa für jetzt unerſetzlich ſind.) Das Objectiv des in ſeiner Art einzigen Fernrohrs hat 108 Pariſer Linien Oeffnung und 160 Zoll Brennweite, das Rohr im Ganzen 16 Fuſs Länge, das Gewicht des Inſtruments 3000 Pfund Ruſſiſch. Schon der Sucher iſt ein trefflicher Achromat von 30 Zoll Brennweite und 29 Linien Oeffnung. Das Fernrohr iſt parallatiſch aufgeſtellt; eine der beiden Hauptaxen, um welche es ſich dreht, iſt um den Winkel der Polhöhe gegen den Horizont geneigt und trägt einen dreyzehnzölligen, in einzelne Minuten getheilten Stundenkreis; durch 2 Verniere werden noch 4 Zeitſecunden angegeben. Die zweyte Axe, ſenkrecht auf die erſtere und alſo in der Ebene des Aequators, hat einen 19zölligen, von 10 zu 10 Min. getheilten Declinationskreis, wo 5 Sec. ſich noch ſchätzen laſſen. Da der Himmel unaufhörlich in Bewegung iſt, ſo eilt jeder Stern, was in ſeine genauere Betrachtung ſehr ſtörend einwirkt, zumal bey einiger Entfernung vom Pole, ſehr flüchtig durch das Feld des Fernrohrs, und um ſo ſchneller, je ſtärkere Vergröſserungen angewendet werden. Der Künſtler hat daher mit ſeinem Fernrohre eine Art Uhrwerk, deſſen Regulator eine Centrifugalunruhe iſt, verbunden; bey dieſer Einrichtung folgt das Fernrohr genau den Bewegungen des Sterns; man ſieht dieſen immer in der Mitte des Geſichtsfeldes, und beobachtet gleichſam an einem unbeweglichen Himmel, was offenbar weit mehr Sicherheit und Beſtimmtheit für den wahrzunehmenden Gegenſtand gewähren muſs, als wenn man jeden Augenblick genöthigt iſt, dem entfliehenden Sterne mit dem Fernrohr nachzurücken. Mit der gröſsten Leichtigkeit läſst ſich das Fernrohr um die Aequatorialaxe drehen; ein Fingerdruck giebt ihm dieſe Bewegung; mit noch geringerer Kraft dreht man es um die Weltaxe; überhaupt läſst es ſich mit freyer Hand oder durch eine Schraube ſehr ſanft in jeder Richtung bewegen. Es kann, während die Uhr fortgeht, „plötzlich zum Stillſtande gebracht werden", und die Uhr kann man, wie man will, langſamer oder ſchneller gehen laſſen, je nachdem das Fernrohr der täglichen Bewegung eines Fixſterns, oder der Sonne, des Mondes u. ſ. w. folgen ſoll. Das Fernrohr hat vier Oculare; die ſchwächſte Vergröſserung iſt 175, die ſtärkſte 700mal; auch die letztere giebt vollkommen ſcharfe Bilder. Mit Hülfe der beygegebenen Mikrometer verſchiedner Art, worunter ein ausgezeichneter Filarmikrometer, laſſen ſich die feinſten Gegenſtände am Himmel mit der gröſsten Präciſion ausmeſſen. Schon einige vorläufige Prüfungen zeugen von der groſsen Wirkung des Refractors; im Sterne Sigma des Orion, welchen *Schröter* durch einen 25füſsigen Reflector aus 13 Sternen zuſammengeſetzt ſah, unterſchied *Struve* 16 Sterne. Derſelbe iſt übrigens der Meinung, daſs man den neuen Achromaten unbedingt für das vollkommenſte Kunſtwerk der Optik, das bisher exiſtirt hat, anſehen, und ihn ſelbſt dem berühmteſten aller Spiegelteleſkope, dem vierzigfüſsigen von *Herſchel*, das er jedoch an Bequemlichkeit und Mannigfaltigkeit der Anwendung weit hinter ſich zurücklaſſe, an die Seite zu ſtellen berechtigt ſey. (Vergl. unten bey Nr. 85—90.) — *Beſſel* theilt nach ſeinen neueſten Beobachtungen einen Catalog von Rectaſcenſionen der Fundamentalſterne auf 1825 mit, ebenſo *Brinkley* in Dublin auf 1824: dieſer giebt zugleich die Unterſchiede des Piazzi'ſchen Catalogs, *Beſſel* die Unterſchiede ſeines eignen frühern Catalogs für 1815, ſammt der Anzahl Beobachtungen bey jedem Sterne, was bey *Brinkley* vermiſst wird. Die Königsberger Aſcenſionen haben im Durchſchnitt etwa 0″,15 in Zeit mehr als die Dubliner. — *Brinkley* vergleicht die von ihm beobachteten Nordpolardiſtanzen einiger Sterne mit den Beobachtungen der Südpolardiſtanzen in Neuſüdwallis; die Luniſolarpräceſſion für 1789 findet er 50″,382 (*Beſſel* für eben dieſe Epoche 50″,366 in Nr. 92. der A. Nachr.) und die Secularabnahme der Schiefe der Ekliptik 43″.

(Die Fortſetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1827.

ASTRONOMIE.

Altona, b. d. Vf.: *Astronomische Nachrichten*, herausg. von *H. C. Schumacher* u. s. w. *Vierter* Band — .

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wurm in Stuttgart berechnet aus neuern Sternbedeckungen die Länge von Amsterdam und Marseille, und findet jene 10′ 10″,2 in Zeit von Paris, diese 12′ 7″,5. — *Ebenderselbe* findet die Länge von Abo 1 St. 19′ 44″,7. und *von Heiligenstein* in Mannhein die Länge von Petropaulowsk 10 St. 25′ 45″,6. — Von *neuen Beobachtungen* gehören in diesen Abschnitt: *Struve's* neue auf der Dorpater Sternwarte begonnene Durchmusterung des Himmels in Bezug auf die Doppelsterne. Man verdankt dem Vf. schon seit mehrern Jahren ein neues Verzeichniss von Doppelsternen; diese verdienstliche Arbeit setzt er nun mit seinem grossen Refractor fort, und giebt vorläufig die Oerter von 113 ganz neuen Doppelsternen. In einem Raume des Himmels, wo *Herschel* nur 23 Doppelsterne zählte, brachte der Vf. deren 153 zusammen; mit dem Fraunhofer'schen Filarmikrometer misst er Abstände der Doppelsterne selbst von einer halben Secunde. Auffallend ist die sich ähnliche Lage der Richtungslinie vieler Doppelsterne in der Nähe der Milchstrasse. *Mondssterne*, oder Unterschiede der geraden Aufsteigungen des Mondes und benachbenachbarter Fixsterne, 1824 beobachtet in Königsberg und im März 1825 in Prag. Beobachtungen, die eben sowohl zur Bestimmung der Rectascension des Mondes, als der Länge der Orte, wo sie angestellt sind, dienen, und daher seit einigen Jahren auf den Sternwarten vervielfältigt werden. Sternbedeckungen und Verfinsterungen der Jupiterstrabanten, beobachtet in Bushey Heath von dem Obersten *Beaufoy*, von *Schwarzenbrunner* in Kremsmünster, *Schwerd* in Speyer, *Nicolai* und *Heiligenstein* in Mannheim (mit Nachweisungen des Letztern über die bedeckten Sterne), *David* in Prag. Beobachtungen des zweyten Kometen von 1824 zu Abo, von *Argelander* zu Dorpat, von *Struve* zu Kremsmünster, zu Neapel, zu Paramatta in Neusüdwallis; *Rümker* berechnet aus den letztern von *Sir Thomas Brisbane* angestellten Beobachtungen die Elemente des Kometen, und theilt noch weiter seine eigne Beobachtungen und Elemente des von ihm in Stargard am 15ten Jul. entdeckten und in Europa nicht gesehenen Kometen, des ersten vom J. 1824, mit, sammt den Beobachtungen für das Wintersolstiz 1823, den Zenithdistanzen in der obern und untern Culmination von β Argo für die Breite von Paramatta und den Originalbeobachtungen des Encke'schen Kometen vom 2ten bis 23sten Jun. 1822. — *Nicolai* giebt die Elemente der Juno und eine Ephemeride ihres geocentrischen Laufs vom 20sten April bis zum 3ten Sept. 1825. — *Kulik* in Grätz veranstaltet eine Ausgabe des Canon Logarithmorum naturalium, und *Vietz* in Lübeck giebt eine neue Berechnung der natürlichen Logarithmen der ersten 25 Zahlen bis auf 81 Decimalstellen, woran auch *Haase* Theil hat, nebst einer Berechnung des Moduls der Briggischen Logarithmen, auch auf 81 Decimalstellen. — *Daniell's* Verbesserungen am Barometer. — Beschreibung, Abbildung und Preise der von *Breguet* in Paris verfertigten Uhren..... Nr. 79—84. Oberst *von Fallon* in Wien giebt Nachrichten über die Fortsetzung astronomischer Längenbestimmungen längs dem Parallelkreise unter dem 45sten Grad der Breite. Im Sommer 1824 sind durch Pulversignale auf dem Monte Baldo (an den Ufern des Garda-Sees) die Längenunterschiede zwischen Mailand und Modena, Verona, Bologna und Padua bestimmt worden; diese Bestimmungen beziehen sich auf eine Gradmessung, die sich vom Ufer des atlantischen Meers bey dem Cordouan-Thurm bis zum Ovidius-Thurm nächst Caransebes unweit der Siebenbürgischen Grenze erstrecken soll. Die Operation mit den Blickfeuern sollte im Jun. 1825 wiederholt und auch auf Fiume ausgedehnt werden. Der französische Astronom *Biot* unternahm im J. 1825 eine Reise in wissenschaftlichen Zwecken nach Fiume, hauptsächlich, um Pendelbeobachtungen am Ufer des Meers, nahe unter dem 45sten Parallelkreise anzustellen, und zugleich ein Azimut auf dem Monte Maggiore zu beobachten; er wird die Pendelbeobachtungen noch einmal in Formentera wiederholen und in Barcelona (der Mittelstation zwischen Formentera und dem 45sten Parallelgrade) und unter dem Hauptmeridian von Frankreich beschliessen. — *Bessel* berechnet die von ihm gegebene Nutationsformel aufs neue mit kleinen Berichtigungen. *Ebenders.* erklärt sich in einem englisch geschriebenen Aufsatze über eine im *Philosophical Magazin* erschienene scharfe Rüge der Greenwicher Beobachtungen von 1821 vertheidigt, statt gegen den Angeklagten (mit dessen Beobachtungen er nicht ganz einstimmte) Partey zu

zu nehmen, den *Greenwicher* britischen Astronomen gegen die übertriebenen und ungegründeten Beschuldigungen seines Gegners, und zeigt mit rücksichtloser Wahrheitsliebe und deutscher Biederkeit, dass die jenem Astronomen vorgeworfenen Fehler am Ende meist Schreibfehler oder andre zufällige, ganz unerhebliche Irrthümer und durchaus nicht geeignet sind, die schon lange so sehr geschätzten Greenwicher Beobachtungen verdächtig zu machen. Dass durch eine von *Bessel* selbst veranstaltete, mehr gleichförmige Reduction die Beobachtungen in Königsberg und Greenwich einander jetzt sehr nahe gebracht sind, ist schon oben bey Nr. 73—78 bemerkt worden. — *Wurm* liefert fortgesetzte Beyträge zu geographischen Längenbestimmungen; er untersucht hier aufs neue die Längen von Altona und Hamburg, berechnet die Längen von Lübeck, Aberdeen und Christiania aus einer Bedeckung des Jupiters und einiger Fixsterne am 5ten April 1824, und bestimmt aus andern Beobachtungen die Längen von Lemberg, Bushey Heath, Otaheiti (Cap Venus) und Kamtschatka (Peter-Paulshafen). — *Von Heiligenstein* setzt seine in den A. Nachr. früher angefangene nützliche Arbeit fort, und giebt weitere neue Ortsbestimmungen im Orient aus *Eduard Rüppel's* Beobachtungen hergeleitet; er berechnet diessmal die Länge und Breite von Solis, Sedegne, Syene (Assouan) und die Breite von Kalabschi. — Von neuen Beobachtungen bemerken wir: Des Kapitän *Henry Kater* Beobachtungen der Pallas am 23sten März 1825. Opposition des Uranus im Jul. 1824, nach *Sir Brisbane's* Beobachtungen in Paramatta. Sonnenfinsterniss, am 1sten Jan. 1824 beobachtet in Paramatta von *Brisbane*, und in Stargard (nahe unter demselben Parallel) von *Rümker*; Sonnenfinsterniss, am 26sten Jun. 1824 in Kamtschatka beobachtet von *Preuss*, Astronom bey der Expedition von *Kotzebue*. Sternbedeckungen, beobachtet von dem Obristlieutenant *v. Scherer* in St. Gallen, von dem K. Oesterreich. Hauptmann *v. Biela* in Josephstadt, von *Schmiedel* in Zehmen, Kammersecretär *Göbel* in Coburg, Oberst *Beaufoy* in Bushey Heath, *Argelander* in Abo, *Brisbane* in Paramatta, *Preuss* in Otaheiti. Mondssterne, zum Behuf von Längenbestimmungen in St. Gallen, Dorpat, Altona, Paramatta beobachtet. Insbesondre enthält dieser *vierte* Band zahlreiche *Kometenbeobachtungen*. Der Vortheil eines solchen literarischen Vereinigungspunkts, wie ihn die *Astron. Nachrichten* gewähren, bewährt sich vorzüglich auch durch schnelle Verbreitung der Nachricht von neu erschienenen Kometen, einer Nachricht, die der Herausg. der A. Nachr. gewöhnlich durch ein ausserordentliches, an die vornehmsten Sternwarten abgesandtes Circulare aufs schleunigste mittheilt. So kann nicht leicht ein neuer Weltkörper dieser Art irgendwo wahrgenommen werden, ohne dass er von mehrern Astronomen zugleich beobachtet wird, und ohne dass wenigstens so viele Bestimmungen seines Orts, als zur sichern Kenntniss der Elemente der Bahn erforderlich sind, zusammengebracht werden. Im J. 1825 sind, ausser dem Encke-schen Kometen, der bey seinem kurzen Umlaufe um die Sonne von etwa 1200 Tagen in diesem Jahre, wie es voraus angekündigt war, zum fünften Male sichtbar zu seiner Sonnennähe zurückkehrte, noch vier andre, bisher nicht bekannt gewesene Kometen entdeckt worden. Den *ersten* der Zeitordnung nach fand der Director der Sternwarte in Marseille, *Gambart*, im Kopfe der Cassiopeia am 19ten May 1825. Er wurde in den Monaten Jun. und Jul. von verschiednen Astronomen beobachtet, nach den Astron. Nachr. in Marseille, Altona, Bremen, Mannheim, Speyer, Prag, Josephstadt, Seeberg und Stargard (in Neusüdwallis von *Rümker*); die Stargarder Beobachtung vom 10ten Jul. scheint die späteste bisher bekannt gewordene zu seyn. Die Elemente dieses Kometen wurden berechnet von *Gambart*, *Nicolai*, *Schwerd* und *Rümker*. Eine merkwürdige Beobachtung an diesem Kometen hatte der Ritter D. *Olbers* in Bremen am 24sten Jun. Gelegenheit zu machen: er sah einen kleinen Stern in den Kometennebel eintreten; der Stern blieb während der Bedeckung hinter dem Kometen noch sichtbar, doch nur mit Mühe, weil der Himmel dunstiger wurde. Eine ähnliche Erscheinung ist von *Struve* in Dorpat bey dem zweyten Kometen von 1824 wahrgenommen worden; am 29sten Oct. bedeckte der Komet beynahe ganz central einen Stern 10ter Grösse, ohne dass das Licht des bedeckten Sterns, so lange es hinter dem Kometen stand, im geringsten geschwächt wurde. — Der *zweyte* Komet von 1825, der sogenannte Biela'sche, der im Sept. und Oct. sammt seinem Schweife auch dem blossen Auge sichtbar wurde, ist derjenige, den am 19ten Jul. 1825 Hauptmann *v. Biela* zu Josephstadt in Böhmen im Stier entdeckte, und der Anfangs sehr klein und lichtschwach erschien; es wurde nachher bekannt, dass schon am 15ten Jul. *Pons* ebendiesen Kometen zuerst entdeckt, aber irrig als den Encke'schen angekündigt hatte. Dieser Komet ist vielfältig in Deutschland vom Ende Jul. bis fast in die Mitte des Octobers beobachtet, und seine Elemente sind von *Clüver*, *Tallquist*, *Schwerd*, *Hallaschka*, *Peters*, *Morstatt* und *Hansen* berechnet worden; der Letztere, jetzt *Encke's* Nachfolger in der Direction der Seeberger Sternwarte, hat auch für die Bahn zweyerley Ellipsen mit einem Umlaufe des Kometen von 382 und 556 Jahren gefunden. Vom 5ten bis 11ten Oct. sah *Schwerd* in Speyer mit blossen Augen den Schweif des Kometen 12 bis 13 Grade lang. Von dem Zeitpunkt an, wo er in Europa wegen zu grosser südlicher Abweichung den Beobachtungen sich entzog, musste er den Bewohnern der südlichen Hemisphäre, denen er Abends hoch am Himmel, zum Theil nahe im Zenit stand, einen prächtigen Anblick gewähren; wirklich machen auch die Astr. Nachr. Beobachtungen bekannt, die *Andrew Lang* zu St. Croix zwischen dem 5ten Oct. und 14ten Dec. angestellt hat. Es liess sich voraussehen, dass der Komet im Frühjahr 1826 aufs neue in Europa erscheinen werde; die Astronomen waren durch eine Ephemeride auf seine Rückkunft vorbereitet, und fanden ihn

ihn im April und May 1826 ohne Mühe wieder auf. — Bald nach dem zweyten Kometen von 1825 wurde auch der wiederkehrende *Encke'sche Komet* aufs neue am Himmel, und zwar ganz nahe an der Stelle, die ihm *Encke's* und *Damoiseau's* voraus berechnete Ephemeride vorgezeichnet hatte, beobachtet; eine Berichtigung seiner in der *Connaissance des tems* früher bekannt gemachten Ephemeride giebt *Damoiseau* selbst in den A. Nachr. Nr. 159. Soviel man weiss, gelang es dem Prof. *Harding* in Göttingen zuerst, das erwartete Gestirn am 26sten Jul. wieder zu entdecken. Der Komet wurde nachher, ausser Göttingen, auch in Wien, Prag, Speyer, Seeberg, Dorpat und Abo beobachtet. Die neuen Beobachtungen schliessen sich zwar sehr nahe an die von *Encke* früher bestimmten elliptischen Elemente an; die Uebereinstimmung wird aber noch grösser, wenn der Durchgang durch das Perihelium noch um 0,025 Tage früher, als nach jenen Elementen angenommen wird. Für die Zulässigkeit einer Tangentialkraft, oder einer dem Quadrate der Zeit proportionalen Correction, wodurch die Umlaufsperiode allmählig verkürzt wird, dürfte, nach *Encke's* Meinung, auch dieser neue Durchgang durch die Sonnennähe, in Verbindung mit den Perihelien von 1819 und 1822, noch nicht viel entscheiden. — Den *dritten* neuen zum ersten Mal beobachteten Kometen vom J. 1825 entdeckte *Harding* in Göttingen am 23sten Aug. 1825 im Orion nahe bey Gamma in den Zwillingen, und beobachtete ihn bis zum 26sten Aug. Nachher zeigte es sich, dass er schon am 10ten Aug. in Florenz im Sternbilde des Fuhrmanns wahrgenommen worden war, und dass ihn daselbst *Inghirami* vom 10ten bis 25sten Aug. beobachtet hatte. Aus diesen Beobachtungen, den einzigen, die man bis jetzt kennt, haben *Clausen* und *Peters* die Elemente der Bahn berechnet. Es ist zu wünschen, dass noch Beobachtungen aus der südlichen Hemisphäre (etwa vom Cap oder von Paramatta) bekannt würden, um die Bahn genauer bestimmen zu können. — Den *vierten* neuen Kometen von 1825 hatte der fleissige Himmelsbeobachter *Pons* das Glück, am 7ten Nov. im Eridanus zu entdecken, nachdem er einen andern neuen schon am 15ten Jul. desselben Jahrs gefunden hatte. Der Komet im Eridanus ist in und ausser Deutschland vom Nov. 1825 an bis zum April 1826 beobachtet worden; nur selten gelingt es den Astronomen, den Lauf eines Kometen fünf Monate lang verfolgen zu können. Die Berechnung der Elemente der Bahn bot Anfangs einige Schwierigkeiten dar; *Clausen* fand zuerst eine Ellipse von 265 Jahren und *Nicolai* eine hyperbolische Bahn; doch bald schien eine Parabel die wahrscheinlichste Curve, welche die Bewegungen des Kometen am besten darstellte. — Zu den *meteorologischen* Beobachtungen im vorigen Bande der A. Nachr. liefert der Herausg. einige Zusätze, und lässt in diesem Bande die fortlaufenden Beobachtungen des Barometer-, Thermometer- und Hygrometerstandes im J. 1824 folgen für Altona vom 1sten Sept. bis 31sten Dec., für Kopenhagen vom 1sten Aug. bis 14ten Nov. und für Apenrade vom 1sten Jul. bis 31sten Dec. *Schwarzenbrunner* giebt im Auszuge den mittlern, höchsten und tiefsten Stand des Barometers und Thermometers in Kremsmünster für die Jahre 1814 bis 1824, und *Argelander* meldet aus Abo das ausserordentlich tiefe Fallen des Barometers am 3ten und 4ten Febr. 1825..... Nr. 85—90. Der Herausg. der A. Nachr. hatte den Kapitän *Henry Kater* in London schriftlich davon unterrichtet, dass das von diesem vorgeschlagene Reversionspendel schon seit 1811 in Prof. *Bohnenberger's* Astronomie (S. 448) beschrieben, und dass *Bohnenberger* noch als Student in Göttingen auf diese Idee gekommen sey. Die Fälle, dass dem ersten Erfinder noch ein zweyter folgt, der seinen Vorgänger nicht kannte, sind eben nichts so sehr Seltenes: indess findet der Kapitän in seiner Antwort die Sache „*extremely curious*", scheint sich aber doch am Ende mit der allgemeinen Bemerkung zu beruhigen, dass „nichts Neues unter der Sonne geschieht." So fand er kürzlich auch, dass ein Amerikanischer Astronom ihm im Gebrauch eines gegen das Meridianinstrument gerichteten Fernrohrs als Meridianmarke zuvorgekommen sey. — *James South* (bekannt durch seine mit dem jüngern *Herschel* gemeinschaftlich ausgeführte Arbeit über die Doppelsterne) giebt Nachrichten von einem trefflichen, auf der k. Sternwarte in Paris befindlichen Fernrohre von *Lerebours*, das er an mehrern Doppelsternen selbst geprüft habe. Er findet keinen Anstand zu behaupten, dass diess Instrument (von 11 Fuss Focallänge und 8,4 engl. Zoll Oeffnung) der beste Achromat ist, den er je in Händen gehabt, und bedauert, dass sein Vaterland bisher keinen ähnlichen aufzuweisen hatte. — *J. F. W. Herschel* (der Sohn) lässt den grossen Verdiensten unsers *Fraunhofer's*, besonders auch mit Rücksicht auf den Dorpatschen Refractor, volle Gerechtigkeit wiederfahren, bezweifelt aber doch im Allgemeinen die Fraunhofer'sche Behauptung, dass *überhaupt* Achromaten vor den Reflectoren einen entschiednen Vorzug haben; wer die Wirkungen eines Reflectors von *Amici* kenne, werde jenen Vorzug nicht zugeben wollen. Wenn insbesondre *Fraunhofer* (in seiner oben bey Nr. 73—78. erwähnten Vorlesung) die Meinung äussert, Spiegelteleskope können schon deswegen nicht Alles leisten, was zu wünschen wäre, weil „auch der vollkommenste Metallspiegel nur einen *geringen Theil* des auffallenden Lichts in das Auge des Beobachters reflectirt und der grössere Theil absorbirt wird", so erinnert dagegen *Herschel*, wer auch nur einmal jenen das Auge blendenen ausserordentlichen Glanz gesehen habe, mit welchem Sirius und die Leyer in seines Vaters 20füssiges Teleskop eintreten, werde gewiss nicht über Mangel an Licht sich beklagen. Wenn hier und da Doppelsterne in *William Herschel's* Verzeichniss vermisst werden, so mögen vielleicht ungünstige Witterung und andere zufällige Ursachen die Schuld tragen. (Es leidet keinen Zweifel, dass hauptsächlich wegen der bequemern und vortheilhaften Aufstellung der Dorpater Achromat vor einem Reflector Vieles voraus hat; aber erst aus

aus künftigen Beobachtungen und vervielfältigten Anwendungen jenes Refractors wird sich das eigentliche Verhältniss, in welchem er zu Spiegelteleskopen steht, genauer beurtheilen lassen.) — *Bessel's* Formeln und darauf gegründete Tafeln zur Berechnung der geographischen Längen und Breiten aus geodätischen Vermessungen. Schon in Nr. 3 u. 6. der A. Nachr. hatte *Bessel* die Grundzüge dieser neuen Berechnungsart entworfen, bey welcher, mit Umgehung der gewöhnlichen nicht ganz genauen Methode der sogenannten Abstände vom Meridian und Perpendikel, die Vermessungen so berechnet werden, dass man die Entfernungen aller Punkte vom Hauptpunkte *auf geodätischen Linien gemessen*, und die Azimute dieser Linien erhält. Die Formeln, wobey von der Ableitung der Eigenschaften der geodätischen Linien aus dem Rotationssphäroid ausgegangen wird, sind vollständig entwickelt; dass auch auf die Elliptícität der Erde Rücksicht genommen ist, macht die Rechnung nicht viel weitläuftiger. Es ist zu erwarten, dass von dieser neuen so vorzüglichen Methode bald häufiger Gebrauch gemacht werde. — *Bohnenberger's* in Tübingen neue Methode, den Indexfehler eines Höhenkreises zu bestimmen und die Horizontalaxe eines Fernrohrs zu berichtigen, ohne Loth oder Libelle. Der Gebrauch des Loths und der Libelle hat auch, nach neuern Verbesserungen, seine eigne Schwierigkeiten. Die Berichtigung kann auch durch eine horizontale Spiegelebene geschehen, und des Vfs. neue beachtungswerthe Methode gründet sich darauf, theils, dass ein Quecksilber- oder Wasserhorizont, nach den Erfahrungen eines *Bessel, Gauss, Pond*, einen horizontalen Planspiegel giebt, der immer wieder von selbst seine richtige Lage annimmt, theils dass man nach einer Idee, worauf zuerst *Lambert* 1769 und *Rittenhouse* 1785 leiteten, das Fadenkreuz eines Fernrohrs durch ein zweytes diesem gegenüber gestelltes Fernrohr deutlich sehen kann. Nach des Vfs. Vorschlag macht man nun in die Ocularröhre des Fernrohrs am Höhenkreise zwischen dem Fadenkreuz und dem Augendeckel, oder bey zwey Ocularen zwischen diesen selbst, eine Seitenöffnung, durch die ein kleiner, nicht einmal die Hälfte des Sehfeldes einnehmender Illuminator (der auch, wenn man will, sich wieder herausnehmen lässt) eingeschoben und von aussen beleuchtet wird. Man stellt das Fernrohr beyläufig senkrecht, das Objectiv nach unten, und setzt unter das Objectiv einen Quecksilber- oder Wasserhorizont auf eine feste, mit dem Fussboden nicht zusammenhängende Unterlage. Dass das Bild der Fäden sogleich im Fernrohr erscheine, bewirkt man entweder durch eine vorläufige Berichtigung, oder man bringt am Fernrohr ein Paar Dioptern an, welche die Stelle des Suchers vertreten. Wenn, während der Horizontalfaden mit seinem Bilde coïncidirt, nicht zu gleicher Zeit auch der Verticalfaden auf sein Bild passt, so wird dieser Fehler zuerst verbessert, und dann wird man durch das Ablesen der Nonius unmittelbar das Nadir und gegenüber das Zenit, demnach den Indexfehler des Höhenkreises, und zwar um so genauer, da er durch die Reflexion sich verdoppelt, erhalten. Auf eine ähnliche Art wird bey Berichtigung der Horizontalaxe eines Mittagsfernrohrs verfahren. — Unter den neuen Beobachtungen findet sich ein Verzeichniss von 257 Doppelsternen, welche *Bessel* bey der von ihm angefangenen Durchmusterung des Himmels gelegentlich beobachtet hat. Bey Doppelsternen kommt sehr Vieles auf die Beschaffenheit der Luft an: daher mag es rühren, dass diess Verzeichniss einige Doppelsterne enthält, die *Struve* mit dem stärkern Fernrohre nicht auffand; Aehnliches erinnert *Herschel* der Jüngere (s. oben). Sonst bemerkt noch *Bessel*, dass verhältnissmässig unter den grössern Sternen ungleich mehr Doppelsterne angetroffen werden, als unter den kleinern. Mondsterne in Paris vom Aug. 1824 bis Ende Dec. 1825, von *Bouvard* beobachtet. Sternbedeckungen, auf dem Seeberg beobachtet von *Hansen*, in Prag von *David* und *Hallaschka*. Berichtigung einiger in den Verzeichnissen irrig aufgeführten Elemente des ersten Kometen von 1792, von *Olbers*. (Ueber die Kometen von 1825 s. oben.) Bekanntlich hatte *Olbers* die Astronomen darauf aufmerksam gemacht, dass ein 1819 erschienener Komet am 26sten Jun. in den Vormittagsstunden durch die Sonne gegangen seyn müsse. In einem Schreiben an den Herausg. der A. Nachr. behauptet nun der geheime Rath *v. Pastorff* in Buchholz, dass er in der That am 26sten Jun. um 8 Uhr 26′ den Kometen in der Sonne als Sonnenflecken gesehen habe, und legt die zugehörigen Zeichnungen der Sonnenscheibe bey. *Olbers* und *Schumacher* sind indess nicht dieser Meinung. Dass die Sonne damals *mehrere* Flecken hatte, beweist, ausser den Pastorff'schen Abbildungen der Sonne, auch ein hier abgedruckter Auszug aus dem Tageregister der Beobachtungen von *Placidus Heinrich* in Regensburg; auch stimmt die von *Hansen* neu berechnete Entfernung des Kometen vom nächsten Sonnenrande und des Winkels des Verticalkreises für jenen Zeitpunkt mit der Entfernung und Stellung des angeblichen Kometen in der Pastorff'schen Zeichnung nicht sonderlich gut überein. — *Wurm* über die Länge von Lilienthal, Elberfeld, Paramatta in Neusüdwallis und Zehmen bey Leipzig. *Schmidel's* zusammengestellte Bestimmungen der Länge von Leipzig. Lieutenant *Zahrtmann's* chronometrische Bestimmung der Länge von Castillo do Mulatos und Fort la Guyara in Columbien durch den Zeitunterschied von *Lang's* Sternwarte auf St. Thomas. —

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1827.

ASTRONOMIE.

Altona, b. d. Vf.: *Astronomische Nachrichten*, herausg. von *H. C. Schumacher* u. s. w. *Vierter* Band —

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nr. 91 — 96. *Bessel* verbessert, mit Anwendung der Lindenau'schen Nutation, und mit der aus dem Königsberger Fundamentalcatalog für 1815 u. 1826 sich ergebenden Vergrösserung der Piazzi'schen Rectascensionen, die früher von ihm bestimmten Elemente der Vorrückung der Nachtgleichen; er findet nun für 1750 $m = 46'',02824$. $n = 20'',06442$. $\psi = 50'',37572$ und $\psi' = 50'',21129$. — *Oriani* vergleicht die Bessel'schen Formeln zur Berechnung geodätischer Messungen (s. oben) mit denen, die er selbst in seinen Elementen der sphäroidischen Trigonometrie bekannt gemacht hat, und zeigt an einem Beyspiel ihre genaue Uebereinstimmung mit der Bessel'schen Berechnungsart. — Entwurf der k. Akad. d. Wissensch. in Berlin zu einer Herausgabe neuer Himmelskarten. „Möge diess grosse und kühne Unternehmen (so wünscht der Herausg. der A. Nachr.) bald in dem Geiste ausgeführt werden, in dem es entworfen ist!" Durch die *Histoire céleste* und den Piazzi'schen Catalog ist die Zahl astronomisch beobachteter Fixsterne, zu *Flamsteed's* Zeiten noch etwa 3000, bis auf 50,000 gestiegen, welche sämmtlich in *Harding's* Karten dargestellt sind. Dieser Reichthum genügt den Astronomen immer noch nicht; ihre Arbeiten lassen sie täglich das Bedürfniss der Bestimmung weit mehrerer Sternörter fühlen. Um aber bey der durch Fernröhre fast unermesslich erscheinenden Anzahl der Sterne doch eine Grenze zu setzen, bey welcher die dringendsten Wünsche befriedigt werden, ist man übereingekommen, neue Sternkarten zu entwerfen, die (bis etwa zur zehnten Grösse) alle Sterne enthalten sollen, welche mit einem Kometensucher von *Fraunhofer* von 34 Linien Oeffnung und 10maliger (oder auch 15- bis 20maliger) Vergrösserung noch sichtbar sind, und mit den Meridiankreisen von *Reichenbach* im erleuchteten Sehefelde ohne Schwierigkeit beobachtet werden können. Eine Arbeit dieser Art kann nur durch die Vereinigung mehrerer zu Stande gebracht werden. Schon ist aber eine schöne Grundlage dazu vorhanden: diess sind die von *Bessel* für die Abweichung — 15° bis + 15° und für die 24 Stunden gerader Aufsteigung gelieferten 272 Sternzonen. Die Akademie ladet nun die Astronomen ein, das Geschäft der Entwerfung der nach jener Grundlage zu bearbeitenden 24 Blätter unter sich zu vertheilen. Für jedes Blatt besteht das Netz aus Quadraten für die Grade der Rectascension und Declination, so dass jeder Grad $5\frac{1}{4}$ Pariser Linien misst; es geht von 4 Zeitminuten vor den Anfang jeder Stunde bis zu 4 Zeitminuten nach dem Ende der Stunde, enthält also 510 Quadrate, in welche die in Palermo, Paris und Königsberg beobachteten Sterne für 1800 eingetragen werden; nachher werden noch alle im Kometensucher sichtbaren Sterne bis zu der oben angeführten Grenze nach dem Augenmaass eingezeichnet. Bereits ist ein Probeblatt von *Bessel* erschienen und den A. Nachr. beygelegt; *v. Steinheil*, ein junger Astronom in Königsberg, hat einen eigenen, die Arbeit sehr fördernden Apparat zur Einzeichnung der astronomisch bestimmten Sterne erfunden. — Prof. *Slawinski* in Wilna hat mit einem 18zölligen Repetitionskreise von *Reichenbach* die Polhöhe des Signals von Eytintaycy in Samogitien beobachtet, aber aus einer Reihe verschiedner Sterne nicht die gewünschte Uebereinstimmung in den Resultaten gefunden. Es gelang ihm, die vornehmste Ursache des Fehlers in einer merklichen *Biegung des Fernrohrs* zu entdekken; das eine Ende des Fernrohrs, welches das Objectiv trägt, ist wahrscheinlich schwerer, als das andere Ende. Durch astronomische Beobachtungen wurde die Grösse dieser Biegung aus verschiednen Sternen sehr nahe übereinstimmend gefunden; der Vf. hat seine zu diesem Behuf angestellten Beobachtungen vollständig dargelegt, und mit Verbesserung des Fehlers der Biegung die Breite des obigen Signals = 56° 1′ 58″,88 mit *Bessel's*, und 59″,73 mit *Pond's* Sterndeclinationen bestimmt. Um sich von der Existenz und Grösse der Biegung des Fernrohrs noch mehr zu versichern, machte er mit demselben Repetitionskreise ähnliche Beobachtungen auf der Sternwarte in Wilna, deren Breite schon bekannt ist und bisher = 54° 41′ 2″ angenommen wurde. Auch in Wilna ergab sich aus den Beobachtungen beynahe dieselbe Biegung, und nur um ein Paar Secunden geringer, als am Signal, mit der Polhöhe von Wilna = 54° 40′ 59″,09 nach *Bessel's* und 54° 41′ 0″,05 nach *Pond's* Sternbestimmungen. — Prof. *Moth* in Prag kündigt die Herausgabe neuer Integralformeln an. und theilt die Integration der Formel $(1 - \alpha . \cos \varphi$ in den Astr. Nachr. mit. — Ein ausser der

beygelegtes literarisches Blatt giebt Nachrichten vom Inhalt einer in Kopenhagen erschienenen Schrift: Allgemeine Anleitung zur Berechnung der Leibrenten und Anwartschaften von dem königl. Dän. Etatsrath *Meyer*. — *Wurm's* Berechnungen der Länge Halberstadt, Dessau, Washington, Kasan, Bremen und Josephstadt. — Mondssterne, von Pater *Dumouchel* vom Aug. bis Nov. 1825 auf der Sternwarte des Collegium Romanum beobachtet. — Sternbedeckungen, beobachtet in Prag, Seeberg, Kremsmünster, Zehmen, Josephstadt, Bushey Heath, Abo, Dorpat und Nicolajef. — Ephemeride der Sternbedeckungen 1827 für den Parallel und Meridian von London, mit Angabe der Sternpositionen, berechnet von den astronomischen Zöglingen der frommen Schulen in Florenz. — *Hansen* giebt eine Ephemeride der Verfinsterung der Jupiterstrabanten für 1826, mit Bemerkungen über einige Unvollkommenheiten der Delambre'schen Tafeln und mit der verbesserten Gleichung *C* für den ersten Satelliten; den Austritten sind die Coordinaten, wie in den Ephemeriden von Coimbra, beygefügt. — Originalbeobachtungen des zweyten Kometen von 1822, vom Prof. *Caturegli* in Bologna; da dieser Komet nur wenige Tage lang sichtbar war, so ist die Bestimmung der Bahn etwas schwierig; indess hat *v. Heiligenstein* die Elemente dieses Kometen mittelst der sechs bekannt gewordnen Beobachtungen auf zweyerley Art, je aus drey Beobachtungen, berechnet. — Ein *neuer, besonders merkwürdiger Komet*, sehr wahrscheinlich von kurzer Periode, ist am 27sten Febr. 1826 vom Hauptmann *v. Biela* zu Josephstadt in Böhmen im Sternbilde des Widders entdeckt worden; am 9ten März fand ihn, ohne von der frühern Entdeckung zu wissen, auch *Gambart* in Marseille im Wallfisch. Nachdem für den Kometen aus den ersten Beobachtungen parabolische Elemente von *Clausen, v. Biela, Encke, Olbers* und *Schwerd* berechnet worden waren, erkannten sogleich mehrere Astronomen, zuerst ohne Zweifel *v. Biela*, der Entdecker des Kometen, der den Kometen auf die Zeit seiner gemuthmassten Rückkehr aufgesucht, nicht bloss zufällig ausgespäht zu haben versichert, so wie *Gambart, Clausen, Gauss* und Andere, die Identität des Kometen sowohl mit dem von 1772, als mit dem zweyten von 1805. Mit hoher Wahrscheinlichkeit darf man schon jetzt annehmen, dass diese drey Kometen ein und ebenderselbe gewesen sind, und dass zwischen den Perihelien 1772 und 1805 fünf Umläufe um die Sonne, zwischen 1805 und 1826 drey Umläufe Statt gehabt haben, jeden von ungefähr 6 Jahren 9 Monaten, oder etwas länger, als das Doppelte des Umlaufs des Encke'schen Kometen. Auch unabhängig von ältern Erscheinungen des Kometen, und ohne Voraussetzung des Kegelschnitts, fand *Clausen* bloss aus den neuesten Beobachtungen seit dem Febr. 1826 eine Ellipse von 2438 Tagen, *Gambart* von 2461 Tagen, und diese Ellipsen stimmten bisher noch ganz gut mit den in Josephstadt, Göttingen, Marseille, Bremen, Florenz und Abo angestellten Beobachtungen des Kometen. Es verdient in Erinnerung gebracht zu werden, dass *Gauss* schon 1819 aus Gelegenheit des Encke'schen Kometen geurtheilt hatte, dass dieser Encke'sche Komet (von kürzerm Umlauf) nur den Anfang einer unermesslichen, nach und nach reifenden Aernte machen dürfte; wirklich hatte *Gauss* selbst schon vor 20 Jahren die Möglichkeit der Identität der Kometen von 1805 und 1772, der scheinbaren Unähnlichkeit der Elemente ungeachtet, nicht aufgegeben, in der Voraussetzung, dass der Komet etwa in der Zwischenzeit einem mächtigen Planeten, der seinen Lauf ändern mochte, zu nahe gekommen wäre. In der That fand auch *Olbers*, dass unser Komet 1782, und noch mehr 1794, dem starken Einflusse des Jupiters geraume Zeit hindurch ausgesetzt gewesen seyn musste: eine genauere Entwicklung der Störungen durch Jupiter, vielleicht auch durch andre Planeten, während des Zeitraums von 1772 bis 1826 wird uns die Elemente der Bahn des Kometen wohl bald näher kennen lehren. Der Komet, an sich lichtschwach und dem blossen Auge unsichtbar, hatte 1805 eine weit sich ausdehnende Atmosphäre, aber wenig festen Kern. In seinem mittlern Abstand etwa 3½mal weiter von der Sonne entfernt, als es die Erde ist, gewinnt er für die Erdbewohner noch eine ganz besondre Merkwürdigkeit durch den Umstand, dass seine Bahn bey dem niedersteigenden Knoten sich sehr stark der Erdbahn annähert. *Olbers* hat nach *Clausen's* Ellipse berechnet, dass der Komet *diessmal* nur 133 Erdhalbmesser (etwas mehr als das Doppelte des grössten Mondabstandes) von der *Erdbahn* (nicht von der *Erde*) entfernt blieb, also der Erdbahn näher kam, als alle bisher berechnete Kometen, den von 1680 ausgenommen. Es ist daher nicht unmöglich, aber für jeden einzelnen Umlauf äusserst wenig, ja fast unendlich wenig wahrscheinlich, dass eben dieser Komet einmal ziemlich nahe bey unsrer Erde vorbeygehen und diese sogar mit seinem Dunstkreise berühren könnte; auch dass unsre Nachkommen einst eine Verfinsterung dieses Gestirns durch den Erdschatten zu beobachten das Glück hätten. Aber auch bey einer solchen einstweilen bloss möglichen Berührung der Atmosphäre des Kometen sind weder für die Erde noch für ihre Bewohner irgend erhebliche Folgen nach *Olbers* Meinung zu befürchten; selbst auf die Witterung ist kein bedeutender Einfluss zu erwarten; auch der Höhenrauch 1783 stand, wie Ebenderselbe glaubt, gewiss mit keiner Kometenatmosphäre in Beziehung. — Das Englische *Board of Longitude* hat, zur Beförderung des Gebrauchs gleichförmiger meteorologischer Instrumente bey astron. Beobachtungen, 8 Barometer und 3 Thermometer verfertigen lassen, und solche als Geschenk an *Pond, Brinkley* und *Bessel* vertheilt. *Richard Parish* hat die neue Hamburger Sternwarte mit einem trefflichen Chronometer von *Breguet* beschenkt. Die Verbindung durch Racketen gab für den Längenunterschied zwischen Paris und Greenwich 9' 21",6 (nach *Herschel* bis auf 0",1 sicher). In England macht man mit Erfolg Versuche, Oxygengas bey geodätischen Signalen an-

anzuwenden. *Repfold* hat einen Collimator erfunden, der weder Queckfilber noch andere Flüffigkeit braucht.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Reimer: *Ausführliche, mit möglichft forgfältiger Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel und nach neuen Unterfuchungen verbefferte Grammatik der lateinifchen Sprache.* Von *Konr. Leop. Schneider*, der Phil. Dr. und Prof. am königl. Joachimsthalfchen Gymn. zu Berlin. Der *erften* Abtheilung (*Elementarlehre*) *erfter* u. *zweyter* Band. 1819—21. XII und 804 S. kl. 8.

Beide Bände mit den befondern Titeln:

Elementarlehre der lateinifchen Sprache, von *Konr. Leop. Schneider — erfter* u. *zweyter Band.*

Der *zweyten* Abtheilung (*Formenlehre*) *erfter* Band. 1819. 488 S. kl. 8.

Mit dem befondern Titel:

Formenlehre der lateinifchen Sprache, von *Konr. Leop. Schneider. Erfter* Band. (zuf. 4 Thlr. 12 gGr.)

Das allgemein empfundene Bedürfnifs einer brauchbaren Schulgrammatik der lateinifchen Sprache hatte den Vf., der für die Wiffenfchaft viel zu früh verftorben ift (1821), fchon fieben Jahre vor Erfcheinung des *erften* Bandes diefer Grammatik zu dem Vorfatze veranlafst, diefem Mangel, der damals freylich viel fühlbarer war als jetzt, abzuhelfen. Seit der Zeit verwandte er feine Mufse darauf, den Stoff der lateinifchen Sprache von den älteften Zeiten bis ins Mittelalter zu fammeln und zu feinem eignen Gebrauche zu verarbeiten: denn er wollte eigentlich nur die Refultate feiner Forfchungen in einem kleinern Werke niederlegen. Die Ueberzeugung aber, dafs er fo die Gründe feiner häufigen Abweichungen von den gewöhnlichen Lehrbüchern nicht würde angeben können, und die Zuredungen einfichtsvoller Freunde beftimmten ihn, feinen ganzen Vorrath zum allgemeinen Beften einzurichten und fo ein ausführliches Werk zu liefern. Diefs follte in zweyen Bänden die Elementarlehre, in dreyen die Formenlehre oder den etymologifchen Theil und in zweyen die Syntax umfaffen, welche, nach demfelben Maafsftabe als die erften beiden Theile behandelt, keine Grenzen finden würde, und in den bereits vorhandnen Lehrbüchern mehr an zweckmäfsiger Ordnung, als an hinlänglichem Stoffe Mangel hätte (wie haltbar oder nicht diefe Anficht fey, mag Rec. hier nicht unterfuchen); doch feyen auch in diefer Rückficht in den letzten Jahren bedeutende Schritte gefchehen, während der etymologifche Theil der Grammatik überall fo vernachläffigt erfcheine, dafs nicht einmal Schüler damit ausreichen könnten. Sein Hauptbeftreben bey der Arbeit fey auf Ausmittelung der Thatfachen gerichtet gewefen, und dabey habe er fich fubjectiver Anfichten entweder ganz enthalten, oder doch zwifchen ihnen und hiftorifcher Gewifsheit immer eine ftrenge Grenze gezogen. Aufserdem fey er befonders auf Vollftändigkeit und gute Ordnung bedacht gewefen. Ueber die gebrauchten Quellen und Hülfsmittel brauche er fich nicht zu erklären, da fie mehr oder weniger bekannt feyen, oder doch feyn könnten; nur des in Deutfchland unbekannten *Thomas Ruddimannus* wolle er gedenken.

So ungefähr äufsert fich der Vf. in der Vorrede über fein Buch, dem gewifs Jeder, der es genau angefehen hat, das Zeugnifs geben wird, dafs es den angeführten Grundfätzen angemeffen ausgearbeitet ift; und man würde fich fehr irren, wenn man aus dem grofsen äufsern Umfange des Buchs auf Weitfchweifigkeit des Vortrags fchliefsen wollte. In gedrängter Kürze, aber wo es irgend nöthig ift, reichliche Belege gebend, handelt der Vf. in der Elementarlehre: von Zeichen, Namen und Zahl der Buchftaben; von den Neuerungen im Alphabet; von der Ausfprache, den Veränderungen und der Quantität der Vocale fchlechthin, der Diphthongen und der Mifchlaute durch Synärefis; von dem Hiatus und der Behandlung deffelben; von der Afpiration, von der Eintheilung, den Veränderungen, der Häufung und Auslaffung, der Affimilation und der Umftellung der Confonanten; von den Veränderungen, welche die Präpofitionen im Falle der Zufammenfetzung erleiden; von der Pofition, mit einem Anhange über die Verlängerung kurzer Sylben vermittelft der Arfis, und endlich von der Sylben-Abtheilung. Eigentlich follte die Lehre von den Accenten den zweyten Band der Elementarlehre befchliefsen, allein Krankheit hielt den Vf. ab, fie auszuarbeiten. Der vorliegende Band der Formenlehre umfafst die Subftantiven und es wird darin gehandelt: von dem natürlichen Gefchlecht; von der erften Declination und zwar von dem Genus der hergehörigen Wörter, von den lateinifchen Formen diefer Declination, von den griechifchen Formen und in zweyen Anhängen von den griechifchen Wörtern auf ης, welche der erften lateinifchen Declination irgend angehören; von der zweyten Declination und zwar von dem Gefchlecht, von den lateinifchen Formen und in einem Anhange von der lateinifchen Flexion der griechifchen Wörter auf *eus*, von den griechifchen Formen; von der dritten Declination und zwar von dem Gefchlecht, von den lateinifchen Flexionsformen, von den griechifchen Flexionsformen, nebft einem Anhange über die Behandlung des Namens Περσεύς (des macedon. Königs); von der vierten Declination und zwar von dem Gefchlecht, von den Formen nebft einem Anhange über die Wörter auf *u*; von der fünften Declination und zwar von dem Gefchlecht, von den Formen; von den Indeclinabilien; von den Defectiven und endlich von den *abundantibus*.

Dafs fich nun, aller grofsen Vollftändigkeit ungeachtet, doch auch Manches würde nachtragen laffen, fah der Vf. felber deutlich genug (vergl. Vorr. S. VII); felbft Rec., dem keine grofse Bibliothek zu Ge-

Gebote steht, würde das können; schon die Vergleichung der Lesarten der ältesten und besten Handschriften würde manchen Nachtrag liefern. *Sch.* hat nämlich diese Quellen, nach des Rec. Ansicht, nicht genug benutzt, und scheint sie überhaupt geringer zu achten, als sie es oft verdienen mögen; er äussert sich darüber in der Elementarl. S. 515 fg. freylich nur in Rücksicht auf die Veränderungen der Präpositionen in der Zusammensetzung also: „deshalb (nämlich weil bey Berücksichtigung jedes einzelnen Wortes und bey vollständiger Benutzung aller hierher gehörigen Mittel dieser Abschnitt von der Veränderung der Präpositionen über Gebühr würde erweitert worden seyn) schien rathsamer bey den Zeugnissen der alten Grammatiker und den Beyspielen der Inschriften, als den sichersten Stützpunkten (welche der Vf. durch das ganze Buch mit grosser Sorgfältigkeit benutzt hat), stehen zu bleiben, ohne den Gebrauch der Handschriften und die Tradition anders, als unter besondern Umständen zu berücksichtigen." Aufgefallen ist es Rec. auch, dass er nirgend, so viel er sich erinnert, *Joannis Tortelii Aretini Orthographia* und die dazu gehörige *Lima per Georgium Vallam* angeführt gefunden hat. Diese, wie es scheint, ziemlich seltnen Schriften mögen zwar immerhin ihre bedeutenden Mängel haben, allein es fehlt ihnen, besonders der ersten, auch nicht an manchen für die Elementarlehre recht brauchbaren Notizen.

Tadeln aber muss Rec., dass sich der Vf. durch das vorher erwähnte historische Streben offenbar hat zu weit führen lassen. Diess scheint nämlich der Grund gewesen zu seyn, warum er nicht von gehörig begründeten Definitionen ausgeht. So erfährt man nicht, was er unter Elementarlehre, nicht was er unter Formenlehre versteht. Bey genauer Untersuchung dieser Begriffe aber möchte sich leicht ergeben haben, dass entweder der Abschnitt über die Veränderungen der Präpositionen nicht in die Elementarlehre gehörte, oder dass mit gleichem Rechte die ganze Lehre von der Composition hier abgehandelt werden musste. Hinsichts dieser aber, so wie der ihr nahe stehenden Derivation, kann Rec. nicht unterlassen die Besorgniss zu äussern, dass, wenn die Formenlehre auf drey Bände berechnet war, diesen beiden Gegenständen schwerlich diejenige Ausführlichkeit gegeben werden konnte, welche den übrigen Theilen der Grammatik und ihrer Behandlung angemessen war. — Weit entfernt ist aber Rec., dem erwähnten Abschnitte über die Präpositionen gerade die Vorwürfe zu machen, welche der Vf. S. 794 befürchtet, dass er nämlich mit Unrecht an die Lehre von den Consonanten angeschlossen sey, oder dass dessen Inhalt besser stückweise an den jedesmal passenden Stellen der frühern Abschnitte hätte behandelt werden können. Nirgend sagt der Vf. ferner, was er unter Declination verstehe; ein Begriff, den die Alten gewiss mit vollem Rechte und der Wissenschaft zum Nutzen viel weiter fassten, als es jetzt üblich ist. Nirgend giebt er eine Erklärung von dem Casus überhaupt, oder von den einzelnen Casibus. Wollte man hierauf entgegnen, dass solche Entwikkelungen zu sehr in das Feld der Syntax geführt haben würden, so antwortet Rec., dass sich Syntax und Formenlehre niemals gänzlich trennen lassen werden, und dass sie sich in den Lehrbüchern wie in der Sache selbst gegenseitig werden durchdringen müssen. Ausserdem aber hat sich auch der Vf. selbst nicht gescheut, Dinge, die eben so sehr der Syntax angehörten, in der Formenlehre abzuhandeln, wie S. 8. die Bemerkung über den Zusatz von *mas* oder *femina* zur genauern Angabe des Geschlechts; so bewegt sich auch die Untersuchung über die Endung *e* des Dativs der dritten Declination S. 200 eines Theils immerfort in dem Gebiete der Syntax, und ermangelt in dieser Rücksicht des gehörigen Grundes, weil sie nämlich nicht auf eine genügende Erklärung d. Dativs und Ablativs gestützt ist. Dass übrigens ähnliche Untersuchungen auch bey der ersten und zweyten Declination anzubringen gewesen seyn würden, übergeht Rec., eingedenk dessen, was über das Entstehen dieses Bandes der Formenlehre in der Vorr. S. IX erinnert wird.

Soviel möge genügen, um die Leser dieser Blätter auf ein Buch aufmerksam zu machen, das die Wissenschaft fördert, und dessen baldige Fortsetzung von einem tüchtigen Philologen gewiss von Jedem, der ein ernstliches Interesse an der lateinisch[illegible] hat, sehnlichst gewünscht wird.

Dr. *Schmidt* zu Prenzlau.

JUGENDSCHRIFTEN.

Berlin, b. Amelang: *Menschenwerth in Beyspielen aus der Geschichte und dem täglichen Leben.* Der Jugend zur lehrreichen Unterhaltung dargestellt von *A. H. Petiscus*, Professor. 1826. II u. 494 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf., der sich durch mehrere Bildungs- und Unterhaltungsschriften für die Jugend nicht unrühmlich bekannt gemacht hat, liefert hier 108 moralische Erzählungen, theils aus der Geschichte, theils aus dem Privatleben geschöpft. Rec. hat Vieles darin mit Interesse gelesen und sehr zweckmässig befunden. Manches ist freylich schon bekannt und mehrmals in ähnlichen Schriften zur Kunde des jugendlichen Publikums gebracht worden. Da aber der Vf. mit eignen Worten erzählt, und solche Beyspiele nicht oft genug der Jugend vorgehalten werden können, so darf diess nicht getadelt werden. An der Darstellungsart ist uns zuweilen einige Breite und Umständlichkeit aufgefallen da, wo sie nicht nöthig war. Der Titel ist etwas geschraubt und hätte mögen einfacher gefasst seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Froment, unter dem doppelten Titel: *Lettres sur la Suisse.* Tome *troisième*, und: *Lettres sur la Suisse écrites en* 1824 *et* 1825, par M. *Raoul-Rochette.* 1826. X u. 408 S. 8. (Mit einer das Hospiz auf dem grossen St. Bernhards-Berge vorstellenden Titel-Vignette.)

Der Vf. dieser Briefe (deren beide ersten Bände in den Erg. Bl. 1824. Nr. 28—30 angezeigt sind), nimmt in der Vorrede von seinen Lesern förmlich Abschied, und erklärt den dritten Band seines Reisewerkes über die, während der Jahre 1819 bis 1825 zu fünf verschiedenen Malen von ihm besuchte Schweiz unabänderlich für den letzten. Wenn in Hinsicht der ersten Theile bemerkt werden musste, Hr. *R. R.* habe, nach Art der gewöhnlichen Reisenden, seinen Wanderstab meist nur nach den besuchtesten [illegible]verteften Plätzen, Städten und Bergen der [illegible] gerichtet und dagegen manche der interessantesten Gegenden, Berge, Gebirgspässe, Heilquellen, als von den grossen Heerstrassen abliegend, unbesucht gelassen, so finden sich in dem vorliegenden Bande verschiedene Gegenden und Ortschaften beschrieben, deren Namen man in den gewöhnlichen, ohne Unterlass sich mehrenden Berichten von Reisen durch die Schweiz umsonst sucht. Hr. *R. R.* dringt nämlich durch die Thalgründe von *Unterwalden*, über die *Surenen-Alpen*, dann wieder über den *Clausen*, den *Pragel*, und einen Theil des *Saanen-Landes* tiefer in das Innere der Schweiz ein, und wagt sogar, die Grenzen der Eidgenossenschaft überschreitend, den höchst mühsamen, jedoch für den umsichtigen und schwindelfreyen Reisenden gefahrlosen Gang, längs der Südseite des *Montblanc*, über den *Bonhomme*, den *Col de la Seigne*, und die *Allée-Blanche*, nach *Courmajeur*, und einen zweyten, nicht minder beschwerlichen, der noch seltener, als der eben erwähnte, unternommen wird, von *Courmajeur*, durch das *Entrèves-Thal*, und über den *Col de Fenestres* nach dem *grossen St. Bernhards-Berge.*

Es ist das vormalige, seit 1815 unter dem Namen der *Leberberg-Vogteyen* dem Canton *Bern* einverleibte *Bisthum Basel*, durch welches der Vf. diessmal in die Schweiz eintritt. Er nennt diese Gegend den würdigsten Vorhof zu dem prachtvollen Tempel der Natur, nach welchem er hinstrebt. Noch an keinem andern Orte hatte sich ihm der *Jura*, dieses Vorgebäude der hohen Alpen unter so ergreifenden und grossartigen Formen vor Augen gestellt; noch nirgends hatte er (eine Behauptung, welche gewaltige Beschränkungen erleiden dürfte) sich einen solchen Reichthum von Vegetation, Gewässern und malerischen Felsengruppen entfalten gesehen. Den nackten und steil abgeschnittenen, immerhin sehr hohen Felsen des *Münsterthales*, durch welches er seine Reise nach *Biel* fortsetzt, giebt er (S. 11) eine *élévation prodigieuse.* Was würde ihm für ein genügendes Beywort übrig bleiben, um die Riesenwände eines *Wetter-* oder *Finster-Aarhorns*, der *Aiguilles Rouges* oder der *Aiguille du Dru* im Chamouny-Thale zu bezeichnen? Auf seinem Rückwege von *Biel* nach *Basel* nimmt Hr. *R. R.* auch den bekannten und wirklich einiger Celebrität geniessenden englischen Garten zu *Arlesheim* in Augenschein, und verwendet fünf volle Seiten darauf, zu sagen, wie wenig und warum derselbe seine Erwartung nicht befriedigt habe (S. 57—62). Uebrigens hat auch dem Rec., trotz aller Lobpreisungen, der Geschmack, in welchem diess Gartenstück angelegt ist, nie behagen wollen: es enthält zu viel Kleinliches, zu viel Spielereyen, und die einzelnen Partien sind allzunahe an einander gedrängt. — Unter dem Anblicke der Schlosstrümmer von *Dornach* und gleichsam von ihnen begeistert (S. 62) giebt der Vf. dem Verlangen nach, seinem Freunde, *von Marchangy*, an welchen der grössere Theil seiner Briefe gerichtet ist, einige der Heldenthaten der schweizerischen Vorwelt ins Gedächtniss zurückzurufen. Was er hier Geschichtliches beybringt, enthält, gleichwie auch die bald darauf folgende Beschreibung der Schlacht zu *St. Jakob*, nichts, das man nicht längst wüsste, und das sich nicht anderwärts schon vielfältig, vielleicht auch besser, erzählt fände. Von *Basel* geht die Reise auf der gewöhnlichen Strasse durch das *Frickthal* nach *Brugg* und *Schinznach*; von da weiter durch das *Aargau*, über die Abtey *Muri*, nach *Luzern.* Der vortrefflichen Aussicht bey den zwey Linden auf der Höhe des Bötzberges zwischen Frick und dem Städtchen Brugg thut der Vf. keine Erwähnung, verweilt aber dafür desto länger, und der Leser eben nicht ungern mit ihm, bey den Trümmern von *Habsburg* und der dortigen, ebenfalls weit ausgebreiteten Fernsicht. „Alles — heisst es S. 87 von jenen berühmten Ruinen der alt-gräflichen Burg — alles ist hier nackt, Mauerwände und Boden; alles ist

ist stumm geworden, die Stimme der Armuth und die Stimme des Ruhmes. Der Reisende, indem er das alterthümliche Asyl der Habsburger begrüsst, kann im Angesichte ihrer Schatten nichts mehr thun, als denen, die nach ihnen gekommen sind, eine milde Gabe darreichen. Vor dem Schlosse liegt ein kleiner Vorplatz, wo die Grafen von *Habsburg* ihr kaiserliches Heer mustern konnten, nämlich die funfzehn bis zwanzig Bauern, die ihre ersten Vasallen waren, und deren etwas tiefer liegende Behausungen die früheste Grundlage ihrer Gewalt ausmachten. Diese Hütten aber sind noch vorhanden und bilden zusammen ein Dörfchen, welches zur Stunde noch den Namen *Habsburg* trägt. Ueberhaupt ist ausserhalb des Schlosses alles noch so wie es einst war, einzig die Herren der Burg sind nicht mehr vorhanden. Weinreben ranken auf einer Seite bis an den Fuss der Burg, die übrigens ringsum von Wiesen, Gärten und Waldung umschlossen ist. Nirgends keine Spur mehr von Macht und Herrschergewalt; die Zeit allein offenbart ihre Allgewalt, indem sie Hütten erhält, nachdem sie eine Burgveste in Trümmern gelegt, und höchst merkwürdig bleibt es, dass der Name *Habsburg* sich in unsern Tagen an nichts Lebendiges mehr, einzig noch an ein armseliges Dörfchen anknüpft, und dass ein Hirtengeschlecht fortdauernd auf Schutt und Trümmern fortlebt, während der mit *Marien-Theresien* erloschene Stamm der *Habsburger* sich auf die Dauer nicht hat auf Thronen erhalten mögen." Ueber *Königsfelden, Windisch* und die dortige klassische Gegend viel geschichtlich Bekanntes; viel Einseitiges über das Denkmal der Schweizer des zehnten Augusts in *Luzern;* welche Stadt Hr. *R. R.* diessmal nur im Fluge berührt. Während diess Denkmal betreffend (S. 111) dem Zürcher Zeitungsschreiber vorgeworfen wird, dass er in seiner *Plattheit* und dem kunstfleissigen Aargauer, dass er in seiner *Kälte* der Schönheiten der Kunst und des Gefühls der Ehre ganz unempfänglich sey, und dass nur ein Mann, wie der letztgenannte, sich darauf einlassen könne, zu berechnen, wie viel Ellen Tuch oder Leinwand sich aus den auf das Felsendenkmal verwendeten Geldern hätten verfertigen lassen, so wird hinwieder geflissentlich verschwiegen, dass, was in der Schweiz alle Welt weiss, neben dem Verlangen, das Andenken der gefallenen Schweizer zu ehren, auch noch andere Rücksichten gewesen seyen, durch welche sich die Unternehmer jener Monumente haben leiten lassen, und dass sich die Umgebungen des Löwen nach und nach in *eine* grosse Kunst-Krambude verwandelt haben, deren ganze Anlage darauf berechnet ist, dem Reisenden, neben den Huldigungen, welche er der Treue der Gefallenen darbringt, auch noch dieses oder jenes Opfer anderer Art abzulocken; was jenes bekannte Witzwort veranlasst hat, dass aus dem Thorwaldschen Löwen durch den Verlauf der Zeit eine Milchkuh geworden sey.

In einigen folgenden Briefen begleitet der Leser den Reisenden auf dem gewöhnlichen Wege durch die weichen Wiesengründe von *Unterwalden,* nach dem anmuthigen Thale von *Engelberg,* welches Rec. allen Schweizerreisenden zu besuchen anrathen möchte, von da über die *Surenen-Alpen* nach (Uri) *Altorf,* weiter, durch das *Schächenthal,* bey dem, unter dem Namen *Stäubi* bekannten Falle des Schächen-Baches vorbey, über den Gebirgsstock, *Claussen* genannt, nach dem tief im Herzen des *Grossthales* von *Glarus* gelegenen Dorfe *Linth-Thal,* von da durch das *Klönthal,* über den *Pragel,* nach dem *Muotta-Thal,* nach *Schwyz,* und von da nach *Arth, Küssnacht* und über den *Rigi* an den Vierwaldstätter-See, nach *Weggis.* Vorzüglich lange verweilt in diesen Abschnitten Hr. *R. R.* bey dem Thale von *Engelberg,* und namentlich bey der Darstellung der Gemüthsart seiner Einwohner, deren Beschaffenheit er, ohne zu bedenken, wie schwierig es sey, über ein ganzes, wenn auch kleines Völkchen, nachdem man es bloss oberflächlich kennen gelernt und kaum einen Tag in dessen Mitte verweilt hat, ein allgemeines Urtheil zu fällen, aus demjenigen herleiten will, was, in Verbindung mit der grossen, diese Menschen umschliessenden Natur ihre Religion ihnen auflegt. Seiner Meinung nach wären die *Einwohner von Ober-Hasli* in eben dem Grade ernsthaft und phlegmatisch als ihre Nachbarn, die *Engelberger,* muthwillig und lebhaft sind, und den letztern würden es allein die katholischen *Appenzeller* an Aufgewecktheit des Geistes und Fröhlichkeit gleichthun. Der Vf., auch auf die Gefahr, für einen Capuziner ausgeschrieen zu werden (S. 145), versucht, dieses moralische Phänomen daraus herzuleiten, dass die Bewohner von *Engelberg* zu den eifrigsten und inbrünstigsten Katholiken der Schweiz gehören, dass ihr Land mit Capellen und Bethäusern bedeckt ist, welche ihren Sinn fortwährend mit religiösen Bildern beschäftigt erhalten, dass die zahlreichen Feste der römischen Kirche bey ihnen insgesammt mit grosser Feyerlichkeit begangen werden und hierdurch ein beträchtlicher Theil ihres thätigen (?) Lebens sich ausfüllt, dessen übrige, der Besorgung der Heerden gewidmete Tage, vermittelst der religiösen Betrachtung sich ebenfalls auf die einzigen ihnen geläufigen Ideen also zurücklenken, dass das Volk, ausschliesslich seiner Christen- und Hirtenbeschäftigung hingegeben, sich von einer Religion, welche eben so sehr erleuchtet (??), als erfreut und eine angenehme Unterhaltung verschafft, gleichsam gänzlich verschlungen fühlt. Diese Leute — sagt der Vf. (S. 148), — welche auf den Gipfeln der Alpen in der reinsten Atmosphäre lebend, sich um die Gegenwart nicht mühen, noch um die Zukunft bekümmern, durch ihre Kirchenfeste oder durch Wallfahrten, welche die Leere eines müssigen, auf ganz leichte Arbeiten sich beschränkenden Lebens ausfüllen, an einem fort im Zuge erhalten werden; deren Sinne sich ohne Unterlass von allen Wundern der Natur und der katholischen Religion ergriffen fühlen, (wozu nach S. 146 neben andern die Menge von Gemälden und Bildsäulen in der Klosterkirche, das Gold und Edelgestein, das von den Re-

Reliquienkasten zurückstrahlt, eine helltönende, von geschickten Händen gespielte, von zahlreichen Blasinstrumenten und unzähligen Chorstimmen begleitete Orgel, die majestätische Ordnung der Kirchengebräuche, der Glanz der Priesterhabite, die ernsten und abgemessenen Töne der frommen Psalmodieen, die lieblich duftenden Weihrauchwolken, die starken und männlichen Stimmen der gottseligen, hinter dem Chorvorhange versteckten Klosterbrüder, *deren Gegenwart etwas geheimnissvolles hat, wie die Gegenwart der Gottheit* u. s. w. gehören,) die noch dazu frey, gesund und munter sind (bey alledem aber, laut S. 151, ein Volk bilden, das sich in *süsse Täuschungen* und *beseligenden Trug* einwiegt!!) — wie sollten diese Leute nicht in der That (die fröhlichsten unter allen Menschen seyn, so wie sie auch die glückseligsten sind?" Das Uebertriebene, zum Theil Widersprechende dieser und ähnlicher Behauptungen, von denen der in Rede stehende Abschnitt voll ist, fällt von selbst in die Augen. Nach wie vor aber kann Rec. von der Ueberzeugung nicht abgehn, dass auch für diese, an sich keinesweges bösartige Leute, durch verkürzte Zeit des kirchlich gebotenen Müssigganges, durch Verminderung der Festtage, Wallfahrten und des geistlosen Geplärres in den Kirchen, durch Beschränkung des Einflusses der Capuziner und eines allen Fortschritten des menschlichen Geistes feindseligen Pfaffenthums, durch Erweckung einer wohlgeordneten Thätigkeit, und Einführung wenigstens einiger Industrie, bedeutende Vortheile hervorgehn und ihr Leben überhaupt eine weit erfreulichere Gestalt gewinnen müsste, als es in seinem pseudo-religiösen, der Arbeit abholden Mechanismus jetzt hat; ohne dass um desswillen (wie S. 149 u. 150 zu lesen) zu grösserer Ehre des Menschengeschlechts, auf jeder Alpenspitze eine Spinnerey oder Buchdruckerey errichtet, den armen Hirten die Gelehrsamkeit von Journalisten, unter welchen Hr. *R. R.* vornehmlich den *grossen Publicisten von Aarau*, so wie den *Rednern von Lausanne*, und den *Baseler Banquiers* und *Diplomaten* abgeneigt ist, beygebracht, ihre Capuziner in eben so viele Philanthropen, sie selbst insgesammt, wie zu *St. Gallen*, in Weber, oder in Schöngeister, wie zu *Lausanne* umgeschaffen und der *Engelberger* anstatt auf seinem Heu auf Banknoten schlafen müsste ... „Die Melodien der Kirchenlieder — so schliesst der Vf. diesen Abschnitt — sollen mich nun einschläfern. Befände ich mich in Zürich oder St. Gallen, so würde ich an dem Geräusche der Handwerker und Maschinen entschlummern: alles wohl überlegt, *ist mir jenes Kopfkissen doch noch lieber, als dieses.*"

Unter den Merkwürdigkeiten von *Engelberg* wird auch der, in der That sehenswerthe „*Dütschenbach*" angeführt. Diess soll heissen „*Tätschbach.*" (Der Vf. nimmt es überhaupt mit seiner Rechtschreibung so genau nicht. Er schreibt z. B. auch *Stäubbi*, statt *Stäubi*. Etwas arg aber ist es für einen Pariser Academiker, wenn er selbst S. 168, *la longue neige*, welches der Name einer tiefen Schneeschlucht in den *Surenen-Alpen* ist, durch *die lange Schnee* übersetzt.) Von der *hohlen Gasse*, zwischen *Küssnacht* und *Immensee*, heisst es (S. 217): sie sey noch eben so tief und das sie einfassende Gehölz eben so dicht, als vor Alters; doch hat der Vf., wie er bald hernach mit gerechtem Bedauern hinzusetzt, selbst schon Anstalten zur Zerstörung dieses Denkmals der schweizerischen Freyheit machen gesehn. Gegenwärtig ist die ganze Gasse ausgeebnet, die Baum- und Buscheinfassung gelichtet und *alto supercilio* fährt jetzt hier durch der Brite, auf bequemer Strasse nach *Arth* hin, um von da aus seine Modereise nach der *regina montium* zu vollenden.

In dem *vierzehnten* und *funfzehnten* Briefe (S. 228—267) verweilt Hr. *R. R.* in einem der reizendsten Hirten- und Alpen-Reviere der ganzen Schweiz, in dem Saanen-Lande (*Gessenay*). Diese an Hrn. *K. V. von Bonstetten* gerichteten Briefe wird man auch nach den Briefen dieses letztern über ein schweizerisches Hirtenland, mit um so grösserm Vergnügen lesen, da sie ungleich weniger declamatorische Abschweifungen enthalten, als einige der bereits angeführten, und die Nachrichten über Land und Leute, Sitten und Gebräuche, über die Arbeiten und Vergnügungen des Hirtenlebens im Saanen-Lande, über Landeskultur, Handelsverkehr, Volksglauben u. s. w., wenn auch grösstentheils entweder auf Hörensagen sich gründend, oder aus Vorgängern geschöpft, immerhin auf eine gefällige Weise zusammengestellt sind. Rec. hat es befremdet, dass der Vf., nachdem er einmal so weit vorgedrungen war, nicht auch noch, was mit einem wenig bedeutenden Zeitaufwande hätte geschehen können, die höchst sehenswerthen *sieben Brunnen*, den Ursprung der *Simme*, in der Nähe des Dorfes *An der Lenk*, und den *Rätzli-Gletscher* besucht hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

PHILOSOPHIE.

Ilmenau, b. Voigt: *Eudaimonia*, oder *die Kunst glücklich zu seyn.* Versuch einer gefälligen Lebensphilosophie von *Joseph Droz.* Aus dem Französischen frey übertragen und mit Anmerkungen, erläuternden Zusätzen und Abhandlungen versehen von *August von Blumröder.* 1826. XII u. 265 S. 8. (1 Rthlr.)

Wären die Menschen so oft glücklich, als Anweisungen zur Glückseligkeit ihnen gegeben sind, dann stände es anders auf der Erde und es bedürfte keiner Anweisungen mehr. Unser Uebersetzer glaubt, weil Dinge, die aus Frankreich kommen, für uns Deutsche einen unwiderstehlichen Zauber bey sich führen, möchte wohl auf der vorliegenden Kunst glücklich zu seyn, derselbe Zauberreiz liegen; sie sey auch wirklich ganz brauchbar, habe dem Vf. zur Stelle in der

der Akademie verholfen, sey in Frankreich zum viertenmale aufgelegt. Ueberhaupt sey der unverdorbene Franzose fast ein geborner Lehrer einer gewissen leichten und gefälligen Lebensweisheit, finde sich in allen Lagen zurecht; nur habe er das Sinnliche stets vor Augen, werde dadurch einseitig, und deſswegen sey diese Uebersetzung mit Anmerkungen versehen worden. Nach dem Uebersetzer entspringt die menschliche Glückseligkeit aus den harmonischen Verhältnissen zwischen dem Gefühl und den Ideen, oder aus dem guten Einverständniſs der Sinnlichkeit und Vernunft, und die produktive Einbildungskraft oder Phantasie ist es, welche diese Harmonie hervorbringt. Dagegen ist wenig einzuwenden; nur grade die Phantasie bringt auch Leiden, und ihre Beherrschung wird zur schwierigsten Aufgabe. Sagt der Uebersetzer in einer Anmerkung S. 21: „daſs die meisten Menschen über dem Streben, ihr Glück zu machen, nicht dazu kommen können glücklich zu seyn;" so liegt der Fehler eben in ihrer verkehrten vorauseilenden Phantasie. In der Art wie diese bildet, vergleicht, sucht oder flieht, besteht das ganze Glück oder Unglück des Menschen, und wegen ihres Eigensinns verschmäht sie oft den besten Rath, oder wendet ihn an in unrechter Weise.

Ganz neue Dinge wird niemand in einem Werke über Lebensphilosophie erwarten. Der französische Vf. schlieſst sich an diejenigen Schriftsteller seiner Nation, welche in gewandter Sprache menschliche Verhältnisse dem gebildeten Publicum nahe zu legen und Erfahrungsgrundsätze nebst moralischen und religiösen Betrachtungen daran zu knüpfen wissen. Wir wollen ihm nicht in den einzelnen Abschnitten folgen. Nur bleibt es merkwürdig, daſs in der Kunst glücklich zu seyn, die entgegengesetztesten Vorschläge Gehör verdienen. Der Vf. glaubt gegen die allgemeine Meinung: „daſs das sicherste Mittel, glücklich zu seyn, darin bestehe, viel über menschliche Dinge und Verhältnisse nachzudenken." Sollte nicht die allgemeine Meinung etwas für sich haben? „Willst du glücklich seyn, so muſst du das gemeine Vorurtheil verlassen und unter der Anleitung weiser Grundsätze aus der Bewirkung der Glückseligkeit das groſse Geschäft deines Lebens machen." So sagt der Vf., und wir antworten mit demselben Fug: „verlaſs nie das gemeine Vorurtheil, und der weiseste Grundsatz ist, die Glückseligkeit nie als Geschäft zu betreiben." Nach S. 46 haben gegen die gewöhnliche Meinung der Ehrgeizige, der Heuchler, der Neidische, der Geizige, ihre ganz eignen Freuden. Der Vf. huldigt dem Alcibiades bewundernd, als einem Zöglinge der Grazie und Weisheit, der Uebersetzer drückt darüber sein Erstaunen aus. Jedermann entwirft sich ein eignes Bild des Glücks und der Mittel es zu erreichen.

Einzelne Bemerkungen verdienen Auszeichnung. Ein berühmter Arzt (Elie de la Poterie) behauptete, daſs drey Viertel der Menschen an Langeweile sterben. Andere Männer schrieben ihre Heilung in verzweifelten Krankheiten bloſs der muthigen Anstrengung zu, womit sie den Lebenshauch zurückhielten. — Niemals wird ein verständiger Freund des Vergnügens ein groſses Vermögen annehmen unter der Bedingung, es selbst zu verwalten. — Die guten Haushaltungen sind weniger selten, als unsre Beobachter glauben, deren Brille sich in einem kleinen Zirkel, von ihnen die Welt genannt, herumdreht. — Eine Methode die Kinder zu quälen, besteht in dem Streben, ihnen die Formen der Höflichkeit so zeitig als möglich anzubilden. — Die Theilnahme an den Leiden unsrer Freunde und Bekannten ist leichter und wird häufiger gefunden, als die Mitfreude bey ihrem Glück. — Wenn du Vergnügungen suchst, die es noch in der Erinnerung seyn sollen, so wähle solche, an welche sich moralische Ideen knüpfen, bey deren Genuſs dir also verstattet ist, die Würde deiner Vernunft und die Frische deiner Einbildungskraft zu behaupten. — Nur der Fromme, der sich von religiösen Vorurtheilen frey gemacht hat, betet mit Vertrauen und Liebe in Gott das Wesen an, welches die höchste Heiligkeit mit der höchsten Macht, Gerechtigkeit und Gnade vereinigt. — Ein Mann brachte zwanzig Jahre im Gefängniſs zu, und suchte sich angenehme Träume zu verschaffen, welches ihm gelang, so daſs er den Abend mit Ungeduld erwartete. — Ein finsterer Mysticismus erblickt selbst in der christlichen Religion eine unversiegbare Quelle schwermüthiger Gefühle. Welche Verirrung! — Aus einer sonderbaren Vermischung des Deismus mit dem Materialismus ist ein System hervorgegangen, welches viel Eingang gefunden hat. Nach dieser Ansicht scheint die Macht Gottes bloſs eine physische zu seyn, im Mittelpunkte der Welten thront er mit einer über Tugend und Laster erhabenen Gleichgültigkeit. So hätten also die Gedanken des frommen Menschen eine sittliche Würde, welche den Absichten des Ewigen abginge? — Das Feldgeschrey der Menschheit sollte seyn: Friede mit Allen, nur nicht mit den Unduldsamen, denn sie halten keinen Frieden. — Nach den Beobachtungen einsichtsvoller Aerzte ist der Todeskampf eines guten rechtschaffenen Menschen selten sehr heftig. — Ueber den Tod behauptet der Uebersetzer in einem Zusatz, sein schwarzer Trauermantel nehme sich recht gut aus als Hintergrund in den beweglichen Bildern des menschlichen Glücks und Vergnügens, und in einem Anhange wird das Verhältniſs der Glückseligkeit zur Sittlichkeit erläutert und von der Phantasie erwartet, daſs sie gleichsam eine ideale Ehe zwischen dem Geiste und der Sinnlichkeit zu Stande bringe, aus welcher die schönen Zwillingskinder Tugend und Glückseligkeit hervorgehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Froment, unter dem doppelten Titel: *Lettres sur la Suisse.* Tome *troisième* und: *Lettres sur la Suisse, écrites en 1824 et 1825*, par M. *Raoul-Rochette* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *sechszehnte* Brief (S. 266—277), welcher ebenfalls den Namen *v. Bonstetten* an der Stirne trägt, enthält einen Blick auf Genf und alle die ausgezeichneten Genfer, mit denen der Vf. diessmal in nähere und, wie es scheint, höchst angenehme Berührung gekommen ist, und unter denen Hr. *v. B.* selbst als ein Nestor der deutschen und französischen Literatur und als ein Zeitgenosse zweyer Jahrhunderte obenan steht. „Ich besorgte — sagt der Vf. (S. 270) — auf der Stirne dieses Achtzigers den verunstaltenden Einfluss des Greisenalters wahrzunehmen; ich sehnte mich, aber ich fürchtete mich nicht weniger, ihm um den Hals zu fallen; doch gleich beym ersten Anblick ging meine Unruhe in ein höchst wohlthuendes und ungetheiltes Gefühl über. Es hat sich bey Hn. *v. B.* nicht bloss der Geist in der völligen Lebhaftigkeit und Frische der jüngern Jahre erhalten, sondern die Zeit scheint in seiner Person beynahe ein ganzes Jahrhundert, zur Belehrung und Freude des jetztlaufenden, mit schonender Achtung behandelt zu haben. Ich habe ihn in einem Kreise junger und hübscher Damen so liebenswürdig gesehen, als er es mit zwanzig Jahren hätte seyn können und als unsre Zwanziger (nämlich in Frankreich) es nicht mehr sind. Aber auch unter Weisen habe ich ihn gesehen, zwischen einem ernsten Geschichtschreiber und einem ausgelernten Staatsmanne; und da glaubte ich die Vernunft in Person zu erblicken, angethan mit allen ihren Vorzügen und geschmückt mit allen ihren Reizen. Was Sie auch dazu sagen mögen, mein verehrter Gönner, ich finde mich mit jener alten Regierung, welche solche Männer hervorbrachte, jetzt wieder gänzlich ausgesöhnt" u. s. w. Diese und ähnliche Huldigungen, einem verdienten Greis dargebracht, wollen wir dem Vf. gern hingehen lassen, obwohl sie unmittelbar an denjenigen gerichtet, welchem sie gelten sollen, das Ansehn von Schmeicheley gewinnen; auch wollen wir mit ihm nicht über die Tirade rechten, durch welche er (S. 271—272), als ein neuer *rhéteur de Lausanne* (s. S. 150), in seinem dermaligen Enthusiasmus *für* Genf, die Bescheidenheit so vieler verdienter und achtungswürdiger Personen dieser Stadt erröthen macht: Das aber können wir nicht ungerügt lassen, dass eben der Mann, welcher im J. 1820, wie aus dem *ersten* Bande seiner Briefe (S. 489 u. f.) (s. Erg. Bl. 1824. S. 227) zu ersehen ist, nicht wusste, welches von beiden einen unangenehmern Eindruck auf ihn gemacht habe, Genf, oder die nicht sowohl freyen als stürmisch unruhigen, dem Bunde der Eidsgenossen bloss Juwelen und Sophismen einbringenden Genfer; der sich damals erkühnte, die Genfer vor aller Welt als Leute darzustellen, deren unermüdete, das Gepräge der Niedrigkeit an sich tragende Thätigkeit sich mit nichts in Vergleichung setzen lasse, als mit der ihr Inneres verzehrenden Gewinnsucht; als Leute, deren Gott der Eigennutz sey, welcher in jedem Hause einen Tempel, an jedem Einzelnen einen Priester habe; als Leute, denen es zwar nicht an Geist und Kenntnissen fehle, die aber beides bloss zur Beförderung des eignen Vortheils verwenden, für geistvoller und gelehrter gelten möchten, als sie sind, sich bloss auf Physik und Naturwissenschaften legen, andre Studien hingegen und auch die Künste, sofern sie nicht unmittelbaren Gewinn bringen, geringschätzen; als ein Haufen von Handwerkern und Redekünstlern, deren habsüchtiges Gewerbe und Freyheitsungestüm, alle Moral in Geschwätz und Alles, was Tugend heisst, in klingende Münze verwandle, u. s. f. — dass derselbe Mann nunmehr im J. 1825, bey geänderten Verhältnissen, besserer Laune, wohl auch bey mehr befriedigter Eigenliebe, nach einer freundlichern, bey diesem spätern Besuche ihm zu Theil gewordenen Aufnahme und wer weiss aus was für andern Rücksichten, mit einmal die einst verwünschte Stadt mit eben der Dreistigkeit zu den Sternen erhebt, womit er fünf Jahre früher sein allgemeines Verdammungsurtheil über dieselbe ausgesprochen hatte.

„Was bedarf es — heisst es S. 269 — eines Lobes mit Worten, für ein Volk, das sich selbst in dem Grade durch seine Handlungen ehrt? (S. 269)... Was habe ich in dem ganzen modernen Genf anders gesehen, als Liebe für die Tugenden und die Talente des Alterthums, als Bewunderung und Nachahmung derselben?... Wo immer sich mein Auge unter euch (Genfern) hinwendet, habe ich etwas Anderes gefunden, als den Glanz eurer Namen, erhöht und verjüngt durch die, welche dieselben jetzt tragen?... Und unter euern Magistraten, giebt es auch nur Einen, der

der nicht durch seine ganze Persönlichkeit an jene alterthümliche Einfachheit der Sitten, an jene Liebe zur Ordnung, jene strenge Rechtschaffenheit, jene Verehrung des Genferschen Namens, jene Hingebung für das Gemeinwohl, kurz an alle die Tugenden erinnerte, welche den Staatsmännern der alten Zeit eigen waren, und die Stärke, den Ruhm und die Hoffnung der neuen Regierung ausmachen? (S. 270 bis 271)... Ihnen, (dem Hn. *v. B.*) mein geschätztester Gönner, habe ich die Bekanntschaft so vieler meiner Zuneigung, meiner Dankbarkeit oder Hochachtung würdiger Genfer zu verdanken.... Ich kann es nicht leugnen: überall, wo sie mich hinführten, habe ich lauter kenntnisreiche Männer und eifrige Bürger gefunden, voll Leidenschaft für die Ehre des Genfer Namens und fähig, sie zu erhalten; lauter liebenswürdige Frauen, wissenschaftlich gebildet, ohne pedantisch zu seyn; geistreich, ohne etwas Gezwungenes.... In ganz Genf, unter Leuten jedes Standes und Berufs, habe ich nichts gesehen, als den gerechten Stolz, der Schweiz anzugehören; nichts als offene Republikaner, in einem Lande, das bloss eine Republik seyn kann; nichts als friedliche Bürger, die eben so sehr Freunde der Ordnung, als in ihre Freyheit verliebt sind;.... Leute, die in ihrem Enthusiasmus über das Glück, dessen sie geniessen, forthin nach nichts weiter zu streben scheinen, als die ganze Schweiz so glücklich zu machen, als sie es selbst sind;.... freye und reiche Männer, unter denen Aufklärung und gute Sitten zu Hause sind (S. 272—276).... Was soll nun der Unparteyische, wenn er jene frühern Aeusserungen des Hn. *R. R.* gelesen hat, von diesen spätern und von dem Vf. selbst halten? Von dieser Unbesonnenheit und dem Leichtsinne, womit er sich selbst Lügen straft, von diesem unverzeihlichen Vergessen früherhin gefällter Urtheile, die nicht minder absprechend sind, als die jetzt ausgesprochnen, von diesem schnöden Sichhinwegsetzen über das Urtheil seiner Zeitgenossen, unter denen er doch eines in andern Rücksichten nicht unverdienten Rufs geniesst?....

Der Raum gestattet uns nicht, dem Vf. auch noch auf seiner letzten Reise, vielleicht der interessantesten von allen, umständlicher zu folgen. Sie geht von *Genf* nach den am Fusse des *Montblanc* gelegenen Savoyischen Bädern von *Saint-Gervais*, welche (S. 277 — 296) ausführlich beschrieben werden und von da, längs der Südseite des *Montblanc*, im Angesicht einer gigantisch-erhabenen, hier und da schauerlich zu schauenden Natur über *Bionnay*, an dem ungeheuern *Miage*-Gletscher (die Gletscher südlich vom Montblanc gehören zu den gewaltigsten und imposantesten, die man sehen kann) vorbey, nach *Contamines*, *Notre-Dame de la Gorge*, über die Berge *Bonhomme* und *Col de la Seigne*, die beide mit ihren theils schönen, theils furchtbaren Umgebungen sehr anziehend, zum Theil malerisch beschrieben werden, an den einen ganz ausserordentlichen Anblick gewährenden Eismassen der *Trè-la-Tête*- und *Brenva-Gletscher*, so wie auch derjenigen der *Allée-Blanche*, und an dem See *Combal* vorüber, nach *Courmayeur*. Die *Allée-Blanche* selbst ist eine grässliche, mit ein Paar Sennhütten versetzte Felsenschlucht, durch welche der hier beschriebene Weg mühsam, aber ohne Gefahr nach dem See *Combal* hinabführt, und die Jeden, der sie betritt, in Erstaunen setzt. Auch dem Rec. ist auf seinen zahlreichen Reisen durch die Schweiz und ihre Umgebungen nicht leicht etwas vor Augen gekommen, das sich mit diesen Revieren vergleichen liesse. *Eine* Nacht seines Lebens, welche derselbe mitten im Aufruhr der Elemente, unter dem Heulen des Sturmwindes und dem Anprellen des Schneegestöbers an halbgeborstene Wände, unter dem bis an den frühen Morgen nicht verstummenden Geläute der zahlreichen, unter *einem* Obdache mit ihm gelagerten Heerden, unter den Erzählungen tief in der Nacht eingetretner Wanderer, von aufgesteckten Räuberschädeln, die unten am See *Combal* dem Vorübergehenden entgegengrinsen, und dem Anblicke des finstern, an der auf Augenblicke durchschimmernden Mondsichel vorbeyströmenden Gewölks in einer jener Sennhütten verbracht hat, wird ihm fortwährend in lebhaftem Andenken bleiben.

Von dem durch seine Bäder berühmten *Courmajeur* zieht der Vf. nach dem grossen *St. Bernhards-Berge*, schlägt aber, um dahin zu gelangen, anstatt der *Dora* entlang die gewöhnliche Strasse nach *Aosta* zu verfolgen und von da aus jenes berühmte Gebirge zu ersteigen, den weit weniger bekannten Weg ein, der durch das *Entréves-Thal* über den *Col de Ferret*, in einer Höhe von 7170' über dem Meer, und den *Col de Fenestres*, oder, wie *Saussüre* ihn nennt, *Col entre les deux Fenêtres*, der, nach der Angabe des Hn. *Lamon*, vormaligen Priors vom grossen St. Bernhards-Berge 8004' über dem Meer liegen soll, nach dem Hospitium hinführt. Wir wünschten, dass Hr. *R. R.* diesen höchst merkwürdigen Weg, in Betreff dessen er (S. 364.) bemerkt, dass weder *Saussüre* ihn jemals bereist, noch *Ebel* und *Pictet* in ihren Handbüchern desselben gedacht haben (womit es in sofern seine Richtigkeit hat, als in *Ebel's* Handbuche in dem Artikel *Ferret* zwar wohl des *Entrèves-Thals* und des *Col de Ferret*, nicht aber des *Col de Fenestres* Erwähnung geschieht), mit etwas mehr Ausführlichkeit, als er zumal gegen das Ende gethan hat, beschrieben haben möchte.

Der so ziemlich im alltäglichen Geleise sich bewegende Aufenthalt des Vfs. auf dem *Bernhards-Berge* giebt zu keinen bedeutenden Bemerkungen mehr Anlass: wir eilen demnach, unser Urtheil über das Ganze noch in folgende Aeusserungen zusammenzufassen. Hr. *R. R.* legt auch in diesem Bande seiner Briefe die Gabe einer angenehmen Darstellung zu Tage. Dieses gilt in vorzüglichem Grade von Naturschilderungen, wiewohl sie zuweilen ins Uebertriebne und Sentimentale fallen. Dabey zeigt er viel französische Artigkeit und Gewandheit, auch nicht wenig Geschick, das, was Andre vor ihm gesagt haben, zu benutzen und in seine Form überzugie-

giessen. Im Ganzen genommen möchte dieser Band mehr Belehrung und Unterhaltung gewähren, als seine zwey Vorgänger. Er enthält aber hinwieder auch viel Oberflächliches, Uebertriebenes, Wässeriges und den frühern Aeusserungen des Vfs. im höchsten Grade Widersprechendes. Von Geschichtlichem ist unnöthiger Weise manches allgemein Bekannte eingemischt, womit höchstens den Unwissendern unter den Landsleuten des Vfs. gedient seyn kann. An Complimenten und Fuchsschwänzereyen gegen Freunde und Gönner beiderley Geschlechts fehlt es auch nicht, und eben so wenig an unüberlegten und einseitigen Aeusserungen eines, über sein System nicht mit sich selbst einigen Antiliberalismus. Aus diesen und andern Rücksichten müssen wir wünschen, dass, wenn es je zu einer zweyten Auflage der *Lettres sur la Suisse* kommen sollte, was wir, bey der sonstigen Celebrität des Vfs. und da er ein Mitglied der Pariser Akademie ist, keineswegs für unmöglich halten, dieselben ja nicht anders, als ein *ouvrage refondu, abrégé, corrigé* und gleichsam *entièrement neuf* erscheinen möchten.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

ILMENAU, b. Voigt: *J. F. A. Troussel's erste Hülfsleistungen in plötzlich lebensgefährlichen Krankheiten und Zufällen,* namentlich bey Vergiftungen, Scheintod u. s. w. Nebst einer *Anleitung für gerichtliche Aerzte zu den bey Leichnamen nöthigen gerichtlich-medicinischen Untersuchungen.* Ein Handbuch für Aerzte, Wundärzte, Sanitäts- und Polizeybeamte und Gebildete aus allen Ständen. A. d. Franz. mit Zusätzen von Dr. *J. H. G. Schlegel,* Geh. Hofrathe u. s. w. 1826. XIV u. 361 S. 8. (21 gGr.)

Ursprünglich zu eignem Gebrauche, sagt der Vf., habe er ein Buch ausgearbeitet, welches ihm alles dasjenige schnell in das Gedächtniss rufen sollte, was bey plötzlichen lebensgefährlichen Zufällen zu thun sey. Oft komme der junge Arzt, wenn er auch sein Studium mit dem grössten Fleisse betrieben habe, in dem Augenblick, wo er handeln solle, in Verlegenheit. Er soll schnell einen Entschluss fassen, und dazu gehört nicht allein Wissen, dazu gehört auch Umsicht, Besonnenheit, Geistesgegenwart; man muss Alles, was in solchen Augenblicken zu thun ist, dem Gedächtniss tief eingeprägt haben, denn zum Besinnen und Nachschlagen ist keine Zeit. Deshalb fasst das vorliegende Werk alles Dasjenige zusammen, was man in plötzlichen Zufällen zu wissen nöthig hat, und aus diesem Gesichtspunkte betrachtet ist die Bearbeitung desselben allerdings ein sehr nützliches Unternehmen.

Der Vf. beginnt mit den Vergiftungen, handelt die einzelnen Gifte ab, lehrt die Erscheinungen kennen, die sie hervorbringen, und giebt die nöthige Behandlung an. Er geht dann zu den verschiednen Arten des Scheintodes, zu der Ohnmacht, den hysterischen und epileptischen Zufällen und dem Schlagfluss über. Hierauf folgt die Behandlung derjenigen Wunden, bey denen eine augenblickliche Hülfe erforderlich ist — der Kopfwunden, Halswunden, Brustwunden; die Stillung der Blutung aus innern Gefässen, die Hülfe bey Bauchwunden, Verletzungen der Harnblase, des Scrotums, der Testikel und der Harnröhre. Die folgenden Abschnitte betrachten die vergifteten Wunden, die Blutungen, die Verbrennungen, das Eindringen fremder Körper in die natürlichen Oeffnungen des Körpers und die gefährlichen Zufälle, die bey schwangern Frauen und neugebornen Kindern vorkommen können. Nur sehr unvollkommen sind die Belehrungen des letzten Kapitels: über das Benehmen des Arztes in Fällen, die in die gerichtliche Arzneykunde einschlagen.

An sehr vielen Stellen ist das Werk durch die zahlreichen Zusätze des Uebersetzers wesentlich vermehrt und verbessert.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. G. Fleischer: *Friedrich Heinrich Jacobi's auserlesener Briefwechsel. — Zweyter* Band. 1827. 494 S. 8. (3 Rthlr.)

Mit diesem Bande (über den *ersten* s. A. L. Z. 1825. Erg. Bl. Nr. 13.) schliesst eine Sammlung, welche man zur vollen Kenntniss des Lebens und Wirkens des Verewigten viel reichhaltiger hätte wünschen mögen, deren Lücken aber grösstentheils durch seinen eignen Willen entstanden, wie der Herausg. im Vorbericht des *ersten* Bandes meldete. Schreibt doch *Jacobi* an *Sophie la Roche* im J. 1801: „Es ist eine der grössten Bekümmernisse meines Lebens, dass so viele vertrauliche, sorglos hingeschriebene Briefe von mir in der Welt zerstreut sind, wovon Eitelkeit und Gewinnsucht früher oder später, wahrscheinlich einen Theil wenigstens, gemein machen werden." Er schreibt diess, der Freundin dankend, dass sie ihm die ihrigen in eigne Verwahrung gegeben, und dasselbe mag mit andern geschehen seyn. Darum fehlen auch in gegenwärtigem Bande, gemäss dem entschiedenen Willen des Verstorbnen, jene Briefe über des Grafen von Stolberg Uebertritt zur katholischen Kirche, obwohl sie schon im Druck erschienen, weil er nicht vertragen konnte, dass von ihm oder in seinem Namen eine Bekanntmachung wiederholt werden sollte, die ganz gegen seinen Willen und zu seiner höchsten Missbilligung geschehen war. Es fehlen auch Nachrichten von *Jacobi's* Lage im J. 1810 denen gegenüber, die ihn und seine Freunde als Norddeutsche, Protestanten, Gegner Napoleons, Anhänger Oestreichs, anklagten, ferner alle Aeusserungen über die Angriffe, welche ihm sein Werk von den göttlichen Dingen zugezogen. Der Herausg. bemerkt: „von den Anfechtungen des Jahrs 1810 sey zwar in noch vorhandnen Briefen mehrmals die Rede, aber meistens so flüchtig,

tig, dafs es, um Mifsverfiand zu verhüten, weitläufiger Erklärungen bedurft hätte, die über eine gehässige und doch eben nicht merkwürdige Sache beyzufügen nicht gerathen schien. Der Angriffe, die ihm sein letztes Werk zugezogen, sey nur vorübergehend und in Briefen gedacht, deren übriger Inhalt sich zur Aufnahme in die Sammlung nicht eignete."

Inzwischen bleibt das Mitgetheilte immer höchst anziehend, sowohl durch seinen Inhalt, als durch die Menge von bekannten Namen, an welche die Zuschriften gerichtet sind. Der Zeitraum begreift gegen zwanzig Jahre, von 1789—1818, in denen die gröfsten Weltbegebenheiten sich entwickelten und auf das Tiefste Geist und Gemüth erschütterten. Bis zum J. 1794 (Nr. 179—237.) finden wir den Philosophen noch in Pempelfort, mächtig angeregt durch die Erscheinungen der französischen Revolution, aber keineswegs zufrieden mit ihrem Gange: denn er schreibt unter andern: „Meine Freude hörte schon im August 1789 auf, und ich bin seitdem nur immer trostloser geworden. Ueberhaupt sehe ich nicht, wie der Menschheit mehr zu helfen ist, woran wir ein festes *Ja* und *Nein*, Treue und Glauben *auf jede Gefahr* binden wollen, ohne welches alle Constitution sowohl für den einzelnen Menschen, als für Gesellschaften, nur Schattenspiele an der Wand sind." (S. 95) Ein deutscher Patriotismus hilft ihm eben so wenig: „Wir sind ein armes Volk, und ich sehe nicht ab, wie es besser mit uns werden soll." Zwischen diese politische Betrachtungen stellen sich philosophische und religiöse, wie z. B. S. 55: „So weit das Christenthum Mysticismus ist, ist es mir die einzige Philosophie der Religion, die sich gedenken läfst, desto weniger aber komme ich mit dem historischen Glauben fort." Ferner: „ich halte alle Theologieen nach ihrem mystischen Theile für gleich wahr, nach ihrem nicht mystischen für gleich irrig, wenn auch nicht, in andrer Rücksicht, für gleich abgeschmackt und verderblich. Die verschiednen Glaubenslehren verhalten sich zur Gottesfurcht und Tugend, wie sich die verschiednen Staatsverfassungen zum Princip der Geselligkeit verhalten, dessen Daseyn u. Nichtdaseyn sie zugleich voraussetzen und in diesem Widerspruch ihr Wesen haben." Auch pädagogische Bemerkungen finden ihre Stelle: „so lange des Zöglings Neigungen nicht verändert sind, *kann* er sich nicht bessern, und kein Mensch auf Erden kann seine Neigungen durch einen blofsen innerlichen Entschlufs verändern. Aufwallungen, die nach dergleichen aussehen, kann man wohl in sich und Andern hervorbringen; aber die taugen nichts. Ihre Wirkung, weil sie nie Stich halten, ist, dafs das Herz welk wird und sich allmälig verstockt."

Seit 1794 wird Pempelfort wegen der Kriegsunruhen verlassen, und *J.* lebt in Hamburg und Holstein. Das Leben grofser Städte ist nicht für ihn: „ewige Zerstreuung und ein ewiges Löffeln nur am Schönen und Guten, ohne Samen erweckende Begierde, ohne Sehnsucht und Liebe; aller eigentlichen Lust und Freude kommt man zuvor, wie man dem Hunger und Durste zuvorkommt; das Ganze ist eine Gästerey für lauter verdorbne Magen." (S. 188) Inzwischen entschädigt der Umgang mit vielen ausgezeichneten Familien und es kommt zur festen Niederlassung in Eutin. Einiger Gegensatz bildet sich allerdings durch den Samen, den die Fürstin Gallizin in Holstein ausgestreut hatte, deren „Liebhaberey am Untertauchen" *J.* nicht begreift, wo sie nicht mehr weder den Himmel selbst, noch seine Abspiegelung erblicken kann. Verträglichkeit hilft durch, jedoch der Uebertritt Stolbergs war eine gereifte Frucht des Gegensatzes.

Mit dem J. 1805 beginnt der Aufenthalt in München. Bald kommt auch dorthin der Krieg. Aber: „es ist keine Flucht mehr. Ehemals wanderten die Völker, jetzt wandert ihnen der Boden unter den Füfsen weg, und sie taumeln vorwärts und rückwärts übereinander hin und her. O wie war es köstlich noch vor zwölf Jahren, da ich mich retten konnte nach Holstein in die Arme meiner Freunde! Wo ist nun ein Zufluchtsort, dem man vertrauen dürfte bis zum nächsten Frühling?" In solchen Unruhen gedeiht schlecht das literarische Leben, es hat zugleich für den alternden Philosophen eigne Betrübnisse. „Wo ist Wahrheit? Sie ist in die Hände von Räubern gefallen, die ihr zwar einen Purpurmantel umhängen und einen Scepter in die Hand geben, aber sie auch mit Dornen krönen und ihr ins Angesicht schlagen. Die Worte der Wahrheit, die ich dreyssig und mehr Jahre lang geredet habe, nimmt jetzt die Unwahrheit überall in den Mund und macht sie zur Fabel. Ich höre, und es ist oft meine eigne Rede, die ich vernehme, dennoch ist der Geist darin Lüge und durch und durch ungöttlich. Das sagen jene aber auch von meinem Geiste, und ihre Zahl ist Legion, ich dagegen bin nur Einer und mufs so an mir selbst fast irre werden." — Körperliche Leiden führen den Gedanken des Todes näher, „aber ich konnte nicht sterben vor Freude an den herrlichen Ereignissen (der Schlacht von Leipzig 1813 u. s. w.), die ich erlebte, und erhalte mich nun vielleicht noch etwas länger." Mit lebhafter Theilnahme begleitet der Greis die politischen Ereignisse, die Richtung der philosophischen Literatur, fördert die Herausgabe seiner Werke, und schreibt noch im letzten Briefe, wenige Monate vor seinem Tode: „es ist merkwürdig, wie einem oft Dinge werden, wie z. B. eine im hohen Alter mehr zu- als abnehmende Heiterkeit. — Diefs Wenige genüge, um unsern Lesern einige Vorkenntnifs des Ganzen zu geben, welches stets eine Zierde unsrer Literatur bleiben wird.

PP.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

Rom, in d. Dr. d. Romanis: *Iscrizioni antiche Veliterne illustrate da Clemente Cardinali.* 1823. 251 S. 4.

Liebe und Eifer zu der eignen, am südlichen Abhange des Albanergebirgs gelegenen Vaterstadt Velletri hat Hn. *Cardinali* veranlasst, alle die schriftlichen Denkmäler des Alterthums, welche sich auf diese, im Alterthum wohl bekannte und jetzt wegen seiner reizenden Lage gefeyerten Stadt beziehen, in eine Sammlung zu bringen, theils um die inschriftlichen Materialien zur Geschichte dieser Stadt zusammenzustellen, theils auch um zur Verherrlichung der eignen Vaterstadt nach Kräften seinen Beytrag zu steuern. Ein gewiss sehr löbliches und willkommnes Unternehmen, welches um so dankenswerther ist, als von den in oder bey Velletri gefundnen Inschriften sehr viele an andere Orte in fremde Museen, die meisten nach Neapel in das Borbonische königl. Museum (f. S. 234 und anderswo) gewandert, manche nach und nach ganz abhanden gekommen sind. Glücklicherweise jedoch fanden sich von manchen dieser nun in alle Himmelsgegenden zerstreuten Inschriften Copieen in dem schriftlichen Nachlass des Cardinal *Borgia*, aus welchem sie nun theils zum erstenmale, theils berichtigt mitgetheilt werden konnten. Zu dieser Sammlung kamen selbst viele Denkmäler, welche erst neuerdings entdeckt worden, und von denen sehr viele jetzt im Besitz des Herausg. oder dessen Bruders *Ludovico Cardinali* sind. Auf diese Art ist eine sehr reiche Sammlung von schriftlichen Ueberresten, jene Stadt betreffend, entstanden, an der Zahl 198, von denen freylich die meisten ohne eingreifendes Interesse sind, zumal da sie auch schon früher von andern Gelehrten edirt waren, aber doch immer ihren eigenthümlichen Werth als ehrwürdige Reste des Alterthums behaupten. Denn hier lässt sich wohl das Schiller'sche Wort anführen, dass jeder Stein hier redend zeuge. Den einzelnen Inschriften ist ein bis zur Ungebühr weitschweifiger, nur zu oft Langeweile erregender Commentar beygefügt, in welchem zuweilen die trivialsten Dinge mit echt italienischer Redseligkeit abgehandelt werden, während dabey Schwierigkeiten unerörtert bleiben. Jedoch entwickelt Hr. *Card.* dabey eine sehr grosse Belesenheit in den epigraphischen Werken seiner Nation, und es kann seinen Bemerkungen nicht das Verdienst abgesprochen werden, den einen oder den andern antiquarischen Gegenstand gut und neu beleuchtet zu haben. Als sehr verdienstlich muss vorzüglich die genaue Erzählung der Schicksale gerühmt werden, welche jede einzelne Inschrift seit ihrer Entdeckung erfahren hat. Denn wie sehr es oft bey Erklärung einer Inschrift auf die Kenntniss des Orts, wo sie gefunden, ankommt, braucht hier nicht erinnert zu werden. Die Erklärungen der Inschriften beziehen sich übrigens meistens auf Erörterung historischer und antiquarischer Gegenstände: seltner sind sprachliche Bemerkungen, in welchen Gründlichkeit vermisst wird. Rec. schliesst hier einige Bemerkungen über einzelne Stellen bey, wodurch sich zu gleicher Zeit das gefällte Urtheil rechtfertigen wird.

Classe I. *Iscrizioni sacre.* Nr. II. S. 8 lautet:

IVNONI
CALES

Hier wird schwerlich Jemand Hn. *C.* beystimmen, welcher an eine *Juno coelestis* denkt. — Nr. IV. S. 5 war zwar schon früher bekannt, aber ist jetzt immer noch merkwürdig wegen der Aufschrift:

MATRI'. DEUM
ET'. NAVI. SALVIAE etc.

wie jetzt nun nach einer berichtigten Abschrift (der Herausg. besitzt das Monument eigenthümlich) statt NAVISALVIAE, woraus man den Namen einer neuen Gottheit *Navisalvia* gemacht hatte, gelesen werden muss. Hr. *C.* verliert sich bey Erklärung dieser Inschrift in Erörterungen allbekannter Gegenstände, wie des Cultus der Kybele, der sibyllinischen Bücher u. s. w., lässt aber das Wort *Salviae* unerklärt. — Auf Nr. VII. S. 13 wird ein *praefectus fabrum* (statt *fabrorum*) erwähnt, der sich auch wieder findet in *Lama Iscriz. antich.* S. 42 und sonst noch: vgl. *Saxe Lapidum vetustorum epigrammata*, S. 15. *Caylus Recueil*, T. VII. S. 302. Bey dieser Inschrift nimmt Hr. *C.* Gelegenheit, vielerley über die doppelte Schreibart des Namens der Stadt *Cosa* und *Cossa* zu schwatzen, ohne dabey etwas auszumachen. Er denkt nicht daran, dass hierbey wohl die verschiedne Zeit der Monumente, auf welchen sich der Name findet, in Rücksicht zu ziehen, und dass sich wohl die Rechtschreibung desselben mit Einem *S* als die ältere ergeben werde. Zu den vom Herausg. angeführten Münzen, auf welchen der Name der Stadt vorkommt, kann Rec. noch eine goldene hinzufügen, die er selbst besitzt und auf welcher der Name mit Ei-

Einem *S* geschrieben steht. Dass Hr. *C.* die 1816 erschienene Abhandlung von Oegin: *De numo Cosano ejusque exemplari aureo hactenus incognito, Baruthi*, unbekannt geblieben, wollen wir ihm nicht übel nehmen. Uebrigens ist es das auf der Inschrift befindliche Wort COSSITVS, welches zu dem Excurs über *Cossa* Veranlassung giebt, wobey es aber noch sehr zweifelhaft ist, ob dieser Name wirklich von jener Stadt abzuleiten sey, da ihr *gentile* auf Münzen und sonstigen Monumenten immer *Cosanus* oder *Cossanus* lautet, wie auch Stephanus Byz. ausdrücklich angiebt, nirgends *Cossinus*. Auch wird bey dieser Inschrift von den Jugendfesten (*juvenilia*) zu Veliträ ausführlich gesprochen, worauf die Erwähnung eines CVRATOR. LVSVS. IVVEN führte; auch wird dabey des berühmten zuletzt von *Visconti* erklärten Velitrischen Bleytäfelchens zu Paris gedacht und viel darüber S. 20 fg. gesprochen, ohne jedoch zur Erklärung, die dasselbe noch gar sehr bedarf, etwas beyzutragen. — Nr. XV. S. 34 enthält die berühmte zu Velletri gefundene Erztafel, ehemals dem Cardinal *Borgia* zugehörig, jetzt im Museum zu Neapel, nebst einem Facsimile, deren Erklärung so viele Gelehrte — vergeblich versucht haben, und auch wohl so lange im Finstern tappen werden, bis wir von diesem Dialect nähere Kenntniss durch neue Monumente erhalten haben werden. Hr. *C.* thut unsers Dafürhaltens sehr wohl daran, sich aller eignen Erklärungen zu enthalten, und fügt bloss zwey Arten der Auslegung bey, die eine von Orioli (*Lettere divinatorie*, Bologna 1817), die andre von einem ungenannten Verfasser im *Giornale Arcadico* 1820, Decemberstück, wozu noch die dritte eines Neapolitanischen Gelehrten kommt, S. 235 in den Nachträgen mitgetheilt. Zu derselben Gattung von Monumenten gehört ein, wie es scheint, Volscisches irdenes Idol Nr. XVI, welches in einer Abbildung mitgetheilt wird. Es ist in der Nähe von Velletri gefunden und stellt einen Knaben mit zurückgebogenem Kopfe dar, welcher mit den Händen vor den Leib ein Schild hält, welches nebst einer Art von Tafel, welche von da bis auf die Füsse, wie auf manchen ägyptischen Monumenten, mit Schrift bedeckt ist; diese, auf dem runden Schilde im Kreis herumlaufend, scheint von der Rechten zur Linken geschrieben zu seyn. Die Schrift ist der Hetrurischen ähnlich, doch nicht gleich, und ist von dem Herausg. unerörtert gelassen, obwohl er von S. 35—48 sich des Breitern über dieses Denkmal in einer Abhandlung verbreitet, welche schon früher in den *Effemeridi Romane* 1821 *Gennaio* abgedruckt gestanden hatte. Diese Inschrift, welche Rec. einige bisher nicht gesehene Schriftzeichen darzubieten schien, werde hiermit der Beachtung der Paläographen anempfohlen!

Classe II. *Iscrizioni di opere publiche e private.* In dem Bruchstück Nr. XVIII. S. 45 findet sich MVNIFICENSIA (*munificentia*), eine seltne Vertauschung des T mit S, von der der Herausg. nur noch das eine Beyspiel TERENSIA aufzubringen weiss: wichtig für Bestimmung der Aussprache von *ti* vor einem Vocal. Die folgende Inschrift Nr. XVIIII. S. 47 ist merkwürdig wegen Erwähnung der sonst ziemlich unbekannten Ortschaft *Ulubra*, über deren geographische Lage man bisher in Ungewissheit war. Hr. *C.* macht hier sehr wahrscheinlich, dass der Ort in den pomptinischen Sümpfen in nicht grosser Entfernung von Velletri gelegen habe: bey welcher Gelegenheit noch eine diesen Flecken betreffende Inschrift in einer Note zum ersten Male bekannt gemacht wird, in welcher EXPRETOR wohl *expraetorianus* zu erklären ist, welches bisher noch unbekannte Wort in *Lama Iscrizioni antiche* Nr. XLI. vorkommt. — Mit der Nr. XXII. S. 59 erwähnten ARIAE (statt *areae*) STRATVRA hätte Reinesius S. 298 Nr. 87 und Palladius I, 40 verglichen werden können.

Classe III. *Iscrizioni istoriche ed onorarie.* Fängt an mit dem *Marmor Ancyranum*, nach der Oberlin'schen Ausgabe beym Tacitus mitgetheilt, ohne neue Erklärungen. Die Wiederholung und Aufnahme dieser Inschrift schien dem Herausg. wegen der Ehre seiner Mitbürger von Velletri nothwendig, da *wahrscheinlich* Augustus sein Landsmann gewesen sey. Gegen diesen Patriotismus wäre am Ende nichts einzuwenden, wenn nur Hr. *C.* eine des Monuments und der darauf verzeichneten Thaten seines problematischen Landsmannes würdige Erklärung gegeben hätte. Das blosse Berufen auf Grossthaten der Vorfahren, wenn nicht das Vollbringen eigener ein Recht darauf begründet, ist kindisch. Uebrigens werden aus demselben Motiv weiter unten noch mehrere Inschriften dieser Sammlung einverwebt, welche nur auf Velletri Bezug haben, oder Velletrenser Erwähnung thun, ohne dass die Inschriften selbst in oder bey Velletri gefunden worden wären.

Classe IV. *Iscrizioni sepolcrali.* Die erste Inschrift Nr. XL. fängt an: C. ACILLI. MARCIANI. CENT. PRINC. LEG. XIIII. GEM, wobey CENT. PRINC. wohl eine Erklärung um so mehr verdient hätte, als der Ausdruck *centurio princeps* ungewöhnlich ist, da die beiden Centurionen einer Manipel nach dem üblichen Sprachgebrauch durch *primus princeps* und *secundus princeps* oder *prior princ.* und *posterior princ.* unterschieden werden. Bey Livius XXV, 14 wird zwar ein erster Centurio T. Pedanius schlechthin *princeps tertiae legionis* genannt: aber derselbe war kurz vorher schon mit seinem eigentlichen militärischen Namen *princeps, primus centurio* bezeichnet worden, so dass kein Missverstand möglich war. Unserer Inschrift zufolge kann man daher mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass wenn *princeps centurio* allein ohne nähere Bestimmung steht, der erstere (*prior*) gemeint sey. — Nr. LIX. enthält eine lange metrische Grabschrift, welche in ihrer Verstümmelung noch ihre Wiederherstellung von einer geübtern Hand, als die des Rec. ist, erwartet.

Classe V, *Iscrizioni Greche*, bietet eine sehr geringe Ausbeute dar, enthält auch nur fünf Inschriften, welche ausserdem noch, eine einzige ausgenommen, der spätesten Zeit angehören. Jedoch werden noch in der sechsten Klasse von S. 214 an vier

vier christliche sehr späte Inschriften beygebracht. Von jener einzigen erhalten wir ausserdem die allerfehlerhafteste Abschrift, die gar nicht zu gebrauchen ist, was um so tadelnswerther als diese oft schon herausgegebene Inschrift sich bis auf einen einzigen Fehler schon ganz richtig in *Oderici Dissertat.* gedruckt findet. Zur Erklärung der Inschrift selbst hat *C.* gar nichts weiter beygetragen, und Rec. unterdrückt seine desfallsigen Bemerkungen um so mehr, als er auf dieselbe bey Herausgabe der Vaticanischen Inschriften zurückkommen wird.

In der Grabschrift Nr. CXIII. heisst es am Ende: ΝΗΠΙΟΝ. ΕΤΩΝ. ΕΚΑΜΙ, welches nach Muratori's Vorgange *filius annorum octo et dierum decem* erklärt wird, wovon Rec. nicht im Stande ist den Grund abzusehen. Sollte nicht nach ΕΤΩΝ ein Δ ausgefallen und zu lesen seyn *ἐτων δέκα, μηνων ι*? Die darauf folgende Inschrift ist zwar lateinisch, aber mit griechischen Buchstaben geschrieben. Daselbst steht ΦΛΑΒΙΑΙ. ΣΑΒΙΝΑΙ. ΦΙΛΙΑΙ statt *Flaviae Sabinae filiae*, ein neuer Beweis für die Richtigkeit der Aussprache des griechischen *αι* = *ae*. Vergl. die sehr beachtenswerthe Schrift Bloch's: *Revision der Lehre von der Aussprache des Altgriechischen*, S. 78.

Classe VI. *Iscrizioni Cristiane.* In Nr. CXVII. findet sich OVI statt QVI, von welchem Fehler des Steinhauers *C.* mehrere Beyspiele anführt: auch tritt sogar zuweilen Q an die Stelle des O.

Classe VII. *Iscrizioni false*, vier an der Zahl, schon früher von Andern herausgegeben und schon zum Theil damals für verdächtig gehalten. Allerdings werden in ihnen Facta erwähnt, die mit allen sonstigen Nachrichten in Widerspruch stehen, und welche von den Herausgebern bis auf den letzten genau auseinandergesetzt werden. Dass diese Inschriften Falsches enthalten, leidet keinen Zweifel. Hieraus folgt aber nicht, dass sie darum selbst falsch sind, d. h. dass sie in neuer Zeit absichtlichem Betruge ihren Ursprung verdanken. Rec. hält im Allgemeinen diese Art von Kritik für die schwierigste und zugleich gewagteste, indem es bekannt ist, dass ältere Inschriften, gewöhnlich um den Inhalt derselben vor gänzlicher Zerstörung und Vergessenheit zu bewahren, in späterer, aber immer noch antiker Zeit von Neuem, wenn auch mit Veränderungen, in Stein gegraben wurden: was indessen auf die vorliegenden Inschriften unsrer Sammlung schwerlich eine Anwendung finden kann, welche unecht zu seyn scheinen, ohne dass dieses jedoch streng bewiesen worden ist, noch werden kann. Wir führen als Beyspiel Nr. CLI. S. 221 an:

D. M.
EOLIVS. REHVSINVS. EOLIO
PATRI (als Variante FRATRI)
NVMA. SEIANVS. NVMAE
VENATORIBVS
CINERITIVM EX AERE
COMMVNI VIRIS CONIVNCTIS
AMICITIA ET MORTE
POSVERE
AVR. PROBO. ET. POMP. VICTORINO. COSS

So sehr nun auch der Stil dieser Inschrift nach einer modernen Zeit schmeckt, so ist doch nichts in ihr, was nicht antik seyn könnte. Warum sie unecht sey, führt *C.* nicht an, sondern will es also dem Leser errathen lassen. Wir werden daher uns die Gründe selbst aufsuchen müssen. Erstens könnte man sich an den ungewöhnlichen Namen Numa stossen: jedoch findet sich ein *Sextus Numa Campanus* auch bey *Gruter* S. 1017. Zweytens ist der Mangel der Vornamen auffallend; welcher Einwurf durch die zulässige Annahme sogleich erledigt wird, dass hier von Sklaven oder Freygelassenen die Rede sey. *Eolius* statt *Aeolius* ist eine orthographische Eigenheit, welche sich auf spätern Inschriften häufig findet, und der Angabe der Consulen nach wurde diese Inschrift im J. n. Chr. 282 gesetzt. Der Name *Rehusinus* ist freylich in seiner Art einzig, und ungewiss, ob er als Eigenname oder geographische Bezeichnung zu nehmen sey: dieser Umstand kann aber keinen Grund zum Verdacht abgeben. Uebrigens in der *Indicazione antiquaria per la villa Albani* S. 145 ed. sec., wo die Inschrift gleichfalls unter den untergeschobenen aufgeführt wird, findet sich die Variante REGVSINVS, welche *C.* nicht einmal anmerkt. Ferner ein *venator* findet sich auch bey *Gruter* S. 1118, 2 erwähnt. Endlich kann freylich das Wort *cineritium* für *cinerarium*, welches sich weiter nirgends findet, bedenklich seyn: allein da *cineritius* überhaupt vorkommt, so ist kein Grund vorhanden, warum wir diesen Gebrauch des Wortes geradezu verdammen müssten. Dass wir das Wort nicht weiter aus andern Beyspielen kennen, kann ja ein Zufall seyn. Sollte noch Jemand an den weggelassenen Vornamen der Consuln Anstoss nehmen, so wird die Bemerkung hinreichen, diesen Grund zu entkräften, dass es hier nicht auf diplomatische Genauigkeit ankam, wie denn in gleichem Falle auch anderswo häufig die Namen der Consuln sehr abgekürzt erscheinen. Siehe *Oderici* Diss. S. 255. Nr. XCII. Findet sich doch zuweilen sogar nur Ein Consul namentlich erwähnt; s. *Cardinali* S. 225. Wenn hierdurch nun wenigstens erwiesen zu seyn scheint, dass die Inschrift echt seyn kann, so ist Rec. weit entfernt zu behaupten, dass sie wirklich antik sey, glaubt aber hiermit auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht zu haben; welcher die Kritik unterworfen ist, wenn sie sich bloss auf innere Wahrscheinlichkeit zu stützen hat. In dem vorliegenden Falle jedoch giebt *C.* zu verstehen, dass der bekannte und genaue Gaetano Marini *scheine* den betrügerischen Verfasser der Inschrift gekannt zu haben: Rec. ist jedoch ausser Stande, diese Vermuthung weiter zu verfolgen. Uebrigens befindet sich die Inschrift auf einer rücksichtlich ihrer Echtheit unbezweifelten Aschenurne, welche angeblich in Velletri gefunden, jetzt der Villa Albani bey Rom angehört.

Classe VIII. *Figuline e lucerne fittili*, Schriften auf Lampen, Ziegeln, Töpferwerk aller Art, wie sie so häufig gefunden werden. Eine Aufschrift Nr. CLXVII. S. 228. (man erfährt nicht, ob sie auf ei-

einer Lampe oder sonst einem irdenen Geschirr stehe)

MARCIVSSTAT
DEMETRIVSFECIT

ist wohl in Verbindung zu setzen mit einer andern Inschrift aus Trajan's Zeit bey *Ficoroni Gemm. antiq. litterat. illustr. a Galeotti* S. 136, und Caylus *Recueil d'antiquités* Bd. III. S. 253, wo *figlinae Marcianae* erwähnt werden. — Nr. CLXXIX. S. 230 ist der Druckfehler ARDO statt APRO in der Inschrift selbst zu bemerken: der daselbst gemeinte Consul hiess nämlich Apronianus. — Zu Nr. CXCVII. konnte bemerkt werden, dass ein Cneius Domitius sich auch auf einer beschriebenen Ziegel wiederfindet bey Boldetti *Osservaz. sopra i Cimeter*, S. 533. und bey Zuccheri *d'un antica villa scoperta sul dosso del Tusculo*, S. 28.

Reichliche *Indices* schliessen das Werk, das selbst bey der Oberflächlichkeit der Behandlungsart des Gegenstandes als ein dankenswerther Beytrag zur Kenntniss der alten Roma angesehen werden muss.

Wir schliessen hier die Anzeige eines in demselben Jahre gleichfalls in Rom in ders. Druckerey erschienenen Werks verwandten Inhalts an:

Silloge d'iscrizioni antiche inedite, corredate di qualche commento dalli Signori Monsignore *G. Melchiorri* e Cav. *P. Visconti*. 1823. 131 S. 8.

Die hier bis auf wenige zum ersten Male edirten Inschriften sind fast alle aus einigen ehemals der *gens Caecilia* zugehörigen Columbarien entnommen, welche unlängst in dem an der *Via Appia* gelegenen *fondo* eines Herrn *Sante Amendola* ausgegraben worden sind. Von den griechischen Inschriften, die gleichfalls daselbst entdeckt worden seyn sollen, wie S. 4 berichtet wird, wird jedoch in dieser Sammlung kein Gebrauch gemacht, welche bloss römische enthält. Mehrere der daselbst entdeckten Inschriften wurden schon im *Giornale Arcadico*, Vol. XXXIX. Marzo 1822 (was wir leider jetzt nicht vergleichen können) bekannt gemacht, und so scheint sich die vorliegende Sammlung hieran nur ergänzend anzuschliessen. Von einem der Columbarien ist eine Abbildung in Kupfer beygefügt worden, wie es scheint, nach einer Zeichnung im Besitz des Hn. *Amendola* (s. *Amati Iscrizione dei Re Tolomei di Egitto*, Roma 1822. S. 7), und wird weiter erklärt S. 47. Die hier mitgetheilten Inschriften sind grösstentheils, mit Ausnahme sehr weniger, Grabschriften und zwar meistens uns unbekannter Personen, gewöhnlich Freygelassener, und darum nicht von hoher Wichtigkeit. Dennoch müssen wir den Herausgg. nicht sowohl für die Bekanntmachung derselben, sondern auch für die etwas weitschweifig ausgefallene Erklärung derselben unsern Dank abstatten, indem das hier Dargebotene nicht verfehlt, unsre Kenntniss des Alterthums in manchen Stücken zu erweitern und zu berichtigen. Wir heben davon hier das Wichtigere aus, und schliessen zugleich einige wenige Bemerkungen bey.

An der Spitze der Sammlung befindet sich unstreitig zugleich die interessanteste aller der hier mitgetheilten Inschriften. Sie enthält den Auszug eines Kaufcontracts und muss hierdurch eleganten Juristen von Wichtigkeit seyn. In zwey Columnen werden daselbst die Namen der Kaufzeugen (wahrscheinlich Freygelassener) aufgeführt, und in einer dritten befindet sich die Stipulation auszugsweise selbst, die sich Rec. erlaubt hierher zu setzen, da sie kurz ist:

M. RVTILIVS. SP. COL. NIGER
EMPTOR. ADIECTIS. PARTIBVS
IVRIS. Q. APPVLEI. EVTYCHI
C. APPVLEIVS. OL. DOLICVS. IN. PARTE
IVRIS. P. APPVLEI. FELICIS
M. CASTRICIVS. MYSTICVS

Der letztgenannte *Castricius* wird mit Wahrscheinlichkeit für die juristische Person erklärt, unter deren Beywirkung die Stipulation contrahirt worden war. Die Erklärung dieser Inschrift ist übrigens, obwohl sie etwas weitschweifig gerathen ist und sich bey bekannten Sachen zuweilen aufhält, dennoch als gelungen anzusehen: nur muss dabey auf den S. 85 nachträglich gegebenen Zusatz Rücksicht genommen werden. Der merkwürdigste Punkt in diesem Consensualcontracte ist die Anführung von Weibern in der Liste der Signatoren, deren Namen in den beiden andern Columnen verzeichnet sind. Es entging diese auffallende Erscheinung den Herausgg. nicht, welche aus Plinius d. j. und Cicero (letztere Stelle kann jedoch noch problematisch scheinen) die Zulassung eines weiblichen Zeugnisses sogar bey der Anfertigung eines Testaments zu erweisen suchen, was freylich in Widerspruch steht theils mit dem Inhalt directer Gesetze, theils mit dem Geist der Römischen Verfassung selbst. Dennoch aber wird man Ausnahmen gestatten müssen, obwohl wir ihre Bedingungen nicht kennen, wie dieses auch von den Herausgg. richtig geschlossen wird aus den unzweydeutigen Worten Paulus: *Ex eo quod prohibet Lex Iulia de adulteriis testimonium dicere condemnatam mulierem, colligitur etiam mulieres testimonii in judicio dicendi jus habere.* Ganz ähnlich und von gleichem Gewicht ist die Stelle Fr. 3 D. XXII, 5. §. 5: *Lege Iulia de vi cavetur, ne hac lege in reum testimonium liceret, qui se ab eo, parenteve ejus liberaverit: — quaeve palam quaestum faciet, feceritve.* Ferner gehört hierher Paulus *ad legem Iuliam et Papiam*, das. 4: *ut ne patroni, patronae adversus libertos, neque liberti adversus patronum cogantur testimonium dicere.* Dieser Gegenstand kann hier nicht weiter erörtert werden, und es sollen diese Bemerkungen nur zu einer genauern Untersuchung desselben einladen. Uebrigens dass Weiber als Zeugen in dem vorliegenden Contracte erwähnt werden, ist weniger auffallend, da die hierzu nöthigen Zeugen keine sog. Solemnitäts-, sondern Beweiszeugen sind, *ut quod actum est, facilius probari possit*, oder wie das Gesetz sagt, *ad fidem rei gestae faciendam.*

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

Rom, in d. Dr. d. Romanis: *Silloge d'iscrizioni antiche inedite, corredate di qualche commento* dalli Signori Monsignore *G. Melchiorri* e Cav. *P. Visconti* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aus Nr. VI. lernen wir einen neuen Namen einer zur Missenischen Flotte gehörigen Trireme kennen, nämlich *Apollo*, wobey mit Gelehrsamkeit über diese Schiffsnamen gehandelt wird, welchen Gegenstand gerade in demselben Jahre auch Hase *ad Lyd. de ostentis* S. 321 berührt hatte. — Beyläufig wollen wir erwähnen, dass sich an dem Grabmahl der *Naevoleia Tyche* in der aufgedeckten Gräberstrasse zu Pompeji in Relief ein Schiff findet, an dessen Vordertheil sich das Bild eines Minervenkopfs befindet. — Nr. X. S. 35 ist nicht ohne Wichtigkeit wegen des darauf erwähnten *Procurator quadragesimae Galliarum*. — Nr. XV. S. 45 scheint noch einer Erklärung und (obwohl nicht bemerkt wird, dass die Inschrift verstümmelt sey) Ergänzung zu bedürfen, da sie der Stellung der Zeilen nach selbst schon sich als nicht vollständig erhalten erkennen lässt. Sie lautet:

SATIMBIA. MARCIANA. L. L. H
DONAVIT
AELIAE. CASSIAE
ITV. AMBITV. ET
POSTERI. SQ. EORVM

Das EORVM zeigt schon, dass ausser der *Aelia Cassia* noch Andere erwähnt seyn müssen, auf welche sich die Donation bezog: diese sind aber jetzt nicht mehr zu errathen. Dann ist aber ohne Zweifel POSTERISQ. EORVM zu lesen, wie denn bekannt ist, dass dieses QVE an POST (*posteris*), oder POSTERIS, oder LIB (*libertis* oder *libertabus*) häufig so abgekürzt erscheint. Vgl. *Anal. crit.* S. 22. Gelegentlich sey uns erlaubt, eine Inschrift aus der Villa Doria Pamfili bey Rom nach unsrer Abschrift anzuführen, auf welcher sich dieselbe Abkürzung findet:

D M
VETTIAE. RESTV (sic)
TAE. CARISSI
MAE. Q. VIX
AN. XXXXV. FEC
CAIVS. IVNIVS
VITALIS. QVI. ET
BABBIVS. CON
IVGI. B. M.
ET. LIB. LIBQ.
POST. EOR.

Ferner ist die vorletzte Zeile sicher nicht vollständig: vielleicht CVM. ITV. ADITV. AMBITV zu ergänzen mit Hülfe von einer ähnlichen Phrase bey *Gruter* S. 1031, 1. So erklären wir auch weiter unten Nr. LXI. S. 96 die Siglen I. A. A durch *itu, aditu, ambitu,* nicht, wie die Herausgg., entweder durch *itu atque ambitu,* oder *itu actu* (wenn dieses nicht ein Druckfehler ist) *ambitu.* Vgl. noch ITVM. ADITVM. AMBIT auf einer Inschrift bey *Cardinali* S. 134. — Zu Nr. XXIII. hätte nothwendig bemerkt werden müssen, dass diese Inschrift schon edirt worden von *Amati*, ein Jahr vor Herausgabe dieser Sammlung in *Iscrizione dei re Tolomei di Egitto,* Roma 1822. S. 7. — In Nr. XXXII. S. 56 ist in

CAECILIA. S
DAPHNES

wohl CAECILIAES zu ergänzen, nach einem auf Inschriften später Zeit häufigen fehlerhaften Gebrauch der griechischen Endigung ES und AES in den Genitiven der weiblichen Eigennamen der ersten Declination. So steht CAECILIAES. PRIMIGENIAES selbst S. 51 Nr. XVII, und Nr. LX. S. 96 IANVARIES. und Nr. CV. S. 124 PRIMILLAES. FRONTINES, eine Inschrift von Veleia, worüber vgl. Lama *Iscrizioni antiche*, S. 103. In dem angeblichen Argument Priscians zu Plaut. Amph. 1. steht *Alcumenas* (vgl. daselbst *Taubmann*), wo eine ehemalige Münchner Handschrift *Alcumene as* hat, vielleicht statt *Alcumenaes.* Drey andre vom Rec. verglichne Pariser bieten *Alcumenae* dar, eine vierte *Alcumenas.*

Die folgende Inschrift Nr. XXXII. S. 56 halten die Herausgg. deswegen für die wichtigste der ganzen Sammlung, weil sich in ihr eine bestimmte Angabe der Zeit ihrer Entstehung, nämlich das Jahr der Stadt 768 findet. Die Erklärung der Inschrift enthält man-

manche gute Bemerkung in Bezug auf römische Chronologie, unter andern die Nachweisung des P. Pomponius Graecinus, als eines *Consul suffectus* zum J. 768, wo Statilius Sisenna Taurus und Scribonius Libo Consuln waren; bey welcher Gelegenheit eine Stelle des Ovid *ex Ponto* IV, 9 unerwartetes Licht erhält, S. 63. — Nr. XXXIV. findet sich nun auch edirt im Kunstblatt 1824. Nr. 43. S. 171, jedoch mit der Variante EVSEBIE. FILIE statt EVSEBIE. FILIAE. Letztere Lesart hat eher das Ansehn einer willkürlichen Verbesserung von Seiten der Herausgeber. — Auch Nr. XXXV. trägt das Datum des J. 746 an sich, und giebt zu weitern chronologischen Bestimmungen Anlafs. Desgleichen auch die folgende Inschrift Nr. XXXVI. S. 72, bezüglich auf das J. 764. In Nr. XXXVII, S. 75 wird ein Augusti VILIVS erwähnt, der gewifs richtig als ein *villicus* von den Herausgg. genommen wird, wobey auch von der Form *vilicus* als der ursprünglichen gehandelt wird. Sie hat sich nun auch bey Cicero (f. *orat. pro Tullio* S. 50 ed. *Heinrich* und *de R. P.* 1, 38) gefunden, und wird durch andre Inschriften ausser allen Zweifel gesetzt: f. *Murator.* S. 915. *Reines.* S. 161. Und so ist beym Plautus *vilicus* gewifs die einzig richtige Schreibart, wie auch Poen. I, 1, 42 die Palatinischen Handschriften, und Cas. III, 5, 56 u. 58 alle Handschriften richtig darbieten. Ob übrigens *Varro's* Nachricht, dafs man ursprünglich *vella* statt *villa* gesagt habe (f. Seebode *Misc. crit.* I, 2. S. 414), Glauben verdiene, bleibt dahin gestellt. Wenn übrigens die Herausgg. die Form *vilius* für keinen Fehler des Steinmetzen statt *vilicus* halten, so ist Rec. andrer Meinung, indem er keinen Weg sieht, diese Form zu rechtfertigen. — Bey Nr. XXXIX. S. 79 ist der Anfang

D. M
ISIDORO. QVI. ET. HERMIAE

wegen der unregelmäfsigen Construction *Hermiae* statt *Hermias* merkwürdig, jedoch nicht ohne Beyspiel: f. *Fabretti* S. 147, wo es heifst: IANVARIO. QVI. ET. DERISORI. Richtig steht dagegen in der folgenden Inschrift *Titiae Primigeniae quae et Grapte patronae.* Jener *Isidorus* übrigens wird uns als ein *lintearius* genannt, was sich aber auf dem Stein *lintiarius* geschrieben findet, so wie auch bey *Gruter* S. 649, 4, vielleicht richtiger als jenes. — Auf einer Doppelinschrift Nr. XLI. S. 81, sepulchralischen Inhalts, finden sich am Ende die zwey bemerkenswerthen Formeln, die Rec. sich nicht entsinnt schon anderswo angetroffen zu haben: NE. DE. NOMINE. EXCIDAT und NE. DE. NOMEN. (sic) EXIAT. — Nr. LV. S. 89 ist merkwürdig wegen Anführung eines *archimagirus*, dessen Geschäft mit Hülfe Juvenal's und des Sidonius Apollinaris gelehrt erläutert wird. Uebrigens, irren wir nicht, so wurde diese Inschrift schon von *Amati* im *Giornale Arcadico*, Vol. XXXIX. Marzo 1822, bekannt gemacht und erläutert. — Nr. LVI. S. 93 macht uns mit Hofschneidern bekannt, denen zu Ehren die Inschrift errichtet ist. Sie lautet:

DIPIRVS. ANTIGONI. VICAR
BENEFICIO. HELICONIS
SCRIBONIAE. CAESARIS
VESTIFICIS
AN. XIX.

Dipirus des Antigonus Vicar [weihet diesen Platz] nach Erlaubnifs der Heliconis Scriboniae den Kleidermachern des Kaisers. So nämlich erklären wir die Inschrift, indem wir *Caesaris* mit *vestificis* verbinden, nicht wie die Herausgg., welche die Scribonia Gemahlin Cäsars verstehen. Dafs *Caesaris* voraussteht, darf nicht befremden: so steht bey *Gruter* S. 578, 6 *Diophantus Ti. Caesaris ornator glabr.* Ein *vestificus Caesaris a veste Scaenica* findet sich ferner bey *Gruter* S. 578, 7, und mittelst der wahrscheinlichen Annahme, dafs unser Dipirus selbst zu diesen *vestificis* gehörte, läfst sich wahrscheinlich machen, dafs dieser Name nicht richtig von den Herausgg. gelesen worden, und dafs diese Inschrift in die Zeit des Kaisers Tib. Claudius gehöre. Vergleicht man nämlich die zuletzt angeführte Gruter'sche Inschrift:

DIS. MANIBVS
TI. CLAVDIVS
DIVI. CLAVDI. LIB
DIPTERVS
VESTIFICVS. CAESAR
A. VESTE. SCAENICA u. s. w.

so kann man kaum zweifeln, dafs in beiden von einer und derselben Person die Rede sey. Beyläufig mögen noch die Verfasser von deutsch-lateinischen Wörterbüchern auf den Ausdruck *vestificus Caesaris* aufmerksam gemacht werden, damit endlich nach dieser Analogie ähnliche Zusammensetzungen gebildet werden möchten, und man nicht mehr *sutor aulicus* u. dergl. daselbst finde. So sagte man *unctor, mediastinus Caesaris* (bey *Gruter*), *Caesaris fullo* (Bianchini *Iscrizioni sepulcrali* p. 61. Nr. 189) u. dergl. mehr, nach Inschriften. Bey *Gruter* S. 578, 3 findet sich PRIMIGENIVS. AVG. SER. VESTI......, wo sicher VESTIFICVS zu ergänzen ist. Das. S. 577, 6 wird ein kaiserlicher Freygelassene genannt *a veste regia*, womit das. Nr. 7 zu vergleichen ist, wo *a veste regia et graecula* steht, und Nr. 8 A. VESTE. MAGN., nämlich *magnifica*. — In Gudii Inscr. S. 193, 3 wird ein Freygelassener genannt *a veste imperatoria custos.* Vgl. *Cardinali* S. 142 fg. — Nr. LXXXIII. S. 104, welche Inschrift, irren wir nicht, schon im *Giornale arcadico* 1820. T. VII. S. 377 oder 381 gedruckt steht, ist defswegen merkwürdig, weil hierdurch erwiesen wird, dafs (was auch aus zwey andern von den Herausgg. beygebrachten Inschriften hervorgeht) die Ehre eines *equus publicus* schon Knaben von noch sehr zartem Alter ertheilt wurde: Die Herausgg. beschränken diesen Gebrauch nicht ohne Gründe auf die Zeiten nach Hadrian.

Die von Nr. LXXXIV bis CXXXV (letzteres wohl ein Druckfehler statt CXXIII, denn so weit geht

geht nur die Zahl der Titel) aufgeführten Inschriften wurden den Herausgg. von Carlo Fea mitgetheilt und befinden sich jetzt im Vatican. Sie wurden fast sämmtlich in dem schon oben angeführten *fondo Amendola* ausgegraben, und sind daher auf die früher mitgetheilten nicht ohne Beziehung, obwohl sie im Ganzen genommen, als unbedeutende Grabinschriften unbekannter Personen, von geringem Interesse sind. Zu dem, was über die *fossores* der spätern Zeit gesagt worden, zu Nr. LXXXV. S. 110 ist die berichtigende Bemerkung *Cardinali's* S. 197 zu vergleichen. In Nr. CIX. S. 126 sind die beiden vorletzten Zeilen

LIBERTABVSQ. POSTERISQ
EORVM

zu ergänzen, wie auch richtig ergänzt wird Nr. CXIII. S. 127. — In Nr. CV. S. 124 findet sich der Ausdruck *Cyrilla Primillaes delicium*. Gerade so bey Bianchini *Iscriz. sepulcrali* S. 2 *Primigenio delicio eorum*. Siehe *Fabretti* S. 48. *Gudii* Inscr. S. 193, 3. 212, 6. 285, 10. *Cardinali* S. 158 fg. Plinius H. N. VII, 3 sagt von Hermaphroditen: *olim androgynos vocatos et in prodigiis habitos, nunc vero in deliciis*. Die letzte Inschrift S. 131. lautet:

PATRIFILEVI
LOCV FECR

und wird erklärt: *patri filius fecit*, wovon Rec. ausser Stande ist den Grund einzusehen. Sollte es nicht heissen müssen: *patri filii locum fecerunt?* Wenigstens ist es klar, dass das Wort *filius* auf irgend eine Weise in dem wunderlichen FILEVI liege, was Rec. nur auf folgende Art sich zu erklären vermag: Dass man nämlich, wenn auch fehlerhaft, *filea* statt *filia* sagte, hat Rec. durch ein Beyspiel in seiner *Sylloge inscript.* S. 62 erwiesen; wodurch man also gezwungen wird, auch *fileus* zuzugeben. Zwischen diese beiden Endvocale tritt nun, freylich nach einem noch unbekannten Sprachidiom, ein V ein, wie sich dieses durch ein analoges Beyspiel darthun lässt. Nämlich eine damals in Rom befindliche, zur Zeit Antoninus Pius errichtete Inschrift bey *Spon* Miscell. S. 107 ist geweihet SVLEVIS. ET. CAMPESTRIBVS, scil. *deabus*, wobey der Herausg. bemerkt: „*Obmutesco in his numinum monstris.*" SVLEVIS kann aber nichts anders seyn als *Sylviis*. Das Beywort *Sylvius* ist zwar auch nur noch in dem Eigennamen übrig; aber dass dieser ein Appellativum früher gewesen, giebt Livius I, 3 deutlich zu verstehen. Ist diese Erklärung richtig, so hätte zugleich die lateinische Lexikographie einen Zuwachs erhalten.

Uebrigens ist Rec. lange kein Buch vorgekommen, das durch Druckfehler so jämmerlich entstellt gewesen wäre, wie das vorliegende. So, um nur Eins anzuführen, finden sich S. 41 in vier Zeilen allein drey Verstösse.

F. O.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Wimmer: *Abhandlung über den Veitstanz*, von *Jos. Andr. Sohlen*, Dr. d. Med. Deutsch bearbeitete, vermehrte u. verbesserte Auflage der *Monographia Choreae St. Viti* von *Jos. Bernt*. 1826. XVI u. 214 S. 8. (20 gGr.)

Was seit den funfzehn Jahren, dass *Bernt's* Monographie über den Veitstanz erschien, über diese Krankheit Neues entdeckt und gesagt wurde, wollte der Vf. sammt seinen eignen Ansichten mit einer Uebersetzung jener Schrift vereinigen, und so entstand die vorliegende eigne Abhandlung. Sie ist eine fleissige, systematische Arbeit, deren Werth jedoch mehr in der sorgfältigen Zusammentragung des Vorhandnen, als in eignen und neuen Ansichten liegt.

Bey der vorausgeschickten Geschichte der Krankheit vermisst man die kritische Sonderung der Thatsachen. Was sich auf den Veitstanz und auf ähnliche Zustände beziehen kann, ist zusammengestellt, doch ohne dass das besonders herausgehoben wäre, was wir mit Gewissheit zu der gedachten Krankheit ziehen können. Sehr viele der aufgeführten Nachrichten beziehen sich offenbar auf ganz andre Zustände, als auf den, den wir jetzt Veitstanz nennen.

Was *Bzovius* und *Raynald* von der epidemischen Tanzwuth sagen, lässt sich nur sehr schwer mit unserm Begriff vom Veitstanz vereinigen, wenngleich wir keineswegs mit *Haase* die Krankheit, der jene Annalisten gedenken, für Kriebelkrankheit halten wollen. Das Citat, welches *Sprengel* aus den *Annal. ecclesiast.* anführt, erklärt der Vf. für falsch. — Die Diagnose zerfällt in *fünf* Abschnitte, die den Namen der Krankheit, das allgemeine Krankheitsbild, die Eintheilung derselben, die Unterscheidung von ähnlichen Krankheiten und die Aetiologie angeben. Nach der Definition des Vfs. ist der Veitstanz eine Nervenkrankheit, die meistentheils Kinder, insbesondere Mädchen vor der Zeit der Pubertät, selten Erwachsene befällt, und sich gewöhnlich durch allgemeine, seltner theilweise, gegen den Willen erfolgende klonische Krämpfe äussert, wodurch die mannichfaltigsten Verzerrungen des Gesichts, die seltsamsten, oft lächerlichen und einem Tanze ähnlichen, gaukelnden Gebehrdungen und Bewegungen in den Gliedmassen hervortreten, wobey aber die Seelenkräfte entweder ganz unverletzt bleiben, oder krankhaft erhöht einen Zustand von Schlafwandeln oder Ekstasis darbieten. Gänzliche Aufhebung des Bewusstseyns hält der Vf. im Allgemeinen für sehr selten; er selbst sah es nie. Als Vorboten sah er öfter, dass Kinder, bey denen man das sonst nicht gewohnt war, sehr muthwillig wurden und durch alle Strafen nicht zu bessern waren. Bey Gelegenheit der Aufführung der Symptome ist der Störung der Geisteskräfte gedacht. Der Vf. sah sie unter vielen Fällen niemals, und hält sie für ausserordentlich selten. Gegen *Sydenham's* Meinung, der den Veits-

Veitstanz nur zwischen dem zehnten Jahre und der Pubertät für möglich hält, bemerkt der Vf., dass er selbst ihn öfters in den ersten Lebensjahren, bey Erwachsenen und selbst bey alten Leuten beiderley Geschlechts sah. Die Eintheilung der Krankheit ist festgesetzt, nach dem Charakter, der Form, den hervorstechenden einzelnen Symptomen, dem Grade der Heftigkeit, dem Verlauf und dem Ursprunge. Der Veitstanz mit activem Charakter soll nur sehr selten entzündlich seyn; häufiger plethorisch und erethistisch. Mit passivem Charakter kann er ebenfalls erethistisch, oder torpide seyn, und der letztere sowohl von wahrer Schwäche, als von unterdrückter Kraft entstehen. Logisch würde sich hier noch der Veitstanz von veränderter Qualität der Thätigkeit anschliessen, der sich indessen praktisch sehr schwer nachweisen läst. Um eine Eintheilung nach der Form aufzustellen, sind alle verschiednen Beobachtungen durchgegangen, und wir haben so eine *Chorea sedentaria, stataria, procursiva, saltatoria, tremula, circumrotatoria,* und *Chorea chaos seu gesticulatoria.* Nach den hervorstechenden einzelnen Symptomen giebt es einen Veitstanz mit Somnambulismus, mit Wahnsinn, mit Epilepsie und mit Lähmung. Nach dem Grade der Heftigkeit ist der Veitstanz entweder der (in England gewöhnliche) kleine, oder der grosse. Der erstere hat, hinsichtlich der Statt findenden Bewegungen, viele Abarten, von denen man besonders den halbseitigen Veitstanz, das Hämmern und das Hinken herausheben kann. Beym grossen Veitstanz sind die convulsivischen Bewegungen allgemeiner und stärker. Er zerfällt in die *Ch. univers. vaga* und in die *simultanea;* bey dem erstern gehen die Convulsionen von einem Theile zum andern, und der eine wird frey, wenn der andere befallen wird; bey dem letztern aber sind alle, oder die meisten Theile des Körpers zu gleicher Zeit ergriffen. — Der Verlauf ist anhaltend, remittirend oder intermittirend, und der intermittirende entweder typisch, oder atypisch. Nach dem Ursprunge soll die *Chorea* entweder eine von sich selbst, d. h. aus eigenen, auf ein empfängliches Individuum einwirkenden Gelegenheitsursachen, ohne Mittheilung der Krankheit von Andern, entstandene seyn; oder eine mitgetheilte, welcher Ursprung durch viele Beobachtungen nachgewiesen werden kann. Ferner eine idiopathische oder sympathische, selbstständige oder symptomatische. Die Vergleichung mit andern Krankheiten beschäftigt sich mit dem Taranteltanze, der Kriebelkrankheit, der Epilepsie, dem Wahnsinn, der Hundswuth, dem Schlafwandeln und der Lähmung. In der Aetiologie wird bey der Anlage dem weiblichen Geschlecht ein grösseres Verhältniss beygemessen, als dem männlichen; nach den Erfahrungen des Vfs. verhielt sich die Zahl der Kranken im erstern zu der des letztern wie 5:1. Nach *Peter Frank's* Beobachtung wird den Juden eine grosse Anlage zur *Chorea* zugeschrieben, und der Vf. sucht eine Erklärung dieser Erscheinung in den sonderbaren Gesticulationen, die diese Nation schon beym Gespräch und bey gewöhnlichen Geschäften zu machen pflegt. Mit mehrerm Rechte hätte er wohl die bey den Juden so gewöhnliche Onanie als Ursache anführen können. Bey den Gelegenheitsursachen finden wir die Vergiftungen durch Metalle, namentlich mit Bley und Quecksilber. Doch scheint uns der ganze Verlauf und Ausgang einer solchen Vergiftung mehr dafür zu sprechen, dass das Statt findende Zittern Symptom der angehenden Lähmung, als des Veitstanzes sey. — Das Wesen des Veitstanzes soll in einem eigenthümlichen, durch das gestörte Verhältniss zwischen Vegetation und organischer Bewegung verursachte Leiden des Rückenmarks, welches sich zunächst durch übermässige Empfindlichkeit und erhöhete Reizbarkeit muskulöser Theile äussert, bestehen; wodurch denn als entferntere Wirkung die organische Bewegung in eine dem Veitstanze eigene, convulsivische ausartet. Um dieser Hypothese Haltbarkeit zu geben, hätte der Vf. die Erscheinungen, die Ursachen und die Einwirkung der Mittel mit ihr in Vereinigung bringen, und aus ihr erklären müssen; allein das ist nicht geschehen. — Die Prognose ist sehr systematisch abgehandelt und in eine allgemeine und specielle getheilt; in der letztern sind die Anlage, die erzeugenden Schädlichkeiten, die Natur, Form und Modification der Krankheit, die Stärke der Natur- und Kunsthülfe und die sonstigen günstigen und ungünstigen Einflüsse prognostisch betrachtet. — Der Abschnitt von der Behandlung zerfällt in die Behandlung der einzelnen Anfälle und in die der ganzen Krankheit. Auch hier wird der Vergiftung durch Bley und Quecksilber gedacht. Schwefel und laue Bäder sind bey der letztern besonders empfohlen; allein der erstere bewährt seinen Nutzen selten länger, als im Anfang der Krankheit, wo man noch die Indication zu erfüllen hat, das Quecksilber zu entfernen und zu neutralisiren. Im weitern Fortgange des Uebels wird er unkräftig, aber dann zeigt sich die Eisenfeile, deren der Vf. nicht gedacht hat, um so nützlicher. — Ganz besonders in diesem Abschnitte merkt man wenig davon, dass der Vf. die *Chorea* oft selbst gesehen und behandelt hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1827.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Wien, b. Schmid: *Chrestomathia arabica* una cum *Glossario* arabico-latino, huic Chrestomathiae accommodato ab *Andr. Oberleitner*, Abbatiae ord. S. Bened. ad Scotos Viennae Presb. cap., S. S. Theolog. Doct., Dialectorum orientt. nec non exeges. bibl. in C. R. Scientiar. Univers. Vindob. Prof. P. E. *Prior Pars*, Chrestomathiam continens. 1823. XVI u. 298 S. *Posterior Pars*, Glossarium continens. 1824. 384 S. 8. (7 Rthl.)

Wie vielen Nutzen die arabische Chrestomathie des im J. 1817 verstorbnen *Jahn* seit ihrem Erscheinen im J. 1802 gestiftet und wie sehr dadurch das Studium des Arabischen gefördert worden ist, wird wohl allgemein anerkannt. Es war daher gewiss ein lobenswerthes Unternehmen, eine neue, dem jetzigen Stande der arabischen Sprachwissenschaft angemessene Ausgabe jenes brauchbaren Buchs zu veranstalten, namentlich wenn dabey so viel Gutes geleistet wurde, wie der Vf. des vorliegenden Werks geleistet hat. Dieses sollte nämlich nach des Vfs. in der Vorr. zu Th. I. S. IV. ausgesprochenen Absicht an die Stelle des Jahn'schen treten, und Rec. kann versichern, dass es im Ganzen genommen an Werth weit über jenem Buche steht. Zuerst soll nun das Verhältniss dieser neuen Ausg. zur alten etwas genauer angegeben, dann das von Hn. *O.* Geleistete beurtheilt werden. Weggelassen sind die naturhistorischen Stücke, die Jahn (S. 46—79) meist aus Bochart's Hierozoicon hatte abdrucken lassen, ferner die Stellen aus Abulfeda's Aegypten nach Michaelis bey Jahn S. 80—106 und ausserdem einige Stellen des Koran. Den durch diese Weglassungen gewonnenen Raum hat Hr. *O.* nach des Rec. Urtheil im Ganzen recht gut benutzt. Er giebt zuerst S. 1—38 Stellen aus dem Pentateuch nach *Saadia* (Gen. 24. 42—45. 48. 49. Num. 23. 24. Deut. 32. 33), dann S. 39—60 mehrere *Psalmen* aus der Londner Polyglotte, ferner die 7 ersten Kapitel des *Jesaia nach Saadia's* Uebersetzung, und S. 78—109 Einiges aus der arabischen Uebersetzung des N. T. wieder nach der Londoner Polyglotte. Den Gedanken, dem Anfänger Stücke aus der Bibelübersetzung vorzulegen, kann Rec. nicht geradehin tadeln, da auch diese Chrestomathie noch, wie die Jahn'sche, vorzüglich für Theologen berechnet ist, die das Arabische zum Behuf des Hebräischen treiben. Aber mit diesen Stücken den ersten Anfang zu machen, möchte nicht zweckmässig seyn, da die Sprache darin nicht rein und, namentlich soweit sie dem Saadia angehört, wirklich nicht immer leicht ist. Auch ist es ja überhaupt nicht rathsam, dem Anfänger zuerst eine Uebersetzung vorzulegen, weil es in der Natur der Sache liegt, dass sich in solcher die Sprache nicht so frey bewegen kann, als da, wo sie Original ist. Hier kommt aber noch dazu, dass wenigstens Saadia ein geborner Jude war, der als solcher natürlich viel Hebräischartiges einmischte, der überdiess überall das Bestreben zeigt, das Arabische dem Hebräischen zu conformiren und, was *O.* selbst bemerkt in der Vorr. zu Th. I. S. V, so gar sich nicht scheut, neue Worte zu bilden und bekannten Worten neue Bedeutungen unterzulegen. Vergl. darüber Kosegarten in dieser A. L. Z. 1822. Nr. 155. S. 365 f. Er kann also auf keinen Fall für Anfänger gehören. Doch vielleicht wollte *O.* selbst diess durch die Voranstellung dieser Stücke nicht andeuten. Noch immer hält es Rec. für nicht unrathsam, nach der alten Weise mit Lokman's Fabeln den Anfang zu machen. Er weiss zwar, dass auch in diesen die Sprache nicht mehr rein ist und dass der Stil derselben mehr der Umgangssprache der gebildeten Araber angehört, welche sich zwar an die Schriftsprache anschliesst, aber in einzelnen Formen und Wendungen eigentliche Vulgärsprache ist. Aber wird der Text dieser Fabeln genau nach der Grammatik mit Vocalen versehen, und wo es nöthig ist, auf die Incorrectheit der Sprache vom Lehrer aufmerksam gemacht und gezeigt, wie sich in solchen Fällen bessere Schriftsteller ausdrücken, so kann die Lectüre derselben, weil sie leicht und mannichfaltig sind, dem Anfänger recht gute Dienste leisten. Der Vf. hat daher wohlgethan, die meisten davon (25) hier abdrucken zu lassen S. 219 bis 230. Unmittelbar auf die Stücke der Bibelübersetzung folgen längere Stellen aus dem Koran, zum Theil dieselben, die schon Jahn gegeben hatte. Neu hinzugekommen sind: die erste Sure, der grösste Theil der zweyten, die ganze 12te Sure (die Geschichte Josephs), deren Wahl sehr angemessen scheint, zumal der Vf. auch Kap. 42—45 aus der Genesis gegeben hat. Mit vollem Rechte ist S. 162 bis 218, ausser einer kleinen Stelle bey Jahn S. 145 f., alles beybehalten, was dieser aus *Abdallatif's* Denkwürdigkeiten Aegyptens excerpirt hatte: denn Abdallatif ist überhaupt einer der geschmackvollsten und interessantesten Prosaiker der Araber, dessen Sprache, einige ägyptische Idiotismen abgerechnet, grösstentheils rein und hin und wieder wirklich recht periodisch

disch ist. Man vgl. z. B. nur die Stelle über den wunderbaren Bau der Pyramiden im 4ten Kap. des ersten Buchs bey *Oberl.* S. 178 unten. Vorzüglich sind ihres Inhalts wegen das erste und vierte Kap. des ersten Buchs jungen Lesern zu empfehlen. Es folgen S. 230 bis 242 zwey *Narrationes poeticae*, die einzigen unedirten Stücke dieser Chrestomathie, von denen unten mehr gesagt werden soll. Darauf Conf. 7 u. 11. des *Hariri* mit den Glossen, wie bey Jahn, dann die 8 Gedichte der *Hamasa* aus Jahn, und zuletzt die 4 von *Aryda* im Vulgärdialect verfassten Gespräche. — Nach dargelegtem Inhalte dieser Chrestomathie liegt dem Rec. nun noch ob, über das sein Urtheil abzugeben, was der Vf. darin geleistet hat. Zu diesem Zwecke gehen wir das Buch noch einmal durch. Der Vf. bringt das Ganze nicht unpassend in 5 Abtheilungen: Biblica, Coranica, Historica (Abdallatif), Poetica (Lokman u. s. w.) und Didactica (die Gespräche Aryda's). Die Stücke des *Pentateuch* und die Psalmen, so wie die Stellen des N. T. (Mt. Kap. 5—7. K. 13 v. 1—52. K. 21. v. 23—46. K. 23. Luc. K. 15 u. 16. und Joh. K. 11.) sind aus der Londner Polyglotte meist unverändert abgedruckt. Doch hat der Vf. öfter theils stillschweigend, theils in den Corrigendis, die dem zweyten Theile angehängt sind, den Text verbessert, z. B. Gen. 24, 11. Hier steht in der Polygl. und im Texte bey *O.* أناخ. Castellus hat im Lex. Heptagl. der IV. Conj. von ناخ nach dieser Stelle die Bedeutung von أناخ gegeben, aber schon im Tom. VI. der Polygl. auf der letzten Seite ist jenes verbessert in أناخ, das auch *O.* in den Corrigendis giebt. Gen. 49, 27 steht in der Polygl. durch einen Druckfehler وبالعشي für وبالعشي, das man bey *O.* in den Corr. findet. Rec. fügt hinzu, dass Gen. 24, 30. zu schreiben ist الشنف und كلام. Vgl. de Sacy Gramm. II. §. 224 f. Ueberhaupt hat der Vf. die Regeln über die Construction des Nom. act. öfter unbeachtet gelassen. So muss Abdallat. 1, 4. bey *O.* S. 179. Z. 2 v. u. الهرم stehen im Genitiv, nicht im Accusativ. Ebenso Harir. 7. bey *O.* 248. Z. 4. مرقاب. Die *Psalmen* sind sehr gut ausgewählt, nämlich (nach der Zählung der LXX.) 2. 17. 18. 22. 28. 44. 59. 73. 76. 96. 103 109. 136. 138. 143. Der Text der Polyglotte ist auch hier an einigen Stellen verbessert, zum Theil erst in den Corrigendis. In den nun folgenden 7 ersten Kapp. des *Jesaia* in der Uebersetzung des *Saadia* hat der Vf. einen gereinigten und vollständig punktirten Text gegeben. Es ist bekannt, wie sehr der Text dieser Uebersetzung im Argen lag und wie viele Gelehrte sich besonders an den ersten Kapp. versucht haben. Hr. *O.* hat, wie es scheint, alle die Kritiken, die darüber erschienen sind, benutzt bis auf Gesenius und Kosegarten herab, und immer noch Einiges nachzutragen gefunden, was er meist in Parenthese beygesetzt hat. Eine vollständige Beurtheilung alles dessen, was der Vf. für den Text gethan hat, würde zu weit führen. Rec. begnügt sich daher, ein Paar einzelne Aenderungen des Vfs. hervorzuheben und näher zu betrachten, und nebenbey ein Paar eigne Versuche zur Emendation des Textes dem betheiligten Publicum vorzulegen. Kap. 1. v. 19. stand bey Paulus zu Anfang des Verses ألا أن, welches er später in الا أن änderte und durch *dum* übersetzte. Hr. *O.* punktirt ألا أن sehr gut. ألا oder ألا ist Ermunterungspartikel, wie هلا, هلا, das hebr. הֲלֹא s. Gesen. Lehrgeb. S. 834. Auch im Rabbinischen wird dieses so gebraucht und im Samaritanischen ꞵꞵꞵ, im Arabischen ausserdem أما, لوما und لولا (bey den Grammatikern حروف التحضيض). In demselben Verse muss gelesen werden سمعتم, nicht سمعتم. Vs. 23. steht ريساكى für das hebr. שׂרַיִךְ. Rec. schreibt ohne Bedenken رويساكى und erinnert an die mit hebräischen Buchstaben geschriebne Handschrift, wo ריסאך leicht mit ריסאך verwechselt werden konnte; vgl. auch 3, 4. 14. 21, 5. 23, 8. 32, 1. Dieselbe Verbesserung gilt für 19, 11. 13. 30, 4. 34, 12. 43, 28. 49, 7. Vs. 24. hätte أشتفي gleich in den Text gesetzt werden sollen, da der Cod. wirklich so hat, s. Paulus Emend. und vgl. Exod. 15, 9. Cap. 2. v. 3. ist تعالوا zu schreiben wie v. 5. Vs. 6. liest der Vf. اتبع قومكى, aber قومكم konnte recht gut stehen bleiben. Vs. 12. hält Hr. *O.*, gewiss mit Recht, das erste علي für einen Custos der Handschr., vgl. Gesen. zu Jes. 23, 1. S. 721. Auf gleiche Weise und mit eben dem Rechte erklärt er 5, 17. كسبي für einen solchen Custos am Ende der Zeile. Kap. 2. v. 12. steht hier noch قع. Aber die Hdschr. hat سع, wie Paulus in den Emend. angiebt. Rec. schlägt vor ساع zu lesen, d. h. princeps, dux, caput, qui aliis praeest in re facienda, welches Wort nach dem *Kamus* S. 1894 vorzüglich bey *Juden* und Christen für ihr Oberhaupt gebraucht wird. Die v. 18 u. 21. in Parenthese beygefügte Form صوانين ist nicht richtig gebildet, dagegen صواوين ganz analog von صوان (Abdallat. 1, 4. S. 92. ed. in 4to), welches letztere im Glossar fälschlich ohne Teschdid geschrieben ist, s. dagegen Kamus S. 1773. Kap. 2. v. 22. ist nach Paulus geschrieben انتهوا als VIII. Conj. von نهى. Aber eine solche ist nicht im Gebrauch; nicht einmal das

das in den Lexicis stehende نَهَّهَ ist viel im Gebrauch, sondern nur das Quadril. نَهْنَهَ kommt öfter vor, z. B. Harir. 9, 92. 31, 340 Sacy u. das Pass. davon تَنَهْنَهَ, s. Sacy's Comm. zu der letztern Stelle. Warum soll man nicht das ganz gewöhnliche اِنْتَهُوا die VIII. von نهى setzen? Kap. 4. v. 4. steht hier noch قُومِهَا und im Glossar ist dazu die ganz ungegründete Bedeutung *locus* gesetzt; es muss heissen قُوَّمْهَا. Kap. 5. v. 2 und 4. ist عَنَيًا zu lesen statt عَنِيًا. Vs. 9. schreibt der Vf. أَنَّ لَمْ und hinter لم in Parenthese لَمْ. Auf jeden Fall ist zu schreiben أَنْ لَمْ entsprechend dem hebr. אם לא. Vgl. Schult. zur Hamasa S. 389. de Sacy Gramm. I, 308. Doch wir brechen hier ab und versichern nur noch, dass *O.* vorzüglich in der Punctation sehr Vieles berichtigt hat. Möchten wir doch bald eine kritisch gesichtete Ausgabe dieser besonders für die Exegese nicht unwichtigen Uebersetzung erhalten, wo möglich in Verbindung mit dem Pentateuch des Saadia. Den Hiob desselben Uebersetzers, den *Gesenius* in Oxford abschrieb, hat dieser, um ihn eher zum Drucke zu fördern, in andre, recht gute Hände gegeben, und Rec. weiss aus sichrer Quelle, dass an der Herausgabe desselben gearbeitet wird. Bey den Stellen, die *O.* aus dem N. T. aufgenommen hat, wollen wir nicht verweilen, um noch Raum für das Folgende zu sparen. Im Allgemeinen hat er sie etwa eben so behandelt, wie die aus dem Pentateuch.

Was das aus dem *Koran* Aufgenommene betrifft, so ist der Text des Maraccius abgedruckt und Verbesserungen desselben nach Hinckelmann und der Petersb. Ausg. in den Corrigendis nachgetragen. Aber gewundert hat es Rec., dass mehrere dieser nachträglichen Verbesserungen solche sind, die schon von Mar. selbst in dem Elenchus Correctionum hinter seiner Ausg. des Koran gemacht sind, welche doch billiger Weise vor dem Abdruck hätten in den Text eingetragen werden sollen. So hat der Vf. Sur. 12, 38. نبانكم ausgelassen, welches Maracc. schon in jenem Elenchus, Hr. *O.* aber erst in den Corr. nachgetragen. Ebenso liess er Sur. 12, 36 das von Maracc. im Elench. verbesserte بَدَأَلَهُمْ im Text stehen und das richtige بَدَا لَهُمْ findet man erst in den Corr. Spuren dieses unvorsichtigen Verfahrens lassen sich mehr nachweisen; man vgl. nur die Verbesserungen, die der Vf. zu Sur. 2, 55. 61. 12, 80. 96. gegeben hat, und man wird sie alle schon bey Maraccius finden. Noch sind aber unter andern folgende Fehler der Art stehen geblieben: Sur. 2, 22. steht, wie im Texte des Mar., جعلكم, was hier ganz ohne Sinn ist, statt جعل لكم. Ebend. v. 66. steht bey Mar. im Texte لَمَّا mit einem Teschdid euphon. über dem Lam. Hr. *O.* macht daraus لَمَّا, obgleich Mar. schon im Elenchus das richtige لَمَا hat, worauf der Vf., auch wenn er es nicht aus Hinckelm. ersah, schon durch den Zusammenhang und das folgende وما geführt werden musste. Sur. 2, 143. schreibt Hr. *O.* وَلَّيْهُمْ, Mar. im Elench. richtig وَلَّيْهُمْ. Sur. 12, 20. hat *O.* mit Mar. فَأَوْلَى geschrieben und im Glossar ohne Weiteres der IV. Conj. von ولى die ganz ungegründete Bedeutung *demisit* gegeben. Mar. im Elench., Hinckelm., Erpen. haben das richtige فَأَدْلَى. Dahin gehört auch die Aufführung der Artikel نزك und قشا im Glossar, welche sich nur auf solche Fehler des Maracci'schen Textes beziehen, auf dessen Berichtigung schon die lat. Uebersetzung führen musste. Wäre nicht der besonnenere Weg gewesen, den Text *vor* dem Abdrucke nach andern Ausgaben, wenn keine Handschriften zu Gebote standen, zu verbessern? Oder mussten nicht wenigstens, wenn es vor dem Drucke nicht geschehen konnte, später diese Ausgaben viel genauer verglichen werden? Aus dieser wenn auch nicht sorgfältigen Vergleichung ist freylich hin und wieder eine Berichtigung hervorgegangen, die man dann in den Corr. findet. Rec. rechnet dahin Sur. 2, 72. فَادَّارَأْتُمْ (das aber im Glossar noch falsch ist), Sur. 12, 22. لُبٍّ غا u. a. Kleinere Fehler, die zum Theil Druckfehler seyn mögen, finden sich hier mehrere, welche wenigstens für Anfänger, denen das Buch doch bestimmt ist, störend seyn können, z. B. Sur. 2, 14. ist zu lesen شَيَاطِينِهِمْ, ebend. v. 29. فَسَوَّيهُنَّ, v. 55. وَإِنَّ, v. 61. اِهْبِطُوا, v. 146. فَوَلُّوا statt تولوا u. s. w.

Abdallatif's Denkwürdigkeiten Aegyptens sind bekanntlich in zwey Ausgaben gedruckt vorhanden, beide von Joseph White besorgt; die erste in Octav, den blossen Text enthaltend, mit einer Vorrede von Paulus (Tübingen 1789), die zweyte in Quart (Oxford. 1800) mit einer latein. Uebersetzung, die zum Theil Pococke, zum Theil White angehört, und wenigen Anmerkungen, hier wie dort der Text ohne Vocale. Später erhielt de Sacy ein Facsimile der bis jetzt einzigen Oxforder Hdschr., und gab im J. 1810 eine vortreffliche französische Uebersetzung davon mit überaus reichhaltigen Sprach- und Sacherläuterungen, dem Texte der bis dahin ungedruckten Vorrede, dem Leben des Abdallatif von Abu Oseibea und vielen andern schönen Zugaben. Nach jener Octavausgabe liess Jahn in seiner Chrest. mehrere längere Stellen abdrucken und setzte hin und wieder, wiewohl oft unrichtig, die Vocale dazu. Diese Stellen sind

ſind nun in unſerm Buche wiederholt (ſelbſt die von Aryda zum Behuf des Zuſammenhangs eingeſchobenen Worte nicht ausgenommen S. 191. Z. 4.), aber nach der correctern Quartausgabe, deren Seitenzahlen am Rande ſtehen und vollſtändig punctirt. Hiebey zeigt der Vf. faſt durchgehends genaue Bekanntſchaft mit den feinern Regeln der Grammatik und überhaupt Gewandtheit in der Sprache. Auch hat er, ſoviel Rec. geſehen, alles benutzt, was etwa zu benutzen war, vorzüglich de Sacy's Ueberſetzung, desſelben Gelehrten gehaltvolle Recenſion der Jahn'ſchen Chreſtomathie im Magaſin encyclop. Année VIII. T. 4. und eine andre Recenſion derſelben in der A. L. Z. vom J. 1802. Nr. 333. Rec. hebt nur ein Paar Stellen aus, wie ſie ihm gerade in die Hände fallen. S. 164. Z. 8. hat Hr. *O.* أرضيبها geſetzt, da doch das *Ms.* ausdrücklich أرضيها hat, wie de Sacy S. 8. bemerkt. S. 179. Z. 12. iſt ohne Zweifel zu punctiren عند سطح مساحته. Sinn: Die Baſis der beiden groſsen Pyramiden hält 400 Ellen in die Länge und Breite, und ihre perpendiculäre Höhe auch 400 Ellen; aber ſie ſind oben abgeſchnitten (verjüngt), *wo dann eine* (obere Grund-) *Fläche* entſteht, *deren Maaſs iſt* 10 Ellen in die Länge und Breite. Was Rec. hier „in die Länge und Breite" überſetzt hat, das will das arab. في مثلها ſagen; denn ſo drücken ſich die Meſskundigen der Araber (die أرباب القياس wie ſie Abdallatif anderswo nennt) aus. de Sacy: *en tout ſens*. Hr. *O.* hätte das im Gloſſar erläutern ſollen, da es nicht für jeden ſogleich verſtändlich iſt. S. 181. Z. 6. iſt ثُلُثَي (d. i. zwey Drittheile, ſtatt ثُلُثَيْ, weil ein Elif unionis folgt) zu ſchreiben, nicht ثُلُثَّي, wie bey *O.* ſteht. Rec. hätte noch Manches zu bemerken, aber um nicht weitläufig zu werden, unterdrückt er es lieber und geht zu *Lokman's* Fabeln über. Es ſind deren, wie ſchon geſagt, 25 ausgewählt, aber leider faſt mit allen den alten Fehlern, beſonders in der Punctation, mit denen ſie ſchon bey Erpenius erſcheinen. Der Vf. hat die neue Textesrecenſion derſelben nach dem Pariſer Cod. von *Freytag* (*Locmani Fabulae et plura loca ex codd. ſelecta*. Bonn. 1823. 8.) noch nicht benutzen können, aber auch von den vielen Verbeſſerungen, welche ſchon in der *Bernſtein*'ſchen Ausg. von Michaelis arab. Chreſtom. gemacht ſind, nimmt er gar keine Notiz, obwohl einige Conjecturen von *Golius* in den Text geſetzt ſind. Fab. 2. muſs es heiſsen: الويل لي أنا المسكين, nicht ـــين, was der Vf. ſchon aus Sacy's Gramm. II, 298. erſehen konnte, der gerade dieſes Beyſpiel anführt. Eben ſo muſs es Fab. 8 (hier VI.) الشقيّ heiſsen und Fab. 27 (hier XVIII.) الشقية. Fab. 5 (hier IV.) ſteht mit den alten Ausgaben noch فلما عاين. Freytag hat dieſes ف mit Recht geſtrichen, vermuthlich nach dem Pariſer Cod. Auch die Oxforder Hdſchr. hat es nicht (ſ. *Nicoll Catal. Bibl. Bodl.* P. II. Vol. 1. p. 104), und ſo heiſst dieſe Stelle: *der Stier wandte ſich zur Flucht, als er das ſah; da ſprach der Löwe* u. ſ. w. Fab. 6 (bey O. V.) hätte Schultens Conjectur أبو الحصين ſtatt أبو حسن in den Text geſetzt werden ſollen; der Vf. giebt ſie als Conjectur in Parentheſe, aber er hätte ſchon aus Sacy's Anzeige der *Marcel*'ſchen Ausg. dieſer Fabeln (in *Millin's Magaſin encyclop.* Ann. VI. Tom. VI. S. 359.) ſehen können, daſs der Par. Cod. *es wirklich* hat, und auch der Oxforder giebt es, ſ. Nicoll. a. a. O. Uebrigens hat hier Freytag der Grammatik gemäſs أبا geſetzt, was durch die Bodl. Hdſchr., welche با hat d. i. vulgär für أبا, beſtätigt wird, wiewohl أبو als incorrect gerade in dieſen Fabeln nicht auffallen dürfte, vgl. Hiſtor. Joſephi Fabri lign. ed. Wallin im Anf., wo auch أبونا incorrect für أبينا ſteht. Für يضربان Fab. 19 (hier XII.) hat Freytag die VIII. Conj. يضطربان geſetzt, weil die Bedeutung derſelben beſſer paſst, aber man könnte auch bloſs die Punctation ändern und يضّربان ſchreiben, vgl. Sacy Gramm. I, 146. Vor dieſem Worte ſteht in den ältern Ausgg. und auch bey *O.* يكونوا, wofür Freytag يكونا den Dual geſetzt hat; aber jenes ſcheint hier gerade als Incorrectheit die richtige Lesart zu ſeyn. Ganz ähnlich ſteht auch im Evang. infantiae Chriſti, Kap. 21. قوموا امضيا. Statt لو أنّ oder لو أنّ Fab. 22 (XV.) 26 (XVII.) u. 30 (XXI.) hat Freytag mit Recht لو أنّ geſetzt. Nämlich لو mit أنْ wenn zunächſt ein Verbum, oder mit أنّ wenn ein Nomen folgt, heiſst: *wenn es wäre, daſs* u. ſ. w. Kor. 3, 28. 5, 40. 10, 55. 13, 18. 30. Hinck. Harir. 6, 63. 9, 93. 16, 104. Judd. 13, 23. u. ö., ebenſo لولا أنْ Kor. 7, 41. 12, 24. 28, 9. Schon Michaelis hatte in jenen Stellen der Fabeln das Richtige geſetzt, nur daſs er in der erſten أنْ ſtatt أنّ ſchrieb. In der Moral von Fab. 27 (bey *O.* XVIII.) ſteht hier noch falſch والتّواني ſtatt والتّواني, wie denn bey Freytag in dem dafür geſetzten Worte auch والتّأنّي ſt. والتّأني zu ſchreiben iſt. Fab. 30 (XXI.) endlich ſteht durch einen Druckfehler يشتمون ſt. يستمون. Rec. will nicht verſchweigen, daſs man auch hier die beſſernde Hand des Vfs. nicht ganz vermiſst, vorzüglich in der Punctation; aber es hätte füglich mehr geſchehen ſollen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1827.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Wien, b. Schmid: *Chrestomathia arabica* una cum *Glossario* arabico-latino, huic Chrestomathiae accommodato ab *Andr. Oberleitner* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rec. wendet sich jetzt zu den beiden unedirten Stücken, die der Vf. narrationes poeticae überschrieben hat. Aryda pflegte sie in Wien seinen Zuhörern, zu denen Hr. *O.* vielleicht selbst gehörte, aus einer ihm gehörigen Hdschr. mitzutheilen und zu exponiren, was der Vf. in der Vorr. zu Th. I. S. XI. beybringt. Die erste Erzählung ist in gereimter und poetisch gefärbter Prosa geschrieben und beide hin und wieder mit Versen verbrämt, in einzelnen Stellen recht geschmackvoll, öfter aber auch trocken und seicht. Das Sujet ist namentlich bey der ersten Erzählung gar nicht übel, und die Scene spielt in dieser am Hofe des Chalifen Omar des I. Rec. versucht die erste Novelle kurz nachzuerzählen, weil sie mit Schiller's *Bürgschaft* manche Aehnlichkeit hat.

Der Chalife sitzt zu Gericht, umgeben von seinen Magnaten und Rathgebern. Da erscheinen plötzlich zwey junge Leute, die einen Dritten mit Gewalt vor den Chalifen schleppen. Sie seyen zwey leibliche Brüder, sagen sie, Söhne eines alten guten Vaters; der sey in den Garten gegangen, um zu lustwandeln und einige Früchte zu genießen. Da habe ihn der vorgeführte Jüngling getödtet, welcher nun büssen müsse für seine Schuld. Der Fürst der Gläubigen sieht diesen mit scharfen Blicken an und fordert seine Verantwortung. Der Jüngling, furchtlos und festen Sinnes, lächelt und spricht mit beredter Zunge: „O Fürst der Gläubigen! Die Beide haben Wahrheit geredet und ausgesagt, was wahrhaft geschehen; lass mich dir meine Geschichte erzählen, und dann sprich dein Urtheil. Ich bin entsprossen vom echten Stamme der Araber, aufgezogen in den Zelten der Wüste,* hartes Geschick war stets mein Begleiter. Da kam ich an diesen Ort mit Hab und Gut, und ein Weg führte mich zwischen Gärten hin mit meinen lieben Kameelen. Unter diesen schritt, einem gekrönten Fürsten gleich, ein Hengst einher, von edler Rasse, von altem Stamme und prächtiger Gestalt. Von den Bäumen, die über die Hecke eines Gartens hingen, rupften die Kameele Blätter. Da trieb ich sie fort von dem Garten; aber ein Alter sprang über die Hecke, einen Stein in der Hand. Langsam schritt er einher wie ein Löwe, und mit dem Steine warf er den Hengst, dass er zur Erde fiel. Und als ich das sah, da erglimmten die Kohlen des Zorns, und ich nahm denselben Stein und warf, und der Mann starb durch das, womit er sterben gemacht. Ich floh in Eile, aber die beiden da ereilten mich und packten mich und führten mich hierher." — Da sprach Omar: „Nun weiss ich, was du verbrochen, Befreyung ist nicht möglich, nothwendig die Strafe." Der Jüngling: „Folge und Gehorsam dem Spruche des Imam, es genügt mir, was bestimmt das Gesetz des Islam; aber einen jüngern Bruder hab' ich, er hatte einen sorgsamen Vater. Reiches Gut und schweres Gold liess er ihm zum Erbe bey seinem Sterben, das hat er *mir* anvertraut in Gottes Namen. Ich hab' es verborgen an einem Orte, den niemand kennt als ich. Lässest du jetzt mich tödten, so geht dem Knaben das Gold verloren, und *du* hast die Schuld, *dich* fordert er einst am Tage, wo Gott seine Schöpfung richtet. Aber drey Tage gieb mir Frist und ich bestelle die Sache des Knaben, dann kehr' ich zurück." — Der Jüngling ruft nun einen aus der Versammlung auf, dass er für ihn Bürgschaft leiste. Der Aufgerufene, vertrauend auf das Wort des Jünglings, nimmt diess sogleich an, die beiden Kläger sind damit zufrieden. Nach Verlauf der drey Tage erscheinen diese wieder vor Omar und seinen Berathern, die ihn umgeben wie die Sterne den Mond. Auch der Bürge hat sich eingefunden, Festigkeit und Ruhe ruht auf seinem Gesicht. Aber noch war der Schuldige nicht da. Schon fängt man an zu seufzen und zu murmeln, und schlägt den Klägern vor, ein Sühngeld zu nehmen: da kommt der Jüngling, mit glänzendem Gesicht, die Stirn mit Schweisse wie mit einem Kranze bedeckt, und nimmt das Wort: „Die Sache des Knaben hatt' ich bestellt, da scheute ich nicht des Tages Hitze und eilte zurück, mein Wort zu lösen als ein freyer Mann." Die Umstehenden bewundern seine Biederkeit und staunen über seine Bereitwilligkeit zum Tode. Da spricht er: „Wer treulos handelt, findet nimmer Erbarmen; wer sein Wort bewahret, dem vergiebt auch der Feind. Und vor dem Tode, ist er einmal da, schützt keine Vorsicht mehr. Ich kam zurück in Eil, *damit es nicht hiesse, die Treue sey gewichen von dem Menschengeschlecht.*" Jetzt nimmt der Bürge das Wort und spricht: „Ich bürgte für diesen Jüngling und kannte ihn nicht, und sah ihn nie vor jenem Tage. Aber ich bürgte für ihn, *damit es nicht hiesse, der Edelmuth sey gewichen von dem Menschengeschlecht.*" Drauf treten auch die beiden Kläger auf, sprechend: „O Fürst der Gläubigen! Wir schenken diesem Manne das Blut unsers Vaters, weil er seine thierische Wuth vertauscht mit Menschentugend, *damit es nicht heisse, die Mildthätigkeit sey gewichen von dem Menschengeschlecht.*" Omar lobt nun die Treue des Jünglings, den Edelmuth des Bürgen und die Milde der Kläger, und bricht in die Worte aus: „*Wer nur das Gute thut, dem bleibt sein Lohn nicht aus; ewig besteht dieser Bund zwischen Gott und Menschen.*" —

Die zweyte Novelle ist nicht so interessant. Amru kommt zum Chalifen Omar, welcher eine Erzählung hören will. Jener erzählt ihm also, wie er auf den tapfern Hareth gestossen, mit diesem einige Kämpfe gehabt und dann sich mit ihm verbunden habe, wie sie zusammen ein Mädchen geraubt und Hareth ihretwegen

wegen Zweykämpfe mit ihren drey Brüdern bestanden und endlich im letzten Kampfe mit ihrem alten Vater unterlegen habe. Rec. will nun den Vf. noch auf Einiges aufmerksam machen, was ihm in dem Texte dieser Novellen unrichtig zu seyn scheint, und verbessern, was sich etwa ohne Einsicht der Hdschr. verbessern läfst. In der ersten Erzählung ist S. 231. Z. 1. zu schreiben بين يدَيْ امير, nicht يدّي (welcher Fehler dem Rec. öfter in diesem Buche vorgekommen ist, z. B. S. 234. Z. 5 v. u.). Statt جنيران ebend. Z. 8. ist zu lesen جليران von جلير *aptus, idoneus* mit ب *von Natur zu etwas geeignet* oder *geneigt*. Im *Kamus* I. p. 480. ed. Calc. wird es durch خليق erklärt, und das Subst. جليرة durch طبيعة *Naturell*. Das Verbum جلم *med. o.* heifst *naturae conditionem habuit, idoneus fuit. IV. naturâ aptus fuit*. Hiernach ist auch dieser Artikel im *Glossar* S. 53. zu berichtigen. S. 231. Z. 5. v. u. steht ثابت الجنان d. i. *festen Sinnes, beherzt*. Mit Unrecht hat der Vf. in den Corrig. الجنان in الجناب verwandelt, was hier gar nicht pafst. جنان ist f. v. a. قلب *Herz*, f. das Schol. zu Harir. 40, 445. Im *Kamus* (II, 1734.) wird es erklärt القلب او روعه والروح *das Herz oder sein Sinn und der Geist*. Z. 2 v. u. l. حسان statt حُسان und hiernach auch im Glossar S. 76. حسان ist *Plur.* von حسن *schön*, f. *Kamus*. II, 1738. S. 232. Z. 5. giebt Hr. O. im Texte جبينات und in den Corrigendis جبيبات. Rec. liest حبيبات (*die lieben Kameele*). Ebend. Z. 4. v. u. ist تقر, was der Vf. im Glossar wahrscheinlich dem Sinne nach *fortitus fuit* übersetzt, gar kein arabisches Wort. Rec. vermuthet لقي. S. 234. Z. 4 v. u. ist statt لتم سلام zu lesen أتم سلام, S. 236. Z. 1. يعف statt يعف, S. 237. Z. 1 v. u. واتبعني, S. 239. Z. 6. عيناي statt عينّاي Auf das Metrum der hier und überhaupt in der Chrestomathie vorkommenden Gedichte hat der Vf. gar nicht geachtet, und es find darin eine Menge von Fehlern stehen geblieben, welche zum Theil sehr leicht zu heben find, wenn man jenes berücksichtigt. Das Beit S. 231. in der ersten Erzählung hat das Versmaafs Tawil (طويل). Der erste Vers desselben ist richtig, im zweyten sucht Rec. das Metrum so herzustellen, dafs er nur in der Punctation Einiges ändert und so schreibt:

أبٌ آخرُ لأغناهم بالمناقب

Zuerst ist dem Dichter erlaubt آخرُ zu sagen für das gewöhnliche آخَرُ, wie er überhaupt Wörter, die eigentlich Diptota sind, als Triptota gebrauchen kann, f. de Sacy Gramm. II, §. 687. z. B. أفانين statt أفانينَ Harir. 44. S. 515. Z. 2. Und لأغناهُمْ steht für لأغناهُمُو vgl. Sacy Gramm. II. §. 682.; endlich هُمْ für هُمُو ist äufserst häufig: Harir. 13. S. 130. Z. 7. S. 131. Z. 11. u. f. w., f. Clericus de prosodia arab. S. 64. Das Distichon, welches fich S. 235. unsrer Chrestomathie findet, hat das Versmaafs Besit (بسيط) und ist richtig, nur dafs ف zu Anfang des zweyten Verses gestrichen werden mufs. Die Verse, welche in der zweyten Novelle vorkommen, gehören alle zum Metrum Redsches (رجز). Das erste Gedicht S. 238. hat einen Fehler im dritten Verse, der sich heben läfst, wenn man statt لهَب (denn so will der Vf. für لهن lesen, f. die Corrigenda) لهب setzt, oder wenn man لهب stehen läfst und das Elif des folgenden Artikels mit dem Vocal *a* spricht. Im Anfange des 4ten Verses ist و zu streichen. In dem erstern Gedicht S. 240. find mehrere Fehler, die Rec. noch nicht alle mit Sicherheit corrigiren kann; vielleicht ergiebt sich auch aus einer genauern Einsicht der Hdschr. etwas. In dem letzten Verse des zweyten Gedichts auf dieser Seite schreibe man nur فاقتلني, und es ist Alles richtig. Rec. fügt noch ein paar Nachweisungen hinzu zu einigen Wörtern, deren Erklärung vom Vf. im Glossar entweder ganz übergangen, oder doch nicht genügend gegeben ist. جمان S. 231. Z. 3 v. u. fehlt im Glossar. Es bedeutet *Perlen*, unter welchen hier die Zähne zu verstehen find: ein bekanntes Bild (Harir. 18, 175). عريم S. 232. Z. 2. fehlt bey Golius und Castellus. Der Vf. übersetzt es im Glossar durch *nativus* und leitet es ab von عرم *lactavit*. Diefs ist gewifs falsch. عرم heifst auch *petulans, corruptis moribus fuit (puer)*. Von *Firusabadi* wird es zuerst allgemein durch اشتد erklärt, dann fagt er weiter (*Kamus* S. 1661): والصبي علينا أشر ومرح او بطر او فسد d. h. es wird vom Kna-

Knaben gebraucht und heiſst *munter, luſtig ſeyn, oder muthwillig* (ausgelaſſen), *oder verdorben ſeyn*. Hiernach kann زيم recht gut heiſsen: *ein junger Menſch, ein luſtiger Burſche*. Die Redensart ثكلتك أمكي S. 237. Z. 2. iſt im Gloſſar nicht erwähnt, vgl. darüber Sacy's Comm. zu Hariri S. 143. Ueber den *rothen Tod* (الموت الاحمر), von welchem hier in der 2ten Novelle die Rede iſt, ſ. Sacy zu Harir. 13, 128.

Nach dieſen beiden Novellen folgen 2 aus *Hariri*, nämlich die 7te und die 11te. Jahn gab ſie nebſt den kurzen Gloſſen aus einem Wiener Cod., und Aryda ſah ſie durch und verglich ſie mit ſeinem berühmten Codex, ſ. die Vorr. zu Jahn's Chreſtom. S. XII. f. Hr. *O.* hat den Text hin und wieder verbeſſert, beym 7ten Conſeſſus zum Theil nach Sacy's Chreſtomathie, wo er ebenfalls abgedruckt iſt. Die vollſtändige Ausgabe de Sacy's hat der Vf. nicht benutzt, auch nicht die *Calcutta'er*, die in den Jahren 1809—1812 herauskam. Rec. macht theils auf einige gute Aenderungen, theils auf ein Paar Miſsgriffe des Vfs. aufmerkſam, und verweiſt im Uebrigen auf de Sacy's vollſtändige Ausgabe, aus welcher beſonders auch die metriſche Anordnung der in dieſen beiden Mekamen vorkommenden Gedichte entlehnt werden kann, von denen das erſte, hier S. 244 f., zu dem Versmaaſse *Heſedſch* (هزج), das zweyte S. 246. zum *Beſit*, das dritte S. 249 f. zum *Tawil*, endlich das im 11ten Conſ. wieder zum *Heſedſch* gehört. Mit Recht hat der Vf. zu Anf. des 7ten Conſ. hier S. 243. Z. 5. Jahn's وأشهد verlaſſen und mit de Sacy أو أشهد geſetzt und zwar das Verbum im Subjunctiv. Es heiſst nämlich im Zuſammenhange ſo: ich wollte nicht abreiſen aus dieſer Stadt, *ehe ich das Feſt in ihr mitgefeyert*. In ſolchen Verbindungen heiſst أو *es ſey denn daſs, es wäre denn daſs, ohne daſs*, und erfordert alſo der Natur der Sache nach den Subjunctiv. S. de Sacy Gramm. II, 26. Auch das hebr. אוֹ ſteht in ſolcher Verbindung, z. B. Lev. 26, 41. In Cauſſin's Ausg. des Hariri ſteht noch falſch أو أشهدُ. Weiter unten Z. 8. hat Hr. *O.* die Punctation المُصَلّي aus Jahn beybehalten. Die übrigen Ausgg. haben alle das richtige المُصَلَّى d. h. der Ort, wo man gemeinſchaftlich betet. S. darüber de Sacy Chreſt. II, 109 f. S. 246. Z. 4. iſt hinter وما das أنْ weggelaſſen, wie bey Jahn. Hr. *O.* hätte es ſchon aus Sacy's Chreſt. nachtragen können. Vgl. über ما أنْ als verſtärkte Negation *Dſcheuheri* in Sacy's Comm. zu unſerer Stelle und Sacy Gramm. I, 380. S. 248. Z. 8. hat *O.* geſetzt التّخام und dazu im Gloſſar تخام als Inf. III. von تخم aufgeführt in der Bedeutung coniunctio. Aber die Aenderung iſt willkürlich und تخام könnte nur heiſsen: *die Grenze, das Aneinandergrenzen*. Schon Jahn hat das Wahre nämlich الْتحام d. i. Inf. von التحم u. ſ. v. a. التصاق. Freylich fehlt die VIII. Conj. noch in unſern Lexicis, aber daſs ſie exiſtirt, beweiſt das arabiſch-perſiſche Gloſſar im 3ten Bande des Calcuttaer Hariri, wo es S. 290. erklärt wird durch بهم بسته شدن, coniungi. S. auch den Kamus S. 1692. Dagegen hat *O.* weiter oben S. 246. Z. 1. einen bedeutenden Fehler Jahn's verbeſſert. Dieſer hatte nämlich ſtatt مُلْحِمها geſchrieben مُلْمِعها und dieſes im Gloſſar mit لمع micuit ſo zuſammengereimt: *faciens micare (verſus), author verſuum*, wodurch das ganze ſchöne Bild vom Weben und Sticken der Verſe als eines Kleides zerſtört wird. S. 249. Z. 1. ſtand bey Jahn durch einen Druckfehler أستجلس für أستحلس. Hr. *O.* behält jenes bey und giebt ihm im Gloſſar, kühn genug, die Bedeutung *deſcendit, conſedit*. Aber von einer X. Conj. von جلس iſt weder im Golius noch im Kamus eine Spur zu finden, und daſs Jahn das Richtige geſchrieben hat und jenes alſo nur Druckfehler iſt, beweiſt die Aufführung des Artikels حلس und deſſen X. Conj. mit der hierher gehörigen Bedeutung in ſeinem Lexicon, welchen Artikel *O.* geſtrichen hat. Ebend. Z. 6. ſteht noch, wie bey Jahn und in de Sacy's Chreſt. fehlerhaft يُلْقِني. Die Calcutt. Ausg. hat ausdrücklich und vollſtändig punctirt يُلِقْنِي von لاق, und das hat auch de Sacy in ſeine Ausg. aufgenommen. Eine eigenthümliche Aenderung iſt S. 250. أريح ſtatt أريج. Aber weder die Form أريح iſt begründet, noch die Bedeutung, die ihr *O.* giebt: *odorem ſpirans; diffuſio grati odoris*. Schon Jahn hat das Richtige. Doch Rec. verfolgt dieſe einzelnen Unrichtigkeiten nicht weiter, welche der Vf. gewiſs vermieden haben würde, hätte er de Sacy's vollſtändige Ausg. ſchon zur Hand gehabt. Und im Ganzen hat er doch einen weit beſſern Text gegeben als Jahn. Auch die kurzen Randgloſſen, die zum Verſtändniſs des Textes ſehr dienlich ſind, hat er durchweg mit Vocalen verſehen, und mit wenig Ausnahmen richtig. Nur Einen bedeutenden Fehler hebt Rec. hervor. Nämlich S. 245 wird سروال (ſ. *Frähn* zum *Ibn Foſslân* S. 112 f.) in der Gloſſe durch لباس الرِجْلَيْن, alſo *Hoſen* durch

Bein-

Beinkleider erklärt. Hr. *O.* punctirt das letztere Wort الرَّجْلَيْن also *Männerkleidung*. Aber abgesehen davon, daſs im Orient auch die Weiber Hosen tragen, wie es bekannt iſt (ſ. z. B. Niebuhr's Reiſe, I, 164.) und der Vf. jetzt auch aus der Erzählung in Sacy's Commentar z. d. St. ſehen kann, ſo iſt ja bekanntlich رَجْلُون als Plural von رَجُل eine ganz falſche Form für رِجَال.

Bey den 3 aus Jahn entlehnten Gedichten aus den Schultenſiſchen Excerpten der *Hamaſa,* nämlich Nr. 8. 12. und 18, von denen das erſte nun auch in dem erſten Hefte der Hamaſa von Freytag S. 33 ff. mit dem Commentar des *Tebrisi* gedruckt iſt, hat der Vf. wieder *Bernſtein's* Ausgabe, aus welcher er unter andern bey Nr. 12. die Abtheilung der Halbverſe und überhaupt viele Verbeſſerungen hätte entnehmen können, gar nicht benutzt, und noch weniger deſſelben Gelehrten *Nachträge* dazu (Göttingen und Leyden 1817), in welchen er genaue Collationen der 3 Leydener Hdſchrr. bekannt gemacht hat. Wie viel alſo der Correctheit des Oberleitner'ſchen Textes abgehe, läſst ſich ſchon daraus vermuthen: denn eigne Verbeſſerungen hat der Vf. hier wenig gegeben und bisweilen ſind ſeine Aenderungen auch unrichtig. Im dritten Beit des erſten Gedichts hat er z. B. حَوْلَ in حَوَالَ verwandelt, aber gegen Metrum und Hdſchrr. Im 4ten Beit hat er لِلْمُحْيَانِ geſetzt für لِلْمُحْيَانِ. Aber wenn auch لِمُحْيَانِ eigentlich Diptoton ſeyn ſollte, ſo iſt doch jenes wegen des Metrums (in dieſem Gedicht Tawil) durchaus nöthig, und ſo findet es ſich auch in den Handſchriften, ſ. Freytag S. 34. vgl. Sacy Comment. Harir. S. 59.

Im *zweyten* Ged. Beit 13. hat der Vf. ſtatt اليَمَانِي geſchrieben اليَمَانِيّ, aber jenes iſt des Metrums wegen (in dieſem Ged. المديد) nöthig, vgl. Sacy Gramm. II. §. 684. Beit 18. muſs هَلْ بَلْ geſchrieben werden mit der Nunation, wie auch die Codd. haben; aber daſſelbe erfordert das Metrum auch B. 21, wo Bernſtein aus den Codd. nichts angemerkt hat. B. 24. hätte der Vf. die von Reiske gemachte und von Schultens (Ep. prim. ad Menken. S. 108.) anerkannte Verbeſſerung حَلَّلْتُهَا لِي ſtatt حَلَّلْتُهَا الَّتِي aufnehmen ſollen, weil ſie von Zuſammenhang und Metrum verlangt wird. In der einen Leydener Hdſchr. (die andern beiden haben dieſen Vers nicht) ſteht حَلَّلْتُهَا لِي, ſ. Bernſt. Nachtr. S. 12. Beit. 25. ſtand in den Ausgg. عَمْرٍو وَأَنْ. Statt أَنْ hat Hr. *O.* richtig أَنَّ geſetzt, aber das و gehört zum vorigen Worte, alſo عَمْرُو أَنَّ, Bernſt. Nachtr. S. 33. Beit 1 u. 3. des *dritten* Gedichts ſind hier noch ſehr fehlerhaft, aus den Codd. giebt ſie Bernſtein in den Nachtr. S. 18 f. Endlich fehlen im letzten Beit zu Anfang der zweyten Hälfte die Worte: مِنَ النَّاسِ. Die Scholien und *Parallelen*, welche Jahn aus Schultens Commentar entlehnte, ſind hier wieder abgedruckt und vollſtändig punctirt. Die zum erſten Gedicht können jetzt aus Freytag's Ausg. des Commentars von Tebrisi manche Berichtigung bekommen, und aus einer Vergleichung mit derſelben ergiebt ſich, daſs Schultens viel weggeſchnitten und zuweilen eigenhändig die abgeriſſenen Stücke verbunden hat. Die Verſe aus der Hamaſa Not. 2. zu Ged. 1. S. 259. ſtehen bey Freytag S. 29. — Ueber die 4 Dialoge, welche auf Jahn's Bitten von Aryda verfaſst ſind und in unſerm Buche die letzte Stelle einnehmen, ſagt Rec. nichts, weil ſie ſchon genugſam bekannt ſind.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Prämienbuch für die Schuljugend* zur Belebung des Fleiſses und der Liebe zur Wiſſenſchaft, von *F. P. Wilmſen.* 1827. VI u. 255 S. 8. (1 Rthlr.)

Obwohl eine jede wiſſenſchaftliche Schrift, ein Lehrbuch, oder in Gymnaſien auch wohl eine Ausgabe eines Schriftſtellers als ein Prämium des Fleiſses angewandt werden kann und wird, ſo geben wir doch dem würdigen Vf. vorliegender Sammlung darin Recht, daſs für die niedern Klaſſen oder eigentliche Bürgerſchulen ein beſondres Buch zu dieſem Zwecke wünſchenswerth iſt, „welches durch ſeinen Inhalt Luſt und Liebe zu wiſſenſchaftlichen Studien erweckt, indem es aus der Wiſſenſchaft das heraushebt, was der Jugend am anziehendſten iſt und ſie durch Lebhaftigkeit der Darſtellung beym Leſen feſthält. Ein ſolches Buch hat der Vf. in dem gegenwärtigen zu liefern verſucht, und die Aufgabe mit ſeiner bekannten pädagogiſchen Umſicht und Gewandheit gelöſet. Es iſt hier das *Utile* dem *Dulci* zweckmäſsig verbunden. Darſtellungen aus dem Menſchenleben und der Geſchichte mit moraliſchen Beziehungen wechſeln ab mit Schilderungen der Erde und auſserordentlicher Naturereigniſſe. Keine von allen iſt ohne Intereſſe, wenn auch Manches nicht zum erſten Male gedruckt erſcheinen ſollte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1827.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Wien, b. Schmid: *Chrestomathia arabica* una cum *Glossario* arabico-latino, huic Chrestomathiae accommodato ab *Andr. Oberleitner* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueber das *Glossarium*, welches den 2. Theil des Buches ausmacht, hat Rec. schon oben ein paar Bemerkungen eingeschoben; hier gilt es nun noch, die ganze Anlage desselben zu beurtheilen. Der Vf. hat die Anordnung nach dem hebr. Alphabet, wie sie Jahn gemacht hatte, wieder verlassen, weil sich jeder, der über eine solche Chrestomathie hinausgehen will, doch später an die Anordnung nach der arabischen Reihe des Alphabets gewöhnen muss. Es ist bekannt, auf welcher niedrigen Stufe die arab. Lexicographie unter uns zur Zeit noch steht, und man nimmt daher jeden Beytrag, er komme von welcher Seite er wolle, gern an. Wirklich ist bey solchen Glossarien die beste Gelegenheit, der Abstellung des grossen Bedürfnisses eines guten arab. Lexicons, welches nun schon so lange gefühlt und immer noch nicht befriedigt worden ist, in einzelnen Partien entgegenzuarbeiten. Das Material, welches hier in geringerer Masse vorliegt, kann leichter übersehen werden; es lässt sich also eine Phraseologie geben, welche wenigstens in soweit, als die Texte der Chrestomathie reichen, leicht einen hohen Grad von Vollständigkeit und dabey eine Sicherheit erlangen kann, die sich auf die Lectüre und nicht bloss auf Angaben der Lexicographen stützt. Es kann hier, weil die Grenzen in mancher Hinsicht nicht so eng gesteckt sind, als bey einem den ganzen Sprachschatz umfassenden Lexicon, auf Vieles ohne ängstliche Sparung des Raumes eingegangen werden, was dort die nöthige Compendiosität nicht erlaubt. Unser Glossar ist nun überhaupt recht verständig angelegt und mit vieler Sorgfalt ausgeführt. Der Vf. hat häufig den Bedeutungen eine bessere logische Ordnung gegeben, als sie bey Golius und Castellus haben und, um diese klar zu machen, manche Bedeutungen als Mittelglieder der logischen Reihe aus den Lexicis aufgenommen, wenn sie auch in der Chrestom. nicht gerade vorkommen. Zuweilen hat er die Stelle, wo ein im Glossar aufgeführtes Wort sich findet, beygeschrieben, was jedoch nach des Rec. Meinung öfter hätte geschehen sollen, wogegen durch Weglassung mancher zwar unregelmässiger, aber doch von einem durch guten grammatischen Unterricht gebildeten Schüler leicht zu erkennender Formen, wie أَتَتْ, أَتَوْا und ähnlicher, einiger Raum gewonnen werden konnte. Was die Vollständigkeit des Glossars betrifft, so hat Rec. mehrere Lücken bemerkt. Es fehlt z. B. der Artikel تَرَكَ reliquit, welches Wort, wie sich denken lässt, häufig in der Chrest. vorkommt, بَهِيّ pulcher Lokm. Fab. 15 (hier X), die Schwurpartikel تَ, سرح *libere abiit quo voluit* Harir. 7. (hier S. 247), عسي أن *fieri potest ut* Kor. 12, 22. u. ö., معيشة *victus* Lokm. Fab. 6 (V). 37 (XXV), وهي *ruptus fuit, infirmus f.* Abdallat. p. 102. Auch hätte Rec. gewünscht, dass mehr Nomina propria aufgenommen wären, weil die Form derselben bekanntlich oft wichtig ist für eine genauere Einsicht in die Sprachbildung und weil sie, mit den gehörigen Nachweisungen versehen, zugleich ein nützliches Sachregister ausmachen konnten. Ein etwas grösserer Mangel des Glossars zeigt sich in der Aufführung einzelner Derivate, Bedeutungen und Phrasen, von denen Rec. einige nachweisen will. Es fehlt أَبَوَانِ *parentes* Kor. 12, 99. 100. البَقّ المُنْتِن *cimex* Abdallat. p. 12, vgl. de Sacy Chrest. ar. III, 494 ff. حَتّى حين *aliquamdiu* Kor. 12, 36. حَفِيظ *custos* ebend. Vs. 55. Bei خلا fehlt die Construction mit الي *secessit ad aliquem* Kor. 2, 14. Es fehlt ferner خَيْل *equi* Abdall. p. 100. Harir. 7. hier S. 243. Auch hätte die an diesen Stellen vorkommende sprichwörtliche Redensart بخيله ورجله *mit Ross und Mann*, welche aus dem Koran (Sur. 17, 66) genommen ist, angeführt werden können. Rec. macht bey dieser Gelegenheit noch auf die im Scholion zu Hariri I. p. 14. Sacy gegebene Etymologie von خيل aufmerksam, dass nämlich *Rosse* wegen des Stolzirens im Gange so genannt seyen (لاختيالها في المشي). Diese Etymologie käme dann der von Gesenius für das hebr

ספוג gegebenen sehr nahe. Nicht erklärt ist ferner فراع اليد Abdall. p. 94, s. darüber *Casiri* Bibl. Hisp. Escur. I. p. 367., مركز ثقل *Schwerpunct* Abdall. p. 92., مراح Fut. a. *quievit, cessavit (ager)* Abdall. p. 6., أستسقى Conj. X. *um Wasser bitten* Kor. 2, 60., أشهد الله عليه Narr. poet. 1. S. 233., صبر m. على der Sache *contentus fuit* Kor. 2, 61., ضرب بالبوق für σαλπίζειν Matth. 6, 2, wie תקע בשופר, طرد III. *impetum fecit alter in alterum*, Narr. poet. 2. S. 241. Auch hätte die Phrase إن ساعدت المقادير *wenn das Glück günstig ist*, oder *so Gott will* Abdall. p. 96 erklärt werden sollen. S. darüber de Sacy zu der St. S. 217 und vgl. eine ähnliche St. im Abdall. S. 274. كلما heisst nicht blofs *quotiescunque*, sondern auch *quo magis* Abd. p. 2. Bei لبس vermifst man Berücksichtigung der Stelle Kor. 2, 42. Bei مات fehlt die IV. Conj. *sterben lassen*, von Gott, der die Menschen sterben läfst Kor. 2, 26 u. s. w. Mit Recht hat Hr. *O.* die schon von Jahn angewandte Vergleichung der übrigen semitischen Dialecte nicht nur beybehalten, sondern auch mit mehr Vollständigkeit und Umsicht durchgeführt. Diese Vergleichung möchte zwar bey der so reichen und noch lebenden arabischen Sprache weniger nöthig scheinen, als z. B. bey der hebräischen; aber es gehört doch wohl überhaupt genommen zu einer gründlichen und gelehrten grammatischen oder lexicalischen Behandlung einer Sprache vorzüglich mit die Vergleichung der ihr verwandten Sprachen, zumal wenn sich diese so nahe stehen wie die semitischen Dialecte unter einander, und man sollte endlich einmal aufhören, solche Vergleichung des Hebräischen mit dem Arabischen als ein Monopol der Theologen zu betrachten, oder sie gar damit zu *entschuldigen*, dafs man für Theologen schreibe. Rec. beruft sich ein für allemal auf *Gesenius* Vorr. zum hebr. Wörterb. 2. Ausg. S. XX. ff. Es müfste daher wohl im arab. Lexico auch dieser Punct, welcher bisher so ganz vernachläfsigt war, endlich einmal berücksichtigt werden, weil namentlich zu der logisch zu ordnenden Reihe der Bedeutungen in jenen Dialecten sich öfter ein Mittelglied dieser Reihe findet, ohne dessen Berücksichtigung leicht ein Sprung entsteht. Eine nicht unbedeutende Lücke in unserm Glossar ist es aber, dafs neben den verglichenen hebr. und aramäischen Wörtern nicht auch das Aethiopische gehörig angewendet ist, welches ja bekanntlich dem Arabischen unter allen semitischen Dialecten am nächsten steht.

Es mögen hier schliefslich noch einige specielle Bemerkungen folgen. Bey dem Stamme برد scheint die Grundbed. *frisch seyn, kalt seyn,* und transf. *erfrischen* z. B. die Augen erfrischen mit Salbe, von der Frische des Mundes, von der Nacht, die den Menschen erfrischt. Ueberhaupt *sich erfrischen*, daher *ruhen, schlafen* gerade wie قرّ *frisch seyn* bedeutet und *ausruhen, ruhen*, vgl. auch راح. Von der Kälte ist der *Hagel* benannt fast in allen Dialecten und an den Begriff eines *Congelatum*, wie der Hagel ist, schliefst sich die Bed. *firmum fuit, necessarium f.*, oder auch an die des Ruhens an einem Orte. برد heisst auch *feilen*, vielleicht eigentlich glatt, glänzend machen wie Schloffen oder Eis (daher bey den Dichtern die Vergleichung der glänzend weissen Zähne mit Hagelkörnern, im Deutschen: schlofsweifse Zähne). بُرْدَة ein buntes, gestreiftes oder *gewürfeltes Kleid*, das wie mit Hagelkörnern besäet ist, und im Hebr. בָּרֹד von fleckigen Thieren, wie Böcken oder schäckigen Pferden u. s. w. Das Verbum بقل *prodiit, apparuit* scheint der Vf. als Denominativ von بقل *olus, herba* zu betrachten, aber es könnte leicht auch den wirklichen Stamm enthalten, vgl. أتاء *proventus* von أتى *kommen* (auch im Deutschen von aufgehenden Pflanzen), zumal da بقل nicht blofs von Pflanzen gesagt wird, sondern allgemeiner, z. B. auch von hervorbrechenden Zähnen und vom ersten Barte. توأم *Zwilling* stellt der Vf. unter die Rad. تأم. Diefs heisst allerdings *socium habuit in partu (fratrem)* und in der IV. Conj. *gemellos peperit*. Der ältere Stamm scheint aber وأم zu seyn und تأم zu der Klasse von Verbis primae ت zu gehören, welche von der VIII. Conj. der Verba primae أ, و oder ي abzuleiten sind und mit der sogenannten Conj. Taphel Aehnlichkeit haben. Einige davon werden im Schol. zu Hariri 5. S. 51 f. Sacy bey Gelegenheit des dort vorkommenden تخذ (von اتّخذ) erwähnt, nämlich تقي, تسع und تجه von وقي, وسع und وجه. Andere der Art s. bey *Hoffmann* zu Deut. 33, 3. Vgl. im Syr. z. B. ܐܬܚܡ und ܬܚܡ (تخم) und im Hebr. תוה verw. mit אוה u. s. w. Auch kann man vergleichen عتد paratus f. v. أعتد, مرتع passum incessit von رعي. Zu تابوت Kasten war תֵּבָה zu vergleichen. Was Hr. *O.* als VIII. von جري aufführt, mit der Bed. *valde audax f.* vermuthlich aus der 1. Narr. poet. S.

S. 235. Z. 1. gehört unter جرو. مرمي wird wie bey Jahn durch *scaturigo fluvii* erklärt, wahrscheinlich in Bezug auf die Stelle Abdall. p. 4. Es heisst aber eigentlich *proiectio* v. رمي und dann *Strecke*, z. B. Strecke Weges Harir. 5, 46. vgl. Conf. 42. Anf. S. 470., an jener Stelle des Abdall. von dem langen Laufe des Nil. Neu und dem Vf. eigenthümlich scheint u. a. die Erklärung des schwierigen زبون bey Har. 7. hier. S. 244. Er nimmt es in der Bed. *Kunde*, ital. *aventore*, vom syr. ܙܒܢ *emit*. Das möchte an der genannten Stelle wohl passen; aber es fragte sich, wie dann die andern Bedd. damit zusammenhingen. S. über dieses Wort *de Sacy* Chrest. ar. II, 198—201, ferner S. 518 und 563, auch 222. und zu Hariri S. 66. Vgl. auch Har. 24. S. 245. und die *Heft Kulsum* III. S. 71. سبق *praevertit* hätte mit dem aram. שבק combinirt werden können, so dass es eigentlich wäre: *hinter sich lassen*, also: *zuvorkommen*, gerade wie ἀπολείπω. Bei سر hat der Vf. die Bed. *laetus*, *gavisus f.* aufgenommen, wahrscheinlich nach Lokm. Fab. 2, aber dort muss das Pass. سر stehen. Zu شاعر giebt er auch die Bed. *vana loquens ac contra deum*, ohne Zweifel nach Paulus Erklärung der St. Saad. Jes. 3, 2. Dagegen s. *Kosegarten* in dieser A. L. Z. 1822. Nr. 155. S. 362. Bei طبق *affixus f. loco* konnte دبق, hebr. und aram. דבק verglichen werden, und bey سوس *tinea* das hebr. סס, syr. ܣܣܐ, auch σής. S. 248. steht noch die von Golius fälschlich aufgeführte Form غول statt غول oder غول, s. dagegen *Gesenius* im Comm. zu Jes. Th. I. S. 918 und *Freytag* zu Caab b. Soh. S. 6. vgl. den *Kamus* S. 1515. لات in der Redensart لات حين مناص z. B. Narr. poet. 1. S. 233. soll f. ليس stehen, aber wahrscheinlicher ist doch wohl die andere Meynung, dass es لا ist mit angehängtem ت wie in ثمت für ثم. S. darüber den *Kamus* S. 193. Zu مضى *gehn, gelangen*, hat der Vf. aus den Dialecten nichts verglichen; aber sicherlich gehört dahin das äthiop. מצא *venit*, das syr. ܡܛܐ *pervenit* und das hebr. מצא *erreichen, erlangen, finden*, auch ܡܨܐ *potuit* (wie ܐܫܟܚ *finden* und *können*), eigentlich *wozu gelangen, es erlangen, im Stande seyn*, und wahrscheinlich auch ܒܥܐ *quaesivit* wie מצא. Die IV. Conj. von مضا (= مضى) übers. der Vf. *decrevit*, vermuthlich nach der St. Narr. poet. 1. S. 234, wo es m. في der Person steht; es heisst da eigentlich *etwas über einen kommen* oder *ergehen lassen, an einem vollziehen*. Zu ند *fliehen* hat der Vf. aus dem Syr. nur ܢܕ verglichen, aber ܢܕ *abominatus est* scheint gerade den Uebergang zu bilden zu ند *idolum*, vgl. das hebr. נִדָּה vom Götzendienst. Aus der Bed. *idolum*, *simulacrum* scheint dann die allgemeinere *similis* geflossen zu seyn. Zu نطح *stossen* konnte das hebr. נגח verglichen werden. Ueberhaupt aber sollten nicht bloss die aus gleichen oder ähnlichen Stammbuchstaben bestehenden Worte der Dialecte unter einander verglichen werden, sondern auch die sonstigen Synonyma, z. B. دخل, בוא und ܥܠ, خرج, יצא und ܢܦܩ u. s. w., wodurch sich Vieles gegenseitig erläutert. S. darüber *Gesenius* Vorr. zum hebr. Wörterb. 2. Aufl. S. XLIV.

Das Papier ist stark und gut, die arab. Lettern haben ungefähr den Schnitt wie die in den Fundgruben des Orients angewandten. Der Preis möchte Manchem etwas zu hoch dünken.

Möge der Vf. in der Ausführlichkeit dieser Anzeige das Interesse erkennen, welches Rec. an seinen Leistungen nimmt, und fortfahren mit Fleiss und Gründlichkeit in seinem Fache zu arbeiten.

Dr. *Rödiger* in Halle.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Institutiones medicinae practicae*, quas auditoribus suis praelegebat *Jo. Bapt. Burserius de Kanilfeld*. Recudi curavit *Just. Fridr. C. Hecker*, M. D. et Prof. in Univ. L. Berolin. IV Voll. 1826. Vol. I. XVIII et 526. Vol. II. XXIV et 591. Vol. III. XII et 372. Vol. IV. XX et 435 S. 8. (6 Rthlr. 16 Gr.)

Es ist ein sehr dankenswerthes Unternehmen, von des *Borsieri* Institutionen eine neue, und zugleich so schön ausgestattete Ausgabe, als die vorliegende ist, zu veranstalten. Seit längerer Zeit war die in Deutschland gewöhnliche Leipziger Ausgabe von 1798 aus dem Buchhandel verschwunden, und man musste sich statt derselben mit einer zu Venedig im J. 1817 in acht Octavbänden herausgekommenen begnügen, die eben so schmutzig im Aeussern als incorrect ist. Zwar hat *Brera* im J. 1823 die Besorgung einer neuen Ausgabe begonnen (*J. B. Burserii de Kanilfeld Instit. medin. pract. emendatae atque adauctae cura Valeriani Aloysii Brera. Tractatus primi, febrium simplicium doctrinam exhibentis.* Vol. I. Pars I et II.

XXIV et 154 p. 8. Patavii typis feminarii. 1823.) — llein *Brera* hat den *Burſerius* nicht herausgegeben, ondern umgearbeitet, hat die alte Eintheilung ganz ber den Haufen geworfen und eine neue an ihre telle geſetzt, hat ſeine Bemerkungen und Zuſätze o in den Text verflochten, daſs das Werk mit groſem Unrecht *Borſieri's* Namen an der Stirne trägt. o wäre denn die obengenannte Ausgabe die einzige legante und correcte, das Werk in ſeiner urſprünglichen Geſtalt liefernde, die jetzt zu haben iſt. Der elehrte Herausgeber liefert in der Vorrede eine urze Biographie des Verfaſſers, nebſt literariſchen Nachweiſungen. — *Joh. Bapt. Borſieri* wurde im J. 1725 zu Trient geboren; in früher Jugend durch mancherley Unglück niedergedrückt und zurückgehalten, liefert er uns ein herrliches Beyſpiel davon, daſs ein für die Wiſſenſchaften geborner Mann jede Widerwärtigkeit zu beſiegen im Stande iſt. In ſeinem ſechsten Jahre verfiel er in eine langwierige Krankheit, in deren Folge er ein Auge verlor; bald darauf ſtarb ſein Vater, und lieſs ihn in der traurigen Lage. Zwey Brüder, beyde practiſche Aerzte und fern von ihrer Vaterſtadt lebend, kümmerten ich nicht um ihn. In ſeinem vierzehnten Jahre faſste er aus freyen Stücken den Entſchluſs, ſich der Arzneykunde zu widmen, und erwarb ſich in den nächſten Jahren durch unermüdlichen Fleiſs die nöthigen Vorkenntniſſe, während er zugleich den Unterricht *Pergeri's*, eines Arztes zu Trient, in der Anatomie genoſs. Hierauf begab er ſich nach Padua, und ſetzte unter dem groſsen *Morgagni* ſeine anatomiſchen Studien fort; nach einem Jahre ging er nach Bologna, um unter *Beccari*, *Balbi*, *Laghi* und *Ayzoridi* die practiſche Medizin zu ſtudiren. Vier Jahre lang genoſs er des Unterrichts dieſer Männer, und zwey den von *Molinelli* in der Chirurgie, und ſchon jetzt erregte ſein Fleiſs und ſein Genie gerechte Erwartungen. Beſonders *Beccari* zeichnete ihn aus, man ertheilte ihm die höchſte Würde in der Medicin und Philoſophie ſchon vor der geſetzmäſsigen Zeit, und als er ſich, 22 Jahre alt, zu Faenza als Arzt niederlieſs, begann er ſeine practiſche Laufbahn unter den glücklichſten Auſpicien. Es herrſchte dort eben eine Epidemie, deren Charakter er ſchnell erkannte, und der er durch die Angabe eines zweckmäſsigen Heilverfahrens Grenzen ſteckte. Um dieſe Zeit ſchrieb er zwey Abhandlungen, die eine über die anthelmintiſchen Kräfte des reguliniſchen Queckſilbers (1753) und die andere über die Heilquelle zu St. Chriſtoforo (1761). Auſserdem gab er im J. 1768 die hinterlaſſenen Schriften des *Paolo dall' Armi* heraus. Im J. 1770 wurde er als öffentlicher Lehrer der Medicin nach Pavia berufen, und hielt von dieſer Zeit an Vorleſungen über Chemie, Pharmacie, Arzneymittellehre, Therapie und Klinik. (Seine damals gehaltene Antrittsrede: *De retardata medicinae practicae perfectione*, ſieht vor dem zweyten Bande dieſer Ausgabe der Inſtitutionen. Im J. 1772 ſchrieb er eine Abhandlung über die chemiſche Analyſe der Milch, und auſserdem während ſeines Aufenthaltes in Pavia nichts weiter.) 1777 berief ihn die Kaiſerin *Maria Thereſia* nach Mailand, als Leibarzt des Erzherzogs Ferdinand. Schon in Pavia hatte er ſeine Inſtitutionen zu bearbeiten angefangen, und in Mailand ſetzte er ſie mit aller Thätigkeit fort, allein er war nicht ſo glücklich, ſie vollendet zu ſehen. Er ſtarb 1785, ſechszig Jahr alt, an einer ſehr ſchmerzhaften Nieren- und Blaſenſchwindſucht. Der dritte Band ſeines groſsen Werkes war bey ſeinem Tode noch nicht fertig gedruckt, und die Abhandlung über die Bruſtkrankheiten (im vierten Bande) war das letzte, was er ſeinem Sohne dictirte. — Seine nachgelaſſenen Schriften gab *Berti* im J. 1820 heraus. (Vol. III. Veronae. 8.) Sie enthalten eine kurze Abhandlung über den Puls, und zwey Bände über die veneriſche Krankheit. Wahrſcheinlich ſind es Hefte, die *Burſerius* bey ſeinen Vorträgen benutzt und niemals für die Oeffentlichkeit beſtimmt hat. Sie ſind von unbedeutendem Werthe, und ihre Bekanntmachung iſt durchaus zu miſsbilligen. Dagegen werden die Inſtitutionen für alle Zeiten den Ruhm ihres Vfs. erhalten. Nicht überladen mit unnützer Gelehrſamkeit, aber dennoch vollſtändig, gründlich, angenehm geſchrieben, geben ſie ein Lehrbuch der practiſchen Medicin, das in ſeiner Art bis jetzt noch keinen Nachfolger gehabt hat.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Tendler und von Manſtein: *Stundenblumen.* Eine Sammlung von Erzählungen und Novellen von *Helmina von Chezy*, geb. Freyin v. *Klenke. Viertes* und letztes Bändchen. 1826. 304 S. 8. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Das erſte und zweyte Bändchen ſind von uns angezeigt worden (A. L. Z 1824. Nr. 293. und Egbl. 1825. Nr. 203.); das dritte iſt uns nicht zu Geſicht gekommen. In dieſem vierten findet ſich da, wo die Vfn. ſich der Natur überläſst, unbeſchreiblich Rührendes, z. B. die Erzählung: *In deo conſilium*, und zum Theil auch „*Gloriande.*" Aber in den meiſten übrigen Stücken kann der Wortprunk den matten Flug der Phantaſie nicht verbergen und nicht erſetzen. Dieſs iſt beſonders bey der erſten Novelle: „der Treue Leid und Sieg" der Fall, die in Erfindung und Ausführung ganz verunglückt iſt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Cassel, ohne Angabe des Verl.: *Grundlage der rechtlichen Entscheidung des dermaligen Succeßionsfalles im Herzoglichen Gesammthause Sachsen-Gotha.* Von Dr. *B. W. Pfeiffer.* 1826. 50 S. 8. (6 gGr.)

2) Cassel u. in Comm. d. Hahn. Hofbuchh. zu Hannover: *Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge in den monarchischen Staaten des deutschen Bundes.* Eine historisch-publicistische Abhandlung von Dr. *B. W. Pfeiffer*, Kurfürstl. Hess. Oberappellationsrathe. 1826. 436 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

3) *Ebendas.*: *Ueber die Ordnung der Regierungs-Nachfolge in dem Sächsischen Fürstenhause, insbesondere dem Herzoglichen Gesammthause Sachsen-Gotha.* Eine historisch-publicistische Abhandlung von Dr. *B. W. Pfeiffer* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge in deutschen Staaten überhaupt, und in dem Herzoglichen Gesammthause Sachsen-Gotha insbesondere u. s. w. *Zweyter* Theil. 1826. 824 S. 8. Nebst zwey Blättern genealogische Tabellen. (2 Thl. 16 gGr.)

Die hier angezeigten drey Schriften gehören in die Reihe derjenigen, welche der zwischen den Herzogl. Häusern S. Hildburghausen, S. Coburg-Saalfeld und S. Meiningen seit dem am 11ten Febr. 1825 erfolgten Ableben des Herzogs Friedrich IV. von S. Gotha und Altenburg und der damit eingetretene Abgang des Mannsstammes dieses erlauchten Fürstenhauses obwaltende Streit über die Nachfolge in den Gotha-Altenburgischen Landen veranlasst hat, und von welchen in diesen Blättern bereits früherhin (Erg. Bl. 1822. Nr. 135. 1823. Nr. 36. und 1826. Nr. 25 ff.) Nachricht gegeben ist. Sie sind im Interesse des Herzogl. Hauses S. Meiningen geschrieben, und verdienen unter den Schriften, welche dieser Partey angehören, in jeder Beziehung eine der ersten Stellen.

Die streitige Frage, mit deren Erörterung sich der Vf., und zwar mit einem mehr als gemeinen Aufwande von Gelehrsamkeit und Fleiss befasst hat, hat nun zwar durch den unter Vermittelung des verstorbenen Königs von Sachsen von den drey vorbenannten herzogl. sächsischen Häusern am 12ten Nov. v. J. zu Hildburghausen abgeschlossenen und am 15ten d. ged. M. von allen Theilen genehmigten Vertrag, seine Erledigung erhalten, und manche von den Fragen, welche der Vf. hier behandelt, namentlich die von der Untheilbarkeit deutscher Fürstenthümer, und insbesondere der Herzogl. S. Gotha- und Altenburgischen Lande, ist durch die Stipulationen dieses Vertrags factisch entschieden. Allein bey alle dem verdienen die hier angezeigten Schriften noch immer die ausgezeichnetste Aufmerksamkeit aller Freunde des deutschen Staatsrechts, besonders aber der sächsischen Publicisten; und dieses um so mehr, da der obenerwähnte Vertrag nur den vorliegenden Fall erledigt hat, keineswegs aber die mancherley Fragepunkte, die dabey zur Sprache gekommen sind, vielmehr die vortragenden Parteyen ausdrücklich dahin übereingekommen sind, dass durch diesen Vertrag den pacificirenden Herzoglichen Häusern für künftige Successionsfälle an ihren behaupteten Rechtsansprüchen etwas nicht vergeben oder gegenseitig eingeräumt seyn, vielmehr für dergleichen künftige Fälle alle diese aufgestellte Successionsberechtigungsansprüche unverändert in ihrem rechtlichen Werthe verbleiben sollen, übrigens aber zur definitiven Erledigung der bisherigen divergirenden Ansichten über die Ordnung der Nachfolge in dem erlauchten Hause Sachsen, das Absehen auf Errichtung einer allgemeinen Successionsordnung gerichtet werden soll. — Und in Erwägung dessen werden unsre Leser es uns hoffentlich nicht misdeuten, wenn wir uns mit der Betrachtung des Inhalts dieser Schriften etwas umständlicher befassen, als wir sonst wohl gethan haben möchten, wäre durch den Vertrag vom 12ten Nov. d. v. J. eine allgemeine definitive Erledigung aller der Fragepunkte gegeben, welche der Gotha-Altenburgische Successionsfall zur Sprache gebracht hat, und die ihm vorausgegangen sind.

Von den oben angeführten *drey* Schriften ist die *erste* die Vorläuferin der beiden übrigen, einen gedrängten Ueberblick der in den beiden folgenden enthaltenen umständlichen Ausführungen liefernd. Die *zweyte* aber dient der dritten zur *allgemeinen* Einleitung. Sie sucht aus der Geschichte des Nachfolgewesens in unsern deutschen Ländern von der frühesten Zeit an, der in der *dritten* aufgestellten speciellen Successionstheorie für das sächsische Haus die nöthige allgemeine Grundlage zu geben, indem der Vf. hier zu erweisen sucht, sowohl nach allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen, als nach unsrer in Deutschland bestehenden Gesetzgebung, sey bey der Nachfolge

folge in deutsche Bundesstaaten die Primogeniturfolge die Regel sowohl früherhin gewesen, als noch als solche anzunehmen, und wenn diese Nachfolgeordnung, welche er die *staatsrechtliche* nennt, nicht Statt finden, sondern statt deren eine *privatrechtliche* als geltend anerkannt werden müsse, könne nur eine Linealgradualfolge Statt finden, keineswegs aber die reine Linealfolge, auf welche man von Seiten der beiden Herzoglichen Häuser S. Hildburghausen und S. Coburg-Saalfeld (jetzt S. Altenburg und S. Coburg-Gotha) seine Ansprüche auf gleiche Theilnahme mit S. Meiningen (der ältesten und in der Person des Herzogs von Meiningen jetzt nächstverwandten Linie im Gothaischen Gesammthause) gebaut hat. In dem dritten eben angezeigten Werke hingegen beschäftigt sich der Vf. ausschliesslich mit der Untersuchung der in dem Sächsischen Hause bestehenden Nachfolgeordnung, und sucht deren Uebereinstimmung mit der von ihm im zweyten Werke angestellten allgemeinen Successionstheorie zu erweisen; — une diesem Punkte seiner Erörterungen glauben wir denn auch um deswillen unsre vorzügliche Aufmerksamkeit widmen zu müssen, weil die Entscheidung der Frage: „*welche Ordnung der Nachfolge tritt bey einem künftighin in dem erlauchten Hause Sachsen erscheinenden Collateralsuccessionsfalle ein?*" doch immer nur zunächst auf die besondre Hausverfassung und das specielle Familienrecht dieses erlauchten Hauses Rücksicht zu nehmen seyn dürfte. Denn die allgemeinen Grundsätze unsers deutschen Staatsrechts über die Nachfolge in deutsche Länder werden doch in irgend einem gegebenen Falle immer nicht eher als die wirkliche Entscheidungsnorm angesehen und gebraucht werden können, als wenn erst der Punkt klar und entschieden vorliegt, dass das specielle Familienrecht des Hauses, in welchem ein solcher Fall vorkommen mag, zur Beurtheilung und Entscheischeidung desselben ausreichende Normen nicht an die Hand gebe. Auch dürfte es überhaupt eine sehr gewagte Unternehmung seyn für solche Fälle, solche allgemeine Normen aufstellen zu wollen, wie es der Vf. in der *zweyten* Schrift zu thun versucht hat. Wenigstens werden alle deutsche Publicisten vollkommen mit uns darüber einverstanden seyn, dass wenn es für die Primogeniturfolge in unsern deutschen Fürstenhäusern und für die von dem Vf. behauptete Untheilbarkeit deutscher Fürstenländer bey vorkommenden Successionsfällen keine andern Entscheidungsquellen giebt, als die von dem Vf. aufgeführten, die *Constitution Kaiser Friedrichs I.* vom J. 1158. (II. Feud. 55.), und die bekannte Stelle der *goldenen Bulle Kaiser Karls IV.* Kap. 25. und neuerdings die Enunciationen der *deutschen Bundesacte* Art. 2 und 11., und der *Schlussacte der W. M. C.* Art. 1. wegen Unverletzbarkeit deutscher Bundesstaaten — die Entscheidung für die Primogenitur und die Untheilbarkeit der Länder nicht anders als höchst unsicher seyn würde. Wie denn wirklich die endliche Erledigung des vorliegenden Gotha-Altenburgischen Falls, so, wie diese Erledigung in dem angeführten Vertrage vom 12ten Nov. d. v. J. gegeben ist, gewiss auf das Ueberzeugendste nachweist, dass unsre deutschen Regierungen der Deutung der angeführten Stellen der Grundgesetze unsers deutschen Bundeswesens keineswegs die ausgedehnte Deutung zu geben geneigt sind, welche ihnen der Vf. zu geben versucht hat. Denn soviel uns wenigstens bekannt ist, hat die Art und Weise, wie sich die Herzoge von Hildburghausen (jetzt S. Altenburg), S. Coburg-Saalfeld (jetzt S. Coburg-Gotha) und S. Meiningen in die ihnen angefallenen Gotha- und Altenburgischen Lande unter Königl. Sächsischer Vermittlung vertheilt haben, bey allen deutschen Regierungen zwar allgemeinen Beyfall gefunden, keineswegs aber haben wir von irgend einer sie treffenden und auf die angeführte Stelle der Bundesacte und der Schlussacte der W. M. C. sich berufenden Missbilligung derselben etwas, auch nur entfernt her, gehört.

Dieses vorausgesetzt, beschränken wir uns denn auch bey der nähern Beleuchtung des Inhalts der oben angeführten drey Schriften zunächst nur auf die *dritte* und letzte, und auf die hier aufgestellte Successions-Theorie des besondern Familienrechts des sächsischen Fürstenhauses, und insbesondre des Herzoglichen Gesammthauses S. Gotha. — Die Ordnung der Nachfolge in diesem erlauchten Hause beleuchtet nämlich der Vf. nach einer in der *ersten* Abtheilung (S. 1—179) vorausgeschickten *Successionsgeschichte des gesammten sächsischen Fürstenhauses*, in der in der *zweyten* Abtheilung gegebenen *rechtlichen Ausführung der Successionsordnung im fürstlichen Hause Sachsen* von *zwey* Seiten her: 1) von dem *staatsrechtlichen Gesichtspunkte* aus (S. 180—303.), und 2) vom *privatrechtlichen*. (S. 303 bis 775.), und sucht dann in der *dritten* Abtheilung zu erweisen, dass dem Herzoge zu S. Meiningen nicht nur nach dem *staatsrechtlichen* Princip und den Regeln des Erstgeburtsrechts, als einem Gliede der ältesten Linie im Gothaischen Gesammthause, sondern auch nach dem *privatrechtlichen*, als dem nächst gesippten Agnaten des verstorbenen Herzogs von Gotha und Altenburg, die Nachfolge in die gesammten hinterlassenen Lande und Besitzungen des Letztern allein und ausschliesslich gebührt habe. — Indess so wenig wir auch den Fleiss verkennen mögen, welchen der Vf. auf diese Ausführung verwendet hat, so können wir uns doch keineswegs überzeugen, dass ihm sein Unternehmen völlig gelungen sey, und wir zweifeln ausserdem auch noch sehr, dass bey einem ähnlichen künftigen Successionsfalle, derjenige fürstliche Hof, der sich darauf beziehen möchte, davon vielen Vortheil zu hoffen haben dürfte.

Was zuerst die *staatsrechtliche* Successionstheorie des Vfs. angeht, so hat er zwar aus der Geschichte des sächsischen Fürstenhauses mehrere Beyspiele beygebracht, wo, noch vor der wirklichen Einführung des Primogeniturrechts, unter den mehrern Gliedern eines Hauses der Aelteste, während der Zeit, wo jene Glieder in Gemeinschaft blieben, die Regierung allein geführt hat; auch hat er einige Fälle

Fälle erwähnt, wo man sich von mehrern Seiten her gegen die Theilung, welche von diesem oder jenem nachgebornen Gliede eines Hauses verlangt wurde, zu stämmen suchte. Allein sehr gewagt ist es gewiss, wenn er am Schlusse seiner Beleuchtung der im sächsischen Hause bestehenden Succeffionsordnung, als Ergebniss seiner Erörterungen über den hierbey aufgefassten staatsrechtlichen Gesichtspunkt, die allgemeine Behauptung anzustellen sucht (S. 802):

„Es bleibt demnach, von welcher Seite man bey der Beurtheilung der Succeffionsordnung in dem sächsischen Fürstenhause ausgehen mag, allenthalben festbegründetes Resultat: *dass Untheilbarkeit und Einheit der Regierungsnachfolge* und *Vorzug der Erstgeburt*, zur Bestimmung der succedirenden Linie und der Person des Nachfolgers, auch in diesem fürstlichen Hause die *Regel des Rechts* ausmache, und daher in allen denjenigen Fällen, welche einer Entscheidung nach der Regel des Rechts ohne unmittelbare Einwirkung besondrer Specialnormen anheim gegeben sind, zur Anwendung kommen müsse: denn diese Succeffions-Ordnung ist nicht nur dem allgemeinen Rechtsbegriffe einer Regierungsnachfolge vollkommen und allgemein angemessen, auch in der Geschichte der deutschen Staaten überhaupt und in positiven Normen aller Art für diese gegründet; sondern vorzüglich auch in dem sächsischen Fürstenhause, durch das älteste wie durch das neueste Herkommen eingeführt, durch keine gegentheilige Gewohnheit auf rechtsbeständige Weise verdrängt, in mehrern kaiserlichen Verfügungen anerkannt und von sämmtlichen Linien jenes fürstlichen Hauses gesetzlich genehmigt worden. In jedem vorkommenden Succeffionsfalle kann also nur *Einer* zur Regierungsfolge gelangen, und dieser Eine ist der *Erstgeborne* in der *ältesten Linie*."

Die *Regel des Rechts*, von welcher der Vf. hier spricht, wird wohl Niemand anerkennen, der mit der Geschichte und den Grundsätzen des Familienrechts des erlauchten sächsischen Hauses nur einigermassen sich bekannt gemacht hat. Wir können auch kaum begreifen, wie der Vf. selbst sich zur Behauptung einer solchen Regel des Rechts bestimmt fühlen konnte, da er vorher ganz kategorisch und unumwunden (S. 197) selbst den von keinem sächsischen Publicisten je bezweifelten Satz aufgestellt und ausgesprochen hat:

„*Unter allen deutschen Fürstenhäusern giebt es keines, in welchem, seit der vollen Begründung der Erblichkeit reichsständischer Besitzungen, so zahlreiche Landestheilungen geschehen wären, und in welchem zugleich der Grundsatz sowohl der Theilbarkeit überhaupt, als der der gleichen Vertheilung unter mehrere zur Nachfolge Berechtigte eine so bestimmte und nachdrückliche Anerkennung gefunden hätte, als in dem sächsischen*"

Der *staatsrechtliche* Gesichtspunkt einer *Regierungsnachfolge*, der nach der Meinung des Vfs. (S. 207) bey den in dem sächsischen Hause früherhin und später so oft vorgekommenen Landestheilungen nie ganz bey Seite gesetzt worden seyn, sondern sich durch den ganzen Zeitraum der privatrechtlichen Theilungen vor, nach und zwischen ihnen hindurch *gewunden* haben soll, — dieser staatsrechtliche Gesichtspunkt ist offenbar nur eine rein-unhistorische Erfindung des Vfs. Wie kann auch überhaupt von einem *staatsrechtlichen* Gesichtspunkte bey Landestheilungen die Rede seyn, so lange die zu vertheilenden Ländermassen selbst noch niemanden unter einem staatsrechtlichen Gesichtspunkte erschienen, sondern bloss als rein-privatrechtliche Grundeigenthumsmassen im Feudalnexus gegen Kaiser und Reich, und wieder in diesem Nexus gegen ihre Angehörigen; zu einer Zeit, wo das Band zwischen den Fürsten und Kaiser und Reiche, und weiter zwischen den Fürsten und ihren Lehenleuten und sonstigen Angehörigen nur ein reiner Lehensverband war, und die wechselseitigen Berechtigungen und Pflichten beider Theile doch eigentlich nur durch Lehensgesetze bestimmt und geregelt waren, und wenigstens von Seiten der Angehörigen eines Fürsten das, was die Erstern zu fordern und die Letztern zu leisten hatten, nur zuletzt auf der Frage beruhte, was im Kreise der Lehensherrlichkeit und der Lehenstreue liege, und was Lehenherr und Lehenmann nach diesem Verhältniss einander gegenüber sich wechselseits zu gewähren verpflichtet seyen. So lange unsre deutschen Landesherren nicht *Regenten* ihrer Lande, sondern bloss *Lehenherren* derselben waren, so lange lässt sich von einem *staatsrechtlichen* Princip, das sie bey ihren Theilungen aufgefasst hätten, gar nicht sprechen. Darin, dass in einzelnen Fällen, wo die mehrern Söhne eines Fürsten dessen hinterlassene Lande theilen konnten, jene diese dessen ungeachtet nicht theilten, sondern ihr väterliches Besitzthum eine Zeitlang in Gemeinschaft behielten, und während dieser Zeit dem Aeltesten die Verwaltung dieses gemeinsamen Besitzthums überliessen, — in dieser Erscheinung, auf welche wir in der Geschichte des sächsischen Hauses in frühern und spätern Zeiten mehrmals treffen, und worauf der Vf. ein so hohes Gewicht legt, liegt gewiss nicht der entfernteste Grund zur Annahme der Herrschaft eines *staatsrechtlichen* Princips gegen die Zulässigkeit solcher Theilungen. So wenig man von der Untheilbarkeit eines Ritterguts oder eines Bauerguts und von der Rechtsbeständigkeit einer Individualfolge bey solchen Gütern darum sprechen kann, weil die hinterlassenen Kinder des Gutsbesitzers eine Zeitlang in Gemeinschaft bleiben und dem Aeltesten die Führung der Wirthschaft allein überlassen; eben so wenig lässt sich in der frühern angedeuteten Zeit und vor der Einführung unserer dermalen bestehenden Primogeniturordnungen für die Untheilbarkeit und die Individualerbfolge bey den Besitzungen unsrer erlauchten Häuser sprechen, wenn wir hier und da solche Gemeinschaften und solche Verwaltungen von Seiten der ältesten Söhne erblicken. Die einzelnen Fälle, welche der Vf. aus dem 14ten, 15ten und 16ten Jahrh. über solche Gemeinschaften und Verwaltungen des Aeltesten im Hause Sachsen während der Zeit der Gemeinschaft (S. 206—209) anführt, beweisen offenbar weiter nichts, als dass man diese Gemeinschaft und jene Verwaltung durch den Aeltesten eine Zeitlang dem gemeinsamen Interesse des Hauses und seiner Glieder angemessener, zuträglicher und räthlicher gefunden habe, als die von Rechtswegen zulässige Theilung; und dass man sich nur wegen dieses Familien-Interesse

zu

zu solchen Einrichtungen entschlossen, keineswegs aber aus Hinsicht auf staatsrechtliche Gründe und am allerwenigsten auf solche aus dem eigentlichen Staatenwesen abgeleitete politische Argumente, wie die sind, aus welchen man jetzt bey der Behauptung der Untheilbarkeit und des Erstgeburtsrechts in unsern staatsrechtlichen Compendien und Lehrbüchern und neugeschaffenen Verfassungsurkunden die Untheilbarkeit und das Erstgeburtsrecht aufgestellt und ausgesprochen sieht. Hätte nicht das momentane und individuelle Interesse der einzelnen Gemeiner und Mitglieder des erlauchten Hauses die Gemeinschaft geboten, sie würde selbst für die Jahre nicht bestanden haben, wo man sie in der Geschichte findet. Auch zeigt der Umstand, dass man nach Jahre langem Bestehen solcher Gemeinschaften dennoch stets zur Theilung schritt, sobald die jüngern Brüder so weit herangewachsen waren, um das Ihrige selbst und selbstständig verwalten zu können, oder die die Gemeinschaft sonst gebietenden Umstände beseitigt waren, gewiss auf das Evidenteste, dass man an eine *rechtliche* Nothwendigkeit der Gemeinschaft, oder gar an eine Individualsuccessionsberechtigung der Erstgebornen nie gedacht hat. Wie und warum hätten diese Letztern sich auch die Theilung gefallen lassen sollen, wäre ihr vermeintliches Vorzugsrecht nur auf irgend etwas zu stützen und zu rechtfertigen gewesen? Ohne die Auffassung des angedeuteten Gesichtspunkts würde es wirklich ganz und gar nicht zu erklären seyn, wie man zu einer Theilung im Meissnischen Hause hätte kommen mögen, nachdem *Friedrich der Strenge* fast *zwanzig Jahre* hindurch die Regierung *für sich und seine Brüder* geführt hatte, und selbst unter diesen Brüdern mittelst speciellen Vertrags die Vereinbarung geschlossen worden war, *zum Frommen ihrer Lande und Leute ewig bey einander zu bleiben und ihre Lande nimmer zu theilen.* Der Grund, den *Pfanner* als das Motiv der Oerterung v. J. 1379 zwischen *Friedrich* und seinen Brüdern *Balthasar* und *Wilhelm* anführt, „*dass Friedrich der Strenge endlich der Ehre müde geworden sey*", ist gewiss kein Grund, der sich actenmässig erweisen lässt. Der Grund lag in den Schwierigkeiten, welche durch die Verheirathung der beiden jüngern Brüder in ihrer Theilnahme an der Landesverwaltung entstanden waren. Auch geht aus der Art und Weise, wie die Oerterung zu Stande kam, und aus der Nothwendigkeit einer Concurrenz von Vermittlern, *selbst ausser dem Hause* hervor, dass sie nicht in einer blossen Gutmüthigkeit *Friedrichs* ihr Daseyn zu suchen hat. Hätte Friedrich die Ansprüche seiner Brüder auf selbstständige Ueberlassung ihres Gebührnisses zu beseitigen vermocht, es würde die Oerterung vom J. 1379 so wenig zu Stande gekommen seyn, als die ihr nach *Friedrichs* Tode gefolgte Theilung vom J. 1382 und alle die spätern Theilungen, die wir seit jener Zeit im meissnisch-thüringisch-sächsischen Hause in der Geschichte treffen. Am allerleichtesten hätte sich doch wohl, nachdem das meissnische Haus zum Herzogthum und zur Kur Sachsen gelangt war, jedem Anspruch der Nachgebornen auf Theilung mit Erfolg begegnen lassen. Man hatte hier die goldene Bulle vom J. 1356 für sich, und das darin ausgesprochene Verbot der Theilungen, mit den befestigten Vorzugsrechten der Erstgebornen; und doch befestigte sich hier das Princip der Theilbarkeit und der Berechtigung der Nachgebornen die Theilung zu fordern, statt dass man glauben möchte, es habe von da an an seiner frühern Stärke verloren. Wie wenig man im meissnischen Hause, selbst nach dem Erwerb des Herzogthums und der Kur Sachsen, von der Idee der Untheilbarkeit der Lande und des Individual-Erbrechts der Erstgebornen ergriffen war, davon giebt gewiss die Theilung vom J. 1485 den überzeugendsten Beweis. Trotz dem, dass Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige in seinem zweyten Testamente vom 31. August 1459 seinen Söhnen die Theilung seiner Lande untersagt, und deren gemeinschaftliche Verwaltung unter Leitung des Aeltesten im gemeinsamen Namen verordnet hatte; trotz dem, dass die beiden Söhne Friedrichs, *Ernst* und *Albrecht*, von dessen Tode im J. 1464 bis zum J. 1484 in Gemeinschaft geblieben waren, und von dem Aeltesten die Verwaltung geführt, ja sogar in dem erwähnten Jahre das Fortbestehen dieser Gemeinschaft und Verwaltungsweise mittelst eines besondern Vertrags verabredet worden war; — trotz dem Allen erfolgte doch schon im folgenden Jahre die Theilung sämmtlicher Fürstenthümer und Lande, als — wie der Eingang der Theilungsurkunde ausdrücklich erklärt — *ihnen beiden nach dem Tode ihres Vaters aufgeerbter Besitzungen;* und zur Rechtfertigung der Theilung wird weiter kein Grund angegeben, *als dass man solche zu Mehrung und bleiblicher Erhaltung brüderlicher Treue und Freundschaft für bequem und nützlich betrachtet habe.* Der Vorzug des Aeltern beschränkte sich bloss auf das Herzogthum und Kurfürstenthum Sachsen; und wie wenig er die Absicht hatte, sonst einen Vorzug für sich bey der Theilung in Anspruch zu nehmen, geht daraus hervor, dass er die Theilungsloose machte, und nach gemachter Theilung dem Jüngern die Wahl liess.

Indess dem sey wie ihm wolle, die frühern Theilungen seyen aus einem Princip hervorgegangen, aus welchem sie wollen; so viel ist gewiss eine ausgemachte Sache: *in der Ernestinischen Linie des erlauchten Hauses Sachsen hat ein Untheilbarkeits-Princip und ein aus diesem abgeleitetes Vorzugsrecht der Erstgebornen nie praktische Realität erlangt.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Cassel, ohne Angabe des Verl.: *Grundlage der rechtlichen Entscheidung des dermaligen Successionsfalles im herzoglichen Gesammthause Sachsen-Gotha.* Von Dr. *B. W. Pfeiffer* u. s. w.

2) Cassel, u. in Comm. d. Hahn. Hofbuchh. zu Hannover: *Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge in den monarchischen Staaten des deutschen Bundes* — — von Dr. *B. W. Pfeiffer* u. s. w.

3) *Ebendas. Ueber die Ordnung der Regierungs-Nachfolge in dem Sächsischen Fürstenhause, insbesondere dem Herzoglichen Gesammthause Sachsen Gotha* — — von *Dr. B. W. Pfeiffer* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge in deutschen Staaten überhaupt und in dem Herzoglichen Gesammthause Sachsen-Gotha insbesondere u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Gleiche Ansprüche und Rechte aller Söhne auf alle Lande und Besitzungen ihres Ahnherrn war immer die Regel und blieb sie so lange in allen Häusern bis zur Einführung der Primogenitur-Gesetze, die indess ihrer Natur nach nur für die einzelnen Häuser eine Regel bilden, in welchen solche bestehen, keinesweges aber eine Norm geben können *für das gesammte Haus.* Als *gesammtes Haus* kennt dieses keine Primogenitur, sondern nur völlig *gleiche Rechte* aller zur Nachfolge in einem Falle berufenen Familienglieder. Dass dem so sey, darüber giebt das unter dem 19. Februar 1573 errichtete bekannte Testament des Herzogs *Johann Wilhelm,* des Urahnherrn aller dermaligen Glieder des grossherzoglichen und herzoglichen Hauses Sachsen gewiss den überzeugendsten Beweis:

„Ob ihm wohl unverborgen das Exempel Kur und fürstlichen Häuser zu Sachsen, Pfalz und Brandenburg, dass obgemelte Gleichheit in der Theilung nicht gehalten, und solches vielleicht darum geschehen, damit die Kurfürstlichen Dignitäten und Regierung um so viel stattlicher erhalten werden möge," so verordnet derselbe dennoch, — geleitet von der Ansicht, „dass eine gleiche Theilung in Gottes Wort gegründet, welches lauter sagt, du sollst dich deines Vatern Erbtheil halten," und folgend in Allem dem löblichen Beyspiele seiner lieben Vorfahren, Herr Ernsten und Herr Albrecht, Herzogen zu Sachsen etc. seeligen Gedächtniss, immassen denn auch sein gnädiger Herr und lieber Vater in seinem väterlichen Testamente solche Gleichheit in der Theilung zu halten, ihn und seinen lieben Brüdern auch gnediglich befohlen und ufferleget," — eine *brüderliche* und *gleiche* Theilung aller seiner lieben Söhne in seine verlassene Fürstenthümer, Lande und Leute und Erbschaft, in der Art, *dass keinem einiger Vortheil vor dem Andern nicht gestattet werde,* und mit der nähern Bestimmung,

„dass, wenn seine lieben Söhne nicht beysammen leben und regieren wollen, die erbliche und *gleiche* Theilung zwischen denselben mit Rath und Zuthun der in seinem Testamente verordneten fürstlichen Tutoren, Executoren und Curatoren, und mit Zuziehung etlicher erfahrner Männer aus der Landschaft, für die Hand genommen und gefertiget, und wenn solche Werke allesammt genugsam berathschlagt, beschlossen und verrichtet, und in gleichmässige Portionen schriftlich gesetzet und versiegelt, seine lieben Söhne, Ihrer Zweyen oder mehr, darum das Loos durch unverdächtige Personen aus einem verdeckten Gefäss erheben lassen sollen;" mit dem weitern Zusatz: „Was denn Jeder durch das Loos erlanget oder bekommt, das soll er behalten und Ihme daran begnügen lassen, nicht disputiren, ob eine Portion vielleicht besser denn die Andere möchte geachtet werden, auch nicht anziehen, dass dem Jüngern die Wahl gebüret nach Ordnung der Rechte." —

Deutlicher und unumwundener als hier, kann gewiss das Recht auf Theilung, und was die Hauptsache ist, *völlig gleiche Theilung,* nicht anerkannt und ausgesprochen werden. Auch zeigt die folgende Geschichte, dass man das, was hier ausgesprochen ist, immer auf das sorgfältigste beachtet hat. Zwar theilten die Söhne des Herzogs *Johann Wilhelm* nicht sogleich nach dessen Ableben, sie blieben vielmehr selbst, nachdem der jüngere Herzog *Johann,* der nächste Ahnherr aller dermaligen Glieder des Hauses Sachsen, Ernestinischer Linie, die Jahre der Grossjährigkeit erreicht hatte, wo er nach dem väterlichen Testamente die Theilung ohne Weiteres verlangen konnte, noch in Gemeinschaft und die Landesverwaltung besorgte der ältere Bruder Herzog *Friedrich Wilhelm.* Allein, was wohl zu merken ist, dieses geschah nicht vermöge einer allgemeinen den Erstgebornen bevorrechtenden Regel, sondern nur auf den Grund besonderer, von Zeit zu Zeit errichteter, und stets nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren abgeschlossener Verträge. Auch führte *Friedrich Wilhelm*

helm nicht etwa, wie dieses die Idee einer Individualsuccession und eines Primogeniturrechts mit sich gebracht hätte, die Landesverwaltung in *seinem eigenen Namen*, sondern wie es in dem Vertrage vom 21. Junius 1590 ausdrücklich heisst, *in ihrer beiden Namen*. Und wie wenig der Aeltern irgend ein Vorzugsrecht und eine Untheilbarkeit in Anspruch nahm, geht noch insbesondere daraus hervor, dass nicht der zweyte Bruder, sondern er selbst es war, der nach Ablauf der für die gemeinsame Regierung vertragsmäfsig bestimmten Zeit, im Jahre 1598 auf eine *gänzliche Erbsonderung* antrug, und dadurch die Theilung vom J. 1603 veranlasste, durch welche sich die *Altenburgische* und alte *Weimarische* Linien bildeten. Die Streitigkeiten, welche bey dieser Theilung zwischen diesen beiden Linien über die *Präcedenz* entstanden, betrafen auch keinesweges, wenigstens nicht als Hauptsache, eine vorzügliche Berechtigung des Altenburgischen Hauses vor dem Weimarischen in Beziehung auf Nachfolge bey Anfällen ausser ihrem Hause, sondern blofs wie der Vf. (S. 104) selbst erzählt, *den Rang in Sitzen und Stimmen auf dem Reichstage*, den Herzog *Johann* und die ihm folgenden Prinzen des Hauses *Weimar* nach dem natürlichen Alter der einzelnen Glieder beider Häuser bestimmt wissen wollte, die Altenburgische Linie aber nach dem Alter ihrer Stammväter. Darum ist es denn offenbar eine Unterstellung eines ganz fremden Sinnes, wenn der Vf. den in jener Streitsache vom Kaiser Rudolf II. unter dem 27. September 1607 ertheilten Ausspruch als eine Feststellung *eigentlicher Primogeniturrechte* (S. 270) als „hausverfassungsmäfsigen Grundsatz für das gesammte fürstliche Haus Sachsen" zu deuten sich erlaubt. Zwar ist es nicht zu leugnen, dass der Entscheidungsgrund für die Altenburger Linie in dieser Rangstreitigkeit in dem vom Verf. (S. 266) wörtlich angeführten kaiserlichen Decrete und dem diesem vorhergegangenen R. H. R. Gutachten vom 12. August 1607 darin gesetzt ist, dass die Altenburger Linie von dem erstgebornen Sohne des Herzogs *Johann Wilhelm*, dem Herzoge *Friedrich Wilhelm* abstamme, und daher „das *jus primogeniturae eminenter* vor der andern Linie habe;" auch spricht das Dekret selbst der Altenburger Linie „die Präcedenz und Vorgang zu, *sammt Allem, was die Erstgeburtsgerechtigkeit mit sich bringt*." Allein beides rechtfertigt jene ausgedehnte Deutung des Vf. doch auch bey weitem nicht. Alles, was aus dem Zuerkenntnisse dessen, was *die Erstgeburtsgerechtigkeit mit sich bringt*, noch ausser dem eigentlichen Streitpunkte, *dem Vorrange beym Sitzen und Stimmen auf dem Reichstage*, dem Altenburgischen Hause als zugesprochen erachtet werden kann, ist doch gewiss weiter nichts, als dessen *Vorzug bey der Succession in die Chur und die Churlande*, im Falle des damals nicht ganz unwahrscheinlichen Abgange des Albertinischen Hauses. Indess ist es nicht glaublich, dass man in den angeführten Worten des Dekrets hieran bestimmt gedacht habe. Denn diese Succession konnte schon um dess willen von der Weimarischen Linie nicht angesprochen werden, weil sie bereits in dem obenangeführten Testamente des Herzogs *Johann Wilhelm*, seinem ältesten Sohne, dem Herzoge *Friedrich Wilhelm*, ausdrücklich als Voraus vorbehalten worden war; und ihr Vorbehalt war auf jeden Fall überflüssig.

Der klarste und überzeugendste Beweis gegen die ausgedehnte Deutung des Vfs. liegt jedoch wohl in der Art und Weise, wie die Altenburgische und die Weimarische Linie sich nach dem im J. 1638 erfolgten Abgange der von dem ältern Sohne des unglücklichen Kurfürsten *Johann Friedrich des Grofsmüthigen* abstammenden, seit der Theilung vom J. 1572 bestandenen *Fränkischen* Linie in deren hinterlassene Lande theilten. Hätte die Altenburgische Linie in dem kaiserlichen Ausspruche vom J. 1607 etwas mehr finden zu können geglaubt, als nur eine Entscheidung ihrer bey der Theilung vom J. 1603 entstandnen Rangstreitigkeit beym Sitzen und Stimmen auf dem Reichstage, so würde ihr Benehmen beym Anfall der Lande der Fränkischen Linie auf keinen Fall zu erklären seyn. Hätte man das kaiserliche Decret in dem Sinne, wie es der Vf. nimmt, für die Primogenitur deuten können und zu deuten sich für berechtigt gehalten, so hätte der gesammte Nachlass der fränkischen Linie dem Hause Altenburg *allein* gebührt, mit Ausschluss des Weimarischen. Aber nur zu bekannt ist es, dass nicht die Altenburgische Linie allein, sondern *beide* Häuser in jenem Nachlasse succedirt haben; dass selbst das Weimarische davon mehr bekommen hat, als das Altenburgische, und dass man nicht die geringste Spur davon findet: von Altenburgischer Seite habe man bey jenem Anfalle auf den Grund des angeführten Decrets einen Vorzug auch nur *angesprochen*.

Inzwischen man gebe dem in dem Altenburgischen Präcedenzstreite ergangenen kaiserlichen Decrete diese oder jene Deutung, immer gewinnt es nicht sonderlich an entscheidender Kraft. Einestheils darf bey der Würdigung seines Sinnes nie übersehen werden, dass man sich Weimarischer Seits bekanntlich dabey nie beruhigt, sondern dass vielmehr, trotz der Entscheidung, der Streit bis zum Abgange der Altenburgischen Linie fortgedauert hat. Anderntheils aber hat die gegebne Entscheidung selbst durch den Abgang der Altenburgischen Linie für das Familienrecht des dermalen blühenden Grofsherzoglichen und Herzoglichen Hauses Sachsen alle Realität verloren. Der Streit betraf nur die individuellen Verhältnisse der beiden Linien Altenburg und Alt-Weimar gegen einander; und da seit dem Abgange der Altenburgischen Linie nur *Eine* noch besteht, die von dem Herzog *Johann* abstammende, und durch die Theilungen vom J. 1641 und 1645 in zwey Branchen, die *Neu-Weimarische* und die *Gothaische*, zerfallende *Alt-Weimarische*, so kann blofs die Frage davon seyn, zu welchen Grundsätzen sich *diese* bekannt? — Aber nur zu bekannt ist es, dass *diese* *als*

als Gesammthaus, der Primogenitur-Successionstheorie nie gehuldiget hat; dass sie vielmehr stets darauf ausgegangen ist, die Gleichmässigkeit der Berechtigungen aller Familienglieder immer möglichst aufrecht zu erhalten; wie dieses namentlich die Haupttendenz des Vertrags ist, den die *vier* damals noch lebenden Söhne des Herzogs *Johann*, die Herzoge *Wilhelm* (Stifter des dermaligen grossherzoglichen Weimar- und Eisenachschen Hauses) *Albrecht Ernst* (Stifter des Gothaischen Gesammthauses, und der drey noch blühenden Linien desselben, *S. Hildburghausen*, *S. Coburg-Saalfeld* und *S. Coburg-Meiningen*) und *Bernhard*, unter dem 19. März 1629 über die Art und Weise der Verwaltung ihrer damals noch ungetheilten Lande schlossen; wo als Rechtfertigungsgrund für das dem jedesmaligen an Jahren, Monaten und Tagen Aeltesten zugestandene sogenannte Principat oder Directorium bey der Führung der gemeinsamen Landesverwaltung, unter andern auch das Moment angeführt ist, dass dadurch „aller Einführung eines Fremden, dem Fürstenstande und Einigkeit ebenbürtiger Gebrüder oder Vettern höchstschädlichen ungleichen und unbilligen Dominats oder Primogenitur-Wesens fürgebauet werden möge.“ Zwar glaubt der Vf. (S. 236) in diesem Vertrag, und dem, was hier dem jedesmaligen Senior des Hauses in Bezug auf die gemeinsame Landesverwaltung zugestanden ist, dieselben Verhältnisse des Aeltern zu den jüngern Prinzen zu finden, die das Primogeniturwesen in seinem eigentlichen Sinne mit sich führt. Aber man braucht jenen Vertrag nur flüchtig zu überlesen, um sich von der Unhaltbarkeit dieser Deutung zu überzeugen. Die Vorrechte des Aeltesten sind namentlich bloss auf das *Directorium* in gemeinsamen Landesangelegenheiten beschränkt, mit der Verbindlichkeit, den Jüngern die Theilnahme an der Verhandlung der Landesangelegenheiten und zu dem Ende, „so oft es die Nothdurft erfordert oder Ihrer Lbd. Gelegenheit, Will- und Wohlgefallen seyn wird“, den Besuch des Consistoriums, der Rath- und Kammerstube zu gestatten, auch diesem zuzugestehen, ihm, dem Aeltesten mit Ihrem freundbrüderlichen Gutachten beyzuspringen, und ihren, dem Jüngern und ihren bestellten Räthen freyen Zutritt zu gestatten; übrigens aber

„in wichtigen Sachen und vor allen Dingen in denjenigen, so des ganzen Landes Frieden, Ruhe, Wohlfarth und Gedeyhen, Schaden und Verderb, in Friedens und Kriegeszeiten nach sich ziehen, und zuförderst die seeligmachende wahre Religion, unveränderte Augsburgische Confession v. J. 1530, auch dazu gehörige *formulam concordiae*, Kirchen, hohe und niedrige Schulen, Reichs- und Kreishändel, Reichs und andere Lehen, gesammte Hand und Mitbelehnschaft, Anwartungen und künftige Erbfälle, Erbverbrüderung, Erbeinigung oder Eydung mit andern, dann den vereinigten Chur- und Fürsten zu Brandenburg und Hessen, die Jülich-, Henneberg-, Sachsen-Altenburgische zu Recht anhängige Differenzen, und verab diejenigen, so von Unserer allerseits in Gott ruhenden Frau Mutter Gnaden Uns theuer anbefohlen und eingebunden, als die Praecedenz und Primogenitur, item Erbhuldigung des gemeinen Fürstenthums, Erhaltung und Ordnung des gesammten geistlichen Consistoriums, Regierung, Rent-Cammer, Hofgerichts und Academie, Regalien, verledigte Graf- und Herrschaften, und Ritterlehnen gewöhnliche und ungewöhnliche Steuern und Ufflagen, item der Landstände und Unterthanen Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten belangen und antreffen, anders nicht als mit Ihrer Lbd. (der Jüngern) verordneten Kirchen- Kammer- und Hofräthen, in Landsachen aber mit der getreuen Landschaft Rath, *nach dem Majoribus oder mehreren Theil der Stimmen*, *wie von Alters Herkommen* zu verfahren, auch zu mehrerer Versicherung der Jüngern den Canzley-*stylum* in berührten wichtigen Sachen also zu führen, wie bey Herzogs Johann Friedrichs des Mittlern Regierungszeit der achtjährigen brüderlichen Landesgemeinschaft von *anno* 1557 bis 1566 geschehen und in Reichsabschieden zum Theil bräuchlich, nemlich: *V. G. G. Wir Wilhelm entbieten allen und jeden Unseren und der Hochgebohrnen Fürsten, Unseren freundlich lieben Brüdern, Herrn Albrechts, Herrn Ernsts und Herrn Bernhardts, Prälaten, Grafen und Herrn u. s. w.; So haben Wir mit Wissen, Rath und Willen Unserer freundlich lieben Brüder u. s. w.*, oder, *so haben Wir Uns mit Unsern freundlich lieben Brüdern, und Ihrer Lbd. sich hinwieder mit Uns, dahin vereiniget und verglichen u. s. w.; Begehren derohalben vor Uns und obhochgedachte Unsern freundlich lieben Brüdern hiermit u. s. w. Andeme geschieht Unsere und Unserer freundlich lieben Brüder Will und Meynung*,“ —

gewiss der überzeugendste Beweis vom regesten planmässigsten und mit der grössten Consequenz durchgeführten Streben, alles zu vermeiden, was auch nur entfernt auf die Idee der Primogenitur hinführen konnte, die nach dem Vf. den hier den Aeltesten zugestandenen Berechtigungen zum Grunde liegen soll, wäre auch in dem, was wir vorhin bemerkten, nicht der Widerwillen der damaligen Glieder des herzoglichen Hauses gegen jene Institution ganz klar ausgesprochen.

Fasst man solche Erklärungen und Bestimmungen, wie die des eben angedeuteten Vertrags im Alt-Weimarischen Hause vom 19. März 1629 sind, nur mit einiger Ruhe und Festigkeit ins Auge, so ist es wirklich kaum zu erklären, wie der Vf. seine Betrachtungen über die im 16ten und der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts vorgekommene sächsische Landestheilungen mit der Behauptung (S. 237) schliessen konnte:

„Auch durch diese ganze Periode des verherrschenden Systems der Landestheilung schlingt sich also die stete, oft contradictorische Anerkennung des Vorrechts der frühern Geburt, zu dem Zwecke, um mittelst desselben die dem Wesen der Staaten entsprechende Einheit der Landesregierung an die Stelle der Gemeinschaft oder Theilung zu setzen.“

Für die Nachkommen des Herzogs *Johann*, oder, da diese Nachkommen jetzt das gesammte erlauchte Haus Sachsen, Ernestinischer Linie bilden, *für das Haus Sachsen Ernestinischer Linie, dieses als Gesammthaus und Eine Familie* betrachtet, kann nach so klaren und kategorischen Bestimmungen gegen die Primogenitur von einem allgemein hausverfassungsmässig begründeten Vorzug der Erstgeburt auf keinen Fall die Rede seyn. Und eben so wenig lässt sich

sich von einem solchen Vorzuge im *Gothaischen Gesammthause* sprechen, da die Dispositionen des Stifters des Gothaischen Gesammthauses, Herzogs *Ernst des Frommen*, in seinem Testamente vom 31. August 1654 dessen sogenannter *Regimentsverfassung* vom 9. Nov. 1672 und der *Erläuterung dieser Regimentsverfassung* vom 27. Junius 1674 sich nicht nur ganz unumwunden zu der Grundidee des Vertrags vom 19. März 1629 bekennen, und diese hier mit dürren Worten auf das von ihm gestiftete Gothaische Gesammthaus und auf dessen Lande, in Ernsts Bestimmungen über die Landesverwaltung, wie der Vf. (S. 236) selbst zugesteht, übergetragen und angewendet sind; wie denn namentlich Herzog *Ernst* in seinem angeführten Testamente, seine sämmtlichen Söhne, unter namentlicher Aufführung der damals schon gebornen, und zugleich mit diesen, die damals noch nicht gebornen beiden Jüngsten, zu seinen rechten Erben und Erbnehmern in alle Fürstenthümer, Lande, Leute und Lehen, welche er damals schon besessen, oder noch ins künftige nach Gottes Willen erlangen würde, mit dem weitern Zusatz (S. 7 und 14 des Saalfelder Recessbuchs) eingesetzt hat,

„dieweil Unsere liebe Söhne, vermöge des kundbaren Herkommens in unserm fürstlichen Hause, an Unsern hinterlassenen Fürstenthümern und Landen alle mit einander *zu gleichen Theilen* interessirt seyn, *auch keiner vor dem Andern*, ausser welche die Direction des Aeltesten, und die darauf verordnete Recompensirung nach Art und Inhalt Unsers obbemelten fürstbrüderlichen Haupt-Erbvertrags — des Vertrags v. 12. Sept. 1641 — nach sich ziehet, *einigen Vorzug hat*, so sollen Sie, bevorab so lange sie beedes in ihrer Minderjährigkeit, als auch nach ihren erlangten Voigtbaren Jahren in der Communion der Lande verbleiben, sich christlich, friedlich, und brüderlich gegen einander verhalten, und mit rechter Treu und Lieb die Wohlfarth der Lande befördern; — würde es aber nach dem Willen Gottes und Beschaffenheit der Umstände, die in dem Erbvertrage, den Wir mit Unsern Herren Brüdern Lbd. *sub dat. Gotha* den 12. Sept. 1641 aufgerichtet, befunden worden, zur Landestheilung kommen, so sollen dieselben *ohne Prärogativ und Vortheil in gleiche Theile* gesetzt, und dabey von Unsern Söhnen Unsers Grossherrn Vaters, Herzogs, Herzogs Johann Wilhelms zu Sachsen u. s. w. christseeliger Gedächtniss hinterlassenes Testament, das Se. Gnaden zu Weimar den 19. Februar *anno* 1573 aufgerichtet in §. *damit nun solche christliche und rechtmässige Gleichheit* u. s. w.; wie *nichts* wenigers, was Unserer hochgeehrten Frau Mutter Gnaden in ihrem letzten Willen *d. d.* Weimar am 5. October *anno* 1611. §. *Wie Wir Uns denn auch nicht versehen wollen* u. s. w. in gebührliche Obacht genommen, und dann hiernächst auch dem am 19. Martii *anno* 1629 diessfalls zwischen Uns und vermehr hocherwähnten Herrn Brüder Lbd. zu Weimar aufgerichteten Vertrag in §. *Und damit was anjezo abermals der Regierung* u. s. w. in Allem nachgelebet werden; dessen wie ingleichen Unsers allhier zu Gotha am 12. September *anno* 1641 revidirten fürstbrüderlichen Erb-Vertrags in §. *Zum Sechsten*, *so soll über Vorgesetzte* u. s. w., und denen nachfolgenden §§. sie sich denn auch bey währender Landesgemeinschaft und in Kraft derselben die Anstalt zu machen haben, dass dem Aeltesten die *Landesadministration* und *Direction* auf Masse und Weise, wie in jetzt angezogenen beiden Verträgen mit mehreren enthalten ist, überlassen werde;" —

Bestimmungen, die wenn sie auch nicht schon an sich als Grundgesetz für das von dem Herzoge Ernst dem Frommen gestiftete Gothaische Gesammthaus die Regel und Norm gäben, noch dadurch ihre Festigkeit bestärkt erhalten haben, dass nach Herzogs Ernsts des Frommen Tode dessen sämmtliche hinterlassene sieben Söhne, solche mittelst einer besondern unter dem 2. Junius 1675 errichteten Acte anerkannt haben, in dieser Acte aber dem Aeltesten weiter nichts zugestanden worden ist, als das Prädikat *Regierender Herr*, mit dem in den von ihm ausgehenden Expeditionen zu gebrauchenden Beysatze *für sich und dero freundlich geliebten Herren Brüdern*, und mit der Verpflichtung,

„in Reichs-, Kreis- und Landesangelegenheiten, wie auch insgemein in den wichtigsten Regiments- und Cammersachen Dessen anwesende fürstlichen Herren Gebrüdere mit zu Rathe zu ziehen, und mit deren Gutbefinden die Resolutionen zu fassen und expediren zu lassen"; —

welche Vorbehalte und Beschränkungen dem Wesen einer Primogeniturfolge zu sehr widerstreben, als dass wir nöthig haben sollten, unsere Leser auf dieses Widerstreben aufmerksam zu machen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Taubert. Buchh.: *Gesammelte Erzählungen und Novellen.* Frühlingsgabe von *Amalie Schoppe*, geb. *Weise*, Verfasserin der Minen von Pasko u. s. w. 1827. 266 S. 8. m. 1 Kpf. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Die Vfn. ist ungemein fruchtbaren Geistes; kaum hat man ein dickes Buch von ihr angezeigt, so ist schon wieder ein neues im Anzuge. Daher darf man keine Ansprüche an Gediegenheit und Vollendung ihrer Werke machen. Auch diese Sammlung wird schwerlich andere Leser ansprechen, als die, welche nun einmal lesen müssen, um den Tag hinzubringen, oder welche sich durch die mehr üppige als reizende Gabriele neben dem Titel anlocken lassen. Zu den ersten Frühlingsgaben gehört auch das Hungerblümchen (*Draba verna*).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Cassel, ohne Angabe des Verl.: *Grundlage der rechtlichen Entscheidung des dermaligen Successionsfalls im Herzoglichen Gesammthause Sachsen-Gotha.* Von Dr. *B. W. Pfeiffer* u. s. w.

2) Cassel u. in Comm. d. Hahn. Hofbuchh. zu Hannover: *Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge in den monarchischen Staaten des deutschen Bundes* — — Von Dr. *B. W. Pfeiffer* u. s. w.

3) Ebendas.: *Ueber die Ordnung der Regierungs-Nachfolge in dem Sächsischen Fürstenhause, insbesondere dem Herzoglichen Gesammthause Sachsen-Gotha* — — Von Dr. *B. W. Pfeiffer* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge in deutschen Staaten überhaupt, und in dem Herzoglichen Gesammthause Sachsen-Gotha insbesondere u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Seit den Landestheilungen in d. J. 1680 u. 1681 ist nun zwar nach und nach in allen einzelnen Linien des Gothaischen Gesammthauses die Primogenitur eingeführt worden, und der Vf. legt bey seiner Theorie hierauf sehr hohes Gewicht. Inzwischen schon die Art und Weise, wie die Primogenitur in den einzelnen Häusern eingeführt wurde, und die Zeit, wo dieses geschah, zeigt, dass diese Institution auf das Familienrecht des *Gesammthauses* einigen Einfluss weder haben sollte, noch ihrem Wesen nach haben kann. Die Primogeniturordnungen sind nicht etwa Erzeugnisse eines Gesammtbeschlusses des gesammten Hauses, sondern *bloss specielle Verordnungen für die einzelnen Specialhäuser*, die also nur die Ordnung der Nachfolge *in diesen* und die Verwaltung der Lande dieser betreffen und bestimmen können und wirklich bestimmen, keineswegs aber die Nachfolgeordnung der einzelnen Specialhäuser bey Anfällen im Gesammthause, oder ausser demselben einander gegenüber. Daran, dass man diese letzterwähnte Nachfolgeordnung durch die Einführung der Primogenitur in den einzelnen Häusern ändern und an die Stelle der in den Dispositionen des Stifters des Gothaischen Gesammthauses und in den Theilungsverträgen von d. J. 1680 und 1681 allen Specialhäusern beschiedenen gleichen Theilnahmeberechtigungen eine Primogeniturordnung im *gesammten* Gothaischen Hause und mit dieser ein Vorzugsrecht der ältern Linie vor der jüngern einführen wollte, — daran dachte niemand auch nur auf die entfernteste Weise. Wie hätte man auch an so etwas denken können, da gerade in der Zeit, wo man nach und nach zur Einführung des Erstgeburtsrechts schritt, die Anfälle der ohne Descendenz abgegangenen drey Söhne Herzogs Ernst, der Herzoge *Albrecht* zu Coburg, *Heinrich* zu Römhild und *Christian* zu Eisenberg, zu vertheilen waren, und alle Linien ihre Ansprüche auf ihre Antheile daran äusserst lebhaft verfolgten, überdiess aber in den Haupttheilungsverträgen zwischen dem Herzoge Friedrich von Gotha und seinen vier jüngern Brüdern, desgleichen dem Herzog Bernhard von Meiningen von 1680 §. 15. und 1681 §. 21. die Theilbarkeit der Lande der ohne Descendenz abgehenden Linien und die gleiche Successionsberechtigung aller Ueberlebenden, nur mit Vorbehalt der von den jüngern vier Brüdern dem Gothaischen Specialhause zugestandnen doppelten Portion, auf das Unumwundenste anerkannt worden war. Wie wenig man damals noch von der rechtlichen Zulässigkeit der Einführung des Erstgeburtsrechts überzeugt war, und wie wenig die Idee, eine Primogeniturordnung für das gesammte Haus herzustellen, Eingang gefunden haben würde, wenn solche in völliger Disharmonie mit den ebenerwähnten Verträgen in Antrag gebracht worden wäre, davon zeugt nicht nur das Verfahren, das man bey der Einführung solcher Primogeniturordnungen in jener Zeit beobachtete, die mancherley Gutachten, die man sich über die rechtliche, sittliche und christliche Zulässigkeit einer solchen Institution von allen Seiten, von Juristen und Theologen her einzuholen pflegte, am meisten aber das Testament Herzogs *Bernhards*, des Stifters der Meiningischen Linie vom 12ten Nov. 1688, worin seinen Söhnen ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird, nach der Einführung einer Primogenitur oder eines Majorats durchaus nicht zu trachten, sondern vielmehr Alles zu unterlassen, wodurch ein Bruder dem Andern unterwürfig werden, oder durch heimliche Praktiken alle, oder etliche gemeinschaftliche hohen Jura an sich allein zu bringen suchen könnte.

„Denn — sagt der Herzog — obwohl der jedesmalige Aelteste den Vorgang vor den Andern in Regierungssachen, auch wenn es nicht mit aller Einwilligung anders beredet wird, die Direction hat: so soll er sich doch deswegen kei-

keiner weitern Präeminenz und andern Prärogativen und Vortheile vor den andern jüngern Brüdern anmaßen, noch weniger sie zur Einführung des *juris primogeniturae* oder *Majoratus* unter dem Vorwande eines gemeinen Nutzens bereden, in Erwägung, daß das *jus Primogeniturae* oder *Majoratus* so vielen der Vorfahren Unsers fürstlichen Hauses testamentlichen und andern Verordnungen schnurstracks entgegen, wie denn unterschiedliche Exempel bezeugen, daß diejenige, welche in diesem fürstlichen Hause die Primogenitur oder eine derselben gleichkommende Art entweder wirklich eingeführt, oder doch einzuführen sich bemüht haben, dabey ganz unglücklich gewesen sind, und doch den dadurch gesuchten Zweck der Erhaltung ihres fürstlichen Hauses in besserm Flor und *Splendor* nicht erlangt haben; da hergegen die Andern, welche sich den Verordnungen der lieben Vorfahren gemäß halten, dabey glücklich und wohl gefahren und über aller Menschen Vermuthen von Gott dermaßen gesegnet worden sind, daß sie derer, welche das *jus primogeniturae* eingeführt haben, oder einführen wollen, ihre Lande bekommen haben"; —

bey welcher letztern Andeutung Herzog Bernhard wahrscheinlich an *Altenburg* gedacht haben mag, das im J. 1668 die Primogenitur eingeführt hatte, einige Jahre nachher aber ausgestorben war; welcher letztere Fall übrigens auch um deswillen Beachtung verdient, weil er die Unwirksamkeit der in einem Hause eingeführten Primogenitur auf den Fall des Abgangs dieses Hauses ganz offen zeigt. Denn trotz der Primogenitur succedirte in dem Altenburgischen Nachlaß nicht das ältere Haus Weimar, und allein, sondern Weimar und Gotha gemeinschaftlich, und die Lande wurden vertheilt.

Um seiner staatsrechtlichen Successionstheorie noch einen scheinbaren Stützpunkt zu geben, spricht der Vf. (S. 284) von einer aus der allmähligen Einführung der Primogenitur in den einzelnen Häusern des Gothaischen Gesammthauses entsprungenen *Wechselseitigkeit*, der durch diese Primogenitur festgestellten Ordnung der Nachfolge; meinend (S. 285): daraus, daß die sämmtlichen Zweige des sächsischen Fürstenhauses aus dem nämlichen Beweggrunde und für den nämlichen Zweck die Primogeniturfolge als Hausgesetzliche Successionsordnung angenommen haben, *folge die Nothwendigkeit einer wechselseitigen Anerkennung* derselben in der Anwendung auf die Besitzungen jedes Einzelnen unter ihnen, weil (S. 286) es ja wohl von selbst einleuchte, daß, wenn mehrere Genossen einer unter sich zur Verwaltung und Benützung vertheilten Gütermasse alle auf gleiche Weise und aus den nämlichen, auf die sämmtlichen Gutsantheile wie auf jeden Einzelnen anwendbaren Gründen, eine solche Einrichtung mit dem in ihrem Besitze befindlichen Antheile zu dessen reellem Nutzen, ja zu dessen Erhaltung in seinem wesentlichen Bestande treffen, alsdann mit völliger Zuverläßigkeit vorauszusetzen sey, daß ein jeder dieser Genossen die Fortdauer der von ihm als objectiv zweckmäßig und nothwendig erkannten und wirklich zur Anwendung gebrachten Einrichtung auch für den Zeitpunkt gewollt habe, wenn sein besondrer Gutstheil an seine übrigen Genossen zurückfiele. — Allein die Seichtigkeit dieses Räsonnements dringt sich wohl jedem unsrer Leser von selbst auf. Nach dem Räsonnement des Vfs. würde der Zweck, dem die Herzogl. Häuser *Meiningen*, *Hildburghausen* und *Coburg-Saalfeld* bey ihrer Einführung der Primogenitur verfolgt haben, nicht *der* gewesen seyn, das Interesse und den Glanz ihres Specialhauses zu sichern, zu erhalten und zu fördern; sondern nur der, den Glanz der ältern Häuser zu fördern, und namentlich so lange das Special-Haus Gotha noch blühte, diesem, nach dessen Abgange aber dem jedesmaligen Aeltesten, alle Anfälle in und außer dem Hause zuzuwenden. Aber es bedarf wohl keiner Bemerkung, daß so etwas nie in der Absicht der Stifter der Primogenitur lag, daß vielmehr ein solcher Sinn und Zweck ihren Dispositionen ganz fremd und völlig widerstrebend ist. Nicht *begeben* wollten sie sich dabey ihrer Berechtigungen, nicht darauf zu Gunsten eines ältern Hauses *verzichten*; sondern *erhalten* wollten sie sich und ihrem Hause das ihnen Gebührende. Hätte man die Anfälle durch Absterben anderer Zweige des fürstlichen Hauses nicht als einem Jeden nach gleichem Rechte zukommende völlig ausgemachte Berechtigung angesehen, zuverläßig würde man bey der Bestimmung der Appanage der Nachgebornen nicht in allen Primogeniturordnungen so Vieles von jenen Anfällen gesprochen finden. — Doch abgesehen hiervon ist es eine wohl nie zu bestreitende Wahrheit: jede Primogenitur-Constitution kann sich ihrem Wesen nach nur auf die eignen Nachkommen ihres Stifters beschränken, und diese Wahrheit läßt sich durch Gründe der Art, wie die des Vfs. (S. 290 fg.) sind, auf keinen Fall umstoßen. Ein Nachfolgerecht, das einer andern Linie in die Lande derjenigen zusteht, in der das Erstgeburtsrecht eingeführt wird — liegt außerhalb des Kreises der Dispositionsbefugnisse des Primogeniturstifters. Er kann zwar die Nachfolgeordnung in *seiner* Linie bestimmen, nicht aber in der mit ihm verwandten Linie seiner Agnaten. Ist die Speciallinie, in welcher das Erstgeburtsrecht eingeführt ist, erloschen, so tritt, wie sich hierüber die Primogenitur-Ordnung des Herzogs *Ernst August* von S. Weimar vom 29sten August 1724 sehr bestimmt und der Natur der Sache gemäß ausdrückt, entweder *das ein*, was *sonsten Rechtens ist*, oder *was die übrigen zur Nachfolge berufenen Linien desfalls unter sich verabredet haben*. So wenig *die Prinzen des neu Weimarischen Hauses* bey dem *Altenburgischen* Anfalle vom J. 1672 gegen ihren Oheim den Herzog *Ernst den Frommen von S. Gotha* mit ihren Ansprüchen auf den alleinigen Anfall der Altenburgischen Lande damit durchzukommen vermochten, daß sie von dem ältern Sohne des Herzogs *Johann* abstammten und überdieß von des verstorbnen Herzogs Vater *Friedrich Wilhelm II.* ein Testament dawäre, worin er auf den unbeerbten Todesfall seines einzigen Prinzen und Nachfolgers denjenigen Agnaten zum Erben ernannt hätte, dem die Succession nach dem Primogenitur-Rechte zukäme (S. 443), so wenig wird bey jedem künftigen Falle von der in einem Hause bestehenden Primogenitur sich

sich für die Succession in dessen Lande zum Besten der ältesten Verwandten-Linie etwas mit Erfolg ableiten lassen.

Soviel über die *staatsrechtliche* Successionstheorie des Vfs. — Was die *privatrechtliche* angeht, so kommt es vorzüglich darauf an, die Grundsätze auszumitteln und festzustellen, zu welchen man sich bey den in dem sächsischen Hause von Zeit zu Zeit vorgekommenen Landestheilungen bekannte, und was das Gothaische Gesammthaus insbesondere angeht, zu erforschen, welche Grundsätze hat man in diesem seit den Theilungen vom J. 1680 und 1681 und in den über diese Theilungen errichteten und mehrern spätern Verträgen angenommenen, namentlich in dem Vertrage vom 28sten Julius 1791, über dessen Sinn und Deutung schon so vielerley gesprochen und geschrieben worden ist; — und zu diesen Fragpunkten wollen wir uns jetzt wenden.

Bey der Ausmittlung und Feststellung dieser Grundsätze ist wohl der natürlichste Gang der, dass man der Reihe der einzelnen Theilungen und Verträge in ihrer chronologischen Ordnung folgt und zusieht, was da oder dort geschehen, und wie das später Geschehene sich an das Frühere anreiht und aus demselben hervorgeht. Aber diese natürliche Ordnung hat der Vf. bey seinen Untersuchungen nicht befolgt, sondern er hat die einzelnen Theilungen und die sonst ins Auge zu fassenden Verträge aus dieser natürlichen Ordnung herausgerissen, zuerst die für die Gradualfolge seiner Meinung nach sprechenden aufgestellt, und dann hinterher die für die Linealfolge zu deutenden, als seiner früher gewonnenen Regel widerstrebend und der Berücksichtigung unwerth, darzustellen gesucht. Leicht begreiflich ist es, dass er auf diesem Wege am Ende dahin gekommen ist, *als festbegründetes Resultat* seiner Untersuchungen (S. 773) die Behauptung aufzustellen:

> „die Erbfolge *nach dem Vorzuge des Grades*, mithin die ausschliessende Succession des dem Grade am nächsten, und gleiche Theilnahme mehrerer in demselben Grade stehenden Agnaten macht unter den Fürsten der Ernestinischen Linie, und insbesondere unter denen des Gesammthauses Gotha, *die Regel des Rechts aus*, und diese muss in allen denjenigen Fällen zur Anwendung kommen, welche unter Voraussetzung des privatrechtlichen Gesichtspunkts einer Entscheidung nach der Regel des Rechts, ohne unmittelbare Einwirkung von Specialnormen, anheim gegeben sind."

Inzwischen möchte sich doch gegen dieses vermeintlich *festbegründete* Resultat noch allerley erinnern lassen, das seine feste Begründung gewiss sehr zweifelhaft machen wird, oder, was uns wenigstens sehr wahrscheinlich scheint, den Leser gar zu einer entgegengesetzten Ueberzeugung hinführt. — Der erste Fall, wo die Frage zur Sprache kam, nach welchen Grundsätzen in einem Collateral-Successionsfalle die Nachfolgeordnung der Seitenverwandten zu bestimmen sey, und wo sich etwas Bestimmtes hierüber ausmitteln lässt, war die Theilung im Meissnischen Hause vom J. 1410, wo sich nach *Wilhelms des Aeltern* am 10ten Februar 1407 erfolgtem Ableben dessen Vettern, *Friedrich der Friedfertige* (Sohn *Balthasars*) und *Friedrich der Streitbare* und *Wilhelm der Jüngere* (Söhne *Friedrichs des Strengen*) in *Wilhelms* hinterlassene Lande, nicht etwa in *drey*, sondern den Grundsätzen der reinen Linealfolge gemäss, in *zwey* gleiche Theile theilten. Dass hierbey die Lineal-Stammfolge, mit Ausschliessung des Gradualprincips, unzweifelhaft zum Grunde gelegen habe, gesteht der Vf. (S. 548) selbst zu. Doch sucht er die Beachtungswürdigkeit dieses Falles und seines Zugeständnisses ohne Weiteres wieder dadurch bey Seite zu schieben, dass er diesem Falle sowohl, als den ihm vorhergegangenen Verträgen von 1387 und 1403, so wie dem Vertrage zwischen dem Kurfürsten *Friedrich* dem Sanftmüthigen und Herzog *Wilhelm III.* vom 18ten Nov. 1448 und der hierin enthaltenen, auf keinen Fall auf eine Gradualfolge zu deutenden Bestimmung, „dass auf den Fall, wo einer von ihnen ohne Leibeserben abgehen sollte, dessen hinterlassene Fürstenthümer dem andern und seinen rechten Leibeserben, *die noch am Leben wären*, zufallen sollen", (S. 574) heut zu Tage alle Anwendbarkeit abspricht. Auf dieselbe *absprechende* Weise sucht der Vf. (S. 580 fg.) auch das zu beseitigen, was in dem *Haupttheilungsvertrage zwischen den Stiftern des Ernestinischen und Albertinischen Hauses vom J.* 1485 und dem *Theilungsvertrage zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Grossmüthigen und seinem Bruder Johann Ernst vom J.* 1542 über die wechselseitige Nachfolge vorkommt. Was in dem Vertrage von 1485 über die Nachfolge enthalten ist, soll (S. 588) dem Princip der Gradualfolge allenfalls nur in der bloss negativen Rücksicht entgegen zu stellen seyn, dass es die Beobachtung dieser Erbfolgeordnung nicht bestimmt ausspricht. Der Vertrag von 1542 aber, dessen Bestimmungen über die Nachfolge der Vf. (S. 590) selbst nicht anders als für die Linealfolge, namentlich im Ernestinischen Hause zu deuten vermag, soll um deswillen keine Rücksicht verdienen, weil derselbe nicht eine völlige Landestheilung zum Gegenstand gehabt habe, sondern bloss nur eine Sonderung in Ansehung der Landeseinkünfte und eine Abfindung des jüngern Bruders mit einem Apanagium; — was zwar richtig ist, indess auf die Stelle, welche von der Nachfolge spricht, ganz und gar keinen Einfluss hat. — Ueberhaupt soll die Linealfolge, welche die angedeuteten frühern Verträge anerkennen, auf der damals herrschend gewesenen Idee des Gesammtbesitzes der Lande ruhen, und seitdem die *Gesammtbelehnung* an die Stelle des frühern Gesammtbesitzes getreten ist, sollen jene frühern Grundsätze über das Nachfolgewesen alle Geltung verloren haben. Nach der Veränderung, welche durch die Theilung vom J. 1485 das Institut der gesammten Hand erlitt, dadurch, dass jetzt statt der frühern wirklichen Gemeinschaft des Landes die blosse Verabredung des Sitzens in gesammter Lehenschaft, mit hinzugetretener Genehmi-

nigung des Lehenherrn, als Mittel die gesammte Hand zu erhalten und hier mit einander die gegenseitige Erbfolge zu sichern, angewendet wurde, soll nämlich (S. 585) das der bloſsen Gesammtbelehnung mehr entsprechende Successionsprincip und die Successionsordnung aus dem gemeinen Rechte entlehnt worden seyn.

Diesen, allerdings sehr willkürlichen, Voraussetzungen folgend sucht und findet dann der Vf. (S. 575) die Hauptnormen für die Entscheidung der oben angedeuteten Frage nur in dem *kaiserlichen Restitutions-Edicte vom 28sten August* 1552 *in der Erbverbrüderungs-Acte zwischen Sachsen und Hessen vom 12ten März* 1555 und vorzüglich in dem zwischen den Häusern Weimar und Gotha bey Gelegenheit des Altenburgischen Successionsfalls geschlossenen *Nebenvertrage vom 6ten May* 1672, die ihm als unwandelbare Grundgesetze für das erlauchte Haus Sachsen und dessen Familienrecht auf ewige Zeit hinaus erscheinen. Allein einestheils wird diesen Acten die Eigenschaft von Grundgesetzen in der Art, wie dieses der Vf. will, wohl schwerlich zu vindiciren seyn; wenigstens nicht für das Gothaische Gesammthaus, für dessen von seiner Autonomie abhängige, individuelle Verhältnisse unter *seinen* Gliedern. Anderntheils aber enthalten auch diese vermeintlichen Grundgesetze nicht *einmal* das, was der Vf. in sie hineinträgt und aus ihnen herausdeutet. — Was namentlich *das Restitutionsedict vom J.* 1552 angeht, zeigt der klare Inhalt und Wortsinn der Stelle, welche dem restituirten Kurfürsten *Johann Friedrich dem Groſsmüthigen* die Nachfolge in die Lande des Albertinischen Hauses vorbehält, daſs durchaus nichts Neues angeordnet, sondern lediglich nur das bereits Bestehende aufrecht erhalten werden sollte. Die Bemühung des Vfs., die Sache unter einen andern Gesichtspunkt zu bringen und dem Kaiser die Absicht unterzuschieben, ein neues, bisher nicht bestandenes Nachfolgeprincip festzustellen (S. 389—430), sind ein rein vergebliches Abmühen, dessen Eitelkeit die Fassung der Stelle über den angedeuteten Punkt wohl auf das Ueberzeugendste offenbart.

„Dieweil — heiſst es nämlich — auch die Kur- und Fürsten zu Sachsen von Alters her ihrer Land und Leute halben, *so sie gehabt und künftiglich erlangen möchten*, in sämmtlicher Belehnung gewesen; So haben Wir hiernach Sr. Lbd. und allen *jetzigen* Fürsten zu Sachsen, auch deroselben Erben und Nachkommen, zu Gnaden und Wohlfarth deklarirt, geordnet und erkläret, deklariren, ordnen und erklären auch hiermit wiſſentlich in Kraft dieses Briefes, daſs solche gesammte Lehenschaft unverrückt und unverändert bleiben, und Ihro Liebden und Ihre Erben hinfürter zu ewigen Zeiten mit einander in gesammter Lehenschaft sitzen und *berührte ihre Land und Leute von einem Stamm auf den Andern nach solcher Sippzahl, wie im Hause Sachsen vor Recht gehalten und Herkommen fallen und erben sollen, nach Inhalt ihrer altväterlichen Theilungen und Verträge, so sie derentwegen allwege mit einander gehabt und noch haben.*" —

Deutlicher, als hier geschehen, kann wohl die Absicht, nichts, auch nur das geringste, Neues aufzustellen, sondern bloſs nur das Bestehende aufrecht erhalten zu wollen, auf keinen Fall ausgesprochen seyn. Der Sinn dieser Stelle und das Successionsprincip, das in ihr aufgestellt ist, kann also bloſs geschöpft werden, „aus den hier ausdrücklich als Entscheidungsquellen hierfür anerkannten und festgestellten *altväterlichen Theilungen* und *frühern Verträgen*; und da diese, wie der Vf. oberwähnter Maſsen selbst zugesteht, sich zu keinem andern als dem reinen Linealprincip bekennen, so ist es wirklich nicht leicht zu erklären, wie er in diesen Bestimmungen einen Stützpunkt für das Gradualfolgeprincip zu finden sich veranlaſst sehen konnte. Die Worte: *nach solcher Sippzahl, wie im Hause Sachsen für Recht gehalten und Herkommen,* auf welche er zur Unterstützung seiner Auslegung (S. 392—400) so vieles Gewicht legt, unterstützen jene Deutung auf keinen Fall. Wenn man diese Worte nicht gewaltsam aus dem Context herausreiſst, sagen sie offenbar weiter nichts, als: *es soll im Hause Sachsen nach der bisher bestandenen Nachfolgeordnung auch fernerhin succedirt werden.* In ihnen liegt also nichts anders, als ein reines Anerkenntniſs der Fortdauer des bis dahin bestandnen sind hausverfassungsmäſsig anerkannten reinen Linealfolgeprincips. Von einer Annahme des Gradualfolgeprincips an jener Stelle aber liegt in diesen Worten auch nicht die leiseste Andeutung. Nicht gerechnet, daſs das Wort *Sippzahl*, auf welches die Vertheidiger der Gradualfolge-Theorie so hohen Werth legen, überhaupt keineswegs von einer Berücksichtigung der *Nähe* des Grades der Verwandtschaft gedeutet werden kann: denn es bezeichnet lediglich eine *Berechnung der Nähe der Verwandtschaft*. Auch ist in dem Restitutions-Edicte nicht von einer Berechnung der Nähe der Verwandtschaft nach den Regeln des ältern deutschen Rechts und der des Sachsenspiegels die Rede, sondern bloſs von einer *solchen Sippzahl, wie im Hause Sachsen für Recht gehalten und Herkommen.* Zuletzt aber wird hier das eigentliche Element der Nachfolge in *Gesammtbelehnung* gesetzt, welche die Gradualfolge ihrem Wesen nach ausschlieſst. Faſst man diese Momente ins Auge, so muſs der Werth, den man dem Ausdrucke *Sippzahl* beylegt, als völlig gehaltlos verschwinden. Nicht die Berechnung der Verwandtschaft nach der Regel: *je näher dem Sipp, je näher dem Erbe*, soll über die Nachfolge entscheiden, sondern eine Berechnung nach dem frühern Herkommen und den Regeln der Gesammtbelehnung; — also eine Berechnungsweise, wo die Nähe der Verwandtschaft und die Successionsberechtigungen der Agnaten auf ganz andern Elementen ruhen, als bey der Nachfolge nach reiner, landrechtlicher Sippzahl.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Cassel, ohne Angabe des Verl.: *Grundlage der rechtlichen Entscheidung des dermaligen Successionsfalles im herzoglichen Gesammthause Sachsen-Gotha.* Von Dr. *B. W. Pfeiffer* u. s. w.

2) Cassel, u. in Comm. d. Hahn. Hofbuchh. zu Hannover: *Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge in den monarchischen Staaten des deutschen Bundes* — — von Dr. *B. W. Pfeiffer* u. s. w.

3) *Ebendas.*: *Ueber die Ordnung der Regierungs-Nachfolge in dem Sächsischen Fürstenhause, insbesondere dem Herzoglichen Gesammthause Sachsen Gotha* — — von Dr. *B. W. Pfeiffer* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge in deutschen Staaten überhaupt und in dem Herzoglichen Gesammthause Sachsen-Gotha insbesondere u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aus dem Restitutionsedicte v. J. 1552 läst sich demnach offenbar nichts für die Gradualfolge entnehmen. Es bestärkt vielmehr durch seine Hinweisung auf die altväterlichen Theilungen und Verträge, d. h. auf die Theilungen von den J. 1485, 1448 und 1410 und die dieser Theilung vorausgegangenen von den J. 1403 und 1387, so wie auf die Gesammtbelehnung, nur die früherhin bestandene reine Linealfolge. Was aber die *Erbverbrüderung* mit dem Hause Hessen vom 12. März 1555 und den hieraus von den Vertheidigern der Gradualfolge und dem Vf. entlehnten Stützpunct für das Gradualprincip angeht, scheint uns der Werth, den man auf dieses Moment legt, auf einem offenbaren Misverständnisse zu beruhen. Die in der Erbverbrüderungsacte vom J. 1555 vorkommende und in den Urkunden über die Erneuerung dieses Bündnisses wiederholte Stelle:

„Da auch eine Parthei nicht gänzlich, sondern etliche Fürsten eines Hauses, es wären Sachsen oder Hessen, ohne männliche Leibes-Lehenserben abgienge, so sollen alsdann dem oder den *nächsten* männlichen Lehenserben desselbigen Stammes und Hauses der abgegangenen Lande und Leute und allen deren Zugehörungen allenthalben angefallen seyn und bleiben",

worauf sich der Vf. (S. 410) bezieht, — diese Stelle, wenn man sie nicht allein, sondern im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden liest, enthält offenbar weiter nichts, als die Erklärung, dass die in Folge der Erbverbrüderung

„auf den Fall, dass einige vorgenannte Partei oder ihre Leibes-Lehens-Erben nach ihr, ohne rechte Leibes-Lehenserben verstürbe und von Todeswegen abgienge",

von beiden Theilen sich in der, der angeführten Stelle gleich und zunächst vorhergehenden Stipulation wechselseitig zugesicherte Erbfolge nicht eher eintreten solle, als wenn eines der erbverbrüderten Häuser *ganz* abgegangen seyn sollte; keineswegs aber schon dann, wenn nur die eine oder die andere Linie des einen oder des andern Hauses abgestorben seyn würde; — eine zwar nach der Natur der Erbverbrüderung sehr unnöthige Bestimmung, die man jedoch um desswillen für nöthig achten mochte, damit, da sich seit der frühern Erbverbrüderung das Haus Sachsen in zwey Linien getheilt hatte, im Hause Hessen aber eine ähnliche Theilung bereits eingeleitet war, die in den frühern Erbverbrüderungsacten und namentlich in der vom J. 1373 enthaltene Bestimmung,

„dass die Besitzungen der erbverbrüderten Fürsten bey dem Abgange eines derselben auf die überlebenden, wie auf die *rechten natürlichen Miterben, Gemeiner und ungesunderter Brüder* erblich n und ewiglichen gefallen seyn sollten",

nicht etwa dahin gedeutet werden möchte, das Successionsrecht der Erbverbrüderten trete schon bey dem Abgange einer Linie des andern Hauses ein; worauf man bey der Betrachtung der Erbverbrüderten, als *natürliche Miterben, Gemeiner* und *ungesunderte Brüder* vielleicht hätte kommen können. Indess auch abgesehen hiervon, und selbst wenn man in der fraglichen Stelle eine Disposition über die Nachfolgeordnung unter den Gliedern der beiden erbverbrüderten Häuser unter sich findet, immer liegt doch darin noch ganz und gar nichts für die Gradualfolge, und deren dadurch vermeintlich begründeten Feststellung. Die zur Nachfolge berufenen sind *die nächsten männlichen Lehenserben etlicher Fürsten eines der erbverbrüderten Häuser.* Aber wer sind denn diese *nächsten Lehenserben?* Davon dass die Nähe nach dem Grade der natürlichen Verwandtschaft nach Regeln des Landrechts berechnet werden solle, sagt die Stelle kein Wort; vielmehr deu-

deutet sie durch die Berufung der Lehenserben ausdrücklich auf eine lehenrechtliche Folge hin. Aber hier sind die *Nächsten* nicht die *nächsten natürlichen Verwandten*, sondern die *nächsten Mitbelehnten* oder in der Sprache der frühern Theilungsverträge von 1485 und 1448, *diejenigen männlichen ehelichen Leibeserben der andern Linie, welche zu der Zeit noch am Leben seyn würden;* oder wenn man den Ausdruck aus den Longobardischen Lehengesetzen II. *Feud.* 50 erklären will, *diejenigen Alle und allein, welche aus der Linie des Abgegangenen sind.* Und *dieses* scheint auch wirklich der wahre und richtige Sinn der Erbverbrüderung zu seyn. Sie, welche die Erbfolge der Erbverbrüderten auf die Idee eines natürlichen Miterben-Verhältnisses, von Gemeinern und ungesonderten Brüdern gründet, kann unmöglich ein anderes Nachfolgsystem anerkennen, als das, welches sich zu dieser Idee passt. Dieses ist aber nur der Fall vom reinen Linealfolgesystem; keinesweges aber von der Gradualfolge.

Nicht zu verkennen ist gewiss hiernach, dass das Linealfolgeprincip im Hause Sachsen im *sechszehnten* Jahrhunderte noch eben so feststand, als es im *vierzehnten* und *funfzehnten* gestanden hatte. Im *siebenzehnten* erlitt es dagegen allerdings Anfechtung; aber genau betrachtet, doch auch weiter nichts, als nur *Anfechtung*. Ein gänzliches Aufgeben desselben läst sich weder bey der Vertheilung der Länder der fränkischen Linie im J. 1640, noch bey dem Abgange der Altenburgischen im J. 1672 nachweisen. So scheinbar es auch für die Gradualfolgetheorie zu seyn scheint, dass nach dem Vertrage vom 2. März 1634 die Glieder des Altenburgischen und Alt-Weimarischen Hauses sich über eine Theilungsweise der Lande der fränkischen Linie vereinbarten, die den Grundsätzen der Gradualfolge ganz zu entsprechen scheint, so läst sich dennoch diese Theilung aus mancherley Gründen nicht für eine reine Theilung nach Grundsätzen der Gradualfolge anerkennen. Theils um deswillen nicht, weil die Altenburgische Linie einige Stücke zum Voraus bekam, deren Vorausgeben und Nehmen nicht mit der Gleichheit der Nachfolge nach Principien der Gradualfolgetheorie vereinbarlich ist; theils darum nicht, weil der Vertrag vom 2. März 1634 den in ihm beliebten *Modus succedendi* selbst dann (436) noch aufrecht erhalten wissen will, „wenn gleich ein oder mehrere Häupter in den beiden Häusern, ehe und zuvor die Coburg-Eisenbergische Succession sich eröffnete, mit Tode abgehen würden"; was offenbar nicht zu einer reinen Gradualfolge passt, sondern sich mehr der Linealfolge nähert. Auch ist offenbar die in dem besondern Vertrag unter den Gliedern des Alt-Weimarischen Hauses vom 23. März 1634 verabredete Uebereinkunft,

„dass auf den unverhofften Fall, da einer von ihnen von dieser Welt abgefordert würde, und einen oder mehr männliche Leibes-Lehenserben verlassen würde, dieselbe an ihres Herrn Vaters Stelle treten und seine ganze Portion an Land und Leuten im Coburg- und Eisenbergischen Fürstenthume nicht weniger bekommen sollten, als dieselben Dero Herr Vater, wenn er den Successionsfall selbst erlebet, gebühret hätte; jedoch solle diese ihre freundbrüderliche Vergleichung künftig auf andere dergleichen Fälle durchaus nicht gezogen werden, sondern allerdings unpräjudicirlich und unnachtheilig seyn",

für die Gradualfolgetheorie keinesweges so gewichtvoll, wie sie der Vf. (S. 437—439) darstellt. Sie läst sich vielmehr für einen Stützpunkt für das Lineal-Folgeprincip annehmen. Denn nur nach diesem konnten die männlichen Erben eines vor dem Abgange der fränkischen Linie verstorbenen Bruders im Weimarischen Hause die Theilnahme an der Succession ansprechen, und dass man sie ihnen zugestand, spricht auf jeden Fall eine Annäherung an die Grundsätze der Verträge von 1387 und 1403 aus, die für einen ähnlichen Fall gleichmäsige Bestimmungen enthalten, und gewiss zu den altväterlichen Verträgen gehören, welche das Restitutionsedict v. J. 1552 bey der Lehre von der Nachfolge der Seitenverwandten im Hause Sachsen beachtet wissen will.

Den vorzüglichsten Stützpunkt für das Gradualfolgeprincip und dessen Annahme und Herrschaft im Hause Sachsen Ernestinischer Linie haben die Freunde und Vertheidiger desselben stets in der Geschichte der Theilung des Altenburgischen Anfalls und des bey dieser Gelegenheit unter dem 6. May 1672 errichteten Nebenvertrags gefunden, und auch der Vf. hat sich umständlich mit der Herausstellung der Wichtigkeit dieses Stützpunktes (S. 439—493) abgegeben. Wahr ist es auch, dieser Vertrag sagt mit dürren Worten:

„dass Inhalts der bey diesem fürstlichen Sammthause aufgerichteten Verträge und ausgelassenen kundbaren Schriften, auch Judicial- und Extrajudicialeinwendungen die Primogenitur allwege nach dem wirklichen Alter, so in natürlichem Lauf der Jahre, Monat und Tage bestehet, nicht aber nach den Linien, nach Repräsentation, nach *fictione juris* gerechnet und geachtet, auch die *Successiones in linea collaterali*, ausser dem Falle concurrirender Brüder und Bruders Kinder nach Ausweis der Erbverbrüderung und kaiserlicher gemeiner Rechte in allen Fällen nach Nähe des *Gradus* und der Sippzahl geschehen und fallen, und darüber von keinem Theil zu keiner Zeit nichts tentiret noch vorgenommen, noch von einiger Richter, Freunde und Verwandten dem dagegen handelnden einiger Beifall, Vorschub oder Hülfe in oder ausser Rechtens gethan werden solle". —

Allein dieser Vertrag berührt, wie sein Inhalt klar zeigt, nur die Verhältnisse zwischen den *Gesammthäusern Weimar* (neu Weimar) und *Gotha*, und regelt blos deren Concurrenzverhältnisse in Beziehung auf die Nachfolgeberechtigungen in die Besitzungen des Albertinischen, Königlich Sächsischen, Hauses. Die Prohibitivclausel, von der der Vf. (S. 575) spricht, beschränkt sich blos auf den Fall, wo die Gesammthäuser Weimar und Gotha in der angedeuteten Beziehung einander gegenüber stehen. Davon aber, dass der Vertrag und die ihm angehängte Prohibitivclausel die Autonomie der beiden Gesammthäuser des Er-

Ernestinischen Hauses, des *Weimarischen* und *Gothaischen*, rücksichtlich der Bildung einer Beziehung auf dieses oder jenes allein beschränkten Nachfolgesystems beschränken soll, enthält dieser Vertrag auch nicht eine einzige Sylbe. Der ganze Vertrag erhält überhaupt nur aus der Geschichte der Altenburgischen Successionsstreitigkeiten und den diesen vorhergegangenen Altenburgischen Präcedenzstreit, seine nöthige Erläuterung. Seine ganze Fassung zeigt, dass der eigentlich dabey zu Grunde liegende Zweck nur *der* ist, die Behauptungen und Grundsätze aufrecht zu erhalten, welche das alte Weimarische Haus, dem Altenburgischen gegenüber, in der eben erwähnten Präcedenz-Streitsache vertheidiget hatte, von welchen man aber von Seiten der Weimarischen Prinzen bey dem Eintritte des Altenburgischen Anfalls dadurch abzuspringen gesucht hatte, dass man von deren Seite auf den Grund der Primogenitur des Stifters ihrer Linie dem Herzoge Ernst dem Frommen die Nachfolge in die Lande der Altenburgischen Linie streitig zu machen unternommen hatte. Indem man den fraglichen Vertrag abschloss, wollte man dem Herzoge Ernst und seinen Nachkommen die Nachfolge in die Succession des Albertinischen Hauses sichern, und im Voraus der Anwendung der Primogeniturgrundsätze begegnen, von welchen in einem solchen Falle Weimar gegen *Ernsten*, und sein Haus, vielleicht eben so hätte Gebrauch machen mögen, wie dieses jetzt geschehen und ehehin von Altenburg gegen Alt-Weimar versucht worden war. Bloss hierauf beschränken sich die vorhin erwähnten Prohibitivclauseln. Inzwischen auch abgesehen von der angeführten aus der Fassung des Vertrags selbst entnommenen Deutung, liefert wohl den überzeugendsten Beweis, dass man durch diese Clauseln und den ganzen Vertragsinhalt, weiter nichts, als nur den angedeuteten Punct, bezweckte, die Geschichte der Bildung des Familienrechts in den beiden Gesammthäusern *Weimar* und *Gotha*, seit der Zeit der Errichtung des angeführten Nebenvertrags zu der Erklärung der angeführten Prohibitiv-Clauseln. In beiden hielt man für die Collateralsuccessionsfälle *in den Häusern* die früher hausverfassungsmäsig begründete Linealfolge ganz unwandelbar fest. Für das Haus *Weimar* ergiebt sich dieses aus der Art und Weise, wie sich (S. 123) nach dem Tode des Herzogs *Johann Wilhelm* zu *Jena* die beiden Weimarischen Speciallinien *Weimar* und *Eisenach* in die damit angefallene Jenaische Landesportion mittelst des Vertrags vom 12. Julius 1691 vertheilte. In Bezug auf das Haus Gotha aber spricht sich dieses Festhalten zuerst aus in der Bestimmung Herzogs *Ernst des Frommen* in seinem obenerwähnten *Testamente* vom J. 1654, der diesem folgenden sogenannten *Regimentsverfassung* vom J. 1672 und der *Erläuterung der letztern vom 27. August* 1674, wo er alle seine Söhne und deren Descendenz zur gleichmäsigen Nachfolge in seine Lande beruft; — eine Berufung, in deren Sinne und Geiste die Feststellung der Linealfolge wenigstens stillschweigend auf keinen Fall zu verkennen ist. — Dann aber tritt dieses Festhalten vorzüglich und bestimmt sichtbar hervor, in der Bestimmung des *Haupttheilungsvertrags* zwischen dem Herzoge *Friedrich I.* zu *S. Gotha* und *Altenburg*, und seinen *vier jüngern Brüdern*, den Herzogen *Heinrich zu Römhild*, *Christian zu Eisenberg*, *Ernst zu Hildburghausen* und *Johann Ernst zu Saalfeld* vom 24. Februar 1680 (§. XV.):

„dass auf den Fall, da einer oder der Andere von denen sämmtlichen sechs fürstlichen Gebrüdern, nach Gottes Willen ohne fürstliche Mannserben Todes verfahren sollte Sr. Herzogs *Friedrichs* Durchl. oder Dero Posterität zur Ergötzlichkeit für die Uebernehmung der gemeinen Bürden und zu einiger Aufhelfung des jetzt sehr geschwächten Cammervermögens, bey jedem Fall, an demjenigen, was Ihro und diesen vier Jüngern Herren Brüdern, oder denen Ueberlebenden und *ihren fürstlichen Erben*, an Erbschaft und Anfall zukömmt und gebühret, eine *portio virilis* zum *praecipuo* gegönnet, solchemnach bey jeden Theilungen eine Portion mehr, als der fürstlichen Interessenten Anzahl, *oder mit der Zeit Stämme sind*, gemachet oder gesetzet, sodann Herrn Herzogen Friedrich zwey Theile, diesen, den Jüngern Vieren, oder nach ereignenden Fällen, sodann *dreien oder weniger* überlebenden Herren Brüdern aber, *jedwedem Ein Theil*, gefolget und überlassen werden soll",

desgleichen (§. XXIII.)

„dass auf den Fall, da Herzogs *Friedrichs* Durchl. ohne fürstlichen männlichen Stamm, oder nach Ihnen Dero fürstliche Mannslinie mit Tod abgehen und gänzlich erlöschen sollte, sie die vier Herren Gebrüdere und deren Posterität an diesen Erbvergleich, so viel derselbe Herzog Friedrichen und Dero Linie an allerley Emolumenten, *Juribus* und Präcipuen beygelegt, durchaus nicht gebunden, sondern solches Alles mit dem Fall *ipso facto* erloschen, aufgehoben und von keinen weitern Kräften seyn, und die vielberührten Hoheiten, Emolumente, Rechte und *praecipua*, *cum omni residuo onere* auf Ihre Durchlauchtigkeiten und ihre *Stämme pro rata* zurückfallen sollen, sie sich auch deren frey ungehindert annehmen, insonderheit aber alles dasjenige, was Herzogs *Friedrichs* Durchl. inzwischen in Kraft dieses Vergleichs, jetzt oder künftig als ein *praecipuum* von ihren der Jüngern vier Herren Brüdern Antheilen zugewachsen und vorhanden, sodann als das heimgefallene Ihrige, zum Voraus wieder haben, behalten, und also es ohne Abgang gebrauchen und geniessen wollen". —

Ferner tritt dieses Festhalten hervor in der Art und Weise, wie sich die Specialhäuser *S. Gotha*, *Meiningen*, *Hildburghausen* und *Saalfeld* in die durch den unbeerbten Abgang der Herzoge *Albrecht* zu *Coburg*, *Christian* zu *Eisenberg* und *Heinrich* zu *Römhild*, in den J. 1699, 1707 und 1710, angefallene *Coburg-Eisenberg-* und *Römhildischen* Lande vertheilten, wo in dem bekannten R. H. R. Erkenntnisse vom 25. April 1714 sämmtliche in den J. 1680 u. 1681 abgeschlossene Verträge „in allen ihren Inhalt, Clauseln und Puncten" auf das kräftigste bestätiget, und

„in allen bey dem fürstlichen Gothaischen Gesammthause vorkommenden Regierungs- *Successions-* und andern dahin gehörigen Geschäften zu einer *immerwährenden* Richtschnur und *statuto domestico* gesetzt",

und dem zu Folge die Herzoglichen Häuser Gotha und Meiningen so gut mit zur Theilung gelassen worden,

den, als die übrigen Häuser, ungeachtet jene nach den Grundsätzen des sächsischen Privatrechts, von dessen Anwendung auch der Vf. an mehreren Stellen so viel spricht, um deswillen hätten ausgeschlossen werden müssen, weil *Friedrich I.* zu Gotha vor dem Ableben der erwähnten *drey* Brüder, Herzog *Bernhard* zu Meiningen aber vor dem Ableben *der beiden letztern* gestorben war. — Weiter tritt dieses Festhalten hervor in dem Vertrage zwischen *Gotha* und *Hildburghausen* vom 20. Junius 1744 (S. 695) und in der hierin enthaltenen Bestimmung,

„weil in dem fürstbrüderlichen Punctations-Recess vom 8. März 1679 sowohl als in den darüber gestellten Erinnerungen und hierauf erfolgten Resolutionen vom 8. u. 24. September des nur beregten Jahres §. 9. allermeist aber in den von weil. Ihro kaiserl. Maj. Leopold gl. A. bestätigten Hauptvertrag vom 24. Februar 1680 §. 15. *junct.* §. 22, — *Ordo succedendi in stirpes* unter den hochfürstlichen von weiland Herrn Herzogs Ernst zu S. Gotha nachgelassenen Herren Söhnen abstammenden Häusern auf das Deutlichste festgestellt ist, also wird es hierbey sowohl wegen des — damals wahrscheinlich bevorstehenden — S. Coburg-Meiningischen Anfalls, als auch wegen der *fernerweiten* in dem fürstlichen Sammthause Sachsen, Gothaischer Linie sich über lang oder kurz begebenden Successionen zur genauesten Befolgung obiger Hausverträge und der kaiserlichen gerechtesten Erkenntnisse, mittelst dieses nochmals unabänderlich und unwiderruflich belassen";

desgleichen in der mit diesem Vertrage beynahe wörtlich gleichlautenden *Abrede zwischen* den herzoglichen Häusern *S. Gotha* und *S. Coburg-Saalfeld* vom $\frac{21}{18}$. Januar 1787, wo gleichfalls der *Ordo succedendi in stirpes* als das *praecipuum successionis* wiederholt agnoscirt wird,

„dergestalt, dass es nicht nur bey dem damals bevorstehenden S. Meiningischen Anfalle Statt haben, sondern auch bey einem fernerhin in dem fürstlichen Sammthause S. Gothaischer Linie sich nach Gottes Willen begebenden Successionsfalle die genaueste Befolgung der angeführten Hausverträge und kaiserlichen Erkenntnisse in diesem Puncte beobachtet werden soll". —

Am allermeisten aber offenbart sich dieses Streben, in dem unter den 28. Julius 1791 von *allen* damals blühenden Häusern des Gothaischen Gesammthauses *abgeschlossenen*, und *auch von allen unbedingt genehmigten Römhilder* Vertrage, und der hierin (§. V.) enthaltenen Bestimmung:

„Nachdem die successio linealis in stirpes in Ansehung der in dem herzoglichen S. Gothaischen Gesammthause vorkommenden Collateralsuccessionsfälle ohnehin schon verglichen, so behält es bey den abgeschlossenen Vergleichen, und insbesondere zwischen den herzogl. Häusern S. Gotha und Hildburghausen bey den Recessen vom 24. Februar 1680, 10. Februar 1685, 10. April 1702 und 6. Februar 1745, in so weit solche denen herzogl. Häusern S. Coburg-Saalfeld und S. Coburg-Meiningen nicht präjudiciren, dann zwischen den herzogl. Häusern S. Gotha und S. Meiningen bei den Recessen vom 8. Junius 1681, 27. Junius 1687 und 30. May 1717, in so weit solche den herzogl. Häusern S. Coburg-Saalfeld und S. Hildburghausen nicht präjudiciren, und zwischen den herzogl. Häusern S. Coburg-Saalfeld und S. Gotha bey den Recessen vom 24. Februar 1680, 6. September 1717 und $\frac{21}{18}$. Januar 1787, in soweit solche den herzogl. Häusern S. Coburg-Meiningen und S. Hildburghausen nicht präjudiciren, sein unabänderliches Bewenden. Desgleichen haben sich zu Abwendung künftiger Successionsirrungen allerseitige fürstliche Herren Interessenten auch dahin vereinigt, dass von Dato an von dem S. Gothaischen Gesammthause bey den ausser diesem herzogl. Hause in der herzogl. S. Weimar- und Eisenachischen Linie, oder in dem Churfürstl. Sächsischen Hause entstehenden Collateral-Successions-Anfällen die successio linealis in stirpes angenommen und pro statuto domestico festgesetzt seyn und bleiben solle; und zwar dergestalt, dass von den jetzo in dem fürstl. S. Gothaischen Gesammthause bestehenden vier Speciallinien, S. Gotha, S. Meiningen, S. Hildburghausen und S. Coburg hiervon eine Jede zur Zeit des S. Weimarischen oder Chursächsischen Anfalls noch existirende Speciallinie, ausser den Churlanden, gleiche Erbratam erhalten soll".

Bey einem solchen offenen und unumwundenen Streben der Autonomie des Gesammthauses Gotha, sich für sich die Grundsätze des ältern Familienrechts des Hauses Sachsen möglichst aufrecht zu erhalten und zu befestigen, mag es wohl jedem aufmerksamen und unbefangenen Leser als eine sehr schwierige Aufgabe erscheinen, trotz alle dem noch das Fortbestehen und die Herrschaft des Gradualfolgeprincips *in diesem Hause* bey Collateralfällen *in ihm* erweisen, und zu dem Ende über den Inhalt der hier angeführten ganz klaren Hausverträge hinwegkommen zu wollen. Man wird vielmehr mit uns die Ueberzeugung theilen, *in dem Gothaischen Gesammthause* sey bey solchen Verträgen die hausverfassungsmässige Festigkeit des reinen Linealfolgeprincips selbst dann nicht zu bezweifeln, wenn auch über die Frage: *welches Princip früherhin nach den vorhandenen Hausverträgen für das Gesammte Haus Sachsen beider Linien, oder auch nur für die ganze Ernestinische Linie allein, bestanden?* noch so viele und noch so bedeutende Zweifel obwalten möchten. — Indess der Vf. hat dieses Wagstück bey alle dem begonnen, und wir sind ihm das Geständniss schuldig, dass er wirklich alle nur irgend anwendbare Fähigkeiten eines gewandten Interpreten benutzt hat, um bey dem Leser ein günstiges Urtheil für das Bestehen und die Erhaltung der Herrschaft des Gradualprincips zu erschleichen. Schade nur, dass diese Anstrengungen dennoch am Ende ihres Zweckes verfehlen.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Cassel, ohne Angabe des Verl.: *Grundlage der rechtlichen Entscheidung des dermaligen Successionsfalles im Herzoglichen Gesammthause Sachsen-Gotha.* Von Dr. *B. W. Pfeiffer* u. s. w.

2) Cassel u. in Comm. d. Hahn. Hofbuchh. zu Hannover: *Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge in den monarchischen Staaten des deutschen Bundes* — — von Dr. *B. W. Pfeiffer* u. s. w.

3) *Ebendas.*: *Ueber die Ordnung der Regierungs-Nachfolge in dem Sächsischen Fürstenhause, insbesondere dem Herzoglichen Gesammthause Sachsen-Gotha* — — von Dr. *B. W. Pfeiffer* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge in deutschen Staaten überhaupt, und in dem Herzoglichen Gesammthause Sachsen-Gotha insbesondere u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Uns wenigstens will es bedünken, die Art und Weise, wie der Vf. bey der Behandlung und Auslegung der in dem Gothaischen Gesammthause seit dem Tode des Herzogs Ernst des Frommen 1679, 1680 u. 1681 bis 1791 von den Fürsten dieses Hauses unter sich errichteten Verträge verfährt, sey nichts weiter, als ein Erzeugniss einer sehr gewagten Hermeneutik. — Wie nämlich der Vf. seine Leser zu überreden sucht, hat (S. 628) aus den Verträgen, welche nach Ernst des Frommen Tode seine obenerwähnten Söhne über die Theilung der ihnen von ihrem Vater hinterlassenen Lande eingiengen, und namentlich aus den Hauptheilungs-Verträgen von den J. 1680 u. 1681 unmöglich etwas hervorgehen können, was den Charakter einer *allgemeinen Rechtsnorm* für das fürstliche Gesammthaus und für *die sämmtlichen Glieder desselben* an sich getragen hätte; sondern alles Ergebniss aus diesen Verträgen soll nur *das* seyn, dass „jede Partey von nun an nur nach den speciellen vertragsmässigen Bestimmungen, worauf ihr besonderes Verhältniss beruhte, beurtheilt und wenigstens eine Rechtstheorie für die Entscheidung streitiger Fälle überhaupt nur auf solche Weise gebildet werden konnte, dass man dabey die Ungleichartigkeit dieses ganz eigenthümlichen Verhältnisses, mit Rücksicht auf die einzelnen, sich zu Parteyen grup-pirenden Mitglieder des Gesammthauses als nothwendig bedingende Grundlage auffasste und festhielt." Es sollen also seiner Darstellung nach sich *zwey* Systeme gebildet haben, und seit jener Periode neben einander fortlaufen: nämlich (S. 629) 1) das System der *Gemeinschaft* zwischen dem Herzoge *Friedrich und den vier jüngern Brüdern*, mit allen denjenigen Bestimmungen, welche dieses besondre Rechtsverhältniss sowohl nach allgemeinen Grundsätzen, als nach deren im sächsischen Fürstenhause schon herkömmlichen Anwendung erfordert, und 2) das *System der Landestheilung* zwischen den *beiden noch ältesten Brüdern unter sich und gegenüber dem Herzoge Friedrich in Gemeinschaft mit den vier jüngern Brüdern*, ebenfalls mit allen denjenigen Folgesätzen, welche dem nach einer Theilung eintretenden Verhältniss, wie es das sächsische Fürstenrecht überhaupt mit sich bringt, eigen sind; — und dieser Unterscheidung legt der Vf. (S. 630) die grösste praktische Wichtigkeit bey. Aus dem Nebeneinanderbestehen der von ihm angenommenen zwey ungleichartigen Systeme soll nämlich (a. a. O.) folgen, dass bey vorkommenden Successionsfällen zu 1) die Ansprüche der *fünf* in Gemeinschaft gebliebenen Specialhäuser (*Gotha*, *Römhild*, *Eisenberg*, *Hildburghausen* und *Saalfeld*) sich nothwendig nach dieser Grundlage ihres Verhältnisses gestalten, also eine Vereinigung der anfallenden Lande mit den Gesammtbesitzungen dieser fünf Häuser, und im Innern derselben die Consolidation mit den Antheilen jedes einzelnen Hauses an dieser Gesammtmasse zur Folge haben musste,

„jeder Länderanfall gieng demnach in so viele Theile, als noch ursprüngliche Betheiligte oder Stämme derselben an der ideellen Gesammtmasse participirten; es fand also unter diesen fünf Häusern eine *Stammfolge* allerdings, jedoch, wie sich nach der Natur ihres Verhältnisses von selbst verstand, als rechtliche Wirkung der unter ihnen beybehaltenen Landesgemeinschaft oder unterbliebenen Landestheilung, Statt."

zu 2), dass die Ansprüche der *beiden abgetheilten Specialhäuser* (*Coburg* und *Meiningen*) lediglich nach dem in dem fürstlichen Hause Sachsen *überhaupt*, und der Ernestinischen Linie desselben insbesondre geltenden Regel der Erbfolgeordnung beurtheilt werden konnten,

„indem (S. 631) diese aus der Gemeinschaft gänzlich herausgetreten waren, und auch eine specielle Norm nicht existirte, welche eine Abweichung von jener allgemeinen Regel für sie zu begründen vermocht hätte."

Indefs zu einer folchen Deutung der Theilungsverträge von den J. 1680 und 1681 läfst fich wohl nichts anders fagen, als *incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim.* Nach dem hier aufgeftellten Nachfolgefyftem des Vfs. hätte dem Herzogl. Haufe *S. Meiningen* zwar von dem Nachlaffe des Herzogs *Albrecht* zu Coburg, des zweyten Sohnes Herzogs Ernfts des Frommen, fein Antheil mit *Einem Sechstheile* gebührt; aber ganz und gar nichts von den Anfällen beym Abgange der Herzoge *Heinrich* zu *Römhild* und *Chriftian* zu *Eifenberg.* Aber eine unbefugte Theilnahme des Meiningifchen Haufes an diefen Anfällen hat noch niemand behauptet.

Uebrigens gefteht der Vf. felbft zu, dafs der Vertrag von 1680 die reine Linealfolge begründe, und dafs folche in deffen Sinne und Geifte offen vorliege. Damit ihm jedoch diefes Zugeftändnifs nicht nachtheilig feyn möge, fucht er es (S. 663) wieder dadurch zu entkräften, dafs der Vertrag nur *fpecielles* Recht *zwifchen Gotha und den vier jüngern Brüdern* gebe, von Meiningifcher Seite aber man an jene Stipulationen nicht gebunden fey. Aber dem fteht entgegen, dafs die beiden ältern Brüder in den Verträgen vom 6ten Junius 1681 §. 21. und 24ften Sept. 1681 §. 19. beftimmt erklären, dafs fie dem, was der Vertrag vom 24ften Febr. 1680 über die Verhältniffe der vier jüngern Brüder gegen Gotha feftgeftellt hat, nicht weiter widerfprechen wollen, und dafs, wie wir oben gefehen haben, das *R. H. R. Erkenntnifs* vom 25ften April 1714 die Beftimmungen aller angeführten Verträge für alle bey dem fürftlichen Gefammthaufe Gotha vorkommende Regierungs-, *Succeffions*- und andere dahin gehörige Gefchäfte zu einer *immerwährenden* Richtfchnur und *ftatuto domeftico* gefetzt, auch allerfeits damals ftreitende Intereffenten — und alfo auch das Herzogliche Haus Meiningen — zu deren unverbrüchlichen Fefthaltung, bey Vermeidung einer kaiferlichen Strafe von Einhundert Mark löthigen Goldes, *ernftlich* angewiefen hat. — Und diefes fchlagende Moment wird wohl fchwerlich durch die Bemerkung des Vfs. (S. 641) zu entkräften feyn:

„die ältern Brüder hätten den Vertrag vom J. 1680 eigentlich nicht *genehmigt*, fondern blofs erklärt, denfelben *weiter nicht widerfprechen*, und fich in Anfehung der davon abhängigen Folgen nur paffiv verhalten zu wollen."

Wir halten es wenigftens nicht für nöthig, über diefe Bemerkung auch nur ein einziges Wort zu verlieren. Behauptungen der Art widerlegen fich felbft.

Am meiften macht dem Vf. der oben angeführte Vertrag vom 28ften Julius 1791 zu fchaffen. Die oben ausgezogene Stelle hält er (S. 706) für die *wichtigfte* und zugleich die *bedenklichfte* unter allen, welche über die Entfcheidung auf die Succeffionsordnung in dem Gothaifchen Gefammthaufe Einflufs haben. In Ermangelung anderer Entkräftungsmittel fucht er Schutz gegen fie in ihrer Faffung; darin, dafs hier die *Succeffio linealis in ftirpes* als ohnehin fchon *verglichen* aufgeführt ift. Es foll diefes (S. 709) eine blofs *affertorifche* Angabe feyn, die Erzählung einer Thatfache, deren gefchichtliches Dafeyn als aufserhalb dem Vertrage liegend und demfelben fchon vorausgegangen angenommen wird. Hierin liegt, meint er, nichts *Difpofitives*; „man vergleicht fich nicht *jetzt erft* über die *fucceffio linealis*, man benutzt nur den als hiftorifch wahr vorausgefetzten Umftand, dafs ein Vergleich hierüber bereits Statt gefunden habe, zur factifchen Grundlage der weiter hierauf folgenden Verfügung, dafs es hierbey bewenden folle." Und diefes vorausgefetzt, foll (S. 711) aus diefer Stelle a) ein *felbftftändiges* Argument für das Linealfolgeprincip offenbar nicht zu entnehmen feyn, fondern b) nur in fofern, als in den einzelnen Verträgen, auf welche darin unmittelbar und ausfchliefsend Bezug genommen wird, Verfügungen über jenes Succeffionsprincip wirklich enthalten find, eine vertragsmäfsige Anerkennung deffelben, jedoch c) auch diefes nur mit der ausdrücklichen Befchränkung auf diejenigen fürftlichen Häufer, welche als Copacifcenten in Beziehung auf jeden diefer einzelnen Verträge erfcheinen. Weil (S. 712) das, was in dem Vergleiche anerkannt worden ift, nicht ein allgemeines Rechtsprincip fey, welches vorher fchon herkömmlich gegolten hätte, fondern blofs der fpecielle Inhalt beftimmt genannter Verträge, die fchon als *lex fcripta* unter den Pacifcenten gelten, und da diejenigen Verträge, welche unter den im Receffe genannten von der Linealfolge fprechen und diefe feftgeftellt haben, namentlich die von 1680, 1744 und 1787, blofs fpecielle Verträge zwifchen S. Gotha und den beiden Herzoglichen Häufern S. Hildburghaufen und Coburg-Saalfeld feyen, und Meiningen hier nicht Mitpacifcent gewefen fey; — darum foll die fragliche Stelle von Coburg und Hildburghaufen Meiningen gegenüber nicht geltend gemacht werden können (S. 723 und 731). — Aufser dem Allen aber foll der Inhalt der vorhergegangenen Verhandlungen mit dem Inhalte des Vertrags felbft gar nicht übereinftimmen (S. 738). Die Deputirten aller vier Herzoglichen Häufer, welche an den Verhandlungen Theil genommen hätten, wären zwar vollkommen darüber einig gewefen, dafs das Princip der Linealfolge nach Stämmen, vorzugsweife vor dem Gradualprincip, als Regel der Erbfolgeordnung, infonderheit auch innerhalb des Gothaifchen Gefammthaufes, für die Zukunft feftgefetzt werden follte (S. 743); allein diefes feyen nur Tractaten gewefen, mit welchen der wirklich gefafste Befchlufs durchaus nicht übereinftimme, und welche auch von Seiten der committirenden Fürften nicht genehmigt worden wären: denn die Genehmigung erftrecke fich blofs auf den *Recefs*, nicht aber auf die ihm vorhergegangenen Verhandlungen (S. 743 u. 744).

Man fieht, dafs der Vf. nichts unverfucht gelaffen hat, um feinen Lefer rückfichtlich des Werths des fraglichen Receffes irre zu führen, und dafs er das, was Andere in diefer Beziehung fchon vor ihm gethan und gefagt haben, möglichft in feinen Nutzen verwendet hat. Indefs fo künftlich fein aufgeführtes hermeneutifches Gebäude ift, fo leicht ift es umzu-

ftürzen

stürzen. Man braucht nur die Geschichte der Verhandlungen, so wie er sie (S. 788—748) selbst gegeben hat, zu lesen, um sich zu überzeugen, dass ihm der Gesichtspunkt ganz entgangen ist, aus dem jene Verhandlungen und ihre Folge, der Recess und der wechselseitige Stand beider gegen einander, angesehen werden muss. Der Zweck der Conferenzen, welche die sächsischen Häuser einige Jahre nach einander über mehrere gemeinsame Angelegenheiten pflogen, war in Bezug auf den fraglichen Punkt des Recesses, *der: wie künftig Irrungen bey vorkommenden Successions- und andern Fällen auf beständig abzuwenden?* Diesen Zweck giebt nicht nur der Eingang der Vertragsurkunde an, sondern auch eben so das (S. 823 u. 824) abgedruckte Einladungsschreiben des Herzogs Georg zu Meiningen von 11ten Sept. 1789 an den Herzog zu Hildburghausen. Bey der Verhandlung über diesen Conferenzpunkt aber war nicht davon die Rede, was in Ansehung der Nachfolge der Seitenverwandten *erst festzustellen sey?* sondern blos davon, was *bereits festgestellt sey?* nicht also, wie der Vf. die Sache darstellt: *de lege condenda,* sondern blos von dem Inhalt einer bereits vorhandnen *lex condita.* Man gieng bey den Verhandlungen, wie sie der Vf. (a. a. O.) selbst erzählt, davon aus, „dass in dem Gothaischen Gesammthause über das *principium successionis in diesem* unmöglich ein Streit weiter obwalten könne." Dieses war die Ansicht, welche der *Gothaische* und *Hildburghausische* Deputirte aufstellten, und um die Richtigkeit dieser Ansicht drehte sich der ganze Verhandlungsgang, der sich am Ende damit endigte, das die *Meiningischen* und *Coburgischen* Deputirten, welche, weil die Herzoglichen Häuser Meiningen und Coburg sich früherhin bey verschiednen Gelegenheiten und namentlich bey den Streitigkeiten über die Weimarische Vormundschaft gegen Gotha auf das Gradualprincip berufen hatten, das angegebne Unbestrittenseyn des Linealprincips nicht sofort zugestehen wollten, — sich mit den Ansichten der Gotha- und Hildburghausischen Deputirten conformirten, d. h. der von diesen aufgestellten Behauptung: *dass in dem Gothaischen Gesammthaus das reine Linealprincip unbestritten feststehe,* beytraten; wie denn die Erklärung der Meiningischen Deputirten wörtlich so lautet:

„Konnten die Meiningischen Herren Deputirten im Voraus versichern, dass des regierenden Herrn Herzogs zu S. Meiningen Herzogl. Durchlaucht vorhin geneigt waren, sich mit allen denjenigen *Grundsätzen zu conformiren,* wodurch das Gesammtwohl des Hauses befördert werden kann. Da nun die Linealsuccession *in stirpes,* ohne Rücksicht auf die Nähe der Grade *in Absicht des Gothaischen Gesammthauses* den Vorzug verdiene, und die mehrste Billigkeit in sich fasse, so conformirten S. Meiningische Herren *Deputati,* ungeachtet ihrem gnädigsten Herrn dermalen das *Principium* der Gradualsuccession zuträglicher wäre, *mit den Erklärungen der Gotha und Hildburghausischen Herren Deputirten,* dass nämlich bey allen künftigen Collateralanfällen, welche sich nach göttlichen Rathschlüssen sowohl in dem neu Ernestinischen Gesammthause, als bey der Herzoglich S. Weimarischen Linie, oder in Absicht der Churfürstlich Albertinischen Linie ereignen könnten, in dem fürstl. S. Gothaischen Gesammthause die *successio in stirpes* Statt finden, jedoch S. Weimar die Vorrechte auf die Chur und die zugehörigen Lande behalten müsste."

Diesen Gang der Verhandlungen ins Auge gefasst, konnte denn wohl auch die Fassung der Vertragsurkunde nicht anders gebildet werden, als wie solche wirklich ist, keineswegs dahin, *dass die Nachfolge nach Stämmen erst eingeführt werden solle,* sondern nur dahin, *dass solche schon eingeführt* — oder wie es wirklich heisst — *dass sie ohnehin schon verglichen sey und es bey den abgeschlossenen Vergleichen bewende.* Da sich die Disceptationen bey den Verhandlungen blos darum gedreht hatten: *ob diese Nachfolgeweise bereits schon verglichen sey, oder nicht?* man aber am Schlusse sich über das Erstere vereinigt hatte, so würde jede andre Fassungsweise den Verhandlungen nicht entsprochen haben. Uebrigens war, was den oben angedeuteten Zweck der Verhandlungen angeht, den künftigen Successionsirrungen gewiss bey weitem besser dadurch vorgebeugt, dass man die Linealsuccession als schon bestehend annahm und sich mit den dieses aufstellenden Behauptungen von Gotha und Hildburghausen conformirte, als wenn man das Linealprincip erst als eine neue Verabredung hätte aufstellen wollen. Einestheils würde dieses den frühern Hausverträgen widerstrebt haben, anderntheils aber hätte es vielleicht von Seiten der bey den Verhandlungen nicht concurrirenden apanagirten Glieder des Hauses Widerspruch finden können, wie denn erst noch kurz vorher im J. 1787, bey dem damals wahrscheinlichen Abgange des Herzogl. Meiningischen Hauses und den desfalls vorläufig gepflogenen Verhandlungen, der apanagirte Prinz *Joseph Friedrich* von Hildburghausen die Idee geäussert hatte, auf das Gradualprincip zu recurriren, ungeachtet sein Haus sich stets zum Linealprincip bekannt und zu dessen Sicherstellung sogar die Abrede vom J. 1744 mit Gotha abgeschlossen hatte.

Was endlich die an die Vereinbarung über den angedeuteten Hauptpunkt angehängten Vorbehalte und Zurückweisungen auf frühere Verträge der Herzoglichen Häuser *Meiningen, Hildburghausen* und *Coburg* mit *Gotha* betrifft, so enthalten diese Vorbehalte weiter nichts, als: *wenn die drey Herzogl. Häuser S. Meiningen, Hildburghausen und Coburg-Saalfeld abgehen sollten, wollen die beiden Letztern nicht an die Begünstigungen und Nachlasse gebunden seyn, welche Gotha aus den angeführten Specialverträgen mit diesen drey Herzoglichen Häusern sich zu erwerben gewusst hat, sondern diese Begünstigungen und Nachlasse sollen bey solchem Anfalle von Gotha in die dereinstige Nachlassmasse zurückgewährt werden;* — und diesen Sinn erwogen, lösen sich ohne Weiteres alle die Bedenklichkeiten, welche nach dem Vf. aus der Rückweisung auf diese Verträge für den Sinn des Recesses von 1791 entstehen sollen.

Al-

[illegible] ... [illegible] Rechte und der Jurisprudenz.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Einige Vorsichtsregeln für diejenigen, die in besondern Andachtsvereinen Nahrung für ihre Frömmigkeit suchen.* Predigt vom Superint. Dr. Ruperti, als erstem Universitätsprediger, am Sonnt. Oculi 1827 in d. Univ. Kirche zu Göttingen gehalten. (Zum Besten d. Gött. Armen). 1827. 24 S. 8.

Vorliegende Predigt eines sehr geachteten Kanzelredners hat zwar zunächst eine locale Beziehung auf die auch in Göttingen eingedrungene Modeverirrung des Conventikelwesens; allein sie verdient um so mehr einem grössern Publicum empfohlen zu werden, je mehr jenes Geist und Herz tödtende Unwesen auch in andern Gegenden Begünstigung und Verbreitung findet und, was am meisten beklagenswerth ist, selbst diejenigen, welche sich der Wissenschaft widmen, und vor Andern nach klaren Begriffen über das, was sie sollen und wollen, zu streben berufen sind, sich einem künstlich hervorgebrachten Mysticismus und Pietismus ergeben, der ein unleugbarer Beweis von innerer Schwäche und Erschlaffung ist und daher jedem wahr und kräftig empfindenden Gemüthe aufs Aeusserste zuwider seyn muss. Der Eingang der Predigt führt zu der Bemerkung, dass, wie erhaben auch der erste Zweck bey solchen Andachtsvereinen gewesen und auf Einzelne wohlthätig dabey gewirkt seyn möge, ihre hohe Absicht dennoch wohl an keinem Orte in irgend einem Menschenalter wirklich erreicht sey. Vielmehr sind in ihnen fast allenthalben, auch bey dem besten Willen der Urheber und Mitglieder, Missverständnisse und Vorurtheile, Verirrungen und Verkehrtheiten mehr oder minder hervorgetreten, welche die gepriesene Sache in ihrer [illegible] zweydeutig und in ihren Folgen [illegible] gemacht haben. Da diese Erfahrung, wie sie uns die Geschichte in so manchen Zeiten und Ländern [illegible], zu grösster Vorsicht und Behutsamkeit auffordert, so leitet der Vf., nach Anleitung von 1 Kor. 14, 33—40 „einige Vorsichtsregeln für diejenigen [illegible], die in besondern Andachtsvereinen Nahrung für ihre Frömmigkeit suchen." Er hebt in bündiger Kürze und Klarheit folgende hervor: Jene sollen auf ihrer Hut seyn, dass „keine Ueberspanntheit ihre Gefühle, keine Einseitigkeit ihre Denkart, keine Zweydeutigkeit ihre Gesinnung, keine Versäumniss ihren ordentlichen Beruf, keine Unbilligkeit ihre Nächstenpflicht und keine Unordnung ihre bürgerlichen Verhältnisse" verwirre. Als Beyspiel der Darstellungsweise des Vfs. diene folgende beherzigungswerthe Aeusserung: Weg (Hinweg) mit der unchristlichen Härte, die (welche) die Auswärtigen, gleich als Unwiedergeborne und Weltkinder, verschreyt, ihre Bestrebungen für irdisch, ihre Freuden für sündlich, ihre Unfälle für verdient und verschuldet erklärt! Weg mit der Gehässigkeit, die gegen andre Lehranstalten Geringschätzung äussert, Anderer Meinungen verketzert, Anderer Arbeiten in den Verdacht der Unheiligkeit und Lauigkeit bringt, und statt der Duldung Sectengeist, und statt der Eintracht Uneinigkeiten und Spaltungen im Weinberge des Herrn und in den Familien veranlasst! Weg mit der unlautern Betriebsamkeit, die darauf ausgeht, sich einen Anhang zu werben, die unbescheiden in fremde Kreise und Angelegenheiten dringt, welche die ordentlichen Behörden in ihrer Wirksamkeit stört, den Verbrüderten vielleicht drückende Ausgaben aufnöthigt, und wer weiss? wie vielfach *die Ordnung* und den Frieden unterbricht! Weg vollends mit der Parteylichkeit und Parteywuth, die in der bürgerlichen Welt die Verdientern und Vortrefflichern zurückschiebt, sobald sie dem Bunde nicht angehören; oder gar durch unlöbliche Mittel sich gegenseitig nachhilft und durchhilft, und bis zu Verunglimpfungen und Verfolgungen gegen die, welche nicht mit dem Bunde sind, fortschreitet!" (S. 20.) Wenn der Vf. dessen ungeachtet nicht unbedingt über die Erbauungsstunden und Andachtsvereine den Stab brechen will (S. 21.), so scheint er hierin von milder Schonung gegen die in seiner Nähe dabey Betheiligten geleitet worden zu seyn. Denn leicht hätte sich zeigen lassen, dass die neuesten Conventikel, die ja gar nicht den Zusammenkünften der ersten Christen zu vergleichen sind, sowohl mit den reinern Grundsätzen des Christenthums und Protestantismus, als mit den gemessensten Verordnungen der Landeskirche im Widerspruch stehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1827.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Deuerlich, und WIEN, b. Gerold: *Kritisch-etymologisches medicinisches Lexikon*, oder Erklärung des Ursprungs der besonders aus dem Griechischen in die Medicin und in die damit verwandten Wissenschaften aufgenommenen Kunstausdrücke, zugleich als Beyspielsammlung für jede künftige Physiologie der Sprache, entworfen von *Ludwig August Kraus*, Dr. Philos. et Medic. legens in Göttingen u. s. w. *Zweyte* stark vermehrte Auflage. 1826. 8. (2 Rthl. 18 gGr.)

Wie grofs das Bedürfnifs eines Werks, wie das vor uns liegende ist, geht schon daraus hervor, dafs nach so kurzer Zeit (seit 1821) eine neue Auflage nöthig wurde, welche gegen die *erste* sehr vermehrt und verbessert erscheint. Auch ist das Nützliche eines solchen Unternehmens nicht zu verkennen, indem auch einem des Griechischen kundigen Arzte die ursprüngliche Bedeutung echt griechischer Ausdrücke und ihre Ableitung, oder die neu gebildeter, nicht selten auch barbarisch geformter Kunstausdrücke nicht sogleich gegenwärtig ist, und die gewöhnlichen Hülfsmittel zu ihrer Erforschung nicht hinreichen. Noch öfter wird aber ein der gelehrten Sprachen nicht kundiger Arzt von diesem Lexikon Gebrauch machen können, besonders da jetzt die griechischen Formen mehr als je in die Mode kommen. Auf solche Aerzte, deren es allerdings heut zu Tage nicht wenige giebt, sieht der Vf. sehr von oben herab, durch das dem Buche vorgesetzte Motto: „Pfuscher kannst du ohne Griechisch werden, aber, glaub' mir, nie ein sichrer Arzt." Für solche aber scheint er hauptsächlich gearbeitet zu haben, indem er bey den meisten seiner Leser vorauszusetzen scheint, dafs sie nicht einmal griechisch lesen können, indem er gröfstentheils die griechischen Stammworte mit lateinischen Buchstaben hat drucken lassen.

Von einem Unternehmen wie dieses, glauben wir fordern zu dürfen, dafs es, so viel nur möglich, alle einfachen und zusammengesetzten griechischen Kunstausdrücke enthalte, die aus den alten Aerzten in die neuere Kunstsprache übergegangen sind, so wie auch die, welche erst später, richtig oder unrichtig, gebildet worden. Bey beiden erwartet man die Anführung der Bedeutung, in der sie jetzt gebraucht werden; bey denen aus den ältern Aerzten aber auch die, oft später geänderte, frühere, mit Hinweisung auf den Ort ihres Vorkommens oder wenigstens mit Angabe des Zeitalters, in dem sie in dieser oder jener Bedeutung gebräuchlich waren. Die *Ableitung* der Kunstausdrücke möchte nur bey den zusammengesetzten und bey den in neuerer Zeit gebildeten nothwendig seyn. Nie sollte aber die Angabe der Wurzel und deren Bedeutung, wenn beides bekannt ist, fehlen; so wie bey den neuern Worten, wenn sie unrichtig gebildet sind, (wie z. B. *acephalothorax, acephalogaster*) Vorschläge zu bessern Bildungen wünschenswerth wären. Uebrigens sagt der Vf. S. 808. sehr wahr: „wir thäten wohl, wenn wir uns zuvor besser bey den Alten belehrten, ehe wir selbst neue — oft gar wunderliche! Nomenclaturen producirten."

Diesen gewifs sehr billigen Forderungen ist der Vf. nicht ganz nachgekommen. Darüber zwar, dafs manche Wörter vermifst werden, wie z. B. *Apophtharma, medicamentum abortivum, Anomos*, ohne Schulter, *Κισσός*, das bey *Hedera* wenigstens mit angeführt seyn sollte, u. a., wollen wir ihm keine Vorwürfe machen, indem wir die Schwierigkeiten einer durchaus vollständigen Sammlung nicht verkennen. Auch scheinen der fehlenden Worte nur wenige zu seyn. Weit mehr ist es Rec. aufgefallen, dafs der Vf. eine Menge von Wörtern aufgenommen, die eigentlich gar nicht in ein solches Werk gehören, wie die griechischen Präpositionen, die einzelnen Buchstaben, und viele Wörter, die blofs darum hier stehen, weil sie (wie die Vorrede sagt) häufig zur Bildung medicinischer Kunstausdrücke gebraucht werden. Es ist nicht abzusehen, wo man hier die Grenze ziehen, welches Wurzelwort man aufnehmen, welches zurücklassen soll. Unmöglich können Wörter hierher gehören, wie *Agathos*, gut, *Ager*, der Acker, *Allotrius, Alpes* und *Alpinus, Amoenus, Anima, Animal, Aqua, Argos*, weifs, *Ariston*, das Frühstück, und *Aristos*, der Beste, *Arti*, gerade, *Auctor* und *Autor, Atheismus, Acrochiria, Aurora, Autos, Mater, Pater* und viele andere. Der Vf. führt die Wurzelworte auf, um, wie er sagt, durch Verweisung darauf Raum zu ersparen; aber die Worte nehmen selbst wieder sehr viel Raum ein, indem sich der Vf. bemüht hat, auch bey den einfachsten ihren Ursprung anzugeben, und nachzuweisen, wie die Menschen darauf gekommen sind, dieses und jenes mit diesem und jenem Laute auszudrücken. Wie viel Raum würde erspart worden seyn, wenn statt dieser, hier wenigstens unnützen, Versuche bey Wurzeln der zusammengesetzten Wörter die

malige Bedeutung ganz kurz wäre angeführt worden. Eben so wird der Raum unnöthiger Weise beschränkt, indem viele Adjectiva doppelt angeführt sind: einmal in der Bedeutung eines Substantivs, dann in adjectiver Bedeutung, wie *Alloeotica* und *Alloeoticus, Amblotica* und *Ambloticus* u. dgl. m., statt diese zusammen unter die adjective Form zu ordnen. Vieler Raum wird auch unnöthiger Weise durch die Anführung der verschiednen Dialekte verschwendet; da es hinreichend gewesen wäre, allenfalls noch nächst der attischen Form die anzuführen, die bey der Zusammensetzung gebraucht wurde.

Nur bey wenig Worten ist Hippokrates oder Galen angeführt, fast nie aber die neuere Entstehung angezeigt; an ein förmliches Citat ist gar nicht zu denken, so dass man nur selten wissen kann, welchem Zeitalter eigentlich das Wort angehört. Die Wurzelworte, die in den Alten nicht vorkommen, oder deren Vorkommen zweifelhaft ist, sind in Klammern eingeschlossen, auch wohl mit Fragzeichen begleitet, ebenso die Formen, die der Vf. für zweifelhaft hält. Worte aber, die bey den Alten gar nicht vorkommen, sollten auch hier gar nicht angeführt werden; und über das Zweifelhafte ihres Vorkommens sich Gewissheit zu verschaffen, fehlte es doch wohl nicht an Hülfsmitteln. Manche Worte, die als nicht vorkommend, oder als ob ihr Vorkommen zweifelhaft wäre, eingeklammert sind, werden aber wirklich gebraucht, wie z. B. φορέω ungew. Form für φέρω, στροφέω st. στρέφω, στάω u. dergl. Wörter, die besonders bey Zusammensetzungen noch ihr altes Recht behaupten. Warum ist bey *Ἀχίλλεια* ein Fragzeichen, da es bey Theophrast. περὶ αἰτιῶν φυτικῶν vorkommt? Die Accente und den *Spiritus lenis* hat der Vf. ganz verbannt, und sich darüber in der Vorrede durch eine lange Abhandlung zu rechtfertigen gesucht, indem er behauptet, diese Lesezeichen könnten zu Nichts dienen, ja sie seyen sogar schädlich. Die Gründe, die er für sein Verfahren anführt, haben uns nicht überzeugt. Nur der *Spiritus asper* und der Circumflex sind beybehalten worden. Warum eben der Letztere, sieht man nicht ein. Auch sind dadurch so ungeschickte Wortbezeichnungen entstanden, wie ειδος, ἆθλος, ἦτωρ, ἦτρον, κῦρα. Oft ist der Circumflex falsch gebraucht, indem der Vf. S. 36. schreibt *amblôma*, ἀμβλομα st. ἄμβλωμα, S. 70. ανθοῦς st. ἄνθους, S. 154. πεῖνη st. πείνη, S. 836. τρᾶγω st. τράγω, S. 798. in *Synizesis* κορῆς st. κόρης.

Lobenswerth ist dagegen die Bezeichnung *der Quantität der Sylben*, gegen welche in der Aussprache so häufig gefehlt wird. Doch ist diese Bezeichnung zuweilen falsch, wie *astȳlus*, ἄστυλος st. *astўlus*, *Asynechīa* st. *Asynechĭa*, *Athȳmus* st. *Athўmus*.

In der Aufzählung der Bedeutungen erlaubt dieses Wörterbuch noch manchen Zusatz. Die ursprüngliche Bedeutung fehlt sehr oft, wie gleich S. 5. bey *Achne*, ἄχνη, *Schaum des Meers, Duft auf den Pflaumen und andern Früchten*; S. 69. wird *Anthalodum* und *Anthaloïdum* als gleichbedeutend mit *Iodidum* angeführt und auf *Schweigger* verwiesen, aber wo? es fehlt jedoch die Bedeutung gänzlich und *Iodidum* ist auch nicht zu finden. *Aorta* wird bey Erotian, Lycus u. a. auch für *die Luftröhre* gebraucht, und αἱ ἀορταὶ für *die Luftröhrenknorpel*; Bedeutungen, welche hier fehlen, obgleich angeführt wird, dass auch *die Bronchien* von Hippokrates so genannt wurden. *Analgia* und *Analgesia* heisst auch *Stumpfsinn*. Auch sollten die verschiednen Bedeutungen nicht fehlen, in denen das eine und das andere Wort gebraucht wird, wie z. B. S. 90. bey *Apocrisis* die Bemerkung fehlt, dass es Hippokrates auch für *jede Ausleerung* braucht, nicht bloss für eine *kritische*, wie *die Ausscheidung und Vertheilung der nährenden Stoffe durch den Körper*; auch bedeutet es bey Galen *die Ausscheidung schädlicher Stoffe aus der Luft, die vom Körper aufgenommen werden, wodurch alsdann Krankheiten entstehen*, also *das Entstehen von Miasmen und Contagien*; Thucydides L. II. 49. gebraucht ἀποκρίνεσθαι für *die Verwandlung einer Krankheit in die andre*, wenn sich zur Zeit der Pest jede Krankheit in der Form der herrschenden zeigte. *Apolepsis* wird von Hippokrates auch für *die Unterdrückung* einer Secretion gebraucht, wie ἀπόληψις οὔρων, κοιλίης. Bey *Lapagma* fehlt die Bemerkung, dass λαπάσσειν und ἀπαλλάσσειν bey Hippokrates und Galen gleichbedeutend sind. Bey *Camatos* ist von κάμνω bloss die Bedeutung *arbeiten, kämpfen* angeführt, da die von *ermüden, erkranken* näher liegt, und weit mehr hierher gehört. Bey *Agoge* ist nur die Bedeutung von *Führung* und *Leitung* angegeben, aber nicht, dass es bey Hippokrates und Galen auch vorkommt als *die Ordnung, der Stand, der Verlauf der Sache, die Lebensart*, auch *der ganze Verlauf der Krankheit und die Heilmethode derselben, der Zustand der Witterung, der Jahreszeit* u. s. w. Ebenso fehlt bey *Aegis* die Bemerkung, dass αἰγὶς bey den Alten, und selbst bey Hippokrates, auch für *den Staar* gebraucht wurde, da diese noch keinen Unterschied zwischen der Verdunklung der Cornea und der Linse machten.

Hin und wieder ist in der Angabe der Bedeutungen gefehlt, wenigstens nicht die bey den Alten herrschende angegeben. *Aasmus* soll *Keuchen* bedeuten und gleichbedeutend seyn mit *Asthma*; da es doch eigentlich *hauchen* bedeutet, *mit offnem Munde ausathmen*, im Gegensatz von φυσάω, *blasen*, nach Aristotel. probl. sect. 34. *Acne* soll bedeuten, *was nicht gekratzt werden darf*, oder, *was viel Kratzen verursacht*, da Aetius tetrab. 2. L. 4. c. 13. ἄκνας erklärt für *einen Ausschlag, der nicht juckt*. *Angioplania* bedeutet nicht *Abweichung der Gefässe vom normalen Bau* (dann müsste es auch für *Aneurysma* u. dergl. zu gebrauchen seyn), sondern *Abweichung der Gefässe vom normalen Verlaufe*, von πλάνη, *die Abschweifung*. So hätte bey *Aperinus* der Unterschied zwischen ἀπηρής, *unverstümmelt* (von πηρός, *verstümmelt*) und ἄπηρος, *ohne Tasche* (von πήρα, *die Tasche*) angegeben werden müssen, da von dieser die Bedeutung: *ohne Hodensack*, abhängt.

Die

Die angegebenen Ableitungen sind in vielen Fällen zweifelhaft, bisweilen geradezu unrichtig. So wird *Agrippa* abgeleitet von ἀγρία ἵππα, *ein Mensch, der, wie von einer wilden Stute, mit den Füſsen zuerſt geboren wird*, (und der Vf. versichert, daſs ihm alle echten Kenner des Griechischen ihren Beyfall über diese Ableitung zu erkennen gegeben haben) als ob die Stute ἡ ἵππα und nicht ἡ ἵππος hieſse, oder als ob nur von *wilden* Stuten die Füllen mit den Füſsen zuerst geboren würden. Von *Agrypnia* wird zuerst die richtige Bedeutung *Schlafloſigkeit* angegeben, und dann doch die Herleitung von ἄγριος ὕπνος gemacht, als ob ein *wilder unruhiger Schlaf* mit *Schlafloſigkeit* Eins ſey. Bey *Althaea* wird ἀλθαίω als Hauptstamm angeführt. Wo mag sich diese Form finden? Auch trifft man mitunter auf sonderbare Etymologieen; so soll S. 155. βύρσα (ein abgezognes Fell) mit βύσσος, *byſſus*, verwandt und dann auch von βύω, *ausſtopfen*, abzuleiten seyn! S. 376. *graſus* von τράγος! S. 115. ἄστρον von αἴθω, *brennen*, und στάω, *feſt ſtehen*. S. 118. bey ἆθλος heiſst es: „*Athlos* ist gleichsam dasselbe Wort mit *Aasmos* und nur eine andre Form desselben! und bezeichnet eigentlich *das Aus — dem Athem kommen durch die Anſtrengung im Ringen*." Wie weit sich der Vf. in der Etymologie versteigt, mag S. 154. zeigen, wo es bey *bulbus* heiſst: „von ἑλω (βελω, βολω), winden, zusammenwickeln u. s. w., so wie auch das deutsche *Zwiebel* an ein Zusammenlegen, ein *Doppelt*machen erinnert. Das Wort ist also etymologisch verwandt mit *Heloſis*, *Ileus*, *Biblos*? u. s. w.; durch das entsprechende lat. *volvere* mit *Volvolus*, *Convolvolus*, *Involucrum* u. s. w. Vielleicht darf man auch an das Deutsche: *Wolle*, *Windel*, *Wickel* u. s. w. erinnern." Damit soll auch βούλησις verwandt seyn, und eigentlich bedeuten: *wälzen*, *im Geiſte überlegen oder gleichſam wälzen*. Was soll man zu solchen Artikeln sagen, wie S. 665. πόσθη, wovon man die Etymologie nicht kennt? Das soll nun mit *putus* verwandt seyn, worauf auch schon *Scaliger* fiel; und wird dann gar mit dem bekannten *putiſſimum* (nicht *putidiſſimum*, wie es hier heiſst) *penem* zusammengestellt; wo doch *putiſſimus* nichts anders bedeutet als *puriſſimus*, wie auch in den besten Ausgaben von Sueton steht. Nachdem nun ferner das italienische *putta*, *puttana*, das französische *putain* (nicht *putaine*) verglichen wird, schlieſst der Vf. diesen merkwürdigen Artikel mit den Worten: „Beide Völker denken dabey nur, die Italiener an *putire*, *puzzare*, die Franzosen an *puer*, stinken, und so ist *Putus*, *Puta* sicher von *putidus* und erst davon wieder *Poſthe* abzuleiten."

Hin und wieder hat der Vf. Wörter als echt griechisch angeführt, die es nicht sind. *Ἀψίνθιον* wird eben so wenig statt ἀψίνθιον vorkommen, als das aus den Komikern citirte ἀπίνθιον, wofür es ἀσπίνθιον heiſsen sollte; ἡ ἄγξις, σπάζω (bey *anaſpaſiaeus*), ἀσπάσιν (S. 113. bey ἀσπάσιος), βρῶμον statt βρῶμος, βύλλη (bey *bulla*) und βυλλω, λέγω st. λείχω (S. 308.) u. dergl. m. Zuweilen wird auf Worte verwiesen, die sich nicht im Buche finden, wie bey *Anaphalantias* und *Phalantus*; oder es werden Erklärungen bey andern Wörtern versprochen, die bey ihnen fehlen, wie bey *Aneurysma* auf *Nervus* und *Neuron* verwiesen wird, wo sich nichts findet, was auf jenes Wort Beziehung hätte.

Wie der Vf. im Etymologisiren vorzüglich *Riemer'n* zu folgen scheint, so will er auch mit ihm in Witzspielen wetteifern. So soll es S. 807. zuerst *einem anakreontiſchen Weinfreund und Deſtillateur des 15ten oder 16ten Jahrhunderts* eingefallen seyn, *Tartarus* (wo es st. τόπος τοῦ ᾅδου χακώτερος heiſsen muſs κατώτερος) für *Weinſtein* zu gebrauchen, „als er, mit geistigem Burgunder und dessen Bouquet im Kopfe, in ein ausgeleertes Burgunderfaſs sah und nun seinen Kopf für den Himmel, das leere, dunkle, schwarze Faſs aber mit seinem Weinstein für den Tartarus hielt." Auch S. 747. bey *Sialon* geht es über die Buchstabenmenschen (unter welche sich der Vf. aber auch zählt) her, welche meinen, die Sprachen seyen bloſs dazu da, um geschrieben zu werden. Hier vertheidigt er auch seine Lehre von den Accenten, die er zum Unterschied von σιαλός, *der Geifer*, und σίαλος, *das fette Schwein*, für unnütz erklärt, indem er hinzusetzt: „Wer aber zuerst fette Schweine und also auch den Namen dafür machte, hat sie wohl ohne Suidas und seine Accente vom Speichel unterschieden." Bey *Aſtronomus* (S. 116.), nachdem er gesagt: „bey den Neuern (aber auch bey den Alten) ein Mensch, der dem wirklichen oder scheinbaren Lauf der Gestirne nachrechnet", folgt der sonderbare Zusatz; „und dabey wenigstens sich oder Andere überreden will, als kenne er die Gesetze dieser Bewegung." Und S. 115. bey *Aſtragalus* sagt der Vf.: „die Etymologie hat den Gelehrten, von *Suidas* bis *Paſſow*, nicht glücken wollen. Am meisten noch wohl dem letztern, der es dem Astron nicht ganz fremd zu halten scheint; wie denn auch auf gar mancherley Weise *Würfel* und *Sterne* in Zauberkreisen (Waldstein) und hinter Spieltischen (Blücher u. s. w.) von Schwachen zusammengebracht wurden und — werden." Ebenso S. 839. in *Trica*, wo es heiſst: „Könnten aber nicht die Intricaner durch den Namen erst *Intrigans* geworden seyn? Schwache und rohe Menschen werden leicht Schelme, wenn du sie täglich so schiltst", u. s. w. Was S. 117. bey *Athanor* bemerkt wird, ist fast unverständlich. Bey *Bacchus*, wo man noch mythologische Gelehrsamkeit mit in den Kauf bekommt, steht: *Bakchos*, der sogenannte Gott des Weins und der dadurch bewirkten Gemüthsstimmungen u. s. w., sicher von αγω, ιαχω, laut schreyen vor Freuden, *jauchzen*. Wenn die Fabel sagt, Bakchus sey da oder dort geboren worden, so will sie sagen, man habe dort vorzugsweise Wein zu bauen, zu bereiten und zu trinken verstanden, und Madame Semele mag wohl eine gute Weinwirthin gewesen seyn."

Auch zur Verbesserung der deutschen Orthographie werden Vorschläge gethan, wie S. 120. *Dünnſte*, von *dünn* (weil es das Dünnste sey), *Geſchwulſt* von *ſchwel-*

schwellen, Brunnst von brennen, Kunnst von können; alles nach folgerecht-steif-deutscher Orthographie (wie der Vf. sagt).

Diese wenigen Bemerkungen von vielen, die sich ungesucht darbieten, mögen zeigen, dass das übrigens verdienstliche Werk noch mancherley Bereicherungen, Abkürzungen und Verbesserungen verträgt. Oft wird darin auf einen Nachtrag verwiesen, der hauptsächlich für den naturgeschichtlichen Theil bestimmt zu seyn scheint. Wäre es nicht besser, alle bloss naturhistorischen Wörter von den medicinischen zu sondern und für eine besondre Abtheilung des Werks zu bestimmen?

Noch ist zu bemerken, dass der Vf. sich die Mühe gegeben hat, auch die orientalischen, besonders bey den Ausdrücken der Chemie des Mittelalters häufigen, Stammworte anzuführen. *L. I.*

MATHEMATIK.

Giessen, b. Heyer: *Anleitung zum Rechnen oder Lehrbuch der Zahlwissenschaft*, worin ausser den gewöhnlichen auch Decimalbrüche, Wurzelausziehen, Maasse, Gewichte und Münzen, Buchstabenrechnung, Logarithmen und Gleichungen vom ersten Grade vorgetragen sind. — Für Privat- und Bürgerschulen, Gymnasien, Forstinstitute und Freunde des Rechnens, von *Ferd. Siebert*, Pfarrer u. Collab. am Lyceum zu Cassel. 1825. VIII u. 532 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Nach einer Einleitung über Grössenlehre oder Mathematik als Wissenschaft überhaupt zerfällt das Ganze in *drey* Abtheilungen. Die *erste* handelt von der Zahlwissenschaft oder dem Rechnen in Ziffern — im ersten Abschnitte von der Berechnung unbenannter Zahlen, dem Zahlenwesen überhaupt (Numeriren), dem Rechnen mit ganzen Zahlen (4 Species), dem Rechnen mit Brüchen und Decimalbrüchen insbesondre, den Potenzen und Wurzeln, den Proportionen; im *zweyten* Abschnitte folgt dann die Berechnung benannter Zahlen, nach Angabe der gebräuchlichsten Maasse u. s. w.; die 4 Species in benannten Zahlen, die Proportionsrechnung (Regel de Tri und Kettenregel), Reductionsrechnung und einige praktische Rechnungen, Thara-, Fusti-Rechnung u. s. w. — In dieser Anordnung können wir es doch nicht billigen, dass die Lehre von den Potenzen und Wurzeln der Lehre von den Proportionen vorausgeht, und eben so wenig, dass diese von der Anwendung derselben in den vorhin genannten Rechnungen, wie Regel de Tri, so weit getrennt worden ist. Auch können wir nicht einsehen, was es für Nutzen haben soll, dass die Rechnungsweise der sogenannten 4 Species in unbenannten und benannten Zahlen, wie hier geschehen, so weit auseinander gerissen worden; für den Schüler ist offenbar die Verbindung beider zweckmässig; so folge auch auf die Entwickelung der Grundlehren von den Proportionen sofort ihre Anwendung in der Regel de Tri, Kettenregel u. s. w. Man behalte doch auch darin, wenn man ein neues Buch schreibt, den ältern Gang bey, wenn er, wie bey dem vorliegenden, die Bestimmung des Buchs offenbar fördert. — Die *zweyte* Abtheilung begreift die Buchstabenrechnung und die Rechnung mit Logarithmen; auch dieser Zusammenstellung können wir nicht das Wort reden. Endlich folgt in der *dritten* Abtheilung die Algebra, und zwar zunächst die Lehre von den Gleichungen vom 1sten und 2ten Grade.

Uebrigens müssen wir dem Vf. das Zeugniss geben, dass er, wenn er gleich hier und da etwas weitschweifig geworden seyn mag, doch rühmlich nach Deutlichkeit im Vortrage strebte, und sein Buch demnach zu den besten Rechenbüchern gehört. Wir haben einige schwierigere Gegenstände, wie die Lehre von den Brüchen, von den Potenzen und von den Gleichungen, genauer geprüft, und nicht nur nichts Wesentliches vermisst, sondern auch das Nöthige klar und angemessen erörtert gefunden. Wir empfehlen daher Lehrern der Rechenkunst und Freunden derselben auch diess Buch um so mehr, das es sich ebenfalls von Seiten des Papiers und Drucks und zugleich eines billigen Preises auszeichnet.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Des jungen Feldjägers Landsmann unter ähnlichen Schicksalen.* (Auch als 4tes Bändchen des jungen Feldjägers in französischen u. engl. Diensten u. s. w. eingeführt durch *Göthe.*) 1827. 279 S. 12. (1 Rthlr.)

Der junge Feldjäger selbst (2 Thle) ist von uns *in dieser* A. L. Z. 1826. Nr. 101. angezeigt worden. Des jungen Feldjägers Kriegskamerad, welcher bald darauf erschien und als 3tes Bändchen angekündigt wurde, haben wir nicht zu Gesicht bekommen. Jetzt kommt noch ein Landsmann, der ähnliche Schicksale gehabt hat, und von dem es zu verwundern ist, dass er bey einer so verwahrloseten Kindheit, und bey einem solchen wüsten Leben sich die Reinheit des sittlichen Charakters bewahrt hat. Manche der Begebenheiten, die er in dem französisch-spanischen Kriege erlebt hat, streifen etwas an das Romanhafte, und tragen weniger den Stempel der natürlichen Wahrheit, als die Erzählungen seines Landsmanns. Man begreift auch kaum, wie ein junger Mensch, der in der Schule weder lesen noch schreiben lernte, sondern die ersten Elementarkenntnisse erst als französischer Soldat durch einen schlesischen Dorfschulmeister erlangte, späterhin aber nur unter Franzosen oder rohen deutschen Kriegern lebte, fähig werden konnte, sich so wohl und gewandt auszudrücken, als sein Buch besagt. Freylich bildet wohl das Leben selbst durch seine vielgewaltigen Reibungen. Rührend ist das Bild der Treue des Vfs. gegen seinen ersten Herrn und das der Anhänglichkeit dieses Herrn an ihm. Ueberhaupt wird das Büchlein nicht ohne Theilnahme gelesen werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1827.

CHRONOLOGIE.

Berlin, b. Rücker: *Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie.* Aus den Quellen bearbeitet von Dr. *Ludwig Ideler,* königl. Astronomen, ordentl. Prof. an der Univ. zu Berlin u. s. w. *Zweyter* Band. 1826. 676 S. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Mit diesem *zweyten* Bande ist das sehr belehrende Werk geschlossen, dessen *ersten* Band wir im vor. J. Nr. 73. mit dem verdienten Lobe angezeigt haben. Im *ersten* Bande wurden ausser der mathematischen Chronologie nur *fünf* Abschnitte der technischen geliefert, welche die Zeitrechnungen des vorchristlichen Alterthums, der Aegyptier, Babylonier, Griechen, Makedonen und Hebräer enthielten; hier folgen die noch übrigen *fünf* Abschnitte von den Zeitrechnungen der Römer, Christen, Araber, Perser und Türken nebst den Erläuterungen und Zusätzen beider Bände und dem Register des ganzen Werks. Angehängt ist noch ein Verzeichniss der wichtigern chronologischen Werke und Abhandlungen, welche bey diesem Handbuche benutzt worden sind (S. 669 bis 676). So reichhaltig auch dieses Verzeichniss ist, so sind doch, zufolge der Vorrede, unter der grossen Anzahl der angeführten Bücher kaum vier, die der Vf. auf fremde Auctorität zu citiren genöthigt war: dieses verdankte er nicht nur dem Reichthume der königl. Bibliothek zu Berlin, sondern auch seiner ausgebreiteten Sprachenkenntniss, welcher kein Buch unzugänglich blieb, dessen er zu seinem Zwecke bedurfte. Daher die Gediegenheit des Werks, das mit eben so vieler Einsicht als Umsicht, mit eben so vieler Klarheit und Deutlichkeit, als Bestimmtheit und Gründlichkeit geschrieben ist, das bey Vermeidung alles Ueberflüssigen und weitläuftiger Tabellen Kürze mit Vollständigkeit verbindet, und bey einem angenehmen Aeussern von Seiten des Drucks und Papiers sich auch durch Correctheit empfiehlt. Zur Andeutung der Wichtigkeit des Werks bedarf es nur einer kurzen Anzeige des Inhalts, welcher wir einige Bemerkungen hinzufügen, wie sie uns bey der Lesung des Buchs beyfielen.

Bey der Zeitrechnung der *Römer* (S. 3—174) kam es vorzüglich darauf an, die grosse Masse zum Theil sich widersprechender Notizen, die sich von der ältesten römischen Zeitrechnung bey den Alten zerstreut findet, zu sammeln und dergestalt unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen, dass ein allmähliger natur- und geschichtgemässer Fortschritt von Ideen sichtbar wird. Diese schwierige Aufgabe zu lösen, hatte sich der Vf. schon in einer Vorlesung über die Zeitrechnung der Römer, welche in den Abhandlungen der Berliner Akademie aus den Jahren 1818 u. 1819. Histor. philolog. Klasse, S. 101 ff. abgedruckt ist, bemüht; hier werden die Hauptmomente seiner Darstellung wiederholt und zum Theil noch fester begründet: 1) vom Jahr des Romulus (S. 16—31); 2) vom Jahr des Numa (S. 31—56); 3) vom Jahr der Decemvirn (S. 56—117); 4) vom Jahr des Julius Cäsar (S. 117—145). Bey dem romulischen Jahre wird *Niebuhr's* Abschnitt seiner Römischen Geschichte über den Säcularcyclus (Th. I. S. 192 ff.), noch mehr aber in den Zusätzen *Schubert's* Abschnitt von einer merkwürdigen Uebereinstimmung in der Zeitrechnung aller Völker in seinem genialischen Werke: „die Urwelt und die Fixsterne" als *lusus ingenii* dargestellt, wobey auch die sinnreichste Combination unsicher und unerweisbar bleibe. Späterhin widerlegt der Vf. auch *Scaliger's* Vorstellung von einer 22jährigen Schaltperiode zur Erläuterung der Säcularspiele nach 22 Lustren oder 110 Jahren. Es geht mit der Säcularfeyer der Römer fast wie mit der Phönixperiode der Aegyptier. Auch hier sehen wir die Acten immer noch nicht als geschlossen an; nur wundern wir uns, den dreyssigjährigen Cyclus, der in der Inschrift von Rosette erwähnt wird, bloss als mögliche, nicht auch als wahrscheinliche Ausgleichung des beweglichen Jahrs mit dem festen in den Zusätzen zum *ersten* Bande anerkannt zu finden. Wenn der Vf. die Begründung des Princips, dass nur immer eine Woche, kein einzelner Tag, bey den Aegyptiern eingeschaltet worden sey, darum bezweifelt, weil die Einschaltung eines oder mehrerer Tage den Cyclus der Woche nebst der Folge der Planetenherrschaft gar nicht störe: so hat er vielleicht nicht beachtet, dass wir eine Planetenherrschaft nach Stunden, Tagen und Jahren unterscheiden, und dass letztere allerdings eine Störung erleiden würde, wie der Sonnenzirkel durch die Veränderung des Sonntagsbuchstaben in einem Schaltjahre. Woher schöpften wohl die Hebräer die Idee einer Jahrwoche oder eines Jubeljahrs, wenn ihnen nicht die Jahresherrschaft der Planeten, welche dem sogenannten hundertjährigen Kalender zum Grunde liegt, nach ägyptischem Glauben zum Führer diente? Die 30jährige Periode, innerhalb welcher eine Woche einzuschalten war, führte zu der Idee einer Generation, wie bey den Rö-

Römern die Säcularfeyer zu der Vorstellung eines Menschenalters, μήκιστος χρόνος ζωῆς in den sibyllinischen Versen. Wie nun, wenn die Aegyptier aus Erfahrung gelernt hätten, dass 14 solcher Perioden das Jahr noch nicht vollkommen ausglichen, und deshalb eine Periode von 500 Jahren als die ungefähre Zeit bestimmten, in welcher der jährliche Ueberschuss eines tropischen Jahrs zu einem vollen Tage anwachse. Wirklich beträgt der von den Astronomen angenommene Ueberschuss von 5 St. 48′ 48″ in 450 Jahren 109 Tage, und wenn die Aegyptier nach 16 dreyssigjährigen Perioden vermittelst der Phönixperiode im 500sten Jahre abermals eine Woche einschalteten, so hatten sie den jährlichen Ueberschuss nur um 6 Minuten zu gering angenommen. Doch wir kehren zu der Zeitrechnung der Römer zurück.

Dass zu Rom ursprünglich ein Jahr von 10 Monaten im Gebrauch war, bezweifelt der Vf. nicht; aber er vermuthet nicht ohne triftige Gründe, dass diese 10 Monate nur 10 verschiedne Jahreseinschnitte waren. Dagegen wird erwiesen, dass die Monate im Jahre des Numa wahre Mondenmonate gewesen seyen, wie schon der Name *Mensis* für μὴν andeute. Da der Vf. so Vieles durch eine gesunde Etymologie unterstützt, so sey es uns erlaubt, einige Fälle anzuführen, in welchen uns die Etymologie des Vfs. minder begründet scheint. Da auch die *Kalendae* nach einem Verbum benannt sind, welches wir im Griechischen wiederfinden, so wundert es uns, dass der Vf. in *Idus* oder Εἰδοῦς, das Vollmondsgesicht, die weibliche Nebenform von εἴδη verkannte, und lieber mit Macrobius eine etruskische Wurzel *iduare* sucht, welche durch *vidua quasi valde idua* schlecht begründet wird, weil das lateinische *dividere* auf ein Stammwort *videre* hinweiset. Warum will man ein, wie es scheint, erdichtetes Verbum der Etrusker zu Hülfe nehmen, da es ja der Vf. selbst sehr wahrscheinlich findet, dass Numa sein Mondjahr von den griechischen Colonieen in Unteritalien entlehnte? Selbst das römische *annus* entspricht dem griechischen ἔνος oder ἕννος, wovon ἐνιαυτὸς nur eine Verlängerung ist, wie τρυγητὸς von τρύγη. Die Ableitung des ἐνιαυτὸς von ἐν ἑαυτῷ ist als ein griechisches Witzspiel zu verwerfen, aber auch *Nitzsch* in seinen Anmerkungen zu Homer's Odyssee I, 16. zu berichtigen, wenn er ἐνιαυτὸς als Kreislauf, ἔτος bestimmter als Jahr erklärt. Vielmehr war ἐνιαυτὸς die eigentliche Bezeichnung des Jahrs, wie schon das Adjectiv ἔνος, vorjährig oder verjährt, andeutet; ἔτος hingegen bedeutete jede kürzere oder längere Zeitdauer, wie schon aus dem lateinischen Adjectiv *vetus* erhellt. Λυκάβας aber, welches der Vf. in den Zusätzen zu S. 92. des *ersten* Bandes ebenfalls zu den Bezeichnungen des Jahrs zählt, bezeichnet in den beiden Stellen Homer's Od. XIV, 161. und XIX, 306. nach des Dichters eigner Erklärung den Mondeslauf, wie ja auch das lateinische *luna* aus *lucina* hervorging. Wie in *lumen* das *c* des Verbums *lucere* verschwand, so auch in *luna* und *lustrum* mit gedehntem *u*, welches heilige Wort der Vf. noch, der Warnung des Festus zuwider, mit dem geschärft gesprochenen und wie *lutum a luendo* abgeleiteten *lustrum* als Sauschwemme, Wildeshöhle und Hurenwinkel verwechselt. Auch in *seculum*, wofür der Vf. selbst, der falschen Ableitung des Varro zuwider, *saeculum* schreibt, scheint ein *c* ausgefallen zu seyn, wie in *vinculum*, von *vinctus*. *Seclum* gehört nämlich zu den Wortgebilden auf *clum*, welche man von den Deminutiven auf *culum* wohl unterscheiden und dagegen mit den Wortgebilden auf *crum* zusammenstellen muss, in welchen das l nur wegen eines vorhergehenden l zu *r* ward, wie man in gleichem Falle auch *aris, are, ar* für *alis, ale, al* sprach. Dass aber dergleichen Wortgebilde sich nach den Participen der Vergangenheit richten, zeigt das Wort *sepulcrum;* mithin stammt auch *seclum* von einem verlornen Participe *sectus*, aus dessen Stammworte sich noch *secus* oder *sexus* erhalten haben, welche nach der Analogie von *sonare*, aus *sonare* gebildet, wie *genus* von *gigno*, vom griechischen τέκω oder τίκτω zu stammen scheinen. *Secus* oder *sexus* bezeichnet daher das zeugende Geschlecht, wie *genus* die Gattung, und *seclum*, das sich zu *semen* wie *fulcrum* zu *fulcimen* verhält, ist in seiner ursprünglichen Bedeutung, wie man sie bey Lucretius findet, mit *generatio* verwandt, unterscheidet sich aber hiervon als Zeitbezeichnung, wie *Lebensdauer* eines Menschen von der *Geschlechtsfolge*. Dass *Sabbatum* oder vielmehr *Sabbata*, im Plural wie die meisten Festnamen, eigentlich so viel als *feriae* oder *dies festus* bedeute, hätte der Vf. in den Zusätzen zu S. 481 des *ersten* Bandes auch aus dem Sprachgebrauche der Römer erweisen können. Wir erwähnen hierbey aber einer missverstandnen Stelle des Horat. S. I, 9, 69., wo wir ein Komma zwischen *Hodie tricesima, Sabbata* setzen, bey *tricesima* das Femininum *dies* ergänzen, *Sabbata* aber als Apposition im Neutro Pluralis für *dies festus* erklären, und so die ἔνη καὶ νέα im homerischen Λυκάβας bezeichnet finden. Das deutsche *Jahr* und englische *year* leitet der Vf. glücklich vom schwedischen *yra*, kreisen, ab; *jera* aber, wovon der Vf. S. 480 das spanische *era* oder *aera* ableitet, ist bey *Ulfila* der Plural oder Dativ des Singulars vom Nominativ *jer*.

Der Vf. nimmt an, dass das römische Jahr im volksthümlichen und religiösen Gebrauche die ersten sechs Jahrhunderte der Stadt hindurch mit dem Martius begonnen habe. Dass aber wenigstens der Anfang des Consularjahrs in dieser Zeit sich vielfach änderte, hat *Bredow* in seinen Untersuchungen über einzelne Gegenstände der Geschichte, Geographie und Chronologie gezeigt, wie auch der Vf. späterhin selbst bemerkt. Wenn der Vf. bey dem Jahre der Decemvirn bemerkt, dass in einem Schaltjahre die fünf abgerissenen Tage am Ende des Februarius zum Merkedonius gerechnet seyen, so hätte er deutlicher sich so ausdrücken können, dass die Römer das Ende ei-

eines Monats rückwärts datirten, mithin *ante Kalendas Martias* sagten, am Ende des Februarius sowohl, als am Ende des Merkedonius. Nach Beendigung des Abschnitts vom Jahre des Julius Cäsar betrachtet der Vf. noch die Jahrsrechnungen der Römer (S. 145—174), dann folgt der längste und für uns wichtigste *siebente* Abschnitt von der *Zeitrechnung der christlichen Völker* (S. 175—470), aus dem wir nur Einiges auszuheben brauchen, um dessen Wichtigkeit zu zeigen. Hier werden wir nicht nur über die Osterfeyer, über die von den christlichen Völkern gebrauchten Jahrrechnungen im Occident und Orient, besonders über die dionysische, spanische und seleucidische Aere u. s. w., über den Kalender der äthiopischen und armenischen Christen, über die Weltären der Orientalen und die neufränkische Zeitrechnung, sondern auch über Christi Geburts- und Todesjahr und Sterbetag ausführlich belehrt, wobey des Hn. Dr. *Münter* Vermuthung wegen des Sterns der Weisen befriedigenden Aufschluss erhält. Es wird gezeigt, dass in den ersten fünf Jahrhunderten unsrer Zeitrechnung das Sterbejahr Christi an das Consulat der beiden Gemini im J. Roms 781 geknüpft ward, wodurch das Geburtsjahr Christi in das Jahr 747 a. u. c. verrückt wird, wofür auch andre Gründe sprechen. Wir bemerken hierbey noch, dass auch einige Consuln-Verzeichnisse im eilften Bande des Grävischen Thesaurus das Sterbejahr Christi in das Consulat der beiden Gemini setzen, ob sie gleich das Geburtsjahr verschieden bestimmen. So heisst es in den *Fastis Idatianis* S. 255 bey dem J. R. 752: *„His Conf. natus est Christus die VIII Kal. Jan."*; aber bey dem J. 29 *Aerae Christianae: „His Conf. passus est Christus die decimo Kalendas Aprilis, et resurrexit VIII. Kalendas easdem"*, nebst der Randbemerkung: *„Anno hoc Evangelium docet Salvatorem et Dominum nostrum tribus annis post baptismum docuisse, ad quem venit tricesimo aetatis suae anno, sicut in imperio Tiberii Caesaris habetur adscriptum" cet.*, womit noch die Bemerkungen in *Tironis Prosperi Aquitani Chronico integro* S. 284 zu vergleichen sind. In den *Fastis Consularibus Anonymi* S. 349 fg. liest man bey dem J. R. 754 die Bemerkung: *„Hoc Conf. Christus natus est VIII. Kal. Jan. Lun. XV."* und bey dem J. 782. *„Hoc Consule Christus passus est die Solis, Luna XIV."*, wozu noch *F. Henrici Nov. Epistola consularis* S. 401 fg. zu vergleichen ist.

Der *achte* Abschnitt enthält die Zeitrechnung der *Araber* (S. 471—512), der *neunte* die der *Perser* (S. 513—558) und der *zehnte* die der *Türken* (S. 559 bis 578), worauf die Erläuterungen und Zusätze zum *ersten* und *zweyten* Bande (S. 581—633) folgen. Letztere waren nothwendig, weil im Buche selbst hin und wieder darauf verwiesen wird; sie enthalten aber auch Bemerkungen, die erst jetzt gemacht werden konnten, wie sogleich die erste über den dritten Kometen, dessen Umlaufszeit seit der Erscheinung des *ersten* Bandes mit Sicherheit entdeckt ist. Da wir Einiges daraus schon oben berührt haben, beschliessen wir diese Anzeige mit einigen Auszügen aus den erwähnten Zeitrechnungen. Unter allen zu einiger Cultur gelangten Völkern sind die *Araber* das einzige, welches die Eintheilung der Zeit ausschliesslich auf den Lauf des Mondes gründet. Sie fangen ihre Monate mit der ersten Erscheinung der Mondsichel in der Abenddämmerung, mithin den bürgerlichen Tag mit dem Untergange der Sonne an, und der Sonntag ist bey ihnen, wie bey uns, der erste Wochentag, wiewohl er um die halbe Dauer der Nacht früher anfängt. Sie rechnen 12 Stunden auf den natürlichen Tag und 12 auf die Nacht; ihr Jahr ist ein wahres Mondjahr mit 12 Mondmonaten. Die Hedschra oder der erste Monat des ersten Jahrs der arabischen Zeitrechnung beginnt mit dem 15ten Jul. 622, obgleich die Europäer den 16ten annehmen, und irrig die Epoche der Hedschra für den eigentlichen Tag der Flucht Mohammeds halten. Die orientalischen Astronomen, welche gewohnt sind, neben dem arabischen Datum zugleich das persische, syrische und ägyptische anzugeben, fangen den bürgerlichen Tag nicht mit den Arabern vom Untergange der Sonne, sondern mit den Persern vom Aufgange an. Die *Perser* gebrauchen heut zu Tage mit allen übrigen Bekennern des Islams die arabischen Monate und die Aere der Flucht; die Moslemen ausser den Grenzen Arabiens können aber das Sonnenjahr nicht entbehren, und sind genöthigt, zwischen demselben und ihrem Mondjahre immerwährende Vergleichungen anzustellen. Die arabischen Astronomen gebrauchen neben andern Zeitrechnungen auch die syrische, und die Aegyptier richten sich bey ihren Beobachtungen über das Wachsthum des Nils noch immer nach dem koptischen Kalender. Die meisten arabischen Astronomen haben aber bey ihren Beobachtungen und in ihren Tafeln von der altpersischen Zeitrechnung Gebrauch gemacht, die sich durch eine besondre Einfachheit empfiehlt und der altägyptischen analog ist. Die ältern Perser hatten ein bewegliches Jahr von 365 Tagen, dass aus 12 dreyssigtägigen Monaten und fünf Ergänzungstagen bestand, die früher zwischen dem achten und neunten Monat eingeschoben, später aber an den Schluss des Jahrs versetzt wurden. Jeder Monatstag führt seinen eignen Namen nach den Izeds der zoroastrischen Religion, unter welchen auch die Namen der Monate wiederkehren. Jeder Tag war in dem Monate, dessen Namen mit dem seinigen übereinkam, ein Festtag. Wochen kannten die ältern Perser nicht, aber der erste, achte, funfzehnte und drey und zwanzigste Tag jedes Monats waren mit dem Namen des höchsten Wesens bezeichnet. Die Jahre dieser Zeitrechnung werden bey den orientalischen Astronomen von dem Regierungsantritt, nicht, wie man glaubte, von dem Tode Jezdegird's, des letzten sassanidischen Königs, gezählt. Neben dem beweglichen Jahre findet man aber bey den Persern seit dem eilften Jahrh. unsrer Zeitrechnung ein festes Sonnenjahr von ganz ähnlicher Form und gleichen Monatsnamen, dessen Anfang auf der Frühlings-Nachtgleiche haftet. Auch hat sich unter den mohammedanischen Persern die Tradition erhalten,

ten, daſs ihre Vorfahren zu der Zeit, wo ſie ſich noch zur Religion des Zoroaſter bekannten, ein feſtes Sonnenjahr von einer beſondern Einrichtung gehabt haben. Aus religiöſen Grundſätzen mieden die Perſer einen einzelnen Tag einzuſchalten, weil jeder Tag unter dem Schutze eines beſondern an ihm verehrten Genius ſtand, und man die ganze Oekonomie des Geſetzes zu verwirren geglaubt haben würde, wenn man einen Tag auſser der Ordnung eingeſchaltet hätte. Wem fällt hierbey nicht die Planetenherrſchaft der Aegyptier ein? welcher analog die Perſer, die keine Wochen kannten, alle 120 Jahre einen Monat von 30 Tagen einſchalteten. Der Schaltmonat, darum der beſſere genannt, weil man glaubte, daſs er dem König, auf deſſen Regierung er fiel, Glück und Auszeichnung bringe, rückte jedesmal um einen Monat vorwärts, ſo daſs er jetzt zwiſchen dem erſten und zweyten, nach 120 Jahren zwiſchen dem zweyten und dritten u. ſ. w. eingeſchoben wurde, mithin in 12 mal 120 oder 1440 Jahren das ganze perſiſche Jahr durchlief. Die Ergänzungstage wurden immer dem Schaltmonate angehängt, in den Gemeinjahren aber demjenigen Monate, welchem der letzte eingeſchaltete Monat zunächſt gefolgt war. Dieſe Schaltmethode beſtand bis zum Untergange des Reichs der Saſſaniden, da die Reihe des Einſchaltens an den Abânmâh oder achten Monat gekommen war; hier lieſs man die Ergänzungstage, bis ſich im 375ſten Jahre der jezdegirdiſchen Aere oder im 1006ten der unſrigen die Aſtronomen dahin vereinigten, die Ergänzungstage ans Ende des Asfendârmedmâh, als des letzten im Jahre, anzuſetzen. Was der Vf. über die Zeitrechnungen der *Parther* und *Türken* ſagt, übergehen wir, um dieſe Anzeige nicht zu weit auszudehnen.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. F. Fleiſcher: *Curculionidum diſpoſitio methodica*, cum generum characteribus, deſcriptionibus atque obſervationibus variis; ſeu *prodromus ad ſynonymiam inſectorum* partem IV. Auctore *C. J. Schönherr.* 1826. X u. 338 S. gr. 8.

Es iſt ein ſehr verdienſtliches Unternehmen des Vfs., in dieſer Schrift eine neue Anordnung der Rüſſelkäfer, einer der verwickeltſten Familien, verſucht zu haben. Die Anzahl der zu dieſer Familie gehörigen Käfer iſt durch die Entdeckungen der neuern Zeit dergeſtalt vermehrt worden, daſs der Vf. ſie auf 2000 und mehr berechnet, indem er ſelbſt 1700 ſah und unterſuchte! *Fabricius* zählt nicht einmal 800 auf.

Die Curculioniden ſind in dieſem Werke nach Gattungsmerkmalen eingetheilt, welche meiſt von den Fühlern oder andern genügend und leicht zu unterſuchenden Theilen hergenommen ſind. Wir ſind in dieſer Hinſicht vollkommen mit dem Vf. einverſtanden und räumen die ihm von *Latreille* gemachten Einwürfe keineswegs ein. Wenn auch die nach dieſer Methode aufgeſtellten Abtheilungen den Grenzen, welche die Natur beſtimmt, nicht immer entſprechen ſollten, ſo wird ja dieſs von einem Syſtem, wie gegenwärtig das der Entomologie iſt, nämlich theils natürlich, theils künſtlich, auch nicht verlangt. Genug, wenn die Anordnung hinreicht, die Gegenſtände leicht darnach zu reihen, zu beſtimmen.

Es ſind hier nicht weniger als 194 Gattungen aufgeſtellt, die Untergattungen nicht mitgerechnet. Manche enthält freylich nur eine Art, indeſſen haben wir nicht gefunden, daſs der Vf. überflüſſig geſpalten hätte. Die Gattungsnamen ſind häufig verändert und conſequent neu gebildet, was wir nur billigen können, da bey der Sucht der Neuern, Gattungen aufzuſtellen, und ihnen neue Benennungen zu geben, die richtige Bildung der letztern gar zu oft aus den Augen geſetzt wird, gleichſam, als ob keine Geſetze und Regeln dafür da wären.

Was die Eintheilung betrifft, ſo können wir davon nur die Hauptzüge andeuten, indem das Werk ohnehin eines Auszugs nicht fähig und jedem Entomologen unentbehrlich iſt. — Sämmtliche Curculioniden zerfallen in 2 Ordnungen: **Orthoceri**, *antennis haud geniculatis*, und **Gonatoceri**, *antennis geniculatis*. Die Erſtern zerfallen nach der Zahl der Fühlerglieder in mehrere Sectionen und dieſe in die Diviſionen: *Bruchides, Anthribides, Attelabides, Rhinomacerides, Apionides, Rhamphides, Tamnophilides, Ithycerides, Cryptopſides, Antliarhinides, Brenthides, Belides, Cylades, Ulocerides, Oxyrhynchides* (Gattung *Oxyrhynchus*, welcher Name aber ſchon in der Ornithologie vergeben iſt!) *Brachycerides.* — Die *Gonatoceri* zerfallen zuerſt in Legionen — *Brachyrhynchi*- *Mecorhynchi*, dann in Phalangen und Diviſionenen. Die Brachyrhynchi enthalten folgende Diviſionen: *Entimides, Pachyrhynchides, Brachyderides, Cleonides, Molytides, Phyllobides, Cyclomides, Otiorhynchides, Tanyrhynchides;* die Mecorhynchi aber: *Erirhinides, Cholides, Cryptorhynchides, Calandraeides, Coſſonides, Dryophthorides.*

Die Beſchreibungen der Kennzeichen ſämmtlicher Abtheilungen, bis auf die Gattungen herab, ſind, ſoviel wir haben mit der Natur vergleichen können, ſehr genau. Bey den Gattungen iſt die Ableitung neu geſchaffner Namen jedesmal angegeben, die Synonymen ſind angeführt, ſo wie mehrere Arten, als Typen der Gattung. Ein Regiſter ſchlieſst das Werk, iſt aber mangelhaft, indem die Synonymen nicht darin aufgenommen ſind.

Dieſe *Diſpoſitio* — bloſs Vorläufer des vierten Bandes der gewiſs jedem Entomologen nur zu langſam vorſchreitenden *Synonymia Inſectorum*, berechtigt zu groſsen Erwartungen von demſelben, und erregt den lebhaften Wunſch nach deſſen baldigſter Erſcheinung.

rrr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1827.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, im Industrie-Compt.: *Versuch einer Physiologie des Schlafes*, von Dr. *Ernst Ludwig Heinrich Lebenheim*. *Erster* Theil. Ohne Jahrzahl. XII u. 240 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Manches Lesers Erwartung wird getäuscht seyn, wenn er in vorliegendem Bande gar nichts vom Schlaf des Menschen gesagt findet. Dieser soll nämlich im *zweyten* nachfolgenden Theile abgehandelt werden, während der *erste* sehr viel Kosmologisches enthält, vielleicht zu ausführlich, wie die Vorrede meint. Allein, weil „die Physiologie des Menschen sich unmittelbar an die des Weltalls anschliefst, und zwar so, dafs eine ohne die andre unvollkommen und unausführbar ist, das Leben nur eins ist, die verschiednen Organismen und ihr scheinbar gesondertes Leben nur die verschiednen Organe und die mannichfaltigen Aeufserungen eines Alllebens sind" (S. 1.): so mufs bey jeder anthropologischen Erscheinung vom All ausgegangen werden, und die Anthropologie selber wird eben so viel und fast mehr von Erdrevolutionen, Steinen und Metallen zu sprechen haben, als vom Menschen. Zwar ist neuerdings die Wechselwirkung aller Substanzen im Raume ein Irrthum genannt worden, der in der ungeheuersten Uebertreibung fortwirke: allein er müfste erst viel allgemeiner als ein solcher anerkannt seyn, bevor man die Ansichten des Alllebens und wie Alles in Einem und Eines in Allem ist, fahren lassen könnte. Für Bücher entsteht daraus die Folge, dafs streng genommen in jedem von Allem die Rede seyn mufs, weil sonst irgend eine Beziehung des Gegenstandes zum Uebrigen ausgelassen würde, und die vollständige Offenbarung des Alles in Einem mangelhaft für die Anschauung bliebe. Es sind dabey (laut Vorr. S. XI.) öftere Wiederholungen unvermeidlich. „Die Wiederkehr derselben Verhältnisse und Beziehungen auf den verschiednen Entwicklungsstufen und die Anschaulichkeit, womit ich dieses darzustellen mich bemühen mufste, macht es nothwendig, früher Gesagtes öfters wieder mit dem neuen Gegenstande zusammenzustellen, und zwar so oft, als es ein nothwendiges Moment in der Betrachtung des jedesmal vorliegenden Gegenstandes war." Abgesehen von solchem Uebelstande, und dafs ein Leser durch grofse Umwege, wie ihm scheinen dürfte, zur Sache gelangt, werden mancherley Combinationen des Entlegensten ihn dafür entschädigen, und aus dem Makrokosmus in den Mikrokosmus schauen lassen.

Wie alle Materie die gemeinschaftlich Eine ist, sagt der Vf., so ist auch das Leben ein gemeinschaftliches Eigenthum. Die Erde selbst ist wiederum ein lebendiger Theil eines gröfsern Ganzen, der organischen Verbindung nämlich, welche wir Sonnensystem nennen. Seyn und organisch mit dem All verbunden seyn, Seyn und Leben ist Eins und dasselbe. Das Leben eines Einzelwesens wird dadurch zu einem Theile des Lebens aller übrigen gemacht, dafs ein Individuum auf das andre entweder so einwirkt, dafs es diesem seine Eigenthümlichkeit und Natur aufzudrücken strebt (Willen), oder sich selbst dieser Einwirkung unterwirft und von der Individualität des andern Einzelwesens überstrahlt wird (Leiden). Der Wille ist das wahrhaft Schöpferische im All, seine Richtung kann sich nur innerhalb seines Selbst regen, die Summe der einzelnen Reproductionen erscheint als Reproduction des Alls im All. Selbsterhaltung ist des Alls Selbsterzeugung und höchster Willensact. Des Alls Leiden ist eigentlich ein Leiden-Willen. Unser Sonnensystem ist eine grofse Nachbildung des Universums. In ihm waltet die Macht des Gesetzes überall und ungeschwächt, aber aus manchen Erscheinungen blickt die sich regende Freyheit im Einzelnen der Gesetzmäfsigkeit des Ganzen keinen Eintrag thuenden Modificirungen hervor. Die Bahnen sind nicht ganz zirkelrund, sondern elliptisch; die Planeten nicht vollkommne Kugeln, sondern an den Polen abgeplattet. Es ist wahrscheinlich, dafs die Planeten Kinder der väterlichen Sonne und des mütterlichen Raumes sind. Meteorsteine sind das Product der Zeugungskraft der Erde und als solches Spuren einer im Werke seyenden Vorbereitung zu einer neuen Mondbildung. Das All hat die Einzelwesen, folglich auch das Sonnensystem erzeugt. Dieses vom All Erzeugtseyn ist ihm daher ein Leiden. Die Sonne ward vom Allwillen ins Daseyn gerufen, wohl nicht mit einmal. Planeten sind Kinder der Sonne, sie werden ihrem Vater gleichen. Die Sonne hat regelmäfsige Rotation, Abweichung von der Kugelform. Ihre Rotation herrscht gewaltig vor über die Circulation, diejenige Bewegung, welche der Abhängigkeit, der Leidensseite zugekehrt ist, verliert sich hinter derjenigen, welche der Selbstständigkeit, der Willensseite angehört. Das Leuchten ist eine ihr vorzüglich eigenthümliche Willensrichtung. Die Flecken sind ihre kurze Nacht. Des Merkurs

kurs Sonnennähe ist ein Zeichen grofser Abhängigkeit, er hat die trägste Rotation, die rapideste Circulation. Bey der Venus ist die Willensseite schon weit ausgebildeter, sie hat 24stündige Rotation, gröfsere Entfernung von der Sonne. Mars, wahrscheinlich jüngern Ursprungs als die Erde, hat wieder gröfsere Unabhängigkeit. Pallas und die andern Planetoiden sind als Planetenfötus zu betrachten, die sich noch in der ersten Formation befinden, von deren Willensrichtung nicht viel anzuführen ist. Am Jupiter kündigt Alles einen hohen Grad von Vollkommenheit, einen energisch hervortretenden Willen an. Seine Satellitenfamilie ist als durch seinen Willen entstanden und fortbestehend zu betrachten. Seine Wolkenbildung ist nichts anders, als das Bestreben des Planeten zur Monderzeugung. Er wird in diesen und andern Punkten vom Saturn noch übertroffen, sein Ring gehört in die Kategorie der Monde. Uranus übertrifft Alles, was wir bey den vorhergehenden Planeten von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gesehen haben. Er bewegt seine Satelliten von Osten nach Westen, und demzufolge wahrscheinlich sich selbst in dieser Richtung um seine Axe. Offenbar ist dieses eine ausgezeichnete Willensrichtung, die mit einer vorzüglichen Stufe von Vollkommenheit und Selbstständigkeit verknüpft seyn muss. Die Bedeutung der Kometen ganz zu finden, hat noch Keinem gelingen wollen, sie müssen wohl in verschiedne Klassen gebracht werden. Im Allgemeinen erscheinen die Kometen als die verbindenden Glieder, welche die Sonnensysteme, und insbesondre unseres mit den übrigen in Zusammenhang bringen.

Den Ursprung der Erde setzen wir in jene Zeit, wo die Sonne selbst noch in gröfserer Abhängigkeit ein Centralgestirn umkreiste. Der Wille regte sich, und zwar nicht bloss mit gröfsrer Macht als Rückwirkung auf die Centralgestirne, sondern er versuchte sich in neuen Richtungen. Das Leben der Erde erblühte in Vegetation und Animalisation Mit dem Menschen besann sich die Natur, die Erde erwachte zum Selbstbewufstseyn und begriff sich in sich. Dafs die Erde die ganze Energie ihres Willens aufbieten mufste, um den Mond ins Daseyn zu rufen, ist aus manchen Gründen wahrscheinlich. Der Mythos von dem Kriege der Giganten, welche stürmend grofse Steinmassen gegen den Himmel schleuderten, ist vielleicht die übrig gebliebene dunkle Erinnerung an die Vorspiele der Zeugung des Mondes, welche endlich glückte. „Die gemäfsigte Zone ist die lebenvolle Gegenwart, an die sich diesseits die Vergangenheit, jenseits die Zukunft anschliesst. Denn wenn alle Klimate durch die Geschichte gegangen seyn werden, und der geheimnifsvolle Schoofs des Meers sich hinter dem Lande, das sich aus seinen Tiefen entwickeln will, geschlossen haben wird; wenn Nord und Süd, Ost und West gleich reif seyn werden: dann wird, wie uns die Analogie lehrt, die Erde eine weitere Bahn suchen, die einer gröfsern Vollkommenheit und Unabhängigkeit entspreche, und eine schnellere Rotation den ausgedehnten Erdball auf die Stufe der obern Planeten heben, bis endlich auch ihn die Reihe trifft, einer zahlreichen Nachkommenschaft als Sonne zu leuchten, und zuletzt als Komet sich in dem All auflösen durch das Feuer, wie ihr und dem Himmel verkündet ward 2 Petr. 3, 6. 7." (S. 82.) Wie die Geburt der Erde, so ist ihr Tod symbolisch in der Vulkanität und dem Blitz angegeben. Zeugungsthätigkeit ist ein Moment des Willens, das zwar manchmal zurücktreten, nie aber ganz aufhören kann. Jeder Weltkörper befindet sich mehr oder weniger in dieser Spannung mit dem ihn umgebenden, ihn gleichsam umarmenden Raume. Die Frucht dieser Begattung ist nun entweder kräftig genug, um ein eignes Leben anzufangen und fortzusetzen, wie die Monde und Satelliten zeugen, oder sie ist eine Frühgeburt, welche kaum geboren, ihr ephemeres Daseyn endet, indem sie auf ihren Erzeuger herabstürzt, Meteormassen. Die allgemeinste Willensrichtung, d. h. diejenige Aeufserung des Erdwillens, wo sie vor dem All ihr Daseyn zu enthüllen und auf dasselbe ihre Kraft zu üben strebt, ist der Tag. Wie bey dem ersten Sonnenaufgange, als die Erde nämlich Planet wurde, so überhaupt im Tage in jedem Typus, besinnt, findet und sondert sich die Erde, indem sie zum Willen erwacht ist, und in und mit dem Tage ist diese Willensrichtung gegeben und ausgesprochen. Für den Mond hat ihre Taghelle eine ganz umfassende Wichtigkeit. Diese Willensrichtung der Erde theilt sich Allem mit, was zu ihr gehört, und die ganze irdische Natur giebt in jedem Individuum den Ausdruck der Richtung wieder, worin die Erde begriffen ist. Die höhere Vegetation, die auf der Stufe vollkommner Ausbildung stehenden Pflanzen, sie verhalten sich zu den niedern untern Gewächsen wie die erleuchtete zu der unerleuchteten Seite. Die niedern Thiere zu den höhern stellen das Verhältnifs der finstern Hälfte zu der hellen vor. Innerhalb einer jeden Sphäre verhält sich das männliche Geschlecht zum weiblichen wie Tag zu Nacht. Das Menschengeschlecht steht nicht bloss der ganzen äufsern Natur auf Erden als Tag gegenüber, sondern jene grofse Antithese findet in demselben Statt zwischen Generation und Generation, Rasse und Rasse, Nation und Nation, Geschlecht und Geschlecht, Familie und Familie, Individuum und Volk, oder einem andern Individuum, ja jeder einzelne Mensch steht sich selbst als Tag und Nacht in vielerley Hinsicht gegenüber. (S. 99.) Die Pflanze stellt vermöge ihrer Qualität als solche einen Gegensatz von Tag und Nacht dar, der durch Wurzel und Stamm ausgesprochen ist. Gegen die Wurzel ist der Stamm Tag. Der Zeitpunkt der vollkommensten Entwikkelung der Pflanze kann als ihr Mittag angesehen werden, dem der geschlossene Same als Nacht gegenüber steht. Die Rotation der Bewegung war das charakteristische Planetenmoment, die innerlich gewordene Bewegung ist das bestimmende Merkmal des Thierreichs. Höhere Thiere zeigen gröfsere Freyheit von den Banden der Erde durch ihre Bewegung, sind weniger an Jahres- und Tagzeit, wie an das

das Klima, gebunden. Ueberall, sowohl in den kosmischen Sphären als in den Zonen der Erde, ist das Maass des Lichts, auch das der Selbstständigkeit, der Freyheit und des Willens, und umgekehrt, der Grad des Lichtmangels auch der des Dahingegebenseyns dem fremden Willen, des Leidens." Im Tage erblickt die Erde nur die Sonne und sich gleichsam mit jener verbunden. Sie ist durch das Licht gesondert, übt ihren Willen auf die Aussenwelt, während diese für sich unsichtbar ist. Wenn nun aber eine Erdhälfte mit Licht gesättigt andern Theilen derselben weicht, sich von der Sonne ab nach oben schwingend; dann wird sie inne, dass ihr Wille nicht ohne Sonne bestehen könne, und mit dem Einfluss dieser schwindet ihr Wille. Das All tritt mit seinen Gewalten aus dem Hintergrunde hervor, die Sterne herrschen und funkeln hernieder; aus allen Regionen des Himmels blicken Lichter in die Finsterniss der Erde, aus unermesslichen Fernen treten Welten durch ihr Licht in unmittelbare Nähe, und die Erde sinkt in offnen Räumen an die Brust der Mutter. Aller Selbstständigkeit entsagend verschmilzt sie mit dem All." (S. 121.) Temperatur und Witterung sind Aeusserungen des Erdlebens. Die Nacht der Erde ist in allen ihren Richtungen auch die Nacht der organischen Erdenwelt. Wie die Erde in den Armen des Alles ruhte, von der bildenden Nacht umflossen, so liegt das Samenkorn im Schoosse der Erde, die für dasselbe das All repräsentirt. In der Entwickelung des Keims, der nach oben strebt und, auf die Oberfläche der Erde hervortretend, sich sehnsuchtsvoll zum Lichte wendet, liegt das innerliche Streben des in der Pflanze verborgnen Thiers. Das Innerlichwerden des Lichts ist das Thierreich. Die Nacht der Animalität in der Geschichte der Erde hat in der Reihe der Thiere, die sich aus ihr entwickelte, eine bleibende Stufe in den untersten Thierbildungen gefunden. Die höhern Thierreihen erheben sich daraus in leiser immer heller werdende Dämmerung. Mit der Ausbildung des Nervensystems entsteigt der sich nähernde Tag in dem Thierreiche. Die Nacht findet eine bleibende Stätte in jedem Thier. Die Entwicklung der Organisation in allen Durchgangs- und Bildungspunkten wiederholt modificirt die Entwickelung des Planeten.

Endlich S. 153 folgt die Betrachtung derjenigen Nacht, welche für das Thierreich aus der Rotation der Erde hervorgeht. Wie die Abwesenheit des Sonnenlichts die Erde sich selbst überlässt, diese aber, zu jung sich selbst zu halten, in Finsterniss dem Allwillen anheim fällt: so beugt sich die Thierwelt, auf seine Sonderung verzichtend, unter dem mächtigen Allwillen, und verschmilzt mit der Erde zu einem blossen kosmischen Seyn im All. Diess Verzichtleisten auf Sonderung, Selbstwollen, Freyheit, ... dieses Hineingehen in die unendliche Peripherie des Alls, in welcher Beziehung man die Leidensrichtung verfolgen will, ist thierisch erscheinend der Schlaf. Es ist nicht der Stand der Sonne allein, von welchem die periodische Ruhe und Thätigkeit der Insecten, Schlaf und Wachen, abhängen; sondern der Wechsel des Standes der andern Himmelskörper gegen die Erde, durch deren Circulation und Rotation veranlasst, waltet über Leben, Wachen und Schlafen dieser Geschöpfe. Der Vf. wagt nicht zu vermuthen, dass jedes einzelne Ganglion auch für den Einfluss eines bestimmten Himmelskörpers oder eines bestimmten Verhältnisses specifike Empfänglichkeit habe; so viel aber scheint gewiss, dass das Gangliensystem mit den Sternen und der Constellation in dem innigsten Wechselverhältniss stehe und durch dieses Wechselverhältniss die mannichfaltigen Rhythmen jener Himmelsmächte dem Thierleben einbilde, ja den Sternenhimmel für das Innere eines jeden Thiers repräsentire, der durch Lebenswechsel und abwechselndes Vorherrschen das ausdrückt, was im Makrokosmus durch Bewegung und Gruppirung (Constellation) ausgesprochen wird. (S. 161.) Indem das Thier einschläft, entsagt es dem Selbstseyn und ergiebt sich dem Allleben. Dieses drückt das schlafende Insect dadurch aus, dass es so viel als möglich seine Sonderung von der Umgebung aufhebt und sich wieder mit derselben vereinigt. Daher wühlt sich das Eine in die Erde, das Andre bohrt sich in die Rinde der Bäume u. s. w. In den Fischen gelingt es der Natur, das nach Innen geworfne Knochengerüste für das Leben zu bändigen, wie es ihr bey den Insecten gelang, die hornartigen Bedeckungen zu gliedern. Bey vielen Fischen, und wahrscheinlich bey allen, lässt sich ein Wachen und Schlafen erkennen. Sie sind für die kosmischen Einflüsse empfindlich und daher in einem hohen Grade Wetterpropheten. Man sollte das Nähere hierüber beobachten. Amphibien halten unter einigermassen geeigneten Umständen Winterschlaf, der nicht von Kälte allein herrührt. Die Reihe der Vögel gehört ganz und gar der planetaren Vollendung an. Das Losgelassenseyn von der Erdscholle verkündigt sich bey vielen Geschlechtern in grossen Wanderungen. Es ist nicht Temperatur noch Witterung, was sie bestimmt, oder Mangel an Nahrung, sondern jene Oscillation zwischen dem Süd und Nord in der Erdaxe und der entsprechenden Erdhälfte, wo bald das Eine, bald das Andre vorwaltet, das die Vogelgeschlechter so lange mit sich fortnimmt, bis sie sich dagegen indifferenzirt haben und bis sie die entgegengesetzte Richtung zurückführt. Dieses Jahresleiden der Vögel steht bedeutend höher, als das der Amphibien, und anatomische Untersuchungen berechtigen zu der Annahme, dass bey keinem Vogel, auch nicht bey den Schwalben, Winterschlaf Statt finde. Bey den winterschlafenden und nicht winterschlafenden Säugethieren beruht der Unterschied hauptsächlich auf der merkwürdigen Aehnlichkeit, welche die erstern sowohl in Rücksicht ihres Baues, als der Beschaffenheit ihres Bluts mit Amphibien und Fischen haben. Kosmische Einflüsse werden allerdings von den Vögeln empfunden, da mehrere von ihnen Witterungsveränderungen vorherverkündigen, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass viele Vorgänge am Himmel von ih-

ihnen empfunden und angezeigt werden, ohne dafs wir diefe Anzeigen verftänden. Man follte die Beobachtung der Thiere mit der ganzen bekannten Natur gleichzeitig und vergleichend anftellen, wir würden nach und nach auf Wechfelverhältniffe ftofsen, deren Dafeyn wir jetzt nicht ahnden, und deshalb der Freyheit, dem Willen zufchreiben, was dem Gefetz, dem Leiden angehört. Wir fehen zu viel Menfchliches in die Thiere hinein, fetzen fie zu frey, zu intelligent, legen ihnen unwillkürlich Abfichten unter und bringen das fo durch unfre Subjectivität getrübte Bild mit in die Combination. Der Vf. beruft fich auf die genaue Beobachtung der Sonnenzeit durch die Vögel, dafs der Hahn bey Nacht und im Schlafe pünktlich die Zeit angiebt.

Die Schöpfung der Säugethiere gieng der des Menfchen zunächft voran, und obgleich, wie die Ueberrefte ausgeftorbner Säugethiere beweifen, die Kämpfe der Elemente damals noch keineswegs gefchlichtet waren und ihr Bau felbft die Spuren jenes Streits an fich trägt, fo erkennt man in ihnen dennoch die fröhliche Verkündigung deffen, der allen Streit beylegen, in welchem die entzweyten Elemente, der Himmel und die Erde fich friedlich einen follen. Die ganze Thierwelt bietet das Streben der Natur nach Hervorbringung des Menfchen dar. Der Kreis der Säugethiere fteht allen andern Thieren als Tag, als Wille entgegen. Affen zeigen auf eine Zeit zurück, wo die Natur Menfchenähnlichkeit von Aufsen erreichte, das Innere aber ganz thierifch liefs; die Elephanten erinnern an die Periode, wo die Natur den Anklang eines menfchlichen Innern unter der Laft eines Fleifchberges begrub. Die unvollkommnen niedrigen Gefchlechter der Säugethiere ftellen eine Nacht derfelben dar. Es find die Mäufeartigen, die Beutelthiere, die Bradypoden. Auch die gröfsern in der kalten Zone wohnenden Säugethiere haben alle eine auffallende Aehnlichkeit mit den Mäufen, felbft der Bär ftellt nur eine coloffale Maus dar. Der Leib eines jeden Thiers bildet fich aus dem Urwaffer hervor. Gleichviel, ob der unendliche Raum, oder das grofse Meer, oder die befchränkte Bärmutter und die Schale oder Häute des Eyes Mutterftelle vertreten. Welche hohe Wichtigkeit der Stand der Sonne für die Säugethiere habe, wird mit jedem Blick in die Oekonomie derfelben klar, durch Brunftzeit, Wechfel der Haare und Geweihe u. f. w. Es ift das Jahresleiden der Erde, welches in den Säugethieren den dichtern und ftärkern Haarwuchs hervorruft, womit gleichfam die Ausdünftung, die Atmofphäre jedes Thiers unmittelbar auf demfelben fixirt, das nach Aufsen-Streben niedergehalten wird. Die winterfchlafenden ftellen die Amphibien unter den Säugethieren vor. Kälte ift nicht die Urfache des Winterfchlafs, wie man wohl zu rafch angenommen, auch nicht Abweichungen des Baues und der Säfte, der Mangel an Nahrungsmitteln. Die Leidenshälfte des Umlaufs führt die Halbkugel zur Ruhe am Bufen des Alls, wo fie aufgehend im Makrokosmus neue Kräfte zu neuem Erwachen empfängt. Die Circulation und Rotationszeiten der Erde fpiegeln fich auch in allen Thieren ab. Ihr Winterfchlaf ift das ihnen eingeprägte Jahresleiden der Erdhälfte. Die fcheinbare Umkehrung der Tageszeiten, die bey einigen Thiergefchlechtern Statt findet, ift in den wenigften Fällen eine wahre. Sie erfcheint der gefammten Thierwelt wie ein Traum, der während des Schlafs das Wachen in einzelnen Gebilden nachahmt, und wie der Traum da, wo er Statt findet, und das ift bey den Säugethieren, in befondrer Beziehung mit den kosmifchen Mächten fteht; fo haben wir auch die Veranlaffung der Träume und des nächtlichen Tagelebens der Thiere, die in immerwährendem Traum felbft ihr waches Leben zubringen, als die natürlichen Somnambulen in jenen kosmifchen Beziehungen aufzufuchen, die ja die Säugethiere wie Automate an unzähligen Fäden lenken und in Unfreyheit halten. (S. 224.) Der Inftinct ift die Intelligenz der Natur, die das einzelne Thier zwingt, ihren Zwecken im Dafeyn der Gattung zu dienen.

Zum Befchlufs erwähnt der Vf. noch des Mondes, mit deffen hohen Bergen es ift, als ftrecke er Arme gegen die väterliche Erde, um feine Entfernung zu verringern, und als eröffnete er fein Inneres in den Kraterbildungen, um ihren Einflufs zu empfangen. Der Einflufs des Mondes auf das Leben der Erde befchränkt fich nicht blofs auf die Bewegung derfelben, fondern äufsert fich in *allen telluriſchen* Sphären. Alle Beweife, die man gegen den Einflufs des Mondes auf unfre Atmofphäre zu führen verfuchte, beweifen nichts, als dafs wir diefen Einflufs weder überfehen noch berechnen können. Er findet auch Statt auf Vegetation und Animalifation, befonders in demjenigen, worin diefe mit jener übereinkommt. Auch in diefem Felde fteht noch eine grofse Aernte von Erfahrungen, die reif wird, wenn man es dahin gebracht haben wird, das Einzelne in feinem Zufammenhange mit dem Allleben zu fchauen, und diefs Gefchauete aus dem Gewirre der Erfcheinungen hervorzuheben und darzuftellen.

PP.

NEUE AUFLAGE.

Celle, b. Schulze: *Von dem Amte der Fürfprecher vor Gericht*, nebft einem Entwurfe einer Advocaten- und Tax-Ordnung. Von *S. P. Gans*, Advocaten in Celle. *Zweyte* Ausgabe. 1827. XII u. 282 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.) (S. die Recenf. A. L. Z. 1820. Nr. 157.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Breslau, b. Korn d. ä.: *Leitfaden der Geographie — erster* und *zweyter* Cursus — nach den neuesten Angaben bearbeitet. Ein Elementarbuch für den Schulunterricht. 1824. 240 S. 8. Mit angehängter stat. Tabelle aller europ. Staaten. (8 Gr.)

Der erste Cursus dieses Lehrbuchs auf 28 Seiten, — der nur einen Ueberblick über die Erdoberfläche gewähren soll, — sieht wie ein dürres Gerippe aus; er enthält auf den ersten Anblick nur Namen neben einander hingestellt; doch bietet er eine gute Auswahl des unentbehrlichsten Stoffes dar, und enthält ausser den Namen auch sparsam eingestreute, aber planmäsig auserlesene, sinnreich und kurz ausgedruckte, interesse erregende, Angaben. — In dem *zweyten* Cursus S. 28 — 240 findet man bey aller Kürze des Ausdrucks doch sehr viele hergehörige Bemerkungen. Man sehe z. B. die Lehrartikel *Boden, Klima, Producte, Einwohner, Städte* u. s. w. das ganze Werk hindurch nach; nirgends ist der Kreis des Schulwissens überschritten; unter den Hunderten gehöriger und ungehöriger Gegenstände, wie sie bunt durch einander her in andern Leitfaden stehen, findet man hier eine Auswahl der erheblichsten. Nur an einigen wenigen Stellen finden wir Berichtigungen nöthig. Zum Beyspiel S. 213, wo unter N. Amerika's Producten *Baumwolle* unerwähnt geblieben ist, da sie doch nicht nur genannt, sondern fast obenangestellt seyn musste, indem ihre Production in den südlichen Strichen von Nordamerika seit 30 Jahren auf das Sechshundertfache gestiegen ist; ferner der umgekehrte Fall S. 231, wo unter den Producten von Chili *Gold* und *Silber* nicht nur erwähnt, sondern sogar obenangestellt sind, statt dass beide Metalle hätten ganz unerwähnt bleiben müssen, indem der Bergbau auf dieselben schon seit mehreren Jahrzehenden ruht, weil der vormals so reiche Ertrag erschöpft ist. Doch wird man nur wenige Stellen im Buche finden, wo man dem Vf. eine verfehlte Auswahl nachweisen könnte; dagegen muss man vielmehr im Allgemeinen ihm den Ruhm lassen, dass er in Anführung der Producte, Städte und anderer Gegenstände einen zuverlässigeren und sicherern Leitfaden ausgearbeitet hat, als die meisten seiner Vorgänger. Eine Eigenthümlichkeit hat diese Bearbeitung noch darin, dass mit den Angaben zur Landesbeschreibung zugleich auch Angaben zur Landesgeschichte verbunden sind. Meisterhaft sind letztere durch ihr Verhältniss zum geographischen Lehrstoff, welchem überall die historischen Angaben untergeordnet erscheinen; eine Einrichtung, wodurch dafür gesorgt ist, dass nicht etwa im mündlichen Unterrichte vor lauter interessanten Geschichtserzählungen die Geographie ganz aus den Augen verloren werde, sondern die Landesbeschreibung immer das vorherrschende Interesse behalte, dafern der Lehrer sich an den Leitfaden zu halten den guten Willen besitzt. Je nachdem nun der Einfluss landesgeschichtlicher Ereignisse und Personen auf den geographischen Zustand des Landes bedeutender oder unbedeutender war, darnach sollte das Mehr oder Weniger im mündlichen Vortrage sich abmessen, und lediglich darnach hat unser Vf. auch den Reichthum und die Dürftigkeit seiner historischen Angaben sich richten lassen. So ist es geschehen, dass mitunter bey grossen Ländern wenig und bey kleinen Ländern viel geschichtliche Angaben in dieser Schrift vorkommen. Rec. kann dieses Normativ nicht missbilligen, hat die Arbeit überall beyfallswerth gefunden, muss auch in diesem Punkte die gedankenreiche Kürze des Ausdruckes rühmen, die in einem Grundriss ganz am rechten Orte ist, und bezeugt, dass der Vf. durch seine Auswahl in den historischen nicht minder wie in den geographischen *datis* Kritik und Sachkenntniss gleichermassen beurkunde. Sein Leitfaden wäre also recht besonders den Schülern derjenigen Privatlehrer und Schulmänner zu empfehlen, die bey ihrem Unterrichte sich des ausführlichern Handbuches von *Blanc* bedienen (Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner u. s. w. von *L. G. Blanc.* Halle 1821 — 25. 4 Thle), worin ebenfalls Geschichte und Geographie jedes Landes mit einander verbunden sind. Nachdem Rec. die Vorzüge dieses Leitfadens gebührend gewürdigt hat, muss er mit dem Vf. desselben über zwey Mängel des Buches rechten, die von seinen Vorgängern grösstentheils glücklich vermieden waren, die man daher an seiner Arbeit mit desto mehr Befremdung gewahr wird.

Erstlich im Eintheilen und Benennen der beschriebenen Räume lässt der Vf. sich Willkürlichkeiten zu Schulden kommen. Willkür im Eintheilen und Benennen ist auf dem Gebiet der Erdbeschreibung,

bung, die es mit lauter gegebenen Dingen zu thun hat, überhaupt schon unzulässig und verwerflich; hier aber im Leitfaden befördert sie nicht allein den in der Bücherwelt ohnehin schon mehr als zu sehr überhand genommenen geographischen Wirrwarr, sondern erzeugt ausdrücklich noch specielle Unrichtigkeiten obenein. Beyspielsweise belegt Rec. seine Behauptung aus der Landesbeschreibung von Preussen, wo der Vf. von der gegebenen Eintheilung und Benennung abweichend (S. 116) eine Mark Brandenburg und (S. 120) ein Herzogthum Schlesien statt der beiden Provinzen desselben Namens aufstellt, und dennoch sogleich seine Schöpfungen mit den wirklichen Provinzen verwechselt, die aber bekanntlich in Umfang und Inhalt andere Grössen sind (und gegen deren Brauchbarkeit als Landestheile die Geographie nichts zu erinnern hat). Hieraus entsteht die Unrichtigkeit, dass (S. 117) die Stadt Guben in die Mark zu liegen gekommen ist, da sie doch ausserhalb derselben, wohl aber innerhalb der Provinz Brandenburg liegt, ferner dass (S. 122) ein Theil der ehemaligen Oberlausitz mit Görlitz und Lauban als dritter Bestandtheil des Herzogthums Schlesien benannt wird, da doch dieser Landstrich ganz ausserhalb desselben, wohl aber innerhalb der Provinz Schlesien liegt. Ein Hin- und Herschwanken zwischen dem statistischen, physischen und historischen Princip im geographischen Eintheilungswesen verräth sich an noch mehreren Stellen. Zum Beyspiel nennt der Vf. die 15 (auf historischem Wege gewordenen) Bestandtheile von Spanien 15 Provinzen; er hätte in *Stein's* und Anderer Lehrbüchern, welche die statistischen und historischen Bestandtheile neben und in einander ohne Unrichtigkeit aufstellen, sich die Einsicht erwerben können, dass seine 15 Landestheile nicht die Provinzen sind, deren das Land weit mehrere und anders benannte aufzuweisen hat. England soll (nach S. 40) aus 9 Provinzen und 52 *shires* bestehen; keineswegs! Ostangeln, Kent, Essex u. s. w. sind so wenig Provinzen als Altkastilien, Andalusien und Leon in Spanien. Eben jene 52 *shires* sind die Provinzen in England, denn eine Provinz ist ein nach dem Regierungsverbande zusammengeordneter Theil des Ganzen; deshalb kann man, was nicht statistischen Wesens und Ursprungs ist, keine Provinz nennen. Bey Nordasien verbindet der Vf. (S. 182) das physische und statistische Theilungsprincip mit einander; eine Massregel, die dort so übel angebracht war, dass Katharinenburg im Obystromgebiet eine ganz falsche Stellung, nämlich in die westuralischen Länder erhalten hat. Die bisherigen Beyspiele mögen hinreichen, den unbekannten Vf. auf den ersten Punkt aufmerksam zu machen, der rügewerth erschienen ist. Was ihm ausserdem zur Last fällt, ist:

Zweytens die Aufnahme gewisser Specialangaben, die überhaupt in keine geographische Schulschrift sich hätten versteigen sollen, die aber, wenn sie einmal für geeignet in den Kreis des Schulwissens mit einzutreten erkannt waren, wenigstens erst hätten geprüft werden müssen. Hat der Vf. in allen übrigen Lehrartikeln so wohlgeprüfte zuverlässige Angaben aufzuweisen, warum lässt er so gedankenlos und seiner sonstigen Einsicht so durchaus unähnlich (S. 133. 159. 164. 180. 208. 212 u. s. w.), Zahlen zu Namen hindrucken, die da wie zusammengewürfelt stehen und als grundfalsch in die Augen springen. In Betracht, dass die Erdbeschreibung, zumal beym Jugendunterrichte, nirgends phantasiren, sondern überall Bericht erstatten soll, darf nichts vorkommen, was ein unsicheres Scheinwissen und Halbkennen befördert, dürfen ungekannte Dinge nicht für bekannt ausgegeben und mitgetheilt werden. Die Länge der Stromläufe in den 5 Erdtheilen gehört zu dieser Art Lehrartikeln, die vorhandenen Angaben, beruhend auf ganz unsichern zum Theil lächerlichen Schätzungen, stehen unter einander in solchem Widerspruch, dass man sie daraus schon für unmittheilbar in Schulen, für höchst verschweigens- und übergehenswerth erkennen muss. Nicht einmal in Europa kennt die Erdbeschreibung die Wegstrecken aller Flüsse; was sie nicht kennt, muss sie auch nicht behaupten wollen, wie denn in neuern Leitfaden und Lehrbüchern die früherhin so reichlich gespendeten Zahlen mit Recht unabgedruckt geblieben sind. Da lässt dennoch unser ungenannter Vf. drucken: es sey (die grundfalschen Angaben betreffend den Flächeninhalt der russischen Binnenseen S. 133 gelegentlich dabey) der Lauf des Dnepr 220, der Donau 400, des Don 160, Indus 220, Ganges 360, Burmaputr 300, Menamkom 350, Oby 500, Jenisei 450, Lena 700, Mac kenzie 360, Saskatschawan 300, Assinipul 360, Missisippi 700, Ohio 200, Missuri 600, Arcansas 200, des rothen Flusses 240 deutsche Meilen lang. Welche Karrikaturen müssten unsere General- und Specialkarten seyn, wenn die krummen Linien, die den Lauf der Donau, des Don, der Lena, des Indus, Burmaputr, Missisippi, Missuri u. s. w. abbilden, sich in der Wirklichkeit so zu einander verhielten, wie obige Zahlen es aussprechen! Wohin möchte in Europa wohl Wien zu liegen kommen, wenn die Donau um den vierten Theil länger wäre als der Burmaputr! — beide eben genannten Flüsse sollen in Summa (400 + 300) erst eine Wegstrecke ausmachen, die dem Lauf der Lena (700) gleich ist, woraus hervorginge, dass wir das ungeheure Ostsibirien bisher noch immer für nur halb so gross, als es wirklich wäre, gehalten, abgebildet und beschrieben hätten. Wenn der Indus 220 lang ist, so müsste bey dem Namen Donau nicht 400, sondern höchstens 130 stehen, und wir würden dann alle Entfernungen der oberdeutschen Städte unter einander verkürzt, deren Lage doch nach der Wahrheit gekannt und ausser Zweifel ist! Wenn, wie es S. 212 heisst, der Missuri von seinem Ursprunge an gerechnet, nicht etwa bis zu seiner Einmündungsstelle, sondern darüber hinaus fortgesetzt bis zur Missisippimündung nur 600 Meilen lang angegeben wird, so

so dürfte der Hauptfluss nicht die Zahl 700, welche ihm beygegeben ist, sondern müsste 200 bey sich stehen haben, wie Jedermann einsieht. Wolle doch der Vf. einen Globus, wo alle Gegenstände nach einem gemeinschaftlichen Maſsstabe abgebildet, also in ihrem wirklichen Gröſsenverhältniſs zu erkennen sind, einmal vor sich hinstellen, so wird er sicherlich gewahr werden, wie falsch seine Angaben sind! Bey einer neuen Auflage, die das Buch seiner übrigen Beschaffenheit wegen recht bald zu erleben verdient, wird er dann gewiſs andere Zahlen drucken lassen, wenn er nicht unterdessen die bessere Ueberzeugung gewinnt, daſs unsere Länderkenntniſs noch weit entfernt von der Fähigkeit ist, die Länge der Stromläufe in sicheren Zahlen anzugeben. Bis also das europäische Entdeckungswesen die hierzu (selbst in Betreff mancher Länder unsers eignen Erdtheils) erforderlichen Fortschritte gemacht haben wird, möchte man fast rathen, die an den 10 gerügten Stellen in Klammern beygefügten Zahlen lieber ganz aus einer Schulschrift wegzulassen.

Wir übergehen übrigens minder erhebliche Berichtigungen, die der Vf. bey einer neuen Auflage gewiſs, auch ohne fremde Fingerzeige, finden wird.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WEIMAR, im Landes-Industrie-Comptoir: *Formular- und Recept-Taschenbuch,* von *A. Richard,* M. Dr. Ins Deutsche übertragen. *Zweyte* vermehrte Ausgabe. 1826. XXXII u. 412 S. 18. (1 Rthlr. 12 gr.)

Nach einer sehr kurzen und unvollständigen Anleitung zum Receptschreiben folgt in mehrern Abtheilungen eine Sammlung von Recepten, in der die Arzneymittel nach ihrer Form geordnet sind, was natürlich das Nachschlagen sehr erschwert. Die erste Abtheilung enthält die Tisanen, Decocte, Emulsionen, medicinischen Kraftbrühen, Kräutersäfte, Potionen, Mixturen, destillirten Wasser, Syrupe (wie kommen diese in das Formulare?), Tincturen, Weine, Pulver, Latwergen, Pillen, Bissen und Morsellen. Man sieht aus dieser Aufzählung, daſs der Vf. gar keinem Eintheilungsgrunde gefolgt ist, sondern die Formeln aufgezählt hat, wie sie ihm eben eingefallen sind. Die zweyte Abtheilung enthält die äuſseren Arzneymittel, die dritte eine Eintheilung der Mittel nach ihren medicinischen Eigenschaften (in acht Klassen: *Tonica, Stimulantia, Irritantia, Alterantia, Relaxantia, Narcotica, Evacuantia* und *Specifica*). Nun folgt ein alphabetisches Verzeichniſs der einfachen Arzneymittel mit ihren verschiedenen Präparaten und Dosen, und endlich ein Anhang. — Die erste und zweyte Abtheilung des Büchelchens mögen als eine Sammlung von Formeln ihren Nutzen haben, wozu aber die dritte und vierte dienen sollen, ist eben so wenig abzusehen, als wie sie in ein Recepttaschenbuch kommen. Ueberdieſs haben wir deutsche Werke über diesen Gegenstand, die das vorliegende bey weitem überwiegen, namentlich die Schriften von *Burdach* und *Schubarth;* und deshalb hätte man uns mit einer Uebersetzung billig verschonen können. — Der Anhang enthält zuerst eine kurze Abhandlung über die einfachen, aus den Vegetabilien gezogenen Stoffe, und über noch einige, besonders wirksame Arzneymittel (die Auflösung von reinem Blaustoff-Kalium, als Ersatzmittel der Blausäure, die Tupuline, das Extract der *Nux vomica,* das *Oleum Croton,* das *Oleum Euphorbiae lathyris,* das *Oleum Pinhoen* und die *Urea*). Hierauf folgt ein Namenverzeichniſs der Mineralwässer, die Darstellung einiger besondern Heilmethoden (Behandlung der Bleykolik, nach der in der Charité zu Paris gebräuchlichen Methode; Behandlung des Bandwurms nach *Dubois, Bourdier, Alibert* und *Naffer;* verschiedene Behandlungsarten der Wasserscheu), — und eine Darstellung der vorzüglichsten Gegengifte. Ein Nachtrag spricht von den Goldsalzen, den schwarzen Tropfen, dem blasenziehenden Stoffe des Seidelbastes und der *Radix caincae.*

Vollkommen eben so bearbeitet ist das *Nouveau formulaire de poche,* par *E. de Montmahou* (Paris, b. Compère. 1826. XXVIII u. 438 S. 18. Der Vf. desselben befolgt genau dieselbe Eintheilung, die Abtheilungen seines Werks sind ganz dieselben, wie die des *Richard*'schen, nur daſs er die dritte Abtheilung zur ersten und die vierte zur zweyten gemacht hat. Auch in den angegebenen Formeln ist sehr wenig Unterschied. Einer der beiden Herren muſs also nothwendigerweise von dem andern abgeschrieben haben.

QUEDLINBURG, b. Ernst: *Lehrbegriff des Wissenswürdigsten der Anatomie und Chirurgie,* oder Anweisung, den Umfang beider Wissenschaften in kurzer Zeit gründlich sich zu eigen zu machen. Ein Leitfaden für praktische Wundärzte zum Unterricht ihrer Lehrlinge; ingleichen für angehende Wundärzte bearbeitet von *Friedrich Stahmann,* Amtschirurgus zu Nienburg. 1826. XIV u. 286 S. 8. (20 Gr.)

Weil es den Ansichten des Vfs nach kein Werk gab, welches sich seiner Kürze wegen zum Unterricht für Chirurgen eignete, so lieferte er, der ihm gethanen Aufforderungen zufolge, diese Schrift, die in der ersten Abtheilung die ganze Anatomie, und in der zweyten die allgemeine Chirurgie, die vorzüglichsten kleinen Operationen und mehrere andere nützliche chirurgische Vorkenntnisse umfaſst. Den anatomischen Theil bearbeitete er nach *Hempel* und *Rosenmüller,* den chirurgischen theils nach *Ebermeier,* theils aus den nachgeschriebenen Vorträgen eines *Rust, Kluge* und *Graefe.* Obschon nun der Vf. meint, daſs ein Lehrling bey fleiſsiger Benutzung

nutzung dieses Buches binnen Jahresfrist so weit vorgeschritten seyn könne, dass er ein tüchtiges Examen abzulegen im Stande sey, so müssen wir dem doch geradezu widersprechen: denn wenn ein Wundarzt zweyter Klasse, und von einem solchen kann doch hier nur die Rede seyn, nicht mehr weiss, als in der zweyten Abtheilung enthalten ist, so wird er gewiss den an ihm zu machenden Anforderungen nicht entsprechen und wird nichts weniger als ein tüchtiges Examen bestehen. Rec. kann in dieser Hinsicht als Mitglied einer Prüfungsbehörde für Wundärzte zweyter Klasse aus Erfahrung sprechen, und könnte er diess auch nicht, so würde ihn doch die Oberflächlichkeit, mit welcher alle die Chirurgie betreffenden Gegenstände abgehandelt sind, von der Unbrauchbarkeit dieses Buches überzeugt haben. Belege zu dieser Ansicht aus dem Werkchen selbst zu liefern, halten wir für unnöthig, da dergleichen Jedem bey einem blossen Durchblättern in hinreichender Anzahl aufstossen werden. — Die Bearbeitung des anatomischen Theils, die auf einem blossen Auszug beruht, ist dem Vf. besser gelungen. Wir können jedoch nicht glauben, dass die Handbücher von *Hempel, Rosenmüller, Langenbeck* für Anfänger zu weitläufig wären, müssen also die Arbeit des Vfs, auch was diesen Theil anbetrifft, für überflüssig erklären.

Hätte der Vf. *Berndt's* Anleitung für Wundärzte gekannt, ein Werk, das allen Anforderungen entspricht, so würde er sich nicht an ein Unternehmen gewagt haben, dem er nicht gewachsen zu seyn scheint.

MATHEMATIK.

MAINZ, b. Kupferberg: *Der arithmetische Jugendfreund,* oder *populäre Darstellung der Grundlehren der Arithmetik und Algebra für Anfänger,* von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann,* Kön. Baier. Hofr., Direct. des Kön. Lyceums zu Aschaffenburg u. s. w. *Erster* Band, die Elem. der Arithmetik. 1825. XIV u. 360 S. *Zweyter* Band. X u. 412 S. 8. (Beide Theile 2 Rthlr. 16 gr.)

Der zweyte Theil führt den besondern Titel: *der algebraische Jugendfreund* u. s. w., da er die Grundlehren der Algebra enthält. — Uebrigens gehört das Ganze zu einem grössern Werke, das den Titel führt: *der mathematische Jugendfreund* und in fünf Bänden herauskommen soll, von welchen demnach die anzuzeigenden beiden Theile die *erste* oder *arithmetische* Abtheilung ausmachen. Wenn man von diesen auf das Nachfolgende und Ganze schliessen darf; so kann man das Unternehmen überhaupt nur empfehlen und das Gelingen derselben mit Zuversicht hoffen. Wir haben in beiden Theilen eine sehr zweckmässige Behandlung und recht deutliche Erörterung der Grundlehren der Arithmetik und der Algebra gefunden; es ist dabey nicht nur eine wohlzusammenhängende und einfache Anordnung des Einzelnen befolgt, sondern auch über die Methode können wir nicht anders als beyfällig urtheilen. Es ist ein sehr angemessener stufenweiser Fortgang in den Materien beobachtet, und das Buch kann demnach nicht bloss dem Lehrer bey seinen Anweisungen zum Rechnen sehr behülflich und besonders insofern nützlich werden, als es da, wo so manche andere Rechenbücher es bloss bey dem Mechanischen lassen, so dass sie auch den Lehrer, der in ihnen Licht sucht, über den Grund von diesem und jenem Rechnungsverfahren im Dunkel lassen, die Sache klar und begreiflich macht, sondern es eignet sich auch, eben dieser Klarheit und Fasslichkeit wegen, zum Selbststudium recht wohl, und zunächst für die heranreifende Jugend. Dieser kann und wird es ein schrittweise leitender, sehr angemessener Führer seyn.

Der *erste* Band handelt nach einer vorbereitenden Einleitung, — von den Zahlen und ihren Veränderungen überhaupt — von der Zifferrechnung in ihren vier Grundoperationen (den vier Species) — von den vier Rechnungsarten in benannten Zahlen — und in Decimalbrüchen — von den gemeinen Brüchen und ihrer Berechnung; von den Verhältnissen und (oder) Proportionen; — von der praktischen Anwendung der Proportionslehren; (Regel de tri, Gesellschaftsrechnung, Kettenregel;) von der Rechnung mit entgegengesetzen Zahlen; von den ersten Gründen der Buchstabenrechnuug; von Ausziehung der Quadratwurzel — und Cubikwurzel; von den Progressionen, und von der Rechnung mit Logarithmen.

Der *zweyte* Band enthält — das Weitere über die Buchstabenrechnung; — über die Algebra insbesondere, die bestimmten einfachen und quadratischen, dann über die unbestimmten Gleichungen, den binomischen Lehrsatz, Permutationen, Combinationen, Variationen und figurirte Zahlen, die Auflösung höherer Gleichungen und die sogenannte Functionslehre. — Man sieht hieraus, von welchem Umfange das Gegebene ist, und in welcher Ordnung im Allgemeinen der Vf. es vorgetragen hat. Möge das Buch nur fleissig gebraucht werden, so wird es gewiss recht viel Nutzen stiften!

Uebrigens empfiehlt es sich auch durch Papier und Druck und durch einen mässigen Preis.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von Dr. *Karl Otfried Müller*, ordentl. Prof. an d. Universität Göttingen, Mitgl. der K. Societät d. Wissensch. das. u. Correspondenten d. K. Preuss. Akademie. *Zweyter* Band. Die *Dorier, erste* Abtheilung. Mit einer Karte des Peloponnes. 1824. XXIV u. 458 S. *Dritter* Band. Die *Dorier*, *zweyte* Abtheilung. 560 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Die Dorier. Vier Bücher von Dr. *Karl Otfried Müller. Erste* Abtheilung. *Erstes* u. *zweytes* Buch. *Zweyte* Abtheilung. *Drittes* u. *viertes* Buch.

2) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie* von *Karl Otfried Müller*. Mit einer antikritischen Zugabe. 1825. XII u. 434 S. gr. 8.

Ueber seine Aufgabe erklärt sich der Vf. von Nr. 1. *Die Dorier*, *erstes* und *zweytes* Buch (Vorr. S. V.) folgendermassen: „Sie foderte, einen von den Stämmen, welche die Hauptglieder in dem Organismus des Hellenischen Nationallebens bilden, herausgesondert in seinen äussern Zuständen und Verhältnissen, noch mehr aber in seinem geistigen Wesen und Leben zu erkennen und darzustellen." S. VII. „Meine Aufgabe gieng auf keinerley Construction, sondern einzig darauf, aus genauer Betrachtung des Dorischen Lebens in allen seinen Kreisen und Richtungen das eigenthümliche Wesen dieses Stammes, wie eines einzelnen Menschen aus seinen Handlungen und Reden, mit möglichster Schärfe und Bestimmtheit auszumitteln." Dann wird der Plan des Ganzen (S. VIII.) mit wenigen Worten angegeben. „Zuerst musste von der Existenz, Verbreitung und Stellung des Dorischen Stammes gehandelt und die äussere Geschichte desselben für sich dargestellt werden." Von den Staaten der Dorier ausserhalb des Peloponnes wird aber nur die Anlage behandelt, in Hinsicht der Zeit die Erzählung nur bis zu dem Peloponnesischen Kriege fortgeführt, und ausgelassen alles das, was in andern Werken, wie in *Mansos* Sparta, genügend erörtert schien. So weit der Gegenstand des *ersten* Buchs. „Dass ich nun, heisst es S. VIII., auf diesen geschichtlichen Abriss Abhandlungen über Religion, Staat, Sitte und Kunst folgen lasse, und alles diess unter dem Titel von Geschichte, wird Niemand tadeln, der nicht von Geschichte überhaupt sehr enge und unlebendige Vorstellungen hat." In dem *zweyten* Buche werden die Religionen des *Apollon* und *Herkules* erörtert, als dem Dorischen Stamme vorzüglich eigenthümlich: denn die Religion ist dem Vf. eigentlich die älteste Geschichtsurkunde des geistigen Lebens einer Nation. Das *dritte* Buch hat zum Gegenstande den Organismus des Dorischen Staatslebens, das *vierte* die Sitte und Kunst, von dem Gesichtspunkte aus, dass in letzterer das Bestreben waltet, innerliches Leben in entsprechender äusserlicher Form darzustellen.

Wir haben hier mit des Vfs. eignen Worten eine Uebersicht des ganzen Werks gegeben, theils weil wir uns, wie gleich angezeigt werden wird, nicht auf einen Auszug des Inhalts desselben einlassen wollten, theils damit der Lehrer sogleich über dessen Grösse und Wichtigkeit urtheilen, die entsprechende geistreiche und umfassende Behandlung einsehen und das Dankenswerthe darin erkennen möge. Um so viel schüchterner geht Rec. zur Anzeige desselben. Seit dessen Erscheinung hat er es, so zu sagen, täglich in Händen gehabt, und viel und gewissenhaft darüber nachgelesen, verglichen und studirt. Aber auch mit jedem Tage leuchtete ihm die Meisterschaft des Vfs. mehr ein, immer neue lichtvolle Seiten des Buchs entdeckte er, und immer mehr musste er den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit, den Forschungsgeist und die Combinationsgabe des Hn. *M.* bewundern. Nicht leicht dürfte in dem Gebiete der Alterthumswissenschaften seit langer Zeit ein Werk von wichtigerer Bedeutung erschienen seyn; nicht allein durch die neuen Aufschlüsse und die bedeutendsten Resultate, die es nach allen Seiten hin giebt, sondern noch vielmehr durch die neue Art der Forschung. Er trägt kein Bedenken auszusprechen, dass es in der Art der Behandlung der griechischen Mythologie und ältesten Geschichte und dessen, was damit zusammenhängt, Epoche machen wird. Wer mythologische Untersuchungen anstellen will, muss von nun an einen ganz neuen Zweig in seinen Kreis ziehen, die älteste *Historie*, und diese hinwiederum, sieht man, erhält einzig ihr Licht aus der Mythologie. Was vorher in dieser Art geleistet worden, ist zu unbedeutend, um es zu rechnen. Von so durchgreifendem und überzeugendem Verfahren zeigte sich bisher nirgends die Anwendung. Wenn auch die Re-

Resultate selbst nicht alle werden stehen bleiben, so schmälert das den Ruhm des Vfs. im Mindesten nicht, vielmehr wird ihm für immer das Verdienst gehören, auf originellem Wege endlich eine Sicherheit in die bisher schwankendsten Forschungen gebracht zu haben. Seitdem *Creuzer* mit einer seltnen Gabe, den Geist des Alterthums und seiner Religionen zu verstehen, wie Wenige, die Mythologie aus dem Zustande des Todes und der Erstarrung, was *Heyne* versucht hatte, zur lebendigen Wissenschaft, der Beschäftigung des menschlichen Geistes würdig, glücklich erweckt hatte, traten Viele auf, die ihrer Phantasie und Verbindungsgabe nicht mächtig, Alles verwirrend, ihre Forschungen ins Zügellose trieben und die ganze Sache in Miscredit brachten. Vergebens lenkte *Hermann* auf Klarheit und Bestimmtheit hin. Eine andre Partey drohte die kaum erwachten jungen Blüthen der Wissenschaft gewaltsam zu zertreten, ohne sie selbst doch weiter zu fördern. Da flüchtete das noch schwache Gewächs vorzüglich in den Schutz von Männern wie *Welcker* und *K. O. Müller*, und unter ihrer Hand ist es wunderbar erstarkt. Die mythologischen Untersuchungen, die bisher nur in der Luft schwebten, haben Boden gewonnen, und zwar *historischen*. In seinen *Minyern* schon (s. A. L. Z. 1821. Nr. 69.) hatte Hr. *M.* die griechischen Götter in Griechenland heimisch gemacht. Damals hegte Rec. gegen das Verfahren desselben noch ein gewisses Misstrauen, aber diese Dorier und eigne Nachforschungen haben ihn später vollkommen überzeugt.

Um so weniger will aber Rec. gegen Hn. *M.* verhehlen, dass er nicht in Allem unbedingt derselben Meinung mit ihm ist, und absichtlich hat er gerade die wichtigsten Theile des Werks, die Abschnitte über Hercules und Apollon, zum Gegenstande seiner Zweifel gemacht. An den einzelnen Sätzen des Vfs. fanden wir selten etwas auszustellen, so dass wir auf die Resultate des Ganzen unser Augenmerk zu richten hatten. In diesen möchten wir Einiges modificiren, und dieses ist *nicht sowohl Gegensatz* gegen Hn. *M's.* Ergebnisse, als *vielmehr weitere Fortführung* derselben. Was wir vorbringen, hätten wir nie ohne ihn vorgebracht; er hat es einzig angeregt, und ihm sey es zur Prüfung vorgelegt.

In schneidendem Widerspruch gegen unser abgegebenes Urtheil ist insbesondre eine Recension der Jen. Lit. Zeit. 1824. Nr. 151—162. von Hn. Dr. *Lange*. Längere Zeit waren wir in Zweifel über die Art, wie wir uns hier zu verhalten hätten, ob der Jen. Rec. mit Stillschweigen zu übersehen, oder sein Urtheil zu beachten wäre. An sich ist zwar das von ihm Gesagte ohne allen Gehalt, allein sein Geschrey und sein Wortschwall hatten einen grossen Theil des Publicums, besonders den in dieser Sache nicht selbst prüfenden, den weniger gelehrten, dessen ungeachtet getäuscht und eingenommen. Andere, die noch nicht geprüft hatten und hätten prüfen können, wurden davon abgehalten, und einer guten Sache abhold. Denn Hr. *Lange* bediente sich eines schon öfters benutzten Mittels, dass er die Miene des Liberalen und Aufgeklärten annahm, Mysticismus und Schwärmerey witterte und durch diese Wendung die Angelegenheit allgemeiner, begreiflicher und interessanter machte. Sollte nun gegen diesen Herrn erst Rec. sein eignes Lob rechtfertigen, oder es ohne weitere Berücksichtigung hinstellen? hat er sich lange gefragt. Er fand viererley Rücksichten zu nehmen: auf die Wissenschaft, Hn. Müller, das Publicum und sich selbst. Die Wissenschaft und Hr. M. würden seiner Verfechtung nicht bedürfen, indem die Zeit über Beide später oder früher am besten entscheiden wird. Allein das Publicum konnte es fordern, dass es von der Unzulänglichkeit und Unwahrheit des *Lange*schen Tadels überführt werde. Rec. endlich war dieses seiner Ehre vor seinen Lesern schuldig, zumal so Viele zu einer ungünstigen Ansicht geneigt worden sind, um als redlich und wahrhaftig zu erscheinen. Solche Gründe, glaubt er, werden ihn vor seinen Lesern entschuldigen, wenn er ihnen zumuthet, ihm durch ein Paar Seiten verdriesslichen Streits ihre Aufmerksamkeit zu schenken, um endlich weiter nichts als die Ueberzeugung von der Verwerflichkeit und Unredlichkeit der Lange'schen Recension zu gewinnen. Rec. ist *wahrlich* sonst nicht streitsüchtig, und es ist ihm nur schmerzlich gewesen, eine solche Anklage erheben zu müssen. Bedenke aber Hr. *Lange*, was er selbst von sich schreibt S. 316: „Hat Rec. irgendwo der Wahrheit zuwider gesprochen: die Verunglimpfung falle auf ihn, die Strafe bleibe nicht aus. Sprach er aber wahrhaftig, und muss sein Urtheil richtig erfunden werden: dann ergehe Recht vor Gunst." Wohl! den Beweis wollen wir ihm führen, dass er unwahrhaftig gewesen. Es soll kein erkünstelter, kein gesuchter, kein mühsamer Beweis seyn; er soll einfach, gerade und offen seyn. Wir fangen *vorn herein* an mit seiner Recension und beweisen ihm, so weit wir sie durchgehen, *dass keine einzige der erhobenen Anklagen wahrhaft oder begründet sey.*

Nach dem Vorausgeschickten wird man den Gang unsrer Recension schon absehen können. Wir müssen demnach von der gewöhnlichen Weise abweichen, den Inhalt zu referiren und ihn mit Bemerkungen zu begleiten. Von dem Inhalt an sich ist vorauszusetzen, dass er bey der Verbreitung des Buchs bekannt sey, und zu Gegenbemerkungen im Einzelnen fand sich, wie schon gemeldet, wenig Gelegenheit. So hat denn unsre Recension die Gestalt bekommen, dass sie in *drey* Abtheilungen zerfällt. Die *erste* ist eine Charakteristik der Recension des Hn. Dr. *Lange*, die *zweyte* handelt über *Hercules*, die *dritte* hat zum Gegenstand die Gottheiten des *Apollon* und der *Artemis*.

Erste Abtheilung. *Ueber die Recension der Jenaischen Literaturzeitung.* Die *ganze* Recension ist eigentlich *eine* Unredlichkeit, indem Hr. *L.* von andern Principien ausgehend, und die seinigen als die wahren *unerwiesen* voraussetzend, davon den Maassstab an die Müller'sche Arbeit legte. Da wir aber unten bey Anzeige der Prolegomenen von den Grundsätzen der

der Wissenschaft zu reden haben, so schweigen wir jetzt davon und wenden uns zu dem Speciellen. Hr. L. beginnt mit einer pomphaften und breiten Auseinandersetzung, wie ein Geschichtsschreiber, besonders der griechischen Geschichte, seine Quellen zu benutzen habe. Er verlangt die chronologische Benutzung derselben. Wir haben unten bey der Beurtheilung der Prolegomena ausführlicher über diesen Punkt zu reden, woselbst wir auch die Gründe, die Hr. L. in einer kleinen Schrift (Einleitung in das Studium der Mythologie) vorgelegt, würdigen werden. Wir bitten also unsre Leser, daselbst nachzusehen nnd zu entscheiden, ob ein solches Verfahren auch auf *mythologische* Gegenstände und jene *ältesten Zeiten,* wovon Hr. M. gröfstentheils handelt, anwendbar sey.

Die eigentliche Recension hebt mit den Worten an: „Die Makedonier galten bisher für Griechen, Hr. M. macht sie zu Illyriern, die sich mit griechischen Ureinwohnern mischten"; und weiter unten heifst es: „es ist nicht der entfernteste Grund da, sie zu Barbaren zu machen." Darauf erwiederten die Prolegomena Hn. M's. S. 2: „Sollen wir dem Rec. wirklich einen solchen Grad von *Unwissenheit* zutrauen, dafs ihm unbekannt geblieben, wie die Attischen Schriftsteller, namentlich die Redner, die Makedonier unzähligemal Barbaren nennen, und die Könige des Landes nur durch Nachweisung ihres besondern Ursprungs es erlangten, für Hellenen gehalten zu werden." Diese Blöfse seiner Unwissenheit zu bedecken, erlaubt sich jetzt Hr. L. die *Verdrehung* seiner und Hn. M's. Worte (Jen. L. Z. 1825. S. 326 ff.). Hr. L. will nämlich in der obigen Stelle den Ausdruck Makedonier nur von dem griechischen Bestandtheil der Nation gemeint wissen, und Hr. M. soll darunter illyrische Stämme, die Makedonier geheifsen hätten, verstanden haben. Beides ist eine *Unwahrheit! ganz abgesehen davon,* ob illyrische Stämme wirklich Makedonier hiefsen oder nicht, indem es uns nur darum zu thun ist, die Verfahrungsweise des Hn. L. kennen zu lernen. Das Erstere anlangend, wollen nur unsre Leser die Jen. L. Z. 1824. S. 244 nachsehen, und sie werden finden, dafs kein Wort darauf hinweist, vielmehr dafs ganz im Allgemeinen von Makedoniern gesprochen wird, namentlich in dem Sinne, wie Strabo, der daselbst citirt wird, das Wort fafst, welcher das ganze Volk, ohne Unterscheidung seiner Bestandtheile, im Auge hat. Den zweyten Punkt betreffend, lauten M's. Worte folgendermafsen S. 2: „Makedonien hatte mit den Illyrischen Stämmen einen Theil der Sprache und die Tracht der Chlamys sowohl als des Haars gemein (Strab. 7, 327 a), woraus ganz deutlich erhellt, dafs die Makedonier zur Illyrischen Nation gehörten. Indessen ist kein Zweifel, dafs Griechen hier Ureinwohner waren." Da sich M. auf Strabo stützt vermöge eines Umstandes, der zu dessen Zeit noch Statt hatte, so ist schon hieraus klar, dafs er die Makedonier in dem Sinne nimmt, wie Strabo selbst und die Griechen überhaupt jener Zeit, für die Bewohner von Makedonien. Daher er den Zusatz giebt, dafs in den ältesten Zeiten auch Griechen daselbst wohnten, wodurch deutlich ist, dafs er den Namen nach dem Gebrauch in den Zeiten Strabo's gefafst hat, von welchem damaligen Zustande er also jenen ältern unterscheidet, in welchem die Griechen noch unvermischt unter den barbarischen Stämmen safsen. Er sagt demnach nichts weiter, als dafs der gröfsere Theil des Volks, das man zu Strabo's Zeit Makedonier nannte, ursprünglich illyrischer Herkunft war. — Sehen wir, wie Hr. L. durch das Räsonnement in der zweyten Recens. (1825. S. 327.) seinen Satz behauptet: „Hr. M. (Dor. I, 2 ff.) von der ältesten Geschichte des später unter dem Namen Makedonien zusammengefafsten Landes redend, rechnete die Makedoner zur illyrischen Nation, und liefs sie sich mit ureinwohnenden Griechen (Pelasgern in Emathia) vermischen. Dafs er unter dem Namen Makedoner nicht etwa die *später* auch so genannten barbarischen Volksstämme meinte, sondern denjenigen Volksstamm, der *zuerst* diesen Namen führte, beweist (S. 3) das Räsonnement über Herodot, Hesiod, Hellanicus u. Apollodor, welche Schriftsteller von den ältesten, d. h. griechischen Makedonern reden." Mit nichten beweist es! Die Stelle ist: „Bey Andern heifst Makednos Sohn des Arkadischen Völkervaters Lykaon, oder Makedon, Bruder des Magnes, oder Sohn des Aeolus, wie Hesiod und Hellanicus angeben: mannichfache Bemühungen, den halbgriechischen Volksstamm mit der übrigen Nation genealogisch zu verbinden." Unter dem Makednos, wie Hr. L. selbst sagt, sind die Makedonier gemeint; wenn diese also Hr. M. als *halbgriechischen* Volksstamm bezeichnet, so ergiebt sich, was er *eben erst* unter Makedoniern verstanden hat, nämlich das Mischvolk, welches zu Strabo's Zeiten Makedonier hiefs; und noch früher natürlich, seitdem es sich gemischt hatte, zu Hesiod's Zeiten schon. Hr. M. erklärt zum Ueberflufs (Prol. 8.) seinen Satz: „Der Rec. (Hr. L.) deutet überdiefs meine ganze Auseinandersetzung falsch. Ich gieng davon aus, dafs im Makedonischen Volke ein barbarischer Bestandtheil ist, von dem ich zu zeigen suche, dafs er zur Illyrischen Nation gehört, und liefere dann den Beweis, dafs diese Barbaren sich mit ureinwohnenden Griechen vermischten, theils auf Traditionen, theils auf die Nachweisung griechischer Stammwörter, die man nicht für später eingebracht ansehen kann, mich stützend." Das verdreht Hr. L. (1825. S. 328): „Doppelt unwahr. Nicht einen *Bestandtheil* der Makedoner hatte er zu Illyriern gemacht (! Die Leser sind durch Obiges in den Stand gesetzt zu urtheilen!), sondern die Makedoner überhaupt, die er mit Pelasgern sich mischen läfst, und nicht von dem makedonischen *Volke* (d. h. dem spätern Mischvolke) hatte er geredet, sondern (S. 4) von einem „*Volksstamme*" (d. h. den alten Makedonern, — was? in dieser Stelle, wo er die Makedonier einen halbgriechischen Volksstamm nennt, kann er doch unmöglich *Illyrier* meinen, welche die *alten* Makedonier gewesen seyen!), der durch Mischung halbgriechisch geworden seyn soll (wieder verdreht!)." Auf der einmal verfälschten Bedeutung der Ma-

Makedonier in Hn. M. und Hn. L. Munde beruht noch eine ganze Reihe andrer Entstellungen. Nämlich [illegible] Hn. L. zu [illegible], dass er [illegible] Makedonien wohnen [illegible] Lehrbücher, [illegible] drey Citate [illegible] Gegen[illegible] M. [illegible]! Aber [illegible] Leser zur [illegible] S. 327, und sie werden finden, dass L. diese neue Entdeckung einzig auf die erste baut, M. nenne ursprüngliche Makedonier die Illyrier. Dazu kommt noch die Andichtung unrechtlicher Absichten S. 327, als ob M., wenn er von ureinwohnenden Griechen spricht, diese dennoch nicht einwandern lasse, da er a. a. O. unmittelbar folgend lehrt, sie seyen aus Thessaliotis gekommen.

„Diese neue Entdeckung, fährt Hr. L. fort S. 244 1824. (nämlich die Entdeckung, dass M. die Makedonier zu Griechen mache) soll dadurch begründet seyn, dass die Makedonier das Haar und die Chlamys tragen, wie die Illyrier. Nachsehen sollen wir *Strabo* VII, 327." Nach dieser Stelle rechnen auch Manche das Land bis Korcyra zu Makedonien, „und von den Einwohnern desselben wird gesagt, dass sie die Haartracht, den Dialekt, die Chlamys und Andres hätten wie die Makedonier. „Welches Land, fragt L., ist das hier bezeichnete, und welcher Volksstamm bewohnt es? Ist es Illyrien, oder nicht vielmehr Epeiros? Bewohnen es Illyrier, oder Epeiroten?" Oder, möchten wir fragen, wer ist der Entstellende, Hr. *Müller*, oder Hr. *Lange*? Warum verschweigt er denn, worauf sich *M's.* Anwendung der Strabonischen Stelle stützt? Nämlich S. 5—7 lehrt *M.*, dass die Epeirotischen Völker durch Einflüsse von Illyrien fast ganz barbarisirt wurden, und dass das Hellenische Volk in geschichtlicher Zeit erst am Ambrakischen Meerbusen anfing, wozu jetzt zu vergleichen *Prolegg.* 397. „Nun sagt zwar Strabo, bemerkt *L.*, dass zu den Epeiroten gemischt sind illyrische Stämme; aber die Epeiroten sind doch das an Menge überwiegende Volk. Wenn wir nun auch annehmen wollten, die illyrischen Stämme in Epeiros hätten ebenfalls dieselbe Haartracht, Sprache und die Chlamys (— und Andres dergleichen —) gehabt, wie die Makedonier: welcher Besonnene wird hieraus den Schluss ziehen, dass die Illyrier in ihrem Ursitz schon dieses Alles gehabt, und es sowohl nach Epeiros, als nach Makedonien verpflanzt hätten?" Zunächst irrt Hr. *L.*, dass er meint, der von Strabo bezeichnete Landstrich sey Epeiros. Denn man weiss, dass man zu Strabo's Zeiten das Land bis hinauf nach Lissu[illegible]ien nannte, von illyrischen Stämmen bew[illegible] südwärts bis ungefähr zu den Akrokeraunien rechnete, so dass durch die Bezeichnung bey Strabo: „bis Korkyra", höchstens nur die nördlichen Epeiroten mitbegriffen seyn können, indem Niemand wird behaupten wollen, z. B. die Aethiker und Athamanen seyen zu Makedonien gezählt worden. Daher die Epeiroten keineswegs das an Menge überwiegende Volk sind. Ferner das Eigenthümliche, wodurch der Strich bis Korkyra zu Makedonien gezählt wurde, ist *Nicht-Griechische* Weise, schon darum, wie es scheint, weil es als Eigenthümlichkeit jener Völker angegeben wird, und von der Chlamys und dem Dialekt zum grössten Theil weiss man es mit Sicherheit. Nun giebt *L.* selbst zu, dass der ungriechische Bestandtheil der Makedonier Illyrier (und Thraker) waren (1825, 326). Wenn also die Epeiroten, die mit Illyriern vermischt wohnten, barbarisirt wurden und jene *nicht-griechischen* Eigenthümlichkeiten annahmen, Haartracht, Chlamys, Dialekt und Andres: so geschah dieses doch wohl durch keine andre Nation, als eben die Illyrier, zumal die Makedonier-Illyrier ihnen darin gleich waren, und daraus wird auch „kein Besonnener den Schluss ziehen, dass die Illyrier in ihrem Ursitz schon dieses Alles gehabt." „Aber, ruft Hr. *L.* aus, der Sinn der citirten Stelle ist vielmehr der umgekehrte, nämlich dieser: die Epeiroten haben den Dialekt und einen Theil der Sitten von den Makedoniern angenommen" u. s. w. Davon sieht keine Sylbe in des Rec. Strabo; vielleicht dass unsre Leser so glücklich sind, dergleichen in dem ihrigen zu entdecken.

(Die Fortsetzung folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Rein. Buchh.: *Das Ebenbild oder das Pfarrhaus zu Lindenwalde*, von *J. Sartori.* 1827. 238 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieser kleine Roman ist nicht ohne Interesse zu lesen, obwohl die Vfn. sich manche Fehler hat zu Schulden kommen lassen. Namentlich ist die Verwickelung zu ungewöhnlich und unwahrscheinlich. Wir leben nicht mehr in Zeiten, wo die Prinzessinnen so leicht vertauscht werden können. Auch ist diese Vertauschung hier durchaus nicht motivirt, weil die Personen, welche sich des Verbrechens schuldig machen, gar keinen Vortheil davon haben. Dass sie ihr eignes untergeschobenes Kind auf dem Throne sehen, ist ein zu geringer Reiz: denn sie würden, da diess dem Kinde und allen Andern ewig unbekannt bleiben musste, wenig Freude davon gehabt haben. Einige Charaktere sind gut gezeichnet und es fehlt nicht an anziehenden Darstellungen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von Dr. *Karl Otfried Müller* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Die Dorier. Vier Bücher von *Karl Otfried Müller* u. s. w.

2) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie* von *Karl Otfried Müller* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nun hebt (Jen. L. Z.) ein grosser Triumph an, und eine lange Reihe der aufgezählten Verschuldungen Hn. *Ms.*, alle hergenommen aus der Lange'schen Erklärung der besprochenen Stelle. Dann hört man auch die Lange'schen Gründe, warum die Makedonier Griechen seyn sollen: „Makednos heisst bey Hesiod und Hellanicus Sohn des Aeolus, bey Apollodor Sohn des Lykaon; Herodot nennt die Dorier Makedner, woraus klar hervorgeht, dass die Makedonier ein echt-griechisches Volk waren." Noch nicht so ganz klar, wie Hr. *L.* meint! „Umsonst fragt man, was wohl das Zeitalter des Hesiod, Hellanicus und Herodot für Ursache hatte, eine genealogische Verbindung der Art zu erdenken." Er hätte bescheidner das: umsonst, nur von sich aussagen sollen. Denn die Sache wird begreiflich, wenn man sich erinnert, dass dasselbe Zeitalter auch die Perser von Perseus, die Meder von Medea u. s. w. abstammen liess. Oder sind Hn. *L.* unbekannt geblieben die Menge genealogischer Verbindungen der Art, ihm, der sich doch der Einsicht in mythologische Dinge rühmt? Nach der Analogie seiner Beweise machen wir ihm sogar die Makedonier zu Aegyptern! Er sehe nach *Diod.* I, 18. 20. Dass aber überhaupt die Genealogieen von Makedon und Makednos nicht auf alter Tradition, sondern auf der Combination späterer Zeiten beruhen, scheint aus dem Umstand einleuchtend, dass Homer den Namen Makedonia noch nicht kennt (*Mannert* 7, 422). Aber Hr. *L.* muss wohl mit gutmüthigem Ernste jenen Geschlechtssagen trauen, denn breit und pomphaft wiederholt er sie in der Entgegnung auf die Prolegomena (Jen. L. Z. 1825, 326). Wobey doch unsre Leser als charakteristisch für Hn. *L.* nicht übersehen wollen, dass *alle* seine Citate für diesen Punkt aus den Doriern selbst (3, 7. 4, 1.) angenommen sind, und sogar auch eine Conjectur in den Eoën und die Vermuthung der Echtheit der Stelle wiederholt wird! In dem Räsonnement, was *L.* anknüpft (1825, 326.), möge er doch auch die Schwierigkeiten oder Widersprüche lösen, die dem Leser aufstossen werden. Die ältesten griechischen Makedonier vor den Temeniden wohnen nach ihm in Pierien. Bisher glaubten aber wahrscheinlich die Leser mit uns, die Pierier hätten daselbst gesessen, und diese sollen nach den Alten Thraker seyn! Und als die Temeniden einwanderten, vertreiben sie die Pierier (*Thuc.* II, 99.), nicht die Makedonier! Wie denkt sich hier *L.* das Verhältniss der Temeniden und der ältern Makedonier, wie namentlich den Uebergang des Makedonischen Namens auf das neue Griechische Reich? Auch verweist *L.* auf *Herodot* VIII, 138, zum Erweis, die Temeniden hätten in Pierien ein Reich gestiftet, und wiederum, sie hätten von da aus die benachbarten Stämme unterworfen. Beidemale steht davon bey Herodot — nichts!

Aber beynahe hätten wir das andre wichtige Argument übersehen, durch welches *L.* seine Behauptung erhärtet. Herodot, sagt er (Jen. L. Z. 1824, 244.), nennt die Dorier Makedner, und wiederholt es Jen. L. Z. 1825, 326. Daraus soll klar seyn, dass die Makedonier ein echt-griechisches Volk gewesen. Falsch ist gleich die Angabe, *Herodot* nenne die Dorier Makedner! Er sagt nur, sie seyen so genannt worden, als sie auf dem Pindus sassen, und als sie in den Peloponnes kamen, Dorier. I, 56. Allein sind denn das die Makedonier, über die Hr. *M.* und *L.* streiten? Liesse sich überhaupt nur von dem etwas aus Herodot folgern, was *L.* will, so würde man schliessen müssen, dass *diejenigen* Makedonier, die hellenisch sind, in den Peloponnes zogen, — denn er sagt nichts, dass ihrer ein Theil am Pindus zurückblieb, — und also verschieden und ein andres Volk sind, als jene nördlichen Makedoner. Aber auch sonst ist die Verwandtschaft der Dorier und Makedonier nicht erweisbar.

Darauf erhebt *L.* seinen Eifer gegen die Behauptung, die Dorier (4), auch die Thessäler seyen illyrischer Abstammung. *M.* stützt sich auf *innere* Gründe, und meint, was wir als des Volks Eigenthümlichkeit kennen, sey ungriechisch. Dahin zählt er zunächst die nationale Tracht, dieselbe [illegible] kedonischen. Dagegen Hr. *L.* S. 245:

Tracht ist, wie der Vf. selbst bemerkt, „die makedonische, mithin eine griechische" — oder mithin auch nicht. Hr. M. folgert weiter, die Thessaler hätten zuerst den Gebrauch der Reiterey nach Griechenland gebracht, wogegen Hr. L. erinnert, das übrige Griechenland gestatte wenig den Gebrauch der Reiterey, während dagegen z. B. die Dorier Siciliens eine zahlreiche Reiterey gehalten hätten. Zwar sagt dieser Einwand etwas, aber nicht Alles. Denn auch Sicilien ist ein gebirgiges, vom Meere beschränktes Land, und umgekehrt nicht alle griechische Colonieen, die in Ebenen angelegt waren, hatten zahlreiche Reiterschaaren, und eben in Thessalien hatten vorher die Pelasger gesessen, und nachher die griechischen Stämme, die Homer kennt, ohne dass sie eine Reiterey gehabt hätten, wenn auch das Land den Ruhm der Zucht edler Rosse führte. Ueberhaupt ist der Gebrauch des Reitens bey Homer noch sehr beschränkt. Ferner schliesst M. aus dem ungestümen Sinn und der geistigen Unbedeutendheit der Thessaler, und L. entgegnet ihm mit einer Stelle aus den Minyern, worin M. der Thebaer Ungestüm charakterisirt; und doch, schliesst L., hätten diese *unleugbar* dem edelgeschaffenen Stamme der Griechen angehört. Unleugbar eben nicht! denn Alte und Neue haben es geleugnet. Aber den Hauptbeweis, aus dem Gange der Wanderungen der Völkermassen hergenommen, — *verschweigt* wieder Hr. L. Er verschweigt, dass M. lehrt, die Thessaler seyen aus Thesprotien eingewandert, und dass illyrische Stämme an dieser Seite immer mehr vordrängten. S. 6—7.

In dem Gebirgsbezirk an der nördlichen Grenze Griechenlands sucht der Vf. den Ursprung der Völker der heroischen Mythologie, und meint, dass sie von da sich über die südlichen Gegenden ergossen. (S. 10) In diesem Sinne leitet er zuerst die Hellenen Phthias nach Aristoteles aus Epirus um Dodona her, und um den Zusammenhang der Völker anzudeuten, führt er nur den Umstand an, dass Achilles gerade den Dodonäischen Zeus als den Schirmer seiner Familie anruft, da sich sonst noch Manches Andre dafür hätte anführen lassen. Aber nun hatte M. früher gesagt, um Dodona hätten die Pelasger gewohnt. Das zu reimen, scheint es, war Hn. L. zu viel zugemuthet. Dafür nehme auch M. den Vorwurf des gröbsten Widerspruchs von ihm hin. *L. wusste nämlich nicht, oder wollte nicht wissen,* dass Alte und Neue schon die Pelasger zu einer *Hellenischen* Völkerschaft machen, und er *verschwieg*, dass M. selbst nach mehrern deutlichen Stellen (z. B. S. 6. 15.) die Pelasger nur für den Hellenischen Urstamm hält! Und der Redliche, wie stellt er die Sache dar? nicht, dass M. die Hellenen in *Phthia* mit den Sellen um Dodona in Verbindung bringt: nein, nur von *der* Seite des Widerspruchs, dass M. bald die Hellenen, bald die Pelasger um Dodona wohnen lasse. Ein Betrug, wie folgender, muss dabey aushelfen. *Dorier* S. 10. heisst: „Das älteste Vaterland der eigentlichen Hellenen, *die in der Mythologie einen kleinen Stamm in Phthia bezeichnen,* lag nach Aristoteles in Epeiros um Dodona" u. s. w. Aber die Jen. L. Z. giebt das wieder: „das älteste Vaterland der eigentlichen Hellenen lag nach Aristoteles in Epeiros um Dodona, dessen Gott Achilleus als den urväterlichen Schirmer seiner Familie anfleht." „Nicht ohne Verwundern, fährt L. fort, kann das lesen, wer gefasst, was ihm S. 5 gelehrt worden: Epeiros war ehemals grösstentheils von Pelasgern bewohnt gewesen; die Umwohner von Dodona waren solche nach *sicherer Ueberlieferung*." „Woran soll sich ein lernbegieriger Leserin Dodona halten? fragt Hr. L. An die Pelasger, oder an die Hellenen? Der Dodonäische Zeus, wofür ist er nun zu achten, für einen pelasgischen, oder einen hellenischen Gott?" u. s. w., worauf dann die bekanntesten Stellen gehäuft werden zur Begründung, dass um Dodona Pelasger, keine Hellenen gewohnt hätten, dagegen in Phthia die Hellenen. Ein ähnliches Räsonnement wird wiederholt S. 251: S. 5 hätte man lernen müssen, die Umwohner Dodona's seyen Pelasger, S. 10 sey umgelernt worden, sie seyen Hellenen und ihr Zeus ein hellenischer Gott, S. 13 entschlüpfe dieser wieder und verwandle sich in einen pelasgischen Gott; Hr. L. wage nicht einen solchen Proteus zu fesseln. Ebenso wieder S. 254: „Unvereinbar ist ihm also wohl auch, bemerken die Prolegomena S. 18, dass Achill das Ἄργος Πελασγικὸν, die Pelasgische Ebene Thessaliens, beherrscht, und den Pelasgischen Gott anruft, und doch Hellenen, eigentliche Hellenen befehligt, und das Alles nach Zeugniss des Homer? Und völlig undenkbar der Gedanke, dass das Völkchen, das von allen zuerst Ἕλληνες hiess, in einer nahen Verbindung gestanden haben könnte mit den Pelasgischen Umwohnern Dodona's?" Aber, entgegnet Hr. L. (1825, S. 334), dass diess der Vf. hätte sagen wollen, davon findet sich in den Doriern keine Spur, (keine Spur? was Hn. L. Widersprüche sind, ist das nicht selbst schon dem Kundigen deutliche Spur? vgl. unten zu Prolegg. S. 18.), und die Erläuterung, die er hier giebt, ist dem Sinn der Stellen gerade entgegengesetzt. Ferner: standen denn je Pelasger und Hellenen in naher Verbindung? Wenn also, heisst es etwas weiter unten, der Vf. die Hellenen mit den Pelasgern in nahe Verbindung setzt: so hat er einen neuen Beweis seiner Urkunde gegeben." Ein feiner Mann, Hr. L.! der gelegentlich seinen Freunden und sich ein Compliment macht. Als er *K. E. Schubarth's* Ideen über Homer und sein Zeitalter in der Jen. L. Z. 1823 anzeigte, bemerkte er S. 334, dass die gegebne Ansicht des Verhältnisses der Hellenen und Pelasger „ihm alles frühere in dieser Hinsicht Vorgebrachte weit hinter sich zu lassen scheine." Und was hat *Schubarth* vorgebracht, und was L. so sehr gebilligt? vor dem Trojanischen Kriege sey zwischen Hellenen und Pelasgern kein Gegensatz in irgend einer Hinsicht, und erst seit dem Heraklidenzug habe sich jeder Unterschied entwickelt durch blosse Zufälligkeiten. Ist das keine Verbindung zwischen Hellenen und Pelasgern, und zwar eine recht enge? Dazu schlage L. noch nach *Beck* S. 807, wo er einen Thucydides, Dio-

Dionysius von Halicarnafs, Heyne, Vater, Clavier unter denen genannt finden wird, die ursprünglich keinen Unterschied zwischen Hellenen und Pelasgern anerkennen. Ohne so weit zu gehen, ist Hr. *M.* der Meinung, dafs die Hellenen Homer's in Phthia zusammengehangen hätten mit den Sellern oder Hellern (— merke man! Hn. *L.* ist das Wort Heller aus Seller *corrumpirt!!* Jen. L. Z. 1824. S. 246 —) um Dodona, und führt an, dafs Achilles den Zeus von dort anfleht. Er ruft ihn nicht an als Orakelgott, sondern als Schutzgott, als *einziges* Beyspiel in der Ilias und Odyssee, und zwar, wie man daraus ersieht, ist die Verehrung des Dodonäischen Gottes ihm allein eigen und gewöhnlich, Iliad. XVI, 236:

ἦ μὲν δή ποτ' ἐμὸν ἔπος ἔκλυες εὐξαμένοιο,
τίμησας μὲν ἐμέ, μέγα δ' ἴψαο λαὸν Ἀχαιῶν,
ἠδ' ἔτι καὶ νῦν μοι τόδ' ἐπικρήηνον ἐέλδωρ.

Womit also keineswegs zu vergleichen ist, wie geschieht 1825, S. 334), dafs die Troerinnen zur Athene flehen, *„der Schutzgöttin von Athen"*, und die Troer und Athener hätten doch in keiner nahen Verbindung gestanden! Was? zur Schutzgöttin von Athen flehten sie? sie flehen zu ihrer Burg- u. Schutzgöttin, die Homer Athene nennt! Das war arg von Hn. *L.*! Oder kann er uns beweisen, die Troer hätten ihre Burggöttin von Athen bekommen? Das geht schon darum nicht, dafs er versichert, Troer und Athener hätten in keiner nahen Verbindung gestanden.

Dann vermuthet Hr. *M.* a. a. *O.*, die Achäer seyen mit den Hellenen gleichen Ursprungs und Stammes. Dagegen entscheidet der Jen. Rec. 1824, 246: „die griechischen Schriftsteller kennen nur Thessalien als die Heimath der Achäer." Wie? so bekannte Sachen weifs Hr. *L.* nicht? *Nicht* kennen Thessalien als die Heimath der Achäer z. B. *Apollod.* I, 7, 3. *Strab.* VIII, 383. und *Pausanias* 7, 1. läfst erst die Achäer aus dem Peloponnes nach Thessalien einwandern. — Dann auch die Minyer, Lapithen, Phlegyer, Aeoler leitet Hr. *M.* aus den Gegenden oberhalb Pierien her, und in der Note merkt er an, dafs *Buttmann's* Abhandlung über die Minyer (Berl. Akad. 1820. S. 13) seine Behauptungen nicht entkräften könne. Um doch auch dagegen etwas zu sagen, verweist Hr. *L.* auf *Buttmann*, und citirt die Stelle, — die Hr. *M.* selbst citirt. Dabey trifft ihn sehr wahrscheinlich mit Recht der Vorwurf, die Abhandlung nicht gelesen zu haben *Prolegg.* S. 4, welchen Vorwurf Hr. *L.* (1825, 328) umgeht und die Sache dahin wendet, Hr. *M.* habe nicht gewufst, was „entgegnen" heifse.

Je weiter, je ärger wo möglich es wird. Die Ionier, meint Hr. *M.* S. 11, hätten sich von einem nördlichern, wahrscheinlich achäischen Stamme losgelöst, „nach der Genealogie aus den Eoën — Dorus, Xuthus (davon Achäus und Ion) Aeolus; *Tzetz. Lyc.* 284." Von Aeolus, besagen die Eoën a. a. O. weiter, stammen ab die Aeoliden, und auch, wie man aus der Anführung bey Tzetzes sieht, die Dorier. Da es nun einmal Xuthen gab, so ist anzunehmen, dafs Xuthus ebenfalls Volksstämme repräsentirt, und dafs die Hesiodische Stelle nach der allgemeinen Sage des Alterthums den Ion und Achäus von Xuthus abstammen liefs, vgl. *Prolegg.* S. 180. Welcher Vernünftige begreift ohne diese Annahme, wie Xuthus in jene Reihe kommt? Doch das kümmert Hn. *L.* wenig. Unbekannt sey dem Hesiod solche Fabel, hören wir, und dessen Worte von Hn. *M.* interpolirt, S. 247. 252. 253. Und warum? weil er in *Andeutung* des Inhalts der Eoën die Worte „davon Achäus und Ion" eingeklammert hat, doch wohl zu keinem andern Zweck, als eben das anzudeuten, dafs diese Worte in der uns erhaltenen Stelle nicht mehr stehen. Und gerade diese Ehrlichkeit wird ihm zum Verbrechen! Aber fast unglaublich scheint es, dafs Hr. *L.* in demselben Momente, bey derselben Stelle, wo er Hn. *M.* der Interpolation anklagt, sich desselben Vorwurfs schuldig macht! Der letzte Vers bey Hesiod heifst:

Σαλμωνεύς τ' ἄδικος καὶ ὑπέρθυμος Περιήρης,

und wird in der Jen. L. Z. übersetzt:

Auch der ungerechte Salmoneus, *schwellend von Hochmuth.*

Doch Rec. will lieber das Gute glauben, nur aus Mangel an Sprachkenntnifs habe *L.* den Text so wiedergegeben, denn αἰολομήτης im vorhergehenden Verse ist ihm: *schneidiger* List voll. Καὶ ὑπέρθυμος, sieht man, hat er auf Salmoneus bezogen, und so ist glaublich, dafs er sich aus περιήρης durch Etymologieen von περὶ und αἴρω (ich erhebe) den Begriff von Hochmuth herausgebracht hat. — Zum Gegenbeweise gegen obige Ansicht *M's.* stützt er sich hauptsächlich auf Herodot's ureinwohnende Ionier (I, 56), und dafs nach Thucydides Attica stets seine alten Bewohner gehabt habe. Schwer wird Hr. *M.* dabey angeklagt. Aber unser nämlicher Hr. *L.*, wie schrieb er doch in der Recension des *Schubarth*'schen Buchs S. 337? Aufser andern Aehnlichen auch dieses: *„weder Herodot, noch Thucydides* besitzen aus oben angeführten Gründen eine *beglaubigte* Ansicht über diesen Punkt. Nach *blofsen Muthmafsungen* vielmehr und ohne eine tief eingehende Untersuchung legen beide die Sache zurecht, wie sie ihnen am wahrscheinlichsten dünkt." Was, abgesehen davon, die Stelle des Thucydides I, 2. anlangt, aus der *L.* beweisen will, die Ionier seyen die Ureinwohner Attica's, so zeugt sie eher gegen ihn. Er sagt zwar, Attica habe immer dieselben Bewohner gehabt, womit er aber nur den Stamm der Pelasger meinen kann, der von den Ioniern unterdrückt wurde. Denn er fährt sogleich fort, dagegen hätten sich andre hellenische Stämme bey den Attikern niedergelassen und seyen *zu Bürgern geworden*, wodurch die Volksmenge so grofs geworden sey, dafs sie *später* nach *Ionien* Kolonieen ausgesandt hätten. Zeigt der Historiker hier nicht aufs deutlichste ganz übereinstimmend an, was andre Nachrichten ausführen, dafs die Ionier von den Achäern aus dem Peloponnes vertrieben nach Athen zogen, und dafs darauf von Athen die Ionischen Kolonieen ausgiengen? Hinsicht-

fichtlich Herodot's bemerkte Hr. M. a. a. O., die Stelle der Eoën, wenn auch in poetischem Gewand, gebe ein unbefangeneres Zeugnifs. Man giebt ihm um so mehr seine Bestimmung, wenn man sich erinnert, dafs Herodot auch die Aeoler zu Pelasgern macht. VII, 95.

(Die Fortsetzung folgt.)

MATHEMATIK.

Berlin, b. Oehmigke u. d. Vf.: *Praktisches Rechnenbuch der Numeration, vier Species unbenannter und mehrfach benannter Zahlen, einfachen Zeitrechnung, Brüchen, einfachen Regel de tri und Regel de tri mit Brüchen,* mit Regeln, Erklärungen und an 3000 Aufgaben versehen. — Mit Berücksichtigung auf die (der) in den K. Preufs. Staaten eingeführten Silbergroschen. — Zum Schul- und Selbstunterricht bearbeitet und herausgegeben von *J. F. Kohlheim*, Lehrer am K. franz. Gymn. u. f. w. *Erster* Theil. 1826. 192 S. 8. (8 gGr.)

Der undeutsche und mit einer so bunten Inhaltsanzeige versehene Titel giebt weder für den Vortrag noch für die Anordnung des Inhalts ein günstiges Vorurtheil. Und in der That können wir es den bessern Rechenbüchern, an welchen wir keinen so grofsen Mangel für den Schulunterricht haben, als der Vf. in der Vorr. meint, nicht beygesellen; auch kann es, wie er ebendaselbst sagt, nicht deswegen, weil es die nothwendigsten Erklärungen von Ziffer an bis *inclus.* Regel de tri mit Brüchen (sic) enthält, sondern nur, wenn es in zweckmäfsiger Ordnung und deutlich und bestimmt genug das Erforderliche giebt, sich zum Selbstunterrichte eignen. Aber diese löblichen Eigenschaften sind dieses Buchs Eigenthum eben nicht. Wenn der Vf. z. B. das, was er in so vielen Worten, die mehr Undeutlichkeit als Deutlichkeit bringen, über das Numeriren gesagt hat, an ein Paar Beyspielen erläutert gegeben hätte, so würde er den Selbstunterricht ungleich besser berathen haben; dagegen der Schüler nicht wissen wird, was er thun soll, wenn er S. 13. liest: „beym Aufschreiben mufs man genau die angegebnen Stellen merken, und zuerst die Einer, dann die Zehner u. f. w. auffetzen"; da man doch nicht von der Rechten zur Linken, sondern umgekehrt zu schreiben pflegt. — Eben so dunkel und zugleich unrichtig ist es, wenn es S. 18 heifst: „Sind die ersten Stellen des Minuendus kleiner als die des Subtrahendus, so mufs man bey der zunächst links stehenden Zahl borgen, und zwar *werden immer zehn* geborgt, welche zur *kleinern* (?) Zahl zugezählt werden; die Zahl, von der geborgt wird, *wird um 1 kleiner*" u. f. w. Man borgt aber bekanntlich in der zweyten Decimalstelle 10, in der dritten 100, und nicht *immer* zehn, so wie denn auch die Zahl, bey der geborgt wird, nicht um 1, sondern um das, was davon geborgt ist, nämlich 10, 100 u. f. w. kleiner wird. — Das, was S. 34—36 über *die Zeitrechnung* beygebracht wird, gehörte eigentlich nur beyspielsweise theils zur Addition, theils zur Subtraction mit benannten Zahlen: denn es ist gleich, ob ich mit Monaten, Tagen, Stunden, oder Pfunden, Lothen und Quentchen die gegebne Zahl bezeichne. — Dabey fehlt es an Schreib- oder Druckfehlern nicht, dergleichen ein Buch dieser Art am wenigsten haben sollte. So heifst es S. 42 z. B.: „soll man 15 in *Sechstel* verwandeln, so multiplicirt man 6 + 15 = 90; diefs Product giebt den Zähler und der Multiplicator 5 (mufs heifsen 6) den Nenner), wodurch man den unechten Bruch $\frac{90}{5}$ (mufs heifsen: $\frac{90}{6}$) erhält"; wo denn mehr ein Schreib- als Druckfehler obzuwalten scheint. Ueberdiefs scheint in der Interpunction der Vf. nur Comma, Punkt und Fragezeichen zu haben; auch schreibt er S. 35. dreymal: *das* Monat.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Maria* oder *die Frömmigkeit des Weibes.* Ein Charaktergemälde von Dr. *Fr. P. Glanzow*, Vf. d. Wanderjahre, der Kritik der Schulen u. f. w. *Zweyte* rechtm. Auflage. 1827. 224 S. 8. m. 1 Kpf. (1 Rthlr.)

Ein neuer Abdruck „der Gedanken einer frommen Gräfin", die der Vf. bekanntlich den „Bekenntnissen einer schönen Seele" entgegenstellte; um darin das wahre Wesen der weibl. Frömmigkeit zu schildern, so wie er in seinen Wanderjahren die falsche Richtung der Göthischen Nachbeter u. Nachäffer durch ein Gegenbild bezeichnen wollte. Die bis zu S. 40 gehenden Vorbemerkungen geben hierüber Auskunft, und legen zum Theil recht geistreiche ästhetische Ansichten dar. Merkwürdig sind die hier vom Vf. angeführten Urtheile *Fouqué's*, *Krummacher's* und *Müllner's* über die fromme Gräfin, in denen sich die Eigenthümlichkeit dieser drey Schriftsteller lebendig ausspricht. Was das Buch selbst betrifft, so mufs Rec. gestehen, dafs ihm Vieles darin aus der Seele geschrieben ist, und dafs er, wenn er auch in mancher andern Ansicht mit dem Vf. nicht übereinstimmt, doch die Gewandheit bewundert, mit welcher derselbe die Eigenthümlichkeit auffafst und darstellt, welche ein christlicher Sinn und ein christliches Leben in einem hochgebildeten weiblichen Wesen annimmt. Darum empfiehlt er das Buch angelegentlichst geistesedlen Frauen und Jungfrauen. Es ist keine Spur von einem falschen Pietismus oder verkehrten Mysticismus darin. Klarheit verbindet sich mit Wärme, Würde mit Anmuth. Die Darstellung ist ungemein anziehend, die Sprache rein, und nur wenige Flecken (wie S. 106 wo *kleidet* mit dem dritten Fall gebraucht wird) entstellen dieselbe.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von Dr. *Karl Otfried Müller* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Die Dorier. Vier Bücher von Dr. *Karl Otfried Müller* u. s. w.

2) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie* von *Karl Otfried Müller* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 11. kommt Hr. *M.* auf einen wichtigen Satz, dafs der erste der drey Dorischen Stämme Hylleis von den Hylleern an den Akrokeraunien abstamme. Rec. ist hier andrer Meinung als Hr. *M.* Ehe er aber seine Gründe vorträgt, wird er das Verfahren des Hn. *L.* charakterisiren. Vorerst bemerken wir uns, dafs *alle* Citate, womit *L.* bey dieser Gelegenheit prunkt, aus *M's.* Buche selbst genommen und von diesem berücksichtigt sind. Wer sich mit fremden Federn schmückt, verdient, dafs sie ihm ausgerauft werden! Dann hören wir: „immer ist der Melite Sohn (Hyllus) verschieden von dem Sohn der Dejanira"; falsch! er sehe *Steph. Byz.* voc. Ὑλλεῖς, vgl. mit *Dor.* I, 12, 1. Dann: „Was uns von der Behauptung der Alten, die Hylleer seyen eigentlich Hellenen, gesagt wird, gründet sich *nur* auf das Zeugnifs des Scymnos Chios, S. 204"; falsch! auch auf das Zeugnifs des Timäus und Eratosthenes. „Dieses kann nicht so gedreht werden, als habe man sich das älteste Hellas an den Akrokeraunien zu denken"; als ob Hr. *M.* das Zeugnifs so drehte! „Andre rechnen die Hylleer geradezu zu den Illyriern oder zu den Kelten. Wie beseitigt nun *M.* die illyrische oder keltische Abkunft? Jene erwähnt er gar nicht, diese nur im Vorbeygehen, ohne Gegenbeweis, und damit ist die Sache abgemacht." Aber doch die Stellen, aus denen *L.* die illyrische Abkunft abnahm, führt er an, und er erwähnte ihrer auch S. 12, 1, indem er eine Conjectur, wornach Hyllus über die Hylleer in *Illyrien* geherrscht habe, für annehmlich hält. Dafs aber *L.* nicht begreift, warum *M.* weiter kein Gewicht auf die Nachricht legt, die Hylleer seyen Illyrier! Hätte er die oben genannten Zeugnisse gekannt und nachgelesen, so würde er erfahren haben, dafs jene Hylleer-Hellenen barbarisirt wurden. Dasselbe hatte ja aber *M.* von jenen Gegenden behauptet, und namentlich die Barbarisation von der Verbreitung der Illyrier abgeleitet. Aber dafs die Hylleer Kelten seyen (wofür blofs das *Etymologicum M.* als Zeuge aufgeführt ist), solches ohne Gegenbeweis zu übergehen, war doch zu arg! Wir denken, alle unsre Leser, denen der vage Begriff des Namens der Kelten bekannt ist, werden *M.* gern den Gegenbeweis erlassen. „Der prüfenden Kritik kann des Skymnus Aussage wenig oder nichts gelten u. s. w.", aber doch des Timäus und Eratosthenes! Endlich hören wir auch: „Ein Blick auf die Karte lehrt, dafs zwischen den Akrokeraunien, *welche das Hylleerland nördlich begrenzen*, und Epidamnus, ein grofser Landstrich dazwischen liegt" u. s. w. Vergeblich werden unsre Leser nicht einen, sondern viele Blicke auf die Karte thun, um zu finden, *dafs das Hylleerland nördlich von den Akrokeraunien begrenzt wird.* — Aber, wie gesagt, Rec. mufs hier von Hn. *M.* abweichen, und glaubt nicht, dafs die Dorischen Hylleer abzuleiten seyen von den Hylleern, welche *M.* an die Akrokeraunien setzt. Denn zunächst ist diese Angabe nicht richtig. Der Vf. scheint durch die Buliones an jenem Gebirg sie sich ebenfalls dort gedacht zu haben. Aber andre Buliones oder Bulinen werden unter die Liburner zu den Dalmatiern in die Gegend von Salona gesetzt, und allgemein dorthin die Hylleer, welche man von Hyllus, des Herakles Sohn, abstammen liefs. (*Dionys. Per.* 386. *Scyl. Perip.* S. 7. 8. *Plin.* III, 22. *Scymn. Ch.* 403. *Apollod. Fragm.* S. 434. vgl. *Apollon. Argon.* IV, 505 ff. *Männert* VII, 291. 385.) *Strabo* (sagt VII, 326.), dafs den Landstrich zwischen Epidamnus und Apollonia bewohnen Bullionen, Taulantier, Parthiner und Bryger, also keine Hylleer. In der Nähe von Apollonia lag Bullis, und wenn man wegen der Namensähnlichkeit von Byllis und Hyllis dort auch die Hylleer vermuthen sollte, so fällt diese Annahme weg durch die Abstammung der Hylleer von der Melita Sohn. Melita ist aber eine Insel bey Schwarzkorkyra in der Nähe der Dalmatischen Hylleer. Also schon der geographischen Entfernung wegen geht es nicht, diese Hylleer mit den Dorischen in Verbindung zu bringen. Dann auch zeigen die Mythen von Hyllus, des Herkules Sohn und der Dejanira, von welchem sich die Dorischen Hylleer herleiten, durchaus keinen Bezug auf die Akrokeraunien, oder gar auf das noch nördlichere Hyllis, vielmehr knüpfen sie

fie ihn nur an Aetolien. Auch Herkules, der Dorifche Heros, hat an jenen Hylleerfitzen nichts in der Mythologie zu fchaffen, wenn man die offenbare fpätere Uebertragung einiger Sagen ausnimmt. Und die Dorier zeigen nirgends eine Anhänglichkeit an jene Sitze, ähnlich der, wie fie folche gegen ihre übrigen frühern Wohnorte noch in gefchichtlicher Zeit offenbaren. Dagegen glaubt Rec. mit Recht in jenen Hylleern eine Korinthifch-Korkyräifche Kolonie zu fehen. Der Vf. vermuthet felbft, dafs fich die Korkyräifchen Kolonieen bis in den Flanatifchen Meerbufen hinauf erftreckten, und insbefondre macht er Schwarzkorkyra als folche namhaft, *Orchom.* 297. *Dor.* I, 118. Hylleer waren zu Korkyra (*Dor.* II, 76.), daher der Hylleifche Hafen dafelbft (*Apoll. Arg.* IV, 1125.), und Melita, des Hyllus Mutter dorther gebürtig (*Apoll.* IV, 544.), auch dort ein Berg Meliteïus (IV, 1149). Wenn nun die Namen Hyllis, Melite (Infel), Korkyra (in Schwarzkorkyra) und die Sagen von der Melita Sohn, als dem Gründer der Hylleer, fo zufammentreffen, wird wohl obige Vermuthung zur Gewifsheit. Dazu kommt die Anknüpfung der Mythen an Herkules und Jafon (*Apoll.* a. a. O.) an das Hylleerland, welche in den Dorifch-Korkyräifchen Sagenkreis gehören. Er erklärt fich fo auch die Ueberlieferung, die Hylleer feyen Hellenen gewefen, aber nachher barbarifirt worden, nämlich durch Illyrier, fo dafs fie nun zu den Illyriern gerechnet werden konnten. Auch die dunkle Spur von Verehrung des Apollo bey den Hylleern findet fo ihre Aufklärung. Vgl. *Prolegg.* 398.

Von den Hylleern, welche nach Hn. *L.* nördlich von den Akrokeraunien begrenzt werden! wendet diefer fich zu den Pelasgern, und mit nicht rühmlicherm Erfolg: viele leere Streiche, falfche Behauptungen, unerwiefene Machtfprüche und darauf gegründete thörigte Witzeleyen von Seiten des Jen. Recenfenten! Zunächft was er über das *μεταμαθεῖν τὴν γλῶσσαν* fagt (S. 250.), ift fehr dunkel und zweydeutig, aber dafs er wieder etwas nicht recht verftanden, fcheint klar. Die Witzeleyen, die folgen, beweifen nichts, und beffer für ihn und rühmlicher wäre es gewefen, dafür mit haltbaren Gründen die Sache felbft anzugreifen. Die Pelasger find ihm „Bufchmänner", und von diefer feiner *eingebildeten Meinung* aus, die doch wohl erft bewiefen feyn müfste, verdammt er Hn. *M.* (S. 251.), dafs er ihnen die „fanfte" Göttin Dione gegeben. „Strabo fcheine *allein* Dione zu Dodona zu kennen" S. 252. Hierauf ward ihm mit *andern* Stellen als aus Strabo gedient in den Prolegomenen S. 29. Dagegen macht er zwar einige Sprünge (Jen. L. Z. 1825, 342), die doch wirklich herzlich fchlecht gerathen find. Aber aufser dem von Hn. *M.* Beygebrachten finden fich noch andre Beweife. Hoffentlich wird fich Hr. *L.* nicht zu vornehm dünken, von Creuzer zu lernen. Nun fo fchlage er den tief gedachten Abfchnitt über Dione nach (*Symb.* IV, 157.), wo er die Sache von mehrern Seiten beleuchtet finden kann, die er wohl nicht fo fchnell durch feinen eignen Scharffinn verdunkeln wird. Durch Machtfpruch entfcheidet er (S. 252), Zeus und Here von Argos gehörten dem Achäifchen Volksftamme an, und *neue Fabel* fey es, dafs die Achäer im Peloponnes Pelasger aus ihren Sitzen vertrieben hätten!!! Athene als Pelasgifche Göttin in Attica giebt er zu, aber Hephäftus ftamme aus Lemnos und fey nicht pelasgifch! Aber erft müfste er doch beweifen, Hephäftus fey jünger in den *Attifchen* Mythen, als Athene, oder wie er zu den Pelasgern in Athen gekommen. Endlich entblödet fich *L.* nicht, feinen ungerechten Spott auszulaffen über das, was Hr. *M.* über altpelasgifche Sprache fagt, aber der Redliche! er *verfchweigt* wieder, worauf fich fich das Alles ftützt, nämlich dafs *M.* S. 6. zu erweifen fucht, die Pelasgifche Sprache fey die griechifche und das Mittelglied zwifchen diefer und der lateinifchen gewefen. Damit gewinnt aber Alles ein anderes Licht, nur Hr. *L.* erfcheint im Schatten! Um den Ehrenmann vollends recht kennen zu lernen, betrachten wir doch auch in diefer Hinficht, was er in der Recenfion des Schubarth'fchen Werks fchrieb, wo er nicht genug loben und beyftimmen kann. Als Endrefultat des Aufhellungsverfuchs über Hellenen und Pelasger, der ihm alles Andre weit hinter fich zu laffen fcheint, giebt er an (Jen. L. Z. 1823. S. 339): „die bezeichnete Gegenüberftellung (der Hellenen und Pelasger) erzeugt fich *erft durch die Dorifche Völkerwanderung*", vorher (S. 335) feyen beide Völker ohne urfprünglichen Gegenfatz in irgend einer Hinficht, und zwar noch bey *Homer*. Und jetzt find die Pelasger *Bufchmänner* (1824, 251) und *Eichelesser* (278), — alfo nach Obigem auch *die Hellenen Homer's*! Wer ift wohl der zu feffelnde „Proteus" (S. 251)? Wie *L.* in der genannten Recenfion dem Hefiod und Thucydides alle *beglaubigte* Anficht in diefem Punkte abfpricht, dafs fie nach *bloffen Muthmaffungen willkürlich* die Sache zurecht legten, haben wir fchon oben angeführt. Ferner wird dafelbft dem Herodot *Irrthum* vorgeworfen und Thucydides *flüchtig* genannt (S. 337). Und diefer zweyzüngige Rec. kann jetzt nicht hart und kränkend genug über Hn. *M.* herfallen (vgl. S. 247. 248. 250. 253. 254. 255), wenn diefer die Unterfuchung über Pelasger und Hellenen auf irgend ein andres Refultat bringt, als die beiden genannten Schriftfteller es geben. Wer macht fich wohl fchuldig „mangelhafter Kenntnifs, der Erfindungsfucht, der Täufchungsluft", Hr. *L.*, oder Hr. *M.*, der deffen angeklagt wird S. 316? „Hat Rec., fchreibt da Hr. *L.* von fich, irgendwo der Wahrheit zuwider gefprochen: die Verunglimpfung falle auf ihn, die Strafe bleibe nicht aus." —

So haben wir uns glücklich durch die erften *zehn Columnen* der *zwölf Numern* der Jen. L. Z. füllenden Rec. durchgearbeitet. Je weiter man kommt, defto ärger findet man es. Den fernern Beweis dafür werden uns unfre Lefer erlaffen.

(Die Fortfetzung folgt nächftens.)

ER-

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Epistelpredigten*, im Jahre 1822 gehalten von *Moritz Ferdinand Schmaltz*, Pastor in Neustadt-Dresden. *Erster* Band. VIII und 318 S. *Zweyter* Band. XIV u. 404 S. gr. 8. 1825. (2 Rthl. 16 gGr.)

Wenn sich ein Schriftsteller so rühmlich bekannt gemacht und der aufrichtigen Verehrer so viele erworben hat, als Hr. *Schmaltz*: so kann man es bey einer kurzen Anzeige einer seiner neuesten Schriften bewenden lassen, wofern dieselbe, was hier der Fall ist, sich weder auf eine vortheilhafte noch nachtheilige Weise vor den übrigen auszeichnet. Bekanntlich sind wir noch ärmer an guten Predigten über die *epistolischen* Perikopen, als über die *evangelischen*, und es verdient um so mehr Dank, dass der Vf. mit den vorliegenden unsre homiletische Literatur bereichert hat, da er durch dieselben zugleich einem Zeitbedürfniss abhelfen, nämlich das Verstehen der heil. Schrift, welche jetzt durch die Bibelgesellschaften allmählig in Aller Hände kommt, erleichtern wollte. Daher denn auch „in diesen Predigten überall das Bestreben sichtbar ist, den reichen Inhalt des Textes möglichst zu erschöpfen, die in ihm ausgesprochnen einzelnen Wahrheiten unter Einen Gesichtspunkt zu ordnen, (der Vf. hat es damit nicht so weit getrieben, als *Reinhard* in seinen bekannten Epistelpredigten), sie zu erklären und die fruchtbare Anwendung derselben auf das Leben nachzuweisen." (S. Vorr. S. IV.) So finden wir es denn auch sehr natürlich, dass, „während diese Predigten gehalten wurden, dem Vf. zuweilen einige seiner fleissigsten und aufmerksamsten Zuhörer mit dem unaufgeforderten Geständnisse entgegenkamen, dass ihnen diese oder jene, damals so eben erläuterte Epistel verständlich und lieb geworden sey." (S. Vorr. S. V.) Sicher also wird sich der Vf. in der Hoffnung nicht täuschen, dass diese Vorträge auch in weiterm Kreise nicht unwillkommen seyn, und denen, die sie suchen, befriedigende Aufklärung über dunkle Schriftstellen, deren ja in den Episteln eben nicht wenige vorkommen, geben werden; gesetzt auch, dass Sachkundige nicht überall mit seinen Erklärungen einverstanden seyn könnten. In seiner Predigtmanier ist sich, wie gesagt, der Vf. auch in dieser Sammlung treu geblieben, weshalb wir einer Charakterisirung derselben überhoben sind. Die Ausstellungen, welche man ihm an derselben hin und wieder gemacht, wollen wir nicht wiederholen; denn sie sind ihm und den Lesern bekannt, und wir können nur wünschen, dass sie der Vf. in den Predigten, die er noch künftig herausgeben wird, nicht unbeachtet lassen möge. Es wäre ein wirklicher Verlust für die homiletische Literatur, wenn er seine so schätzbaren Leistungen nicht zu dem Grade von Vollkommenheit erheben wollte, den sie, nach seinem herrlichen Talente, erlangen können. Uns scheint dazu besonders erforderlich, dass er auf die Deutlichkeit und Bestimmtheit der Themata, so wie auf die Wahl der einzelnen Ausdrücke noch mehr Sorgfalt verwende. Wir wollen die Themata einiger Predigten, die uns einer Anführung vor andern werth zu seyn scheinen, nennen, und sie mit einigen Bemerkungen begleiten. Der *erste* Band enthält 24 Predigten. Die 2te und 3te am *ersten und zweyten Sonnt. nach dem Feste der Erscheinung Christi* machen ein Ganzes aus. Die erste stellt *das Leben des Christen*, nach Röm. 12, 1—6. — als *einen beständigen Opferdienst* dar. Sehr treffend wird aus dem Texte gezeigt, dass dieser Opferdienst 1) keinesweges äussere Gaben und einzelne Entsagungen, oder bestimmte heilige Handlungen und Gebräuche fordere, sondern 2) ein täglicher und beständiger sey und sich in dem Streben, dem Lieben, dem Dulden des Christen zeige. Die zweyte beantwortet, nach Röm. 12, 6—16., die Frage: *wozu soll uns die Wahrheit dienen, dass das Leben des Christen ein beständiger Opferdienst ist?* Sie soll 1) keinesweges des Trägen Lässigkeit beschönigen; eben so wenig 2) den frohen Lebensmuth uns rauben; wohl aber 3) demüthig uns stimmen; unsre Liebe ferner 4) erwärmen und erweitern; 5) unsre Zuversicht auf den Herrn zu setzen uns auffordern; und endlich 6) die grosse Hoffnung wecken und nähren, welche den Blick auf eine ewige Vollendung richtet. Wenn man auch wünschen möchte, dass der Vf. nicht so viele inhaltreiche Gedanken in Einer Predigt abgehandelt hätte, so bedarf es doch nur Eines Blicks auf den Text, um sich zu überzeugen, wie natürlich sie aus demselben sich herleiten lassen, so wie sie denn auch wirklich Alle zur Sache gehören. Die 7te Predigt, *am Sonntage Estomihi*, über 1 Kor. 13, 1—13. behandelt das Thema: *dass des Menschen wahrer Werth von glänzenden Geistesgaben nicht abhängt*. Sie sind 1) angeboren, — der wahre Werth muss errungen werden; 2) sie können ihrer Natur nach nur Einzelnen zu Theil werden, — einen wahren Werth müssen Alle erlangen können; 3) ihre Frucht für die Welt ist immer zweydeutig, — was wahren Werth uns giebt, muss entschieden heilsam einwirken; 4) sie verwickeln in Kampf und Unruhe, — was wahrhaft uns ehrt, muss zugleich beglücken; sie sind 5) vergänglich, — des Menschen wahrer Werth dagegen bleibt und gilt in Ewigkeit. Was den 4ten Punkt betrifft, so wollen wir gern zugeben, dass der Vf. darüber viel Wahres sagt; aber offenbar geht er auch zu weit, wenn er behauptet, dass seltne Geistestalente so oft unglücklich machen. Wir hätten gewünscht, dass er hier mit mehr Einschränkung und Mässigung gesprochen. Denn wenn man sich von dem Strome seiner Beredtsamkeit fortreissen liesse, so würde man sich schwerlich des Wunsches enthalten können, von Gott mit keinen glänzenden Geistesgaben ausgestattet zu seyn. Am *Sonntage Judica* will der Vf., nach Ebr. 9, 11—15., zeigen, *wie der erleuchtete Christ den Trost der Sündenvergebung im Tode Jesu findet*. Jeder Sachkundige weiss, dass dieses Thema wenigstens zu den schwierigern gehört, welche von der Kanzel her-

herab behandelt werden können, wenn nämlich das Wort *erleuchtet* nicht ein müssiger Zusatz seyn soll. Sonach wird es auch den Vf. nicht befremden, wenn wir ihm offen bekennen, dass uns diese Predigt nicht sonderlich gelungen scheint. Wir vermissen darin die Klarheit und Bestimmtheit der Behauptungen, welche dieser Gegenstand vor vielen andern verlangt. Und das namentlich im ersten Theile, wo der Vf. zeigen will, dass der erleuchtete Christ sich überzeuge, *ein so heiliger Tod könne unmöglich für einen Wahn erduldet seyn;* denn so viel er sich hier auch bemüht, die gewöhnliche Versöhnungslehre in einem mildern Lichte darzustellen, man wird ihm immer erwiedern können, der Tod Jesu ist keineswegs für einen Wahn erduldet, wenn man ihm auch andre Absichten unterlegt, und gerade diese Ansicht seines Todes führt, in strenger Consequenz, unvermeidlich zum verderblichsten Wahne. Das sucht nun freylich der Vf. zu verhüten: denn nachdem er im 2ten Theile gezeigt, wie sich in diesem Tode *der ewige Grund der Gnade Gottes offenbare*, weiset er im dritten nach, wie der erleuchtete Christ durch denselben *zur eignen Heiligung mächtig gestärkt und erweckt werde;* aber abgesehen davon, dass, streng genommen, dieser Theil gar nicht im Thema liegt, zeigt schon die Art, wie er dem Missbrauch dieses Dogma vorzubeugen sucht, dass er denselben für höchst verbreitet und verderblich hält. Hören wir ihn selbst. S. 172. 173. heisst es: „Schon Paulus fühlt sich bewogen, gegen diesen Missbrauch die Römischen Christen zu warnen; „sollen wir nun etwa in der Sünde beharren, sagt er, auf dass die Gnade desto mächtiger werde?" Ach und wie oft hat man in ganzem Ernste nicht so gefragt allein, sondern darnach gehandelt in der Christenheit! Wie oft sind die eifrigsten Verehrer des Erlösers die niedrigsten Diener schimpflicher Lüste! Sie halten recht fest an Jesu Wort: „mein Blut ist vergossen für Euch zur Vergebung der Sünde!" — um desto ruhiger und sorgloser ihren Lastern zu fröhnen. Sie schwelgen in den Früchten der Hölle, und finden thörichte Ruhe in dem frevelnden Wahne, die Freuden des Himmels habe ihnen Christus mit seinem versöhnenden Tode errungen." Das heisst doch fürwahr, die Himmelsbahn zur Höllenstrasse verkehren!" Das Thema der 23sten Predigt am *ersten Sonntage nach dem Feste der Dreyeinigkeit*, über 1 Joh. 4, 16—21.: *dass das Christenthum auf die erhabensten Höhen denkbarer Vollendung den menschlichen Geist richtet*, ist dunkel; denn gewiss kann sich die grössere Anzahl selbst gebildeter Zuhörer dabey nichts Deutliches und Bestimmtes denken. Der *zweyte* Band enthält 26 Predigten. Wir wollen nur von einigen kurz die Themata anführen. *Am 2ten Busstage: Weltsinn und Himmelssinn.* Joh. 8, 23. 24. *Am 4ten Sonnt. nach Trinit.: Der einstige Untergang der sichtbaren Welt.* Röm. 8, 18—23. *Am 12ten Sonnt. n. Trin.: Der edle Stolz des Christen auf seinen Beruf.* 2 Kor. 3, 4—11. *Am 15ten Sonnt. nach Trin.: Das Leben für den Schein.* Gal. 5, 25—6, 10. *Am 16ten Sonnt. n. Trin.: Das Verhalten des Christen bey den Drangsalen derer, auf welche grosse Hoffnungen gebaut sind.* Ephes. 3, 13—21. *Am Reformationsfeste: Fürchte dich nicht, du kleine Heerde!* Luc. 12, 32. *Am 3ten Busstage: Dass der Aberglaube das ganze Leben entweiht.* Tit. 1, 15. 16. *Am 2ten Adventssonntage: Die höhere Vereinigung der wahren Christen bey aller trennenden Verschiedenheit.* Röm. 15, 4—13. Die Deutlichkeit des Thema's am *ersten Weihnachtstage*, Tit. 2, 11—14. *Die heilige Entscheidung, — des Christfestes würdigste Feyer*, würde auch gewonnen haben, wenn der Vf. den richtigern Ausdruck, den er selbst in der Predigt erklärend hinzusetzt: Die *Entscheidung für das Heilige*, gewählt hätte. Dasselbe fast gilt von dem Thema am *zweyten Weihnachtsfeyertage: Der heilige Muth, — des Christfestes köstlichste Frucht*, über Apostelgesch. 6, 8—15. und 7, 55—59. — Der Druck ist deutlich, könnte aber wohl correcter seyn (die störendsten Druckfehler sind angegeben), auch das Papier ist gut.

Leipzig, b. Kollmann: *Die Gattinn im Umgange mit Gott*, bey den wichtigsten Veränderungen ihres Lebens. Zur Erbauung für gebildete Frauen von M. *Karl Gottlob Willkomm*, Pfarrer zu Herwigsdorf bey Zittau. 1827. XII u. 276 S. 8. (20 gGr.)

Wir haben des wackern Vfs. Erbauungsbuch „die Jungfrau im Umgange mit Gott" (A. L. Z. 1826. E. Bl. Nr. 81.) mit Vergnügen gelesen und unser lobendes Urtheil darüber öffentlich ausgesprochen. Auch das vorliegende Schriftchen macht auf dieses Lob grossentheils Anspruch. Aber es will uns doch scheinen, als ob die zweyte Gabe allzuschnell auf die erste gefolgt sey, und darum mancher Betrachtung darin diejenige Reife mangle, die für ein solches Buch durchaus nothwendig ist, wenn es nicht den Stempel der flüchtigen Erscheinungen des Tages an sich tragen soll, an welchen die jetzige Literatur ohnehin so reich ist. Darum wünschten wir wohl in einer vorangestellten Abhandlung das Wesen des weiblichen Charakters in seinen Tiefen aufgefasst, und nach seinen doppelten, aus der Bestimmung des Weibes hervorgehenden Beziehungen, als Gattin und als Mutter dargestellt. Dann würden sich auch die verschiednen, theils durch Eigenthümlichkeit des Wesens, theils durch die Schicksale herbeygeführten Verhältnisse leichter geordnet haben. Schöne Grundzüge dazu hat *Dinter* in seiner *Malvina* in historischer Form geliefert. *Wilmsen* und *Girardet* haben gleichfalls treffliche Beyträge gegeben. Weniger lobenswerth finden wir die vom Vf. in der Vorrede angeführten Bücher von der Gräfin von *Wallenburg* oder vielmehr von dem Pred. *Müller* in Wolmirsleben; denn sie sind oft sehr flach und breit. Manche zeitgemässe Warnung haben wir vermisst, z. B. die gegen die Modesucht, gelehrte Frauen zu seyn und zu schriftstellern,

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Cöln, b. Dumont-Schauberg: *Platonis Menexenus.* Recensuit, e Graeco in Latinum convertit et commentariis illustravit *Vitus Loers*, Graecc. et Latt. Litt. in Gymnasio Trevirensi Magister. Inest de *Fr. Astii* sententia, Menexenum non a Platone scriptum esse, commentatio. 1824. XIV u. 196 S. 8. (14 gGr.)

Drey Punkte sind es, welche Hr. *L.* bey der Herausgabe dieses Dialogs berücksichtigt. *Erstens:* Eine neue Recognition des Textes und Berichtigung desselben, so weit diess ohne handschriftliche Mittel, welche dem Herausg. nicht zu Gebote standen, möglich war (auch waren *Bekker's Commentarii critici* zu der Zeit, als der Vf. seine Ausgabe besorgte, noch nicht ganz erschienen). Dagegen versichert der Vf. Alles, was in kritischer Hinsicht zu diesem Dialog bemerkt worden, nebst dem, was neuerdings *Creuzer* bey seiner Ausgabe des Plotinus *de pulchritudine* aus einer Darmstädter Handschrift und *Jacobs* zum Achilles Tatius aus einer Münchner beygebracht, sorgfältig benutzt zu haben. *Zweytens* beabsichtigte der Herausg. eine Erklärung des Textes, besonders eine Erläuterung des Platonischen Sprachgebrauchs und der Platonischen Ausdrucksweise; weshalb manches dahin Gehörige, von Andern bereits früher Bemerkte in diese Ausgabe ungeändert aufgenommen, namentlich Manches aus *Gottleber*, obgleich dessen meiste Bemerkungen beseitigt wurden, *„utpote vanas et inutiles aut ineptas et a scriptoris sententia abducentes"* (S. VIII. der Vorrede). Von seinen eignen Anmerkungen aber versichert uns der Vf. (*ibid.*): *„— modo monuerim, me non tam doctis viris, iisque in Platonis scriptis et reliquis Graecis scriptoribus diu multumque versatis, quam studiosae harum literarum juventuti et tironibus annotasse."* Was die Erklärung des Dialogs im Allgemeinen angeht, ist dem Texte vorangestellt. Wir werden demnächst darauf zurückkommen. Endlich *drittens* liefert uns der Herausg. eine neue lateinische Uebersetzung, eigentlich (nach S. XI.) eine Uebung, welche der Vf. früher auf den Rath seines Lehrers, des Hn. Prof. *Heinrich* in Bonn, unternommen, und nun vielfach verbessert und berichtigt dem Publicum mittheilt. „*Propositum*, sagt der Vf. (S. XI.), *habui in ea perficienda speciem orationis Platonicae ita effingere, ut eundem orationis colorem redderem, iisdem uterer sententiis et earum figuris et ipsa verbis eatenus persequerer, ut ea non abhorrerent a more Latino.*" Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir zur Schrift selbst über, bey welcher, wie bemerkt, das, was im Allgemeinen zur Erklärung des Dialogs gehört, dem griechischen Texte vorangestellt ist: zuerst die Stelle aus Thucyd. II, 34. über die in Athen eingeführte feyerliche Beerdigung der für's Vaterland Gebliebenen; dann folgt sogleich S. 3: „*De Astii sententia, Menexenum non esse a Platone conscriptum; Commentatio.*" Bekanntlich ist die Echtheit des Menexenus vom ganzen Alterthum, von Aristoteles an, anerkannt, und erst in neuern Zeiten haben *Schleiermacher* (Platon's Werke, Th. II. Bd. III. S. 367 ff. 524 ff.) und *Ast* (Platon's Leben u. Schriften, S. 448 ff.), nach *Friedrich Schlegel's* Vorgang (*Wieland's* Attisch. Museum, I, 2. S. 262) sich bemüht, diesen Dialog dem Plato abzusprechen, indem ja ohnehin „selbst das Ansehen des Alterthums unser kritisches Urtheil nicht bestimmen dürfe" (s. *Ast* a. a. O.). Beide haben allen Scharfsinn aufgeboten, eine Reihe von Scheingründen herbeyzuführen, die wohl geeignet wären, das Urtheil eines weniger tiefen Forschers zu bestechen. Da nun aber die Einwürfe *Schleiermacher's* gegen die Echtheit des Dialogs im Ganzen dieselben sind, die nachher *Ast* in erweitertem Umfang und grösserer Ausdehnung vorgebracht hat, so beschränkt sich der Vf. billigerweise auf eine Widerlegung der Einwürfe von *Ast*.

Dass es nicht so schwer ist, aus einzelnen aus dem Context gerissenen Stellen Widersprüche herauszufinden, dieselben zusammenzustellen und so dann die Unechtheit eines Stücks zu deduciren, hat *Ast* in seiner sonst in vielfacher Hinsicht verdienstlichen Schrift über Platon's Leben und Schriften zur Gnüge bewiesen. Dann möchte aber am Ende fast das Urtheil, das ein berühmter Paläograph neulich in Bezug auf Inschriften aussprach, auch bey Plato und andern classischen Schriftstellern des Alterthums anzuwenden seyn; es lasse sich nämlich wohl die Unechtheit einer Inschrift erweisen, *nie* aber vollkommen ihre Echtheit, indem diess eine Sache des lieben Glaubens sey! Bevor nun der Vf. die Gründe *Ast's* im Einzelnen durchgeht und widerlegt, musste der Zweck und die Absicht angegeben werden, welche Plato bey Abfassung dieses Dialogs gehabt habe. Dieser ist dem Vf. ein doppelter: 1) die Prahlereyen der Redner seiner Zeit lächerlich zu machen, und die

an, ohne in ihr etwas ändern zu wollen. — Zu dem, was über λόγος ἔναυλος bemerkt ist, vergl. man auch *Wyttenbach* zu Plutarch. Moral. I. S. 194. — S. 78. zu αὐτοσχεδιάζειν tragen wir nach: Moeris S. 46. 47. Thom. Magist. S. 104. S. 74 (235 D.) vertheidigt der Vf. οὐδὲν μέγα δοκεῖ εὖ λέγειν gegen *Bekker's* δοκεῖν, das freylich in mehrern Handschriften sich findet, aber dessen ungeachtet falsch ist, denn woher sollte der Infinitiv δοκεῖν zu erklären seyn? von einem ausgelassenen ἔφη, das nicht einmal in dem Vorhergehenden sich findet? — S. 80 (zu 236 A.) beweist der Vf. gegen *Gottleber* und *Schleiermacher*, dass in den Worten: ἀλλὰ καὶ ὅστις ἐμοῦ κάκιον ἐπαιδεύθη, keinesweges ein tadelnder Seitenblick auf Thucydides, der ohnehin aller Wahrscheinlichkeit nach nie den Unterricht des Lampros genossen hat, enthalten sey; wie denn nirgends sonst in Plato irgend eine tadelhafte Erwähnung des Thucydides vorkommt, und in jeder Rücksicht höchst unwahrscheinlich ist. — S. 86 (236 D.) schreibt der Vf. ἔργῳ μὲν ἡμῖν οἵδ' ἔχουσι, wie auch jetzt *Bekker* und *Stallbaum* mit vollem Recht gesetzt haben, indem das ἤ, welches die ältern Ausgaben vor ἔχουσι einschalten, einen befriedigenden Sinn geben kann. Das darauf folgende τὰ προσήκοντα erklärt der Vf. gut durch das lateinische *justa* (d. h. *ea, quae mortuis debentur ac tribui solent*); aber statt der Verweisung auf *Forcellini's* Lexikon, würde Rec. lieber einige Stellen Römischer Autoren beygesetzt haben, z. B. Livius I, 20, wo *justa funebria* vorkommt; Plin. H. N. II, 109. wo *justa peragere* in diesem Sinne sich findet; Cicer. pro Sext. Rosc. 8. *justa solvere* vergl. mit Stat. Theb. IX, 903 und dem alten Scholiasten daselbst; *Festus s. v. Occisum.* Cic. de Legg. II, 17. §. 43. II, 22. §. 57. und daselbst *Creuzer* S. 331. — S. 92 (237 B.) lässt der Vf. καὶ ζῶντας καὶ τρεφομένους, wo *Bekker* das καὶ nach einigen Handschriften ausliess; was wir jedoch nicht billigen können, da sich des Polysyndeton hier gut vertheidigen lässt. Eine gleich lobenswerthe Mässigung hat der Vf. S. 95 (237 D.) bewiesen, wo er ebenfalls die Vulgata: περὶ αὐτῆς θεῶν ἔρις τε καὶ κρίσις, von *Bekker* in περὶ αὐτὴν θεῶν ἔρ. verwandelt, unverändert gelassen hat. — S. 103 (238 D.) schreibt der Vf.: καλεῖ δὲ ὁ μὲν αὐτὴν δημοκρατίαν, ὁ δὲ ἄλλο, ὃ ἂν χαίρῃ, statt des gewöhnlichen, auch bey *Bekker* noch vorkommenden: ᾧ ἂν χαίρῃ. Bereits *Stallbaum* zum Philebus S. 111. hatte diese Verbesserung vorgeschlagen, an deren Aufnahme auch Rec. gar kein Bedenken findet, indem die Construction folgende ist: ὁ δὲ ἄλλο (sc. καλεῖ), ὃ ἂν χαίρῃ (sc. καλῶν, nicht καλεῖν, wie S. 103 steht). — S. 107 (239 A.): ἀπεφήναντο εἰς πάντας ἀνθρώπους richtig erklärt durch *coram omnes homines*. Wir vergleichen darüber noch *Heindorf* zum Gorgias S. 272, zum Protagoras S. 471. *Fischer* zu Weller. III, b. S. 153. — Soviel möge genügen als Probe dieser Bearbeitung des Menexenus, die wir demnach wohl unsern Lesern empfehlen können. Was das Aeussere der Schrift betrifft, so verdienen Druck und Papier rühmliche Anerkennung. Auch Correctheit empfiehlt dieselbe; was Rec. in dieser Hinsicht ausser dem in den *Corrigendis* und *Addendis* am Schlusse Bemerkten auffiel, ist nur unbedeutend, wie z. B. S. 86 in der untersten Zeile des griechischen Textes: οἰδ' für οἵδε; S. 107 Z. 3 v. u. ἐν ᾗ für ἐν ᾗ, u. dgl. Im Lateinischen S. 6 sollte es wohl statt *Quaerimus de fine* etc. heissen: *Si quaerimus de fine, quem Plato — secutus est, duplicem* etc. Eben so S. 59 statt: *„licet priorem interrogationem retractat et corrigit", licet — retractet et corrigat.*

SCHÖNE KÜNSTE.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Reisebilder* von *H. Heine. Zweyter* Theil. 1827. 326 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Schon bey der Anzeige des *ersten* Bandes dieser humoristischen Sammlung (A. L. Z. 1826. Nr. 307.) haben wir dem Talente des Vfs. Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber auch die bedeutenden Mängel gerügt, die derselbe sich in der Ausbildung und Gestaltung seiner Ideen zu Schulden kommen lässt. Es kommen auch hier wahrhaft rührende und unleugbar echt witzige Stellen vor, so dass der Charakter des wahren Humors darin lebendig hervortritt. Unter den erstern zeichnet sich besonders der Tod des französischen Tambours aus; zu den letztern gehört die Vertheidigung der Hölle: dass es nämlich Verleumdung sey, wenn man behaupte, die Verdammten müssten zur Strafe schlechte Predigten lesen; so arg sey es in der Hölle nicht, eine solche Quaal vermöchten die Teufel nicht zu ersinnen. Aber zuweilen kann der Satyr des Vfs. seine Bocksnatur durchaus nicht verbergen; er verliert sich bis zu den ärgsten Gemeinheiten und Zoten, die den gebildeten Geist unmöglich ergetzen können. So werden auch die meisten Deutschen, für die doch der Vf. schreibt, nicht in sein unmässiges Lob Napoleons und in seine Elegie über das Schicksal desselben einstimmen können: denn wenn dieser Komet auch um seiner Grösse willen bewundert werden muss, so wird sich doch das erquickende Gefühl des freyern Aufathmens bey seinem Verschwinden nicht verleugnen. Ueber eine andre Verirrung des Vfs. in Absicht auf das Christenthum haben wir uns schon bey der Beurtheilung des *ersten* Bandes missbilligend erklärt. Er scheint die Bemerkung Jean Paul's in der Vorschule zur Aesthetik: „dass der Witz ein Gottesleugner sey", wörtlich zu verstehen. Was die formlosen Gedichte angeht, mit welchen dieser *zweyte* Band beginnt, so lässt sich eben über die Form nichts sagen, und ihr Inhalt ist nicht von der Art, dass man den Mangel der Form vergessen könnte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1827.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Mailand, kgl. Drk.: *Monete Cufiche dell' I. R. Museo di Milano* u. s. w.

2) Ebendas.: *Descrizione di alcune monete Cufiche del Museo di Stefano de Mainoni* etc.

3) St. Petersburg: *Das Muhammedanische Münzkabinet des Asiatischen Museums der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.* — — Von C. M. Frähn u. s. w.

4) Upsala: *Numismata Orientalia aere expressa, brevique explanatione enodata,* opera et studio *Jonae Hallenberg* etc.

5) St. Petersburg: *Numi Kufici ex variis Museis selecti* a *C. M. Fraehn* etc.

(*Beschluss der in Nr.* 101. *v.* 1826. *abgebrochenen Recension.*)

In der 1sten Part. von Nr. 4. stellt der würdige Veteran *Hallenberg*, königl. schwed. Historiograph, das zusammen, was er in verschiednen Schriften über orientalische Münzkunde gegeben hat. Diese Schriften sind: 1) *Ex occasione nummi cufici de nominis Dei Gud in Suiogothica cognatisque linguis origine disquis. hist. et philol.* Stockholm. 1796. (S. 1—25.) 2) *Collectio nummorum Cuficorum, quos aere expressos, addita eorum interpretatione, subjunctoque alphabeto cufico edidit J. H.* Ebendas. 1800. (S. 26—195.) 3) *Quatuor Monumenta aenea e terra in Suecia eruta.* Ebend. 1803. (S. 195—209.) 4) *Berättelse om Svenska Kongliga Mynt-Cabinettet.* Ebend. 1804. (S. 209—217.) 5) *Dumboms Lefverne, seu Vita famosi Bardi.* Ebend. 1805. (S. 217 fg.) Beygefügt sind Verbesserungen und Zusätze, aus Briefen von *Ol. Tychsen*, 13 schön gestochene Tafeln mit Münzabbildungen, 2 Tafeln mit dem kufischen Alphabet auf Münzen und eine Tafel mit einem merkwürdigen geschnittenen Steine. — Die 2te Part. (S. 1—89) enthält die ausführlichere Beschreibung von 8 ältern Münzen, welche schon, als Zusatz, in der ersten Part. erwähnt sind, die Beschreibung neuerer persischen und mongolischen und einiger griechischen Kaiser-Münzen, mit Verbesserungen aus Briefen des Hn. Staatsr. *Frähn* in Petersburg. Beygegeben ist ein Druckfehlerverzeichniss, welches aber nur den kleinsten Theil derselben enthält, und 10 Tafeln.

Wir dürfen uns bey der Beurtheilung dieser Schrift um so kürzer fassen, da die oben angeführten einzelnen Schriften theils in den Greifswalder Nachrichten, theils auch in unsrer Literaturzeitung beurtheilt, die unberührt gebliebnen Fehler grösstentheils schon von *Frähn* in den angehängten Briefen und in den neuern Schriften desselben Gelehrten verbessert worden sind. Die Münzen sind im Ganzen gut erklärt, besonders ausführlich die erste, eine spanische vom J. 107 = 725. Wenn der Vf. bey der S. M. des J. 79 = 698, Damask, von der Entstehung des arabischen Münzwesens spricht, so erleidet diess gegenwärtig manche Abänderung, nachdem *Frähn* seine Untersuchungen bekannt gemacht hat, die ja keinem Freunde orientalischer Münzkunde fremd sind. Ferner ist diese Münze nicht mehr die älteste bekannte mit rein arabischer Inschrift, seit wir durch Castiglioni eine G. M. des Mailänder Kabinets vom J. 77 haben kennen lernen; die Münze vom J. 86 nicht mehr die 2te, wie aus *Möller's Comm. de Num. Ar.* etc. S. 26 u. 27 zu ersehen ist. Durch die zuvorkommende Gefälligkeit des Hn. Staatsr. *Frähn* sind wir in den Stand gesetzt worden, zu dem erwähnten Verzeichniss noch folgende Zusätze zu machen: Eine S. M. vom J. 79 Kufa, Marsden Num. Ar. II. S. 831; vom J. 82 Basra, Mus. der Akademie in Petersburg; von demselben J. Damask ebendas. und in den Sammlungen *Hallenberg's* und des verstorbenen *Adler* in Berlin; v. J. 84 Damask, im Mus. der Akademie in Petersburg; von demselben Jahre جيرون in derselben Sammlung. Den Prägeort ميبرس auf einer S. M. vom J. (26) 9 S. 136, nahm *Möller* (Comment. S. 41) für مرو, *Frähn* mit grösserer Wahrscheinlichkeit für فارس.

Nr. 5., eine treffliche Schrift des berühmten Vfs, aus dem 9ten Bde. der *Mémoires de l'Acad. Imp. des Sc. de St. Petersburg* besonders abgedruckt, zerfällt in *zwey* Theile. Der erste (S. 1—24) enthält eine kurze Beschreibung von 122 Münzen aus dem Museum im Palaste Eremitage, der zweyte (S. 25—84) die Beschreibung von 56 Münzen aus verschiednen Kabinetten in Kasan, Moskau, Kiow, Dorpat und Mitau, mit ausführlichen, für das orientalische Münzwesen, für Geschichte und Geographie des Orients höchst wichtigen Bemerkungen. Beygefügt sind ein Verzeichniss der beschriebenen Münzen und 4 Tafeln mit gut gelungenen Abbildungen der wichtigsten Münzen.

Die wichtigsten Münzen der ersten Abtheilung scheinen uns, eine G. M. des spanischen Chalifen Ha-

Hakem, wahrscheinlich vom J. 354 = 966 Schras, eine S. M. des Chalifen Er-Raschid vom J. 185 = 801 Sarendsch; eine S. M. des Chal. Muktedir-billah vom J. 300 = 912 Bagdad; eine S. M. desselben Chalifen vom J. 305 = 917 Bagdad; eine S. M. des Chal. Mutteki-lillah vom J. 329 = 941 Bagdad (übersehen von *Möller* Comment. S. 88); eine S. M. des Okeiliden Husam-ed-daula vom J. 387 = 999 Maussel, die einzige bekannte dieser Dynastie, und die Buweihiden-Münzen S. 23. Nr. 116—120. — Die 2te Abtheilung beginnt mit der Beschreibung zweyer merkwürdiger S. M. des Chal. Abd'ol-Malek vom J. 80 = 699 Damask und Beremkobad. Bey der Beschreibung der ersten M. macht der Vf. aufmerksam auf die eigenthümliche Form des kufischen ق am Ende, leicht mit في zu verwechseln; diess ist mehrfach geschehen, obgleich schon *Adler* (Descr. Cod. etc.) diese Form bemerkte. Den Prägeort der 2ten Münze weiss auch der Rec. nicht zu erklären und muss gestehen, dass seine Bemühungen fruchtlos waren. Was der Vf. über Dschei sagt, bey einer S. M. v. J. 81 (S. 31), scheint uns etwas abgeändert werden zu müssen. Der Name *Isbahan* اصبهان bezeichnete, nach *El-Isthachri* und den von *Uylenbroek* angeführten Schriftstellern, eine aus zwey getrennten Theilen bestehende Stadt; der eine Stadttheil hiess Jehudia, der zweyte, ältere, Dschei جي, späterhin المدينة, El-Medina, persisch شهرستان Schehristan, ein Stadttheil, der schon zu El-Isthachri's Zeiten (in der ersten Hälfte des 10ten Jahrh.) weniger lebhaft war als Jehudia und zu Jakut's Zeiten ganz in Trümmern lag. Wir weichen darin vom Vf. ab, dass wir nicht glauben, der Name Dschei sey in den von Jehudia übergegangen (*quae appellatio deinde in Jehudiam transiit*), sondern er verlor sich, nachdem der Theil der Stadt, der ihn führte, zerstört worden war. Bey der S. M. des Chalifen Manssur vom J. 157 = 773 Abbasia, die *Möller* in seiner Comment. (S. 68) übersehen hat, beweist der Vf. gegen *Ol. Tychsen*, gegen *Adler*, *Möller* u. a., dass nicht ein Theil von Bagdad, sondern eine Stadt in Afrika darunter verstanden werden müsse, aus den auf den Münzen dieser Stadt befindlichen Namen afrikanischer Statthalter. Diese Annahme scheint uns die einzig wahre, obgleich manche Schwierigkeiten, welche die Frage: was für eine Stadt darunter zu verstehen sey, darbietet, ob Kesr Kairowan قصر قيروان oder irgend eine andre Stadt? nicht vollkommen gelöst werden können. Von unsern, nicht ganz gewöhnlichen Hülfsmitteln führt nur *Jakut*, im *Moschtarek*, den Ort an; *Dombay* (Gesch. der Maurit. Könige), den der achtbare Vf. nicht zur Hand hatte, erwähnt nichts. Die merkwürdige S. M. des Mehdi, als designirten Thronerben vom J. 152 = 769, hat *Möller* (a. a. O. S. 67) übersehen. Sie ist in Arminia geprägt, unter welchem Namen, wie der Vf. schon in seinen Beyträgen gezeigt hat, die alte Stadt Dowin oder Dobil zu verstehen ist. Wir bemerken dabey nur Folgendes. Der pers. Cod. des *Isthachri*, dem diess ist der wahre Vf. des von *Ouseley* unter dem Namen des *Ibn Haukal* übersetzten Werks, den wir aus der goth. Bibl. vor uns haben, hat deutlich دبيل statt ديبل bey *Ouseley* S. 160, der arab. Cod. hat den Namen ohne diakrit. Punkte; um Missverständnissen vorzubeugen, setzt der pers. Uebersetzer hinzu: وارديبيل از اذربايكان ودبيل از ارمينية, welcher Zusatz im arab. Original und in *Ouseley's* Uebersetzung fehlt. Jakut im *Moschtarek* versichert ausdrücklich, dass Dobil auch mit dem Namen أَرْمِينِيَة, so punktirt er dieses Wort, bezeichnet werde.

An die Beschreibung der merkwürdigen S. M. des Chalifen Er-Raschid vom J. 193 = 808 Abreschehr, knüpft der Vf. interessante Untersuchungen über diesen Prägeort, und beweist, dass Nisabur darunter zu verstehen und dass dieser Name verschieden sey von Iranschehr ايرنشهر. Der Name ابرشهر findet sich, wie Hr. *Fr.* bemerkt, zwar nicht in *Ouseley's* Or. G., aber in der pers. Handschr. des Isthachri, wo es ausdrücklich heisst: نيشابور ابرشهر خوانند; im arab. Original finden wir jedoch فاما نيسابور فهي ايران شهر. Sehr merkwürdig ist die S. M. des Ali Risza vom J. 203 = 818 Mohammedia. Dass dieser Alide, als designirter Thronfolger, Münzen geprägt habe, ist schon bey einer andern Gelegenheit von uns in diesen Blättern bewiesen worden (Jahrg. 1820. Nr. 286.); Hr. *Fr.* bestätigt diess und *Möller* (a. a. O. S. 81) führt noch andre Beweisstellen an. Wir haben uns durch eine schöne Zeichnung, welche wir der Güte des Hn. Vfs. verdanken, überzeugt, dass ein zuerst von ihm bekannt gemachtes Bruchstück einer ähnlichen Münze (*Prolusio* p. 19.) wahrscheinlich im J. 204 in Isfahan geprägt sey, (aber auch Hr. *Fr.* hat sich überzeugt, dass auf der gothaischen Münze des Ali Ridha vom J. 202 nicht سمرقند für سهل فتك gelesen werden könne, f. *de Musei Sprew. Mosquae Numis Kuf.* p. 17. not. ****), und der Hr. Vf. erklärt hier die Schwierigkeit, welche uns früher bewog, das Jahr 202 zu vermuthen (Ali Ridha starb im J. 203), genügend.

Sehr merkwürdig ist eine S. M. des Chal. Kahir vom J. 321 = 933 Serrmenra. Der Vf. macht bey dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass der Vf. der Or. Geogr., welche *Ouseley* übersetzte, nicht in den ersten 20 Jahren des 10ten Jahrh. gelebt haben könne, da er von Sarmenra sagt, es sey zerstört, während sich noch spätere Münzen mit diesem Prägeort finden. Hr. *Fr.* hat vollkommen Recht; der Vf. jener Geographie, El-Isthachri, war ein Zeitgenosse des Ibn Haukal, sein Buch des letztern Hauptquelle, wie wir auch schon früher in diesen Blättern bewiesen zu haben glauben; Ibn Haukal aber schrieb erst

erst nach 331 = 942. Erwähnung verdienen die Thaheriden-M. vom J. 208 = 823 Samarkand, die Buweihiden-Münzen Nr. 46 — 52, die Sijariden-Münze Nr. 53, vom J. 368, mit welcher der Vf. die Reihe der mir allein von ihm aufgefundnen Münzen dieser Dynastie (11 Stück) vermehrt, eine Merwaniden-M. vom J. 392 = 1001 u. s. w.

Ein nicht unwichtiger Theil dieser interessanten Schrift sind die vielen Verbesserungen andrer ähnlicher Schriften, die der Vf. gelegentlich beybringt.

Hiermit verbinden wir zugleich die Anzeige der neuesten uns bekannt gewordenen Schrift desselben Vfs. ähnlichen Inhalts, mit dem Titel:

St. Petersburg, *De Musei Sprewitziani Mosquae Numis Kuficis* etc. Commentationes *duae* etc. scripsit Dr. *C. M. Frähn.* 1825. 110 S. 4.

(Besonders abgedruckt aus dem Xten Bde. der *Mémoires de l'Acad. des Sc. de St. Petersb.*)

Die Schrift enthält die Beschreibung der wichtigsten Münzen aus der Sammlung des Hn. Dr. *Sprewitz* in Moskau, mit einem Aufwande von Gelehrsamkeit, der diese kleine Schrift zu einer der wichtigsten macht, mit denen der Vf. die Freunde des Orients beschenkt hat. — Die beiden ersten Münzen sind S. M. der Chalifen Heschâm, vom J. 110 = 728 Waseth, und Merwan vom J. 131 = 748 in El-Schamia oder Samia, einem noch nicht ausgemittelten Prägeort, geschlagen. Die 3te M. ist von dem Abbasiden Amin 193 = 809 Bagdad, mit der Formel ربي الله auf dem Rev.; beygefügt sind Bemerkungen über den Namen Bagdads مدينة السلام. Zu Bemerkungen über einzelne Buchstaben auf Münzen giebt die 4te Münze des Chal. Mamun 196 = 811 Samarkand, Veranlassung so wie die 6te und 7te, beide vom J. 201 = 816 Ispahan, zu Bemerkungen über das Wort المشرف und über die gewöhnliche Uebersetzung der 2ten Randschr. لله الامر من قبل. Merkwürdig ist die S. M. des Chal. Mutewekkil vom J. 239 = 853 Serrmenra, als die einzige dieses Chal. von dem angegebenen Jahre; der Vf. hat ihr wichtige historische Bemerkungen und ein Verzeichniss aller bekannten Münzen dieses Chalifen beygegeben, welche seinen Namen führen. Es sind ihrer 26, vom J. 233 bis 247, alle bis auf 4 von unserm Vf. entdeckt und beschrieben. Zu Untersuchungen über den Prägeort Afrikia, in welchem wahrscheinlich die Aghlebiden-M. des Ibrahim vom J. 187 = 803 geprägt wurde, giebt diese Münze Gelegenheit; der Vf. versteht darunter die Hauptstadt der Provinz Afrikia, Kairowan. Beygefügt ist ein Verzeichniss der bis jetzt bekannten Aghlebiden-Münzen mit mehrfachen Verbesserungen der von Andern gegebenen Erklärungen (S. 40 — 44); zu ihnen kommt jetzt hinzu eine G. M. des Sijadat-allah I. aus dem goth. Kabinet (*Möller* Comment. S. 95 Nr. LXIX.)

Wir stimmen ganz mit Hn. *Fr.* überein, dass er die Thaheriden als eine eigne Regentenfamilie betrachtet; zu den orient. Schriftstellern, welche die Thaheriden als eine besondre Dynastie aufführen, kann noch Hadschi Chalifa (der Vf. schreibt, wenn dieser Name vorkommt, H. Chalfa, da er doch immer حاجي خليفة geschrieben wird) gesetzt werden, nach welchem diese Dynastie von 195 — 259 H. blühte (s. *Möller's* Comment. S. 96). Die höchst interessanten Bemerkungen über den Umfang des Gebiets dieser Familie und über den Umfang von Chorasan müssen im Buche selbst nachgelesen werden. Zu den bis jetzt bekannten Münzen dieser Dynastie, welche S. 53—57 angeführt werden, kommen 8 aus dem Kabinet des Hn. Dr. *Sprewitz*, von S. 58 — 104 erläutert, am ausführlichsten die M. vom J. 209 — 217 — 238. Wir können nur bey der Untersuchung verweilen, welche der Vf. über Mohammedia anstellt (S. 66 — 92). *Jakut*, in seinem geographischen Wörterbuche, führt 6 Orte dieses Namens an, 3 andere übergeht er; *Jakut* im Moschtarek führt nur 5 Orte dieses Namens auf, indem er den Flecken bey Bagdad, im Bezirke von Nahrein, übergeht. Der Vf. stellt fest, dass man unter diesem Namen *Rei* zu verstehen habe, ohne die Schwierigkeiten, welche dieser Annahme entgegenstehen, unbeachtet zu lassen. Zu einer ähnlichen Untersuchung giebt der Prägeort ماه الكوفة Mah-el-Kufa d. i. Dinewar Gelegenheit, der auf einer Münze vom J. 240 = 854 genannt wird (S. 93 — 103). Mit einem grossen Aufwande von Gelehrsamkeit führt der Vf. eine Untersuchung über die Geltung von Mah und El-Mahan الماهان, die keinen Auszug gestattet. Wir erlauben uns nur folgende Bemerkungen. Den S. 98 f. angeführten Stellen aus Ibn Haukal (Uylenbroek S. 7) liegen ganz offenbar andre des Isthachri zum Grunde, die freylich bey *Ouseley* fehlen. So beginnt die Beschreibung von El-Dschebâl im arabischen Original ganz wie bey Ibn Haukal: واما الجبال فانها تشتمل علي ماه الكوفه والبصره وما يتصل بهما مما ادخلناه في (اقليمها) اضع; die 2te Stelle lautet etwas verschieden so: وحد فارس راجعا علي قاشان الي همدان حتي ينتهى الي قزوين وسهرورد (شهرزور) على حدود اذربيجان الي ان ينتهى الي شهرزور فانها كلها جبال لا تكاد يوجد فيها فصا كبير لا يرى منها جبل فهذا ماه البصره والكوفه

Die 3te Stelle endlich heisst bey uns: ومن همدان والماهات اربع ماية درهم — Die folgenden Münzen dieser Dynastie, welche nur kurz angeführt werden, so wie eine Samaniden- und Buweihiden-Münze, erstere im J. 363 = 973 in Rascht, letztere in Mah-el-Kufa geprägt, dürfen wir nur erwähnen.

Den

Den Schluss macht ein Verzeichniss der erklärten 22 Münzen und einige Zusätze.

Wie ganz anders würde es um die Geschichte und Geographie Asiens stehen, wenn wir viele solche Untersuchungen aufzuweisen hätten, wie sie Hr. *Fr.* in diesen und andern Werken anzustellen pflegt, wie ganz anders würde man überhaupt über das Studium der orientalischen Literatur und über das Studium der orientalischen Münzkunde insbesondre urtheilen, wenn sich solche Arbeiten weniger selten machten! Möchten indessen diese Anzeigen eine sorgsame Benutzung des in so reichem Maasse Gegebnen veranlassen, und der achtungswerthe, rastlose Vf. uns recht bald wieder mit ähnlichen Gaben erfreuen.

M.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Predigten und Reden zum Besten der neu gegründeten evangelischen Gemeinde in Ingolstadt*, herausg. von *Valentin Karl Veillodter*, Dr. der Theol., Dek. u. Hauptprediger in Nürnberg. XVI und 352 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Kaschau, b. Wigand: *Haus- u. Andachtsbuch* zur Beförderung wahrer häuslicher Gottesverehrung, enthaltend einen vollständigen Jahrgang Predigten aus den gewöhnl. Sonn- u. Festtags-Evangelien. Zur ersten Begründung einer Pensionsanstalt für evangel. Predigerwittwen in Ungern. Herausg. von *S. Klein, A. L. Munyay* und *M. F. Rumann*, evangel. Predigern in der Zips. *Erster* Band. 1826. 648 S. 8. (2 Rthlr.)

3) Hannover, im Verl. d. Hahn. Hofbuchh.: *Postille zum Vorlesen in Landkirchen und zur häuslichen Erbauung*, an allen Sonn- u. Feyertagen des Jahrs über die Episteln und einige andre Texte von *Friedr. Ludw. v. Kalm*, Pred. zu Betmar und Sierse im Herzogth. Braunschweig. 1827. VIII u. 592 S. 4. (3 Rthlr.)

Zu Nr. 1. haben sich 4 Geistliche *Nürnbergs* vereinigt, zu welchen man dieser Stadt und den Gemeinden, in welchen sie arbeiten, Glück wünschen muss. Sie haben zum Besten der vor mehrern Jahren neu gegründeten evangel. Gemeinde zu Ingolstadt mehrere ihrer Vorträge dem Druck übergeben, und es sind darunter einige, die man zu Musterpredigten rechnen darf. Dem in der homiletischen Literatur schon längst rühmlich bekannten *Veillodter* stehen seine Collegen nicht nach. Wir finden in allen Gedankenreichthum, weise Textbenutzung und eindringende Sprache. Der *ersten* Predigt von *Veillodter* über die Frage: *ob auch uns noch Versuchungen bedrohen, dem Christenthum untreu zu werden*, wünschten wir eine grössere Ausführlichkeit und tieferes Eingehen in die Hauptfrage. Der Ausdruck: „Herold des Evangeliums", von dem Erlöser gebraucht, ist nicht würdig genug. Die *zweyte* von *Seidel*: „*Von der Wartezeit, in der wir alle leben*", hat ergreifende Stellen, ist aber etwas zu kurz. Die *dritte* von *Lösch*: „*die Anfänge der Besserung*", hat uns fast von allen am meisten zugesagt. Die *fünfte* von *Boekh*: „*die Sünderin*", zeichnet sich durch ein genaues Anschliessen an den Text aus.

Erfreulich ist es, durch Nr. 2. den Beweis zu erhalten, dass in Ungern, wo, nach neuern Nachrichten, die evangelische Lehre immer noch unter der Bedrückung seufzt, Männer dieselbe predigen, wie die Herren *Klein, Rumann* u. *Munyay*. Sie kann da nicht untergehen. Die Predigten, welche dieselben hier zu einem wohlthätigen Zwecke bekannt machen, tragen den Charakter einer tüchtigen theologischen Bildung, eines aufrichtigen christlichen Sinnes, ernsten Fleisses, zweckmässiger Popularität. Sie sind alle durchdacht und wohl ausgeführt, vielleicht eher zu lang als zu kurz, biblisch und selten begegnet man Ausdrücken und Wendungen, welche nicht auf die Kanzel gehören. Die Perikopen werden gut benutzt. Kurz, es finden sich die meisten Vorzüge erbaulicher Kanzelreden. Wir wünschen der milden Bestimmung derselben einen guten Erfolg.

Nr. 3. ist zum Vorlesen in Landkirchen bestimmt und eignet sich dazu, wie die von demselben Vf. früher herausgegebne Sammlung über die evang. Perikopen, theils der Kürze, theils der Gemeinfasslichkeit der darin enthaltnen Predigten wegen. In dieser Rücksicht gebührt diesen Vorträgen alles Lob; aber derselbe Mangel, der schon an der ersten Sammlung bemerkt wurde, nämlich allzu geringes Anschliessen an den biblischen Text, ist auch hier sichtbar, und der Vf. thut Unrecht, wenn er darauf so geringen Werth legt. Das Bibelwort ist die Hauptsache, die Predigt davon die Auslegung. Christus soll gepredigt werden; das geschieht nun zwar hier auch, allein nicht so, wie es erwartet werden muss, nach dem vorgelesenen Texte, der fast müssig dasteht, wie z. B. gleich in der *ersten* Predigt über die Epistel am 1. Adventssonntage, welche zum Gegenstand hat: „*Was der Christ zu thun habe, damit der Besuch des Gotteshauses ihm reichen Segen bringe?*" Hier ist das Band zwischen Thema und Text doch gar zu locker. Zwar ist bey den epistol. Perikopen die Anschliessung an den Text schwieriger: allein *Reinhard* hat in seinen Epistelpredigten Beweis und Muster geliefert, wie sie auf eine recht fruchtbare Weise möglich werden könne.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1827.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Dresden, b. Wagner: *Das Altarfest des evangelischen Christen.* Antworten auf die Zweifel redlicher Gemüther an dem Sacramente des heil. Nachtmahles, nebst einem Anhange von Selbstbetrachtungen bey dem Genusse desselben. Ein Communionbuch für Freunde eines vernünftigen Gottesdienstes, von *A. Franke*, Diakonus und Nachmittagsprediger an der Kirche zum h. Kreuz in Dresden. 1827. VIII u. 191 S. kl. 8. (18 gGr.)

Ein sehr wackeres, echt evangelisches Büchlein, dem wir aus derjenigen Classe von Christen, für welche es von dem achtungswürdigen Vf. bestimmt ist, recht viele fleissige Leser wünschen. Denn dasselbe dürfte wohl im Stande seyn, manches zweifelnde Gemüth zu beruhigen, die nach Aufklärung über dunkle Gebiete ihres religiösen Glaubens Begierigen zu verständigen, überhaupt wahres, lauteres Christenthum, welches nicht in Meinungen und in der Annahme (oft doch nichts weiter als gedankenlose Nachsprechung) gewisser Lehrformeln, sondern in der reinen göttlichen Gesinnung, in dem redlichen Wollen und Streben nach dem ewig Wahren und Guten besteht, anzuregen, zu fördern und zu verbreiten. Der Vf. hat mit rühmlichem, gründlichem Fleiss die besten Arbeiten über die Abendmahlslehre benutzt, ohne sich des eignen Urtheils ganz zu begeben, und auf eine höchst zweckmässige Weise dasjenige in seinen practischen Beruf zu übertragen und populär zu machen gewusst, was durch die gelehrten Forschungen der Schule als letztes Resultat in einem der wichtigsten Punkte des evangelischen Christenthums gewonnen worden ist. Wir kennen keine Schrift neuerer Zeit, welcher eine solche keineswegs leichte Aufgabe gleich gut, wie der vorliegenden gelungen wäre.

Die Fragen, welche der Vf. in der eigentlichen Abhandlung der Reihe nach beantwortet, sind diese: 1) Mit welchem *Rechte* erklärt die Kirche das heil. Abendmahl für eine in der Christenheit fortwährend beyzubehaltende Ceremonie? — 2) Haben wir *zuverlässige* Nachrichten über diejenige Handlung Jesu, auf welche die Kirche bey ihrem Gebot, das Sacrament des Altars zu halten, hinweist? — 3) Warum führten die *Jünger* des Herrn, die *allein* mit Jesu das Mahl begangen haben, dasselbe als einen für *alle* Christen geltenden Gebrauch ein? — 4) Steht die Feyer des heil. Abendmahls mit der gesammten Anstalt des Christenthums zu *unserm* Heil in einem wirklichen Zusammenhange? — 5) Ist das h. Abendmahl ein *Sacrament* zu *nennen*? — 6) Ist Christus im Abendmahl *gegenwärtig*? — 7) Ist die *Art*, wie das heil. Mahl jetzt gefeyert wird, dem Zwecke seiner Feyer so *angemessen*, dass weder Ueberflüssiges noch Falsches dabey Statt findet? — 8) Darf der evangelische Christ das h. Abendmahl *anders*, als in öffentlicher Kirchenversammlung halten? —

Alle diese Fragen sind auf eine für jeden gebildeten und an einiges Nachdenken gewöhnten Christen verständliche und überzeugende Weise, in zweckmässiger Kürze, mit einer die eigne Theilnahme und innigste Ueberzeugung des Vfs. überall verrathenden Wärme beantwortet. Ganz besonders hat uns aber der *sechste* Abschnitt angesprochen, in welchem von der Gegenwart Christi im Abendmahl gehandelt wird. Wir können uns nicht enthalten, daraus eine Probe von der Manier des Vfs. hier mitzutheilen und dadurch unsre Leser zum Genuss des Ganzen einzuladen. Nachdem er zuerst bemerklich gemacht hat, dass der Streit über diese Frage schon alt, und weil ihn die Kirche so wichtig gemacht habe, ein Grund der Trennungen in derselben geworden sey; dass die Bestrebungen der Gelehrten, die Gegenwart Christi im Abendmahle durch ihre Erklärungen begreiflich zu machen, zu einer Trennung der Ansichten geführt und den Christen die Veranlassung dargeboten hätten, sich nicht mehr, wie früherhin, mit der allgemeinen Zusage des Meisters: „Siehe, ich bin bey euch alle Tage bis an der Welt Ende" (Matth. 28, 20.) zu begnügen, wiewohl in der Schrift keine Veranlassungen zu tiefsinnigen Entwickelungen über die Art des Bey-ihnen-Seyns Christi vorkommen, und zur frommen Theilnahme an dieser Feyer ausser der Kenntniss vom Zusammenhange derselben mit ihrem Religionszwecke keine weitere Auseinandersetzung nöthig sey; dass beym Anfange der Reformation die evangelischen Christen nur die Lehre von einer immer neuen Wiederholung des Opfers Christi im jüdischen Sinne, welche in der Messe bestehen und durch die vom Priester wunderthätig bewirkte Verwandlung der beiden Abendmahlselemente (die bekanntlich dem Reiche der Vegetabilien angehören), in die Substanz des am Kreuze gehenkten Heilandes vollzogen werden sollte, verworfen, und in dieser Verwerfung Lutheraner und Reformirte vollkommen zusammengestimmt hätten; — dass aber nachher leider durch die

die Schulgezänke der Gelehrten, wenn diese auch die redlichsten Absichten haben mochten, der Zwiespalt in die protestantische Kirche selbst eingedrungen und bis heutiges Tages nicht völlig beseitigt worden sey; — dass indess beide Schwesterkirchen, die reformirte und lutherische, gleichmäsig die Gegenwart Christi im Abendmahl behauptet haben und noch behaupten, beide bemüht, auf einer Seite den Aberglauben, auf der andern den Unglauben vom Sacramente abzuwehren: — äussert sich Hr. *F.* selbst über die Sache folgendermassen:

„Verständigen wir uns zuerst über den Begriff des Gegenwärtigseyns: so ergiebt sich, dass darunter entweder im buchstäblichen Sinne, das körperliche Ausfüllen eines ausserdem leer zu denkenden Luftraums, oder, im bildlichen Sinne, das durch die Einbildungskraft bewirkte Zurückgerufenwerden eines entfernten Gegenstandes in den Kreis der jetzigen Vorstellungen, oder in einem halbbildlichen, halbwirklichen Sinne das Wirken des Gegenstandes durch Mittel von einem fernen Orte verstanden werden kann. Die erste Art der Gegenwart ist eine sinnliche, die, eben wegen dieser ihrer Natur, nur durch die uns zur Wahrnehmung des Sinnlichen angebornen Sinne in ihrem gesunden Zustande verspürt werden kann. Allein weder das Auge, noch der Geschmack, nehmen beym Genusse der Elemente des Mahls von dem Daseyn Jesu im Sacramente etwas wahr, und Niemand wird auch nur die Möglichkeit dieser Wahrnehmung beweisen. Der Verwandlungslehre ist durch diese Betrachtung der Stab gebrochen. — Die zweyte, bildliche, rein symbolische Gegenwart muss bey einer Gedächtnissfeyer allemal Statt haben. — Die dritte muss jedoch beym Abendmahle zur zweyten noch hinzukommen, wenn wir die Gegenwart nicht (was ganz gegen die Idee, die wir von der Kraft der Handlung für die Communicanten hegen, streiten würde) *lediglich* von der geistigen Thätigkeit der Geniessenden abhängig machen wollen, sondern *in der Anstalt selbst gegründet* voraussetzen. Um diese Gegenwart, als eine kräftige Wirksamkeit Christi vermittelst des Abendmahls auf die Gläubigen, die sich seiner dasigen Einwirkung *hingeben*, nicht bloss *aussetzen*, um diese kann sich's auch nur handeln. Bey der allzuweit führenden Vorstellung, der Wein gebe das Blut, das Brodt den Leib des Gekreuzigten zu geniessen, sey es körperlich oder geistig gemeint, bleiben wir gar nicht hangen: denn jeder wirkliche Genuss setzt in diesem Falle ein Gebundenseyn Christi an die sinnlichen Dinge voraus, und seine Vertheidigung verwickelt in Schwierigkeiten, die immer grösser werden, je mehr man zur Lösung des Räthsels neue Voraussetzungen erfindet und aufhäuft; es gnügt uns, den *lebendigen* Christus zu haben, seine wirksame Anwesenheit im Abendmahle uns begreiflich und anschaulich zu machen. — — Man erinnere sich, *was* das Abendmahl wirke, und auf welchem Wege (Abschn. 4.), und die Kette der Beweisführung für die Gegenwart Christi im Abendmahle ist begonnen und leicht weiter zu leiten. Ist nämlich das Nachtmahl, ebenso wie das Wort Gottes, ein Hülfsmittel, ein kräftiges Hülfsmittel, zu guten Gedanken und Gesinnungen geführt zu werden, weil es den sinnlich-geistigen Menschen auf eine geistig-sinnliche Weise anregt; legen wir aber dem Menschen dabey nicht, sondern dem Abendmahle das Verdienst bey, dass die zur religiös-sittlichen Bildung nützlichen Vorstellungen in dem Menschen entstehen, wie denn auch die ästhetischen Vorstellungen beym Anblick eines Kunstwerks von dem Kunstwerke, nicht von dem Betrachter gewirkt werden, der sie nur suchen, sammlen und festhalten kann, ohne das Kunstwerk aber nicht zu ihnen gelangen würde; und erkennen wir Christum wegen des von Ihm und, weil Er in der Welt der menschlichen Geister der Stellvertreter Gottes ist, von Gott über die Christenheit ausgegangenen Geistes, der das Werk der Menschheitsentwickelung, vermittelst der zum wahren Christenthum gehörigen Mittel, nach Christi Scheiden von der Erde fortsetzt (Joh. 16, 14.), als geistigen König und Versorger seiner Gläubigen an; so ist die Wirksamkeit des Nachtmahls eine noch fortdauernde Wirksamkeit Christi, an das Nachtmahl, wie an das Wort Christi gebunden; und kraft dieser am Abendmahle haftenden Wirksamkeit wirklich für die Communicanten gegenwärtig. Es bezieht sich aber diese Gegenwart (als Gegentheil der Ferne) mehr auf das Verhältniss der Zeit, als auf das des Raums. Und so gefasst steht sie der sinnlichen, welche der römische Priester wunderthätig bewirken soll, durch ihre Unsinnlichkeit; der bloss bildlichen, welche von dem blossen Denken und Denkenwollen des Communicanten abhängig seyn würde, durch ihre wirkliche Einwohnung in dem heil. Nachtmahle, auf gleiche Weise entgegen, und kann die Evangelischen beides Bekenntnisses nicht anders als befriedigen."

Auch der *Anhang*, welcher beynahe die Hälfte des Büchleins ausmacht, und *Selbstbetrachtungen bey dem Genusse des h. Abendmahls* enthält, verdient alles Lob und jede Empfehlung. Der Vf. erinnert in einem Vorwort, dass er sich nicht habe entschliessen können, in diesem Anhange eigentliche Communion-*Gebete*, wie sie gewöhnlich in dergleichen Andachtsbüchern vorkommen, zu geben. Das rechte, Gott gefällige und des Christen würdige Beten, meint er, sey ein sehr schwieriges Geschäft; aber am allerschwierigsten sey es, an der Stelle Anderer zu beten. Ernste, stille, vom Bewusstseyn des eignen Gemüthszustandes ausgehende, oder von irgend einem äusserlichen Anlass herbeygeführte und geleitete Selbstbetrachtungen lösen sich theils am leichtesten und besten in echte fromme Gebete auf; theils machen sie *schon an sich*, auch ohne bestimmte Gebetsform, eine sehr würdige Gattung des Gebets aus: Und so hoffte der Vf. mit Recht, es werde diese seine Sammlung, welche zum Genusse des h. Mahls vorbereiten soll, *wenn der Entschluss dazu bereits gefasst sey*, ihren Zweck nicht ganz verfehlen. Nur wünscht er, dass die Aufsätze *niemals ohne jene Absicht* in Gebrauch genommen werden möchten: denn, sagt er, was zur gemeinen Leseübung gedient hat, dem ist die Kraft zur Erbauung für seinen besondern Zweck schon halb entzogen. Auch sey es nicht seine Meinung, dass man mehrere auf *Einmal* und den erwählten *nur Einmal* lesen solle. Die *erste Abtheilung* (Betrachtungen, welche die Feyer des Nachtmahls an sich selbst betreffen) enthält folgende zehn Stücke: 1. Die Feyer des Abendmahls, ein Ablegen des Glaubensbekenntnisses. 2. Das Heiligthum Gottes im Abendmahle. 3. Der Gnadenbund im Abendmahle. 4. Das rechte Andenken an Jesum. 5. Die Stimme Jesu im Abendmahle. 6. Der Tisch des Heilandes eine Stätte der Liebe. 7. Die Abendmahlsstunde eine Stunde der Freyheit. 8. Die wahre Busse. 9. Das reine Herz. 10. Das unsterbliche Leben. — Die *zweyte Abtheilung* (Betrachtungen, welche die Feyer des Mahles Christi zu gewissen kirchlichen Festzeiten angehen), folgende zwölf: 1. Zur Adventszeit. 2. Zur Weihnacht.

nacht: 3. Zur Passionszeit. 4. Am Palmsonntage. 5. Am grünen Donnerstage. 6. Am Charfreytage. 7. Am Osterfeste. 8. Am Himmelfahrtstage. 9. Am Pfingstfeste. 10. Zum Trinitatisfeste. 11. Zum Reformationsfeste. 12. Zum Neujahrstage. — In jedem Stücke sind die Betrachtungen an Stellen der heiligen Schrift angeknüpft, welche allemal am Schlusse nachgewiesen werden. Die Sprache des Vfs. ist edel und dem Gegenstande fast überall angemessen. Nur auf den ersten Bogen hätten wir an einigen Stellen dem Ausdruck mehr Leichtigkeit und Lebendigkeit gewünscht. — Die Vermuthung (S. 25.), dass Joh. 18, 28. statt φάγωσι τὸ πάσχα gelesen werden sollte: ἅγωσι τὸ πάσχα, erscheint dem Rec. durchaus unstatthaft. Wenn der Vf. sagt, der erstere Ausdruck sey nicht Johanneisch, so ist zu erwiedern, dass der von ihm in Vorschlag gebrachte im ganzen neuen Testamente nicht vorkommt, während jener gerade der gewöhnliche ist. Vgl. Matth. 26, 17. Marc. 14, 12 u. 14. Luc. 22, 15. Dass er nur einmal im Joh. Ev. vorkommt, thut nichts zur Sache: im Matth. und Luc. tritt derselbe Fall ein: es gab nicht Veranlassung, an mehrern Stellen die Redensart anzubringen.

Es bedarf in unsern Tagen gewiss nichts mehr, als was Rec. der Wahrheit und seiner innigen Ueberzeugung gemäss im Vorstehenden erwähnt hat, um dieser ihrem Vf. zum bleibenden Verdienst und zur Ehre gereichenden Schrift recht zahlreiche Freunde zu gewinnen.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Denkschrift von dem Jubelfeste, welches am ersten Pfingsttage 1826 in Dänemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg wegen der daselbst vor tausend Jahren geschehenen Einführung des Christenthums gefeyert worden ist.* Herausg. vom Archidiakonus *Harms* in Kiel. 1826. VI u. 76 S. gr. 8.

Mit Recht durfte der Herausg. dieser Bogen erwarten, dass die Abfassung einer Schrift, zur Erhaltung des Andenkens an die auf dem Titel bezeichnete, höchst merkwürdige Jubelfeyer, den Beyfall eines Jeden haben werde. Mit eben so vielem Rechte entschuldigt er die Unvollständigkeit der gegenwärtigen, von ihm selbst herausgegebenen Denkschrift. Ausser demjenigen, was er von seiner eignen Arbeit zu dieser Schrift geliefert hat, ist auch Alles, was in Beziehung auf das Jubelfest in Dänemark, besonders in den Herzogthümern, geschah, so viel er davon in Erfahrung bringen konnte, hier theils vorgelegt, theils angezeichnet worden. Zuerst giebt er (S. 1—5) ein *Verzeichniss* dessen, was in Beziehung auf das Jubelfest geschrieben, angeordnet und gethan worden ist, und zwar unter folgenden drey Rubriken: 1) *Von Privaten geschrieben;* — hier werden die Titel von zwölf kleinen, die Jubelfeyer betreffenden Schriften angegeben; — 2) *von der Regierung angeordnet,* wozu auch die Herausgabe folgender beiden Schriften gehört: Ueber die Taufe des Königs *Harald Klack* und den Anfang der Predigt des Christenthums durch *Ansgarius.* Eine Schrift für dänische Bürger und Landleute. Auf Königl. Allergnädigsten Befehl herausgegeben u. s. w., und: *Antistitum Ecclesiae Danicae, Slesvico-Holsaticae et Lauenburgensis Epistola Encyclica ad Clerum. Jussu et sumptu regio.* 3) *Von Privaten gethan,* worunter wohl das Wichtigste seyn dürfte „eine Denksäule, auf dem Margarethenwall bey Schleswig, mit Inschriften und dem Kreuzeszeichen, errichtet vom Justizrath *Jochims* in Schleswig." — Nach diesem Verzeichniss wird (S. 4. 5.) ein Ausschreiben des Königl. Holstein. Oberconsistoriums zu Glückstadt, vom 21. März 1826, zur Anordnung der Jubelfeyer mitgetheilt. Hierauf folgt (S. 6—11) ein Abdruck des *Altar- und Kirchengebets für das Jubelfest.* (Beide Gebete sind der Feyer des Tages angemessen.) Darnach (S. 12—30): *Eine historische Vorlesung,* welche von dem Herausgeber Mittwochs vor dem Jubiläo, anstatt der gewöhnlichen Kinderlehre, vor den versammelten Kindern und den anwesenden Erwachsenen gehalten worden ist. Der Inhalt dieser Vorlesung ist durch folgende Ueberschriften der einzelnen Abschnitte bezeichnet: Von dem Namen dieses Festes; — Warum in diesem Jahre; — Was für eine Religion damals; — Durch welche Männer die heidnische Finsterniss hier zu Lande hell gemacht worden ist; — Vicelin. — Diese Vorlesung ist die oben erwähnte Schrift über die Taufe des Königs *Harald Klack* u. s. w. zum Grunde gelegt, doch so, wie der Vf. bemerkt, dass aus ihr herausgezogen und ihr hinzugefetzt ist, „was unsers Orts, unsrer Gegend, uns näher liegt, zu noch besserm Verständniss der Jubelfeyer und zu höherer Erweckung der Theilnahm' an ihr." — Rec. hat diese Vorlesung, nach Inhalt und Einkleidung, sehr interessant und zur Vorbereitung auf das zu feyernde Fest überaus zweckmässig gefunden. Um sich die Aufmerksamkeit der Kinder zu erhalten, hat der Vf. hier und da Fragen eingestreut, die in der Denkschrift stehen geblieben sind, weil sie ihm auch für Erwachsene nicht unergetzlich schienen. Diess mag von Vielen, selbst von den Meisten unter ihnen gelten, doch aber nicht von Allen. Wem z. B. sollte es nicht mehr seltsam als ergetzlich vorkommen, S. 24 (wo vom Missionswesen geredet wird) zu lesen: „Gelegentlich noch eine Frage, mit welcher ihr machen mögt, jetzt oder künftig, wie ihr es versteht: „ist Gold, mit Silber verschmolzen, auch Gold? Und bleibt Silber, mit Kupfer verschmolzen, noch Silber?" — Aber anstössiger, als diese Frage, dürfte es für gebildetere Christen seyn, dass der Vf., nachdem er sich einige Tugenden hat nennen lassen, die man vornehmlich unter den Griechen u. Römern fand, den Kindern folgende Weisung giebt: „Hütet euch indess vor der classischen Schlüpfrigkeit. Und weiter sage ich: Schätzt alles Edle und Grosse, wo ihr es findet, in billiger Rücksicht auf den Boden, da es wächst, *sonst aber, und vom Christenthum aus angesehen, lernt die heidnischen Tugenden als glänzende Laster erkennen,* dafür sie schon im christl. Alterthum erklärt sind; denn: Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch." — Der folgende Abschnitt enthält (S. 31—36) *Anschar's Rede vor dem schwedischen Könige Olav.* Im Auszug als Probe. Nebst des Königs Antwort. Den übrigen Raum dieser Denkschrift nehmen

men zwey Predigten des Vfs. ein, wovon die *erste* (S. 37—55), über das Ev. am Sonnt. Exaudi, *zur Vorfeyer*, die *zweyte* (S. 56—76), über das Ev. am 2ten Pfingsttage, *zur Nachfeyer* des Jubiläums gehalten worden ist. Die *Jubelpredigt* selbst kam dem Vf. nicht zu, wie in dem Vorworte bemerkt worden ist. Der Hauptsatz der *ersten* Predigt lautet so: *Was zu übersehen ist und was in Anschlag zu bringen ist, in Betreff des bevorstehenden Jubiläums*. Unter diesem, nicht gerade musterhaft ausgedruckten Thema heisst es: 1) Zu übersehen die damalige Beschaffenheit des Christenthums; es war doch eins! 2) Zu übersehen, warum man es annahm; es wurde doch angenommen! 3) Zu übersehen, dass so Viele jetziger Zeit das echte Christenthum verlassen haben; es ist doch noch vorhanden! 4) Zu übersehen, wie es so wenig leistet; wahrlich, am Christenthum selber liegt das nicht! — Die *zweyte* Predigt stellt dar: *Gründe der Zuversicht, es werde seinen Bestand das Christenthum bey uns behalten.* — Gründe, die sich hervorheben lassen: 1) aus dem Christenthum selbst, 2) aus der Geschichte desselben, 3) aus der menschlichen Natur, 4) aus dem bürgerlichen Leben, 5) aus der christlichen Gesinnung. — In beiden Predigten wird Jeder, der sich an das Gute in ihnen halten will, in der Anlage und Ausführung viel Geistreiches und Anziehendes finden, Vieles, was zur Sache gehört, und dieses kräftig und lebendig dargestellt. Doch stösst man auch auf Manches, was theils sonderbar und unpassend, theils von der Beschaffenheit ist, dass es in Predigten überhaupt, besonders aber in Predigten vor einem vermischten Auditorio, schlechterdings nicht vorkommen sollte. Rec. legt von Beiden, — unter einander, wie die Folge der Seitenzahlen es ergiebt, — hier einige Proben vor. (S. 38.) „Dieweil ein jedes Fest eine Bereitung erfordert, in der Sprache des Heiligthums, seine Adventzeit haben muss, (wie dem Weihnachtsfeste jene vier Sonntage und dem Osterfeste die Fastenwochen vorhergehen, und in den letzten Sonntagen vor Pfingsten schon die Rede ist von dem heiligen Geiste, welcher kommen wird), wie sollten wir auch nicht in Ansehung des zu feyernden Jubiläums eine Bereitung darauf, eine Vorfeyer desselben für erforderlich achten! Verstanden selbst die Heiden in diesem Punkt das menschliche Gemüth, was es verlange, davon Zeugnisse noch auf uns herabgekommen sind, ein Lied z. B. *vor der Feyer des Venusfestes zu singen*." — (S. 47.): „Giebt's ja in unsern Tagen noch Juden, die Christen werden, Christen, ja wohl Christen, die Juden werden, werden wollen, einer Heirath halber; — so wie Renegaten von Christo zu Muhamed gehn, um bey den Türken ihr Glück zu machen." S. 54. „Noch in seinen letzten Lebenstagen erklärte er (*Anschar*) den Wunsch, Gott möchte aus dem armen Sünder noch einen guten Menschen machen. Das ist, immer behält, wie das Christenthum selbst, so der Christ, die Knechtsgestalt an sich und etwas vom Armen-Sünder-Wesen." (S. 56.) „Aus der Epistel des gestrigen Tages gesprochen: Als die wir gestern wären in jenem süssen Pfingstwein trunken gewesen, von der Jubelfreude des Jubelfestes; heute soll nicht sowohl mit Zungen, sondern mit Worten geredet werden." (S. 61) „Doch nicht giebt sich das Christenthum als *eine Eröffnung, die Nachts im Hain eine Nymphe einem König gemacht hat.* Mehrere wissen, worauf diess zielt." (S. 68) „Wenn der menschlichen Natur begegnet werden sollte mit einer Religion, wie sie gewünscht wird von ihr, dann muss ihr vorgesungen werden „von den holden Wesen aus dem Fabelland, welche glücklichere Menschenalter führten an der Freude leichtem Gängelbande, und aus der Zeit, da man den Tempel bekränzte der *Venus Amathusia*." — So auffallend und zum Theil wahrhaft anstössig solche Mittheilungen von der Kanzel sind, so tadelnswerth und weder dem Verstande, noch dem Herzen des Vfs. Ehre bringend scheinen dem Rec. auch mehrere in diesen Predigten vorkommende polemische Ausfälle zu seyn, z. B. folgende: (S. 50. 51.) „Was wollen wir Jubiläum halten zu einer Zeit, da der meiste Mann, — in vielen Gegenden unsers Landes der meiste Mann, der Schullehrer einbegriffen und der Prediger noch dazu, ein Christ so wenig heissen kann, als wir einen Juden und Türken so heissen können? — nämlich die Letztern halten Christum ebenfalls für einen gottgesendeten Lehrer, wie auch die weniger befangenen Juden thun? Zu einer Zeit wollen wir jubiliren, wo in einem von einer grossen Partey mit noch grösserm Beyfall aufgenommenen Buch es hat den christl. Religionslehrern gesagt werden dürfen und vielem Volk: Platon's sokratisches Heidenthum habe selbst der erhabene Welterlöser geübt und es seinen Jüngern zu verkündigen befohlen, es umfasst die Geheimnisse: Gott u. göttliches Heil! (In einer Anmerkung wird nachgewiesen: *Antisymbolik* S. 226.) — und an einem andern Orte: Erhalte Gott und vermehre den Theologen die Hochachtung für sein vorchristliches Wort, welches er den Weisen der classischen Welt offenbart hat! (Anmerk. Kirchen-Zeit. 1825. Nr. 124.)" — So wird der im vor. J. zu Heidelberg verstorbene Philolog, Hofr. *Joh. Heinr. Voss*, der Verfasser der Antisymbolik und des aus der Kirchenzeitung angeführten, mit seinem Namen unterschriebenen Aufsatzes, auf der Kanzel zu *Kiel*, und in gedruckter Predigt, als ein Ungläubiger und Widersacher des echten Christenthums dargestellt. Ja weiter unten (S. 52.) wird, mit Hinweisung auf die Antisymbolik S. 154, von dem Verstorbenen, — ohne Rücksicht auf dessen anerkannte Verdienste und auf die ihn überlebende Familie, — gesagt: „Von den christlichen Bekenntnissschriften sagt uns *jener in Absicht des Christenthums arge Mann:* Constantin und die Kirchenväter hätten den Mithras sammt dem Osiris-Bachos gechristelt und geheiligt; wir könnten denken, dafür seyen Christus und die Apostel zurückgetreten; Einer von ihnen wäre vielleicht der Neuerung beygetreten, Judas Ischarioth." — Wo dergleichen gepredigt, vor Menschen aus allen Ständen, deren grössten Theil Bürger und Landleute beiderley Geschlechts ausmachen, von der Kanzel herabgepredigt werden darf, da möchte man wohl klagen, wie früher der Vf. in einer andern Hinsicht klagte, dass keine Wacht in solcher Kirche sey.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Lemgo, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Versuch einer Enthüllung der Räthsel des Menschenlebens und Auferstehens.* 1824. 55 S. 8. (4 gGr.)

Der Vf. hält die Lehre von der Seelenwanderung für geeignet, am ungezwungensten und vollständigsten die Räthsel des Menschenlebens zu lösen, beruft sich auf das Alterthum derselben, und wie man in neuern Zeiten nur schüchtern sich an diese Lehre gewagt, und wie in den Schriften des N. T. der Glaube daran wenigstens bey einigen jüdischen Secten hervorgeschimmert, auch Winke des Evangeliums darauf hindeuten. Seine Ansicht ist folgende: Gott als Almachtgeist bringt in der für sich todten Materie eine Natur zu Stande, nämlich eine Ordnung und Regel des Werdens und Seyns aller Dinge. In der göttlichen Natur geschieht Alles im stetigen Fortschreiten, in stufenweiser Entwickelung. Die Himmels- oder Weltkörper (Wohnungen in des grofsen Vaters Hause) theilen sich in Lichtwelten und dunkle Welten, nämlich Sonnen und Planeten. Jedes Sonnensystem ist ein für sich bestehendes Haus in der grofsen Stadt Gottes, und die Planeten machen die Kammern darin aus. Es läfst sich voraussetzen, dafs die vernünftigen Sonnenbewohner mit einer viel feinern und vollkommnern Natur begabt sind, als die auf den Planeten. Sie können auch wohl ihren Wohnplatz verlassen und Reisen nach den Planeten anstellen. Hier ist der Himmel zu suchen, wo die Engel wohnen. Die christliche Offenbarung belehrt uns, dafs die Engel wirklich unsre Erde besuchen, und nennt sie Himmelsboten. Wir haben diese Wesen — welche wohl von Anfang an nicht in einer solchen Vollkommenheit existirt haben, als unsre ältern Brüder anzusehen, die uns so weit an Reife übertreffen, als sie an Alter und Jahren über uns stehen. Der Odem des Lebens ist Gottes Hauch, aber mehr als diesen Lebenshauch kann der Schöpfer aus seinem Geisteswesen nicht mittheilen, dem Menschen nicht mehr als dem Thiere. Vermöge der vollkommnern Organisation kann sich im Menschen ein freyes selbstständiges Leben bilden, ein Geist, ein Wesen, welches sich über die Materie erhebt und nicht untergeht mit derselben. Je edler dieses geistige Wesen ist und noch mehr werden kann, um so viel langsamer wird seine Entwickelung von statten gehen, und es werden Jahrtausende nöthig seyn, ehe es sich seiner Aehnlichkeit mit der Gottheit mit einigem Recht wird rühmen können. Am Ende kehrt es in den Schoofs der Gottheit zurück. Dafs der Geist nach dem Absterben des Körpers in einen andern kommt, dazu tritt wahrscheinlich eine Hülfe der ältern Brüder aus der Lichtwelt ein, über die auch Jesus den Wink giebt, dafs sie die sterbenden Seelen an ihren Ort bringen und über die Kindheit wachen. Die Alten haben diese Lehre verfälscht, indem sie eine Wanderung menschlicher Seelen in Thierkörper annahm. Die Thierkörper sind zur selbstständigen Entwickelung des Lebenshauchs nicht organisirt. Wenn Christus sagt: „Abraham sahe meinen Tag und freuete sich" (Joh. 8, 56.), so erklärt sich dieses am leichtesten dadurch, indem dieser Abraham in der Person des Petrus wirklich neben ihm stand. Dafs diese Ansicht von Christo nicht bestimmter geäufsert worden, lag darin, dafs sie zu den Dingen gehörte, welche die Menschen noch nicht tragen konnten. Ist dem Menschen nur Ein Lebenslauf gegeben, um sich zur Ewigkeit vorzubereiten, so liegt ein Widerspruch darin, dafs Gott nur Wenige das volle Ziel des menschlichen Lebens erreichen läfst, dafs die Hälfte des Geschlechts schon in den Jahren der Kindheit sterben mufs. Nach unsrer Ansicht wird dieses erklärbar: es ist nämlich zur Herstellung eines in längern Lebensläufen starr gewordenen und verbildeten Charakters nöthig, dafs er ein- oder etlichemal blofs durch die Periode der Kindheit durchgeführt werde, um entstandene Rostflecken auszutilgen und die Weichheit des Kindersinnes wieder hineinzubringen. Im gegenwärtigen Lebenslauf kann kein vollkommnes Gleichgewicht aller Seelenkräfte gegründet werden. Ueberdiefs, welche schnelle und ungeheure Vermehrung der Vernunftwesen würde man annehmen, wenn es mit ihrer Bildung so schnell gethan wäre. Sie müfsten hervorkommen und fertig werden wie Mückenschwärme. Diefs ist schon aller Analogie der Natur entgegen, in welcher Alles allmählig geschieht. Auch das Gottesgericht, wovon die heil. Schrift redet, kann nur geschehen zur Zeit ihrer Auferstehung, bey der rückkehrenden Erinnerung aller vorigen Lebensläufe und Vergleichung derselben. Aus dieser Hypothese folgt nun, dafs das Alter der Menschenseelen höchst verschieden ist, und einige ihrer Reife weit näher sind, als die übrigen. Darum spricht die Schrift von einer *ersten* Auferstehung, worauf erst nach tausend Jahren die der übrigen folgen wer-

werde. (Offenb. Joh. 20, 5. 6.) Auch die Erwählung Eines Volks für den göttlichen Erziehungsplan erscheint nicht mehr parteylich, da es in des Herrn Macht steht, auf die Zeit seiner Ankunft gerade die ältesten, reifsten und bewährtesten Menschen in dieses Volk zu verpflanzen, wodurch es denn von selbst eine Superiorität über alle Völker erlangen und gleichsam einen ehrwürdigen Senat der Menschheit bilden wird.

Also: Die Vernunftwesen gehen mehrere lange Perioden durch, bevor sie zu ihrer Vollendung gelangen, nämlich zu der Höhe, dass ihr Leben, von aller Materie losgerissen, in den Schoofs der Gottheit zurückkehrt. Diese verschiednen Perioden sind folgende: 1) Ein neues Vernunftgeschlecht bildet sich auf einer der dunkeln Welten, der Planeten, vermehrt sich durch physische Zeugung bis zu der dem ganzen Geschlecht bestimmten Zahl. Periode der Kindheit. 2) In der Jugendzeit kommen die reifern Brüder aus der Lichtwelt (Sonne) zu Hülfe, um die Hindernisse der Moralität wegzuräumen. Zwey Drittel des Geschlechts sind durch viel durchlaufene Lebensbahnen zu der Reife gelangt, dass ihnen die Himmlischen das Geheimniss mittheilen können, vermittelst Anwendung natürlicher Mittel ihren Organismus unvergänglich zu machen, womit zugleich die Verfeinerung desselben beginnt. (Offenb. Joh. 22, 1: 2.) 3) Periode des Mannesalters. Das ganze Geschlecht ist nun zur Auferstehung gekommen. (Die zweyte Periode wird beschrieben Offenb. Joh. 20, 1 — 6. Die dritte im Folgenden bis Ende des Buchs.) Jetzt kommt das vollkommne Himmelreich, indem der himmlische Regent selbst seinen Aufenthalt auf Erden nimmt. Nun sind Alle unsterblich und ihr Organismus verfeinert sich mehr und mehr, ja die Herrschaft über die Materie steigt, besonders durch die mit Hülfe der Sonnenbewohner erfundnen und überall angewandten Kunstsonnen. 4) Das ganze Geschlecht ist mit seiner organischen Natur zu einer solchen Verfeinerung gekommen, dass es von dem Schwerpunkt der Erde nicht mehr festgehalten wird. Es geht daher zur neuen Wohnung in die Lichtwelt (Sonne) über, und findet sich daselbst mit den auf den übrigen Planeten in demselben Zeitraum erzogenen Vernunftgeschlechtern zusammen. Diese nunmehrigen Sonnenbewohner haben jetzt dasselbe Geschäft, was die frühern für sie verrichtet haben, nämlich für das Aufblühen und Emporkommen der auf dem Planeten neu entstehenden Vernunftgeschlechter zu sorgen und diese zu leiten. 5) Muss nach vollendeter Reife der jüngern Geschlechter die Sonnenwelt diesen geräumt werden, so verlassen die bisherigen Bewohner dieses Sonnensystem und begeben sich in ein Weltsystem, wo nur Sonnen, keine Planeten sind. 6) Gelangen sie in der Centralsonne zur höchsten Stufe der Verfeinerung, welche zuletzt dahin gedeihet, dass sie alle organische Umkleidung der Materie gänzlich abstreifen und so mit höchster Sehnsucht der verlangenden Liebe 7) zu dem Urquell ihres Lebens in den Schoofs der Gottheit zurückkehren. Mehrere Personen, ganz gleichen Charakters und beseelt von einerley Sinn und Liebe zu einander, haben es schon in der ersten Lichtwelt (unsrer Sonne) in ihrer Macht, sich freywillig in einen Organismus zusammen zu verschmelzen, (von nun an Eine Person auszumachen. Diese Liebesvereinigungen nehmen in den folgenden Perioden und Stufen der Veredlung immer mehr zu, dagegen die Personenzahl dergestalt abnimmt, dass zuletzt alle aus allen Welten zusammenkommende Vernunftwesen auf einer Centralsonne hinreichend Platz finden. Aller Organismus kehrt im Zirkellauf zur todten Materie zurück, das Leben aber veredelt zur Gottheit, und es geschieht, was die Schrift sagt, dass endlich Gott sey Alles in Allem. (1 Cor. 15, 28.)

Rec. bekennt, dass diese mit der Emanationslehre zusammenhangende und auch wohl von Andern schon aufgefasste Hypothese, so phantastisch sie auch ist, ihm doch besser zusagt, als diejenige des gewöhnlichen Kirchenhimmels, wo die Frommen im gemeinschaftlichen Chorus alle bey einander sind, und es verdriesslich seyn möchte, manche Gesellschaft nicht vermeiden zu können, der man im irdischen Leben aus dem Wege gegangen. Darum ist der Ausspruch von den vielen Wohnungen im Vaterhause tröstlich. Zugleich aber giebt die Hypothese allen Vernunftwesen hinreichende Beschäftigung: den Engeln, auf welcher Stufe der Vollkommenheit sie stehen mögen, mit Erziehung des jüngern Nachwuchses und der planetarischen Geschlechter; ja Gott selbst auch, durch Anhauchen der Materie, um neue Planetengeschöpfe zu beseelen, welche zu Geistern sich ausbilden sollen, und zugleich diese Ausbildung zu leiten; so dass den Menschen, welche zu Engeln sich verfeinern und einst in den Schoofs der Gottheit zurückkehren, nicht bange werden darf vor unendlicher Langeweile, worüber *Lessing* scherzte, die aber schon im irdischen Leben, und noch mehr im ewigen kein Scherz ist.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN u. STETTIN, b. Nicolai: *Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik*, von *Eduard Henke*. *Zweyter* Theil. 1826. VI u. 452 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Der *erste* Band dieses überaus schätzbaren Werks ist bereits im Jahrg. 1823 dieser Blätter Nr. 151. beurtheilt worden. Auch ist daselbst über den Zweck und Plan desselben, so wie dessen Ausführung, das Nöthige bemerkt, so dass sich Rec. im Ganzen auf sein dort ausgesprochnes Urtheil beziehen kann. Mit dem vorliegenden Bande beginnt die Darstellung der besondern Lehren des Criminalrechts, nämlich der einzelnen Verbrechen und ihrer Bestrafung. Die Anordnung derselben ist folgende: I. Privatverbrechen. A. Verbrechen an der Person eines Andern! 1. Tödtung; 2. Verbrechen wider die Gesundheit; 3. Verbrechen wider die persönliche Freyheit; 4. Angriffe auf die Sittlichkeit; 5. Angriffe auf die Ehre; 6. Verletzung

letzung der Familienrechte. B. Verbrechen an dem Eigenthum eines Andern: 1. Entziehung des Eigenthums; 2. Beschädigung des Eigenthums. C. Verbrechen an der Person und dem Eigenthum eines Andern: 1. Betrug; 2. Brandstiftung; 3. Gewalt. II. Staatsverbrechen. A. Verbrechen an der Persönlichkeit des Staats: 1. durch seine Untergebenen überhaupt; 2. durch seine Unterthanen; 3. durch seine Beamten. B. Verbrechen an dem Eigenthum des Staats: 1. Verbrechen am Vermögen des Staats; 2. Verbrechen der Bürger gegen sich. III. Verbrechen gegen das Gemeinwesen. A. Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit: 1. gemeinschädliche oder gemeingefährliche Unternehmungen gegen Leben, Gesundheit und Eigenthum des Menschen; 2. gemeinschädliche oder gemeingefährliche Angriffe auf die öffentliche Ordnung im Staate. B. Verbrechen gegen die öffentliche Treue u. den öffentlichen Glauben: 1. Fälschungen; 2. Meineid; 3. Bankerott; 4. Verletzungen der Treue. Freylich entgeht, wie auch der Vf. selbst einräumt, diese Anordnung der einzelnen Verbrechen nicht manchen Bedenklichkeiten und Einwürfen, die dagegen gemacht werden können; indessen kann nicht geleugnet werden, dass sie den Vorzug hat, das hervorstechendste Moment der Strafbarkeit einer jeden Art des Verbrechens genau zu berücksichtigen, so dass Rec. deshalb mit dem Vf. nicht rechten mag. Der vorliegende *zweyte* Band enthält nun die Darstellung der Privatverbrechen unter A. u. B., also der Verbrechen an der Person eines Andern, und der Verbrechen an dem Eigenthume eines Andern; wogegen der folgende Band die unter C. erwähnten Verbrechen an der Person und dem Eigenthum eines Andern u. s. w. abhandeln wird. Das Lob, welches in Hinsicht der Ausführung selbst dem *ersten* Bande gegeben worden ist, gebührt auch diesem *zweyten* in vollem Maasse; vorzugsweise trefflich und gründlich bearbeitet ist (S. 27.) die Lehre über die Tödlichkeit der Verletzungen, wo gezeigt wird, dass die von der Heilbarkeit oder Unheilbarkeit derselben im Allgemeinen und den Gründen ihrer Unheilbarkeit in einzelnen Fällen hergenommenen Eintheilungen der Letalität da, wo es sich bloss um Herstellung des *objectiven* Thatbestandes der Tödtung handelt, für den Criminalisten ohne alles Interesse sind. Was diesem, wenn er mit der Untersuchung des Verbrechens der Tödtung beschäftigt ist, vor Allem zu wissen noth thut, ist, ob dasjenige Individuum, dessen gewaltsamer Tod den Gegenstand der Untersuchung bildet, in Wirkung und Folge einer von fremder Hand empfangenen Verletzung gestorben sey, ob mithin zwischen dieser Verletzung und dem der Zeit nach darauf erfolgten Tode ein *Causalzusammenhang* vorhanden, oder ob etwa die der Zeit nach dem Tode vorausgegangene Verletzung eine blosse *Veranlassung* desselben gewesen sey. Je nachdem das Eine oder das Andere in einem gegebenen Falle Statt findet, ist die Verletzung für tödtend oder für nicht tödtend zu erklären. Findet ein Causalzusammenhang zwischen der Verletzung und dem Tode nach dem Urtheil der Kunstverständigen Statt, so ist der objective Thatbestand der Tödtung hergestellt, und in dieser Beziehung kann es dem Criminalisten gleichgültig seyn, ob dieser Causalzusammenhang ein unmittelbarer oder mittelbarer ist, ob die Verletzung durch zeitige Anwendung einer zweckgemässen Kunsthülfe würde geheilt worden seyn; endlich, ob eben diese Verletzung für andre Individuen gleichfalls tödtlich gewesen seyn würde, oder nicht. Kann hingegen kein Causalzusammenhang zwischen der Verletzung und dem Tode ausgemittelt werden; erscheint die erste höchstens als Veranlassung des letztern, so ist das Verbrechen der Tödtung nicht begründet, und die Verletzung im criminalistischen Sinne überall nicht tödlich, also auch nicht zufällig tödtlich (*laesio per accidens lethalis* nach dem Sprachgebrauche der ältern gerichtlichen Aerzte) zu nennen. Je mehr alles dieses von dem grossen Haufen der Gerichtsärzte bis auf die neueste Zeit verkannt worden ist; je weniger es noch gegenwärtig allgemeine Anerkennung unter ihnen findet, und je mehr selbst die ältern Criminalrechtslehrer sich durch sie haben irre leiten lassen, desto mehr Würdigung verdient der Art. 145. des Baierschen Strafgesetzbuchs, mit welchem der Art. 234. des Hannoverschen Entwurfs, den der Vf. leider überall nicht hat benutzen können, übereinstimmt. Bey Feststellung des *subjectiven* Thatbestandes bleibt dagegen die Verschiedenheit in der Letalität der Verletzungen allerdings von grosser Wichtigkeit, wie solches der Hannoversche Entwurf Art. 238. mit Recht anerkannt hat, indem er bey Zumessung der Strafe der Tödtung auf die grössere oder geringere Lebensgefährlichkeit der Handlung an sich, so wie auf die im Art. 234. bemerkten, die *Strafbarkeit* des Todtschlags erhöhenden oder mindernden Verschiedenheiten der *tödtlichen* Verletzungen Rücksicht zu nehmen gebietet. — Ferner S. 38., wo gegen *Gesterding* überzeugend ausgeführt wird, dass die vorsätzliche Tödtung und deren Bestrafung nicht durch die *Persönlichkeit* des Getödteten, sondern dadurch bedingt wird, dass derjenige, welcher tödten wollte, irgend einen Menschen wirklich getödtet hat, wenn er auch einen Andern zu tödten die Absicht hatte. — S. 61., wo der Vf. mit Recht darauf dringt, nicht bloss vom Kindesmorde, sondern auch vom Kindestodtschlag zu reden, weil auch ein affectvolles Beschliessen und Vollführen des Verbrechens möglich sey; eine Bemerkung, die nachher gleichfalls auf den Selbstmord angewandt wird. — S. 76 fgg. über die durch den Arzt geschehenen Tödtungen, in Bezug auf die von ihm gereichte Kunsthülfe. — S. 175. Die Bemerkungen über die Entführung der eignen Braut, welche als Verbrechen *nicht* anerkannt wird, u. s. w. Dagegen muss Rec. gegen einige andre Ausführungen des Vfs. einige Zweifel vortragen. Sollte es, wie S. 60. behauptet wird, zum Thatbestande des Kindsmordes nach der P. G. O. Art. 131. wirklich gehören, dass die Tödtung selbst *heimlich* geschehen seyn müsse? oder sollte der Ausdruck „heimlicher weis" nicht bloss die Umstände andeuten, unter welchen dieses Verbrechen gewöhnlich begangen wird? Eine solche Präcision in

der

der Fassung, wie man sie in den jetzt promulgirten Gesetzen verlangen kann, darf man doch schwerlich von den Redactoren der P. G. O. erwarten. Nicht billigen kann es Rec., dass der Vf. S. 198. den Begriff der Nothzucht auch auf die erzwungene widernatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes erstreckt hat; freylich nach dem Vorgange einiger neuerer Strafgesetzbücher und Entwürfe, wie z. B. des Baierschen Strafcodex, die aber in dieser Hinsicht gewiss keinen Ruhm verdienen. Dass eine solche Ausdehnung des Begriffs dem gemeinen Criminalrechte fremd ist, bedarf keiner Ausführung; aber auch in Bezug auf Criminalpolitik wird Niemand sie billigen können, wenn er erwägt, wie verschieden die wahre an einem Frauenzimmer begangene Nothzucht von der erzwungenen Päderastie ist, und wie sehr die erstere das ganze Wesen der Geschlechtsehre zernichtet, wogegen durch die letztere überall kein Verlust einer Geschlechtsehre herbeygeführt werden kann. Und wie weit gefährlicher werden gerade dadurch die Folgen der erstern seyn? Mögliche Schwangerschaft und Eindringen eines Kindes in fremde Familienverhältnisse, grössere Lebensgefahr durch Aufregung des den Verlust seines ganzen moralischen und bürgerlichen Daseyns empfindenden Weibes, u. dergl. Folgen, welche bey der letztern nie eintreten können! Sollte ferner S. 212. die Behauptung des Vfs., dass dieses Verbrechen nicht an einer öffentlichen Hure begangen werden könne, so unbedingt richtig seyn? Sobald ein Staat dergleichen feile Mädchen als öffentliche Beamtinnen angestellt hätte und sie dafür besoldete, sich Jedem ohne Unterschied, er sey krank oder gesund, zu allen Zeiten hinzugeben; so würde freylich eine solche Person kein Recht haben, den Beyschlaf je zu verweigern, und falls sie dieses dennoch thäte, so würde der gegen sie ausgeübte Zwang zwar nicht zu entschuldigen, indem Selbsthülfe hierbey niemals erlaubt seyn kann, aber doch mit mildern Augen anzusehen seyn. Da eine solche Einrichtung jedoch nirgendwo vorhanden ist, und nicht einmal vorhanden seyn kann; so bleibt selbst eine öffentliche Hure, wenn sie nicht schon mit einem Manne einen ordentlichen Vertrag über ihre Gunstbezeigungen abgeschlossen hat, immer Herrin ihres Körpers, den sie nach Belieben preisgeben oder verweigern kann. Geschieht ihr im letztern Falle Gewalt, so ist sie dabey denselben Gefahren ausgesetzt, wie jedes andre Frauenzimmer, und ihr muss daher auch das nämliche Recht, über Nothzucht zu klagen, zustehn, als jedem andern. Nur über Verletzung der Geschlechtsehre darf sie sich dabey nicht beschweren, indem sie auf diese an sich und vermöge ihres Gewerbes keinen Anspruch machen kann. — S. 341. ist wohl der trifftigste Grund gegen die Ansichten der neuern Criminalisten, dass durch die Reichspolizeyordnungen von 1548 und 1577 der Art. 120. der P. G. O. ausser Kraft gesetzt sey, der, dass die fragliche Verfügung sich schon in der Reichspolizeyordnung von 1530 befindet, und ausser dieser wörtlich wiederum in die Reichspolizeyordnungen von 1548 und 1577 übergegangen ist. — Rec., der aus diesem *zweyten* Bande, was er dankbar bezeugt, manche Belehrungen geschöpft hat, wünscht nichts mehr, als dass zwischen diesem und den folgenden Bänden keine so lange Frist liegen möge, als zwischen dem *ersten* und *zweyten* Statt fand, und sieht mit wahrer Begierde der Beendigung dieses trefflichen Werks entgegen.

MATHEMATIK.

TRIER, b. Lintz: *Anfangsgründe der Arithmetik*, von *J. P. W. Stein*, Lehrer der Mathematik am Gymn. zu Trier u. s. w. *Zweyte* gänzlich umgearbeitete Auflage. 1825. VIII u. 248 S. 8. (16 gGr.)

Das gegenwärtige Rechenbuch ist mit Fleiss und sorgfältigem Bedacht bearbeitet, und der Vf. hat nicht nöthig, die Hoffnung, wie er sagt, zu *wagen*, sondern er kann sie mit Recht hegen, dass das Buch nicht als eine *unnütze* Vermehrung der schon übergrossen Zahl arithmetischer Lehrbücher erscheinen dürfe. Dabey empfiehlt es sich durch sein Aeusseres sehr; es ist auf weisses, starkes Papier gut gedruckt, auch nicht zu theuer.

Es handelt zuerst von den Zahlen überhaupt, von der Numeration, von den Namen der Brüche; dann folgt eine Erklärung verschiedner Ausdrücke, welche in der Folge gebraucht werden, wie: eine Zahl verüben, verwalten, vermehren, vermindern u. s. w.; — von der Rechnung mit ganzen Zahlen; von den Rechnungen, worin Brüche vorkommen; von den Decimalbrüchen insbesondre, von der Theilbarkeit einer Zahl durch die andre, vom Zerlegen einer Zahl in ihre *einfachsten* Factoren; vom grössten gemeinschaftlichen Theiler zweyer Zahlen, und Anwendung davon; dann von den Anwendungen der Arithmetik im gemeinen Leben; Uebungsaufgaben für Schüler; von den geometr. Verhältnissen und (?) Proportionen und deren Anwendungen im gemeinen Leben; zuletzt etwas von der *Reesischen* oder sogenannten Kettenregel.

Wenn wir nun aber gleich dem Vf. das Zeugniss geben müssen, dass er diese einzelnen Gegenstände mit Fleiss und Ausführlichkeit und mit einem löblichen Streben nach Deutlichkeit, die vielleicht doch die Kürze hie und da unnöthigerweise aufopfert, behandelt habe, so können wir dagegen diese bunte Durcheinanderstellung der Materien nicht billigen, und hätten gewünscht, dass sich der Vf., nach dem Beyspiel der besten Rechenbücher, an eine fortschreitende, regelmässige und einfache, und bey jeder Materie das Ganze derselben sogleich beybringende Ordnung gehalten haben möchte, was ihm noch grössere Deutlichkeit über den einen und den andern Gegenstand, namentlich in der Rechnung mit Brüchen, zu verbreiten, erleichtert haben würde, da er uns in dieser, z. B. bey dem Dividiren der Brüche mit ganzen Zahlen und umgekehrt, und so auch noch an andern Orten, doch nicht ganz zweckmässig geschrieben zu haben scheint.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1827.

THEOLOGIE.

Kopenhagen, b. Gyldendal: *Kleine theologische Schriften* von Dr. *J. P. Mynster*, zweytem Prediger an der Frauen-Kirche in Kopenhagen, Mitglied der königl. Dänischen Direction der Universität und der gelehrten Schulen, Mitdirector des königl. Pastoral-Seminarii, Ritter des Danebrog-Ordens, Mitglied der königl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften und der scandinavischen Literatur-Gesellschaft zu Kopenhagen und der Gesellschaft *pro fide et christianismo* zu Stockholm. 1825. XIV u. 408 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Da der den deutschen Theologen längst rühmlich bekannte Vf. dieser bis auf eine, welche auch hier lateinisch geblieben ist, ursprünglich Dänisch geschriebnen Abhandlungen selbst unter uns einführt, so kann die vorliegende Uebersetzung, welche zugleich Umarbeitung war, ihrer Darstellung nur nützlich geworden seyn, und auch ohne die bescheidne Fürbitte, mit welcher der Vf. sie begleitet, würden wir gern die wenigen, noch an das fremde Vaterland erinnernden Härten übersehen haben, zumal da der Gehalt im Ganzen für diese Mängel der Form entschädigt. Der Vortrag ist klar und einfach, und bey vieler Gelehrsamkeit und Belesenheit wird man auch da eine lebhafte Combinationsgabe nicht vermissen, wo der Vf. sich vielleicht zu sehr gewissen Hypothesen hingiebt, und zu viel auf wenig haltbare Prämissen baut. Obgleich daher zwischen der Abfassung der einzelnen Abhandlungen, deren Veranlassung die Vorrede näher angiebt, mehrere Jahre liegen, so wird doch kaum etwas von den hier berührten Gegenständen als ganz veraltet erscheinen, und Anderes regt so sehr zu neuer Prüfung auf, dass wir die Gabe mit Dank aufnehmen.

I. *Ueber den Gebrauch unserer Evangelien in den Schriften Justins des Märtyrers.* (S. 1—48; ursprünglich geschrieben im J. 1809.) Der Vf. kannte selbst bey der Ueberarbeitung, wie er in der Vorrede gesteht, *Winer's* Programm nicht aus eigner Ansicht, kommt aber durch Vergleichung der in Justin's Schriften aufbehaltenen Citate fast ganz mit demselben in dem Resultat überein, dass Justin kein eignes besonderes Evangelium, etwa das der Hebräer, vor sich hatte, sondern unsre vier kanonischen Evangelien, wenn auch ungenau, meistens aus dem Gedächtniss anführend, oft auch verschiedne ursprünglich getrennte Aussprüche mit einander verbindend, benutzte. Dass die Evangg. ihm nicht unbekannt waren, ist *a priori* schon wahrscheinlich, da er viele Reisen gemacht, sich in Italien und Kleinasien aufgehalten hatte und für das Christenthum sehr eifrig war (S. 5); ferner da sich in seinen Schriften unleugbare Spuren seiner Bekanntschaft mit Paulinischen Briefen, die ihm von Einigen ganz abgesprochen worden ist, vorfindet. (S. 9. 10). Er nennt zwar die Evangg. nicht selbst, aber er bezeichnet sie als Denkschriften (ἀπομνημονεύματα), welche die Apostel und ihre Schüler verfasst haben, und ähnlich reden die ältesten Kirchenväter von diesen Schriften, ohne ihre Verfasser namhaft zu machen. In den meisten Citaten (S. 14) scheint er sich am meisten an Matthäus zu halten, so wie manche Erzählungen und Ausdrücke ihm bekannt waren, die dem Lucas eigen sind; für beides sind Beyspiele von *Stroth* gesammelt, welche Hr. *M.* noch mit einigen vermehrt. Dass er das Evang. des Marcus als Evang. des Petrus citire, ist sehr zu bezweifeln, aber unleugbar, dass er Marc. 3, 17, wo ganz allein die Söhne des Zebedäus *Boanerges* genannt werden, vielleicht auch einige andre Stellen dieses Evang. berücksichtigt. Für Justin's Bekannschaft mit dem vierten Evang. spricht deutlich eine Stelle über das Zeugniss Johannes des Täufers, in welcher Joh. 1, 20. 23. mit Luc. III, 16. und Matth. 3, 11. frey verbunden wird, und ebenso citirt er Joh. 3, 3. 4. von der Wiedergeburt, eine im ganzen N. T. nicht wieder vorkommende Stelle, mit geringer Abweichung von den Worten. Es kann dabey nicht geleugnet werden, dass Justin auch einzelne Aussprüche und Erzählungen von Jesu, gleich andern Kirchenvätern, aus Traditionen oder verloren gegangnen evangelischen Schriften entlehnt hat; doch liegt darin kein Grund, ihm ein besonderes Evangelium zuzuschreiben (S. 22 f.). Auf gleiche Weise aber, wie er Aussprüche verschiedner Schriftsteller des A. T. unvermerkt mit einander verbindet, begegnet ihm diess, wie unsre Prediger es zuweilen absichtlich thun, mit verschiednen Stellen der Evangelien; oft kann es gar nicht seine Absicht seyn, genau zu citiren; oft aber hatte er auch wohl die Evangelien, namentlich den ihm am wenigsten bekannten Johannes, nicht zur Hand. Diess alles wird mit vielen Beyspielen belegt und dadurch erläutert, dass bey andern Kirchenvätern (S. 37 ff.) eine ganz ähnliche Weise, die heiligen Schriften zu benutzen, nach-

nachgewiefen wird. Schliefslich verfucht der Vf. noch (S. 43 ff.) einige Gründe, welche man feiner Darftellung entgegenfetzen könnte, im Voraus abzuweifen.

II. *Einleitung in den Brief an die Galater* (S. 51 bis 90, gefchrieben 1816). §. 1. Die aus Gallien nach Kleinafien eingewanderten Stämme, welche *Gallograeci* oder *Galater* hiefsen, nahmen allmählig die griechifche Sprache und die Religion der Umwohner an, errangen fich bedeutende Macht und behaupteten lange ihre Freyheit gegen die Römer, fahen aber endlich unter Auguftus, 26 v. Chr., ihr Gebiet in eine Römifche Provinz verwandelt, wodurch es mit Lycaonien unter einem gemeinfchaftlichen Statthalter verbunden wurde. §. 2. Diefe Vereinigung wird wichtig für die Beantwortung der Frage: an welche Chriften der Brief an die Galater gerichtet fey? denn unter diefen find wahrfcheinlich auch einige der umwohnenden Gemeinden mit zu verftehen, da zu verfchiednen Zeiten der Name Galatien aufser dem von den Galatern bewohnten Landftriche noch einige andre umfafste, welche fonft zu Lycaonien, Pifidien und Ifaurien gerechnet werden. §. 3. Diefer Sprachgebrauch herrfchte auch zu Paulus Zeiten, welcher namentlich die in feiner Gefchichte merkwürdigen Städte, das Pifidifche Antiochien und Lyftra zu Galatien zu ziehen fcheint, obgleich Lucas nach einer genauern Eintheilung fie zu Pifidien und Lycaonien rechnet. Vor Abfaffung des Briefs fcheint Paulus Galatien fchon zwey Mal, und zwar das erfte Mal im J. 46 oder 47 auf längere Zeit befucht zu haben (Apoftelgefch. 16, 6. und Kap. 13. 14.), wobey er zwar unter Juden fowohl als unter Griechen das Evangelium mit Glück ausbreitete, von den Letztern fogar fich göttlicher Verehrung kaum erwehrte, aber auch von Seiten der Juden manche Verfolgungen zu erdulden hatte, auf welches Alles er fich Gal. 4, 14. 15. zu beziehen fcheint. Auch eine Hindeutung auf Leiden, welche die erduldet, an welche der Apoftel fchreibt, pafst recht gut (Gal. 3, 4.), namentlich auf die Pifidifchen und Lycaonifchen Städte. §. 4. Verfchiedne Umftände, befonders der, dafs Paulus es auffallend findet, dafs die Jüdifchgefinnten auf Chriften, welchen er felbft das Evangelium gepredigt, vielen Einflufs gewinnen, machen es wahrfcheinlich, dafs er diefen Brief bald nach der Bekehrung der Galater und nach feinem zweyten kurzen Befuche bey ihnen, etwa im J. 52, von Corinth aus gefchrieben habe, fo dafs er der ältefte aller uns erhaltnen Paulinifchen Sendfchreiben, wenn auch nicht überhaupt das erfte von allen wäre. Hier wird des Vfs. Hypothefe über die Ausdehnung von Galatien, um derentwillen er auch Act. 14, 6. eine Reife des Paulus zu diefen Gemeinden findet; und die frühe Abfaffung des Briefes, da die judaifirenden Irrlehrer doch kaum noch Zeit gehabt haben konnten, gegen den Apoftel Anfehn zu gewinnen, fehr zweifelhaft; doch laffen wir ihn feine Demonftration weiter führen: §. 5. Die heidnifchen Einwohner Galatiens fand Paulus für höhere Bildung geneigt; doch wohnten auch viele Juden unter ihnen, welche Anfehn hatten und Profelyten machten. Dadurch waren die Galater mit dem Mofaifchen Gefetz bekannt geworden und zur Aufnahme des Chriftenthums vorbereitet: doch bildete fich die chriftliche Gemeinde vorzugsweife aus Heiden und angehenden Profelyten, woraus fich erklärt, dafs Vorliebe für jüdifche Gebräuche bey ihnen Eingang gewann. §. 6. Der Inhalt des Briefs ift fehr einfach und zunächft gegen die Irrlehrer gerichtet, welche fich das Anfehn befondrer Verbindung mit den andern Apofteln gegeben und die Neubekehrten durch das Vorgeben verwirrt hatten, fie müfsten das Mofaifche Gefetz in allen Punkten beobachten, wobey fie zugleich den Paulus als einen nicht echten und zuverläffigen Apoftel herabfetzten, weil er die Chriften von jenem Gefetz losfprach. Gegen diefe perfönliche Anfeindung vertheidigt fich der Apoftel, und breitet fich dann ausführlicher aus über das Gefetz, worunter er allerdings nach dem hier und in feinen andern Briefen herrfchenden Sprachgebrauch nicht blofs den ceremoniellen, fondern auch den moralifchen Theil verfteht, von welchem er zeigen will, dafs es zur Befeligung nicht hinreichend fey, und ftatt deffen harten Drohungen er die milde Kraft des Glaubens an das Evangelium empfiehlt, welches dem Menfchen Hoffnung auf die Gnade Gottes, freudiges Vertrauen zu ihm und die Kraft verleiht, in der Vereinigung mit Jefu ein Gott wohlgefälliges Leben zu führen. Diefen Glauben ftellt Paulus fehr richtig dem particulariftifchen Gefetz der judaifirenden Lehrer entgegen, und lehrt, dafs durch denfelben aller Unterfchied zwifchen ehemaligen Juden und Heiden verfchwinden foll.

III. *Unterfuchung über den Verfaffer des Briefes an die Hebräer.* (S. 93 — 140, gefchrieben 1808.) Dem Vf. eröffnet fich hier ein weites Feld zu Vermuthungen, da alles Aeufsere, was diefen Brief betrifft, fo fehr im Dunkel liegt, dafs felbft *de Wette* (Einleit. ins N. T. §. 162. 163.) über Empfänger und Verfaffer nichts zu entfcheiden wagt; doch befcheidet fich auch Hr. *M.*, dafs er feine Anficht, welche wir kurz darlegen wollen, nicht zur Gewifsheit erheben könne. §. 1. Der Vf. des Briefs nennt fich nicht, aber fein Ton bezeichnet ihn als einen Lehrer, welcher der Achtung werth und gewifs ift. §. 2. Nicht ganz unpaffend haben Einige 2 Petr. 3, 9 — 16. eine Anfpielung auf Hebr. 12, 27. 28, 10, 37. 11, 39. gefunden, da ähnliche Ideen dort wiederkehren mit der ausdrücklichen Bemerkung, Paulus habe darüber an die Gemeinde in Pontus und Galatien gefchrieben, an welche der 2te Brief Petri gerichtet ift. §. 3. Aber diefs Zeugnifs ift höchft unficher: denn alle innern und äufsern Gründe führen darauf, den zweyten Brief Petri für eine zwar noch aus dem zweyten Jahrhundert herrührende, aber dem Ap. Petrus untergefchobene Schrift zu erklären. §. 4. 5. Ein merkwürdigeres Zeichen der Bekanntfchaft mit unferm Briefe findet fich im Briefe Jacobi, welcher fonft einige mehr fcheinbare als wirkliche Gegenfätze gegen Paulinifche Ausfprüche, pa-

namentlich gegen den Brief an die Galater enthält. §. 6. Er hebt nämlich ganz nach Weise des Hebräerbriefs (vgl. Jac. II, 25. mit Hebr. XI, 31.) nicht nur das Beyspiel des Abraham, welches wohl jedem Judenchristen als Bild gläubiger Frömmigkeit nahe lag, sondern auch das der Rahab hervor, wie es im ganzen N. T. nicht weiter vorkommt, augenscheinlich auf Veranlassung des Hebräerbriefs. §. 7. Hieraus, so wie aus der Bekanntschaft des Clemens von Rom mit unserm Briefe, geht hervor, dass er nicht zuerst in Alexandrien bekannt geworden seyn kann, und dass er weder an Alexandriner gerichtet ist, noch Alexandrinische Lehrweisheit enthält, ist fast eben so gewiss. §. 8. 9. In der ältesten Kirche waren die Stimmen über diesen Brief sehr getheilt; Einige vermutheten ohne Grund ein hebräisches Original, Andere schrieben ihn dem Lucas, oder dem Barnabas, oder dem Clemens von Rom zu, obwohl er sich von den bekannten Schriften dieser Männer, besonders von der chiliastisch-mystischen Auslegungsweise des Barnabas, deutlich genug unterscheidet. §. 11—14. Die Schlussverse, deren Echtheit man mit Unrecht bestritten hat, enthalten allerdings Andeutungen äusserer Verhältnisse, aber so unbestimmt gefasst, dass sie nur den Empfängern deutlich seyn konnten; aus diesen Versen lässt sich aber allein etwas über Ort und Abfassungszeit des Briefs abnehmen, doch enthalten sie keineswegs bestimmte Hinweisungen auf Paulus, sondern können eben so gut auf einen seiner Gefährten gehen, denn Kap. X, 34. ist die Lesart, welche von den *Banden* des Vfs. zu reden scheint, sehr verdächtig. Der Gruss von *„denen aus Italien"* (Kap. XIII, 24), mit welchen wahrscheinlich von dort geflohene Christen gemeint sind, macht es glaublich, dass der Brief zu Corinth geschrieben sey, als dort noch keine einheimische Gemeinde bestand. Kap. XIII, 23. wird am füglichsten übersetzt: „Wisset, dass der Bruder Timotheus weggereist ist; mit ihm, wenn er bald kommt, will ich euch besuchen", und man konnte daraus vermuthen, dass Paulus, oder wahrscheinlicher einer seiner Gefährten schreibe, welcher vor dem Timotheus in Corinth angelangt war. §. 15—19. Die Ueberschrift des Briefs ist, selbst wenn sie echt seyn sollte, sehr unbestimmt, und hat daher zu mannichfachen Hypothesen Anlass gegeben. Manche innere und äussere Gründe bestätigen *Storr's* Vermuthung, dass der Brief an die Galatischen Gemeinden gerichtet sey; dahin gehören mehrere Spuren der Uebereinstimmung dieses Briefs mit dem an die Galater, sowohl was die Gesinnung dieser Gemeinden, als was ihre äussere Lage betrifft.". Hr. *M.* zieht seine unter II. schon entwickelte Hypothese von den Galatischen Gemeinden, für die er einmal eine Vorliebe hat, auch hierher, doch schon darum ohne hinreichenden Grund, weil die Galatischen Gemeinden, seinem eignen Geständnisse nach, zum grossen Theil aus Heidenchristen bestehen, der Hebräerbrief aber eine ungemischte Gemeinde von Judenchristen allenthalben als Leser voraussetzt. Richtiger heisst es dann weiter: Aber eben so deutlich sind die Spuren davon, dass die beiden Briefe verschiedne Verfasser haben, indem der des Hebräerbriefs sich keineswegs als Apostel bezeichnet, und sich ungeachtet mancher Aehnlichkeit mit Paulus von diesem doch bestimmt genug unterscheidet. §. 20—24. Jene Aehnlichkeit scheint nicht sowohl dadurch veranlasst zu seyn, dass der Vf. des Hebräerbriefs mehrere Paulinische Briefe gelesen hätte, als dadurch, dass er lange mit Paulus zusammen lebte und lehrte; und es möchte daher eine nicht ganz unbegründete Hypothese seyn, wenn man den *Silvanus* (oder *Silas*) als Vf. annähme, eine Vermuthung, auf welche mehrere äussere Umstände führen, z. B. dass Silvanus bald nach Paulus, aber noch vor Timotheus nach Corinth kam. Diess wird noch dadurch bestätigt, dass späterhin Silvanus den ersten Brief Petri an die Galatischen Gemeinden überbringt, wahrscheinlich auf der Reise, welche er im Hebräerbriefe zu ihnen unternehmen zu wollen erklärt. Hier hat Hn. *M.* augenscheinlich theils seine Hypothese von den Galatern, theils zu grosses Vertrauen auf die Züge zu weit geführt, welche der Vf. des Hebräerbriefs seiner Abhandlung am Schlusse recht absichtlich beygefügt, um ihr die Briefform und eine scheinbare Beziehung auf Paulus zu geben, welche aber neben andern, die ihm unwillkürlich entschlüpfen, ihre Kraft verlieren, wie denn z. B. bey weitem mehr darauf zu fussen seyn möchte, dass der Vf. Kap. 13, 7. sich als einen nach dem Tode der Apostel schreibenden Schüler derselben verräth. Dagegen stimmen wir Hn. *M.* völlig darin bey, dass der Hebräerbrief, gerade weil er nicht von Paulus verfasst worden, eine um so mehr zu schätzende Bestätigung der Paulinischen Lehransicht enthält.

IV. *Ueber den ersten Aufenthalt des Apostels Petrus in Rom.* (S. 143—166, geschrieben 1813.) Unter allen Aufsätzen dieser Sammlung verdient dieser vielleicht am wenigsten den Namen einer kritischen Untersuchung: denn Hr. *M.* giebt sehr gläubig die apokryphischen Sagen der Kirchenväter wieder, die in das Leben der Apostel bekanntlich allerley wunderbare, einander oft widersprechende Fabeln hineintragen und wenig von den Eigenschaften glaubwürdiger Geschichtschreiber verrathen. Wir zweifeln daher, dass Hn. *M's* Darstellung irgend einen Leser überzeugen werde, können uns jedoch auf eine Widerlegung hier nicht einlassen, und wollen nur kurz den Gang seiner Deduction angeben: „Von der Zeit an, da Petrus, etwa um das Jahr 44, aus dem Gefängniss zu Jerusalem wunderbar befreyet wurde (Apostelgesch. 12, 17 ff.), bis zu seiner Gegenwart bey der Apostelversammlung, um das J. 50 n. Chr. (Ap. Gesch. 15, 7 ff.), schweigt die Geschichte ganz über ihn, und diess könnte der Zeitraum seyn, in welchem er, den Sagen zufolge, zuerst nach Rom kam. Eusebius erwähnt einer solchen Reise ausdrücklich, Dionysius aber sagt, Petrus habe ebenso, wie Paulus, in Corinth und Italien gelehrt. Viele andre Sagen, welche noch genauere Umstände berichten, mögen allerdings nicht in allem Einzelnen zuverlässig seyn, jedoch

doch liesse sich das Wahrscheinlichste aus allen etwa in folgendem Resultate zusammenfassen: Als Paulus zuerst das Christenthum in Europa auszubreiten begann, war Petrus noch in Asien, kam aber gegen Ende der Regierung des Claudius oder im Anfange der Regierung des Nero nach Rom, wo er, wenn auch nicht den Namen Christi zuerst genannt, doch den Ruhm verdient hat, dass er der eigentliche Stifter der wichtigen römischen Gemeinde wurde. Von da scheint er nach Corinth gegangen zu seyn, wo ihn dann die Geschichte wieder aus den Augen verliert, bis er zuletzt in Rom wieder erscheint, sein Zeugniss mit dem des Paulus vereinigt und mit ihm den Tod erleidet." Wer sähe hier nicht die Lieblingsfabel der römischen Kirche von ihrer Stiftung durch Petrus deutlich durchschimmern?

V. *Einleitung in den Brief an die Philipper, nebst Bemerkungen zu einigen Stellen des Briefes.* (S. 169—188, geschrieben 1811). In Philippi, einer der angesehensten Städte Macedoniens, hatte Paulus früh eine ihm sehr ergebne und liebe Gemeinde gewonnen, von welcher er auch für die Palästinenser Unterstützung annahm, und die er wahrscheinlich zuerst im J. 52, nachher im J. 59 besuchte. Den Brief schreibt er, nachdem er von ihr Nachricht erhalten hatte, aus seiner Gefangenschaft in Rom, wo er im J. 62 angekommen war, zu einer Zeit, als er schon Gelegenheit gefunden, in seiner Haft selbst für die Verbreitung des Christenthums wirksam zu werden, und durch die Hoffnung auf Befreyung erheitert wurde, wodurch er die um ihn bekümmerte Gemeinde tröstet. Der Brief hat vorzüglich viel Wärme, und die lebhafte Darstellung von dem Gemüthszustande des Apostels zeigt an ihm die Kraft des festen, freudigen Glaubens. Unter den Erläuterungen zu einzelnen Stellen des Briefs zeichnet sich die zu Kap. 1, 13: ἐν ὅλῳ τῷ πραιτωρίῳ durch Ausführlichkeit aus; doch konnte es leicht durch den ganz gewöhnlichen Sprachgebrauch des *Suetonius* über allen Zweifel erhoben werden, dass *praetorium* den Palast, die Residenz sowohl des Kaisers, als der Mitglieder der kaiserlichen Familie und der Befehlshaber in den Provinzen bedeute, und mit *palatium, villa principis* u.s.w. verwechselt wurde; vergl. Suet. Aug. 72: *ampla et operosa praetoria gravabatur, et neptis quidem suae Juliae, profuse ab ea exstructa, etiam diruit ad solum;* — ferner Tib. 39. Calig. 37. Tit. 8. — Kap. 2, 7: οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο τὸ εἶναι ἴσα θεῷ meint Hr. M. wörtlich zu übersetzen: „Er hielt es nicht für ein Rauben, Gott gleich zu seyn", und erklärt: Er dachte bey seinem erhabnen Zustande nicht bloss an sich selbst, brauchte ihn nicht als eine Gewalt, Andre zu beleidigen und zu unterdrücken. Sonderbar aber heisst es bey Kap. 2, 9: „Man hat hier die Bedeutung von διὸ entstellen wollen, weil man es bedenklich fand, dass es den Anschein hätte, als hätte Christus erst seine Erhöhung verdienen müssen. (Dafür spricht freylich, ausser vielen Aeusserungen Jesu, ausdrücklich Hebr. 2, 17. 18.) Die Stelle hat gewiss nicht grössere Schwierigkeit, als alle übrigen, wo von Christus nach seiner menschlichen Natur die Rede ist, und *Theodoret* sagt mit Recht: er empfing nicht, was er vorher nicht hatte, sondern er empfing als Mensch, was er als Gott hatte." Es ist hier vom Empfangen der göttlichen Natur die Rede; mithin hatte der Christus des Theodoret eine doppelte Gottheit: die eine, in sofern er von Natur Gott war; die andre, in sofern seine menschliche Natur vergöttert wurde! deutlicher kann der starre Dogmatismus seine logische Widersinnigkeit wohl nicht aussprechen! *Rec.* ist aber überzeugt, dass der Apostel an eine solche, zum unchristlichen Polytheismus führende Spitzfindigkeit nicht gedacht hat, und dass man ihn nicht in die engherzige Dogmatik der Kirchenväter zwängen kann, ohne seinen freyen, edeln Geist zu ersticken.

(Der Beschluss folgt.)

NATURGESCHICHTE.

BRÜNN, b. Trassler: *Neuentdecktes europäisches Nacht-Pfauen-Auge. Saturnia Caecigena* Nr. 4. (*Phalaena Attacus* Linn.) (*Saturnia* Schrank.) — Mit lateinischem Texte fürs System und deutscher Beschreibung. Von *F. J. Kupido.* Mit 1 lithographirten und nach der Natur illuminirten Abbildung. 1825. 11 S. gr. 4.

Der Vf. charakterisirt den in der Gegend von Fiume entdeckten, zur Gattung *Saturnia, Ochsenh.* gehörenden, *coecigena* genannten Nachtfalter folgendermaassen: *alis rotundatis flavis, fasciatis simplicis flexuosis*(!!), *ocello minore coeco. Faemina pallide rufescente*(!!). Diese Diagnose ist aber nicht bloss grammatikalisch, sondern auch nach Abbildung und Beschreibung unrichtig und müsste verändert werden: *S. alis subelongatis rotundatis,* (*maris stramineo-citrinis,* — *foeminae rufescenti-carneis, medio nigro sparsis*), *linea undulata transversa fusca, ocello coeco, ciliis flavis.* — Die Raupe ward auf einer Art Eiche (*Quercus Ilex?*) gefunden, ist den Gattungsverwandten ähnlich, schmutziggrün, mit wolligen schwach erhöhten Knöpfchen in den Seiten, auf dem Rücken mit schwarzen Wärzchen und mit schwarzen Luftlöchern. Das Gespinnst weicht von dem andrer Arten ab, denn es ist netzförmig, so dass man die Puppe durchsehen kann. Nach der Abbildung zu urtheilen, scheint jedoch das Schloss vorhanden zu seyn. Die Puppe ist rothbraun, ohne Glanz. Der Schmetterling entwickelt sich zu Ende Octobers aus solchen Raupen, welche zur Zeit, wenn die von *S. Carpini* ausgewachsen sind, mit diesen manchmal in Gesellschaft gefunden werden. Die Eyer, zu einigen beysammen, ziemlich gross, sind weiss und braun marmorirt. Die gut gearbeitete, sauber illuminirte Tafel stellt den männlichen und weiblichen Schmetterling, nebst vergrösserten Fühlern, Raupe, Gespinnst, Puppe und Ey dar.

Tuv.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1827.

THEOLOGIE.

KOPENHAGEN, b. Gyldendal: *Kleine theologische Schriften* von Dr. *J. P. Mynster* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

VI. *De ultimis annis muneris apostolici a Paulo gesti disquisitio* (S. 191—238, geschrieben 1815.). Hr. *M.* sucht hier die Ansicht zu vertheidigen, dass Paulus zweymal in Rom gefangen gewesen, nach der ersten Gefangenschaft zur Verbreitung des Evangeliums und Befestigung der früher gestifteten Gemeinden mehrere Reisen zum Theil in Länder gemacht, wohin nur unhistorische Sagen ihn versetzen, und in der zweyten Gefangenschaft erst den Märtyrertod erlitten habe. Auch hier zeigt der Vf. neben der Gabe, die Sagen der Kirchenväter auf eine überraschende Weise zu combiniren, nur gar zu viel Bereitwilligkeit, ihnen unbedingten Glauben beyzumessen; doch ist es nicht dieses Orts, neben einer gedrängten Darstellung seiner Ansicht unsre bescheidnen Zweifel ausführlich zu äussern. §. 1. macht bemerklich, von wie grossem Einfluss eine sichere Entscheidung der Streitfrage auf eine richtige Beurtheilung der letzten Lebensjahre des Paulus und auf die Anerkennung und Würdigung mehrerer der ihm zugeschriebenen Briefe sey. §. 2. Die Worte, mit welchen Lucas Ap. Gesch. 28, 30. 31. abbricht, lassen erwarten, dass nach der zweyjährigen Gefangenschaft des Apostels nicht sogleich sein Tod erfolgte, den Lucas gewiss mit einigen Worten erwähnt hätte, sondern dass ein neuer Abschnitt im Leben des Paulus beginne, welchen der Schriftsteller vielleicht in einer zweyten Fortsetzung, wenn man die Apostelgeschichte als die erste zum Evangelium gehörende betrachtet, zu schildern im Sinne hatte. §. 3. Eusebius erwähnt es, wenn gleich nur als eine Sage, dass der Apostel damals freygelassen worden und das Evangelium verkündigt habe; Clemens von Rom setzt hinzu, Paulus habe an den *westlichen Grenzen* das Evangelium gepredigt, worunter gar wohl Spanien verstanden werden kann, welches spätere Kirchenväter ausdrücklich nennen. — Schon dass diese Sage bey den *Spätern* immer bestimmter wird, hätte wohl Hn. *M's.* Zweifel erregen sollen! §. 4. Ap. Gesch. 20, 25. will Paulus den Ephesern wohl nicht sagen: sie würden ihn nie wiedersehen! sondern nur; er werde nicht mehr so wie sonst oft zu ihnen kommen; im Briefe an die Philipper und an Philemon äussert er dagegen offenbar von Rom aus die Hoffnung, diese seine Freunde zu besuchen. §. 5. In diese Zeit der Befreyung, in welcher der Apostel nach langer Entfernung die Gemeinden wieder besucht hatte, und nach derselben setzt Hr. *M.* die sogenannten Pastoralbriefe, deren Echtheit er gegen *Eichhorn* kurz vertheidigt. §. 6. Im zweyten Briefe an den Timotheus hat sich des Gemüths des Apostels nicht bloss eine trübe Ahnung des nahen Todes bemächtigt, sondern er erscheint darin auch in einer viel traurigern Lage, als Lucas am Ende der Apostelgeschichte die der ersten Gefangenschaft geschildert hat; zudem sind manche Beziehungen auf die Reise nach Rom ganz anders, als sie mit Rücksicht auf die von Lucas beschriebene hätten seyn können. Beides spricht also sehr dafür, dass man eine zweyte Reise nach Rom und eine zweyte Gefangenschaft unter ungünstigern Umständen annehme. §. 7. Auch mehrere Züge im Briefe an den Titus führen darauf, dass Paulus ihn nicht vor seiner Befreyung aus der ersten Gefangenschaft geschrieben haben kann. §. 8. Den ersten Brief an den Timotheus stellt Hr. *M.* zuletzt, und fasst zuvörderst, weil in neuern Zeiten seine Echtheit so hart angefochten worden, die innern und äussern Gründe, welche ihn von derselben überzeugen, kurz zusammen, worauf er, ohne darin ein Hinderniss zu finden, dass Timotheus ein *Jüngling* genannt wird, die Abfassung desselben in die Zeit vor der zweyten Gefangenschaft setzt. §. 9. giebt folgendes Resultat: Paulus wurde aus der ersten Gefangenschaft zu Rom, wohin er im J. 62 gekommen war, im J. 64 oder 65 entlassen, ging zuerst nach Spanien, dann nach Creta, wo er den Titus liess, und zog weiter nach Kleinasien, namentlich nach Ephesus, wo Timotheus zurückblieb. Der Apostel reiste weiter nach Macedonieen, besuchte dort Philippi, überwinterte zu Nicopolis in Epirus, kehrte wieder nach Ephesus zurück, und begab sich über Milet, Troas und Corinth, ob freywillig oder gezwungen ist ungewiss, nach Rom, wo er wahrscheinlich im J. 66 oder 68 den Martyrertod litt. Die sehr complicirte Reise, welche *M.* den Apostel machen lässt, trägt nicht eben dazu bey, ihm Glauben zu erwerben.

VII. *Entwickelung des Begriffs des Glaubens.* (S. 241—280, geschrieben 1820.) Zu den schwierigsten Begriffsbestimmungen gehört unstreitig die des Begriffs *Glaube*, daher ist sie unter den Philosophen und Theologen noch immer nicht aufs Reine ge-

gebracht. *Eschenmayer* und *Görres* setzen den Glauben in dunkle, unaussprechliche Gefühle; *Fries* und *de Wette* unterscheiden ihn nur wenig von der Ahnung; Andre fordern durch ihn bloss ein blindes Beyfallgeben für die Auctorität; richtiger aber erklärt man ihn wohl für das *unmittelbare Gefühl*, womit wir das Wahre vom Unwahren trennen. Das Verhältniss des Glaubens zum Wissen wird von Manchen deshalb unrichtig beurtheilt, weil sie sich vorstellen, Ueberzeugung lasse sich nur durch Schlüsse gewinnen; es ist aber unleugbar, dass alle Schlüsse, wenn man sie in ihrem Ursprunge durch die Vordersätze weit genug verfolgt, endlich auf Grundsätzen beruhen, welche unmittelbar gewiss sind. Die beiden Arten der unmittelbaren Erkenntniss sind das Anschauen und das Glauben, welche nicht, wie *Hume* that, mit einander verwechselt werden dürfen; vielmehr hat das Letztere stets weniger Klarheit, als das Erstere, welches ganz richtig eben sowohl auf geistige, als auf sinnliche Gegenstände bezogen werden kann. Das Organ des Glaubens, oder die geistige Kraft, durch welche der Mensch sich der übersinnlichen Wahrheit unmittelbar bewusst wird, ist die *Vernunft*, welcher man hier und da mit Unrecht Schuld gegeben, dass sie die höchsten Wahrheiten erfinden wolle, da sie dieselben doch nur findet und vernimmt, und sie sodann als ihr Eigenthum aufnimmt, weil sie sich ihr als Wahrheit aufdringen. Ganz willkürlich ist es, unter der Vernunft nur das Vermögen, Schlüsse zu bilden, zu verstehen, und sie dadurch zu einem Theile des Verstandes zu machen, wie in neuerer Zeit wieder *Claus Harms* gethan, welcher dann aus unverstandnen, nur nach Luthers Uebersetzung angeführten Schriftstellen thöricht gegen die Vernunft polemisirt. Der Verstand (das Reflexionsvermögen) prüft die in der Seele vorhandnen Gedanken, sowohl die durch Anschauung gewonnenen Begriffe, als die in der Vernunft liegenden Ideen. Die vertrauensvolle Ueberzeugung also, welche hervorgeht, wenn die Wahrheit das Innerste des Menschen durchdringt, nennen wir Glaube, und dieser Glaube wird desto reiner, fester und lebendiger seyn, je mehr die Vernunft im Menschen herrscht; er wird desto klarer seyn und desto geschickter, die Angriffe der Gegner abzuwehren, je mehr der Verstand entwickelt ist." Nach des Rec. Ansicht ist hier, so sehr der Vf. auch auf Klarheit des Glaubens dringt, ein bedeutender Mangel in der Darstellung nicht zu verkennen, neben welchem diese Eigenschaft fast unmöglich wird. Hr. *M.* hat sich nämlich die Natur des Glaubens, in welchem er immer ein unklares Gefühl sieht und dessen Klarheit ihm der des Anschauens nachsteht, selbst nicht ganz deutlich gemacht; sonst würde er Verstandes- und Vernunftglauben unterschieden und gezeigt haben, dass beide auf *subjectiven* Gründen beruhen, wodurch sie sich von dem *Wissen* auszeichnen; der Vernunftglaube aber, von welchem, als Organ der Religion, eigentlich die Rede seyn sollte, auf solchen subjectiven Gründen, die von den Gesetzen der Vernunft selbst ausgehen. Daraus wäre klar geworden, theils dass die Wahrheiten des Vernunftglaubens sich Jedem, der gebildet genug ist, sie zu fassen, mit zwingender Nothwendigkeit aufdringen, theils dass unter sie nichts aufgenommen werden kann, was den Gesetzen der Vernunft widerstreitet; d. h. es hätten sich daran die beiden wichtigen Sätze entwickeln lassen, die auch in neuerer Zeit, besonders in den Streitigkeiten über Supernaturalismus und Rationalismus, so oft verkannt worden sind: *Der denkende Mensch muss glauben, was die Vernunft behauptet!* und: *Der denkende Mensch* **kann nicht** *glauben, was die Vernunft leugnet!*

VIII. *Bemerkungen über die Kunst zu predigen.* (S. 283—338, geschrieben 1810.) Mit dem Predigen ist es gegangen, wie mit allen andern Künsten, dass die Praxis eher da war, als die Theorie, und in mancher Hinsicht lässt sich vielleicht zweifeln, ob die letztere viel zur Vervollkommnung beygetragen habe, wenn auch der Ungeübte einer Anweisung darüber nicht ganz entbehren kann. Denn die Wirkung des Gottesdienstes soll die Frucht gemeinsamer Andacht seyn; darum kommt es dem Prediger zu Statten, dass er eine Gemeinde, die mit ihm über fast alle Gegenstände, die er zu behandeln hat, im Voraus einig ist, vorfindet, so dass er seinen Zweck erreicht, wenn er, ohne jedes Mal ein eigentliches vollendetes Kunstwerk zu liefern, seine religiöse Ueberzeugung mit Lebhaftigkeit und Wärme ausspricht. Die Predigt soll weder bloss zu einzelnen Handlungen momentan anregen, noch auch bloss belehren, sondern die religiösen Ueberzeugungen und Grundsätze hauptsächlich neu beleben, und dazu ist keine Eigenschaft unentbehrlicher, als die *Gemüthlichkeit*, d. h. jene Wärme des Vortrags, welche auf die ausgezeichnetsten Kräfte der Seele lebendig einwirkt. Es soll dadurch nämlich die Wirkung auf den Verstand keinesweges ausgeschlossen, oder diese von der Wirkung auf das Herz getrennt werden: denn ohne den Verstandesgebrauch kann auch kein religiöser Gedanke in der Seele hell seyn; und eben so wenig soll es dem Redner zum Vorwurf gemacht werden, dass er zu Handlungen bewegen will, wenn er auch dabey der sophistischen Künste, welche die Alten an ihren Rednern als trüglich tadeln, eben so wenig bedarf, als er verleitet werden kann, die Ueberredungskunst zu missbrauchen; und endlich wird nicht gefordert werden können, dass der Prediger wissenschaftliche Beweise führe und allenthalben auf die letzten Gründe der Wahrheit zurückgehe, da seine Rede an eine gemischte Versammlung von Menschen gerichtet ist, von denen viele einem solchen Vortrage nicht würden folgen können. Will der Prediger seine Absicht erreichen, so muss er es verstehen, *anschaulich* zu machen, was gut und böse ist; und dahin sehen wir selbst die Besten unter denjenigen eifrig streben, welche sich fast immer im Lehrton halten, z. B. *Spalding*, indem sie sowohl das Gute, als seine Gegensätze dem geistigen Auge des Zuhörers lebendig vorführen und es seinem Wahrheitsgefühl nahe bringen, wo-

womit sich gar wohl Klarheit vereinen läſst, und wovon die Gefahr, von falschen Gefühlen hingerissen zu werden, entfernt gehalten werden kann. — Die unrichtige Vorstellung, daſs eine Predigt hauptsächlich zum Belehren bestimmt sey, welche sich doch bey den stets wiederkehrenden einfachen Religionswahrheiten ohne gefährliche Neuerungssucht nicht durchführen läſst, hat es wohl hauptsächlich veranlaſst, daſs man oft durch eine streng systematische Disposition fast allein für das Gedächtniſs der Zuhörer sorgt, und dabey vergiſst, daſs die Disposition nur das Gerüst ist, welches das Gebäude der Rede tragen soll, ohne daſs diese weniger kunstvoll ist, wenn auch das Gerüst nicht allenthalben durchschimmert, wobey wir doch nie gewiſs seyn können, daſs die angeregten Ideen in gleicher Ordnung, wie wir sie vortrugen, im Gemüth des Zuhörers sich erneuern, was auch gleichgültig seyn kann, wenn es uns nur gelungen ist, die Gesinnung in ihm zu erregen, aus der unsre Rede hervorströmte. Daher ist eine Abwechselung in mannigfaltigen Formen der Rede gewiſs recht zweckmäſsig. Jene falsche Vorstellung hat es ohne Zweifel auch bewirkt, daſs die gedruckte Predigt oft der mündlichen vorgezogen wird, weil man die erstern mit Muſse zu Hause vornehmen und besser erwägen zu können meint, ungeachtet doch bey der Ausarbeitung der Predigt Alles auf den mündlichen Vortrag berechnet seyn muſs, wohin z. B. mindere Gedrängtheit der Gedanken gehört, als man sich bey einer Schrift erlauben darf, weshalb denn auch ein nach einem kürzern Entwurf extemporirter ausführlicherer Vortrag an sich nicht zu tadeln ist, da durch diese Methode die Lebendigkeit oft ungemein befördert wird. Uebrigens hat unstreitig die Kunst des mündlichen Vortrags viel verloren, seit die Verbreitung der Buchdruckerkunst die Gewohnheit zu schreiben und zu lesen immer allgemeiner gemacht hat, und daher kommt es wohl, daſs man so oft veranlaſst worden, in Predigten über leblose Monotonie zu klagen und den Predigtton zum Sprichwort zu machen, ungeachtet dem christlichen Prediger, nach dem Vorbilde der heil. Schrift, die mannigfaltigste Lebendigkeit verstattet ist, wenn nur seine eignen Ideen Lebhaftigkeit haben. Die Umstände, unter welchen die Prediger auftreten, sind allerdings nicht immer günstig, doch können sie eines Erfolgs ihres Wirkens wohl um so gewisser seyn, da sie ihre Zuhörer zu christlichen Grundsätzen emporzubilden, nicht zu einzelnen Handlungen anzutreiben haben, wenn auch nicht sowohl eine einzelne Rede, als fortgesetzte Bemühungen sich wirksam zeigen möchten: und an diesem Erfolge hat es eben so wenig je gefehlt, als an Klagen über Unachtsamkeit gegen die Predigt, welche sich jetzt wieder erneuern, aber auch schon von den ältesten und berümtesten Kirchenvätern, z. B. von Origenes, in sehr starken Ausdrücken geführt worden sind. Der Wunsch Einiger endlich, daſs die Zuhörer nach ihrer verschiednen Bildung getrennt werden möchten, ist bey einer religiösen Rede vielleicht eben so unzweckmäſsig, als unerfüllbar, weil selbst der höhere Stand nicht immer höhere Bildung verbürgt.

IX. *Ueber den Vorzug bestimmter Texte vor freyen.* (S. 341—358, geschrieben 1809.) Von diesem Aufsatz gesteht der Vf. in der Vorrede (S. X.) selbst, daſs er etwas einseitig gerathen seyn möchte; überhaupt aber scheinen, hier nicht deutlich angegebne, Localverhältnisse das Urtheil des Hn. *M.* geleitet zu haben, und man muſs anerkennen, daſs er, zwar meistens mit Uebergehung der möglichen Einwürfe und Gegengründe, die scheinbarsten Gründe für seine Ansicht gut zusammenstellt. Am Schlusse äuſsert er jedoch, es möchte passend seyn, neben den gewöhnlichen Perikopen noch einen Jahrgang evangelischer und epistolischer Abschnitte auszuwählen, womit man vollkommen ausreichen würde; doch habe diese Wahl groſse Schwierigkeit. Wir wären begierig zu wissen, was Hr. *M.* über die noch bey weitem vollendetere Anordnung der neuen Texte im Weimarischen, durch welche Hr. Generalsuperintendent *Röhr* sich ein so groſses Verdienst erworben hat, urtheilte? Gewiſs müſste er ein Land glücklich preisen, wo es ohne „*groſse Schwierigkeit*" möglich war, eine solche Verbesserung einzuführen. Seine Demonstration aber ist folgende: Denen, welche über den Zwang der Texte klagen und die Frage aufwerfen: Warum soll sich nicht Jeder nach den jedesmaligen Bedürfnissen einen Text zu seinem Vortrage wählen? liegt die andre sehr nahe: Warum überhaupt ein biblischer Text? Es ist darauf zu antworten: weil das Christenthum, welches doch gepredigt werden soll, sich am reinsten in den Worten seiner ersten Verkünder ausspricht. Der Zweck der kirchlichen Anordnung bestimmter Texte ist der: so weit als möglich dafür zu sorgen, daſs keine der wichtigsten Wahrheiten des Christenthums übergangen werde. Es kommt für den Redner der Vortheil hinzu, daſs der Text schon vorher den Zuhörern bekannt und in Aller Händen ist, und er sie also schon einigermaſsen vorbereitet findet. Die Forderung, daſs der Prediger sich nach den Bedürfnissen seiner Zuhörer richten soll, kann keinen Einwand gegen die festen Texte abgeben; denn für die allgemeinen Bedürfnisse wird durch dieselben stets gesorgt, und in Hinsicht des Besondern würde der Prediger nicht nur oft eine sehr schwierige Wahl haben, sondern es ist auch nicht einmal passend, Manches auf der Kanzel zu berühren. Wenn endlich behauptet wird, durch die bestimmten Texte werde der Prediger oft genöthigt, über etwas zu reden, was seiner gegenwärtigen Gemüthsstimmung nicht zusagt, so ist das allerdings wahr; aber es gehen gerade daraus manche Vortheile für ihn hervor, indem er zuerst die Kraft des Evangeliums an seinem eignen Gemüthe bewährt sehen und es dann um so eindringlicher verkündigen wird.

X. *Rede, in der öffentlichen Versammlung der dänischen Bibelgesellschaft im Jahre 1818 gehalten.* (S. 361—370), schildert als den Zweck der Bibelgesellschaft das Bestreben, die Bibel unverkürzt im Vaterlande zu verbreiten, das Lesen derselben

zu befördern und für das richtige Verstehen und Benutzen derselben zu sorgen, dann aber auch durch Uebersetzung und durch Unterstützung der Missionen das göttliche Wort zu den fernsten Gegenden, vorzüglich der dänischen Besitzungen hin zu verbreiten.

XI. *Anhang: über Lessing's Nathan den Weisen.* (S. 373—408, geschrieben 1814.) *Lessing* lebte in einer vielfach bewegten Zeit, in welcher leicht der Schein des Schwankens und der Uneinigkeit mit sich selbst auf ihn fallen konnte, weil er an allen Streitigkeiten der literarischen Welt lebhaften Antheil und meistens die Partey der Unterdrückten nahm, wobey er im Streit vielleicht hier und da mehr sagte, als er eigentlich wollte und vertheidigen mochte. Im *Nathan* scheint er endlich seine Ueberzeugung bestimmt ausgesprochen zu haben, obwohl man auch hier wohl zu unterscheiden hat, was er seine Personen ihrem Charakter gemäss sagen lässt, und was er gleichsam selbst durch sie, namentlich durch den Nathan, nach welchem, als dem wahren Mittelpunkt, er das Stück mit Recht benannt, gesagt hat. Das Stück ist allerdings weit mehr ein Lehrgedicht, ja zum Theil eine theologische Streitschrift, als ein Drama; doch hatte der Dichter es lange vor seinem Streite mit *Götze* entworfen und lange bearbeitet, daher ist es keineswegs als ein Anhang zu der Polemik gegen diesen zu betrachten. Der Schauplatz und die Umgebungen geben der ganzen Darstellung etwas Romantisches, so wenig auch das Orientalische immer genau gehalten ist, und so befremdet es weniger, dass fast nur Personen auftreten, die auf irgend eine Weise sich von Vorurtheilen losgemacht und über die gewöhnliche Denkweise erhoben haben. Nur der Charakter des *Patriarchen* vielleicht geht in Carricatur über, die andern haben alle etwas eigenthümlich Interessantes und auf den Zweck des Dichters Hinwirkendes; doch den Charakter des *Nathan* hat er wohl mit besondrer Vorliebe ausgebildet, weil er durch ihn selbst reden will, woraus schon hinreichend erhellt, dass man dem Dichter selbst mit dem Vorwurfe entschiednen Unglaubens Unrecht thun würde, wenn es auch Ziel des ganzen Gedichts ist, dem Leser Zweifel an der Allgemeingültigkeit und untrüglichen Evidenz seiner eignen Religion einzuflössen. In der berühmten Erzählung von den Ringen, die, obwohl ursprünglich aus *Boccaz* entlehnt, doch durch die ganze Vortragsweise *Lessing's* unsterbliches Eigenthum geworden ist, lässt er den Nathan nicht sowohl seine Ansicht begründen, als mit bewundernswerther Kunst anschaulich machen: denn Manches, was von den Ringen vorausgesetzt wird, ist von den drey Religionen noch keineswegs ausgemacht; mithin folgt auch nicht eigentlich, was folgen soll, dass keine von ihnen völlige Evidenz habe. Darum lässt sich dieser Parabel gar wohl eine andre gegenüber stellen, die nicht weniger treffend seyn möchte, und in welcher der christlichen Religion vor allen andern der Vorrang gegeben würde, wie hier (S. 401 ff.) versucht worden. Aber sehr treffend hat *Lessing* in der seinigen die Verderblichkeit des blinden Buchstabenglaubens, welcher die Religion zur blutbefleckten Schützerin aller Gräuel macht, geschildert, und seinen Lesern die Warnung ans Herz gelegt: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! wobey er doch durch die demüthige Ergebung Nathan's in seinem Unglück als die edelste Frucht religiöser Ueberzeugung einen Glauben empfiehlt, welcher der höhern Leitung vertraut.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Sammlung religiöser Gesänge.* 1826. Die Noten VIII und 254 S. 4. Der Text VI und 196 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

2) Meissen u. Pressburg, b. Gödsche und Wigand: *Geduld, Hoffnung und Gebet, als Führer durchs Leben zum Vater des Lichts.* Ein Geist und Herz erhebendes Andachtsbuch für gebildete Christen. Nebst einem Anhange von vierstimmiger Vocalmusik zu den Liedern. 1827. XIV u. 308 S. 8. 24 S. Noten. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Die erste dieser Sammlungen verdankt ihr Entstehen einer religiösen Singegesellschaft in St. Gallen, welche im J. 1820 ihr Zweyjahrhundertfest gefeyert hat. Die Herausgeber sind Hr. Obristlieutenant und Stadtrath *Ehrenzeller* und die Gebrüder *Huber*, von deren einem mehrere Compositionen sind. Ueber die Musik vermag Rec. *nichts* zu sagen; aber die Auswahl der Gesänge aus den besten heiligen Dichtern muss er als sehr zweckmässig anerkennen.

Ein Gleiches gilt von dem zweyten Buche, in welchem eine etwas andre Ordnung befolgt ist; auch sind nur die Melodieen für die Choräle vierstimmig ausgesetzt dabey. Ueber den poetischen Werth der einzelnen Stücke steht Rec. um so weniger ein Urtheil zu, als von seinen eigenen Dichtungen mehrere aufgenommen sind.

NEUE AUFLAGE.

Quedlinburg, b. Ernst: *Lesebuch für Deutschlands Töchter*, zur Bildung des Geistes und des Geschmacks und zur Veredlung des Herzens. Herausgegeben von Dr. *Johann Wilhelm Heinrich Ziegenbein. Erstes* Bändchen. *Dritte* revidirte und verbesserte Auflage. 1827. XXIV u. 432 S. 8. (1 Rthlr.) (S. die Recens. Erg. Bl. 1825. Nr. 140.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Neues Archiv des Criminalrechts.* Herausgegeben von *Christ. Gottl. Konopack,* O. A. R. u. Prof. zu Jena, *C. J. A. Mittermaier,* Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg, und Dr. *Conrad Franz Rosshirt,* Hofr. u. Prof. zu Heidelberg. *Achter* Band. 1826. 729 S. 8.

Der vorliegende Jahrgang dieser geschätzten criminalistischen Zeitschrift enthält folgende Abhandlungen: 1. *Ueber das königl. Baiersche Gesetz wider den Diebstahl vom 25. März* 1816, eingesendet von dem Staatsrathe *v. Gönner.* Die Strafbestimmungen über den Diebstahl, als eines der am häufigsten vorkommenden Verbrechens, sind von um so grösserer Wichtigkeit, als sie zu gleicher Zeit zur Grundlage der Strafbestimmungen gegen Unterschlagung, Betrug und Veruntreuungen am Eigenthum dienen müssen. An ihnen zeigt sich daher vorzüglich, ob ein Strafgesetzbuch in dieser Beziehung zweckmäsig und brauchbar sey. Der Vf. hat daher dasjenige, was über den Diebstahl in Baiern bestimmt worden ist, ausführlicher dargestellt, und namentlich, dass die Strafbestimmungen des Strafgesetzbuchs von 1813, keineswegs den Erwartungen entsprochen haben, welche man von der Zweckmäsigkeit der in ihm enthaltenen Verfügungen gegen den Diebstahl gehegt hatte. Die Gesetzcommission erhielt daher schon im J. 1816 den Auftrag, die Gesetze wider den Diebstahl zu revidiren, und einen Gesetzesvorschlag zu machen, den der Vf. zu bearbeiten hatte. Der von dieser Commission vorgelegte Entwurf erhielt auch die königliche Sanction, und am 25sten März 1816 wurde das neue Gesetz wider den Diebstahl promulgirt. Die Motive zu diesem Gesetz hat nun der Vf. in jener Abhandlung entwickelt und zu gleicher Zeit über die Resultate desselben Nachricht gegeben. Da nämlich die nach dem frühern Gesetzbuche ausgesprochnen Straferkenntnisse revidirt wurden, so ergab sich, dass von 929 Erkenntnissen 697 gemildert, ungeachtet der nach dem neuen Gesetz noch sehr strengen Strafbestimmungen, an den erkannten Strafen 2371 Jahre nachgelassen und 387 Verurtheilte sogleich aus den Straforten entlassen wurden. Nach diesen nachgelassenen 2371 Jahren, nach nur 3½jähriger Herrschaft des Strafgesetzbuchs, kann man beyläufig berechnen, wohin es in Baiern ohne das neue Gesetz gekommen wäre. In den bisher verstrichenen 7 Jahren hätte sich die Zahl der nach dem ältern Gesetz übermäsig zuerkannten Strafjahre wenigstens auf 12000 Jahre erhöht, oder das ganze Gesetz wäre in zahllosen Begnadigungen untergegangen. II. *Ueber culpose Körperverletzungen,* von *Rosshirt.* Der Vf. zeigt, dass nach dem gemeinen deutschen Criminalrecht eine culpose Körperverletzung kein Verbrechen, sondern deren Ahndung nur zur Privatsatisfaction, als Injurien geeignet sey. Erst nach *Quistorp's* Zeit sey der gefährliche Satz aufgekommen, dass man überall auch die *Culpa* bestrafen müsse, weil jeder Bürger die Pflicht habe, Acht zu geben, dass er die Gesetze nicht übertrete. Alles dieses wird historisch deducirt. III. *Königl. Würtembergisches Edict über die Strafgattungen und Strafanstalten, vom* 17. *Jul.* 1824, mit (gehaltvollen) Bemerkungen von *Mittermaier.* IV. *Ueber die sittliche Beziehung der Strafgesetze,* mit besondrer Rücksicht auf das französische Sacrilegien-Gesetz und den baierschen Entwurf vom J. 1822. Vom Prof. *Lauk* zu Würzburg. Diese Abhandlung zeichnet zuerst den Gegensatz des Feuerbachschen und Henke'schen Strafrechtssystems, deren ersteres den Zweck des Staats auf Sicherung des Rechtszustandes beschränkend, auf ein Strafrecht des Staats nur bey Verletzungen dieses Rechtszustandes anerkennt, letzteres dagegen das Princip der absoluten Sittlichkeit an die Spitze stellend, aus diesem das Strafrecht des Staats abzuleiten und durchzuführen sucht. Mit Recht hält der Vf. dafür, dass die Wahrheit weder auf der einen, noch auf der andern Seite ist und zwischen beiden Systemen in der Mitte liegt. V. *Bemerkungen über die Lehre vom unvollständigen Beweise,* vornehmlich in Bezug auf die ausserordentlichen Strafen. Vom Prof. *Jarke* zu Bonn. Die Tendenz dieses Aufsatzes geht vorzugsweise dahin, die preussische Criminalordnung zu würdigen und einzelne Vorschriften derselben zu rechtfertigen und zu erklären. Das Resultat ist, dass die doppelte Gefahr, wie durch des Richters Irrthum einem Unschuldigen ein *nicht zu vergütendes Uebel* zugefügt, oder durch des Richters übertriebene Aengstlichkeit die bey dem Indicienbeweise so leicht eintreten kann, die bürgerliche Gesellschaft *in Gefahr gestürzt* und das Volk um seinen Glauben an die Wirksamkeit der Justiz gebracht werden könne, in der Preussischen Criminalordnung, freylich aber auf Kosten einer streng formellen Consequenz, *nach Möglichkeit* vermieden worden ist. VI. *Einiges über Wissenschaft, Ge-*

Gesetzgebung und Anwendung im Rechte, besonders im Criminalrechte. Von *Roßhirt.* Nur Andeutungen, die keines Auszugs fähig sind. VII. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.* VIII. *Der Entwurf eines Criminalgesetzbuchs für den Eidgenossischen Stand Graubünden von* 1825; mit Bemerkungen von *Mittermaier.* Die Bemerkungen tadeln mit Recht viele Verfügungen dieses Entwurfs. IX. *Ueber die Strafe des Ehebruchs nach römischem Recht und der peinlichen Halsgerichtsordnung.* Vom Prof. *Burchardi* in Kiel. In allen Lehrbüchern des Criminalrechts ist als unbezweifelt angenommen, dass Constantin der Grosse allgemein Todesstrafe auf den Ehebruch gesetzt, Justinian jedoch diese Strafe in Ansehung der Ehebrecherin wieder gemildert habe. Dagegen zeigt nun der Vf. sehr gründlich, das eben so wenig von Constantin oder Justinian, als durch die *Lex Julia de adulteriis* irgend eine *Criminalstrafe* auf den Ehebruch des Mannes gesetzt worden war. Vielmehr ist das Resultat seiner Untersuchungen folgendes: I. Wegen des Ehebruchs einer Frau traf nach neuestem römischen Recht 1. den Verführer (*adulter*) die Strafe des Schwerts, nach Constantin's Verordnung (c. 30. §. 1. c. IX. 9.), indem nur diese, nicht auch die noch schärfere Bestimmung seiner Söhne (c. 4. c. Theod. XI. 36.) in den Codex aufgenommen, erstere auch ausdrücklich von Justinian (Novell. 134. c. 10.) bestätigt worden ist. Ausserdem fiel das Vermögen des *Adulter* an den Fiscus, so fern er keine Descendenten, auch keine nicht über den dritten Verwandtschaftsgrad entfernte Adscendenten hatte, denn sonst bekamen diese das Vermögen. Jedoch behielt, wenn er verheirathet war, seine Frau ihre Rechte auf die *dos*, die *donatio propter nuptias*, so wie auf den, von Justinian den Ehefrauen auf den Fall, dass keine *dos* oder *donatio propter nuptias* constituirt worden wäre, zugesprochenen Vermögenstheil (Novell. 134. c. 10., wodurch die entsprechenden Punkte in Nov. 117. c. 8. §. 2. abgeändert sind.) 2. Die Strafe des Schwerts traf ebenfalls die Kuppler, welche zur Vollführung des Ehebruchs geholfen hatten. (Nov. 134. c. 10.) 3. Die Ehebrecherin ward gestäupt und ins Kloster gesteckt, woraus sie jedoch der Ehemann innerhalb zwey Jahren zurücknehmen konnte. Geschah Letzteres nicht, und die Frau hatte Descendenten, so bekamen diese ⅔ von ihrem Vermögen und ⅓ fiel an das Kloster. Hatte sie keine Descendenten, aber Adscendenten, so erhielten diese ¼ des Vermögens und ¾ fielen an das Kloster. Waren auch keine Adscendenten da, so bekam das Kloster Alles. II. Wegen Ehebruchs des Mannes fand überall keine eigentliche *poena adulterii* Statt, nur konnte die Frau, wenn der Mann im Hause selbst eine Maitresse hielt, oder auf wiederholte Warnung den Umgang mit einer Maitresse nicht aufgab, sofern sie sich deshalb schied, vom Manne Herausgabe der *dos* und der *antenuptialis donatio*, worunter wohl die *donatio propter nuptias* und die von der Frau gegebenen Brautgeschenke zusammen verstanden sind, aus dem Vermögen des Mannes fordern, woran sie jedoch wenn Kinder aus der Ehe entsprungen waren, nur den Niessbrauch erhielt; indem das Eigenthum dann den Kindern zufiel (Nov. 117. c. 9. §. 5.). Dass der Mann und die Person, mit der er Unzucht getrieben, der *poenae stupri* unterworfen blieben, bedarf kaum der Erwähnung, wobey nur allenfalls diess bemerkt zu werden verdient, dass die *professio meretricia* nicht mehr von den *poenis stupri* befreyete, da Justinian diesen scandalösen Gebrauch, den eine schmähliche Finanzspeculation eingeführt, wieder aufgehoben hatte. (Nov. 14. und c. 11. C. XI. 40.) — Nach dieser Entwickelung wird nun allerdings die Vorschrift der C. C. C. Art. 120. sehr zweifelhaft, indem die darin befindliche Extension sich auf eine doppelte Art auslegen lässt, nämlich entweder so, dass der untreue Ehemann wie die untreue Frau und die *Person*, mit welcher Ersterer den Ehebruch vollbracht hat, wie der *adulter* gestraft werden soll, oder auch so, dass man die Strafe des *adulter* auf den Ehemann, die Strafe der Ehebrecherin aber auf die Mitschuldige des untreuen Ehemanns bezieht. Der Vf. nimmt die letztere Ausleguug nach innern Gründen an, und erklärt demnach den Art. 120. dahin: Ehebrecher werden geköpft; Ehebrecherinnen, wenn man so auch die Person, mit der ein verheiratheter Mann den Ehebruch vollbracht hat, nennen darf, werden gestäupt und ins Kloster gesteckt. Rec. bemerkt hierbey, dass sich diese Erklärung auch historisch als richtig darstellt, indem aus den ältern Chroniken erhellt, dass wenigstens der Ehebrecher, oft aber auch die Ehebrecherin, mit der Todesstrafe belegt worden sind. X. *Ueber gefährliche Handlungen als für sich bestehende Verbrechen, zur Berichtigung der Lehre von verschuldeten Verbrechen, nebst Vorschlägen zur gesetzlichen Bestimmung über die Bestrafung der erstern.* Vom Hof- und Justizrath *Stübel* in Dresden. In dieser Abhandlung hat die in Nr. 11. *getadelte* Lehre ihren Culminationspunkt erreicht, indem die culposen schädlichen Handlungen als für sich bestehende Verbrechen behandelt sind. Bekanntlich hat der geistreiche Vf. diese Ansicht bereits in seinem für das Königreich Sachsen ausgearbeiteten Entwurf eines Strafgesetzbuchs, in das praktische Leben einzuführen versucht; die vorliegende Abhandlung sucht nur jene Ansicht weiter zu begründen und zu rechtfertigen. Sie zeichnet sich im hohen Grade durch Originalität und Scharfsinn aus; indessen ist sie keines Auszugs fähig, so wie auch jede Beurtheilung derselben die Grenzen dieser Blätter übersteigen würde, und daher den für die Rechtswissenschaft im Allgemeinen, oder für das Criminalrecht insbesondere angelegten kritischen Blättern überlassen werden muss, und dieses um so mehr, da gewiss jene Ansicht des Vfs. viele Widersacher finden wird. XI. *Kurze praktische Erörterungen*, von *Mittermaier*, namentlich über die Frage: Soll eine neue Gesetzgebung den Todtschlag mit dem Tode bestrafen? Mit überwiegenden Gründen erklärt sich der Vf. gegen die Todesstrafe. Sodann über die

die Bestrafung des Rathgebers zum Verbrechen, als intellectuellen Urhebers. Rec. hält dafür, dass die gesetzliche Vorschrift, welche im Allgemeinen den Rathgeber dem Thäter gleich stellt, vorzüglich dann gerechtfertigt wird, wenn zugleich die Art und Weise der Rathgebung festgesetzt wird, wie solches in dem Hannoverschen Entwurfe geschehen ist. Endlich über die Pflicht des Beichtvaters zum Zeugnisse. Mit Recht wird die Befreyung der Beichtväter vom Zeugnisse ohne alle Beschränkung vertheidigt, und gezeigt, dass diejenigen Beschränkungen, welche das Preuss. Landrecht und noch in mehrerer Masse die Weimarische Verordnung vom 22. Oct. 1823. §. 38. hinzugefügt haben, durchaus nicht zu rechtfertigen sind, weil sie das Institut der Beichte ganz aufheben. Möchten unsre Gesetzgeber sich nur dazu entschliessen, entweder offen und ehrlich auszusprechen, dass sie das Institut der Beichte nicht anerkennen (was sich freylich nie mit einer Anerkennung der Religionsfreyheit vertragen wird), oder ohne Ausnahme, deren Consequenz zuletzt die Regel aufhebt, die Befreyung des Priesters von der Zeugenpflicht zu verordnen, damit nicht durch schlau gestellte Ausnahmen es den Schein gewinne, als ob man das Institut geachtet hätte, während man doch nur die *Form* retten und der *Sache* nach dasselbe zerstören wollte. Auch in dieser Hinsicht verdient der Hannoversche Entwurf, der doch von lauter Protestanten bearbeitet ist, ein hohes Lob, da er, mit zarter Berücksichtigung der katholischen Lehrsätze, die Befreyung der Beichtväter von der Zeugenverpflichtung ohne alle Beschränkung ausgesprochen hat. (Art. 146. des Entwurfs einer Strafprocessordnung.) XII. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.* XIII. *Einige Bemerkungen zur Lehre vom Dolus,* von *Rosshirt.* Vorzüglich Entwickelung des Begriffs, nach römischen, mosaischen und griechischen Rechten. XIV. *Ueber den Unterschied zwischen Crimen und Delictum bey den Römern und die ihnen zugeschriebene Eintheilung der Verbrechen in Publica et Privata.* Vom Prof. *Birnbaum* zu Löwen. Eine sehr gründliche und gelehrte Abhandlung, welche viele gewöhnliche Ansichten berichtigt. Ob es gleich keinem Zweifel unterliegt, dass wenigstens von Cicero bis Justinian der Unterschied zwischen *judicia publica* und *privata* bedeutend war, dass man auch *poenas publicas* und *privatas, actiones publicas* und *privatas, jus publicum* und *privatum* unterschied: so muss man sich wohl hüten, zu glauben, der Gegensatz zwischen *publicum* und *privatum* sey in dieser vierfachen Rücksicht derselbe gewesen; noch weniger ist anzunehmen, dass jemals ein auf irgend eine der vier genannten Eintheilungen sich beziehender Unterschied zwischen *delictum privatum* und *publicum* von den römischen Rechtsgelehrten anerkannt worden sey; vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, dass diese ganze Unterscheidung im römischen Rechte zu keiner Zeit bestand. Ebenso ist es zwar nicht zu leugnen, dass *crimen* zuweilen etwas Andres als *delictum*, zuweilen dasselbe zu bedeuten scheint, und dass die Römer verschiedne Verbrechen vor verschiednen Gerichten bestraften, aber darnach gaben sie nie den Verbrechen verschiedne Benennungen; *crimen* und *delictum* im Gegensatze bezeichnete ihnen nie zwey verschiedene *Classen* von Verbrechen, und in den Ausdrücken *crimen publicum, privatum, legitimum* und *extraordinarium* hiess *crimen* nie so viel als Verbrechen. XV. *Ueber den Zweykampf, mit besondrer Prüfung des neuesten Entwurfs eines Duelledicts für das Königreich Hannover,* von *Mittermaier.* Dass aus dem Gesichtspunkte der Criminalpolitik die Strafloßigkeit der Secundanten wohl hätte ausgesprochen werden können, vorausgesetzt, dass sie nicht angehetzt haben, oder wenn sie erweislich ernstliche Versuche gemacht haben, das Duell zu verhindern oder Versöhnung zu bewirken, so dass gegen ihren Willen das Duell doch zu Stande kam, scheint auch dem Rec. vollkommen richtig zu seyn. Uebrigens wird der Hannoversche Entwurf sehr gelobt, namentlich wegen des aufgestellten Begriffs des Herausforderers, wenn es gleich nicht zu leugnen ist, dass die Anwendung desselben in einzelnen Fällen mit grossen Schwierigkeiten verknüpft seyn kann. Als Herausforderer soll nämlich stets derjenige angesehen werden, welcher den Andern durch die Beschaffenheit der ihm zugefügten Beleidigung oder auf andre Weise zur Eingehung des Duells nöthigte. Wenn z. B. nun jemand in einer Gesellschaft heftig dem andern widerspricht, oder die Meinung des Andern sehr bizarr und sonderbar nennt, und letzter sich dadurch beleidigt *fühlt* und jenen hierauf fordert, so ist es schwierig zu sagen, wer hier der Herausforderer ist. Sehr häufig darf auch das blosse nackte Wort nicht für sich beurtheilt werden, und erst das genau zu erforschende Benehmen einer Person, z. B. ihrer Mienen, der Ton, mit welchem etwas gesagt wird, können entscheiden, so dass Mancher, gegen welchen zwar kein beleidigendes Wort ausgestossen wurde, doch nicht als Herausforderer gelten kann, weil die vorausgegangenen Verhältnisse oder die begleitenden Umstände den Schlüssel zum Verstehen der Beleidigung gegeben haben. Es müssen daher überall die Nebenumstände des einzelnen Falles entscheiden, in wiefern eine von einem Theile ausgeübte Nöthigung des Andern zum Duell erwiesen werden kann. Vorzüglich wichtig wird es daher seyn, dass der Richter mit grosser Umsicht und Kenntniss der Lebensverhältnisse sein Amt ausübt, sey es, dass er inquirirt, oder entscheidet. XVI. *Giebt es Gründe, welche das Recht des Staats, Todesstrafen zu verhängen, zweifelhaft machen?* Vom Prof. *Grohmann* in Hamburg. Eine philosophische Deduction der Unrechtmässigkeit der Todesstrafen, welche manches Neue und zu Beachtende enthält, aber ganz gelesen werden muss. XVII. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.* XVIII. *Ueber den Begriff der strafrechtlichen Gewissheit,* von dem Vicedirector *v. Weber* in Tübingen. Grösstentheils eine philosophische Deduction, der das Verdienst richtiger Zusammenstellung und klarer Auseinandersetzung der hier-

hierher gehörigen Wahrheiten, die nicht überall, noch gehörig beachtet werden, nicht abgesprochen werden kann. XIX. *Ueber die Grenzen und Bedingungen der Straflosigkeit der Perforation*, von *Mittermaier*. Eine in praktischer Hinsicht äusserst wichtige Abhandlung. Kein Richter kann den Arzt, welcher nach den Regeln seiner Kunst und überzeugt von der Nothwendigkeit der Perforation diese Operation, selbst an dem lebenden Kinde vorgenommen hat, deswegen zur Rechenschaft ziehen. Um sie abzuwenden, darf der Arzt nicht die Mutter zum Kaiserschnitt oder Schamknorpelschnitt *bereden*, und noch weniger hat der Ehemann oder die Verwandten ein Recht hierüber zu entscheiden, sondern nur allein der *Wille* der Mutter kann den Arzt ermächtigen, ob er Kaiserschnitt oder Perforation vornehmen soll. Ist die Mutter besinnungslos, so darf der Arzt nur perforiren, um die Mutter zu retten, weil er ihre Einwilligung zu dem lebensgefährlichen Kaiserschnitt nicht erhalten kann. Rec. stimmt mit diesen musterhaft und klar motivirten Grundsätzen vollkommen überein; er glaubt aber, dass man dem Ehemann doch wohl das Recht einräumen muss, die Perforation zu verlangen, wenn die Mutter sich dem Kaiserschnitt *aus freyem Willen* unterwerfen zu wollen erklärt hat, da es ein grösseres Interesse haben kann, sich die Gefährtin seines Lebens erhalten zu sehen, als ein Kind, dem in den ersten Lebensjahren noch so manche Gefahren drohen, und dessen Erhaltung bey dem Tode der Mutter so ungewiss ist; dagegen würde er aber auch dem Ehemanne die Befugniss absprechen, den Kaiserschnitt gegen den Willen der Mutter zu verlangen, um sich durch das Leben des Kindes Vortheile zu erhalten, die er durch dessen Tödtung einbüssen würde. XX. *Ueber den Geist des in der Carolina aufgestellten Criminalprocesses*, mit besondrer Rücksicht auf unsre Praxis und auf die vielbesprochnen Ansichten von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens. Von *Rosshirt*. Untersuchungen, in wie weit die Carolina den römischen Accusationsprocess beybehalten habe. XXI. *Einige Bemerkungen über die Strafe des Kindesmords in Bezug auf den Artikel 236 des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover.* Von dem Oberappellationsrath *Spangenberg* in Celle. Der Vf. rechtfertigt in diesem Aufsatze die in jenem Entwurfe ausgesprochene *unbedingte* Ausschliessung der Todesstrafe. XXII. *Ueber den Unterschied zwischen Crimen und Delictum bey den Römern* u. s. w. Vom Prof. *Birnbaum* in Löwen. Beschl. von Nr. XIV. XXIII. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.* — Ein besserer Corrector wäre dieser Zeitschrift zu wünschen; ausser den angezeigten Druckfehlern sind noch andere stehen geblieben: z. B. S. 85. *Wahrzeit* f. Wahrheit, S. 302. *Kindermörderin* für Kinderwärterin, S. 345. *Rechtsverletzung* f. Rechtfertigung, S. 348. *aufzehrt* f. aufhebt, S. 597. *Profoation* f. Perforation u. dergl.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MAGDEBURG, in d. Pansa. Buchdr.: *Gesang- und Erbauungsbuch für Gefängniss- und Zucht-Anstalten.* Bearbeitet und herausgegeben von *G. Mähnz*, sonst Königl. Preuss. Divisions-Prediger zu Magdeburg, nunmehr Superintendent und Prediger zu Biederitz. 1827. 12 S. Vorr. u. Inh. u. 181 S. 8. (6 gGr.)

Der Vf. dieser Schrift erwarb sich durch seine siebenjährige Amtsführung in dem Kreise der auf dem Titel angedeuteten Verirrten eine genaue *Kenntniss* ihrer Bedürfnisse sowohl, als der geeignetsten Mittel, diese zu befriedigen, und giebt davon hier Zeugniss. Seine Schrift umfasst Alles, was diese Menschen belehren, bessern, trösten und erbauen kann. Den grössern Raum nimmt eine aus dem neuen Magdeburg. Gesangbuche wohlgewählte Sammlung von Liedern für die öffentliche Gottesverehrung ein, welcher die neue preussische Liturgie zum Hauptgottesdienste an Sonn- und Festtagen und zur Abendmahlsfeyer vorangeht. Für den bequemern Gebrauch der Liedersammlung hätte Rec. ein alphabetisches Register gewünscht. Der letzte Theil der Schrift umfasst 32 Gebete für die Bedürfnisse im Allgemeinen, aber auch für manches specielle Verhältniss, welche vom Vf. Erbauungsmaterialien genannt werden. Sie empfehlen sich durch Fülle der Gedanken, Deutlichkeit und Fasslichkeit, *und können* bey nicht ganz Verwahrlosten und Unwissenden viel Gutes wirken. Dann folgen die fünf Hauptstücke des christl. Glaubens mit untergelegter fruchtbarer Worterklärung und Bibelsprüche. Wären die letztern in reicherer Auswahl an den in den Hauptstücken passenden Stellen eingeschoben worden, so möchten sie ihren Zweck wohl sicherer erreichen. Durch diese Vereinigung beider Gaben wäre zugleich für die genannten Anstalten ein Religionslehrbuch bereitet, welches die im Religionsunterricht so oft Versäumten zu ihrer Belehrung und Besserung bedürfen.

Diese Bezeichnung des Inhalts empfiehlt diese Schrift ganz vorzüglich den an solchen Anstalten stehenden Predigern und Lehrern als Handbuch bey ihrer Amtsführung, so wie auch denen, welche dergleichen Besserungsanstalten leiten, als das wirksamste Mittel, ihre menschenfreundliche Sorgfalt durch Vertheilung desselben unter ihre Bewohner — wozu der so billige Preis gestellt ist — zu bethätigen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1827.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Mainz, b. Kupferberg: *Ueber Gesundbrunnen und Heilbäder insbesondere*, oder Nachrichten über die vorzüglichsten Gesundbrunnen und Heilbäder in *Böhmen*. Von *Joh. Ev. Wetzler*, Medicinal- u. Regierungsrathe zu Augsburg. 1825. XII u. 376 S. 8.

Der würdige Vf., welcher sich über Gesundbrunnen und Heilbäder schon früher ein nicht zu verkennendes grosses Verdienst erworben hat, beschreibt in diesem Buche, welches den *dritten* Band seines grössern Werks über *Gesundbrunnen und Heilbäder* ausmacht, die Quellen und Bäder *Böhmens* mit derselben Genauigkeit, Umsicht und Sachkenntniss, wie es in den beiden ersten Bänden mit den bereits abgehandelten M. Quellen unleugbar der Fall war.

In den Vorbemerkungen erfahren wir, dass *Böhmen mehrere hundert* mineralische Quellen besitzt, dass aber die vorzüglichsten sich in dem von *Westen* nach *Osten* hinziehenden *Eger*-Thale, oder doch in dessen Nähe befinden; dass die Wege zwischen den berühmtesten Bädern Böhmens noch nicht überall sehr gut sind; was der Reisende beym Eintritt in dieses Land zu bemerken habe: dass z. B. jeder Curgast einen Eimer Wein zollfrey einführen darf; dass es nicht erlaubt sey, versiegelte Briefe bey sich zu führen; dass jeder Gast, der über acht Tage in einem Curort verweilt, eine Curtaxe bezahlen muss. Noch viele andre, für den Badegast mehr oder weniger interessante Nachrichten werden hier mitgetheilt.

Marienbad. Zuerst die geographischen, topographischen und historischen Notizen; dann die physischen und chemischen Eigenschaften der Mineralquellen, der Badeschlamm, die Gasquellen, die Brunnen- und Badeeinrichtungen. Sehr bemerkenswerth ist, dass der *Kreuzbrunnen* nach der Analyse von *Reuss* u. *Steinmann* im J. 1817 ⅓ an *festen* Bestandtheilen weniger beträgt, als nach den übrigen angeführten Analysen. Hr. *W.* ist der Meinung, dass diese grosse Verschiedenheit der Resultate nicht wohl Fehlern bey der Untersuchung zugeschrieben werden könne, sondern dass das Wasser selbst zur Zeit der Untersuchung verschieden war, welcher Meinung Rec. um so lieber beytritt, als ein solcher Irrthum von den angeführten sehr geschickten Chemikern keineswegs vermuthet werden kann, und ähnliche Ereignisse schon *mehrmals* angetroffen worden sind. — Sehr interessant sind die hier erzählten, von *Reuss* angestellten Versuche und Beobachtungen über die ungeheuren Gas-Entwickelungen des *Marienbrunnens:* auf die Gasschicht, welche den Wasserspiegel der Quelle bedeckt und ihre Höhe, hat nämlich nebst der Tageszeit die meteorologische Beschaffenheit der Atmosphäre einen unverkennbaren Einfluss; auch die *Farbe* des Wassers im Behälter ist zu *verschiedenen* Jahrszeiten *verschieden*. — Analyse des Badeschlamms, nach den Gebrüdern *Brem* und *Steinmann*. — Hinsichtlich der *Wirkung* und *Anwendung* dieser Trinkquellen und der Wasser-, Gas- und Schlammbäder führt Hr. *W.* ausführlich die Ansichten Hn. *Heidler's* aus dessen vortrefflicher Schrift über *Marienbad* an, welcher nach dem Beyspiel von *Hufeland*, *Wurzer* und Andern der Meinung ist, dass über den *medicinischen* Werth der Mineralwasser *nicht* die *Chemie*, sondern nur die Beobachtung und Erfahrung entscheiden könne. Hr. *W.* widerspricht der Theorie *Kölreuter's*, dass die *Thermen* desoxydirend und die *Säuerlinge* oxydirend wirkten. Der auch hier angeführten Behauptung mehrerer Aerzte und Naturforscher, dass die Thermen *langsamer* erkalten, kann Rec. *nicht* beytreten. Nicht nur die hier angeführten Untersuchungen von *Reuss* und *Steinmann* sondern namentlich die neulich von *Longchamp* vorgenommenen Versuche lassen kaum noch zweifeln, dass die von *Kastner* beym *Wiesbadner* Wasser angestellten Versuche nicht ganz genau seyn mögen. — Dann folgen die Krankheiten, gegen welche sich diese Wasser als Heilmittel erprobt haben, nebst den Gegenanzeigen. — Auch interessant für den Arzt und den künftigen Curgast ist das, was Hr. *W.* von dem dortigen *Badeleben* bemerkt. — Bis jetzt wird *Marienbad* fast nur von Kranken besucht, und es besitzt *nichts*, was *Gesunde* zu einem längern Aufenthalt anreizen könnte. Hazardspiele sind hier, wie in *allen Böhmischen Bädern*, verboten; getanzt wird wenig; doch herrscht unter der Gesellschaft ein angenehmer Ton und keine Prunksucht, obschon dieser Ort jährlich von sehr vornehmen Personen besucht wird. Es findet sich übrigens ein Schauspielhaus da, und zuweilen werden Abends Concerte gegeben. Hr. *W.* hält *Marienbad* unter den *deutschen* Bädern (erster Classe) für eins der *wohlfeilsten*. — Im *sechsten* Kap. thut der Vf. mehre sehr zweckmässig scheinende Vorschläge.

Die *Königswarter Mineralquellen*. — *Königswart*, dem Fürsten von *Metternich* gehörig, ist ein Marktflecken mit einem Schlosse, eine Meile von Marienbad, rechts eine Stunde von der Strasse, die von

von dort nach *Eger* führt. Hoch über dem Flecken sprudeln (nahe beysammen) drey Eisensäuerlinge; sie sind bekanntlich von *Berzelius* 1822 zu Stockholm, im folgenden Jahre von *Steinmann* an den Quellen selbst untersucht worden. Hr. *W.* bezweifelt nicht, dass der Trinkbrunnen grosse Kräfte besitze; indessen sind diese Quellen sämmtlich erst seit Kurzem bekannt.

Kaiser Franzens-Bad bey *Eger.* — Zuerst geschichtliche, dann topographische Notizen, die Umgebungen und die Mineralquellen selbst; ihr physisches und chemisches Verhalten; die Gasquelle, der Mineralschlamm und die Badeeinrichtung. — Der Mineralquellen sind vier. Der Franzensbrunnen enthielt (nach der von *Reuss* vor 30 Jahren angestellten Analyse) mehr als *noch einmal so viel Eisen,* als nach der von *Trommsdorff.* — Die Gasquelle strömt aus einer messingenen Röhre heraus; die ausströmende Menge beträgt in 24 Stunden 5760 W. Kubikfuss. Es sind Apparate sowohl zur allgemeinen als örtlichen Anwendung des Gases vorhanden. Wirkung und Anwendung der *Trinkquellen,* der *Wasser-, Gas- und Schlammbäder.* Sie zeichnen sich durch innige Mischung und feste Bindung ihrer Bestandtheile aus. In chemischer Hinsicht ist unter ihnen ein bedeutender Unterschied. Nach *Beobachtung* und *Erfahrung* werden die Heilkräfte derselben angeführt, so wie die des *Mineralmoors.* Ueber den Gebrauch von *Franzensbad* nach dem *Karlsbad:* seit langer Zeit pflegt ein grosser Theil der *Karlsbader* Curgäste den *Franzensbrunnen* zur Stärkung als Nachcur zu brauchen. Was der Vf. hierüber bemerkt, ist beherzigungswerth. — Das *Badeleben* ist dort sehr angenehm. Ueberallhin gute Strassen; unter den Curgästen ein ungezwungener Ton; der Tisch gut, der Aufenthalt wohlfeil, doch vermisst man schattige Spaziergänge. *Versendung der Mineralwasser, Wirkung der versendeten.* — Von der Salzquelle versichert Hr. *W.*, dass dieses Wasser versendet eben so wirke, wie an der Quelle.

Kaiser-Karls-Bad; historische und topographische Notizen, nebst der neuesten Literatur. Umgebungen, Vergnügungsorte, worunter mehrere Nachrichten sind, welche den zahlreichen Besuchern dieser wahrhaft weltberühmten Quellen höchst willkommen seyn werden. Die *Heilquellen, ihr physisches und chemisches Verhalten,* das *Karlsbadersalz,* der *Sprudelsinter; Berzelius* Meinung über die Ursache der Wärme der Quellen. Hier sind die Resultate der Analysen von *Becher, Klaproth, Reuss* und der neuesten, so viel Auffehn erregenden von *Berzelius* anführt. — Ueber die Weise, wie die hohe Temperatur des Sprudels benutzt wird, um das Karlsbadersalz mit Ersparung der Feuerungskosten zu gewinnen. — Die Behauptung von *Berzelius* (S. 272), dass wahrscheinlich vor 2000 Jahren zu *Mont-Dore* das Wasser nicht bedeutend wärmer gewesen sey, als jetzt, möchte Rec. nicht unterschreiben: denn woher weiss man denn, dass die Badenden jener Zeit gerade *gleich* sich des Bades bedient haben, so wie das Wasser der Erde entsprang; oder ob sie nicht vor dem Gebrauche kaltes damit vermischt haben? Auch stehen hiermit die neuesten Erfahrungen, welche man in Frankreich über das Erkalten der Thermen gemacht hat, durchaus nicht im Einklange. — Die *Badeeinrichtungen, Wünsche* (und Vorschläge zu deren Verbesserung), Wirkung und Anwendung des Wassers. Der Vf. sagt: „bis jetzt genügt *Becher's* chemische Analyse für die Kenntniss des Karlsbader Wassers als Heilmittel noch vollkommen." Jener erklärt es für ein auflösendes und zertheilendes Mittel. — Diese Heilquellen *sollen* nur hinsichtlich ihrer Wärme von einander unterschieden seyn. *Berzelius* sagt daher, dass die ungleiche medicinische Kraft und Stärke dieser Quellen, welche man selbst von Aerzten zu hören pflege, wenn man damit etwas Andres als ihre verschiedene Wärme meinte, zu den *leeren, grundlosen* Meinungen gehöre, die in der Medicin der Mineralwasser so gewöhnlich wären! So gross unsre Achtung für die chemischen Verdienste des Hn. *B.* ist, so können wir doch dieser Meinung keineswegs beytreten: denn dieser Punkt liegt weit jenseits des Gebietes der Chemie, und gehört einzig vor das Forum der *Aerzte;* so wie Hr. *B.* selbst in diesen Quellen jetzt Stoffe gefunden hat, die man früher nicht ahnte; so ist es auch gar nicht unwahrscheinlich, dass in folgenden Jahren noch andre Dinge entdeckt werden, wodurch sich die Verschiedenheit dieser Heilquellen vielleicht sehr deutlich ausspricht. Aber selbst in dem Falle, wo diess Alles nicht geschehen sollte; ist denn nicht unser Organismus ein *weit, weit* feineres Reagens, als der Apparat der chemischen Reagenzien eins aufzuweisen hat! Ehedem trank man täglich früh 30—40 Becher dieses Wassers, jetzt ist das *Maximum* 15—18 Becher.— Diess ganze Kapitel ist sehr interessant für Aerzte, und beweist von Neuem den bekannten *praktischen* Tact des Vfs.

Der kalte Säuerling. Hier sind die so auffallend abweichenden Resultate der Analyse von *Lampadius* und *Berzelius* angeführt. Bekanntlich hat der Erste im J. 1820 nur drey Bestandtheile und *Berzelius nunmehr* eilf darin angetroffen! — Badeleben, Anstalten zum Vergnügen. Parallele zwischen Karlsbad, Marienbad und Franzesbader auflösenden Heilquellen. Der Vf. sagt *sehr richtig:* um die Parallele vollständig durchzuführen, müsste man an jedem der genannten Curorte mehre Jahre lang *Beobachtungen* und *Erfahrungen* sammeln können.

Bilin, ein Städtchen im Leutmeritzer Kreise, besitzt drey Quellen, die ½ Stunde von der Stadt am östlichen Fusse des Ganghofs liegen. — Resultate der Analyse, welche *Reuss* 1807 damit anstellte. — Die dritte Quelle enthält ausser Eisenoxyd dieselben Bestandtheile der beiden ersten, nur in geringerer Menge. Der Abfluss aller dieser Quellen wird auf 15 Pfannen verdampft, um die erhaltne Sode zur Fällung der Magnesie aus der von Seidschitz hierher geführten Bitterwasser-Lauge zu benutzen.

Das *Bitterwasser* zu *Seidschitz, Sedlitz* und zu *Püllna.* Es sind jetzt bey Seidschitz 20 und etliche Quellen, welche fast sämmtlich dem Fürsten von *Lob-*

Lobkowitz gehören. Die Analyse des Hauptbrunnens nach *Reuſs* und die vom Sedlitzerwaſſer nach *Neumann* ſind hier angeführt, ſo wie *Pleiſchl's* Analyſe des Bitterwaſſers, welches in der Nähe des Dorfs *Püllna* entſpringt, und ſich durch ſeinen groſsen Gehalt an Glauberſalz vom Seidſchitzer und Seidlitzer unterſcheidet.

Teplitz. Hiſtoriſch-topographiſche Notizen, geognoſtiſche Bemerkungen über die Gegend um Teplitz. — Umgebungen, Vergnügungsorte. — *Teplitz* hat eine reizende Lage und herrliche Umgebungen. — Die *Heilquellen*; ihr phyſiſches und chemiſches Verhalten, die Trink- und Badeanſtalten; Nothwendigkeit ihrer Erweiterung und Verbeſſerung. — *Ambrozi* hat vor 30 Jahren die Hauptquelle, die Gartenquelle, die Schlangenbadquellen und die Schwefelbadquellen unterſucht; die Analyſe von *Reuſs*, welche er mit dem Waſſer der Gartenquelle angeſtellt hat, weicht nur in der Menge der Beſtandtheile von der Ambrozi'ſchen ab. *Berzelius* unterſuchte 1822 das Waſſer der Steinbadquelle, und fand bekanntlich Beſtandtheile darin, welche man bis jetzt in keinem Mineralwaſſer vermuthet hatte. — Die Teplitzer und Schönauer Quellen geben in einem Jahre über 28 Millionen Cubikfuſs Waſſer, und doch iſt, wie der Vf. verſichert, Mangel an Bädern da, ſo daſs viele Kranke im ſtädtiſchen Badehauſe erſt um 9—10 Uhr Abends baden können und Andre ſchon um 3 Uhr Morgens anfangen müſſen. Vorzüglich bemerkenswerth findet Rec., daſs das Waſſer der Steinbadquelle nach *Berzelius weit weniger feſte* Beſtandtheile enthält, als ihm *Ambrozi* beygelegt hat. Das Waſſer hat ſich demnach in jener Zeit ohne Zweifel geändert. Der Vf. klärt den Zwieſpalt auf, der ſich vor einigen Jahren in öffentlichen Blättern in Beziehung auf das Badehaus äuſserte, welches auf Koſten des Fürſten von *Clary* am Herrenhauſe angelegt werden ſoll, und zeigt, daſs die verbreitete Nachricht, als wenn dadurch die Quellen an ihrer Kraft u. ſ. w. verlören, ganz ungegründet ſey. — Wirkung und Anwendung dieſes Heilwaſſers. Bis jetzt iſt es wenig *innerlich* angewendet worden, ſondern meiſt nur äuſserlich als *Bad*. Die Fälle, wo dieſe Quellen nützlich ſind, und wo ſie Nachtheil bringen, ſind hier bezeichnet; auch ſind zugleich (mit Einſicht und kräftig) die Wünſche zur Verbeſſerung mancher Mängel ausgeſprochen. — *Teplitz* wird am zahlreichſten beſucht von allen Curorten Böhmens; indeſſen ſoll es an Geſelligkeit dort mangeln, der Aufenthalt aber wohlfeiler ſeyn, als in einem andern Böhmiſchen Bade. — Bemerkungen über die künſtliche Verfertigung der Böhmiſchen Mineralwaſſer durch Hn. Dr. *Struve* in *Dresden*. Der Vf. beweiſt recht bündig, daſs die von Hn. *Struve* bereiteten Mineralwaſſer von denen der Natur *ſehr verſchieden* ſind und ſeyn müſſen. Sie können Arzneymittel ſeyn, aber *nicht* die Mineralwaſſer, deren Namen ſie tragen. Die Gründe des Vfs. ſind ſo überzeugend, daſs Rec. ihnen die allgemeine Beherzigung wünſcht, welche ſie verdienen.

Wir verbinden hiermit die Anzeige folgender Schrift deſſelben Vfs. über ein in obigem Werke ebenfalls behandeltes Böhmiſches Bitterwaſſer:

Augsburg, in Comm. b. Wirth: *Ueber den Nutzen und Gebrauch des Püllnaer Bitterwaſſers*. Vom Medicinal- und Regierungsrathe *Joh. Evang. Wetzler* zu Augsburg. Auf Koſten des Verfaſſers. 1826. IV u. 100 S. 12.

Der Vf. war ſelbſt in Püllna, einem Dorfe eine Stunde ſüdlich von Brix (der Vf. ſchreibt Brüx) in einer Ebene liegend. Später trank er ſelbſt das von Ulbrich in Brix verſchickte Waſſer. Er theilt in ſeiner Schrift die Unterſuchung des Püllnaer Waſſers von *Pleiſchl* in Prag mit, und ſetzt zur Vergleichung die Analyſen des Seidſchitzer Waſſers von *Reuſs* und des Sedlitzer Waſſers von *Neumann* bey. Rec. wird zur Vergleichung des Püllnaer Waſſers mit dem Seidſchitzer die neueſte Analyſe des letztern von *Steinmann* in Prag beyfügen.

Püllnaer Waſſer nach Pleiſchl in 16 Unzen.

Schwefelſaures Natron	91,81
Schwefelſaurer Kalk	2,99
Schwefelſaure Talkerde	67,88
Salzſaure Talkerde	15,47
Kohlenſaurer Kalk	1,75
Kohlenſaure Talkerde	2,25
Kieſelerde und organiſcher Stoff	0,65
Feſte Beſtandtheile	182,74
In 100 Kubikzoll Waſſer freye Kohlenſäure	6,959

Seidſchitzer Waſſer des Hauptquells nach Steinmann in 16 Unzen.

Schwefelſ. Talkerde	78,755
Salpeterſaure Talkerde	20,247
Salzſaure Talkerde	2,606
Kohlenſaure Talkerde	1,100
Schwefelſaures Kali	22,952
Schwefelſaures Natron	27,115
Schwefelſaurer Kalk	2,496
Kohlenſaurer Kalk	4,858
Kohlenſaurer Strontian	0,024
Kohlenſ. Eiſenoxydul	0,108
Kohlenſ. Manganoxydul	0,028
Baſiſch phosphorſaure Thonerde	0,018
Kieſelerde	0,061
Humusextract	0,585
Feſte Beſtandtheile	160,691
Kohlenſäure	3,304
Atmoſphäriſche Luft	0,105
Summe d. Beſtandth.	164,100

Das Püllnaer Waſſer läſst ſich gut verſenden und Jahre lang gut aufbewahren. Die erſten ſinnlich wahrnehmbaren Wirkungen deſſelben ſind: *Vermehrung der Darmausleerung und der Harnabſonderung*. Bey längerm Gebrauche befördert es Hämorrhoidal- und Monatsfluſs. Es kann in allen *acuten Krankheiten* gebraucht werden, wo ein kühlendes oder auflöſendes Abführungsmittel angezeigt iſt. In *chroniſchen Leiden* iſt es anwendbar, wo die Darmausleerung zu befördern, ſchädliche Stoffe aus dem Darmkanal zu entfernen, der Säfteumtrieb zu bethätigen, Stockungen und Verſtopfungen zu löſen und Säfte zu reinigen ſind. Man läſst von einem halben bis zu einem ganzen Pfunde trinken, worauf 4 bis 6 Stühle erfolgen. Dabey die gewöhnliche Brunnendiät. Es folgen nun gut und kurz erzählte Krankheitsgeſchichten von 17 verſchiednen Krankheitsformen, in denen die Wirkung des Waſſers ausgezeichnet erſchien.

Auch

Auch Rec. liefs diefs Waffer zu 6—12 Unzen trinken und fand, dafs es faft dieselbe Wirkung als die andern Bitterwaffer hatte, nicht aber fo leicht als diefe den Magen angriffen. Wahrfcheinlich verträgt der Magen das ihm im Küchenfalze fo vielfach gereichte und in dem Püllnaer Waffer vorherrfchende Natron beffer, als die in den andern Bitterwaffern vorzüglich wirkende Magnefia. — In einem Nachtrage verfichert der Vf., das Püllnaer Waffer auf kohlenfaures Natron geprüft und es auch gefunden zu haben.

GESCHICHTE.

Ilmenau, b. Voigt: *Neuer Nekrolog der Deutfchen. Dritter* Jahrgang, 1825. *Erftes* und *zweytes* Heft. 1827. XXX u. 1643 S. 8. (5 Rthlr.)

Auch diefer Jahrgang, in welchem der Verleger als Herausgeber auftritt, ift zu zwey dicken Bänden angewachfen, die, ohne dafs dazu irgend ein Grund vorhanden wäre, auf dem Titel als blofse Hefte bezeichnet werden. Nach der einmal feftgefetzten Norm liefert er in drey von einander getrennten Abtheilungen ausführliche Biographieen, kürzere Notizen und kurze Anzeigen über nicht weniger als 488 im Laufe des J. 1825 heimgegangene Deutfche aus allen Ständen. Nach der Erinnerung, zu welcher uns der Vorfatz, dafs ftets ein Jahrgang diefer Denkblätter einem beftimmten Jahre entfprechen müffe, in der A. L. Z. 1826. Erg. Bl. S. 559. veranlafste, hat es uns nicht befremdet, hier eine Biographie des fchon 1824 auf der Infel St. Marie bey Madagascar verftorbenen *Carl Theodor Hilfenberg* zu finden. Man wird fie nicht ohne Theilnahme lefen, da die Schickfale diefes wackern jungen Naturforfchers und die aus feiner eignen Feder gefloffene lebhafte Schilderung feiner Reife viel Anziehendes haben. Doch dürfte es für die Folge zu vermeiden feyn, dafs, wie diefs bey der Biographie von *Eickemeyer* (S. 937) der Fall ift, die zweyte Hälfte derfelben in den vierten Jahrgang verwiefen wird. Bey der Mannichfaltigkeit der ftets namhaft gemachten Quellen können die gelieferten Beyträge nicht alle von gleichem Werthe feyn. Diefs liegt fchon in dem Umftande, dafs, aufser vielfachen gedruckten Schriften, der Herausgeber die Mittheilungen von 83 in der Vorrede dankbar genannten Mitarbeitern aus den verfchiedenften Gegenden des deutfchen Vaterlandes benutzt hat. Diefe rege Theilnahme läfst hoffen, das nützliche Unternehmen auch in der Folge unterftützt und regelmäfsig fortgefetzt zu fehen, trotz der unzähligen von einer fo mühfamen Arbeit unzertrennlichen, in der lefenswerthen Vorrede recht gut angedeuteten Schwierigkeiten. Der Herausg. verfolge aber auch mit dem hier an den Tag gelegten Ernfte den Vorfatz, einen *Nationalnekrolog* in dem eigentlichen Sinne diefes Worts zu liefern, wodurch er fich Anfprüche auf den Beyfall feiner Zeitgenoffen und der Nachkommen fichern wird. — Allerdings haben, wie er bemerkt, Selbftbiographieen, mit Selbfterkenntnifs gefchrieben, nicht nur einen eignen innern Werth, fondern auch einen befondern Reiz und wefentliche Vorzüge vor allen andern. Darum wiederholt Rec. den Wunfch des Herausg., dafs es denjenigen, welche den fcheidenden Blick jenfeits richten, gefallen möge, ihre Lebensbefchreibung dem Nekrolog als Vermächtnifs zu hinterlaffen und bey Zeiten an die Ausführung des guten Vorfatzes zu denken. — Die eigentlichen Original-Arbeiten find mit einem * bezeichnet. Bey aller Verfchiedenheit derfelben fcheinen fie uns im Ganzen gelungen zu feyn; ja manche darunter die Aufgabe zu löfen, die man an Biographieen zu machen berechtigt ift. Zu den beffern biographifchen Schilderungen rechnen wir die Auffätze über *Chriftian Heinr. Wolke* von *Gräfe*, über *Joh. Dan. Sander* von *Wunfter*, über *Joh. Theod. Reinke* von *Gebauer*, über *Joh. Jof. Naufch* von *Wunfter*, über *Ernft Jul. Walch* von *Ihling*, über *Bened. Chriftian Vogel* von *Julius Gr. v. Soden*, über *Klefeker* von *Cornel. Müller* (trotz den demfelben gewidmeten 67 Seiten), über *Joh. Friedr. Facius* von *Gruner*, über *Franz Chriftian Horner* von *Eichmann*, über *Wilh. Friedr. Hemprich* von *Hemprich*, über *Dorothea von Rodde* von *Döring*, über *Ludw. Wilh. Zimmermann* von *Wagner*, über *Chriftoph Friedr. Leers* von *Burger*, über *Georg Chriftian Knapp* von *Lomler*, über *Jean-Paul-Friedrich Richter* von *Döring*, über *Georg Albr. Ihering* von *Gittermann*, und die von ungenannten Verfaffern über *Heinr. Karl Rofenftiel*, *Heinr. Ludw. de Marées*, *Jof. Alb. v. Ittner*, *Joh. Gottfr. Knefchke*, *Joh. Heinr. Meynier* u. m. A. Es würde uns zu weit führen, auf die nähere Würdigung diefer Artikel einzugehen, oder einzelne eingefchlichne Fehler als folche zu bezeichnen. Befremdet hat es uns indeffen (S. 872. Nr. 372.) von dem k. k. General-Major *Jof. von Barbacsi* nichts weiter zu lefen, als dafs er zu Prefsburg im 76ften J. geftorben fey. Kannte denn der Herausg. nicht von *Dohm's* Denkwürdigkeiten, aus welchen die Rolle hervorgeht, die *Barbacsi* bey der unglaublichen Ermordung der franzöf. Gefandten unweit Raftadt fpielte? Der S. 1632. Nr. 394. fowohl als im Regifter *Barbacori* genannte Kanzler zu Trient hiefs *Barbacovi*. Es wäre leicht gewefen, über die von ihm bekleideten Aemter und feine fchriftftellerifchen Verdienfte nach deutfchen und insbefondre nach italienifchen Quellen einen intereffanten Artikel zu liefern. Endlich ftarb der S. 1642. Nr. 481. namhaft gemachte Nachfolger des unglücklichen *Schweigger's* zu Königsberg in Preufsen, Profeffor Dr. *Eifenhardt* nicht im 82ften, fondern im 28ften J. feines Alters. Die erfte Angabe ift ein Druckfehler, der fich in den meiften deutfchen Zeitfchriften eingefchlichen hat. Den vorliegenden Jahrgang ziert das Bild des verftorb. Königs Maximilian Jofeph von Bayern. Statt eines fo bekannten Bildniffes hätten wir lieber das wohlgetroffene Bild irgend eines der bekanntern gefchilderten Privatmänner erblickt, zumal das hier gelieferte nur der Abdruck einer Platte ift, deren der Verleger in den von ihm ebenfalls herausgegebenen deutfchen Regenten fich fchon bedient hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1827.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Gedanken, Ansichten und Bemerkungen über die Unbill und Noth und die Klagen unserer Zeit;* in national- und staatswirthschaftlicher Hinsicht. Von einem unpartheyischen Freunde der Wahrheit. 1826. 185 S. 8. (18 gGr.)

Es ist erfreulich, einmal eine Stimme über den auch in unsern Blättern schon mehrmals besprochenen jetzigen Nothstand von einem Manne zu vernehmen, der die gegenwärtigen Umstände aus einem mehr erweiterten Gesichtspunkte erwogen hat, als der unendliche Schwarm von Autoren, die das Publicum mit ihren Jammerklagen betäuben und den nahen Ruin der Völker prophezeihen. Diese Leute begreifen nicht, dass einige neue Ereignisse von der Beschaffenheit sind, dass sie nicht in ihre bisherigen Urtheile passen. Einiges in diesen neuen Veränderungen ist allerdings hier für sie selbst oder für Andere, welche sie beobachten können, drückend; aber sie erwägen nicht, dass ein neuer Zustand der Dinge auch neue Einrichtungen fordert, wenn er halten und zur Besserung fortschreiten soll; dass Beybehaltung oder Herstellung des alten vormaligen Zustandes das Neue zwar zerstören, aber niemals einen bessern Zustand wieder herstellen kann, wenn man einmal überzeugt worden ist, dass der alte nun zerstörte nichts mehr taugt und von der Hauptmasse der Menschen nicht mehr begehrt wird. „Wir leben jetzt, sagt der Vf., „in einer wunderlichen Zeit. — Während fast Alles, dessen der Mensch zur Nothdurft nicht nur, sondern auch zur Annehmlichkeit, Bequemlichkeit und zum sichern Genusse des Lebens bedarf und zu erlangen trachtet, wegen wohlfeilern Preises leichter zu haben ist, als je, und daher auch die nicht Wohlhabenden dessen theilhaftig werden können, die sonst nur mit dem Nothdürftigsten sich begnügen mussten, während die in so vielen Ländern gegebene volle oder doch grössere Gewerbfreyheit und die festgesetzte Aufhebung aller, der nützlichen Thätigkeit und Arbeit aller Art bisher entgegenstehenden Schranken und Banden jedem an sich nicht widerrechtlichen und unerlaubten Unternehmen volle oder grössere Freyheit gestattet ist, hört man von allen Seiten über schlechte Zeit, über schwierige Subsistenz, über Noth, über Mangel an Unterhalt klagen und schreyen. Während die Fabrikindustrie fast aller, besonders aber auch der deutschen Länder, durch Vermehrung der Fabrikanlagen, durch erhöheten Eifer und Thätigkeit, durch vervollkommnete Kenntniss, durch bedeutende Verbesserung der mechanischen und andern Hülfsmittel der Arbeit grosse Fortschritte gemacht, sich überall hin verbreitet; während sie, die sonst nur den Städten eigen war, sich auch auf das platte Land gezogen hat — hört man über den Verfall aller Fabrikindustrie, über den unvermeidlichen Untergang unserer Fabriken klagen und jammern. — Während überall die Masse der Bevölkerung seit 20 Jahren mehr als je angewachsen ist und noch jährlich bedeutender als sonst zunimmt, und doch Alles, was sie verbraucht und consumirt, durch den Handel gehen muss, und der Handel also unstreitig eine grössere Masse von Waaren und Producten jetzt in sich fassen und zu verbreiten haben muss, als sonst, hört man überall, besonders aber in den deutschen Ländern die Klage, dass fast gar kein Handel mehr sey. Oder wenigstens hört man sich über die schrecklichen Sperrungen und verderblichen Behinderungen des Handels beklagen, obgleich bloss einige von den grössern Staaten, nämlich Frankreich und Russland, beschränktere Handelssysteme als sonst angenommen, dagegen Preussen, Schweden, die Niederlande und insbesondere England viel freyern Handelsprincipien folgen, als sonst, und der Handel sich durch Nordamerika und die Freyheit der südlich amerikanischen Colonie täglich erweitert. — Während überall, und so auch wieder ganz besonders in Deutschland, die landwirthschaftliche Production jeder Art durch immer allgemeiner werdende vergrösserte und vervollkommnete, rationelle Kenntniss und echte ökonomische Praxis, durch immer höher steigenden Eifer für den Landbau, durch Verbesserung und Vervollkommnung aller seiner mechanischen und andrer Hülfsmittel sich ganz ungemein gegen ehemals gehoben hat, eine unberechenbare Menge ehemals wüsten oder doch der Cultur entzogenen Landes durch Aufhebung der Gemeinheiten und des Huth- und Triftrechts und aus besserer Einsicht und Thätigkeit der Cultur zugeführt, und so überhaupt eine grössere Ausdehnung des Ackerlandes zu Wege gebracht, auch vieles unnütze Wald- und Heideland in Ackerland umgeschaffen ist, unsre Schafheerden aufs höchste veredelt und zu einem sonst nie gekannten Ertrage gebracht sind, unsre Pferde- und Rindviehzucht ebenfalls sehr vervollkommnet worden ist; während man in so vielen Ländern alle Hindernisse

nisse und Bande einer bessern landwirthschaftlichen Cultur aus dem Wege geräumt und zerrissen hat; während man persönliche Freyheit und Eigenthum dem gemeinen Manne überall wiederzugeben bedacht war, hört man doch nur von dem Unglück und Elend des Landmanns, von der Unmöglichkeit, ferner so fort wirthschaften zu können; von dem unendlich gesunkenen Werthe der Landgüter, des Grundes und Bodens sprechen und jammern. Endlich während die Weisheit, Liberalität und Humanität der Regierungen alles das Gute, was Frankreich aus dem Höllenpfuhl der Revolution sich errungen hatte, als: Gleichheit vor dem Gesetz, Gewerbsfreyheit, Aufhebung der Leibeigenschaft, des Zunftzwangs u. s. w. besonders wieder den deutschen Ländern durch Reformen der Gesetzgebung, zweckmäsiger Einrichtung der Besteuerung, Aufgebung der meisten Regalitätsrechte u. s. w. gegeben; während sie selbst durch Constitutionen und Staatsgrundverträge ihren Völkern einen Antheil an der öffentlichen Verwaltung und Gesetzgebung gewährt — muss man doch so oft und fast überall Aeusserungen der Unzufriedenheit mit ihnen, vielfachen Tadel derselben, ja wohl gar den Wunsch der Rückkehr der alten, illiberalen Zeit hören" u. s. w.

Nachdem nun der Vf. diesen wunderlichen Charakter unsrer Zeit durch Aufzählung dieser und mehrerer andern, sich einander scheinbar widersprechenden Erscheinungen dargestellt, wiederholt er die Frage: Woher derselbe rühre und wie er sich erklären lasse? welche Fragen zu lösen eben der Gegenstand seiner Schrift ist. Um ihn gründlich abzuhandeln, zerfällt seine Untersuchung in drey Abtheilungen: *Erstlich* wird die Noth und das Unglück unsrer Zeit, worüber man so allgemein klagt, näher bestimmt. *Zweytens* wird das, was in den Klagen wahr ist, von dem Falschen und Uebertriebenen gehörig geschieden, und *drittens* wird untersucht, woher uns Hülfe gegen die wahre Noth und die Klagen unsrer Zeit kommen, und wie wir hoffen können, die ungegründeten Klagen zu beseitigen.

In der *ersten* Abtheilung werden die Klagen, welche man in unsrer Zeit so vielfach hört, classificirt und aufgeführt, besonders so weit sie Deutschland angehen; was über Lähmung und Stockung aller Gewerbe, insbesondre der Landwirthschaft, über die Verschuldung und den Verfall des Vermögens der Landwirthe u. s. w. gesagt wird. Sodann werden die Klagen aufgestellt, welche über den Ruin unsrer Fabriken und unsrer Manufactur- und Handwerksindustrie, endlich über den Verfall des Handels in Deutschland, den Geldmangel, die Creditlosigkeit u. s. w. geführt werden, so wie über die immer mehr überhand nehmende Armuth und Hülfslosigkeit unter den gewerbtreibenden Classen und den niedrigen Ständen des Volks.

In der *zweyten* Abtheilung geht der Vf. diese Klagen Punkt für Punkt durch und zeigt, dass sie zwar allerdings nicht ganz ohne Grund, aber doch *a*) dem grössten Theile nach theils ganz unwahr, theils übertrieben sind; *b*) dass die Ursachen und Quellen der wirklich vorhandnen Noth ganz andere sind, als worin sie von den meisten Klagenden gesucht werden. — Er beweist, was *zuerst* die Stockung, Lähmung der Gewerbe betrifft, I. dass, was zunächst die Noth des Landmanns angeht, die gesunkenen Getreidepreise allerdings ein Uebel für ihn sind, dass es aber ganz falsch ist, wenn man den jetzigen Stand der Getreidepreise für etwas Unerhörtes und noch nie Erfahrnes ausgiebt und deshalb behauptet, dass die Ursachen dazu noch nie vorhanden gewesen wären. Vielmehr zeigt er durch Thatsachen, dass selbst in den neuesten Zeiten schon Jahre vorgekommen sind, wo die Preise eben so niedrig, ja noch niedriger waren, und dass in den Zeiten, wo die von den Klagenden angeführten Ursachen der Wohlfeilheit nicht vorhanden waren, dennoch dieselbe *Niedrigkeit* der Preise vorhanden war. Genügende *Ursachen* der jetzigen Wohlfeilheit der ländlichen Producte scheinen ihm zu liegen: in dem aus mehrern vor der gegenwärtigen Epoche entstandenen und noch bestehenden Mangel an Geldcirculation unter den Landwirthen und in der Nothwendigkeit, welche diese in und bey dem Zustande der Verschuldung und Verarmung so vieler grossen und kleinern Landwirthe zwingen, Jahr aus Jahr ein Alles, was sie produciren, schnell zu verkaufen, wodurch also die Märkte mit Getreide überfüllt und eben dadurch wieder Alle, die sich sonst mit Vorräthen zu versehen pflegen, von dem Aufkauf abgehalten werden. Wäre die Masse der Landwirthe im Stande gewesen, wenigstens vom J. 1822 an Vorräthe zurückzuhalten, so hätten die fruchtbaren Jahre die Fruchtpreise nicht so tief herabdrücken können, und die Mittelärnten in der Zwischenzeit würden sie wieder etwas gehoben haben. Die Verringerung der Ausfuhr des Getreides in den letzten Jahren hat unzweifelhaft ebenfalls stark auf die Erniedrigung der Preise gewirkt. Jedoch zeigt der Vf., dass die Ausfuhr bey weitem nicht in dem Grade abgenommen hat, als es die Klaglieder vorgeben, sondern er beweist aus officiellen Nachweisungen, dass jedes Jahr noch eine sehr bedeutende Quantität Getreide aus Deutschland ausgeführt worden ist. So wie nun aber nicht abzuleugnen, dass durch den gesunkenen Preis ländlicher Producte die Einnahme der Landwirthe und Gutseigenthümer sehr abgenommen hat: so ist auch eben so gewiss, dass ihre Ausgaben nicht in gleichem Maasse abgenommen, sondern viele derselben eher zugenommen haben; dass also der Reinertrag der Ländereyen sich sehr vermindert habe, muss zugegeben werden. Aber dennoch ist der Zustand der Landwirthschaft nicht so verzweifelt, als man ihn darzustellen pflegt. Denn wer nur sonst gut gewirthschaftet und aus der bessern Zeit etwas zurückgelegt hat, wer sich nicht in grosse Schulden gesteckt, nicht seine Ländereyen zu übertriebenen Speculationspreisen mit geborgten Geldern gekauft, oder bey seinen Verbesserungen auf steigende Preise gerechnet und darauf fremde Gelder aufgenommen hat

hat; wer stets eingedenk geblieben ist, daſs der Landbau ein Geschäft ist, bey dem auf steigende und fallende Preise stets zu rechnen ist, und daſs der Landwirth bey hohen Preisen sparen muſs, damit er die kommenden niedrigen Preise ertragen könne, dergleichen Landwirthe werden auch die jetzige Zeit überstehen können und bessere Zeiten erleben, die ihnen ihre jetzigen Verluste wieder ersetzen helfen. Sparsamere Wirthschaft, Einschränkung des luxuriösen Aufwandes, sorgfältigere Cultur, überlegte Auswahl der anzubauenden Producte und der zu ergreifenden ländlichen Fabricationen und eine Menge andrer Mittel, welche kluge Wirthe wohl ausfindig zu machen wissen, werden verständigen Wirthen den Druck der Zeit sehr vermindern und dadurch die Landwirthschaft auch im Allgemeinen verbessern und vervollkommnen helfen. — Die Klagen über den Fall der Preise der Landgüter findet der Vf. gleichfalls übertrieben, und beweist, daſs gut eingerichtete Landgüter noch immer um gute Preise verkauft werden, wenn man dabey nur nicht die Windpreise, die, nach den theuersten Jahren berechnet und in blinder Speculation hier und da gegeben wurden, als Maaſsstab anlegt, sondern nach richtigen und wohlberechneten Durchschnittspreisen der Producte die Grundstücke abschätzt. Daſs die Wirthschaftskosten sich auch schon jetzt beträchtlich gemindert, wird namentlich von Schlesien durch Thatsachen bewiesen (S. 42). Wie grundlos und willkürlich aber die Rechnungen sind, wodurch man die Productionskosten des Scheffels Weizen, Korn u. s. w. berechnen will, und wie leicht sich dadurch eben sowohl der niedrigste als höchste Preis herausbringen läſst, ist jedem einsichtsvollen Landwirthe bekannt, und wird auch von unserm Vf. erwähnt. Wer Ernst zeigt zu kaufen, findet bey Ausführung seines Entschlusses immer, daſs auch in Ländern, wo nach den öffentlichen Nachrichten die Güter fast verschenkt werden, (z. B. in Ost- und Westpreuſsen), die Ländereyen doch bey weitem nicht für solche Spottpreise zu haben sind, als in den Jammerliedern behauptet wird. II. In Betreff der technischen Production in den Handwerken, Fabriken und Manufacturen setzt der Vf. das Hauptübel in die Uebertreibung dieser Art der Production, indem zu viel und von zu Vielen in dieser Art producirt werde, so daſs der davon zu ziehende Gewinn sich zu sehr vertheilen müsse, und deshalb ein Producent dem andern den Markt und den Preis seiner Arbeit verderbe. Dem Rec. scheint aber, daſs der Vf. in diesem Punkte viel zuviel zugiebt. Da nämlich der Krieg eine unendliche Menge von Kapitalien, die er aus den Händen der Privatleute und des ganzen Volks zusammenpreſste, geradezu vernichtet hat, und mit dem Untergange dieser Kapitale die Nachfrage nach so vielen Waaren, als diese kauften, nothwendig hat aufhören müssen: so ist die natürliche Folge, daſs sich die Nachfrage gerade um den Betrag dieser Kapitale hat vermindern müssen. Und da wenige von den Producenten dieses beachteten und viele die Wiederkehr derselben Nachfrage voraussetzten: so muſsten allerdings zu viel Waaren auf dem Markte erscheinen und ihren Preis unter die Productionskosten herunterbringen. Diese Wirkung aber muſste sehr bald von selbst auf die Verminderung solcher Productionsarten Einfluſs haben, nach welchen die Nachfrage sich vermindert hatte. Und wenn die noch ungewohnte Gewerbsfreyheit das Zuströmen zu einigen Gewerben auf eine übertriebene Art vermehrt hat: so wird sie der schlechte Lohn, den sie davon haben, auch bald wieder davon wegtreiben und zu andern ziehen, wo mehr zu verdienen ist, welches bey voller Gewerbsfreyheit in der Ausführung so leicht ist. Im Allgemeinen ist es aber falsch, daſs der Gewerbsfleiſs keine Gegenstände und keinen gehörigen Lohn finde; es gehört jetzt nur mehr Umsicht und Ueberlegung dazu, die Stelle zu finden, die Jemanden gut nährt, da Zünfte und Innungen der Faulheit und Unwissenheit keine Sicherheit mehr gewähren, wobey auch der Ungeschickte und Fahrlässige von seinen Mitbürgern ernährt zu werden hoffen konnte. Alle Handwerker und Manufacturisten, die für den Ersatz dessen arbeiten, was der Krieg zerstört und verwüstet hat, haben vollauf zu thun und werden emsig gesucht; wohingegen die Kaufleute, welche Bedürfnisse für die Einquartierung fremder Truppen, für die Requisitionen der Feinde oder auch der Freunde, welche anschaffen muſsten, was der Krieg verlangte, freylich nicht mehr so viel einkaufen und wieder verkaufen können, als damals. Auch ist es begreiflich, daſs mit der Verschwindung so unendlich groſser Kapitale, welche früher Producte kauften oder erzeugten, jene Menge Käufer vom Markte verschwunden sind, und daſs die Kapitale, welche sonst auf Productionen verwandt wurden, um jene Käufer zu befriedigen, jetzt ein andres Unterkommen suchen muſsten. Leider! floſs der gröſste Theil davon den Staatsanleihen zu, wo sie unfruchtbar verausgabt und Staatsschulden wurden, wo sie die Nation nun verzinsen muſs, statt daſs sie früher stets wieder zur Production zurückkehrten, also den Menschen Brot, Nahrung und Gewinn gaben, und mit den gewonnenen Producten wieder andre Genüsse gewährten. Daſs dadurch Stockungen in vielen Gewerben entstehen und der Verkehr groſse Erschütterungen leiden muſste, wird aus diesen Bemerkungen allein klar. Nur wenn Ersparnisse die vernichteten Kapitale wieder ersetzt und dadurch die Nachfrage wieder ihren alten Umfang eingenommen haben wird, kann vollständige Heilung des Uebels gehofft werden; aber auch diese wird ohne groſse Störungen des Wohlseyns nicht erfolgen können, da die Revolution in der Vertheilung der Güter, welche dabey nothwendig ist, nicht ohne daſs Viele dabey leiden, vor sich gehen kann. Wenn man gleich die Bemerkungen des Vfs. zugeben muſs, daſs viele Fabricationen in Deutschland sich vermehrt und vervollkommnet haben, namentlich die Wollzeug-, Tuch- und Kattunfabriken und mehrere andere, und hierdurch das Ungegründete mancher Klagen darüber erwiesen ist: so bleibt es doch höchst wahrscheinlich, daſs im Ganzen jetzt in Deutschland weniger

niger fabricirt wird, als fonft, weil die Kapitale, die der Krieg vernichtet hat, nichts mehr kaufen können, und man fchwerlich annehmen kann, dafs fchon jetzt das ganze verthane Kapital in den Händen des Volks wieder erfetzt und die Nachfrage alfo noch eben fo grofs ift. Ja wenn fogar diefes der Fall wäre, fo mufs doch das Volk noch die Zinfen des verzehrten Kapitals decken, und fo viel, als diefe betragen, geht den Käufern in ihrer Ausgabe für Confumtionsartikel nothwendig ab. Unterdeffen kann man als gewifs annehmen, dafs der regere Fleifs, welcher durch die neue Reform in den Gefetzen und Staatseinrichtungen in die Gewerbsclaffen gekommen ift, die Producte und Taufchmittel von Jahr zu Jahr vermehrt und dadurch den Volksreichthum vergröfsert, fo dafs der angerichtete Schade allmählig wieder erfetzt werden wird, ob es gleich unmöglich ift, die Zeit zu beftimmen, wann diefes gefchehen wird und gefchehen kann.

(Der Befchlufs folgt.)

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Fragen über mehrere für das höhere Alterthum wichtige Verhältniffe im heutigen Griechenland, beantwortet von einem Philhellenen;* nebft der *Befchreibung feiner Reife durch Morea* (über Hydra) *nach Athen.* Aus den Alten commentirt und herausgegeben von Dr. *Fr. Krufe*, Profeffor in Halle. 1827. XII u. 122 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. Prof. *Krufe* in Halle, durch feine *Hellas* als gründlicher Forfcher im Gebiet der alten Geographie und namentlich des alten Griechenlands bekannt, mufste bey der nothwendigen Rückficht auf das neuere Griechenland bald einfehen, „wie fehr die Beobachtung des heutigen Zuftandes deffelben den beften Commentar zu einer grofsen Menge von Stellen der alten Schriftfteller gebe." Diefe Ueberzeugung gab obigem Buche das Entftehen. Manche Gegenftände waren ihm bey der Ausarbeitung feiner *Hellas* noch dunkel geblieben, oder fchienen wenigftens der Beftätigung zu bedürfen, und deshalb wandte er fich an einen Philhellenen, Hn. *Gottfried Müller*, welcher im J. 1822 einige Monate in Morea gewefen war und nach feiner Rückkehr nach Deutfchland in einem Werke, betitelt: „Reife eines Philhellenen durch die Schweiz und Frankreich nach Griechenland u.f.w. Bamberg 1826." einen Theil feiner auf jener Reife gemachten Erfahrungen niedergelegt hatte. Die Beobachtung aber, von welcher diefe Reifebefchreibung zeugt, und die Hr. *Kr.* bey perfönlicher Bekanntfchaft mit dem Vf. derfelben noch näher kennen lernte, liefs ihn als völlig geeignet erfcheinen, jene Fragen zu beantworten, und eben aus der Beantwortung diefer Fragen ift das vorliegende Buch entftanden. Diefe Beantwortung macht den Text deffelben aus; dazu hat der Herausg. zum Theil weiter ausführend, Noten beygefügt, in denen er angiebt, „welche Verhältniffe des höhern Alterthums und welche Stellen der Alten durch die Beobachtungen des Vfs. erläutert werden." Dabey mufs man indefs bemerken, dafs der Philhellene *Müller* faft nur von Morea, und zwar nur von Meffenien, Lakonien und Argolis, auch Arkadien, nach einem Aufenthalte von einigen Monaten dafelbft, und in fofern er zum Theil auch nur durchgereift ift, fprechen kann, und dafs dagegen Hr. *Kr.* befonders nur aus Homer Stellen erläutert, „deffen detaillirte Befchreibungen in Betreff der natürlichen Befchaffenheit des Bodens und der Sitten des Landes durch die Beobachtungen des Vfs. noch jetzt Beftätigung finden", eine Beftätigung, die um fo ficherer ift, je weniger die Verhältniffe dem Vf. das tiefe Eindringen in die Alten geftatteten, und in fofern er nur reine Beobachtungen der Gegenwart, ohne Rückficht auf die Alten, liefert. Die von dem Herausg. gerühmte Beobachtungsgabe Hn. *M's* ift durchaus *nicht* zu verkennen; indefs fcheint es doch, als hätte *Hr. Kr.* hier und da, neben beftätigenden Stellen alter Schriftfteller, auch mehr noch auf Zeugniffe andrer neuerer Reifender Rückficht nehmen follen, was ihm um fo leichter war, als er (nach S. 122) „alle bis jetzt erfchienene Schriften über Griechenland". kennt. Auch fie verdienen Glauben, und nicht zur Beftätigung fowohl, als zur Ergänzung und weitern Ausführung der Beobachtungen des Hn. *M.*, verdienten fie hier benutzt zu werden. Im Allgemeinen aber enthält das vorliegende Buch nicht nur einen Beytrag zu diefer Kenntnifs des jetzigen Morea's, fondern auch die mit Beweifen geführte ausführliche Beftätigung der früher im Einzelnen nur dargethanen Wahrheit, dafs das alte Griechenland mehr, als Manche glauben dürften, im neuen fich erhalten habe. Das Ganze zerfällt in 3 Abfchnitte: 1) Beantwortung der Fragen über das Volk der Hellenen (S. 1—26), mit allgemeiner Beziehung auf *Lebensart*, Nahrungsmittel, Sitten u. f. w. 2) Beantwortung der Fragen in Betreff der phyf. Geographie Griechenlands (nur des Peloponnefes) (S. 27—66) mit den Unterabtheilungen: Klima, Witterung, Boden, Gewäffer u. Producte. 3) Beobachtungen auf einer Reife von Kalamata durch Morea nach Napoli di Romania, Kaftri, Hydra u. Athen. Zu dem 3ten Abfchn. gehören zwey Halbplan-Charten, theils von der Ebene von Argos, Myli u. Napoli di Romania, theils von dem Meerbufen von Kaftri (an der Oftküfte Morea's) mit Spezzia, Hydra u.f.w., welche beide nach allen bisherigen Hülfsmitteln und den Planen des genannten Philhellenen von Hn. *Kr.* entworfen worden find, und zur Veranfchaulichung deffen, was über Argos, Napoli, Kaftri u. Hydra gefagt wird, dienen. Drey Beylagen (S. 105—115) führen einige, im eigentlichen Buche nur kurz berührte Punkte in Betreff des alten u. neuen Griechenlands, wider einzelne gegen *Kr's* erften Band feiner *Hellas* erhobene Widerfprüche, weiter aus, und ein genaues Regifter erleichtert die Benutzung der Schrift. Das Ganze ift, äufserlich gut ausgeftattet, „den Philhellenen von Philhellenen" (*K.* u. *M.*) gewidmet. Rec. empfiehlt es fchliefslich allen denen, welche fich über das neue Griechenland belehren wollen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1827.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Gedanken, Ansichten und Bemerkungen über die Unbill und Noth und die Klagen unserer Zeit* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was endlich III. den *Handel* betrifft: so will der Vf. die Klagen über Abnahme des Handels dadurch entkräften, dass er aus der allenthalben gewachsenen Bevölkerung seit 1813 — 1815 schliesst, diese setze auch nothwendig einen vermehrten Handel voraus, weil eine grössere Bevölkerung auch eine grössere Verzehrung voraussetze, deren Gegenstände nothwendig durch den Handel gehen. Indessen scheint dieser Schluss nicht richtig zu seyn. Denn wenn das vermehrte Volk aus mehr armen Leuten und Bettlern besteht, als die niedere Zahl, die ihr vorherging; wenn die stärkere Bevölkerung sich mit Brot, Wasser und schlechten Sachen begnügen muss, während die kleinere aus einer grössern Zahl wohlhabender Leute bestand, die mehr an mannichfaltigen Industrie- und Kunstproducten verzehrte, als die grössere Bevölkerung je bezahlen kann: so könnte allerdings bey einer kleinern Bevölkerung der Handel weit mehr Gegenstände umfassen, als bey einer viel grössern, so wie z. B. 9 Millionen Menschen in England gewiss dem Handel viel mehr Beschäftigung geben, als die 45 oder 60 Millionen Russen.

Aus allgemeinen Gründen liesse sich viel sicherer die Abnahme des Handels erweisen, als dessen Zunahme. Denn die Kapitale sind noch wesentlichere Mittel den Handel zu betreiben, als die Menschenzahl. Wenn es nun klar ist, dass durch den Krieg mehrere tausend Millionen Thaler in Kapitalen vernichtet sind, die Kapitale aber Käufer vorstellen; so scheint nichts gewisser, als dass nach Beendigung des Kriegs der Handel nun eben so weit abgenommen haben muss, als der Betrag der Kapitale ausmacht, die dadurch aus dem Handel getreten sind. Und wenn dieses kurz nach dem Kriege weniger bemerklich ward, als später: so waren wohl gerade die Anleihen daran Schuld, welche die noch vorhandenen Kapitale der Production entzogen und in die Circulation warfen und daher noch einmal zum Einkauf dienen konnten, da aber durch deren Abgang und Verzinsung die zum Einkauf dienenden Gelder für die Zukunft noch mehr vermindert, und dem Handel also noch mehr Mittel entzogen wurden: so musste dieser Umstand in der folgenden Zeit den Handel nothwendig noch vielmehr verkleinern. Wenn daher auch der Handel in mehrern seiner Zweige, wie der Vf. durch Thatsachen beweist, wirklich wieder zugenommen hat: so beweist dieses nur, dass sich die Einnahmen bey einigen Ständen vermehrt haben, und diese daher mehr von solchen Waaren, die vorzüglich zu ihrer Consumtion dienen, haben kaufen können, wogegen aber eine viel grössere Menge Anderer viel weniger haben kaufen können und also der Verkehr im Ganzen bey weitem nicht so gross hat seyn können, als er war, wo eine grössere Wohlhabenheit unter der grössern Menge des Volks vertheilt war.

Insbesondre würde die Vermehrung des auswärtigen Handels, wofür die vom Vf. angeführten Tabellen (S. 65 fg.) hauptsächlich sprechen, das nicht stringent beweisen, was bewiesen werden soll. Denn da die ausländischen Producte hauptsächlich die Bedürfnisse der sterilen Classen in einem armen Staate ausmachen: so könnte man gerade daraus schliessen, dass das Geld dazu dem gemeinen productiven Volke abgenommen und zu Renten, hohen Besoldungen, Pensionen und Pfründen jener ihm abgepresst sey, so dass das gemeine Volk um so weniger dem Inländer habe abkaufen können, wobey die Rentenirer, Pensionisten, hochbesoldeten Staatsbeamten desto mehr Geld ins Ausland schicken und also den Wachsthum des äussern Handels veranlassen konnten, wobey der innere Handel sehr wohl in Abnahme gerathen konnte, obgleich der äussere zugenommen hatte. Könnte man dagegen beweisen, dass der Wohlstand im Volke allgemein verbreitet sey und so zugenommen habe, dass auch dem gemeinsten Arbeiter jährlich mehrere Mittel übrig bleiben, sich jährlich immer mehr Bedürfnisse der Bequemlichkeit und des Wohllebens zu kaufen: so wäre dieses die festeste Basis, worauf sich der Schluss auf Zunahme des Handels im Allgemeinen gründen liesse. Dieser Bemerkung ungeachtet ist doch das vollkommen richtig, was der Vf. S. 85 fg. über die Verblendungen, Vorurtheile und Irrthümer in der gewöhnlichen Beurtheilung der Handelsbilanz zwischen Deutschland und England sagt, und wie er das Thörichte in diesen Urtheilen aufdeckt.

Nach der Berechnung der Mei[illegible] Deutschland [illegible] Jahren übe[illegible]

Thaler an baarem Gelde im Handel herausgezahlt, und zahlt noch alljährlich 49—50 Millionen Thaler in Golde an Grofsbritannien für Colonialwaaren und eingeführte englische Fabricate. Der Unsinn solcher Behauptungen wird vom Vf. klar dargethan. Zum Trost solcher Leute, welche dergleichen Tabellen erschrecken, kann die S. 94 angeführte Handelsbilanz des Preussischen Staats vom J. 1819 dienen, woraus zu ersehen ist, dafs Preussen in seiner Balanz des Jahrs 1819 einen Ueberschufs von 2,308,815 Rthlr. gehabt hat. Dieses Plus vermehrt sich in der Balanz von Preussen jährlich und ist im J. 1823 auf mehr als 10 Millionen Thaler gestiegen. Wenn aber der Vf. nicht blofs zur Absicht hat, den Mercantilisten, welche jetzt die Handelsbalanz so erbärmlich für Deutschland abbilden, etwas vorzuhalten, das sie irre machen mufs: so scheint er uns diesen Tabellen eine viel zu grofse Wichtigkeit beyzulegen, indem das Mehr oder Weniger der Ein- oder Ausfuhr 1) in allen Ländern so irrig und fehlerhaft angegeben ist, dafs Niemand wissen kann, wie viel Wahrheit oder Unwahrheit darin enthalten ist, und 2) wie richtig die Tabellen auch seyn mögen, doch Niemand wissen kann, was unter demjenigen Theile der Ausfuhr, der keine bestimmten Waarenrubriken hat, begriffen sey, und dafs man höchlich irrt, wenn man darunter nur baares Geld oder Gold und Silber verstehen will. Kurz diese ganze Handelsbalanz ist nichts als ein eitles Spiel, das jeder Finanzmann nach seinen Absichten einrichten kann, wie er will, und nimmermehr ein richtiges Urtheil über das Steigen oder Fallen des Nationalwohlstandes begründen kann. Dafs einige Zweige des Handels in Verfall gerathen, wie z. B. der Handel mit Getreide und andern ländlichen Producten; dafs der Handel mit Staatspapieren keinen vortheilhaften Einflufs auf den Nationalreichthum haben kann, und durch die Verleitung zu übertriebnen Speculationen grofses Unheil in die Handelswelt gebracht hat, wird zugegeben, aber auch zugleich erwiesen, dafs von jeher dergleichen Windspeculationen wo nicht in diesem Handelszweigen, doch in mehrern andern Statt gefunden und ähnliche Krisen hervorgebracht haben, und dafs diese Uebel auch neben dem Ungemach das Gute hervorbringen, dafs die Speculanten vorsichtiger werden und die traurigen Folgen, welche durch sie hervorgebracht sind, verschwinden und mehr Solidität in die künftigen Unternehmungen gebracht wird.

Was *zweytens* die Klagen über Mangel an Gelde in unsrer Zeit und die Behauptung angeht, dafs dieser angebliche Geldmangel die Hauptquelle aller Noth und besonders die Grundursache der so nachtheiligen Wohlfeilheit aller Productionen sey: so leugnet der Vf. diesen Geldmangel ganz und gar; er sieht vielmehr, und wie es scheint mit Recht, den Umstand, dafs Alles so wohlfeil ist, als die Ursache an, dafs eine geringere Geldmasse in Circulation ist, als sonst. Denn wozu braucht man mehr Geld, wenn Alles für weniger Geld zu haben ist, als sonst? Dafs weniger Geld auf dem Lande circulire, ist klar, weil die Landwirthe weniger Geld für ihre Producte erhalten, und da der Landmann nun auch dem Städter weniger abkaufen kann, oder die städtischen Producte auch wohlfeiler abkauft: so circulirt auch in den Städten weniger Geld. In diesem Räsonnement des Vfs. ist aber eine grofse Lücke. Denn wenn der Städter dem Landmann weniger Geld für seine ländlichen Bedürfnisse zahlt, als sonst, so behält er ja das übrige Geld und kann also dafür mehr städtische oder ausländische Producte kaufen. Folglich mufs die Wohlfeilheit der ländlichen Producte eine erweiterte Production in den Städten verursachen, und die Städter werden sich mehr unter einander und dem Auslande abkaufen können. Folglich wird in den Städten eine gröfsere Umlaufssumme nöthig und auch möglich werden. Auch ist hierdurch allein begreiflich zu machen, wie bey der grofsen Wohlfeilheit der ländlichen Producte dennoch eine weit gröfsere Masse von Umlaufsmitteln in Circulation bleiben kann, als sonst. Denn dafs eine solche vorhanden sey, hat der Vf. sehr gut bewiesen (S. 125 fg.). Welche Masse von Papiergeld in den letzten 80 Jahren in Europa entstanden, ist allgemein bekannt. Aber auch an edeln Metallen ist aus öffentlichen Nachrichten bekannt, dafs in den neuern Zeiten viel weniger Gold und Silber nach Asien gegangen, als sonst, für welche Behauptung der Vf. die Data S. 128 fg. liefert, so wie er auch sonst die richtigen Gründe anzeigt, aus welchen das Geschrey über Geldverlust im Handel für leere Declamationen zu halten ist. (S. 129 fg.)

Endlich *drittens* ist schon aus den vorhergehenden Betrachtungen klar, dafs die Klagen über die grofse Verarmung in Deutschland ebenfalls sehr übertrieben sind. Allerdings hat die Vernichtung so vieler Kapitale und nützlichen Güter durch den Krieg viel arme Leute gemacht und unter vielen Menschen grofse Noth insbesondre in Deutschland erzeugt, da auf dasselbe dessen Last insbesondre fiel. Dafs es aber nicht an Ursachen fehle, diese Verluste wieder gut zu machen, und der jetzige Zustand des Volks bey weitem nicht so schlecht und elend sey, als die vielen Klaglibelle ihn schildern, lehrt der Augenschein. Denn 1) kann ja bey der jetzigen Wohlfeilheit der Lebensmittel jeder sein Brot leicht verdienen, der nur arbeiten will, und an Arbeit fehlt es den Fleifsigen fast nirgends. Der Arbeitslohn ist nirgends so sehr gefallen, dafs nicht dafür noch eine gröfsere Quantität Lebensmittel angeschafft werden könnte, als für die sonstig üblichen Löhne. Bey vielen Classen ist er offenbar höher als sonst, z. B. der beym Gesinde. Was den Schottländer Jacob in seinem Berichte an das Parlament über den erbärmlichen Zustand der Ost- und Westpreussischen und andern Landarbeiter in Deutschland sagt, ist nicht wahr, wenn man ihn auf grofse Landstrecken bezieht, und die Beobachtungen können blofs an einzelnen Orten gemacht seyn, wo die Ursachen eines solchen Elends in besondern Umständen liegen müssen. Wenn man die Ursachen der allgemeinen Verarmung insbeson-

dre in den allenthalben erhöheten Abgaben suchen will: so wird hier gezeigt, dass dieses wenigstens im Preussischen nicht Statt finde. Zwar sind in diesem Lande in einigen Provinzen einige neue Steuern eingeführt: aber theils nicht in einem solchen Maasse, dass daraus Verarmung entstehen könnte; theils ist auch zu erwägen, dass mehre alte Abgaben und Lasten gänzlich abgeschafft und dadurch mehr Erleichterung geschafft ist, als die neuen Steuern Beschwerden auflegen. In vielen Provinzen wird nach dem neuen Steuersystem sogar eine viel geringere Summe erhoben, als nach dem vorhergehenden. (S. 117 fg.)

In der *dritten* Abtheilung (S. 164) werden zuletzt die Umstände aufgezählt, von deren Hülfe gegen die wahren Uebel, welche die Zeit herbeygeführt hat, zu hoffen ist. Diese sind, ihm zufolge: 1) eine bessere Belehrung, welche mit der Zeit über die wahren Umstände und wirklichen Ursachen der Noth sich entwickeln und mehr verbreiten werden, so wie in der natürlichen Ordnung selbst, wonach nichts in der Welt immer und ewig dauert; die zu grosse Wohlfeilheit wird aufhören, die Production wird ihr natürliches Verhältniss wieder finden, wo sie aus demselben herausgetreten ist. Die Erfahrung wird die Unternehmer lehren, wie sie ihre Gewerbe einrichten müssen, um sie unter den sich veränderten Zeitumständen mit Vortheil zu treiben. 2) Hülfreiche Reformen in einigen Branchen der Gesetzgebung und Verwaltung der Staaten, wohin der Vf. die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, eine bessere Ordnung in der ungeregelten und ganz rücksichtslosen Gewerbsfreyheit, eine Aenderung in der englischen Korngesetzgebung und Verbreitung der Handelsfreyheit und eine Ermässigung einiger Arten der Abgaben rechnet. Vergessen ist hierbey das von Jahr zu Jahr zunehmende, durch Ersparnisse erzeugte Wachsthum neuer Kapitale.

ALTERTHUMSKUNDE.

München, b. Fleischmann: *Paläographische Abhandlung über einen bey Kösching gefundenen, dem Kaiser Antonin dem Frommen gesetzten Denkstein.* Von *Bernhard Stark*, Conservator des königl. Antiquariums u. Mitglied d. königl. Akad. d. Wiss. zu München. Mit einer lithographirten Zeichnung. 1824. 36 S. 4. (30 Kr.)

In der Vorrede bemerkt der Vf. ganz richtig, dass die in Baiern aufgefundenen römischen Denkmäler und deren Inschriften zwar von jeher die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen haben, wie eines Apian's, Aventin's und Gewold's, dass ihnen aber bey Erklärung derselben die unentbehrliche Kenntniss der seitdem erst mehr ausgebildeten und verbreiteten Paläographie gemangelt habe, wodurch sie häufig in Irrthümer geriethen. — Sehr kundig in dem von Wenigen beachteten Studium der Paläographie, das mit jenem der Diplomatik Hand in Hand geht, versucht Hr. *St.* in der vorliegenden Schrift, das älteste aus den Zeiten der Römer in Baiern noch vorhandene, mit einer Inschrift versehene Monument, das ein dem Kaiser Antonin dem Frommen errichteter Denkstein ist, näher zu beleuchten. Derselbe wurde bey dem Markte Kösching im Landgericht Ingolstadt gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts auf einem Acker entdeckt und am Eingange in die Kapelle des heil. Petrus daselbst an der Mauer eingesetzt, wo er sich bis auf unsre Zeit erhalten hat. Als im J. 1808 die königl. baierische Regierung den Entschluss gefasst hatte, die im Vaterlande zerstreuten und wenig gesichteten Denkmäler des Alterthums zu sammeln, um dadurch das Studium der Alterthümer überhaupt, als auch insbesondre der Inschriften zu erleichtern, wurde derselbe von dort nach München geliefert und im königl. Antiquarium daselbst aufgestellt, dessen Conservator Hr. Prof. *Stark* ist. Bey dem ersten Anblick dieses 3 Schuh 3 Zoll hohen, 2½ Schuh breiten Steins sieht man, dass die Inschrift an beiden Seiten etwas beschädigt ist und einige Buchstaben ganz, andre halb erloschen sind. Dessen ungeachtet verdient dieses kostbare Ueberbleibsel alle Aufmerksamkeit und nähere Würdigung, da sich selbst in Italien, in Frankreich und anderwärts wenige besser erhaltene Inschriften zu Ehren dieses Kaisers vorgefunden haben. — Aus der mit möglichster Genauigkeit gemachten und der Abhandlung beygefügten lithographirten Zeichnung erhellt, dass diese Inschrift aus folgenden acht Zeilen besteht:

IP. CAES. DIVI. HA
RI. FIL. DIVI. TRA
NEPOTI. DIVI. NERV.
RONEPOTI. T. AEL.
RIANO. ANTON
VGPIO. PP. PON
T. TRIB....... IIII C
III. AL... FL.... C

Beynahe alle Gelehrte, welche dieser Inschrift erwähnen, haben sie nicht getreu geliefert, indem sie die Zeilen entweder vermehrten oder verminderten. Bey Aventin besteht sie in der zu Frkft im J. 1480 herausgekommenen deutschen Uebersetzung der *Annalium Boiorum* aus 3, in der lat. Ausg. vom J. 1554 aus 4 Zeilen, *v. Falckenstein* hat sie mit 5, *v. Pallhausen*, *Buchner* und *Prugger* mit 6 Zeilen geliefert. *Gewold* dehnte sie auf 9 aus, *Eckhart* gab sie ohne Abtheil. und nur in *Ertel's Atlante Bavarico* ist sie in 8 Zeilen nach dem Original richtig abgetheilt. — Die meisten der genannten Gelehrten haben auch darin gefehlt, dass sie die Punkte, welche nach den Wörtern und Abkürzungen oder Siglen vorkommen, entweder gänzlich, wie *Aventin*, oder zum Theil, wie *Hanselmann*, weggelassen haben. Die aus einer so ungeregelten Behandlung erzeugten Irrthümer können demnach nur durch eine genaue und sorgfältige Untersuchung des Originals berichtigt werden. Diess ist von dem Vf. mit eben so viel Belesenheit, Geschichtskenntniss und Scharfsinn, als Glück geschehen. Rec. stimmt ganz dem Resultat des Vfs. bey und theilt die Ueberzeugung mit ihm,

ihm, dafs die analyfirte Infchrift durch die Befeitigung unrichtig gelefener und irrig gedeuteter Wörter, fo wie durch die Widerlegung ungegründeter Behauptungen, ihre urfprüngliche Reinheit wieder erhalten habe und fo zu lefen fey:

imP. CAES. DIVI. HAdri
aNI. FIL. DIVI. TRAiani
NEPOTI, DIVI. NERVae
pRONEPOTI: T. AELio HA
dRIANO. ANTONino
aVG. PIO. P. P. PONT. max
im, TRIB. POT. IIII. Cos
III. ALa. I. FL. Ort. Pr

Möge Derfelbe uns öfters mit fo belehrenden Forfchungen befchenken, wozu er am Schluffe der Vorrede vorläufig Hoffnung macht! *D. K.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlftab: *Ordinationsrede, in der Sct. Joh. Kirche zu Lüneburg gehalten den 2ten May 1827*, und auf Verlangen zum Druck befördert vom Superintendent Dr. *Chriftiani*. 1827. 18 S. 8.

Vorliegende Rede ift ein neuer erfreulicher Beweis, wie würdige Geiftliche in den Hannövrifchen Landen, ihres hohen Berufs eingedenk, dem auch dort, felbft durch jüngere Prediger, fich verbreitenden Unwefen des Myfticismus, Vernunfthaffes und Conventikelwefens, unter den Aufpicien einer erleuchteten Regierung und dem lohnenden Beyfalle denkender Zuhörer, mit Worten der Schrift und Vernunft kräftig entgegen zu wirken ftreben. Der Vf., längft als einer der erften Kanzelredner gefchätzt, benutzte trefflich die Stelle 1 Timoth. 4, 16., um zu zeigen, wie der hohe Zweck des chriftlichen Lehramts derfelben zufolge noch gegenwärtig erreicht werden könne, wenn der chriftliche Lehrer nach der apoftolifchen Forderung zuerft auf die Lehre und deren richtige Behandlung, und fodann auf fich felbft, feine ganze Art zu denken und zu handeln, insbefondere auch in Beziehung auf die von ihm zu verwaltenden äufsern Religionshandlungen, beftändige Achtfamkeit beweife. In Hinficht der Lehre warnt der Vf. fehr zeitgemäfs vor Darftellungen derfelben, die, anftatt zum Nachdenken über die wichtigften Angelegenheiten des Menfchen zu ermuntern, einen blinden, gedankenlofen Glauben begünftigen und nähren, ftatt ein edles Gefühl von wahrer Menfchenwürde zu erwecken, nur zur Herabwürdigung des Menfchen und der menfchlichen Natur verleiten, und die edelften Geifteskräfte lähmend, diefe dem Dienfte des Wahns und Aberglaubens unterwerfen; und rechtfertigt fodann durch Jefu und der Apoftel Ausfprüche die Forderung, „ein vernunftmäfsiges Chriftenthum zu predigen." Gegen den Einwurf, dafs die Lehre des Chriftenthums nicht als eine vernunftgemäfse dargeftellt werden könne, weil ihr wefentlichfter Inhalt aus unerforfchlichen Geheimniffen beftehe, zeigt der Vf. treffend, wie die Anlagen des Geiftes felbft uns nöthigen, Geheimniffe des Glaubens in Anfehung der göttlichen Eigenfchaften und deren Wirkfamkeit, unfrer eignen Geiftesthätigkeit und deren Wirkfamkeit durch den Körper, fowie in Anfehung unfrer Fortdauer nach dem Tode, den gewiffeften Wahrheiten gleich zu achten, dafs diefe aber gar wohl zu unterfcheiden feyen von gewiffen unfruchtbaren Satzungen und Formeln, welche hervorgegangen aus unnützen Grübeleyen, aus verkehrten Deutungen der Schrift, aus willkürlichen, zum Theil im leidenfchaftlichen Kampf erftrittenen Beftimmungen, keinesweges mit dem richtigen Begriff einer göttlichen Offenbarung vereinbar find: denn eine folche „kann nur die Welt *erleuchten*, aber nicht verfinftern wollen; fie kann den Menfchen nur zu einem weifen und guten, zu einem wohlthätigen und zufriedenen, aber nicht, wie es durch jene Satzungen gefchieht, zu einem das Licht fcheuenden, fein Heil im blinden Glauben fuchenden, das Leben fich und Andern durch finftern Wahn verbitternden Wefen bilden wollen." (S. 12.) Bey der gegenwärtig fich immer unaufhaltfamer verbreitenden intellectuellen und religiöfen Cultur kann das feichte, myftifche und gehaltlofe fcholaftifche Gefchwätz, in welchem befonders manche jüngere Prediger zum grofsen Nachtheil für wahre Anbetung Gottes im Geift und in der Wahrheit fich gefallen, unmöglich auf die Dauer befriedigen, und follen „Alle, die uns mit offener, unbefangener Wahrheitsliebe hören, auch die denkendften und gebildetften Menfchen mit mehr Achtung und Liebe gegen *das Chriftenthum* erfüllt werden, fo müffen wir es nach den deutlichften und fafslichften Ausfprüchen Jefu und der Apoftel felbft fo darzuftellen fuchen, dafs der Glaube an daffelbe, nach feinem wichtigften und wefentlichften Inhalte, für jede richtig gebildete Vernunft als dringendes Bedürfnifs erfcheine." Möge diefe Aufforderung des würdigen Vfs. vielfältige Beherzigung und Anwendung finden, und möge die Ueberzeugung immer mehr Raum gewinnen, dafs, wenn gleich die religiöfe Idee nie der äufsern Form und Hülle entbehren kann, bey fortfchreitender Vernunftentwicklung dennoch auch diefe nach dem im Chriftenthum felbft vorliegenden reinern Typus allmählig veredelt werden müffe! — Da hier wohl nicht der Ort war, auch darüber noch befondre Andeutungen zu geben, wie die fogenannten Myfterien des Kirchenglaubens vernunftmäfsig in einer reinbiblifch-praktifchen Form von dem Standpunkte des evangelifchen Kanzelredners vorgetragen werden könnten, fo wünfcht Rec., gewifs im Namen vieler Lefer diefer Rede, dafs der Vf. feine aus gründlicher Sachkenntnifs und vielfeitiger Erfahrung hierüber gebildeten Anfichten bey anderer Gelegenheit dem Publicum baldigft mittheilen möge.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1827.

ÖKONOMIE.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Abbildungen der neuesten und besten Ackerwerkzeuge, wie auch landwirthschaftlicher Maschinen* nebst *Beschreibungen*. Von *O. J. Winstrup*, Mechanicus, Dannebrogsmann u. s. w. Aus dem Dänischen übersetzt. 4. 1stes u. 2tes Heft. 1824. 27 S. m. 12 Kupf. 3tes Heft. 1826. 15 S. m. 7 Kupf. 4tes Heft. 10 S. m. 5 Kpf. 5tes Heft. 1826. 11 S. m. 3 Kpf. 6tes Heft. 1826. 12 S. m. 6 Kpf. (Preis der 6 Hefte 4 Rthlr. 18 gr.)

Der dem landwirthschaftlichen Publicum bereits als ausgezeichneter Mechaniker vortheilhaft bekannte Vf., welcher, wenn Rec. nicht irrt, gegenwärtig der Maschinenfabrik des Hn. Nathusius zu Althaldensleben vorsteht, erwirbt sich durch die vorliegenden, mit kurzen Beschreibungen begleiteten, Abbildungen der neuesten und besten Ackerwerkzeuge, und anderer Geräthschaften, welche zur weitern Behandlung des Erdreichs, zum Dreschen, Reinigen, Trocknen und Mahlen der Saat, und zu vielfachen andern landwirthschaftlichen Zwecken erforderlich sind, um die Land- und Hauswirthschaft ein bedeutendes Verdienst. Den Abbildungen liegen gröſstentheils die neuesten und besten Muster zu Grunde; und möchten auch für den, mit dem landwirthschaftlichen Maschinenwesen weniger vertrauten Landwirthe die Beschreibung mancher der hier abgebildeten Maschinen zu kurz und unvollständig befunden werden, so lassen sich doch gewiss die meisten dieser Maschinen, wenn ein nur einigermaſsen geschickter Mechanicus dabey zu Rathe gezogen wird, überall leicht nachmachen. Willkommen und ganz verständlich werden aber gegenwärtige Abbildungen besonders denjenigen Landwirthen und Mechanikern seyn, welche in den Werkstätten des Hn. Nathusius sich umgesehen und die Maschinen selbst in Augenschein genommen haben, oder diess künftig zu thun Willens seyn sollten. — Zu wünschen wäre es gewesen, dass der Vf. über den Gebrauch und die Anwendung mehrerer der beschriebenen Maschinen eine, wenn auch nur ganz kurze Anweisung ertheilt hätte, wie er diess bey einigen — der weniger bekannten gethan hat.

Durch die vorliegenden Abbildungen sind folgende Werkzeuge dargestellt: 1stes Heft. Tab. I. Der *Kraftmesser*; das Instrument zeigt, wie viel Kraft erfordert wird, um jeden Pflug, jeden Wagen oder jede Maschine in Bewegung zu setzen. Gewiss ein äuſserst nützliches Werkzeug, indem die Güte der Maschinen, und vorzugsweise des Pflugs, vor Allem nach der gröſsern oder geringern Kraftanstrengung zu beurtheilen ist, welche sie fordern. Tab. II — VI. sind der Smalsche, der Bailey'sche, der *Winstrup*'sche, der Cook'sche und Freeborn's amerikanischer Pflug dargestellt.

2tes Heft. Tab. I. Der Exstirpator (mit 7 Schaaren). T. II. Der Häufpflug. T. III. Der Cultivator; und Minirpflug. T. IV. Bohnen- und Erbsen-Säemaschine. T. V. Die Rüben-Säemaschine; — Werkzeug zum Aufnehmen der Kartoffeln (eine Hacke mit zwey Zweigen); — der Kohlpflanzer. T. VI. *Winstrup's* Reinigungsmaschine (nebst Anweisung zum Gebrauch).

3tes Heft. Tab. I. Die Kartoffelschneidemaschine mit 10 Messern; der Kartoffelschneider mit einem Messer; der Kartoffelhacker mit einem Kreuz; der Kartoffelwascher. T. II. Knowles Pflug zu Wassergräben. T. III. Der Planirpflug; der Rauchpuster (Geräthe, um Feldmäuse, Ratzen und anderes Ungeziefer in ihren Löchern und Schlupfwinkeln, desgleichen Insekten und Larven in den Treibhäusern oder Gärten zu tödten). T. IV. Eine Handmühle. T. V. Die Egge zur losen Ackerkrume (um Maulwurfshügel zu ebnen); die Rundegge (in Meklenburg gebräuchlich); eine verbesserte Egge (zweckmäſsige Vertheilung der Zinken). T. VI. Die Brakegge; die gemeine Egge; Ducket's Hand-Säemaschine.

4tes Heft. Tab. I. Die Häckerling-Maschine; T. II u. III. Die Thaer-Engelke'sche Drill- oder Säemaschine. T. IV. Der Winstrup'sche Pflug (sowohl als Räderpflug, wie als Schwingpflug zu gebrauchen). T. V. Eine Pikenwalze und zwey Schiebkarren.

5tes Heft. Tab. I u. II. Die Dreschmaschine (nebst Anweisung zum Gebrauch). T. III. Eine Windmühle zum Treiben einer Dresch-, Reinigungs- und Häckerlings-Maschine, und zum Mehlmahlen.

6tes Heft. Tab. I. Eine Hopfenpresse. T. II. Buttermaschinen, und zwar 1) eine Maschine, welche dazu dient, einen auf- und niedergehenden Butterstämpel in Bewegung zu setzen; 2) ein vertikal bewegliches Butterfass; 3) ein stehendes Butterfass, in welchem der Butterstämpel rund gedreht wird; nebst

nebst Beschreibung der Vortheile der beiden letztern Arten von Buttermaschinen. T. III. Der Kartoffelwolf. T. IV. Die Kartoffelreibe und die Vieh-Luftröhre. T. V. Die Saamenquetsche. T. VI. Die Oelpresse.

Die Reichhaltigkeit des Werks wird sich aus dieser kurzen Inhalts-Anzeige hinlänglich ergeben. In dem Vorworte zu dem ersten Hefte verspricht der Vf. die Theorieen der Pflüge, in Begleitung von Kupfern besonders herauszugeben; hoffentlich wird er sich dann auch über die Grundsätze des gesammten landwirthschaftlichen Maschinenwesens verbreiten; und Rec. wird davon Gelegenheit nehmen, auch seine Ansichten über landwirthschaftliches Maschinenwesen, mit Gründen unterstützt, vorzulegen. Viele der bis jetzt hochgepriesenen Instrumente, z. B. der im 2ten Hefte. Tab. I. beschriebene Exstirpator wegen der *senkrecht* in den Balken stehenden Schäften, desgleichen die Egge wegen der ebenfalls senkrecht in dem Balken stehenden Zinken und andere, möchten dann freylich kaum die Probe bestehen, und nur sehr bedingungsweise zur Anwendung zu empfehlen seyn. Um das landwirthschaftliche Maschinenwesen zu der Höhe der Vollkommenheit zu bringen, von der es noch sehr weit entfernt ist, müssen tüchtige Mechaniker und tüchtige praktische Landwirthe sich berathen, und mit vereinten Kräften wirken; was bis jetzt, wie eine gründliche Untersuchung der vorhandenen Maschinen leicht darthun wird, noch selten geschehen ist.

g.

PHILOLOGIE.

HANNOVER, b. Hahn: *Materialien lateinischer Stilübungen für die höhern Klassen der Gelehrten-Schulen.* Zusammengetragen und herausgegeben von *August Grotefend*, Lehrer am K. Hannöverischen Pädagogium zu Ilfeld. 1824. XII u. 198 S. 8. (10 Gr.)

Ebendas.: *Commentar zu den lateinischen Stilübungen* nebst eingestreuten *grammatischen Bemerkungen* und *Excursen*, von *August Grotefend*. 1825. XXIV u. 324 S. 8. (1 Rthlr.)

In diesen beiden Schriften eines thätigen und für sein Amt begeisterten Schulmannes, giebt die Vorrede von Nr. 2. von des Vfs Ansichten über lateinischen Sprachunterricht nähere Auskunft. Wir werden auf dieselbe weiter unten zurückkommen. Die von dem Vf. gebotenen *Materialien* enthalten folgende Stücke. 1) Leben und Charakter des Sokrates, von *Moses Mendelssohn* (S. 1 — 37). Bey diesem Aufsatze hat Hr. *Gr.* das Historische aus dem Ganzen Phädon zusammengestellt, die philosophischen Discussionen jedoch nicht ganz übergangen, womit Rec. ganz einverstanden ist. 2) Griechische Geschichte, und zwar aus einer deutschen Bearbeitung von *Goldsmith's* Geschichte der Griechen (S. 37 — 141). Die Wahl scheint uns nicht ganz glücklich; jedoch wird gerade sie dem Lehrer mannichfache Gelegenheit geben, zu ändern und einzelne Stellen mehr dem Genius der lat. Sprache anzupassen. Rec. ist überhaupt mit dem vom Vf. in der Vorrede zu Nr. 2. S. XXI aufgestellten Grundsatze nicht einverstanden, dass dem Schüler solle ein *rein deutscher* Text, und zwar in verschiedenen Stilgattungen zum Uebersetzen vorgelegt werden, sowohl bey den gewöhnlichen Uebungen als bey dem Extemporalschreiben. Gesetzt auch, der Schüler wäre so weit gebracht, seine Urtheilskraft bereits so weit geschärft, dass sich ihm das Idiom einer fremden Sprache recht fühlbar machen liesse, so ist er darum gewiss nicht jedes Mal im Stande, sich in demselben auszudrücken. Dagegen erleichtert ihm ein Text, der sich an das Lateinische anschmiegt, die Sache bedeutend, die *Form* wird ihm geläufiger und er lernt dann — wie *man* zu sagen pflegt — *lateinisch* denken. Denn freylich ist die glückliche Verschmelzung beider Idiome in wenigen Schriften so glücklich, als in denen unsers trefflichen *Jacobs*. Wir billigen es daher sehr, dass Hr. *Gr.* als Nr. 3. die Abschiedsrede desselben im Gymnasium zu Gotha (S. 141 — 150) und 4) die Antrittsrede im Lyceum München (S. 150 — 174) gewählt hat. Die vielen Anspielungen auf das classische Alterthum und der antike Geist, der in diesen Reden weht, eignen sie zu einer Uebertragung in das Lateinische, obschon, wie Hr. *Gr.* selbst, Rec. die Schwierigkeiten dabey nicht verkennt. 5) Sokrates letztes Gespräch aus *Mendelssohn's* Phädon (S. 174 — 198).

Zu den vorliegenden *Materialien* hat Hr. *Grotefend* nach Vorr. S. VII auf Bitten der Verlagshandlung einen Commentar ausgearbeitet, *weil ohne diesen* das Buch wenig Eingang in Schulen finden würde. Dieser Beweggrund befremdet. Es stände wahrlich schlimm um unsere Schulen, wenn es nicht Lehrer gäbe, die auch ohne *Commentar* diese *Materialien* gebrauchen könnten. Indessen glaubt Rec., dass die Nützlichkeit dieses Commentars sich nicht bloss auf diese Materialien beschränken wird, sondern dass die darin dargelegten Bemerkungen auch für andre Schriften brauchbar seyn können. — Ueber den Commentar selbst hat sich der Vf. weitläuftiger in der Vorrede ausgesprochen, die jeden Leser mit Achtung gegen denselben erfüllen muss. „Nach den Forderungen unserer Zeit," sagt derselbe Vorr. S. VIII f., „soll der Verehrer der (philologischen) Wissenschaften nicht mürrisch und einseitig dem Leben sich entziehen und in ein finsteres Grübeln verlieren; er soll gerade mitten in das Leben hineintreten, durch mannichfache Erfahrungen und Beobachtungen dem todten Buchstaben der Wissenschaft Leben einhauchen, aus der Gegenwart die Räthsel der Vorwelt zu lösen suchen und aus den edeln Erscheinungen der alten Welt dasjenige Bild in die Gegenwart hineintragen, welches ihn seine Forschungen als hehr und heilig erkennen lehrten. Durch ihn soll das Leben seine erfreuende Heiterkeit, seine beglückende Einfalt und seine edle Würde gewinnen." Der Inhalt

halt des Ganzen ist die Beantwortung der Frage, wie die Interpretation der alten Schriftsteller auch bildend für den Stil einzurichten sey, wobey Hr. Gr. besonders folgende Punkte berücksichtigt. Er verlangt 1) dass über gewisse Punkte der Syntax, als den Gebrauch des Indicativs und Conjunctivs, die Folge der Zeiten u. s. w., die dem Schüler, der über die ersten Schwierigkeiten hinaus ist, noch Schwierigkeiten zu machen pflegen, klare, auf den innern Charakter der Sprache gegründete und umfassende Ansichten gegeben werden. 2) Der Schüler soll auf den Gebrauch eines jeden lat. Ausdrucks in seinen verschiedenen Modificationen häufig aufmerksam gemacht werden. 3) Es verdient der lat. Gebrauch in der Art die Begriffe zu verknüpfen, in der ganzen Satz- und Periodenverbindung eine besondere und genaue Berücksichtigung, wozu namentlich Cicero's Schriften empfohlen werden (Vorr. S. XV f.). 4) Man berücksichtige die Eigenthümlichkeit der lat. Sprache im tropischen Ausdrucke. Rec. glaubt wohl, dass ein jeder, dem es mit diesem Zweige der Jugendbildung ein Ernst ist, ebenfalls auf diese Punkte hingewirkt haben wird, und wenn sie auch ältern Schulmännern nicht neu sind, so wird doch auch diese die Art des Vortrags derselben für den Vf. einnehmen.

Bey dem Commentar ist nun vorzüglich auf die Philosophie der lat. Syntax, die Bestimmung und Unterscheidung der Bedeutungen gewisser Ausdrücke, die Eigenthümlichkeit der römischen Satzverbindung, auf den tropischen Sprachgebrauch und auf die Wortstellung Rücksicht genommen worden. Im Allgemeinen zeichnet sich das Gegebene durch grammatische Schärfe, fleissige Forschung und Ausführlichkeit aus, und selbst wo die Ansicht des Vfs nicht ganz neu ist, wie sich denn manches des von ihm Gesagten schon in andern Commentaren findet, wird man sie doch der angegebenen Eigenschaften wegen gern lesen. In das Einzelne einzugehen, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht; doch will Rec. einige Stellen namhaft machen, um Hn. *Grotefend* zu zeigen, dass er sein Buch genau durchgesehen hat. Dahin gehören (S. 2) der Unterschied zwischen *oportet* und *debet*, (S. 5) die Uebersetzung des Wortes *Fleiss*, (S. 5) die Bemerkungen über die Synonymen *felix*, *faustus*, *fortunatus*, (S. 66) über *natio* und *civitas*, S. 90 *praesens esse* und *adesse*, S. 162 über *libido* und *cupiditas*, (S. 189) über *vereri* und *timere*. Ferner die Bemerkungen über das den Ton habende Wort (S. 12), über den Ausdruck uneigentlicher und unbestimmter Begriffe (S. 20), über *a* und *de* (S. 125), über die Relativen statt der Demonstrativa (S. 60), über Relativsätze (S. 117), über die Wiederholung des *zurückweisenden Fürworts* (des mit Ausnahme *eines* Falles germanistischen *ille*) statt desselben Substantivs (S. 61), über deutsche zusammengesetzte Wörter (S. 89) über *ut* und *quod* nach *accidit* (vergl. *Ramshorn's* lat. Gr. S. 646), über Metaphern und allegorische Ausdrücke (S. 200. 209. 212. 222. 237), über *an* und *aut* in Doppelfragen (S. 209), wo aber nicht, wie anderwärts, die Verweisung auf *Zumpt's* lat. Gr. (S. 287. vierte Ausg.) fehlen sollte. — Die von dem Vf. gegebenen Vocabeln und Redensarten hätte Rec. vielleicht hier und da mit andern vertauscht, doch sind die von Hn. *Gr.* gewählten gut lateinisch. Ueber alle Punkte dieser Art werden sich die Meinungen auch wohl nie ganz einigen. S. 46 u. 47 hat der Vf. selbst eine Uebersetzungsprobe gegeben.

Die vom Vf. angehängten *dreyzehn* Excurse zeichnen sich ebenfalls durch die obenerwähnten Eigenschaften vortheilhaft aus. Als die wichtigsten derselben nennen wir Exc. 1. *über den Gebrauch und die Rection der Conjunctionen si und quum* (S. 253 — 260). Exc. 2. *über den Gebrauch und die Rection der Conjunction quum und mehrerer verwandter Conjunctionen, als: dum, ut, uti, postquam — quia, quod, quoniam, quandoquidem, siquidem* (S. 260 — 273). Exc. 7. *über den Gebrauch des Indicativs in scheinbaren und wirklichen Conditionalsätzen* (S. 281 — 285). Exc. 8. *Einige Haupt-Grundsätze und Regeln für die römische Satzverbindung* (S. 285 — 295). Exc. 11. *Etwas über den Gebrauch von homo und vir* (S. 304 — 306).

Sehr vollständige Register erhöhen die Nutzbarkeit dieser Schrift, der wir recht viele Leser wünschen, damit die gute Absicht ihres Vfs etwas recht Gemeinnützliches zu liefern erreicht werde.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Helmstedt, b. Fleckeisen: *Archiv für Philologie und Pädagogik.* Im Vereine mit mehrern Gelehrten herausgegeben von *Gottfried Seebode.* — *Zweyter* Jahrgang. Heft 1 — 4. 1825. 794 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Hannover, b. Hahn: *Neues Archiv für Philologie und Pädagogik.* Im Vereine mit *Fr. Tr. Friedemann* in Braunschweig, *Ph. K. Hess* in Hanau, *Fr. Ch. G. Kapp* in Hamm, *C. A. Rüdiger* in Freyberg, *J. D. Schulze* in Duisburg, herausgegeben von *Gottfried Seebode.* — *Erster* Jahrgang. H. 1 u. 2. 1826. 172 S. gr. 8. (Der Jahrgang aus acht Heften 8 Rthlr.)

Ueber den *ersten* Jahrgang ist bereits in diesen Blättern (1824. Nr. 41) Bericht erstattet; Rec. kann also Anlage und Plan der Zeitschrift als bekannt voraussetzen.

In Nr. 1. nennen wir unter den Abdrücken *philologischer* Aufsätze die Programme von *Matthiae de usu Futur. exacti Lat.* (H. 1.), *de ratione tractandae Graecorum mythologiae* (H. 2.), über *haud scio an nullus* etc. (H. 1.), und *de nonnullis Pindari locis*, *tum de Babriae fabulis* (H. 4.). Ferner *Gernhard's* Programme *de Lat. Indicat. et Germ. Conjunct. in usu verbor. debere, melius, aequius esse*, al. (H. 2.), *de vi et usu Conjunctivi apud Latinos* (H. 3.), und *Mosche's* Abhandl. über *Cornel. Nepos* (H. 4.). Von grössern Originalaufsätzen sind zu erwähnen: *U. Bekker's* Bemerkungen zu *Tacit. dial. de caus. corr. eloquent.* (H. 1.)

A. 6.

A. G. Becker über den *Verfasser* der angeblich *Demosthenischen Rede von Halonesо* (H. 1.), *Bentlei notae ineditae ad Cicer. Tuscul.* von *Bardili* mitgetheilt, *Lehr's de dativi declin. formis epicis* (H. 2.), *Ahlwardt's commentatio metrica* (H. 3.), *Lünemann* über die Bearbeitung eines *vollständigen Wörterb. der lat. Sprache* (H. 4.). Dahin gehört auch die Abhandlung von *Zumpt*, über den *Zustand und die Verwaltung Siciliens unter römischer Herrschaft* (H. 2.). Einzelne Bemerkungen über einzelne Stellen alter Schriftsteller theilen mit: *Bardili* zu *Cic. Philipp. XIII*, 15. (H. 1.). *Matthiae* zu *Cic. de nat. Deor.* (H. 3. 4.), *Conz* zu *Horatius* (H. 4.), *O. Müller* zu *Cic. Exp.* (H. 3.), *Obbarius* zu *Horat. Sat.* (H. 2.) und andre. Zur Literaturgeschichte giebt *Passow* Beyträge über *Polemon's* Zeitalter (H. 1.), über den Dichter *Fabullus* (ebdf.), über Tibull's *Glycera* (H. 2.); *Beier* durch Nachweisung angeblicher literarischer *Ἀνέκδοτα* (H. 1.), *Gurlitt* durch ein Schreiben über *J. F. Fischer* (H. 1.), *Jacob* theilt zwey ungedruckte Briefe *Kästner's* (H. 2.), *F. Schultze* ungedruckte Briefe von *Casaubonus*, *Gruterus* und andern mit (H. 3.), *Bardili* des *Partheni* Bericht über die von *Lagomarsini* beabsichtigte Ausgabe Cicero's (H. 3.). Vergleichungen von Handschriften sind zu *Persius, Horatius* und *Cicero* in H. 1. Auch lateinische Gedichte sind mit Recht aufgenommen, wo wir namentlich die von *Fuss, Schneider* und *Näke* (H. 1.), von *Reisig* (H. 3.), von *Hermann* (H. 4.) erwähnen. Ausserdem sind eine bedeutende Anzahl von Schulprogrammen beurtheilt, unter denen wir vorzugsweise die aus *Obbarius* (H. 3.) nennen.

Auch der *pädagogische* Theil ist reich ausgestattet. Schulreden theilen *Kunhardt* und *Schirlitz* (H. 1.), *Kannegiesser* (H. 3) und andre mit; Chroniken der Gymnasien zu *Züllichau, Ilefeld* (H. 1.), *Eisenach, Münden, Lüneburg* (H. 2.); *Weilburg* (H. 3.), *Herford* und des *Joachimsthals* zu *Berlin* (H. 4.) finden sich auch hier. Ueber die in allen Heften mitgetheilten Cabinetsordern und Verfügungen der Oestreichischen, Baierischen, Preussischen, Hannöverischen, Nassauischen u. a. Regierungen, sowie über die mannichfaltigen und interessanten *Miscellen, philologischen* und *pädagogischen* Inhalts, verbietet uns der beschränkte Raum dieser Blätter ausführlicher zu seyn. Nur darüber könnten wir mit dem verehrten Herausgeber rechten, dass er in H. 1. vier Briefe des verew. Rectors *Thieme* zu Löbau in der Lausitz aufgenommen hat, die lediglich für Elementarschullehrer Interesse haben können und also hierher nicht gehörten. Ob die in H. 3. und 4. mitgetheilten Gesetze der Gymnasien zu *Karlsruhe* und *Heidelberg* für viele Amtsgenossen Interesse haben werden, bezweifelt Rec. In ihrem Kreise mögen dieselben von grossem Nutzen seyn, aber für die Entferntern haben sie gewiss nur geringes Interesse.

Unter der altberühmten Firma der *Hahn*'schen Hofbuchhandlung tritt Nr. 2. auf. Wir wünschen dieser *neuen Folge* das beste Gedeihen und hoffen diess um so zuversichtlicher, je grösseres Verdienst sich die genannte Buchhandlung durch Förderung philologischer und historischer Schriften erworben hat. Hr. *Seebode* eröffnet das Archiv mit einem sehr verständigen Vorworte, worin er anzeigt, dass diess Archiv *philologische* und *pädagogische Aufsätze, Anzeige von Schulschriften* und *Schulnachrichten* in sich fassen würde. Der Inhalt ist nun folgender. I. *Kapp's* Bemerkungen auf einer zu pädagogischen Zwecken unternommenen Reise. Die nassauischen Schulen (S. 1 — 18). II. *Gernhard* über *haud scio, an* (S. 19 — 36). III. *Kunhardt* über die Natur der Sprache, ihren Ursprung und Inhalt (S. 36 — 46). IV. *Köpke* über das Zurückbleiben der Römer im Trauerspiele (S. 46 — 61). V. Chronik des Gymn. zu *Gera* (S. 61 — 73) und des zu *Hamm* (S. 73 — 98). VI. Unterrichtswesen. 1) Instruction für die Directoren und Rectoren der gelehrten Schulen in der Provinz Brandenburg (S. 98 — 111). 2) Bekanntmachung über die Erfordernisse zur Aufnahme in die Landesschule *Pforta* (S. 111 — 123). VII. *Tiedemann's* Worte am Grabe von *J. H. Voss* (S. 123 — 133). VIII. Lesearten und Bemerkungen zu griech. und röm. Schriftstellern (S. 132 — 146). 1) *Collatio Cod. Manuscr. Homeri Odysseae.* 2) Lesarten zu Ovid's Metamorphosen; 3) zu Thucydides *II. 61. und V. 111.* von *Döderlein*; 4) *Almeloveen's* Anmerk. zum Horatius von *Krebs*. IX) Ungedruckte Briefe von *Wesseling, Alberti, Hemsterhuys* und Reiz an *Dorville* (S. 146 — 152). X. Miscellen. Hieraus heben wir die besondere Rubrik der im Auslande erschienenen philologischen Schriften hervor und *Friedemann's* Nachricht (S. 172), dass *J. Fr. Heusinger* nichts Handschriftliches zu *Cic. Laelius* und *Cato Major* hinterlassen habe.

Wir überlassen es nun dem Urtheile des Einzelnen von diesen reichen und mannichfaltigen Gaben genauere Kenntniss zu nehmen. Dem würdigen Herausg. aber wünschen wir Muth und Kraft zur Fortsetzung dieses Archivs als auch der *kritischen Bibliothek* und der *Miscellanea critica*. — Druck und Papier ist so, wie es sich von dem Verleger der *Monumenta Germaniae Historica* — einem Ehrendenkmale deutscher Typographie — erwarten lässt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1827.

NATURGESCHICHTE.

Heidelberg, b. Mohr: *Handbuch der Oryktognosie* von *C. C. v. Leonhard*, Prof. zu Heidelberg. Für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. Mit 7 Steindrucktafeln. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1826. 852 S. 8. (6 Rthlr.)

Die *erste* Ausgabe dieses Handbuchs erschien 1821; ihre Brauchbarkeit und Zweckmäfsigkeit hat sich wohl deutlich dadurch bekundet, dafs ungeachtet der verschiedenen bald nachher erschienenen mineralogischen Hand- und Lehrbüchern über Mineralogie, welche die Fortschritte derselben insonderheit in Frankreich, veranlafsten, jetzt eine neue Ausgabe nöthig wurde. Das vorliegende Handbuch hat gewifs eine sehr zweckmäfsige Einrichtung; es ist, nach dem jetzigen Standpunkte, möglichst vollständig, nicht zu voluminös, auch nicht zu kurz; es zeichnet sich durch äussere Eleganz und dadurch aus, dafs der Raum möglichst benutzt ist, und wird den Vorzug vor andern Werken dieser Art geniefsen, dafs es so bald nicht veraltet, da der Vf. in der Vorrede, was gewifs höchst zweckmäfsig erscheint, verspricht, jährlich, oder so oft das Material es nothwendig macht, Ergänzungsblätter zu liefern, welche Ergänzungen, Berichtigungen u. s. w. enthalten; diese werden diesem Handbuche einen bleibendern Werth verschaffen, und die Besitzer desselben werden nicht nöthig haben, jährlich sich eine neue kostbare Mineralogie anzuschaffen, um mit der Wissenschaft fortzugehen. Da der Vf., als Herausgeber seiner wichtigen mineralogischen Zeitschrift, in vollem Bereiche der mineralogischen Literatur sich befindet, so ist derselbe leicht im Stande, die Besitzer seines Handbuchs immer mit dem Fortgange der Wissenschaft bekannt zu machen, und man wird ohne Schwierigkeiten alles Neue in das System einreihen können; und indem bey einer solchen Einrichtung das von Leonhard'sche Handbuch eine gewisse Stabilität erhält, wird es hierdurch schon besonders empfehlenswerth.

Die Einrichtung dieser neuen Ausgabe ist im Allgemeinen ganz die der ersten, im Einzelnen aber finden sich sehr bedeutende Abweichungen, theils sind die neuerlich entdeckten Mineralien erwähnt, theils ist ein neues System zum Grunde gelegt.

In der ältern Ausgabe befolgte der Vf. das System von *Berzelius*, in der jetzigen ist das zum Grunde gelegt, welches Prof. *Gmelin* zu Heidelberg in der v. Leonhard'schen Zeitschrift für Mineralogie, August 1825. bekannt gemacht hat, und wir glauben mit dem Vf., dafs die chemische Classification Vorzüge vor jeder andern hat, und dafs das System von *Gmelin* dem von *Berzelius* wenigstens in mehrerer Hinsicht vorzuziehen und das Beste seyn möchte, das wir bisher besitzen.

Beide gedachten Chemiker gehen von den chemischen Elementen aus, *Berzelius* legte die electromagnetischen Verhältnisse zum Grunde, und reihte die Mineralien nach ihren elektro-positivsten Bestandtheilen, ganz neuerlichst umgekehrt von dem elektro-negativsten Bestandtheile aus. — *Gmelin* geht von der Ansicht aus, dafs bey jeder Verbindung der eine Stoff mehr als chemisch formendes, der andre mehr als chemisch geformtes Princip anzusehen sey, und sucht nun die chemischen Elemente auf die Art zu reihen, dafs das am meisten Formende beginnt und das am meisten Basische beschliefst, wodurch folgende Reihe gebildet wird:

1) *Nicht-Metalle.* Sauer-, Wasser-, Stickstoff, Fluor, Chlor, Jod, Selen, Schwefel, Phosphor, Boron, Kohlenstoff.

2) *Metalle.* Arsenik, Antimon, Tellur, Wismuth, Zink, Cadmium, Zinn, Bley, Quecksilber, Silber, Palladium, Osmium, Iridium, Rhodium, Platin, Gold, Kupfer, Nickel, Kobalt, Mangan, Eisen, Uran, Chrom, Molybdän, Scheel Tantal, Titan, Silizium, Zirkonium, Aluminium, Glyzium, Yttrium, Cerium, Magnium, Calcium, Strontium, Barium, Lithium, Natrium, Kalium.

Uebersieht man diese Reihe, so scheint es Rec., dafs fast alle Stoffe so gegen einander stehen, wie es ihre natürliche Verwandtschaft mit sich bringt, denn es bilden eine höchst natürliche Gruppe Kalium, Natrium, Lithium — eine 2te Barium, Strontium, Calcium, Magnium — eine 3te Cerium, Yttrium, Glycium, Aluminium, Zirkonium, Silicium — eine 4te Titanium, Tantalium, Scheelium — eine 5te Molybdän, Chrom, Uran, Eisen, Mangan, Kobalt, Nickel, Kupfer — eine 6te Gold, Platin nebst dessen gewöhnlichen Begleitern und Silber — eine 7te Quecksilber, Bley, Zinn, Cadmium, Zink, Wismuth, Tellur, Antimon und Arsenik — eine 8te Phosphor, Schwefel, Selen — eine 9te Jod, Chlor, Fluor — eine 10te Stick-, Wasser- und Sauerstoff.

Auch die Verbindung aller dieser Gruppen möchte sehr natürlich seyn, und Rec. hegt die Ansicht, dass diese Reihung der chemischen Elemente allen übrigen bekannten Versuchen dieser Art vorzuziehen, und diese oder eine der Idee nach ähnliche am zweckmäfsigsten dem Mineral-Systeme unterzulegen sey. — Als chemische Elemente kommen nur sehr wenige Mineralien vor, fast alle sind *Composita*, und es entsteht nun die Frage, wie diese an jene Elemente des Systems anzureihen sind. Mit Ausnahme der gediegenen Metalle enthalten fast alle übrigen Mineralien Sauerstoff; deshalb kann man sie entweder diesen anreihen, indem man gleichsam zeigt, wie der allwaltende Sauerstoff die chemischen Elemente verändert, oder man kann die *Composita* den Basen anreihen, (was, wie Rec. glaubt, am zweckmäfsigsten ist), wobey hervorgeht, wie diese den Sauerstoff modificiren. Prof. *Gmelin* hat den ersten Weg eingeschlagen; daher fast alle Mineralien in die Abtheilung des Sauerstoffs kommen, und die gediegenen und geschwefelten Metalle mit einigen wenigen andern Körpern für sich stehen. — Da in dem Handbuche selbst nicht nähere Rechenschaft von dem neuen befolgten System gegeben wird, so glaubt Rec. auf die eigentliche Idee desselben aufmerksam machen zu müssen.

Nach dieser Digression wollen wir zu dem Inhalt des Werks zurückgehen. Die Einleitung S. 1—8 beschäftigt sich mit dem Begriff von Mineralogie und deren Eintheilung. Hierauf folgt die Propädeutik, die folgende Unterabtheilungen hat: 1) Kennzeichenlehre (S. 9—89); diese behandelt die stereometrischen Kennzeichen (S. 11—73), die physikalischen (S. 74—88), die chemischen (S. 83—86), und die empirischen (S. 87—89); 2) Nomenclatur (S. 89—90); 3) Fossilienbeschreibung (S. 90); 4) Klassification (S. 91—94); 5) Systemkunde (S. 94—102); darauf folgt ein ganz kurzer Abriss der Literatur (S. 103—106); dann das Mineralsystem selbst (S. 107—809), und ein genaues Register beschliesst das Werk.

Die *erste* Ausgabe, die bey gleichem Preise um 120 Seiten schwächer war, hatte eine ganz gleiche Einrichtung; bey der jetzigen ist die Propädeutik nicht wesentlich verändert; am ausführlichsten sind die stereometrischen Kennzeichen behandelt, wobey vorzugsweise die Ansicht von *Hauy* und nur wenig die Methode und Ansichten von *Mohs* und *Breithaupt* berücksichtigt erscheinen. Eigenthümlich ist dem Vf. eine krystallographische beschreibende Sprache, um die Modificationen der Kernformen anzugeben, die in vielen Fällen recht zweckmäfsig erscheint. Er bedient sich der Ausdrücke: entkantet, enteckt, entscheitelt, entscheitelkantet, entrandet, entseitet u. s. w., und drückt hier kurz Modificationen aus, zu deren Beschreibung man sonst mehrere Worte oder Zeichen bedurfte. Vollkommen, durch alle erscheinenden Modificationen, läst sich freylich diese Art der Beschreibung wohl nicht, oder nur mit grofsen Schwierigkeiten der Sprachen durchführen. Die wichtigen physikalischen Kennzeichen sind, so wie die chemischen, nur sehr kurz angegeben, aber bey dem beschränkten Raume war es auch wohl nicht möglich, sich ausführlicher über sie zu verbreiten.

Das System, nach welchem die Gattungen beschrieben sind, ist folgendes:

1. *Gruppe der gewässerten Mineralsäuren und ihre Verbindungen.* Alaun, die Vitriole, Bittersalz, Gyps, Glaubersalz, Maskagnin, Eisensinter, Aluminit, Alaunstein, Wawellit, Turkis, Lazulith, phosphorsaures Eisen, Uranglimmer, octaëdrisches phosphorsaures Kupfer, prismatisches phosphorsaures Kupfer *), Boraxsäure, boraxsaures Natron, kohlensaures Natron, Kupferlasur, Malachit, Zinkspath.

2. *Gruppe der gewässerten Metallsäuren und ihre Verbindungen.* Pharmakolith, arseniksaurer Kobalt und Nickel, Würfelerz, Skorodit, Olivenit, Kupferglimmer, Linsenerz, Euchroit, Opal, Pechstein, Perlstein, Allophan, Kaolin, Steinmark, Bildstein, Grünerde, Bol, Bergseife, Stilbit, Harmotom, Chabasin, Laumonit, Analzim, Mesotyp, Thompsonit, Karpholit, Orthit, Cronstetit, Gehlenit, Apophyllit, Galmey, Kiesel-Kupfer, Kupfer-Smaragd, Meerschaum, Speckstein, Ophit, Cererit.

3. *Gruppe der gesäuerten Metalloxyde und ihre Verbindungen.* Diaspor, Bleygummi, Eisenoxyd, Hydrat, Erdkobalt, gewässertes Mangan-Hyperoxydul, salzsaures Kupfer, basisch flussaures Cerer, Talkhydrat.

4. *Gruppe der trocken-sauerstoffhaltigen Mineralsäuren und ihre Verbindungen.* Salpeter, Bleyvitriol, rhomboëdrisches schwefel-kohlensaures Bley, Baryt, Strontian, Anhydrit, Brongniartin, schwefels. Kali, schwefels. Bley, phosphors. Yttererde, phosphors. Talk, Kalk und Mangan, Amblygonit, Datolit, Borazit, kohlens. Bley, Bley-Hornerz, kohlens. Eisen und Mangan, Magnesit, Bitterkalk, Kalk, Arragon, Baytocalcit, kohlens. Strontian u. Baryt.

5. *Gruppe der trocknen Metallsäuren und ihre Verbindungen.* Arseniksaures Bley, Arsenikblüthe, Antimonocher und Blüthe, chroms. Bley, Vauquelinit, molybdäns. Bley, Wolfram, scheels. Bley, Scheelit, Tantalit, Yttro Tantalit, Zinnerz, Anatas, Rutil, Menakan, Iserin, Titaneisen, Crichtonit, Titanit, Quarz, Zirkon, *Eudialit, Smaragd*, Euklas, Topas, Andalusit, Disthen, Staurolith, Bimsstein, Obsidian, Petalit, Albit, Periklin, Saussurit, Feldspath, Labrador, Anorthit, Triphan, Leuzit, Glimmer, Talk, Turmalin, Axinit, Hauyn, Sodalit, Helvin, Pinit, Latrobit, Cordierit, Nephelin, Prehnit, Wernerit, Epidot, Allanit, Idokras, Hessonit, Granat, Hornblende, Augit, mit Pyrallolit, Achmit, Anthophyllit, Hypersthen, Schillerspath, Bronzit, Kieselmangan, Wollastonit, Gadolinit, Lievrit, Chrysolith, Chondrodit.

6. *Gruppe der trocknen Metalloxyde und ihre Verbindungen.* Korund, Chrysoberyll, Spinell, Gahnit, Eisenoxyd, Franklinit, Magneteisen, Chromocher, Eisenchrom, Mennig, Wismuthocher, Bleyerz von Meadip, Zinkoxyd, Kupferschwärze, Uranpecherz, Rothkupfererz.

7. *Gruppe der Fluor-Verbindungen.* Kryolith, neutrales flussaures Cerer, flussaurer Kalk.

8. *Gruppe der Chlor-Verbindungen.* Quecksilber- und Silber-Hornerz, Steinsalz, Salmiak.

9. *Gruppe der Selen-Verbindungen.* Tellur-Wismuth, Selenbley, Eukairit, Selenkupfer.

10. *Gruppe von Schwefel und seinen Verbindungen.* Schwefel, Auripigment, Realgar, Tennantit, Antimonglanz, Antimon-

*) Es wäre wohl zu wünschen gewesen, dass für diese langen, wie es Rec. scheint, unzweckmäfsigen Mohsschen Namen möglichst kurze vorgeschlagen wären, da lange beschreibende Namen vielleicht für den Anfänger nützlich sind, übrigens aber für Schrift und Rede viel Unbequemlichkeit haben.

monblende, Rothgiltigerz, Bournonit, Nickel-Antimonglanz, Blende, Zinnkies, Bleyglanz, Zinnober, Silberglanz, Schwarzgiltig, Kupferglanz, Buntkupfererz, Kupferkies, Fahlerz, Schwefel-Nickel, Nickelglanz, Kobaltkies, Kobaltglanz, Manganglanz, Eisenkies, Strahl-Arsenik-Leberkies, Molybdänglanz.

11. *Gruppe von Kohlenstoff und seine Verbindungen.* Diamant, Anthrazit, Graphit.

12. *Gruppe der Metalle und ihre Verbindungen.* Gediegen Arsenik, Arseniknickel, Speiskobalt, gediegen Antimon, Antimonsilber, Weiss-, Blätter-, Schrift-, Gediegentellur, Wismuth, gediegen Zinn, Bley, Quecksilber, Amalgam, Silber, Palladium, Iridium, Platin, Gold, Kupfer, Eisen.

Erster Anhang zum System. Substanzen, die noch nicht schicklich in das System eingereihet werden konnten. Arsenikglanz — Schwärze — Wismuth — Spiessglanz, Babingtonit, Beudantit, Breislakit, Brewsterit, Brochantit, Brookit, Bucklandit, kohlens. Cerer-Oxydul, Chiastolit, Childrenit, Chlorophanit, Cimolit, Comptonit, Couceranit, Edingtonit, Weich-Eisenkies, Blau- und Schwarzeisenstein, Epistilbit, Erlan, Fahlunit, Fergusonit, Fibrolit, Fluolit, Forsterit, Gelberde, Gibbsit, Glaukolith, Gmelinit, Diastomes und hemiprismatisches Gypshaloid, Haydenit, Herschelit, Heulandit, Hisingerit, Hoprit, Humit, Jamesonit, Indianit, Ittnerit, Kakoxen, Kerolith, Killinit, Knebelit, Königin, Kollyrit, Konilit, Weisskupfererz, prismatischer Kupferglanz, Kupfer-Indig-Mangan-Schaum, Leelit, Levyine, Ligurit, Brachytipes und schwarzes Manganerz, Schwärzmangankiesel, Marmolith, Melilith, Monophan, Nekronit, Nephrit, Nuttalit, Ostranit, Perlglimmer, Phillipsit, Pholerit, Pikrosmin, Polyhalit, Polymignit, Pyrodmalith, Pyrorthit, Rosellin, Rubellan, hemiprismatische Rubinblende, Saphirin, Sapparit, Schaumkalk, Serpentin, Siderοschisolith, biegsamer Silberglanz, Sordawalith, Sphärulith, Tachylit, Talk-Steinmark, Tephroit, Thon, phosphorsaurer Thon, Thulit, Torrelit, Tripel, Turnerit, Uranblüthe, kohlens. Wismuth, Zurlit.

Zweyter Anhang. Organische Verbindungen. Humboldit, Honigstein, Bernstein, Retinit, Hatchetin, Erdöl, Elaterit, Asphalt, Blätterkohle, Kannel-, Grob-, Russ-, Holz-, Pech, Braun-, Moor-, Erdkohle, bituminöses Holz, Dysodil, Papierkohle, Alaunerde.

Die Beschreibung der einzelnen Gattungen ist hier auf gleiche Art, als bey der *ersten* Ausgabe geliefert; man findet die Synonyme, die wichtigsten literarischen Nachweisungen, eine kurze Beschreibung der krystallographischen, physikalischen und chemischen Kennzeichen, die wichtigsten Analysen, eine Charakteristik der Arten und eine meist höchst vollständige Angabe der Fundorte, mit Bemerkung über die Art des Vorkommens. Bey jeder krystallinischen Gattung sind die wichtigsten Winkel der Kerngestalt angegeben. Von den bekannten und neuerlich entdeckten Mineralien wird man kaum etwas Wichtiges vermissen. Wir sind daher der Meinung, dass der Vf. in dieser Hinsicht etwas Vollständiges geliefert hat; nicht allein dem Mineralogen, sondern auch dem Naturhistoriker überhaupt und jedem gebildeten Manne, der an den Fortschritten der Wissenschaft Antheil nimmt, dürfte das vorliegende Werk um so mehr als Repertorium zu empfehlen seyn, da es der oben erwähnten Nachträge wegen noch lange fort brauchbar bleiben wird.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BASEL, in d. Schweighauser. Buchh.: *Predigten* von *J. J. Fäsch*, Pfarrer an der St. Theodorskirche in Basel. 1826. VIII u. 297 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. dieser Predigten, ein ehrwürdiger Greis, hat dieselben während der sechs letzten Jahre seiner Amtsführung gehalten, da, wie er sagt, der Sectengeist, mit stolzer Stirne einherwandelnd, wider Vernunft und Wissenschaft, wider Tugend und gute Werke zu Felde zog. — Mit dem Bewusstseyn der Absicht und des Wunsches, nach allen seinen Kräften das Reich Jesu Christi, das Reich der Wahrheit und der Tugend befördern zu helfen, entschloss er sich, sie dem Publico, besonders aber seiner lieben Gemeinde zu übergeben, in deren Mitte er in einem Zeitraume von mehr als 32 Jahren das evangelische Lehramt verwaltete. In einer sehr herzlichen, von der vertrauensvollsten, gegenseitigen Liebe zeugenden Zueignungsschrift äussert er den Wunsch, dass seine theure Gemeinde diese Sammlung von *zwanzig* Predigten als ein Vermächtniss und Abschiedsgeschenk betrachten und von ihm annehmen möge, da sie diejenigen religiösen Darstellungen enthalte, welche das Resultat seiner 56 Jahre lang fortgesetzten Untersuchungen sind. „Die heiligen Schriften", sagt er S. V., „blieben stets der Hauptgegenstand meines Nachdenkens; aber immer habe ich mit dem Lichte der gesunden Vernunft und der erworbenen Kenntnisse, und nie mit der Brille des Sectengeistes, der Schwärmerey und des Mysticismus in diesem Buche aller Bücher geforscht; aus demselben allein habe ich meinen Glauben geschöpft und aus keinem philosophischen oder theologischen System, aus keinem Glaubensbekenntniss irgend eines Parteymannes." Dieser Erklärung gemäss zweckt Alles, was die vorliegenden Predigten enthalten, auf nichts anders ab, als auf Beförderung des wahren praktischen Christenthums. Vorzüglich gilt diess von den *zwölf* ersten Predigten, welche in der Inhalts-Anzeige als *Predigten über die Tugend* bezeichnet sind. In diesen Predigten wollte der Vf. das Wichtigste von dem zusammenfassen, was er, während der Zeit des von ihm verwalteten evangelischen Lehramts, in seinem zahlreichen (mehr als fünftausend) Kanzelreden in Beziehung auf Tugend und gute Werke vorgetragen hat. Diess zu thun war ihm Gewissenssache, da er fest überzeugt ist (S. 10), „dass ohne Tugend und ohne gute Werke keine Religion, kein Glaube, keine Seelenruhe, kein Familienwohl, kein Staatenglück, kein Heil und keine Seligkeit sey; dass jede Lehre, wodurch die Liebe zur Tugend geschwächt, der Eifer zu guten Werken erschlafft wird, keine christliche, sondern vielmehr eine falsche, schädliche und gefährliche Lehre sey." Er bekennt sich öffentlich zu dieser Ueberzeugung, obgleich er wohl weiss (S. 132), „dass in unsern Tagen Viele denjenigen Prediger, der es für seine Pflicht hält, die Tugend seinen Zuhörern zu empfehlen, nie anzuhören würdigen,

digen, den Namen eines evangelischen Lehrers demselben absprechen, sich an ihm ärgern, ihn lieblos richten und verdammen." Die hier mitgetheilten Betrachtungen über die christliche Tugend haben folgende, mit eben so vieler Gründlichkeit als Fasslichkeit und Wärme ausgeführte Hauptsätze, denen passende biblische Aussprüche, als Texte, zum Grunde gelegt sind: 1) Natur und Kennzeichen der christlichen Tugend; 2) die Aftertugend; 3) Allgemeine Hochachtung der Tugend; 4) Vortheile der Tugend; 5) Zeugnisse des alten Testaments zur Empfehlung der Tugend; 6) Zeugnisse des Evangeliums zur Empfehlung der Tugend; 7) Bestimmung und Verpflichtung des Menschen zur Tugend; 8) Der Glaube hilft nichts ohne Tugend; 9) Wozu die Tugend, wenn wir aus Gnaden selig werden? 10) Möglichkeit, ein tugendhafter Mensch zu werden; 11) Beförderungsmittel der Tugend; 12) Fortsetzung. Wie freymüthig sich der Vf. über solche Ansichten erklärt hat, die dem Hauptzweck des Christenthums geradezu widerstreiten, davon mag unter vielen andern folgende Stelle zum Beweis dienen, die zugleich eine Probe von der Diction des Vfs. geben wird. (S. 84.) „Sie (die das Christenthum verstümmeln) sprechen von der Dornenkrone, von den Wunden, von dem Blute, von dem Kreuze unsers Heilandes oft und viel in wahrhaft abgöttischen Ausdrücken, und vergessen, dass nichts Sinnliches, dass nur die Gottheit in Jesu Christo angebetet werden soll. Golgatha's Hügel sind ihnen Gesetz und Propheten und das ganze Evangelium. Dass Gott in einer Krippe lag und an einem Kreuze starb, — Verzeihe, Schöpfer und Beherrscher der Welten, verzeihe diesen so oft gebrauchten, dich entehrenden Ausdruck! — das ist ihrem Glauben mehr als genug. Das Göttliche in seinen Lehren und besonders in seinen Vorschriften wird gröfstentheils von ihnen übersehen. Andere hingegen würden gern noch viel mehr glauben, als das Christenthum uns zu glauben befiehlt, wenn nur dagegen die Zahl der christlichen Pflichten vermindert und weniger Tugenden und gute Werke von ihnen gefordert würden; und eben deswegen finden diejenigen Secten, welche den Glauben auf Rechnung der guten Werke erheben und auf ein weinerliches Sündenbekenntniss einen höhern Werth setzen, als auf die Vermeidung alles dessen, was Sünde heifst, eben deswegen finden diese Secten der Anhänger so viele; denn Glauben ist weit leichter als Thun. Selbst das sogenannte Gefangennehmen der Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens, wie wenig Mühe kostet es demjenigen, dessen arme Vernunft in seinem ganzen Leben ein blinder Gefangner des Irrthums, der Unwissenheit und eingesogner Vorurtheile gewesen ist!" — Die *acht* folgenden Vorträge (S. 137—247) sind *Festpredigten*, gehalten am Neujahrstage, am grünen Donnerstage, am Charfreytage, zu Ostern, am Himmelfahrtstage, zu Pfingsten, am allgemeinen Dank-, Buss- und Bettage. Den Beschluss machen *vier* Homilien (S. 251—297): die erste und zweyte über den Knaben Jesus im Tempel, Luc. 2, 41—52, die dritte und vierte über den Taubstummen, Marc. 7, 32—37. Auch in diesen Vorträgen findet man allenthalben klare Darstellungen geläuterter Religionsbegriffe und den Ausdruck der innigsten Verehrung für das echte Christenthum und dessen erhabenen Stifter. Durch Ueberzeugung des Verstandes sucht der Vf. auf das Herz zu wirken, dieses für Wahrheit und Tugend zu erwärmen, und so seinen Zuhörern ein sichrer Führer zu ihrem Heil zu werden. Möchten diese wahrhaft erbaulichen Predigten recht viele empfängliche Leser finden!

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Heer- und Querstrassen* u. s. w. *Vierter* Theil. Aus dem Engl. übersetzt von *Theodor Hell*.

Auch unter dem Titel:

Alles für seine Königin, oder *der Priester und der Garde du Corps*. 1827. 304 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Diese Erzählung übt durch die Objectivität, in der sie gehalten ist, eine grosse Anziehungskraft auf das Gemüth des Lesers. Die Charaktere treten lebendig und scharf gezeichnet vor uns hin, die Ereignisse entwickeln sich, wenn auch überraschend, doch natürlich; die örtlichen Verhältnisse sind geistreich benutzt und umsichtig dargestellt. Das Ganze gewinnt uns durch die Wahrheit, die aus jeder Einzelnheit spricht. Wir lernen in dem Helden der Geschichte einen schwärmerischen jungen Irländer kennen, der im Anfange der französischen Revolution unter die königlichen Gardes du Corps tritt, und, von einer heftigen, rein geistigen und poetischen Liebe zu der unglücklichen *Marie Antoinette* ergriffen, für die Königin kämpft und ringt und, nachdem ihr schönes Haupt dennoch unter der Guillotine gefallen, seinem verödeten Leben durch einen Pistolenschuss ein Ende macht. Ihm gegenüber steht in aller Würde der Hoheit, aber dennoch in vollendeter weiblicher Liebenswürdigkeit die unglückliche Monarchin. Sehr wohlgelungene Nebenfiguren, die jedoch thätig in das Ganze eingreifen, sind der Priester O' Collogan, der Diener Bryan und der zwischen dem guten und bösen Princip schwankende Armand. — Für die Trefflichkeit der deutschen Uebersetzung bürgt der Name ihres Verfassers. — Die äussere Ausstattung des Buchs ist sehr zu loben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1827.

PHYSIK.

Paris, b. Deterville: *Traité de Physique expérimentale et mathematique*, par *J. B. Biot* — *Dritter* Band.

(Fortsetzung der Recension in Nr. 31. der Erg. Bl. von 1827.)

Dieser *dritte* Band des *Biot*'schen umfassenden Lehrbuchs der Physik, handelt im *vierten* Buche die Lehre vom *Magnetismus*, und im *fünften* die Lehre vom *Lichte* ab, Gegenstände, deren ersterer zwar seitdem durch *Oersted's* glänzende Entdeckung auf einen erhöheten Standpunkt versetzt worden ist, und für deren zweyten, aus der nämlichen Quelle, ebenfalls mannichfaltige Bereicherungen zu erwarten stehen, die aber beide, auch in ihrer frühern wissenschaftlichen Gestalt, zu den wichtigsten und interessantesten der Naturlehre gehören. — Indess ist die Identität zwischen Magnetismus und Electricität, welche bis jetzt, als die bedeutendste theoretische Folgerung, aus jener *Oersted*'schen Entdeckung hervorzugehen scheint, und ihre Ausdehnung auf Licht und Wärme noch erwartet, unserm Werke, zufolge der Vermuthungen früherer Physiker, auch schon nicht mehr fremd; und das *erste* Kapitel des vierten Buches, welches die *allgemeinen Erscheinungen der magnetischen Anziehungen und Abstossungen* vorträgt, weist bereits darauf hin. „Das weiche Eisen und der Stahl" heisst es hier nämlich, „verhalten sich gegen den Magnetismus, wie Metall und Siegellack gegen die Electricität. In dem ersteren geht die Zersetzung der natürlichen Electricität zwar schnell vor sich; eben so schnell aber auch die Wiederherstellung jenes natürlichen Zustandes, sobald der einwirkende electr. Körper nur aus den Grenzen seines Wirkungskreises entfernt ist: woggegen im Siegellack die Zersetzung Schwierigkeiten findet; wenn sie aber einmal bewirkt ist, auch noch nach Entfernung des einwirkenden Körpers fortdauert." — Das *zweyte*, *allgemeine Betrachtungen über die Entwickelung des Magnetismus in Eisenstäben, und der letztern Aehnlichkeit mit electrischen Säulen*, liefernde *Kapitel*, geht, wie man sieht, ebenfalls von diesem interessanten Gesichtspunkte aus; und in der That hat der magnetische Process, der z. B. im Eisen Statt findet, bey seiner Beschränkung auf jedes einzelne Element und der Unmöglichkeit der Mittheilung, eine ausserordentliche Analogie mit dem, was in electrischen Säulen geschieht, die aus Glasplatten construirt sind, welche man mit Metall-Lagen bekleidet hat, und in denen die Electricitätsentwickelung zwischen den sich berührenden Metallflächen selbst nicht die mindeste Schwierigkeit findet, während die isolirend-trennenden Zwischenlagen von Glase jeden Uebergang von einem Plattenpaare zum andern verhindern. — Diese Vergleichung scheint ein helles Licht auf die innerste Natur des magnetischen Eisens zu werfen; ehe aber hiernächst weitere Untersuchungen über den, solchergestalt nur in jedem Elemente abgesondert thätigen Magnetismus angestellt werden können: so bedarf es einer *Bestimmung und Messung der richtenden Kräfte, welche die Erdkugel auf die Magnetnadel ausübt* (*drittes Kapitel*). Der Versuch bestätiget, was in diesem Bezuge hier durch Rechnung gefunden wird, „dass nämlich weder die südliche noch nördliche magnetische Kraft der Erdkugel, einer Nadel, auf welche Weise sie auch magnetisirt oder der freye Magnetism in ihr vertheilt sey, eine Bewegung wirklicher Ortsveränderung im Raume beybringen könne;" — und nach Ausdehnung eines gleich strengen rechnenden Verfahrens auf die übrigen hierher gehörigen Umstände, nehmen die Untersuchungen unsers Vfs., im *vierten*, die *verschiedenen Arten magnetischer Mittheilung* erörternden *Kapitel*, eine technische Wendung. Das einfachste und natürlichste Mittel der Magnetisirung ist allerdings die blosse Berührung; „allein die Nothwendigkeit, besonders den Compass-Nadeln den grösstmöglichen Grad von Energie zu verschaffen, hat die Physiker auf noch andere Verfahrungsarten geleitet." Wie künstlich diese Methoden indess auch seyn mögen, so vereinigt sie doch die Theorie unter dem doppelten Gesichtspunkte: die beiden *M* in den behandelten stählernen Stäben immer genauer zu trennen, und diese Trennung zu erhalten; und aus diesem Gesichtspunkte wird nun hier das Verfahren von *Knight*, *Duhamel*, *Anthéaume*, *Michel*, *Canton* u. A. betrachtet, besonders aber der berühmte *Doppelstrich*, nach allen dabey vorkommenden Modificationen gelehrt. Den Schluss dieses Kapitels macht eine Beschreibung des sinnreichen Mittels, welches *Coulomb* anwandte, um den verhältnissmässigen Erfolg aller dieser verschiedenen Magnetisirungsmethoden zu prüfen, worüber das Urtheil dahin ausfällt, „dass die von *Aepinus* eingeführte Art des Doppelstriches vor allen übrigen der Vorzug verdiene." Es wird nun darauf ankommen, ob die nach *Oersted* ge-

gemachte Entdeckung, den Magnetismus durch Einwirkung des *Volta*ischen Stromes mitzutheilen, nicht eine noch gröſsere Energie gewähre; was Rec. aus allgemeinen Gründen anzunehmen geneigt ist. — Hiernächst läſst ſich nun über die *Vertheilung des freyen Magnetismus in den, nach Aepinus Methode behandelten Nadeln, gleichwie über das Geſetz der magnetiſchen Anziehungen und Abſtoſsungen (fünftes Kapitel)* ſprechen; und man findet, im erſteren Bezuge, „daſs eine ſolche Nadel der gröſsten Kraftäuſserung in den, den beiden Enden zunächſtgelegenen Punkten fähig iſt, und daſs die Vertheilung des Magnetismus überhaupt wieder eine auffallende Aehnlichkeit mit der Vertheilung der freyen Electricität im Turmalin und in der Säule (d. h. in der aus Glasplatten mit Metallbelegungen aufgeſchichteten) zeige." Bey dieſen intereſſanten Verſuchen begegnet uns neuerdings *Coulomb's* früher erwähnte Drehwage, von deren auſserordentlichen Empfindlichkeit alſo die Theorie des Magnetismus einen eben ſo glücklichen Gebrauch zu machen verſteht, als die Electricität; und ſie iſt es auch, welcher wir die Beſtimmung des zweyten Punktes dieſes Kapitels, nämlich die Feſtſtellung des Geſetzes verdanken, „daſs ſich die anziehenden und abſtoſsenden Kräfte der magnetiſchen Materie umgekehrt wie die Quadrate der Entfernungen verhalten." Auf dieſs berühmte *Coulomb*'ſche Geſetz des Quadrates der Entfernungen läſst der Vf., im *ſechſten Kapitel, Unterſuchungen über die Intenſität des freyen Magnetismus in jedem Punkte einer, durch den Doppelſtrich bis zur Sättigung magnetiſirten Nadel* folgen, „indem er in den verſchiedenen Punkten der Nadel perpendiculare Ordinaten errichtet, deren Länge gedachter Intenſität proportional iſt, und die alſo vom Mittelpunkte, wo ſie $= o$ ſind, nach den beiden Polen zu wachſen, und in denſelben ihr Maximum erreichen." Die Beſtimmung der, dieſen Ordinaten zugehörigen Curve und ihrer Gleichung bildet eine intereſſante analytiſche Speculation, deren Reſultat ſich, aus der Sprache der Algebra, ſo überſetzen läſst, daſs, bey Vorausſetzung Eines magnetiſchen Centrums, dieſe *Coulomb'ſche Curve der magnetiſchen Intenſitäten,* aus der Vereinigung zweyer logarithmiſchen Linien entſpringt, die von den entgegengeſetzten Endpunkten der Nadel (oder vielmehr von den dieſelben treffenden Ordinaten) ausgehen, und gleiche, aber in entgegengeſetztem Sinne liegende Ordinaten haben. „Dieſe Vertheilung des freyen Magnetismus folgt genau dem Geſetze der beiden Electricitäten in den iſolirten Säulen, wenn der Einfluſs der Luft die Spannung der Pole gleich gemacht hat; welcher Umſtand ſich, bey der erwieſenen vollkommenen Analogie zwiſchen Magnet und Säule vorherſehen lieſs."

Einen merkwürdigen Einfluſs auf die magnetiſche Kraft, deren Wirkungsweiſe wir ſolchergeſtalt kennen lernen, äuſsert aber die Temperatur; und die *Unterſuchung dieſes Temperatur-Einfluſses* macht den Gegenſtand des *ſiebenten Kapitels* aus welches ganz aus einer ungedruckten Arbeit von *Coulomb* entlehnt iſt, und auſser „der Progreſſion, in welcher der Magnetismus, nach Maaſsgabe der wachſenden Temperatur abnimmt," auch noch die Abhängigkeit der Lage der magnetiſchen Mittelpunkte von den, bey Verfertigung und Härtung der Nadeln angewendeten Hitze-Graden kennen lehrt. In einer längeren, und dieſerwegen mit *drey* magnetiſchen Mittelpunkten verſehenen Nadel z. B. werden dieſe drey verſchiedenen Punkte in Einen, der Mitte der Nadel entſprechenden, vereinigt, wenn man beym Wiederausglühen eine Hitze von 900° anwendet; und man würde alſo, zur Erlangung einer möglichſt vollkommenen Trennung der magnetiſchen Materien, dabey ſtehen bleiben müſſen, wenn nicht andrerſeits jener hohe Hitzegrad auf Diſpoſition der Nadel zu nachheriger Entwickelung des Magnetismus überhaupt, ſchädlich einwirkte, weſshalb alſo ein Mittelweg vorzuziehen iſt. „Wenn aber" — und wir heben dieſen merkwürdigen Umſtand ſchlieſslich hervor — „in dem vorausgehenden Verſuche, nur von drey magnetiſchen Mittelpunkten die Rede iſt; ſo verſteht ſich jedoch von ſelbſt, daſs deren Zahl bey noch gröſserer Länge der Nadel ebenfalls wächſt: ſie liegen aber jederzeit ſymmetriſch zu beiden Seiten der Mitte der Nadel, und ihre Anzahl iſt alſo, nach Hinzurechnung dieſes urſprünglichen Centrums, allemal ungerade." — In einer ſehr genauen Verbindung mit dieſer techniſchen Discuſſion ſtehen die, im *achten Kapitel* vorgetragenen *Unterſuchungen über die, den Compaſs-Nadeln zu gebende beſte Geſtalt,* denen zu Folge Nadeln von Pfeilgeſtalt, wie man ſie in den meiſten Compaſſen wirklich findet, auch nach der Theorie und nach Coulomb's Erfahrungen den Vorzug verdienen. —

„Unter den Naturkörpern ſind Eiſen, Stahl, Nickel und Kobalt freylich die einzigen, welche den Magnetismus in einem höhern Grade und dauernd annehmen; indeſs lehrt die Erfahrung, *daſs auch alle übrigen Körper Empfänglichkeit gegen die magnetiſche Kraft beſitzen" (neuntes Kapitel).* Man mag nämlich einen Körper, welchen man will, in Nadelform zuſpitzen, und zwiſchen die entgegengeſetzten Pole zweyer ſtarken Magnete aufhängen, ſo wird die Nadel immer die Richtung dieſer Pole annehmen; welche merkwürdige Entdeckung wir wiederum Coulomb verdanken, der die Verſuche hierüber im May 1812, vor dem franzöſiſchen Inſtitute wiederholte. „Es ſcheint, auf den erſten Blick, nur zwey Wege zur Erklärung dieſer überraſchenden Erſcheinung zu geben: entweder *alle* Körper beſitzen Empfänglichkeit gegen den Magnetismus, oder ſie enthalten alle Eiſen- u. d. m. Theilchen. Indeſs muſs man ſich durch dieſe Alternative nicht ſofort beſtimmen laſſen, da noch nicht unzweifelhaft ausgemacht iſt, ob der Einfluſs, den dieſe Körper erleiden, auch wirklich rein-magnetiſcher Natur ſey." In der That offenbaren ſich dabey ſo viele Anomalien, und es iſt der Theorie bis jetzt ſo wenig gelungen, in das Geheimniſs aller hierbey thätigen Kräfte einzudringen,

gen, dass wir, ohne uns dabey aufzuhalten, sogleich zum folgenden, *zehnten*, mit den *Gesetzen des irdischen Magnetismus unter verschiedenen Breiten*, beschäftigten, das gegenwärtige *vierte* Buch beschliessenden *Kapitel* übergehen. Allein befinden wir uns hier auf festerem wissenschaftlichen Boden? es ist interessant, unsern Vf. darüber zu vernehmen. „Sind die, in der Neigung und Abweichung der Nadel, gleichwie in der Intensität magnetischer Kraftäusserung überhaupt, unter den verschiedenen Breiten bemerkten Verschiedenheiten" fragt er, „in der That Folgen der centralen Wirkung eines, im Innern der Erdkugel enthaltenen magnetischen Kernes, oder vielmehr nur das Resultat aller, durch die Masse der Erde vertheilten, magnetischen Substanz? Wir wissen es nicht; aber die letztere Ansicht gewinnt, bey näherer Betrachtung, das Uebergewicht (Rec. meint diess auch). Die secundären Mittelpunkte, zu deren Annahme sich die erste Hypothese gezwungen sieht, würden in diesem zweyten Falle zu vorherrschenden, localen Einflüssen; und die Beobachtungen zeigen wirklich, dass das ganze System magnetischer Erscheinungen, z. B. in der Nähe grosser Bergketten, ist eine eben so auffallende als unregelmässige Weise afficirt wird. Noch eine andere Wahrscheinlichkeit erhält diese Vermuthung, durch die merkwürdige Biegung, die der magnetische Aequator (die, sämmtliche Punkte der Erdoberfläche, wo die *Neigung* = *o* ist, verbindende Curve) in der Nähe der zahlreichen Archipele des Südmeeres erleidet;" und es scheint solchergestalt die hier vorgetragene Hypothese allerdings der Vorzug vor der *Euler-Mayer'schen* zu verdienen. — Indess wird, wir wiederholen es, eine hoffentlich bald zu erwartende zweyte Auflage dieses Werkes den ganzen Gegenstand aus einem durchaus veränderten Gesichtspunkte zu betrachten haben. *Oersted's* electr. magnetische Entdeckung beweist sich immer folgenreicher, und wir erfahren in dem Augenblicke, da wir dieses niederschreiben (März 1823), dass der kürzlich verstorbene *Yelin* bey deren Verfolgung gefunden hat, dass die Lösung einer festen Säure, ja selbst die blosse Sollicitation einer flüssigen zur chemischen Action sich eben so polarisch-magnetisch verhalte, und auf die Magnetnadel eben so einwirke, als die *Volta*ische Säule oder ein einfacher Bau metallischer Electromotoren. —

Somit sind wir denn zum *fünften Buche* unseres Werkes vorgerückt, über dessen erhabenen Gegenstand: das *Licht*, sich der Vf. zuerst in *allgemeinen Betrachtungen* verbreitet. „Wenn die Sonne sich über den Horizont erhebt und unsern Augen plötzlich sichtbar wird, so erhalten wir die Ueberzeugung, dass zwischen diesem Gestirne und uns eine Mittheilung bestehe, die uns, ohne Betastung, von seinem Daseyn versichert; und diese Art der Mittheilung in der Entfernung, durch den Sinn des Gesichtes, nennen wir *Licht*. Die Körper, welche dasselbe unmittelbar erregen, heissen selbstleuchtend; die andern, dunkeln, die dasselbe von jenen erstieren empfangen, theilen es uns, mittelbar, durch Zurückwerfung (Reflexion) mit: und mit den *Gesetzen dieser Zurückwerfung der Lichtstrahlen* (Catoptrik) beschäftigt sich das *erste Kapitel* des ersten Abschnitts. Es wird gezeigt, dass sich der einfallende und der zurückgeworfene Strahl in derselben Ebene (der Zurückwerfungsebene) befinden, und der Reflexionswinkel dem Einfallswinkel gleich sey, welches den Uebergang zur *Theorie des Planspiegels* (*zweytes Kapitel*) bildet, in welchem wir zugleich eine Beschreibung des, auf die nämlichen Gesetze gebaueten *Charles*schen Winkelmessers, und einer, von *Wollaston* angegebenen Einrichtung zur Messung körperlicher Winkel, namentlich der Krystalle, auszeichnen. — Was hiernächst die *krummen Spiegel* betrifft, so schränkt das *dritte Kapitel* deren Betrachtung auf sphärische erhabene und Hohlspiegel ein, weil der wirkliche Gebrauch in der That nur dergleichen kennt; wonächst im *vierten*, eine schöne Beschreibung und Theorie der von *s'Gravesand* erfundenen, und mit dem Namen *Heliostat* belegten Vorrichtung gegeben wird, welche man bey den Sonnen-Mikroskopen anbringt, und welche, vermittelst eines Uhrwerkes, einen Spiegel so herumdreht, dass seine Stellung stets dem Stande der Sonne entspricht, so dass ihre Strahlen nur horizontal ins Zimmer fallen, und gleichsam stehend gemacht werden; daher der Name." Hat man aber solchergestalt die Erscheinungen der Reflexion von ihrer experimentalen Seite betrachtet; so kommt es nunmehr darauf an, das *Gesetz derjenigen mechanischen Ursachen* anzugeben, *welche jene Zurückwerfung der Lichtstrahlen von den Körpern veranlassen*." (*fünftes Kapitel*). Auf den ersten Blick ist man geneigt, sich die Lichtstrahlen als Reihen kleiner elastischer Kügelchen vorzustellen, etwa unter dem Bilde von Billardkugeln, die, wenn sie gegen die Bande gestossen werden, unter demselben Winkel an- und abprallen; allein diese Vorstellung hält, bey näherer Prüfung, nicht Stich." In der That scheint zwischen der ausserordentlichen Kleinheit der Lichtkügelchen, und den Unebenheiten, welche z. B. auch die glatteste Spiegelfläche noch darbietet, ein so ausserordentliches Missverhältniss zu bestehen, dass das Licht selbst von diesen unmöglich regelmässig reflectirt werden könnte; und da letzteres gleichwohl auch von rauhen Körpern und zwar sogar in einem noch stärkern Maasse geschieht: so dürfte der hier vorgehende Process allerdings keine Aehnlichkeit mit der mechanischen Zurückprallung elastischer Körper haben, und das reflectirte Licht vielmehr gar nicht bis zur wirklichen Berührung der Körper gelangen. Der Vf. zieht also vor, den körperlichen Oberflächen eine Repulsivkraft beyzumessen, „die sie auf gewisse Entfernung gegen das Licht ausüben, und welche freylich, gerade in der Reflexionsweite, ausserordentlich energisch wirken muss, um die grosse Geschwindigkeit des Lichts zu zerstören und dasselbe zur Umkehrung zu zwingen; gleich andern chemischen Kräften aber, bey geringen Zunahmen der Entfernung, in schnellem Verhältnisse ge-

geschwächt wird." Rec. muss seinen Lesern überlassen, in wie weit sie dieser Ansicht beypflichten mögen; *ihn* hat *Biot* diessmal nicht überzeugt, obwohl es auch noch nicht entschieden ist, in wiefern das Geständniss der Unwissenheit den Vorzug vor einer Hypothese verdient, die denn doch wenigstens immer subjectiven Werth hat. — „Wir haben auf diese Weise das Gesetz solcher Lichtstrahlen kennen gelernt, welche von den Oberflächen zurückgeworfen werden; und gehen hiernächst zu demjenigen Theile des Lichts über, der in das Innere der Körper eindringt, und dort eine *Brechung* erleidet."

(Die Fortsetzung folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Voss: *Denk ich bey mir selbst (,) eine ernsthaft-scherzhafte, tragi-komische Geschichte (;) geschrieben von — Denk ich bey mir selbst: — Wem?* Aus dem Englischen übersetzt nach der zehnten Londner Ausgabe von 1826. 404 S. 1827. 8. (2 Rthlr.)

Eine *zehnte Ausgabe* des Originals ist wahrscheinlich eine poetische Fiction. Ganz alltägliche Gedanken über tausendmal besprochene Gegenstände, hauptsächlich über gesellige Missbräuche, werden hier in einem Vortrage aufgetischt, der ihnen weder durch Witz noch durch Kraft den Reiz der Neuheit giebt. Die erzwungene Seltsamkeit des Titels wird aus der Gewohnheit des immer in der ersten Person auftretenden Vfs. abgeleitet, jene Redensart: *Denk ich bey mir selbst!* passend und unpassend einzuschalten, wie z. B.: *„Zuletzt nahm ich ein drittes Blatt und fing an: „Mein theurer Vater!" — Denk ich bey mir selbst: Wenn ich mich ihm darüber eröffne* u. s. w. — Oder: *Meine Verzweiflung war nun auf's höchste gestiegen. — Denk ich bey mir selbst: Ich sterbe noch vor Langerweile."* — Dieser platte Witz ist der höchste, zu dem sich der Vf. zu erheben vermag, und es ist kein Wunder, wenn der Leser *bey sich selbst denkt:* jener Selbstdenker hätte nur immer *bey sich selbst denken*, nicht aber für andere *drucken* lassen sollen.

JUGENDSCHRIFTEN.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Eichenkränze.* Dichterische Darstellungen aus deutscher Geschichte, seinem Handbuche derselben zu Gedächtniss- und Vortrags-Uebungen in und ausser der Schule beygelegt von *Friedrich Erdmann Petri.* 1827. *Erster* Kranz: Denkblätter aus dem ersten bis vierzehnten Jahrhunderte nach Christi Geburt. XVI u. 398 S. 8. *Zweyter* Kranz. Denkblätter aus dem funfzehnten bis achtzehnten Jahrhundert. XIV u. 400 S. 8. (3 Rthlr.)

Die vorliegende Sammlung wird ihres Zweckes nicht verfehlen, sie ist reichhaltig und wohl gewählt. Die einzelnen Stücke haben nicht bloss neuere, sondern auch ältere Dichter geliefert. Ob aber die der letztern sich gut zum Vortrage eignen, möchten wir, ihren Werth dahinstellend, bezweifeln. Das Verzeichniss der benutzten Sänger und Sängerinnen ist eine dankenswerthe Zugabe. Wenn wir dem Vf. rathen sollen, so schreibe er selbst etwas ungekünstelter, als diess in diesen Notizen, in den Anmerkungen und den eigenen poetischen Versuchen geschehen ist.

Wien, b. Tendler u. von Manstein: *Lebensspiegel.* Neun Erzählungen für die reifere Jugend, zur Beförderung der Menschen-, Tugend- und Vaterlandsliebe, von *Ebersberg.* 1827. 199 S. 8. (12 gGr.)

Wie kommt es, dass zu keiner Zeit so viel für die Bildung der Jugend geschrieben und zugleich so sehr über die Jugend geklagt worden ist, als gerade jetzt? Alte Leute sagen: weil die strenge Zucht der Vorzeit, die den pünktlichen Gehorsam allen Tugenden der Jugend voranstellte, nimmermehr durch vieles Moralpredigten ersetzt werden kann. Ob sie wohl Recht haben? Die vorliegende Schrift wird übrigens ihren Zweck erreichen. Mehreres darin ist recht gut; manches dagegen ist zu breit und langweilig, namentlich der dramatische Beytrag. Am Schlusse befinden sich Räthsel und Charaden. Die Wohlfeilheit des Buchs empfiehlt dasselbe.

NEUE AUFLAGE.

Berlin, b. Amelang: *Der Gartenfreund,* oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter *Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten,* in Verbindung mit dem *Zimmer- und Fenstergarten.* Nebst einem Anhange über den Hopfenbau. Von *J. C. L. Wredow,* weiland Prediger zu Parum, Mitgliede der botanischen Gesellschaft in Altenburg, Ehrenmitgliede der botanischen Gesellschaft in Regensburg u. s. w. *Dritte* verbesserte und vermehrte Auflage. 1827. X u. 562 S. gr. 8. Mit 1 Titelkupfer. (2 Rthlr.) (S. d. Recens. Ergänz. Bl. 1820. Nr. 104 und 1824 Nr. 88.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1827.

PHYSIK.

Paris, b. Deterville: *Traité de Physique expérimentale et mathématique*, par *J. B. Biot* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Lehre von gebrochenen Lichtstrahlen wird mit dem Namen der *Dioptrik*, im *zweyten* Abschnitt des *fünften* Buches, belegt, und in dessen *erstem* Kapitel *von den allgemeinen Gesetzen der einfachen Brechung* gehandelt. „Das einfachste Hülfsmittel, um die Refractionsverhältnisse der verschiedenen Körper kennen zu lernen, besteht darin, aus der in Rede stehenden durchsichtigen Materie ein senkrechtes dreyseitiges Prisma zu bilden, und hiernächst die Abweichungen zu beobachten, die ein Lichtstrahl, beym Durchgange durch dieses Prisma, unter verschiedenen Einfallswinkeln, erleidet." Bey festen durchsichtigen Körpern findet diess keine Schwierigkeit; „und diese Methode würde auch auf tropfbare Flüssigkeiten Anwendung leiden, wenn sich diese zu Prismen gestalten liessen. Man hilft sich, indem man sie in prismatische Gefässe einschliesst, deren Wände von dünnen, parallelen Glasplatten gebildet werden: denn solche Gläser veranlassen wenig oder gar keine Abweichung, zumal wenn der leuchtende Punkt sehr entfernt ist; und man kann sicher seyn, dass die ganze beobachtete Refraction von der eingeschlossenen Flüssigkeit herrührt." Zur Ueberwindung der dabey vorkommenden technischen Hindernisse, haben *Biot* und *Cauchoix* nachstehendes einfaches Verfahren ausgedacht. Sie nehmen einen Glaswürfel, den sie von oben, in der Mitte herab, zu einem hinreichend weiten Kanale aushöhlen, so doch, dass unten etwas Boden stehen bleibt; nach dem Kanale wird seitwärts eine mit einem Glasstöpsel zu verschliessende Oeffnung durchgebohrt, und der Würfel nun wieder von oben herab zum Prisma geschnitten. Bedeckt man hiernächst die vordere und hintere Fläche mit dünnen, genau anschliessenden Glastäfelchen, so hängen sich diese aus bekannten Gründen von selbst fest an, und man kann den durch dieselben nunmehr mitverschlossenen Raum sodann durch die Oeffnung mit jeder beliebigen Flüssigkeit erfüllen, die jetzt also in die verlangte prismatische Gestalt gebracht ist. — Die nämliche Einrichtung lässt sich auch auf luftförmige Stoffe anwenden; und der Vf. geht in ein interessantes Detail über die zu nehmenden Vorsichtsmaassregeln und die Resultate der Versuche ein, wohin wir ihn nicht begleiten können. Er lässt hiernächst im *zweyten* Kapitel Betrachtungen über die *Linsengläser* folgen, und trägt sodann im *dritten* eine *physische Theorie der Refraction* vor. „Die beschriebenen Methoden lehren das Refractionsverhältniss jeder Materie zu dem Zeitpunkte bestimmen, in welchem man sie gerade beobachtet; erleidet sie aber nachher Dichtigkeitsveränderungen, so wird jenes Verhältniss auch mit verändert. Für feste und flüssige Körper will diess nicht viel sagen, weil sie der Ausdehnung und Zusammendrückung weniger ausgesetzt sind; für luftförmige Stoffe aber kommt es, bey dem wichtigen Einflusse von Temperatur und Druck auf ihr räumliches Verhalten, in grossen Betracht. Um also ein festes Gesetz für die Refraction bey jedem bestimmten Körper angeben zu können, muss man den Einfluss seiner veränderlichen Dichtigkeit darauf, wenn aber von mehrern verschiedenartigen Körpern die Rede ist, ausserdem auch noch ihre chemische Constitution kennen." Die rechnende Verfolgung dieses doppelten Umstandes verschafft dem Vf. die Ueberzeugung, „dass die Refraction der Lichtstrahlen von der Affinität herrühre, welche die Elemente des brechenden Körpers auf die Elemente des Lichts ausüben." Damit scheint freylich dasjenige im Widerspruch zu stehen, was oben zur Erklärung der Reflexion angeführt worden ist, welche vielmehr Wirkung einer Zurückstossung von Seiten der Körper zu seyn scheint, wogegen hier eine Anziehung postulirt wird. „Indess lässt sich zur Hebung dieses Widerspruchs annehmen, dass sich reflectirtes und gebrochnes Licht vielleicht nicht in den nämlichen physischen und mechanischen Verhältnissen befinden; und die Möglichkeit einer solchen Voraussetzung reicht hin, um die Zweifel gegen die Hypothese niederzuschlagen" (?). Dass aber ferner, ausser der Dichtigkeit der Körper, auch ihr chemisches Verhältniss bey der Refraction in Betracht komme, davon kann man sich beym blossen Anblick der Refractionstafel überzeugen, welche der Vf. der Ausführung der voranstehenden Betrachtungen folgen lässt. „Man ersieht aus dieser Tafel, dass Harze und Oele das grösste brechende Vermögen besitzen"; und da ihnen das destillirte Wasser hierunter am nächsten kommt: so ist es natürlich anzunehmen, dass dasselbe einen entzündlichen Stoff nach Art jener beiden Körper enthalte; ein Gedanke, den schon der grosse *Newton* gehegt und, aus gleichen Gründen, auch auf den

den Diamant ausgedehnt hat" *). Welche nähern Gründe kann aber dieser merkwürdige Umstand des außerordentlichen Brechungsvermögens der oben angegebenen vier Körper haben? Um diefs zu erörtern, hat Hr. *B.*, in Verbindung mit *Arago*, lehrreiche und in einem besondern Memoire näher beschriebene Versuche über die Gase angestellt, weil man *sie* grossentheils als die Elemente jener Körper betrachten kann. „Diese Untersuchungen haben gelehrt, dafs das Wasserstoffgas die Lichtstrahlen in einem stärkern Grade breche, als alle übrigen bisher beobachteten Substanzen; und da dasselbe nun den Hauptbestandtheil der Harze und Oele ausmacht: so reicht diefs zur Erklärung der fraglichen Erscheinung hin" **). *Biot* bleibt aber hierbey nicht stehen: da nämlich ein jeder Stoff in den Verbindungen, die er mit andern eingeht, den Charakter seines Verhaltens gegen das Licht, wenigstens bis auf einen gewissen Grad, beyzubehalten scheint: so mufs sich, unter dieser Voraussetzung, das brechende Vermögen eines zusammengesetzten Körpers aus denen seiner Elemente bestimmen lassen. Der mit der atmosphärischen Luft angestellte diesfallsige Versuch bestätigt diese Voraussetzung, und Rec. betrachtet den Erfolg als eine der merkwürdigsten Thatsachen. „Zugleich haben ferner genaue und häufige Analysen gelehrt, dafs die wägbaren Bestandtheile der Atmosphäre überall die nämlichen und überall in gleichem Verhältnifs gemischt sind; woraus dann folgt, dafs auch das Brechungsvermögen der Luft überall das nämliche sey, und die für irgend einen Punkt berechneten Refractionstafeln also, bey gehöriger Rücksicht auf Thermometer und Barometer, aller Orten angewendet werden können." —

Einem andern, verwickeltern Gesetz der Refraction sind die Lichtstrahlen unterworfen, wenn sie durch Krystalle, namentlich durch den in dieser Hinsicht durch seine Energie ausgezeichneten sogenannten Isländischen Krystall gehen; und mit *Untersuchung dieser doppelten Refraction* beschäftigt sich das *vierte* Kapitel. Gedachter durchsichtiger, blättriger, in rhomboidalischen Stücken brechender Kalkspath hat nämlich die merkwürdige Eigenschaft, die dadurch gesehenen Gegenstände zu verdoppeln: „das Licht wird durch denselben in zwey Strahlen-Bündel gespalten, deren einer, der gewöhnliche Strahl, der sonstigen Regel der Refraction folgt, während der andre, der Abweichungsstrahl (*faisceau extraordinaire*), ganz andern Gesetzen unterworfen ist." Um die Wirkung eines solchen Krystall-Rhomboids zu beobachten, braucht man dasselbe nur auf ein Druckblatt zu legen, dessen Charaktere sämmtlich verdoppelt erscheinen; ein noch präciseres, von dem Entdecker der Polarisation des Lichts — dem als Mitglied der Pariser Academie 1812 verstorbenen *Malus* — angegebenes Verfahren findet sich im Werke selbst beschrieben. Ein genaueres Eindringen in das Detail dieses Vorganges leitet auf den Gedanken, dafs es im Innern des Krystalls eine eigenthümliche Ablenkungskraft gebe, welche dem „gewöhnlichen Strahl" einen Theil seiner integrirenden Lichtbestandtheile entwendet, um ihnen eine veränderte Richtung anzuweisen; und der Vf. verfolgt diesen Gedanken auf analytischem Wege, um die Natur und das Gesetz gedachter Kraft kennen zu lernen. Wir können ihm dabey nicht folgen, und begnügen uns, nur noch der sinnreichen Anwendung zu erwähnen, welche *Rochon* von dieser Eigenschaft des isländischen Krystalls zur Verfertigung der *Mikrometer mit doppelten Bildern* (*fünftes* Kapitel) gemacht hat, und welcher die Astronomie und Physik seitdem so viel verdankt.

Hiermit beschliefst der Vf. seine Betrachtungen über die Brechung selbst, um nächstdem im *dritten* Abschnitte des *fünften* Buchs von der *Zerlegung des Lichts*, als einer Wirkung der Refraction, und in dessen *erstem* Kapitel namentlich *von der durch die Refraction veranlassten Farbenzerstreuung* zu handeln. Soll der in diesem Bezuge anzustellende Versuch recht vollständig gelingen, so nehme man ein Prisma (dreyseitiges, wie die Dioptrik freylich stillschweigend immer voraussetzt) von Flintglas, dessen brechender Winkel wenigstens 60 Grad beträgt, richte es so, dafs die Kanten eine horizontale Lage haben und der brechende Winkel oben liegen, und betrachte demnächst durch dasselbe einen sehr feinen, den Kanten parallel befestigten Streifen weissen Papiers auf schwarzem Grunde: so sieht man gar nichts Weisses mehr, sondern der ganze Streifen erscheint in buntfarbige, parallele Zonen aufgelöst, unter denen sich eine rothe unten, eine blaue aber und eine grüne in der Mitte besonders auszeichnen. Von welcher *Materie* auch der betrachtete Gegenstand sey, so gewährt er doch, wofern nur seine *Farbe* weifs ist, ganz die nämlichen Erscheinungen; und wenn nur die Dimensionen zwey verschiedner weisser Körper ganz gleich sind, so ist es unmöglich, sie durchs Prisma zu unterscheiden. Das Farbenbild ist zugleich breiter als der Gegenstand, von dem es herrührt; und wenn man letztern auch schmäler schneidet, so wird dadurch doch in der Gröfse des erstern keine merkliche Veränderung hervorgebracht." An diesen Fundamental-Versuch knüpft der Vf. diejenige Schlufskette an, als deren Resultat die Verschiedenheit des Brechungsverhältnisses für verschiedenfarbiges Licht erscheint; welchen Satz er demnächst noch durch einen directen Versuch bestätigt, indem er verschiedne Blumen, deren Farbenglanz

*) *Newton* beschliefst (*Optice*, Londoner Ausgabe von 1706. S. 253) die Steigerung mit den Worten: *Adamas, qui, ut probabile est, substantia est unctuosa coagulata.*" *d. Rec.*

**) In Absicht auf den Diamanten thut diese Erklärung allein kein Gnüge. *Davy's* Versuche (*Philosophical Transact.* für 1814) lassen wegen Richtigkeit der schon früher geäufserten Vermuthung, dafs derselbe aus reiner Kohle bestehe, keinen Zweifel übrig. Er enthält also *kein* Hydrogen. — *Newton* aber, der seine Analogie blofs auf die Verbrennlichkeit bauete, hat wieder Recht. *N.*

glanz sie ganz besonders dazu eignet, der prismatischen Einwirkung unterwirft. „Allein nicht bloss dasjenige erborgte Licht, welches uns an und für sich dunkle Körper durch Zurückwerfung zusenden, bringt die angegebnen Erscheinungen hervor: auch die Flamme einer Kerze erscheint, durch ein Prisma betrachtet, unten roth, und oben blass begrenzt; und endlich gewährt das mit dem Spiegel eines Heliostat aufgefangne und durch eine sehr kleine Oeffnung in ein vollkommen finstres Zimmer geleitete Sonnenlicht, bey seiner Reinheit und Lebhaftigkeit, und bey der durch Zuhülfenahme des Heliostaten erlangten gänzlichen Unbeweglichkeit des Bildes, alle Vortheile zur Anstellung eines weitern Versuchs." Hier folgen nun die anziehenden Erfahrungen über die Zerlegung des weissen Sonnenlichts, welche einen der wichtigsten Ansprüche des grossen *Newton* auf die Unsterblichkeit begründen. „Aus allem Angeführten erhellt indess unwiderleglich, dass das Sonnenlicht sowohl, als alle übrigen Arten von Licht, die wir unsern Erfahrungen unterwerfen können, aus einer Mischung heterogener Strahlen bestehe, deren einige brechbarer sind, als die übrigen, und die, einzeln genommen, das Vermögen besitzen, auf unsre Sinne die Empfindung der verschiednen Farben hervorzubringen." Ausserdem aber zeigt eine sinnreiche Erweiterung, die *Newton* seinen Versuchen zu geben gewusst hat, noch überdiess, „dass auch die *Zurückwerfbarkeit* (*réflexibilité*) dieser verschiednen Strahlen verschieden sey, und dass die brechbarsten auch die meiste Anlage besitzen, durch Refraction innerlich zurückgeworfen zu werden." Weniger beachtet ist, dass auch das Licht der Planeten und Fixsterne zu dem nämlichen Versuche und mit demselben Erfolge angewendet werden kann. „*Newton* brachte in dem Laden seiner finstern Kammer eine kreisförmige Oeffnung von 2 Zoll Durchmesser an, die er mit einer Glaslinse von 7 Fuss Brennweite verschloss, und durch welche er hiernächst die Strahlen der Venus mittelst eines weissen Papiers auffing. Er erhielt so ein Bild des Planeten, welches einem glänzenden und farbenlosen Punkte glich. Brachte er aber ein Prisma zwischen Linse und Papier, so wurde jener Punkt in eine kleine, wenig glänzende, farbige Linie ohne bemerkliche Breite ausgezogen." Indess giebt es noch ein einfacheres Mittel, um zu demselben Resultat zu gelangen: man braucht nur vor das Objectiv eines guten astronomischen Fernrohrs, jedoch von geringer Vergrösserung, ein Prisma mit sehr kleinem brechenden Winkel anzubringen, um dadurch die Planeten sowohl als die Fixsterne in jene kleine farbige Linie verwandelt zu sehen, die sich Nachts auf dem dunkeln Himmelsgrunde sehr wohl beobachten lässt.

Von diesen Auseinandersetzungen über die Zerlegung des weissen Lichts in die dasselbe durch ihr Zusammentreten bildenden farbigen Strahlen geht der Vf. zur Recomposition der Farben über. „Die Versuche lehren, dass die Einwirkung des Prisma auf die homogenen Lichtstrahlen ihnen nichts von ihren Farben-Eigenschaften raube; und es lässt sich also schon vermuthen, dass dadurch eben so wenig ihr Vermögen verloren gehen werde, bey der Wiedervereinigung von neuem weisses Licht zu bilden." Diessfallsiger Versuch mit zwey Prismen. „Damit dieser Versuch aber gewiss gelinge, bedarf es mehrerer (sehr genau zu beobachtender) Vorsichtigkeitsmaassregeln. Vor allen Dingen muss der Gegenstand, auf welchem sich das *Spectrum* darstellt, vollkommen weiss seyn, weil sich sonst beym Zurückwerfen seine eignen Farben mit denen des Letztern vermischen und also den Erfolg unmöglich machen würden. Zweytens hat die Wiedervereinigung der getrennten Strahlen nur bey einer bestimmten Stellung des zweyten Prisma Statt, daher man letzteres langsam um seine Axe drehen muss, um diese Stellung recht genau zu ermitteln; ein Verfahren, welches drittens mit ganz besondrer Behutsamkeit anzustellen ist, wenn man nicht zwey ganz gleiche Prismen besitzt." Endlich aber beschreibt der Vf. noch eine von *Charles* angegebne Methode, um diese nämliche Farben-Recomposition mit einem einzigen Prisma auszuführen. — „Diese Versuche lehren nun auf eine unwiderlegliche Weise, dass jeder Strahl seine färbende Eigenschaft in sich selbst besitzt, und dass dieselbe, so wenig wie die Brechbarkeit, durch irgend ein bekanntes Mittel verändert werden kann. Ganz besonders merkwürdig ist aber, dass das Vermögen, durch Vereinigung die weisse Farbe hervorzubringen, nicht auf die Lichtstrahlen eingeschränkt bleibt"; in welchem Bezuge wir Beyspielsweise nur auf die Jedermann bekannte Vermischung der Malerfarben aufmerksam machen, und damit die Analyse dieses wichtigen Kapitels beschliessen. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Fr. Fleischer: *Robert Brown's vermischte botanische Schriften.* In Verbindung mit einigen Freunden ins Deutsche übers. und mit Anmerkk. versehen von Dr. *C. G. Nees von Esenbeck.* — *Zweyter* Band. VIII u. 791 S. gr. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Wie bey der Anzeige des *ersten* Bandes dieser werthvollen Sammlung (A. L. Z. 1826. Nr. 167.) wollen wir den Inhalt des vorliegenden *zweyten* näher andeuten. Er zerfällt in *zwey* Abtheilungen, von denen die erste die systematischen u. monographischen Abhandlungen, die zweyte aber die zur Morphologie der natürlichen Familien und Gattungen gehörenden Aufsätze umfasst. Sie folgen in nachstehender Ordnung auf einander. S. 1. *Genera et species plantarum Orchidearum, quae in Horto Kewensi coluntur.* Aus dem *Hortus Kewensis* Vol. V. p. 188. abgedruckt. — S. 53. *Ueber Jussieu's Proteaceen.* Aus den *Transactions of the Linnean Society of London*, Vol. X. Diese von dem berühmten Reisenden Dr. *Ehrenberg* in Berlin übersetzte Abhandlung ward bereits vom Vf. am 17ten Jan. 1809 vorgelesen. Wer mit tiefer Sachkenntniss und genauer Kunde der frühern Leistungen eine Pflanzenfamilie

milie nach allen ihren Beziehungen erforschen will, kann diesen Auffatz zum Muster nehmen. — S. 347. *Ueber die Asclepiadeen, eine natürliche Pflanzenfamilie, welche von Jussieu's Apocyneen abgesondert werden muss.* Schon der Titel deutet auf den Hauptzweck dieser gehaltreichen Abhandlung, die aus den *Memoirs of the Wernerian Natural History Society* Vol. I. for the Years 1808. gezogen ist. In Deutschland ist bereits eine lateinische Uebersetzung bekannt unter dem Titel: *Asclepiadeae, recensitae a Roberto Brown. Ex idiomate anglico transtulit* Dr. *Carolus Borivogus Presl.* Edidit *Casparus Comes de Sternberg.* Pragae 1819. 8. Dass eine deutsche Uebersetzung in der vorliegenden Sammlung nicht fehlen durfte, versteht sich von selbst; doch hätten wir S. 351. eine ausdrückliche Verweisung auf S. 56. erwartet, wo *R. Brown* mit gewohntem Scharfsinn den streitigen Punkt erörtert: ob die *Asclepiadeen* zur Pentandria oder zur Gynandria gezogen werden sollen, und nachweiset, wie wichtig es sey, dabey den Zustand der Staubfäden und Pistille vor der Entwickelung der Blume zu Rathe zu ziehen. — S. 415. *Gattungen und Arten aus den Familien der Orchideen, der Synanthereen, der Leguminosen* aus dem *Botanical Register* und dem *Hortus Kewensis* zusammengetragen. Wir bedauern, dass der Herausg. hier nur Bruchstücke liefert, und die Bearbeitung der *Tetradynamia* in dem *Hortus Kewensis*, so wie die zahlreichen Verbesserungen, welche die 16te Klasse in diesem Werke durch *R. Brown* erfahren, ausgelassen hat, weil Alles dieses schon von *de Candolle* nach Verdienst gewürdigt worden sey. Hierin liegt aber kein haltbarer Grund zu der gerügten Auslassung: denn abgesehen davon, dass der grössere Theil der deutschen Botaniker *de Candolle's* kostspielige Werke nicht besitzt, so geht auch auf diese Weise die S. 349 von dem Hn. Dr. *Nees* ausdrücklich versprochene Uebersicht *aller* zerstreuten Arbeiten des grossen englischen Botanikers verloren. — S. 497. *Einige Beobachtungen über die natürliche Familie der Pflanzen, welche Compositae genannt werden.* Vom Rector Dr. *Kapp* zu Hanau aus den *Transactions of the Linnean Society of London* Vol. XII. übersetzt. Auszugsweise sind sie in Deutschland schon durch *K. Sprengel's neue Entdeckungen im ganzen Umfang der Pflanzenkunde,* Leipzig 1820. I. S. 166. bekannt. Auch darf man nicht vergessen, die von *H. Cassini* sowohl im *Journal de Physique*, als im *Dictionnaire des sciences naturelles* mitgetheilten Beobachtungen über die von ihm mit dem Namen *Synanthereen* belegten *Compositae* zu vergleichen. Wir können nicht umhin, auf die vortreffliche und, wie es scheint, viel zu wenig bekannte *Expositio characteristica structurae florum qui dicuntur Compositi* von *Joh. le Francq van Berkhey*, Lugduni Batav. 1760. 4. zu verweisen, wo viele hierher gehörende Ansichten durch deutliche Abbildungen erläutert werden. — S. 605. *Nachricht von einer neuen Pflanzengattung, genannt Rafflesia,* aus den *Transactions of the Linnean Society of London,* Vol. XIII. durch den Regierungsrath Dr. *Pauls* zu Coblenz übersetzt und den Lesern schon aus der *Isis* 1823. II. S. 1365 bekannt, wo sie ebenfalls übersetzt ist. Merkwürdig, dass *Sprengel* die *Rafflesia Arnoldi*, eine Riesenblume (*Flores diametro tripedali*) mit deutlichen Antheren an die Spitze der Linneischen Cryptogamie stellt. S. dessen Ausgabe von *Linnee's Systema vegetabilium.* Gottingae 1827. Vol. IV. Pars I. p. 8. Auch deutet schon auf diese Stellung nach *C. F. Blume's* Vorgang Hr. Dr. *Nees* in dem S. 761. des vorliegenden Bandes gelieferten Nachtrage zu dem Brown'schen Auffatze. — S. 675. *Ueber Woodsia, eine neue Gattung Farrnkraut,* von dem Dr. *Ernst Meyer* zu Göttingen; aus den *Transactions of the Linnean Society of London,* Vol. XI. übersetzt. Es werden dazu gerechnet *Achrostichum Ilvense L.* und *Polypodium hyperboreum Swartz.* — S. 683. *Einige Betrachtungen über die Befruchtungstheile der Moose nebst den Charakteren und Beschreibungen zweyer neuen Gattungen dieser Familie.* Aus den *Linnean Transactions* Vol. X. vom Dr. *Ehrenberg* übersetzt. Vorangeschickt werden lehrreiche Betrachtungen über *Hedwig's* Ansichten von dem Geschlecht der Moose und die dagegen erhobenen Zweifel von *Palisot de Beauvois.* Die beiden neuen Gattungen sind *Dawsonia* und *Lepitostomum.* Unsre deutschen Muscologen *Schwägrichen* und *v. Bridel* haben bereits die erste in ihren Schriften gewürdigt, und zu den Arten der zweyten hat der Uebersetzer die Synonyme von *Hoocker* beygefügt. Zusätze enthält die folgende S. 701 beginnende, ebenfalls aus den *Linnean Transactions* gezogene Abhandlung über den Charakter und die Beschreibung der neuen Moosgattung *Lyellia.* Die *Lyellia crispa* wächst in Nepal. — S. 745. *Ueber einige merkwürdige Abweichungen von dem gewöhnlichen Bau der Saamen und Früchte,* aus dem XII. Band der *Linnean Transactions.* Die hier und an mehrern andern Stellen angezogenen Abbildungen des Originals lassen bedauern, dass der Herausg. seine Uebersetzung nicht wenigstens mit Steindrükken versehen hat, die ihrer Wohlfeilheit wegen den Geldmitteln der deutschen Käufer angemessen gewesen wären. Ein sehr zweckmässiges Register erleichtert das Aufsuchen der im Buche erwähnten natürlichen Familien, Gattungen, Arten und Synonyme.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1827.

PHYSIK.

PARIS, b. Deterville: *Traité de Physique expérimentale et mathématique*, par *J. B. Biot* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In dem darauf folgenden *zweyten* Kapitel wird hiernächst der *Einfluss* untersucht, *den die ungleiche Brechbarkeit des Lichts bey dem Sehen durch brechende Flächen hervorbringt;* und damit der Gegenstand des mit dem Achromatismus beschäftigten Schlusskapitels des vorliegenden Bandes dieses Werks ganz passlich vorbereitet. „Wenn ein unendlich kleiner Lichtpunkt durch ein dreyseitiges Prisma betrachtet wird, so giebt jeder einzelne farbige Strahl auch ein entsprechendes Bild dieses Punkts her, welche Bilder in der Ordnung der Farben des Spectrums neben einander liegen. Fasst man aber statt eines einzelnen leuchtenden Punkts mehrere solche bey einander liegende in's Auge, so veranlasst ein jeder derselben eine ähnliche Reihe, welche Reihen sich aber unter einander dergestalt decken können, dass man in der Mitte weisses und nur an den Rändern farbiges Licht wahrnimmt; ein Umstand, der bey Betrachtung grösserer (weisser) Gegenstände allemal eintritt." Es ist hierbey die Einschränkung zu machen, dass selbst die Ränder farblos erscheinen, wenn der betrachtete Gegenstand von unbegrenzter Ausdehnung und von einerley Färbung ist, wie z. B. das Himmelsgewölbe, weil sich in diesem Falle die Deckung so weit erstreckt, als die Oeffnung des Prisma. — Als eine der bewundernswürdigsten Anwendungen dieser Theorie der Refraction erscheint hiernächst die Erklärung des Regenbogens, welche wir in ihrer Vollkommenheit abermals *Newton* verdanken, und die der Vf. ziemlich so vorträgt, wie sie von *N.* (*Optices* lib. II. P. 1.) dargestellt ist. Es ist bekannt, dass dem grossen Englischen Weltweisen *Descartes* und *Marcus Anton de Dominis*, Bischof zu Spalatro, mit Versuchen zu dieser Erklärung vorangegangen waren; und *Newton* erkennt selbst dankbar die Verdienste des letztern an. Um so mehr muss es auffallen, dass unser Vf., ohne Zweifel durch ein nationales Vorurtheil bestimmt, mit gänzlicher Verkennung dessen, was *Dominis* geleistet, Alles auf seines Landsmanns *Descartes* Rechnung setzt. Der Italiener hat seine richtige Erklärung des *Hauptregenbogens* schon ums J. 1590 gefunden, in welcher Zeit er sein darüber verfasstes Werk: *De radiis visus et lucis in vitris perspectivis et Iride Tractatus* — in Padua ausarbeitete. Edirt hat es zwar erst *Johannes Bartolus* (Venet. 1611); in der Vorrede findet sich aber jener Umstand ausdrücklich bemerkt. *Dominis* ist zwar sonst nicht als Physiker bekannt; bey Untersuchung der Erscheinung des Regenbogens verfährt er aber auf die angemessenste Weise, indem er keinen Schritt als an der Hand der Erfahrung thut. Dagegen ist seine Erklärung des *äussern* Bogens in der That irrig; diese gehört *Descartes*, der sie (*Meteora* cap. 8.) vorträgt. *Suum cuique!* — „Man bemerkt zuweilen am Himmel noch andre leuchtende Meteore von regelmässiger Gestalt, welche unter dem Namen der Kronen oder Höfe und Nebensonnen bekannt sind." Dieser Gegenstand hat neuerdings dadurch ein besonderes Interesse gewonnen, dass ihn die mathematische Klasse der Berliner Akademie der Wissenschaften zum Gegenstande einer Preisaufgabe gemacht hat. „Dergleichen Höfe bestehen bekanntlich in leuchtenden Kreisen, die sich um Sonne und Mond zeigen; zuweilen sind sie von einer gleichmässigen Weisse, zuweilen aber enthalten sie auch die prismatischen Farben in der Ordnung, wie sie der *äussere* Regenbogen darbietet, dass also das Roth zu innerst steht. Als nothwendige Bedingungen ihrer Bildung scheinen stilles Wetter und ein nur mit leichten Dünsten bedeckter Himmel erfordert zu werden." Der Vf. versucht nun eine Erklärung nach *Huyghens*, in der Voraussetzung, dass die Luft alsdann von einer Menge kleiner Eiskügelchen mit durchsichtiger Hülle und einem Schneekerne erfüllt sey, wie *Cartesius* dergleichen Hagelkörner wirklich beobachtet haben will. Es wird darauf ankommen, ob die oben erwähnten Preisfragen nicht vielleicht ein neues Licht über den allerdings nicht leichten und im folgenden Bande dieses Werks unter einem andern Gesichtspunkte nachmals zu betrachtenden Gegenstand herbeyführen dürften. — „Die Bestimmung der wahren Verhältnisse, nach welcher das Licht durch die verschiednen brechenden Mittel zerstreut wird, hat gezeigt, dass *Newton* in den aus seiner Entdeckung gezogenen Folgerungen zu weit gegangen ist." Dieser grosse Mann glaubte nämlich, dass die bey der Brechung von einander gesonderten Farbenstrahlen durch *alle* brechende Mittel in *einerley* allgemeinem Verhältniss zerstreut werden; weil er gefunden haben wollte (*Optices* L. 1. P. II. cap. 8.), dass das Licht, durch wieviel brechende Mittel es auch

auch gehe, doch allemal in Farben zerstreuet werde, wenn der ausgehende Strahl dem eingehenden nicht parallel bleibt. Da nun aus dem Objectivglase eines Fernrohrs die von entlegenen Punkten einfallenden Strahlen so ausgehen müssen, dafs sie nach dem Brennraume zusammenlaufen, und also ihre Richtung beym Ausgange nie mit ihrer Richtung beym Eingange in das Glas parallel bleiben kann: so hielt er es für eine entschiedne Unmöglichkeit, durch das Objectiv eines Fernrohrs weisses Licht und ungefärbte Bilder zu erhalten. „Allein es hat sich späterhin allerdings erwiesen, dafs es Mittel giebt, um die Abweichung wegen der verschiednen Brechbarkeit der Lichtstrahlen wegzuräumen"; und mit den diessfallsigen Untersuchungen beschäftigt sich nun das vorliegende *dritte*, „*Vom Achromatismus*" überschriebene Kapitel des *dritten* Abschnitts *fünften* Buches, welches zugleich den gegenwärtigen *dritten* Band dieses Werks beschliefst. Es kam in diesem Bezuge vor allen Dingen darauf an, „darzuthun, dafs eine Substanz darum, weil sie stärker *bricht* (d. h. den mittlern Strahl mehr von seiner Einfallsrichtung ablenkt), nicht immer auch stärker zerstreue" (d. h. die Räume, welche die einzelnen Farben im Spectrum einnehmen, vergrösert); und *Biot* hat diess, in Verbindung mit *Cauchoix*, durch Versuche mit Prismen von verschiedner Materie auf die überzeugendste Weise dargethan, wenn anders, nach *Dollond's* Beobachtungen, noch der mindeste Zweifel deshalb hätte übrig bleiben können. Freylich ist jene Annahme im Allgemeinen allerdings wahr, wie diess aus der Natur der Sache folgt; allein es giebt auch sehr viel einzelne Fälle, wo — auffallend genug — gerade das Gegentheil eintritt: „und der Vf. hat sich z. B. überzeugt, dafs das Kienöl, obwohl es nicht so stark bricht als französisches Crownglas, doch stärker zerstreut." Gleichergestalt findet sich eine andre von *Newton's* oben angeführten Behauptungen oder wenigstens daraus herfliessenden Folgerungen: dafs nämlich das Licht immer wieder ganz vereinigt werde, wenn der ausgehende Strahl nach allen Brechungen nur dem einfallenden parallel sey, — durch die Versuche unsers Vfs. widerlegt. „Er nahm Prismen von Kienöl (die bequemste Behandlungsart ist oben gelehrt) und Crownglas, verband sie, durch Entgegensetzung der brechenden Winkel, zu einem Parallelepipedum, nach dessen resp. Brechungsverhältnifs die Axe des eingehenden Strahls der des ausfahrenden parallel war; — und fand nun gleichwohl Farben, indem die Zerstreuung des Kienöls angeführtermafsen überwiegend ist." Es kommt also darauf an, die Winkel zu bestimmen unter denen man Prismen von gewissen Materien zusammenzusetzen hat, wenn die durch diese Zusammensetzung gesehenen Gegenstände vollkommen farblos erscheinen sollen; und diess heisst „die Bedingungen des *Achromatismus* bestimmen." Der Vf. unternimmt diese Bestimmung auf analytischem Wege, den wir hier nicht mit ihm betreten können; es genügt, den Gang der Untersuchung anzudeuten, welche sich vornimmt, „einen gleichartigen Strahl durch mehrere Prismen von bekannten brechenden Winkeln und Kräften zu verfolgen, und solchergestalt die Abweichungen eines jeden einzelnen Farbestrahls zu bemerken: sollen die Gegenstände hiernächst ohne prismatische Farben erscheinen, so müssen jene einzelnen Lichtstrahlen, nach der letzten Brechung, eben so parallel unter einander seyn, als sie es beym Eingehen waren, weil unter Voraussetzung dieses Parallelismus des ausfahrenden Strahlenbündels dem Auge jetzt die nämliche Empfindung verursacht wird, als durch directes Licht" *).

Es ist bekannt, welchen glänzenden Erfolg ähnliche, wenn auch nicht mit der nämlichen mathematischen Schärfe verfolgte Voraussetzungen über die Möglichkeit einer genauen achromatischen Compensation unter des englischen Optikers *John Dollond* erfinderischen Händen gehabt haben, um die Astronomen mit vollkommnern Objectivgläsern zu versorgen; aber es ist weniger bekannt, dafs *Newton's* oben erwähnte Behauptung der Unmöglichkeit durch das Objectivglas eines Fernrohrs weisses Licht zu erhalten, bey dem grofsen Ansehn, in dem er stand, die Veranlassung geworden sind, dafs die Frage nach Vermeidung der Farbenzerstreuung fast 80 Jahre lang unberührt geblieben ist. Gleichwohl hätte ein blosses näheres Nachdenken über den Bau des menschlichen Auges, welches uns die Gegenstände doch ohne prismatische Farbenränder zeigt, hinreichen sollen, um die Unrichtigkeit von *Newton's* Annahme darzuthun; und in der That war es die Betrachtung dieses Meisterstücks der Natur, durch welche *Euler* im J. 1747 endlich auf den rechten Weg geleitet wurde. Damals liefs er in den Memoiren der Berliner Akademie einen Auffatz über die Vervollkommnung der Objectivgläser der Fernröhre in französischer Sprache erscheinen, in welchem er von dem Gesichtspunkte ausgeht: dafs die Feuchtigkeiten in unserm Auge so geordnet sind, dafs dadurch die Ausbreitung und Zerstreuung der Vereinigungspunkte gänzlich aufgehoben werden. „Es scheint mir diess", fügt er hinzu, „noch ein Grund mehr, um den Bau des Auges zu bewundern. Wäre die Rede nur davon gewesen, Bilder der Gegenstände zu erhalten, so hätte dazu ein einziger durchsichtiger Körper von erforderlicher Gestalt hingereicht; wenn aber das Auge zum Range eines vollkommnen Instruments erhoben werden sollte, so bedurfte es dagegen einer geschickten Verbindung verschiedner durchsichtiger Materien, um die Deutlichkeit nicht durch die verschiedne Brechung der das weisse Licht zusammensetzenden farbigen Strahlen zu hindern." Wahrscheinlich auf diese Veranlassung stellte *Klingenstierna* eine abermalige Prüfung des Newton'schen Versuchs an,

*) Hier scheint der Vf. nicht ganz deutlich zu seyn: der blofse Parallelismus der ausgehenden farbigen Strahlen reicht nicht hin, um das Nachdenken über den eintretenden Erfolg zu befriedigen; man muss überdiess annehmen, dafs der Parallelismus die Recomposition zur nothwendigen Folge habe, indem bey allen Punkten auch Strahlen von allen Farben ausgehen. N-

an, deren Resultat im J. 1754 in den Schwedischen Abhandlungen erschien, und in der Hauptsache mit *Euler's* Meinung übereinkam. Durch diese mehrfachen Zweifel gegen die Richtigkeit der bisherigen Ansichten ward denn nun der oben erwähnte englische Optiker *Dollond* zur praktischen Verfolgung dieses wichtigen Gegenstandes aufgemuntert. Er kettete zwey Glasscheiben zu einem Prisma zusammen, dessen brechenden Winkel er niederwärts kehrte, stellte ein Prisma von Glas, den brechenden Winkel aufwärts, hinein, und erfüllte den Zwischenraum mit Wasser, dass also ein Doppelprisma, so:



entstand. Wenn nun der Winkel, den die Glasscheiben mit einander machten, so gross war, dass ein durch diess Glas und Wasser gesehener Gegenstand an der nämlichen Stelle als dem blossen Auge erschien, die Brechungen sich folglich aufgehoben hatten, und der ausgehende Strahl dem einfallenden parallel war: so hätten also, nach *Newton's* Behauptungen, keine prismatischen Farben mehr vorhanden seyn sollen: allein sie waren es doch wirklich noch, und zwar in einem sehr hohen Grade; und da *Dollond* also Färbung ohne Brechung erhalten hatte, so durfte er auch nicht verzweifeln, Brechung ohne Färbung zu erlangen. Diess gelang ihm auch wirklich bey veränderten Dimensionen des Wasser- und Glasprisma, und er kam daher sogleich auf die Vermuthung, dass diess Aufheben der Farben auch bey Brechungen durch *verschiedne Glasarten* Statt finden dürfte. Der Zufall begünstigte ihn hierbey ausserordentlich, indem er ihm sogleich zwey englische Glasarten: das sehr weisse Flint (Krystall)- und das etwas grünlichere Crownglas, in die Hände führte, die, bey geringer überwindender Brechung des Letztern, die Farben gleichwohl in einem sehr verschiednen Grade, das erste am stärksten, das zweyte am wenigsten zerstreueten. Er versuchte also Objectivgläser aus diesen beiden Glasarten zusammenzusetzen, indem er ein Hohlglas von Flintglas mit einem erhabnen von Crownglas verband, damit die Zerstreuungen einmal in entgegengesetztem Sinne vor sich gingen, zugleich aber auch die Vereinigung der Strahlen in einem Punkte der Axe wirklich erfolge, welches durch denjenigen Ueberschuss brechender Kraft der innern Crown-Linse bewirkt wurde, der sich ergab, wenn beider Gläser Dimensionen so eingerichtet waren, dass Compensation der Zerstreuungen Statt fand. Dabey blieb aber dieser unermüdliche Künstler nicht stehen, sondern trieb, wenige Jahre nachher, 1758, die Verbesserung noch weiter, indem er seine Objective aus zwey erhabnen Linsen von Crownglas und einem dazwischen stehenden hohlen von Flintglase zusammensetzte. Die allgemeine, dabey zu befolgende Rücksicht ist angeführtermassen die Erhaltung eines Ueberschusses von Brechung für die letzte Crown-Linse, bey solchen übrigen Dimensionen aller zusammensetzenden Gläser, dass Compensation der Farbenzerstreuung eintritt: allein weder *J. Dollond* selbst, noch sein Sohn Peter, der den vom Vater betretnen Weg hernach mit Glück verfolgte, hielten sich zu Erlangung jenes Resultats bey theoretischen Speculationen auf, sondern richteten vielmehr fast Alles durch Versuche aus, indem sie viele Linsen so lange verschiedentlich zusammensetzten, bis sie im verfinsterten Zimmer ein nettes, farbenloses Bild erhielten, und ihre Landsleute *Ramsden*, *Pyenfich*, sammt den französischen und deutschen Optikern, scheinen ihnen in der Hauptsache nachahmen zu müssen, da der Unterschied zwischen den einerley Namen führenden Glasmassen viel zu gross ist, um eine schärfere Bestimmung zu gestatten. — Um endlich die ganze Vortrefflichkeit der Dollondschen Entdeckung zu übersehen, muss man in Betracht ziehen, dass sie gestattet, das Licht durch die ganze Fläche des Objectives eintreten und also die Aperturen gänzlich wegfallen zu lassen, so dass eine ausserordentliche Helligkeit und Deutlichkeit, bey einer gegen sonst sehr geringen Länge des Rohrs, erlangt wird. Um sonst z. B. für ein astronomisches Fernrohr eine 150fache Vergrösserung zu bewirken, musste man, Behufs der Helligkeit und Deutlichkeit der Apertur schon einen Durchmesser von 4,24 Zoll geben können, welches, nach *Huyghens* Theorie, ein Objectiv von 60 Fuss Brennweite verlangte, damit die Sphäricität des Glases für den Aperturraum hinreichend verringert werde, um den Abweichungen wegen der verschiednen Brechbarkeit des Lichts und wegen der Kugelgestalt bis auf einen gewissen Grad zu begegnen: bey einem achromatischen Fernrohre fällt aber diese Rücksicht ganz weg, und ein solches von *Messier* z. B. gab dieselbe 150malige Vergrösserung, wiewohl es nur eine Länge von 40 Zollen hatte.

Dr. *Nürnberger*.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

BIBLISCHE LITERATUR.

NEUSTADT a. d. Orla, b. Wagner: *Die Bibel* oder *die ganze Heilige Schrift des alten und neuen Testaments* nach der *deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers*. Mit *Anmerkungen und Zugaben für Schullehrer* von Dr. *Gustav Friedr. Dinter*.

Auch unter dem Titel:

Schullehrer-Bibel. Des *alten Testaments erster Theil*, enthaltend *die fünf Bücher Mosis*. 1826. VI u. 372 S. nebst Zugabe 38 S. gr. 8. (20 gGr.)

Die gerechten Erwartungen, welche der Vf. durch seine glossirte Schullehrer-Bibel des neuen Testaments so sehr befriedigte (s. A. L. Z. 1825. Nr. 287.) erregte den

den Wunsch, von ihm auch das alte Testament bearbeitet zu sehen, und seinem Versprechen, dasselbe in der ihm zum Schriftstellern karg zugemessenen Zeit eben so reich ausgestattet und so bald als möglich zu geben, folgt der hier vorliegende *erste* Theil. Die höchst glückliche Auswahl aus der Fülle der Erklärungen älterer und neuerer Exegeten, die stete Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schule und ihrer Lehrer, die parteylose Umsicht beym Schwanken der Ansichten und der hermeneutischen Grundsätze, das religiöse Hinweisen auf das Reinpraktische, erwarben schon dem neuen Testamente Tausende neuer Freunde, die eine neue Auflage des ersten Theils nöthig machten; wie vielmehr müssen alle diese Eigenschaften des Vfs. der weit schwierigern Bearbeitung des alten Testaments ungetheilten Beyfall finden, und dem wohl begonnenen Werke unnennbaren Segen verheissen in Schule und Kirche. Abgesehen von der Sprache, in welcher die alttestamentlichen Bücher geschrieben sind, von der weiten Entfernung der Zeit des ersten von dem letzten Buche, von der Uebersetzung Luthers, deren Worttreue so viel Fremdes und Unverständliches, auch bey der Armuth seiner Zeit an Hülfsmitteln Missverstandenes enthält, sind es vorzüglich die unlautern moralischen Vorstellungen von Gott, das Anthropopathische und Anthropomorphistische in dem Begriffe von ihm, der Eudämonismus, welcher Tugend und Frömmigkeit mit Erdenglück vergilt und dieses zum Motiv jener macht, die Natürlichkeiten der Geschlechter, von welchen es so unverdeckt spricht, und noch so vieles Andere, was zum Theil — wie der Vf. (Vorr. S. V.) selbst anmerkt — „über so viele tausend vor vielen Jahrhunderten in einer fremden Sprache geschriebene Stellen 10, 50, ja 100 verschiedene Meinungen" erzeugte, zum Theil diese alten Urkunden in ihrem Werthe bey den Christen herabsetzte; die vielen Versuche, denselben zu retten und den Schriften selbst ihre Würde wieder zu geben, misslingen machte, überhaupt eine Schullehrer-Bibel, eine Bibel mit Erklärungen und Erläuterungen den misslichsten und zweydeutigsten Unternehmungen zugesellte.

Soll aber aus diesen und andern Gründen das alte Testament aus den Schulen gewiesen und in denselben nur das neue gelesen werden? Mit nichten. „Die Bücher des alten Testaments — antwortet die allgemeine Einleitung (S. 1.) — haben bedeutende Wichtigkeit für den Freund der Religion überhaupt, für den Christen insbesondere, für das Volk und die Schule und den Lehrer." Rec. ist so wenig als der Vf. geneigt, zu wiederholen, was derselbe in der Anweisung zum Gebrauch der Bibel, Th. 1. über das Lesen der Bibel als Gedächtnissübung, als Hülfsmittel bey unmittelbaren Verstandesübungen der Oberklasse, als Hülfsmittel zur Bildung des Geschmacks, als Veranlassung, dem Volke die nothwendigsten Nebenkenntnisse mitzutheilen, als Material zu schriftlichen Ausarbeitungen, als Erbauungsbuch für den Lehrer selbst gesagt hat; sondern will nur erwähnen, „dass das A. T. dem Ungebildeten näher stehe und eine Stufe werde, mit deren Hülfe er zum Höhern aufklimmt. Das Kind liest die sinnlichen Darstellungen in den alten Geschichten, das Hausväterliche im Patriarchenleben so gern, und durchläuft in der Schule in wenigen Jahren denselben Stufengang, den das Menschengeschlecht vom Niedern zum Höhern durchläuft, von Adams Gott bis zum Vater Jesu Christi in Pauli Briefen." Schwache Lehrer und Kinder werden durch das Lesen des A. T. nach und nach stärker, zum Verstehen und Behandeln des Schwerern geschickt. Aus diesen Gründen will es auch der Vf. nicht *billigen*, dass die preussischen Schulen dem Volke *nur* das N. T. in die Hände geben. (Diese Verordnung will aber den Schulen das A. T. nicht ganz entziehen, sondern es nur den beiden letzten Schuljahren und dem Confirmanden-Unterrichte auffsparen. Doch hier entscheidet einer der erfahrensten Schulmänner.) — Dass es aber unter der Aufsicht und Leitung eines mit ihm und seiner Erklärung, wie mit dem Bedürfniss seiner Lehrlinge vertrauten Lehrers gelesen werden müsse, lassen die oben berührten, seine Erklärung einschränkenden Bemerkungen errathen. Welcher Lehrer sich weder die nöthigen Kenntnisse noch Vorsichtsmaassregeln gesammelt hat, findet sie in diesem Werke vereinigt; er wird es mit Nutzen für sich und seine Kinder lesen, wenn er sowohl die dem Texte untergedruckten Erklärungen, als die in der Zugabe gegebenen Belehrungen mit Weisheit benutzt. Nach mehrern misslungenen Versuchen wagt *Dinter* einen neuern und giebt eine wohlgelungene Schullehrer-Bibel des A. T. — Nur ihm *konnte es* gelingen, der frey von aller Anhänglichkeit an irgend eine dogmatische Partey dasteht, die Bedürfnisse der Schule und ihrer Lehrer genauer, als sonst Jemand kennt und das Vertrauen der Schullehrerwelt geniesst. Indessen erlaubt sich Rec., die Bemerkungen, die sich ihm bey der Durchsicht aufdrängten, hier mitzutheilen.

Den Gesichtspunkt einer Schullehrer-Bibel, deren Begriff der Vf. in der Vorr. denen, die sein N. T. noch nicht kennen, wiederholt, welche keinen Auszug aus den heiligen Schriften geben, sondern das Ganze liefern, überhaupt mehr geben muss, als der unmittelbare Schulbedarf erheischt, festhaltend, fanden wir in der „Einleitung zu den Schriften des A. T. überhaupt" die trefflichsten, stufenweise sich entwickelnden Ansichten und Begriffe von Gott, Pflicht und Unsterblichkeit, und die besten, von einer reichen, wohl in der Natur des Menschen und dem Zustande der Volksschule begründeten Erfahrung gebotenen Winke zur Behandlung der heil. Bücher zusammengedrängt, nur nicht, wie wir es wohl gewünscht hätten, mit dem Geschichtlichen fruchtbar für Geist, Herz und Leben verwebt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1827.

BIBLISCHE LITERATUR.

NEUSTADT a. d. Orla, b. Wagner: *Die Bibel* oder *die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments* nach der *deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers* — — Von Dr. *Gustav Friedr. Dinter.*

Auch unter dem Titel:

Schullehrer-Bibel. Des *alten Testaments erster Theil* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Religion des A. und N. T. ist auf Geschichte gegründet, und befriedigt in diesem Verein die geistigen Bedürfnisse am glücklichsten. Wir kennen zwar des Vfs. Meinung von der Einleitung in die Bibel, die er besser gelegentlich in den Bibel-Unterricht einschliesst, billigen sie auch unter gewissen Bedingungen, finden aber, was dahin gehört, weder in der Erklärung unter dem Texte, noch in der Zugabe. So wird z. B. nirgend der Begriff des A. T. festgestellt, nicht der Zeitraum angegeben, in welchem die Bücher desselben geschrieben worden; nicht die Schriftsteller genannt und ihre Sprache, in der sie geschrieben, — sondern dieselben im Allgemeinen als grosse Gesetzgeber, mächtige Könige, königliche Prinzen, herrliche Dichter charakterisirt, die ihres Alters, ihrer Verdienste und ihrer innern Vortrefflichkeit wegen die innigste Achtung verdienen." (S. 3). Giebt es unter ihnen nicht mehrere Geschichtschreiber? nicht Verfasser von Lehrbüchern? Wer diese Bücher gesammelt, in eine feste Ordnung gestellt und mit einander verbunden, wird muthmasslich angezeigt. Warum wird nichts vom Canon gesagt, da doch (S. 4.) der apokryphischen Bücher gedacht ist? Alles dieses fördert zwar den praktischen Zweck der Schrift nicht, muss aber dem Lehrer wie dem Kinde bekannt seyn, weil einmal jene fremden Namen und Eintheilung in der Christenwelt herkömmlich, aber seltenverstanden werden. Nur ganz kurz wird von der gewöhnlichen Classification der alttestamentlichen Bücher und ihrer Theopneustie gesprochen, und nicht so, dass der Lehrer, welcher des Vfs. Unterredungen über die zwey ersten Hauptstücke des luth. Katech. 1n Theil (S. 282—368.), oder *Scherer, Tilgenkamp* nicht besitzt, den ganzen Erklärungsapparat hier zusammenfindet. Wir wollen nicht wiederholen, was der Vf. in s. Anweisung Th. 1. (S. 154. 1ste Ausg.) als durchaus nöthig zur Einleitung in die Bibel selbst findet; wir müssten sonst noch Viel hinzufügen, eben weil es eine Schullehrer- und keine Schulbibel ist. — In die besondre Einleitung in die Bücher Mosis ziehen wir einen kurzen Lebensabriss des Verfassers, die Angabe seines Zeitalters (1600 v. Chr.), eine Darstellung des äussern und innern Zustandes des israelitischen Volks, um den Retter, Gesetzgeber, Fürst und Vater seines Volks und sein väterliches Wollen und Wirken unter ihm zu verherrlichen. Zum Theil fordert dieses die Anweis. (S. 156.) Davon aber hier kein Wort. Ueberflüssig, wofür es vielleicht der Vf. und Mehrere halten, ist die geschichtliche Mittheilung alles Dessen wirklich nicht. Das Kind versteht, was es liest, besser, ordnet Alles an seinen Ort und überblickt schneller den Schauplatz der Geschichte. Und wenn es das Kind nicht, soll es nicht der Lehrer? Mosis Leben soll am Schlusse summarisch erzählt werden. Auch das ist nöthig. Gab die Einleitung das Fachwerk, das Lesen der Bücher selbst die Füllung desselben, so wird der summarische Ueberblick Beides mit einander zu einem Ganzen verbinden und das Bild, wie das Wirken des grossen Mannes tief in die Seele drücken. — Dem ersten Buche Mosis geht keine Einleitung voran. Sollen die wenigen Worte in der allgemeinen Einleitung ihre Stelle ersetzen? „Ob Moses das erste Buch geschrieben, oder ob ein späterer Sammler diese Nachrichten, als die älteste Geschichte des Menschengeschlechts und der Stammväter Israels, vorangesetzt habe, lässt sich nicht bestimmen." Das erste ist wohl unter den vorhandenen fünf das wichtigste, und verdiente nach unserm Dafürhalten eine besondre und ausführliche Einleitung, in welcher Winke zu seinem Verständniss — z. B. des Wunderbaren, welches sich durch das ganze Buch hinzieht, — für den Lehrer besser, als in der Verserklärung, gegeben werden konnten. Wie viel für den Unterricht unsrer Jugend auf den Standpunkt ankomme, von welchem der Lehrer alles dieses betrachtet und betrachten lehrt; wie viel Weisheit, Einsicht und Erfahrung dazu gefordert wird, um nicht zu schaden, anstatt zu nützen, weiss, wer den Unterricht in Stadt- und Landschulen leitet oder ertheilt, am Besten. — Wozu wohl für Schullehrer die skeptische Frage: ob Moses das erste Buch geschrieben habe? Wozu Untersuchungen über die in demselben bemerkbaren verschiednen Urkunden?

Recht Vieles verweist der Vf. in die Schulen der Gelehrten. Und dahin gehört wohl auch das Angeführte. Wir gründen Alles gern in der christlichen Volksschule auf die Bibel, und werden Moses in derselben stets als Verfasser seiner Bücher, oder wenigstens als Sammler dessen nennen, was sie von Andern enthalten, besonders da 2 Mos. 24, 4. — 4 Mos. 33, 2. — 5 Mos. 31, 9. uns beystimmen. Dass er das letzte Kapitel nicht geschrieben haben könne, sondern von einem Andern, die Nachrichten von seinem Leben zu vervollkommnen, hinzugethan sey, irrt Lehrer und Kinder nicht. — Ueber das 2te bis 5te Buch spricht eine Einleitung vor dem zweyten ausführlicher, und was wir darin vergeblich suchten, fanden wir theils in den Erklärungen, theils in der Zugabe. Hier erst (S. 107.), aber wohl zu spät, finden wir die Grenzen, innerhalb welcher sich die Erklärung halten soll, gezeichnet mit folgenden Worten: „Die älteste Geschichte aller Völker ist in ein heiliges Dunkel gehüllt, welches die Hand der spätern Jahrtausende nicht zu entschleyern vermag, auch nicht zu entschleyern berufen ist. Wo der Schatten den Zweifel noch nicht aufregt, da (in einem solchen Lande oder Zeitalter) lass auch du den Nebel unangetastet. Wo aber der Zweifel die Dunkelheit zur Zertretung des Heiligen missbrauchen will, da — nicht Licht, (was hier unmöglich ist), sondern in der niedern Schule bloss Hinweisung aufs Praktische und Festhaltung des Gedankens: Jetzt ist dess Etwas nicht mehr zu erwarten. In der höhern Schule (Gymnasium, Progymnasium, Schule für die veredelten und doch nicht eigentlich studirenden Stände) Erhaltung der Bescheidenheit, der Achtung gegen das Heilige des Alterthums, die es verhütet, dass der lebendige Jüngling nicht Spötter werde, nicht den ehrwürdigen Greis, der zu seiner Zeit ein Segen der Menschheit war, deswegen verspotte, wenn etwa ein Knopf an seinem Kleide nicht recht sitzt." Schön und wahr im Bilde! ob verständlich genug und richtig weisend, ohne dass man irrt? — Ueber die in diesen Büchern vorkommenden Hauptgegenstände: die Wüste Arabiens, ihre Beschaffenheit, die Nothwendigkeit eines prachtvollen Gottesdienstes, bedingt durch die Umgebung und die Neigung zum Heidenthum, die Priester und ihr Amt wird in Kurzem Aufklärung gegeben. Der Ausdrucksweise: Gott sprach, wird ein eigner Abschnitt gewidmet; auch der Ansicht der Alten vom Himmel, als einer krystallenen Hohlkugel. (Rec. findet es für den Volksunterricht passender, das Sprechen Gottes als Gottes Willen zu erklären.) — Zugleich wird den Lehrern gerathen, den Kindern *Lund's* biblische Alterthümer oder ein andres Bilderwerk in zwey bis drey Jahren (wohl zu selten!) einmal zu zeigen. Rec. thut das öfter und gebraucht die der Scherer-schen Einleitung beygelegten Karten und Bilder.

Einige Worte über die Behandlung dieser Bücher in der Schule müssen wir noch uns erlauben. Was gelesen werden muss, kann, und was nicht gelesen werden darf, ist, wie im N. T., durch A. B. C. angedeutet, und ebenfalls, wie dort, für den schwachen Lehrer das zu betonende Wort mit etwas grössern Lettern gedruckt. Die Bestimmung der zu lesenden Abschnitte wird zum Theil von der ununterbrochen oder selten besuchten Schule abhängig gemacht. In jener darf, ohne dem N. T. seine Rechte und Zeit zu entziehen, weniger, in dieser muss mehr gelesen werden, um die so nothwendige, für das ganze Leben hinreichende Lesefertigkeit zu erringen. Die ganze Mosaische Gesetzgebung in der Schule lesen zu lassen, wäre Zeitverschwendung; aber einzelne Stellen daraus sind nöthig, um wenigstens eine Idee des Ganzen zu geben. Befremdlich war es uns, von 2 Mos. 21, 12. an diejenigen Abschnitte, welche überschlagen werden können, nicht weiter mit B. bezeichnet zu finden. Zwar müssten recht viele so bezeichnet werden, weil sie für christliche Erleuchtung Nichts enthalten; aber wir hätten sie doch bezeichnet, damit ein mit A. oder C. bezeichnetes *Pensum* deutlich begrenzt worden wäre, und der Lehrer nicht weiter lesen liess, was oft geschehen wird, weil nur das Ende eines Kapitels die Grenze von A. und C. ist.

Richten wir nun unsern Blick auf die Erklärung, mit welcher diese Bücher ausgestattet sind, so müssen wir an ihr den grammatisch-historischen Charakter, welcher rein auffasst, was der Schriftsteller sagen wollte, rühmen, und den deutlichen, der Schule angemessenen Vortrag; doch, wie es sich bey Werken von solchem Umfange nicht anders erwarten lässt, trafen wir auch auf Erklärungen, die wir in Bezug auf die Schule nicht billigen können — wozu den Vf. vielleicht die grosse Menge sehr verschiedenartiger Subscribenten verleitete — oder die uns nicht begründet und deutlich genug vorgetragen schienen.

Zu den Allen genügenden und gelungensten Erklärungen rechnen wir die über die Lage des sogenannten Paradieses 1 Mos. 2, 8, über welche noch neuerlich ganze Bücher geschrieben wurden. Vom Wohnorte aus denkt Moses oder ein andrer Verfasser an Mittelasien. „Wo der erste Aufenthalt der Menschen gewesen sey? Sage einfach deinen Kindern: Das wissen wir nicht. Die Gelehrten wissen's auch nicht. Für dich (Schullehrer) wisse: Alle Vermuthungen sind unsicher, weil wahrscheinlich die Sündfluth die ganze Gestalt jener Gegenden verändert hat. Wenn die meisten Meinungen für Mesopotamien (zwischen dem Tigris und Euphrat) stimmen, so hat das einen doppelten Grund: *a*) diese Gegend ist die höchste Ebene jener Gegend. Diese musste, aus dem Wasser hervorgetreten, am ersten trocken werden und bewohnbar. *b*) Dort sind ausser dem v. 14. genannten Phrat (Euphrat) noch drey Flüsse in nicht zu bedeutender Entfernung. Alles kommt darauf an, wie weit hier buchstäbliche Wahrheit und wie weit dichterische Ausschmückung geht." Die letzten Worte, nur für Söhne der Universitäten und Gymnasiallehrer, nicht für Volksschullehrer; eine grosse Kluft zwischen Beiden, die nicht beachtet worden, und Beweis zugleich, wie schwer sich Beider Forderungen in einem Buche befriedigen lassen. — Deutlich und mit grosser Umsicht ist aus der Fül-

Fülle von Erklärungen ausgewählt die über den Baum des Erkenntnisses Gutes und Böses 1 Mos. 2, 9.: „an dem sich's zeigen müsste, ob der Mensch das Gesetz über die Sinnlichkeit, oder die Sinnlichkeit über das Gesetz werde herrschen lassen"; so wie zu 1 Mos. 2, 18. doch hier vielleicht des Guten allzuviel, mehr Stoff, als zu einer Katechese, in der Volksschule den Lehrer verführend, bey der Stelle zu lange zu verweilen. — Das dritte Kap., die erste Sünde und ihre traurigen Folgen schildernd, ist mit einer dem Texte treuen Erklärung versehen, die verschiednen Ansichten aber in die Zugabe (S. 2.) verlegt. Nur drey werden als Hauptmeinungen zusammengestellt. Das Ganze wird entweder als wirklich vorgefallen, oder als Traum und sinnbildliche Erzählung genommen. Für keine entscheidet der Vf.— Was soll der Lehrer selbst davon denken? Bey 2 Mos. 14. fanden wir nur eine dem Worte treu bleibende Erklärung von dem Durchgange der Israeliten durch das rothe Meer und die befremdende Bemerkung (S. 135.): „Lass dir nicht einfallen, in der Schule natürlich erklären zu wollen, was der Vf. offenbar als Wunder darstellt. Und wahrhaftig, wenn damals gerade zu dieser den Israeliten gelegenen Zeit ein Naturereigniss eingetreten wäre, dergleichen die Anwohner des rothen Meers in Jahrtausenden nicht sahen, so wäre dieser Umstand selbstschon für ein Wunder zu rechnen." Warum will der Vf. hier keine natürliche Erklärung gelten lassen, der sonst so frey und offen und durch natürliche Erklärung manche Erzählungen erläutert, hier, wo Ebbe und Fluth die Sache so natürlich erklären? Mag's selbst dem Erzähler Wunder seyn! Mosis Stab macht den Durchgang nicht zum Wunder, und Gottes Schutz der Israeliten wird immer noch erkannt. Auch läst der am Hofe Aegyptens dem Moses ertheilte Unterricht die Kenntniss der Naturerscheinung und die Anwendung, die er von ihr macht, erwarten; ja der Aufenthalt des Heers am rothen Meere macht die Kenntniss derselben bey allen Israeliten wahrscheinlich. Bleibt doch die Naturerscheinung immer ein Wunder. — —

(Der Beschluss folgt.)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Ilmenau, b. Voigt: *J. L. Doussin-Dubreuil:* Ueber die *Lungensucht*, ihre gewöhnlichsten Veranlassungen, und was man zu thun habe, um ihr im Entstehen vorzubeugen, ihren Ausbruch zu verhüten und sie richtig zu behandeln. Für Aerzte und Nichtärzte. Deutsch herausgegeben vom Dr. *C. Fitzler*, Physikus und pract. Arzt zu Ilmenau. XVI u. 166 S. 8. (18 gGr.)

Wir haben in der Uebersetzung der Schrift von *Beddoes* und in dem Werke von *Koch* zwey populäre Bearbeitungen des wichtigen Abschnitts über die Lungenschwindsucht, die ihrem Zwecke so wohl entsprechen, dass die Verbreitung eines neuen Werks über denselben Gegenstand unstreitig einer Rechtfertigung bedarf. Diese mag denn auch bey dem obengenannten darin begründet seyn, dass der Vf. desselben, mehr als *Beddoes* und *Koch*, auf das Ursächliche der Krankheit Rücksicht nahm; allein es hat auch so wesentliche Fehler, dass vielleicht seine Vorzüge vor diesen noch überwogen werden. Zunächst dürfte die Bestimmung für *Aerzte* durch den Inhalt nicht bestätigt werden: denn wenn wir allenfalls ausnehmen, dass auf manches schon Bekannte wieder aufmerksam gemacht wird, so enthält das Buch für einen Arzt durchaus nichts Neues. Für *Nichtärzte* aber wird zum Theil der Gebrauch durch schlechte Anordnung und verworrene Darstellung der Sachen erschwert, zum Theil ist Manches unverständlich und sogar unwahr, so dass vielleicht so viel Schaden als Nutzen dadurch gestiftet wird. Nach der Voranschickung der allgemeinen Begriffe folgt eine recht vollständige Darstellung der Ursachen, in deren Anfang gleich von zurückgetretener Flechte und Krätze die Rede ist; nach langem Zwischenraum aber kommt der Vf. wieder auf die Kinderkrätze, wirft wieder etwas dazwischen, und spricht dann noch einmal von chronischen Hautausschlägen. Die Betrachtung der Verschiedenheit der Temperamente kommt erst ganz am Schlusse des Werks, und die des *Habitus phtisicus* erst da, wo schon alle Gelegenheitsursachen der Schwindsucht aufgezählt sind. Dieser Mangel einer logischen Anordnung erschwert selbst dem Gebildeten die Uebersicht und also auch die Auffassung des Gesagten; wer aber so populäre Schriften verfasst, hat auch auf den minder Gebildeten Rücksicht zu nehmen. — Die vom Vf. gegebene Darstellung der Lungen wird schwerlich Jemandem, der gar keine anatomischen Kenntnisse hat, auch nur einen entfernten Begriff davon geben. — Bey der Definition der Krankheit heisst es: „Mit dem Worte Lungensucht will man eine Krankheit bezeichnen, die zunächst auf eine verborgene, langsam fortschreitende Entzündung sich gründet, welche grösstentheils Blutauswurf und steten Andrang der Säfte nach den Lungen zur Folge hat, womit die Erzeugung von Tuberkeln oder Lungenknoten, die allmählig — einer nach dem andern — in Eiterung übergehen, und Vereiterung der Lungensubstanz selbst sich vergesellschaften." Abgesehen davon, dass die langsame Entzündung, der Andrang der Säfte, die Lungenknoten, wie hier davon gesprochen wird, zu halben und unrichtigen Vorstellungen Anlass geben, ist die Sache falsch und kann sehr schädliche Irrthümer verursachen. Ohne der Vereiterung der Lungensubstanz zu gedenken, wollen wir nur das berücksichtigen, dass der Vf. sagt, die Krankheit hat grösstentheils Blutauswurf zur Folge. Allein von allen Schwindsüchtigen haben zwey Drittheile gewiss niemals Blut gespuckt, und viele Blutspucker werden keineswegs schwindsüchtig. Wenn nun ein Nichtarzt, der in Folge unerweichter Tuberkeln an kurzem Husten, Engbrüstigkeit u. Abmagerung leidet, liest, dass grösstentheils Blutauswurf sich vergesellschafte, wird er nicht in der leider bey Schwindsüchtigen ohnehin schon so gewöhnlichen Sorglosigkeit

keit noch mehr bestärkt und abgehalten werden, die Hülfe zu suchen, die jetzt allein noch möglich ist?

Von den Ursachen finden wir zunächst die Gemüthsaffecte aufgeführt, Kummer, Furcht und Schrecken. Diese Darstellung ist vollständig und fasslich, und wenn wir auch dem Vf. darin nicht beystimmen können, dass Störung der Hautthätigkeit, und demnach die Ablagerung einer Materie auf die Lungen die Ursache einer nachfolgenden Schwindsucht sey: so sind wir doch darin vollkommen seiner Meinung, dass nichts auf die Lungen schädlicher einwirke, als Kummer. Er führt drey Fälle aus seiner eignen Erfahrung an, die das bestätigen, und es wird wohl keinem auch nur etwas erfahrnen Arzte an gleichen Beyspielen fehlen. Mehrerer Fälle gedenkt er, wo Selbstbefleckung die Ursache der Schwindsucht war, und auch das, was er von der Schwierigkeit sagt, junge Leute dieses Lasters zu überführen, ist leider nur zu wahr. Die von ihm angeführten Zeichen, aus denen man die Selbstbefleckung erkennen soll, sind zu allgemein; herausheben wollen wir jedoch das, dass Onaniten ausserordentlich leicht ausser Fassung kommen, sehr schreckhaft und zerstreut sind. Hinzufügen liesse sich, dass die Gesichtszüge dieser Unglücklichen einen eigenthümlichen Charakter, etwas Verstörtes, Zerrissenes haben; dass sie die Einsamkeit lieben und gern lange auf dem Abtritt und im Bette verweilen. Ist es möglich, sie bald nachdem sie das Laster verübt haben, zu überraschen, so entdeckt man es noch am leichtesten, und zwar nicht an den Spuren des ergossenen Samens, sondern an ihrem Betragen. Sie können es nicht verstecken, dass sie Böses gethan haben, und da unmittelbar darauf — wenigstens bey nicht ganz Verdorbenen — Reue und gute Vorsätze am gewöhnlichsten sind, so sind sie auch so gestimmt, dass man sie zum Geständniss bewegen kann. Gedenken konnte der Vf. hier auch der geistigen Onanie, der Beschäftigung der Phantasie mit schlüpfrigen Bildern, der Sehnsucht nach Befriedigung des Geschlechtstriebes. Bey jungen Mädchen ist diess keine seltne Ursache der Schwindsucht, und das Tanzen giebt dazu häufig Gelegenheit. Dazu kommt denn noch die unnatürliche Bewegung und das Schnüren. Das Tanzen allein ist gewiss nicht Schuld, dass junge, früher blühende Mädchen, die einen einzigen Winter fleissig die Bälle besucht haben, im nächsten Herbst schon Anlage zur Schwindsucht zu haben scheinen. — Unter den Ursachen finden wir ferner aufgeführt den allzu häufigen Genuss der ehelichen Freuden und das Zurücktreten des Krätz- und Flechtenausschlags; zur Belegung des letztern finden wir vier Beyspiele erzählt. Die Vertreibung der an verschiednen Stellen des Körpers erscheinenden Pusteln und Finnen wird gleichfalls als Veranlassung der Lungensucht angeführt, was der Vf. ebenfalls mit Beyspielen belegt, und dann zur plötzlichen Unterdrückung der Hautausdünstung übergeht. Hier theoretisirt er etwas und meint, es absorbire sich in dem Augenblick, wo die Hautausdünstung unterdrückt wird, ein Stoff, und zwar kein andrer, als „der von dem berühmten *Lavoisier* schon längst *vermuthete* Sauerstoff"! — Unterdrückung der monatlichen Reinigung, der Hämorrhoiden, des weissen Flusses, zu schnelle Heilung des gutartigen Trippers werden gleichfalls als Ursachen angeführt; von der letztern erzählt der Vf. kein Beyspiel; auch möchte es schwer fallen, aus andern Schriften eins aufzufinden. Der Vf. könnte sich allenfalls auf *Moschon* berufen, allein auch dieser erzählt keinen Fall. Es folgen noch Unterdrückung der Lochien und der Diarrhöe. Bey Erwähnung des übermässigen Trinkens des Essigs kommt der Vf. wieder auf sein *Acidum* zurück. Dass Essigdämpfe ebenfalls höchst nachtheilig wirken, und dass Personen, die sich zur Schwindsucht neigen, deshalb sich nicht an Orten aufhalten dürfen, wo Essig bereitet wird, hat er nicht erwähnt. —

Wir wollen das Uebrige des ätiologischen Theils nicht weiter durchgehen, das Ende entspricht dem Anfang ganz vollkommen. In dem arzneylichen Theile sind mehr arzneyliche als diätetische Vorschriften, was in einer populären Schrift nicht zweckmässig ist. Eins der letzten Kapitel ist überschrieben: Behandlung einer Gattung von Lungensucht, die sich vorzugsweise im Sommer zu entwickeln pflegt. Die Stelle, die er zum Beleg aus *Sydenham* anführt (und die sich S. 528. des *ersten* Theils Edit. Genev. 1757. findet), spricht offenbar von der *Phthisis florida*, und *Sydenham* sagt hier *initio aestatis*, weil er kurz vorher von der Schwindsucht gesprochen hat, die sich aus einem vernachlässigten Katarrh im Winter entwickelt. Keineswegs aber lässt sich daraus herleiten, dass eine besondre Gattung sich nur im Sommer ausbilde. In demselben Abschnitt sagt der Vf.: Man hat die Beobachtung gemacht, dass Personen, die mit der obigen Gattung von Lungensucht befallen wurden, meistentheils solche waren, die in ihrer Kindheit niemals einen Ausschlag, weder an den behaarten Theilen des Körpers, noch im Gesicht gehabt hatten. — Ein solcher Ausspruch muss doch zu der Meinung veranlassen, dass diese Ausschläge der Gesundheit zuträglich und also zu befördern seyen. Der Uebers. hat diese Absurdität zwar durch eine Anmerkung zu schwächen gesucht, aber es wäre unstreitig besser gewesen, er hätte sie gar nicht übersetzt. Nach dem Obigen kann unser Urtheil nicht wohl anders ausfallen, als dass das Buch, einige einzelne Theile abgerechnet, für Aerzte unnütz, für Nichtärzte unzweckmässig sey. Eine Umarbeitung statt einer Uebersetzung wäre wohl zweckmässiger gewesen; am Ende aber würde es dann leichter geworden seyn, ein neues Buch zu schreiben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1827.

BIBLISCHE LITERATUR.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Die Bibel* oder *die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments* nach der *deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers* — — Von Dr. *Gustav Friedr. Dinter.*

Auch unter dem Titel:

Schullehrer - Bibel. Des *alten Testaments erster Theil* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Einige andre Stellen, welche der Vf. erklärt, scheinen einer tiefern Begründung oder Erweiterung zu bedürfen. Vorzüglich musste diess beym Commentiren des ersten Buchs des Moses der Fall seyn, welches des Dunkeln', Erklärungsbedürftigen mehr, als die andern darbietet. — Nur für den geistig höher stehenden Lehrer merkte *D.* beym ersten Kapitel an: „Ob hier von der ersten Schöpfung, oder nur von einer Wiedergeburt der Erde aus einer frühern Zerstörung die Rede sey? das geht deine Schule nicht an. Für dich davon einige Worte in der Zugabe." Für den niedern Lehrer gab er die Erklärung unter dem Texte. In v. 1. wird *schuf* erklärt: „Das Ganze entstand nicht durch Zufall, nicht von sich selbst, sondern durch Gottes Willen und Kraft"; in v. 2. erhält *wüste* und *leer* seine Erklärung durch das Chaos. Dass auf solche Weise der Begriff *Schaffen* beschränkt werde, und der niedere, schwache Lehrer irre geleitet, kann nicht geleugnet werden. Schaffen heisst dann nicht: aus Nichts Etwas ins Daseyn rufen, sondern: dem Vorhandenen, das in Unordnung vorliegt, eine den Geschöpfen angemessene Einrichtung, wie die gegenwärtige, geben. Dem kindlichen Erzählungstone entspricht die Erklärung nicht. Es leuchtet weniger dem Kindesverstande ein, wie Gott sprechen konnte: Es werde Licht! eben so wenig: Es ward Licht. Das Chaos ist spätere Erklärung der über die Schöpfung Philosophirenden, welche dem Kindesalter der Menschheit nicht zusagt. Wir würden den Worten treuer geblieben seyn und das Schöpfungswort als Beweis der Allmacht und Güte nicht verdunkeln. — Wozu werden v. 14. die Schwierigkeiten, welche den Vers drücken, erwähnt, da sie der schwache Lehrer eben so wenig fühlt, als das Kind, für den Gymnasiallehrer aber *Eichhorn's, Gabler's* u. A. Schriften sie aufdecken und lösen? Leicht dürften sie den Erstern verwirren. Er liest hier: „Jetzt wachsen keine (oder doch nur sehr wenige) Pflanzen ohne Einfluss der Sonnenwärme und des Sonnenlichts. Hier entstanden die Pflanzen am dritten', die Himmelskörper am vierten Schöpfungstage. Wie konnte am ersten Tage das Licht, und erst am vierten die Sonne (Quell des Lichts) geschaffen werden? „Wir lassen mit dem Lichte die Sonne scheinen am ersten Schöpfungstage (die Pflanzen können am dritten wachsen und die Schwierigkeit ist gehoben) und am vierten dieselbe als Theilerin und Bezeichnerin der Zeiten, Jahre und Tage sich ankündigen. Alles am Himmel kam am vierten Tage in die gegenwärtige Ordnung. Jede andre künstliche Erklärung steht der natürlichern in der Volksschule nach. — Eine zweyte Erklärung will in v. 20. die Säugethiere aus der Erde, die (leichtern) Vögel aus dem Wasser entstehen lassen. Der nächste Vers erklärt, dass unter dem Gevögel das auf Erden unter der Veste Fliegende allerley gefiedertes Gevögel, ein jegliches nach seiner Art, gemeint sey. — Bey v. 29. scheinen Zweifel wegen der Worte ohne Noth erregt zu werden: „Ist der Mensch an Nahrung aus dem Pflanzenreiche gewiesen und erst nach der Sündfluth (1 Mos. 9.) an Fleischspeisen? (Doch ist die Sache zweifelhaft, der früher eingeführten Thieropfer wegen.) War diese Bemerkung nöthig? Gras für das Vieh und Saat zum Nutzen der Menschen war nach dem ersten Genusse aus dem Pflanzenreiche wohl die erste Nahrung, und mit den Thieropfern waren nicht sogleich Fleischspeisen verbunden. Erst später, nachdem der Opfercultus gehörig eingerichtet war, kam den Priestern ein Theil des Opfers zu. Sollten die Opferbringenden früher, als die Priester, davon zu essen gewagt haben? — In dem Erdenkloss 1 Mos. 2, 7. liegt wohl nicht der Begriff alles dessen, woraus der menschliche Körper besteht, z. B. des Flüssigen; sondern nur der Begriff des Irdischen, Hinfälligen. — Der gewöhnlichen Erklärung von 1 Mos. 6, 3. wird noch eine andere, sinnige beygefügt, die wir aber weder dem Urtexte, noch dem Zusammenhange anpassen können: „Die Sinnlichkeit führt sie, die Menschen, zu weit; verkürzt selbst ihr Leben. In Zukunft sollen 120 Jahre das gewöhnliche Ziel des menschlichen Lebens seyn. — Wohl lässt sich eine näher liegende Ursache denken, warum die Sodomiten 1 Mos. 19, 11. die Thüre nicht finden konnten, als hier angegeben wird: „die jedem Erdbeben vorhergehende Verfinsterung der Luft durch

durch aufsteigende schwarze Dünste (wie beym Tode Jesu"). — Nur diese Stellen können wir wegen des engen Raums anführen, um noch ein Plätzchen für diejenigen zu finden, deren Erklärung wohl nöthig, aber übergangen worden ist.

Leicht kann bey 1 Mos. 1, 11. im Kinde der Gedanke rege werden, dass Gras und Kraut an einem Tage gewachsen, damit Thiere Nahrung fanden, besonders wenn der Lehrer bey v. 5., was der Vf. angemerkt, mitgetheilt hat und in Zweifel gelassen: ob mit dem aus Abend und Morgen bestehenden Tage ein Tag von 24 Stunden oder ein längerer Zeitraum gemeint sey. Hier wie dort musste entschieden werden, dass offenbar Schöpfungstage längere Zeiträume bedeuteten; dann wird das Kind daran keinen Anstoss nehmen.— Warum ist nicht bey 1 Mos. 1, 26. ein Wörtchen über die Mehrzahl, in der gesprochen wird, gesagt? In dem *unstät und flüchtig seyn* 1 Mos. 4, 12. finden wir nicht nur: „Dein böses Gewissen wird dir nicht Ruhe lassen, sondern, wie schon v. 11. andeutet, die Flucht aus dem Heimathslande, als Strafe des Bruder- überhaupt Verwandtenmordes, wie sie später als solche immer angesehen wurde. — Noah, ein frommer Mann und *ohne Wandel* 1 Mos. 6, 9. heisst ohne Fehler, ohne Sünde. — 1 Mos. 6, 13. *mit der Erde*, von der Erde. — 1 Mos. 6, 14. *von Tannenholz*, nach dem Urtext muss es heissen: von starken ausgewachsenen Bäumen. — Unter dem *dritten Boden in der Höhe* 1 Mos. 6, 16. wollen mehrere Ausleger ein gewölbtes Dach verstehen, in dem ein Fenster angebracht war, und 1 Mos. 8, 13. wird er wirklich ein Dach genannt. Der Kasten war unsern Schiffen ähnlich. — Ob bey 1 Mos. 7, 11. für höhere Schulen die Idee anzugeben war: „Viele Naturforscher glauben, die Erde habe einen aus einer Wassermasse (genauer: aus einem zum Theil aus Wasserstoff) bestehenden Ring um sich gehabt. Dieser sey durch eine grosse Veränderung in der Natur zerstört worden, und das Wasser, aus dem er zum Theil bestand, sey zur Erde niedergestürzt", wollen wir nicht weiter untersuchen, sondern nur, was zu erklären vergessen worden, anführen. Die Zeit, wo jene Fluth sich ausbreitete: am 17ten Tage des andern Monats. Vor dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten begann man das Jahr mit unserm October. Die Fluth begann also im November. — Der Herr schloss den Kasten hinter ihm (Noah) zu, kann nur heissen: es drang kein Wasser ein. — Der siebente Monat 1 Mos. 8, 4. ist unser April. Wollte man einer natürlichen Erklärung Raum geben und durchaus in der Fluth nichts Wunderbares finden, so könnte die gewöhnliche, in jenen Gegenden in der Mitte Novembers eintretende Regenzeit, überhaupt das Oede und Todte in denselben geschildert seyn. — Erklärungsbedürftig sind 1 Mos. 11, 3. die Worte: *Und nahmen Ziegel zu Stein, und Thon zu Kalk.* Die gebrannten Ziegel waren ihnen so lieb als Stein, und Asphalt so lieb als Kalk. — Vom Abraham wird 1 Mos. 12, 10. gesagt: er *enthielt* sich als ein Fremdling in Aegypten, heisst: er *hielt sich* in Aegypten als Fremdling *auf.* — Die 12 Fürsten 1 Mos. 17, 20 der Ismaeliten werden 1 Mos. 25, 12. genannt. — Mit grosser Behutsamkeit muss Alles, was sich auf den Geschlechtsunterschied bezieht, in der Schule behandelt werden, aber bey 1 Mos. 19, 5. finden wir es nicht nöthig, da hier *erkennen* bequem durch näher kennen lernen, ausforschen erklärt werden kann. — Bey v. 8. 9. ist Vorsicht anzuempfehlen. — Abraham *kam* 1 Mos. 23, 2., er war vom Hause abwesend, dass er sie beklagte und beweinte, nach der Sitte des Landes betrauerte und zur Erde bestattete.— 1 Mos. 35, 14. kommen zuerst Trankopfer vor, und werden von den übrigen später vorkommenden Opfern nicht unterschieden. Billig hätten hier alle Opfer, so weit es die Schule nöthig macht, näher bezeichnet werden sollen, damit darauf zurückgewiesen würde. — Der *bunte Rock* Josephs 1 Mos. 37, 3. ist sein Staatskleid, gestickt. — Der *Fünfte in Aegyptenland* soll in den reichen Jahren in Aegypten genommen werden, ist der 5te Theil des gewonnenen Getreides. — Bey 1 Mos. 41, 42. konnten einige Worte über die Gnadenbezeigungen des Königs an Joseph stehen. Der Ring des Königs an seiner Hand zeigt die königliche Macht an. Mit ihm wurden alle Befehle bedruckt. Die Kleidung von weisser Seide ist nicht Seide, die es dort nicht gab, sondern feines baumwollenes Zeug, wie es der König trug. Die goldne Kette an seinem Halse war königliches Würdezeichen. — *Speise auf dem Felde* 1 Mos. 41, 48. kann nichts anders, als Speise und Früchte zur Nahrung der Menschen seyn. — 2 Mos. 12, 2. Dieser Monat soll bey euch der *erste* seyn, und von ihm sollt ihr die Monate des Jahres anheben. Hier musste bemerkt werden: dass früher die Israeliten das Jahr mit unserm October anfingen, nach dem Auszuge aus Aegypten aber mit April. — Zu Mann (Manna) 2 Mos. 16, 15: denn sie wussten nicht, was es war. Manna kannten sie wohl, aber diese Art nicht. Hier eine allgemeine Bezeichnung des Manna. — In 2 Mos. 18, 16. möchte das Wort *schaffen* der Erklärung bedürfen, nämlich schlichten, entscheiden. — Bey 2 Mos. 28, 4. hätten wir gern eine Beschreibung der hohenpriesterlichen Kleidung gelesen; sie wirft auf Vieles in der religiösen Verfassung Licht. Ueber das *Urim* und *Thumim* sind zwar die Meinungen sehr abweichend von einander; aber die wahrscheinlichste sollte doch auch der Volksschule nicht vorenthalten werden. — Selten ist ein Wort über das Jahr und seine Eintheilung beygeschrieben; auch 3 Mos. 16, 29. nicht, wo es nöthig schien. — Gott hat sie aus Aegyptenland geführt, seine Freudigkeit ist wie eines Einhorns, steht 4 Mos. 23, 22. ohne Erklärung. Richtiger wäre der letzte Satz übersetzt: Fröhlich schauet er, gleich Gazellen, umher. — —

Vieles, was in der Erklärung unter dem Texte keine Erledigung fand, wird, wie schon bemerkt ist, in der Zugabe beygebracht, so wie überhaupt dieselbe eine wahre Fundgrube von Kenntnissen für den Lehrer (aber nach der Bestimmung des Vfs. den fähigern und tiefer blickenden) ist. Möge nur nicht Alles, was

was man da findet, in der Volksschule vorgetragen werden und Eigenthum des Lehrers bleiben; wir hätten sonst viel zu fürchten in Hinsicht der Hochachtung für die Bibel, die im Bauerknaben nicht vermindert werden darf. — Untersuchungen über eine allgemeine oder theilweise Sündfluth, über Sprachverwirrung, über die drey Männer (1 Mos. 18, 1—15.) mit Parallelen aus der Geschichte alter Völker, kann die Volksschule nicht anstellen, und stellt sie der seine ganze und erborgte Weisheit ausschüttende Lehrer an, so stiften sie für die Sittlichkeit Schaden, vermindern in den Augen der Schüler die Wichtigkeit der religiösen Urkunden, so umsichtig auch immer der Lehrer den Begriff von Eingebung feststellen mag. — Treffliche Materialien zu Unterredungen, wie sie der Vf. im 3ten Theile seiner Anweisung gab, enthält von S. 10. an die Zugabe in den Abschnitten über *Isaak's Aufopferung*, *Elieser, den Dienstboten wie er seyn soll*, *Abraham's Charakter*, *Jacob's Traum*, (sein Kampf und Krampf in dem einen Hüftknochen ist nicht fruchtbar) *die Versöhnung Jacob's und Esau's*, über *Träume überhaupt*, *das Leben Joseph's, als Geschichte der göttlichen Vorsehung*, *die Nothlüge* (S. 23.), *Zweck der Wunder*, *Gottes-Urtheile* (*Ordalien*), *Rebellion* (S. 33.) und *Mosis Charakter;* die übrigen Abschnitte sind Personen und Erzählungen aus der israelitischen Geschichte geweiht, die wenig Anziehendes und Praktisches für die Schule enthalten. Aber wir finden — und das ist zu rühmen — nirgends Ausführungen, nur Andeutungen und Winke, und darum soll die Zugabe bloss für fähigere Lehrer seyn; der schwache wage sich nicht daran.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen, und Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Gedichte* von *Fr. Haug*. Auswahl. *Zwey* Bände. 1827. 448 u. 382 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Ein so fleissiger Mann, wie Hr. *H.*, muss in langjährigem vertrautem Umgange mit den Musen Vieles zu Tage gefördert haben, was späterhin seiner eignen gereiftern Ansicht nicht genügen kann. Es verdient dann immer Dank und ist das Werk eines bescheidnen, sich über seine Erzeugnisse erhebenden Gemüths, wenn, wie es hier geschehen, der Vater so zahlreicher Kindlein später nur diejenigen unter ihnen der Oeffentlichkeit vorführt, die ihm die bestgerathenen und deshalb diese Auszeichnung zu verdienen scheinen. Ein für Hn. *H.* um so schwierigeres Werk, da ihm an Brauchbarkeit nicht wohl ein andrer deutscher Dichter gleichkommt und seine poetischen Producte sich allenthalben zerstreut finden! Wir schätzen ihn als einen Veteran an unserm Parnasse, der zwar nicht mit der feurigen Kraft unsrer ersten Genien sich zum Gipfel geschwungen, aber doch in dessen Nähe manches sinnige und freundliche Blümchen gebrochen hat. Wie viele seiner einfachen Liedchen und der Sinngedichte, die er mit unerschöpflicher Laune und in kaum glaublicher Anzahl niederschrieb, sind nicht übergegangen in den Mund des Volks? Metrum und Reim werden von ihm mit beyspielloser Leichtigkeit behandelt, und sehr oft klingen seine Gedichte, besonders einige Oden, so melodisch, wie die Lieder *der Matthisson* und *Salis*. — Die Einrichtung, welche Hr. *H.* bey dieser Auswahl seiner Dichtungen getroffen hat, scheint uns sehr zweckmäfsig. Der *erste* Band fängt mit drey Büchern *Oden* an, dann folgen *ernste Lieder*, diesen *heitere* und *scherzhafte*, eben dergleichen *Sonette*, *Madrigale*, *Sinngedichte*, *Gnomen* und *Sprichwörter* machen den Schluss. Im *zweyten* Bande sind wiederum drey Bücher *Oden* enthalten, nach diesen werden *erotische Gedichte*, *Distichen* (4 Bücher), *Legenden* und *Volkslieder* und noch eine Nachlese von *Sinngedichten* gegeben. In den Oden erkennen wir einen Geist, der im genauen Verständniss mit den Alten sich gebildet hat, und nun nach seiner Weise, die Beziehungen der Gegenwart bald im ernsten, bald im heitern Tone auffassend, selbstschöpferisch vertritt. Vieles ist mit innigem Gefühl gegeben, wie z. B. die schöne Ode an *Martin Miller*, eine andere an *den Schlaf*, und eine dritte: *die Tage der Jugend*. Auch den Ton der Idylle stimmt der Dichter frey und lieblich an in der *Klage im Frühling*, in dem Gedicht: *mein Thälchen*. Weniger befriedigt er uns da, wo er sich zum Grossartigen erheben will, und, seine Natur verleugnend, unverständlich wird. So der Anfang der *Ode an Selmar:*

> „Freund, Musterbild der Tugend! O wanke nicht,
> Wenn kühnes Laster, den von Satrapenhand
> Geflocht'nen Lorbeer um die Schläfe
> Lange *monarcht*, ja, zum Erdeschützer
>
> Sich aufzusteigern, trotzigen Dünkels hofft,
> Und der Natur gesetzliche Schranken noch
> Gern überspränge!"

Zu einem so mächtigen Aufschwunge reicht die Flügelkraft von *Haug's* leicht beschwingter Muse nicht aus, und sie kann sich unter dem Drucke *dieses* Ernstes nur schwerfällig fortbewegen. Sehr gelungen scheint uns dagegen im Allgemeinen das gleich folgende, zart-wehmüthige Gedicht: *der Friedhof*, in dem uns nur „*der Wünsche falscher Sisyphusstein*" und die „*gluhe Fackel*" nicht behagen können. — Unter den Liedern, besonders unter denen *heitern* Inhalts, finden wir wiederum Vieles, was durch Geist und Lebendigkeit, durch Gewandtheit in der Darstellung sich auszeichnet. Das Lied *an den May* ist von lieblicher Einfachheit, und würde, wenn nicht wieder eine hier unpassende mythologische Anspielung auf „*Amalthea's Horn*" entstellend eingeschoben wäre, gegen die das gleich darauf folgende „*Paradies*" sonderbar absticht, durchaus vorwurfsfrey seyn. Dieser Tadel trifft weniger, und nur mit Hinblick auf die „*Mayzephyre*", das anmuthige und ansprechende „*Frühlingslied*" (B. 1. S. 175.), das in leichter Beweglichkeit uns die lieblichsten Bilder vorführt. Gedichte aber, wie „*die Klage*" und „*Sophiens Klage*", hätten wir in einer *Auswahl* poeti-

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
[A]LLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1827.

MATHEMATIK.

[A]ENBURG, b. Schulz: *Vollständiger Lehrbegriff* [d]*er höhern, auf Combination der Gröfsen ge*[g]*ründeten, Analyfis, und der höhern phorono*[m]*ifchen Geometrie.* Von *J. F. Schaffer.* 1824. [X]I u. 688 S. 8. Mit 8 Kupfertfln. (3 Rthlr.)

[Na]ch der fchon mehrmals öffentlich ausgefproche[nen] Meinung, die höhere Analyfis harre noch auf wiffenfchaftliche Begründung, boten auch Hn. [S.] weder *Lagrange's* Theorie der analytifchen [Fun]ctionen, obgleich aus derfelben durch die [An]wendung auf Geometrie und Mechanik höchft [wich]tige Vortheile hervorgingen, und die erft noch [neu]erlich durch Hn. Geheimen Ober-Baurath Dr. [Crel]le vervollftändigt wurde, noch *Pasquich's* und [L']*huilier's* Methoden, *Carnot's* Anficht, *Schulz's* [En]twickelung, und eben fo wenig des ehrwürdigen [Ve]teranen *E. G. Fifcher's* Unterfuchungen über den [eig]entlichen Sinn der höhern Analyfis, den ge[wü]nfchten Grad wiffenfchaftlicher Strenge dar, und [eb]en dadurch wurde er veranlafst, einen Lehrbegriff [de]r höhern Analyfis, befreyt von den Mängeln feiner [V]orgänger, zu liefern. Hr. *S.* beklagt fich in der [V]orrede über die Widerfprüche, die er bey der Auf[ft]ellung neuer Grundfätze und Anfichten (vgl. Leipz. [L]it. Zeitg. Octbr. 1821. Nr. 269—270) gefunden hat, [u]nd hält alle die, welche feinen Grundfätzen den Beyfall verfagen, für befangene Anhänger des Alten. Durch die Anzeige des vorliegenden Werks werden auch wir, da wir nicht alle Anfichten des Vfs. unbedingt theilen, als befangene Anhänger des Alten erfcheinen, weil „nur die fefte Ueberzeugung, dafs meine Grundfätze richtig find" die Haupttriebfeder zur Herausgabe des vorliegenden Werks war. Wir tröften uns jedoch damit, dafs das Alte wie an Pünktlichkeit, fo auch an Sarffinn reich, und dafs gerade durch eine genaue Bekanntfchaft mit dem Alten das Streben nach Wahrheit vor Fehlgriffen und Uebereilungen am beften gefichert ift.

Der vorliegende Lehrbegriff zerfällt in zwey Theile, wovon der erfte das, was man gewöhnlich Analyfis des Endlichen und Unendlichen zu nennen pflegt, der andere aber die höhere phoronomifche Geometrie enthält. Wir find bey der Anzeige diefes Werks zunächft auf die Grundfätze hingewiefen, von welchen der Vf. ausgeht. Diefe Grundfätze, welche wir S. IV und V aufgezählt finden, find nach Hn. *S.* Anficht nicht neu, nur haben fie das Schickfal gehabt, dafs fie von den Heroen der Wiffenfchaft, von *Euklides, Archimedes, Newton, Leibnitz* fehr oft verkannt wurden. Der erfte diefer Grundfätze ift: „Keine Gröfse im Raume ift gegeben, wir felbft müffen fie nach dem Gefetze der Möglichkeit bilden." Was zuerft *Euklides* betrifft, fo müffen wir bemerken, dafs der Vater der Geometrie diefen Grundfatz nicht verkannt hat; auch er fetzt ihn ftillfchweigend und zwar dadurch voraus, dafs er das erfte Buch der unter feinem Namen vorhandenen Elemente, deffen Ziel der Lehrfatz des *Pythagoras* ift, mit der Aufgabe beginnt: Ein gleichfeitiges Dreyeck zu befchreiben. Abgefehen von den voranftehenden Definitionen — die fämmtlich eine willkürliche Synthefis enthalten, welche *a priori* conftruirt werden kann, und von welchen ausgegangen werden mufs, weil vor denfelben kein Begriff von den Gegenftänden vorhanden ift — wollte *Euklides* dennoch die Möglichkeit wenigftens eines Dreyecks darthun, bevor er behauptete. — Wir ftimmen übrigens dem Vf. in fofern bey, dafs es unzuläffig ift, den Kreis „als eine krumme Linie, in welcher jeder Punkt von einem gewiffen Punkte gleich entfernt ift" zu erklären, finden aber das Unzuläffige nicht wie Hr. *S.* darin, weil der Kreis als gegeben angenommen wird, fondern weil der Kreis, wie fchon *Euklides* bemerkt, σχῆμα ἐπίπεδον, ὑπὸ μιᾶς γραμμῆς. κ. τ. ἑ. ift. Ob nun aber *Archimedes, Newton* und *Leibnitz* den angeführten Grundfatz verkannt haben, und ob diefs, wenn es der Fall feyn follte, diefen Erweiterern der Wiffenfchaft zum Vorwurf gereiche, bleibe dahin geftellt. — Der zweyte jener Grundfätze ift: „Was in der Gröfsenlehre wahr ift, mufs fich beweifen laffen, und nur, was fich beweifen läfst, ift wahr." Nach Hn. S. Anficht darf nichts ohne Beweis vorausgefetzt werden, wenn auch daffelbe jeder möglichen Erfahrung entfpräche, weil es darum noch nicht als eine Wahrheit der Gröfsenlehre gelten könne. Auf diefen Grundfatz geftützt, werden, fowohl die bekannte Annahme des *Archimedes:* von den Linien, welchen die Endpunkte gemeinfam find, ift die gerade Linie die kürzefte, als auch der bekannte und berüchtigte 11te Grundfatz *Euklid's* verworfen, und für falfch und unwahr erklärt. Wir können hier nur in fofern beyftimmen, als von Erfahrung im eigentlichen Sinne die Rede ift, müffen uns aber dagegen erklären, wenn hier Er[fahrung] gleichbedeutend mit Ueberzeugung an[genommen]

schauung genommen werden kann. Betrachten wir die sämmtlichen Bemühungen aller Zeiten, die angeführten Sätze zu beweisen; so kann sicherlich von allen Versuchen dieser Art keiner die Benennung Beweis erhalten; es scheint uns vielmehr eben daraus zu erhellen, dass weder der eine noch der andere jener Sätze zu den Theoremen gezählt werden dürfe. Abgesehen von der Materie und der Form des Beweises scheint er uns schon darum rein unmöglich, weil das Hinderniss, welches sich dem Beweise dieses Satzes entgegenstellt, der Mangel eines deutlichen (nicht bloss klaren) Begriffs von der geraden Linie ist, und ohne denselben nothwendig Alles, was man als Beweis für diesen Satz aufstellt, nur eine blosse Verdeutlichung seyn kann. Wir dürfen jedoch nach unserer Ansicht desshalb diesen Satz noch nicht aus dem Gebiete der Geometrie verweisen. Denn da ihn alle Menschen nach der ganzen Einrichtung ihres Verstandes nicht anders als wahr denken können, so muss er seine Evidenz schon mit in die Wissenschaft bringen, und eben daher muss Alles, was wir zum Beweise auch anführen mögen, schwächer seyn, als die schon vorhandene Ueberzeugung. Wir nehmen diese Ueberzeugung von seiner Wahrheit als ein in der Natur des menschlichen Verstandes gegründetes Wissen, als eine Aeusserung der Denkkraft an. Abstrahiren wir von solchen Gründen, und nehmen diesen Satz als Grundsatz an, so verliert auch dann die Wissenschaft von ihrer Strenge durchaus nichts, weil alle auf ihn gestützte Wahrheiten alsdann nur hypothetische Realität bekommen, diese aber in der reinen Mathematik genügt, und die Realität ist, welche wir suchen. Weichen wir aber von dem bey allen alten und den mehrsten der neuern Geometern angenommenen Grundsatz ab, ist es alsdann auch so einfach möglich, für einen Bogen geometrisch zwey Tangenten anzugeben, wovon die eine grösser, die andere aber kleiner als der Bogen ist? Dürfen wir endlich ohne diesen Grundsatz an Rectification krummer Linien denken?

Dritter Grundsatz: „Was sich beweisen lässt, muss durch die Anwendung gleichartiger Gegenstände bewiesen werden, oder der Beweis ist unzulässig." Der Vf. findet den Beweis für die Parallelentheorie unzulässig, welcher sich auf den durchaus gleichen Abstand dieser Linien gründet, weil Abstand und Lage nicht gleichartig seyen. Diesen Grundsatz scheint auch *Euklides* gehabt zu haben, welcher weit entfernt ist, das Schwierige dieser Theorie zu verschleyern, vielmehr dasselbe durch die Aufstellung seines 11ten Grundsatzes offen darlegt.

Vierter Grundsatz: „Jeder Calcül muss auf festen klar zu erkennenden Grundsätzen beruhen; jede Grösse, welche der Calcül behandelt, muss vollständig vorhanden seyn. Ist in einem Calcül eine Grösse nicht vollständig aufgenommen; so kann das Resultat der Rechnung unmöglich wahr seyn; und wäre das Resultat dennoch ein wahres, so müsste die Voraussetzung, jene Grösse sey unvollständig gewesen, falsch seyn; folglich wären die Principien des Calcüls selbst unrichtig, weil sie etwas Unwahres als wahr annehmen. Auf diesen *vierten* Grundsatz stützt der Vf. seine Theorie der Differential- und Integralrechnung. Den Gang, welchen Hr. *S.* wählte, giebt er S. X wie folgt, an: „Die Theorie der Grösse gründet sich auf die Darstellung der Grösse durch ihre Dimensionen. Diesem Grundsatz entsprechend wird die Combination der Grössen und die Zusammensetzung der Grössen aus ihren Dimensionen gelehrt." Theil I. Abschnitt I. (§. 1—26) führt die Ueberschrift: Grundbegriffe. Wir theilen daraus folgendes mit: (§. 1.) Grösse ist, was zunehmen und abnehmen kann. (§. 2.) Die Grösse kann von einer Seite abnehmen, bis sie ganz verschwindet, oder zu Null wird, sie kann von der andern Seite wachsen, bis kein Wachsen mehr denkbar ist, alsdann wird sie unendlich. Keine Grösse ist an sich Null, sondern sie wird Null. Keine Grösse ist an sich unendlich, sondern sie wird unendlich: denn wäre eine Grösse an sich unendlich, so müsste das Unendliche selbst eine Grösse seyn, oder grösser und kleiner werden können, welches dem Begriff des Unendlichen widerspricht. — Wir erinnern uns hierbey an das, was *Euler* (*Inst. Calc. Diff. Pars I. Cap.* 3. §. 72 sqq.) so klar ausführt, und auch *Lamberts* (*Architecton.* §. 903 sqq.) müssen wir gedenken, welcher bekanntlich die Definition: Unendlich ist das, was nicht grösser werden kann, tadelt, und als Grund seines Tadels auf den *Sinus* und rechten Winkel hinweiset. — (§. 4.) Das Element der Grösse ist die Grösse in dem Zustande, welcher als ihrem Verschwinden unmittelbar vorhergehend gedacht werden kann. Das Element ist *also eine* Grösse und nicht Null, kann aber seiner *eignen* Grösse nach gar nicht angegeben werden. Das Element der Grösse ist unveränderlich. (§. 10.) Das Minimum der Grösse ist der Zustand derselben, wo sie nicht mehr abnehmen kann, also o. Das Maximum der Grösse ist der Zustand, wo sie nicht mehr zunehmen kann, also ∞. Das Minimum einer abhängigen Grösse ist der kleinste Werth, den sie bey ihrer Veränderung erreichen kann. Das Maximum einer abhängigen Grösse, ist der grösste Werth, den sie bey ihrer Veränderung erleiden kann. (§. 11.) Eine Grösse hat so viele Dimensionen oder Abmessungen, als Fälle für sie möglich sind, wo sie, als unabhängig betrachtet, null oder unendlich werden kann. (§. 23.) Wenn eine Grösse null wird, so wird jede ihrer Dimensionen null. Aus dem diesem Lehrsatze beygefügten Beweise erhellt aber nur: Wenn eine Grösse null wird, so kann jede beliebige Dimension = o genommen werden. Eine gleiche Erinnerung muss bey §. 25 gemacht werden, wo es heisst: Wenn eine Grösse unendlich wird, so wird jede ihrer Dimensionen unendlich. (§. 26.) Wenn in $a^n + b^{n-1}x + c^{n-2}x^2 + d^{n-3}x^3$, $x = \infty$ wird, so ist die ganze Grösse noch $d^{n-3}x^3$. Ist diess nicht der Satz: Gegen ein Unendliches höherer Ordnung verschwindet das Unendliche der niedern Ordnung? Ist

t aber diess der Fall, wird dadurch nicht §. 2 wiersprochen? Die Combination der Grössen wird n IIten Abschnitt (§. 27—49) in kurzer aber klarer Darstellung gelehrt. Die combinatorische Operation, welche man gewöhnlich mit dem Worte *Variation* ezeichnete, nennt Hr. *S.* (§. 42) weitläuftige Combination. Die Zusammensetzung der Grösse aus ihren Dimensionen ist im IIIten Abschnitt (§. 50—78) entalten. (§. 50.) Eine Grösse aus Dimensionen zusammensetzen, heisst eine Grösse bilden, welche die egebene Dimension enthält. §. 54 enthält das Binoialtheorem für ganze und positive, §. 62 dasselbe ür negative und gebrochene Exponenten. In der sten Anmerkung (§. 66.) wird gesagt: „Der hier geührte Beweis für die Allgemeinheit der Binomialormel, wenn der Exponent negativ oder gebrochen t, ist einfach und einleuchtend." Diess geben wir u. Wenn aber ferner gesagt wird: „es lässt sich icht wohl ein andrer (Beweis) ohne Voraussetzung nalytischer Lehren, die hier noch nicht vorkommen können, geben," so sind wir andrer Meinung, und ehaupten, dass der Beweis von *Euler*, wie ihn *Lorenz* (Lehrbegriff der Syntactik §. 291) giebt, sowohl hinsichtlich seiner Strenge und Einfachheit, wie auch seiner Kürze, den Vorzug vor dem des Hn. *S.* verdient. In der 2ten Anmerkung werden die Beweise für die Allgemeinheit des Binomialtheoremes durck Differentialrechnung als unlogische getadelt. Am Schlusse heisst es: „Wie dieser Beweis geführt wird, findet man in Kästners Analysis des Unendichen. 46." Soll diess *Kästnern* zum Vorwurfe geeichen, so bitten wir, in der angeführten Schrift 8 zu berücksichtigen. — Die besondern Beziehunen der Binomialcoefficienten finden wir als Zusätze um Theil angegeben; wir würden diese als besonlere Lehrsätze hervorgehoben haben. — *S.* X heisst s ferner: „Auf diesem Grundsatze beruhet ferner lie Theorie der Zahlenreihen; dann aber vorzüglich lie Theorie der Function, als der allgemeinen Darellung, wie die Grösse berechnet wird." — Die Lehre von den Zahlenreihen finden wir in dem IVten Abschnitte (§. 79—112) behandelt, und zwar behanleln die §§. 85—91 die geometrischen, die §§. 92—96 lie arithmetischen Progressionen; jene werden als durch Multiplication oder Division, diese als durch Addition und Subtraction entstanden angesehen; §. 97—98 behandeln die Polygonalzahlen; §§. 99—102 enthalten die Summenreihen. Das allgemeine Glied und die Summe dieser Reihe werden durch Hülfe der Combination gefunden. Die §§. 103—112 andeln von den Differenzreihen und den summirten Reihen. Die Darstellung ist eben so klar als bündig. Der Vte Abschnitt (§. 113—133) handelt von den Functionen. Wir finden hier ausser der Eintheilung der Functionen auch die ersten und wichtigsten Sätze von denselben aufgestellt und bewiesen. Der VIte Abschnitt (§. 134—141) beschäftigt sich mit der Transformation der Functionen. Die für die Integralrechnung so wichtige Zerlegung der gebrochenen Functionen in einfache Brüche ist in §. 137 enthalten. In Beziehung auf den Fall, wo $\alpha x + \beta + \gamma\sqrt{-1}$ ein einfacher Factor ist, finden wir die Verwandlung desselben in $\alpha x + \beta(1 + tang.\ \varphi\sqrt{-1})$ u. s. w. mit Stillschweigen übergangen. Die Entwickelung der Functionen zu unendlichen Reihen finden wir im VIIten Abschnitte (§. 142—150) abgehandelt. Der Vf. geht hier von der einfachen Verwandlung einer Function durch die Division zu der durch den binomischen Lehrsatz und der durch die unbestimmten Coefficienten über. Das Reversionproblem behandelt §. 147. Die Gestalt einer unendlichen Reihe wird in §. 150 bestimmt. Der VIIIte Abschnitt (§. 151 bis 167) enthält die Lehre von den Logarithmen in der bekannten Darstellungsart durch unendliche Reihen. — S. X heisst es ferner: „Aus der Theorie der Function entwickelt sich die Differenzenrechnung, und aus der Differenzenrechnung geht die Differentialrechnung als Berechnung eines Gliedes der Differenz hervor. Die Differenzenrechnung und die Differentialrechnung verbinden sich durch die Ergänzungsrechnung, welche die Differenz aus dem Differentiale finden lehrt. Die Integralrechnung verbindet die Differentialrechnung mit der Function selbst, indem sie aus dem Differentiale die Function herleitet." Um hier eine bequeme Uebersicht von den Principien der Differentialrechnung des Hn. *S.* zu geben — denn die gewöhnlichen Grundsätze der Differentialrechnung sind falsch und unrichtig; *Newton* und *Leibnitz* haben die grösten Irrthümer begangen, indem sie diese Grundsätze aufstellten. S. V — theilen wir unsern Lesern folgendes mit: Die nachfolgenden Abschnitte bilden die Infinitesimalrechnung. S. 142—153 enthält eine Einleitung aus 11 §§. bestehend. Hr. *S.* betrachtet das Differential als ein vorzugsweise gewähltes Glied der Differenz; warum man gerade das erste Glied derselben wählt, wird (§. 5. S. 143), wie folgt, dargethan: Wird in $\Delta y = nx^{n-1}\Delta x + Bx^{n-2}\Delta x^2 \ldots$, n als eine ganze Zahl genommen, so werden einige Glieder $= 0$. Sollte z. B. das zweyte genommen werden, so wäre dieses Glied $= 0$, wenn $n = 1$ ist; aus 0 lässt sich aber die Function nicht herleiten, also muss das erste Glied genommen werden. Dass man übrigens auch das zweyte Glied in dem Falle, wenn n nicht $= 1$ ist, nehmen kann, wird Seite 151 §. 10 gezeigt. Damit aber dieses einzelne Glied, dieser Theil von der Differenz, nicht etwa für die ganze Differenz der Function angesehen werden möge, setzt Hr. *S.* das Zeichen d anstatt Δ. Der IXte Abschnitt (§. 161—181) handelt die Differenzen der Functionen in einer klaren Darstellung ab. Der Xte Abschnitt (§. 165—221) enthält die Differentialrechnung. §. 182 stellt das allgemeine Grundgesetz auf: „dasjenige Glied der Differenz, welches nur eine einzige Dimension der veränderlichen Grösse enthält, soll allein berechnet, und alle übrigen Glieder sollen nicht berechnet werden." Auf diess Grundgesetz gestützt wird $d.\,X^n = nX^{n-1}dX$ und $d.\,X.\,Y$, $d\frac{X}{Y}$ hergeleitet. — Das Differential kann den Umständen nach so gross oder so

so klein, als man will, gedacht werden, und wird nur durch den Umstand bestimmt, daſs jede Gröſse, die eine Differenz hat, auch ein Differential haben muſs." An ein unendlich Kleines ist also bey der Theorie der Differentialrechnung als Calcül gar nicht zu denken, nur die Anwendung des Calcüls auf Gröſsen kann das unendlich Kleine erfordern." Das unendlich Kleine wird daher auch bey der Entwickelung der Differentiale trigonometrischer Functionen (§. 192) gebraucht. Bey der Entwickelung der Differentiale trigonometrischer Functionen vermissen wir die Ableitung der imaginären Formen ungern, obgleich später (§. 250) die Aufgabe gelöst wird: Ein unmögliches Integral auf ein mögliches zu bringen. Die höhern Differentiale (§. 193—199) werden aus dem unmittelbar vorhergehenden nach dem angenommenen Grundgesetze der Differentialrechnung bestimmt. Von der Differentialgleichung handeln die §§. 200—221. Das Differential (§. 200) einer veränderlichen Gröſse ist an sich unbestimmt; ihm kann jede Gröſse beygelegt werden. Wird die Differenz der veränderlichen Gröſse unendlich klein (§. 202), so nähert sich die Differenz ohne Ende dem Differentiale, ohne demselben je völlig gleich zu werden. Man darf daher nicht setzen: $\Delta x^n = n . x^{n-1} dx$, wenn auch Δx als unendlich klein genommen wird; der Fehler würde etwa seyn, wie, wenn man setzt $\sqrt{3} = 1,732$. Die Differenz einer veränderlichen Gröſse, deren Exponent 1 ist, ist ihrem Differentiale gleich. Die Differentialgleichung ist nicht genau wahr (§. 206), sie kommt aber der Wahrheit unendlich nahe, wenn die Differentiale der veränderlichen Gröſsen der Function als unendlich klein angenommen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MAGDEBURG, gedr. b. Bänsch: *Der traurige Einfluſs einer übermäſsigen Liebe zur Kleiderpracht.* Eine Predigt an dem 16ten Sonnt. nach Trinitatis in der Kirche zum heiligen Geist zu Magdeburg gehalten, und auf Verlangen in den Druck gegeben von *Wilhelm Franz Sintenis,* 2tem Prediger an genannter Kirche. 1826. 19 S. 8.

Rec. freuet sich, eine Predigt anzuzeigen, die nicht nur durch innern Gehalt und erschöpfende Gründlichkeit, sondern auch durch einen ganz zeitgemäſsen, wenn auch nicht gern gehörten, doch sehr heilsamen Gegenstand, und auſserdem durch eine kräftige, rednerische Sprache sich auszeichnet. Wie sie hier erscheint, hat der Vf. es mehr auf das Lesen abgesehen, daher Manches noch erweitert und anders gestellt, als beym mündlichen Vortrage, weil die aus sieben Theilen bestehende Abhandlung sonst theils über die Gebühr ausgedehnt, theils für das Behalten zu schwer gewesen wäre, folglich die sieben Theile unter allgemeinere und wenigere Rubriken hätten gestellt werden mögen. Wir können, um den Lesern eine Probe von der Gediegenheit des ganzen Vortrags zu geben, uns nicht enthalten, die einzelnen Theile selbst anzuführen. Nachdem der Vf. die übermäſsige Liebe zur Kleiderpracht genauer bestimmt hat, zeigt er, daſs sie nicht selten 1) die frohe Zufriedenheit mit dem eigenthümlichen Verhältnisse des Lebens stört, 2) den Wohlstand zerrüttet, 3) die häusliche Glückseligkeit verscheucht, 4) zur Unsittlichkeit und Treulosigkeit verleitet, 5) die Barmherzigkeit verhindert oder erschwert, 6) den Gesichtspunkt bey der Beurtheilung des menschlichen Werthes verrückt, und 7) die Sorge für den unsterblichen Geist verdrängt. Recht eindringend spricht er im dritten Theile von dem traurigen Einflusse der Prunksucht auf häusliche Glückseligkeit, wenn die vernünftigen Vorstellungen des bessern Gatten gegen den eitelen Gatten kein erwünschtes Gehör finden. Wie der Vf. das Ganze eingerichtet hat, vertritt der Uebergang gewissermaſsen die Stelle des Eingangs, den wir jedoch ungern vermissen, und bey dessen Gebrauche der Vf. das Anfangsgebet kürzer und zweckmäſsiger abgefaſst hätte. — Uebrigens können wir ihn nur ermuntern, dem Publicum künftig ähnliche gehaltvolle *Arbeiten* mitzutheilen.

HAMBURG, b. Fr. Perthes: *Trostbibel für Kranke und Leidende* in einem passenden *Auszuge aus den Psalmen,* mit *erklärenden Anmerkungen* von *Heinrich Friedrich Iken,* Pastor zu Gröpelingen und Walle bey Bremen. 1827. XII u. 274 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieser Auszug trostreicher und beruhigender Stellen aus den Psalmen wird seines wohlthätigen Einflusses auf das Herz derjenigen Leidenden nicht bey denen verfehlen, welche sich desselben bedienen wollen. Nur müſste er dazu viel wohlfeiler seyn: denn die ganze Bibel ist ja um einen wohlfeilern Preis zu bekommen. Der Geist des Vfs. ist ein echt christlicher und biblischer Geist, und sein von aller Anmaſsung entferntes Streben verdient Anerkennung auch von denjenigen, die nicht in allen Stücken mit ihm übereinstimmen können, namentlich was seine in der einleitenden Abhandlung sich findenden Ansichten vom Ursprunge und dem Zwecke der Leiden betrifft. In den Anmerkungen unter dem Texte findet sich vieles Gute, sie sind nicht bloſs paränetisch, sondern auch, wo es noth that, den Text erklärend, und da wo *Luther* fehlte, berichtigend.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1827.

MATHEMATIK.

Oldenburg, b. Schulz: *Vollständiger Lehrbegriff der höhern, auf Combination der Grössen gegründeten, Analysis, und der höhern phoronomischen Geometrie.* Von *J. F. Schaffer* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir theilen mit andern Mathematikern die Ansicht, daſs es für den Verstand befriedigender ist, wenn wir uns unter $\frac{dy}{dx} = nx^{n-1}$, die unendliche Annäherung von $\frac{\Delta y}{\Delta x} = nx^{n-1} + \frac{n(n-1)}{1 \cdot 2} \cdot \Delta x + \frac{n(n-1)(n-3)}{1 \cdot 2 \cdot 3} (\Delta x)^2 + \ldots$ zu dem Werth nx^{n-1} denken. Die Vermeidung des Begriffs des unendlich Kleinen in der Theorie der Differenzialrechnung führt nur zu neuen Hypothesen, und es dürften die Vertheidiger dieses Begriffs völlig Recht haben, wenn sie die Nothwendigkeit desselben behaupten. Denn obgleich wir das Unendliche zwar nicht anschauen, aber doch denken können, so ist der Begriff desselben sicherlich ein reines Product der Denkkraft (kein Hirngespinnst der Phantasie), auf welchen wir durch die unbegrenzte Möglichkeit in der Vervielfältigung und Theilung einer Gröſse nothwendig geleitet werden. Es dürfte aber auch der Vorwurf, welchen man denen macht, die sich bemühen, diesen Begriff zu meiden: daſs sie sich in Weitläufigkeiten verlieren und dennoch diesen Begriff nur verhüllen, nicht ungegründet seyn. Die Beschuldigung der Weitläufigkeit trifft Hn. *S.* nicht; vielmehr führt sein Grundgesetz, diese neue Hypothese, eine Abkürzung herbey, die bey der Annahme des Begriffs von unendlich Klein allerdings nicht möglich ist. — Verlangt man nun einmal von dem Begriff des Differentials eine materiale Bedeutung, so scheint es uns, als ob die Ideen, die den groſsen *Newton* leiteten, diejenigen seyen, welche der Wissenschaft als Fundament dienen müssen. Wir können nicht umhin, bey dieser Gelegenheit die Frage aufzuwerfen: Würde Hr. *S.* seinem System der Differentialrechnung, wenn er von *Newton's* Ideen ausging, nicht einen genauern Zusammenhang mit seiner höhern Geometrie verschafft haben? — Einen von den Irrthümern, die *Newton* und *Leibnitz* aufstellten, findet Hr. *S.* (§. 209.) darin, daſs sie $dy = nx^{n-1}dx$ als richtige Gleichung ansahen. Den hierbey zum Grunde liegenden Trugschluſs findet er, wie folgt: „Es sey ω das unendlich Kleine, ∞ das Unendliche. Die Analysten schlieſsen, da $\infty + \infty^2 = (1 + \infty)\infty = \infty^2$ ist, weil 1 gegen das Unendliche verschwindet, so ist auch $\omega + \omega^2 = (1 + \omega)\omega = \omega$, weil ω gegen 1 verschwindet. Dieses ist aber nicht wahr: das unendlich kleine ω ist eine Gröſse, wie 1 eine Gröſse ist, und $1 + \omega$ ist durchaus gröſser als 1; dagegen ist das Unendliche ∞ keine Gröſse, sondern ein Etwas, gegen welches jede Gröſse verschwindet, und $1 + \infty$ kann nicht mehr seyn als ∞, weil sonst das Unendliche zunehmen könnte, also nicht unendlich wäre." Das Unendliche nimmt Hr. *S.* (S. 4. §. 8.) als durch Zusammensetzung entstehend an. Setzen wir nun 1+1+1 und ohne Ende fort 1, so entsteht offenbar dadurch eine Gröſse, gröſser als jede gegebene Gröſse. Diese Gröſse, das unbestimmbar Groſse, ist das unendlich Groſse, das Unendliche der Zusammensetzung, das Etwas des Hn. *S.* Das unendlich Kleine muſs dem Begriff nach nothwendig das Entgegengesetzte des unendlich Groſsen seyn. War nun jenes das Unendliche der Zusammensetzung, so muſs dieses das Unendliche der Theilung seyn. Bezeichnen wir mit Hn. *S.* das Unendliche der Zusammensetzung durch ∞, so sind wir gezwungen, das Unendliche der Theilung durch $\frac{1}{\infty}$ zu bezeichnen. Dieſs vorausgesetzt, finden wir in der Schluſsreihe: $\omega + \omega^2 = (1 + \omega)\omega = \left(1 + \frac{1}{\infty}\right)\frac{1}{\infty} = \left(\frac{\infty + 1}{\infty}\right)\frac{1}{\infty} = \frac{1}{\infty} = \omega$ keinen Trugschluſs. Auffallend ist es übrigens, wenn *S.* behauptet: „das unendlich Kleine ist eine Gröſse, wie 1 eine Gröſse ist." Nehmen wir die unendlich kleine Gröſse als eine wirkliche Gröſse, so kann dieſs nur eine *sehr kleine Gröſse* seyn, zwischen welcher und der unendlich kleinen Gröſse noch eine groſse Kluft ist.

Der XI. Abschnitt (§. 222—234.) führt die Ueberschrift: Von der Ergänzungsrechnung. Die Rechnungsart nämlich, welche aus dem Differentiale der Function ihre zugehörige vollständige Differenz herleitet, nennt *S.* Ergänzungsrechnung. Bey der Behandlung des Taylor'schen Lehrsatzes (§. 223. 224.) vermissen wir den Fall: Wenn $z = f(x, y)$, den Werth der Function zu suchen, wenn x sich in $x + c$ und y in $y + k$ verwandelt. Unter den angeführten Beyspielen der Anwendung des Taylor'schen Lehrsatzes findet sich weder die Entwickelung von $e^{\varphi\sqrt{-1}}$, noch die Herleitung der bekannten Reihen für *Sin.* Co-

Cosin. u. s. w., die hier, obgleich diese §. 251 vorkommen, nicht fehlen sollten. Die Lehre vom Maximum und Minimum der Function finden wir in §. 233. ganz kurz behandelt. Hr. *S.* verweist deshalb auf seine geometrischen Aufgaben, welche einen Versuch enthalten, das Maximum und Minimum veränderlicher Grössen ohne Differentialrechnung zu bestimmen. Es würde aber, meinen wir, doch besser gewesen seyn, wenn *S.* auch hier den vollständigen Gebrauch der Differentialrechnung gezeigt hätte, weil die Anwendung der Differentialrechnung besonders auf vielförmige Functionen und auf Functionen zweyer veränderlicher Grössen nicht ohne Schwierigkeiten ist. Der XII. und letzte Abschnitt dieses *ersten* Theils (§. 235—269.) enthält die Integralrechnung. Der beschränkte Raum (S. 231 bis 286.), welchen der Vf. der Abhandlung der Integralrechnung widmet, hat zwar auf die Klarheit der Darstellung selbst keinen nachtheiligen Einfluss gehabt, wohl aber dürfte diess hinsichtlich der Vollständigkeit der Fall seyn. Bey der Integration der Differentiale gebrochner rationaler Functionen werden 3 Fälle unterschieden, nämlich 1) durch Zurückführung auf Fundamental-Integral-Formeln; 2) durch Zerfällung in einfache Brüche, und 3) durch die Reihen. Wir vermissen hierbey nicht nur den Fall, wenn in dem Nenner der Bruchfunction ein einfacher Factor mehrere Male vorkommt, sondern auch den Fall, wenn unter den einfachen Factoren des Nenners imaginäre, welche, mit einander multiplicirt, einen reellen quadratischen oder Trinomialfactor geben. Die Integration solcher Differentialformen, in welchen logarithmische und Kreisfunctionen vorkommen, sind etwas zu kurz behandelt. Die Integration der Differentialgleichungen (§. 258—261.) finden wir wie gewöhnlich abgehandelt. Es bleibt uns jedoch auch hier zu wünschen übrig, dass von den besondern Auflösungen und particulären Integralen gewisser Differentialgleichungen mehre angegeben wären, und die Untersuchung, ob eine gegebne Differentialgleichung eine besondre Auflösung zulässt, und wie diese zu finden, nicht fehlte. — $\int y dx$, wo $y = f(x)$ ist, entwickelt Hr. *S.* in §. 260 wie *Joh. Bernoulli* Opp. Tom. II. p. 488. Die Integration der höhern Differentiale behandeln die §§. 262 u. 269 in den beiden Aufgaben: (§. 268.) die Integralgleichung zu finden, wenn die reducirte Gleichung $V^1 = o$ nicht alle vier veränderlichen Grössen x, y, p, q, enthält; (§. 269.) die Integralgleichung zu finden, wenn $V^1 = o$ alle vier veränderlichen Grössen enthält.

Der *zweyte* Theil des vorliegenden Buchs umfasst die *höhere Geometrie* (S. 287—638). Mit dem ersten Abschnitt (§. 1—11.), welcher die Grundbegriffe enthält, verbinden wir den Grundsatz, auf welchen *S.* seine höhere Geometrie stützt, welcher sich in der Vorrede (S. V.), wie folgt, findet: „Was berechnet werden soll, die Grösse nämlich, muss nach allen ihren Theilen und der Zusammensetzung und Verbindung derselben erkannt werden können; ist dieses nicht möglich, so kann die Grösse unmöglich ein Gegenstand der Rechnung seyn." Der Vf. verwirft zunächst die Definition, welche die krumme Linie bloss als eine Linie erklärt, woran kein Theil gerade ist; und stützt auf den angeführten Grundsatz den Satz: „Das Krumme besteht aus Elementen des Geraden und des Winkels." „Ich bin nicht der Erste, der diesen Satz aufstellt, er ist nur durch die Exhaustionsmethode verdrängt worden." Hr. *S.* gesteht zu, dass von der geraden Linie deshalb keine Definition gegeben werden könne, weil sie ein einfacher Begriff sey, der sich nicht analysiren lässt. Im §. 1. nr. 3. wird daher gesagt: „Wenn sich der Punkt in dem Längenraume bewegt, so beschreibt er die gerade Linie. Denn der Längenraum ist selbst die gerade Linie, von welcher der sich bewegende Punkt einen Theil beschreibt." Welche Erklärung der krummen Linie — sagt der Vf. — man auch immer versuchen mag, es ist keine, die dem Verstande so genügt, wie die folgende, welche in §. 1. nr. 4. enthalten ist: Ein Punkt bewegt sich und beschreibt eine gerade Linie, ändert dann auf *einmal* seine Richtung um einen gewissen Winkel, und beschreibt nun wieder eine gerade Linie u. s. w., alsdann beschreibt der Punkt eine gebrochne Linie, welche aus geraden Linien, die unter gewissen Winkeln verbunden sind, besteht. Die geraden Linien, welche der Punkt so beschreibt, werden unendlich klein, und auch die Winkel, um *welche er* seine Richtung verändert, werden unendlich klein, so dass er nicht fortgeht, ohne auch seine Richtung zu verändern; alsdann beschreibt der Punkt eine krumme Linie. Die Curve ist also eine stetige Verbindung der geraden Linie und des Winkels; sie hat Länge, weil sie die gerade Linie, sie hat Form, weil sie den Winkel enthält; ohne gerade Linie ist aber keine Länge, ohne Winkel keine Form denkbar. — Wir können nicht umhin, hier zu fragen: ob man die Bewegung in das Gebiet der reinen Mathematik einführen dürfe? Wir sind der Meinung, dass wenn man die Bewegung in das Gebiet der Geometrie einführt, dadurch zugleich ein zweyter dieser Wissenschaft fremdartiger Begriff, die Zeit, mit eingeführt werde. Denn bey dem Entstehen einer Grösse muss irgend eine Zeit verfliessen, welche wir nothgedrungen als Gelegenheit zum Werden ansehen müssen. Unserer Meinung zufolge legen die Elemente des Euklides — obgleich diese, wie von Hn. *S.*, so auch von Andern vielfältig getadelt werden, — dennoch den Grund zur geometrischen Erkenntniss am besten, und sind bis jetzt in Absicht auf Methode noch nicht übertroffen worden. Die phoronomische Geometrie scheint uns zu der irrigen Ansicht, die Linie bestehe aus Punkten, Veranlassung zu geben. Der Vf. sucht dieser falschen Ansicht dadurch vorzubeugen, dass er unendlich kleine Elemente annimmt; allein diese Elemente sind nichts anders, als die Punkte des *Fontaine.* — Der II. Abschnitt (§. 12—87.) behandelt die Linien der ersten und zweyten Ordnung. Die §§. 21—80 beschäftigen sich

ich mit der Aufstellung der Gleichung: Die Entstehung ler Parabel, Ellipse und Hyperbel (§. 21. 31. 48.) sind lie, welche *Robert Simson* angiebt. Die §§. 81—87 führen die besondre Ueberschrift: Von den Kegelschnitten. Der Vf. gedenkt in §. 81 der alten Geometer, wo es nicht unzweckmäfsig gewesen seyn würde, wenn er die Benennungen, welcher sich die Alten bedienten, angeführt und die gewöhnlichen Benennungen gerechtfertigt hätte. Die Methode, welche die Gleichungen der Kegelschnitte tus den Durchschnitten des Kegels herleitet, nennt Hr. *S.* weniger einleuchtend, als die seinige; auch fehle derselben das Allgemeine, weil sie nicht auf alle Curven anwendbar sey. In den genannten §§. bemüht er sich nachträglich zu zeigen, wie jene Gleichungen aus der Betrachtung der Schnitte des Kegels gefunden werden. Es würde aber sicherlich zweckmäfsiger seyn, wenn der Vf. eine allgemeine Gleichung für diese Curven aufgestellt und dieser den Lehrsatz: Jede Linie der zweyten Ordnung ist ein Kegelschnitt, beygefügt hätte. §. 87. Anmerkung 3. enthält eine sinnreiche Construction eines sogenannten Conisectors, ähnlich der von *Märtens* angegebenen. — Der III. Abschnitt (§. 88—95.) führt die Ueberschrift: Von den Tangenten der Linien der zweyten Ordnung. (§. 88.) Tangent einer krummen Linie ist eine gerade Linie, welche einen Punkt mit der krummen gemein hat, von welchem Punkt aus beide Bogen der krummen Linie ganz auf einer Seite der geraden liegen. Die Tangente, Subtangente, Normale, Subnormale, nennt der Vf. geometrische Hülfslinien. In §. 89 zeigt der Vf. die bekannte synthetische Methode, an einem gegebnen Punkte einer Linie der zweyten Ordnung eine Tangente zu ziehen, und lehrt in §. 92 die Tangente u. s. w. aus der Abscisse zu berechnen. — Abschn. IV. (§. 96—121) Von den Linien der dritten und vierten Ordnung. Die Cissoide wird in §. 96—108 behandelt. §. 109 und 110 enthalten die bekannten Anwendungen auf das Delische Problem. §. 111—118 behandeln Conchoide; auch hier wird die Anwendung dieser Curve zur Auflösung des Delischen Problems (§. 119.) und auch auf die Trisection des Winkels (§. 121.) gezeigt. — Abschnitt V. (§. 122—157) Von den Transcendenten-Linien. Wir finden in diesem Abschnitt die Quadratrix (§. 122—133), die Spiralen (§. 134—142), die Cycloide (§. 143—152.) und die Epicycloide (§. 153—157.) abgehandelt. Die Darstellung aller im Abschnitt IV und V. behandelten Curven und auch die Entwickelung der Gleichungen ist eben so vollständig als klar. Im VI. Abschnitt (§. 158—168.) behandelt der Vf. die arithmetischen Linien. Im §. 158 macht der Vf. die Bemerkung, dafs sich das Gesetz, nach welchem ein Punkt, der sie beschreibt, sich im Raume bewegt, nicht angeben läfst. Die logarithmische Linie wird §. 161—164, die logarithmische Spirale §. 165—168 behandelt. — VII. Abschn. (§. 169—184) Von den krummen Linien überhaupt. Wir finden in diesem Abschnitt die Transformation der Coordinaten, die Aufstellung der Polargleichungen, Untersuchungen über die Durchschnittspunkte, über Gleichheit und Aehnlichkeit abgehandelt. In Beziehung auf §. 172, wo der Satz aufgestellt wird: Zwey Linien, von welchen die eine von der m^{ten}, die andre von der n^{ten} Ordnung ist, können sich höchstens in mn Punkten schneiden, und höchstens in $\frac{1}{2}mn$ Punkten berühren, wo der erste Theil, wie gewöhnlich, analytisch, der andre aber phoronomisch bewiesen wird, bemerken wir, dafs es doch wohl besser gewesen seyn dürfte, wenn beide Theile entweder zugleich phoronomisch, oder zugleich analytisch bewiesen worden wären. VIII. Abschnitt. (§. 185 bis 194). Von der Construction der Functionen (§. 187 bis 189), der Gleichungen (§. 190—192), und der Erfindung krummer Linien (§. 193—194). §. 193 heifst es: „... man darf nur Regeln festsetzen, nach welchen der Punkt sich bewegen soll, so ist seine Bahn, wofern die festgesetzten Regeln nicht selbst die Bewegung unmöglich machen, eine krumme Linie, welche man, so wie jede andre, untersuchen und deren Eigenschaften bestimmen kann." — Der IX. Abschnitt (§. 195—208.) führt die Ueberschrift: Von den geometrischen Hülfslinien. §. 198 enthält den Lehrsatz: Eine gerade Linie und eine krumme Linie, welche sich berühren, haben am Berührungspunkte einen unendlich kleinen Theil oder ein Element gemeinschaftlich. Hr. *S.* sagt von diesem Satze, dafs es nicht nur durch ihn möglich werde, die eigne Natur der Krümmung zu erforschen, sondern dafs er zugleich auch eine bestimmte Ansicht von der Curve gebe. §. 206 lehrt die geometrischen Hülfslinien jeder Curve zu bestimmen, und §. 207 diese Linien für jeden Punkt der Curve zu ziehen. —

(Der Beschlufs folgt.)

GESCHICHTE.

Osnabrück, gedruckt b. Kifsling: *Geschichte der Stadt Osnabrück.* Aus Urkunden und Acten. 1826. VIII u. 315 S. 8.

Der Vf., Dr. *C. Stüve* in Osnabrück, Deputirter dieser Stadt bey der allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover, dem wir schon die Ergänzung der *Osnabrück'schen Geschichte,* von *Justus Möser,* aus dessen handschriftlichem Nachlasse (Berlin 1824. 8.) verdanken, liefert in dem vorliegenden Buche eine ähnliche Ergänzung der von seinem verstorbenen Bruder und einem Freunde desselben im J. 1817 herausgegebenen Geschichte der *Stadt Osnabrück,* weshalb denn dieses Buch als der *dritte* Theil jener Geschichte bezeichnet worden ist; diesesmal aber nicht aus deren literarischem Nachlasse, sondern als selbstständiges, durch ihn allein verfafstes Werk, dessen Plan von jenem wesentlich abweicht. „Was den Plan dieser Geschichte betrifft, sagt der Vf. in der Vorrede, so lag den Freunden, welche die ersten beiden Theile gemeinschaftlich

lich bearbeiteten, eine Zeit vor, wo überhaupt die Geschichtschreibung mehr auf Forschung, als auf lebendige Darstellung hingewiesen ist. Insbesondre gewinnen die Begebenheiten einer Stadt nur Leben durch getreue Darstellung im Einzelnen; zu dieser fehlten die Quellen; und so zwangen unvermeidliche Lücken oft, die Untersuchung selbst statt des nicht gewonnenen Resultats vorzulegen. Diess machte nothwendig, dass zur Rechtfertigung Urkunden beygegeben wurden. Da aber am meisten für die neuere Zeit Quellen zu fehlen schienen — so sollte nur der Gang der Ereignisse kurz angedeutet, dafür aber in einer Reihe Abhandlungen der Zustand des bürgerlichen Lebens im Mittelalter geschildert werden." Als von dem Vf. die unvollendete Arbeit aufgenommen wurde, war es dessen Absicht, diesen Plan zu befolgen. Aber wie dieser nur Folge des Mangels der Quellen gewesen war, so änderte denselben die durch die Mitwirkung des Magistrats und der königlichen Landdrostey dem Vf. gewährte Eröffnung der Archive, und so ward es demselben möglich, der weitern Darstellung mehr die Form der Erzählung als der Untersuchung zu geben. Der vollständige Text der Urkunden konnte mithin jetzt wegbleiben, wiewohl die Erzählung selbst durch Rückweisung auf dieselben und durch namentliche Angabe bey jedem einzelnen Factum beglaubigt worden ist. In der That hat die Geschichte der Stadt durch die Veränderung des ihr zum Grunde gelegten Plans bedeutend gewonnen: denn während die ersten beiden Bände, so gross ihr Verdienst auch ist, nur für eigentliche Geschichtsforscher interessant seyn konnten, so ist dieser letzte Band ganz dazu geeignet, die Hauptbedingung jeder Particulargeschichte zu erfüllen, und daneben den Mitbürgern Bekanntschaft mit ihrer Stadt zu gewähren und Liebe zu derselben einzuflössen, besonders auch zu zeigen, durch welche Tugenden und Fehler sie zu ihrem heutigen Stande gelangt sey. Dieser Band enthält nun die neuere Geschichte, vom Anfang des 16ten Jahrhunderts bis auf den Reichsdeputations-Hauptschluss von 1803, welcher Stadt und Land dem Hause Hannover überwies. Ganz ausführlich ist dieselbe bis 1650 bearbeitet, von da an lediglich in leichtem Umrisse gegeben, und dieser immer mehr abgekürzt, je näher unsre Zeit rückt — aus dem einleuchtenden Grunde, weil ohne selbstständige Thätigkeit keine Geschichte möglich ist, diese aber bey kleinern Staatstheilen in eben dem Maasse verschwindet, als ein geordneter Zustand eintritt. Die neueste Zeit ist von dem Vf. nicht berührt worden, „weil er sich zu völliger Parteylosigkeit ausser Stande fühlte und eben so wenig eine dürre Chronik schreiben mochte." — Einen Auszug werden unsre Leser nicht erwarten, da eine Stadtgeschichte nur durch das Detail, welches ihr erlaubt ist, interessant gemacht werden kann, und also jeder Auszug dieses Interesse selbst schwächt. Dagegen erlaubt sich Rec. die Bemerkung, dass nach seiner Ueberzeugung nicht leicht irgend eine Stadtgeschichte so interessant und so reich an einzelnen, selbst für die Geschichte der Cultur wichtigen Zügen seyn kann, als die Osnabrücksche, was sich aus der besondern selbstständigen Stellung dieser Stadt gegen den Bischof und das Capitel erklärt. Namentlich gewinnt durch das Werk auch die Geschichte der Entstehung der Landeshoheit in den deutschen Territorien ein bedeutendes Licht, so wie denn auch auf der andern Seite die allmählige Unterwerfung der Stadt unter diese, nach langen fruchtlosen Kämpfen mit den Bischöfen und dem Capitel, mit meisterhaftem Griffel von dem Vf. geschildert ist. Hauptpunkte sind u. a., ausser den gedachten Kämpfen, die Beyträge zur Geschichte der Reformation und der Kriege, die ihr folgten, so wie des westphälischen Friedens; auch wird Manches über Hexenprocesse mitgetheilt. Der Ursprung des Inquisitionsprocesses in den Städten beruht auf dem Missbrauche, dass die Stadträthe als Schöffen des peinlichen Gerichts schon im 15ten Jahrhundert dem förmlichen Gerichtsverfahren, woraus nachher das Halsgericht entstand, eine Untersuchung *zu ihrer Belehrung*, nicht als Theil des eigentlichen Verfahrens, sondern als Privatverhandlung, vorhergehen liessen, die nun eben deshalb mit grosser Heimlichkeit und Härte betrieben wurde. Ins öffentliche Verfahren, wozu auch die Vertheidigung noch in der Halsgerichtsordnung gehört, kam dann nur das solchergestalt erpresste Geständniss als Urgicht. — Zu erwähnen ist noch endlich, dass der patriotische Vf. den Ertrag des Buchs den Armen seiner Vaterstadt gewidmet hat.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Weygand. Buchh.: *Des Lebens Licht und Schatten*, in launigen und ernsten Erzählungen. Von *Sebaldo*, Vf. von Leipzigs Vorzeit. *Zweyter* Theil. 1827. 8. (1 Rthl. 4 gGr.)

Der unbekannte Vf. hat die bey der Anzeige des *ersten* Theils (Erg. Bl. 1826. Nr. 139.) gerügten Mängel in etwas vermieden, deshalb sind die ersten Scenen aus Leipzigs Vorzeit besser gerathen. Doch ist die Darstellung immer noch zu leicht und flüchtig; Manches auch in Erfindung und Ausdruck verfehlt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1827.

MATHEMATIK.

Oldenburg, b. Schulz: *Vollständiger Lehrbegriff der höhern, auf Combination der Grössen gegründeten, Analysis, und der höhern phoronomischen Geometrie.* Von *J. F. Schaffer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Xte Abschnitt (§. 209—232) handelt von der Krümmung. §. 221 bestimmt den Winkel des Elements einer Curve; für rechtwinklige Coordinaten wird gefunden $tang.\ \mu = \frac{dx}{dy}$. — Hr. *S.* nennt den Winkel, um welchen die Richtung des, die Linie beschreibenden Punktes von seiner anfänglichen, in einem beliebig angenommenen Punkte verschieden ist, Abweichungswinkel. Die Abweichung, welche ein Theil einer Linie enthält, ist gleich dem Winkel, welchen die an den Endpunkten dieses Theiles liegenden Tangenten mit einander machen, oder gleich dem Unterschiede der Winkel, welchen diese Tangenten mit irgend einer geraden Linie machen. §. 223 lehrt nun die Summe der Abweichungen einer krummen Linie zu finden. Das Supplement des Winkels, gebildet von zwey unmittelbar auf einander folgenden Elementen der Curve, wird Krümmungswinkel genannt. Für rechtwinklige Coordinaten wird in §. 226 $d.\ Arc.\ tang.\ \mu = d.k = \frac{d.\ tang.\ \mu.}{1 + tg.\ \mu^2} = -\frac{dp}{1+p^2}$ gefunden. Diese Aufgabe wird in §. 227 umgekehrt; es folgt nämlich durch Integration $k = c - Arc.tg.p.$ — Die Untersuchung, ob eine Curve gegen ihre Abscissenlinie oder ihren Pol concav oder convex ist, wird in §. 229; ob sie einen Beziehungspunkt habe, in §. 231; den vielfachen Punkt und den Rückkehrpunkt einer Curve zu bestimmen, in §. 232 abgehandelt. — Der XIte Abschnitt (§. 233—247) behandelt die Halbmesser der Krümmung und die Evolute. Die Entwickelung in diesem Abschnitt wird auf Abschnitt X gestützt, und wird eben so streng als sinnreich durchgeführt. — Der XIIte Abschnitt (§. 248—259) führt die Ueberschrift: Von der Berechnung der krummen Linien. Ueber die gewöhnlich befolgte Methode der Rectification spricht sich Hr. *S.* S. VIII sq. und auch S. 437 §. 201 wie folgt aus: „Wenn die Exhaustion-Methode annimmt, eine sehr kleine krumme Linie sey von der geraden Linie zwischen denselben zwey Punkten um ein Etwas verschieden, das man als erstaunlich klein weglassen könne, so ist dieses eine Täuschung: denn die Grösse, wovon jenes Etwas weggelassen ist, wird der Rechnung zum Grunde gelegt, und die Rechnung giebt ein richtiges Resultat. Ist nun das Resultat richtig, so muss auch nothwendig das, woraus es hervorgegangen ist, richtig gewesen seyn; also war die Grösse, die man der Rechnung zum Grunde legte, vollständig, und das Etwas, welches man wegzulassen glaubte, war gar nicht vorhanden, was man als eine krumme Linie anzusehen vorgab, war nichts anderes als eine gerade Linie. Wenn man nach den Grundsätzen der Exhaustions-Methode das Differential der krummen Linie $ds = \surd(dx^2 + dy^2)$ gefunden hat, so wird $\surd(dx^2+dy^2)$ als ein Theil der krummen Linie s angesehen, an welchem ein erstaunlich kleines Etwas fehlen soll. Nun ist aber jeder Theil der krummen Linie krumm, also wäre auch $\surd(dx^2+dy^2)$ etwas Krummes. Offenbar ist aber $\surd(dx^2+dy^2)$ nichts andres als die Hypotenuse eines rechtwinkligen Dreyecks, dessen Catheten dx und dy sind, also eine gerade Linie. Wird $\surd(dx^2+dy^2)$ integrirt, so findet man s, die Länge der krummen Linie. Die Länge s ist allgemein anerkannt eine gerade Linie, keine krumme. Wird nun behauptet, $\surd(dx^2+dy^2)$ sey eine krumme Linie, so muss man doch nothwendig der Integralrechnung eine besondere geheime Kraft beylegen, das Krumme in das Gerade zu verwandeln. . . . Wird aber angenommen $\surd(dx^2+dy^2)$ sey eine gerade Linie, wie auch die Integration erfordert, so ergiebt sich hier wieder die Täuschung der Exhaustionsmethode: denn das Etwas, warum die krumme Linie die gerade übertreffen soll, ist gar nicht vorhanden." — §. 249 enthält die Aufgabe: das Differential einer krummen Linie zu finden. Um Hn. *S.* Auflösung mittheilen zu können, bitten wir, *Klügels* mathem. Wörterbuch Th. I. Fig. 75 als zugehörige Figur zu nehmen: „Ein Punkt habe von A aus die krumme Linie AM beschrieben, deren Länge s heissen soll. Der Punkt gehe jetzt von M nach N, und beschreibe das Element MN, welches als eine unendlich kleine gerade Linie angesehen wird, so ist $MN = \Delta.s$ das Increment der krummen Linie AM. Durch M seyen RM, MP die Länge und Breite des Raumes, und von N seyen Nm, Lp (es heisse nämlich das Perpendikel von N auf die Verlängerung der MP, NP) auf die Länge und Breite senkrecht, so rückt der Punkt, indem er das Element MN beschreib

schreibt, um $Np = Mm$ in die Länge, und um $Mp = Nm$ in die Breite des Raums fort. Die Länge RM, um welche der Punkt in M von A an fortgerückt ist, sey x, so ist $Mm = \Delta x$; die Breite PM, um welche der Punkt in M von A an fortgerückt ist, sey y, so ist $Nm = \Delta y$. Nun ist in dem rechtwinkligen Dreyeck MNm, $MN^2 = mM^2 + mN^2$, oder $\Delta s^2 = \Delta x^2 + \Delta y^2$, also $\Delta s = \sqrt{(\Delta x^2 + \Delta y^2)}$. Das Differential der krummen Linie s ist also, weil kein Glied der Differenz mehr als eine Dimension der einzelnen Differenzen enthält, $ds = \sqrt{(dx^2 + dy^2)}$." Die folgenden §§. dieses Abschnitts behandeln das Problem der Quadratur (§. 251), das der Cubatur (252—257) und das der Complanation (258—259). Der XIIIte Abschnitt (§. 260—264) handelt von den Curven der doppelten Krümmung; der XIVte Abschnitt (265—272) von den krummen Flächen. Die beiden letzten Abschnitte behandeln, und zwar der XVte (§. 272—280) die umgekehrte Methode, der XVIte (§. 281—300) die Variationsrechnung. Die Variationsrechnung empfiehlt sich durch Kürze und Vollständigkeit.

Durch diese Mittheilungen glauben wir eines allgemeinen Urtheils über den Werth und die Brauchbarkeit des Buches überhoben zu seyn, und die Leser in den Stand gesetzt zu haben, selbst zu urtheilen. Eine sehr dankenswerthe Zugabe zu den Lehrsätzen dieses Buches sind die angeführten Beyspiele, die so zahlreich und mannichfaltig sind, dass sie füglich als eine Beyspielsammlung zur höhern Analysis betrachtet werden können. Noch ist zu bemerken, dass das Buch an Druckfehlern reich ist, welche wir aber desshalb nicht haben aufzählen wollen, weil wir uns erinnern gelesen zu haben, dass vor Kurzem ein Druckfehlerverzeichniss zu demselben ausgegeben worden sey.

E. F.....e.

GESCHICHTE.

1) Ulm, in d. Stettinschen Buchhandl.: *Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker, nach den Quellen bearbeitet, und mit zehen Charten zur Uebersicht der Kriege der Alten versehen*, von *F. Kausler*, Hauptmann im Königl. Würtembergischen General-Quartiermeister-Staabe u. s. w. *Zweyter* Band. *Von der Verschwörung des Catilina bis zum Untergange des Weströmischen Reiches.* 1826. VIII u. 733 S. 8.

2) *Ebendas.*: *Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen aller Völker. Nach den Quellen bearbeitet* von *F. v. Kausler* u. s. w. *Zweyter* Band. Von der Verschwör. d. Catilina bis zum Untergange des Weström. Reichs. XVI u. 686 S. 8.

3) *Ebendas.*: *Synchronistische Uebersicht der Kriegsgeschichte, der Fortschritte der Kriegskunst und der gleichzeitigen Quellen. Zweyter* Zeitraum. Von der Schlacht bey Actium bis zum Untergange des Weströmischen Reiches. In Tabellen, 38 Bl. fol. (Preis aller 3 Werke 13 Rthlr. 8 gGr.)

(Der *erste* Bd. ist 1826 Nr. 178 der A. L. Z. angezeigt.)

Dieser *zweyte* Band von Nr. I. mit dem *zwölften* Kapitel beginnend, giebt zuerst eine Uebersicht der, durch *Catilina* in Rom erregten Unruhen, die sich mit *Catilina's* Leben durch die Schlacht bey Pistoja endigten, doch nur insofern: dass bald ein anderer, mit nicht geringerer Erbitterung geführter *bürgerlicher Krieg* zwischen *Cäsar* und *Pompejus* an die Stelle des Catilinarischen trat. Ehe aber dieser Krieg ausbrach, gieng *Julius Cäsar* als Prätor nach Spanien, dann aber nach Gallien, nachdem er sich vorher mit *Crassus* und *Pompejus* gegen den Senat — in dem vorzüglich *Cicero* und *Cato* hervortraten, verbunden hatte. — Mit Vergnügen wird man hier Plutarchs Schilderung Cäsars, und Napoleons Urtheil aus Montholon's Memoiren lesen. S. 9 werden die Feldzüge *Cäsars* in Gallien kurz dargestellt: gegen die Helvetier, die mit 263000 Menschen angekommen waren, und mit nur 110000 in ihr Vaterland zurückkehrten; gegen die unter *Ariovist*, über den Rhein gekommenen deutschen Völkerstämme; gegen die verbündeten Belgier; gegen die Einwohner von Vienne; nochmals gegen die Deutschen, die *Cäsar* über den Rhein verfolgte; gegen die Britannier; endlich nochmals gegen die Gallier und Germanen. Nach acht Feldzügen kehrte *Cäsar* nach Italien zurück, *um hier* die gegen ihn geschmiedeten Entwürfe zu vereiteln, weil *Pompejus* nun auf die Seite des Senats getreten war. Nach einer gedrängten Uebersicht dieser Staatshändel schaltet der Vf. (S. 47) den Krieg des *Crassus* gegen die Parther ein, der jenem das Leben, dem Staate aber sieben Legionen kostete. Dann geht der Vf. (S. 51) wieder zu dem inneren Kriege über, der sich mit dem Tode des auf der Flucht bey seiner Ankunft in Aegypten ermordeten *Pompejus* endete, an den sich aber die Kriege in Aegypten, Pontus, Illyrien, Afrika und Spanien schlossen, die man ebenfalls grossentheils nicht anders als bürgerliche Kriege nennen kann, weil bloss die Namen der Heerführer, nicht aber der Zweck: — die Obergewalt im Staate — und die Bestandtheile der Heere, Römer gegen Römer, sich änderten. Die Unterdrückung der von Zeit zu Zeit in den Provinzen ausbrechenden Empörungen allein, machte hier eine Ausnahme.

Im XIII—XVIIten Kapitel wird die Kriegsgeschichte des Römischen Reiches, von Gründung der Monarchie durch *Octavian August* bis zu ihrem gänzlichen Untergange im Westen, erzählt, deren einzelne Thatsachen mit denen der politischen Geschichte jenes Staats Eins sind, die wegen der, fast ohne Unterbrechung fortdauernden Kriege nichts anders als die Geschichte einer zusammenhängenden Reihe kriegerischer Ereignisse ist. Die letztern können jedoch, der Natur des Werks nach, bloss angedeutet werden, weil für die wichtigsten: die Treffen und Belagerungen, ein besonderes Werk bestimmt ist.

Das

Das XIIIte Kapitel giebt zuerst eine Uebersicht ler Römischen Besitzungen in den drey damals bekannten Erdtheilen, zu deren Sicherheit *August* 45 Legionen, 25 römische und 20 *Auxiliares*, als iehendes Heer unterhielt; doch sind (S. 122) nur von len *römischen* Legionen die Standörter aufgeführt. Der Zweck der folgenden Kriege war, entweder in Deutschland weiter vorzudringen, was auch mit grossen Aufopferungen bis zur Weichsel und beynahe is zur Ostsee gelang, oder die, von Zeit zu Zeit durch die Erpressungen der römischen Statthalter um Aufruhr gereizten Völker wieder zu unterjochen. Bald empörten sich jedoch die römischen Legionen in Pannonien und Deutschland selbst (S. 140) über die Strenge erbittert, mit welcher die Centurionen die äglich mehr in Verfall kommende Mannszucht aufrecht zu erhalten suchten. Die Empörung wird jedoch nur im Allgemeinen, ohne in das Einzelne zu gehen, angeführt, und dann zu dem Kriegszuge des *Germanicus* gegen die Deutschen übergegangen, wo zwar *Hermanns* Gemahlin *Thusnelda* in die Hände ler Römer fiel, aber ein Corps der letzteren von jenem geschlagen, nur durch des *Germanicus* Ankunft noch von dem gänzlichen Untergange gerettet werden konnte. Im folgenden Jahre ward jedoch *Hermann* selbst besiegt, entgieng aber durch die Nachsicht der bey den Römern befindlichen Cherusker ler Gefangenschaft. S. 150 wird des kurzen Krieges gegen die Räuber in Afrika und die mit ihnen verbündeten Völker gedacht; dann der Feldzüge gegen die Thracier, Gallier und Friesen, deren letzterer ch mit der Niederlage der Römer endete. Diese waren unter des *Tiberius Claudius* Regierung nach Britannien eingedrungen, wurden aber nachher von en empörten Einwohnern mehrmals geschlagen, bis ndlich der Prätor *Suetonius* so glücklich war, sie zu esiegen; worauf späterhin der Legat *Julius Agricola* ie Eroberung bis an die Grenzen von Schottland ausehnte, und sie durch gut und dauerhaft angelegte efestigungen sicherte. Nachdem (S. 163) die innern Vorgänge des Römerstaates bis zur Thronbesteigung *Vespasians* erwähnt worden, kommt der Vf. (S. 165) uf den Antheil der Römer an den Armenischen Unihen zurück, an die sich der Krieg gegen die, den ömern bis dahin ergebenen, Batavier unter dem *Civilis*, reihete, der anfangs seine Krieger dem *Vespasian* hatte schwören lassen, nachher aber auch gegen iesen als Rebell auftrat, und mit Hülfe der Gallier nd Deutschen anfangs die Römer besiegte, endlich ber doch geschlagen ward, und mit jenem Friede achte. — *Domitian* hatte den Krieg gegen die Daer angefangen, jedoch mit schlechtem Erfolg; *rajan* setzte ihn mit besserm Glücke fort, und achte das Land zu einer römischen Provinz.

Das XIVte Kapitel fängt mit einer Uebersicht der uf einander folgenden Imperatoren an; beschreibt ann (S. 199, 131 und 239) die Kriege gegen die arther; (S. 213) gegen die Marcomannen; (S. 220) gen die Dacier und Sarmaten; (S. 234) gegen die itten und Germanen; (S. 261) gegen die Perser; und (S. 264) gegen die Gothen, welche letztere beide jetzt zuerst in der Kriegsgeschichte erscheinen. Zuerst ward Armenien eine römische Provinz, dann Mesopotamien; in Arabien hingegen musste *Trajan* die Belagerung von Atra aufheben, und ein grosser Theil seiner Eroberungen gieng wieder verloren, besonders als *Hadrian* die Legionen aus den vorerwähnten Provinzen hinwegnahm und den Euphrat zur Grenze des Römer-Reiches bestimmte. S. 208 werden *Hadrians* Verdienste um das Kriegswesen angeführt: „Er handhabte im römischen Heere, ohne allzugrosse Strenge anzuwenden, eine musterhafte Kriegszucht. Er erhielt die Legionen in immerwährender Uebung, und hauptsächlich ihrer steten Schlagfertigkeit ist der langjährige Friede während seiner Regierung zuzuschreiben. Auf seiner dreyzehnjährigen Reise durch das ganze Reich untersuchte er feste Plätze, Burgen, Magazine und Lager mit grösster Aufmerksamkeit; er musterte in Person die Waffen der Soldaten mit derselben Genauigkeit, wie die Ballisten und Katapulten. Bis zu dem geringsten Detail des Unterhalts der Truppen liess er sich herab. Ueber das Betragen der Officiere und Soldaten verlangte er ausführliche Berichte, und bey seinem vortrefflichen Gedächtniss vergass er keinen, den er einmal gesehen hatte. Das Beurlaubungssystem in dem römischen Heere wurde durch ihn auf die Grundsätze der Gleichförmigkeit und Billigkeit zurückgeführt. Bey den Truppenübungen war er häufig anwesend, aus dem Lager verbannte er jede Weichlichkeit; der Soldat brachte das ganze Jahr daselbst zu, mit Ausnahme der strengsten Wintermonate, während welcher er zuweilen in Städte verlegt wurde. In der Mässigkeit, Ausdauer in Ertragung von Strapazen und Einfachheit ging er dem Heere mit dem trefflichsten Beyspiele voran, und öfters marschirte er auf den, sieben Stunden dauernden Reisemärschen den Legionen sowohl in der brennenden Hitze Aegyptens, als in den Eisfeldern der Alpen, unbedeckten Hauptes mit der vollen Rüstung eines schwer bewaffneten Legion-Soldaten an der Spitze der Truppen voran." Er war es auch, der in Britannien das römische Gebiet durch eine Mauer gegen die Einfälle der unbezwungenen Caledonier sicherte. In dem Kriege mit den Marcomannen, der die ersten Spuren der Völkerwanderung zeigt (S. 216), waren die 100000 Gefangenen, welche jene bey dem Frieden herausgeben mussten, wohl nicht alles *Kriegsgefangene*, sondern wahrscheinlich auch Frauen und Kinder darunter begriffen, die von den Barbaren zu Sklaven gemacht worden waren.

Das XVte Kapitel erzählt die Kriege unter den auf *Gallien* folgenden Kaisern gegen die Gothen, Alanen, Sarmaten, Alemannen, Perser und Franken; unter denen die Alanen, Alemannen und Franken hervortraten, jedoch hier weniger herausgehoben sind, als es besonders der Einfluss der erstern auf die Kriegskunst verdient, da unter dem Kaiser *Hadrian*, der durch die Vertheidigung von Cappadocien

docien bekannt gewordene *Flavius Arrianus* eine besondere Anweisung zu Führung des Krieges gegen sie geschrieben hat (*Instructio aciei advers. Alanos*). Gegen die Alemannen focht *Julian* mit Glück, der unter den verderbten und schwachen Nachfolgern *Trajans* und *Aurels* sich durch Tugend und Talente so rühmlich auszeichnete, obgleich er wegen Verlassung der christlichen Lehre den Beynamen *Apostata* erhielt. Nach S. 368 soll *Julian* die ersten Franken zu Kriegsgefangenen gemacht haben; da doch schon unter *Probus* und *Maximian* gefangene Franken erwähnt werden.

Im XVIten Kapitel werden *Julians* Feldzüge gegen die Perser beschrieben; hierauf die späteren Kriege *Valentinians* und seiner Nachfolger, endlich die wiederholten Einfälle der Hunnen und Gothen unter *Alarich*, bis zur Einnahme und Plünderung Roms durch letztern am 24sten August 410.

Das XVIIte Kapitel enthält die übrigen, kriegsgeschichtlichen Ereignisse des römischen Reichs bis zur Zerstörung seines Abendländischen Zweiges, als es von allen Seiten durch die einander drängenden Völkerstämme angegriffen, einer Provinz nach der andern beraubt, endlich nach einer Dauer von 1229 Jahren in die Hände des, fast ganz aus Fremden (Gothen, Herulern, Rugiern, Turcilingern u. A.) bestehenden Kriegsheeres überging, an dessen Spitze *Odoaker*, ein Rugier, stand, der sich zum Könige von Italien erklärte.

Das XVIIIte u. XIXte Kapitel geben die Kriegsgeschichte der Deutschen; der Sueven in Spanien; der Westgothen; der Juden bis zu ihrer Zerstreuung unter Hadrian; der Parther und Perser; der Vandalen; und der Hunnen; wo S. 635 der König der Westgothen, *Dietrich*, nach dem *Sidonius Apollinaris* geschildert wird.

Obgleich diese Kriegsgeschichte mit vielem Fleiss zusammengetragen ist; so wird doch überall die Trennung des Fadens fühlbar, der durch die fehlende Beschreibung der eigentlichen Kriegsereignisse: der Treffen und Belagerungen entsteht; wie schon bey der Anzeige des *Ersten* Bandes bemerkt worden. Immer drängt sich dem Leser der Wunsch auf: dass beide abgesonderte Arbeiten zusammengezogen, die Kriegsbegebenheiten aber bloss tabellarisch aufgeführt seyn möchten, wo nur mit wenig Worten Ort, Tag und Jahr, die Beschaffenheit und der Erfolg derselben nebst dem Namen des siegenden und besiegten Anführers angegeben wäre. Andere, vom Rec. angemerkte Stellen zur künftigen Beachtung mögen dem Vf. ein Beweis von der aufmerksamen Durchlesung seines Werkes seyn: S. 19 die *Aduatucer* (Lütticher) wurden anfangs vorzüglich durch den Anblick eines von den Römern herangeschobenen Wandelthurmes zur Uebergabe bewogen, und nachher 53000 Einwohner als Sklaven verkauft. S. 21 ward die Flotte der Veneter „hauptsächlich durch eine besondere Vorrichtung von Sicheln auf den römischen Schiffen, und wegen einer plötzlich eingetretenen Windstille geschlagen;" die letztere war bloss Ursache, dass die Schiffe des Feindes nicht entkommen konnten, nachdem ihnen die Römer mit scharfen, an langen Stangen befestigten Sicheln das Tauwerk zerschnitten hatten, woran die Segel hingen. (*Bell. Gallic.* L. III, 14.) Der Uebergang *Cäsars* über den Rhein, vermittelst einer in zehen Tagen erbaueten Brücke (*B. Gallic.* IV, 17), wird nur im Allgemeinen erwähnt, da doch a. a. O. der Bau vollständig beschrieben ist, und hier wohl eine Aufnahme verdient hätte. Nach der Rückkehr des Römerheeres ward die Brücke nicht *vernichtet*, sondern bloss abgebrochen. S. 140 heisst es: „Während der Legat der abzuhaltenden Festlichkeiten wegen seine Amtsverrichtungen einstellte, rotteten sich die Empörer unter (*der*) Anführung eines gewissen *Pescennius*, eines ränkesüchtigen, schlechten Menschen, zusammen, und zwangen ihn, *seinen* (des *Pescennius* oder des *J. Bläsus?*) Sohn an *Tiber* zu senden u. s. w. S. 147 steht *fliegende Brücken* wohl für *Fallbrücken*, die man aus dem Schiffe nach dem Ufer hinüber legte. S. 179 *Vocula* hatte die Bataver geschlagen, statt aber diesen Sieg zu benutzen, brachte er die nächsten Tage unthätig zu, und verlor dadurch die Früchte desselben. *Sofort* (?) rückte er vor Vetera, schlug dort ein Lager auf u. s. w. — *Deliciae* S. 188, als Beyname des *Titus*, würde wohl schicklicher mit *Liebling* des Menschengeschlechts gegeben werden. — S. 204: „Der Krieg gegen dieselben (die eroberten, aber sich empörenden Provinzen) musste aufs neue begonnen werden; die Legaten *Lusius* und *Maximus* wurden von verschiedenen Seiten gegen sie gesendet. Ersterer nahm Nisibis wieder ein, eroberte Edessa mit Sturm und schleifte es, während andere Nebenfeldherrn Seleucia unterwarfen. *Maximus war unglücklich in seinen Unternehmungen; er erlitt eine Niederlage, und ward getödtet.* Durch *diese* Siege (des Maximus Niederlage?) u. s. w. S. 235: ein zwanzigtägiger *unausgesetzter* Sturm dürfte wohl kaum ausführbar seyn; sie hatten 20 Tage hintereinander gestürmt, weil die Barbaren kein anderes Angriffsmittel kannten.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1827.

GESCHICHTE.

1) Ulm, in d. Stettin. Buchh.: *Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker, nach den Quellen bearbeitet und mit zehn Charten zur Uebersicht der Kriege der Alten versehen*, von *F. Kausler* u. s. w.

2) Ebendas.: *Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen aller Völker* — — Von *F. v. Kausler* u. s. w.

3) Ebendas.: *Synchronistische Uebersicht der Kriegsgeschichte, der Fortschritte der Kriegskunst u. der gleichzeitigen Quellen* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nr. 2. enthält 268 Beschreibungen von Schlachten, Treffen und Belagerungen, die in den auf dem Titel genannten Zeitraum bis zum Jahr 474 fallen, und die — nebst den im *ersten* Bande befindlichen — von S. 557 bis 586 in alphabetischer Ordnung nachgewiesen werden. Die Schlacht bey *Pistoja* macht den Anfang dieses *zweyten* Theils und wird nach *Sallust* erzählt, wo Catilina gegen den Legaten *M. Petrejus* mit dem Treffen das Leben verlor. Weil seine Kriegsleute nur etwa zum vierten Theil gehörig gerüstet waren, denn die übrigen führten als Gewehr, was ihnen eben der Zufall in die Hand gegeben hatte, so stellte Catilina jene in 8 Cohorten als erstes Treffen auf, und bildete das vorderste Glied aus den Centurionen und den am besten bewaffneten Soldaten des zweyten Treffens. Er schickte zugleich alle Pferde fort, um durch die gleiche Gefahr die Soldaten zu ermuthigen. Rec. hat diesen Umstand, so wie die Erwähnung der ungleichen Waffen ungern vermisst, weil sie hauptsächlich den Charakter des Treffens bezeichnen. Das Fortsenden der Officier-Pferde pflegte auch *Cäsar* zu beobachten, wie bey dem Treffen von Bibracte S. 3. bemerkt wird. In der Schlacht mit den Galliern (S. 7.) trennte *Cäsarn* ein *kleiner* Morast, *palus non magna*, von dem Feinde, den kein Theil zu überschreiten wagte, daher C. nach einem *glücklichen* (nicht *unbedeutenden*, *secundiore*) Reitergefechte seine Truppen ins Lager zurückführte. Als hierauf ein Theil des feindlichen Heers im Rücken des Lagers durch einen Fuhrt über die Aine setzen wollte, ging ihm C. mit der *ganzen* Reiterey und den leicht bewaffneten Numidiern, den Schleuderern und Bogenschützen über die Brücke entgegen, griff sie in Masse an und schlug sie zurück. Ungern vermisst Rec. das unmittelbar darauf folgende Treffen mit den *Nerviern* an der Sambre (*Comment. de B. G.* 2. cap. 16.), an der sie bey dem Einrücken ins Lager unvermuthet angegriffen, beynahe geschlagen worden wären, so dass C. das Schild eines gemeinen Soldaten nahm und sich bey der XII. Legion selbst in das erste Glied stellte, um die Seinen von Neuem ins Treffen zu führen, indem er zugleich zum bessern Gebrauch des Schwertes die Reihen etwas öffnen liess. Dadurch und durch die zur Unterstützung herbeyeilende X. Legion ward die glückliche Entscheidung des Treffens herbeygeführt und beynahe der ganze Stamm der Nervier vertilgt. Eben so werden auch die in der *Kriegsgeschichte* S. 19 und 21. erwähnte Eroberung der Festung der Aduatuker und das Seetreffen gegen die Vienner hier unerwähnt gelassen, denn von dem Angriffe des Römer-Lagers bey Octodunus (S. 8.) geht der Vf. zu der Schlacht mit den Deutschen an der Maas über. Der Belagerungen von Avaricum (*Burges*) und Alesien kann Rec. nicht anders als mit verdientem Lobe erwähnen. Zugleich muss er aber den Wunsch aussprechen, dass der Vf. sorgfältiger seyn und nicht im Wörterbuche der Schlachten u. s. w. Ereignisse anzuführen unterlassen möge, die in der Kriegsgeschichte erwähnt werden; z. B. (S. 123.) die Eroberung von Cancia, (S. 124.) die Schlacht gegen die Cantabrer, (S. 126.) gegen die Araber, gegen die Pannonier und Scordisker; (S. 128.) gegen die Rhätier, (S. 129.) den Sieg des *Drusus* über die Germanen, (S. 130.) das Treffen gegen die Sueven, die Dacier und Dalmatier; (S. 131. die Schlacht des *Tiberius* gegen die Germanen, (S. 135.) des *Severus* gegen die Pannonier und mehrere Treffen gegen den Niger; (S. 262.) gegen die Franken; (S. 265.) den Sieg über die Gothen im J. 251 der christlichen Zeitrechnung; (S. 268.) die Schlacht gegen die Alemannen, die Belagerung von Singara im J. 115 (die hier S. 249. aufgeführte fällt in eine spätere Zeit), so auch die Belagerungen von Susa, Edessa, Bethoron im J. 135; Atra durch Artaxerxes; Aquileja (S. 261.); Trapezunt, Nicomedien, Nicena, Antiochien, Tarsus (S. 269 und 271). Endlich die Erstürmung von Pavia, durch welche das weströmische Kaiserthum im Königreich Italien unterging.

In Hinsicht dieses Wörterbuchs glaubt Rec. nur noch zwey Bemerkungen machen zu müssen, die dem so verdienten Vf. entgangen zu seyn scheinen: ein-

einmal, die Ungleichheit der Darstellungen von Schlachten und Treffen, die zum Theil mehrere Blätter füllen; während an andern Orten wohl drey auf Einer Seite sich befinden. Sey es auch: dass bey den kürzern die Geschichtschreiber nicht die einzelnen Umstände angeben, wäre es wohl zweckmässiger gewesen, bey den längern Berichten manches Ueberflüssige wegzuschneiden oder in die eigentliche Geschichte zu verweisen, um im Ganzen mehr Gleichförmigkeit hervorzubringen. Die Schlacht bey Bedriacum (S. 160.) zwischen den Heeren des *Otho* und *Vitellius* kann hier als Beyspiel dienen, wo zuerst alle vorbereitende Anstalten erzählt werden, und in dem Treffen selbst jeder geringfügige Umstand erwähnt wird. Eben so verhält sich's mit der Schlacht und Eroberung von Cremona durch des *Vespasian's* Truppen (S. 164), deren Beschreibung weit über die Gebühr ausgedehnt ist; während (S. 189.) sich die Erzählungen 1) der Niederlage der Dacier durch die Römer unter *Julian*, 2) der Niederlage des Kaisers Domitian durch die Marcomanen, 3) der zweyten Niederlage der Römer durch dieselben, und 4) der Niederlage der Dacier bey Taxä finden, die gleichsam nur beyläufig erwähnt werden. Wenn auch aus jenen entfernten Zeiten die Geschichte nicht immer hinreichende Nachrichten liefert, dürfte ein Wörterbuch, wie das vorliegende, etwa folgende Notizen bedingen: 1) den Ort, wo das Kriegsereigniss vorgefallen; 2) Jahr und — wenn er bekannt ist — Tag des Vorganges; 3) die Angabe der fechtenden Parteyen und der beiderseitigen Anführer; 4) den Verlust des Siegers und des Besiegten nebst den eroberten Trophäen; 5) die Hauptmomente, wodurch der Gewinn oder Verlust des Treffens herbeygeführt worden; endlich die Belagerungen, die Dauer derselben. Rec. achtet sich um so mehr verpflichtet, den Vf. hierauf aufmerksam zu machen, als bey dem Fortschreiten der Geschichte in das Mittelalter und in die neuere Zeit der militairische Leser jene Nachweisungen ungern vermissen wird.

Bey dieser Gelegenheit muss Rec. eines Irrthums erwähnen, der sich ziemlich allgemein verbreitet hat: bey der Beschreibung der persischen Stadt Perisabora wird gesagt: „dass sie von einer doppelten, durch Thürme *flankirten* Mauer umgeben gewesen." Die Bestimmung jener Thürme der Alten war keineswegs die *Bestreichung* der Mauern, sondern die *Standfestigkeit* derselben, weil sie ihnen zu *Strebepfeilern* dienten. Man kann sich durch die Ansicht alter Mauern leicht davon überzeugen, deren Thürme *vor* dem XVten Jahrh. entweder *gar keine*, oder doch *nur auf der Vorderseite* Schiesslöcher haben; daher sie nicht *zur Bestreichung* gebraucht werden konnten. *Schiesslöcher in den Flanken* der Thürme und Rundele finden sich erst seit der Einführung der Feuergeschütze.

Von S. 331. bis zu Ende folgen *Noten, zur bessern Uebersicht der Einrichtungen und des Kriegswesens der Römer:* 1) *Uebersicht des Römischen Reichs nach Provinzen;* der Flächeninhalt betrug in Europa ungefähr 55,000 Quadratmeilen, in Asien 20,000, in Afrika 25,000, folglich in Allem gegen 100,000 Quadratmeilen; worauf nach *Tacitus* Annal. XI. 25. unter *Claudian* 7 Millionen Römische Bürger wohnten, was mit Weibern und Kindern etwa 20 Millionen betragen würde. 2) *Die von Constantin d. Gr. gemachte Eintheilung* des Reichs in 4 Präfecturen, 13 Diöcesen und 117 Provinzen, die hier namentlich aufgeführt werden. 3) Die Aenderungen im Kriegswesen durch *Constantin*, wo der *Magister peditum* und der *Magister equitum* die Oberbefehlshaber beider Truppenarten waren. Diese Note beschränkt sich nur auf das Allgemeine, und giebt den Unterschied der damals eingeführten Rangordnung unter den Staatsbeamten an, die *Illustres*, *Spectabiles*, *Clarissimi* oder *Perfectissimi* waren. 4) *Das römische Kriegswesen.* Man kann die eigentliche Geschichte seiner Einrichtung nach S. 351. in vier Perioden theilen: 1) unter *Romulus*, wo die Legionen etwa 3000 Mann stark aufgestellt wurden. 2) Unter dem *Servius Tullius* und während der Punischen Kriege waren die Legionen 4200 Köpfe stark; jede enthielt 10 Cohorten, 30 Manipulos und 60 Centurien, die folglich 70 Mann stark waren. 3) Nach der Schlacht bey Cannä ward sie bis auf 5000, später auf 6000 Mann vermehrt. 4) So blieb sie unter der Regierung der Imperatoren; obgleich sie bisweilen um 1000 Mann verringert ward, war doch ihre gewöhnliche Stärke 6200. Die *Celeres*, 300 Reiter, bildeten unter Romulus die *Leibwache* des Königs, *ausser* 3 Centurien ordentliche Reiterey, die nachher bis auf 1800 Mann vermehrt wurden. Die *Celeres* wurden von Numa Pomp. aufgehoben, von Tarquinius aber wieder errichtet. Die Reiterey hiess übrigens immer *Equites; Celeres, Flexumines* und *Trossuli* waren nur besondere, nicht allgemeine Benennungen. Die Reiterey ward später erst durch den Eintritt fremder Völker in die Römischen Heere bedeutend stärker. Dieser ganze 4te Auffatz kann nur als gelungen und mit vielem Fleiss zusammengetragen angesehen werden. Er enthält Alles, was sich auf das Kriegswesen bezieht, und giebt über die dabey nach und nach vorgekommenen Veränderungen genügende Auskunft. Die *Angriffsmaschinen* oder richtiger: die Belagerungswerkzeuge (S. 426.) hätten wohl einer genauern und vollständigern Beschreibung nach *Plinius* und *Vitruv* bedurft. Dahin sind besonders der Sturmbock (*Aries*), der Mauerbohrer (*Terebra*), die Werfzeuge (*Catapulta*; *Onager Steinblyde*), die Schiesszeuge (*Ballistae*) zu rechnen. Mit Unrecht werden die *Scorpionen* oder *Handballisten* von den *Armbrüsten* unterschieden, da doch beide Benennungen offenbar gleichbedeutend sind, was besonders aus den spätern Schriftstellern des 5ten und 6ten Jahrh. hervorgeht. In Hinsicht der Schiffe hat Rec. die Ansicht: dass sie *nicht nach der Zahl der Ruderbänke* — wie der allgemeine Glaube der Ausleger ist — sondern nach der Zahl der Ruderer auf *Einer Bank*, oder an jeder Rieme genannt und in Absicht ihrer Grösse unterschieden wurden; welches auch mit der noch ge-

gen wärtig üblichen Einrichtung der Ruderfahrzeuge übereinstimmt. — S. 474. heisst es: „zu des Servius Zeiten sey der römische Schild von Erz gewesen, und *zuweilen mit Leder überzogen.*" Diess wird S. 475 dahin berichtigt: dass der lederne Ueberzug bloss zur Reinhaltung des polirten Schildes bestimmt gewesen und zum Treffen abgezogen worden.

Nr. 3. Die *synchronistischen Tafeln*, die wegen ihrer Brauchbarkeit für die Kriegsgeschichte besondre Empfehlung verdienen, enthalten Tab. I — VI. in 14 Spalten: die Jahre der Welt, die Jahre nach der Erbauung Roms; die christliche Zeitrechnung — die sich bey jeder neuen Spalte wiederholt; — die Olympiaden; die Kriegsgeschichte der Römer, der Parther, der Juden und der Germanen (Deutschen); die Fortschritte des Kriegswesens und die sowohl ältern als neuern Geschichtsbücher für jede besondre Epoche. Die Juden fallen dann Tab. VII. aus; dafür treten die Perser und Britannier, und Tab. XIV. die Hunnen ein. Tab. XV — XVIII. enthalten die Zeitrechnungen, die Kriegsgeschichten des weströmischen, des oströmischen Reichs, der germanischen Völkerstämme, der Perser und der Hunnen. Zwar sind die Begebenheiten nicht überall genugsam abgesondert, und die rein-politischen Ereignisse mit den kriegerischen vermischt. Die Grenzen beider fallen jedoch in der frühern Zeit oft so enge zusammen, dass eine Verwechselung überhaupt kaum zu vermeiden, während es andern Theils nicht ohne Interesse ist, im Römerreiche die Folge und die Schicksale der Regenten beyläufig angeführt zu finden. „Dass *Valens* den Armenier-Fürsten *Para* ermorden lassen", ist Tab. XIII. in zwey Spalten bemerkt, und kann es unter den *Fortschritten* des *Kriegswesens* wohl nur durch ein Versehen seyn. Ebendas. wäre wohl eine nähere Bestimmung der *Vervollkommnung des Minenkriegs* durch den Kaiser *Julian* zu wünschen, da ja nach S. 261. des *Wörterb.* bloss ein unterirdischer Gang in die Stadt geführt ward — wie es schon längst gewöhnlich war — um während des Sturms Kriegsleute durch denselben in die Stadt und dem Feinde in den Rücken zu senden.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von Dr. *Karl Otfried Müller* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Die Dorier. Vier Bücher von Dr. *Karl Otfried Müller* u. s. w.

2) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie* von *Karl Otfried Müller* u. s. w.

(Fortsetzung der in Nr. 84. abgebrochenen Recension.)

Zweyte Abtheilung. *Ueber Herkules.* „Jünger, als die Bildung des Göttermythus, schreibt Hr. *M.* S. XI, ist auf jeden Fall die des Heroischen; seine Tendenz schon mehr praktisch, weniger ideal, auf und ab schwankend von religiöser Anschauung zu geschichtlicher Erinnerung. Bey den Doriern concentrirte sich der Schöpfergeist dieser Mythologie in der Einen Gestalt des Herakles, die dem Dorischen Stamm in ihren Hauptzügen zu vindiciren und von diesem Anfangspunkte aus zu entwickeln, eine der Hauptabsichten dieses Buchs war." Diesem Resultat kann Rec. nicht beystimmen. Der Vf. hat aufs Schönste und Einleuchtendste dargethan, dass Herkules Dorischer National-Heros ist, und dass Dorisches Leben und Geschichte sich in dem Charakter und den Thaten des Heros ausprägen. Aber Rec. glaubt nicht, das Solches das Ursprüngliche war, sondern dass er erst Dorisch wurde seit der Dorier Einzug in den Peloponnes, und dass diese ihm jetzt erst jenen Heroischen Charakter aufdrückten. Prüfen wir daher des Vfs. und unsre Gründe.

Die erste Hauptfrage: „War wirklich der Herrscherstamm der Dorier (die Herakliden) von den frühern Herrschern (Herkules insbesondere) zu Mycenä entsprungen"? beantwortet Hr. *M.* (S. 47.) mit Nein, — und wir stimmen ihm darin vollkommen bey, nur zum Theil aus andern Gründen, die sich aus unsrer Ansicht von den Herakliden (wovon unten) ergeben werden. Nicht so hat sich Rec. von dem andern Satze überzeugen können, Herkules gehöre den Doriern uranfänglich zu. „So wird man sich, heisst es S. 50., immer in Widersprüchen drehen und keine klare Ansicht erhalten, wenn man nicht dem Satze beypflichtet: Herakles ist seit alter Zeit eben sowohl dorischer, wie altpeloponnesischer Held, besonders Held der Hyllischen Phyle, die sich wahrscheinlich schon in den Ursitzen an den Akrokeraunien mit zwey andern kleinen Völkerschaften vereint hatte; die Herakliden sind die angestammten Fürsten des Stammes; dass sie Nachkömmlinge des Argivischen Helden seyen, der die Befehle des Eurystheus vollbrachte, bildete sich erst nach der Einnahme des Peloponnes in der Sage aus." Für seine Sätze führt Hr. *M.* drey Beweise: Einmal (wir sprechen zuerst von dem zweyten S. 49.), des Herakles Thaten im Norden bezögen sich alle auf äussere und geistige Geschichte der Dorier, und umgekehrt: alle Begebenheiten des Dorischen Stammes in den frühern Wohnsitzen würden mythisch unter der Person des Herakles dargestellt: diess lasse sich aber aus einer momentanen Verbindung des Helden mit dem Stamme nicht erklären. Wir billigen diese Behauptungen ganz, welche S. 411. weiter ausgeführt werden, und wodurch ein unerwartetes Licht über den Heraklesmythus verbreitet worden. Aber warum wir uns darum doch nicht zu jenen Schlussfolgerungen verstehen können, ist dieses: S. 441. wird bemerkt, der Peloponnesische Heraklesmythus habe sich zum grossen Theil *erst nach der Einwanderung der Dorier* in diese Halbinsel durch das Bestreben gebildet, das Unrecht ihrer Fürsten auf den Besitz dieser Landschaft in der Sage darzuthun, und in Herakles Thaten ihre eignen Eroberungen vorzubilden und zu rechtfertigen. Gewiss sehr wahr! und überraschend schön löst der Vf. durch diese Voraussetzung den Knoten des Pe-

Peloponnesischen Mythus. Rec. meint nun, wenn die Peloponnesischen Sagen, die in dem Mythus selbst die frühern sind, sich mit solcher Tendenz *erst nach der Einwanderung* der Dorier bilden konnten, so hindere nichts, anzunehmen, dass auch alle die Fabeln, die den Helden den Doriern schon in ihren frühern Verhältnissen verbinden, ebenfalls jetzt erst entstanden seyen. Rec. meint, nachdem sie den Peloponnesischen Heros hatten kennen lernen, stellten sie ihre Thaten in der Halbinsel unter der Person desselben dar, und trugen ihn natürlicher Weise auch zurück in ihre vorhergehenden Zeiten, und wandten ihn ebenso zu der Darstellung ihrer vorhergehenden Geschichte an. Die Verbindung des Helden mit dem Stamme ist bey solcher Voraussetzung nichts weniger als momentan, sondern beruht auf den bleibenden Wohnsitzen der Dorier im Peloponnes. Die Frage, die hier entsteht, warum sie gerade den Herakles unter den Peloponnesischen Helden zu ihrem Ahnherrn genommen, beantwortet sich theils daraus, dass sie dadurch ihre Ansprüche gegen die herrschenden Pelopidischen Geschlechter, *als die Verdränger der Heraklidenfamilie* seit Eurystheus — und gegen die Pelopiden hatten sie gerade ihren Kampf — am besten rechtfertigen mochten, theils dass Herkules unter den übrigen Heroen wohl der gefeyertste, und in den alt-peloponnesischen Sagen, wie sein Vorfahr Perseus, gewiss als grosser Kämpfer und Gewaltiger dargestellt war, der dem Sinn eines erobernden Volks wohl am meisten entsprach, theils folgt die Antwort aus dem, was unten über Hyllus und die Herakliden zu sagen ist.

Ein zweyter Grund Hn. *Ms.* ist: Zwischen den dorischen und alt-argivischen Heraklesmythen zeige sich keine innere reale Aehnlichkeit. — Allein das braucht es auch gar nicht. *Wie die Peloponnesischen Heraklesmythen der Dorier politisch sind*, so sind es auch die aus ihren frühern Wohnsitzen. Sie haben sich an einen alten vorhandnen Heros angeschlossen, sind aber äusserlich politisch und in dem Sinne gebildet, gewisse Ansprüche des neuen Volks an die neuen Sitze zu begründen. Dass in der Heraklidensage immer von *Wiederkehr* die Rede ist und darauf gebauten Folgerungen, setzt, meinen wir, nothwendig voraus, dass sie an einen *vorhandenen* Namen ihre Geschichte anreihten, die eben dadurch nur einen *äusserlich politischen* Charakter hat, ohne innere reale Aehnlichkeit mit dem alt-argivischen Mythus.

Der dritte Grund ist: „wolle man die Sage unmittelbar als Historie benutzend, die Herakliden für zugewanderte Achäer halten (daher den Herrscherstamm der Dorier für Achäisch, und ebenso den Herakles für nicht-Dorisch): so müsse man dasselbe bey der ganzen ersten Phyle der Hylleer thun. Denn Hyllos, der Repräsentant dieser Phyle, heisst Sohn des Herakles; und auf die Phyle bezieht es sich, wenn Herakles Nachkommen der dritte Theil des Landbesitzes gewährleistet wird." „Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass in diesem Falle, wenn der vornehmste Theil der Dorischen Völkerschaft Achäisch gewesen wäre, Sprache, Cultus, Sitten so scharf und bestimmt geschieden seyn könnten." Wir sind zunächst mit der Behauptung ganz einverstanden, dass Hyllus Repräsentant der Hylleischen Phyle, und Hylleer und Herakliden gleichbedeutend sind. Allein die Voraussetzung, die hier zum Grunde liegt, dass die Hylleer *Dorier* seyen, geben wir nicht zu, ohne sie darum zu Achäern zu machen. Dass der Volksstamm, der diesen Namen führte und an den Liburnern wohnte, wenigstens nicht die erste Dorische Phyle ausmachte, hat sich wohl aus den oben angedeuteten geographischen und andern Gründen ergeben. *Wer sind aber nun die Hylleer und Herakliden?* Ist Hyllus Repräsentant derselben, indem er hauptsächlich in Verbindung mit den Herakliden und als ihr Anführer vorkommt, so sind wir doch wohl zunächst auf ihn bey Lösung dieser Frage gewiesen. Er ist nach der Sage *kein Achäer*, und meist auch nicht die übrigen Herakliden, *sondern ein Aetoler*. Von ihm leiten die Heraklidischen Familien in Sparta ununterbrochen ihr Geschlecht ab, und sie sagen damit offenbar, *dass sie Aetolischen Ursprungs sind*. Dass die Herakliden *kein Dorischer* Volksstamm, wird auch deutlich dadurch bezeichnet, dass Hyllus *nur der Adoptivsohn* des Dorierfürsten Aegimius ist, wodurch die *Verbindung* der Herakliden mit den Doriern, — und nur davon meldet einmüthig der Mythus, — veranschaulicht wird. Dazu ist es historisch gewiss, dass mit dem Uebergang der Dorier in den Peloponnes sich Aetoler verbanden, *Dor.* I, 61.; von denen sich wohl der grössere Theil trennte und nach Elis ging, vgl. *Dor.* I, 418, 6; zwischen denen und dem Dorischen Stamm die Olympische Festfeyer, wo der *Aetoler* Iphitus den *Herakles*-Dienst einführte, eine freundschaftliche Annäherung erhielt, *Dor.* I, 140. — Die Spartiaten hielten viel auf das Andenken ihrer frühern Sitze, und standen mit denselben in freundschaftlichem Verkehr, und so darf auch als Beweis angeführt werden, dass sie mit dem Aetolischen Volke in öfterer Verbindung standen, und es mehrfach gegen Feinde schützten. Ferner: in den Sagen von Herkules, wie er Sparta erobert, sieht Hr. *M.* mit Recht eine Vorbildung der Einnahme des Landes durch die Herakliden und Dorier (S. 444.). Die einzelnen Umstände führen aber hier wieder nach Aetolien. Denn Tyndareus und Icarius sind vor Hippokoon zu Thestius in Aetolien geflohen, dessen Tochter Leda Tyndareus als Gattin heimführt, und Herkules setzt die Brüder wieder in ihre Rechte, mit der Bedingung, dass seinen Nachkommen das Land werden solle, — deutliche Beziehungen auf die spätern historischen Verhältnisse Sparta's zu den Aetolern. Die Nachkommen, die er meint, sind eben die aus der Aetolischen Königsfamilie abstammenden Hylleer. Auf die Verwandtschaft des Aetolischen und Dorischen Dialects macht Hr. *M.* selbst aufmerksam S. 15.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von Dr. *Karl Otfried Müller* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Die Dorier. Vier Bücher von Dr. *Karl Otfried Müller* u. s. w.

2) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie* von Dr. *Karl Otfried Müller* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was am Ersten dem Gesagten entgegenzusetzen seyn möchte, ist: dass als Anführer der den Doriern verbundnen Herakliden oder Aetoler nicht Hyllus, sondern der *Aetoler* Oxylus genannt wird. Darauf kann man erwiedern, da *unter ihm* nach Eroberung des grössern Theils des Peloponnes sich die Aetoler von dem übrigen Haufen trennen und Elis besetzen, was eine Inschrift an der Bildsäule des Oxylus auf dem Markte von Elis bezeugte (Strab. X, 463.), dass er eigentlich nur als Führer dieser letztern Aetoler erscheint, während Hyllus Ahnherr des in Sparta gebliebenen Stammes ist, — welches Verhältniss dieser beiden Aetolischen Haufen dann die Sage durch die Verwandtschaft des Oxylus und Hyllus, indem beide von von zwey Schwestern stammen, ausdrükken (vgl. Paus. V, 3. 5.), und die Feyer der Olympischen Spiele erhalten würde. Der bey den Doriern verbleibende Theil der Aetoler (und die Dorier selbst) wäre dann anzunehmen, knüpften ihre Ansprüche aus oben angeführten Gründen an den vorhandnen Heros Herkules, und fanden, weil sie Aetoler waren, einen Anlehnungspunkt an die ebenfalls schon vorhandne Sage von dem Aetolischen Hyllus, als Sohne des Herkules. Er, Herkules, sollte auch bey der Eroberung von Elis, den Eroberern beygestanden haben, Dorier I, 418, 6. — Allein die ganze Persönlichkeit des Oxylus, wenn sich auch zu Elis in geschichtlicher Zeit Geschlechter von demselben herleiteten, scheint nicht weit her zu seyn, und Rec. möchte glauben, es sey nur durch ihn *der Krieg und das Blut* bezeichnet, die dem erobernden Volke gleichsam vorangehen und es *anführen*. Wenn ihn manche Genealogieen zwey Geschlechter später als Hyllus ansetzen, so will das nicht viel sagen, da ohnediess andere ihn auch gleich in der Zeit rechnen, *Apollod.* II, 8, 3. Ein Sohn der Protogenia, des *Kalydon* Tochter und des *Ares* heisst nun *Oxylus* (*Apollod.* I, 7, 7.), und der Söhne dieses Gottes in den Aetolischen Familien sind mehrere, — Ausdruck wohl des bekannten kriegerischen Geistes des Volks. Aus demselben Geschlechte entspringt bald wieder ein *Oxylus*. Die übrigen Namen aus des *Oeneus* Familie spielen fast ohne Ausnahme auf Bacchische und Apollinische Religion an, und um so auffallender wird daher folgende Genealogie: von *Gorge* (der Schrecklichen) und *Andrämon* (dem Blutmann): *Thoas* (der Wüthige, θοάζω); von ihm wieder ein Blutkind, *Hämon* (vgl. *Welcker die Aeschyl. Trilogie Prometheus*, S. 357.), und von diesem *Oxylus* (der Scharfe, von ὀξύς, wie *Ares* heisst, z. B. *Iliad.* II, 440). Auch die übrigen Namen oder gleichbedeutende sind Epitheta des *Ares* (vgl. *C. Dinner. farrag. Epith. Gr.* S. 88.), und so dürfte wohl die obige Auslegung von dieses Oxylus Anführung nicht unangemessen seyn, wie andrerseits, ausser vielen andern Gründen, der Vorausgang gerade solcher Benennungen an den Zeus Τριόφθαλμος das Sthenelus zu denken verbietet, vgl. Dor. I, 61, 3. Als einen Τριόφθαλμον hatte das Orakel den Oxylus bezeichnet, offenbar symbolisch, und wie Zeus drey Augen hatte, als *Herrscher und Aufseher* über Himmel, Erde und Meer, so wird, scheint es, damit in gleichem Sinne die *Anführung* über die *drey* Heerhaufen der Dorier und Herakliden (von Sparta, Argos und Messenien) angedeutet. Als *drey* kommen Letztere gewöhnlich vor, mit *drey* Führern, Temenus, Aristodemus und Kresphontes, sie bauen *drey* Altäre, sie machen *drey* Loose u. s. w. Auf welchem Gebiete wir uns überhaupt bey der Mythe von Oxylus befinden, wird daraus klar, dass sein Bruder Thermius heisst. Therma war aber der Ort der Panätolier, und wie einerseits daselbst eine Inschrift an der Statue des Aetolus von dessen Herkunft aus Elis meldete, so zeugte andrerseits eine Inschrift an dem Standbilde des Oxylus zu Elis von dessen Geschlecht und Herkunft (*Strab.* X, 463). Therma hiess auch der Olympische Gottesfrieden, und Apollon als Schutz und Hort desselben erhielt den Beynamen Thermius (*Dor.* I, 252).

Warum aber heisst Hyllus des Herkules Sohn? Rec. glaubt nicht, dass das aus einer vorübergehenden Verbindung der Aetoler und Dorier zu erklären sey (*Dor.* I, 417.), vielmehr dass Herkules in *Aetolien* einheimischer Heros gewesen. Nicht allein, dass sich an seine Vermählung mit Dejanira „eine Anzahl zusammenhängender und in der Behandlung wohl

von jeher verbundner" Mythen knüpft (*Dor.* I, 417.), so ist auch der Charakter derselben nicht bloss ein äusserlich-politischer, sondern, wie der Kampf mit Achelous und was damit zusammenhängt darthut, auch ein symbolischer, und also nicht aus obiger Veranlassung entstanden. Für das Bürgerrecht des Heros in Aetolien spricht auch die Verpflanzung der Sagen von Herkules und Dejanira, wie es scheint, durch Aetolier nach dem Achäischen Olenus, und dass des Oxylus Nachkommen, namentlich Iphitus, den Dienst desselben nach Elis bringen, *Pauf.* V, 4, 4. Es scheint, dass aus der vielfältigen Verbindung von Argolis und Aetolien seine Anwesenheit in letzterm Lande abgeleitet werden müsse.

Anbelangend den Charakter des *Altpeloponnesischen* Herkules, so hat Hr. *M.* einige sehr anregende Andeutungen, die wir aber hier nicht verfolgen können, indem wir uns zu der *dritten* Abtheilung unsrer Recension wenden, über Apollon und Artemis.

Dritte Abtheilung. *Apollon und Artemis.* (S. 199 bis 349.) Die Würdigkeit der Ideen, welche Hn. *M.* bey Behandlung dieses Gegenstandes leiteten, erhellen am Besten aus seinen eignen Worten (S. IX.): „Die Religion ist ganz eigentlich die älteste Geschichtsurkunde des geistigen Lebens einer Nation, zumal wenn nachgewiesen wird, was bey der Dorischen des Apollon mit genügender Evidenz geschehen zu seyn scheint: dass sie der Volksstamm nicht durch äusserliche Uebertragung erhalten, sondern aus dem eignen religiösen Gefühl zur bestimmten Gestalt erschaffen habe." Und S. X: „Dagegen ist es vielleicht ein besondres Resultat der hier mitgetheilten Untersuchungen, dass dieser Zustand religiöser Productivität doch für Griechenland in eine Zeit gesetzt werden muss, in der nicht die Nation bloss, sondern auch die einzelnen Stämme derselben in bestimmt ausgeprägter Eigenthümlichkeit dastanden. Denn wenn ich erstens gezeigt habe, dass aller Apollocult von dem Dorischen Urlande um Tempe ausgegangen ist: so ist auch zweytens anschaulich gemacht worden, dass die Grundideen desselben mit dem Geiste des Dorischen Volksstammes in derjenigen Uebereinstimmung standen, die überhaupt bey Vergleichung früherer und späterer Epochen desselben Volks erwartet werden kann. Freylich hängt diess Resultat von dem Gelingen meines Bemühens ab, überhaupt die religiösen Ideen dieses Cultus aus dessen Symbolen, Mythen, Darstellungen dem Leser zu vergegenwärtigen" u. s. w.

Dass dem Vf. diese schwierige Aufgabe wirklich vortrefflich gelungen sey, meinen wir, werde kein *Unbefangener* verkennen. Durch das ganze Werk ist die Uebereinstimmung der Grundideen des Apollocult mit dem Geiste des Dorischen Volksstammes festgehalten, und einleuchtend muss werden, dass diese Religion das Dorische Volk zu *dieser* bestimmten Gestalt erschaffen habe. Nur darin, wie Rec. nicht verschweigen will, ist er einer andern Ansicht, nämlich der, dass *diese* Gestalt nicht die älteste und ursprüngliche gewesen; dass zwar der Gott unter den Doriern ein Heldengott war, kein Sonnengott, sein Cultus kein Naturcultus, vielmehr ein dualistisch-supernaturalistischer; dass er aber ursprünglich und in erster Gestalt allerdings Naturgott war; dass die Dorier nicht die ersten Träger desselben, sondern erst die zweyten oder gar dritten gewesen und ihn durch äusserliche Uebertragung erhalten haben, dass sie ihn aber, nach einem Vermögen, das sich ebenso in der Umbildung der Herkulesreligion zeigte, nach ihrem Wesen umschufen und ihren Nationalcharakter ihm vollständig aufdrückten.

Es ist das nur des Rec. individuelle Meinung; er ist sich nur zu gut bewusst, wie nahe der Irrthum der Wahrheit stehe in einer so dunkeln und schwierigen Untersuchung. Er hat sich seit dem Erscheinen vorliegenden Werks *unausgesetzt* mit diesem Gegenstande beschäftigt, und ist immer behutsamer geworden. Fast noch nichts ist bey ihm abgemacht, und von dem Wenigen, was er zu diesem nächsten Zweck hier vorzubringen hat, fühlt er selbst, wie unvollkommen es ist. Keiner wird dazu berufener seyn, darüber zu urtheilen, als Hr. *M.*, der sich mit dieser Aufgabe so lange und so glänzend beschäftigt hat, und wir hoffen, dass es ihn freuen werde, wenn der von ihm zuerst eröffnete Weg auch von Andern vielleicht glücklich betreten wird. Denn in der That, Rec. ist auf keinem neuen entgegengesetzten Wege; er fährt nur fort, wo Hr. *M.* aufgehört hat.

Was Rec. vorbringen will, wird nicht deutlich, wenn er nicht zuvor die Ideen des Vfs. kurz im Zusammenhange mitgetheilt hat. Zunächst wird sehr bündig S. 200. gezeigt, dass Apollon keine Pelasgische, Orientalische oder Italische, sondern eine echthellenische, Dorische Gottheit sey. Das älteste Vaterland desselben ist Tempe, wo die ältesten Sitze des Dorischen Volks sind (S. 202). Nach Delphi brachte ihn der Dorische Stamm von Hestiäotis, nachdem er ihn früher nach Delos und Kreta übergeführt hatte. Von Kreta rückwärts knüpfte er sich nach dem Homerischen Hymnus wieder an Delphi, S. 209. Das *zweyte* Kapitel behandelt ungemein lehrreich und umfassend die Verbreitung Kretischer Apollocolonieen in Lykien, Troas, Thrakien, Milet und Kolophon, zu Trözen, Tänaron, Megara, Thorikos. Ueberraschend wahr wird die Sage von dem Leukadischen Sprung aufgeklärt. Es folgt die Verbreitung des Pythischen Dienstes in Böotien. Was darauf von der Verbreitung des Apollodienstes durch die Ionier in Attika, von der Fahrt des Theseus nach Kreta, der Gründung Apollinischer Feste und der politischen Bedeutung des Cultus in Athen gesagt ist, hat Rec. darum ganz besonders gefreut, weil er noch vor Lesung dieses Werks von einer andern Seite zum Theil zu demselben Resultat gekommen war. Mit Mühe nur enthält er sich, weitläufiger hierauf einzugehen. Im *dritten* Kapitel kommt der Vf. auf die Verbreitung des Apollocultus durch die Dorier im Peloponnes, und seine Verbindung mit den Olympien. Sehr richtig ist besonders, was von den Unterthanenvölkern des Pythischen Gottes und deren Aussendung von Kolonieen gelehrt wird

wird, für unsern Zweck hier aber ohne weitern Einfluss. Der Verlauf führt im *vierten* Kapitel auf einen viel besprochenen und bestrittenen Gegenstand, die Hyperboreer. Die Auflösung dieser Sagen ist überraschend schön, und wenn überhaupt der innere Zusammenhang der einzelnen Mythen eines grössern Mythenkreises irgendwo sichtbar wird und auf Anerkennung des gefundenen Sinnes drängt, so ist es hier, indem dagegen die Vossische Meinung in der Sache weder Namen, noch Locale, noch Verbindung mit Apollo erklärt. Seine und die Vossische Ansicht hat der Vf. in den *Prolegg.* S. 418 recht deutlich gegen einander übergestellt. Er fordert daselbst auch sehr zur Prüfung seiner Sätze auf und meint, das Kapitel über die Hyperboreer könne dazu dienen, das Verhältniss der Mythenerklärung von *Voss* und der seinigen ans Licht zu ziehen. Jener lässt hier Alles von seinem Koläus abhängen, der von Hyperboreern erzählen musste. Nicht allein, dass diesem Koläus von Hn. *M.* a. a. O. sehr richtig ein späteres Zeitalter angewiesen wird, als sich Erwähnungen der Hyperboreer finden, so ist überhaupt die Herleitung mehrerer bestimmter Fabeln, die *Voss* namhaft macht, aus solcher Quelle nach den Alten unerweisbar. Ohne die Auflösung der Fabel gefunden zu haben, wie sie jetzt Hr. *M.* giebt, war Rec. doch schon längst der Ueberzeugung, das berühmte Fabelvolk sey ursprünglich im Norden und nicht im Westen zu suchen, und schon lange war er aufmerksam geworden auf die Abweichungen bey *Voss*, und namentlich hatte er die Erklärung der Pindarischen Stellen, wie sie in den Prolegomenen gegeben werden, als die einzig richtige vorgezogen. Weiter aber in den Gegenstand hier sich einzulassen, würde von dem einmal bestimmten Plane abführen. — Mit dem *fünften* Kapitel beginnt die Erörterung des Begriffs und Wesens des Cultus. Zuerst wird Apollon *Nomius* oder *Aristäus*, als ursprünglich, pelasgisch abgesondert von dem dorischen Gott. Auf das Einzelne will sich Rec. dabey nicht einlassen, allein dass Apollon Parrhasius nicht verschieden sey von dem Delphischen, folgt aus der unten zu gebenden Darstellung, wenn diese anders richtig ist. Aber dass Aristäus identisch mit dem Parrhasius sey, ist für Rec. noch nicht ausgemacht. Dass Apollon und Asklepius nach S. 283. sich ursprünglich fremd gewesen, sind wir einverstanden; aber ihre Verbindung leiten wir von dem Umstand ab, dass die Culte beider Gottheiten in vordorischer Zeit von demselben Volksstamme verbreitet wurden. S. 284 werden die wichtigsten Gründe vorgebracht, aus denen man den Apollon zum *Natur*- oder *Sonnengott* machen könnte, und von S. 286. sind sie *widerlegt*. Das 6te Kapitel entwickelt die Homerische Idee des rächenden und strafenden Apoll, und ihr gegenüber des helfenden und rettenden. Im Mittelpunkt steht der Begriff der Reinheit, des Lichts. Um jenes Gegensatzes willen wird der Cultus ein *dualistischer*, und im Gegensatze gegen Naturreligionen ein *supranaturalistischer* genannt S. 307. Das 7te Kapitel weist diese Ideen in der mythischen Geschichte nach. Besonders schön und geistreich ist die Fabel von des Gottes Dienstbarkeit gelöst. Das 8te Kapitel sucht dieselben Ideen im Cultus auf. S. 354 werden die Hyacinthien und Karneen Nicht-Apollinische Feste genannt, was Rec. aber verneinen muss. Sie sind der Gestalt des Apollon, die er unter den Doriern annahm, allerdings fremd, allein dessen ursprünglichem Wesen eigen, und er erscheint in dem erstern Feste unverkennbar als Natur- und Sonnengott. — Dann wird noch von der Gestalt des Gottes in der bildenden Kunst, und endlich von dem Einfluss des Cultus auf geistige Bildung überhaupt und namentlich Pythagoräische Philosophie gesprochen. Von S. 367 wendet sich der Vf. zur Artemis. Es wird darauf gedrungen, die verschiedenen Artemis-Dienste zu unterscheiden, und bemerkt, es sey nöthig, ein festes *historisch gegebenes* Kriterion für diese Unterscheidungen aufzustellen. „Als ein solches giebt sich sogleich der einfache Satz: Nur die mit *Apollon verbundne Artemis* gehört demselben Systeme (der Dorier nämlich) religiöser Ideen an — also nicht die Ephesische Göttin, nicht die Orthische Artemis; nicht die Tauropolos, als in deren Diensten nie Apollon als Brüdergott vorkommt." Die mit Apoll verbundne Artemis theilt nach dem Vf. ganz denselben Charakter mit dem Dorischen Gott. Verschieden ist aber S. 372 die Arkadische Göttin mit ihren unzähligen Beynamen, deren Cult ein Naturcultus ist. S. 380 von dem Attischen Dienst, als einer Nebenart des Arkadischen, und S. 381 von dem verwandten Dienst der Orthosia, Orthia oder auch Iphigeneia. Derselben Gattung ist auch die Taurische Diana, und nicht zu bezweifeln ist, dass die Stiergöttin Artemis mit den eigentlichen Taurern ursprünglich nichts gemein hatte. Nach Hn. *M.* ist Lemnos das älteste Taurien, wo ein Hauptsitz dieses Arkadischen Cultus war, „wo er aber durch die Nähe asiatischer Culte eine mehr orgiastische und ausschweifende Gestalt gewann, in welcher er nach Attika und Lakonien zurückgebracht wurde." S. 387. Die Eigenschaften und Namen beziehen sich auf Mondsdienst, „nur ist wohl der Mond selbst nur Symbol dieser Naturgottheit." S. 386. Von S. 388 werden die Ephesische Göttin und andre Asiatische Culte ausgeschieden. Der Vf. schliesst S. 393 mit den Worten: „Soviel schien nöthig zur Rechtfertigung der aufgestellten Sonderung, aber wir machen kein Hehl daraus, dass in dieser summarischen Darstellung manche schwierige Aufgabe noch ganz unberührt geblieben ist, zu deren Lösung weitläufigere Voranstalten gehören."

Indem Rec. zur Prüfung dieser Sätze geht, beschränkt er sich darauf, zu zeigen, dass *Orestes* von dem *Pythischen* Apollon nicht verschieden ist, und des Gottes Schicksale in seinem Leben vollkommen darstellt. Daraus ergiebt sich dann von selbst als Folge: 1) dass jenes Kriterion: „nur die mit Apollon verbundne Artemis gehöre demselben System (der Dorier) an", nicht anwendbar sey; 2) dass der Pythische Gott aufs engste mit dem Dienste der Diana *Iphigenia*, *Orthia*,

Tauropolos, wenigstens ursprünglich verbunden gewesen sey; 3) dass das Dorische göttliche Geschwisterpaar ursprünglich nicht verschieden war von dem vordorischen altlakedämonischen Apollo- und Artemis-Cultus; 4) dass daher der Cult der Dorischen Götter ursprünglich ein naturalistischer gewesen; 5) dass ihn der Dorische Volksstamm allerdings erst durch äussere Uebertragung erhalten, und nachher erst zu der demselben bey ihm eignen Gestalt erschaffen habe, wornach dann zu modificiren ist, was Hr. *M.* von dem Vaterland und den Wanderungen desselben erörtert hat.

Väterlicher Seits stammt Orestes von den Pelopiden und wohnt zu Argus, aber sein mütterliches Geschlecht und die Bedeutung seines ganzen Lebens eignen ihn Sparta an. Dafür zeugt seine Schwester Iphigenia, die unbezweifelt Diana Orthia ist. In dem Hause der Pelopiden aber finden sich weder Namen, noch Culte, noch Mythen, die mit jenem Dienste in Verbindung ständen. Daher in der Verehlichung der Klytämnestra und Helena an Agamemnon und Menelaus zunächst nur der Ausdruck zu suchen ist für das Politische, das Eindringen der Pelopiden und dann auch den Uebergang des alten Landescultus auf die neue Dynastie; daher denn auch die Sage die beiden Brüder wohl zuweilen den ältern Artemisdiensten verbindet, nicht aber in der Art ihrer Vorfahren. In Sparta oder in Bezug darauf spielt daher grösstentheils des Orestes Geschichte, dorthin bringt er die geraubte Taurische Göttin, dort soll er geherrscht und gewohnt haben, im Spartanischen Gebiet oder in dem benachbarten Parrhasien wird er geführt, nach Sparta werden seine Gebeine gebracht und daselbst liegt er begraben. Pindar (*Pyth.* XI, 24.) nennt ihn einen Lakonier, und verlegt die Scene des Mords des Agamemnon nach Amyclä (v. 48.), und auch Stesichorus und Simonides (*Schol. Eur. Or.* 46.) machen den Orest zum Lacedämonier. Die Amycläer behaupteten daher, das Grabmal der Kassandra sey in ihrer Stadt (*Paus.* II, 16, und besassen noch zu Pausanias Zeiten (III, 19.) ihr Bild mit dem der Klytämnestra und des Agamemnon. Bey den Spartanern wurden Agamemnon und sein Geschlecht göttlich verehrt, und dem Orestes wird wieder ein Weib aus Sparta, Hermione, gegeben; vgl. *Orchom.* 319.

Das Geschlecht des Orestes dagegen von mütterlicher Seite bewahrt viele Namen, die auf Licht- und Gottesdienst zu beziehen sind. Von *Amyclas* hebt es an, der Apoll selbst ist, nach dem Beynamen des Gottes Amycläus, mehr noch, dass er Vater des *Hyacinthus* heisst, der wieder identisch mit Apollon ist. Auf Amyclas folgt sein Sohn *Argalus* (der *Weisse*), und dann *Kynortas*. Von Kynortas kommen *Tyndareus*, *Aphareus*, *Leucippus* u. *Icarius*. Tyndareus u. Icarius führen zu dem Aetolischen und Acarnanischen Lichtdienst; sie flüchten zu Thestius. *Icarius* erinnert an *Diana Icaria*, und sein Sohn *Leukadius*, der über Leukadien geherrscht haben soll, an den Leukadischen Apollonsdienst. Von *Icarius* kommt der Cultus des Gottes durch Penelope nach Ithaka, und der Gemahl der Penelope, *keusch wie Artemis*, der Weberin, wie *Artemis mit der goldnen Spindel*, Ulysses, kehrt am *Apollonsfeste* nach Hause, und rächt mit dem *Bogen*, wie der Gott, den *Uebermuth* der frevelnden Freyer. Tyndareus heirathet des Thestius Tochter *Leda*, d. i. *Leto*, und zu ihr tritt das *Apollinische* Symbol, der *Schwan*, Jupiter, des Apollon Vater, als Schwan. Die Namen der *Dioskuren* aus dieser Umarmung gehen wieder auf Lichtreligionen (*Welcker Aesch. Tril.* S. 130. 226.), und noch deutlicher die Abwechselung zwischen Tod und Leben. Dass dieses *Spartanische* Zwillingspaar ursprünglich keine Meergötter seyen, beweist ausser dem Zusammenhang des Geschlechts, dass die Spartaner kein seefahrendes Volk gewesen. Sie verheirathen sich mit den Töchtern ihres Ohms *Leucippus*, *Hilaira* u. *Phöbe*, welche letztere uns das Götterpaar Phöbus und Phöbe ins Gedächtniss bringt. Deren Schwester ist *Arsinoe*, des *Apollons* Geliebte. Auch sind die Dioskuren schwerlich verschieden von den Söhnen ihres Ohm, *Aphareus*, *das* und *Lynkeus* (Blick und Licht), mit denen sie die Sage häufig verbindet, obzwar feindlich, wiewohl diese Wendung des Mythus gewiss nur ihren Grund in der nachherigen Feindschaft der Spartaner und Messener hat. *Idas* knüpft sich ebenfalls an Aetolien und die Familie des Thestius an durch seine Geliebte *Marpessa*, und von dieser Seite berührt er sich auch wieder mit *Apollon*. Neben den Dioskuren sind Kinder der Leda noch *Phöbe*, *Helena* und *Klytämnestra* (*Eurip. Iph.* A. 50.). Schwerlich sind die drey Schwestern verschieden (und *Phöbe* ist an sich klar), oder die zwey letztern, welche nur die gewöhnliche Sage kennt. Wie die *zwey Dioskuren* denselben Begriff bilden, die *zwey Leucippiden*, die zwey *Apharetiden*, so gewiss auch die *zwey* Schwestern der Dioskuren aus derselben grossen Familie. In dem Namen der *Helena* ist schon öfters ein Bezug auf *σελήνη* gesucht worden, und dieser wird zur Gewissheit durch den gegebnen Zusammenhang. Ganz in demselben Kreise steht Klytämnestra durch ihre Tochter *Iphigenia*, die sicherlich Artemis Orthia ist. Schon der Name (*ἄλοχος μνηστῆς Od.* I, 36.) scheint sie in Beziehung zu setzen mit der Geschichte von den vielen Freyern ihrer Schwester, und jene Iphigenia, die in Aulis geopfert wurde, war nach Andern der Helena Tochter (*Tz. Lyc.* 183. 200.), die nur Klytämnestra an Kindesstatt angenommen hatte. Auch durch ihre Tochter *Erigone* steht diese in der Reihe der Lichtgötter und der Schwester Helena nahe. Denn Erigone hiess und war auch Helena, und wie Iphigenia entrückt sie Diana dem Tode, und setzt sie als ihre Priesterin nach Attika (*Hephaest.* Lib. IV. *Hyg.* f. 122.). Eben so tritt sie dadurch als Lichtwesen auf, dass ihre Tochter Iphigenia auch Kind der Trojanischen *Chryseis* und des Agamemnon war, und *Chryses* u. *Chryseis* sind schon bey Homer dem Apollon heilig und geehrt (*Tzetz. Lyc.* 183. *Etymol. M.* v. *Χρυσόπολις*).

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von Dr. *Karl Otfried Müller* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Die Dorier. Vier Bücher von Dr. *Karl Otfried Müller* u. s. w.

2) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie* von Dr. *Karl Otfried Müller* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ausser der erwähnten Iphigenia erzeugt noch Agamemnon mit der Chryseis einen Bruder, Chryses, zu dem aber auch *Apoll* der Vater hiess (*Hyg.* f. 121.). Dieses Chryses Geschichte ist ganz die des Orestes: er bringt mit Orestes das Bild der Taurischen Göttin, er hat denselben Vater, dieselbe Schwester; bey seinem Grossvater Chryses auf der Insel *Sminthos* landen Orestes und Pylades (*Hyg.* f. 120. 121. *Tzetz.* u. *Etym. M. l. l.*), so dass nicht zu zweifeln ist, *dieser Chryses sey derselbe mit Orestes*, eben so wie Iphigenia von Troja dieselbe mit der Peloponnesischen. Denn beide Culte sind gemeinschaftlichen Ursprungs, und die Trojanische Schwester ist sicherlich die alte Artemis (*Dorier* 384. *Orchom.* 311 f.). Die übrigen Kinder der Klytämnestra (über verschiedene Zahl und Namen derselben *Heyne zu Il.* T. V. S. 566.) haben nicht weniger bedeutungsvolle Namen, und scheinen nur Zerspaltungen des einen Begriffs der Iphigenia. *Chrysothemis* erinnert an den *Delphisch-Apollinischen* Priester des Namens (*Dorier* 207. 218. 343. 348.), an jene Chrysothemis, mit der *Apollo* die Jungfrau im Thierkreise erzeugte, an Chryse zu Troja u. s. w. *Elektra*, sagen die Alten, sey so genannt worden διὰ τὸ κατ' ὄψιν ἠλεκτρώδες καὶ χρυσοειδὲς (*Schol. Eur. Or.* 71.), der Bernstein soll eine Thräne des *Apollon* seyn (*Dor.* 822.), Hyperion heisst ἠλέκτωρ, Selene ἠλεκτρίς (*Welck. Kadm.* 36). Auch gehört Elektra in den Kreis *Delphischer* Sagen, sowohl durch ihre Verbindung mit Pylades (vgl. unten), als auch die Erzählung bey *Hyginus* f. 122.

Aus dem Angeführten folgt vorerst der Schluss, dass Klytämnestra (und dadurch ihre Kinder) in die Spartanischen Geschlechter gehören, und ihre Verknüpfung mit den Pelopiden und Argos nur politisch ist; denn dass Orestes ganz in einer Reihe und Umgebung Apollinischer und Lichtgötter steht; dass ferner nach dem, wie Iphigenia zu Troja mit einem Chryses, des *Apoll* Sohn, als Schwester zusammensteht, hier schon Artemis-Orthia oder Iphigenia nicht *allein*, sondern mit einem *Bruder* verbunden erscheint, dass endlich Iphigenia und Chryses-Orestes nicht nur dem vordorischen Apolloncult angehören, sondern sich auch aufs Engste mit dem von dem Vf. als dorisch bezeichneten System verbinden, und Orestes durch Chryses schon als der Dorische Gott selbst anzusehen ist. Denn der Homerische Chryses und der Dienst von Sminthus sind aus dem Kreise der Dorischen Religion (nach Hn. *M.*), und auch die Schwestern Chrysothemis und Elektra, wie schon bemerkt, knüpfen sich an diesen. Auch die *Apollinische* Priesterin Kassandra in dem Hause des Agamemnon statt der Klytämnestra reiht sich an ihn, wie man auf der andern Seite wieder die alte Artemis mit Agamemnon verwebt. (*Dorier* 381, 3. 383, 4. *Welcker Theognid.* S. 115.)

Schon die Jugendgeschichte des Orestes führt ganz auf den *Pythischen* Gott. Entweder hatte ihn nach Aeschylus Klytämnestra selbst noch vor des Agamemnon Heimkunft zu Strophius entsendet, oder Elektra nach Sophokles bey dem Tode des Vaters dahin gerettet, oder nach Pherecydes seine Amme Laodamia (*fr.* 75.), die bey Aeschylus (*Coeph.* 727.) Gilissa, und bey Pindar (*P.* II, 25.) *Arsinoe* heisst. Dieser Arsinoe Geschlecht ist nicht bekannt. Aber so hiess auch eine jener Töchter des Leucippus, und da diese die Fabel auf das Engste in die Sagen von Apollon verwebt, und sie zu Sparta göttlich verehrt wurde, so darf man wohl glauben, dass der Mythus, dem Pindar gefolgt ist, an jene Apollinische Arsinoe dachte. *Und zwar nach Delphi wird Orestes entsendet und dort erzogen*, ähnlich wie Ion bey Euripides. Des Strophius Ahnherr ist Phokus, d. i. das Land Phocis, und des Phokus Söhne sind nach Asius *Krissus* und *Panopeus* (*Paus.* II, 29, mit *Astaria Tz. L.* 53.), wobey gleich Rec. bemerkt, dass nach seiner Ueberzeugung das Volk von Panopeus gerade vordorischer Träger des Apollon-Cultus ist, dass aber die Feindschaft des herrschend gewordenen Dorischen Stammes gegen die Lapiden und Phlegyer schon in den Sitzen in Thessalien, dann in Phocis, auch den Mythus von der Feindschaft des Gottes gegen dieselben erfunden, während aber die Stammsagen derselben sie von Apollon herleiten und sonst eng an ihn knüpfen, und nach des Rec. Dafürhalten es auch Aeolische Phlegyer und Lapithen sind, die vor den Doriern in Sparta und Messene herr-

herrschen, und dorthin den Apolloncult bringen. Da diese Sätze aber zum vollständigen Erweis ein eignes Buch erfordern, so will Rec. auch hier nichts Einzelnes dafür anführen, nur weil von dem (Apollinischen) Bogen des Ulysses die Rede gewesen, bemerkt er die Sage, wornach derselbe (*Od.* XXI, 14ff.) von dem Bogenberühmten Lapithischen Eurytus herkommt. — Jenes Krissus Sohn nun ist Strophius und dessen Pylades (*Pauf.* a. a. O. *Sch. Eur. Or.* 38). Krissus (*Sch. Eur. l. l.*) baute *Kirrha*. Kirrha und Krissa sind aber nicht verschieden, (*Orchom.* 494. *Dor.* 210.) Ursitze des Apollinischen Cultus und das Orakel von ihnen ausgegangen. Daher sendet nach Pindar (a. a. O.) *Arsinoe* den Orest in „des *Pylades* güterreiches Fruchtland", dem Sitz „*des Kirrha's Kampf*" (der Pythischen Spiele), und die Scholien erklären, dass Strophius über *Python* herrschte. Bey Euripides *Or.* 1087. nennt Pylades Delphi als seine Heimathsstadt (vgl. *d. Schol.*). Auch nach Sophokles (*El.* 180.) lebt Orest im Krissäischen Gebiet (vgl. *Schol.* zu 45); daher nach dem Rath des Pädagogen (49.) Orest in den *Pythischen* Spielen gestorben seyn sollte. Der Elektra und des Pylades Söhne nannte Hellanicus (*fr.* 86.) *Strophius* und *Medon*, mit welchem Letztern die Stadt Medeon am Kirrhäischen Meere in Bezug zu setzen. Die berühmte Freundschaft des Pylades mit Orest, die Verbindung desselben mit Elektra ist also wohl nur der mythische Ausdruck der Vereinigung und Verknüpfung des Phocischen Landes und Volks mit dem Delphischen Orakel und Gott (d. i. Orestes), und nur eine andre Wendung ist es, wenn die Phoceer immer treue und bereite Bundesgenossen des Orestes sind. *Pauf.* II, 18. *Eur. Andr.* 982.

Von *Delphi* aus, auf ausdrückliches Geheiss des Gottes, kommt er die Unthat des Aegisth und der Klytämnestra zu rächen. Der Gott nimmt bey den Alten die ganze Schuld auf sich, und Orest ist nur der Vollstrecker seines Willens. Darum ist die That eine echt Apollinische durch die Abkunft von Delphi, den Willen des Orakels und den Charakter derselben; denn „Apollo verwaltet den Dienst der den Uebermuth niederbeugenden Nemesis." *Dor.* 294. 301 ff. vgl. *Aesch. Eum.* 206. Wobey wir bemerken, dass der innere Zusammenhang des Mythus auch dringt, *Od.* III, 308. statt ἄψ ἀπ' Ἀθηνάων die andre alte Lesart Φωκήων vorzuziehen, indem eine solche Aenderung durch die Hände der Athener sehr wahrscheinlich ist, vgl. *Müller's Hom. Schule*, 94. Not. Sonst sagt keine andre Sage (so viel Rec. weiss) aus, Orest sey von Athen gekommen: daher die so schwache Aushülfe der Erklärer, er sey zwar der Ernährung wegen nach Phocis, des *Unterrichts* wegen aber nach Athen geschickt gewesen, *Eust.* 1469, 38. Es war aber im *achten* Jahr (nach *Od. l. l.*), dass er kam, die Unbill zu strafen, — eine bedeutsame Zahl und gewiss nicht willkürlich erfunden! Denn acht Jahre machen den grossen ἐνιαυτὸς aus, der in den *Apollinischen* Instituten herrschend ist, *Orchom.* 218. Namentlich *tödtet Apollon alle acht Jahre den Python*, und die Pythische Theorie stellte alle acht Jahre die Schicksale des Gottes vor, *Dor.* 202. 235. 318. Hiernach darf auch die Vermuthung erlaubt seyn, dass, wie einst Apoll den Python und sonstige Frevler, so Orest die Mutter und Aegisth durch Bogen und Pfeile erschoss. Denn nach Stesichorus war er mit dem Bogen, dem Geschenk Apolls, bewaffnet (*Schol. Eur. Or.* 258.), was bey Euripides dahin motivirt worden, das Geschoss habe ihm der Gott gegen die Erinnyen gegeben. So erlegte er auch wahrscheinlich nach der alten Sage den Neoptolemus, wenn auch beide Mythen nach der Freyheit der Tragiker anders gestaltet sind.

„Obgleich nur, heisst es *Dor.* 319, die Erlegung des Python als Triumph der höhern und göttlichen Kraft erscheint, so wird doch der erlegende Gott als befleckt von dem Blute des Ungethüms gedacht, und muss eine Reihe von Trübsalen und Leiden durchwandern." „Die Hauptbegebenheit auf dieser Wanderung war die Knechtschaft bey Admetos, dem Pheräer, der sich der Gott, um die Schuld abzubüssen, unterzog", und zwar einen grossen ἐνιαυτὸς diente derselbe (S. 322.) *Gerade so wieder Orestes!* vollkommen stellt er des Gottes Schicksale dar! An die Orestischen Religionen sind eben so die Begriffe der Reinheit geknüpft, wie der Pythische Gott der Unbefleckte ist, *Dor.* 801. Denn vor Iphigenia ist verunreinigt der Mörder, wer Geburten oder Todte berührt, und muss fern bleiben von ihrem Altar (*Eur. Iph. T.* 371 ff. 1004.), wie Delos von Leichen und Geburten frey gehalten werden musste. Wie Apoll, so wird nun auch Orest alsbald nach geschehener That *acht Jahre* landesflüchtig, und zwar verweilt er diese Zeit in *Parrhasien* in Arcadien. Er thut das wieder auf Befehl des Pythius, und wird erst gereinigt (*Eur. Or.* 1640. *Pauf.* VIII, 34, 2. *Tz. Lyc.* 1374.) *nach* dieser Periode, wiewohl dieses auch anders motivirt wird. Ἐνιαυτοῦ κύκλον wohnt daselbst Orest (*Eur.* und *Tz.* a. a. O.), und zumal hier von Apollinischen Instituten die Rede ist, darf man an die achtjährige Periode denken, vgl. *Dor.* 334, 1. 333. *Prolegg.* 423. Auch Asklepiades, Pherecydes (*Schol. Eur. Or.* 1640.) und Andere, ausser den Angeführten, setzen seine Dienstbarkeit nach Parrhasien, oder specieller nach Orestis und Orestasium, deren Namen die allgemeinere Sage von ihm ableitete. So wie er nach einer andern Nachricht (*Sch Soph. Oed.* C. 42.) nach geschehenem Mord zu *Karnia* verweilte, deutlich in Bezug auf *Apollon Karneus*, so bezieht sich auch der Aufenthalt in Parrhasien auf Apollon *Parrhasius*, und setzt damit Orestes in Verbindung. Auf dem Lyceum war ein Hain und Tempel des Parrhasius (*Pauf.* 8, 38); *er hiess aber auch Pythius* (*l. l.*), eben so, wie wir in Orestes den Pythischen Gott in Vereinigung mit den vordorischen Apollosculten sehen. Wie des Gottes Heiligthum mit dem Tempel des Lichtgottes Zeus Lykäus (*Dor.* 306.) vereint steht, so lebt Orest Ἀρκάδων πλησίον σηκώματος, *Eur. El.* 1275, und zwar in der Stadt seines Namens ἐπ' Ἀλφειοῦ ῥοαῖς (1274). Die Lage der Stadt des Orestes am Alpheus stellt ihn auf der andern Seite zusammen mit der *Artemis-Alphäa*, der Arkadischen Göttin (*Dor.* 375.), und diese wäre da-

dadurch nicht mehr allein, *sondern mit Apollon verbunden*, wenn anders aus den Localitäten ein solcher Bezug gesucht werden darf, und Alphäa nicht dem Pelasgischen Göttersysteme zuzueignen ist. Dagegen Kallisto, die Parrhasische Bärin, ist gewiss dem Orestes fremd; denn, wenigstens nach Eumelus und Charon von Lampsacus, ist sie Pelasgisch, aber das Geschlecht der Iphigenie steht in keinem Connex mit Pelasgern. Von dem Aufenthalt des Orestes waren mancherley Spuren und Sagen noch zur Zeit des Pausanias übrig, zum Theil in Bezug auf Apoll Acesius und *Κουροτρόφος* (*Pauf.* 8, 34.) Auch Pherecydes (*fr.* 76.) weiss davon, und namentlich seinem Verhältniss zur *Artemis*, dass er in ihren Tempel flüchtet und sie ihm die Furien abwehrt, wie Apollon bey Aeschylus. — Nach Andern fand er auch seinen Tod in Parrhasien durch den Biss einer Schlange. Die Schlange ist aber der altpeloponnesischen Artemis geweiht, *Dor.* 378. 384. vgl. *Welcker* a. a. O. 225. Not.

Apollon ward nach dem Morde des Python gesühnt und gereinigt, und auch Orest musste es werden. Verschieden sind die Angaben der Localität, aber an Apollinische Institute geknüpft. Bey Aeschylus geschieht es zu Delphi durch den Gott selbst (*Dor.* 228. 333.), nach andrer alter Tradition zu Troyen (a. a. O.), wo ein Gebäude und ein Lorbeerbaum vor dem ältesten allen Tempel, dem des Apollon Thearius, das Andenken an die Begebenheit bewahrte, oder auch ein Stein vor dem Tempel der Diana Lycia. (*Pauf.* II, 31, 6.).

Die Versöhnlichkeit der Blutrache war eine Hauptsatzung Apollinischer Institute, eine wohlthätige Einrichtung der Delphischen Sprüche. Diese Lehre macht der Gott selbst eindringlich durch das Beyspiel, das er in der Person des Orestes giebt. Auf des Pythiers Geheiss wieder, der alle seine Schritte motivirt, wandert Orest nach Athen und unterwirft sich dem Areopag, wo Apoll sein Vertheidiger wird und alle Schuld auf sich selbst nimmt (*Eur. El.* 1245. 1267. *Aesch. Eum.* 569.). *Ἐπὶ Δελφινίῳ*, im Tempel des Apollon *Delphinius* und der Diana *Delphinia* zu Athen, wurde über *gerechten* Mord gerichtet, und der Areopag gehörte in dieselbe Klasse der Gerichte, *Dor.* 333. Am eindringlichsten ist die Sache in den Eumeniden des Aeschylus behandelt: Vorher waren Mordthaten unversöhnbar, die Eumeniden waren unerbittlich und verfolgten den Thäter bis zum Tod (303. 417.), bis das Attische Volk zum ersten Mal bey dem Handel des Orestes über vergossenes Blut die unersättliche Rachgier der Verfolgenden hemmt, und auf des Apoll Verwenden die Versöhnlichkeit der Blutrache ausspricht. Jetzt verwandeln sich die Erinnyen in Eumeniden, und Athen hat zur Entkräftung der Blutrache und Flüche seit alter Zeit durch gerechtes Blutgericht viel beygetragen. *Welcker Aesch. Trilog.* S. 369. 448.

Darauf begegnet uns Orest wieder zu Delphi, und abermals in dem Charakter des Gottes. Daselbst erschlägt er auf dessen Anstiften mit Hülfe der Delphier (*Eur. And.* 975 ff. 1040 ff.) den Neoptolemus, des Achilles Sohn. Mannichfaltig und abweichend sind die nähern Angaben und Umstände dieser That berichtet (vgl. *Pind. Nem.* VII, 50 ff. (34.) *mit den Scholien* und *Thiersch* S. 75, 10. *Sturz Pherec.* 226 f. *Heyne Exc.* X u. XII. *Aen.* III.), aber um so mehr leuchtet ein, dass die wahre Lösung der Sage in der bey Homer bereits sichtbaren Feindschaft des Apollon (*Dor.* 220) gegen das Geschlecht des Achilles zu suchen ist, und was der Gott an dem Vater gethan, wiederholt Orest an dem Sohn zu Delphi, s. *Il.* XXII, 359 f. Als dem Apollon feindlich bezeichnet aber auch sonst die Fabel den Pyrrhus, wie z. B. ein Tempel desselben bey Korinth von ihm verbrannt worden seyn sollte. *Pauf.* II, 5, 4.

Auch als *Bruder* der Iphigenia trägt Orest den Charakter des Apollon. Wie dieser mit seiner Schwester ein treugesellte Geschwisterpaar ausmachen, so Orest und Iphigenia. Sie ist Jungfrau wie Artemis, und auch Orest ist wie Apollon nicht durch Ehebündnisse gehalten. Denn dass ihm Hermione zum Weib gegeben wird, ist sicherlich nur die politische Seite des Mythus, um die Erwerbung der Herrschaft in Sparta, die man von ihm erzählte, und seinen Aufenthalt daselbst solchermassen auszudrücken. Daher auch der Name des mit Hermione erzeugten Sohnes, Tisamenus, sonst unbedeutend ist, und nur eine Seite aus dem Leben des Vaters bezeichnend, die Rache, die er an Klytämnestra und Aegisthus genommen. Zwar ein Sohn, der dem Orest von Erigone gegeben wird, Penthilus, scheint religiöser Bedeutung.

(*Der Beschluss folgt.*)

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Wienbrack: *Handbuch der Definitionen aller in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre und in den mit ihnen verwandten philosophischen Wissenschaften vorkommenden Begriffe*, aus den Schriften der Theologen u. Philosophen der neuern Zeit zusammengetragen, alphabetisch geordnet, mit Zusätzen und Anmerkk., so wie mit einem zweyfachen Anhange versehen von *Amadeus Wiesner*, Dr. d. Philos., zweytem Pred. in Belgern, der grossherz. S. W. latein. Ges. in Jena u. andrer gel. Gesellsch. Ehrenmitgliede. *Erster* Theil. *A—L.* 1824. IV u. 628 S. *Zweyter* Theil. *M—Z.* 1825. II u. 696 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Was der Liebhaber einer solchen Art von Belehrung in diesem bogenreichen Wörterbuche für etliche Thaler kaufe, wird ihm durch den obigen umständlichen Titel zur Gnüge kund gethan: wir wollen ihn in der Kürze mit dem Werthe davon, unserm Ermessen nach, bekannt machen. Die dort zuerst genannten *Definitionen*, die der Hauptinhalt des Buchs sind, stellen eine ganz eigentliche, übrigens des Mangels an Vollständigkeit allerdings am wenigsten zeihliche Compilation dar, in Rücksicht deren der Vf. mit Recht keines andern Verdienstes, als dass er „zusammengetragen und alphabetisch geordnet" habe, sich rühmen konnte. Denn die von ihm auch im Titel aufgeführten „Zusätze und Anmerkungen" dazu sind nicht nur sehr gering an Zahl, sondern auch grösstentheils dem Inhalte nach ebenfalls nicht von ihm selbst. Ueberdiess strotzen die Artikel des

des Textes, vorzüglich die längern, von Fehlern und Mängeln, welche in sofern, als oft und vielfältig theils Besseres, theils mehr oder weniger, als hier steht, gesammelt seyn sollte, auf des Vfs. Rechnung kommen. Es giebt nicht leicht eine Seite des Buchs, auf welcher der Kenner nicht wenigstens Etwas, mehrere aber, auf welchen er Vieles zu tadeln finden und vollkommner zu sehen wünschen wird. Da es in einer Recension unmöglich ist, dieses Urtheil durch eine so grosse Menge von Beyspielen, als sich aus dem ganzen Buche (wir verstehen darunter immer das „Handbuch der Definitionen" für sich genommen, mit Ausschluss des „Anhangs") mit leichter Mühe bald zusammenbringen lassen würde, zu belegen: so schränken wir uns auf einige wenige ein, die aus den ersten Buchstaben sowohl des *zweyten*, als des *ersten* Theils, damit erkannt werde, dass der Vf. überall sich gleich blieb, entlehnt sind.

Die Beyspiele selbst lassen sich überhaupt eintheilen in solche, welche aus Mangel an Einsicht in den behandelten Gegenstand erklärbar sind, und in solche, welche nur die Eilfertigkeit zu beweisen scheinen, mit welcher diese Compilation zum Druck bereitet wurde. Zur letztern Art, um von dieser als der minder bedeutenden, auch minder häufigen anzufangen, glaubt Rec. zählen zu dürfen, das Th. I. S. 19. *Aemsigkeit* und dann wieder S. 195. *Emsigkeit*, so wie auch an verschiednen Orten *Fantasie* u. *Phantasie, Nachahmung Jesus* (besser Jesu) und *Nachfolge J., Geist der Zeit* u. *G. des Zeitalters, Moral* u. *Sittenlehre*, zum Ueberfluss mit Erklärung vorkommen; dass Ausdrücke, wie *abwarten, alleinseyn, demüthig* neben dem schon erklärten *Demuth, Empfänglichkeit für bessere Religionsüberzeugung*, und noch überdiess *E. f. b. R. bewahren, einer Sache froh werden* u. s. w. überhaupt eine Erklärung hier bekamen, dass hingegen Mehreres, was hierher gehörte, z. B. unter *Amt* die kirchliche Bedeutung: Abendmahlsfeyer, woher die Redensart *Amt halten* und der Name der *Amtspredigt*; unter *Christologie*: Lehre vom Messias überhaupt; unter *Evangelium*: Predigttext aus den Evangelien des N. T.; unter *Mönch*: Mitglied eines männl. Klosterordens, für die Theologie die eigentliche Bedeutung, ausgelassen, oder vielmehr vergessen wurden, dass manche Definitionen, z. B. *Determinismus*: „der Aberglaube an die Idee der sittl. Freyheit, wiefern er bloss logisch oder theoretisch erscheint", *Frivolität*: „die Denkungsart, wo es elende Kleinigkeiten sind, durch welche sich der Leichtsinnige zerstreut und von der vernünftigen Wahrnehmung seines Zustandes ablenkt"; *Nachgefühl*: „entsteht durch Befriedigung der Begierde", falsch abgeschrieben zu seyn scheinen, dass ganz verschiedne Bedeutungen Eines Worts, welches z. B. bey *Aergerniss* und *Ahnen* der Fall ist, unter einander gemengt sind u. dgl. m. Häufiger noch und freylich auch weit bedeutender sind die Mängel und Fehler der erstern Art, durch welche darum, weil es an der nöthigen Sachkenntniss gebrach, entweder der Wahrheit nicht Genüge geleistet, oder ausdrücklich wider dieselbe verstossen worden ist; wovon wir jedoch, um der Kürze willen und verhältnissmässig, nur diese äusserst kleine Anzahl von Beyspielen aus den vordern Bogen des Buchstaben *A* hier aufstellen wollen. Der Begriff des *Absoluten* ist ungeachtet der sieben Bestimmungen, unter welchen er hier steht, die übrigens alle in ihrer Art richtig sind, dennoch nicht zur Deutlichkeit gebracht, weil nicht im Allgemeinen der metaphysische Sinn des Worts vom logischen sogleich anfangs geschieden wurde. Der Artikel *Accidenz* sollte für's Erste nicht so, sondern das *Accidens* (die Accidenz, lat. *accidentia*, ist die Beschaffenheit eines Etwas, Accidens zu seyn, oder auch eine Gesammtheit von Accidentien) geschrieben seyn, und wird für's Zweyte sowohl an seinem Orte selbst, als auch im „Nachtrage" (dieser steht im zweyten Theile des Buchs, ohne auf dem Titel erwähnt zu seyn) so mannichfaltig definirt, dass man wohl sieht, der Vf. selbst habe nicht gewusst, was hier das Rechte sey. *Allweisheit* hat fünf Erklärungen, von denen doch keine einzige völlig treffend genannt werden kann, was ja wohl auch, wenn der Sammler mit der Sache selbst bekannt war, sich anders verhalten würde; und auf ähnliche Weise muss Rec. über die von demselben gegebenen Begriffe fast aller göttlichen Eigenschaften urtheilen, so weit er davon aus dem vorliegenden Buche Kenntniss genommen hat.

Hr. *W.* gesteht zwar in der Vorrede zum *zweyten* Theile „noch vorhandne Mängel" zu, „von denen ja kein menschliches Werk ganz frey" sey; allein damit ist keineswegs alles Tadelnswerthe des seinigen entschuldigt. Er würde sehr wohlgethan haben, wenn er das von ihm nach und nach compilirte, ehe er es, wie es war, zum Druck übergab, durch Männer vom Fach, durch wirkliche Theologen und Philosophen, hätte durchsehen und verbessern lassen. So wie das Ganze jetzt vorliegt, müsste es, um gerechten Anforforderungen in Hinsicht auf Vollkommenheit zu entsprechen, grösstentheils umgearbeitet werden: blosse Nachträge, dergleichen er an dem angeführten Orte verspricht, würden nicht genug helfen, und das Werk nur vertheuern. Der im Titel genannte „zweyfache Anhang", welcher übrigens mit einiger Unbequemlichkeit in jedem der beiden Theile nur zur Hälfte abgedruckt ist, besteht aus einem „erklärenden Verzeichniss aller theologischen, philosophischen, historischen und pädagogischen Wissenschaften" und dann ferner aus einer „Erklärung der in der Bibel vorkommenden Eigennamen und einiger in Luther's Bibelübersetzung befindlichen, jetzt veralteten und unverständlichen Ausdrücke, bey welchen beiden kleinern Sammlungen nicht nur gute Quellen zum Grunde liegen, sondern auch diese besser, als es, so viel man sieht, bey dem Hauptwerke geschah, benutzt sind. Noch merken wir die zwey unangezeigt gebliebenen, sehr sinnentstellenden Druckfehler an, dass Th. I. S. 10. Z. 32. *uneigennützig* für eigennützig, und ebenso Th. II. S. 10. Z. 19. *unzureichenden* für zureichenden gelesen werden muss.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von Dr. *Karl Otfried Müller* u. f. w.

Auch unter dem Titel:

Die Dorier. Vier Bücher, von Dr. *Karl Otfried Müller* u. f. w.

2) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie* von Dr. *Karl Otfried Müller* u. f. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Erwähnung des Penthilus führt auf die Andeutung, dafs Orestes auch darin als Apoll dasteht, dafs er Anführer der Aeolischen Kolonieen heifst (*Pind.* N. 11, 43. *Hellanicus* 6. *Sturz* S. 48. *Strabo* XIII, 400). Denn Apollon und fein Cultus wurden mit diesen Wanderungen verpflanzt, ohne dafs darum aber Rec. nicht das frühere Daseyn desselben in Troja dabey anerkennen sollte, und wurden die Kolonieen auch in der That erst unter des Orestes Nachkommen ins Werk gesetzt, so kann er doch in dem bemerkten Sinne Führer derselben heifsen. In deutlicher Beziehung zu Apollon steht auch Orest in den Sagen von Rhegium. Die Stadt war ganz Apollinisch, *Dor.* 260. Dahin soll nun aber Orestes gekommen und *gesühnt* worden feyn, und erbaute dem *Apoll* daselbst einen Tempel, f. *Herm. de Aeschyl. Glauc.* S. 14.

Das *Delphische* Orakel ist es auch, welches den Orestes als Gott bezeichnet. Wenigstens auf die Frage, welchen der *Götter* sie zu versöhnen hätten, ward den Spartanern die Antwort, sie sollten die Gebeine des Orest nach ihrer Stadt bringen, *Her.* I, 67. Er war in Tegea begraben gewesen. Denn auch dieser Ort war ein alter Sitz Apollinischen Cultus. Schon von den Zeiten der Erbauung der Stadt leitete die einheimische Sage den Dienst, und bestimmte Feste wiederholten das Andenken an die Einführung desselben, so dafs der Sohn des Tegeates, Scephrus, selbst Apollinisches Wesen zu feyn scheint. Ja sogar die Apollinischen Städte in *Kreta* zum Theil sollten von den Söhnen des Tegeates gegründet feyn. Jede der vier Phylen der Stadt hatte ihr Heiligthum des Gottes, und einer derselben auch den Namen von ihm, *Pauf.* 8, 53. Noch andere Tempel des Apollon und feiner Schwester find in und um die Stadt (8, 53. 54, vgl. X, 9, 3). Artemis-Atalante ist auch vorzüglich in Tegea einheimisch; allein nach Geschlecht und Mythen ist sie von der Orthia oder Iphigenia verschieden. Die bekannte Geschichte nun, wie an die Einholung der Gebeine des Orestes für die Spartaner der Sieg über Tegea geknüpft wird, ist der häufig begegnende Glaube der alten Welt, wie ihn schon die Sage von dem Raube des Palladiums aus Troja kennt, wonach die Götter der bekriegten Städte hervorgerufen werden, oder wonach die Eroberung an irgend ein besonderes Heiligthum geknüpft ist (vgl. *Dor.* 65. *Creuz. Symb.* III, 16. *Comm. Herodd.* 298—307). Die Dorier daher *Apollonsdiener*, eignen sich den Orest-Apollon Tegeas an. Auf der andern Seite wieder ist Orest als *Bruder* und durch feine Geschichte *so eng* mit Artemis Orthia verbunden, dafs er schon dadurch göttlichen Wesens und ihrer Bedeutung theilhaftig erscheint. Der *Delphische* Gott, *der alle seine Schritte lenkt*, heifst ihn nach Taurien wandern, und das Bild der Schwester heimführen. Er erleidet gleiches Loos mit Iphigenien, auch er foll der Göttin geopfert werden, und sie rettet ihn durch ihre Priesterin oder feine Schwester. Er ist nun der beständige Begleiter der Göttin, *und diese Artemis also steht nicht allein.* In den Sagen von Attica ist er ihr gefellt, von Lacedämon, Lemnos, Troja, Rhegium (*Hermann.* l. l.), Sicilien (*Heyne Virg. Vit.* §. 85), Aricia (*Heyne* l. l. *Strab.* V, 239. *Serv. zu Aen.* IV, 471. *Hyg.* f. 261), — woselbst auch Orestes begraben feyn follte, bis darauf feine Reste nach Rom kamen (*Hyg.* l. l. *Creuz. Comm. Herr.* 307. *Solin.* c. 5), — von Antiochien (*Tz. Lyc.* 1374) u. f. w.; vgl. *Dor.* I, 385, 5. Auch führte diese Artemis daher den Namen *Orestea* (*Gyrald. Syntag.* 370 d). Der Name des Orest selbst scheint aber aus folcher Beziehung erklärt werden zu müssen. Es ist entweder an ὄρος, ὄρειος, ὀρέστερος, ὀρεστὶς u. f. w. zu denken, indem die Epitheta der göttlichen Geschwister sich häufig an die Begriffe von ὄρος knüpfen: οὐρεσιφοίτης, ὀρειβάτης, οὔρειος, ὀρεστιὰς u. dgl. Oder der Name stammt, was wegen des engen Zusammenhangs mit Orthia wahrscheinlicher ist, aus derselben Wurzel, woraus Orthia, Orthosia kommen. Denn die Ableitung von einem Berg Arcadiens dieses Namens, dessen Daseyn übrigens nur folchen Etymologieen zuzuschreiben ist, und von Pausanias, Strabo und andern Geographen nach des Rec. Wissen nicht erwähnt wird, ist schon wegen jener verschiedenen Wortformen unwahrscheinlich, und aufserdem gehört die Göttin dieses Namens nicht Arcadien an,

an, sondern ist, wenigstens von Kallisto und Atalante, zu sondern, wogegen unerheblich ist, wenn die symbolischen Thiere der verschiedenen Göttinnen wechselsweise vertauscht werden, zumal das Symbol des Bären, entstanden aus der Namensähnlichkeit von ἄρκος, ἄρκτος Bär, und Ἀρκὰς der Arcadier, jene Göttinnen ausschliesslich Arcadien anzueignen scheint, und also die der Lacedämonischen Iphigenie davon zu trennen. Die Landessage machte daher auch eine andere Etymologie von Orthia *Paus. Lac.* 16, 6. So hat die von dem Vf. S. 386 gegebene Erklärung von Orthia am meisten für sich, und Rec. glaubt, dass in demselben grossen Stamme auch die Wurzel des Namens Orestes zu suchen sey: ὀρέω, ὄρω, ὀρίνω u. s. w., wie z. B. aus θύω Thyestes, aus δράω δράστης, παύω παυστὴς, δύναμαι δυναστεύω, δυνάστης u. dgl. — Dass übrigens Iphigenia und dann Orest nach Taurien kommen, hat gewiss seinen Grund in der Verbreitung griechischer Kolonieen in jene Gegenden, vgl. *Orchom.* 279. 280. 310. *Dor.* 225. 385.

Auch die *Dorische* Artemis und Apollon wurden mit dem Hirsch gebildet, dem Symbol der Iphigenia, und auf dem Berg Lykone, an dem Weg von Argos nach Tegea, war ein Tempel der Artemis Orthia, womit die Bilder der Kinder *der Leto* vereinigt waren, *Paus.* II, 24, 6. Nach Hesiod war Iphigenia *Hecate*, *Paus.* II, 43, durch den Willen der Artemis, der κασιγνήτης Ἑκάτοιο, *Il.* 20, 71. Auch die in der Erzählung enthaltenen Namen, das Auffinden des Bildnisses der Orthia durch Astrabacus und Alopecus betreffend (*Paus. Lac.* 16, 6. *Creuz. Comm.* H. 241 ff.) deuten auf Symbole des *Dorischen* Gottes. In Astrabacus fanden schon die Alten, wie die Erzählung bey *Herodot* I, 68 sq. zeigt, die Anspielung auf Eselsmann; die Esel aber sind nach Pindar dem Pythischen Apollon wohlgefällige Opfer (*Symbol.* I, 319. III, 213); und Alopecus ist entweder bloss eine Erweiterung des genannten Begriffes, nach Creuzer's Erklärung, um damit die röthliche Farbe der Esel des Morgenlandes auszudrücken (*Comm. Herr.* 253), oder der Fuchs ist aus anderer Beziehung Apollinisches Symbol. Wenigstens setzt die Fabel den Telmessischen Fuchs in Böotien in enge Verbindung mit dem *Apollinischen* Hunde der Prokris (*Dor.* 230), der bald Geschenk des Minos, bald der Artemis heisst (*Apollod.* II, 4, 7. *Paus.* 9, 19, 1); vgl. *Welcker, Kadmus* 21. 46. Apollon selbst hatte den Beynamen Telmissus, von einer Stadt Lyciens, und zwar hatte er den Gründer der Stadt Telmissus erzeugt, indem er sich in einen *Hund* verwandelte, *Suid. voc.* Τελμισσεῖς.

Wir können den Zusammenhang des Vordorischen *Lacedämonischen* Apollon- und Artemiscultus mit dem Delphisch-Dorischen nicht länger verfolgen, des Raumes wegen, und weil es uns zu weit abführen würde. Das Gesagte möge hinreichen. Nur bemerken wollen wir noch, dass der Anstand, wie Apoll und seine Schwester unter den Doriern ihre physische Natur so sehr ablegen konnten (*Dor.* 288), sich sehr wohl erklärt durch den Uebergang von den früheren Trägern des Cultus auf die kriegerischen Dorier, die ihm ganz ihren Charakter aufprägten, so wie ja überhaupt von dieser Zeit an die physische Natur der andern Olympier ebenfalls in Vergessenheit tritt.

Noch müssen wir der Karte von dem Peloponnes, die angehängt ist, ein ganz vorzügliches Lob ertheilen. Wir haben sie überall sehr bewährt gefunden.

Der Dorier zweyter Band. Drittes und viertes Buch. Wir haben oben schon im Allgemeinen den Gang und den Geist, in welchem dieser Band geschrieben ist, bezeichnet. Der Vf. hat, wie bemerkt worden, ausgelassen, was in andern Werken erörtert schien. Ohne damit anderen verdienstvollen Gelehrten zu nahe zu treten, so konnte doch Rec. nicht umhin, oft zu wünschen, es möchte dem Vf. gefallen haben, auch selbst das Bekanntere in den Kreis seiner Behandlung zu ziehen, um ein *vollständiges* Bild des Dorischen Gesammtlebens zu haben, in der Hn. *M.* eigenthümlichen Weise dargestellt, von und zu denselben Grundansichten ausgehend. Wir haben in der ersten Abtheilung obiger Recension die Verfahrungsart des Vfs. im Einzelnen den Lesern auseinandergesetzt, und darauf die Hauptpartieen des Buches im Ganzen gewürdigt. Zu letzterem Verfahren ist bey diesem Bande weniger Gelegenheit, und hinsichtlich der Erörterung einzelner Punkte können wir versichern, dass wir auch hier derselben Sorgfalt, Gelehrsamkeit, Kritik und Umsicht begegnen. Auch verbietet eine Zergliederung ins Einzelne der Mangel des Raumes. Wir bemerken nur noch, dass von S. 423 sehr wichtige Beylagen angehängt sind, 1) Rechtfertigung der Karte des Peloponnes, über welche wir schon geurtheilt haben; 2) über Heracleen, aus dem Gesichtspunkt, die Geschichte der epischen Poesie bey den Griechen mit der Mythologie in ein engeres Verhältniss zu setzen, und die Nachrichten über den Inhalt der Epopöen mit den wissenschaftlichen Forschungen über die frühere oder spätere Ausbildung der Mythen zu combiniren; 3) chronologische Tafel bis Olymp. 87, 2, mit Anmerkungen. 4) Vom Dorischen Dialekt. — Von S. 534 folgen Zusätze und Verbesserungen, und angehängt ist ein sehr vollständiges und befriedigendes Inhaltsverzeichniss.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

Kiel, gedr. b. Mohr: *De grammaticae universalis fundamento ac ratione.* Dissertatio, quam — publice defendet auctor *Henr. Christ. Frid. Prahm*, Colmaria-Holsatus, seminarii philologici Kiliensis olim sodalis. 1826. 44 S. 8.

Der Hauptinhalt dieser in gutem Latein geschriebenen Dissertation betrifft, was der Titel nicht erwarten läst, die *Copula* als Bestandtheil des Redesatzes. Der Vf., welchen wir durch diese Schrift, als einen denkenden Kopf kennen gelernt haben, der zu weiteren Forschungen auf dem Gebiete der philosophischen Grammatik alle Aufmunterung verdient, beantwortet die Frage, „ob die Copula als ein wesentlicher Bestandtheil des Satzes zu betrachten sey," ver-

verneinend. Wir wollen ihn auf dem Wege zu dieſem Reſultate begleiten, und unſer Urtheil ſeinem Gedankengange einfügen, wobey ſich am beſten ergeben wird, ob wir ihm beyſtimmen können, oder nicht. — Nach einer die Geſchichte und den Begriff der philoſophiſchen, oder — wie ſie der Vf. lieber nennen will — der allgemeinen Grammatik überhaupt betreffenden Einleitung, bemerkt Hr. *P.* (S. 18 f.), daſs wir bey jeder Mittheilung unſerer Empfindungen oder Gedanken durch die Sprache uns der Fähigkeit des Urtheilens bedienen, in der Form und Beſchaffenheit des *Urtheils* alſo, in wiefern daſſelbe durch Worte ausgedrückt werde, die Grundlage der Sprache beruhe. Wir geben dieſs zu, ſofern der Vf. das Urtheil in ſeiner formellſten, abſtracteſten Bedeutung, oder vielmehr nicht das Urtheil ſelbſt, ſondern nur deſſen Form im Sinne hat: denn daſs ein gewöhnlicher Redeſatz noch kein concretes, wirkliches Urtheil im philoſophiſchen Sinne ſey, darüber wird er mit uns einverſtanden ſeyn. — Als Elemente des Urtheils werden nun *Subject* und *Prädicat*, welche die Materie — und *Copula*, welche die Form des Urtheils ausmachen, der herrſchenden Anſicht gemäſs angeführt. Sehr richtig aber fügt der Vf. hinzu: „*Sed quemadmodum cuiusque rei materies et forma nunquam disiungi poſſunt, imo ſemper intime coniunctae ſunt, quippe cum haec illius ſit forma, illa autem huius materia: ita iudicii quoque formam a materia discindere non licet; neque copula illa, quam dicunt, pars eſt iudicii abſoluta ac peculiaris, ſed vis quaedam, qua duae illae partes in unum coëunt, vel potius qua iudicium ſit iudicium.*" Er hätte dieſe *vis quaedam* genauer bezeichnen können als das Urtheilsvermögen des denkenden Geiſtes ſelbſt, welchem als der ſondernden und verknüpfenden Form die Welt der Erſcheinungen ihre Subſtanzen und Attribute als Material darbietet. In der That alſo enthält das Urtheil objectiv genommen nur zwey Beſtandtheile: denn die Copula iſt nur die ſubjective Seite, iſt die Urtheilskraft ſelbſt, und kein materielles Element des Urtheils. — Von dieſem Standpunkte aus verwirft nun der Vf. die herrſchende Anſicht, das Verbum *ſein* drücke als abſtractes Verbum die reine Copula aus, und das ihm beygefügte Adjectiv ſey das Prädicat; welche Anſicht man auch in Sätzen, in denen ein ſogenanntes adjectives Verbum als Prädicatswort auftritt, durch Auflöſung deſſelben in das Verbum *ſeyn* und ein *Participium* geltend zu machen ſucht. Den erſten Beweis für ſeine Behauptung nimmt Hr. *P.* von der hebräiſchen und arabiſchen Sprache her, in welchen die Verba *hajá* und *kâna*, welche *ſeyn* bedeuten, jener abſtracten Anwendung entbehren, indem dieſe Sprachen in ihren Nominalſätzen Subject und Prädicat ohne Copula beide im Nominativ neben einander ſtellen, wozu noch kommt, daſs die arabiſche Sprache, wenn ſie in einem Satze das Verbum *kâna* anwendet, jenes nominativiſche Prädicat ſogleich in den Accuſativ verwandelt, mithin daſſelbe nunmehr als adverbialiſches Complement jenes Verbums, nicht mehr als ſelbſtſtändiges Prädicatswort betrachtet. — Dadurch iſt denn allerdings die Möglichkeit der Entbehrung des abſtracten Verbums als Copula dargethan, die man ja auch in den Sprachen, welche ihr Adjectiv als Prädicatswort flectiren, namentlich im Lateiniſchen und Griechiſchen, in ſolchen Sätzen erkennen kann, wo das *eſt* oder *ἐστὶ* ausgelaſſen iſt. Ob aber die Entbehrlichkeit der formellen Copula des Vfs. weiterhin ausgeſprochene Anſicht von der Idee der Copula überhaupt und der Natur der Copulativſätze in den bekannteſten Sprachen rechtfertige, wird ſich zeigen.

„Da," heiſst es S. 25, „im Urtheil Materie und Form eigentlich *eins* und unzertrennlich ſind, ſo wäre es weniger angemeſſen, im Satze durch *einen* Ausdruck die Materie, durch einen andern die Form zu bezeichnen; es ſcheint vielmehr nothwendig (?), daſs die Theile des Satzes ſelbſt eine Form haben, welcher eine eigenthümliche Kraft inwohne, die ihre Beziehung auf einander anzeigt." *Nothwendig* können wir dieſs nicht finden; daſs aber Sätze, in denen ein adjectives Verbum den Copulativbegriff oder die Beziehung auf das Subject mit dem Prädicat vereinigt ausſpricht, vollkommener ſind, als ſolche, in denen beide Begriffe getrennt erſcheinen, räumen wir ein. — „In Urtheilen," fährt der Vf. fort (S. 26), „die durch das bloſse Subſtantiv und Verbum ausgedrückt ſind, darf man nicht, wie gewöhnlich geſchieht, das Verbum in das Participium und das abſtracte Verbum auflöſen: denn *amans eſt* bedeutet nicht ganz daſſelbe, wie *amat*, ſofern jener Ausdruck den Begriff der Dauer in ſich ſchlieſst." Dieſer dem ſogenannten *Participium Praeſentis* beywohnende Begriff ändert in der Idee nichts, ſondern beweiſt bloſs, daſs die Sprache den reinen Adjectivbegriff des Verbums *amare* nicht durch ein ſelbſtſtändiges Adjectiv bezeichnen kann, und man daher zu jenem Particip ſeine Zuflucht nehmen muſs, welchem ſchon ein verbaler Nebenbegriff inwohnt. Exiſtirte ein Wort für den reinen Adjectivbegriff, ſo würde dieſes, mit *eſt* verbunden, gleichbedeutend mit *amat* ſeyn. So iſt z. B. *ἄριστός ἐστι* gleichbedeutend mit *ἀριστεύει· excellit* mit *er iſt ausgezeichnet* u. dergl. m. — „Es folgt mithin (S. 28), daſs wenigſtens in *den* Sätzen, die nur aus 2 Worten beſtehen, keine ſolche Copula vorhanden iſt, wie man gewöhnlich annimmt, und bleibt nur noch zu beweiſen, daſs auch bey Griechen und Römern in *den* Sätzen, wo dem Subject ein Adjectiv vermittelſt des Verbums *eſſe* beygefügt iſt, keine Copula ſey. Zunächſt geſteht der Vf. nicht einzuſehen, warum man das Verbum *ſeyn* ſo zurückſetze, daſs man es aus der Zahl der Verba faſt ausſchlieſse, da es doch von den übrigen Verben nur durch den materialen Inhalt ſich unterſcheide." Dieſer dem Vf. geringfügig ſcheinende Unterſchied iſt aber von dem gröſsten Belang, und hätte, tiefer verfolgt, denſelben auf den richtigen Weg leiten müſſen. Das Verbum *ſeyn* nämlich bezeichnet nicht, wie es Hr. *P.* wiederholt auslegt, *qualitates habere*; ſondern indem es, affirmativ genommen, allerdings die Möglichkeit der

Qua-

Qualität ausdrückt, bezeichnet es nach seiner negativen Seite eben sowohl die gänzliche Abstraction von aller Qualität, und ist somit eine rein *formelle*, völlig leere und arme Bestimmung. Selbst wenn ich dieses Verbum als selbstständiges Prädicatswort, also nach der gemeinen Vorstellung in concreterem Sinne gebrauche, bezeichnet es nichts, als diesen ganz abstracten, von allen Qualitäten entblössten Begriff. Sage ich: *Gott ist*, so sage ich von ihm nichts weiter aus, als was schon in dem blossen Namen liegt, und ihm mit jedem andern Dinge gemein ist. Halten wir nun diese *formelle*, inhaltlose Bedeutung des *Seyns* fest, so ist nichts einleuchtender, als dass eben dieses Verbum allein geeignet ist, den formellen Theil des Urtheils auszumachen und als allgemeine leere Möglichkeit der Qualität der im Prädicat gegebenen Qualitätsbestimmung zur Unterlage zu dienen; und so erscheint es denn als Copula. Dass übrigens, wie der Vf. (S. 29) weiter bemerkt, das Verbum *seyn* die Kraft des Verbums für die Rede nicht minder besitzt, als jedes andere, macht nur seine formelle Natur aus, und hebt jene Leere des materiellen Inhaltes nicht auf. — „Die Verba nun," heisst es weiter (S. 30), „bedürfen zur Ergänzung ihres Sinnes häufig anderer Wörter (der Adverbia), und zwar desto häufiger, je allgemeiner ihre materielle Bedeutung ist. Nun hat aber das Verbum *seyn* den allerallgemeinsten Sinn; daher darf man sich nicht wundern, dass es weit häufiger, als die andern, eines solchen ergänzenden Zusatzes bedarf." So wären wir denn auf dem Punkte angelangt, wohin der Vf. uns haben wollte, und müssten nach dessen Ansicht das Prädicats-Adjectiv als adverbialische Ergänzung zu dem abstracten Verbum, nicht als dem Subject beygelegte Eigenschaft betrachten. Der Formunterschied des Adjectivs und Adverbs im Griechischen und Lateinischen, die Beugung des ersteren zur Bezeichnung der Concretion mit dem Subjecte sind dem Vf. Eigenheiten dieser Sprachen, die nicht gegen seine Ansicht zeugen. Es seyen diess, meint er, blosse Convenienzformen, wegen der in jenen Sprachen herrschenden freyeren Wortstellung für die unmittelbare Verbindung des Adjectivs mit dem Substantiv eingeführt, und dann der Deutlichkeit wegen auch da beybehalten, wo das Adjectiv eigentlich ein Complement des Verbums *esse* sey (S. 33 f.). Hier stellt Hr. *P.* die Sache offenbar auf den Kopf, indem er, was Ursache ist, zur Wirkung macht, und umgekehrt. Nicht der blossen Bequemlichkeit wegen hat man die Flexions-Unterschiede eingeführt, weil man sonst in der freyeren Wortstellung sich schwer zurecht finden könnte; sondern umgekehrt, der Reichthum der nicht verstandesmässig ausgedachten, sondern durch das innere Bildungsprincip der antiken Sprachen entstandenen Formen macht die freyere Wortstellung möglich. Ueberhaupt müssen wir den Vf. vor der falschen Ansicht warnen, als sey die Sprache Product verstandesmässiger Berechnung, wofür er öfters den Ausdruck *excogitare* gebraucht (z. B. S. 10. 14); sie ist nicht erdacht oder erfunden, sondern als nothwendiges Erzeugniss der Geistes-Entwickelung der Nationen entstanden und mit derselben gleichmässig fortgeschritten. — Zur Unterstützung seiner Ansicht hinsichtlich der Copula beruft sich der Vf. auf die *deutsche* und *englische* Sprache, in denen mit dem Verbum *seyn* das Adverbium verbunden werde, und zieht somit die aus unsern bessern Sprachlehren längst verschwundene *Adelung*'sche Vorstellung wieder ans Licht. Das deutsche Adjectiv als Prädicat in seiner einfachen unconcrescirten Gestalt, wie es freylich gegenwärtig in diesem Falle immer erscheint, in älteren Mundarten aber keinesweges durchgängig, ist nicht als ein Adverbium anzusehen. Nur durch allmähliches Verschwinden der alten Adverbialform auf *lich* (die sich in dem Englischen *ly* noch allgemeiner erhalten hat) und durch die seitdem herrschend gewordene adverbialische Anwendung der reinen Adjectivform ist diese Verwechselung entstanden. Das Adverbium von *hoch* ist eigentlich *höchlich*, wie von *high* — *highly*. Wäre also des Vfs. Ansicht richtig, so müsste man eigentlich sagen, oder ehemals gesagt haben: *der Thurm ist höchlich, the tower is highly*. So hat es aber niemals geheissen. Wohl erhält mitunter das Verbum *seyn* eine concretere Bedeutung durch irgend einen hineingedachten Nebenbegriff, z. B. den des *Befindens*, und wird dann in der That mit dem Adverbium verbunden, z. B. *ich bin wohl, je suis bien*; wie wesentlich aber diess von *je suis bon* verschieden ist, und wie ein solcher Gebrauch vielmehr gegen, als für des Vfs. Ansicht streitet, brauchen wir wohl nicht näher nachzuweisen.

Rec. hat bey dem Hauptinhalte dieser kleinen Schrift so lange verweilt, dass es zum näheren Eingehen in den allgemeineren ein- und ausleitenden Theil derselben an Raum gebricht. Er begnügt sich daher mit der Bemerkung, dass der Vf. noch zu sehr der abstracten Vorstellung von philosophischer Sprachlehre huldigt, die das Wesen der Sprache durchdringen zu können glaubt, wenn sie nach Abstreifung aller besondern Erscheinungen in den mannichfaltigen Sprachgestaltungen den sprachlichen Ausdruck auf das Minimum des Bedürfnisses reducirt. Er entferne sich von dieser Ansicht, die in der Sprachphilosophie wie in der Logik, zu einem gehaltleeren Formalismus führt, und dringe in das Wesen der wirklich vorhandenen Sprachbildungen ein, durch deren Inbegriff und vernunftmässige Systematisirung allein, nicht durch Abstraction von aller besonderen Sprache, sich der concrete und somit wahrhaft philosophische Begriff der Sprache ergeben kann, aus dessen Mittelpunkt alle besonderen Sprachgebilde nach nothwendigen Richtungen wie Strahlen aus- und wiederum in ihn zurückfliessen. Schlägt der Vf. bey künftigen Forschungen auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft diesen Weg ein, so dürfen wir uns von seinem gründlich und selbstständig forschenden Sinne und seiner auch in dieser Schrift dargelegten Bekanntschaft mit dem in alter und neuer Zeit auf diesem Felde Geleisteten noch recht erfreuliche Früchte versprechen.

K. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1827.

THEOLOGIE.

Constanz, b. Wallis: *Leitfaden zu dem christlichen Unterricht über den Eid*, zum Gebrauche bey der pfarramtlichen Belehrung vor der Ablegung der Eide. Eine von dem Bischöflichen Ordinariate zu Constanz mit dem Preis beehrte Preisschrift von Dr. *Fridolin Huber*, Pfarrer zu Deisslingen, im Capitel Rotweil am Neckar. *Zweyte* rechtmäfsige Original-Auflage. 1826. 152 S. 8. (9 gGr.)

Je gröfser der Leichtsinn, womit an manchen Orten der vor Gericht zu leistende Eid behandelt wird, je nachtheiliger der Einflufs dieses Leichtsinns auf die moralisch-religiöse Denkungsart der Menschen und je schreyender die Ungerechtigkeit ist, die man in vorkommenden Fällen gegen rechtschaffne Mitglieder des Staats dadurch begeht, dafs man ihr Schicksal von Eidesleistungen gewissenloser und feindselig gesinnter Menschen abhängig macht, die immer zum Schwören bereit sind: desto lebhafter regte sich in bessern Gemüthern schon lange der Wunsch, dafs solchem Unfug doch endlich einmal Einhalt gethan werden möchte. Soll dieses durch die Landesregierungen geschehen, so müssen sie von den Zwekken des Staats und von den Mitteln zur Erreichung derselben keine andern als solche Ansichten haben, die der moralischen Natur und der höchsten Bestimmung des Menschen in jeder Hinsicht entsprechen. Wie sehr aber scheint es noch in manchen christlichen Staaten der weltlichen Obrigkeit an solchen Ansichten zu fehlen! Zwar mag es wohl in der ganzen Christenheit üblich seyn, dafs Personen, die vor Gericht erscheinen, um einen Eid zu leisten, ehe diefs geschieht, vor dem Meineide gewarnt werden. Allein wie wenig läfst sich in den meisten Fällen von solchen Warnungen erwarten, die in Formularen bestehen, welche, wenn sie auch nach ihrem Inhalt kräftiger wären, als sie gemeiniglich sind, doch schon wegen ihrer öftern Wiederholung und wegen der Kälte, womit sie vorgetragen zu werden pflegen, fast keinen Eindruck auf die Gemüther machen können. Zweckmäfsiger, als die gewöhnliche Meineidsverwarnung vor Gericht, dürfte wohl die Anordnung seyn, welcher im Anfang dieser Schrift Erwähnung geschieht, der zufolge, vor jeder Ablegung eines gerichtlichen Eides, diejenigen Personen, welche ihn ablegen wollen, an den Ortspfarrer gewiesen werden, um von ihm einen angemessenen Unterricht über das Wesen, den Zweck, die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides, über die Bedingungen seiner Zulässigkeit und über die Folgen der falschen Eide zu erhalten. Soll aber diese Anordnung (die übrigens nur da Statt finden kann, wo Eide, besonders Zeugeneide, nicht so häufig sind, als jetzt an vielen Orten) ihrer Absicht Genüge leisten: so mufs jeder Prediger im Stande seyn, den von ihm verlangten Unterricht auf eine vollkommen zweckmäfsige Weise zu ertheilen. Diefs zu befördern, wurde schon im J. 1819 von dem Bisthums-Verweser, Frhn. *v. Wessenberg*, im Namen des Bischöflichen Ordinariats, *die Abfassung eines guten Leitfadens zu dem christlichen Unterricht über den Eid, zum Gebrauch bey der pfarramtlichen Belehrung vor Ablegung der Eide*, — als Preisaufgabe für die Geistlichen des Bisthums Constanz aufgestellt. Nach den Forderungen, welche in der Preisaufgabe an einen solchen Leitfaden gemacht wurden, sollte derselbe „weder zu weitschweifig, noch in zu gedrängter Kürze abgefafst seyn; er sollte die Ausführlichkeit einer gelehrten Untersuchung und die Oberflächlichkeit blofser Rhapsodieen oder Skizzen vermeiden; er sollte Alles, was zum Gegenstande gehört, entwickeln und beleuchten, aber auch nur dieses, und zwar in einer dem gesunden Menschenverstande und dem Gemüthe zusagenden Einkleidung, in einem schlichten und populären Vortrage." Diesen Forderungen hat nun die gegenwärtige Schrift in dem Grade Genüge geleistet, dafs ihr der Preis, Einhundert und funfzig Gulden, zuerkannt worden ist, welches um so mehr ein günstiges Vorurtheil für sie erwecken mufs, da sie, gekrönt mit dem Beyfall des verehrungswürdigen Freyherrn *v. Wessenberg*, hier schon in der *zweyten*, wie es scheint, unveränderten Auflage erscheint. (Die *erste* Auflage ist dem Rec. nicht bekannt geworden.) Mit Recht behauptet der Vf., dafs zur Anerkennung der Heiligkeit des Eides richtige, religiöse und moralische Grundsätze erfordert werden. Daher widmet er in Rücksicht auf diejenigen zum Eide aufgeforderten Personen, bey welchen solche Grundsätze nicht als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, das *erste* Hauptstück dieses Büchleins einer Erklärung der wichtigsten Religionswahrheiten, mit steter Beziehung auf den Eid und mit der bestimmt gedachten Absicht, das falsche Schwören zu verhindern. Darnach ertheilt er im *zweyten* und *dritten* Hauptstück den eigentlichen Unterricht über den Eid, in jenem über den



den Eid im Allgemeinen, in diesem für die besondern und verschiednen Fälle, in welchen nach den Gesetzen mehr oder weniger feyerliche Eide verlangt werden. Für die in dem *ersten* und *zweyten* Hauptstück vorzutragenden Belehrungen hat Hr. *H.* die Gesprächsform gewählt, weil er glaubte, „dass sie nicht nur angenehmer und deshalb auch lehrreicher, sondern auch zum Wesen eines solchen Unterrichts nothwendig gehöre." — Diess ist der Plan, nach welchem die vorliegende Schrift, der ihr zum Grunde liegenden Aufgabe gemäss, bearbeitet worden ist. Im *ersten* und *zweyten* Hauptstück unterhält sich ein Pfarrer mit einem Genossen seiner Gemeine, der ihm zugeschickt wurde, um auf eine bevorstehende Eidesleistung vorbereitet zu werden. Das *erste Gespräch*, das beide mit einander halten, bezieht sich zunächst auf die Beweise für das Daseyn Gottes, dann auf die Eigenschaften, namentlich auf die Allwissenheit, Allgegenwart, Allmacht, Heiligkeit, Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit Gottes. Der Inhalt des *zweyten Gesprächs* betrifft die hohe Würde des Menschen, das Gesetz der Natur (welches *dem Ausdruck nach* irriger Weise mit dem Gesetz der Sittlichkeit verwechselt wird), den Werth der irdischen Güter, den hohen Werth der Tugend. Die drey folgenden Gespräche, welche den Inhalt des zweyten Hauptstücks ausmachen, haben zum Gegenstande, — *erstlich:* Erklärung oder Wesen des Eides, Eintheilung der Eide, Ceremonieen beym Eide und deren Bedeutung (die hier angeführten Ceremonieen sind weder bey Katholiken noch Protestanten allgemein üblich), Bedingungen des Eides (ein der Sache nicht ganz entsprechender Ausdruck!), Zweck des Eides, Zulässigkeit des Eides; *zweytens:* Eigenschaften des Eides, schreckliche Folgen des falschen Eides, und die Frage: wann der Eid nicht gehalten werden dürfe. — Alle hier vorgetragnen Belehrungen sind der Hauptsache nach richtig und grösstentheils so dargestellt, wie das Bedürfniss minder gebildeter Personen es erfordert. Da vorzüglich auf diese bey Ausarbeitung der gegenwärtigen Schrift Rücksicht genommen werden musste, so werden auch die an den Vf. zu machenden Forderungen darnach zu beschränken, und die Mängel des Dialogs, so wie andre Unvollkommenheiten im Vortrage, mit Nachsicht zu beurtheilen seyn. Rec. will daher nur Einiges hier bemerken, was bey einer neuen Auflage sich leicht verbessern lassen wird. Dazu gehört vorzüglich die häufige Vernachlässigung des Ausdrucks, von Seiten der Richtigkeit, der Bestimmtheit, der Klarheit; z. B. S. 40, wo das *Vernünftigseyn* unter die Eigenschaften gesetzt ist, *die nicht zur moralischen Natur des Menschen gehören;* S. 42, wo der Pfarrer zu seinem Zuhörer sagt: „Ihr seyd ein allgemeiner sittlicher Gesetzgeber" Auf die Frage: ob Jemand, der seinen Nachbar durch einen falschen Eid um eine Geldsumme gebracht hat, seinen falschen Eid auch widerrufen müsse? wird S. 81 folgende unbestimmte Antwort ertheilt: „Ersetzen muss er das mit Unrecht erworbene Geld, weil er seinen Nachbar mehr seines zeitlichen Vermögens, als seiner Ehre beraubt hat. Wie nun das Geld zurückgegeben ist, so sind die Folgen seines falschen Eides getilgt. Der Widerruf ist also nicht nothwendig." S. 87 wird gefragt: ob Jemand, der sich zur Eidesleistung erboten hatte, aber nach empfangner Belehrung sein Anerbieten zurücknimmt", wegen seinem vorigen Antrage (seines frühern Antrags) auch gestraft werde? Hierauf wird folgende unklare Antwort gegeben: „Würden die Gesetze auf den blossen Antrag eines falschen Eides, obschon er durch die Belehrung unterblieb, eine Strafe setzen, so wären sie die veranlassende Ursache mancher falschen Eide und Meineide, wenn gleich falsche Schaam und Besorgniss, einen ungerechten Vortheil zu verlieren, wahrlich keine Beweggründe sind, den Christen in der Pflichterfüllung zurückzuhalten." Wenn S. 89 gesagt wird: „Einen *falschen* Eid darf man nicht halten, man muss ihn bereuen", so dachte sich dabey der Vf. ohne Zweifel einen unrechtmässigen; an sich unerlaubten Eid. Solche und ähnliche Unrichtigkeiten im Ausdruck und in der Darstellung kommen in dem Buche häufig vor.— In dem Dialog hätten Aeusserungen des Pfarrers, wie folgende (S. 43 u. 45): „Eben hier, mein Lieber! zeigt sich die Schwäche eures Verstandes", und: „Wenn ihr ein beständiger Zuhörer meiner Predigten wäret, so könnten diese Vorstellungen euch nicht fremd seyn", — wohl lieber wegbleiben mögen, so auch die manchen leeren Ausrufungen des Zuhörers, wodurch dieser seinen Beyfall und seine Verwunderung über die hohe Weisheit des Pfarrers zu erkennen giebt. Im *dritten Hauptstück* werden zweckmässige und durch Beyspiele anschaulich gemachte Belehrungen ertheilt über den Zeugeneid, den Versprechungseid, den Huldigungseid, den Eid in eigner Sache (ein sehr unbestimmter Ausdruck!), den Reinigungseid. Diesem Unterricht folgt ein *Anhang* (S. 119—149), der zweyerley enthält: 1) einen fortlaufenden (zusammenhängenden) Unterricht über den Eid für die mehr gebildeten Klassen; 2) Gebete für einige wichtige Fälle, die der Seelsorger (richtiger: Gebete, *die der Seelsorger in einigen wichtigen Fällen*) mit den zum Eide Aufgeforderten verrichten kann, namentlich wenn eine zweifelhafte, wichtige Sache eidlich zu bejahen oder zu verneinen ist, bey der eidlichen Verpflichtung des Ortsmagistrats, bey der eidlichen Verpflichtung eines Schullehrers, einer Hebamme, eines Rechners (Einnehmers und Rechnungsführers), bey Uebernahme des Beystandes bey einer Witwe (einer Curatel), bey der Verpflichtung eines oder mehrerer Jünglinge zum Militairdienste, nach ertheilter Belehrung über den Huldigungseid, vor der Eidesablegung in eigner Sache, wenn der Gegenstand eine Geldsumme oder ein andres zeitliches Gut betrifft. Man sieht schon aus dieser Angabe des Inhalts, wie sehr der Vf. bemüht gewesen ist, seinen Belehrungen die möglichste Vollständigkeit und Gemeinnützigkeit zu geben. Noch einleuchtender wird diess durch die Art, wie er seinen Stoff behandelt hat, obgleich auch in dem letz-

letzten Abschnitt dieser Schrift Manches zu verbessern seyn dürfte. — Dass der hier mitgetheilte Unterricht über den Eid *für Gebildetere* viel Ueberflüssiges enthalte, scheint er selbst gefühlt zu haben, da er S. 119 in einer Anmerkung erklärt, dass eine Abkürzung desselben ohne Nachtheil für die Stärke und Eindringlichkeit werde geschehen können. Auffallend sind die häufigen, sowohl in den speciellen Belehrungen, als auch in den Gebeten vorkommenden Wiederholungen derselben Gedanken und Ausdrücke. Die Abfassung der Gebete, in welchen der Betende schon im Voraus den zu leistenden Eid ablegt, scheint dem Vf. weniger gelungen zu seyn, als die meisten andern Theile dieser Schrift, von deren zweckmässigem Gebrauch sich im Allgemeinen viel Gutes erwarten lässt, besonders wenn die sich dazu eignenden Stücke nach dem Wunsche des Vfs. da, wo Sonntagsschulen sind, in den Lehr- und Lesestoff mit aufgenommen werden.

STATISTIK.

1) Aarau, in der obrigkeitl. Buchdr.: *Namentliches Verzeichniss aller Staats- und Bezirks-Behörden, Beamten, öffentlichen Anstalten, Korporationen u. s. w. des Kantons Aargau.* 1826. IV u. 72 S. gr. 8.

2) St. Gallen, b. Zollikofer u. Züblin: *Civil-, Kirchen- und Militär-Etat des eidgenössischen Standes St. Gallen,* für das Jahr 1827. 66 S. gr. 8.

Nr. 1. Der Staatskalender, oder wie man in der Schweiz sagt, das *Regiments-Büchli* des Standes Aargau, pflegt nicht zu Anfang, sondern erst in der Mitte des Jahres, auf welches es sich bezieht, zu erscheinen. Aus diesem Grunde ist, was hier von den Eidgenössischen Bundesbehörden angeführt wird, veraltet, da im Wechsel Zürich eidgenössischer Vorort geworden und namentlich bey dem gesandtschaftlichen Personal mancherley Veränderungen sich ereignet haben. Zu den obern Kantonal-Behörden werden der Grosse Rath, der Kleine Rath, das Appellationsgericht mit den verschiednen Commissionen gerechnet, als die Staatskanzley, die Commission des Innern, die Militär-Commission, die Finanz-Commission, die Rechnungs-Commission, die Bau-Commission, die Armen-Commission, der Schulrath, der Kirchenrath, der Sanitätsrath, die diplomatische Commission, die Justiz- und Polizey-Commission, die Notariats-Commission, das Polizey-Departement und die Bibliothek-Commission. An der Spitze einer jeden steht entweder ein Mitglied des Kleinen Raths, oder gar einer von den beiden Bürgermeistern. In einem paritätischen Kanton ist die Bezeichnung der Religion, und bey einer auf Wahlen gestützten Verfassung die Art der Wahl und das Jahr des gesetzlichen Austritts wichtig; auch sind bey einem jeden Mitgliede des Grossen Raths diese Momente entweder durch Zahlen oder einzelne Buchstaben angedeutet. Als Vorsteher des Ganzen und namentlich des nur aus dreyzehn Mitgliedern bestehenden Kleinen oder täglichen Raths (der Regierung) nennt das Verzeichniss den Amtsbürgermeister Hn. *Karl Fetzer* aus Rheinfelden *k.*(atholisch) und den Bürgermeister *Johann Herzog* aus Effingen *r.*(eformirt). Aus der Bibliothek-Commission ist immittelst der treffliche *Heinrich Zschokke,* Mitglied des Grossen Raths, Oberforst- und Berginspector, getreten, und an die Stelle des nach seiner Vaterstadt Luzern abgegangenen Bibliothekars *Joh. Ant. Balthasar,* Herausgebers der Helvetia, ist der Professor *Troxler* zum Bibliothekar ernannt worden. Die Behörden und Beamten in den Bezirken sind nach den eilf in alphabetischer Ordnung auf einander folgenden Oberämtern zusammengestellt. Bey jedem Oberamt werden namentlich aufgeführt: der Oberamtmann, stets ein Mitglied des Grossen Raths, der Amtschreiber, das Bezirksgericht, die Kanzley, der Bezirksschulrath, der Armen-Inspector, der Bezirks-Arzt, die Friedensrichter und deren Statthalter und die Gemeind-Ammänner, wodurch man ein Bild der innern Organisation erhält. Dann folgen die patentirten Advocaten, die Notarien, die Schuldenboten, die Kameralbeamten, als: Dominial-Verwalter, Forst-Inspectoren, Post-, Zoll- und Salzofficianten, die Medicinalpersonen mit Angabe ihres Wohnorts und ihres Patents. Dabey bemerken wir, dass die Advocaten in Fürsprecher, Procuratoren und blosse Anwälde zerfallen, je nachdem sie entweder *„zu mündlichen oder schriftlichen Verbeyständigungen"* vor dem Appellationsgerichte oder nur vor den Bezirksgerichten zugelassen werden. Die Medicinalpersonen sind entweder Aerzte, mehrentheils D. M., oder Apotheker, oder blosse ärztliche Gehülfen, oder Hebammen (245 an der Zahl), oder endlich Thierärzte, von denen nicht weniger als 73 sich im Kanton befinden. Die höhern Lehranstalten bestehen aus einer Kantonsschule mit 7 Professoren und einem Zeichenlehrer, der obern weiblichen Erziehungsanstalt in Ohlsberg, der Centralschule für Schullehrer, den Secundar- und Realschulen zu Aarau, Aarburg, Baden, Bremgarten, Brugg, Laufenburg, Lenzburg, Zofingen und Zurzach. Bey der Geistlichkeit gehen die Pfarrgeistlichen nach den Bezirken und Ortschaften voran, darauf folgen die Vicare und Kapläne und die katholischen Stifter und Klöster. Das Personale der letzten ist vielleicht zahlreicher, als in irgend einem andern schweizerischen Kanton. Ausser drey Collegiatstiftern zu Baden, Rheinfelden und Zurzach, der Benedictiner-Abtey und der Cisterzienser-Abtey zu Wettingen zählt dasselbe Frauenklöster zu Hermetschwyl, zu Fahr, zu Gnadenthal, zu Baden und zwey Kapuzinerklöster zu Baden und zu Bremgarten. Bey dem Militair-Etat werden aufgeführt der Kantonsstab mit 5 Obersten an der Spitze, die Militärschule, die Bezirks-Commandanten, der Bundes-Contingent zum Auszuge und zur Reserve. Den Schluss macht ei-

eine Aufzählung der aus dem Kanton gebürtigen Officiere in capitulirten auswärtigen Diensten. Deren sind 32, theils in Frankreich, theils in den Niederlanden. Den berühmtesten Namen führt unstreitig *Karl* Freyherr *von Hallwyl*, Obristlieutenant in dem niederländischen Regiment von Ziegler, unsers Wissens der letzte Sprössling dieses im Mittelalter so mächtigen Geschlechts.

In Nr. 2. sind weit vollständiger als in Nr. 1. die eidgenössischen Bundesbehörden angegeben: denn die sämmtlichen im J. 1826 vorgefallenen Veränderungen haben schon gehörigen Orts eingerückt werden können. Die bedeutendste ist wohl die Ernennung des Herrn *Albrecht Effinger von Wildegg*, von Bern, zum Geschäftsträger in Wien. Vermissen wir gleich, mit etwaniger Ausnahme der Geistlichen, die Angabe des Geburtsjahrs und selbst der Confession bey den einzelnen namhaft gemachten Staatsdienern, so möchten wir doch die musterhafte Ordnung, mit welcher dieser Staatskalender abgefasst ist, rühmen. Ein Inhalt-Verzeichniss erleichtert noch ausserdem das eben durch die gerühmte strenge Ordnung nicht schwere Auffinden der einzelnen Behörden. Das Ganze zerfällt in nachstehende Unterabtheilungen: 1) *Standes- und Regierungsbehörden des Kantons St. Gallen*, als: der Grosse Rath, der Kleine Rath von nur neun Mitgliedern, die Kantons-Kanzley mit zwey Staatsschreibern, die Archivverwaltung, wichtig, weil das ehemalige Stiftsarchiv darunter steht; die verschiednen, die innern Verwaltungszweige umfassenden Commissionen des Kleinen Raths, die Brandversicherungs-Commission und das Sanitäts-Collegium nebst dessen Unterbehörden. 2) *Kantons-Gerichte*, nämlich das Appellationsgericht, das Criminalgericht erster Instanz und die Criminalcommission. 3) *Die Bezirks-, Kreis- und Gemeinds-Behörden* nach den acht Bezirken, in welche der Kanton eingetheilt ist. Was in andern Kantonen der Oberamtmann heisst, wird hier der *Statthalter* genannt, der stets ein Mitglied des Grossen Raths ist. Dann werden das Bezirksgericht, die Kreis-Ammänner, die Kreisgerichte und die Gemeind-Ammänner namhaft gemacht. Bey dem Bezirk St. Gallen stehen auch die Namen der Mitglieder des Handelsgerichts, des Stadt-Ammanns, die Mitglieder des Stadtgerichts, des Stadtraths und der Handwerksvorsteherschaft aufgeführt. — 4) *Behörden und Institute der besondern Confessionen.* Die Katholiken haben einen Administrations- u. Erziehungsrath, Schulinspectoren in den Amtsbezirken, eine Gymnasialanstalt mit 12 Professoren und 2 Lehrern und die berühmte Bibliothek. Bibliothekar ist der bekannte Schriftsteller *Ildephons ab Arx*. Die Evangelischen haben einen Centralrath, ein Ehegericht, einen Kirchenrath, ein Examinations-Collegium, einen Erziehungsrath, 5 Schulinspectoren in den Landbezirken und mehrere Erziehungsanstalten in der Stadt St. Gallen als eine höhere Lehranstalt mit drey Professoren für Theologie, Philosophie, Philologie und die Hülfswissenschaften, ein Gymnasium, eine Primar-Anstalt und eine Waisenschule. — 5) *Geistlichkeit*. Sie ist auch nach den Confessionen getrennt. Die katholische steht unter dem „hochwürdigsten Fürst-Bischof zu Chur und St. Gallen", *Karl Rudolph* aus den Grafen *von Buol-Schauenstein*, dessen bischöflichem General-Vicar, Herrn *Aemilian Haffner*, und einem noch nicht bestallten Domkapitel. Sie zerfällt in die Landkapitel St. Gallen, Gossau, Obertoggenburg, Untertoggenburg, Rheinthal und Utznach. Die evangelische Geistlichkeit hat zum Vorstand den „hochwürdigen Antistes" Hn. *Joh. Konrad Rothmund* und den als Schriftsteller bekannten „hochwürdigen Vicar-Antistes" Hn. *Joh. Rudolph Steinmüller*. Sie wird in die Kapitel St. Gallen, Toggenburg und Rheinthal eingetheilt, wovon ein jedes einen Decan, einen Kämmerer und einen Actuar hat. — 6) *Militair-Etat*. Er zählt eine Militair-Aufsichtsbehörde, eine Militair-Inspection, ein Zeugamt, sechs Militair-Bezirks-Commandanten auf. Uebrigens werden von dem ersten und dem zweyten eidgenössischen Bundesauszuge nur die Staabsofficiere genannt. Das Etatsjahr beginnt mit dem 1sten Jul.: denn vom 1sten Jul. 1826 bis dahin 1827 war Hr. *Julius Hieronymus Zollikofer* aus St. Gallen Landammann, und von da an bis zum 1sten Jul. 1828 wird es Hr. *Karl Müller-Friedberg* aus Lichtensteig seyn. Der Erste ist reformirt, der Zweyte katholisch.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Rein. Buchh.: *Reseda*. Von *Fanny Tarnow*. 1827. 284 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Skizzen, theils aus der Natur, theils aus dem Menschenleben, die von dem lieblichen Pflänzchen, dessen Namen sie tragen, nicht viel mehr als die Unscheinbarkeit aufzuweisen haben. Die Lebensgeschichte einer vom Unglück Verfolgten, ein mattes Lustspiel, Scenen aus Irland und eine tragische Novelle machen den Inhalt aus, der mit gedachtem Preise wirklich zu theuer erkauft wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
October 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Entwurf einer Ordnung des Verfahrens in den Gegenständen der freywilligen Gerichtsbarkeit.* Von Dr. *W. H. Puchta*, k. baier. Landrichter. 1824. XXXVIII u. 378 S. 8 (1 Rthlr. 20 gGr.)

Wenn irgend Jemand dazu berufen war, den Entwurf einer Ordnung des Verfahrens der freywilligen Gerichtsbarkeit vorzulegen, so war es der Vf., der durch seine lange, mit hoher Auszeichnung geführte Verwaltung der Geschäfte eines Untergerichts, durch gründlich-wissenschaftliche Bildung und durch die Herausgabe des Handbuchs des gerichtlichen Verfahrens in nicht streitigen Rechtssachen sich hinreichend legitimirt hatte. Zwar gesieht Rec. gleich anfangs, dass er noch immer an die Möglichkeit glaube, die sogenannte freywillige Gerichtsbarkeit völlig von der streitigen zu trennen und eignen Beamten (nach Art der französischen Notarien) die Ausübung der Geschäfte der unstreitigen Gerichtsbarkeit zu übertragen. Der Vf. hat schon in seinen frühern Schriften für die Verweisung dieser Geschäfte an die Untergerichte sich erklärt, und unbezweifelt hat auch Niemand so gründlich diese Vereinigung vertheidigt, als er. In der vorliegenden Schrift hat er (S. 250) den Gegenstand einer wiederholten Prüfung unterworfen, und (S. 258) seinen Vorschlag über die zweckmässigste Gerichtsorganisation vorgelegt. Er verlangt nämlich zweyerley Arten von Untergerichten: *A*) reine Justizstellen, die eine collegiale Verfassung haben, und die ganze Civilrechtspflege in streitigen Fällen, die Strafjustiz in erster Instanz ausüben sollten, soweit nicht gewisse Civiljustizgegenstände und ein Theil der Instruction der Strafrechtsprocesse den gemischten Justizbehörden oder der Entscheidung in wichtigen Strafrechtssachen höhern Gerichten anvertraut wird. *B*) Untergerichte von gemischtem Ressort; diesen, die nur aus einem rechtsgelehrten Richter und einem Actuar beständen, sollte die streitige Gerichtsbarkeit in gewissen bestimmt bezeichneten Fällen wegen Geringfügigkeit des Objects, wegen Einfachheit des Ausspruchs, wegen Nothwendigkeit schneller Rechtshülfe überlassen werden, dazu noch die ganze nicht streitige Gerichtsbarkeit mit dem Vormundschafts- und Hypothekenwesen, und in Strafrechtssachen die Generaluntersuchung in Criminalfällen und Untersuchung und Entscheidung der Polizeystraffälle, endlich die ganze Polizey-Verwaltung, soweit sie mit Rechtspflege in Verwandtschaft steht. Reine Justizstellen sollten immer für einen Bezirk, der sich über 5—6 Gerichtsämter ausdehnt, bestehen, und für Bevölkerung von 9—12000 Seelen sollen gemischte Untergerichte organisirt werden. Der Vf. sucht dann (S. 250) die Einwendungen gegen die Vereinigung der nichtstreitigen Sachen mit dem Richteramte zu widerlegen. Insbesondre glaubt er, dass man die freywillige Gerichtsbarkeit nicht in die Sphäre der Polizey versetzen dürfe; er hält die Collision mit den amtlichen Pflichten für ungegründet, und äussert in Bezug auf das französ. Notariat (S. 255), dass es zur Erlangung dieser Stelle keiner rechtswissenschaftlichen Bildung bedürfe; dass auf jeden Fall nichts angetroffen werde, was für die Eigenschaften des Willens der Notarien eine bessere Gewährschaft leistete, als wir sie auch in Deutschland antreffen; zugleich spielt der Vf. auf die bekannten Vorwürfe an, dass die französ. Notarien am Marke des Volks saugen, und dass ihre Schreibstuben wie veräusserliche Gewerbsgerechtigkeiten verkäufliche Gegenstände seyen; der Vf. hält (S. 261) die Fürsorge des Staats für die Rechtsgeschäfte der Staatsbürger für höchst nothwendig, und (S. 252) vorzüglich für die Richterbehörden geeignet. Rec. kann diesen Ansichten des Vfs. nicht beystimmen. Dass zweyerley Untergerichte bestehen sollten (oder eigentlich als regelmässige erste Instanzgerichte die collegialisch organisirten und zur Vermeidung der Nachtheile grosser Gerichtsbezirke andre, den französ. Friedensgerichten ähnliche Gerichte), ist nicht zu leugnen, und die Competenz, welche der Vf. diesen für etwa 60 bis 70000 Seelen bestimmten Collegialgerichten einräumen will, erkennt auch Rec. an; allein in Ansehung der vom Vf. vorgeschlagenen gemischten Untergerichte giebt Rec. nur zu bedenken, dass nach den Vorschlägen des Vfs. diese Gerichte nur aus Einzelnrichtern beständen, denen höchst wichtige Geschäfte anvertraut würden; sobald man den Untergerichten noch mehr auflegen will, als den französ. Friedensgerichten anvertraut ist, tritt eine nachtheilige Geschäftsstockung und Collision ein; insbesondre hat Rec., der seit einer Reihe von Jahren diess Wirken französ. Friedensgerichte und französ. Notarien beobachtete, sich überzeugt, dass man den Friedensgerichten unmöglich die Verwaltung der freywilligen Gerichtsbarkeit anvertrauen dürfe, theils schon weil

weil die dem Friedensrichter jetzt obliegende Geschäftsmenge ihm unmöglich macht, gehörig die freywillige Gerichtsbarkeit zu besorgen, theils weil er als Richter und einzelner Mann gar nicht in der Lage ist, die Geschäfte der unstreitigen Gerichtsbarkeit zweckmäſsig zu verwalten. Es giebt unter diesen Geschäften einige, bey welchen es freylich nur auf die Herstellung des amtlichen Beweises und die Beglaubigung einer Erklärung der Parteyen bey Gericht ankommt; z. B. bey Ausstellung einer Vollmacht, bey Schuldscheinen u. a.; hier mag im gewöhnlichen Schlendrian der nächste Schreiber die Urkunde aufnehmen, der Richter hat nur seine Unterschrift und das Gerichtssiegel beyzufügen; allein es kommt hier vorzüglich die Ausübung der sogenannt gemischt freywilligen Gerichtsbarkeit in Betracht. Hierbey kommen Geschäfte vor, die nur von demjenigen zweckmäſsig behandelt werden können, der sich dem Geschäft ganz widmen kann und oft ganze Tage damit zu thun hat, während zugleich nur ein Mann dazu geeignet ist, der die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens genau kennt und das Vertrauen der Parteyen genieſst. Der Friedens- oder Landrichter, welcher die Processe zu entscheiden, die sogenannte Polizey auszuüben hat, oft Tage lang dauernde Verhöre vornehmen, Augenschein einnehmen muſs, hat durchaus nicht Zeit, mit den höchst schwierigen und Zeit raubenden Vermögensauseinandersetzungen u. a. sich zu beschäftigen; er wird daher solche Geschäfte seinen Schreibern überlassen, welche mechanisch das Ganze betreiben. Der Unterrichter, welcher in vielen Fällen zu entscheiden hat, ist auch nicht geeignet, Geschäfte zu betreiben, über deren Förmlichkeit und Rechtmäſsigkeit er später häufig entscheiden muſs. Es kommen auch Fälle vor, bey welchen das Rathgeberamt mit der Würde des Richteramts gar nicht verträglich ist, z. B. bey Eheberedungen; die Aeltern der Braut wünschen für das Beste der Tochter zu sorgen, und es kommt nur darauf an, auf eine kluge und vorsichtige Weise den Ehevertrag einzurichten: um aber dieſs zu können, bedarf es oft vieler Zeit raubenden Beredungen und Unterhandlungen mit den Parteyen; dazu hat der Richter weder Zeit noch Lust, und die Folge ist daher, daſs der Ehevertrag nach dem alten, seit 40 Jahren in der Gerichtsstube üblichen Formulare geschmiedet, und die arme Frau ein Opfer des Geschäftsmechanismus wird. Endlich darf nicht unberücksichtigt bleiben, daſs bey manchen Geschäften der freywilligen Gerichtsbarkeit nur von dem Vertrauen der Parteyen zu dem Beamten die Zweckmäſsigkeit der Anordnung abhängt. Wenn nun im Canton alle Geschäfte nur von dem Unterrichter vorgenommen werden müssen, so bleibt den Parteyen keine Wahl, welche ihnen dann möglich wird, wenn in dem Kantone zwey Notarien sich befinden, unter welchen frey gewählt werden kann. Rec. hat schon oft die wohlthätige Wirkung dieser Freyheit in französ. Gegenden beobachtet, und er möchte dringend die deutschen Gesetzgeber und Juristen bitten, die Jeremiaden über die französ. Notarien nicht unbedingt für wahr zu halten, und zu berücksichtigen, daſs man die Verzweigungen und das Detail der Wirksamkeit eines Instituts nicht aus Gesprächen in Wirthshäusern oder auf einer Extrapostreise durch das Land kennen lernen kann, sondern nur durch Jahre lange Beobachtung in Fällen, wo Niemand weiſs, daſs jetzt ein amtlich zur Beobachtung angestellter Mann etwas wissen will, zur Möglichkeit eines gründlichen Urtheils gelangen kann. Einzelne Miſsbräuche des französ. Notariats lassen sich sehr leicht, ohne das Wesen des Instituts anzugreifen, abschaffen.

Wenn Rec. bisher die Nothwendigkeit der Beybehaltung der deutschen, die Verwaltung streitiger und unstreitiger Gerichtsbarkeit bey den Gerichten vereinigenden Organisation bezweifelt hat, so folgt daraus nicht, daſs er auch das neue groſse Verdienst in Abrede stellen will, welches der Vf. durch diese Schrift sich erworben hat. Es ist vorauszusehen, daſs noch nicht so schnell eine andre Organisation in Deutschland einheimisch wird, und es ist daher die Pflicht desjenigen, der es redlich mit dem Vaterlande meint, dafür zu wirken, daſs das Alte, so lange es besteht, zweckmäſsig und heilbringend ausgeübt werde. Wer aber den erbärmlichen Geschäftsschlendrian kennt, mit welchem oft von dem unwissendsten Schreiberpersonal die wichtigsten Rechtsgeschäfte der Bürger betrieben werden, muſs dem Vf., der das Unwesen eben so gründlich als die Mittel der Abhülfe erkennt, dafür danken, daſs er nicht das Bestehende tadelte, sondern wohlmeinend mit reicher Geschäftskenntniſs das Bessere an die Stelle des Schlechtern setzen und dem Unbeholfenen oder Mindergeübten die gehörige Anweisung geben wollte. Nur darüber können Bedenklichkeiten entstehen, ob man für die Geschäfte der freywilligen Gerichtsbarkeit ein eigentliches Gesetzbuch entwerfen soll. Vorerst entsteht die Frage: ob man nicht lieber einzelne Instructionen in Bezug auf gewisse Rechtsgeschäfte für die Beamten entwerfen sollte? Auf diese Art hat man bisher Contracten-, Hypotheken-, Subhastations-, Vormundschaftsordnungen und darauf bezügliche Instructionen; allein es ist nicht einzusehen, warum man diese einzelnen Instructionen nicht als ein Ganzes nach einer innern Ordnung zusammenfassen und gewisse für die Behandlung aller einzelnen Rechtsgeschäfte nothwendigen Anweisungen geben soll, während man sonst für jedes besondre Rechtsgeschäft die allgemeinen Vorschriften wiederholen müſste. Auch scheint der Ausdruck: Ordnung des Verfahrens, zweckmäſsiger, als die Bezeichnung: Instructionen, weil es nicht bloſs auf eine Anweisung für die Beamten, sondern auch auf die Regulirung des Verhältnisses des Beamten zu den Parteyen und auf die von den Parteyen selbst zu beobachtenden Regeln ankommt. Wichtiger noch ist die Frage: in welchem Verhältniſs eine solche Ordnung des Verfahrens in den Gegenständen der freywilligen Gerichtsbarkeit zu dem Civilgesetzbuche und zur Procesordnung stehen soll. Schon *v. Gönner* in den Motiven eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren hat (S. 23.) über die Grenz-

Grenzbestimmung sich erklärt: in das Civilgesetzbuch gehört Alles, was zum Wesen eines Rechtsgeschäfts, zu seiner Gültigkeit und seinem Inhalt gehört; daher müssen die Vorschriften über die Bedingungen der Gültigkeit der Eheverträge, der Testamente u. a. in das Civilgesetzbuch kommen, weil darnach die Parteyen ihre Handlungsweise, wenn sie vor dem Gesetz bestehen soll, einrichten müssen; in der Ordnung des Verfahrens in Gegenständen der freywilligen Gerichtsbarkeit soll aber wieder davon die Rede seyn, und es fragt sich nur, wie weit diess geschehen soll. Soll diese Ordnung eine vollständige Anweisung für die Behandlung der einzelnen Rechtsgeschäfte enthalten, so muss alles im Civilgesetzbuche Vorkommende, was die Form betrifft, wiederholt werden, oder man setzt die Kenntniss dieser Bestimmungen voraus und stellt in der Ordnung für die freywillige Gerichtsbarkeit nur die Rückfichten auf, welche bey der Aufnahme gewisser Rechtsgeschäfte der Beamte zu nehmen hat, damit das Geschäft sicher, allem Streite begegnend, gesetzlich, einfach und deutlich und nach dem Willen und in dem Interesse der Contrahenten geschlossen werde. Zugleich gehörte dahin die Angabe aller rein-mechanischen Manipulationen zur Behandlung des Geschäfts und die Vorschriften über den Gang und den Zusammenhang der einzelnen in einander greifenden Handlungen, die auf ein gewisses Geschäft sich beziehen, z. B. bey Verlassenschaftsbehandlung. Unleugbar ist der zweyte eben geschilderte Weg, welcher Wiederholungen am meisten vermeidet, der zweckmässigste, und der Vf. der vorliegenden Schrift hat sich die Aufgabe gehörig vorgestellt und meistens die Grenzen richtig eingehalten. Freylich kommen oft Wiederholungen von rein-civilrechtlichen Sätzen vor, z. B. S. 47. von den innern Erfordernissen eines Rechtsgeschäfts; was §. 70. der Vf. sagt: dass der Gegenstand des Rechtsgeschäfts der freyen Verfügung der handelnden Personen unterworfen und dass die Art und Weise darüber den gesetzlichen Bedingungen seiner Gültigkeit angemessen sey, findet sich ebenso in jedem Civilgesetzbuche und Compendium. So scheint §. 116. S. 87 zu weit eingegangen zu seyn, wenn sogar vorgeschrieben wird, dass bey der Cession dem Cessionar gesagt werden soll, dass dem Cessionar der Beweis der von ihm bezahlten *Valuta* obliege (es ist hier sogar zu viel behauptet, da nur mit verschiednen Distinctionen die Frage über die Beweislast bey der *lex Anastasiana* beantwortet werden kann). Sehr misslich wird das Entwerfen einer Ordnung für das Verfahren in Gegenständen freywilliger Gerichtsbarkeit noch dadurch, dass man nicht weiss, nach welchem Civilgesetzbuche die Ordnung entworfen werden soll; und diess setzt auch oft bey der Prüfung des vorliegenden Entwurfs in Verlegenheit, wenn z. B. S. 57 §. 86 der Vf. von den Geschäften der Frauenspersonen spricht, so hängt Alles davon ab, ob in einem Lande die *cura sexus* gilt, und wie weit. So hat §. 87 der Vf. als entschieden angenommen, dass die Bürgschaft einer Frau unverbindlich seyn soll und die Frau nicht einmal selbst nicht durch Verzicht der Wohlthat verlustig werde; so stellt S. 101 der Vf. bey der Bürgschaft die Regel auf, dass das *beneficium excussionis* auch dann noch Statt finde, wenn sich der Bürge als *Selbstschuldner* verpflichtet hat. Welches Gesetzbuch hat dem Vf. dabey vorgeschwebt? Im baier. Gesetzbuch steht das Gegentheil, und nach der richtigen Ansicht des gemeinen Rechts hebt die Verpflichtung als Selbstschuldner das *beneficium excussionis* auf; es ist daher nicht einzusehen, warum der Vf. vorschreibt, dass der Richter dem Bürgen diess eröffnen soll. — In einem Grenzconflict kommt auch eine Ordnung über das Verfahren in Gegenständen freywilliger Gerichtsbarkeit mit der Civilprocessordnung. Alle Formalitäten der gerichtlichen Handlungen gehören in den Processcodex; wenn daher der Vf. S. 60 §. 89 die Erfordernisse der Kraft einer öffentlichen Urkunde, und S. 65 die Formalitäten eines Protocolls angiebt, so scheint diess nicht hierher, sondern in das Processgesetzbuch zu gehören.

Die Schrift besteht aus 2 Abtheilungen: I. Allgemeine Grundsätze und Regeln des Verfahrens. II. Besondre Regeln des Verfahrens. — Für den wichtigsten Theil der Schrift hält Rec. die erste Abtheilung; und hierin kommen über die Verhaltungsregeln für die Gerichte (S. 18), über die Art der zweckmässigsten Informationseinziehung (S. 23), über die Scheingeschäfte (S. 51) so viele treffliche Vorschriften vor, dass man wünschen muss, die Gesetzgebung möchte den Richtern, so lange die Verwaltung freywilliger Gerichtsbarkeit mit dem Richteramt vereinigt bleibt, wenigstens in der Form einer grossen Instruction diese allgemeinen Regeln vorschreiben; nur müsste dann mehr in legislativer Form gesprochen werden, da der Vf. noch zu sehr die doctrinelle Form eines Compendiums beybehielt. Im besondern Theil handelt der Vf. von den Verträgen und dort insbesondre von einigen Arten der Verträge, z. B. Kauf, Pacht, Bürgschaft, Darlehn, (S. 108) von den Eheverträgen, hierauf (S. 119) von einseitigen Willenshandlungen unter Lebenden, (S. 122) von letztwilligen Verordnungen, (S. 131) von Eröffnung letzter Willensverordnungen, (S. 135) von Vollziehung derselben. Ein eigner Abschnitt spricht von den gerichtlichen Auseinandersetzungen, von Versiegelungen, Inventuren, Schätzungen (S. 162), Erbtheilungen (S. 188), Gemeinschafts-Auseinandersetzungen. Man sieht, dass der Vf. ziemlich vollständig seinen Stoff behandelte; allein einige bedeutende Lücken hat Rec. doch bemerkt. So ist von mehrern schwierigen Vertragsarten gar nicht gesprochen, z. B. von dem Eisernviehvertrag, vom Leibrentenvertrag (die letzte immer häufiger vorkommende Vertragsform ist fast nirgends befriedigend erörtert). Auch der Ehevertrag hätte eine umständlichere Auseinandersetzung bedurft; es hätte auf die Wichtigkeit der Bestimmung über die Erziehung der Kinder bey Ehen gemischter Religion aufmerksam gemacht werden sollen; auch hätte (S. 111) da, wo von Eheverträgen die Rede war, welche die der-

ein-

einstige Beerbung betreffen, auf die Unterschiede zwischen *pacta dotalia simplicia et mixta*, und auf die Verschiedenheit der in der Praxis und in den Landesgesetzen in dieser Beziehung angenommenen Ansichten Rücksicht genommen werden sollen; nur zu häufig wird dieser Punkt von den Ehegatten bey Eingehung der Ehe nicht genug beachtet, und Processe sind die unvermeidlichen Folgen des Mangels fester Bestimmung. Hier ist eine sehr genaue richterliche Anweisung an die Contrahenten Pflicht. S. 115 ist das Gegenvermächtnifs, Leibgeding und Wittum nicht zweckmäfsig getrennt. Da über die Natur und Anwendbarkeit der *donatio propter nuptias* immer in der Praxis Streit entsteht: so ist den Parteyen zu rathen, keine Vermögensart unter dem Namen Gegenvermächtnifs zu begreifen, oder genau anzugeben, was darunter verstanden werden soll, und welche Wirkungen man dadurch begründen will. Auch stimmt es mit den deutschrechtlichen Ansichten nicht überein, wenn der Vf. (§. 151) Leibgeding dann annimmt, wenn das der Wittwe angewiesene Vermögen im Niefsbrauche gewisser Güter oder Kapitalien besteht, und Wittum, wenn das Ausgesetzte jährliche Reichnisse sind. Von der Morgengabe (einer so häufig vorkommenden und in den Rechtswirkungen so sehr bestrittenen Vermögensart) schweigt der Vf. ganz. Auch ist das Verhältnifs der ehelichen Gütergemeinschaft zu kurz (S. 116) angedeutet, während eben darüber eine Belehrung der Ehegatten am wichtigsten wird, z. B. wegen vorehelicher Schulden, wegen erbschaftlicher Verhältnisse u. a. Eine wesentliche Lücke ist es, dafs über die Einkindschaft nichts gesagt ist, da bey diesem Verhältnifs doch der Richter am meisten thätig seyn mufs, um künftigen Streitigkeiten vorzubeugen. Desto vollständiger ist dagegen die Lehre von den Erbtheilungen und von den Vermögens-Auseinandersetzungen gearbeitet.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Medicinisch-practische Adversarien am Krankenbette gesammelt* von *Peter Joseph Schneider*, Dr., practischem Arzt in Ettlingen, Assessor u. s. w. *Erste* Lieferung. 1821. XIV u. 365 S. *Zweyte* Lieferung. 1824. XXII u. 616 S. (mit sechs Steindrucktafeln.) *Dritte* Lieferung. 1826. XV u. 337 S. 8. (6 Rthlr.)

In dem *ersten* Bande dieses Werks erhalten wir eine Sammlung einzelner, aus der Erfahrung des Vfs. geschöpften Bemerkungen über verschiedne Krankheitszustände, gröfstentheils praktisch, manchmal auch mit theoretischem Räsonnement begleitet. Im Ganzen sind die mitgetheilten Betrachtungen sehr lehrreich, nur einzelne Krankengeschichten würden bey einer strengern Auswahl weggefallen seyn. — *Ueber die Convulsionen der Kinder und ihre zweckmäfsigste Heilart.* Hinsichtlich der Symptomatologie sagt der Vf., er rechne zur convulsivischen Constitution eine feine, weiche und zarte Haut, dünne Muskeln, ausgezeichnet erhöhete Sensibilität und folgende Vorboten — Vorboten einer Krankheit kann man aber doch füglich nicht zur Constitution rechnen. Unter die constanten Symptome würden wir es nicht zählen, dafs das Kind durchaus nicht zu schlingen vermag, und eben so wenig können Vollblütigkeit und Entkräftung Gelegenheitsursachen der Convulsionen genannt werden; sie gehören vielmehr zu den prädisponirenden. Entstehen Convulsionen in der Dentitions-Periode (Dendition, wie hier und im ganzen Buche steht, ist doch wohl Schreib- oder Druckfehler) — so läfst der Vf. mit einer Mischung aus einem gesättigten Aufgufs von Salbey, Borax und Rosenhonig die ganze Kinnlade öfters reiben; ein Mittel, das bey entzündlicher Aufgetriebenheit des Zahnfleisches nicht immer passen möchte, wo im Gegentheil recht kaltes Wasser gute Dienste leistet. Bey der symptomatischen Kurmethode wird die Indication aufgestellt, die gesunkene Reproduction allmählig wieder aufzurichten. Ohne Zweifel gehört das in die Radicalcur. Den Moschus giebt der Vf. immer in flüssiger Form und zwar in Verbindung mit Mitteln, welche die reproductive Sphäre ansprechen, *extr. chinae* und *extr. cort. aurantiorum.* Zweckmäfsiger möchten die letztern Mittel allein, nach Beseitigung des Anfalls, wo sie indicirt sind, ihre Anwendung finden. Der Vf. ist überzeugt, dafs der Moschus, in Pulverform gegeben, die Sensibilität gleichsam tumultuarisch, vielleicht durch Ueberreizung afficire, woher sich das plötzliche Besserwerden, aber auch das schnelle Zurückkehren der bösen Zufälle erklären liefse. Er machte an sich selbst einen Versuch, der das zu bestätigen scheint: allein er nahm den Moschus in Pulverform, unvermischt; in der flüssigen Form aber in Verbindung mit ätherischer Baldriantinctur, China- und Pomeranzenschaalen-Extract, was natürlich nicht dieselbe Wirkung erzeugen konnte, wie der reine Moschus. — *Ueber Strangurie.* Ein Mann von funfzig Jahren, der an Paralysis der Blase und Strangurie litt, wurde durch ein Decoct der Bärentraubenblätter, mit *Tct. catharid.* und *Tct. thebaica*, geheilt. Der Vf. stieg in der Dosis der Canthariden-tinctur so, dafs er in 24 Stunden zwey Drachmen nehmen liefs. Nach seiner Meinung soll erschwerter Harnabflufs nur in seltnen Fällen aus Stricturen und Callositäten der Harnröhre entstehen; eine Meinung, der die Erfahrung aller Chirurgen widerspricht. Bey Gelegenheit der Diagnose seines Falles sagt er: Hämorrhoiden der Blase konnten die Veranlassung nicht seyn, sonst würde der Gebrauch der *Tinct. cantharidum* die fürchterlichsten Schmerzen hervorgebracht haben. Das ist doch aber ein schlechtes Kriterium der Abwesenheit der Blasenhämorrhoiden, denn billig mufste der Vf. davon überzeugt seyn, ehe er Canthariden gab. —

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1827.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Medicinisch-practische Adversarien am Krankenbette gesammelt* von *Peter Joseph Schneider* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Krankengeschichten von Irren. Zwölf Fälle, und zwar fast alle sowohl in pathologischer als therapeutischer Hinsicht interessant. Bey der Ekelcur ist der Vf. der Anwendung der metallischen Mittel abgeneigt; er meint, sie seyen im Verhältniss zum Organismus zu different, wirkten in Verbindung mit Sauerstoff sehr deprimirend auf die höhern Organe, als ausleerende Mittel aber zu heftig und eindringend, ja sie prägten ihre metallische Natur dem Organismus so ein, dass die Symptome, die sie erzeugen, gefährlicher würden, als die vorhandne Krankheit, und endlich afficirten sie das Gefässsystem zu sehr und wären nur anwendbar, wo die Kräfte des höhern Nervensystems nicht zu sehr gesunken seyen. Dagegen aber lässt sich einwenden, dass gerade die kräftige Einwirkung derselben, bey dem torpiden Zustande der Digestionsorgane der meisten Irren, uns wünschenswerth wird; dass die zur Ekelcur angewandten Metalle, wie das Antimonium, keineswegs die übeln Nachwirkungen im Körper hinterlassen, wie das Quecksilber, das Bley und das Kupfer, und dass wir namentlich vom Antimonium deprimirende Einwirkungen auf die höhern Organe nicht behaupten können. — Der Vf. zieht seiner Seits immer die Ipecacuanha vor, und lobt besonders den Aufguss derselben. Wenn tobsüchtige Kranke in ihren stärksten Anfällen durch Nichts besänftigt werden konnten, so liess er ihnen eine oder mehrere Tassen eines Brechwurzelaufgusses reichen, worauf sogleich eine allgemeine Ruhe und Heiterkeit eintrat. Fünf Fälle bestätigen den Nutzen dieser Methode, bey der übrigens der Vf. andre indicirte Mittel, Aderlass u. s. w. nicht versäumte. Die vierte und fünfte Krankengeschichte betrifft zwey Schwestern, bey denen die Ursache des Irreseyns dieselbe zu seyn schien. Indessen hätte der Vf. hier doch wenigstens der Möglichkeit einer erblichen Krankheit gedenken, und wenn sie nicht vorhanden war, auch ihre Abwesenheit erwähnen sollen. Bey der sechsten Krankengschichte hat der Vf. auf eine sehr interessante Weise die psychischen Einwirkungen ermittelt, welche die Krankheit herbeygeführt haben konnten. Bemerkenswerth ist es, dass er in Zeit von wenigen Wochen drey einander sehr ähnliche Beobachtungen machte, dass nämlich nach einer, wie es schien, völlig gehobenen Lungenentzündung gegen den sechsten oder siebenten Tag Wahnsinn eintrat. Es ist zu bedauern, dass der Vf. auf diese auffallende Uebereinstimmung nicht näher eingegangen ist. In allen drey Fällen gab er Kampfer mit destillirtem Essig, und zwar mit glücklichem Erfolg. — In einem Falle von Melancholie bey einem jungen Mädchen, deren Menstruation seit einiger Zeit unterdrückt war, und bey der ein Aderlass, temperirendes Verfahren und späterhin der Aufguss der Brechwurzel ohne Wirkung blieben, zeigte sich das Kraut der Belladonna, zu fünf Gran gegeben, in Verbindung mit ableitenden Mitteln und kalten Begiessungen des Kopfes, sehr wirksam. Die Menstruation stellte sich nach dem Gebrauch der Sabina ein. Bey einer andern Kranken, die standhaft jeden Gebrauch von Arzneymitteln verweigerte, erfolgte Genesung durch die Autenrieth'sche Salbe in die Herzgrube und den Nacken gerieben, und *Elix. acid. Halleri* unter das Getränk gemischt. — Bey einem alten Säufer, der in Folge seines Lasters an beständigem Zittern litt, stellte sich innerhalb anderthalb Jahren dreymal eine sehr heftige Cholera ein, die nach dem Gebrauch der Colombo mit etwas Laudanum innerhalb zwölf Stunden völlig verschwand, aber an ihrer Stelle fand sich ein förmlicher Wahnsinn ein, der durch eine Kampferemulsion und ableitende Mittel in Zeit von zehn bis zwölf Tagen bezwungen wurde. Einen ganz ähnlichen Fall behandelte der Vf. bey einem jüngern, dem Branntwein sehr ergebnen Mann. (Heftige Durchfälle; manchmal, doch nicht immer, mit Erbrechen verbunden, sind nach der Erfahrung des Rec. bey Säufern keine seltne Erscheinungen; die Kranken leeren eine so ungeheure Menge sehr wässerigen Kothes aus, so dass es eben so unbegreiflich scheint, wo der Unrath alle herkommt, als dass es die geschwächten Menschen aushalten. Doch bedürfen sie keiner andern Mittel, als schleimiger Getränke, so lange der Durchfall dauert; wenn er aufhört, tritt meistentheils etwas Stuhlzwang ein, den ein Paar Stärkeklystiere heben; die nachfolgende Schwäche der Verdauungswerkzeuge weicht bittern Mitteln. Vielleicht wäre in den erzählten Fällen der Wahnsinn nicht entstanden, hätte der Vf. den Durchfall nicht gestört; oder er wäre verschwunden, hätte er denselben wieder hervorgerufen; wie sich

ſich denn das *Delirium tremens*, wenn es keinen zu hohen Grad erreicht hat, durch ſtarke Purganzen leicht bezwingen läſst.) — Unter allen draſtiſchen Mitteln hat ſich bey der Behandlung der Geiſteskrankheiten das *Extractum gratiolae* dem Vf. am hülfreichſten gezeigt; er giebt es in einem *Infuſo fol. ſennae* mit Glauberſalz, und ſteigt von einem Scrupel zu einer Drachma. Von den beruhigenden Mitteln bewährten ſich die Digitalis, das Bilſenkraut, das Strammonium keineswegs; nur das Kraut der Belladonna äuſserte zuverläſſige Wirkungen. Von den Aderläſsen ſagt der Vf., daſs er ſie nur bey der Manie, von welcher Urſache ſie auch entſtanden ſeyn möge, und bey Melancholie mit Anfällen von Manie wirkſam, wenigſtens nicht ſchädlich fand. Das „von welcher Urſache ſie auch entſtanden ſeyn möge" ſcheint doch etwas zu viel geſagt; wir dürfen den Vf. nur an die Manie erinnern, welche auf hartnäkkige Quartanfieber folgt, und deren *Sydenham* gedenkt. (S. deſſen *Opp. omnia*. Genevae 1757. T. I. p. 60.) Sie ging nach angewandten Ausleerungen immer in einen unheilbaren Blödſinn über. — Sehr beachtungswerth iſt die Bemerkung, daſs Wahnſinnige nach ihrer Geneſung aus Scham und Schüchternheit in den Kreis des geſelligen Lebens zurückzukehren zögern, weil ſie wegen der überſtandnen Geiſteszerrüttung Achtung und Ehre verloren zu haben glauben. Sie werden deshalb oft vollkommen menſchenſcheu. — *Monſtrum per exceſſum*. Ein übrigens geſunder Knabe hatte an der *Protuberantia externa oſſis occipitis* einen Anwuchs ganz nach der Form eines Hodenſacks, der an einem dicken kurzen Stiele anhing, im Grunde 3½ Zoll dick und 5½ Zoll lang war. Er war von hellröthlicher Farbe, fühlte ſich breyartig an, und das Kind jammerte bey deſſen Berührung heftig. Man machte eine Inciſion, es floſs wenig Serum aus, denn die Structur des Sackes war cellulös; es wurde eine Auflöſung von Sublimat injicirt, um eine Vereiterung zu bewirken; hierauf folgte eine ſehr heftige Entzündung, Brandblaſen und der Tod. Die Leichenöffnung wurde nicht angeſtellt. — *Kranken- und Sectionsbericht eines an Tabes inteſtinalis verſtorbenen Mädchens.* Die Krankheit entſtand nach einem Fall, und die ſogleich angewandte antiphlogiſtiſche Methode konnte den unglücklichen Ausgang nicht verhindern. In der Leber fanden ſich Eiterſäcke, der Magen war klein und leer, das uropoetiſche und Genital-Syſtem geſund, allein die übrigen Gebilde des Unterleibes waren in eine unförmliche, graue, ſchmierige Maſſe verwandelt. Gekröſe, Netze und Gedärme waren ſo degenerirt, daſs man keins vom andern unterſcheiden konnte. Es fanden ſich in ihnen eine auſserordentliche Menge Eiterſäcke und fiſtulöſer Eitergänge. (Genau iſt dieſe Beſchreibung keineswegs. Warum ging der Vf. nicht vom Magen an, dem *Tractus inteſtinorum* nach? es hätte ſich doch die Stelle finden müſſen, wo dieſe, ſo wie ſie hier beſchrieben iſt, unerhörte Degeneration begann.) — *Fungus haematodes.* — Eine ſechs und dreyſsigjährige Frau bekam auf der Bruſt, dem Rücken und den übrigen Theilen ihres Körpers dunkelblaue Flecke, die zu warzen- und linſenförmigen Erhabenheiten wurden, ſo daſs man ſpäterhin viele ſchwarzviolette Excreſcenzen, von der Gröſse einer Erbſe bis zu der eines Hühnereyes ſah. Auſserdem entſtand gegen das Ende ihres Lebens eine Exoſtoſe des linken Wangenbeins, wodurch das ganze Geſicht allmählig ein monſtröſes Anſehn bekam, und eine ähnliche Knochengeſchwulſt zeigte ſich auf dem Bruſtbein. Im Anfange war eine ſolche Excreſcenz einer Warze ähnlich; ſo wie ſie wuchs, wurde ſie elaſtiſch; öffnete man ſie, ſo fand man die äuſsere Haut lederartig, die innere Subſtanz glich der des Gehirns, nur daſs man eine dünnere mit einer mehr körnichten Maſſe vermiſcht fand. Jede verſuchte Exſtirpation hatte heftige Blutungen zur Folge; es bildete ſich im Grunde der exſtirpirten Geſchwulſt ein ſchwammichtes Gewächs; und wenn dieſs nicht gleich geſchah, ſo nahmen die nahe gelegenen an Gröſse und Ausdehnung zu. Die Frau ſtarb unter groſsen Schmerzen, welche die Exoſtoſen verurſachten, an einem ſchleichenden Fieber. — *Erſcheinung der Periode vor dem Tode einer 83jährigen Perſon.* Der Vf. bemerkt, daſs dieſe Erſcheinung in ſeiner Gegend vom gemeinen Manne die Todtenblume genannt, und für das ſicherſte Kennzeichen des Todes gehalten werde. — *Beobachtung über die Wirkung des thieriſchen Magnetismus, bey einem ſonderbaren, durch Schreck entſtandenen Krankenzuſtand.* Der Vf. ſah das Kind, deſſen Krankengeſchichte er erzählt, niemals im Anfall; überlieſs deshalb auch die Anwendung des Magnetismus dem Vater und kann alſo nur das erzählen, was er aus deſſen Munde vernahm. — *Beobachtung eines Trismus neonatorum.* Sehr unbedeutend. — *Einige Beobachtungen über die Bandwürmer.* In einem Falle half die Wagler'ſche Methode, in einem andern die Matthieu'ſche; Kreuzſchmerzen während der Bandwurmcur hält der Vf. für ein pathognomiſches Criterium, daſs die Bandwürmer durch die angewandte Cur wirklich entfernt werden. Er giebt keine Urſache an, wie dieſs Symptom mit dem genannten Erfolg zuſammenhängen ſoll, auch können wir uns keine denken. Bey einer zum Schluſs folgenden Unterſuchung über die Entſtehung der Würmer und namentlich der Bandwürmer, im Organismus, tritt er der Meinung von *Scherer* bey, daſs nämlich die Würmer nichts anders ſind, als Entwicklungen des Zellgewebes, welches nach Maaſsgabe ſeiner verſchiednen Bedingungen in den verſchiednen Organen und Organismen verſchiedenartige Würmer erzeugt. Er ſagt aber nicht, warum er dieſer Meinung beytritt. — *Beobachtung der in den Monaten März, April und May dahier geherrſchten Rötheln-Epidemie unter den Kindern.* Die Krankheit ſtand zwiſchen Maſern und Scharlach; ſie hatte mit den erſtern die Entzündung der Augenlieder, mit dem letztern die Angina und die Nachkrankheiten gemein. Das Exanthem ſtellte rothe Flecken dar: allein unter der Lupe betrachtet, zeigte es

es sich, dass es aus kleinen rothen Blätterchen bestand, die in ihrer Mitte ein bleiches Pünktchen hatten, welches mit einer hellen Flüssigkeit angefüllt zu seyn schien. Um diese Blätterchen war ein rother Hof; sie selbst waren bald zusammenfliessend, bald standen sie einzeln, und liessen sich als rauhe, hirsenartige Erhebungen der Epidermis anfühlen. Nach 12—48 Stunden platzten sie, und die Epidermis fiel kleyenartig ab; der rothe Hof verschwand am 3ten bis 6ten Tage nach der Eruption, und um diese Zeit bekamen die meisten Kranken ein mehr oder weniger starkes Nasenbluten. Bey der Ausmittlung der ursachlichen Momente giebt sich der Vf. viele Mühe, die der Epidemie vorausgegangene Witterung mit ihrem Entstehen in Zusammenhang zu bringen. Bemerkenswerth ist es, dass bey Erwachsenen gleichzeitig der Rothlauf sehr häufig war. Die Cur begann der Vf. mit Brechmitteln, und verfuhr im Verlauf der Krankheit gelinde diaphoretisch. Mit einigen Ausnahmen war sie sehr gutartig; doch bildete sich in einigen Fällen am 2ten bis 3ten Tage ein *Typhus nervosus*, und das Exanthem erfolgte erst am 7ten bis 9ten Tage; in andern entstand ein Wurmfieber, bey noch andern schwoll die Parotis mit den Unterkieferdrüsen an, und endlich litten Einige an einer heftigen Psorophthalmie, oder an einer *Angina*, die bald eine *parotidea*, bald *tonsillaris*, bald *faucium*, bald *uvularis* war. Eine merkwürdige Nachkrankheit war ein Blasenausschlag, der nach dem Verschwinden der Rötheln mit neuen Fiebersymptomen ausbrach. Es entstanden eine Menge rother Erhöhungen der Epidermis, die sich sogleich zu durchscheinenden gelblichen Blasen erhoben, welche in 24 Stunden die Grösse einer Erbse, und wenn sie nicht bersteten, die einer Haselnuss erreichten. Sie befielen die Hände, die Arme, die Füsse, bey Manchen auch den Unterleib, platzten und liessen eine schwarze, abgehäutete Oberfläche zurück, die hier und da verschwärte. Ihr ganzer Verlauf dauerte einige Wochen. — Bey einem Knaben, der die Rötheln sehr gut und normal überstanden hatte, stellten sie sich nach drey Wochen mit allen ihren Zufällen zum zweyten Male ein. — Wir halten diesen Aufsatz, nebst dem nachfolgenden über die Scharlachepidemie, für die gelungensten dieses Bandes; nur hätten wir gewünscht, dass der Vf. dem Gange der Epidemie dieselbe Aufmerksamkeit geschenkt hätte, wie dem der Krankheitsform. Wir vermissen nämlich die Angaben über das Beginnen und Steigen, die Acme und das Abnehmen der Epidemie; zu welcher dieser Perioden ferner die Krankheit am heftigsten war, ob und welche andre Krankheiten mit der Epidemie gleichzeitig vorkamen, ob diese durch die Ausbreitung der Epidemie vermindert wurden u. s. w. — *Milch-Schlagfluss.* — *Einige Bemerkungen über die verschiedne Erregbarkeit der Haut, bey verschiednen Subjecten.* Bey einem Kranken von 54 Jahren, der durch mehrere Umstände sehr geschwächt war, sah der Vf. Sinapismen und Vesicatore, selbst wenn sie zwanzig Stunden liegen blieben, eine kaum bemerkbare Röthe der Haut hervorbringen. Dagegen machte der aufgelegte Gesundheitstaffent bey einem sonst gesunden 82jährigen Frauenzimmer eine Hautentzündung, wie ein Sinapismus, und wenn sie Zitronensaft an die Hände bekam, entstanden Blasen. — *Gemälde der in Ettlingen im Sommer und Herbst* 1819 *grassirenden Scharlachfieber-Epidemie.* Zuweilen traten kurz vor der Eruption die Zufälle eines vollkommnen *Catarrhus suffocativus* ein, und die Hitze erreichte einen fürchterlichen Grad. In manchen Fällen war die Bräune sehr gering; in andern aber stellte sich am dritten, seltner am fünften Tage eine Halsentzündung ein, die mit unglaublicher Schnelle alle Perioden durchlief und zuweilen so an Bösartigkeit zunahm, dass alle Mittel dagegen scheiterten. Klagten die Kranken über heftige Leibschmerzen, war der Leib beym Berühren schmerzhaft und meteoristisch aufgetrieben, und entstand gleich im Anfang Uebelkeit und Erbrechen, so war meistens eine Wurmcomplication vorhanden. — Die Bräune rechnet der Vf. unter die zufälligen Erscheinungen; doch sagt er kurz vorher, dass sie in dieser Epidemie constant und immer vorhanden war. Bey zwey Kindern, die den Scharlach schon gehabt hatten, stellten sich alle *Prodromi* der Krankheit ein, doch kam das Exanthem selbst nicht zum Ausbruch. Auch hier giebt der Vf. bey der Aetiologie viel auf die Witterungsbeschaffenheit. Auffallend ist es uns, hier von *Sydenham* zu lesen, dass er die Ursache des Ausbruchs, der Verbreitung, des Erlöschens, wie auch des allgemeinen Charakters verschiedener Krankheitsformen im Einfluss der Witterung gesucht haben soll. Im Gegentheil sagt er deutlich genug, dass die *manifestae aeris qualitates* gar keinen bemerkbaren Einfluss auf epidemische Krankheiten hätten. (Man sehe besonders *Observ. med. circa morbor. acut. historiam et curationem*, das ganze zweyte Kapitel der ersten Section). — Bey der Prognose bemerkt der Vf., dass im Ganzen Knaben mehr litten als Mädchen, obgleich zwey Drittheile aller Kranken Mädchen waren. Nasenbluten war stets ein sehr ungünstiges Zeichen. (In welcher Periode der Krankheit?) Der gutartige Scharlach wich der temperirenden Methode, nachdem ein Brechmittel gegeben war. Die Wasseransammlungen behandelte der Vf. nicht antiphlogistisch; in leichtern Fällen liess er bloss Wacholderthee trinken. — *Geschichte einer Gebärmutter-Verhärtung und einer monströsen Degeneration des Eyerstocks.* Bey der Kranken des ersten Falles, einer Frau von 62 Jahren, äusserten sich keine andern Symptome des örtlichen Leidens, als oft wiederkehrende, lange anhaltende, sehr schmerzhafte Ischurie. Gleich bey der Oeffnung des Unterleibes trat ein grosser Fleischklumpen von der Grösse einer Kegelkugel hervor, was bey näherer Untersuchung die degenerirte Gebärmutter war. Beide Eyerstöcke, wie auch das Innere des Uterus, waren völlig normal; allein in der Substanz der Gebärmutter — so muss man

man wenigstens den Vf. verstehen, der sich nicht ganz deutlich ausdrückt — fanden sich acht bis zehn vollkommen knöcherne Kugeln, von der Gröfse einer grofsen Nufs bis zu der eines Gänseeyes. Eine solche Kugel war äufserlich rauh und uneben, und schien aus einem Aggregate von erbsenförmigen knöchernen Körpern entstanden zu seyn. Sie waren äufserlich mit einer zähen, dicken, lederartigen Haut dicht umgeben, verwachsen und aneinandergeheftet, und nur mit Mühe konnte man durch Meifsel und Hammer eine derselben spalten. Es zeigte sich dann eine Schaale von einem Viertel-Zoll Dicke, im Innern aber eine zähe speckartige Masse mit Wasserbläschen. Das Gewicht der ganzen Gebärmutter war $8\frac{1}{2}$ Pfund. — Die Kranke des zweyten Falles war eine Frau von 22 Jahren, die zwey Jahre vor ihrem Tode die Zeichen der Vergröfserung eines Eyerstocks gefühlt hatte. Bey der Leichenöffnung fand sich der linke Eyerstock in eine äufserlich unregelmäfsige Masse verwandelt, die viele Wendungen, Vertiefungen und Hervorragungen hatte, mit starken Adergeflechten bedeckt war und eine weifsgelbliche Farbe zeigte. Die Substanz war der Hirnsubstanz zu vergleichen, nur manchmal cellulös, mit Hydatiden durchwachsen und im Allgemeinen sich körnig anfühlend. Das Ganze wog achtzehn Pfund. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Für Freunde der Tonkunst.* Von *Friedrich Rochlitz. Erster* Band. 1824. 430 S. *Zweyter* Band. 1825. 427 S. 8.

Mit Vergnügen werden die Leser, denen diese Mittheilungen gewidmet sind, sie empfangen, allerley Anregung durch sie erfahren und Belehrung aus ihnen schöpfen. Jene Periode der deutschen Tonkunst, welche unser Vf. und die Aeltern des gegenwärtigen Geschlechts erlebten, scheint sich zu schliessen, und wie wenig oder viel Hoffnung man sich auch von der kommenden mache, so hat die verflossene immer viel Herrliches entwickelt und prangt mit einer Fülle eigenthümlicher Bestrebungen und gelungener Leistung, welche schwerlich übertroffen werden dürfte. Unter den Ueberschriften: I. *Bildnisse*, II. *Betrachtungen*, III. *Vermischtes*, sind die Aufsätze zusammengestellt. Unter I. wird zuerst *Hiller's* gedacht, der dem Vf. Lehrer und Freund gewesen, dessen Verdienste um Operettencomposition in einem jetzt veralteten Geschmack, und um Kirchenmusik, die nicht veraltet, unleugbar sind; wiewohl Rec. sich manchmal über den Mann geärgert hat, dafs er deutsche Texte statt der alten lateinischen (z. B. bey Pergolesi's *Stabat mater*) unterlegte. Seine Schülerin war die berühmte Sängerin *Mara*, deren Biographie darin mit andern übereinstimmt, dafs die Tage des Ruhms und Glanzes schnell vorübergehen, mit einem zurückgezogenen, unerfreulichen Alter enden, und dafs solche Künstlerinnen meistens in ihren häuslichen Verhältnissen unglücklich sind. Den trefflichen *Andreas Romberg* würdigt der Vf. nach Verdienst. Auch der Dichter *Hoffmann* wird als Musiker erwähnt. *Gerber* verdient seinen Platz durch die Herausgabe des Lexikons der Tonkünstler. — In Briefen über *häusliche Musik* wird vom *Emanuel Astorga* (geb. in Sicilien um das J. 1680) Nachricht gegeben, der gewifs nur Wenigen bekannt ist, und über den selbst *Gerber* Unvollständiges und nicht einmal Richtiges beybringt; dann von *Rolle*, dessen Tod Abels wenigstens auch unsrer Zeit noch in freundlicher Erinnerung blieb.

In den *Betrachtungen* empfiehlt der Vf. die *Fuge* den Dilettanten und Laien. Ob er darin glücklich seyn wird, läfst sich bezweifeln, weil das Auffassen eines solchen musikalischen Kunstwerks den Meisten zu schwer fällt; aber ganz gewifs bleibt es ein musikalisches Bildungsmittel, was durch kein anderes ersetzt werden kann. In Bezug auf die *Verschiedenheit der Urtheile* über Werke der Tonkunst werden Modeliebhaber, sogenannte Kunstkenner, die blofs mit dem Verstande hören, Enthusiasten, die nur mit dem Ohre hören, und solche, die mit ganzer Seele hören, treffend unterschieden. Dafs die Letzten sehr selten sind, ist gewifs. Auf rohe Völker oder ungebildete Menschen überhaupt wirkt der blofse Rhythmus mächtig; dafs unsre Musik weniger heftig wirkt, liegt an uns, wegen unserer Vorzüge, und an ihr, als Kunst, wieder wegen ihrer Vorzüge. Aus Veranlassung des Urtheils eines franzöf. Kunstrichters, der von *Mozart's* Verirrungen sprach, heifst es: „Die Theorieen gaben euch Menschen, das Herz gab euch Gott. Das System kann irren, das Gefühl nicht." Dem *Händel'schen Messias* ist ein eigner Aufsatz gewidmet, der die einzelnen Schönheiten dieses Meisterwerks zu entwickeln sucht. Ueber *Entstehung der Oper* giebt der Vf. sehr schätzbare Nachrichten, sie fällt in das Ende des 16ten Jahrh. Was der Vf. über den zweckmäfsigen Gebrauch der *Mittel der Tonkunst* bemerkt, mögen junge Musiker beherzigen. In den Geschmack an *Sebastian Bach's* Compositionen, besonders für das Clavier, mufs man allerdings sich hineinstudiren, wird aber dadurch befriedigt; jedoch bleibt ihm, nach des Rec. Ermessen, stets eine gewisse Trockenheit und Einförmigkeit, trotz der bewundernswürdigen Kunst. Auch sind ihnen unsre neuern Tasteninstrumente kaum günstig. In einem Gespräch, der Frühlingstag überschrieben, verbreitet sich der Vf. über *Veralten und Nichtveralten der Opern.* Nach dem Vorbilde *Mozart's* wird empfohlen, sich nicht zu sehr bey der Composition der Gunst des Augenblicks zu überlassen, sondern wiederholt und lange vorzuarbeiten.

Unter der Ueberschrift des *Vermischten* findet sich allerley Anziehendes über Componisten u. Liebhaber, über Ausflüge der Virtuosen, blinde Musiker, einen 70sten Geburtstag, der zugleich Todestag wird; über Unzufriedenheit des Künstlers mit sich selbst, über den seltsamen Musicus *Scheller*; das Verhältnifs des Kritikers zum Künstler, eine Sonate von *Beethoven.* Niemand wird darin den gebildeten Geschmack und die Kenntnisse des Vfs. verkennen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1827.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Tübingen, b. Laupp: *Medicinisch-practische Adversarien am Krankenbette gesammelt* von Peter Joseph Schneider u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Catarrhexis vera. Bey einem jungen Menschen von 18 Jahren entstand, nach vorhergegangenen langwierigen Unterleibsleiden, eine *Febris nervosa stupida.* Sehr plötzlich leerte er grosse Quantitäten (18—20 Pfund) eines schön hellrothen Blutes aus, und starb mit den Zeichen der Exaninition. Der Vf. sucht aus der Anamnese und den Symptomen zu erweisen, dass ein grosser Venenstamm im Unterleibe sich sackartig ausgedehnt haben und geborsten seyn müsse. Woher dann aber die schöne hellrothe Farbe des Bluts, deren er selbst ausdrücklich gedenkt? — *Schilderung der im Winter und Frühjahr 1820 geherrscht habenden Influenza.* Die Vorboten waren rheumatische Schmerzen, Anorexie, Durst, Kopfweh', Reiz zum Husten, gegen Abend ein Fieberanfall. Der Puls war in der ganzen Krankheit sehr veränderlich, bald voll, hart und geschwind; bald klein, härtlich und krampfhaft zusammengezogen, ja sogar intermittirend und doppelschlägig. Die bald eintretende Schwäche war sehr gross, die Brust beengt, das Athemholen erschwert, der Husten bisweilen sehr heftig, so dass Erbrechen entstand. Hierzu gesellte sich Entzündung der Thränenwege, der Schneider'schen Haut, der ganzen Mund- u. Rachenhöhle, der nahe liegenden Drüsen und der Highmorshöhle. Der aus der Nase, den Thränendrüsen und der Luftröhre herkommende Schleim war im Anfang wässerig, beissend, die Theile, die er berührte, corrodirend, gegen das Ende der Krankheit wurde er dicker und gelblich. Besonders beklagten sich die Kranken über ein heftiges Brennen und Stechen vom Schlunde bis in den Magen, gerade wie bey einem heftigen Sodbrennen. Manche hatten vollkommne Lichtscheu; das Fieber ward gegen Abend heftiger, und führte nicht selten Ohnmachten, Irrereden und Zuckungen mit sich, die erst gegen Morgen nachliessen. Die ganze Krankheit verlief regelmäsig in 8—14 Tagen; doch gab es Ausnahmen davon, bey Einigen hielt sie selbst ½ Jahre an. Sie entschied sich durch vermehrte Ausdünstung und Auswurf eines gelblichen Schleims, bey Einigen auch durch Friesel. Complicationen und Modificationen waren sehr vielfältig; es zeigte sich ein gallichter Charakter, der besonders die enesn sehr verzögerte; manchmal traten auch alle Zufälle eines heftigen Entzündungsfiebers auf, und es wurden einzelne Organe von der Entzündung befallen, so dass Lungen-, Leber- und Nieren-Entzündungen sich entwickelten. Die böseste Complication war die mit einer *Febris nervosa stupida.* Wurde, auch nur in geringer Quantität, Blut gelassen, so wurden die Patienten meist mit Zittern und Ohnmacht befallen und alle nervösen Symptome traten schnell hervor. War viel Blut gelassen, so waren die Kranken meistens rettungslos verloren. Erkältete sich der Kranke während der Krisis, so wurde er schnell recidiv. Nasenbluten und Durchfall waren in einigen Fällen kritisch. Gegen lang anhaltende Halsschmerzen und den Schnupfen leisteten warme Dämpfe sehr gute Dienste; übrigens richtete sich die Kurmethode nach dem Charakter. — *Merkwürdige Krankengeschichte einer glücklich geheilten Diplopia.* Die Kranke drohte amaurotisch zu werden; nachdem viele vergebliche Heilversuche gemacht waren, bewiesen sich die Richter'schen Pillen aus Ammoniak, Asand, Seife, Baldrian, Arnica und Brechweinstein hülfreich. — *Merkwürdiges Schwammgewächs auf dem Kopfe.* Bey einem 60jährigen Bauer entstand auf dem Scheitel ein kleiner balgartiger Auswuchs, zuerst von der Grösse einer Linse, die aber bald die eines Apfels erreichte. Er wurde von einem Wundarzte zweymal aufgeschnitten, nahm aber bald nach dem Aufschneiden zu, wie ein Schwamm, so dass der Kranke durch den Druck und die mechanische Schwere derselben von heftigem Kopfschmerz und starkem Schwindel befallen wurde, wobey ein unwiderstehlicher Trieb entstand, so lange fortzurennen, als es ihm seine Kräfte gestatteten, bis er endlich völlig erschöpft, gleichviel wo es war, wie todt niederstürzte. Es zeigten sich auch Spuren von Geistesverwirrung, Augenschwäche und Harthörigkeit; Appetit, Verdauung, Schlaf u. Ausleerungen waren völlig normal. Als der Vf. den Kranken sah, verhielt sich das Gewächs folgendermassen: Von der Mitte des Stirnbeins erhob sich eine Geschwulst, die sich schief gegen den rechten obern Augenbogen herabsenkte, auf der linken Seite aber in schiefer Richtung aufsteigt. Das Gewächs geht nun in schiefer Richtung über das rechte Ohr hinaus, sich 4 Zoll weit auswärts erstreckend; dann läuft es in einem grossen Bogen fast bis zum Scheitel, wölbt sich wieder und steigt hinunter zur Hinterhauptsnaht; läuft vom Scheitel aus über das linke Seitenwandbein bis zur obern Hälfte des linken Schläfenbeins herab, von wo es sich in die oben erwähnte Wölbung am Stirnbein wieder verliert. Die Venen der Stirn, der Schläfe und des Hinterhaupts sind aufgetrieben, wie ein Schwanenfederkiel. Bey der Oeff-

Oeffnung soll nur etwas Blut und Blutwasser ausgelaufen seyn; der ganze Umfang beträgt 2 Schuh und 2 Zoll, und die muthmassliche Schwere ist 20—25 Pfund. — *Ueber die Wirkung einiger neuen Arzneymittel.* Zunächst das Lucas'sche Geheimmittel gegen die Gicht, worüber der Vf. drey Krankengeschichten mittheilt, die sämmtlich einen glücklichen Ausgang hatten. Der Vf. rühmt ausserdem sehr die schon bekannte Mischung von Spiessglanzwein und Aconit-Extract; er setzt noch *Liquor c. c. succin.* hinzu. Die Ratanhia wandte er in Blutflüssen an, allein sie liess ihn im Stich, und leistete bey weitem nicht das, was die Zimmttinctur, die Säuren und andre ältere Mittel leisten. Auch für die Blausäure sprechen seine Erfahrungen nicht; allein die Schwindsüchtigen, deren Geschichten er erzählt, waren im Stadium der Consummation, und da möchte freylich die Blausäure so wenig etwas leisten, als irgend ein andres Mittel. Die Wirkungen der Iodine gegen Drüsenverhärtungen waren auch wenig erfreulich, und sie stand andern bewährten Mitteln nach. Desto mehr bewährte sich ihm der Kupfersalmiak-Liquor. Er fand ihn gegen eingewurzelte venerische Zufälle, besonders gegen Nasen- u. Halsgeschwüre, venerische Hautausschläge, Knochenschmerzen und Beinfrass sehr wirksam. Gegen beginnende *lues* war er ganz unwirksam, aber sehr nützlich gegen alte Geschwüre, Kopfgrind, Skropheln, Rhachitis und skrophulöse Constitution. Gegen die Epilepsie gab er ihn zwey robusten 24jährigen Jünglingen, die seit anderthalb Jahren an der Krankheit litten. Der eine bekam innerhalb drey Monaten nur einen sehr kurzen Anfall, der andre gar keinen. —

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

PHYSIK.

PARIS, b. Deterville: *Traité de Physique expérimentale et mathématique*, par *J. B. Biot* etc.

(*Fortsetzung der in Nr. 99. abgebrochenen Recension.*)

Der *vierte* und letzte Band dieses Werks setzt zuerst die dioptrischen Untersuchungen des *dritten* Abschnitts *fünften* Buches fort, und handelt namentlich in dessen *viertem* Kap. sogleich *von den Reflexionen, Refractionen und dem Farbenspiel dünner, durchsichtiger Körper.* „Bey den bis jetzt betrachteten Erscheinungen der Zurückwerfung und Brechung des Lichts gleichwie der Farbenzerstreuung hat auf die Dicke der angewendeten Körper keine Rücksicht genommen werden dürfen; die Brechung z. B. würde unter keinem grössern Winkel erfolgt seyn, wenn man dickere Prismen angewendet hätte; und die Stärke der Spiegelplatte bringt keine Modification in der Art hervor, wie das Licht von derselben zurückgeworfen wird. Substituirt man jenen Körpern von gewöhnlichen Dimensionen aber ausserordentlich dünne, so verändern sich die Resultate; die Vorderfläche strahlt dann weniger Licht, und die hintere von dessen farbigen Bestandtheilen vorzugsweise nur diejenigen zurück, für welche ihre (der Fläche) chemische Beschaffenheit oder Dichtigkeit sie dazu besonders disponiren. Die schönen Farben, welche die Seifenblasen spiegeln, geben ein Beyspiel ab"; und schon *Boyle* und *Hook* hatten bemerkt, dass letztere nach Maassgabe ihrer verschiednen Dicke verschiedentlich gefärbt erscheinen, und nur erst, wenn sie ziemlich dick sind, ganz farblos werden. Allein es war wiederum *Newton* vorbehalten, diesen Beobachtungen wissenschaftliche Consistenz zu geben, und unser Vf. hebt mit einer systematischen Darstellung des Verfahrens an, welches dieser grosse Naturforscher zu gedachtem Zwecke anstellte. Der Hauptversuch, den wir nur ausheben, weil er sich leicht wiederholen lässt, und bey rechten Dimensionen der angewendeten Gläser immer gelingt, besteht darin, gegen die ebene Seite eines plan-convexen Linsenglases ein bi-convexes gelind anzudrücken, wonächst sich in der Mitte ein schwarzer durchsichtiger Fleck, umher aber gefärbte Ringe, in einer bestimmten Farbenfolge zeigen. *Newton* machte diese Erscheinung von der zwischen beiden Gläsern enthaltenen Luftscheibe abhängig, setzte das Verhalten zwischen den Farben und der vom Mittelpunkt an wachsenden Dicke gedachter Scheibe fest und fand seine Voraussetzungen auch dann noch bestätigt, wenn er statt der Luft einen Wassertropfen zwischen beide Gläser brachte. Auf diese Erfahrungen baute er nun seine unter dem Namen der *„Anwandlungen des leichtern Zurückgehens oder leichtern Durchganges* (*Acris de facile reflexion ou transmission; Vices facilioris reflexionis vel transmissionis*)" bekannte Theorie, die von dem mit *Biot's* weiter unten folgenden Ansicht zu vergleichenden Gesichtspunkt ausgeht, „dass jedes Lichttheilchen beym Durchgange durch eine brechende Fläche selbst eine gewisse Durchgangs-Eigenthümlichkeit (*disposition transitoire*) annimmt, die sich, während des Fortgangs im nämlichen Mittel, zu bestimmten Momenten dergestalt erneuet, dass wenn damit nun gerade eine *passliche* Fläche zusammentrifft, leichter *Durchgang*, entgegengesetzten Falls aber leichte, wenn auch nicht nothwendige *Reflexion* erfolgt"; von welcher „Anwandlung leichtern Zurückgehens" der verschiedenfarbigen Lichttheilchen beym Eindringen in Körper nun letzterer und namentlich auch der schillernden Gegenstände Farben-Erscheinungen *) abhängig gemacht werden, wie diess sogleich näher gezeigt werden soll. Denn nachdem der Vf. im folgenden (*fünften*) Kapitel noch eine *Anwendung der vorhergehenden Theorie auf die Reflexion von Lichtstrahlen, welche durch dichte Mittel gedrungen sind,* gemacht hat, geht er im *sechsten* Kapitel zur *Erklärung der eigenthümlichen und bleibenden Farben der Körper über.* „Es kommt hier auf Untersuchung derjenigen Reflexion an, vermittelst welcher die Körper, nach Aneignung eines gewissen Farbentheils

*) Rec. lässt bey *seinem* Vortrage der Newton'schen Farbentheorie den Begriff der Anwandlungen ganz hinweg. Er sagt: Ein *leuchtender* Körper zeigt eine gewisse Farbe, wenn er nur eine Art oder einige Arten von Lichtstrahlen *aussendet;* ein *dunkler* Körper zeigt diese oder jene Farbe, wenn seine Oberfläche von dem Lichte, das ihn erleuchtet, nur Strahlen von gewisser Art *zurücksendet?* — Weiter geht *er* nicht. Man darf den Gesichtspunkt indess vielleicht auch auf diejenige Weise erweitern, deren wir im Schlusskapitel des von der Polarisation handelnden sechsten Buchs noch besonders erwähnen werden. *N.*

theils des auf sie fallenden gemischten Lichts, den Rest desselben nunmehr, durch eine Zurückstrahlung, im Raume wieder verbreiten. Dieser zurückgestrahlte Rest von bestimmter Färbung bestimmt nächstdem auch die Farbe des betroffenen Körpers"; und der Vf. versucht nun eine Entwickelung dieser Newton'schen Ansicht mit Bezug auf die obige Anwandlungstheorie und auf den Einfluss, den die Anordnung der Gruppen integrirender Atome haben müsse, aus denen die Körper zusammengesetzt sind. Wir begnügen uns, in Rücksicht auf den ersten Punkt, den 3ten Theil des 2ten Buchs von *Newton's* Optik zur Vergleichung zu empfehlen, ohne jedoch unsre Abneigung gegen die gehäuften Subtilitäten zu verbergen, von denen der Vortrag erfüllt ist; in Betreff des zweyten Punkts aber theilen wir eine sehr beachtenswerthe Erfahrung von *Thenard* mit, welche die gemachten Voraussetzungen allerdings vollkommen zu bestätigen scheint. „Als dieser berühmte Chemiker nämlich einst Phosphor, in der Absicht ihn recht rein zu erhalten, 7—8mal hintereinander destillirt hatte, so entdeckte er eine neue und unerwartete Eigenschaft an demselben. Erweichte man ihn in warmem Wasser, so zeigte er sich durchsichtig und gelblichweiss; liess man ihn langsam erkalten, so erhärtete er mit Beybehaltung dieser Farbe und blieb halb-durchsichtig: warf man ihn aber in kaltes Wasser, dass eine schnelle Erstarrung erfolgte, so ward er augenblicklich undurchsichtig und *ganz schwarz*. Gleichwohl hatte er seine Natur nicht verändert: denn beym Wiedererweichen ward er wieder durchsichtig und gelbweiss; dass also erstere Eigenschaft sowohl als die Farbe lediglich von dem schnellern Erkalten abhängig waren. Diese merkwürdige Beobachtung zeigt nun auf die fühlbarste Weise, dass Durchsichtigkeit, gleichwie Undurchsichtigkeit, Färbung und Verneinung aller Farbe und Modificationen in den Wirkungen einer und derselben Ursache, nämlich der Zusammenfügung und der Dimensionen derjenigen Atomengruppen sind, aus denen die Körper bestehen."

Weiter oben (beym 2ten Kap. des 3ten Abschnitts 5ten Buchs) haben wir der *Höfe* Erwähnung gethan, welche sich zuweilen um Sonne oder Mond zeigen, und zugleich bemerkt, aus welchen Gründen die Theorie dieser Höfe gegenwärtig ein besondres Interesse habe. Unser Vf. kommt, angekündigtermaassen, in dem jetzt folgenden *siebenten* Kap., welches sich mit *Zurückwerfung der Lichtstrahlen durch ebene, von parallelen Flächen begrenzte Platten* beschäftigt, nochmals darauf zurück, und wir halten es für angemessen, aus den ausführlichen Untersuchungen dieses Kapitels noch etwas über jenen Gegenstand beyzubringen. „Gleichwie das weisse Licht Farbenringe erzeugt, wenn es durch Glaslinsen oder auch nur durch Luftschichten geht, welche von reflectirenden Flächen begrenzt sind; eben so muss es dergleichen beym Durchgange durch Kügelchen entweder von Wasser allein, oder aber von Dampf und Luft mit Wasserhüllen hervorbringen. Die eine oder die andre dieser Formen aber, vielleicht auch beide in Verbindung, bestimmen Nebel und Wolken; und die erste hat unzweifelhaft beym fallenden Regen Statt, da die Theorie des Regenbogens beweist, dass seine Erscheinungen nur durch Zurückwerfung gebrochner Strahlen von Kügelchen bewirkt werden können, die ganz aus Wasser bestehen. Dagegen scheint die Form einer blossen Wasserblase mehr den Elementen derjenigen leichten Wolken zu entsprechen, die wir oftmals so lange in der Atmosphäre schweben sehen, ohne dass sie sich zu Regen verdichteten. Ein sehr zuverlässiger Physiker, *Saussüre*, versichert sogar, dergleichen Luftblasen mit einer Wasserhelle von einer wässrigen Kaffee-Infusion aufsteigen gesehn zu haben; und es ist bekannt, dass seine Theorie der wässrigen Lufterscheinungen daher den Namen des Vesicular-Systems erhalten hat. Unter dieser Voraussetzung ist es von Wichtigkeit, zu untersuchen, ob wiederholte Zurückwerfung der Lichtstrahlen durch solche Wasserblasen nicht hinreiche, um daraus die Höfe und Kronen der Gestirne zu erklären, ohne seine Zuflucht zu der complicirten Zusammensetzung zu nehmen, welcher wir *l. c.* nach *Huyghens* Erwähnung gethan haben." Der Vf. unterwirft nun die Farbenerscheinungen, die sich bey einer solchen im Junius 1692 von *Newton* selbst gemachten und (*Opt.* lib. II. P. 4. observ. 13.) ausführlich beschriebnen Beobachtung gezeigt haben, der Rechnung, welche die Theorie der Farben an dünnen Scheibchen, und der Anwandlungen des leichtern Durchgehens oder Zurückgehens vorschreibt; und erklärt sich, gestützt auf eine überraschend genaue Zusammenstimmung zwischen dem Resultat dieser Rechnung und der Beobachtung dahin: „dass die Höfe, welche sich oftmals um Sonne und Mond zeigen, wenn diese Gestirne durch Wolken strahlen, allerdings und unzweifelhaft aus einer doppelten Reflexion in Wasserkügelchen oder dergleichen Bläschen erklärt werden können, aus welchen jene Wolken zusammengesetzt sind"; womit denn also die Frage der Berliner Akademie in der Hauptsache beantwortet wäre.— Nächstdem aber beschliesst der Vf. dieses Kapitel, das letzte des 3ten Abschn. 5ten Buches mit einer Betrachtung, die uns, ihrer hypothetischen Natur ungeachtet, zu wichtig scheint, um sie nicht ganz beyzubringen. Er ist nämlich der Meinung, „dass sich die ganze Theorie der Anwandlungen leichtern Zurückgehens und Durchgehens unter einem einzigen Gesichtspunkte vereinigen lasse, wenn man nämlich den Elementen des Lichts zwey Pole, einen freundschaftlichen und einen feindschaftlichen beylegt, die sie den Oberflächen der Körper abwechselnd zukehren, indem sie sich mit gleichförmiger Bewegung um ihren Schwerpunkt drehen. Die Elemente des Lichts und die Oberflächen der Körper stellen sich, unter dieser Voraussetzung, wie zwey Magnete dar, die einander ihre freundschaftlichen oder feindschaftlichen Pole nähern. Kehrt das Licht-Element dem Körper, wenn es demselben bis auf eine gewisse Grenze nahe gekommen ist, den freundschaftlichen Pol zu, so wird die daraus entstehende Anziehung im Verein mit des Lichts eigner Geschwindigkeit die Neigung zum Durchgange vermehren, ohne ihn gleichwohl unvermeidlich zu machen, weil die reflectirende Kraft der Oberfläche gross genug seyn könnte, um dennoch die Oberhand zu behalten: wäre dagegen der der Oberfläche zugekehrte Pol des Licht-Elements der feindliche, so müsste dadurch die Disposition zur Reflexion noch vergrössert

werden." Um diese Ansicht, von welcher sich indess auch bey *Newton* schon Spuren finden, auf die Färbung der Körper anzuwenden, müsste man den Lichttheilchen eine verschiedne Grösse beylegen und die Verschiedenfarbigkeit dieser Theilchen von jener ihrer Grösse abhängig machen, die Fähigkeit der Körper aber zur Aneignung oder Zurückstrahlung der kleinern oder grössern Lichttheile in einem ihnen eigenthümlichen Vermögen suchen, die Bewegung derselben beym Eintritt in ihren Wirkungskreis dergestalt zu modificiren, dass für die einen nur freundschaftliche, für die andern aber nur feindschaftliche Pole zur Berührung kämen, wobey die specifische Reflexionskraft der Körper hernach eine Rolle mitspielen könnte, um dieser sinnreichen Hypothese Anwendung auf alle die unzählbaren Farbenerscheinungen zu verschaffen. — Wir beschränken uns auf eine Andeutung um so mehr, da wir uns in einer obigen Anmerkung entschieden für eine einfachere Ansicht erklärt haben. Indess wird die gleich folgende *Theorie der Polarisation des Lichts* Gelegenheit geben, nochmals auf diese Biot'sche Hypothese zurückzukommen.

Dieser Theorie ist das ganze *sechste* Buch von einem unverhältnissmässig starken Umfange gewidmet; und wenn diese Ausführlichkeit im Plane des Ganzen nicht zu rechtfertigen seyn sollte: so verdanken wir ihr doch eine Darstellung dieser neuen physikalischen Disciplin, welcher, soviel uns bekannt ist, an erschöpfendem und gründlichem Vortrage nichts Andres zur Seite gestellt werden kann (vgl. unten), womit jedoch, welches Rec. wohl zu bemerken bittet, über den absoluten Werth der zu Grunde gelegten Theorie nichts entschieden seyn soll. „Geht ein Lichtstrahl" — den wir uns hier als bestehend aus einer Reihe von Lichtkügelchen oder vielmehr Polyedren denken müssen — durch Krystalle, welche das Vermögen der doppelten Strahlenbrechung besitzen: so erleiden jene Licht-Polyedren mehrere Bewegungen um ihren Schwerpunkt, deren Intensität von der Natur der Kräfte abhängt, welche die Krystall-Elemente auf sie ausüben. Zuweilen beschränkt sich die Wirkung dieser Kräfte darauf, den Licht-Polyedren sämmtlich eine solche Wendung zu geben, dass sie denselben Seiten des Raumes lauter homologe Kanten zukehren; und diess ist die Erscheinung, der obgedachter Akademiker *Malus*, der Urheber dieser Entdeckung, den Namen der *Polarisation* beygelegt hat, indem er dabey den magnetischen Einfluss vor Augen hatte, welcher einer ganzen Reihe von Magnetnadeln durchgängig gleiche Richtung anweisen würde" (Einleitung). Man kann *Malus* Hauptentdeckung auf diesem Wege, die wir ausführlicher darstellen werden, ohne uns eine gleiche Ausführlichkeit in Bezug auf die folgenden Kapitel dieses Buchs erlauben zu dürfen, mit den allgemeinsten Ausdrücken so bezeichnen: Es ist bekannt, dass ein Lichtstrahl, der auf eine Glastafel fällt, eine Spaltung erleidet, indem ein Theil durch die Tafel gelassen, der Rest aber zurückgeworfen wird. Fängt man dergleichen *zurückgeworfnes* Licht hiernächst mit einer zweyten Glastafel auf, so verhält sich dieselbe dagegen nicht allgemein wie gegen Licht, welches *unmittelbar* vom leuchtenden Körper herkommt, und welches sie angegebnermassen spalten würde; sondern es sind vielmehr zwey entgegengesetzte Lagen möglich, in welchen sie jenes von der ersten Glastafel auf sie fallende Licht *sämmtlich* zurückwirft, und zwey andre ebenfalls entgegengesetzte und von den erstern um 90° verschiedne, in welchen sie dasselbe *sämmtlich* durchlässt. — In diesem Falle *verharren* die Licht-Elemente in der oben angeführten homologen Lage, und man legt dieser Art von *Polarisation* daher den Namen der *festen* bey: mit der *Anweisung zu ihrer bequemen Beobachtung* beschäftigt sich das *erste* Kap. des vorliegenden *sechsten* Buchs. Wir wollen uns indess bey einer Beschreibung des von *Biot* dazu angegebenen Apparats nicht aufhalten, da *Schweigger* bekanntlich durch seine Lichtpolarisationsmaschinen indess etwas viel Vollständigeres geleistet hat. Die Ursache davon aber, dass bey gewissen Lagen der Tafeln die beschriebnen Erfolge eintreten, sucht der Vf. mit *Malus* wieder darin, dass die erstere Tafel bey dem behörigen Auffallswinkel die reflectirten Licht-Polyedra der zweyten in einer solchen beständigen Richtung zuweise, in welcher nur bestimmte, besonders passliche Flächen auf sie stossen. Uebrigens ist diese Eigenthümlichkeit nicht auf das Glas eingeschränkt; vielmehr gilt das Nämliche von allen reflectirenden Oberflächen, mit der Einschränkung, dass der Auffallswinkel für sie ein andrer sey; und endlich gewähren alle, der doppelten Strahlenbrechung fähige Körper gewisse analoge Erscheinungen, die man ebenfalls durch diese *feste Polarisation* erklärt. Wird z. B. ein Kalkspathrhomboëder über ein mit einem schwarzen Punkt bezeichnetes Papier gelegt, so erblickt man diesen Punkt, den Gesetzen der doppelten Strahlenbrechung gemäss, bekanntlich doppelt; wird aber hiernächst auf dieses erste Rhomboëder ein zweytes gelegt, so giebt es wiederum zwey gegenseitige Lagen der Hauptaxen, in denen nur jene ursprünglichen *zwey* Bilder zum Vorschein kommen, und zwey andre Lagen, in welchen man *vier* Bilder erblickt. „Bey diesen und ähnlichen Erscheinungen der doppelten Refraction finden sich die beiden Lichtstrahlen, der auf gewöhnliche und der auf ungewöhnliche Art gebrochene, immer *in* zwey rechtwinkligen Richtungen polarisirt, *welche* uns *Malus* bestimmen gelehrt hat. Das sind auch in der That die letzten Anordnungen, welche die Lichtkörperchen im Innern der Krystalle erhalten, und die nachher beym tiefern Eindringen keine weitere Abänderung erleiden; allein ich (*Biot*) habe beobachtet, dass die Licht-Elemente sich nicht gleich zu dieser fixen Ordnung bequemen, sondern vor deren Annahme einer Art von Oscillationen unterworfen sind, welchem Zustände ich, im Gegensatze des obigen unveränderlichen, den Namen der *beweglichen Polarisation* beygelegt habe"; und die *Betrachtung der Zeiträume* nun, *binnen welcher die Polarisation in den mit dem Vermögen der doppelten Brechung begabten Körpern*, nach jener doppelten Maassnahme, *nur eintritt oder aber schon einen stabilen Charakter annimmt*, macht den Gegenstand des *zweyten* Kapitels aus.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUN

October 1827.

PHYSIK.

Paris, b. Deterville: *Traité de Physique expérimentale et mathématique*, par *J. B. Biot* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es ist weiter oben der *Biot*'schen Hypothese Erwähnung gethan, welche die Farben-Erscheinungen durch die Annahme erklärt, dass die letzten Theilchen des Lichtes gleichmäfsig um ihren Schwerpunkt rotiren, so dass der eine Pol dieser Rotationsachse sich anziehend, der andere aber abstofsend gegen die Oberflächen und Einzel-Lagen der Körper verhalte, woraus dann folgt, dass die Hauptachsen der Krystalle ebenfalls anziehend und abstofsend gegen die Achsen der angenommenen Lichtkügelchen und deren Pole wirken. Diese Theorie begegnet uns nun hier wieder, um den Gegensatz zwischen fixer und beweglicher Polarisation aufzuklären. Bis zu einer gewissen Tiefe in die durchsichtige Substanz eingedrungen, wird nämlich die Lage der Lichtkügelchen gegen die Krystallachse fixirt, und erzeugt so die Möglichkeit der festen Polarisation; während in dünnen Blättchen die oscillatorische Bewegung jener Lichtkügelchen nur mit Modificationen fortdauert, welche dasjenige constituiren, was der Vf. mit seinem eben gebrauchten Ausdrucke der beweglichen Polarisation bezeichnet. Wir haben den Gegenstand solchergestalt gleich unter einen bestimmten theoretischen Gesichtspunkt zu bringen gesucht, wie es uns, bey der Jugend und verworrenen Vielseitigkeit dieser neuen physikalischen Disciplin nothwendig geschienen hat. Diesem vorausgesetzten modificirenden Einflusse schrieb *Biot* die von *Arago* gemachte Beobachtung zu, dass ein, durch dünne Blätter krystallinischer Körper gegangener polarisirter Strahl seine Polarisation (das heisst hier doch wohl die fixe?) verloren hat, und, wenn er demnächst durch einen Doppelspath fällt, in zwey Strahlen von verschiedener Farbe zerlegt wird, welche einander zu Weisslicht ergänzen (Ergänzungs-, complementäre, oder supplementäre, Farben); indem die Licht-Elemente (im mechanischen Sinne) dann um ihren Schwerpunkt, gleich der Unruhe einer Uhr, und also mit einer Modification der vorausgesetzten ursprünglichen rotatorischen Bewegung und nachher erhaltenen Fixität, schwingen, und zugleich an den Schwingungsgrenzen verschiedene Farben zeigen sollen, woher jene Doppelartigkeit der Lichtbün[del] entstehe. „Ich messe" fügt *Biot* schon an einem [an]dern Orte (Gilbert's Annalen XLVI. S. 16 sqq.) [ü]ber diesen Gegenstand hinzu, „die Ausdehnung di[eser] Schwingungen, ihre Dauer und Geschwindigk[eit] und bestimme das Gesetz der Kraft durch die sie h[er]vorgebracht werden; ich kann sie durch eine schi[ck]liche Einrichtung der Blättchen erweitern oder v[er]engen, beschleunigen oder verlangsamen, ja g[anz] aufheben oder sie auch im entgegengesetzten Si[nne] vor sich gehen machen, und doch wird jede sol[che] Schwingung in der Zeit vollendet, in welcher [das] Lichttheilchen die Dicke von ungefähr $\frac{1}{100}$ Li[nie] durchläuft: welches nicht wenig überraschen m[uss], wenn man bedenkt, wie äusserst klein das Zeitth[eil]chen ist, in welchem das Licht, welches in 1 S[e]cunde 4000 geographische Meilen durcheilt, [den] Raum von $\frac{1}{100}$ Linie zurücklegt, nämlich nur [den] 14billionsten Theil einer Secunde." Rec. muss sei[nen] Lesern überlassen, in wie weit sie diesen Aeusser[un]gen eines wissenschaftlichen Enthusiasmus, genä[hrt] durch die Erfolge des Calculs, dessen Anwendung [in] solcher Ueberreichlichkeit als in dem gegenwärti[gen] Abschnitte, fast analytischer Luxus genannt wer[den] mag, auf den Grund eigener Verfolgung des ne[uen] Weges beypflichten mögen; *ihm* will's schein[en], als wenn der gröfste Theil dieser Erscheinungen [...] noch der genauesten Erforschung bedürfte, und [als] wenn selbst das überraschende Glück der Rechn[ung] seinen Grund mehr in einer *petitio principii*, als [in] einem erschöpfenden analytischen Ausdruck al[ler] Vollkommenheiten habe. *Seebeck*, der sich bekan[nt]lich um diesen Gegenstand grofse, namentlich ex[pe]rimentale Verdienste erworben hat, ist ebenfalls [der] Meinung, dass er noch tiefer Untersuchung bedü[rfe] und wohl einfachere Erklärungen zulassen möc[hte]. „Und doch beziehen sich die, im vorliegenden zw[ei]ten Kapitel, entwickelten und rechnend festgest[ell]ten Gesetze nur auf den wenigst-verwickelten F[all], den nämlich, da die Lichtstrahlen das Krystallblä[tt]chen perpendicular treffen; *ist der Einfallswin[kel] dagegen ein schiefer* (*drittes Kapitel*), so wird [das] Verhältniss weit verwickelter, und die Veränder[un]gen erscheinen dann, auf den ersten Blick, ganz [ge]setzlos. Nachdem man das Blättchen auf die e[ine] oder andere Art wendet, die Lage seiner Achse [im] mindesten verändert u. s. w., treten die auffallendst[en] Modificationen in den Farben-Erscheinungen u[nd] der Intensität der Strahlenbündel ein; alle diese [...]

zarrerieen aber sind nur scheinbar, und nehmen durchgängig den Charakter der vollkommensten Regelmässigkeit an, wenn man sie aus dem Gesichtspunkte unserer Theorie betrachtet;" in Bezug auf welche Zusicherung wir uns begnügen, an das oben Gesagte zu erinnern. — Den letzten Grund dieser Erscheinungen sucht *Biot*, angeführtermassen, in einer *Schwingungsbewegung der Polarisationsaxe*, welche Annahme er, im *vierten Kapitel*, einer genaueren Prüfung unterwirft, die wir, mit Beschränkung auf das schon oben daraus beygebrachte, den Lesern, aus den angegebenen Gründen, eben sowohl selbst anheim geben müssen, als die im *fünften Kapitel* enthaltene *Untersuchung über die Modificationen, welche die Licht-Elemente erleiden, wenn sie allmählig durch mehrere, die bewegliche Polarisation erzeugende Blättchen gehen.* „Bestimmt man aber, auf diesem experimentalen Wege, die Gesetze der beweglichen und allmähligen Polarisation, welche die Licht-Elemente (Polyedra) bey einem solchen Durchgange durch gewisse Krystallblättchen, namentlich den blättrigen Gyps erfahren; so zeigt sich (vgl. oben), dass dieselben, wenn sie nachher durch einen Doppelspath fallen, so refractirt werden, als wenn sie sich beym Ausgange aus dem letzten Blättchen, genau an der Grenze einer ihrer Schwingungen befunden hätten; woraus man zu schliessen berechtigt ist, dass die blosse Schwungrichtung des Lichtkügelchens im Ausgangsmomente schon hinreicht, ein Verharren in diesem Bewegungscharakter zu veranlassen, der das Kügelchen also in den Raum und nachher in den Doppelspath mit hinüberbringt. *Dieses Einprägen einer bestimmten, unveränderlichen Richtung hat eine auffallende Aehnlichkeit mit der Magnetisirung der Stahlnadeln;*" und die nähere *Betrachtung der physischen Eigenschaften, welche die Lichtpolyedra hiernach in den Krystallen annehmen*, giebt den Gegenstand des *sechsten Kapitels* ab, dessen wichtigstes Resultat in jener Exposition enthalten ist. — Dagegen unterwirft das *siebente Kapitel* die experimentale Ausbeute des dritten, *die Erscheinungen nämlich, welche von einem schiefen Einfallswinkel abhängig sind, einer theoretischen Untersuchung;* und das *achte Kapitel* handelt mit einer sehr grossen, in einem Lehrbuche vielleicht kaum zu entschuldigenden Ausführlichkeit, *die mit Blättern von Bergkrystall angestellten Untersuchungen über die Polarisation* ab, — so wie das *neunte Kapitel* sich auf gleiche Weise mit dem *Glimmer* beschäftigt. Aus dem *zehnten: Betrachtung der Polarisations-Erscheinungen unvollkommen krystallisirter Körper* führen wir, mit Benutzung von Schweigger's Journal VII u. XII (vgl. Kastner's Emendationen der neuesten Ausgabe von Green's Naturlehre S. 464), folgenden ergetzlichen, wenn auch durch *Biot's* Ansicht theoretisch vielleicht lange noch nicht gehörig aufgeklärten Versuch an. Man neige zwey unbelegte Spiegelgläser unter einem Winkel von etwa 110° gegen einander, und stelle einen Würfel, Cylinder oder ähnlichen Körper, am besten aus schnell abgekühltem, sehr sprödem Glase zwischen beide, so dass dessen brechende, parallele Flächen gleiche Neigung gegen jedes der spiegelnden Gläser haben, und lasse nun freyes Tageslicht auf letztere beiden fallen; so sieht man in jedem derselben ein schwarzes, in der Mitte helles Kreuz, und in jeder Ecke desselben concentrische farbige Kreise. Ist nun der erste Spiegel vom Tageslichte erleuchtet, und schneiden sich die Flächen der Spiegelgläser unter einem rechten Winkel, so sieht man im zweyten derselben ein ganz schwarzes Kreuz; hält man aber das direct einfallende Licht vom zweyten Glase, mittelst eines Schirmes, ab, so sieht man im ersten Glase gar keine Figur. — Seebeck, der Entdecker dieser merkwürdigen Bilder, nennt sie *katoptrische Figuren*, und betrachtet als erste Bedingung ihrer Bildung, im Sinne der Göthe'schen Farbenlehre, die *Trübung eines lebhaften Lichtes;* ein Gedanke, den wir herausheben, um zu einer Zusammenstellung mit *Biot's* Ansichten die Veranlassung zu geben. — Uebrigens verkennt der französische Physiker so wenig die Verdienste Seebeck's, als Brewster's, der sich ebenfalls viel mit diesem Gegenstande beschäftigt hat, und thut derselben, namentlich in diesem Kapitel, die ehrenvollste Erwähnung. — Das *Schlusskapitel* endlich, das *neunte* dieses sechsten Buches, welches *von der Lichtpolarisation metallischer Oberflächen* handelt, deutet gleich Eingangs wiederholt einen Gesichtspunkt an, auf welchen wir uns, schon weiter oben, bey Betrachtung der Newton'schen Farbenlehre, zurückzukommen vorgenommen hatten. „Im Allgemeinen," heisst es hier, „geht an der Oberfläche der Körper eine doppelte Art von Zurückstrahlung vor sich: die erstere, welche nach ausserhalb der körperlichen Substanz einzutreten scheint, bezieht sich ohne Ausnahme auf alle Licht-Elemente (im chemischen Sinne), und bewirkt also, wenn das auffallende Licht weiss gewesen ist, auch einen weissen Strahl; die zweyte dagegen ereignet sich mehr im Innern des Körpers, und betrifft nur diejenigen Lichttheile, welche dessen Farbe selbst bedingen. Jene erste Reflexion polarisirt, unter einem bestimmten Auffallswinkel, immer einen grossen Theil des Lichtes in der Zurückstrahlungsebene; wogegen die zweyte eine solche Wirkung gar nicht, oder doch nur in einem viel geringern Grade, hervorbringt. Hieraus folgt, dass wenn man ein Glas solchergestalt aufstellt, um das erstere Licht durchzulassen, das zweyte ganz zurückgeworfen werde (vgl. unsere Anzeige Eingangs dieses sechsten Buches), und man also die Farbe des Körpers, ohne Vermischung mit fremdartigem weissen Lichte, *in ihrer ganzen Nacktheit darstellen könne (la mettre à nu).*" Rec. ist von diesem Gedanken sehr ergriffen worden; man findet, dass, wie vereinzelt eine neue Entdeckung anfänglich dazustehen scheint, ihre Beziehung zu andern Theilen der Wissenschaft bald offenbar wird: es ist ein *organisches* Ganzes. — Was den eigentlichen Gegenstand des Kapitels betrifft, so zeigt sich bey der Polarisation vermittelst metallischer Oberflächen ein merk-

merkwürdiger Unterschied, nachdem sie ihren Glanz durch den Hammer oder durch das Poliren erhalten haben; im Ganzen genommen aber gewähren Metallspiegel die Phänomene der Polarisation in einem weit geringeren Grade, als Glasspiegel, vorausgesetzt, dass letztere nicht mit Folie belegt sind, in welchem Falle sie noch schlechter als jene wirken. Unebenheiten der Oberfläche geben undulirende Bilder, welche man also von gehämmertem Metalle besonders zu erwarten hat. — Besonders energische Wirkung aber gewährt, nach Kastner's Versicherungen, geglättetes schwarzes Papier, wenn es auf Holz geklebt und mit recht reinem Copalfirniss überzogen ist. — Rec. macht endlich noch auf einen merkwürdig scheinenden Umstand aufmerksam. Bekanntlich wird nicht bloss das von einer Glastafel, unter dem Winkel von 35°, *reflectirte* Licht polarisirt, sondern auch das *durchgehende;* und wäre dessen Polarisation beym Durchgange durch eine erste Tafel noch nicht vollständig erfolgt, so wird sie es beym Durchgange durch eine zweyte, oder dritte u. s. w. Alsdann aber kann man die Zahl der Tafeln nun ferner auch vermehren, wie man will; *das durchgehende Licht wird weiter nicht mehr merklich geschwächt, indem es nunmehr die Fähigkeit erlangt hat, ohne irgend noch Reflection zu erleiden, ganz hindurchzugehen.* Der Versuch hat viel Auffallendes; auch werden wir seiner weiter unten nochmals in *einem* andern Bezuge erwähnen. — Schliesslich wollen wir für diejenigen Leser, die ausser den Bearbeitungen dieses Gegenstandes in Gilbert's Annalen und dem Schweigger'schen Journale, (wohlverstanden dass beide Sammlungen gleichfalls eine Menge eigener Aufsätze, letzteres namentlich von Seebeck, enthalten) auch die Originalquellen und die allmählige Ausbildung dieser neuen physikalischen Disciplin kennen lernen wollen, Folgendes bemerken. *Malus* erste Entdeckungen finden sich in seinem, 1810 bekannt gemachten, und den Memoiren des Französischen Instituts für 1811 einverleibten Werke über die doppelte Refraction; seine ferneren Arbeiten über diesen Gegenstand sind, theils wörtlich, theils Auszugsweise, in den Bülletins der philomatischen Gesellschaft abgedruckt. Die von *Arago* über die Ergänzungsfarben angestellten Untersuchungen haben ebenfalls einen Platz in dem Jahrgange 1811 der Memoiren des Französischen Instituts gefunden, doch ist bey weitem noch nicht alles von ihm gedruckt. *Brewster* hat einen Theil seiner Beobachtungen in dem *Treatise on new philosophical instruments* (Edinburg 1813), und einen andern Theil in den *Philosophical Transact.* und den Memoiren der Edinburger Gesellschaft erscheinen lassen; doch hat auch dieser Forscher noch nicht alles bekannt gemacht. Hiermit mag man *Biot's* besonderes Werk: *Recherches expérimentales et mathématiques sur le mouvement des molécules de la lumière autour de leur centre de gravité*, und *Mayers Commentarius de polaritate luminis*, in den Comm. Reg. Soc. Götting. vergleichen. — Wem aber, Einleitungsweise, zuerst bloss an einer Uebersicht gelegen ist, dem empfehlen wir wiederholt Kastner, in der neuesten Ausgabe von Gren's Handb. der Naturlehre; — ferner gewährt auch Neumann's Physik II. 345 sqq. eine solche erste Uebersicht. — „Bis hierher haben wir im Lichte nur diejenigen Eigenschaften betrachtet, die sich uns durch den Sinn des Gesichts offenbaren; und schon diese Untersuchung hat uns eine Menge merkwürdiger Eigenschaften der Licht-Elemente kennen gelehrt. Jetzt nun wenden wir uns zur Untersuchung des dem Lichte gleichfalls beywohnenden Vermögens, die Körper zu erwärmen, besonders aber zur Entscheidung der Frage: ob dieser Umstand von der Identität des Licht- und Wärmestoffes, oder aber nur von der Coexistenz beider Stoffe im Lichtstrahle abhängig sey?" — Die *Betrachtung des Wärmestoffes unter allen Formen,* ist der allgemeine Gegenstand des *siebenten Buches* überhaupt; jene zuletzt erwähnten *Beziehungen desselben zum Lichte* aber werden im *ersten Kapitel* dieses siebenten Buches, dem wir, als einem der wichtigsten in dem ganzen Gebiete der Physik, eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen haben, besonders untersucht. Der entscheidende Herschel'sche Versuch (in Bezug auf welchen jedoch nicht unerwähnt bleiben darf, dass der erste Gedanke daran vielmehr von Rochon herrührt, der sich in seinen, 1783 gedruckten Werken darüber äussert, wiewohl ihn die geringe Genauigkeit seiner Thermometer um einen vollständigen Erfolg brachte) ist bekannt; wegen der Verschiedenheit der Resultate aber, die andere Physiker erhalten hatten, „unternahmen Wollaston, Ritter und Beckmann eine besondere Untersuchung der entgegengesetzten Grenze des Farbenspectrums, nämlich des äussersten Violet; und entdeckten, dass dieselbe, bey kaum merklicher Erwärmungsfähigkeit, andere besondere Eigenschaften besitze, die man *chemische* nennen könnte, indem ihr Einfluss Verbindungen bewirkt, welche z. B. das rothe Licht hervorzubringen nicht im Stande ist. Und da ferner das Maximum *chemischer* Energie eben so noch etwas jenseits der Grenze des Violetten lag, als das Maximum der *Erwärmungs*fähigkeit jenseit des Rothen; so schlossen diese Physiker hieraus, dass das weisse Sonnenlicht aus drey verschiedenen Strahlenarten: *„colorifiques, calorifiques* und *chimiques"* zusammengesetzt sey." — Leider stehen aber spätere und sehr genaue Versuche von Berard mit diesem Ergebnisse wiederum nicht in vollkommenem Einklange. „Berard bediente sich eines Heliostaten und eines Prisma, und erhielt so ein ganz unbewegliches und sehr auseinander gezogenes Farbenbild, in dessen sieben Abtheilungen er eben so viel höchst empfindliche Thermometer, und chemische Mischungen brachte; allein *er* fand das *Wärme*maximum (von den *chemischen* Resultaten wird gleich die Rede seyn) noch *innerhalb* der rothen Strahlen: „eine Verschiedenheit, welche Rec. immer geneigt gewesen ist, denjenigen Modificationen zuzuschreiben, die von der Natur des brechenden Körpers herrühren.

Berard

Berard hat diese Versuche hernach in Bezug auf die doppelte Brechung und die Polarisation wiederholt und sich die Ueberzeugung verschafft, dass die Wärme zwischen dem doppelten, vom Isländischen Krystalle erzeugten Spectrum getheilt werde, und, die dunkeln *Wärme*strahlen übrigens dem Gesetze der Polarisation ganz so unterworfen seyn, als die *Licht*strahlen. — Der Vf. geht hiernächst zu den Methoden über, welche die sichersten Erfolge bey Beobachtung des strahlenden Wärmestoffes gewähren, auf welche Veranlassung wir bemerken, dass wiederum lange vor Erfindung des Saussüre-Pictet'schen Reflexions-Apparates, Mariotte ähnliche Beobachtungen angestellt und auch bereits auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht hat, den dunkeln und leuchtenden Wärmestoff zu unterscheiden (*Traité des couleurs.* 1717. S. 288) *). Darauf aber folgt die Beschreibung der von Leslie und Rumford, zu genauerer Ausführung jener Versuche, angegebenen beiden Instrumente: des Photometer's (Differentialthermometer's) und Thermoscops; und die Genauigkeit, welche sie gewähren, erlaubt, „die besondern Eigenschaften, die den verschiedenen Theilen des Spectrums beywohnen, einer noch schärferen Prüfung zu unterwerfen." Sie gab, Hinsichts der *chemischen* Wirkungen eine schöne Bestätigung des oben angeführten Wollaston-Ritterschen Resultates ab; „aber," fährt der Vf. fort, „werden wir nun darum die verschiedene färbende, wärmende und chemische Eigenschaft des Lichtes drey verschiedenen Strahlen-Arten beymessen, oder ist es nicht vielmehr einfacher und angemessener, anzunehmen, dass die verschiedenfarbigen Theile des Lichts, nach Maassgabe ihrer verschiedenen Brechbarkeit, „*soient aussi inégalement altérables par les corps?* Das ist wieder eins von den Worten, die Rec. mit Blitzen in dunkler Nacht vergleicht; in der That, was ist natürlicher, als in der verschiedenen Brechbarkeit des verschiedenfarbigen Lichtes, wodurch sich doch die Modification seines Verhaltens gegen die andern Körper bereits ausspricht, nun auch den Grund seines übrigen verschiedenartigen Einflusses auf sie zu suchen? „Sollte das Sehen ferner nicht vielleicht auf gewisse Grade der Brechbarkeit eingeschränkt seyn, dergestalt, dass ein Mehr oder Weniger die Lichtstrahlen, wenigstens für das *menschliche* Auge, ungeschickt dazu machte, während sie für Organe von Thieren noch sichtbar blieben (wodurch auf einmal wieder eine Menge von Erscheinungen in der Natur aufgeklärt wären)? Sind alle die Strahlen, welche das Sehen, das Wärmen und die chemischen Einflüsse hervorbringen, Licht und immer nur Licht, so werden sie sich natürlich bey der Reflexion, Polarisation u. s. w. sämmtlich auch nur als Licht verhalten können;" und da sie sich dabey wirklich so verhalten, so scheint umgekehrt ziemlich wahrscheinlich, dass sie auch wirklich sämmtlich nichts als Licht sind. „Um indess" — schliesst der Vf., und wir ehren diese Resignation — „unsern Untersuchungen keine andere Grundlage als die Erfahrung zu geben, werden wir diese höchst wahrscheinliche *Identität* *) gleichwohl nicht als Dogma benutzen, sondern die dunkeln Wärme-Ausflüsse auf Entfernung, mit dem Namen des strahlenden Wärmestoffes belegen," — dessen nähere Betrachtung nun den Gegenstand des *zweyten, von der Temperatur Erniedrigung und Erhöhung der Körper im unbegrenzten Mittel*, überschriebenen *Kapitels* dieses siebenten Buchs ausmacht. „Fast alle Kenntnisse, welche man über das Strahlen des Wärmestoffes sammeln kann, werden durch Beobachtung der allmähligen Temperatur-Erhöhung oder Erniedrigung der Körper in Mitteln von eigener gleichmässiger Temperatur erlangt." Unter den Physikern, die sich am meisten und aufmerksamsten mit diesen Beobachtungen beschäftigt haben, nimmt Rumford bekanntlich eine der ersten Stellen ein; und unser Vf. bringt sogleich das Ergebniss eines von ihm angestellten diessfallsigen Versuchs bey, wo zwey Cylinder von Messingblech, der eine bloss, der andere mit einem leinenen Ueberzuge versehen, benutzt wurden. Auf die, von letzterm Umstande abhängige, grosse Verschiedenheit werden wir weiter unten zurückkommen; die Art, auf welche die Temperatur-Erniedrigung selbst erfolgt, wird hier durch eine analytische Formel ausgedrückt, deren Genauigkeit sich bey späteren eignen Experimentiren bewährt hat. Aber auch ohne deren Zuhülfenahme, sieht man mit blossem Nachdenken ein, dass jene Erniedrigung Anfangs, wo der Temperatur-Unterschied zwischen dem Apparate und der umgebenden Luft sehr merklich war, auch viel schneller erfolgen, hernach aber, bey eingetretener beynahe völliger Gleichheit, sich immer mehr verlangsamen musste, „so jedoch, dass eine vollkommene Uebereinstimmung nur erst nach unendlich langer Zeit würde haben erwartet werden dürfen."

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Auch *du Fay* hat, wenige Jahre später, ähnliche Versuche angestellt. Vgl. die Abhandlung: *Sur quelques expériences de Catoptrique*, in *Mémoires de l'Académie des Sciences* 1726. d. R.

*) *Biot* stellt die Frage, wie wir uns an einem andern Orte gelesen zu haben erinnern, so: ob man das Licht nicht für Wärme nehmen könne, welche einer hinreichend heissen Quelle entströme, um von unserm Gesichtssinne empfunden zu werden? Das heisst sehr treffend fragen, vorausgesetzt, dass man die Sonne, mit ihnen als ein grosses Gluthenmeer betrachtet. Und doch giebt es anderseits wieder so viel Einwendungen. d. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1827.

PHYSIK.

Paris, b. Deterville: *Traité de Physique expérimentale et mathématique*, par *J. B. Biot* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Newton hatte angenommen, dass sich zwey einander berührende Körper in unendlich kleinen Zeiträumen gegenseitig Wärmestoffmengen mittheilen, welche ihrem eignen Temperatur-Verhältniss proportional seyen; der Vf. zeigt aber, nach sorgfältigen Versuchen von *de Laroche*, dass diese Proportionalität nur für den Fall sehr geringer Temperaturverschiedenheiten Statt habe, und bringt auf diese Veranlassung das ganze Detail jener Versuche bey, von deren Resultaten wir nur noch ausheben, „dass Wärmestrahlen, welche perpendiculär eine erste Glasplatte durchdrungen haben, dadurch weit geschickter geworden sind, eine zweyte u. s. w. zu durchdringen, indem ihre Temperatur-Einbusse verhältnissmäsig immer geringer wird." Unsre Leser werden sich, auf diese Veranlassung, an den merkwürdigen Umstand erinnern, dessen wir, zum Schluss des Abschnitts von der Polarisation, gedacht haben: dass nämlich Licht, welches beym Durchgange durch eine oder einige Glasplatten polarisirt worden, von spätern Platten nunmehr ganz durchgelassen werde: hier zeigt sich also neuerdings eine auffallende Analogie zwischen Wärme und Licht; und wir heben dieselbe um so mehr heraus, als sie von unserm Vf. nicht bemerkt worden zu seyn scheint. — „Bey dem oben angeführten Versuche hatte sich gezeigt, dass zwey metallische, übrigens ganz gleiche und nur darin verschiedne Gefäse, dass das eine bloss, das andre aber mit einer Leinwandhülle überzogen gewesen war, ihren Wärmestoff auf eine sehr ungleiche Art verloren hatten: die letztere nämlich viel schneller." Ueber den Grund dieser auffallenden Erscheinung verbreiten die Untersuchungen von *Leslie* und *Rumford* ein helles Licht, und das *zweyte* Kapitel handelt seinen Gegenstand: *Vom Einfluss des Zustandes und der Natur der Oberflächen auf das Strahlen des Wärmestoffs und die Theorie seines Gleichgewichts durch Austausch*, in einer systematischen Zusammenstellung jener Untersuchungen ab. Wir wollen sie hier, mit Benutzung der Originalquellen, die Rec. in Auszügen vor sich hat, aus dem Gesichtspunkt des Vortheils betrachten, den sie im bürgerlichen Leben gewähren; auf diesem Wege hat die Physik jederzeit gewisse Erfolge zu gewärtigen, wogegen theoretische Speculationen die Wissbegierde mehr erregen als befriedigen. —

Um den Einfluss, welchen die Natur der Oberflächen auf das Ausströmen des strahlenden Wärmestoffs hervorbringt, genau zu messen, bestrich *Leslie* die eine Seite eines kleinen hohlen zinnernen und mit heissem Wasser angefüllten Würfels mit Lampenschwarz, bedeckte die zweyte mit Schreibpapier, die dritte mit Glas, und liess der vierten ihren metallischen Glanz. In diesem Zustande wurden die vier Seiten folgeweise (und unter Erhaltung der nämlichen Temperatur des Würfels) dem Differentialthermometer zugekehrt: die schwarze brachte in der nämlichen Zeit ein Steigen von 100, das Papier von 98, das Glas von 90 und das Metall dagegen nur von 12 Graden der Scale desselben hervor. Man sieht hieraus, dass Metall, namentlich glänzendes, das Vermögen Wärme auszustrahlen in einem viel niedern Grade als andre Körper besitzt; vernichtet man aber den Glanz z. B. nur durch Scheuern, so wird jenes Vermögen sogleich vermehrt, *besonders wenn die Schrammen sich recht durchkreuzen, weil nämlich in diesem Falle sehr viel Spitzen entstehen, die Spitzen aber den Wärmestoff viel leichter ausstrahlen, als glatte und runde Körper* (ein guter Fingerzeig innerhalb der rechten Grenzen). — Eine andre Modification hängt von der Stellung des Würfels ab: die Hitze strahlt nämlich zwar in allen Richtungen, besonders energisch aber in der auf den Körper senkrechter aus; daher die Wirkung bey einer schiefen Stellung des Würfels gegen das Thermometer in einem der Schiefe proportionalen Verhältniss abnimmt. Gleichergestalt brachte die Dicke des Ueberzugs, mit dem man die Würfelseite versehen hatte, Veränderungen hervor: *Leslie* bestrich dieselbe mit flüssiger Gallerte und beobachtete, dass eine dickere Lage das Ausstrahlen vermehre, jedoch nur bis zu einer gewissen Grenze, wonächst die Wirkung constant wurde (diess läst sich durch ein weiteres Verfolgen des vorherigen Fingerzeigs auch wohl erklären). Sehr merkwürdig (obwohl auch bey nur geringem Nachdenken leicht erklärlich) ist ferner der Umstand: dass das Vermögen Wärme auszustrahlen und zurückzuwerfen im umgekehrten Verhältniss stehen; glänzende Metallflächen z. B., um dabey stehen zu bleiben, welche zum Ausstrahlen so ungeschickt sind, eignen sich vortrefflich zum Zurück- wer-

werfen. — Die Anwendungen dieser Theorie auf das bürgerliche Leben sind unzählbar; und zum Theil hat sie der praktische Instinct bereits gemacht, ohne sich der Gründe bewufst zu seyn. Um nur Einiges anzuführen, so müssen Gefäfse, welche die Wärme lange zurückhalten sollen, von Metall und möglichst glänzend polirt seyn. Wärmeleitungsröhren müssen an den Stellen, wo sie blofs leiten, polirt, da, wo Mittheilung erfolgen soll, aber geschwärzt seyn. Auf eine ähnliche Art verhält es sich mit dem Küchengeschirr u. s. w. Noch einen für Theetrinker interessanten Umstand wollen wir schliefslich beybringen: In einer silbernen Theekanne wird der Thee beym ersten Aufgusse, in einer thönernen aber beym zweyten besser; weil nämlich in der erstern die besser zusammmengehaltne Wärme sogleich den meisten Extractivstoff auflöst, in der andern aber noch ein grofser Theil für die Wiederholung übrig bleibt. —

Unser Vf. beschliefst hiernächst dieses lehrreiche und interessante Kapitel mit der auf die nämlichen Grundsätze gebauten Erklärung der merkwürdigen Erscheinungen, die der *Thau* darbietet, wobey *Dufay's* und *Weel's* Arbeiten über diesen Gegenstand genutzt werden, den wir ungern übergehen; und wendet sich alsdann im *vierten* Kapitel zu den *Gesetzen der Wärme-Fortpflanzung in festen Körpern.* Man denke sich mit ihm einen unbegrenzten Metall-Cylinder *AB*, der mit dem einen Ende *A* irgend einem Wärme-Einflusse ausgesetzt sey, während der Rest durch Schirme vor deren Einstrahlen geschützt werde, — so wird sich die Wärme von *A* nach *B* nur durch die Masse verbreiten; und wenn man in das Metall Löcher gebohrt und in dieselben Thermometer mit der Kugel gesenkt hat, so werden diese Thermometer gleich in dem Maafse höher oder niedriger stehen, als sie der Wärmequelle näher oder von ihr entfernter sind, allmälig aber, und wie sich die Wärme mehr und mehr durch den ganzen Cylinder verbreitet einen gleichern stationären Stand annehmen. Dafs derselbe indefs nie ganz gleich werde, daran ist nicht nur das Wiederabtreten eines Theils der Wärme, die jedes Metall-Element rein vorauf liegenden erhält, sondern auch das Ausstrahlen Schuld, welches dem Metall mehr Wärme raubt, als dasselbe in der nämlichen Zeit aus der Wärmequelle beziehen kann; und woraus denn nothwendig folgt, dafs die Thermometer nicht nur nie ganz den Temperaturgrad jener Quelle annehmen, sondern auch fortwährend in dem Maafse tiefer stehen, als sie weiter von derselben entfernt sind. „Der algebraische Ausdruck obiger Bedingungen liefert sogleich eine Differentialgleichung, deren Integral für eine beliebige Zeit den Stand jedes Thermometers in Function seiner Entfernung von der Wärmequelle und der Temperatur der letztern darstellt." Der Vf. geht nun auf dieses analytische Detail ein, wobin wir ihm nicht folgen können. Dafür wollen wir lieber wiederum den technischen Gesichtspunkt hervorheben. „Die Erfahrung lehrt nämlich" — und diefs ist ein Umstand, der für's häusliche Leben wichtig werden kann — „dafs die verschiednen Metalle den Wärmestoff nicht mit derselben Geschwindigkeit leiten. Nach *Ingenhoufs* folgen sie sich, rücksichtlich dieser Schnelligkeit, in der Ordnung: Silber, Gold, Kupfer, Zinn, Platina, Eisen, Stahl und Bley. — Glas, Porcellan, Töpferwaare leiten viel schlechter als Metall; Kohlen, Holz, im trocknen Zustande, noch schlechter. Aber, nach einer sehr nützlichen Entdeckung von *Rumford*, leitet nichts schlechter, als Substanzen von der Natur der Flokkenwolle, der Daunen u. s. w., deren Einzeltheile sich nur in wenigen Punkten unmittelbar berühren, daher wiederholte Reflexionen zwischen denselben vorzugehen scheinen." —

Bey allen bis hierher vorgetragenen Erfahrungen über die Wärme, ihre Fortleitung und Mittheilung, ist indefs nur von Erhöhung oder Erniedrigung der Temperatur die Rede gewesen; es kommt hiernächst auf Bestimmung der absoluten Wärmemengen an, welche die verschiednen Körper besitzen"; und diese *Untersuchung über die specifische Wärme* giebt den Gegenstand des *fünften* Kapitels ab. Ungleichartige Körper enthalten bey gleicher Temperatur und gleichem *Gewichte* doch nur ungleiche Quantitäten freyer Wärmetheilchen, und dieses Verhältnifs nennt man die specifische oder comparative Wärme, auch die Capacität der Körper für Wärme: der Ausdruck *relative* Wärme wird dagegen von dem nämlichen Verhältnifs bey gleichem *Volumen* gebraucht; und es ist vielleicht unnöthig gewesen, die Wissenschaft noch um einen Ausdruck zu bereichern, den sie bey blofser Rücksicht auf das specifische Gewicht immer entbehren kann. „Der geradeste Weg für den Experimentator, um zur Bestimmung jenes Verhältnisses zu gelangen, ist die Benutzung des Lavoisier-Laplace'schen Celerimeters", welches wichtige, allgemein verbreitete Instrument der Vf. ausführlich beschreibt. Ohne der Grundidee des Eisapparats in ihrer theoretischen Nacktheit seinen Beyfall zu verweigern, darf Rec. doch nicht unbemerkt lassen, dafs die Anwendung, wegen der fast nicht zu berechnenden Menge solcher Modificationen, die von den *scheinbar* kleinsten Nebenumständen abhangen, eine zu grofse Vorsicht erfordert, um nicht gegründete Besorgnisse wegen allgemeiner Zulässigkeit der Resultate zu erwecken. Der Vf. selbst betrachtet am Schlusse des Kapitels die Ergebnisse des Celerimeters, als zusammengesetzte, welche Zusammensetzung der Grund seyn möge, dafs zwischen ihnen und der chemischen Natur der Körper bisjetzt noch keine feste Beziehung habe aufgefunden werden können." Wer den Stoff zu Zweifeln noch vermehren will, der vergleiche etwa *Kastner's Einleitung in die neuere Chemie.*

Glücklicherweise versetzt uns gleich das folgende *sechste* Kapitel, welches zugleich das siebente Buch und, ein Supplement und einen Zusatz zur Optik nicht gerechnet, das ganze Werk beschliefst, aus diesen metaphysischen Schwierigkeiten wieder auf den festen Boden der Erfahrnng, indem es sich mit den

den *Dampfmaschinen* beschäftigt, „deren erprobte Nützlichkeit in den Künsten, verbunden mit dem Umstande, dass ihre Wirksamkeit auf der Anwendung der verfeinertsten Wärme-Theorie beruht, den Vf. veranlasst hat, ihnen diesen besondern Abschnitt zu widmen." Wir werden uns, bey der allgemein verbreiteten Kenntniss des Gegenstandes, auf die Beschreibung nicht einzulassen haben, sondern uns auf einige technische Bedeutungen einschränken. Man pflegt gewöhnlich die Wirkungen einer Dampfmaschine auf die Leistung eines Arbeitspferdes zu beziehen, und in diesem Sinne zu sagen, sie wirke mit der Kraft von 30, 40, 50 u. s. w. Pferden. Es ist einleuchtend, dass dieser Ausdruck mehr für die angewandte als wissenschaftliche Mechanik tauge; indess hat er, bey den Engländern, doch eine festere Bedeutung. *Watt* nimmt z. B. an, dass ein Pferd in 1 Stunde 265 cubische Metres Wasser auf eine Höhe von 1 Metre zu erheben im Stande sey; und was eine Dampfmaschine also in der nämlichen Zeit 2650 solcher Wassermetres auf die nämliche Höhe von 1 Metre, oder was offenbar dasselbe sagt, 265 Wassermetres 10 Metres hoch hebt u. s. w., so sagt man von dieser Dampfmaschine, sie habe die Kraft von 10 Pferden. — Was die Kosten betrifft, so haben wir die Berechnung einer Dampfmaschine zu Glasgow von 40 Pferden Kraft vor uns liegen. Dieselbe verbraucht in 24 Stunden 5 Karren Kohlen, die fast 11000 Pfund wiegen; und obgleich die Kohlen dort sehr wohlfeil sind, so würde doch die Unterhaltung von 120 Pferden (zum *dreymaligen* Wechsel, jedesmal 40) nur das Doppelte erfodern. Wenn also das Brennmaterial einigermassen hoch zu stehen kommt, so ist die Anlage allemal bedenklich *). — Die grösste, jetzt existirende Dampfmaschine befindet sich, nach unserm Vf. in den Bergwerken von Cornwallis; sie hat eine Kraft von 1010 Pferden und dient zur Auspumpung einer Grube von 180 Metres Tiefe.

Auf dieses Schlusskapitel des letzten Buchs folgen nun angeführtermassen noch *zwey optische Anhänge*, deren *erster* mit neuen *Untersuchungen über die Beugung des Lichts* von *dem Vf.* und *Pouillet*, beschäftigt ist. Man versteht unter der Beugung (*diffraction*) des Lichts bekanntlich diejenige Abweichung vom geradlinigen Wege, welche die Lichtstrahlen erleiden, wenn sie nahe am Rande eines Körpers vorbeygehen, und wobey sich, im Falle des Auffangens z. B. durch ein weisses Papier im verfinsterten Zimmer, farbige Säume zeigen, die nächst *Grimaldi* zuerst *Newton* bemerkt und (*Optice*, am Ende) mit seinem gewöhnlichen Tiefsinn näher, wenn auch nicht erschöpfend, betrachtet hat. „Durch diese Lücke in der Wissenschaft sind unsre Experimentatoren zu den vorliegenden Untersuchungen veranlasst worden": sie haben das Phänomen namentlich in dem bestimmten Falle einer wiederholten Prüfung unterworfen, wenn der Lichtstrahl zwischen zwey einander sehr nahe gestellten scharfen Rändern fester Körper (*appareil à biseaux* *)), wozu *Newton* Messerschneiden anwendete, hindurchgeht; und es scheint sich, als Resultat ihrer Bemühungen, zu ergeben: „dass die zwischen den Rändern oder an dem einen Rande befindliche Luft, vielleicht auch deren Stellvertreter, indem der Vorgang nicht minder in der Guericke'schen Leere Statt hat, die Erscheinung durch das Gezogenseyn vermittelst der Körper, durch Dichte und chemischen Werth bedingt." (*Kastner*, der in *Gren's* Naturlehre S. 454. das Resultat der weitläufigen Discussion in diese Worte zusammenfasst); wogegen sich *Newton l. c.* geneigt zeigt, die Beugung als eine Wirkung der Anziehung der Körper gegen das Licht zu betrachten und die Farbensäume von einer schlangenförmigen Gestalt abzuleiten, die dasselbe dabey annimmt. —

Der *zweyte und letzte Anhang* endlich bestimmt die *Lichtmengen, die von den Körpern bey verschiedenen Einfallswinkeln zurückgeworfen werden*, über welchen Gegenstand der Vf. vergebens neue Aufklärungen erwartet hat, und sich daher begnügt, die Resultate der ältern diessfallsigen Beobachtungen von *Bouguen* beyzubringen, die wir als bekannt übergehen können. —

Somit wäre denn also der lange Weg vollendet, den wir an der Hand des Vfs. durch die weiten Gefilde der Naturlehre gemacht haben. Keine besonnene Prüfung kann in Abrede stellen, dass gegenwärtiges Lehrbuch der Physik zu den gelungensten Erzeugnissen in dieser Wissenschaft gehört; und wenn nach der Grundidee, die wir Eingangs ausführlich angedeutet haben, in diesem starken Umfange und aus den Händen dieses Schriftstellers allerdings sehr viel zu erwarten stand: so ist doch selbst eine so gespannte Erwartung oftmals noch übertroffen worden. — Wirft man hingegen einen Blick auf die unermesslichen Bereicherungen, welche die Naturwissenschaft in den sieben, seit Erscheinung dieses Lehrbuchs verflossenen Jahren erfahren hat; fragt man sich, wieviel dadurch antiquirt, wie wenig uneingeschränkt bestätigt, wieviel in einen ganz neuen Gesichtspunkt gerückt worden, und für wie wenig derselbe sonach unveränderlich erscheine; und fragt man sich dieses Alles endlich mit dem subjectiven Ernste, der aus dem redlichen Vorsatze entspringt, mit der Wissenschaft in ihrem Riesengange bey so viel halber oder falscher Bewegung Schritt zu halten: so wird das Gefühl jenes Dankes unwillkürlich vermindert, ohne dass man doch dem Vf. vernünftigerweise eine Unvollkommenheit Schuld geben könnte, die zu vermeiden ganz über seine Kräfte ging. Freylich,

*) Auf dem Salzwerke Dürrenberg, unweit Merseburg, wird eine Dampfmaschine mit Braunkohle, die in dortiger Gegend bricht, versorgt, welches eine bedeutende Ersparniss bewirkt. *d. R.*

*) Es muss bemerkt werden, dass dieser Apparat, eine Erfindung von *s' Gravesande*, voraussetzt, dass eine von den Schärfen eine feste Stellung habe, in welcher ihr die zweyte durch eine Schraube beliebig genähert werden kann. *d. R.*

lich, als uns *Newton* einmal mit seinen *Principiis* beschenkt hatte, so stellten sich fast alle spätern Entdeckungen auf dem von diesem grofsen Manne betretenen Felde nur wie *Corollaria* der von ihm aufgestellten Grundsätze dar; das aufgeführte bewundernswürdige Gebäude ist weiter ausgebauet, selbst erhöhet worden, ohne je Besorgnisse wegen der Festigkeit seiner unwandelbaren Grundlage zu erregen, die jeder Masse-Vermehrung trotzt. Aus dem einzigen einfachen Gesetz der Centralkraft, als einem letzten Grunde, über welchen ihr Entdecker nie hinausging, über welchen aber die Speculation hinauszugehen auch gar keinen Beruf hat, fliefsen die verwickeltsten Erscheinungen in der Bewegung des Weltsystems mit einer immer gleich überraschenden Leichtigkeit und Klarheit ab, und es ist bis jetzt nicht nur Nichts aufgefunden, welches daraus nicht vollkommen befriedigend hätte erklärt werden können, sondern der Verstand übersieht von diesem Standpunkt auch, dafs jener Fall nicht eintreten *könne*. — Ganz anders verhält es sich dagegen mit dem *physischen* Theil der Naturlehre, wir machen allaugenblicklich neue Erfahrungen, die sich, nach den Gesetzen der Causalität, nicht nur an die frühern schlechterdings nicht anschliefsen wollen, sondern mit denselben sogar im Widerspruche zu stehen scheinen, so dafs wir der Zeit die Aufklärung über den Zusammenhang überlassen, d. h. mit andern Worten, entweder eine Erweiterung des Fundaments der Wissenschaft, oder aber eine ganz neue Grundlegung erwarten müssen. Nun wird es aber als ein unabweisbares Bedürfnifs des menschlichen Geistes gefühlt, das Mannichfaltige zur Einheit zu verbinden; und diefs Bedürfnifs meldet sich noch dringender, wenn die Masse isolirter Thatsachen mit jedem Tage sich häuft und in ihrer verwirrenden Einzelung den Verstand zu erdrücken droht. Man wird demnach aus den Thatsachen durch Induction und Analogie eine theoretische Grundansicht abzuleiten suchen, in der Erwartung, sie auf diejenigen Erweiterungen anwendbar zu finden, welche die Wissenschaft nachher weiter erhalten dürfte; und das ist offenbar die Methode, die unser Vf. vor Augen gehabt, und durch das gewählte Motto aus der Vorrede zu *Newton's* Principien: „*Omnis enim Philosophiae difficultas in eo versari videtur, ut, a phaenomenis, investigemus vires naturae, deinde, ab his viribus, demonstremus phoenomena reliqua*" — bezeichnet hat. Auf den Gedanken einer solchen Vereinigung von Empirismus und Dogmatismus hat zuerst der unsterbliche *Baco von Verulam* geleitet („*Qui tractaverunt scientias, aut empirici aut dogmatici fuerunt. Empirici, formicae more, congerunt tantum et utuntur: rationales, aranearum more, telas ex se conficiunt. Apis vero ratio media est, quae materiam ex floribus horti et agri elicit, sed tamen eam propria facultate, vertit ac digerit.*" *Nov. Org.* I. 64.); und es ist nicht abzuleugnen, dafs durch Befolgung dieser fruchtbaren Idee sehr viel für die Wissenschaft gewonnen worden. Unser Vf. wird diesen Gesichtspunkt bey einer zu erwartenden neuen Auflage seines Werks unzweifelhaft festzuhalten haben; aber es wird, um etwas Mehreres zu leisten, als hier geschehen ist, absolut nothwendig werden, die ganze Naturlehre mit Bezug auf die Erweiterungen, die sie bis zum heutigen Tage erhalten hat, einer neuen Revision in jedem ihrer einzelnen Theile zu unterwerfen, um zuerst für jede besondere Disciplin die Lehre von der Wärme z. B. vom Lichte u. s. w., eine solche Grundansicht auszumitteln, aus welcher, wie in unserm oben gewählten Beyspiele, aus dem Gesetz der Centralkraft die Bewegungen der Weltkörper, sämmtliche bezüglichen, *bis jetzt* beobachteten Erscheinungen, als aus einem *möglichst* hinreichenden Erklärungsgrund, abgeleitet werden können. Und um diese Grundansicht in dem obigen Newton-Bacon'schen Sinne zu gewinnen, um sich so nahe als möglich an die Erfahrung, und so weit als möglich von Hypothesenschwindel zu halten, wird man sie also aus mehrern der folgenreichsten Erfahrungen abzuleiten, und ihr dann umgekehrt die prüfende Anwendung auf alle übrigen Phänomene aufzuerlegen haben. Besteht sie, so ist nun für die Wissenschaft geschehen, was nach menschlichen Kräften für dieselbe irgend hat geschehen können; und wir verlassen den Vf. mit dem innigen Wunsche, dafs ihm die Ermittlung *solcher* Grundlagen für jede physikalische Disciplin in ihrer ganzen heutigen Ausdehnung vollkommen gelingen möge.

(Die Anzeige des Auszugs und der Uebersetzungen desselben folgt nächstens.)

Dr. Nürnberger.

JUGENDSCHRIFTEN.

QUEDLINBURG, b. Ernst: *Gedichte für Kinder zur Uebung im Sprechen und Lesen.* Herausgegeben von *G. W. Wolff*, Lehrer an der Seminarschule zu Halberstadt. 1826. XV u. 56 S. 8. (10 gGr.)

Eine recht zweckmäfsige Sammlung, nach verschiednen Rubriken wohl geordnet. Die Auswahl ist verständig. Lied, Fabel, Erzählung, Beschreibung wechseln mit einander ab; bey wenigen Stükken nur haben wir zu bemerken, dafs sie zu hoch für das Kindesalter sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1827.

ASTRONOMIE.

Dresden u. Leipzig, in der Arnold. Buchh.: *W. Herschel's sämmtliche Schriften. Erster Band: über den Bau des Himmels.* (Aus dem Englischen übersetzt und herausgegeben von *J. W. Pfaff,* Prof. in Erlangen). 1826. 502 S. 8. Mit 10 Kpft. (4½ Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Ueber den Bau des Himmels, von W. Herschel u. f. w.

Die Schriften eines *Herschel,* dessen Name unter allen Nationen der civilisirten Welt gefeyert wird, und der durch sein Geburtsland den Deutschen angehört, verdienten es wohl, in deutscher Sprache gesammelt, und allgemeiner verbreitet zu werden, obgleich einzelne Abhandlungen des berühmten Vfs. schon vor längerer Zeit theils besonders gedruckt, theils Auszugsweise in Deutschland erschienen. Alle diese Abhandlungen vollständig zu besitzen, muss um so erwünschter seyn, da *H.* nicht nur beynahe ein halbes Jahrhundert seines Lebens der eifrigsten und beharrlichsten Beobachtung des Himmels geweiht, sondern auch, wie von einem *solchen* Forscher zu erwarten war, das Beobachtete geordnet, und Folgerungen von hoher Wichtigkeit, und zu den erhabensten Ideen leitend, daraus gezogen hat. Ueber das mehr oder weniger Wahrscheinliche vieler solcher Schlüsse, die ihrem Wesen nach nie mathematische Evidenz haben können, läst sich aber um so richtiger urtheilen, je vollständiger man die Vordersätze zu denselben, oder den Umfang und das Detail der Beobachtungen selbst kennt. Dazu kommt noch, dass *H.*, dem der Ruhm, etwas wahres oder wahrscheinlicheres mehr, als der, etwas neues zu sagen, galt, in der Verfeinerung der Instrumente und in der Beobachtungskunst stufenweise Fortschritte im Verlauf der Zeit selbst gemacht, und manche seiner in früheren Abhandlungen ausgesprochenen Ansichten und Meinungen späterhin etwas modificirt oder zurückgenommen hat. Der denkende Ueberfetzer und Herausg., der sich unter der Vorrede nennt, hat mit der von ihm veranstalteten Sammlung der Schriften, deren *erster* Band jetzt erschienen ist, seinen und Herschel's Landsleuten ein dankenswerthes Geschenk gemacht, und der ganzen Sammlung nicht nur eine ausführliche Einleitung vorangeschickt, sondern auch jede einzelne Abhandlung mit einem Vorwort, und mit zahlreichen, den Text erläuternden Anmerkungen begleitet, in denen übrigens auch manche vom Text etwas abweichende Ansichten niedergelegt sind.

Die *Einleitung* zu den Herschel'schen Schriften (S. 1—69) eröffnet der Herausg. zweckmässig mit Nachrichten von Herschel's Leben, und mit der Aufzählung und Würdigung seiner vornehmsten Entdeckungen. — Die *biographischen Nachrichten,* aus verschiedenen älteren und neueren Quellen abgeleitet, sind hier zusammengestellt, und auch das wird mitgetheilt, was *Herschel* selbst über seine Lebensumstände an *Lichtenberg* sandte, und dieser im Göttingischen Magazin 1783 abdrucken liess. Aus diesen hier gesammelten Nachrichten, die man, obgleich zum Theil schon längere Zeit bekannt, nicht ohne Interesse lesen wird, heben wir hier nur folgendes aus. *William* (vollständiger: Friedrich Wilhelm) *Herschel,* geboren am 15. Nov. 1738 in Hannover (das Astron. Jahrbuch für 1827 S. 149 sagt: zu Born bey Hannover), starb am 25. Aug. 1822, beynahe 84 Jahre alt. Sein Vater, Musicus in Hannover, widmete seine vier Söhne, unter diesen auch den zweyten, Wilhelm, derselben Kunst; dieser nahm im 15. Jahr Kriegsdienste, und liess sich der Regimentsmusik der Hannöverschen Fussgarde einreihen. Schon in seinem 19ten Jahre ging er nach England, um dort sein Glück zu versuchen; es ward sein zweytes Vaterland. Von seinem Vater erbte er geschriebene Notenbücher, und ein musikalisches Instrument, aber auch den Segen einer sorgfältigeren Erziehung, die dieser, des Sohnes schlummernde Anlagen ahnend, auf ihn verwandt hatte. Auch als Tonkünstler entwickelte William nicht gemeine Talente; um sich einst Geld zur Rückreise nach England zu verschaffen, und durch Neuheit die Zuhörer zu locken, führte er in Genua allein ein Quartett aus, mittelst einer Harfe und zweyer ihm um die Schultern gehängter Hörner. In England, wo ihm sein musikalischer Ruf die Organistenstelle in Halifax, und bald darauf in Bath erwarb, leitete er Theater, Concerte und Oratorien. In der Logik, Moral, Metaphysik hatte er schon auf der Schule zu Hannover Unterricht erhalten; zu seiner eigenen Fortbildung studirte er in England alte und neue Sprachen, und ganz vorzüglich, seit seiner Anstellung in Halifax, die mathematischen Wissen-

schaften, Algebra, Kegelschnitte, Analysis des Unendlichen. Wie er selbst bezeugt, so war es zuerst die Musik, welche ihn zu diesen Studien hinzog; er lernte Mathematik, um es in der Theorie und Ausübung der Tonkunst zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen. Und so wie die Musik ihn zur Mathematik führte, so die Mathematik zur Astronomie, die Astronomie, weil er nichts auf Treue und Glauben annehmen, sondern alles schon Entdeckte mit eigenen Augen sehen wollte, zur Verfertigung neuer vortrefflicher optischer Werkzeuge, und die geschickte Anwendung der letzteren zu den ausserordentlichsten Entdeckungen am Sternenhimmel. Der Organist in Bath, für das Vergnügen der reichen und vornehmen Badewelt sorgend, entdeckte nebenbey einen neuen Planeten, noch einmal so weit als Saturn entfernt, machte den glücklichen Anfang mit seiner grossen Himmelsmusterung, und verfertigte in seinen Erholungsstunden nicht weniger als 200 siebenfüssige, 150 zehnfüssige und 80 zwanzigfüssige Spiegel zu Teleskopen. Als Astronom eben so wie als Musicus berühmt, wurde er nun von dem Könige Georg III. der Tonkunst entführt, und mit einem anständigen Jahrgehalt in die Nähe von London berufen; hier lebte er noch 40 Jahre lang dem Himmel, in dessen Tiefen er ohne Vergleichung weiter, als alle seine Vorgänger, eindrang. Hier in Slough des Königs Nachbar, unternahm er auch den Bau seines 40füssigen Teleskops. Der König selbst munterte ihn dazu auf (und bestritt die Kosten von etwa drittehalb Tausend Pf. Sterl.). Durch eigene Anstrengung auf eine hohe Stufe von Auszeichnung erhoben, bewahrte er doch die natürliche Einfalt seines Geistes, und einen liebenswürdigen Charakter. Er schied von der Welt, satt an Jahren und Ruhm. — In der gedrängten Ueberscht der grossen *Entdeckungen*, die Herschel's Namen unsterblich machen, und mit denen der Herausg. zur Vorbereitung auf die nachfolgenden Abhandlungen seine Leser vorläufig bekannt macht, werden als die vornehmsten aufgezählt: 1) Die Entdeckung des Planeten Uranus, welcher die alten Grenzen unserer Planeten- und Kometenwelt auf einmal bis auf das Doppelte ausdehnte, und anregend zum Nachforschen nach anderen noch unbekannten Planeten mitwirkte, nicht ohne glücklichen Erfolg, da späterhin noch vier neue Planeten von *suchenden* Astronomen gefunden wurden, und, was eben so wichtig ist, zum Behuf der Berechnung ihres Laufs die Theorie der Bewegung himmlischer Körper durch *Gauss* einen neuen, überraschend glücklichen Schwung erhielt; wohl war es möglich, dass ohne die gleichzeitige Erscheinung eines *Gauss* der eine oder der andere der neuen Planetchen wieder verloren gegangen wäre. 2) Entwicklung der Milchstrasse. Dass unsere Milchstrasse nichts als der vereinigte Glanz zahlloser Sterne sey, hatte man schon im Alterthum gemuthmasst: erwiesen hat es erst Herschel mittelst seiner Teleskope, und zwar auf eine solche Art, dass er zugleich mit der Entdeckung eines noch nie geahnten unerschöpflichen Reichthums von Bildungen in den weiten Sterngefilden sich als den Schöpfer einer neuen Wissenschaft, der allgemeinen Physik des Himmels, ankündigte. Bey seinen früheren Untersuchungen glaubte *H.* mit seinen Sternaichungen (Visirungen, oder Abzählung der Sterne im Gesichtsfelde) bis an die Grenzen der Milchstrasse vorgedrungen zu seyn: nachher aber kam er von dieser Meinung zurück, und glaubte, in einen ganz endlosen Abgrund von Sternen hinabzuschauen. (S. unten 9te Abhandl.) Bekanntlich fand *H.* noch eine grosse Menge anderer grossen Sternlager am Himmel, ähnlich unserer Milchstrasse, oder der isolirten Sterninsel, auf der wir, auch ein Pünktchen einnehmend, und in Gesellschaft von Myriaden Sternen, uns herumtreiben. 3) Der freye Lichtnebel, eine in der Ansicht des Himmels Epoche machende Entdeckung, die sich Herschel'n erst später, und nach einer sorgfältigeren Combination seiner Beobachtungen darbot. (Vgl. unten, 4te Abhandl.) 4) Ansichten der Sternnatur. Dass nicht alle Sterne gleichartig sind, dass es verschiedene Gattungen von Sternen in Rücksicht auf ihre innere Beschaffenheit und ihre Verbindung nach Systemen giebt, konnte Herschel's Wahrnehmung nicht entgehen. Zu den merkwürdigeren Arten gehören z. B. die Doppelsterne und die planetarischen Nebel. 5) Bau des Himmels. Diesen zu erforschen, war der würdige Zweck von Herschel's vieljährigen angestrengtesten Bemühungen. Die einzelnen Theile, woraus dieser Bau zusammengesetzt ist, sind freye Lichtnebel, Sterne mit Lichtnebel, Sternhaufen, in zahlloser Menge, und von sehr verschiedener Grösse, Glanz und Gestalt am Himmel, besonders in der Milchstrasse, ausgestreuet, *glänzende*, lichtschwache, sehr lichtschwache *Nebelflecken* (von der ersten Art werden 283, von der zweyten 907, von der dritten 973 aufgezählt), sternige Nebel, u. s. f. Was die Verbindung der verschiedenen Glieder unter einander und zum grossen Ganzen betrifft, so zweifelt *H.* nicht an der Einwirkung von Centralkräften; andere mitwirkende kennen wir nicht; auch repulsive Kräfte scheinen zuweilen mit im Spiele zu seyn. Eine Andeutung von gravitirenden Kräften liegt auch darin, dass sphärische, elliptische, irregulärrunde Gestaltungen am häufigsten sind, und dass alles in einer fortschreitenden mehr oder weniger vollendeten Ausbildung begriffen ist. In dieser Beziehung spricht *H.* auch von einer Haufenbildenden Kraft, und unterscheidet Jugend, Wachsthum und reiferes Alter einer Sternsammlung. 6) Natur der Sonne. Auch bis zu unserer Sonnenwelt stieg *H.* aus entfernteren Zonen herab, untersuchte die Beschaffenheit der Oberfläche der Sonne, und fasste früh den Gedanken an eigene Bewegung derselben auf; nicht allgemeinen Beyfall fand seine Vermuthung eines näheren Zusammenhangs der Sonnenflecken mit der Witterung auf unserem Erdboden. 7) Physik des Planeten- und Kome-

metensystems. *H.* machte die äusserst schwierige Entdeckung von Uranusmonden, die von ihrem Hauptplaneten 8000 Mal weiter, als der Mond von der Erde entfernt sind. Er erspähte noch zwey neue Saturnsmonde, sah den Saturnring getheilt, beobachtete die Rotation dieses Rings, so wie die Rotation des Saturns und des Mars, den veränderlichen Glanz der Jupitersmonde, und die Naturerscheinungen mehrerer Kometen.

Der *Abhandlungen* selbst, die auf die Einleitung folgen und dessen *ersten* Band füllen, sind neun; sie wurden von *H.* zuerst in der Londner Societät der Wissenschaften, deren Mitglied er war, vorgelesen, und nachher in den *Philosophical Transactions* abgedruckt. Dass einige von *H's.* Abhandlungen zum Theil schon früher in Deutschland bekannt worden sind, ist schon oben bemerkt. Was insbesondere die neun hier vollständig übersetzten, die sich alle auf den Bau des Himmels beziehen, betrifft, so erschien von den drey ersten eine eigene Ausgabe 1791 zu Königsberg unter dem Titel: *William Herschel, über den Bau des Himmels,* drey Abhandlungen, aus dem Englischen übersetzt (von *Sommer*), nebst einem authentischen (von *Kant* selbst gebilligten) Auszug aus *Kant's* allgemeiner Naturgeschichte und Theorie des Himmels (von *Gensichen*). Das Wesentliche dieser drey Abhandlungen findet sich auch in *Bode's* Astronomischen Jahrbüchern für 1788 und 1794, die vierte Abhandlung im Astr. Jahrb. 1801, die fünfte A. Jahrb. 1807, die siebente A. Jahrb. 1818, von der achten ein kleines Bruchstück in A. Jahrb. 1821; von der sechsten und neunten Abhandl. hat das Astr. Jahrbuch nichts aufgenommen. Einiges, was sonst noch mit dem Bau des Himmels in allgemeiner Verbindung steht, z. B. die Abhandlung über die raumdurchdringende Kraft der Teleskope, mit vergleichenden Bestimmungen der Ausdehnung dieser Kraft für das natürliche Sehen, die vergleichenden Tafeln für das Licht der Fixsterne u. s. w. wird der Herausg. wahrscheinlich in den folgenden Bänden nachholen. — I. Abhandlung (von 1784). Nachricht von einigen Beobachtungen, deren Zweck es ist, den Bau des Himmels zu erforschen. II. Abh. (1785). Ueber den Bau des Himmels. III. Abh. (1789). Verzeichniss eines zweyten Tausend neuer Nebel und Sternhaufen, mit einigen einleitenden Bemerkungen über den Bau des Himmels. Diese drey Aufsätze sind verwandten Inhalts und ergänzen einander. *H.* giebt darin Rechenschaft von dem stufenweisen Erfolge seiner ersten Musterungen des Himmels, die er schon seit mehreren Jahren begonnen hatte, und noch viele Jahre lang fortsetzte. Schon vor 1784 vermochte er, mit einem 20füssigen Teleskop den weisslichen Schimmer der Milchstrasse in der Gegend des Orions in Sterne aufzulösen; schon damals beobachtete er einen Streif von 15 Graden Länge und 2 Min. Breite, der in einer Stunde durch das Gesichtsfeld ging, und, nach der Abzählung der Sterne in einzelnen Theilen des Feldes, bey 50000 Sterne, alle noch deutlich zu sehen, enthalten mochte. Eine Reihe von 100 Nebelflecken und Sternhaufen, die von *Messier* und *Méchain* in der *Connoissance des tems* 1783 und 1784 beschrieben sind, zerlegte er ohne Mühe in Sterne; ein entscheidender Beweis des Vorzugs der von ihm selbst geschaffenen optischen Instrumente; leicht wurde es ihm auch, das französische Verzeichniss bald mit 466 neuen Gegenständen ähnlicher Art zu vermehren. Die Nebelflecken und Sternhaufen fand er Schichtenweise gelagert, und auf grosse Strecken fortlaufend, äusserst mannigfaltig an Lage, Gestalt und Beschaffenheit. Im Jahr 1785 war bereits die Milchstrasse beynahe nach allen Richtungen durchmustert; sie zeigte Stellen, wo in einer Viertelstunde 116000 Sterne durch das Gesichtsfeld gegangen seyn mussten; sternreiche Gegenden wechselten mit sternleeren; auch förmliche Oeffnungen, grosse Zwischenräume wurden in derselben beobachtet. Mit rastloser Thätigkeit unterzog sich *H.* dem mühevollen Geschäft, den Himmel stellenweise abzuaichen, oder durch Abzählen die Anzahl Sterne zu bestimmen, die zu gleicher Zeit im Gesichtsfelde erschienen; diese an verschiedenen Orten sehr verschiedene Anzahl geht von 1 bis auf 400 Sterne; je grösser die Anzahl war, desto tiefer mussten die Sterne hintereinander liegen. Die Aichungstafel gab Visionsradien von 27 bis 3000 Siriusweiten für die Gegend der abgezählten Sterne; spätere Untersuchungen gaben noch grössere Entfernung. Auch den Ort unserer Sonne mit ihren Planeten und Kometen in der Milchstrasse bestimmte *H.* mit Hülfe der Sternaichungen; den Standpunkt weist er ihr an nicht weit von dem Orte, wo diese grosse Sternschicht in einen Nebenzweig ausläuft. *H.* theilt eine Section dieser Sternschicht mit, bey der seine Aichungen zum Grunde liegen. Mit Recht wünscht der Herausg., dass wir eine nach den Graden der Lichtmenge, wie sie durch die Anzahl Sterne jeder Aichung sich ausdrückt, illuminirte Himmels-Charte besitzen möchten, um so das Ganze dieser Sternabmessungen mit einem Blicke zu übersehen. *H.* hat in dieser Art, den Himmel zu visiren, noch keinen Nachfolger gefunden; einige wenige Felder hat auch *Schröter* mit einem 23füssigen Teleskop nach Astron. Jahrb. 1797 überzählt. Die dritte Abhandlung beschäftigt sich hauptsächlich mit den Sternhaufen, der scheinbar gleichen Grösse der in ihnen enthaltenen Sterne (von der sich jedoch in einer so grossen Entfernung nicht sicher genug urtheilen lässt), ihrer gleichförmigen Zerstreuung, ihrer regelmässigen Zusammendrängung gegen den Mittelpunkt, ihrer muthmasslichen Jugend- oder Altersstufe. — IV. *Abhandlung:* über die eigentlich sogenannten Nebelsterne (1791). Mit dieser Abhandlung ändern sich einige frühere Ansichten *H's.* über den Bau des Himmels; ihr Inhalt ist daher um so merkwürdiger. Vorher hatte *H.* nicht nur offenbare Sternhaufen mit noch unterscheidbaren Sternen, sondern überhaupt alle *nebeligen Stellen* am Himmel für weit entlegene Sternsysteme,

fysteme, oder telefkopifche Milchftrafsen gehalten. Nun nimmt er einen Theil diefer Anficht zurück, und unterfcheidet zwifchen Nebeln (Nebelflecken), die fich wirklich noch in Sterne auflöfen laffen, oder von denen wegen ihres Ausfehens wenigftens zu vermuthen ift, dafs fie durch ein ftärkeres Fernrohr auflöslich wären, und alfo nur ungemeffen weit entfernte Milchftrafsen feyn könnten, und zwifchen eigentlichen, ausfchliefslich fo zu nennenden Nebelfternen, oder den lichten Nebeln, die einen Stern meift in ihrer Mitte haben, welcher mit dem Nebel in genauer Verbindung zu ftehen fcheint. Manches beruht hier freylich auf Autopfie, und auf dem ungemein geübten, durch lange Erfahrung gefchärften Blicke des unübertrefflichen Beobachters. Indefs glaubt fich *H.* durch zahlreiche, von ihm namentlich aufgeführte Beobachtungen überzeugt, dafs es Lichtnebel am Himmel giebt, die keine Sterne find. Damit eröffnet fich eine ganz neue Ausficht in das Weltgebäude. Es giebt, nach Herfchel's Wahrnehmungen, ein glänzendes Fluidum, für uns noch in der Region der Sterne der 8ten bis 12ten Gröfse erkennbar, oft von 3 bis 6 Minuten im Durchmeffer, ein Stoff, der durch feine Verdichtung mit der Zeit fternbildend werden kann; die mit folchem Lichtftoff verbundenen Sterne find vielleicht noch unausgebildete Weltkörper. So erklärt fich der durch mehr als 60 Quadratgrade im Sternbilde des Orions angehäufte grofse Lichtnebel, fo auch erklären fich die planetarifchen Nebel (über diefe wird jedoch in der 9ten Abhandlung anders geurtheilt) auf eine viel ungezwungenere Art, als wenn man in ihnen Milchftrafsen von unermefslicher Entfernung zu fehen glaubt. Einwürfe dagegen, die jedoch nicht ganz haltbar fcheinen, macht *Fritfch* im Aftron. Jahrbuch 1803. Herfchel's mit Beyfall von den meiften Aftronomen aufgenommene Meinung von einer grofsen Anzahl frey im Weltraum zerftreuter Lichtftoffe beftätigt fich auch durch analoge Erfcheinungen der neblichten Umgebung mehrerer Kometen. Vielleicht, fagt *H.*, trägt das aus Myriaden Sonnen unaufhörlich ausftrömende Licht zur Anhäufung eines folchen Lichtftoffes bey, zumal, wenn man fich den Flug des Lichts durch verfchiedene Urfachen gehemmt, von der geraden Linie abgelenkt, und da und dort zu neblichten Maffen vereinigt denkt. In einer verwandten Idee begegnen fich hier *Herfchel* und *Olbers*, wenn fchon beide die Sache aus verfchiedenem Gefichtspunkte betrachtet haben; auch *Olbers* in feiner trefflichen Abhandlung über Durchfichtigkeit des Weltraums (Aftron. Jahrbuch 1826) läfst das Licht im Raume einigen Widerftand finden, fo dafs nicht alle Strahlen deffelben vollftändig und ungefchwächt zur Erde gelangen; *Herfchel* deutet auf ähnlichen Widerftand, und läfst einen Theil des aufgehaltenen fich unterwegs zu einzelnen Maffen concentriren. Mag man indefs die neuen Vorftellungen Herfchel's von Lichtmaterie und Nebelfternen für fehr wahrfcheinlich halten, fo dürfte es doch zu gewagt feyn, Hypothefen an dieselben anzuknüpfen, die am wenigften im Geift und Sinne Herfchel's, diefes eben fo glücklichen und gewandten als in feinen Behauptungen mufterhaft vorfichtigen und befcheidenen Beobachters, erfunden find. „Der gemüthvollfte unter den Philofophen" (wie er S. 46 genannt wird), der Verfaffer der Schriften: die Natur von der Nachtfeite; Urwelt und Fixfterne, und Kosmologie, Hr. Profeffor *Schubert* in Erlangen, ftellt den Gedanken Herfchel's über Lichtnebel an die Spitze, und entwickelt daraus eine ganz neue Anficht des Univerfums; ihm find die Sternhaufen blofs frey fich abfcheidende Lichttropfen, Gröfse, Helligkeit und Diftanz der Sterne ein freyes Naturfpiel, kurz, die Sterne überhaupt nichts anderes, als leichte, flüffige, aus Licht zufammengeronnene, kern- und gehaltlofe Wefen. Das Weltall felbft ift nur eine einzige Sonne, deren Mittelpunkt unfere Sonne ift. Nur in *unferer* Sonnenwelt ift das grobmaterielle herrfchend; näher an uns mag es noch einige Sonnen geben, die aber an Kernhaftigkeit und Leiblichkeit fchon zarter find als die unfrige; weiter hinaus wird immer feiner der Lichtftoff. Jene Taufende durch Herfchel entdeckter Sternhaufen find feine Lichttröpfchen, die ungeheuer fcheinenden Nebelfterne nichts als Weltmeteore, aus Lichtduft gewebt; auch die Milchftrafse mit allen ihren Schichten ift aus eben demfelben urfprünglichen Lichtmeer entftanden. So verfchwindet die *Monotonie* der gewöhnlichen Anficht, die überall nichts als Sonnen und Sonnenfyfteme erblickt, und fo verfchwindet auch der *fchreckenerregende* Gedanke, dafs eine *ftarre* Körpermaffe dem Gefetze der Anziehung unterworfen, ins Unendliche fich ausdehnt; fo wird die fichtbare Welt von dem unendlichen Materialismus befreyt, und die Furcht vor der räumlichen Unendlichkeit gemildert (S. 46 und 64). Rec. gefteht, dafs er nichts fo fchreckhaftes in dem Gedanken an einen durch den ganzen Weltraum fich fortziehenden Materialismus finden kann, und zweifelt, ob viele Lefer jene *Scheu vor aller Solidität* und Kernhaftigkeit in der Natur mit Hn. *Schubert* theilen werden. Wir finnlich-geiftige Wefen, bey denen die Materie vom Geift, oder der Geift von der Materie durchdrungen ift, wie können wir, in einem fo engen Kreife befangen, wenn wir je einmal muthmafsen wollen, auch in den entfernteften Lichtregionen etwas anders vermuthen, als eben das, was wir auch bey und um *uns* wahrnehmen, Materie, Bewegung, Leben und Denkkräfte? Wohl find auch diefs nur analogifche Schlüffe; aber keine andern find uns vergönnt.

(Die Fortfetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1827.

ASTRONOMIE.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *W. Herschel's sämmtliche Schriften. Erster* Band: *Ueber den Bau des Himmels* —— herausg. von *J. W. Pfaff* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Ueber den Bau des Himmels, von *W. Herschel* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Unser Sehorgan ist materiell, und materiell muss auch jeder Gegenstand, den es noch erreichen kann, seyn: wozu also überhaupt eine solche unnatürliche Zurückweisung des sogenannten Princips der Materialität! Am Ende kommt es doch nur auf das Mehr oder Weniger des Materiellen an; dass aber an Kernhaftigkeit ebensowohl, als an Helligkeit, Grösse, Gestalt und innerer Bauart eine unendliche Mannichfaltigkeit bey Sternen und Sternvereinen Statt finden werde, lässt sich auf der einen Seite eben so wenig bezweifeln, als es auf der andern Seite kaum glaublich ist, dass es, jenem Naturgesetz der Mannichfaltigkeit gerade entgegen, jenseits unsrer Sonne keine himmlischen *Körper* mehr, sondern nur *Lichtwasser* und *Lichttropfen* geben soll. Auch der Herausg. spricht in der Einleitung und in den Anmerkungen mit entschiednem Beyfall von *Schubert's* Hypothese; nur weicht er darin von *Schubert* ab, dass dieser die Sphäre, innerhalb welcher die zarten Lichtgestalten ihr freyes Spiel treiben, in enge bestimmte Grenzen einschliesst, zurückschaudernd vor einem unendlichen Raum. Das Licht, so behauptet dagegen der Herausg., erkennt keine Schranken; frey durchdringt es die Unermesslichkeit des Raums, um so erfreulicher für uns, wenn wir diesen Raum von der Leiblichkeit befreyt wissen. Mit dem erweiterten Raum muss aber auch der Kern der Welt, die Leiblichkeit, sich erweitern. Nicht unsre Sonne ist der einzige Kern des Weltalls, sondern ein uns noch unbekanntes System ähnlicher Sonnen ist der Weltleib; erst in weiter hinaus liegenden Regionen weben und schweben jene *goldenen Vögel*", die Lichtwolken, frey von den Fesseln der Anziehung. Jetzt erst sind wir mit der Weltunendlichkeit ausgesöhnt, und der Gedanke ist wohlthuend, dass uns Niemand widerlegen kann, der nicht in jenen Lichtregionen selbst verkehrt hat (ein Trost, der zum Glück auch den Anhängern des alten materiellen Princips zu Statten kommt, die noch an weit sich ausbreitende Fesseln der Anziehung glauben, und zu denen (nach S. 236 und S. 245) auch *Herschel* selbst gehört). *Vte Abhandlung:* Bemerkungen über den Bau des Himmels, einem Catalog von 500 neuen Nebelflecken, Nebelsternen und Sternhaufen als Einleitung vorangeschickt (1802). Nach zwanzigjährigen Musterungen glaubte *H.* so vielen Stoff zu einer Naturgeschichte des Himmels herbeygeschafft zu haben, dass er den Anfang machen konnte, ihn wissenschaftlich zu ordnen. Bevor er das innere Wesen der verschiednen von ihm entdeckten Gegenstände näher untersuchen kann, giebt er vorerst eine genauere *Aufzählung der Arten (Species)*, vom einfachern zum zusammengesetzten aufsteigend, und macht unter diesen namhaft: 1) *Die einzelnen (isolirten) Sterne.* Isolirt nennt der Vf. solche Sterne, wie z. B. unsre Sonne, Arctur, Sirius, Wega und wahrscheinlich unzählige andere, insofern sie, zwar nicht ohne Verbindung mit andern Sternsystemen, doch ausser dem Bereich einer sehr starken Anziehung durch benachbarte Sterne, und also von diesen sich weit genug entfernt befinden. So ist unsre Sonne von ihrem hellsten Nachbar eine Siriusweite entfernt, würde aber, bey gleichen Massen beider Sterne, erst nach 33 Millionen Jahren mit Sirius zusammenfallen. Dass die isolirten Sterne ein Gefolge von Planeten, Trabanten und Kometen mit sich führen, ist nach der Analogie unsrer Sonne sehr wahrscheinlich; aber weniger Wahrscheinlichkeit hat es, dass derselbe Fall bey ganzen zusammengesetzten Sternsystemen, oder überhaupt bey jedem Stern am Himmel Statt findet. 2) *Doppelsterne*, oder Systeme von zweyfachen Sternen-Weiten. Die meisten Doppelsterne müssen, nach allen Regeln der Wahrscheinlichkeit, nicht nur scheinbar für uns, sondern in der That einander nahe stehen. Dass sie wirklich genauer unter sich verbunden sind, wechselsweise gegeneinander gravitiren, und der eine um den andern oft in sehr langen Perioden umläuft, folgt unleugbar aus einer Verrückung der gegenseitigen Stellung und Distanz, die man schon bey mehrern derselben beobachtet hat. Aehnlicher Art sind 3) *Systeme von drey-, vier-, fünf- und vielfachen Sternen.* Auch diese erklären sich dadurch, dass nach der Theorie mehrere Sterne ohne Centralkörper, doch in beständigem Verbande bleiben, und um einen leeren Mittelpunkt

punkt, ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt, sich bewegen können. 4) *Milchstrasse.* Dieser grosse Sternverein (das System aller Systeme, wie es der Herausg. nennt) hat nicht überall ein gleichförmiges Aussehen; er besteht aus ungeheuren Sammlungen kleiner, verschwenderisch über ihn ausgestreueter Sterne, und zeigt ein deutliches Bestreben von Zusammenhäufung der Sterne nach einzelnen abgesonderten Theilen. So findet sich im Schwan ein Raum in der Breite von fünf Graden, der mehr als 331,000 Sterne umfasst, welche sich nach zwey verschiednen Richtungen sondern, so dass auf jeden Haufen über 165,000 Sterne kommen. (Weiteres über die Milchstrasse enthält die 8te und 9te Abhandl.) 5) *Sterngruppen.* Sammlungen von enge, fast gleichförmig zusammengedrängten Sternen, unter den verschiedensten Formen und Umrissen, ohne besondre Verdichtung oder Spur einer Centralkraft in der Mitte, doch hinreichend isolirt, um ein eignes System zu bilden. Nach *H.* ist die Erklärung dieser Gruppen eine der schwierigsten Aufgaben. 6) *Sternhaufen oder Sternschwärme* (*Clusters of Stars*). Prachtvolle Gegenstände, die in sehr grosser Anzahl der Himmel darbietet; durch ihre schöne künstliche Anordnung von den blossen Sterngruppen unterschieden, sind sie meistens rund und gegen die Mitte so zusammengedrängt, dass sie das Ansehn eines Kerns geben; das Ganze deutet augenscheinlich auf einen Centralkörper oder leeren Mittelpunkt. (Eigenthümliche, mit der oben erwähnten Hypothese zusammenhängende Ansichten über die Natur der Sternhaufen äussert der Herausg.; er unterscheidet nach der Folge der Zeitordnung die drey Sternbildungsstufen: Lichtnebel, Sternhaufen und Stern. Nach der Anmerkung S. 329 könnten solche Sternhaufen aus Millionen *in unendlicher Kleinheit* auseinander geflossenen Sternen bestehen, die selbst millionenmal kleiner sind, als unsre Sonne. Wären auch die einzelnen Sterne eines Sternhaufens näher beysammen, als die isolirten Sonnen zunächst um uns her, so ist dieser Umstand für eine so neue Erklärungsart noch nicht entscheidend.) 7) *Nebel oder Nebelflecke* (unterschieden von Nebelsternen Nr. 10.). Die Nebelflecke hält *H.* immer noch für äusserst weit entfernte Sternvereine. Auch Sternhaufen, sich zu Haufen neigende Sterne, Sterngruppen können in grosser Ferne uns als Nebel erscheinen. Nur die stärksten Teleskope zeigen solche Nebel; schlägt man die Anzahl Sterne eines solchen Nebels, der nur eben noch dämmernd im Fernrohr hervortritt, nur auf 50,000 an, so dringt das 40füssige Teleskop auf einen Raum von mehr als 300,000 Siriusweiten vor. (Hier hat *H.* die Kraft des blossen Auges noch auf 7 Siriusweiten beschränkt; er erweitert sie bis auf 12 in der achten Abhandlung, und hiernach würde die Kraft des 40füssigen Teleskops so gesteigert, dass es bis auf 500,000 Siriusweiten vordringt.) Auch in die Vergangenheit der Zeit dringen so lichtstarke Instrumente: denn wenn das Licht des Sirius erst nach 6 Jahren 4½ Monaten zu uns gelangt, so müsste es aus 300,000 Siriusweiten, wenn wir in dieser Ferne noch einen Nebel sehen, schon vor 2 Millionen Jahren (oder aus 500,000 Siriusweiten schon vor mehr als 3 Millionen Jahren) ausgegangen seyn; so lange Zeit müsste also in der vergangenen Zeit der Nebel, den wir eben jetzt sehen, schon existirt haben. 8) *Sterne mit Knäueln*, oder von klettenartigem Ansehn, und *sternichte Nebel* sind vielleicht Sternhaufen, deren Lichtmasse in einem einigen Punkte concentrirt ist, und die in grösserer Nähe regelmässigere Formen zeigen würden. 9) *Milchichte Nebel* (mit milchweissem Lichte). Diese können von zweyerley Art seyn: entweder engverbundne Sternanhäufungen in grosser Ferne, wie unsre Milchstrasse, oder reelle Nebel, die von uns nicht gar zu weit entfernt sind, wie der Orionsnebel; die letztere Art ist verwandt mit der folgenden Species. 10) *Eigentliche Nebelsterne* (wovon oben bey der 4ten Abhandlung). *H.* sagt ausdrücklich: es mögen Menschenalter erforderlich seyn, um über die Beschaffenheit dieser sonderbaren Nebelgestalten (der mit Nebel verbundnen Sterne) richtig zu urtheilen; so wenig schien *H.* geneigt, übereilte Hypothesen und Systeme aufzustellen. 11) *Planetarische Nebel*, oder Nebel mit einem gleichförmigen lebhaften Lichte, scharf abgeschnittenem Durchmesser und planetenartiger Scheibe. Sie scheinen zur Classe der eigentlichen Nebelsterne zu gehören (mehrere auch nach einer spätern Meinung *Herschel's* zur Classe sehr entfernter Sternsysteme). 12) *Planetarische Nebel mit glänzendem Mittelpunkt.* *H.* fand nur wenige dieser Art; es sind vielleicht Nebelsterne in einem schon weit vorgerückten Zustande der Verdichtung, vorausgesetzt, dass eine solche stufenweise Verdichtung Sternbildend seyn kann. — *VIte Abhandlung:* Astronomische Beobachtungen über den Bau des Himmels, geordnet zum Behuf einer kritischen Untersuchung des Himmels, um auf die Organisation der himmlischen Körper ein neues Licht zu werfen (1811). *VIIte Abhandlung:* Astronomische Beobachtungen über den sternichten Theil des Himmels und dessen Zusammenhang mit dem nebelichten, zum Behuf einer kritischen Untersuchung geordnet (1814). Diese zwey Abhandlungen bilden eine Art Astrogonie. *H.* sucht nun die in der fünften Abhandlung einregistrirten Gegenstände ihrem Wesen und ihrer Organisation nach näher zu erforschen. Die Reihe kommt zuerst an die so merkwürdigen *Lichtnebel.* *H.* giebt nicht nur ein ausführliches Verzeichniss solcher häufig ausgestreuten Nebel, sondern ordnet sie auch nach Classen, und zwar so, dass jede neue Classe die Nebelmaterie in einer etwas veränderten, der Ausbildung sich mehr und mehr annähernden Gestalt darstellt. So beschreibt er zuerst ausgedehnte weit verbreitete Nebel mit der äussersten vorherrschenden Zartheit, demnach in einem noch chaotischen, am wenigsten ausgebildeten Zustande. Er fand, so weit seine Beobachtungen reichten, 152 Quadratgrade des Himmels mit dieser Gattung von Nebelmaterie bedeckt, und vermuthet überhaupt über den Himmel eine

eine solche Menge nebelichten Stoffs verbreitet, die alle menschlichen Begriffe übersteigt. Dann folgen bey *H.* nahe mit einander verbundene Nebel, getrennte, milchichte, mit und ohne merkliche Verdichtung, Doppelnebel, nur bis 2 Minuten, andre weiter von einander abstehend, drey-, vier- und sechsfache, irregulär geformte, unregelmäßsig runde und runde, im Grade der Helligkeit verschiedne, kometische, andre mit einem Kern oder mit Kern und Mähne; runde, fast schon gleichförmig leuchtende, planetarische, sternige und sternähnliche Nebel. So führt uns der Vf. durch eine Menge Zwischenstufen von dem einen Extrem zum andern, von dem äußerst zarten chaotischen Nebelstoff durch allmählige Grade der Verdichtung bis zu den planetarischen und sternähnlichen, und zuletzt bis zu solchen Nebeln, deren Aussehen es zweifelhaft läßst, ob sie Stern oder Nebel sind; oder, was im Grunde einerley ist, bis zu den durch Nebelverdichtung ausgebildeten Sternen. Bey diesem Processe der Sternbildung nimmt übrigens *H.* ohne, wie er selbst sagt, eine systematische Meinung begründen zu wollen, eine allgemeine Gravitation der Materie an, als Ursache der fortschreitenden Verdichtung und Anhäufung des Lichtstoffs; die Sterne sind ihm *feste Körper*, und die Hervorbringung des Lichts, das uns zugesandt wird, setzt gewisse *materielle Substanzen*, die an sich dunkel seyn mögen, voraus. Ein merkwürdiger Gedanke *H's.* ist, dass vielleicht die Gährungen und Niederschläge innerhalb des nebelichten, in seiner Ausbildung begriffenen Stoffs den ersten Impuls zur *rotirenden Bewegung* der Sterne geben könnten. Aehnlichkeit der kometischen Nebel mit teleskopischen Kometen giebt ihm Anlass, auch diese zum Theil für verdichtete Nebel zu halten. Im Orionsnebel hat *H.* innerhalb 87 Jahren merkliche Veränderungen gefunden; eben dieser Nebel (s. davon unten im Anhang zur 9ten Abhandlung) ist es auch, der das hellste und schwächste Licht in sich vereinigt, wahrscheinlich uns der nächste, ist er vielleicht nicht viel mehr als die Sterne zweyter und dritter Gröfse von uns entfernt. Da es Sterne giebt mit nebelichten Aesten, andere, zwischen denen ein Nebel sich ausdehnt, oder mit denen er sonst genau verbunden ist, so wird aus diesen, so wie aus den oben angeführten Nebelgestaltungen wahrscheinlich, dass an manchen Sternen sich noch immer mehr Neblichtes ansetzt, und dass die Sterne selbst in einer Art *Wachsthum* begriffen sind. Besondre Aufmerksamkeit widmete *H.* immer den Sternhaufen; an einigen Orten gewahrte er deutliche Spuren einer Kraft, die solche Haufen zu bilden strebt, in sehr sternreichen Gegenden, zumal in der Milchstrafse, vorzüglich sichtbar ist, und den Sternhaufen mehr oder weniger vollkommne Gestalt giebt. Dieselbe zusammendrängende Gewalt, die bey Verdichtung des Nebelstoffs zum einzelnen Sterne wirkt, scheint auch mehrere Sterne nach und nach zusammenzutreiben, und muss eine allmählige Concentrirung und Isolirung der Sternhaufen zur Folge haben. Auch in *unsrer* Milchstrafse presst sich allmählig Alles näher zusammen; sie muss und wird sich endlich zertrennen, und so zertheilt aufhören, ein eignes Lager zerstreuter Sterne zu seyn; nach Maassgabe dieser Trennung bietet sie einen Chronometer ihres Daseyns in der Vergangenheit und in der Zukunft dar, und den Beweis, dass sie einmal anfing und einmal aufhören wird, Milchstrafse zu seyn. — *VIIIte Abhandlung:* Astronomische Beobachtungen und Versuche zur Erforschung der Anordnung der Himmelskörper im Raum und zur Bestimmung der Ausdehnung und Beschaffenheit der Milchstrafse (1817). *IXte Abhandlung:* Astronomische Beobachtungen und Versuche, ausgewählt, um die relativen Entfernungen der Sternhaufen zu bestimmen, und um zu untersuchen, wie weit angenommen werden könne, dass unsre Teleskope, nach zweifelhaften Gegenständen gerichtet, noch in den Raum dringen (1818). Diese beiden Abhandlungen, die dem Inhalte nach zusammengehören, sind die letzten von *H.* öffentlich bekanntgemachten, und verdienen um so grössere Aufmerksamkeit. Gewöhnlich bestimmte man sonst die beyläufige Entfernung der Sterne nach ihrer Scheingröfse, und setzte die Sterne zweyter Gröfse zweymal, die der dritten dreymal so weit von uns entfernt, als die Sterne erster Gröfse, eine Methode der Distanzenbestimmung, die schon wegen unsicherer Schätzung der Gröfse kleinerer Sterne viel Willkürliches hat. Die *Menge der Sterne* im Raum läfst *H.* nach dem Cubus ihrer Entfernungen zunehmen (früher hatte er noch das weniger sichere Princip eines gleichen Abstands der Sterne von einander angenommen, um das Gesetz ihrer Austheilung im Raum zu bestimmen). Um die *Entfernung der Sterne* von uns mit etwas mehr Zuverlässigkeit, als durch die oft schwer anzugebende scheinbare Gröfse zu finden, schlägt *H.* eine neue Methode vor, Distanzordnungen der Sterne durch ihre Lichtgleichstellung zu bestimmen. Bey der *Lichtgleichstellung* wählt er zwey in ihrer Wirkung ganz gleiche Teleskope aus, betrachtet durch das eine, indem er die Oeffnung mehr oder weniger verdeckt oder beschränkt, einen gewissen Stern, und dann sogleich durch ein zweytes Teleskop mit völliger unbeschränkter Oeffnung einen andern aus mehrern ausgesuchten Stern, der mit dem ersten (dessen Licht künstlich geschwächt ward) in vollkommen gleicher Lichtstärke erscheint. Wäre nun das Licht des ersten an sich hellern Sterns durch die Beschränkung der Oeffnung nur auf den vierten Theil seiner natürlichen Stärke herabgebracht worden, so würde man den zweyten Stern nur halb so weit von uns entfernt, als den ersten annehmen müssen, weil bekanntlich die Stärke des Lichts sich umgekehrt wie das Quadrat der Entfernung verhält, und demnach Sterne, die $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{9}$, $\frac{1}{16}$mal weniger helle sind, als ein anderer, 2, 3, 4 mal weiter von uns, als dieser andere, entfernt seyn müssen. Nach dieser Methode bestimmte *H.* sowohl den Umfang des natürlichen Sehens, als den Bereich des künstlichen. Arctur's Licht z. B. durch die beschränkte Oeffnung auf

wurde oben bey der 5ten Abhandlung Nr. 7. erwähnt. — Auch gegen die Herschel'sche Methode, die Entfernung der Sterne zu bestimmen, läfst sich einwenden, theils, dafs dabey vorausgesetzt wird, die leichtschwächsten Sterne seyen auch die entferntesten, was zwar im Durchschnitt, aber doch nicht ganz allgemein wahr seyn mag; theils, dafs das Licht der Sterne nicht so ganz unveränderlich ist. Die Vergleichung neuerer Beobachtungen mit ältern lehrt, dafs in der That einige Sterne ihr Licht verändert haben, einige heller, andre dunkler geworden find; da jedoch diese Aenderung Perioden von Jahrhunderten und Jahrtausenden durchlaufen mag, bis sie sehr merklich wird; so dürfte sie auf die berechnete blofs relative Entfernung der Sterne keinen so grofsen Einflufs haben. Uebrigens ist es sehr begreiflich, dafs Berechnungen der Sterndistanzen nur für *ungefähre* Bestimmungen gelten können, da sie, ihrer Natur nach, zwar nicht auf leeren Ideen und willkürlichen Muthmafsungen, aber doch blofs auf einer durch wirkliche Beobachtungen mehr oder weniger hinreichend unterstützten Schätzung beruhen. *In magnis voluisse, sat est. H.* hat bey kräftigem Wollen auch wirklich *geleistet*, was er konnte. Und möchte Er überhaupt nicht lange mehr der einzige Referent über einen so bedeutungsvollen Theil der physikalischen Himmelskunde bleiben! Möchten doch eifrige Liebhaber der Sternwissenschaft, denen Frauenhofer'sche, bereits zu so grofser Vollkommenheit gebrachte Instrumente zu Gebote stehen, sich zu wiederholten und neuen Durchmusterungen des Fixsternhimmels vereinigen, die sich gewifs nicht nur durch Bestätigung und Berichtigung des schon Entdeckten, sondern auch durch manche fruchtbare Nachlese belohnen würden! Von grofser Wichtigkeit müfste es seyn, auch nur die seit *Herschel's* Zeiten am Himmel vorgefallenen Veränderungen wahrzunehmen. An die Abhandlungen *H's.* schliefst sich ein Anhang verwandten Inhalts vom Herausg. an: *über den Nebel im Orion,* diefs in seiner Art einzige Phänomen im Bau des Himmels, das der ihm hier gewidmeten Monographie wohl werth war. Das Sternbild des Orion gewinnt an Bedeutsamkeit schon dadurch, dafs *H.* dasselbe wegen der Mischung der Sterne aller Gröfsen und der sehr vielen hellen Sterne, die es, auch durch Teleskope betrachtet, enthält, für eine der Regionen des Himmels erklärt, die uns *am nächsten* sind (8te Abh. S. 334). Die merkwürdigste Stelle im Orion aber ist ohne Zweifel der durch eine sehr beträchtliche Strecke des Sternbildes sich fortziehende grofse Nebel, besonders im Schwerte des Orion. Nicht weniger auffallend, wie das sonderbare Licht, ist auch die damit contrastirende Finsternifs; die Dunkelheit ist gröfser, als in andern sternleeren Gegenden des Himmels; eine schwarze verdunkelnde Wolke scheint sich auf einem Theile dieses Flecks, auf welchem überhaupt hellerer Nebel mit matter glänzendem wechselt, gelagert zu haben. Besondre Aufmerksamkeit verdienen auch die Veränderungen, welche der Nebel seit *Huyghens* Zeiten, der ihn 1656 zuerst beobachtete, nach *Le Gentil, Messier, Herschel, Schröter* und andern Astronomen theils in Ansehung seines Lichts, theils an Form und Gestalt erlitten hat. Eine besondre Steindrucktafel liefert die verschiednen Zeichnungen, welche verschiedne Beobachter seit *Huyghens* (und mit vorzüglicher Sorgfalt *Messier*) von dieser räthselhaften Stelle des Himmels entworfen haben. — Am Ende dieses *ersten* Bandes folgen noch drey zu den Abhandlungen *Herschel's* gehörige *Beylagen.* Die erste derselben enthält, als Zugabe zur zweyten Abhandlung, die vollständige Reihe der von *H.* unternommenen Sternaichungen; die Anzahl dieser frühern Sternabzählungen an ungefähr 700 einzelnen Stellen des Himmels hat *H.* nachher noch mit 400 neuen vermehrt, die aber noch nicht öffentlich bekannt gemacht find. In der zweyten Beylage find die drey von *H.* 1786, 1789 und 1802 der Königlichen Societät der Wissenschaften in London vorgelegten Verzeichnisse der von ihm entdeckten Nebel und Sternhaufen zusammengefafst. Der Herausg. sagt S. 409: er habe, ohne die Oerter der Nebel und Sternhaufen selbst zu bestimmen, absichtlich die Zeichensprache des Englischen Originals (das blofs die Stellungen gegen einen benachbarten Stern in gerader Aufsteigung und Abweichung angiebt) beybehalten, aber, zur Erleichterung einer Reduction, am Ende die *Oerter der verglichenen Sterne* beygefügt. Diese versprochnen Sternpositionen sind aber nirgends zu finden; vielleicht folgen sie im *zweyten* Bande nach. Allerdings wäre es noch besser gewesen, wenn der Herausg. die schon reducirten Oerter jener merkwürdigen Punkte des Himmels selbst hätte geben wollen, was wenig Mühe erfordert haben würde, da *Bode* bereits in den Astronomischen Jahrbüchern 1791, 1794 und 1807 die drey Verzeichnisse, nach gerader Aufsteigung und Abweichung reducirt, vollständig geliefert hat. Die Bode'schen Reductionen dürften daher nur auf einen gemeinschaftlichen Zeitpunkt, etwa auf die Epoche 1800 zurückgeführt und zur Bequemlichkeit des Aufsuchens, wie in gewöhnlichen Sterncatalogen, nach der Folge der geraden Aufsteigungen geordnet werden. Auch in seinen grofsen Himmelsatlas und Sternverzeichnifs hat *Bode* einen grofsen Theil der merkwürdigsten Nebel und Sternhaufen aufgenommen, was einen lehrreichen Ueberblick gewährt; noch belehrender müfsten eigne für diesen Zweck (ebenso wie für die Sternaichungen) bestimmte Himmelskarten seyn, die alles bisher Entdeckte vollständig enthielten. In der dritten Beylage ist aus der *Connoissance des tems* für 1784 das Verzeichnifs der von französischen Astronomen beobachteten Sternhaufen und Nebelflecke abgedruckt, auf das sich *H.* häufig in seinen Abhandlungen bezieht. Noch theilt der Herausg. zum Schlusse *H's.* Grabschrift, von seinem würdigen, auch schon als Mathematiker und Astronom rühmlich bekannten Sohne in Römischer Sprache abgefafst, nebst einer deutschen Uebersetzung mit. Die Grabschrift findet sich auf einem in der Kirche zu Upton (nahe bey Slough und

und Windsor) für William Herschel errichteten Denkmal," „Das Denkmal, das *Herschel* sich in seinen Schriften gesetzt hat, sey in Ehren, wie sein Name!" Eine eigne Erwähnung verdienen die 10 zu den Abhandlungen gehörigen Kupfertafeln; es sind eigentlich *lithographirte* schöne Zeichnungen, genau nach dem englischen Original copirt, und mit einem den Inhalt jeder Tafel erläuternden Text begleitet, meist Nachbildungen der äusserst mannichfaltigen, von *Herschel* beobachteten Sterngestaltungen, und ein höchst anziehender Anblick selbst für ein Auge, das nie hoffen darf, zur Selbstanschauung solcher überirdischen Seltenheiten mit einem Frauenhofer'schen Refractor oder Herschel'schen Reflector sich waffnen zu können.

TECHNOLOGIE.

Augsburg u. Leipzig, in d. von Jenisch u. Stage. Buchh.: *Die Landbaukunst in allen ihren Haupttheilen, oder Unterricht in der Materialienkunde und Anleitung zur Entwerfung der Pläne vorzüglicher öffentlicher und Privat-Gebäude, dann zur Construction der Bauwerke*, von dem königl. Kreis-Bauinspector *Voit* in Augsburg. *Zweyter* Theil, in besonderer Rücksicht auf Gebäude zur höhern Bildung der Jugend, und für gelehrte Anstalten und Kunst. Mit 10 Kupfertafeln. XVI u. 464 S. gr. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Sein Urtheil über den *ersten* Theil dieses Buchs hat Rec. bereits in Nr. 162. der A. L. Z. von diesem Jahre ausgesprochen, und wird daher, in Bezug auf den ihm jetzt vorliegenden *zweyten* Theil, nur fortfahren, einige der ihm darin als vorzugsweise tadelhaft aufgefallenen Stellen anzuführen und hier und da mit einigen Bemerkungen zu begleiten. — S. 8. „Das Eisen wird gebraucht — *a*) als Anker, als Trageisen, als Reif u. s. w.; *b*) als Stütze, horizontal gestellt; *c*) als Träger in horizontaler Lage; *d*) als Krummzapfen, als Schraubengewinde oder Schraubenmutter u. s. w. Bey *b* mag wohl bloss ein Druckfehler Statt finden! S. 24. 25. Der *Taglohn* der Arbeitsleute, der Maurer, Zimmerleute, Taglöhner u. s. w. muss höhern Orts bestimmt und festgesetzt werden. Hierin finden sich noch hier und dort Unordnungen, und dadurch wird die Verfassung der Kostenanschläge erschwert." Das ist freylich fürchterlich für den Baubeamten, und darum sollte schon die obere Polizeybehörde ein Einsehen haben! S. 76. 77. — — „Denn beym Hochbau hat der Architekt oft eben so schwierige Grundbauten zu behandeln, wie der Hydrotekt, und diese muss dann der Architekt ohne Beyhülfe des Letztern ausführen." Rec. möchte wohl den Vf. fragen, was er unter einem Architekten verstehe? S. 86. „Doppelte Schaufelwerke unterscheiden sich von den einfachen darin, dass die erstern breite Schaufeln haben und von doppelten abgegliederten eisernen Stäben zusammengehalten werden." Das scheint neu zu seyn. S. 189. Im Durchgange zwischen *c* und *f* (Taf. I. *A*) fehlt es an Licht. S. 191. Der Vorplatz *u* vor dem Abtritte (Taf. I. *A*) ist finster, und der Gang *aa* (Taf. I. *A*) fast ohne Licht. S. 193. Der Gang mit Treppe aus *gg* (Taf. I. *A*) ist fast ganz finster. S. 194. Der Vorplatz an beiden Enden des Corridors *ii* und die Küche *ll* (Taf. I. *A*) sind fast ganz ohne Licht. S. 195. Der Abtritt zwischen *ll* und *mm* ist nur durch eine dünne Wand von der Stube *ll* getrennt, und der Zugang zu dem erstern fast ganz finster. So geht es in den obern Etagen fort, und man möchte am Ende auf die Vermuthung geführt werden, dass der Vf. die Beleuchtung seiner *Piecen* (wie er immer schreibt) für ziemlich überflüssig halte. Hätte er darin Recht, so wäre es weit leichter, gute Entwürfe zu Gebäuden und gute Bücher über Baukunst zu liefern, als es wirklich ist.

Die zu S. 204. gehörigen, auf Taf. III. befindlichen Zeichnungen von Fenstern kann Rec. nicht für geschmackvoll erklären. S. 214—216. Wenn Rec. ein Reithaus anlegen wollte, so würde er des Vfs. Entwurf nicht anwenden. S. 247. Schon wieder ein fast ganz dunkler Corridor! Dieser liegt jedoch nur im Souterrain. S. 250. Die Treppenräume *gg*, *hh* (Taf. V. *B*) möchten wohl auch ziemlich dunkel seyn. S. 278. „Die Façade dieses Bauwerks ist von edler Einfalt und ohne Pracht; derselbe Charakter wurde auch im Innern zu erreichen gesucht." Ist das Eigenlob, oder nicht? Und doch kommen noch mehrere ähnliche Stellen vor! S. 316. Von der Dicke oder Stärke der Bögen." (Erdbogen.) „Es wurde bereits erinnert, dass die Dicke der Bogen bey Backsteingemäuer am Schlussstein einen Fuss, bey Brockengemäuer aber 1½ Fuss betragen soll. Diess gilt von Bogen mit einer Weite von 12—14 Fuss. Muss aber einem Bogen 18—20 Fuss Weite gegeben werden, und ist er dabey verdrückt, — — so soll die Dicke desselben im Schlussstein 1½ Stein, und bey Brockgemäuer 26—28 Zoll betragen." — Auf die *Höhe* des *auf* den Erdbogen zu setzenden *Mauerwerks* scheint es dem Vf. nicht anzukommen. S. 321. „Ein Pfahlrost wird dann angebracht, wenn der Boden, worauf gegründet werden soll, durchaus keiner Compression fähig ist und bloss aus Schlamm und Wasser auf einer bedeutenden Tiefe besteht." Was dar Vf. hat sagen *wollen*, lässt sich zwar leicht errathen, aber als ein Beyspiel von Klarheit im Ausdruck dürfte die angeführte Stelle schwerlich zu wählen seyn. S. 325. nennt der Vf. *Mittel*mauer das, was andre Schriftsteller *Queer*mauer nennen. S. 326. „Es ist nicht immer nützlich, alle Pfähle gleich tief in den Boden zu treiben, vorzüglich bey einem so steinhaltigen Grunde." — Anstatt „nützlich" hat der Vf. wohl schreiben wollen: möglich. S. 332. „Nachdem das Mauerwerk mit der Höhe des Schlusssteins (eines Erdbogens) ausgeglichen war, legte ich einen zweyten Bogen von der nämlichen Höhe und Dicke an, und *somit* erhielt das Ganze Festigkeit." Geschehen denn noch Zeichen und Wunder? Die S. 333. angegebnen Arten Pfähle zu pfropfen sind

über

über alle Maafsen fchlecht. S. 365—376. Den möchte Rec. wohl kennen lernen, der hieraus lernte, wie fchiefe Brücken gewölbt werden können. S. 423, „Im Innern verftreicht man die Schornfteine mit Kalkmörtel und putzt folche glatt ab, damit fich nicht fo viel Rufs anhängen kann." Rec. hat bisher immer, mit vielen Andern übereinftimmend, geglaubt, dafs von der Anwendung des Kalkmörtels auf eine folche Weife *nie* die Rede feyn dürfe. S. 438. 440. 445. 447. 448. 463 u. f. w. Der Vf. fchreibt immer der „Bodeum", der Gallerie. — Die Hängewerke, welche der Vf. Taf. II. *B.* und Taf. IV. *D.* angegeben hat, werden Jedem, der das Parallelogramm der Kräfte kennt, einen kleinen Schreck verurfachen.

Wer Wiederholungen und Declamationen liebt, findet übrigens feine Rechnung in diefem Werke.

MATHEMATIK.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Leitfaden für einen heuriftifchen Schulunterricht über die allgemeine Gröfsenlehre und die gemeine Algebra, die Elementargeometrie, ebene Trigonometrie und die Apollonifchen Kegelfchnitte,* von *Joh. Andr. Matthias,* Confiftorial- und Schul-Rath, Rect. des Domgymn. zu Magdeburg. *Vierte,* neu bearbeitete und vermehrte Ausgabe. Mit 7 lithogr. Tafeln. 1827. 298 S. gr. 8.

Die *erfte* Ausgabe diefes trefflichen Leitfadens, über deffen Werth wir uns in diefer A. L. Z. mehrmals ausgefprochen haben (A. L. Z. 1816. Nr. 94. 1821. Erg. Bl. Nr. 43.), erfchien im J. 1813; die *zweyte* hatte bereits verfchiedne Verbefferungen und Zufätze erhalten, dagegen ward die *dritte* ganz wie die zweyte abgedruckt; diefe *vierte* aber ift ungemein verändert und erweitert, und konnte daher von dem Vf. mit Recht eine neu bearbeitete genannt werden. Vergleicht man fie auch nur der Seitenzahl nach mit jener *erften* Ausgabe, welche fie um 138 S. übertrifft, fo überzeugt man fich fchon im Allgemeinen von der bedeutenden Vermehrung diefer neuen Ausgabe. Blickt man aber in den Inhalt des Buchs felbft, fo findet man nicht nur überall zweckmäfsige Abänderungen, deutlichere und umftändlichere Beftimmungen und mehrere neue Zufätze, fondern man trifft auch in mehrern Abfchnitten auf eine ganz neue Anordnung der Materien, und bey den Apollonifchen Kegelfchnitten auf die doppelte Darftellung derfelben, fowohl nach fynthetifcher, als auch nach analytifcher Methode. Dadurch hat der Vf. theils die Zufammenftellung und Vollendung alles desjenigen bewirkt, was zu *einem* Gegenftande im Ganzen gehört, und was nach dem frühern Plane der vorhergehenden Ausgaben von einander getrennt wa[r], theils auch fowohl Lehrern, welche nach diefe[m] Leitfaden unterrichten, als auch Jünglingen, d[ie] fchon die nöthige Vorbildung haben, die Mathem[a]tik zur Sache eines wahren Selbftftudiums gemac[ht]. Dazu kommt, dafs auch die zur Erläuterung d[es] Textes beygefügten Figuren um mehr als um d[as] Doppelte vermehrt find: denn die *erfte* Ausgabe hat[te] nur auf 2 Tafeln 44 Figuren, die gegenwärtige h[at] 7 Tafeln voll Figuren. Schon die erfte Abtheilun[g] von den Elementen der allgemeinen Gröfsenlehr[e] hat im Ganzen die Veränderung erhalten, dafs de[r] frühere 4te Abfchnitt getheilt, und das darin übe[r] die arithmetifche und geometrifche Reihe Gegebene jedoch faft gänzlich umgearbeitet, in einem eigner *fechsten* Abfchnitte §. 245—278 vereinigt, und i[n] einem *fiebenten* Abfchn. die allgemeine Algebra, welche früher eine eigne Abtheilung bildete, fogleic[h] hier mit zweckmäfsig abgehandelt worden ift. — Eben fo hat die 2te Abtheilung noch zwey befondre Abfchnitte erhalten: nämlich den 7ten, von der Berechnung ebener Figuren, und den 8ten, von der Anwendung der Algebra auf geometrifche Gegenftände. Jener 7te Abfchnitt war in der ältern Ausgabe der erfte Abfchnitt des 3ten Theils der *Geometrie*, fo wie der 8te den 6ten Abfchnitt der gem. *Algebra* machte. Angemeffener ift nun Beides der Planimetrie beygegeben. — Eben fo ift aus dem erwähnten 3ten Theil der Geometrie der 2te Abfchnitt, von der Berechnung der Körper und ihrer Oberfläche, hier der 4te Abfchnitt der Stereometrie geworden. — Weniger verändert ift der Anordnung nach in der 3ten Abtheilung von der ebnen Trigonometrie, defto mehr Verbefferungen und Erweiterungen aber hat die Abhandlung diefes Gegenftandes felbft erhalten, fo dafs diefelbe gegen die frühere Ausgabe einen faft noch einmal fo grofsen Umfang hat. — Hierdurch aber und durch die grofse Klarheit in der ganzen Darftellung hat der Vf. ftudirenden Jünglingen, die fchon gehörig für diefe Wiffenfchaft vorgebildet find, auch felbft in diefem Leitfaden, der eigentlich für Lehrer, um darnach zu unterrichten, beftimmt ift, einen Führer in die Hände gegeben, deffen fie fich bey dem Privatftudium der Mathematik mit grofsem Nutzen bedienen können, und deffen Gebrauch fie vor dem blofs mechanifchen Studium der Mathematik unfehlbar bewahren wird, wobey diefelbe faft mehr zu einer Sache des Gedächtniffes und allenfalls der Einbildungskraft, als des Verftandes gemacht wird. Dafür können ihm diefe Jünglinge, die diefe Wiffenfchaft recht gründlich ftudiren und ganz in fich aufnehmen wollen, fo wie die Lehrer, denen es um ein gründliches, den Geift weckendes und belebendes Unterrichten in derfelben zu thun ift, nicht genug danken.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1827.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

Braunschweig, b. Lucius: *Untersuchungen aus dem Gebiete der lateinischen Sprachlehre*, von *G. T. A. Krüger*, Conrector an der Herzogl. grofsen Schule zu Wolfenbüttel. *Erstes* Heft. 1820. 82 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Ueber den Accusativus cum Infinitivo nach Fragewörtern, dem Pronomen relativum, so wie nach Conjunctionen in der oratio obliqua und den Unterschied dieser Construction vom Conjunctiv.

Zweytes Heft. 1821. XXVI u. 388 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Von der Folge der Zeiten in der oratio obliqua; nebst Bemerkungen über denselben Gegenstand in der oratio recta; und über den Gebrauch der Praeterita des Indicativs anstatt der conditionalen Zeitformen. (Beide Hefte 1 Rthlr. 21 gGr.)

Der Inhalt dieser beiden sehr verdienstlichen Schriften ist kurz dieser: im *ersten* Hefte wird, nachdem der Gegenstand der Untersuchung (S. 7—10) also festgestellt ist: „die Frage, auf deren Beantwortung es hier ankommt, ist also *die:* Wie, ungeachtet der gedachten Wörter [der Fragewörter, des *pron. relat.* und verschiedner Conjunctionen] — die durch dieselben eingeführten Sätze dennoch *in sofern unabhängig für sich bestehen können:* — oder: wie die mit Fragewörtern anfangenden zu dem die ganze *orat. obl.* regierenden Hauptverbo, die mit dem *pron. relat.* und mit Conjunctionen anfangenden zu andern Sätzen der *or. obl.* selbst in einem *solchen Verhältniss* stehen können, dass in denselben nicht ein *tempus finitum* (*Conjunctivi*) nothwendig wird, sondern der *Acc. c. Infinitivo* — zulässig bleibt." — Nachdem also auf die Art der Gegenstand der Untersuchung festgestellt ist, wird (S. 10—37) von dem *Acc. c. Inf.* nach Fragepartikeln und dem *pronom. interrogat.* gehandelt; S. 38—70 von derselben Construction nach dem *pron. relat.* und nach Conjunctionen; S. 70—77 von dem *Acc. c. Inf.* nach *nisi forte;* S. 77—80 von der Construction nach *ut* (*sicut*) — *ita* (*sic*); S. 80 bis zu Ende wird das Ergebniss der Untersuchung kurz wiederholt. Durchaus wird auf den Unterschied des *Acc. c. Inf.* vom Conjunct. Rücksicht genommen.

Das *zweyte* Heft zerfällt in zwey Abhandlungen; in der ersten geht der Vf. von der Beobachtung aus, dass nicht, wie man glauben sollte, für die *consecutio temporum* in der *or. obl.* dieselben Regeln gelten, als in der *or. rect.;* um aber die Abweichungen desto genauer bestimmen zu können, giebt er eine Theorie der lateinischen *temporum* überhaupt, und nun ergiebt sich, dass in der *or. obl.* 1) die *tempora rei praesentis* für die *tempora rei praeteritae* gesetzt werden, und zwar so, dass *a*) die *tempora* der durch die Vertauschung eintretenden Zeitsphäre pünktlich denjenigen *temporibus* entsprechen, welche in der andern stehen würden, also namentlich, dass gesagt wird:

Temp. praes.		der Temp. praet.
agat		ageret
egerit	anstatt	egisset
acturus sit		acturus esset

b) Dass das *tempus* in der durch Vertauschung eintretenden Zeitsphäre nicht dem entspricht, welches in der andern stehen würde, der Gestalt, dass man für *ageret, egerit* sagt. 2) Dass innerhalb einer und derselbigen Zeitsphäre ein *tempus* derselben an die Stelle des andern tritt, dergestalt, dass man für *egisset, ageret* sagt. (S. 3—49.) Darauf nun wird besonders (S. 49—152) von der ersten Vertauschung gehandelt; (S. 152—212) von der zweyten, (S. 212—295) von der dritten; in allen drey Abschnitten wird gebührende Rücksicht auf die *or. rect.* genommen. (S. 295 bis 305) folgen Zusätze zu der gegebenen Theorie der *temporum* und ein Anhang, worin die von *Wagner* in seiner *Commentatio de tempp. verbi imprimis Latini.* Marb. 1816. aufgestellte Theorie der *temporum* beurtheilt wird, S. 306—330, beschliesst die *erste* Abhandlung. Die *zweyte* zerfällt nach einer kurzen Einleitung (S. 333—335) in drey Abschnitte: in dem ersten (S. 335—352) ist die Rede von dem Gebrauch der *Praeterita* des Indicativs anstatt der conditionalen Zeitformen *ohne Verbindung mit einem Bindungsvordersatze;* im zweyten (S. 352—388) von diesen Indicativen *in Verbindung mit einem Bedingungsvordersatze;* in dem dritten (S. 383—388) wird der Gebrauch eines nicht-conditionalen *Infin. Praet.* anstatt des conditionalen in der *or. obl.*, so wie der Gebrauch des blofsen *Particip. Fut. Act.* in der Bedeutung eines *Praeterit. condition.* erörtert.

Man

Man sieht nun wohl, was freylich auch die Titel schon lehren, dass sich bey weitem der grössere Theil dieser Schriften, durch welche die Wissenschaft nicht wenig gewonnen hat, auf die sogenannte *oratio obliqua* bezieht. Demnach wäre freylich zu erwarten gewesen, dass eine strenge Entwicklung dieser Art der Rede dem Ganzen voranginge. Diess ist aber nicht geschehen; vielmehr scheint der Vf. erst bey oder nach der Ausarbeitung des *zweyten* Hefts darüber zu mehr klaren Ansichten gekommen zu seyn, und diese legt er in der Vorrede zum *zweyten* Hefte (S. VIII—XIV) also dar: „So wie — die Sätze einer jeden Rede sich unterscheiden in unabhängige und abhängige, so ist die Rede überhaupt, wenn wir auf die Art sehen, wie sie ausgesprochen erscheint, von zwiefacher Art, oder es giebt eine *doppelte Redeweise*, (*modi eloquendi*); dasjenige, was gesprochen wird, wird entweder ausgesprochen als geradezu aus der Seele und dem Munde des Redenden kommend, oder nicht geradezu, sondern erst in Beziehung auf Jemandes Denken, (entweder des Redenden selbst, oder eines Andern,)" [die Interpunction möchte sich hier wie vorher schwerlich rechtfertigen lassen; übrigens wird durch diese Bemerkung der freylich auch unrichtigen Ansicht, als ob in der *oratio obl.* immer nur eines Andern als des Redenden Gedanken oder Empfindungen ausgesprochen würden, welcher der Vf. besonders im *ersten* Hefte, z. B. S. 23. 64. 65 folgt, widersprochen.] „und daher abhängig von irgend einem voraufgeschickten Satze, welcher indessen auch weggelassen und ergänzt werden kann. Jenes ist die *unbezügliche*, dieses die *bezügliche Redeweise* (*oratio recta* oder *directa*, und *oratio indirecta* oder *obliqua*). In letzterer erscheinen daher auch diejenigen Sätze, welche in der unabhängigen Rede unbezüglich dargestellt seyn würden und welche die Hauptsätze bilden, von denen wieder andre abhängen oder regiert werden, alle als bezüglich ausgedrückt. Allein wenn gleich jene Hauptsätze der *oratio obl.* in gewisser Hinsicht selbst als regiert und abhängig erscheinen, so lassen sich doch in der bezüglichen sowohl, als unbezüglichen Rede die einzelnen Sätze, aus denen sie besteht, wieder in regierte und in regierende theilen."

„Da demnach die abhängige Rede im Ganzen nur aus lauter einzelnen abhängigen Sätzen besteht, so läfst sich im Voraus erwarten, dass die Regeln, welche für die Abhängigkeit der Sätze in *oratio recta* gelten, auch auf jene anwendbar seyn müssen; und es wird daher in vielen Fällen keiner besondern Regeln für den Ausdruck der *oratio obliqua* bedürfen, sobald man nur die Ausdrucksformen, welche jede von beiden für die verschiednen in derselben möglichen Arten von Sätzen sich aneignet, zu unterscheiden weiss."

In einer Sprache aber, welche von der *orat. rect.* die *obl.* genauer scheide, verdiene die letztere um so mehr einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt zu werden, „weil der Natur der Sache nach die Unterscheidung der genannten beiden Redeweisen überhaupt der Unterscheidung zwischen den einzelnen Sätzen, als unabhängigen und abhängigen, noch vorhergehen muss." [Das möchte sich schwer beweisen lassen.]

Worauf man nun bey einer systematischen Behandlung der *oratio obl.* besonders das Augenmerk zu richten habe, das glaubt der Vf. mit Rücksicht auf die lateinische Sprache auf folgende Weise am besten andeuten zu können: Für die drey in beiden Redeweisen vorkommenden Sätze, *fragende, aussagende* und *heischende*, habe die unbezügliche Redeweise den *Indicativ* und *Imperativ;* die bezügliche Redeweise aber eigne sich für alle drey Arten von Sätzen zunächst den *Conjunctiv* zu, „welcher nicht bloss in Frage- und Heischesätzen, sondern auch in Aussagesätzen gebraucht wird; für letztere aber nur erst in abhängigen oder untergeordneten Nebensätzen der bezüglichen Redeweise. Dahingegen nimmt sie für die Hauptsätze, welche eine blosse Aussage enthalten, noch die ganzen Sätzen die Form eines einzelnen Substantivbegriffs verleihende Wortfügung des *Accus. c. Inf.* hinzu." Demnach ergeben sich für die Untersuchung über die *orat. obl.* zwey Hauptpunkte: 1) es ist zu zeigen, in welchen Fällen der *Accus. c. Inf.*, in welchen das *Tempus finit.* (*Conj.*) zu gebrauchen sey. „Auch wird nachzuweisen seyn, in wiefern auch der Indicativ in Sätzen der *orat. obl.* Platz finden könne." 2) Bleibt zu erörtern übrig, „in was für einem *Tempus* das *Tempus finitum* zu setzen sey."

So ist zugleich der Plan des ganzen Werks angegeben, in so weit wenigstens, als sich diess auf die *or. obl.* bezieht. Mit den Ansichten aber über diese Redeweise ist noch zusammenzustellen Heft 2. S. 131 Not. „Die Sprache drückt *das wirklich Existirende* (die Erscheinung) durch dieselbe Form aus, wie das, *was wir als wirklich* (als Erscheinung) *uns bloss vorstellen;* so wie sie umgekehrt die Erscheinung als blosse Vorstellung ausdrücken kann, worauf sich der Unterschied der beiden Redeweisen, der directen und indirecten, gründet." Ueber diesen Grund der beiden Redeweisen möchte sich noch bedeutend streiten lassen. — Ferner S. 241 Not.: „Es muss unterschieden werden zwischen *abhängigen Sätzen* einer unabhängigen Rede und zwischen der *abhängigen Rede* (*oratio obliqua*) überhaupt."

Indessen gerade das gegenseitige Verhältniss der abhängigen Sätze unbezüglicher Rede und der bezüglichen Rede überhaupt zu einander hat *Kr.* offenbar nicht scharf genug aufgefasst, sonst hätte er finden müssen, dass, während die gesammte *orat. obl.* von den abhängigen Sätzen der *or. rect.* wesentlich gar nicht verschieden ist (in mehrern aus der Vorr. angezognen Stellen, so wie Heft 1. S. 67 Not, ist er auch nahe genug daran, diess vollständig einzuräumen), sich nur noch in sofern ein Unterschied darbietet, als viele Sätze der *or. obl.* (und diese konnten genau bestimmt werden) *doppelt* abhängig sind. Eine genaue Untersuchung über die Natur des Infinitivs und der Moden, die überhaupt recht an der Stelle ge-

gewesen seyn möchte, würde leicht eben dahin geführt haben. Zur weitern Erörterung dessen, was hier nur angedeutet ist, würde eine grössere Ausführlichkeit erfordert werden, als hier angebracht seyn möchte; darum wendet sich Rec. nun insbesondre zum Inhalt des *ersten* Hefts.

Zunächst untersucht Hr. *Kr.* die Construction der mit Fragewörtern beginnenden Sätze und stellt als Regel auf, dass der *Accus. c. Inf.* stehe, wo in der Form der Frage die Verwunderung ausgedrückt sey; der Conjunctiv aber, wo man wirklich frage und eine Antwort erwarte. Jener *Acc. c. Inf.* sey ganz dem Grundbegriffe dieser Construction angemessen. Der affectvoll Redende drücke, was ihm schon gewiss sey, fragend aus. Da aber Sätze, die von Jemandes Denken abhängig als blosse Aussage ausgedrückt werden sollen, in den *Acc. c. Inf.* gesetzt würden, und in der That jede verwundernde Frage des im Affect Redenden in der *orat. obl.* auf solche Aussage hinauslaufe: so stehe mit Recht der *Acc. c. Inf.* und das Fragewort werde zugefügt, entweder um den Affect zu heben, oder anstatt einer Verneinung; so könne z. B. *quomodo* = seyn *nullo modo*, *quando* = *nunquam*. Wo aber eine wirkliche Frage vorkomme, müsse in der *or. obl.* das Fragewort mit dem Conjunct stehen, nicht bloss damit etwas als gedacht, sondern auch damit das Gedachte als ungewiss dargestellt werde. [Hiergegen möchte sich Bedeutendes einwenden lassen.] In der *or. recta* finde zwischen der wirklichen Frage und zwischen dem fragenden Ausrufe kein Unterschied in Ansehung der Form des Ausdrucks Statt, so wenig im Lateinischen als im Deutschen. [Im Deutschen findet solcher Unterschied allerdings Statt, nämlich durch die Art der Betonung; auf eben solche Unterscheidung hält Rec. bey seinen Schülern auch im Lateinischen und Griechischen, und das möchte schwerlich unrichtig seyn.]

Rec. sieht den sogenannten *Acc. c. Inf.* in den in Rede stehenden Fällen ebenso an, würde aber dessen Gebrauch folgendergestalt erklären: Die hergehörigen Sätze bieten eine doppelte Ansicht dar, *da sie in dem Gewande der Frage wirkliche Behauptungen enthalten;* und so kam man dazu, die Form der Frage mit der Form *der* Behauptung zu verschmelzen, welche in *orat. rect.* ganz unabhängig, in der vom Vf. behandelten *or. obl.* unmittelbar nur von dem diese Redeweise im Ganzen bedingenden Zeitworte oder Satze abhängig ist; von andern Behauptungen, oder, wenn man lieber will, Aussagen ist hier natürlich keine Rede. Die Annahme, dass „sobald nur *fragend eine Verwunderung* ausgedrückt werden soll" (das Wort *nur* ist hier zweydeutig), jener *Acc. c. Inf.* stehe, hält Rec. durchaus für zu enge; eben so wenig genügt es, wenn solche Frage (S. 17) in der Note ein *fragender Ausruf* genannt wird; die Regel musste vielmehr also heissen: jede Frage kann, sofern dadurch geradehin behauptet werden soll und die Form der Frage nur ein äusserliches Gewand ist, in den *Acc. c. Inf.* gesetzt werden. Man sieht nicht, welchen Einfluss die Verwunderung oder ein ähnlicher Affect gerade auf den *Acc. c. Inf.* haben solle, und es fehlt nicht an Beyspielen, welche die gegebne Ausdehnung der Regel sehr zu erfordern scheinen, wie die vom Vf. selbst S. 16 angeführten. Sueton. Calig. 34. *Cur enim sibi non licere, dicens, quod Platoni licuisset, qui eum e civitate quam constituebat ejecerit?* Tacit. Ann. 13, 43. *Cur enim neminem alium delectum qui saevienti impudicae vocem praeberet?* ibid. 14, 1. *Cur enim differri nuptias suas? formam scilicet displicere et triumphales avos? An fecunditatem et verum animum?*

Was sich aber schon im Voraus denken lässt, dass es vom Belieben des Schriftstellers abhange, ob er das von Jemand Gesagte hauptsächlich von der Seite auffassen will, dass dadurch behauptet werde, da er dann den *Acc. c. Inf.* setzt; oder von der Seite, dass gefragt werde, da er dann im *verbo finito* spricht; das ergiebt auch die Vergleichung der Stellen. So ist mit den zuletzt aus Tacitus angezognen Worten zusammenzustellen: Liv. 6, 36, 11. *Auderentne postulare, ut, quum bina jugera agri plebi dividerentur, ipsis plus quinquaginta jugera habere liceret? — An placeret, foenore circumventam plebem potius, quam sorte creditum solvat, corpus in nervum ac supplicia dare?* mit Liv. 27, 34 *ext. Si bonum virum ducerent, quid ita pro malo ac noxio damnassent? si noxium comperissent, quid ita, male credito priore consulata, alterum crederent?* ist zu vergleichen Liv. 28, 24. *Si bellum in provincia esset, quid sese inter pacatos facere? si debellatum jam et confecta provincia esset, cur in Italiam non revelli?* und mit Liv. 4, 42, 5. *Ubi illi patricii spiritus, ubi subnisus et fidens innocentiae animus esset?* vergleiche man Tacit. Ann. 2, 2. *Ubi illam gloriam trucidantium Crassum, exturbantium Antonium, si mancipium Caesaris — Parthis imperitet?* Einem Manne wie der Vf. ist das natürlich nicht entgangen, nur scheint er es S. 19 fg. nicht hinlänglich hervorgehoben zu haben. Bey dieser Gelegenheit kann aber Rec. nicht umhin, eine Bemerkung des Hn. *Kr.* auszuzeichnen, der er selbst recht ernstlich folgt, die aber für alle grammatische Studien gar nicht genug eingeschärft werden kann; S. 21 sagt er: „Als gleichbedeutend dürfen wir um jener wenigen Fälle willen beide Constructionen nicht ansehen, sondern es ist die Pflicht des grammatischen Erklärers, nachzuweisen, welche Vorstellungsart der einen wie der andern zum Grunde lag."

S. 17, von wo bis S. 37 einzelne Stellen, geordnet nach den verschiednen darin vorkommenden Fragewörtern, geprüft werden, ist Liv. 6, 37. *An jam memoria exisse cet.* unrichtig verstanden: denn der Vf. meint, der Redner setze voraus, man habe vergessen; er setzt aber vielmehr voraus, dass man wohl wisse. — S. 23 wird bemerkt, dass von einem nach vorbestimmter Art gebrauchten *Acc. c. Inf.* mit dem Fragewort *ne*, wie Liv. 6, 17. *Hoccine patiendum fuisse*, wohl zu unterscheiden sey die ähnliche Construction, welche sich öfter in die *or. recta* einmische, wie Ter. Andr. 1, 5, 10. *Adeone hominem infelicem esse quemquam*

ut

ut ego sum. Diese Construction wird nach dem Vorgange Anderer durch Auslassung von etwa *nonne indignum, mirum est?* erklärt und darauf S. 24 u. 25 Folgendes bemerkt: „Das Fragewörtchen *ne* gehört also eigentlich zu einem zu supplirenden Satze mit dem *tempus finitum*, wozu der *Acc. c. Inf.* Subjects- oder Objects-Begriff seyn würde. Ganz verschieden aber ist diese Construction von dem — *ne* mit dem *Acc. c. Inf.* in *orat. obl.* Denn in diesem Falle kann nie eine Doppelfrage mit *an* im zweyten Gliede Statt finden, was im andern Falle (in der *or. obl.*) recht wohl denkbar ist; z. B. in der angeführten Stelle Liv. 6, 17. könnte der Redende fortfahren mit einem *an potius*. In der *orat. recta* sind es auch immer des Redenden eigne Gedanken, welche er selbst, nur unvollständig ausgedrückt, und in einer Form, die von etwas Ausgelassenem abhängig ist, ausspricht. Das Fragewörtchen *ne* hebt den Affect, und da es eigentlich zu dem zu supplirenden Satze gehört, so könnte es eben so gut fehlen, ohne dass der Sinn litte. Cicero (*ad Att.* 5, 11.) konnte auch schreiben: *hui! toties me dedisse! sqq.* („„dass ich schreiben musste, oder geschrieben habe!"") so wie *Epp. ad Div.* 8, 17. *Ergo me potius in Hispania fuisse tum, quam Formiis!* („dass ich doch damals in Spanien seyn musste!"" *sc.* wie unangenehm ist es mir.)" Wäre die Ansicht richtig, dass solche Constructionen von einem ausgelassenen Satze wie: *nonne indignum est* abhängig seyen, so würden sie ohne Zweifel der *oratio obl.* angehören, von welcher der Vf. spricht: allein sie ist auch ganz gewiss unrichtig, und wenn es dafür keinen andern Beweis gäbe, so würde der Umstand zur Widerlegung hinreichen, dass nur das Fragewörtchen *ne* zu dem zu ergänzenden Satze gehörte, und es wäre nicht sowohl zu bemerken gewesen, dass dasselbe auch fehlen könne, als vielmehr hätte nachgewiesen werden müssen, wie es zugesetzt werden konnte. Wenn einer Frage kein zweytes Glied mit *an* angeschlossen werden kann, so hat das seinen Grund in dem Inhalte derselben, der übrigens für diese Untersuchung sehr gleichgültig ist. Warum aber sollte *Virgil*, wenn er vollständig zu sagen hatte: *Estne credibile me incepto desistere victam*, nicht haben fortfahren können: *an potius* entweder *Italia Teucrorum regem avertam*, oder *Teucrorum Italia me aversuram esse regem?* Ob aber die eignen, oder die Gedanken eines Andern Gegenstand der Rede des Sprechenden sind, das kann in der Sache gar nichts ändern. Aus der Natur des Accusativs und des Infinitivs hätte diese Constructionsart richtiger erläutert werden können. Uebrigens kann Rec. hier die Bemerkung nicht unterdrücken, dass man dem fragenden *ne* wahrscheinlich eine viel zu grosse Ehre erweiset, wenn man es für ein *Wort* hält. Rec. sieht es vielmehr als eine Sylbe an, die, ähnlich als *ce* an den Demonstrativen, nur die Kraft haben sollte, dem Worte, welchem es angehängt wurde, indem es dasselbe ganz äusserlich gefasst wichtiger machte, einen grössern Nachdruck und so der ganzen Rede, der diess mit *ne* verlängerte Wort angehörte, einen bestimmten Charakter zu geben, namentlich den Charakter der Frage. Auf diese Weise werden gewiss noch viele Wörter oder Sylben mehrerer Sprachen zu erklären seyn. Bey einer andern Gelegenheit gedenkt Rec. diess weiter auszuführen.

S. 20 u. 27 wird in der Note bemerkt, dass der Conjunctiv Imperf. (oder *praes. in praeterito*) statt eines *fut. in praeterito* stehe, wie Liv. 35, 28 *quanto ea* (*impedimenta*) *aut quali praesidio custodiret*, während kurz vorhergehe *quid capiendum consilii foret? quem locum ipse capturus esset?* Bey genauer Untersuchung der Sache ergiebt sich diess: Der gesammte Schauplatz oder das Feld, auf dem sich die Erzählung vom *Philopoemen* dreht, ist die Vergangenheit und in dieser ist Gegenwart, dass *Philopoemen* Andre fragt und bey sich überlegt (*quaerebat* und *cogitando aut quaerendo exequebatur*), was zu thun sey. Dem nun, was wirklich zu thun ist, kommen besonders noch zwey Eigenschaften zu: zunächst, dass es erst abhängig ist von der Entscheidung des Gefragten oder des Ueberlegenden; *dann*, dass es zukünftig ist; diess aber ist an sich klar, wenn nur das Erste gesagt ist. Schon die Entscheidung selbst ist für die Frage zukünftig, noch vielmehr also das von der Entscheidung Abhängige. Demnach kann es nicht auffallen, wenn sich der Schriftsteller begnügt, jene auf dem Felde der Vergangenheit gegenwärtige Abhängigkeit auszudrücken, das aber, dass die Sache zukünftig ist, dem Leser zu schliessen überlässt, und so geschieht es durch *custodiret*; durch *capturus esset* und *capiendum foret* ist er aber vollständiger, weil er überdiess noch die Zukunft der Sache angiebt. Ebenfalls auf der 27sten Seite meint der Vf. bey Liv. 8, 33, 13 sey, wenigstens nach dem constanten Sprachgebrauche des Livius, zu lesen: *quantum interesse*. Solche Schlüsse enthalten genau genommen immer eine *petitio principii*.

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Der Schäfer auf dem Lande.* Ein Buch für Schafhirten und Landleute, die Schafe halten; oder Anweisung, welche Kenntnisse für Schäfer in gegenwärtigen Zeiten erforderlich sind u. s. w. Mit Hülfe einiger Freunde und des Schafmeisters *Gabriel Homann* herausgegeben von *Fridr. Röver*, Prediger zu Calvörde. *Zweyte*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1826. XIV u. 214 S. kl. 8. (16 gGr.) (Siehe d. Recens. A. L. Z. 1826. Nr. 163.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1827.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

Braunschweig, b. Lucius: *Unterfuchungen aus dem Gebiete der lateinifchen Sprachlehre;* von *G. T. A. Krüger* — — *Erftes* Heft.

Auch unter dem Titel:

Ueber den Accufativus cum Infinitivo nach Fragewörtern, dem Pronomen relativum u. f. w.

Zweytes Heft.

Auch unter dem Titel:

Von der Folge der Zeiten in der oratio obliqua; nebft *Bemerkungen über denfelben Gegenftand in der oratio recta* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Von S. 38—70 wird von der Conftruction der mit dem relativen Pronomen oder mit relativen Conjunctionen beginnenden Sätze gehandelt und gelehrt: 1) dafs alle blofsen Anhängefätze, d. h. folche, welche, wenn fie zwar auch mit einem relativen Worte anfangen, doch durch daffelbe nur äufserlich an einen andern Satz angefchloffen werden (aus welchem Grunde auch ohne Veränderung des Sinnes ftatt des relativen Wortes das demonftrative ftehen könnte), fo fern fie eine blofse Ausfage enthalten, nicht anders als im *Acc. c. Inf.* ausgedrückt werden. 2) Dafs alle wirklichen Neben- und Zwifchenfätze, fo fern fie auch als *gedacht* ausgefprochen werden follen, in einem *tempus finitum* des Conjunctivs ftehen. Darauf werden für beide Fälle Beyfpiele gegeben. Bey diefer Gelegenheit ift der Vf. mit der Behauptung, dafs in den S. 43 angeführten Stellen der *Acc. c. Inf.* nicht denkbar fey, nach des Rec. Urtheile zu voreilig gewefen. Warum follte nicht ftatt deffen, was Liv. 4, 15 fagt: *Maelium jure caefum, etiamfi regni crimine infons fuerit, qui vocatus a magiftro equitum ad dictatorem non veniffet,* auch denkbar feyn: *Maelium — — fuerit, quem — non veniffe?* Die aus *Nepos Them.* 7, 5 auf der vorhergehenden Seite angeführte Stelle *Nam illorum urbem ut propugnaculum oppofitum effe barbaris, apud quam jam bis claffes regius naufragium feciffe* fpricht fehr dafür. Aehnliches möchte fich von mehreren jener Beyfpiele fagen laffen, und Rec. erinnert defshalb Hn. *Kr.* an feine eignen Worte S. 41: „dabey bleibt jedoch die Möglichkeit übrig, dafs in gewiffen Fällen ein Satz *fich eben fowohl als Haupt- wie als Nebenfatz* darftellen laffe, unbefchadet des ganzen Zufammenhanges, oder dafs ein Satz, der feiner Natur nach fich mehr zum Nebenfatze im Conjunctiv eignete, gleichfam *graecifirend* doch als ein Anhängefatz im *Acc. c. Inf.* ausgedrückt werde, wovon fich aus *Tacitus* und andern einige Beyfpiele geben laffen." Diefe Anficht wird S. 45—48 weiter ausgeführt, wo man auch erfährt, dafs Hr. *Kr.* diefen Gebrauch des *Infinitivs* darum „gewiffermafsen gräcifirend" nennt, weil der Gebrauch des *Acc. c. Inf.* im Griechifchen weit freyer ift, fo dafs derfelbe auch in wirklichen Zwifchen- oder Nebenfätzen vorkommt. Es ift hier nicht der Ort, über den griechifchen Sprachgebrauch eine Unterfuchung anzuftellen, allein Rec. kann nicht umhin, die fehr verbreitete Sitte zu tadeln, folche und ähnliche Conftructionen (fo fagt Hr. *Kr.* Heft 2. S. 349 in der Note, dafs bey *Horaz Serm.* 2, 1, 7 *optimum erat* nach einem Gräcismus für *optimum eft* ftehe," f. *Heindorf* zu diefer Stelle. Griechifch εἰ μὴ τοῦτ' ἄρ' ἦν κράτιστον. Er verweifet auf feine Note zu *Plat. Phaedon* §. 35. Niemand wird den Rec. überzeugen, dafs *eft* und *erat* in diefem Falle gleichbedeutend feyen und *Heindorfs* Note zu *Plat. Phaed.* entwickelt die Sache auch nicht hinlänglich), ohne dafs dadurch etwas gewonnen wirf, Nachahmungen des Griechifchen oder Gräcismen zu nennen. Eher kann diefs nicht gefchehen, als bis erwiefen ift, dafs die Lateiner folche Conftructionen von den Griechen *befonders* entlehnt haben; allein das würde felbft dann noch nicht einmal folgen, wenn dargethan wäre, dafs diefe vor der erweislichen näheren Berührung der Griechen und Lateiner nicht üblich gewefen feyen. Darauf wird fich ja doch wohl Niemand berufen wollen, dafs die lateinifche Sprache überhaupt aus der griechifchen hervorgegangen ift.

S. 49 fg. ift von den Sätzen die Rede, welche mit relativen Conjunctionen anfangen, von diefen, fagt der Vf., gilt daffelbe als von den Sätzen, welche mit dem relativen Pronomen anfangen, namentlich findet fich der *Acc. c. Inf.* „in wirklichen Hauptfätzen, wo die relative Conjunction blofs auf dem Sprachgebrauche beruhet, welcher die engere Verknüpfung der Sätze durch die im Relativ enthaltene Beziehung auf einander, der Verbindung durch andere

dere Conjunctionen aus periodologischen Gründen vorzieht." Etwa dasselbe kommt S. 81 vor, und ausserdem ist hiermit zusammen zu stellen Heft 2. S. 181 wo gelehrt wird, dass aus „stylistischen Rücksichten" in Folgerungssätzen der Conjunctiv des Imperfects stehen könne, wo sonst wohl der Conjunctiv des Perfects stände, und S. 182 heisst es von denselben Rücksichten, sie seyen „nicht grammatische sondern periodologische." Rec., der sich bey aller Anstrengung unter Stilistik nichts, als eine auf irgend gewisse Arten der Darstellung (ob diese durch eine Person oder ob sie durch die Sache bedingt sind, ist dabey gleichgültig) angewandte Syntax, und unter Periodologie, nur einen besondern Abschnitt der Syntax, d. h. der Lehre von der Zusammenstellung der Worte zum Behufe der Ausdrückung der Gedanken denken kann, hält solche Unterscheidungen für sehr verfehlt und nachtheilig.

In der S. 40 aufgestellten Regel über die Neben- und Zwischensätze in der *or. obl.*, welche nicht im *Acc. c. Inf.* stehen können, sagte der Vf., wie auch angegeben ist, sie stehen in einem *tempus finitum* des Conjunctivs, sofern sie auch als *gedacht* ausgesprochen werden sollten. So drückte er sich aus, weil er in der *or. obl.* auch indicativisch ausgesprochene Sätze fand, über die er sich S. 68 flg. also erklärt: jene Regel finde keine Anwendung, sobald der Schriftsteller, als Referent der Worte oder Gedanken eines andern, in diese Worte oder Gedanken Bemerkungen in *seiner eigenen Person* einmische, diese müssten indicativisch ausgedrückt werden, wie bey *Vellej.* 2, 65, 1: *Cum Antonius — — denunciaret: se cum Bruto Cassioque, qui jam decem et septem legionum potentes erant, juncturum vires suas.* Nur scheine es der Natur der Sache angemessen, dass solche Sätze „so beschaffen seyn müssen: *dass sie nicht selbst integrirende Theile der Rede oder Gedanken des andern ausmachen*, sondern vielmehr sogar aus der *oratio obliqua* weggenommen werden könnten, ohne dass der Zusammenhang darunter litte." Es kämen aber auch Stellen vor, in denen die im Indicativ, also in *or. directa*, eingeschalteten Sätze „nothwendig zu den Gedanken oder der Rede des Andern [vielmehr, zu der referirten Rede] mit gehören;" von diesen sagt Hr. *Kr.* S. 67: „diese im Indicativ ausgedrückten Zwischensätze bilden gleichsam einen *für sich bestehenden*, von der Form der Rede, der sie eingeschaltet werden, unabhängigen *Begriff*; so dass die *oratio obliqua* in den übrigen Sätzen auf die Form, in welcher *sie* erscheinen, keinen Einfluss hat." So sieht also der Vf. die in Rede stehenden Sätze als zwar zur referirten Rede gehörig, aber nicht in der Form der *or. obl.*, sondern der *or. recta* ausgesprochen an. Nun ist zwar Rec. gar nicht der Meinung, dass ein römischer Schriftsteller solche Vermischung überhaupt nicht habe vornehmen dürfen, wie sie denn auch wirklich von *Livius* 21, 10 vorgenommen ist; allein er hält dafür erstlich, dass die Römer in ihrer Sprache nicht genug Beweglichkeit hatten oder haben wollten, um innerhalb einer und derselben Periode einer referirten Rede einen Satz in der *or. recta* und den oder die andern in der *or. obl.* auszudrücken, von einer Ausnahme wird nachher die Rede seyn, und dass eben daher die Vergleichung der griechischen Sprache fruchtlos ist; zweytens, dass die vom Vf. angeführten Stellen anders als er will, zu verstehen sind, und eben daher für dessen Ansicht keine Belege enthalten. In jeder Rede nämlich, die sich auf einen unmittelbar vorliegenden, dem Zuhörer genau bekannten Fall bezieht, kommen eine Menge von Bedeutungen und Auslassungen vor, deren Ergänzungen oder Erklärungen sich eben da leicht von selbst verstehen, die aber Jedem nicht so eingeweiheten unverständlich sind, oder doch seyn können. Wenn nun solche Ergänzungen oder Erklärungen von Jemandem, der die Rede (ob sie echt, oder ob sie erdichtet ist, kommt dabey ganz auf Eins heraus; die beste Erdichtung ist doch immer die, welche mit der Wirklichkeit am genauesten übereinstimmt,) unter ganz veränderten Umständen erzählt, zugesetzt werden, so ist's ganz in der Ordnung, dass er sie im Indicativ ausspricht, und eine Prüfung der einzelnen Beyspiele wird zeigen, dass alle die indicativischen Sätze in dieser Art angesehen werden können; hier mag es genügen, wenn einige, und zwar *diejenigen* Beyspiele durchgenommen werden, welche die mehrste Schwierigkeit haben. *Sueton. Caes.* 9. *De hac (conjuratione) significare videtur et Cicero in quadam ad Axium epistola, referens Caesarem in consulatu confirmasse regnum de quo Aedilis cogitarat.* Offenbar muss sich *Cicero* in seinem Briefe nicht eben deutlich ausgedrückt haben, sonst hätte *Sueton* nicht sagen können *significare videtur;* hätte jener aber den Zusatz gemacht *de quo Aedilis cogitarat,* so konnte kaum mehr ein Zweifel übrig bleiben, daher scheint es dem Rec. ganz klar, dass dieser Zusatz von *Sueton* herrührt, der übrigens seine ganze Vermuthung auf den Ausdruck *confirmare* scheint gegründet zu haben. *Sallust. Catil.* 27 (*Catilina*) *docet se Manlium praemisisse ad eam multitudinem quam ad capiunda arma paraverat; item alios in alia loca opportuna qui initium belli facerent.* In der Note, wo Hr. *Kr. Rosenheyn's* Ansicht über solche Stellen (in der Beylage I. zu seinem doppelten Cursus grammatischer Uebungen zum Uebersetzen ins Lateinische, Königsberg 1808. S. 199) prüft, welche trotz der falschen Erklärung des Sallust, doch im Ganzen die richtige ist, legt er gerade auf diese Stelle ein besonderes Gewicht, indem sich *quam* nothwendig auf *eam* beziehen müsse; dem ist nun zwar ohne Bedenken also, indessen *Catilina* war seinen Zuhörern gewiss verständlich genug, wenn er nur sagte *Manlium praemisi, item alios in alia loca* etc., man könnte daher die Worte *ad eam — — paraverat* bequem in Kommaten oder als eine Parenthese einschliessen. Allein *Catilina* konnte auch sagen: *Manlium praemisi ad multitudinem, item alios* etc., welche *multitudo* (der er den Artikel beygegeben hätte, wenn

wenn das möglich gewesen wäre, dessen Stelle aber vielleicht *eam* vertritt) gemeint war, verstanden die Zuhörer leicht, nicht so die Leser, für diese also war der Zusatz *quam — paraverat*, und um dessen willen war vorher schon *eam* nöthig, anders als auf solche Weise möchte sich auch schwerlich das Plusquamperfectum rechtfertigen lassen. Ganz dieser letzten Erklärung angemessen ist auch, ausser andern vom Vf. angeführten Stellen, *Liv.* 3, 71 zu verstehen, die Worte sind: *se — in eo agro, de quo agitur, militasse.* So sieht auch Rec. gar keinen Grund, warum man bey *Sall. Jug.* 38: *Dein Jugurtha postero die cum Aulo in colloquio verba facit: tametsi ipsum cum exercitu fame, ferro clausum tenet: tamen se humanarum rerum memorem — — incolumis omnis sub jugum missurum;* so die *Vulgata;* nicht lesen soll: *Dein — — facit, tametsi ipsum cum exercitu fame, ferro clausum tenet: tamen se humanarum rerum memorem — — incolumis omnis* etc.; so dass gedacht wird, *Jugurtha* fange seine Rede mit *tamen* an, indem das, was übrigens wider sein Anerbieten war, dem *Aulus* von selbst einleuchten musste, was aber *Sallust* für seine Leser zusetzt. Dem angemessen ist auch zu verstehen *Sallust. Jug.* 35. *Bomilcari — — imperat: pretio, sicuti multa confecerat, insidiatores Masinissae paret. Tacit. Ann.* 6, 29. *Illum, quia male administratae provinciae aliarumque criminum urgebatur, culpam invidia velavisse.* Dagegen aber gehören die mit *dum* anfangenden Sätze in folgenden Beyspielen mit zu der referirten Rede *Tacit. Hist.* 3, 38 *Versus illuc omnium mentes, dum Vitellius — — fovet aemulum. ibid. c.* 70: *Togatum nempe se et unum e Senatoribus, dum inter Vespasianum ac Vitellium — — judicatur — — mansisse in fide*, und um dieser willen hat auch der Vf. *Tacit. hist.* 1, 33: *Non expectandum, ut — — capitolium adeat: dum egregius imperator, cum fortibus amicis, janua ac limine tenus domum cludit* vielleicht mit Recht hierher gezogen. Doch ist Rec. der Meinung, dass diese Constructionen nicht, wie es im Griechischen so häufig vorkommt, in einer gewissen Lebhaftigkeit der Erzählung, sondern in der verführerischen Gewohnheit ihren Grund haben, *dum* in solcher Bedeutung mit dem Indicativ zu verbinden; so scheint auch *Heindorf* zu *Hor. Serm.* 1, 6, 72 die Sache angesehen zu haben; übrigens vergleiche man noch *Oudendorp. ad Hist. de bell. Afr.* 61, 2. 88, 4. *ad auct. bell. Hisp.* 13, 4. Mit Unrecht aber stellt der Vf. *Caes. de bell. Gall.* 1, 40 *Factum ejus hostis periculum patrum nostrorum memoria, quum Cimbris et Teutonis a C. Mario pulsis, non minorem laudem exercitus quam ipse imperator meritus videbatur.* Der mit *cum* eingeführte Satz enthält ausser der *oratio obliqua* den Grund, warum *Caesar* sagte *factum — memoria*, und zu gleicher Zeit eine Erklärung dieser Worte. In der vorher erwähnten Note beruft sich Hr. *Kr.* auf *Bremi ad Nep. Milt.* 1, 3, das ist aber wohl verdruckt und soll heissen 3, 4; allein gewiss musste damit desselben Bemerkung zu *Paus.* 2, 5 zu dem Worte *pollicetur* verglichen werden; *Bremi* sagt an dieser Stelle: „Verschieden ist derjenige Indicativ in der *oratio obliqua*, von dem ich *Milt.* 3, 4 geredet habe. Denn dieser war gewissermassen als eine eingeschobene Bemerkung des Schriftstellers zu betrachten. *Ea quae pollicetur* ist Umschreibung des Substantivs." Dieser Zusatz erklärt die Art der Rede eben so wenig, als wenn Hr. *Kr.* sagt bey *Nep. Them.* 5 sey *pons quem ille in Hellesponto fecerat* gleich *pons ab illo factus.*

S. 70 flg. ist von dem *Acc. c. Inf.* nach *nisi forte* bey *Tacit. Ann.* 2, 33 die Rede, und dieser wird S. 74 also erklärt: „Weil — — die *oratio recta* dieses *nisi forte* beständig so gebraucht, dass es *nicht einen, mit einem andern ausgedrückten Nachsatze zusammenhängenden, Vordersatz* bildet, sondern so, dass der mit *nisi forte* beginnende Satz *für sich besteht*, indem er den Worten, welche den zu ergänzenden Nachsatz *implicite* enthalten, ironisch angehängt wird, (nicht anders, als finge er mit einem: *doch vielleicht, sed fortasse*, an, wobey die Nothwendigkeit eines Nachsatzes gänzlich wegfiele:)" [die Interpunktion ist hier wieder nicht zu billigen] „so ist begreiflich, wie auch in *orat. obliqua* ein solcher Satz so ausgedrückt werden kann, dass er, *unabhängig* von andern Sätzen der *oratio obliqua*, *für sich besteht*, bloss abhängig von dem die *oratio obliqua* überhaupt regierenden Satze, und zwar im *Acc. c. Inf.*, so fern er eine blosse *Aussage* enthält." Bequemer und dem vorigen mehr angemessen hätte der Vf. nach des Rec. Ansicht so sagen sollen: Aehnlich als die zuvor behandelten Fragen läst sich dieser Satz zwiefach ansehen, 1) als schlichte Behauptung, 2) als Bedingungssatz; beide Formen nun, in denen der Satz gedacht werden konnte, sind mit einander verschmolzen.

Dann ist von dem freyeren Gebrauche des Infinitivs in Bedingungssätzen bey den Griechen die Rede; dieser könne lateinisch nicht vorkommen: „denn wenn *Liv.* 4, 3 steht: *Quibus quid aliud quam admonemus, cives nos eorum esse, et, si non easdem opes habere, eandem tamen patriam incolere:* so wird eben durch die Construction beider Sätze, *si non — habere* und *— incolere*, im *Infinitiv* die Beziehung beider aufeinander als Vordersatz und Nachsatz *aufgehoben*, in welchen sie stehen würden, wenn es hiesse: *nos si non* (*etiamsi non*) *habemus* oder *habeamus, eandem tamen patriam incolere.* Etwas diesem ganz ähnliches wird noch in dem folgenden vorkommen. So wie es hier steht, ist: *si non — habere = non easdem quidem opes habere, eandem tamen p. i.*" Das ist nicht klar genug, würde es aber leicht geworden seyn, wenn Hr. *Kr.* gesagt hätte: zu dem *si non* gehört aus dem Vorigen entweder *admonemus*, oder man hat ein ähnliches Verbum zu suppliren, etwa *indicamus*, und will man die Sätze ganz vollständig machen, so denke man sich solches Verbum auch bey *tamen.*

S. 77 flg. ist von der Construction der mit *ut* (*sicut*) — *ita* (*sic*) eingeführten Sätze die Rede und der

der Vf. fagt darüber Folgendes: „Der doppelte *Acc. c. Inf.*, nach *ut* wie nach *ita*, fteht: wenn beide Conjunctionen nur eine blofse *Disjunction* bilden, wo jedes *membrum disjunctionis* für fich genommen im *Acc. c. Inf.* ftehen müfste, beides [jedes] alfo auf gleiche Weife von dem die *orat. obl.* überhaupt regierenden Hauptfatze abhängt. *Ut — ita* ift in diefem Falle nichts weiter als: *eben fo wohl — als auch*, oder: *zwar — indeffen*," und S. 78: „Das *Tempus finitum des Conjunctivs* fteht dagegen im *orat. obl.* nach *ficut* oder *ut*, wenn nicht eine blofse Disjunction gemacht werden, fondern wenn hervorgehoben werden foll: „„*Eben fo, auf eben die Weife, wie* etwas anderes, gefchehe auch diefs oder jenes."" Dann erfcheint der Satz mit *ita* als *Hauptfatz*, der Satz mit *ut* oder *ficut* aber nur als ein zu *diefem gehöriger Nebenfatz*, — der, wenn der Hauptfatz im *Acc. c. Inf.* fteht, nicht gleiche Conftruction mit diefem annimmt, fondern im *tempus finitum* des Conjunctiv's fich an denfelben anfchliefst." Warum fagte der Vf. nicht ganz kurz und gewifs hinlänglich treffend, alfo: Ein mit diefen Conjunctionen beginnender Satz fteht im *Acc. c. Inf.*, fo fern deffen Ausfage nur von dem die ganze *orat. obl.* regierenden Gedanken abhängig vorgeftellt wird, fonft fteht er im Conjunctiv; und umgekehrt: fo fern ein mit diefen Conjunctionen beginnender Satz im *Acc. c. Inf.* fteht, wird er nur von dem die ganze *orat. obl.* regierenden Gedanken abhängig vorgeftellt, fteht er im Conjunctiv, fo wird er von etwas Anderem abhängig gedacht.

Gern würde nun Rec. auch das zweyte, viel reichhaltigere, Heft einer nähern Prüfung unterwerfen, theils aber glaubt er das ganze Werk hinlänglich charakterifirt zu haben, theils beforgt er, ausführlicher zu werden, als es die Grenzen diefer Blätter verftatten. Nicht aber mag der Vf. glauben, dafs Rec. durch Darlegung feiner verfchiedentlich abweichenden Anfichten das fehr Verdienftliche diefer Schriften irgend habe herabfetzen wollen; vielmehr ift er der Meinung, dafs die lateinifche Grammatik, nur wenn fie fo behandelt wird, als es von Hn. *Krüger* gefchehen ift, zu derjenigen Wiffenfchaftlichkeit kommen kann, deren fie eben fo fähig als bedürftig ift; darum fordert er denfelben auch zu weiterer Bekanntmachung feiner Unterfuchungen über die lateinifche Grammatik dringend auf.

Dr. *Schmidt* zu Prenzlau.

MATHEMATIK.

Mainz, b. Kupferberg: *Der mathematifche Jugendfreund*, oder populäre Darftellung der Grundlehren der reinen und angewandten Mathematik für Anfänger, von *Joh. Jof. Ign. Hofmann*, Kgl. Baierfchem Hofrath, Direct. d. Kgl. Lyceums zu Afchaffenburg u. f. w. Der geometr. Abtheilung *erfter* Band: die Elemente der Geometrie und Trigonometrie. Mit 11 Stein(*druck*)tafeln. 1827. 363 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Der *geometrifche* Jugendfreund u. f. w. — ferner: *Der mathem. Jugendfreund*, oder u. f. w. — der *geom.* Abtheilung *zweyter* Band: die Elem. der Stereometrie, nebft Anwendung der Algebra auf die Raumlehre. Mit 7 Stein(*druck*)tafeln. 1827. 318 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Der *ftereometrifche* Jugendfreund u. f. w.

Wir können diefe Fortfetzungen des mathem. Jugendfreundes eben fo fehr empfehlen als die zwey früheren Bändchen (f. 1827 Erg. Bl. Nr. 81), welche die Arithmetik begreifen. Der Vf. verbindet im Vortrage die nöthige Deutlichkeit mit eben fo zweckmäfsiger Kürze, und fcheint nur hie und da etwas weitfchweifiger, als es zur Deutlichkeit nöthig ift, bisweilen aber auch noch etwas dunkel. Eben fo hätten wir dem Büchlein eine andere, die einzelnen Gegenftände mehr im Zufammenhange haltende und vollendende Ordnung gewünfcht. Denn nachdem im erften Lehrgange oder Abfchn. die Grundlehren von den Linien und Winkeln, und im zweyten die Grundlehren von den Dreyecken, Vierecken und Vielecken, auch noch einige allgemeine Hülfslehren vorgetragen find, folgen im 3ten die Lehrfätze von der Congruenz der Dreyecke, wo nun zuerft Vorderfätze vom Kreife vorkommen, die doch hierher wohl nicht gehören; auch die *Conftruction* der Dreyecke erwartet man *hier* nicht abgehandelt. Der 4te Lehrg. handelt von *den Parallellinien*; im 5ten werden folgende Rubriken: Gleichheit der Parallelogramme; Sehnen, Tangenten und Winkel des (?) Kreifes; regelmäfsige Vierecke — zufammengeworfen; richtiger mufste es heifsen: *im* u. *am* Kreife; im 6ten kommt die Lehre von der Aehnlichkeit der Figuren, u. im 7ten die geometrifche Flächenberechnung vor. Uns fcheint es aber angemeffener, zuvor ganz der einfachen Ordnung nach, nach den allgemeinen Vorbegriffen, die Linien, Winkel, Dreyecke, Vierecke und Vielecke, dann den Kreis zu behandeln, und hierauf die geom. Flächenberechnung folgen zu laffen, wodurch das Einzelne nicht zerftückelt worden wäre, und von dem Schüler leichter überfehen werden konnte. — Im 8. Abfchn., von einigen praktifchen Anwendungen der Geometrie, ift der Vf. theils zu weitläufig, wie in der Befchreibung der einfachen Geräthfchaften S. 221 u. f., theils zu dunkel und unbeftimmt, wie z. B. S. 241 bey Befchreibung des Aftrolabs, denn diefs ift nicht mit einem Kreife *verfehen*, fondern diefer in Grade u. f. w. getheilte Kreis ift fein *Hauptbeftandtheil*, u. das 3füfsige Geftell Nebenfache; überhaupt ift diefer ganze Abfchnitt etwas verworren, und man darf es mit ihm keineswegs genau nehmen. — Der 9. Lehrg. enthält die Elemente der ebenen Trigonometrie, und ift wohl etwas zu umftändlich gerathen.

In Abficht des *ftereometrifchen* Jugendfreundes ift im Ganzen daffelbe, nämlich was die Anordnung der Materien betrifft, zu erinnern. Am wenigften hat uns das, was über die Zeichnung der Netze gefagt ift, genügt. Gröfstentheils aber ift das Nöthige beygebracht, und das Gegebene gut, und fo in diefem Werke der ftudirenden Jugend ein recht zweckmäfsiges und nützliches Ganzes geliefert.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1827.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Crevot: *Histoire naturelle et Iconographie des Insectes coléoptères d'Europe.* Par M. *Latreille,* membre de l'institut etc. et M. le baron *Dejean,* lieutenant général etc. Livraison I—III. 1822—1824. 198 S. 15 farbig gedruckte und illuminirte Kupft. in farbigem Umschlag. gr. 8.

Von dem ersten der lebenden Entomologen geleitet, würde dieses Werk wichtig für die Wissenschaft geworden seyn, wäre es nicht in Stocken gerathen. *Latreille* hat dasselbe ganz aufgegeben, wie Rec. aus einer sichern Quelle erfuhr. *Dejean* hat zwar *L's.* Sammlungen und Bibliothek käuflich an sich gebracht, wird aber durch Ausarbeitung der Beschreibung seiner eignen Sammlung von der Fortsetzung dieser Fauna abgehalten.

Nach dem frühern Plane sollten in diesem Werke alle Europäische Käfer, beschrieben werden, von den bekannten, schon oft abgebildeten, meist nur einzelne Theile, dagegen neu entdeckte Arten hier zum ersten Male abgebildet erscheinen. Dieser Plan ist, wie die vorliegenden Hefte ergeben, abgeändert worden. Es sind in denselben alle europäische Arten beschrieben und abgebildet, von den Gattungen aber auch die ausländischen, zur Erläuterung des Systems, charakterisirt und eine oder ein Paar Arten aus jeder abgebildet.

Dem systematischen Theile dieser Fauna geht eine Einleitung in die Naturgeschichte der Coleopteren voraus, aus welcher wir Einiges ausheben wollen. — Die Coleopteren nehmen unter den Insecten den ersten Platz ein, obgleich M. *de Serres* die Orthopteren, besonders wegen der vollständigern Entwicklung der Fortbewegungsorgane (*organes locomoteurs*) über jene stellen will. Die meisten langschwänzigen Krebse haben auch eine leichtere Fortbewegung, als die Kurzschwänze, dennoch muss den letztern der erste Platz eingeräumt werden. Die Coleopteren verhalten sich zu den andern Insecten, wie sich die zehnfüssigen langschwänzigen Crustaceen zu den übrigen Thieren derselben Classe und zu den Arachniden verhalten. Kurz, wenn man alle Verhältnisse erwägt, sind die einen wie die andern am vollkommensten organisirt. Das Vorhandenseyn von Nebenaugen ist ein Beweis einer schwächern Organisation der Sehwerkzeuge und daher die Stelle der Käfer noch mehr bestätigt, da ihnen die Nebenaugen fehlen. (Hier schliesst *L.* falsch, denn sie sind neuerer Zeit an mehrern Arten entdeckt worden. Cf. *Germars Magazin* und *Dallmann Analecta.* — Bey Erwähnung der Fresswerkzeuge gedenkt *Latr.* nächst der Lefze auch der Unterlefze (*souslabre*) oder des *epipharynx,* welche immer verdeckt ist und die Gaumen der Mundhöhle bildet. Die Lippe (*labium*) theilt sich in das Kinn und die Zunge. Die Palpen derselben, so wie die der Kinnladen, die innere ausgenommen, bestehen aus vier Gliedern. Das erste oder Wurzelglied der Labialpalpen, häufig mit der Zunge vereinigt oder verschmolzen und als Höckerchen oder schwache Vorragung sich zeigend, dient dem folgenden zur Basis und pflegt nicht berücksichtigt zu werden. Der obere Theil der Kinnladen ist fast immer gespalten oder in zwey Lappen getheilt, von welchen der äussere grössere Endlappen mit dem Stamme der Kinnladen, nahe an der Wurzel der Palpen durch eine kleine Articulation zusammenhängt. Bey den vom Raube lebenden Käfern (*carnassiers*) und den Orthopteren ist der innere Lappen durch seine feste Masse, Form und Bewaffnung eine Art Kinnbacke (*mandibule*), ein zum Zerreissen taugliches Werkzeug geworden. Der äussere Lappen unterliegt nicht weniger vielen Modificationen, wie man z. B. bey den Blätterhörnern (*coléopt. lamellicornes*) bey den Raubkäfern sieht, wo er in eine zweygliedrige Fressspitze verwandelt ist — und bey den Orthopteren, bey welchen er die *Galea* bildet, die den obern Theil des innern Lappens bedeckt. — Der Pharynx liegt an der vordern Wurzel der Lippe. Dieser Theil entspricht dem zweyten Paar der Kinnladenfüsse (*pieds machoires*) der Crustaceen, verbunden mit den Theilen, welche *Savigny* bey diesen die zweyten Kinnladen (das zweyte Paar) nennt. Die erstern Kinnladen der nämlichen Thiere, verbunden mit den beiden obern Kinnladenfüssen, entsprechen den Kinnladen der Insecten und deren Tastern; die zwey untern Glieder der zweyten Kinnladenfüsse, durch ihre innere Seite verbunden, bilden das Kinn, und endlich ist dessen Basis dasjenige Stück, welches die eben gedachten Kinnladenfüsse trägt, oder die Lippe der Insecten, hier nur in kleinerm Maassstabe oder rudimentarisch vorhanden und mit dem Kopfe verwachsen. In weiterm Verfolg der bisher entwickelten Analogieen entsprechen die beiden vordern Füsse (*propedes*) der Insecten den dritten Kinnladenfüssen der Crustaceen, so dass derjenige Abschnitt des Körpers, dem sie eingefügt sind und welcher von den

den Naturforschern meist *thorax*, von einigen *prothorax* oder *collare* genannt wird, im Vergleich mit den Crustaceen, besonders mit denjenigen, deren Rumpf ganz gegliedert ist, — das erste Körpersegment nach dem Kopfe — oder das zweyte bildet. Man kann es in Bezug auf das erste als einen Hals bildend ansehen, der eigentliche Rumpf oder der *thorax* würde dann mit *dem* Segment anfangen, welches man bey den Insecten *mesothorax* nennt, und welches die Flügeldecken oder das erste Flügelpaar trägt. (Wegen umständlicherer Entwickelung dieser Ansichten verweist *L.* auf die *Mémoires du Museum d'histoire naturelle*, tom. VIII. p. 169.) Der *prothorax* empfängt, wenn er bedeutend grösser ist, als die folgenden Körpersegmente, wie bey den Coleopteren, Orthopteren und den meisten Hemipteren, den Namen *corselet* (*hemithorax*), oder wenn er kürzer oder nur eben so gross ist, wird er *collier* (*collare*) genannt. (Diese angebliche Verbesserung oder Ergänzung der Terminologie halten wir eher für nachtheilig, indem sie nur Verwirrung verursacht. Warum nicht lieber die Grösse durch Adjectiven bezeichnen?) Die Flügeldecken scheinen nur dadurch von den eigentlichen abzuweichen, dass zwischen ihre beiden Membranen eine mucose Masse (*tissu muqueux*) eingetreten ist, welche, erhärtet, den Flügeldecken ihre Steifigkeit gegeben hat. Diese Masse bildet horizontale Lagen, bey einigen Arten vier bis fünf. — Ein kleiner, häutiger, platter, zugerundeter Anhang, dem Kolbenschüppchen der Zweyflügler zu vergleichen, findet sich am untern Ursprung der Flügeldecken mancher Arten *Dytiscus* und *Hydrophilus*, doch vermag *L.* nicht anzugeben, wozu derselbe dem Insect dienen mag. — Auf der untern Seite des Hinterleibes zählt man 6 Leibesringe, auf der obern oder Rückenseite 7 — 8, denn der 9te und 10te Ring sind im Innern des Leibes verborgen und bilden das Geschlechtsorgan. Dieser Unterschied in der Zahl der Leibesringe rührt davon her, dass die beiden ersten Ringe des Rückens mehr entwickelt sind, die denselben entsprechenden an der Bauchseite mangeln, oder vielleicht mit dem dritten verwachsen sind, wodurch dieser zum ersten wird. Die drey ersten Hinterleibsringe der Insecten entsprechen dem Thorax der Crustaceen und bilden den von *L. proabdomen* (!) genannten Theil.

Die europäischen Käfer haben eine grosse Verwandtschaft mit denen des westlichen Asiens und des nördlichen Afrika's. Diese Verwandtschaften treten um so stärker hervor, je mehr man sich, bey gleicher Aehnlichkeit des Bodens, der Lage und der Temperatur, dem nördlichen Wendekreise nähert. Daher findet man schon unter dem 44sten Grad der Breite aus einigen Gattungen der Familien der Raubkäfer und der Blätterhörner, aus der Abtheilung der Heteromeren und aus der Tribus der Rüsselkäfer, Arten, welche in heissen Ländern einheimisch sind. Einige Arten erscheinen da auch bedeutend grösser, als ihre Gattungsverwandten aus dem Norden. Manche Gattungen fehlen und andre ersetzen die Lücken, die dadurch in den Familien entstehen. Die Arten der Carabicinen, welche in den nördlichen und gemässigten Gegenden Europa's und im östlichsten Asien vorherrschend sind, verschwinden unterm 35sten Grad nördlicher Breite, und Anthien und Graphipteren treten an ihre Stelle. In entomologischer Hinsicht erstreckt sich Europa viel weiter östlich, als nach der geographischen Eintheilung, weil die Insecten der Levante und selbst die persischen das Ansehn der europäischen haben. Auch scheinen Oesterreich und Ungern, wegen ihrer dem Mittelpunkte mehr genäherten Lage und aus andern Localursachen, an Insectenarten, was die Anzahl betrifft, reicher, als andre westlichere Länder Europa's. Diese besitzen nichts desto weniger wieder andre, ihnen eigenthümliche Arten, deren Verwandte, vielleicht wegen des nahen Oceans und seines Einflusses, sich ziemlich weit vom Norden nach dem Süden hin verbreiten. Europa scheint eine zahlreiche und bunte Mischung von Raubkäfern und solchen zu enthalten, welche von vegetabilischer Nahrung leben. Die Arten aus der Familie der Raubkäfer, der Kurzflügler, der Keulhörner, so wie aus den Gattungen *Aphodius, Callidium, Leptura, Chrysomela, Lixus* u. s. w. sind in diesem Erdtheile zahlreicher, als in den übrigen. Dagegen herrschen die von vegetabilischer Nahrung lebenden Käfer im südlichen Amerika vor, wo das Gleichgewicht durch Vögel, Reptilien und Säugethieren, welche von Insecten leben und in grosser Anzahl vorhanden sind, wiederhergestellt wird. Mehrere Arten der nördlichen Gegenden dieses Erdtheils nähern sich den unsrigen sehr, manche sind beiden Erdtheilen eigen. Unter den letztern konnten diejenigen, welche in den nördlichsten Himmelsstrichen von Schweden, Grönland und den anliegenden Inseln leben, diesen Theil Amerika's erreichen. Andere, fast blofs Xylophagen, kamen wahrscheinlich mit dem Schiffsbauholz herüber. Abgesehen von diesen Beziehungen haben die Coleopteren des neuen Continents mehr Verwandtschaft mit denjenigen der südlichen Gegenden, als mit den unsrigen. Wir haben z. B. nicht eine einzige Art *Cetonia* mit hinterwärts gelapptem Brustschild, nicht eine *Galerita*, *Tetraonix*, *Parandra* u. s. w., lauter Insecten, welche in ganz Amerika verbreitet sind; aber es fehlen dort auch wieder Arten aus manchen Gattungen, welche wir besitzen. Man bemerkt durchaus zwischen Nordamerika und Europa die Gleichförmigkeit, dass man dort mehrere Coleopteren aus der Familie der Raubkäfer findet, welche in den Aequatorialgegenden unbekannt sind, und dass die Grössenverhältnisse der analogen Arten beiderseitig in gleichen Grenzen bleiben.

So viel des Interessanten aus der Einleitung dieses Werks. Die Anordnung in demselben ist die nämliche, welche *L.* in *Cuvier's* Thierreich aufgestellt hat: doch fällt hier die Ordnung *Dimera* zum ersten Mal weg, indem sich *L.* nun auch überzeugt hat, dass die dahin gestellten Käfer drey Tarsen-

fenglieder haben. — Ob die Folgereihe der Ordnungen auch die natürlichste ist, wagt L. nicht zu behaupten. Die verschiednen Zusammenstellungen, welche er versucht hat, um diesem Zwecke möglichst nahe zu kommen, bestimmen ihn vielmehr zu der Meinung, dass die Wasserkäfer auf der einen Seite zu den Blatterhörnern, auf der andern zu den Raubkäfern, Sägehörnern, Keulenhörnern und endlich zu den Kurzdeckflüglern führend, an die Spitze gestellt werden müssen. Von diesem Punkte gehen dann mehrere Linien aus, welche auf Insecten, die den Orthopteren oder Hemipteren verwandt, oder auf solche zeigen, welche, sey es wegen ihrer Organisation, oder wegen ihrer Formen im Larvenstande, als die unvollkommensten zu betrachten sind.

Was endlich die in dieser Fauna aufgeführten Gattungen und Arten anlangt, so müssen wir uns darauf beschränken, von jenen die neuen anzuführen, und von den letztern einzelne, welche der Gattung als Typus dienen, anzugeben.

Die vorliegenden drey Hefte enthalten die Tribus *Cicindelètes* und *Carabiques*, von welchen die letzte unbeendigt ist. Jeder Tribus geht eine allgemeine Schilderung der Lebens- und Verwandlungsweise der dahin gehörigen Insecten voraus, so wie eine kurze Uebersicht der Kennzeichen der einzelnen Gattungen. — Aus der Gattung *Cicindela* sind folgende neue europäische Arten aufgeführt: Nr. 2. *C. Concolore* (*concolor* — die Adjectiven sind aber alle mit Initialen! geschrieben.) pl. III. f. 3. — Nr. 14. *C. Tibialis*, pl. IV. f. 8. — Nr. 16. *C. Circumdata*, pl. V. f. 2. Dann sind noch abgebildet: pl. I. 5. *C. Coarctata*, aus Afrika, und f. 6 *quadrinotata*, aus Brasilien. Die Gattung *Therates* enthält zwey neue, in Java entdeckte Arten: *Coerulea*, pl. I. f. 2. und *Spinipennis*, pl. I. f. 3. Nach *Therates* folgt die neue Gattung *Tricondyla* aus *Cicindela aptera*, *Oliv.* gebildet. *Collyris Diardi*, neu aus Java, ist S. 67. beschrieben.

Von *Graphipterus* ist neu *Minutus*, pl. VI. f. 4. — *Aptinus Pyrenaeus*, pl. VIII. f. 3., auf den Pyrenäen entdeckt. *Brachinus Hispanicus*, ebenfalls neu, ist pl. VIII f. 5. abgebildet. *Calophaena*, Klug, ist mit Unrecht in *Cordistes* umgetauft, welcher Name sich doch *nur in Latr. Manuscript* findet! Davon abgebildet, neu: *maculatus* pl. VII. f. 5. Eben so unrechtmäfsig ist *Ophionea*, Klug, in *Casnonia* (welche Gattung *L.* überdiess im *Atlas d'hist. natur. de l'Encyclop. methodique* pl. 356. f. 8. *Macrotrachelus* nannte) umgeändert. — Aus der Gattung *Agra* sind *Brentoides* pl. VII. f. 2. und *Parvula*, ib. f. 3., beide aus Brasilien, neu. *Carabus decorus*, Fabr. pl. VII. f. 7. bildet die neue Gattung *Calleida*, *Dejean*. Eine neue Art *Cymindis*. *C. Discoïdea* pl. X. f. 8. ward in Catalonien entdeckt. So weit die beiden ersten Lieferungen.

In der dritten sind keine Arten enthalten, die nicht schon in *Dejean's Species des Coléoptères* aufgeführt wären, weshalb wir sie hier, als schon bekannt, übergehen. Das Heft schliesst mit dem Anfange der Charakteristik der Sect. II. der *Carabiques Bipartiti*.

Das Aeussere des Werks ist in jeder Hinsicht zu loben: Papier und Druck sind schön, auch die Kupfer, welche genau, farbig gedruckt und gut illuminirt sind. Nur die Tafeln der Cicindelen so wie der Brachinen trifft einiger Tadel. Jene sind zu plump gezeichnet und unnatürlich illuminirt, diese in den Umrissen der Flügeldecken fehlerhaft.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ilmenau, b. Voigt: *Jahrbuch der neuesten und wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen sowohl in den Wissenschaften, Künsten, Manufacturen und Handwerken, als in der Land- und Hauswirthschaft.* Mit Berücksichtigung der neuesten deutschen und ausländischen Literatur herausgegeben von *Heinrich Leng*, *Zweyter* Jahrgang. Erfindungen vom Jahre 1823. 1825. VI u. 665 S. gr. 12. mit doppeltem Namen- und Sachregister. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Reichlicher und interessanter noch ist dieser zweyte Jahrgang mit Erfindungen und Entdeckungen in den mehresten Zweigen der Wissenschaften und Künste ausgestattet, als der erste (s. A. L. Z. 1825. Nr. 207.); das Rührige unsers Jahrhunderts, auch in diesem Gebiet, giebt dem fleissigen Sammler hinreichend Stoff zu lesens- und beachtenswerthen Mittheilungen, und die findet man hier. Mehr Erweiterung würde manche noch anziehender machen; doch könnte es dann freylich nicht bey einem Bande bleiben; auch sollen hier ja gröfstentheils nur Hinweisungen auf das Geschehene gesucht werden, über das Ausführliche kann sich Jeder in den überall dabey angezogenen Schriften belehren.

Geographie und *Geognosie* ist sehr erweitert worden; die Beschaffenheit vieler Gegenden und einzelner Punkte der Erde ist mehr erforscht, ihr Inhalt zu Tage gefördert. Auch die *Mineralogie* hat aus Nah und Fern neuen Zuwachs und neue Auflichtung über das schon Gekannte erhalten. *Schouw's* Pflanzengeographie läfst den Botaniker die Standörtsverhältnisse der Pflanzen und ihrer Formen zum Standort übersehen. Hier erblickt man auf Karten die Provinzen charakteristischer Pflanzenformen nach *Jussieu's* System. Auch einzelne Theile der Pflanzen und ihre Verrichtungen, so wie ihr Gehalt ist untersucht; auf die Menge neu entdeckter wird verwiesen. — Neu entdeckte Land- und Wasserthiere haben die *Zoologie* mit Sonderbarkeiten bereichert, über schon bekannte sind neue Ansichten und Erfahrungen vorhanden. — Die *Physik* und mehrere ihrer Zweige sind bestimmter und lichtvoller durch mannichfaltige Versuche und Beobachtungen geworden. Eine bedeutende Menge sehr interessanter Entdeckungen wurde in der *Chemie* gemacht (S. 229 bis 281), bis in die Atomen der Farbesubstanzen von Tau-

Tauben- u. f. w. Füſsen. Die *Medicin* iſt in vielen Rubriken mit anziehenden Entdeckungen bereichert (S. 282—318), unter andern auch durch den Gebrauch des Opiums gegen unzeitige Geburten; — den Muskel, der den Zuſchluſs des Augenliedes bewirkt und die Thränenpunkte nach der Naſe beugt;— ſchnelle und ſichere Heilung der Krätze; — Hebung der Vergiftung durch Aderlaſs; verwegene ärztliche Proben mit dem gelben Fieber, den Grund ſeiner Anſteckung zu erforſchen; — Heilkraft der Blauſäure im Aſthma u. ſ. f. Unter der Rubrik *Mathematik* findet man beſonders (S. 334—366) viel neu erfundne Dampf- und Waſſer-Maſchinen, Verbeſſerungen der bisher gekannten neuen Winkelmeſſer u. ſ. w. In der *Aſtronomie* hat *v. Lindenau* glaublich gemacht, daſs der Sonnenkörper abnehme; die Meinung über die Sonnenflecken iſt noch getheilt. — Die neue Erfindung einer Maſchine vom Hn. Inſpector *Blöchmann* in Dresden, Bleykugeln für kleine Gewehre zu preſſen, mit einem Apparat zum Juſtificiren und Kalibriren, ſo daſs zwey Arbeiter in der Stunde 1000 Stück völlig runde Kugeln, ohne daſs eine miſslungene darunter wäre, fertigen können, iſt für die *Kriegskunſt* wohl nicht unwichtig. Zudem zählen ſich auch die Kugeln von ſelbſt und die Summe wird auf einem Zifferblatte der Maſchine, die nur einige Quadratfuſs Raum einnimmt, angezeigt. Nicht minder wichtig iſt die Rakete mit dem Fallſchirm, welche eine groſse Leuchtkugel trägt, wodurch die Umgegend erhellet wird, daſs man die Operation des Feindes bemerken kann. — Auch *Davy's* Sicherheitslampe iſt noch verbeſſert; — bey matten Grubenwettern das Bergöl zur Erleuchtung als vorzüglich gefunden — und gefahrloſere Schmelzöfen bekannt gemacht.

In der *Landwirthſchaft* iſt vom Hn. Pfarrer *Freyer* die Einbeizungsmethode des Saamens gegen Brand im Weizen aus 18jähriger Erfahrung noch mehr berichtigt und als untrüglich aufgeſtellt. — Knochen-, Gyps- und ſelbſt Thondünger haben mancherley Erfahrungen durchgegangen. — Auch 3 neue Weizenarten ſind aus China nach Europa gewandert, die ſich durch auſserordentlichen Ertrag und Güte auszeichnen. Ausländiſche Pflanzen ſind acclimatiſirt — zur Vertilgung ſchädlicher Thiere neue Mittel, ſo wie beſonders zur Verbeſſerung umgeſchlagenen Weins aufgeſtellt. — Durch ſtark riechende Subſtanzen wird der Schimmel abgehalten, welches in vielen Beziehungen — ſo wie das Waſſerdichtmachen von Leinen-, Wollen- und Seidenzeuchen dargeſtellt iſt. — Für den *Gartenbau* iſt Vieles geſchehen in Behandlung, Zeitigung und Veredlung mehrerer Gewächſe. — *Conté's* Gravirmaſchine iſt eine äuſserſt ſinnreiche Erfindung, ſo wie die Sammetmalerey und *Sochnees* Gemälde auf Kupfer in transparenten pyrotechniſchen Farben, wodurch die Gemälde das Anſehn eingelegter Arbeit bekommen. — In der Baukunſt ſind mehrere Mörtelarten mitgetheilt. — Die Transportirung eines 3 Stock hohen, aus Backſteinen erbauten und mit Schiefer gedeckten, 7000 Centner wiegenden Hauſes 21½ Fuſs zurück, ganz unbeſchädigt mit Allem, was es enthielt, ſelbſt mit dem Hauswirth, zeugt von bewundernswerther Geſchicklichkeit; mehrere Erfindungen und Verbeſſerungen trifft man in dieſer Rubrik. — Die *mechaniſchen Künſte*, welche Stoffe aus dem Mineralreich verarbeiten, ſind durch Erfindungen ſehr bereichert. Unter die mancherley Seltſamkeiten gehört das jetzt ſo beliebte bunte Papier mit Baumzeichnungen auf eine ähnliche Art — wie die baumartigen Zeichnungen auf Thongeſchirr, wovon das Verfahren ganz genau beſchrieben iſt — Stereotypenplatten werden auf die vorgeſchlagne Art vortrefflich gelingen. — Gläſerne Flaſchen in Form und Gehalt genau gleich zu machen, iſt — ſo wie die bis zum Aeuſserſten erhöhete Kunſt Glas zu ſpinnen, wo man aus vielgeſtalteten Fäden Leibgürtel, Mützen u. dgl. verfertigt — ſinnreiches Fortſchreiten. — Die Bereitung des Schweinfurter Grün iſt genau beſchrieben. — Auch Steinkohlentheer giebt ein wohlfeiles Gas zur Erleuchtung. — *So ſind* auch mit Stoffen aus dem *Pflanzenreich* für die mechaniſche Kunſt bedeutende Erfindungen gemacht: z. B. das ſtarke Papier zu Kreidezeichnungen und Miniaturgemälden; — die Maſchine zum Bedrucken der Papiertapeten; — Verbeſſerungen der Apparate in Farbefabriken durch *Field;* — Wirkmaſchine zu gleichen Zeuchen auf beiden Seiten; Waſſerdichte Leinwand und Stricke; *Perrier's* Verbeſſerungen an Deſtillir-, Siede- und Abdampfungsapparaten; — *Smith's* Verbeſſerungen in der Appretur der Seiden-, Garn- und Halbſeidenwaaren; *Mains* verbeſſerte Methode, Wolle, Baumwolle, Flachs und andre faſerige Subſtanzen zu ſpinnen; *Daniell's* Zurichten der Wollentücher; — *Poupart's* Tuchſcheermaſchine; — Auch die Regenſchirme haben ſich anders formen laſſen; — Verbeſſerungen hat die Buchdruckerey in Lettern, Preſſen und Schwärze erhalten.

Ein Buch, wo Jedem die in ſeinem Fache geſchehenen Erfindungen nicht nur nachgewieſen, ſondern häufig ausführlich beſchrieben werden, muſs willkommen ſeyn — und das iſt der Zweck dieſes Jahrbuchs und ſeines Vorgängers. Hr. *Leng* hat ſich in der anſchaulichen Darſtellung viel vervollkommnet, und auch mit aus dieſem Grunde muſs eine Fortſetzung dieſer Sammlung wünſchenswerth ſeyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Breslau, b. Max. u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von Dr. *Karl Otfried Müller* u. f. w.

Auch unter dem Titel:

Die Dorier. Vier Bücher von *Karl Otfried Müller* u. f. w.

2) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie* von Dr. *Karl Otfried Müller* u. f. w.

(Fortsetzung der in Nr. 108. abgebrochenen Recension.)

Nr. 2. Indem fich Rec. zu diefem Buche wendet, glaubt er bey der Anzeige deffelben, abweichend von feinem bisherigen Verfahren, deffen Gang und Inhalt treuer folgen zu müffen, wie es die Natur des Gegenftandes fchon erfordert, ohne darum aber fich fo zu befchränken, dafs er ftreitige Punkte nicht genauer erörterte. Zugleich ift die Würdigung diefer Bogen gleichfam von einer Seite die Recenfion der bereits von uns beurtheilten Dorier, indem hier die Grundfätze zur Sprache gebracht werden, nach denen dort gearbeitet wurde. Liefsen wir dort die Refultate des Ganzen unfer Augenmerk feyn, fo müffen es hier die Principien werden. *So* konnte Rec. verfahren, weil er mit den Grundanfichten des Vfs. vollkommen einverftanden ift. Nicht fo Hr. *Lange*. Er fetzte feine Meinungen, und gerade die entgegengefetzteften, als die richtigen voraus, und fo, vom erften Beginn an unwahr, fchritt er zur Beurtheilung. „Die Unterfuchungen des Verfaffers (fchreibt Hr. *M.* von fich in der Vorrede S. VI) find von ganz entgegengefetzten und *auf jeden Fall fehr problematifchen* Grundfätzen aus fo beurtheilt worden, als wenn diefe völlig ficher ftänden; in welchem Falle der Verfaffer felbft augenblicklich die Falfchheit vieler Sätze feines Buchs zugeben würde." Und fehr wahr bemerkt er gegen Hn. *Lange* S. 2: „So findet wirklich die eine wie die andre Deutung bey der *grofsen Unwahrheit* Statt, welche die Recenfion zum gröfsten Theile ausfüllt, und die darin befteht: dafs meine mythologifchen Unterfuchungen in fehr *vielen einzelnen* Punkten angegriffen werden, und doch nie bemerkbar gemacht wird, dafs faft alle diefe Angriffe blofs der *Grundanficht* und der *gefammten Methode* gelten. Hätte Hr. Dr. *Lange* darauf merken und Andere darauf hinweifen wollen: er hätte dann gewifs feine Feder fehr fchonen können, aber fich freylich die Aufgabe geftellt, *meine* Behandlungsweife anzugeben und die *feine* als die richtigere gegenüberzuftellen. Davon keine Spur in feiner Arbeit: er fand es bey weitem bequemer, auf eine Menge einzelner Stellen zu fchmähen." Und doch fchreibt derfelbe Hr. *Lange*, *Jen. L. Z.* 1825. Nr. 163. C. 343, weil Hr. *Müller*, von entgegengefetzten Principien ausgehend (mit dem Unterfchied, dafs er fie vorlegt!), fich an feinen Auffatz über Apollon gewagt: „Hieraus (weil er andre Anfichten habe, die zwar moderne Myftik genannt werden, es aber darum doch nicht find,) konnte Hr. *M.* fchon abnehmen, dafs ihm die Beurtheilung nicht zukam." Und nochmals wiederholt er das Bemerkte C. 347. „Es ift bereits oben gefagt worden, warum Hr. *M.* über diefen Auffatz nicht mitzureden hat." Aber Hr. *L.* hatte mitzureden über Hn. *M.!*

Dergleichen Inconvenienzien mag nun Hr. *L.* felbft gefühlt haben, und fo verdanken wir diefem Umftand eine Einleitung in das Studium der griechifchen Mythologie von demfelben. Dadurch werden zwar die bemerkten Uebelftände nicht gut gemacht, indem nun einmal jene Recenfion bey ihren Angriffen von verfchiednen Grundanfichten nichts weifs; allein dankenswerth nannte Rec. dennoch die Erfcheinung jenes Büchelchens, nicht in Bezug auf feinen Werth, deffen Würdigung (foweit fie nicht durch die Anzeige der Müller'fchen Prolegomena nothwendig wird) hier füglich unterbleibt; fondern dankenswerth, weil gleichzeitig hier mit diefen Prolegomenen die gegenüberftehende Partey endlich einmal die Grundfätze im Zufammenhange zur Sprache bringt, mit denen fie bisher jeden anders Denkenden niederwerfen und die Wiffenfchaft beherrfchen wollte. Das Publicum wird jetzt in den Stand gefetzt zu entfcheiden, ob der Lärm und die Anfälle derfelben, denen es fo lange geduldig zugefehen, zu billigen oder verwerflich waren, und ob in Zukunft Männer, wie Hr. *Lange* oder Hr. *Müller*, über Mythologie reden follen. Rec. hat bey allem zeitherigen Streiten immer gewünfcht, es möchten nur erft einmal die Principien zum Gegenftande des Kampfes erhoben, und über fie ein Refultat gewonnen werden, während jeder Theil ftillfchweigend hartnäckig von feinem Standpunkte ausging und nur einzelne Sätze und Ergebniffe anfeindete. Der erfte Schritt ift gethan dazu durch die Erfcheinung der beiden Schriften. Möge jetzt Jeder, der hier reden follte, nicht fcheu

scheu zurücktreten, und nicht einen Kampf fürchten, den er nach seiner Ueberzeugung und Wissenschaft zu übernehmen schuldig ist. Durch den Kampf der Meinungen wird die Wahrheit errungen.

Ueber sein Buch erklärt sich Hr. M. dahin, er habe seit geraumer Zeit mythologische Untersuchungen getrieben, aber wie es in dergleichen Fällen gehe, die wissenschaftliche Thätigkeit sey dagewesen, ehe man sich die Grundsätze derselben zum Bewufstseyn gebracht habe; erst wenn man sein Verfahren durch die Probe befriedigend finde, entwickele man sich selbst daran die Regeln, nach denen man schon vorher verfahren sey. Des Vfs. Absicht ist, wenn er jetzt mit einer Methodik des mythologischen Studiums auftritt, die Begriffe vom Wesen und der Entstehung der Griechischen Mythen, die er für die wahren und richtigen hält, auch denen verständlich darzulegen, welche von dem Fache nur eine geringe Kenntnifs haben, und darauf die Grundsätze einer methodischen und kritischen Behandlung des Mythus zu bauen. Er äufsert sich aber zu bescheiden. Nicht allein, dafs hier zum erstenmal systematisch und vollständig die Grundsätze einer Wissenschaft vorgelegt werden, die in unsern Tagen ein so allgemeines und lebhaftes Interesse gefunden hat, so ist hier nicht nur für den gesorgt, der geringere Kenntnifs vom Fache hat, sondern vielmehr auch der Eingeweihteste wird das Werk dankbar aus der Hand legen. Worüber er sich bereits mit sich selbst verständigt hatte, das freut er sich von einem so ausgezeichneten Forscher anerkannt und öffentlich ausgesprochen zu sehen; Anderes, was er sich noch nicht klar gemacht hatte, sieht er hier auf einmal bey sich zum überzeugenden Bewufstseyn gebracht; auf Vieles wird er aufmerksam, auf Vieles sein Nachdenken geleitet, mancher Fehler ihm bemerklich, er in Zweifeln beruhigt; wo er nicht beystimmt, das fühlt er sich aufgefordert nochmals zu prüfen, in Vielem weiter zu gehen und bey sich selbst seine Grundsätze abzuschliefsen. Derjenige Theil des Publicums aber, der weniger in diese Wissenschaft eingedrungen ist, mufs sich dem Vf. noch mehr verpflichtet fühlen, weil ihm durch dieses Werk ein leichter Weg geboten wird, sich mit mythologischen Studien vertraut zu machen und sich ein Urtheil in der Sache zu begründen, oder sein bisheriges zu berichtigen. Denn es ist nicht zu leugnen, dafs bey dem bisherigen Stand der Dinge es schwierig war, in diese Studien einzudringen, insbesondre bey den widersprechendsten Ansichten und sich immer durchkreuzenden Benachrichtigungen eine Uebersicht, Ansicht, ein Urtheil zu gewinnen. Insbesondre giebt es ein Publicum, das die Wissenschaft nicht weiter als aus Tageblättern kennt, die zum Theil von einer einseitigen Partey ausgehend, fest an einer alten starren Form hangend, die neuern Bestrebungen und Fortschritte oft als Mysticismus, Unkritik, verwirrendes Gaukelspiel, kurz als wahren Unsinn und vollkommne Unvernunft darstellten. Diese Partey gab sich die Miene der Liberalen, der Aufgeklärten, der echt Vernünftigen und Menschlichen; sie rühmte sich als Vorkämpfer gegen Nacht und Verfinsterung, Pfaffenthum und Despotismus. Die gröfste Wirkung that, dafs sie das meiste Geschrey machte, und so konnte es nicht fehlen, dafs sie den gröfsten Theil der öffentlichen Stimmen für sich hatte. Bey diesem Publicum waren denn die neuern Mythologen unter allen Credit gesunken, und anstatt sich erst auf der andern Seite zu unterrichten, war sein Urtheil das absprechendste. Dabey vermischte es fast immer ohne Ausnahme, was nur neuere Mythologie hiefs, und mystisch, unkritisch, widersinnig war ihm Eins wie das Andere. Dieses Publicum, das zwar literarische, *aber nicht gelehrte*, wünscht Rec. vor Allem, möge des Vfs. Buch lesen, um sich die Augen über die wahren Verhältnisse öffnen zu lassen. Der Vf. selbst endlich wird bey fast Allen ohne Unterschied durch dasselbe speciell seine Arbeiten, die so sehr verunglimpft waren, zu Ehren bringen. Glänzender, glaubt wirklich Rec., hätte er sich nicht rechtfertigen können. Lese nur jeder Unbefangene! und dann urtheile er selbst über die Anklagen und vorgeblichen Ueberweisungen „der absichtlichen Verdrehungssucht, der Phantasierey, des literarischen Trugs, der Unkenntnifs griechischer Mythologie und Geschichte", des Mysticismus u. s. w. Von allem dem *wird* der Leser keine Spur finden, vielmehr nur *das* Gegentheil. Zwar ist Hr. Dr. *Lange* (*Jen. L. Z.* 1825. Nr. 161 ff.) bereits so geschäftig gewesen, auch dieses Buch ins Gemeine zu ziehen und seinen ehrenwerthen Hn. Verfasser zu verunehren. Aber er ist gerichtet durch das, was Hr. M. voraussagend (X.) schreibt: „Es werden wohl noch Manche in ähnlichem Geiste kommen, und weil sie selbst nichts Erspriesliches zu schaffen wissen, ihren Verdrufs an dem Verfasser auslassen. Hängt sich doch an jedes nicht ganz gewöhnliche Bestreben, besonders in diesen Tagen, Neid und Verkleinerungssucht. Mögen sie ihre Zeit lieber anwenden, um die Preise zu ringen, die für Jeden ausgesetzt sind, z. B. um den, um in der Mythologie nicht blofs, ob eine Erzählung bey Homer vorkommt, nachzuweisen, was ein Homerischer Argus thut, sondern die innere Bildung und Geschichte des Mythus zu entziffern, was noch Wenige gethan haben." Was die Recension über die vorliegenden *Prolegomena* in der Jen. L. Z. betrifft, die hier angedeutet ist, so meint Rec., es sey wirklich Mifsbrauch mit der Geduld seiner Leser getrieben, wenn er dieselbe auch nur zum Theil so beleuchten wollte, wie oben mit der über die Dorier geschehen. Damit ihm aber doch nicht die Leser aufs blofse Wort glauben sollen, sie sey in demselben Geiste der Feindschaft, Unwissenheit, Verdrehungssucht und Verleumdung abgefafst, wie die erwähnte und bereits durch Beweise charakterisirte, so wird er gelegentlich und am gehörigen Orte dann und wann auch hiervon die Beweise beybringen.

Die Prolegomena beginnen mit einer „Charakteristik des Hn. Dr. *Lange* als Recensenten der „Dorier" in der Jen. A. L. Z., worin „der vollständige Erweis

der völligen Unfähigkeit des Hn. *L.* als Recensenten" geführt wird. Wie natürlich, so hat dieser sehr eifrig gegen ein solches Ansinnen (*Jen. L. Z.* 1825. C. 321 bis 350) protestirt, und durch Verdrehungen und Entstellungen aller Art der Sache ein leidliches Ansehn zu geben gewufst. Wer aber nur einigermafsen zu vergleichen und nachzuschlagen sich die Mühe giebt, dem leuchtet die gar zu grofse Mattigkeit und Unredlichkeit zu leicht ein, als dafs es hier einer Auseinandersetzung derselben bedürfte. Zum Ueberflufs vergleiche man z. B. Hn. *Lange's* Beweisart (C. 326), dafs die Macedonier Griechen seyen, mit dem, was wir oben hierüber bemerkten, und der uns eben zugekommenen kleinen Schrift Hn. *Müller's* (wovon unten) über diesen Gegenstand; so wie was C. 334 gesagt ist. Weil nämlich Hr. *L.* nicht begreifen konnte, wie Hr. *M.* einmal Pelasger und dann wieder Hellenen nach Dodona setzen konnte, hatte er diesen Widerspruch für ihn gerügt. *M.* hatte darauf *Prolegg.* S. 18 bemerkt, „dafs das Völkchen, das vor allen zuerst Ἕλληνες hiefs, in einer nahen Verbindung gestanden haben könnte mit den Pelasgischen Umwohnern Dodona's." Jetzt entgegnet Hr. *L.* (*l. l.*) mit aller Zuversicht: „Aber dafs diefs der Vf. hätte sagen wollen, davon findet sich in den Doriern *keine* Spur, und die Erläuterung, die er hier giebt, ist dem Sinn der Stellen gerade entgegengesetzt." Was? Lese er doch zuerst *Dorier* I. S. 6, wo er die Behauptung finden wird, dafs die Pelasger *Griechen* waren und *Griechisch* redeten (vgl. S. 8); dafs die nachwandernden Stämme, Achäer, Ionier, Dorier, nicht stark und zahlreich genug gewesen, um eine barbarische Bevölkerung zu *hellenisiren* u. s. w. S. 10 wird bemerkt, die Völkerstämme der heroischen Mythologie seyen nichts als nördlichere Zweige der Griechischen Nation, welche sich über die südlichern geworfen und sie unterjocht hätten. „Das älteste Vaterland der eigentlichen *Hellenen* (heifst es weiter), die in der Mythologie nur einen kleinen Stamm in Phthia bezeichnen, (wozu die Note 2, wo nähere Bestimmungen angegeben werden) lag nach Aristoteles in Epeiros um Dodona, dessen Gott Achilleus als den urväterlichen Schirmer seiner Familie anfleht." Wahrscheinlich seyen die Achäer gleichen Stamms und Ursprungs. Dann wieder wird S. 13 Zeus von Dodona Pelasgischer Gott genannt; und S. 14 wird behauptet, dafs es eine Zeit in Griechenland gegeben habe, in welcher die Richtungen der Heroischen (Hellenischen) und Pelasgischen Stämme noch ungetrennt gewesen! Sind das nun keine Spuren, und ist die gegebene Erläuterung dem Sinn der Stellen entgegen? Aber so kannte Hr. *L.* das Buch, das er so gänzlich wegwarf, und so ist die Art, wie er sich aus den gegen ihn gerichteten Anklagen herausziehen möchte! Auf beide bemerkte Blöfsen hatte Rec. schon oben in der Anzeige der Dorier aufmerksam gemacht, des Komischen wegen will er aber noch einen neuen Fehlschlufs Hn. *Lange's* anzeigen. Er hatte (*Jen. L. Z.* 1824. C. 290 von Hellespontischen Doriern (in Asien), gesprochen. Darauf mufste er *Prolegg.* S. 30 hören, solche Dorier seyen nur ein Geschöpf seiner Einbildung, mit der Nachbemerkung S. 434, Hr. *M.* spreche hier von den Doriern im Sinne des Hn. *L.* und nicht eines Herodot und Thucydides. Wenn nun aber *Herodot* VII, 95. von Hellespontischen Doriern spricht, so sind diese nicht in Asien, sondern in Europa. Denn der Hellespont ist ihm eine ziemlich grofse Provinz Kleinasiens, wozu auch die jenseitige Küste Europa's gehört. Dorier aber an der Seite Asiens sind ein Unding. Nun schaue man nur die possierlichen Sprünge in der *Jen. L. Z.* C. 345, die das hohe Pferd macht, auf das sich Hr. *L.* gesetzt, wie er irre geleitet durch *Her.* VII, 95 durchaus nicht begreifen kann, dafs seine Dorier verschieden seyn sollen von denen des Herodot und Thucydides! Zwar wird er dreist genug seyn, zu behaupten, er habe recht gut an die Dorier in Europa gedacht! Aber wer nur die Stelle der *Jen. L. Z.* lesen will, wird es ihm nicht glauben, zumal nach der Aeufserung C. 346: Hr. *M.* habe erst nachher durch einen warnenden Freund von den Hellespontischen Doriern (in Asien am Hellespont nach Herodot a. a. O.) Benachrichtigung erhalten, was zu der Nachbemerkung *Prolegg.* 434 die Veranlassung geworden. So konnte aber *L.* nur schreiben bey dem Gedanken an asiatische Dorier, da ja in *M's.* Schriften die Hellespontischen Dorier in Europa häufig nachgewiesen werden.

Geselle sich *L.* einstweilen zu diesen seinen Doriern, wir begleiten den Vf. weiter. S. 57—66 folgt eine „Antwort auf die Recension des Hn. Geh. Hofr. *Schlosser.*" *M.* schreibt hierüber in dem Vorwort S. VIII: „es hat dem Verfasser leid gethan, mit diesem Recensenten (Hn. *L.*) einen andern zusammen nehmen zu müssen, der ohne Zweifel redlicher und in der Wissenschaft ein ganz andrer Mann ist. Der Vf. hofft, dafs von nun an die Wege der beiden auseinander gehen werden. Der Letztere wird einsehen, wie weit er die Grenze seines wissenschaftlichen Berufs überschritten hat, und wie hier Aufgaben zur Sprache kommen, deren Lösung nicht seine Sache ist."

S. 59. §. 1. *Der äufsere Begriff des Mythus.* Die Mythen bestehen in einer Masse Erzählungen von Handlungen und Schicksalen persönlicher Einzelwesen, welche nach ihrem Zusammenhange und ihrer Verflechtung insgesammt eine frühere, von der eigentlichen Geschichte Griechenlands ziemlich genau getrennte Zeit betreffen. S. 66. §. 2. *Schritte zum innern Begriffe des Mythus.* Sein Inhalt ist entweder Geschehenes oder Gedachtes, Reelles oder Ideelles, Beides aber meistentheils verknüpft. Das Ideelle ist zum Theil theogonischen Inhalts, und das Meiste, was in der heroischen Mythologie Gedachtes ist, betrifft die Verehrung der Götter, wiewohl auch keine Classe von Ideen auszuschliefsen ist, in sofern sie in dem Kreise des Denkens jener frühern Menschen gelegen haben können. S. 81. §. 3. *Von den Quellen der Mythen oder vielmehr unsrer Kenntnifs von denselben;* wovon die Frage, woher sie stammen, wohl zu

zu unterscheiden ist. Der Vf. giebt eine Charakteristik der verschiednen Classen der Schriftsteller, in Bezug darauf, wie sie als Quellen der Mythen zu brauchen sind. S. 102. §. 4. *Von den Quellen der Mythen selbst oder von der Entstehung derselben.* Das sehr einleuchtende Resultat des vorhergehenden §. war, dass jene sämmtlichen Schriftsteller von Homerus an die Mythen nicht als etwas Selbsterfundenes geben, sondern dass sie dieselben als *etwas früher Vorhandnes* empfangen haben, wenn sie sich auch einzelne Modificationen erlauben. Namentlich den alten Epikern und Logographen sind sie wirklich wahre Ueberlieferungen aus alter Zeit. Vielmehr in der Volkssage, in der mündlichen Ueberlieferung liegt grösstentheils die Quelle der Fabeln. Hinsichtlich der Entstehung des Mythus ist der Begriff einer *Erfindung* (durch Schlauköpfe, Priester oder dergleichen) gänzlich davon zu entfernen, sondern es ist der Begriff einer gewissen *Nothwendigkeit* und *Unbewusstheit* im Bilden des Mythus zu statuiren. Auch ist dieser noch anzulegen an die der Allegorie näher verwandten Mythen, wie z. B. die Erzählung von Prometheus ist. Uebrigens ist dieser §. einer der wichtigsten und gelungensten des Buchs, und in ihm liegt der Schlüssel zu der einzig richtigen Ansicht von der Mythologie. S. 124. §. 5. *Ueber die Bestimmung des Alters eines Mythus nach der Erwähnung desselben in Schriftstellern.* Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich, dass die Frage nach den *schriftstellerischen* Hülfsmitteln zur Kenntniss des Mythus durchaus zu trennen ist von der andern Frage nach der eigentlichen Quelle und dem Ursprung desselben. Und doch ist eine solche Verwechselung sehr häufig, indem die Zeit eines Mythus nach seinem Vorkommen bey irgend einem Schriftsteller bestimmt wird. Eine solche Methode hat aber Alles gegen sich. Denn viele Schriftquellen des Mythus sind verloren gegangen und von vielen Mythen geben die Sammler nicht an, aus welchem Autor sie dieselben entlehnt haben. Ferner können wir nicht bestimmen, wieviel ein jeder Schriftsteller von Mythen *gewusst* habe, was namentlich gegen die Annahme einzuwenden ist, Homer enthalte eine vollständige Mythologie. Wo ist das Kriterium dessen, was er nicht wusste? Drittens beweist selbst das Nichtwissen eines Dichters gar nicht das *Nichtdaseyn* eines Mythus; indem in andern Landschaften, als denen, wo er lebte, sehr viele örtliche Sagen im Munde des Volks seyn konnten. Sehr wahrscheinlich aber auch, dass Homer Manches bey Seite gelassen hat, was er recht genau kannte. Daraus wird der Schluss gezogen: dass ein wahrhaft kritischer Forscher sich durch Homer's oder andrer älterer Dichter Nichterwähnung eines Mythus höchstens zu dem Urtheile berechtigt achten wird, derselbe sey in der Gegend, wo der Dichter lebte und sang, zur Zeit nicht bekannt gewesen — und doch auch zu diesem nur dann, wenn die Erwähnung sonst sehr nahe lag und dem Plane des Gedichts und der Haltung des Ganzen gemäss und passend war —; das Nichtvorhandenseyn des Mythus aber zu beweisen, stärkere und tiefer geschöpfte Gründe nöthig sind. Indem die Entstehung der Mythen weit über Homer hinaus liegt, kann es für das Alter eines solchen kein *äusseres* authentisches Zeugniss geben; womit jedoch der Nutzen einer chronologischen Anordnung der Zeugnisse nicht geleugnet wird.

Die Annahme, das Alter eines Mythus werde bestimmt durch die Erwähnung desselben bey einem Autor, kann nicht genug bestritten werden, indem damit jede mythologische Forschung aufgehoben wird. Aber doch ist dieser Grundsatz von Seiten der Antisymboliker bey Bekämpfung ihrer Gegner streng angewendet worden. Rec. glaubt daher, sich hier weitläufiger in die Erörterung desselben einlassen zu müssen. Zunächst berücksichtigt er, was Hr. *L.* (*Jen. L. Z.* [illegible] S. 354.) dagegen vorgebracht hat, nämlich Entstellungen und Verstümmelungen der Sätze des Vfs. Hier wäre es für ihn an seinem Ort gewesen, sich darüber zu rechtfertigen, dass er in Beurtheilung des Abschnitts der Dorier über die Hyperboreer und sonst durch das ganze Buch hin so häufig seine vornehm absprechenden Entscheidungen auf eine chronologische Berücksichtigung des Alters der Quellen gegründet! Aber ohne eine solche Rechtfertigung muss ihn doch der Vorwurf der Unkritik und Willkürlichkeit treffen! Jetzt wendet er, was er gegen *M's.* Argumentation in den Prolegomenen vorbringt, einzig dahin, dessen Hauptsatz sey: *Mysticismus und Symbolik* werde bereits in der ältesten Mythologie angetroffen, und zunächst zum Erweis des Mysticismus greift er auf, was *M.* nur beyläufig, auf noch nicht ganz *einer* Seite (127), bemerkt hat, und zwar nur als *wahrscheinlich*, dass Homer leicht noch mehr mystische Fabeln gekannt habe, als er erwähnt. Und auch was gegen dieses Wenige gerichtet ist, beruht auf gänzlicher Entstellung des Zusammenhangs des Müller'schen Textes, so wie es entweder von wenig Umsicht, oder grosser Einbildung zeigt, zu behaupten, bey Homer fänden sich keine mystischen Mythen, ohne das Kriterium dessen, was mystisch sey, zu bestimmen, während *M.* und Andere dergleichen bey Homer anerkennen. Aber all das entstellende Räsonnement *L's.*, dass Homer keine mystischen Fabeln gekannt habe, wie trifft es durchaus nicht sämmtliche Forschungen *M's.*, und wie wenig oder nicht rechtfertigt *L.* damit seine Missbilligung der Müllerschen Werke! Hat denn *M.* die Behandlung mystischer Fabeln, nach dem Begriff, welchen *L.* davon haben muss, zu seinem Gegenstande gemacht? Oder ist vielleicht der Mythus von den Hyperboreern, den der Samier Koläus gebracht haben soll, ein mystischer? und doch hatte *L.* hier einzig nach dem Gewichte chronologischer Zeugnisse gegen *M.* gekämpft.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Breslau, b. Max u. Comp.: *Geſchichten Helleniſcher Stämme und Städte,* von Dr. *Karl Otfried Müller* u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

Die Dorier. Vier Bücher, von Dr. *Karl Otfried Müller* u. ſ. w.

2) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Prolegomena zu einer wiſſenſchaftlichen Mythologie,* von Dr. *Karl Otfried Müller* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Iſt demnach gegen den Grundſatz, daſs die chronologiſche Berückſichtigung der Zeugniſſe an ſich für oder gegen das Alter eines Mythus, oder deſſen richtiger Ueberlieferung, nichts entſcheiden könne, in der Recenſion der *Prolegomena* durchaus nichts Entkräftendes geſagt, ſo wollen wir um ſo mehr die Rechtfertigung des Feſthaltens an die Chronologie der Zeugniſſe, welche Hr *L.* anderwärts (Einleitung in das Studium der Gr. Myth.) giebt, beachten und prüfen. Eine Partey, welche die Handhabung der ſtrengſten Kritik den Worten nach zu ihrem Panier machte, verfuhr deſſen ungeachtet bisher ſo willkürlich und unkritiſch, daſs ſie alle ſpäteren *hiſtoriſchen* Zeugniſſe, ſo bald ſie ihr nicht paſsten, ſchlechthin verwarf, ohne einen andern Grund, als weil der älteſte *Dichter* nicht dieſelben Umſtände überliefere! Hr. *L.* giebt, ſo viel Rec. weiſs, zum erſtenmal im Zuſammenhange, eine Rechtfertigung ſolchen Verfahrens. Hören und prüfen wir. A. a. O. beginnt ſogleich das erſte Kapitel mit der Ueberſchrift: Quellenkritik. „Es iſt nichts," heiſst es S. 11, „verderblicher für die mythologiſche Wiſſenſchaft, als allen Quellen der Mythologie eine gleiche Autorität für jedes Zeitalter des religiöſen Glaubens und namentlich für das älteſte beyzulegen; es iſt nichts irriger, als die Ueberlieferungen der ſpäteren Schriftſteller für alte Tradition anzuſehen." „Die Mythologie (S. 12) zerfällt in mehrere Epochen, und jeder Schriftſteller iſt nur für die Epoche gültige Quelle, der er ſelbſt angehört." Den Beweis hierfür führt Hr. *L.* aus der Natur der Religion, in der Subſtantielles, d. h. der Glaube an das Göttliche, und Accidentelles, d. h. die Einkleidung des Göttlichen in irgend eine beliebige Form, zu unterſcheiden ſeyen. Jenes ſey ein Stetiges, dieſes ein Wandelbares, S. 5. Der Gegenſtand der Mythologie iſt das Accidentelle (S. 7), und alſo war auch die Griechiſche Religion in den verſchiedenen Epochen eine verſchiedene, ſo daſs jeder Schriftſteller nur gültiger Zeuge für ſeine Zeit iſt, wenn er auch das, was er vorbringt, als alt und urſprünglich ausgiebt, S. 9. Aus dieſer Vorſtellung heben ſich allein Hn. *L.* die ſonſt unerklärbaren Widerſprüche in den Quellen (S. 8), und in einer ſolchen Behandlung derſelben findet er das Heil der mythologiſchen Wiſſenſchaft, S. 3, — Rec. aber vielmehr das Unheil, und es giebt nach ihm nichts Verderblicheres für dieſelbe. Denn jene Sätze ſagen mit andern Worten nichts weiter, als was die Antiſymboliker durch ihr Thun bekannt haben: „wir laſſen nichts in der Mythologie gelten, was nicht mit ausdrücklichen Worten in unſerm Homer ſteht. Jeden andern Beweis verwerfen wir vornweg, und heben jede weitere Forſchung auf. Und wer nicht in dieſer Einſeitigkeit ſtreng beharrt, der iſt ein Verfälſcher der Quellen, ein Myſtiker, ein heimlicher Papiſt u. ſ. w."

Daſs nun die griechiſche Religion in ihren verſchiedenen Epochen eine verſchiedene war, wird keinem Vernünftigen einfallen zu leugnen. Aber das trifft die Sache nicht. Denn nun fragen wir genauer: in wie fern hat das Einfluſs auf die Quellen? Hier zeigt ſich, daſs wir unterſcheiden müſſen. *Entweder* werden uns Meinungen und Vorſtellungen von den Göttern und Göttlichem gegeben, und dieſe finden wir zu den verſchiedenen Zeiten verſchieden. Der Zeus des Homer, des Aeſchylus und der Neuplatoniker iſt immer ein anderer. Hierauf iſt Hn. *L's.* Kritik anzuwenden, und keineswegs können ſolche ſubjective Anſichten von Individuen oder ganzen Zeitaltern, ihre *Erklärungen* von Mythen und dergleichen zu Beweiſen für das Weſen der früheren Perioden der griechiſchen Mythologie erhoben werden. *Oder* die Quellen geben uns Ueberlieferungen, die den äuſseren Charakter hiſtoriſcher Nachrichten an ſich tragen, d. h. Mythen. Nun wird aber keine Kritik behaupten wollen, daſs nicht ſpätere Schriftſteller richtige hiſtoriſche Facta einer früheren Zeit erzählen können, denn ſonſt könnten ja alle Hiſtoriker nur von *ihrer* Zeit etwas ausſagen. Alſo werden auch jene *hiſtoriſchen* Sagen der Mythologie — gerade die wichtigſten und reichhaltigſten Quellen — gegen Hn. *L's.* Raiſonnement nicht zu verwerfen ſeyn, indem das Accidentelle in der Religion der

der folgenden Perioden nicht berühren kann, was Ueberlieferung aus der ältesten Zeit ist. Der historische Kritiker kann zwar einzelne Angaben der Quellen verwerfen, aber nicht aus dem Grunde, dass in der Geschichte Accidentelles und Wandelbares sey, vielmehr muss er ganz andere Argumentationen führen. Das werden auch jene Mythologen thun müssen, welche die Angaben späterer Autoren nicht anerkennen wollen. Hn. *L's.* Angriff aber trifft letztere nicht weiter, und er wird in Zukunft besser thun zu schweigen, als den edlen Weisen Griechenlands nicht nur die Glaubwürdigkeit abzusprechen, sondern sie auch in dieser Hinsicht in dieselbe Reih' und Ordnung zu stellen mit einem Gregor VII., den „Wiedertäufern", und „den religiösen Schwärmern alter, neuer und neuester Zeit" (S. 9. 10)..

Die Sache werde daher umgekehrt, und anstatt dass die Antisymboliker von ihren Gegnern bisher immer sehr laut den Beweis forderten, die von denselben benutzten Ueberlieferungen stammten aus Homerischer und Vorhomerischer Zeit, mögen doch jene einstimmig und vor Allem erst von den Antisymbolikern den Beweis verlangen, jene Ueberlieferungen stammten *nicht* aus so alter Zeit, und alle ihre Machtsprüche, ohne solche Beweise gegeben, als nicht vorhanden ansehen! Aber, hören wir manchen Antisymboliker uns entgegnen, wir verwerfen die Zeugnisse nachhomerischer Schriftsteller, anbelangend vorhomerische Zustände, weil deren Aussagen nicht mit dem Geiste homerischer Religion übereinstimmen. Allein sie schlagen sich da mit ihren eigenen Worten. Denn sie behaupten das *Wandelbare* in der Religion, *und wollen doch die Periode Homers zur richtenden Norm für frühere Zeiten vor Homer machen!* „Die Berücksichtigung der Gesetze menschlicher Natur dient zur Aufhellung der schwierigsten Probleme in der Geschichte," schreibt Hr. *L.* S. 4. Allein warum vergisst er dieses Grundsatzes, wenn es sich von vorhomerischen Glauben fragt? Warum zeigt er namentlich nicht, dass nach den Gesetzen menschlicher Natur das Symbolische nicht ein Element frühesten Glaubens sey? Vielmehr die Beachtung jenes Gesetzes und die Analogie von anderen alten und neuen Völkern lehren ausdrücklich das Gegentheil!

Aber es findet sich doch, wird Hr. *L.* weiter einwenden,,,dass die Nachrichten Späterer directen Angaben Homers entgegen lauten! Hier steht er freylich am Gordischen Knoten, aber er haut ihn durch, indem ihm immer nur das ältere Zeugniss gilt. In dem Widerspruch der Zeugen findet er noch gar die Rechtfertigung seines Verfahrens, S. 8. Allein das sind doch keine Widersprüche, — höchstens spätere Zusätze, — wenn mehrere Angaben neben einander laufen, die oft nur die Auffassung desselben Mythus von verschiedenen Seiten sind. Sind denn nicht Autoren aus demselben Zeitraum sogar häufig mit einander in Widerspruch! Wo bleibt denn hier das Entscheidende Kriterium für das Wahre? Die rechte Kritik aber wägt nicht nach einer bloss *äusseren* Zeitordnung der Zeugen, vielmehr entscheidet sie nach dem inneren Werthe, und untersucht, ob sich die verschiedenen Angaben innerlich nicht aufheben, sondern sich wohl gar bestätigen, und wo sie nicht vereinigen kann, schont sie lieber und bekennt den Mangel an Einsicht, als dass sie barbarisch vernichtet. Und ist es denn Grundsatz der historischen Kritik, nur die gleichzeitigen Zeugen zu hören? als ob solche nicht oft unzuverlässiger wären, denn spätere!

Vielmehr in den Mythen selbst liegt eine innere Nöthigung, sie grössten Theils als alt und vorhomerisch anzuerkennen. Hr. *L.* gesteht zu, S. 15, die Fabeln seyen keineswegs das Product müssiger Köpfe. Sie müssen also entstanden seyn in einer Zeit, in der man ihren Sinn verstand. Homer versteht ihn nicht, Hesiod nicht, und im Allgemeinen alle Folgenden nicht, am wenigsten die Scholiasten, die späteren Allegoriker und Mythologen, in denen sich viele der wichtigsten Angaben gerettet haben. Was folgt daraus? dass sie aus jenen ältesten Perioden abstammen müssen, in denen ihr Sinn noch erkannt wurde. Unwahrscheinlich wird die Erfindung so vieler Notizen auch dadurch, dass die Späteren sich hinsichtlich derselben mit Früheren, den gewichtvollsten, Autoritäten, selbst einem Homer, in Widerspruch setzen. Zu ihrer Rechtfertigung bey ihren Zeitgenossen hatten sie also wohl andere eben so alte Autoritäten für sich. Noch häufiger lässt sich gar nicht denken, dass irgend eine Periode nach Homer ein Interesse gehabt haben könnte, dergleichen zu erfinden, wie wir von den ältesten Zuständen hören, z. B. anbelangend schon zu Homers Zeiten längst aus der griechischen Geschichte verschwundene einzelne Volksstämme und Geschlechter.

Rec. ist aber hierbey eben so weit als Hr. *M.* davon entfernt, zu leugnen, dass die Fabeln in dem Fortgang der Zeit mancherley Zusätze und Entstellungen erfahren konnten, und dass eine chronologische Würdigung der Zeugen auch ihr Gutes habe, vgl. *Prolegg.* S. 129. Allein der Kern der Sage bleibt uns bey diesen Zusätzen und Entstellungen doch wohl immer bey der Reichhaltigkeit der Quellen in irgend einem Autor erhalten, oder vielmehr die Mehrzahl wird das Echte überliefern. Jene Zusätze sind nun entweder der Art, dass sie sich leicht erkennen lassen, wie man z. B. ohne viele Mühe zeigen kann, dass was von einem vorhomerischen Zusammenhange Griechischer und Aegyptischer Religion erzählt wird, aus der Periode nach Psammetich herstammt. Oder so lange man ihre späte Entstehung nicht nachweisen kann, ist es allemal vorsichtiger und kritischer, sie unberührt stehen zu lassen, als sie vornweg zu verwerfen.

§. 6. S. 132. *Bestimmung des Alters von Mythen nach historischen Ereignissen.* Da die blosse Frage nach dem Alter der Zeugnisse nicht zu dem Ziele führt, das Alter eines Mythus bestimmen zu können, so versucht der Vf. andere Mittel dazu, und giebt nur *vorläufige* Data, weil die Hauptsache immer

immer bleibt, den Mythus in seiner Entstehung zu begreifen, wozu aber die eigentliche Erklärung desselben erforderlich ist, auf welche sich der Vf. hier nicht einläst. Solche vorläufige Data ergeben sich nun, wenn es gelingt, einen Zusammenhang von Mythen mit sichern historischen Facten auszumitteln. Solche historische Ereignisse sind besonders Gründungen von Kolonieen, und Hr. *M.* zeigt nun an einer Anzahl von Beyspielen die Wichtigkeit dieser Art Forschung. Leider verbietet der Raum, diese Beyspiele hier nach dem Vf. zu entwickeln. §. 7. S. 145. *Ausdehnung dieses Verfahrens bis in die mythische Zeit.* Besonders belehrend sind behandelt die Beyspiele von der Verbreitung der Mythen des Kadmus durch die Tyrrhenischen Pelasger, und von der Verpflanzung der Sagen von der Sühnung des Apollon. §. 8. S. 164. *Ueber das Alter der Hauptmasse der Mythen.* Nachdem Hr. *M.* im Vorhergehenden an einer hinlänglichen Anzahl von Mythen deren Daseyn vor dem Zeitalter kunstmäsig ausgebildeter Poesie dargethan hat, giebt er in diesem §. den Beweis, dass die grösere Masse der Mythen ihre Wurzel in der mythischen Zeit selbst gehabt haben müsse. Namentlich zeigt der Vf. den bestimmten Unterschied, den die Griechen zwischen dem eigentlich mythischen Zeitalter und dem historischen machten, und dass die Mythenschöpfung hauptsächlich nur in den Zeiten vor der Heracliden-wanderung thätig war. §. 9. S. 169. *Ungefähre Bestimmung der Zeit, in welcher die Mythenbildung thätig zu seyn aufhörte.* Nach der Heraclidenwanderung erzeugen sich zwar noch Mythen, aber doch viel seltener. Die Ursachen davon werden entwikkelt. Durch Kolonialverhältnisse entstehen noch die meisten; die jüngsten sind die durch die Gründung von Heracleia am Pontus entstandenen. Andere Mythen aus dieser Zeit entstehen durch die Bekanntschaft der Griechen mit fremden Völkern. Auch viele Genealogieen kommen jetzt erst in Aufnahme. Als äusserste Grenze des Mythenschaffens wird Olympias 50 bestimmt, nämlich der Mythen in dem oben gegebenen Begriff. Durch das Vorhergehende wurde der Vf. veranlasst zu einem sehr dankenswerthen Anhang zu Kap. 9: *über die astronomischen Mythen*, S. 191. Die sehr einleuchtenden Resultate des Vfs. sind, dass die Zeiten bis zu Hesiod als eigentliche astronomische Mythen nur die Sagen von den Plejaden und Orion kannten, und dass von Hesiod bis zu den Alexandrinern die mythische Dichtung und die Zeichnung von Sternbildern gänzlich getrennte Thätigkeiten gewesen. Erst von der Zeit der Alexandrinischen Grammatiker an gingen Mythologie und Astronomie Hand in Hand, und es entstanden die eigentlichen astronomischen Mythen, doch nicht so, dass man neue Mythen machte, sondern dass man für die vorhandene Gestalt der Sternbilder irgend ein Thier oder Wesen bey den älteren Dichtern und Mythographen aufsuchte. §. 10. S. 205. *Wie der Mythus von dessen Bearbeitung durch Dichter und Schriftsteller zu scheiden sey.* Es ist nämlich abzulösen, was deren Zuthat ist, wohin gehört das psychologische Motiviren, eine durch die Dichter bewirkte Gleichmäsigkeit und innere Uebereinstimmung in dem Charakter der Mythen und Götter, und die Notizen über mythische Zeiten, z. B. bey Herodot oder Thucydides, die oft solcher Schriftsteller Zuthat oder das Resultat ihrer Schlüsse sind, während viel dunklere Autoren die eigentliche Quelle dazu in mythischem Gewande überliefern. §. 11. S. 218. *Wie der mythische Stoff in seine ursprünglichen Bestandtheile aufzulösen sey.* Da im Alterthum das Bestreben herrschte, die Sagen zu verbinden, und zusammenhangende Ganze daraus zu bilden, so haben wir vor andern Dingen den Zusammenhang zu vernichten und aufzulösen, wobey aber hauptsächlich die drey Punkte beachtet werden müssen: *wo* ist diese und jene mythische Erzählung entstanden, *durch welche Personen* und *woran* hat sie sich gebildet; für welchen letztern Punkt die Geschichte der griechischen Götterdienste als die bedeutendste Hülfswissenschaft gelten muss. Daher folgen im §. 12. S. 236 *Hülfs- und Lehrsätze über den Gottesdienst und die Symbolik der Griechen.* Die vielen und tiefen Gedanken, die der Vf. hier vorträgt, gestatten uns keinen Auszug, und wir halten uns an Einzelnes. Mit dem vollkommensten Recht spricht Hr. *M.* dem Homer und der Vorhomerischen Periode das Symbol zu, S. 256. Symbol ist ihm ein äusseres sichtbares Zeichen, an welches sich eine geistige Regung, Gefühl oder Gedanke knüpft. Rec. begreift aber nicht, wie Hr. *Lange* (*Jen. L. J. C.* 354—357) diesem Satz widersprechen kann. Denn überall begegnet uns bey Homer Symbolik. Oder ist das nicht symbolisch, wenn die Betenden Blick und Hände gegen den Himmel richten? Ferner nicht die Gebräuche bey den Opfern, Libationen, Reinigungen, Waschungen, Sühnungen, Schwüren? Oder wäre es nöthig, dieses noch Hn. *L.* auseinander zu setzen? Dagegen die Idee des Opfers, leugnet Hr. *L.* standhaft, sey symbolisch, indem Hr. *M.* gelehrt hat, es gebe sich darin das anerkennende Gefühl kund, dass es der Gott ist, der uns speist und tränkt, indem ihm ein Ehrenantheil von der Nahrung gegeben, und dem menschlichen Gebrauche entzogen wurde, woraus sich der Aberglaube entwickelt habe, den Göttern werde damit wirklich etwas Angenehmes erzeigt, oder die Opfer hätten die Absicht, einen Fettdunst zu erregen. Sehr keck erwiedert Hr. *L.*, nirgends finde sich ein Opfer als Symbol, als blosses Schaugericht, zu dem die Götter geladen worden wären, um mit trockenem Munde wieder abzuziehen. Hr. *L.* hätte schon vorsichtig werden sollen, durch die Bemerkung in den Prolegomenen, dass man bey einer solchen Ansicht vom Opfer auch meinen müsse, bey der Libation werde der Wein deswegen auf die Erde gegossen, damit ihn die Götter auflecken. Denn hier scheint kein anderer Ausweg zu seyn, wenn sie anders nicht mit trocknem Munde wieder abziehen wollten! Wie? also assen die Götter nach Hn.

Hn. *L.* nicht allein von dem Stirnhaar der Opferthiere, das in die Flamme geworfen wurde, Apollon und die Flufsgötter müssen auch einen besondern Appetit an den Haaren der Menschen gehabt haben, die man ihnen opferte, *Il.* 23, 146. *Hes. Th.* 346, ja der troische Scamandrus muss demnach ganze lebendige Pferde verschluckt haben, *Il.* 21, 132. Nein, vielmehr dergleichen Opfer beurkunden zur Genüge, in welchem Sinn die Idee des Opfers zu fassen sey. Eben so die Weihgeschenke, welche den Göttern gebracht werden. So verspricht Hector (*Il.* 7, 83) die Siegesbeute im Tempel des Apollon aufzuhangen; so legt Theano das köstlichste Gewand der Hecabe auf die Knieen der Athene (*Il.* 6, 302), so weiht Aegisthus viel des Schmucks, der Stiergewande und des Goldes (*Od.* 3, 274), u. s. w.; vgl. *Od.* 12, 347. 13, 356. 16, 185. *Il.* 10, 460. 571. Dergleichen Geschenke aber eignen sich die Götter nicht leiblich an, wie sie nach Hn. *L.* die Opfer wahrhaft essen, — denn Apoll benutzt die Beute des erschlagenen Feindes nicht, Athene bekleidet sich nicht mit dem Gewande, und die Götter brauchen des Aegisthus Gold nicht, — sondern sie sind offenbar Symbole der Huldigung und Dankbarkeit, — obgleich Hr. *L.* versichert, dergleichen frostige, sinnbildliche Gaukeley sey dem verständigen Sinn der Griechen ganz fremd gewesen! Und ehe Hr. *L.* die Idee der Sühnung in dem Opfer, durch blossen Machtspruch, abwehrt, wolle er erst den Gegenbeweis davon liefern, dafs Hr. *M.* sagt, dieser Gedanke sey in unzähligen Gebräuchen und Sagen ausgesprochen, wie er ihn namentlich in dem Mythus von dem Widder des Phrixus ausgeführt hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Cöslin, in Comm. b. Hendess: *Muscheln, gesammelt am Strande der Ostsee,* von *G. Werner.* 1827. 183 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebend.: *Erzählungen, Balladen und Lieder,* von *J. G. Benno. Zweytes* Bändchen. 304 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

3) Magdeburg, b. Hinrichshofen: *Der Student von Leiden,* ein historisch-romantisches Gemälde aus dem dreyssigjährigen Kriege, von *Robert Walthers.* 1827. 354 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

4) Hildburghausen, b. Kesselring: *Erzählungen,* von *Heron Galt.* (Dem Verf. der Erben, des Gewissens, Rothelans u. s. w.) Aus dem Englischen übertragen von *C. v. S.* 1827. VI u. 301 S. 8.

Wir fassen diese Produkte der erzählenden Muse hier kurz zusammen, da der übergrosse Reichthum an Erscheinungen dieser Art ausführliche Beurtheilungen nicht gestattet.

Nr. 1 enthält 4 Erzählungen eines wahrscheinlich noch angehenden Schriftstellers, dem es an Belesenheit und dadurch erlangter Gewandtheit in der Darstellung nicht fehlt, weshalb die Früchte seiner Einbildungskraft wohl dazu dienen können, müssige Stunden auszufüllen. Mit den erwähnten Eigenschaften verbindet er reinen Sinn und edle Grundsätze. Das alles aber ist nicht hinreichend, se[illegible]n Schöpfungen den Reiz zu verleihen, den nur wahre Genialität zu geben vermag. Die Neuheit der Erfindung gehört doch nur dazu, um das ästhetische Interesse rege zu machen und lebendig zu erhalten.

Nr. 2 ist die Fortsetzung einer frühern von uns (1826. Nr. 253) angezeigten Sammlung von Novellen und poetischen Versuchen. Wir beziehen uns auf jene Anzeige. Auch hier haben uns die Balladen am besten gefallen, weniger die übrigen lyrischen Produkte, und von den Erzählungen nur die *Maternusfehde* und das *Bild,* weil diese sich in ihrer Einfachheit und Wahrheit an die Zeit anschliessen, aus der sie genommen sind. „Kunibert" ist ein verunglücktes Ritterstück, das trotz seines Chronikenstils doch nichts alterthümliches hat.

Nr. 3 hat dieselben Schwächen als Nr. 1. Der historische Grund hätte Gelegenheit zu einer viel kräftigern Darstellung gegeben. Der Anfang läfst diefs auch erwarten, und erinnert wirklich an *van der Velde* oder *Zschokke,* eben so einige andere Scenen; aber dem Ganzen fehlt es an Haltung, den Charakteren an Bestimmtheit, den Schilderungen an epischer Ausführlichkeit.

Nr. 4. Wenn man das erste Stück dieser Sammlung abrechnet, welches wirklich der Uebertragung nicht werth war, so wird das Uebrige meistentheils durch Wahrheit und Originalität ansprechen. Die Schilderungen der Natur und der Seelenstimmung sind oft sehr anziehend, vieles belehrend und bildend.

Berichtigungen:

In der Recens. von *Schaffer's Lehrbegriff* etc. finden sich einige Unrichtigkeiten:

Erg. Bl. Nr. 102 S. 812 Zeile 30 und 31 steht:
.... Sinus und rechten Winkel ... statt: Sinus *des* rechten Winkels ....
Erg. Bl. Nr. 104. S. 827 Zeile 19 steht:
.... die umgekehrte Methode, der.... statt: .... die umgekehrte Methode der Tangenten, der....

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von Dr. *Karl Otfried Müller* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Die Dorier. Vier Bücher, von Dr. *Karl Otfried Müller* u. s. w.

2) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie* von Dr. *Karl Otfried Müller* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mit Recht erklärt Hr. *M.* weiter S. 260 die Festhandlungen für symbolisch. Wir erinnern dabey an ein Beyspiel aus Homer. Das Neumondfest wird in der Odyssee dem Apollon begangen, *Od.* 20, 156. 276 ff. 21, 257. Apoll ist aber Gott der Bogenkunst, und so darf es nicht willkürlich erscheinen, dass gerade an diesem Tage der Bogenkampf von Penelopeia angeordnet wird. Aber es zeigt sich auch an diesem Beyspiel, wie in den Gegenden und Zeiten, wo Homer lebte, das religiöse Leben einer frühern Periode einem leichten religiösen Sinn, entstanden in den asiatischen Kolonieen, gewichen ist, welcher, wie *Fr. v. Schlegel* (*Sämmtliche Werke*, 3, 27) bemerkt, sich nirgends zum Begriff oder zum Gefühl des Unendlichen erhebt. Die Bedeutung der Götter, ihrer Namen und Mythen ist in dieser Zeit untergegangen, und nicht minder die alter Festhandlungen. Darum ermahnt Antinous (*Od.* 21, 259), heute *nicht* den Bogen zu spannen, als für den Festtag ungehörig. Und dennoch lehrt Alles, dass der Dichter hier alten Gebrauch und alte Sage erzählt. Denn Penelope, wie schon oben angedeutet worden, stammt aus dem *Apollinischen* Geschlecht von Sparta, und wohnt auch später wieder daselbst, ja ihr Grab steht in Arcadien in Verbindung mit einem Tempel der *Artemis*, *Paus.* 8, 12. Sie ist Tochter des *Icarius*, Schwester des *Leucadius*, von dem Leucadien den Namen hat, wornach auch *Apoll* der Leucadische heisst, und wo die Geschichte des *Cephalus* spielt. Das Geschlecht der Cephaliden hatte aber erbliche Gentilsacra des Apollon, *Dor.* I, 231. Von diesem Cephalus soll das Leucadische Heiligthum gegründet seyn (*Dor.* I, 231), soll das Cephallenische Reich des Odysseus seinen Namen haben, und Odysseus selbst stammte von ihm ab, *Beck, Allg. Gesch.* I, 1, 820, und zwar von ihm und einer *Bärin*, dem Symbol der Artemis, nach Aristoteles im *Etym. v.* Ἀρκείσιος, vgl. *Dor.* 1, 230—2. Nach Pherecydes (*Sturz* 207) hatte *Icarius* die Penelope mit einer *Asterodia* gezeugt. Sie ist die Weberin, wie Artemis, welche die goldne Spindel hat und auch Weberin ist, und der Penelope Name sollte nach den Alten schon dieses Geschäft bezeichnen, *Creuz. Symb.* II, 118. Bedeutsam scheint das Werben der vielen Freyer um sie, und ihre Züchtigkeit giebt ihr wieder den Charakter der Artemis. Auch die Zahl der zwölf Aexte bey jenem Bogenschiessen möchte nicht willkürlich gewählt seyn. Besonders beachtenswerth ist, dass der Bogen, den die Freyer spannen wollen, von dem Lapithischen Eurytus abstammt, *Od.* 21, 32. Die Lapithen und Eurytus sind aber nach des Rec. Meinung, die er freylich hier weiter nicht begründen kann, Vordorische Träger des Apolloncultus. — Aus diesen Bemerkungen nun soll weiter kein Schluss geleitet werden, als dass in die Geschichte des Odysseus und insbesondre der Penelope (ohne deren Persönlichkeit zu leugnen) Apollinische Sagen hineinspielen, und dass das Bogenschiessen am Apollonsfeste nicht willkürliche Fiction des Dichters ist, vielmehr alte Tradition, womit wir zu dem obigen Satz zurückkommen, *es sey dasselbe eine symbolische Festhandlung*, vgl. *Prolegg.* 361.

Auch darin stimmt Rec. Hn. *M.* vollkommen bey, dass, wenn auch bey Homer nur weniger Feste gedacht wird, dennoch die meisten spätern Feste der Griechen aus Vorhomerischer Zeit herrühren. Sehr richtig bemerkt er weiter S. 261, dass selbst die Menschengestalt der Götter symbolisch ist, und fragt daher: Was mag wohl das Frühere seyn, der dunkle Begriff der Macht und Kraft der Hera, oder ihre von Homer gerühmten starken Oberarme; die Idee der Väterlichkeit und Gottherrlichkeit des Zeus, oder die milden und erhabnen Züge des Antlitzes, die Pheidias darstellte? u. s. w. Auch dass die Attribute der Götter ursprünglich Symbole seyen, wird bemerkt S. 262, und darauf einige sehr einleuchtende Beyspiele dafür gegeben, dass auch die Thiersymbolik der Götter bis in die Vorhomerischen Zeiten hinaufgeht. Rec. sieht sich dadurch veranlasst, einige Gedanken über diesen Gegenstand weiter auszuführen, besonders in Bezug gegen die mythologischen Briefe.

Wir meinen, Hr. *Voss* hätte sich einen grossen Aufwand von Zeit und Gelehrsamkeit ersparen können, wenn er die Sache schärfer ins Auge gefasst hätte. Soll behauptet werden, die Homerischen Menschen hätten die Götter und göttlichen Wesen nicht mit Flügeln, Thierleibern und sonstigen dergleichen symbolischen Abzeichen gebildet, so können wir das zugeben, aus dem Grunde, weil sie überhaupt wenige oder keine Götterbilder verfertigten. *Il.* VI, 92. 273. 303 ist die einzige Stelle, so viel Rec. weiss, bey Homer und Hesiod, in welcher das Vorhandenseyn einer Götterstatue (der Athene auf der Burg von Troja) scheint angedeutet zu werden, und die einzige Stelle, in welcher überhaupt auf das Daseyn irgend menschlicher Statuen oder Gebilde der Art durch Menschenhand in Thon, Holz oder Stein Bezug genommen wird. Ja die Ausdrücke, welche in späterer Zeit dergleichen eigenthümlich bezeichnen, sind entweder noch nicht vorhanden, oder führen eine andre Bedeutung, so wie überhaupt der Plastik und Holzschnitzerey, oder der dahin einschlagenden besondern technischen Ausdrücke keine Erwähnung geschieht; vgl. *Amalthea* II, 59 ff. Daher selbst in der Stelle *Il. a. a. O.* eine andre Auslegung der Worte: θεῖναι ἐπὶ γούνασιν (aus denen man auf eine wirkliche Statue schliesst) nicht unwahrscheinlich ist, nämlich in dem Sinn: vor oder zu den Füssen legen, statt weihen, wie auch die Alten ähnlich erklärten, *Eust.* 627, 8. *Strab.* 601. — Soll dagegen behauptet werden, wenn jenes Zeitalter Götter gebildet hätte, so würde es ihnen nicht jene symbolischen Abzeichen gegeben haben, als unverträglich mit der Begriffswelt und dem Geiste jener Menschenperiode, so müssen wir widersprechen. Denn der *Beflügelung*, um zunächst hiervon zu reden, wird ja *in den Worten* Homer's und Hesiod's erwähnt, sie ist also dem Geist dieser Zeiten nicht entgegen, und braucht sie die Dichtersprache, *so würde sie gewiss noch eher die Kunst gebraucht haben, die dergleichen sinnlicher Bezeichnungen bedarf!* Wenn daher Perseus (*Hes. Sc.* 220) gebildet war mit geflügelten Sohlen, so hindert durchaus nichts, hier wirkliche Beflügelung anzuerkennen. (*Myth. Bf.* I, 86.) Wenn Iris vorzugsweise die *Schnelle* bey Homer ist, fussschnell, windfüssig, sturmfüssig, und wenn sie auch dann *goldgeflügelt* heisst (*Myth. Bf.* I, 143), würde ihr wohl die Kunst, wenn sie wäre gebildet worden, diesen ihren Charakter auszudrücken, nicht noch vielmehr Flügel, wirkliche, für das Auge sichtbare, gegeben haben? Von des Aeneas Rossen (*Il.* 16, 149) ist gesagt: τὼ ἅμα πνοιῇσι πετέσθην. Dass keine wahre Beflügelung angedeutet ist, wird zugestanden (*Myth. Bf.* I, 122. 198), allein geschlossen, dass wenn ein Künstler der damaligen Zeit diesen Zug hätte bilden wollen, er ihnen eben so gewiss wahre Flügel gegeben hätte, als ihnen der Dichter hier bildliche giebt, wie die Geschichte lehrt, dass es in den Zeiten der Kunst wirklich mit dergleichen Rossen geschah. Schon vom Pegasus sagt Hesiod (*Th.* 284), dass er zum Himmel auffliegt, und wenn ihm die Kunst so gewöhnlich Flügel giebt, warum nicht auch zu Hesiod's Zeitalter, wenn er gebildet worden wäre? (*Myth. Bf.* 245. vgl. *Völcker, die Myth. des Japet. Geschl.* 187.) Und *Theog.* 269 heisst es von den Harpyen: ἔσσυνται ὠκείῃς πτερύγεσσιν, und gewiss auch beym Bildner, der sie würde dargestellt haben! — Sobald daher die Kunst in Griechenland in Aufnahme kam, sehen wir geschichtlich den angedeuteten Gang bestätigt. Denn auf dem Kasten des Kypselus sind schon beflügelt die Gorgonen, die rasche Jagdgöttin Artemis, die Rosse der Thetis und der Nereïden und des Pelops! — Auch dringt er ja überall selbst auf das Resultat, *dass die Dichter erst von den Bildnern die Beflügelung entlehnten.* Denn der Kunst sind die Flügel Bedürfniss zum Ausdruck schwebender Gewandtheit, oder sittlicher Flüchtigkeit, oder der Geisteserhebung, während die Rede und der Gesang sie eher vermissen können. Daher man sich nicht verwundern darf, wenn in den Epochen der Kunst auch in der Dichtkunst, indem ja beide Hand in Hand gehen, der Beflügelungen mehrere werden und sie bestimmter hervortreten. Aus Allem ist wohl das Resultat einleuchtend, dass das Symbol der Beflügelung *überhaupt* dem Homerischen Zeitalter nicht abzusprechen ist, und als phonetisches Symbol bestimmt darin vorkommt.

Aber auch gegen sonstige allegorische oder symbolische Verunstaltungen der Menschengestalt in der Homerischen Periode wird gekämpft! So leugnet Hr. *Voss* in dem Safranmantel und den Rosenfingern der Eos bey Homer eine Anspielung auf die Feuerröthe des Morgens (*Myth. Bf.* II, 80), weil bey Hesiod, Sappho und Anacreon in einem Paar Stellen auch andre Göttinnen so beschrieben werden. Doch sind jene Ausdrücke so ausschliessend und wiederkehrend bey Homer von der Eos gebraucht, dass Rec. keinen Augenblick, darin symbolische Anspielung wahrzunehmen, Anstand nimmt. Mit der βοῶπις Ἥρα hat es ähnliche Bewandtniss. (*Prolegg.* 262), und Thetis, wie Rec. glaubt, ist ἀργυρόπεζα, ebenfalls durch Symbolik. Unbezweifelte Verunstaltungen sind die Centimanen, um der Cyklopen nicht zu gedenken, deren hundert Arme ursprünglich wohl nur Bezeichnung ihrer Kraft sind; ferner Geryon mit drey Köpfen, Echidna halb *Jungfrau*, halb Schlange u. dgl. Eben so wenig ist dem Homer der Gebrauch der Thiersymbolik abzusprechen, wobey wir aber wieder zum Voraus einräumen, *dass die Götter nicht in thierischer Gestalt gebildet wurden, eben weil man sie wenig oder gar nicht bildete.* Wozu man noch *wohl* bemerken muss, dass die Verbindung der Götter mit Thieren immer nur eine einzelne Seite von deren Wesen auffasst, und die Menschengestalt das Gewöhnliche und Hauptsächliche bleibt. Daher der allgemeine Glaube sie bey Homer in menschlicher Bildung kennt, und auch die Kunst würde sie, wenn sie geübt worden wäre, so dargestellt haben. Aber wenn sie besondre einzelne Seiten eines göttlichen Wesens hätte zeichnen wollen, *so würde sie so gewiss die Beziehung auf Thiere gewählt ha-*

haben, wie die Dichtkunst und der Mythus bey Homer es thun, und noch viel mehr, weil sie mehr der sinnlichen Bezeichnungen bedarf. Thiersymbolik ist es aber schon, wenn der Sonne *weisse* und der Erde und den unterirdischen Göttern *schwarze* Opfer gebracht werden. Die Verkörperung des Begriffs des Lichts in der Hundsgestalt des Orthrus und Cerberus haben wir oben bemerkt. Bekannt ist die Bildung des Okeanus und der Flussgötter in dem Mythus (z. B. des Achelous) und der Kunst mit Beziehung auf die Stiergestalt. *Il.* 21, 237 brüllt Scamandrus wie ein Stier, *Ταύρειος* heisst Poseidon *Scut. Herc.* 104 (*Myth. Bf.* II, 276. vgl. *Creuz. Symb.* 594); die gewöhnlichen Opfer, die ihm bey Homer fallen, sind Stiere, und sonst kennen ihn die Mythen häufig als Stier, — warum sollte nun die Kunst, wenn sie diese Seiten hätte auffassen wollen, solche Beziehungen für ihren Zweck verschmäht haben, wenn sie anders nicht lieber das Bedeutsame dem Schönen aufopferte? Die Winde haben bey Homer als Götter menschliche Bildung *Il.* 23, 192 ff. Aber aus einem *alten* Volksliede, wie Hr. *Voss* bemerkt (*M. B.* I, 199), erzählt Homer, dass sich Zephyrus in ein Ross verwandelt und mit der Harpye Pedarge das unsterbliche Gespann des Achilleus erzeugt, *Il.* 16, 149, — womit die übernatürliche Behendigkeit gemeint ist. So verwandelt sich auch Boreas in ein Pferd, um die Stuten des Erichthonius zu beschlafen *Il.* 20, 223. Keineswegs wollen wir darum den Winden eigentliche Pferdenatur zumuthen, vielmehr ist jene Verwandlung symbolisch, und hätte nun die Kunst zu Homer's Zeiten diese symbolische Seite ausdrücken wollen, so würde sie sich gewiss die Anspielung auf diesen Mythus und dessen Thier erlaubt haben. Denn dass die thierische Gestalt der Götter nur in der Symbolik ihren Grund habe und nicht eigentlich zu nehmen ist, darf wohl als zugestanden vorausgesetzt werden. — Eben so überlieferte dem Homer ein älterer Mythus die Verwandlung der Harpyen in Pferde, *Il.* 16, 149. 19, 400., und auch sie hätten aus diesem besondern Gesichtspunkte die Künstler mit Pferdeattributen in Homerischer Zeit gebildet. — Poseidon *hippius* in Mythen und der Kunst ist allgemein bekannt und verbreitet. Hr. *M.* (*Prolegg.* 264) machte darauf aufmerksam, und findet die Symbolik des Pferdes in dieser Beziehung schon bey Homer. Dem aber widerspricht der grosse Kritiker, Hr. *Lange!* Wir wollen sehen, wie es um seine gerühmte Kenntniss Homer's steht. *Il.* 23, 581—584 heisst Menelaus den Antilochus, *„wie es Gebrauch ist"*, bey dem Poseidon schwören, dass er ihn nicht vorsätzlich im *Wagenfahren* gehindert, und nach V. 307 haben Zeus und Poseidon den Antilochus die Kunde des Wagens aller Art gelehrt, daher der Homerische Hymnus, den Poseidon (v. 5.) ἵππων δμητῆρα nennt. Er hatte dem Peleus die Rosse des Achilles geschenkt *Il.* 23, 277., und er, der Bruder des Zeus, der sich gleicher Würde mit diesem rühmt (*Il.* 15, 186), löst ihm das Gespann *Il.* 8, 440, womit keineswegs die Beyspiele zu vergleichen sind, wenn ein Gott sich selbst die Pferde ab- oder anschirrt, oder eine niedere Gottheit einer höhern, mächtigern. Ferner kennt Homer den Gaul Arion, Ἀρείονα δῖον *Il.* 23, 346. vgl. *Scut. Herc.* 120, der nach sehr *alter* Fabel, die als solche auch Hr. *Voss* anerkennt *Myth. B.* I, 200, von Poseidon mit Demetere erzeugt worden war. Auch dass Poseidon in Rossgestalt die Gorgo Medusa schwängert (*Aes. Th.* 278 ff.), nimmt Hr. *V.* an (*M. Bf.* I, 246), was ebenfalls sehr alte Fabel seyn muss, da sie von Hesiod nur im Vorbeygehen angeführt wird. Endlich ist bekannt, dass in ausserordentlich vielen Mythen und Kunstwerken Poseidon Hippius und Athene zusammengestellt werden, und eben so, dass *ein Kampf zwischen Poseidon Hippius und Athene* sich in vielen Landessagen wiederholt (vgl. *Völcker*, d. Myth. d. Jap. Geschl. §. 5.). In Troja stand, weiss Homer *Il.* VI, der Tempel der *Athene auf der Burg*, auch weiss er die Geschichte von dem *hölzernen Ross*, das die Griechen gebauet, und dass es die Trojaner auf die *obere Burg gezogen*, *Il.* 8, 504. vgl. IV, 271 ff. Nicht allein hierdurch, sondern auch darin steht es *in Verbindung mit Athene*, dass es zum Ersatz des *Palladiums* gebaut seyn sollte, wie auf der andern Seite die Beziehung desselben auf *Neptun* viele andre Mythen verrathen, die doch wahrlich nicht erfunden seyn werden, da nirgends im Alterthum Jemand eine solche Grundlage der Mythen vom Trojanischen Kriege, wie wir sie eben andeuten wollen, vermuthet hat. Wie in den übrigen Localsagen Athene von Poseidon in Rossgestalt bewältigt wird, so fällt Troja, *nachdem das Poseidonische Thier die Burg der Athene bestiegen hat.* Hiernach, meinen wir, könne vernünftiger Weise nicht bezweifelt werden, dass die Geschichte des Trojanischen Kriegs zum Theil ihren Grund in dem, wie hieraus einleuchtet, sehr alten vorhomerischen Mythus *von dem Kampfe der Athene und des Poseidon Hippius* hat, wobey aber keineswegs Rec. die Einwirkung wirklicher historischer Begebenheiten andern Theils ausschliesst, vielmehr dieselben bey der Verfolgung der *Apollinischen* Religionen in den Kreis seiner Untersuchungen hat ziehen müssen, und seine Resultate bald ausführlich vorlegen zu können hofft. — Auch hat Hr. *M.* noch angeführt zum Erweis, dass das Pferd Poseidonisches Thier sey, dass bey Homer dem Scamandrus (*Il.* 21, 132) Pferde in die Strömung gestürzt werden. Dass Hr. *L.*, wie er versichert (C. 362.), vergebens nachgesonnen hat, was der Troische Scamandros hier solle, wollen wir ihm gerne glauben. Andre Männer werden leicht begreifen, dass Hr. *M.* dadurch hinweisen wollte auf die Beziehungen, welche die Anschauungsweise der alten Welt zwischen jenem Thier und dem Wasser überhaupt fand. Das Resultat, das wir gewinnen, ist also wieder: *dass die vorhomerischen Sagen einen Poseidon als Ross kennen, und wenn die Kunst so geübt worden wäre, als sie es in den folgenden Zeiten ward, er eben so gut schon damals als Hippius würde dargestellt worden seyn, wie es in den Zeiten der Kunst geschah.* Wäre aber Thiersymbolik *auch nur an einem einzigen* Beyspiele bey Homer erweislich, so folgt, dass aus dem Grunde, weil er dessen nicht gedenkt, *kein einziges*

ges anderes Thierfymbol aus dem Kreise der vorhomerifchen Götterwelt ausgefchloffen werden darf, indem alsdann kein Beweis da ift, dafs ein folches mit dem Geifte jener Mythen und Zeiten unverträglich fey.

(*Der Befchlufs folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hartknoch: *Lehrbuch des Königlich Sächfifchen Staatsrechts*, von Dr. *Chriftian Ernft Weiffe*, Oberhofgerichtsrath u. ordentl. Prof. d. Rechte auf d. Univ. Leipzig, Domherrn zu Merfeburg. *Zweyter* Band. 1827. XXIV u. 600 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Den *erften* Band diefes Werks kennen unfre Lefer aus deffen Anzeige in Nr. 107. 1824 diefer Blätter. Die Erfcheinung diefes *zweyten* Bandes hat fich etwas länger verzögert, als der Vf. früher vermuthen konnte, weil während der Bearbeitung deffelben eine Menge neuere Quellen für den behandelten Gegenftand nicht nur durch die feit dem J. 1818 begonnene und ununterbrochen fortgehende officielle Gefetzfammlung und die erft im J. 1824 erfchienene dritte Fortfetzung des *Codex Auguftinus*, fondern auch durch die Verhandlungen der letzten Landesverfammlung v. 1823—1824 eröffnet wurden, deren Eröffnung den Vf. nicht felten nöthigte, manche bereits ganz ausgearbeitete Abfchnitte einer neuen Bearbeitung zu unterwerfen; wie denn felbft nach der Beendigung des Drucks noch einzelne Stellen in den Zufätzen (S. 543—600) bedeutende Veränderungen erlitten haben.

Diefer *zweyte* Band ift auf diefelbe Weife und mit demfelben Fleifse und Gründlichkeit bearbeitet, wie der *erfte*, und die Schwierigkeit und Mühfamkeit der Arbeit drängt fich jedem aufmerkfamen Lefer von felbft auf; weshalb aber auch dem Vf. dafür ein um fo lebendigerer Dank gebührt. — Nach dem vom Vf. für die Bearbeitung des Ganzen feftgeftellten Plane giebt er in diefem *zweyten* Bande zuerft (S. 1 bis 457) das *Regierungsrecht* in feinem *zweyten Abfchnitt*, oder in Beziehung auf die *einzelnen Hoheitsrechte*, und zwar 1) hinfichtlich *der unmittelbaren Beftandtheile des Kriegsrechts* (S. 3—439), und 2) hinfichtlich der *mittelbaren*, der *Schönburgifchen Recefsherrfchaften* (S. 440—457), und dann den *dritten Theil* des ganzen Werks das *Völkerrecht* (S. 458—526). Die *Hoheitsrechte* in den unmittelbaren Beftandtheilen des Königreichs felbft werden in einzelnen Kapiteln in folgender Ordnung aufgeführt: 1) Die *gefetzgebende Gewalt* in ihrem weiteften Umfange mit Inbegriff des Privilegien-, Difpenfations- und Begnadigungsrechts (S. 1—14); 2) die *Aemter- und Würdenhoheit* (S. 15—28); 3) die *Juftizhoheit* (S. 29—93), und zwar hinfichtlich *a*) der *ordentlichen bürgerlichen Gerichtsbarkeit* (S. 31 bis 46), *b*) der *aufserordentlichen Gerichtsbarkeit* (S. 46—82), *c*) der noch beftehenden und früherhin vorhandenen *Spruchcollegien* (S. 82—90), *d*) der *Oberauffìcht über das Juftizwefen* (S. 90—93); 4) die *Polizeyhoheit* (S. 93—134), und zwar rückfichtlich *a*) der *allgemeinen Polizeyhoheit im objectiven Sinne des Worts* (S. 95—108), und *b*) in *Beziehung auf einzelne* Gegenftände (S. 108—134), namentlich α) *Gefundheitspolizey* (S. 108—111), β) *Sicherheits- und Armenpolizey* (S. 112—124), γ) *Nahrungs- und Gewerbspolizey* (S. 125—131), δ) *Polizey in Kämmerey- und Communfachen* (S. 131—134); 5) die *Kameral- und Finanzhoheit* (S. 134—353), und zwar *a*) in Beziehung *auf die einzelnen Mittel die Staatsbedürfniffe zu befriedigen* (S. 136—325), namentlich α) *Staatseigenthum im engern Sinne des Worts*, Flüffe und Landftrafsen (S. 136—149, β) *Amts- oder Kammergüter, ingleichen Schatullgüter* (S. 149 bis 155), γ) *Regalien*, das *Berg-, Salz-, Münz-, Poft-, Jagdregal* (S. 155—202), δ) *Einkünfte, welche aus andern Regierungsrechten und insbefondre aus der Fiscalgewalt des Regenten entfpringen* (S. 202—205), ε) *Steuern und Abgaben* (S. 205—328); *b*) hinfichtlich der *Behörden, welche die Rechte der Kameralhoheit* üben (S. 325—353), nämlich α) des *geheimen Finanzcollegiums* (S. 325—337), β) der *Kammer Creditkaffen-Commiffion* (S. 337—339), γ) des *Ober-Steuercollegiums* (S. 339—347), δ) der *Steuercreditcaffe* (S. 348 bis 350), und ε) der *Gefchäfte der Kreis- und Amtshauptleute in Finanz- und Steuerfachen* (S. 350—353); 6) die *Militärhoheit* (S. 353—408), und zwar *a*) *Rechte der Militärhoheit* (S. 353—387), *b*) *Militärbehörden* (S. 388—408), α) *geheime Kriegs-Kanzley* (S. 388), β) *Kriegsverwaltungskammer* (S. 388—398), γ) *Kreis- und Amtshauptleute* (S. 398—408); 7) die *Kirchenhoheit*, und zwar in Bezug auf *a*) die *kirchlichen Behörden für die evangelifche Kirche* (S. 411—432), *b*) die *zu der evangelifchen Kirche nicht gehörigen Religionsverwandten* (S. 431—439), namentlich α) *Reformirte* (S. 431—434), β) *Katholiken* (S. 435 bis 436); *c*) das *Kirchenregiment in der Oberlaufitz* (S. 437—439). — In derfelben Ordnung werden auch die Hoheitsrechte in den *mittelbaren, Schönburgifchen* Landen, in Beziehung auf die desfalls beftehenden Verträge, befonders dem Haupt- und Nebenrecefs vom 4ten May 1740 dargeftellt und entwickelt. — Das *Völkerrecht* aber enthält, aufser der Darftellung der dem Königreiche Sachfen als deutfchem Bundesftaate zukommenden Rechte und Pflichten, vorzüglich eine Darlegung der Verhältniffe, welche die Conventionen zwifchen Preufsen und Sachfen vom 20. Febr. 1816 und 18. Aug. 1819 für Letzteres herbeygeführt haben (S. 461 bis 494); dann die Ergebniffe der Elbfchifffahrtsacte vom 27. Jun. 1821 (S. 495—506), fo wie eine kurze Andeutung der Sächf. Staatsrechtsdienftbarkeiten, befonders hinfichtlich der Preufs. Salzbefreyungen (S. 507 bis 508) und der Erbanfprüche und Lehnsverhältniffe des Königl. Sächf. Haufes, wegen der Böhmifchen Hauptlehen, desgleichen am Schluffe noch etwas über die *vertragsmäfsige Austrägalinftanz der beiden Hauptlinien des fächfifchen Haufes* (S. 521—526).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Breslau, b. Max. u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von Dr. *Karl Otfried Müller* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Die Dorier. Vier Bücher von *Karl Otfried Müller* u. s. w.

2) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie* von Dr. *Karl Otfried Müller* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es liessen sich noch mancherley Spuren der Thiersymbolik bey Homer aufzeigen, welche aber, weil sie Manchem weniger einleuchtend seyn könnten, Rec. hier nicht aufführen will. Dagegen macht er noch aufmerksam auf die überzeugende Deduction des Vfs. S. 262, dass Hera als Kuh vorhomerisch sey, (wozu wohl noch anzuführen ist, dass Homer die Fabel vom Argus kennt) wie er S. 133 und 183 bewiesen hatte, dass sie als solche gedacht wurde schon lange vor der genauern Bekanntschaft der Griechen mit Aegypten. Denn Ol. 30. wurde der Cultus der Hera und Io durch Argiver nach Byzanz gebracht, und dort hatten die Göttinnen die Kuh zum Symbol, später aber standen Argos und Byzanz in keiner so nahen Verbindung, dass erst hierdurch das Symbol der Kuh hätte nach letzterer Stadt kommen können. Dagegen weiss nun Hr. *Lange* (C. 359) sehr genau und sicher, dass Ioner um Ol. 30 die Io mit der Aegyptischen Isis identificirten, dass diese nach Byzanz kamen und auch dort die Io zur Isis umschufen, und was er im Hinterhalt behielt, dass sie es also auch so in Argos machten. Aber der Beweis für alle diese Machtsprüche? Bey welchem Alten las er das? So lange er so aus eigner Autorität spricht, möchte noch Zweifel erlaubt seyn! — Oefter als Homer's Erwähnungen schreibt der Vf. S. 264, führen mythische Erzählungen, alte Localsagen auf die frühe Ausbildung der Thiersymbolik zurück. Als Beyspiel spricht er von dem Schwane Apollon's. Rec. hat oben Gelegenheit gehabt, aufmerksam zu machen, wie in die Geschichte der Leda das Symbol des Schwans verflochten ist, und wie Leda selbst ganz in einem Kreise Apollinischer Wesen steht. Diesen Zusammenhang hat aber nie einer der Alten in der Art geahnet, dass er jenen Mythus hätte erfinden können, und so lange nicht die spätere Erfindung aller jener Sagen von dem Hause des Tyndareus und dem Schwane der Leda *aus den Alten*, nur nicht *durch Machtspruch, erwiesen* wird, so lange werden wir seinen Vogel schon als vorhomerisches Symbol dem Gott zueignen müssen. Hr. *M.* hat für seine Behauptung eine andre Localsage zum Beweis gewählt, nämlich vom Kyknus auf der Apollinischen Insel Tenedos. Nichts gilt dagegen *M's.* Deduction bey *L.* (C. 362), weil er aus den spätern und spätesten Schriftstellern beweise. *L.* rechnet also auch den *Hellanicus*, der doch unter den Zeugen ist, zu den Spätern und Spätesten! Allein auch abgesehen davon, so fordern wir vor Allem von Hn. *L.*, ehe er eine ganze Reihe übereinstimmender Zeugnisse verwirft, über Angaben, deren Erfindung in späterer Zeit an sich schon fast unmöglich scheint, er möge etwas kritischer zu Werke gehen, und vorerst die Unechtheit der Tradition erweisen, nicht aber aus dem Umstande, dass sie von nachhomerischen Autoren erhalten ist. Denn dass Homer von den Schwänen des Apollon schweigt, wird Hr. *L.* nicht als Grund angeben können, wenn er anders nicht der Meinung ist, die Homerischen Gedichte seyen eine Universalencyclopädie für die damaligen Zeiten. Dass aber der Schwan als Thiersymbol dem Geiste derselben nicht entgegen ist, ist durch Obiges hinlänglich erwiesen. Dagegen Hesiod kennt den Vogel in Verbindung mit dem Gott, Kyknus in in dem Heiligthum des Pagasäischen Apollon (*Scut. Herc.*), und erzählt von ihm einen sicherlich sehr alten Mythus, der, mag er auch noch so entstellt seyn, den Kyknus an Apollon und das Apollinische Heiligthum anknüpft. Auch der Homeride in dem Hymnus an Apollon [illegible] den Peneïschen Schwan dem Apollon singen. Alle Deductionen der Gegner können dagegen nichts weiter ausmachen, als dass man von *singenden Schwänen* erst nach Homer fabelte, während sie ihres *weissen* Gefieders wegen dem Gott des Lichts schon längst geheiligt waren. Aber wir stellen die Sache anders, und fragen, wie kamen denn die Schwäne zu der Ehre, Gesangvögel zu seyn? Wer der Alten hatte sie wohl singen gehört? Erst werden sie unnatürlicher Weise nach Hn. *Voss* zu Sängern, und dann dem Apollon geheiligt, während wir meinen, folgender Hergang sey sehr natürlich: nachdem sie ihres *weissen* Gefieders wegen ihm verbunden waren, wurden sie, weil man

man den Grund dieser Heiligung nicht beachtete, durch ihn allmählig auch fingen!

§. 13. S. 267. *Ueber die Mythendeutung selbst.* In Bezug auf die frühern §§. bemerkt der Vf., dass er es als einen Hauptsatz seines Buchs aufzustellen wage, dass bey der Mythenbehandlung die eigentliche Deutung nichts weniger als das erste, vielmehr als das letzte Geschäft angesehen werden müsse. Doch sey die Hauptfrage noch übrig, wie zu einem einigermassen sichern Verständniss der mythischen Redeweise zu gelangen sey. Als Punkte, von denen als ausgemacht auszugehen ist, nennt der Vf. die dämonische Betrachtungsweise der Natur und des ganzen Lebens in jenen Zeiten, die Ausdrücke der Geschlechtsverwandtschaften in der Mythologie für vielerley Beziehungen, den Ausdruck des Kampfes, Bindens, Verschlingens u. s. w. Dann werden S. 278 einige Warnungen beygefügt, S. 281 von dem Verhältniss und der Verbindung der Griechischen Mythologie mit der andrer Völker gesprochen, S. 286 über Etymologieen, S. 292 über die verschiednen Geistesthätigkeiten, wodurch bey der Entzifferung des Mythus die beiden Elemente desselben, das *Factum* und das *Gedachte*, das Reelle und das Ideelle, erkannt werden. — §. 14. S. 299. *Beyspiele des angegebenen Verfahrens.* §. 15. S. 316. *Vergleichung andrer Ansichten mit der dargelegten.* Beide §§. gestatten keinen Auszug. S. 347. *Anhang zu den Prolegomenen.* Ueber Homer's, Hesiod's und der Orphiker Verhältniss zu älterer Ueberlieferung. Wir enthalten uns eines Auszugs, theils weil wir oben, theils anderwärts schon über diese Punkte gesprochen haben, und weil wir der Ausdehnung unserer Recens. wegen zu Ende eilen müssen. Endlich S. 397 giebt Hr. *M. Zusätze, Erklärungen und Verbesserungen zu den Geschichten Hellenischer Stämme,* Bd. 2. 3.

Während der Arbeit an voranstehender Recension ist uns folgende kleine Schrift des Vfs. zugekommen:

Berlin, b. Mylius: *Ueber die Wohnsitze, die Abstammung und die ältere Geschichte des Makedonischen Volks.* Eine ethnographische Untersuchung von *K. O. Müller.* 1825. 62 S. 8. Mit einer Karte von Macedonien.

welche wir, da sie ganz hierher gehört, noch kurz anzeigen. Ueber die Veranlassung dazu erklärt sich der Vf. in einer Schlussbemerkung S. 62 folgendermaassen: „Man vergleiche mit diesen Bogen mein Buch über die Dorier, B. I. S. 3. 4., und wird dann leicht urtheilen können, wo mit mehr Ueberlegung und Kenntniss von der Sache gesprochen worden sey, ob dort, oder in der Jenaer L. Z. Aber das Publicum wird nicht wünschen und kann mir nicht zumuthen, dass ich mich um einiger Verdrehenden willen ferner so commentire." Wie nichts so schlimm ist, das nicht für etwas gut sey, so haben auch die Lange'schen Recensionen das Gute gehabt, dass sie eine so gediegene Schrift, wie die voranstehende, veranlasst haben. Nicht allein, dass sie alle die rühmlichen Eigenschaften ohne Ausnahme an sich trägt, die man überhaupt an den Müller'schen Arbeiten kennt, so hat auch der Vf. sich die Eigenschaften jetzt in hohem Grade zu eigen gemacht, die noch Manche wohl vermissten: Klarheit der Gedanken und der Schreibart, Gleichmässigkeit in der Behandlung, strenge Ordnung und Folge, u. dgl. Das *erste* Kapitel giebt die *allgemeinen Umrisse der Gegend,* das *zweyte* behandelt *die alten Namen der einzelnen Landschaften.* Bey Gelegenheit von Almopia S. 15 führt der Vf. die bestimmtesten Stellen auf für die ursprünglichen Sitze der Minyer in den Gegenden oberhalb Pierien, wie es scheint gegen Hn. *L.* (*Jen. L. Z.* 1824, 247), woran sich dieser erbauen mag. Das *dritte* Kap. hat zum Gegenstand *die ältere Geschichte des Makedonischen Reichs.* Hr. *L.* kann gelegentlich daraus lernen, dass, wenn er auch darauf bestehen wollte, Hr. *M.* habe *Dor.* I, 2. unter Makedoniern die alten Makedonier verstanden, seine Sachen um nichts besser stehen. Denn es wird gezeigt, *„dass der Name Makedoniens keineswegs, wie Einige geglaubt haben, an die Hellenische Königsdynastie von Edessa gebunden, sondern ein wirklicher Volksname war."* S. 23. und *„dass Makedonis der Landesname vor allen Eroberungen der Temeniden ist."* S. 29. Kap. 4. *Ueber die nationale Verwandtschaft der eigentlichen Makedonier.* In diesem Kap. wird der Beweis geführt, *dass die Makedonier zur illyrischen Nation gehörten,* auf eine Art, die jeden Unbefangenen überzeugen muss. Kap. 5. *Ueber die Vermischung der Makedonier mit andern, besonders griechischen Stämmen.* Kap. 6. *Von den Sitten und der Sprache der Makedonier.* — Angehängt ist eine vortreffliche Karte Makedoniens.

Indem Rec. hier abbricht, glaubt er seine Leser in den Stand gesetzt zu haben, sich ein begründetes Urtheil über Hn. *M's.* Arbeiten bilden zu können. Er hat ihnen das Lob gegeben, was sie nach seiner vollkommensten Ueberzeugung anzusprechen haben, ohne zu verschweigen, worin er andrer Meinung seyn musste, und auf der andern Seite meint er die Verunglimpfungen, die ihnen durch Hn. *Lange* geworden, in das rechte Licht gestellt zu haben. Letzterer wird nicht unterlassen, mit denselben Mitteln, deren zu bedienen er sich gewöhnt hat, auch diese unsre Recension zu verunstalten und die gegen ihn erhobnen Anklagen zurückzugeben. Oder er wird gar noch weiter gehen, und vielleicht gelingt es ihm, in einem gewissen Blatte des Rec. sonstige Arbeiten auf ungerechte Weise herunterzusetzen. Dass er sich mancher Uebereilungen bewusst ist, schämt sich nicht Rec. zu gestehen, und dass ihn Tadel treffen könne, weiss er. Nur sey der Tadel nicht ungerecht und die Begründung desselben redlich. Damit aber das Publicum im Voraus urtheilen könne, wenn Rec. im entgegengesetzten Geiste behandelt werden sollte, über Triebfedern und Zusammenhang, so glaubt er theils deswegen seinen Namen nicht verschwei-

schweigen zu müssen, theils weil die bestrittenen Sachen bisher öffentlich geführt wurden und Rec. das Bewusstseyn hat, nirgends unredlich oder gegen Ueberzeugung verfahren zu seyn.

Schliesslich ist zu bemerken, dass Rec. die Recension über M's. Schriften vollendet hatte, noch eher als *J. H. Voss* gestorben war. Dieses wird ihm die Redaction dieser Blätter bezeugen können nach einem Briefe vom Anfang des März 1826, worin er ihr die Vollendung seiner Arbeit anzeigte. Noch ehe er aber diese Bogen abgeschickt hatte, wurde der Tod jenes Gelehrten bekannt. Er hat sich dadurch bewegen lassen, seinen Aufsatz zum grossen Theil umzuschreiben und ganze Partieen desselben wegzulassen. Denn die *durchgängige* Tendenz desselben war gewesen, den Voss'schen Meinungen zu opponiren. Aber nach Hn. *Voss* Tode schien es ihm unrühmlich, einen so hochverdienten Mann anfechten zu wollen. Wo aber dennoch Einiges gegen ihn ist stehen geblieben, machte die Beybehaltung desselben die Rücksicht auf Hn. *Lange* nöthig, und Rec. glaubt seine Ausdrücke so gestellt zu haben, dass dadurch die Achtung nicht verletzt worden, die er für den Verstorbenen hat.

K. H. W. Völcker.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GRÖNINGEN, b. Oomkens: Dissertatio — inaug. *de judiciis Drenthinorum antiquis*, quam — pro gradu doctoratus — publ. fac. examini submittit *Henricus Vos*, Assena-Drenthinus. 1825. VIII u. 120 S. 8.

Diese überaus fleissig ausgearbeitete Probeschrift, eine historische Darstellung der ältern Gerichtsverfassung der Landschaft *Drenthe*, liefert an sich und dadurch, dass sie auf ungedruckte Rechtsbücher, das Landrecht von Drenthe vom J. 1412 und ein späteres von 1614 gebauet ist, einen sehr willkommnen Beytrag zur Kunde des germanischen Rechts. Eine historische Einleitung zeigt, dass die Landschaft Drenthe, nach Erlöschung der Fränkischen Verfassung, als Lehn unter die Oberherrschaft des Bischofs zu Uetrecht, der zugleich das Amt eines *Comes* in derselben hatte, und 1522 unter die des Herzogs von Geldern, Karl Egmont, dann aber 1536 unter die des Erzherzogs Karl von Oesterreich kam, bis sie sich 1580 dem Uetrechtschen Bunde anschloss, sodann sich die Grafen von Nassau als erbliche Statthalter erwählte, und 1795 mit der Batavischen Republik vereinigt wurde. Die Abhandlung selbst zerfällt in folgende vier Kapitel: I. *De judiciis Drenthinorum antiquissimis*, unter den Römern und Carolingern. II. *De judiciis Drenthinis sub ecclesia et episcopis Trajectinis.* III. *De judiciis Drenthinis sub Carolo Egmondano et principibus domus Burgundicae sive Austriacae.* IV. *De judiciis Drenthinis florente republica foederati Belgii.* Da die erste Epoche nur allgemeine Notizen, die dritte und vierte aber nur die Modificationen, welche die ältere Gerichtsverfassung erlitt, darbietet, so erlaubt sich Rec. bloss dasjenige auszuheben, was über die zweyte bemerkt ist, und was als wahrer Gewinn für die Kunde der germanischen Rechtsverfassung der damaligen Zeit (bis 1522) erscheint. Die Bischöfe von Uetrecht, welche zugleich *Comites* waren, übten bis 1148 die weltliche Gerichtsbarkeit über Drenthe, anfangs selbst, dann entweder selbst, oder durch ihren Amtmann (Castellan, Oberschulz, Burggraf, Marschalk) zu Coeverden, eine Stelle, die zu Lehen gegeben wurde. Ausser diesem Amtmann existirten Schulzen (*Onderschulten, Schulten*), wahrscheinlich für jedes Dorf. Dann aber war die Landschaft in sechs Districte (*ding-spillen*) eingetheilt, deren jedem ein *Bannerschulte* (von *Banner*, Fahne, genannt) vorgesetzt war. Das oberste Gericht bestand aus dem Amtmann und 24 Beysitzern (*Etten*, Geschworne), welche von dem Bischofe und der Gemeine jährlich am Montage nach Ostern erwählt wurden, und die man mit dem Collectivnamen der *Wijsheit van den lande* bezeichnete. Eigene Gerichte hatten daneben Coeverden und die Herrschaft Runen. In Coeverden richtete der Amtmann, unter Beyordnung von Schöffen, in Runen der Dynast oder dessen Schulze, nebst 12 Etten, die lediglich von den Gemeinemitgliedern erwählt waren. Dieses waren die Magistrate, denen die Rechtspflege damals oblag. Die Gerichte selbst waren dreyfacher Art: *Lotting, Gorspraken* und *Rochten.* Das *Lotting* (aus dem Friesischen *liodatingh*) war das allgemeine Volksgericht, zu welchem alle Freyen des Gau's berufen waren. Es wurde dreymal im Jahre, nämlich am Montage nach Ostern, am Dienstage nach Pfingsten und am Tage nach St. Magnus (19. August) in Haynen und Wäldern, an verschiednen Orten, zu Banlo, Rolde und Anlo gehalten; noch jetzt sind zu Banlo die aus Rasen gebildeten Sitze der Richter zu finden. Zu dessen Competenz gehörten die wichtigern Sachen, die sonst in den Volksversammlungen unter dem Vorsitz des *Comes* oder *Missus regius* entschieden werden mussten, namentlich die Bekenntnisse über Leben und Tod. — Für jedes Dingspiel bestand die *Gorsprake* (*Gowsprake*, das Gaugericht, *Goding*). Es wurde von dem Amtmann mit den Schulzen gehalten, und zwar dreymal im Jahre, nämlich 14 Nächte nach Ostern, am Montage nach dem Fest *Sant-gange*, und am Montage nach S. Pontianus (19. Nov.). Anfangs mussten in demselben alle Freye des Districts, nachmals Abgeordnete der einzelnen Bauerschaften erscheinen, welche alle in ihrem Orte vorgefallenen Vergehen zur Anzeige bringen mussten. Von denselben erhielt der Bischof ⅓, der Ankläger ⅓ und die Gemeine ⅓. Ferner gehörten alle Civilklagen vor denselben, welche die Schulzen annehmen mussten. *Rochte* (Gericht) war ein Gericht, welches der Schulze mit zwey aus den Grundeigenthümern erwählten Beysitzern, die *Keurnoten* (*Choremanni*) hiessen, halten musste. Vor diesem Gerichte wurden vorzugsweise Zeugen in Civilsachen abgehört, und auch dasjenige besorgt, was man jetzt zur freywilligen Gerichts-

richtsbarkeit, vorzüglich die Traditionen von Grundstücken. Ausserdem erkannte das Gericht in geringfügigen Sachen.

Die geistliche Gerichtsbarkeit (*Seend geregten*) wurde entweder von dem Bischof selbst, oder von dem Präpositus St. Mariae zu Utrecht, oder von Decanen, gröfstentheils zwey an der Zahl, verwaltet. Beysitzer der Sendgerichte waren Geschworne (*Eedsweerers*), welche zugleich das Amt eines Anklägers und eines Richters hatten. Ob auch die Pfarrherrn in dem Sendgerichte safsen, läfst sich nicht bestimmen. Das Sendgericht versammelte sich zweymal im Jahre: das eine Mal *post nativitatem gloriosae virginis Mariae*, und das zweyte Mal auf willkürliche Ansage des Decans. Zum ersten Send mufsten alle *Treugati* bey Strafe der Excommunication erscheinen; zum letztern nur die ausdrücklich Verabladeten. Competenzgegenstände des Sendgerichts waren Fälle *de usura*, *de mortuorum spoliatione*, *de stallis ecclesiarum*, *de violentiis in ecclesiis et coemetariis perpetratis*, *de pueris illegitimis alendis*, *causae clericorum*, *tam sacerdotum quam monachorum et religiosorum*, *viduarum*, *quae sine filiis et tutore erant*, *orphanorum et decimatorum pro suis debitis*, endlich alle Ehesachen und der Ehebruch. — Dabey hatten sich aber die Drenther mehrere Freyheiten ausbedungen. Keine vor den weltlichen Gerichten bereits entschiedne Sache durfte vor das Sendgericht gebracht werden, kein Laye durfte in einer vor das weltliche Gericht gehörenden Rechtssache gegen einen Layen bey dem Sendgerichte klagbar auftreten; eine Evocation eines Drenther aufserhalb Drenthe war unzuläfsig; von den Ausprüchen des Sendgerichts konnte an den bischöflichen Official zu Uetrecht, an den Erzbischof zu Cölln, oder an den Papst zu Rom appellirt werden. Endlich konnte keine Citation, Interdict oder Excommunication des Sendgerichts in Vollziehung gesetzt werden, als mit Genehmigung des Amtmanns zu Coeverden und der vier und zwanzig Etten.

STATISTIK.

Schaffhausen, in d. Buchdr. zum Kessel: *Regimentsbuch der XXII Kantone schweizerischer Eidgenossenschaft.* Auf das Jahr 1827. IV und 158 S. gr. 8.

Bis zur Revolution pflegte den in Zürich erscheinenden helvetischen Kalendern eine Uebersicht der vornehmsten schweizer Behörden beygegeben zu werden. Einen ähnlichen Zweck hat das vorliegende Regimentsbuch, was um so dankenswerther erscheint, als selbst in der Schweiz es nicht ohne Schwierigkeiten möglich ist, sich die Staatskalender der einzelnen Stände zu verschaffen. Begreiflicher Weise können Zusammenstellungen dieser Art keinen eigentlichen literärischen Werth besitzen, desto wichtiger erscheinen sie aber in statistischer Beziehung: denn erst aus ihnen gewinnt man eine klare Ansicht des oft nicht ganz einfachen Verwaltungsmechanismus. Sie nennen, was eben so wichtig ist, die Namen der Männer, deren Händen ihre Mitbürger die allgemeine Wohlfahrt anvertraueten; endlich lernt der Geschäftsmann und Jeder, der mit Behörden in irgend eine Berührung kommt, diejenigen Stellen und Personen kennen, an die er sich vorkommenden Falls zu wenden hat. Da ein blofser Abdruck der Staatskalender der einzelnen Kantone offenbar zu weit geführt haben würde, so hat der ungenannte Herausg. eine Auswahl getroffen, die im Ganzen zweckmäfsig genannt werden kann. Auf die Liste der Bundesbehörden, der diplomatischen Personen und des eidgenössischen Staabes folgt ein möglichst genaues Verzeichnifs der verwaltenden Regierungsbehörden, des Justizpersonals, so wie der Präsidenten und Schreiber der wesentlichsten Dikasterien, dann der vornehmsten Glieder der Geistlichkeit der einzelnen Kantone, endlich des Militärstaabes. Es liegt in der Natur der Sache, dafs dieser erste Versuch nicht ganz die Vollständigkeit erreichen konnte, deren er empfänglich ist. Dazu kann ohnehin nur die genaueste Berücksichtigung der bekanntlich in einem jeden einzelnen Kanton abweichenden Verfassung führen. Wir rechnen nicht zu den fühlbaren Mängeln die in den folgenden Jahrgängen zu ergänzenden Lücken bey den Militär-Etats der Kantone Schwyz, Unterwalden, Glarus, Appenzell, dem Domkapitel zu St. Gallen u. dgl. m., wohl aber das Auslassen der Universität bey Basel, da es doch wahrlich eben so interessant wäre, die Namen der an dieser in neuern Zeiten wieder aufblühenden Hochschule angestellten Lehrer kennen zu lernen, als die genannten Vorsteher und Vorsteherinnen der zahlreichen Klöster. Bey Neuchâtel durften die Vorstände der vier Staatskörper, nämlich die *Quatre-Ministraux* der Stadt Neuenburg, die Bürgermeister der *Bourgeoisies* von Vallendis, Boudry und Landeron nicht fehlen, wogegen bey dem S. 153 stehenden *Etat militaire* genannten Officiere *hors d'activité ou en retraite* wegbleiben konnten. Warum nicht auch hier bey der Geistlichkeit, wie diefs bey andern Kantonen geschah, entweder die Hauptbeamten der *Vénérable Classe*, die auch einen Staatskörper bildet, die Colloquien oder wenigstens die Pfarrer der Hauptstadt nennen? Ueberhaupt geben wir dem Herausg. zu erwägen: ob es nicht besser wäre, auch die sogenannten Grofsräthe aufzuführen, obgleich sie freylich mit der eigentlichen täglichen Verwaltung nichts zu thun haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1827.

GESCHICHTE.

Leipzig u. Darmstadt, b. Leske: *Aufklärungen über Begebenheiten der neuern Zeit.* Uebersetzungen und Auszüge aus den interessantesten Werken des Auslandes. *Zweyter* Theil. 1826. 356 S. *Dritter* Theil. 1826. 347 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Der *erste* Theil dieser Sammlung ist in der A. L. Z. 1826. Nr. 137. angezeigt. Der *zweyte* enthält zuerst die „Geschichte der *Neapolitanischen Revolution* im Juli 1820, von *Biago Gamboa*, Oberstlieutenant in der Artillerie." Nach derselben hätte der General Carrascosa den Aufstand leicht unterdrücken können, wenn er nicht selbst auf dessen Erfolg gehofft hätte. Die Vorbereitungen des Aufstandes scheinen richtig erzählt zu seyn: die Thätigkeit der Carbonari, um die neu errichtete Miliz für sich zu gewinnen, und zugleich ihre Eitelkeit, sich bey den Frauen geltend zu machen, denen sie Wort und Zeichen verrathen; so wie das Fuchsspiel vornehmer Herren, um die Carbonari wie Affen zum Kastanienholen zu gebrauchen, und das Benehmen der Minister, welche dem Könige nicht mit Unrecht sagen, dass mit funfzig Gensd'armen die Meuterey sich schnell niederschlagen lasse, und die ihre Leute nicht unglücklicher wählen können. Uebertrieben ist dagegen offenbar die Schilderung von dem Steuerdrucke, von der Verarmung des Landes und von der herrschenden Sehnsucht nach freyer Verfassung. Als endlich von Constitution öffentlich die Rede ist, gesteht ja der Vf. selbst zu, dass man in der Hauptstadt sogar davon meist keinen Begriff gehabt habe. Von dem östreichischen General Nugent, dem Befehlshaber der neapolitanischen Truppen, ist allerdings auch die Rede, aber nichts weniger als befriedigend. Er berief, heisst es, die Generale zusammen, um sich über die Vertilgung der Rebellen zu berathen. Aber man erfährt nicht, was er rieth und was beschlossen wurde; ob und wie seine Einwirkung behindert wurde; ob und wie er mit dem Könige sprach. Den König soll zur Annahme der Constitution Danezo, ein hundertjähriger Greis, in einem ausserordentlichen Staatsrathe unter Thränen mit folgenden Worten bewogen haben: Mein Sohn, mein angebeteter König, wenn dich die mit Wohlthaten überhäuften Minister und der Oberbefehlshaber der Armee täuschen, so höre einen Greis, der am Rande des Grabes dich nicht täuschen kann. Alle deine Unterthanen lieben dich als ihren Vater, aber die constitutionelle Regierung ist die einzige, welche ihnen jetzt angemessen ist, und du wirst sie ihnen daher auch nicht verweigern. Mit diesen Worten vereinigte der Herzog von Kalabrien seine Bitten und seine Gründe. Der General Filangieri hatte zuvor schon den Oberstallmeister Oscoli bewogen, dem König vorzutragen, dass die Revolution nur die Wirkung des Missvergnügens über die Minister sey; dass bey allem Ungestüm des Volks die Liebe zu dem Monarchen unverletzt geblieben wäre; dass jetzt nicht die Rede von Secten oder Parteyen sey, sondern dass die ganze Nation um ihre Rechte bäte, dass sie das edelste und erhabenste Band mit ihrem Monarchen knüpfen wollte; dass aber auch keine Zeit zu verlieren sey, denn der folgende Tag, 6te Jul., könne nicht ohne einen allgemeinen Aufruhr vorübergehen, dessen Folgen nicht zu berechnen wären. Wir wissen, dass es in Neapel wieder so wie allezeit früher ging, dass die Grundsätze der Freyheit dort eben so wenig Wurzel fassen, wie die Eichbäume in Blumentöpfen, und dass der Carbonaro-Eid, zu sterben oder das eiserne Joch abzuschütteln, in dem ersten östreichischen Kanonenschuss verhallte. Aber die Rückwirkung der Meuterey von Neapel auf Sicilien war grässlich, und davon sind die Berichte von zwey Augenzeugen dem Obigen angeschlossen: „Erzählung der vorzüglichsten Begebenheiten bey der *Revolution zu Palermo*, von *Lelio de Paula*, und der *Militärexpedition nach Sicilien* im Jahr 1820, von *G. M. Olivier Poli.*" Das dort errichtete Parlament hatte sich 1812 ganz anders geartet, als die dazu rathenden Engländer mochten erwartet haben. Eine Constitution war dort, wie der Vf. sagt, hingeschleudert, statt die Mittel zu deren Empfange vorzubereiten. Das Feudalwesen wurde vernichtet, aber die Barone fuhren fort, eine bewaffnete Macht zu haben, welche aus Verwiesenen bestand, den sogenannten Campieri; sie übten die Gerichtsbarkeit aus, hielten gefangen, gaben Vorzüge und Freyheiten auf ihren Gütern und setzten ihre Bedrückungen fort. Nach der Beendigung des Kriegs ward die Constitution ausgesetzt, das Land in sieben Verwaltungskreise getheilt, der wechselseitige Unterricht eingeführt, eine allgemeine Gerichtsordnung gegeben und das Lehnsrecht wirklich aufgehoben. Diese Veränderungen missfielen der Stadt Palermo und beunruhigten die Adeligen und einige ehemalige Magistratspersonen. Als die Nach-

Nachricht von der Einführung der spanischen Constitution in Neapel zu Palermo ankam, beschäftigte sich das Volk mit dem Feste, die andern Classen geriethen in Gährung, und die Regierung traf keine Vorbereitung zur Erhaltung der Ruhe. Die missvergnügten Adligen suchten die Idee der Unabhängigkeit Siciliens zu erwecken, schmückten sich mit einem gelben Bande (der Landesfarbe) und erkauften Einige vom Pöbel, welche Abends 15. Jul. 1820 riefen: es lebe die Constitution, es lebe die Unabhängigkeit! Ein neapolitanischer Abbé (warum wird er nicht genannt?) reizte die Rotte zum Mord auf. Die Besatzung rührte sich nicht, und am folgenden Tage gab der General Naselli die Gewehre und Kanonen aus dem Fort Castelamare dem Pöbel Preis. Damit war, wie gewöhnlich, der Anfang einer Schreckenszeit gemacht. Die Uebrigen, welche dazu wirkten, werden nicht genannt. Es bleibt also das Ereigniss in Betreff seiner Einleitung dunkel, und der Vf. hätte sie nicht dem Adel zuschreiben dürfen, ohne Beweise beyzubringen, so gewiss auch der dortige Adel abgeneigt gewesen ist, sich in die Knechtschaft der Revolutionsmänner von Palermo bringen zu lassen. Es folgt die „Denkschrift des *Herzogs von Rovigo* über den *Tod des Generals Pichegru*, des Capitäns *Wright* und des Herrn *Bathurst*"; und „*Pichegru, sein Process und sein Selbstmord*, von *C. M. Pierret*"; Beides kann hier als bekannt übergangen werden. Den Beschluss machen Erläuterungen des Generallieutenants Grafen von *Partonneaux* über das siebente Kapitel des *eilften* Buchs der Geschichte Napoleons und der grossen Armee vom General Grafen *Segur*, und über die Widerlegung des Generals *Gourgaud*. Es kommt eigentlich darauf an, ob Partonneaux den Befehl erhielt, die Stellung zu Borisow zu behaupten, während das Heer über die Beresina ging, und ob also seine Division zur Rettung des Heers aufgeopfert worden, oder nicht. Partonneaux beweist durch das Zeugniss des Generals Ambrugnac, dass er einen solchen Befehl wirklich bekommen habe, und er beweist durch beglaubigte Schilderung seiner Lage zu Borisow und die Russischen Berichte von seiner Gefangennehmung, dass er mit Unrecht in dem 29. Bulletin geschmähet sey. Das ist für seine Ehre hochwichtig, aber für die Geschichte jenes Feldzugs von keiner Bedeutung. Wenn übrigens Segur in diesem und andern Fällen kleine Verzeichnungen begangen hat, so ist doch im Ganzen sein Gemälde von dem französischen Kriegsunglück treu und wahr.

Den *dritten* Band eröffnet die „*Denkschrift über die Ereignisse, welche dem Tode Joachim I. Königs beider Sicilien vorangegangen sind*, von *Franceschetti*, Exgeneral, indem er die Neapolitanischen Dienste verlassen, nebst beygefügter Privatcorrespondenz dieses Generals mit der Königin, Gräfin von Lipano." Murat lebte, nach seinem verunglückten Zuge wider Oestreich, zu Toulon, ward aber nach der Schlacht von Waterloo verfolgt, obgleich die franzöf. Regierung keine Befehle über ihn erlassen hatte. Er miethete ein Handelsschiff nach Korsika, seine Adjutanten bestiegen es mit seinen Sachen und 200,000 Franken, und er selbst steuerte eben auf einem Boote nach dem Schiffe, als es davon segelte. Die Adjutanten haben sich über dieses Fortsegeln nicht erklärt; aber unter dem Namen eines erdichteten Sergenten sind erdichtete Nachrichten darüber verbreitet. Murat begab sich zu dem Bauer zurück, der ihn bisher bald in einer Erdhöhle, bald hinter einem Hühnerkasten verborgen hatte; stach dann mit drey Officieren auf einer kleinen Barke in See, und ward von dem Postschiff aufgenommen, welches von Toulon nach Bastia fuhr, von wo er nach Vescorato zu dem Vf., einem franz. Obersten eilte. Dieser liess dem Commandanten von Korsika die Ankunft des Königs melden, und erhielt keine Antwort, aber Nachricht, dass der König am folgenden Tage von Gensd'armen werde verhaftet werden. Sie kamen in der That, wurden jedoch bedeutet, dass die Verhaftung ohne grosses Unglück nicht geschehen könne. Die korsischen Officiere und Soldaten, welche wie der Vf. unter Murat gedient hatten, vereinigten sich um ihn. Die Gensd'armen wurden zurückberufen, und der Ortsmaire sollte Murat zur schleunigen Einschiffung bewegen, wozu man auch die Vorbereitungen traf. Die sogenannte royalistische Partey, welche den 11ten April 1814 sich gegen Frankreich empört und die Engländer nach Korsika geführt hatte, soll das Gerücht verbreitet haben, Murat wolle sich der Insel bemächtigen. Sie verlangte von dem englischen Befehlshaber zu Genua, dass er Truppen senden möchte; das ward abgelehnt, aber ein Officier abgeschickt. Murat sagte ihm: dass er in Korsika als Privatmann lebe und nicht dulden werde, dass sein Name zur Störung der Ruhe gemissbraucht werde; dass er nur Pässe von den verbündeten Mächten erwarte, und wenn er sie von dem Officier empfangen könne, sich auf seiner Brigg einschiffen wolle. Der Officier antwortete: dass er zwar keine Pässe mitgebracht habe, aber die Brigg zu seiner Verfügung stelle. Murat lehnte dieses Anerbieten ab; und wie es scheint, war die Folge davon, dass eine englische Fregatte mit zwey neapolitanischen Kanonierschaluppen zu Bastia vor Anker gingen, Embargo auf seine gemietheten Schiffe in dem dortigen Hafen gelegt wurde, und ein Aufruf an die dortigen Einwohner gegen das Versammlen zu Vescorato erging. Murat brach von dort nach Ajaccio auf, wo der Herzog von Padua, Arrighi, den Vf. rufen liess, und im Beyseyn mehrerer Mitglieder von der Familie Bonaparte ihn ermahnte, Murat zu bewegen, sich nicht in der Stadt zu zeigen. Der Vf. versprach es, wenn man 80,000 Fr. und ein Schiff geben wolle, welches man unter Vorwürfen abschlug. Murat kam den 23. Sept. 1815 zu Ajaccio an, und sagte Abends: Wie rührt mich die Aufnahme, die ich hier gefunden. — So wurde ich jedesmal in meiner Hauptstadt empfangen, wenn ich von der grossen Armee zurückkehrte. — Ich will nirgends mehr leben oder sterben, als unter meinem Volke. Wir werden Neapel wieder sehen, und

und wollen unſre Abreiſe beſchleunigen. Der Vf. will Alles aufgeboten haben, um ihn von dieſem Gedanken abzubringen. Wenigſtens möge die Rückkehr von L. abgewartet werden, welcher von Baſtia d. 29. Aug. an den General *** nach Neapel geſandt war. Murat hatte nur einige Tauſend Franken baar, Diamanten von 150,000 Fr., und ſtellte über 200,000 Fr. Wechſel aus. Er wartete die Nachrichten aus Neapel nicht ab, welche ſein Unternehmen als völlig unausführbar bewieſen; er wuſste, daſs die dortige Regierung es ſchon ahndete, und ſprach ſelbſt mit Ignaz Carabelli, den die dortige Polizey an ihn ſandte, und der ihm doppelſinnig theils Hoffnung, theils Warnung gab; er nahm von den Engländern die Päſſe, aber nicht die angebotene Fregatte zur Fahrt nach Trieſt an, und ſegelte am 28. Sept. mit ſechs Barken ab. Man gelangte am 6ten Oct. Abends an die Küſte von Kalabrien, ein Windſtoſs zerſtreute die Fahrzeuge, nur zwey fanden ſich in der Rhede St. Lucido ein, und ein drittes ward zwar wieder herbeygerufen, machte ſich aber heimlich fort. Nun wollte Murat nach Trieſt gehen, aber der Schiffscapitän Barbara erklärte, daſs er zuvor Lebensmittel und Waſſer einnehmen müſſe, und forderte Murat's Päſſe, um ans Land zu gehen. Dieſer verweigerte ſie, und jener beſtand darauf. Murat warf einen verdächtigen Blick auf ihn und ſchrie dann mit lauter Stimme: „Man verweigert mir den Gehorſam ans Land zu gehen; ich will daher ſelbſt landen. Sie, Franceſchetti, werden mir zur Seite ſtehen, mein Andenken kann noch nicht im Königreiche Neapel erloſchen ſeyn; ich habe ſeinen Bewohnern Gutes gethan, (davon hatte man ihm, wie es Königen geht, zu viel; von den Hinrichtungen, namentlich in Kalabrien, aber wenig oder nichts geſagt), ſie werden mir ihren Beyſtand nicht verſagen." Dieſe Worte wurden mit einem Tone geſprochen, der mir jede Einrede unterſagte (in dem erſten Augenblick allerdings, aber nicht nachher); ich fühlte überdieſs, daſs ſie nur die Soldaten und die Equipage aufregen würde, daher nahm ich eine ganz ruhige Stimme an; die Beſorgniſſe, von welchen ich genagt ward, zeigten ſich nicht auf meinem Geſichte; hier muſste gehorcht und bey der Gefahr den Soldaten Muth eingeſprochen werden. (Hier muſste vielmehr geſagt werden, daſs mit 26 Mann eine feindliche Landung unmöglich ſey, und daſs zur Vermeidung des gröſsten Unglücks nicht gehorcht werden dürfe.) Murat befahl allen Officieren, ihre Staatsuniform anzulegen. Der Wind trieb das Fahrzeug nach Pizzo; ſobald es am Lande war, machten die Officiere eine Bewegung, ſich an das Ufer zu begeben; Murat hielt ſie zurück und ſagte; an mir iſt es, zuerſt auszuſteigen, und ſo ſprang er am 8ten Oct. gegen Mittag ans Land. — Die übrige Erzählung ſtimmt mit den Zeitungsnachrichten überein, auſser daſs der Vf. weitläufig nachweiſt, wie er ſein Vermögen für Murat aufgeopfert und von deſſen Gemahlin vergeblich Entſchädigung gefordert habe.

Ueber die „*Auszüge aus Lauvergne's Erinnerungen aus Griechenland während des Feldzugs von 1825*" müſſen wir unſre Leſer auf die Anzeigen von dieſer Schrift ſelbſt verweiſen.

Paris, b. Girard: *Mémoires ſur l'ancienne chevalerie*, par *La Curne de Sainte-Palaye*, avec une introduction et des notes hiſtoriques, par M. *Ch. Nodier*. Neue Ausgabe. 1826. 2 Bde. zuſ. 854 S. 8. (15 Fr.)

Dieſe Memoiren ſind kein Product der neueſten franzöſiſchen Literatur (das Werk erſchien zuerſt 1753 und wurde nach einer neuern Ausgabe von *Klüber* 1786—91 in 3 B. überſetzt und mit Anmerkk. bereichert); allein die Einleitung und die gelehrten Anmerkungen, womit ſie ihr gegenwärtiger Herausgeber ausſtattete, machen das Werk um ſo mehr der Erwähnung würdig, da ſolches dadurch zu einer ſehr wichtigen Hülfsquelle für diejenigen erhoben wird, die ſich mit dem Studium der Geſchichte jener Jahrhunderte beſchäftigen, worin das Ritterweſen eine ſo groſse Rolle ſpielte. Eine kurze Anzeige dieſer neuen Ausgabe dürfte demnach auch in dieſen Blättern nicht wohl zu vermiſſen ſeyn. Wir beginnen mit der Einleitung. Nachdem Hr. *N.* die verſchiednen Meinungen andrer Geſchichtsforſcher über den Urſprung des Ritterweſens geprüft und vornehmlich die Ungereimtheit derjenigen, die denſelben aus den früheſten Zeiten der Geſchichte herleiten wollen, dargethan, gelangt er zu dem Reſultate, daſs ſich die erſten Spuren dieſer Inſtitution, ſo wie ſolche mehrere Jahrhunderte hindurch beſtand, erſt gegen das Ende des 10ten Jahrhunderts entdecken laſſen. Er hält es für ſehr zweifelhaft, daſs die Wappen lange vor den Kreuzzügen ſollten erfunden ſeyn. Ihre Metalle und Farben, ſo wie ihre Sinnbilder waren Anfangs den Rittern perſönlich, bevor ſie ein Erbtheil der Familien wurden. Aus denſelben Urſachen begreift man, wie die geheimniſsvollen Unterſcheidungen der Wappenkunſt nothwendig werden muſsten, ſobald das Ritterthum eine gewiſſe Anzahl Verbrüderter zählte. Höher hinauf zu gehen hält Hr. *N.* für unmöglich, will man nicht anders aus dem Gebiete aller Vernunft und aller hiſtoriſchen Wahrſcheinlichkeiten hinaustreten. Das Ritterthum, ſagt er ferner, blieb ſtationär während einer gewiſſen Anzahl von Jahren, die ſich jedoch nicht ſo leicht beſtimmen läſst. Endlich ſchuf es ſich gleich dem Lehnweſen, deſſen Schwingungen und widerrechtlichen Anmaſsungen es behülflich geweſen zu ſeyn ſcheint, feſte Gebräuche und ein Herkommen. Das Ritterthum ward ein Theil des öffentlichen Rechts und blieb gleich einem Privilegium in den Händen des Adels. Je weiter es ſich jedoch von ſeiner Wiege entfernte und Rang und Glanz in der Geſellſchaft erhielt, deſto mehr verlor es von dem Geiſte, der es bey ſeinem Urſprunge auszeichnete; und war anfangs ſeine Beſtimmung, dem Schwachen gegen den Unterdrücker beyzuſtehen,

stehen, so ward es gewissermaßsen selbst unterdrückend, wie es zu Macht gelangte. Mitten in den Zerwürfnissen, woraus die Lehnsherrschaft hervorging, ging das Ritterthum mit derselben zu Grunde. „Es übertrug dasselbe, sagt Hr. *N.* mit rationaler Selbstgefälligkeit, der königlichen Gewalt und den Gesetzen sein hohes Richteramt, allein gleich jenen heiligen Trümmern, welche Zeit und Eroberungen in dem zerrissenen Schoofse des antiken Aegyptens achteten, ward der Geist seiner Institution und seiner Gebote das Erbtheil der französischen Nation, die noch jetzt in ihren Sitten den gröfsten Theil davon bewahrt." Diesen Bemerkungen *N's* mögen noch einige Erinnerungen aus *Sainte-Palaye's* Memoiren folgen. — Mit dem Austritte aus der Kindheit traten die jungen Leute in den Dienst einer edlen Familie als Edelknechte (*varlets, damoiseaux*), und hier empfingen sie ihren ersten Unterricht in der *Liebe Gottes* und der *Damen*. Sie erlernten den Gebrauch der Waffen, beschäftigten sich mit der Jagd und andern Leibesübungen, welche die neuere Zeit zum Theil andern Ständen überläfst. Der Grad eines Schildknappen (*écuyer*) belehnte den jungen Menschen zu einer gewissen Epoche, und diese Beförderung ward von religiösen Feyerlichkeiten begleitet. Von nun an stand die Laufbahn der Gefahren seiner ehrgeizigen Ungeduld offen. Den Ruhm des Ritters, dessen Dienst er sich gewidmet, theilend, verliefs der Schildknappe ihn weder bey Tage, noch bey Nacht; oft war er höhern Ranges, als dieser; jedoch seinen Befehlen untergeben, durfte er weder reden noch handeln, als nach dem Willen seines Meisters in Heldenthaten. Nach einem langen und beschwerlichen Noviciat und gemeinhin nach zurückgelegtem 21sten Jahre nahm das Ritterthum den Schildknappen in seinem Schoofse auf. Diefs war eine der erhabensten Ceremonieen des Cultus und eine der wichtigsten der öffentlichen Ordnung. Gleich den Neophiten der ersten Kirche, weifs gekleidet, brachte der neue Ritter, strengen Fasten unterworfen, mehrere Tage in Gebet und Beschauung zu, bis zu dem Augenblick, wo er, nebst einem Priester und Zeugen (*parrains*)) seine *Waffennacht* (*veillée des armes*) begann: denn so nannte man die Nacht, welche der feyerlichen Aufnahme vorausging. Ein unermesslicher Zudrang von Volk füllte die Zugänge und Thüren der Kirche. Hatte der dazu beauftragte Ritter dem jungen Novizen, um ihm die Ritterwürde zu ertheilen, den Ritterschlag mit den Worten gegeben: *Im Namen Gottes, des heiligen Michaels und des heiligen Georgs, sey tapfer, kühn und redlich;* — so schwang er sich, wie *Sainte-Palaye* nach der Sprache jener Zeiten sich ausdrückt, auf seinen Renner, schwenkte seine Lanze und liefs sein Schwert blinken. Es ziemte sich, fügt er hinzu, dafs das Volk bald denjenigen kennen lernte, der, durch diesen neuen Stand, sein Vertheidiger ward. — Wir übergehen füglich die Beschreibung der Turniere und anderer militärischer Uebungen des Ritterthums, um nur noch einige Worte über den moralischen Theil desselben zu sagen. Der Ritter versprach den katholischen Glauben aufrecht zu erhalten, Frauen, Wittwen und Waisen zu vertheidigen und Nothleidende und Wehrlose zu beschützen. Vornehmlich mufste er, bey Gefahr seines Lebens, sein Wort halten: denn das Versprechen der Ritter galt für sie dem heiligsten Eidschwure gleich, und sie hielten es mit der unverbrüchlichsten Treue. Man sah sie oft Regulus Beyspiel nachahmen und in den Kerker wieder zurückkehren, den sie nur unter dieser Bedingung verlassen hatten. Inzwischen erfuhr auch das Ritterthum das Schicksal aller menschlichen Einrichtungen, womit entweder Misbräuche getrieben werden, oder die, zur Abhülfe augenblicklicher menschlicher Bedürfnisse geschaffen, mit den Umständen, denen sie ihr Entstehen verdankten, zu Grunde gehen. Vor seinem Verfalle noch geräth es in Erschlaffung. Man ersieht aus dem letzten Theile der Mem., wie empörende Ausschweifungen und Laster aller Art das Leben der Ritter befleckten. — Verschiedne merkwürdige Fragmente, als: *Die Ehren des Hofes von Burgund, Mauny's Leben, Jagd-Memoiren* u. f. w., sind dieser neuen Ausgabe des Werks beygefügt, das mit eben so viel Einfachheit hinsichts des Vortrags, wie mit gründlicher Kenntnifs des darin behandelten Gegenstandes geschrieben ist.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, in d. Weygand. Buchh.: *Launen meiner Muse*, in ernsten und heitern Aufsätzen von *Pansc. Zweytes* Bändchen. 1827. 327 S. 8. (1 Rthl. 18 gGr.)

2) *Ebendas.*, in d. Dyk. Buchh.: *Erzählungen* von *Friedrich Jacobs. Fünftes* Bändchen. 1827. 426 S. 8. (2 Rthlr.)

Nr. 1. Auch auf diesen *zweyten* Theil müssen wir dasselbe Lob und denselben Tadel ausdehnen, welchen wir in den Erg. Bl. Nr. 29. vom J. 1826 über den *ersten* Theil ausgesprochen haben. Die Erzählungen befriedigen in ihrem tragischen Ausgange wenig. Unter den Kleinigkeiten findet sich viel Spreu, und eine Beschreibung von Stockholm, ohne dafs der Vf. derselben dagewesen ist, hat wenigstens sehr viel Verdächtiges, wenn man sie auch mit Vergnügen liest.

Nr. 2. enthält 2 Erzählungen eines oft gelobten Schriftstellers, der des neuen Preises nicht bedarf. Die erste schon bekannte sowohl, als die zweyte noch ungedruckte haben beide einen Lieblingsgegenstand des Vfs., die Machinationen der römischen Kirche, zum Stoff.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stralsund, im Selbstverlage des Vfs.: *Blätter* von *Karl Lappe. Erstes* Heft. *Lied und Leben.* 1824. 256 S. 8. (1 Thlr.)

Nie vielleicht mag es schwerer gehalten haben, sich auf der grofsen und überfüllten Heerstrafse der Poesie bemerkbar zu machen, als gerade in unsern Tagen und unter uns Deutschen, wo Dichter und Dichterlinge, jede Form abnutzend und in eigenen Sammlungen, wie auf dem Markte der Zeitschriften und Taschenbücher, einander mit ihrer Fabrikwaare überbietend, am Wege auftauchen; so dafs wir allmählig unsern südlichen Nachbarn jenseits der Alpen zu ähnlichen anfangen, deren kaum Einer zu finden ist, der, falls er nicht als *uomo bruto* erscheinen will, nicht auf jeden täglichen Anlafs wenigstens zu einem Sonett begeistert würde. Möchte nur dieser summende und singende Mückenschwarm, der mit seiner Dudeley unsre Ohren so oft und zur Ungebühr belästigt, uns nicht die Aufmerksamkeit auf die Aeols-Harfentöne der alten kundigen Meister des Gesanges rauben, die dazwischen von Zeit zu Zeit zu uns herüberschallen, aber in dem dissonirenden Tumulte nur zu leicht ungehört verklingen! Wer jedoch dem Sänger der vorliegenden Lieder je in früherer Zeit horchte und den reinen Strom des Gefühltesten, was eine Menschenbrust bewegt, in sich zog: der erkennt und begrüfst den wohlbekannten Freund überall und in jedem Gewande, wo und wie er erscheint, mit beyfälligem Zuruf, und erquickt sich aufs neue an den reichen Gaben, die er, auf Flügeln des Wohllauts getragen, um sich her spendet. Hr. *L.*, dessen Bescheidenheit sich mit Unrecht (S. 12) als den „Halbverschollenen" bezeichnet, hat sich längst seine ausgezeichnete Stelle unter den edlen Sängern deutscher Zunge errungen; zählt in allen Gauen der Nation eine erfreute Menge, die seiner Muse horcht, und darf eben darum auch, trotz seiner Abgeschiedenheit am äufsersten Saume des deutschen Ostsee-Strandes, bey seinem diefsmaligen neuen Hervortreten, eben so gewifs auf den biedern Händedruck seiner alten, als auf den Gewinn neuer dankbarer Freunde rechnen. Nur Wenige mögen in der Kunst, das Herz mit den einfachsten Lauten so sicher und voll zu treffen, verglichen werden; und unter den jetzt lebenden deutschen Volkssängern darf sich, nach Rec. Gefühl, an eigenthümlicher Kraft, an Innigkeit und poetischer Fülle und im Zauber des Sprachwohllauts, nur *Schmidt von Lübeck* und *Wilh. Müller*, der Griechensänger, an seine Seite stellen. Es ist also auch kein leeres Wort, was er dieser Sammlung seiner älteren und neueren lyrischen Dichtungen, als Wanderpafs, mit auf den Weg giebt (S. 3):

„Zieht aus, geliebte Lieder,
Die Welt ist grofs und weit,
Durchmefst sie auf und nieder,
Grüfst alte Freunde wieder
Aus unsrer Jugendzeit.

Mit nichten seyd beklommen,
Ihr dürft schon Rede stehn
Bey Guten und bey Frommen,
Von Herzen seyd ihr kommen
Und sollt zu Herzen gehn.

Nicht hoch seyd ihr geschrieben:
Doch tief seyd ihr gelebt;
Und seyd ihr wahr geblieben,
So mufs euch Mancher lieben,
Der ähnlich kämpft und strebt.

Ich hab' an euch gewendet
So viel ich hab' und kann,
Nicht grofse Kunst verschwendet,
Doch Lieb' und Lust gespendet.
Das Alter schleicht heran.

Sind Kindlein grofs gezogen,
Läfst sie der Vater aus.
Der Himmel scheint gewogen.
Das Nest ist ausgeflogen,
Gesegne Gott das Haus!"

„Lied und Leben" nennt Hr. *L.* das vorliegende Heft seiner Blätter; und nicht mit Unrecht: denn sein Leben besteht so recht eigentlich in den Tönen, die sich, zum Liede gestaltet, aus seiner Brust hervorwinden. Die Geschichte ihrer Empfängnifs ist zugleich die Geschichte seines stillen, in sich selbst hinein gerichteten Daseyns; und die lieblichste Spur, welche er von demselben hinter sich lassen kann, sind *sie*. „Lied und Leben" aber nennt er diese Gabe auch noch in einer andern Beziehung, indem er die, seinen Liedern eingestreueten kleinen, zum Theil trefflichen, prosaischen Auffätze und Apologen mitunter dazu benutzt, uns einige, nicht uninteressante Blicke in den einfachen Gang seines Lebens zu eröffnen. Stellen wir diese zusammen: so ergiebt sich, dafs *Karl Lappe*, der Sohn eines Landpredigers zu Wusterhausen bey Wolgast, im J. 1774 geboren, Kosegartens Schüler und späterhin der Lehrer seiner Kin-

Kinder war; dann seit 1801 als Lehrer am Gymnasium zu Stralsund stand und Schulmann aus Neigung blieb, ohne etwas Andres zu suchen. Nach 12 Jahren verfiel indess seine Gesundheit; Nervenschwäche, eine sieche Brust bedrohten sein Leben; noch tiefer fühlte sein geistiger Muth sich gebeugt durch den Verlust geliebter Kinder, den wir dem Dichter in seiner Klage (S. 122) tief nachempfinden.

— Fünf Jahre des Aufraffens und Niedersinkens: dann rieth der Arzt zu dem Entschlusse, auf's Land zu gehen; und so nahm er 1817 seine Dienstentlassung, wohnte eine Zeitlang in Steinhagen, oft bettlägrig, verstimmt über sein Schicksal, aber auch in dem Maasse genesend, dass er zu Pütte, unfern Stralsund, ein kleines ländliches Eigenthum erwerben konnte, und dem Betrieb desselben als Gärtner und Ackersmann obzuliegen, seine neun Kinder zu unterrichten und auch zu Zeiten die Feder in die Hand zu nehmen.

Sollen wir den Gesammt-Charakter von *Lappe's* Muse in wenige Grundstriche zusammenfassen, so erkennen wir in ihm eine freywillige, stillfreudige Beschränkung auf sich selbst und sein stilles Lebensloos, gepaart mit hohem und freudigem Lebensmuth und echtem Kindessinn; aufgeschlossene Empfänglichkeit und gemüthliches Anschmiegen an Natur und Häuslichkeit; einfache, tief geschöpfte Lebens-Philosophie; treffende Reflexion, eine höhere und würdige Ansicht von Leben, Welt und Staat, dem Treiben der Menschen in den verschiedensten Kreisen; mit ruhiger Betrachtung, oft mit feiner Ironie und prägnanter Bezeichnung; und selbst in das echt Komische streift er jezuweilen mit Glück hinüber. Lieblich spiegeln sich hie und da die Spielereyen des Gärtners, des Bienenvaters, des Schmetterlingssammlers, des Schachspielers u. s. w. in gelegentlichen kürzeren oder ausgeführteren Hindeutungen ab: aber vor Allem ist es die entschiedene Lust und Behaglichkeit am ländlichen Leben, so wie Ueberdruss am engen städtischen Getreibe, was sich als Grundton des Gemüths hervordrängt.

Wenden wir uns zu dem Inhalt dieser, in sich so reichen Sammlung im Einzelnen, so wird uns das rein Menschliche und Wahre in dem „Gebet um längeres Leben" (S. 32) und in dem „Gebet um Hülfe" (S. 71) rühren. — Der „Grabgesang der Schwalbe" (S. 39) läst ein freudiges Weh im Herzen zurück. — „Wohlverwahrt" (S. 27) erschien früher in den Pomm. Provinzial-Blättern, wie einige Andre, und hat hier vier neue, treffliche Strophen erhalten. — „Sonnenfeyer" (S. 104) nimmt den höheren Flug der Ode und verliert nichts durch die Erinnerung an v. Thümmels Hymnus an die Sonne. Wir theilen hier ein paar Strophen mit:

„Der junge Mensch — im Schoofs der Nacht geboren —
Wer ist mein Schöpfer? fragt er die Natur.
Umsonst! Denn in Erwartungen verloren,
Harrt Alles stumm. Er findet keine Spur.

Jetzt aber steigst aus dem Rubin der Fluthen
Monarchisch, göttlich, hehre Sonne, du.
Du strömst sie hin, die zaubervollen Gluthen;
Anbetend schlägt dir jedes Auge zu.

Jetzt wallt der Chor lobwirbelnder Gesänge,
Da schwillt des Jünglings wonnetrunknes Herz.
Du bist es! jauchzt er, mit der Wesen Menge,
Und feyernd staunt sein Auge sonnenwärts.
Von seines Gottes Flammen übergossen,
Steht er und glänzt, ein schöner Göttersohn.
Mit ihm vereint, in ihn zurückgeflossen,
Theilt er, noch irdisch, seines Vaters Thron.

Erhabner Wahn! Du sankst, o Kindesglaube:
Denn noch erhabner flog des Menschen Geist.
Doch was dich hob, wird keiner Zeit zum Raube;
Der Zauber bleibt, den Niemand von dir reisst.
So lang' ein Strahl, o Sonne, Sonne, Sonne!
Aus deinem überreichen Borne quillt,
Bleibst du der Born der Schönheit, Kraft und Wonne,
Der Gottheit irdisch höchstes Ebenbild."

— „Das Töchterlein aus der Ferne" (S. 131) haucht überströmendes Gefühl und Milde. — Lebendig und hoch geadelt durch Dichterweihe ist (S. 166) „Das Schiff" vom Stapel laufend und in allen seinen malerischen Momenten aufgefasst. Auch hier geben wir zur Probe eine Strophe:

„Geleitet von des Himmels Sternen,
Von hohen Göttern mild umschwebt,
Spielst du hinab die blauen Fernen,
Wie die geschäft'ge Nadel bebt.
Den Tanz des Kieles zu ermüden,
Ist selbst des Erdballs Ring zu klein.
Des Menschen Grösse — sie ist dein;
Durch dich ward ihm die Welt beschieden."

— Und den Schluss:

„Löst nun die Bande; lasst sie wallen!
Lang ist die Bahn und kurz die Zeit.
Lasst auch die letzte Fessel fallen,
Die Braut des Meeres ist geweiht.
Und leise bebt und schauernd gleitet,
Mit scheuem ungewissen Schwung,
Sie lauschend noch, und misst den Sprung,
Wohin der glatte Abhang leitet.

Doch plötzlich, auf des Weges Mitte,
Erstarkt die Brust, erschwillt ihr Muth;
Und jach, mit Einem Riesenschritte,
Stürzt sie von oben in die Fluth.
Zu Staub zersplittert, dreh'n die Wogen
Weit zischend den empörten Lauf,
Und unermesslich schlägt hinauf
Der Jubel an des Himmels Bogen."

Kennen wir aus Kosegartens riesigen Päanen die, in ihrer Art so einzigen Natur-Scenen Rügens, um sie in seinem Geiste anzustaunen: so erquickt uns hier der besonnenere Liedesfang durch eine Reihe von Schilderungen, welche diese nämliche Natur in ihrer Pracht und Schöne würdig feyern; (S. 168) „Erinnerung an Rügen"; (S. 179) das herrliche Landschaftsgemälde „Wittow," in eben so eigenthümlicher Auffassung, als diess sonderbare Inselland selbst; (S. 186) „Der Winterstrand," ein nicht minder wahres und kräftiges Naturbild, wie (S. 190) „Die Liethe" mild und besänftigend ist.

„Die

„Die Jungfrau von Stubbenkammer" (S. 196), hier prosaisch einfach und mit anders gewandtem Schlusse vorgetragen, hat Wilibald Alexis (es fragt sich, ob nicht, bey seiner letzten Wanderung durch Rügen, aus unsers Vfs. Munde selbst?) zu einer anziehenden Ballade umgeschaffen und mit einer Sage von den überflutheten Trümmern Wineta's verbunden.

Noch Vieles, was diese paar hundert Seiten enthalten, würde zu einer beyfälligen Würdigung berechtigt; kaum irgend etwas seines Platzes unwerth seyn. Rec. begnügt sich indess hier nur auf Einiges hinzudeuten, was ihm als Gelungenes erschienen ist. „Das Lied von der Hütte" (S. 7). — „So oder so" (S. 14). — „Der blühende Baum" (S. 20). — „An einen klagenden Freund" (S. 25). — „Landlied" (S. 34). — „Beschränkung" (S. 46). — „Luftschlösser" (S. 54). — „Der Platzregen" (S. 56). — „Bienenschwärmen" (S. 59). — „Der ungelehrige Schüler" (S. 62). — „Schmetterlingsball" (S. 64). — „An meine Freunde in der Stadt" (S. 74). — „Neues Jahr, neues Herz" (S. 86). — „Horneskl änge" (S. 90). — „Schlaflied" (S. 101). — „Nachruf an Henning" (S. 142). — „Reiseluft" (S. 145). — „Abwehr" (S. 157). — „Weichheit" (S. 159). — „Erinnerung" (S. 161). — „Nicht also" (S. 165). — „Das Bad" (S. 208). — Auch einige „Trinklieder" hat der Dichter nicht verschmäht zu geben, obwohl diese Gattung seiner ernsten Natur weniger zuzusagen scheint, und wo (S. 222) der Grammatiker, der sonst nur überall vollkommne Sprachreinheit und Correctheit zu rühmen hat, vielleicht die Zeile:

„Schwillt, Geister! quillt hervor!"

in „Schwellt" und „quellt" verändert sehen möchte.

Die Sammlung schliesst (S. 240) mit einer kleinen Nachrede, aus Pütte am 7ten März 1824 datirt, welche im nächsten Heft die Romanzen, und was sonst in das Gebiet der Sagen und Kunden gehört, zu liefern verspricht. Das Inhalts-Verzeichniss folgt; mit hoher Befriedigung sieht man im Begriff, das Büchlein aus der Hand zu legen: da fällt unversehens der Blick auf das nächste Blatt (S. 243) und liest:

„— Und das Unglück schreitet schnell." —

— — „Am 10ten März, Abends nach 8 Uhr, als ich mit meiner Familie am Nachtessen sass, scholl der gräsliche Feuerruf, der schon öfter unser Dorf durchgellt hatte, von neuem auf uns ein. Auch ich war zum Opfer ersehen; und die Brandstiftung, früherhin zwey Mal bey mir versucht, aber vereitelt, jetzt vollständig gelungen. Diejenige Hälfte meines Hauses, wo Scheune, Ställe und Futtervorräthe sich befanden, war bereits in der Gewalt des losgelassenen Elements; um die andere Hälfte galt es den Kampf. — Wir haben das Leben unsrer Kinder und den wichtigsten Theil unsrer Sachen gerettet; auch meine Bücher, so weit sie zu erreichen waren, sind geborgen! Was freylich oben im Hause sich befand, unter andern die beträchtlichen rohen Vorräthe meiner im Selbstverlag erschienenen Schriften, musste ein Raub der Flammen werden."

Unter dem Geretteten war auch die Handschrift dieser Musengabe, welche der Dichter uns darbietet. Seine, auf die Herausgabe derselben sich beziehende Ankündigung scheint jedoch (wie die, verhältnissmässig, geringe Zahl der Subscribenten beweist) nicht in einem so weitem Kreise kund geworden zu seyn, als der Werth des Dargebotenen und des Sängers herbes Schicksal es verdiente. Wohl ihm indess! Seinen freudigen Lebensmuth hat er aus der vernichtenden Flamme glücklich gerettet: denn schon in den nächsten Monden nachher stand die von ihm mit Eifer hergestellte „Hütte zu Pütte" wieder festgegründet. Aber auch seine Lyra ging nicht in der Asche unter; und klagt er gleich: „dass er für den Augenblick durchaus verarmt sey an Poesie, und dass die Schwalbe, der man das Nest einliess, nicht wieder singe, bevor sie neu gemauert habe:" so nimmt er doch hier Abschied von uns mit einem „Heimruf an meine Kinder, als das neue Haus fertig war, im Sept. 1824" — so zart und gediegen, wie nur je ein Sang von seiner geweihten Lippe tönte; und es wäre Raub an dem erweckten Mitgefühl des Lesers, wenn ihm hier nicht wenigstens ein paar Strophen daraus gegeben würden:

„Kommt nun wieder, kommt zurück
Aus dem Leide der Zerstreuung!
Ganz zu Asche brennt kein Glück,
Aus Zerstörung blüht Erneuung.
Unter Schutt und Trümmern lebt
Noch ein Keim, der aufwärts strebt. — —

Nimm dich auf, zerscheuchte Schaar,
Die, wie Vöglein aus den Hecken,
Rechts und links verflattert war
Vor dem ungeheuren Schrecken.
Sehnsuchtsvoll und liebewarm
Breit' ich aus den Vaterarm. — — —

Schlaft mir sorglos sicher ein.
Lernt Vertrau'n auf Mauern kennen.
Alles fest, wie Stahl und Stein.
Nein, ihr sollt mir nicht verbrennen!
Und ein Gott der Liebe wacht
Ueber uns in finstrer Nacht."

PÄDAGOGIK.

Lübeck, in Comm. b. Aschenfeld: *Ueber weibliche Bildung durch öffentliche Anstalten*, insonderheit durch die 1806 in Lübeck eröffnete Bildungsanstalt für Töchter. Von *Joh. Heinr. Meier*. 1826. 242 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. steht seit zwanzig Jahren einer Privat-Töchterschule in Lübeck vor, deren innere Güte durch die noch fortdauernde Frequenz von 305 Schülerinnen beglaubigt wird. Die in diesem Zeitraume gesammelten Erfahrungen legt er hier dem grö-

grösseren Publikum in Form eines Berichtes über den Fortgang seines Instituts vor. — Das von Anbeginn desselben vorgesteckte Ziel, echt religiöse Ausbildung des weiblichen Gemüths, suchte er eben sowohl durch Unterricht als durch Einwirken auf die Erziehung zu erreichen. Umständlich wird der Lehrplan des Instituts ausgeführt und dabey gezeigt, wie ein jeder Lehrzweig in die Bildung überhaupt eingreife. Am ausführlichsten ist der Religionsunterricht abgehandelt, den der Vf. mit Inbegriff des Confirmandenunterrichts in vier Lehrgänge sondert. Dann folgt die Abtheilung der Klassen mit Bezeichnung der Stufenfolge des Unterrichts in allen Lehrzweigen. Ferner handelt der Vf. von den Hülfsmitteln des Unterrichts, schildert die disciplinarische und ökonomische Verfassung, und richtet endlich Worte der Weihe an die im letzten Jahrzehend entlassenen Schülerinnen.

Wenn gleich von öffentlichen Töchterschulen und deren Eigenthümlichkeit sonach nicht die Rede ist, wiewohl man das nach dem Haupttitel erwarten sollte, auch die lokalen Beziehungen für das grosse Publikum weniger Interesse haben; so erkennt man doch leicht den Mann, der in seinem Berufe lebt und webt, nimmt gern Antheil an den mit Wärme ausgeführten Schilderungen und freut sich mit dem Vf. seines glücklichen Erfolgs.

S.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Heidelberg, b. Engelmann: *Erste Nahrung für Geist und Herz.* Nach *Maria Edgeworth* von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise. Vier* Bände. 1827. 264, 320, 288 und 270 S. 8. (5 Rthlr. 8 gGr.)

2) Dresden u. Leipzig, in d. Arnoldschen Buchh.: *Erzählungen aus dem Jugendleben;* nach *Maria Edgeworth*, übersetzt von *Rudolf und Luise Engel* u. herausgegeben von *Ernst Hold.* 1827. 219 S. 8. (1 Rthlr.)

Obwohl wir eigentlich keinen Mangel an dergleichen belehrenden Unterhaltungsschriften für die Jugend aller Alter haben, so wollen wir doch nicht gerade mit denjenigen rechten, welche die eben genannten Bücher auf den deutschen Boden verpflanzten. Wir finden dieselben recht zweckmäsig eingerichtet und abgefasst, und sowohl das erstere Werk, welches einem bestimmten Plane nach die ersten Kenntnisse mittheilt, den ersten jugendlichen Fehlern begegnet, als das letztere, moralische Erzählungen enthaltende, wird in dieser Hinsicht der Jugend mit Nutzen in die Hände gegeben werden können; nur darf man nicht glauben, als ob unsere deutsche pädagogische Literatur nicht Schriftsteller aufzuweisen hätte, die sich mit der Brittin messen dürfen. Ja wir sind der Meinung, dass wir in dieser Hinsicht noch gründlichere und anziehendere Werke besitzen, und brauchen nur an die Namen *Weisse, Löhr, Wilmsen* u. s. w. zu erinnern. Uebrigens ist auch der Preis für das erste Buch gewiss zu hoch.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Zerbst, b. der Wittwe Kramer: *Das Abendmahl des Herrn,* ein Vereinigungsmahl der Herzen zur aufrichtigen Liebe. — Eine Predigt bey der ersten gemeinschaftlichen Abendmahlsfeyer am 16. May 1827 in der Herzogl. Schloss- und Stadtkirche zu Dessau, gehalten von *J. E. Blühdorn,* Consistorialrathe, Superintendenten und Pastor an der Hof- und Stiftskirche zu St. Barthol. in Zerbst. 16 S. 8.

Das herrliche Werk der Vereinigung der bisher getrennt gewesenen Lutheraner und Reformirten ist nun auch in den Herzogl. Dessauischen Landen grossentheils zu Stande gebracht worden, wie es schon vor mehreren Jahren in dem Herzogl. Bernburgischen Theile von Anhalt geschehen war. Hier haben wir die Predigt vor uns, welche der CR. *Blühdorn* bey der ersten gemeinschaftlichen Abendmahlsfeyer beider Confessionen zu Dessau gehalten hat. Man kennt denselben aus seinen frühern Predigtsammlungen über epistolische Texte bereits als einen vorzüglichen Prediger, der besonders Klarheit, Zweckmässigkeit, Würde und Herzlichkeit in seinen Vorträgen wohl zu vereinen weiss. Sie verdiente daher wohl das *„vielfältige Verlangen,"* das den Vf. sie drucken zu lassen bewog. Der Text Epheser 4, 15 scheint zwar so wenig, als das angegebene Thema sich auf *Abendmahlsfeyer* zu beziehen, aber dem erstern ist eine eben so treffende Wendung zum Thema gegeben, als dieses mit trefflicher Anwendung auf das heilige Werk, das gestiftet werden sollte, und zugleich in öfterer Beziehung auf den Text behandelt worden ist. Demnach wird gezeigt, dass uns schon die Liebe Gottes und Jesu ermuntere, das Abendmahl als ein Vereinigungsmahl der Herzen zur aufrichtigen Liebe zu feyern, dass uns dazu auch der Geist unsrer Religion selbst erwecke und dass uns eben dazu auch die Zeitumstände mahnen. Dieser letztere Theil ist voll Wärme und Kraft; das Ganze gedankenreich und in angemessenem, lebendigem Ausdrucke gegeben. Wir könnten mehrere schöne Stellen zum Belege ausheben, wenn diess nicht der Raum versagte. — Nur würden wir nicht sagen, wie S. 8: „dass *heisses, überwallendes* Wohlwollen Jesum bewogen habe, freywillig in den Tod zu gehn," da diess dem Tode Jesu einen Anstrich des Schwärmerischen geben könnte, von welchem er doch durchaus frey war.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Cnobloch: *Thucydidis de Bello Peloponnesiaco libri octo.* Vol. II. Libri V—VIII. — — illustr. *Franc. Goeller* etc.

(Fortsetzung der in Nr. 245. d. A. L. Z. abgebrochenen Recension.)

So wie Rec. in der Anzeige des *ersten* Theils (Nr. 245. d. A. L. Z.) das 4te Buch genauer durchgegangen ist, so unterwirft er jetzt das 5te Buch einer nähern Prüfung.

Zuerst wird die Lesart, bey der Hr. *Goeller* sich besonders zu streng an *Bekker* angeschlossen hat, in mehrern Stellen noch der Berichtigung bedürfen, entweder aus innern Gründen, oder auch, um gehörig beglaubigt zu seyn. Kap. 2. lesen wir von Kleon: *Ναῦς δὲ περιέπεμψε δέκα τὸν λιμένα περιπλεῖν.* Dieses könnte nichts weiter heissen, als: *um den Hafen zu umschiffen.* Hier soll aber kein Hafen umschifft, sondern in einen Hafen von Torone eingelaufen werden, weshalb es Kap. 3 heisst: *καὶ αἱ νῆες ἅμα περιέπλεον ἐς τὸν λιμένα περιπεμφθεῖσαι.* Hiernach ist also auch Kap. 2 *ἐς* einzufügen, wie *Bekker* in der kl. Ausg. (in Klammern) gethan hat. Kap. 3. möchte Rec. lieber mit *Haacke* aus dem *cod. Cam.* lesen *αἱ ἐς*, da in Bezug auf erstere Stelle nicht sowohl *nachdem sie herumgesandt waren*, sondern *die, welche herumgesandt waren*, zu sprechen ist. Hingegen ist der Artikel störend Kap. 5, wo vorausgeht (*Φαίαξ*) *Λοκρῶν ἐντυγχάνει τοῖς ἐκ Μεσσήνης ἐποίκοις ἐκπεπτωκόσιν*, und es dann heisst: *τούτοις οὖν ὁ Φαίαξ ἐντυχὼν τοῖς κομιζομένοις*, während doch der Sinn ist: *als sie zurückfuhren, auf ihrer Fahrt.* Auch hat cod. Aug. den Artikel nicht, schreibt jedoch *προςκομιζ.* Uebrigens ist auch das einfache *κομιζομένοις* etwas anstössig, und eine Erwähnung verdiente unstreitig *Bekker's* Conjectur *ἀποκομιζομένοις*. Kap. 18 steht *Εἰσὶ δὲ αἵδε, Ἄργιλος, Στάγειρος* etc. Aber *αἵδε* fehlt in 13 Handschrr. (worunter *Cass. Aug. Cl. Pal. Vat. H.*) und den alten Ausgaben, und ist von *Haacke* weggelassen worden. Man begreift daher nicht, wie *Bekker* und *G.* es wiederherstellen konnten, obgleich ihnen nicht unbekannt seyn konnte, wie oft *τάδε* und *ὧδε* bey Xenophon und *ταῦτα* und Aehnliches bey Thucyd. selbst (z. B. gleich Kap. 23) von den Auslegern eingeschoben worden sind. Gleichfalls Kap. 18 muss man mindestens zweifelhaft seyn, ob nicht statt *ἐν τῷ δημοσίῳ τῶν Ἀθηναίων* vielmehr *ἐν τῷ δημ. τῷ Ἀθην.* zu lesen ist, da so Cass. Aug. Pal. Reg. Vind. haben. Diesen sind *Wasse* in der Vorr., *Haacke* und *Schaefer* in den *Mell. critt.* p. 8 gefolgt, und auch unser Herausg. musste es wohl nach der Art thun, wie er sonst in dergleichen Stellen bey schwankender Lesart verfährt; wenigstens durfte er die Variante nicht unerwähnt lassen. Kap. 23 in den Worten: *ἤν τινες ἐς τὴν τῶν Ἀθηναίων γῆν ἴωσι*, fehlt *τῶν* bloss in Vat. F. C. D., und hätte daher höchstens eingeklammert, nicht mit *Bekker* weggelassen werden sollen. Kap. 19 und 24 hat der Herausg. *Λάμφιλος* geschrieben, wenigstens consequenter als *Bekker*, der mit der Vulgate denselben Mann Kap. 19 *Λάμφιλος* und Kap. 24 *Λάφιλος* nennt. Dass aber *Λάμφιλος* kein griechischer Name ist, wohl aber *Λάφιλος*, *Sehrlieb*, *Herzlieb*, hat schon *Heilmann* eingesehen. In einem andern Namen ist Hr. *G.* der Inconsequenz von *Bekker* treu geblieben, indem er Kap. 19 *Ἀλκινίδας*, Kap. 24 *Ἀλκινάδας* schreibt. Auch hier hat schon *Haacke* mit Cam. und Vall. die erste Form berichtigt. Kap. 36. lesen wir nach *Bekker*: *Τὸ μέντοι Πάνακτον ἐδέοντο — ὅπως παραδῶσι.* *Παραδῶσι* aber haben bloss It. Vat. H., die übrigen Handschriften grösstentheils *παραδώσουσι*, einige *παραδώσωσι*. Das Futurum war also, da Hr. *G.* auch anderwärts jenen 3 Handschrr. nicht unbedingt folgt, aus seinem Besitzthum nicht zu verdrängen; mindestens durfte es auch hier nicht stillschweigend geschehen, vielmehr bot sich eine gute Gelegenheit dar, Schüler auf die verschiednen Constructionen der Partikel *ὅπως* aufmerksam zu machen. Kap. 39 steht: *Τῶν ξυγχέαι σπευδόντων τὰς σπονδὰς προθυμουμένων τὰς ἐς Βοιωτούς.* Aber *τὰς ἐς* ist eine offenbare Interpolation der Grammatiker; denn *τὰ ἐς* haben Cass., Aug., Cl. Pol. It., Vat. H. Reg., während Ar., Chr., Dan. den Artikel auslassen. Stellen, wie *σπονδὰς ποιησαμένους τὰ περὶ Πύλον* IV, 16, *τὰ πρὸς ἡμᾶς ἐπάγεσθαι αὐτούς* III, 63 und andre mehr lehren, dass *τὰ ἐς* die wahre Lesart ist. Kap. 43 ist bloss mit It., Vat., H., *Bekker* stillschweigend geschrieben: *ἡλικίᾳ μὲν ὢν ἔτι τότε νέος*; die andern Handschrr. haben mit der Vulgate das *ὢν* erst nach *νέος*. Kap. 59 wäre mit 9 Handschrr. (denn bey *Bekker* fehlen H. D. J. E. K. M.) richtiger *καθύπερθεν δέ* als *καθύπερθε δέ* gedruckt. S. *Lobeck* zu Phryn. S. 285, wenn diesem gleich *Schaefer Appar. ad Demosth.* II. S. 273. theilweise widerspricht. In den dorischen Verträgen Kap. 77 u. 79 hat uns der Herausg. mit derselben Inconsequenz, wie *Bekker* 2 Mal *Πελοποννάσου*, 2 Mal *Πελοποννάσω* gegeben, und dieses

zwar

zwar 1 Mal bloſs mit H. Daſs aber in einem Vertrage nicht in demſelben Worte bald das Doriſche ω, bald das gewöhnliche ου gebraucht werden konnte, leuchtet von ſelbſt ein. Nun ſollte man zwar zunächſt vermuthen, es müſſe überall ω geſchrieben werden, wie gewöhnlich Kap. 77 2 Mal Ἐπιδαύρω ſteht. Aber da dort die Handſchriften in groſser Anzahl Ἐπιδαύρου darbieten; da ferner von den 4 Stellen, in welchen der Peloponnes im Genitiv vorkommt, 2 Πελοποννάσου ohne Variante, die 3te bloſs mit Abweichung von H., die 4te, wo gewöhnlich Πελοποννάσω ſteht, nach vielen Handſchriften haben; da ἄλλου Kap. 79 in allen geſchriebnen und gedruckten Büchern geleſen wird; endlich der Dorismus dieſer Verträge auch in andern Stücken (wie in ἐρίζοι, δικάζεσθαι, ἐλθεῖν, ἀπιάλλειν) mehr mit dem Pindariſchen als dem Theokritiſchen übereinſtimmt: ſo dürfte es doch wohl rathſamer ſeyn, in allen genannten Stellen die Genitive auf ου, nicht ω ausgehen zu laſſen; auf jeden Fall aber war etwas über die Sache zu bemerken. Ferner iſt ſowohl Kap. 77 als 79 mit den beſten Handſchriften ἐσσοῦνται ſtatt ἐσοῦνται zu drucken; denn jene Form ſteht nicht bloſs bey Theokrit, ſondern auch bey Archimedes, kann alſo nicht für bloſs dichteriſch gehalten werden. Ferner αἴ τινα τοὶ Λακεδαιμόνιοι παῖδα ἔχωντι Kap. 77, war kein Grund, ἔχωντι im Conjunctiv beyzubehalten, während 14 Handſchriften, worunter Caſſ. Aug. Cl. It. Pal. ἔχοντι haben. Dagegen iſt Kap. 79 mit Unrecht nach Bekker gegen alle Handſchriften τῶν σπονδῶν καὶ τᾶς ξυμμαχίας ſtatt καὶ τᾶν ξυμμαχιᾶν geſchrieben. Den Plural ſchützt Kap. 27 zu Anf. und 48 zu Anf. Kap. 80 in Οἱ δ' ὁρῶντες ὀλίγοι πρὸς πλείους ὄντας τοὺς ξυμφύλακας ἔπεμψαν Δημοσθένην iſt die Rede ſo hart und unnatürlich, daſs Rec. unmöglich ſich überzeugen kann, Thucydides habe ſo ſich ausgedrückt. Vielmehr iſt er, obgleich ihm nicht unbekannt iſt, daſs nach den *verbis ſentiendi* zuweilen ein bloſses Adjectiv mit Auslaſſung von ὤν ſtatt eines Participe vorkommt, der feſten Ueberzeugung, *Haacke* habe ganz richtig bemerkt: „*Nemo graece dicere, opinor, poteſt*: ὁρῶσι ὀλίγοι πρὸς πολλοὺς *pro* ὀλίγοι ὄντες;" wie denn Jedem, der die Beyſpiele bey *Matthiae* §. 549. Anm. 3 prüft, die Verſchiedenheit derſelben von dem unſrigen einleuchten muſs. Schon Stephanus verfiel daher auf ὄντες, verſchmähte es aber aus dem nichtigen Grunde, weil Thucydides „*καινοπρεπείας ubique affectator*" ſey. *Abreſch* und *Haacke* haben den Nominativ gebilligt, der offenbar wegen ſeiner Stellung zwiſchen Accuſativen in dieſen Caſus übergegangen iſt, obgleich dieſe Stellung einen ganz guten Grund hatte. Man ſehe *Buttm.* Gramm. §. 138. III. 1. Unſer Herausg. aber ſchweigt auch hier gänzlich. Kap. 83 in Καὶ ὁ χειμὼν ἐτελεύτα οὕτω, καὶ πέμπτον καὶ δέκατον ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα haben ſtatt οὕτω Caſſ. Aug. (Dieſe beiden jedoch nach einer Correction.) F. Reg. (G.) Mosqu. Vall. οὗτος, Gr. Vind. οὕτως; und daſs οὗτος die richtige Leſart iſt, beweiſt die Vergleichung von II, 103. III, 25. Kap. 84. ſtatt Λεσβίων δὲ δυοῖν haben 12 Handſchriften, worunter Caſſ. Aug. Cl. Pal. It. Vat. H., Λεσβίαις δὲ δυοῖν, welches auch gegen die Elmsley'ſchen Regeln, denen *Buttmann* Ausf. Gramm. §. 70. S. 282 beypflichtet, aufzunehmen iſt. S. *Matth.* §. 436. S. 815. Kap. 90 in Ἀλλὰ τῷ ἀεὶ ἐν κινδύνῳ γιγνομένῳ εἶναι τὰ εἰκότα καὶ δίκαια wird die Erklärung des Herausg.: *aequa pro juſtis eſſe, i. e. jus in aequitate poni*, dadurch beſtätigt, daſs Caſſ. Aug. It. Vat. H. Reg. (G.) καὶ auslaſſen. Dieſes durfte alſo nicht unerwähnt bleiben, vielmehr iſt dieſen Handſchriften wahrſcheinlich Folge zu leiſten, da nur ſo Zweydeutigkeit vermieden wird. Kap. 116. Τὸ δὲ χωρίον αὐτοὶ ᾤκησαν, ἀποίκους ὕστερον πεντακοσίους πέμψαντες. Cl. Vat. Reg. m. Ar. Dan. leſen ᾤκισαν ſtatt ᾤκησαν, und daſs dieſes ᾤκισαν trotz *Bauer's* Gegenreden von *Abreſch* und *Haacke* mit Recht gebilligt iſt, giebt ſich aus II, 70. Ὕστερον ἐποίκους ἑαυτῶν ἔπεμψαν ἐς τὴν Ποτίδαιαν καὶ κατῴκισαν. Man ſehe noch IV, 102. In dieſen und ähnlichen Stellen alſo war die Leſart unſers Erachtens ohne Bedenken zu ändern. In andern hat zwar der Herausg. entweder mit Recht oder doch nicht gerade gegen alle Wahrſcheinlichkeit den Text andrer neuern Editoren, namentlich den Bekker'ſchen, beybehalten, aber es iſt derſelbe doch entweder aus äuſsern oder aus innern Gründen ſo verdächtig, daſs die Varianten nicht unerwähnt bleiben durften. Dahin gehört Kap. 4 Φωκαίας, wie aus It. Vat. H. mit *Bekker* geſchrieben iſt, während alle übrigen Handſchriften mit der Vulgate Φωκέας geben, und man den Ort (τῆς πόλεώς τι τῆς Λεοντίνων χωρίον καλούμενον, über welche Worte die Recenſion von *Mannert's* Griechenland in der Jen. Lit. Zeit. verglichen werden kann,) ſonſt gar nicht kennt. Ferner Kap. 6 Γαψηλόν, welches einige Handſchriften ſtatt Γαληψόν haben, und *Gatterer* nach dem Unterſchiede, den er zwiſchen dieſen Städten feſtſetzen wollte, billigte. Kap. 9 in Τὴν δὲ ἐπιχείρησιν ᾧ τρόπῳ διανοοῦμαι ποιεῖσθαι διδάξω, ἵνα μὴ τὸ τε κατ' ὀλίγον καὶ μὴ ἅπαντας κινδυνεύειν — ἀτολμίαν παράσχῃ iſt τέ mit *Bekker* eingeklammert ohne Andeutung, wie weit die Handſchriften es verdächtig machen, nach denen jemand auf ἵνα μή τῳ κατ' ὀλ. etc. verfallen könnte. Kap. 31, wo ſtatt τάλαντον einige Handſchriften τάλαντα haben, und einige mit Vereinigung beider Leſarten τάλαντα ν' vorgeſchlagen haben, wäre dieſes gut mit Paar Worten angedeutet worden. Kap. 38 in Ἔτυχον γὰρ Ἔφοροι ἕτεροι, καὶ οὐκ ἐφ' ὧν αἱ σπονδαὶ ἐγένοντο, ἄρχοντες ἤδη, καί τινες αὐτῶν καὶ ἐναντίοι σπονδαῖς, erwartet man beym erſten Anblick ἐναντίοι ταῖς σπονδαῖς. So ſchreiben wirklich Cl. Ar. Chr. Dan., und dieſe Leſart iſt von *Haacke* aufgenommen worden. Stimmte Hr. *G.* mit dieſem nicht überein, was freylich nicht nöthig war, ſo war er kurz zu widerlegen. Man vergleiche *Krüger* zu Xenoph. Anab. II, 3, 7., der jedoch nicht §. 6. mit *Schneider* αἱ einfügen durfte. (In demſelben Kap. des Thuc. war ταῦτά τε γιγνώσκειν in ταὐτά τε γιγν. zu verwandeln. Man ſehe *Heilm.*, *Bred.*, *Haacke.*) Kap. 42 geben ſtatt εὗρον Caſſ. Aug. Pal. Vat. ηὗρον, das eine kurze Abweiſung durch ein Citat verdiente. Ka. 58 in Παραγγείλας δὲ τοῖς Λακεδαιμο-

μονίοις καὶ Ἀρκάσι καὶ Ἐπιδαυρίοις ἄλλην ἐχώρησε χαλεπήν, καὶ κατέβη ἐς τὸ Ἀργείων πεδίον· καὶ Κορίνθιοι καὶ Πελληνῆς καὶ Φλιάσιοι· ὄρθιον ἑτέραν ἐπορεύοντο hat ὄρθιον fehr dürftige handfchriftliche Begründung. Nicht weniger als 15 Codices, worunter Caff. Aug. It. Vat. H., nebft den Ausgaben vor Steph., haben ὄρθριον, 2 und Valla führen auf ὄρθριοι. Ὄρθιον ift von *Benedict* vertheidigt, von *Haacke* aufgenommen worden; es durfte alfo von diefer Lesart nicht gefchwiegen werden. Kap. 59. Θράσυλλος — καὶ Ἀλκίφρων — ἤδη τῶν στρατοπέδων ὅσον οὐ ξυνιόντων προςελθόντε Ἄγιδι διελεγέσθην. Hier geben 13 Handfchriften, worunter Caff. Aug. Cl. It., προςελθόντες, 2 προελθόντες; es war alfo zu unterfuchen, ob diefe Verbindung des Plurals mit dem Dual zuläfslich ift. Kap. 60 hat der Herausg. mit *Haacke* Οὔπερ τὰς ἀπὸ στρατείας δίκας κρίνουσι gefchrieben, freylich beffer als *Bekker* ἀπὸ στρατιᾶς, der nachläffig genug ift, weder ἀπὸ στρατείας aus Ar. Chr., noch ἀποστρατείας aus Caff. Aug. zu erwähnen. Letzteres aber verfchweigt auch unfer Herausg., obgleich es *Schneider* im Lexikon gebilligt hat und es auch Andern gefallen möchte. Kap. 62 ift ftillfchweigend mit den meiften Handfchriften und *Bekker* gefchrieben: Δεξιὸν μὲν κέρας Μαντινῆς εἶχον ὅτι τῇ ἐκείνων τὸ ἔργον ἐγίγνετο, παρὰ δ' αὐτοὺς οἱ ξύμμαχοι Ἀρκάδων ἦσαν. Gegen diefe Lesart find aber zu Gunften des ehemaligen παρὰ δ' αὐτοῖς mehrere nicht unerhebliche Einwendungen gemacht worden, z. B. dafs das Duker'fche Beyfpiel, Λακεδαιμόνιοι αὐτοὶ ἑξῆς καθίστασαν τοὺς λόχους, καὶ παρ' αὐτοὺς Ἀρκάδων Ἡραιῆς, nichts beweife, dafs vielmehr Thucydides in der Bedeutung *bey* παρά bey einem Verbum der Ruhe immer mit dem Dativ verbinde, dem auch das Haacke'fche Beyfpiel aus VII, 39 zu Ende nicht widerfpricht, da es dort *längs* heifst. Diefes alles erheifchte eine kurze Erörterung. Kap. 70. Λακεδαιμόνιοι (χωροῦντες) βραδέως καὶ ὑπὸ αὐλητῶν πολλῶν νόμῳ ἐγκαθεστώτων οὐ τοῦ θείου χάριν, ἀλλ' etc. Der Herausg. bemerkt, nachdem er über ὑπό auf *Matthiae* verwiefen hat, Folgendes: „*Illud* νόμῳ *autem male intelligunt qui pro nomo mufico accipiunt, nam emendata interpunctione* (es fteht gewöhnlich ein Comma entweder nach ἐγκαθεστ., oder nach νόμῳ) *jungendum* νόμῳ ἐγκαθεστώτων οὐ τοῦ θείου χάριν, *i. e. qui lege conftituti erant non rei divinae caufa.*" Warum aber die andre Erklärung von νόμος fchlecht fey, wird nicht gefagt. Dafs ὑπό in diefer Bedeutung fowohl mit dem Dativ, als mit dem Genitiv verbunden wird, hat fchon *Duker* erinnert, und Paufanias verftand unfere Stelle gewifs fo, wenn er III, 17, 5. fchreibt: Οἱ Λακεδαιμόνιοι τὰς ἐξόδους ἐπὶ τὰς μάχας οὐ μετὰ σαλπίγγων ἐποιοῦντο, ἀλλὰ πρός τε αὐλῶν μέλη καὶ ὑπὸ λύρας καὶ κιθάρας κρούσμασιν. Wollte alfo der Herausg. offen zu Werke gehen, fo durfte er nicht verfchweigen, dafs in Caff. Aug. Cl. F. Pal. It. Vat. G. cod. Baf. G. cod. Baf. Gl. Vind. m. νόμου fteht, welche von *Haacke* aufgenommene Lesart, wenn fie wahr feyn follte, die Erklärung des Hn. *G.* ganz unmöglich machen würde. Kap. 71 heifst es vom Agis: Τοῖς μὲν Σκιρίταις καὶ Βρασιδείοις ἐσήμηνεν ἐπεξαγαγόντας ἀπὸ σφῶν ἐξισῶσαι τοῖς Μαντινεῦσιν. Dazu die Note: „Ἐπεξάγειν *eft vocabulum militare, eine Flankenbewegung machen. Haack.*" Aber Rec. wünfchte, dafs es entweder dem erften Urheber diefer Erklärung oder feinem Nachfolger beliebt hätte, diefelbe nicht blofs zu erfinnen, fondern auch zu beweifen. Rec. kennt das Verbum in keiner andern Bedeutung, als *gegen den Feind ausführen*, oder mit verftandenem στρατόν *dagegen ins Feld rücken*. Da nun diefes hier nicht pafst, fo war die Conjectur von *Bauer* ὑπεξαγαγόντα fehr beachtenswerth. Man vergleiche Xen. Cyr. III, 3, 60. und das latein. *fubducere*. Kap. 75. Ξυνέβη — καὶ τοὺς Ἐπιδαυρίους πανδημεὶ ἐςβαλεῖν ἐς τὴν Ἀργείαν (It. Vat. F. C. D. I. Mosqu. nicht fchlechter Ἀργείων), ὡς ἔρημον οὖσαν, καὶ τοὺς ὑπολοίπους φύλακας τῶν Ἀργείων ἐξελθόντων (Mosqu. ἐξελθόντας, eine nicht zu überfehende Lesart) διαφθεῖραι πολλούς. Hier fügen nicht weniger als 15 Handfchriften, worunter Caff. Aug. Cl, Vat. H., vor διαφθεῖραι noch αὐτῶν ein, welches von *Haacke* aufgenommen worden ift, und wenn es auch, mag man es mit *Haacke* oder mit *Benedict* erklären, einigen Anftofs verurfacht, doch nicht unbeachtet bleiben durfte. Kap, 90 zu Anf. ift mit *Bekker* ftatt ἡ μὲν δὴ νομίζομέν γε gefchrieben ἡμεῖς δὴ νομίζ. γε. Diefe Lesart hat aber fo geringe Autorität (nicht, wie *Bekker* behauptet, den *cod. G.*, fondern blofs den Rand von Caff.), dafs die Vulgate mit dem Grunde, warum fie verlaffen worden, nothwendig zu erwähnen war. Kap. 94. Ὥστε δὲ ἡσυχίαν ἄγοντας ἡμᾶς φίλους μὲν εἶναι ἀντὶ πολεμίων, ξυμμάχους δὲ μηδετέρων, οὐκ ἂν δέξοισθε. Die Handfchriften Caff. Aug. F. It. Vat. H. Reg. (G.) I. laffen δέ weg, und follte die von *Bekker* ftillfchweigend durch ihre Wiederholung gebilligte Erklärung *Duker's*, wonach ὥςτε *itaque* und δέχεσθαι *velle* bedeuten foll, die wahre feyn, fo müfste es offenbar getilgt werden. Δέξοισθε, wofür *Bekker* blofs aus Conjectur δέξαισθε gefchrieben hatte, ift zwar nach dem Verlangen von Rec. hergeftellt worden, ein kleiner Wink darüber dürfte jedoch an feiner Stelle feyn. Kap. 98 in ὥςπερ ὑμεῖς τῶν δικαίων λόγων ἡμᾶς ἐκβιβάσαντες τῷ ὑμετέρῳ ξυμφόρῳ ὑπακούειν πείθετε haben wir einen fo feltenen Gebrauch des ἐκβιβάζειν, dafs die Variante ἐκβιάσαντες, die in Caff. Aug. F. It. Vat. Reg. (G.) Mosqu. fteht, um fo weniger unerwähnt bleiben durfte, als *Duker* fchreibt: „*Ἐκβιάσαντες non minus bene huic loco convenit quam vulgatum ἐκβιβάσαντες*", dem jedoch Rec. wegen der activen Form keineswegs beypflichtet. Kap. 110 in Καὶ εἰ τοῦδε σφάλλοιντο, τράποιντ' ἂν καὶ ἐς τὴν γῆν ὑμῶν καὶ ἐπὶ τοὺς λοιποὺς τῶν ξυμμάχων· καὶ οὐ περὶ τῆς μὴ προςηκούσης μᾶλλον ἢ τῆς οἰκειοτέρας ξυμμαχίδος τε καὶ γῆς ὁ πόνος ὑμῖν ἔσται hat Hr. *G.* καὶ γῆς mit *Haacke* in Haken eingefchloffen. Diefe Worte können aber nicht füglich unecht feyn, weil nach Weglaffung derfelben οἰκειοτέρας von Attika verftanden werden müfste. Nun ift aber den Athenern οἰκειοτέρα als ἡ μὴ προςήκουσα auch das Land der Bundesgenoffen; Attika felbft wäre οἰκεία im Pofitiv zu nennen ge-

gewesen. Dieses steht auch der Vermuthung *Duker's*, wonach bloss *καί* gestrichen werden soll, entgegen. Diese Vermuthung musste übrigens neben der Haacke-schen um so mehr angedeutet werden, als *καί* in Reg. (G.) erst nach *γῆς* sich findet. Daneben konnte auch noch *Kistemaker's* Vorschlag, *τὲ καί* nach *οἰκειοτέρας* zu versetzen, berührt werden. *Valla* endlich übersetzt: *„ut vobis res sit non magis de terra nihil ad vos pertinente quam de vestra ipsorum"*, als hätte er *ξυμμαχίδος τε καί* nicht gelesen.

Dieses möge über über den kritischen Theil der Bearbeitung hinreichen, wenn wir zuvor noch zwey Conjecturen des Herausg. berührt haben werden. Davon ist die eine nicht nur unnütz, sondern ganz unrichtig. Nämlich Kap. 16 in *Τότε δὲ οἱ ἐν* (dieses Wörtchen ist mit F. Reg. Gr. u. *Haack*. richtig in den Text gesetzt worden) *ἑκατέρᾳ τῇ πόλει σπεύδοντες τὰ μάλιστα τὴν ἡγεμονίαν, Πλειστοάναξ τε ὁ Παυσανίου βασιλεὺς Λακεδαιμονίων καὶ Νικίας ὁ Νικηράτου, πλεῖστα τῶν τότε εὖ φερόμενος ἐν στρατηγίαις* schlägt der Herausg. *φερόμενοι* vor. Aber wie wäre es möglich, neben Nicias den Plistoanax den glücklichsten Feldherrn der damaligen Zeit zu nennen, ihn, der einmal im J. 445 in Attika bis in die Thriasische Ebene vorgerückt, darauf aber, wahrscheinlich bestochen, umgekehrt war, deshalb in das Exil hatte weichen müssen, und aus diesem noch nicht lange zurückgekehrt war! Kap. 20 in der schwierigen Stelle: *Σκοπείτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόνους, καὶ μὴ [,] τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος τὴν ἀπαρίθμησιν τῶν ὀνομάτων ἐς τὰ προγεγενημένα σημαινόντων, πιστεύσας μᾶλλον*, hat den Herausg. seine sonstige Besonnenheit verlassen, indem er *σημαινόντων* gegen alle Handschriften nach *τινός* versetzt, obgleich Niemand begreift, wie es seinen Platz so hätte vertauschen können, und obgleich wir in den neuesten Zeiten gegen so willkürliche Versetzung oft und laut genug gewarnt worden sind. Hätte Hr. *G.* wenigstens noch in der Note den Einfall vorgeschlagen, so liesse man ihn neben manchen andern passiren; aber den Text gleich zu ändern und alle Erklärungen von *Bauer*, *Bredow* und *Haacke* mit Stillschweigen zu übergehen, das heisst doch den Knoten gewaltsam zerhauen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Jena: *Diss. inaug. physiol. anatomica de Musculis nervisque laryngeis*, quam – defendet *Frid. Guil. Theile*, Buttstadio-Vimariensis. 1825. 40 S. 4. m. 3 Kpft.

Nach einer kurzen Einleitung über Bewegung und Stimmbildung im Allgemeinen wendet sich der Vf. Cap. I. zur Betrachtung der Muskeln des Kehlkopfs. Nach kurzer Beschreibung der gemeinschaftlichen Muskeln des Kehlkopfs geht er über zur Betrachtung der eigenthümlichen Muskeln desselben. Diese beschreibt er nach eignen Forschungen mit vieler Genauigkeit und sucht ihre Wirkungsart nachzuweisen; in Beziehung auf den *Musculus cricothyreoideus* stimmt er *Magendie's* Ansicht bey und unterstützt sie durch mehrere eigne Gründe. Bey der Vergleichung der Muskeln erkennt der Vf. in ihnen einen Gegensatz: Bey der Bildung der Stimme wirkt immer der *Musculus thyreoarytaenoideus*; bey der Bildung tiefer Töne der *Cricoarytaenoideus posticus* und *Cricoarytaenoideus lateralis*; bey der Bildung hoher Töne der *Cricothyreoideus* und der *Arytaenoideus*. Diesen Angaben widersprechen die neuern Untersuchungen *Savart's* so wenig, dass sie ihnen eher noch zur Stütze dienen. Cap. II. Von den Nerven des Kehlkopfs. Ebenfalls nach eignen Untersuchungen wird die Vertheilung des *nervus laryngeus superior* und *laryngeus inferior* an die verschiedenen eignen Muskeln des Kehlkopfs beschrieben. Es ergiebt sich 1) dass der *laryngeus superior* und *inferior* durch einen starken Faden anastomosiren; 2) dass der gemeinschaftliche Stimm-Muskel (der *thyreo-arytaenoideus*) von beiden Nerven Zweige erhält; 3) dass die bey der Bildung tiefer Töne thätigen Muskeln (*Crico-aryt. post.* und *lat.*) vom *laryngeus inferior* versorgt werden, die bey der Bildung hoher Töne thätigen (*Cricothyreoid.* und *Arytaenoid.*) vom *laryngeus superior* (Bestätigung seiner Ansicht kann der Vf. noch in krankhaften Erscheinungen finden. S. *Dupuy* im *Recueil de Medecine veterinaire*. 1825. Septembr. S. 388.) Cap. III. Enthält einige Bemerkungen über den etwas abweichenden Verlauf dieser Nerven in einigen Säugthieren, namentlich im Fuchs, Hund, Kaninchen, Pferd. Als vorzüglich bemerkenswerth verdient des Vfs. Beschreibung des Verlaufs des *nervus vagus* und *sympathicus* im Fuchs ausgezeichnet zu werden. Da der Vf. die von ihm gefertigten Präparate der hiesigen (Würzburger) zootomischen Sammlung überlassen hat, so kann ich die Treue der Beschreibung bezeugen.

Die vom Vf. selbst gezeichneten, vom Dr. *Thon* gestochenen Tafeln stellen das Beschriebene vollkommen deutlich und gut dar.

Heusinger.

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Wilhelm Traugott Krug's*, Prof. d. Philosophie auf der Universität zu Leipzig, *Geschichte der Philosophie alter Zeit, vornehmlich unter Griechen u. Römern. Zweyte*, vermehrte und verbesserte Auflage. 1827. XV u. 487 S. gr. 8. nebst 3 Zeittafeln. (2 Rthlr.) (S. die Recension A. L. Z. 1815. Nr. 210.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Cnobloch: *Thucydidis de Bello Peloponnesiaco libri octo* — — illustr. *Franc. Goeller* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir wenden uns nun zu den erklärenden Anmerkungen. Hier müssen wir zuerst bemerken, dass wir mehrmals sowohl grammatische als geographische Erläuterungen vermissten. So waren Kap. 4 ein Paar Worte über die eigne Wendung *ἀντιστάντος αὐτῷ τοῦ πράγματος* zu sagen. Besonders aber haben wir uns gewundert, Kap. 36 zu *Ἑλέσθαι γὰρ Λακεδαιμονίους πρὸ τῆς Ἀθηναίων ἔχθρας καὶ διαλύσεως τῶν σπονδῶν Ἀργείους σφίσι φίλους καὶ ξυμμάχους γενέσθαι* keine Sylbe bemerkt zu sehen, obgleich die Ausleger sich viel über diese Worte gestritten haben, und das mit Recht. Denn wenn man sie nach dem sonstigen Sprachgebrauch von *αἱρεῖσθαι πρό τινος* verstehen will, so war es natürlich kein Wunder, wenn die Lacedämonier die Freundschaft der Argiver der Feindschaft der Athener und dem Bruche der Verträge, sondern nur, wenn sie dieselbe der Freundschaft der Athener und der Erhaltung des Friedens vorzogen. Will man aber, was geschehen muss, *πρὸ* von der Zeit verstehen und die Worte durch *bevor sie Athen sich verfeindeten und die Verträge brächen* verstehen, so verdiente das Ungewöhnliche des Ausdrucks Andeutung, und es war das leicht mögliche Missverständniss zu entfernen. Auch über das hier oder vielmehr schon bey dem vorhergehenden *ἀναγκασθῆναι* fehlende *ἂν* war etwas zu erinnern. Wenn Kap. 10 etwas über *ἀνοιγέτω* gesagt werden sollte, was nicht nöthig war, so war die Vermuthung von *Pierson* zu *Moeris*, es habe einst *ἀνοιγνύτω* hier gestanden, entschieden abzuweisen, weil sie aller Begründung entbehrt; denn *Moeris* sagt nicht, Thucydides habe diese Form gebraucht, was auch undenkbar ist, da er überall *ἀνοίγω*, nicht *ἀνοίγνυμι* sagt. Kap. 26 ist nichts über das aus Aug. It. Vat. mit *Bekker* statt *αἰσθέσθαι* hergestellte ungewöhnliche *αἴσθεσθαι* angemerkt, worüber wenigstens auf *Buttmann* Ausführl. Gramm. Ind. der Anomal. zu verweisen war. Sollte Kap. 34 *Νεοδαμώδων* mit *Bekker* beybehalten werden, so musste dargethan werden, dass unser Wort eine Ausnahme von der von *Bauer* eingeschärften Regel: „*Nomina in ης exeuntia genitivum pluralem habent in ῶν perispomenon*" mache. Einige solcher Ausnahmen giebt es freylich (s. *Buttm.* Ausführl. Gramm. §. 49. Anm. 5.), aber dass unser Wort dazu gehöre, davon möchte wohl der Herausg. den Beweis schuldig bleiben. Vielmehr ist mit Cass. Aug. Cl. Pal. und andern Handschriften *Νεοδαμωδῶν* zu schreiben. Kap. 77 u. 79 war auf die vom gewöhnlichen Dorismus abweichenden schon oben angedeuteten Formen aufmerksam zu machen. Kap. 103 musste *ἀπὸ περιουσίας* erklärt werden. Um auch einige Proben von fehlenden geographischen und historischen Erläuterungen zu geben, so durften Kap. 13 die dunkeln Worte *μέχρι Πιερίου τῆς Θεσσαλίας* nicht übergangen werden. Kap. 18 war von den einzelnen Städten, die nach dem Frieden des Nicias den Athenern zurückgegeben werden sollten, aus den frühern Büchern so viel als möglich nachzuweisen, wann sie zu den Lacedämoniern abgefallen waren, was bey den meisten ausführbar war. Von den übrigen noch nicht da gewesenen, namentlich Mecyberna und Singos, waren die Lage zu bestimmen. Besonders aber hörte man gern ein Wörtchen über das den Lacedämoniern wieder zu erstattende Pteleon, da von den bekannten Städten dieses Namens (man sehe zu VIII, 24. der Rec. I. 2. S. 452.) keine hierher passt. Zu *Σάμινθος* Kap. 58 war die kurze Note *Wasse's* mitzutheilen: „*De hoc oppido tacent veteres, opinor, universi*", mit oder ohne den Zusatz: „*Itaque membranarum fides nonnihil mihi suspecta est.*" Kap. 82, wo *Δίης* statt *Δικτιδίης* mit den Handschriften geschrieben ist, musste deshalb auf die Anmerkung zu Kap. 35 verwiesen werden.

Der Raum zu solchen Bemerkungen wäre zum Theil durch Weglassung mehrerer unnützen erlangt worden. Dahin rechnet Rec., ausser einer Anzahl von Citaten von Grammatikern der beym 1sten Theile näher charakterisirten Art, besonders was Kap. 14, nachdem schon viele Beyspiele von Plusquamperfecten ohne Augment dagewesen sind, noch bey Gelegenheit von *γεγένητο* darüber beygebracht ist, wo statt 4 Zeilen höchstens *ein* erinnerndes Citat zu geben war; ferner Kap. 46, wo nicht verschiedne Lesarten, *αὐτοκράτορας* und *αὐτοκράτορες* anzumerken waren, weil Letzteres ein blosser Druckfehler der Duker'schen Ausgabe ist, den die nächsten bis auf *Haacke*, wie gewöhnlich, fortgepflanzt haben. Ganz falsch wird zu *τὰ μέντοι χρήματα ἐδήμευσαν αὐτοῦ* aus *Anecdd. Bekk.* I. S. 90 bemerkt: *Δημοσιεύειν τὸ δημεύειν· Πλάτων Φαίδρῳ, Θουκυδίδης τρίτῳ*, wo nicht von *δη-*

δημεύειν, sondern von δημοσιοῦν (welches statt δημοσιεύειν herzustellen ist) gehandelt wird, das Thuc. III, 68. steht. Auch die Glosse des Zonaras, δημεύσας, δημοσιεύσας, ist fehlerhaft, und kann zu einem Dutzend andrer Schriftsteller eben so gut, als zu Thucydides gehören. Eben so ist aus Zonaras in ἐρυμνόν zu Kap. 65 gar nichts zu lernen. Kap. 64 ist die Bemerkung, dass in Οὐ ῥᾴδιον ἦν μὴ ἀθρόοις καὶ ἀλλήλους περιμείνασι διελθεῖν τὴν πολεμίαν die Negation μή auch zu περιμείνασι gehöre, als wenn μηδέ für καί stehe, unnütz; denn so spricht man in jeder Sprache, z. B. *wenn sie sich nicht vereinigten und auf einander warteten,* oder *ohne sich zu vereinigen und auf einander zu warten.* Von ganz andrer Art und einer Erläuterung bedürftig ist offenbar die aus VIII, 99. beygeschriebene Stelle καὶ αἱ φοίνισσαι νῆες οὐδὲ ὁ Τισσαφέρνης ἧκων, und was aus *Duker's* Anmerkung zu dieser hier ausgezogen ist. Was zu Kap. 68 über die Eintheilung des Laconischen Heeres aus den Prolegomenen des Rec. aufgenommen ist und über 12 Zeilen füllt, steht schon wörtlich in der Anmerkung zu IV, 8. Eben so ist eine einige Zeilen lange Anmerkung von *Krüger* zu Dionys über ἐκ τοῦ Ἄργους αὐτόθεν, erst zu V, 83. und dann mit geringen Veränderungen zu VIII, 28. zu lesen. Kap. 111 ist als eine von *Bekker* berichtigte verschiedne Lesart wieder ein blosser, freylich auch von *Bekker* als Vulgate aufgeführter Druckfehler der Leipziger Ausgabe ὅτι statt ἔτι bemerkt.

Doch um uns nicht länger bey dem Fehlenden oder Ueberflüssigen aufzuhalten, so gehen wir zu mehrern Stellen fort, wo wir die Erklärungen und zum Theil auch die damit zusammenhängende Kritik des Herausg. missbilligen müssen, oder auch nur kleine Irrthümer im Einzelnen zu rügen haben. Zu Kap. 15 wird behauptet, οὔπως mit der Erklärung von οὐδένα τρόπον werde zwar von Suidas aus Thucyd. B. 5., von Photius aber aus B. 1. angeführt. Aber auch bey Photius (wenigstens in der Hermann'schen, aber, wenn wir unsrer Collation trauen dürfen, auch in der Porson'schen Ausgabe) steht ε'. Kap. 16 ist, wie bey *Bekker*, im Text εἰς statt ἐς gegen die sonstige Gewohnheit des Herausg. stehen geblieben. Auch συνόδων Kap. 17 wäre besser in ξυνόδων verwandelt. Kap. 25 schreibt Thucydides: nach dem Frieden des Nicias (d. 4ten Apr. 421) hätten die Athener und Lacedämonier 6 Jahre und 10 Monate sich enthalten (ἀπέσχοντο) ἐπὶ τὴν ἑκατέρων στρατεῦσαι. An dieser Berechnung nehmen *Acacias* und *Dodwell* Anstoss, und verlangen 7 Jahre oder 7 Jahre und 2 Monate. Damit ist unser Herausg. nicht einverstanden, sondern schreibt: „*Auctoris computatio annorum progreditur ad annum* 414. *et mensem Februarium, quo tempore Lacedaemonii ab Alcibiade exstimulati rursus ad bellum aperte cum Atheniensibus gerendum se accinxerunt.* Vid. VI, 93." Der Schriftsteller spricht aber nicht von Kriegsrüstungen, sondern von einem wirklichen Einfall in das Gebiet, und man nur die Stelle VI, 105: Καὶ Ἀθηναῖοι Ἀργείοις τριάκοντα ναυσὶν ἐβοήθουν· αἵπερ τὰς σπονδὰς φανερώτατα πρὸς Λακεδαιμονίους αὐτοῖς ἔλυσαν πρότερον μὲν γὰρ — — πολλάκις Ἀργείων κελευόντων ὅσον σχόντας μόνον ξὺν ὅπλοις ἐς τὴν Λακωνικὴν καὶ τὸ ἐλάχιστον μετὰ σφῶν δῃώσαντας ἀπελθεῖν οὐκ ἤθελον· τότε δὲ *etc.* aufschlagen, um sich zu überzeugen, dass diess der von dem Schriftsteller gemeinte Zeitpunkt der offnen Erneuerung des Kriegs und des Einfalls in das Gebiet sey. Da nun aber diese Begebenheit nach der von dem Herausg. gebilligten Dodwell'schen Berechnung ungefähr in den Juni des Jahrs 414 fällt, so ergiebt sich, dass *Dodwell* Recht hat, und Thucydides ἑπτὰ ἔτη καὶ δύο μῆνας hätte schreiben sollen und vielleicht auch geschrieben hat. Kap. 31 ist erzählt worden, die Eleer, Korinthier, Chalcidenser wären Bundesgenossen der Argiver geworden; darauf heisst es: Βοιωτοὶ δὲ καὶ Μεγαρῆς τὸ αὐτὸ λέγοντες ἡσύχαζον, περιορώμενοι ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων, καὶ νομίζοντες σφίσι τὴν Ἀργείων δημοκρατίαν, αὐτοῖς ὀλιγαρχουμένοις, ἧσσον ξύμφορον εἶναι τῆς Λακεδαιμονίων πολιτείας. Unser Herausg. setzt zu περιορώμενοι bloss die Worte: „*I. e. quod a Lacedaemoniis contemnerentur.*" Aber das ist doch wohl der seltsamste Grund, die Böoter von einem Bündniss mit den gegen die Lacedämonier feindseligen Argivern abzuhalten, dass sie (die Böoter) *von den Lacedämoniern verachtet wurden!* Oder ordnete etwa unser Herausg. die Gedanken mit Portus, dem auch *Heilmann* folgt, so: „*Boeoti, quamvis idem se facturos dicerent, quod a Lacedaemoniis contemnerentur, tamen quiescebant, quod popularem Argivorum statum sibi — — minus putarent profuturum.*" Aber man darf ja nur einen flüchtigen Blick auf das Griechische werfen, um zu sehen, dass dieses wegen der Stellung der Glieder und wegen des καί vor νομίζ. unmöglich ist. *Bauer, Kistemaker, Bredow, Haacke* schweigen. Sollen die Worte einen vernünftigen Sinn haben, so müssen sie für περιορώμενοι μὲν, νομίζοντες δέ gesetzt seyn; mit welchem Rechte aber, ist eine andre Frage. *Levesque* hat geradezu Ἀργείων statt Λακεδαιμονίων gesetzt. Zu Κυνουρίας γῆς Kap. 41 wird bemerkt: „*Citat ex hoc ipso loco* Κυνουρίας *Strabo* S. 578 A. Alm." Das ist falsch; denn wenn *Strabo* von Thyrea sagt: Εἶναι δέ φησι τὸ χωρίον τοῦτο Θουκυδίδης ἐν τῇ Κυνουρίᾳ κατὰ τὴν μεθορίαν τῆς Ἀργείας καὶ τῆς Λακωνικῆς, so lehren die letzten Worte deutlich, dass er nicht unsre Stelle, sondern die IV, 56. vor Augen hatte. Kap. 47 zu Ὅπλα δὲ μὴ ἐξέστω ἐπιφέρειν — τέχνῃ μηδὲ μηχανῇ μηδεμιᾷ sind in einer Anmerkung viele falsche oder nicht hierher gehörige Dinge vorgebracht. Ausgegangen wird von der ganz falschen Behauptung, τέχνῃ μηδὲ μηχανῇ μηδεμιᾷ stehe für μήτε τέχνῃ μηδὲ μηχ. μηδ., was doch ungriechisch wäre, da man nur entweder so schreiben kann, wie Thucydides gethan hat (deutsch: *es sey nicht vergönnt zu bekriegen mit Kunst und auch nicht mit schlauer Veranstaltung*), oder zwey Mal μήτε setzen muss. Dass aber nicht etwa μηδέ im 2ten Gliede durch einen Druckfehler beym Herausg. stehen geblieben ist, ergiebt sich aus seiner übrigen Erörterung, in welcher gelehrt wird, dass ein erst im 2ten Gliede gesetztes Wort zuweilen schon zu

dem 1ſten zu denken iſt, aber Beyſpiele von *οὐδέ* und *οὔτε* (*μήτε*), die doch von ſehr verſchiedner Art ſind, gemiſcht, und von „*Hinc fortaſſe an*" noch weiter abliegende und zum Theil zweifelhafte Stellen beygebracht werden. Die ganze Note iſt hier zu ſtreichen, und was in derſelben brauchbar iſt, VIII, 99. zu erwähnen. Weiter unten in demſelben 47ſten Kap. zu *Ὅπλα δὲ μὴ ἐᾶν ἔχοντας διιέναι — ἢν μὴ ψηφισαμένων τῶν πόλεων* bemerkt der Herausg.: „*Particula ἢν hoc loco non videtur conjunctio eſſe, ſed particula, ut ἢν μή praecedente μή ſit nonniſi.*" Erſtlich welche ſeltſame Rede, *eine Partikel iſt hier eine Partikel!* Die Sache ſelbſt aber wird, da nicht *εἰ μή* ſteht, niemand ohne ein beweiſendes Beyſpiel glauben; vielmehr iſt die andre Erklärung des Herausg., daſs *διιῶσι* aus *διιέναι* zu verſtehen ſey, gewiſs die richtige, obgleich beide gewiſſermaſsen zuſammenfallen, indem auch *εἰ μή* und *nonniſi* bey guten Lateinern eigentlich elliptiſch ſtehen, z. B. *non faciunt haec niſi boni viri*, d. i. *non faciunt haec viri* (*ulli*) *niſi boni* (*faciunt*). Was Kap. 49 in der Anmerkung zu *σφᾶς ἐπενεγκεῖν* S. 53 über die Stelle VIII, 56. geſagt iſt, dem widerſpricht die Note zu VIII, 56. ſelbſt ſchnurſtracks, indem zu V, 49. *ἑαυτοῦ* für die richtige Lesart erklärt und behauptet wird, ***Haacke*** habe dieſelbe mit Unrecht bekämpft, VIII, 56. aber *ἑαυτῶν* aufgenommen, und die Gründe *Haacke's* als überzeugend angenommen werden. *Ἑαυτῶν* übrigens iſt auch von *Krüger de pace Cimonis* Archiv I. 2. S. 216 auf eine ſolche Weiſe vertheidigt worden, das an ſeiner Richtigkeit nicht länger zu zweifeln ſcheint. Was in der 1ſten Anmerkung zu Kap. 50 aus *Krüger* zu Dionys entlehnt iſt, gehört, was man durchaus nicht erkennen kann, zu dem Vorfall, der dem Lichas begegnete. An dem Ende der Note zu *ῥαβδούχων* ſind nach „*Ex h. l. excitat Pollux vocem ἀγώνισις*" die Worte „*V. Herod. VIII, 59. ibique Valck.*" zu ſtreichen, da dort durchaus nicht von *ἀγώνισις*, ſondern gleichfalls von dem Lichas die Rede, und in dieſer Beziehung die Stelle ſchon oben erwähnt iſt. Kap. 55. *Καὶ Ἀθηναίων αὐτοῖς χίλιοι ἐβοήθησαν ὁπλῖται· πυθόμενοι δὲ τοὺς Λακεδαιμονίους ἐξεστρατεῦσθαι, καὶ ὡς οὐδὲν ἔτι αὐτῶν ἔδει, ἀπῆλθον*, hat *ἐξεστρατεῦσθαι* den Auslegern ſolche Noth gemacht, daſs *Reiſke οὐκ* einſchieben wollte, welches die vorhergehenden Worte *Ἐξεστράτευσαν δὲ καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐς Καρύας* genügend widerlegen, *Leveſque* aber eine ganz verunglückte Conjectur *Καρύαις* ſtatt *αὐτοῖς* vorbrachte, als ob die Athener einer den Lacedämoniern gehörigen Stadt hätten zu Hülfe kommen wollen. Die meiſten Ausleger geben dem *ἐξεστρατεῦσθαι* die Bedeutung *den Feldzug geendigt haben*, die ſie entweder aus der Zuſammenſetzung mit *ἐξ*, was jedoch wegen des vorhergehenden *ἐξεστράτευσαν* und des ſonſtigen Sprachgebrauchs undenkbar iſt, oder aus dem Begriff des Perfects ableiten. Unſerm Herausg. aber ſtehen die Worte für *πυθόμενοι δὲ τοὺς Λακεδαιμονίους ἐξεστρατεῦσθαι, εἶτα πυθόμενοι οὐδὲν ἔτι αὐτῶν δεῖν ἀπῆλθον*. Dieſes aber findet Rec. höchſt unwahrſcheinlich, weil nicht *εἶτα δέ*, ſondern *καί* geſagt iſt. Auch ſcheint alles dieſes ganz unnöthig zu ſeyn, wenn man nur bedenkt, von welcher Hülfe die Rede iſt. Die Argiver waren ja nicht etwa in Gefahr, ſondern ſie waren der angreifende Theil in einem Kriege gegen das ſchwache Epidaurus. Nun waren 1000 Athener ausgezogen, um an dem Raubzuge gegen dieſe Stadt Theil zu nehmen; als ſie aber hörten, daſs die Lacedämonier ausgerückt wären, um Epidaurus zu Hülfe zu kommen, und daſs man ihrer nicht mehr bedurfte, weil (wie vorher erzählt iſt) die Argiver nach Verwüſtung des 3ten Theils des Epidauriſchen Gebiets ſich zurückgezogen hatten, (ohne, wie ſpäter, die Stadt ſelbſt zu ummauern Kap. 75, wozu man vorzüglich den Beiſtand der belagerungskundigen Athener nöthig hatte), ſo kehrten ſie zurück. In den aus *Ot. Müller's* zu Kap. 68 überſetzten Worten ſteht in der Berechnung S. 71 Z. 1 der Anmerk. falſch *quadraginta quatuor* ſtatt *octoginta quatuor*. Die Worte: *ἐν σφίσιν αὐτοῖς ὧν ἠπίσταντο τὴν παρακέλευσιν τῆς μνήμης ἀγαθοῖς οὖσιν ἐποιοῦντο* Kap. 69 werden zwar im Ganzen vielleicht richtig verſtanden: „*Invicem ſe monuerunt, ut eorum, quae didiciſſent, pro fortitudine ſua* (oder, wie deutſch genauer geſagt iſt, *als tapfere Männer*) *meminiſſent.* Um ſo weniger aber begreift Rec., wie der Herausg. die Worte *ἀγαθοῖς οὖσιν*, welche ſo als reine Appoſition zu *σφίσι* erſcheinen, doch mit einer ähnlichen Härte, wie *Haacke*, durch eine Attraction erklären kann, und nicht fühlt, daſs, wenn man ſagt, *παραινῶ σοι μεμνῆσθαι ἀγαθῷ ὄντι*, daraus nicht folgt, daſs man in demſelben Sinne ſagen könne: *ποιοῦμαί σοι τὴν παραίνεσιν τῆς μνήμης ἀγαθῷ ὄντι*. Da übrigens nicht *ἀνάμνησιν*, ſondern *μνήμην* ſteht, und die Annahme, daſs *μνήμης* für *μεμνῆσθαι* geſetzt ſey, hart iſt, ſo weiſs Rec. nicht, ob er nicht lieber erklären ſoll: *mutuo, quum viri fortes eſſent, memoriam* (das Gedächtniſs) *admonebant eorum, quae didiciſſent*. Kap. 71 in *προστέλλειν τὰ γυμνὰ τῇ ἀσπίδι* ſollte *προστέλλειν* nicht neben *σκέπειν* und *obtegere* auch durch *praetendere*, ſondern durch *protegere* erklärt ſeyn, da man nicht ſagen kann *nudas partes corporis clipeo praetendere*. Was gleich darauf über *σφῶν* nach Rec. bemerkt iſt, muſs aus *Schömann's* Programm S. 12 berichtigt werden. In *ἐς δὲ τὸ διάκενον τοῦτο παρήγγελλεν ἀπὸ τοῦ δεξιοῦ κέρως δύο λόχους τῶν πολεμάρχων Ἱππονοΐδᾳ καὶ Ἀριστοκλεῖ ἔχουσι διελθεῖν* will Hr. G. die Worte ordnen: *ἐς δὲ τὸ διάκενον τοῦτο παρήγγελλεν Ἱππονοΐδᾳ καὶ Ἀριστοκλεῖ δύο λόχους τῶν πολεμάρχων ἔχουσιν ἀπὸ τοῦ δεξ. κέρ. παρελθεῖν*. Aber was wäre das für ein ſeltſamer Ausdruck: 2 *Lochen der Polemarchen*, als ob dieſes eine beſondre Art von Lochen geweſen wäre und nicht alle Lochen unter den Polemarchen geſtanden hatten. Richtiger deutete ***Portus*** die Worte: ***unter*** (*ex*) ***den Polemarchen befahl er dem Hippon. und Ariſt.*** Zu der Stelle des 72ſten Kap.: *Ξυνέβη οὖν αὐτῷ (τῷ Ἄγιδι), ἅτε ἐν αὐτῇ τῇ ἐφόδῳ καὶ ἐξ ὀλίγου παραγγείλαντι, τόν τε Ἀριστοκλέα καὶ τὸν Ἱππονοΐδαν μὴ θελῆσαι παρελθεῖν, — καὶ κελεύσαντος αὐτοῦ ἐπὶ τοὺς Σκιρίτας ὡς οὐ παρῆλθον οἱ λόχοι, πάλιν αὖ σφισί προσμῖξαι μὴ δυνηθῆναι ἔτι, μηδὲ τούτους ξυγκλῇσαι* hat der Her-

Herausg. zwar, was wir sehr bedauern, gar nichts bemerkt, aber aus der Art der Interpunction ersieht man, dass er ungefähr eine der herrschenden Uebersetzung billigte. *Portus* dolmetscht: *Accidit, ut, — quum ipsius regis jussu cohortes ad Sciritas non accessissent, nec cum ipsis se rursus conjungere, nec hostium agmen claudere posset.* Dieser Uebersetzung stehen aber 3 Dinge entgegen. Erstens ist hier nicht zu sagen: *die Lochen schlossen sich auf des Königs Befehl an die Sciriten nicht an,* sondern *schlossen sich nicht, wie der König befohlen hatte, an die Sciriten an.* Zweytens müsste es statt σφίσι heissen τούτοις oder αὐτοῖς, statt τούτους, wenn es auf die Feinde gehen sollte, ἐκείνους. Drittens kann ξυγκλῇσαι, nachdem wir oben in der Erklärung der Ursache des ganzen Vorfalls νομίζειν τὴν πυκνότητα τῆς ξυγκλήσεως εὐσπεναστότατον εἶναι, nicht heissen *einschliessen,* sondern *zusammenschliessen,* intransitiv *sich dicht an einander schliessen,* wie IV, 85. *Kistemaker* berichtigt die Uebersetzung von *Portus* in soweit als er σφίσι, dem Sprachgebrauch gemäss, auf den Agis (wie oben in μὴ σφῶν κυκλωθῇ τὸ εὐώνυμον) bezieht und δυνηθῆναι von den Sciriten versteht. *Heilmann* deutet: „*Er hatte das Unglück, dass die Sciriten, bey welchen gegen des Königs Befehl die Lochi ausblieben, nicht wieder zu den andern stossen, noch sich wieder anschliessen konnten.* Hier ist ξυγκλῇσαι richtig, aber σφίσι falsch verstanden, τούτους ganz übergangen, und die Wortstellung in κελεύσαντος αὐτοῦ — οὐ nicht beachtet. *Bauer* spricht bloss über ἐπὶ τοὺς Σκιρ., von welchen Worten er richtig bemerkt, dass sie sowohl zu οὐ παρῆλθον, als zu κελεύσαντος gehören, hieraus aber falsche Folgerungen zieht. *Haacke* sah ein, dass die Interpunction zu berichtigen und nach προςμῖξαι ein Comma zu setzen ist; in allen übrigen Stücken aber irrt er mit seinen Vorgängern. Kurz, es ist das Comma nach ἔτι zu streichen, dagegen nach προςμῖξαι zu interpungiren und προςμῖξαι von κελεύσαντος abhängig zu denken, μὴ δυνηθ. ἔτι μηδὲ τούτ. ξυγκλῇσαι aber auf ξυνέβη zu beziehen. Man übersetze: *Es trug sich zu, dass, als er den Sciriten, nachdem an dieselben die Lochen nicht herangerückt waren, den Befehl gesandt hatte, wieder zu ihm selbst zu stossen, selbst diese nicht mehr sich anschliessen konnten.*

(Der Beschluss folgt.)

KIRCHENGESCHICHTE.

Sulzbach, in Comm. d. v. Seidel. Kunst- u. Buchh.: *Die Kapuziner in Bayern, von ihrem Entstehen an bis auf die gegenwärtige Zeit.* Von einem Mitgliede derselben, *Maximilian Pöckl,* zur Zeit Guardian in Burghausen. Auf Kosten einiger Freunde der Kapuziner. 1826. 200 S. 8. (16 gGr.)

Zu dieser kleinen Schrift hat eine frühere unter dem Titel: *Geschichte und Geist des Kapuziner-Ordens in Bayern* (von *Fel. Jos. Lipowsky*) 1804., hauptsächlich aber der von einer andern Hand bearbeitete Anhang derselben, nämlich die Seraphische Anrede an die Ordensbrüder, zunächst die Veranlassung gegeben. Der Zweck derselben ist, die Unrichtigkeiten und Verunglimpfungen in gedachter Schrift zu widerlegen und die Ehre der Kapuziner in Bayern zu retten. Dazu scheint aber diese Schrift durchaus nicht geeignet. Wenn schon die Person des Vfs., als eines Mitglieds des Kapuzinerordens, einigen Verdacht wegen Parteylichkeit erregt, so wird dieser noch verstärkt durch den Umstand, dass die Quellen dieser Schrift grösstentheils wieder von Kapuzinern herrühren. Erzählungen von vermeintlichen Wundern und Visionen, falsche Begriffe von Ehre und Verdienst, historische Irrthümer u. dgl. kommen in Menge vor. Rec. will nur einige Beyspiele anführen, die genügen werden, um den Leser von der Unzweckmässigkeit und — Erbärmlichkeit dieser Schrift zu überzeugen. S. 56 wird als ein *Wunder* erzählt, dass Pater *Ludwig* aus Sachsen, nachdem er auf einer Reise nach Rom bey einem Sturme auf dem Meere und in der augenscheinlichsten Lebensgefahr das Gelübde gethan hatte, falls ihm das Leben erhalten würde, katholisch zu werden und in den strengsten Orden zu treten, unter vielen Mitreisenden *allein* (nebst einer Frau) gerettet worden sey. Er liess sich nachher dem Kapuziner-Orden einverleiben. Eine Bleykugel, die ihn tödten sollte, traf ihn an der Stirne, nahm ihm aber das Leben nicht. Ein Unkatholischer zielte auf ihn im Beichtstuhle mit einem Feuerrohre, als jener plötzlich alle Kräfte verlor, am ganzen Leibe zu zittern anfing und von seinem bösen Vorsatze abstand (S. 57). Der venezianische Provinz-Prediger und Guardian, Pater *Markus* von Aviano, welcher nicht deutsch sprechen konnte und zu München und Augsburg in italienischer Sprache predigte, wurde dennoch (S. 159) von seinen der italienischen Sprache ganz unkundigen Zuhörern verstanden — sie wurden bis zu Thränen gerührt und zur Busse bewegt. Zur Ehrenrettung des Kapuziner-Ordens in Bayern führt der Vf. auch mehrere Mitglieder desselben namentlich an, welche von *adeligen* Familien abstammten (S. 154. 156. 158. 159). Sehr irrig wird (S. 160) behauptet, dass Pater *Laurentius* von Brundus den König Philipp III. von Spanien für die katholischen Fürsten in Deutschland gewonnen und dahin gebracht habe, dass er sich für den Beschützer der katholischen Religion in Deutschland erklärt hat. — Wenn man übrigens die sehr genaue Berechnung liest, wie vielen Gläubigen die sämmtlichen Kapuziner in Bayern während eines Jahrs die Beichte abgenommen, so wundert man sich, dass nicht auch angegeben wurde, wie viele Messen in Summa während eines Jahrs von denselben gelesen worden. Der Stil entspricht dem Inhalte; häufig findet man Verstösse gegen die Regeln der deutschen Sprache.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Cnobloch: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo — — illustr. Franc. Goeller* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zu Kap. 77 wird falsch gesagt, *Valckenaer* zu den *Adoniazusen* S. 284 billige für das verdorbene *συμβατόσαιμεν* seine frühere Conjectur *σύματος σέμεν*; vielmehr liest er mit *Koen σύματος εἶμεν*. Ueber den Accusativ *διδόντας* Kap. 79 zu Anf. hätten, da die in der citirten Stelle von *Matthiae* befindlichen Beyspiele nicht ganz ähnlich sind, noch ein paar Worte gesagt seyn sollen. Man sehe *Haacke*. Kap. 79 zu Ende in *Αἱ δέ τις τῶν ξυμμάχων πόλις πόλει ἐρίζοι, ἐς πόλιν ἐλθεῖν, ἄν τινα ἴσαν ἀμφοῖν ταῖς πόλεσι δοκοίη*, will der Herausg. unnatürlich construiren *ἐς πόλιν ἐλθεῖν ἴσαν, ἐς ἄν τινα ἀμφοῖν ταῖς πόλεσι ἰέναι δοκοίη*. Warum sollen wir nicht *δοκεῖν* in der Bedeutung von *νομίζειν* fassen, wie *Portus* und Andre es thun? Kap. 83 in der schwierigen Stelle *Κατέκλησαν δὲ τοῦ αὐτοῦ χειμῶνος καὶ Μακεδονίας Ἀθηναῖοι Περδίκκαν, ἐπικαλοῦντες* etc. hat die Handschrift C. nicht, wie mit *Bekker* berichtet wird, *χειμῶνος Μακεδονίας*, sondern *χειμῶνος Μακεδονίαν*, und dieses *Μακεδονίαν* hat so viel für sich als das von dem Herausg. empfohlene und aufgenommene *Μακεδόνας*, wenn man nach *Ἀθηναῖοι* interpungirt, und mit dem Herausg. *Περδίκκᾳ* liest. Kap. 90: *Νομίζομεν χρήσιμον — εἶναι τὰ εἰκότα* [*καὶ*] *δίκαια καί τι καὶ ἐντὸς τοῦ ἀκριβοῦς πείσοντά τινα ὠφεληθῆναι*. Die letzten Worte werden übersetzt: *es könne dem wohl zu Statten kommen, der einen andern selbst weniger, als er genau genommen verlangen könnte, sich gefallen zu lassen geneigt macht.* Richtiger: *Wir halten es für nützlich, dass auch einer, der weniger als es das strenge Recht erheischt* (eig. *citra jus strictum*, wenn wir mit dem Herausg. juristisches Latein gebrauchen wollen) *überzeugt, einigen Nutzen ziehe.* (*Levesque*: „*à permettre, qu'ils tirent auprès de vous quelqu' avantage des raisons plausibles qu'ils allèguent, quand elles ne seroient pas d'une justesse rigoureuse.*") Gleich darauf soll *ἐπὶ μεγίστῃ τιμωρίᾳ* heissen *zur grössten Genugthuung für andere.* Aber wo findet sich diese Bedeutung des Wortes *τιμωρία*? Kap. 105: *Τῆς δὲ ἐς Λακεδαιμονίους δόξης, ἣν διὰ τὸ αἰσχρὸν δὴ βοηθήσειν ὑμῖν πιστεύετε αὐτούς, μακαρίσαντες ὑμῶν τὸ ἀπειρόκακον οὐ ζηλοῦμεν τὸ ἄφρον.* Hier hält der Herausg. zuerst gegen Rec. ein Schattengefecht. Denn wenn Rec. S. 134 schreibt: „*Si sana sunt verba, scriptor αὐτούς initio omittere voluisse, sed quum spem de* **Lacedaemoniis conceptam** *auxilio Meliis fore audacter dici intellexisset, postea addidisse iudicandus est;*" so konnte er unmöglich glauben, dass jemand meinen würde, er nehme an *αὐτούς* Anstoss, da offenbar bloss die Art, wie man *ἥν* mit *αὐτούς* vereinigen muss, wenn man nicht zu eitlen Ellipsen seine Zuflucht nehmen will, angegeben wird. Wenn also Hr. *Goeller* schreibt: „*Ego quid difficultatis in αὐτούς insit, non cerno;*" so stimmt Rec. vollkommen bey. Von den beiden dann angegebenen Conjecturen aber ist die erste, weil Cass. und Reg. *ἦν* statt *ἥν* haben, *ἦν πιστεύητε* zu lesen, ganz unstatthaft, da dieses hiesse, *wenn ihr glauben solltet*, während doch die Melier im Vorhergehenden mehrmals klar ausgesprochen haben, dass sie diese Ueberzeugung hatten. Die andere Conjectur *ᾗ*, der auch Rec. immer geneigt war, rührt von *Reiske* her, was nicht zu verschweigen war. Kap. 111: in der viele Noth verursachenden Stelle *Σκοπεῖτε οὖν καὶ μεταστάντων ἡμῶν, καὶ ἐνθυμεῖσθε πολλάκις, ὅτι περὶ πατρίδος βουλεύεσθε, ἣν μιᾶς πέρι καὶ ἐς μίαν βουλὴν τυχοῦσάν τε καὶ μὴ κατορθώσασαν ἔσται* ist der Herausg. von der Wahrheit der Leseart *ἔστε* statt *ἔσται* so fest überzeugt, dass er in der Freude über dieselbe sowohl die Vulgate als alle andere Versuche, dieselbe zu bessern, anzuführen vergisst. Ja für seine eigne Lesart hält er nicht einmal für nöthig, die Zeugnisse genau beyzubringen. Er sagt, *ἔστε* stehe in einem Pariser Codex; in welchem, hat er nicht hinzugesetzt, und will man es von *Bekker* erfahren, so sucht man ganz vergebens, da dieser selbst in einer so verdorbenen Stelle die wichtigste Variante bloss aus *Vind.* anführt, statt *D.* hinzuzusetzen. Ausser *Vind.* und *D.* merkt dasselbe *ἔστε*, was beide Herausg. nicht erinnern, auch Tusanus an. Nur Schade, dass D. Valla und Tusanus nach dem, was anderwärts darüber bemerkt ist, nur für *eine* und zwar eine trübe Quelle gelten können. Doch das wäre das geringste, wenn uns nur der Herausg. eine gute Lesart, gleichviel woher, geschaffen hätte. Hören wir seine Uebersetzung: „*quam, instituta unica de patria unica item consultatione, et servari et perdi posse scitote.*" Wie, *ἡ πατρὶς τυγχάνει* bedeutet dem Herausg. *das Vaterland ist glücklich, wird gerettet?* Wie ist dieses möglich? wo ist sonst so etwas geschrieben? Von einer Berathschlagung mag

mag wohl gesagt werden τυγχάνει, *sie glückt, sie gelingt*, aber das Vaterland kann nicht glücken. Und ἴστε τυχοῦσαν, *ihr wisst dass glückte, geglückt hat*, soll bedeuten, *dass glücklich werden kann?* Auch dieses wird dem Herausg. schwerlich jemand glauben.

Zum Schluss bemerken wir noch, dass der Herausgeber hier und da die Urheber der gewählten Erklärung oder Lesart bey streitigen Stellen zu nennen unterlassen hat. So rührt die einzig mögliche Erklärung der Vulgate in den oben berührten Worten τῆς οἰκειοτέρας ξυμμαχίδος τε καὶ γῆς, wonach ξυμμαχίς *die Bundesgenossenschaft*, d. i. *die Bundesgenossen* bedeutet, von *Bauer* her; die Auslegung der αἰσχροὶ κίνδυνοι Kap. 111 wird sich *Haacke* zueignen. Auch längere Auszüge aus andern Auslegern sind einige Male (auch im ersten Theile) so gegeben, dass man gar nicht, oder, wie bey der Untersuchung über das Alter des Alcibiades Kap. 43, nur undeutlich erkennt, dass man eine fremde Entwickelung vor sich hat. Kleine Versehen in der in der Regel reinen und klaren Sprache des Herausg. sind S. 68 Z. 17 v. unt. *nuspiam* statt *nusquam*, S. 72 Z. 15 παρακελεύω (ganz ungebräuchlich) statt παρακελεύομαι. Einige nicht angezeigte Druckfehler sind S. 9 Z. 4 v. unt. „*Vid. ad* VIII, 60" wo nichts über die fragliche Sache zu sehen ist; S. 40 Z. 16 v. unt., wo 41 statt 42 zu lesen; S. 52 Z. 12, wo 341 statt 241 zu schreiben; S. 89 Z. 9, wo διδάσκοντες für διδάσκοντας steht; S. 90 Z. 9, wo ὑμῖν in ἡμῖν zu verwandeln. Undeutlich ist das Citat S. 6 Z. 15 v. unt. *Müller die Dorer* II, I. p. 329, wo unter II. wahrscheinlich der 2te Band der Hellenischen Geschichten gemeint ist, diese Zahl aber besser fehlte. S. 83 sind mitten in die von ἐκ τοῦ Ἄργους αὐτόθεν handelnde Anmerkung die Worte „*De scriptura nominis* Ὑσιαί v. *Popp. Prol.* t. II. p. 212. 288. *Diod. Wessel.* t. V. p. 537. 538." irrig eingeschoben. Im Ganzen aber ist der Druck sehr correct, auch das Papier zu loben.

Wir verbinden mit dieser Recension eine kurze Anzeige von zwey in England erschienenen Werken über *Thucydides*. Sie führen die Titel:

1) London u. Oxford, b. Whittaker u. A.: *The History of the Grecian war, written by Thucydides*, translated by *Thomas Hobbes* of *Malmsbury*; to which are added a reference to the chapters of the original, an analysis, the various readings of Duker, Bauer and Bekker, and *Smith's* survey of the history. A new edition. 1823. XCVII u. 479 S. gr. 8.

2) Oxford, b. Vincent: *Maps and Plans illustrative of Thucydides*. Containing Northern Greece, Southern Greece, Coast of Asia Minor, Thracia and Macedonia, Sicily, Sybota, Stratos, Olpe, Potidaea, Amphipolis, Pylos, Battler in the Crissaean Gulf, Siege of Plataea, Syracuse, Acarnania, Athens.

Das erstere Werk schaffte sich Rec. vorzüglich wegen der auf dem Titel angegebenen Varianten von Duker u. s. w. an, weil er glaubte, dass dieselben mit einem Urtheil begleitet seyn würden, und dadurch vielleicht einigen kritischen Werth haben könnten. Hierin täuschte er sich aber sehr, und hält es daher für seine Pflicht, seine Landsleute vor dem Ankauf des Buches zu warnen. Es ist von S. LXXXIV bis XCVII nur eine sehr kleine Zahl jener Varianten, z. B. aus dem 1sten Buche 26, aus dem 2ten 30, mitgetheilt, und diesen durchaus kein Urtheil, sondern bloss die englische Uebersetzung beygefügt. Die auf dem Titel genannte *Analysis* ist nichts als eine kurze Inhaltsanzeige. Ausser ihr und Smith's Ueberblick dieser Kriegsgeschichte findet sich auch noch ein Leben des Schriftstellers S. IX—XXIV. Von der Uebersetzung von *Hobbes* selbst, die vor so langer Zeit verfasst ist, zu sprechen, kann hier nicht der Ort seyn. Für diejenigen, welche noch nicht Gelegenheit gehabt haben sollten sie kennen zu lernen, theilen wir die Uebersetzung der kurzen Ermunterungsrede des *Hippokrates* IV, 95 mit, und stellen ihr, der Vergleichung wegen, die neuere Uebersetzung von *Smith* entgegen, die man ohne unser Erinnern weniger kurz und kräftig finden wird.

Hobbes.	*Smith.*
Men of Athens, my exhortation shall be short, but with valiant men it hath as much force as a longer, and is for a remembrance rather than a command. Let no man think, because it is in the territory of another, that we therefore precipitate ourselves into a great danger that did not concern us. For in the territory of these men you fight for your own; if we get the victory, the Peloponnesians will never invade our territories again, for want of the Boeotian horsemen, so that in one battle you shall both gain this territory, and free your own. Therefore march on against the enemy, every one as becometh the dignity both of his natural city, which he glorieth to be chief of all Greece, and of his ancestors, who having overcome these men at Oenophyta under the conduct of Myronides, were in times past masters of all Boeotia.	*The admonition, Athenians, I intend to give you, will be very concise, but such an one is sufficient to the brave: I pretend not to encourage Athenians, but merely to remind them of their duty. Let the thought be a stranger to every heart amongst you, that we are going to plunge into needless hazards in territory of a foe. Be it the territory of a foe, yet in it you must fight for the security of your own. And if we conquer now, the Peloponnesians will never again presume, without the aid of the Boeotian horse, to repeat their inroads into Attica. By one battle therefore you acquire this, and secure your own land from future annoyance. Charge therefore your enemies, as you ought, with a spirit worthy of the state of Athens, that state which every soul amongst you boasts to be the first of Greece, and worthy of your great forefathers, who formerly at Oenophyta under the conduct of Myronides defended these people in the field, and possessed for a time all Boeotia at their prize.*

In

In Nr. 2 finden wir die auf dem Titel genannten 16 Charten und Pläne, ohne ein einziges Wort zur Erläuterung, aus welchen Quellen dieselben geflossen sind, was auch Rec. ausser bey einigen, die, wie die von der Belagerung von Plataeae, grösstentheils nach Gail gemacht sind, nicht hat entdecken können. In den allgemeinen Charten ist es mit Beobachtung der Verhältnisse der Thucydideischen Zeit keinesweges genau genommen. Auf der von Nordgriechenland findet sich sogar Nicopolis, und Namen von Theilen Thessaliens und der Locrer, die dem Thucydides ganz fremd sind; auf der vom Peloponnes steht eben so falsch Megalopolis u. A. Die speciellen Charten und Schlachtplane aber sind zur Veranschaulichung der Erzählungen des Schriftstellers recht nützlich, wiewohl nicht ohne einzelne Nachlässigkeiten. Angehängt sind auch noch zwey Tabellen, die eine enthaltend einen *Chronological abstract of 47 years which intervened between the battle of Plataea and commencement of the Peloponnesian war*, die andere einen *Chronological abstract of 27 years from the commencement to the close of the Peloponnesian war*.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Ilmenau, b. Voigt: *Die besten Mittel zur Verhütung und Abkürzung der Processe*, von *G. P. F. Thon*, Grossherzogl. Sächs. Justizrathe u. s. w. 1825. VIII u. 133 S. 8. (16 gGr.)

Es ist auf keine Weise die Absicht des Vfs., neue, bisher unbekannte oder nicht angewendete Hülfsmittel für den angegebenen Zweck in Vorschlag zu bringen oder zu empfehlen, sondern vielmehr nur auf den Gebrauch, und zwar den richtigen Gebrauch, der schon bekannten Mittel mehr zu dringen, desshalb die wahre und ganze Beschaffenheit derselben auseinanderzusetzen, die dabey selbst obwaltenden Rechtscontroversen ins Reine zu bringen, und solchergestalt deren richtige und häufigere Anwendung vorzubereiten. Man kann daher diese Schrift als eine Reihe gründlicher Abhandlungen über die zur Sprache gebrachten Rechtsmaterien ansehen. Denn wenn gleich gute Erziehung und Unterricht, moralische Bildung, Amtsthätigkeit der Geistlichen und Ortsvorstände als Friedensstifter, so wie Fixirung der Besoldungen aller Justizbedienten, einschliesslich der Advocaten, zu den mittelbaren Hülfsmitteln der Verhütung des Processirens gerechnet worden sind; so wird doch dabey nur sehr kurz verweilt; wie diess auch in Ansehung der übrigen mittelbaren Hülfsmittel, die in Succumbenz-Geldern und in der Bestimmung appellabler Summen bestehen sollen, der Fall ist. Ohne uns dabey aufzuhalten, was Rechtsgrundsätze, wie Erfahrung, gegen diese beiden letzten Einrichtungen und gegen die Verwandlung der Advocaten in Assistenz-Räthe an die Hand geben, führen wir sogleich die Mittel zur Abkürzung der Processe an, mit welchen sich der Vf. beschäftigt. Diess sind die sogenannten Ordinationen, die Intervention, Litisdenunciation und Adcitation, die Vergleiche und remissorischen Verträge, endlich das richterliche Durchgreifen oder die sogenannten Schnitter-Urtheile. Von allen diesen Gegenständen wird eine vollständige Theorie, mit Belegung vieler Auctoritäten geliefert, wobey das Zweifelhafte aus tüchtigen Gründen entschieden ist, und Anleitungen zur praktischen Anwendung hinzugefügt werden, welche eben sowohl der menschenfreundlichen Gesinnung, als der Umsicht, Ueberlegung und reifen Erfahrung ihres Urhebers Ehre machen. Nur sehr Weniges hat Rec. dabey auszustellen gefunden. Wenn (S. 42) das Fundament der Adcitation in der Unvollständigkeit der Legitimation der einen processführenden Partey gesucht worden ist, so heisst das, dieselbe viel zu sehr beengen, und einen Theil statt des Ganzen setzen. Die Adcitation ist vielmehr überall begründet, wo es nöthig ist, den Thatbestand einer Sache durch die Aufklärung eines Interessenten zu ermitteln, welcher freywillig an dem Processe noch nicht Theil genommen hat, und eben dadurch zu verhüten, dass nicht die eine oder andre Partey in die Nothwendigkeit gesetzt werde, wegen eines und desselben Gegenstandes verschiedene Processe hinter einander zu führen. Wenn ferner (S. 82) der Vf. die Wechselgläubiger um desswillen von der Verpflichtung zum Beytritte zu einem Vergleiche im Concurse freysprechen will, weil sie sich an die Person des Schuldners zu halten befugt sind; so widerlegt er sich durch die gleich folgende Bemerkung, dass überhaupt kein Gläubiger genöthigt ist, sich auf den Concurs einzulassen, und auf sein Recht an die Person des Schuldners zu verzichten. Es muss also wohl unterschieden werden, ob es sich bloss um einen Vergleich über die Concursmasse handelt, oder um eine Intervention, durch welche der Gemeinschuldner von seinen Verbindlichkeiten befreyt werden soll. Endlich wäre, wenn es wirklich gegründet wäre, dass sich keine bestimmten Regeln für den Gebrauch der Schnitterurtheile geben liessen, dieser durchaus verwerflich, weil die richterliche Willkür dadurch zügellos würde. Die Grösse des Objects der Processe ist dabey an sich gar kein beachtungswerther Maasstab, weil die Gerechtigkeit keinen Preis hat, wenigstens keinen haben soll. Der Vf. darf nur die preussische Gerichtsordnung zur Hand nehmen, um die quästionirten Regeln darin unverwerflich zu finden.

JUGENDSCHRIFTEN.

Cassel, b. Luckhard: *Lehr- und Lesebuch für Elementarschulen*, von *Friedrich Josias Geisse*, Dr. der Philosophie (und Theologie), Metropolitan und erstem Prediger zu Homberg in Kur-

Kurhessen. *Erste* Abtheilung. 1827. VI u. 128 S. 8. (6 gGr.)

„*In levi labor*" — das fühlt wohl niemand lebhafter, als wer sich der scheinbar leichten, in der That aber schweren, Aufgabe unterzieht, ein Lehr- und Lesebuch für die ersten Anfänger auszuarbeiten. Indessen ist dem Hn. Dr. *G.* die Lösung derselben auf eine Weise gelungen, wie man sie sich von diesem geübten Pädagogen versprechen durfte, und die nur wenig zu wünschen übrig läfst. Diese *erste* Abtheilung enthält eine Anleitung zu Denk- und Sprechübungen; das Nothwendigste der Sprachlehre; eine Sammlung von gleich- und ähnlichlautenden Wörtern; den ersten Religionsunterricht in Gleichnissen und Erzählungen, nebst einigen Denksprüchen und (gereimten) Gebeten. Die *zweyte* Abtheilung, die nur unter der Bedingung einer ermunternden Aufnahme der Ersten (woran es dieser, nach des Rec. Ansicht, nicht fehlen kann) versprochen wird, soll in einzelnen Abschnitten das Wissenswürdigste aus den gemeinnützigen Kenntnissen, also aus der Naturgeschichte, Technologie, Naturlehre, Geometrie, so weit ihrer jeder Mensch, besonders der Handwerker, bedarf, der allgemeinen Geschichte, Vaterlandsgeschichte, Erdbeschreibung, nebst der Religionslehre in kurzen Sätzen, Bibelsprüchen und Liederversen — enthalten. (Auch eine gedrängte Bibel- und Religionsgeschichte, namentlich der neutestamentlichen, oder christlichen, dürfte nicht überflüssig seyn; das Nothwendigste aus der Pflicht- und Tugendlehre wird sich füglich der Religionslehre anschliessen, oder in sie verflechten lassen; zum Unterricht im Kopf- und Tafelrechnen bestimmt der Vf. einen eigenen Leitfaden für den Lehrer.) Man sieht, dafs hier nichts Wesentliches, was in den Kreis des Unterrichts in den Elementarschulen gehört, ausgeschlossen, nichts Unwesentliches aufgenommen ist. Ohne hier in die Behandlung des Einzelnen einzugehen, oder bey jedem Gegenstand zu zeigen, wie besonnen und zweckmäfsig sowohl bey der Auswahl als bey der Bearbeitung desselben, zu Werke gegangen ist, schränkt sich Rec. nur auf einige wenige Bemerkungen ein. — Bey Aufstellung der gleich- und ähnlichlautenden Wörter (S. 64) ist auf die höchst fehlerhafte kurhess. Mundart Rücksicht genommen worden. Wie könnte sonst z. B. „*Käppchen*" und „*Köpfchen*", oder „*hochgeehrt*" und „*hochgeöhrt*" u. dgl. (S. 65) hierher kommen. Das letzte Wort ist überdiefs so wenig sprachrichtig, als es z. B. „*blaugeaugt*", „*langgebeint*" seyn würde. (Möchten übrigens nur einmal die kurhess. *Schullehrer* aufhören, statt: „*erlöse uns vom Bösen*" zu sagen: „*erlese uns vom Besen;*" mit dem widerlichen Volksdialekte würde sich es bald geben.) — Unter den *Parabeln und Erzählungen*, die S. 74 ff. als *Religionslehre* vorkommen und meist vortrefflich sind, finden sich einige, die selbst dem 12- bis 14jährigen Kinde schwerlich zusagen; z. B. S. 82 f.: „*die Bekleidung der Erde.*" Mit einem *Eloah*, *Schamma*, *Uriel*, und selbst mit dem *Schutzengel der Erde*, so wie mit der ganzen Dichtung, so schön sie ist, wird sich ein Kind nicht leicht befreunden. Einige dieser Gleichnisse hat *Krummacher* hergegeben; andere hat ihm Hr. *G.* recht glücklich nachgebildet. Mehrere derselben könnten wegfallen und dadurch viel Raum gewonnen werden. — Von den S. 127 abgedruckten *Sprichwörtern*, „die gar sehr dem Missbrauche ausgesetzt sind," wünscht Rec., sie wären, eben um ihres Missbrauchs, und um des Gifts in ihrer Missdeutung, willen, lieber ganz ungedruckt geblieben. „Nur das *Gute*, nicht das *Böse*, heisst es in der Vorrede, muss in den Gesichtskreis der unschuldigen Kinderwelt gebracht werden." — Vorzüglich gefreut hat es den Rec., dafs sich der würdige Vf. bey allen Gelegenheiten der armen *Thiere*, gegen deren Marter und Qual in Hessen, wie in andern deutschen Provinzen, noch so viel Stumpfsinn und Gefühllosigkeit herrscht, so brav und menschenfreundlich angenommen hat. — Der Druck des Buches ist rein und meist correct, aber etwas zu gedrängt, was das Auge des Kindes zu sehr anstrengen möchte. Auch ist der Preis für ein Schulbuch, das allgemein werden soll (welches Rec. von diesem sehr wünscht), etwas zu hoch gestellt. Beidem könnte durch Verminderung des Stoffes, wie es füglich angeht, abgeholfen werden.

NEUE AUFLAGEN.

WIEN, b. Heubner: *Andachtsbuch für gebildete Christen*, von *Jakob Glatz* (k. k. Consistorial-Rathe Augsburger Confession in Wien). *Fünfte* verbesserte und vermehrte Original-Auflage. 1828. IV u. 573 S. gr. 8. (1 Rthlr.) (S. die Recension Ergänz. Bl. 1822. Nr. 95.)

Ebendas., b. Ebend.: *Militairische Gesundheitspolizei*, mit besondrer Beziehung auf die k. k. Oesterreichische Armee. Von *Johann Nep. Isfordink*, Dr. und oberstem Feldarzt der Armee, k. k. Hofrathe, beständigem Director der Josephs-Akademie u. s. w. *Zweyte* vermehrte Auflage. 1827. *Erster* Band. XXXII u. 566 S. *Zweyter* Band. VIII u. 293 S. gr. 8. (5 Rthlr. 8 gGr.) (S. die Recension A. L. Z. 1827. Nr. 209.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1827.

POPULÄRER RELIGIONSUNTERRICHT.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Grundsätze der evangelisch-christlichen Religion*, nebst einer *kurzen Einleitung in die Bibel* und einer *gedrängten Geschichte der jüdischen Religion, des Lebens Jesu und der christlichen Kirche;* für die reifere Jugend und für jeden gebildeten Christen verfasst von *Wilhelm Werner Johann Schmidt*, Divisionsprediger bey der Königl. Preuss. achten Militär-Division, Lehrer an der Königl. Divisionsschule und Mitgliede der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. 1826. XVI u. 333 S. gr. 8. (16 gGr.)

Der Vf. dieser Schrift zeigt sich in derselben als einen selbstdenkenden und von edlem Eifer für den echten Geist des Christenthums beseelten Religionslehrer. Schon deshalb verdient sie nicht nur beachtet, sondern auch empfohlen und benutzt zu werden, wenn gleich sowohl gegen den Plan, als auch gegen die Ausführung einzelner Theile desselben Manches zu erinnern seyn dürfte. Es war die Absicht des Vfs., ein brauchbares, den Bedürfnissen der gebildeten Stände und der Zeit angemessenes *Religions-Handbuch* zu liefern, „welches zwischen unsern kürzern Katechismen und den nur für die gelehrten Stände (Rec. meint: *Schulen*) berechneten Lehrbüchern eines *Niemeyer* und *Bretschneider*, oder umfassendern Systemen, die glückliche Mittelstrasse einschlüge und sich von allen dogmatischen Spitzfindigkeiten entfernt hielte." Nach andern Aeusserungen sollte diese Schrift ein Leitfaden für den Religionsunterricht, besonders bey der Confirmation junger Christen aus den gebildeten Ständen seyn. — Für den letzten Zweck ist sie zu weitläufig, in sofern sie dem von den Predigern ihren Confirmanden zu ertheilenden Unterricht zum Grunde gelegt werden sollte. Geht aber die Meinung des Vfs. dahin, dass sie entweder bey dem häuslichen Unterricht, oder in der Schule für die zur Confirmation herangereifte Jugend aus den gebildeten Ständen ein vor andern zweckmässiges Lehrbuch seyn sollte: so möchte dagegen von Seiten ihres Umfangs vielleicht nichts Erhebliches einzuwenden seyn. Darf aber von einem solchen Lehrbuche mit Recht gefordert werden, dass es die Lehren der Religion nicht bloss historisch, sondern auf eine den Verstand überzeugende und das Herz interessirende Weise dargestellt werde: so wird das gegenwärtige in dieser Hinsicht noch viel zu wünschen übrig lassen. Noch weniger dürfte diese Schrift für ein den Bedürfnissen der gebildeten Stände und der Zeit entsprechendes Handbuch zu halten seyn, welches, wie der Vf. sagt (S. VII), „demjenigen, der das Christenthum lieb gewonnen, ein willkommner Leitstern auf dem oft so stürmischen Meere des Lebens wäre." Um ein solches Handbuch zu liefern, ist es nicht genug, die Hauptmomente des Historischen, Dogmatischen und Moralischen, welche den Inhalt des christlichen Religionsunterrichts auszumachen pflegen, in der Form theils eines Berichts, theils eines Glaubensbekenntnisses darzustellen. Etwas Andres findet man aber in diesem Buche nicht. Zwar scheint der Vf., als er die Einleitung entwarf, es wohl empfunden zu haben, dass er gleich Anfangs bey seinen Lesern ein gewisses Interesse für den Inhalt der ihnen dargebotenen Schrift erwecken müsste; aber schwerlich wird diess durch die hier mitgetheilten *Prolegomena* bewirkt werden können. Die *Einleitung* beginnt, vermuthlich in Beziehung auf den wohl nicht ganz passenden Titel des Buchs, mit einigen Bemerkungen über die Nothwendigkeit fester *Grundsätze* für's Leben. Um solche Grundsätze zu erhalten, müssen wir, heisst es §. 1, mit einer Betrachtung unser selbst anfangen. Nun folgen einige Bruchstücke aus der Anthropologie, an welche sich, ohne einen vermittelnden Uebergang, die Erklärung schliesst (§. 8): „Jeder Mensch, der von diesen *geistigen* Kräften (worunter der Vf. nichts Andres versteht, als das Gefühls-, Erkenntniss- und Begehrungsvermögen, welches dreyfache Vermögen ja auch die Thiere, wenn gleich in einem geringern Grade, haben) nur einigen (?) Gebrauch macht, muss sich selbst fragen: Woher ist Alles, was mich umgiebt, entstanden? Woher stammen jene edlen Anlagen? Wozu soll ich sie anwenden? Was ist meine Bestimmung? — Diese wichtigen Fragen beantwortet die Religion." Hier ist nun zwar das Interesse des Religionsunterrichts einigermassen angedeutet, keinesweges aber so dargestellt worden, wie es, um ein tiefer eindringendes Nachdenken hierüber anzuregen und zu leiten, hätte geschehen müssen. Unmittelbar nach jenen Worten wird gesagt, was Religion sey, und dass es eine *natürliche* und eine *geoffenbarte Religion* gebe, welche letzte man aus der Bibel kennen lerne. Hierauf folgt eine kurze Angabe des Inhalts der Bücher des alten und neuen Testaments, wornach von der Glaubwürdigkeit sowohl des A. als des N. T. und von

von den äufsern und innern Beweifen für die Göttlichkeit der chriftlichen Religion gehandelt wird. Da die Prüfung diefer Beweife, infonderheit der innern, eine vollftändigere Kenntnifs der Lehren des Chriftenthums vorausfetzt: fo ftehen diefelben nicht an ihrer rechten Stelle, was um fo mehr auffallen mufs, da bey den einzelnen hier aufgeftellten Sätzen öfter auf die *folgenden* Paragraphen hingewiefen wird. Als *innerer* Beweis für die Göttlichkeit der chriftlichen Religion wird (§. 26) unter andern angeführt: „Sie erfüllt den Zweck der wahren Religion, Beruhigung des Herzens, worüber Jeden eigne Erfahrung belehren kann." Allein ift nicht der Zweck einer wahren Religion und demnach insbefondre des Chriftenthums, in Gemäfsheit der ausdrücklichften Erklärungen Jefu und der Apoftel, — Beförderung der geiftigen Vollkommenheit des Menfchen, Erleuchtung der Vernunft, Heiligung des Sinnes und Lebens, oder Erhebung zu einer gröfsern Aehnlichkeit mit Gott, dem heiligften und feligften Wefen? Blofse Beruhigung des Herzens kann auch eine falfche Religion gewähren, wie die Erfahrung lehrt. — Nach der *Einleitung* (S. 3—28) folgen *fechs* Abfchnitte, in welche das Ganze zerfällt, überfchrieben: 1) Gefchichte der jüdifchen Religion; 2) Gefchichte Jefu Chrifti; 3) Evangelifch-chriftliche Glaubenslehre; 4) Evangelifch-chriftliche Tugendlehre; 5) Tugendmittel-Lehre; 6) Gefchichte der chriftlichen Kirche.

Was der Vf. im *erften* Abfchnitt (S. 29—42) vorträgt, ift viel zu dürftig, um dem Titel einer *Gefchichte der jüdifchen Religion* zu entfprechen. Auch ift §. 34 durch „Grundfätze der mofaifchen Religion", der Charakter des Judenthums nicht beftimmt genug angegeben. Der *zweyte* Abfchnitt, *„Gefchichte Jefu Chrifti"* (S. 43—83) enthält Mehreres, was nicht hierher gehört, fondern in der chriftlichen Glaubenslehre hätte vorgetragen werden follen, z. B. §. 48. Jefus, der Menfchenfohn und der eingeborne Sohn Gottes; §. 50. Jefus, der Heiland und Erlöfer der Menfchen; §. 80. Chrifti Wiederkehr zum Gericht. — Nachdem gefagt worden ift, Chriftus fordere von feinen Anhängern (Bekennern) zweyerley, nämlich Glauben und Tugend, und dafs daher feine ganze Lehre in zwey Hauptabfchnitte zerfalle, in die *Glaubenslehre* und *Tugendlehre*, heifst es im *dritten* Abfchnitt (S. 84—127) §. 84: „Der Glaube, den uns die chriftliche Religion auferlegt (?), ift ein dreyfacher, nämlich an den *Vater*, an den *Sohn* und an den *heiligen Geift*. Demnach wird die ganze chriftliche Glaubenslehre abgehandelt als eine Lehre 1) vom Glauben an den Vater (S. 85—113); 2) vom Glauben an den Sohn (S. 114—123); 3) vom Glauben an den heiligen Geift (S. 124—126). Welche grofse Schwierigkeit es habe, die chriftliche Glaubenslehre nach diefer Anordnung auf eine befriedigende Weife abzuhandeln, ift durch den vorliegenden Verfuch in mancher Hinficht beftätigt worden. Dabey fällt es als etwas dem Vf. Eigenthümliches auf, dafs in dem Hauptftück *vom Glauben an den Vater* die fogenannte Lehre von den letzten Dingen (Efchatologie) abgehandelt, unter dem Artikel vom *Glauben an den Sohn* die Lehre von der chriftlichen Befferung vorgetragen, in dem Abfchnitt *vom Glauben an den heiligen Geift* aber nichts Anderes zur Sprache gebracht wird, als auf drey Seiten: „Bedeutung des Wortes heiliger Geift; heiliger Geift der Apoftel und der Chriften; worin der Glaube an den heiligen Geift und die Sünde wider denfelben beftehe." In einem hier fich anfchliefsenden evangelifch-chriftlichen Glaubensbekenntnifs lautet der dritte Artikel wörtlich alfo: „Ich glaube an den *heiligen Geift*, eine mächtige in mir wohnende Gotteskraft zur Tugend, Vergebung der Sünden, das Himmelreich Jefu und Unfterblichkeit der Seele." Eine feltfame Zufammenftellung der Begriffe, und diefs um fo mehr, da in dem Artikel vom Glauben an den heiligen Geift weder von der Vergebung der Sünden und dem Himmelreich Jefu, noch von der Unfterblichkeit der Seele das Geringfte gefagt worden ift! Der *vierte* Abfchnitt: *„Evangelifch-chriftliche Tugendlehre* (S. 128—234), handelt zuerft (§. 127—140) von dem, was in fyftematifch geordneten Lehrbüchern der Moral unter dem Titel der *allgemeinen Sittenlehre* ausgeführt zu werden pflegt; wobey der Zufammenhang der Glaubenslehre mit der Tugendlehre fehr fonderbar auf folgende Weife dargeftellt wird (S. 128): „Hat uns nun Gott, wie diefs aus den vorigen Abfchnitten klar ift, durch eine befondre (?) Offenbarung feinen Willen kund gethan, fo können wir *auf keine kürzere Weife* fein Wohlgefallen erlangen, als — dadurch, dafs wir feinen Willen thun." Unklar ift auch die Erklärung über die Erhabenheit der Tugend §. 129, wo es heifst: „Wenn gleich die Ausübung der Tugend durch den Gedanken, dafs Gott fie gebietet und belohnt, fehr erleichtert wird, fo foll fie doch nicht darum, fondern um ihrer felbft willen geübt werden." In fofern Gott als höchfter Gefetzgeber und fein Wille als vollkommen übereinftimmend mit dem Gefetz der erhabenften Vernunft gedacht wird, darf man wohl mit Recht behaupten, dafs der Wille Gottes der höchfte Beftimmungsgrund des Wollens und Handelns für alle durch ihn vorhandne vernünftige Wefen feyn müffe. — In der fpeciellen Pflichtenlehre (§. 141—208) hat der Vf. allenthalben *unbedingte* und *bedingte* Pflichten unterfchieden, und meint, dafs er dadurch feiner Schrift einen Vorzug vor ähnlichen Büchern verliehen habe. „Meines Wiffens", fagt er in der Vorrede S. XIII, „ift diefe Methode in einem populären Lehrbuche in dem Umfange noch nicht angewendet worden, fo fehr auch jeder Religionslehrer bey einigem Nachdenken von ihrer Nothwendigkeit fich überzeugen wird. Gewiffe, bisher fo fchwankend behandelte Lehren follten doch endlich einmal, befonders für den Volksunterricht, aufs Reine gebracht werden, und wenn ich auch nur ein Geringes dazu beytragen follte (?), fo wird mich der Vorwurf, zu den moralifchen Rigoriften zu gehören, nicht kränken." Rec. hat fich

von

von dem Werthe der hier so hoch gepriesenen, übrigens allgemein bekannten Eintheilung der Pflichten, durch die Anwendung, welche der Vf. von ihr gemacht hat, nicht überzeugen können. Derselbe erklärt die Pflichten für *bedingt*, wenn sie nur unter gewissen Bedingungen gelten, und in dem Fall, dass unbedingte oder höhere Pflichten damit streiten, keine Verbindlichkeit haben. Diese Erklärung dürfte aber schwerlich auf alle Pflichten anzuwenden seyn, die von dem Vf. als *bedingte* aufgeführt worden sind, z. B. auf die nach S. 157 *bedingte Pflicht*: „Erkennt, dass Christum lieb haben viel besser ist, denn alles Wissen" (nach Luther's unrichtiger Uebersetzung)! Oder auf die nach S. 176 *bedingte Pflicht*: „Du sollst dir durch rechtliche Mittel Eigenthum erwerben." — Oefter fügt der Vf. dem Pflichtgebot die Bedingung oder Einschränkung hinzu, unter welcher es gegeben wird, wodurch denn die hier gemachte Eintheilung in bedingte und unbedingte Pflichten ganz überflüssig wird, z. B. S. 167: „Erhalte deine Gesundheit, so lange nicht höhere Pflichten gebieten, sie aufzuopfern"; S. 171: „Du sollst dich nützlich beschäftigen, so viel deine Kräfte es gestatten"; S. 209: „Sey duldsam gegen abweichende Vorstellungen Andrer, wenn dieselben nicht geradezu unsittlich sind." Noch unnöthiger als bey diesen und vielen ähnlichen Geboten ist die Bezeichnung *bedingter* Pflichten da, wo durch dieselbe nichts Andres als die Möglichkeit angedeutet wird, gewisse Pflichten auszuüben, z. B. (S. 193): „Lindere, so viel du kannst, das Loos der Leidenden!" (S. 195): „Du sollst, wo möglich, erkenntlich seyn"; (S. 197): „Du sollst, wenn du Eigenthum besitzest, dasselbe nützlich anwenden"; (S. 211): „Du sollst die Tugend Anderer befördern, wenn du Beruf oder Gelegenheit dazu hast"; (S. 219): „Du sollst, wenn du Kinder hast, sie gewissenhaft erziehen": (S. 224): „Du sollst, wenn du Dienstboten hast, sie als Menschen achten" u. s. w. Der *fünfte* Abschnitt, der von den allgemeinen und besondern Tugendmitteln handelt (S. 235—264), trägt das Wichtigste, was hierher gehört, auf eine lehrreiche und fassliche Weise vor. Zu unbestimmt und oberflächlich ist, was §. 215 von der Betrachtung und Hervorbringung *schöner Kunstwerke*, als einem allgemeinen Tugendmittel, gesagt wird. Dass die *Taufe* unter den Tugendmitteln aufgeführt worden, und dass in die Lehre vom öffentlichen Gottesdienste, als einem besondern Tugendmittel, ein kirchlicher Kalender eingeschaltet ist (S. 249—253), gehört zu den Mängeln der Anordnung in diesem Buche. Der Lehre von den Tugendmitteln ist (§. 228) hinzugefügt: *Anhang einiger Fragen zur Schärfung des sittlichen und religiösen Gefühls*. Recht interessant; nur möchten dabey manche Leser eine Hinweisung auf diejenigen Paragraphen des Lehrbuchs vermissen, in welchen die Entscheidungsgründe zur richtigen Beantwortung dieser Fragen enthalten sind. Im *sechsten* Abschnitt, „Geschichte der christlichen Kirche" (S. 267—316), hat der Vf. eine sehr zweckmässige Uebersicht und klare Darstellung der Hauptbegebenheiten geliefert, die in der christlichen Kirche von ihrer Gründung an bis auf unsre Zeit sich zugetragen haben. Ein alphabetisches Register (S. 317 bis 333) am Ende dieser, obgleich mancher Verbesserung fähigen, doch im Ganzen schätzbaren und empfehlungswerthen Schrift ist mit vielem Fleisse ausgearbeitet. Und doch möchte eine ausführliche Inhaltsanzeige diesem Register bey weitem vorzuziehen seyn. — Was nützt es, dass im Register nachgewiesen wird: *Kartenspiel, Lotterie, halsbrechende Künste*? Man schlägt auf §. 167 und liest, dass man sich ein Eigenthum zu erwerben suchen solle „nicht durch unerlaubte und trügliche Mittel, z. B. *Lotterie, Kartenspiel*, unnütze, *halsbrechende Künste*." Man schlägt ferner auf §. 203. und liest, dass Obrigkeiten „keine unsittliche Anstalten und Gewerbe dulden sollen, z. B. *Lotterieen*, Häuser der Unzucht und *halsbrechende Künste*." — Würde nicht eine detaillirte Uebersicht der abgehandelten Materien weit zweckmässiger als ein solches Register seyn? —

GESCHICHTE.

NEUHALDENSLEBEN, b. Eyraud: *Neuhaldenslebische Kreis-Chronik*, oder Geschichte aller Oerter des landräthlichen Kreises Neuhaldensleben im Magdeburgischen. Aus archivalischen Quellen bearbeitet von *Peter Wilhelm Behrends*, Pastor zu Nordgermersleben, Inhaber des Königl. Preussischen allgemeinen Ehrenzeichens erster Klasse. *Erster* Theil. Die Geschichte der Stadt Neuhaldensleben und des ehemaligen Klosters Althaldensleben: nebst einer angehängten Denkrede über die Einführung des Christenthums in dieser Gegend. 1824. XII und 416 S. 8. mit 8 Steindr. Abbildd. und 1 Charte. — *Zweyter* Theil. Die Geschichte der Klöster Hillersleben und Marienborn, der Burge Hundisburg, Altenhausen, Erxleben, Bartensleben, Sommerschenburg, Ummendorf, Hötensleben u. Harbke, auch der andern Rittergüter, Dörfer, Kirchen, Pfarreyen und sonstigen Denkwürdigkeiten des Kreises. 1826. XII u. 639 S. 8. mit 8 Abbildd. u. 1 Charte.

Eingehend in die lobenswürdige Idee der Königl. Preussischen Regierung, die vaterländische Geschichte möglichst vollständig durch Ortschroniken allenthalben für die Nachwelt aufzubewahren, hat der Vf. dieses Buchs, in Ansehung seiner nächsten Umgebungen, jene Forderung sowohl bis auf die entferntesten Zeiten, so weit sich die Geschichte dieser Gegenden verfolgen lässt, zurück, als bis auf die jüngste Vergangenheit herein, befriedigt. Dabey gebührt dem Vf. das zweyfache Lob, dass er erstens die Geschichte der einzelnen Orte, so weit sie, bey den ihm zugänglichen Hülfsmitteln, zu erforschen war, mit möglichster Vollständigkeit, die nur zu oft in eine allzu ängstliche Genauigkeit übergeht, zusammengestellt, und zweytens sich nicht, nach Art der

der meisten ähnlichen frühern Werke, damit begnügt hat, aus ältern Chroniken das, was diese geben, und was mehrentheils ziemlich ungeprüft und ungesichtet ist, zusammenzustellen, sondern auf die ursprünglichen und echten Quellen, auf Urkunden und andre amtliche Nachrichten, die ihm aus Archiven zu Theil wurden, zurückgegangen ist, wodurch diesem Buche, so klein auch der Umfang des Bezirks ist, auf welchen es sich erstreckt, doch ein bleibender Werth gesichert wird. Allerdings ist es zu viel behauptet, wenn der Vf. auf dem Titel angiebt, er habe seinen Stoff *aus archivalischen Quellen* bearbeitet, da er vielmehr hätte sagen sollen: *mit Benutzung* archivalischer Quellen: denn einmal hat er bey weitem nicht *allen* Stoff verarbeitet, den *diese* Quellen ihm darboten, und zweytens läfst jener Ausdruck die Deutung zu, dafs *ausschliesslich* solche archivalische Quellen benutzt wären, welches der Fall nicht ist, da der Vf. auch Chroniken und andre theils handschriftliche, theils bereits gedruckte Werke benutzt hat; diess kann aber auch nicht anders seyn, sobald man nicht blofse Fragmente oder Beyträge zu einer Geschichte, sondern eine möglichst vollständige und zusammenhängende Geschichte selbst geben will: denn Rec., der verschiedne nicht unbedeutende Archive aus eigner Ansicht kennt und sogar bearbeitet hat, kennt doch kein einziges, aus dem sich die Geschichte, auch nur des kleinsten Orts, vollständig, pragmatisch und in ungetrenntem Zusammenhange, mit Ausschlufs aller andern Quellen und Hülfsmittel darstellen liefse. Auffallend ist es übrigens, dafs der Vf. (S. VI. der Vorrede zum 1sten und S. II. d. Vorr. zum 2ten Th.) die Bereitwilligkeit der *Königlichen Regierung zu Magdeburg* in Ansehung der ihm erlaubten Benutzung der dortigen Archive rühmt, da doch bekanntlich das Archivwesen in den Königl. Preufsischen Staaten gar nicht von den Königlichen Regierungen und namentlich zu Magdeburg, sondern seit dem Tode des verewigten Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, der sich die Leitung desselben selbst vorbehalten hatte, von den Königlichen Ministerien des Königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, und in deren Auftrage lediglich von den Oberpräsidien der Provinzen abhängt, also auch nur diese und keine andern Behörden über Benutzung der königl. Archivalien verfügen können. Mag nun der Vf. sich blofs unrichtig ausgedrückt haben, oder wirklich einen irrthümlichen Weg gegangen seyn, so verdient die Sache doch bemerkt zu werden, da die Erfahrung lehrt, dafs durch dergleichen wohlgemeinte, aber falsche Aeufserungen oft auch Andere, welche der Sachverhältnisse nicht kundig sind, zu falschen Ansichten verleitet werden, in ähnlichen Fällen falsche Wege einschlagen, und wenn diese alsdann, wie natürlich, fruchtlos sind, über Illiberalität, Beschränkung des literarischen Wirkens u. dgl., wovon doch bey keiner Regierung weniger als bey der Preufsischen die Rede seyn kann, unbescheidne Klagen führen. Uebrigens existirt auch zu Magdeburg kein *Dom-Archiv*, welches der Vf. mehrmals (z. B. 1. Bd. Vorr. S. VI. 2. Bd. S. 24, S. 129, S. 183, S. 346 u. a. O.) erwähnt; denn das Archiv des ehemaligen Domkapitels, welches der Vf. vermuthlich unter dieser Bezeichnung verstand, ist seit der Aufhebung dieses Stifts, schon unter der Westphälischen Regierung, Staats-Eigenthum geworden, und macht nun schon längst einen wichtigen Bestandtheil des Königlichen Provinzial-Archivs zu Magdeburg aus. Die vom Vf. angegebnen Signaturen einiger Urkunden konnten wegbleiben, da sie durch die gänzliche neue Ordnung dieses Archivs ungültig geworden sind. — Aufser den Staatsarchiven (über deren Benutzung wir die angeregten Zweifel an ihren Ort gestellt seyn lassen) hat der Vf. übrigens auch die Archive und Registraturen einzelner Orte, z. B. der Stadt Neu-Haldensleben, des ehemaligen Klosters Alt-Haldensleben (jetzt im Besitz des Hn. Nathusius) u. a. m. mit ungemeinem Fleifse benutzt.

Den gröfsten Fleifs hat der Vf., und mit Recht, der Stadt Neu-Haldensleben gewidmet, deren Geschichte beynahe den ganzen *ersten* Band (bis S. 313) einnimmt und im Ganzen genommen sehr genügend bearbeitet ist, wiewohl an einzelnen Stellen, besonders bey der Periode der Reformation, noch manche wichtige Nachricht aus archivalischen Quellen, die dem Vf. noch nicht zugänglich seyn konnten, nachzutragen seyn möchte, wozu Rec. vielleicht an einem andern Orte Gelegenheit nehmen wird. — Aufserdem enthält dieser *erste* Band nur noch die Geschichte des Klosters Alt-Haldensleben, die zwar kurz, jedoch um so dankenswerther ist, je weniger zuvor von der Geschichte dieses Klosters bekannt war. Wir erfahren vom Vf., dafs der jetzige Besitzer von Alt-Haldensleben, der berühmte *Nathusius*, auch das Archiv dieses Klosters noch aufbewahrt. Es ist Schade, dafs dieses Archiv, welches manche wichtige diplomatische Merkwürdigkeit enthalten mufs, nicht dem Staate zugefallen ist, da die Erfahrung lehrt, wie manchen Gefahren dergleichen archivalische Schätze in den Händen von Privat-Eigenthümern ausgesetzt sind. Der würdige, schon durch manches patriotische Verdienst ausgezeichnete Besitzer dieses Archivs würde sich gewifs ein rühmliches Denkmal stiften, wenn er die Erhaltung desselben für die Zukunft durch freywillige Ueberweisung an das nächste Staats-Archiv sicher stellte! —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1827.

GESCHICHTE.

Neuhaldensleben, b. Eyraud: *Neuhaldenslebische Kreis-Chronik* — — bearbeitet von *Peter Wilhelm Behrends* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Band ist mannichfaltigen Inhalts, indem er sich auf alle übrigen Ortschaften des Neu-Haldenslebischen Kreises erstreckt, von deren meisten freylich nicht viel zu sagen war, und von denen mancher kleinere Ort wohl mit einer allzugrossen Ausführlichkeit behandelt seyn dürfte. Dass keine vollkommne Gleichförmigkeit in der Behandlung der einzelnen Orte Statt findet, gereicht dem Vf. nicht zum Vorwurfe: denn der Geschichtschreiber muss sich in solchen Fällen nach den vorhandenen Materialien richten, deren Quellen bekanntlich sehr ungleich fliessen. Die wichtigsten Orte, welche in diesem zweyten Theile vorkommen, sind: Das ehemalige Kloster Hillersleben; das Schloss und Dorf Hundisburg; Burg, Markt und Dorf Alvensleben; das Dorf Nord-Germersleben, dem der Vf., als seinem Wohnorte, unter allen die grösste Ausführlichkeit in der Behandlung gewidmet hat; Burg und Dorf Altenhausen; Burg und Dorf Erxleben; Schloss und Dorf Gross-Bartensleben; das ehemalige Kloster Marienborn; Sommerseburg (nicht, wie der Vf. mit der gemeinen Mundart unrichtig schreibt, Sommerschenburg); Amt und Dorf Hötensleben; Schloss und Dorf Harbke u. a. m. Dazwischen finden wir die Geschichten verschiedner adeliger Familien, als: v. Alvensleben, von der Schulenburg, Schenk von Flechtingen, v. Veltheim, wiewohl bey der letztern (II. S. 475 f.) eine etwas vollständigere Mittheilung wünschenswerth und recht gut möglich gewesen wäre. Auch über das berühmte Halsgericht, auf welches der Vf. (II. S. 55) am rechten Orte zu sprechen kommt, ist die gegebene Auskunft sehr ungenügend. — Bey Sommerseburg nimmt der Vf. Gelegenheit, einen kurzen Abriss vom Leben des jetzigen Besitzers, des hochverdienten Generalfeldmarschalls, Grafen *Gneisenau*, einzuflechten, so wie auch sonst biographische Notizen von merkwürdigen Personen mitgetheilt sind. Dagegen hätten manche unwichtige Mittheilungen aus Kirchenbüchern (z. B. S. 210, dass die Ehefrau des Sägenschmidts zu Magdeburg auf dem Jahrmarkte zu Alvensleben von einer Tochter entbunden worden; S. 823, dass ein Einwohner zu Nord-Germersleben, sich von einem Baume todt gefallen; ebend., dass ein französischer Soldat auf dem Durchmarsche gestorben u. dgl. m.) wohl füglich wegbleiben können, da sie gar zu sehr an die Art der alten geschmacklosen Chroniken erinnern und Niemanden interessiren können. Ebenso ist es auch wohl zu weit gegangen, wenn bey einem Domänengute die ganze Reihe der Pachtinhaber desselben aufgeführt ist. Die Verse, welche im *zweyten* Theile über den einzelnen Abschnitten, z. B. S. 55, S. 168, S. 186, S. 418 u. a. m. gleichsam als Motto's stehen, aber zum Theil ziemlich gesucht sind, zum Theil auch höchst alltägliche Gedanken aussprechen und sich überhaupt nicht recht an diese Stelle schicken wollen, wären auch wohl füglicher ganz weggeblieben.

Hier und da sind dem Vf. manche historische Irrthümer entschlüpft. Wir rechnen hierher zuvörderst einen zwar sehr gewöhnlichen Fehler, der aber bey einem sorgfältigen Geschichtschreiber doch nicht vorkommen sollte. Die Bezeichnung des Grafen des 10ten Jahrh. und wohl noch früherer Zeiten mit Familien-Namen, die bekanntlich weit später erst in Gebrauch kamen. So ist I. S. 12 von einem Grafen Gero von *Haldensleben* die Rede, (wo ohnehin die angegebne Nachricht von der Stiftung eines Klosters im J. 965 ganz mit Unrecht als *glaublich* angeführt wird, und vielmehr, als unbegründet, eine Widerlegung, die sehr leicht war, verdient hätte); und nach II. S. 241 erscheinen die Grafen von *Walbeck* schon 970 als ein sehr begütertes und berühmtes Geschlecht. Dergleichen Nachrichten kommen gewiss nicht aus archivalischen Quellen, da alle Urkunden aus unsrer Gegend, bis weit in das 12te Jahrh. hinein, noch nichts von solchen Familiennamen wissen.— Eine unrichtige Ansicht ist es, wenn der Vf. (I. S. 137) die traurigen Ereignisse im Erzstift Magdeburg im J. 1550 ohne Weiteres der damaligen Domkapitularischen Regierung zur Last legt, die ganz ausser Schuld war: denn die damaligen Unruhen waren in längst vorhergegangenen Begebenheiten unvermeidlich begründet, und das Domkapitel suchte vielmehr, wenn gleich nicht durch die richtigen Mittel und daher vergebens, sie beyzulegen. — In der etymologischen Ableitung einiger Ortsnamen folgt der Vf. zu unbedenklich gewissen hergebrachten Ideen, die jetzt doch wohl den wahren Geschichtforscher schwerlich befriedigen dürften; so z. B. wenn (I. S. 362) das

das Dorf *Gutenswegen* (dessen Name wohl noch eine nähere und ungezwungenere Deutung zuläſst) ursprünglich *Wodansweg* geheiſsen haben soll, wofür sich gewiſs in keiner einzigen Urkunde ein Beweis finden läſst; und wenn (II. S. 419) das Dorf Erxleben (sonst Arxleben) nach dem Namen eines Mannes aus dem Volke der Longobarden benannt seyn soll (wofür der Vf. freylich den Beweis schuldig bleibt), so möchte derselbe doch wohl eher *Arko* als *Arx* geheiſsen haben.

Ein Uebelstand für die Specialgeschichte, noch dazu eines verhältniſsmäſsig so kleinen Orts, wie der hier behandelte, ist die allzu weite Ausführung allgemein-geschichtlicher Begebenheiten, die sich der Vf. manchmal, z. B. I. S. 278 und II. S. 297 in Ansehung des Rückzugs der französischen Armee aus Ruſsland, I. S. 291 in Ansehung der Organisation der Königl. Preuſsischen Provinzial-Behörden u. dgl. m. erlaubt hat. Dagegen hätte der Vf. (I. S. 295) bey der Erzählung des 600jährigen Jubelfestes der Wiederaufbauung der Stadt Neu-Haldensleben nicht des gleichsam entschuldigenden Ausdrucks bedurft: „Die Chronik Neu-Haldenslebens darf auch das Nähere dieses schönen Bürgerfestes nicht übergehen" u. s. w., da es sich von selbst versieht, daſs dergleichen Feste von so wichtiger geschichtlicher Bedeutung wesentliche Bestandtheile einer Stadt-Geschichte (nicht bloſs Chronik) ausmachen. — In dem Anhange zum 1sten Th. (S. 389) hegt der Vf. noch die Meinung, daſs zu Altenberga im Gothaischen, wo der bekannte Kandelaber errichtet wurde, die erste, von *Bonifacius* gestiftete christliche Kirche in Thüringen gestanden habe. Diese Meinung ist indessen widerlegt. Auf jenem einsamen Berge hatte *Bonifacius* nur ein Wohnhaus mit einer zu seinem Privatgebrauche bestimmten Kapelle; die erste von ihm erbaute wirkliche Kirche war zu Ohrdruf; die Gegend von Altenberga wurde erst 500 Jahre nach *Bonifacius*, unter *Ludwig* dem Bärtigen bewohnt, und hat daher auch nicht früher eine wirkliche, zum öffentlichen Gottesdienst bestimmte Kirche haben können. — Bey der Präsentations-Urkunde eines katholischen Dompropstes für einen evangelischen Pfarrer (II. S. 357), wo der Vf. sagt, daſs die Reformation des Magdeburgischen Landes darin auffallend ignorirt werde, hätte auch angedeutet werden sollen, worin sich dieses zeigt: nämlich in der Erwähnung des Archidiaconats Wanzleben, ganz nach katholisch-bischöflichem Gebrauche; diese Beybehaltung des alten Kanzleystils hat indessen für den Kenner solcher Gebräuche eigentlich gar nichts Auffallendes, da es bekannt genug ist, wie lange man, auch in noch weit wichtigern Dingen, den alten Stil beybehielt, und von längst erloschenen Formen als noch fortdauernd sprach. — Die Wallfahrt Alexanders von der Schulenburg zum heiligen Grabe (II. S. 393 f.) ist allerdings, als eine Merkwürdigkeit in ihrer Art, ihrer Stelle in diesem Buche wohl werth; nur hätte sich der Vf. die unnöthigen Empfehlungen und Lobpreisungen solcher Wallfahrten und die Anführung solcher Stellen, in welchen sie noch für unsre Zeiten als der höchste Gipfel der Religiosität angerühmt werden, füglich ersparen können, theils weil sie an diesen Ort nicht gehören und den Verdacht erregen, als habe sie der Vf. nur eingestreut, um bey dieser Gelegenheit eine seiner frühern Schriften ins Gedächtniſs zu rufen; theils weil sie dem Geiste der evangelischen Kirche, zu welcher sich der Vf. bekennt, zuwider sind: denn die Wallfahrten gehören in die Klasse des selbstgewählten Gottesdienstes, den *Luther*, wie bekannt, sehr streng tadelt; die Wallfahrt zum Grabe des Herrn aber *im Geiste*, die *Luther* empfiehlt, hat mit jener nichts gemein. Ueberdieſs sind die von *Korta* u. A. erhobenen gegründeten Zweifel gegen die Echtheit der angeblichen heiligen Orte keineswegs so vollständig widerlegt, wie der Vf. (S. 396) sich und die Leser überredet. — Sehr richtig ist (II. S. 522) die Bemerkung gegen *Weichsel*, welcher ohne allen Grund, bloſs auf vorgefaſste Meinungen gestützt, die Behauptung aufstellte, die Klöster hätten im Mittelalter ihre Güter nicht von dem höhern Adel, sondern von den Bauern erhalten. Rec., der nun schon eine groſse Menge von Kloster-Urkunden in den Originalen gelesen hat, muſs dem Vf. darin vollkommen beystimmen, daſs äuſserst selten eine Urkunde vorkommt, nach welcher ein Kloster ein Grundstück von einem Bürger oder Bauer erworben hat (wenn man nicht etwa die auf Grundstücken ruhenden Zinsen irrthümlich für den wesentlichen Besitz der Grundstücke selbst nimmt); dagegen es sehr leicht seyn würde, Hunderte von Urkunden aufzuzählen, welche beweisen, daſs gröſsere und kleinere Ländereyen von Grafen, Herren und Edelleuten theils durch Schenkung, theils durch Kauf (aber gewöhnlich für so geringe Summen, daſs es auch fast geschenkt war) an die Klöster gelangten. — Dagegen hat (II. S. 526) die Bemerkung wegen des Münzwesens mittlerer Zeiten, durch Verwechselung der Münzen und Zeiten und sonst, viele Unrichtigkeiten, deren Aufklärung jedoch weiter führen würde, als hier der Raum zuläſst, und die ohnehin dem Kenner von selbst einleuchten werden.

Auf den Stil hätte der Vf. mehr Sorgfalt verwenden können. Sätze, wie folgende: „Die bis Moskau vorgedrungene groſse französische und verbündete Armee wurde von einem von Gott gesandten Würgengel des Frostes in Ruſslands eisigen Fluren dergestalt geschlagen und vernichtet" u. s. w., machen in einem solchen historischen Werke eben nicht den vortheilhaftesten Eindruck. Auch falsch gebildete Worte sind dem Vf. nicht fremd, wie (II. S. 49) das *Küstorat* (soll der Küsterdienst heiſsen), ein Wort, das weder lateinisch noch deutsch ist; und der oft vorkommende Plural: die *Burge* (statt *Burgen*), ganz gegen alle Sprach-Analogie und gegen allen Sprachgebrauch. Aus anderm Grunde hätten wir den Ausdruck *Lutherthum* (I. S. 189) weggewünscht, der ohnehin zu den veralteten gehört. — Die Rede des

des französischen Präfecten (I. S. 272) scheint nicht vollständig mitgetheilt zu seyn, da sie keinen der Sache recht angemessenen Schluss giebt. — Das Lied (I. S. 312) auf Neu-Haldensleben ist eine blosse Parodie eines von dem vormaligen Grossherzog von Frankfurt (Karl von Dalberg), als Statthalter zu Erfurt, zum Lobe *dieser* Stadt verfertigten Liedes, welches sich anfängt: Wir lieben unsre Vaterstadt u. s. w.

Die beygefügten Abbildungen sind grösstentheils gut gerathen, und besonders die dem *zweyten* Theile beygefügten Ansichten einzelner Orte sehr zweckmässig. Nur die Abbildungen von alten Kloster- und Pfarrgeistlichen (I. Taf. 3. und II. Taf. 2.) hätten, wenn sie nicht besser gegeben werden konnten, lieber wegbleiben sollen, da sie die Trachten weder richtig noch deutlich genug darstellen, und so, wie sie hier sind, fast ins Lächerliche fallen.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Cassel, in d. Luckhard. Hofbuchh.: *Ueber das Bedürfniss einer neuen Agende für die evangelische Kirche in Kurhessen und dessen zweckmässigste Befriedigung; mit Berücksichtigung der neuesten Ereignisse auf dem Gebiete der Liturgie im Auslande.* Von Dr. *Karl Christian von Gehren.* 1826. VIII u. 88 S. 8.

In der Vorerinnerung giebt der Vf. die Gründe an, durch welche er diesen besondern Abdruck einer früher in Dr. *E. Zimmermann's* Monatsschrift für Predigerwissenschaften mitgetheilten Abhandlung zu veranstalten bewogen wurde. Diese Gründe bestehen, ausser der wenigen Verbreitung der erwähnten Monatsschrift, in manchen an den Vf. ergangenen Aufforderungen, in den wichtigen seit der ersten Mittheilung im Fache der Liturgie vorgefallenen und jetzt gar sehr zu berücksichtigenden Verhandlungen, in den vielen verbessernden Veränderungen, welche der Aufsatz in dieser zweyten Bearbeitung bekommen hat, und vorzüglich in dem Wunsche, durch Beförderung einer gemeinschaftlichen Liturgie zu der längst vorbereiteten Union der Protestanten etwas beyzutragen. Wer das Werkchen selbst liest und sich von dem Reichthum und der Richtigkeit seines Inhalts überzeugt, bedarf aller dieser Gründe nicht, um in den Wunsch, dass das darin Gesagte möglichst weit verbreitet und allgemein beherzigt werden möchte, einzustimmen. Wer den Vf., einen unsrer vorzüglichsten Liturgen, einen der thätigsten Arbeiter für Beförderung alles Guten, nach seinem Verdienste zu schätzen weiss, wer ihn, als unermüdeten Theilnehmer an allen auf dem Felde der Liturgik in der letzten Zeit gepflogenen wichtigen Verhandlungen und als einen der in diesem Fache belesensten und erfahrensten Gelehrten kennt, der wird zum Voraus auf seine Stimme und sein Urtheil ein vorzügliches Gewicht legen.

Nach einer den Zweck des Schriftchens genauer bestimmenden Einleitung beantwortet der Vf. die vier Fragen: 1) Bedarf die vaterländische Kirche im Anfange des 4ten Jahrh. der christlichen Kirchenverbesserung einer neuen Agende? 2) Wer soll sich der Bearbeitung dieser Agende, ihr Bedürfniss zugegeben, im Ganzen und ihren einzelnen Theilen, unterziehen? 3) Wie soll dieselbe, um dem Geiste der Zeit und den Forderungen des Evangeliums zu genügen, in Form und Materie beschaffen seyn? 4) Welches möchte die leichteste, zweckmässigste, den besten Erfolg versprechende Art seyn, diese neue Agende einzuführen?

Im Abschn. 1. zeigt er, dass in Kurhessen seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts, ja seit der Reformation, in der Liturgie keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen worden sind. Selbst von dem hier vorschwebenden Zwecke abgesehen, wird die berichtigende geschichtliche Darlegung des kurhessischen Agendenwesens und die darüber mitgetheilte sehr genaue Literatur für jeden Leser von grossem Interesse seyn. Doch weit wichtiger noch ist das aus unwidersprechlichen Gründen unverkennbar hervorgehende Resultat, dass bey aller Anerkennung des Guten, das die alte in mehrern Hinsichten hat, eine neue Agende in Kurhessen wahres Bedürfniss der Zeit und dass Alles, von den Geistlichen bis zu den Geringsten im Volke, dazu hinlänglich reif und vorbereitet sey. Dieser des Lesens und Beherzigens vor- züglich würdige Abschnitt leidet indessen keinen Auszug.

Jeder Leser muss zum Voraus gespannt seyn, wie der in der Agendenliteratur unsrer Zeit so sehr bewanderte Vf. die dem 2ten Abschn. zur Aufgabe gestellte, oben angegebne Frage beantworten werde — eine Frage, die durch manche Anregungen zwar von der Reformation an zweifelhaft gebliebener, aber fast der Ruhe übergebener und durch blosse Observanz festgestellter Bestimmungen eine eigenthümliche Wichtigkeit erhalten hat. Er zeigt gleich im Eingange dieses Abschnitts an dem Beyspiel der durch die neue Liturgie des Dr. *Bastholm* in Dänemark veranlassten Fehde und des durch die neue preussische Agende herbeygeführten Schriftenwechsels, wie äusserst viel bey Einführung einer neuen Agende auf diess Wer? ankomme, und entscheidet dafür, dass der Geistlichkeit die Ausarbeitung, dem Landesherrn aber die Sanction einer neuen Agende gebühre. Er wünscht aber mit Recht, dass die Ausarbeitung nicht etwa bloss der in der bürgerlichen Rangordnung am höchsten gestellten Geistlichen des Landes oder gar Professoren der Theologie, auch nicht, wenn es eine Agende für beide unirte protestantische Parteyen werden soll, bloss Geistlichen der einen übertragen werden möchte, so wie es sich von selbst verstehe, dass für das ganze Land nur Eine Agende entworfen werden und dass sie nicht das Werk Eines Mannes seyn müsse. Die übrigen Vor-

Vorschläge, wie die aus den verschiednen Provinzen u. s. w. des Landes gewählten und beauftragten Geistlichen die Formulare theils aus früher erschienenen und als erprobt vorkommenden Musterarbeiten auswählen, theils selbst verfertigen, dann als Probesammlung einer öffentlichen Prüfung unterwerfen sollen u. s. w., sind ganz dazu geeignet, dem so unternommenen Werke einen glücklichen Erfolg zu sichern. — Nachdem der Vf. dann aus dem von ihm als brauchbar und schätzenswerth erkannten Sammlungen einige, um das Beste daraus zu entlehnen, vorgeschlagen, und einige der Beachtung werthe Worte über die allzu grosse Einfachheit unsers protestantischen Gottesdienstes gesagt hat, geht er über zum

3ten Abschnitt. Um die hier vorliegende Frage zu beantworten, wirft er erst einen Blick in die Geschichte des kurhessischen Agendenwesens, um bemerklich zu machen, was in Kurhessen die Liturgie vom Anfange der Reformation an war, und zu zeigen, wie man seither mit der Verbesserung derselben zu Werke ging, und deutet dann auf das hin, was in diesem Betrachte eben jetzt zu thun seyn möchte. Die Erfordernisse, welche er nach dem lesenswerthen Rückblick aufstellt, sind: „Einfach und edel, allgemein verständlich und herzerhebend sey ihre Sprache; rein biblisch und echt christlich ihr Inhalt; nicht zu beschränkt und sparsam der Vorrath ihrer Gebete und Formulare, und nichts in ihr erinnere auch nur von fern an irgend eine Verschiedenheit der Religionsansichten und Gebräuche zwischen Protestanten und Protestanten!" Wie er das auf eine sehr zweckmäsige und eindringliche überzeugende Art weiter erläutert, ist im Schriftchen selbst nachzulesen. — Ueber die Meinung des Vfs., dass, wenn alle Geistliche in Hinsicht auf Gaben, Kenntnisse u. s. w. wären, was sie seyn sollten, es kaum einer Agende bedürfen würde, liesse sich mit ihm streiten; dazu ist aber hier der Ort nicht. Rec. möchte behaupten, dass allerdings jedes Formulare zu den heiligen Handlungen, bey allem sonstigen Wechsel im Unwesentlichen, etwas Statarisches im Wesentlichen haben müsse, um die Form des Heiligen zu bewahren.

Abschn. 4. Nach den bisher aufgeführten Grundsätzen des Vfs. läst sich schon erwarten, dass er die Einführung einer neuen Agende nicht zu den absoluten Majestätsrechten des Staatsoberhaupts rechnet, dagegen aber die Sanctionirung, die landesherrliche Bestätigung als unbestrittenes Recht und als nothwendig aufstellt. Um aller Unzufriedenheit beym Volke vorzubeugen, räth er mit Recht die grösste Vorsicht und Behutsamkeit, Benutzung des rechten Zeitpunkts, ernstliche, feste und würdevolle Behandlung der Sache an. Sollte man auch rücksichtlich der Art, wie er diess weiter ausführt und erläutert, nicht überall einerley Meinung mit ihm seyn können — einzelne Punkte würden sich noch sehr ausführlich besprechen lassen — so wird doch jeder Leser der Umsicht und Erfahrung, die sich in den gegebenen Rathschlägen darlegen, sein höchstes Lob und seinen ungetheilten Beyfall nicht versagen können.

Für die im Anhange von S. 82 an mitgetheilte Uebersetzung eines Jahrgangs kirchlicher Texte (oder sonn- und festtäglicher Perikopen) aus D. *Claussen's Protestantismens og Katholicismens Kirkeforfatning* u. s. w. wird man dem Vf. um so viel mehr Dank wissen, je schwieriger die Auswahl eines solchen Jahrgangs und je gelungener dieselbe mitgetheilt ist.

Rec. fügt, in Beziehung auf eine bald in Kurhessen zu erwartende neue Agende, seiner Anzeige des verdienstlichen von Gehren'schen Schriftchens noch einen Wunsch bey. Nach *v. G's.* Versicherung, welcher Rec. ganz beystimmt, wird kein Formular der alten kurhessischen Agende ganz wörtlich mehr gebraucht. Das Volk ist auf Veränderungen vorbereitet und sie anzunehmen reif. Dabey werden der alten Agende manche Vorzüge eingeräumt. Wie nun? wenn man die Formulare der bisherigen Agende von dem Staube und Schmutze der vorigen Jahrhunderte reinigte, in Form und Materie, doch so, dass die Grundlage, die leicht erkennbare ursprüngliche Gestalt des Ganzen bliebe, etwas modernisirte, jedem dieser bleibenden alten Formulare aber eine Anzahl neuer anhängte, so ohne Aufsehen eine *neue Auflage* besorgte und diese den Predigern übergäbe, um weise und vorsichtig nach Zeit und Umständen, wie es ohnehin längst geschieht, von den alten oder neuen Formularen Gebrauch zu machen, und wenn das gut und zweckmäsig gefunden würde, die alten nach und nach zu antiquiren; hätte man dann nicht, ohne dass davon weiteres Reden gewesen oder Besorgniss zu hegen wäre, eine neue Agende eingeführt? und könnten nicht die stimmfähigen Geistlichen beider protestantischen Confessionen sich über die vorzunehmende Abänderung der alten Formulare und über die Auswahl der beyzufügenden neuen, ebenwohl ganz im Stillen, vereinigen?

Der Verlagshandlung zu Cassel giebt Rec. schliesslich den wohlgemeinten Rath, ihre Verlagswerke künftig in einer sorgfältigern, wenigstens von einem aufmerksamern Corrector bedienten Officin drucken zu lassen. —*g.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartmann, u. Cnobloch: *Ceres. Eine Zeitschrift der Concordia, in zwanglosen Heften. Zur Unterstützung der leidenden Menschheit. Erster* Jahrgang, 12 Hefte 584 S. 1824. *Zweyter* Jahrgang, 12 Hefte 574 S. 1825. *Dritter* Jahrgang, 12 Hefte mit einem Titelk. 570 S. 1826. (Preis eines Jahrg. 3 Rthl.)

Die Kritik geräth in Verlegenheit, wenn sie eine Unternehmung, wie die vorliegende, beurtheilen soll. Gleich auf dem Titel wird ihr, wie auf einem Schilde, ein milder Zweck vorgehalten, gleichwohl kommt es ihr weniger auf diesen, als auf die *Mittel* an; und da es sich fragt, ob man diesen Zweck nicht durch andre Mittel und Wege weit besser erreichen könnte, so würde sie ihren *eignen* Zweck verfehlen, wenn sie zu einer blossen Empfehlung solcher Unternehmungen werden wollte. In der That lässt sich fragen, ob diese Zeitschrift mehr zur Unterstützung der leidenden Menschheit *geschrieben* oder *verkauft* werde. Fast scheint es nämlich, als ob dieselbe ein Sammelplatz für schriftstellerische Dilettanten, welche ihre Erstlinge gern gedruckt sehen wollen, und presshafte Dichter und Dichterinnen sey, welche auf Honorar keinen Anspruch machen, wenn sie für ihre lyrischen Herzensergiessungen ein Unterkommen finden können. Dass dagegen diese Zeitschrift, die productiven Subscribenten abgerechnet, viel *gelesen* und *gekauft* werde, muss Rec. sehr bezweifeln; so bewegt sich das Meiste in dem Kreise des Mittelmässigen, ja sehr Vieles *unter* demselben; und es kann keineswegs zum Vortheil der leidenden Menschheit gereichen, dass die hier auftretenden Autoren so häufig gegen die ersten Gesetze einer guten Darstellung sündigen.

Der *Inhalt* dieses Journals besteht aus Erzählungen und dramatischen Versuchen, die sich oft durch mehrere Hefte ausdehnen, lyrischen Poesieen (und diese bilden den *grössern* Theil des Inhalts), Schilderungen, Auszügen aus Reisebeschreibungen, Reflexionen, Räthseln und Charaden, wie auch Anzeigen, welche die Verhältnisse der Concordia genannten Gesellschaft betreffen.

Gleich in dem ersten Gedicht des ersten Jahrgangs heisst es:

> Würfel frischer Jugendröthe
> sichern mir den Pfad,
> wenn ich auf dem Blumenbeete
> sammle meine Saat.

Was hat wohl der Dichter damit sagen wollen?

Unter der Ueberschrift Distychen sagt Jemand S. 59:

> Grosses denken ist schön! ich ehre den grossen Gedanken,
> Grosses üben ist gross — höher drum acht ich die That.

gleichwohl spricht er in einem vorhergehenden Distichon:

> Nimmst du das Gute dir vor, bewahre den schönen Gedanken;
> Denn *mit Gedanken entflieht schnell auch das Gute zugleich.*

wornach also die That *gar keinen Werth* hat ohne den Gedanken; damit wir von dem fehlerhaften Pentameter ganz absehen.

Ein „Elegie" überschriebenes Gedicht, welches durch seinen dithyrambischen Ton an Schiller's Glocke erinnert, beginnt S. 393:

> Der Glaube siegt, wie einst die Liebe waltet!
> Die Gottheit schreitet hehr in Lichtgestalt;
> Im Walde rauscht die finstre Sturmgewalt,
> Und auf den Bergen ruft ein Gott: veraltet!
> Veraltet ist das Nachtgewand!
> Es hat gesiegt der *dritte Stand;*
> *Denn drey sind, die da zeugen: Gott der Vater, Sohn und heilger Geist. Es reift das Volk für Burg und Thron!*

Hat man grössern Unsinn in Versen gehört?

Ein andrer Lyriker klagt S. 496:

> Wollüstig blinkt
> Selene — sie winkt
> Zum traulichen Fest,
> *Zur Stillung der Triebe*
> *der harrenden Liebe.*
> Ach, dass sie mich lüde
> O Minne, zu dir!

Derselbe singt:

> Hingezaubert zu Elysiums Hainen,
> Wo nur Liebe, wo nur Freundschaft blüht,
> Will ich, selig, Wollustthränen weinen,
> Wenn dein Kuss auf meinen Wangen glüht.
> Ja dann will ich taumelnd niedersinken,
> *Und umfassen deine schönen Knie,*
> *Lässt du mich an deinem Busen trinken,*
> *Was auch Venus Paris einst verlieh!*

So prosaisch diese Stossseufzer klingen, so hat sich doch ein andrer Mitarbeiter an der Poesie noch är-

ärger versündigt, indem er *Schiller's Geist* mit der Nachwelt in folgender Art sprechen lässt:

Welt, in dir hab' ich gelebt,
Welt, in dir hab' ich gerungen;
Mensch zu seyn hab' ich gestrebt,
Menschlich hab' ich dich besungen.
Es irren die Geister,
Es irren die Meister,
Liebe nur hält sie umschlungen u. s. w.

Derselbe singt in einem Gedicht des *zweyten* Jahrgangs:

Die Stuhlidee berührte Lyra's (!) Saiten.
Sie klangen,
Sie sangen des Frühoctobers zweyten
Verlangen.
Es schwangen sich aus der Idee des Schönen
Die Engel um den Sessel, ihn zu krönen u. s. w.

Die dazu gehörige Erklärung S. 105 wird dem Leser es nicht klärer machen. Zu den bessern lyrischen Stücken gehören einige a. d. *D.* unterschrieben, z. B. S. 443 die Schlacht, S. 11 2r Jahrg.; und von *Serenus:* Der bezweckte Riesenpantoffel im 2n Jahrg. ist nicht ohne komische Laune, aber zu gedehnt. Was die Erzählungen anlangt, so fand Rec. seine Geduld bald ermüdet; er hatte sich mit der breiten Erzählung *Franziska* durch mehrere Hefte hindurchgewunden und die geographischen Belehrungen selbst nicht verschmäht (z. B. dass London die Hauptstadt des ganzen britischen Reichs ist) (S. 277), als er endlich im 9n Hefte erfahren musste, dass das bisher Gelesene nur die *Einleitung* so zu sagen des eigentlichen Romans gewesen, der nächstens im Druck erscheinen werde. Diese traurige Erfahrung hielt den Rec. ab, mehrere grössere Erzählungen zu lesen. In den kleinern ist Rec. überall auf schülerhafte oder pretiöse und schwülstige Darstellung gestossen, z. B. in der Erzählung: das Carneval (im 1n Heft des 1n Jahrg.). Hier heisst es gleich am Anfange: *Auf einen Moment* des Jahrs drängt das löbliche Herkommen dem Menschenverstand eine Periode des Unsinns, des Stillestands (wessen?) *auf*, und er selbst (wer?) achtet nicht der im Hintergrunde wartenden mit Ueberfluss aufgeschichteten Särge, die dem Todtengräber volle Arbeit und das Gebet der Leichenweiber gewähren: Sterben ist mein Gewinn. Dieselbe Erzählerin schreibt in der Erzählung Emil S. 61: eine Besitzung, die den Ansprüchen genügte, die man *von einer* anmuthigen Besitzung dieser Art machen kann. Der Vf. einer Erzählung, überschrieben: *Folgen der Sucht zu glänzen*, gehört unstreitig zu den Schwächsten seiner Gattung. Von seinem Stil folgende Probe: Von einem Viehhändler hatte sich der alte Dorn durch seinem Fürsten und dessen Verbündeten in manchen Kriegsjahren gemachte Lieferungen; und sich so *gesammelte Verdienste um Herrscher* und Land zum Commerzienrath emporgeschwungen. Mehr Talent zeigt *v. Westerburg*. Auch einige Uebersetzungen, z. B. der Traum nach Salvandy, lassen sich gut lesen. Im vierten Hefte des 2ten Jahrg. findet sich eine möglichst getreue Uebertragung der Erzählung von Pyramus und Thisbe aus *Ovid*. Eine Probe ihrer Treue sey Folgendes: Plan - Wort - That - Geburt, — lateinisch: *pacta placent*.

Unter den *dramatischen* Versuchen, welche in dieser Zeitschrift mitgetheilt werden (dazu gehört selbst ein Trauerspiel in 5 Acten und die Rose von Palästina) zeigt die meisten Spuren des Talents ein kleines Schauspiel in einem Acte: des *Zufalls Laune* (10tes Heft 1. Jahrg.). Es ist ein Nachtstück, voll lebhafter Gemüthsbewegung. Der Titel spricht den Sinn nicht richtig aus. Nicht der Zufall herrscht in der Handlung, obwohl der Aberglaube denselben fast bis zum Lächerlichen berührt, sondern ein edler Wille gewinnt den Sieg über Aberglauben und Leidenschaft. Aber noch klarer hätte das Entstehen des S. 484 angedeuteten Entschlusses hervortreten sollen, denn dieses bildete hier den dramatischen Wendepunkt. *W. v. Gersdorf* ist glücklicher gewesen in der Uebersetzung des Moore (die Gaben der Peri, romantisches — richtiger — allegorisches Drama) als in eignen Productionen. —

Zu den bessern Beyträgen gehören ohne Zweifel die schildernden Aufsätze, z. B. die Charakterzüge aus dem Gebiet der Geschichte, der Aufsatz über die Liebe, von *Fanny Tarnow*, und der über die Waldenser, von *André*. Dagegen steht die verworrene und unklare Darstellung in der Erinnerung an Erasmus (S. 257 1r Jahrg.) mit dem Gegenstande nicht im Einklange. Man höre z. B. „die *Fülle* des Edeln und Guten, hervorgerufen aus innerm Geiste durch die Helden der Vorzeit, durch die Wohlthäter der Menschheit, *bauet* mit ihnen fort an dem schönen Gebäude der Menschenverbrüderung." — Einen zu grossen Raum nehmen ferner in diesem Journal die unklaren Reflexionen, trivialen Sentenzen und Fragmente sogenannter Lebensweisheit ein. Von dieser Art sind die gedehnten Briefe des Vater Philemon an seine Tochter Eudocia, und die Blicke aus dem Leben in das Leben. Hier heisst es S. 256 2r Jahrg. unter andern ziemlich verworren: In der Fortbildung der Sprache, der Geistesenthüllung, enthüllt sich *gleichsam aus dem Busen Gottes* eine schönere, menschenwürdigere Gestalt des Volks und seiner Verfassung"; dort hören wir: die Schule des Lebens endet erst mit dem Tode. Man möchte nach Shakespeare sagen: da braucht keine *Ceres* zu kommen, um uns *das* zu sagen! Eben so finden sich in der Quintessenz oder Auswahl der gelungensten Stellen aus den beliebtesten Schriftstellern unsrer Zeit eine Auswahl des Gewöhnlichen.

Was die Anzeigen über den *Zweck* des Vereins betrifft, so haben wir aus denselben erfahren, dass die Gesellschaft Concordia vorzüglich die Unterstützung der Nothleidenden und unbemittelten Kranken zum Zweck hat, oder wie es S. 437. 3r Jahrg.) etwas bombastisch ausgedrückt ist, „das grosse Weltgemüth zu symbolisiren und das Ideal - Menschheitliche zum Bewusstseyn zu heben, wie es zur Zeit noch als bewusstloses Eigenthum im Gemüthe seiner (wes-

(wessen ?) Freunde ruht." In dem *dritten* Jahrgange ist insbesondre von Gründung eines „Stifts für unbemittelte Kinder von gebildeten Ständen" die Rede, und es scheint, als müsse der Verein viele eifrige Mitglieder zählen, um ein solches Unternehmen ausführen zu können. Zur Förderung dieses Zwecks erschien zuerst 1823, wie sich aus dem Vorwort ergiebt, ein Almanach Namens *Concordia*, welcher aber, es wird nicht angegeben *warum*, in dem Königreich Sachsen consiscirt wurde. Mit Anfang des folgenden Jahrs aber begann *dieses Journal*, dessen Einkommen (Ertrag), wie dasselbe Vorwort aussagt, ebenfalls wohlthätigen Zwecken geweiht ist, und dessen Redaction von Grimma mit dem dritten Jahrgange nach Leipzig verlegt wurde. Rec. hat nichts dagegen, wenn die Redaction dasselbe eine *liebliche* Schrift nennt (1r Jahrg. 12s Heft), denn das Aeussere ist sauber (obwohl der erste Jahrgang auf viel besserm Papier gedruckt ist, als die folgenden); und wenn die Redaction diese Zeitschrift „wegen der darin geführten reinen und gewählten Sprache auch besonders Damen empfiehlt", wenn unter dieser Reinheit nämlich die Keuschheit der Sprache, nicht die *Correctheit* der *Darstellung* zu verstehen ist: aber er wünscht, dass dieses Unternehmen sich künftig durch etwas mehr, als den *gutgemeinten Eifer* empfehlen möge.

KIRCHENGESCHICHTE.

Itzehoe, b. Schönfeldt: *Monatsschrift für Bibelverbreitung und Missionen*, von *Heinrich Vietheer*, Archidiakonus in Itzehoe. *Erster* Jahrgang. 1822. 376 S. *Zweyter* Jahrgang. 1823. 382 S. *Dritter* Jahrgang. 1824. 380 S. *Vierter* Jahrgang. 1825. 380 S. *Fünfter* Jahrgang. 1826. 374 S. 8. (Der Jahrgang kostet 4 Mark Hamb. Cour.)

Warum der Herausgeber dieser Zeitschrift dieselbe als eine Schrift *für* Bibelverbreitung und Missionen bezeichnet hat, lässt sich weder aus ihr selbst, noch aus dem Vorworte, das sich vor dem ersten Hefte des *ersten* Jahrgangs befindet, mit Sicherheit erkennen. Die Schrift selbst enthält nicht sowohl Aufsätze, die auf Mitwirkung für die Bibelvereine und Missionsanstalten abzwecken, als vielmehr nur Nachrichten, die sich auf solche beziehen, und das Vorwort kündigt nichts anders an, als *kurze Nachrichten über die Verbreitung der Bibel durch Bibelgesellschaften und Missionen*. Ueberhaupt findet man in der Vorrede des Hn. *V.* nicht das Geringste von einem Plane, den er bey Herausgabe dieser Schrift befolgen wollte. Nur von dem hohen Werthe der Bibel ist daselbst die Rede. „Sie muss", sagt er, in jedem Hause seyn; denn der Heerd und die Bibel machen das Wesen des Hauses aus; von jenem soll der Leib, von dieser die Seele ihre(?) Nahrung hernehmen." — — Nachdem eine Stelle aus dem Schreiben eines Fürsten an seinen Sohn (in *Moser's* Archiv) und Aehnliches vorgelegt ist, heisst es am Schlusse der Vorrede: „Haben einst (?) die Europäer an Afrika's Küste Gold, Sklaven und Thränen (?) geholt, so schicken sie jetzt dorthin Apostel und die Worte des Lebens, und tilgen gewiss gottgefällig die Schuld ihrer Väter." — Der Inhalt des Werks besteht vorzüglich aus Nachrichten, welche sich theils auf die Bibelgesellschaften in England und andern Ländern, theils auf das Missionswesen und dessen Erfolge, so wie auf die Bemühungen, die Verdienste und die Schicksale einzelner Missionäre beziehen. An diese durch alle fünf Jahrgänge fortgehenden Nachrichten schliessen sich mancherley Aufsätze an, die mit ihnen dem Inhalte nach mehr oder weniger verwandt sind, z. B. über die verschiednen Arten des Götzendienstes, über den Aberglauben und die religiösen, zum Theil grausamen Gebräuche heidnischer Völker, über den Sklavenhandel, über die frühern und spätern Schicksale der Juden und die auf ihre Bekehrung abzweckenden Unternehmungen. In den drey letzten Jahrgängen hat der Herausg. die Blicke seiner Leser oft auch auf die römisch-katholische Kirche hingelenkt und, nebst manchem Andern, sowohl von dem Uebergange katholischer Christen zur protestantischen Kirche, z. B. des Pfarrers *Heuhöfer* und seiner Gemeinde, des Kaufmanns *Mollard-Lefevre*, des *Fürsten von Salm-Salm*, als auch evangelischer Christen zur römischen Kirche, bald kürzere, bald längere Berichte mitgetheilt. Auch über die neuern Bestrebungen der Jesuiten und über die Begünstigungen, welche ihnen in einigen Ländern zu Theil geworden sind, kommen mehrere Aufsätze vor. Ja der Herausg. hat sogar Auszüge aus den Verhandlungen der französischen Deputirten-Kammer über religiöse und kirchliche Gegenstände, so wie aus den Process-Acten gegen die französische Zeitung, *Constitutionel* genannt, in diese Blätter aufgenommen, und zum Theil mit Anmerkungen begleitet. Wenn er dadurch offenbar die Grenzen überschritt, welche er sich zufolge des Titels seiner Schrift gesetzt hatte: so lässt sich doch nicht leugnen, dass diese dadurch an Interesse gewonnen hat, und dass eine solche Ueberschreitung des ihr vorgesteckten Ziels sogar nothwendig seyn wird, um auch künftig noch interessant zu bleiben. Für Gelehrte ist diese Zeitschrift nicht; kaum dürfte sie ungelehrte Leser von einer höhern Bildung befriedigen. Minder Gebildete aber, denen es an Zeit und Gelegenheit fehlt, sich über die hier vorkommenden Gegenstände aus andern Schriften zu belehren, werden Manches in ihr finden, was ihnen zur nützlichen Unterhaltung und zur Erbauung dienen kann. Doch sollte der Herausg. auch solche Leser mit geistlosen Anekdoten und unverbürgten Nachrichten verschonen. In letzter Rücksicht würde es rathsam seyn, dass er die Quellen, aus welchen er geschöpft hat, allenthalben bestimmt angabe. In Ansehung seiner eignen Aufsätze, Bemerkungen und Uebersetzungen dürfte ihm aber zu empfehlen seyn, dass er, wie auf den Inhalt des von ihm selbst Verfassten, so auch überall auf Sprache und

Ein-

Einkleidung mehr Aufmerkſamkeit und Sorgfalt richtete, als in den vorliegenden Jahrgängen geſchehen iſt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hadamar, in d. neuen Gelehrtenbuchh.: *Chriſtliche Vorträge.* Nebſt einem Anhange über die *Vereinigung der beiden proteſtantiſchen Confeſſionen des Herzogthums Naſſau.* Von *Georg Auguſt Friedrich Vietor*, evangeliſch-chriſtlichem Pfarrer zu Singhofen im Herzogthum Naſſau. 1825. X u. 134 S. kl. 8. (12 gGr.)

Der beſcheidne Vf. will vorliegende Predigten nicht für Muſter geiſtlicher Beredtſamkeit ausgeben, ſondern hat ſie zunächſt für ſeine Gemeine als eine Erinnerung an das Secularfeſt der Reformation und an das damit verbundene Vereinigungsfeſt der beiden proteſtantiſchen Confeſſionen ſeines Vaterlandes beſtimmt. Daher auch der Anhang, welcher zugleich, nach ſeinem Wunſche, einige unrichtige Anſichten über die kirchliche Vereinigung ſeines Vaterlandes, die im Auslande, aus Mangel an Kenntniſs der örtlichen Verhältniſſe, hier und da Statt finden, berichtigen ſoll. Das giebt dieſer kleinen Schrift ein allgemeineres Intereſſe, obgleich wir es für paſſender gehalten haben würden, wenn ſie früher und nicht erſt 8 Jahre nach dem Reformationsfeſte erſchienen wäre. Möglich aber, daſs beſondere Gründe erſt ſpäter den Vf. zu ihrer Herausgabe bewogen. Wir beſchränken uns hier, den gröſsern Theil der Schrift, die Predigten (S. 1—98) kürzlich anzuzeigen, da der letztere durch einen gedrängten Auszug zu viel verlieren würde, und ohnehin das Weſentliche ſeines Inhalts anderweitig bereits mitgetheilt iſt. Wir finden die Reden und Predigten, es ſind deren 14, für Landgemeinen ſehr paſſend, und freuen uns, den Vf. als einen Mann charakteriſiren zu können, der das Licht und ſein Amt liebt, und jenes zu verbreiten wie dieſes treu zu verwalten ſich gleich ernſtlich angelegen ſeyn läſst. Seine Sprache iſt populär, bibliſch, er verſchmäht allen eitlen Flitter, alles Schwülſtige der Rede und ſpricht herzlich und eindringlich. Beſonders hat es uns gefallen, daſs er in den Uebergängen den Text paraphraſirend erklärt, wiewohl er uns darin nicht ganz conſequent zu Werke zu gehen ſcheint. Denn ſo hat er z. B. in der 6ten Predigt über 1 Petr. 5, 6—15. (S. 39) die bekannten Worte: der Teufel gehet umher wie ein brüllender Löwe — unverändert und unerklärt ſtehen laſſen, und auch in der Predigt, wo er (S. 42) darauf zurückkommt, fanden wir Nichts,
was den Zuhörern eine deutliche Einſic
Sinn dieſer Worte zu geben vermöchte.
dient es Lob, daſs er die Texteswort
der Predigt fleiſsig benutzt und ſie nicht
einem bloſsen Motto herabwürdigt. End
ſen wir es billigen, daſs ſeine Predigten
für die meiſten Landgemeinen nämlich tau
Predigten nicht, weil ſie nicht viel auf
faſſen vermögen. Doch ſcheint es uns, (
er hierin bisweilen zu weit ginge. So iſt
Predigt, über Hebr. 10, 35, nicht länger al
ne Octavſeiten (S. 85—90), von denen no
und eine halbe auf Einleitung und Texte
oder Uebergang kommen. Der Vf. ſpricht
hohen Werthe eines kindlichen Vertrauens
1) als Mittel zur Zufriedenheit, 2) als Ant
Beſſerung, 3) als Wirkung des Muthes *in G*
und Widerwärtigkeiten — und man kann
abnehmen, daſs eine etwas weitere Ausführu
ſer inhaltreichen Gedanken vermiſst wird. S
lich wollen wir noch die Reformationspredig
cher 3 kurze Vorbereitungsreden auf das Fe
anſiehen, die 3 Wochen vor demſelben g
wurden, anzeigen. Sie beginnt mit *einer*
rede (S. 17. 18), in welcher auch der an
Tage geſchehenen Vereinigung beider *evangel*
Kirchen Erwähnung geſchieht. Aus dem
ſchriebenen Texte: Jeſ. 59, 21 und 60, 1. 2
wirklich vortrefflich aus dem Zuſammenhang
klärt und eben ſo gut in der ganzen Predigt be
iſt, wird das Thema abgeleitet: *Warum müſſ*
dem heutigen Feſte unſre Herzen vorzüglich zu
hem Danke gegen Gott geſtimmt ſeyn? 1)
das Feſt des neu beſtätigten Glaubens an die e
Dauer der reinen Gotteslehre; 2) das Feſt *der*
klärung unter den Menſchen und der Verhe
chung des Höchſten; 3) es berechtigt uns auch
die Zukunft zu den ſchönſten Erwartungen. K
ſchmerzlich hat Rec., beſonders am Ende d
Predigt, ein ſalbungsvolles Gebet vermiſst. W
ſoll der Geiſtliche auf der Kanzel beten, wenn
es bey ſolch einem Feſte unterläſst? — *Papier*
Druck ſind gleich ſchlecht und daher mit dem Pr
des Buchs in gar keinem Verhältniſs.

NEUE AUFLAGE.

Meissen, b. Gödſche: *Denkwürdigkeiten aus d*
Reformationsgeſchichte der Reſidenz-Stadt Dre
den, kirchengeſchichtlich fortgeſetzt *bis auf di*
neueſten Zeiten, nebſt einem Anhange. *Zweit*
ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. 18
XII u. 281 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.) (S. d. Re
cenſ. A. L. Z. 1826. Nr. 292.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1827.

BIBLISCHE LITERATUR.

Tübingen, b. Fues: *Vorlesungen über die beiden Briefe Pauli an die Corinther*, von Dr. *Johann Friedrich von Flatt*, Prälaten u. ordentl. Prof. d. Theol. Nach seinem Tode herausgegeben von seinem Sohne, M. *Christian Dan. Friedr. Hoffmann*, Pfarrer in Deizisau. Nebst einem *Vorworte* von Dr. *Carl Christian von Flatt*, Prälaten und Ober-Consistorialrath. 1827. *Erster* Brief. IV und 448 S. *Zweyter* Brief. 211 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der *Vorredner* berichtet mit wenigen Worten, sein verstorbener Bruder habe die von *Storr* in seiner Abhandlung: *Notitiae historicae epistolarum Pauli ad Corinthios interpretationi inservientes* (1788) niedergelegten Ansichten sich zu eigen gemacht und hier entwickelt, aber auch manches Eigene gegeben, weshalb er urtheilt, dass diese Vorlesungen des Drucks wohl werth seyen. Rec. will diesem Urtheil schon darum nicht widersprechen, weil es ihm interessant gewesen, wieder einmal ein echtes Werk der Storr'schen Schule, welche sich schon dadurch kund giebt, dass unter allen Citaten, die von *Storr* und *Flatt* bey weitem die häufigsten sind, vor sich zu sehen. Uebrigens theilen diese Vorlesungen die Vorzüge und Fehler der Storr'schen Schule, besonders in sofern sie, wo es auf rein-exegetische Schwierigkeiten ankommt, ein Streben nach Vernünftigkeit und Klarheit zeigen, und die einfachere, ungezwungnere Erklärung in der Regel vorziehen, dagegen, sobald sich irgend etwas Dogmatisches einmischt, nicht nur an der Voraussetzung der Inspiration im engern Sinne und der Unfehlbarkeit des Apostels festhalten, sondern auch, auf die Gefahr sich in widervernünftige Hypothesen zu verwickeln, mehr als Paulinische, eigentlich kirchliche Dogmen zu erschaffen und in die Schriftworte hineinzutragen versuchen. Demnach geht das Beyfallswerthe, was sich hier findet, selten über das dem Blick des gebildeten Exegeten fast zuerst sich Darbietende und ihm nicht Unbekannte hinaus, was man jedoch um so weniger wird tadeln können, je weniger das Haschen nach Neuem und Ungewöhnlichem unbedingtes Lob verdienen würde; das der Berichtigung Bedürftige wird meistens durch dogmatische Vorurtheile veranlasst. Wir glauben daher unsrer Pflicht zu genügen, wenn wir die Stellen, welche uns in einer oder andrer Hinsicht bemerkenswerth schienen, durchgehen, so viel es das Streben nach Kürze erlaubt, die Ansichten des Vfs. in seinem Namen und mit seinen Worten, die allerdings etwas tautologisch zu seyn pflegen, aussprechen, und wo es nöthig ist, unsre Bemerkungen beyfügen.

Erster Brief an die Corinther: I, 4. Wahrscheinlich schrieb Paulus nur an die Paulinisch- und Apollonisch-Gesinnten, die Bessern der Gemeinde; Manches wird deutlich durch die Annahme, dass er diese vorzüglich anredet: — Vers 7. könnte wohl auf die nach dem Tode eintretende Seligkeit bezogen werden, aber augenscheinlich ist von der feyerlichen Wiederkunft Christi zum Gericht die Rede; nur lässt sich aus der Stelle nicht schliessen, dass die Christen, von welchen der Apostel redet, dieselbe als sehr nahe erwartet haben. — V. 10. Paulus tadelt eine Uneinigkeit, welche sich auf wesentliche Lehren des Christenthums bezog und mit dem Gebot der Liebe unvereinbar war, fordert aber nicht Uebereinstimmung in unwesentlichen Religionsmeinungen. V. 12. Nach Anführung vieler Meinungen über die Partey, welche sich nach Christus nannte, will der Vf. darunter eine solche verstehen, welche von wirklichen oder vorgeblichen, aber immer unechten, entarteten Schülern des Jacobus oder irgend eines andern der ältern Apostel gestiftet sey, die sich der Verwandtschaft mit Jesu oder dessen rühmten, dass sie Jesum noch selbst gesehen hätten. Diess scheint gar zu künstlich und weit hergeholt, auch aus einem gewissen Widerwillen gegen diese Gegner des Apostels hervorgegangen, und die schon von *Eichhorn* vorgetragne Meinung, dass diese vierte Partey eine *neutrale* war, welche weder Paulinisch, noch Apollonisch, noch Kephisch seyn wollte, ist viel ansprechender. — V. 22. Die Juden forderten andre Wunder, als durch welche das Christenthum bestätigt worden war, solche *σημεῖα*, durch welche ein glänzendes, irdisches Messiasreich herbeygeführt würde; diese aber fanden sie bey dem gekreuzigten Christus nicht. V. 30. *ἀπολύτρωσις* ist die vollkommne Erlösung von allem Uebel, von Leiden und Versuchungen, verbunden mit einer sehr hohen positiven Seligkeit. In der Etymologie des Worts liegt das Letztere nicht, und eine genaue Sonderung der Begriffe lässt sich nicht immer anwenden, wo Paulus Synonyme zusammenstellte. — V. 31. Was P. am Ende dieses Kapitels von der bloss menschlichen Weisheit sagt im Verhältniss zum Christenthum, wür-

würde man falsch verstehen, wenn man daraus schliessen wollte, dass er allen Wissenschaften ihren Werth abspreche, was er weder in Hinsicht der Betrachtung der Natur, noch der des Moralgesetzes im Innern des Menschen thut; er behauptet nur, dass durch alle σοφία jener Zeit das nicht habe bewirkt werden können, was durch die ausserordentlichen Veranstaltungen Gottes bewirkt worden sey.

II, 6. τῶν καταργουμένων, „deren Ansehn bald aufhören wird." Der Vf. macht nicht bemerklich, dass der Apostel mit einem uneigentlichen Ausdruck diess auf Menschen bezieht, anstatt auf ihre vergängliche Weisheit, so dass es eigentlich für τὴν καταργουμένην *sc.* σοφίαν steht. — V. 13 umschrieben: Wir entwickeln die vom Geiste Gottes geoffenbarten Lehren denen noch weiter und vollständiger, die vom Geiste Gottes erleuchtet sind (τοῖς πνευματικοῖς), weil sie eine weitere Entwickelung zu fassen vermögen. V. 14. ψυχικὸς soll ein solcher seyn, der wohl Kenntniss vom Christenthum hat, bey dem aber noch gar keine Veränderung in Absicht auf Gesinnung durch das πνεῦμα, die *übernatürliche* Wirkung Gottes, hervorgebracht worden, bey dem aber auch ein *herrschender Stolz*, namentlich auf seine natürlichen Einsichten, der Annahme der Offenbarung hinderlich ist." Diese Erklärung trägt augenscheinlich in den einfachen Begriff zwey völlig heterogene, mit einander schwer zu verbindende Elemente hinein, von denen das erstere rein-passiv ist, obwohl der Apostel es nicht von der, doch wohl ohne Schuld des Menschen ausgebliebenen *wunderbaren* Einwirkung des heil. Geistes, sondern von dem Menschen selbst abhängig macht, ob er ein ψυχικὸς bleibt und nicht πνευματικὸς wird.

III, 9. Dem Zusammenhange mit V. 8 scheint es angemessen zu seyn, das σὺν in συνεργοὶ nicht auf Gott, sondern auf die Lehrer selbst zu beziehen: Jeder von uns erhält eine Belohnung, die angemessen ist der Beschaffenheit seiner Arbeit: denn wir Beide, ich und Apollos, sind gemeinschaftliche Arbeiter im Dienste Gottes. — V. 15. Das Bild ist hergenommen von einem Baumeister, dessen eignes Haus in Brand kommt, oder der in dem von ihm erbauten Hause wohnt. Wenn auch das Gebäude verloren geht, kann er selbst doch gerettet werden, doch nicht ohne Lebensgefahr, nicht ohne grosse Schwierigkeit, d. h. auch der gutmeinende oder nicht schlecht gesinnte Lehrer, der aber neben den Grundlehren des Christenthums falsche und schädliche Lehren vorträgt und selbst annimmt, ist in Gefahr, in seiner Ueberzeugung von wichtigen Wahrheiten wankend gemacht und zum Abfall vom Christenthum verleitet zu werden.

IV, 6. ἵνα ἐν ἡμῖν μάθητε. Diess geht auf die Lehrer und auf die Zuhörer derselben. Ihr Lehrer der übrigen Parteyen sollt auch auf euch anwenden, was ich von mir und Apollos gesagt habe: ihr sollt euch bloss als Diener Gottes und Christi, nicht als Oberhäupter betrachten; aber auch ihr Zuhörer sollt diesen Lehrern nicht eine zu grosse Verehrung widmen. — V. 9. ἄγγελοι mögen wohl, wenn der Ausdruck: Engel und Menschen, nicht allgemein so viel heissen soll, als: Himmel und Erde, die ganze Welt, — hier *böse Geister* bedeuten, welche der Apostel so vorstellt, als ob sie seine Leiden sähen und Freude daran hätten. V. 20. Weil von Lehrern die Rede ist, so ist als Sinn anzunehmen: Bey der Verbreitung und Beförderung des Christenthums kommt es nicht darauf an, was ein Lehrer von sich rühme, sondern was er wirklich leiste in Absicht auf Herz und Wandel der Zuhörer.

V, 1 lässt sich nach der Meinung des Vfs. nicht entscheiden, ob der vom Apostel Getadelte seine Stiefmutter, die Frau seines heidnischen, bereits verstorbenen Vaters, zur Ehe gehabt, oder in ausserehelicher, unerlaubter Verbindung mit ihr gestanden habe; doch hält er das Erstere für etwas wahrscheinlicher. — V. 5. παραδοῦναι τῷ σατανᾷ εἰς ὄλεθρον τῆς σαρκὸς kann weder ganz im eigentlichen Sinne genommen werden, noch eine blosse Excommunication bedeuten, sondern mit Beziehung auf Hiob II, 6, wo Hiob dem Satan übergeben wird, damit dieser ihn durch Krankheit plage, lässt sich annehmen, die Redensart habe die uneigentliche Bedeutung erhalten: durch eine ausserordentliche Krankheit strafen. Dass die Apostel solche *Strafwunder* verrichten konnten, lehren z. B. Act. 5, 5 ff. 13, 11 (Ananias, Simon der Magier). Ohne Zweifel war damit auch Excommunication verbunden, und Paulus hatte wohl im Sinne, wenn die Corinther den Verbrecher nicht excommunicirten, einst, wenn die Gemeinde versammelt und jener Verbrecher gegenwärtig wäre, zu bewirken, dass er während der Versammlung mit einer solchen Krankheit gestraft würde, dass er genöthigt wäre, sich aus der Versammlung zu entfernen und auf einige Zeit, wenigstens so lange die Krankheit dauerte, aus derselben entfernt zu bleiben. Indessen setzt Paulus stillschweigend voraus, er wolle erwarten, was dieser Brief für eine Wirkung habe, ob die Corinther den Blutschänder excommunicirten und dieser sich besserte. Diese Stelle macht des Vfs. Methode, die bey einer nicht dogmatisch Partey nehmenden Auslegung gewiss unstatthaft ist, recht deutlich: die Methode nämlich, aus mythischen Darstellungen Dogmen abzuleiten und diese dann nicht nur zur Erklärung, sondern auch zur Apologie andrer Stellen zu gebrauchen. Ueber Strafwunder werden wir ihn noch einige Male mit gleicher Entschiedenheit und wie durch besondre Offenbarungen über Dinge aufgeklärt, von denen die Geschichte schweigt, reden hören. — V. 11. συνεσθίειν: von einem zufälligen Zusammentreffen bey Tische ist hier nicht die Rede, sondern von einer beständigen Haus- und Tischgenossenschaft, die man als Zeichen einer vertrauten Verbindung ansehen kann.

VI, 1 ff. Die *Einleitung* macht es deutlich, warum es der damaligen Lage der Christengemeinden ganz gemäss war, dass Paulus es tadelt, wenn sie ihre Streitsachen vor heidnische Richter bringen. V. 3 sucht

sucht der Vf. ein wenig zu rationalisiren und von einem (moralischen) Vorzuge der Christen vor andern Menschen und vor bösen Engeln zu erklären; am Ende aber sagt er: Es ist wohl am natürlichsten, eine Theilnahme an der Herrschaft und richterlichen Gewalt Christi über die bösen Menschen und Engel zu verstehen, wobey nur die einseitige Beziehung auf die *Bösen* zu tadeln ist, weil augenscheinlich die chiliastische Idee von der Herrschaft über die ganze Welt nach der Wiederkehr des Herrn hier zum Grunde liegt, die man nur nicht, wie der Vf. versucht, als unbezweifelt muss darstellen wollen. — V. 13. Der Apostel will den Corinthern beweisen, dass sie daraus, dass den Christen alle Speisen erlaubt sind, einen unrichtigen Schluss machen, wenn sie meinen, mithin sey auch jede unordentliche Befriedigung des Geschlechtstriebes erlaubt. Es wechseln hier die den Corinthern in den Mund gelegten Schlüsse mit der Widerlegung des Apostels ab.

VII, 5. Auch sonst ist der Satan, nach der Lehre des Apostels, Veranlasser des Bösen und Feind des Guten, namentlich des Christenthums. Es ist aber nicht nöthig, eine unmittelbare Einwirkung anzunehmen, sondern es kann eine Wirkung, z. B. Verführung, vermittelst solcher Menschen gemeint seyn, welche seine Werkzeuge sind, welche die Christen zum Götzendienst und den damit verbundnen Ausschweifungen verleiten konnten. V. 14. ἡγίασται· Der Vf. schwankt zwischen den Bedeutungen: der Mann steht durch die Frau in einiger Verbindung mit der christlichen Gemeinde, und: er ist in Absicht auf die Frau ein rechtmäfsiger Gatte. Die Auslegung: „der Mann kann wohl durch die Frau für das Christenthum gewonnen werden, so wie die Kinder (aus einer solchen gemischen Ehe) ihm schon angehören", wird nicht erwähnt, so wie auch keine Folgerungen für die Ehe zwischen Protestanten und Katholiken und gegen die Kindertaufe daraus gezogen werden. Die erstere Beziehung wird erst bey V. 16 angedeutet. — S. 167 wird der Inhalt von des Apostels Rathschlägen über den Genuss des Fleisches von Götzenopfern, Kap. 8—10, kurz zusammengefasst, und die nöthigen historischen Erläuterungen

VIII, 1 werden die ersten Worte: „Was aber das Götzenopferfleisch betrifft, so wissen wir, denn wir haben alle Erkenntniss", — als Worte aus dem Briefe der Corinther an den Apostel genommen, welche nach einer von diesem eingeschobenen Parenthese erst V. 4 zum Theil wiederholt und fortgesetzt werden, so dass der Apostel von ihrem Selbstruhm in Hinsicht ihrer γνῶσις Veranlassung nimmt zu sagen: Erst die Liebe zu Gott und die Berücksichtigung der Umstände, so dass man Niemandem Anstoss giebt, macht die höhere Erkenntniss wünschenswerth und löblich. V. 8 ist wohl nicht aus dem Briefe an die Corinther genommen, bezieht sich aber unstreitig auf eine Stelle in demselben, in welcher sie etwa sagten: das Essen verschlimmert uns nicht, macht uns nicht Gott missfällig, sondern vielmehr wohlgefällig, wenn wir unsrer richtigen christlichen Erkenntniss folgen und diese durch unser Handeln auch bey Andern befördern. V. 10. Wird nicht (durch dein Beyspiel) das Gewissen des Schwachen so *verbessert werden* (οἰκοδομηθήσεται), dass er Götzenopferfleisch isst? Der Apostel hat den auffallenden Ausdruck vielleicht aus dem Briefe der Corinther genommen und will sagen: Der Schwache wird keineswegs, wie ihr meint, *aufgeklärt* werden, sondern sich Gewissensbisse zuziehen, wenn er ohne Ueberzeugung eurem Beyspiele folgt.

IX, 1 „Habe ich nicht Jesum Christum, unsern Herrn, gesehen?" wird vom Vf. blofs auf die Erscheinung bey Pauli Bekehrung bezogen, und übrigens ganz im Dunkel gelassen, ungeachtet der Apostel hier so redet, als hätte er persönlich von Jesu Belehrungen empfangen, worauf er, der blofse äufsere Verhältnisse wenig achtet, auch allein Werth legen konnte. — V. 12. In Achaja und bey einigen einzelnen Gemeinden musste Paulus wohl Ursache haben, zu fürchten, dass er auch durch den entferntesten Schein des Eigennutzes dem Christenthum schaden werde; von andern Gemeinden, z. B. von der zu Philippi, die ihn sehr liebte, nahm er auch Geschenke an, nur nie irgend einen bestimmten Gehalt. V. 20: οἱ ὑπὸ νόμον könnte zwar einerley seyn mit οἱ Ἰουδαῖοι, aber wahrscheinlich versteht der Apostel zugleich darunter die Proselyten aus den Heiden und die Judenchristen, welche das Mosaische Gesetz beobachteten.

X, 4 umschrieben: „Sie tranken (Wasser aus dem körperlichen Felsen) durch die Wirkung (ἐκ) des sie begleitenden geistlichen, d. h. höchst vollkommnen unsichtbaren Felsens, und dieser war Christus nach seiner höhern Natur. Dabey setzt Paulus voraus, dass Christus präexistirt, mit Gott regiert und besondre Sorgfalt für die Juden getragen habe." Diese rabbinische Deutung wird dem Apostel wohl mit Recht beygelegt, doch sollte, anstatt dass *Christus* hier als mit *Jesus* gleichbedeutend gebraucht wird, dafür stehen: *der Messias*, und die Mühe des Vfs., diese Deutung zu rechtfertigen und zum Theil zu rationalisiren, z. B.: nicht der Fels freylich, aber doch die Quelle sey den Israeliten auf ihrem Zuge nachgefolgt, ist um so zweckloser, da wir hier blofse Mythe und ihre allegorische Auslegung vor uns haben. V. 8 bemüht sich der Vf. eben so unnöthig, die 23000 Getödteten mit der Num. XXV, 9 genannten 24000 in Einklang zu bringen, z. B. Paulus habe durch eine *glaubwürdige* (?) Tradition gewusst, dass es zwischen 23000 und 24000 gewesen seyen. V. 9. In Absicht auf seine göttliche Natur konnte Christus (Jesus) *mit Recht* (?) als Führer und Beschützer der Israeliten angesehn und ihm das beygelegt werden, was im A. T. dem Jehova zugeschrieben wird. — V. 16. Aus dieser Stelle in Verbindung mit andern ist im hohen Grade wahrscheinlich, dass eine besondre Wirksamkeit Jesu beym Abendmahle angenommen werden muss, eine wirksamere Gegenwart, ein Einfluss auf die Geniefsenden. Der Ausdruck ist we-

wenigstens ganz falsch, und es sollte heissen: „dass Paulus sich eine besondre Wirksamkeit beym Abendmahl denkt, wobey denn das Urtheil über die Richtigkeit dieser Vorstellung des Apostels noch freygelassen wäre. Aber auch diess wird durch die Vergleichung, welche Paulus anstellt, sehr zweifelhaft: denn hätte er diess vom Abendmahl sagen wollen, so hätte er sich auch eine besondre Wirksamkeit der Götzen auf die, welche das Opferfleisch geniessen, denken müssen, welchem doch der ganze Zusammenhang widerspricht, z. B. dass der Apostel Kap. VIII, 1 ff. nach des Vfs. eigner Erklärung zugiebt, die Götzen seyen gar keine wirklichen Wesen, was hier V. 19 ff. wiederholt wird.

XI, 2 ff. Antiquarische Erörterung über die Gesetze des Anstands, nach welchen Paulus den Christinnen gebietet, in den gottesdienstlichen Versammlungen den Schleyer nicht abzulegen, wodurch sie sich den Schein der Unanständigkeit zugezogen haben würden, weil die Jüdinnen beym Gottesdienst nie, die Heidinnen aber nur bey Schauspielen und Festen, an welchen man Ausschweifungen beging, ohne Schleyer erschienen. Der Schleyer war ein Symbol der Sittsamkeit und der Unterwürfigkeit gegen den Mann; eine eifrig antijüdische Partey mochte aber das Ablegen desselben aufbringen wollen. Der Apostel dagegen geht von dem richtigen Gedanken aus, dass die Christen nichts verletzen müssen, was allgemein für anständig gehalten wird. V. 10 sind die beiden Erklärungen, dass ἐξουσία eine bey den Corinthern gewöhnliche provinzielle Benennung einer Art von Schleyer gewesen und διὰ τοὺς ἀγγέλους bedeute: „wegen der Kundschafter, welche Nichtchristen in die Versammlung schickten", allerdings das Leichteste, aber doch auch bloss aus dem Zusammenhange gerathen. — V. 14. φύσις ist hier nicht *Natur,* sondern ein gleichsam zur Natur gewordnes Gefühl, das aus Gewohnheit und aus dem allgemeinen Urtheil über das, was anständig sey, entstanden ist; es scheint dem entgegengesetzt zu seyn, was durch Unterricht gelernt wird. — V. 24: λάβετε, φάγετε. Diese Worte sind wahrscheinlich eine aus einem Evangelisten genommene Glosse, aber sie müssen hinzugedacht werden und in diesem Zusammenhange eine Bedeutung haben, die sich theils auf das Sichtbare und Körperliche, was Jesus darreichte, theils auf das Unsichtbare bezog, d. h. sie müssen im eigentlichen und tropischen Sinne genommen werden, und im letztern verlangen sie eine solche Gemüthsstimmung, bey der allein der Genuss des heil. Abendmahls für den Geist wohlthätig werden kann. In den Worten: τοῦτό ἐστι τὸ σῶμά μου, liegt die Versicherung, dass sie, indem sie von diesem Brode essen, Wirkungen der seinem Leibe oder seiner Menschheit, vermöge ihrer Vereinigung mit der Gottheit inwohnenden, geistig belebenden und vermittelst seines Leibes sich äussernden Kraft empfinden." Schon die Annahme eines doppelten Sinnes weicht hier von den Grundsätzen einer besonnenen historisch-grammatischen Exegese ab; aber überhaupt heisst diess nicht *erklären,* sondern willkürlich etwas Dogmatisches, noch dazu Hyperlutherisches, Zauberhaftes in die einfachen Worte hineintragen. Zu V. 25 heisst es dagegen: Nicht der Trank selbst kann der neue Bund seyn; also müssen die Worte in einem sonst nicht ungewöhnlichen, tropischen Sinne genommen werden: „dieser Trank ist ein *Versicherungszeichen* von der Theilnahme an diesem Bunde", wie denn überhaupt weiterhin bey V. 26. 27 die mystische Deutung ganz wieder verschwindet. V. 30 wird mit Recht wörtlich genommen von Krankheit und Tod, die der Apostel als Strafen ansieht, aber geurtheilt: „Es war der Weisheit Gottes angemessen, in den ersten Zeiten des Christenthums in gewissen Fällen seine Heiligkeit und Strafgerechtigkeit (?) auf eine ausserordentliche Art zu beweisen, seinen Abscheu gegen eingerissene Verderbnisse in den christlichen Gemeinden auch durch zeitliche Strafen kund zu thun. Dass aber die Krankheiten Einiger eine ausserordentliche göttliche Strafe waren, konnte Paulus durch göttliche Belehrung wissen." Den Wortsinn einfach anzuerkennen, ist recht und billig; aber die Begierde, den Apostel als unfehlbar darzustellen, verleitet den Vf., sich in Auslegungen zu verlieren, welche sich mit einer richtigen Idee von Gott, wie Jesus mit der Vernunft in Uebereinstimmung sie uns darstellt, keineswegs vereinigen lassen. (Vgl. unten zu 2 Cor. X, 6.)

(Der Beschluss folgt.)

NEUE AUFLAGEN.

Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Theoretisch-praktische deutsche Grammatik,* oder Lehrbuch zum reinen und richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, nebst einer kurzen Geschichte und Verslehre derselben. Zunächst zum Gebrauch für Lehrer und zum Schulunterricht von Dr. *Joh. Christ. Aug. Heyse,* Schuldirector zu Magdeburg und Mitglied der Gelehrten-Vereine für deutsche Sprache zu Berlin und Frankfurt a. M. *Vierte,* sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1827. XX u. 859 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.) (S. die Recens. Erg. Bl. 1816. Nr. 11.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1827.

BIBLISCHE LITERATUR.

Tübingen, b. Fues: *Vorlesungen über die beiden Briefe Pauli an die Corinther*, von Dr. *Johann Friedr. v. Flatt* u. s. w. — herausg. von M. *Christian Dan. Friedr. Hoffmann* u. s. w. — Nebst einem *Vorworte* von Dr. *Carl Christian v. Flatt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Erster Brief: XII, 3 kehrt der Vf., nachdem einige gezwungene Erklärungen abgewiesen sind, zu der ältern und einfachern zurück: Keiner, der durch Wirkung des göttlichen Geistes (und mit ausserordentlichen Wundergaben des Geistes ausgerüstet) redet, lästert Jesum (— woran mithin die wahren *πνευματικοὶ* von denen zu unterscheiden sind, welche einen Einfluss des göttlichen Geistes nur vorgeben), und kein Christ überhaupt kann mit lebendiger Ueberzeugung Jesum als Herrn bekennen, als durch die Wirkung des heiligen Geistes (— so dass mithin die mit Wundergaben Ausgerüsteten diejenigen nicht verachten können, welchen diese fehlen, noch auch die letztern Ursache haben zu glauben, dass ihnen etwas Wesentliches abgehe, da auch sie unter dem Einfluss des göttlichen Geistes stehen). — V. 8. erklärt der Vf. offen, dass *σοφία* und *γνῶσις* sich nicht mit Bestimmtheit unterscheiden lassen, obwohl er verschiedne Erklärungsversuche namhaft macht. Ueberhaupt wird aber angenommen, dass der Apostel lauter *wunderbare* Wirkungen des heil. Geistes nenne, was bey einigen, z. B. *πίστις*, schwer herauszubringen ist, anstatt dass man wohl zur Ehre des Apostels gerade aus solchen Beyspielen, da *πίστις* ohne Zwang „*feste, durch Gründe bewirkte Ueberzeugung*" bedeuten kann, schliessen sollte, Paulus zähle Gaben des göttlichen Geistes auf, die nicht gerade übernatürlich, aber für die Verbreitung des Christenthums vorzüglich wirksam waren. V. 10 will *v. Fl.* die *ἑρμηνεία γλωσσῶν*, die Gabe, das in andern Sprachen Vorgetragne in die Landessprache zu übersetzen, von der Gabe, „in fremden Sprachen, die man nicht gelernt hat, zu reden", getrennt wissen, „damit die Einwirkung der göttlichen Kraft sichtbarer hervortrete." Das Urtheil scheint ganz unstatthaft, da doch wohl anzunehmen ist, wer in fremden Sprachen reden konnte, habe seine eignen Worte auch in die Muttersprache übersetzen können; auch würde nichts hindern, die *ἑρμηνεία γλωσσῶν*, wenn sie doch als eine *besondre* Gabe angesehen werden soll, auf die zu beziehen, welche die Fähigkeit hatten, was ein Fremder, sey es ein aus der Ferne gekommner Christ, oder ein heidnischer Gegner, in seiner Muttersprache sagte, der Gemeinde in die ihrige zu übersetzen. Uebrigens kann man hier nicht von Leuten reden, „welche eine fremde Sprache gar nicht gelernt, *oder doch nicht sprechen gelernt hatten*", denn damals lernte man eine fremde Sprache noch nicht anders, als auf dem lebendigen Wege des Sprechens; der Vf. hat sich aber in jene von Büchergelehrsamkeit noch ferne Zeit nicht hineingedacht. S. 285—292. Excurs zu XII, 4—11 soll 1) beweisen, die *χαρίσματα* seyen keine auf natürliche Weise ausgebildeten Anlagen gewesen; doch liesse sich höchstens der Beweis führen, dass der Apostel *nicht alle* dafür gehalten habe; besser ist 2) das Urtheil über die Zweckmässigkeit dieser Gaben für die Lage der damaligen Christengemeinden.

XIII, 2: *ὄρη μεθιστάνειν* eine sprichwörtliche Redensart, die der bey spätern Juden gewöhnlichen עקר הרים (Berge entwurzeln) entspricht und den Sinn hat: die schwersten, unmöglich scheinenden Dinge unternehmen oder ausführen. V. 12. *ἐσόπτρον*, Spiegelstein (Marienglas), welchen man spaltete, um Fensterscheiben davon zu machen, welche aber nicht klar durchsichtig waren, so dass man nicht deutlich durch sie sah; der Sinn also: Wir sehen die Gegenstände der unsichtbaren Welt nur in mehr oder weniger dunkeln Bildern.

XIV, 1. *προφητεύειν* wird wenigstens in diesem Kap. im weitern Sinne genommen: religiöse, erbauende Vorträge von irgend einer Art halten, zu denen Gott durch eine *übernatürliche Wirkung* (??) beygetragen hat; Weissagungen sind nicht *allein* verstanden, aber doch darunter begriffen. Es liegt auch der Nebenbegriff darin, solche Vorträge in der *allgemein* verständlichen Landessprache zu halten: denn darum gerade dringt Paulus darauf, dass diese Vorträge nicht durch andre in fremden Sprachen, welche nur *wenigen* verständlich sind, verdrängt werden sollen. V. 5 findet sich bey *διερμηνεύῃ*, welches heissen soll: „dass *man* (ein Dritter) es auslege", wieder die Behauptung: „Der Redner in fremden Sprachen hatte nicht immer, sondern nur in *seltnen* (!) Fällen auch die Gabe des Uebersetzens. Daraus folgt aber nicht, dass er nicht selbst recht gut verstanden habe, was er in der vom göttlichen Geiste bewirkten Begeisterung in einer fremden Sprache sagte." Für diese dem Texte aufgedrungene Meinung, um derentwillen *διερμηνεύῃ* im-

personell genommen wird, läſst ſich gewiſs kein hiſtoriſcher Grund anführen, und ſie muſs als eine ganz leere Einbildung auf ſich beruhen; bey V. 13 wird indeſs dieſs Vorgeben noch weitläuftiger aus einander geſetzt, und der Vf. will hier zugleich beweiſen, ſowohl das Reden in fremden Sprachen, als das Ueberſetzen habe *übernatürlich ſeyn müſſen*. V. 35, wo Paulus den Frauen das Reden in öffentlichen Verſammlungen verbietet, läſst der Vf. die Wahl zwiſchen zwey Auskunftsmitteln, dieſe Stelle mit Kap. XI, 5, wo ein öffentliches Reden der Frauen vorausgeſetzt wird, zu vereinigen; nämlich entweder 1) Paulus wollte es im Allgemeinen verbieten, aber bey einer göttlichen Begeiſterung eine Ausnahme geſtatten; 2) oder Paulus verbietet es im Allgemeinen ohne Ausnahme, redet aber, weil er von dieſem Gegenſtande erſt hier ſprechen wollte, oben Kap. XI, 5 bloſs von der unanſtändigen Kleidung der öffentlich redenden Frauen, weil ſolche Beyſpiele in Corinth vorgekommen ſeyn mochten. V. 37 heiſst es, in Uebereinſtimmung mit dem Apoſtel: „Einige bildeten ſich bloſs ein, Propheten zu ſeyn, auſserordentliche Geiſtesgaben zu beſitzen, ohne daſs dieſs wirklich der Fall war." Das muſs doch wohl gegen alles dabey behauptete Uebernatürliche gerechte Zweifel erregen, die jedoch Hn. *v. Fl.* nicht in den Sinn kommen.

Kap. XV. Einleitung (S. 349—352) ſucht feſtzuſtellen, was für Gegner der Ap. durch ſeine Belehrung über Auferſtehung und Unſterblichkeit bekämpfe, und will ſie für judaiſirende Chriſten, welche dem Sadducäismus ergeben waren, gehalten wiſſen, doch ſo, daſs auch auf falſch lehrende Heidenchriſten, welche von Meinungen griechiſcher Philoſophen eingenommen waren, Rückſicht genommen werde.— V. 7. So wie P. V. 5 den Kephas nannte, weil ihm eine Corinthiſche Partey anhing, ſo zeichnet er hier den *Jacobus* aus, weil eine andre Partey (die *Chriſtus-Partey*) einen vorzüglichen Werth auf ihre vorgebliche Verbindung mit ihm ſetzte, und um auch ſie durch Berufung auf dieſes Zeugniſs zu überführen. Hier wird bloſs nach der Analogie ein gar nicht haltbarer Schluſs gebildet, um durch eine Hypotheſe die andre (vgl. oben zu I, 12) zu ſtützen, obgleich es gar keiner andern Veranlaſſung zu dieſer Erwähnung bedurfte, als der Rückſicht darauf, daſs Jeſus ſich wirklich dem Jacobus gezeigt hatte, und etwa darauf, daſs Petrus und Jacobus *alte* Apoſtel waren. V. 14. Der bekannte unlogiſche Beweis des Apoſtels: „Jeſus iſt auferſtanden, alſo müſſen auch wir auferſtehen", verliert durch den Umſtand alle Beweiskraft, daſs die Auferſtehung Jeſu von der Auferſtehung völlig verweſeter Leiber der *Art* nach ganz verſchieden iſt, und alſo eine μετάβασις εἰς ἄλλο γενὸς darin liegt. Darauf nimmt aber der Vf. gar keine Rückſicht, ſondern ſagt: Paulus behauptet *mit Recht*, der Glaube der Chriſten, welcher nicht bloſs ein Glaube an religiöſe Vernunftwahrheiten iſt, wäre grundlos, wenn Jeſus nicht auferſtanden wäre: denn dieſe Auferſtehung gehörte mit zu dem Charakter des wahren Meſſias und war von Jeſu ſelbſt *aufs Beſtimmteſte* vorhergeſagt worden; wäre alſo Jeſus nicht auferſtanden, ſo wäre er nicht der, welcher er nach ſeinen eignen und nach den Ausſagen der Apoſtel war. Das πρῶτον ψεῦδος liegt hier in der Verwechſelung des hiſtoriſchen Glaubens mit dem religiöſen, welche ſelbſt der Apoſtel hier weniger begeht, als Hr. *v. Fl.*— V. 22. Ungeachtet der ſehr deutlichen Vergleichung: „Denn wie ſie *Alle* durch Adam ſterben, ſo werden ſie auch *Alle* durch Chriſtum wieder belebt werden", will der Vf. „des beſſern Zuſammenhangs wegen" das zweyte *πάντες nur* auf die wahren Verehrer Chriſti und Gottes bezogen und unter ζωοποιεῖσθαι bloſs eine *ſelige* Auferſtehung verſtanden wiſſen, wodurch gerade der Fehlſchluſs des Apoſtels verdeckt wird, welcher darin liegt, daſs, ſo wie vermittelſt der von Adam erhaltnen menſchlichen Natur der Tod dem Menſchen unvermeidlich bevorſteht, ſo auch, vermittelſt der nämlichen Natur, eben ſo unvermeidlich die Auferſtehung (d. h. Unſterblichkeit), ohne Dazwiſchenkunft Chriſti, von deſſen Auferſtehung der Ap. unlogiſch die der übrigen Menſchen ableitet.— V. 32: ἐθηριομάχησα ſcheint eigentlich genommen werden zu müſſen, wogegen das Stillſchweigen des Lucas nichts beweiſt, da dieſer wohl noch Mehreres ausgelaſſen hat, was zur Geſchichte des Ap. P. gehörte. Letzteres Vorgeben iſt wohl ganz unerweislich, und der bildliche Sinn: „ich habe mit Menſchen, die an Wuth wilden Thieren ähnlich waren, zu kämpfen gehabt", empfiehlt ſich noch durch den Umſtand, daſs Paulus den Brief in Epheſus ſchrieb, und deswegen dieſe Stadt als Schauplatz ſeiner Kämpfe und Leiden nennen konnte, was Hr. *v. Fl.* unwahrſcheinlich findet. — V. 44. Ausgeſäet wird ein thieriſcher (ψυχικόν), auferſtehen wird ein geiſtiger (πνευματικόν) Leib; ψυχικόν iſt ein Körper, der durch Athmen lebt, dann überhaupt ein thieriſcher, wie wir ihn mit allen lebendigen Geſchöpfen der Erde gemein haben, der zur Befriedigung thieriſcher Begierden eingerichtet iſt; πνευματικόν nicht eigentlich ein *geiſtiger* Körper, oder ein Körper, der in einen Geiſt verwandelt worden wäre: es iſt ein Gegenſatz von ψυχικόν, und muſs alſo wohl ein ſolcher ſeyn, der nicht zur Befriedigung thieriſcher, ſondern geiſtiger Bedürfniſſe dient. Ein Gegenſatz iſt allerdings da: aber daſs dieſer ſich auf die thieriſchen Bedürfniſſe beziehe, wird von Hn. *v. Fl.* erſt hineingetragen; doch iſt die Erklärung wenigſtens intereſſant als Verſuch, die *contradictio in adjecto*, welche in den Worten des Ap. liegt, zu mildern. V. 52 ſucht der Vf. die Vorſtellungen des Ap. halb zu rationaliſiren, indem er z. B. will, man ſoll bey dem, was von der letzten Poſaune geſagt iſt, eine Bekanntſchaft der Corinther mit Apoc. X, 7. XI, 5 ff. vorausſetzen, unter dem Schall derſelben die letzte auſserordentliche Offenbarung Gottes verſtehen, und annehmen, der Apoſtel habe, ungeachtet er ſagt: ἡμεῖς ἀλλαγησόμεθα, *nicht* gemeint, *er ſelbſt* mit einigen ſeiner Zeitgenoſſen werde dieſe Verwandlung noch erleben. Dieſe Halbheit führt aber zu nichts Sicherm; iſt die Darſtellung für eine poetiſche zu halten, ſo können wir gar nicht mehr errathen, was für ein wirkliches Ereigniſs nach des Apoſtels Meinung zum Grunde liegen ſoll und wo die Grenze der Poeſie iſt; dagegen läſst ſich *auch nicht ein* Zug willkürlich ausſchlieſsen, ſobald man annimmt,

nimmt, dafs auch nur einer, z. B. die Verwandlung, wörtlich zu verstehen und als etwas Wirkliches zu nehmen ist. Mithin hat man nur die Wahl, Alles gläubig und wörtlich anzunehmen, so wenig es sich auch unsern übrigen Vorstellungen anpassen läfst, oder Alles als ein Phantasiegemälde zu betrachten, dessen Ursprung von Rabbinischen Dichtungen sich schwerlich leugnen lassen wird: ein Drittes giebt es nicht.— V. 54: *εἰς νῖκος,* wie נצח *in perpetuum,* vgl. *Thren.* V, 20 u. f. w., wo *εἰς νῖκος* dem *εἰς τὸν αἰῶνα* entspricht. Der Ausdruck ist sehr ungenau und dem Unkundigen nicht einmal verständlich. Es sollte heifsen: *εἰς νῖκος* ist eine falsche Ueberfetzung der LXX von לָנֶצַח, welches sie zuweilen richtiger durch *εἰς τὸν αἰῶνα* geben; Paulus zieht den erstern Ausdruck, welcher wörtlich bedeutet: zum Siege, d. h. so, dafs er (der Tod) besiegt worden, deswegen vor, weil er von einem *Siege* Christi redet, wie aus V. 57 deutlich zu ersehen ist. Veranlafst ist diese falsche Ueberfetzung aber dadurch, dafs נצח im Chald. und Rabbin. *siegen* bedeutet.

Anhang I: über einige zur Einleitung in den *ersten* Brief an die Corinther gehörige Punkte (S. 411 bis 414). Das Gewöhnliche und Bekannte wird hier meistens nach *Storr's notitiae historicae* kurz wiederholt. *Anhang II:* über die Sprachengabe, zu Kap. XII bis XIV (S. 414—448). Der Vf. wiederholt nur ausführlicher seine oben schon den Hauptzügen nach angegebne Meinung, sucht die widerstreitenden anderer Gelehrten, und zwar mit völligem Recht namentlich die, welche die Vorstellungen *des Apostels selbst* vermittelst gezwungener Deutungen völlig rationalisiren wollen, zu widerlegen, und das *Wundervolle* der Sprachengabe besonders durch folgende Züge, die zum Theil jedoch auf Ideen beruhen, welche seine Auslegung erst in die Schriftstellen hineinträgt, recht hervorzuheben: „Das *γλωσσαῖς λαλεῖν* war ein solches Reden in einer fremden Sprache, das durch ein Wunder bewirkt wurde, indem der Redende die Sprache entweder gar nicht gelernt hatte, — der höchste Grad dieser Gabe, — oder sie vorher doch nur höchst unvollkommen verstand. Diese Gabe zeigte sich nur bey gewissen Veranlassungen, religiöse Vorträge zu halten, *ohne* dafs der damit Begabte sich auch im täglichen Leben jener fremden Sprache hätte bedienen können. Während der Rede war der Redende allerdings sich seiner bewufst; aber er konnte den Vortrag nicht ohne ein Wunder wiederholen oder überfetzen, wenn er sich desselben auch erinnerte, sobald ein Andrer ihn überfetzte. Doch stand es in seiner Gewalt, zu reden oder auch zu verschweigen, was der Geist ihm eingab, wie diese Macht auch ein Prophet über seine Eingebungen hatte." Schwerlich möchte es dem Vf. gelungen seyn, das sich selbst Widersprechende aus diesen Vorstellungen zu entfernen, da er doch die mit dem *γλ. λ.* Begabten nicht ganz bewufstlose und willenlose Werkzeuge *„des göttlichen Geistes"* seyn lassen will.

Zweyter Brief an die Corinther: I, 11 umschrieben: Ich darf um so mehr hoffen, dafs Gott auch künftig mich retten werde, da auch ihr, wie ich hoffe, für die Erhaltung meines Lebens beten werdet, und die Erhaltung desselben wird die Folge haben, dafs Viele zum Dank gegen Gott veranlafst werden und festeres Vertrauen fassen.

II, 5. Das Comma nach *ἐπιβαρῶ* soll getilgt und erklärt werden: „Er hat nicht mich betrübt, nur zum Theil mich (zum Theil, und zwar vorzüglich aber auch euch), damit ich nicht euch Allen etwas zur Last lege, (nämlich Gleichgültigkeit bey jenem Verbrechen, welches wohl nur Einige straflos zu sehen wünschten)." Das Letzte, was auf diese Weise supplirt wird, scheint aus dem Zusammenhange nicht hervorzugehen, und daher die gewöhnliche Erklärung vorzüglicher zu seyn: Er hat nicht nur mich beleidigt, sondern in gewissem Betracht, *damit ich mich nicht zu hart ausdrücke* (*ἵνα μὴ ἐπιβαρῶ*), euch Alle.

III, 13. Die Worte: *πρὸς τὸ μὴ ἀτενίσαι κ. τ. λ.* gehören zugleich zur Protasis: „damit die Israeliten damals den Glanz im Angesichte Mosis und das Aufhören desselben nicht sehen sollten", und in einem etwas andern Sinne zur ausgelassenen Apodosis: „ich spreche nicht so, dafs die Juden nicht sehen sollten, die mosaische Anstalt müsse aufhören", so dafs im Folgesatz die *Decke* schon so bildlich zu nehmen ist, wie nachher, wo der Ap. sagt, dafs die Juden die Aussprüche des A. T. nicht verständen.

IV, 4: *ὁ θεὸς τοῦ αἰῶνος τούτου* wird richtig erklärt: „Der Satan, dessen Absichten die bösen Menschen befördern", aber dann hinzugesetzt: Die nächsten Ursachen der Verblendung waren zwar Vorurtheile, Neigung zu Lastern u. s. w., aber diefs streitet doch nicht mit der Annahme, dafs Paulus hier vom Satan spreche; er konnte doch voraussetzen, dafs ein höherer böser Geist mitwirke, dessen Wirkungen *eben so wenig* (??) unwiderstehlich seyen, als die eines sichtbaren, menschlichen Beyspiels." Richtiger hat Hr. *v. Fl.* sonst wiederholt bemerkt, dafs der Ap. Alles, was dem Christenthum widerstreitet, vom Teufel abzuleiten pflegt; hier aber scheint er diese Ansicht apologisiren zu wollen, und hätte daher angeben müssen, wie diese „keineswegs unwiderstehliche Einwirkung des Teufels" zu denken sey.

V. 2—4. Bey der Erklärung dieser bekannten, vielbesprochenen Stelle findet Hr. *v. Fl.*, woran mancher Ausleger wohl gar nicht gedacht hat, die gröfste Schwierigkeit darin, den Wunsch des Ap. mit der Lehre von der Auferstehung des irdischen Körpers in verklärter Gestalt am Tage des Weltgerichts zu vereinen, und stellt zu Gunsten dieser Vereinigung die Hypothese auf, der Ap. rede von einem *himmlischen* Leibe, den die *wahren Christen sogleich nach dem Tode* erhalten, und der zur Zeit der Auferstehung mit dem *verklärten* irdischen Leibe zu einem Ganzen werde vereinigt werden, so dafs die Seele vom Augenblick des Todes an bis zur Auferstehung nicht ganz körperlos bleibe. Unter dieser Voraussetzung wird für den Sinn von V. 2 erklärt: Wir wünschen bekleidet zu werden, ohne vorher sterben zu müssen und unsers irdischen Körpers eine Zeitlang beraubt zu seyn, d. h. wir wünschen, dafs im Augenblick unsers Abschieds von dieser Welt unser Leib durch eine Wirkung der Allmacht umgebildet, in einen unsterblichen Leib verwandelt und mit dem himmlischen Lei-

Leibe zu Einem Ganzen vereinigt würde, dafs wir in diesem Sinne *überkleidet* würden mit dem himmlischen Leibe. Wir zweifeln sehr, dafs der phantasiereiche Apostel sich auf solche Spitzfindigkeiten eingelassen oder auch nur daran gedacht habe, sein Wunsch widerspreche den sonst geäusserten Vorstellungen von der Auferstehung des Körpers. Doch liesse sich wohl an den Schwierigkeiten, welche Hr. *v. Fl.* durch immer neue Hypothesen wegräumen muss, so dafs die Christen nun nicht nur durch eine besondre Auferstehung, sondern auch durch einen *Doppelkörper* nach dem Tode vor allen andern Menschen ausgezeichnet werden, der Beweis führen, dafs phantasiereiche Darstellungen der Art, wie unsre Stelle sie darbietet, keineswegs dazu geeignet sind, mit Consequenz durchgeführte, scharfbegrenzte Dogmen auf sie zu bauen. Die augenfälligsten Widersprüche können nicht ausbleiben, wenn man jedes Wort der Apostel für ein untrügliches ansehen, und, ohne ihnen zu erlauben, Menschen zu seyn, Alles zum Bau eines Systems geoffenbarter Wahrheiten verwenden will. V. 19 ff. wird die Versöhnungstheorie des Ap. auf die möglichst mildeste Weise ausgelegt und wiederholt darauf hingewiesen, dafs die Menschen der durch dieselbe dargebotnen Gnade Gottes nur theilhaftig werden können, wenn sie die unerlafsliche Bedingung der Sinnesänderung erfüllen.

VII, 12: ἀδικηϑέντος. Unter dem *Beleidigten* kann entweder der Vater des Blutschänders verstanden werden, wenn man annimmt, dafs er noch lebte, oder auch die Familie des Verbrechers, welche durch ihn in Schande gerieth, oder endlich, nach *Storr's* Meinung (die auch schon *Schott* angiebt), der Ap. P. selbst, welcher als Stifter der Gemeinde Theil nahm an der dieser widerfahrnen Beschimpfung.

VIII, 12: Denn wenn Bereitwilligkeit da ist, nach seinem Vermögen zu geben, so ist man Gott angenehm, nicht aber in dem Verhältnifs, in welchem man nicht geben kann, Gott unangenehm. Bey dem letzten Theile des Satzes mufs εὐπρόςδεκτος mit der Negation supplirt werden, und der Sinn ist: Gott verlangt nicht, dafs Einer über Vermögen gebe, und Keiner ist ihm deswegen mifsfällig, weil er nicht hat und nicht geben kann.

X, 4. Die *Waffen* sind die Mittel, deren sich Paulus zur Vertheidigung gegen seine Gegner und zur Ueberwindung der Hindernisse, die sie ihm in den Weg stellten, bediente, nämlich die von Gott ihm mitgetheilte aufserordentliche Kenntnifs und Weisheit, die er in Hinsicht auf seine Amtsführung als göttlicher Gesandte besafs, und dann auch die äufsern *Wunder*, durch welche Gott ihn unterstützte und beglaubigte. V. 5: Ich unterdrücke alle Anschläge, die der Beförderung des Gehorsams gegen Christum entgegengesetzt werden, durch die man Andere zu verhindern sucht, Christo zu gehorchen." Eben so einfach, wie diese Umschreibung, ist hier auch die übrige Erklärung, und der irrigen Auslegung, zu welcher man Luther's bekannte verfehlte Uebersetzung: „wir nehmen gefangen *alle Vernunft* unter dem Gehorsam Christi", gemifsbraucht hat, wird mit keinem Worte Erwähnung gethan, was wenigstens historisch berichtend hätte geschehen sollen. V. 6. Auf diese Stelle haben wir schon oben 1 Cor. XI, 30 aufmerksam gemacht, da Hr. *v. Fl.* hier noch tiefer in die dort gerügte Verirrung hineingeräth, indem er unter andern sagt: „*Strafwunder* wurden an solchen Verführern, wie die Corinther waren, *sehr zweckmäfsig* verrichtet, indem sie zur Besserung dieser Menschen beytragen, das göttliche Ansehn der apostolischen Lehre bestätigen und als thätige Beweise von der Fürsorge Gottes für die Erhaltung des Christenthums dienen konnten.

XII, 2—4. S. 281 beschreibt Hr. *v. Fl.* die Ekstase, von welcher Paulus redet, als „einen Zustand, in welchem bey einem Wachenden das Bewufstseyn äusserer, sinnlicher Eindrücke und der Verbindung mit dem Körper gehemmt war, und in welchem durch die Einwirkung einer höhern, göttlichen Kraft (??) eine Reihe von Anschauungen in der Seele hervorgebracht wurde, „welche die Klarheit und Lebhaftigkeit äusserer sinnlicher Wahrnehmungen hatten", und verspricht zu erklären, wie P. erkennen konnte, dafs solche Visionen von Gott gewirkt seyen, sagt aber S. 184 darüber nichts weiter, als dafs „mit diesem Zustande und mit der Erinnerung daran auch eine *von Gott bewirkte* feste Ueberzeugung in der Seele des Ap. gewesen, dafs *Gott* es sey, der diesen Zustand hervorgebracht habe." Auch hier also wendet der Vf. sich in leeren, vom Apostel nicht bestätigten Hypothesen umher, die nichts erläutern. — V. 7: σκόλοψ τῇ σαρκὶ ist ganz bildlich zu deuten, so dafs an körperliche Leiden dabey gar nicht nothwendig gedacht zu werden braucht; ἄγγελος σατᾶν ist collectiv zu nehmen und einerley mit διάκονοι τοῦ σατανᾶ, worunter Kap. XI, 15 die Irrlehrer verstanden wurden, an welche P. wahrscheinlich auch hier denkt. Die übrigen Ausdrücke sind blofs bildlich und der Sinn daher: Damit ich mich dieser Offenbarungen nicht überhebe, sind mir, um mir ein sehr schmerzhaftes (Seelen-) Leiden zu bereiten, die Diener des Teufels, die Irrlehrer gegenüber gestellt, welche mich schimpflich behandeln und mein apostolisches Ansehn herabsetzen. An stetes körperliches Leiden kann man deshalb nicht denken, weil diefs den Ap. zu sehr an seinem Amte gehindert haben würde." Bey Annahme eines chronischen Uebels würde diese Schwierigkeit wegfallen; dafs es aber ein körperliches sey, wird doch aus dem Folgenden wahrscheinlich, wo der Ap. sagt, er habe dreymal gebetet, dafs es *von ihm weichen* möge (ἀποστῇ ἀπ' ἐμοῦ), und von der *Schwachheit* redet, die er mit Unterstützung des Herrn geduldig ertrage. Daraus scheint zu erhellen, dafs das Leiden nicht ein entferntes, sondern mit der Persönlichkeit des Apostels eng verbundnes gewesen sey. Auf diese und ähnliche Einwürfe nimmt indefs Hr. *v. Fl.* keine Rücksicht.

Anhang. S. 206—211 enthält meist Bekanntes, die Einleitung in den *zweyten* Brief an die Corinther betreffend, und widerlegt vorzüglich die von *Semler*, *Michael Weber* u. A. aufgestellte Hypothese, dafs die 13 Kapp. des Briefs nicht *ein* Ganzes bilden. Einige Druckfehler sind am Ende angezeigt; das ganze Buch hindurch aber ist alles Griechische ohne Accente und Spiritus gedruckt, was nicht selten störend auffällt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Sühring: *E. F. Pfotenhaueri Doctrina Processus* cum *Germanici* tum *Saxonici regii*, in usum Praelectionum ordine systematico exposita. Editio *secunda* curante *Joh. Frid. Aug. Diedemanno*, J. u. D. Pars *prima*. 1826. XVIII u. 243 S. 8.

In gewisser Beziehung ist dieses Buch eine eigne Erscheinung. Denn das ältere Pfotenhauer'sche Handbuch ist nicht bloss vervollständigt, mit den neuern Fortschritten der Wissenschaft oder der Gesetzgebung bereichert und solchergestalt verbessert, sondern es ist zu einem ansehnlichen Theile selbst in der Anordnung und Eintheilung bedeutend verändert, so dass diese Arbeit bey weitem mehr die Eigenschaft eines ganz neuen Compendii, nach dem Grundplane des ältern Pfotenhauer'schen, als einer zweyten Ausgabe ebendesselben an sich trägt. Sey es indessen eine lobenswerthe Bescheidenheit des Vfs., welche das Verdienst seines Lehrers auch durch diesen Titel anerkennen will, oder sey es der Wunsch, in den Strahlen dieses Verdienstes mit zu glänzen: so muss jeder Tadel dieses Verfahrens verstummen, da der Auctor der *ersten* Ausgabe, nach der Versicherung des Vfs., zu dieser durchgreifenden Umarbeitung seine Zustimmung gegeben hat. Nur damit man wisse, woran man mit dem Buche sey, wird diese Notiz vorausgeschickt, nach welcher wir, auch bey unsrer Beurtheilung, von dem Gesichtspunkte einer neuen Arbeit auszugehen haben werden. Eingreifender ist die Bemerkung, dass der Titel des Buchs in einer andern Beziehung nicht richtig sey. Denn, abgerechnet einige wenige §§, die sich mit der Form von Processschriften befassen, enthält dieses Lehrbuch nicht sowohl eine Theorie des Processes, als vielmehr eine *Doctrinam jurium circa processum.* Welche Rechte oder Pflichten allen bey einem Processe betheiligten Personen auf Veranlassung und in Betracht sämmtlicher Processhandlungen zustehen, ist der Gegenstand der Abhandlung, welche eben deswegen nicht dem Processgange in allen seinen einzelnen Handlungen folgt und die Form derselben erörtert, sondern sich nur an die daraus sich ergebenden oder damit verbundnen materiellen Rechte hält. Daher ist es gekommen, dass manche Gegenstände nur sehr obenhin berührt sind, welche Hauptbestandtheile des Processes ausmachen, und bey welchen andre Lehrbücher verweilen, z. B. der Litiscontestation, dem Verfahren und der Ordnung und dem Unterschiede der dreyerley Arten desselben, den Prorogationen und Dilationen. In so weit aber auch hierbey materielle Gerechtsame in Betracht zu ziehen wären, ist es eine offenbare Lücke, dass dieselben, so wie einige andre ganze Materien der Processlehre, z. B. der Edition der Documente, der Vergleichung der Handschriften, der Intervention und Litisdenunciation, der Processkosten und des Armenrechts, endlich der verschiednen Arten der Hülfsvollstreckung, übergangen worden sind. Was in §. 30, 61 und 62 von der Verbindung der Klaggegenstände vorkommt, erschöpft auch noch nicht das Kapitel von der Cumulation. Hierzu würde, ohne das Werk zu erweitern, der Raum gewonnen worden seyn, wenn nicht nur einige Wiederholungen vermieden, sondern auch die umständliche Erwähnung dessen, was vor dem Wiener Frieden, nicht einmal Rechtens, sondern eigentlich verfassungsmässig war, und nunmehr absolut ist, weggelassen wäre. Dagegen hat man alle Ursache, sich des materiellen Inhalts der vorliegenden Arbeit zu erfreuen. Der Vf. hat nicht bloss die Untersuchungen der ausgezeichnetsten Processlehrer bis auf die neueste Zeit benutzt, sondern sich auch ein vorzügliches Verdienst dadurch erworben, dass er überall die grösste Deutlichkeit und Bestimmtheit im Vortrage zu erreichen gesucht hat. Daher zeichnen sich meistentheils die gegebnen Definitionen dadurch aus, dass sie Real-Definitionen und richtig gefasst sind. Doch giebt es einige Ausnahmen. So ist es z. B. (§. 4) falsch, dass der Unterschied des Civil- und Criminalprocesses darin bestehe, dass im erstern immer erworbene Privat-Rechte, im letztern ursprüngliche Menschenrechte den Gegenstand abgeben. So wie im letztern oft erworbene, oder bey den bloss formellen Verbrechen gar keine bestimmten Rechte irgend eines Rechtssubjects, das Object der in Rede stehenden Rechtsverletzung sind, so handelt es sich im erstern auch mitunter um angeborne, oder erst noch zu erlangende Rechte. Dass die *probatio minus solennis* und die blosse *demonstratio* (Bescheinigung) wesentlich und nicht bloss der Form nach verschiedne Dinge sind, ist schon so bündig gerügt worden, dass man die gegentheilige Behauptung (§. 135) billig zu den bekannten Rechtsirrthümern zählen kann. Ebendiess gilt von der Gleichstellung der *Praesumtio juris et de jure* mit der *Fictio* ju-

juris (§. 194). Je mehr es bey dem ersten Unterricht in jeder Wissenschaft, also auch bey einem Leitfaden dazu, darauf ankommt, die Schärfe des Verstandes in der Unterscheidung verwandter Begriffe zu üben und richtige Grundbegriffe einzuprägen, um weiterhin schädlichen Begriffs-Verwirrungen vorzubeugen, desto gerechter und strenger ist die Anforderung an ein Lehrbuch gerade in dem Punkte der Richtigkeit der Definitionen, so wie derjenigen Lehrsätze, welche als ausgemachte Wahrheiten vorgetragen werden. In der letztern Beziehung muss ausgestellt werden, wenn der Vf. (§. 7) das Naturrecht nicht für eine Quelle des Processrechts anerkennen will, da es doch die erste aller Quellen eines jeden Rechts ist und der Vf. selbst nicht umhin kann, an vielen Orten (z. B. §. 35, 163 und 184 Nr. 8.) auf die Natur der Dinge zurückzukommen. Wenigstens der Ausdruck in dem Zeitwort *excludere* bedarf einer Abänderung im §. 65, wenn der aufgestellte Satz anerkannt werden soll. Dass die Protocolle (§. 66) in *ipso actu* aufgenommen und den Interessenten vor dem Abschlusse vorgelesen werden sollen, ist wohl *Consilii*, aber im Allgemeinen keineswegs *Necessitatis*, wie denn im §. 67 der besondern Vorschrift für Sachsen gedacht wird. Eben so wenig besteht eine allgemeine Vertretungsverbindlichkeit der Gerichtsherren für die *Facta* und *Neglecta* ihrer Gerichtshalter (§. 68. Nr. 9), in sofern ihnen nicht selbst irgend eine Vernachlässigung beyzumessen ist. Der Satz, dass bey untheilbaren Sachen Eide nur in Folge der Uebereinstimmung aller Streitgenossen angetragen werden können (§. 158), bedarf noch genauerer Bestimmung, um völlig wahr zu seyn, so wie denn auch zu berühren gewesen wären (§. 159), wie es sich bey der Zurückschiebung der Eide durch Litisconsorten verhält, und in welchen Fällen die Gewissens-Vertretung (§. 160) nicht Platz greife. Dass heut zu Tage das *Forum domicilii* den einzigen ordentlichen Gerichtsstand ausmache, und namentlich das *Forum originis* nicht mehr Statt habe (§. 55), kann auf keine Weise zugegeben werden. Namentlich wäre hierbey der Gerichtsstand der Vagabunden zu bedenken gewesen, so wie denn auch bey der Fähigkeit vor Gericht zu handeln (§. 41) nicht bloss diejenigen aufzuführen waren, die *absolute* keine *Personam standi in judicio* haben, sondern auch diejenigen, welche ohne obrigkeitliche Autorisation, oder ohne die Zustimmung eines Mitbetheiligten, wie z. B. die beschränkten Eigenthümer oder blossen Niessbraucher, nicht gültig verhandeln können.

Wenn indessen sonach auch die Arbeit nicht tadellos ist, und besonders das darin Aufgenommene oft kürzer und bündiger hätte gesagt werden können: so gehört sie doch unstreitig zu den verdienstlichen Unternehmungen, indem es nicht nur überaus zweckmässig ist, das sächsische Process-Recht in Verbindung mit dem Gemeinen zu lehren, sondern auch dieses Lehrbuch seinem Inhalte nach, als Lehrbuch des Processrechts, nicht des Processes selbst, sich von allen übrigen unterscheidet, und eine Seite darbietet, welche wohl aufgefasst zu werden verdient und in mehrerm Betrachte neue und wichtige Ansichten darbietet. Je mehr der Vf. diesen Standpunkt festhalten wird, desto grösser wird sein Verdienst bey der Ausarbeitung des versprochnen *zweyten* Theils seyn, der ganz seine eigne Arbeit seyn wird, und die summarischen Processe in sich fassen soll, da das Pfotenhauer'sche Lehrbuch sich nur mit dem ordentlichen Processe befasst hat.

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Barth: *Jo. Hedwig Species muscorum frondosorum* descriptae et tabulis aeneis illustratae. Opus postumum. Supplem. I. scriptum a *Frid. Schwägrichen*, Prof. Lips. Sectio *prima*. 1811. 196 S. tabulis aeneis coloratis L illustrata. Sect. *posterior* 1816. 373 S. tab. aen. colorat. LI illustr.

Hedwig's grosses und allgemein anerkanntes Verdienst um die Mooslehre bestand darin, dass er *Haller's* Andeutung, den Mündungs-Besatz der Fruchtkapsel als Grund der Classification zu benutzen, ausführte, zugleich aber *Micheli's* Entdeckung von den sogenannten Moosblüthen in dem Maasse erweiterte und vervollkommnete, dass seine Arbeiten ungetheilte Bewunderung erregten. Sein System hatte das Eigenthümliche, dass die Formen der Moosblüthen neben dem Mündungs-Besatz als Principe der Eintheilung aufgestellt wurden. Von diesem letztern Grundsatz wichen die Meisten ab, die, als *Hedwig's* Nachfolger, sein erstes Eintheilungs-Princip annahmen und durchführten. Vielleicht scheute man die mühsame Untersuchung der Moosblüthen: vorzüglich glaubte man die Standhaftigkeit zu vermissen, welche in solchen Bildungen gefunden werden muss, die man als Eintheilungs-Grund aufstellen will. Hr. Prof. *Schwägrichen* ist der Einzige, der auch in dieser Rücksicht den Ansichten seines unsterblichen Lehrers huldigt, wie seine Geschicklichkeit in der Aufsuchung und Darstellung der Moosblüthen auch in alten getrockneten Exemplaren Bewunderung verdient. Dieselbe Empfindung erregt sein seltner Eifer, womit er auf seinen Reisen durch Grossbritannien und Frankreich und durch seine Verbindungen eine Menge neuer Gattungen und Arten zusammengebracht und sie meisterhaft untersucht hat. In seinen Bestimmungen muss man die beständige Rücksicht auf natürliche Verwandtschaften eben so sehr achten, als die sorgfältigste und genaueste Rücksicht auf die kleinsten Theile, die sich der gewöhnlichen Beobachtung entziehen. Auch die Abbildungen sind grösstentheils trefflich, besonders wo Hr. *Ludwig* Zeichner gewesen. Im *zweyten* Bande ist der Stich bisweilen etwas roh, die Farbengebung meist überflüssig, oft verfehlt. Allein diess hindert nicht, die Treue und Genauigkeit der meisten Darstellungen zu rühmen.

Wir

Wir erlauben uns zuerst über die einzelnen Gattungen einige Bemerkungen. Da der Vf., wie *Hedwig*, *Anoectangium* von *Gymnostomum* blofs durch den Stand der Moosblüthe in den Blattachseln unterscheidet und die Form der Mützchen übersieht, so ist sein *Anoectangium* ein anderes als das Hookersche, welches *Bridel Schistidium* nannte. Davon unterscheidet er mit *Ehrhart* und *Hedwig* die Gattung *Hedwigia* durch den Stand der männlichen und weiblichen Blüthen in den Blattachseln. Er will den Namen beybehalten, obgleich *Swartz* eine phanerogamische Pflanze auch so genannt und dieser Name allgemein angenommen ist, weil Swartz'ens Name erst 1788 bekannt wurde, während *Ehrhart* schon 1787 seinen Namen gegeben hatte. Vergleichen wir aber *Ehrhart's* Charakteristik der *Hedwigia Anodon Ehrh.*, so kann man auf keine Weise sagen, dafs der Charakter richtig bestimmt sey. Die Ehrhart'sche Pflanze stimmt dagegen im Bau, besonders auch in der Form des Mützchens mit *Gymnostomum pulvinatum Hedw.*, so wie mit *Anoectangium torquatum Hook.* Daher sie billig mit diesen zum *Anoectangium* zu ziehen ist. Eine andre Gattung *Oedipodium Schwägr.* wird durch Zwitterblüthen im Gipfel unterschieden. Es ist *Gymnostomum Griffithianum Sm.* Hierbey vermifst man die Darstellung des zarten Häutchens in der Kapsel-Mündung, welche der Entdecker des Mooses, *Hooker*, genau angiebt; ferner die seitliche gespaltene Kalyptra und endlich, aufser den Zwitterblüthen, die *Engl. bot.* 1938 schon abgebildet sind, die am Ende der Triebe stehenden Körner, welche, wie bey *Sphagnum*, hier schon *Sowerby* bemerkte. Deswegen halten wir dafür, dafs die Pflanze eher zu *Hymenostomum R. Br.* gehört, um so mehr, da das Geschlechts-Verhältnifs sich bey *Splachnum* als unwesentlich zeigt. Vielleicht steht diefs Geschlechts-Verhältnifs selbst mit dem lockern Bau der Blattzellen in Beziehung: denn auch *Tayloria splachnoides Hook.* (*Hookeria Schwägr.*) hat nach dem Vf. (I. 2. p. 341.) polygamische Blüthen. *Bruchia Nestl.*, *Voitia Hornsch.*, *Glyphocarpa R. Br.*, *Drepanophyllum Rich.* und *Calymperes Sw.* erhalten hier ihre vollständige Aufklärung. Dem *Archidium Bridel.* (*suppl. ad Bryol.* II. 747.) ist der Vf. geneigt einen Platz einzuräumen, nicht wegen des mangelnden Scheidchens, wodurch nach *Bruch* die Bildung der Frucht sich dem *Sphagnum* nähert, sondern wegen verschiedner Form des Mützchens. Dagegen erhalten wir über *Hymenostomum R. Br.*, *Nees.*, *Leptostomum R. Br.* und *Schistostega Mohr.* keine Aufklärung. Von *Tetraphis* sondert der Vf. *Tetrodontium* ab, eine Gattung, die sich blofs durch knospenförmige männliche Blüthen unterscheidet. (*T. ovata Hedw.* und *Hook.*, *repanda Funck.*) *Orthodon Bory.* und *Fabbronia Radd.* werden angenommen und trefflich erläutert. Bey *Splachnum* finden wir noch *Hornschuch's* misverstandenes *Systylium* unterschieden. Dafs *Encalypta vulgaris Hedw. spec.* keine Zähne des Peristoms hat, und, wie manche Arten *Orthotrichum*, abweicht, scheint dem Vf. entgangen zu seyn. Von *Grimmia* wird *Thysanomitrion* wegen der gefranzten untern Ränder der Kalyptra getrennt, ungeachtet der Vf. sonst nicht auf die Kalyptra achtet. Auch *Glyphomitrion Brid.* unterscheidet der Vf. von *Grimmia*, mit der *Turner* und *Hooker* sie vereinigen. *Entosthodon* des Vfs. ist offenbar *Weisia*. Warum der ganz falsche Name *Pterogonium* geblieben ist, begreifen wir nicht. *Macromitrion Brid.* grenzt so nahe an *Orthotrichum*, dafs man *Hooker* gern Beyfall giebt, der sie beide vereinigt, weil sonst auch alle *Orthotricha* mit einfachem Peristom hierher zu zählen seyn würden. Eine neue Gattung *Sclerodontium* macht der Vf. aus *Lucodon pallidus Hook.*, wegen der sehr starken, hier und da durchbrochenen, an der Basis einzeln stehenden, Zähne. *Syrrhopodon* heifst eine neue Gattung, deren einfache sechszehn Zähne inwendig angewachsen, horizontal gegen einander geneigt sind. Bey mehrern Arten kommen die sogenannten Antheren an der Spitze der Blätter, wie bey *Calymperes* vor. Auch meint der Vf., dafs *Calymperes Gardneri Hook.* aus zwey Arten dieser Gattung bestehe. *Weisia ciliata Hook.* rechnet der Vf. auch zu *Syrrhopodon*, und bemerkt, dafs der Rand des Blattes sich leicht ablöset. Unter den 17 Arten, die der Vf. aufführt, wachsen die meisten in Ostindien, doch einige auch in Brasilien, Cuba, auf den Falklands-Inseln und in Neu-Holland. *Dicnemon Schwägr.* ist, in Rücksicht des Peristoms, ein *Dicranum*; aber die Kalyptra ist glokkenförmig; nach dem Vf. sind die männlichen Blüthen knospenförmig und stehen in den Blattkapseln. Dazu gehören die merkwürdigen *Leucodon calycinus Hook.* aus Neu-Seeland und *L. rugosus Hook.* aus Neu-Holland, welche beide sich durch die langen Perichaetial-Blätter auszeichnen. Dafs der Vf. *Cynodontium* (*Cynontodium Hedw. sp.*) von *Didymodon* durch gipfelständige Zwitterblüthen unterscheidet, ist consequent. Aber wie er das nicht genau beobachtete *Ptychostomum Hornsch.* (*Bryum demissum Hook.* und *Didymodon cernuus Sw.*) noch aufnehmen konnte, begreift Rec. nicht. *Bridel* hat (*Bryol.* 1. p. 601.) die richtige Ansicht, wenn er sagt: *Ptychostomum* sey ein *Bryum*, dessen innere Membran, wegen des hohen Standes auf den Alpen, nicht zur Vollkommenheit gelange. Dasselbe gilt von *Brachymenium Hook.*, dessen inneres Peristom undeutlich, wahrscheinlich aber dasselbe, wie bey *Bryum* ist. Auch die Gattung *Leptotheca* des Vfs. können wir von *Bryum* nicht unterscheiden, wiewohl die männlichen Blüthen knospenförmig sind und in den Gipfeln stehen. Die Hooker'schen Gattungen *Anomodon* und *Daltonia* scheint der Vf. nicht anzuerkennen: wenigstens kommen sie nirgends vor. *Astrodontium* nennt der Vf. eine Gattung aus Teneriffa, deren inneres Peristom in einer schwammichten Membran besteht, die aber vom Vf. auch nicht genau beobachtet worden. Die Zähne des äufsern Peristoms breiten sich angefeuchtet sternförmig aus. *Hooker* mufste sehr mangelhafte Exemplare haben, wenn er

er diess Moos als *Hedwigia Schmidtii* (*Smithii*) abbildete. Die Gattung *Paludella* des Vfs. (*Bryum squarrosum Hedw.*) wird durch scheibenförmige Blüthen von *Pohlia Hedw.* (deren männliche Blüthen knospenförmig sind) unterschieden. Die Gattung *Webera Ehrh.* behält der Vf. bey, obgleich wir schon eine gleichnamige phanerogamische haben, und rechnet sogar *Diphyscium foliosum Web. et Mohr.* dazu, welches wenigstens nicht consequent ist. Die Gattung *Codonoblepharum* des Vfs. hat sechszehn äussere zurückgeschlagene paarweise stehende Zähne: die Zähne der innern Haut neigen sich glockenförmig zusammen. Die Gattung besteht in einer einzigen Art, welche *Menzies* aus Neu-Seeland mittheilte. Die Gattung *Schlotheimia Brid.* nimmt der Vf. an, charakterisirt sie aber genauer durch die unordentlich zerschlitzte innere Haut des Peristoms. Mit *Orthotrichum* und *Macromitrion* ist sie so nahe verwandt, dass es sehr schwer ist, einzelne Arten mit Bestimmtheit zu dieser oder jener dieser Gattungen zu bringen. Die Gattung *Hookeria* von *Smith* (im J. 1808 *Engl. bot.* 1302.) aufgestellt, und neuerdings durch *Hooker* mit mehr als dreyssig Arten bereichert, sah sich der Vf. endlich genöthigt anzunehmen, und dagegen seine im J. 1815 sogenannte Gattung mit *Hooker Tayloria* zu nennen. Die Gattungen *Bryum* und *Mnium* unterscheidet der Vf. noch immer durch die knospen- oder scheibenförmigen männlichen Blüthen, und trennt noch davon *Mnium androgynum L.* unter dem Namen *Gymnocephalus*, weil hier die gestielten Knöpfchen männliche Blüthen genannt werden, während *Hedwig* die gleichen Knöpfchen bey *Tetraphis pellucida* sehr gut von den männlichen Blüthen unterscheidet. (*Spec. posth.* p. 46.) Die Gattung *Acidodontium* des Vfs. (*Macrothecium Brid. suppl.* tab. 3.) hat unbedenklich den Charakter der *Bartramia*, und ist selbst in Rücksicht der männlichen Blüthen nicht verchieden. *Bridel's* abweichende Darstellung kann nicht entscheiden. *Actinodontium* des Vfs. ist ohne alles Bedenken eine *Hookeria*, selbst bis auf den doppelten Blattnerven. Eben so wenig kann die Gattung *Orthodontium* bleiben, theils weil wir schon ein *Orthodon* haben, theils weil die beiden aufgeführten Arten sich von *Neckera* nicht wohl trennen lassen, ungeachtet der Vf. das Mützchen auch hier wieder übersieht. *Spiridens Nees*, den der Vf. auch aufnimmt, können wir von *Leskea* nicht trennen.

So viel von den Gattungen. Was die Arten betrifft, so hat Hr. *Schw.* Alles geleistet, was man nur von einem genauen und sorgfältigen Forscher in Rücksicht der einzelnen Charakteristik verlangen kann. Anders ist das Urtheil über die Anordnung zahlreicher Arten. Diese Anordnung soll die natürliche Verwandtschaft der Arten andeuten und das Aufsuchen durch Festsetzung gewisser Normen erleichtern. Aber davon ist hier wenig zu bemerken. Die grosse Gattung *Hypnum*, von Hn. *Schw.* mit mehrern neuen Arten bereichert, steht zwar nicht ohne Princip der Eintheilung da, allein diess ist so locker und oft so unbestimmt ausgedruekt, dass sich wohl Niemand finden wird, der darnach ein unbekanntes *Hypnum* bestimmte. Nicht bloss die Richtung der Blätter, sondern vorzüglich die Länge des Blattnerven, bey vielen auch die Glätte oder rauhe Beschaffenheit des Fruchtstiels entscheiden. Das ist besonders zu bedauern, dass die Moose der Brittischen Inseln dem Vf. fast unbekannt geblieben, obgleich er Grossbritannien und Irland besucht hat. So fehlen hier *Hypnum flagellare Dicks.*, *H. Donnianum Sm.*, als Synonym von *H. denticulatum*, *H. laete-virens Dicks. Sm.* u. s. f. Endlich ist die Fehlerhaftigkeit der Register sehr zu tadeln, da fast der dritte Theil der Zahlen unrichtig ist.

K. Sprengel.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Paragraphen* als Grundlage zu Vorlesungen über die *Homiletik*, von Dr. *Karl Gottfried Bauer*, Archidiaconus an der Nicolaikirche in Leipzig. 1826. IV u. 100 S. 8. (8 gGr.)

Die Bestimmung dieses Werkchens giebt der Titel an. Wir können versichern, dass es derselben vollkommen entspricht. Trotz des geringen Umfanges ist es sehr reichhaltig; weil keine Literatur angegeben, nur wenige Anmerkungen den Paragraphen zugefügt, und diese selbst so kurz, als es nur irgend die Deutlichkeit zuliess, abgefasst sind. Der Vf. gesteht, „dass Vieles, ja das Meiste ein Auszug aus *Schott's* trefflichem Entwurf einer Theorie der Beredtsamkeit sey"; versichert aber auch zugleich, „dass eignes Nachdenken und die Ergebnisse einer vierzigjährigen Erfahrung nicht ohne Antheil an diesen Bogen gewesen sind." Und Beides haben wir bey der Vergleichung mit dem Schott'schen Werke bestätigt gefunden. Das meiste Eigenthümliche hat die *dritte Abtheilung: von der Form homiletischer Vorträge.* Männern, welche über Homiletik Vorlesungen halten, oder schon mit der Theorie und Praxis dieser Kunst vertrauter sind, empfehlen wir es sehr; angehende Kanzelredner jedoch und namentlich Studirende können daraus nur wenig Nutzen ziehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1827.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Tübingen, b. Laupp: *Medicinisch - praktische Adversarien am Krankenbette gesammelt von Peter Joseph Schneider* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Nr. 112. abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Theil bildet ein geschlossenes Ganze, und hat auch den Titel: *Entwurf zu einer Heilmittellehre gegen psychische Krankheiten*, oder *Heilmittel in Beziehung auf psychische Krankheitsformen.* Die eigne Erfahrung hat den Vf. bey der Ausarbeitung dieses Werks weniger unterstützt und geleitet, allein durch vollständige Zusammenstellung des in so vielen einzelnen Büchern und Zeitschriften Zerstreuten hat er sich ein sehr wesentliches Verdienst erworben. — In der Einleitung ermahnt er besonders zu einer sorgfältigen und treuen Beobachtung der Natur, die psychische Krankheiten nicht selten durch hinzutretende körperliche bestätigt. So ist das Fieber in psychischen Krankheiten eine höchst beachtungswerthe Erscheinung, so sind Ohnmachten und Entzündungen nicht selten von der Natur hervorgerufen und haben heilsamen Einfluss auf das vorhandne geistige Leiden. — Das Ganze zerfällt in die *Materia medica*, *diaetetica* und *psychica*, und der erste dieser Hauptabschnitte wieder in die Unterabtheilungen der antagonistischen, antiphlogistischen, sedirenden und excitirenden Mittel, die den Heilanzeigen entsprechen, je nachdem es der Arzt mit topischer Paralyse des Ganglien-Systems, oder vorzugsweise gesteigerter Irritabilität, oder mit prädominirender, normwidrig erhöhter Sensibilität, oder mit einem über das ganze Nervensystem und Gehirn verbreiteten Torpor zu thun hat. — *Antagonistische Mittel* zerfallen in die scharfstoffigen, oder Ekel und Brechen erregenden, und cathartischen Mittel. Die erstern werden als Erschütterungsmittel, als ausleerende, oder als Ekel erregende benutzt. Alle Ekel und Brechen erregende Mittel sind da besonders anzuwenden, wo die Irren wegen eines stummen Hinbrütens und grosser Verschlossenheit, oder im Gegentheil wegen Ausgelassenheit, sich nicht zur Reflexion auf sich selbst und die Umgebung bestimmen lassen wollen. Von den hierher gehörigen Metallsalzen finden wir zuerst den Zinkvitriol, den *Lettson* und *Jahn* besonders empfehlen; dann den Brechweinstein, von dem der Vf. mehreremal 18 bis 24 Gran geben musste, ehe ein mässiges Erbrechen erfolgte. Ferner den Kupfervitriol, den Kupfersalmiak, der wegen seiner specifischen krampfstillenden Kraft den übrigen vorzuziehen seyn möchte; und den Höllenstein, den indessen, um Ekel und Brechen zu erregen, schwerlich Jemand geben möchte, und der deshalb nicht eigentlich hierher gehört. Dasselbe gilt auch vom Bleyzucker, dem Arsenik und den Zinkblumen. Von den Mitteln aus dem Pflanzenreiche gedenkt der Vf. der Ipecacuanha mit demselben Lobe, das er ihr schon im *ersten* Theile zollte, so wie er denn auch dieselben Einwürfe gegen die Anwendung der metallischen Mittel hier vorbringt. Ausserdem sind bemerkt: die Haselwurzel, die caribäische Rinde, die Squilla (empfohlen bey solchen psychischen Affectionen, die mit atonischer Anschwellung der Organe des Unterleibes, mit beträchtlicher Schleimanhäufung, mit Gallsucht, Bleichsucht, schlecht geheilten Wechselfiebern, Unterdrückung der Hämorrhoiden, Gicht u. s. w. verbunden sind) — die Zeitlose, die Veilchenwurzel, die *Herba Spigeliae*, das Pfaffenhütlein, die Nüsse des Brasilianischen Schellenbaums, die Schwalbenwurzel, die Wurzeln von *Thapsia foetida*, die Blätter des *Viburnum cassinoides*, die Wiesennarcisse, die Behennüsse, den kleinen Hauslauch, die Kermesbeere, den Samen von *Abrus precatorius*, *Coronilla varia*, *Aralia pontica*, *Paris quadrifolia*, *Rhododendron Chrysanthum* (bey rheumatischen und arthritischen Metastasen), *Mimosa farnesiana*, *Nux vomica*, die Ignatiusbohne und den *Agaricus conicus*. — Die äussern antagonistischen Mittel zerfallen in mechanische, dynamische und mechanisch dynamische. Von der Drehmaschine sagt der Vf., sie errege bey Vielen Schwindel, Uebelkeit, Würgen und Erbrechen. Indessen hätte er wohl sagen können, fast bey Allen: denn es wird nur selten Ausnahmen geben, bey denen Schwindel, Erbrechen und Durchfall nicht sehr schnell einträten. Der Drahtstuhl — die Schaukel. Von der letztern sagt der Vf., dass ihre Wirkungen noch durch den Eindruck der Furcht gesteigert werden, und dadurch in hoffnungslosen Fällen grosse Hülfe leisten können; wenn man z. B. die Schaukel in einem finstern Saale anbrächte, und durch besondere aromatische Gerüche und andre Einwirkungen ihren Einfluss noch verstärkte. Zu beherzigen ist die Bemerkung, dass man bey allen mechanischen Mitteln das Gewöhnen an ihren Gebrauch verhüten solle, weil sie durch tägliche Anwendung ihre Kraft ver-

verlieren. Hinzuſetzen könnte man noch, daſs es eben ſo ſchädlich iſt, wenn man dieſe Mittel zu häufig als Strafe für die Irren gebraucht, wie ſie denn in manchen Irrenhäuſern leider häufiger als Strafe, denn als Heilmittel angewandt werden. — Hallarans Schaukel — das glühende Eiſen — das Peitſchen mit Neſſeln. Der Vf. iſt überzeugt, daſs das letztere Mittel bey trägen, liſtigen, boshaften, ſtarrſinnigen, arbeitsſcheuen und in ſich verſchloſſenen Irren, und bey ſolchen mit Neigung zum Selbſtmorde mit erfreulichem Erfolge anzuwenden ſey. Es ſoll ſich gegen den allgemeinen Hautkrampf, gegen den über das Hautſyſtem verbreiteten Torpor hülfreich beweiſen: es würde die Hinderniſſe des Kreislaufs beſeitigen, die innere Vollblütigkeit einzelner Organe mehr nach der Oberfläche des Körpers zertheilen und die Se- und Excretion reguliren. Allein es fragt ſich, ob bey der groſsen Unempfindlichkeit der meiſten Irren, die gegen weit ſtärkere Reize gefühllos bleiben, dieſs an und für ſich nicht tief eingreifende Mittel nicht zu ſchwach ſeyn dürfte, und ob überhaupt die Ableitung der innern Vollblütigkeit von irgend einem Mittel zu erwarten iſt, was nicht dadurch, daſs es eine neue Secretion erzeugt, ein beſtändiger Reiz bleibt. — Ventoſen, Haarſeile und Fontanellen. Bey den Haarſeilen erwähnt der Vf. nicht, daſs ſie eins der beſten Mittel ſind, um widerſpenſtige Irre zu bändigen. Haben ſie ein Haarſeil im Nacken, und man greift dahin, ſo iſt der Schmerz ſo heftig, daſs ſie meiſt ſchon bloſs dadurch ſich zur Ruhe bringen laſſen; wenigſtens ſuchen ſie dieſen Schmerz ſchnell los zu werden und geben dadurch einem Wärter Zeit, andre Zwangsmittel anzulegen. Noch wird des ſanften Reibens der Haut gedacht, als eines vorzüglichen Mittels zur Erweckung einer angenehmen Reizung, die von den Nervenwärzchen der Haut durch den Conſenſus allgemein fortgepflanzt wird. — Aeuſsere dynamiſch-antagoniſtiſche Mittel. Klyſtiere, Seidelbaſt, Sinapismen, Blaſenpflaſter. Nach dem Vf. ſind die letztern angezeigt: als Reizmittel für die geſunkene Nervenkraft, gegen Nervenſchwäche mit zu groſser Haſtigkeit der Functionen, gegen pſychiſche Störungen, die aus örtlichen Krankheiten, zurückgetretenen Hautausſchlägen u. ſ. w. entſtanden ſind, gegen Wahnſinn mit vorherrſchender fixer Idee zur Ableitung, da, wo Kranke ſich nicht gut behandeln laſſen, und wo man künſtliche Geſchwüre, die mehr Schonung erfordern, anzuwenden hat. Indeſſen fallen dieſe Indicationen mit denen ſtarker Hautreize im Allgemeinen wohl zuſammen. — Die Autenrieth'ſche Salbe, die Kopp'ſche Salbe, die Ameiſen, die Inoculirung der Krätze. Es iſt kein Grund zu ſehen, warum Glüheiſen, Haarſeile u. ſ. w. nicht ebenfalls in dieſe Klaſſe gezogen ſind. Iſt die Wirkung des Mittels ein ſtarker Hautreiz und die Erzeugung einer ſecernirenden Fläche, ſo kann darin ein Unterſchied nicht begründet ſeyn, daſs ſie in dem einen Falle durch ein glühendes Eiſen, und im andern durch arzneyliche Stoffe hervorgebracht wird. — Mechaniſch-dynamiſch-antagoniſtiſche Mittel. — Zuerſt von den allgemeinen Bädern. Die kalten Bäder ſind angezeigt, wo eine plötzliche Einwirkung auf den Organismus durch eine ſchnelle und kräftige Erſchütterung bewirkt werden ſoll, theils um eine neu belebte Thätigkeit und ein geſteigertes Wirkungsvermögen hervorzurufen, theils um das geſtörte Gleichgewicht wieder herzuſtellen. Contraindicirt ſind ſie überall, wo Wärme fehlt, wo das Nervenſyſtem zu tief herabgeſunken iſt, ſo daſs ſie leicht normwidrige und tumultuariſche Bewegungen hervorbringen; ferner wo innere organiſche Fehler vorhanden ſind. Die Kranken frieren alsdann meiſtens nach dem erſten kalten Bade ſehr ſtark, zittern, empfinden nicht die behagliche Wärme, die ſonſt gewöhnlich Statt findet, fühlen ſich im Gegentheil abgemattet, bekommen Ohnmachten und Krämpfe. Bey dem Schneebade, ſagt der Vf., ging *Mellin*, der es empfahl, von der Idee aus, daſs pſychiſche Kranke einen unverhältniſsmäſsig hohen Grad von Kälte vertragen können, und deshalb kann dieſs Bad überall da empfohlen werden, wo vorhergegangene kalte Bäder ohne Nutzen geblieben ſind. Allein dabey iſt zu bemerken, daſs die Einwirkung des auf dem Körper zerſchmelzenden Schnees eine andre iſt, als die eines kalten Waſſerbades, wie dieſs z. B. die Belebung der Erfrornen durch Reiben mit Schnee und das ungeheure Brennen der Hände beweiſt, welches man bekommt, wenn man längere Zeit Schnee in derſelben gehalten hat. — Unter Sturzbad verſteht der Vf. — gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch — auch das plötzliche Hineinſtürzen eines Kranken ins Waſſer. Um dieſs zu bewerkſtelligen, könnte man, ſagt er, eigne Waſſerbehälter von ziemlicher Tiefe in Form eines Baſſins einrichten, und über demſelben eine Schaukel, an der zwey lange ſtarke Stricke befeſtigt ſind, ſchweben laſſen. Iſt der Irre auf der Schaukel befeſtigt, ſo ſtellt man an jedes Ende des Baſſins einen Wärter, deren einer ihn hineinſtöſst, der andere ihn wieder herauszieht. Der Kranke müſste in der Mitte des Baſſins vollkommen unter dem Waſſer ſeyn, was dadurch geſchehen kann, daſs die Seile, an denen die Schaukel hängt, über eine Rolle gezogen, und entweder nachgelaſſen, oder angezogen werden. — Begieſsungen mit kaltem Waſſer. — Das lauwarme Bad, gegen erethiſtiſche Geiſteszerrüttungen und Nervenkrankheiten. Von groſsem Nutzen, meint der Vf., würden allgemeine Senfbäder ſeyn, wenn man dabey die Vorſicht gebrauchte, die Genitalien und den After durch Bandagen vor der Einwirkung des Mittels zu ſichern. Sollte aber ein ſo gewaltſamer Reiz, als ihn der Senf hervorbringt, wenn er auf die ganze Haut wirkt, nicht bedeutende Reſpirationsbeſchwerden erzeugen? — Topiſche Bäder. — Das Douchebad. Der Vf. überzeugte ſich mehreremale davon, daſs es am beſten einwirkt, wenn man Stoſs- oder Abſatzweiſe den kalten Waſſerſtrahl auf den Hintertheil des Kopfs, den Nacken oder die Wirbelſäule entlang anprellen läſst, anſtatt den Strahl lange auf dieſelbe Stelle, ohne Abſätze einwirken zu laſſen; ein jeder Stoſs macht

macht dann eine neue Erschütterung. Zu den Tropfbädern machte der Vf. in Privathäusern eine sehr einfache Vorrichtung, und bediente sich derselben mit gutem Erfolg. Er liess die Decke des Zimmers durchbohren, und in diese Oeffnung eine dünne metallene Röhre stecken, in die ein Wärter vermittelst eines Trichters das Wasser eintröpfelt. — Regen- oder Schauerbäder. — Kalte Fomentationen und die Eiskappe. Gegen den Vorschlag *Heinroth's*, eine mit Quecksilber gefüllte Blase auf den Kopf zu legen, wird erinnert, dass viel Quecksilber den Kopf zu sehr belästigen und wenig oder keinen hohen Kältegrad erregen würde. Aus eigner Erfahrung kann der Vf. die vorzügliche Wirkung der anhaltenden kalten Fomentationen auf den geschornen Kopf nicht genug rühmen. — Die heissen Fomentationen. — Die lauwarmen Fussbäder. — Es folgen nun die *Catharctica*, die der Vf. in die Digestivmittel und die *Drastica* eingetheilt hat: eine Eintheilung, die sich weder durch die Abstammung, noch durch den Sprachgebrauch rechtfertigen lässt. Auch entspricht die Definition, es seyen diejenigen Mittel, welche die Se- und Excretion der Gedärme beförderten und vermehrten, wobey die Stuhlausleerung flüssiger als gewöhnlich würde — dem Begriff eines Catharcticum's nicht. Eben so wenig können Digestivmittel als antagonistische betrachtet werden, denn um einen Gegenreiz hervorzubringen, wäre ihre Einwirkung zu schwach. Auch führt der Vf. unter dieser Klasse alle Neutralsalze an, und zwar in solchen Dosen, dass sie abführen; beweist also dadurch, dass er den gewöhnlichen Begriff eines Digestivmittels — aus welcher Ursache, sagt er nicht — nicht beybehalten habe. Unter den Salzen rühmt er besonders das Bittersalz; seit mehrern Jahren gebrauchte er es im Anfange der Kur bey Melancholie mit atrabilarischem Temperament, nur nicht bey zu tief gesunkener Sensibilität und Reproduction. Er liess täglich einige Kaffeelöffel voll in Wasser so lange fortnehmen, bis einige Zeit hindurch sich anhaltend breyartige Oeffnungen einstellten, die grosse Erleichterung zur Folge hatten. — Zur Erhöhung der Wirkung des tartarisirten Weinsteins empfiehlt er das Kirschlorbeerwasser und das Bilsenkrautextract. Als Digestivmittel werden auch die auflösenden Extracte und die seifenhaltigen Mittel angeführt; ferner die Gummiharze, die Mineralwasser und endlich auch das Quecksilber. Wie passt der oben angegebene Begriff: Erschlaffung des Darmkanals und Vermehrung seiner Secretionen, auf den Sublimat und die andern ätzenden Quecksilberpräparate? Indicirt soll das Quecksilber seyn in solchen Fällen von Melancholie, wo eine besondre fixe Idee vorherrscht, und wo zugleich keine bestimmte Ursache über den eigentlichen Ursprung der Melancholie ausgemittelt werden kann, wo andre Mittel schon fruchtlos gebraucht wurden, was um so mehr Statt finden soll, wenn unglückliche Liebe, psychischer oder physischer Art, die Seelenstörung begründete. Hier soll, wegen Consensus zwischen dem Genitalsystem und den Speichel secernirenden Organen die erregte Salivation von heilbringenden Folgen seyn. Den Schluss dieser Klasse macht die Spiessglanzseife. — Unter den drastischen Mitteln finden wir die *Herba seceae*, von der der Vf. meint, dass sie gegen psychische Krankheiten angewendet werden könne, weil sie die Nerven des Unterleibes stark afficire, in starken Gaben sogar Brechen und Purgiren errege und auf das Hautorgan und die Nieren specifisch wirke. Den heilkräftigen Wirkungen der *Gratiola* muss der Vf. alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, indem sie ihm in Fällen von Manie und Melancholie wesentliche Dienste leistete. — Die antiphlogistischen Mittel zerfallen in die medicinischen und chirurgischen. Bey den erstern finden wir die Tamarinden, die vielleicht eine passendere Stelle hinter den Neutralsalzen gefunden hätten, als zwischen dem Salpeter und den Säuren. Die chirurgischen beginnen mit dem Aderlass, und der Vf. äussert sich sehr belehrend über die unverständige Eilfertigkeit, mit der man allen Irren, im Beginn ihrer Krankheit, Blut in grosser Menge zu lassen pflegt. Nicht ganz mit Recht aber führt er hier *Sydenham* als Beyspiel an, und citirt dabey seine *Processus integri*, die man überhaupt nicht citiren sollte, wenn man von *Sydenham's* Grundsätzen spricht. Weit deutlicher sagt er seine Meinung über die Manie im *fünften* Kapitel der *ersten* Section des Werks über die acuten Krankheiten und an mehrern Stellen desselben Werks. — Blutigel und blutige Schröpfköpfe sind ausserdem hier abgehandelt. — Die dritte Klasse, die narcotischen Mittel, zerfällt in die rein-narcotischen, narcotisch scharfen und äusserlichen beruhigenden Mittel. Der Mohnsaft wird empfohlen, wenn eine Geisteszerrüttung aus Schwäche der Geschlechtstheile nach Ausschweifungen entstand; noch wirksamer soll er bey immateriellen Melancholien seyn, die durch heftige Gemüthsbewegungen entstanden sind und sich durch Niedergeschlagenheit, Weinen, Seufzen u. s. w. äussern. — Als äusserliche beruhigende Mittel werden die gewöhnlichen Zwangsmittel angeführt, die man als eine Unterabtheilung der *Narcotica* kaum erwarten sollte. Der Vf. erklärt sich für die Anwendung des Sackes, und räumt ihm unter allen mechanischen Vorrichtungen den ersten Rang ein, weil seine Construction einfach und leicht sey, sehr geringe Auslagen erfordere und weil er mit leichter Mühe bloss durch Ueberwerfen über den Kopf des Irren und schnelles Herabziehen bis zu den Füssen angebracht werden und dadurch der Irre völlig gebändigt werden könne. Er gedenkt noch des Schrankes, bemerkt aber bey diesen beiden Mitteln nicht, dass durch ihre Anwendung das bey Irren so sehr häufige Onaniren nicht gehindert wird. — Das hohle Rad. — Die Autenrieth'sche Maske. — Der Fallhut. — Das Zwangskamisol. Das letztere brachte der Vf. auch bey den grössten Tobsüchtigen ohne Schwierigkeit an, indem er vor der Anwendung durch zwey oder drey Wärter dem Irren ein dickes Tuch über das Gesicht werfen und hinten zubinden, nöthigen Falls auch die

die Füfse binden und dann die Aermel anziehen liefs. Er stimmt im Allgemeinen den günstigen Urtheilen über diefs Zwangsmittel bey, dafs es nämlich kein Glied presse, keinen Schmerz und keine Friction errege, die Circulation nicht hemme, und den Irren an keiner Bewegung, ausser an der der Arme hindere. Er bediente sich bey tobsüchtigen Irren einigemale der Zwangsweste mit auffallend gutem Erfolge; nicht selten wurde der Kranke dadurch auf der Stelle beruhigt, und unterliefs seine Versuche zu schaden, weil er seine Abhängigkeit fühlte. Minder günstig spricht er sich über den Zwangsstuhl aus, der seiner Meinung nach die Vortheile nicht gewährt, die man sich von ihm verspricht. Wenn er auch noch so vorsichtig ausgepolstert sey, so schade er doch auf eine auffallende Weise, theils durch das durch ihn herbeygeführte Unvermögen, sich frey bewegen zu können, theils durch das ruhige Stillesitzen, wodurch sehr oft topische Störungen des Kreislaufs der Säfte, ödematöse Anschwellungen und sogar Brand entstehen. — Das Zwangstehen. — Die Zwangswiege. — Der Zwangsriemen. — Die metallenen Armbänder hält der Vf. für den einfachsten und gelindesten Apparat; ausserdem seyen sie leicht und schnell anzulegen und könnten von andern Irren nicht so leicht losgemacht werden. — Das Binden der Hände und Füfse. — Der Däumling. — Die Birne. — Das Autenrieth'sche Pallisadenzimmer. Gegen *Heinroth's* Einwürfe gegen diese Vorrichtung erinnert der Vf., dafs das Autenrieth'sche Zimmer, wenn auch nicht als eigentliches Heilmittel, doch als ein sehr sicheres Verwahrungsmittel sich beurkunde, in welches Tobsüchtige im Augenblick der höchsten Wuth — die dann aber auch keine physische (?) noch psychische Behandlung zuläfst — um so mehr ohne Nachtheil gebracht werden können, als sie sich in demselben nur sehr unbedeutend verletzen und Andere nicht beschädigen können, welches Erstere, wenn es wirklich bey Einem oder dem Andern der Fall seyn sollte, dadurch verhütet werden könnte, dafs man ihn mit dem Fallhut bedeckte, den Sack oder die enge Weste gebrauchte, was solche Beschädigungen verhüten würde. — Die zum Schlusse erwähnte Opiaträucherung hätte wohl die passendste Stelle bey dem Opium überhaupt gefunden. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

NEUERE SPRACHKUNDE.

Frankfurt a. M., in d. Jäger. Buchh.: *Sammlung französischer Wörterfamilien* zum Gebrauch für Schulen. 1825. 190 S. gr. 12. (12 gGr.)

Ein kleines, aber mit Sprachkenntnifs zusammengetragenes Schulbuch, das für Schüler, die einige Vorkenntnisse der französischen Rede besitzen, von Nutzen seyn dürfte. Die kurzgefasste Einleitung desselben giebt sehr fassliche Begriffe über die Art und Weise, wie die franzöf. Sprache ihre Derivationen bildet. Es dürfte zu wünschen seyn, dafs der unbekannte Vf. (er unterzeichnet seine Einleitung mit der Chiffer Dr. S.) es nicht verschmäht hätte, auch die eigentlichen *substantifs composés*, nämlich solche, die aus zweyen Hauptwörtern sich bilden, und deren die französische Sprache nicht wenige zählt, mit aufgenommen hätte. So ist z. B. unter dem Artikel *père* das Compositum *beau père* bemerkt, während man das eben so populäre *grand-père* vermisst. Etliche und die meisten Artikel, wie *cap*, *cernere* (lat.), *courir*, *dicare* (lat.), *dire*, *ducere* (lat.), *écrire*, *faire*, *forme*, *lire*, *mettre*, *etc.* sind wirklich erschöpft. Freylich leistet dieses Buch keineswegs in Hinsicht auf Vollständigkeit völlige Genüge, indessen dürfte es, da es für den Schulbedarf bestimmt ist, eben in dieser seiner Beschränktheit am nützlichsten werden können. Mehr, um dem Vf. einen Beweis zu geben, dafs Rec. seine „Sammlung" aufmerksam durchsah, als demselben den Vorwurf der Mangelhaftigkeit zu machen, zeigen wir hier nur aus einem Theile des Buchstaben *A.* diejenigen Wörter an, die wir in seinem Buche durch Vergleichung desselben mit dem „*Catholicon*" als fehlend bemerkten: *abbatical* — (*bâtard*) *abâtardir*, *abatardissement* — *ABC*, *abécédaire*, *abécédariens* — *abec*, *abécher*, *abéchement* — *abattant*, *abatée*, *abat-vent* — *abrégement* — *abreuvement* — *abducteur*, *abduction* — *abonder*, *abondamment*, *abondance*, *abondant* — *abonner* (dessen Grundwort *bonne* ist), *abonnage*, *abonnement* — *aboutissement* — *absoudre*, *absolu*, *absolument*, *absolution*, *absolutoire*, *dissoudre*, *resoudre etc.* — *absurdement* — *académiste* (unterschieden von *académicien*) — *accessit* — *accélérateur*, *accélération* — *acceptant*, *accepteur*, *acceptilation* — *accident*, *accidental*, *accidentellement etc.* Auch die übrigen Buchstaben sind als gleich unvollständig behandelt zu betrachten, so fehlt nach flüchtiger Durchsicht *cartonner* bey *carte*, *claquet* bey *claquer*; *cuivrette*, *cuivreux* und *cuivrot* bey *cuivre*; *despotisme* bey *despote*, *dragonné* bey *dragon*, *hormis* bey *hors* u. s. w. Das Büchlein ist übrigens höchst sauber und correct gedruckt, dennoch möchte der Kaufpreis für ein Schulbuch etwas zu hoch gesetzt seyn.

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, in d. Dyck. Buchh.: *Grundrifs einer historisch-kritischen Einleitung in's Alte Testament.* Von Dr. *Joh. Christ. Wilh. Augusti. Zweyte*, vermehrte u. verbesserte Ausgabe. 1827. XXXVI u. 362 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gGr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1816. Nr. 64.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1827.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Tübingen, b. Laupp: *Medicinisch-praktische Adversarien am Krankenbette gesammelt* von *Peter Joseph Schneider* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die vierte Klasse handelt die excitirenden Mittel ab, angezeigt gegen den paralytischen und reizlosen Zustand des gesammten Nervensystems in psychischen Störungen, besonders im Blödsinn. Sie sind eingetheilt in innere und äussere, und unter den innern beginnen zunächst die kampferhaltigen. Die Indication für den Kampfer soll besonders da Statt finden, wo das tumultuarisch aufgeregte, vorher in Asthenie versunkene Nervensystem einen starken und schnell durchgreifenden Reiz erfordert, wobey man vorzüglich Rücksicht auf die Erhöhung der Thätigkeit der peripherischen Organe nehmen muss. Contraindicirt ist er, wo Betäubung auf seinen Gebrauch erfolgt, wo eine beträchtliche Ueberfüllung von Blut in den Hirngefäfsen Statt findet, wo man starke Congestionen nach dem Gehirn wahrnimmt, wo gastrische Unreinigkeiten in den ersten Wegen oder gar Entzündung Statt findet. Der Vf. hat sehr glänzende Beobachtungen von der Mischung aus Kampfer und Essig aufzuweisen. (S. die Anzeige des *ersten* Theils der Adversarien.) Indessen hat er jedesmal zuvor kräftige Purganzen, und wenn das Seelenleiden mit erhöheter Gefäfsthätigkeit verbunden war, auch sogar Venensectionen angewandt, und ist dann erst zu jenem Mittel geschritten. — Die ätherischen Mittel mit bitterm Stoff umfassen den chinesischen Thee und die Arnica. Ihnen folgt als dritte Unterabtheilung die der vegetabilisch-ätherischen Oele, und diesen die thierisch-ätherisch öligten Mittel, der Moschus, das Castoreum, die Canthariden, das animalische ätherische Oel. Die fünfte Unterabtheilung enthält die Gewürze, die sechste den Phosphor, die siebente die geistigen Präparate und die achte das Ammonium. Wir vermissen das Opium, dessen analeptische Wirkungen auch oben, wo seiner narkotischen gedacht wurde, nicht erwähnt sind. Der Vf. erörtert die permanent stärkenden Mittel nicht. Er hat die Ueberzeugung, dass diess um so weniger nöthig sey, als die Erfüllung der Indication der Stärkung eigentlich nicht auf besondern pharmaceutischen Mitteln, sondern auf einer vernünftig angeordneten Diät und einem zweckmäfsigen Regimen beruhen. Doch gedenkt er beyläufig des Eisens, der China, des ammoniumhaltigen salzsauren Kupferliquors und der Transfusion des Bluts, als hierher gehöriger Mittel. Mit welchem Rechte er den Kupfersalmiakliquor, als ein permanent stärkendes Mittel, der China zur Seite setzt, ist schwer einzusehen, da die Wirkung beider Mittel doch sehr verschieden ist. Er hat durch diesen Liquor eine Epilepsie geheilt, die schon drey Jahre anhielt, überdiess hartnäckige krampfhafte Zufälle, Obstructionen, Schwäche der ersten Wege, Schwindel, reine Nervenschwäche, Fehler des Gedächtnisses beseitigt. Die Wirkung soll sich sehr bald in einer geregelten Verdauung, ungeheurer Essluft, blühender Gesichtsfarbe, Kraftgefühl des ganzen Körpers und bedeutender Heiterkeit des Geistes zeigen. — Als äussere erregende und nervenbelebende Mittel sind aufgezählt: die warmen Fomentationen auf den Kopf, das Einathmen des oxydirten Stickgases, die Niesemittel, die Elektricität, der Galvanismus, Perkinismus und Magnetismus.

Die *Materia diaetetica* zerfällt in die Betrachtung der Nahrungsmittel und in die der Lebensordnung und des Verhaltens der Irren. Beym Schlusse des Kapitels von den festen Nahrungsmitteln erwähnt der Vf. der übermäfsigen Gefräfsigkeit der Irren und der völligen Abneigung gegen alle Nahrungsmittel. Die Hauptkur der Gefräfsigkeit beruht auf einer die abnorme Stimmung der Magennerven kräftig umändernden Methode. Brechmittel, die Ekelkur und narkotische Mittel dürften diese Anzeige erfüllen. Weit schwieriger ist die Heilung der gänzlichen Abneigung gegen alle Nahrungsmittel. Entweder beruht dieselbe auf einem körperlichen Leiden, namentlich bey melancholischen Kranken, bey denen ein hoher Grad von Torpidität der ersten Wege, mit belegter Zunge, sinkendem Athem vorhanden ist, oder wo Leberleiden sich findet; oder sie entsteht aus einer psychischen Quelle, und jene ist weit eher zu beseitigen, als diese, bey der man nicht selten kein anderes Mittel als Gewalt hat. — Das *Elixirium acidum Halleri*, unter das Getränk gemischt, hat der Vf. mehrere Male bey Tobsüchtigen, namentlich bey der *Melancholia errabunda* mit Nutzen gegeben. Doch gab er auch ein reines helles Bier mit ausgezeichnetem Erfolge bey Geisteszerrüttungen mit dem Charakter der Lähmung und des Typhus, und

und in Verbindung mit Weinessig gegen Tobsucht. — In dem Abschnitt von der Lebensordnung und dem Verhalten der Irren werden der Aufenthaltsort, die Kleidung, die natürlichen Verrichtungen, Schlaf und Wachen, Beschäftigung und Erholung und die Krankenbesuche abgehandelt.

Die dritte Abtheilung betrachtet die *Materia psychica*. Der Vf. setzt hier in der Einleitung die Vortheile der abwartenden, negativen Methode auseinander, tadelt aber diejenigen Aerzte sehr, die der Bequemlichkeit wegen sich zu ihr bekennen. Sie kann, sagt er, nur dann vernünftigerweise in Anwendung gebracht werden, wenn der Heilarzt nicht so viel eignen kräftigen Willen und manchesmal auch nicht so tiefe und gründliche Kenntnisse besitzt, um mit Glück auf directem Wege auf das seelenkranke Subject einwirken zu können. (Das ist eine sonderbare Indication. Ein solcher Arzt sollte doch lieber die Behandlung eines psychischen Kranken gar nicht unternehmen!) Richtiger ist im Folgenden die Anzeige angedeutet: wenn das mit der Seelenzerrüttung gepaarte somatische Leiden, durch Selbsthülfe der Naturthätigkeit eine Krisis oder Crisis der psychisch-kranken Zustände vorbereitet; deshalb ist es oft nöthig, die negative Methode nicht allein auf acute, sondern auch auf chronische Geisteskrankheiten, besonders wenn letztere einen periodischen Charakter zeigen, anzuwenden, weil oft die Erfahrung lehrt, dass solche Störungen auch nach vieljähriger Dauer doch durch kritische Bemühungen der Natur gehoben wurden. — Das erste Mittel der *Materia psychica* ist die Entfernung des Irren aus seiner Wohnung und dem Kreise seiner Familie. Der Vf. hat sich mehrere Male davon überzeugt, dass ein Irrer, der in seinen gewöhnlichen Verhältnissen bleibt, schwer wieder geheilt wird, weil er im Anfange häufig in seinen Umgebungen die Ursache seiner Verstimmung sucht, weil seine Verwandte ihm seine verwirrten Ideen auszureden sich bemühen, oder durch Zanken, rauhe Behandlung, Gebet, listige Ueberredung, ihn auf eine unzweckmässige Weise zur Erkenntniss seiner Persönlichkeit zu bringen versuchen. — Das zweyte ist die Verwahrung der Irren; besonders gedenkt hier der Vf. der Rücksicht, die man auf epileptische Irre zu nehmen hat, da im Allgemeinen bey den Wahnsinnigen nichts mehr Entsetzen und Widerwillen erregt, als der Anblick eines epileptischen Anfalls. Deshalb suchen sie ihn auf alle mögliche Weise zu vermeiden, oder stürzen sich mit Wuth auf den Epileptischen los. Hier konnte der Vf. noch das Unzweckmässige der Einrichtung mancher Irrenhäuser erwähnen, alle Epileptischen in ein Zimmer oder auf einen Saal zu bringen. Nicht zu gedenken, dass sie meistens einen grossen Widerwillen gegen einander haben, so fehlt es selten, dass, wenn einer einen Anfall bekommt, Einer oder Mehrere ihm nachfolgen. Noch weit schlimmer ist es, Reconvalescenten dieser Krankheit in dem Zimmer zu lassen, wo Kranke sich befinden: der glückliche Ausgang der Kur kann durch den schlimmen Eindruck, den der Anblick eines epileptischen Anfalls macht, nicht selten ganz gestört werden.

Autorität, Charakter und generelle Hülfsmittel des Heilarztes bey psychischen Krankheiten. Nachdem die allgemeinen Erfordernisse eines Arztes für psychische Krankheiten aufgestellt sind, geht der Vf. noch die einzelnen Rücksichten durch, welche man auf einen Geisteskranken zu nehmen hat. Er erläutert das Geschlecht, das Alter, die Constitution, das Temperament und die individuelle Lage, und giebt an, in wiefern jedes derselben die psychische Behandlung modificire; er zeigt die Nachtheile, welche das Hintergehen und Belügen der Kranken, Inconsequenz in Bestrafungen und Belohnungen herbeyziehen, und untersucht die Umstände, unter denen ein absichtlicher Betrug erlaubt seyn kann. Die besondern Hülfsmittel bey der psychischen Behandlung der Irren, deren nun gedacht wird, sind: die Erregung heftiger Leidenschaften und Affecte, die starken Sinneseindrücke, das dunkle Zimmer, die Hungerkur, die körperlichen Strafen und Belohnungen, die Musik und der Gesang, der religiöse Unterricht und die religiösen Gebräuche. Die Erregung der Hoffnung findet nirgends eine Contraindication, dahingegen man bey der Erregung einer lebhaften Freude — wenn sie in der Gewalt des Arztes steht — schon vorsichtiger seyn und manchmal auch körperlich sie vorbereiten muss. Bey sehr ärgerlichen, zornigen, leidenschaftlichen Geisteskranken, in Wahnwitz, Aberwitz, Narrheit, in der Melancholie mit Narrheit, bey Verzweifelnden oder Mordsüchtigen können Schrecken und Furcht vortheilhaft einwirken, dürfen aber natürlich nur mit grosser Vorsicht und Behutsamkeit in Anwendung gebracht werden. Eingebildete, ehrgeizige, hochmüthige, herrschsüchtige, eitle, rachgierige und neidische Kranke können durch Demüthigung, Beschämung und Verachtung geheilt werden. Ist das Gefühl für Ehre und Sittlichkeit ganz erstorben, so sucht man die Schaamhaftigkeit zu erregen, und die Liebe heilt gewöhnlich da, wo sie krank gemacht hat. Auch der Zorn kann nützlich werden; namentlich gegen anhaltende Traurigkeit. — Gewöhnlich ist beym ersten Entstehen einer psychischen Krankheit gesteigerte Empfindlichkeit der Sinnesorgane nicht zu verkennen: dahingegen findet sich bey einer ausgebildeten psychischen Störung gerade das Gegentheil. Doch ist nicht aus den Augen zu lassen, dass die Unempfindlichkeit oft nur scheinbar ist, weil entweder die Aufmerksamkeit der Seele auf einen Gegenstand geheftet, oder der Kranke so starrsinnig ist, dass er seine Empfindungen auf alle mögliche Weise zu verbergen sucht. Bey wirklich gesunkener Reizbarkeit und Thätigkeit, namentlich beym Blödsinn, sind starke Reize des Gehirns und der Sinnesorgane in Anwendung zu bringen. Im Gegentheil die reizentziehenden Mittel, namentlich das

das dunkle Zimmer, die Hungerkur, wird nur in wenigen Fällen als ein Heilmittel in Anwendung gebracht werden können; eine zweckmäſsige Verbindung der animalischen und vegetabilischen Diät ist immer das zuträglichste und rationellste. Die körperlichen Züchtigungen müssen nach den Ansichten des Vfs. für immer aus den Irrenanstalten verbannt und schmälere Diät und strengere Arbeit an ihre Stelle gesetzt werden. Dagegen haben angemessene und zweckmäſsige Belohnungen einen wesentlichen Einfluſs auf den guten Fortgang einer psychischen Kur. Religiöser Unterricht und religiöse Ceremonien dürfen nur da in Anwendung gebracht werden, wo die Empfänglichkeit für sie noch nicht ganz verloren gegangen ist. — Die zwey letzten Abschnitte lehren noch die Art und Weise, die Arzneyen zu geben und sich der Irren während des tobsüchtigen Anfalls zu bemächtigen, und die psychische Behandlung in der Reconvalescenz.

Der *dritte* Band (auch mit dem Titel: *Ueber den sporadischen Typhus und die Wechselfieber, als Krankheitsformen des Gangliensystems*) enthält die Resultate aus des Vfs. sehr reicher Erfahrung über beide Krankheiten. In einem Zeitraume von vier Jahren behandelte er in seinem Physikate 187 Kranke am sporadischen Typhus, und zwar mit so groſsem Glück, daſs er unter allen nur 27 Todesfälle hatte. Die Krankheit befiel am häufigsten die in den Jahren der Entwicklung oder schon gereiften Pubertät Begriffenen, seltner das Mannes-, fast niemals das Greisenalter. Charakteristisch war beym Eintritt der Krankheit die Wüstigkeit des Kopfs, zu der sich ein allen Mitteln spottender Schwindel gesellte, auf den ein allgemeines Zittern des Körpers, namentlich bey jüngern Subjecten, folgte. Die Hitze erreichte fast denselben Grad, den sie im Scharlach zu haben pflegt, und zwar auch dann, wenn die ganze antiphlogistische Methode mit der gröſsten Beharrlichkeit fortgesetzt wurde. Das Athmen war im Anfange der Krankheit meist ganz regelmäſsig; aber in der Mitte derselben, zuweilen noch früher, bemerkte man ein leichtes, ganz kurzes und trocknes Hüsteln, was allmählig immer heftiger und hartnäckiger wurde, das Athmen erschwerte, mit Stichen in der Brust verbunden war, die sich beym Genuſs von Nahrungsmitteln und beym Nehmen der Arzneyen vermehrten; verschlimmerte sich die Krankheit und nahm die Entkräftung zu, so trat ein geringer, blutiger, schaumiger, weiſsgelblicher Auswurf hinzu, die Respiration wurde unterbrochen, seufzend, pfeifend, es erfolgte gern Schluchzen, und der Kranke starb unter allen Zeichen der Lungenlähmung. Der Vf. fand nach seinen Beobachtungen die drey Stadien, das der Vorläufer, der Entzündung und der Neuroparalyse in der Natur bestätigt; ein viertes, das des Uebergangs in Faulfieber, anzunehmen, hält er nicht für nöthig. Seiner Ueberzeugung nach beruht das Wesen des Typhus auf einer Entzündung des Gangliensystems, und ist der sporadische Typhus von dem epidemischen und contagiösen nicht verschieden: es giebt überhaupt nur einen Typhus. Eins aber, was dem Typhus verschiedne Grade des Verderbens und der mehr oder minder schnellen Tödtlichkeit giebt, scheint ihm sehr nothwendig zu berücksichtigen, nämlich der vor dem Ausbruche vorhanden gewesene allgemeine Gesundheitszustand. War dieser völlig ungetrübt und ungeschwächt, so wird der einfache sporadische Typhus in seiner reinsten Form sich darstellen; war er im Gegentheil durch ungünstig einwirkende Causalmomente entnervt, werden diese nachtheilig einwirkenden Gelegenheitsursachen noch durch üble Witterungsbeschaffenheit, verdorbne Luft u. s. w. unterstützt, so wird ein contagiöser und bösartiger Typhus sich entwickeln. Die Symptome, die dem Vf. seine Meinung vom Wesen des Typhus zu bestätigen scheinen, sind: die groſse und anhaltende Fieberhitze, das Heer der mannichfaltigen, sich zum Theil widersprechenden Zufälle, das schnelle Zusammensinken des ganzen Organismus, die beyspiellose Kraftlosigkeit, die ungewöhnlich lange Dauer des Uebels, bey unausgesetzten Fieberbewegungen, ohne Krisenbildung, der besondre Umstand, daſs die Krankheit ausschlieſslich gern das jugendliche Alter befällt. Seiner Meinung nach tritt bey der typhösen Entzündung wirklich aufgelöstes und ganz entmischtes Blut aus den Gefäſsen, und durchdringt gleichsam chemisch das Nervensystem, ganz besonders das Rückenmark. Hieraus erklärt sich die Beschaffenheit des Bluts, wenn es aus der Ader gelassen wird; und dieser Umstand ist auch für die Therapie des Typhus in sofern wichtig, als er die Schädlichkeit des zu weit getriebenen antiphlogistischen Verfahrens in das hellste Licht stellt. Ist aber das ganze Gangliensystem entzündet, so ist hieraus auch die Ursache der ungeheuern Hitze leicht ersichtlich, so wie die vielen verschiedenartigen Zufälle hierauf wurzeln. Alle Organe der Vegetation müssen durch die Entzündung des sie mit Nerven versehenden Systems in einen der Entzündung analogen Zustand versetzt werden; da aber dieser Zustand typhöser Natur ist, und von ihm, wegen der physiologischen Eigenthümlichkeit des Gangliensystem, keine deutliche Kunde zum Sensorium gelangen kann: so kann man diese Art von Entzündung mit Recht eine schleichende nennen. (Damit ist aber über das Wesen dieses der Entzündung analogen Zustandes eigentlich noch nichts gesagt.) Obschon, fährt der Vf. fort, sehr groſse typhöse oder sogenannte brandige Entzündungen in den Eingeweiden der an Typhus Verstorbenen gefunden werden, so erblickt man dennoch, als Symptom der Krankheit, zwar Schwäche und eine unvollkommne Paralyse der Organe, aber durchaus keinen örtlichen Schmerz, der eine ursprüngliche, wahre und topische Entzündung so wichtiger und nervenreicher Organe beurkundete. Der Typhus entsteht *daher* nicht von dergleichen Entzündungs-ähnlichen Veränderungen, sondern gerade umgekehrt, wie der Typhus nicht von Petechien

techien entsteht, sondern die Petechien erst von lange vorher entstandenem Typhus. (Ohne die Wahrheit der Sache in Zweifel zu ziehen, so ist doch nicht einzusehen, wie diess gerade dem Vorhergehenden folgt.) Der Vf. verfolgt nun noch die übrigen Symptome, und sucht sie mit der von ihm aufgestellten Ganglienentzündung in Zusammenhang zu bringen. Die Ausgänge waren bloss Gesundheit und Tod, keine Nachkrankheiten. Leichenöffnungen hat der Vf. selbst nicht angestellt. Er theilt den Typhus ein in einen primären und secundären, je nachdem nämlich die Entzündung des Gangliensystems entweder unmittelbar oder ursprünglich in demselben sich zeigte, oder sich in Folge vorausgegangener Entzündungen in andern Organen bildete. Die Diagnose vergleicht den Typhus mit dem *Causus*, dem *Hemitritaeus*, der *febris bilioso-nervosa*, dem splanchnischen Fieber, den nervösen Entzündungen, dem nervösen Rheumatismus, der *Encephalitis*, *Myelitis* und *Inflammatio nervi vagi*, der Vergiftung durch narkotische Gifte, der Erweichung und Durchlöcherung des Magengrundes bey Kindern, und endlich mit dem wirklich epidemischen und contagiösen Typhus. — Hinsichtlich der Ansteckungsfähigkeit des sporadischen Typhus bemerkt der Vf., dass er, wenn er einmal in einem Hause eingekehrt ist, auch die übrigen, namentlich die jüngern Glieder der Familie, ja auch die Besuchenden ergreift. Manchmal vergingen mehrere Wochen, bis bey dem Angesteckten die Krankheit sich zeigte; im andern Falle wurde ein Besuchender auf der Stelle davon ergriffen. Um die Aetiologie der beobachteten Epidemie zu ermitteln, erörtert der Vf. die physischen Bedingungen der Ortschaften, in denen sich die Krankheit besonders zeigte. Beide liegen sehr feucht, die Häuser sind niedrig, klein und enge, oft ganz ohne Keller, und so nahe am Fluss gelegen, dass sie wegen der häufigen Ueberschwemmungen selten ganz trocken sind. Als Gelegenheitsursachen sind anzusehen: zuerst das sogenannte Hanfrötzen, bey dem die Leute nicht allein bis an den halben Unterleib im Wasser stehen, sondern durch welches auch, wegen des beständigen aus den Gruben aufsteigenden Gestanks, die Luft verpestet wird, andrer anhaltender Beschäftigungen an und auf dem Wasser, wie das Faschinenlegen am Rhein, nicht zu gedenken. Ferner das Einsammeln des Tabacks, wobey viele Menschen in einer kleinen, sehr stark geheizten, mit halbtrocknen Tabacksblättern gefüllten Stube zusammengepresst sind. Nicht minder das anhaltende feuchte, nasskalte Wetter, abwechselnd mit feuchter Wärme, die schlechte Nahrung, Excesse im Genusse geistiger Getränke, niederdrückende Gemüthsaffecte, plötzliche Erkältung, Wurmkrankheit, Ausschweifungen aller Art, übermässige Geistesanstrengung u. s. w. —

(Der Beschluss folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS u. STRASSBURG, b. Levrault: *La Guzla*, ou *choix de poésies illyriques*, recueillies dans la Dalmatie, la Bosnie, la Croatie et l'Herzegowine. 1827. XII u. 257 S. 8.

Diese Sammlung illyrischer Dichtungen wird unter dem Namen: *La Guzla*, gegeben, der im Illyrischen eine Art *Guitarre* bedeutet, womit zum Theil die herumziehenden Sänger ihre Lieder begleiten und wozu das Volk tanzt. Er ist daher nicht unzweckmässig zur Bezeichnung jener Sammlung gewählt. Der Herausg. derselben hat sich nicht genannt: in der Vorrede sagt er jedoch von sich, dass er, ein geborner Italiener, eine Morlakin von Spalatro zur Mutter gehabt habe und von Jugend auf lange Zeit in jenen Ländern gewesen sey; die Lieder aber, welche er hier zusammengestellt, habe er selbst auf seinen Wanderungen gesammelt. Auch ist wohl kein Grund, an ihrer Echtheit zu zweifeln, vorhanden. Er giebt sie in einer, wie er sagt, treuen französischen Uebersetzung — und mit den nöthigen Erläuterungen und Bemerkungen über die Sitten und den Glauben der Nationen, unter denen jene Lieder heimisch sind. Manche derselben sind Improvisationen aus der neuesten Zeit, die der Herausg. von dem Verfasser derselben erhielt: der grösste Theil sind wahre, auf Ueberlieferung beruhende Volkslieder. Sie erscheinen als ein neuer schätzbarer Beytrag zur Kenntniss der Volkspoesie jener Gegenden, und schliessen sich besonders an die Sammlung servischer Lieder an, welche die mit Servien so genau befreundete Talvi herausgegeben hat. Daher werden sie auch in der Sammlung servischer Gesänge, die *W. Gerhard* in Leipzig unter dem Titel: „Wila" bey Barth herausgiebt und die in Kurzem erscheinen wird, im zweyten Theile eine Stelle finden. Es genügt Rec., hier nur auf diese „*Guzla*" mit wenigen Worten aufmerksam gemacht zu haben, was er um so eher thun zu müssen meinte, da seit einiger Zeit das Interesse an der Volkspoesie überhaupt rege geworden ist. Neben der schätzbaren Lieder-Sammlung verdienen auch noch vorzügliche Beachtung die „*Notes*", welche, bald länger bald kürzer, die an den östlichen Küsten des adriatischen Meers oberhalb Albanien wohnenden Volksstämme dem Leser näher bringen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1827.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Tübingen, b. Laupp: *Mediciniſch-praktiſche Adverſarien am Krankenbette geſammelt* von *Peter Joſeph Schneider* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die Prognoſe war immer am ſchlimmſten, wenn die Krankheit ſchon einige Zeit gedauert hatte, ehe ärztliche Hülfe geſucht wurde; manchmal entſtand ſchon vor dem vierzehnten Tage Paralyſe. Je mehr zu Anfang der Krankheit heftig reizende, oder zu anhaltend fortgeſetzte Brech- und Abführungsmittel gegeben wurden, deſto gröſser war die Fieberhitze, der *Collapſus virium*, deſto ſicherer entſtanden Brand und Lähmung. Je ſpäter der Schweiſs und je früher Durchfall erfolgte, deſto tödtlicher war der Ausgang. Schluchzen, Naſenbluten in der Mitte der Krankheit, weniges Klagen bey ſichtbarem Uebelbefinden, deuteten immer auf einen übeln Ausgang. Je ſtärker und je beharrlicher im Anfang die antiphlogiſtiſche Methode angewandt wurde, deſto unſicherer war der Ausgang. Ungünſtiges Zeichen war immer die anhaltende Schlieſsung des linken Auges, während das rechte unverſehrt ſchien. — Seiner Anſicht vom Weſen der Krankheit gemäſs, ſtellt der Vf. zwey Indicationen auf: Schleunige Zernichtung und Aufhebung des durch die krankhaft erhöhete Lebensthätigkeit bereits eingeleiteten Proceſſes der Metamorphoſe und der drohenden Vernichtung des in der Entzündung begriffenen Gangliensyſtems — und Verhütung des drohenden Brandes und der Paralyſe, und künſtliche Aufregung und Erhaltung des Lebens bis zu dem Zeitpunkt, wo die Naturthätigkeit eine glückliche Kriſis oder Lyſis bewirkt und durch ſie der Weg zur Geneſung eingeſchlagen wird, oder auch ſonſtige Anſtalten zur Erhaltung des Organismus verbreitet werden können. (Was der letzte Satz ſagen will, iſt uns nicht klar; auch wird es bey der Ausführung der Indicationen nicht erörtert. In der Periode der Vorboten wurde häufig durch ein gelindes diaphoretiſches Verfahren die Krankheit zerſtört. In der entzündlichen Periode wurde die antiphlogiſtiſche Methode mit Umſicht angewandt. Oft nützten nicht zu ſtarke Aderläſſe, die nur in höchſt ſeltnen Fällen wiederholt wurden, aber niemals mehr als 8 bis 10 Unzen Blut entzogen. Günſtiger war häufig der Erfolg von 8 bis 16 Blutigeln, an das Hinterhaupt und an die Schläfe geſetzt, wenn nämlich Congeſtionen nach dem Kopf, Typhomanie, Schlafloſigkeit oder Schlafſucht ſehr groſs waren. Oft lieſs der Vf. auch 20 bis 30 Blutigel auf die Magen- und Nabelgegend ſetzen, um auf die primär phlogiſtiſch afficirte Stelle des groſsen Sonnengeflechts zu wirken. Einige Kranke, die ſich in der heftigſten Typhomanie befanden und bey denen die Hoffnung der Geneſung mit jedem Augenblick ſich verminderte, beſſerten ſich von dem Augenblick an, wo Blutigel in die Magengegend geſetzt wurden. Oft war es auch von günſtigem Erfolg, 6 bis 8 Blutigel um den After herum zu ſetzen. Doch iſt dieſe örtliche Blutausleerung keineswegs ein Mittel, deſſen Anwendung man in der Hoffnung, es werde nicht ſchaden, wenn es auch nicht nütze, zu weit treiben darf. Bey einem jungen Menſchen, deſſen Krankheit ganz normal verlief, und dem wegen vermehrter Congeſtion nach dem Kopf, zweymal Blutigel an die Schläfe geſetzt waren, geſchah dieſs zum drittenmal, gegen den Willen des Arztes. Es traten die Zufälle der Exinanition ein, auf welche Nervenzufälle folgten und den Tod am zwanzigſten Tage herbeyführten. — Der Vf. gab in dieſer Periode den Salpeter und fand immer, daſs er beſſere Dienſte leiſtete, wenn er damit etwas Salmiak verband. Gleichzeitig wurde das verſüſste Queckſilber verordnet, bis ſich Spuren der Salivation zeigten, oder Diarrhoe zu fürchten war, in welchem Falle die graue Queckſilberſalbe in den Unterleib eingerieben wurde. Kalte Fomentationen auf den Kopf, antiphlogiſtiſche Diät, Klyſtire bey Verſtopfung, Einreibungen von flüchtigem Liniment mit Kampfer und Opium in der Schaamgegend bey Harnverhaltungen, machten das Uebrige der Behandlung in dieſer Periode aus. In der Periode der *Neuro-paralyſis* iſt es faſt immer ein vergebliches Bemühen, eine kritiſche Bewegung hervorgerufen. Doch gab der Vf. zu dieſem Zweck einen Baldrianaufguſs mit Minderer's Geiſt, wandte Hautreize, Senfteige und Veſicatore auf die vom Kopf entfernten Stellen, Waſchungen des ganzen Körpers mit gewöhnlichem und mit Kampfereſſig an. Gelang die Heilung bey dieſem einfachen Verfahren nicht, ſo gab er ein *Infuſum rad. ſerpentariae*, mit *Spir. Mindereri* und Kampfer. Weiterer Mittel bedurfte er ſelten. Gleichzeitig wandte er, namentlich bey den typhöſen Diarrhöen, das Terpentinöl äuſserlich an. Er lieſs einen Theelöffel voll mehrere Male täglich auf

auf den Unterleib reiben, oder damit getränkten Flanell auflegen, und bemerkte in einigen Fast hoffnungslosen Fällen, dafs hierdurch allein die Heilung bewirkt wurde. Während der Reconvalescenz setzte er alle Arzneyen aus, gab guten alten Wein und ordnete eine zweckmäfsige Diät an. Ueberhaupt verlangten fast alle Kranke während der ganzen Krankheit unausgesetzt nach Wein, selbst solche, die an den Genufs desselben vorher nie gewöhnt waren. — In den nachfolgenden praktischen Cautelen warnt der Vf. vor der Anwendung heftiger Brech- und Abführungsmittel im Anfange der Krankheit, durch welche der Grund zu der später eintretenden Bauchlähmung, die sich durch die häufigen typhösen, wässerigen Durchfälle zu erkennen giebt, meistentheils gelegt wird. Man soll ferner so viel als möglich den Salpeter, starke Dosen von Salmiak und Minderer's Geist vermeiden, da auch diese Mittel Durchfall zu erregen pflegen. Er hält es überhaupt für zweckmäfsiger, den Salpeter, da er in dieser Krankheit eine zu nachtheilige Wirkung auf die Säftemasse verrathe, ganz wegzulassen. (Sonderbar ist diese uneingeschränkte Verwerfung des Salpeters, bey dem wenig Seiten vorher Gesagten, wo er empfohlen wird. Will der Vf. ihn etwa blofs beym Eintritt des nervösen Stadiums — wie er weiter unten sagt — weggelassen wissen? Doch sagt er das hier nicht.) Bey fortwährender Steigerung des Uebels fand er die *Arnica*, mit oder ohne *Angelica* gegeben, sehr hülfreich. Den Kampfer hält er für eins der wichtigsten, hülfreichsten, ja für ein unentbehrliches Mittel im sporadischen Typhus, namentlich in der beginnenden Periode der Neuro-Paralyse, wo er die wahnsinnige Betäubung beseitigt, die Excretionswege der Haut öffnet, die Nerven sanft erregt und belebt u. s. w. Den Mohnsaft räth der Vf. zu vermeiden. Nach seinen Erfahrungen schwächt er die Naturthätigkeit durch die allmählige Einschläferung noch mehr, begünstigt die allgemeine Unempfindlichkeit, Bangigkeit, Schlafsucht, die Neigung zu Delirien und zur Typhomanie, macht gefährliche Congestionen zum Kopf, und verschlimmert so das allgemeine Leiden. — Beym Uebergang des neuroparalytischen Zustandes in das Faulfieber zeigten sich die China mit den Säuren, das Haller'sche saure Elixir unter das Getränk gemischt, alter Wein, Umschläge aus China und aromatischen Kräutern, in Weinessig gekocht, wirksam. — Gute Dienste leisteten die Hautreize, besonders Vesicatore auf den Unterleib gelegt, selbst wenn die Bauchlähmung schon einen hohen Grad erreicht hatte. — In diätetischer Hinsicht hat man am meisten mit dem Durst des Kranken zu thun, da man bey nicht gehöriger Vorsicht mit den Getränken so leicht den Durchfall befördert. Wasser, saure Milch, Buttermilch, Weinessig mit Wasser, Weinsteinsäure, Haller'sches Sauer, empfiehlt der Vf. aus Erfahrung am meisten. Gewarnt wird davor, sich durch die einzelnen Zufälle topischer Entzündungen, die so gern in der Mitte der Krankheit entstehen, sich nicht zum Aderlassen verleiten zu lassen. — Die meisten Kranken verlor der Vf. an dem eintretenden Durchfall. Umsonst versuchte er Arnica, Colombo mit Opium, China, Catechu, den Eisensalmiak, das schwefelsaure Eisen. Am hülfreichsten zeigte sich noch eine Emulsion aus Mandelöl mit Opium, Klystire aus Stärkemehl und warme Bähungen von in Wein gekochten aromatischen Kräutern auf den Unterleib. In einigen Fällen entsprach das salzsaure Eisen, in Pillenform zu einem halben bis ganzen Gran zweystündlich gegeben, seinen Erwartungen, in andern aber auch nicht. —

Während der Wechselfieber-Epidemie hatte der Vf. Gelegenheit alle möglichen Formen dieser Krankheit zu beobachten. Er sah mehrere Gehirnentzündungen, bey denen die passende Heilmethode so schleunig als möglich in Anwendung gebracht wurde. Es erfolgte auch eine förmliche Remission, allein am dritten Tage ein neuer Paroxysmus mit allen pathognomischen Zeichen der Encephalitis, der nach abermaliger strenger Anwendung der antiphlogistischen Methode wieder beseitigt wurde. Da nach drey Tagen dieselben Symptome wieder auftraten, so konnte man über das Wesen der Krankheit nicht mehr in Zweifel seyn; die China wurde angewandt und entsprach den Erwartungen. Auf ähnliche Weise wurden Pleuresien, Hepatitis, Angina und andre Entzündungen beobachtet und behandelt. Bey einem Kranken zeigte sich eine vollkommne Angina, die antiphlogistisch behandelt wurde und sogleich verschwand. Ihr folgte eine Enteritis, die nur zwey Tage anhielt und einer Ischias Platz machte, die alle Tage regelmäfsig ihre Exacerbationen hielt, bis Mitternacht währte, worauf dann völlige Remission eintrat. Sie verschwand augenblicklich, nachdem wirksame Dosen der China angewandt waren. — Ueber das schwefelsaure Chinin bemerkt der Vf., dafs, wenn dasselbe innerhalb 24 Stunden zu 10 Gran gegeben wurde, in der Regel die Intermittens zwar plötzlich gemindert und auch wohl auf einige Tage gänzlich getilgt ward, doch aber in den beyweitem meisten Fällen zurückkehrte. So beobachtete er zwey, drey und vier Rückfälle. Deshalb gab er dem Kranken während der Apyrexie alle drittehalb Stunden 2 Gran, und auf seine solche mehrere Tage hindurch ununterbrochen fortgesetzte Gabe kehrte das Fieber viel seltner zurück, wenngleich sich in mehrern hartnäckigen Fällen das Mittel auch nicht vollkommen hülfreich bewährte. — Der Umstand, dafs in dem Physikatsbezirk des Vfs. das Wechselfieber noch vor zehn Jahren endemisch grassirte, dafs man damals, so wie in frühern Jahren, von dem sporadischen Typhus gar nichts wufste, dieser aber seit einem Decennium in diesen Orten endemisch wurde und das Wechselfieber gänzlich verdrängte, was erst neuerdings nach Statt gefundnen Ueberschwemmungen sich wieder zu zeigen begann — dies Alles brachte den Vf. auf den Gedanken, dafs in pathogenetischer

Be-

Beziehung eine grofse Affinität zwischen dem fporadifchen Typhus und der Intermittens Statt finden möchte, und dafs der Sitz beider Krankheitsformen in einem und demfelben organifchen Syfteme begründet fey, während die Art des pathologifchen Affects in beiden wefentlich verfchieden ift. Die Zufälle des Wechfelfiebers, verglichen mit denen des Typhus (der vorangehende Gaftricismus, das fchnelle Sinken der Körperkraft, das cachectifche Anfehen, die Oedeme, die Anfchoppungen, die Periodicität) laffen vermuthen, dafs der Sitz des Wechfelfiebers auch im Gangliensyftem begründet, fein Wefen aber ein mehr oder weniger heftiger Krampf deffelben feyn müffe. Der Vf. geht nun die einzelnen Symptome des Wechfelfiebers durch und fucht fie mit der Idee eines im Gangliensyftem herrfchenden Krampfs zu vereinigen. Allein anftatt die Erfcheinungen, die, nach unferm jetzigen phyfiologifchen Wiffen, auf einen Krampf des Gangliensyftems folgen müfsten, aufzuzählen, und dann zu beweifen, dafs diefe Erfcheinungen mit den Symptomen eines Wechfelfiebers identifch find, befchränkt er fich darauf, die Symptome aufzuzählen, ohne gehörig zu beweifen, dafs diefe von dem gedachten Krampfe und von nichts Anderm herrühren. Vom Frofte heifst es: Wird der Intercoftalnerv vom Krampfe befallen, fo erftreckt fich diefer Affect nicht nur auf alle nähere und entferntere Nervengebilde, die mit dem Gangliensyftem in Verbindung ftehen, fondern die dadurch bewirkte Reaction wird fich auch auf die im Bereiche der dynamifch erkrankten Organe befindlichen Flüffigkeiten erftrecken. Durch den Krampf wird Contraction in dem vegetativen Nervenfyftem gefetzt, der naturgemäfse Einflufs deffelben auf das Gefäfsfyftem aufgehoben oder vermindert, und auch darauf die Oxydation der Blutmaffe getrübt. Deswegen fehen wir einen rückgängigen Lebensprocefs eingeleitet. Die erfte bemerkbare Wirkung eines folchen, im Gangliensyftem eingedrungenen fpasmodifchen Affects ift nun Fieberfchauer, der in Kälte und in Starrfroft übergeht. (Wir fehen eben fo wenig den Zufammenhang, in welchem diefe Sätze mit einander ftehen, als einen Beweis in ihnen, dafs der Krampf des Gangliensyftems die Urfache des Froftes fey.) — Folgen des geftörten oder gänzlich aufgehobenen Einfluffes der grofsen Intercoftalnerven auf die Organe des vegetativen Lebens, wodurch ein rückgängiger Lebensprocefs eingeleitet werde, follen noch feyn: der Gaftricismus, die Neigung zum Erbrechen, Verftopfung oder Durchfall, geftörte Efsluft, der wafferhelle Urin, die cachectifchen und ödematöfen Erfcheinungen, die Fieberkuchen u. f. w. Aber auch diefs ift ohne Beweis hingeftellt. — Es heifst ferner: Nur bis zu einem gewiffen Grade kann der Fieberfroft fich erftrecken, weil bey feiner längern Dauer das Leben entweder in Apoplexie, ~~oder in~~ tödtlicher Paralyfe untergehen müfste; *daher* tritt nothwendig eine Fiebergluth ein, die zuverläffig als ein Sieg der Naturthätigkeit betrachtet werden mufs. (Der Schlufs ift nicht einleuchtend; foll aus dem Vorderfatze irgend etwas folgen, fo kann es nichts anders feyn, als: daher mufs der Froft aufhören, aber nicht: daher mufs die Hitze folgen.) „Aus dem tödtlichen Krampf erwacht endlich das faft gänzlich unterjochte Gangliensyftem, und feiner phyfiologifchen Bedeutung eingedenk (?) ftrebt es mit aller Gewalt das Joch der drückenden Knechtfchaft von fich abzufchütteln, um feinen naturgemäfsen Einflufs auf das Gefäfsfyftem wieder auszuüben. Doch gefchieht diefs nicht mit jener ftillen, friedlichen und befonnenen Thätigkeit, wie im normalen und geregelten Zuftande, fondern vielmehr mit einem gewiffen Aufruhr und einer ängftlichen Heftigkeit, als wolle gleichfam das Gangliensyftem auf einmal das an Kraft und Thätigkeit erfetzen, was durch feine mittelft des Krampfs herbeygeführte Lethargie vernachläffigt wurde." — So fpricht der Vf. in Bildern fort, durch die aber freylich nichts bewiefen wird. Der Typhus des Wechfelfiebers foll nur einzig und allein im Krampf des Gangliensyftems feine nofologifche Deutung finden: Entzündung kann hier nicht Statt finden, denn fie remittirt niemals völlig, fondern fchreitet immer fort. Beym Krampf aber findet beftändig Nachlafs Statt. (Hieraus läfst fich im Grunde weiter nichts folgern, als dafs die Urfache nicht eine Entzündung feyn könne, und dafs zwifchen Krampfanfällen und Wechfelfieber-Paroxysmen, in fofern eine Analogie Statt finde, dafs bey beiden völliger Nachlafs erfolgt. Die periodifche Rückkehr zur beftimmten Stunde wird damit gar nicht erklärt.) Als Hauptgrund für feine Meinung führt der Vf. auch die von *Medicus* beobachtete Epidemie und die bey derfelben gemachten Leichenöffnungen an. Aber auch das nicht ganz mit Recht: denn viele Refultate diefer Leichenöffnungen laffen fich nicht aus einem Statt gefundenen Krampfe herleiten, und der Vf. hilft fich nur damit, dafs er für diefe noch eine deuteropathifche Entzündung annimmt. — Bey der Aetiologie erhalten wir eine fehr gründliche Erörterung der Witterungsbefchaffenheit und des Einfluffes derfelben auf den Gefundheitszuftand. — Da in der beobachteten Epidemie fo viele Fälle von Recidiven vorkamen, gegen welche China völlig fruchtlos blieb, fo fehr auch alle Nebenumftände bey ihrer Anwendung berückfichtigt wurden, fo leitete diefs den Vf. zuerft auf die Idee des Krampfes, und weiterhin, da die Stütz'fche Heilmethode fich fo wirkfam gegen Krämpfe beweift, darauf, das kohlenfaure Kali gegen das Wechfelfieber anzuwenden. Da diefs gleichzeitig die fo vortheilhafte Nebenwirkung hat, die bey Krämpfen fo häufig Statt findende Magenfäure zu neutralifiren, den angehäuften Schleim im Darmkanal zu zerftören und auszuleeren, bey Wafferfuchten und Oedemen die Thätigkeit der Reforptionsgefäfse aufzuregen und zu ~~beleben~~, Torpidität in den Drüfen, Atonie der Leber und des Pfortaderfyftems zu vermindern und zu entfernen, fo fchien feine Anwendung um fo paffender. Der Vf. liefs von einer Auflöfung von zwey Drach-

Drachmen in sechs Unzen eines aromatischen Wassers stündlich einen Esslöffel voll nehmen, und heilte damit mehrere Kranke, bey denen die China unwirksam gewesen war. Er erzählt zwanzig Krankengeschichten zum Beweise. (Da der Vf. sagt, er habe über die frühere Anwendung dieses Mittels bey den Autoren nichts finden können: so bemerken wir, dass allerdings das Kali — als *Sal absinthii* — von den ältern Aerzten vielfältig gegen Wechselfieber gebraucht ist. *Morton* sagt, dass er viele alte Aerzte kenne, die einen Trank, der diess Salz enthalte, kurz vor dem Anfall gegeben, für wirksamer hielten, als die China. Er führt einen solchen Trank an, aus anderthalb Drachmen des Salzes, in drey und einer halben Unze Flüssigkeit aufgelöst bestehend, wovon der Kranke die Hälfte 3 Stunden vor dem Anfall nehmen soll. Auch sein Specificum enthält Wermuthsalz. S. *Morton* Opp. Amstelod. 1696. T. II. p. 62. *de febr. interm.* cap. VI.) Drey Dinge sind es, die den Vf. noch am Schlusse beschäftigen: Zuerst die Meinung der alten Aerzte, nach welcher das Wechselfieber eigentlich keine Krankheit sey und daher nicht schnell geheilt werden dürfe. Nach des Vfs. Ansicht ist es falsch, das Wechselfieber als eine Selbsthülfe der Natur zu betrachten; es sey kein Zustand, der der Gesundheit fröhne, so leise und gefahrlos es auch in manchen Fällen aufträte. Eine Uebelseynsform, in deren Tendenz eine förmliche Unterjochung und Zernichtung des thierischen Haushaltes hervorleuchte, könne im Allgemeinen für keine Wohlthat des Menschengeschlechts gehalten werden. Diess bewiesen seine Folgen, und eine Krankheit, die solche Folgen habe, könne nicht schnell genug geheilt werden. Auch habe die Erfahrung die Annahme nicht bestätigt, dass das Wechselfieber stets schwere und bedenkliche Krankheiten glücklich heile. Daher ist er der Ueberzeugung, dass es nicht schnell und nicht kräftig genug bekämpft werden könne, damit der Organismus je eher je lieber von einem Uebel befreyt werde, das seine Zernichtung rettungslos bereite. — Allein damit ist die Meinung der ältern Aerzte weder gesagt noch widerlegt. Denn sie sagen keineswegs, dass das Wechselfieber *im Allgemeinen eine* Wohlthat sey, noch dass es *stets* schwere und bedenkliche Krankheiten heile, sondern nur, dass es chronische Krankheiten gäbe, die durch den Zutritt eines Wechselfiebers gehoben würden, und dass man diese heilsamen Fieber von andern wohl zu unterscheiden habe. So liegt in dem Ausspruche des Hippokrates, dass ein Quartanfieber Wassersuchten erzeuge und heile, kein Widerspruch; nur werden freylich in einer Epidemie die Rücksichten auf die Heilsamkeit der Fieber nicht so Statt finden, als bey sporadischen kalten Fiebern. Wir müssen den Vf. sehr glücklich schätzen, wenn er noch nie die Folgen eines unvorsichtig geheilten Wechselfiebers erfahren hat. Die Theorie, nach der ein jeder Arzt diese Erscheinung erklärt, ist gleichgültig, aber was die Erfahrung eines *Hippokrates, Boerhaave, Hoffmann, Werlhoff, Grant* u. A. bestätigt hat, ist schwer zu leugnen. Uebrigens läst sich ja auch das hierher ziehen, was der Vf. von der Heilsamkeit der Fieber im Allgemeinen in psychischen Krankheiten (s. den *zweyten* Band dieser Adversarien S. 4.) selbst gesagt hat.

Das Zweyte und Dritte, was der Vf. hier noch abhandelt, sind das Aderlassen und die ausleerenden Mittel; er giebt die Indicationen zu beiden Heilmitteln an, mit denen man leichter zu verschwenderisch, als zu sparsam umgeht.

Wenn wir auch in einem und dem andern Stücke nicht einerley Meinung mit dem Vf. sind, so müssen wir doch dem Ganzen das Lob beylegen, dass gründliche, gelehrte und praktische Kenntnisse aus Allem hervorleuchten, und dass wir die Fortsetzung dieser so belehrenden Adversarien von Herzen wünschen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hannover, in d. Helwing. Hofbuchh.: *Ueber das Gebet und dessen zweckmässigen Gebrauch in Landschulen*, nebst *Beyspielen von Schulgebeten* von *Heinrich Christian Wessberge*, Rektor zu Springe. 1827. 176 S. 8. (16 gGr.)

Diese Schrift besteht aus zwey Theilen. In dem erstern wird der Nutzen und die Zweckmässigkeit des Gebets überhaupt erörtert und zugleich auf manche schädliche Irrthümer dabey aufmerksam gemacht; auch von der Nothwendigkeit der Schulgebete geredet. Der zweyte Theil enthält dagegen Mustergebete selbst. Was nun das Erstere betrifft, so müssen wir dem Vf. unsern ganzen Beyfall zollen, und auch bey dem Zweyten haben wir wenig Anstoss gefunden. Nur hier und da glauben wir, dass dem lieben Gott zu viel erzählt werde, was überhaupt unzweckmässig ist. Auch würden wir weniger die Schüler als den Lehrer beten lassen. Anstatt dass hier der Lehrer einige Worte hinzufügt, scheint es besser umgekehrt zu seyn, dass die Schüler etwa einzelne Formeln, z. B. Gott sey uns gnädig! Gott gebe uns seinen Segen! Gott regiere unsre Herzen! — Amen! am Schlusse des Gebets, welches der Lehrer gesprochen, vollstimmig ertönen lassen. Die beiden als Zugabe angefügten Paraphrasen sind zwar von *Dinter*, aber doch nicht gerade ausgezeichnet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1827.

PHYSIK.

1) Paris, b. Deterville: *Précis élémentaire de Physique expérimentale*, par *Biot*. Ouvrage destiné à l'enseignement public, par Arrêté de la Commission de l'Instruction publique, en Date du 22 Fevrier 1817. Tome I. 576 S. m. 6 Kpft. Tome II. 608 S. 8. m. 8 Kpft.

2) Berlin, b. Vofs: *Biot's Anfangsgründe der Experimental-Naturlehre* u. f. w. Aus d. Französischen von *Friedrich Wolf*, Dr. der Weltweisheit u. Prof. am Joachimsthal. Gymnasium. 1819. *Erster* Band. 872 S. m. 6 Kpft. *Zweyter* Band. 863 S. 8. m. 8 Kpft.

3) Leipzig, b. Vofs: *Lehrbuch der Experimental-Physik* oder *Erfahrungs-Naturlehre* von *Biot. Dritte* Auflage. Ueberfetzt von M. *Fechner*, med. Bacc., academ. Docenten zu Leipzig. 1824—25. *Erster* Band. 371 S. m. 5 Kpft. *Zweyter* Band. 360 S. m. 2 Kpft. *Dritter* Band. 459 S. m. 9 Kpft. *Vierter* Band. 432 S. 8. m. 4 Kpft.

Der Unterfchied diefes „*Précis*" von dem in frühern Blättern beurtheilten „*Traité*" befteht (wenigftens in der 1ften Aufl., da die folgenden durch die reichhaltigften Zufätze vermehrt worden find) faft nur darin, dafs die Darlegung der Thatfachen blofs auf dem Wege der Erfahrung gefchieht, und die Folgerungen daraus, ohne alle Zuziehung algebraifcher Berechnungen, auf rein-rationelle Weife hergeleitet werden. Der Vf. glaubte fich zu einer folchen Verfchmelzung feines grofsen Werks verftehen zu müffen, „um es für fo viel junge Leute zugänglich zu machen, die fich blofs allgemeine Einfichten in die Phyfik, als Vorkenntnifs andrer Studien, z. B. der Medicin, der Naturgefchichte u. f. w. erwerben, oder fie auch nur zur Vervollkommnung ihrer allgemeinen Ausbildung treiben wollen." Diefen Zweck im Auge, hat Hr. *B.* dem *Précis* ein erftes, im *Traité* ganz fehlendes, die *allgemeinen Gefetze des Gleichgewichts und der Bewegung nebft ihren gewöhnlichften Anwendungen* betrachtendes Buch beygefügt; ferner aber in der Optik, die Befchreibung und Gebrauchsanweifung der Brillen, Teleskope, Mikroskope und andrer Apparate eingefchaltet, die ebenfalls im *Traité* fehlen, welcher in diefer Hinficht durch ein eignes, noch rückftändiges, der analytifchen Optik gewidmetes Werk vervollftändigt werden foll. Sonft folgt der Grundrifs dem Lehrbuche Schritt für Schritt, oft mit denfelben Worten, und ift alfo (abgefehen von den fchon erwähnten Bereicherungen der fpätern Ausgaben) nur als ein die Unterftützung der Mathematik ablehnender, popularifirender Auszug aus dem letztern zu betrachten. Gerade die Gründe aber, welche *Biot* oben für diefe Popularifirung anführt, haben auch Hn. *Wolf*, „der", laut der Vorrede feiner forgfältigen und wohlgelungenen Bearbeitung, „lange fchwankte, welches von beiden Werken er zum Gegenftande feines Fleifses wählen follte", am Ende bewogen, fich für diefes letztere zu entfcheiden. „Wir befitzen", fagt er, „bis jetzt kein Werk, das den Zuftand der Wiffenfchaften fo vollftändig wie diefes darlegt (einige feitdem erfchienene *Lehrbücher der Phyfik* würden jetzt diefs Urtheil modificiren). Es herrfcht durchgängig die gröfste Klarheit und Gründlichkeit im Vortrage, und jeder gebildete Menfch wird dem Vf. ohne alle mathematifche Vorkenntniffe folgen, und fich aus diefem Grundriffe eine vollftändige Belehrung in der Phyfik verfchaffen können." — Somit ift alfo *Charakter* und *Tendenz* des „*Précis*" hinreichend bezeichnet; und da fich übrigens, was die *Materie* betrifft, die *erfte* Auflage, fowohl im Original als in der Wolf'fchen Ueberfetzung, erwähntermafsen genau an den hinreichend dargeftellten „*Traité*" anfchliefst: fo darf in diefer Anzeige nur noch von den Bereicherungen die Rede feyn, die die neuefte Auflage vor denfelben voraus hat, zu welchem Ende wir die *Fechner*'*fche Bearbeitung* des *Précis* nach der 3ten Ausgabe etwas näher betrachten wollen.

Im Allgemeinen mufs in diefem Bezuge von diefer bemerkt werden, dafs Hr. *F.* bemüht gewefen ift, *alle* diejenigen Bereicherungen aufzunehmen, welche die Phyfik feit der Erfcheinung des *Traité* erfahren hat; „und", fügt der Vf. hinzu, „da der Druck ziemlich lange gedauert hat, wird man fogar in einem Anhange am Schluffe des Werks eine Angabe aller, noch während diefer Zeit gemachten phyfikalifchen Haupt-Entdeckungen finden." Hr. *F.* würde, wie er bemerkt, alle diefe neuen Bereicherungen fchon gehörigen Orts eingefchaltet haben, wenn ihm jene letzte Abtheilung des Originals nicht erft nach bereits erfolgter Vollendung eines bedeutenden Theils feiner Ueberfetzung zu Händen gekommen wäre; und er theilt fie daher am Ende des *erften* Bandes mit. Aufserdem aber hat er felbft, na-

namentlich zu den *drey* letztern Bänden (das Inhaltsverzeichniss des *ersten* Bandes führt dergleichen besonders nicht auf) bedeutende Zusätze gemacht, die zwar, wie er sich bescheiden ausdrückt, „nur entlehntes Eigenthum sind", rücksichtlich der dadurch erlangten grössern Vollständigkeit seiner Bearbeitung aber doch um so grössern Werth haben, als das Werk in seiner jetzigen Ausführlichkeit weniger zum Schulbuche als zur Selbstbelehrung dienen wird.

Unter jenen *Biot'schen* Zusätzen machen wir, da es in den hier vorgeschriebenen Grenzen unmöglich ist, aller zu erwähnen, namentlich auf *Oersted's Versuche über die Zusammendrückbarkeit des Wassers* aufmerksam. Die Erscheinung, dass sich der Schall durch das Wasser und die andern tropfbaren Flüssigkeiten hindurch fortpflanzt, hatte schon lange auf jene Zusammendrückbarkeit schliessen lassen, und der englische Physiker *Canton* that diese Eigenschaft dar, indem er eine bestimmte Masse Oel, Wasser, Quecksilber erst in den leeren Raum brachte, sie hiernächst dem Drucke der Atmosphäre aussetzte und das Volumen beobachtete, welches sie in beiden Fällen einnahm. Indess konnte man gegen die Richtigkeit seiner, obwohl an sich zutreffenden Resultate Einwürfe erheben, hergenommen von den zufälligen Veränderungen der Gestalt und Temperatur, welche die Apparate erfuhren. *Oersted* hat diese Schwierigkeit glücklich umgangen, indem er die Flüssigkeit, die er zusammendrücken will, so wie das Gefäss, in dem sie enthalten ist, in eine andre Flüssigkeit eintaucht, und den Druck auf diese letztere ausübt (worüber das Detail in seiner Abhandlung: *Annales de Chimie et de Physique*, T. XXII. S. 192 nachgesehen werden kann). *Oersted* findet auf diese Weise, dass ein dem Gewichte der Atmosphäre gleichkommender Druck das reine Wasser um 0,000045 seines ursprünglichen Volumens zusammendrückt, während *Canton's* Versuche, nahe übereinstimmend, 0,000044 geben. Durch Abänderung des Drucks von ¼ der Atmosphäre bis zu dem von 6 Atmosphären fand der dänische Physiker, dass die Veränderung des Volumens dem Drucke proportional ist. Spätere, von *Perkins* angestellte Versuche scheinen anzudeuten, dass diese Proportionalität sich noch auf weit stärkere Druckkräfte, solche z. B. von 2000 Atmosphären, erstreckt. — *Döbereiner's* merkwürdiger Versuch über das Verhalten des Platin gegen das Wasserstoffgas wird hier unter dem allgemeinern Gesichtspunkte der Eigenschaft mehrerer Körper betrachtet, die chemische Verbindung elastischer Flüssigkeiten (auf besonders energische Weise) zu unterstützen. Versetzt man nämlich salzsaures, ammoniakalisches Platin in denjenigen schwammigen Zustand, den es durch Glühen annimmt, und richtet hiernächst einen anhaltenden Strom von Wasserstoffgas darauf, so erfolgt nach *Döbereiner's* Entdeckung, wenn es mit Feuerstoff- oder auch mit blosser atmosphärischer Luft umgeben ist, die chemische Vereinigung des Wasserstoffs mit diesem Gase auf eine so energische Weise, dass die (gewöhnliche) Temperatur dadurch bis zum Glühen des Platin erhöht wird. *Thenard* und *Dülong* haben diese Eigenschaft näher untersucht und gefunden, dass sie, wiewohl in verschiednen Graden, mehrern andern Körpern zusteht, die sie sogar, nach den physischen Umständen, in welche man sie versetzt, verlieren und wieder gewinnen können. — Auf eine ähnliche lichtvolle und doch gedrängte Weise, um im Detail bey diesen Beyspielen stehen zu bleiben, werden die übrigen Entdeckungen der neuesten Physik angeführtermassen entweder Zusatzweise, oder bereits in Verbindung mit der Masse des physikalischen Wissens vorgetragen, und der gründliche Fleiss des deutschen Uebersetzers hat hierin überdiess noch die Lücken auszufüllen verstanden, welche die Unmöglichkeit, auch das Allerneueste zu nutzen, oder die Quellen deutscher Journalistik so genau als der französischen zu kennen, in dem Originale gelassen hatten.

Dagegen bestehen die im Allgemeinen oben erwähnten grössern Zusätze Hn. *F's.* für den *zweyten* Band in Einschaltungen aus *Chladni's classischem akustischem Werke* und aus *Singen's elektrischer Monographie* (nach der deutschen Bearbeitung von *Müller*), wozu am Schlusse dieses Bandes noch zwey Abhandlungen: *Ueber die Umstände, nach welchen sich das Leitungsvermögen der die Kette schliessenden Körper richtet;* und: *Ueber die Verbindung der Elektricitätslehre mit der Physiologie,* — treten. Aus dieser letztern wollen wir, zugleich als Probe der gelungenen Darstellung, Einiges ausheben. „Es finden mehrere Unterschiede in Hinsicht der Wirkungsart der gewöhnlichen und der galvanischen Elektricität auf lebende Körper Statt, die sich indess nicht auf eine specifische, gar nicht vorhandene Verschiedenheit beider Agentien, sondern bloss auf den Umstand gründen, dass die galvanische Elektricität, bey einer verhältnissmässig sehr schwachen Repulsivkraft, in einem anhaltenden Strome durch die Theile geht, welche man in die Voltaische Kette bringt. Sie wirkt daher anhaltender, eindringender und empfindlicher, als die bloss in einzelnen Rucken oder Schlägen sich äussernde gewöhnliche Elektricität, und man kann eben deswegen mit ihrer Hülfe manche Erscheinungen hervorbringen, die sich durch letztere nicht erhalten lassen." — „Der *positive* Pol der Volta-Säule afficirt immer vorherrschend das Muskel- und arterielle Gefässsystem; der *negative* Pol am stärksten das Nerven- und Venensystem. Am *positiven* Pole empfindet man stärkere und stürmischere Zuckungen, ein Gefühl von Zusammenschnürung und Contraction, und zunehmendes Gefühl von Wärme und Beweglichkeit." Der Uebersetzer bringt in diesem Bezuge einen Versuch von *Most* (Ueber die grossen Heilkräfte des Galvanismus) bey, welcher zugleich einen Beweis seiner fleissigen Benutzung der besten Hülfsmittel zur Bereicherung seiner Bearbeitung abgiebt.

Der

Der wichtigste Zusatz Hn. *Ps.* zu dem *dritten* Bande besteht in einer gedrängten Darstellung der *Ampère'schen Theorie des Elektromagnetismus*, deren Beybringung er den Lesern schuldig zu seyn glaubte, eines Theils, weil von ihrem Standpunkte aus in neuern Zeiten so viel zur Erweiterung dieses Zweiges der Physik geschehen ist; andern Theils, weil sie, wenigstens unter allen bisher aufgestellten Hypothesen, die leichteste Einsicht in den Zusammenhang der Erscheinungen zu gewähren scheint, und daher in sofern einen grosen Werth behält, sollte sie auch ihren letzten Gründen nach nicht vollkommen haltbar seyn, „*worüber jedoch noch keineswegs entschieden ist.*" Es bleibt daher in der That zu verwundern, wie *Biot* dieser Theorie dagegen (S. 194 vorliegenden *dritten* Bandes) gerade in einer Hinsicht einen Vorwurf machen kann, den sie, nach fast Aller Einstimmung, am wenigsten verdient: „dass sie nämlich, wegen groser Verwickelung, kaum einer Darstellung fähig sey." Der Umstand schon, dass sie für die *Berechnung* der elektromagnetischen Erscheinungen bis jetzt am meisten geleistet hat, und dass die Resultate ihrer Rechnung durchgehends von der Erfahrung bestätigt worden sind, weist ihr einen zu ehrenvollen Rang unter den vielfachen Versuchen einfacherer Erklärung an, um sie mit jener Einwendung abzufertigen. Freylich haben die Grenzen des Werks dem deutschen Bearbeiter nicht erlaubt, den von *Biot* im Allgemeinen befolgten Gang einer erfahrungsmäsigen Darstellung auch hier zu nehmen; er hat sich vielmehr an *Ampère's*, auch von *Demonferrand* in dem *Manuel d'électricité* befolgte Darstellungsweise gehalten, und Rec. glaubt, dass die Leser bey dieser Ausnahme nichts verloren haben. Für diejenigen aber, welche den hochwichtigen Gegenstand weiter verfolgen wollen, ist durch eine reiche Literatur-Notiz in der Vorrede des Uebersetzers vollkommen gesorgt.

Die übrigen Zusätze dieses Bandes in der deutschen Uebersetzung beziehen sich auf die *Gestalten und Farben des Nordlichts*, auf die *Gesetze, nach welchen weiches Eisen auf die Magnetnadel wirkt*, und endlich auf die *Thermo-Elektricität*, d. h. auf den elektrischen Kreislauf, welcher sich, nach *Seebeck's* interessanter Entdeckung, durch blose Aufhebung des Temperatur-Gleichgewichts in den Metallen hervorbringen lässt. In der Abhandlung über das *Nordlicht* ist uns die Bemerkung aufgefallen, „dass die schmalen Strahlen Licht, aus welchen dasselbe besteht, wenn es sich schnell bewegt, vollkommen einer schnellen Folge elektrischer Funken ähnlich sind, die aus einem geladenen Cylinder, mittelst eines mit einer Reihe Spitzen besetzten Körpers, den man schnell vor ihm hin und her bewegt, ausgelockt werden. Man denke sich eine lang gestreckte Wolke, welche an dem einen Ende ihrer Oberfläche aus einer Reihe von Spitzen ihre elektrische Ladung einer ähnlichen, ihr parallelen Wolkenmasse mitzutheilen, oder, um dem eben gebrauchten Bilde noch getreuer zu bleiben, von letzterer aufzunehmen anfänge, so wird es scheinen, als sehe man einen Lichtstrom, der aus lauter parallelen, auf seine Richtung senkrechten Strahlen besteht." Diese Beobachtung und glückliche Vergleichung legt, wofern es desselben überhaupt noch bedarf, einen neuen Beweis für die elektrische Natur des Nordlichts ab.

Der *vierte und letzte* Band hat von Hn. *F.* nicht weniger bedeutende Bereicherungen erhalten. Dahin gehören besonders Untersuchungen über die *Zusammenziehung, welche durch Wärme in den Krystallen hervorgebracht wird*, indem *Mitscherlich* gefunden hat, „dass die Wärme, während sie den Krystall nach der seiner Axe *parallelen* Richtung ausdehnt, zugleich seine Moleküle in den darauf *senkrechten* Richtungen einander nähert. — Ferner verdienen grose Aufmerksamkeit *Wollaston's Untersuchungen über die Grenze der Expansion der Atmosphäre*, deren Resultat dahin ausfällt, „dass alle Phänomene mit der Annahme einer begrenzten Atmosphäre der Erde übereinstimmen, und dass deren Ausdehnung begrenzt ist durch das Gewicht der letzten Atome von bestimmter Gröse und nicht weiterer Theilbarkeit durch die Repulsion." Eine Notiz über *Feuerschwamm als Elektricitätsleiter* kann als Beleg zum Vermögen der Spitzen, Elektricität an sich zu ziehen, betrachtet werden, indem „ein über einen Finger gespanntes Stück Feuerschwamm die Elektricität in noch gröserer Entfernung als eine Metallspitze ableitet, so dass der Conductor bey der Ladung keine Funken giebt, während sich die Fasern des Schwammes emporrichten." Eine andre Notiz über den *Unterschied positiver und negativer Elektricität* lehrt, beide Arten durch den Geschmack zu unterscheiden, wenn man sie aus einer Spitze auf die Zunge ausströmen lässt: „die *positive* Elektricität wird alsdann nämlich sauer-, die *negative* dagegen säuerlicher und so zu sagen alkalisch-schmeckend befunden."*) Die hiernächst folgenden Versuche über die *Elektricität des Papiers* verdienen einer Erwähnung wegen der Leichtigkeit, mit welcher sie sich anstellen lassen, und wir führen daraus an, „dass ein erwärmtes Blatt Papier, es mag auf einer Unterlage von Holz, Glas oder Metall gerieben seyn, so lange es auf derselben fest aufliegt, *negative*, nach dem Aufheben aber *positive* Elektricität zeige." Dann folgt *Brewster's Untersuchung über die Elektricitätserregung durch Wärme in den Krystallen*; hiernächst eine *Tabelle von Körpern in Bezug auf ihre galvanische Reihenfolge*, und die *Darstellung der elektrischen Erscheinungen, welche in Begleitung chemischer Vorgänge auf-*

*) Bekanntlich lehren die *Spitzen* einen andern Unterschied kennen: Wenn sie $+E$ aussenden oder $-E$ annehmen, so zeigt sich das elektrische Licht als ein Strahlenbüschel; wenn sie dagegen $-E$ aussenden oder $+E$ annehmen, als ein Stern oder Lichtpunkt. — Es hätte diess im Werke gleichzeitig bemerkt werden können. *N.*

Aus diesen beiden Gleichungen findet man leicht die Werthe von x und y, und aus diesen die Werthe von b' und a. Alles Uebrige ist in ihnen bekannt, oder kann als bekannt angenommen werden. Nun lässt sich auch aus den vier ersten Gleichungen der Werth von S' bestimmen. Durch dasselbe Verfahren findet man auch aus den vier letzten Gleichungen die Werthe von S'', b'' und a'', u. s. f. — Da unsre Erde aber ein Sphäroid ist, so können auch auf ihrer Oberfläche die Punkte A, B, C, ..., durch die entwickelten acht Gleichungen nicht vollkommen bestimmt werden. Die hierdurch entstehenden Fehler sind zwar unbedeutend, sie lassen sich aber vermeiden. Anstatt die Seiten s, s', s'', ..., mittelst des mittlern Krümmungshalbmessers der Erde in Bogenmaass zu verwandeln, braucht diese Verwandlung nur mittelst derjenigen Krümmungshalbmesser vorgenommen zu werden, welche den Seiten auf dem Erd-Ellipsoid besonders zukommen. Aus diesem Grunde lehrt der Vf. unter Nr. 3., den Krümmungshalbmesser der Seiten s, s', s'', ..., auf einem Ellipsoid zu bestimmen. Sehr wahr sagt der Vf. in Nr. 4., dass diese Methode, Dreyeckspunkte auf dem Erd-Ellipsoid zu bestimmen, alle mögliche Schärfe und Genauigkeit gewähre. Da von dieser Schärfe und Genauigkeit sehr wenig aufgeopfert wird, so gewährt es in den meisten Fällen Vortheil, wenn man, um die sphärischen Dreyecke als geradlinichte berechnen zu können, auch noch den Legendre'schen Satz mit in Verbindung bringt. Es ist nicht zu erwarten, dass alle Leser dieser Abhandlungen den Legendre'schen Satz kennen, und es wäre daher wünschenswerth gewesen, dass Hr. *B.* denselben kurz vorgetragen hätte. Die durch Anwendung dieses Satzes gefundnen Gleichungen lassen sich auf eine ähnliche Weise, wie die Gleichungen unter Nr. 2., leicht auflösen. — Nr. 5. zeigt der Vf., dass, wenn die Lage aller Punkte B, C, D, ..., gegen den Anfangspunkt A gefunden, und wenn dessen geographische Lage bekannt ist, es auch leicht sey, die geographische Lage von jenen Punkten mit Rücksicht auf die Ellipticität der Erde zu bestimmen. Damit aber nichts zu wünschen übrig bleibe, lehrt er in Nr. 6., wie bey der Bestimmung der Polarcoordinaten, wegen der sphäroidischen Gestalt der Erde, auch an die Winkel, welche die geodätischen Linien bilden, eine kleine Correction anzubringen sey, damit das sphäroidische Dreyeck eben so als ein sphärisches betrachtet werden könne, wie nach dem Legendre'schen Satze ein sphärisches als ein geradlinichtes angesehen wird. Um diese Correction zu finden, construirt der Vf. ein sphäroidisches Dreyeck, dessen Seiten a, b, c, und deren gegenüberstehende Winkel α, β, γ. Um das Ellipsoid beschreibt er darauf mit dem Aequatorial-Durchmesser $a = 1$ eine Kugel, und auf dieser ein Dreyeck von denselben Seiten a, b, c. Die Winkel in diesem sphärischen Dreyecke sind nun $\alpha + d\alpha$, $\beta + d\beta$, $\gamma + d\gamma$. Für die Correction $d\alpha$ findet der Vf. eine Gleichung, aus welcher sich die von *v. Bessel* aufgestellte Näherungsformel ableiten lässt. Die Bessel'sche Formel enthält die Bedingung, unter welcher die Correction positiv oder negativ ausfällt. Nr. 7. wird zum Beschlusse noch über die Correctionen gehandelt, die an der beobachteten Polhöhe und dem Azimuthe eines auf der Erde gelegenen Punktes, wegen ihrer sphäroidischen Gestalt, anzubringen sind. Hierbey kommt der Vf. zu dem sehr wichtigen Resultate, „dass man in allen vorkommenden Fällen, die ohnehin durch unsre Instrumente und Sinnenfähigkeit bedingt sind, die bey geodätischen Vermessungen beobachteten Winkel der Dreyecke als sphärisch ansehen könne."

II. *„Die trigonometrischen Höhenmessungen."* Die Absicht des Vfs. bey dieser Untersuchung ist: eine allgemeine Grundformel für die trigonometrische Höhenbestimmung eines irdischen Gegenstandes zu finden, welche höchst einfach und der Anwendung der Logarithmen fähig ist, und aus welcher alle übrigen Fälle, die schon in dieser Grundformel involvirt sind, auf eine einfache Weise abgeleitet werden können. Es sey h die zu messende Höhe eines Gegenstandes, C dessen Scheitel, D dessen Fuss, a die gemessene Basis, A und B deren Endpunkte, die sowohl unter sich, als auch mit D nicht in einerley Horizont liegen; die nach unten verlängerte h gehe durch den Punkt E, welcher mit A in einerley Horizont liegt. Man ziehe die Linien AB, AC, AD, BC und die Horizontale AE, und setze $\angle ABC = \alpha'$, $\angle BAC = \alpha$, $\angle CAD = \varphi$, $\angle DAE = \varphi'$. Hiernach ist $AC = \frac{a \, Sin\, \alpha'}{Sin\,(\alpha + \alpha')}$, und daher $CD = h = \frac{AC \, . \, Sin\, \varphi}{Cos\, \varphi'}$ $= \frac{a \, Sin\, \varphi \, Sin\, \alpha'}{Cos\, \varphi' \, Sin\,(\alpha + \alpha')}$, eine Gleichung, durch welche der Vf. die aufgestellte Aufgabe genügend löst. Den Beschluss dieser Abhandlung macht eine Untersuchung über den Einfluss, welchen bey einer Höhenvermessung kleine, unvermeidliche Beobachtungsfehler auf das Resultat haben, um dadurch im Allgemeinen die bey einer Vermessung günstigsten Umstände zu finden. Der Vf. betrachtet in dieser Absicht zuerst ein rechtwinklichtes Dreyeck, und darauf ein schiefwinklichtes, in welchen er den Seiten und Winkeln die ihnen zukommenden Incremente oder Decremente giebt. Vermittelst der Lehre vom Maximum und Minimum gelangt er alsdann zu dem gesuchten Resultate.

III. *„Auflösung zweyer für die praktische Geometrie wichtigen Aufgaben, mittelst der analytischen Geometrie."* Aufg. 1. „Drey Punkte a, b, c sind der Lage nach gegeben, und von einem vierten Punkte A, der mit den vorigen in derselben Ebene liegt, sind die beiden Winkel $aAb = \alpha$, $bAc = \beta$ gemessen: man soll die Lage dieses vierten Punkts A bestimmen."

Aufg. 2. „Einen Punkt D von der Beschaffenheit zu finden, dass sich die von ihm auf die Seiten BC und AB eines Dreyecks ABC gefällten Perpendikel Da, Db eben so, wie die Abstände dieses Punkts von den Scheitelpunkten C und A, d. i. wie DC zu DA verhalten." — Die Wichtigkeit dieser beiden

Aufgaben ist unbestreitbar; und ungern unterläfst Rec., weil er sonst zu weitläufig werden würde, die glückliche Auflösungsmethode des Vfs. näher zu bezeichnen.

IV. „*Entwickelung einiger trigonometrischen Reihen.*" Der Vf. nimmt von beiden Theilen der Gleichung

$$Cos\, x = 1 - \left(\frac{x^2}{2} - \frac{x^4}{2.3.4.} + \frac{x^6}{2.3.4.5.6.} - \ldots\right), \text{ oder}$$

$$Cos\, x = 1 - (1 - Cos\, x)$$

den Logarithmus, wodurch er

$$- log.\, Cos\, x = (1 - Cos\, x) + \tfrac{1}{2}(1 - Cos\, x)^2 + \tfrac{1}{3}(1 - Cos\, x)^3 + \ldots$$

erhält. Durch Differenziation dieser Gleichung findet er:

$$tang.\, x = Sin\, x\, [1 + (1 - Cos\, x) + (1 - Cos\, x)^2 + (1 - Cos\, x)^3 + \ldots]$$

Aus dieser Gleichung erhält er für $tang.\, x$ noch zwey Gleichungen, indem er das eine Mal $Sin.\, x$ und das andre Mal $2\, Sin^2\, \frac{1}{2}x$ für $1 - Cos\, x$ fetzt. Durch eine sehr einfache Substitution ergeben sich aus diesen Gleichungen elegante Reihen für $Sec.\, x$, $Cot\, x$ und $Cosec.\, x$. Durch Umkehrung dieser Reihen entwickelt der Vf. Gleichungen für $Sin\, x$, $Sino\, x$, $Cos\, x$ und $Cosino\, x$. Diese Reihen könnten, wie in der Anmerkung gesagt wird, auch folgendermaafsen entwickelt werden: es ist:

$$Sec\, x = \frac{1}{Cos\, x} = 1 + \frac{1 - Cos\, x}{Cos\, x} = 1 + \frac{Sin.\, x}{1 - Sin.\, x}$$
$$= 1 + Sin.\, x + Sin.^2\, x + Sin.^3\, x + \ldots \text{ u. f. w.}$$

Zu Ende der Abhandlung lehrt der Vf. eine sehr gute Methode für die Entwickelung der bekannten Reihe, welche die Tangente durch ihren Bogen ausdrückt, und der Reihe, welche den Bogen durch seine Tangente giebt. Als Basis für die Entwickelung beider Reihen dient ihm die Differenzial-Gleichung $d.\, tang\, x = dx.(1 + tang^2\, x)$.

V. „*Entwickelung einer neuen, sehr convergirenden Reihe für die Rectification des Kreises.*" Der Vf. fetzt $tang\, a = \frac{1}{10}$, $tang\, b = \frac{11}{123}$, und hiernach wird, wenn $c = 7a + b - 45$, $tang\, c = \frac{102444}{1837489766}$. Nach der bekannten Gleichung:

$$x = tang\, x - \tfrac{1}{3}\, tang^3\, x + \tfrac{1}{5}\, tang^5\, x - \ldots$$

findet er hierauf:

$$\frac{\pi}{4} = 45° = 7a + b - c = 7\left(\frac{1}{10} - \frac{1}{3.10^3} + \frac{1}{5.10^5} - \ldots\right)$$
$$+ \left[\tfrac{11}{123} - \tfrac{1}{3}.\left(\tfrac{11}{123}\right)^3 + \tfrac{1}{5}.\left(\tfrac{11}{123}\right)^5 - \ldots\right]$$
$$- \left[\tfrac{102444}{1837489766} - \tfrac{1}{3}.\left(\tfrac{102444}{1837489766}\right)^3 + \ldots\right]$$

VI. *Ein sehr einfacher Beweis des Satzes:* „dafs beym Durchgange des Lichtstrahls durch zwey bestimmte Mittel der Sinus des Einfallswinkels zum Sinus des Brechungswinkels ein beständiges Verhältnifs habe." Der einfallende Lichtstrahl oder die Geschwindigkeit desselben sey p, sein Einfallswinkel α, der im zweyten Mittel gebrochene Lichtstrahl, oder dessen Geschwindigkeit π, der gebrochene Winkel α' das Einfallsloth p', das über die Scheidungsfläche verlängerte Einfallsloth π'. Wenn man mit dem Vf. die Geschwindigkeit p in die beiden rechtwinklichten Seiten-Geschwindigkeiten p' und p'', die Geschwindigkeit π in die beiden rechtwinklichten Seiten-Geschwindigkeiten π' und π'' zerlegt, von welchen p'' und π'' in der Scheidungsfläche sich befinden, so ist

$$p'' = p\, Sin\, \alpha, \quad \pi'' = \pi\, Sin\, \alpha'$$

Nach der Natur der Sache sind die beiden Geschwindigkeiten p'' und π'' nicht von einander verschieden, und es mufs daher $p'' = \pi''$, oder

$p\, Sin\, \alpha = \pi\, Sin\, \alpha'$ seyn. Aus dieser Gleichung folgert der Vf. den Satz, dafs der Sinus des Einfallswinkels sich zum Sinus des gebrochenen Winkels wie die Geschwindigkeit des Lichtstrahls im zweyten Mittel zur Geschwindigkeit desselben im ersten Mittel verhalte; und dafs dieses Verhältnifs für zwey bestimmte Mittel, da ihre Anziehung gegen das Licht dieselbe bleibe, auch constant sey."

RECHTSGELAHRTHEIT.

ILMENAU, b. Voigt: *Gesammelte Rechtsfälle, Criminalgeschichten und rechtliche Bedenken aus dem Civil- und Criminalrechte.* Von G. P. F. *Thon,* Grofsherzogl. Sächs. Justizrathe und Amtmann auch Stadtrichter und Stadtdirector zu Ilmenau. *Erster* Band. 1827. 418 S. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Ein Buch, welches füglich ungedruckt hätte bleiben mögen, da die Wissenschaft wenig oder nichts dadurch gewinnt. Mit Ausnahme eines rechtlichen Gutachtens des verstorb. *Pütter's* und einer an den Herausg. gerichteten brieflichen Belehrung des Geh. Justizraths *Martin* enthält es nichts, als solche gerichtliche Vorträge, die nur aus einer kurzen *species facti* und dem Actenauszuge bestehen, aber nicht einmal das *Votum,* so wie es dem gerichtlichen Referenten zur Pflicht gemacht wird, sondern statt dessen das erfolgte Erkenntnifs, und dabey ist es noch als ein Glück zu betrachten, wenn es ein Facultätserkenntnifs mit vollständigen Entscheidungsgründen ist, weil in diesem Falle doch noch etwas Stoff zu wissenschaftlichen Erörterungen mitgetheilt wurde. Höchstens läfst sich daher diese Sammlung nur angehenden Juristen empfehlen, weil diese etwas Geschäftsroutine aus derselben lernen können. Höchst naiv ist die Entschuldigung des Herausg., dafs seine Sammlung um so mehr Nutzen bringen werde, je weniger in diesen Tagen classische Schriftsteller in dem Gebiete der Rechtswissenschaft Muse (*sic!*) genug haben, grofse Werke im Fache der Jurisprudenz zu liefern, und dadurch die noch immer unzählig vorkommenden Zweifel und Controversen in dieser vielästigen Lehre (*sic!*) zu lösen, wie ehemals ein *Schilder, Berlich, Carpzov, Werner, Pufendorf, Leyser, Stryck, Böhmer, Cocceji, Hommel*" u. f. w.: denn

denn sollte er es *allein* nicht wissen, wie reich gegenwärtig unsre Literatur an Sammlungen von Rechtsfällen und rechtlichen Entscheidungen der Oberhöfe Deutschlands ist, und wie beynahe jede Büchermesse eine Sammlung derselben hervorbringt? Doch selbst hiervon abgesehen, wie unbedeutend ist im Ganzen, und mit sehr wenigen Ausnahmen, der Inhalt dieser Rechtsfälle? Höchstens können die mitgetheilten Criminalgeschichten, wenn auch nicht ein juristisches, doch wenigstens ein psychologisches Interesse darbieten. Wir bemerken daher von diesen Rechtsfällen, die in der eignen richterlichen Thätigkeit des Vfs. ihren Ursprung zu haben scheinen, nur die obgedachten beiden: *Pütter's* rechtliches Bedenken über die Gültigkeit mehrerer Nachträge zu einem Testamente, in welchem ausdrücklich Nachträge vorbehalten waren, vom J. 1782. und: Rechtliches Bedenken über Processkosten-Compensation, insbesondre den *modum compensationis*, nebst einem Gutachten, eigentlich einer Antwort des *G. J. R. Martin* auf ein Schreiben des Vfs., des Inhalts: Alle Gerichte, so wie die besten Schriftsteller, z. B. *Weber* über die Processkosten, sind darüber einig, Kostenvergleichung habe die Folge, dass *keine* Partey *der andern* Kosten erstatte. Hieraus folgt nicht allein in Hinsicht der aussergerichtlichen, dass jeder Theil diejenigen *extrajudiciales* tragen muss; welche er bereits bezahlt oder doch veranlasst hat, und dann noch bezahlen muss, wenn sie rückständig sind: sondern dasselbe Princip muss auch von den *gerichtlichen* gelten, indem das Gericht berechtigt ist (ohne auf der Parteyen Ersatzforderungen *gegen einander* Rücksicht zu nehmen) von einer jeden Partey die Bezahlung der Sporteln zu fordern, die mit den von dieser Partey begehrten Gerichtsverfügungen oder deren Versagung verknüpft sind. Nur solche Gerichtshandlungen, welche *ex officio* in dem Process erfolgen, z. B. *citatio ad audiendam sententiam*, oder eine Wirkung beiderseitiger Vorträge sind, z. B. das Erkenntniss, müssen von *beiden* Theilen zu gleichen Theilen bezahlt werden. Wird daher Kostencompensation ausgesprochen, so hält das Gericht, wie eigentlich *immer* z. B. bey der Insolvenz eines *litigantis*, sich nach jenen Regeln wegen der Sporteln *resp.* an den *Extrahenten*, und im Uebrigen *pro rata aequali* an jede Partey, mag nun dieser Betrag creditirt seyn, oder nicht; keine Partey hat aber wegen der erkannten Compensation einen Ersatz-Anspruch an ihren Gegner.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WÜRZBURG, b. Strecker: *Palmblätter*, Wochenschrift für christliche Familien und alle Verehrer des Guten, Wahren und Schönen. Herausgegeben von *Julius Höninghaus*. Jahrgang 1827. *Erster* Band. Januar bis Juni. 1827. 416 S. 8. (Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. 16 gGr.)

Der Herausgeber dieser Zeitschrift, der in demselben Verlage eine Schrift: „*Morgenröthe des Friedens, oder die Möglichkeit einer Wiedervereinigung der protestantischen Confessionen mit der katholischen Kirche*" angekündigt hat, welche dem Rec. noch nicht zu Gesicht gekommen ist, scheint einer von den milder gesinnten Katholiken zu seyn, die jedoch gern die verirrten Schäflein wieder in den Schoofs der Kirche zurückführen möchten. An dem Rec. hat er aber wenigstens durch diese Zeitschrift seinen Zweck nicht erreicht. Sie enthält zuvörderst *Erzählungen, biblische Gemälde, Parabeln.* Von der erstern Gattung ist „die Neujahrsnacht im Eichenwalde" von *Sänger*, ein etwas langweiliges Stück; von der zweyten eine, mit dazwischengeschobenen Betrachtungen erläuterte Darstellung des Buchs *Ruth*, von Prof. *Wirth*, ist nicht ganz ohne Interesse, aber viel zu lang. Viel vorzüglicher ist die Schilderung *Niemeyer's* in der Charakteristik der Bibel, Bd. 3. S. 542. Unter den Parabeln sind die meisten von *Lomler*, und mehrere recht gut. Den zweyten Abschnitt füllen Biographieen denkwürdiger Vorgänger im Christenthum aus; gewöhnliche Heiligengeschichten. Hier kommt unter Andern vor, dass die heil. Jungfrau der heil. *Veronika* erschien, als dieser das Lesenlernen zu schwer wurde, und sie tröstete: „Es genüget, dass du drey Buchstaben kennest: Herzensreinheit, nie murren, und jeden Tag eine bestimmte Zeit haben, um über das Leiden Christi Betrachtungen anzustellen! Unter Nr. 3: „Historisch-religiöse Darstellungen", finden sich einige althebräische. Die Gedichte Nr. 4. sind, einige von *Wessenberg* ausgenommen, nicht von Bedeutung. Nr. 5 und 6. Religiöse und pädagogische Abhandlungen. Hier ist noch das meiste Gute, wenn auch nicht gerade Neues. Nr. 7. bilden Mittheilungen aus der ältern und neuern Literatur. Protestanten sind dabey eben nicht hervorgehoben. Bey den kurzen Recensionen Nr. 8. findet sich auch eine sehr preisende von der Schrift des Pfarrers *Wolf* in Klein-Kinderfeld gegen *Krug*. Was von Nr. 9. „den irenischen Abhandlungen über die Divergenzen zwischen Katholiken und Protestanten" zu halten sey, erfuhren wir auf S. 72, 94, 107, 353 ff. — „Dumm machen lassen wir uns nicht, wir wissen, dass wir's werden sollen!" Den Beschluss machen 10 Nachrichten aus dem kirchlichen Leben, namentlich in dem durch einen katholischen Fürsten beglückten protestantischen Ländchen. —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1827.

GESCHICHTE.

Ilmenau, b. Voigt: *Deutscher Regenten-Almanach* auf das Jahr 1825. Historisch-biographische Gallerie der jetzt regierenden hohen Häupter. Herausgegeben von *H. T. Rumpf*. *Erster* Jahrgang. V u. 394 S., Genealogie XLVIII. S. m. 8 Portr. *Zweyter* Jahrg. auf d. J. 1827. Herausg. von *B. F. Voigt*. VII u. 458 S. 12. m. 8 Portr. (4 Rthl.)

Der Herausgeber wird bey diesem Almanach seine Rechnung finden, da die Lebensbeschreibungen unserer lebenden Fürsten vielseitiges Interesse und so in einer Reihefolge beysammen bequemen Gebrauch gewähren. Man denke nur, wie unentbehrlich zur Unterhaltung an den Höfen die Kenntniss solcher Lebensschilderungen ist, und was Gesandte, Geschäftsleute und auch Bittende daraus auf einen Griff entnehmen können, während auch der Menge der blossen Leser damit gedient ist. Man wird allerdings daneben sagen, die Geschichte lebender Fürsten ist bedenklich, sie verschweigt und verschönert; sie erzählt nicht, sie lobt, und von zürnendem, noch so gerechtem Tadel wird sie durch Censoren und Richter abgehalten. Zugestanden! Aber selbst eine blosse Lobrede kann sehr schön und von grossem geschichtlichen Werth seyn, lässt auch von den Lichtseiten auf die Schattenseiten schliessen und braucht gar nicht in den Schmeichlerton zu verfallen. Das wird man grösstentheils auch hier finden.

Die im *ersten* Jahrg. auftretenden Regenten sind folgende:

Franz I., Kaiser von Oesterreich. Da unsern Lesern bereits ein Auszug aus seiner Lebensbeschreibung bey Anzeige der Zeitgenossen vorgelegt ist, so darf hier darauf Bezug genommen werden. Ebendiess ist der Fall bey *Friedrich Wilhelm III., König von Preussen.* — *Maximilian I., König von Baiern,* der nun nicht mehr zu den lebenden Fürsten gehört, kann hier ebenfalls unerwähnt bleiben, da bey Gelegenheit seines Todes von ihm in öffentlichen Blättern zur Genüge gesprochen worden. — *Georg IV. Friedrich August, König von Grossbritannien, Irland* und *Hannover,* ward in aller Strenge der englischen Erziehung von Geistlichen: Markam, jetzt Erzbischof von York, Jackson, Hurd und Arnold, erzogen, liess aber dann desto zwangloser von Jugendkraft und Leidenschaft sich leiten und betrübte seinen Vater durch wildes Schuldenmachen und die Verbindung mit der schönen katholischen Fitzherbert. Seine geistige Bildung war unter dem in England vorherrschenden Gesetz der Denkfreyheit glücklich gewesen, und er befreundete sich mit den seelenvollsten Männern Fox, Sheridan, Burke, erklärte sich auch im Parlamente für die Opposition. Bey diesem Wesen und Betragen waren die Stimmen sehr getheilt, als sich's fragte, ob er, während der Geisteskrankheit seines Vaters, die Reichsverwesung erhalten solle? Wegen Herstellung des Königs gelangte er damals nicht zu diesem Posten. Einige Jahre nachher vermählte er sich mit der Tochter des bey Jena gefallenen Herzogs von Braunschweig, die ihm eine Tochter gab 1796, und als vollblühendste kräftigste Frau eine zahlreiche Nachkommenschaft geben konnte, aber nun einwilligte, mit ihm nicht weiter zu leben. Diese häusliche Uneinigkeit schadete ihm desto mehr in der öffentlichen Meinung, je höher in England häusliches Leben und Glück gehalten und gefeyert wird. Indess ward er 1811 zum Prinz-Regenten ernannt, da sein Vater in unheilbare Geisteskrankheit fiel; und als Prinz Regent bewährte er sich für England und wider Frankreich, über welches die verbündeten Fürsten die Siegesfeyer bey ihm zu London begingen. Er vermählte seine liebenswürdige Tochter Charlotte 1816 mit dem Herzog Leopold von Coburg, erhielt aber 1817 die Nachricht von ihrem und ihres Sohnes Tode und gerieth in seiner Betrübniss darüber selbst in Todesgefahr. Das Volk war um diese Zeit sehr aufgeregt, und man warf und schoss bey der Parlamentsfahrt auf seinen Wagen. Er bestieg, nach dem Tode seines auch im Wahnsinne ehrwürdigen Vaters, den Thron 1820, und liess nun in's Parlament einen Bussantrag wider seine Gemahlin bringen, um sich von ihr völlig zu trennen. Sie hatte im Auslande leichtfertig gelebt, erschien aber nun wieder in England, um ihr Recht als Königin geltend zu machen. Der Bussantrag konnte nicht durchgesetzt werden; die Soldaten verwehrten der Königin aber den Zutritt bey seiner Krönung, sie starb bald nachher und ihre Leiche ward nach Braunschweig geführt. Der König befand sich eben auf seiner Reise nach Irland, wo er den freudigen Empfang freundlich vergalt, und begab sich dann über Frankreich nach Hannover, wo man die Reisekosten bezahlte, die der Lord Sydmouth verweigert hatte. Im folgenden Jahre 1822 besuchte der König Schottland, sah zu Edinburg nur wohlgekleidete Leute und fragte nach dem Pö-

Pöbel. Man antwortete, dafs man keinen Pöbel habe; und er äufserte: alfo bin ich hier unter einem Volke von Gentlemen. Gott fegne es! Früher, als er gewünfcht, kehrte er nach England zurück, weil Caftlereagh's Stelle befetzt werden mufste (und fie ward es bekanntlich durch deffen Feind und Pitt's Freund, der verftorbenen Königin Begünftiger, durch den gewaltigen Canning in Wort und That, der fich durch eigne Kraft neben den Thron erhoben und nun fo eben feines Königs, feines Englands Herrfchermacht kurz und bündig aller Welt gezeigt hat). — „Georg IV. ift ein fchöner, ftarker Mann, von fehr einnehmendem Aeufsern; er galt in feiner Jugend bey hoher und gefälligfter Geftalt und bey der Anmuth feines Wefens und Anftandes für den liebenswürdigften Engländer, Alles war Natur bey ihm, aber zum Theil es doch erft durch Kunft, durch Unterweifung von Rednern und Schaufpielern geworden. (Augenzeugen verfichern, dafs er in feinen Gefichtszügen viele Aehnlichkeit mit der verftorbenen Königin Luife von Preufsen habe, mit welcher er von mütterlicher Seite aus Einem Blute entfproffen ift. Seine Gefundheit leidet feit mehrern Jahren an verfchiednen Krankheitszufällen beträchtlich. — Seine Leutfeligkeit und Herablaffung, fein zutrauliches Wefen gewinnen Jedermann fchon im Voraus, und aller Zwang ift aus feinen nähern Umgebungen verbannt. Mit diefen Eigenfchaften find feine Unterthanen durch feine mehrfachen Reifen immer bekannter geworden, und er hat fich dadurch ihre treue Anhänglichkeit und Liebe erworben.) Er fpricht gut und gern deutfch, und begünftigt die Künftler und Dichter wie früher, wenn er auch mit ihnen nicht mehr wie fonft umgehen kann. Sein Bruder, der Herzog von York, war zugleich fein ältefter, liebfter Freund, und deffen Tod hat ihn tief erfchüttert." — *Wilhelm I., König von Würtemberg*, fah in feiner Kindheit die Eisgefilde der Newa und der Alpen unter den Augen eines nachfichtslofen und zornigen Vaters, bis diefer 1790 fich zu Ludwigsburg niederliefs und bald darauf die Regierung von Würtemberg antrat. Nun ward es feinem Lehrer, dem jetzigen Präfident Gros, leichter, die väterliche Einmifchung in die Erziehung zu vermeiden und diefe nach eignem beften Willen und Gewiffen zu leiten. Der Prinz ging 1800 als Freywilliger zum Oefterreichifchen Heere und gab als neunzehnjähriger Jüngling in der Schlacht bey Hohenlinden Beweife von Muth. Nach geendigtem Kriege hatte er mit feinem Vater manchen ernftlichen Zwiefpalt und entfernte fich 1803 vom Hofe, zuerft nach Wien, dann nach Paris und Italien. Als er nach Würtemberg zurückkehrte, hielt er fich dennoch vom Hofe entfernt, und feine Umgebung war eben fo einfach, als die väterliche glänzend. Napoleon ftiftete feine Verbindung mit der Prinzeffin Charlotte von Baiern, nun Kaiferin von Oefterreich. Die Verbindung blieb nach geheimer Uebereinkunft zwifchen ihnen nur fcheinbar, und der Papft hob fie 1814 nach dem Wunfch der Prinzeffin mit Zuftimmung ihres Gemahls wieder auf. — Der Kronprinz war mit dem franzöfifchen Heere gegen Rufsland gezogen, aber fchon von Wilna wieder zurückgekehrt. Dagegen focht er 1814 an der Spitze der Würtemberger in Frankreich und führte den linken Flügel des verbündeten Heers am Montmartre und in die Thore von Paris. Er befuchte mit den verbündeten Fürften alsdann England, verlobte fich auf dem Wiener Congreffe mit der Grofsfürftin Katharine, und zur Zeit der Waterloofchlacht warf er feinerfeits den General Rapp nach Strafsburg zurück. — Bey feinem Regierungsantritt entfernte er mit Schonung die Rathgeber feines Vaters; an welchen man Rache zu nehmen wünfchte wegen des bisher obwaltenden harten Verfahrens, das er milderte. Mit Strenge fuchte er dem Wucher, mit Freygebigkeit der Hungersnoth im J. 18$\frac{16}{17}$ zu fteuern. Er legte der Ständeverfammlung einen Verfaffungsentwurf vor, aber die adelige und die juridifche Partey vereinigten fich wider deffen Annahme und forderten die altwürtembergifche Verfaffung. „Zu deren Vertheidiger warf fein eigner Bruder Prinz Paul fich auf, welcher durch die zweyte Vermählung des Königs in feinen liebften Erwartungen betrogen war, und felbft, auf dem Throne, jenen alten Gefellfchaftszuftand mit allen Waffen feines fruchtbaren und kräftigen Geiftes bekämpft haben würde. Da er in Würtemberg nichts auszurichten vermochte, fo begab er fich nach Frankfurt am Main, wo er als nächfter Agnat des k. Haufes beym Bundestage fowohl gegen die vom König in Vorfchlag gebrachte Verfaffung, als gegen den Hausvertrag proteftirte. Der Bundestag befafste fich mit diefer Proteftation nicht." Der König fetzte den Ständen eine Frift von 8 Tagen zur Erklärung über den Verfaffungsentwurf und löfte die Verfammlung auf, als fie die Annahme verweigerte und fich unruhige Bewegung in Stuttgart zeigte. Hierauf wurden die Verwaltungsbehörden neu eingerichtet. (Sie hatten ihren Hauptfitz auch für untergeordnete Stellen und Gefchäfte bisher zu Stuttgart, und wurden durch die Errichtung von vier Regierungen und Finanzverwaltungen mehr im Lande vertheilt; aber wie mancher Beamte mochte die Verfetzung in eine Landftadt als eine Verweifung anfehen!) 1819 hatte der König den Kummer, feine Gemahlin zu verlieren, aber dagegen die Genugthuung, den neuen Verfaffungsentwurf von den Ständen angenommen zu fehen. Man befürchtete zwar, der König würde Aenderungen in der Verfaffungsurkunde machen müffen: denn fie war nicht mit den Grundfätzen im Einklang, welche zu Karlsbad aufgeftellt waren; aber der König reifte nach Warfchau zum Kaifer Alexander, und als er heimkehrte, verfchwand die Beforgnifs. Bey der erften Verfammlung der Stände erfchienen indeffen die Standesherren nicht, und beide Kammern traten in Eine zufammen. Der König vermählte fich auf's Neue 1820 mit der Prinzeffin Pauline von Würtemberg, und erhielt von ihr auch bereits einen Erben.

Fried-

Friedrich August, König von Sachsen, war bey seines Vaters Tode erst 13 Jahr alt und trat mit dem 18ten Jahre 1768 die Regierung an, vermählte sich auch schon im folgenden Jahre mit der Prinzessin Marie Amalie von Zweybrücken. Aber in dem jungen Regenten und Gemahl ging dennoch der Freund der Wissenschaft nicht unter, sondern er bildete sich vielmehr zum Gelehrten aus. Das Land war in seiner Minderjährigkeit mit Sächsischem Fleiss und Ordnungssinn verwaltet, und er selbst förderte diess mehr und mehr. In der Baierischen Erbfolgesache schloss er sich an Preussen und vertheidigte glücklich darin die Ansprüche, die er selbst und die der Bruder seiner Gemahlin hatte; dann trat er dem Fürstenbunde bey, schlug aber die angetragne erbliche Polnische Königskrone aus, und war auch bey dem Bunde nicht thätig, welcher gegen Frankreich auf seinem Schlosse Pillnitz von dem Kaiser Leopold II. und dem König Friedrich Wilhelm II. errichtet wurde. Nur an dem Reichskriege nahm er so lange Antheil, bis Preussen die Waffen niederlegte und er sich dem Neutralitätsvertrage anschliessen konnte. Sein Land genoss alle Segnungen des Friedens (und einer Verwaltung, worin es, wie Aristoteles sagt, ehrlich und ordentlich zugeht). Der König versagte sogar in seiner Sorge, das Geld im Lande zu halten, seinem Bruder Maximilian die Bewilligung zu einer Reise nach Italien, wozu der Prinz die Kosten Jahre lang erspart hatte. Für Verbesserung des Landbaues, Gewerbes und Handels machte der König Verwendungen und Bewilligungen, die sich reich belohnten. Der Bibliothek (die er nicht bloss für Andere, sondern auch für sich selbst hält und vermehrt) gab er das japanische Palais, und mit dem Kunstwesen hob er zugleich das Landschulwesen. — Im J. 1806 wurde das glückliche Sachsen in das Unglück der Preussischen Waffen verwickelt und musste 25 Millionen Franken Kriegssteuer bezahlen, auch in den Rheinbund treten. Der König hatte sich nach Berlin begeben, um mit Napoleon zusammenzutreffen, aber ihn verfehlt, und erhielt in dem Frieden mit ihm die Königswürde und durch den Frieden von Tilsit das Herzogthum Warschau. (Er musste dann von Napoleon die dortigen Forderungen der Preussischen Cassen kaufen, worüber der verrufene Bayonner Vertrag geschlossen wurde.) Sachsen musste Blut und Geld zu Napoleons Kriegen geben; aber in seinem Innern folgte eine Verbesserung der andern. Nach dem russischen Feldzuge wurden die Sachsen von den Franzosen getrennt und Torgau sollte keinen fremden Truppen geöffnet werden. Der Konig begab sich nach Regensburg und erhielt dort von dem Könige von Preussen die Aufforderung, sich den Verbündeten anzuschliessen. Er fand es zu gewagt und kam mit dem Oesterreichischen Hofe überein, aus allen Kräften zu dessen Verfahren für die Herstellung des Friedens mitzuwirken. Der Herzog von Weimar schrieb ihm auf Verlangen des dort durchreisenden Napoleon, dass Letzterer gesagt habe: *Je veux, que le roi se declare, je saurois alors que j'aurai à faire: mais s'il est contre moi, il perdra tout ce qu'il a.* Französische Unterhändler kamen zu ihm nach Prag, forderten die Sächsischen Truppen und drohten. Sachsen war wieder in französischer Gewalt, und der König entschied sich zur Rückkehr nach Dresden. Hier und zu Leipzig kam es unter den Augen des friedlichsten Königs zu den fürchterlichsten Schlachten; er ward als Kriegsgefangner nach Berlin gebracht und sein Land unter Russische Verwaltung gestellt. Es sollte ganz an Preussen abgetreten werden, aber der König widersprach, Oestreich willigte nicht ein, und auch im englischen Parlamente war man damit nicht zufrieden. Vergebens bemühte sich noch am 16ten Dec. 1814 der Fürst Hardenberg, das Ganze zu erhalten; nur ein Theil ward auf dem Congresse zugestanden und der König nun eingeladen, um mit ihm zu verhandeln, sich in die Nähe von Wien zu begeben. Er hatte zu Presburg noch nicht eingewilligt, als die Nachricht von Napoleon's Landung zu Wien eintraf. Nun begaben sich Metternich, Wellington und Talleyrand zu ihm, erhielten aber dennoch seine Einwilligung nicht, und die Theilung ward ohne dieselbe beschlossen. Der König fügte sich endlich, und kehrte am 7ten Jun. 1815 nach Dresden zurück. — Das Land war bewegt und die Theilung nicht ohne Blut vollbracht. Das Königreich hat 278½ Quadratmeilen und 1,336,900 Einwohner nach der statistischen Uebersicht, welche hier, wie bey den übrigen Lebensbeschreibungen, beygefügt worden. Dresden ist mit 52,000 Einw., Leipzig mit 33,000, die Zahl der Städte und Flecken auf 102, der Dörfer auf 3197 nebst 14 Dorfantheilen angegeben. Unter den Einwohnern sind 46,000 Katholiken, 300 Reformirte, 1600 Herrnhuter und 1250 Juden angeführt. Es hätte wohl bemerkt werden können, wie schnell in Sachsen der Schutt des Kriegs aufgeräumt und die Städte und Dörfer neu geschmückt sind. Es würde lehrreicher gewesen seyn, die Mittel und die Weisen zu beschreiben, wodurch diese überraschende Umwandlung bewirkt worden, als die Feyerlichkeiten aus gutem und freudigem Herzen um den Jubelkönig zu erzählen, so sehr sie dem Fürsten und dem Volke zur Ehre gereichen. Als Rec. im Sommer 1814 durch Sachsen reisste, sah er die Spuren der vorjährigen Verwüstung schon in Neubauten und kräftigst geförderten Arbeiten zu ihrer Vertilgung. Es glänzten von ferne die frischen Farben der weissen Wände und rothen Dächer, die üppigsten Saaten bedeckten die ungeheuren Grabstätten der Schlachtfelder und die zahlreichen Heerden verriethen nicht, wie unter ihnen gewürgt worden. So war es nicht auf den benachbarten Böhmischen Wahlstätten. Culm lag in seinem Schutte noch, Gut und Muth schien bey den Juden zu seyn, von denen es dort, aber keineswegs in Sachsen wimmelt.

Ludwig (Wilhelm August), Grossherzog von Baden, war der Liebling seines Vaters, des gefeyerten Karl Friedrich, widmete sich dem Kriegswesen und trat

trat in Preussische Dienste. Er kehrte aber nach dem Wunsche seines Vaters zurück, und ward Präsident des Badenschen Kriegs-Ministeriums. Nach dem Regierungsantritt seines Neffen zog er sich von den Geschäften zurück und lebte den Wissenschaften. Nachdem er dessen Nachfolger geworden war, sorgte er, die Beschwerden der Standesherren beyzulegen, und es kam 1819 mit ihnen zum Vergleich. Der Adel war damit nicht völlig zufrieden und die Nicht-adeligen nahmen Anstoss daran. Der Grossherzog versuchte auf der Ständeversammlung Eintracht zu stiften, aber die zweyte Kammer beschloss, die Verordnung vom 16ten April 1819 nicht anzunehmen, und bestritt auch das Budjet, worauf der Landtag aufgehoben wurde. Indess erhielten mehrere mit den Ständen berathene Verordnungen, z. B. über die Abschaffung der Frohnen, die Ablösung der Hörigkeit, die Aufhebung der Körperstrafen in Polizeysachen, gesetzliche Kraft; die Verwaltung ward nach einer neuen Kreiseintheilung geordnet, und die Uebereinkunft mit Oestreich und Baiern über die lange Gebietsstreitigkeit vollzogen. Der wiederversammelte Landtag 1820 nahm einen erwünschteren Ausgang, und hatte das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister und über die Gemeineverfassung zur Folge. Gleichzeitig wurde der Vertrag mit Frankreich über die Rheinschifffahrt zwischen Strassburg und der Schweiz geschlossen. Das Land litt indessen von dem nahen und fernen Zolldruck, und erhielt gegen den französischen die traurige Nothhülfe durch angeordnete Wiedervergeltung. Ueber das Budjet konnte man sich 1822 nicht vereinigen und der Landtag ward ohne dessen Genehmigung entlassen. (Er wird sich aber nun wieder versammeln.)

Wilhelm II., Kurfürst von Hessen, ward nach dem Sinne seines Vaters streng und zum Soldaten erzogen, und nach dessen selbst entworfenem Plane, auch unter dessen eigner Aufsicht in Kriegs- und Staatswissenschaft und Geschichte unterrichtet. Er vermählte sich mit der hochgebildeten, liebenswürdigen Schwester des Königs von Preussen, folgte seinem Vater auf der Flucht vor den Franzosen nach Holstein und Böhmen, und begab sich hierauf an den Preussischen Hof, und dann von dem verbündeten Heere nach Cassel zurück. Hier ward er von den biedern Hessen mit einer Freude empfangen, welche in einem guten Herzen eine heilige und wohlthätige Erinnerung seyn musste. Er ward von seinem Vater zum Präsidenten des Kriegs-Collegiums ernannt, und führte die Hessischen Truppen 1814 in's Feld. Er begleitete hierauf seinen Vater nach dem Congresse zu Wien, und folgte ihm 1821 in der Regierung. Er veränderte die Räthe und die Einrichtung der Truppen, und übertrug dem Generalstabe die Landesvermessung. Das Land ward in vier Provinzen getheilt und eine Regierung in jeder Provinz niedergesetzt, so wie auch eine Finanz-Kammer. Ferner ward eine General-Controlle eingerichtet, und das Staatsministerium in vier Departemente abgetheilt. „Der Kurfürst brachte durch ansehnliche Bauten vieles Geld in Umlauf, und machte auch selbst in seinen Staaten vielfache Reisen, um nachzusehen, ob Alles in seinem Geiste ausgeführt sey. Allgemeine Zufriedenheit herrschte im Lande; so vieler Weisheit, womit er regierte, huldigten die Unterthanen. — Desto unerwarteter war die — 1823 angezettelte Verschwörung." Es sind die Drohbriefe gemeint, welche der Kurfürst erhalten hat: Diese Sache wird im Wesentlichen so erzählt, wie in der schon angezeigten Horn'schen Schrift, aber nur bis zu der Untersuchung wider den Secretair *Müller* und dessen Vertheidigung, ohne der Untersuchung wider den Polizeydirector *v. Manger* zu erwähnen. Die so sehr bedenkliche Vermuthung über einen bestimmten Urheber der Drohbriefe ist vermieden, aber es wird gesagt: „Die Verschwornen (?) besitzen grosses Vermögen (?), vielen Einfluss (?), ausgezeichnete politische (?) Gewandtheit, und es ist ihnen mit diesen Mitteln auch gelungen, sich mehrere Theilnehmer (?) ihrer hochverrätherischen Plane (?) zu verschaffen; sie sind um so gefährlicher, weil sie entschlossen zu seyn scheinen, so lange im Finstern umherzuschleichen (?), bis sich ihnen ein günstiger Zeitpunkt zur Ausführung ihres schändlichen Vorhabens darbieten möchte (?); jedoch wird sie der Abscheu des ganzen treuen Volks stets in Schranken halten" (gewiss, die Treue der Hessen ist geprüft und herrlich bewährt!), „und da sie bisher schon durch die angewandten einheimischen Mittel — in Ordnung gehalten worden, so berechtigt uns dieses zu der gegründeten Hoffnung, dass bey fortgesetzter Wachsamkeit vollkommne Ruhe und Sicherheit im Kurfürstenthum erhalten werden wird. — Die Lage, in welcher sich der Kurfürst bey dieser Verschwörung befand, hielt ihn zwar nicht ab, an den bey seinem Hofe eintretenden Festlichkeiten wie gewöhnlich Theil zu nehmen; aber gewiss genoss er dieselben nicht mit dem frohen Muthe, wie wohl Mancher sich vorstellen mochte."

Den Beschluss macht die Genealogie der europäischen Regentenfamilien in alphabetischer Ordnung. Sie hätte wohl wegbleiben können, da sie nur das ganz Gewöhnliche enthält.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1827.

GESCHICHTE.

Ilmenau, b. Voigt: *Deutscher Regenten-Almanach* — —. Herausgegeben von *B. F. Voigt* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyter Jahrgang. Von dem König *Wilhelm I. der Niederlande*, welchen seine alten und seine neuen Unterthanen herzlich lieben, so sehr sie sich auch noch unter einander hassen, von diesem guten König ist schon in der Allg. Lit. Zeit. ausführlich die Rede gewesen, und es soll hier nur der Schluss der vorliegenden Lebensbeschreibung ausgehoben werden, wonach sie von den Lesern wird beurtheilt werden können. „Strenge Unparteylichkeit, väterliche Fürsorge, unermüdete Arbeitsamkeit für das Wohl des Reichs, einfache Sitten, häusliche Tugenden, die man in den Niederlanden besonders zu schätzen und zu würdigen weiss; schlichter, vertraulicher Verkehr mit seinem Volke, in dessen Mitte Wilhelm Friedrich ohne Leibwache, die er weder hat noch verlangt, wie ein Vater unter seinen Kindern lebt; echte Liberalität, welche weiss, dass der Regent für sein Volk und nicht das Volk um des Regenten willen da ist; weise und gemässigte Beförderung und Einführung des Neuen oder Beybehaltung des Alten, nicht weil es neu oder alt, sondern weil es gut ist; Hass gegen Willkür, gewissenhafte Befolgung der beschwornen Constitution, Religiosität ohne Prunk, Liebe für die Selbstständigkeit seines Landes, deren kräftigstes Beförderungsmittel, die *Landessprache*, er darum auch in öffentlichen Acten und Gerichtssälen überall, wo sie nur durch Modesucht und eitle Affectation verdrängt ist, wieder hergestellt hat: das Flammändische und Holländische sind nur zwey Dialekte einer Sprache. (Das ist viel zu bestimmt gesagt; das Französische soll aus den Gerichten verdrängt werden, ist aber noch nicht daraus, am wenigsten in den Gegenden verdrängt, wo man bloss französisch spricht. In der Ständeversammlung würde ohne das Französische noch gar nicht durchzukommen seyn, und man redet dort in drey- oder viererley Sprachen, die erst das Protocoll in die Staatssprache verschmilzt.) Alle diese Eigenschaften haben dem König Wilhelm Friedrich, nach zwölf zum Theil schwierigen Regierungsjahren, endlich in Belgien sowohl als in Holland allgemeine Liebe erworben. Nicht bloss an den bestimmten Audienztagen, wo er den ganzen (?) Tag über stehend alle Klagen, Beschwerden und Bitten seiner Unterthanen hört, und wo er kann abhilft, sondern immer ist er für Jedermann in soweit zugänglich, dass er alle unmittelbar an ihn gerichtete Briefe oder Anfragen liest und das Nöthige darüber verfügt, wäre das Schreiben auch tief unter seiner Würde (?). Nicht selten sieht man ihn einsam spatzieren, sich, wo etwa einige öffentliche Bauten unternommen sind, unter die Arbeiter mischen, und wenn er dann unter einem: Es lebe der König! erkannt wird, sich schnell entfernen. Diese Herablassung, dieses schlichte, einfache Wesen theilen alle Mitglieder des königl. Hauses mit ihrem Haupte. "Man sieht es noch, dass das Oranische Haus mit republikanischen Ideen genährt ist." Richtiger wohl: mit wahrhaft königlichem Sinne begabt ist, worin auch Kaiser Joseph eben so verfuhr, und zugleich sagte: Mein Handwerk ist, König zu seyn.

Ludwig I., Grossherzog von Hessen, hat zu Leiden studirt, England und Frankreich bereist und als russischer Generallieutenant die Türken bekämpft. Nach seinem Regierungsantritt 1790 vergrösserte er Darmstadt und verstärkte seine Truppen, die er dann während des Kriegs grossentheils in englischen Sold gab, bis er mit Frankreich Frieden machen musste. So thätig die Regierung war, so ist doch wohl zu viel gesagt, dass „es gelang, den ganzen Staat durch eine weise Oekonomie, wozu in Westphalen insbesondre die Aufhebung der Untheilbarkeit der Güter mitwirkte, bald in einen sehr blühenden Zustand zu versetzen, und es fehlte nur der Erholungsfrist an längerer Dauer, um denselben auf den Gipfel des Wohlstandes zu bringen." Die jetzt bestehenden Behörden und ihre Wirkungskreise werden wohl zu weitläufig beschrieben, die Verfassungsurkunde und die Verordnung über die standesherrlichen Rechte fast bloss abgeschrieben. Erst auf den beiden letzten Seiten ist eigentlich von dem Grossherzog die Rede, und namentlich von seinem beharrlichen Sinn, strengem Worthalten, Gerechtigkeitseifer und herablassendem Benehmen. Nicht in ihm, sondern in allem Andern sey der Grund zu suchen, wenn sich bey Wissenschaften und Künsten nicht der höchste Grad von Regsamkeit, Ausbildung und Vollkommenheit zeigt. Er zeichne sich durch die Freysinnigkeit und Erhabenheit seiner Ideen und Ansichten aus, und beweise die schonendste Duldung gegen Religions- und politische Ideen. Ferner werden an ihm Thätigkeit, Ordnungsliebe, Regelmässigkeit und

und Mildthätigkeit belobt. „In ſeiner Lebensweiſe zeigt er ſich äuſserſt mäſsig und einfach. — Seine faſt einzige Erholung findet er in dem Beſuchen des Theaters, wo ihn, als groſsen Muſikkenner, die Oper vorzüglich anzieht.“

Friedrich Franz, Groſsherzog von Meklenburg-Schwerin, ward als Jüngling unter die Schweizer nach Lauſanne und Genf geſandt, und reiſte dann in Frankreich und England. Nach ſeinem Regierungsantritt gab er einen Theil ſeiner Truppen in Holländiſchen Sold, und endigte den langen alten Streit ſeiner Vorfahren mit der Stadt Roſtock, die nun der Landeshoheit ſich völlig unterwarf, dagegen aber die hohe Schule von Bützow zurückerhielt. Während des Kriegs ſteigerten ſich die Kornpreiſe, verdreyfachte ſich der Güterwerth, und das „hatte einen ſo raſchen Wechſel der Beſitzer zur Folge, daſs die Schnelligkeit deſſelben faſt der des Geldumlaufs gleichkam. (Die adligen Güter ſind dort veräuſserlich, die adligen Geſchlechter haben ſich aber dort ſo gut wie irgendwo ſonſt erhalten.) — Groſse Kornbeſtellungen 1800 aus England erregten Befürchtungen unter den niedern Volksclaſſen und führten endlich in den Städten Roſtock, Güſtrow und Schwerin zu Bewegungen, die namentlich zu Güſtrow nur durch Blutvergieſsen gedämpft werden konnten.“ Eine Lieblingsſchöpfung des Herzogs und die erſte ihrer Art in Deutſchland war das Seebad zu Doberan ſeit 1793. Daſs er nach ſeinem Eintritt in den Rheinbund die Landſtände beybehielt, wird etwas zu pomphaft erzählt. Der Herzog war der erſte deutſche Fürſt, der ſich vom Rheinbunde losſagte, im März 1825; und dazu gehörte allerdings Entſchloſſenheit. Er ward auf dem Wiener Congreſs zum Groſsherzog erklärt; eine ehrenvollere Erklärung von ihm ſelbſt war die Aufhebung der Leibeigenſchaft, 18. Jan. 1820. Die Sammlung inländiſcher Grab-Alterthümer zu Ludwigsluſt verdankt ihm und vieljährigen, von ihm meiſt geleiteten Nachgrabungen ihr Daſeyn. Er beſitzt noch in ſeinem 70jährigen Alter alle Kraft und Lebendigkeit des rüſtigſten Mannesalters.

Georg Friedrich Karl Joſeph, Groſsherzog von Meklenburg-Strelitz, iſt zu Hannover und Darmſtadt erzogen, begab ſich zu weiterer wiſſenſchaftlicher Bildung nach Roſtock und Berlin, und bereiſte England, die Schweiz und Italien. Als Erbprinz unterhandelte er zu Paris den Beytritt zu dem Rheinbunde, und begab ſich auch nach Erfurt, als dort Kaiſer Alexander mit Napoleon zuſammenkam. Später wohnte er dem Wiener Congreſs bey. Nach ſeinem Regierungsantritt 1816 verwandte er viele Mühe und Koſten auf das Schulweſen und verſchönerte Neuſtrelitz. „Es iſt zu erwarten, daſs des Groſsherzogs und ſeiner Gemahlin entſchiedener Neigung, die Natur zu verurbaren, ihre keimenden Reize zu heben und zu entwickeln, noch manche ſchöne Hervorbringung gelingen werde.“ Beſonders wird ſeine „reizbare Empfänglichkeit für das Schöne in den Künſten am meiſten für die Ur- und allgemeine Sprache des Herzens, die Muſik“, hervorgehoben.

Karl Auguſt, Groſsherzog von Sachſen-Weimar-Eiſenach, der Sohn eines ſchwindſüchtigen, erſt zwanzigjährigen Vaters, aber der lebenskräftigen Mutter, ſtand ſechszehn Jahre hindurch mit dem Lande unter der Vormundſchaft dieſer ſeelenvollen Fürſtin von Braunſchweig. Sein Erzieher ward, nach dem Rath Friedrich des Groſsen, der Graf von Görtz (nachmals Preuſs. Staatsminiſter) und ſein Leibarzt der Vater des berühmten Hufeland. Die blühende Geſundheit des jungen Fürſten gab dem Leibarzte wenig zu thun, aber deſto mehr machte ſeine Lebhaftigkeit den Lehrern zu ſchaffen, wozu ſpäter auch *Wieland* gehörte; und ſie vertrug ſich auch ſchlecht mit dem damaligen Hofzwange und jenem verkünſtelten Leben, wozu Ludwig XIV. das Muſter gegeben hatte. Dagegen ſprach dem geiſtvollen 18jährigen Fürſten das geſellſchaftliche Weſen in Paris zu, wo er ſich ein Jahr aufhielt und die friſcheſten Blüthen der Wiſſenſchaftlichkeit aus der Hand eines d'Alembert, Diderot u. A. empfing. Auf dieſer Reiſe wählte er ſeine künftige Gemahlin, die Landgräfin Luiſe von Heſſen-Darmſtadt, und fand er auch ſeinen *Göthe*. Sein Regierungsantritt 1775 fiel in eine Zeit, worin Deutſchland glücklich durch den Frieden und groſs in den Künſten des Friedens war. Der Herzog hielt ſich in der Verwaltung an die altbewährten Geſchäftsleute, rief aber die Geiſter in der Wiſſenſchaft zu einem neuen Leben auf. *Herder, Griesbach, v. Knebel* und andre ausgezeichnete Ausländer kamen in ſein Land und *Göthe* zu ihm ſelbſt. „Zwey ſolche kräftige Naturen im ſchönſten Jugendalter konnten durch die Schranken des bisher Beſtandenen nicht zurückgehalten werden, ſie muſsten nothwendig die veralteten Formen zerbrechen und in ihrem Wirken und Treiben ſich neue Bahnen öffnen. Wohl mag ſie zuweilen das raſche kreiſende Blut weiter geführt haben, als es in den Augen des kalten bedächtigen Alters verſtattet ſchien; wohl mag in ſeinem aufſprudelnden Kraftgefühl manchmal die Linie des Conventionellen zu raſch und auffallend überſchritten worden ſeyn; aber niemals wurden höhere Zwecke aus den Augen verloren, niemals ein edler Sinn für alles Würdige und Rechte verleugnet. Göthe's ganzes Beſtreben war dahin gerichtet, ſeinen fürſtlichen Freund in der Anerkenntniſs alles Tüchtigen zu ſtärken, in ihm die Neigung zu wiſſenſchaftlichen Forſchungen immer mehr zu befeſtigen und ihn zur Anſchauung der Natur, der reinſten Quelle alles Wiſſens, hinzuleiten.“ Beide reiſten nach der Schweiz, und davon ſchreibt ſich die Vorliebe des Herzogs für die Pflanzenkunde her. Zu Berlin und durch Friedrich II. ward alsdann ſeine Neigung für die Kriegskunſt erweckt. Er hatte eine Ahndung von den Stürmen, welche Deutſchland bevorſtanden, und bereitete ſich darauf vor. Sein Körper war auf der Jagd und durch Fuſsreiſen abgehärtet, und als kühner Reiter war er der Erſte zur Hülfe bey Feuersgefahr und andern Unglücksfällen. Er machte als

Frey-

Freywilliger den Preussischen Zug nach Holland mit, ward Preuss. Generalmajor, stand im Anfange des französischen Kriegs bey Valmy an der Spitze seines Regiments im gefährlichsten Feuer, theilte alle Beschwerden und Entbehrungen mit seinen Leuten auf dem Rückzuge aus der Champagne. Auf ähnliche Weise verfuhr er in dem folgenden Feldzuge, nahm dann aber seinen Abschied. — Er sah nun sein Land schön aufblühen und den Verkehr sowohl durch den Bedarf des fernen Kriegs, als durch die Anwesenheit vieler französischer Ausgewanderten, wie Narbonne, Montmorency, Mounier, sich beleben. Mit seinem Abgeordneten auf dem Congress zu Rastadt führte er den Briefwechsel eigenhändig, und in dem deutschen Schriftwesen leisteten die Männer das Höchste und Schönste, die er um sich versammelt hatte: *Schiller* und *Göthe*, *Herder* und *Wieland*, ein Kreis von Gelehrten, *Seckendorf*, *Einsiedel*, *Knebel*, *Musäus*, *Böttiger*, *Griesbach*, *Paulus*, *Voss*, *Reinhold*, *Fichte*, *Schelling*, *Thibaut*, *Feuerbach*, *Loder*, *Hufeland*, *Schütz*, *Schlegel* — in dem kleinen Ländchen, der für ein Reich genügt hätte. Auch ward ein Theater gestiftet, das als die Musterschule der Kunst und der freyen naturgetreuen Darstellungsweise sich geltend machte. Die Stadt Weimar erhielt eine neue, freundliche Gestalt und ein geschmackvolles Schloss, und das Kammergut Oberweimar ward unter den Augen des Herzogs eine Musterwirthschaft. —

Unter dem König Friedrich Wilhelm III. trat er wieder in Preussische Dienste, und sorgte, dass die Heere ihren Unterhalt in seinem Lande ohne dessen Erschöpfung fanden, als sie sich meist dort 1805 und wiederum 1806 versammelten. Nach dem Unglückstage 14. Oct. wollte er mit den Preussen fortkämpfen, aber der König selbst ermahnte ihn zur Rückkehr. Der Herzog fand sein Land grossentheils verwüstet, und half so viel er konnte. Nothgedrungen wohnte er der Zusammenkunft des Kaisers Alexander mit Napoleon zu Erfurt bey und empfing sie zu Weimar. Er liess die Kriegslast 18¹³⁄₁₄ seine Güter mittragen, öffnete seine Kornböden und half auch mit Geld. Er machte dann als General den Feldzug wider Frankreich mit, und begab sich nach der Einnahme von Paris dahin zu den verbündeten Fürsten, sah England und wohnte dem Congress zu Wien bey. Die verschiednen Geldzahlungen von Frankreich, die englischen Hülfsgelder und die russischen und preussischen Vergütungsgelder wies er den öffentlichen Cassen an, und liess 800,000 Rthlr. unter die bedrängtesten Unterthanen vertheilen. Das Nähere der Landesverwaltung soll übergangen werden. Die Berathungen über die Gegenmittel wider das benachbarte Grenzzollwesen gaben keinen Erfolg. Eine der wohlthätigsten Einrichtungen von schon völlig bewährtem Erfolge, das schonendste und wohlfeilste Kriegswesen des Herzogs, ohne dabey seiner Verpflichtung gegen den deutschen Bund sich zu entziehen, das ist nicht einmal angedeutet und hätte recht hervorgehoben zu werden verdient. Wie mächtig ein Fürst mit sehr beschränkten Landeskräften seyn könne, das hat der Herzog gezeigt und der Vf. schön beschrieben.

Ernst Anton Karl Ludwig, *Herzog zu Sachsen-Coburg-Saalfeld*, war im Gefolge des Königs von Preussen bey der Schlacht von Jena, ging dann nach Königsberg, erkrankte dort gefährlich, flüchtete nach Memel, und reiste zu seiner völligen Herstellung und zur Abwartung der Ereignisse in die Böhmischen Bäder. Hier erhielt er die Nachricht vom Kaiser Alexander, dass die Rückgabe seines Landes von Frankreich zugestanden sey, und er trat dessen Regierung an, da sein Vater inzwischen gestorben war. Hierauf ward er nach Paris eingeladen, und begab sich dahin mit dem Minister Kretschmann, welcher aber bald seinen Dienste entlassen wurde. Nach der Rückkehr des Herzogs ward ein Landesministerium gebildet. Er reiste 1808 nach Petersburg, verzichtete dort aber auf eine glänzende Verbindung aus „strengem Pflichtgefühl, die ihm vom Himmel anvertrauten Unterthanen nicht zu verlassen." Als er bey dem Ausbruch des Kriegs zwischen Oestreich und Frankreich in sein Land zurückgekehrt war, kam der franz. Gesandte Bacher dorthin, um zu untersuchen, ob daselbst östreichische und engliche Emissäre verborgen gehalten und Waffen und Munition für Oestreich verfertigt würden. Man entdeckte nichts: aber des Herzogs Bruder Prinz Ferdinand blieb, der Zurückberufung ungeachtet, und focht bey dem Oestreichischen Heere. In dem Winter 18¹²⁄₁₃, als von ferne die ersten Sonnenstrahlen eines bessern Tags erschienen — eilte der Herzog nach Potsdam. Das hohe Vertrauen des Königs — gab ihm die erwünschte Gelegenheit, einen thätigen und einflussreichen Antheil an den Verhandlungen zu nehmen, welche Preussens spätere Politik bestimmten. — Heimliche Verräther bereiteten dem Lande wieder die Gefahr feindseliger Behandlung. Nur die überall waltende Geistesgegenwart des Herzogs und seine kräftige Haltung gegen die franz. Generale vermochte sie zu beschwichtigen. Nach dem Siege bey Leipzig ging er ins Hauptquartier des russ. Kaisers, und erhielt den Befehl über die Truppen, welche Mainz umzingelten, sich aber, nach einer Uebereinkunft, wie die dortige Besatzung, ruhig verhielten. Als diese abzog, übernahm der Herzog den Befehl in der Festung, begab sich dann nach Paris und zum Wiener Congress, und erhielt hier Entschädigung; in dem Feldzuge von 1815 aber den Befehl der Sächsischen Truppen, und nach dem Frieden die Ernennung zum russischen General der Cavallerie. Der Herzog erwarb in Oberöstreich die weitläufigen vormals Salaburgschen Besitzungen, und vermählte sich mit der Prinzessin Luise von Gotha. „Mannichfaltige Missverhältnisse störten aber auf eine eben so empfindliche als unverdiente Weise den häuslichen Frieden, in dessen Genuss der Herzog und die herzogliche Familie zuvor so unbeschreiblich glücklich gewesen war. Sie führten 1824 selbst eine Entfernung der Herzogin Luise von Coburg herbey, welcher 1826 die förmliche Scheidung folgte."

Bern-

Bernhard II. Erich Freund, Herzog von Sachsen-Coburg-Meiningen, hatte die sämmtlichen Landstände, Räthe, Beamten, Stadt- und Dorfgemeinen seines Landes zu Taufzeugen: 416 Personen. An dem Tage des ersten Kirchganges seiner Mutter ward der Grund zu dem Schulgebäude Bernhardinum gelegt. Seine Erziehung geschah unter den Augen seiner Mutter, welche die vormundschaftliche Regierung führte. Er reiste nach Italien, der Schweiz, Frankreich und England; seine Jugendfreunde und Gefährten waren aus allen Ständen gewählt, Oberhofmeister war der jetzige Geheimerath *v. Baumbach*. — Bey seinem Regierungsantritte erliefs er zwey Kammersteuern. Hiernach erhielten die Landesbehörden eine zeitgemäfsere Einrichtung und die Landstände eine neue Ordnung. Die Verwaltung bethätigte sich. Der Herzog, „selbst Freund des öffentlichen Gottesdienstes und seinem Volke Muster eines tief ins Gemüth gewurzelten aufgeklärten, echt religiösen Sinnes, der im zarten Gefühl seiner Abhängigkeit vom höchsten Wesen, im öffentlichen Kirchengebet weder das Wort Herr, noch irgend ein belobendes Beywort der Liebe, geschweige eine Titulatur beym Namen Herzog duldet, ruht sein Blick auch mit Liebe auf dem Wohl der Kirchen seines Landes. — So führte er das Gedächtnifsfest der Vollendeten und eine neue Amtskleidung der Geistlichen, Priesterrock und Barret ein. Er unterhält an seinem Hofe eine der vorzüglichsten Kapellen Deutschlands und spielt selbst einige Instrumente der Tonkunst. Er besucht und ermuntert die Künstler in ihren Werkstätten und unterstützt eine grofse Anzahl talentvoller Jünglinge auf ihrer akademischen Laufbahn oder auf ihren Reisen ins Ausland, um sich auf fremden Kunstanstalten oder auf Italiens klassischem Boden zu ausgezeichneten Künstlern zu bilden. Alle Verordnungen seines Regentenlebens gehen zunächst von ihm selbst aus, und seine öffentlichen Reden sind aus seinem eignen Geiste und Herzen geflossen. — Ein angenehmer Ton belebt seinen Hof, und kein steifer Höflichkeitszwang fesselt die freyen Geister. — Nicht selten verschönert er die Familienfeste verdienter Staatsdiener durch seine Gegenwart. Bey Volksfesten mischen sich alle Stände fröhlich durch einander und die Bauerntochter wird, wie die vornehmste Dame, des Tanzes mit ihrem Fürsten gewürdigt."

Friedrich Herzog von Sachsen-Hildburghausen wuchs in glänzender Dürftigkeit (die schlechte Wirthschaft wird geschildert) frisch heran, bis er zu seinem reichen Grofsoheim, dem kaiserlichen Feldmarschall Joseph, nach Wien gesandt wurde. Dieser übernahm dann die Regierung als Vormund, behielt sie auch bis an seinen Tod, während der mündige Herzog sich mit seiner jungen Gemahlin und der Jagd beschäftigte. Als er endlich die Regierung selbst antrat, dauerte die kaiserliche Credit-Commission noch fort. Sie ward erst nach der Schlacht von Jena aufgelöst, als ein alter Jugendfreund des Herzogs, der Freyherr von Lichtenstein, die Aufnahme von Hildburghausen in den Rheinbund auswirkte. Der Herzog hatte von vielen Misbräuchen bey der Credit-Commission gehört, und entliefs nun plötzlich die sämmtlichen Regierungsbeamten. Hiernach versuchte er es mit dem genannten Lichtenstein, aber nicht lange und nicht glücklich; machte dann den schon erwähnten v. Baumbach zum Geheimenrath und stellte den Regierungsrath Wagner wieder an, welcher in seiner Zurückgezogenheit das bekannte Gesangbuch verfertigt hatte und zuletzt an die Spitze der Geschäfte kam. Am meisten scheint von Anfang an und fortdauernd für das Schulwesen gesorgt zu werden. Die herzoglichen Kinder haben unter den Augen ihrer nun verklärten Mutter eine vortreffliche Erziehung erhalten. — In der Schilderung sind die Lichtfarben nicht gemifsbraucht, die dunkeln Farben kräftig angewandt: „Das Jahr 1815 gab nur eine halbe Aernte und 1816 versagte Himmel und Erde durch nachtheilige Witterung dem Landmann den Lohn seiner Mühe. — Dafs der Werth der Feldfrüchte schnell bis ins Unglaubliche emporstieg, läfst sich leicht erachten. Wer hätte es für möglich gehalten, dafs ein Achtel Erdäpfel den Preis eines Thalers hätte übersteigen können? Der Hunger hätte gewifs Viele aufgerieben, wenn nicht der Landesvater dafür gesorgt hätte, dafs Lebensmittel herbeygeschafft wurden. — Die Armen hatten selbst mit gekochtem Klee und Gras ihr Leben fristen müssen."

RECHTSGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., b. Schäfer: *Examinatorium in elementa juris civilis secundum ordinem Institutionum digestum,* respiciens jus canonicum et germanicum nec non passim jus saxonicum, et in usum tironum editum. 1827. 225 S. 8. (1 Rthl.)

Wer einer sogenannten Eselsbrücke bey seinem bevorstehenden Examen bedarf, der wird sich auch der gegenwärtigen nicht ohne Nutzen bedienen können, seitdem die ähnlichen von *Hoppe* und *Schotanus* veraltet sind. Der Vf. verspricht eine ähnliche über das deutsche, peinliche, canonische und das Lehn-Recht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Das Institut der Staatsanwaldschaft* — — von *Alex. Müller* u. s. w.

(Ergänzung der in Nr. 89. d. A. L. Z. dieses Jahrs abgedruckten Recension.) *).

Indessen kann man unbedingt zugeben, dass die erste, jedoch entfernte Veranlassung theils in der altgermanischen Verfassung der Fürsprecher, verbunden mit der spätern Nothwendigkeit zur Aufstellung öffentlicher Beamten zur Anklage und Verfolgung der Verbrecher, besonders zur Einbringung der fiskalischen Strafen zu suchen sey, zu welchen nach damaligen Rechtsbegriffen vorzugsweise die Strafen der landesherrlichen Bedienten, welche wider Bestallung und Pflicht handelten, so wie derer, welche die Obrigkeit und deren Anverwandte auf irgend eine Weise beleidigten, gehörten. (S. 12 u. 21.) So uralt die Obliegenheit der obrigkeitlichen Personen war, die zu ihrer amtlichen Kenntniss gekommenen, die *in flagranti* betroffenen, Friedbrüchigen selbst zur Verantwortung zu ziehen, so wenig hatten sie sich doch früher damit befasst, ausserdem in den von ihnen gehaltenen Dingen selbst als eigentliche Ankläger aufzutreten, bis, besonders auf Veranlassung und in Folge des Landfriedens Maximilians I. von 1495, den Vögten und sonstigen Gerichtsobrigkeiten aufgegeben wurde, von Amtswegen gegen die Landfriedensbrecher zu verfahren. (S. 19.) Wurde dadurch gleich der Gebrauch des Inquisitionsprocesses immer allgemeiner; so bestand doch neben ihm fort der Anklageprocess und wurde namentlich in den fiskalischen Sachen beybehalten, zu welchem Ende für die Verfolgung der fiskalischen und der nicht im Landfrieden einbegriffenen Verbrechen eigne Beamte bestehen mussten, denen überhaupt die Wahrnehmung alles öffentlichen Interesse, das heisst nach den Begriffen des Mittelalters, aller und jeder Gerechtsame des Landesherrn, oblag. Wie nach und nach die Idee der Theilnahme des Volkes an der Landeshoheit immer mehr unterging, und an deren Stelle die Majestät der Landesherren trat, so erlosch auch das Ansehn der vom Volke bestellten Beamten zur amtlichen Verfolgung der Verbrecher, an deren Stelle die Geschäftsträger der Landesobrigkeit traten. So verschwand in England die Macht der *Coroners*, welche noch eine eigne Gerichtsbarkeit besassen und dieselbe nur, wie alle Volksbeamte, mit Zuziehung von Schöffen ausüben mussten; und an deren Stelle trat der *Attorney-General* mit seinen Gehülfen. (S. 29.) So kamen in Deutschland die Fiskale auf, welche in ältern Zeiten selbst inquirirten, späterhin nur Sachwalter des Fiskus und Beamte der gerichtlichen Polizey blieben. So hat sich auch in Frankreich aus den *Avocats* oder *Procureurs du Roi*, welche die Gerechtsame des Königs vor Gericht überall zu vertreten hatten, das Institut der Staats-Anwaldschaft ausgebildet. Der eigenthümliche Grund aber, warum in Frankreich dieses Institut zu einem ungleich grössern Einflusse und Ansehn gelangt ist, als irgendwo, so dass es dort das Organ der ganzen gerichtlichen Polizey, mit Einschluss der Beaufsichtigung der Gerichtshöfe selbst, geworden ist, liegt lediglich in dem eigenthümlichen Verhältniss des Königs zu den vormaligen Parlamenten dieses Landes, welche als beständige Ausschüsse der Provinzial-Ständeversammlungen mit dem Könige um die Behauptung der Hoheit, oder doch gewisser Befugnisse derselben, einen bald heimlichen, bald offenen Kampf fortführten, so dass die Eifersucht des Königs beständig rege erhalten und durch dessen Stellvertreter eine beständige Aufmerksamkeit, und nöthigenfalls Einschreitung, bey allen Handlungen der Gerichtshöfe unterhalten werden musste, damit die Parlamente in ihrem Streben nach Unabhängigkeit die königlichen Gerechtsame zu beeinträchtigen behindert wurden, welche in jedem vorkommenden Falle wahrzunehmen gerade der Beruf des *Procureur du Roi* war. Es hätte wohl verdient, dieses eigenthümliche Sachverhältniss in der Geschichte der Anstalt mehr ins Auge zu fassen, als geschehen ist (S. 66.), indem daraus gerade so manche Erscheinungen in dem Dienstverhältniss und in den Verrichtungen der Procuratur erklärbar werden. Dem geradezu entgegen ist die Bemerkung (S. 22.), „dass die alten Grafen eher mit den General-Procuratoren, als mit wirklichen Richtern zu vergleichen wären", welche auf der ganz falschen, einem solchen Geschichtskenner in der That nicht anstehenden Behauptung beruht, „dass die

*) Durch ein Versehen in der Druckerey ist eine ganze Lage des Manuscripts von dieser Recension übergangen worden, welche S. 307. Z. 27 v. o. zwischen den Worten: „aufzutreten" und „in das Innere" eingeschaltet werden muss, und hier, mit Aufnahme der zerrissenen Sätze, nachgeliefert wird.

die Grafen nicht selbst gerichtet, sondern nur das von den Schöffen gesprochene Urtheil verkündet und vollzogen hätten." Im Gegentheil waren die Grafen, als Inhaber der Gerichtsbarkeit, die alleinigen Richter, und die Schöffen bloss Zeugen sowohl des legalen Verfahrens als des materiellen Rechts und Rathgeber. Denn ein Urtheil finden heisst bloss: es vorschlagen, wie denn die Fürsprecher zuerst das zu fällende Urtheil fanden. Der Graf war sogar befugt, die Schöffen, welche unrichtiges Zeugniss gaben, zu entfernen und zu bestrafen, was Karl der Grosse besonders seinen Legaten ins Gewissen rief. Wie hätte, wenn die obrigkeitlichen Personen nicht eigne Gerichtsbarkeit besessen hätten, neben dem Reichskammergerichte der Reichshofrath, und in den Territorien die Hofgerichte und Regierungen neben den Landgerichten und andern Dingestühlen aufkommen können? Gerade darin, dass die Procuratoren des Königs niemals eigne Gerichtsbarkeit besessen haben, unterscheiden sie sich von allen ältern Obrigkeiten.

Wenn der Vf. von der Voraussetzung ausgeht (S. 137), die von ihm vorangeschickte Darstellung des Geschäftsbereichs der Staatsanwaldschaft in Frankreich werde ohne Weiteres deren Vortreflichkeit ins Licht gestellt haben: so hat er offenbar dabey angenommen, Jedermann müsse mit seinen Augen sehen. Allein es ist in dem Umkreise der Thätigkeit dieses Instituts in Frankreich so Manches, was Andern wohl als überflüssig oder gar als übel angebracht erscheinen könnte, und namentlich uns erscheint. Es ist eine leere Declamation, wenn der Vf. (S. 138) ausruft: „Wo wäre der deutsche Staat, der Frankreichs Erfahrungen nicht theilte, dass es den Richtern nicht immer um Gerechtigkeit, und den Vorgesetzten um das Wohl ihrer Untergebenen zu thun sey? Welcher deutsche Gesetzgeber mag daher die Anstellung eines Staatsbeamten für unzweckmässig halten, dessen Befugniss es ist, über die Handlungsweise der Richter, über die genaue Befolgung der vorgeschriebenen Formen und Gesetze zu wachen; der berechtigt wäre, die Richter auf begangne Missgriffe und Unterlassungen aufmerksam zu machen, gesetzwidrige Entscheidungen von Amtswegen dem höhern Erkenntniss vorzulegen, eingeschlichne Missbräuche zu rügen, dem Dürftigen den nur zu oft für ihn verschlossenen Tempel der Themis zu öffnen, und überhaupt alles das zu verlangen, was zum Besten des öffentlichen Dienstes und des gemeinen Wohls gereicht?" Man setze nur gleich im Eingange dieser Phrase statt Richter Staatsanwälde, so lässt sie sich ihrer ganzen Länge nach wiederholen. Ja, da den Staatsanwälden nicht dieselbe Unabhängigkeit gewährt werden kann, als den Richtern, vielmehr dieselben, ausser ihren eignen Missgriffen und Unregelmässigkeiten, auch noch diejenigen in den Anweisungen ihrer Obern betreiben müssen: so könnte es leicht kommen, dass die Procuratur, weit entfernt, die Gerichte auf dem Rechtswege zu erhalten, nur dazu diente, sie davon abzuführen, so oft solches im Interesse der Machthaber wäre. Wie unzählig viele Acte derselben in Frankreich können zum Beleg dienen, dass dieselbe keineswegs im Interesse des Gesetzes, sondern im entgegengesetzten Partey-Interesse gehandelt hat, welches von der Regierung befördert wurde, zuweilen selbst mit verhöhnender Beobachtung der gerichtlichen Formen, wie z. B. in dem Verfahren gegen *Bergasse!* Ueberhaupt ist es nicht die Idee der Handhabung des Gesetzes, welche dem Institut der Staatsanwaldschaft zum Grunde gelegt und dadurch verwirklicht werden kann, sondern allein das Interesse des Staatsregiments. In sofern dieses in der Regel dabey interessirt ist, dass die Gesetze in und von den Gerichten genau beobachtet werden, muss die Thätigkeit der Staatsanwälde in der Regel in Gemässheit und zu Frommen des Gesetzes sich äussern. Da aber in einzelnen Fällen selbst das wahre, weit öfter noch das vermeintliche Interesse der Machthaber scheinbar mit den bestehenden Gesetzen in Collision treten kann: so ist es gerade eine der schönsten Seiten der Staatsanwaldschaft, dass sie dieses Staatsinteresse vor Gericht vertheidigt und dadurch die betreffenden Perteyen in den Stand setzt, sich dagegen zu wehren, die Gerichte aber der Obliegenheit überhebt, das Staatsinteresse von Amtswegen zu wahren, und solchergestalt die Möglichkeit begründet, dass die ausübende Gerechtigkeit über allem Einflusse und über der Politik stehe, die vor jener nur als Partey zu stehen kommt. Die Gerichtshöfe des Landes, und diese allein, sind und sollen das lebendige Organ unverrückbarer Gerechtigkeit seyn. Eines andern Organs für denselben Zweck bedarf es nicht. Entweder würde seine Thätigkeit ganz in das Leben jener fallen, oder eine andre Richtung nehmen. Im erstern Falle wäre das zweyte Organ unnütz, im andern Falle zweckwidrig. Um deswillen hat *v. Feuerbach* mit Recht die Einmischung der Procuratur des Staats in die Civil-Justiz verworfen, in sofern sie aus diesem Gesichtspunkte aufgefasst werden soll. Was der Vf. hiergegen vorbringt, hat wenig auf sich. (S. 92). Denn der Satz: „dass Vervielfältigung der Arbeiten da, wo es sich um Erreichung des Ideals der Vollkommenheit handelt, noch lange nicht so schlimm sey, als wenn unter hundert Fällen in Parteysachen ohne das Organ des Staatsanwaldes nur ein einziger möglich würde, bey dem ein Abwesender oder ein Pupill durch die Sorglosigkeit oder Unkunde des Richters um Hab' und Gut gebracht, oder Jemand ungerechter Weise mit einem Interdictionsprocesse gekränkt würde"; dieser Satz gilt gerade eben so viel, als jener andre Gemeinplatz: dass es besser sey, hundert Räuber laufen zu lassen, als einen einzigen unschuldig zu hängen, den der Vf. selbst für „eine Ausgeburt eines krankhaften Hanges zu überchristlicher Empfindsamkeit aus Mangel an Einsicht in den Ursprung und das wahre Wesen des Staatsverbandes" treffend erklärt. Es ist jederzeit ein redender Beweis der Mangelhaftigkeit oder Fehlerhaftigkeit der Ge-

setzgebung oder des vorhandnen Verwaltungs-Organismus, wenn es in der Civil-Justizpflege erst der Beyhülfe der Staatsanwaldschaft bedarf, um die Parteyen vor dem Verluste ihres guten Rechts sicher zu stellen. Mit dem Beystande, den die Armen davon haben, sieht es in Frankreich ohnehin gar schlecht aus, da die Procuratur ihnen nur accessorisch zu Hülfe kommen darf, sie also als Hauptpartey selbst auftreten und dazu unerlasslich einen Advocaten annehmen müssen. Ohne gehörig bezahlte Einlasskarte hat dort Niemand Zugang zum Tempel der Themis. Gegen den Missbrauch der Gewalt der administrativen Dienerschaft (S. 142) kann die Procuratur wenig ausrichten, da es zur Belangung derselben erst der Auctorisation der vorgesetzten Behörden und respective des Staatsraths bedarf, auch die Hierarchie des Staatsorganismus kein selbstständiges Einschreiten gestattet. Abwesende, Minderjährige und andre Personen, die eines Vormundes oder Curators bedürfen, können den Beystand der Staatsanwaldschaft füglich entbehren und befinden sich besser dabey, wenn ihre Vormünder und Curatoren in Gemässheit einer tüchtigen Vormundschaftsordnung angehalten werden, ihre Gerechtsame getreulich wahrzunehmen (S. 87). Nur das sehr Gebrechliche der französischen Familienräthe rechtfertigt die besondre Vorsorge der Staatsanwaldschaft bey solchen Processen, die überdiess historisch aus einer sehr unreinen Quelle entspringt. Denn, so wie noch jetzt der Sultan, als Obervormund aller seiner unmündigen Unterthanen, sich als Herrn ihres Vermögens betrachtet, so wurden auch, in Folge der Begriffsverwechselung von Verfügungsrecht und Eigenthum, von Alters her die Obrigkeiten als die Stellvertreter derer angesehen, die nicht selbst in der Gemeinde, das hiess: vor Gericht, stehen konnten, so dass die sie angehenden Rechtshändel den fiskalischen Sachen gleich geschätzt wurden, welche Ansicht sich durch und in dem Lehnwesen noch mehr ausgebildet hat. Es ist kein Fall denkbar, wo es der Staatsanwaldschaft bedürfte, um das Privat-Interesse der Parteyen vor Gericht zu wahren. Eben so wenig zweckmässig ist es, abgesondert von dem Interesse der Parteyen und gegen deren Willen Civilprocesse durch die Anwälde des Staats fortführen zu lassen, einzig und allein in der Absicht, damit das Rechte in höchster Instanz ausgesprochen werde. Die Civil-Rechtspflege hat keinen andern Zweck, als Jedem, der ihre Hülfe anspricht, zu seinem erkennbaren Rechte zu verhelfen. Eine Anerkennung des Rechts, das Niemanden angedeihen kann, nicht zur Ausführung gebracht werden darf, liegt daher ausser dem Bereiche ihres Geschäftskreises. Möge es immerhin wahr seyn (S. 170), dass die Begehung von Nullitäten in der Rechtspflege nicht bloss als Privatsache, sondern zugleich als Staatsangelegenheit anzusehen sey: so folgt doch daraus nur, dass der pflichtwidrig handelnde Richter ob seiner Pflichtwidrigkeit zur öffentlichen Verantwortung zu ziehen sey (S. 210), keineswegs, dass auch die Verfolgung des nichtigerweise gekränkten Privatrechts eine Staatsangelegenheit sey, welche vielmehr ganz von der Entschliessung der betheiligten Privatperson abhängt. Noch weit weniger lässt es sich rechtfertigen, dass der Staat Processe fortführen lasse, bloss um die Entscheidung zweifelhafter Rechtsfragen in der höchsten Instanz dadurch zu bewirken. Wenn auch wirklich (S. 199) die Folge davon wäre, dass dadurch die Achtsamkeit der Gerichtshöfe auf die Gesetze unausgesetzt belebt, Einheit in den Richtersprüchen erhalten, der Regierung Einsicht in das Innere der Rechtspflege, Kenntniss von den Gebrechen der Justizverwaltung und Auskunft über schwer zu lösende Rechtscontroversen verschafft, andern Parteyen aber und der ganzen Zunft der Advocaten in Betreff der letztern Belehrung und grössere Rechtssicherheit gewonnen würde: so sind das Alles doch nur mittelbare Erfolge eines an sich selbst zweckwidrigen und verwerflichen Verfahrens, welche überdiess auf andre Weise eben so leicht und sicherer erzielt werden können.

Jena, b. Frommann: *Corpus juris Germanici tam publici quam privati academicum.* Bearbeitet von Dr. *Gustav Emminghaus*, Regierungsrath in Weimar. *Erster* Theil. 1823. X und 620 S. *Zweyter* Theil. 1824. 782 S. gr. 8.

In der That fehlte es noch an einer Quellensammlung für das gemeine deutsche Recht, wie sie uns in dem vorliegenden Werke dargeboten worden ist, und so ist dasselbe zu den verdienstlichsten in seiner Gattung zu rechnen. Es enthält nämlich eine früher in dieser Ausdehnung noch nie erschienene Sammlung der für das gemeine Recht Deutschlands *in seinem ganzen Umfange*, mithin sowohl für Staats-, Kirchen-, Polizey-, Criminal-, Lehn- und Privatrecht, als auch für den Civil- und Criminalprocess vorhandenen wichtigern und unbezweifelten Quellen deutschen Ursprungs, theils vollständig, theils in solchen Auszügen, wie solche gegenwärtig das praktische Bedürfniss erfordert. Die Anordnung selbst ist die chronologische; indessen ist für den praktischen Gebrauch durch ein am Ende des *zweyten* Bandes befindliches, mit grosser Genauigkeit und Vollständigkeit ausgearbeitetes Sachregister vorgebeugt worden. Bey dem Abdrucke des Textes sind die besten einzelnen Ausgaben jener Rechtsquellen, und wenn diese nicht vorhanden waren, die Senkenberg-Olenschläger'sche Sammlung der Reichsabschiede, welche bekanntlich den Vorzug einer officiellen Collationirung mit den im Reichsarchiv zu Mainz befindlich gewesenen Exemplaren hat, zum Grunde gelegt; auch sind, wo es erforderlich war, dem Texte kleine historische, zum Verständniss dienende oder ergänzende Anmerkungen untergesetzt, so dass Rec. aus eigner mehrjähriger Erfahrung die grosse Brauchbarkeit des Werks zu bezeugen im Stande ist. Eine Aufzählung der in demselben enthaltenen Rechtsquellen würde zu einer unnützen Weitläufigkeit führen: daher genüge hier die Bemerkung

kung, dafs der *erste* Band dieses nützlichen Werks mit dem Vergleiche K. Heinrichs V. und des Papsts Calixt II. vom J. 1122 beginnt, und mit dem *Concilio Tridentino* schliefst; wogegen der *zweyte*, die weitern gesetzlichen Urkunden, von dem Reichsabschiede von 1566 bis zur Weserschifffahrts-Acte von 1823 reicht. — Papier und Druck sind gleichfalls sehr empfehlenswerth.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Schlesinger: *Neue Lustspiele* von *Julius v. Vofs. Zweyter* Band. 1825. 238 S. 8.

Dieser Band enthält drey dramatische Gaben, von denen jedoch nur die beiden letztern dem Titel entsprechen. Die erstere ist keineswegs der komischen Gattung angehörig, sondern gehört zu den sogenannten Künstlerdramen, welche jetzt bereits wiederum aus der Mode gekommen zu seyn scheinen. Die bekannte Anekdote von *Quintin Messis*, den die Liebe zu einer Malerstochter von Ambofs und Hammer hinweg zu Staffeley und Pinsel entführte, hat den ziemlich magern Stoff dieses, zu zwey „*Handlungen*" ausgedehnten „*Spiels*" geliefert. Bey aller Unergiebigkeit des Gegenstandes und trotz dieser Gedehntheit zeigt sich doch in vielen einzelnen Momenten ein nicht unbedeutendes Talent, das noch bestimmter und umfassender hervorgetreten wäre, wenn der Dichter seinen Pegasus zu zügeln und in verständigem Gange zu halten wufste. So aber erscheint er meist als ein flüchtiger Renner, der an lieblichen Ruhepunkten vorüberstürmt, in mächtigen Sprüngen über Stellen hinwegsetzt, wo Andre gern verweilten, und dann — wenn Feuer und Eile noth thäten — erschöpft die Flügel sinken läfst. Kurzum! Er ist gar oft ein verkehrter Pegasus. — Das zweyte Stück: *Die Stecknadel*, ein Lustspiel in drey Aufzügen, ein Sittengemälde der Zeit, mit kecken und wahren Strichen entworfen. Ueberhaupt scheint Hr. *v. V.* in Auffassung und Darstellung der Schwächen aller Art, welche jetzt Bürgerrecht in der sogenannten guten Gesellschaft gefunden, höchst glücklich und — vielleicht eben deshalb ist er in dem Erfolg solcher Dramen, bey öffentlichen Aufführungen nicht so glücklich, wie er es verdient. Doch müssen wir, um nicht gegen das Publicum, wie es ist, ungerecht zu verfahren, gestehen, dafs auch hierzu wohl oft einige Schwäche in Erfindung der Intrigue, an der viele Lustspiele des Vfs. leiden, und die allzu lose Schürzung des Knotens beytragen mögen. Freylich hat man dergleichen frühenhin an *Kotzebue's* aufserdem recht lebenskräftigen Lustspielen gern übersehen und dem Guten sein Recht gelassen; heut zu Tage aber wird das Kind mit dem Bade verschüttet und die Menge treibt so *con amore* die trübe Lust des — Selbstpeinigens! Was nun das hier in Rede stehende Drama betrifft, so mufs in Hinsicht seiner das oben über des Vfs. Lustspiele im Allgemeinen Gesagte theilweise wiederholt werden. Die Charaktere sind trefflich aufgestellt und durchgeführt, allein die Intrigue ist flach, die Scenerie hat empfindliche Längen und die Entwickelung des Ganzen erscheint dagegen wiederum höchst übereilt, welches Letztere übrigens dem Dichter nicht ganz zu verdenken ist, der sein Werk auf scenische Darstellung berechnet hat und der da weifs, wie unsre vornehme Welt, sobald sie nur die Art der Entwickelung hat, mit gröfstmöglichem Geräusch das Theater zu verlassen für anständig hält. — Für sehr gelungen in ihrer Gattung müssen wir die letzte der in diesem Bändchen enthaltnen Mittheilungen erkennen. Unter dem Titel: „*Das schlechtgerathene Bildnifs*", wird hier eine höchst ergetzliche Posse, ein sehr wohlgerathenes Bild in Manier der niederländischen Schule gegeben. Hier offenbart Hr. *v. Vofs* eine echte *vis comica* in Plan und Wort. Dabey wird das Gemälde stets lebendig erhalten, das Scenische — bis etwa auf die überflüssigen Erscheinungen des Rattenfängers *Prell* und der *Frau Frisvogel* — ist gut geleitet und der Schlufs des Ganzen erfreulich und genügend. — Wir sind überzeugt: Hr. *v. Vofs* könnte ein vortrefflicher Lustspieldichter seyn, wenn — er sich die Zeit nähme. — Papier und Druck sind nicht vorzüglich. An argen und widersinnigen Druckfehlern hat das Werkchen einen solchen Ueberflufs, dafs es kaum begreiflich ist, wie von irgend einer Buchhandlung ein Artikel in solcher Gestalt dem Publicum vorgelegt werden kann.

NEUE AUFLAGE.

Berlin und Leipzig, in Nauck's Buchh.: *Lehrbuch der mechanischen Naturlehre*, von *Ernst Gottfr. Fischer*. *Erster* Theil, welcher die Lehre von den Körpern im Allgemeinen, von den festen Körpern, von der Wärme, von den tropfbaren und luftförmigen Körpern enthält. *Dritte*, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1827. XXXII u. 432 S. *Zweyter* Theil, welcher die Lehre von der magnetischen Kraft und vom Lichte enthält. 1827. XXXVI und 360 S. gr. 8. Mit 7 Kupfertafeln. (3 Rthlr.) (S. d. Recens. in den Ergänz. Bl. 1821. Nr. 100.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, gedr. b. Teubner, in Comm. b. Hartmann: ἩΣΙΟΔΟΣ. *Hesiodus* cum brevi annotatione critica(.) ed. *Lud. Dindorfius.* 1825. 108 S. 8. (10 gGr.)

2) *Ebendas.*: ὉΜΗΡΟΥ ΕΠΗ. *Homeri* Carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante *Guil. Dindorfio.* 1824. Vol. I. Ilias. 447 S. 8. Vol. II. Odyssea. 1824. 348 S. 8. (1 Rthlr. 10 gGr.)

3) *Ebendas.*: *Homeri Odyssea.* Cum interpretationis Eustathii et reliquorum Grammaticorum delectu, suisque commentariis edidit *Detl. Car. Guil. Baumgarten-Crusius*, scholae Dresdensis ad aedem crucis Conrector, soc. lat. Jen. sodalis honorarius. Vol. I. Pars I. Rhapsod. I—IV. continens. 1822. VIII u. 272 S. Vol. I. P. II. Rhaps. V—VIII. 229 S. Vol. II. P. I. Rhaps. IX—XII. 1823. 284 S. Vol. II. P. II. Rhaps. XIII—XVI. 211 S. Vol. III. P. I. Rhaps. XVII—XX. 1824. 200 S. Vol. III. P. II. Rhaps. XXI—XXIV. 166 S. 8. (5 Rthlr. 12 gGr.)

1. Ueber den Werth der Teubner'schen Ausgaben Griechischer und Römischer Autoren hat das wissenschaftliche Publicum bereits durch die Thatsache entschieden. Ebenso sind die Verdienste der HHn *Dindorf* in Leipzig dabey anerkannt. Vorliegender Ausgabe des Hesiod von Hn. *Ludwig Dindorf* gebührt dasselbe Lob. Der Vf. erklärt sich darüber: *In hac Hesiodi editione illud spectavi, ut quae sub hujus poëtae nomine reliquiae ferrentur, eas ope librorum, quibus priores editores aut nequivissent uti aut usi non essent, hic illic emendatiores exhiberem. Pauca quae mea ex conjectura mutassem in annotationibus attigi.* Ueber diese Verbesserungen wollen wir erst Einiges bemerken. S. 101 bedauert Hr. *D.*, dass er Opp. et DD. vs. 66 γυιοχόρους habe drucken lassen, und nicht vielmehr nach der Vermuthung von H. *Stephanus* γυιοβόρους. Letzteres haben auch *Gaisford* und Andere aufgenommen; aber Ersteres schützen einstimmig die Handschriften und alten Grammatiker, und ob Julian. Misopogon. p. 347 C., wo γυιοβόροι steht, auf unsre Stelle zu beziehen sey, ist sehr zweifelhaft, vielmehr unwahrscheinlich, wegen der daselbst gebrauchten Form μελεδῶνες statt μελεδῶναι, indem Hr. *D.* richtig nach dem E. M. μελεδώνας bey Hesiod geschrieben hat. Wunderliche Etymologieen und Erklärungen freylich geben zum Theil die Alten, aber die Schwierigkeit des Worts beweist für das Alter der Lesart. Mit der gefundenen richtigen Etymologie hebt sich diese Schwierigkeit aber. Diese ist offenbar zu suchen in κείρω, welches ganz eigentlich *abzehren* bedeutet, und ist verwandt mit κορέω, κόρος, auch κορέννυμι, so dass die Bedeutung des Wortes gleich der von γυιοβόρος wäre. Wenigstens ist κορέννυμι verwandt, da die Sättigung die Folge des Verzehrens ist. Zu vs. 68 der Werke und Tage

Ἑρμείαν ἤνωγε διάκτορον, Ἀργειφόντην,

rechtfertigt Hr. *D.* die Trennung von διάκτορον und Ἀργειφόντην durch Interpunction, *quum duorum sint diversorum Mercurii munerum nomina.* Allein διάκτορος ist das gewöhnliche Epitheton zu Ἀργειφόντης, und steht mit demselben sehr häufig ohne den Beysatz von Hermes, so dass es jenes Wort zum Substantivum und zu einem besondern Namen des Gottes erhebt, wie z. B. Pallas und Athene verschiedne Namen für denselben Gegenstand sind. Wenn also auch διάκτορος zuweilen mit Hermes zusammensteht, so rechtfertigt das nicht, es von Ἀργειφόντης zu trennen, sobald dieses, wie in unsrer Stelle, so *unmittelbar* (διάκτορον Ἀργειφόντην) damit zusammentritt. Ueberdiess veranlasst Hr. *D.* durch sein Verfahren Ungleichheit mit der Teubner'schen Ausgabe des Homer durch Hn. *Wilh. Dindorf*, wo jene Wörter nicht getrennt sind, z. B. Od. I, 84. — Lobenswerth ist die Aufnahme von μέταζε vs. 392 statt des gewöhnlichen μεταξύ. — Theog. 48 billigen wir, dass Hr. *D.* die Lesart λήγουσί τ' ἀοιδῆς aufgenommen, gegen die andere λήγουσαι. Denn erstere ist die schwerere Lesart, und die letztere erst daraus entstanden. Der Dichter ist aber offenbar aus der Construction gefallen und construirt nach dem Sinne, als ob es hiesse: ἄρχονται ὑμνεῦσαι, daher wird sich die Conjectur des Hn. *D.* S. 103: ἰδὲ λήγουσαι, keines besondern Beyfalls erfreuen. — Theog. vs. 143 liest Hr. *D.* ὀφθαλμὸς δὲ ἕεις ἐν μέσσῳ ἔκειτο μετώπῳ nach Herodian, statt μοῦνος δ' ὀφθαλμὸς κ. τ. λ. — Ungemein glücklich scheint uns die Vermuthung Theog. vs. 617 zu lesen: Ὀβριάρεῳ δ' ὡς πρῶτα, statt Βριάρεῳ δ' ὡς, und vs. 734: Ὀβριάρεως statt ὁ Βριάρεως, wodurch vs. 617 dem Versmaass geholfen wird und vs. 734 der unrichtige Artikel wegfällt. Seine Gründe hat der Vf. hinlänglich S. 103—5 entwickelt, wornach jene

jene neue Form aus Etym. M. und Herodianus erhärtet wird. — In der Beſchreibung des Tartarus der Theogonie will der Vf. die Spuren einer Zuſammenſetzung aus acht verſchiednen Gedichten bemerken, und weiſt das Einzelne namentlich nach S. 105—7, ähnlich wie Hr. *Hermann* das Prooemium zur Theogenie behandelte. Dergleichen ſpecielle Erörterungen aber bleiben immer ſehr miſslich und ſchwankend.

Einen beſondern Vorzug vor andern Abdrücken unſers Dichters hat Hr. *D.* ſeiner Ausgabe noch dadurch gegeben, daſs er derſelben die erhaltnen Fragmente beygefügt hat. Die Ordnung, in der ſie ſtehen, iſt dieſelbe, wie bey *Gaisford*. In der Engliſchen Ausgabe ſind es aber nur 85, welche *D.* bis zu der Zahl 101 vermehrt hat. Aber leider iſt auch noch die Sammlung dieſer in vielfacher Beziehung ſo wichtigen Ueberreſte des Alterthums ſehr unvollſtändig. „Selbſt dieſe noch, o Schande! liegen vernachläſsigt!" ſchrieb *Voſs* (Myth. Briefe, 1, 47.) im J. 1794 von den Heſiodiſchen Bruchſtücken, und immer noch, 33 Jahre ſpäter, drückt uns dieſelbe Schande. Rec. hatte mehrere Jahre lang gelegentlich zu einer Bearbeitung derſelben geſammelt, weiſs jedoch nicht, ob und wann er dieſe Arbeit ausführen kann, wird aber bereitwillig einen Unternehmer unterſtützen, wenn er ſeine Hülfe wünſcht.

Nr. 2. recenſirt ſich ſelbſt durch ſeine Vorrede: „*Quum librarius carmina Homerica ſuis typis deſcribendi conſilium cepiſſet, ego autem* (ſchreibt Hr. *W. Dindorf*) *editoris partes agere nollem, ſola a me ſuſcepta eſt cura typographica. Quam ob rem vulgatae ſcripturae mutationes non factae ſunt niſi pauciſſimae eaeque in rebus verſantes levioribus, de orthographico maxime genere.*" Die allenfallſigen Druckfehler aber aufzuzählen, kann nicht Sache des Rec. ſeyn. Uebrigens fehlen in dieſer Ausgabe die Hymnen, die Epigrammen und die Batrachomyomachie, und in dem Bericht des Hn. Teubner finden wir die *Homeri carmina* nur mit den beiden vorliegenden Bänden angezeigt.

Nr. 3. iſt das Werk eines wohlverdienten Schulmannes. In der Vorrede berichtet er, er habe ſich oft gewundert, warum die Odyſſee ſo wenig bearbeitet werde, insbeſondere warum die Commentarien der alten Grammatiker nicht zu ihrer Erklärung herausgegeben würden. (Iſt bereits unterdeſſen auch von Andern geſchehen.) Die Urſachen findet er darin, daſs die Gelehrten, denen es nicht an Muſse fehle, gern ausgearbeitetere Werke liefern wollten, die Schulmänner aber aus Mangel an Zeit und Aufmunterung nicht dazu kämen. Bey ihm habe das Gefühl von dem Bedürfniſs einer ſolchen Ausgabe, wie der vorliegenden, ſeine Bedenklichkeiten überwunden. Denn die Erfahrnen ſeyen darüber einig, *Graecam etiam interpretationem jungendam eſſe lectioni auctorum.* Die frühern Ausgaben hätten aber hierin dem Schulbedürfniſs nicht entſprochen. Daher habe er einen hierauf beabſichtigten Auszug aus den Scholien der Grammatiker und Euſtathius veranſtaltet, mit darüber gedrucktem Wolfiſchen Text. Aus Euſtathius habe er weggelaſſen: *longiores disputationes grammaticas, mythologicas, geographicas, et quae alia hujus generis ad lexica, non ad notas pertinent; Scholiaſtarum autem recipere etiam leviores notulas et ſubinde repetere (viſum eſt), ut juvenes, et quae vocabula ſubſtitui invicem ſoleant, et modum explicandi, qui invaluit apud illos grammaticos, diſcerent. Id autem potiſſimum egi, ut ad Euſtathium animum ſemper revocarem.*

Die Abſicht des Vfs., den Schülern die griechiſchen Commentarien zu ihrem Homer in die Hände zu liefern, iſt gewiſs ſehr lobenswerth. *Es kommt dabey Alles auf die Art und Weiſe der Ausführung an*, wie der Vf. ſelbſt ſagt: *Compilavimus ſane, id quod diffiteri non licet, modo cum prudenti judicio et utilitatis, quam ſequimur, reſpectu illud fecerimus*, p. VI. Um nun von dem Verfahren deſſelben unſern Leſern einen Begriff zu geben, wählen wir zufällig den Anfang des 6ten Buchs zur nähern Betrachtung, wobey wir jedoch im Voraus bemerken, daſs das Urtheil des Einzelnen bey einer ſolchen Arbeit, die der Vf. ſelbſt eine Compilation nennt, über das Zuviel oder Zuwenig, über das Wichtigere oder minder Nöthige zuletzt nur von dem ſubjectiven Gefühl eines Jeden abhängt. — Zuerſt iſt vorausgeſchickt die Hypotheſis zu Rhapſ. ζ nach Euſtathius. Aufgefallen iſt uns darin, daſs zu den Worten *παίζει μετὰ τῶν θεραπαινιῶν* (ſo iſt bey Hn. *B—C.* geſchrieben!) aus den Ambroſianiſchen Scholien eingeſchloſſen ſteht: *θεραπαινίδων*, zumal dieſes Wort ſonſt poetiſche Form iſt. Dann folgt *ἄλλη ὑπόθεσις* nach den *Schol. vulg.*, ohne aber dieſe Quelle zu nennen, was ſonſt bey jedem kleinen Sätzchen und einzelnen Worte geſchieht. Darauf werden zwey *ἐπιγραφαὶ* gegeben, die 1ſte nach Euſtath., die 2te nach d. Sch. vulg., aber ohne Angabe der Quellen. Zuerſt wird erklärt vs. 2 *ἀρημένος* durch d. Sch. vulg., mit einer zweckmäſsigen Einſchaltung zu *ἐβέβλαπτο, ὑπὸ δὲ ὕπνου οὐκέτι* aus Cod. Pal.: *ὁ γὰρ ὕπνος οὐ βλάπτει.* Nach d. Vulg. ſteht eine andre Erklärung aus d. Pal., und dann Euſt. Dieſer enthält drey verſchiedne Interpretationen, und beſſer und deutlicher als die Vulg. und Pal., die gerade daſſelbe ſagen. Allenfalls hätte aus den Vulg. ergänzt werden können: *ἢ κατ' ἀντίφρασιν τὴν ἀγρυπνίαν ὕπνον ἔφη.* Vs. 3 iſt zu *δῆμόν τε πόλιν τε* d. Schol. Ambr. beygeſetzt. Vs. 4 ſind zwey Auslegungen des *εὐρυχόρῳ* gegeben: die eine aus Vulg., die andere aus Ambr. E. Zu *Ὑπερείη* ſteht Euſt., und aus demſelben nochmals die ſchon gegebnen zwey Erklärungen des *εὐρύχορος.* Ueberdieſs wird damit Unrichtiges gelehrt: denn weder die angeführte Ableitung, noch der Unterſchied der Bedeutung zwiſchen Homer und dem Folgenden ſind wahr. Zu vs. 5 *ὑπερηνορεόντων* iſt beygefügt Vulg. Vs. 6 zu *οἵ σφέας* und *σινέσκοντο* d. Vulg., und auſserdem Euſt., der hier in ſofern nicht überflüſſig ſteht, als er nicht das Voranſtehende wiederholt. Dagegen die Be-

Bemerkung aus demselben zu βίηφι δὲ φέρτεροι ἦσαν scheint uns sehr unnöthig. Vs. 7 zu ἀναστήσας Eust., worauf das folgende Sch. Vulg. zur *Erklärung* unnöthig ist. Zu εἷσε vs. 8 und Σχερίῃ d. Vulg. Dann steht: Ἔξω τοῦ ἐν Ἀρισταρχείοι, οὐχ ὥς τινες, ἐν Σχερίῃ Pal. Harl. Ἀρίσταρχος, εἷσεν δ' ἐν σχεδίῃ Ambr. (*Utroque scholio collato patet, Aristarchum scripsisse*, εἷσεν δὲ σχεδίῃ.) Ferner zu ἀλφηστάων d. Vulg. u. Sch. Ambr., welches letztere Scholion dasselbe aussagt. Passend folgt darauf noch Eustathius.

In diesem Sinne und auf diese Art ist das Ganze bearbeitet, wie wir unsre Leser versichern können, und so wird das Angeführte hinreichen, um uns ein Urtheil über die Verfahrungsweise des Vfs., *auf die es hier allein ankommt*, bilden zu können. Zunächst ist der Erreichung der Absicht bey dieser Arbeit, des Nutzens in Schulen, gewiss geschadet durch den hohen Ladenpreis von 5 Rthlr. 12 gGr., wodurch das Buch nie allgemein werden kann. Dieser hätte aber bedeutend verringert werden können, wenn der Wolfische Text nicht wäre mitabgedruckt worden, wie in dem Abdruck des Eustathius bey *Weigel* der Text der Römischen Ausgabe weggeblieben ist. Zwar kann hiergegen erinnert werden, dass die vorliegende Einrichtung allerdings bequemer ist und der Schüler dafür die sonstige Anschaffung des Textes erspart. Abgesehen davon, dass dieser jetzt so äusserst wohlfeil und correct zugleich zu haben ist, so scheint uns das Buch unnöthig um ein Drittheil vertheuert durch die Beyfügung der kleinern Scholien zu Eustathius, auch wenn sie gar nichts Verschiednes aussagen. Der daraus erwachsende Nachtheil ist aber gewiss nicht in Anschlag zu bringen gegen den von dem Vf. dabey beabsichtigten Zweck: *ut juvenes, et quae vocabula substitui invicem soleant, et modum explicandi, qui invaluit apud illos Grammaticos, discerent.* An letzterm lernen sie in der That nicht viel Gutes, und der Wortreichthum wäre durch viel zweckmäsigere Lectüre zu erlangen. — Für welche Klasse von Schülern ist aber die Arbeit bestimmt? Für diejenige, welche nach der gewöhnlichen Einrichtung der Gymnasien den Homer liest, gewiss nicht. Für sie wäre jedesmal nur *eine* Erklärung und zwar die richtige, mit den Worten des leichtesten Scholions, allein zweckmäsig. Für sie ist Eustathius meist viel zu schwer. Die Ausgabe muss also für höhere Klassen berechnet seyn, und hier kann sie, in der Hand eines geschickten Lehrers, sehr viel Gutes stiften. Denn wir sind keinesweges der Meinung, dass der Schüler immer gewaltsam zu schwerern Schriftstellern hinaufgeschraubt werden müsse. Vielmehr wenn ihm auf einer höhern Stufe sein Homer (zum ersten Mal oder wiederholt) gegeben wird, so lernt er sich an dem scheinbar Leichten fühlen und gewinnt Freudigkeit und Geschmack daran, während der unreifere Knabe so leicht durch die Schwierigkeiten der Formen abgeschreckt wird. Aber jener bekommt durch die griechischen Commentarien zugleich auch eine tiefere Einsicht in die Eigenthümlichkeiten des Dichters und seine Erklärungen, und eine Ahndung von gelehrtern Forschungen, während durch Aufzählung verschiedner Auslegungen sein kritisches Gefühl gebildet werden soll, wozu aber immer die Auswahl aus Eustathius, mit einer allenfallsigen kurzen Ergänzung, wie z. B. vs. 2 oben angedeutet ist, hinreichend war. Verschiedne Auslegungen neben einander zu stellen, billigen wir; aber ausserdem musste offenbar Unrichtiges, was der Schüler noch nicht prüfen kann, weggelassen werden. Gelehrte, von dem Vf. selbst eingestreute Bemerkungen, wie z. B. oben zu vs. 8, passen wenig für den Schüler, enthalten aber manches sehr Gute und Scharfsinnige für den Gelehrten, der es nur hier nicht sucht; daher dergleichen lieber besonders hätte gegeben werden sollen. Dass die von den Scholien gemeinten Citate nach Buch und Vers namhaft gemacht werden, war zu erwarten (es ist jedoch nicht überall geschehen), dagegen vermissen wir eine Erklärung der in den Scholien gebräuchlichen grammatischen Ausdrücke, wie eine solche zu der Auswahl aus Eustathius in der Iliade von *Müller* angehängt ist, obgleich diese auch hier sehr unbefriedigend ist. Zu loben ist dagegen, dass der Vf., da er für Schüler schrieb, die Interpunction der Alten, insbesondre der Römischen Ausgabe des Eustathius verlassen und die der Neuern angenommen hat. Bekanntlich ist auch der Weigelsche Abdruck des Eustathius von jenem Princip zurückgekommen, während er in den ersten Büchern demselben streng zu huldigen verheisst. Das Verfahren aber dabey in unsrer Ausgabe können wir in vielen Stellen nicht loben. Gleich in der Hypothesis aus Eustathius steht ein Komma hinter θυγατρὶ in d. Ed. Rom., was auch Hr. *B—C.* aufnimmt, gewiss ganz ungehörig, dagegen der Weigel'sche Eust., der noch in der vorliegenden Rhapsodie der Ed. Rom. folgt, es auslässt. Ed. R. hat nach Ὀδυσσεὺς ein Komma, was bey *W.* fehlt, nach ἐξυπνίζεται eine Hypostigme (hier Punkt), bey *W.* ein Komma, d. Ed. R. nach Ναυσικάας ein Komma, was wiederum bey *W.* fehlt, Ed. R. nach λαβὼν ein Komma, *W.* nicht. Hr. *B — C.* interpungirt den letzten Satz: καὶ δεηθεὶς Ναυσικάας, ἐσθῆτα καὶ τροφὴν παρ' αὐτῆς λαβών, ἕπεται αὐτῇ εἰς τὴν πόλιν, worin die beiden Komma's nicht zu billigen sind, vgl. *Matth.* Gr. Gr. I, 135. — Auch an Druckfehlern mangelt es nicht.

V.

BÜDINGEN, gedr. b. Heller: Ad Gymnasii Budingensis examina publica Dd. V. VI. VII. Aprilis *tradita Polybii castrorum Romanorum formae interpretatione* — invitat *G. F. Rettig.* 1827 50 S. 4.

Diese Blätter die Erstlingsarbeit eines jungen Philologen, bewähren auf die rühmlichste Weise die Kritik, die Gelehrsamkeit und den Scharfsinn ihres Vfs. Das Urtheil wird sich von selbst bey unsern Lesern ergeben, wenn wir auf die wichtigsten Resultate aufmerksam machen. Da die vorgeschriebenen

benen Grenzen des Programms nicht erlaubten, über die ganze Beschreibung des Römischen Lagers bey Polybius zu handeln, so wird bemerkt S. 8: *itaque seclusis quae levioris momenti essent, in gravioribus tantum rebus versatus sum et in quibus mea ab interpretum sententia recederet.* S. 9—16 handelt: *quae pars castrorum frons, quae tergum apellari debeat.* Da man bisher glaubte, Polybius nenne die Vorderseite des Lagers, was Livius und Andere mit der Hinterseite bezeichneten, so wird bewiesen, dass sie im Gegentheil in ihren Benennungen nicht verschieden sind. Das Verständniss von vielen Stellen aus den Alten muss hiernach berichtigt werden. (S. 16—22): die Manipeln hätten in zwey Reihen ihre Zelte gehabt. (S. 22—27): *Qua ratione auctum fuerit spatium in quo tendebant manipuli, aucto militum numero, explicatur.* Läfst sich so kurz nicht ausziehen. So weit geht der *erste* Theil der Abhandlung, der die Ueberschrift hat: *Polybii castrorum Romanorum formae pars anterior.* Der *zweyte* (S. 27 ff.): *Polybii castrorum Romanorum formae pars posterior.* S. 29 ff. wird untersucht, wo das Praetorium im Lager seinen Stand gehabt habe. Nach Anführung früherer Erklärungen heisst es S. 34: *in hac re omnis causa vertitur, num haec Polybii castrorum descriptio ad simplicia tantum castra, an ad duplicia etiam referri debeat? Quod si igitur Polybium in hac castrorum descriptione ad simplicia tantum castra respexisse docuerimus, positum fuisse praetorium a fronte tribunorum legionumque non amplius dubitari poterit.* Durch Erläuterung vieler Stellen beweist daher Hr. *R.* im Folgenden, dass Polybius nur ein einfaches Lager, oder das *eines* Consuls im Auge gehabt habe. Entgegenstehende Meinungen werden mit Bescheidenheit widerlegt. S. 42 ff. werden die Stellen der Römischen Autoren in der bemerkten Beziehung durchgegangen, und dabey kommt die Untersuchung auf den ersten Punkt (s. oben) der Abhandlung zurück. — Die Schreibart des Vfs. ist leicht und fliessend.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Aarau, b. Sauerländer: *Interessante Züge aus dem Jugendleben berühmter Künstler, Gelehrten, Kraftgeniees und anderer merkwürdiger Personen.* Zur Nacheiferung für die heranreifende Jugend und zu einer angenehmen Lektüre für Jedermann, von *Joh. Friedr. Franz*, evangel. Pfarrer in Mogelsberg, K. St. Gallen. 1827. 348 S. 8. (16 gGr.)

2) Leipzig, in d. Expedit. d. Tageblatts (in Comm. b. Weygand): *Magazin für die Jugend* zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung. 1827. 221 S. 8. (12 gGr.)

3) Coblenz, b. Hölscher: *Die höhere Töchterschule.* Ein Lehr- und Lesebuch für Deutschlands weibliche Lehr- und Bildungsanstalten zur Beförderung eines verständigen Lese- und eines bildenden Sprachunterrichts, eines veredelnden Gefühls für das Wahre, Gute und Schöne und der Kenntniss der deutschen Klassiker. Herausg. von Dr. *Friedr. Adolf Beck*, Schuldirector in Neuwied. 1827. 377 S. 8. (22 gGr.)

Von den vorliegenden Schriften ist Nr. 1. eine Anekdotensammlung, die darauf abzweckt, durch begeisternde Beyspiele von Fleiss, gelehrtem Eifer und ausdauernder Anstrengung zu gleichem Streben zu ermuntern. Die hier vorkommenden Schilderungen sind aus dem weiten Gebiete der Geschichte, bald mit grösserer, bald mit geringerer kritischer Sichtung entnommen, und gehen von *Alcibiades* bis auf *Nettelbeck.* Mehreres davon hat freylich schon in ähnlichen Schriften gestanden, aber Manches ist aus andern, wenigstens im nördlichen Deutschland nicht so bekannten Quellen geschöpft. Seines Zwecks wird das Büchlein in der Hand der Jugend gewiss nicht verfehlen, und dieselbe auf jeden Fall vor der verderblichen Romanleserey bewahren. Schade, dass auf die Correctur so geringe Sorgfalt verwandt ist. Ein *Zwillings-Nachfolger* statt *Zwingli's* Nachf. ist fast gar zu arg. Auch befindet sich das berühmte *Holbein'sche* Gemälde, welches den Bürgermeister *Meyer* und seine *Gattin* vor der ihr krankes Kind heilenden Madonna darstellt, nicht in Basel, sondern ist eine Zierde des Dresdner Cabinetts; der grosse schwedische Botaniker heisst nicht *Linne*, sondern *Linné.*

Nr. 2. enthält in der Gestalt von Abendunterhaltungen einer Familie zur Belehrung der Kinder mehrere Aufsätze über Zeitrechnung, Feste, öffentliche Spiele der Alten, zuletzt auch über den Ursprung neuerer geselliger Spiele, der Tänze, Maskeraden u. dgl.: Vieles Belehrende, auch manche Curiosa mitunter; alles wahrscheinlich aus Zeitschriften zusammengedruckt.

Nr. 3. ist ein sehr zweckmässiges Lesebuch, namentlich für Töchter und Töchterschulen. Die Auswahl der gegebenen Stücke ist sehr gelungen und auch die Aufeinanderfolge der Stücke passend geordnet. Es ist von ältern und neuern deutschen Classikern Gebrauch gemacht. An Vollständigkeit fehlt es freylich wohl; allein der Preis des Buchs würde durch eine grössere Ausdehnung desselben auch gesteigert worden seyn. Der Vf. verspricht indess eine zweyte Sammlung von 2 Bänden, welche umfassender seyn und einem Bedürfniss abhelfen soll, welches von Rec. früher in diesen Blättern ausgesprochen worden. Es ist schon öfter erinnert, dass die Angabe in der Erzählung *Paul Gerhard*, dass derselbe das Lied: Befiehl du deine Wege! nach seiner Verweisung aus Berlin gedichtet habe, auf einem Irrthum beruht.

Halle, gedruckt in der Gebauer'schen Buchdruckerey.

